Reinhard Grimmer, Werner Irmler,
Willi Opitz, Wolfgang Schwanitz
(Herausgeber)

Die Sicherheit

Zur Abwehrarbeit des MfS. Band 1

Mit einem Plädoyer
von Peter-Michael Diestel

ISBN 3-360-01044-2
3., korrigierte und ergänzte Auflage
1. Auflage dieser Ausgabe
© 2003 edition ost im Verlag Das Neue Berlin
Das Neue Berlin Verlagsgesellschaft mbH,
Rosa-Luxemburg-Str. 39, 10178 Berlin,
Umschlag: Peperoni Werbeagentur, Berlin
Druck und Bindung: Ebner & Spiegel, Ulm
Die Bücher der edition ost und des Verlags Das Neue Berlin
erscheinen in der Eulenspiegel Verlagsgruppe.
www.edition-ost.de

Was wahr ist,
ist weder gut noch böse,
sondern einfach wahr.
Rabindranath Tagore

Inhalt
Band 1
Peter-Michael Diestel: Ein Plädoyer 7
Das Ende
Von Gerhard Niebling (†) und Wolfgang Schwanitz 12
Eine notwendige Empfehlung zur Nachlese
Von Edgar Braun, Heinz Engelhardt, Günter Möller
und Gerhard Niebling (†)
Sicherheitspolitik der SED, staatliche Sicherheit der DDR
und Abwehrarbeit des MfS
Von Reinhard Grimmer, Werner Irmler, Gerhard Neiber
und Wolfgang Schwanitz 44
Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr
Von Reinhard Grimmer und Werner Irmler 239
Die Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)
Von Hardi Anders und Willi Opitz 332
Operative Ermittlung und Beobachtung
Von Karli Coburger und Peter Rauscher 384
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
von Diensteinheiten der Abwehr. Kurzcharakteristik
Von Willi Opitz 414
Zur Spionageabwehr (HA II im MfS/Abt. II der BV)
Von Günter Möller und Wolfgang Stuchly 431
Funkelektronische Abwehr und Aufklärung
(HA III im MfS und Abt. III der BV)
Von Horst Männchen und Wolfgang Schwanitz 559
Zur Sicherung der politischen Grundlagen der DDR
(HA XX im MfS/Abt. XX der BV)

Von Wolfgang Schmidt 580

Band 2
Sicherung der Volkswirtschaft der DDR
(HA XVIII im MfS/Abt. XVIII der BV)
Von Siegfried Hähnel und Alfred Kleine 7
Gegen das Verlassen der DDR, gegen Menschenhandel
und Bandenkriminalität (Zur Verantwortung der ZKG/BKG)
Von Gerhard Niebling 161
Abwehr von Terror und anderen Gewaltakten
(HA XXII im MfS)
Von Gerhard Neiber und Gerhard Plomann 246
Zur Militärabwehr (HA I im MfS)
Von Manfred Dietze und Bernhard Riebe 350
MfS und Verteidigungszustand
Von Wolfgang Schwanitz 402
Die Untersuchungsorgane des MfS
(HA IX im MfS/Abt IX der BV)
Von Karli Coburger und Dieter Skiba 426
Der Untersuchungshaftvollzug im MfS
(Abt. XIV im MfS und in den BV)
Von Siegfried Rataizik 495
Die Juristische Hochschule Potsdam (JHP) des MfS
Von Willi Opitz 520
Akten, Karteien und eine Behörde
Von Willi Opitz 559
Die Autoren 580
Peter-Michael Diestel: Mein zweites Plädoyer 589

Ein Plädoyer

Von Dr. jur. Peter-Michael Diestel, Rechtsanwalt in Potsdam, Stellvertretender Ministerpräsident und letzter Innenminister der DDR

Wer es als Sensation betrachtet, daß zum ersten Mal seit der Wende so komplex über ein Thema sach- und fachkundig geschrieben wird, was Deutschland seit zwölf Jahren bewegt, kommt auf seine Kosten. Elf Generäle und neun Oberste eines der effektivsten Geheimdienste der Welt schildern detailliert, was das Ministerium für Staatssicherheit der DDR im Innersten zusammenhielt, wie es strukturiert war, welche Stellung es im Machtgefüge der DDR einnahm, was es bezweckte, wie es funktionierte, was es erreichte. Berichtet wird ebenso über Fehler und Irrtümer.

Dies ist ungewöhnlich und nicht hoch genug zu würdigen; denn im allgemeinen und in aller Welt pflegen Generäle keine Fehler zuzugeben, sie sehen sich – selbst nach bedingungslosen Kapitulationen – stets als Sieger der Geschichte.

Wer Sensationen von diesem Buch erwartet, wie sie seit der Wende in mittelalterlicher Pranger-Manier von verantwortungslosen und auflagengeilen Medien, von bestimmten Journalisten ins Lese-, Seh- und Hörpublikum gepreßt werden, der kommt nicht auf seine Kosten. Die Generäle und Oberste wissen viel von vielen und bleiben ihrem Ehrenkodex treu: Sie schweigen. Die (meisten) Politiker aller Couleur, Wirtschaftsbosse, Kulturleute der verschiedenen Ebenen, Journalisten und Vertreter anderer Berufszweige können das spannende Buch entspannt lesen – ihre Namen, Worte und Taten werden nicht erwähnt.

Dieses Buch genügt wissenschaftlichen Ansprüchen und steht damit im auffälligen Gegensatz zu mehr oder minder seichten Elaboraten von Möchtegern-Historikern, Politikern im Talar, einäugigen Bürgerrechtlern sowie unzähligen Viel- und Dampfschreibern. Für die schnelle Mark und den Eintagsruhm stürzten sie sich auf MfS-Akten, ohne sie in den politischen

bzw. gesellschaftlichen Zeitrahmen zu stellen. Sie schrieben vom toten Papier ab und publizierten fast immer, ohne mit lebenden Zeitzeugen gesprochen zu haben. Sie fabrizieren eine vergiftete Atmosphäre in Deutschland, die der mentalen Einheit entgegenstand und zum Teil noch steht – und wohlwollend unterstützt von einer Politik, die auf die Delegitimierung der DDR und die Auflösung der DDR-Eliten gerichtet war. Als wichtigstes staatliches Instrument dafür diente und dient die sogenannte Gauck-Behörde. Deren Opfer bleiben ebenso unvergessen wie die des MfS.

An keiner Stelle des Buches ist zu erkennen, daß sich die Autoren für ihr Tun, Handeln und Unterlassen, für das jahrzehntelange Wirken des östlichen Geheimdienstes rechtfertigen wollen, auch wenn ihnen das unterstellt werden wird. Sie informieren, erläutern, erklären.

In gebotener Nüchternheit stellen sie die gesamte Breite des ihnen von der SED übertragenen Auftrages dar. Der reichte von der Abwehr subversiver Angriffe auf die DDR über den Schutz der verfassungsmäßigen politischen Grundlagen und der Sicherheit der Wirtschaft bis hin zum Schutz vor Bandenkriminalität und Terror. In bisherigen Publikationen der genannten peinlich banalen Denkungsart wurde die DDR auf die Stasi, die Stasi auf die IM, die IM auf das Bespitzeln von Mißliebigen reduziert. Als ließe sich das Wesen eines einzigen Staates dieser Welt ausschließlich über das Bewerten seines Geheimdienstes definieren.

Die Texte der zwanzig ehemals führenden MfS-Männer erheben nicht den Anspruch einer gehobenen literarischen Qualität. Sie sind von unterkühlter Brisanz, betonter Sachlichkeit, was auch die enthaltenen subjektiven Komponenten betrifft, und damit treffgenau. Das ist um so höher zu bewerten, als die Autoren selbst – und mit ihnen die anderen MfS-Mitarbeiter – die ganze Wucht des Hasses, der gesellschaftlichen Ablehnung und Abstrafung des westlichen gegen den östlichen Staat aufzufangen und zu erleiden hatten. Sie praktizieren in ihrem Buch gegenüber dem einstigen Feind einen Grad von Fairneß, der sich wohltuend von primitiven Attacken der gegen sie gerichteten bisherigen Publikationen unterscheidet.

Wünschenswert wäre, daß sich diese Ritterlichkeit nach zwölf Jahren Einheit in der öffentlichen Diskussion und allgemein durchsetzt. Dies käme nicht zuletzt der politischen Kultur in Deutschland zugute.

Das Buch ist eine Arbeit gegen das Ausgrenzen von Menschen und Menschengruppen aus politisch-ideologischen Gründen. Solches ist unserem Lande nie bekommen. Beispiele aus der Geschichte sind bekannt, ich muß sie nicht anführen. Folgerichtig bezog ich als DDR-Innenminster beim Auftrag, das Ministerium für Staatssicherheit aufzulösen, MfS-Führungskräfte

in die administrativen Aufgaben auf dem Weg zur deutschen Einheit mit ein, bediente mich zum Nutzen der Gesellschaft ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Leider fruchtete mein Beispiel nicht; eine bis heute anhaltende Verleumdungskampagne desavouiert die Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit, verbannt sie aus der Gesellschaft und stempelt sie zu Kriminellen.

Im krassen Gegensatz zu deutschen Geheimdienstlern aus der DDR erfreuten sich Geheimdienstler aus anderen postkommunistischen Staaten engster Männerfreundschaften mit führenden deutschen Politikern und genießen *Undercover-Men* und *Special Agents* aus anderer Himmelsrichtung hohe allgemeine Achtung.

Das Buch will dazu beitragen, diesen untragbaren Widerspruch endlich aufzulösen.

Als DDR-Innenminister hielt ich es für notwendig, die vom Kalten Krieg geprägten deutsch-deutschen Geheimdienst-Aktivitäten zu neutralisieren, um den Übergang aus der Diktatur der SED zur freiheitlichdemokratischen Grundordnung friedlich gestalten zu können. Zu meinen ersten Amtshandlungen gehörte, eine entsprechende Vereinbarung mit dem damaligen Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble zu treffen. Mit ihr sollten die deutschen Geheimdienst-Tätigkeiten gegeneinander beendet werden.

Heute staune ich über meinen naheliegenden, aber naiven Gedanken.

In der Wende und nach der Wende arbeitete der BND wie andere ausländische Geheimdienste auf dem Gebiet der noch bestehenden DDR aktiver denn je. Die große Anzahl von »Überwerbungen«, die mir regelmäßig

mitgeteilt wurden, belegen das.
Mir ist nicht bekannt, daß ein einziger westdeutscher Geheimdienstler deshalb auch nur moralisch belangt worden wäre – während ostdeutsche Geheimdienstler die Tradition preußischen Spießrutenlaufes fortsetzen mußten.
Das MfS wurde aufgelöst. Allen Mitarbeitern standen die beruflichen und sozialen Folgen deutlich vor Augen. Bleibende Arbeitslosigkeit gehörte noch zu den harmloseren Begleiterscheinungen. Dennoch stellten sich die ehemaligen Mitarbeiter und Waffenträger dieses Geheimdienstes der neuen Rechts- und Moralordnung nicht entgegen. Im Gegenteil: Loyal halfen sie mit, sich selbst abzuwickeln. Sie haben Anteil daran, daß die Wende friedlich verlief und die deutsche Einheit nicht mit Blut befleckt wurde. Wie sich manche vielleicht erinnern, griff der rumänische Geheimdienst Securitate zu den Waffen, um die Wende dort aufzuhalten.
Haben die deutschen Geheimdienstler aus der DDR und die Inoffiziel-

len Mitarbeiter dieses Dienstes die fortgesetzte gesellschaftliche Ächtung verdient?
Die Ergebnisse der strafrechtlichen Verfolgung von ehemaligen MfS-Mitarbeitern, die hohe Anzahl von entsprechenden Verfahren und die geringe Anzahl von Verurteilungen, lassen nur den Schluß zu: Das MfS scheint im Ergebnis der strafrechtlichen Aufarbeitung rehabilitiert zu sein.
Zwingt sich deshalb nicht geradezu die Frage nach den eigentlichen Macht- und Verantwortungsstrukturen in einer kommunistischen Diktatur auf?
Diese Frage führt – nach unvoreingenommener historischer Betrachtung – direkt zum Politbüro der SED und den nachgeordneten Gliederungen dieser allmächtigen Staatspartei. Doch die Verfolgung und Ausgrenzung der IM eines Sicherheitsdienstes, dem eben keine der vielen unterstellten Verbrechen anzulasten sind, reißt nicht ab. Gleichwohl gilt es, begangene strafbare Handlungen konsequent zu ahnden.
1989/1990 verpaßte Deutschland viele Chancen – auch jene, sich sachund fachkundig mit der vierzigjährigen Geschichte des DDR-Geheimdienstes zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Statt dessen wurden Horror-Visionen verbreitet, die sich schließlich zu einer landesweiten Stasi-Hysterie ausweiteten. Vergeblich hatte die Regierung von Lothar de Maizière vorgeschlagen, neben den Akten auch deren Aufzeichner und Bewahrer in die sogenannte Aufarbeitung der MfS-Geschichte einzubeziehen.
Zwölf Jahre mußten ins Land gehen, bis das mit dem vorliegenden Band »Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS« geschah.
Die erwähnten sachlichen Sensationen des Buches bestehen wie bereits angedeutet unter anderem darin, daß
– die Mär beendet wird, daß das MfS keine staatlichen Aufgaben zu bewältigen hatte, sondern sich darauf beschränkte, Stoff für blut- und haßtriefende Horror-Stories in der Nachwendezeit anzuhäufen;
– die Behauptung ad absurdum geführt wird, das MfS habe den Staat DDR dominiert. Das ist nachweislich falsch; denn die Partei hatte immer recht. Ihr diente der Staat DDR als politisches und als Machtinstrument, damit die NVA, die Polizei und der Geheimdienst;
– die Effizienz des MfS nicht vermocht hat, die gesellschaftliche Entwicklung aufzuhalten. Womit sich auch in diesem Fall die Frage nach dem Nutzen von Geheimdiensten für deren Auftraggeber stellt;
– die gesetzlichen Grundlagen für das Wirken des MfS genannt werden, für eine Zeit, da die allgemeine gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit etwa des BND und des MAD noch ausstand;

– die tatsächliche Stellung, Rolle und Funktion der Inoffiziellen Mitarbeiter in den MfS-Strukturen dargestellt wird. Sie sind stellvertretend für die gesamte DDR und auch für das Ministerium für Staatssicherheit nach der Wende als Verkörperung des Bösen politisch, moralisch und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden.
Die jetzt heuchlerisch beklagte Folge ist, daß geschonte und gewendete ehemalige SED-Funktionäre längst wieder mitregieren, sich mit der Entlarvung und Verteufelung ehemaliger IM des MfS hervortun und sie wegen Untragbarkeit aus dem öffentlichen Dienst werfen. Solches nenne ich widersinnig und pervers, einer Demokratie und einem Rechtsstaat abträglich.

Die Perversion wird noch übertroffen, wenn ehemalige MfS-Obere vor Gericht oder vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gegen ihre IM aussagen, aktiv zu ihrer Verurteilung beitragen und als freie Männer unbehelligt nach Hause gehen. An Verfehlungen dieser Art geht das Buch nicht vorüber.
Da ich als Christ und Demokrat an das Gute im Menschen glaube, hoffe ich nicht nur auf eine faire, offene Diskussion dieses bislang einzigartigen MfS-Kompendiums, sondern auch auf eine ebenso objektive Erwiderung durch die Alt-Geheimdienste der gemeinsamen Bundesrepublik Deutschland. Ein Buch ihrer Oberen wird – dessen bin ich gewiß – ähnliche bis gleiche Strukturen, Aufgabenfelder, Methoden des Observierens und des Nachrichtensammelns, Aktivitäten gegen Feinde des Staates, Maßnahmen der Konspiration und so weiter anführen und natürlich Unterschiede deutlich machen. Etwa: Was dem Osten der IM, ist dem Westen und uns allen heute der V-Mann. Seine Aufgaben aber dürften nahezu deckungsgleich erscheinen.
Einen ersten Schritt in diese Richtung hat vor Jahr und Tag Herr Augstein mit seinem Nachrichten-Magazin »Der Spiegel« gemacht, als er geradezu geheimdienstlich informiert über die Gehlen-Organisation, den BND-Vorläufer, schrieb. Interessanter aber noch wäre ein Blick von innen. Wie ihn die elf Generäle und neun Oberste auf das MfS werfen.
Für das BND- oder Verfassungsschutz-Buch stelle ich mich als Verfasser des Vorwortes gern zur Verfügung.
Auch für beide.
Obwohl ich für Geheimdienste eigentlich nichts übrig habe.

11

Das Ende

Von Gerhard Niebling und Wolfgang Schwanitz

Wie konnte es geschehen, daß das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit als erstes Machtorgan der DDR innerhalb weniger Monate zerschlagen und letztlich aufgelöst wurde? Diese Frage stellen sich – über den Kreis ehemaliger Angehöriger und Inoffizieller Mitarbeiter des MfS/AfNS hinaus – noch immer viele Menschen.
Zu ihrer Beantwortung können die Verfasser lediglich einen Teilbeitrag leisten. Dessen sind sie sich durchaus bewußt. Bestand haben wird jedoch ihre Ausgangsthese: Als wesentliche Voraussetzung für die Beseitigung der Machtverhältnisse in der DDR stellte die Zerschlagung des MfS/AfNS einen Dreh- und Angelpunkt in Strategie und Taktik der Feinde der DDR dar. Das im einzelnen konkret zu beweisen ist bei gegenwärtiger Quellenlage allerdings kaum möglich. Die dafür relevanten, aussagekräftigen Archive sind unzugänglich. An ihrer Öffnung haben deren nunmehrige Aktenverwalter keinerlei Interesse, weil dadurch das von ihnen offerierte »Geschichtsbild « mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bloß in Frage gestellt, sondern grundlegend korrigiert werden müßte.
Die nachfolgenden Darlegungen geben die Sicht von Insidern wieder, die in verantwortlicher Stellung des MfS/AfNS das Ende dieses staatlichen Machtinstrumentes erlebten. Trotz allen Bemühens um Objektivität prägen deshalb unvermeidlich persönliche Einsichten, die sie in ihrer damaligen Stellung erlangten, ihr Herangehen. Der daraus resultierenden Gefahren sind sie sich bewußt. Sie räumen deshalb ein, daß andere ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS – je nach ihrer Stellung in diesem Organ – in Einzelfragen unter Umständen zu differierenden Einschätzungen kommen. Eine Diskussion zu solchen Punkten könnte der Suche nach objektiver Erkenntnis nur dienlich sein.

12

Aufgrund des zentralistischen Staatsaufbaus in der DDR, des aus den politischen Realitäten resultierenden hohen Sicherheitsbedürfnisses der DDR, aber auch infolge einer kritikwürdigen Sicherheitspolitik wurde das MfS/AfNS zu einem personell starken und einflußreichen Sicherheitsorgan.
Seine Mitarbeiter waren ihrem Staat und dessen führender Partei, der SED, treu ergeben, solide ausgebildet und auch militärisch gut ausgerüstet. Dennoch

konnte dieses Organ in nur wenigen Monaten zerschlagen werden!
Der Versuch einer Erklärung dafür muß sich auf die Darlegung historischer Zusammenhänge gründen, die für das damalige Geschehen bestimmend waren. Als deren Hauptfaktoren sind zu benennen:
1. Der beginnende Zusammenbruch der UdSSR und die Tatsache, daß sie die DDR, die nur als Bündnispartner der UdSSR existieren konnte, als eigenständigen Staat aufzugeben bereit war.
2. Der Auflösungsprozeß der sozialistischen Staatengemeinschaft, die gleichfalls eine Existenzbedingung für die DDR war.
3. Der Machtzerfall in der DDR, der infolge ungelöster, sich zuspitzender Widersprüche im Lande und aufgrund der Paralysierung der Führung von SED und Staat immer rascher voranschritt. (Das wurde von der Bundesregierung unter Kanzler Kohl konsequent genutzt, um den Anschluß der DDR an die BRD herbeizuführen, worauf die Herrschenden in der BRD seit 1949 aktiv hingewirkt hatten.)
4. Angesichts der gravierenden Zersetzungserscheinungen, die sich in der SED zeigten, sah die Gegenseite offenkundig keine zwingende Notwendigkeit mehr, ihren Hauptstoß gegen diese nun kaum noch kampffähige politische Führungskraft zu richten. Sie richtete ihn folgerichtig auf das als politisch stabil und funktionsmäßig intakt scheinende MfS/AfNS. Dessen Lähmung und Auflösung besaßen für sie Priorität, um den Weg für die Beseitigung der DDR freizumachen.

Eine der wichtigsten Ursachen für diese historische Niederlage sehen die Autoren darin, daß es nicht gelang, die in den sozialistischen Staaten deutlich gewordene tiefe Krise durch eine strategische Wende im Sinne der Mahnung Lenins, daß ohne restlose Verwirklichung der Demokratie der Sozialismus seinen Sieg nicht behaupten kann, zu überwinden.
Die Lage war gekennzeichnet von der Anhäufung ungelöster Widersprüche, die eine existentielle Krise des Systems des realen Sozialismus bewirkte. Sie äußerte sich insbesondere in seinem zunehmenden wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Rückstand gegenüber den entwickelten kapitalistischen Ländern; den daraus resultierenden Mängeln in der Versorgung der Bevölkerung; in Defiziten bei der verfassungsgemäßen

Realisierung der sozialistischen Demokratie sowie der Reduzierung politischer Freiheitsrechte.
Die »Perestroika«- und »Glasnost«-Politik Gorbatschows führte nicht aus der Krise, sondern zerstörte die sozialistischen Gesellschaftsordnungen in der Sowjetunion und in den Staaten Osteuropas. Sie ermöglichte es den imperialistischen Kräften, eine kapitalistische Retransformation dieser Länder durchzusetzen.

Die Auswirkungen der Sprachlosigkeit der Führung der DDR auf die Mitarbeiter des MfS

Die Mitarbeiter des MfS waren überwiegend Söhne und Töchter von Arbeitern – dieser Begriff wurde in der DDR bekanntlich sehr weit gefaßt. Zu einem geringeren Teil kamen sie aus Familien von Angestellten, Bauern, Gewerbetreibenden, Handwerkern und Intellektuellen. Sie entstammten also der werktätigen Bevölkerung und hatten dort ihre sozialen Bindungen. Deshalb empfanden sie sich auch keineswegs, wie das absichtsvoll immer wieder behauptet wird, als »Elite«. Sie dachten und fühlten vielmehr wie die meisten Bürger der DDR.
In zunehmendem Maße – und verstärkt in den letzten Jahren der DDR – wurde ihnen bewußt, für eine Politik in Anspruch genommen zu werden, die mehr und mehr von sozialistischen Prinzipien abwich und zu immer schwerwiegenderen Widersprüchen in Staat und Gesellschaft führte. Die SED als führende Partei und der Staat entfremdeten sich von den Bürgern. Dessen wurden sie sich bewußt, weil das MfS – vor allem seit Mitte der 70er Jahre – für die Ausfüllung der wachsenden Politikdefizite von Parteiund Staatsführung herangezogen wurde. Die Angehörigen des MfS bekamen Aufgaben übertragen, die weit außerhalb der Zuständigkeiten eines Sicherheits- und Rechtspflegeorgans lagen und deren Bewältigung anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Einrichtungen zustand.
Das betraf Aufgaben zur Stabilisierung volkswirtschaftlicher Prozesse, die ausschließlich in die Kompetenz von wirtschaftsleitenden Organen gehörten.
Als die Zahl der Ausreiseanträge sprunghaft anwuchs, was ja wohl

primär auf die innenpolitischen Verhältnisse zurückging, sollte das Problem vom MfS gelöst werden – die Mitarbeiter des MfS fühlten sich dabei allein gelassen. Immer öfter wurden Mitarbeiter des MfS anläßlich gesellschaftlicher Höhepunkte und schließlich sogar bei Fußballspielen und anderen sportlichen Großveranstaltungen zu eindeutig polizeilichen Siche-

rungseinsätzen und damit für Aufgaben eingesetzt, für die sie nicht ausgebildet waren.

Die Kritik gegen die Benutzung für kompetenzfremde Zwecke wurde im MfS zunehmend deutlicher artikuliert, zumal dafür immer einschneidender über die ohnehin karge Freizeit der Angehörigen verfügt wurde, die sich der Zweifelhaftigkeit solcher Einsätze bewußt und manchen Auseinandersetzungen dazu ausgesetzt waren.

Aufgrund ihrer Tätigkeit verfügten viele Angehörige des MfS über gründliche Einblicke in die tatsächliche Lage der DDR. Sie kannten die wachsenden Probleme in der Wirtschaft, auf den Gebieten des Handels und der Versorgung, des Verkehrs, des Gesundheitswesens, des Fernmeldewesens, der Medien- und Informationspolitik usw. – und ebenso deren Auswirkungen auf die Stimmungslage in der Bevölkerung.

In wachsender Sorge darüber und im Wissen um die eigene Verantwortung wurden auf allen Leitungsebenen Informationen erarbeitet, mit denen die Partei- und Staatsführung bzw. die jeweils zuständigen Organe auf derartige Probleme und die damit verbundenen Folgen aufmerksam gemacht und Veränderungen angemahnt wurden. Daß jedoch seitens der verantwortlichen Partei- und Staatsorgane erforderliche Reaktionen und Maßnahmen zumeist ausblieben, führte bei den Angehörigen des MfS zusehends zu Enttäuschungen.

In dieser Situation sahen auch viele von ihnen in einer Politik, wie sie sich seit 1985 mit Perestroika und Glasnost in der UdSSR anzubahnen schien, zunächst einen Ausweg aus der sich deutlich abzeichnenden Sackgasse. Bald jedoch wuchsen angesichts der Entwicklung in der Sowjetunion Zweifel, ob so eine grundlegende Wende zur Stärkung des Sozialismus erreicht werden könnte. Es mehrten sich die Anzeichen, daß damit keineswegs seine Deformationen überwunden und Lösungen für die immer drängenderen gesellschaftlichen Probleme gefunden würden.

Dieser komplizierte und in vieler Hinsicht auch widersprüchliche Prozeß fand seinen Höhepunkt zum 40. Jahrestag der DDR. Nach monatelanger Sprachlosigkeit der politischen Führung der DDR, die offenkundig Ausdruck ihrer Hilflosigkeit war, erhofften sich die Mitarbeiter ein befreiendes Wort. Doch statt kritischer – und vor allem: selbstkritischer! – Analyse bot diese nur Schönfärberei. Statt überzeugender Ansätze für die dringend erforderliche Kurskorrektur wurde wie gehabt auf dem »bewährten Weg« verblieben – der ja in die gesellschaftliche Krise geführt hatte.

Was sich bis zu diesem Zeitpunkt unter den Angehörigen des MfS – wie in der gesamten Bevölkerung – an Kritik und Zweifeln hinsichtlich der

Gesellschaftskonzeption der SED, der Richtigkeit ihrer Politik und an Vertrauensverlust zur politischen Führung bereits entwickelt hatte, mündete in offene Enttäuschung, ja Verbitterung, bewirkte verbreitet Unzufriedenheit und Sorgen über die eigene Entwicklung.

Die Hilf- und Sprachlosigkeit der politischen Führung der DDR wirkte sich auch auf die Leitung des MfS aus. Die Beschlüsse und Weisungen eben dieser Führung, die jahrzehntelang die Handlungsgrundlage des MfS gewesen waren, blieben jetzt aus. Ihr Fehlen – deutliches Indiz für den Verlust der führenden Rolle der SED und den Zustand ihrer Politik- und Regierungsunfähigkeit –, führte auch zu wachsender Führungslosigkeit im MfS/AfNS.

Der zunehmende Vertrauensverlust von Mitarbeitern gegenüber der Leitung des MfS war nicht zu übersehen.

Der Hauptstoß richtete sich gegen das MfS, seine Angehörigen und Inoffiziellen Mitarbeiter (Oktober bis 17. November 1989)

Die DDR befand sich zu Beginn des IV. Quartals 1989 in einer Existenzkrise, die alle Bereiche erfaßt hatte. Hilfe von der UdSSR war nicht mehr zu erwarten.

In dieser Situation wirkten etliche Ereignisse und deren öffentliche

Behandlung verheerend. Da waren die Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum 40. Jahrestag der DDR, vor allem das Vorgehen von Polizei und Staatssicherheit gegen Protestdemonstrationen in Berlin am 7. und 8. Oktober. Die Tätigkeit des eingesetzten Untersuchungsausschusses richtete sich vor allem gegen das MfS und dessen Mitarbeiter. Die zu diesem Zweck produzierten Horrormeldungen fanden – trotz jahrelanger unfangreicher und intensiver Ermittlungstätigkeit durch Staatsanwaltschaft und Polizei – in keinem einzigen Fall ihre Bestätigung in Form gerichtlicher Verurteilungen von Mitarbeitern des MfS/AfNS.
Da war die Lesung Walter Jankas aus seinem Buch »Schwierigkeiten mit der Wahrheit« im Deutschen Theater zu Berlin. Die damit verbundenen tendenziösen öffentlichen Angriffe gegen das MfS bedeuteten einen Dammbruch, um ungezügelt das MfS/AfNS und seine offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter zu verteufeln.
Da war der peinliche Auftritt von Minister Mielke in der Volkskammer am 13. November 1989, der eine Legende zerstörte.
Da war die sich steigernde Kampagne über Amtsmißbrauch, Korruption und Privilegien.

Nicht zuletzt die Massendemonstrationen in Leipzig und in anderen Städten und Orten der DDR richteten sich zunehmend gegen das MfS. Eine der Losungen auch bei der Kundgebung am 4. November 1989 auf dem Berliner Alexanderplatz lautete »Stasi in die Produktion!«. Charakteristisch für die Lenkung ihrer politischen Zielsetzung und deren Initiatoren war der Wandel der Hauptlosung von »Wir sind das Volk!« in »Wir sind ein Volk!«.
Obwohl diese Demonstrationen eine beträchtliche politische und psychologische Wirkung besaßen, reichten sie nicht, um allein den Zusammenbruch des Staates herbeizuführen. Sie beherrschten jedoch die Medien und beschleunigten das Tempo des Zerfalls der SED, der DDR und damit auch des MfS.
Die »Erklärung« des Politbüros des ZK der SED vom 11. Oktober 1989, mit der alle Bürger der DDR aufgefordert wurden, die anstehenden Probleme mit vereinten Kräften zu lösen, der Rücktritt Erich Honeckers am 18. Oktober 1989, die Wahl von Egon Krenz zum Generalsekretär des ZK der SED und andere politische Entscheidungen konnten diese Entwicklung nicht mehr aufhalten. Zu tief war der inzwischen eingetretene Vertrauensverlust gegenüber der politischen Führung, zu desolat der Zustand der SED und der Gesellschaft.
Die politische Führung unter Egon Krenz erwies sich in der äußerst zugespitzten Lage außerstande, dieser Entwicklung mit einem überzeugenden politischen Konzept wirksam Einhalt zu gebieten. Das zeigte sich u. a. deutlich auf der 10. Tagung des ZK der SED, die vom 8. bis 10. November beriet. Inkonsequenzen bei der Wahl des neuen Politbüros stießen auf völliges Unverständnis vieler Menschen, auch bei Mitgliedern der SED.
Das Referat von Egon Krenz enthielt zwar Ansätze zu einer Neuorientierung, doch die Gesamtkonzeption des Plenums war nicht ausgereift und setzte keine überzeugenden Schwerpunkte.
Dazu kamen gravierende Fehleinschätzungen und politische Fehler wie die kopflose Öffnung der Grenzen zur BRD und nach Westberlin am 9. November 1989.
Damit war zwar kurzfristig ein Ventil geschaffen, aber strategisch zugleich das Schicksal der DDR besiegelt worden.
Bei der Mitarbeit am längst überfälligen neuen Reisegesetz waren alle – auch die Verantwortlichen im MfS – davon ausgegangen, daß ab 10. November 1989 eine nur unwesentlich durch Visum beschränkte freizügige, aber ordnungsgemäße Aus- und Wiedereinreise von DDR-Bürgern unter Beibehaltung der souveränen Grenze ermöglicht werden sollte. Die Erklärung

des Politbüromitgliedes Günter Schabowski auf der internationalen Pressekonferenz am 9. November und der dadurch an den Grenzübergangsstellen entstandene Druck, kam für alle Verantwortlichen in den Grenztruppen, des MdI, des Zolls und des MfS völlig überraschend.
Daß die Grenzübergänge schließlich unter dem Druck der Massen und ohne Blutvergießen geöffnet wurden, ist ein Verdienst aller beteiligten

bewaffneten Organe und des Zolls.
Auch im MfS zeigte sich, daß die Führung auf eine derartige Situation in der DDR nicht vorbereitet war.
Allerdings entwickelten Führungskader des MfS – auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse aus der Arbeit und in Auswertung der Kritiken der Öffentlichkeit an der Arbeit des Ministeriums – Ansätze zur Überarbeitung der Sicherheitspolitik. Sie wollten mittels einer grundlegenden Veränderung der Arbeit des MfS die staatliche Sicherheit der DDR gewährleisten. Sie schlugen die Auflösung des MfS und die Gründung eines Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) sowie die Übertragung von bisher wahrgenommenen Aufgaben und Funktionen an andere staatliche Organe vor – mit einer einschneidenden Reduzierung des Personalbestandes.
Das AfNS sollte konsequent begrenzte Aufgaben erhalten, d. h. sich ausschließlich auf die Aufklärung und Abwehr feindlicher Angriffe von außen und im Inneren konzentrieren. Paßkontrolle, Missionsschutz, Militärabwehr usw. sollten in die Kompetenz anderer Organe übergehen.
Das Wesen dieser Pläne bestand darin, einen Apparat aufzulösen, der als Ministerium mit allen nachgeordneten Bezirks- und Kreiseinrichtungen eine große Machtfülle konzentriert hatte. Unter Berücksichtigung der treuen und oft hingebungsvollen Arbeit der Angehörigen des MfS widmeten die Verfasser der sozialen Absicherung dieser Maßnahmen entsprechenden Raum.
Am 15. November 1989 gab das Kollegium des Ministeriums eine Erklärung für alle Angehörigen des MfS ab. Das AfNS wollte sich vorbehaltlos in die Politik der Erneuerung einordnen. Diese Erklärung verfehlte jedoch die angestrebte Wirkung. Die in ihr enthaltene Formulierung »Freisetzung bzw. Umgruppierung von Kadern in erheblicher Größenordnung« verstärkte die Unsicherheit unter den Angehörigen des MfS und nährte deren Angst um ihre berufliche Existenz.
Diese Reaktion war auch Hinweis darauf, daß in einigen Diensteinheiten die Leiter ihrer Verantwortung nicht mehr gerecht wurden bzw. nicht mehr in der Lage waren, den Inhalt der Erklärung überzeugend darzulegen.
Massiv wurde von diesem Zeitpunkt an die Beantwortung der Frage

gefordert, wie es überhaupt mit der Arbeit im MfS und damit mit jedem einzelnen weitergehe. Diese Frage konnte in dieser Situation jedoch niemand verbindlich beantworten.
Ausgehend von den Plänen und Vorschlägen zur weiteren Gestaltung der Arbeit der Staatssicherheit, zugleich getragen von der Sorge um die bis dahin gewährleistete Sicherheit des Schriftgutes im MfS und damit vor allem der Inoffiziellen Mitarbeiter, ergingen bereits im Oktober die ersten Weisungen zur selektiven Aktenvernichtung. Vernichtet werden sollte jenes Schriftgut, das für die künftige Arbeit nicht mehr gebraucht wurde. Das verstärkte bei den Mitarbeitern das Gefühl der Unsicherheit.
Häufig und berechtigt wird der Vorwurf erhoben, im MfS sei viel zu wenig Schriftgut vernichtet worden. In der Tat: Im MfS wurde zu viel archiviert. Von den meisten Papieren gab es zwei und drei Kopien. Und das über 40 Jahre lang. Erst 1987 wurde eine Ordnung zur Kassation/Vernichtung von Schriftgut im MfS erlassen. Zum Schluß hatte sich soviel Archivgut angesammelt, daß es allein aus technischen Gründen unmöglich war, binnen kurzer Zeit alles zu vernichten. Die Manie, alle operativen Erkenntnisse – selbst unbedeutende – zu archivieren, entsprach der fehlerhaften Breite der Arbeit des MfS und der Vorstellung, alles nachweisen zu müssen, was Gegenstand der Arbeit des MfS war.
Der Gedanke, daß dieses umfangreiche Schriftgut eines Tages in die Hände des Gegners fallen könnte, wurde nie ernsthaft erwogen.
Mit Nachdruck forderten Angehörige des MfS öffentliche Erklärungen über die Medien, daß auch sie für die Erneuerung des Sozialismus in der DDR und bereit seien, das, was das MfS in der Öffentlichkeit diskreditiert hatte, über Bord zu werfen.
Das waren keine taktischen Winkelzüge, wie das häufig unterstellt wurde, sondern entsprach ihrer ehrlichen Überzeugung und ihren politischen Einsichten.
An Versuchen, dem MfS in der Öffentlichkeit dazu Gehör zu verschaffen, hat es nicht gefehlt. Jedoch ohne Erfolg. Zum einen war das in Jahren angehäufte Mißtrauen gegenüber dem Ministerium in Teilen der

Bevölkerung derart groß, daß jegliche Erklärung von dort wenig glaubwürdig schien.
Zum anderen hatten sich die DDR-Medien von der Vormundschaft der SED-Führung befreit und zeigten keinerlei Neigung, Verlautbarungen des MfS zu verbreiten. Viele Mitarbeiter des MfS aber nahmen an, diese Blokkade seitens der Medien sei dem Unwillen und Unvermögen leitender Mitarbeiter zuzuschreiben, die dadurch verstärkt massiver Kritik ausgesetzt waren.

Diese Entwicklungen konnten nicht ohne tiefgreifende Auswirkungen auf die Angehörigen des MfS bleiben, unter denen sich Besorgnis, Verbitterung und Empörung weiter ausbreiteten. Grundsätzlich bewegte alle Mitarbeiter die Sorge um den weiteren Bestand der DDR.
Jetzt brach vieles aus ihnen heraus, was sich bis dahin angestaut hatte. In erregten Diskussionen gab es massive Kritik nicht nur am Versagen der politischen Führung, sondern auch an der Leitung des Ministeriums sowie an Leitern von Diensteinheiten. Die Vorhaltungen wurden verbunden mit ungeduldigen Forderungen nach einschneidenden Veränderungen auch im MfS.
Als Reflex auf die angekündigte Reduzierung des Mitarbeiterbestandes versuchten nicht wenige, sich auf eigene Faust eine neue Arbeit zu suchen. Unter diesen Bedingungen gingen objektiv die operativen Aktivitäten zurück.
Hervorzuheben ist, daß die Verantwortlichen und die Mitarbeiter des MfS in der gesamten Periode des Unterganges der DDR und des MfS/AfNS konsequent jegliche Gewaltanwendung ablehnten. Alle Weisungen und Orientierungen aus dieser Zeit waren von dem Geist geprägt, keinerlei Anlaß für eine Eskalation der Auseinandersetzungen zu bieten und die Lage nicht zu komplizieren. Die Anwendung der Schußwaffe war grundsätzlich verboten. Vereinzelten Forderungen nach Gewaltmaßnahmen wurde konsequent entgegengetreten.
Die Tatsache, daß die Mitarbeiter in dieser komplizierten und überaus kritischen Situation besonnen handelten und kein einziger Schuß fiel, bezeugte sowohl die politische Reife der meisten Angehörigen des MfS als auch ihre Verbundenheit mit dem Volk.
Und ist auch ein Hinweis auf ihr Demokratieverständnis. Dies festzustellen ist gerade wegen des zu erwartenden Widerspruchs wichtig.

Die Bildung und Auflösung des AfNS

Mit dem Ministerrat der DDR trat am 7. November 1989 auch Minister Erich Mielke zurück. Er sollte jedoch – wie der Ministerrat insgesamt – seine verfassungsmäßigen Aufgaben bis zur Wahl eines Nachfolgers ausüben. Dazu jedoch war er unter dem Druck der Ereignisse physisch und psychisch nicht mehr in der Lage. Sein Auftritt vor der Volkskammer der DDR am 13. November 1989 belegte das.
Als designierter Nachfolger wurde bis dahin in den Reihen des MfS der Stellvertreter des Ministers Rudolf Mittig angesehen. Die Volkskammer wählte jedoch am 18. November Wolfgang Schwanitz als Leiter des Amtes

für Nationale Sicherheit (AfNS), dessen Bildung Ministerpräsident Hans Modrow zuvor in seiner Regierungserklärung bekanntgegeben hatte. Er verband damit die Forderung, daß sich in Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit neues Denken rechtlich und administrativ durchsetzen müsse. Die Charaktisierung des Amtes machte deutlich, daß es sich um ein neues Sicherheitsorgan der DDR handelte und nicht um das alte MfS mit einer anderen Flagge.
Das AfNS wurde rechtlich der Volkskammer und zwischen ihren Tagungen dem Ministerpräsidenten unterstellt.
Diese politischen Vorgaben bildeten auch den Inhalt eines prinzipiellen Gespräches am 15. November, das der Volkskammersitzung vorausging. An dieser Runde nahmen teil: Wolfgang Herger, Leiter der Abteilung Sicherheit im ZK der SED, Markus Wolf, der den Ministerpräsidenten in Sicherheitsfragen beriet, und Wolfgang Schwanitz. Dieser schlug vor, einen Politiker als Leiter des AfNS einzusetzen. Diese Idee fand allerdings keine Unterstützung.
Markus Wolf unterbreitete seine Ansichten zur dringend notwendigen grundlegenden Korrektur der Sicherheitspolitik der DDR. Er wandte sich gegen die unzulässige Breite der operativen Arbeit, die damit verbundene

Überdimensionierung des Apparates und gegen solche Theorien wie die der politisch-ideologischen Diversion und der politischen Untergrundtätigkeit, da sie als Grundlagen für die Verfolgung Andersdenkender gedient hätten.
Bei der Profilierung des neuen Amtes dürfe es sich nicht etwa nur um eine Namensänderung des MfS handeln. Das verlange die inhaltliche Neubestimmung der Verantwortung und der Aufgaben entsprechend der Politik der Erneuerung, eine radikale Reduzierung des Mitarbeiterbestandes und die Ablösung von Führungskadern, die nicht bereit oder in der Lage seien, diesen neuen Weg mitzugehen.
Diese Vorschläge deckten sich im wesentlichen mit den Vorstellungen, die von Führungskadern des MfS bereits im Oktober und in der ersten Novemberhälfte 1989 entwickelt worden waren.
Auf einer am Abend des gleichen Tages anberaumten Kollegiumssitzung stimmten alle Mitglieder den ersten grundsätzlichen Vorgaben für ein AfNS, die bis dahin erarbeitet worden waren, zu und bekundeten ihre Bereitschaft, die vorgesehene neue Leitung des AfNS zu unterstützen.
Am 21. November 1989 führte Ministerpräsident Modrow im Beisein der Leiter von Diensteinheiten und Parteisekretären Wolfgang Schwanitz in sein Amt ein. In seiner Rede ging Modrow von der großen Bedeutung des AfNS im Rahmen der Tätigkeit seiner Regierung aus. Allgemein for-
21
derte er neue Inhalte in der Arbeit des AfNS. Umdenken sei notwendig. Im einzelnen stellte er folgende Aufgaben:
Die Arbeitsfähigkeit des Apparates müsse wieder hergestellt werden.
Das AfNS solle daran mtwirken, daß die DDR bei offenen Grenzen nicht »für jeden ein offener Schrank« sei.
Eindringlich warnte er vor den Folgen möglicher Spekulationsgeschäfte im Ost-West-Verkehr. Deshalb sei ein gutes Zusammenwirken mit dem MdI, dem Zoll und den Grenztruppen notwendig, wozu diesen Organen auch Kräfte aus dem bisherigen Kaderbestand des MfS überstellt werden sollten.
Hans Modrow verlangte ferner, daß mit den 1. Sekretären der Bezirksund Kreisleitungen der SED weiter zusammenzuarbeiten wäre. Das AfNS solle als Grundlage für Führungsentscheidungen sichere Prognosen erarbeiten, so z. B. hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklung von Übersiedlungen in die BRD. Ausdrücklich formulierte Modrow den Auftrag, aufzuklären, was die in der DDR neugegründete SDP für eine Partei sei.
Abschließend dankte Ministerpräsident Modrow prononciert für die bisher geleistete Arbeit und die hohe Einsatzbereitschaft des MfS.
Mit Bildung des AfNS stand – im Kontext der Erneuerung der DDR – die Aufgabe, ein völlig neues Sicherheitsorgan aufzubauen, um die staatliche Sicherheit der DDR zu gewährleisten. Gleichzeitig war rasch die Arbeitsfähigkeit wichtiger Aufgabengebiete wieder herzustellen, damit das AfNS einen Beitrag zur Überwindung der Krise in der DDR leisten konnte.
Angesichts der Dimensionen des Apparates, seiner Geschichte, den auf allen Ebenen verfestigten Denkgewohnheiten und der Tatsache, daß es kaum theoretischen Vorlauf gab, stellte das eine gigantische Aufgabe dar, die zudem unter großem äußeren und inneren Druck innerhalb kurzer Zeit zu bewältigen war.
Die Absicht erwies sich sehr bald als illusionäres Unterfangen.
Auf Modrows Überlegungen antwortete Schwanitz mit ersten konzeptionellen Vorstellungen über die Profilierung des Amtes.
Es sollten alle Deformationen im ehemaligen MfS überwunden werden. Es gehe dabei nicht um kosmetische Veränderungen, sondern um eine grundsätzliche Neubestimmung von Stellung, Funktion, Aufgaben und Verantwortung des AfNS. Die Ursachen für den eingetretenen Vertrauensverlust des MfS im Volk müßten schonungslos aufgedeckt werden. Schwanitz verlangte, die an das MfS gerichtete Forderung, es müsse alles wissen, was im Staat geschehe oder nicht funktioniere und überall Einfluß nehmen, nicht auf das Amt zu übertragen. Eine Übernahme von Verantwortung anderer Organe werde künftig abgelehnt. Das gelte auch für die ope-
22
rative Bearbeitung »Andersdenkender«. (Bekanntlich wurden in der DDR nicht das Denken, sondern strafbare Handlungen verfolgt.) Zudem halte er Theorien von der »politisch-ideologischen Diversion«, »politisch-operative

Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit«, »politischen Untergrundtätigkeit« als Handlungsmaxime für die politisch-operative Arbeit für ungeeignet. Deshalb müsse man sich davon trennen bzw. sie seien wissenschaftlich neu zu durchdenken.
Die Annahme sei falsch, man könne politische Probleme und gesellschaftliche Widersprüche mit administrativen Mitteln lösen. Die Rechtsnormen müßten das Primat in der operativen Arbeit und bei der Anwendung des sozialistischen Rechts haben – und nicht, wie bisher, die Politik. Außerdem sei die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich zu verstärken.
Schwanitz erklärte bei seiner Amtseinführung weiter: Die Umprofilierung des AfNS habe in relativ kurzer Zeit zu erfolgen. Gleichzeitig sei der Erneuerungsprozeß sofort spürbar zu unterstützen. Ein wirksamer Beitrag sei zu leisten, damit die gefährlichen Entwicklungen in der Gesellschaft zunächst gestoppt würden. Dazu sei es notwendig, verfassungsfeindliche Pläne und Aktivitäten möglichst frühzeitig aufzudecken. In dieser Richtung sei die IMArbeit zu aktivieren, d. h. nur in dem Umfang, wie das entsprechend der neuen Politik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit erforderlich wäre. Nüchtern schätzte Schwanitz ein, daß viele IM aufgrund der Lageentwicklung in der DDR zu einer weiteren Zusammenarbeit ohnehin nicht mehr bereit sein würden.
Orientiert wurde auf eine Sicherheitspartnerschaft mit den Kräften, die ebenfalls für mehr Demokratie im Sozialismus waren. Angesichts der tiefen wirtschaftliche Krise der DDR forderte er die Aufklärung und Bekämpfung feindlicher Angriffe gegen die Volkswirtschaft. Das sei ein Beitrag zur Stabilisierung. Ab sofort sei stärker mitzuhelfen, die sich mit den offenen Grenzen entwickelnde Spekulation zu bekämpfen. In Größenordnungen – hier wurde die Zahl von 6 bis 7.000 kurzfristig bereitzustellenden Mitarbeitern genannt – sollten Kräfte an die Paßkontrolleinheiten und an den Zoll abgegeben werden.
Wolfgang Schwanitz sprach auch die Vernichtung des Archivgutes an, das in der gegenwärtigen und künftigen Arbeit nicht mehr benötigt werde.
In der Feindbekämpfung seien überzeugende Ergebnisse zu erzielen, mit denen man auch in die Öffentlichkeit gehen könne. So wolle man wieder Vertrauen gewinnen. Kurzfristig seien Überlegungen anzustellen, welche Objekte, Einrichtungen und Lagerbestände ziviler Nutzung zugeführt

werden könnten. Ausdrücklich wurde jedoch vor einem Ausverkauf gewarnt. Wenn z. B. Mitarbeiter acht Jahre auf einen Ferienplatz warten müßten, könne man nicht etwa ministeriumseigene Ferienkapazitäten aufgeben.
Ministerpräsident Hans Modrow akzeptierte die Ausführungen des Leiters des AfNS voll und ganz.
Diese Arbeitslinie entsprach den politischen Vorgaben und dem damaligen Erkenntnisstand im AfNS. Natürlich konnten in so kurzer Zeit noch keine ausgereiften Orientierungen und Weisungen vorliegen. Dazu reichte der Vorlauf nicht aus.
Aus heutiger Sicht entsprachen die konzeptionellen Vorstellungen nicht den Erfordernissen der Zeit. Sie waren inkonsequent, z. B. hinsichtlich der notwendigen Trennung von der Exekutivgewalt. Außerdem waren manche Formulierungen unklar, etwa der Begriff »verfassungsfeindliche Tätigkeit «. Der Artikel 1 der Verfassung der DDR, welcher die »Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei« festgeschrieben hatte, galt zu jener Zeit noch. (Der Führungsanspruch sollte von der Volkskammer erst am 1. Dezember aus der Verfassung getilgt werden.) Auch wenn »verfassungsfeindlich « noch nicht ausgereift war – keineswegs sollte er den Begriff »feindlich-negativ«, der zur unzulässigen Breite der Arbeit des MfS beigetragen hatte, ersetzen.
Klar war die Notwendigkeit eines Gesetzes über das AfNS, das seine Verantwortung, Aufgaben, Befugnisse und Struktur fixierte. Bis dahin gab es im MfS ausgearbeitete Entwürfe zu einem neuen Gesetz über das MfS bzw. zu begleitenden Rechtsvorschriften zur Tätigkeit des MfS, deren öffentliche Bekanntmachung von Anfang an gewollt war. Diese Entwürfe – geplant für den XII. SED-Parteitag 1990 – gingen davon aus, daß der sozialistische Rechtsstaat ausgebaut und die gesamte Entwicklung der DDR demokratisiert werden müsse. Das schloß die Einbeziehung gerade auch der kritischen

Meinungen und der kritischen Hinweise zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR zwingend mit ein.
Daß die Orientierungen der Dienstbesprechung vom 21. November1989 nicht ausreichten, zeigte sich schon am Tage ihrer Verkündung. So äußerte der Leiter eines Bezirksamtes des AfNS, seine Mitarbeiter wollten konkret wissen, wie es weitergehe, sonst könnten die Kollektive nicht mehr lange zusammenhalten. Vor allem wollte man präzise Angaben im Hinblick auf vorgesehene Reduzierungen des Mitarbeiterbestandes.
Die aber konnte die Leitung zu diesem Zeitpunkt noch nicht machen, zumal sie dazu auch die Bestätigung durch die politische Führung brauchte.
Mit der Umprofilierung zum AfNS war sofort nach dem Beschluß der

24

Volkskammer der DDR vom 17. November 1989 begonnen worden. Kommissionen unter der Federführung des Leiters des Amtes hatten die Dienstzweige des AfNS zu konzipieren und – nach Bestätigung – aufzubauen.
Als Leiter dieser Kommissionen wurden Offiziere eingesetzt, die konsequent für die notwendigen tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeit der Staatssicherheit eingetreten waren und über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügten. Letzteres war unabdingbare Voraussetzung, sollte die Aufgabe der Umprofilierung in einem derart komplizierten Apparat innerhalb kurzer Zeit gelöst werden.
Am 28. November stimmte das Kollegium der erarbeiteten Konzeption zu. Am 29. und 30. November wurde sie von Egon Krenz in seiner Funktion als Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates und von Ministerpräsident Modrow bestätigt. Am 3. Dezember wurde sie in einer Dienstbesprechung den Leitern von Einheiten im AfNS vorgetragen.
Deren Eckpunkte waren:
Das AfNS wird sich künftig auf die Auslandsaufklärung, die Spionageabwehr, die Aufklärung verfassungsfeindlicher Aktivitäten, die Terrorabwehr sowie auf die Observation und Ermittlungstätigkeit – ausschließlich im Rahmen der vorgenannten Aufgaben – konzentrieren. Der hauptamtliche Personalbestand des Amtes wird um 40.000 Mitarbeiter, das war mehr als die Hälfte des Personalbestandes, reduziert. Das sollte geordnet und sozial verträglich erfolgen, wie es in zivilisierten Staaten üblich war. Ein Viertel der zentralen Diensteinheiten, zwei Fünftel der Diensteinheiten in den Bezirksämtern und alle 218 Kreisämter sollten aufgelöst werden.
Am 12. Dezember meldeten die Bezirksämter Dresden, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg und Schwerin Vollzug der letztgenannten Aufgabe.
Die Paßkontrolle sollte vollständig an die Grenztruppen der DDR übergeben werden (dieser Prozeß war bereits im Gange), der Personenschutz und der Missionsschutz an das Ministerium des Innern, die Militärabwehr an das Ministerium für Nationale Verteidigung, der Geheimnisschutz an den Ministerrat der DDR.
Bereits am 29. November wurde eine ganze Reihe dienstlicher Bestimmungen, die dieser Konzeption nicht mehr entsprachen, außer Kraft gesetzt.
Dazu gehörten u. a. die Anweisungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der »politisch-ideologischen Diversion«, der »politischen Untergrundtätigkeit «, der »Kontaktpolitik- und Kontakttätigkeit«, der »Wer ist Wer?«-Aufklärung usw.
Unmittelbar nach dem 21. November war auch mit der Entlassung aller Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) aus dem Dienst des AfNS begon-

25

nen worden. Nach ausführlichen Gesprächen mit diesen Personen erfolgte ihre Entpflichtung. Das Entpflichtungsgespräch mit Alexander Schalck-Golodkowski führte der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung Generalleutnant Günter Möller persönlich. So wie in allen Geheim- und Sicherheitsdiensten üblich, galt die Schweigepflicht für die ehemaligen OibE auch für die Zeit nach ihrer Entpflichtung.
Jedoch: Das alles vollzog sich weitgehend außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung. Offensichtlich paßten Veröffentlichungen darüber nicht mehr in das bereits existierende und auch zunehmend die Medien beherrschende politische Klima.
An den Ministerpräsidenten wiederholt herangetragene Vorschläge, bei seinen zahlreichen öffentlichen Auftritten das Amt für Nationale Sicherheit und seine Mitarbeiter in dieser schwierigen Lage zu unterstützen, fanden

keine Resonanz.
In dieser Zeit bestand noch der Nationale Verteidigungsrat der DDR unter Leitung von Egon Krenz. Er wurde bis zu seiner Auflösung am 7. Dezember 1989 – soweit für die Autoren erkennbar – kein einziges Mal zusammengerufen.
Unterdessen schritt der Destabilisierungsprozeß in der DDR rasch voran. Die staatlichen Organe verloren weiter an Autorität.
Obwohl im AfNS kurzzeitig eine gewisse Beruhigung eingetreten war, ging die Effizienz seiner Arbeit zurück.
Am 3. Dezember 1989 entmachtete sich das ZK der SED auf seinem 12. Plenum selbst. Es trat zurück. An seine Stelle trat ein eher willkürlich zusammengesetzter Arbeitsausschuß. Am gleichen Tage erfolgten neue Enthüllungen über angeblichen Amtsmißbrauch und Korruption.
Schalck-Golodkowski flüchtete aus der DDR. Die Öffentlichkeit war auf das höchste erregt. In dieser Situation flogen die Repräsentanten der staatlichen Macht in der DDR, der Ministerpräsident und der Vorsitzende des Staatsrates, am 4. Dezember zu einer Tagung des Politisch Beratenden Ausschusses der Warschauer Vertragsstaaten nach Moskau.
Am gleichen Tage suchten Vertreter von Bürgerrechtsgruppen den Leiter des AfNS auf. Der Besuch von Reinhard Schult, Martin Passauer, Christoph Ladwig und anderen ging auf Meldungen in den Medien zurück, denen zufolge in Diensteinheiten des AfNS Schriftgut im großen Stil vernichtet würde. Die Gäste brachten ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß die Aktenvernichtung Gewalt provozieren könnte. Damit sei Gewaltfreiheit nicht mehr zu garantieren. Ihrer Bitte wurde entsprochen. Im Interesse weiterer Gewaltfreiheit richtete Wolfgang Schwanitz an alle Diensteinheiten mit

höchster Dringlichkeitsstufe ein Fernschreiben mit der Weisung, die Aktenvernichtung sofort einzustellen. Mit dieser Reaktion hoffte die Leitung des Amtes auch auf die Möglichkeit eines Dialogs mit den Bürgerrechtsgruppen.
Auf deren Wunsch wurden überdies auf dem Nachrichtenweg des AfNS die Bürgerkomitees informiert.
Trotzdem besetzten noch am gleichen Tage im Süden der DDR, beginnend mit dem Bezirksamt Erfurt, aufgebrachte Bürgerrechtler Dienststellen des AfNS. Damit beendeten sie die bislang von allen Seiten eingehaltene Gewaltfreiheit.
Die Angriffe richteten sich gegen verfassungsmäßige Staatsorgane eines souveränen Staates, deren Mitarbeiter über alle Mittel und Voraussetzungen zur Verteidigung verfügten. Es ist bis heute nicht geklärt, ob die Attacken Folge spontanen Unmuts waren oder vorsätzliche Provokationen gegen die demokratische Erneuerung der DDR.
Um Blutvergießen zu vermeiden trafen die zuständigen Leiter eine politische Entscheidung: Sie stimmten der Besetzung ihrer Dienststellen durch Vertreter der Bürgerrechtsgruppen zu.
Bei der Besetzung standen die Angehörigen des AfNS unter ungeheurem Druck. Es gab nicht wenige Beispiele unmittelbarer Bedrohung von Mitarbeitern und deren Familienangehörigen. Vereinzelt forderten Mitarbeiter den Einsatz von Waffen zur Selbstverteidigung. Die Besonnenheit behielt jedoch die Oberhand.
Die Gefährlichkeit der Situation soll ein Beispiel demonstrieren: Ein Mitarbeiter des Bezirksamtes Dresden war mit seinem Trabant unterwegs, um sein Kind abzuholen. Personen, die ihn als Angehörigen der Staatssicherheit erkannt hatten, zwangen ihn zum Anhalten. Er mußte sich ein Abschleppseil aus dem Kofferraum um den Hals legen. Ihn retteten andere Bürger, die beherzt einschritten.
Die Besetzung von Dienststellen des AfNS war ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Beseitigung der staatlichen Macht in der DDR, nachdem diese ihre Autorität schon weitgehend verloren hatte. Der Leiter des AfNS veranlaßte eine Information über diese Vorgänge an den Ministerpräsidenten in Moskau, erhielt jedoch lediglich die Antwort, auf dessen Rückkehr zu warten.
Am 4. Dezember, einem Montag, trat die SED-Kreisleitung des AfNS zusammen. Dort wurden Forderungen nach Rücktritt der Verantwortlichen des AfNS erhoben.
Am folgenden Tag versammelten sich einige Hundert vor allem jüngere

Mitarbeiter auf dem Hof des zentralen Dienstobjektes in der Berliner Rusche-
27
straße. Das stellte einen in der Geschichte des MfS/AfNS einmaligen Vorgang dar. Der Protest signalisierte sowohl Unsicherheit als auch Empörung.
Die Kundgebungsteilnehmer äußerten ihr Mißtrauen gegenüber der »Generalität«, die den Erneuerungsprozeß im Amt verschleppe. Sie glaubten nicht mehr an eine Erneuerung. Als ehrliche Mitarbeiter, die selbstlos ihren Dienst versehen hatten, waren sie voller Ungeduld. Sie sahen sich getäuscht, belogen und betrogen.
Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Aktion auch eine Reaktion auf den am Vortag abgegebenen Bericht der Volkskammer-Untersuchungskommission über Amtsmißbrauch und Korruption war. Auch gegen Führungskräfte des AfNS wurden derartige Vorwürfe erhoben und die Wirksamkeit einer im Amt gebildeten Kommission zur Aufdeckung dieser Delikte angezweifelt.
Bereits vor dieser Protestkundgebung und völlig unabhängig davon war das Kollegium des AfNS zurückgetreten.
Einen Tag später erfolgte die Entlassung fast aller Leiter von Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen unter dem Druck der Öffentlichkeit und vieler Mitarbeiter. Der Entlassung gingen einige persönliche Gespräche voraus, in denen u. a. Rudi Mittig und Gerhard Neiber ihre Überzeugung bekundeten, daß sie zu dieser Maßnahme keine Alternative sehen.
Im Ministerrat konstituierte sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretär Halbritter. Sie sollte die Arbeitsfähigkeit der Bezirksämter für Staatssicherheit wieder herstellen. In jeden Bezirk der DDR wurde eine Arbeitsgruppe entsandt. Sie stand unter Leitung eines Mitarbeiters des Ministerrates, der die Vollmachten eines Regierungsbeauftragten hatte. Jeder Gruppe gehörten außerdem je ein Mitarbeiter des MdI und des AfNS an.
Die Anleitung und Koordinierung dieser Arbeitsgruppen erfolgte durch ein Gremium, dem außer Angehörigen der genannten Organe ein Mitarbeiter des Generalstaatsanwaltes der DDR angehörte.
Spätestens am dritten Tag des Einsatzes dieser Gruppen wurde klar, daß der Versuch illusionär war, die Arbeitsfähigkeit der Bezirksämter wieder herzustellen. Es ging nicht nur um die Staatssicherheit, sondern bereits um die Existenz des Staates DDR. Zwar hatte Gorbatschow noch am 10. Dezember auf einem ZK-Plenum erklärt, die Sowjetunion werde die DDR nicht im Stich lassen, doch das war offenkundig nur noch Rhetorik.
Inzwischen waren auch die Bezirksämter in Dresden und Suhl besetzt sowie das ehemalige Kreisamt Schmalkalden geplündert worden. Daraufhin konzentrierten sich die Arbeitsgruppen nur noch darauf, weitere Besetzungen von Dienststellen zu verhindern.
28
Zugleich ging es um die Unterbindung unkontrollierter Handlungen von Angehörigen des AfNS. In Suhl hatten sich zwei Mitarbeiter beim Eindringen der Demonstranten erschossen. Dennoch bleibt festzuhalten: Nicht einer richtete die Waffe gegen Eindringlinge. Das war Ausdruck der Einsicht in die Unmöglichkeit gewaltsamer und in die Notwendigkeit politischer Lösungen.
Auch die Leiter der Bezirksämter Dresden, Suhl und Neubrandenburg begingen Selbstmord.
Diese und andere tragische Selbsttötungen widerspiegeln die Dramatik in jener Zeit. Alle Betroffenen waren gestandene Männer mit Charakter, die unter dem Druck der Ereignisse für sich nur diesen Ausweg sahen. Wir werden ihrer stets voll Ehrfurcht gedenken.
Am Donnerstag, dem 7. Dezember, konstituierte sich der »Zentrale Runde Tisch« in Berlin. Als erstes forderte er die Regierung in scharfer Form auf, das AfNS unter zivile Kontrolle zu stellen. Von diesem Tag an übernahm die Volkspolizei auf Veranlassung der Regierung die Sicherung der Dienstobjekte des AfNS. Am folgenden Tag erging die Weisung, die Sicherung der Waffen zu überprüfen, um einen befehlswidrigen Umgang und eine rechtswidrige Anwendung auszuschließen.
Die Regierungsbeauftragten wurden aufgefordert, sich umgehend für die Bildung von »bevollmächtigten« Gruppen einzusetzen, die das Schriftgut in den Bezirksämtern sichten sollten. Das bedeutete die Legalisierung der Gruppen, die sich bereits vor Ort etabliert hatten. Ihnen gehörten meist Vertreter von Bürgerrechtsgruppen an.

Im wesentlichen unangetastet blieb von Anfang an das Schriftgut der Auslandsaufklärung des MfS/AfNS. Deren Tätigkeit wurde von den Bürgerkomitees als legitim akzeptiert. Die Sicherheit der Kundschafter sollte nicht gefährdet werden.
All dies vollzog sich unter großem öffentlichen Druck. Täglich gab es neue Horrormeldungen über angeblich aufgespürte Bunker, in denen geheime Lager, Abhöreinrichtungen oder gar Folterräume vermutet wurden. In Wahrheit waren es Schutzbauten für den Verteidigungsfall. Es gab bald kaum ein Verbrechen, das nicht der »Stasi« angelastet worden wäre. Das MfS habe gemordet, gefoltert und die Psychiatrie mißbraucht. Bis heute fehlen – trotz intensiver Arbeit der Sonderstrafverfolgungsorgane und der Gauck-Behörde – dafür die Beweise.
Im AfNS, insbesondere in den nichtoperativen Diensteinheiten, schritt der innere Auflösungsprozeß weiter voran. Zur Ehre der meisten Mitarbeiter sei jedoch festgestellt, daß sie auch in dieser kritischen Situation noch beachtliche operative Ergebnisse erzielten. Unter anderem wurden

Spione ausländischer Dienste entlarvt. Jedoch bestand an der Durchsetzung des geltenden Rechts zu dieser Zeit kein Interesse mehr, so daß es zu keinen Verhaftungen kam.

Beschlüsse zur Bildung eines Verfassungsschutzes und eines Nachrichtendienstes der DDR blieben Makulatur

Im Kontext dieser Entwicklung beschloß die Regierung der DDR am 14. Dezember, das AfNS aufzulösen und ein Amt für Verfassungsschutz und einen Nachrichtendienst zu bilden. Auftragsgemäß reichte Wolfgang Schwanitz entsprechende Vorlagen sowie einen Beschlußentwurf über die Eingliederung Tausender Mitarbeiter in andere Arbeitsbereiche ein. Zugleich machte er Vorschläge für notwendige soziale Regelungen für Entlassene. Der Verfassungsschutz sollte 10.000 und der Nachrichtendienst 4.000 Mitarbeiter zählen.
Die Untersuchungsorgane, die Untersuchungshaftanstalten, der Personenschutz und die Terrorabwehr sollten künftig vom MdI, die Paßkontrolle von den Grenztruppen und die Militärabwehr vom Verteidigungsministerium übernommen werden. Mit der Ausgliederung der Untersuchungsorgane und der Untersuchungshaftanstalten wurde die Exekutive vom Nachrichtendienst getrennt. Verfassungsschutz und Nachrichtendienst sollten als Organe des Ministerrates dem Ministerpräsidenten der DDR direkt unterstellt werden. Die Auflösung des AfNS sollte bis zum 20. Juli 1990 vollzogen, die neuen Dienste unverzüglich aufgebaut werden.
Als Regierungsbeauftragter für die personelle und materielle Auflösung des AfNS wurde Peter Koch, ein Mitarbeiter des Ministeriums für Justiz, eingesetzt. Er sollte ein Sicherheitsorgan mit Armee-Dimensionen auflösen. An dieser Aufgabe mußte er folgerichtig scheitern.
In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß es niemanden mit einer Gesamtübersicht über die Arbeit des AfNS gab. Entsprechend dem Charakter des MfS/AfNS als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan, das auch mit konspirativen Mitteln und Methoden gearbeitet hatte, waren allenfalls die Leiter der Hauptabteilungen/Abteilungen und Bezirksverwaltungen auskunftsfähig – allerdings auch nur zu ihrem Bereich.
Viele Anfragen des »Zentralen Runden Tisches« blieben folglich unbeantwortet. Das wurde als Versuch des Amtes gewertet, den »Runden Tisch« zu hintergehen und alte Strukturen zu retten.
Am 15. Dezember erläuterte Wolfgang Schwanitz als Leiter des AfNS die Beschlüsse der Regierung den meist neuen Chefs der Diensteinheiten

und übergab die Verantwortung den vorgesehenen Chefs der zu bildenden Dienste. Werner Großmann, seit 1986 Chef der HVA, sollte den Nachrichtendienst und Heinz Engelhardt, vormals Chef der Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder, den Verfassungsschutz leiten. Wolfgang Schwanitz selbst schied aus dem aktiven Dienst aus.
Ende 1989 und im Januar 1990 häuften sich Meldungen über eine eingeschränkte oder völlig verlorene Handlungsfähigkeit örtlicher Volksvertretungen, Räte und Bürgermeister. Der ADN meldete am 2. Januar 1990 die Entlassung von 23.632 Mitarbeitern des AfNS, davon 13.457 in den Bezirken. Die Staatsräson ließ immer mehr nach.

Am 8. Januar forderten Vertreter des »Zentralen Runden Tisches« ultimativ den Ministerpräsidenten, den Generalstaatsanwalt und den Minister des Inneren auf, ihnen innerhalb von zwei Stunden einen Bericht über die Sicherheitslage in der DDR vorzulegen.
Noch in seiner Regierungserklärung auf der 14. Tagung der Volkskammer am 11. Januar bekräftigte Ministerpräsident Modrow erneut die Notwendigkeit, einen Verfassungsschutz aufzubauen. Einen Tag später jedoch teilte er der Volkskammer definitiv mit, daß dieser Beschluß bis zum 6. Mai ausgesetzt werde. An jenem Tag sollte eine neue Volkskammer gewählt werden.
Am 13. Januar drängte der Ministerrat auf eine schnellere Auflösung des AfNS. »Auflösen und nicht überwintern« hieß es. Nach unserem Eindruck ließ sich der Ministerpräsident immer stärker von den Forderungen der Bürgerrechtsgruppen treiben.
Am 15. Januar sollte der Ministerrat dem »Runden Tisch« Bericht erstatten. Reiner Eppelmann (Demokratischer Aufbruch) heizte in dieser Beratung die Stimmung gegen die Staatssicherheit mit der Behauptung an, nach ihm vorliegenden Informationen seien in der Größenordnung eines Güterzuges Akten aus der DDR nach Rumänien verbracht worden.
Zuvor hatte das »Neue Forum« auf Flugblättern einen Aufruf »zur Aktionskundgebung vor dem Stasi-Gebäude Ruschestraße« verbreitet. Verbal wurde zwar Gewaltfreiheit postuliert, gleichzeitig jedoch aufgefordert, Mauersteine mitzubringen. Wirklich nur zum Mauern? Wer wollte bei offener Grenze politisch die Aktion unter Kontrolle halten? Wer wollte bei der Sicherung der Dienstgebäude noch die Verantwortung übernehmen? Der tatsächliche Verlauf der Besetzung und Demolierung des zentralen Dienstobjektes des MfS in der Berliner Ruschestraße ist bekannt. In Informationen an den Ministerpräsidenten und an den Innenminister hatten die Verantwortlichen des AfNS mehrfach auf das beabsichtigte Eindringen in dieses

Objekt hingewiesen. Alle Vorschläge für eine verstärkte Sicherung des Objektes durch Kräfte der Volkspolizei blieben ohne Reaktion.
Die Auflösung des AfNS erreichte von diesem Zeitpunkt an eine neue Qualität. Die Zentrale der Staatssicherheit unterlag jetzt dem gleichen Druck wie die Bezirks- und Kreisämter.
Der Beschluß der Regierung »über Festlegungen zur sozialen Sicherstellung von Angehörigen des Amtes für Nationale Sicherheit, die im Zusammenhang mit der Auflösung desselben aus dem Dienst ausscheiden« vom 14. Dezember 1989 wurde bereits am 18. Januar 1990 geändert. Am 1. Februar erfolgte dann eine »Änderung der Änderung«, so daß von deren sozialem Inhalt faktisch nichts mehr übrig blieb.
Am 8. Februar – am 40. Jahrestag der Bildung des MfS – verabschiedete die Regierung einen Beschluß über weitere Maßnahmen zur Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit. Von nun an erfolgte die Auflösung durch ein Dreiergremium, bestehend aus je einem Vertreter der Parteien, der Opposition und der Regierung. Jeder war mit Regierungsvollmacht ausgestattet. Dem Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg wurde eine beratende Funktion übertragen. Gleichzeitig wurde ein zentrales Staatsorgan gebildet, dem die Auflösung selbst oblag.
Der beigeordneten Beratergruppe leitender Mitarbeiter des MfS/AfNS gehörten die Generäle Heinz Engelhardt, Edgar Braun, Gerhard Niebling und Günter Möller sowie Oberst Bernd Fischer an. Zur Gruppe der Auflöser gehörten weiterhin 500 bis 600 operative Leiter und Mitarbeiter sowie technische Kräfte, die sich auf die einzelnen Diensteinheiten verteilten und dort die eigentliche Auflösung als Insider vornahmen.
Diesem Personenkreis ging es um eine geordnete Auflösung, die jedoch unter dem permanenten öffentlichen Druck – insbesondere des Runden Tisches, der Bürgerrechtsgruppen und der Medien, aber auch der Regierung selbst – nicht gelingen konnte. Die Beratergruppe leitender Mitarbeiter bemühte sich aktiv um den Schutz des umfangreichen Archivgutes, was die Verhinderung seines Mißbrauchs einschloß. Wenn sie auch eine Vernichtung des Archivgutes nicht durchsetzen konnte, sorgte sie dafür, daß der Zugang für das Bürgerkomitee und andere Interessenten verhindert wurde. Das gelang geraume Zeit.
Sie schafften es, daß das Such- und Findesystem für Personendaten der

Speicher ebenfalls lange Zeit geheim blieb.
Ihre eindringlichen Ersuchen an die Vertretung des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR (KfS), Schutzmaßnahmen zu unterstützen und mit eigenen speziellen Kräften Archivgut zu sichern, blieben ohne Ergebnis.

32

Die sowjetische Seite erklärte zunächst, sie wolle bei Gorbatschow Prokura dafür einholen. Tage danach hieß es lakonisch, man habe mit dem Ministerpräsidenten der DDR darüber gesprochen.
Später, in der Phase der ersten Schritte zur Verwirklichung des »Gesetzes über Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR« wandten sich verantwortungsbewußte Mitarbeiter des MfS/AfNS an die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und den Regierenden Bürgermeister von Berlin und warnten vor den politischen Folgen des Mißbrauchs von MfS/AfNS-Unterlagen. Ausführlich wurde auch das Bundesamt für Verfassungsschutz auf mögliche Folgen aufmerksam gemacht.
Die Beratergruppe maß dem Schutz der Inoffiziellen Mitarbeiter von Anfang an größte Bedeutung bei. Besonders im Interesse der Verhinderung strafrechtlicher Verfolgung der Kundschafter des MfS/AfNS in den alten Bundesländern und in Berlin/West wurden Gespräche mit maßgeblichen Politikern und Verantwortlichen des Verfassungsschutzes geführt. Trotz zwischenzeitlich erreichter Übereinstimmung wurden die Gespräche von der Westseite beendet. Von nun an sollte nur noch das Strafrecht sprechen.
Wenn auch viele Entscheidungen und Maßnahmen der Beratergruppe keine oder nur wenig Wirkung zeitigten, sollen sie dennoch hier erwähnt werden, weil sie deutlich machen, daß diese ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS auch heute noch allen Mitarbeitern und Inoffiziellen Mitarbeitern in die Augen sehen können. Sie haben Würde und Anstand gewahrt.
Täglich wurden in den ersten Wochen und Monaten 1990 Hunderte Mitarbeiter aus dem Dienst entlassen, was sich oft in unwürdiger Prozedur vollzog. Die Losung »Stasi in die Produktion« erwies sich als pure Heuchelei.
Auch die relativ wenigen Personen, die bei der Deutschen Reichsbahn sowie im Post- und Fernmeldewesen, bei den Grenztruppen und in der Zollverwaltung Arbeit fanden, wurden oft schon nach wenigen Monaten auf Druck von Bürgerrechtsgruppen wieder entlassen. Die Anstrengungen der Beratergruppe, in diesem komplizierten Prozeß der Auflösung die soziale Absicherung der Mitarbeiter zu gewährleisten, gelang auf vielen Gebieten nicht. Damals wie heute gab es starke Kräfte, die sich regelrecht gegen das MfS/AfNS, seine offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter verschworen hatten bzw. haben.
In der Phase des Untergangs der DDR sahen sich die Angehörigen und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS/AfNS einer breiten Front direkter Feindschaft und opportunistischer Feigheit gegenüber. Die Versuche, das MfS/AfNS auch juristisch als »Verbrecherorganisation« zu definieren, führten jedoch zu keinem Erfolg.

33

BRD-Politiker und deren Berater richteten den Hauptstoß bei der Liquidierung der DDR gegen das MfS/AfNS. Der DDR-Ministerpräsident und Mitglieder des Ministerrates selbst verhielten sich mehr als nur voreingenommen gegenüber diesem Organ. Das staatliche Auflösungskomitee und das Bürgerkomitee machten aus ihrer Feindschaft gegen das MfS/AfNS keinen Hehl. Die Medien heizten ständig die Atmosphäre an. Vertreter von staatlichen und Justizorganen handelten – um mit Egon Bahr zu sprechen – in vorauseilendem Gehorsam und zum Teil in der Erwartung, sich durch Aktivitäten gegen das MfS/AfNS Ansehen im vereinigten Deutschland zu erwerben. Vom Generalstaatsanwalt, von Bezirksstaatsanwälten sowie der Militärstaatsanwaltschaft der DDR wurden zahlreiche Ermittlungsverfahren, z. T. mit Haft, gegen leitende Mitarbeiter des MfS/AfNS, eingeleitet. Meist mußten diese Verfahren später eingestellt werden, weil sich der Tatverdacht nicht bestätigte. Vernünftige, beruhigende und objektive Stimmen erhielten kaum Gehör.
Angesichts dieses enormen Drucks erklären sich auch einige folgenschwere Fehler der Auflösung: die ungenügende Konsequenz bei der Vernichtung von Archivmaterialien; der unzureichende oder überhaupt nicht wirksame Schutz von Inoffiziellen Mitarbeitern; die mangelnde Sorgfalt gegenüber Offizieren im besonderen Einsatz. Dazu gehört auch das Auffinden

eines Speichers mit allen Namen durch einen Unbefugten. Das hätte nicht passieren dürfen.
Die Inoffiziellen Mitarbeiter konnten sich in aller Regel auf die Verschwiegenheit ihrer Führungsoffiziere verlassen. Leider wurde nur ein geringer Teil der IM-Unterlagen vernichtet.
Und es gab Fälle von Verrat. Werner Großmann (HVA) beschreibt diese schmerzliche Seite in seinen Erinnerungen »Bonn im Blick«. Auch in den Diensteinheiten der Abwehr gab es bedauerlicherweise ebenfalls Verratsfälle.
Diese Darlegungen wären ohne ein Wort über die Rolle der Vertreter des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR in der DDR unvollständig. 40 Jahre hatte das MfS mit ihnen eng und kameradschaftlich zusammengearbeitet. Im Ergebnis gab es viele freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen.
Ende November 1989 wurde der Leiter der Vertretung des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR, Generalleutnant Titow, abberufen. Zu seiner Verabschiedung erschien Generalmajor Ponemarew, Kaderchef im KfS der UdSSR und ein guter Freund Gorbatschows, aus Moskau. Er führte auch den neuen Leiter der Vertretung, Generalmajor Novikow, in sein Berliner

Amt ein. Dieser hatte bis dahin in der Hauptverwaltung Aufklärung des KfS die Deutschlandabteilung geleitet.
Generalmajor Ponemarew nutzte die Gelegenheit, um sich beim Leiter des AfNS Wolfgang Schwanitz gründlich über die Lage in der DDR zu informieren. Schwanitz berichtete, so wie üblich, ohne Tabus.
Aber weder von Ponemarew noch von Novikow kam ein offenes Wort oder auch nur eine Andeutung über die Erwägungen in der sowjetischen Führung zur Einverleibung der DDR in die Bundesrepublik.
Nach vier Wochen, bei einem Treffen im Amtssitz der Vertretung des KfS am 21. Dezember1989, versicherten Generalmajor Novikow und die anwesenden sowjetischen Generäle, daß die Sowjetunion treu zu ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber der DDR stehen werde.
Die jahrzehntelange freundschaftliche Zusammenarbeit hätte gerade in dieser Lage, als das Schicksal der DDR und des »Bruderorgans« auf dem Spiel stand, mehr Offenheit und Solidarität verdient.

Zwölf Jahre später

Auch wenn die Sprache weniger aggressiv geworden ist: Die gesellschaftliche Ächtung und Ausgrenzung einstiger Angehöriger des MfS/AfNS und Inoffzieller Mitarbeiter dauert an. Obwohl es trotz jahrelanger Anstrengungen nicht gelungen ist, das MfS/AfNS juristisch zu kriminalisieren, wird ihnen in Deutschland der Zugang zu öffentlichen Tätigkeiten und Funktionen unverändert verweigert. Sie tragen ein Kainsmal. Und jenen, die vorgerückten Alters sind, zeigt man mit einer Strafrente, was man von ihnen hält. Eine gravierende Ungleichbehandlung gegenüber anderen bewaffneten Organen der DDR und Angehörigen anderer Berufsgruppen ist nicht zu übersehen.
Alles, was in der DDR kritikwürdig war, wird dieser Personengruppe angelastet. Gut ausgebildete Kriminalisten, Kriminaltechniker und andere Fachleute dürfen nicht einmal die Arbeit eines Pförtner im öffentlichen Dienst versehen, geschweige denn staatliche Wahlfunktionen übernehmen. Die Jagd auf ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter und ihre öffentliche Anprangerung hält an.
Während Spione des BND rehabilitiert und großzügig entschädigt wurden, werden die Kundschafter des MfS/AfNS strafrechtlich verfolgt und sozial ausgegrenzt. Offensichtlich muß das MfS/AfNS weiterhin als Feindbild in der Öffentlichkeit herhalten, weil die Delegitimierung der DDR im Bewußtsein der Bürger der neuen Bundesländer nicht die gewünschten Fortschritte

macht. Auch soll von den Schattenseiten des realen Kapitalismus und den damit verbundenen Problemen der Menschen abgelenkt werden. Nach wie vor eignet sich das weitgehend geheimnisumwobene 40jährige Wirken des MfS/AfNS, um mit neuen »Enthüllungen« und der Wiederholung alter unbewiesener Behauptungen die DDR als verbrecherisches System zu charakterisieren.
Wer findet sich da noch in diesem verworrenen Geflecht von Wahrheiten, Halbwahrheiten und Lügen zurecht?
Es bedarf also noch großer Anstrengungen, um die Diskussion über das

MfS/AfNS zu versachlichen und die Ungleichbehandlung ehemaliger hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter gegenüber anderen Personengruppen entsprechend der Verfassung der BRD zu beenden. Das Buch, das wir vorlegen, soll dazu einen Beitrag leisten.
Schluß gemacht werden muß vor allem mit der politischen Instrumentalisierung der sogenannten Gauck-Behörde, die nunmehr von Frau Birthler geleitet wird.
Veröffentlicht werden müssen endlich auch die umfangreichen Unterlagen über die Tätigkeit der Geheimdienste, Agentenzentralen und anderer Organisationen gegen die DDR.
Zur Arbeit des MfS/AfNS gehören nicht nur Aktenbestände, die Jürgen Fuchs mit dem ungeheuerlichen Wort vom »Auschwitz der Seelen« bezeichnete, und die Untersuchungshaftanstalten des MfS, die für Hubertus Knabe »das Dachau des Kommunismus« darstellen.
Tatsache ist, daß sich die Bürger der DDR in ihrem Land mehrheitlich sicher gefühlt haben.
Objektivität in der Beurteilung des MfS/AfNS heißt anzuerkennen, daß seine Mitarbeiter einen Beitrag zur Stabilisierung des Friedens und zur internationalen Entspannungspolitik leisteten. Daß sie schwere Straftaten verhindern halfen oder aufklärten, daß sie sich engagierten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern. Sie sorgten dafür, daß der Transit zwischen der BRD und Berlin – trotz zahlreicher Straftaten durch die andere Seite – unbehindert stattfand. Sie garantierten durch ordentliche Arbeit die Passierscheinabkommen und den Personenschutz einund durchreisender Personen …
Wolfgang Thierse schrieb in seiner Eigenschaft als Stellvertretender SPDVorsitzender einen Brief an Herbert Häber, der am 7. Juli 2000 im sogenannten dritten Politbüroprozeß gemeinsam mit Siegfried Lorenz und Joachim Böhme freigesprochen worden war. Wolfgang Thierse erklärte darin: »Aus meiner Sicht ist damit anerkannt, daß die Übernahme politischer

Verantwortung in der DDR nicht zwangsläufig zu verurteilen ist, sondern nach dem daraus folgenden Handeln bewertet werden muß. Dies hätte ich mir angesichts mancher für eine lange Zeit die Öffentlichkeit dominierende Vorstellungen längst gewünscht.«
Nichts anderes wünschen wir uns auch.
Wer im oder für das MfS/AfNS tätig war, übernahm politische Verantwortung.
Das ist »nicht zwangsläufig zu verurteilen«.
Aber diese Verurteilung findet Tag für Tag in diesem Rechtsstaat statt.
Auf welcher juristischen Basis eigentlich?

Eine notwendige Empfehlung zur Nachlese

Von Edgar Braun, Heinz Engelhardt, Günter Möller und Gerhard Niebling

Im Laufe der Jahre wurden wiederholt einseitige und lückenhafte Darstellungen veröffentlicht, in denen es um Bemühungen ging, Kundschafter und IM vor Strafverfolgung und sozialer Ausgrenzung zu bewahren. Das trug nicht selten zur Bildung von Legenden bei.
Tatsache ist, daß es sowohl während der Zeit der Auflösung des MfS/AfNS als auch danach Aktivitäten gab, um vor allem Kundschafter zu schützen.
Wenn die Autoren auch nicht in der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) tätig waren, so lag auch ihnen das Schicksal der Kundschafter am Herzen.
Aus diesen Intentionen heraus verfaßte Gerhard Niebling im Frühjahr 1990 ein Papier. Es würde heute, mehr als zwölf Jahre danach, sicher anders formuliert werden. Der wesentliche Inhalt war:
– Kurze Darstellung der Rechtspositionen der DDR und der BRD

– Vorschlag für eine Loyalitätserklärung gegenüber der BRD im Interesse aller Mitarbeiter und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS/AfNS
– Vorschlag eines »General-Pardons« für alle Mitarbeiter und Inoffiziellen Mitarbeiter
– Vorschlag für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Experten beider Seiten zur Prüfung besonders bedeutender Einzelfälle mit dem Ziel, präjudizierende Entscheidungen zu treffen
– Vorschlag für eine Aufforderung der BRD an die Inoffiziellen Mitarbeiter in der BRD und Westberlin, sich nach Garantierung ihrer Straffreiheit selbst zu stellen
– Unterstützung solcher Entscheidungen der Inoffiziellen Mitarbeiter durch ihre Führungsoffiziere und angesehene Rechtsanwälte. (Gerhard Niebling führte hier die Namen einiger Rechtsanwälte auf)
– Vertraulichkeit aller derartigen Aktivitäten

Dieses Papier fand damals die prinzipielle Billigung aller in die Auflösung des MfS/AfNS einbezogenen Generäle und Oberste der Abwehr und der Aufklärung, zu denen auch der Leiter der HVA gehörte. Nieblings Vorschlag wurde zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überarbeitet und verkürzt.

Der Inhalt dieses Papiers diente General Braun zur Orientierung, als er entsprechend einer Weisung des Innenministers Diestel zu Gesprächen ins Bundesinnenministerium reiste. Edgar Braun war seit Mai 1990 der einzige Berater beim staatlichen Auflösungskomitee. Die anderen Generäle waren zu diesem Zeitpunkt bereits entlassen worden.

In Bonn traf er auf Dr. Eckart Werthebach, der als Berater des DDRInnenministers, Dr. Peter-Michael Diestel, tätig war, und auf den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Gerhard Boeden.

Mit diesen sprachen danach – auch nach Vermittlung durch Edgar Braun – die Generäle Werner Großmann und Günter Kratsch.

Immer ging es dabei um Möglichkeiten der Lösung von IM-Problemen in der BRD, insbesondere um die Abwendung drohender Strafverfolgung, ohne daß auch nur die geringsten Daten Inoffizieller Mitarbeiter preisgegeben worden wären.

Im Januar 1991 baten die Generäle Engelhardt, Großmann, Kratsch und Möller den Dienstherrn der bundesdeutschen Abwehr, Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU), um ein Gespräch in dieser Sache. Grundlage war noch immer das Niebling-Papier.

Damit sollte der neuerliche Versuch unternommen werden, die auf Hochtouren laufende Stasi-Hysterie zu dämpfen, die Ausgrenzung und strafrechtliche sowie sonstige Verfolgung von hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeitern zu beenden.

Nicht die Sorge um ihr eigenes Schicksal, sondern die legitimen Sicherheitsinteressen vieler Menschen veranlaßten die Generäle dazu, mit dem einstigen Gegner zu sprechen.

Nach kurzer Zeit kam es zu einer Einladung für ein solches Gespräch am 15. Februar 1991. Telefonisch wurde übermittelt: »Ohne Herrn Großmann brauchen Sie gar nicht zu kommen.«

Das war klar und deutlich. Das Hauptinteresse auf der anderen Seite galt den Kundschaftern der HVA.

An dem Gespräch im Gebäude des ehemaligen Ministeriums des Innern (MdI) der DDR nahmen die Unterzeichner des Briefes und Gerhard Niebling teil. Nach einer kurzen Begrüßung durch die vom Bundesinnenminister beauftragten Gerhard Boeden, Eckart Werthebach und einem leiten-

den Mitarbeiter aus dem Stab des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Namen Meißner wurde von den Gastgebern bekundet, man wolle keine Abtastgespräche. Sie hätten, so die Begründung, keine guten Erfahrungen mit dem Auflöser der HVA gemacht.

Man trete für eine weitgehende Amnestie ein, allerdings habe das Auftreten von Markus Wolf in den Medien zu einem Rückschlag geführt. Die Felder müßten deshalb nunmehr bereinigt werden, und man wolle darüber reden, welche Wege gemeinsam gefunden werden könnten. Es gehe nicht an, daß Zehntausende Leute – gemeint waren Mitarbeiter und IM des MfS/AfNS – ohne Zukunft lebten.

Wir hatten uns darauf geeinigt, daß Werner Großmann unsere Vorschläge vortrug. Der Kern seines Vortrages bestand darin, einen Verzicht auf strafrechtliche Verfolgung von Mitarbeitern und Kundschaftern sowie anderen Inoffiziellen Mitarbeitern einzufordern. Es sollten Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß sich Betroffene offenbaren könnten, also Garantie auf Straffreiheit.
Um diese Schritte auch gehen zu können und Sicherheiten für die Betroffenen zu bieten, schlug Werner Großmann vor, daß die einstigen Führungsoffiziere mit den betreffenden Kundschaftern sprechen sollten. Damit das auch funktioniert, sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet werden, die Einzelfälle von Kundschaftern und anderen IM prüfen, Vorschläge für das weitere Vorgehen konzipieren und diese veranlassen sollte.
Eine ähnliche Verfahrensweise für die Beendigung der Hatz gegen Inoffizielle Mitarbeiter in der DDR wurde auf Vorschlag von Gerhard Niebling angedacht. In diesen Fällen ging es nicht um die Verhinderung einer Strafverfolgung, die ohnehin nicht begründbar war, sondern um die ruhige, nicht spektakuläre Lösung von Problemen beispielsweise exponierter IM, ohne ihnen und der Gesellschaft zu schaden. Alle Einzelfälle sollten mit Werner Großmann und Günter Kratsch beraten werden.
Die Herren Boeden und Werthebach warfen ein, wenn für die im Westen tätig gewesenen IM an Straffreiheit gedacht sei, müsse auch über die Konsequenzen im Privat- bzw. Berufsleben nachgedacht werden, etwa eine ordentliche Pension, damit sie für Gelder von ausländischen Diensten nicht empfänglich würden. (Diese Logik war der bekannten Denkweise geschuldet, IM hätten hauptsächlich für Geld gearbeitet.) Trotzdem war das ein wichtiger und sehr richtiger Gedanke.
An Werner Großmann wurde die Frage gerichtet, ob es noch aktive MfSQuellen in den bundesdeutschen Diensten gäbe. Das wurde von ihm definitiv verneint.

Diese Antwort sei für das BfV wichtig, hieß es, weil verständlicherweise der Bundesinnenminister ständig diese Frage stelle.
Gegen Ende des Gesprächs erklärten die Herren Boeden und Werthebach prinzipiell ihre Zustimmung zu den vorgetragenen Vorschlägen. Sie hielten diese im wesentlichen für realisierbar. Natürlich brauche man dazu die Zustimmung der Politik. Diese wurde für möglich, ja sogar für wahrscheinlich gehalten. Deshalb werde es sicherlich etwa in 14 Tagen zu einem erneuten Gespräch kommen, bei dem dann weitere Schritte zu besprechen seien.
Bei der Verabschiedung fragte einer der beiden Verfassungsschützer Werner Großmann, ob denn auch das leidige »NATO-Problem« nunmehr lösbar sei. Die Alliierten ließen keinen Tag vergehen, ohne nach der dort vermuteten Spitzen-Quelle zu fragen.
Gemeint war Rainer Rupp mit dem Pseudonym »Topas«. Das aber wußte in dieser Runde nur einer.
Werner Großmann antwortete diplomatisch: »Sicher.« Unter den diskutierten Voraussetzungen sei auch das lösbar.
Alle Teilnehmer aus Ostberlin brachten nach diesem Gespräch ihre Überzeugung zum Ausdruck, mit dieser Initiative einen richtigen Schritt getan zu haben. Uns stimmte lediglich zornig, daß nicht wir, sondern der Vertreter des BfV die Fragen der Berentung bzw. der Pensionierung der Inoffiziellen Mitarbeiter aufgeworfen hatten. Diese Nachlässigkeit wurde von Werner Großmann entsprechend kommentiert.
Der Optimismus von Eckart Werthebach und Gerhard Boeden bestätigte sich nicht. Bundesjustizminister Dr. Klaus Kinkel erklärte nach einer Kabinettssitzung in Bonn, nun werde das Strafrecht sprechen.
Im April 1991 gab es dann – nach einer allerdings nicht von MfSGenerälen gestreuten Indiskretion – zu deren Richtigstellung ein Interview von Werner Großmann, Wolfgang Schwanitz, Heinz Engelhardt und Gerhard Niebling in »Spiegel TV«. Die Tageszeitung »Neues Deutschland« führte ein Gespräch mit Gerhard Niebling, das die Zustimmung aller Beteiligten einschließlich Werner Großmanns fand.
Die öffentlichen Reaktionen waren überwiegend gehässig. Die Generäle wollten »ihre Haut retten« und sich »aufwerten«, hieß es.
Zum Teil wurde damit die Forderung verbunden, sie endlich hinter Gitter

zu bringen. Die meisten Veröffentlichungen versuchten erkennbar, einen Keil zwischen Generalität und »einfachen« hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS/AfNS zu treiben.
Nach diesen öffentlichen Erklärungen gab es noch ein oder zwei
41
Gespräche mit Mitarbeitern des BfV, die Günter Möller und Gerhard Niebling gemeinsam führten. Die Initiative dazu ging vom BfV aus. Trotz der gescheiterten generellen Lösung sollte in Einzelfällen bei Offenbarung auf Strafe verzichtet werden. Dazu wollte man bestehende gesetzliche Möglichkeiten wie die Kronzeugenregelung nutzen. Solche Signale, hieß es, seien von kompetenter Stelle gekommen. Man könne sich vorstellen, einen Präzedenzfall zu schaffen, der dann doch noch verallgemeinert werden würde.
Natürlich war Vorsicht geboten.
Ähnliche Gespräche waren bereits in den ehemaligen Bezirken der DDR mit verantwortlichen Offizieren des MfS/AfNS geführt worden. In Kenntnis dieser Tatsache schrieben Günter Möller und Gerhard Niebling – auch im Namen von Heinz Engelhardt und Edgar Braun – einen Brief an ehemalige Leiter der Bezirksämter für Staatssicherheit. Sie appellierten darin, beruhigend auf die ehemaligen Mitarbeiter einzuwirken und sie von unüberlegten Schritten abzuhalten. Dazu gehörte auch die Warnung, keine Kontakte zu ausländischer Diensten aufzunehmen. Gleichzeitig erläuterten die Briefschreiber den Sinn ihres Gesprächs am 15. Februar 1991 mit dem Verfassungsschutz.
Wenn heute gegen jenen im Brief enthaltenen Hinweis auf die Kronzeugenregelung polemisiert wird, darf eines nicht übersehen werden: Es ging damals noch immer um die Möglichkeit, eine Strafverfolgung abzuwenden und vernünftige Lösungen in Einzelfällen zu finden. Ausdrücklich wurde formuliert: »Es geht nicht um Verrat, es geht um humanitäre Lösungen «.
Dieser Satz sollte nicht überlesen werden.
Ferner ging es darum, Konfrontationen und Unüberlegtheiten auszuschließen, weil das – so vermuteten die Briefschreiber damals – die Repressionen schlagartig hätte verschärfen können.
Die ehemalige Beratergruppe initierte auch ein Schreiben an Wolfgang Schäuble, das von etwa 50 ehemaligen Mitarbeitern unterzeichnet worden war. Darin wurde an den Innenminister appelliert, die Ausgrenzung zu beenden. Ein solcher Appell wurde auch den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin übermittelt. Sie sollten ihren Einfluß geltend machen, um die Hexenjagd gegen Mitarbeiter und Inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AfNS einzustellen und den Mißbrauch der Archive zu verhindern.
Aus der Sicht von heute muß bilanziert werden: Alle Bemühungen liefen ins Leere. Wir hingen der Illusion an, das deutsch-deutsche Geheimdienstdrama gemeinsam zu bewältigen. Schließlich hatten beide Seiten
42
ihren Anteil am Kalten Krieg. Weshalb sollte man nicht auch zusammen die Folgen dieser Auseinandersetzung überwinden?
Damals, zu Beginn der 90er Jahre, gingen die Verantwortlichen auf der DDR-Seite davon aus, daß es legitim sei, sich auch an »Strohhalme« zu klammern. Es ging um jede Chance, mit Anstand auch schwierige Probleme zu lösen.
Möglicherweise war das alles eine Gratwanderung, die eigentlich schon damit begann, als einige Generäle in die Beratergruppe zur Auflösung des MfS/AfNS berufen wurden und schon dadurch Gefahr liefen, als Verräter abgestempelt zu werden. Das wurde dann auch spürbar.
Ihre Tätigkeit war nicht vergleichbar mit der Arbeit und der Abwicklung anderer Institutionen in den Jahren 1989 und 1990. Doch wie schnell sprechen Menschen, leider auch ehemals Verantwortliche des MfS/AfNS, in diesem Zusammenhang Verdächtigungen und völlig unbegründete Beschuldigungen aus?
Diese ehemaligen Berater können jedem Mitarbeiter und jedem Inoffiziellen Mitarbeiter offen in die Augen sehen. Keiner von ihnen machte sich schuldig. Jeder wußte und weiß, wozu ihn seine Herkunft und Vergangenheit verpflichtet.
Das sollte auch kein anderer vergessen.

Sicherheitspolitik der SED,staatliche Sicherheit der DDR und Abwehrarbeit des MfS

Von Reinhard Grimmer, Werner Irmler, Gerhard Neiber und Wolfgang Schwanitz

Die Ziele und Aufgaben des MfS in der Einheit von Aufklärung und Abwehr wurden zu jedem Zeitpunkt durch die Sicherheitspolitik der SED- und Staatsführung, und im speziellen durch ihre Politik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR bestimmt.

Das MfS war ein Organ des Ministerrates, ein Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan der DDR unter Führung der SED. Seine Entstehung und sein Wirken vollzogen sich im Rahmen der Staats- und Rechtsordnung der DDR, ihrer Bindung an die Sowjetunion und den Warschauer Vertrag sowie im internationalen Kontext der Systemauseinandersetzung, dem Kalten Krieg, und sind deshalb nur in diesem Rahmen zu beurteilen.

Auch die Angehörigen des MfS und die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) haben hinsichtlich der Bewertung ihrer Tätigkeit Anspruch auf eine solche Sichtweise, die den objektiven Bedingungen der Entstehung und Entwicklung der DDR sowie den konkreten Bedrohungen und Gefahren für ihre Sicherheit und Existenz Rechnung trägt. Mit dem erklärten Ziel der Delegitimierung der DDR, mit Parolen vom »Unrechtsregime« und von Positionen eines blindwütigen Antikommunismus aus läßt sich die Geschichte der DDR – und damit auch die Tätigkeit des MfS – nicht erfassen und bewerten. Es geht um eine historische und nicht um eine verzerrte Wahrheit, die keine ist.

Die Tätigkeit des MfS objektiv zu beurteilen, das verlangt aus unserer Sicht Antworten auf solche Fragen:

– Welche Zusammenhänge und Wechselbeziehungen kennzeichneten das Verhältnis von Gesamtstrategie und -politik der SED, Sicherheitspolitik und staatlicher Sicherheit?

– Welche inneren und äußeren Faktoren hatten Einfluß auf die Sicherheitspolitik, auf die Hauptrichtungen und Akteure für deren Umsetzung?

– Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die Verantwortung des Staates, seiner Organe und Einrichtungen, insbesondere der Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane (also nicht nur für das MfS), für die Gesellschaft und jeden Staatsbürger?

Unter dem Aspekt der Abwehr von Schäden und Gefahren für die staatliche Sicherheit heißt das vor allem,

– die Zusammenhänge zwischen den Erfordernissen äußerer und innerer Sicherheit und politischer Stabilität in den jeweiligen Entwicklungsetappen der DDR, den sich aus dem Bündnis mit der Sowjetunion und im Warschauer Vertrag ergebenden Verpflichtungen sowie jenen Bedingungen zu erfassen, die aus der internationalen Systemauseinandersetzung, insbesondere dem Kalten Krieg, resultierten;

– sich konkrete Kenntnisse zu verschaffen, Betrachtungen und objektive Wertungen jener Kräfte, ihrer Ziele, Mittel und Methoden vorzunehmen, die tatsächlich von außen und von innen her auf die Beseitigung der DDR gerichtet waren;

– zu analysieren, welche Entwicklungen in den inneren wie äußeren Einflußfaktoren zu welchen Konsequenzen in der Sicherheitspolitik der SEDund Staatsführung führten und folglich ihren Niederschlag in der Verantwortung,

in den Mitteln und Methoden sowie im Einsatz der Abwehrkräfte des MfS fanden;
– zu untersuchen, ob die Erfordernisse und Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit durch die SED- und Staatsführung richtig bestimmt wurden und zu den objektiv notwendigen Beschlüssen und Maßnahmen geführt haben und inwieweit diese dann tatsächlich in staatliches, gesellschaftliches und staatsbürgerliches Handeln umgesetzt wurden.

Und all das wiederum berührt unmittelbar auch die Frage: Welche Verantwortung trug dafür das MfS? Angesichts der Stellung, der Aufgaben, der Verantwortung, der Vollmachten und Befugnisse als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan hatte das MfS selbst eine hohe Mitverantwortung für die Bestimmung der Sicherheitspolitik und insbesondere für ihre Umsetzung im Interesse der staatlichen Sicherheit.

Als Insider wollen wir im folgenden Erfordernisse, Bedingungen und Faktoren deutlich machen, die die Politik der SED- und Staatsführung zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR bestimmten und wesentliche Konsequenzen für die Abwehrtätigkeit des MfS hatten. Allerdings können wir nicht die Sicherheitspolitik der DDR in ihrer Gesamtheit behandeln. Das

bleibt auch weiterhin eine wichtige Aufgabe für Zeitzeugen und Historiker, die nicht vom antisozialistischen Zeitgeist beherrscht und vom Ehrgeiz getrieben werden, sich als angebliche Sieger der Geschichte zu beweisen.

Zu Notwendigkeit und Legitimität der Bildung des MfS am 8. Februar 1950

Die Regierung der DDR nahm am 26. Januar 1950 Berichte des Vorsitzenden der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle und der Chefs der Hauptverwaltungen »Kriminalpolizei« und »Schutz der Volkswirtschaft« im Innenministerium über die »Tätigkeit feindlicher Elemente auf dem Gebiet der DDR« entgegen.[1] Drei Monate zuvor hatte sich auf dem Territorium der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) ein zweiter deutscher Staat konstituiert, nachdem die Westmächte mit der Bildung eines westdeutschen Separatstaates Deutschland gespalten hatten.

Die DDR-Regierung kam nach diesen Berichten zu dem Schluß, daß mit dem Aufstieg der Wirtschaft, der Festigung der demokratischen Ordnung und dem Wachsen der Friedensfront sich zugleich »die Tätigkeit der Agenten, Spione und Saboteure verschärft hat«.[2]

Es gab organisierte Brandstiftungen und andere Sabotagehandlungen, Sprengstoffanschläge in volkseigenen Betrieben und Werken, auf volkseigenen Gütern und auf Neubauernhöfen sowie im Bereich des Verkehrs. »In dem Maße, wie der Feind feststellt, daß er die demokratischen Errungenschaften nicht mehr rückgängig machen kann, konzentriert er seine ganze Kraft, um durch Sabotage, Brandstiftung usw. die Durchführung des Wirtschaftsplanes und der sonstigen demokratischen Maßnahmen zu stören«, hieß es von Regierungsseite. Dabei habe sich erwiesen, daß diese Sabotage ideologisch vorbereitet würde: durch feindliche Propaganda, durch Hetze im Rundfunk, namentlich von Westberlin aus, durch die Verbreitung von Flugblättern.

Der Generalinspekteur der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft, Erich Mielke, hatte in seinem Bericht hervorgehoben: »Seit Bestehen der neuen demokratischen Ordnung und insbesondere seit der Bildung der jungen Deutschen Demokratischen Republik versuchen die aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik davongejagten reaktionären, faschistischen, imperialistischen Kräfte und ihre Handlanger – wie auch die im Westen Deutschlands gebliebenen und sich dort sammelnden gleichen Kräfte – gemeinsam mit den in unserer Republik zurückgebliebenen reaktionären Elementen unter Führung, Unterstützung und Organisierung durch die ame-

rikanisch-englischen Imperialisten, die demokratische Entwicklung zu stören und zu behindern. Zu diesem Zweck greifen sie zu den verschiedenen Methoden und Mitteln, wie sie bei Gangstern, Räubern und Mördern üblich sind.«

Hier nur einige Fakten aus diesem Bericht:

Im April 1949 wurden im Sprengstoffwerk Gnaschwitz Sprengkapseln und Zündschnüre unbekannter Herkunft sichergestellt. Im September des gleichen Jahres ereignete sich dann im Sprengstoffwerk Gnaschwitz – nach 28 Jahren Havariefreiheit – eine Explosion, die zwei Todesopfer forderte. Sachschaden: 500.000 Mark sowie zwei Monate Produktionsausfall.

Am 17. Oktober 1949 kam es in diesem Betrieb zu einer zweiten Explosion mit drei Toten, einem Sachschaden von 100.000 Mark sowie drei Wochen Produktionsausfall. Bei einer weiteren Explosion in diesem Werk am 5. Januar 1950 gab es wieder drei Tote und 90.000 Mark Sachschaden.
Im Januar 1950 kam es zu einer Explosion im Sprengstoffwerk Schönebeck, die neun Menschenleben forderte.
In der Maxhütte Unterwellenborn wurden im 2. Halbjahr 1947 große Mengen Thomasstahl verschoben.
In zahlreichen Betrieben wurden Elektromotore und Transportbänder zerstört, Produktionsunterlagen verschoben und Transportbefehle gefälscht.
Im September 1948 wurden schwere Wirtschaftsverbrechen im Gebiet Glauchau-Meerane aufgedeckt. Die Täter unterschlugen große Mengen Textilien und verbrachten sie illegal in die Westzonen. Der Schaden für die Versorgung der Bevölkerung betrug über zehn Millionen Mark.
Auf ersten Erfahrungen fußend, hatte der Berichterstatter bereits 1946 eingeschätzt: »Die Feinde des demokratischen Neuaufbaus werden zu allen Mitteln greifen, und besonders zur Wirtschaftssabotage … Manch eine harmlose Produktionssenkung, höherer Ausschuß, schlechte Qualität der Erzeugnisse, hohe Gestehungskosten oder Maschinendefekte oder ›zufälliger Brand‹ … stellen sich oft als Sabotage, Brandstiftung usw., als Arbeit der Feinde der Demokratie heraus … Damit wollen sie auch den Beweis führen, daß die neuen Leiter, die antifaschistischen Demokraten, nicht fähig sind, die Wirtschaft zu leiten und zu entwickeln. Eine Reihe von Tatsachen mahnt zur Wachsamkeit. Deshalb ist vorbeugen besser als nachsehen. Jeder Betriebsleiter, jeder Direktor ist verpflichtet, rechtzeitig solche Gefahren abzuwenden. Überall muß die Wachsamkeit der Antifaschisten zu spüren sein …
Heute ist jedes Brett, jede Schraube, jeder Laib Brot, jeder Sack Mehl eine Kostbarkeit. … Größte Aufmerksamkeit dem Vieh, den Maschinen, dem Frühjahrsgemüse und den ersten Früchten, … dem Schutz der Felder …
Das Eigentum des Volkes gilt es zu schützen.«[3]

47

Die Wirkungen der in dieser Zeit verübten Straftaten waren oft verheerend. Sie störten den Wiederaufbau des Landes und seine Entwicklung. Sie trafen in der Sowjetischen Besatzungszone eine ohnehin schwach entwickelte und vom Krieg schwer geschädigte Wirtschaft. Hinzu kamen die Demontagen im Rahmen der Reparationsleistungen an die UdSSR.
Und die Schäden waren nicht nur Folge von Nachlässigkeit oder Schlamperei. Festgestellt wurde eine Vielzahl schwerwiegender Fälle von Agentenund Spionagetätigkeit. Ihre Initiatoren und Organisatoren waren bekannt:
Sie kamen mehrheitlich aus US-amerikanischen und britischen Geheimdienstzentralen, von Einrichtungen und Organisationen in den Westzonen und in Westberlin. Beteiligt waren Nazis, haßerfüllte Antikommunisten, Kriminelle und Abenteurer. Mitunter wurden auch junge Menschen instrumentalisiert und mißbraucht. Feinde der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, Kriminelle und andere Personen, die wegen der Begehung von Straftaten von den Sicherheitsorganen belangt wurden oder werden sollten, erhielten in den Westzonen und in Westberlin als »politische Flüchtlinge« wohlwollende Aufnahme und wurden dort zu »Helden« erkoren. »Flüchtlinge« aus dem Osten wurden in den sogenannten Aufnahmelagern, etwa in Berlin-Lichtenrade, von diversen Geheimdiensten befragt und für deren Machenschaften rekrutiert. So gewannen die Geheimdienste über ihre »Befragungsstellen « nicht nur Nachrichten aus der Gegend hinter dem »Eisernen Vorgang«, sondern auch Personal für die subversive Arbeit »im kommunistischen Machtbereich «. Im Kampf gegen »den Kommunismus« war jedes kriminelle Mittel recht. Selbst Mörder wurden als Freiheitskämpfer gefeiert. Der Zweck heiligte alle Mittel. Schließlich ging es noch immer gegen den gleichen Feind: die Roten!, die Kommunisten!
1948 und 1949 wurden in der SBZ bereits zahlreiche Agenten westlicher Geheimdienste enttarnt und festgenommen. In Sachsen-Anhalt wurden Mitglieder einer vom amerikanischen Geheimdienst organisierten und finanzierten Spionagegruppe verhaftet. Deren Leiter war ein ehemaliger Oberst des »Amtes Abwehr« im Oberkommando der Wehrmacht (OKW).
Im gleichen Zeitraum wurde im Kreis Merseburg eine konspirativ arbeitende Terrororganisation aufgespürt, die aus früheren Funktionären der Hitlerjugend bestand. Sie planten ein Attentat auf Angehörige der dortigen Kriminalpolizei.

Im Land Brandenburg wurden im September 1949 eine Spionagegruppe unschädlich gemacht und Gewehre, Pistolen sowie große Mengen Munition sichergestellt. In Thüringen wurde die Spionagegruppe Erich G. ausgehoben. Sie hatte den Auftrag, Spionagematerial für den britischen Geheimdienst zu sammeln. In Mecklenburg wurden sieben Teilneh-

48

mer einer Gruppe verhaftet, die Diversionsakte, wie Sprengstoffanschläge in Neubrandenburg, vorbereitet und durchgeführt hatten, Spionagematerial für das Ostbüro der SPD sammelten sowie Hetzflugblätter verbreiteten. Am 31. Dezember 1949 erfolgte die Verhaftung der Agenten Günter R. und Robert v. d. L., die im Auftrage amerikanischer Dienststellen zu subversiver Tätigkeit in die DDR entsandt worden waren.

Die Fakten zu Beginn des Jahres 1950 bewiesen: Nach Gründung der DDR verstärkten sich die feindlichen, kriminellen Handlungen gegen die junge Republik, gegen die in Ostdeutschland begonnene grundlegende antifaschistisch-demokratische Umgestaltung der Eigentumsordnung und der sozialen Beziehungen und die dabei bereits erreichten Ergebnisse. »Die Festnahme von mehr als achtzig Personen wegen Spionage-, Agenten- und Diversionstätigkeit in einem einzigen Fall beweist, daß von einem Nachlassen des verbrecherischen Handelns aller dieser Elemente nicht gesprochen werden kann«, hieß es im Bericht des Generalinspekteurs der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft im Januar 1950.[4]

Die Regierung der DDR faßte auf der Basis der am 26. Januar 1950 erörterten Berichte den Beschluß über die »Abwehr gegen Sabotage«.[5] Darin wurde unter anderem gefordert:

– Verbesserung der Ausbildung und Schulung der Angehörigen der »Organe der Sicherheit unseres Staates und der Volkswirtschaft«, um sie in die Lage zu versetzen, gegen die »verstärkte(n) Tätigkeit der Feinde unserer Ordnung in jeder Weise gewappnet zu sein«.

– Aufbau eines gemeinsamen Informationssystems durch die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei und die Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft. Darin sollten alle Fälle von Sabotage, Spionage usw. erfaßt werden, damit »in Verbindung mit der Feindpropaganda von außen und der Tätigkeit der Agenten im Lande ständig ein Gesamtüberblick über den Stand der Feindtätigkeit zu ersehen ist«, um die notwendigen operativen Maßnahmen ergreifen zu können.

– Festlegung gemeinsamer Maßnahmen durch den Minister für Industrie und den Minister des Innern zum Schutz vor allem derjenigen volkseigenen Betriebe, »an deren Zerstörung der Feind ein besonderes Interesse hat«.

Darüber hinaus verpflichtete der Beschluß alle Leiter staatlicher Dienststellen und volkseigener Betriebe, bei der Auswertung des Wirtschaftsplanes 1949 und der Beratung des Planes 1950 zur Feindtätigkeit Stellung zu nehmen und alle Werktätigen zu erhöhter Wachsamkeit aufzurufen.

49

Zwei Tage zuvor, am 24 Januar 1950, hatte das Politbüro des ZK der SED bereits beschlossen, der Innenminister solle in der Regierung die »Umwandlung der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft in das Ministerium für staatliche Sicherheit beantragen«.[6] Auf der Grundlage dieses Beschlusses, der am 26. Januar erfolgten Berichterstattungen und der daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen sowie im Hinblick auf die Bedeutung, den Umfang und die Spezifik der hierbei zu lösenden Aufgaben beschloß die Regierung der DDR einen Gesetzentwurf über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit. Dieser wurde der Provisorischen Volkskammer am 8. Februar 1950 zur Abstimmung vorgelegt. Bis zu jenem Zeitpunkt waren für derartige Aufgaben die Deutsche Volkspolizei, vor allem das zur Hauptverwaltung Kriminalpolizei gehörende und für politische Delikte zuständige Kommissariat K 5 bzw. das 1949 gebildete Dezernat D sowie eben jene Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft zuständig.

Innenminister Dr. Carl Steinhoff begründete in der 10. Sitzung der Provisorischen Volkskammer den Gesetzentwurf[7] wie folgt:

»Die verbrecherische Tätigkeit dieser Elemente (Spione, Diversanten, Saboteure) richtet sich gegen alle wahrhaften Kämpfer der Nationalen Front, denen der Friede und eine glückliche Zukunft unseres deutschen Vaterlandes am Herzen liegen. Die Spionage-, Diversions- und Sabotageakte gefährden

aber nicht nur den wirtschaftlichen und politischen Aufschwung der Deutschen Demokratischen Republik, sondern sie sind auch geeignet, den Frieden zu gefährden, dadurch, daß sie direkt oder indirekt Anlaß für neue kriegerische Entwicklungen bieten können. Sie sind deshalb in jedem Sinne gegen unsere demokratische Ordnung, gegen den Wirtschaftsplan, gegen das Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik und gegen die Friedenspolitik gerichtet.«

Diese Erkenntnisse entsprachen auch den Erfahrungen in anderen osteuropäischen Ländern, die einen ähnlichen Entwicklungsweg wie die DDR gingen.

Zu den Aufgaben des MfS wurde durch den Innenminister ausgeführt:

»Die hauptsächlichsten Aufgaben dieses Ministeriums werden sein, die volkseigenen Betriebe und Werke, das Verkehrswesen und die volkseigenen Güter vor Anschlägen verbrecherischer Elemente sowie gegen alle Angriffe zu schützen, einen entschiedenen Kampf gegen die Tätigkeit feindlicher Agenturen, Diversanten, Saboteure und Spione zu führen, unsere demokratische Entwicklung zu schützen und unserer demokratischen Friedenswirtschaft eine ungestörte Erfüllung der Wirtschaftspläne zu sichern. Zur Durchführung die-

50

ser Aufgaben bildet das Ministerium in den Ländern Verwaltungen für Staatssicherheit, die dem Ministerium unmittelbar unterstellt sein werden.«

Wie das Sitzungsprotokoll vom 8. Februar 1950 ausweist, verzichtete die Volkskammer mit Zustimmung aller Fraktionen bei der Beratung des Gesetzentwurfes auf eine Überweisung an einen Ausschuß. Sie verband die erste und die zweite Lesung miteinander. Es gab – abgesehen von einer vom Ältestenrat veranlaßten geringfügigen Korrektur – keine Änderungsvorschläge.

Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Das »Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit« hatte folgenden Wortlaut:

§ 1

Die bisher dem Ministerium des Innern unterstellte Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft wird zu einem selbständigen Ministerium für Staatssicherheit umgebildet. Das Gesetz vom 7. Oktober 1949 über die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 2) wird entsprechend geändert.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1950

Es wurde wenige Tage später im Gesetzblatt der DDR veröffentlicht.[8] Dazu hieß es:

»Das vorstehende, vom Präsidenten der Provisorischen Volkskammer unter dem 10. Februar 1950 ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den 18. Februar 1950

Der Präsident

der Deutschen Demokratischen Republik

W. Pieck

Am 20. Februar wurde Wilhelm Zaisser zum Minister für Staatssicherheit ernannt. Erich Mielke, bis dahin Generalinspekteur der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft, wurde sein Stellvertreter im Range eines Staatssekretärs. Auch dieser Entscheidung der Regierung der DDR ging ein entsprechender Beschluß des Politbüros voraus. Am 7. Februar 1950 war dort zugleich auch beschlossen worden, Wilhelm Zaisser in den Parteivorstand der SED zu kooptieren, dem Parteivorstand vorzuschlagen, ihn als Kandidat des Politbüros zu benennen und ab sofort zu allen Sitzungen des Politbüros hinzuzuziehen.

Wilhelm Zaisser und Erich Mielke waren bewährte Antifaschisten und Kämpfer in den Internationalen Brigaden zur Verteidigung der Spanischen

51

Republik. Mit Leitungsaufgaben im neuen Ministerium wurden Antifaschisten betraut, die sich im Widerstandskampf gegen den Faschismus ausgezeichnet hatten, Funktionäre aus dem ehemaligem Sicherheitsapparat der KPD, Mitglieder des Nationalkomitees Freies Deutschland und andere Kämpfer der Antihitlerkoalition sowie Persönlichkeiten, die nach 1945 an der antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung im Osten aktiv beteiligt waren.

Als Mitarbeiter wurden vorrangig junge Menschen eingestellt, die aus der

Arbeiter- und der Bauernklasse kamen, der SED oder dem Jugendverband (FDJ) angehörten und möglichst keine Westverbindungen besaßen.
Von 52 zur Gründergeneration des MfS gehörenden leitenden Mitarbeitern waren beispielsweise 24 in faschistischen Lagern und Zuchthäusern inhaftiert gewesen, 14 hatten als Partisanen in der Sowjetunion, der Slowakei, in Polen und Jugoslawien sowie sieben in den Reihen der Roten Armee am bewaffneten Kampf gegen den Faschismus teilgenommen, zwölf waren Interbrigadisten in Spanien.[9] Dies hervorzuheben wird angesichts einer anderen Traditionslinie für notwendig erachtet.
Von 62 leitenden Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, der »Organisation Gehlen« (die 1955 von der Bundesregierung übernommen und 1956 als Bundesnachrichtendienst [BND] firmierte) und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) kamen sechs aus dem Reichssicherheitshauptamt (u. a. aus dem berüchtigten Wannsee-Institut) und aus der Gestapo.
Drei waren im faschistischen Justizdienst, darunter im NS-Justizministerium tätig gewesen, 16 hatten leitende Funktionen bei der SS – vom Hauptsturmführer bis zum Standartenführer – und bei der SA. Viele in den Führungen dieser westdeutschen Geheimdienste hatten zuvor als Generale und ranghohe Stabsoffiziere in faschistischen Geheimdienstzentralen gearbeitet, etwa im Oberkommando der Wehrmacht (OKW) – Amt Ausland/Abwehr – und im Oberkommando des Heeres (OKH)-Abteilung »Fremde Heere Ost« (FHO), dem Vorläufer der »Organisation Gehlen«. Nicht wenige hatten als Offiziere auf Seiten des faschistischen Aggressors aktiven Kriegsdienst geleistet oder bei der Geheimen Feldpolizei gedient.
Allein die Tatsache, daß es dem Chef der Abteilung »Fremde Heere Ost« im OKH, Generalleutnant Reinhard Gehlen, nach 1945 gelang, Teile dieses Geheimdienstes in der »Organisation Gehlen« zu restaurieren und zum offiziellen BRD-Geheimdienst zu etablieren, spricht Bände und bedarf keines weiteren Kommentars. Daß dies nicht nur mit Duldung, sondern auch mit aktiver Unterstützung der USA und besonders ihrer Geheimdienste geschah, soll nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Der Blick auf das Personal macht deutlich, welche Tradition und Kontinuität die sich gegenüberstehenden und bekämpfenden Dienste beider deutscher Staaten verkörperten und welchen politischen Zielen und Idealen sie sich verpflichtet fühlten.[10]
Die Bildung des MfS war unmittelbarer Bestandteil des Aufbaus der zentralen Staatsorgane nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 und der Übergabe von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) bis dahin ausgeübter Verwaltungsfunktionen an die Organe der DDR. Die Bildung des MfS erfolgte auf der Grundlage und in Durchsetzung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949. Mit dem von der Provisorischen Volkskammer verfügten Gesetz über die Verfassung der DDR trat die »unter Beteiligung des gesamten deutschen Volkes geschaffene, vom Deutschen Volksrat am 19. März 1949 beschlossene und vom Dritten Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 bestätigte Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft«.[11] Der Grundsatz dieser Verfassung, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht (Art. 3), war mit der ausdrücklichen Verpflichtung für jedes staatliche Handeln verbunden, dem Wohl des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt zu dienen. Das war somit auch Verfassungsauftrag für das MfS bei seiner Bildung.
Das MfS entstand und entwickelte sich als ein komplexes zentrales Abwehrund Aufklärungsorgan zum äußeren Schutz und zur inneren Sicherheit. (Im September 1953 wurde der im September 1951 gebildete Außenpolitische Nachrichtendienst [APN], der äußere Aufklärungsarbeit betrieb, eingegliedert. Aus ihm ging später die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des Ministeriums hervor.)[12]
Daß es sich beim MfS keineswegs nur um einen »klassischen Geheimdienst « handelte, wurde auch darin sichtbar, daß ihm bereits mit der Gründung gleichfalls exekutive Befugnisse als Rechtspflegeorgan übertragen wurden. Zum Ministerium gehörten auch staatliche Untersuchungsorgane. Die Struktur des MfS richtete sich sowohl nach territorialen Gesichtspunkten als auch nach inhaltlichen Kriterien, die sich vor allem aus den gegnerischen Hauptangriffsrichtungen und den zu sichernden Bereichen in der DDR

ergaben.
Das MfS wurde zentral durch den Minister für Staatssicherheit, der immer auch Mitglied des Ministerrates der DDR war, als militärisches Organ geleitet. Auf Beschluß des Politbüros der SED und des Ministerrates der DDR wurde das MfS nach den Ereignissen um den 17. Juni 1953 zum Staatssekretariat für Staatssicherheit umgebildet und zeitweilig, vom 23. Juli 1953 bis zum 24.
53
November 1955, in das Ministerium des Innern (MdI) eingegliedert. Auch dazu nachfolgend mehr.
Es erhebt sich die berechtigte Frage, ob es notwendig und richtig war, das MfS als zentralisiertes Staatsorgan zu entwickeln, zu einer komplexen Einrichtung, in der nachrichtendienstliche und Staatsschutzfunktionen, polizeiliche, strafprozessuale und andere exekutive Befugnisse vereinigt wurden.
Aber auch hier sollte es nicht an einer historisch objektiven und differenzierten Sicht fehlen.
Die Bildung, Aufgaben und Struktur des MfS folgten sowjetischem Vorbild. Auch auf anderen Gebieten der Staatsorganisation in der DDR und in den damaligen volksdemokratischen Staaten in Osteuropa war in entscheidenden Fragen das sowjetische Staats- und Gesellschaftsmodell verbindlich. Daran ändern auch die vielen Besonderheiten nichts, die die Staats- und Rechtsordnung der DDR im Unterschied zur sowjetischen kennzeichneten. Darüber, daß die Sowjetunion als »Pionier des Sozialismus« beim Aufbau einer neuen, gerechteren sozialen Ordnung auf deutschem Boden Vorbildfunktion hatte, wurde auch niemand im unklaren gelassen. »Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen!« – das wurde von den Hauptakteuren der Gründerzeit der DDR nicht als »Fremdbestimmung« oder »aufgezwungen« betrachtet, sondern entsprang ihrer ehrlichen Überzeugung. Die Sowjetunion war bereits seit den 20er Jahren als »Vaterland aller Werktätigen« besonders auch von deutschen Kommunisten und Sozialisten verteidigt worden – auf den Straßen der Weimarer Republik, im antifaschistischen Widerstand, in den Schützengräben des Großen Vaterländischen Krieges des Sowjetvolkes im Kampf gegen den faschistischen Aggressor, in der Antihitlerkoalition. Die Sowjetunion hatte die Hauptlast bei der Befreiung der Menschheit von der Barbarei des Hitlerfaschismus getragen. Insofern war es nur zu logisch, daß das von ihr verkörperte Gesellschaftssystem von vielen als erfolgreich wahrgenommen und als Vorbild verstanden wurde.
Und ein zweiter, unseres Erachtens ebenso bedeutsamer Fakt: Die Konzentration von unterschiedlichen Aufgaben im MfS wurde im Interesse einer hohen Effizienz bei der Sicherung der DDR und der Bürger für notwendig erachtet. Dieser Aspekt wurde in den Folgejahren im wesentlichen auch nicht in Zweifel gezogen. Aufgrund der Lage und der Aufgaben nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die zentrale Bündelung der Anstrengungen, der Kräfte und des Einsatzes der äußerst beschränkten Mittel und Ressourcen für den Kampf gegen den Hunger, für den Wiederaufbau des Landes, für die Gestaltung einer neuen, ausbeutungsfreien Gesellschaft und ihren Schutz
54
als überlebensnotwendig betrachtet und auch so organisiert. Als Staat der Arbeiter und Bauern, wie sich die DDR verstand, hatte sich dieser Staat gewaltige gesellschaftliche Umwälzungen im Interesse des arbeitenden Volkes vorgenommen, mußte dieses faktisch aus dem Nichts in Angriff genommene Aufbauwerk unter äußerst komplizierten Bedingungen geleitet, organisiert und geschützt werden.
Das konnte nach damaliger mehrheitlicher Auffassung keine Staatsgewalt im Sinne der bürgerlichen Gewaltenteilung sein, mit der die tatsächliche Kapitalherrschaft verschleiert wird, sondern nur eine einheitliche zentrale Staatsgewalt unter Führung jener Partei, die durch ihr politisches Programm und ihre im antifaschistischen Kampf bewährten Kader auch über die erforderlichen Voraussetzungen verfügte. Und das war die SED. Dabei wurde davon ausgegangen, daß es zwischen den Zielen der SED, dem Staat und den Bürgern eine objektive Interessenübereinstimmung gibt, die durch ein harmonisches und widerspruchsfreies Verhältnis bestimmt wird. Die SED war nicht nur zahlenmäßig die stärkste Partei, sie hatte ein klares gesellschaftliches Konzept. Sie übernahm in dieser einheitlichen zentralen Staatsgewalt die Führung. Dementsprechend wurde auch das Staatsrecht der DDR Schritt für Schritt auf die führende Rolle der SED ausgerichtet.

Der Zentralismus wurde in der DDR ein Grundsatz im Staatsaufbau, in der Tätigkeit aller Staatsorgane, in der Gestaltung einer einheitlichen Rechtsordnung und ihrer Durchsetzung in der Praxis, im System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Er wurde auch auf alle gesellschaftlichen Bereiche einschließlich der Parteien und Massenorganisationen übertragen. Dieser zentralistische Aufbau des Staates und der Gesellschaft war somit erst recht in einem militärisch geleiteten Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan wie dem MfS bindendes Leitungs- und Organisationsprinzip.

Erst in der Endphase der DDR, als der Verfassungsgrundsatz der führenden Rolle der SED zu Fall gebracht wurde und damit dem Zentralismus in der DDR faktisch die politische Basis entzogen wurde, war auch das Ende des MfS als zentrales sozialistisches Schutz- und Sicherheitsorgan besiegelt. Das entsprach bekanntlich auch den Intentionen des Gegners und der »inneren Opposition«.

Wie jetzt zu lesen war, soll es auch in den Führungsetagen der SED – offensichtlich unter dem Druck der Ereignisse – »Bestrebungen« gegeben haben, »sich von Aufgaben zu trennen, die diesem Ministerium nicht zustanden und insgesamt die Arbeit transparenter zu machen«.[13] An der Spitze des von der Modrow-Regierung aus dem MfS gebildeten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) jedenfalls wurden – wie bereits beschrieben – entsprechende

Vorstellungen und Vorlagen zur Abtrennung von Dienstbereichen und von exekutiven Befugnissen erarbeitet. Dokumente, die das belegen, befinden sich in den Akten des MfS, die vom »Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)« verwaltet werden.

In diesem Zusammenhang ist es zumindest aufschlußreich, daß in der BRD – nicht erst seit dem 11. September 2001 – über die engere Verzahnung der BRD-Geheimdienste, Staatsschutzorgane und Polizei nachgedacht und das formal geltende Trennungsgebot zwischen ihren jeweiligen Aufgaben und Befugnissen zunehmend kritisch bewertet wird. Bereits vor den von Bundesinnenminister Schily vorgelegten Anti-Terror-Sicherheitspaketen hatten Staats- und Rechtsexperten besorgt darauf hingewiesen, daß sich in der BRD faktisch Entwicklungen vollzögen, die das »Trennungsgebot« in Frage stellten oder bereits stillschweigend ignorierten.

Wie verhält es sich zum Beispiel in bezug auf die Gewaltenteilung, daß ausgerechnet der damalige Justizminister der BRD, Klaus Kinkel (vordem Chef des Bundesnachrichtendienstes), als Vertreter der exekutiven Gewalt den Richtern als den Vertretern der vollziehenden dritten Gewalt unmißverständlich klarmachte: »Sie, meine Damen und Herren, haben als Richter und Staatsanwälte bei dem, was noch auf uns zukommt, eine ganz besondere Aufgabe … einen wesentlichen Teil müssen Sie leisten, alternativlos. Ich baue auf die deutsche Justiz. *Es muß gelingen, das SED-System zu delegitimieren*«.[14]

Ist das nicht als Aufforderung, als nicht statthafte Weisung an unabhängige, nur ihrem Gewissen verpflichtete Richter zu verstehen? Wurde damit das Trennungsgebot nicht bereits unzulässig überschritten?

Und wie ist es zu werten, wenn in »richterlicher Unabhängigkeit« so gehandelt wird?

Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR – legitimer Auftrag an das MfS

Mit der Befreiung vom Hitlerfaschismus wurde dem deutschen Volk die Chance für einen Neubeginn eröffnet. Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 war nicht nur eine Antwort auf die Bildung der BRD in den Westzonen. Sie war auch eine Alternative zum Kapitalismus und der bourgeoisen Staats- und Rechtsform in der Bundesrepublik. Die DDR war mit den Idealen und Kämpfen der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung für eine deutsche demokratische Republik verbunden. Sie entsprach den Interessen großer Teile der ostdeutschen Bevölkerung, die der Gedanke einte:

Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg! Die Opfer der barbarischen Nazi-Diktatur sollten nicht umsonst gewesen sein. Die Forderung nach einem wahrhaft demokratischen und antifaschistischen Friedensstaat schien sich in der Deutschen Demokratischen Republik zu erfüllen. Deshalb verbanden sich auch im Ausland viele Erwartungen und Hoffnungen mit dieser Republik im Osten Deutschlands.

Wie die Bildung dieses Staates historisch begründet und legitim war – so legitim waren auch sein Recht und seine Pflicht, auf Bedrohungen und Gefahren angemessen zu reagieren und Vorsorge zu treffen, solche Gefahren und mögliche Schäden für das Land und die Bürger abzuwenden. Staat, Gesellschaft und Bürger wollten und brauchten die Gewißheit, daß sich der Aufbau der neuen Gesellschaft in Frieden und unter Bedingungen einer hohen äußeren und inneren Sicherheit vollzieht, daß ihr Wirken und ihr Engagement für den gesellschaftlichen Fortschritt zuverlässig geschützt werden.

Das Staatsschutzprinzip bildet einen Grundpfeiler des Völkerrechts. Kein Staat – wie immer er auch politisch verfaßt und ideologisch geprägt sein mag – kann auf den Schutz seiner Souveränität und territorialen Integrität, auf die Sicherung seiner Grenzen, seiner Staats- und Rechtsordnung verzichten. Er wird zu diesem Zwecke auch Anstrengungen unternehmen, um Destabilisierungs- und Umsturzversuche zu unterbinden. Er wird eine wirksame Spionage- und Terrorabwehr organisieren, energisch alle Formen der staatsfeindlichen und der allgemeinen Kriminalität bekämpfen und insgesamt eine stabile innerstaatliche Ordnung und Sicherheit gewährleisten.

Wenn es zur Grundstruktur des Völkerrechts gehört, die Existenz des einzelnen Staates sicherzustellen und ihn mit allen Rechten auszustatten, seine Existenz zu verteidigen, dann schließt dies das Recht und die Pflicht des Staates zur Bekämpfung auch aller Formen der Subversion ein. Subversion, d. h. die auf die Destabilisierung und Zerstörung der bestehenden Staatsordnung, auf den Staatsumsturz ausgerichteten Bestrebungen und Handlungen, war und ist mit dem Völkerrecht unvereinbar. Der Schutz- und Sicherheitsauftrag des Staates beinhaltet – entsprechend internationaler Staatsund Rechtspraxis – daher auch innere Sicherheits- und Gefahrenvorsorge und damit die vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung aller staatsfeindlichen und staatsgefährdenden Straftaten. Das galt auch für die DDR.

Nun wird zeitgeistgemäß der Einwand erhoben, daß die DDR kein »normaler « Staat und folglich dazu nicht befugt gewesen sei. Historische Tatsache ist aber: Die Gründung der DDR war die Antwort auf die Bildung der Bundesrepublik, mithin auf die vom Westen betriebene Spaltung Deutschlands nach dem Motto von Adenauer: »Lieber das halbe Deutschland ganz

als das ganze Deutschland halb«. Allein dadurch sind die Staatsgründung und der Schutz legitimiert gewesen.

Vor dem Völkerrecht sind alle Staaten gleich. Es unterscheidet nicht zwischen normalen und unnormalen, zwischen guten und bösen Staaten, nicht nach Diktaturen und Demokratien. Und es kennt auch keine »Schurkenstaaten «. Jeder Staat darf von Völkerrechts wegen auf seinem Staatsgebiet gemäß der Gebietshoheit und dem Grundsatz der territorialen Integrität grundsätzlich alle Maßnahmen ergreifen, die er zur Verteidigung seiner Existenz, zur Aufrechterhaltung seiner Wirtschaft und des Lebens seines Staatsvolkes für geboten hält, soweit er damit nicht die Interessen anderer Staaten verletzt oder soweit er damit nicht völkerrechtliche Verpflichtungen in bezug auf die Rechte seiner Bürger mißachtet. Dabei hat ein Staat Ermessensfreiheit hinsichtlich der Wahl der Mittel und bei der Abwägung der verschiedenen Interessen und verschiedenen Rechtsgüter. Die DDR handelte ebenfalls so. Sie war ein eigener Staat mit eigenem Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt und damit Völkerrechtssubjekt. (Daß die Souveränität der DDR infolge ihrer Abhängigkeit von der Sowjetunion und ihrer Einbindung in den Warschauer Vertrag stark eingeschränkt war, ändert nichts an ihrer Völkerechtssubjektivität.).

Im Unterschied zur Bundesrepublik war die DDR vom ersten Tage an in ihrer Existenz bedroht. Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler der BRD, erklärte offen, die Brüder und Schwestern im Osten »befreien« zu wollen. Die DDR muß weg! An dieser Absicht hielt man fest, wenn auch nicht immer so offen und so vollmundig wie von Adenauer proklamiert. Diese Bedrohung war vier Jahrzehnte eine Tatsache.

Politikbestimmende Kräfte der BRD ließen zu keiner Zeit einen Zweifel daran, daß ihr wichtigstes Ziel in der Beseitigung jenes deutschen Staates bestand, der sich erdreistet hatte, das Heiligtum der privatkapitalistischen Eigentumsverhältnisse anzutasten und die Ausbeuterordnung abzuschaffen. Um diese historische Zäsur auf deutschem Boden rückgängig zu machen, wurden vor allem bis zu Beginn der siebziger Jahre durch die Nichtanerkennung und internationale Diskriminierung des Staates DDR und durch

den Anspruch der BRD auf Alleinvertretung im Rahmen der berüchtigten Hallstein-Doktrin politische Strangulierungsversuche unternommen, die faktisch alle gesellschaftlichen Bereiche betrafen. Es sei daran erinnert: Die nach Walter Hallstein, unter Konrad Adenauer Staatssekretär im Bundeskanzleramt, benannte Doktrin sollte die internationale Anerkennung der DDR verhindern. Als Erscheinungsform des Kalten Krieges bestimmte sie nicht nur

die bundesdeutsche Außenpolitik, sie sollte gleichermaßen das Verhalten der Mehrzahl der Staaten der Welt reglementieren. Staaten, die völkerrechtliche Beziehungen mit dem zweiten deutschen Staat aufzunehmen beabsichtigten oder auch nur Schritte in diese Richtung unternahmen, wurden mit politischen und wirtschaftlichen Sanktionen bedroht.

Die Hallstein-Doktrin und die darauf beruhende Politik waren ein Instrument der Erpressung. Als damit die internationale Anerkennung der DDR nicht mehr aufzuhalten war, setzte die BRD verstärkt auf die Strategie des Unterwanderns der DDR, auf den Erfolg der »neuen Ostpolitik« und des Mißbrauchs der Ergebnisse des KSZE-Prozesses nach der Devise »Wandel durch Annäherung«. Die vielfältigen Pläne und Handlungen zur Destabilisierung und Untergrabung der Staats- und Rechtsordnung, die gezielte und breit angelegte Boykott- und Embargopolitik gegen die Wirtschaft, die ungezügelte Hetze, die massive Spionagetätigkeit und andere aktive Maßnahmen zur Ausspähung und Schädigung der DDR, nicht zuletzt die seitens der BRD staatlich geförderte massenhafte Abwanderung von Bürgern gen Westen, zwangen zu besonderer Wachsamkeit.

Das Grundgesetz, faktisch das gesamte Rechtssystem, die Staatsorgane, Einrichtungen und Organisationen, die materiellen, finanziellen und geistigen Ressourcen der BRD wurden darauf ausgerichtet und dazu eingesetzt, dem Ziel der Beseitigung der DDR näher zu kommen. Mit der Schaffung des »Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen« wurde die Durchsetzung und Abstimmung der entsprechenden Aufgaben auf die Ministerebene erhoben. Die Geheimdienste und andere zur Tarnung und Organisation der Anti-DDR-Aktionen ins Leben gerufene diverse Einrichtungen und Gruppierungen wurden auf dieses Ziel eingeschworen. Spezielle Sender wurden installiert bzw. vorhandene in ihrem Profil auf die gezielte Einwirkung ausgerichtet. Forschungseinrichtungen befaßten sich mit den Formen, Mitteln und Methoden der ideologischen Wühl- und Zersetzungstätigkeit. Stiftungen wurden gegründet, Geldflüsse organisiert und verschleiert, Emissäre und Berater ausgesandt.

Zugleich stützte man sich auch auf die Kapazitäten der westlichen Verbündeten, besonders der USA und ihrer Experten der »psychologischen Kriegsführung «. Und man stützte sich bzw. baute auf Menschen aus der DDR und aus anderen sozialistischen Ländern, die aus den verschiedensten Gründen die politische Ordnung ablehnten bzw. mit den Lebensbedingungen und –umständen unzufrieden waren und darin keine Perspektive sahen.

In keinem anderen Land war die Sicherheit des Staates so unmittelbar verknüpft mit seiner Existenz wie in der DDR. Wenn sich heute Politiker

der BRD rühmen, schon immer auf das Ende der DDR hingearbeitet zu haben, beweist das nur, wo entscheidende Ursachen für die Sicherheitspolitik der DDR zu suchen sind. Das gegnerische Arsenal subversiver und anderer krimineller Mittel und Methoden sowie die offene und verdeckte Nutzung aller sich bietenden Einwirkungsmöglichkeiten – gleich wie man das heute sehen und deuten mag – trugen entscheidend zur Entwicklung eines besonderen Sicherheitsbedürfnisses und einer besonderen Schutzpflicht und damit zu einem entsprechenden Ausbau ihres Schutz- und Sicherheitsapparates bei.

Die sicherheitspolitische Reaktion war maßgeblich ein direkter Reflex auf die Politik Bonns zur Nichtanerkennung, Unterminierung, Destabilisierung und Beseitigung der DDR. Die SED- und Staatsführung mußte hinsichtlich der Sicherheit der DDR so überaus sensibel reagieren – bei Strafe des eigenen Untergangs.

Um den Schutz der DDR unter den Bedingungen des Kalten Krieges zu gewährleisten und das bundesdeutsche Konzept des »Auslöschens« und der »Einverleibung dieses abtrünnigen Gebietes« zu durchkreuzen, durfte sich der sozialistische deutsche Staat keinerlei Nachlässigkeiten in seiner Sicherheitspolitik

leisten. Im Gegenteil: Er war aufgrund seiner geopolitischen Lage und im Wissen um die gegnerischen Pläne und Maßnahmen zu seiner Liquidierung zu besonderen Staatsschutzmaßnahmen nicht nur legitimiert, sondern geradezu gezwungen, der staatlichen Sicherheit einen höheren Rang zu geben als in anderen Staaten gegebenenfalls üblich. Lenins These, daß eine Revolution »nur dann etwas wert (sei), wenn sie sich zu verteidigen versteht «[15], wurde zum Credo sozialistischer Sicherheitspolitik.

Im »Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit« des MfS[16] wurde Sicherheit wie folgt definiert: Sicherheit betrifft »die Interessen und Ziele der Klassen, insbesondere bezogen auf die Erhaltung und den Ausbau der ökonomischen und politischen Machtverhältnisse oder deren Umgestaltung, die Sicherheit der Existenz der herrschenden Klasse und deren politischer Organisation sowie die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen«.

Sicherheit ist »ein qualitatives Merkmal sozialer Verhältnisse und der in ihnen existierenden bzw. sich entwickelnden menschlichen und sachlichen Beziehungen und Einrichtungen … Sie äußert sich darin, wie stabil solche Beziehungen und Einrichtungen gegenüber Störungen sind, wie funktionsfähig sie sich unter verschiedenen Bedingungen erweisen und wie wirksam diese vor Gefahren geschützt werden können.«

Jeder Staat, der von einer Klassenherrschaft – ob offen oder verschleiert – bestimmt ist, sieht eine seiner Funktionen darin, seine Gegner und von ihnen

ausgehende Bestrebungen so »unter Kontrolle« und »im Zaume zu halten«, daß von ihnen keine Gefahren für den Bestand und die Sicherheit der Staatsund Rechtsordnung ausgehen.

In der DDR wurde nie ein Hehl daraus gemacht, daß es eine Grundfunktion des sozialistischen Staates ist, den »Widerstand der gestürzten Ausbeuterklasse « zu brechen und zu unterdrücken und eine Restaurierung der alten Ordnung unmöglich zu machen. Das schloß ein, immer bereit und fähig zu sein, die Angriffe äußerer wie auch innerer feindlicher Kräfte abzuwehren, antisozialistische Kräfte nicht zum Zuge kommen zu lassen.

Es war die unumstößliche Pflicht und das unumstößliche Recht der DDR, sich gegen die Bedrohungen ihrer Existenz zu wehren. Die Bildung und die Tätigkeit des MfS entsprach sowohl völkerrechtlich wie auch verfassungsrechtlich diesem Erfordernis.

Jeder Staat hat Funktionalorgane und Einrichtungen, einen Beamtenapparat mit Zwangs- und Gewaltbefugnissen, er unterhält Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Haftanstalten/Gefängnisse, er verfügt meist über eine Armee, hat eine Polizei, Aufklärungs- und Staatssicherheitsorgane. Das sind unzweifelhaft vor allem Repressivorgane. »Jeder Staat übt auch repressive Funktionen aus, sonst wäre er nicht Staat (manche meinen, Repression habe es immer nur in der DDR gegeben, jetzt nicht mehr)«, erklärte der Historiker Hans Weber zutreffend.[17] Daß das ein Irrglaube ist, machte auch Bundesinnenminister Schily am 29. März 2001 in der ARD mit aller Deutlichkeit klar: »Das staatliche Gewaltmonopol ist unantastbar. Wer es dennoch tut, den wird die ganze Härte des Gesetzes treffen.«

Die DDR ist nicht anders verfahren.

Die Sicherheits- und Unterdrückungsfunktion des Staates, und somit insbesondere die Tätigkeit der mit Schutz, Sicherheit und Justiz befaßten Organe und Einrichtungen, berührt immer Fragen der Ziele, Mittel und Methoden, der Rechtmäßigkeit von Repression und Prävention, des Verhältnisses dieser beiden Seiten staatlichen Handelns zueinander. Es trifft zu: Zu Beginn der 50er Jahre, in dieser Zeit der besonderen Verschärfung des Kalten Krieges, waren auch die Angriffe auf die Sicherheit der DDR und ihre Bürger besonders umfassend und skrupellos. Darum besaßen repressive Maßnahmen begründet einen hohen Stellenwert. Vorrang hatte allerdings auch in dieser Zeit und über die vierzig Jahre hinweg die Prävention, die vorbeugende Tätigkeit.

Maßstab der Abwehrarbeit des MfS war nicht die Einleitung strafprozessualer, schon gar nicht freiheitsbeschränkender oder anderer gesetzlicher Repressivmaßnahmen. Vorrangiges Kriterium für den Nutzen der Arbeit des

MfS waren die Ergebnisse bei der frühzeitigen Aufdeckung und Verhinderung subversiver Angriffe und anderer Straftaten, beim Schutz der Bürger vor der Verwicklung in derartige Machenschaften und Auswirkungen. Kurz:

Es ging vordringlich um die Abwehr von Schäden und Gefahren.
Die gesamte Tätigkeit des MfS erfolgte mit dem Blick auf den Gegner und dessen Bedrohungspotential. Die Maßnahmen unterlagen folglich auch Veränderungen. Sie waren abhängig vom Vorgehen des Gegners, der Entwicklung seiner Mittel und Methoden und den Notwendigkeiten und Möglichkeiten ihrer Aufdeckung und Bekämpfung. Sie mußten auch den äußeren wie inneren Entwicklungsbedingungen der DDR und der internationalen Lage angepaßt werden. So war die Abwehrarbeit in den Anfangsjahren der DDR vorwiegend darauf gerichtet, die offenen, häufig mit der Anwendung von Gewalt verbundenen Versuche zur Schädigung und Schwächung des jungen Staates – zum Repertoire gehörten Terror, Diversion, Sabotage, Brandstiftung und andere Anschläge, einschließlich massiver staatsfeindlicher Hetze, und vor allem auch die breit angelegte Spionagetätigkeit – wirksam zu vereiteln. Später jedoch, als der politische Gegner auf seine Strategie »Wandel durch Annäherung« setzte, verlagerten sich die Schwerpunkte der Abwehrarbeit.
Im Verhältnis von Prävention und Repression hatte die Vorbeugung stets das Primat. Das Primat der Vorbeugung bestimmte die Hauptrichtungen und -inhalte der Abwehrarbeit.
Die vorbeugende Arbeit auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze der DDR sowie der dem MfS eingeräumten Befugnisse führte dabei zwangsläufig aber auch zu bestimmten Einschränkungen und Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte von Bürgern. Das betraf z. B. die Anwendung solcher operativer Mittel und Methoden wie der konspirativen Überprüfung, Beobachtung, Ermittlung und Kontrolle von Personen, der Postund Fernmeldekontrolle und dem Einsatz dafür geeigneter technischer Mittel. Eingriffe in Persönlichkeitsrechte erfolgten auch – wenn auch in den wenigsten Fällen durch das MfS veranlaßt – im Zusammenhang mit der Nichterteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen, mit Verboten bzw. Beschränkungen für Mitarbeiter des Staatsapparates hinsichtlich von Kontakten ins westliche Ausland, mit Einschränkungen im Reiseverkehr bzw. von persönlichen Beziehungen in den Westen, mit Wohn- bzw. Aufenthaltsbeschränkungen für das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Westberlin sowie beim Befahren der grenznahen Küstengewässer. Das betraf auch Beschränkungen im Bereich des Amateurfunks, auf den Gebieten des Flug- und Tauchsports sowie hinsichtlich der Beschäftigung in

bestimmten Berufen und Funktionen und des Einsatzes in Spezialeinheiten der NVA.
Diese und andere vorbeugende Maßnahmen berechtigen durchaus auch zu kritischer Wertung – vor allem hinsichtlich des rechtlichen Handlungsrahmens dafür, des tatsächlich notwendigen Umfangs und der konkreten Befugnisse der handelnden Organe.
Das aber trifft nicht nur für derartige Maßnahmen der DDR zu.
Eine erfolgreiche vorbeugende Arbeit, insbesondere Kriminalprävention – das besagen alle Erfahrungen in Ost wie in West – ist leichter verlangt als umgesetzt. Sie erfordert gegebenenfalls individuelle Beschränkungen zugunsten übergreifender staatlicher und gesellschaftlicher Interessen. Im Interesse der Sicherheit und Existenz des Staates, von Gemeinwohl und persönlicher Sicherheit wird es immer und überall auch bestimmte Eingriffe in Freiheiten und Rechte von Bürgern geben. Wer anderes behauptet, nimmt die Realität nicht zur Kenntnis bzw. versucht die Menschen zu täuschen.
Als es noch gegen die DDR ging, erscholl aus westlichen Gefilden lautstark der Ruf: Freiheit geht vor Sicherheit! Weniger Staat! Freiheit für jeden und alles! Heute – und nicht erst seit dem 11. September 2001 – gilt das nicht mehr. Jetzt heißt es: Sicherheit geht vor Freiheit! Starker Staat für Innere Sicherheit!
Sicherheit und Repression bedeuten nicht automatisch Willkür. Repression ist zum einen Reaktion auf vorhergegangene Handlungen. Das kann der Versuch der Druckausübung auf den Staat, seine Organe und Maßnahmen sein, oder Reaktion auf Verletzung und Mißachtung der bestehenden Rechtsordnung im Sinne von Sanktionen. Repression erfolgt auch als vorbeugende Maßnahme, ist inhaltlich eine präventive, prophylaktische Maßregel, um Straftaten und anderen Rechtsverletzungen zuvorzukommen, um also Gefahren und Schäden für die Gesellschaft und die Bürger zu verhindern.

Das alles war und ist auch gängige Praxis in der Bundesrepublik. Wobei hier aber noch ein weiteres Disziplinierungsmittel hinzukommt: Der Zwang durch die Macht des Geldes. Die Angst um den Arbeitsplatz und einen möglichen sozialen Abstieg sind Druckmittel, um Wohlverhalten und Duckmäusertum zu erzeugen. Sei untertan der Obrigkeit hieß es schon beim Kaiser, und auch heute ist Ruhe die erste Bürgerpflicht.
Der Komplex »Repression, Prävention, Persönlichkeitsrechte« ist stets im konkreten Sicherheits- und Rechtsgefüge des Staates, der Bürger und im jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld zu sehen. Das galt auch für die DDR. Und hinzu kamen hier vor allem auch die konkreten Existenz- und Ent-
63
wicklungsbedingungen im Kontext der Sytemauseinandersetzung während des Kalten Krieges und in Reaktion auf die gegnerischen Mittel und Methoden.
Wie die anderen Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane war auch das MfS Teil des Repressivapparates der Staats- und Rechtsordnung in der DDR. Mit diesem repressiven Instrumentarium wurde, wenn erforderlich, Zwang und Druck ausgeübt, wurden individuelle Freiheitsrechte der Bürger eingeschränkt oder unterbunden. Dabei wurde keinesfalls, und das traf auch uneingeschränkt für das MfS zu, in einem »rechtsfreien Raum« gearbeitet.
Die Aufgaben und Befugnisse des MfS zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit ergaben sich aus der Verfassung, den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften, aus den Direktiven des Ministerrates, also der Regierung, und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR.
Zu den rechtlichen Grundlagen gehörten vor allem das Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 und das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. Juli 1969.[18] *(Wortlaut der Statuten in den Anlagen)* Im Statut von 1953 war der Staatssicherheit ausdrücklich eingeräumt, zur erfolgreichen Bekämpfung feindlicher Tätigkeit auch polizeirechtliche Befugnisse wahrzunehmen und bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen und der begründeten Beweislage Verhaftungen vorzunehmen. Im Statut von 1969 wurden diese und andere Befugnisse als »Anwendung spezifischer Mittel und Methoden« bekräftigt. Darunter wurde vor allem verstanden:
– die konspirative Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern;
– die konspirative Überprüfung, Beobachtung, Ermittlung und Kontrolle von Personen;
– die Post- und Fernmeldekontrolle auf der Grundlage der dafür in der DDR – einschließlich der im MfS und für die beauftragten Diensteinheiten – geltenden Rechtsvorschriften (Im Statut von 1953 waren dafür die Begriffe »Zensur« und »Abhören« gebraucht worden. Unter »Zensur« wurde ausschließlich die Postkontrolle verstanden. Der Begriff »Zensur« hatte also nichts mit dem an sich geläufigen Inhalt dieses Begriffes zu tun, dafür hatte das MfS keinerlei Verantwortlichkeiten, auch wenn das hier und da dem MfS unterstellt wird);
– der konspirative Einsatz technischer Mittel etwa auf dem Gebiet der Beobachtung, der Funkaufklärung und -abwehr, bei der Aufklärung und Untersuchung von Straftaten und Vorkommnissen sowie zur vorbeugenden Sicherung von Objekten.
64
Die dem MfS übertragenen Befugnisse entsprachen international üblichen Gepflogenheiten. Es handelte sich – wie unschwer zu erkennen – um Praktiken, die alle Sicherheits- und Nachrichtendienste anwenden. Auch die Verwendung allgemeiner synonymer Begriffe für diese Mittel und Methoden entspricht der internationalen Praxis, auch der der BRD.
Dem Bundesamt für Verfassungsschutz beispielsweise wurde der Einsatz »nachrichtendienstlicher Mittel« zur verdeckten Informationsgewinnung und zur Tarnung seiner Tätigkeit per Gesetz vom 7. August 1972 gestattet.
Erst mit dem »Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG)« vom 20. Dezember 1990, das sich im Artikelgesetz unter dem nebulösen Titel »Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes« verbirgt,[19] wurde im § 8 Abs. 2 der Einsatz »nachrichtendienstlicher Mittel« präziser definiert: »Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und

Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.«
In dem besagten »Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes« vom 20. Dezember 1990, also interessanterweise erst nach dem »Beitritt« der DDR, wurden erstmalig für die BRD ein »Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG)« und ein »Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD)« kodifiziert. Bis dahin war der MAD auf der Grundlage von Erlassen des Bundesministers der Verteidigung tätig. Der BND operierte bis zu jenem Zeitpunkt ebenfalls ohne gesetzliche Grundlage. Und hinsichtlich der diesen Diensten eingeräumten Befugnisse sind die Vorgaben so abgefaßt, daß sie faktisch nach allen Seiten offen sind.
Der Schutz und die Verteidigung der DDR, der Gesellschaft und der Bürger vor staatsfeindlichen und anderen kriminellen Handlungen erforderte, die »spezifischen Mittel und Methoden« unbedingt geheimzuhalten. Die Angriffe gegen die staatliche Sicherheit wurden durchweg geheim geplant, vorbereitet und durchgeführt. Um ihnen wirkungsvoll zu begegnen, mußten auch die Maßnahmen des MfS weitgehend verdeckt, getarnt – also konspirativ – erfolgen. Ihre Wirksamkeit hing in ganz erheblichem Maße davon ab, sie verborgen zu halten, bis sie realisiert waren. Das waren offenkundig auch mit Beweggründe dafür, daß es die Volkskammer unterließ, die Aufgaben und Befugnisse des MfS im Gesetz über seine Bildung textlich auszuweisen.
Auch in der DDR – wie in den meisten anderen Staaten – wurden die geheimdienstlichen Mittel und Methoden als Staatsgeheimnisse eingestuft. Die Volks-
65
kammer hat sich in allen folgenden Legislaturperioden an diese Rechtsauffassung gehalten. Aus gleichem Grund äußerte sich die Volkskammer auch nicht zu den Aufgaben und Befugnissen des militärischen Aufklärungsdienstes der Nationalen Volksarmee.
Konspiration und Geheimhaltung waren und sind unverzichtbare Charakteristika in der Tätigkeit von Geheimdiensten und anderen Sicherheitsbehörden – unabhängig davon, in welchem und für welches gesellschaftliche System sie erfolgt. Auch innerhalb des MfS galten Konspiration und Geheimhaltung als verbindliche Arbeitsprinzipien. Geheimzuhaltende Informationen beispielsweise wurden dem einzelnen Mitarbeiter des MfS nur insoweit zugänglich gemacht, wie dies zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgabe jeweils erforderlich war.
Auch die BRD tut sich seit jeher sehr schwer hinsichtlich der Transparenz der Tätigkeit ihrer Geheimdienste. Was beispielsweise die parlamentarische Kontrolle der BRD-Geheimdienste betrifft, so zeigt ein genauerer Blick auf die Praxis, daß hier mehr verschleiert als transparent geregelt und kontrolliert wird. Bündnis 90/Die Grünen stellten – als sie noch Oppositionspartei waren – in ihrem Gesetzentwurf zur »Aufhebung der Geheimdienstgesetze« vom 9. Februar 1993[20] zutreffend fest: »Eine Kontrolle dieser Dienste ist nicht möglich, aber auch nicht gewollt.« Und Elmar Schmähling, ehemaliger Chef des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), schreibt in »Nicht länger geheim« Nr. 4/1994 bezogen auf alle Dienste der BRD: »Diese Organisationen entziehen sich wegen ihres geheimdienstlichen Anspruchs jeder wirksamen staatlichen oder öffentlichen Kontrolle …«
Der Vergleich mit der Rechtslage und den Praktiken auf der Gegenseite bzw. in anderen Staaten war zwar legitime Sache auch der DDR. Aber: Das konnte und durfte nicht der letztliche und schon gar nicht alleinige Maßstab für die DDR sein. Mit dem hehren Anspruch angetreten, eine neue, von sozialistischer Demokratie geprägte Gesellschaftsordnung zu gestalten, erwies es sich nicht erst mit dem heutigen Blick, daß Anspruch und Wirklichkeit auseinanderliefen.
Es ist in den 40 Jahren DDR nicht dazu gekommen, daß die Tätigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane einschließlich des MfS ausreichend öffentlich gemacht und von der Volkskammer, der obersten Volksvertretung, kontrolliert wurde. Die durchaus erfolgte Kontrolle des MfS durch die Sicherheitskommission beim Politbüro des ZK der SED und durch die Sicherheitsabteilung des Zentralkomitees der SED sowie auf den Gebieten der strafprozessualen Ermittlungs- und Untersuchungsarbeit durch die Staatsanwaltschaften waren dafür offenkundig kein Ersatz.
66
Staatliche Sicherheit – gesamtgesellschaftliche Aufgabe und spezifische Verantwortung des MfS

In der Zeit des Kalten Krieges war die Sicherheitspolitik der beteiligten und betroffenen Staaten nie Gegenstand detaillierter Darlegungen in der Öffentlichkeit. Abgesehen von politischen Willensäußerungen und Bekundungen sowie rechtlich zumeist allgemein fixierten Grundsätzen gelangte kaum etwas in den öffentlichen Raum. Die Sicherheitspolitik, vor allem die zu ihrer Durchsetzung festgelegten Schritte und Maßnahmen, unterlagen besonderen Geheimhaltungsbestimmungen. Das galt auch für die DDR.
Das um so mehr, da die Sicherheitspolitik ein Hauptfeld der Systemauseinandersetzung war und – ausgehend von der konkreten historisch-politischen Realität – die Macht- und Existenzfrage der DDR unmittelbar berührte. Die Sicherheitspolitik betraf direkt bedeutsame Seiten des Erhalts und der Festigung der Macht. Und das wiederum wurde als das entscheidende bei der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung angesehen. Sie war demzufolge ein Hauptbereich der Verwirklichung der führenden Rolle der SED. Der Schutz der sozialistischen Ordnung und ihrer Errungenschaften stellte einen Grundwert des Sozialismus dar. Er war ein verfassungsgemäßer, an alle Staatsorgane und Einrichtungen, an die Gesellschaft und jeden einzelnen Bürger gerichteter Anspruch und Auftrag.
Auch in der Bundesrepublik besitzt die »innere Sicherheit« den Rang eines Grundrechts, und das, obwohl sie im Grundgesetz selbst nicht explizit genannt und ausgewiesen wird. Die proklamierte »Stärkung der inneren Sicherheit« hat Konsequenzen für den »gewaltengeteilten« Staat und die Bürger. Auch die BRD hatte und hat in ihrer Geschichte – ausgehend von tatsächlichen oder angenommenen Gefahren für die »freiheitlich-demokratische Grundordnung « – ihre Politik zur »inneren Sicherheit« Veränderungen, vor allem auch Verschärfungen unterworfen. Das begann bekanntlich bereits 1950 mit der »Adenauer-Verordnung« zur politischen Säuberung des öffentlichen Dienstes, kam besonders prägnant im 1956 erlassenen Verbot der KPD und zehn weiterer demokratischer Organisationen sowie den damit verbundenen Repressionsmaßnahmen in den 50er und 60er Jahren zum Ausdruck und zeigte sich bis in die 70er Jahre in der Praxis des »Radikalenerlasses« und der Berufsverbote. Mit Verweis auf die RAF wurde in den 70er und 80er Jahren der Überwachungs- und Repressionsapparat weiter ausgebaut. Und in jüngster Zeit vollzogen und vollziehen sich vor allem unter der Losung des Kampfes gegen den Terrorismus und der Bekämpfung der »Organisierten Kriminalität« Entwicklungen, die auf einen sprunghaften Ausbau des staat-

lichen Repressionsinstrumentariums und der Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung der Bürger gerichtet sind. Stichworte: Rasterfahndung, Großer Lauschangriff, verdachtsunabhängige Kontrollen und Ermittlungstätigkeit, wesentliche Erweiterung der Sicherheitsüberprüfungen von Personen, Ausbau der »vorgelagerten« Befugnisse von Bundeskriminalamt, Polizei, Geheimdiensten und anderen Sicherheitsbehörden zur zentralen Sammlung und Auswertung von Personendaten und anderen »Rasterinformationen «, Einführung von Personalausweisen im Sinne des »gläsernen Bürgers «, wesentliche Beschränkungen des Ausländerrechts und anderes mehr.
Für die SED waren wohl unbestritten zu Recht die äußere und innere Sicherheit stets aufs engste miteinander verzahnt. Generell hieß es, »alles zu tun, um Sozialismus und Frieden zuverlässig zu sichern«. Das schloß die Umsetzung vor allem jener völkerrechtlich verbrieften und internationalistischen Verpflichtungen ein, die sich aus dem Bündnis mit der Sowjetunion und als Mitglied des Warschauer Vertrages[21] für die DDR ergaben. Dabei spielte natürlich die geopolitische Lage eine entscheidende Rolle. Die DDR grenzte an die BRD. Hier stießen NATO und Warschauer Pakt, die beiden mächtigsten Militärblöcke der Welt, aufeinander. Zwischen den äußeren Aspekten der Sicherheit – also Frieden, Bündnis mit der UdSSR und den anderen Warschauer Vertragsstaaten, Anerkennung der DDR in der internationalen Völkergemeinschaft, friedliche Koexistenz, Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, Gewährleistung der Landesverteidigung – und den Erfordernissen der inneren Sicherheit der DDR gab es darum untrennbare Zusammenhänge. Das fand seinen Niederschlag im Parteiprogramm und in zentralen Beschlüssen der SED, in der Verfassung, in Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.
Im Programm der SED hieß es: »Die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen der DDR, die Organe des Ministeriums des Innern und des Ministeriums

für Staatssicherheit und die Kräfte der Zivilverteidigung sowie die Kampfgruppen der Arbeiterklasse haben die Pflicht, stets eine hohe Kampfkraft und Gefechts- bzw. Einsatzbereitschaft zum Schutze des Sozialismus und des Friedens sowie zur Gewährleistung der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und der staatlichen Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik unter allen Bedingungen zu sichern.«[22]

In der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 – durch einen Volksentscheid von der übergroßen Mehrheit der wahlberechtigten Bürger angenommen – war in Artikel 7 bestimmt: »Die Deutsche Demokratische Republik organisiert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Die Staatsorgane haben die

territoriale Integrität der Deutschen Demokratischen Republik und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen einschließlich ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer sowie den Schutz und die Nutzung ihres Festlandsockels zu gewährleisten. Die Nationale Volksarmee und die anderen Organe der Landesverteidigung schützen die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von außen.«[23]

Dieser Partei- und Verfassungsauftrag beinhaltete somit drei Aufgabenkomplexe, die für die Schutz- und Sicherheitsorgane bestimmend waren:

– Schutz gegenüber militärischen Aggressionsdrohungen und -versuchen des Imperialismus;
– Gewährleistung der staatlichen Sicherheit gegenüber den unterminierenden und destabilisierenden, d. h. den subversiven Bestrebungen und Machenschaften des Imperialismus;
– Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für die stabile und störungsfreie Entwicklung aller gesellschaftlichen Bereiche und für den Schutz der Bürger.[24]

Sicherheitspolitik, wie sie dem Verständnis der SED- und Staatsführung in der DDR entsprach, erforderte somit objektiv

– die richtige Bestimmung ihrer Ziele – abgeleitet aus der Gesellschaftspolitik in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung der Komplexität aller ihrer Teilbereiche;
– eine ständige Analyse der äußeren und inneren Faktoren, die die Sicherheit positiv und negativ beeinflussen;
– das Erkennen und Bestimmen der Sicherheitserfordernisse aus der Analyse der Bedrohungen sowie der notwendigen und möglichen Gegenwehr;
– die Bestimmung der notwendigen Gegenstrategie, der Verantwortlichkeiten, der Strukturen, Mittel und Methoden;
– die Mobilisierung der vorhandenen und – wenn erforderlich – die Schaffung neuer Potenzen zum Schutz der Staatsziele und Errungenschaften, der Gesellschaft und der Bürger.

Insofern unterlag die Sicherheitspolitik – wie alle Politik – der Notwendigkeit, die erreichten Ergebnisse und Wirkungen ständig objektiv zu analysieren und sie ins Verhältnis zu setzen zu Zielen und Erfordernissen. Sie mußte offen sein für neue Herausforderungen und die Bestimmung neuer Strategien, die Erschließung neuer Methoden und die Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte für deren Umsetzung usw.

Dem Grundsatz folgend, daß Sicherheitspolitik ein ganzheitlicher Komplex von Aufgaben und Maßnahmen ist, in dem sich Politik, Recht, Ökonomie und Ideologie berühren und verknüpfen, sollten diese Aufgaben vom Staat

und seinen Organen auch komplex, d. h. in Einheit mit allen anderen Aufgaben der politischen, ökonomischen, geistig-kulturellen und sozialen Entwicklung realisiert werden.

So war es Grundanliegen der Außen- und Militärpolitik, im Bündnis mit der Sowjetunion und allen Staaten des Warschauer Vertrages den erforderlichen Beitrag für die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit der DDR zu leisten. Dabei ging es nicht nur um die Sicherung der Verteidigungsbereitschaft, sondern es galt gleichzeitig alles zu tun, damit die Auseinandersetzung zwischen beiden Gesellschaftssystemen nicht durch Krieg entschieden wird. Die Militär- und Außenpolitik der DDR war stets eine Anti-Kriegspolitik. Die Außenpolitik hatte den sicherheitspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, vor allem durch das Erschließen politischer Wege und Mittel günstige äußere Bedingungen für die weitere Entwicklung

der sozialistischen Gesellschaft zu schaffen und so zur Erhaltung des Friedens und zur Minderung der Spannungen beizutragen. Dazu gehörte beispielsweise die Zurückweisung des Alleinvertretungsanspruchs der BRD wie auch die Zurückweisung und Verhinderung des Mißbrauchs der Entspannungspolitik für Angriffe gegen die DDR.

Die Wirtschaft der DDR hatte ungeachtet notwendiger Kooperation zu vermeiden, in Abhängigkeit vom Westen zu geraten. Forschung und Entwicklung galt es zuverlässig zu schützen, die gegnerische Abwerbung und Korrumpierung von Fachleuten mußte verhindert werden. Und schließlich waren auch Rechtssetzung und -praxis, die Durchsetzung sozialistischer Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit ebenso wichtige Bestandteile der Sicherheitspolitik.

Die Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der DDR standen im untrennbaren Zusammenhang mit politischer Stabilität im Innern, mit dem Niveau sozialer Sicherheit und sozialistischer Demokratie. Was Letzteres betrifft, wird zu Recht auf Defizite verwiesen. Dies festzustellen heißt aber nicht, man hätte – um dieses Defizit zu überwinden – den Feinden des Sozialismus Freiräume gewähren müssen, weil doch angeblich jeder das Recht habe, seine Feindschaft auszuleben und in diesem Sinne ungehindert zu handeln. Wenn – wie jetzt zeitgeistgemäß projiziert – das für die DDR als Maßstab der Demokratie gelten sollte, dann, ja dann hatte die DDR allerdings gewaltige »Defizite auf dem Gebiet der Demokratie und der Freiheitsrechte«.

Zur Sicherheitspolitik gehörte unzweifelhaft auch eine ausgewogene Politik gegenüber den Kirchen und die Verhinderung ihres Mißbrauchs gegen die DDR. Immerhin hatten die Kirchen einen verfassungsrechtlich gesicher-

ten und auch in ihrer Praxis weidlich genutzten »Freiraum«, den politisch zu mißbrauchen ausgeschlossen werden sollte.

Die SED und die anderen im demokratischen Block wirkenden Parteien und gesellschaftlichen Massenorganisationen,[25] die staatlichen sowie gesellschaftlichen Erziehungsträger, die Medien und bewußtseinsbildenden Bereiche und Einrichtungen hatten einen aktiven Beitrag zur Propagierung der sozialistischen Ideologie, der von ihr bestimmten Moral- und Wertevorstellungen in der Bevölkerung zu leisten und in diesem Sinne auf die Menschen einzuwirken. Das betraf vor allem das Staats-, das Rechts- und das gesellschaftliche Eigentümerbewußtsein. Und es war wichtig zur Abwehr des psychologischen Krieges und zur offensiven Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie insgesamt.

Angesichts der Bemühungen des Gegners hatte die DDR allen Grund, hinsichtlich der Sicherheit ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und des Schutzes ihrer politischen und sozialen Errungenschaften äußerst wachsam zu sein.

Ein wichtiges Element der Sicherheitspolitik war demzufolge die Schaffung einer gesellschaftlichen Atmosphäre der Massenwachsamkeit. Daran mitzuwirken, solche Haltungen und Verhaltensweisen auszuprägen und zu festigen, gehörte zu den Aufgaben jedes Staatsorgans, war Inhalt und Ziel der propagandistischen Arbeit der SED, der Massenorganisationen, des gesamten Ideologie, Bildungs- und Erziehungsbereiches. Diese Bemühungen zeitigten zwar Erfolge. Aber nicht selten blieb es bei formalen Forderungen und Erklärungen, erfolgte auch hier das Bewußtmachen recht schematisch. Oftmals fehlte es an überzeugender, realitätsbezogener Darstellung. Es gab zum Teil Überspitzungen bei der Vermittlung von Zusammenhängen, die das Gegenteil von dem bewirkten, was man erreichen wollte. Als Mangel erwies sich auch, daß in besonders angespannten Phasen des Kalten Krieges, auch im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander, zwar zu »revolutionärer Massenwachsamkeit« aufgerufen wurde, angesichts der Angriffe auf die Sicherheit und die Existenz der DDR und die dabei von der Gegenseite angewandten Mittel und Methoden wären aber zu jeder Zeit unzweifelhaft Wachsamkeit und darauf zielende Maßnahmen geboten gewesen. Und dazu hätte auch gehört, offen notwendige Auseinandersetzungen mit inneren Entwicklungsproblemen zu führen. Im gleichen Verhältnis, wie das Vertrauen zur Richtigkeit der Politik der SED- und Staatsführung nachließ, ging auch die Bereitschaft und das Engagement zur Wachsamkeit in großen Teilen der Bevölkerung zurück.

In der DDR galt: Sicherheit und Ordnung geht alle an! Das wurde von vielen als eigener Anspruch verstanden und freiwillig umgesetzt. In den Betrieben und Einrichtungen, in den Städten und Gemeinden gab es nicht wenige, die sich ehrlich und voller Überzeugung für hohe Sicherheit und Ordnung engagierten. Viele Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich aktiv an der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung , ebenso an der vorbeugenden Schadens- und Gefahrenabwendung. Sicherheit und Ordnung in den Betrieben und Einrichtungen und im öffentlichen Raum nützte allen. Die DDR war kein Raum frei von Kriminalität, aber er war für die meisten Menschen dennoch ein Ort der Geborgenheit.

Sich daran zu erinnern ist zulässig. Wer das als Ostalgie denunziert, weiß wenig von den tatsächlichen Bedürfnissen der meisten Staatsbürger. Heute, angesichts der explosionsartigen Entwicklung der Kriminalität, von Gewalt und Brutalität, von Korruption und Bestechlichkeit im öffentlichen Leben und der weit verbreiteten und begründeten Angst der Bürger vor dieser Entwicklung ist das Rückbesinnen auf die Geborgenheit, die Sicherheit im öffentlichen Leben der DDR alles andere als »nostalgisches Denken einer Minderheit ewig Gestriger«. Es ist ein bewußtes Rückbesinnen auf ein Stück eigenes Erleben des angeblichen »Unrechtsstaates DDR«, der Menschen zwar der »Freiheit « beraubte, sich mit kriminellen Handlungen durchs Leben zu schlagen, von den Bürgern aber auch die »Freiheit« fernhielt, arbeitslos und perspektivlos oder krimineller Gewalt wehrlos ausgeliefert zu sein.

Rechtsordnung und Gesetzlichkeit der DDR waren dagegen primär darauf gerichtet, Verbrechen und andere die Sicherheit der Bürger und den Bestand der Staats- und Gesellschaftsordnung gefährdende Handlungen und Vorkommnisse frühzeitig zu erkennen und vorbeugend zu verhindern. Das schloß ein, begünstigende Bedingungen und Umstände durch politische und rechtliche Maßnahmen sowie gezielte ideologische und erzieherische Einflußnahme auszuräumen oder wenigstens zu minimieren. Das widerspiegelte sich auch im Verfassungsgrundsatz (Art. 90, Abs. 2): »Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.«

Dem trugen auch die »Grundsätze« des Strafrechts Rechnung. Im Artikel 3 dieser Grundsätze (StGB/DDR, Allgemeiner Teil, 1. Kapitel) war definitiv gesetzlich die Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Organe für die Verhütung von Straftaten verankert: »Die Leiter der Betriebe, der staatlichen Organe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen haben die Aufgabe, die Bürger zu hoher Wachsamkeit gegenüber feindlichen Anschlä-

gen und feindlichen ideologischen Einflüssen und zur Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit und Disziplin zu erziehen. Sie sind dafür verantwortlich und rechenschaftspflichtig, daß in ihrem Aufgabenbereich durch eine wissenschaftliche Leitungstätigkeit und Erziehungsarbeit im engen Zusammenwirken mit den Bürgern Straftaten vorgebeugt wird und Gesetzesverletzer zu ehrlichem und verantwortungsbewußtem Verhalten erzogen werden. Dazu haben sie Ursachen und Bedingungen von Straftaten zu beseitigen, Gesetzlichkeit und Disziplin zu festigen und Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Die staatlichen und gesellschaftlichen Organe der Rechtspflege sind verpflichtet, mit ihren Erfahrungen Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften und Massenorganisationen und gesellschaftliche Kollektive bei der Verhütung von Straftaten und der gesellschaftlichen Erziehung Straffälliger wirksam zu unterstützen und dabei auf die Vervollkommnung der Leitungstätigkeit und Erziehungsarbeit hinzuwirken.«

Verantwortung zu tragen für den Staat, für das Gemeinwesen, den Betrieb und das gesellschaftliche Eigentum war eine Form demokratischer Mitwirkung. Im Mitwirken an der Sicherung des Friedens und der DDR an der neuralgischen Konfrontationslinie der Systeme, im Beitrag zur Gewährleistung einer hohen inneren Sicherheit und Ordnung, darin bestand auch das Wesen der auf politischer Überzeugung beruhenden Zusammenarbeit von Bürgern, und im besonderen der Zusammenarbeit der übergroßen Mehrheit der IM, mit dem MfS. Dieses Engagement der Inoffiziellen Mitarbeiter und anderer Bürger war kein »systemtragendes Unrecht«, wie es seit 1990

diffamiert wird und als Anlaß zur Verfolgung und Ausgrenzung dient. Indem sie sich mit dafür verantwortlich fühlten und danach handelten, daß Staat, Gesellschaft und Bürger vor den subversiven gegnerischen Angriffen und anderen kriminellen Handlungen, vor Schäden und Gefahren geschützt wurden, nahmen sie in diesem Sinne ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten wahr, praktizierten sie staatsbürgerliche Verantwortung. *(Siehe dazu den Beitrag zur Zusammenarbeit mit IM.)*

Staatliche Sicherheit der DDR hieß, die Unantastbarkeit der verfassungsmäßigen Grundlagen zu gewährleisten, hieß vor allem Schutz vor subversiven Angriffen innerer und äußerer Feinde. Sie sollte in Durchsetzung der Sicherheitspolitik der SED, auf der Basis der Verfassung und anderer Rechtsvorschriften und als Anliegen der gesamten sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und der Bürger realisiert werden. Dabei wirkte das MfS mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, mit staatlichen Organen und gesell-

73

schaftlichen Einrichtungen sowie den Bürgern vertrauensvoll zusammen. Das entsprach dem Charakter eines sozialistischen Sicherheitsorgans und war bis zuletzt Handlungsmaxime.

Der Beitrag des MfS bestand in den Ergebnissen seiner Aufklärungs- und Abwehrtätigkeit. Stichwortartig seien hier genannt *(ausführlicher im Beitrag »Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr«)*:

– Aufklärungsergebnisse, die der Friedens- und Entspannungspolitik, der Verhinderung einer militärischen Konfrontation dienten. Das schloß ein, die Einmischungs- und Destabilisierungspolitik, speziell der BRD gegenüber der DDR, offensiv zurückzuweisen. Aber natürlich auch Bemühungen, die Embargopolitik des Westens zu unterlaufen. Und dazu gehörte, Absichten und Handlungen des Gegners, insbesondere der Geheimdienste und ihrer Helfershelfer, gegen die DDR und die sozialistische Staatengemeinschaft rechtzeitig zu erkennen, aufzuklären und zu verhindern.

– Ergebnisse der Spionage- und Terrorabwehr, der Aufdeckung, Bekämpfung und Verhinderung von Sabotage, Diversion und anderen Formen der wirtschaftlichen Störtätigkeit, bei der Sicherung der Landesverteidigung und der Unantastbarkeit der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie bei der Verhinderung und Zurückdrängung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und bei der Bekämpfung von kriminellen Menschenhändlern und ihrer Banden, bei der Durchsetzung des Geheimnisschutzes und der Verhinderung von Geheimnisverrat, beim vorbeugenden Schutz von Geheimnisträgern und Reisekadern vor Angriffen des Gegners.

– Mitwirkung an der Zurückdrängung bzw. bei der Überwindung von feindlichen Einflüssen und anderen Bedingungen und Umständen, die Staatsverbrechen, Straftaten der Allgemeinen Kriminalität und andere, die sozialistische Entwicklung hemmende Handlungen verursachten oder begünstigten.

Information der SED- und Staatsführung über Erkenntnisse, die Einfluß auf die sicherheitspolitische Gesamtlage bzw. auf die sicherheitspolitische Lage in einzelnen Teilbereichen hatten oder haben konnten.

– Enthüllung feindlicher Absichten, Entlarvung feindlicher Kräfte, Einflußnahme auf eine hohe Wachsamkeit in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen, vor allem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS, und Schutz der Bürger vor staatsfeindlichen, anderen kriminellen, die Rechtssicherheit, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und das gesellschaftliche Leben beeinträchtigenden Handlungen und Gefahren.

Die Tätigkeit des MfS zur Aufklärung, Verhinderung und Bekämpfung der subversiven Angriffe auf die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR und zur Verhinderung von Überraschungen auf diesem Gebiet erfaßte – wie

74

bereits dargestellt – nur einen Teil der insgesamt zu lösenden sicherheitspolitischen Aufgaben.

Die staatliche Sicherheit stand im direkten Zusammenhang mit politischer Stabilität und ökonomischer Leistungskraft, mit dem Entwicklungsstand und den Problemen des Bündnisses aller gesellschaftlichen Kräfte unter der Führung der SED in den Volksvertretungen, im Demokratischen Block und in der Nationalen Front.[26]

Die staatliche Sicherheit korrespondierte mit der Durchsetzung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, mit der Entwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und der Rechtsordnung in der

DDR.
Die Sicherheitspolitik der SED- und Staatsführung war, alles in allem, mehr als lediglich die Zuweisung eines Platzes für die Schutz-, Sicherheitsund Rechtspflegeorgane in der Staats- und Rechtsordnung. Sie war mehr als die Ausgestaltung ihrer Funktionen, die Bestimmung ihrer Aufgaben, ihrer Strukturen und Befugnisse.
Mit Blick auf die genannten hohen Ansprüche, Anstrengungen und erreichten Ergebnisse – erst recht aus der Sicht der Niederlage heraus – muß konstatiert werden: Die Sicherheitspolitik wurde mit mehr oder weniger Konsequenz und Geradlinigkeit, mit Flexibilität, aber auch mit Dogmatismus und Sorglosigkeit, mit Erfolgen und Mißerfolgen, mit Fehlern und Irrtümern, letztlich mit der bitteren Konsequenz durchgeführt, die Beseitigung der DDR nicht verhindert zu haben. Die von der SED- und Staatsführung begründeten Sicherheitserfordernisse und das praktizierte Sicherheitsverständnis, vor allem auch in bezug auf die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit, erfuhren besonders in den 70er und 80er Jahren eine Ausweitung. Das hatte Konsequenzen, auf die an anderer Stelle noch ausführlicher eingegangen wird.
Die von der SED als notwendig betrachteten und vorgegebenen Gesellschaftsinteressen waren Staatsdoktrin. Viele Bürger haben sich damit identifiziert, haben das als Voraussetzung ihrer eigenen persönlichen Entwicklung begriffen. In dem Maße, wie es zu Entwicklungen in der Politik der SED kam, die zu Zweifeln und zu Unzufriedenheit führten, die sich dann teilweise auch auf die persönlichen Intentionen und Lebensumstände auswirkten, ging auch das persönliche Engagement zurück.
Aber bei aller notwendigen kritischen Bewertung der Sicherheitspolitik – eingeschlossen auch die Verantwortung des MfS – sollte niemals außer acht gelassen werden: Die Sicherheitspolitik war immer auf den Schutz der ver-

fassungsmäßigen Grundlagen und Machtstrukturen in der DDR gerichtet, sie diente der Verteidigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, der sozialen Errungenschaften und des Lebens der Bürger in Frieden. Der zuverlässige Schutz der DDR und ihrer politischen Stabilität waren eine Bedingung für Frieden und Sicherheit in Europa. Das war keine propagandistische Erfindung der SED, sondern ergab sich aus den historisch-politischen Entwicklungen im Europa der Nachkriegszeit und unter den Bedingungen des Kalten Krieges.

Zu historisch-politischen Bedingungen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit

Das Ende der Antihitlerkoalition und der Beginn des Kalten Krieges

Die Geschütze des Zweiten Weltkrieges waren noch nicht verstummt, als in den regierenden Kreisen der USA, in den Geheimdiensten und in den militärischen Stäben begonnen wurde, Überlegungen darüber anzustellen, welche Positionen die USA künftig gegenüber der UdSSR, dem Verbündeten in der Antihitlerkoalition, einnehmen sollten. Bereits während der Potsdamer Verhandlungen war der Bruch des Bündnisses vorprogrammiert, von den USA direkt inszeniert worden. Der Abwurf der ersten Atombomben durch die USA über Hiroshima (6. August 1945) und Nagasaki (9. August 1945) war eine Demonstration der militärischen Stärke.
Die Sowjetunion hatte im Kampf gegen den deutschen Faschismus die größten Opfer gebracht. In der Antihitlerkoalition leistete sie den größten Beitrag – sie hatte den entscheidenden Anteil an der Beendigung des Krieges und der Befreiung Europas vom Faschismus. Dadurch gewann sie weltweit Sympathie, Autorität und Einfluß. Die herrschenden Kreise des Imperialismus, vor allem in den USA und in Großbritannien, wollten das zugunsten der Sowjetunion veränderte Kräfteverhältnis nicht hinnehmen. Als erklärte Antikommunisten setzten sie alles daran, die Ausbreitung »des Kommunismus « zu verhindern, bis hin zur Vernichtung und Zerschlagung oder zumindest der entscheidenden Schwächung der Sowjetunion, des Zurückrollens und Zurückdrängens (roll back) bzw. der Eindämmung (containment) ihrer Macht und ihres Einflusses.
Hinsichtlich der Mittel zur Durchsetzung dieser Zielstellung gab es jedoch unterschiedliche Konzeptionen, wurden Machbarkeitsvarianten durchkonzipiert. Das drückte sich faktisch in zwei miteinander verwobenen Komponenten innerhalb der strategischen Gesamtkonzeption aus: Zum einen Atombombendiplomatie

bis hin zum Krieg (mittels atomarer und biologischer Waf-
76
fen). Und zum anderen (im Vorfeld des Krieges und unter bestimmten Bedingungen anstelle desselben) »psychologische Kriegsführung« als Staatspolitik, d. h. durch unterschiedliche subversive Handlungen, durch Schürung, Unterstützung und Organisierung eines inneren verdeckten aber auch offenen Widerstandes, bis hin zu »inneren Unruhen« und »Massenrebellion«, inneren Druck auf die politischen und staatlichen Machtorgane zu erzeugen, die Verhältnisse zu unterminieren und zu destabilisieren, von außen, mittels gezielter propagandistischer Einwirkung (z. B. Rundfunksender), der Entfachung von Diffamierungs- und Hetzkampagnen und anderer Methoden der Einwirkung und Isolierung die sozialistische Ordnung zu stürzen.

Diese Überlegungen führten sowohl zu Planungen und Vorbereitungen für einen atomaren Vernichtungsschlag gegen die Sowjetunion, zur Option, das nukleare Potential entweder zur überraschenden militärischen Vernichtung der UdSSR oder aber zu ihrer Erdrosselung mittels Erpressung einzusetzen, als auch zur Konzipierung und Organisierung der Option der antisozialistischen Wühl- und Zersetzungstätigkeit, der offenen und verdeckten Wühlarbeit als Staatspolitik, um die Sowjetunion und die Länder in ihrem Einflußbereich über diesen Weg aus den Angeln zu heben. Das war Gegenstand der vom »Policy Planning Staff« der USA-Administration vorgelegten Analyse unter der Überschrift »Ziele der USA in bezug auf Rußland«, die am 18. August 1948 als streng geheime Direktive des Nationalen Sicherheitsrates NSC 20/1 bestätigt wurde.[27] Demnach galt als strategische Orientierung, die USA müßten bereit und fähig sein, beide Wege zu gehen. Welcher von beiden der gangbare und effektivere sei, werde die Zukunft zeigen. Das hieß im Klartext: Man würde sich für die eine oder für die andere Option in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kräfteverhältnisses zwischen der UdSSR und den USA entscheiden. Dieses doppelgleisige Vorgehen der USA gegen die Sowjetunion war der Kern der imperialistischen Globalstrategie gegen den Sozialismus. Im Sinne dieser Doktrin wurden von den USA die militärischen, politischen, wirtschaftlichen, diplomatischen, propagandistischen und auch subversiven Maßnahmen konzipiert und umgesetzt. Zunächst allein durch die USA, später unter Einbeziehung ihrer Verbündeten, vor allem ihrer NATO-Partner.

In der Periode unmittelbar nach dem Sieg der Antihitler-Koalition 1945 war die militärische Option dominant. Die Doktrin des nuklearen Erstschlags, d. h. einer überraschenden atomaren Aggression gegen die Sowjetunion, war durch das »Komitee der vereinigten Stabschefs« der USA bereits am 18. September und am 9. Oktober 1945 gebilligt worden. Der damalige US-Stratege James Burnham formulierte dieses Konzept ohne Schnörkel. Es könne »nur
77
ein Ziel der amerikanischen Außenpolitik geben … : die Vernichtung der Macht des Kommunismus«.[28] Und in der bereits genannten Direktive NSC 20/1 hieß das so: »Unsere Bemühungen, die darauf abzielen, daß Moskau unsere Konzeption akzeptiert, sind gleichbedeutend mit der Erklärung: unser Ziel ist der Sturz der Sowjetmacht. Von diesem Standpunkt aus könnte man argumentieren, daß solche Ziele ohne Krieg nicht zu erreichen sind. Folglich erkennen wir damit an: unser Endziel in bezug auf die Sowjetunion sind der Krieg und der gewaltsame Sturz der Sowjetmacht.«[29]

Bereits am 5. März 1946 hatte Winston Churchill, der britische Ex-Premierminister, auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit US-Präsident H. S. Truman in Fulton (USA) vom »Eisernen Vorhang« gesprochen, der sich durch Europa erstrecke, daß »das Gleichgewicht der Mächte« für ihn »etwas Ungesundes « sei. »Wir können uns nicht leisten, mit einer knappen Überlegenheit an Macht zufrieden zu sein.« Darum müsse man die Antihitlerkoalition auflösen und ein gegen die UdSSR gerichtetes Militärbündnis schaffen.[30]

Churchills Rede gilt in der Geschichtsschreibung allgemein als Erklärung des Beginns des Kalten Krieges.

Ein halbes Jahr später, am 6. September 1946, kündigte US-Außenminister James F. Byrnes in Stuttgart die Revision der bisherigen Deutschlandpolitik der USA an. Das gelte besonders für die wirtschaftlichen Abmachungen des Potsdamer Abkommens. Das war der Kurs auf die Spaltung Deutschlands. Die Absicht fußte auf der Überlegung, die Ausbreitung des »Kommunismus« in Deutschland zu verhindern, ihn auf die Sowjetische Besatzungszone

zu begrenzen.
George F. Kennan, Botschafter der USA in Moskau und danach Leiter des »Policy Planning Staff«, begründete 1946/47 in seiner Funktion als »strategischer Chefplaner« im US-Außenministerium das Konzept des »containment«. Man benötige eine »druckfeste« Politik der Stärke bis hin zur Planung und Vorbereitung eines Krieges. Am 12. März 1947 verkündete dann Präsident H. S. Truman vor dem US-Kongreß die nach ihm benannte »Truman-Doktrin «, die Eindämmung des Kommunismus vor allem auch mittels des Exports der Konterrevolution. Künftig würden die USA weltweit all jene Kräfte politisch, wirtschaftlich und militärisch unterstützen, die sich gegen die Sowjetunion und den Kommunismus engagieren. In diesem Kontext würden Militärhilfen gewährt und Militärallianzen gebildet werden.[31] Drei Monate später, am 5. Juni 1947, wurde ein nach dem US-Außenminister George Marshall benanntes »Europäisches Wiederaufbauprogramm« mit dem durchaus verständlichen Argument vorgestellt, man wolle durch massive Wirtschaftshilfe den vom Krieg heimgesuchten Ländern helfen. Die USA verfolgten damit

78

jedoch eigene strategische Interessen. Der Marshall-Plan war Instrument zur Durchsetzung der Truman-Doktrin, vor allem auch durch »Wirtschaftshilfe« Bastionen der USA in anderen Ländern gegen die Sowjetunion und ihren Einfluß in Europa zu schaffen. Ziel war es, den ökonomischen und politischen Einfluß der USA in Europa zu verstärken, die betreffenden Länder für immer an die USA zu binden. Damit setzten sie einerseits ihren Anspruch auf Hegemonie durch, andererseits schufen sie damit in Verwirklichung ihrer Strategie des »containment« wesentliche Grundlagen für die Errichtung einer antikommunistischen, militärischen Blockbildung und zur Organisierung des Wirtschaftskrieges gegen die UdSSR und die anderen Länder in deren Machtbereich. Am 26. März 1948 verfügte Truman ein Embargo für »strategische Güter«. Diese durften künftig nicht mehr in die Sowjetunion und ihren Einflußbereich exportiert werden.[32]
Am 4. April 1949 konstituierte sich in Washington unter Federführung der USA der Nordatlantikpakt (NATO), das Kernstück der von den USA geführten Militärallianzen gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten, gegen alle Staaten und Bewegungen, die sich dem Diktat der US-Amerikaner entziehen wollten (und wollen). Das ging einher mit der Schaffung eines Netzes von US-Militärstützpunkten zur Einkreisung der Sowjetunion.
In jener Zeit, 1947, wurde in den USA, vor allem auf der Basis des im Zweiten Weltkrieg auch in Europa operierenden US-amerikanischen Geheimdienstes OSS (Office of Strategic Services – Amt für Strategische Dienste), der neue US-Geheimdienst CIA (Central Intelligence Agency) geschaffen. Die CIA sollte vorrangig gegen die Sowjetunion, ihre Verbündeten sowie überall dort auf der Welt aktiv werden, wo sich Staaten und Bewegungen dem Zugriff der USA entzögen. N. N. Jakovlev schreibt zur Funktion dieses Geheimdienstes: »Der CIA geht es nur – oder besser gesagt – nicht in erster Linie um das Beschaffen von geheimem Informationsmaterial: Ihre Aufgabe ist es, einen ›psychologischen Krieg‹ zu führen, und genau dafür sind 90 Prozent der Ressourcen dieser gigantischen Behörde bestimmt … Die Methoden des ›psychologischen Krieges‹ zielen eindeutig darauf, die Staatsordnung eines mit diesem Ziel ausgewählten anderen Landes zu unterminieren und letzten Endes zu liquidieren. Spionagetätigkeit ist aus dieser Zielstellung abgeleitet und ihr untergeordnet.« In den Dienstanweisungen der CIA – so schreibt Jakovlev weiter – werde der »psychologische Krieg« folgendermaßen definiert: »Koordinierung und Nutzung aller Mittel, einschließlich der moralischen und physischen (mit Ausnahme militärischer Operationen der regulären Armee, doch bei Nutzung ihrer psychologischen Resultate), mit deren Hilfe der Siegeswillen des Fein-

79

des gebrochen wird und seine diesbezüglichen politischen und ökonomischen Möglichkeiten untergraben werden.«[33] Die CIA entwickelte sich zum bedeutendsten Geheimdienst des Westens, zu einem Hauptinstrument des Kampfes gegen den Sozialismus sowie zur Organisierung von Umstürzen und Putschen in aller Welt bis hin zur Inszenierung von Anlässen für Militäraggressionen der USA.[34]
Sich auf das damals noch existierende Atomwaffenmonopol der USA stützend, verkündeten 1953 der neue Präsident der USA, D. D. Eisenhower, und

sein Außenminister, John F. Dulles, das strategische Konzept des »roll back« und der »massiven Kernwaffenvergeltung«. Kern dieser abenteuerlichen Konzeption war, durch militärischen Druck von außen, der bis an die Schwelle eines Kernwaffenkrieges gesteigert werden konnte, und durch Aktivierung konterrevolutionärer Kräfte im Innern der sozialistischen Länder, die dortige Ordnung zu stürzen. Bereits am 27. August 1952 hatte J. F. Dulles, damals noch außenpolitischer Berater des Präsidentschaftsbewerbers Eisenhower, in Buffalo diese Doktrin u.a. mit den Worten umrissen: »Man muß die Sowjetunion von innen zersetzen … Das Gefüge der zahlreichen verschiedenen, in der Sowjetunion vereinigten Stämme muß zum Bersten gebracht werden. Voraussetzung ist aber, daß man die Politik des ›Containment‹ aufgibt und aktiv vorgeht, um einen Sturz im Innern der Sowjetunion herbeizuführen.«[35] Und in der »New York Times« hieß es dazu beispielsweise am 6. März 1953, daß es um »Ausbildung, Bewaffnung und Plazierung von Spionen, Saboteuren und Guerillas (gehe), die innerhalb und außerhalb des ›Eisernen Vorhangs‹ Aktionen durchführen, die mit großen Verlusten an Menschen, Material und Geld verknüpft sind.«[36]

Der Kalte Krieg sollte nicht nur auf politischem, ideologischem und subversivem Gebiet gnadenlos geführt werden. Auch im gesamten Bereich der Wirtschaft tobte bald ein erbitterter Kampf.

Im November 1949 wurde in Paris auf Initiative der USA das »Coordinating Committee for East-West-Trade Policy« (CoCom) gebildet. Diese »Koordinierungsstelle für multilaterale Exportkontrolle« diente der Organisierung und Durchsetzung eines umfassenden Wirtschafts- und Wissenschaftsembargos gegen den sich bildenden Ostblock. Anderthalb Jahrzehnte später kamen alle Botschafter der USA in den sozialistischen Staaten zu einer Beratung in London zusammen. Sie konstatierten: Diese Länder seien aufgrund der weiter nachwirkenden Kriegsschäden des Zweiten Weltkriegs und wegen ihrer Anstrengungen auf dem Rüstungssektor »in einer schwierigen Lage. Sie werden Kredite brauchen, und man solle sie gewähren.« In einer günstigen Situation wollte man die Falle zuschnappen lassen.[37]

80

Der Verlauf der nächsten Jahrzehnte zeigte, daß die Systemauseinandersetzung wesentlich mit durch die ökonomischen Potentiale entschieden wurde. Die DDR war dabei im Vergleich mit der Bundesrepublik auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet von Anfang an der schwächere Gegner. Das Ungleichgewicht wurde verstärkt durch den Wirtschaftskrieg und durch die Verluste aufgrund der offenen Grenze, aber auch durch eigenverursachte Fehlentscheidungen und -entwicklungen auf ökonomischem Gebiet.

Der Kalte Krieg erfaßte faktisch alle gesellschaftlichen Felder, die Politik, Ideologie, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport und selbst die menschlichen Beziehungen. Er war »eine Art Stellvertreterkrieg für einen dritten Weltkrieg, indem zumindest die Androhung von militärischer Gewalt neben anderen Mitteln, wie z. B. die politische, ideologische und wirtschaftliche Diversion, ein entscheidender, kraftraubender und potentiell lebensgefährlicher Faktor war«.[38] Der Kalte Krieg bewegte sich in bestimmten Phasen am Rande eines heißen Krieges, verbunden mit der Gefahr der beiderseitigen existentiellen Vernichtung und dem Ausbruch eines nuklearen Weltinfernos.

Die Teilung Deutschlands.

Die grundlegenden politischen und ökonomischen Unterschiede in den Zielen, Startbedingungen und Entwicklungen beider deutscher Staaten

Das Auseinanderbrechen der Antihitlerkoalition in der zweiten Hälfte der 40er Jahre und das Bestreben der USA, Großbritanniens und Frankreichs auf der einen und der UdSSR auf der anderen Seite, ihr System in ihrem jeweiligen Besatzungsgebiet zu installieren, führten zu gegensätzlichen Entwicklungen im Westen und im Osten Deutschlands.[39] 1948 traten die Unterschiede bereits in scharfen Konturen zutage. In der SBZ wurden die antifaschistisch-demokratischen Umgestaltungen im Sinne des Potsdamer Abkommens konsequent fortgesetzt. In den Westzonen kam es nach einer kurzen Phase der Neuorientierung (in Hessen etwa fand wie in Sachsen ein Volksentscheid über die Enteignung von Nazi- und Kriegsverbrechern statt) zu einer raschen Restauration der kapitaldominierten Machtverhältnisse.

Am 7. Januar 1948 trafen sich die drei Militärgouverneure der Westzonen mit den elf Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder in Frankfurt am

Main. Im dortigen Hauptquartier der amerikanischen Militärregierung wurden ihnen die Direktiven zur Vorbereitung einer separaten Staatsgründung vorgelegt. Unter Bruch des Potsdamer Abkommens, wonach Deutschland als wirtschaftliches Ganzes behandelt werden sollte, erfolgte im Juni 1948 in den Westzonen und in den Berliner Westsektoren eine separate Währungs-

81

reform. Sie war der entscheidende Schritt zur offenen Spaltung Deutschlands und Berlins.

Am 1. September 1948 erfolgte in Bonn die Einberufung des Parlamentarischen Rates zur Ausarbeitung einer Separatverfassung unter Vorsitz von Konrad Adenauer (CDU). Am 8. Mai 1949 beschloß der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Es trat am 23. Mai 1949 in Kraft. Am 7. September des gleichen Jahres konstituierte sich der Bundestag. Am darauffolgenden 15. September wurde Konrad Adenauer (nur mit einer Stimme Mehrheit – seiner eigenen) vom Bundestag zum Bundeskanzler der BRD gewählt.

In seiner Regierungserklärung vom 20. September verkündete er die uneingeschränkte Zustimmung der Bonner Regierung zum US-amerikanischen Programm des weiteren Ausbaus Westdeutschlands als europäische Speerspitze gegen die UdSSR und die osteuropäischen volksdemokratischen Staaten, betonte das Ziel der Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete und den Anspruch der Bundesregierung, allein befugt zu sein, für ganz Deutschland zu sprechen.

Am 7. Oktober 1949, einen Monat nach der Konstituierung des westdeutschen Bundestages, erfolgte im Osten Deutschlands, in der SBZ, die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Diesem historischen Akt ging die demokratische Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden in ganz Deutschland voraus. Der Deutsche Volksrat als höchste Vertretung des Deutschen Volkskongresses hatte im August 1948 Richtlinien für die Verfassung einer einheitlichen deutschen demokratischen Republik gebilligt und zur öffentlichen Diskussion gestellt. Nach der separaten Bildung der BRD auf dem Boden der westlichen Besatzungszonen wurde, auch als Antwort darauf, in Berlin der Deutsche Volksrat in die Provisorische Volkskammer der DDR umgebildet und die nach öffentlicher Diskussion ursprünglich für ganz Deutschland ausgearbeitete Verfassung als Verfassung der DDR in Kraft gesetzt. Am 11. Oktober 1949 wählten die Volkskammer und die Länderkammer, die sich aus Abgeordneten der fünf Landtage in der DDR zusammensetzten, den Vorsitzenden der SED, Wilhelm Pieck, zum Präsidenten der DDR. Otto Grotewohl (SED) wurde mit der Regierungsbildung beauftragt. Am 12. Oktober 1949 unterbreitete er vor der Volkskammer das Programm seiner Regierung, der sowohl Vertreter der SED als auch anderer antifaschistisch-demokratischer Parteien angehörten.

Leitlinien der vom Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, verkündeten Regierungspolitik waren: Bekenntnis zu den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens, Erfüllung des Vermächtnisses der antifaschi-

82

stischen Widerstandskämpfer, Fortführung der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, Eintreten für Frieden und Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage, Freundschaft zur Sowjetunion, zu den volksdemokratischen Staaten und allen friedliebenden Völkern.

Die Startbedingungen beider deutscher Staaten waren höchst unterschiedlich, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet. Der DDR war ein ungleicher ökonomischer Kampf aufgezwungen worden. Ihr Hauptverbündeter, die UdSSR, hatte im Kampf gegen das faschistische Deutschland 27 Millionen Tote zu beklagen Die Sowjetunion war durch den Krieg ökonomisch schwer geschädigt. Sie war nicht in der Lage, der DDR eine dem Marshall-Plan vergleichbare Hilfe zu geben. Im Gegenteil: Nachdem die Westzonen die in Potsdam vereinbarten Reparationszahlungen und -lieferungen eingestellt hatten, mußte nunmehr die DDR die Reparationsleistungen an die UdSSR für ganz Deutschland erbringen. Und das, obwohl Ostdeutschland am meisten unter den Kriegsfolgen – speziell auch der Teilung des einstigen einheitlichen Wirtschaftsgefüges – zu leiden hatte. Die ungleichmäßige Entwicklung und Verteilung der Produktivkräfte in Deutschland trat dabei besonders kraß zutage. »Der Substanzverlust an industriellen und infrastrukturellen Kapazitäten infolge von Demontagen und

Reparationen an die Sowjetunion betrug etwa 30 Prozent der 1944 auf dem Gebiet der DDR vorhandenen Fonds. Er war damit ungleich höher als in der Bundesrepublik. Beim Abbau der Kapazitäten wiesen die relativen Belastungen in Ost- und Westdeutschland ein Verhältnis von 10:1 auf. Die Entnahmen aus der laufenden Produktion für Reparationen betrugen in Ostdeutschland im Schnitt der Jahre 1946 bis 1953 etwa 22 Prozent des Bruttosozialprodukts, in Westdeutschland fielen sie kaum ins Gewicht. Die Disproportionen durch die Teilung des Wirtschaftsterritoriums trafen den Osten – wegen der gering entwickelten schwerindustrieellen Basis – weitaus mehr als den Westen.«[40]

Die durch die SBZ (und später von der DDR) an die Sowjetunion zu leistenden Reparationen erschwerten den Neubeginn erheblich. Das führte selbst bei vielen Ostdeutschen, die zunächst loyal zur SBZ/DDR und den hier herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen gestanden hatten, zu Unzufriedenheit. Dabei wirkte der von der Nazipropaganda verbreitete Antikommunismus nach; die westliche Propaganda bediente geschickt den vorhandenen Antisowjetismus. Diese Propaganda konnte auch deshalb auf fruchtbaren Boden fallen, weil es auch noch andere Entscheidungen der Sowjetunion gab, die verbreitet auf Unverständnis bis hin zu Ablehnung

stießen. Das betraf beispielsweise ihre Antwort auf die separate Währungsreform in den Sektoren Westberlins. Auf die vollständige Abriegelung der Stadt reagierten die Westmächte mit einer Luftbrücke. Man betrieb sie auch dann noch, als die Blockade längst beendet war. In dieser Propagandaschlacht unterlag die Sowjetunion. Sie verlor damit auch unter den Gutwilligen viel Sympathie.

Mit der separaten Währungsreform in den Westzonen und durch weitere Maßnahmen der im September 1949 gebildeten Adenauer-Regierung wurden die Wirtschaftsbeziehungen mit Ostdeutschland weitgehend zerschnitten. Embargo und Ausgrenzung führten notwendigerweise erst recht dazu, daß sich die DDR in ihren Wirtschaftsbeziehungen auf die UdSSR und die anderen Staaten des Ostblocks konzentrierte. Das aber hatte die Abkopplung vom Weltmarkt zur Folge. Mit allen Konsequenzen.

Zweifellos ist die Feststellung zutreffend, daß es auch in Westdeutschland und in Westberlin nach 1945 gesellschaftliche Brüche und neue Entwicklungen gab. Die bürgerliche Demokratie und der Föderalismus knüpften zunächst an Weimar an. Das Wirtschaftspotential Westdeutschlands wurde durch umfangreiche US-Hilfsprogramme vergrößert. Die soziale Markwirtschaft stabilisierte die kapitalistische Ordnung in der BRD. Sie war auch für eine Vielzahl Ostdeutscher anziehend. Zumal ihre Attraktivität durch die westliche Propaganda erhöht und durch umfangreiche, historisch gewachsene Kontakte genährt wurde. Die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten lief nicht nur durch das Land, sondern auch durch sehr viele Familien.

Die DDR dagegen mußte sich gegen die Folgen der von den Westmächten veranlaßten separaten Währungsreform und den damit verbundenen Schwindelkurs und die Schieberkolonnen wehren, vor allem aber auch gegen die systematische Abwerbung junger, ausgebildeter Menschen. Von der Westseite besonders begehrt waren Ärzte, Wissenschaftler, Techniker und junge Facharbeiter. Der substantielle Verlust für die Volkswirtschaft der DDR war groß – für die BRD war das ein großer Gewinn, ein Aktivposten in der Wirtschaftsbilanz. Bis 1961 verlor die DDR etwa 2 Millionen Menschen. Das hatte zugleich Auswirkungen auf die Lebensumstände der in der DDR arbeitenden Menschen, auf die wirtschaftliche und soziale Lage im Osten Deutschlands. Die Menschen gingen nicht weg, weil es ihnen schlecht ging. Aber die wirtschaftliche Lage und die Lebensbedingungen in der BRD verfehlten nicht ihre Wirkungen, erschienen nicht wenigen attraktiver. Die äußerst schwierige Lage im Osten Deutschlands wurde noch verstärkt durch das Suchen nach gangbaren Wegen, um unter diesen Bedingungen eine erfolgversprechende Entwicklung zu sichern. Es kam

zu Fehlern in der Wirtschaftspolitik und in politischen bzw. sozialen Bereichen. Und es blieben subjektiv verursachte innere Fehlentwicklungen nicht aus.

Das Potsdamer Abkommen hatte für Deutschland als Ganzes eine gesellschaftliche Alternative gefordert. Die reaktionärsten Kreise des Finanz- und

Monopolkapitals, die Junker und Militärs hatten das Land in die Katastrophe geführt. Ihre Macht mußte gebrochen, der Militarismus überwunden werden. Wie die Entwicklung in beiden deutschen Staaten zeigte, vollzog sich aber nur im Osten Deutschlands dieser grundsätzliche Wandel. Die sich hier entwickelnde antifaschistisch-demokratische Ordnung hatte sich historisch bedeutsame Aufgaben auf ihre Fahnen geschrieben:
– Ausrottung der Wurzeln des Faschismus durch die Entmachtung der Monopole und des Junkertums. Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher und Auflösung (»Entflechtung«) der am Krieg beteiligten Monopole.
– Schaffung eines volkseigenen Sektors der Wirtschaft aus den in Volkseigentum überführten Industriebetrieben der monopolistischen Kriegsverbrecher sowie aus den großen Banken, den Eisenbahnen, den Versicherungsanstalten, Teilen des Handels sowie aus den staatlichen Gütern und MAS in der Landwirtschaft. (Zur Unterstützung der Landwirtschaft, besonders der Klein- und Mittelbauern, wurden Maschinenausleihstationen [MAS] geschaffen. Sie verfügten im Frühjahr 1959 über 5800 Traktoren. Zusammen mit den volkseigenen landwirtschaftlichen Gütern, die vor allem aus den großen ehemaligen junkerlichen »Rittergütern« geschaffen wurden, bildeten sie den volkseigenen Sektor in der Landwirtschaft, der damals 10 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion umfaßte.)
– Entmachtung des Junkertums als der sozialen Basis des deutschen Militarismus und Landübergabe im Rahmen der demokratischen Bodenreform an Bauern-, Landarbeiter- und Umsiedlerfamilien. (Durch die demokratische Bodenreform im Osten Deutschlands wurden nach 1945 209.000 neue Bauernhöfe geschaffen. Insgesamt erhielten mehr als 540.000 Bauern-, Landarbeiter- und Umsiedlerfamilien über 2.167.000 Hektar Land.)
– Politische Entmachtung der nazikompromittierten bürgerlichen Herrschaftselite.
– Aufbau eines auf »demokratischem Staatseigentum« oder »volkseigenen Unternehmungen« (als den »wirtschaftlichen Kommandohöhen der Republik «), auf genossenschaftlichem Eigentum an Produktionsmitteln und auf Privateigentum beruhenden antifaschistisch-demokratischen Staates, dessen wichtigstes Ziel sein sollte, alles zu tun, daß von deutschem Boden niemals wieder ein Krieg ausgeht.[41]

85

Der Unterschied in der Eigentumsordnung und den anderen sozialen Grundlagen markierte den eigentlichen Kern der Konfrontation zwischen Westund Ostdeutschland, zwischen der BRD und der DDR. Das Eigentum (und wer darüber verfügte) rückte ins Zentrum der Auseinandersetzung. Verglichen damit waren die sonstigen Unterschiede zweitrangig.
An erster Stelle der bei der Bildung des MfS genannten Aufgaben stand deshalb nicht zufällig der Schutz des Volkseigentums, der Kampf gegen Schieber und Spekulanten sowie gegen Nazi- und Kriegsverbrecher.
Daß die Eigentumsordnung der entscheidende Unterschied und die eigentliche Ursache des abgrundtiefen Hasses auf alles war und ist, was von den »Brüdern und Schwestern in der Ostzone« in den 40 Jahren vollzogen und vollbracht wurde, wurde spätestens 1990 in der Eile deutlich, mit der die Privatisierung des Volks- und Staatseigentums erfolgte. Nichts anderes hatte man seit Anbeginn im Auge.
Bereits im März 1952 war die Gründung eines »Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« erfolgt. Dieses offizielle Organ der Bundesregierung, an dessen Spitze der »Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen« stand, stellte zwar 1974 seine Tätigkeit ein, aber an den Zielen und den von ihm erarbeiteten Grundsätzen wurde festgehalten. Nicht zufällig hieß der Minister Jakob Kaiser, bis 1948 auch Vorsitzender der (Ost-) CDU, was sicher für die »Forschungsarbeit« nicht unbedeutend war. Ebenso wenig zufällig war an der Konstituierung Dr. Friedrich Ernst beteiligt, den Konrad Adenauer dafür gewonnen hatte. Ernst, zum Vorsitzenden dieses Forschungsbeirates gekürt, war, ehe er nach dem Krieg Vorsitzender des Verwaltungsrates der Westberliner Zentralbank wurde, unter Hitler Reichskommissar für die Verwaltung »feindlichen Vermögens«. Mitglieder des Forschungsbeirates waren Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien – außer der KPD –, Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitgeberverbände, aber auch Vertreter der »Interessengemeinschaft der in der Ostzone enteigneten Betriebe«, der »Vereinigung der aus der Sowjetzone verdrängten Lehrer und Erzieher e. V.« sowie Vertreter der »Grüne Farbe

– Hilfsgemeinschaft zur Wahrung der Interessen und Zusammenführung der Waldbesitzer, Forstmänner und Berufsjäger aus der Sowjetzone und den deutschen Ostgebieten e. V.«.[42]

Schon im ersten Tätigkeitsbericht 1953 formulierte der Forschungsbeirat als vorrangige Aufgabe die Erstellung eines Sofortprogramms, d. h. die Vorbereitung aller derjenigen Maßnahmen, die im Falle einer »Wiedervereinigung « notwendig sein würden. Unter Bezugnahme darauf hatte Bundes-

86

kanzler Konrad Adenauer bereits auf der Grünen Woche in Berlin am 1. Februar 1953 offenherzig erklärt, daß sie »eines Tages dazu beitragen können, den Osten zu kolonialisieren. Ich habe das Wort ›kolonialisieren‹ sehr bewußt ausgesprochen. Ich glaube, man wird dieser Aufgabe diesen Namen geben müssen.«[43]

Der 4. Tätigkeitsbericht (er umfaßte die Jahre 1961 bis 1965) des Forschungsbeirates – »dieses speziell zur Planung, Vorbereitung und Durchführung des Aggressionsprogramms gegenüber der DDR geschaffene(n) Organ(s)« – wurde im Juli 1965 veröffentlicht und unter dem Namen »Grauer Plan« bekannt. »Er ist das komplette Programm zur Annexion der DDR, zur Wiederherstellung des Kapitalismus und der Entrechtung des werktätigen Volkes«, hieß es dazu im 1967 im Staatsverlag der DDR veröffentlichten Graubuch.[44] Ersetzt man den im »Grauen Plan« enthaltenen Begriff »Obere Behörde« beispielsweise durch »Treuhand«, dann erkennt man das nach 1990 abgewickelte Szenario. Der von der CDU/CSU/FDP-Regierung unter Helmut Kohl verordnete Crash-Kurs, die personelle Besetzung der »Kommandohöhen « in der Wirtschaft, das Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung«, die Praxis der umverteilenden Privatisierung etc. folgten eben jenen Vorgaben. Und deutlich wird das auch an den Maßnahmen gegen den Bestand der Bodenreform sowie gegen die auf besatzungsrechtlichen Grundlagen erfolgten Enteignungen.

Kalter Krieg und Subversion.

Die Rolle der BRD und Westberlins im Kalten Krieg

Die Alliierten hatten nur kurze Zeit gemeinsame Interessen an der Überwindung von Faschismus und Militarismus, an der Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher und an einem antifaschistisch-demokratischen Neuaufbau Deutschlands. Es entwickelten sich relativ rasch eigene Interessen in und an Deutschland und Zentraleuropa. Die USA, aber auch die UdSSR, strebten danach, ihren Machtzuwachs nicht nur zu erhalten und zu stabilisieren, sondern nach Möglichkeit auf Kosten der anderen Seite auszuweiten. Dazu wurden die Potenzen ihrer jeweiligen Verbündeten, auch der von ihnen dominierten Blocksysteme, rigoros genutzt.

Beide deutsche Staaten ordneten ihre Interessen – ihre nach außen und innen gerichtete Sicherheitspolitik, die politischen, diplomatischen, militärischen, wirtschaftlichen und auch ihre geheimdienstlichen Aktivitäten – der weltweiten Systemauseinandersetzung unter. Sie wurden darin »Juniorpartner « und Spezialisten für »Deutsch-Deutsches«. Die besonderen Lagebedingungen und Interessen beider Staaten – vor allem auch im Zusammenhang

87

mit dem neuralgischen Status von Westberlin – besaßen für die Geheimdienste einen extrem hohen Stellenwert. Schließlich boten beide Staaten einmalige Bedingungen für die gegenseitige Penetration und Infiltration – die gemeinsame Sprache, die gemeinsame Geschichte und Mentalität, die umfangreichen familiären Beziehungen, die Grenzüberschreitung von Rundfunk und Fernsehen und damit die Kenntnis über die jeweils andere Seite. Daraus ergaben sich aber auch eigene Interessen, die aus ihrer gemeinsamen Geschichte resultierten. Daher waren sie auch an einer wechselseitigen Kooperation interessiert. Zugleich standen sie sich als Bündnispartner in den beiden Blöcken feindlich gegenüber. Die Handlungen des einen riefen Reaktionen beim anderen hervor. So durchdrangen sich Konfrontation und Kooperation.[45]

Die widersprüchlichen Entwicklungen hatten ihre Auswirkungen auch auf die innere Sicherheit der DDR, auf die von außen und innen gegen sie gerichteten subversiven und anderen kriminellen Angriffe. Sie bestimmten wesentlich mit die Ziele und Schwerpunkte, die Intensität und die Art und Weise dieser Angriffe und der zu deren Abwehr ergriffenen Maßnahmen.

Der »Spagat« im Verhältnis beider deutscher Staaten beeinflußte die Sicherheitspolitik der SED- und Staatsführung, hatte erheblichen Einfluß vor allem

auf die konkreten lagebezogenen Schritte und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Einerseits galt es, der subversiven Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR und allen Formen der von außen betriebenen Destabilisierung und Unterminierung energisch zu begegnen. Andererseits galt es gleichzeitig, die auf Frieden und Sicherheit gerichtete Politik der friedlichen Koexistenz voranzubringen. Beides war erforderlich, um günstigste äußere Bedingungen für die weitere Entwicklung der Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR zu schaffen. Daraus ergaben sich hohe Anforderungen an die Flexibilität und Konsequenz, an die Differenziertheit der Maßnahmen in der Sicherheitspolitik.

Durch Deutschland und Berlin verlief der sensibelste Teil der Grenze zwischen den Machtblöcken. Sie war eine Hauptachse des Kalten Krieges. Das war nicht nur eine Grenze zweier Gesellschaftssysteme und Eigentumsordnungen, sondern auch die Hauptkonfrontationslinie der beiden stärksten Militärbündnisse der Geschichte. Ihre Unverletzlichkeit war von existentieller Bedeutung für den Frieden in der Region, auf dem Kontinent. Mehr noch: Hier wurde maßgeblich mit über den Weltfrieden entschieden.

Diese Grenze wurde fortgesetzt überschritten. Mit dem Bruch der Antihitlerkoalition und der Eskalation des Konfrontationskurses verschärften sich auch die auf Veränderung und Beseitigung der bestehenden gesell-

88

schaftlichen Verhältnisse in den sozialistischen Staaten gerichteten Aktivitäten. Das waren Pläne und Handlungen, die auf die politische Destabilisierung und Untergrabung der Gesellschafts- und Rechtsordnung der jeweiligen Staaten zielten, um sie so zu zerstören. Im allgemeinen politischen Sprachgebrauch wurde damals und wird noch heute ein solches Vorgehen gegen einen Staat als Subversion bezeichnet.[46]

Die Subversion war von Anfang an eine wesentliche Komponente in der Strategie des Imperialismus gegen die Sowjetunion, gegen die anderen sozialistischen Staaten sowie solche Staaten und Völker, die sich dem USA-Diktat widersetzten und einen eigenen gesellschaftlichen Entwicklungsweg beschritten.

Es war also kein Zufall, daß 1947 die CIA in den USA gebildet und ihr die Organisation der »psychologischen Kriegsführung« und die Durchführung vor allem von »geheimen Operationen« übertragen wurden.

Der sowjetische Historiker N. N. Jakovlev zitiert in seinem Buch »CIA contra UdSSR« aus der offiziellen US-amerikanischen Geschichtsschreibung zur Tätigkeit der CIA: »State Department und die Militärs wollten die Kontrolle über geheime Operationen des ›psychologischen Krieges‹ behalten, nicht jedoch die Verantwortung für die operative Arbeit tragen. Die sensitive Natur der Operationen ließ die Ministerien die Enthüllung befürchten, daß sie mit Aktivitäten in Zusammenhang standen. Die CIA bot als Organisation Vorteile für geheime Operationen … Das Vorhandensein ehemaligen OSS-Personals, das Erfahrungen in Operationen aus der Kriegszeit besaß, gestattete der CIA, mit einer Gruppe von Spezialisten schnell Programme zu entwickeln und durchzuführen. In Verbindung mit dem vorhandenen Sicherungsapparat im Ausland ermöglichte das der CIA unverzüglich zu handeln. Außerdem verfügte die Agentur auch über ein System von Fonds für ihre Mission zur Beschaffung von Spionagematerial, über die sie nicht rechenschaftspflichtig war.«

Und Jakovlev schrieb in diesem Zusammenhang weiter: »Die ›großen Denker‹ des Nationalen Sicherheitsrates verfaßten daher am 18. Juni 1948 für die CIA die Direktive NSC 10/2 über die Durchführung von ›Spezialoperationen‹ … Sie reglementierte die Wühlarbeit der CIA, wofür eine spezielle Verwaltung ins Leben gerufen wurde.«

Und in dieser Direktive, die 1978 erstmalig veröffentlicht wurde, ist auch definiert, was die »großen Denker« der Subversion unter »geheimen Operationen « verstanden: »Unter dem in dieser Direktive verwendeten Terminus ›geheime Operation‹ sind alle Aktivitäten … zu verstehen, die von dieser Regierung gegen feindliche ausländische Staaten oder Gruppen oder zur Unterstützung befreundeter ausländischer Staaten oder Gruppen geleistet oder

89

gefördert werden, die jedoch so geplant oder geleistet werden, daß nach außen hin ihr Urheber – die Regierung der USA – auf keine Weise in Erscheinung tritt und im Falle ihrer Aufdeckung die Regierung der USA völlig glaubwürdig jedwede Verantwortlichkeit für sie plausibel leugnen kann. Solche

Operationen werden speziell alle geheimen Aktivitäten einschließen wie:
Propaganda; Wirtschaftskrieg; direkte Präventivhandlungen, einschließlich
Sabotage, … Zerstörung …; Wühlarbeit gegen feindliche Staaten, einschließlich
der Hilfe für die illegalen Widerstandsbewegungen im Untergrund,
für Guerillas sowie die Unterstützung von antikommunistischen Elementen
in bedrohten Ländern der freien Welt.«[47]
Was führende US- Politiker vom Einsatz der Subversion erwarteten, war
im »The Wall Street Journal« am 24. Mai 1961 nachzulesen: »Wir müssen
einen Weg finden, um ein an der Macht befindliches Regime ohne einen allgemeinen
Krieg und selbst ohne einen begrenzten Krieg zu stürzen.« Und
»Der Spiegel« zitierte im Dezember 1964 aus einem Beitrag des US-Verteidigungsministers
McNamara unter der Überschrift »Aufgaben der amerikanischen
Verteidigungspolitik« zur Doktrin der verdeckten, unterschwelligen
Kriegsführung. Darin hieß es: »›Sublimited war‹ ist die Strategie verdeckter
Aggressionen in Form von außengesteuerten Untergrundkriegen gegen die
gesetzmäßigen Regierungen unabhängiger Nationen, eine Kette kleiner Übergriffe,
die ›sorgfältig so dosiert sind, daß die Schwelle eines Weltkrieges nicht
überschritten wird‹«. Und das war fortgesetzt Programm, egal, wie der Stand
der Beziehungen, also auch der Entspannungspolitik war. Die US-Zeitschrift
»Newsweek« konstatierte dazu 1983, der USA-Geheimdienst CIA betreibe
verdeckte Operationen »in einem globalen Umfang und mit einer Intensität
der Ressourcen, die es seit seinen großen Tagen vor 20 Jahren nicht mehr
gegeben hat«. Die Zahl der Geheimoperationen sei enorm angestiegen. Darunter
seien jährlich sieben bis acht, »die darauf gerichtet sind, eine ausländische
Regierung zu untergraben«.
Und in der »Frankfurter Rundschau« wurde am 16. März 1987 dazu festgestellt:
»US-Vizepräsident Bush hat sich ausdrücklich für verdeckte Geheimdienstoperationen
als Mittel der Außenpolitik ausgesprochen, da diese eine
nützliche außenpolitische Option seien, die zwischen Diplomatie und der
Entsendung von Truppen liegen.«
George Bush war vorher viele Jahre Chef der CIA gewesen und kannte
sich bestens in der Planung und Organisation verdeckter Operationen aus.
Von 1989 bis 1993 war er Präsident der USA. Welche Bedeutung seine CIAErfahrungen
gerade in dieser Zeit hatten, bedarf sicher keines Kommentars.
Und aktuell wird immer offenkundiger, wie sein Sohn, George W. Bush, als

jetziger USA-Präsident nicht nur diese Traditionen fortsetzt, sondern militärische
Operationen, den Krieg erneut zu einem bestimmenden Element der
Außenpolitik, der Hegemonie des USA-Imperialismus in der Welt macht.
Die USA hatten bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges
ihre Experten der »psychologischen Kriegsführung«, die sich im Kampf gegen
das Naziregime ausgezeichnet hatten, nunmehr auf den neuen Hauptfeind
ausgerichtet. Von ihnen wurden auch zahlreiche Nazi- und Kriegsverbrecher
zur »Wiederverwendung« in den Dienst gestellt, darunter der Chef
der Gestapo in Paris und berüchtigte Schlächter von Lyon, Klaus Barbie.
Übernommen wurde auch Reinhard Gehlen, einst Chef der Abteilung
»Fremde Heere Ost« des Oberkommandos des Heeres (OKH). Bereits 1945
hatte die Übernahme des Apparates und von Agenturen dieses faschistischen
Geheimdienstes begonnen.
In seinen Erinnerungen schrieb Gehlen: »Auch außenpolitische Überlegungen
zwangen zu dem Gedanken, den Kern des bisherigen Auslandsnachrichtendienstes
zu retten … In einem Europa, das sich zur Verteidigung
gegen den Kommunismus rüstete, konnte auch Deutschland wieder
seinen Platz finden. Die zukünftige deutsche Politik würde daher Anlehnung
an die westlichen Siegermächte suchen und zwei politische Ziele anstreben,
nämlich die Abwehr des kommunistischen Zugriffs und die Wiedervereinigung
mit den verlorengegangenen Teilen Deutschlands … Nachrichtendienstlich
mußte bei allen Westmächten, und zwar ziemlich
frühzeitig, wenn auch in unterschiedlicher Weise, ein besonderes Interesse
an der Nutzung des deutschen nachrichtendienstlichen Potentials für die
Ostaufklärung zu erwarten sein.«[48]
Das heißt aber auch: Als 1950 mit dem Aufbau des MfS begonnen wurde,
verfügte die Gegenseite bereits über funktionierende Strukturen. Sie hatte
mehrere Jahre Vorlauf, bevor seitens der DDR die Abwehrtätigkeit organisiert
werden konnte.

Die BRD war als europäischer »Brückenkopf« von globalstrategischem Interesse für die USA. Der US-Außenminister John F. Dulles erklärte dazu 1950: »Ein wiederbelebtes Deutschland (gemeint war die Bundesrepublik – die Verf.) ist ein großer Trumpf in den Händen des Westens. Indem es Ostdeutschland in den Machtbereich des Westens zieht, kann es eine vorgeschobene strategische Basis in Mitteleuropa gewinnen, welche die sowjetkommunistischen politischen und militärischen Positionen in Polen, der CSR, in Ungarn und anderen angrenzenden Ländern unterminiert. So hat ein wiederbelebtes nationalistisches Deutschland dem Westen viel zu bie-

91

ten.«[49] Dafür brauchte man den Erhalt und die Pflege des Antisowjetismus und des Antikommunismus. Und dafür brauchte man auch die Erfahrungen der »Ostlandritter« – in Staat und Politik, in der Wirtschaft, im Militär, in der Polizei, bei den Geheimdiensten und in der Justiz, an Universitäten und Hochschulen, bei der Ausbildung künftiger »Eliten«.

In Deutschland arbeiteten die Hauptagenturen der Geheimdienste der USA und der Sowjetunion. Wenige Monate nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges waren in Berlin die entsprechenden Institutionen etabliert worden. Mitte der 80er Jahre betrieben US-Geheimdienste hierzulande mehr als 200 Dienststellen in über 75 Orten.[50]

Die Sowjetunion errichtete in Berlin-Karlshorst eine starke Außenstelle des Volkskommissariats für Staatssicherheit (NKGB), das ab März 1946 MGB (Ministerium für Staatssicherheit) hieß.[51] In Potsdam etablierten sich ein Stab des sowjetischen Militärgeheimdienstes »GRU« und die Verwaltung der sowjetischen Militärabwehr in Deutschland. In allen Standorten von Einheiten der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) wurden Dienststellen der Militärabwehr eingerichtet.

Mittels ihrer Militärinspektionen und Militärverbindungsmissionen betrieben beide Seiten, Amerikaner, Briten und Franzosen sowie die Sowjets, außerdem faktisch legalisierte Spionage auf dem gesamten deutschen Territorium.

Eine herausragende Rolle im Kalten Krieg spielte Berlin, insbesondere der westliche Teil der Stadt. Westberlin war von Anfang an ein Eldorado geheimdienstlicher Tätigkeit, ein Provokationsfeld und Tummelplatz all jener Kräfte, die sich gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten, insbesondere gegen die DDR, verschworen hatten.

In Westberlin gab es die höchste Konzentration von Geheimdiensten aller Art. Jede Einsatzrichtung der Nachrichtendienste und Abwehrorgane war dort präsent und aktiv. »Geheimdienst-Dschungel« lautete eine für die ersten Nachkriegsjahre und auch danach noch zutreffende Bezeichnung.

Die CIA errichtete 1949/50 in Westberlin ihre größte Niederlassung außerhalb der USA. Unter Federführung des amerikanischen Militärgouverneur Lucius D. Clay wurde Westberlin – nach eigenem Bekunden – zur Frontstadt, zum »Brückenkopf«, als »Pfahl im Fleische der Sowjetzone « entwickelt. Der Westen verstand die Halbstadt als »Klinke«, »mit der die Tür nach dem Osten aufgestoßen werden kann«. Ernst Reuter, der damalige Regierende Bürgermeister, bezeichnete seine Stadthälfte als «die billigste Atombombe«.

92

Im Februar 1946 nahm der »Rundfunk im amerikanischen Sektor« (RIAS) seine Tätigkeit auf. Er nahm von der ersten Sendeminute an einen besonderen Platz in der von der Westseite inszenierten Destabilisierung Ostdeutschlands ein. Er unterhielt nachgewiesenermaßen ein eigenes Spionageund Agentennetz und tat sich hervor bei der Inspirierung von Diversion, Sabotage und Terror.

Der Vorsitzende der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, Marschall W. I. Tschuikow, konstatierte in einer Protestnote am 1. Oktober 1952 an den Hohen Kommissar der USA für Deutschland, Donelly: »Westberlin (ist) zu einem Treibhaus von Spionage-, Diversions- und terroristischer Aktivität gegen die DDR« geworden. Er verwies auf die »Ermordung von Aktivisten der Produktion, Massenvergiftungen, Brandstiftungen, Diversionsakte in volkseigenen Betrieben und im Verkehrswesen, auf Neubauernhöfen und in Wirtschaftsgebäuden«.[52]

Selbst extrem DDR-feindliche West-Zeitungen charakterisierten 1955 Westberlin als »zwielichtige(n), doppelgleisige(n) Schnüffel-, Spitzel- und Denunziationsbetrieb mit seinen vielfach noch schlimmeren Folgen«[53] und stellten

besorgt fest, »daß Westberlin ein Sammelbecken für Tagediebe und Kriminelle geworden ist«.[54]

Die Abwehrarbeit des MfS konzentrierte sich in jener Zeit vor allem auf die Zerschlagung der offenen Versuche, die DDR mittels Terror, Diversion und Sabotage zu unterminieren. Sie richtete sich gegen die breit angelegte Spionage- und Hetztätigkeit. Besonders aktiv waren dabei in dieser Zeit neben den Geheimdiensten und dem RIAS auch die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit e. V.« (KGU), der »Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen« (UfJ) und das Ostbüro der SPD.[55] »Eine besondere Rolle im Widerstandskampf gegen das kommunistische Regime ist dem Ostbüro zugefallen«, schrieb freimütig das Organ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der »Neue Vorwärts«, am 23. September 1952.[56]

1952/53 verschärften die Westmächte den Kalten Krieg, indem sie offen den Übergang zur Strategie des »roll back«, zu einer Politik des Sturzes der sozialistischen Regime proklamierten. Am 3. September 1952 hatte US-Präsident Truman in Parkersburg erklärt: Die bisherige Politik des »containments«, der Begrenzung des Sozialismus auf seinen bestehenden Bereich und die Verhinderung seiner weiteren Ausbreitung, werde nunmehr durch die Politik der »Befreiung« der sozialistischen Länder abgelöst.[57] Damit läutete der Westen einen Strategiewechsel, eine Verschärfung des Kampfes gegen die

Sowjetunion und ihre Verbündeten ein. Und in Korea war der »heiße Krieg«, die militärische Auseinandersetzung, schon im Gange.

Am 26. Mai 1952 wurde von Bundeskanzler Konrad Adenauer der »Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten« – auch »Generalvertrag« genannt – unterzeichnet. Dieser Vertrag, zusammen mit seinen Zusatzverträgen auch als »Deutschlandvertrag« oder als »Bonner Vertrag« bezeichnet, wurde am 19. März 1953 durch die Mehrheit des Bundestages ratifiziert. Diese Entwicklung einschließlich der forcierten Aufrüstung der BRD und deren Einbeziehung in das westliche Paktsystemführte notwendigerweise zu entsprechenden Gegenmaßnahmen. Diese wiederum waren für die DDR verbunden mit erheblichen zusätzlichen Belastungen des ohnehin schon angespannten Haushalts und mit einer weiteren Verschlechterung der schwierigen wirtschaftlichen Lage. Die SED- und Staatsführung sah sich zu schmerzhaften Eingriffen in die Arbeits- und Lebensbedingungen der DDR-Bürger veranlaßt.

Um den 17. Juni 1953 entlud sich der im Innern der DDR angesammelte Zündstoff. Sein Ursprung war sowohl innerer wie äußerer Natur. (Darauf wird nachfolgend noch gesondert eingegangen.) Die Ereignisse führten bekanntlich nicht zu der von der Westseite angestrebten »Befreiung« des Ostens. Sie zeigten aber sehr nachdrücklich, wie innere destabilisierende Entwicklungen vom Gegner mit geschürt und ausgenutzt, wie von ihm Maßnahmen zur Destabilisierung der DDR in Szene gesetzt werden konnten.

Welche »Lehren« die gegnerische Seite für ihr weiteres Vorgehen daraus zog, wird in einem nunmehr auch der Öffentlichkeit zugänglichen Paket von Geheim-Dokumenten der US-Administration deutlich.[58] Der vom »Psychological Strategy Board« (Ausschuß für Psychologische Strategie) erarbeitete und mit dem Nationalen Sicherheitsrat (NSC) der USA abgestimmte Plan über »Ziele und Handlungen der Vereinigten Staaten zur Nutzung der Unruhe in den Satellitenstaaten « wurde am 26. Juni 1953 vom USA-Präsidenten Eisenhower als Direktive bestätigt.[59] Mit der Bestätigung wurde zugleich die Umsetzung dieser Maßnahmen durch alle entsprechenden exekutiven Organe und Behörden der USRegierung unter der Koordinierung durch den Ausschuß für Psychologische Strategie angewiesen. Empfänger dieser Direktive waren u. a.: Der Schatzminister, der Vorsitzende der Vereinten Stabschefs, der Direktor für das Zentrale Nachrichtenwesen *(gemeint war damit der Chef der CIA – die Verf.).*

Die Ziele und Maßnahmen bezogen sich direkt auf die Sowjetunion, aber vor allem auch auf das unmittelbare Vorgehen gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten, die sogenannten Satellitenstaaten. Ausgehend von dem Ziel, »den Widerstand gegen die kommunistische Unterdrückung

überall in den europäischen Satellitenstaaten« zu organisieren und zu nähren, sah dieser Plan folgende Maßnahmen vor:

In einer ersten Phase, die in weniger als 60 Tagen eingeleitet werden sollte,

– die »Verdeckte Anregung von Handlungen und Haltungen des Widerstandes

knapp unterhalb einer Massenerhebung in Ostdeutschland und anderen Gegenden von Satellitenstaaten, in denen die Durchführbarkeit gegeben ist, mit dem Ziel, Druck auf die kommunistischen Behörden für spezifische Reformen auszuüben, ihre Autorität zu diskreditieren und offenes sowjetisches Eingreifen zu provozieren«;
– die »Einrichtung von sicheren Kernen des Widerstandes« dort, »wo die Durchführbarkeit gegeben ist, mit der Fähigkeit einer weiteren Ausbreitung in großem Maßstab«;
– »Intensivierung der Überläufer-Programme, die sich besonders gegen Polizeiführer der Satellitenstaaten und Militärpersonal (insbesondere Piloten) und sowjetisches Militärpersonal richten«.
Weitere Maßnahmen beinhalteten, Aktivitäten von Regierungen, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen in der »freien Welt« anzuregen, um hinter dem Eisernen Vorhang psychologische Wirkung zu erreichen.
Diese Maßnahmen sahen vor, mit deren Unterstützung internationale Kampagnen durchzuführen, um »die Märtyrer der ostdeutschen Revolte zu ehren«, die Untersuchung der grundsätzlichen Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen zu fordern, alle Möglichkeiten zu nutzen – von der »Unterminierung der Behörden« bis hin zur »Eliminierung von Marionettenfiguren in staatlichen Schlüsselstellungen«, *(d. h. ihre Ausschaltung und Beseitigung, was immer auch darunter zu verstehen ist – die Verf.)*
Eine zweite Phase, bei der von einer längeren Vorbereitung, abhängig von der Entwicklung, ausgegangen wurde, sah vor: »Organisierung, Ausbildung und Ausrüstung von Untergrund-Organisationen mit der Fähigkeit, großangelegte Überfälle oder anhaltende Kampfhandlungen zu beginnen, wenn es befohlen wird.«
Zu diesem Zweck wurde auf »neue verdeckte Organisationsformen« orientiert, wie »Vortäuschung von Verschwörungen sowjetischer Offiziere«, Zusammenarbeit zwischen den »Widerstandselementen der Satellitenstaaten « mit »Nationalisten in nicht-russischen Sowjetrepubliken«, weiträumig angelegte Propaganda-Ballonoperationen in Richtung der Satellitenstaaten.
Und in einem anderen Dokument dieser Kategorie – aus der gleichen Quelle – heißt es, »daß mir dies der Moment zu sein scheint, an dem durch die CIA hart zugeschlagen werden sollte, um verdeckte Störungen möglich zu machen«.

95

Auch diese Pläne und Maßnahmen legen beredt Zeugnis davon ab, was die Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus tatsächlich charakterisiert hat, von welchen Realitäten das MfS in seiner Aufklärungs- und Abwehrarbeit auszugehen hatte.
Dazu gehörte auch der weitere Ausbau Westberlins als Hort der Konterrevolution, als vorgeschobener Stützpunkt des Kalten Krieges. 1959 existierten im Westteil Berlins beispielsweise auch 117 militaristische bzw. militante Organisationen, die in der Mehrzahl von ehemaligen Wehrmachtund SS-Offizieren geführt wurden. Genannt seien nur der Stahlhelm, der Kyffhäuser-Bund, der Verband deutscher Soldaten, der Bund ehemaliger Fallschirmjäger, die Vereinigungen der Waffen-SS.[60]
Auf zahlreichen Pressekonferenzen, in Dokumentationen und anderen Veröffentlichungen sowie in Strafverfahren der DDR-Justiz wurde enthüllt, wie speziell Westberlin unter dem Besatzungs- und Frontstadtregime die Funktion eines Störenfrieds gegen die DDR und die anderen sozialistischen Länder ausübte. Das war auch Gegenstand einer internationalen Pressekonferenz in der DDR-Hauptstadt am 2. Juni 1959, auf der vier Ex-Mitarbeiter des amerikanischen, englischen, französischen und des Gehlen-Geheimdienstes über diese Rolle Westberlins kompetent berichteten.[61]
Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz – USA, Großbritannien, UdSSR, Frankreich, unter Hinzuziehung von Vertretern der DDR und der BRD – zu Fragen der deutschen Wiedervereinigung, der europäischen Sicherheit und einer deutschen Friedensregelung statt. Dort forderte der sowjetische Außenminister Andreij Gromyko die Beseitigung der bestehenden »anomale(n) Lage, in der Westberlin … für Zersetzungstätigkeit und feindselige Propaganda gegen die UdSSR, die DDR und die anderen sozialistischen Länder mißbraucht wird«.[62]

Während die DDR in Übereinstimmung mit der UdSSR bis zum NATOBeitritt der BRD – unerwidert – eine Politik der Einheit Deutschlands in einem auf den Frieden verpflichteten Staat favorisierte (Deutsche Volkskongreßbewegung, »Deutsche an einen Tisch«) und selbst nach dem NATOBeitritt der BRD 1955 noch Vorschläge zur Überwindung der Spaltung Deutschlands unterbreitete (Bildung eines Gesamtdeutschen Rates aus Vertretern der Parlamente beider deutscher Staaten, Konföderation zwischen beiden deutschen Staaten usw.), folgte die Bundesrepublik der Strategie der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Integration in das Westbündnis, der Wiederaufrüstung, des Alleinvertretungsanspruchs, der Nicht-

96

anerkennung, Isolierung und Diskriminierung und nicht zuletzt der permanenten Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR.

Die Auseinandersetzungen zwischen der BRD und der DDR über die politische Ordnung sowie die Eigentums- und Rechtsverhältnisse dauerten bis zum Ende der DDR an. Sie wurden mit unterschiedlicher Intensität geführt. Mit der Entspannungspolitik und den entsprechenden Verträgen in den 70er Jahren (den »Ostverträgen«, dem Vierseitigen Abkommen über Westberlin, dem Transitabkommen, dem Grundlagenvertrag DDR-BRD und anderen Abkommen und Vereinbarungen zwischen den beiden deutschen Staaten, der DDR und Westberlin), inklusive KSZE-Prozeß, wurden die Auseinandersetzungen wesentlich nuancierter und subtiler. Im Kern aber blieb das Ziel das gleiche: Die strategische Orientierung auf die Veränderung der politischen Machtverhältnisse – und darin eingeschlossen die Beseitigung der DDR – blieb unverändert die bestimmende Handlungsmaxime.

Anders als zu Zeiten des verschärften Kalten Krieges jedoch wurden stärker als zuvor die Wirtschaftsbeziehungen als Instrument zur »politischen Liberalisierung«, zur Destabilisierung der ökonomischen Grundlagen eingesetzt. Westliche Experten setzten unverändert auf Embargomaßnahmen und den Wirtschaftskrieg.[63]

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre gab es eine Kurskorrektur der USA und ihrer Verbündeten. Die Sowjetunion hatte unter gewaltigen Anstrengungen ein militärstrategisches Patt erreicht. Damit wurde der USA und der NATO bewußt, daß eine Veränderung des politischen Status quo in Europa mit militärischen Mitteln, mittels eines atomaren Erstschlags, nur mit dem Preis der eigenen Vernichtung und des Untergangs der Zivilisation zu erlangen sein würde. Mit dem militärstrategischen Gleichgewicht und dem atomaren Patt rückte die »unterschwellige, verdeckte« Strategie wieder stärker in den Vordergrund, ohne daß die militärische Komponente an Bedeutung verlor. Sie wurde unverändert als Drohpotential und zur Provozierung immer neuer Rüstungsrunden mit dem Ziel, die Sowjetunion »totzurüsten«, eingesetzt. Erinnert sei an die Stationierung US-amerikanischer atomarer Mittelstreckenraketen in Westeuropa, vor allem auch in der BRD, die in der ersten Hälfte der 80er Jahre zu einer unmittelbaren militärischen Bedrohung der DDR, anderer Staaten des Warschauer Vertrages einschließlich von Territorien der Sowjetunion geführt hatte. Die militärische Konfrontation nahm das Ausmaß einer akuten Kriegsgefahr an. Daraufhin erfolgte die entsprechende Gegenreaktion.

97

Der Minister für Staatssicherheit erließ deshalb am 15. Februar 1985 den Befehl Nr. 1/85 zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, insbesondere zur Verhinderung eines überraschenden Raketenkernwaffenangriffs gegen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft.[64] Der Stellvertreter des Ministers, Markus Wolf, wies in einer Durchführungsbestimmung im Juni 1985[65] die Aufklärung und die Abwehr sowie die operativ-technischen Diensteinheiten des MfS an, dafür ihre spezifischen Möglichkeiten allseitig zu nutzen und sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit planmäßig und koordiniert zu erweitern. Durch zielgerichtete operative Maßnahmen sollte so frühzeitig wie möglich erkannt werden, ob es in politischen, militärischen, geheimdienstlichen und anderen staatlichen und wirtschaftlichen Entscheidungszentren der Gegenseite, in ihrer Tätigkeit, in ihren Arbeitsabläufen und sonstigen Gewohnheiten Hinweise auf außergewöhnliche Maßnahmen und andere Merkmale gibt, die Indikatoren sein könnten für militärische Überraschungsvorhaben gegenüber der DDR und dem sozialistischen

Staatenbündnis. Solche Merkmale zu erkennen, sollte aber nicht nur auf das Operationsgebiet, also die BRD, beschränkt bleiben. Auch in den jeweiligen Verantwortungsbereichen der Abwehrdiensteinheiten auf dem Territorium der DDR und im Äther waren – entsprechend den vorgegebenen Schwerpunkten – Erkenntnisse zu gewinnen und auf dem kürzesten Weg und ohne Zeitverzug zu melden.

Die sich zu Beginn der 70er Jahre in Europa vollziehende Entwicklung zur Anerkennung des Status quo, einschließlich damit verbundener Staatsgrenzen, zur Herstellung und Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen zu den sozialistischen Staaten war zum einen Ausdruck des veränderten Kräfteverhältnisses.

Die Westseite sah andererseits in diesem Zwang aber auch die günstige Möglichkeit, durch eine Politik des »Brückenschlags« neue Möglichkeiten der Einwirkung zu schaffen und den Weg für einen inneren »Wandel des Ostblocks« zu ebnen. Auf ein derartiges strategisches Vorgehen hatte USA-Präsident Lyndon B. Johnson im Mai 1965 laut »Die Welt« vom 10. Mai 1965 mit folgender Erklärung hingewiesen: »Wir müssen den langsamen Zerfall des Eisernen Vorhangs beschleunigen. Indem wir Brücken zwischen den Ländern Osteuropas und des Westens schlagen, bringen wir den Tag näher, an dem Europa innerhalb seiner weiten geschichtlichen Grenzen wiederhergestellt werden kann.«

Als »Vater« des Übergangs der USA von der gescheiterten antikommunistischen Strategie des Frontalangriffs zur »Evolutionskonzeption« gilt Zbigniew

K. Brzezinski. Seine Theorie, die er erstmalig 1962 in seinem Buch »Der Sowjetblock. Einheit und Konflikt« in Grundrissen darstellte, verallgemeinerte Erfahrungen der USA bei der Realisierung ihrer Strategien zur Beseitigung der Sowjetunion und des Ostblocks. Sein Buch »Alternative zur Teilung«, Mitte der 60er Jahre entstanden, wurde faktisch zum Lehrbuch für die Strategie der »westlichen Demokratisierung« und des »inneren Wandels« der sozialistischen Länder.[66] Von 1977 bis 1981 war Brzezinski Sicherheitsberater des US-Präsidenten Jimmy Carter. (Gegenwärtig ist er Professor in Washington und Berater am »Zentrum für Strategische und Internationale Studien« [CICS] der USA.)

Im Vorwort zu Brzezinskis jüngstem Buch »Die einzige Großmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft«[67] unterstützt Ex-Außenminister Hans-Dietrich Genscher die Thesen Brzezinskis. Das ist nicht verwunderlich: Brzezinskis Evolutionskonzeption bildete das Rückgrat der von der Regierung unter Willy Brandt seit 1969 verfolgten »neuen Ostpolitik«. Und die wiederum korrespondierte mit Egon Bahrs Formel »Wandel durch Annäherung«, die der SPD-Politiker 1963 entwickelte. »Bahrs Formel paßt auf alles, was die Bundesregierungen von 1969 bis 1989 versuchten«, schreibt Peter Bender in seiner Analyse zur »Karriere des Begriffs Wandel durch Annäherung«.[68] Dem ist zweifelsfrei zuzustimmen. Otto Winzer, Außenminister der DDR von 1965 bis 1975, bezeichnete dieses Konzept bekanntlich als »Konterrevolution auf Filzlatschen«. Egon Bahr bestätigte diese Bewertung bei verschiedenen Anlässen mit bemerkenswerter Offenheit. Die »neue Ost- und Deutschlandpolitik« habe den notwendigen Vorlauf geschaffen, auf dem andere aufgebaut hätten.[69]

Die seit 1982 herrschende CDU/CSU/FDP-Regierung unter Helmut Kohl hatte in der Tat erkannt, daß es auch für sie zur Politik des »Wandels durch Annäherung« keine bessere Alternative gab, wollte man das Erreichte nicht gefährden und das Vermächtnis Konrad Adenauers erfüllen, die Brüder und Schwestern im Osten zu befreien.

Entkleidet man »Wandel durch Annäherung« von allem »schmückenden« – beileibe aber nicht unbedeutenden – Beiwerk, so läßt sich der Hauptinhalt folgendermaßen charakterisieren:

– Ausgangspunkt war die Einschätzung, daß die bisherige Ostpolitik gescheitert war. Mit einer Politik der Stärke gegenüber der Sowjetunion hatte man sie nicht veranlassen können, die DDR fallenzulassen. Auch die Bemühungen, einen Umsturz von innen zu organisieren, waren erfolglos geblieben.

– Die Fortsetzung dieser Politik der Schürung von immer neuen Spannungen habe sich als kontraproduktiv erwiesen und die Spaltung vertieft,

schlußfolgerte Bahr. Also mußte der Umkehrschluß gelten: eine Politik

der »Entspannung«. Sie sollte die Grundlagen und Bedingungen für Veränderungsprozesse im Innern schaffen – ohne die Sowjetunion zu einem energischen Eingreifen zu zwingen. Die deutsch-deutsche Politik sollte so in den europäischen Entspannungsprozeß eingebunden werden, daß es letztlich dazu käme, »die Zone mit Zustimmung der Sowjets zu transformieren «.

– Wandel durch Annäherung von außen und Wandel durch Widerstand von innen sollten sich gegenseitig ergänzen, schrieb Peter Bender. Das eine »war die Methode der Außenstehenden, das andere die der Regimegegner im Lande«.[70]

Die SPD/FDP-Koalition erklärte 1969 ihre Absicht, künftig von der Unantastbarkeit der europäischen Grenzen und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten auszugehen. Es begann eine Phase der Entspannung. Das bis Mitte der 70er Jahre entstandene europäische Vertragswerk – das wurde auch immer von offizieller Seite der BRD unterstrichen – sollte dazu beitragen, die zwischenstaatlichen Beziehungen im Interesse des Friedens und der Sicherheit für alle Seiten zu normalisieren. Allerdings: Sicherheit und Vorteil galten nicht für alle Seiten gleichermaßen. Der Westen nutzte Entspannungsverträge und Vereinbarungen, um unter dem Deckmantel der staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit seine Ideen zu verbreiten. Das hieß: Menschen in der DDR gegen die Politik der SED und insgesamt gegen die sozialistische Alternative auf deutschem Boden aufzubringen, sie aufnahmefähig zu machen für die Werte und Ideale des Westens, kurz gefaßt in der Losung »Freiheit statt Sozialismus«.

Ein weiterer Umstand kam noch hinzu: Die Sowjetunion war nicht in der Lage, der DDR für die damit verbundene Auseinandersetzung und für die Verwirklichung der politischen Ziele die unausweichlich notwendige ökonomische Unterstützung zu gewähren. Um das sozialpolitische Niveau zu halten, ließ sich die SED- und Staatsführung – entsprechend der Linie Erich Honeckers – auf immer engere Geschäftsverbindungen mit dem Westen ein. Dadurch geriet die DDR in immer größere ökonomische Abhängigkeit. »Bezahlt« wurde mit erweiterten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Entwicklung der DDR. Die BRD wollte den inneren Wandel der Verhältnisse und suchte deshalb die Annäherung. Und die DDR brauchte die Kooperation mit der BRD, aber unter dem Aspekt der »sozialistischen Alternative « auch die Aufrechterhaltung der Abgrenzung zur Sicherung der sozialistischen Entwicklung und der Machtverhältnisse. Bender konsta-

tierte zutreffend: »Der Kampf zwischen Annäherung und Abgrenzung beherrschte die innerdeutschen Beziehungen bis 1989.«[71] Die Kopplung der Kooperation mit erpresserischer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR gehörte zur Tagesordnung bundesdeutscher Politik.

Vor allem im sogenannten Korb III der KSZE-Schlußakte fanden sich die Themen zur inneren Aushöhlung der sozialistischen Staaten, besonders der DDR: Reisefreiheit, Intensivierung der Kontakte, Familienzusammenführung, Jugendaustausch, Austausch von Informationen und Meinungen u. a. m. Diese Fragen wurden von der Sowjetunion als »schmückendes Beiwerk« des KSZE-Prozesses und seiner Schlußakte betrachtet. Wie sich aber zeigte, war das nicht nur ein Irrtum, sondern eine grobe Unterschätzung der durch den Westen damit verfolgten Absichten und der in den sozialistischen Staaten dafür vorhandenen günstigen Bedingungen. »Aber: Es war diese neue Durchlässigkeit, die am Ende diesen sowjetischen Koloß *(gemeint ist die sozialistische Staatengemeinschaft – die Verf.)* zu Fall gebracht hat.«[72]

Wie ernst wurden die Gefahren des »Wandels durch Annäherung« durch die SED- und Staatsführung genommen? Welche Gegenstrategie war notwendig und möglich, um den Entspannungsprozeß im Interesse des Friedens und der Sicherheit aller europäischen Staaten und Völker weiter voranzubringen, ihn nicht stören zu lassen und gleichzeitig aber auch jeglichen Versuchen der Einmischung in die inneren Angelegenheiten und der systematischen Destabilisierung der DDR energisch Einhalt zu gebieten? Hier nur so viel – später dazu mehr: Erich Honecker vertraute dem »Schutzschirm« der mit der Gegenseite abgeschlossenen Abkommen und Verträge. Er glaubte, das veränderte Kräfteverhältnis habe den Imperialismus »friedensfähig « und »friedfertig« gemacht.

Mit der weltweiten Anerkennung der DDR nahm die klassenindifferente Sicht auf außenpolitische Prozesse und auf die Politik besonders der westlichen Hauptländer zu. Es kam zu einem ideologischen Zurückweichen, die Potentiale des Gegners und die Gefahren wurden unterschätzt. Das hatte gravierenden Einfluß auf Inhalt und Ausformung der Sicherheitspolitik. Wo keine Gefahren mehr drohen, braucht man keine Vorkehrungen gegen Gefahren zu treffen. Das wurde beispielsweise deutlich im sogenannten gemeinsamen Ideologiepapier der SED – SPD 1987.[73] Einerseits wurde darin die offene Diskussion über den Wettbewerb der Systeme, ihre Erfolge und Mißerfolge, ihre Vorzüge und Nachteile befürwortet und betont, daß diese Vergleiche innerhalb jedes Systems möglich sein müßten. Andererseits wurde aber die verkrustete und sterile Medienpolitik fortgesetzt, wurde die öffentliche Kritik

101

an Defiziten und Mängeln und die sich daraus ergebende selbstkritische Einschätzung des inneren Entwicklungsstandes mit der Erklärung abgewürgt, man liefere dem Gegner kein Material für seine antisozialistische Propaganda. Gleichzeitig blieb die offene und ehrliche Auseinandersetzung mit der Politik der BRD hinter den Erfordernissen zurück.

Damit wurde auch das MfS in seiner Öffentlichkeitsarbeit beschnitten. Zugleich aber erging der Auftrag, der SED-Führung den Rücken freizuhalten für diese Politik gen Westen. Und das so, daß die »erfolgreiche Politik der SED unterstützt und nicht gestört wird«. Die SED-Führung unter Erich Honecker selbst aber verschloß die Augen vor den im Innern der DDR notwendigen politischen Veränderungen und Entwicklungen. Gemeinsam mit den anderen Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorganen war dem MfS die Rolle zugedacht, die inneren destabilisierenden Folgen des erstarrten politischen Kurses möglichst klein zu halten, die wachsende Unzufriedenheit und damit verbunden die »innere Opposition« nicht zu einer Gefahr für die Macht in der DDR werden zu lassen. Vereinfacht ausgedrückt: Es sollte für Sicherheit gesorgt werden, ohne daß es publik wurde und dem Gegner weh tat. Denn würde es öffentlich werden, was die Gegenseite gegen die DDR unternahm, und dafür gab es nicht zu leugnende umfangreiche Beweise und Erkenntnisse, so würde das von der Politik als »Störfaktor « wahrgenommen werden.

Und für die Mitarbeiter des MfS stellte sich das so dar, daß sie spürten und erlebten: Wir sollten also den Pelz waschen, aber niemanden dabei naß machen.

Die Politik der Annäherung, der Öffnung der DDR zur BRD führte vermehrt zu Vergleichen der Lebensbedingungen in Ost und West. Nicht selten bestimmten dabei die glitzernden Fassaden das Bild über den Westen.

Und das bei wachsenden Stagnationserscheinungen in der politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung in der DDR und zunehmender Ignoranz der realen Lage im Lande, des Anwachsens der Unzufriedenheit und der Verbreiterung des Kreises derer, die Zweifel an der Entwicklung in der DDR hatten und in ihr auch persönlich keine Perspektive mehr sahen. Damit erhielten aber auch Kräfte Nahrung und Betätigungsfelder, denen es nicht um eine »verbesserte« Republik ging, sondern die als Gegner der DDR an ihrem Untergang interessiert waren und darauf hinwirkten. Das ging einher mit einer Offensive der Geheimdienste und anderer gegnerischen Zentren und Kräfte im Einsatz ihres gesamten Arsenals zur Inszenierung und Unterstützung des öffentlichen Wirksamwerdens von antisozialistischen Kräften und »Systemkritikern«.

102

Die DDR müsse »mit Zustimmung der Sowjets transformiert werden« lautete das Ziel des »Wandels durch Annäherung«. Das rückte mit Michail Gorbatschow in greifbare Nähe. Seine Strategie der »Reformierung des gesamten Systems« eröffnete nunmehr auch von sowjetischer Seite günstige Bedingungen, eine solche »Transformierung« der DDR zu bewerkstelligen. Gleichermaßen überrascht wie anerkennend soll Willy Brandt nach seinem Besuch in der UdSSR im Mai 1985 gesagt haben: »Ich habe in meinem Leben schon viel gesehen, aber noch nie einen Antikommunisten an der Spitze im Kreml.«[74] Und Egon Bahr erklärte 1999 in einem Interview: »Ohne die Ost- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition wäre Gorbatschow nicht die Nummer Eins im Kreml geworden, und ohne den wäre es auch nicht gegangen.«[75]

Der Einfluß der UdSSR auf die Sicherheitspolitik der SED und die Abwehrarbeit des MfS

In der Militär- und Sicherheitspolitik waren die SED und die DDR in besonderem Maße an die sicherheits- und machtpolitischen Interessen der KPdSU und der UdSSR gebunden. Egon Krenz brachte das auf die Kurzform: »Die DDR war in ihrer Militär- und Sicherheitspolitik von Moskau abhängig.« Das ergab sich nicht nur aus dem Status der UdSSR als Siegermacht des Zweiten Weltkrieges, als Besatzungs- und Kontrollmacht für die SBZ und später als engster Verbündeter der DDR. Die Sowjetunion war die Führungsmacht und Hauptkraft des Warschauer Vertrages. Nicht viel anders war die Lage der BRD im Verhältnis zu den USA und der NATO. BRD und DDR waren fest in die jeweiligen Machtblöcke integriert und unterlagen konkreten, letztlich von den USA bzw. der Sowjetunion bestimmten Bündnisverpflichtungen.

Die UdSSR hatte unmittelbaren Einfluß auf die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR. »Die DDR wäre niemals ohne die politische Schutzfunktion der Sowjetunion, ohne deren militärische Absicherung gegen restaurative Kräfte im Innern und nach außen existenzfähig gewesen.«[76] Der Einfluß war nachhaltig, den sowjetische Organe und Funktionsträger – besonders bei der Durchsetzung ihrer Rechte als Vertreter der Besatzungsmacht – ausübten. Die Sowjetische Militäradministration für Deutschland (SMAD) hatte – wie die westlichen Alliierten in ihren Zonen – als oberste Regierungsbehörde in der SBZ Befehlsgewalt zur Durchsetzung des Potsdamer Abkommens (in der Regel in Befehlsform gekleidete Bevollmächtigungen der deutschen Behörden), zur Überwindung der faschistischen Hinterlassenschaft, zum wirtschaftlichen Wiederaufbau und für die Errichtung einer anti-

faschistisch-demokratischen Ordnung. Mit der Einstellung der Tätigkeit der SMAD drei Tage nach Gründung der DDR und der Übertragung ihrer bis dahin ausgeübten Verwaltungsfunktionen an die Regierung der DDR trat an die Stelle der SMAD die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) zur Überwachung der Einhaltung der Deutschland als Ganzes betreffenden Beschlüsse der Alliierten. Die SKK arbeitete mit Memoranden und Empfehlungen, deren Beachtung und Umsetzung in entsprechende Gesetze und Verordnungen gegebenenfalls auch nachdrücklich eingefordert wurde. Am 27. Mai 1953 beschloß die Regierung der UdSSR die Auflösung der SKK. An ihre Stelle trat der Hohe Kommissar, der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der UdSSR, W. S. Semjonow. Im Ergebnis der Erklärung der Regierung der Sowjetunion über die Beziehungen der UdSSR und der DDR vom 24. März 1954 und des Vertrags über die Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR vom 20. September 1955[77] stellte dieser dann seine Tätigkeit als Hoher Kommissar ein.

Der Einfluß bestand aber nicht nur deshalb, weil es sich um die Siegerund Besatzungsmacht handelte. In den Bürgern der UdSSR lernten die Ostdeutschen überwiegend ehrliche, kameradschaftlich handelnde Menschen kennen. Die Bezeichnung »Freunde« entsprach der Haltung, des Verhältnisses vieler Bürger zu ihnen. In der DDR wurde mehrheitlich die Sowjetunion als Pionier des Menschheitsfortschritts gesehen. Zunächst unkritisch und vorbehaltlos, später, als der Widerspruch zwischen Anspruch und sowjetischer Wirklichkeit immer deutlicher wurde, mit wachsender Sorge und Distanz. Im Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR von 1955 sowie in den Verträgen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der UdSSR und der DDR von 1964[78] und 1975[79] wurde der positiven Haltung zur Sowjetunion in Staatsverträgen Ausdruck gegeben.

Die historisch entstandene, von der SED und den anderen Parteien im demokratischen Block politisch gewollte und vertraglich fixierte Bindung an die UdSSR prägten das Staats- und Machtdenken, die Ausgestaltung der Funktionen des Staates und insbesondere auch der Sicherheitspolitik in der DDR von Anfang an. Im Einfluß der KPdSU und der UdSSR liegen aber auch Ursachen dafür, daß es gegen Mängel und Fehlentwicklungen im sozialistischen Gesellschaftssystem keine wirksamen systemimmanenten Schutzmechanismen gab.

Die Siegermächte drückten der Nachkriegsentwicklung ihren Stempel auf – die UdSSR im Osten, die Westalliierten jenseits der Elbe. Das traf im besonderen

Maße auch für die Tätigkeit der Sicherheitsorgane zu. Das MfS als

Schutz- und Sicherheitsorgan hatte unter Beachtung der Rechte der UdSSR als Besatzungs-, Kontroll- und Schutzmacht an der Seite der sowjetischen Organe zu wirken. Die Staatssicherheit der UdSSR sowie die Aufklärungsund Abwehrdienste der Sowjetarmee prägten das MfS. Das galt auch für die von Stalin zu Beginn der 50er Jahre verkündete These über die gesetzmäßige Verschärfung des Klassenkampfes. Zumal der Kalte Krieg zwischen Ost und West, in dessen Spannungsfeld beide deutsche Staaten existierten und an dem sie beide – gegeneinander, fremdbestimmt und eigenverantwortlich – nach Kräften teilnahmen, allgegenwärtig war.

Die Arbeit des MfS entsprach aber auch uneingeschränkt dem politischen Willen und dem Sicherheitsdenken der Führung der SED und des Staates. Das war geprägt von historischen Erfahrungen. Die Mehrheit der leitenden Mitarbeiter des MfS war durch die Schule des konspirativen Kampfes der KPD und des antifaschistischen Widerstandes gegangen. An ihrer Seite standen bis Mitte der 50er Jahre – beim Minister, in den wichtigsten Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen, in den Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen des MfS – Instrukteure des Komitees für Staatssicherheit (KfS) der UdSSR, die zur KfS-Vertretung in Berlin-Karlshorst gehörten. Sie besaßen in den ersten Jahren Weisungsrecht. Sie vermittelten Kenntnisse für die konspirative Arbeit, kontrollierten die Arbeitsergebnisse und wurden selbst in der operativen und Untersuchungstätigkeit aktiv. Die Angehörigen des MfS betrachteten sie als ihre Lehrmeister.

Die ersten Lehrer der Schule des MfS erhielten 1955/1956 eine Ausbildung an der Hochschule des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR in Moskau. *(Ausführlicher dazu der Beitrag zur Juristischen Hochschule [JHS] Potsdam des MfS im Bd. 2)* Die Erkenntnisse der sowjetischen Sicherheitsorgane flossen unmittelbar in die operative Ausbildung der Mitarbeiter der Staatssicherheit ein. Das sowjetische Vorbild prägte dabei aber nicht nur Strukturen sowie Verhaltens- und Denkweisen. Es bestimmte auch in nicht unerheblichem Maße Sprache und Begriffe. Sie »überlebten« in gewissem Umfang, ohne daß spätere Generationen im MfS noch ihren eigentlichen sowjetischen Ursprung ausmachten.

Mit der qualitativen Entwicklung und Profilierung des MfS, seiner Diensteinheiten und Mitarbeiter und dem Ausbau der Zusammenarbeitsbeziehungen veränderte sich dieses Verhältnis und machte zunehmend gleichberechtigter Zusammenarbeit Platz. Aus den Instrukteuren wurden Berater und später dann Verbindungsoffiziere. Nach und nach kam es zu einer erheblichen Reduzierung des Einsatzes von Beratern bzw. Verbindungsoffizieren und damit auch ihres direkten Einflusses auf die Tätigkeit der Dienst-

einheiten des MfS. Das MfS entwickelte sich zu einem anerkannten Partner der Sicherheitsorgane der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten. In seinen Arbeitsweisen, den Mitteln und Methoden vollzogen sich wesentliche, auf eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen beruhende Veränderungen.

Als Mitglied des Warschauer Vertrages und des RGW (die DDR war seit Oktober 1950 Mitglied des im April 1949 in Moskau gebildeten Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, der Wirtschaftsorganisation der sozialistischen Staaten) gehörte die DDR einem politischen, militärischen und ökonomischen Paktsystem an, welches ein legitimes Interesse daran hatte, sich vor jenen zu schützen, deren erklärtes Ziel die Beseitigung des Sozialismus, und damit auch der DDR, war. In den regelmäßigen Beratungen vor allem des Politisch Beratenden Ausschusses der Staaten des Warschauer Vertrages erfolgten stets aktuelle Einschätzungen der Sicherheitslage. Im Ergebnis wurden Festlegungen getroffen, die die einzelnen Länder zu entsprechenden Maßnahmen verpflichteten. Die dort getroffenen Einschätzungen und festgelegten Maßnahmen waren entscheidende Grundlagen für die Arbeit der jeweiligen Staatsorgane, besonders der Schutz- und Sicherheitsorgane. Sie hatten auch maßgeblichen Einfluß auf die internationalistische Tätigkeit des MfS zur Mitwirkung an der Gewährleistung der Sicherheit des Bündnisses und einzelner Staaten. In Durchsetzung dieser Beschlüsse und im Rahmen multilateraler und bilateraler Vereinbarungen haben die Sicherheitsorgane der Partnerstaaten zusammengearbeitet.

Der Artikel 2 des Warschauer Vertrages sah vor, sich in allen Fragen, die

gemeinsame Interessen berührten, zu konsultieren. Gemeinsam wollte man sich an internationalen Handlungen beteiligen, die dem Weltfrieden und der Sicherheit dienten. Das schloß die gemeinsame Abwehr geheimdienstlicher und anderer subversiver Aktionen ein.

Die internationale Kooperation der Sicherheitsorgane nahm mit den Jahren zu und erreichte Mitte der 50er Jahre eine neue Qualität.

Basis für die Zusammenarbeit des MfS mit Partnerorganen waren der bereits genannte Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR von 1955, die Verträge über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR von 1964 und 1975 sowie analoge Abkommen mit der Volksrepublik Polen (1967), der CSSR (1967) und mit anderen sozialistischen Staaten. Sie waren Grundlage für konkrete Verträge und Vereinbarungen des MfS bzw. einzelner Diensteinheiten mit Partnerorganen in den anderen Ländern. Für die inter-

106

nationalistische Tätigkeit des MfS waren darüber hinaus folgende zwischenstaatliche Vereinbarungen von Bedeutung:

– das Abkommen über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Streitkräfte in der DDR vom 12. März 1957;[80]

– die Verträge zwischen der DDR und der CSSR über die Zusammenarbeit des Verkehrswesens und der Grenz-, Zoll- und sonstigen Kontrollen beim Grenzübertritt;[81]

– die Verträge der DDR mit sozialistischen Staaten über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen;[82]

– die Verträge über den Grenzverkehr zwischen den jeweiligen sozialistischen Staaten.

Das MfS schloß – in aller Regel durch den Minister als dem Vertreter der DDR-Regierung – mit den Sicherheitsorganen »Grundsatzvereinbarungen «. Darin wurden Festlegungen getroffen über die Hauptgebiete und -richtungen der Zusammenarbeit sowie zu den Verantwortlichkeiten der jeweiligen Partner. Das entsprach internationalen Gepflogenheiten. In der Folge schlossen Diensteinheiten des MfS mit den Partnerorganen »Vereinbarungen auf Linie« ab, wie das im Sprachgebrauch des MfS hieß. Solche Vereinbarungen gab es beispielsweise zur Spionageabwehr und über das gemeinsame Vorgehen gegen die Geheimdienste und andere feindliche Zentren und Kräfte. Sie betrafen die Sicherung der Volkswirtschaft und der ökonomischen Zusammenarbeit, die Sicherung des Reise- und Touristenverkehrs sowie die Terrorabwehr. Kooperiert wurde bei der Funkabwehr und -aufklärung, bei der grenzüberschreitenden Beobachtung (Observation) sowie auf bestimmten Gebieten der Tätigkeit der Untersuchungsorgane und des Untersuchungshaftvollzugs. Vertragliche Vereinbarungen gab es auch zu den rückwärtigen sicherstellenden Bereichen.

Die Intensität der Zusammenarbeit auf den einzelnen Fachgebieten entsprach im gewissen Sinne dem Niveau der politischen und ideologischen Kooperation der Staaten und führenden Parteien. Mit einigen sozialistischen Staaten gab es darum nur eine sehr lose oder gar keine Zusammenarbeit.

Keine Zusammenarbeit gab es mit den Sicherheitsorganen Chinas, Rumäniens und Albaniens. Abgesehen von gelegentlichen ereignisbezogenen Begegnungen existierten auch keine Beziehungen zu den Sicherheitsorganen Jugoslawiens.

Die Entscheidung über die Maßnahmen des MfS im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit lag in der Verantwortung des Ministers. Aufgrund der wachsenden Bedeutung der internationalistischen Tätigkeit des MfS wurde 1956 die Abteilung »Internationale Verbindungen« (Abt. X)

107

gebildet. Sie bearbeitete Grundsatzfragen der Verbindung sowie der Koordinierung und Abstimmung des Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen anderer sozialistischer Staaten.

Alle operativen Handlungen auf den Territorien der Vertragspartner erfolgten unter Beachtung der Souveränität und des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Strafprozessuale Handlungen – z. B. Zeugenvernehmungen – blieben in der Verantwortung des Vertragspartners. Sie erfolgten auf der Grundlage von Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts. Treffen mit IM und andere operative Handlungen auf dem jeweiligen Territorium bedurften der Vereinbarung bzw. der Zustimmung.

Die Kooperation der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten hatte – im Vergleich mit der Zusammenarbeit in anderen politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen – auch Besonderheiten. Sie ergaben sich allein aus der unterschiedlichen Stellung der Partnerorgane in den jeweiligen Staats- und Rechtsordnungen ihrer Länder, den z. T. länderspezifischen Aufgabenschwerpunkten und den politisch-rechtlichen Handlungsrahmen.
Zugleich mußte diese Kooperation auch den Erfordernissen der Geheimhaltung und Konspiration Rechnung tragen.
Die Zusammenarbeit war keine »Einbahnstraße«, es war ein Geben und Nehmen. Die DDR und das MfS operierten unmittelbar an der Frontlinie zur NATO. Frieden und Sicherheit hier sorgten mit für Frieden und Sicherheit im gesamten Bündnis. Deshalb bestand ein wechselseitiges Interesse an einer funktionierenden Kooperation.
Die internationale Zusammenarbeit erfolgte vorrangig auf dem Wege des klassischen Informations- und Erfahrungsaustausches. Zusammenkünfte fanden dazu auf Leiterebene statt, der Informationsaustausch erfolgte über fest installierte Kanäle. Daneben gab es bilaterale Beratungen auf der Ebene von Hauptabteilungs- und Verwaltungsleitern bzw. Direktoren sowie von Arbeitsgruppen unter Teilnahme von Spezialisten verschiedener Richtungen. Hauptinhalt war die Beratung und Koordinierung linienspezifischer Probleme.
Eine weitere Form stellten die multilateralen Konferenzen und Arbeitsberatungen dar. Es trafen sich die Minister bzw. ihre zuständigen Stellvertreter, die Leiter zentraler Diensteinheiten und Spezialisten. Dort erfolgte eine konkrete Lageeinschätzung aus der Sicht aller beteiligten Organe, ein Austausch von Erkenntnissen zur weiteren Qualifizierung der Tätigkeit und der multilateralen Zusammenarbeit. Gegenstand waren u. a. die Spionage- und Terrorabwehr, die Bekämpfung der politisch-ideologischen Wühl- und Zersetzungstätigkeit, die Verhinderung des Mißbrauchs des grenzüberschreitenden Verkehrs für subversive Handlungen, Fragen der strafprozessualen Untersu-

chungsführung zur Aufklärung von Straftaten, die Untersuchung von Unfällen in der Luftfahrt bzw. anderer schwerer Havarien etc. Und es gab eine ereignisbezogene Zusammenarbeit etwa bei der Absicherung von Gipfeltreffen, von Manövern der Truppen des Warschauer Vertrages, von großen Jugend- und Sportveranstaltungen. In solchen Fällen erfolgten meist gesonderte Absprachen und Festlegungen.
Das MfS unterstützte auch einige Staaten der sogenannten Dritten Welt beim Aufbau eigener Sicherheitsorgane – sowohl technisch als auch bei der Ausbildung von Kadern. Das betraf vor allem Kuba, Vietnam, Nicaragua, Süd-Jemen, Äthiopien, Angola und Mocambique.
Gegenstand der Zusammenarbeit war auch die Sicherung der Vertragsarbeiter aus anderen sozialistischen Staaten in der DDR. Dazu waren Verbindungsoffiziere der jeweiligen Partnerorgane in der DDR tätig.
Eine besondere Rolle in der internationalen Zusammenarbeit spielten die Operativgruppen der Partner. Die Staatssicherheit der UdSSR unterhielt eine zahlenmäßig starke Operativgruppe, die Vertretung des KfS, in Berlin-Karlshorst. Das MfS hatte eine Operativgruppe in Moskau. Operativgruppen des MfS gab es gemäß Vertrag auch in Polen, in der CSSR, in Ungarn, Bulgarien und Kuba.
Diese Operativgruppen waren bei den zuständigen Ministerien des jeweiligen Partnerlandes akkreditiert. Sie bestanden aus Spezialisten und erfüllten wichtige Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit.
Die Zusammenarbeit mit den Bruderorganen gründete sich auf den politisch-ideologischen und moralischen Gemeinsamkeiten. Es war gelebter proletarischer und sozialistischer Internationalismus. Das war innere Überzeugung und keinesfalls aufoktroyiertes Verhalten. Dieser Idealismus, der von der übergroßen Mehrheit der Mitarbeiter getragen wurde, erklärt die Effizienz der Arbeit und das hohe Maß an Vertrautheit untereinander.
Den »Freunden« fühlten sich die Angehörigen des MfS besonders eng verbunden. Sie empfanden große Achtung vor den Völkern der Sowjetunion.
Diese hatten Deutschland und Europa vom Hitlerjoch befreit. Viele Mitarbeiter der in den ersten Jahren in der SBZ/DDR tätigen sowjetischen Sicherheitsorgane hatten im Großen Vaterländischen Krieg gekämpft und genossen Anerkennung und Respekt. Man begegnete ihnen mit grenzenloser Offenheit.
Um so größer war die Enttäuschung über das unehrliche Verhalten von Vertretern

des KfS, wie es sich während der »Wendezeit« besonders bei jenen zeigte, die die Linie Gorbatschows vertraten. Es erfüllte nicht wenige von uns mit Bitterkeit, ansehen zu müssen, wie Vertrauen mißbraucht wurde.

109

Von sowjetischer Seite wurde offiziell stets bekräftigt, welche Bedeutung die Existenz und Sicherheit der DDR für die Sicherheit der Sowjetunion und der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft habe. Deshalb wolle man alles für die DDR tun.

Mit dem Wissen von heute müssen wir und viele andere, die treu zur Sowjetunion standen, erkennen, daß die DDR ab einer bestimmten Zeit im Kalkül einflußreicher Kräfte der sowjetischen Führung lediglich Manövriermasse war. Die DDR wurde zum Faustpfand, das man in der strategischen Auseinandersetzung mit den USA einzusetzen und notfalls auch zu verpfänden beabsichtigte, wenn es eigene Vorteile versprach.

Am 9. Dezember 1989 hatte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Michail Gorbatschow, auf dem ZK-Plenum seiner Partei der Welt versichert: »Wir erklären mit aller Entschiedenheit, daß wir die DDR nicht im Stich lassen werden.«[83]

Das war mindestens so unaufrichtig wie die Treuebekundungen anläßlich des 40. Jahrestages der DDR wenige Wochen zuvor. Dieses hinterhältige politische Spiel und verräterische Handeln wurde danach schamlos eingestanden. Gorbatschow selbst räumte 1995 gegenüber dem Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« mit einem Anflug von Zynismus beifallheischend ein: »Schön, ich gab die DDR weg … Ich finde, ich verdiene eine Lob.«[84]

Ähnlich offenherzig erklärte sich Eduard Schewardnadse, Außenminister der UdSSR unter Gorbatschow, am 17. März 1997 in der Tageszeitung »Die Welt«. Auf die Frage, ob er als einer der »Geburtshelfer des vereinigten Deutschland« mit dem Resultat zufrieden sei, antwortete er: »Es hat sich gelohnt, ganz ohne Zweifel. Man hätte den ganzen Prozeß aber auch früher beginnen können. Ich hatte schon 1985/86 die Überzeugung, daß die Wiedervereinigung kommen muß. Öffentlich konnte man das damals noch nicht sagen, aber im Innern spürte ich die Gewißheit, daß sie kommen würde.«

Heinz Keßler, von 1985 bis 1989 Minister für Nationale Verteidigung der DDR, seit 1986 Mitglied des Politbüros des ZK der SED, bis Ende 1989 Mitglied des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, äußerte sich Mitte der 90er Jahre in einem Interview dazu: »Über das Fallenlassen der DDR war ja in den letzten Jahren vieles zu lesen und zu hören, was ich auch für authentisch halte. Ich selbst hatte dafür kein Indiz, bis dann Gorbatschow 1988 seine Rede vor der UN-Vollversammlung hielt, in der er davon sprach, es gehe nicht mehr um den Sozialismus, sondern um allgemeinmenschliche Interessen. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit Erich Honecker unter vier Augen. Honecker sagte damals zu mir: ›Entweder hat dieser Mann keine Ahnung von Politik, oder er besorgt die Geschäfte anderer.‹ Honeckers Mei-

110

nung über Gorbatschow habe ich damals noch nicht voll geteilt. Nach der UNO-Rede war das anders.«[85]

Damit an dieser Stelle keine Irrtümer über unsere Auffassungen zu den Ursachen entstehen, für das, was gemeinhin als »Scheitern des realexistierenden Sozialismus« bezeichnet wird: Die Ursachen für die Niederlage der DDR sind vielschichtig und komplexer Natur, es gab innere und äußere Faktoren, die sich gegenseitig durchdrangen oder wechselseitig bedingten. Dazu gehören falsche und fehlerhaft umgesetzte Gesellschaftskonzepte – auch auf dem wichtigen Gebiet der Sicherheitspolitik.

Eine wesentliche Rolle spielte auch der Subjektivismus in der Gesellschaftspolitik. Aber zum Komplex der Ursachen gehören vor allem auch die Politik und die Maßnahmen der Westseite gegen die DDR. Eine ostdeutsche sozialistische Alternative zur kapitalistischen Ordnung auf westdeutschem Boden wurde nicht akzeptiert. Ihre Verhinderung und Auslöschung war Staatsdoktrin der BRD. Dieses erklärte Ziel wurde über vierzig Jahre, zwar mit unterschiedlicher Intensität, aber mit Ausdauer und ohne Gnade verfolgt. Mit den Mitteln der Politik, auf dem Gebiet der Wirtschaft, mit Geheimdiensten. Mit legalen und mit illegalen Mitteln.

Es war kein fairer Wettstreit der Systeme. Es war Kalter Krieg. Das MfS war damit wie kaum ein anderes Staatsorgan in der DDR konfrontiert. Deshalb liegt es in der Natur der Sache, daß vor allem wir uns dazu äußern

müssen.
Aber unzweifelhaft dürfte bei alledem auch sein: Ohne die Sowjetunion mit ihrem politischen, ökonomischen und militärischen Potential war der Sozialismus in der DDR zum Scheitern verurteilt. Der einseitige Bruch des Bündnisses UdSSR-DDR bedeutete die Preisgabe der DDR und damit ihre Auslieferung in die Obhut jenes Staates, zu dessen Gründungskonsens Antikommunismus und Antisowjetismus gehörten, der alles darauf anlegte, die DDR zu liquidieren.
Das als Verrat zu bezeichnen ist sicher keine Ansicht, die man unter der Rubrik »Betonköpfe«, »Ewiggestrige« bzw. »Unbelehrbare« abtun kann.

Führende Rolle der SED und Abwehrtätigkeit des MfS

Die führende Rolle der SED war ein Grundprinzip der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR. Das galt auch für die anderen sozialistischen Staaten und deren führende Parteien.

111

Die Legitimation der Rolle der SED wurde abgeleitet aus der von Marx und Engels wissenschaftlich begründeten historischen Mission der Arbeiterklasse,
86 den Lehren der Oktoberrevolution in Rußland 1917 und Lenins zur Rolle und Funktion der Avantgarde der Arbeiterklasse, der Partei. Die SED bezog die politisch-moralische Legitimation für ihren Führungsanspruch in der Gesellschaft aus dem Kampf der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung für eine ausbeutungsfreie Gesellschaft, aus dem Kampf gegen Faschismus und Krieg, für eine deutsche demokratische Republik. Die Führungsrolle der SED wurde auch von den Parteien im Demokratischen Block anerkannt.
In der Verfassung der DDR von 1968 wurde die bis dahin schon ausgeübte Führungsfunktion der SED verfassungsrechtlich bestätigt und festgeschrieben. Artikel 1 der Verfassung bestimmte: »Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.« Dieser Verfassungsgrundsatz ist bekanntlich erst während der »Wendezeit« – auf Antrag der SED-Fraktion selbst – durch die Volkskammer aufgehoben worden.
Bereits vor der verfassungsmäßigen Fixierung 1968 war in Gesetzen, in Verordnungen und anderen Rechtsvorschriften die führende Rolle der SED explizit ausgewiesen worden – beispielsweise im Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 10. Februar 1960[87] und im Gesetz über die Verteidigung der DDR (Verteidigungsgesetz) vom 20. September 1961.[88]Auch in Statuten und Vorschriften, die die Arbeit staatlicher Organe und Einrichtungen – darunter auch des MfS – regelten, war eindeutig ausgewiesen: Die Beschlüsse des Politbüros und des Zentralkomitees der SED galten für alle. Führende Rolle der SED hieß unangefochtene politische Richtlinienkompetenz der Parteiführung für die SED selbst, für die Staatsorgane, für die Innen- und Außenpolitik, einschließlich der inneren und äußeren Sicherheit.
Der Schutz der verfassungsmäßigen Grundlagen – und damit auch der Schutz der führenden Rolle der SED – waren oberster Verfassungsauftrag für alle Staatsorgane. Von dieser politischen und verfassungsrechtlichen Grundposition wurden alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die gesamte Tätigkeit der staatlichen Organe, die gesamte Rechtsordnung und die Rechtspraxis bestimmt. Nach diesem Verständnis galt jeder Angriff auf die führende Rolle der Partei – von wem und in welcher Weise er auch erfolgte – als Angriff auf die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR. Davon ausgehend galt es, derartige Angriffe mit den gebotenen Mitteln zu verhindern.

112

Als »Schild und Schwert der Partei« – wie das MfS von der SED-Führung auch genannt wurde – und als staatliches Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan hatte das MfS unter Führung der SED und auf der Grundlage der zentralen Parteibeschlüsse zu arbeiten. Aber: Für die »Einheit, Reinheit und Geschlossenheit der Partei« waren die Parteiorgane, besonders die Parteikontrollkommissionen, zuständig. Das hatte unter anderem zur Folge, daß es dem MfS durch die SED-Führung strikt untersagt worden war, in Führungsorganen und im Parteiapparat operativ zu arbeiten und gegen leitende Parteifunktionäre auf zentraler und bezirklicher Ebene operativ zu ermitteln. Später dazu mehr.

Durch das Programm der SED und die Parteitage wurde die Gesellschaftsstrategie bestimmt. Die Führung der SED legte alle Maßnahmen fest, mit der die Gesellschaftskonzeption – inklusive Sicherheitspolitik – realisiert werden sollte. Sie entschied über Hauptinhalt und Ausbau der Staatsund Rechtsordnung. Wenn auch die konkrete inhaltliche und gesetzestechnische Abfassung von Gesetzen, Verordnungen usw. – einschließlich der Modalitäten der Inkraftsetzung – der Volkskammer als oberster Volksvertretung und dem Ministerrat als Regierung der DDR oblag, so ging die entsprechende Rechtssetzungsinitiative zumeist direkt von den Führungsgremien der SED aus. Oder sie erfolgte in Abstimmung bzw. durch Zustimmung derselben, in der Regel also des Politbüros bzw. des Sekretariats des ZK der SED. Und was die konkrete Bestimmung der Verantwortung, der Aufgaben, Rechte und Pflichten (Befugnisse) der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR im besonderen betraf, so gingen den entsprechenden Gesetzen, den Verordnungen, Ordnungen und anderen staatsrechtlich verbindlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit – wie auch den Statuten des MfS – seit der Gründung der DDR immer entsprechende Beschlüsse des Politbüros oder des Sekretariats des ZK der SED, der Sicherheitskommission bzw. der für Sicherheits-, Staats- und Rechtsfragen zuständigen ZK-Abteilungen voraus.

Auch der Bildung des MfS am 8. Februar 1950 ging ein entsprechender Beschluß des Politbüros des Parteivorstandes der SED voraus.[89] Und folgerichtig hieß es im Statut vom 15. Oktober 1953: »Grundlage für die Arbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit sind die Beschlüsse und Direktiven des ZK bzw. des Politbüros der SED.« Und im Statut des MfS vom 30. Juli 1969 wurde an erster Stelle wiederholt, daß das Ministerium seine Aufgaben auf der Grundlage des Programms und der Beschlüsse des Zentralkomitees der SED und seines Politbüros zu verwirklichen hat.

Im »Beschluß des Politbüros des ZK der SED über die weitere Qualifizierung der Organe des Staatsapparates« vom 12. Juli 1960 wurde die bis dahin

übliche Praxis erneut festgeschrieben, daß »alle Beschlüsse des Zentralkomitees bzw. des Politbüros des ZK, die die staatliche Arbeit betreffen, als Vorlage unverändert dem Ministerrat bzw. seinem Präsidium zu unterbreiten « sind. Im Gesetz über die Tätigkeit des Ministerrates der DDR vom 17. April 1963 hieß es demzufolge im § 9 dazu: »Die Mitglieder des Ministerrates erlassen auf der Grundlage und zur Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die die staatliche Tätigkeit betreffen, … Anordnungen und Durchführungsbestimmungen, die allgemein verbindlich sind.«[90] Und das wurde so auch im neuen, 1972 in Kraft gesetzten Gesetz zur Tätigkeit der Regierung der DDR festgeschrieben und konsequent umgesetzt.

Die Beschlüsse der SED-Führung waren durch alle Staats- und wirtschaftsleitenden Organe mit aller Konsequenz zu verwirklichen. Besondere Verantwortung trugen dafür die dort tätigen SED-Mitglieder. Bereits auf dem III. Parteitag der SED hatte sich die Führung an »alle Parteimitglieder in staatlichen und wirtschaftlichen Organen« gewandt und in einer Entschließung erklärt: »Die Partei lenkt die Arbeit des Staatsapparates mit Hilfe der in diesem Apparat tätigen Mitglieder der Partei.« Es müsse unbedingt das leninistische Prinzip durchgesetzt werden, »daß alle in der öffentlichen Verwaltung tätigen Parteimitglieder der Disziplin der Partei unterstehen und verpflichtet sind, diszipliniert die Beschlüsse der Partei durchzuführen.«[91] Wo ein Genosse ist, ist die Partei! war Auftrag und Anforderung an jedes Mitglied. 1987 waren mehr als 80 Prozent der Angehörigen des MfS (einschließlich seines Wachregimentes Berlin) Mitglieder oder Kandidaten der SED.[92]

Die übergroße Mehrheit der Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane – auch der Mitarbeiter des MfS – betrachtete ihre Tätigkeit aus eigener Überzeugung als Partei- und Klassenauftrag. Um sie in dieser Haltung und in ihrer Motivation zu politisch verantwortungsbewußtem Handeln zu bestärken sowie ihre Arbeit öffentlich zu würdigen, wurden auf den Parteitagen – beginnend mit dem VIII. Parteitag der SED – »Klassenaufträge« formuliert. An die Mitarbeiter des MfS gerichtet hieß es zum Beispiel auf dem XI. Parteitag der SED 1986: »Das MfS trägt durch sein entschlossenes und vorbeugendes Handeln dazu bei, die Macht der Arbeiter und Bauern zuverlässig zu schützen. Entscheidende Aufgabe ist es, Überraschungen durch den Gegner

auszuschließen und seine subversiven Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staates zu durchkreuzen. In enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen erfüllt das sozialistische Sicherheitsorgan seine revolutionäre Pflicht.«[93]

114

Die »Klassenaufträge« waren zwar weder dienstliche Bestimmungen und Weisungen, noch enthielten sie neue Aufgaben oder gar operative Arbeitsrichtlinien. Durch die politisch demonstrative Verkündung von Klassenaufträgen wurde aber nachdrücklich der alleinige Führungsanspruch der Partei bekräftigt.

Eine spezifische Form der Durchsetzung der führenden Rolle der SED war die militärische Einzelleitung im MfS wie auch in den anderen Schutzund Sicherheitsorganen. Die Leiter der Diensteinheiten waren als Staatsfunktionäre zugleich militärische Vorgesetzte, die an der Spitze der Kollektive – wie es der Verfassung und den Gesetzen entsprach – den politischen Auftrag der SED durchzusetzen hatten. Sie gehörten zumeist auch den Leitungen der jeweiligen SED-Parteiorganisationen an.

Wilhelm Zaisser, Minister für Staatssicherheit von 1950 bis 1953, wurde im Februar 1950 in den Parteivorstand (PV) der SED kooptiert und Kandidat des Politbüros des PV der SED, im Sommer 1950 wurde er nach der Umbenennung des Parteivorstandes Mitglied des Zentralkomitees (ZK) der SED und dessen Politbüros. Im Juli 1953, nach seiner Entlassung als Minister, wurde er aus dem ZK und aus dem Politbüro, 1954 aus der SED ausgeschlossen. Ernst Wollweber, von 1953 bis 1955 Staatssekretär und von 1955 bis 1957 Minister für Staatssicherheit, gehörte von 1954 bis 1958 dem ZK der SED an. Erich Mielke, von 1950 bis 1957 Staatssekretär und von 1957 bis 1989 Minister für Staatssicherheit, wurde 1950 Mitglied des ZK der SED und war von 1971 bis 1976 Kandidat, danach – bis zum Rücktritt des Politbüros des ZK der SED im November 1989 – dessen Vollmitglied.[94]

Es war üblich, daß nach ZK-Tagungen oder Sitzungen des Politbüros, und im wesentlich größeren Umfange nach jedem Parteitag der SED, durch den Minister die Aufgaben für die Arbeit aller Diensteinheiten des MfS abgeleitet und verbindlich angewiesen wurden. In den mehr als 30 Jahren an der Spitze des MfS hat das Erich Mielke durchgängig praktiziert. Das entsprach zentralen Vorgaben und seiner eigenen Überzeugung von der konsequenten Durchsetzung der führenden Rolle der Partei unter den Bedingungen des Prinzips der militärischen Einzelleitung im MfS. Analog wurde auch in den Bezirksverwaltungen und Kreis- bzw. Objektdienststellen des MfS verfahren. Gab die SED-Führung die entscheidenden politischen und sicherheitspolitischen Aufgaben und Orientierungen vor, wurden die verbindlichen Handlungsgrundlagen militärisch exakt – mit Befehlen, Richtlinien, Weisungen, politisch-operativen Orientierungen, operativen Maß-

115

nahmeplänen etc. – ausgearbeitet und entsprechend den Festlegungen in den Diensteinheiten erläutert.

Gemäß dem Statut und den anderen Beschlüssen der SED wurde in den Parteiorganisationen des MfS in Berlin, der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen, der Bezirksverwaltungen sowie der Kreis-/Objektdienststellen eine intensive politisch-ideologische und parteierzieherische Arbeit geleistet. Beschlüsse und Aufgaben wurden sowohl hinsichtlich ihres gesamtgesellschaftlichen Inhalts als auch unter dem Aspekt daraus erwachsender sicherheitspolitischer Anforderungen politisch erläutert. Fester Klassenstandpunkt, vorbildliche Pflichterfüllung, Leistungsbereitschaft, kritische und selbstkritische Haltung zu erreichten Arbeitsergebnissen, Gesetzlichkeit im Handeln, Sparsamkeit, sorgsamer Umgang mit den materiellen und finanziellen Mitteln sowie moralische Sauberkeit, hohe Achtung vor den Werktätigen und ihren Leistungen, Haß gegen den Klassengegner, gegen den Feind, und andere charakterliche Haltungen wurden in den Mittelpunkt der ideologisch-erzieherischen und der sachbezogenen Parteiarbeit gestellt.

Bis in die erste Hälfte der 50er Jahre galt es als normal, auf Parteiversammlungen auch Fragen und Probleme der politisch-operativen Arbeit zu diskutieren. Am 10. Februar 1956 erließ Minister Ernst Wollweber die Direktive Nr. 1/56,[95] mit der er festlegte, daß es in Zukunft unzulässig sei,

auf Parteiversammlungen über Namen, Anzahl und Einsatz von IM, über operative Technik, Operative Vorgänge (OV) und andere operative Maßnahmen zu sprechen. Ausdrücklich wurde jedoch darauf hingewiesen, die Parteiversammlungen zur politisch-ideologischen und erzieherischen Einflußnahme und zu Foren von Kritik und Selbstkritik zu machen. Es sollten Mängel und Fehler im Arbeitsstil – auch von Vorgesetzten – benannt werden. Das moralische Verhalten und allgemeine Verhaltensnormen sollten auf den Prüfstand gestellt werden. »Sachbezogene Parteiarbeit«, darunter sollte vor allem verstanden werden, jene ideologischen, erzieherischen und motivierenden Probleme in den Mittelpunkt zu stellen, die sich aus der operativen und fachlichen Arbeit ergaben. Parteiarbeit sollte sich an den zu lösenden Aufgaben orientieren und die Mitglieder politisch und charakterlich dazu befähigen.

Parteiarbeit hatte also der Erfüllung von Arbeitsaufgaben zu dienen. Jedoch: Sie ersetzte nicht die persönliche Verantwortung der Leiter bei der Erfüllung operativer Aufgaben. Und anders formuliert: Kein Leitungsorgan der SED im MfS war berechtigt, operative und fachliche Aufgaben zu stellen und sich leitungsmäßig »einzumischen«.

116

Führende Rolle der SED hieß für das MfS, die »Linie« der Partei durchsetzen zu helfen und sie keinesfalls durch irgendwelche Maßnahmen zu stören. Von jedem Angehörigen des MfS – ob SED-Mitglied oder nicht – wurde politisch verantwortungsbewußtes Handeln gefordert.

Die Bezeichnung der operativen Tätigkeit als »politisch-operative Arbeit« unterstrich, daß diese Tätigkeit politischen Charakter trug und von den Mitarbeitern so zu verstehen war und auch so verstanden wurde. Die Erfüllung dieser Aufgaben galt zugleich als Ausdruck der Zuverlässigkeit und Treue zur Partei. Die hohe Selbstdisziplin der Angehörigen des MfS – wie immer sie heute gesehen und gewertet wird – ist auf dieses politische Verständnis der operativen und fachlichen Arbeit zurückzuführen. Sie waren keine Beamten, die ihren »Job« machten.

Sie waren von der Notwendigkeit ihres Dienstes überzeugt, – versahen ihn »rund um die Uhr«, an Sonn- und Feiertagen – und unterwarfen sich freiwillig der militärischen Disziplin. Das war für sie selbstverständlich und auch eine Frage der Ehre.

Aus dem politischen Charakter und dem Verständnis der Arbeit resultierte aber auch ein objektiver Konflikt – der zwischen dem Notwendigen und dem Möglichen, zwischen Vorgabe und Erreichtem, zwischen der Forderung nach unbedingter Durchsetzung der Beschlüsse der Partei und den tatsächlich erreichten Ergebnissen, der Realität. Aufgrund ihrer Arbeit verfügten beispielsweise die in den operativen und in den Auswertungsbereichen tätigen Mitarbeiter zumeist über umfassende Kenntnisse der tatsächliche Lage. In unzähligen Informationen an die SED- und Staatsführung und die politisch und staatlich Verantwortlichen auf allen Ebenen wurde auf Mängel und Probleme hingewiesen. (Im nachfolgenden Beitrag wird auf die Informationstätigkeit der Abwehrdiensteinheiten ausführlicher eingegangen.) Die Beschreibung der Situation wurde häufig mit Vorschlägen zur Veränderung ergänzt.

Um so größer war dann die Enttäuschung, wenn Entscheidungen ausblieben, wenn es nicht zur positiven Veränderung der Lage kam, wenn sie faktisch mit ihrer Arbeit nur wenig oder gar nichts erreicht hatten. In dem Maße, wie das Ignorieren von Fehlern in der Politik der SED-Führung sowie von Fehlentwicklungen in der DDR immer offenkundiger wurde, traten auch unter Angehörigen des MfS zunehmend Zweifel an der Richtigkeit der Politik auf. Besonders in der zweiten Hälfte der 80er Jahre war ein wachsender Vertrauensverlust zur Parteiführung zu verzeichnen, was – wie bereits beschrieben – auch zu einer Beeinträchtigung der bis dahin hohen Motivation zum Dienst im MfS führte.

117

Sicherheitspolitische Einschätzungen der SED-Führung und ihre Konsequenzen für die Abwehrtätigkeit des MfS

Wenn im folgenden ausschnitthaft sicherheitspolitische Aussagen auf SEDParteitagen, Parteikonferenzen und Plenartagungen des Zentralkomitees bzw. in Beschlüssen zentraler Parteiorgane dargestellt werden, die – obwohl auch für andere staatliche und gesellschaftliche Bereiche gültig – sich zumeist

direkt auf das MfS und vor allem seine Abwehrtätigkeit bezogen, dann vor allem, weil
– sie die Tätigkeit des MfS entscheidend mitbestimmten und wesentlichen Einfluß auf die politische Stabilität der DDR bis zu ihrem Zusammenbruch hatten;
– in ihnen Antworten zu finden sind auf Entwicklungsprozesse im MfS selbst und in seiner Stellung in Staat und Gesellschaft bis hin zu der öffentlichen Meinung über das Ministerium, seine Angehörigen und Inoffiziellen Mitarbeiter;
– sie dazu beitragen können, Zusammenhänge aufzuhellen und richtigzustellen, die heute mit Anlaß und Gegenstand der Verteufelung sind.

Der III. Parteitag der SED 1950 und sein Auftrag zum »Kampf gegen Spione und Agenten«

Im Gründungsjahr des MfS fand vom 20. bis 24. Juli 1950 der III. Parteitag der SED statt. Wilhelm Pieck erstattete den Bericht des Parteivorstandes. Der Parteitag billigte den Bericht, stimmte den vorgeschlagenen Aufgaben zu und verpflichtete darin alle Parteimitglieder, »mit ganzer Kraft für die Verwirklichung dieser Aufgaben zu arbeiten«. In der dazu angenommenen Entschließung[96] analysierte die Führung der SED das »politische Kräfteverhältnis in der DDR«. Daraus und speziell aus der Analyse der »Schädlingsarbeit « imperialistischer Geheimdienste und Agenturen gegen die DDR wurden in der Entschließung des III. Parteitages Anforderungen an die Partei, den Staat und die gesamte Gesellschaft und insbesondere auch an die Staatssicherheitsorgane abgeleitet. Zusammengefaßt betraf das drei Schwerpunktkomplexe, die folgende Einschätzungen zum Inhalt hatten:

1. In der DDR gebe es reaktionäre Elemente, die den demokratischen Neuaufbau zu stören versuchen. Sie streuten Gerüchte, säten Unzufriedenheit und würden durch Sabotage und andere verbrecherische Handlungen den Aufbau der Friedenswirtschaft aufzuhalten versuchen. Durch nationalistische und chauvinistische Hetze gegen die Sowjetunion, gegen Polen, die Tschechoslowakei und besonders gegen die Oder-Neiße-Friedensgrenze wür-

den sie den imperialistischen Kriegstreibern und Brandstiftern Hilfe leisten. Nachdem diese »Reaktionäre« durch die Zerschlagung der Monopole und die Enteignung der Junker in der DDR ihre wichtigste materielle Basis verloren hätten, fänden sie nunmehr vor allem in den westdeutschen Monopolkapitalisten und ihren politischen Handlangern eine Stütze. Von diesen erhielten sie Direktiven und Losungen für ihre wirtschaftliche und politische Sabotagetätigkeit auf dem Gebiet der DDR. Diese reaktionären Elemente hätten zum Teil in den bürgerlichen Parteien Unterschlupf gefunden. Zum Teil wirkten sie auch in demokratischen Massenorganisationen, wie der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), den landwirtschaftlichen Genossenschaften, im Kulturbund u. a. und versuchten dort Stützpunkte zu schaffen, mit deren Hilfe Zwietracht und Verwirrung gestiftet werden soll.
Aus dieser Einschätzung wurde die Schlußfolgerung abgeleitet: »Die unablässige Entlarvung dieser Elemente und der unerbittliche Kampf gegen sie sind unerläßliche Voraussetzung für die Festigung der Deutschen Demokratischen Republik. Besonders die Arbeiterschaft hat die Pflicht, … die reaktionären Elemente ans Tageslicht zu ziehen und sie unschädlich zu machen. Gleichzeitig sind alle fortschrittlichen und aufbauwilligen Kräfte allseitig zu fördern und zur engsten Mitarbeit heranzuziehen.«

2. »Gewisse Kirchenführer« unternähmen einen reaktionären Vorstoß nach dem anderen. Sie würden sich gegen die Bewegung der Friedenskämpfer und gegen die demokratische Ordnung der DDR wenden. Sie griffen die Lehrpläne an den Hochschulen der DDR an, polemisierten besonders gegen den dialektischen Materialismus als wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, leiteten Disziplinarverfahren gegen Pfarrer ein, die in der Nationalen Front mitwirkten, und betrieben aktive Hetze gegen die FDJ als der einheitlichen demokratischen Jugendorganisation. Es handele sich dabei um Kirchenführer, die bereits den Terror im Nazireich guthießen und die Waffen für Hitlers Raubkrieg segneten. Jetzt stünden sie wieder in der Front der Kriegshetzer und Reaktionäre und erfüllten die Aufträge der anglo-amerikanischen Imperialisten und ihrer deutschen Handlanger, darunter des »Spaltungsministers Jakob Kaiser, der jetzt auf diese Weise versucht, … die Ordnung der

Deutschen Demokratischen Republik zu stören, nachdem ihm hier das Handwerk gelegt wurde«.
Aufgabe der Parteimitglieder und aller demokratischen Kräfte müsse es deshalb sein, der Arbeit unter den Kirchenanhängern stärkere Aufmerksamkeit zu widmen, vor allem die fortschrittlichen Pfarrer tatkräftig zu unterstützen und eine breite Protestbewegung innerhalb der Kirche selbst zu entfalten,

119

damit die Kirchenanhänger und die Geistlichen frei ihre nationalen Pflichten erfüllen und ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben könnten.
Wie die reaktionären Kirchenführer hätten auch Leiter verschiedener religiöser Sekten den Versuch unternommen, die verfassungsmäßig garantierte Glaubensfreiheit für reaktionäre und kriegerische Propaganda auszunutzen. »Ihnen muß mit der gleichen Schärfe entgegengetreten werden«, hieß es in der Entschließung. »Ihr schändlicher Mißbrauch des Glaubens zu politischen Zwecken ist vor den Anhängern der Sekten zu enthüllen, damit sie isoliert und die Sektenanhänger für unsere fortschrittliche demokratische Ordnung gewonnen werden.«
3. Unter der Überschrift »Der Kampf gegen Spione und Agenten« wurde in der Entschließung festgestellt, daß die »von den imperialistischen Geheimdiensten und Agenturen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik entsandten oder hier angeworbenen Spione, Saboteure und Agenten … eine Schädlingsarbeit (leisten), die nicht unterschätzt werden darf«.
Als »warnendes Beispiel für alle« wurde dafür aber dann »die Entartung der ehemaligen Kommunistischen Partei Jugoslawiens und der Übergang der Clique Tito-Rankowic zum Faschismus« genannt. Dazu hieß es: »Die Prozesse gegen Rajk in Ungarn und Kostoff in Bulgarien haben den einwandfreien Beweis erbracht, daß die Tito-Clique im Auftrage und im Solde des anglo-amerikanischen Imperialismus in allen demokratischen und friedliebenden Ländern ein verzweigtes Netz von Agenten unterhält, die das schmutzige Handwerk der Kriegstreiber besorgen sollen.« Und weiter: »Wie die geschichtliche Erfahrung zeigt, wenden sich die imperialistischen Agenten an die Renegaten der Arbeiterbewegung, an ehemalige Anhänger früherer opportunistischer und oppositioneller Strömungen.«
Daraus wurde geschlossen:
»Aus dieser Lage ergibt sich für die SED die Aufgabe, die revolutionäre Wachsamkeit in ihren Reihen in jeder Weise zu erhöhen und die bürgerlichnationalistischen Elemente und alle sonstigen Feinde der Arbeiterklasse und Agenten des Imperialismus, unter welcher Flagge sie auch segeln mögen, zu entlarven und auszumerzen. Es kommt vor allem darauf an, die ständige Wachsamkeit der breiten Massen und aller Parteimitglieder zur Entlarvung aller Schädlinge zu entwickeln sowie die Tätigkeit der Staatssicherheitsorgane zu verbessern, die sich in ihrer Arbeit auf die breitesten Volksmassen stützen müssen.«
Einen Monat später wurden diese Wertungen und Schlußfolgerungen des III. Parteitages, nunmehr mit Bezug auf die Prozesse gegen Rajk und Kostoff, in der »Erklärung des Zentralkomitees und der Zentralen Parteikontroll-

120

kommission zu den Verbindungen ehemaliger deutscher politischer Emigranten zu dem Leiter des Unitarian Service Committee Noël H. Field« präzisiert.
In dieser vom ZK der SED zum Beschluß erhobenen »Erklärung« vom 24. August 1950[97] wurden schwerste Beschuldigungen bzw. Vorwürfe auch gegen deutsche Kommunisten und Antifaschisten erhoben.
Hatte sich die Volkskammer der DDR bei ihrem Beschluß über die Bildung des MfS am 8. Februar 1950 von der tatsächlichen sicherheitspolitischen Lage und ihren Erfordernissen leiten lassen, so zeigte sich besonders mit den Einschätzungen und Schlußfolgerungen zur Entwicklung in Jugoslawien und im Zusammenhang mit Noël Field dagegen der zunehmende Einfluß der KPdSU und insbesondere Stalins auf die Sicherheitspolitik der Führung der SED.
Für das MfS ergab sich daraus die verhängnisvolle Konsequenz, davon ausgehend in innerparteiliche Auseinandersetzungen einbezogen und dafür mißbraucht zu werden. Im Auftrag der damaligen SED-Führung wurden in mehreren Fällen Ermittlungsverfahren vorwiegend gegen ehemalige kommunistische Funktionäre eingeleitet, die während der Zeit des Faschismus in westliche kapitalistische Staaten emigriert waren. Ihnen wurde vorgeworfen,

sie hätten mit und über Noël Field vor und nach 1945 Spionagebeziehungen zum amerikanischen und britischen Geheimdienst unterhalten.

Die SED-Führung behauptete in der besagten Erklärung unumstößlich, daß die »Prozesse gegen Rajk und Kostoff und ihre Banden in Ungarn und Bulgarien eine Fülle von Beweisen« erbracht hätten, »daß die britischen und amerikanischen Geheimdienste bereits während des zweiten Weltkrieges eine Reihe von Agenten in die illegale Arbeiterbewegung« entsandt hätten. Gleichzeitig habe »die amerikanische Spionage« Versuche unternommen, »um Agenten aus den Reihen der deutschen politischen Emigranten anzuwerben«. Als zentrale Achse dieser Machenschaften habe sich die Verbindung zwischen Allan W. Dulles und Noël Field, »einem der Leiter der OSS, dem Direktor der angeblichen Wohlfahrtsorganisation Unitarian Service Committee (USC)« herausgestellt. Von Noël Field sei bekannt geworden, daß er bereits während der Zeit des Kampfes gegen den deutschen Faschismus diese Verbindungen zu Allan Dulles hatte, der als Chef des USA-Geheimdienstes Office of Strategic Service (OSS) damals u. a. in der Schweiz (Bern) residierte. Nach der 1947 erfolgten Umwandlung des OSS in die CIA war Allan Dulles von 1953 bis 1963 auch deren Chef. Tatsache war: Allan Dulles galt als besonders feindseliger Antikommunist und war der Kopf des von der CIA betriebenen geheimdienstlichen Kamp-

121

fes gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten sowie die Kommunistischen und Arbeiterparteien in anderen Ländern. In diesem Kontext erfolgten zu den von Noël Field vermittelten Verbindungen der politischen Emigration und des antifaschistischen Widerstandes in den westeuropäischen Ländern speziell zum OSS offenkundig völlig neue Wertungen. Das betraf damit auch die nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufgenommenen bzw. aufrechterhaltenen Kontakte zu Noël Field. Noël Field sei Agent des USGeheimdienstes, hieß es. Er arbeite mit Allan Dulles zusammen subversiv gegen die UdSSR, die anderen volksdemokratischen Staaten, die Befreiung der Völker vom Kolonialjoch und gegen den Fortschritt in der Welt. Der Wandel der USA vom Alliierten der Sowjetunion zum Feindstaat und die Tatsache, daß Allan Dulles nach dem Krieg eine entscheidende Rolle bei der Umwandlung des OSS in die CIA spielte, öffnete offensichtlich Mißtrauen und Spekulationen ein weites Feld.

Unter Bezugnahme auf die in den Prozessen gegen Rajk und Kostoff »erbrachten Beweise« über die Zusammenarbeit Noël Fields mit Allan Dulles und dem OSS und über ihre – unter der Tarnung »humanitärer Hilfe« – betriebene Etablierung von Agenten in den Reihen der Arbeiterbewegung und unter politischen Emigranten zog die SED-Führung den Schluß: »In unserer Partei war es nicht unbekannt, daß eine ganze Reihe deutscher Genossen, die in der Schweiz oder in Frankreich in der Emigration lebten, mit demselben Noël H. Field Beziehungen unterhalten haben. Es war daher notwendig, den Charakter dieser Beziehungen zu untersuchen.«

»Die Untersuchungen der Zentralen Parteikontrollkommission über diese Angelegenheit« hätten »folgende Ergebnisse« erbracht: Noël Field sei es in Verbindung mit seinem Bruder Hermann Field und anderen gelungen, in die »verschiedenen politischen Emigrationsgruppen« einzudringen, darunter auch in die deutsche Emigration in der Schweiz und in Frankreich. »Sein Eindringen« habe sich »stets in der gleichen Art und Weise« vollzogen. »Überall wo er auftauchte, verstand er es, sich den Mantel eines Freundes der verfolgten Antifaschisten umzuhängen.« Bei der von ihm erfolgten finanziellen Hilfe für Emigranten habe es sich in Wirklichkeit um »Gelder des amerikanischen Spionagedienstes« gehandelt. Durch diese seine getarnte Tätigkeit und die Betätigung seines Bruders habe »sich der amerikanische OSS und der britische Intelligence Service umfangreiche personelle Unterlagen über die antifaschistische Emigration und dadurch die für ihre Tätigkeit notwendigen Voraussetzungen« verschafft. Speziell in der Schweiz und in Südfrankreich habe Noël Field »die Zersetzung der deutschen kommunistischen Emigrationsgruppe« angestrebt. Das wäre so weit gegangen, daß er von dem

122

»als langjährigen amerikanischen Agenten entlarvten Leo Bauer« und von anderen als Kurier »parteiinterner Angelegenheiten« zwischen der deutschen Emigrationsleitung in der Schweiz und in Südfrankreich eingesetzt worden

sei. Noël Field habe »direkte Verbindungen zum Mitglied des ZK der KPD, Paul Merker, und durch diesen später zur Leitung der kommunistischen Emigration in Marseille« gehabt. »Von nun an wurden in der Schweiz alle internen Fragen durch den Agenten Leo Bauer an Field gegeben, während Willy Kreikemeyer dieselbe Aufgabe in Marseille erfüllte« – hieß es in der Erklärung des ZK und der ZPKK. »Die Zusammenarbeit mit Noël H. Field und der deutschen Emigration (in) der Schweiz (habe) gegen Ende 1944 bereits antisowjetischen Charakter« getragen.
Daraus und anknüpfend an die anderen Untersuchungsergebnisse wurde der Vorwurf erhoben: »Aber weder Merker noch die Mitglieder der Emigrationsleitung, Lex Ende, Willy Kreikemeyer und Genosse Walter Beling, haben jemals versucht, genaue Informationen über Field einzuziehen.« Und weiter hieß es dazu: »Paul Merker kann der Vorwurf nicht erspart werden, völlig leichtgläubig auf Fields abenteuerliche Legende über seine angebliche Zugehörigkeit zur KP der USA und über seine ›besonderen Aufträge‹ hereingefallen zu sein.« Allen von der Untersuchung Betroffenen hielt man völlige Leichtgläubigkeit, große Sorglosigkeit, schwerwiegende politische Fehler, Verkennung des Charakters des amerikanischen Imperialismus und mangelndes Vertrauen zur Sowjetunion und zur Kraft der Arbeiterklasse sowie die Übernahme trotzkistischer Positionen vor. Wegen dieser und anderer »schwerwiegende(r) politische(r) Abweichungen« seien sie »zu Werkzeugen des Klassenfeindes« geworden.
Über Noël Field hätten die anglo-amerikanischen Imperialisten auch die Entfaltung der Widerstandsbewegung im Westen hintertrieben. Aufgrund der Zusammenarbeit dieser Emigranten mit Field hätte der Chef des OSS, Allan Dulles, von den Plänen des antifaschistischen Kampfes erfahren. Unter anderem sei auf diese Weise ein »größerer Einsatz deutscher Emigranten in der französischen Widerstandsbewegung hintertrieben« worden.
Ohne sich um die Umsetzung des entsprechenden Beschlusses zu kümmern, sei Paul Merker nach Mexiko geflohen, während Lex Ende »offenen Verrat« verübt habe. »Lex Ende, Willy Kreikemeyer, Paul Bertz, Leo Bauer und Paul Merker befolgten also in der Tat die Befehle der amerikanischen Imperialisten und sabotierten die Entfaltung einer antifaschistischen Widerstandsbewegung. « Das sei durch die Untersuchungen der ZPKK erwiesen, hieß es in diesem SED-Papier.

Und weiter wurde dort erklärt: Nach 1945 habe Paul Merker in Mexiko erneut Verbindung zu Noël Field aufgenommen. Field sei in jener Zeit in der Uniform eines »Cralog-Offiziers« in Begleitung weiterer uniformierter Angestellter des OSS-Geheimdienstes in Deutschland aufgetaucht, u. a. auch im Büro des OSS in Wiesbaden. In Berlin hätten er und seine Mitarbeiter alte Verbindungen reaktiviert, um »Vertrauen beim Parteivorstand der SED zu gewinnen«. Die persönlichen und schriftlichen Verbindungen Fields in Berlin und in anderen Orten Deutschlands hätten bis zum Frühjahr 1949 angehalten.
Die Untersuchungen durch die Zentrale Parteikontrollkommission hätten aber auch gezeigt, daß »eine Reihe von ehemaligen Emigranten« sich »verweigert« habe. Sie waren nicht behilflich, »die Zusammenhänge einwandfrei zu klären«. Sie mußten »erst dazu aufgefordert werden« und hätten »nur Dinge zugegeben …, die ihnen bereits nachgewiesen werden konnten«. Sie hätten sich »auf ihr getrübtes Gedächtnis« berufen und »nur unvollständige Angaben gemacht«.
Diese und weitere vom ZK und der ZPKK in der Erklärung zusammengefaßte »Untersuchungsergebnisse« wurden dem MfS zugeleitet. Es erging der Auftrag, die vorliegenden parteiinternen Untersuchungsergebnisse durch offizielle strafprozessuale Maßnahmen, insbesondere durch die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen die in der Erklärung namentlich genannten Funktionäre, zu »bestätigen«. Nach überlieferten Hinweisen war das MfS weder an den durch die Parteiorgane vorgenommenen »Untersuchungen « beteiligt, noch haben zu jenem Zeitpunkt eigens vom MfS erarbeitete belastende Materialien über diese Personen vorgelegen. Die Einleitung der Ermittlungsverfahren erfolgte demnach ausschließlich auf der Grundlage der bis dahin von der ZPKK geführten Untersuchungen und der dazu übergebenen Unterlagen.
In Prag wurde im Herbst 1952 gegen den ehemaligen Generalsekretär des

ZK der KPTsch, Rudolf Slansky, und andere Genossen prozessiert. In diesem Prozeß wurden die gegen Noël Field erhobenen Spionagevorwürfe wiederholt und erstmals auch deutsche Kontaktpartner Fields öffentlich direkt belastet. Im Ergebnis dieser Vorgänge erfolgten 1952 und 1953 auch in der DDR Verhaftungen. Im November 1952 wurde Paul Merker verhaftet.
Am 4. Januar 1953 veröffentlichte »Neues Deutschland« als Presseorgan des ZK der SED »Lehren aus dem Beschluß gegen das Verschwörerzentrum Slansky«, in denen die im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen Noël Field in der DDR eingeleiteten Repressionsmaßnahmen gegen Partei- und

124

Staatsfunktionäre faktisch begründet wurden. Noch bevor Ergebnisse der strafprozessualen Ermittlungen vorlagen, begann eine zentral gesteuerte massive SED-parteiinterne und zugleich öffentliche Vorverurteilung der Inhaftierten als »Agenten des Imperialismus«, deren »Entlarvung und Unschädlichmachung von größter Bedeutung« sei.
Für die Beschuldigten, zumeist langjährig im illegalen Kampf erprobte und bewährte Kommunisten und Antifaschisten, brach eine Welt zusammen, als sie aus den eigenen Reihen der Spionage und des Verrats bezichtigt wurden. Trotz unmittelbarer Einwirkung sowjetischer Instrukteure auf den Fortgang der Untersuchungen kam es jedoch nicht zu analogen Selbstbezichtigungen wie in Bulgarien, Ungarn und in der CSR.
Grundlage der Prozesse in der DDR und der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bildeten im wesentlichen die in der »Erklärung« erhobenen Beschuldigungen. Diese erwiesen sich später als falsch und rechtlich unhaltbar. Nach dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 wurden die in der DDR strafrechtlich Verfolgten rehabilitiert. Die meisten von ihnen wirkten danach in der SED in verschiedenen Funktionen. Sie hielten an ihrer Überzeugung fest, daß die DDR das bessere Deutschland sei. Jene Verfahren, die heute zu Recht Bestandteil der Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR sind, waren angesichts der Biographien der Betroffenen besonders tragisch.
Wir bedauern, daß auch in der DDR Kommunisten – Aktivisten der ersten Stunde, die sich für ein neues demokratisches und sozialistisches Deutschland engagierten – von den Sicherheits- und Justizorganen der DDR zu Unrecht verfolgt wurden und aus politischen Motiven Repressalien erdulden mußten. Es ist eine bittere Erkenntnis, daß das MfS für dieses Unrecht Mitverantwortung trägt. Daran ändert auch der Verweis auf die dem MfS übergebenen »Untersuchungsergebnisse« des ZK und der ZPKK und die Vorverurteilung durch die SED-Führung sowie auf die Aktivitäten der Instrukteure des KfS der Sowjetunion nichts.
Es gehört zweifellos zu den Tatsachen, daß diese Verfahren in einer Zeit des erbitterten Kalten Krieges stattfanden und die Akten der Westseite dazu noch immer geschlossen gehalten werden. Und: Die junge DDR war mit besonders scharfen, ihre Existenz bedrohenden feindlichen Angriffen konfrontiert und befand sich insgesamt in einer äußerst schwierigen Lage. Die in dieser Zeit um ihr Überleben kämpfende DDR war zusätzlich noch durch Machtkämpfe, durch harte Auseinandersetzungen in der SED- und Staatsführung über die Ziele und Wege des Aufbaus einer neuen Gesellschaft unter den Bedingungen des geteilten Deutschlands geschwächt. Das damals noch sehr junge, gerade erst gebildete MfS verfügte über wenig Erfah-

125

rungen und hatte zu dieser Zeit kaum Möglichkeiten, außerhalb der Landesgrenzen zu ermitteln. Es konnte nicht überprüfen, inwieweit die vom ZK und der ZPKK sowie die insbesondere im Prozeß gegen Slansky erhobenen (und den Ermittlern vorgegebenen) Beschuldigungen gesichert waren – zumal daran keine Zweifel zulässig waren: Sie kamen schließlich »von ganz oben«, von der Parteiführung selbst. All das erklärt, rechtfertigt aber nicht. Jene Verfahren beschädigten nachhaltig das Ansehen der SED, der DDR und seiner Sicherheits- und Justizorgane.
Die genannte Erklärung des ZK und der ZPKK der SED vom 24. August 1950 über die Untersuchungsergebnisse »zu den Verbindungen ehemaliger deutscher politischer Emigranten zu … Noël H. Field« bekräftigte darüber hinaus auch jene Einschätzungen und Forderungen, die bereits vier Wochen zuvor auf dem III. Parteitag im Zusammenhang mit der Analyse der »Schädlingstätigkeit in der DDR« vorgenommen und erhoben worden waren. Die dort getroffenen Wertungen – auf den vorangegangenen Seiten beschrieben

– sogar noch verschärfend hieß es u. a. nunmehr in der »Erklärung«: Eine ganze Anzahl Fälle von Sabotageakten und Brandstiftungen wäre von den staatlichen Organen nicht mit der notwendigen Energie und Genauigkeit untersucht worden. VEB, Siedlungsgenossenschaften und andere Einrichtungen würden Verbindungen zu feindlichen Zentralen in den Westsektoren Berlins unterhalten. In der CDU und der LDP habe sich das von Jacob Kaiser geleitete BRD-Ministerium für gesamtdeutsche Fragen als Spionagezentrale feste Stützpunkte geschaffen. In manchen SED-Organisationen in wichtigen Industriegebieten und Großbetrieben seien frühere Mitglieder trotzkistischer Organisationen tätig. Als »Cliquen« würden sie ihre feindliche Tätigkeit in neuer Form weiterführen. Mangelnde Wachsamkeit habe sich auch bei verantwortlichen Funktionären der Gewerkschaften und der VdgB gezeigt. Alle Grundorganisationen der SED wurden dazu aufgerufen, ihre eigene Parteiarbeit zu überprüfen und Maßnahmen in ihrem Tätigkeitsgebiet gegen das feindliche Wirken zu treffen.

Mit den Beschlüssen des III. Parteitages der SED und den zitierten Erklärungen wurden mit die Weichen für eine Entwicklung gestellt, auf der sich das MfS bis zum bitteren Ende der DDR bewegte. Die Schutz-, Sicherheitsund Rechtspflegeorgane, vor allem das MfS, wurden eingesetzt und benutzt, politische Defizite der SED-Führung zu kompensieren. Und es gehört sicher mit zur bitteren Wahrheit, daß die kritikwürdige, in den Folgejahren zunehmende Breite der Verantwortung und Tätigkeit des MfS u. a. auch ihre Wurzeln im III. Parteitag der SED hat.

126

Der Beschluß der 2. Parteikonferenz der SED 1952 über den planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der DDR

Die 2. Parteikonferenz der SED tagte vom 9. bis 12. Juli 1952 in Berlin und erklärte, »daß der Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden Aufgabe geworden ist«. In der DDR sollen »die Grundlagen des Sozialismus geschaffen« und der »Sozialismus planmäßig aufgebaut« werden.[98]

Während in den osteuropäischen volksdemokratischen Ländern bereits 1947/48 der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus unter Führung der kommunistischen und Arbeiterparteien beschlossen wurde, gab es in dieser Zeit diesen »Gleichschritt« in Ostdeutschland nicht. Hier stand dagegen als vordringlichste Aufgabe die Herstellung der Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage. Zwischen Moskau und der SED-Führung gab es zugleich Übereinstimmung: Entweder in absehbarer Zeit Herstellung eines einheitlichen, demokratischen, neutralen Deutschlands – oder aber Aufbau des Sozialismus in der SBZ/DDR. Die Sowjetunion unter Stalin betrieb damals eine Deutschlandpolitik, die beide Optionen offenhielt. »Die bekannte und vielumstrittene Stalin-Note vom 10. März 1952 an die drei Westmächte mit ihrem Angebot der Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und neutralen, von Besatzungstruppen freien Deutschland entsprach genau dieser Notwendigkeit. Einerseits stellte sie die denkbar stärkste Hilfeleistung von außen dar für alle politischen Kräfte in Deutschland, deren Ziel die Überwindung der Spaltung des Landes war. Zum anderen aber zwang sie alle inneren und äußeren Gegner der Einheit Deutschlands, Farbe zu bekennen und vor dem deutschen Volk und der Geschichte die Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Vertiefung der Spaltung Deutschlands zu übernehmen.«[99]

Die Bonner Regierung unter Konrad Adenauer lehnte den sowjetischen Vorschlag nicht nur schroff ab. Am 26. Mai 1952 erfolgte zudem der Abschluß des Deutschlandvertrages und am 27. Mai 1952 des Vertrages über die Bildung der »Europäischen Verteidigungsgemeinschaft«, womit die BRD in das westliche Militärbündnis einbezogen wurde. Mit dieser Westintegration der Bundesrepublik wurde die Spaltung Deutschlands vertieft. Dem Osten wurde damit demonstrativ bekundet, daß die Teilung endgültig und nicht mehr rückgängig zu machen ist. Die nachvollziehbare Konsequenz war der zwei Monate später – in voller Übereinstimmung mit der sowjetischen Führung – erfolgte Beschluß auf der 2. Parteikonferenz der SED über den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR und damit auch ihrer Integration in das östliche System.

Walter Ulbricht, zu jener Zeit Erster Sekretär des ZK der SED und Stellvertreter des Ministerpräsidenten der DDR, äußerte sich auf der Parteikon-

127

ferenz auch zur staatlichen Sicherheit. In der Diskussion taten dies ebenfalls

die damals noch fungierenden zwei Vorsitzenden der SED, Wilhelm Pieck (Präsident der DDR) und Otto Grotewohl (Ministerpräsident der DDR). Es wurde eine Entschließung zu den qualitativ höheren Anforderungen an die Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane, an alle Staatsorgane und gesellschaftlichen Organisationen angenommen. Der Auftrag lautete, die demokratische Volksmacht, die demokratische Ordnung und Gesetzlichkeit zu stärken und zuverlässig vor dem Aggressionskurs der imperialistischen Westmächte und des Monopolkapitals in der BRD zu schützen. Es seien bewaffnete Streitkräfte, eine Volksarmee, aufzustellen, die mit der neuesten Technik ausgerüstet und imstande ist, »die Errungenschaften der Werktätigen vor einem imperialistischen Angriff zu schützen«.[100]

Im Lande selbst sollten der Widerstand der kapitalistischen Kräfte gebrochen und alle konterrevolutionären Versuche zur Restaurierung der Macht des Kapitals zerschlagen werden. Otto Grotewohl hatte in diesem Zusammenhang in seinem Diskussionsbeitrag erklärt: »Die Aufgabe besteht darin, unser Hinterland zu festigen und von den Feinden zu säubern, wobei wir auch nicht davor haltmachen können und dürfen, mit den Terroristen und Brandstiftern abzurechnen, die in unsere Fabriken und Betriebe eingeschmuggelt werden. Der Schutz des Landes ist ohne festes Hinterland unmöglich.«[101]

Weiter hieß es in der Entschließung der 2. Parteikonferenz, daß der Schutz der »revolutionären Errungenschaften und des sozialistischen Aufbaus gegen äußere Feinde« gewährleistet werden müsse – das erfordere auch eine wirksamere Sicherung der Grenzen der DDR.

Welche Ursachen, Hintergründe und Konsequenzen das hatte, dazu führte Generaloberst a. D. Fritz Streletz, ehemaliger Chef des Hauptstabes der NVA und Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates (NVR) der DDR, in dem Prozeß gegen seine Person und weitere Mitglieder des NVR sowie in mehreren Prozessen gegen ehemalige Angehörige der Grenztruppen der DDR vor dem Berliner Landgericht[102] aus:

Die sich verschlechternde Lage und der Konfrontationskurs zwischen den beiden Großmächten, Sowjetunion und USA, und die Verschärfung des Kalten Krieges zwischen den beiden Weltsystemen haben bereits seit Anfang der 50er Jahre dazu geführt, daß aus der Zonengrenze, aus der »innerdeutschen Grenze« der »Eiserne Vorhang« zwischen Kapitalismus und Sozialismus, die Trennlinie zwischen den beiden mächtigsten Militärblöcken auf dieser Welt, und damit die »wichtigste und brisanteste internationale Grenze in der Periode des Kalten Krieges« wurde.

Angesichts des Kalten Krieges und der dominierenden Stellung der militärischen Option in der antisowjetischen Strategie der USA sowie der zunehmenden Einbindung der BRD in diese militärische Komponente wurden von der sowjetischen Führung Anfang der 50er Jahre militär-strategische Schlußfolgerungen dahingehend abgeleitet, »die erste strategische Verteidigungslinie der Sowjetarmee von der Oder-Neiße-Linie auf die Elbe-Werra-Linie« vorzuverlegen.

In dieser zugespitzten Zeit Anfang der 50er Jahre – so Fritz Streletz weiter – fand vom 29. März bis zum 10. April 1952 in Moskau eine Beratung der Partei- und Staatsführungen der UdSSR und der DDR statt. »Teilnehmer an dieser Beratung waren von der Sowjetunion Stalin, Bulganin, Malenkow, Mikojan, von der DDR Pieck, Grotewohl und Ulbricht.

Bei dieser Beratung forderte Stalin, ein verschärftes Grenzsicherungssystem an der Staatsgrenze der DDR zur BRD einzuführen bzw. aufzubauen.

Festgelegt wurde: Die Grenzsicherungsmaßnahmen sind kurzfristig durch den Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, im engen Zusammenwirken mit dem Oberkommandierenden der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Marschall der Sowjetunion Tschuikow, zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.«

Im Ergebnis dieser Moskauer Beratung von 1952 und der hierbei von Stalin getroffenen Festlegungen, »nach sowjetischem Muster an der Staatsgrenze der DDR zur BRD ein tiefgestaffeltes Grenzsicherungssystem« zu schaffen, wurden kurzfristig folgende Maßnahmen realisiert:

– Auf der Grundlage einer Verordnung des Ministerrates wurde die bisher dem Ministerium des Innern unterstehende Grenzpolizei am 16. Mai 1952 aus dem Bestand der Volkspolizei herausgelöst und als Deutsche Grenzpolizei

(DGP) dem MfS unterstellt. (Diese Eingliederung bestand bis zum 28. Februar 1957. Mit Wirkung vom 1. März 1957 wurde die DGP wieder dem Ministerium des Innern und mit Wirkung vom 15. September 1961 mit der Bezeichnung »Grenztruppen (GT) der DDR« dem Minister für Nationale Verteidigung unterstellt.)

– Am 26. Mai 1952 erließ die Regierung der DDR die Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands.[103] In der Begründung hieß es, daß die Bonner Regierung und die westlichen Besatzungsmächte einen strengen Grenz- und Zolldienst eingeführt hätten, um sich auch damit von der DDR abzugrenzen. Das Fehlen eines solchen Schutzes auf Seiten der DDR würde von den Westmächten ausgenutzt werden, um in immer größerem Umfang Spione, Diversanten, Terroristen und Schmuggler über die Demarkationsli-

129

nie zu schleusen. Diese Kräfte würden nach Ausführung ihrer verbrecherischen Aufgaben ungehindert nach Westdeutschland zurückkehren können.

Daher sei die Regierung der DDR gezwungen, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. In § 1 dieser Verordnung wurde das MfS – ausgehend von der Eingliederung der Deutschen Grenzpolizei in die Organe für Staatssicherheit – beauftragt, »unverzüglich strenge Maßnahmen zu treffen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie …, um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern«. Nicht nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß die Forderung nach »unverzüglich strengen Maßnahmen« an der Demarkationslinie im § 2 der besagten Verordnung ausdrücklich durch die Festlegung ergänzt wurde, »alle Anordnungen, Bestimmungen und Anweisungen zur Durchführung dieser Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt zu erlassen, … daß sie bei einer Verständigung über die Herbeiführung der Einheit Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage sofort aufgehoben werden können«.

– In Durchsetzung der Festlegungen des Ministerrates der DDR wurde durch den Minister für Staatssicherheit am 27. Mai 1952 eine Ordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie in Kraft gesetzt. Fritz Streletz: »Sie kam einer ersten ›Grenzordnung‹ nach sowjetischem Vorbild gleich. Das Grenzgebiet zur BRD bekam schrittweise den Charakter eines militärischen Sperrgebietes. Auf der Grundlage der Polizeiverordnung wurde eine Reihe von Grenzbewohnern, die nicht die Gewähr für die Sicherheit boten, aus dem Grenzgebiet ausgesiedelt.«

– Am 9. Juni 1952 wurde in der Verordnung des Ministerrates »über weitere Maßnahmen zum Schutz der Deutschen Demokratischen Republik«[104] »im Anschluß an die Verordnung vom 26. Mai 1952« im § 1 festgelegt, daß der dem MfS durch die Verordnung vom 26. Mai 1952 erteilte Auftrag »dahingehend erweitert (wird), daß die von diesem Ministerium zu ergreifenden Maßnahmen sich generell auf die Verhinderung des Eindringens von Diversanten, Spionen und Terroristen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu erstrecken haben.« Der § 2 enthielt die gleichen Festlegungen im Falle einer Verständigung über die Herbeiführung der Einheit Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage, wie sie bereits in der vorangegangenen Verordnung enthalten waren. Darüber hinaus wurde durch die Regierung der DDR im § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1952 eine spezielle Strafbestimmung normiert: »Wer den nach § 1 dieser Verordnung oder der Verordnung vom 26. Mai 1952 getroffenen Anordnungen, Bestimmungen oder Anweisungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren

130

und mit Geldstrafe bis zu 2.000 DM oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.«

Im August 1952 wurden – ebenfalls nach sowjetischem Vorbild – unter den Bürgern des Grenzgebietes die ersten »Freiwilligen Helfer der Grenzpolizei « gewonnen.

Die »Hauptaufgabe« habe darin bestanden, »Provokationen, Anschläge und Angriffe auf die Staatsgrenze, die vom ›Westen‹ erfolgten, erfolgreich abzuwehren. « Das hätte sich – wie Fritz Streletz vor dem Berliner Landgericht an Hand konkreter Daten und Fakten nachwies – allein anschaulich auch an der Bewaffnung und Ausrüstung der Deutschen Grenzpolizei zu Ende der 50er Jahre gezeigt.[105]

Weitere spezielle Ausführungen zur Verantwortlichkeit und zu den Aufgaben des MfS in bezug auf die Sicherung der Staatsgrenze zur BRD und nach Westberlin, einschließlich der Abwehraufgaben zur Sicherung der Grenzpolizei/-truppen der DDR, erfolgen im Beitrag zu den Aufgaben der »Militärabwehr« im Bd. 2.

Die von der 2. Parteikonferenz der SED festgelegten Aufgaben betrafen unmittelbar auch weitere Seiten und Inhalte der Abwehrtätigkeit des MfS.

Als Antwort auf die Maßnahmen zur Spaltung Deutschlands, der Vorbereitung der Wiederaufrüstung in den westlichen Besatzungszonen/BRD und ihrer Einbindung in die westliche Militärstrategie sowie zur Wahrung der eigenen Sicherheitsinteressen und von öffentlicher Sicherheit und Ordnung war auch in der SBZ/DDR – mit Unterstützung der SMAD – 1949 mit dem Aufbau einer Kasernierten Volkspolizei (KVP) begonnen worden. Zunächst entstanden Volkspolizei-Bereitschaften (VPB) und Volkspolizei-Schulen (VPS). Im Sommer 1952 wurden die Volkspolizei-Bereitschaften in die Kasernierte Volkspolizei umgewandelt. (Aus Einheiten der KVP wurden 1956 die ersten Einheiten der Nationalen Volksarmee gebildet.) Im August 1952 wurde die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) mit der Aufgabe gegründet, die Jugend auf den Dienst zum bewaffneten Schutz der DDR vorzubereiten. Wie in der Sowjetunion und in anderen volksdemokratischen Ländern wurden auch in der DDR erhebliche Aufstockungen des Wehretats vorgenommen.

Die 10. Tagung des ZK der SED beschloß im November 1952, für die Landesverteidigung zusätzlich 1,5 Milliarden Mark einzusetzen.

Diese Schritte fanden in der DDR-Bevölkerung nicht nur Zuspruch. »Nie wieder eine Waffe in die Hand zu nehmen« war nach dem Zweiten Weltkrieg vorherrschende Meinung. Die SED-Führung verpflichtete deshalb auf der 2. Parteikonferenz alle Parteiorganisationen, verstärkt ideologische Fragen des

bewaffneten Schutzes der DDR zu klären. Und im MfS hatte das alles zur Folge, die Sicherung der bewaffneten Kräfte in der DDR entsprechend zu organisieren *(der spezielle Beitrag im Bd. 2 gibt darüber Auskunft)*.

Im Zuge der Umgestaltung der Justiz war der Staatsanwaltschaft per Gesetz vom 23. Mai 1952[106] die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit übertragen worden. Der Staatsanwalt leitete das strafprozessuale Ermittlungsverfahren und damit auch die von den Untersuchungsorganen des MfS eingeleiteten und bearbeiteten Verfahren. Bereits im Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR vom 8. Dezember 1949 wurde im § 11 Abs. 1 festgelegt: »Der Generalstaatsanwalt der Republik führt in Strafsachen von überragender Bedeutung die Untersuchung und erhebt bei dem Obersten Gericht Anklage. Er kann jedes bei den Staatsanwaltschaften der Länder schwebende Strafverfahren an sich ziehen, wenn er es wegen dessen überragenden Bedeutung für erforderlich hält.«[107] Der Staatsanwalt führte auch die Aufsicht über den Vollzug der Untersuchungshaft im MfS. *(Siehe dazu auch die Beiträge zur Verantwortung und Tätigkeit der Untersuchungsorgane und des Untersuchungshaftvollzugs im MfS im Bd. 2.)*

Mit dem Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums vom 2. Oktober 1952[108], dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz[109] sowie der neuen Strafprozeßordnung[110] traten 1952 weitere Gesetze in Kraft, die auch für das MfS grundsätzliche Bedeutung besaßen. Sie hatten Einfluß auf die Arbeit der Abwehr, auf die operative Arbeit und die strafprozessuale Untersuchungstätigkeit sowie auf die Zusammenarbeit mit den Justizorganen.

Um eine straffe zentrale Leitung und Planung aller gesellschaftlichen Prozesse zu ermöglichen, verabschiedete die Volkskammer der DDR am 23. Juli 1952, elf Tage nach der 2. Parteikonferenz, das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe.[111] Die bis dahin in der DDR bestehenden fünf Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mark Brandenburg und Mecklenburg) wurden aufgelöst und statt ihrer 14 Bezirke gebildet. Die Zahl der Kreise wurde von 132 auf 217 erhöht.

Der sowjetische Sektor Groß-Berlins blieb gemäß den Alliierten Kontrollratsbestimmungen eigenständig.

Diese territoriale Umstrukturierung führte im MfS ebenfalls zu einer grundlegenden organisatorischen Umgestaltung. Die neue Struktur des MfS folgte

der staatlichen Territorialgliederung und wurde dreistufig angelegt:
– das Ministerium für Staatssicherheit in Berlin
132
– 14 Bezirksverwaltungen (BV) für Staatssicherheit und die »Verwaltung Groß Berlin des MfS«
– 211 Kreisdienststellen (KD) für Staatssicherheit (einige waren sowohl für die jeweiligen Stadt- als auch die entsprechenden Landkreise zuständig; der Aufbau der Kreisdienststellen erstreckte sich u. a. wegen Personalmangels bis 1954).
Darüber hinaus gab es Objektdienststellen (OD) in besonders wichtigen volkswirtschaftlichen Betrieben. Es arbeiteten damals (und später) Objektdienststellen in den Leuna-Werken »Walter Ulbricht«, in den Buna-Werken in Schkopau, im Kombinat »Schwarze Pumpe«, im Chemiekombinat Bitterfeld, im Kombinat »Carl Zeiss« Jena, an der Technischen Universität Dresden sowie im Kernkraftwerk Greifswald-Lubmin. Von 1951 bis 1982 gab es auch die Objektverwaltung »Wismut«. Sie war zuständig für die Sicherung der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut und besaß den Status einer Bezirksverwaltung. 1982 wurde sie als Abteilung »Wismut« in die Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt sowie als Arbeitsgruppe »W« in die Bezirksverwaltung Gera eingegliedert.
Ausgehend von der Veränderung der territorialen Struktur der DDR und ihrer Staatsorgane wurden auch die Strukturen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen umgestaltet. So entstanden gleichfalls die entsprechenden SED-Bezirks- und -Kreisleitungen. Bis zum August 1952 gab es im Ministerium für Staatssicherheit den »SED-Landesverband VII c«, dem auch die Parteikollektive in den Landes- und Kreisverwaltungen des MfS angehörten und unterstanden. Nach der Abschaffung der föderalen Struktur in der DDR wurden im MfS Berlin und in den BV, KD/OD jeweils Parteiorganisationen gebildet.
Die 2. Parteikonferenz leitete auch weitere Schritte zur »Kollektivierung der Landwirtschaft« in der DDR ein. Bereits zu Beginn der 50er Jahre hatten sich auf freiwilliger Basis Bauern zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) zusammengeschlossen. Dieser Weg der Umgestaltung der Landwirtschaft sollte fortgesetzt werden. Er stieß aber auch auf Vorbehalte, Unverständnis und Widerstand bis hin zu Sabotage, Brandstiftungen, Terror und anderen Straftaten. Dadurch wurde die Sicherung der Landwirtschaft vor Machenschaften innerer und äußerer Feinde der Umgestaltung zu einem weiteren Schwerpunkt in der Tätigkeit des MfS.
Mit dem Beschluß der 2. Parteikonferenz über den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus vollzogen sich somit insgesamt in Inhalt und Struktur der Abwehrtätigkeit des MfS wesentliche Veränderungen. Das junge MfS – es war erst 2 Jahre alt – hatte keine Zeit, sich »in Ruhe« zu formieren. Die
133
Organisation und Entwicklung seiner »geordneten« Tätigkeit sollte möglichst rasch der neuen territorialen Umstrukturierung mit allen damit verbundenen Erfordernissen und Konsequenzen gerecht werden. Und das gleichzeitig unter den inneren Bedingungen des verstärkten Widerstandes von Kräften gegen den sozialistischen Entwicklungsweg in der DDR sowie unter den wesentlich veränderten und verschärften äußeren Bedingungen der Vertiefung der deutschen Spaltung, der westlichen militärischen Integration der BRD, ihrer Remilitarisierung und Wiederaufrüstung und der massiven Unterstützung restaurativer Kräfte in der DDR durch Organe, Einrichtungen und Kräfte der BRD.
Die Ereignisse um den 17. Juni 1953.
Der gravierende Einfluß der sicherheitspolitischen Analyse und Beschlüsse der SED-Führung auf die Tätigkeit des MfS, insbesondere seiner Abwehr
Auf der 14., 15. und 16. Tagung des ZK der SED im Juni, Juli und September 1953 erfolgten Einschätzungen und Schlußfolgerungen aus den Vorgängen um den 17. Juni. Sie gipfelten in der nicht den Tatsachen entsprechenden und damit falschen Festellung, es habe sich bei diesen Ereignissen um eine faschistische Provokation, einen faschistischen Putsch äußerer und innerer Feinde, um das Werk imperialistischer Geheimdienste, besonders der USA und der BRD, gehandelt. Wie später bekannt wurde, ist diese Einschätzung und Interpretation der Ereignisse um den 17. Juni 1953 auch maßgeblich

von der Führung der KPdSU beeinflußt worden. Die damit verbundene Lesart war: Innere Schwierigkeiten und ihre Auswirkungen gingen ausschließlich auf äußere Einflüsse zurück. Diese Einschätzungen entsprachen auch nicht den bereits damals im MfS dazu vorliegenden, sicher sehr unvollständigen Erkenntnissen zu diesen Vorgängen, ihren Ursachen, Begleitumständen und begünstigenden Bedingungen. Aber selbst im Abriß zur Geschichte der SED hieß es 1978 noch: Das ZK der SED zog auf den obengenannten Plenartagungen »weitreichende Schlußfolgerungen aus der Abwehr der imperialistischen Konterrevolution« und »deckte die Hintergründe ihres Angriffs auf und arbeitete die Politik des sozialistischen Aufbaus weiter aus«.[112]
Im Beschluß des ZK der SED vom 26. Juni 1953 »Der neue Kurs und die Aufgaben der Partei«[113] wurde zwar ausdrücklich hervorgehoben, in nächster Zeit eine »ernsthafte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der politischen Verhältnisse in der DDR zu erreichen« und auf dieser Grundlage »eine Verbesserung der materiellen Lage der Bevölkerung« zu erzielen, das gesamte öffentliche Leben weiter zu demokratisieren und gleichzeitig den

Verkehr der Deutschen von Ost nach West zu erleichtern. In Verbindung mit der Bestimmung dieser zwar richtigen Vorhaben fand aber eine weitergehende tiefgründige politische Analyse der komplexen Ursachen für diese gesellschaftliche Erschütterung in der DDR so gut wie nicht statt.
Dafür wurde aber auf der 15. Tagung, die vom 24. bis 26. Juli 1953 in Berlin stattfand, an die Adresse des MfS der schwerwiegende Vorwurf erhoben, die Gefahren nicht rechtzeitig erkannt zu haben. »Die Organe für Staatssicherheit haben versagt«, hieß es da. »Die Abwehr- und Aufklärungsarbeit der Organe des MfS steht auf einem äußerst niedrigen Niveau«, vermerkte das Protokoll. »Das Informationsnetz des MfS (sei) sowohl hinsichtlich der Auswahl der Menschen als auch hinsichtlich ihrer Verteilung und ihres Einsatzes schlecht organisiert. Das Ergebnis davon war, daß die Organe des MfS weder von dem geplanten Putsch Kenntnis hatten, noch die in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Agentennester und illegalen Organisationen kannten.«[114]
Diese vernichtende Kritik von Otto Grotewohl und Walter Ulbricht war insofern haltlos, als sie auf falschen Wertungen über die Ursachen und den Charakter dieser Ereignisse und die dafür Verantwortlichen beruhte. Es ging offenkundig nicht um Mängel und Schwächen in der Arbeit des MfS, die es nach erst zweijähriger Existenz zweifellos gab. Es ging darum, wie die spätere Entwicklung bestätigte, vom Versagen der Politik und damit auch der eigenen Führungsschwäche, von den tatsächlichen Ursachen und Bedingungen abzulenken.
Gerade weil die Ereignisse um den 17. Juni 1953 und die daraus von der SED-Führung abgeleiteten Schlußfolgerungen und Maßnahmen für das MfS und seine Abwehrtätigkeit so große Bedeutung hatten und sich darum auch viele Legenden ranken, beziehen wir uns im folgenden vor allem auf Wertungen und Erfahrungsberichte von Historikern und Zeitzeugen (vor allem auf die Unabhängige Autorengemeinschaft »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. GNN-Verlag, 1999), um nicht den Eindruck zu erwecken, die Autoren wollten im Nachhinein alte Klischees bedienen, dem Klassenfeind die alleinige Schuld für die Ereignisse zuschieben und die falsche Einschätzung vom faschistischen Putsch wieder aufleben lassen. Das ist nicht unsere Absicht. Wir nehmen für uns aber in Anspruch, auch berechtigt zu sein, einen Beitrag zur objektiven Wertung dieser Ereignisse zu leisten. Und der beinhaltet auch den notwendigen Blick auf die inneren, durch die SED- und Staatsführung selbst gesetzten Bedingungen, die von Freund und Feind zu verantwortenden und die nicht minder schwerwiegenden äußeren Einflüsse, die vom Gegner geschürten, orga-

nisierten und gesteuerten Aktionen zum Herbeiführen des »Tages X« sowie auch das Wirken unterschiedlich motivierter Personengruppen und Kräfte in der DDR.
Die Umsetzung der Beschlüsse der 2. Parteikonferenz der SED über den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR stieß auf wesentlich veränderte innere und äußere Bedingungen. Sie waren vor allem gekennzeichnet durch die einschneidenden Folgen der notwendigen Gegenmaßnahmen der Sowjetunion, der anderen volksdemokratischen Länder und

auch der DDR auf die von den Westmächten und der Bonner Regierung vorsätzlich herbeigeführte Vertiefung der Spaltung Deutschlands bei gleichzeitiger Ablehnung der Sowjetischen Note zur Einheit Deutschlands. In diesem Kontext war auch die Wiederbewaffnung und Eingliederung der BRD in das westliche Militärbündnis zu sehen. (Der Bundestag der BRD ratifizierte – wie bereits beschrieben – im Mai 1952 den Generalvertrag und im März 1953 das EVG-Abkommen. Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wurde am 27. Mai 1952 von den Regierungschefs der BRD, Frankreichs, Italiens, Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs abgeschlossen. Die EVG war ein von 1952 bis 1954 bestehendes Projekt der Westmächte zur Bildung eines europäischen Militärblocks im Rahmen der NATO, in den die BRD mit starken Streitkräften einbezogen werden sollte. Als Kern der EVG sollte die sogenannte »Europaarmee « fungieren.)

Diese Entwicklung vollzog sich faktisch schnurgerade im Sinne des bereits von US-Präsident Truman angekündigten Politikwechsels, den »Kommunismus « nicht mehr nur »einzudämmen«, sondern die von ihm »besetzten« Territorien zu »befreien«. Der 1953 ins Amt gekommene 34. Präsident der USA, Dwight D. Eisenhower (bis 1961), und sein Außenminister John F. Dulles (ein Bruder von Allan W. Dulles, des inzwischen zum CIA-Chef aufgestiegenen ehemaligen Leiters des amerikanischen Geheimdienstes OSS) räumten dieser Konzeption des »roll back« Vorrang ein. Wie schon angeführt, hatte J. F. Dulles bereits 1952 dazu aufgerufen, auch durch die Aktivierung konterrevolutionärer Kräfte im Innern der »Ostblock-Staaten« die dortigen Ordnungen zu stürzen. Seine Bufallo-Rede enthielt präzise Hinweise, wie man Unzufriedenheit erzeugt und schürt, wie zur Störung der Produktionsziele eine »Arbeitelangsam-Bewegung« organisiert werden kann bis hin zur Durchführung von Sabotage in der Industrie. Dulles kündigte Maßnahmen an, mit denen der »Widerstand« hinter dem »Eisernen Vorhang« in diesem Sinne entfacht und organisiert werden sollte.

Eine solch aggressive Politik führte in der sowjetischen Führung zur Einschätzung, die Gefahr eines Krieges gegen die Sowjetunion und gegen die Staaten Osteuropas sei sehr real. Moskau sah sich also genötigt, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und zusätzliche Ressourcen für die Verteidigung aufzubringen. Es forderte auch Beiträge seiner Verbündeten, auch von der DDR. Das bedeutete sowohl eine Steigerung der Reparationsleistungen als auch den forcierten Aufbau eigener Verteidigungskräfte. Das führte dazu, daß in allen Positionen des Wirtschaftsplanes – bezogen auf die Aufgaben zur Entwicklung in der DDR selbst – erhebliche Kürzungen vorgenommen werden mußten. Vor welchen grundsätzlichen Problemen sich die SED- und Staatsführung sah, geht aus dem Entwurf eines Schreibens des ZK der SED an die Regierung der UdSSR vom Januar 1953 hervor. Darin wird auf die Disproportionen der Wirtschaft hingewiesen, die sich aus der Spaltung Deutschlands (dem ehemals einheitlichen Wirtschaftsgefüge) ergeben hatten. Daraus leite sich zwingend die Notwendigkeit ab, solche Industriezweige wie die Hüttenindustrie, den Bergbau, den Schwermaschinenbau und die Energiewirtschaft vorrangig zu rekonstruieren und auszubauen, was den damaligen Auffassungen von der vorrangigen Entwicklung der Abteilung I (Produktionsmittel herstellende Industrie) entsprach.

Auf den Aufbau bewaffneter Streitkräfte und ihre Versorgung mit Material und Ausrüstung sei die DDR nicht vorbereitet. Das bedeute, Erzeugnisse in Höhe von etwa 500 Millionen Mark (ohne Nahrungsmittel) dem normalen Verbrauch zu entziehen. Dabei handele es sich vorwiegend um Baustoffe, Baustahl, Kabel, Rohre, Gewebe, Lederschuhe usw. Außerdem, so hieß es im Brief-Entwurf, gebe es Disproportionen zwischen der gewachsenen Kaufkraft und dem Angebot an Waren und Dienstleistungen. Kritisch angemerkt wurden die zusätzlichen Forderungen nach strategischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Verkehrswesens und dem Aufbau einer Luftfahrtindustrie sowie die erhebliche Erhöhung der Reparationszahlungen an die Sowjetunion. Abschließend hieß es: »Aus der vorangegangenen Darstellung wird klar, daß die ökonomische Lage in entscheidenden Knotenpunkten äußerst ernst und angespannt ist.« Deshalb wurde die Sowjetunion um verstärkte Lieferungen dringend benötigter Engpaßmaterialien und die Reduzierung der Reparations- und Exportverpflichtungen der DDR ersucht. Der Brief vom Januar

1953 blieb Entwurf.[115]
Die Sowjetische Kontrollkommission, die noch immer als eine Art »Ober-Regierung« in der DDR tätig war, übergab – in Kenntnis dieses Papiers – im Februar 1953 an die Regierung der DDR ein Memorandum. Darin wurden die nach ihrer Ansicht vorhandenen Möglichkeiten benannt, zusätzliche Mit-
137
tel für die verlangten Verteidigungsmaßnahmen zu erwirtschaften. Gleichzeitig schlug man ein strengeres Sparsamkeitsregime vor. Es sah erhebliche Einschränkungen im gesamten sozialen Bereich einschließlich der medizinischen Versorgung vor. Die Führung der SED und die Regierung der DDR kamen diesen »Empfehlungen« der SKK zwar zögerlich, aber doch nach. Im Frühjahr 1953 erfolgten Einschnitte in den ohnehin niedrigen Lebensstandard. Die Preise für verschiedene Lebensmittel, etwa Fleisch und Zuckerwaren, wurden angehoben. Die Kontingentierung von Lebensmitteln bei gleichzeitiger Erhöhung der Preise in den Läden der »freien« Staatlichen Handelsorganisationen (HO) wurde verschärft. Die Fahrpreisermäßigungen in 8 Kategorien, darunter für Schwerbeschädigte und für Arbeiterrückfahrkarten, wurden gestrichen und Maßnahmen zur Veränderung der Steuerund Abgabeordnungen verfügt. Handwerker und Gewerbetreibende wurden stärker als zuvor belastet. Hinzu kam die Anhebung der Arbeitsnormen um mindestens 10 Prozent in den volkseigenen Industriebetrieben und im Bauwesen. Sie sollten ab 1. Juni 1953 gelten. Und zu allem Überdruß wurden diese und andere Maßnahmen von der Propaganda als »Verbesserung der Lebensverhältnisse« ausgegeben.
Unzufriedenheit und Mißstimmung nahmen sprunghaft zu. Dem sollte mit Agitationseinsätzen entgegengewirkt werden. Mit großem Engagement warben viele Mitglieder der SED in Arbeitskollektiven und Wohngebieten um Verständnis. Ohne Erfolg. Im Gegenteil: Die Agitatoren machten sich unglaubwürdig, weil die Menschen die Wirklichkeit täglich erlebten.
Für viele überraschend veröffentlichte das »Neue Deutschland« am 11. Juni 1953 ein Kommuniqué des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 9. Juni 1953, in dem die Zurücknahme der meisten Maßnahmen bekanntgegeben wurde.[116] Die Reaktion waren Fassungslosigkeit, ungläubiges Kopfschütteln, Verunsicherung und Lähmung. Die Mitglieder der SED fühlten sich von ihrer Führung blamiert. Nachdem sie ihren »Kampfauftrag« zu erfüllen versucht hatten, ließ man sie nun wissen, die Maßnahmen seien ein Fehler gewesen, nunmehr werde ein neuer Kurs eingeschlagen.
Die DDR befand sich in einer schweren Krise, für die das Politbüro des ZK der SED bereits mit dem Kommunique vom 9. Juni die politische Verantwortung übernahm. Im Beschluß des ZK der SED vom 26. Juli 1953 hieß es dazu dann: »Die Partei hat die in der Vergangenheit begangenen Fehler erkannt, anerkannt und offen ausgesprochen.«[117]
Hintergrund der Kurskorrektur waren die am 3. und 4. Juni 1953 in Moskau geführten Gespräche. Otto Grotewohl, Walter Ulbricht und Fred Oelsner bekamen von der sowjetischen Führung ein am 27. Mai 1953 durch das Prä-
138
sidium des Ministerrates der UdSSR beschlossenes Dokument vorgelegt. Es hieß »Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik« und war die verbindliche Vorgabe für den von der Führung der SED einzuschlagenden »Neuen Kurs«. Die sowjetische Führung hatte offenkundig erkannt, daß, aus der Entwicklung in der DDR resultierend, an der Westgrenze ihres Machtbereichs eine ernsthafte Gefahr entstanden war. Diese gefährdete zunehmend die eigene Strategie auch im Hinblick auf ihre Deutschlandpolitik. Nach dem Tode Stalins am 5. März 1953 war eine Art Machtvakuum in der Sowjetunion entstanden, woraus sich eine scharfe Auseinandersetzung innerhalb der sowjetischen Führungsriege über die künftige Deutschlandpolitik entwickelt hatte.
Für die in der DDR entstandene Lage machte die sowjetische Führung – offenkundig auch mit entsprechenden »Einschätzungen« der Sowjetischen Kontrollkommission in der DDR ausgestattet – die SED-Führung unter Walter Ulbricht verantwortlich. Entgegen dem tatsächlichen Beschluß der 2. Parteikonferenz behauptete Moskau, die SED hätte den »beschleunigten« Aufbau des Sozialismus beschlossen und damit die innere Situation verschärft. Sie allein sei deshalb für die Krise verantwortlich. Die SED-Führung wurde veranlaßt, dieser falschen Wertung zuzustimmen und gab die Fehler als hausgemacht

zu.
Der »Neue Kurs« wurde am 9. Juni vom Politbüro und am 11. Juni 1953 vom Ministerrat der DDR beschlossen. Sozialpolitisch einschneidende und andere zu Mißstimmung geführte Maßnahmen wurden zurückgenommen, nicht aber die Normenerhöhungen in der Industrie und im Bauwesen. Erst am 16. Juni hat das Politbüro in einer veröffentlichten »Erklärung« die administrative Erhöhung der Normen um 10 Prozent als falsch bezeichnet und zurückgenommen. Doch da war es schon zu spät.
Am 16. Juni kam es in Berlin und am 17. Juni in Berlin und einigen weiteren Städten zu Streiks, spontanen Arbeitsniederlegungen, Ansammlungen und Demonstrationen. Auch wenn der vom RIAS rund um die Uhr geforderte Generalstreik nicht stattfand, hatten die in Berlin und in einigen anderen Städten der DDR von Feinden und Provokateuren entfachten Gewalthandlungen ein erhebliches Ausmaß und einen skrupellosen, Menschenleben und Sachwerte brutal mißachtenden Charakter angenommen. In mehreren Fällen wurden Büros und Einrichtungen der SED, der Nationalen Front und anderer gesellschaftlicher Organisationen gewaltsam erstürmt. Es gab tätliche Angriffe auf Staats- und Parteifunktionäre, Brandstiftungen an und in öffentlichen Gebäuden, Produktions- und anderen Einrichtungen. Fahnen und Symbole wurden in Brand gesetzt bzw. anderweitig demonstrativ ver-
139
nichtet. In einzelnen Fällen wurden Gefängnisse gewaltsam geöffnet und Strafund Untersuchungsgefangene »befreit«, Dienststellen der Deutschen Volkspolizei und MfS-Kreisdienststellen besetzt, Telefonanlagen zerstört, Panzerschränke aufgebrochen, Akten und andere Dokumente vernichtet, auf die Straße geworfen bzw. mitgenommen. Desweiteren wurden Betriebe, Handels- und andere öffentliche Einrichtungen geplündert.
Angesichts dieser gefährlichen Entwicklung und bedrohlichen Lage wurde auf Befehl des Militärkommandanten des sowjetischen Sektors von Groß-Berlin mit Wirkung vom 17. Juni 1953, 13.00 Uhr, der Ausnahmezustand verhängt.[118] Das Eingreifen von Einheiten der Sowjetarmee zur Herbeiführung einer festen öffentlichen Ordnung führte in einigen Fällen auch zur Anwendung von Schußwaffen. Es gab mehrere Tote und Verletzte. Das sowjetische Eingreifen und auch der besonnene Einsatz von Einheiten der KVP, von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und des MfS zum Schutze wichtiger politischer und wirtschaftlicher Zentren und Einrichtungen führten zu einer raschen Beruhigung der Lage. Entscheidend aber war, daß die übergroße Mehrheit der Bevölkerung den Provokateuren, die diese Situation für konterrevolutionäre und kriminelle Ziele zu nutzen versuchten, die Unterstützung verweigerte. Arbeiter, Angestellte, Bauern und Studenten gingen dazu über, Betriebe und Einrichtungen vor Randalierern und Brandstiftern zu schützen. Diese Bereitschaft verstärkte sich, als immer deutlicher wurde, welche tatsächlichen Ziele jene verfolgten, die als Sprachrohr der »Arbeiterinteressen« agierten und meistens auch Anstifter von Übergriffen und Randalen waren. In etlichen Betrieben entstanden Arbeiterwehren, die sich später zu »Kampfgruppen der Arbeiterklasse« entwickeln sollten.
Während der Ereignisse um den 17. Juni und unmittelbar danach wurden durch das MfS gemeinsam mit der Deutschen Volkspolizei und den Justizorganen mehrere tausend Personen festgenommen bzw. verhaftet: Rädelsführer, westliche Drahtzieher, Brandstifter und Provokateure, aber auch Mitläufer und Mißbrauchte sowie Menschen, die anderweitig in den Verdacht der aktiven Beteiligung an den Unruhen gerieten. Bereits wenige Tage später, am 24. Juni 1953, übermittelte der 1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, in einem Fernschreiben an alle Bezirksverwaltungen des MfS einschließlich der Verwaltung von Groß-Berlin »Richtlinien über die Abwicklung und Durchführung von Untersuchungsverfahren gegen Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen am 16. und 17. Juni 1953 sowie in den darauffolgenden Tagen festgenommen wurden«. Darin hieß es: »Voraussetzung für die Einleitung von Strafverfahren und Ziel der Untersuchungen muß in jedem Falle die genaue Feststellung der
140
Schuld der Beschuldigten sein, wobei die Ermittlung und Bestrafung der tatsächlichen Anstifter und Aufwiegler der Unruhen und vor allem jener Beschuldigten, die aus Westberlin sind, in den Vordergrund zu stellen ist. Massenrepressalien sind untersagt. Ergeben die Untersuchungen, daß die

Schuld des Täters gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind, zum Beispiel, wenn ein beschuldigter Arbeiter lediglich an einer Demonstration wegen wirtschaftlicher Forderungen teilnahm und sich darüber hinaus auch zur Verbreitung antidemokratischer Losungen provozieren ließ, so ist die Einstellung des Verfahrens beim Staatsanwalt zu beantragen und der Beschuldigte sofort in Freiheit zu setzen.«[119]

Der in der DDR angesammelte Zündstoff hatte auch eine Lunte, aus der BRD und aus Westberlin gelegt, mit der immer gefahrvoller gezündelt wurde. Das entstandene politische Klima rief die inneren und äußeren Feinde des Sozialismus auf den Plan. Wenige Jahre nach dem Ende der Nazidiktatur war auch unter den Menschen in der DDR die faschistische Ideologie keineswegs vollständig überwunden, Antikommunismus und Antisowjetismus waren in einigen Kreisen unverändert ausgeprägt. In dieser Situation gaben etliche die bis dahin gepflegte Zurückhaltung auf und engagierten sich gegen das politische System in der DDR. Die Hetz- und Wühltätigkeit äußerer und innerer Kräfte nahm zu. Die evangelische Kirche nutzte ihre privilegierte Stellung, um mit Hilfe der »Jungen Gemeinde« den Einfluß vor allem auf Jugendliche in der DDR zu verstärken. Was wiederum die Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane der DDR zu Gegenmaßnahmen herausforderte. Das belastete zusätzlich die ohnehin schon spannungsgeladene Atmosphäre.

Der Westen hielt die Zeit für gekommen, eine schärfere Gangart anzuschlagen. Die feindseligen Aktionen haßerfüllter Kräfte gegen die DDR wurden verstärkt. Man witterte Morgenluft, die »Befreiungsmission« zu verwirklichen. Bereits am 24. März 1952 hatte sich in Westberlin der schon erwähnte »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« konstituiert. Sein Auftrag bestand darin, wie bereits beschrieben, »ein detailliertes Sofortprogramm für alle Überleitungsmaßnahmen im Falle der Machtübernahme in der sowjetischen Zone auszuarbeiten.«[120] Der Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser (CDU), mahnte zur Eile: »Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß dieser Tag X rascher kommt, als die Skeptiker zu hoffen wagen … Was nun die Bundesregierung angeht, so haben wir …. schon lange an die Vorbereitung für den Tag X gedacht.«[121]

Das damals noch regierungskritische Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« schrieb am 9. Juli 1952: »Der Generalstabsplan für die administrative Machtübernahme ist so gut wie fertig. Es fehlt nach der Unterzeichnung des Gene-

ralvertrages durch Adenauer nur die Gelegenheit, ihn in der Praxis anzuwenden.
«

Das »Gesamtdeutsche Ministerium« – das sich selbst gern als »Propagandaministerium gegen Pankow« bezeichnete – arbeitete mit einer Reihe von Organisationen zusammen, die sich dem Kampf gegen die DDR verschrieben hatten. Es erteilte Aufträge zur Herstellung von Hetzmaterialien und besorgte mit ihnen gemeinsam die Einschleusung und den illegalen Vertrieb in der DDR.

An der Verschärfung der Lage war auch das »Ostbüro der SPD« beteiligt. Es hatte in der DDR ein umfangreiches Agentennetz aufgebaut. Zur Aufgabe der »Ostbüros der SPD« erklärte der »Neue Vorwärts« am 23. September 1952: »Die Wahrheit über die Tätigkeit dieses Büros ist, daß es mit allen im illegalen Kampf geeignet erscheinenden Mitteln in der Sowjetzone eine entsprechende Aufklärung betreibt und eine aktive Unterstützung für die Widerstandsgruppen in den Hochburgen der deutschen Arbeiterbewegung in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg und Brandenburg ist … Die Tätigkeit des Ostbüros wird von den politischen Richtlinien des Parteivorstandes bestimmt … Erst wenn das kommunistische Regime der Sowjetzone durch andere politisch wirksame Faktoren gestürzt werden kann, erst dann wird sich das Ausmaß und der Sinn der illegalen Widerstandsarbeit der Sozialdemokratischen Partei in der Sowjetzone erweisen und bestätigen. Auf diesen Tag wird systematisch hingearbeitet.
«

Zu dieser Rolle des »Ostbüros der SPD« und den unter der Ägide der SPD-Führung verfolgten Zielen lagen zu dieser Zeit dem MfS bereits umfangreiche Erkenntnisse vor.

Am 13. Juni 1953 erklärte der spätere CDU-Bundesminister des Innern im 2. Adenauer-Kabinett, Gerhard Schröder, in Bonn: »Die Bundesrepublik ist Deutschland. Alles andere Gebiet ist uns entzogen und vorenthaltenes

Territorium, das zurückgegliedert werden muß.«[122] Westberlin bildete als Zentrum der Spionage und der Sabotage, des Terrors und der Hetze den Brückenkopf für einen »Tag X«. Am 13. Juni 1953 kam Eleanor Dulles – Schwester des US-Außenministers John F. Dulles sowie des Spionagechefs Allan W. Dulles – als »Sonderberaterin« für Berliner Fragen nach Westberlin. Zwei Tage später traf auch US-General Ridgway zu einem »Blitzbesuch« in der Stadt ein. Er hatte bis vor kurzem Krieg in Korea geführt, bei dem nach Angaben von Militärhistorikern auch bakteriologische Kampfmittel eingesetzt wurden.[123] Ebenfalls am 15. Juni komplettierte in West-

142

berlin der »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung« die Vollversammlung seiner Mitglieder. Zu weiteren »Gästen« Westberlins gehörten in diesen Tagen der in der BRD amnestierte Kriegsverbrecher Krupp, der etliche Firmen auf dem Gebiet der DDR verloren hatte, Kanzleramtsstaatssekretär Dr. Lenz, um sich » im Auftrage des Bundeskanzlers in Besprechungen mit Fachleuten für die Politik der Sowjetzone über die Lage zu informieren«[124] und, am 17. Juni, der »Gesamtdeutsche«-Minister Jakob Kaiser und weitere Bundesprominenz. Die Düsseldorfer Börse vermeldete rege Nachfrage bei Aktien von Betrieben mit Ostzonenbesitz, z. B. von Siemens, AEG, Bekula und Dessauer Gas. Welche Häufung von »Zufälligkeiten «!

Im Zusammenhang mit den Ereignissen um den 17. Juni 1953 betätigten sich im besonderen Maße der RIAS und der Nordwestdeutscher Rundfunk (NWDR) als Scharfmacher und Organisatoren von »Arbeiterunruhen« in Berlin. In Konferenzschaltungen wurden gemeinsam einheitliche Propagandalinien »für den Fall von Unruhen im Ostsektor« festgelegt. In den frühen Morgenstunden des 16. Juni 1953 bauten Wochenschau-Teams der Amerikaner ihre Apparaturen jenseits des Brandenburger Tores auf. USFlugzeuge warfen Flugblätter der KgU ab, in denen zum Streik und zum Sturz der Regierung der DDR aufgerufen wurde. In der Nacht zum 17. Juni 1953 gab der RIAS in dichter Folge Hinweise über Stellplätze und Treffpunkte für Demonstrationen, Kundgebungen, Versammlungen und andere Aktionen. Egon Bahr, damals Chefredakteur des RIAS, erinnerte sich daran 1996: Der Sender wurde damals zum »Medium, das, ohne den zeitraubenden Vorgang des Denkens und ohne von Grenzen aufgehalten zu werden, Menschen verbindet, die am Lautsprecher hängen, und sie innerhalb weniger Stunden zu gleichem Verhalten veranlaßt«. Er habe mit dem RIAS dafür gesorgt, »daß in allen Teilen der DDR die gleichen Losungen verwendet wurden, die er über den Sender bis in den hintersten Winkel der Zone geschickt hatte.«[125]

Das hier nur in gedrängter Form Zusammengefaßte berechtigte schon damals zur Feststellung: Es fand eine massive, auf Konterrevolution ausgerichtete Einmischung von außen statt. Das betraf selbst die Teilnahme von gedungenen Provokateuren aus Westberlin als Rädelsführer für gewaltsame Ausschreitungen, für Brandstiftungen, tätliche Überfälle und Ausschreitungen, Plünderungen usw. Es wäre also absolut ahistorisch und unobjektiv, würde man die aktive Einmischung aus der BRD und Westberlins in bezug auf die Ereignisse um den 17. Juni 1953 herunterspielen oder gar unberücksichtigt lassen. Aber diese massiven konterrevolutionären Akti-

143

vitäten von außen rechtfertigten keinesfalls, von einem »faschistischen Putsch« zu sprechen, wie das danach von der SED-Führung erfolgte. Mindestens genau so falsch lag aber auch der Westen mit seiner Einschätzung, es habe sich um einen »Arbeiteraufstand« gar für die deutsche Einheit gehandelt. Um einen solchen »Aufstand« handelte es sich ganz gewiß nicht. Nach allem, was an Erkenntnissen dazu vorlag und bekannt geworden ist, hatten vielleicht 300 bis 400.000 Menschen am 17. Juni die Arbeit niedergelegt. In dieser Größenordnung bewegte sich in etwa auch die Anzahl der Demonstranten. Millionen Menschen gingen dagegen auch an jenem Tag wie immer ihrer geregelten Arbeit nach, beteiligten sich nicht an Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen, schon gar nicht an den gewaltsamen Aktionen von sogenannten Freiheitskämpfern.

»Nähert man sich dem Begriff ›Aufstand‹ von der inhaltlichen Seite, kann er in Verbindung mit den Juniereignissen 1953 ebenfalls nicht überzeugen. Denn Angriffe auf die Staatsmacht oder deren Vertreter erlangten

keine Massenbasis, und viele der an Demonstrationen und Streiks Beteiligten distanzierten sich nachträglich von der Zerstörung materieller Werte sowie der Gewaltanwendung gegen Menschen. Vielmehr ging es den Streikenden, … , vorrangig um soziale Forderungen, die sie nach erfolgter Rücknahme der unpopulären Regierungsmaßnahmen als erfüllt betrachteten.
Unstrittig trug diese Haltung maßgeblich zum raschen Ende der Aktionen bei. Außerdem schützten viele Arbeiter, Angestellte, Studenten und Schüler ihre Betriebe und Einrichtungen vor Randalierern bzw. begrüßten die von der Sowjetarmee sowie der KVP eingeleiteten Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit.
Seriöse Historiker gehen inzwischen davon aus, daß die meisten ›Aufständischen‹ keineswegs den Sturz der Regierung und die Beseitigung der DDR im Sinn hatten. Auch Willy Brandt betonte bereits 1955 in seiner Schrift ›Arbeiter und Nation‹, daß nirgends eine restaurative Tendenz während der Unruhen 1953 von Arbeitern vertreten worden sei, daß durchaus unzweideutige Vorbehalte gegenüber der westdeutschen Politik vorhanden waren und es den Demonstrierenden keinesfalls um eine einfache Angliederung der DDR an die Bundesrepublik ging.«[126]
Das hinderte Bonn jedoch nicht, die Ereignisse und das Datum politisch zu instrumentalisieren. Der 17. Juni galt fortan als gesetzlicher Feiertag. Mit politischen Sonntagsreden, Sondermünzen und Sonderbriefmarken wurde an die »Niederschlagung der Demokratie in der Sowjetzone« erinnert. Die Westberliner Straße von der »Siegessäule« zum Brandenburger Tor wurde zur »Straße des 17. Juni«.

144

Und nach der »Wende«? Alle zeitgeistgemäßen Register werden gezogen, um die Mär vom »Arbeiteraufstand« am 17. Juni oder gar von einer »Revolution« für das aufzupolieren, was mit dem Einigungsvertrag den DDRBürgern übergestülpt wurde.
Jene Historiker, die nicht den vorgegebenen Leitlinien folgten und folgen, sind sich (auch aufgrund der heute vorliegenden Materialien) im wesentlichen einig: Beides – »Arbeiteraufstand« bzw. »faschistischer Putsch« – entsprach nicht den Tatsachen.
Die Einschätzung der SED-Führung, am 17. Juni habe ein faschistischer Putsch stattgefunden, der das Werk innerer und äußere Feinde gewesen sei, führte dazu, daß der Kampf gegen »faschistische Untergrundbewegungen « nunmehr für das Ministerium zu einer »Hauptaufgabe« erklärt wurde.
Zweifelsohne gab es in der DDR ehemalige Faschisten. Das MfS war sich der damit verbundenen Verantwortung, ein Tätigwerden dieser Leute zu verhindern, durchaus bewußt. Aber sie waren nicht die Ursache für die gesellschaftliche Krise.
Das MfS sollte also etwas »nachweisen«, was so nicht den Tatsachen entsprach. Oder anders formuliert: Den Beweis liefern, etwas Entscheidendes übersehen, ergo versagt zu haben.
Von der SED-Führung war in diesem Zusammenhang auch behauptet worden, daß sich einige Großbetriebe – genannt wurden Leuna, Buna und Zeiss Jena – als »Hort faschistischer Untergrundorganisationen« erwiesen hätten. Mit der Kritik am MfS, das nicht erkannt zu haben, wurde die Forderung verbunden, künftig die Arbeit in den Industriezentren entsprechend zu organisieren und zu verstärken. So hieß es im Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 23. September 1953[127] u. a. ausdrücklich: »Das ZK verlangt von den Staatssicherheitsorganen die Aufdeckung und Entlarvung der Untergrundorganisationen der westdeutschen und Westberliner Zentralen in Magdeburg, Halle, Leipzig, Dresden, Jena und anderen Städten, wo während der Provokationen am 17. 6. 1953 die aktivste faschistische Tätigkeit zu verzeichnen war.« *(Zum Inhalt des gesamten Beschlusses auf den folgenden Seiten mehr.)*
Auf der 15. Tagung wurde des weiteren festgestellt, »daß die Arbeit *(gemeint war die Arbeit der Staatssicherheit – d. Verf.)* in den Kreisen nicht funktioniert. Es fanden z. B. im Jahre 1952 Besprechungen über Buna statt. Daraufhin haben wir der Staatssicherheit gesagt: Man muß das Zentrum, das bei Buna existiert, herausbekommen. Das war vor eineinhalb Jahren. Vor 2 Monaten ist ein allgemeiner Bericht, mit dem wir nichts anfangen

145

konnten, gekommen.«[128] (Worum es in diesem Bericht gegangen sein soll,

ist nicht mehr nachvollziehbar). Die Folge war aber: Die Sicherungs- und Abwehrarbeit des MfS wurde daraufhin inhaltlich und organisatorisch vor Ort verstärkt. Die Arbeit der Kreis- und Objektdienststellen genoß in den folgenden Jahrzehnten stets große Aufmerksamkeit. Zur Qualifizierung ihrer Tätigkeit gab es mehrere spezielle Konferenzen und Führungsseminare des Ministers mit allen verantwortlichen Leitern. Insgesamt erlangte die Sicherungs- und Abwehrarbeit in der Volkswirtschaft in der Folgezeit einen wesentlich höheren Stellenwert.

Das 15. Plenum des ZK der SED lenkte die Arbeit auch auf »gewisse sozialdemokratische Gruppierungen« in der DDR als Basis für die Tätigkeit des Ostbüros der SPD.[129] Die Notwendigkeit, der subversiven Tätigkeit des Ostbüros der SPD entschieden Einhalt zu gebieten, war unumstritten. Die zitierte Einschätzung durch den »Neuen Vorwärts« bestätigt das nur. Allerdings: Durch die SED-Führung erfolgte aber eine nur ungenügende Unterscheidung zwischen subversiver Tätigkeit des Ostbüros der SPD und demokratischer Auseinandersetzung mit politischen und ideologischen Vorstellungen der Sozialdemokratie. Daß die SED auch aus einer sozialdemokratischen Tradition kam und die DDR gleichfalls sozialdemokratische Wurzeln hatte, wurde völlig ignoriert. Man sah nur den Antikommunismus westdeutscher SPD-Führer.

Ministerpräsident Otto Grotewohl hielt dem MfS überdies Gesetzesverletzungen vor.[130] Worin sie konkret bestanden haben sollten, führte er jedoch nicht aus. Auch zu späteren Zeiten und in anderen Zusammenhängen wurden keine Hinweise dazu bekannt, was er damit konkret gemeint hatte. Sie hätten jedenfalls – so der Ministerpräsident – Unsicherheit in der Bevölkerung hervorgerufen und die Rechtssicherheit gefährdet. Die »schlechte Arbeit der Staatssicherheitsorgane« hätte außerdem dazu beigetragen, die DDR bei den westdeutschen Werktätigen zu diskreditieren.

Im Nachgang kann wohl zugestanden werden, daß man in der ersten Zeit des Kalten Krieges auf beiden Seiten nicht zimperlich war – und auch auf unserer Seite wurde nicht immer angemessen reagiert. Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des MfS waren damals noch unvollkommen. Innerdienstliche Bestimmungen gab es nur wenige, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen griffen erst allmählich. Es blieb deshalb nicht aus, daß es unter diesen Bedingungen in einzelnen Fällen auch nicht »rechtens« zugegangen ist – selbst wenn alle Mitarbeiter mit Beginn ihrer Tätigkeit im MfS nachdrücklichst zur Einhaltung und Durchsetzung der Gesetzlichkeit angehalten und erzogen wurden. Vorkommnisse von damals wirken bis heute nach.

Sie waren aber die Ausnahme. Und zur Wahrheit gehört auch: Die Verantwortung für manches in dieser Zeit, welches heute allein dem MfS angelastet wird, hatten ausschließlich und unmittelbar die Organe der sowjetischen Besatzungsmacht.

Bezogen auf das MfS hieß es schließlich sarkastisch: Das Ministerium sei »keine Studiengesellschaft«, es brauche »keine Studien (zu) machen, wenn Beweise einer feindlichen Tätigkeit bestehen«.[131]

Die Konsequenz aus all dieser Kritik am MfS war, daß Wilhelm Zaisser im Juli 1953 als Minister für Staatssicherheit abgesetzt wurde. Als Minister habe er die Staatssicherheitsorgane nicht angeleitet, sondern von der Parteileitung und ihrer Kontrolle isoliert und die führende Rolle der Partei mißachtet. Auf Beschluß der 15. Tagung des ZK wurde er (zusammen mit Rudolf Herrnstadt, dem Chefredakteur des »Neuen Deutschland«) wegen »fraktioneller Tätigkeit und gegen die Einheit der Partei gerichteter Tätigkeit « auch aus dem ZK der SED ausgeschlossen. Beide seien gegen den Kurs der 2. Parteikonferenz der SED gewesen, hätten Walter Ulbricht die Schuld für die Krise um den 17. Juni 1953 gegeben und dessen Sturz angestrebt, hieß es in der Begründung.

Auf Beschluß des Politbüros vom 18. Juli 1953 wurde das MfS vom 23. Juli 1953 bis 24. November 1955 zum Staatssekretariat für Staatssicherheit (SfS) umgebildet und als solches in das Ministerium des Innern (Minister des Innern war damals Willi Stoph) eingegliedert. Ernst Wollweber erhielt als Staatssekretär die Führung des SfS übertragen. Erich Mielke wurde sein 1. Stellvertreter.

Von grundsätzlicher und weitreichender Bedeutung für die gesamte weitere Arbeit des MfS – nicht nur der Abwehr – war der Beschluß des Politbüros

vom 23. September 1953.[132]
Insbesondere auf der Grundlage der auf der 15. Tagung des ZK erfolgten Einschätzung der Ereignisse um den 17. Juni als »faschistischen Putsch« wurden in überaus scharfer Sprache massive Vorwürfe an den »schlechten Zustand« des MfS, und vor allem über seine »schlechte Leitung« erhoben, die dafür verantwortlich sei. Die Juni-Ereignisse hätten »große Mängel in der Arbeit der Organe für Staatssicherheit«, eine »Unterschätzung der Kräfte und Fähigkeiten des Feindes«, eine »schlechte Organisation der operativen Agenturarbeit« aufgedeckt und bewiesen, daß der »Informationsapparat außerordentlich schwach« sei. Alle diese und weitere schwerwiegende Mängel, Schwächen und Versäumnisse in der Tätigkeit hätten sich vor allem darin gezeigt, daß »die Organe des MfS nicht fähig (waren), die Vorbereitung des faschistischen Putsches … aufzudecken« und daß sie auch nach

147

den vergangenen drei Monaten seit den Ereignissen »bis jetzt nicht die Organisatoren der Provokation« entlarvt, »nur wenige faschistische Untergrundzentren « aufgedeckt hätten, »obwohl sie auf die Konzentration von sozialdemokratischen und faschistischen Elementen in Leipzig, Halle, Magdeburg und in anderen Bezirken hingewiesen wurden«. Die Staatssicherheitsorgane hätten insgesamt die »Verschärfung der Situation in der DDR nicht beachtet und übersehen«. Zudem hieß es im Beschluß: Die Parteiorganisation im MfS »befindet sich in einem organisatorisch und ideologisch sehr vernachlässigten Zustand…«
Zur Durchführung der bereits beschlossenen Eingliederung in das Ministerium des Innern und »zur grundlegenden Verbesserung der Arbeit der Staatssicherheitsorgane« wurden Aufgaben und Maßnahmen beschlossen, die im besagten Beschluß in insgesamt 14 Punkten zusammengefaßt waren.
An erster Stelle stand: »Die Leitung der Staatssicherheit ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des ZK und des Politbüros. Sie ist verpflichtet, das Politbüro über die Ergebnisse der Arbeit und über den Zustand in den Organen für Staatssicherheit zu informieren, die Pläne und Absichten des Feindes zu signalisieren.«
Mit dem Beschluß wurde der Entwurf des Statuts des Staatssekretariats für Staatssicherheit bestätigt.
Verbunden damit wurden dem Staatssekretariat für Staatssicherheit in der Ziffer 4 des Beschlusses vom 23. September 1953 – aus klar erkennbaren aktuellen Anlässen heraus – »folgende Aufgaben zur Durchführung übertragen:
a) Die Durchführung einer aktiven Aufklärungsarbeit in Westdeutschland und Westberlin mit dem Ziel des Eindringens in die wichtigsten Institutionen der westlichen Besatzungsmächte, der Bonner Regierung, in die Zentralvorstände der SPD und der bürgerlichen Parteien und besonders in ihre Ostbüros, in den Kreis westdeutscher Industrieller und anderer monopolistischer Vereinigungen, in militärische und wissenschaftliche Forschungsämter und Institutionen.
b) Die Durchführung einer aktiven Spionageabwehr in Westdeutschland und Westberlin sowie auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik. Das Eindringen der Informatoren in die Spionageorgane, Schulen und Zentren von Spionage- und Diversionsorganisationen zwecks Aufdeckung der Pläne und Absichten des Feindes sowie der in die DDR, UdSSR und in die Länder der Volksdemokratien eingeschleusten Agenten der feindlichen Spionagedienste, der westdeutschen und Westberliner Spionage-, Diversions- und terroristischen Organisationen.

148

c) Die Durchführung der Agenturarbeit in der Deutschen Demokratischen Republik innerhalb der bürgerlichen politischen Parteien, der gesellschaftspolitischen Massenorganisationen und der kirchlichen Organisationen, in den Kreisen der Intelligenz und der Jugend zwecks Aufdeckung von illegalen antidemokratischen Organisationen und Gruppen und der Beseitigung ihrer Zersetzungstätigkeit.
d) Die Durchführung des Kampfes gegen Schädlingstätigkeit, Sabotage und Diversion in der Volkswirtschaft, die rechtzeitige Aufdeckung und Abstellung der Zersetzungstätigkeit ausländischer Spionagedienste und ihrer Untergrundorganisationen in der Industrie, in der Landwirtschaft und im Transportwesen, um die Durchführung des neuen Kurses zu gewährleisten,

der auf eine entschiedene Verbesserung der materiellen Lage der Bevölkerung der DDR gerichtet ist.
e) Die Durchführung der Abwehrtätigkeit unter dem Personal der Kasernierten See-, Luft-, Transport- und übrigen Volkspolizei einschließlich Kriminalpolizei, mit dem Ziel, diese Organe vor dem Eindringen der Agenten der imperialistischen Spionagedienste und der westdeutschen Untergrundzentralen zu schützen.
f) Die Gewährleistung eines zuverlässigen Schutzes der verantwortlichen Funktionäre der Partei und Regierung.
g) Die Gewährleistung einer exakten Zusammenarbeit der Staatssicherheitsorgane mit den Polizeiorganen im Zentrum und in den nachgeordneten Dienststellen.«

Ministerpräsident Otto Grotewohl erließ auf der Grundlage des bestätigten Entwurfs des Statuts sowie der vorgenannten Aufgabenstellungen des Politbüros am 15. Oktober 1953 das Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit. Es legte – wie bereits beschrieben – nunmehr auch regierungsamtlich und rechtsverbindlich die Aufgaben, Pflichten und Befugnisse fest, die auch mit Erlaß des Statuts des MfS vom 30. Juli 1969 durch den Nationalen Verteidigungsrat der DDR nicht aufgehoben wurden.

Die Leitung des SfS wurde verpflichtet, die »Organisation und Arbeitsmethoden grundlegend umzugestalten« und die »Kräfte der operativen Mitarbeiter nicht gleichmäßig auf alle Objekte und Richtungen zu verteilen «, eine »Verzettelung der Kräfte zu verhindern«, sie dagegen auf die »wichtigsten Aufgaben … und entscheidenden Stellen zu konzentrieren« und nur »jene Aufgaben« durchzuführen, »die zum Arbeitsbereich der Staatssicherheit gehören.«

149

1.500 politisch zuverlässige und geschulte Mitglieder der SED und der FDJ sollten eingestellt werden. Entschiedene Maßnahmen wurden zur »grundlegenden Verbesserung der Schulung und Qualifizierung der operativen Kader der Staatssicherheit« gefordert, was insbesondere das »ernsthafte Studium der marxistisch-leninistischen Theorie« betreffen müsse.

Eiserne Disziplin und strengste Konspiration seien in der operativen Arbeit erforderlich.

Unter Verweis auf erhebliche Mängel in der Leitungstätigkeit wurde gefordert, die Anleitung und Kontrolle der nachgeordneten Leiter und Dienststellen, insbesondere auch bei der Bearbeitung »konkreter Vorgänge« zu verstärken.

Der Beschluß forderte abschließend von der neuen Leitung eine »entschiedene Umgestaltung der gesamten Arbeit« der Organe für Staatssicherheit!

Am 11. November 1953 wurde dieser Beschluß auf einer zentralen Dienstversammlung im Staatssekretariat für Staatssicherheit verlesen. Danach hielt Hermann Matern (damals Mitglied des Politbüros, Vorsitzender der ZPKK und Mitglied der Sicherheitskommission des Politbüros) eine grundsätzliche Rede zur Erläuterung dieser Aufgaben und aller sich aus den Einschätzungen und Schlußfolgerungen des 15. Plenums des ZK der SED ergebenden Aufgaben für die Staatssicherheit.[133]

Eine der ersten Maßnahmen, die Ernst Wollweber bereits im Vorfeld des Beschlusses des Politbüros ergriff, war der Erlaß der Dienstanweisung Nr. 30/53 vom 3. September 1953 über die Erweiterung des Informatorennetzes und die Arbeit mit Hauptinformatoren.[134]

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Vorwürfe des 15. Plenums des ZK der SED stellte er in der Begründung der in der Dienstanweisung festgelegten Maßnahmen fest: Die Schwäche des Informatorennetzes bestehe vor allem darin, daß es auf alle Objekte gleichermaßen ausgedehnt sei, »ohne Berücksichtigung der Konzentration von faschistischen sowie anderen feindlichen Elementen in den wichtigsten Betrieben und Dienststellen.« Unter den »Geheimen Mitarbeitern (GM)« und »Geheimen Informatoren (GI)« gäbe es »wertlose Informatoren, aber auch Provokateure, Doppelzüngler und Desinformatoren. « Neben der »schlechten Qualität« der Informanten kritisierte Wollweber auch deren unzureichende Anzahl. Damit sei die Staatssicherheit »nicht fähig, die Feinde in allen Bevölkerungsschichten zu entlarven und gleichzeitig ihre Pläne aufzudecken«. Die Arbeit mit den vorhandenen GM und GI stünde überdies auf einem äußerst niedrigen Niveau, weil die leitenden Mit-

150

arbeiter zu wenig persönlich mit ihnen zusammenarbeiteten, die operativen Mitarbeiter zu wenig GM und GI (»in der Regel nur 2 bis 3«) führten, zu wenig Treffs mit ihnen hätten, sie für ihre Tätigkeit nicht gründlich vorbereitet würden, vor allem auch »ohne genügende Beachtung der Regeln der Konspiration«, was zu einer hohen Dekonspiration geführt habe.
Ernst Wollweber wies an, sich von Provokateuren, Doppelzünglern und Desinformatoren zu trennen. In den wichtigsten Objekten und Dienststellen sollten mehr GM und GI und vor allem solche angeworben werden, »die aufgrund ihrer politischen Qualitäten und ihrer Möglichkeiten fähig sind, die Pläne und Absichten des Feindes zu erkennen, damit diese bekämpft werden können«. Festgelegt wurden ferner Maßnahmen zur Schaffung von »Hauptinformatoren«, die wiederum mit GI zusammenarbeiten sollten. Die Leiter wurden beauftragt, ihre Tätigkeit wesentlich stärker auf die Zusammenarbeit mit Geheimen Mitarbeitern und Informatoren auszurichten.
Zur Durchsetzung dieser Dienstanweisung erfolgten in den operativen Diensteinheiten Analysen zum Stand und zur Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den GM und GI. Die nachfolgend gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Vervollkommnung der Tätigkeit mit GM und GI fanden ihren Niederschlag in der vom Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, am 1. Oktober 1958 erlassenen Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern auf dem Gebiet der DDR.[135] Wenn sich auch inhaltlich die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit GM und GI – ab 1958 als Zusammenarbeit mit IM bezeichnet – qualitativ veränderten, blieben wesentliche inhaltliche Anforderungen bis zum Ende des MfS/AfNS gültig. *(Siehe dazu den Beitrag zur Zusammenarbeit mit IM im vorliegenden Bd. 1.)*
Auf dem 15. Plenum des ZK der SED hatte Otto Grotewohl auch erklärt, daß sich das MfS zu einem Organ entwickelt habe, »das im Begriff ist, sich von der Bevölkerung und der Partei zu isolieren, das seine eigene Form angenommen hat und in dieser eigenen Form versucht, sich durchzusetzen«.[136]
Mit diesem Vorwurf begründete die SED-Führung ihre Entscheidung, stärker als bisher direkten Einfluß auf die Parteiarbeit und -struktur im MfS Berlin, in den BV und KD zu nehmen. Hatte sich die gesamte Tätigkeit des MfS von Anfang an unter Führung der SED, insbesondere des Politbüros, vollzogen, wurden nunmehr mit der Bildung einer Sicherheitskommission beim Politbüro sowie einer Abteilung für Sicherheitsfragen beim ZK der SED weitere »Führungsorgane« wirksam. Deren Verantwortung bezog sich gleichermaßen auch auf die anderen Schutz- und Sicherheitsorgane. Dazu wurde im Februar 1957 ausdrücklich festgelegt, »daß für die Anleitung und Kontrolle des Ministeriums für Staatssicherheit *(wie auch des Ministeriums*

für Nationale Verteidigung, das mit Bildung der NVA im Januar 1956 geschaffen wurde, und des Ministeriums des Innern – die Verf.) die Sicherheitskommission verantwortlich ist.«[137]
Der Sicherheitskommission gehörten bei ihrer Bildung 1953 an: Walter Ulbricht, Otto Grotewohl, Willi Stoph, Ernst Wollweber, Hermann Matern, Karl Schirdewan und Gustav Röbelen, der Leiter der neu gebildeten ZKAbteilung für Sicherheitsfragen. Im November 1954 kam Erich Honecker in dieses Amt und damit in die Kommission.
Zur Sicherheitskommission beim Politbüro soll hier gleich ergänzend angefügt werden:
Mit dem Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR (NVR) vom 10. Februar 1960[138] gingen die bis dahin von der Sicherheitskommission des Politbüros wahrgenommenen Aufgaben zur Verteidigung und Sicherheit der DDR auf den NVR über. In Vorbereitung auf die Bildung des NVR waren ursprünglich als Oberbegriffe »nationale Sicherheit« und »Nationaler Sicherheitsrat« vorgesehen.
Dem NVR oblag es, auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der SED und seines Politbüros, der Volkskammer und des Staatsrates und der Gesetze zur Landesverteidigung, alle erforderlichen Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen zu organisieren sowie alle grundsätzlichen Fragen der Militär- und Sicherheitspolitik der DDR zu leiten.
Damit gingen auch Anleitung und Kontrolle des MfS von der Sicherheitskommission beim Politbüro auf den Nationalen Verteidigungsrat über.
Bis zum Mai 1971 war Walter Ulbricht Vorsitzender des NVR, danach bis Oktober 1989 Erich Honecker und bis zur Auflösung des NVR Ende

November/Anfang Dezember 1989 Egon Krenz.
Stellung und Funktion, Hauptaufgaben und Zuständigkeit des Nationalen Verteidigungsrates waren in den jeweiligen Statuten des NVR, nachdem sie vom Politbüro des ZK der SED bestätigt wurden, verbindlich festgelegt. Von 1960 bis 1989 hat es insgesamt fünf Statuten des NVR gegeben. 1960 das erste, in den Jahren 1963, 1967, 1973, und 1981 wurden jeweils neue Statuten in Kraft gesetzt.[139] *(Zum NVR und seiner Verantwortung für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit später mehr.)*
Während es auf zentraler Ebene den Nationalen Verteidigungsrat gab, existierten auf territorialer Ebene die Bezirks- bzw. Kreiseinsatzleitungen (BEL/KEL). Ihre Hauptaufgabe bestand in der Koordinierung und Kontrolle von Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Verteidigungszustand (bzw. im Verteidigungszustand), einschließlich von entsprechenden Maßnahmen zur

Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im jeweiligen Territorium. Gemäß Beschluß des NVR waren die jeweiligen 1. Sekretäre der SED-Bezirks- bzw. -Kreisleitungen zugleich Vorsitzende der BEL bzw. KEL. Der Bezirkseinsatzleitung gehörten weiter an:
der 2. Sekretär sowie der Leiter der Abteilung für Sicherheitsfragen der SEDBezirksleitung, der zugleich als Sekretär der BEL fungierte, der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, der gleichzeitig auch immer Leiter der Zivilverteidigung war, der Chef des Wehrbezirkskommandos der NVA, der Chef der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei und der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS. Auf Kreisebene war die Einsatzleitung analog zusammengesetzt.[140]
Es war üblich, daß die zuständigen Mitglieder der BEL/KEL auftragsgemäß über die Lage in ihrem Bereich zu berichten hatten – der Vertreter des MfS also über alles, was Fragen und Probleme der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit unter den Aspekten der Verteidigungsbereitschaft und der Vorbereitung für den Verteidigungszustand betraf. *(Siehe dazu den Beitrag zu den Aufgaben des MfS in Vorbereitung auf militärische Spannungsperioden und den Verteidigungszustand im Bd. 2.)*
Die Sicherheitskommission beim Politbüro traf – bis zur Bildung des Nationalen Verteidigungsrates im Frühjahr 1960 – Festlegungen, die die Arbeit des MfS faktisch bis zum Herbst 1989 bestimmen sollten. So untersagte sie dem MfS – wie bereits erwähnt –, die SED-Führungsorgane und den Parteiapparat operativ zu bearbeiten. Im Beschluß der Sicherheitskommission vom 16. Dezember 1954 heißt es dazu: »Gegen Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees und Mitglieder der Bezirksleitungen können operative Maßnahmen durch die Organe der Staatssicherheit nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorsitzenden der Sicherheitskommission durchgeführt werden.«[141]
Diese Festlegungen besagten aber keinesfalls, daß »einfache« SED-Mitglieder oder Kandidaten nicht bearbeitet werden durften, wenn sie im Verdacht feindlicher Tätigkeit oder der Begehung anderer Straftaten standen.
Die Zusammenarbeit mit IM sollte eingestellt werden, wenn sie höhere Parteifunktionen übernahmen. Und später hieß es in der MfS-Richtlinie Nr. 1/68 zur IM-Arbeit vom Januar 1968: »SED-Mitglieder sind nur in begründeten Ausnahmefällen als IM auszuwählen«.[142] Nach MfS-eigenen Einschätzungen waren danach unter den Personen, die als IMK Wohnungen oder Adressen für die Sicherung der Konspiration des MfS zur Verfügung stellten, die also nicht in spezielle operative Arbeitsprozesse wie Ermittlung, Beobach-

tung, Überprüfung und dgl. einbezogen waren, weiter zahlreiche Mitglieder und Kandidaten der SED.[143]
Zur Anleitung und Kontrolle insbesondere der Kaderarbeit und der politisch-ideologischen bzw. parteierzieherischen Arbeit in den bewaffneten Organen war – wie schon angeführt – im August 1953 außer der Sicherheitskommission beim Politbüro im Apparat des ZK auch noch die Abteilung für Sicherheitsfragen mit Sektoren für die einzelnen Schutz- und Sicherheitsorgane gebildet worden. Die jeweiligen Leiter und Mitarbeiter der Sektoren waren fast ausschließlich attestierte Angehörige der jeweiligen Schutz- und Sicherheitsorgane und trugen demzufolge auch entsprechende Dienstgrade.
Die Leiter und auch Mitarbeiter des Sektors Staatssicherheit waren Offiziere

des MfS. (Derartige Abteilungen für Sicherheitsfragen wurden auch in den SED-Bezirksleitungen gebildet. In den SED-Kreisleitungen wurden Mitarbeiter mit der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben betraut.)
Die Abteilung für Sicherheitsfragen unterstand Walter Ulbricht, ab 1958 war sie dem jeweiligen ZK-Sekretär für Sicherheitsfragen unterstellt. Von 1958 bis 1971 war das Erich Honecker, danach – bis 1983 – Paul Verner, ab 1983 Egon Krenz.
Der in dieser Abteilung geschaffene Sektor für Staatssicherheit war verantwortlich für die Anleitung der Parteiarbeit im MfS Berlin und die Kontrolle der Durchsetzung der Beschlüsse der SED. Er wirkte mit an der Auswahl und Bestätigung der Nomenklaturkader – das betraf beispielsweise die Leiter von Diensteinheiten. So nahmen der Leiter bzw. die Mitarbeiter dieses Sektors auch an Mitgliederversammlungen der SED-Grundorganisationen bzw. Parteiorganisationen, an Delegiertenkonferenzen und an Aktivtagungen, beispielsweise zur Eröffnung des jährlichen Parteilehrjahres, und an anderen Parteiveranstaltungen im MfS teil. Der Leiter des Sektors Staatssicherheit nahm an den Sitzungen des Kollegiums beim Minister (kollektives Beratungsorgan beim Minister, dem seine Stellvertreter sowie Leiter von Diensteinheiten und der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung im MfS angehörten) und an den Sitzungen des Sekretariats der SED-Kreisleitung im MfS teil. Der Leiter bzw. die Mitarbeiter des Sektors Staatssicherheit hatten aber keine Befugnisse für die operative Arbeit. Aber auch hier galt: Keine Regel ohne Ausnahme.
Im Frühjahr 1957 veranlaßte Walter Ulbricht die Abteilung für Sicherheitsfragen, die Bezirksverwaltungen Magdeburg und Potsdam zu überprüfen. Gegenstand dieses Einsatzes waren »Hauptfragen der politisch-operativen Arbeit«. Im Ergebnis faßte die Sicherheitskommission des Politbüros am 8. April 1957 den Beschluß »Zur Veränderung und Verbesserung der

Arbeit des MfS.« Darin hieß es, daß bei den Überprüfungen »ernsthafte Fehler und Mängel in der Arbeit des MfS festgestellt« worden seien, vor allem in bezug auf die »Wahrnehmung der neuen Methoden der imperialistischen Kräfte«. Der Beschluß legte fest, »daß die territorialen Diensteinheiten der Staatssicherheit ihre Arbeit auch entsprechend den Weisungen des 1. Sekretärs der Bezirksleitung bzw. des 1. Sekretärs der Kreisleitung zu organisieren haben« und »daß die Leiter der BV ihre Arbeitspläne mit dem 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED abzustimmen haben.«[144]
Diese Festlegungen erweiterten die bereits im Beschluß des Politbüros vom 23. September 1953 vorgenommene Eingliederung der SED-Organisationen in den BV und KD, indem es unter Ziffer 9 des neuen Beschlusses vom 8. April 1957 dazu hieß: »Zwecks Verbesserung der Leitung durch die Parteiorganisationen der Organe für Staatssicherheit und zwecks Hebung ihrer Rolle bei der Erziehung der Kader sind die Parteiorganisationen in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen der Bezirks- und Kreisorganisation zu unterstellen. Die Bezirks- und Kreisleitungen sind zu verpflichten, eine aktive tägliche Leitung der parteipolitischen Arbeit in den Organen zu gewährleisten und zu erwirken, daß alle operativen Mitarbeiter die Politik der SED und die sich aus dem neuen Kurs ergebenden Aufgaben gut kennen und all ihre Kraft und all ihr Können für die ehrenvolle Sache der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR einsetzen.«[145]
In Durchsetzung dieser Festlegungen zur Unterstellung der SED-Organisationen in den BV und KD erfolgte gleichzeitig im MfS in Berlin die Bildung einer SED-Kreisparteiorganisation, die durch das ZK direkt angeleitet wurde. Die SED-Kreisleitung im MfS Berlin besaß gegenüber den Parteiorganisationen in den BV und KD keine Anleitungs- und Kontrollbefugnis. Das traf gleichermaßen auf die FDJ-Organisation im MfS zu. (Bis 1957 gab es eine zentrale – auch die BV und KD umfassende – FDJ-Bezirksorganisation.)
Am 27. April 1957 fand im MfS eine zentrale Dienstkonferenz statt, an der Walter Ulbricht teilnahm. Er sprach über den Überpüfungseinsatz der Sicherheitsabteilung und den Beschluß, den die Sicherheitskommission dazu am 8. April gefaßt hatte. Dabei bekräftigte er die persönliche Verantwortung der Chefs der BV und der Leiter der KD für die Organisierung der Staatssicherheitsarbeit in ihrem Bezirk bzw. Kreis und die dazu getroffenen Festlegungen.
Die von Walter Ulbricht vorgegebenen und im vorgenannten Beschluß enthaltenen Schlußfolgerungen und Aufgaben fanden dann ihren Niederschlag

in den vom Minister Ernst Wollweber erlassenen Dienstanweisungen Nr. 16/57 vom 30. Mai 1957[146] und Nr. 17/57 vom 18. Juni 1957[147]. In

155

der Dienstanweisung Nr. 16/57 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Arbeit an Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten festgelegt. Die Leiter der Diensteinheiten des MfS waren fortan verpflichtet, »Hinweise der Parteisekretäre über verdächtiges oder feindliches Verhalten von Personen oder Personengruppen in jedem Fall operativ aufzuklären bzw. Maßnahmen zur Bearbeitung einzuleiten.«

Und in der Dienstanweisung Nr. 17/57 über die Erhöhung der Verantwortung und die Erweiterung der Vollmachten der Chefs der Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellenleiter wurde mit Bezug auf Walter Ulbrichts Forderung angewiesen, daß die Chefs der BV und KD »ihre Arbeit entsprechend den Beschlüssen der Partei, den Gesetzen und Verordnungen der Regierung, den Befehlen und Dienstanweisungen des Ministers und seiner Stellvertreter, den Weisungen des 1. Sekretärs der Bezirksleitung bzw. des 1. Sekretärs der Kreisleitung so durchzuführen haben, daß die Sicherheit in ihrem Bezirk und in ihrem Kreis vollständig und jederzeit gewährleistet ist«. Und weiter hieß es: »Entsprechend den in dem Bezirk oder Kreis gegebenen Bedingungen stellen sie nach Absprache mit dem 1. Sekretär der Bezirksleitung, im Kreis mit dem 1. Sekretär der Kreisleitung, die Arbeitspläne auf und sind für die exakte Realisierung verantwortlich.«

Die Einflußnahme auf die Arbeitspläne der Leiter der BV und KD durch die jeweiligen 1. Sekretäre erfolgte bis zum Herbst 1989.

Allerdings wurden Art und Umfang vom Arbeitsstil des jeweiligen Funktionärs bestimmt. Sie hatten – bezogen auf ihren Verantwortungsbereich – darüber hinaus das uneingeschränkte Recht, vom MfS Informationen abzufordern und entsprechende Aufträge zu erteilen. Dies war gängige Praxis.

Zudem galt es als selbstverständlich, daß die 1. Sekretäre der SED-Bezirksund -Kreisleitungen oder ihre Beauftragten an zentralen Veranstaltungen der Parteiorganisationen in den BV und KD teilnahmen (wie zum Beispiel an Delegiertenkonferenzen zur Rechenschaftslegung und Neuwahl der jeweiligen SED-Leitungen) und dort ihre Anforderungen und Erwartungen an die Partei- und Dienstkollektive richteten.

Die auf Beschluß der Sicherheitskommission beim Politbüro vom 8. April 1957 und von Walter Ulbricht auf der Dienstkonferenz im MfS am 27. April 1957 persönlich veranlaßte Neubestimmung des dienstlichen Unterstellungsverhältnisses der Leiter der BV und KD innerhalb des Ministeriums erfolgte in der besagten Dienstanweisung Nr. 17/57 des Ministers Ernst Wollweber. Darin legte er fest:

»Das Weisungsrecht gegenüber dem Chef der Bezirksverwaltung und seinen Stellvertretern wird im Ministerium auf den Minister und seine Stell-

156

vertreter begrenzt, gegenüber dem Kreisdienststellenleiter auf den Chef der Bezirksverwaltung und seine Stellvertreter.

Minister und Stellvertreter üben das Weisungsrecht gegenüber den Kreisdienststellenleitern in der Regel über den Chef der Bezirksverwaltung aus.

Die Leiter der Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen und ihre Stellvertreter besitzen auf ihrer Linie gegenüber den Abteilungsleitern der Bezirksverwaltungen Weisungsrecht, das sie nur über den Chef der Bezirksverwaltung oder den zuständigen Stellvertreter ausüben dürfen.

Die übrigen Mitarbeiter des Ministeriums dürfen lediglich Hinweise oder Mitteilungen an die Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen geben, die der Chef der Bezirksverwaltung beachten soll, wenn er sie selbst für richtig hält, an die er aber nicht gebunden ist …

Das Recht, Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen oder der Kreisdienststellen nach Berlin zu bestellen, obliegt dem Minister, seinen Stellvertretern auf Linie, sowie den Haupt- und selbständigen Abteilungsleitern und deren Stellvertretern. Diese Aufforderung hat über den Chef der Bezirksverwaltung oder seinen zuständigen Stellvertreter zu erfolgen. Die Bestellung eines Mitarbeiters nach Berlin darf nur zum Zwecke der Durchführung von Arbeitsbesprechungen oder wenn andere, wirklich dringende Gründe vorliegen, erfolgen.«

Aus der Einbindung der Leiter der BV und KD in den Verantwortungsbereich der jeweiligen 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und -Kreisleitungen

einerseits und ihrer Unterstellung unter den Minister andererseits ergab sich u. a., daß an zentralen Veranstaltungen der SED-Kreisparteiorganisation im Ministerium die Leiter der BV und KD bzw. die 1. Sekretäre der jeweiligen Parteiorganisation der BV nur als »Gäste des Ministers« teilnehmen konnten.

Alle vorgenannten und weiteren Maßnahmen waren von der ausdrücklichen Absicht diktiert, den unmittelbaren Einfluß der Führung der SED auf das MfS zu erhöhen und die führende Rolle der SED konsequenter durchzusetzen.

Die Vorgänge um den 17. Juni 1953 führten insgesamt zu gravierenden Veränderungen in der Tätigkeit des MfS. Sie waren von fundamentaler Bedeutung für die weitere systematische Perfektionierung der Arbeit des MfS und die Erweiterung seiner Verantwortung und Aufgaben in der Folgezeit.

Nicht nur die damalige Kritik der SED-Führung am MfS wirkte danach fortwährend als eine Art Trauma beim Minister für Staatssicherheit. Mehr noch, es wurde in der Folgezeit – angefangen beim Minister bis zum Mit-

arbeiter – eine Maxime des Handelns, niemals mehr Entwicklungen und Ereignisse zuzulassen, die zu derartig erheblichen, schwerwiegenden Erschütterungen führen wie beim 17. Juni 1953.

Die 3. Parteikonferenz der SED 1956 und ihre Auswertung im MfS durch Walter Ulbricht

Die 3. Parteikonferenz fand vom 24. bis 30. März 1956 in Berlin statt, einen Monat nach dem XX. Parteitag der KPdSU (vom 14. bis 25. Februar 1956 in Moskau). Von entscheidender Bedeutung für die weitere Innen- und Außenpolitik der DDR war die Feststellung Walter Ulbrichts, daß die Entwicklung der DDR nicht mehr zu trennen sei von der des ganzen sozialistischen Lagers. Darin würde die »wichtigste Garantie für weitere Erfolge der DDR« liegen. Das war zugleich eine eindeutige Bestimmung des Platzes der DDR in der internationalen Systemauseinandersetzung.[148]

Die DDR war am 14. Mai 1955 – nachdem die BRD am 9. Mai 1955 Mitglied der NATO geworden war – dem Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand europäischer sozialistischer Staaten (Warschauer Vertrag) beigetreten.

Die 3. Parteikonferenz orientierte auf die Stärkung der DDR als Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft. Vordringlichste Aufgabe sei, beim sozialistischen Aufbau einen neuen Aufschwung zu erreichen, die »Überlegenheit des sozialistischen Wirtschaftssystems unserer Republik und seine Vorzüge gegenüber dem kapitalistischen Wirtschaftssystem Westdeutschlands für alle Menschen sichtbar zu beweisen.«[149] Der Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisses sollte in allen Bereichen der Volkswirtschaft herbeigeführt werden, insbesondere durch die weitere sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft und die Durchsetzung sozialistischer Produktionsverhältnisse in Industrie, Handwerk und Handel.

In einem ND-Artikel nahm das Politbüro des ZK der SED zu Problemen der Parteiarbeit Stellung, die sich aus dem XX. Parteitag der KPdSU und der 3. Parteikonferenz der SED ergäben. Fazit: »Die Generallinie der Partei war und ist richtig.«[150]

Die Auswertung der 3. Parteikonferenz erfolgte im MfS am 10. Mai 1956 in Berlin im Rahmen einer Aktivtagung der SED-Kreisparteiorganisation. Daran nahm Walter Ulbricht teil. In seiner Rede forderte er vom MfS, die verschärften und neuen, raffinierteren Methoden in den Aktionen des Gegners rechtzeitig aufzuklären. Es müßten die feindlichen Versuche verhindert werden, der DDR zu schaden – etwa durch Ausnutzung von Handelskontakten oder die Organisierung von »Republikfluchten«. Mit politisch-operati-

ven Maßnahmen, insbesondere durch die Gewinnung von Verbündeten in bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten, sollte die Bündnispolitik der Partei und die schrittweise Einbeziehung des »Mittelstandes« in den Aufbau des Sozialismus unterstützt werden. Weiter verlangte er eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des MfS, um die Autorität des Ministeriums zu erhöhen und damit Tendenzen entgegenzuwirken, die Notwendigkeit der Staatssicherheitsorgane zu unterschätzen. Am Beispiel der Entlassung einer größeren Anzahl von rechtskräftig verurteilten und inhaftierten Straftätern aus dem Strafvollzug erläuterte Walter Ulbricht, was es heiße, zur Durchsetzung

der Parteipolitik beizutragen.
Dem war Folgendes vorausgegangen:
Dem NATO-Beitritt und dem beschleunigten Aufbau der Bundeswehr der BRD und den damit verbundenen neuen Erfordernissen zum Schutze der DDR und zur Erfüllung ihrer Bündnisverpflichtungen als Mitglied des Warschauer Paktes Rechnung tragend, hatte die Volkskammer am 18. Januar 1956 den Aufbau einer Nationalen Volksarmee und die Bildung eines Ministeriums für Nationale Verteidigung beschlossen.[151]
Am selben Tage schlug der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, der BRD ein Abkommen über Gewaltverzicht vor. Darin sollten sich beide deutsche Staaten verpflichten, jede Anwendung von Gewalt zu unterlassen, nur mit friedlichen Mitteln für die Wiedervereinigung Deutschlands zu wirken und jede Kriegspropaganda sowie jede Form der Vorbereitung eines Atomkrieges auf deutschem Boden einzustellen. Wie schon alle früheren Vorschläge wurde auch dieser von der BRD-Regierung abgelehnt. Sie ließ den »Gesamtdeutschen« Minister Jakob Kaiser verkünden, daß dieser Vorschlag »absurd« sei. Danach hatten sich Otto Grotewohl und Walter Ulbricht am 26. April 1956 mit einem Schreiben an den Parteivorstand der SPD gewandt und darin vorgeschlagen, alle Hemmnisse und alles Trennende zu beseitigen, die der Verständigung und der Aktionseinheit im Wege stünden, um gemeinsam gegen die Aufrüstung der Bundesrepublik und ihre Einbeziehung in die NATO zu kämpfen. Vor diesem Hintergrund signalisierte die SED-Spitze der SPD-Führung, daß der Ministerrat der DDR auf Vorschlag des ZK der SED beschlossen habe, »Personen, die gegen die Gesetze der DDR verstoßen haben und für Agentenzentralen tätig gewesen sind und die angeben, Sozialdemokraten zu sein, dem Präsidenten der DDR zur Begnadigung zu empfehlen«.[152]
Im Mai/Juni 1956 erfolgte die Begnadigung und vorzeitige Entlassung von mehr als 1.000 Personen, die von Gerichten der DDR wegen Spionage und anderer Straftaten verurteilt worden waren. Darunter befanden sich 691

Straftäter, die Mitglieder der SPD waren bzw. dieses erklärt hatten.[153] Im Gegenzug forderten Grotewohl und Ulbricht, daß die Feindtätigkeit des Ostbüros der SPD eingestellt werde. Das geschah aber erst nach 15 Jahren – im Januar 1971.
Der XX. Parteitag der KPdSU. Die Entwicklung der internationalen und der inneren Lage in der DDR 1956. Die sicherheitspolitischen Beschlüsse der 30. und 35. Tagung (Anfang 1957 bzw. 1958) des ZK der SED
Die 30. Tagung des ZK der SED vom 30. Januar bis 1. Februar 1957 befaßte sich mit Schlußfolgerungen aus den teilweise dramatischen und turbulenten Ereignissen, die sich 1956 auf internationaler und nationaler Ebene vollzogen hatten.
Nachdem die BRD im Frühjahr 1956 alle Vorschläge der DDR kategorisch abgelehnt und für »absurd« erklärt hatte, schlug die DDR der BRD am 29. Mai 1956 vor, in beiden Staaten auf die Einführung der Wehrpflicht zu verzichten. Gleichzeitig unterbreitete Otto Grotewohl in seiner Regierungserklärung ein Programm zur Verringerung der Spannungen in Deutschland (Begrenzung der Streitkräfte; Verbot der Stationierung von Atomwaffen auf deutschem Boden; Ausbau der wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen, einschließlich zwischen den beiden deutschen Parlamenten u. a.)
Am 7. Juli 1956 beschloß der Bundestag die Einführung der Wehrpflicht in der BRD. Die Aufstellung der Bundeswehr erfolgte unter der Führung ehemaliger Hitlergenerale. Heusinger, Speidel und Kammhuber übernahmen die höchsten Kommandostellen. Ehemalige Nazifunktionäre, Kriegsverbrecher und Militaristen besetzten Schlüsselpositionen der BRD. Als Minister und in anderen wichtigen Führungsfunktionen waren ehemalige aktive Nazis wie Oberländer, Globke und Seebohm tätig. 80 Prozent der Beamten des Auswärtigen Amtes waren schon zur Nazizeit Mitarbeiter des faschistischen Auswärtigen Amtes gewesen.[154] Unter der Losung der »Bedrohung aus dem Osten« und der »Notwendigkeit der Verteidigung des Abendlandes und der westlichen Kultur« gegen den Kommunismus wurde die psychologische Kriegsführung verstärkt. Am 17. August 1956 wurde die KPD verboten.
Jeder organisierte Widerstand gegen die Remilitarisierung und die forcierte Spaltertätigkeit sollte erstickt werden, so werteten die Betroffenen,

aber auch Politiker und Historiker dieses und das anschließende Verbot einer größeren Anzahl von weiteren demokratischen Organisationen in der BRD. Danach setzte die politische und juristische Verfolgung Zehntausender Kommunisten, Friedensaktivisten und solcher Bürger ein, die engagiert für eine

160

demokratische Einheit Deutschlands eintraten. Gegner der Aufrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen gerieten ins Visier. Sie alle galten als »Fünfte Kolonne des Ostens«.[155] Der Geheimdienst »Organisation Gehlen« war im April 1956 zum BND und damit zum offiziellen Auslandsnachrichtendienst der BRD mutiert. Alles das ging einher mit massiver Hetze und Einwirkung zur Organisierung konterrevolutionärer Umtriebe in der DDR. Gesteigerte Aggressivität nach außen und verschärfte Reaktion und Repression nach innen waren kennzeichnend für die Politik der herrschenden Kreise.

Diese anhaltende BRD-Praxis der «politischen Säuberungen und Verfolgungen «[156], das Vorgehen der daran mitwirkenden Organe der BRD, von den Geheimdiensten, den Verfassungsschutzorganen, über die Polizei bis zu den Gerichten, der Umgang mit den Betroffenen, den bis heute nicht rehabilitierten Opfern des Kalten Krieges, konnte nicht ohne Auswirkungen auf die politische Haltung in der DDR zur BRD und speziell zu diesen Vorgängen bleiben. Das führte auch unmittelbar zu Konsequenzen in der Sicherheitspolitik der DDR. Es kennzeichnete damit auch die politisch-operativen Bedingungen, unter denen das MfS seine Tätigkeit durchzuführen hatte.

Walter Ulbricht erklärte in seinem Referat auf der 30. Tagung, daß die Entwicklung in der BRD es erforderlich mache, durch den »beschleunigten« Aufbau des Sozialismus die DDR als deutschen Friedensstaat zu stärken. Zugleich schlug er vor, daß die beiden deutschen Staaten eine Konföderation bilden sollten. Deren Ziel müsse die Sicherung des Friedens und die Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten sein. Als Organ einer solchen Konföderation sollte ein Gesamtdeutscher Rat gebildet werden – paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern beider Staaten –, der Maßnahmen zur Vorbereitung freier gesamtdeutscher Wahlen zu einer Nationalversammlung ausarbeiten sollte.[157] Mit dieser Konzeption sollte eine weitere Militarisierung der BRD und Vertiefung der Spaltung verhindert werden. Sie war vor allem gegen jene Kräfte im Westen gerichtet, die die DDR unter Einsatz aller Mittel – auch militärischer – liquidieren wollten. Dieser Vorstoß erfolgte vor allem auch angesichts der internationalen Entwicklung.

Bereits 1956 zeichnete sich ab, daß der XX. Parteitag der KPdSU tiefgreifende Auswirkungen auf den Gang der Geschichte haben sollte. Vor allem unter Nutzung der Enthüllungen zu den Verbrechen in der Stalin-Ära und ihrer Auswirkungen in den sozialistischen Staaten und in der internationalen Arbeiterbewegung sollten – unter den Losungen eines »menschlichen Sozialismus«, der »Liberalisierung des Sozialismus« und »absoluter Freiheit« – Fehlerdiskussionen und Zweifel an der generellen Machbarkeit des sozialistischen Aufbaus entfacht und einzelne Länder aus der sozialistischen

161

Gemeinschaft herausgebrochen werden. In der zweiten Oktoberhälfte 1956 kam es in Ungarn zu einem Aufstand, der mit zahlreichen bestialisch begangenen Morden und brutalem Straßenterror gegen Funktionäre der Ungarischen Arbeiterpartei und des Staates verbunden war.[158] Die Sowjetunion griff militärisch ein. Der vom US-amerikanischen Geheimdienst CIA speziell für die Einwirkung auf die Länder Osteuropas geschaffene Sender »Radio Free Europe« und zahlreiche andere westliche Medien überschlugen sich in dieser Zeit faktisch Tag und Nacht mit antikommunistischer Hetze gegen Moskau und Budapest.

Die Enthüllungen über die Verbrechen in der Stalin-Ära und die Ereignisse in Ungarn führten in einer Reihe von kommunistischen und Arbeiterparteien vor allem in Europa zu Forderungen nach mehr »Demokratie und nationaler Unabhängigkeit«, gegen »Dogmatismus und Zentralismus«. Die Führungen der herrschenden Parteien aber sahen darin reale Gefahren für die Machtverhältnisse in den sozialistischen Staaten. Aus den Ereignissen in Ungarn 1956 zogen sie die Schlußfolgerung, daß sich der »moderne Revisionismus« in den sozialistischen Ländern als der Wegbereiter der Konterrevolution entlarvt hätte, der deshalb schonungslos zu bekämpfen sei. Eine solche These entsprach dem Anspruch der Parteiführungen auf das alleinige Wahrheitsmonopol. Alle dieser »Wahrheit« widersprechenden Auffassungen waren somit

falsch und ihre Protagonisten galten als »Werkzeuge des Feindes«.
Gestützt wurde diese Sicht auch in der DDR durch die Tatsache, daß imperialistische Geheimdienste und andere Institutionen des Westens sich auffällig für Partei- und Staatsfunktionäre, für Gesellschaftswissenschaftler und andere Personen im Ideologiebereich interessierten, die von der offiziellen politischen Linie abweichende Auffassungen vertraten und propagierten. Diese besondere Aufmerksamkeit wurde interpretiert als Versuch, mit ihrer Hilfe (als Werkzeug und zur Tarnung) in der DDR destabilisierende Wirkungen zu erzielen, partei- und staatsfeindliche Gruppierungen zu organisieren, mit konspirativen Mitteln und Methoden dafür Anhänger zu gewinnen und insgesamt die Konterrevolution zu befördern.
Daraus abgeleitet erfolgte die Einschätzung, daß diese Bestrebungen offenkundig darauf abzielten, auch in der DDR Unruhen, Streiks und Demonstrationen gegen die SED und die Staatsmacht zu organisieren. Ziel sei es, Provokationen in großem Ausmaß zu organisieren, um damit Anlaß, evtl. sogar Vorwand zu schaffen für ein »Zuhilfekommen von außen«. Dabei wurde auch darauf spekuliert, daß die DDR – angesichts der Auseinandersetzungen in der KPdSU nach dem XX. Parteitag und den Entwicklungen in der Ungarischen VR sowie auch in der VR Polen – von der UdSSR isoliert sei.

162

Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen und Entwicklungen hatten sich die äußere und die innere sicherheitspolitische Lage der DDR erheblich verschärft. Davon zeugten auch die verstärkten Versuche der Organisierung von »Untergrundgruppen« vor allem in studentischen Kreisen an Universitäten und Hochschulen. An der Humboldt-Universität zu Berlin und andernorts wurden nach dem XX. Parteitag Themen diskutiert und Forderungen erhoben, die von der SED-Führung als konterrevolutionär eingeschätzt wurden. Aufrufe zu Streiks wurden verbreitet. In großen Mengen wurden Hetzschriften und -flugblätter in die DDR eingeschleust, in denen zu Sabotage und zu Terroranschlägen, bis zum Mord an führenden Funktionären, aufgerufen wurde.
Zunehmend verließen Ingenieure, Facharbeiter, Wissenschaftler, Ärzte und andere Spezialkräfte die DDR in Richtung Westen. An der Staatsgrenze wurde provoziert.[159]
Auf der Volkskammersitzung am 2. und 3. November 1956 gab Otto Grotewohl eine Regierungserklärung ab, in der er die Politik der DDR und ihre Stellung zu den internationalen Ereignissen und Entwicklungen darlegte. Vor allem prangerte er die Versuche an, in der DDR konterrevolutionäre Unruhen auszulösen und diese dann als Vorwand für Aggressionshandlungen zu benutzen. Die Regierungserklärung wurde von allen Fraktionen der Volkskammer gebilligt. Im Namen der Fraktion der SED rief Walter Ulbricht dazu auf: »Sichert den Frieden im Innern! Sichert den Frieden nach außen! …Wachsamkeit gegen die Friedensstörer im Innern und nach außen!«[160]
Zudem befand sich die DDR zu Beginn des Jahres 1957 erneut in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Das war u.a. die Folge von Störungen in den ökonomischen Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern, die auch aus den Ungarn-Ereignisssen im Herbst 1956 resultierten. Das betraf vor allem ausbleibende Lieferungen von Rohstoffen für die Industrie. Es fehlten Steinkohle, Koks, Walzstahl, Buntmetalle und Rohstahl.
Auf dem Weltmarkt waren die Preise für Rohstoffe gestiegen, was wiederum Folge des Krieges gegen Ägypten war. Israel hatte im Herbst 1956 den Nachbarn überfallen, britische und französische Truppen waren in der Suez-Kanal-Zone gelandet. Ein Ultimatum der Sowjetunion hatte zu ihrem Rückzug und zum Waffenstillstand geführt.
Die Auswirkungen dieser Entwicklungen und Vorgänge auf die inneren Probleme in der DDR führten zu parteiinternen Auseinandersetzungen in der Führung der SED. Karl Schirdewan (Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED), Ernst Wollweber (Mitglied des ZK und Minister für Staatssicherheit), sowie Gerhart Ziller (Sekretär des ZK der SED) plädierten für Refor-

163

men im Sinne einer Verlangsamung des sozialistischen Aufbaus. Damit, so hieß es, hätten sie sich gegen die Beschlüsse der 3. Parteikonferenz gewendet. Außerdem seien sie für die Ablösung Walter Ulbrichts eingetreten. Ein Jahr später, auf der 35. Tagung des ZK der SED im Februar 1958, wurden diese drei als »führende Vertreter der revisionistischen Gruppierung« bezeichnet

und wegen »ihrer fraktionellen Tätigkeit« aus dem ZK der SED ausgeschlossen. Ernst Wollweber wurde auch als Minister für Staatssicherheit abgesetzt. Erich Honecker forderte im Bericht des Politbüros vor dem 30. Plenum Ende Januar 1957, »die Wachsamkeit gegen die imperialistische Reaktion zu erhöhen«. Zweifeln an der Richtigkeit des Kurses der SED müsse konsequent entgegengetreten und der Führungsanspruch des Politbüros unter Walter Ulbricht uneingeschränkt durchgesetzt werden.[161]

Auf diesem Plenum wurden konzeptionelle Einschätzungen und Vorschläge von Wolfgang Harich und anderen, die nicht mit der herrschenden Politik übereinstimmten, als konterrevolutionär abgestempelt. Wörtlich hieß es im Bericht des Politbüros: »Die Konzeption dieser Leute, deren staats- und parteifeindliche Tätigkeit durch die Parteiführung aufgedeckt wurde *(und nicht durch die Organe für Staatssicherheit – die Verf.)*, stimmt vollkommen mit der Konzeption Adenauers und Brentanos und anderer Vertreter der aggressiven Teile des westdeutschen Monopolkapitals überein. Ihre Konzeption ist eindeutig konterrevolutionär.«

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen konzeptionellen Vorstellungen erfolgte jedoch nicht. Dafür wurde auf dem Plenum erneut erklärt, daß »sich die gesamte innen- und außenpolitische Linie der SED als richtig erwiesen« habe. Die politische Verurteilung Wolfgang Harichs und anderer auf dem 30. Plenum und die dort getroffene Feststellung, daß erst die Parteiführung deren »partei- und staatsfeindliche Tätigkeit aufgedeckt« habe, wurde mit dem Auftrag an Ernst Wollweber verbunden, er solle »prüfen, welche Methoden in der Arbeit unserer Sicherheitsorgane verbessert werden müssen, damit in Zukunft das MfS rechtzeitig von bestimmten feindlichen Erscheinungen informiert wird.«

Diese Forderung zielte darauf, die sogenannte Vorfeldarbeit, insbesondere bezogen auf die vorbeugende operative Kontrolle bestimmter Personenkreise, zu verstärken.

Der Bannstrahl der Parteiführung traf auf diesem Plenum neben anderen Kurt Vieweg (Institut für Agrarökonomie bei der Deutschen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften), der den zuständigen Parteiorganen Vorschläge für ein »neues Agrarprogramm« unterbreitet hatte. Sie beinhalteten

u. a. die Auflösung leistungsschwacher LPG. Statt dieser sollten die Wirtschaften von Einzelbauern vorrangig mit Maschinen, Düngemitteln, Krediten usw. unterstützt werden, um somit eine schnellere Steigerung der Marktproduktion zu erreichen. Dieses Konzept wurde auch von Fred Oelsner, damals Mitglied des Politbüros des ZK der SED, unterstützt. Für die SED-Führung liefen diese Vorschläge »praktisch auf den Verzicht der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft hinaus und sind im wesentlichen als Versuch zu bewerten, den Marxismus-Leninismus in der Frage der Rolle des Staates in der Übergangsperiode und in der Agrarfrage zu revidieren«. Wie bereits üblich erfolgte auch hier keine Debatte zu den inhaltlichen Problemen, sondern eine Verketzerung. Eine ganz andere Sache war die Inhaftierung Kurt Viewegs im Frühjahr 1958 nach seinem einjährigen Aufenthalt in der BRD und der in dieser Zeit begangenen Handlungen, für die er 1959 wegen »Staatsverrat« nach § 13 des Strafrechtsergänzungsgesetzes der DDR[162] zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde.[163]

Destruktiv verliefen auch die politischen Auseinandersetzungen über Veröffentlichungen von Fritz Behrens und Arne Benary (Institut für Wirtschaftswissenschaften bei der Akademie der Wissenschaften der DDR) zu Problemen der ökonomischen Theorie und Politik, die – wie auf der 30. Tagung eingeschätzt – eine »Preisgabe der Arbeiter-und-Bauern-Macht, ihre Liquidierung wären«. *(Siehe zur Einbeziehung des MfS durch die SEDFührung in die Auseinandersetzung mit verschiedenen oppositionellen politischen Auffassungen und deren Vertretern die nachfolgenden Beiträge zur Sicherung der politischen Grundlagen im Bd. 1 sowie zur Sicherung der Volkswirtschaft der DDR im Bd. 2.)*

Die SED-Führung unter Walter Ulbricht folgte der Linie von Nikita Chruschtschow und reduzierte den XX. Parteitag der KPdSU im wesentlichen auf die »Überwindung des Personenkults und seiner Folgen, die zur Verletzung der Leninschen Normen des Parteilebens und von Gesetzen des Sowjetstaates geführt« hätten. Daraus wurde geschlossen, daß alle Bestrebungen, den kollektiven Führungs- und Wahrheitsanspruch der Parteispitze

anzutasten, energisch und nachhaltig zurückgewiesen werden müßten. Walter Ulbricht formulierte das auf dem 30. Plenum unmißverständlich: »Unter den Bedingungen des Kampfes zwischen den zwei gesellschaftlichen Systemen in der Welt und besonders in Europa wird in jedem Fall von einer zersetzenden Kritik die Konterrevolution den Nutzen haben.«

In Anspielung auf ein Zitat Mao Tsetungs erklärte er: »Laßt alle Blumen blühen, so antworten wir ihm, jawohl, das Unkraut des Revisionismus ist

165

jedoch weder eine Blume, noch schön, noch eine nützliche Pflanze.« Seine Forderung, »stets auf der Hut zu sein und die politische Wachsamkeit Tag für Tag zu verstärken«, zielte erneut im besonderen auf das MfS. Dabei schränkte er allerdings selber ein: Den Kampf zur Abwehr und Überwindung des Einflusses der Ideologie der Bourgeoisie könne man »nicht einfach mit den Mitteln der Staatssicherheit führen. Die Staatssicherheit greift dort ein, wo sich die Sache weiterentwickelt in Form der Verbindungen zu Agentenzentralen, Ostbüros usw.«

Vom 30. Plenum des ZK der SED erging dennoch faktisch der Appell an das MfS, alle Versuche aufzudecken und zu verhindern, mit denen Opponenten, insbesondere Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler, das Wahrheitsmonopol der SED-Führung antasten und damit »im feindlichen Lager« landen könnten oder bereits dort gelandet sind. Als »ernste Lehre« zog der Minister für Staatssicherheit, Ernst Wollweber, daraus die Schlußfolgerung, überall mit nachrichtendienstlichen Mitteln vorbeugend zu arbeiten, wo Oppositionelle wirksam werden könnten. Seine Überlegungen fanden ihren Niederschlag in der bereits erwähnten Dienstanweisung Nr. 16/57 über Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Arbeit in Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten. Bereits mit der Richtlinie Nr. 1/56 über die Abwehr feindlicher Tätigkeit gegen die Universitäten und Hochschulen der DDR vom 3. November 1956[164] war die Abwehrarbeit in diesem Bereich auf zwei Richtungen festgelegt worden: Zum einen sollte der Feind im Untergrund aufgespürt werden. Zum anderen sollten mit Hilfe von IM feindliche Konzentrationen zersetzt, Rädelsführer isoliert und Provokationen verhindert werden.

Das 30. Plenum orientierte nachdrücklich auf die Verstärkung der Abwehrarbeit im Innern der DDR. Walter Ulbricht bekräftigte das in seinem Schlußwort: »Das Politbüro ist der Meinung, daß in Verbindung mit der Politik der Milderung der Spannungen und der Konzentration der Abwehr auf die auswärtigen feindlichen Agenturen die Wachsamkeit nachgelassen hatte.« Um eine Milderung der Spannungen zwischen den Staaten zu erreichen, müsse man – was die Staaten des sozialistischen Lagers betrifft – selbst erst einmal auf festen Füßen stehen.

Diese Vorhaltung galt vor allem Minister Ernst Wollweber und der von ihm vertretenen Linie, das MfS müsse in seiner Arbeit das »Gesicht vorrangig dem Westen«, also den äußeren Feinden, zuwenden und sich hauptsächlich auf die Abwehr von Spionage und Terror sowie auf die Bekämpfung von Sabotage konzentrieren.

166

Auf der 35. Tagung des ZK der SED, die am 6. Februar 1958 in Berlin zusammentrat, wurde die Auseinandersetzung mit Personen, die angeblich »in der Periode des verschärften Klassenkampfes schädliche Auffassungen vertreten hatten«, unvermindert fortgesetzt.

Die »Schädlichkeit der Auffassungen« und die »Gefährlichkeit der Positionen « seien vor allem sichtbar geworden »in der nicht richtigen Einschätzung der Lage, einer Unterschätzung der NATO-Politik und der umfassenden Versuche der deutschen Militaristen, die Deutsche Demokratische Republik zu unterminieren; es wurde von Demokratisierung gesprochen, aber nicht von der Notwendigkeit, Sicherungsmaßnahmen gegen die Unterminierungsarbeit des Gegners zu treffen; in der Kurzsichtigkeit gegenüber den Erscheinungen ideologischer und materieller Diversionsarbeit der Feinde; in der Unterschätzung der Einflüsse der bürgerlichen Ideologie, die bis in die Partei eingedrungen waren; in dem Nichtverstehenwollen jener Gefahren, die sich aus der illusionären Auffassung ergeben, die Einheit Deutschlands um jeden Preis herbeizuführen.«[165]

Das richtete sich gegen Karl Schirdewan, Gerhart Ziller und Ernst Wollweber.

Die »Fraktion« um Karl Schirdewan hätte den Führungsstil des Ersten Sekretärs des ZK der SED kritisiert und Reformen, die sich gegen die Linie Walter Ulbrichts richteten, verlangt. Angeblich seien sie für die »Einheit Deutschlands um jeden Preis« gewesen.
Auf der 35. Tagung wurde die Kritik am MfS, konterrevolutionäre Elemente in der DDR seien von der Staatssicherheit nicht genügend beachtet und feindliche Wühltätigkeit nicht rechtzeitig aufgedeckt worden, bekräftigt. Die Arbeit des MfS habe sehr oft – vor allem innere Entwicklungsprobleme betreffend – zu Desinformationen geführt. Weitere Erklärungen, was damit gemeint sein sollte, erfolgten nicht.
Hinzu kam, daß Minister Wollweber im Zusammenhang mit seiner vorrangigen »Westorientierung« auch ernsthafte Vorstellungen zur personellen Reduzierung des Mitarbeiterbestandes des MfS vertreten haben soll (den Verfassern sind diesbezügliche Vorstellungen nicht bekanntgeworden). Erich Honecker führte letzteres mit als Hauptgrund für die Absetzung von Ernst Wollweber an: »Wollweber wollte … einen Teil der Mitarbeiter abbauen, ungefähr 10.000 Leute. Er fand dabei großen Widerspruch bei Walter Ulbricht und bei Otto Grotewohl. Das war mit einer der Hauptgründe für die Ablösung von Wollweber. Damals, in einer Zeit des zugespitzten Klassenkampfes, fand man es unerhört, Mitarbeiter des Ministeriums in einem größeren Umfange abzubauen.«[166]

167

Ernst Wollweber war, datiert mit dem 1. November 1957, »aus gesundheitlichen Gründen« als Minister für Staatssicherheit abgesetzt worden.
Auf der 35. Tagung wurde er »wegen grober Verstöße gegen das Parteistatut « auch aus dem ZK der SED ausgeschlossen.
Auf Vorschlag des ZK der SED beschloß die Volkskammer der DDR, Erich Mielke zum Minister für Staatssicherheit zu berufen. Erich Mielke wurde am 1. November 1957 von Otto Grotewohl zum Minister für Staatssicherheit und in dieser Funktion in die Regierung berufen. Er sollte dies 32 Jahre bleiben.

Der 13. August 1961.

Die Sicherung der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin und der BRD

An Jahrestagen, die einen Bezug zur Geschichte der DDR haben, schlägt die Stunde geschichtsignoranter Heuchler und zeitgeistgemäßer »Aufarbeiter «. Ein solches Datum war im Jahr 2001 der 40. Jahrestag des sogenannten »Mauerbaus« – der Grenzsicherung der DDR gegenüber Westberlin und der BRD. Die bis dahin schon zur Delegitimierung der DDR als »Unrechtsstaat« auf Hochtouren laufende Propaganda, Verleumdung und Strafverfolgung, vor allem auch von Angehörigen der Grenztruppen auf allen Kommandoebenen bis hin zu Mitgliedern des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, des Politbüros und des Generalsekretärs des ZK der SED und Staatsratsvorsitzenden der DDR, Egon Krenz, durchzog und durchzieht ein Grundmuster: Schuld am »Mauerbau« und am Grenzregime haben die SED und die DDR.
Geschichtsvorgänge werden nicht aus den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen erklärt, unter denen sie sich vollzogen, sondern sie werden dem politischen Tagesgeschäft angepaßt.
Die Mauer war eben keine »bösartige Erfindung kommunistischer DDRMachthaber «, sondern angesichts akuter Gefahren des Übergangs vom kalten in den heißen Krieg – was einen dritten Weltkrieg bedeutet hätte – der von den beiden Supermächten Sowjetunion und USA akzeptierte Kompromiß, mit dem sich die Kontrahenten auf den Erhalt des Status quo in Europa festlegten. Dieser »Deal in seiner in Beton gegossenen Form« bannte objektiv die Kriegsgefahr und war somit friedenserhaltend. Diese Maßnahmen trugen zur Stabilisierung der weltpolitischen Lage bei und eröffneten – wie die Entwicklung im Gefolge zeigte – Möglichkeiten der Entspannung unter den Bedingungen des Kalten Krieges.
An der Hauptachse des Kalten Krieges hatten sich im Sommer 1961 Lageentwicklungen vollzogen, die von den sozialistischen Ländern als nicht hin-

168

zunehmende Bedrohungen eingeschätzt wurden. Der Politisch Beratende Ausschuß der Warschauer Vertragsstaaten konstatierte im März 1961, daß imperialistische Kräfte ihre provokativen, auf Aggression ausgerichteten Maßnahmen verstärkt hätten, was Gegenmaßnahmen erfordere, um »nötigenfalls

mit allen Mitteln zurückzuschlagen«. Die Gefahr eines Krieges, eines Nuklearkrieges zwischen den USA und der Sowjetunion war extrem. Die Streitkräfte beider Seiten standen sich in Alarmbereitschaft gegenüber. »Deshalb war der Mauerbau eine Entscheidung der Warschauer Vertragsstaaten und resultierte eindeutig aus dem weltpolitischen Kalkül und der militärischen Strategie der UdSSR. Für die beiden Supermächte war die Mauer nach den verbalen Atomkriegsattacken beim Wiener Treffen ihrer höchsten Repräsentanten das ›politisch kleinere‹ Übel«, betonte Egon Krenz in seinem Schlußwort im Strafprozeß vor dem Landgericht Berlin im August 1997.[167]

Der 13. August 1961 war im Interesse der beiden Hauptmächte. Sie waren nicht bereit, ihr strategisches Macht- und Einflußgefüge, also den Status quo in Europa, durch einen Atomkrieg aufs Spiel zu setzen, nur weil es hinsichtlich der Deutschland- und Westberlinfrage keine beiderseitig annehmbaren politischen Lösungen gab. Die Reaktion der USA und der anderen Westmächte auf den 13. August war somit auch Ausdruck ihrer strategischen Sicht, statt Atomkrieg das »kleinere Übel« hinzunehmen. Im August 1961 (und in der Zeit der »Kuba-Krise« des folgenden Jahres) wurde deutlich, wo die Grenzen der Macht und des Durchsetzungsvermögens der USA und der Sowjetunion lagen.

Mit der militärischen Abriegelung und Sicherung der Staatsgrenze der DDR um Westberlin und gegenüber der BRD wurde allen Aggressionsabsichten gegen die DDR, dem Plan, »in der DDR künstlich eine solche Situation allgemeiner Unsicherheit und Panik zu erzeugen, um die imperialistische Aggression als ›Befreiung‹ der Bevölkerung und ›Anschluß‹ der DDR an die BRD ausgeben zu können«,[168] eine Abfuhr erteilt. Das betraf auch alle Pläne zum »Ausbluten« der DDR mittels Abwerbung, Schiebung und Schmuggel großen Stils und subversiver Aktivitäten unter Mißbrauch der offenen Grenze. In der »Bonner Rundschau« war beispielsweise am 9. Juli 1961 zu lesen, »alle Mittel des Krieges, des Nervenkrieges und des Schießkrieges anzuwenden. Dazu gehören nicht nur herkömmliche Streitkräfte und Rüstungen, sondern auch die Unterwühlung, das Anheizen des inneren Widerstandes, die Arbeit im Untergrund, die Zersetzung der Ordnung, die Sabotage, die Störungen von Verkehr und Wirtschaft, der Ungehorsam, der Aufruhr.«

Die zugespitzte internationale Lage zu Beginn der 60er Jahre erforderte, zusätzlich erhebliche Mittel für den militärischen Schutz aller sozialistischen

Länder, einschließlich der DDR, aufzubringen. Die Volkswirtschaft sollte und mußte diese »Aufwendungen über den Plan hinaus« aufbringen. Gleichzeitig galt es aber auch, die Verluste, die durch Wirtschaftskrieg, Handelsembargo, durch »Grenzgänger« und den Aderlaß vor allem an beruflich gut ausgebildeten Fachkräften entstanden waren, wie sie kein Staat der Welt unter »friedlichen« Bedingungen zuvor erlitten hatte, wenn schon nicht auszugleichen, so doch wenigstens zu mindern. Vor dem 13. August gab es ca. 63.000 registrierte »Grenzgänger«. Das waren DDR-Bürger, die in Westberlin arbeiteten, aber in der DDR wohnten und dort auch alle sozialen und anderen Vorzüge ihres Staates nutzten. Die Zahl der nichterfaßten Gelegenheitsarbeiter wurde auf weitere 40.000 geschätzt.

Die »Grenzgänger« kosteten der DDR allein durch den Ausfall von Produktionswerten jährlich ungefähr 2,5 Milliarden Mark. Nach damaligen übereinstimmenden Schätzungen der DDR sowie von Wissenschaftlern aus der BRD (Prof. Dr. Fritz Baade) und aus den USA (Prof. Dr. Hans Apel) betrugen die durch Abwerbung und Republikflucht verursachten Verluste der DDR etwa 100 Milliarden DM.[169] Zum Vergleich: Das gesamte Nationaleinkommen der DDR betrug 1961 ca. 76 Milliarden Mark. Die Investitionen in der volkseigenen Industrie und im Bauwesen betrugen von 1956 bis 1961 etwa 30 Milliarden Mark.[170] Es ist also durchaus zulässig, nicht nur die 100 Milliarden DM als unfreiwillige Aufbau- und Entwicklungshilfe der DDR für die Bundesrepublik zu deklarieren. Für die DDR aber bedeutete das: Neue Disproportionen in der Volkswirtschaft traten auf. Die »Störfreimachung vom Westen« (d. h., die Wirtschaft der DDR von bestimmten Zulieferungen aus der BRD und anderen kapitalistischen Ländern – Ausgangs- und Zuschlagstoffe, Zwischenprodukte, Halbfabrikate, veredelte Stähle, Spezialerzeugnisse und andere Materialien vor allem für die chemische Industrie, die Metallurgie und den Maschinenbau – unabhängig und damit »störfrei« zu machen) sollte durch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität,

durch neue Verfahren und Erzeugnisse, durch zusätzliche Leistungen in der Produktion möglichst rasch erreicht werden. Die Lebenslage der Werktätigen stagnierte.

Die Kompliziertheit der Lage, die als unumgänglich proklamierten Veränderungen in der ökonomischen und sozialpolitischen Entwicklung führten verbreitet zu Unzufriedenheit und Unsicherheit und vermehrt zu Bestrebungen, besonders bei Bürgern, die noch Vorbehalte gegen die sozialistische Entwicklung hatten, die DDR zu verlassen. Genährt und geschürt wurde das noch durch eine massive westliche Hetze im Stile der psychologischen Kriegsführung.

170

Die Maßnahmen am 13. August 1961 richteten sich damit auch gegen all jene Bürger der DDR, die sich durch das Überwechseln in den Westen höhere Einkommen, Zugang zu einem verlockenden Waren- und Dienstleistungsmarkt, insgesamt also einen höheren Lebensstandard versprachen. Diese Motivation traf ganz eindeutig für das Gros der »Republikflüchtlinge« zu. Nun mag dieses Verhalten menschlich verständlich sein. Aber es besaß zugleich – und für die DDR ganz besonders, da es für sie eine Existenzfrage war – eine gesellschaftliche Dimension. Im westlichen Sprachgebrauch wurden und werden solche »Wanderer« von einem Staat zum anderen – wenn es um andere Regionen dieser Welt und »Nichtdeutsche« geht – als »Wirtschaftsflüchtlinge« geführt, gegen deren Eindringen sich die BRD abzuschotten hat. Als es noch gegen die DDR ging und damit ihr »Ausbluten« massiv gefördert werden konnte, wurden diese Personen zu »politischen Flüchtlingen« gemacht. Da interessierte nicht, daß die Durchsetzung deren individualistischer Interessen auf Kosten wohlberechtigter Ansprüche anderer ging. Warum wohl begrüßte deshalb die Mehrheit der DDR-Bürger im August 1961 spontan die Maßnahmen? Weil sie nicht tatenlos zusehen wollten, wie auf ihre Kosten ausgebildete Fachleute – vom Schlosser über den Mediziner bis zum Akademiker – sich der »Rückzahlung« der für sie persönlich erfolgten immensen gesellschaftlichen Aufwendungen durch den »Wechsel« in die kapitalistische BRD entzogen. Der »Mauerbau« war somit auch eine Maßnahme gegen »brain drain«, den Abzug der Gehirne also, gegen den Abzug von »Humankapital« aus der DDR.

Vom 3. bis 5. August 1961 tagte in Moskau das Führungsgremium des Warschauer Vertrages, der Politisch Beratende Ausschuß. Die höchsten Repräsentanten der Vertragsstaaten unterstrichen den Ernst der Lage an der Westgrenze des Staatenbündnisses und bestätigten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Friedens, zum Schutze der DDR und im Interesse der Sicherheit der sozialistischen Länder. Am 13. August 1961 veröffentlichten die Regierungen der Warschauer Vertragsstaaten eine Erklärung, in der es hieß: »Die Regierungen der Westmächte haben sich bisher nicht bereit gezeigt, durch Verhandlungen aller interessierten Länder zu einer vereinbarten Lösung zu kommen. Mehr noch: Die Westmächte beantworten die von Friedensliebe getragenen Vorschläge der sozialistischen Länder mit verstärkten Kriegsvorbereitungen, mit der Entfachung einer Kriegshysterie und mit der Androhung militärischer Gewalt … Es gibt auf der Erde keinen Ort, wo so viele Spionage- und Wühlzentralen fremder Staaten konzentriert wären und wo sie sich so ungestraft betätigen können wie in Westberlin. Diese zahlreichen Wühlzentralen schleusen in die

171

DDR Agenten ein, damit sie verschiedene Diversionen unternehmen, sie werben Spione an und putschen feindliche Elemente zur Organisation von Sabotageakten und Unruhen in der DDR auf … Diese Wühltätigkeit schädigt nicht nur die Deutsche Demokratische Republik, sondern berührt auch die Interessen der anderen Länder des sozialistischen Lagers. Angesichts der aggressiven Bestrebungen der reaktionären Kräfte der Bundesrepublik und ihrer NATO-Verbündeten können die Warschauer Staaten nicht umhin, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihre Sicherheit und vor allem die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik im Interesse des deutschen Volkes selbst zu gewährleisten.«

Ausgehend von dieser Einschätzung wandten sich die höchsten Repräsentanten der Warschauer Vertragsstaaten an die Volkskammer und die Regierung der DDR, »… an der Westberliner Grenze eine solche Ordnung einzuführen, durch die der Wühltätigkeit gegen die Länder des sozialistischen

Lagers zuverlässig der Weg verlegt und rings um das ganze Gebiet Westberlins … eine verläßliche Bewachung und eine wirksame Kontrolle gewährleistet wird.«[171]

In Übereinstimmung mit der Erklärung des Warschauer Vertrages zu den konkreten Sicherungsmaßnahmen stellte der Ministerrat, die Regierung der DDR, im Beschluß vom 12. August 1961 fest (der am 13. August in Kraft trat), daß dieser Schritt angesichts »des Standpunktes der Bonner Regierung, der zweite Weltkrieg sei noch nicht zu Ende«, notwendig sei. Im einzelnen wurde auf die »Verschärfung der Revanchepolitik mit sich steigernden Gebietsforderungen gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik und den Nachbarstaaten Deutschlands … in enger Verbindung mit der beschleunigten Aufrüstung und Atombewaffnung der westdeutschen Bundeswehr « hingewiesen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ergebe sich auch aus der »systematische(n) Bürgerkriegsvorbereitung durch die Adenauer-Regierung«, der terroristischen Verfolgung von DDR-Bürgern, die Westdeutschland besuchten, sowie aus der »von westdeutschen und Westberliner Agentenzentralen (organisierten) systematischen Abwerbung von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik«. Die Erhaltung des Friedens erfordere, »dem Treiben der westdeutschen Revanchisten und Militaristen einen Riegel vorzuschieben«.[172]

Im Morgengrauen des 13. August 1961 nahmen die bewaffneten Organe der DDR gemeinsam mit den Kampfgruppen der Berliner Großbetriebe und Einrichtungen die gesamte bisher offene Grenze gegenüber Westberlin unter Kontrolle. Die feste Entschlossenheit der verbündeten sozialistischen Staaten, durch die Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze der

DDR den Frieden zu sichern und jeden Versuch der Aggression zunichtezumachen, brachte die damaligen Pläne des Aufrollens, des Ausblutens und Liquidierens der DDR zum Scheitern.

Unmittelbar unter dem Eindruck der Sicherungsmaßnahmen vom 13. August schrieb die einflußreiche Londoner Zeitung »Daily Express« am 14. August 1961: »Gesunder Menschenverstand und gemeinsames Interesse führen zu der Schlußfolgerung: Jetzt muß verhandelt werden.« Und die Pariser Zeitung »Liberation« schrieb am gleichen Tag, daß die DDR »Vorsichts- und Verteidigungsmaßnahmen « getroffen habe und führte weiter aus: »Ist es nicht ganz normal, daß sich die DDR gegen jede Provokation (man weiß, daß die Bonner und Westberliner Politiker Meister auf diesem Gebiet sind) schützt? Jede Maßnahme, die verhindern kann, daß das Pulverfaß in Brand gesetzt wird, ist nicht einzig und allein deshalb schlecht, weil sie vom Osten kommt.«[173]

Um den notwendigen Schutz der DDR zu gewährleisten, leitete das Politbüro des ZK der SED nach dem 13. August 1961 weitere Gesetzgebungsschritte ein. So beschloß die Volkskammer am 20. September 1961 das Gesetz zur Verteidigung der DDR (Verteidigungsgesetz)[174] und am 24. Januar 1962 das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht (Wehrpflichtgesetz).[175]

Zeitgeistbeflissene »Geschichtsschreiber« in bezug auf die SED und die DDR behaupten, es hätte kein Konzept gegeben, »die Mauer auch wieder loszuwerden«. Auch das ist ahistorisch. Es sei daran erinnert: Am 30. November 1961 – drei Monate nach dem 13. August – unterbreitete die Regierung der DDR der Bundesregierung den Vorschlag, im Interesse der Normalisierung der Beziehungen u. a. eine Vereinbarung darüber herbeizuführen, daß sich

– beide deutsche Staaten gegenseitig verpflichten, die Souveränität ihrer Hoheitsgebiete zu achten und die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten zu markieren, damit nach Möglichkeit jeder Anlaß zu Grenzkonflikten beseitigt wird, und daß

– beide deutsche Staaten die beiderseitigen Reisepässe als Voraussetzung einer vertraglichen Regelung des Reiseverkehrs zwischen beiden deutschen Staaten anerkennen u. a. m.

Im Schreiben Otto Grotewohls an Konrad Adenauer hieß es, daß alle diese Vorschläge – deutscher Friedensvertrag, Verzicht auf Atomwaffen, Nichtangriffspakt, beide deutsche Staaten in die UNO – dem Ziel dienten, »Verhandlungen über einen modus vivendi zwischen beiden deutschen Staaten aufzunehmen«.[176]

Auf dem VI. Parteitag der SED, der vom 15. bis 21. Januar 1963 in Berlin stattfand – also knapp anderthalb Jahre nach dem »Mauerbau« –, wurde

der Bundesregierung ein 7-Punkte-Programm der Verständigung und des guten Willens unterbreitet. Im Punkt 2 bzw. im Punkt 5 dieses Abkommensvorschlags hieß es:
– Respektierung der Grenzen des anderen deutschen Staates, feierlicher Verzicht auf alle Versuche und Bestrebungen, diese Grenzen anzutasten oder zu verändern.
– Gegenseitige Anerkennung der Reisepässe und der Staatsbürgerschaft der Bürger beider deutscher Staaten als Voraussetzung für eine Normalisierung des Reiseverkehrs. Unterlassung jeder Diskriminierung und nicht gleichberechtigten Behandlung der Bürger beider deutscher Staaten im Inund Ausland.
Diese und andere Vorschläge für ein Minimum an normalen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten stießen wiederum auf die schroffe Ablehnung durch die Regierenden in Bonn. Deren Devise war für alle offenkundig nicht Entspannung, sondern unverminderter Kampf gegen die DDR, Störung des sozialistischen Aufbaus. Eine Politik der Normalisierung vertrug sich nicht mit der von ihnen vertretenen Politik des unverhohlenen Revanchismus und Antikommunismus, der »Befreiung« der ostdeutschen Gebiete.
Allen diesen Angeboten, schon damals in beiderseitigem Einvernehmen und im Interesse der Bürger beider deutscher Staaten »die Mauer durchlässig zu machen«, widerfuhr also das gleiche Schicksal wie allen vorherigen Angeboten zur deutsch-deutschen Entspannung.
Der 13. August 1961 zog für die innenpolitische und ökonomische Entwicklung der DDR – abgesehen von den Konsequenzen auf außen- und militärpolitischem Gebiet – gravierende Veränderungen nach sich.
Am 4. Oktober 1961 erfolgte eine Stellungnahme des ZK der SED zu den Maßnahmen vom 13. August, verbunden mit einer ersten Einschätzung der außen- und innenpolitischen Auswirkungen und des »Wie weiter?«[177] Offensichtlich wartete die SED-Führung den XXII. Parteitag der KPdSU ab, der vom 17. bis 31. Oktober stattfand, um Schlußfolgerungen für das weitere politische Vorgehen festzulegen. Das Thema der vom 23. bis 26. November stattfindenden 14. Tagung des ZK der SED hieß dann auch: »Der XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der DDR«.[178]
Im Bericht des Politbüros ging Walter Ulbricht auf die nach dem 13. August 1961 entstandene Lage ein und hob hervor, daß die Sicherung der Staatsgrenze der DDR gegenüber Westberlin und der BRD eine entscheidende Voraussetzung sei, um nunmehr ohne die direkten politischen und ökonomischen Störmanöver des Imperialismus eine neue Etappe des sozialistischen Aufbaus in der DDR in Angriff zu nehmen. Die Monate nach dem 13. August

hätten aber auch gezeigt, daß der Gegner außerordentliche Anstrengungen unternehme, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen. Das würde eine erhöhte politische Verantwortung in allen gesellschaftlichen Bereichen erfordern, um Angriffe der Feinde des Sozialismus zu verhindern und zunichte zu machen, insbesondere seine politisch-ideologische Diversion.
Minister Erich Mielke sprach in der Diskussion zum Bericht des Politbüros.[179] Ausgehend von der berechtigten Festellung, daß die Angehörigen des MfS die Sicherungsmaßnahmen uneingeschränkt bejahen, begründete er die »höhere Verantwortung« des MfS für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR. Die Organe für Staatssicherheit würden auch in Zukunft ihre Aufgaben entschlossen, kompromißlos und mit höchster Einsatzbereitschaft durchführen, die Zusammenarbeit mit den Werktätigen vertiefen und die Abwehr- und Aufklärungstätigkeit weiter verbessern.
Im einzelnen führte er aus: »Der 13. August hat die Möglichkeiten der Unterwanderung der DDR und die Aktionsfähigkeit der Feindzentralen erheblich eingeschränkt. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, daß der Feind dadurch inaktiver geworden ist. Es ist vielmehr so, daß die Bonner Ultras und die NATO-Agenten nach unseren Maßnahmen nunmehr mit raffinierteren Mitteln und Methoden versuchen, ihre verbrecherischen Ziele zu erreichen. Der Feind hat zwar erhebliche Schwierigkeiten, sich jetzt neue Agenturen im Gebiet der DDR zu schaffen und die Verbindung zu den noch bestehenden Agenten- und Untergrundgruppen aufrechtzuerhalten; aber eine Analyse der Tätigkeit unserer Abwehrorgane zeigt klar und eindeutig, daß er mit verdoppelter Intensität versucht, Lücken und gewisse

schwache Stellen unserer Schutzmaßnahmen für seine Zwecke auszunutzen … Ebenso muß mit größter Aufmerksamkeit beachtet werden, daß feindliche Elemente nunmehr versuchen werden, ihren Haß gegen den Arbeiter-und-Bauern-Staat in den verschiedensten Formen der Feindtätigkeit auszutoben.«

Erich Mielke verwies im weiteren auf vorliegende eindeutige Belege über die mißbräuchliche Benutzung der Autobahn und anderer Verbindungswege zwischen Westdeutschland und Westberlin, die »Kopfjägerei« gegen DDR-Delegationen, die sich im westlichen Ausland aufhielten, und die Ausschleusung von DDR-Bürgern mit Hilfe von Bürgern Westdeutschlands und anderer westlicher Länder und unter Benutzung gefälschter westdeutscher und ausländischer Personaldokumente. Hinsichtlich der Spionagetätigkeit sei festzustellen, daß sie z. B. unter dem Deckmantel betrieben wird, man wolle in der DDR Forschungsarbeit betreiben und Interviews führen. Über diesen Weg wird versucht, Personen in die Hand zu

175

bekommen, die leichtfertig vertrauliche Angaben ausplaudern und danach weiter spionagedienstlich mißbraucht werden können.

Der Minister konstatierte eine deutliche Zunahme der psychologischen Kriegsführung, von ideologischer Diversion, der Verbreitung von Verleumdungs- und Zersetzungsparolen, um insbesondere junge Menschen »von ihren Verpflichtungen als junge Bürger eines sozialistischen Staates abzulenken, Arbeitsunlust und Arbeitsbummelei zu erzeugen, Alkoholismus und Amoralität zu fördern und imperialistische Unkultur zu verbreiten«. Er verwies auf eine wachsende Zahl von Handlungen, um die »Störfreimachung der Wirtschaft der DDR«, die Festigung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die Durchführung des Produktionsaufgebots und nicht zuletzt die Verteidigungsbereitschaft zu hemmen und zu stören. Durch eine erhebliche Anzahl von Bränden und Havarien seien beträchtliche Schäden entstanden. Zwar sei ein wesentlicher Teil dieser Brände auf Unachtsamkeit und Leichtsinn zurückzuführen, aber »hinter vielen Bränden steht erwiesenermaßen der Klassenfeind. Viele der Brandstifter wurden gefaßt.«

Und weiter führte er aus: »Um all den genannten raffinierteren Methoden des Feindes, seinen Versuchen, mit demagogischen Mitteln auf die Köpfe und Herzen unserer Menschen Einfluß zu nehmen, begegnen zu können, bedarf es einer höheren Wachsamkeit aller Kräfte der Partei und der Arbeiterklasse … Ein Spion ist zwar nicht leicht zu fassen, aber die ideologische Diversion, die psychologische Kriegsführung des Feindes sickert in tausend feinen Kanälen ein. Sie ist nicht in jedem Fall auf Anhieb erkennbar. Sie verbirgt sich häufig unter einer scheinbar einwandfreien Oberfläche. Deshalb ist der erste Schritt zur Wachsamkeit ein unduldsames Verhalten gegen jegliche Art feindlicher Ideologie. Wir müssen Auseinandersetzungen führen und gute Überzeugungsarbeit leisten.«

Daran anknüpfend bekräftigte Erich Mielke den Grundsatz: *»Die Politik von Partei und Regierung besteht nicht darin, durch die Organe der Staatsmacht viele Festnahmen durchzuführen, sondern vielmehr darin, durch geduldige Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit zu verhindern, daß Bürger der Deutschen Demokratischen Republik von den Feinden mißbraucht werden und deshalb festgenommen werden müssen.«*

Und an anderer Stelle unterstrich er: »Die Methoden des Feindes haben sich geändert. Die Arbeit in der Zeit des Kampfes um die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz ist komplizierter geworden … Daraus ergibt sich, daß alle Maßnahmen dieser Politik entsprechen und auch so durchgeführt werden müssen. Andererseits müssen die von der Republik getroffenen Maßnahmen sicherstellen, daß auch ›das Bemühen, sich in die inne-

176

ren Verhältnisse der DDR einzumischen und mit Hilfe des psychologischen Krieges die DDR zu unterminieren‹, aussichtslos ist.«

Die veränderten äußeren und inneren Lagebedingungen nach dem 13. August 1961 führten zu wesentlichen Veränderungen und in nicht geringem Umfange zu einer Erweiterung der Aufgabengebiete des gesamten MfS. Hier stichwortartig (in den nachfolgenden Beiträgen wird darauf ausführlicher eingegangen) einige Hauptrichtungen der Veränderungen und Erweiterungen, wie sie sich besonders in den 60er Jahren für die Abwehrdiensteinheiten ergaben:

– Mit dem Ziel der Verhinderung militärischer Überraschungen wurden neben den Aufklärungs- auch die Abwehrdiensteinheiten beauftragt, ihre Möglichkeiten umfassender und zielgerichteter zu erschließen, um die HVA zu unterstützen, die militärischen Pläne und Maßnahmen einschließlich der Rüstungspläne des imperialistischen Gegners aufzudecken.
– Die Aufdeckung und Entlarvung des Wirkens der unterschiedlichsten politischen Kräfte in der BRD zur Unterminierung und Beseitigung der DDR von innen heraus nahm einen höheren Stellenwert ein.
– Die Bekämpfung der Spionage der Geheimdienste und anderer gegnerischer Zentren wurde verstärkt auf die für sie neuen Wirkungsbedingungen ausgerichtet. Das bedeutete, in die neuen bzw. veränderten Verbindungskanäle zwischen Geheimdienstzentralen und ihren Agenturen in der DDR einzudringen und sie unwirksam zu machen sowie gleichzeitig auch noch mehr Informationen direkt aus den Geheimdienstzentralen zu erlangen und dafür auch die Möglichkeiten der Spionageabwehr noch besser zu erschließen.
– Die Aufgaben des MfS zur Sicherung der Grenztruppen der DDR, insbesondere zur Abwehr von Terror und anderen Gewaltakten gegen die Grenzsicherungskräfte und Grenzsicherungsanlagen, waren mit einer Erweiterung der Aufgabenstellung der Militärabwehr verbunden.
– Die aktive Bekämpfung von Menschenhändlerbanden und anderen staatsfeindlichen bzw. kriminellen Elementen in Verbindung mit Versuchen zur Ausschleusung von DDR-Bürgern und anderer Formen des ungesetzlichen Verlassen der DDR wurde ein Schwerpunkt in der Abwehrarbeit.
– Die Sicherung des gesamten Transit-, Reise- und Touristenverkehrs bis hin zur Erweiterung der Aufgaben des MfS (insbesondere der HA VI/Paßkontrolle und Fahndung) zur Gewährleistung einer der Rechtsordnung der DDR entsprechenden geordneten Grenzpassage an den Grenzübergangsstellen der DDR (GÜST) nahm eine völlig neue Größenordnung an. Weitere Aufgaben betrafen die Verhinderung des Mißbrauchs der Kontakte zwischen Ost und West für die politisch-ideologische Zersetzungstätigkeit und andere

Formen subversiver Angriffe und krimineller Handlungen gegen die Staatsund Rechtsordnung, insbesondere gegen den Mißbrauch der Ordnungen zur Ein- und Ausreise in die bzw. aus der DDR.
– Die Bekämpfung der ökonomischen Störtätigkeit gegen die Volkswirtschaft der DDR und die sozialistische ökonomische Integration der sozialistischen Länder einschließlich der Unterstützung der Wirtschaft, von Wissenschaft und Technik der DDR, sich durch erhöhte Anstrengungen von Westimporten unabhängig und damit »störfrei« zu machen, erhielt einen höheren Stellenwert. Das um so mehr, als sich in der DDR besonders in den sechziger Jahren von der SED-Führung zunächst gewollte Entwicklungen abzeichneten, die Volkswirtschaft, insbesondere das System ihrer Planung und Leitung zu reformieren.

Mit dem heutigen Blick auf die Entwicklung nach dem 13. August 1961 müssen wir aber auch ohne Abstriche anmerken: Die damaligen und die nachfolgenden Maßnahmen wurden als notwendig zur Sicherung des Friedens und zur Gewährleistung eines gesicherten sozialistischen Aufbaus des Sozialismus angesehen. Und da sie davon überzeugt waren, handelten die Angehörigen des MfS entsprechend.

Die nach dem 13. August 1961 einsetzende Aufbruchstimmung in der DDR, die Chancen, den wirtschaftlichen Aufschwung und die politische Stabilität zu erhöhen auf der einen Seite, und andererseits die Tatsache, daß von westlicher Seite die Aktionen gegen die DDR und ihre Staatsgrenze, bis hin zu Terroranschlägen, unvermindert anhielten und den veränderten Lagebedingungen angepaßt wurden, motivierten erst recht, die Abwehrarbeit weiter zu vervollkommnen und auf die neuen Bedingungen einzustellen. Erst als die Stagnationserscheinungen in der DDR und in den anderen Ländern des Warschauer Vertrages immer offenkundiger wurden, auch der innere Druck auf das Ausreise- und Grenzregime der DDR immer mehr zunahm und keine auf grundsätzliche politische Veränderungen zielenden Maßnahmen erfolgten, wuchsen auch im MfS dahingehend Bedenken, daß diese Entwicklung in eine Sackgasse führt.

Die 9. Tagung des ZK der SED zu den Ereignissen in der CSSR 1968

Die Entwicklung in der CSSR, die als »Prager Frühling« in die Geschichte einging, wurde bekanntlich von den Partei- und Staatsführungen der Sowjetunion

und der anderen im Warschauer Vertrag verbündeten sozialistischen Staaten, einschließlich der DDR, als Versuch gewertet, die CSSR unter der Parole der Entwicklung eines »demokratischen Sozialismus« aus der soziali-

stischen Staatengemeinschaft herauszubrechen. Auf dieser grundsätzlichen Einschätzung beruhten die militärischen, politischen und anderen Maßnahmen der Staaten des Warschauer Vertrages. An den militärischen Operationen in der CSSR waren Einheiten der NVA nicht beteiligt. Gleichwohl erfolgten die Maßnahmen mit politischer Billigung der SED- und Staatsführung der DDR.

Unter Ausnutzung der komplizierten inneren Situation in der CSSR, der damit verbundenen Schürung von Nationalismus und unter Ausnutzung des »militanten Antisowjetismus der chinesischen Führer«[180] – so wurde im Politisch Beratenden Ausschuß der Warschauer Vertragsstaaten eingeschätzt – hätten führende Kreise der NATO-Staaten ihre konterrevolutionären Aktionen zunehmend auf dieses Mitglied des Warschauer Vertrages konzentriert. Sie würden dabei auf die Methode der »inneren Aufweichung« mit Rückendeckung durch kriegsbereite Streitkräfte setzen, die der vom damaligen USAPräsidenten Lyndon B. Johnson verfolgten Politik des »Brückenschlags« in die sozialistischen Länder Europas entspreche. DDR-Militärhistoriker schrieben dazu 1980: »In der Novemberausgabe 1968 der amerikanischen Zeitschrift ›Fortune‹ wurden diese Absichten unverblümt ausgesprochen. Der Angriff auf die CSSR war als ein ›Testfall‹ für die konterrevolutionäre Strategie des Imperialismus gedacht. Er sollte erstens die Frage beantworten, ob es mit Hilfe einer schleichenden Konterrevolution im Innern und mit militärischer Unterstützung von außen gelänge, einen sozialistischen Staat aus dem Warschauer Vertrag herauszubrechen, die Gemeinschaft der sozialistischen Länder zu spalten und damit neue strategische Ausgangspositionen für weitreichende Ziele zu schaffen. Zweitens sollte der Angriff Aufschluß darüber geben, wie die Organisation des Warschauer Vertrages reagieren würde.«[181]

Auf den Einschätzungen des Politisch Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages und der SED- und Staatsführung in der DDR zu diesen Vorgängen fußend, erließ der Minister für Staatssicherheit am 2. Dezember 1968 den Befehl Nr. 40/68 über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmoments und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr.[182] Dieser Befehl richtete sich an die Diensteinheiten der Aufklärung und der Abwehr. Er orientierte auf das rechtzeitige Erkennen und Wahrnehmen von sogenannten Indikatoren für sich abzeichnende bzw. vollziehende Veränderungen auf Seiten des Gegners, besonders im Hinblick auf seine militärischen Aktionen an der Grenze der beiden Militärpakte. Es müsse alles getan werden, um militärische Überraschungen, Überraschungen von außen zu verhindern. Dem lag die Einschätzung zugrunde, daß die herrschenden Kräfte auf Seiten des Gegners

dazu übergegangen seien, durch eine flexiblere Taktik (»flexible response«) den Status quo in Europa zu verändern. Sie setzten darauf, mittels provozierter Spannungsperioden die sozialistischen Staaten zu zermürben, sie ideologisch zu unterwandern, zu zersetzen und unter Umständen überraschend einen Krieg auszulösen. Alle Mittel seien darauf gerichtet, so hieß es im Befehl, die DDR und andere sozialistische Staaten politisch zu erpressen. Der Friedenszustand solle durch subversive und psychologische Aktionen, durch militärische Demonstrationshandlungen in bewaffnete Konflikte überführt werden. Aggressive politische, subversive und bewaffnete Aktionen sollen vor der Weltöffentlichkeit als notwendige Abwehrmaßnahmen gegenüber dem Kommunismus gerechtfertigt werden. Darauf sei auch die psychologische Kriegsführung ausgerichtet.

Die imperialistischen Planungen würden, so hieß es im Befehl Nr. 40/68 weiter, in zwei Phasen laufen:

In einer 1. Phase: Ausspähen, Spionieren, Verleumden, Gewinnen von Helfern, Stören sowie Durchsetzung aller Bereiche mit Agenten.

In einer 2. Phase der Spannungszeit kämen Überfälle, Sabotage, Terror, Erpressung, Zersetzung und Infiltration hinzu.

Derartige Aktionen sollten in den sozialistischen Ländern Zustände erzeugen, die ein Eingreifen von außen erforderlich machten. Deshalb sei die ständige Aufklärung der militärischen Maßnahmen des Gegners im Operationsgebiet

und das Erkennen von ersten Anzeichen (Indikatoren) für
außergewöhnliche kriegsvorbereitende Handlungen von ausschlaggebender
Bedeutung. Dafür seien alle politisch-operativen Möglichkeiten zu nutzen.
Die 9. Tagung des ZK der SED, die vom 22. bis 25. Oktober 1968 stattfand,
zog aus den Ereignissen in der CSSR und der gesamten Entwicklung, die
zu der bis dahin schwersten Krise in den europäischen sozialistischen Ländern
und in ihren Beziehungen zueinander geführt hatte, den Schluß, den
ideologischen Kampf zu verstärken. Insbesondere sollten die Gesellschaftswissenschaften
das Wirken der Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen
Aufbaus tiefgehender erforschen sowie »die sozialen Wurzeln und Klassenziele
der bürgerlichen Ideologie und des modernen Revisionismus aufdecken
«. Stärker beachtet werden sollte die »untrennbare Einheit und
Wechselwirkung der politischen, ökonomischen, kulturell-geistigen, außenpolitischen
und militärischen Maßnahmen.«[183]
Die Auswertung dieser ZK-Tagung war auch Gegenstand der Dienstkonferenz
des Ministers im März 1969. Erich Mielke forderte dort, die Fähigkeit
der Mitarbeiter des MfS weiter zu verbessern, die Klassenkampfsituation

real, sachlich und nüchtern einzuschätzen. Der Gegner und seine Potentiale
dürften niemals unterschätzt werden. Sie müßten noch gründlicher als bisher
aufgeklärt werden, um jegliches Überraschungsmoment auszuschließen.
Gleichzeitig orientierte er darauf, Veränderungen beim Gegner zu erkennen,
die dieser wegen seiner Niederlage in der CSSR vornehme, z. B. hinsichtlich
der weiteren Zentralisierung der in die Aufweichungs- und Zersetzungstätigkeit
einbezogenen Zentren und Einrichtungen, der Erweiterung ihrer
Zusammenarbeit und Abstimmung, einschließlich der Erweiterung der Kompetenzen
der BRD-Geheimdienste. Die Entwicklung des internationalen Kräfteverhältnisses
müsse gründlicher und mit wissenschaftlichen Methoden
analysiert werden. Man habe davon auszugehen, daß sich die Regierungen,
Geheimdienste und andere feindliche Zentren bei der Konzipierung der
Außen- und Militärpolitik sowie der Subversionstätigkeit stärker auf Arbeitsund
Forschungsergebnisse verschiedener Einrichtungen stützen würden.
Deshalb müßten alle operativen Linien und Diensteinheiten ihre Möglichkeiten
mit nutzen, um das Eindringen in die Ost- und DDR-Forschungsinstitute
bzw. jene Einrichtungen der NATO zu unterstützen, die sich mit spezifischen
Seiten des Kalten Krieges auf politischem und militärischem Gebiet
befaßten, um von dort Materialien zu beschaffen.
Bei der Auswertung der CSSR-Ereignisse im MfS galt dem kulturellen
Bereich und den Massenmedien besondere Aufmerksamkeit. Dem lag die
Einschätzung der 9. Tagung des ZK der SED zugrunde, daß die Massenmedien
und die Einrichtungen der Kultur bei der Organisierung der »schleichenden
Konterrevolution« in der CSSR einen zentralen Platz eingenommen
hätten. Daraus wurde die Forderung abgeleitet, die politisch-operative
Absicherung dieser Bereiche weiter zu qualifizieren und straffer zu leiten. Im
Juni 1969 erließ der Minister hierzu den Befehl Nr. 20/69 und die entsprechende
Dienstanweisung Nr. 3/69.[184] In diesen Weisungen wurde die Aufgabe
gestellt, die Bildung ideologischer Stützpunkte des Feindes und den
Einfluß »negativer und feindlicher Elemente« zu verhindern. Die Massenmedien
sollten nicht von feindlichen Elementen für konterrevolutionäre
Zwecke mißbraucht werden können. Die Durchsetzung dieser Weisungen
wurde zur Pflicht aller operativen Linien und Diensteinheiten erklärt.
Ausgehend von der Einschätzung, daß der Gegner die Absicht verfolge, in
der politisch-ideologischen Zersetzungstätigkeit gegen die DDR noch langfristiger
vorzugehen, wurde der Auftrag erteilt, die vom Gegner konzipierte
Variante des »gewaltfreien Widerstandes« sorgfältig aufzuklären. Allen Versuchen,
mittels des »modernen Revisionismus« den Antikommunismus in verdeckter
Form in die DDR und die anderen sozialistischen Staaten hineinzu-

tragen und feindliche Handlungen zu initiieren, sollte mit größerer Aufmerksamkeit
begegnet werden.
Nun kann man zum Revisionismus, zu seinem Entstehen, zu seinem Inhalt
und zu seiner Funktion stehen wie man will. Unbestreitbar erscheint uns
aber, daß die »Revision« der den »Staatssozialismus« tragenden Lehren von
Marx, Engels und Lenin in den antisozialistischen Konzeptionen zur Unterwanderung
und Destabilisierung immer eine feste Größe war. Das wurde auch

begünstigt durch den absoluten Wahrheitsanspruch der Regierungsparteien in den sozialistischen Staaten, was zur Folge hatte, daß sowohl ehrliche kritische Stimmen als auch mit hinterhältigen Absichten vorgebrachte »revidierende « Auffassungen in vielen Fällen in einen Topf geworfen wurden.
Der Antikommunismus ist eine tragende Säule der Herrschaftsideologie des Kapitals. Aber der Antikommunismus hatte immer schon verschiedene Gesichter. Nicht erst heute gehört dazu auch, wenn es den Zielen dient, in »gute« und »böse«, in »moderne« und »unbelehrbare« Sozialisten/Kommunisten zu unterteilen und sie mit diesem Prädikat versehen möglichst gegeneinander auszuspielen. Je nach dem, wie sie sich mit ihrem Handeln ins Kalkül der imperialistischen Globalstrategie einordnen und einbauen lassen oder auch nicht, werden aus ihnen entweder Reformer, Ehrenbürger und vom Kapital hofierte Weltverbesserer, oder sie werden als »Stalinisten «, als Dogmatiker, als Inkarnation der Diktatur und des Unrechts diffamiert und verfolgt. Dieses doppelgesichtige Vorgehen trifft gleichermaßen auf die Beurteilung von Staaten zu. Erinnert sei nur an die wohlwollende Haltung und Politik der Westmächte einschließlich der BRD gegenüber Jugoslawien und Rumänien, die von der Westseite als »Spaltpilze « betrachtet und genährt wurden, als es noch die sozialistische Staatengemeinschaft gab. Und auch heute hat sich am politisch bedarfsgerechten und konjunkturellen »Teile und Herrsche« durch die USA-dominierten Globalstrategen nichts geändert.

Die 12. Tagung des ZK der SED 1969. Die sicherheitspolitische Reaktion der SED auf die »Neue Ostpolitik« der SPD/FDP-Regierung

Am 22. Oktober 1969 kam in Bonn eine Koalitionsregierung aus SPD und FDP ins Amt. In seiner Regierungserklärung bekundete Bundeskanzler Willy Brandt die Bereitschaft, zukünftig von der Unantastbarkeit der europäischen Grenzen und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten auszugehen. Dieser Realismus folgte offenkundig der Erkenntnis, daß die Politik der offenen Konfrontation, des militanten »roll back«, angesichts des weitgehenden Kräftegleichgewichts, wie es sich auch im Zusam-

menhang mit den Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze der DDR am und nach dem 13. August 1961 gezeigt habe, gescheitert war. Es begann eine Phase der Entspannung, die zu einer zunächst zaghaften Anerkennung der Realitäten nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa führte und in die Ostverträge, das Vierseitige Abkommen, den Grundlagenvertrag und den KSZEProzeß mündete.
Von den Schöpfern der Ost- und Deutschlandpolitik wurde aber nicht verhehlt, daß die mit dem Ziel des »Wandels durch Annäherung« konzipierte und praktizierte Politik weiterhin auf eine langfristige Erosion des Sozialismus, auf seinen Zusammenbruch und insbesondere auf die Beseitigung der DDR gerichtet war.
Die 12. Tagung des ZK der SED fand am 12. und 13. Dezember 1969 statt und beschäftigte sich u. a. mit den innenpolitischen Konsequenzen der Ost- und Deutschlandpolitik der neuen BRD-Regierung.[185] Die Debatte dazu stand ersichtlich weiter unter dem Eindruck des »Prager Frühlings« vom Vorjahr. Walter Ulbricht sah in der neuen politischen Konstellation den Versuch »großer Teile der USA, vorrangig mit den Sozialdemokraten gegen die sozialistischen Staaten zu kämpfen.« Und Erich Honecker wertete die Methoden gegenüber den sozialistischen Ländern in Europa »vorwiegend (als) Mittel des psychologischen Krieges und der ideologischen Diversion.«
Erich Mielke nahm in seinem Diskussionsbeitrag auf dem Plenum darauf Bezug und erklärte: »Die sogenannte Ost- und Deutschlandpolitik der neuen Regierung soll wesentlich stärker als bisher den Rahmen einer gesteigerten politisch-ideologischen Aufweichungs- und Zersetzungstätigkeit zur Unterminierung der Grundlagen des Sozialismus und der proletarischen Internationale bilden«. Es »sollen Widersprüche zwischen der Partei- und Staatsführung auf der einen und der Bevölkerung auf der anderen Seite erzeugt, der politisch-ideologische Druck auf die Partei- und Staatsführung von außen verschärft und ein Druck von innen her organisiert werden.«
Die neue Deutschlandpolitik der SPD/FDP-Regierung wurde auf dem Plenum – wie die spätere Entwicklung bestätigte – zwar im Wesen richtig eingeschätzt.

Aber diese Einschätzung blieb einseitig, da sie die inneren Bedingungen in der DDR nicht mit einschloß.
Der Blick auf die äußeren Faktoren ignorierte die inneren Schwierigkeiten und Probleme, mit denen sich die SED-Führung zunehmend konfrontiert sah. Diese aber waren im wesentlichen auf eigene Fehler zurückzuführen. Damit verstellte sich die Führung selbst den Weg, ihre Gesellschaftskon-
183
zeption kritisch zu bewerten und erforderliche Korrekturen und Veränderungen vorzunehmen.
Die 12. Tagung war Ausgangspunkt für die Organisierung der Abwehrarbeit des MfS gegen die forcierte gegnerische Kontaktpolitik und -tätigkeit. Erich Mielke führte dazu auf dem Plenum aus: »Mit Hilfe vielfältiger Kontakte und Beziehungen auf den verschiedensten Gebieten sollen ständig neue Möglichkeiten der politisch-ideologischen Einwirkung und Beeinflussung sowie aller anderen Formen der subversiven Tätigkeit erschlossen werden.« Dazu würden vor allem bestimmte Organisationen, Verbände, Gesellschaften, kommunale Organe und Institute in der BRD und Westberlins genutzt. Als »Zielgruppen« in der DDR seien vor allem bestimmte Kreise der Intelligenz, Wissenschaftler und Studenten erkannt worden. Der Minister appellierte an alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, »die revolutionäre Wachsamkeit gegenüber der Bonner Politik und Feindtätigkeit weiter zu erhöhen.«
Diese Einschätzungen führten, wie eingangs bereits erwähnt, zu einer erneuten Ausweitung der politisch-operativen Aufgabenstellungen des MfS im Innern. Statt die mit der verstärkten Kontaktpolitik verbundene politische Herausforderung – gestützt auf das Vertrauen in die Bevölkerung und eine realitätsbezogene Informationspolitik – als Chance zu begreifen, führte das faktisch einseitige Sicherheitsdenken zu von Defensivpositionen geprägten Maßnahmen. Der Widerspruch zwischen weltläufiger Außen- und abgeschotteter Innenpolitik nahm mit den Jahren zu.
Die 16. Tagung des ZK der SED. Erich Honecker wurde Erster Sekretär des ZK der SED und übernahm die Richtlinienkompetenz für das MfS
Vom 30. März bis 9. April 1971 tagte in Moskau der XXIV. Parteitag der KPdSU. Unmittelbar danach, am 3./4. Mai, trat die 16. Tagung des ZK der SED zusammen. Erich Honecker nahm die Auswertung vor.[186]
Das für die weitere Entwicklung der DDR und auch für die Tätigkeit des MfS wichtigste Ergebnis dieser Tagung war aber die Ablösung Walter Ulbrichts. Erich Honecker wurde Erster Sekretär des ZK der SED, nachfolgend dann auch Vorsitzender des Staatsrates und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR.
Am 22. Mai 1971 fand eine Kreisparteiaktivtagung der SED-Parteiorganisation im MfS statt. Ministerpräsident Willi Stoph sprach allen Angehörigen des MfS, »die als bewußte Kämpfer mit Ideenreichtum, Klugheit und Leidenschaft ihren Beitrag für den zuverlässigen Schutz unserer DDR vor den Anschlägen des Klassenfeindes leisten«, den Dank
184
aus. Die Parteiführung und die Regierung der DDR würden »die Ergebnisse der Arbeit des Ministeriums sehr hoch einschätzen«. Vor allem nannte er:
– Erfolge bei der Aufklärung, Entlarvung und Vereitelung der Pläne und Machenschaften des Gegners, besonders des BRD-Imperialismus,
– die Enttarnung gefährlicher feindlicher Stützpunkte sowie die Aufklärung feindlicher Handlungen und Vorkommnisse,
– »die erfolgreiche Organisierung der gesamten Arbeit des MfS zur Sicherheit der DDR unter allen Lagebedingungen,
– die große Unterstützung und die wertvollen Beiträge … für die Entwicklung der DDR und anderer sozialistischer Staaten auf politischem, ökonomischem und wissenschaftlich-technischem Gebiet und zur Stärkung der Verteidigungskraft, sowie
– die Organisierung einer wirksamen vorbeugenden Arbeit und einer hohen revolutionären Wachsamkeit.«
Damit verband er den Auftrag an das MfS, das vertrauensvolle und korrekte Zusammenwirken mit den Werktätigen und den Patrioten im Lager des Gegners, die enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen und den gesellschaftlichen Organisationen

weiter zu festigen, die größere Bereitschaft der Werktätigen zur Mithilfe im Kampf gegen den Feind voll zu nutzen und damit die vorhandenen großen Potenzen noch umfassender und zielstrebiger »in den Dienst der Sicherung unseres großen Werkes, des Sozialismus und des Friedens zu stellen «.[187]

Im Anschluß daran orientierte Minister Erich Mielke das MfS auf folgende Schwerpunktaufgaben:

– Der internationalistischen Pflicht gerecht zu werden und vor allem die weitere Integration und Zusammenarbeit der sozialistischen Länder vor feindlichen Angriffen zu schützen;

– noch stärker als bisher an der Aufklärung und Abwehr aller gegen die UdSSR gerichteten feindlichen Pläne und Absichten mitzuwirken, mit spezifischen Mitteln beizutragen, die Sowjetunion als Hauptmacht des Sozialismus zu stärken und zu schützen;

– die politisch-ideologische Zersetzungstätigkeit, »die im Rahmen der Ostund Deutschlandpolitik der Bonner Regierung eine besondere konterrevolutionäre Funktion erfüllen soll«, wirkungsvoller zu bekämpfen;

– das Vertrauensverhältnis zwischen dem MfS und den Werktätigen zu festigen, um auch über diesen Weg mit beizutragen, die vorhandenen inneren Entwicklungsprobleme in der DDR im sozialistischen Sinne zu lösen,

auch mit den Mitteln der Staatssicherheit Einfluß zu nehmen, Mängel und Mißstände auszuräumen.

Ausgehend von der Einschätzung, daß der Feind verstärkt versucht, in der DDR Fuß zu fassen, in wichtige Organe und Bereiche der DDR, besonders auch in die Sicherheitsorgane einzudringen, forderte er, »keine Vertrauensseligkeit, Schwatzhaftigkeit und leichtsinniges Verhalten zuzulassen, keine prinzipienlosen Freundschaften zu dulden, dem Gegner keine Ansatzpunkte zu bieten«.[188]

Der VIII. Parteitag der SED 1971.
Die Durchsetzung seiner Beschlüsse in der Abwehrarbeit des MfS

Der VIII. Parteitag (15. bis 19. Juli 1971) bestimmte die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik als Kern der Gesellschaftspolitik. Und er formulierte als Hauptaufgabe »die planmäßige Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität« Dies wurde als »Wende in der Politik der Partei, als konsequente Hinwendung zu den Massen, ihren unmittelbaren Bedürfnissen und Interessen« gewertet.[189]

In der Vorbereitungsphase des Parteitages hatte der Minister im März 1971 auf einem Führungsseminar mit den Leitern der Diensteinheiten des MfS bereits grundlegende Aufgaben für die gesamte Arbeit des Ministeriums erläutert und gestellt.

Ausgehend von der Komplexität der Aufgaben sei es notwendig, vor allem in der Arbeit nach dem Operationsgebiet die Einheit von Aufklärung und Abwehr zu vertiefen. Abwehr und Aufklärung sollten als Einheit arbeitsteilig betrieben werden. Alle Linien und Diensteinheiten sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, um die Kriegspläne und Aggressionsabsichten des Imperialismus rechtzeitig zu erkennen und zu vereiteln. Das verlange, so Erich Mielke, noch mehr operative Positionen in den Zentren und Objekten des Gegners zu schaffen, in denen Pläne gegen die sozialistischen Staaten konzipiert und Feindaktivitäten vorbereitet würden. Das erfordere, die Aufklärungsarbeit in den Zentren der politisch-ideologischen Diversion zu verstärken, genaueste Kenntnisse über die Militärstrategie des Gegners und sein militärisches Potential zu bekommen, vor allem Primärinformationen aus dem NATO-Bereich und der BRD, um Überraschungen auszuschalten. Dazu müßte der Befehl Nr. 40/68, der – wie bereits dargestellt – diese Aufgabenstellung vor allem zur Verhinderung militärischer Überra-

schungen zum Inhalt hatte, konsequenter in den Mittelpunkt der Tätigkeit auch der Abwehrdiensteinheiten gestellt werden.

Bearbeitung, Aufklärung und Bekämpfung der Spionagetätigkeit der Geheimdienste seien schwieriger und komplizierter geworden. Deshalb wäre auch eine Qualifizierung der Zusammenarbeit mit den IM geboten. Im Rahmen

seiner politisch-ideologischen Diversion (PID) sei der Gegner bestrebt, »Druckgruppen« im Innern der sozialistischen Länder zu organisieren und langfristig einen konterrevolutionären Prozeß der »inneren Erosion« zu entfachen. Deshalb müsse den daran beteiligten Organen, Einrichtungen und politischen Gruppierungen in der BRD größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden.
Desweiteren forderte er, die Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR, insbesondere auch der Bekämpfung vom Westen aus operierender krimineller Menschenhändlerbanden (KMHB), zu verbessern. Daraus wurden spezielle Aufgaben für die Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) im MfS Berlin und für die Bezirkskoordinierungsgruppen (BKG) abgeleitet. *(Worum es dabei ging, wird im entsprechenden Beitrag im Bd. 2 behandelt)* In diesem Kontext wurde auch gefordert, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen anderer sozialistischer Länder weiter zu vertiefen.
Eine völlig neue Dimension in der Abwehrarbeit des MfS brachte die diplomatische Anerkennungswelle zu Beginn der 70er Jahre. Nunmehr stand die Sicherung der eigenen diplomatischen Vertretungen im Ausland ebenso auf der Tagesordnung wie der Schutz ausländischer Botschaften und deren Personal in der Hauptstadt Berlin. 1971 unterhielt die DDR zu 29 Staaten diplomatische Beziehungen, 1973 waren es schon 109, 1975 dann 121, 1986 waren es 132 und 1989 schließlich 139. In den 80er Jahren hielten sich im Jahr rund 13.000 Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen, ständige Korrespondenten und Reisekorrespondenten sowie deren Familienangehörige ständig oder zeitweilig in der DDR auf. Den Weg dazu hatten das Vierseitige Abkommen[190], der Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR[191] und die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO[192] geebnet.
Mit den Befehlen Nr. 16/74 zur politisch-operativen Sicherung der Vertretungen anderer Staaten, internationaler zwischenstaatlicher Organisationen und bevorrechteter Personen in der DDR[193] sowie Nr. 17/74 zur politisch operativen Sicherung der in der DDR akkreditierten Publikationsorgane anderer Staaten, deren ständigen Korrespondenten sowie von Reisekorrespondenten aus anderen Staaten[194] – beide vom 12. August 1974 – wurde der neuen Lage Rechnung getragen.

187

Der HA II als federführender Spionageabwehrlinie wurden neue Sicherungsbereiche und Schwerpunktaufgaben übertragen. Hinreichend bekannt war, daß diplomatische Vertretungen vor allem kapitalistischer Hauptländer als Basis für die Tätigkeit legal abgedeckter Residenturen der Geheimdienste dienten.
Das MfS verfügte über gesicherte Erkenntnisse, daß es im Rahmen der Kontaktarbeit, insbesondere der USA-Botschaft in der DDR bzw. direkt unter ihrer Regie, um die Unterstützung des Aufbaus und der Tätigkeit organisierter Strukturen in der DDR ging, mit denen eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse erreicht werden sollte.
Durch Geheimdienstmitarbeiter wurden unter anderem Kontakte zu »Oppositionellen« und »Dissidenten« aufgenommen und gepflegt. Diese Personen wurden nicht nur abgeschöpft. Sie erhielten neben Hinweisen für ihr öffentliches oder verdecktes Vorgehen auch materielle und finanzielle Unterstützung.
Um ihnen politische und moralische Unterstützung zu geben, ihre politischen Aktivitäten offiziell aufzuwerten und ihnen Rückhalt zuzusichern, wurden unter anderem auch Treffen mit aus den USA eingereisten Führungskräften des State Department organisiert. Mit diesen Kontakten und Verbindungen zu den Geheimdienst-Residenturen zielten diese Personen wie auch Bürger, die die DDR verlassen wollten, darauf ab, über diesen Weg vor allem auch öffentliche Präsenz und Anerkennung zu erreichen und für sich sichere Verbindungskanäle zum Westen zu erschließen. Der Spionageabwehr des MfS entging auch nicht, daß die CIA über diese Kontakte und Verbindungen wichtige Informationsinteressen zur inneren Lage in der DDR mit abdeckte.
Parallel zu den vorgenannten Sicherungsaufgaben ergaben sich weitere Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Einreise und der Tätigkeit von ständigen wie auch von Reisekorrespondenten in der DDR. Sie führten zu einem weiteren Schwerpunkt in der Spionageabwehr. Auch dieser Personenkreis erfreute sich seit jeher bei den Geheimdiensten großer Beliebtheit.
Journalistische und geheimdienstliche Interessen lassen sich immer gut miteinander

verbinden. Und dem hatte auch die Abwehrtätigkeit des MfS vollauf Rechnung zu tragen. *(Ausführlicher dazu der Beitrag zur Spionageabwehr im Bd. 1.)*

188

Die Ergebnisse der KSZE-Konferenz in Helsinki und damit verbundene Probleme in der Abwehrtätigkeit des MfS.
Die 15. Tagung des ZK der SED 1975

Mit dem Gipfeltreffen am 30. Juli und 1. August 1975 und der Unterzeichnung der Schlußakte fand in Helsinki die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ihren Abschluß.[195]

Dieses Ergebnis war maßgeblich der konstruktiven Politik der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten, besonders der DDR, zu verdanken. Die Mitarbeiter des MfS wußten um ihre Verantwortung zur Durchsetzung dieser Politik der friedlichen Koexistenz, zu der es keine Alternative gab. Die Schlußakte war ein Kompromißpapier, auf das sich 33 europäische Staaten, die USA und Kanada verständigt hatten. Ihre Verwirklichung – insbesondere der in »Korb 3« enthaltenen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen (menschliche Kontakte, Information, Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Kultur und der Bildung) – setzte analog anderer völkerrechtlicher Konventionen und Pakte ihre Transformierung in innerstaatliches Recht voraus. Und das galt für alle Seiten, für alle Vertragspartner. Jeder Staat konnte und mußte selbst entscheiden, wie er diese Umsetzung vornahm. Die SED- und Staatsführung – sicher auch gestützt durch entsprechende Positionen der sowjetischen Führung – entschied sich (auch wenn öffentlich immer wieder die Forderung erhoben wurde, die Schlußakte in ihrer Gesamtheit, in der Einheit aller drei »Körbe« durchzusetzen), die Aktivitäten und Maßnahmen vorrangig auf den ersten »Korb«, in dem die Grundfragen der Sicherheit in Europa, und den zweiten »Korb«, in dem vertrauensbildende Maßnahmen und Grundfragen der Sicherheit und Abrüstung geregelt waren, zu konzentrieren, weil diese als Voraussetzungen für die Realisierung von »Korb 3« betrachtet wurden. So kam es – ungeachtet aller Schritte zur Verwirklichung von »Korb 3« – zu einer politisch gewollten Konzentration auf die ersten beiden »Körbe«, die zweifellos herausragende Bedeutung für das Gesamtanliegen hatten.

Während die Sowjetunion, die DDR und die anderen sozialistischen Staaten die vereinbarten Grundprinzipien der friedlichen Koexistenz, des Friedens und der Sicherheit sowie der Anerkennung des Status quo und der Unantastbarkeit der Grenzen in Europa betonten, kam es der anderen Seite vordergründig auf die Verwirklichung der Inhalte von »Korb 3« an. Hier sahen sie besondere Chancen, ihre strategische Konzeption des »Wandels durch Annäherung« durchzusetzen und die in den sozialistischen Staaten vorhandenen inneren Probleme und Schwächen offensiv auszunutzen. So entbrannte bald die Auseinandersetzung über die Verwirklichung der

189

Schlußakte in allen ihren Teilen. Nach einem Treffen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Leonid Breshnew, auf der Krim erklärte Erich Honecker zu diesem Problem, daß die Versuche, den souveränen Rechten der DDR Schaden zuzufügen und sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen, »auch künftig auf den entschlossenen Widerstand unserer beiden Länder stoßen« werden.[196]

Die Ergebnisse der KSZE-Konferenz waren auch Gegenstand der Beratungen der 15. Tagung des ZK der SED, die am 2. und 3. Oktober 1975 stattfand. Ihr Inhalt zeigte, wie auch die weitere Entwicklung bestätigte, das Unvermögen der politischen Führung der DDR, innenpolitisch flexibel auf neue politische Herausforderungen zu reagieren, auch wenn die inneren und außenpolitischen Zwänge der DDR in Rechnung gestellt werden. Und dazu gehörte, wie Erich Honecker hervorhob, »daß die Abenteuerlichkeit des Imperialismus, sein Expansionsdrang weiterhin unberechenbar sind«. Die DDR müsse vor »jähen Wendungen in der internationalen Lage stets gewappnet sein«. Und: »An unsere Klassenwachsamkeit werden also weiterhin große Anforderungen gestellt.« »Dies erst recht nach der Konferenz«, konstatierte Hermann Axen, der im Politbüro für internationale Beziehungen zuständige ZK-Sekretär. Gleichzeitig forderte er, »die Staatsmacht der sozialistischen DDR als eine Form der Diktatur des Proletariats weiterhin zu stärken«.[197]

Nur allgemein wurde davor gewarnt, daß »entspannungsfeindliche Kräfte«

versuchen würden, die Ergebnisse von Helsinki zu mißbrauchen. Die Frage aber blieb unbeantwortet, wie einerseits die Politik der friedlichen Koexistenz weiter durchgesetzt und mit dem Westen zusammengearbeitet werden sollte, andererseits aber, wie auf deren offenkundig unveränderte Absicht, die DDR und die sozialistischen Staaten zu beseitigen, zukünftig reagiert und wie diesen Plänen Paroli geboten werden sollte.
Im Prinzip gab es auch kaum innenpolitische Konsequenzen zur Realisierung der sich aus »Korb 3« ergebenden Verabredungen. Dringend erforderlich war beispielsweise die Schaffung rechtlicher Grundlagen für den gesamten Komplex Reisen, ständige Ausreisen, Übersiedlungsersuchen etc. Ebenso dringlich stand in diesem Zusammenhang aber auch die Aufgabe an, sich mit aller Konsequenz den Ursachen, begünstigenden Bedingungen und Umständen zuzuwenden (und sie nach Möglichkeit zu überwinden), die Menschen veranlaßten, die DDR zu verlassen.
Das Ignorieren dieser und anderer innerer Ursachen führte zu wachsenden Widersprüchen und zunehmend zu Unzufriedenheit. Spätere Schritte – etwa die Erweiterung der Möglichkeiten für Reisen in dringenden Familienangelegenheiten und für Rentner – änderten nichts an dem Grundproblem.

190

In dieser Zeit – mit ausgelöst durch die Ergebnisse der KSZE und unter Berufung auf ihre Schlußakte – nahmen erneut Bestrebungen von Bürgern der DDR zu, ihr Land zu verlassen. Mit diesem Ziel kam es auch zu entsprechenden Personenzusammenschlüssen. Gleichzeitig führte das mit dazu, daß sich in diesen Jahren oppositionelle sowie der DDR feindlich gegenüberstehende Personen in verschiedenartigen Gruppierungen sammelten.
Für die vor allem in den 80er Jahren entstandenen Gruppen und Gruppierungen, die häufig unter dem Schutz der evangelischen Kirche und unterstützt von Kräften im westlichen Ausland agierten, war die KSZESchlußakte eine wesentliche offizielle Berufungsgrundlage.
Daraus entwickelten sich unübersehbar sicherheitspolitische Gefahren, auf die vom MfS zwar immer wieder hingewiesen, die aber von der SEDund Staatsführung offensichtlich nicht so gesehen bzw. weitgehend ignoriert wurden. Die Praxis war, die Auseinandersetzung mit den angestauten Reise-, Übersiedlungs- und anderen innenpolitischen Problemen, die die politische Stabilität beeinträchtigten, nicht mit den dazu erforderlichen politischen Mitteln zu führen und mit wirksamen Maßnahmen zur Veränderung der Lage zu reagieren, sondern sie im wesentlichen den Sicherheits- und Rechtspflegeorganen zu überlassen. Diese wurden damit zu Lückenbüßern für Politikdefizite der SED- und Staatsführung gemacht.
Die politischen Defizite des 15. Plenums des ZK der SED hatten somit Auswirkungen auf die Arbeit des MfS. Es mußte beispielsweise zur Zurückdrängung des Verlassens der DDR weitere Aufgaben übernehmen, vor allem im Zusammenwirken mit dem MdI, die mit der Arbeit eines Staatssicherheitsorgans eigentlich nichts oder nur bedingt zu tun hatten. Die operative Arbeit des MfS wurde noch mehr in die Breite gedrängt. Das verhinderte bzw. erschwerte mitunter erheblich die eigentliche Arbeit des MfS und schadete seinem Ansehen. Gleichzeitig boten die fehlenden innenpolitischen Konsequenzen ein weites Feld für Angriffe gegen die SED und die DDR.

Schwerpunkte und Probleme der Sicherheitspolitik der SED sowie Grundfragen der Abwehrtätigkeit des MfS ab Mitte der 70er Jahre und in den 80er Jahren

Die von der SED- und Staatsführung für notwendig erklärten Sicherheitserfordernisse wurden, wie bereits dargestellt, besonders in den 70er und 80er Jahren ausgeweitet. Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgabenbreite und Verantwortung der Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane.

191

Dennoch spielten seit 1975 Probleme der inneren Sicherheit, erst recht der staatlichen Sicherheit, auf den Parteitagen und den ZK-Tagungen kaum noch eine Rolle, abgesehen von den allgemeinen politischen Orientierungen in den bereits genannten »Klassenaufträgen« an die Schutz- und Sicherheitsorgane. Themen zur staatlichen Sicherheit, zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zu inneren Ursachen und Entwicklungen sowie Vorkommnissen auf diesen Gebieten waren erkennbar nicht von Belang für die höchsten Parteigremien.
Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Tagungsmaterialien seitens des MfS immer wieder unternommenen Versuche, wenigstens ein gewisses

Minimum an Aussagen dazu zu erreichen, wurden stets abgeblockt. Die im Rahmen der Informationstätigkeit ständig übermittelten Erkenntnisse und unterbreiteten Vorschläge fanden ebenso keine Berücksichtigung, bestenfalls in allgemeinen Formulierungen, die den Realitäten und Erfordernissen nicht gerecht wurden.

Bereits mit Beginn der 70er Jahre nahm der Einfluß der SED-Führung und vor allem des Generalsekretärs, der zugleich Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR war, auf das MfS wesentlich zu. Im Ergebnis kam es zu einer schrittweisen Erweiterung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS. In den 80er Jahren verstärkte sich dieser unmittelbare Einfluß von Erich Honecker. Wichtige sicherheitspolitische Entscheidungen wurden von ihm zunehmend allein getroffen. Die Arbeit des MfS war zudem Thema in persönlichen Unterredungen zwischen Erich Honecker und Erich Mielke – meist im Anschluß an die Dienstag-Sitzungen des Politbüros.[198] Damit verbunden wurden auch entsprechende Entscheidungen getroffen. Den Diensteinheiten im MfS wurden diese dann als »zentrale Entscheidungen « vorgegeben, die exakt zu verwirklichen waren, selbst wenn sie kritisch bewertet wurden.

Nach allgemeinem Kenntnisstand ist durch die politische Führung der DDR bis zum Herbst 1989 keine, alle wesentlichen Seiten der Gesellschaftskonzeption, der gesellschaftlichen Lage und Bedingungen erfassende Analyse erfolgt. Die Lageveränderungen in Europa und ihre Konsequenzen für die DDR, vor allem aber die inneren Entwicklungen wurden nicht zum Ausgangspunkt genommen, um die Gesamtpolitik wirklich neu zu durchdenken, um die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Bereiche Staat, Recht, Ökonomie, Wissenschaft, Bildung und Kultur, Ideologie usw., einschließlich der neuen Sicherheitsbedürfnisse und -erfordernisse, abzuleiten. Nur Insider wußten, daß im Auftrage der Parteiführung gesellschafts- und andere wissenschaftliche Institute und Einrichtungen in Vorbereitung auf den XII. Par-

teitag der SED Analysen angefertigt hatten, die aber von der Führung bis zu ihrer Absetzung unter Verschluß gehalten wurden.

Die Grundthese, auf der das Politik-, Geschichts- und Sicherheitsdenken der SED-Führung fußte, wurde zum Dogma. Und das lautete: Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, die umfassende Verwirklichung der ökonomischen Strategie, die Verschärfung der internationalen Lage und die Verstärkung der subversiven Angriffe des Gegners führen objektiv zu höheren und teilweise neuen Sicherheitserfordernissen. In bestimmtem Maße wurde damit auch für das MfS eine Tendenz festgeschrieben, die neuen, höheren Sicherheitserfordernisse würden auch erweiterte und neu hinzukommende Aufgabenstellungen begründen.

Als besonders folgenschwer erwies sich dabei, daß die vor allem aus den inneren gesellschaftlichen Entwicklungen resultierenden Probleme, Konflikte und Widersprüche nicht zu den eigentlich notwendigen Konsequenzen in der gesamten Politik – und damit auch in der Politik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit – führten. Statt realistischer Analyse der durch die Politik der SED selbst gesetzten Ursachen und Bedingungen für ernste Probleme und Schwierigkeiten, wurden diese vor allem auf äußere Ursachen, Bedingungen und Einflüsse reduziert, die es unbestritten auch gab und die auch nicht zu unterschätzende Wirkungen hinterließen. Auf die Folgen der gravierenden Defizite insbesondere in der Wirtschaftspolitik, in der Organisation der Arbeit zur Erreichung der Ziele, in der Ökologie, in Handel und Versorgung und bei Dienstleistungen, bei den Reisemöglichkeiten, bei der weiteren Ausgestaltung der demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger, in der bewußtseinsbildenden und erzieherischen Arbeit, besonders in der Medienpolitik, auf die immer stärker werdenden Forderungen nach breiterer Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Politik und bei der Entwicklung der sozialistischen Lebensverhältnisse wurde zunehmend mit staatlichem Dirigismus und repressiven Mitteln reagiert. Wie die Entwicklung gezeigt hat, wirkte dieses Vorgehen zusätzlich kontraproduktiv.

Um sich ein Bild über die Breite der Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten des MfS zu machen, wie sie sich bis zur Bildung des AfNS im Spätherbst 1989 ergeben hatten – ein Blick auf annähernd vergleichbare Dienste in der BRD: Im MfS wurden Aufgaben wahrgenommen, die in der BRD beispielsweise vom Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz,

vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst,
vom Bundesgrenzschutz, vom Bundeskriminalamt (besonders Dienstbereich
Staatsschutz), vom Bundesamt für Sicherheit der Informationstechnik
und anderen staatlichen Organen erfüllt werden. Das betrifft vergleichsweise
193
auch spezielle Schutz- und Sicherungsdienste in Konzernen und Unternehmen
sowie private Dienstleister auf dem »freien Markt«, wie Wach- und
Sicherungsdienste und Detekteien.
Zum MfS gehörten die Auslands-Aufklärung (HVA), der Schutz der politischen
Grundlagen der DDR (faktisch der Verfassungsschutz), die Spionageabwehr
in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft, einschließlich der Funkabwehr
und -aufklärung, sowie die Abwehr von Terror und anderen schweren
Gewaltakten. Diensteinheiten des MfS waren verantwortlich für den Schutz
und die Versorgung der führenden Repräsentanten und ihrer ausländischen
Gäste, kurz »Personenschutz« (PS) genannt, sowie für die Sicherung und erforderlichenfalls
operative Kontrolle ausländischer Vertretungen in der DDR und
deren Mitarbeiter. Zum MfS gehörten das Wachregiment »Feliks Dzierzynski«
sowie andere Wach- und Sicherungseinheiten. Zum Aufgabenbereich des MfS
gehörte die Sicherung der Volkswirtschaft, des Verkehrswesens und des staatlichen
bzw. gesellschaftlichen Eigentums vor Sabotage, Diversion und wirtschaftlicher
Störtätigkeit, der Schutz der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen
der DDR (Militärabwehr), die Sicherung der Organe des MdI und der
Deutschen Volkspolizei, der Zollorgane, der Zivilverteidigung, der Kampfgruppen,
der Gesellschaft für Sport und Technik, die Bekämpfung des kriminellen
Menschenhandels. Zum MfS gehörten von Anfang an Diensteinheiten,
die als staatliche Untersuchungsorgane der DDR strafprozessuale Rechte und
Pflichten wahrnahmen. Deshalb gab es im MfS zwar auch Untersuchungshaftanstalten,
aber keine Strafvollzugseinrichtungen. Diensteinheiten des MfS
waren verantwortlich für Paßkontroll-, Fahndungs- und Sicherungsaufgaben
im grenzüberschreitenden Verkehr. Das MfS sollte im Zusammenwirken mit
Organen des MdI und der Deutschen Volkspolizei verhindern, daß DDR-Bürger
das Land verließen oder einen Ausreiseantrag stellten.
Das MfS hatte Mitwirkungspflichten bei der vorbeugenden Bekämpfung von
Straftaten der schweren allgemeinen Kriminalität, es sollte Beeinträchtigungen
der staatlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhindern,
hatte mitzuwirken bei der Vorkommnisuntersuchung und bei der
Sicherheitsüberprüfung von Personen. Die Orientierung des MfS und im Ministerium
selbst, immer mehr Aufgaben der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
mit wahrzunehmen, darauf aktiven Einfluß zu nehmen – besonders in
Reiseangelegenheiten, hinsichtlich des Verlassens der DDR und auf dem
Gebiet der Sicherheitsüberprüfungen – hatte vermehrt Aufgaben und Maßnahmen
zur Personenaufklärung und -überprüfung zur Klärung der Frage »Wer
ist Wer?« (wie im Sprachgebrauch des MfS solche Aufgaben auch charakterisiert
wurden) zur Folge. Das wiederum führte in der Zusammenarbeit mit
194
den IM immer mehr zu entsprechenden Veränderungen in der Auftragserteilung
und Informationsgewinnung. Damit wurde – um das auf einen kurzen
Nenner zu bringen – von den Schwerpunkten zur vorbeugenden Aufklärung
und Bekämpfung subversiver Angriffe und Kräfte in bestimmtem Umfange
wegorientiert. Zumindest hatte die zunehmende Orientierung auf derartige
Aufgaben und Probleme, die eigentlich zutiefst politischen und gesamtgesellschaftlichen
Charakter trugen, und demzufolge auch nur politisch, gesamtgesellschaftlich
lösbar gewesen wären, derartige Auswirkungen.
Dem MfS waren Aufgaben auf den Gebieten des Geheimnisschutzes, der
Sicherstellung des speziellen Nachrichtenwesens auf den Leitungsebenen
der SED und der Regierung und des Chiffrierwesens übertragen. Diensteinheiten
waren mit der konspirativen Post- und Telefonkontrolle, der operativen
Ermittlung und Beobachtung (Observation), der Entwicklung und dem
Bau von operativer Technik sowie mit kriminalistischer Expertisetätigkeit
beauftragt. Das MfS hatte eine eigene Hochschule, die Juristische Hochschule
in Potsdam-Eiche, und verfügte über Fachschulen und andere dienstspezifische
Ausbildungseinrichtungen.
Aufgrund der zentral festgelegten Eigenverantwortung für alle sicherstellenden
Aufgaben hatte das Ministerium auch einen zahlenmäßig starken
»rückwärtigen« Apparat. Dazu gehörten Baubetriebe, Reparaturkapazitäten

und Handwerker aller einschlägigen Gewerke, um den Dienstbetrieb zu gewährleisten, einschließlich für die Errichtung und die Sicherstellung von Schutzbauten und -anlagen für den Verteidigungszustand. In die eigene Regie fielen Kfz- und Militärtechnik, Bewaffnung und Ausrüstung, einschließlich der Versorgungs- und medizinischen Einrichtungen und von Ferienobjekten für die Mitarbeiter. Das MfS mußte mehr oder weniger seine eigene Organisation und Sicherstellung autark aufrechterhalten, ähnlich wie in den anderen bewaffneten Organen. Dazu gehörte auch, daß die Mitarbeiter im hauptamtlich tätigen Leitungsapparat der SED bzw. von Massenorganisationen im MfS ebenfalls attestierte Angehörige waren.

Unter Bezugnahme auf die vom MfS insgesamt wahrgenommenen Aufgaben wird nicht selten der Vorwurf erhoben, das MfS habe »klassische Felder der Geheimdiensttätigkeit verlassen«, sei nicht mehr im Sinne »klassischer Geheimdienste« tätig gewesen. Nun läßt sich zum einen trefflich darüber streiten, was »klassische Geheimdienstarbeit« ist bzw. sein soll.

Und zum anderen: Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS als sozialistisches Staatssicherheitsorgan konnten niemals nur die eines »klassischen Geheimdienstes« betreffen. Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR und Verantwortung des MfS lassen sich – bei aller notwendigen

kritischen Sicht auf die Entwicklung – nicht in eine wie auch immer begründete »klassische« Schablone pressen. Nicht eine von den Staats- und Machtfragen losgelöste »klassische« Betrachtungsweise kann Maßstab sein, sondern die Aufgaben und Erfordernisse als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan unter den politischen Bedingungen der DDR und im Rahmen der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus, insbesondere des Kalten Krieges.

Die notwendig kritische Sicht auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS beinhaltet im Kern: Infolge der Strategie und Politik der SED- und Staatsführung wurden ureigenste Aufgabengebiete des MfS weit in das Vorfeld ausgedehnt und zusätzlich weitere übertragen aber auch selbst übernommen, so daß das MfS zuletzt auch Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrnahm, die nicht mehr als Aufklärungs- und Abwehraufgaben schlechthin anzusehen waren und die auch nur noch bedingt aus der Funktion des MfS als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan abzuleiten waren. Sie nahmen – zugespitzt formuliert – immer mehr den Charakter von Ersatzhandlungen für politische Defizite in der Verwirklichung der führenden Rolle der SED an. Und das betraf – wie allgemein bekannt – nicht nur das MfS.

Den Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorganen wurden Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen, die eigentlich durch politische Maßnahmen und Entscheidungen hätten gelöst werden müssen. Auf drängende gesellschaftliche Entwicklungsprobleme, auf unterschiedliche politische Auffassungen und auf ideologische Konflikte, vor allem aber auf die wachsende Unzufriedenheit und kritische Haltung zu bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen und -problemen, wurde immer weniger politisch reagiert. Anstelle von Dialog, von politischem Meinungsstreit und Überzeugung, von notwendigen Maßnahmen zur Veränderung der Lage traten immer mehr Anpassungsdruck und administrative Lösungsversuche, Disziplinierung und staatliche Repression. Aber damit war das Versagen der Politik nicht zu kompensieren.

Seitens des MfS gab es vielfältige und im wahrsten Sinne des Wortes vielseitige Informationen und Vorschläge an die SED- und Staatsführung, die sicherheitspolitische Fragen berührten, die in bestimmtem Umfange zwar zu sicherheitspolitischen Konsequenzen seitens der SED-Führung und der Regierung der DDR geführt haben – mehr noch hätten führen müssen. Allerdings – und das trifft nicht nur auf die DDR zu – inwieweit sie in die Entscheidungen der politischen Führungsebenen eines Staates einfließen, ist davon abhängig, wie sie betrachtet und bewertet werden.

Und wer dann meistens noch über Schattenseiten der Gesellschaft infor-

miert, die nicht in das lieb gewordene Bild der Herrschenden passen, die eher als störend empfunden werden, hat nicht die besten Karten. Das traf in vielen Fällen eben auf das MfS zu. *(Zur Informationstätigkeit der Abwehr ausführlicher im nachfolgenden Beitrag.)*

Wie mit Arbeitsresultaten des MfS umgegangen wurde, das machte auch

der letzte Generalsekretär des ZK der SED, Egon Krenz, in seinen 1999 erschienenen Erinnerungen »Herbst ‘89« deutlich: »Anfang Juni *(1989 – die Verf.)* bekomme ich von Erich Mielke eine streng vertrauliche ›Information über Meinungen der Bevölkerung in der Wirtschaft, im Handel und in der Versorgung‹. Darin steht: Viele Bürger glauben nicht mehr, daß in der DDR positive Veränderungen möglich sind. Immer häufiger ist zu hören, daß der Sozialismus sich als unfähig erweist, seine ökonomischen Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Das Leistungsprinzip wird verletzt. Viele Grundmittel sind technisch und moralisch verschlissen. Ökonomische Unzulänglichkeiten werden durch Stoßarbeit an Wochenenden kompensiert. Fehlende Ersatzteile stören den Produktionsablauf. Den Leitungskadern fehlt das notwendige Engagement. Es gibt Anzeichen von Ermüdung und Resignation. Der wissenschaftlich-technische Rückstand der Volkswirtschaft hat sich im Vergleich zu den kapitalistischen Industriestaaten vergrößert. Die DDR muß sich zudem auf wachsende Unberechenbarkeit und Unsicherheit in den wirtschaftlichen Beziehungen mit den RGW-Ländern einstellen. Das Versorgungsniveau der Bevölkerung ist schlechter geworden. Waren, die noch vor Jahren zum normalen Angebot gehörten, sind nur noch über gute Beziehungen oder in Delikatläden erhältlich. Es fehlt an vielen Waren des täglichen Bedarfs. Besonders kritisch ist die Versorgung mit Autos. Die Wartezeiten von bis zu 18 Jahren für den Neukauf eines Pkw Trabant oder Pkw Wartburg sind nicht selten.

Ich rate Mielke, diese Information, die auch die Meinung vieler Parteimitglieder ausdrückt, sofort Erich Honecker zu übergeben. Sie muß schnell auf die Tagesordnung des Politbüros. Ihr Inhalt darf nicht das Wissen einiger Bevorrechteter im Politbüro bleiben. ›Was werden die Genossen im Ministerium für Staatssicherheit, die diese Information ausgearbeitet haben, von dir denken, wenn sie keine Reaktion von der Parteiführung erfahren. Ich werde dich im Politbüro unterstützen‹, sage ich ihm.

Mielke unternimmt nichts. Er fürchtet, Honecker könne ihm vorwerfen, das MfS fühle sich ›klüger als die Partei‹. Vor mehr als 30 Jahren waren seine Amtsvorgänger Zaisser und Wollweber unter anderem auch daran gescheitert, daß sie angeblich das Ministerium für Staatssicherheit über die Partei stellen wollten. Das hat Mielke nicht vergessen. Es ist in der

Geschichte nicht einmalig, daß der Überbringer schlechter Nachrichten für die Nachricht selbst verantwortlich gemacht wird.

So erreicht die Information nur Mittag. Der für Wirtschaftsfragen Zuständige ist nicht daran interessiert, daß diese Wahrheit ungeschminkt ins Politbüro kommt. Es ist nicht das erste Mal, daß die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit die Parteiführung unverblümt informieren, ihre Informationen bleiben aber auf der Strecke. Sie werden entweder vom Generalsekretär nicht weitergegeben oder nicht ernst genug genommen.«[199]

(Die Frage bleibt trotzdem offen, weshalb diese Information nur Mittag bekam und nicht auch Honecker?)

Wie aber antwortete Erich Honecker im Frühjahr 1990 in einem Interview auf die Frage, ob er nicht wenigstens vom MfS informiert wurde, wie die Leute wirklich dachten? »Die Berichte vom MfS … erschienen mir immer wie eine Zusammenfassung der Veröffentlichungen der westlichen Presse über die DDR. Das sage ich hier in aller Offenheit. Ich selbst habe diesen Berichten wenig Beachtung geschenkt, weil all das, was dort drin stand, man auch aus den Berichten der westlichen Medien gewinnen konnte. So zuverlässig waren die Informationen des MfS für die Partei- und Staatsführung der DDR überhaupt nicht. Und wenn man sich die Berichte bis zum Sommer des vorigen Jahres ansieht, hatte sich an ihrem Charakter diesbezüglich nichts geändert.«[200]

Erich Honecker ignorierte also die Berichte des MfS, weil er sie angeblich schon aus der Westpresse kannte. Statt die Fakten zur Kenntnis zu nehmen und politisch zu reagieren, gab er sich also der Ignoranz hin. Dieses selbstgefällige Nichtzurkenntnisnehmen der Realitäten hat schließlich mit dazu geführt, was danach als »Wende«, als Einverleibung oder auch als »Unterwerfung« bezeichnet wird.

Wenn hier auf die Sicherheitspolitik der SED und die Konsequenzen vor allem für die Abwehrarbeit des MfS eingegangen wurde, heißt das keineswegs, daß wir unseren eigenen Anteil an der Entwicklung, vor allem an der

Durchsetzung dieser Sicherheitspolitik kleinreden wollen. Was das MfS und speziell seine Abwehrarbeit betrifft, so ist klar festzustellen: Ausgehend von der Stellung, den Aufgaben, den Vollmachten eines solch komplexen Organs wie es das MfS war, ist die Schlußfolgerung zwingend, daß es eine sehr große Verantwortung auch für die inhaltliche Ausrichtung der Sicherheitspolitik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR hatte. Die Führungskader des MfS tragen Mitverantwortung für die Ausweitung der von der SED-Führung begründeten Sicherheitserfordernisse und für das gesamte Sicherheitsverständnis in den 70er und 80er Jahren.

198

Die Stellung des MfS in der Staats- und Rechtsordnung der DDR. Zur Gesetzlichkeit der Tätigkeit des MfS

Zunächst eine Vorbemerkung: Nachfolgend wird die wörtliche Wiedergabe von Gesetzestexten und weiteren Rechtsgrundlagen nur auf das – aus der Sicht der Autoren – notwendige Maß beschränkt, soweit es für das Gesamtanliegen der vorliegenden Publikation unumgänglich erscheint. Weitere Rechtsgrundlagen, die die Tätigkeit spezieller Abwehrdiensteinheiten betreffen, werden in den entsprechenden Beiträgen dargestellt.

Das Recht der DDR wurde von Anfang an als Klassenrecht – und in diesem Sinne als parteilich, d. h. nicht über den Klasseninteressen stehendes Recht verstanden. Es gab nicht vor, überparteiliches, gar »gottgewolltes« Recht zu sein, sondern sollte den »politischen Willen der Arbeiterklasse und ihrer Bündnispartner« verkörpern und diesem Willen dienen. Kein Hehl wurde deshalb daraus gemacht, daß es den bourgeoisen, bürgerlichen Klasseninteressen entgegenstand. Das Rechtssystem wurzelte in den veränderten Eigentumsverhältnissen, es sollte diese schützen und stärken. Es verstand sich als sozialistische Alternative zum kapitalistischen »Recht des Geldes«.

Unstreitig ist, daß die DDR u. a. beim Arbeits-, Zivil- und Familienrecht moderne Gesetze und Rechtsvorschriften geschaffen hatte, die ihresgleichen in bürgerlich-demokratischen Staaten suchen.

Die Ausgestaltung und Durchsetzung des Rechtsgefüges, erst recht in bezug auf die Sicherheit eines Staates, existiert nie losgelöst von der ihm zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Ordnung. Namentlich auf diesem Gebiet gibt es kein Recht jenseits der Politik, im besonderen auch nicht jenseits der Sicherheitspolitik.

So wie alle anderen Staatsorgane arbeitete das MfS stets auf der Grundlage des geltenden Rechts der DDR. Es ist eine den Tatsachen nicht gerecht werdende Betrachtungsweise, den völlig anderen sozialen Grundverhältnissen der DDR das Recht der BRD als Maßstab anzulegen.

Das gilt auch für die rechtliche Gestaltung der Staatsschutzfunktionen der DDR, der Aufgaben und Befugnisse ihrer Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane sowie der entsprechenden Rechte und Pflichten der Bürger.

Der rechtliche Rahmen der gesamten Tätigkeit des MfS ergab sich schon allein aus der Tatsache, daß es als Staatsorgan fester Bestandteil des die DDR kennzeichnenden Systems staatlicher und gesellschaftlicher Herrschaftsausübung war.

Die Beschlüsse der SED, die jeweiligen Verfassungen der DDR, die Gesetze der Volkskammer, die Verordnungen, Beschlüsse, Statuten und anderen Rechtsvorschriften des Staatsrates, des Nationalen Verteidigungsrates sowie

199

des Ministerrates der DDR, die Anordnungen zuständiger Minister und des Generalstaatsanwalts der DDR – soweit sie die Tätigkeit des MfS als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan betrafen –, die Statuten des SfS (1953) und des MfS (1969) sowie die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit bildeten die rechtlichen Grundlagen und den Rahmen für seine gesamte Tätigkeit. In ihnen waren die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die Befugnisse, die Pflichten und Rechte entsprechend dem Verständnis der SED und der Staatsmacht für die spezifische Tätigkeit eines auch konspirativ wirkenden sozialistischen Staatssicherheitsorgans bestimmt. Die Inhalte der Rechtsordnung der DDR, die konkreten Inhalte und Erfordernisse der Rechtsverwirklichung und der strikten Durchsetzung der Gesetzlichkeit in der Arbeit des MfS wurden den Angehörigen in ihrer Rechts- und Kriminalistikausbildung, in Fachschulungen, Dienstbesprechungen, Beratungen, Befehlsausgaben und in anderer Form vermittelt sowie im Rahmen ständiger Qualifizierungsmaßnahmen in den Diensteinheiten aktuell erläutert. Das erfolgte sowohl komplex als auch differenziert entsprechend

den konkreten Aufgabengebieten und Verantwortlichkeiten.
Mit dem Hinweis auf das Fehlen eines spezifischen Gesetzes zur Tätigkeit des MfS wird zuweilen behauptet, das MfS habe außerhalb der Rechtsordnung der DDR gestanden. Das widerspricht der historischen Realität.

Der Verfassungsauftrag zum Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, hieß es im Artikel 3 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949.[201] Jedes staatliche Handeln war mit der Verpflichtung verbunden, dem Wohl des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt zu dienen. Das war somit auch Verfassungsauftrag für das am 8. Februar 1950 gebildete MfS.
Nachdem die DDR am 14. Mai 1955 dem Warschauer Vertrag beigetreten war und am 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR der Staatsvertrag abgeschlossen wurde, nahm die Volkskammer mit Gesetz vom 26. September 1955 aus der Sicht der Landesverteidigung und Sicherheit der DDR drei Ergänzungen der Verfassung von 1949 vor.[202] Bereits im Art. 4 Abs. 2 der Verfassung von 1949 hieß es: »Jeder Bürger ist verpflichtet, im Sinne der Verfassung zu handeln und sie gegen ihre Feinde zu verteidigen.«
Bei Beibehaltung dieser Verfassungspflicht wurde mit Gesetz vom 26. September 1955 der Art. 5 der 49er Verfassung ergänzt: »Der Dienst zum Schutze des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen ist eine ehrenvolle nationale Pflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik.«

200

Der Art. 112 der Verfassung von 1949 wurde um die Festlegung ergänzt: »Der Republik obliegt die Gesetzgebung über den militärischen Schutz der Heimat und über den Schutz der Zivilbevölkerung.«
Mit § 3 des Gesetzes vom 26. September 1955 wurde darüber hinaus der neue Verfassungsauftrag aufgenommen: »Die Organisierung des Dienstes zum militärischen Schutz der Heimat und zum Schutze der Zivilbevölkerung wird durch Beschluß des Ministerrates geregelt.«
Um ihre Existenz zu sichern, mußte die Deutsche Demokratische Republik ihre politischen, ökonomischen, militärischen und geistig-kulturellen Grundlagen zuverlässig schützen. Die Verwirklichung dieses Schutz- und Sicherheitsgrundsatzes wurde als gemeinsames Anliegen aller Bürger der DDR verstanden und so im neuen Strafgesetzbuch der DDR vom 12. Januar 1968[203] auch gesetzlich verankert. Art. 1 der »Grundsätze des sozialistischen Strafrechts« lautete: »Gemeinsames Interesse der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger ist es, den zuverlässigen Schutz der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und der sozialistischen Errungenschaften, des friedlichen Lebens und der schöpferischen Arbeit der Menschen, der freien Entwicklung und der Rechte jedes Bürgers zu gewährleisten.
Der Kampf gegen alle Erscheinungen der Kriminalität, besonders gegen die verbrecherischen Anschläge auf den Frieden, auf die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und auf den Arbeiter-und-Bauern-Staat, ist gemeinsame Sache der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger. Der sozialistische Staat schützt seine staatlichen, wirtschaftlichen und militärischen Geheimnisse gegenüber jedermann.«
Ausdrücklich wurden diese Grundsätze dann in der Verfassung vom 6. April 1968[204] verankert und durch Volksentscheid von der Mehrheit der wahlberechtigten DDR-Bürger angenommen:
– Die DDR organisiert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Die Staatsorgane haben die territoriale Integrität der DDR und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen einschließlich ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer sowie den Schutz und die Nutzung ihres Festlandsockels zu gewährleisten (Art. 7).
Der Aufbau und die Tätigkeit der Staatsorgane wird durch die in dieser Verfassung festgelegten Ziele und Aufgaben der Staatsmacht bestimmt (Art. 47). Und das galt somit auch für das MfS.
Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger (Art. 90 Abs. 2).

201

Entsprechend Art. 76 der Verfassung leitete der Ministerrat, die Regierung der DDR, als Organ der Volkskammer die einheitliche Durchführung der

Staatspolitik und organisierte auch die Erfüllung der ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß der Ministerrat ein kollektiv arbeitendes Organ ist, für dessen Tätigkeit folglich alle seine Mitglieder Verantwortung tragen. Jeder Minister hatte das ihm übertragene Aufgabengebiet verantwortlich zu leiten. Der Minister für Staatssicherheit war Mitglied des Ministerrates der DDR.

Mit dem Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 10. Februar 1960[205] übertrug die Volkskammer dem NVR die einheitliche Leitung der Maßnahmen zum militärischen Schutz und zur staatlichen Sicherheit der DDR. Angesichts der Pläne der in Westdeutschland herrschenden Kreise – so hieß es im Gesetz – sei es notwendig, »bis zur Wiedervereinigung Deutschlands durch die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates eine einheitliche Leitung der Sicherheitsmaßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen«.

Durch die Verfassung der DDR von 1968 (i. d. F. von 1974) wurde die Verantwortung des NVR in den Rang eines Verfassungsauftrages erhoben. Dem Staatsrat der DDR wurde die grundsätzliche Befugnis übertragen, die Landesverteidigung mit Hilfe des Nationalen Verteidigungsrates zu organisieren.

Zu diesem Zweck berief der Staatsrat die Mitglieder des NVR. Der Staatsratsvorsitzende war zugleich auch Vorsitzender des NVR.

Nach den Statuten des NVR besaß der Erste Sekretär bzw. Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des NVR das alleinige Weisungsrecht gegenüber den Leitern der zentralen Führungsbereiche, der NVA, des MdI und MfS sowie den 1. Sekretären der SED-Bezirksleitungen und Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen.

Hinzu kam, daß auch der Ministerpräsident der DDR gleichzeitig Mitglied des Verteidigungsrates war.

Die Gesetze über die Verteidigung der DDR (Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961 und vom 30. Oktober 1978)[206] beinhalteten darüber hinaus weitere Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des MfS. Im jeweiligen § 2 der besagten Verteidigungsgesetze war ebenfalls ausdrücklich festgelegt, daß der NVR der DDR die Verteidigung des Arbeiter-und-Bauern-Staates und den Schutz der sozialistischen Errungenschaften organisiert und die dazu erforderlichen Maßnahmen bestimmt, und daß alle staatlichen Organe die vom NVR angewiesenen Maßnahmen durchzuführen haben. Das betraf uneingeschränkt auch das MfS.

202

Im 5. Statut des NVR, das – nach dem es vom Politbüro des ZK der SED bestätigt wurde – am 1. November 1981 in Kraft trat und bis Ende 1989 die Tätigkeit des NVR regelte, hieß es hinsichtlich seiner Stellung und Funktion sowohl im Frieden als auch unter den Bedingungen einer Spannungsperiode und des Verteidigungszustandes:

Der NVR organisiert und leitet alle erforderlichen Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen. Er bestimmt für alle staatlichen, wirtschaftsleitenden und gesellschaftlichen Organe, Institutionen und Organisationen verbindlich die zum Schutz und zur Sicherheit der DDR erforderlichen Aufgaben und Maßnahmen.

Der NVR ist zuständig für die Festlegung und Durchsetzung grundsätzlicher Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen auf politischem, militärischem, staatlichem, wirtschaftlichem und internationalem Gebiet.

Worauf sich das im einzelnen bezog und was das beinhaltete, war im Anhang 1 des besagten Statuts geregelt.

Danach war der NVR »auf dem Gebiet der staatlichen Sicherheit« zuständig für

– die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in der DDR;

– die Festlegung der Grundsätze zur Verhinderung und Bekämpfung von Staats- und anderen Verbrechen, die auf die Lähmung der Verteidigungsfähigkeit gerichtet waren;

– die Bestätigung der Grundsätze zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in den bewaffneten Kräften, den Führungsorganen und Einsatzkräften der Zivilverteidigung sowie in den Schwerpunktobjekten und Formationen der Volkswirtschaft;

– die Bestätigung der Grundsätze für die Maßnahmen der inneren Sicherheit in den Strafvollzugseinrichtungen sowie in den Kriegsgefangenenund Internierungslagern;

– die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes.
Und festgelegt war auch, daß der NVR über die Ernennung und Beförderung von Generalen beschließt und vor allem, daß er die Statuten für die NVA, das MfS, das MdI und die Einsatzleitungen (BEL/KEL) erläßt.

Das Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit von 1953

Alle Organe des Ministerrates, die Ministerien und andere staatliche Einrichtungen arbeiteten auf der Grundlage eines für sie geltenden Statuts.
Darin waren die speziellen Aufgaben, Rechte, Pflichten und Befugnisse

203

bestimmt. Diese Statuten trugen – und das mußte auch der Bundesgerichtshof konstatieren – rechtsverbindlichen Charakter:
»Zu den Staatsorganen der ehemaligen DDR, deren konkrete Aufgaben und Kompetenzen in der Verfassung, in spezifischen Rechtsvorschriften geregelt waren, gehörten nach der Rechtslehre der DDR vor allem die Volkskammer und die örtlichen Volksvertretungen, der Staatsrat, der Nationale Verteidigungsrat, der Ministerrat und die bei ihm bestehenden Ministerien (einschließlich des Ministeriums für Staatssicherheit) sowie weitere zentrale Staatsorgane, jeweils mit nachgeordneten Organen, die örtlichen Räte und deren Fachorgane, die Gerichte und übrigen Justizorgane und schließlich die Nationale Volksarmee und die weiteren staatlichen Sicherheitsorgane (vgl. Staatsrecht der DDR, Lehrbuch, 2. Aufl. 1984, S. 264 ff unter 9.5) …
Auch für die Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit gilt insoweit nichts anderes; ungeachtet der besonderen Rolle, die diese Einrichtung im Rahmen der Durchsetzung der politischen Ziele der SED spielte, nahmen die MfS-Bediensteten Aufgaben eines staatlichen Organs wahr (in § 1 Abs. 1 des Statuts des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. 7. 1969, abgedruckt als Anlage 5 zu Florath, Mitter, Wolle, Die Ohnmacht der Allmächtigen, 1992, S. 139, wurde das Ministerium für Staatssicherheit ausdrücklich als ein ›Organ des Ministerrats‹ definiert …).«
Bereits 1993 hatte der BGH in einem Urteil festgestellt, daß die Aufgaben des MfS in Statuten geregelt waren und daß das MfS seine Aufgaben mit Wissen und Billigung der Staatsführung der DDR realisierte, daß die Statuten des MfS und die im MfS als Organ des Ministerrates erlassenen Dienstanweisungen und Befehle »verbindliche Arbeitsgrundlage « waren.[207]
Wie bereits angeführt, erließ Ministerpräsident Otto Grotewohl am 15. Oktober 1953 das Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit.[208]
Ziffer 1 des Statuts bestimmte, daß Grundlage für die Arbeit des Staatssekretariats die Beschlüsse und Direktiven des ZK bzw. des Politbüros der SED, die Gesetze und Verordnungen bzw. die Anweisungen des Ministerpräsidenten sowie die Befehle und Anordnungen des Ministers des Innern sind. (Wie eingangs bereits beschrieben, war das SfS vom 23. Juli 1953 bis 24. November 1955 dem Minister des Innern unterstellt. Das war damals Willi Stoph, der spätere Minister für Nationale Verteidigung der DDR.)
Unter Ziffer 2 war im Statut festgelegt:
»Das Staatssekretariat wird vom Staatssekretär geleitet, der gleichzeitig Stellvertreter des Ministers des Innern ist.

204

Der Struktur- und Stellenplan des Staatssekretariats werden von den zuständigen Organen bestätigt.
Die Stellvertreter des Staatssekretärs, die Abteilungsleiter und die Chefs der nachgeordneten Dienststellen in den Bezirken und Kreisen arbeiten nach den Befehlen und Dienstanweisungen des Staatssekretärs. Sie tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich die volle Verantwortung für die Arbeit. Zur Verwirklichung der Aufgaben hat von allen Verantwortlichen eine systematische Anleitung und Kontrolle zu erfolgen.«
Unter Ziffer 3 des Statuts wurde gefordert, »auf der Grundlage der gegebenen Beschlüsse, Anordnungen und Befehle die Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit des Staates, die Festigung der Staatsmacht und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gewährleisten«.
In Ziffer 4 waren die Befugnisse bei der Anwendung geheimdienstlicher Mittel und Methoden formuliert: »Das Staatssekretariat für Staatssicherheit hat das Recht:
a) Verhaftungen von feindlichen Spionen, Agenten und Diversanten vorzunehmen,

wenn aufgrund erworbener Unterlagen für die feindliche Tätigkeit
der begründete Verdacht vorliegt oder Beweise für die feindliche Tätigkeit
vorhanden sind,
b) alle erforderlichen Untersuchungen bis zum Schlußbericht an die Organe
der Justiz zu führen,
c) zur Aufdeckung, Unterbindung und Entlarvung feindlicher Tätigkeit die
Zensur, die Beobachtung und die Verwendung technischer Mittel (Abhören)
durchzuführen,
d) in Westdeutschland, Westberlin und der Deutschen Demokratischen
Republik effektiv arbeitende Agenturen zu errichten und zu unterhalten,
e) sich der Möglichkeit zu bedienen, die andere Polizeiorgane oder sonstige
Einrichtungen haben, um die feindliche Tätigkeit erfolgreich zu bekämpfen.
Alle Polizei-Dienststellen und sonstige Einrichtungen haben die Pflicht, nach
den Richtlinien des Staatssekretariats für Staatssicherheit, die vom Minister
des Innern bestätigt sind, die Organe der Staatssicherheit zu unterstützen.«
Diese Befugnisse blieben auch nach dem Erlaß des Statuts des MfS durch
den Nationalen Verteidigungsrat am 30. Juli 1969 weiter gültig.

Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit von 1969

Am 30. Juli 1969 beschloß der Nationale Verteidigungsrat das Statut des
Ministeriums für Staatssicherheit. Dieser Beschluß trägt die Unterschrift
Erich Honeckers.[209]

205

Das Statut bestimmte im § 1:
»(1) Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ist ein Organ des Ministerrates.
Es gewährleistet als Sicherheits- und Rechtspflegeorgan die
staatliche Sicherheit und den Schutz der Deutschen Demokratischen Republik.
(2) Das MfS verwirklicht seine Aufgaben auf der Grundlage
– des Programms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,
– der Beschlüsse des Zentralkomitees und des Politbüros des Zentralkomitees
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,
– der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik,
– der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer,
– der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates,
– der Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates
und der Befehle, Direktiven und Weisungen seines Vorsitzenden,
– der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates
– sowie anderer allgemeinverbindlicher Rechtsvorschriften.«
Im § 2 waren dem MfS folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten
übertragen worden:
»Die Hauptaufgabe(n) des MfS zum Schutze der Souveränität, bei der
allseitigen politischen, militärischen, ökonomischen und kulturellen Stärkung
der Deutschen Demokratischen Republik, der Sicherung der sozialistischen
Errungenschaften und der Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln
und Methoden bestehen darin,
a) feindliche Agenturen zu zerschlagen, Geheimdienstzentralen zu zersetzen
und andere politisch-operative Maßnahmen gegen die Zentren des
Feindes durchzuführen und ihre geheimen subversiven Pläne und Absichten,
ihre konspirative Tätigkeit insbesondere gegen die Deutsche Demokratische
Republik und andere sozialistische Länder offensiv aufzudecken;
durch rechtzeitige Aufdeckung geplanter militärischer Anschläge und Provokationen
gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische
Länder dazu beizutragen, Überraschungshandlungen zu verhindern;
b) entsprechend den übertragenen Aufgaben alle erforderlichen Maßnahmen
für den Verteidigungszustand vorzubereiten und durchzusetzen;
c) Straftaten, insbesondere gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen
Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und Menschenrechte
sowie gegen die Deutsche Demokratische Republik aufzudecken, zu untersuchen
und vorbeugende Maßnahmen auf diesem Gebiet zu treffen;

206

d) die zuständigen Partei- und Staatsorgane rechtzeitig und umfassend
über feindliche Pläne, Absichten und das gegnerische Potential sowie über
Mängel und Ungesetzlichkeiten zu informieren;
e) die staatliche Sicherheit in der Nationalen Volksarmee und den bewaffneten
Organen zu gewährleisten;
f) in Zusammenwirken mit den staatlichen Organen, insbesondere

dem Ministerium für Nationale Verteidigung und dem Ministerium des Innern die Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden zu schützen und unter Einbeziehung der Organe der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik den grenzüberschreitenden Verkehr zu sichern;
g) eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.«
Im § 4 erging der Auftrag – wie im Statut vom 15. Oktober 1953 –, daß die Staatssicherheitsorgane ihre Abwehr- und Aufklärungsaufgaben unter Anwendung spezifischer Mittel und Methoden durchzuführen haben. Wörtlich hieß es:
»(1) Das MfS führt den Kampf gegen die Feinde in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen und mit Unterstützung aufrechter Patrioten, …
(2) Das MfS erfüllt die Abwehr- und Aufklärungsaufgaben unter Anwendung spezifischer Mittel und Methoden.«
§ 8 des Statuts legte fest:
»(1) Der Minister leitet das MfS nach dem Prinzip der Einzelleitung. Er ist persönlich für die gesamte Arbeit des MfS verantwortlich und der Volkskammer, dem Staatsrat, dem Nationalen Verteidigungsrat und dem Ministerrat rechenschaftspflichtig.«
Weiter beinhaltete das Statut:
»§ 10
[…]
(2) Der Minister erläßt im Rahmen seiner Zuständigkeit allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften sowie Dienstvorschriften, Befehle und andere dienstliche Bestimmungen.[…]
§ 12
(1) Das MfS gliedert sich in Diensteinheiten entsprechend der bestätigten Struktur.
(2) Die Leiter der Diensteinheiten sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihrem Vorgesetzten für die Lösung der Aufgaben des MfS in ihrem Bereich verantwortlich und rechenschaftspflichtig. […]
§ 14
(1) Die Angehörigen des MfS leisten den Fahneneid und haben die Pflicht,

ihrem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik, allzeit treu zu dienen.
(2) Der Dienst im MfS ist Wehrersatzdienst. Die Angehörigen des MfS führen militärische Dienstgrade entsprechend der Dienstlaufbahnordnung.
«
In der Ziffer 3 des Beschlusses zum Statut des MfS wurde durch den NVR festgelegt:
»1. Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit wird bestätigt.
2. Der Minister für Staatssicherheit hat die zur Durchsetzung des Statuts erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit ist nicht zu veröffentlichen.
«
Die gleichzeitig beschlossenen Statuten des Ministeriums für Nationale Verteidigung und des Ministeriums des Innern wurden aufgrund des Beschlusses des NVR ebenfalls nicht veröffentlicht.
Für alle Angehörigen des MfS war das durch den NVR beschlossene Statut rechtsverbindliche Grundlage ihrer Tätigkeit. Entsprechend dem Beschluß des NVR und den insgesamt für Maßnahmen der Landesverteidigung geltenden Geheimhaltungsbestimmungen wurde dieses Statut nur einem eng begrenzten Personenkreis im MfS bekanntgegeben. Die übrigen Angehörigen des MfS wurden entsprechend ihrer Aufgabenstellung und Zuständigkeit in differenzierter Form über die aus dem Statut abgeleiteten Aufgaben und Befugnisse informiert.
Auch wenn man in Rechnung stellt, daß die Sicherheit des Staates Teil seiner Souveränität war (und ist), was von der SED- und Staatsführung der DDR immer als ein wichtiges Gut behandelt wurde und darum höchster Geheimhaltung unterlag, bleibt dennoch unverständlich, warum diese Statuten nicht veröffentlicht und selbst Mitarbeitern des MfS im konkreten Wortlaut vorenthalten wurden.
Weitere Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des MfS
Weitere Rechtsakte, mit denen die Stellung, die Aufgaben und Befugnisse

des MfS speziell bestimmt und begründet wurden, waren u. a.:
Die Verordnungen über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen vom 26. Mai 1952 bzw. über weitere Maßnahmen zum Schutze der DDR vom 9. Juni 1952.[210]
Das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei.[211] (Im § 20 Abs. 2 dieses Gesetzes wurden den Angehörigen des MfS

208

Rechte und Pflichten der Deutschen Volkspolizei im Sinne dieses Gesetzes übertragen.)
Die Strafprozeßordnungen der DDR, in denen die strafprozessualen Rechte und Pflichten der Angehörigen der Untersuchungsorgane – und damit auch der Untersuchungsorgane des MfS – festgelegt waren. Sie unterstanden rechtlich der Aufsicht, Kontrolle und Weisungsbefugnis des Staatsanwalts.[212]
Eine wichtige Funktion des MfS bestand in der Gewährleistung und Kontrolle des Geheimnisschutzes in Wahrnehmung der dem Minister für Staatssicherheit vom Nationalen Verteidigungsrat und vom Ministerrat übertragenen Verantwortung für den Geheimnisschutz.
In nachfolgenden Beiträgen zur Abwehrtätigkeit des MfS sowie zum Schutz der Volkswirtschaft erfolgen dazu ausführliche Darstellungen. Hier nur so viel: In Art. 1 des Strafgesetzbuches hieß es, wie bereits angeführt, daß der sozialistische Staat seine staatlichen, wirtschaftlichen und militärischen Geheimnisse allseitig und gegenüber jedermann schützt. In Verbindung mit § 3 des Statuts des MfS ergab sich daraus für die Abwehr, zu gewährleisten, daß die staatlichen, wirtschaftlichen, dienstlichen und militärischen Geheimnisse allseitig gegen jede Form der Verletzung der Geheimhaltung geschützt und gesichert werden. Das verlangte wiederum eine enge Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Organen und Einrichtungen, die mit Verschlußsachen (Tatsachen, Nachrichten, Pläne, Forschungsergebnisse, Zeichnungen und Gegenstände, die aus politischen oder wirtschaftlichen Interessen oder zum Schutze der DDR geheimzuhalten waren) zu tun hatten, um gemeinsam die Grundsätze für die Arbeit mit Verschlußsachen durchzusetzen, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Sicherheit und Ordnung.
Im MfS wurden spezielle Struktureinheiten geschaffen: die Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG) und die Arbeitsgruppen Geheimnisschutz (AGG) in den Bezirksverwaltungen.

Der Rechtscharakter der Dienstvorschriften, Befehle und anderen dienstlichen Bestimmungen. Das MfS als militärisches Organ

Die Dienstvorschriften, Befehle und anderen dienstlichen Bestimmungen des MfS waren für die Angehörigen verbindliche Rechtsgrundlagen ihres Handelns. Diese Verbindlichkeit ergab sich aus der Stellung des MfS im politischen und staatlichen System der DDR, den die Tätigkeit des MfS begründenden und berührenden Gesetzen und anderen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften, den Rechten und Befugnissen des Ministers für Staatssicherheit und seiner Befehlsgewalt als militärischer Vorgesetzter.

209

Die Erfüllung der in den Dienstvorschriften, Befehlen und anderen dienstlichen Bestimmungen formulierten Aufgaben resultierte somit nicht nur aus ideologisch begründetem Staatsgehorsam oder politisch determinierter Staatsdisziplin. Sie war Rechtspflicht. Dieses staatsrechtlich begründete pflichtgemäße Handeln wurde von jedem Mitarbeiter eines Staatsorgans erwartet und gefordert.
Verstöße gegen Dienstvorschriften, Befehle und andere dienstliche Bestimmungen wurden innerdienstlich mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Darüber hinausgehende Verletzungen wurden nach den für Bürger der DDR bzw. speziell für Militärangehörige der DDR geltenden Strafbestimmungen verfolgt.
Pflicht und Befugnis der Minister, auch des Ministers für Staatssicherheit, zur Rechtssetzung für ihren Verantwortungsbereich waren unumstrittenes gesetzliches Leitungs- und Organisationsprinzip. Sie basierten auf den in den Verfassungen bzw. in den Ministerratsgesetzen der DDR geregelten grundsätzlichen Aufgaben und Befugnissen des Ministerrates sowie der Minister.[213] Konkret ergab sich das aus:
– dem Ministerratsgesetz vom 16. November 1954, mit dem das Recht eingeräumt wurde, «auf der Grundlage und in Durchführung der Gesetze der

Volkskammer und der Beschlüsse des Ministerrates Anordnungen, Durchführungsbestimmungen und Verfügungen zu erlassen«;
– dem Ministerratsgesetz vom 8. Dezember 1958, nach dem die Minister »zur Durchführung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben Anordnungen sowie Durchführungsbestimmungen zu Gesetzen und Verordnungen « erlassen und »andere Entscheidungen« treffen konnten;
– dem Ministerratsgesetz vom 17. April 1963, in dem festgelegt worden war, daß die »Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die die staatliche Tätigkeit betreffen«, fortan als Basis für Anordnungen und Durchführungsbestimmungen der Minister zu gelten haben.
Die vorgenannten Festlegungen widerspiegelten sich gleichfalls im Ministerratsgesetz vom 16. Oktober 1972, auf dessen Grundlage auch das MfS/AfNS bis zuletzt gearbeitet hat. Auch in diesem Gesetz wurde den Ministern erneut die Befugnis erteilt, »Rechtsvorschriften in Form von Anordnungen und Durchführungsbestimmungen« zu erlassen. Ausdrücklich wurde für die Leitung der Tätigkeit der jeweiligen Ministerien das Prinzip der Einzelleitung bestimmt.
Eine weitere wesentliche Säule der Rechtssetzungspflicht und -befugnis des Ministers für Staatssicherheit leitete sich, wie bereits an anderer Stelle

210

ausgeführt, aus der Gesetzgebung zur Landesverteidigung der DDR ab. Die Ausübung der Befehlsgewalt durch den Minister als militärischem Einzelleiter ergab sich beispielsweise aus den Verteidigungsgesetzen vom 29. September 1961 sowie vom 13. Oktober 1978.[214] Die dort getroffenen Festlegungen zur Organisierung der Landesverteidigung bezogen sich auf Verteidigungsund Sicherheitsmaßnahmen und waren auch nur in dieser Einheit und Wechselbeziehung zu verstehen und zu werten. Im Gesetz über die Bildung des NVR vom 10. Februar 1960[215] war nur die Formulierung »einheitliche Leitung der Sicherheitsmaßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik« verwandt worden. Mit den nachfolgenden Verteidigungsgesetzen erfolgte dann eine Erweiterung im vorgenannten Sinne als »Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen «. Erich Mielke gehörte seit Gründung des Nationalen Verteidigungsrates 1960 dem Gremium als Mitglied an.
Grundsätzliche Aufgaben und Zuständigkeiten ergaben sich zudem aus dem bereits ausführlich behandelten Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 und dem Statut des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. Juli 1969.
Anliegen und Inhalt der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen wurden maßgeblich von zwei Aspekten charakterisiert:
Die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen stimmten mit den Aufgaben zur Gewährleistung und Durchsetzung der Gesetzlichkeit in der DDR überein.
In ihnen widerspiegelte sich ein Grundanliegen der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR, der Tätigkeit der staatlichen Organe und besonders der Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane: Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen galten als gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft.
In Wahrnehmung seiner Pflichten und Befugnisse erließ der Minister formgebundene dienstliche Bestimmungen und Weisungen als Direktiven, Richtlinien, Instruktionen, Befehle, Dienstanweisungen, Durchführungsbestimmungen, Ordnungen, Festlegungen an Leiter von Diensteinheiten des MfS.
Auf dem Kopfbogen stand: »Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik. Ministerium für Staatssicherheit. Der Minister«.
Es ergingen auch Befehle und Weisungen in mündlicher Form, insbesondere auf Dienstkonferenzen, -versammlungen und -besprechungen.
Für die formgebundenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit galt der Beschluß des Ministerrates vom 25. Juli 1980 zur Ordnung über die Vorbereitung und Gestaltung von Rechtsvorschriften.
[216] In dieser Ordnung war festgelegt, daß die »Minister und die Lei-

211

ter der anderen zentralen Staatsorgane … entsprechend den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse, den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften in ihrem Verantwortungsbereich für die ständige Übereinstimmung des sozialistischen Rechts mit den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung

verantwortlich (sind). Sie haben die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften in ihrem Verantwortungsbereich zu analysieren und notwendige Entscheidungen über die weitere Rechtssetzung, einschließlich der Rechtsanpassung für den Ministerrat vorzubereiten oder in eigener Zuständigkeit zu treffen.«
In § 3 der besagten Ordnung wurde den Ministern die Auflage erteilt, Rechtsvorschriften so vorzubereiten und zu gestalten, daß sie mit hoher Wirksamkeit dazu beitragen,
– die Initiative der Werktätigen, ihrer Kollektive und aller Bürger zu entwickeln und auf die Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben zu lenken;
– die planmäßige Nutzung und Mehrung des sozialistischen Eigentums sowie seinen umfassenden Schutz zu sichern;
– den Schutz der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, die sozialistische Gesetzlichkeit und die Rechtssicherheit zu gewährleisten, Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu erhöhen sowie die Rechte der Bürger zu sichern;
– die allseitige Erfüllung der Aufgaben der Landesverteidigung zu gewährleisten sowie
– die Zusammenarbeit der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft immer enger zu gestalten.
Die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen im MfS entsprachen rechtlichen und militärischen Prinzipien und Grundsätzen: Klare Festlegung und Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten, exakte Bestimmung und zugleich Anleitung zur eigenverantwortlichen Organisation der Arbeit, strenge Durchsetzung der Gesetzlichkeit und des arbeitsteiligen Handelns der Beteiligten. Sie enthielten ferner Festlegungen zur Kontrolle und zum Inkrafttreten bzw. zur Aufhebung oder zu Änderungen bestehender Bestimmungen und Weisungen.
Aus dem Charakter des MfS als militärisch organisiertes und strukturiertes Staatsorgan ergab sich zugleich der Befehlscharakter aller dienstlichen Bestimmungen und Weisungen. Befehle gehörten zum Rechtssystem der DDR. Wie in den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen bildeten die Befehle im MfS die Grundlage für die straffe politische und militärische Organisation.
Weder Volkskammer, Staatsrat, Ministerrat noch Nationaler Verteidigungsrat machten jemals von ihrem Recht Gebrauch, Zweifel an der Ver-

fassungsmäßigkeit der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit zu erheben und darüber zu entscheiden.
Zu den Dienstpflichten der Angehörigen des MfS
Die für alle DDR-Bürger verbindlichen staatsbürgerlichen Verhaltensanforderungen und -erwartungen galten auch für die Angehörigen des MfS. Als Mitarbeiter eines Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgans und als Militärpersonen waren sie in Durchsetzung ihres Verfassungsauftrags zudem ihrem Staat im besonderen Maße zu uneingeschränkter Treue verpflichtet. Besonders prägnant kam das in der Verordnung über die Pflichten, die Rechte und die Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter in den Staatsorganen vom 19. Februar 1969 zum Ausdruck.[217] Darin wurde ausdrücklich die Pflicht aller Mitarbeiter der Staatsorgane hervorgehoben, die Beschlüsse der SED, die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowie die ihnen übertragenen Weisungen konsequent, gewissenhaft und termingemäß durchzuführen.
Zur speziellen Tätigkeit in den bewaffneten Organen war bereits im Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961 formuliert, daß der Dienst zum Schutze des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen »eine ehrenvolle nationale Pflicht« der Bürger der DDR ist und daß der Dienst zum Schutze der Republik und der Bevölkerung »den Dienst in der Nationalen Volksarmee und den anderen bewaffneten Organen sowie den Luftschutzdienst « umfaßt. Das galt damit auch für den Dienst im MfS. Das wurde auch ausdrücklich im Statut von 1969 bekräftigt. Aufgrund von Beschlüssen des NVR entsprach der Dienst im MfS nach § 2 Abs. 3 des Wehrdienstgesetzes vom 25. März 1985 der Ableistung des Wehrdienstes.[218] Die Angehörigen des MfS führten militärische Dienstgrade entsprechend der Dienstlaufbahnordnung. (Siehe § 14 Abs. 2 des Statuts des MfS von 1969).
Mit den Festlegungen im Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit von 1953 wurden in der Ziffer 3 Pflichten für alle Angehörigen der Staatssicherheit formuliert. Nämlich: »… auf der Grundlage der gegebenen Beschlüsse,

Anordnungen und Befehle die Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit des Staates, die Festigung der Staatsmacht und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gewährleisten«.
In jenem Statut waren übrigens auch die Angehörigen aller Polizeidienststellen und ähnlicher Einrichtungen aufgefordert worden, die Tätigkeit der Staatssicherheit zu unterstützen.
Im Statut des MfS von 1969 wurden die Pflichten für die Angehörigen des MfS wiederholt und durch den Bezug auf den Fahneneid (der sich im wesentlichen mit dem Fahneneid der anderen bewaffneten Organe der DDR deckte)

ergänzt. Im § 14 hieß es: »(1) Die Angehörigen des MfS leisten den Fahneneid und haben die Pflicht, ihrem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik, allzeit treu zu dienen.«
Beim Ableisten des Fahneneides gaben die Angehörigen das Gelöbnis ab, »ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Soldat zu sein, den militärischen Vorgesetzten unbedingt Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren«.
Und der letzte Satz des Fahneneides lautete: »Sollte ich jemals diesen meinen feierlichen Fahneneid verletzen, so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen.« *(Wortlaut des Fahneneids in der Anlage)*
Mit Dienstantritt im MfS hatte außerdem jeder Angehörige eine ihm vorgegebene Verpflichtung selbst handschriftlich anzufertigen und abzugeben.
Darin verpflichtete er sich,
– auf der Grundlage der dazu erlassenen Rechtsvorschriften und dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit Dienst im militärischen Beruf zu leisten;
– alle Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, um die ehrenvollen Pflichten und Aufgaben eines Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfüllen, die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die Verfassung, die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, die Verordnungen und Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates sowie die dienstlichen Bestimmungen und Befehle des Ministers für Staatssicherheit und der anderen zuständigen Vorgesetzten einzuhalten und mit schöpferischer Initiative durchzuführen,
– den Dienst ehrlich und gewissenhaft an jedem Einsatzort zu leisten, die militärische Disziplin zu wahren, ständig einsatzbereit zu sein, und während und nach der Ableistung des Dienstes die staatlichen und militärischen Geheimnisse zu wahren.
Die Verpflichtungserklärung (Wortlaut in der Anlage zum vorliegenden Beitrag) schloß mit dem Satz: »Ich wurde über die strafrechtlichen Folgen der Verletzung dieser durch mich abgegebenen Verpflichtung ausführlich belehrt.«
Die Angehörigen des MfS waren Militärpersonen. Im Unterschied zu den anderen bewaffneten Organen war die Dienstzeit bis zum Rentenalter, mindestens jedoch für 25 Jahre vorgesehen.
Als Militärpersonen (im StGB/DDR, Kapitel Militärstraftaten, § 251 Abs. 2 war bestimmt: »Militärperson im Sinne dieses Gesetzes ist, wer aktiven

Wehrdienst, Wehrersatzdienst oder Reservistenwehrdienst leistet.«) – und darüber gab es niemals und bei keinem Zweifel – unterlagen sie allen für diese Personen geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich der Strafrechtsbestimmungen gemäß dem Kapitel »Militärstraftaten« des StGB/DDR. Damit galten für sie auch die einschlägigen Strafbestimmungen bei Befehlsverweigerung und Nichtausführung eines Befehls (§ 257 StGB/DDR) sowie Handeln auf Befehl (§ 258 StGB/DDR).
Mit der Annahme des 1. Strafrechtsergänzungsgesetzes (StEG) vom 11. Dezember 1957[219] setzte die Volkskammer der DDR einen auf Militärpersonen bezogenen rechtlichen Rahmen für die Durchsetzung der militärischen Disziplin und des militärischen Gehorsams in allen bewaffneten Organen der DDR. Der Befehl bildete demnach die Grundlage für die straffe politische und militärische Leitung der Soldaten, Fähnriche und Offiziere der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR und der Organe des Wehrersatzdienstes. Der Befehl »ist das hauptsächliche Mittel der militärischen

Führung«, wurde im Kommentar zum StGB/DDR u. a. verbindlich definiert.
220 Und weiter hieß es dort:
»1. Diese Bestimmung *(§ 258 Handeln auf Befehl – die Verf.)* entspricht dem humanistischen Charakter unseres sozialistischen Rechts und der strikten Beachtung völkerrechtlicher Prinzipien. Sie sichert eine auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit beruhende Befehlsgebung und -ausführung. Gesetz- und völkerrechtswidrige Befehle sowie deren Ausführung widersprechen dem sozialistischen Charakter der Nationalen Volksarmee, der politisch-moralischen Verantwortung der Vorgesetzten und Unterstellten sowie den Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit.
2. § 258 bestimmt, daß eine Militärperson für eine Handlung, die sie in Ausführung eines Befehls eines Vorgesetzten begeht, strafrechtlich nicht verantwortlich ist, es sei denn, die Ausführung des Befehls verstößt offensichtlich gegen die anerkannten Normen des Völkerrechts oder gegen Strafgesetze«.
Die Strafbestimmungen für Befehlsverweigerung und Nichtausführung eines Befehls (§ 257 StGB/DDR) sowie bei Handeln auf Befehl (§ 258 StGB/DDR) wurden erst mit dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz (StÄG) vom 29. Juni 1990221 außer Kraft gesetzt. D. h. zu einem Zeitpunkt, als das MfS/AfNS bereits aufgelöst war.
Die Mehrzahl der Angehörigen des MfS war fest überzeugt von der Richtigkeit und Notwendigkeit ihrer Tätigkeit im MfS und hat sich freiwillig und mit großem persönlichen Einsatz den auferlegten Pflichten unterworfen. Dazu gehörten auch die politischen Verpflichtungen, die im Statut der SED für jedes Mitglied und jeden Kandidaten der Partei festgelegt waren. Bekannt-

lich konnten Verstöße dagegen auch mit »parteierzieherischen Maßnahmen« geahndet werden.
Jeder Angehörige des MfS konnte sich darauf verlassen, daß die Befehle und Weisungen, daß die dienstlichen Bestimmungen rechtens und deshalb zu befolgen waren. Die Volkskammer, der Nationale Verteidigungsrat, der Ministerrat der DDR haben die erforderlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit festgelegt und ihre exakte Erfüllung auch mit gesetzlichem Nachdruck eingefordert.
Diese Realitäten sind rückwirkend zwar politisch und moralisch bewertbar, aber nicht zu verändern oder rückgängig zu machen – auch nicht in bezug auf die Tätigkeit des MfS. Zeitgeistgemäße Auffassungen, wie aus der Sicht der BRD die Staats- und Rechtsordnung der DDR und die Tätigkeit ihrer Organe rechtlich und tatsächlich hätten ausgestaltet sein müssen, wie sich die Mitarbeiter des Staatsapparates, die Bürger der DDR insgesamt hätten verhalten müssen, um im nachhinein BRD-Vorstellungen zu entsprechen, sind unhaltbar und zurückzuweisen. Die Praxis, Handlungen des MfS und seiner Angehörigen mit dem Rechtsverständnis der BRD zu messen und zu beurteilen, widersprechen internationalem Recht und auch dem Grundgesetz.
Gemessen an der Aufgabe des MfS, im Zusammenwirken mit allen Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorganen, mit allen gesellschaftlichen Kräften und mit den Bürgern, die DDR und das friedliche Aufbauwerk von Generationen zu schützen, haben wir letztlich mit versagt.
Diese Wertung treffen zu müssen schmerzt um so mehr, da wir uns mit tiefster Überzeugung in den Dienst der Sicherheit der DDR und des Sozialismus gestellt haben.
Aber bei aller selbstkritischen Sicht: Auch die wirksamste Tätigkeit von Schutz- und Sicherheitsorganen und auch der beste Geheimdienst können niemals und nirgendwo jene existentiellen Defizite ausgleichen, die Politik verursacht und die, so sie politisch nicht behoben werden, mit zum Scheitern führen.

Fußnoten

1 Bericht des Generalinspekteurs der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft, Erich Mielke, vor der Regierung der DDR am 26. Januar 1950. In: Neues Deutschland, 28. Januar 1950.
2 Beschluß der Regierung der DDR über die Abwehr gegen Sabotage vom 26. Januar 1950. In: Neues Deutschland, 28. Januar 1950.
3 Erich Mielke: Schutz dem Volkseigentum. In: Märkische Volksstimme, 27. April 1946. Zitiert aus: Erich Mielke: Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes. Ausgewählte Reden und Aufsätze. Dietz Verlag, Berlin 1987, S. 11-13.
4 Neues Deutschland, 28. Januar 1950.
5 Ebenda.

6 Bodo Wegmann: Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Strukturanalytische Aspekte. In: Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte, hefte zur ddr-Geschichte (46), Berlin 1997, S. 28.
7 Mitteilungsblatt Provisorische Volkskammer: 10. Sitzung (8. Februar 1950), Stenografisches Protokoll, S. 213.
8 GBl./DDR 1950, Nr. 15, S. 95.
9 Die Zusammenstellung zu den vorgenannten und nachfolgenden Personalen erfolgte auf der Grundlage der Übersicht für den Vergleich des Führungspersonals der Geheimdienste der DDR und der BRD – nur Gründergeneration (überarbeitete Fassung August 1994). In: Duell im Dunkeln – Spionage und Gegenspionage im geteilten Deutschland. Veranstaltung der Alternativen Enquete-Kommission Deutsche Zeitgeschichte am 29. Mai 1994 im Berliner Ensemble. IK-KORR/Spezial Nr. 3, S. 26-31. Hrsg.: Insider-Komitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS e. V. Siehe auch: Geheimdienste in Deutschland nach 1945. Anhörung der Alternativen Enquete-Kommission am 15. Dezember 1993 in Berlin, IK-KORR/Spezial Nr. 2, S. 24-35.
10 Eine umfangreiche Dokumentation darüber befindet sich bei Julius Mader: Die Graue Hand. Eine Abrechnung mit dem Bonner Geheimdienst. Kongress-Verlag, Berlin 1960. Über Aufbau, Struktur und Operationen des OKW-Geheimdienstamtes Ausland/Abwehr mit einer Chronologie seiner Einsätze von 1933 bis 1944. In: Julius Mader: Hitlers Spionagegenerale sagen aus. Verlag der Nation, Berlin 1970.
11 GBl./DDR Jahrgang 1949, Nr. 1, S. 4 ff.
12 Siehe dazu Werner Großmann: Bonn im Blick. Die DDR-Aufklärung aus der Sicht ihres letzten Chefs. Das Neue Berlin, Berlin 2001. Siehe zur Eingliederung des APN in das MfS auch Bodo Wegmann: Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. …, a. a. O., S. 32-38.
13 Wolfgang Herger/Werner Hübner/Günther Frenzel: Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Zur Militär- und Sicherheitspolitik der SED. In: Das Große Haus. Insider berichten aus dem ZK der SED. Hrsg.: Hans Modrow, edition ost, Berlin 1994, S. 193.
14 Aus der Begrüßungsansprache des Bundesministers der Justiz, Klaus Kinkel, vor dem 15. Deutschen Richtertag am 23. September 1991 in Köln. Veröffentlicht u. a. in: Deutsche Richter Zeitung, Heft 1/1992, S. 5.
15 W. I. Lenin: Bericht in der gemeinsamen Sitzung des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees, des Moskauer Sowjets, der Betriebskomitees und der Gewerkschaften, 22. Oktober 1918. In: Werke, Bd. 28, Dietz Verlag, Berlin 1959, S. 115.
16 Juristische Hochschule Potsdam 1969 und 1985: Wörterbuch für die politisch-operative Ar-

beit. Vollständig veröffentlicht in: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur »politisch-operativen Arbeit«. Hrsg.: BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993 (Reihe A: 1/1993) sowie veröffentlicht in: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur »politisch-operativen Arbeit«. Hrsg.: Siegfried Suckut. Ch.Links Verlag, Berlin 1996. Das Zitat ist entnommen aus der von Siegfried Suckut im Ch.Links-Verlag herausgegebenen Fassung, S. 323-324. Auch die nachfolgenden Verweise auf das Wörterbuch des MfS beziehen sich stets auf diese Quelle.
17 Hans Weber: Wie die Geschichte der DDR »aufarbeiten«? In: Neues Deutschland, 26. Februar 1999.
18 Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 (BStU, ZA, SdM 1574);Statut des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. Juli 1969 (BStU, ZA, SdM 1574).
19 Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. 1990, Teil I, Nr. 73, S. 2954 ff). Dieses Artikelgesetz enthält im Artikel 2 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG); im Artikel 3 das Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz – MADG); im Artikel 4 das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz – BNDG).
20 Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, 1993, Drucksache 12/4402.
21 Auf der Zweiten Konferenz europäischer Länder zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa vom 11. bis 14. Mai 1955 in Warschau unterzeichneten die Volksrepublik (VR) Albanien, die VR Bulgarien, die Ungarische VR, die DDR, die VR Polen, die Rumänische VR, die UdSSR und die Tschechoslowakische Republik den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Warschauer Vertrag) (GBl./DDR I 1955, Nr. 46, S. 382 ff).
22 IX. Parteitag der SED (18. bis 22. Mai 1976). Programm der SED. Dietz Verlag, Berlin 1976, S. 89.
23 Verfassung der DDR vom 6. April 1968 i. d. F. des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 (GBl./DDR I 1968, Nr. 8, S. 199 ff; GBl./DDR I 1974, Nr. 47, S. 432 ff).
24 Vgl.: Staatsrecht der DDR. Lehrbuch. Staatsverlag der DDR, Berlin 1984, S. 125.
25 Der »Demokratische Block« war in der DDR eine Organisationsform des politischen Bündnisses der Parteien und Massenorganisationen unter Führung der SED, dem bis zur »Wendezeit« Ende 1989 die SED, die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD), die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU), die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD), die National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD), der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), die Freie Deutsche Jugend (FDJ), der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) und der Kulturbund der DDR angehörten.
26 Die Nationale Front war in der DDR eine politische Massenbewegung unter Führung der SED. In der Nationalen Front waren die Parteien und Massenorganisationen vereinigt, um gemeinsam in den Wohngebieten, in den Gemeinden und Städten und im Maßstab der gesamten Republik am sozialistischen Aufbauwerk mitzuwirken. Die politische Arbeit der Nationalen Front wurde vom Nationalrat geleitet, in dessen Präsidium alle Parteien und Massenorganisationen vertreten waren. In den Bezirken, Kreisen, Städten, Gemeinden und Wohngebieten arbeiteten Ausschüsse der Nationalen Front. Die Nationale Front war Träger der Wahlen zur Volkskammer, zu den Bezirks- und Kreistagen, zu den Stadtverordneten-

und Stadtbezirksversammlungen und den Gemeindevertretungen.
27 Vom »Policy Planning Staff« wurde eine Analyse unter der Überschrift »Ziele der USA in bezug auf Rußland« erstellt, die am 18. August 1948 als streng geheime Direktive des Na-

218

tionalen Sicherheitsrates NSC 20/1 bestätigt wurde. Siehe dazu N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR. Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1985, S. 15-50.
28 Zitiert nach Michael Operskalski: Die DDR im Fadenkreuz westlicher Geheimdienste. Teil 1. 1949-1953. In: Geheim, Heft 4/2000, S. 18.
29 Ebenda.
30 Dankesrede Winston Churchills am 5. März 1946 anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde des Westminster Colleges von Fulton/Missouri (USA).
31 Siehe dazu die ausführliche Dokumentation bei Bernd Greiner/Kurt Steinhaus: Auf dem Weg zum 3. Weltkrieg. Amerikanische Kriegspläne gegen die UdSSR. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1980.
31 Weltgeschichte in Daten (2. Auflage). Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1973, S. 850 u. 1150.
33 Zitiert nach N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR. …, a. a. O., S. 10.
34 Diese Rolle der CIA wird u. a. ausführlich behandelt bei Günter Neuberger/Michael Operskalski: CIA in Westeuropa. Lamuv Verlag, Bornheim 1982.
35 Zitiert nach Michael Operskalski: Die DDR im Fadenkreuz westlicher Geheimdienste. …, a. a. O., S. 18.
36 Ebenda.
37 Siegfried Wenzel: Über Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen. Geschäfte unter Stiefschwestern. Rückblick eines Zeitzeugen. In: Neues Deutschland, 17. August 1999.
38 Stefan Doernberg: Der Kalte Krieg, sein Funktionsmechanismus und Umfeld. In: Kalter Krieg auf deutschem Boden. …, a. a. O., S. 4.
39 Siehe dazu Stefan Doernberg: Von Deutschland als Ganzes zu zwei deutschen Staaten: Kurzgeschichte einer Spaltung. In: Autorenkollektiv (Hrsg.): Zwei Staaten – Zwei Paktsysteme und ihre Grenze. Geschichte – Standpunkte – Dokumente. Berlin 1992, S. 2-10.
40 Siehe dazu Klaus Steinitz: Wie es um die DDR-Ökonomie stand. Rezension zum Buch von Siegfried Wenzel: Plan und Wirklichkeit. Scripta Mercaturae Verlag 1999, St. Katharinen. In: Neues Deutschland, 17. August 1999.
41 Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Entschließung des III. Parteitages der SED (20. bis 24. Juli 1950). In: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Parteivorstandes, des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats. Bd. III, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 97.
42 Siehe dazu: Graubuch – Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland. Hintergründe. Ziele. Methoden. Eine Dokumentation. Hrsg.: Nationalrat der Nationalen Front. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Staatsverlag der DDR, Berlin, April 1967, S. 49-62. Heinrich/Ullrich: Befehdet seit dem ersten Tag. Über drei Jahrzehnte Attentate gegen die DDR. Berlin 1981, S. 225 ff. Ralph Hartmann: Die Liquidatoren. Der Reichskommissar und das wiedergewonnene Vaterland. Verlag Neues Leben, Berlin 1996. Siehe dazu auch: Unfrieden in Deutschland. Weißbücher Nr. 1-6 der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V. (GBM). Nr. 1 (Berlin 1992), Nr. 2 (1993), Nr. 3 (1994), Nr. 4 und 5 (1995) und Nr. 6 (1999).
43 Bulletin der Bundesregierung 1. B. Nr. 22, 3. Februar 1953, S. 173.
44 Graubuch. …, a. a. O., S. 49 und 57. Auszüge des »Grauen Plans« s. besonders S. 57-59.
45 Wolfgang Hartmann: Deutschland als Feld geheimdienstlicher Interessen. Geheimdienste in Deutschland nach 1945. Anhörung der Alternativen Enquete-Kommission Deutsche Zeitgeschichte am 15. Dezember 1993. In: IK-KORR/Spezial Nr. 2, Berlin 1994, S. 3.
46 Vgl.: Brockhaus Enzyklopädie. F. A. Brockhaus, Mannheim 1993, 19. Auflage, Bd. 21, S. 401.
47 N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR. … , a. a. O., S. 71-73.

219

48 Reinhard Gehlen: Der Dienst. Erinnerungen 1942-1971. Verlag v. Hase &. Köhler, Mainz – Wiesbaden 1971. (Zitat S. 121-123).
49 John F. Dulles: Krieg und Frieden. Wien 1950, S. 163. Zitiert nach: Weltgeschehen 1945-1966. Internationale Zeitgeschichte. Hrsg: Klaus Bollinger, Dietz Verlag, Berlin 1967, S. 690.
50 Albrecht Charisius/Julius Mader: Nicht länger geheim. Entwicklung, System und Arbeitsweise des imperialistischen deutschen Geheimdienstes. Berlin 1969, S. 168. Siehe zur Tätigkeit der CIA auf deutschem Boden die umfassende, sachkundige und detaillierte Dokumentation bei Klaus Eichner/Andreas Dobbert: Headquarters Germany. Die USAGeheimdienste in Deutschland. edition ost, Berlin 1997.
51 1954 wurde in der Sowjetunion das Komitee für Staatssicherheit (KGB) gebildet. Im nachfolgenden wird für die Organe der Staatssicherheit der UdSSR allgemein die Bezeichnung »KfS« (Komitee für Staatssicherheit) verwendet.
52 Neues Deutschland, 2. Oktober 1952. Vgl. auch P. Abrassimow: Westberlin gestern und heute. Staatsverlag der DDR, Berlin 1981, S. 22 ff. Siehe zur Rolle Westberlins und zum Kalten Krieg gegen die DDR auch Hans Teller: Der Kalte Krieg gegen die DDR – Von seinen Anfängen bis 1961. Berlin 1979.
53 Der Kurier (Berlin), 14. April 1955.
54 Berliner Morgenpost, 15. April 1955.
55 Einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit dieser und anderer Zentren und Einrichtungen gegen die DDR in dieser Zeit enthält Albrecht Charisius/Julius Mader: Nicht länger geheim. …, a. a. O.
56 Neuer Vorwärts, Organ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 23. September 1952. Siehe zur subversiven Tätigkeit des Ostbüros der SPD auch: SPD-Spionageaktivitäten im Kalten Krieg. In: Der Spiegel, Nr. 25/1990. Der ehemalige leitende Funktionär der SPD und ihres »Ostbüros«, Helmut Bärwald, bestätigt in seinem Buch: Das Ostbüro der SPD – 1946 bis 1971. Kampf und Niedergang. Sinus Verlag, Krefeld 1991, viele der vom Spiegel gemachten Aussagen und präzisiert darüber hinaus die subversive Tätigkeit und Rolle dieser Organisation, die bis zum Januar 1971 existierte.

57 Weltgeschichte in Daten. …, a. a. O., S. 853.
58 Dwight D. Eisenhower Bibliothek: Büro des Weißen Hauses (OSA/NSA). Akten 1952-1961. Serie des Sonderassistenten. (Übersetzung aus dem Englischen).
59 Ebenda. Dok. Nr. 74, NSC 158: Ziele und Handlungen der Vereinigten Staaten zur Nutzung der Unruhe in den Satellitenstaaten, 29. Juni 1953.
60 Erklärung des Außenministers der DDR, Dr. Lothar Bolz, auf der Genfer Außenministerkonferenz. In: Neues Deutschland, 3. Juni 1959.
61 Westberlin – Agentenzentrale gegen DDR. In: Neues Deutschland, 3. Juni 1959. S. dazu auch: Berliner Zeitung, 3. Juni 1959.
62 Westberlin – Vorposten des Militarismus. In: Neues Deutschland, 2. Juni 1959.
63 Über die vielfältigen Formen der subversiven Angriffe gegen die DDR s. auch IK-KORR/Spezial Nr. 2 und Nr. 3 sowie Willi Opitz/Werner Hübner: Kalter Krieg. Staatliche Sicherheit. Geheimdienste in Deutschland. In: Kalter Krieg auf deutschem Boden. …, a. a. O. S. 57-61.
64 Befehl Nr. 1/85 vom 15. Februar 1985 (BStU, ZA, BdL/Dok. 004817).
65 Erste Durchführungsbestimmung zum Befehl Nr. 1/85 vom 5. Juni 1985 (BStU, ZA, BdL/Dok. 004818).
66 Zbigniew Brzezinski: Alternative zur Teilung. Neue Möglichkeiten für eine gesamteuropäische Politik. Köln/Berlin 1966.
67 Quadriga Verlag, Weinheim 1997.
68 Peter Bender: Wandel durch Annäherung. Karriere eines Begriffs. In: Deutschland-Archiv, Heft 6/2000, S. 971-978. Zitat S. 971. Bender verweist in diesem Zusammenhang u. a. auch

darauf: »Diese Politik war für die DDR konzipiert und zeigte dort ihre stärksten Wirkungen, doch sie blieb, weil prinzipiell angelegt, nicht ohne Folgen auch in Polen.« (S. 977).
69 Wandel durch Annäherung? Podiumsgespräch zwischen Egon Bahr und Lothar Bisky über den Weg zur deutschen Einheit. In: Neues Deutschland, 27. Oktober 1999.
70 Peter Bender: Wandel durch Annäherung. …, a. a. O., S. 978.
71 Ebenda, S. 973.
72 Dieter Kronzucker: Filmdokumentation »Der Kalte Krieg« (1999). Schlußkommentar zum Filmteil unter dem Titel »Entspannung«.
73 Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED/Grundwertekommission der SPD: Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit. Berlin/Bonn, 27. August 1987. In: Neues Deutschland, 28. August 1987.
74 L'Humanite, 10. Oktober 1992. Zitiert nach Kurt Gossweiler: Wider den Revisionismus. Verlag zur Förderung der Wissenschaftlichen Weltanschauung, Stefan Eggerdinger Verlag, München 1997, S. 395.
75 Egon Bahr – Vater des »Wandels durch Annäherung«. In: Neues Deutschland, 27. Oktober 1999.
76 Wolfgang Herger/Werner Hübner/Günther Frenzel: Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Zur Militär- und Sicherheitspolitik der SED. In: Das große Haus. …, a. a. O., S. 177.
77 Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 20. September 1955 (GBl./DDR I 1955, Nr. 107, S. 918 ff.)
78 Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. Juni 1964. In: Völkerrecht. Dokumente, Bd. 2. Staatsverlag der DDR, Berlin 1973, S. 856 ff.
79 Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 7. Oktober 1975. (GBl./DDR II 1975, Nr. 11, S. 238 ff.).
80 Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen, vom 12. März 1957. (GBl./DDR I 1957, Nr. 28, S. 237 ff.) Das Abkommen trat am 27. April 1957 in Kraft. Veröffentlicht auch in: Völkerrecht. Dokumente, Bd. 2. S. 577 ff.
81 Ebenda, Bd. 3, S. 1190 ff.
82 Ebenda.
83 Zitiert nach: Neues Deutschland, 11. Dezember 1989.
84 Der Spiegel, Nr. 40/1995.
85 Heinz Keßler: Hat Michail Gorbatschow die DDR verkauft? Interview für junge Welt, 2. September 1995.
86 Karl Marx/Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. Dietz Verlag, Berlin 1956. Werke, Bd. 4, S. 459 ff.
87 GBl./DDR I 1960, Nr. 8., S. 89.
88 GBl./DDR I 1961, Nr. 18, S. 175.
89 Beschluß des Politbüros der SED vom 24. Januar 1950 zur Umwandlung der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft in ein Ministerium für staatliche Sicherheit sowie vom 7. Februar 1950 über den Einsatz von Wilhelm Zaisser als Minister des MfS und von Erich Mielke als Staatssekretär. In: Dierk Hoffmann/Karl Heinz Schmidt/Peter Skyba Hrsg: Die DDR vor dem Mauerbau. Dokumente zur Geschichte des anderen deutschen Staates 1949-1961. München 1993, S. 55.

90 Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. Oktober 1972. (GBl./DDR I 1972, Nr. 16., S. 253).
91 Dokumente der SED. Bd.3, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 128.
92 Silke Schumann: Die Parteiorganisation der SED im MfS (BStU, MfS-Handbuch, Teil III, S. 39/40).
93 Bericht des ZK der SED an den XI. Parteitag (17.-21. April 1986). In: Protokoll des XI. Parteitages der SED. Dietz Verlag, Berlin 1986, S. 92.
94 Vgl.: Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch. Dietz Verlag, Berlin 1997.
95 BStU, ZA, DSt. 101143.

96 Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Entschließung des III. Parteitages (20. bis 24. Juli 1950). In: Dokumente der SED. Bd. III, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 79-130.
97 Beschluß des ZK der SED vom 24. August 1950. …, a. a. O., S. 197-213.
98 Beschluß der 2. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur gegenwärtigen Lage und zu den Aufgaben im Kampf für Frieden, Einheit, Demokratie und Sozialismus. Beschluß der 2. Parteikonferenz der SED. In:. Dokumente der SED. Bd. IV, Berlin 1954, S. 73. Siehe auch: Geschichte der SED – Abriß. …, a. a. O., S. 271-288.
99 Kurt Gossweiler: Hintergründe des 17. Juni 1953 (Auszüge). In: Unabhängige Autorengemeinschaft »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. …, a. a. O., S. 354/355.
100 Protokoll der Verhandlungen der 2. Parteikonferenz der SED (9. bis 12. Juli 1952). Berlin 1952, S. 491.
101 Ebenda, S. 336-337.
102 Fritz Streletz: Das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet. In: Kurt Frotscher/Wolfgang Krug (Hrsg.): Im Namen des Volkes – Grenzer vor Gericht. GNN Verlag 2000, S. 27-43. Die Zitate aus den Ausführungen von Fritz Streletz sind den S. 27/28 entnommen.
103 Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands vom 26. Mai 1952 (GBl./DDR 1952, Nr. 65, S. 405/406).
104 Verordnung über weitere Maßnahmen zum Schutz der DDR vom 9. Juni 1952 (GBl./DDR 1952, Nr. 72, S. 451/452).
105 Fritz Streletz: Das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet. …, a. a. O., S. 28.
106 Gesetz über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Mai 1952 (GBl./DDR 1952, Nr. 66, S. 408/409). Dieses neue Gesetz beruhte auf den Erfahrungen und Erkenntnissen bei der Durchsetzung des Gesetzes über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR vom 8. Dezember 1949 (GBl./DDR Jahrgang 1949, Nr. 16, S. 111/112), der Verordnung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Vereinfachung der Justiz vom 27. September 1951 (GBl./DDR 1951, S. 877 ff.) und dem Beschluß des Ministerrates über die Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit vom 27. März 1952 (MinBl. S. 35 ff.).
107 GBl./DDR Jahrgang 1949, Nr. 16, S. 111/112.
108 GBl./DDR 1952, Nr. 140, S. 982.
109 Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik – Gerichtsverfassungsgesetz – vom 2. Oktober 1952 (GBl./DDR 1952, Nr. 141, S. 983-988).
110 Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der DDR – Strafprozeßordnung – vom 2. Ok-

tober 1952 einschließlich des entsprechenden Einführungsgesetzes (GBl./DDR 1952, Nr. 142, S. 995 ff.).
111 GBl./DDR 1952, Nr. 99, S. 613.
112 Geschichte der SED – Abriß. …, a. a. O., S. 296.
113 Dokumente der SED. Bd. IV, S. 449 ff.
114 Parteiinternes Protokoll der 15. Tagung des ZK der SED (24. bis 26. Juli 1953), S. 32.
115 Kurt Gossweiler: Hintergründe des 17. Juni 1953 (Auszüge). …, a. a. O., S. 357.
116 Dokumente der SED. Bd. IV, S. 428-431. Siehe dazu auch den Auszug aus der Rede Otto Grotewohls auf der Tagung des Berliner Parteiaktivs der SED am 16. Juni 1953. In: Unabhängige Autorengemeinschaft »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. …, a. a. O., S. 349/350.
117 Dokumente der SED. Bd. IV, S. 449 ff.
118 Der Wortlaut dieses Befehls ist u. a. veröffentlicht bei Stefan Heym: 5 Tage im Juni. Buchverlag Der Morgen, Berlin 1989, S. 350.
119 Ein Auszug aus dieser Richtlinie ist veröffentlicht in: Unabhängige Autorengemeinschaft »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. …, a. a. O., S. 339/340.
120 Der Spiegel, 9. Juli 1952.
121 Der Tag, Berlin, 23. März 1953. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 26. Juni 1952, S. 1002.
122 Albrecht Charisius/Julius Mader: Nicht länger geheim. …, a. a. O., S. 527.
123 Die Militär- und Sicherheitspolitik der SED. 1945 bis 1988. Dokumente und Materialien. …, a. a. O., S. 118.
124 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Juni 1953.
125 Egon Bahr: Zu meiner Zeit, München 1996. Zitiert nach: Unabhängige Autorengemeinschaft »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. …, a. a. O., S. 17.
126 Ebenda, S. 16. Willy Brandt wird dort zitiert nach Torsten Diedrich: Putschversuch – Volksaufstand – Arbeitererhebung? Materialien einer Tagung. Potsdam 1993.
127 Beschluß des Politbüros vom 23. September 1953 (SAPMO-BA, DY 30, J IV 2/202/62) Der Wortlaut des gesamten Beschlusses ist u. a. veröffentlicht bei Karl Wilhelm Fricke/Roger Engelmann: Konzentrierte Schläge. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953-1956. Ch.Links Verlag, Berlin 1998, S. 249-254.
128 Parteiinternes Protokoll der 15. Tagung des ZK der SED (24. bis 26. Juli 1953), S. 73.
129 Ebenda, S. 112.
130 Ebenda, S. 33.
131 Ebenda, S. 105.
132 Beschluß des Politbüros vom 23. September 1953 (SAPMO-BA, DY 30, J IV 2/202/62). Zitiert nach Fricke/Engelmann: Konzentrierte Schläge. …, a. a. O., S. 251/252.
133 BStU, ZA, DSt. 102272.
134 Vgl.: Die inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven. Hrsg.: BStU, Abt. Bildung und Forschung, Reihe A: Dokumente 1/92, 2 Bde., Berlin 1992, S. 59/60.

135 Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. Ch.Links Verlag, Berlin 1996, S. 195-239.
136 Parteiinternes Protokoll der 15. Tagung des ZK der SED (24. bis 26. Juli 1953), S. 32.
137 Rainer Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung. In: BStU, Abt. Bildung und Forschung informiert, Nr. 17 (1997), S. 8-14.
138 GBl./DDR I 1960, Nr. 8, S. 89.
139 Siehe zur Tätigkeit des NVR Fritz Streletz: Der Nationale Verteidigungsrat und das Ver-

223

einte Oberkommando des Warschauer Vertrages. In: Wolfgang Wünsche (Hrsg.) Rührt euch! Zur Geschichte der NVA. edition ost, Berlin 1998, S. 130-152.
140 Siehe Auszüge aus dem Statut der Einsatzleitungen der DDR vom 27. Oktober 1981 in: Autorenkollektiv: Kalter Krieg auf deutschem Boden. …, a. a. O., S. 36/37.
141 Zitiert nach Rainer Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. …, a. a. O., S. 17.
142 Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. …, a. a. O., S. 242-282. (Zitat S. 261).
143 Rede des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, auf dem zentralen Führungsseminar des MfS im Dezember 1975. (BStU, ZA, DSt. 102261) Der Verweis ist entnommen aus Rainer Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. …, a. a. O., S. 17.
144 BStU, ZA, SdM 407.
145 SAPMO–BA, DY 30 J VI 2/202/62.
146 Dienstanweisung Nr. 16/57 vom 30. Mai 1957 (BStU, ZA, DSt. 100996).
147 Dienstanweisung Nr. 17/57 vom 18. Juni 1957 (BStU, ZA, DSt. 100989).
148 Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der SED (24. bis 30. März 1956). Bd. 1, Berlin 1956, S. 15.
149 Dokumente der SED. Bd. VII, Berlin 1961, S. 793.
150 Neues Deutschland, 29. April 1956.
151 Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR vom 18. Januar 1956. (GBl./DDR I, Nr. 8, S. 81 ff.).
152 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Chronik Teil III. Berlin 1957, S. 502.
153 Ebenda, S. 568.
154 Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Staatsverlag der DDR, Berlin 1968.
155 Stefan Doernberg: Kurze Geschichte der DDR. …, a. a. O., S. 309.
156 Martin Kutscha: »Politische Säuberungen« des öffentlichen Dienstes. In: Neue Justiz, Heft 6/1995, S. 288.
157 Walter Ulbricht: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen. Berlin 1963, Bd. VI, S. 320f.
158 Neues Deutschland, 20./21. Oktober 1956.
159 Geschichte der SED – Abriß. …, a. a. O., S. 350-353.
160 Walter Ulbricht: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. …, a. a. O., S. 224.
161 Parteiinternes Protokoll der 30. Tagung des ZK der SED (30. Januar bis 1. Februar 1957), S. 6. Die weiteren wörtlichen Zitate aus der 30. Tagung sind dem Protokoll S. 6, 10 und 12, 30, 32, 40, 138 und 142 entnommen.
162 Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches – Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG) – vom 11. Dezember 1957 (GBl./DDR I, Nr. 78, S. 643 ff.).
163 Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR vom 1. Oktober 1959 (1 ZSt. (I) 4/59).
164 Richtlinie Nr. 1/56 (BStU, ZA, BdL/Dok. 002379).
165 Aus dem Bericht des Politbüros an das 35. Plenum des ZK der SED (Berichterstatter: Erich Honecker). Berlin 1958, S. 76/77.
166 Reinhold Andert/Wolfgang Herzberg: Der Sturz – Erich Honecker im Kreuzverhör. Aufbau Verlag, Berlin und Weimar 1990, S. 369.
167 Neues Deutschland, 19. August 1997.
168 Geschichte der SED – Abriß. …, a. a. O., S. 416.
169 Peter Florin: Beide Staaten auf dem Wege in die Vereinten Nationen. In: Zwei Staaten. Zwei Paktsysteme und ihre Grenze. Geschichte – Standpunkte – Dokumente. Berlin 1992, S. 13.
170 Stefan Doernberg: Kurze Geschichte der DDR. …, a. a. O., S. 444.

224

171 Erklärung der Regierungen der Warschauer-Vertrags-Staaten. (GBl./DDR II 1961, Nr. 51, S. 331-332.) Siehe auch: Neues Deutschland (Berliner Ausgabe), 13. August 1961, S. 1.
172 Beschluß des Ministerrates der DDR vom 12. August 1961 (GBl./DDR II, Nr. 51, S. 332-333). Siehe auch: Neues Deutschland (Berliner Ausgabe), 13. August 1961.
173 Zitiert nach Stefan Doernberg: Kurze Geschichte der DDR. …, a. a. O., S.453.
174 GBl./DDR I 1961, Nr. 18, S. 175.
175 GBl./DDR I 1962, Nr. 1, S. 2 ff. Siehe dazu auch: Gesetz über den Wehrdienst in der DDR (Wehrdienstgesetz) vom 25. März 1982 (GBl./DDR I, Nr. 12, S. 222 ff.).
176 Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR. Bd. IX, Berlin 1962, S. 258.
177 Was lehren die letzten Monate? Wie geht es weiter? Der 13. August und die Lage in Deutschland. Stellungnahme des ZK der SED vom 4. Oktober 1961. In: Dokumente der SED. Bd. VIII, Berlin 1962, S. 455 ff.
178 Der XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der DDR. Bericht Walter Ulbrichts und Beschluß der 14. Tagung des ZK der SED (23. bis 26. November 1961). Berlin 1961.
179 Diskussion zum Bericht über den XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der DDR. 14. Tagung des ZK der SED. …, a. a. O., S. S. 299-309. Zitate s. Erich Mielke: Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes. Ausgewählte Reden und Aufsätze. …, a. a. O., S. 48-54.
180 In den führenden Parteien der Warschauer Vertragsstaaten wurde in dieser Zeit die Generallinie der KP Chinas dahingehend charakterisiert, daß darin der Krieg als »Mittel der Revolution« verherrlicht und die Unvermeidlichkeit eines neuen Weltkrieges propagiert würde, womit man den aggressivsten Kreisen des Imperialismus objektiv in die Hände arbeite. Vgl. Autorenkollektiv: Warschauer Vertrag. Schutz des Sozialismus – Sicherung des Friedens. Militärverlag der DDR, Berlin 1980, S. 36.

181 Ebenda, S. 38.
182 Befehl Nr. 40/68 (BStU, ZA, BdL/Dok. 001509).
183 Geschichte der SED – Abriß. …, a. a. O., S. S. 519/520.
184 Befehl Nr. 20/69 vom 18. Juni 1969 (BStU, ZA, DSt. 100590) und Dienstanweisung Nr. 3/69 vom 18. Juni 1969 (BStU, ZA, DSt. 101073).
185 Parteiinternes Protokoll der 12. Tagung des ZK der SED (12./13. Dezember 1969). Bd. II, S. 1 ff. Die nachfolgende wörtliche Wiedergabe von Ausführungen auf der 12. Tagung sind den S. 3, 29, 34-37 entnommen.
186 Erich Honecker: Bericht der Delegation des ZK der SED über den XXIV. Parteitag der KPdSU (16. Tagung des ZK der SED). Dietz Verlag, Berlin 1971.
187 Juristische Hochschule Potsdam: Studienmaterial zur Geschichte des MfS. Teil I – VII, August 1980, Teil VII, S. 16/17 (BStU, ZA, Bibliothek SA/553).
188 Ebenda, S. 18/19.
189 Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der SED (15. bis 19. Juni 1971). Bd. II, Berlin 1971, S. 296.
190 Vierseitiges Abkommen (zwischen den Regierungen der UdSSR, des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirlands, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Französischen Republik) vom 3. September 1971, welches durch ein Schlußprotokoll vom 3. Juni 1972 in Kraft gesetzt wurde. Veröffentlicht u. a. in: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa. Dokumente. Hrsg.: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, S. 19-33.
191 Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vom 21. Dezember 1972, einschließlich der Briefwechsel zur gegenseitigen Gewährung von Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten und zur Tätigkeit der ständigen Vertretungen beider Staaten. Ebenda, S. 99-123.

225

192 Resolution 3050 (XXVIII) der UNO-Vollversammlung zur Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO (18. September 1973.)
193 Befehl Nr. 16/74 vom 12. August 1974 (BStU, ZA, DSt. 100802).
194 Befehl Nr. 17/74 vom 12. August 1974 (BStU, ZA, DSt. 100802).
195 Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975. In: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa. Dokumente. Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, S. 129-192.
196 Erich Honecker: Schlußwort auf der 2. Tagung des ZK der SED (2./3. September 1976). In: Parteiinternes Protokoll der 2. Tagung des ZK der SED. Bd. III, S. 6.
197 Parteiinternes Protokoll der 15. Tagung des ZK der SED (2. und 3. Oktober 1975). Bd. IV, S. 53.
198 Fritz Streletz: Der Nationale Verteidigungsrat und das Vereinte Oberkommando des Warschauer Vertrages. …, a. a. O., S. 145/146.
199 Egon Krenz: Herbst 89. Verlag Neues Leben, Berlin 1999, S. 43/44.
200 Reinhold Andert/Wolfgang Herzberg: Der Sturz. …, a. a. O., S. 312.
201 GBl./DDR, Jahrgang 1949, S. 4 ff.
202 Gesetz zur Ergänzung der Verfassung vom 26. September 1955 (GBl./DDR I 1955, Nr. 82, S. 653 ff).
203 Strafgesetzbuch der DDR – StGB – vom 12. Januar 1968 i. d. F. vom 19. Dezember 1974 (GBl./DDR I 1975, Nr. 3, S. 14 ff.).
204 Verfassung der DDR vom 6. April 1968 i. d. F. vom 7. Oktober 1974 (GBl./DDR I 1968, Nr. 8, S. 199 ff; GBl./DDR I 1974, Nr. 47, S. 432 ff.).
205 GBl./DDR I 1960, Nr. 8, S. 89.
206 GBl./DDR I 1961, Nr. 18, S. 175 sowie GBl./DDR I 1978, Nr. 35, S. 377.
207 Vgl.: Urteil des Bundesgerichtshofes vom 15. Dezember 1998 – VI ZR 386/97 (KG). Veröffentlicht in : Juristen Zeitung Heft 17/1999, S.841-848. Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. Dezember 1993 – 4 StR 416/93. Veröffentlichungen erfolgten dazu u. a. in: Neue Justiz, Nr. 5/1994, S. 231-233, sowie Juristische Rundschau, Heft 1/1995, S. 26-32.
208 BStU, ZA, SdM 1574.
209 BStU, ZA, SdM 1574.
210 GBl./DDR 1952, Nr. 65, S. 405 bzw. GBl./DDR 1952, Nr. 72, S. 451.
211 GBl./DDR I 1968, S. 232, i. d. F. GBl./DDR I 1973, Nr. 3, S. 49.
212 Staatsanwaltschaftsgesetz vom 17. April. 1963 (GBl./DDR I 1963, Nr. 4, S. 57 ff.) und Staatsanwaltschaftsgesetz vom 7. April 1977 (GBl./DDR I 1977, Nr. 10, S. 93 ff.).
213 Gesetze über den Ministerrat der DDR vom 16. November 1954 (GBl./DDR I 1954, Nr. 97, S. 915 ff); vom 8. Dezember 1958 (GBl./DDR I 1958, Nr. 71, S. 865 ff); vom 17. April 1963 (GBl./DDR I 1963, Nr. 6, S. 89 ff); vom 16. Oktober 1972 (GBl./DDR I 1972, Nr. 16, S. 253 ff).
214 GBl./DDR I 1961, Nr. 18, S. 175 bzw. GBl./DDR I 1978, Nr. 35, S. 377.
215 GBl./DDR I 1960, Nr. 8, S. 89.
216 GBl./DDR II 1980, Nr. 1056.
217 GBl./DDR II 1969, Nr. 26, S. 163.
218 Bekanntmachung über den Dienst, der der Ableistung des Wehrdienstes entspricht, vom 15. März 1985 (GBl./DDR I 1982, Nr. 12, S. 268.
219 GBl./DDR I 1957, Nr. 78, S. 543.
220 Strafrecht der DDR. Kommentar zum Strafgesetzbuch. Hrsg.: Ministerium der Justiz. Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR, Potsdam-Babelsberg. Staatsverlag der DDR, Berlin 1981, S. 576-578.
221 GBl./DDR I 1990, Nr. 39, S. 526.

226

Anlagen

Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit (1953)

Bestätigt: gez. O. Grotewohl,
Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, 15.10.1953
GVS 3493/53

1. Das Staatssekretariat für Staatssicherheit besteht im Rahmen der bestätigten Struktur des Ministeriums des Innern.
Grundlage für die Arbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit sind die Beschlüsse und Direktiven des ZK bzw. des Politbüros der SED, die Gesetze und Verordnungen bzw. die Anweisungen des Ministerpräsidenten sowie die Befehle und Anordnungen des Ministers des Innern.
2. Das Staatssekretariat wird vom Staatssekretär geleitet, der zugleich Stellvertreter des Ministers des Innern ist.
Der Struktur- und Stellenplan des Staatssekretariats wird von den zuständigen Organen bestätigt.
Die Stellvertreter des Staatssekretärs, die Abteilungsleiter und die Chefs der nachgeordneten Dienststellen in den Bezirken und Kreisen arbeiten nach den Befehlen und Dienstanweisungen des Staatssekretärs. Sie tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich die volle Verantwortung für die Arbeit. Zur Verwirklichung der Aufgaben hat von allen Verantwortlichen eine systematische Anleitung und Kontrolle der unterstellten Personen zu erfolgen.
3. Dem Staatssekretariat obliegt die Pflicht, auf der Grundlage der gegebenen Beschlüsse, Anordnungen und Befehle die Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit des Staates, die Festigung der Staatsmacht und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gewährleisten.
4. Das Staatssekretariat für Staatssicherheit hat das Recht:
a) Verhaftungen von feindlichen Spionen, Agenten und Diversanten vorzunehmen, wenn aufgrund erworbener Unterlagen für die feindliche Tätigkeit der begründete Verdacht vorliegt oder Beweise für die feindliche Tätigkeit vorhanden sind,
b) alle erforderlichen Untersuchungen bis zum Schlußbericht an die Organe der Justiz zu führen,
c) zur Aufdeckung, Unterbindung und Entlarvung feindlicher Tätigkeit die Zensur, die Beobachtung und die Verwendung technischer Mittel (Abhören) durchzuführen,

d) in Westdeutschland, Westberlin und in der Deutschen Demokratischen Republik effektiv arbeitende Agenturen zu errichten und zu unterhalten,
e) sich der Möglichkeit zu bedienen, die andere Polizeiorgane oder sonstige Einrichtungen haben, um die feindliche Tätigkeit erfolgreich zu bekämpfen.
Alle Polizei-Dienststellen und sonstigen Einrichtungen haben die Pflicht, nach den Richtlinien des Staatssekretariats für Staatssicherheit, die vom Minister des Innern bestätigt sind, die Organe der Staatssicherheit zu unterstützen.
5. Die Bestätigung der leitenden Kader erfolgt entsprechend der Nomenklatur des ZK der SED. Ihre Einsetzung erfolgt durch Befehl des Ministers des Innern. Für die Bestätigung und Einsetzung aller übrigen Kader erläßt der Staatssekretär entsprechende Anweisungen.
Die Einstellung der Kader des Staatssekretariats erfolgt nach den kaderpolitischen Richtlinien.
Zur ständigen Verbesserung der operativen Arbeit ist die fachliche und politische Schulung der Mitarbeiter durchzuführen. Zur Heranbildung des Nachwuchses dient die Schule des Staatssekretariats.
6. Die Dienstgrade für Mannschaften, Unterführer und Offiziere werden wie folgt festgelegt:
a) Soldat, Gefreiter,
b) Unteroffizier, Feldwebel, Oberfeldwebel, Hauptfeldwebel (letzterer nur für Innendienstleiter),
c) Unterleutnant, Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann, Major, Oberstleutnant, Oberst, Generalmajor, Generalleutnant, Generaloberst.
7. Alle Disziplinarfragen werden nach der bestätigten Disziplinarordnung behandelt.
Zur Erfüllung der Aufgaben ist die strikte Einhaltung der Disziplin und einer strengen Konspiration notwendig.
Die in der Disziplinarordnung festgelegten Grundsätze für Belobigungen, Auszeichnungen oder für Strafen sind konsequent zu verwirklichen.
8. Zur Beratung des Staatssekretärs in den wichtigsten Angelegenheiten wird im Staatssekretariat ein Kollegium gebildet. Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kollegiums werden durch die »Bestimmungen des Kollegiums« geregelt.

Quelle: Autorenkollektiv (Hrsg.): Kalter Krieg auf deutschem Boden. Geschichte – Standpunkte – Dokumente. Berlin, 1. März 1994.

228

Statut des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (1969)

U/30.7.1969
368.)
Geheime Kommandosache
– Beschluß –
27/5/69 NVR
Ausfertigung insg. 11 Blatt
Betrifft: Statut des Ministeriums für Staatssicherheit
1. Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit wird bestätigt.
Anlage 5
2. Der Minister für Staatssicherheit hat die zur Durchsetzung des Statutes erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit ist nicht zu veröffentlichen.
E. Honecker
Anlage 5
Geheime Kommandosache
27 (persönlich) 27
B 5/69
STATUT DES MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

I

Stellung und Hauptaufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

§ 1

(1) Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ist ein Organ des Ministerrates. Es gewährleistet als Sicherheits- und Rechtspflegeorgan die staatliche Sicherheit und den Schutz der Deutschen Demokratischen Republik.
(2) Das MfS verwirklicht seine Aufgaben auf der Grundlage
– des Programmes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands
– der Beschlüsse des Zentralkomitees und des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

229

– der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer
– der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates
– der Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates und der Befehle, Direktiven und Weisungen seines Vorsitzenden
– der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates sowie anderer allgemeinverbindlicher Rechtsvorschriften.
(3) Die Tätigkeit des MfS konzentriert sich auf die Aufklärung und Abwehr zur Entlarvung und Verhinderung feindlicher Pläne und Absichten der aggressiven imperialistischen Kräfte und ihrer Helfer und dient
– der Festigung und Stärkung des sozialistischen Staates als der politischen Organisation der Werktätigen, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus zu verwirklichen
– der Sicherung der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus
– dem Schutz der verfassungsmäßigen Grundrechte und des friedlichen Lebens der Bürger.

§ 2

Die Hauptaufgabe(n) des MfS zum Schutze der Souveränität, bei der allseitigen politischen, militärischen, ökonomischen und kulturellen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sicherung der sozialistischen Errungenschaften und der Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden bestehen darin:
a) feindliche Agenturen zu zerschlagen, Geheimdienstzentralen zu zersetzen und andere politisch-operative Maßnahmen gegen die Zentren des Feindes durchzuführen und
– ihre geheimen subversiven Pläne und Absichten, ihre konspirative Tätigkeit insbesondere gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Länder offensiv aufzudecken

– durch rechtzeitige Aufdeckung geplanter militärischer Anschläge und Provokationen gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Länder dazu beizutragen, Überraschungshandlungen zu verhindern;
b) entsprechend den übertragenen Aufgaben alle erforderlichen Maßnahmen für den Verteidigungszustand vorzubereiten und durchzusetzen;
c) Straftaten, insbesondere gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und Menschenrechte

230

sowie gegen die Deutsche Demokratische Republik aufzudecken, zu untersuchen und vorbeugende Maßnahmen auf diesem Gebiet zu treffen;
c) die zuständigen Partei- und Staatsorgane rechtzeitig und umfassend über die feindlichen Pläne, Absichten und das gegnerische Potential sowie über Mängel und Ungesetzlichkeiten zu informieren;
e) die staatliche Sicherheit in der Nationalen Volksarmee und den bewaffneten Organen zu gewährleisten;
f) in Zusammenwirken mit den staatlichen Organen, insbesondere dem Ministerium für Nationale Verteidigung und dem Ministerium des Innern, die Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden zu schützen und unter Einbeziehung der Organe der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik den grenzüberschreitenden Verkehr zu sichern;
g) eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

§ 3

(1) Das MfS hat zu gewährleisten, daß die staatlichen, wirtschaftlichen, dienstlichen und militärischen Geheimnisse allseitig gegen jede Form der Verletzung der Geheimhaltung geschützt und gesichert und deren personelle Träger in die Maßnahmen des allumfassenden Geheimnisschutzes einbezogen werden.
(2) Das MfS hat in Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen und Einrichtungen, die mit Verschlußsachen (Tatsachen, Nachrichten, Pläne, Forschungsergebnisse, Zeichnungen und Gegenstände, die aus politischen oder wirtschaftlichen Interessen oder zum Schutze der DDR geheimzuhalten sind) arbeiten, die Grundsätze für die Arbeit mit Verschlußsachen durchzusetzen, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Sicherheit und Ordnung.

§ 4

(1) Das MfS führt den Kampf gegen die Feinde in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen und mit Unterstützung aufrechter Patrioten. Auf der Grundlage des Vertrauens und der bewußten Verantwortung der Bürger ist die revolutionäre Massenwachsamkeit in der Deutschen Demokratischen Republik weiter zu erhöhen. Das MfS stützt sich dabei auf eine breite gesellschaftliche Basis, um die Sicherheit der Staats- und Gesellschaftsordnung in noch größerem Umfang zu gewährleisten und zu einer weitgehenden Reduzierung und Ausschließung störender und hemmender Faktoren der Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen beizutragen.
(2) Das MfS erfüllt die Abwehr- und Aufklärungsaufgaben unter Anwendung spezifischer Mittel und Methoden.

231

§ 5

(1) Das MfS arbeitet eng mit anderen staatlichen Organen zusammen, insbesondere mit den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie den Rechtspflegeorganen.
(2) Das MfS hat das Recht, zu allen Problemen der staatlichen Leitung, durch die Fragen der staatlichen Sicherheit berührt werden, Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Im Rahmen der allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und Beschlüsse ist es befugt, Forderungen gegenüber den zuständigen Stellen zu erheben.
(3) Das MfS arbeitet im Rahmen seiner Zuständigkeit allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften aus.

§ 6

Das MfS wirkt auf der Grundlage internationaler Verträge und Vereinbarungen im Kampf gegen den gemeinsamen imperialistischen Feind mit den Sicherheitsorganen sozialistischer Staaten zusammen.

§ 7

Die wissenschaftliche Führungs- und Leitungstätigkeit richtet sich vor allem auf:
– die Arbeit am Feind und das Eindringen in politische, militärische, ökonomische und wissenschaftliche Zentren des Feindes

– diesbezügliche prognostische und perspektivische Planungen
– Konzentration, Spezialisierung und Koordinierung aller Kräfte, Mittel und Möglichkeiten auf die zielstrebige Lösung der Schwerpunktaufgaben
– systematische Kontrolle des Standes der Erfüllung der Aufgaben und der Analyse der Ergebnisse
– Anwendung neuester Mittel und Methoden in der politisch-operativen Arbeit.

II

Leitung des MfS

§ 8

(1) Der Minister leitet das MfS nach dem Prinzip der Einzelleitung. Er ist persönlich für die gesamte Tätigkeit des MfS verantwortlich und der Volkskammer, dem Staatsrat, dem Nationalen Verteidigungsrat und dem Ministerrat rechenschaftspflichtig.

(2) Bei Verhinderung des Ministers übernimmt der 1. Stellvertreter des Ministers und bei dessen Verhinderung ein vom Minister beauftragter Stellvertreter des Ministers die Vertretung.

§ 9

Die Stellvertreter des Ministers sind gegenüber dem Minister für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

§ 10

(1) Der Minister legt die sich aus der Arbeit des MfS ergebenden Fragen, deren Entscheidung dem Nationalen Verteidigungsrat oder dem Ministerrat obliegt, den genannten Organen vor.

(2) Der Minister erläßt im Rahmen seiner Zuständigkeit allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften sowie Dienstvorschriften, Befehle und andere dienstliche Bestimmungen.

§ 11

Beim MfS besteht ein Kollegium als beratendes Organ des Ministers. Die Mitglieder des Kollegiums werden vom Minister berufen.

§ 12

(1) Das MfS gliedert sich in Diensteinheiten entsprechend der bestätigten Struktur.

(2) Die Leiter der Diensteinheiten sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihrem Vorgesetzten für die Lösung der Aufgaben des MfS in ihrem Bereich verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

III

Entwicklung und Förderung der Angehörigen des MfS

§ 13

(1) Die Angehörigen des MfS leisten im Kampf gegen die Feinde eine verantwortliche Arbeit. Die allseitige Erfüllung ihrer Aufgaben erfordert ihre Erziehung
– zu unverbrüchlicher Treue zur Partei der Arbeiterklasse und zur Arbeiter-und-Bauern-Macht

–zu enger Verbundenheit mit der Arbeiterklasse und den anderen Werktätigen
– zu unerschütterlicher Siegeszuversicht des Marxismus-Leninismus
– zum sozialistischen Internationalismus
– zur Freundschaft mit der Sowjetunion und anderen sozialistischen Staaten.

(2) Durch die richtige Auswahl und kontinuierliche Zuführung neuer Kader, die politisch-ideologische Erziehung und die Aneignung umfangreicher politisch-fachlicher und militärischer Kenntnisse und Fähigkeiten, den zweckmäßigen Einsatz und die planmäßige Entwicklung und Förderung der Angehörigen des MfS ist die militärische Disziplin und Einsatzbereitschaft des MfS ständig so zu erhöhen, daß alle gestellten Aufgaben mit hoher Qualität gelöst werden.

§ 14

(1) Die Angehörigen des MfS leisten den Fahneneid und haben die Pflicht, ihrem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik, allzeit treu zu dienen.

(2) Der Dienst im MfS ist Wehrersatzdienst. Die Angehörigen des MfS führen militärische Dienstgrade entsprechend der Dienstlaufbahnordnung.

IV

Vertretung des MfS im Rechtsverkehr

§ 15
Das MfS ist juristische Person und Haushaltorganisation. Sein Sitz ist Berlin, die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.
§ 16
(1) Das MfS wird im Rechtsverkehr durch den Minister vertreten. Bei Verhinderung des Ministers bestimmt sich seine Vertretung nach § 8, Absatz 2.
(2) Angehörige des MfS oder andere Personen können zur Vertretung des MfS durch den Minister bevollmächtigt werden. Der Minister kann das Recht zur Bevollmächtigung übertragen.
§ 17
Das Statut tritt mit Wirkung vom ……. in Kraft.
Quelle: Bernd Florath/Armin Mitter/Stefan Wolle:
Die Ohnmacht der Allmächtigen. Ch. Links Berlin 1992

234

Fahneneid der Angehörigen des MfS

Ich schwöre:
Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung gegen jeden Feind zu schützen.
Ich schwöre:
An der Seite der Nationalen Volksarmee und der anderen bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik, der Armeen, der Schutzund Sicherheitsorgane der Sowjetunion und der mit uns verbündeten sozialistischen Länder als Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit die Feinde des Sozialismus auch unter Einsatz meines Lebens zu bekämpfen und alle mir gestellten Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit zu erfüllen.
Ich schwöre:
Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit zu sein, den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren und zu schützen.
Ich schwöre:
Die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfüllung meiner Aufgaben gewissenhaft zu erwerben, die dienstlichen Bestimmungen einzuhalten und immer und überall die Ehre unserer Republik und des Ministeriums für Staatssicherheit zu wahren.
Sollte ich jemals diesen meinen feierlichen Fahneneid verletzen, so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen.
Quelle: David Gill/Ulrich Schröter:
Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Rowohlt Berlin 1991

235

Verpflichtungserklärung für hauptamtliche Mitarbeiter des MfS

Ich …… (Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort) verpflichte mich, auf der Grundlage der dazu erlassenen Rechtsvorschriften und dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit Dienst im militärischen Beruf zu leisten.
Bei der Abgabe dieser Verpflichtung bin ich mir bewußt, daß das Ministerium für Staatssicherheit ein zuverlässiges und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands treu ergebenes Organ des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik ist, in deren Auftrag es wichtige politisch-operative und militärische Aufgaben zur Festigung unserer Arbeiterund-Bauern-Macht und zur Sicherung des Friedens durchführt, daß das Ministerium für Staatssicherheit als ein bewaffnetes Organ der Arbeiterund-Bauern-Macht zum Schutz und zur Sicherung der sozialistischen Gesellschaft und zum Kampf gegen alle Anschläge der Feinde des Friedens und des Sozialismus geschaffen wurde.
Ich verpflichte mich,
a) alle meine Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, um die ehrenvollen Pflichten und Aufgaben eines Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfüllen, die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die Verfassung, die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer,

die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, die Verordnungen
und Beschlüsse des Ministerrates, die Beschlüsse und Anordnungen des
Nationalen Verteidigungsrates sowie die dienstlichen Bestimmungen und
Befehle des Ministers für Staatssicherheit und der anderen zuständigen
Vorgesetzten einzuhalten und mit schöpferischer Initiative durchzuführen.
b) den Dienst, getreu dem Fahneneid, ehrlich und gewissenhaft an jedem
Einsatzort zu leisten, mit aller Entschlossenheit den Kampf gegen die Feinde
der Deutschen Demokratischen Republik und der sozialistischen Staatengemeinschaft
zu führen, die Verbundenheit mit den Angehörigen des
Komitees für Staatssicherheit der Sowjetunion und den Angehörigen der
Sicherheitsorgane der sozialistischen Staatengemeinschaft weiter zu festigen
und stets im Sinne des sozialistischen Internationalismus zu handeln,
c) die militärische Disziplin zu wahren, ständig einsatzbereit zu sein und
meine marxistisch-leninistische, spezial-fachliche, militärische, wissenschaftlich-
technische und allgemeine Bildung sowie praktischen Fähigkeiten
zur Lösung der mir übertragenen Aufgaben zu vervollkommnen,
d) die Verbundenheit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit
236
und der Arbeiterklasse, den Genossenschaftsbauern und den anderen Werktätigen
unablässig zu festigen,
e) nach den Geboten der sozialistischen Ethik und Moral zu handeln, die
sozialistischen Beziehungen der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit
zueinander unablässig zu festigen, innerhalb und außerhalb des
Dienstes Vorbild zu sein sowie die Ehre und Würde des Ministeriums für
Staatssicherheit stets zu wahren,
f) während und nach der Ableistung des Dienstes die staatlichen und
militärischen Geheimnisse zu wahren sowie vor Gericht, Staatsanwalt,
Untersuchungsorganen oder anderen staatlichen und gesellschaftlichen
Organen über Tatsachen, die mit dem Dienst im Ministerium für Staatssicherheit
im Zusammenhang stehen, nur dann auszusagen, wenn mir die
Genehmigung dazu erteilt wurde,
g) entsprechend der erfolgten Belehrung über die verbrecherischen Methoden
der imperialistischen Geheimdienste und ihrer Organisationen bei
allen Versuchen der Verbindungsaufnahme stets wachsam zu sein und solche
Versuche sofort meinem Vorgesetzten zu melden,
h) das Verbot, Westberlin, die BRD oder andere Länder des kapitalistischen
Auslands zu betreten, zu befahren oder zu überfliegen sowie Verbindungen
jeglicher Art von oder nach dort zu unterhalten, soweit kein
dienstlicher Auftrag vorliegt, einzuhalten und dafür zu sorgen, daß auch
meine Familienangehörigen oder Personen, die ständig oder überwiegend
zur häuslichen Gemeinschaft gehören, dieses Verbot unbedingt achten sowie
bei Nichtachtung dieses Verbots durch meine Familienangehörigen oder
durch Personen, die zur häuslichen Gemeinschaft gehören, unverzüglich
meinem Vorgesetzten Meldung zu erstatten,
i) alle Post, die aus Westberlin, der BRD oder anderen Ländern des kapitalistischen
Auslands an mich gesandt wird, unverzüglich meinem Vorgesetzten
zu übergeben bzw. den Empfang solcher Post durch meine Familienangehörigen
oder durch Personen, die zur häuslichen Gemeinschaft gehören,
sofort meinem Vorgesetzten zu melden und die Ankunft von Personen aus
Westberlin, der BRD oder anderen Ländern des kapitalistischen Auslands,
die mich, meine Familienangehörigen oder zum Haushalt gehörende Personen
besuchen oder auf andere Art mit mir oder den Vorgenannten in
Verbindung treten, meinem Vorgesetzten sofort zu melden,
j) alle Veränderungen persönlicher Art, die mich oder meine nächsten
Angehörigen betreffen, schriftlich über meinen Vorgesetzten an die Hauptabteilung
Kader und Schulung bzw. Abteilung Kader und Schulung unverzüglich
zu melden,
237
k) auch nach meiner Entlassung mich so zu verhalten und so zu handeln,
daß eine Gefährdung für die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit
und meine Person nicht eintreten kann.
Ich wurde über die strafrechtlichen Folgen der Verletzung dieser durch
mich abgegebenen Verpflichtung ausführlich belehrt.
……
(Ort, Datum, Unterschrift)

Verpflichtet durch:

……

(Name, Dienstgrad, Dienststellung)

Quelle: David Gill/Ulrich Schröter:
Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums,
Rowohlt Berlin 1991

238

Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr

Von Reinhard Grimmer und Werner Irmler

Zu wesentlichen Erscheinungsformen, Kräften, Mitteln und Methoden des subversiven Vorgehens gegen die DDR

Es ist das legitime Recht und wohl auch die Pflicht jedes Staates, das Notwendige für seine Sicherheit und den Schutz der Bürger zu tun. Die DDR handelte so. Für sie ging es aber nicht nur um die Verwirklichung eines verbrieften Völkerrechtsanspruchs unter konkreten historischen äußeren und inneren Bedingungen – für die DDR verband sich damit generell die Existenzfrage. Sie war an der Hauptlinie des Kalten Krieges unmittelbar mit den Strategien, den Plänen und Handlungen der Gegenseite konfrontiert. Mit der BRD stand ihr ein unverhohlen feindlicher Staat gegenüber, der sein politisches Hauptziel – Liquidierung der DDR – nicht nur propagierte, sondern auch aktiv durchzusetzen trachtete.

Das beeinflußte und bestimmte maßgeblich das Handeln zur Gewährleistung der äußeren und der inneren Sicherheit. Der Schutz des Staates und der Bürger ergab sich somit aus Zwängen zur Gegenwehr, denen sich die DDR stellen mußte, wollte sie sich diesen Bedrohungen nicht schutzlos aussetzen.

Die offen und verdeckt vorgetragene Feindschaft zur DDR hatte dabei mit zur Folge, daß die SED- und Staatsführung, die leitenden Partei- und Staatsfunktionäre hinsichtlich ihres Sicherheitsverständnisses überaus sensibel reagierten.

Mag es dazu durchaus berechtigt unterschiedliche Auffassungen und Bewertungen geben, unbestreitbar bleibt aber, daß der unmittelbare westliche Nachbar der DDR niemals ein Hehl daraus machte, die »abtrünnigen Ostdeutschen « in die Obhut des Kapitals und seines Machtbereiches »heimzuholen « – oder wie auch immer die »Befreiung der Brüder und Schwestern in der Ostzone« bezeichnet wurde.

239

Die führenden politischen Kreise der BRD rühmen sich inzwischen in aller Öffentlichkeit dieser Liquidierungspolitik. Was dabei aber bewußt ignoriert und verschwiegen wird, sind die konkreten Pläne, Maßnahmen und Aktivitäten zu ihrer Durchsetzung. Die dazu vorliegenden Erkenntnisse des MfS werden heute sorgsam aus der »Aufarbeitung« ausgeklammert, als nicht existent betrachtet und behandelt. Würden die Realitäten nämlich thematisiert, so wäre der objektive Schluß zwingend, daß die Handlungen des MfS eine Reaktion, ein verständlicher Reflex zur Abwehr von Angriffen waren. Damit jedoch wäre die kolportierte These nicht weiter aufrecht zu halten, das MfS sei ein Repressionsinstrument ausschließlich zur Unterdrückung der eigenen Bürger gewesen.

Unter diesen besonderen Prämissen vollzog sich die Aufklärungs- und die Abwehrtätigkeit des MfS zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR.

Für die Angehörigen des MfS ergab sich daraus die Handlungsmaxime: Eine Unterschätzung des Gegners, seiner Gefährlichkeit und Wirksamkeit darf es nicht geben!

»Psychologische Kriegsführung«, subversive Aktionen und Operationen – mitunter wurde auch von einem »verdeckten Krieg« gesprochen – waren

Teil der imperialistischen Globalstrategie gegen die Sowjetunion, ihre Verbündeten und den gesellschaftlichen Fortschritt.[1]
Die Subversion gehörte dabei zu einer der Hauptmethoden der Destabilisierung und Liquidierung der DDR. Daher konzentrierte sich das MfS im besonderen auf die aktive vorbeugende Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung der subversiven Tätigkeit.
Die *Angriffsrichtungen und Erscheinungsformen der Subversion* waren äußerst vielseitig. Sie bestanden vor allem in
– einer umfassenden und gezielten Spionage, einschließlich Militärspionage, gegen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in der DDR, um Erkenntnisse und Ansatzpunkte für weitergehende antisozialistische Wirkungsmöglichkeiten zu erlangen;
– einer im Stile der psychologischen Kriegsführung betriebenen Wühlund Zersetzungstätigkeit, die auf die ideologischen Bindungen zwischen SED, Staat und Volk zielte (die verfassungsmäßige Ordnung sollte damit untergraben und staatsfeindliche Tätigkeit bis hin zum Aufbau von Strukturen politischer Untergrundtätigkeit inspiriert werden);
– der Inspirierung und Durchführung von Diversions- und Sabotagehandlungen sowie anderer Formen wirtschaftlicher Störtätigkeit (auf diese

240

Weise sollten wirtschaftliche Einrichtungen und Güter zerstört und Leitungsprozesse desorganisiert werden), der Wirtschaftsspionage und Informationsabschöpfung. Mit Embargomaßnahmen und Abwerbung von Fachkräften aus Wirtschaft und Wissenschaft beabsichtigte der Gegner, der DDR beträchtlichen Schaden zuzufügen;
– der Organisierung von Terroranschlägen und anderen Gewalthandlungen gegen Einrichtungen der DDR und ihrer Bündnispartner, gegen die Staatsgrenze und gegen Bürger, die sich für die DDR engagierten;
– staatsfeindlichem und kriminellem Menschenhandel, verbunden mit Bandenkriminalität und vielfältigen Bemühungen, DDR-Bürger zum Verlassen ihres Landes zu animieren.
Eine objektive Auswertung der Akten des MfS wie auch von Gerichtsakten der DDR-Justiz würde ein aufschlußreiches Bild vom breiten *Spektrum subversiver Mittel und Methoden* vermitteln, wie sie gegen die DDR und deren Bürger eingesetzt wurden.
Zu diesen Instrumentarien gehörte der Einsatz modernster technischer Mittel zur Informationsbeschaffung und -übermittlung. Man bediente sich nahezu sämtlicher Methoden von Kriminellen: Androhung und Anwendung von Gewalt, Einsatz von Waffen, Sprengmitteln, Drogen und Giften. Es fand Erpressung statt, Nötigung, Bestechung, Urkundenfälschung, schwerer Einbruch, Versicherungsbetrug, Devisenmanipulation etc. Es erfolgte eine raffinierte Tarnung der Täter, ihrer Hintermänner und Auftraggeber, der Ziele und Motive, der Verbindungswege und des konkreten Vorgehens, vor allem durch die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel und Methoden. Das schloß den Mißbrauch legaler Bedingungen und Umstände ein.
Dazu gehörte auch die Anwerbung und Nutzung von Verrätern und anderen Abtrünnigen aus sozialistischen Ländern sowie von käuflichen Subjekten aus anderen Staaten. Ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Vorgehens war auch immer die Einbeziehung und Nutzung von Kriminellen, gesellschaftlich Entwurzelten oder mit der Gesellschaft anderweitig in Konflikt geratenen Personen. Es wurden Anstrengungen unternommen, personelle Stützpunkte besonders in der Volkswirtschaft der DDR zu schaffen, die die Interessen von kapitalistischen Konzernen, Banken und anderen Wirtschaftsunternehmen bzw. Handelshäusern wahrnehmen sollten und auch wahrgenommen haben.
Die gezielte Förderung und Unterstützung antisozialistischer Kräfte als personelles Reservoir für subversive Aktionen innerhalb der DDR, erfolgte teils durch direkte, mehr oder weniger offene, teils aber auch durch konspirativ organisierte Einflußnahme und »behutsame Außensteuerung« seitens

241

der Geheimdienste und anderer feindlicher Stellen und Kräfte. In bestimmte Aktionen wurden auch kritisch gegen die DDR eingestellte Personen mit einbezogen.
Unter Mißbrauch vertraglich vereinbarter Arbeitsmöglichkeiten, von Rechten und Befugnissen politischer, kommerzieller, kultureller und anderer Vertretungen

erfolgte eine aktive Einflußnahme. Unter den Diplomaten, Journalisten, Vertretern der Wirtschaft und von Banken, Repräsentanten internationaler Organisationen und Institutionen gab es eine ganze Reihe, die ihre Spielräume, die Arbeitskontakte und Informationsmöglichkeiten dafür nutzten, auch subversiv tätig zu werden. Und in diese Auseinandersetzung war auch die mißbräuchliche Nutzung des gesamten Ein-, Ausreise sowie des Transitverkehrs einbezogen.

Im Rahmen dieses Beitrages kann nicht bis ins Detail auf die Vielfalt der Erscheinungsformen, Mittel und Methoden der gegen die DDR betriebenen Subversionstätigkeit eingegangen werden. Dazu erfolgen in den nachfolgenden Beiträgen zu speziellen Aufgabenkomplexen und Abwehrlinien ausführliche Darlegungen. Zur Vertiefung des Verständnisses für die Abwehraufgaben, Mittel und Methoden wird zunächst auf einige damit verbundene operative Begriffe und Zusammenhänge hingewiesen:

Während des Kalten Krieges war die *Politisch-Ideologische Diversion* (PID) eine spezifische Erscheinungsform der vor allem von den Geheimdiensten (und anderen mit ihnen liierten und von ihnen genutzten Einrichtungen) betriebenen »psychologischen Kriegsführung« zur Zersetzung und Zerstörung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse. Diese Form der Diversion »war der bewußte, planmäßige und differenzierte Kampf imperialistischer Kräfte und Einrichtungen, die unter Einsatz eines Komplexes von subversiven Mitteln vorwiegend getarnt und verdeckt gegen die Theorie und Praxis des Sozialismus mit dem Ziel ankämpfen, in einem mehrstufigen Prozeß die ideologische Substanz und die politischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft von innen heraus zu zersetzen, im Innern der sozialistischen Länder Widerstand gegen die führende Rolle der kommunistischen Parteien und des sozialistischen Staates zu organisieren und über die ›Sozialdemokratisierung‹ und ›Liberalisierung‹ der sozialistischen Gesellschaft den Prozeß der Restauration der imperialistischen Verhältnisse in Gang zu setzen.«[2]

Das Ziel der PID bestand darin, auf lange Sicht das Verhältnis der Staatsbürger zu ihrem Staat und zur Gesellschaft zu untergraben. Diese sollten dahingehend beeinflußt und dazu animiert werden, sich gegen die bestehende Ordnung zu engagieren. Die PID zielte auf Subversion, auf Zerstörung der Staats- und Gesellschaftsordnung. Zu Ziel und Inhalt der PID bestanden

zwischen den Staatssicherheitsorganen in den sozialistischen Ländern weitgehend übereinstimmende Auffassungen.

Nach Lektüre der folgenden Auszüge aus dem Artikel von Alard von Schack »Der geistige Kampf in der Koexistenz«, den er 1962 in der BRD-Zeitschrift »Außenpolitik« offenherzig veröffentlichte, soll der Leser selbst entscheiden, ob die Staatssicherheitsorgane der UdSSR, der DDR und der anderen sozialistischen Länder die subversive Konzeption und Praxis im Rahmen des »geistigen « Kampfes ignorieren durften. Schack schreibt: »Wie bei uns das Entstehen von Revolutionslagen zu verhindern ist und bestehende Revolutionslagen gemildert und beseitigt werden müssen, so sind auf der Gegenseite im unerbittlichen geistigen Wettbewerb der Koexistenz Revolutionslagen zu schaffen und zu verschärfen. Unser Gedankengut ist in das öffentliche Leben der kommunistischen Staaten mit allen Mitteln der modernen Propaganda auf psychologisch geschickte Weise einzuschleusen. Unter Ausnutzung nationaler Verschiedenheiten, religiöser Überlieferungen, auch menschlicher Schwächen wie der Neugier, der weiblichen Eitelkeit, der Sehnsucht nach Vergnügen ist die Indifferenz zu den Zielen der kommunistischen Staatsführung zu fördern. Wirtschaftliche, moralische und andere Mißstände, … sind schonungslos aufzuzeigen mit dem Ziel, die Bevölkerung bis zum passiven Widerstand (›Arbeite langsam!‹) und zur Sabotage zu bringen.

Geht dann der kommunistische Staat gegen einzelne Abtrünnige vor, so sind seine Maßnahmen, die als ungerecht erscheinen, möglichst allgemein bekannt zu machen, damit Mitleid und neue Abneigung gegen das kommunistische System erweckt werden.

Zu den geistig Schaffenden eines kommunistischen Staates ist auf Kongressen, auf Reisen usw. Verbindung aufzunehmen. Diskussionen sind nicht zu scheuen. Der Postverkehr und der kulturelle Austausch sind zu fördern, da der Westen hoffen kann, daß besonders die Jugend in vielen kommunistischen Staaten durch das bloße Kennenlernen ihrer Umwelt und durch die Möglichkeit kritischen Vergleichs den Idealen ihrer Staatsführung entfremdet

wird, die in der Abschließung am besten funktionieren. Die Menschen in den kommunistischen Staaten werden auf diese Weise zu bewußten oder un-bewußten Trägern westlicher Ideen, es wird das Gefühl allgemeinen Unbehagens geschaffen, das Voraussetzung ist für die – sich ohne Gewaltanwendung abwickelnde – innere Veränderung und Umwälzung in diesen Staatswesen. Durch pausenlose, den Gegner ermüdende Arbeit sind diese Entwicklungen zu beschleunigen …
Im Falle des Quasi-Staates ›DDR‹ kommt hinzu, daß die Bevölkerung unter der Trennung vom freien Teile Deutschlands leidet und in hohem Maße
243
nicht nur gegen die Besatzungsmacht, sondern gegen die von dieser eingesetzten Fronvögte der SED aufgebracht ist. Die Revolutionslage ist also für uns besonders günstig, es ergeben sich gute Möglichkeiten zur Verbreitung von Kristallisationsparolen mit dem Ziel, die Autorität der dort Regierenden zu untergraben. Es ist in diesem Falle nur notwendig, darauf zu achten, daß der geistige Kampf nicht ungewollt oder spontan (wie am 17. Juni 1953) in einen offenen Aufstand, der erfolglos bleiben müßte, umschlägt. Strategisches Ziel ist es vielmehr, die ›DDR‹ der Sowjetunion auf die Dauer zu einer solchen Last zu machen, daß sie sich eines Tages doch bereit findet, ihr die Freiheit und Selbstbestimmung wiederzugeben, wenn dafür andere Vorteile winken.«[3] Das wurde – wie bereits einleitend erwähnt – 1962 verkündet. Und dabei ging es nicht schlechthin um einen Artikel, um die Auffassungen eines Autors – das ist die konzentrierte Widerspiegelung der mit der PID tatsächlich verfolgten Ziele.
»Die Welt« schrieb zwanzig Jahre später: »Der Informationskrieg auf weltweiter Ebene ist ein langfristiger Kampf. Er ist das Artilleriesperrfeuer, mit dem das Feindgebiet aufgeweicht wird, bevor man zur Besetzung schreitet.«[4]
Die PID war also keinesfalls, auch wenn sie unter Bedingungen der friedlichen Koexistenz, dennoch aber weiterhin am Rande drohender militärischer Auseinandersetzungen erfolgte, eine normale ideologische Auseinandersetzung, ein grenzüberschreitender öffentlicher Meinungsstreit. Sie war auch keine »Erfindung« des Ministers für Staatssicherheit, kein theoretisches Konstrukt, um damit – wie immer wieder diffamierend behauptet wird – jede Form der Abweichung von der Politik der SED- und Staatsführung zum Gegenstand operativer Maßnahmen zu machen, sie zu kriminalisieren und damit repressive Schritte des MfS im Innern der DDR begründen zu können.
Allerdings gehört zu dieser historischen Wahrheit ebenso, daß die ideologische Diversion, die breitangelegten psychologischen Einwirkungsmaßnahmen und -bemühungen der gegnerischen Seite durchaus in bestimmtem Umfange und in den letzten Jahren zunehmend mit der innenpolitischen Realität in der DDR korrespondierten, mit darauf fußten. Das um so mehr, je wirklichkeitsfremder Agitation und Propaganda auf die tatsächlichen Schwierigkeiten und Widersprüche und ihre inneren Ursachen reagierten sowie offene und ehrliche Auseinandersetzungen dazu ausblieben bzw. als vermeintliche Abweichungen, als Wirkungen der PID abgestempelt wurden. Diese Bedingungen bildeten einen nicht zu unterschätzenden Resonanzboden für das tatsächliche Wirken der politisch-ideologischen Diversion, für die gezielte psychologische Einwirkung und Destabilisierung.
244
Hinzu kam, daß in der praktischen Politik die Grenzen meist fließend waren zwischen »normaler« ideologischer Auseinandersetzung, der offensiven Zurückweisung von »ideologischer Koexistenz« und politisch-ideologischer Diversion. Offensichtlich war es aber einfacher, wie bereits im vorangegangenen Beitrag charakterisiert, dringlicher Lösung harrende innere Probleme, Schwierigkeiten und Widersprüche – soweit sie von der SEDFührung überhaupt zur Kenntnis genommen wurden – so darzustellen, als seien sie nur auf äußere Einflüsse und im besonderen auf die PID zurückzuführen. Das entsprach aber nicht der Realität. Die SED-Führung reagierte häufig (auch in Abhängigkeit von der aktuellen Lage) sichtlich gereizt und mitunter hilflos (Abbau von Antennen; Verbot von Westfernsehen u. a.) mit administrativen bis hin zu repressiven Mitteln. Wie auf anderen Gebieten auch, wirkte das kontraproduktiv und verstärkte letztlich die gegnerischen ideologischen Einflüsse.
Im MfS selbst gab es Tendenzen, Wirkungserscheinungen der politisch-ideologischen Diversion vereinfachend als »PID-Straftaten« zu werten. Das Strafgesetzbuch

der DDR kannte aber keinen Straftatbestand »Politisch-Ideologische Diversion«. Dementsprechend waren auch in den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS keine Orientierungen und Festlegungen enthalten, Handlungen und Verdachtshinweise als Straftatbestand der PID aufzuklären und zu bearbeiten. Maßstab waren statt dessen immer die konkret verletzten Straftatbestände im StGB. Soweit es sich z. B. um Boykotthetze (nach Art. 6 der Verfassung der DDR von 1949) oder um staatsfeindliche Hetze bzw. um Straftaten der Staatsverleumdung und öffentlichen Herabwürdigung handelte, trafen dafür ausschließlich die entsprechenden Strafbestimmungen im StGB/DDR zu.

Mit dem Begriff *Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit* (KP/KT) wurde in der Tätigkeit des MfS die Gesamtheit jener gegnerischen Ziele, Mittel und Methoden erfaßt, mit denen sowohl bestehende wie gezielt geschaffene politische, kommerzielle und persönliche Beziehungen und Verbindungen (Kontakte) zur ideologischen Wühl- und Zersetzungstätigkeit, zur Anstiftung zu staatsfeindlichen und anderen die sozialistische Gesellschaft schädigenden Handlungen ausgenutzt wurden und werden sollten.

Zu einem der häufig gebrauchten Begriffe gehört der der *inneren Opposition*. Damit bezeichnete man im Westen Kräfte in der DDR, die auf Veränderung bzw. Beseitigung der Staats- und Gesellschaftsordnung hinwirkten. Ihnen wurden auch kritische und unzufriedene Personen hinzugerechnet, die man in entsprechende Bestrebungen mit einzubeziehen versuchte. Das entsprach der strategischen Konzeption, durch »Annähe-

rung von außen« und einen »inneren Widerstand«, die sich gegenseitig ergänzen sollten, zum angestrebten »Systemwandel« zu kommen. Diese Absichten mußten zwangsläufig in der Abwehrarbeit des MfS Beachtung finden. Personen, die den Verdacht provozierten, mit »oppositionellem« Vorgehen antisozialistische Ziele zu verfolgen und entsprechende Straftaten zu planen, gerieten zwangsläufig ins Visier der Sicherheitsorgane.

Von organisiert auftretenden inneren oppositionellen Kräften in der DDR kann eigentlich erst ab Anfang der 80er Jahre gesprochen werden. Allerdings handelte es sich dabei keineswegs um eine organisierte Oppositionsbewegung, die gemeinsam ein Ziel verfolgt hätte. Zunächst entwickelten sich pazifistische Zusammenschlüsse, die fast ausschließlich unter dem Dach der evangelischen Kirchen agierten. In der Folgezeit entstanden Gruppierungen, die sich mit Themen wie Frieden, Umwelt, Frauen, Ärzte, Dritte Welt, Menschenrechte etc. befaßten bzw. dies zu tun vorgaben. Nicht selten wurden dabei sehr divergierende Positionen sichtbar. Das lag an der unterschiedlichen Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realitäten und damit verbunden den eigenen Wirkungsmöglichkeiten. Ursache war die meist sehr vielschichtige Zusammensetzung derartiger Gruppierungen. Unter ihnen gab es durchaus ehrliche Pazifisten, umweltbewußte und andere an der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR interessierte Bürger. Sie wollten sich für die Lösung akuter Probleme engagieren und Unzulänglichkeiten überwinden helfen. Ihre Bemühungen hätten Respekt verdient.

In einer Reihe dieser Zusammenschlüsse dominierten aber von Anfang an Kräfte, die andere, gegen die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR gerichtete Ziele verfolgten. Sie bestimmten in vielen Fällen das Handeln, das vor allem darauf gerichtet war, außerhalb der vorhandenen politischen Strukturen Gegenstrukturen zu entwickeln. Es ging ihnen darum, Aktivitäten im bewußten Gegensatz zu den entsprechenden Aufgabenstellungen und Orientierungen der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen zu organisieren.

Besonders von diesen Kräftem ausgehende Bestrebungen nahmen zu, sich republikweit zu verständigen, Aktionen abzustimmen und umzusetzen. Es lagen Erkenntnisse vor, daß westliche Geheimdienste, Agentenzentralen, diplomatische Vertretungen, Medien, politische Parteien, Organisationen sowie Einzelpersonen vor allem aus der BRD und Westberlin auf diese Zusammenschlüsse aktiv Einfluß nahmen und ihr Handeln maßgeblich bestimmten.

Über diese Entwicklungen und Erkenntnisse wurden SED- und Staatsfunktionäre aller Leitungsebenen differenziert informiert. Ausgehend von

Ergebnissen der Aufklärungs- und Abwehrarbeit des MfS wurden die Handlungen dieser Gruppierungen und Zusammenschlüsse als Aktivitäten zur

Destabilisierung der politischen Machtverhältnisse durch Schaffung pluralistischer Strukturen, als Ausgangsbasis für das Wirksamwerden von sozialismus- und verfassungsfeindlichen Kräften und folglich als Bestrebungen zur Organisierung *Politischer Untergrundtätigkeit* (PUT) bewertet.
Damit wurde zugleich der Einschätzung und Orientierung der SED- und Staatsführung entsprochen, alle Bewegungen in diesem Spektrum im allgemeinen als sozialismusfremd und feindlich zu beurteilen und zu behandeln.
Dem lagen Erkenntnisse zugrunde, daß im Konzept äußerer wie innerer Feinde zur Schaffung und zum Wirksamwerden einer »inneren Opposition« Handlungskomplexe favorisiert, inspiriert und unterstützt wurden, vorwiegend mit konspirativen Mitteln und Methoden im Innern der DDR Kräfte zu sammeln, zusammenzuführen und zu organisieren, die als personelle Basis für den »inneren Widerstand« fungieren konnten und sollten. Das Ziel bestand darin, derartige Personenzusammenschlüsse auf entsprechende politische Plattformen und Forderungskataloge auszurichten und einzuschwören, diese von ihnen vertretenen »alternativen Ideen und Vorschläge« dann mit geeigneten Mitteln publik zu machen und auf Massenwirksamkeit zielende politische Provokationen zu inszenieren – um mit all dem für eine »Wende« in der DDR zu sorgen. Im wesentlichen handelte es sich dabei also um einen Komplex strafrechtlich relevanter Handlungen zur Zusammenführung und Organisierung innerer Feinde und anderer gegen die SED und die DDR nutzbarer Personen, keinesfalls nur um »Andersdenkende«. *(Im vorliegenden Beitrag sowie im Beitrag zur Sicherung der politischen Grundlagen erfolgen dazu später ausführlichere Erläuterungen.)*
Einen grundsätzlich anderen Charakter hatten Vorgänge, die mit dem Begriff *politische Opposition* verbunden waren.
Der vorgegebenen »Parteilinie« widersprechende, oppositionelle politische Auffassungen und Verhaltensweisen, einschließlich politisch motivierter ablehnender Haltungen gegen bestimmte Führungskräfte, hat es seit Bestehen der DDR und auch bereits vor ihrer Gründung gegeben. Sie waren die Folge unterschiedlicher Ansichten und Vorstellungen über Wege und Ziele der Nachkriegsentwicklung, wie die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung, der Gewerkschafts- und Jugendbewegung überwunden werden sollte, wie man zu einem einheitlichen demokratischen Deutschland und zum Sozialismus gelangen konnte. Das setzte sich fort, als die Spaltung Deutschlands Realität wurde und sich die zwei deutschen Staaten antagonistisch gegen-

überstanden, eingebunden in die Zwänge des Kalten Krieges und damit verbundener Probleme und Fragestellungen.
Auch innerhalb der Führungsgremien der SED kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen über die jeweils zu verfolgende Gesamtstrategie, über notwendige Etappen und Schritte und die einzuschlagende Taktik. Das betraf sowohl Entwicklungsprozesse innerhalb der DDR, als auch in der sozialistischen Staatengemeinschaft. Bis in die 80er Jahre hinein gab es zwischen führenden SED-, Regierungs- und Wirtschaftskadern Differenzen über grundlegende Probleme der volkswirtschaftlichen Entwicklung.
Solche z. T. auch fraktionellen Auseinandersetzungen wurden nicht nur argumentativ geführt. Sie hatten, besonders in den 40er und 50er Jahren, häufig auch personelle Konsequenzen. In Einzelfällen war das selbst mit der Anwendung repressiver Maßnahmen verbunden.
Nach heutigem Kenntnisstand zielten die »Abweichler« – selbst wenn sie verfassungsmäßige Grundlagen angriffen und gegen Verfassungsgrundsätze verstießen – nie auf die Liquidierung der DDR. Die Bündnisverpflichtungen der DDR im Warschauer Vertrag und im RGW wurden in der Regel nicht infrage gestellt. Das betraf auch die Wahrung der Interessen der UdSSR und der sozialistischen Staatengemeinschaft.
Ein Zusammenwirken mit feindlichen Stellen oder anderen restaurativen politischen Kräften der BRD wurde im allgemeinen ausgeschlossen. (Dennoch gab es, bezogen auf das Verhalten einzelner dieser Personen, offenbar auch andere Erkenntnisse.)
Die Auseinandersetzungen mit Personen, die abweichende Positionen vertraten, vollzogen sich in der Regel in den zuständigen Parteiorganisationen und -gremien. Es erfolgten »parteierzieherische Maßnahmen«, die bis zur Abberufung aus Funktionen gingen. Auseinandersetzungen mit »Abweichungen von der Parteilinie« beruhten im allgemeinen nicht auf Erkenntnissen

des MfS und waren auch nicht Gegenstand seiner Abwehrarbeit.
Es gab aber auch andere Vorgänge, einzelne Fälle, in die das MfS durch die SED-Führung, meistens auf direkte Veranlassung des Ersten Sekretärs bzw. Generalsekretärs, einbezogen wurde, in der das MfS – so muß das heute bewertet werden – »verlängerter Arm der jeweiligen Parteiführung« wurde. Das betraf unter anderem – wie im vorherigen Beitrag bereits beschrieben – die in einer Reihe von Fällen erfolgte Einbeziehung des MfS in von der SED geführte Auseinandersetzungen mit einzelnen Gruppen oder Personen unter Philosophen, Wirtschaftswissenschaftlern, Kunst- und Kulturschaffenden, deren Namen inzwischen bekannt sind. Bei ihnen kamen über die Maßnahmen der SED, der Parteikontrollkommissionen und anderer Gremien

248

hinaus in bestimmtem Umfange auch nachrichtendienstliche sowie Mittel und Methoden der strafprozessualen Untersuchungstätigkeit zur Anwendung.
Im MfS bestanden keine Zweifel an der Richtigkeit der von der SEDFührung dazu getroffenen Wertungen und Entscheidungen. Die »Linie der Partei« galt es bedingungslos durchzusetzen, selbst wenn bei der Realisierung bestimmter Aufträge auch Bedenken kamen und eigene Erkenntnisse den Vorgaben widersprachen. Dennoch wurde alles daran gesetzt, den Auftrag der Führung zu erfüllen. Vordringlichstes Ziel der operativen Maßnahmen des MfS dabei war, vorbeugend mögliche Straftaten dieser Personen zu verhindern.
Das bezog sich insbesondere auf eventuell beabsichtigte Kontaktaufnahmen zu gegnerischen Stellen und Kräften bzw. auf von diesen ausgehende Aktivitäten zur gezielten Nutzung bereits bestehender Verbindungen. Damit sollte eine Einbeziehung dieser Personen und dieser Vorgänge in gegen die DDR gerichtete Maßnahmen möglichst eingegrenzt bzw. verhindert werden. Das schloß auch ein, mit zu verfolgen, inwieweit sich eventuell Hinweise auf ein beabsichtigtes Verlassen der DDR abzeichnen. Auch wenn es nicht an Versuchen fehlt, das MfS dabei pauschal der Anwendung repressiver Mittel zu bezichtigen, waren in Wirklichkeit alle Anstrengungen darauf gerichtet, durch vorbeugende Maßnahmen eine dahingehende Entwicklung zu verhindern.
Ohne Zweifel traf zu, daß unter den gegebenen Bedingungen des absoluten Führungsanspruchs und Wahrheitsmonopols der SED-Führung geeignete Möglichkeiten, abweichende Auffassungen und Überlegungen öffentlich kundzutun, sich Gehör zu verschaffen, kaum vorhanden waren. Das führte mit dazu, daß einzelne Personen, darunter selbst solche, die weiter auf sozialistischen Positionen bzw. loyal zum Sozialismus standen, den Weg gingen, sich Unterstützung bei westlichen Stellen zu suchen.
Das waren aber in nicht wenigen Fällen Einrichtungen, die keinen Hehl daraus machten, daß es ihnen nicht um »Hilfestellung« für einen besseren Sozialismus, sondern um dessen Beseitigung ging. Und die deshalb auch dem MfS nicht unbekannt waren. Für sie galten die betreffenden Personen als erwünschte, in ihr Konzept passende Multiplikatoren der »Kritik am Sozialismus«. Daraus erklärt sich, daß man ihnen gern den gebührenden Platz und eine wohlwollende Unterstützung einräumte. Das ist auch kaum »schönzureden«. Sich mit derartigen Einrichtungen und Organen zu verbinden, sich ihrer zu bedienen, setzte eine eigene bewußte Entscheidung voraus.
Das konnte das MfS nicht ignorieren. Der Satz von Karl Marx galt unverändert: »In der Politik darf man sich, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen,

249

mit dem Teufel selbst verbinden – nur muß man die Gewißheit haben, daß man den Teufel betrügt, und nicht umgekehrt.«[5]
Das MfS konnte die Augen nicht davor verschließen, daß Personen, die sich als »Kritiker« des Sozialismus und der DDR verstanden und entsprechend auftraten, in die Konzeption und das Vorgehen des Gegners gegen die DDR integriert wurden – ob sie das wollten oder nicht. Nicht von ungefähr bestand ein wesentliches Spionageziel der westlichen Geheimdienste und anderer Einrichtungen in der Erarbeitung von Charakteristika über solche und andere interessierende Personen, über deren politisch-ideologische Haltungen und moralische Wertvorstellungen, über persönliche Schwächen und andere Ansatzpunkte. Man prüfte gewissenhaft, wer für Angriffe auf die »SEDDiktatur « geeignet war. Nicht wenige haben sich in diesem Sinne auch mißbrauchen lassen.
Wer sich in der Systemauseinandersetzung mit dem Gegner einließ, wurde

objektiv auch Gegenstand der Abwehrtätigkeit des MfS.
Dennoch bleibt festzuhalten: Sofern das Handeln dieser Personen darauf gerichtet war, durch konstruktive Kritik auf Veränderungen und Reformen in der DDR hinzuwirken, hätten der Dialog, der offene und ehrliche Meinungsstreit und die Verständigung bestimmend sein müssen. Sie in die »feindliche Ecke« zu drängen, wie häufig geschehen, hatte nur kontraproduktive Wirkungen. Damit verbundene Parteiverfahren und -strafen, Ausschlüsse aus Verbänden, Ausgrenzungen, bis hin zu Übersiedlungen, die Verhinderung von Buchveröffentlichungen, Filmen, Theaterinszenierungen und anderes mehr führten oft nur zur Diskreditierung unserer sozialistischen Idee. Und mitunter wurden loyale Staatsbürger dadurch wirklich zu Feinden.
Unter den Bedingungen des Kalten Krieges war es in der Abwehrarbeit oft schwierig, hinter konkreten Erscheinungsformen von Angriffen gegen die DDR die Auftraggeber und Hintermänner, die unmittelbar handelnden Kräfte, ihre Mittel und Methoden sowie deren Tarnung und Verschleierung zweifelsfrei zu erkennen und aufzuklären. Das erschwerte auch, in jedem Einzelfall von Anfang an stets sorgfältig zu differenzieren zwischen eindeutigen politischen Feinden und anderen gegen die Rechtsordnung der DDR handelnden Personen. Das betraf auch die Klärung der Frage, wer verfolgte dabei antisozialistische Ziele, und wer wollte eine Veränderung der Politik, um tatsächlich den Sozialismus zu verbessern.
Zur Verwirklichung seiner subversiven Absichten und Ziele setzte der politische Gegner auf ein *umfangreiches und zugleich differenziertes Kräftepotential.*
Zu diesem gehörten vor allem:
250
– die westlichen Geheimdienste mit ihren weitverzweigten Netzen von Dienststellen, Residenturen, Agenturen, Tarneinrichtungen sowie Hilfsorganen;
– diverse DDR-feindliche Vereinigungen, Gruppen und Kräfte (z. B. Ostbüros von Parteien, die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit [KgU]«, der »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen [UfJ]«, der »Bund deutscher Jugend [BdJ]«, kriminelle Menschenhändlerbanden);
– staatliche wie nichtstaatliche Institutionen, der »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen« (1952-1975) und das »Kuratorium unteilbares Deutschland« sowie Einrichtungen der Ost- bzw. DDR-Forschung und andere, deren Funktionsprofil sich für subversive Zwecke ausnutzen ließ;
– spezielle Zentren der psychologischen Kriegsführung, die für ihre ideologische Wühl- und Zersetzungstätigkeit elektronische sowie andere Medien nutzten;
– Institutionen, spezielle Konzernbereiche, Einrichtungen von Wirtschaftsunternehmen sowie Personen, die sich mit wirtschaftlicher Störtätigkeit und anderen Maßnahmen zur Schädigung der DDR-Volkswirtschaft befaßten;
– Revanchistenverbände und Landsmannschaften; rechts- und linksextremistische sowie speziell terroristische Organisationen, Gruppierungen und Einzeltäter.
Darüber hinaus setzte der Gegner auf das Wirken von Agenturen und anderen Personen in seinen diplomatischen Vertretungen, in kommerziellen, kulturellen und journalistischen Außenstellen in der DDR und in anderen sozialistischen Staaten sowie auf innere Feinde und auf Personen in der DDR und anderen sozialistischen Staaten, die sich bewußt oder unbewußt für subversive Zwecke mißbrauchen ließen.
Trotz dieser Vielzahl und Vielfalt der gegen die DDR wirkenden bzw. nutzbaren Einrichtungen und Kräfte lebte das MfS nicht in der Vorstellung, wir seien nur von Feinden umgeben. Die Einleitung konkreter operativer Maßnahmen setzte immer eine differenzierte Einschätzung und Bewertung der Handlungen und der damit in Verbindung stehenden Personen voraus.
In der operativen Arbeit des MfS galt der unumstößliche Grundsatz, sorgfältig zu differenzieren zwischen Feinden und vom Gegner Mißbrauchten und Verführten.
Der Minister forderte die Mitarbeiter auf, streng zu unterscheiden zwischen Menschen, die aus verfestigter staatsfeindlicher Einstellung heraus handeln und jenen, die aus Unwissen, aus persönlichen Konfliktsituationen
251
heraus oder gegen ihren Willen für feindliche Ziele mißbraucht wurden. Vom

Gegner irregeleitete und gegen ihre Absicht mißbrauchte Menschen sollten von der Richtigkeit unserer Sache überzeugt und dafür gewonnen werden. Wer sich aber mit feindlichen Stellen und Kräften verband, die Gesetze des sozialistischen Staates verletzte und »damit den Grundinteressen des Volkes Schaden zufügte, war entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften zur Verantwortung« zu ziehen.[6]

Das MfS verfolgte Nazi- und Kriegsverbrecher, Funktionsträger des Nazi-Regimes, die in der SBZ/DDR »untergetaucht« waren. Es mußte gegen Nazis vorgehen, die weiter der faschistischen Ideologie anhingen und in diesem Sinne gegen die DDR handelten. (Dazu zählten in bestimmtem Umfang auch Jugendliche, die in den Jahren nach 1945 – noch unter dem Einfluß der faschistischen Ideologie und von Parolen gegen den antifaschistischen Neubeginn – mit Gewalthandlungen, Hetze und anderen Straftaten auftraten.)

Das MfS hatte es darüber hinaus mit Personen zu tun,

– die sich offen als Feinde der DDR ausgaben und aus ihrer Feindschaft keinen Hehl machten;

– die käuflich und kriminell waren und sich durch westliche Geheimdienste als Spione, Nachrichtenhändler, Informanten, Diversanten und Saboteure, als Menschenhändler, Terroristen oder aber auch als gegnerische Stützpunkte in gesellschaftlichen Bereichen, besonders in der Volkswirtschaft, hatten anwerben und korrumpieren lassen;

– die als sogenannte Gesprächsaufklärer in die DDR einreisten, um für Geheimdienste interessante Personen »abzuschöpfen« und solche, die sich als Bürger der DDR abschöpfen ließen und nicht zur Kenntnis nehmen wollten, daß sie abgeschöpft wurden oder die auch wirklich nicht wußten, wie nützlich sie ihrem Gesprächspartner waren;

– die als »Polittouristen« einreisten und vor allem Führungskräfte von im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkenden Gruppierungen aufsuchten, um sie in ihren Aktivitäten für einen »Wandel« in der DDR zu bestärken und zu unterstützen;

– die als Mitarbeiter von westlichen Konzernen, Banken und anderen Wirtschaftsunternehmen unter der Tarnung »normalen« kapitalistischen Geschäftsgebarens gezielt Feindtätigkeit betrieben und auftragsgemäß die Geschäfte des politischen Gegners besorgten.

Und schließlich gab es Bürger der DDR, die mit dem Staat und der Gesellschaft aus persönlichen und beruflichen Gründen in Konflikt geraten, persönlich und gesellschaftlich entwurzelt waren und dafür der SED und Staatsorganen die Schuld anlasteten und sich in antisozialistische Aktivitäten

einbinden ließen. Es gab Unzufriedene, Enttäuschte und Frustrierte, die für den Gegner von Interesse waren, die von ihm mißbraucht wurden, die in diesem Sinne ansprechbar waren.

Um diese Breite und Vielfalt möglichst kurz und prägnant zu erfassen, entstand der ausschließlich MfS-interne Begriff *feindlich-negative Kräfte*. Die Verwendung dieses – inhaltlich unterschiedliche Wertungen zusammenfassenden – Begriffs sollte also keinesfalls die notwendige klare Einschätzung und Differenzierung dieser Personenkreise ersetzen. Vielmehr sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, daß eben nicht nur Feinde, sondern auch andere Personen – ob gewollt oder ungewollt – Handlungen begingen, mit denen sie die staatliche Sicherheit und öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigten, Schäden und Gefahren verursachten oder heraufbeschwören konnten.

Und er war schon gar nicht darauf gerichtet – wie das heute unterstellt wird –, faktisch jeden Bürger, der widersprechende Auffassungen zur Politik der SED vertrat, zum Fall für die Staatssicherheit zu machen. Subjektive Wertungen und Einflüsse führten leider aber auch zu Fehleinschätzungen. Wir bedauern es, wenn Personen ungerechtfertigt von repressiven Maßnahmen des MfS betroffen waren.

Davon nehmen wir explizit Agenten und Spione, Diversanten und Saboteure, Mörder von Grenzsoldaten, Terroristen und andere Gewaltverbrecher, skrupellose Menschenhändler, Fahnenflüchtige und andere Straftäter aus. Die meisten von ihnen wurden inzwischen zu »Oppositionellen«, zu »Widerständlern« und Opfern erklärt, rehabilitiert und entschädigt, selbst wenn ihre Taten normalerweise in anderen zivilisierten Ländern ebenfalls strafrechtlich verfolgt worden wären.

In diesem Zusammenhang soll auf ein weiteres Problem in der Abwehrarbeit

hingewiesen werden.
Das MfS wurde mit Vorkommnissen konfrontiert, bei denen sich bereits aus dem Handlungsgeschehen, den Schäden oder Gefährdungen der Anfangsverdacht für eine mögliche Straftat ergab, ohne daß es bereits Hinweise darüber gab, wer der Verursacher, wer möglicher Täter usw. war bzw. welche anderen Ursachen dazu geführt haben könnten.
Unter Verwendung des ebenfalls MfS-internen Begriffs *feindlich-negative Handlungen/Tätigkeit* wurde kurz gefaßt auf die Breite und Vielfalt des gegnerischen Vorgehens, der in diesem Zusammenhang zu beachtenden und zu prüfenden Handlungen, Vorgehensweisen, Mittel und Methoden orientiert. Das war also ein operativer Begriff, synonym für staatsfeindliche, andere kriminelle bzw. schadensverursachende Handlungen und für Verhaltensweisen an der Grenze strafrechtlicher Relevanz (Anfangsverdacht).

253

Bei Vorliegen erster Verdachtshinweise auf eine Straftat, und das waren in der Regel Hinweise zum möglichen objektiven Tatverlauf, z. B. zu einem Vorkommnis mit erheblichem Schaden, war oft eine sofortige Zuordnung in die Kategorien »Staatsverbrechen« oder »schwere Straftat der allgemeinen Kriminalität« nicht möglich. Es bedurfte also immer der weiteren Aufklärung und Untersuchung sowohl des objektiven Tatgeschehens als auch der Ziele, der Motive des bzw. der Täter und der anderen subjektiven Tatumstände. Es bedurfte einer zweifelsfreien Feststellung des Schadens und der Gefahren, der Ursachen, begünstigenden Bedingungen und Umstände für Straftaten und andere Rechtsverletzungen. Und notwendig war auch die Ermittlung von Verursachern bzw. von Ursachen für das Vorkommnis.
Es war oft nicht leicht zu unterscheiden, ob es sich z. B. bei schwerwiegenden Vorkommnissen um Sabotage, Diversion, um andere Formen der Feindtätigkeit und um wirtschaftliche Störtätigkeit handelte oder aber um Fehler von Verantwortungsträgern im Staatsapparat, in Wirtschaft oder Gesellschaft, um Unfähigkeit und Unwissenheit oder um Irrtümer im Prozeß der Arbeit.
Für das MfS und alle anderen Rechtspflegeorgane, wie die Untersuchungsorgane des MdI und der Zollverwaltung der DDR, waren die gesetzlichen Straftatbestände Maßstab für das Vorliegen des Verdachts einer Straftat bzw. strafrechtlicher Verantwortlichkeit. Das MfS ließ sich strikt vom strafrechtlichen und strafprozessualen Handlungs- und Tatprinzip leiten. Es ging also um Menschen, die mit ihren Handlungen Straftaten begingen oder anderweitig in Konflikt zur Rechtsordnung der DDR gerieten, damit also um konkretes Handeln von Personen. *(Ausführlich zur Tätigkeit der Untersuchungsorgane des MfS im entsprechenden Beitrag im Bd. 2).*
Im MfS gab es zu keiner Zeit Aufgabenstellungen zur operativen Bearbeitung von »Andersdenkenden«, Personen also, die nur »anders dachten« als offiziell angeblich erwünscht, wurden durch das MfS nicht bearbeitet.
Der Begriff »Andersdenkende« gehörte überdies niemals zum Sprachgebrauch im MfS, auch nicht als Synonym für bestimmte Personenkreise und Personen, von denen bekannt war, daß sie auf gegnerischen Positionen standen und ihr Handeln davon bestimmt wurde.
Die Kennzeichnung solcher Personen als »Andersdenkende« und später als »Bürgerrechtler« ist eine Erfindung anderer, vor allem der westlichen Medien.
Die Begriffe »Bürgerrechtler« und »Bürgerrechtsbewegung« kamen ebenfalls aus westlichen Gefilden und haben erst seit 1989/90 Konjunktur. Sie scheinen zuweilen die Funktion eines Heiligenscheins zu erfüllen, zumindest bei jenen, die im Nachgang ihre politische Aufwertung betreiben. Die

254

angeblich fehlende Toleranz gegenüber den »Andersdenkenden« in der DDR – wer und was auch immer darunter verstanden werden soll – die sie lauthals beklagen, hindert sie jedoch nicht, selbst vehement intolerant gegenüber heute Andersdenkenden zu sein. Ihre Intoleranz und ihr davon geprägtes Auftreten richtet sich selbst gegen die Bürger- und sozialen Menschenrechte vieler ehemaliger DDR-Bürger.
Wenn sie sich heute als Vertreter der »inneren Opposition« präsentieren, dann lassen sie meistens keinen Zweifel daran, wessen Interessen sie eigentlich dienten, daß es ihnen nicht – wie damals offiziell verkündet – um die »Verbesserung« des Sozialismus in der DDR ging, sondern um seine Unterminierung und letztlich um seine Beseitigung. Dabei wird keinesfalls verkannt,

wie bereits an anderer Stelle eingeschätzt, daß es auch solche Personen gab, die es mit den Forderungen nach einer »besseren DDR« ehrlich meinten und die deshalb Partner für eine darauf gerichtete Politik hätten sein können und müssen. Für sie, die die Einverleibung der DDR durch die BRD und die Zerschlagung des Sozialismus keinesfalls als ihr Ziel ansahen, hätte der Begriff »Bürgerrechtler« noch seinen Sinn.
Die wachsende Unzufriedenheit unter großen Teilen der DDR-Bevölkerung hatte Gründe, die sich insbesondere aus der Art und Weise der Durchsetzung der führenden Rolle und des Wahrheitsmonopols der SED ergaben – das wurde zunehmend wahrgenommen als Beschränkung der demokratischen Mitwirkung, der Möglichkeiten, eigene Ideen, Gedanken und Vorschläge einbringen zu können und mit ihnen ernst genommen zu werden. Das betrachteten immer mehr Bürger als Gängelei und Bevormundung, als politische Entmündigung.
Eine nicht minder negative Wirkung ging von den dirigistischen Methoden aus, mit denen die SED-Führung die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung der von ihr vorgegebenen Ziele und Aufgaben setzte. Insbesondere die umsichgreifende Ignorierung und Verdrängung der gesellschaftlichen Realitäten entwickelte sich zu einem unübersehbaren Hemmnis bei der Lösung der anstehenden Probleme, bei der Gewinnung der Menschen zur aktiven Mitwirkung. Darin sahen viele Ursachen für die Verkrustung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse, für den stagnierenden materiellen Lebensstandard, für die vielfältigen Probleme im täglichen Leben und in der Arbeit. Dazu zählten auch die eingeschränkten Reisemöglichkeiten in das westliche Ausland. Und wieviel politisches Vertrauen wurde verspielt durch die Ausgrenzung von Bürgern, die an sozialismusadäquaten Entwicklungsprozessen und Veränderungen interessiert waren, dazu entsprechende Vorschläge unterbreiteten und sich kritisch äußerten.

Diese und andere Fehler und Widersprüche bei der Verwirklichung sozialistischer Politik und Demokratie wären allein durch dazu erforderliche politische Veränderungen zu beseitigen bzw. lösbar gewesen.
Dabei bleibt aber unstrittig: Sozialistische Demokratie hätte niemals beinhaltet, Feinden Wirkungsmöglichkeiten einzuräumen und ihrem auf die Liquidierung der DDR und des Sozialismus gerichteten Treiben tatenlos zuzusehen.
Die Verallgemeinerung der Erkenntnisse und Erfahrungen in einem spezifischen Begriffsapparat führte im MfS selbst aber auch zum Drang, Handlungen und Personen gewissermaßen einer »Begriffsschublade zuzuordnen« (eine offenbar nicht nur im MfS gängige Praxis, denkt man aktuell nur an »Organisierte Kriminalität (OK)«; »Internationaler Terrorismus«; »Terroristische Vereinigung«; »Extremistische Organisationen« usw. usf.). Das ließ aber auch zu, und das kristallisierte sich insbesondere in der zweiten Hälfte der 80er Jahre immer deutlicher heraus, daß bestimmte Erscheinungen, Handlungen und Personenkreise darunter erfaßt und subsumiert wurden, für die derartige Charakterisierungen und Wertungen nicht bzw. nur bedingt zutrafen. Die Gründe dafür waren sehr vielfältig. Zu ihnen gehörten insbesondere:
– Die in der Politik der SED liegenden Ursachen für gesellschaftliche Stagnation, für den Widerspruch zwischen den verkündeten Zielen und den Realitäten des Sozialismusmodells in der DDR, für die wachsende Unzufriedenheit und Resignation unter breiten Bevölkerungskreisen wurden ignoriert bzw. verleugnet. Das waren entscheidende Ursachen dafür, daß negative Erscheinungen im Innern vielfach vordergründig den Einwirkungen von außen und damit den gegnerischen Vorgehensweisen zugeordnet wurden.
– Es fehlte ein realitätsbezogenes Herangehen an die erreichten Ergebnisse, an weitere Maßnahmen und Schritte zur Verwirklichung der Gesellschaftskonzeption. Damit verbunden wurden Gedanken und Vorschläge für einen »besseren Sozialismus« in der DDR ignoriert. Statt dessen wurden solche Personen, die ehrlich ihre Besorgnisse äußerten und sozialismusadäquate Vorstellungen unterbreiteten, nicht selten als notorische Nörgler, Besserwisser, Abweichler bis hin zu Staatsfeinden abqualifiziert. Am Wahrheitsmonopol der SED-Führung waren keine Abstriche zulässig – auch nicht durch das MfS.
– Die Systemauseinandersetzung, vor allem aber der Kalte Krieg, erfaßte alle Felder der Politik, betraf alle staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Bereiche. Im gegnerischen Lager war ein breites Kräftepotential
in diese Auseinandersetzungen, in den Kampf gegen die DDR und die ande-
256
ren sozialistischen Länder einbezogen. Die DDR und ihre Bürger waren unmittelbar
damit konfrontiert. Das blieb nicht ohne Wirkungen auf die Einschätzung
vieler Vorgänge in den internationalen und in den Beziehungen zwischen
den beiden deutschen Staaten, auf die Einschätzung der gegen die
DDR verfolgten Ziele, der darin einbezogenen Einrichtungen und Kräfte.
Und das betraf vor allem die gesamte subversive Tätigkeit. Auch wenn die
Ergebnisse des KSZE-Prozesses nicht dazu führten, daß sich an den Zielen
und dem Charakter der subversiven Tätigkeit etwas Grundsätzliches änderte,
wie die Entwicklung nachhaltig bestätigte, erfolgten weiterhin bestimmte
sicherheitspolitische Verallgemeinerungen, die bei einer realen und differenzierten
Betrachtung und Wertung anders hätten ausfallen können und müssen.
– Verallgemeinerungen zum gegnerischen Vorgehen, wie sie in den
genannten operativen Begriffen erfolgten, ließen unter diesen Bedingungen
auch im MfS in gewissem Maße subjektivistische Interpretationen und
Wertungen in bezug auf bestimmte Handlungen und daran beteiligte Personen
zu. Auch wenn es zur objektiven Bewertung von Handlungen, Vorkommnissen
und Erscheinungen, den damit im Zusammenhang stehenden
Personen, ihren Zielen und Motiven, den begünstigenden Bedingungen
und Umständen für Straftaten, Schäden und Gefahren und damit für die
Ableitung differenzierter politisch-operativer Maßnahmen konkrete Orientierungen
und Vorgaben gab, wurde das nicht immer und überall korrekt
durchgesetzt. Wie in der Gesellschaft insgesamt gab es im MfS ebenfalls
Widersprüche zwischen der Aufgabenstellung, deren Realisierung und den
Ergebnissen, zwischen den konkreten Anforderungen und den Bedingungen
und Möglichkeiten ihrer Umsetzung.
Zu den im MfS verwendeten Begriffen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit, politisch-
ideologische Diversion, innere Opposition, politische Untergrundtätigkeit,
wirtschaftliche Störtätigkeit, feindlich-negative Kräfte bzw.
Handlungen gab es auch weitgehende Übereinstimmung mit den Staatssicherheitsorganen
der anderen sozialistischen Staaten. Sie waren keine
Kreationen des MfS, sondern wurden in diesem Sinne von allen gemeinsam
getragen und genutzt. Es gab vor allem auch weitgehende Übereinstimmung
in der Bewertung der Ziele, des Charakters, der Gefährlichkeit
und des Umfanges der subversiven Angriffe gegen die Gemeinschaft und
die einzelnen sozialistischen Staaten. Das schlug sich u. a. nieder in abgestimmten
Plänen und Konzeptionen zur Aufklärung und Bekämpfung einzelner
gegnerischer Zentren, Kräfte und Angriffsrichtungen.
257
Diese gemeinsame Linie blieb nicht ohne Auswirkungen auf die im MfS
erfolgte Einschätzung und Wertung der mit den verallgemeinerten Begriffen
erfaßten feindlichen Ziele, Vorgehensweisen und einbezogenen Kräfte.

Hauptrichtungen und Prinzipien in der Abwehrarbeit

Im vorangegangenen Beitrag wurde bereits ausführlich auf die durch die
SED- und Staatsführung vorgegebenen Schwerpunkte für die Tätigkeit der
Staatssicherheitsorgane eingegangen. Verwiesen sei hier nur nochmals auf
die Ausführungen von Dr. Carl Steinhoff, Minister des Innern, bei der Bildung
des MfS am 8. Februar 1950 und auf die Statuten vom 15. Oktober
1953 und vom 30. Juli 1969. *(Siehe dazu die Anlagen.)*
Ausgehend von den darin und den weiteren sicherheitspolitischen und
staatssicherheitsspezifischen Aufgabenstellungen und Vorgaben, den Verfassungsaufträgen
und anderen rechtlichen Grundlagen, den realen Bedingungen
in der jeweiligen Entwicklungsetappe der DDR und der internationalen
Lage sowie den konkreten gegnerischen Angriffsrichtungen, ergaben sich –
zusammengefaßt – folgende *Hauptrichtungen und -inhalte für die Abwehrarbeit
des MfS*:
1. Aufklärung der Ziele, Mittel und Methoden sowie der zu ihrer Realisierung
vorgesehenen Kräfte, ihrer Hintermänner und Helfershelfer, mit denen
gegnerische Geheimdienste und andere Zentren gegen die Gesellschaftsund
Staatsordnung der DDR sowie gegen Objekte, Vorhaben, Personengruppen
oder Einzelpersonen in der DDR subversiv vorzugehen beabsichtigten
(im operativen Sprachgebrauch des MfS als Arbeit im und nach dem
Operationsgebiet bezeichnet). Gegnerische und andere Angriffe sollten somit

bereits in der Entstehungsphase, möglichst am Ort ihrer Planung und Organisation erkannt und verhindert werden.
2. Beschaffung von Erkenntnissen über Pläne, Vorhaben und Absichten feindlicher Kräfte innerhalb der DDR, mit denen diese – selbständig oder im Zusammenwirken mit gegnerischen Geheimdiensten und Zentren – staatsfeindliche oder andere kriminelle Handlungen zu begehen suchten, einschließlich der dabei von ihnen angewandten Mittel und Methoden.
3. Ermittlung, Aufklärung, Überprüfung und Kontrolle von Personen, die strafrechtlich relevanter Handlungen verdächtigt wurden, sowie Verhinderung, Untersuchung und Aufklärung von schaden- und gefahrenverursachenden Vorkommnissen mit staatsfeindlichem Hintergrund bzw. mit bedeutsamen politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen.
Das hieß vor allem vorbeugendes Verhindern bzw. allseitige Aufklärung:
258
– von Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte (Verbrechen gemäß §§ 85 – 95 des StGB/DDR.)[7] Dazu zählten Planung und Durchführung von Aggressionskriegen, Vorbereitung und Durchführung von Aggressionsakten, Anwerbung für imperialistische Kriegsdienste, Teilnahme an Unterdrückungshandlungen, Kriegshetze und -propaganda, völkerrechtswidrige Verfolgung von DDR-Bürgern, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, faschistische Propaganda, Völker- und Rassenhetze und Kriegsverbrechen.
– von Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik (Staatsverbrechen gemäß §§ 96 – 111 des StGB/DDR). Dazu gehörten Hochverrat, Landesverrat/Spionage, landesverräterische Nachrichtenübermittlung bzw. Agententätigkeit, Terror, Diversion und Sabotage, staatsfeindlicher Menschenhandel, staatsfeindliche Hetze sowie staatsfeindliche Gruppenbildung (später verfassungsfeindlicher Zusammenschluß). § 108 StGB/DDR legte zudem fest, daß als Staatsverbrechen auch solche in den §§ 96 bis 107 aufgeführten Straftaten zu verfolgen und zu bestrafen waren, wenn diese sich gegen einen mit der DDR verbündeten Staat richteten. Das betraf beispielsweise gegen die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) gerichtete Militärspionage sowie antisowjetische Diversions- oder Sabotagehandlungen. Unter schwere Strafe gestellt wurden durch § 109 StGB/DDR – Gefährdung der internationalen Beziehungen – auch Handlungen, die darauf abzielten, mittels Gewaltandrohung oder -anwendung gegen Angehörige anderer Staaten die Beziehungen der DDR zu deren Heimatstaaten oder Völkern zu stören.
– von Straftaten der allgemeinen Kriminalität (für deren Bearbeitung und Aufklärung ansonsten die Organe des MdI bzw. der Zollverwaltung der DDR verantwortlich waren), wenn sie einen hohen Grad an Gesellschaftsgefährlichkeit aufwiesen und in enger Beziehung zu Staatsverbrechen standen.
Traf das zu, wurden sie direkt vom MfS und immer auch im engsten Zusammenwirken mit den genannten Organen bearbeitet.
Das betraf Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft, so u. a. Vertrauensmißbrauch oder Wirtschaftsschädigung. Das galt für Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit (schwere Brandstiftung, Mißbrauch von Waffen und Sprengmitteln etc.) sowie für Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung (beispielsweise schwere Fälle des Widerstandes gegen staatliche Maßnahmen, des ungesetzlichen Verlassens der DDR/ungesetzlicher Grenzübertritte, der Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, der Zusammenrottung, der Androhung von Gewaltakten, des Zusammenschlusses zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele,
259
der Staatsverleumdung/öffentlichen Herabwürdigung, der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme).
Das konnte sich weiter bei Straftaten unter Verletzung dienstlicher Pflichten ergeben, etwa bei Geheimnisverrat.
4. Die Aufdeckung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Verbrechen gegen die DDR sowie für andere gesellschaftsgefährliche bzw. gesellschaftswidrige Handlungen und Erscheinungen – verbunden mit der Einflußnahme auf deren Beseitigung bzw. Zurückdrängung.
Das Strafgesetzbuch definierte im 1. Kapitel, Artikel 3 der Grundsätze des sozialistischen Strafrechts der DDR die Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Organe bei der Verhütung von Straftaten. Gefordert wurde von ihnen, die Bürger zu hoher Wachsamkeit gegenüber feindlichen Anschlägen und ideologischen Einflüssen und zur Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen

der Gesetzlichkeit zu erziehen. Die Rechtsordnung sollte gefestigt, die Gesetze sollten eingehalten, die Staatsgeheimnisse gewahrt und die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet werden.
Daraus abgeleitet und unter Beachtung vorliegender Erkenntnisse und Erfahrungen, beinhaltete die vorbeugende Tätigkeit vor allem den Schutz und die Überprüfung von Personen, die in sicherheitssensiblen Einrichtungen beschäftigt waren (oder beschäftigt werden sollten), für die es entsprechend geltenden Rechtsvorschriften spezieller Genehmigungen bedurfte.
Das MfS überprüfte Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit das besondere Interesse gegnerischer Geheimdienste auf sich zogen und durch deren subversive Absichten als gefährdet gelten mußten. Gegebenenfalls erfolgten Maßnahmen zu ihrer Sicherung.
Das MfS hatte Ursachen und begünstigende Bedingungen für Verbrechen und andere Angriffe auf den Staat, für schwere Straftaten der allgemeinen Kriminalität sowie für andere schaden- und gefahrenverursachende Rechtsverletzungen zu erkennen und zu beseitigen.
Es sollte mithelfen, Mängel und Mißstände (u. a. bürokratische Auswüchse und Schlamperei in der Arbeit staatlicher Organe, in wirtschaftsleitenden Einrichtungen, in volkseigenen Betrieben sowie in Genossenschaften und in gesellschaftlichen Organisationen) aufzuspüren, damit solche Negativerscheinungen überwunden werden konnten.
Nicht wenige Rechts- und Sozialwissenschaftler sind heute mehr denn je der Auffassung, »daß die DDR, bezogen auf die Kriminalität privater Personen, der sicherere Staat *(im Vergleich zur BRD – die Verf.)* gewesen ist« und daß »der ganzheitlich, gesellschaftsorientierte Ansatz der DDR *(zur Kriminalitätsvorbeugung – die Verf.)* im Kern durchaus fortschrittlich war«.[8]

Daraus resultiert ihre Frage, ob nicht bestimmte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die den niedrigen Kriminalitätsanfall maßgeblich bestimmt hätten, nicht auch in einem vereinigten Deutschland ihren Platz hätten finden sollen. Aber dazu hätte es offenkundig eines völlig anderen Umgangs mit der DDR und den Biographien ihrer Bürger bedurft.
Das niedrige Niveau des Kriminalitätsanfalls in der DDR im Verhältnis zur BRD und zu Westberlin ist also nicht – wie oft behauptet – aus unterschiedlich geführter Registratur und Statistik erklärbar, sondern vor allem aus den gesellschaftlichen Verhältnissen und den gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zur Verhinderung von Rechtsverletzungen. Neben den Organen des MdI und der Justiz, die dabei die Hauptlast zu tragen hatten, wirkte auch das MfS aktiv daran mit.
Der »ganzheitliche Präventionsansatz«, der für die DDR bestimmend war, alle Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen der Kriminalität vorgebeugt und die Sicherheit der Bürger gewährleistet wurde, wird inzwischen von Experten wie auch von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in der BRD gefordert. In diesem »ganzheitlichen Präventionsansatz« sei nicht nur Platz für die Polizei und Kriminalämter. Verstärkt einbezogen werden sollten demnach auch die Kommunen aller Ebenen, die Sozialeinrichtungen und –verbände, Hilfs- und Opferverbände, Sportverbände und Jugendinitiativen. Gefordert seien insbesondere auch die Wirtschaft, die Gewerkschaften, Kirchen, Medien und andere öffentliche Bereiche.
Ist das etwas anderes als das Bemühen des MfS, gleichermaßen wie die anderen Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane der DDR, sich der Unterstützung durch eine möglichst breite gesellschaftliche Basis zu versichern – also so, wie es die Verfassung und die Gesetze der DDR geboten?
Bundesinnenminister Otto Schily beklagte in einer Ende 1998 gehaltenen Rede, daß in der öffentlichen Diskussion immer wieder versucht werde, »Repression und Prävention gegeneinander auszuspielen. Ich halte das für eine Torheit. Nur eine Gesamtstrategie, die sowohl Repression als auch Prävention umfaßt, hat Erfolgsaussichten.«[9]
Und so wurde in der DDR – allerdings viel früher – gehandelt.
Auch in der BRD sind berechtigt Fragen der »äußeren und inneren Sicherheit « und damit verbunden des Wirkens besonders der Geheimdienst- und Staatsschutzorgane, von Polizei und Justiz in der Diskussion. Besonderer Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen sind dabei die »Anti-Terror-Pakete« der Bundesregierung und die zu ihrer Realisierung ergriffenen Maßnahmen.
In diesem Zusammenhang wird vor allem auf den gravierenden Ausbau

des gesamten allgemeinpräventiven Instrumentariums verwiesen.

261

Der Rahmen für vorbeugendes Handeln und für Strafverfolgungsmaßnahmen ist nach Einschätzung von Rechtsexperten demnach bereits so weit gefaßt, daß letztlich fast jede Maßnahme gegen jeden Bürger gerechtfertigt werden kann. Beispielhaft seien hier genannt: Sicherungsgewahrsam und verlängerte Vorbeugehaft für potentielle Unruhestifter; »Erweiterter Platzverweis «, etwa Stadtverbot bis zu zwei Wochen, ausgehend von einem durch die Polizei zu bestimmenden »besonderen Lagebild«; Durchführung von »lagebildabhängigen Kontrollen«, was bedeutet, verdachts- und ereignisunabhängig jeden Bürger, z. B. auf Bundesfernstraßen, anhalten und kontrollieren zu können; verdachtsunabhängige Raster- und Schleppnetzfahndung, etwa die Überprüfung von Bürgern nach vorgegebenen Raster-Kriterien; flächendeckende Videoüberwachung in innerstädtischen Bereichen bzw. an anderen Örtlichkeiten; Einschränkungen des Grundrechts auf Demonstration u. a. m. Erinnert sei noch an den »Großen Lauschangriff« mittels Einsatz modernster elektronischer Technik und die Observierung von Personen (vor allem in ihrer Bewegung) mittels Satellitennavigationssystemen.

Zweifellos ist es richtig, daß der einzelne im nachhinein mit juristischen Mitteln dagegen vorgehen kann, soweit er, z. B. bei entsprechenden geheimdienstlichen Maßnahmen, jemals davon erfährt. Das macht aber die erfolgten Eingriffe in die Freiheits- und Bürgerrechte nicht ungeschehen.

Dies zu konstatieren muß erlaubt sein, ohne mit diesem Vergleich das Handeln des MfS kleinreden zu wollen.

Zum Prinzip der Einheit und Wechselwirkung von Aufklärung und Abwehr

Die rechtzeitige Aufklärung, Aufdeckung und Verhinderung ist die beste Abwehr. Diese Aufgabe und Verantwortung oblag nicht nur speziellen Abwehrdiensteinheiten. Sie war – wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung für die einzelnen Diensteinheiten – Bestandteil der Arbeit des gesamten Ministeriums. Abwehrgemäßes Denken und Handeln wurde von den Angehörigen der Diensteinheiten der Aufklärung ebenso gefordert und auch praktiziert, wie von jedem Mitarbeiter der Abwehr und der anderen Dienstbereiche des MfS.

Die Ergebnisse der HVA bei der Aufklärung gegnerischer Zentren und Kräfte dienten der Sicherung und Stärkung der DDR, der Realisierung wichtiger Abwehraufgaben; die Ergebnisse der Abwehrdiensteinheiten bildeten mit eine beachtliche Grundlage für die Organisation einer wirksamen Aufklärungsarbeit. Es war auch keinesfalls Zufall, daß zahlreiche Angehörige von Diensteinheiten der HVA, vor allem in leitenden Funktionen, zuvor in Abwehrdiensteinheiten gearbeitet hatten.

262

Die enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Aufklärung und Abwehr besaß prinzipielle Bedeutung. Wenn im folgenden auf spezifische Seiten der Abwehrarbeit eingegangen wird, so darf dieser grundsätzliche Zusammenhang zwischen der Aufklärungs- und Abwehrarbeit niemals außer Acht gelassen werden.

In der engen Zusammenarbeit von Diensteinheiten der Aufklärung und der Abwehr lag eines der »Geheimnisse« für die hohe Effizienz des MfS, wie das manche neidvoll zum Ausdruck bringen, die sich ansonsten der Verteufelung der DDR-Staatssicherheit mit verbissenem Eifer widmen.

Zum Schwerpunktprinzip in der Abwehrarbeit

Organisations- und Leitungsprinzipien im MfS waren

– das Prinzip der militärischen Einzelleitung,

– das Linienprinzip, d. h. die Verantwortlichkeit von Diensteinheiten auf zentraler und bezirklicher Ebene für die Sicherung bestimmter gesellschaftlicher Bereiche, für die Bekämpfung bestimmter Angriffsrichtungen des Feindes bzw. für die Realisierung spezifischer operativer Arbeitsprozesse,

– das Territorialprinzip, d. h. die Verantwortlichkeit einer Diensteinheit für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in einem bestimmten Territorium in Übereinstimmung mit der staatlichen territorialen Gliederung – Bezirk, Kreis und

– das Schwerpunktprinzip. Alle diese Prinzipien sollten in ihrer Einheit und Wechselwirkung so durchgesetzt werden, daß höchste Effektivität in der Arbeit erzielt wird.

Durchsetzung des Schwerpunktprinzips in der Abwehrarbeit des MfS

bedeutete Konzentration der operativen Kräfte und Mittel auf
– politisch-operative Schwerpunkte, d. h. die entscheidenden operativen Aufgabenstellungen der Diensteinheiten, sowie auf
– die Schwerpunktbereiche, d. h. die wichtigsten vorbeugend zu sichernden Bereiche, Objekte, Territorien und Personen.[10]
Als *politisch-operativer Schwerpunkt* galt im MfS eine durch konzentrierten Einsatz der Kräfte, Mittel und Methoden vorrangig zu lösende, meist zeitlich begrenzte Aufgabe, deren Realisierung einen hohen Nutzen bei der Sicherung eines Schwerpunktbereiches bzw. bei der Gewährleistung der Sicherheit im Gesamtverantwortungsbereich erbringen sollte. Schwerpunkte in der Abwehrarbeit waren z. B.:
– die Entwicklung, Bearbeitung und der Abschluß Operativer Vorgänge (OV) und die Realisierung bedeutender Operativer Personenkontrollen (OPK);

263

– Sicherheitsüberprüfungen von Personen, deren Mißbrauch durch feindliche Aktivitäten nicht auszuschließen war oder deren Arbeitsgebiete bzw. -aufgaben einem hohen Sicherheitsstandard unterlagen;
– die unverzügliche Untersuchung und Klärung schwerwiegender Vorkommnisse und anderer sicherheitsrelevanter Erscheinungen sowie
– Maßnahmen zur Sicherung gesellschaftlicher Höhepunkte und Großveranstaltungen.
Von den Leitern der Diensteinheiten wurden diese Schwerpunkte beispielsweise in den Jahresplänen festgelegt. Wobei das selbstverständlich einschloß, aufgrund aktueller Lageentwicklungen und aufgetretener Vorkommnisse kurzfristig notwendige Korrekturen vorzunehmen und andere Prioritäten zu setzen.
Als *Schwerpunktbereiche* galten solche für die gesellschaftliche Entwicklung und die staatliche Sicherheit bedeutsamen Bereiche, Territorien, Objekte oder auch Personenkreise, in bzw. unter denen durch einen zielgerichteten Einsatz von Kräften und Mitteln wesentliche Ergebnisse zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher Angriffe und anderer schädigender bzw. gefahrenverursachender Erscheinungen erreicht werden sollten. Das betraf vor allem solche Territorien, Betriebe, Objekte, Einrichtungen oder Personenkreise, die im Mittelpunkt des feindlichen Interesses und feindlicher Angriffe standen.
Aus all dem folgt, daß Schwerpunkte und Schwerpunktbereiche, und daraus resultierend die vorrangig zu lösenden Aufgaben (auch Schwerpunktaufgaben genannt), immer definitiv zu bestimmen und in den Arbeitsplänen bzw. in den entsprechenden Maßnahmeplänen der Diensteinheiten konkret festzulegen waren. Sie wurden keinesfalls unpräzise und ausdehnbar bestimmt – wie häufig wider besseres Wissen durch politisch daran interessierte Kräfte unterstellt wird –, was einen »flächendeckenden« Einsatz der Kräfte und Mittel des MfS zur Folge gehabt hätte.
Grundlage für die Entscheidungen und Festlegungen zur Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte und Schwerpunktbereiche waren die einschlägigen Beschlüsse der SED- und Staatsführung, die Einschätzung der politisch-operativen Lage im jeweiligen Verantwortungsbereich sowie Planvorgaben und -orientierungen im MfS selbst.
Die Durchsetzung des Schwerpunktprinzips setzte eine objektive *Einschätzung der politisch-operativen Lage* voraus. Diese Lageeinschätzung wurde als ständige Aufgabe begriffen und realisiert. Sie erstreckte sich auf die Auswertung des täglichen Informationsaufkommens im Verantwortungsbereich, über die Vorbereitung spezifischer Beurteilungen und Ent-

264

scheidungen zu Operativen Vorgängen, zu operativen Vorkommnissen und zu operativ bedeutsamen Personenkreisen bzw. Personen, betraf die Erarbeitung von Analysen zur Lage in einzelnen Schwerpunktbereichen bis hin zur Lage im Gesamtverantwortungsbereich der jeweiligen Diensteinheit.
Dazu gehörte vor allem auch die objektive Beurteilung von Hauptangriffsrichtungen und der Wirksamkeit feindlicher Kräfte von außen wie im Innern.
Das umfaßte die Klärung solcher Fragen wie: Gegen welche Objekte, Bereiche und Personenkreise richten sich die Pläne und Maßnahmen des Gegners?
Wo können durch seine Angriffe besonders große Gefahren für die gesellschaftliche Entwicklung und die staatliche Sicherheit hervorgerufen werden?
Wo gibt es bereits Hinweise auf feindliche Handlungen oder andere Gefährdungen

(z. B. durch wiederholt auftretende Straftaten und Schäden) und wie sollen diese künftig offensiv bekämpft bzw. abgewehrt werden? Wo sind begünstigende Bedingungen für die Schädigung der DDR bzw. für die Einbeziehung und den Mißbrauch von Bürgern in die gegnerische Tätigkeit zu beseitigen?

Und zu dieser Analyse der politisch-operativen Lage gehörte vor allem, die jeweiligen Ergebnisse der Abwehrarbeit – eingeschlossen die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern – stets realistisch einzuschätzen.

Bei der Durchsetzung des Schwerpunktprinzips traten natürlich auch Probleme auf.

Nicht erst infolge des inzwischen erreichten zeitlichen Abstandes und der gewonnenen Erkenntnisse über den Komplex von äußeren und inneren, objektiven und subjektiven Ursachen des Scheiterns der DDR, sondern bereits in den 80er Jahren machten sich auch in der Arbeit des MfS die wachsenden Widersprüche immer stärker bemerkbar, die zwischen den Aufgabenstellungen der SED- und Staatsführung einerseits und den objektiven Bedingungen und Möglichkeiten ihrer Realisierung in der Gesellschaft andererseits entstanden und sich zuspitzten. Zunehmend vergrößerte sich auch die Kluft zwischen den durch Parteibeschlüsse sowie zentrale Staatsvorgaben bestimmten »vorrangigen Sicherheitserfordernissen«, den daraus für alle Diensteinheiten des MfS abgeleiteten Aufgabenstellungen und den tatsächlichen Möglichkeiten ihrer Realisierung. Gleichzeitig nahm in erheblichem Umfang der Anteil von Tagesaufgaben zu, die aus der momentanen Situation heraus kurzfristig – und zusätzlich! – dem MfS übertragen wurden bzw. die dazu im MfS selbst für notwendig erachtet und festgelegt wurden. Das beeinflußte nachteilig die zielstrebige Arbeit an den exakt bestimmten Schwer-

punkten, die unverändert existent waren. Ein Entweder-Oder war aber ausgeschlossen. Also wurde in den Diensteinheiten nach einem »goldenen Mittelweg« gesucht, um möglichst allen Anforderungen gerecht zu werden. Unvermeidlich ergaben sich daraus Tendenzen der Verzettelung, der zeitweiligen Konzentration auf tagesaktuelle Detailprobleme. Nicht selten kam es so beispielsweise zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit und Kräften, um nachträglich Ursachen und Verantwortliche für aktuell aufgetretene Vorkommnisse zu ermitteln – selbst wenn dadurch oftmals auch Erkenntnisse für eine bessere vorbeugende Arbeit gewonnen wurden.

Mit der zunehmenden Übertragung von Aufgaben, die eigentlich politisch hätten gelöst werden müssen, an das MfS, das MdI und andere Organe, wurde faktisch der Versuch unternommen, Defizite der politischen Führung von SED und Staat durch diese Organe »abzubauen«, gesellschaftliche Auswirkungen »unter Kontrolle« zu bringen und größere nachteilige Wirkungen so »beherrschbar« zu machen. Damit waren jedoch die dringend notwendigen gesellschaftspolitischen Konzepte nicht zu ersetzen, mit denen auf aktuelle wie perspektivische Erfordernisse mit politisch tragfähigen Lösungen hätte reagiert werden müssen. Mit dem »Verlagern« von der Sache und dem Inhalt nach politischem Handlungsbedarf auf die Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane, wie vor allem das MfS, verkannten die politisch Verantwortlichen nicht nur auf eklatante Weise die tatsächliche Lage, sondern sie entzogen sich auch ihrer ureigenen Verantwortung. Die zur Lösung drängenden gesellschaftlichen Entwicklungsprobleme waren am allerwenigsten mit administrativen bis hin zu repressiven Mitteln zu bewältigen. Das alles waren untaugliche Versuche, gesellschaftliche Prozesse beeinflussen oder gar steuern zu können.

Für das MfS aber bedeutete dieser »Lösungsversuch« seinerzeit: Statt verstärkter Arbeit an den Schwerpunkten, vor allem der »Arbeit am Feind«, wuchs die ihm übertragene Auftragsflut zu Problemen, die eigentlich zutiefst politischen und gesamtgesellschaftlichen Charakter trugen – und demzufolge auch nur politisch und ökonomisch, also gesamtgesellschaftlich lösbar gewesen wären.

Das betraf im besonderen die Zurückdrängung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und von Übersiedlungsersuchen. Von dieser Problematik waren in den 70er und 80er Jahren ca. 80 Prozent der vom MfS bearbeiteten Ermittlungsverfahren, ein großer Teil der Sicherheitsüberprüfungen und eine Vielzahl weiterer vorbeugender Maßnahmen bestimmt. Das trifft auch

für die Übertragung von Aufgaben an das MfS zu, die bei der Durchsetzung der Kirchen- und Kulturpolitik durch die SED selbst bzw. staatliche Organe
266
und gesellschaftliche Organisationen/Einrichtungen hätten wahrgenommen und gelöst werden müssen.
Selbstverständlich wußten die Angehörigen des MfS sehr wohl um den direkten Zusammenhang zwischen Aufbau, Stärkung und Sicherung der Wirtschaftskraft der DDR und der Gewährleistung von politischer Stabilität und staatlicher Sicherheit. Folgerichtig setzten sich die für den Schutz der Volkswirtschaft verantwortlichen Diensteinheiten und vor allem die territorialen Diensteinheiten, die Kreis- und Objektdienststellen, mit großem Engagement dafür ein, daß den Sicherheitserfordernissen und -belangen von Volkswirtschaft, Verkehrswesen sowie Forschung und Entwicklung Rechnung getragen wurde. Mitarbeiter des MfS leisteten wirksame Unterstützung auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Sie halfen mit, Ursachen für Produktionsausfälle, für Hemmnisse und Störungen aufzudecken und ermöglichten damit vorbeugende Maßnahmen.
Doch dabei blieb es nicht: Das MfS war schließlich sogar gehalten, auf unbedingte Planerfüllung, Produktionsstabilität, rasche Überführung von Forschungsergebnissen in die Produktion usw. Einfluß zu nehmen. Das waren Aufgaben, die eindeutig in die Kompetenz wirtschaftsleitender Organe gehörten. Das führte – und gar nicht selten – dazu, daß sich bei Engpässen, etwa bei Ersatzteilen und Reparaturen, Betriebsdirektoren hilfesuchend an die Kreis- und Objektdienststellen des MfS wandten. Sie erhofften sich davon, daß das MfS seine Möglichkeiten nutzt, um auf die eigentlich Zuständigen einzuwirken, damit diese ihrer Verantwortung nachkommen und helfen *(ausführlich dazu im Beitrag zur Sicherung der Volkswirtschaft im Bd. 2*).
Zunehmend wurde das MfS, wurden besonders seine territorialen Diensteinheiten im Interesse der Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen zu allgemeinen Sicherungsaufgaben herangezogen. Das war fast die Regel und erfolgte in einem solchen Umfang, daß Wichtigeres vernachlässigt werden mußte. Insbesondere die Hauptstadt der DDR, Berlin, wurde nach der weltweiten internationalen Anerkennung der DDR mit Beginn der 70er Jahre laufend Austragungsort sogenannter politischer Höhepunkte. Das bezog sich nicht nur auf die durch das MfS mit abzusichernden Staatsbesuche, internationalen Tagungen und Kongresse, sondern zunehmend auch auf andere internationale und nationale Veranstaltungen, Festivale, z. B. die Treffen der FDJ, Pressefeste, internationale Sportwettkämpfe u. a. Sport- sowie kulturelle Veranstaltungen.
Abhängig von der sicherheitspolitischen Bedeutung oder auch infolge von Erkenntnissen über beabsichtigte und geplante Provokationen, rowdyhafte Ausschreitungen und andere Sicherheit und Ordnung beeinträchtigende
267
Handlungen wurden Sicherungseinsätze befohlen. Nicht selten wurden dazu auch zahlreiche Angehörige des MfS aus den Bezirken und Kreisen eingesetzt, selbst dann, wenn in deren Territorien zugleich ebenfalls Sicherungseinsätze liefen.
Die SED- und Staatsführung, häufig Erich Honecker selbst, verlangte, daß das MfS und das Ministerium des Innern den »störungsfreien Verlauf« der jeweiligen Veranstaltung garantieren und jegliche »Beeinträchtigung« verhindern sollten. Darauf wurde dann die gesamte Tätigkeit zur Sicherung ausgerichtet, einschließlich des personellen Kräfteeinsatzes.
Bestandteil der Maßnahmen waren u. a. Vorbeugegespräche durch die dazu befugten örtlichen Staatsorgane mit potentiellen Störern wie auch deren demonstrative Beobachtung und Kontrolle. Es wurden Auflagen erteilt, etwa Aufenthaltsbeschränkungen. Grundlage dafür waren die differenzierten Möglichkeiten, die das DDR-Recht zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit bot. Die Befugnisse der staatlichen Behörden vor Ort (der örtlichen Räte) beinhalteten beispielsweise bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, Personen die Auflage zu erteilen, bestimmte Räumlichkeiten oder Orte (Veranstaltungsorte, -anlagen, -objekte u. ä.) nicht aufzusuchen.[11] Aber damit waren auch manche Überspitzungen und überzogene Maßnahmen verbunden, selbst wenn der geordnete und sichere Verlauf der Veranstaltung letztlich als Erfolg verbucht werden konnte.
(In den Polizeigesetzen der Länder der BRD gibt es dazu wesentlich weiter

reichende Befugnisse. Und bekanntlich sind hier noch andere Eingriffsmöglichkeiten vorgesehen, wie der sogenannte Unterbindungsgewahrsam. Er gestattet zum Beispiel bei bevorstehenden Demonstrationen, Personen vorbeugend bis zu vierzehn Tage in Haft zu nehmen, wenn sie vorher bei vergleichbaren Handlungen aufgefallen sind.)

Bei aller in dieser Hinsicht notwendigen kritischen Betrachtung ist jedoch auch festzustellen: Wenn Bürger heute darauf verweisen, daß unter DDR-Verhältnissen politische, sportliche und sonstige gesellschaftliche Großveranstaltungen in der Regel geordnet, ohne Massenkrawalle und ohne Einsatz heutzutage üblicher »Disziplinierungsmittel« wie den Einsatz von Hundertschaften schwerbewaffneter Polizei, von Wasserwerfern, Räumfahrzeugen und Schlagstöcken, ohne »Polizeikessel« und Massenzuführungen usw. usf. abliefen, so hatte auch das MfS seinen Anteil daran.

Das hatte aber auch eine Kehrseite: Damit wurde zugleich die Ansicht und Behauptung genährt, das MfS sei überall präsent gewesen. Zutreffend daran ist lediglich, daß immer häufiger eine große Anzahl von Mitarbeitern des MfS vor, während und unmittelbar nach einer Veranstaltung zur vor-

268

beugenden Sicherung in und an Veranstaltungsräumen bzw. auf der Straße eingesetzt wurde. Damit mußten sie faktisch Aufgaben im Sinne der Schutzpolizei übernehmen, ohne über die dafür erforderliche Ausbildung zu verfügen.

Das führte zur Überforderung und Verunsicherung, es dekonspirierte auch operative Mitarbeiter. Hinzu kam: Oft wurden Kräfte des MdI, der Deutschen Volkspolizei und des MfS zur Lösung ein und derselben Aufgabe eingesetzt, häufig auch bei der Untersuchung ein und desselben Vorkommnisses. Mancher Angehörige der Deutschen Volkspolizei empfand die Mitwirkung von Mitarbeitern des MfS – nicht grundlos – auch als Ausdruck mangelnden Vertrauens.

Solche »Zweckentfremdung« trug dazu bei, das Ansehen des MfS zu beschädigen.

Die Übertragung von Aufgaben anderer Staatsorgane an bzw. die Übernahme durch das MfS hatte vor allem in zweierlei Hinsicht negative Folgen: Zum einen führte diese beabsichtigte »Unterstützung« und »Entlastung« zu einer Verwischung von Zuständigkeiten und zu Vertrauensverlusten. Das förderte in nicht wenigen Fällen »Verantwortungsschwund« und Rückgang der Eigeninitiative, bedeutete ebenso oft jedoch auch Doppelarbeit. Bei einzelnen führte das dazu, auch wenn von seiten der Mitarbeiter des MfS im allgemeinen nicht beabsichtigt, dies dennoch als Bevormundung zu sehen und zu werten.

Zum anderen war das der effizienten Tätigkeit des MfS selbst abträglich, weil dadurch das Schwerpunktprinzip nicht mehr mit der erforderlichen Konsequenz um- und durchgesetzt werden konnte, teilweise Verzettelung an dessen Stelle trat. Und das, obwohl die Mehrzahl der Leiter wie der Mitarbeiter, von der Richtigkeit des Schwerpunktprinzips überzeugt, um seine Durchsetzung regelrecht gerungen haben. Ihre Anstrengungen wurden jedoch durch solche generalisierenden, undifferenzierten Forderungen wie »auch im Innern keine Überraschungen zuzulassen!« und »es darf nichts passieren!«, auch wenn sie ihrem Wesen nach durchaus berechtigt erschienen, in falsche Richtungen gelenkt.

Tatsache ist aber auch: Im MfS wurde die ausufernde Aufgabenübertragung durch den Generalsekretär und die Führung der SED über den Minister für Staatssicherheit, getragen von Partei- und militärischer Disziplin, im Prinzip ohne Widerspruch akzeptiert. Die persönliche Haltung und Praxis des Ministers wirkten in die gleiche Richtung und verfehlten nicht ihre Wirkung auf die damit beauftragten Diensteinheiten und Mitarbeiter.

Aus seinem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der SED, der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft sowie in Sorge um die Lösung der gesellschaftlichen Probleme zog Erich Mielke oft auch Aufgaben an sich,

269

die eigentlich nicht der Aufgabenstellung des MfS entsprachen und deshalb auch nicht auf seinen Tisch gehört hätten. Das stieß nicht selten auf Unverständnis in den damit beauftragten Diensteinheiten des MfS. Meistens mußte im Interesse der Lösung dieser Aufgaben und Probleme dann doch wieder auf jene staatlichen und gesellschaftlichen Organe und Personen zugegangen werden, die ohnehin dafür verantwortlich waren. Ohne deren Kompetenz wäre es nicht gegangen. Manch einer wiederum fühlte sich durch die

Einschaltung des MfS nicht zu unrecht gegängelt und bevormundet.
Was auf dem »Parteiweg« als »zentrale Entscheidung« bzw. »zentrale Vorgabe « dem Minister und damit dem MfS zugewiesen wurde, das galt als verbindlich. Alle Anstrengungen richteten sich dann darauf, diesen Weisungen nachzukommen. Ob es sich bei dem jeweiligen Auftrag wirklich um eine Sache für das MfS handelte oder nicht, darüber wurde zwar häufig debattiert, und nicht selten wurde dies auch angezweifelt. Aber: Auch wenn es hinsichtlich der Verwischung von Zuständigkeiten, der Verlagerung von Verantwortlichkeiten und damit verbunden von Doppelarbeiten auf den verschiedenen Leitungsebenen des MfS und unter Mitarbeitern zum Teil erhebliche Diskussionen gab, bei denen zugleich zahlreiche Vorschläge zur Veränderung dieser Situation entwickelt wurden, galt – aus fester Partei- und Staatsdisziplin – die Handlungsmaxime, den Auftrag bestmöglichst zu erfüllen. Darüber kann und muß man im nachhinein sicher kritisch urteilen. Für ein unter Führung der SED wirkendes und militärisch geleitetes staatliches Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan war ein solches Verhalten jedoch gleichwohl naheliegend. Und wie die Erfahrungen bestätigen, galt das nicht nur für das MfS, wurde nicht nur im MfS so gehandelt.

Zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen und Operativen Personenkontrollen sowie zur Bearbeitung von Operativen Vorgängen

Für gezielte und konkret personenbezogene Überprüfungs-, Kontroll- und Bearbeitungsmaßnahmen bildeten
– Sicherheitsüberprüfungen (SÜ),
– Operative Personenkontrollen (OPK) und die
– Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)
die wichtigsten vom MfS praktizierten Arbeitsprozesse. SÜ, OPK und OV lagen unterschiedliche Ziel- und Aufgabenstellungen sowie differenzierte Ausgangsmaterialien (Anhaltspunkte, Verdachtshinweise u. a.) zugrunde. Aus ihnen ergab sich jeweils auch ein spezifischer Einsatz von Kräften, Mitteln

und Methoden. Grundbedingung und Ausgangspunkt war immer ein hinreichender Sachverhalt, dessen zweifelsfreie Klärung angestrebt wurde. Die entsprechenden Maßnahmen zur Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung betrafen stets nur einen ganz bestimmten, konkret begrenzten Personenkreis bzw. einzelne Personen. In aller Regel erfolgten die personenbezogenen Maßnahmen zeitlich begrenzt. Die Durchführung von SÜ und OPK war wie die Bearbeitung von OV an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Sie wurde vom Minister für Staatssicherheit in Übereinstimmung mit den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften in entsprechenden Richtlinien verbindlich festgelegt. Zuletzt galten im MfS dafür:
– die Richtlinie Nr. 1/82 zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen,
– die Richtlinie Nr. 1/81 über die Operative Personenkontrolle,
– die Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge.[12]

Zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen

Unabhängig davon, ob der einzelne Bürger es subjektiv auch so sah: Es lag im Interesse aller Bürger, daß die DDR dafür Sorge trug, in sicherheitspolitisch wichtige Positionen nur zuverlässige Personen gelangen zu lassen. Nach diesem Grundsatz handeln im allgemeinen alle Staaten.
Dazu war und ist im Einzelfall eben zu prüfen, ob die für solche Positionen oder Aufgaben vorgesehenen Personen (abgesehen von ihrer persönlichen Eignung und fachlichen Qualifikation) die Gewähr boten (und bieten), den Anforderungen in bezug auf politische Zuverlässigkeit zu entsprechen und kein Sicherheitsrisiko darzustellen, ihnen übertragene Vollmachten nicht zu mißbrauchen bzw. keine Ansatzpunkte für staatsfeindliche und andere die innere Sicherheit gefährdende Aktivitäten zu bieten.
Unter diesen Gesichtspunkten wurde in der DDR geprüft, ob einer bestimmten Person eine vorgesehene bedeutsame Funktion, Aufgabe oder ein anderer sicherheitsrelevanter Einsatz übertragen bzw. ob einer bestimmten Person die von ihr beantragte oder für sie vorgesehene Erlaubnis/Genehmigung erteilt werden konnte oder ob gegebenenfalls aus Gründen der Sicherheit des Staates, zum Schutz der Person oder zur Verhinderung anderer Gefahren für Gesellschaft und Bürger eine ablehnende Entscheidung zu treffen war.
Die Entscheidung über den Einsatz von Personen in bestimmten Positionen

oder für besondere Aufgaben bzw. über die Erteilung einer Erlaubnis oder Genehmigung oblag den jeweiligen Leitern und Verantwortlichen in den betreffenden staatlichen Organen, in den Einrichtungen, Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen.

271

Die Aufgabe des MfS bestand in diesem Zusammenhang darin, diesen Leitern – auf der Basis von personenbezogenen operativen Überprüfungsmaßnahmen – eine Einschätzung der sicherheitspolitischen Eignung zu ermöglichen, sie dabei zu unterstützen.

Die vom MfS durchgeführten Überprüfungen zielten auf die Verhinderung eines Mißbrauchs staatlicher oder gesellschaftlicher Funktionen. Es sollte das Eindringen von Feinden und ungeeigneten Personen in die Schutzund Sicherheitsorgane sowie in andere gesellschaftliche Bereiche mit hohen Sicherheitserfordernissen verhindert werden. Verhindert werden sollten ferner Verrat und fahrlässiger Umgang mit Staatsgeheimnissen und anderen geheimzuhaltenden Informationen und Gegenständen. Die Überprüfungen zielten ferner darauf, ein ungesetzliches Verlassen der DDR zu verhindern und Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, insbesondere beim Umgang mit Waffen, Sprengmitteln sowie mit Giften und anderen gefährlichen Stoffen, zu verhüten.

Für die Überprüfung galten folgende *sicherheitspolitische Maßstäbe*:

Verhält sich die zu überprüfende Person positiv zur Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR oder zumindest loyal?

Wie reagiert sie in bezug auf feindliche und andere negative Aktivitäten und Einflüsse?

Verbürgt die Person die Einhaltung der allgemeinverbindlichen und der für sie speziell geltenden Rechtsvorschriften der DDR?

Unterhält sie Verbindungen zu Einrichtungen und Personen, die den Verhältnissen in der DDR feindlich oder negativ gegenüberstehen?

Könnten sich daraus Gefahren für die zu überprüfende Person selbst oder den Staat ergeben?

Neben diesen Kriterien, die für alle zu überprüfenden Personen generell zutrafen, gab es in Abhängigkeit von der vorgesehenen Tätigkeit mitunter auch noch spezifische Anforderungen. Zum Beispiel bei einem Einsatz in speziellen Einheiten oder Diensteinheiten der bewaffneten Organe.

Die vom MfS vorgenommenen Sicherheitsüberprüfungen verliefen in aller Regel wie folgt: Um zu einer objektiven Einschätzung der zu überprüfenden Person zu kommen, wurden zuerst die offiziellen Kontakte zu den Verantwortlichen in den staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen selbst genutzt, in denen der zu Überprüfende tätig war. Die dort vorliegenden Informationen wurden zusammengeführt und den nachfolgenden operativen Maßnahmen zugrundegelegt.

Bei allen diesen Überprüfungen erfolgte ein Abrufen der im Ministerium vorhandenen Datenspeicher und eine aktuelle und objektive Wer-

272

tung dort eventuell vorhandener Angaben. In den meisten Fällen war das die einzige operative Maßnahme. Gegebenenfalls wurden zusätzlich auch Speicher der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung oder der Justiz (Strafregister der DDR) genutzt.

Nur wenn nach Auswertung dieser Unterlagen noch Fragen offen blieben und deren Beantwortung entsprechend den für den Einsatz bzw. die Erlaubnis/Genehmigung in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgegebenen funktionalen, berufs- bzw. anderen spezifischen Kriterien als unbedingt notwendig erachtet wurde, erfolgten weitere Ermittlungen. Gegebenenfalls auch – soweit dafür Möglichkeiten bestanden – ein personenbezogener Einsatz von IM.

Derartige Ermittlungen schlossen auch eine legendierte Befragung von Personen ein, die Kenntnisse über die zu überprüfende Person besaßen.

Nur in Ausnahmefällen, wenn es um besonders bedeutende Vollmachten und Befugnisse ging, wenn bekanntgewordene sicherheitsrelevante Anhaltspunkte nicht geklärt werden konnten und andere Möglichkeiten der Klärung nicht bestanden, konnten Diensteinheiten des MfS, die die Aufklärungs- und Abwehrarbeit unterstützten, mit entsprechenden Maßnahmen beauftragt werden – z. B. zur Durchführung von Post- und Telefonkontrolle. Dazu bedurfte es in jedem Einzelfall einer Entscheidung durch den jeweils zuständigen Leiter

der Hauptabteilung/selbständigen Abteilung bzw. den Leiter der zuständigen Bezirksverwaltung des MfS.
Der Arbeitsaufwand zur jeweiligen Sicherheitsüberprüfung war also je nach Bedeutung sehr unterschiedlich.
Überprüfungen erfolgten bei
– Personen in sicherheitspolitisch wichtigen staatlichen und gesellschaftlichen Funktionen mit Entscheidungs- und Einflußmöglichkeiten;
– Personen, die an bedeutenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben arbeiteten;
– Auslands- und Reisekadern, Personal des grenzüberschreitenden Verkehrs und anderer Bereiche;
– Personen, die Genehmigungen zum Betreten des Grenzgebietes der DDR erhalten sollten;
– Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben und Einrichtungen;
– im Kurierdienst Tätigen, bei Geheimnisträgern und anderen zum Umgang mit Staatsgeheimnissen berechtigten Personen;
– Personen, die Zugang zu Waffen, Sprengmitteln, Giften, Betäubungsmitteln und bakteriologischen Kulturen, zu radioaktiven Materialien und anderen gefährlichen Mitteln hatten oder erhalten sollten;

– Personen, denen in anderen Schutz- und Sicherheitsorganen Aufgaben mit hohem Sicherheitsstandard übertragen werden sollten, z. B. in Spezialeinheiten der NVA, etwa Piloten und Angehörige von Raketentruppen, aber auch in Einheiten der Grenztruppen der DDR.
Sicherheitsüberprüfungen erfolgten auch bei Leistungssportlern und Funktionären des Sports, die die DDR international vertraten und repräsentierten.
Um das noch einmal zu unterstreichen: Die Entscheidungskompetenz blieb stets beim zuständigen Leiter des Überprüften. Nicht das MfS bestimmte über den vorgesehenen Einsatz bzw. die Erteilung der Erlaubnis oder Genehmigung, ob jemand zum Geheimnisträger werden durfte oder nicht, ob jemand reiste oder nicht.
Auch wenn es nicht an Beispielen mangelt, von den zuständigen Leitern und Verantwortlichen getroffene Entscheidungen heute dem MfS anzulasten, sich faktisch hinter dem MfS zu verstecken und der Staatssicherheit den »Schwarzen Peter« zuzuschieben, wenn es z. B. um Verbote, Beschränkungen oder das Versagen einer Erlaubnis oder Genehmigung ging, besagen demgegenüber die Tatsachen: Der Anteil ablehnender Entscheidungen, die aufgrund von Hinweisen des MfS von Leitern und Verantwortlichen getroffen wurden, war gering.
Nach Feststellungen des BStU, basierend auf den dazu im MfS vorliegenden Dokumenten, seien 1982 beispielsweise bei Überprüfungen, die durch 27 Kreisdienststellen im Zusammenhang mit der Erteilung sicherheitspolitisch relevanter Befugnisse und Genehmigungen durchgeführt wurden, nur bei 460 Personen Bedenken geltend gemacht worden.[13]
Seit 1990 hält die Neigung unvermindert an, daß ehemalige DDR-Bürger (besonders dann, wenn sie sich offiziell dazu artikulieren und sich dafür der Medien als Tribüne bedienen), die Ursachen für Probleme und Schwierigkeiten in ihrem Leben samt und sonders »der Partei«, der DDR und nicht zuletzt dem MfS anlasten. Ob es sich beispielsweise um die Ablehnung eines höheren Schulbesuchs, das Versagen einer Studienzulassung, um Schwierigkeiten in der beruflichen Entwicklung oder um andere persönlich belastende Entscheidungen handelte – das MfS hatte in aller Regel damit nichts zu tun. Im Gegenteil: Erreichten das MfS z. B. Eingaben von Bürgern zu solchen Problemen oder wurde das MfS auf anderem Wege davon informiert, veranlaßte es Überprüfungen, die nicht selten zur Korrektur derartiger, von anderen Organen und Institutionen getroffenen Entscheidungen zugunsten der Betroffenen führten.
In den Diensteinheiten des MfS wurde stets davon ausgegangen, daß die konkreten personenbezogenen Entscheidungen nach den Sicherheitsüber-

prüfungen – besonders bei der Begründung einer Nichteignung – für die überprüften Personen gegebenenfalls nachteilige Folgen haben konnten. Auch daraus ergab sich die Pflicht zu besonderer Sorgfalt bei den Ermittlungen und bei der Bewertung der Erkenntnisse.
Das schloß auch ein, Vorschläge zu unterbreiten, um nicht auszuschließende

negative Folgen abzumildern bzw. mit den betroffenen Personen einvernehmliche Lösungen zu finden.
Man kann heute gewiß unterschiedlicher Auffassung über Umfang und Breite dieser Sicherheitsüberprüfungen sein. Eines jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden: der Umfang und die Schärfe der Angriffe der anderen Seite gegen Auslands- und Reisekader, gegen Leitungskräfte, Wissenschaftler und andere Spezialisten aus der Wirtschaft, gegen Geheimnisträger insgesamt und nicht zuletzt gegen Künstler und Leistungssportler der DDR, insbesondere die Bestrebungen ihrer geheimdienstlichen Abschöpfung und Anwerbung, der Verstrickung in kriminelle Machenschaften, der unverhüllten Korrumpierung, der Erpressung und Nötigung zum Geheimnisverrat und zum Verlassen der DDR unter möglichst spektakulären Umständen, um solche »Fälle« dann – häufig in übelster Weise entstellt und verfälscht – politisch gegen die DDR auszuschlachten.
Diese Vorgänge, mit denen die DDR ständig konfrontiert war, wie aber auch die Neigung der SED-Führung, politische Probleme zu sicherheitspolitischen zu erklären und sie auch so bearbeiten zu lassen, führten zu einer Tendenz, den Personenkreis ständig auszuweiten, der überprüft werden sollte.
Diese ständig wachsende Anzahl von Sicherheitsüberprüfungen hatte im MfS, insbesondere in den territorialen Diensteinheiten, einen die Möglichkeiten zunehmend überfordernden operativen Kräfte- und Mitteleinsatz auf Kosten der Arbeit an den Schwerpunkten zur Folge.
In den Archiven des MfS befinden sich nicht wenige Dokumente, die beweisen, daß die Diensteinheiten des MfS den zuständigen SED- und Staatsorganen auf allen Ebenen konkrete Vorschläge unterbreitet haben, um die Verantwortung der Leiter in den jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen für die Kaderarbeit, für die Durchsetzung der Gesetzlichkeit und die Gewährleistung der notwendigen Geheimhaltung und Sicherheit wirksamer zum Tragen zu bringen. Vieles davon blieb auf dem »Weg nach oben« hängen, wurde nicht akzeptiert oder nicht realisiert.
Bei kritischer Sicht reichten jedoch diese Überlegungen und Vorschläge offenkundig nicht aus, um unter den gegebenen Bedingungen die Ausdehnung der Sicherheitsüberprüfungen bzw. anderer Mitwirkungspflichten des MfS zu stoppen und zu vertretbaren Lösungen zu kommen.

275

Auch für die Sicherheitsüberprüfungen galt, Maßstab waren die Sicherheitserfordernisse der DDR und die dazu staatlicherseits festgelegten Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen.
Es ist sicher unstrittig: Bei der Überprüfung der »Staatstreue« einer Person werden stets bestimmte politische Maßstäbe angelegt.
Mit einer solchen Feststellung sollen weder Überspitzungen in der DDR gerechtfertigt noch die heutige Praxis in der Bundesrepublik unverhältnismäßig kritisch gewertet werden. Auf analoge Vorgänge hinzuweisen muß aber gestattet sein, um einer einseitigen Betrachtung und Verurteilung entgegenzuwirken.
Es ist doch geradezu unerträglich, wie heutzutage und hierzulande auf der einen Seite voller Eifer und inszenierter Empörung die vom MfS durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen als staatlich betriebenes »Spitzelunwesen« und »Denunziantentum« verteufelt werden, während man sich extrem schweigsam verhält zu den Praktiken, wie sie in der BRD seit deren Gründung gang und gäbe waren – und noch immer sind. Die Entrüstung über Sicherheitsüberprüfungen in der DDR ist pure Heuchelei.
Denn: Auch die BRD praktizierte und praktiziert gezielt Sicherheitsüberprüfungen. Auch sie prüft mit allen, auch geheimdienstlichen Mitteln, damit sie ausnahmslos »staatstreue« und »politisch zuverlässige« Personen an der richtigen Stelle hat – in ihrer Beamtenschaft, im öffentlichen Dienst, in anderen sicherheitsrelevanten Bereichen und neuerdings auch noch stärker in »sicherheitsempfindlichen Jobs lebens- und verteidigungswichtiger Einrichtungen«. (Im Rahmen des Anti-Terror-Pakets der Bundesregierung sind Sicherheitsüberprüfungen nunmehr auch bei Angestellten und Managern in wichtigen privaten Unternehmen vorgesehen, darunter bei Personen in »sicherheitsempfindlichen Stellen« der chemischen und pharmazeutischen Industrie, der Energie- und Wasserversorgung, der Banken und Sparkassen. Geplant ist auch, von den betreffenden Personen »Sicherheitserklärungen« abzufordern, die dann von der »zuständigen Behörde« unter Berücksichtigung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern,

nach Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister
und nach Anfragen an das Bundeskriminalamt, an Grenzschutz und
die Nachrichtendienste bewertet werden.)[14]
Sicherheitsüberprüfungen in der BRD erfolgen seit dem 20. April 1994
nunmehr auch gesetzlich legitimiert. Grundlage ist das Gesetz über die Voraussetzungen
und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes
(Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG).[15] Obwohl hier nicht im einzelnen
auf die mit dem Gesetz erfolgten Regelungen eingegangen werden kann –
276
und die Sicherheitspakete zur Terrorismusbekämpfung erhebliche Erweiterungen
und Änderungen vorsehen – sind allein die mit dem SÜG von 1994
vorgegebenen Maßstäbe und Kriterien doch recht aufschlußreich.
Das Gesetz regelt die Zuständigkeiten, die Voraussetzungen und das Verfahren
zur Überprüfung bzw. Wiederholungsüberprüfung von Personen durch
die entsprechenden Behörden – etwa das Bundesministerium des Innern als
»Nationale Sicherheitsbehörde« oder andere »öffentliche Stellen« des Bundes.
Aber auch politische Parteien können Anträge stellen, wenn die zu überprüfende
Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden
soll (einfache, erweiterte oder erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen)
oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung).
Unter »sicherheitsempfindlicher Tätigkeit« wird nach bisheriger SÜGRegelung
faktisch jeder Umgang mit Geheimnissen und Verschlußsachen
oder mit anderem als geheimzuhaltend Eingestuftem gefaßt. Nach dem SÜG
von 1994 kann aber auch allgemein überprüft werden, wer »in einer Behörde
oder einer sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes oder in einem Teil von ihr
tätig ist, die … zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist.«
Ein »Sicherheitsrisiko« liegt nach § 5 dieses Gesetzes vor, »wenn tatsächliche
Anhaltspunkte
1. Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung
einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche
fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpreßbarkeit,
begründen oder
3. Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen
Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten
für deren Erhaltung begründen«. Und weiter heißt es dort: »Ein Sicherheitsrisiko
kann auch aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten
oder Lebenspartners vorliegen.«
In der Bundesrepublik gelten offiziell seit 1976 »Grundsätze für die
Prüfung der Verfassungstreue«.[16] Dem vorausgegangen war ein Beschluß
des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 22. Mai 1975. Dieser erlegt
den Beamten eine »besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat
und seiner Verfassung« auf. Diese Treuepflicht gilt jedoch nicht nur für
Beamte, sondern für alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes *(d. h. auch
jene ohne Beamtenstatus – die Verf.)* – und das sind Hunderttausende. Im
Punkt 1g dieses Beschlusses des BVerfG heißt es: »Wenn auch an die
Angestellten im öffentlichen Dienst weniger hohe Anforderungen als an
die Beamten zu stellen sind, schulden sie gleichwohl dem Dienstherrn Loya-
277
lität und die gewissenhafte Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten;
auch sie dürfen nicht den Staat, in dessen Dienst sie stehen, und seine
Verfassungsordnung angreifen; auch sie können wegen grober Verletzung
dieser Dienstpflichten fristlos entlassen werden; und auch ihre Einstellung
kann abgelehnt werden, wenn damit zu rechnen ist, daß sie ihre mit
der Einstellung verbundenen Pflichten nicht werden erfüllen können oder
wollen.«[17]
Laut SÜG von 1994 (§ 3 Abs. 2) wirken bei den Sicherheitsüberprüfungen
das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst
mit. Betrifft es jedoch Bewerber und Mitarbeiter der eigenen Dienste, dann
führen das BfV, der MAD und auch der Bundesnachrichtendienst die Sicherheitsüberprüfungen
allein durch.
Auf der Grundlage des SÜG erließen Bundeskanzler Kohl und Innenminister
Kanther 1995 eine Verordnung, wonach Sicherheitsüberprüfungen
auch in den »Behörden des Bundes« erfolgen, die »Aufgaben von vergleichbarer
Sicherheitsempfindlichkeit wie die der Nachrichtendienste des Bundes

wahrnehmen«. Genannt wurden Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Bundeswehr und Zollkriminalamt, sofern sie bestimmte Aufgaben bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bzw. in »Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten des Bundes« realisieren.[18] Damit wurde nur nachträglich etwas legitimiert, was schon lange Praxis war.

Zu den staatlicherseits, von politischen Parteien und anderen Organisationen betriebenen Sicherheitsüberprüfungen kommen noch die von privaten Unternehmen und Einrichtungen in kaum vorstellbaren Größenordnungen erfolgenden Ermittlungen und Überprüfungen. Sie werden vom Gesetz nicht berücksichtigt, erfolgen also de facto außerhalb dieses Gesetzes. Heute ist der Bürger der BRD ein »gläserner Mensch«. »Noch nie war es so leicht wie heute, die persönlichen Daten der Bürger zu nutzen«, stellte der Bundesbeauftragte für den Datenschutz bei der Vorstellung seines Tätigkeitsberichts am 4. Mai 1999 in Bonn fest. Schon heute sei jeder erwachsene Deutsche allein 52 mal in Unternehmensdatenbanken registriert.

Zu »Sicherheitsüberprüfungen« zählen letztlich auch die von Parlamenten, Parteien, Verbänden, Vereinigungen bis hin zu den Kirchen, vom öffentlichen Dienst und anderen Institutionen des Bundes und der Länder, von nichtstaatlichen Einrichtungen und besonders auch von Wirtschaftsunternehmen und ihren Lobbyverbänden und –einrichtungen veranlaßten Überprüfungen von Personen in der Behörde des BStU. Diese »Sicherheitsüberprüfungen « gehen hin bis zur »Absicherung« von Ordensverleihungen. Bis zum September 2001 betrafen diese Überprüfungen beim BStU bereits –

278

nach Hochrechnungen basierend auf den offiziellen Verlautbarungen aus der BStU-Behörde – weit über drei Millionen Bundesbürger.[19] Das betrifft – offenkundig gemessen an dem hohen »Sicherheitsrisiko« – fast ausschließlich ehemalige Bürger der DDR.

Seit Gründung der Bundesrepublik ist es Praxis, mit »Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes« eine politische Ausgrenzung zu begründen. Gemäß der 1950 erlassenen »Adenauer-Verordnung« und entsprechender Anordnungen und Durchführungsbestimmungen[20] zog »jede Mitgliedschaft, Teilnahme, Betätigung und Unterstützung« der KPD und zehn weiterer demokratischer Organisationen, darunter auch in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), »die sofortige Entfernung« aus dem öffentlichen Dienst nach sich. Diese »politische Säuberung« – noch verschärft durch das 1956 erfolgte Verbot der KPD *(der BRD – die Verf.)* und die damit verbundene politische Strafverfolgung, wurde über viele Jahre bundesdeutsche Rechtspraxis, schreibt der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Kutscha.[21]

Und der Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner schrieb 1999 in einem Nachruf zum Tode der Antifaschistin Gertrud Schröter: »Die politische Justiz widmete sich längst wieder den ›inneren Staatsfeinden‹, zu denen vor allem Kommunisten zählten. Viele von ihnen waren bereits unter den Nazis verfolgt worden. Und auch die Verfolger waren nicht selten die Täter von gestern … Insgesamt ermittelten die Strafverfolgungsbehörden in den 50er und 60er Jahren gegen etwa 250.000 Kommunisten und unabhängige Linke. Rund 10.000 Menschen wurden zu mehrmonatigen oder gar mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt, sie wurden ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt, unter Polizeiaufsicht gestellt, mit Berufsverboten belegt – nur weil sie sich linksoppositionell betätigt hatten, ohne jemals Gewalt ausgeübt oder angedroht zu haben. Eine Rehabilitierung und Entschädigung für dieses erlittene Unrecht wird ihnen bis heute verwehrt«.[22]

Der Rechtsanwalt Dr. Ulrich Sartorius stellte dazu fest: »In dem politischen Klima der damaligen Zeit, das zwar von einem Ausgleich mit dem Westen, aber gleichzeitig von neuer Ostfeindschaft geprägt war, legte der BGH die strafrechtlichen Bestimmungen zur ›Staatsgefährdung‹ in einer Art und Weise aus, die den Willen des Gesetzgebers geradezu pervertierte. So geschah es, daß der bloße Einsatz für den Gedanken der Völkerverständigung und des Friedens, soweit er sich auf Osteuropa erstreckte, kriminalisiert wurde. Die damaligen Auswüchse der politischen Strafjustiz bewirkten, daß das, was zunächst als Schutz der Freiheit der Verfassung konzipiert war, sich zu einer Bedrohung der Freiheit auswuchs.«[23]

279

Seine Fortsetzung fand diese Politik mit dem Beschluß der sozialliberalen

Koalition und der Ministerpräsidenten der Länder vom 28. Januar 1972, sogenannte Radikale vom öffentlichen Dienst fernzuhalten bzw. aus ihm zu entlassen.
Auf der Grundlage dieses »Radikalenerlasses«[24] und nachfolgender Beschlüsse des Bundesverfassungs- und des Bundesverwaltungsgerichts erfolgte in der BRD nach offiziellen Verlautbarungen die Überprüfung von 3,5 Millionen Personen. Es kam zu 11.000 Berufsverbotsverfahren, in deren Ergebnis 1.250 endgültige Ablehnungen für den öffentlichen Dienst, 2.200 Disziplinarverfahren und 260 Entlassungen erfolgten. Das betraf nicht nur Kommunisten, sondern auch Sozialdemokraten und Liberale, Pazifisten und andere kritische Zeitgenossen.[25]
Ein Beispiel steht für viele: Nach 15jähriger gerichtlicher Auseinandersetzung wurde der vom Berufsverbot betroffenen Lehrerin Dorothea Vogt vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen des ihr zugefügten Unrechts materielle Entschädigung zugebilligt.[26] Im Urteil hieß es, daß die BRD seit Jahren Menschenrechtsverletzungen begangen habe. Dennoch weigert sich die Bundesregierung bis heute, aus diesem Urteil die Konsequenzen zu ziehen und allen Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.[27]
Und wie steht es mit der Möglichkeit der Einsichtnahme der Betroffenen in ihre Akten bei den beteiligten »Diensten« und anderen beteiligten staatlichen Behörden der BRD? Schließlich haben die Geheimdienst- und Verfassungsschutzorgane bei der Verfolgung aktiv mitgewirkt.
Rechtsanwalt Heinrich Hannover forderte Bundeskanzler Gerhard Schröder als ehemaligen Kollegen auf, sich für die Rehabilitierung und Entschädigung westdeutscher Justizopfer des Kalten Krieges einzusetzen. Er schreibt: »Die politische Strafjustiz der 50er und frühen 60er Jahre war eine Fortsetzung der nationalsozialistischen Kommunistenverfolgung. Sie verdient nicht den Namen Rechtsprechung, sie war Durchsetzung der Adenauer'schen Politik mit justiziellen Mitteln. Sowohl bei der Formulierung der Gesetze als auch bei deren Anwendung durch die Sonderstrafkammern und den zuständigen Strafsenat des BGH haben ›furchtbare Juristen‹ mitgewirkt, die schon im Nazi-Reich an der Verfolgung von Kommunisten und anderen Widerstandskämpfern beteiligt waren.« Und die Antwort des Bundeskanzlers? Er läßt einen Ministerialdirektor antworten, daß »die Strafverfahren, die Sie im Auge haben, unstreitig nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geführt worden sind.«[28]
Es sei die Frage erlaubt, inwieweit hierbei zugleich »Rechtsbeugung« und »Freiheitsberaubung« praktiziert und ob bzw. in welcher Form die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden? Die Antwort, so sie überhaupt gegeben würde, ließe sich im voraus schon absehen.

Die Bundesrepublik betrachtet die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen und das Ausstellen von »Sicherheitsbescheiden« als etwas völlig Normales. Hingegen wurden und werden Sicherheitsüberprüfungen in der DDR und die dabei erfolgte Mitwirkung des MfS unverändert als unrechtmäßig, als ein »Instrument politischer Willkür« diffamiert. Warum wohl muß man zu dem Schluß kommen, daß das pure Heuchelei ist?!

Zur Durchführung Operativer Personenkontrollen

Die Operative Personenkontrolle (OPK) war ein Aufgabenkomplex zur Überprüfung und Kontrolle von bestimmten Personen zur gezielten Klärung operativ bedeutsamer Anhaltspunkte.[29]Kriterien und Zuständigkeiten im MfS wurden zuletzt in der vom Minister erlassenen Richtlinie Nr. 1/81 über die Operative Personenkontrolle geregelt.
Für die Entscheidung, eine OPK durchzuführen, war Voraussetzung, daß *operativ bedeutsame Anhaltspunkte* vorlagen, d. h. von in der Regel in der Abwehrarbeit des MfS gewonnenen, rechtlich entsprechend bewerteten und überprüften sowie verdichteten Informationen. Das betraf Informationen zu einer Handlung oder zu Handlungen (Tun oder Unterlassen), die mögliche Begehungsweisen einer gegen die DDR gerichteten Tätigkeit sein konnten, ohne jedoch bereits den Verdacht einer Straftat zu begründen. Solche Anhaltspunkte wiesen oft auf die Vorbereitung oder Durchführung von staatsfeindlichen, anderen kriminellen bzw. schaden- und gefahrenverursachenden Handlungen hin.
Anhaltspunkte konnten auch Informationen über feindliche oder andere negative bzw. ablehnende Einstellungen zur sozialistischen Entwicklung oder zur Politik der SED- und Staatsführung sein, aus denen sich Motive für strafbares Handeln entwickeln konnten.

Solche Anhaltspunkte waren ferner – unter dem Aspekt der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit – Verbindungen zwischen Personen aus der DDR und Personen, Einrichtungen oder Organisationen aus Westberlin, aus der BRD und anderen kapitalistischen Staaten.
Und sie betrafen Persönlichkeitsmerkmale, die geeignet schienen für den Mißbrauch durch Geheimdienste und andere feindliche Stellen und Kräfte.
Die OPK war somit ein Arbeitsprozeß zur Klärung derartiger Anhaltspunkte. Er schloß die Einleitung vorbeugender Maßnahmen ein, die Schäden verhüten sollten.
Mit einer OPK wurden operativ bedeutsame Anhaltspunkte auf Verdachtsmomente der Begehung eines Staatsverbrechens oder einer Straftat der allgemeinen Kriminalität, die einen hohen Grad von Gesellschaftsge-
281
fährlichkeit aufwies und in enger Beziehung zu Staatsverbrechen stand bzw. für deren Bearbeitung das MfS zuständig war, geprüft. Dazu waren mittels der OPK weitere Hinweise in be- wie ebenso in entlastender Hinsicht zu erarbeiten und zu verdichten, um den vorliegenden Verdacht justiziabel zu begründen oder zu entkräften. Wurde der Anfangsverdacht einer Straftat begründet, konnte ein Operativer Vorgang (OV) angelegt werden. Die Ergebnisse der OPK waren in diesem Sinne Ausgangsmaterial für OV.
OPK dienten dem Erkennen und Aufklären von Personen, die den Verhältnissen in der DDR feindlich oder in anderer Art und Weise negativ gegenüberstanden bzw. die Verbindungen und Kontakte zu Personen, Einrichtungen oder Organisationen aus der BRD, anderen kapitalistischen Staaten bzw. Westberlins unterhielten, woraus sich Gefahren für die zu überprüfenden Personen selbst oder den Staat ergaben bzw. ergeben konnten. Und OPK erfolgten zur vorbeugenden Sicherung von Personen, die in sicherheitspolitisch bedeutsamen Positionen oder Bereichen tätig waren oder tätig werden sollten sowie von Personen, zu denen begründete Hinweise vorlagen, daß sie im Blickpunkt gegnerischer Stellen standen und von diesen mißbraucht werden sollten. Das MfS verfügte dazu in der Regel über gesicherte Erkenntnisse aus den feindlichen Stellen selbst. Die Gefährdung war also nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruhte häufig auf entsprechenden Angaben über konkrete Interessen zur Herstellung bzw. Ausnutzung von Kontakten.
Im Jahre 1988 wurden durch das MfS etwa 7.000 OPK neu eingeleitet, in den Vorjahren waren es ebenfalls jährlich etwa 6.000 bis 7.000, die neu in Bearbeitung genommen wurden.
In dieser Größenordnung bewegten sich auch die jährlichen Abschlüsse von OPK.
1988 belief sich die Anzahl der insgesamt noch in Bearbeitung befindlichen OPK – d. h. einschließlich der bereits in den Vorjahren eingeleiteten, aber noch nicht zum Abschluß gebrachten – auf ca. 19.000.[30]
70 Prozent aller OPK dienten dem Schutz und der vorbeugenden Sicherung von Personen. Das heißt, es sollten rechtzeitig – im frühestmöglichen Stadium – gegnerische Angriffe auf die Betreffenden erkannt und abgewehrt sowie feindliche und andere schwerwiegende kriminelle Handlungen durch die in OPK überprüften und kontrollierten Personen verhindert werden.
Die Erkenntnisse aus gegnerischen Zentren und Einrichtungen, aber auch aus aufgeklärten Verdachtshinweisen bzw. Straftaten und Vorkommnissen mußten bei der Einleitung und Durchführung von OPK gebührend beachtet werden. In Einzelfällen, besonders bei Vorliegen von Hinweisen
282
über gegnerisches Interesse an bestimmten Personen, über auch dem Gegner bekannt gewordene persönliche Schwächen und Charaktereigenschaften von Personen in wichtigen Funktionen bzw. mit Einfluß auf größere Personenkreise, erfolgten deshalb auch längerfristig angelegte Kontrollmaßnahmen im Rahmen von OPK. Selbst die Behörde des BStU kam nicht umhin einzuräumen: »Die OPK war eine primär vorbeugende Maßnahme.«[31]
Die operativen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen erfolgten in der Regel jeweils nur in bezug auf eine konkrete Person. Wie bereits hervorgehoben, mußten in jedem Falle gemäß den dazu vorgegebenen Kriterien operativ bedeutsame Anhaltspunkte vorliegen, um eine OPK einzuleiten und durchzuführen. Diese Entscheidung erfolgte also keinesfalls nach Gutdünken.

Der Einsatz operativer Kräfte erfolgte abhängig von der Zielstellung der OPK und den tatsächlichen Möglichkeiten der jeweiligen Diensteinheit. Bestätigten sich die Anhaltspunkte für verdachtsbegründende Handlungen nicht, wurde die OPK – ohne negative Auswirkungen auf die kontrollierte Person – eingestellt. Das betraf die Mehrzahl aller OPK.
Bei den 1988 abgeschlossenen etwa 8.000 OPK hatte sich in 87,5 Prozent der Fälle keinerlei Verdacht bestätigt. Die Kontrolle wurde damit beendet. (In den Jahren 1985 bis 1987 betraf dies etwa 80 bis 83 Prozent der OPK.)[32]
Die Unterlagen wurden dann gemäß den dienstlichen Bestimmungen archiviert. Heute werden diese Archivalien – im Widerspruch zu ihrem tatsächlichen Inhalt – von interessierten Einrichtungen und Personen benutzt, mitunter verfälscht, um ihre Thesen von der »flächendeckenden Überwachung und Kontrolle« und vom »Unterdrückungs- und Repressionsmechanismus der DDR« zu stützen.
Im Ergebnis von OPK kam es in Einzelfällen zu Empfehlungen an Leiter oder andere Verantwortliche, kontrollierte Personen aus sicherheitspolitisch wichtigen Objekten, Bereichen bzw. Positionen herauszulösen, wenn es überprüfte Informationen gab, die berechtigte Zweifel an deren Zuverlässigkeit begründeten. Des weiteren wurden zu bedeutsamen Erkenntnissen auch Informationen an Funktionäre der SED und des Staates zur differenzierten Auswertung im jeweiligen Verantwortungsbereich übergeben. Damit sollte ein Beitrag zur Beseitigung von Mängeln und Mißständen, zur Qualifizierung der Leitungstätigkeit, der ideologisch-erzieherischen Arbeit sowie der Kaderarbeit geleistet werden.
Die Resultate von OPK wurden zuweilen auch – natürlich ohne konkreten Bezug auf die betreffenden Personen – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS oder zur Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter genutzt.

Konnte durch die OPK, durch die Verdichtung der Ausgangsinformationen und Anhaltspunkte das Vorliegen des Verdachts einer Straftat durch offiziell bzw. inoffiziell gesicherte Beweise in belastender Hinsicht begründet werden, bestand die Möglichkeit, einen Operativen Vorgang (OV) anzulegen. In der Regel wurden jährlich etwa neun Prozent der OPK in OV überführt (1988 waren es beispielsweise 8,5 Prozent).[33] Die Bearbeitung des OV erfolgte dann durch die jeweils dafür zuständige Diensteinheit, oder es wurde – allerdings nur in Einzelfällen – durch das Untersuchungsorgan des MfS gleich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, wenn bereits im Ergebnis der OPK die Voraussetzungen gegeben waren. Möglich war aber auch die Übergabe des im Rahmen einer OPK erarbeiteten Verdachtsmaterials an andere Einrichtungen und Organe, vor allem des MdI oder der Zollverwaltung, insbesondere dann, wenn es sich um Straftaten der allgemeinen Kriminalität handelte.
Wie im Hinblick auf Sicherheitsüberprüfungen kann auch zu den OPK kritisch gefragt werden, ob deren Umfang gerechtfertigt war. Geteilte, auch widersprüchliche Auffassungen hierzu und besonders auch zur Frage, wie weit vorgelagert darf personenbezogen mit präventiven Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für die staatliche Sicherheit und von begünstigenden Bedingungen und Umständen für mögliche Angriffe begonnen werden, welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein, welche Mittel und Methoden sind dafür vertretbar, gab es früher schon, und sie sind heute erst recht angebracht.
Unbestreitbar aber ist: Die Arbeit mit OPK erwies sich als wirksames Instrument vor allem zur Vorbeugung von Straftaten und anderer Rechtsverletzungen, d. h. auch dazu, mögliche Gefahrenquellen und vorhandene begünstigende Bedingungen nicht in strafbares Handeln umschlagen zu lassen. Damit dienten die OPK dem Schutz der Bürger vor Schäden und Gefahren, der »inneren Sicherheit« der DDR und der Zurückdrängung der Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung auf ein Niveau, das – verglichen mit der Alt-BRD und erst recht zur Lage heute – in der DDR äußerst niedrig war.

Zum Anlegen und zur Bearbeitung Operativer Vorgänge

Als Bearbeitung eines Operativen Vorgangs (auch Vorgangsbearbeitung genannt) wurde jener operative Arbeitsprozeß bezeichnet, durch den der Verdacht strafbarer Handlungen überprüft und geklärt werden sollte.[34] Die Bearbeitung eines OV war somit – um das einmal im dafür gebräuchlichen bundesdeutschen Vokabular auszudrücken – ein Stadium vor dem eigentlichen strafprozessualen Ermittlungsverfahren, ein »Vorermittlungsstadium«.

284
Gegenstand der Bearbeitung waren verdachtsbegründende Handlungen von einzelnen oder mehreren, bekannten oder unbekannten Personen.
Als »Operativer Vorgang« wurde der entsprechende Aktenvorgang bezeichnet, oder wie es im Sprachgebrauch des MfS hieß: »Es wurde ein Operativer Vorgang angelegt«. Dieser Aktenvorgang enthielt die verdachtsbegründenden Informationen und Beweise sowie die Pläne zur Untersuchung und Klärung des vorliegenden Verdachts (Operativpläne zur Bearbeitung dieses Vorgangs), Sachstandsberichte, Nachweise und andere Dokumente über die erreichten Ermittlungsergebnisse. Die Aktenführung im OV lag nicht im persönlichen Ermessen des jeweiligen MfS-Mitarbeiters, sondern erfolgte gemäß den dafür geltenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen.
Für das Anlegen, die Bearbeitung und den Abschluß der OV galten präzise Vorgaben. Sie waren in den Richtlinien und anderen Weisungen konkret bestimmt.
Die Entscheidung über das Anlegen eines OV – und erst recht über dessen Abschluß – traf ausschließlich der zuständige Leiter (oder sein Stellvertreter) der Hauptabteilung/selbständigen Abteilung bzw. der Bezirksverwaltung.
Ein Operativer Vorgang war anzulegen, »wenn der Verdacht der Begehung *(des Unternehmens bzw. der Vorbereitung, des Versuchs oder der Vollendung – die Verf.)* von Verbrechen gemäß erstem oder zweitem Kapitel des StGB – Besonderer Teil – oder einer Straftat der allgemeinen Kriminalität, die einen hohen Grad an Gesellschaftsgefährlichkeit hat und in enger Beziehung zu den Staatsverbrechen steht bzw. für deren Bearbeitung … das MfS zuständig ist, durch eine oder mehrere, bekannte oder unbekannte Personen ...« bestand.[35]
Grundsätzliche Voraussetzung für das Anlegen eines OV war das Vorliegen des *Verdachts* einer Straftat, für deren Bearbeitung und Aufklärung das MfS zuständig war.
Das betraf – wie zu Beginn bereits ausgeführt – Verdachtshinweise in Richtung Landesverrat (Spionage, landesverräterische Nachrichtenübermittlung oder Agententätigkeit), staatsfeindlicher Menschenhandel (die Tätigkeit krimineller Menschenhändlerbanden, sogenannter Schleuser- und Schlepperbanden, und »Fluchthelfer« zur Ausschleusung von DDR-Bürgern, meistens verbunden mit kriminellem Gelderwerb), Terror (von politischen Zielen getragene schwere Gewaltakte gegen Leben und Gesundheit und andere politisch motivierte Anschläge in Form von Geiselnahmen, Bränden und Zerstörungen). Ein OV wurde angelegt bei Verdacht auf Diversion, Sabotage und andere Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft, auf staatsfeindliche Hetze, Staatsverleumdung/Öffentliche Herabwür-
285
digung bzw. Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, auf ungesetzliche Verbindungsaufnahme und andere Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung, sowie schließlich zunehmend bei Verdacht auf Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR/ungesetzlicher Grenzübertritte.
Gegenstand von OV waren ebenso Verdachtshinweise zu Straftaten des unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitzes, zu Militärstraftaten, zu Zollund Devisenvergehen sowie zu anderen Straftaten, wie sie z. B. in Form von Angriffen gegen die Staatsgrenze und Grenzsicherungskräfte der DDR von der BRD bzw. von Westberliner Seite aus verübt wurden.
»Verdacht« war ein in der DDR – und auch in der BRD sowie anderen Staaten – üblicher Rechtsbegriff für die Charakterisierung des Grades der Wahrscheinlichkeit, daß der oder die Verdächtigen (im Ermittlungsverfahren »Beschuldigten«) die zu untersuchende Tat schuldhaft begangen haben.
Die OV-Richtlinie Nr. 1/76 enthielt dazu auf der Grundlage der entsprechenden Rechtsvorschriften der DDR die für das MfS geltenden konkreten Maßstäbe. Danach lag der Verdacht auf eine der genannten Straftaten vor, »wenn aus überprüften inoffiziellen und offiziellen Informationen und Beweisen aufgrund einer objektiven, sachlichen, kritischen und tatbestandsbezogenen Einschätzung mit Wahrscheinlichkeit auf die Verletzung eines Straftatbestandes oder mehrerer Straftatbestände geschlossen werden konnte.« Dabei mußten alle be- und entlastenden Hinweise berücksichtigt werden. Voraussetzung für das Anlegen eines OV war demzufolge das Vorliegen eines solchen Verdachts in bezug auf eine vom MfS zu bearbeitende

Straftat.
Das einschlägige DDR-Recht unterschied zwischen verschiedenen Verdachtsgraden, auf die bereits an dieser Stelle hingewiesen werden soll. *(Weitere Ausführungen zum gesamten Komplex der strafprozessualen Untersuchungsvorgänge/ Ermittlungsverfahren erfolgen im Beitrag zur Tätigkeit der Untersuchungsorgane des MfS im Bd. 2).*
Die Rechtskategorie *dringender Verdacht* kennzeichnete – im Verhältnis zum »einfachen« Verdacht – den höheren Grad der Wahrscheinlichkeit, daß die zu untersuchende Tat schuldhaft begangen wurde. War es z. B. im Rahmen eines von den Untersuchungsorganen des MfS durchzuführenden Ermittlungsverfahrens – also dem möglichen Bearbeitungsstadium im Ergebnis des Abschlusses eines OV – unumgänglich, Untersuchungshaft anzuordnen (§ 122 StPO/DDR[36]), mußte dringender Verdacht (neben den anderen gesetzlich fixierten Haftgründen) vorliegen. *Hinreichender Verdacht* war Voraussetzung für den Abschluß eines von den Untersuchungsorganen durchge-

286

führten Ermittlungsverfahrens in Form der Erhebung der Anklage vor Gericht durch den zuständigen Staatsanwalt (§ 154 StPO/DDR).
Alle drei Stadien des Verdachts mußten nach den strafprozessualen Maßstäben der DDR selbstverständlich begründet sein.
Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Rechtsgrundlagen und -praxis in der BRD. Gemäß § 152 (2) in Verbindung mit § 160 (1) der StPO/BRD[37] wird eine Erforschungspflicht der zuständigen Strafverfolgungsbehörden bereits beim Vorliegen eines »Anfangsverdachts« ausgelöst, der »zureichende tatsächliche Anhaltspunkte« für das Vorliegen einer Straftat voraussetzt.
Dieser Anfangsverdacht ist im Vergleich zu den sonstigen Verdachtsgraden »durch eine verhältnismäßig geringe Intensität gekennzeichnet. Auch dürftige und noch ungeprüfte Angaben, Gerüchte und einseitige Behauptungen können zureichende Anhaltspunkte sein, denn die Prüfung des Grades ihrer Wahrscheinlichkeit ist das Ziel … von Ermittlungen«.[38] Und das betrifft die mögliche Verletzung eines Straftatbestandes sowohl durch aktives strafbedrohtes Handeln als auch durch Unterlassen von Rechtspflichten.
Und reichen bekanntgewordene Umstände nicht aus, um selbst diesen weit vorgelagerten (auf »dürftigen und noch ungeprüften Angaben, Gerüchten und einseitigen Behauptungen« beruhenden) Anfangsverdacht zu begründen, so haben die Strafverfolgungsorgane trotzdem die rechtliche Handhabe einer »Vorermittlungspflicht«, um damit durch weitere Aufklärung den Anfangsverdacht zu bejahen (oder gegebenenfalls auszuschließen).
Zurück zur Rechtslage in der DDR und damit für das MfS: Das Wesen der Arbeit mit Operativen Vorgängen im MfS bestand darin, durch eine zielgerichtete und konzentrierte Arbeit, einschließlich des Einsatzes von IM, die subversiven gegnerischen Angriffe, feindliche und andere kriminelle Handlungen aufzudecken und vorbeugend zu bekämpfen sowie das Eintreten möglicher Schäden, Gefahren oder anderer schwerwiegender Folgen aus strafbaren Handlungen zu verhindern. Folglich bestand ein Hauptanliegen der Abwehrdiensteinheiten darin, fundierte *Ausgangsmaterialien für OV* dort zu erarbeiten, wo
– durch feindliche Angriffe die größten Gefahren für die innere Sicherheit der DDR hervorgerufen werden konnten bzw. wurden;
– Angriffe durch die Gegenseite mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten waren und bedeutender Schaden hätte erzielt werden können bzw. erzielt wurde;
– gegnerische Handlungen, Einflüsse und Gefahren offensiv zu bekämpfen waren;

287

– es notwendig war, vor allem vorbeugend die begünstigenden Bedingungen für derartige Angriffe zu beseitigen oder den Mißbrauch von Bürgern der DDR zu unterbinden.
Das alles bedeutete zunächst eine systematische Suche und Sichtung entsprechender Hinweise. Im operativen Sprachgebrauch des MfS hieß das »Durchdringung der Schwerpunktbereiche«, das heißt Sichtung und Analyse der zum jeweiligen Schwerpunktbereich vorliegenden operativ relevanten Informationen, auf das Vorliegen von Ausgangsmaterialien, die das Anlegen eines OV begründen könnten.
Derartige Ausgangsmaterialien für OV waren in der Regel bereits verdichtete

inoffizielle und offizielle Informationen, die in wesentlichen Teilen darauf hinwiesen, daß Staatsverbrechen oder andere operativ bedeutsame Straftaten der allgemeinen Kriminalität vorliegen konnten.[39]
Solche Ausgangsmaterialien konnten z. B. Ergebnis einer OPK, der Untersuchung eines Vorkommnisses oder Ergebnis der Klärung von personenund sachverhaltsbezogenen Hinweisen sein.
Lagen solche Ausgangsmaterialien vor, hatte ihre gründliche operative und strafrechtliche Einschätzung zu erfolgen, ob die erforderlichen Voraussetzungen für das Anlegen eines Operativen Vorganges, insbesondere der Verdacht einer Straftat nach den Strafgesetzen der DDR, gegeben waren.
Einzuräumen ist, daß es bei der Wertung derartiger Ausgangsmaterialien – trotz der vorhandenen eindeutigen Kriterien zur Prüfung der Verdachtshinweise – vereinzelt auch zu Irrtümern oder subjektiven Fehlinterpretationen kam.
Die Bearbeitung von OV erfolgte auf der Grundlage von *Operativplänen.* Sie waren für die Mitarbeiter verbindliche Arbeitsdokumente. Derartige Pläne sollten vor allem den gezielten und effektiven Einsatz der hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeiter sowie der operativen Mittel und Methoden gewährleisten.
Ein solcher Operativplan trat erst in Kraft, wenn er durch den zuständigen Leiter bestätigt wurde. Kritisch ist anzumerken: Ungeachtet aller Forderungen nach Objektivität wurden bestimmte Ziele und Maßnahmen solcher Pläne mitunter aber auch von Wunschdenken getragen, entsprachen nicht den tatsächlich vorhandenen Ausgangsmaterialien.
Die Bearbeitung der OV schloß stets auch die Durchführung solcher Maßnahmen ein, mit denen möglichst unverzüglich eine weitere staatsfeindliche oder andere kriminelle Tätigkeit verhindert, zumindest aber eingeschränkt werden konnte. Dazu gehörte das »Herauslösen von Personen aus Gruppen «, die »Rückgewinnung« bearbeiteter Personen bzw. die »Wiedergutma-

chung« des bereits eingetretenen Schadens auf der Grundlage der im StGB und in der StPO sowie in anderen Rechtsvorschriften der DDR enthaltenen Möglichkeiten.
Wenn 1988 im gesamten MfS insgesamt etwa 4.500 OV bearbeitet wurden,[40] so offenbart bereits diese Zahl – obwohl sie noch keine Aussagen ermöglicht über Inhalt und Charakter der bearbeiteten Verdachtshinweise, ganz zu schweigen vom möglichen Ergebnis der Bearbeitung – die Haltlosigkeit der These, große Teile der DDR-Bevölkerung und sogenannter Andersdenkender seien operativ bearbeitet worden. Auch diese Zahlen führen alles Gerede über ein angebliches System flächendeckender Überwachung und Kontrolle seitens des MfS ad absurdum.
Das bestätigte – sicherlich unabsichtlich – selbst die von Rainer Eppelmann geleitete Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Beispielsweise stellte sie fest, daß am 30. September 1989 im gesamten Bezirk Leipzig (mit insgesamt rund 1,05 Millionen erwachsenen Bürgern) in 115 Operativen Vorgängen lediglich 205 Personen bearbeitet wurden – davon auf der Linie XX (Schutz der politischen Grundlagen der DDR) ganze 27 Operative Vorgänge.
Zum gleichen Zeitpunkt wurden demnach im Sport, im Gesundheitswesen, in der Volksbildung, in den Blockparteien und Massenorganisationen so gut wie keine OV oder OPK geführt. Das bedeutet: Es wurden in diesen Bereichen nur sehr wenige oder keine Personen wegen vorliegender Hinweise, die den Verdacht strafbarer Handlungen begründeten, vom MfS operativ bearbeitet.
Bei der Bewertung aller Zahlen über Operative Vorgänge ist ferner zu beachten, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl mit dem Ziel zweifelsfreier Klärung der Verdachtsgründe über längere Zeiträume bearbeitet wurde, darunter vor allem Vorgänge gegen verdächtige Personen in der BRD und in Westberlin.
Die mitunter sehr lange Bearbeitungszeit von OV ergab sich auch daraus, daß mit ihnen nicht vorrangig das Ziel verfolgt wurde, ein strafprozessuales Ermittlungsverfahren einzuleiten. Vorrang besaß vielmehr die Verhinderung bzw. Einschränkung erkannter subversiver Tätigkeit bzw. das ständige Informiertsein über Pläne und Absichten, über Mittel und Methoden gegnerischer Stellen. Ausgehend davon wurden OV häufig eben so lange bearbeitet, wie gegnerische Stellen und Kräfte im betreffenden Fall aktiv waren.
Mithin war auch die Anzahl der im laufenden Jahr jeweils neu eingeleiteten

Operativen Vorgänge weitaus geringer als die Gesamtzahl der in den jährlichen Statistiken des MfS ausgewiesenen OV. Beispielsweise wurden von den 1988 insgesamt in Bearbeitung befindlichen rund 4.500 OV im Laufe des Jahres etwa 1.660 neu angelegt.[41]

289

In den letzten Jahren der Tätigkeit des MfS war zudem die Einleitung von OV ständig rückläufig. Das war nicht unwesentlich darauf zurückzuführen, daß es – wie bereits beschrieben – einerseits eine teilweise »Wegorientierung« von Hauptaufgaben des MfS gab, andererseits stärker auf die operative Überprüfung und Kontrolle, auf die vorbeugende Verhinderung im Rahmen der OPK orientiert und das Drängen nach »politischen Lösungen« – selbst bei nachgewiesener staatsfeindlicher Tätigkeit – immer nachhaltiger wurde.

In der Abwehrarbeit des MfS galt der Grundsatz:

In den Fällen, in denen es möglich, sinnvoll und gesetzlich zulässig war, sollte vorrangig auf die politische Lösung der persönlichen und gesellschaftlichen Konflikte hingewirkt werden. Es sollte nicht bis zum Stadium eines Operativen Vorgangs und im Ergebnis dessen möglicherweise zu strafprozessualen und strafrechtlichen Maßnahmen kommen.

Zum Abschluß Operativer Vorgänge

Erbrachte die gewissenhafte Prüfung und Aufklärung der Verdachtsgründe, die zum Anlegen eines OV geführt hatten, eindeutig und nachweisbar keine Bestätigung des Vorliegens einer Straftat oder anderen Rechtsverletzung oder waren aus anderen Gründen die Voraussetzungen für eine Strafverfolgung nicht mehr gegeben (wie Verjährung, Zurechnungsunfähigkeit) oder gab es objektiv keine Möglichkeit, die Verdachtsgründe zu klären, dann war für diese Fälle in der besagten OV-RL 1/76 definitiv festgelegt, daß die Bearbeitung des entsprechenden Operativen Vorgangs »einzustellen ist.«

Nach Erfahrungswerten betraf das etwa 60 Prozent der OV. Häufig war das verbunden mit dem Einleiten bzw. Veranlassen von Maßnahmen zur Einhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesetzlichkeit bzw. zur Beseitigung verbrechensbegünstigender Bedingungen und Umstände. Die Unterlagen dazu wurden ebenfalls archiviert.

In der 2. Hälfte der 80er Jahre erfolgte nur in etwa 35 bis 40 Prozent der Abschluß von OV in Form der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit bzw. ohne Haft oder der Durchführung anderer strafprozessualer Maßnahmen. Von den 1988 abgeschlossenen 1.750 Operativen Vorgängen führten beispielsweise 28 Prozent zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, 60 Prozent wurden wegen Nichtbestätigung des Verdachts einer strafbaren Handlung bzw. aus anderen Gründen eingestellt.[42]

Selbst bei Vorliegen einer Straftat konnte auf die Anwendung von strafprozessualen Zwangsmaßnahmen verzichtet werden, wenn der sicherheits-

290

politische und vorbeugende Nutzen oder auch die Wiedergutmachungsaktivitäten der Tatverdächtigen größer waren als die mit einer möglichen strafrechtlichen Ahndung zu erwartenden erzieherischen Effekte.

Natürlich erfolgte auch das nicht im »rechtsfreien Raum«, sondern entsprechend den im StGB bzw. in der StPO und in anderen Rechtsvorschriften der DDR geregelten Möglichkeiten.

Nach der Rechtsordnung der DDR konnte (oder mußte) bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von der Einleitung bzw. dem Abschluß eines Ermittlungsverfahrens, einer Anklage oder einer Verurteilung abgesehen werden. Das betraf beispielsweise Spione und Agenten, die sich selbst gestellt hatten. Entsprechend einem Aufruf der Regierung der DDR – der »Grotewohl-Erklärung« von 1953 – gingen Spione und Agenten straffrei aus, wenn sie von sich aus ihre Verbindung zum gegnerischen Geheimdienst abbrachen und sich den zuständigen Organen der DDR offenbarten. Später, im Strafrechtsergänzungsgesetz der DDR von 1957, wurde im § 9 Ziffer 2 die ausdrückliche Festlegung getroffen: »Eine Strafe erfolgt nicht, … wenn nach der Tat im gesamten Verhalten des Täters eine grundlegende Wandlung eingetreten ist, die erwarten läßt, daß er die sozialistische Gesetzlichkeit achten wird«.[43]

Nach § 25 StGB/DDR war von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit *zwingend abzusehen*, wenn »1. Die Straftat infolge der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse keine schädlichen Auswirkungen

hat; … 3. der Täter durch ernsthafte, der Schwere der Straftat entsprechende Anstrengungen zur Beseitigung und Wiedergutmachung ihrer schädlichen Auswirkungen oder durch andere positive Leistungen beweist, daß er grundlegende Schlußfolgerungen für ein verantwortungsbewußtes Verhalten gezogen hat.«

Und in § 25 Abs. 2 hieß es: »Von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit *kann abgesehen werden*, wenn kein gesellschaftliches Interesse an der Bestrafung besteht.«[44]

Diese Regelungen waren faktisch bis zum Ende der DDR gültig, sieht man von den mit dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz vom 29. Juni 1990 vorgenommenen Veränderungen ab, die am Wesen aber nichts änderten.[45]

Nach § 111 StGB/DDR – Außergewöhnliche Strafmilderung und Absehen von Strafe – konnte bei Staatsverbrechen (Verbrechen gegen die DDR nach dem 2. Kapitel des StGB) auf eine geringere als die angedrohte Mindeststrafe erkannt werden, oder es konnte »von Strafe abgesehen werden, wenn sich der Täter den Sicherheitsorganen stellt und das Verbrechen und seine Kenntnis über die Zusammenhänge des Verbrechens offenbart«.

291

Im übrigen ist auch diese Regelung noch mit dem 6. StÄG vom 29. Juni 1990 – in bezug auf das 2. Kapitel StGB, dann als »Straftaten gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik« bezeichnet – übernommen worden.

Weitere im oben genannten Zusammenhang bedeutsame Rechtsgrundlagen kamen bzw. konnten beispielsweise zur Anwendung kommen bei Vorliegen der im StGB/DDR normierten gesetzlichen Voraussetzungen der »tätigen Reue«, des »Rücktritts vom Versuch« oder auch der »Nötigung«.[46]

Und auch das sei im Vorgriff auf den Beitrag im Bd. 2 zur Tätigkeit der Untersuchungsorgane hier schon festgehalten: Nach § 141 StPO/DDR waren die Untersuchungsorgane befugt, Ermittlungsverfahren »selbständig einzustellen, wenn 1. der festgestellte Sachverhalt keine Straftat ist; 2. festgestellt ist, daß die Straftat nicht vom Beschuldigten begangen worden ist; 3. die gesetzlichen Voraussetzungen (Zurechnungsfähigkeit, Verjährungsfristen) der Strafverfolgung fehlen«.

Deshalb sei nicht nur beiläufig hinzugefügt: Bei der Feststellung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Einleitung (und später auch den Abschluß) von Ermittlungsverfahren war es selbstverständlich, von vornherein die Zurechnungsfähigkeit (§ 15 StGB/DDR) und die Verjährungsfristen (§ 82 StGB/DDR) zu prüfen. Das war somit auch für die Bearbeitung und den Abschluß der Operativen Vorgänge als »Vorermittlungsstadium« bedeutsam.

Der Abschluß eines Operativen Vorgangs in Form der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens war entsprechend der OV-Richtlinie nur möglich beim begründeten Nachweis des dringenden Tatverdachts.

Ohne hier in weitere juristische Details zu gehen, ist ersichtlich, daß der Abschluß eines OV mittels Ermittlungsverfahren an durch die Strafprozeßordnung und das Strafgesetzbuch der DDR geregelte Voraussetzungen gebunden war.

Diesen gesetzlichen Maßstäben entsprachen auch die Anforderungen in den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS. Es gab, das sei ausdrücklich betont, auch hier keinerlei »Sonderrechte« des MfS.

Für die Einleitung, die Bearbeitung und den Abschluß von Ermittlungsverfahren waren im MfS die Hauptabteilung IX und in den Bezirksverwaltungen die Abteilungen IX – als staatliche Untersuchungsorgane – zuständig. (Was das hieß, welche Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Befugnisse und mitunter auch Probleme damit verbunden waren, wird sehr ausführlich im betreffenden Beitrag im Bd. 2 behandelt.) In ihrer Tätigkeit als Untersuchungsorgane unterstanden sie – gleich den Untersuchungsorganen des Mini-

292

steriums des Innern und der Zollverwaltung der DDR – der Leitung und Aufsicht durch die Staatsanwaltschaft der DDR.

Nur etwa 3 Prozent der in der DDR von den drei staatlichen Untersuchungsorganen insgesamt bearbeiteten Ermittlungsverfahren wurden durch die Untersuchungsorgane des MfS geführt.

Von diesen MfS-Verfahren wurden rund 30 Prozent aus vorausgegangenen OPK oder OV entwickelt. Also mehr als zwei Drittel der von den Untersuchungsorganen

des MfS bearbeiteten Ermittlungsverfahren beruhten auf Festnahmen auf »frischer Tat« oder auf Anzeigen und Mitteilungen von Staats- und Wirtschaftsorganen und Bürgern. Oder die Verfahren basierten auf Arbeitsergebnissen anderer Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane und der Zollverwaltung der DDR sowie auf Arbeitsergebnissen von Sicherheitsorganen befreundeter Staaten.

Aufgabe des MfS war die Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Staatsverbrechen und anderen feindlich motivierten Handlungen – darunter auch von Handlungen im Sinne politischer Untergrundtätigkeit.

Auch wenn im Beitrag zur Sicherung der politischen Grundlagen sehr ausführlich auf die spezielle Seite der operativen Bearbeitung von Personen in OV, bei denen begründete Verdachtshinweise vorlagen, daß sie Gruppierungen bildeten, die als Sammelbecken antisozialistischer Kräfte fungierten und von gegnerischen Einrichtungen entsprechend unterstützt und gesteuert wurden, eingegangen wird, soll hier schon vorab auf einige prinzipielle Aspekte verwiesen werden, weil sie Grundfragen der Bearbeitung von OV berühren. Und zugleich, weil dieses Thema mit Vorliebe zur Verketzerung des MfS strapaziert wird.

Die operative Bearbeitung erfolgte, wenn solche Personen dazu übergingen, öffentlich antisozialistische Forderungen zu propagieren und auf Massenwirksamkeit zielende politische Provokationen zu inszenieren, um weitere Bürger der DDR gegen den Staat aufzuwiegeln und zu entsprechenden Handlungen zu aktivieren.

Eine Bearbeitung erfolgte auch beim Vorliegen gesicherter Erkenntnisse, daß solche Kräfte mit gleichgesinnten Personen und Gruppierungen in anderen sozialistischen Staaten Verbindung aufnahmen bzw. aufzunehmen beabsichtigten, um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen.

Maßstab der strafrechtlichen Bewertung von Beweistatsachen im Handlungskomplex politischer Untergrundtätigkeit waren ausschließlich Straftatbestände des 2. Kapitels »Verbrechen gegen die DDR« – wie Spionage oder landesverräterische Agententätigkeit – sowie konkrete Straftatbestände der allgemeinen Kriminalität im Sinne des StGB wie auch von Strafgesetznor-

men, die z. B. als Devisen- und Zollstraftaten zu ahnden waren, wenn dafür die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorlagen.

Diese inhaltliche, qualitative Betrachtung hat aber auch eine quantitative Seite: Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Operativen Vorgänge stellte die Bearbeitung von Personen wegen des Verdachts der Begehung von Staatsverbrechen oder schweren Straftaten der allgemeinen Kriminalität im Handlungskomplex politischer Untergrundtätigkeit die Ausnahme dar. Das mußte sogar die BStU-Behörde bestätigen. Sie kam nur auf 13% der OV, die in dieser Richtung angeblich bearbeitet worden sein sollen, obwohl sie auch in diesem Zusammenhang selbst Personen und Handlungen einbezog, die vom MfS niemals im Sinne politischer Untergrundtätigkeit gewertet und bearbeitet wurden.[47]

Bezeichnenderweise geben heute nicht wenige der in diesen Vorgängen bearbeiteten Personen unverhohlen zu und streichen euphorisch ihre »Verdienste « heraus, von Anfang an auf die Beseitigung der DDR hingearbeitet zu haben. Das unterstreicht nur die schon getroffene Feststellung: Bloße »Denkweisen« und deren Träger bildeten nicht den Ausgangspunkt für das Anlegen und die Bearbeitung Operativer Vorgänge. Allerdings wäre dem noch hinzuzufügen: Wenn alle, die sich heute als »Widerstandskämpfer« darstellen, damals durch das MfS in OV bearbeitet worden wären, dann müßten hier vermutlich astronomische Zahlen angeführt werden.

In diesem Zusammenhang erhebt sich auch berechtigt die Frage, welche Haltung nehmen heute alle die ein, die einst »Schwerter zu Pflugscharen« umschmieden wollten und dafür vom Westen hoch gelobt wurden.

Damit sind keineswegs die ehrlichen Pazifisten gemeint, denn sie mußten selbst miterleben, wie ihre Losungen dann zu Kampfparolen zum Sturz der gesellschaftlichen Ordnung in der DDR umfunktioniert wurden. Heute nun müssen sie sogar miterleben, wie rasant nach der »Wende« Kriegsabenteuer angezettelt und Kriege geführt werden, wie die Friedenssehnsucht der Menschen verraten wird. Es erscheint deshalb mehr als berechtigt, wenn heute gefragt wird, ob ihre Friedenssehnsucht nicht von denen mißbraucht wurde, die sie einst auf ihren Schild hoben. Und hinzuzufügen wäre: die sich heute zu alledem bis auf Ausnahmen in Schweigen hüllen.

Als Verfassungsschutzorgan, das unter den konkreten sicherheitspolitischen Erfordernissen der DDR arbeitete, verfolgte das MfS das Ziel, es gar nicht erst zur Formierung, zum organisatorischen Zusammenschluß von Personen zu politischen Untergrundgruppen kommen zu lassen. Das war bestimmend dafür, die mit Beginn, vor allem aber ab Mitte der 80er Jahre in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen auftretenden gesellschaftswidrigen, oppositionellen und antisozialistischen Handlungen und Verhaltensweisen

von Personen und Gruppierungen vorbeugend operativ zu bearbeiten, weil sie »in ihren praktisch-politischen Konsequenzen und Entwicklungstendenzen eine reale Bezogenheit zur politischen Untergrundtätigkeit haben und in diese umschlagen können.«[48] Es galt alles zu unternehmen, um ein Umschlagen in politische Untergrundtätigkeit vorbeugend zu verhindern. In diesem Sinne erfolgten OPK und wurden OV bearbeitet.

Die vorbeugenden Maßnahmen des MfS konzentrierten sich vorrangig auf die Beobachtung und Kontrolle der in Verdacht geratenen Personen und Gruppierungen. Durch die Schürung und Ausnutzung von Differenzen und Konflikten zwischen den Exponenten, den Drahtziehern politischer Untergrundtätigkeit und den Mitläufern und Sympathisanten sollten Letztere zurückgewonnen werden. Weitere als »Zersetzungsmaßnahmen« gegen bestehende aktive Gruppierungen bezeichnete operative Schritte dienten ebenfalls dem Ziel, Rechtsverletzungen zu verhindern und Gefahren für die staatliche Sicherheit abzuwenden.

Das MfS strebte vorrangig nach »politischen Lösungen«. Die operativen Maßnahmen zielten darauf, einen OV-Abschluß mit strafrechtlichen oder anderen repressiven Maßnahmen möglichst zu vermeiden. So fand in den 80er Jahren kein einziger Prozeß gegen Personen statt, die dem MfS als Organisatoren und Inspiratoren politischer Untergrundtätigkeit in der DDR bekannt waren. Einzelne Ermittlungsverfahren wurden noch im Untersuchungsstadium eingestellt, selbst verhängte Ordnungsstrafen wurden größtenteils nicht realisiert. In einigen Fällen glaubte die DDR-Führung einen Weg, oder auch »Ausweg«, darin zu sehen, durch die Genehmigung einer ständigen bzw. zeitweiligen Ausreise von in Ermittlungsverfahren bearbeiteten Personen innenpolitische Probleme und Konflikte lösen zu können.

Alle Aktivitäten, die die Verhinderung und Bekämpfung von Versuchen politischer Untergrundtätigkeit zum Inhalt hatten, beinhalteten in den 80er Jahren mit wachsendem Nachdruck die Forderung, hauptsächlich »politische Mittel« einzusetzen. Damit sollten mögliche Schäden für das Ansehen der DDR – insbesondere Störungen der auf Frieden und Entspannung gerichteten Außenpolitik der DDR – vermieden werden. Zugleich sollte damit bewirkt werden, innenpolitische Stabilität, innere Sicherheit und die Rechtsordnung nicht durch öffentlichkeitswirksame Handlungen derartiger Personen und Gruppierungen beeinträchtigen zu lassen.

Die Orientierung auf »politische Mittel« zielte vor allem auf die Verstärkung der politischen Überzeugungsarbeit und gesellschaftlichen Einflußnahme, auf die Einbeziehung der in den Gruppierungen tätigen Personen, vor allem der Mitläufer und Sympathisanten, in die gesellschaftliche Arbeit

von Organisationen und Einrichtungen, die sich »gesellschaftsgemäß« mit den einschlägigen Problemen befaßten. Diese Orientierung war auch aus heutiger Sicht richtig. Aber: Statt zu integrieren wurde zumeist ausgegrenzt.

Resümierend muß dazu leider festgestellt werden: Die Orientierung auf die Anwendung »politischer Mittel« erreichte immer weniger die erforderliche Wirksamkeit, weil

– von der politischen Führung diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zwar verbal verkündet wurde, aber zu wenig Aktivitäten zur tatsächlichen Umsetzung in den jeweiligen Bereichen erfolgten und gleichzeitig immer widersprüchlichere »zentrale Entscheidungen« in bezug auf bestimmte Personengruppen und Personen getroffen wurden;

– die in der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR liegenden Ursachen und Widersprüche, die zu diesen Erscheinungen und zu Wirkungsmöglichkeiten für derartige Kräfte geführt hatten, weitgehend ignoriert oder mit »Schwarzmalerei« abgetan wurden,

– das Bestreben immer mehr zunahm, mangelnde gesellschaftliche Einflußnahme durch dirigistische, administrative Mittel bis hin zu repressiven

Maßnahmen zu ersetzen.
Da »politische Mittel« seitens der SED ohnehin nur begrenzt und oft nur auf Initiative des MfS zum Einsatz kamen, notwendige politische Lösungen generellen Charakters jedoch ausblieben, erfolgten letztlich kaum wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen, blieb es hauptsächlich aber bei der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel, vorzugsweise der inoffiziellen Einflußnahme sowie gezielter Zersetzungsmaßnahmen. Hieran waren sämtliche operativen Diensteinheiten des MfS im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt.
Die Sicherheits- und Rechtspflegeorgane wurden so faktisch zu – allerdings ungeeigneten – Ersatzinstrumenten für die mangelnde gesellschaftliche Einflußnahme und politische Auseinandersetzung.
Zur Arbeit mit operativen Legenden und Kombinationen
Zur konspirativen Arbeit, insbesondere der offensiven Bearbeitung Operativer Vorgänge, gehörte die Arbeit mit operativen Legenden und Kombinationen. Ihre Anwendung war zugleich auch eine Reaktion auf die vom Gegner in seinem Kampf gegen die DDR benutzten konspirativen Mittel und Methoden.
Die Grundsätze der Arbeit mit Legenden und Kombinationen waren verbindlich festgelegt, zuletzt in der Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung von OV.[49]

296

Unter einer *operativen Legende*[50] wurde ein glaubhafter Vorwand verstanden, um Personen zu veranlassen, für die operative Arbeit benötigte Informationen preiszugeben oder zu übermitteln bzw. sie zu solchen Verhaltensweisen und Handlungen zu bewegen, die der Lösung der Aufgaben dienten und zu konkreten operativen Ergebnissen führten.
Die Legende mußte den Ansprech- und Kontaktpartnern so glaubwürdig erscheinen, sie so überzeugend täuschen, daß sie den tatsächlichen MfS-Hintergrund und die vom MfS verfolgten Ziele nicht erkannten.
Die Anwendung von Legenden war wesentlicher Bestandteil operativer Kombinationen, sie bildete deren Kern.
Der Prozeß der Ausarbeitung und der Anwendung der Legende wurde als Legendierung bezeichnet.
Die Arbeit mit Legenden sollte vor allem dem wirkungsvollen Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern und anderen operativen Kräften, Mitteln und Methoden dienen.
Mit der Anwendung von Legenden galt es in das Netz- und Räderwerk gegnerischer Zentren, vor allem der Geheimdienste, einzudringen, Mitarbeiter, Agenten und anderweitig verdächtige Personen durch vorgetäuschte, aber überzeugend wirkende Motive und Begründungen, durch entsprechende Erklärungen und Verhaltensweisen zu veranlassen, Hinweise auf ihre feindlichen oder anderen rechtswidrigen Absichten, Handlungen und Verbindungen preiszugeben. Mittels Legenden galt es die eigentlich verfolgten Absichten und die konkreten Maßnahmen, die Kräfte, Mittel und Methoden des MfS abzudecken, zu tarnen, sie nicht erkennbar werden zu lassen, also ihre Konspiration und Geheimhaltung zu sichern. Die Tarnung der operativen Maßnahmen war eine wesentliche Seite der Konspiration des MfS.
Ein Schwerpunkt der Arbeit mit Legenden war die wirklichkeitsnahe Tarnung des Einsatzes und der Tätigkeit der IM, um sie so in die Lage zu versetzen, die vom MfS gestellten Aufgaben bei Wahrung ihrer persönlichen Sicherheit zu lösen, die eigenen Verhaltensweisen abzudecken und damit die eigene Konspiration zu sichern sowie die dabei eingesetzten operativen Mittel und Methoden nicht als solche erkennbar werden zu lassen.
Das Ziel der Legendierung bestand also darin, dafür zu sorgen, daß die von den gegnerischen Stellen und den Ansprech- und Kontaktpartnern wahrnehmbaren Aktivitäten von ihnen als ganz »normal« empfunden wurden, sie also möglichst nicht veranlaßten, tiefergehende Überlegungen zum legendierten Sachverhalt bzw. zur legendierten Person anzustellen. Das beinhaltete aber auch, die Legenden so »wasserdicht« zu gestalten, daß sie normalen Rückfragen und Überprüfungen seitens der Ansprechpartner standhielten.

297

Das zu erreichen, setzte vor allem genaue Kenntnisse über die verhaltensbestimmenden Interessen, Neigungen und Gewohnheiten der Zielpersonen sowie über eventuell vorhandene Widersprüche in ihrem Verhalten

voraus. Daran anknüpfend und dieses Wissen geschickt ausnutzend, sollten sie dann zur Offenbarung von operativ bedeutsamen Angaben bzw. zu weiter nutzbaren Verhaltensweisen bewegt werden.
Notwendig waren dafür gute Menschenkenntnis und die Fähigkeit, sich auf Zielpersonen einzustellen und Vertrauen zu gewinnen. Die Arbeit mit Legenden stellte an die hauptamtlichen operativen und an die Inoffiziellen Mitarbeiter hohe Anforderungen. In nicht wenigen Fällen wurde ihre Anwendung regelrecht geübt und trainiert. Die jeweilige Legende war zumeist zeitlich begrenzt und in der Regel nicht wiederholbar.
Operative Legenden erwiesen sich dann als erfolgreich, wenn sie auf realen und überprüfbaren Fakten beruhten, unkompliziert und glaubhaft waren. Und wenn sie für den Anwender, meistens den IM, selbst »paßfähig« waren und von ihm entsprechend den Erfordernissen selbst weiterentwickelt und variiert werden konnten.
Mit operativen Legenden wurde im Rahmen operativer Ermittlungen gearbeitet, d. h. zur Legitimierung bei der Befragung von Personen in Wohngebieten, Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen usw. Sie wurden benutzt bei operativen Ermittlungen zur Aufklärung bestimmter Objekte bzw. Sachverhalte. Sie dienten dem Schutz und der Sicherheit von IM vor allem bei Kontaktanbahnungen zu gegnerischen Stellen und Kräften. (Im Interesse der Sicherheit von IM erfolgte in begründeten Fällen auch ihnen gegenüber eine Legendierung der konkreten operativen Ziele.)
Eine Legendierung erfolgte bei Kontrollen zum Aufenthalt und zur Bewegung von operativ interessierenden Personen bzw. Personengruppen und bei gezielten Kontrollhandlungen im grenzüberschreitenden Verkehr. Legenden wurden angewandt, um Reisen von IM in die BRD und nach Westberlin bzw. von dort in die DDR abzudecken. Um Quellen im Falle der Festnahme von Spionen u. a. »auf frischer Tat«, bei der Anlage und Nutzung von »Toten Briefkästen«, bei »zufälligen« Zollkontrollen zu schützen, wurden ebenfalls Legenden benutzt.
Die Anwendung von Legenden war ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit *operativen Kombinationen*. Dabei handelte es sich um einen Komplex zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmter operativer Maßnahmen, die überwiegend von IM, aber auch von hauptamtlichen operativen Mitarbeitern durchgeführt wurden – in der Regel verbunden mit dem gleichzeitigem Einsatz operativ-technischer Mittel.[51]

298

Die Anwendung operativer Kombinationen wurde stets als eine wesentliche Seite der offensiven Bearbeitung Operativer Vorgänge betrachtet und organisiert. Eine operative Kombination zielte darauf, bei gegnerischen Stellen und operativ bearbeiteten Personen bestimmte Reaktionen auszulösen oder gegebenenfalls auszuschließen. Die »Zielpersonen« und »Ansprechpartner« sollten damit veranlaßt werden, auf legendiert vorgetragene Kontaktanbahnungen, Ersuchen, Wünsche und dergleichen zu reagieren.
Ein unumstößlicher Grundsatz dabei war: keine Provozierung von Straftaten. Die für westliche Geheimdienste und Polizeiorgane gebräuchliche Arbeitsmethode des Einsatzes von »V-Leuten« als »agent provocateur« wurde vom MfS strikt abgelehnt.
Um mit operativen Kombinationen Erfolg zu haben, war es unumgänglich, auf möglichst realen Erkenntnissen zu den jeweiligen Feindzentren und gegnerischen Stellen bzw. zu den konkreten »Zielpersonen« und »Ansprechpartnern« sowie zu den zu bearbeitenden, aufzuklärenden Sachverhalten aufzubauen, sich möglichst auf ausreichend aussagekräftige Informationen zu stützen.
Eine von Wunschträumen getragene Anwendung operativer Kombinationen, gewissermaßen aus dem »blauen Dunst« heraus, hätte kaum der Lösung der Aufgaben gedient. Und hinzuzufügen ist noch: Ohne wirkungsvolle Kombinationen ist eine qualifizierte Geheimdienstarbeit nicht zu erreichen.
Die Anwendung operativer Kombinationen erforderte eine straffe einheitliche Leitung. Sie erfolgte prinzipiell auf der Grundlage von Plänen, die vom zuständigen Leiter zu bestätigen waren. Diese Pläne enthielten Festlegungen
– zu den einzelnen operativen Schritten und Maßnahmen einschließlich von Varianten;
– zu dem durch die beteiligten Diensteinheiten zu leistenden Beitrag;
– zum Einsatz der notwendigen operativen Kräfte, Mittel und Methoden sowie der für ihren Einsatz erforderlichen Legenden;

– zu den Informationsflüssen, um unter allen Bedingungen lagegerechte Entscheidungen zu ermöglichen und zu treffen;
– zur Geheimhaltung der Maßnahmen und Kräfte.
Daraus ergab sich, daß in einer Diensteinheit meist nur ein sehr begrenzter Kreis von Leitern und Mitarbeitern in diese spezielle Arbeitsmethode einbezogen war.
Aus der Vielfalt operativer Kombinationen seien hier einige Anwendungsgebiete angeführt: Es gab welche, um sich operativ interessanten Personen vor allem aus dem Operationsgebiet zu nähern, sie legendiert zu kontaktieren und bei Eignung für eine Zusammenarbeit mit dem MfS zu gewinnen. Durch kombinierte, aufeinander abgestimmte Maßnahmen wur-
299
den Personen als IM geworben und in die Bearbeitung von Operativen Vorgängen einbezogen.
Mittels operativer Kombinationen wurden ferner legendierte Voraussetzungen für die Ein- und Ausreise sowie für den Aufenthalt von operativ interessierenden Personen in der DDR geschaffen.
Eine wesentliche Zielsetzung bestand auch darin, IM in die Bearbeitung von im Verdacht der Begehung strafbarer Handlungen stehenden Personen »einzuführen«, d. h. vertrauensvolle Beziehungen zu diesen Personen herzustellen und damit bestimmte Voraussetzungen für ihre operative Kontrolle bzw. für die Aufklärung und Verhinderung möglicher Straftaten zu schaffen.
Mittels operativer Kombinationen wurden aber gleichermaßen IM aus der operativen Kontrolle und Bearbeitung von Personen »herausgelöst«, um zu vermeiden, daß sie in strafbare Handlungen einbezogen wurden und zur Gewährleistung ihrer eigenen Sicherheit.
Operative Kombinationen fanden Anwendung bei der Fahndung, Identifizierung und Enttarnung sowohl bekannter als auch unbekannter gegnerischer Agenturen und anderer feindlicher Kräfte. Im Ergebnis wurden Spione ermittelt, überführt und verhaftet oder mit dem Ziel »nachrichtendienstlicher Spiele« überworben. *(Siehe dazu und zum Nachfolgenden den Beitrag zur Spionageabwehr des MfS im Bd. 1)*
Von spezifischer Qualität waren sogenannte nachrichtendienstliche Spiele[52] zur gezielten Aufklärung und Desinformation gegnerischer Zentren.
Bewußt wurde der Kontakt zum Gegner gesucht und hergestellt, um aus den jeweiligen Zentren, über die dortigen Mitarbeiter und Agenturen Informationen zu erhalten, die Aufschluß über Interessenlagen und Aktivitäten gaben, um auf dieser Grundlage vor allem vorbeugende und schadensabwendende Maßnahmen durchzuführen.
Es ging auch darum, die gegnerische Seite durch falsche oder halbwahre Informationen – »Spielmaterial« genannt – möglichst zu täuschen und damit deren Entscheidungen zu beeinflussen.
Beispielsweise wurden Spione westlicher Geheimdienste konspirativ festgenommen mit dem Ziel, sie zu überwerben und als IM gegen ihre früheren Auftraggeber zum Einsatz zu bringen. Auf diese Weise konnten bedeutende operative Ergebnisse erzielt werden.
Selbst nach erfolgter Inhaftierung, vor allem von Spionen des BND und der CIA, d. h. noch aus dem Untersuchungshaftvollzug heraus, gelang es mit aktiver Unterstützung der Inhaftierten und unter Nutzung der von ihnen vermittelten Erkenntnisse »nachrichtendienstliche Spiele« zu organisieren. Verbindungen zu Geheimdienst-Zentren und -Mitarbeitern wurden aufrecht-
300
erhalten und über diesen Weg weitere Informationen aus dem »Innern« dieser »Dienste« erlangt. Selbst neue Spionageaufträge gingen an die inzwischen Inhaftierten und »Umgedrehten« ein – auch nachrichtendienstliche Mittel wie Funkgeräte, Ver- und Entschlüsselungsrollen, Geheimschriftmittel bis hin zu großen Geldzuwendungen. So konnten auch weitere Spione und Agenten ermittelt und festgenommen werden. Das betrifft gleichermaßen die Verhinderung von Schleusungen durch kriminelle Menschenhändlerbanden (KMHB) und die Abwendung von Gefahren durch terroristische und andere extremistische Kräfte.
Solche »Spiele« waren alles andere denn »spielerisch«. Allerdings brachten sie greifbare Resultate. Sie gelangen aber nur, wenn die damit verbundenen Risikofaktoren möglichst objektiv beurteilt und beachtet wurden.
Gegenstand solcher »Spiele« war, IM des MfS so in das Blickfeld eines

bestimmten gegnerischen Geheimdienstes zu bringen, daß sie für ihn interessant wurden.
Eines der bekanntesten Beispiele war der Einsatz des Kundschafters Horst Hesse. Nachdem er durch eine operative Kombination in das Blickfeld des US-Geheimdienstes MID gebracht und von diesem angeworben worden war, wurde durch weitere gezielte Maßnahmen sein direkter Einsatz in dieser »Filiale« erreicht. Gestützt auf das errungene Vertrauen des dortigen Chefs gelang es Horst Hesse, zwei Panzerschränke mit der gesamten Agentenkartei und weiteren geheimen Unterlagen des MID in seinen Besitz zu bringen und das alles in die DDR zu verbringen. Diese Aktion des MfS bildete den Stoff für den vielen DDR-Bürgern und im Ausland bekannten und erfolgreichen DEFA-Film »For eyes only«.

Zur operativen Methode der Zersetzung

Im Statut des MfS von 1969[53] wurde als Hauptaufgabe des MfS u. a. bestimmt, Agenturen des Gegners zu zerschlagen, Geheimdienstzentralen zu zersetzen und andere politisch-operative Maßnahmen gegen die Zentren des Feindes durchzuführen. Damit wurden bereits wesentliche Ziele verbindlich vorgegeben, die durch die Anwendung der operativen Methode der Zersetzung erreicht werden sollten. *(Siehe Anlage im vorherigen Beitrag zur Sicherheitspolitik.)*
Zersetzung kann am ehesten mit politischer Intrige umschrieben werden. Sie manipuliert die Wahrnehmungsfähigkeit und das Handeln von Menschen, schürt Emotionen und Verhaltensweisen wie Mißtrauen, Neid, Arroganz, Resignation u. ä. und verleitet damit zu »falschen« Urteilen, Denk- und Verhaltensweisen.

301

Unter Zersetzung wurden im MfS solche Maßnahmen (insbesondere im Rahmen der Bearbeitung von OV) verstanden, die auf die Zersplitterung, Lähmung, Desorientierung und Desorganisierung vor allem gegnerischer Zentren, feindlicher Einrichtungen und Gruppierungen abzielten. Es ging darum, deren Wirkungsmöglichkeiten wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.[54]
Zersetzungsmaßnahmen des MfS richteten sich folglich vor allem gegen Geheimdienstzentralen und -residenturen und solche Feindzentren, wie die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«, den »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen«, gegen die diversen »Ostbüros« westdeutscher Parteien und Einrichtungen, die »Arbeitsgemeinschaft 13. August« sowie gegen kriminelle Menschenhändlerbanden.
Die konzentrierte Arbeit des MfS inklusive gezielter Zersetzungsmaßnahmen führte dazu, daß die »KgU«, der »UfJ«, »Ostbüros« und andere ihre Tätigkeit einstellen mußten. Sie waren derart kompromittiert, daß selbst reaktionärste politische Führungskreise sich veranlaßt sahen, auf Distanz zu gehen. In noch größerem Umfang konnten Dienststellen und Residenturen von Geheimdiensten zerschlagen werden.
Ziel von Zersetzungsmaßnahmen war auch, durch entsprechende operative Aktivitäten Einfluß auf solche Gruppierungen zu nehmen, die sich im Innern der DDR als Sammelbecken vorwiegend antisozialistischer Kräfte herauskristallisiert hatten bzw. die anderweitig in gegnerische Bestrebungen einbezogen waren. Es ging darum, die Führungskräfte, die Inspiratoren und Organisatoren möglichst von den Mitläufern zu trennen, die Einwirkungsmöglichkeiten der Hintermänner, der Drahtzieher von außen einzugrenzen und zurückzudrängen, so in diese Gruppierungen hineinzuwirken, daß sie sich vor allem mit sich selbst beschäftigten, um sie damit in ihrem Wirken zu paralysieren und daran zu hindern, die von ihnen verfolgten Ziele zu verwirklichen.
Operative Zersetzungsmaßnahmen waren so angelegt, daß die tatsächlichen Urheber und die wirklichen Zielstellungen unerkannt blieben.
Hauptsächlichste Zielsetzung war, alle damit erfaßbaren, zu beeinflussenden Personen möglichst von konkreten Straftaten abzuhalten. Mitläufer und Sympathisanten sollten zu Inaktivität veranlaßt werden. Angestrebt wurde zugleich, die Gewinnung und Einbeziehung weiterer Personen zu verhindern.
Ein weiteres Anliegen bestand darin, die Ausbreitung derartiger Gruppierungen oder gar ihre »Vernetzung«, den organisatorischen Zusammenschluß im Innern der DDR bzw. mit gegnerischen Kräften im Ausland nicht zuzulassen.

302

Gezielte Maßnahmen richteten sich direkt gegen einzelne Personen, die sich als Führungskräfte in diesen Gruppierungen hervortaten, ihre Verbindungsleute und Kontaktpartner zu den gegnerischen Stellen und Kräften sowie gegen andere von außen wirkende Kräfte. Mit entsprechenden Maßnahmen sollten ihre Integrität, Glaubwürdigkeit und Verläßlichkeit, ihre moralischen Qualitäten, die Motive und Beweggründe ihres Handelns in Zweifel gezogen und herabgesetzt werden. Nicht selten boten diese Personen selbst, von ihrer Persönlichkeit, ihrem Charakter und ihrem Verhalten her, geeignete Ansatzpunkte, um ihre Vertrauenswürdigkeit in Frage zu stellen, Differenzen und Mißtrauen zu schüren bzw. zu erhärten. Meistens konnte dabei an dazu bereits vorliegende Erkenntnisse angeknüpft werden.

Um es noch einmal zu unterstreichen: Das ausschließliche Ziel aller dieser Maßnahmen bestand darin, Personen von Straftaten abzuhalten, subversive Aktivitäten zu verhindern oder in ihrer Wirkung zu beschränken.

Zersetzungsmaßnahmen waren keine Besonderheit des MfS, auch wenn das der Öffentlichkeit ständig suggeriert wird.

Für westliche Geheimdienste gehört die »Zersetzung« zu einer selbstverständlichen Arbeitsmethode, auch in der BRD. Dabei kommt es unter der Rubrik »offensive Maßnahmen« (in CIA-Kreisen auch als »schmutzige Tricks« bezeichnet), selbst zum Einsatz von angeworbenen Personen als »agent provocateur «. Und seitdem der Kampf gegen die »Organisierte Kriminalität« und nunmehr auch gegen den »Internationalen Terrorismus« höchste Priorität genießt, gehören Zersetzungsmaßnahmen mehr denn je zum gängigen Instrumentarium.

Insider haben dies detailliert beschrieben, es ist auch gerichtsnotorisch belegt, daß in den westlichen Geheimdiensten große Struktureinheiten bestehen, die professionell Zersetzungs- und Desinformationsarbeit betreiben. So wie es auch schon in der Auseinandersetzung mit der DDR und den anderen sozialistischen Staaten praktiziert wurde.

Dem MfS wird der Vorwurf gemacht, sich auch solcher Praktiken und Methoden westlicher Geheimdienste und Polizeiorgane bedient zu haben. Aber – ohne das zu bestreiten oder zu beschönigen – ihre Anwendung war unvermeidbar unter den Bedingungen des Kalten Krieges, angesichts der existentiellen Bedrohung der DDR und subversiver Aktivitäten, bei denen die Gegenseite bei der Wahl der Mittel keineswegs pingelig war. Der Sozialismus – und sei er noch so unvollkommen gewesen – konnte sich in seinem Kampf auf Leben und Tod leider nicht nur von eigenen Wertvorstellungen leiten lassen, sondern hatte stets auch zu berücksichtigen, mit welchen Mitteln und Methoden, mit welcher Brutalität und Härte, mit welcher Demagogie und

Hinterlist der Kampf gegen ihn geführt wurde. Er war deshalb unter diesen Bedingungen faktisch gezwungen, auch solche Mittel und Methoden anzuwenden, die zwar nicht seinen Idealen und Moralvorstellungen entsprachen, die aber dennoch für die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit als unumgänglich erachtet wurden, um Schlimmeres zu verhindern. Anlaß für Zersetzungsmaßnahmen bildeten die dem MfS übertragenen Aufgaben und nicht eine »Lust an der Zerstörung von Menschen«.

Zersetzungsmaßnahmen des MfS beinhalteten zu keiner Zeit und wurden auch niemals so verstanden und angewandt, Menschen mit heimtückischen Krankheiten zu infizieren, mit »Röntgenkanonen« zu verstrahlen oder gar physisch zu vernichten. Anderslautende Darstellungen sind Märchen und haben mit der Wahrheit nichts gemein.

Dem MfS waren derartige Ziele und Methoden wesensfremd. Sie waren niemals und gegen niemanden Bestandteil von Zersetzungsmaßnahmen.

Die »Aufarbeiter« und »Vergangenheitsbewältiger« werden dennoch nicht müde, immer wieder neue Storys zu erfinden, um damit das MfS zu kriminalisieren. Eingebettet in diese Diffamierung des MfS wird das in MfS-Unterlagen häufig verwendete Verb »liquidieren« als angeblicher Beweis angeführt, daß es Ziel und Methode gewesen sei, Menschen physisch zu vernichten. Von einigen wird das sogar als Mordaufruf interpretiert. Eine solche böswillige Lesart verrät sowohl Unkenntnis als auch die demagogische Absicht, keine Möglichkeit auszulassen, das MfS zu verleumden und an den Pranger zu stellen.

Im MfS wurde der Begriff »liquidieren« immer nur im Sinne von abschließen, einstellen, aufheben, auflösen und beenden eines bestimmten Aufgabenkomplexes (»der Operative Vorgang ist zu liquidieren«) verstanden

und angewendet. Das beinhaltete niemals eine Aufforderung zur Anwendung physischer Gewalt gegen Menschen.
Im übrigen ist »liquidieren« auch in westlichen Sprachgefilden durchaus geläufig. Und das nicht nur im Zusammenhang mit dem IG-Farben-Konzern, der sich mehr als 55 Jahre nach dem Potsdamer Abkommen bekanntlich noch immer »in Liquidation« befindet. Inzwischen wissen auch die Bürger der DDR, wie in der kapitalistischen Marktwirtschaft Firmen liquidiert, also insolvente, in Konkurs gegangene Unternehmen abgewickelt werden. Sicher könnten abertausende Seiten und Hunderte Bände darüber gefüllt werden, wie nach dem »Beitritt« der DDR zur BRD eine ganze Volkswirtschaft, die einzelnen Wirtschaftszweige, Unternehmen und Geschäfte kapitalistisch abgewickelt, aufgelöst und beendet, also liquidiert wurden und werden.

304

Wie und warum dieser Begriff auch in den Wortschatz des MfS gelangte, ist nicht schlüssig nachvollziehbar und zu beantworten. Im Politisch-operativen Wörterbuch des MfS ist er jedenfalls nicht enthalten. Seine Umfunktionierung in ein Beweismittel gegen das MfS ist der untaugliche Versuch am untauglichen Objekt.

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung und vorbeugende Abwehrarbeit

Die offizielle Zusammenarbeit mit Verantwortungsträgern des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft

Im MfS wurde seit dessen Gründung auf die stetige Vervollkommnung der Zusammenarbeit, der offiziellen Kontakte und Verbindungen mit den verantwortlichen Funktionären der Parteien und Massenorganisationen, mit den Leitern und Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, mit den Arbeitskollektiven, den Werktätigen und den anderen Bürgern orientiert.
Die offiziellen Kontakte erfolgten in erster Linie über hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, die den jeweiligen Kontaktpartnern als Verbindungsoffiziere, d. h. als Beauftragte des MfS bekannt waren. Soweit sie selbst Arbeitsräume in diesen Objekten nutzten, waren diese meistens auch entsprechend gekennzeichnet.
Sehr enge und viele Gebiete der Tätigkeit umfassende Beziehungen bestanden im Rahmen des Zusammenwirkens mit Angehörigen des MdI, der DVP, der NVA und der Grenztruppen sowie der Zollverwaltung der DDR.
Unbestreitbar ist, daß die im Territorium Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu ihren Ansprechpartnern, den Verbindungsoffizieren des MfS, meistens ein sehr enges Vertrauensverhältnis hatten, und ihnen häufig mehr Vertrauen entgegenbrachten als ihren übergeordneten zentralen Leitungen. Die zuständigen Mitarbeiter und Leiter von Diensteinheiten des MfS waren dabei nicht nur den Verantwortlichen in den Objekten und Einrichtungen bekannt, sondern verbreitetet selbst einem großen Kreis der Beschäftigten.
Nicht wenige Werktätige haben die offizielle Tätigkeit der Mitarbeiter des MfS in Anspruch genommen, z. B. um auf Sicherheitsgefahren aufmerksam zu machen bzw. um in persönlichen Angelegenheiten vorzusprechen und Hilfe zu erhalten. Besonders in den Betrieben hatten viele Kenntnis davon, daß sich das MfS, dessen zuständige Mitarbeiter intensiv darum bemühten, begünstigende Bedingungen und Umstände für konkrete Gefährdungen der Betriebssicherheit, für Vorkommnisse, Unordnung und Schlamperei aufzu-

305

decken, diese aufzuklären und auf Veränderung der Lage zu drängen. Daraus erwuchs das Vertrauen vieler Werktätiger zum MfS. Auf diesem Weg erhielt das MfS auch viele bedeutsame Informationen.
Die zuständigen Mitarbeiter, die in vielen Fällen zugleich Führungsoffiziere von IM im jeweiligen Bereich waren, besaßen in der Regel gute Kenntnisse über die sicherheitspolitische, zumeist auch über die dortige Gesamtlage. Sie wurden von den Verantwortlichen aufgrund des engen Vertrauensverhältnisses oft detailliert über interne Sachverhalte, persönliche Einschätzungen, kritische Haltungen, über Mängel und Schwächen, auch über auf Unverständnis stoßende Weisungen und Verhaltensweisen übergeordneter Leitungen und Funktionäre informiert. Solche Informationen betrafen u. a. Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Beschlüssen der zuständigen SEDLeitungsgremien und von staatlichen Vorgaben, bei der Realisierung von

Investitionen, Mängel in der Führungs- und Leitungstätigkeit, bei der Rohstoff-, Material- und Ersatzteilbeschaffung, hinsichtlich notwendiger Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten sowie der angespannten Arbeitskräftesituation.
Sich vertrauensvoll an den jeweiligen Mitarbeiter zu wenden, geschah im Wissen um den Auftrag des MfS und in der Gewißheit, in ihm einen Verbündeten zur Lösung von Problemen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu haben. Man vertraute darauf – und konnte das auch –, daß der Vertreter des MfS sorgfältig mit den ihm übermittelten Informationen umgehen und kritische Hinweise, wenn notwendig auch gegenüber höheren Stellen, mit Nachdruck vertreten würde.
Die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED wie auch zuständige Staats- und Wirtschaftsfunktionäre erhielten durch die territorialen Diensteinheiten des MfS fundierte Informationen – darunter auch mündliche durch die jeweiligen Leiter. Häufig war das verbunden mit Vorschlägen zur Überwindung schwieriger Situationen und zum Ausräumen begünstigender Bedingungen für Kriminalität, Schäden und Gefahren, von Mißständen und Hemmnissen. Das trifft gleichermaßen auch auf die zentral erarbeiteten und weitergeleiteten Informationen zu. Die Informationen erfolgten auf allen Leitungsebenen, die Quellen wurden dabei nicht offengelegt.
Die Verbindungsoffiziere nahmen in der Regel Aufgaben wahr, die weitgehend auch mit den Einsatzrichtungen der von ihnen geführten Inoffiziellen Mitarbeiter übereinstimmten, mit diesen korrespondierten. Das brachte es mit sich, daß über diese Wege auch viele aus der Zusammenarbeit mit IM gewonnene Erkenntnisse – natürlich unter Wahrung der Konspiration und

Geheimhaltung – direkt, d. h. unmittelbar »vor Ort«, in die Bemühungen zur positiven Veränderung der Lage einflossen.
Diese Seite der Arbeit des MfS wird bei der zeitgeistgemäßen »Aufdeckung der Strukturen und Wirkungsmechanismen des MfS« wohlweislich unterschlagen. Sie paßt nicht in das Bild vom »allgegenwärtigen Unterdrückungsapparat « und ist, durch die Brille westlicher Einrichtungen und Dienste betrachtet und unter den dort herrschenden Bedingungen, auch kaum faßbar.
Mit der gleichen Ignoranz wird geflissentlich übersehen und unterschlagen, daß viele Informationen über Personen, von denen staatsfeindliche, andere kriminelle oder schädigende Handlungen ausgingen bzw. ausgehen konnten, über die offiziellen Kontakte des MfS gewonnen wurden. Das trifft auch für Informationen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in und aus solchen Bereichen, Territorien, Objekten usw. zu, in denen das MfS vor allem durch die Konzentration auf die Bearbeitung operativer Schwerpunkte nicht selbst präsent war und sein konnte. Ziel war es in diesen Fällen, eventuell gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren möglichst vorbeugend zu begegnen.
Diese Informationen waren ein Ergebnis des staatsrechtlich begründeten Zusammenwirkens mit den Organen des Ministeriums des Innern, der Zollverwaltung, der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ABI), der Zivilverteidigung sowie mit anderen Organen, zu deren Aufgaben gleichermaßen der Schutz des Staates, des Lebens und der Gesundheit der Bürger und ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens gehörten. Dieses enge, auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Zusammenwirken entsprach der gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Verantwortung in der DDR.
Immer war es ein Hauptanliegen der mit offiziellen Kontakten und Verbindungen beauftragten Mitarbeiter, die staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger in den jeweiligen Funktionen, Bereichen und Objekten bei der Anwendung politischer Mittel der Überzeugung und Erziehung zur vorbeugenden Verhinderung von Straftaten, Schäden und Gefahren, bei der Durchsetzung von Gesetzlichkeit, Sicherheit, Ordnung und Geheimnisschutz aktiv zu unterstützen.
Dieses enge Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, mit Betrieben, Institutionen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen wird häufig ebenfalls als Beleg für die angeblich »totale Überwachung und Kontrolle der DDR-Bürger« ausgegeben.
Dabei wird unterstellt, daß diese Organe und Einrichtungen mehr oder weniger im Auftrage des MfS tätig waren bzw. vom MfS »benutzt« oder gar

307
»mißbraucht« wurden. Mit Absicht wird verschwiegen, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten diesen Organen und Einrichtungen im staatlichen und gesellschaftlichen System der DDR selbst oblagen,[55] so z. B. zur Gewährleistung der Landesverteidigung, zur Erziehung zu hoher Massenwachsamkeit gegenüber feindlichen Anschlägen und Einflüssen, zur Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der Gesetzlichkeit, zur Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Straftaten, zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, zum Geheimnisschutz, zur Verhütung von Bränden, Havarien und Störungen. Ausgeblendet bleibt in diesem Zusammenhang auch deren Verantwortung für die Arbeit mit den Kadern, insbesondere Auslands- und Reisekadern, für Entscheidungen bei Privatreisen in das nichtsozialistische Ausland, bei Übersiedlungsersuchen wie im Erlaubniswesen generell. Dafür waren diese Organe und Einrichtungen in erster Linie selbst zuständig und verantwortlich. Das war, auch wenn in verleumderischer Absicht gegenteilige Behauptungen aufgestellt werden, keine »Domäne des MfS«. An der Zuständigkeit und Verantwortung dieser Organe und Einrichtungen änderte sich prinzipiell auch nichts, wenn in ihnen in bestimmten Funktionen vereinzelt Offiziere des MfS im besonderen Einsatz (OibE) tätig waren.

In bezug auf die offiziellen Kontakte im Rahmen der vorbeugenden Arbeit wird mitunter behauptet, daß das MfS zu solchen Kontaktpersonen auch IMAkten angelegt, Decknamen vergeben und die erhaltenen Informationen in einer IM-Arbeitsakte gesammelt habe.

Das entspricht nicht den Tatsachen. Personen, zu denen offizielle Kontakte und Verbindungen bestanden, wurden in der Regel weder als IM registriert noch erhielten sie einen Decknamen; ebenso wurden über sie keine IM-Akten angelegt. Wenn dennoch in einzelnen Fällen eine Registrierung erfolgt ist, dann geschah dies ohne Kenntnis der betreffenden Person. Mit der Registrierung wurde, soweit nachvollziehbar, das Anliegen verfolgt, die Zusammenführung sicherheitsrelevanter Informationen aus offiziellen Kontakten zu bestimmten Persönlichkeiten oder Einrichtungen konspirativ abzudecken, die eigentlichen Informationsquellen und Zusammenhänge, von wem diese Informationen stammen und wie das MfS in den Besitz dieser Informationen gelangt ist, keinesfalls erkennbar werden zu lassen. Bei neu eingehenden Informationen sollte damit auch ihre entsprechende Zuordnung ermöglicht werden. Es handelte sich dabei, um das nochmals zu unterstreichen, offenkundig um wenige Ausnahmefälle.

308
Geheimnisschutz als wesentliche Seite der Vorbeugung

Eine spezifische Seite der offiziellen Kontakte und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft betraf die Aufgaben zur Durchsetzung des Geheimnisschutzes.

Wie bereits im vorangegangenen Beitrag zur Sicherheitspolitik angeführt, hatte das MfS als Organ des Ministerrates (im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane) den Geheimnisschutz in der DDR zu gewährleisten und die dazu erforderliche Kontrolle auszuüben. Der Geheimnisschutz wurde als objektives Erfordernis und als Bestandteil der staatlichen Sicherheit, von öffentlicher Ordnung und Sicherheit betrachtet und so organisiert.

Ziel war es, die politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen, technischen, technologischen, militärischen und anderen Geheimnisse – unabhängig von ihrer Form – gegen jedwede Verletzung der Geheimhaltung zuverlässig zu schützen und zu sichern. Damit sollte erreicht werden, die mit der Geheimhaltung von Staatsgeheimnissen und anderen geheimzuhaltenden Informationen möglichen gesellschaftlichen Vorteile zu nutzen und mit der Verletzung der Geheimhaltung verbundene Gefahren, Schäden, Störungen und anderen Nachteile möglichst auszuschließen. Für Staatsgeheimnisse galten nach den einschlägigen DDR-Rechtsvorschriften die Geheimhaltungsgrade »Geheime Kommandosache« (Gkdos), »Geheime Verschlußsache« (GVS), »Vertrauliche Verschlußsache« (VVS). Sie konnten insbesondere als Dokumente, Aufzeichnungen auf Ton- und Datenträgern, als bildliche Darstellungen oder auch als mündliche Mitteilungen vorliegen und auch Gegenstände, Anlagen und Einrichtungen betreffen.

Die unmittelbare Verantwortung für die Organisierung des Geheimnisschutzes

entsprechend den konkreten Erfordernissen und Bedingungen
im Verantwortungsbereich oblag den Leitern der jeweiligen Organe
und Einrichtungen, der Betriebe, Genossenschaften und gesellschaftlichen
Organisationen. Das betraf die Bestimmung und Einstufung der geheimzuhaltenden
Informationen sowie die Auswahl und Verpflichtung der Mitarbeiter,
die als Geheimnisträger zum Umgang mit Staatsgeheimnissen
berechtigt waren (und damit selbst Verantwortung für deren Schutz trugen),
auf der Grundlage der dazu zentral durch den Ministerrat und durch
den Minister für Staatssicherheit erlassenen Anordnungen und anderen
verbindlichen Rechtsvorschriften. Die entsprechenden rechtlichen Regelungen
sahen darüber hinaus vor, daß jeder Bürger durch Wachsamkeit,
Ordnung und Disziplin dazu beizutragen hatte, Gefährdungen des Geheimnisschutzes
auszuschließen.

309

Im MfS wurden die mit der organisatorischen, personellen und materiell-
technischen Sicherstellung des Geheimnisschutzes verbundenen Aufgaben
federführend durch die Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
(ZAGG) und in den Bezirksverwaltungen durch Arbeitsgruppen Geheimnisschutz
(AGG) wahrgenommen. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten
waren zuletzt in der durch den Minister für Staatssicherheit erlassenen
Dienstanweisung Nr. 6/85 zur Sicherung von Staats- und Dienstgeheimnissen
geregelt.
Vom MfS wurden zur Durchsetzung des Geheimnisschutzes vielfältige
offizielle Kontakte zu damit beauftragten Leitern und Mitarbeitern in den
jeweiligen Organen und Einrichtungen unterhalten. Konkret betraf das Leiter
und Mitarbeiter der in ausgewählten Organen und Einrichtungen existierenden
Sektoren Geheimnisschutz sowie der in vielen staatlichen Organen,
in Kombinaten, Betrieben usw. vorhandenen Verschlußsachen-Stellen
(VS-Stellen). Offizielle Kontakte gab es zu den in bestimmten Betrieben und
Einrichtungen tätigen »Sicherheitsbeauftragten« (zu deren Aufgaben und
Verantwortung siehe den Beitrag zur Sicherung der Volkswirtschaft in Bd. 2)
und zu anderen für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung Verantwortlichen.
In einer Reihe von Fällen bestanden auch vertrauensvolle offizielle
Beziehungen direkt zu Geheimnisträgern, vor allem dann, wenn sie
unmittelbar an wichtigen, besonders geheimzuhaltenden Vorhaben, Projekten
usw. arbeiteten und Erkenntnisse über geheimdienstliche Aktivitäten
gegen diese und darin einbezogene Personen vorlagen. Sie darüber im geeigneten
Rahmen ins Bild zu setzen und mit ihnen gemeinsam eventuell notwendige
Verhaltensregeln zu beraten gehörte zum Selbstverständnis der
vorbeugenden Arbeit.
Bestandteil des Zusammenwirkens waren gleichfalls Sicherheitsüberprüfungen
zu Mitarbeitern für den Geheimnisschutz, zu Geheimnisträgern bzw.
zu anderen zum Umgang mit Staatsgeheimnissen berechtigten Personen.
Ziel war es, die Verantwortlichen dabei zu unterstützen, die sicherheitspolitische
Eignung dieser Personen einzuschätzen und davon ausgehend die
erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen hinsichtlich ihres Einsatzes
und der Übertragung von Befugnissen zu treffen.
Weitere Aufgaben bezogen sich auf die Unterstützung bei der Erarbeitung,
Aktualisierung und Kontrolle der Nomenklaturen für Staatsgeheimnisse
sowie der Verfahren zum Geheimnisschutz, der Bereitstellung von
entsprechenden Schulungs- und Informationsmaterialien, der materielltechnischen
Sicherstellung bis hin zur Organisierung des Transports von
Staatsgeheimnissen.

310

Mit gemeinsamen Kontrollmaßnahmen und der Untersuchung von Vorkommnissen
(ernsthaften Verletzungen des Geheimnisschutzes und des
Umgangs mit Staatsgeheimnissen, wie z. B. unbefugte Offenbarung) sowie
durch eine zweckentsprechende Auswertungs- und Informationstätigkeit
wurde Einfluß darauf genommen, die Rechtsvorschriften und dazu getroffenen
Festlegungen auf allen Ebenen konsequent durchzusetzen.
Ausgehend von den dabei gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen,
der ständig wachsenden Informationsflut, dem Einsatz moderner technischer
Mittel und Verfahren der Datenverarbeitung und -übertragung, der Ausweitung
des internationalen Informationsaustausches etc. wurden in der zweiten
Hälfte der 80er Jahre neue, den aktuellen Erfordernissen und Bedingungen

besser entsprechende Rechtsvorschriften erarbeitet und erlassen. Dazu gehörte vor allem die auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 15. Januar 1987 über die Grundsätze zum Schutz der Staatsgeheimnisse vom Minister für Staatssicherheit am 15. Januar 1988 erlassene Anordnung zum Schutz der Staatsgeheimnisse.[56] Mit ihr und anderen neuen Rechtsvorschriften sollte vor allem der bis dahin erheblich angewachsene und entsprechend klassifizierte Bestand an Staatsgeheimnissen wesentlich reduziert, sollten zukünftig strengere Maßstäbe für die Einstufung von Staatsgeheimnissen angelegt und durchgesetzt werden. Die Festlegungen sahen vor, den Kreis der Geheimnisträger spürbar zu verringern. Diese Maßnahmen kamen über anfängliche Schritte nicht hinaus.

Resümierend bleibt festzustellen: Der Geheimnisschutz war ein untrennbarer Bestandteil der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit. Der Geheimnisschutz war eine legitime Aufgabe und Verpflichtung.

Die Zusammenarbeit mit den
»Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS)«

Um die Zusammenarbeit mit Arbeitskollektiven, gesellschaftlichen Kräften, den Werktätigen und Bürgern im Interesse einer noch wirksameren vorbeugenden Arbeit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen zu verstärken, wurde mit der Richtlinie Nr. 1/68 des Ministers für Staatssicherheit die Kategorie eines »Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit« eingeführt.[57] Die GMS, wie die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit in Kurzform bezeichnet wurden, waren keine Inoffiziellen Mitarbeiter – gemessen an den speziell in den IM-Richtlinien vorgegebenen verbindlichen Kriterien und davon ausgehend an den Bedingungen der Zusammenarbeit mit IM.

Die GMS wirkten in Wahrnehmung der sich aus ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Stellung ergebenden Verantwortung und den damit verbunde-

nen Einwirkungs- und Einflußmöglichkeiten mit für Sicherheit und Ordnung und beim Schutz von besonders gefährdeten Bereichen, Objekten und Einrichtungen der Volkswirtschaft, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens (z. B. bei der Absicherung von Produktions-, Steuerungs-, Verkehrs-, Nachrichten-, Sicherungs- und anderen Anlagen, Maschinen und Geräten), der staatlichen Verwaltungen, der gesellschaftlichen Organisationen, der Volksbildung, des Hoch- und Fachschulwesens, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Landesverteidigung und der Sicherung der Staatsgrenze. GMS unterstützten das MfS bei der wissenschaftlichen Einschätzung und Beurteilung von Sachvorgängen und Sachverhalten, z. B. durch Prognosen, Analysen, Expertisen.

In ihren Arbeitsbereichen wie in der Öffentlichkeit waren die GMS als staatsverbundene Personen bekannt. Sie traten in der Regel öffentlich und offensiv für die sofortige Überwindung von Mängeln und Mißständen ein und engagierten sich für die Beseitigung solcher Bedingungen und Umstände, die feindliche und andere kriminelle bzw. rechtswidrige Tätigkeit ermöglichten oder begünstigten.

Die Zusammenarbeit mit GMS erfolgte nicht in einem konspirativen Rahmen, wie er für die Zusammenarbeit mit IM charakteristisch und verbindlich vorgegeben war. Zusammenkünfte mit GMS fanden meist in ihren Arbeitsbzw. anderen öffentlichen Räumen statt. Im Unterschied zu den IM wurden die GMS auch nicht zu konspirativer Zusammenarbeit verpflichtet. Sie erhielten normalerweise auch keinen Decknamen.

Von ihnen wurden meistens nur mündliche Bereitschaftserklärungen zur Zusammenarbeit mit dem MfS abgegeben.

Die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit wurden als GMS in der Abteilung XII des MfS registriert.

Das Handeln nicht nur der GMS, sondern der übergroßen Mehrzahl aller Bürger, die mit dem MfS offiziell oder konspirativ zusammengearbeitet, oder die das MfS, in welcher Form auch immer, unterstützt haben, war von der inneren Überzeugung und vom Willen bestimmt, durch eigenes Verhalten und durch Unterstützung des MfS vorbeugend für Sicherheit und Ordnung zu wirken, es nicht zu Schäden und Gefahren kommen zu lassen.

Die Informationstätigkeit für die SED- und Staatsführung
und für die territorialen Führungs- und Leitungsebenen

Das Erarbeiten und Anfertigen von Einschätzungen, Analysen und Lageberichten für die jeweilige Staatsführung im Sinne von »Frühwarnungen« vor sich abzeichnenden Existenzbedrohungen und Sicherheitsgefahren und

als »Entscheidungshilfen« gehört zum Generalauftrag jedes Geheimdienstes
312
und Verfassungsschutzorgans. Ob diese Informationen dann tatsächlich in politische Entscheidungsprozesse einfließen, ist – wie die Praxis zeigt – eine andere Sache.
Auch die Abwehrdiensteinheiten des MfS wandten erhebliche Kraft auf, um ihrer Informationspflicht gegenüber den Führungsgremien der SED und des Staates jederzeit gerecht zu werden.
Es erfolgte eine umfangreiche sowie differenzierte Informationstätigkeit an die SED-Führung, an Leiter und Funktionäre des Staates, der Wirtschaft, zentraler Einrichtungen und gesellschaftlicher Organisationen. Der Minister für Staatssicherheit informierte den Ersten Sekretär bzw. Generalsekretär des ZK der SED sowie differenziert – entsprechend ihrer spezifischen Verantwortung – die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros, aber auch zuständige Abteilungsleiter des ZK der SED, die jeweiligen Mitglieder des Ministerrates der DDR sowie weitere Partei- und Staatsfunktionäre.
Durch die territorialen Diensteinheiten wurden ständig die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und Kreisleitungen sowie die Leiter und weitere Funktionäre der örtlichen Staatsorgane informiert.
Informationen erhielten auch Leiter von Kombinaten, Betrieben und Genossenschaften sowie leitende Funktionäre gesellschaftlicher Organisationen.
Die Informationen waren häufig verbunden mit Vorschlägen zur Beseitigung von Mängeln und Mißständen sowie anderen straftat-, schaden- und gefahrenbegünstigenden Bedingungen.
Der Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Staatsrates und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR konnte – ebenso die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und Kreisleitungen – vom MfS bestimmte Informationen abfordern.
Informationspflichten bestanden gleichfalls für die Leiter der BV bzw. der KD des MfS in den Bezirks- bzw. in den Kreiseinsatzleitungen (BEL/KEL). Es war üblich, daß die für den jeweiligen Verantwortungsbereich zuständigen Mitglieder der BEL/KEL dort über die Lage in ihrem Bereich zu berichten hatten – der Vertreter des MfS also über Fragen der staatlichen Sicherheit und damit verbundene Probleme.
Das MfS informierte also nicht nur aus eigener Veranlassung, wenn informationswürdige Erkenntnisse vorlagen, sondern auch dann, wenn sicherheitsrelevante Informationen abgefordert wurden. Oft gab es zu den übergebenen Informationen weitere Anforderungen und Aufgabenstellungen an das MfS.
Ein grundsätzliches und – wenn dazu erfolgten Veröffentlichungen Glauben geschenkt werden kann – offenkundig nicht nur für die DDR zutref-
313
fendes Problem bestand bzw. besteht jedoch darin, was die Empfänger der Informationen mit den ihnen übermittelten Erkenntnissen und Vorschlägen anfangen.
Ein bezeichnendes Beispiel für die Haltung zu übermittelten Informationen bot Erich Honecker selbst, als er im Frühjahr 1990 in einem Interview auf die Frage, ob er nicht wenigstens vom MfS informiert worden sei, wie die Leute wirklich dachten, erklärt haben soll, daß ihm die Berichte des MfS wie eine Zusammenfassung der Veröffentlichungen der Westpresse über die DDR erschienen. Im vorangegangenen Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED wurde dazu Stellung genommen. Das soll hier nicht wiederholt werden. Nur noch so viel: Für die ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter, für die IM und alle Bürger, die das MfS und speziell seine Abwehr unterstützten, war diese Passage im Interview eine kaum faßbare Offenbarung.
Selbst die politischen Gegner konnten durch ihren Zugang zu den Akten und Informationen des MfS inzwischen feststellen und haben das auch öffentlich bekundet, daß die SED- und Staatsführung der DDR vom MfS objektiv und umfassend informiert worden ist.
Eine Auswahl der diesbezüglichen Informationen – stichwortartig – zur inneren Lage:
Übermittelt wurden Erkenntnisse über bestimmte sicherheitsrelevante Entwicklungen in der Tätigkeit des Staatsapparates, in der Arbeit staatlicher, wirtschaftsleitender und gesellschaftlicher Einrichtungen, vor allem hinsichtlich aktueller Entwicklungen, Erscheinungen und Vorkommnisse in der

Industrie, im Verkehrswesen, in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Bauwesen, Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Binnenhandel, Gesundheitswesen, Dienstleistungen und anderen.
Informiert wurde über die Reaktion der Bevölkerung zur gesamten Reiseproblematik, zu Versorgungsfragen, zu Reparatur-, Ersatzteil- und Instandsetzungsproblemen, zur Wohnungsversorgung, zu Ursachen, begünstigenden Bedingungen und Motiven für das Verlassen der DDR u. v. a. m.
Bestimmend dafür war, nicht nur auf diese Probleme, sondern auf die damit verbundenen sicherheitspolitischen Gefahren aufmerksam zu machen.
Das betraf gleichermaßen Informationen zur Herausbildung von Gruppen und Gruppierungen, die sich mit Entwicklungsprozessen und Widersprüchen in der DDR auf den Gebieten Umwelt, Menschenrechte, Friedensund Verteidigungspolitik befaßten und sich dabei der besonderen Gunst und Unterstützung der westlichen Seite erfreuten. Das bezog sich ebenso auf die diesen Personen und Gruppen gewährte Obhut und Unterstützung durch kirchliche Amtsträger und Gremien sowie einzelne Kirchengemeinden.

314

Und informiert wurde auch über die sich zunehmend organisierenden Antragsteller auf Übersiedlung in die BRD und von ihnen ausgehende demonstrativ provokatorische Handlungen zur Druckausübung, aber auch über Formen des offenen und verdeckten Auftretens von anderen, vornehmlich mit politischen Zielen agierenden Personengruppen.
Dazu zählten ebenso Erkenntnisse über den »Polittourismus« West-Ost, der für den »Wandel durch Annäherung« eine Größe darstellte und deshalb dem MfS nicht gleichgültig sein konnte und durfte, zumal es auch gesicherte Erkenntnisse über die wahren Hintergründe und Auftraggeber nicht weniger derartiger »Touristen« gab.
Immer wieder wurde vorgeschlagen, ja regelrecht gefordert, diese und andere Probleme vor allem mit politischen Mitteln zu lösen, das politische Gespräch zu suchen und zu führen, notwendige Maßnahmen zur Veränderung der Lage einzuleiten und geeignete Möglichkeiten zu erschließen, um kritisch auftretende Personen in die Lösung der Entwicklungsprobleme einzubeziehen.[58]
Aber auch der Ruf des MfS nach politischen Mitteln verhallte meistens ungehört – wie die Rufe anderer Institutionen und Personen.

Die Öffentlichkeitsarbeit in der Abwehrtätigkeit des MfS

Die Öffentlichkeitsarbeit nahm einen wichtigen Platz in der Abwehrarbeit des MfS ein. Ihr Inhalt war bestimmt sowohl von der Vermittlung von Informationen über gegnerische Angriffe und bestehende Gefahren als auch über geeignete Mittel und Methoden, wie diesen vorbeugend zu begegnen ist. Sie zielte darauf, in breitem Umfang Bürger zur aktiven Mitwirkung bei der Sicherung des Staates zu gewinnen.
Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte stets im Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und Einrichtungen – vornehmlich in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Sie wurde unterstützt durch die Massenmedien der DDR. In den Diensteinheiten des MfS, vor allem den territorialen, bildete die Öffentlichkeitsarbeit einen festen Bestandteil der Arbeitspläne.
Dazu gehörten das Auftreten von Leitern und Mitarbeitern des MfS auf Versammlungen und Veranstaltungen vor Kollektiven und Funktionären der SED, anderer politischer und gesellschaftlicher Organisationen, im Staatsapparat, in Kombinaten, Betrieben und Genossenschaften, in Bildungs-, Kunst-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, vor Sportfunktionären und Sportlern. Der Minister für Staatssicherheit trat beispielsweise vor Arbeitskollektiven in solchen volkseigenen Be-

315

trieben (VEB) auf, wie in der ZEMAG Zeitz, im Braunkohlenwerk Großkayna und im Mansfeld-Kombinat, in der Maschinenfabrik Halberstadt, im Werkzeugmaschinen-Kombinat 7. Oktober Berlin. Er sprach vor Staats- und Wirtschaftsfunktionären sowie mit Bürgern der Wahlkreise Hohenmölsen, Naumburg, Weißenfels und Zeitz. In Berlin sprach er vor Rektoren ziviler Universitäten und Hochschulen und vor Mitarbeitern des diplomatischen Dienstes der DDR.[59]
Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit war die Auswertung von Erkenntnissen aus der operativen Arbeit des MfS sowie aus Strafverfahren rechtskräftig

Verurteilter vor Arbeitskollektiven oder in anderer öffentlichkeitswirksamer Form – so auf Pressekonferenzen, in Publikationen verschiedenster Medien, in Materialzusammenstellungen für die Herstellung von Filmen und Fernsehbeiträgen, die Fragen der staatlichen Sicherheit und der Wachsamkeit zum Gegenstand hatten.
Dazu gehörte auch der Aufbau und die Arbeit mit Traditionsstätten in territorialen und zentralen Diensteinheiten sowie von thematischen Ausstellungen, mit denen die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des MfS und deren Ergebnisse informiert wurde. Das MfS unterstützte die Traditionspflege in Betrieben, Organisationen, Schulen und in anderen Einrichtungen, betreute Kollektive, die Ehrennamen von Widerstandskämpfern gegen Krieg und Faschismus trugen – wie Dr. Richard Sorge, Max Christiansen-Clausen, Fritz Schmenkel, Harro Schulze-Boysen – oder die nach Feliks Edmundowitsch Dzierzynski benannt waren.
Die Öffentlichkeitsarbeit des MfS, insbesondere auf zentraler Ebene, unterlag in den letzten zwei Jahrzehnten der DDR gravierenden Veränderungen im Verhältnis zu der vorhergehenden Zeit. Bis Ende der 60er Jahre erfolgte auf der Grundlage wesentlicher Ergebnisse der Aufklärungs- und Abwehrarbeit eine offensive Öffentlichkeitsarbeit unter breiter Nutzung der Massenmedien und künstlerischer Mittel. Genannt seien hier nur beispielhaft die DEFA- bzw. Fernsehfilme »Reserviert für den Tod«, »For eyes only« und die Fernsehserie »Rendezvous mit Unbekannt« sowie die Publikationen/Dokumentationen »Unmenschlichkeit als System«, »Im Dienste der Unterwelt«, »Die graue Hand«, »Who’s who in CIA«, »Nicht länger geheim«, »Dr. Sorge funkt aus Tokyo«, »Hitlers Spionagegenerale sagen aus«. Das betrifft weiter eine Vielzahl von dokumentarischen Beiträgen zur Entlarvung von Nazi- und Kriegsverbrechern, von Geheimdiensten, Agentenzentralen, Terrororganisationen, kriminellen Menschenhändlerbanden und anderen gegen die DDR wirkenden Organisationen und Kräften in der BRD und Westberlin. Das schloß auch entsprechende Beiträge über vor den Gerich-

ten der DDR durchgeführte Prozesse gegen Spione, Agenten, Diversanten, Saboteure, Terroristen, Menschenhändler und andere Straftäter ein.
Der Öffentlichkeit wurden in dieser Zeit somit in vielfältiger Form Kenntnisse über die Tätigkeit des Ministeriums und die Motive des Handelns seiner Angehörigen, vor allem auch der Inoffiziellen Mitarbeiter und Kundschafter vermittelt. Das trug damals spürbar dazu bei, das öffentliche Ansehen des MfS zu erhöhen und die Bereitschaft der Menschen zu fördern, es bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.
Diese Öffentlichkeitswirksamkeit, diese positive Resonanz wurde in der Folgezeit, vor allem bedingt durch die sukzessiv einsetzenden politischen Reglementierungen und Begrenzungen für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des MfS, nur noch in sehr beschränktem Maße erreicht. Mit Beginn der 70er Jahre kam es zunehmend zu Veränderungen in der Öffentlichkeitsarbeit des MfS. Sie wurde immer mehr bestimmt von der politischen Prämisse, die Politik der SED »offensiv durchsetzen zu helfen« – konkreter: diese »nicht zu stören«. Und dieses »nicht zu stören« betraf auch und nicht zuletzt wichtige Probleme der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit.
Mit Erich Honecker an der Spitze der SED- und Staatsführung verstärkte sich zudem die Tendenz, gesellschaftliche Widersprüche zu verdecken, zu ignorieren oder ihre Ursachen allein dem Wirken äußerer Kräfte und Faktoren anzulasten. Der offiziellen Sprachregelung zufolge hatte es in der DDR nichts Negatives zu geben, sondern nur Positives, das »im Vorwärtsschreiten« weiter auszugestalten und zu vervollkommnen war. Diesem Klischee gemäß »wuchs und festigte sich die politisch-moralische Einheit des Volkes« unaufhörlich.
Aus solcher »Vorgabe« resultierten ganz erhebliche Beschränkungen für das öffentliche Agieren des MfS, insbesondere wenn es um innere Erscheinungen, Probleme und Vorkommnisse und um in gegnerische Aktivitäten verstrickte sowie strafrechtlich belangte DDR-Bürger ging.
Versuche zur Schaffung größerer Transparenz, einer verstärkten und ausführlicheren Berichterstattung in den Medien über Ergebnisse der Arbeit des MfS scheiterten im hohen Maße am Dirigismus durch die Abteilung Agitation des ZK der SED und an entsprechenden Entscheidungen des Generalsekretärs. Themen aus der Arbeit des MfS wurden parteioffiziell als »Negativinformationen « betrachtet, über die so wenig wie möglich öffentlich berichtet

werden sollte. »Unsere Menschen« verlangten angeblich »positive Meldungen« und hätten »nach angestrengter Arbeit auch ein Recht darauf«. Unerwünscht waren vor allem Informationen, die auf innere Ursachen, begünstigende Bedingungen und Zusammenhänge für bestimmte sicher-
317
heitsrelevante Vorgänge und Ereignisse hinwiesen, so etwa auf operative Lageeinschätzungen des MfS gestützte Berichte darüber, warum Bürger der DDR ihr Land verlassen oder über Ursachen für die Entstehung und über die Bestrebungen sogenannter Friedens-, Menschenrechts- und Umweltschutzgruppen.

Meldungen über die Arbeit des MfS durften in Presse, Funk und Fernsehen in der Regel erst dann veröffentlicht werden, wenn Erich Honecker persönlich oder zumindest der verantwortliche Sekretär für Agitation im ZK der SED ihr Einverständnis gegeben hatten. Selbst kürzeste, auf ein Minimum von Angaben gestutzte Meldungen, z. B. über die Festnahme von Spionen und Menschenhändlern, mußten vor ihrer Veröffentlichung zur »Freigabe « vorgelegt werden.

Etwas mehr Freiraum für die Öffentlichkeitsarbeit des MfS bestand im künstlerischen Bereich. Aber auch hier waren durch reglementierende Eingriffe, in bestimmtem Maße verstärkt durch finanzielle Probleme, die Möglichkeiten zur künstlerischen Umsetzung sicherheitsrelevanter Themen, vor allem bezogen auf die Filmproduktion des Fernsehens und der DEFA, eingeengt. Erfolgreiche Fernsehserien wie »Das unsichtbare Visier«, »Archiv des Todes«, »Front ohne Gnade«, die Filme »KLK an PTX – Die Rote Kapelle«, »Schwarzer Samt«, die Publikation »Rote Kapelle gegen Hitler« und andere mit aktiver Unterstützung des MfS entstandene Filme, Bücher und Dokumentationen zeugen von dem Bemühen, trotzdem in der Öffentlichkeitsarbeit zu solchen Themen Stellung zu beziehen.

Das alles kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten in der Öffentlichkeitsarbeit des MfS eine unzureichende Wirkung erreicht wurde. Bei aller selbstkritischen Betrachtung lag die Hauptursache dafür vor allem in der Unmöglichkeit, einem Organ und seiner Arbeit wieder größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu verschaffen und es gleichzeitig immer stärker in innere Politikfelder einzubeziehen, die nicht in erster Linie zu seinen Aufgabengebieten gehörten.

Informationen aus der eigentlichen nachrichtendienstlichen Tätigkeit rückten dadurch zunehmend in den Hintergrund. Versuche, dem durch eine Verstärkung des öffentlichen Auftretens von Leitern und Mitarbeitern auf allen Ebenen des MfS entgegenzuwirken, fanden ihre objektiven Grenzen am damit erreichbaren eingegrenzten Personenkreis.

Nicht nur unter den »Öffentlichkeitsarbeitern« der Staatssicherheit (im Ministerium gab es eine aktive Presseabteilung; in den Bezirks- und Kreisdienststellen leisteten die Offiziere für Öffentlichkeitsarbeit eine sehr engagierte Arbeit) wuchs die Besorgnis, da die rigorose Beschneidung der Öffent-
318
lichkeitsarbeit durch die SED-Führung dem Ansehen des MfS merklich Schaden zufügte. In allen zuständigen Institutionen der SED und des Staates, in den Studios, Verlagen und Redaktionen, unter den Journalisten, Schriftstellern und Regisseuren gab es zwar nicht wenige Menschen, die sich aus Überzeugung für eine konkrete und offene Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des MfS engagierten, eine positive Veränderung konnte jedoch nicht erreicht werden. Bei vielen Mitarbeitern des MfS herrschte zunehmend Unmut über die mangelnde Präsenz des MfS in Presse, Funk, Fernsehen und Film. Sie wußten aus ihrer Zusammenarbeit mit vielen Bürgern um deren Unverständnis und Kritik darüber, daß in den Medien Informationen aus dem und über das MfS immer spärlicher – und schließlich nahezu gar nicht mehr – zu finden waren. Immer wieder wurden seitens des MfS Vorstöße unternommen, um trotz dieser informationsverhindernden »Parteilinie« doch noch Elemente einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten. Was unter diesen Bedingungen bei allem Bemühen und beachtlichem Ideenreichtum geleistet wurde, reichte aber bei weitem nicht aus.

Hinzu kam: Die für die eigentliche Aufgabenerfüllung des MfS notwendige Geheimhaltung der Arbeit führte auch zu nicht notwendiger, überzogener Geheimniskrämerei. Das wiederum nährte letztlich in Teilen der Bevölkerung Erscheinungen des Mißtrauens und der Ablehnung.

Das alles führte im Herbst 1989 mit dazu, daß die sofort einsetzende massive Verleumdung des MfS auf einen günstigen Boden fiel. Die Unwissenheit vieler Bürger über das tatsächliche Wirken des MfS für ihre Sicherheit und Geborgenheit, für den Schutz der DDR, machte sie empfänglich für Lügen, Verleumdungen und Denunziationen, für das Stasi-Syndrom, mit dem der Osten beherrschbar gemacht wird.

Die Eingaben der Bürger an das MfS

Auch wenn das MfS ein auch mit geheimdienstlichen Mitteln arbeitendes Staatsorgan war, bot es – wie jedem Staatsorgan der DDR gesetzlich auferlegt – den Bürgern in öffentlichen Sprechzeiten die Möglichkeit, Probleme vorzubringen und Auskünfte einzuholen. Diese Sprechstunden wurden von nicht wenigen Bürgern genutzt. Dem Charakter des MfS gemäß brachten viele von ihnen Anliegen zur Sprache, bei denen es um Fragen der staatlichen Sicherheit bzw. der öffentlichen Ordnung ging. Sie wiesen auf gesetzwidrige Vorkommnisse, auf Unordnung, Schlamperei und Bürokratismus hin und drängten auf Abhilfe.

Ebenso häufig wurden jedoch auch Anliegen vorgebracht, die den Tätigkeitsbereich bzw. die Zuständigkeit des MfS gar nicht betrafen, die oft ganz

persönlicher Natur waren. Gestützt auf entsprechende positive Erfahrungen erwarteten die Menschen Hilfe und Unterstützung von der Staatssicherheit. Darin widerspiegelte sich zweifelsohne Vertrauen und die durchaus begründete Annahme, daß sich das MfS der vorgebrachten Sache annehmen und – wenn immer nur möglich – helfen würde.

Solche Erwartung kam auch in der regen Eingabentätigkeit, deren Adressat das MfS war, zum Ausdruck.

Eingaben stellten in der DDR ein Rechtsinstrument der Bürger dar, um gegen Entscheidungen oder Verhaltensweisen von Staatsorganen, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen Widerspruch einzulegen. Eingaben der Bürger erfolgten aber auch, um auf gesellschaftliche und persönliche Probleme aufmerksam zu machen.

Das Eingabenrecht der DDR war in diesem Sinne eine spezifische Form des demokratischen Mitspracherechts der Bürger und zugleich ein verwaltungsrechtliches Instrument zur Klärung von Konfliktsituationen im Verhältnis zwischen Bürger und Staat.

Zahlreiche Bürger der DDR nutzten dieses demokratische Instrument zur Wahrung sowohl persönlicher Rechte als auch – und das nicht minder – in Wahrnahme ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit ihres Staates. Sie wandten sich zu diesem Zweck mündlich oder schriftlich an Diensteinheiten des MfS, angefangen von den Kreis- und Objektdienststellen über die Bezirksverwaltungen bis hin zum MfS Berlin und an den Minister für Staatssicherheit persönlich.

Den Diensteinheiten gingen jährlich ca. 3.500 bis 4.000 schriftliche Eingaben zu.

Davon betrafen höchstens 15 Prozent direkt die Arbeit und den Verantwortungsbereich der Staatssicherheit. In Einzelfällen enthielten diese Eingaben auch Beschwerden zu Maßnahmen des MfS bzw. zum Verhalten von Mitarbeitern.

Etwa 20 Prozent der Eingaben hatten Wohnungsangelegenheiten, Unzufriedenheit über mangelnde Unterstützung durch örtliche Organe – vorrangig bei Bau-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten –, Hilfeersuchen bei der Beschaffung eines Autos oder Telefonanschlusses sowie andere persönliche Belange zum Gegenstand. Ein erheblicher Teil der Eingaben betraf die Tätigkeit zumeist örtlicher staatlicher oder gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen sowie das Verhalten einzelner Leiter bzw. Verantwortlicher.

15 bis 20 Prozent der Eingaben kamen von örtlichen Funktionären selbst, denen durch Vorgesetzte oder übergeordnete Organe Schwierigkeiten berei-

tet wurden oder die Anlaß sahen, sich über mangelnde Unterstützung bei der Lösung örtlicher Probleme zu beklagen.

Sämtliche Eingaben wurden entsprechend den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen der DDR bearbeitet. Das war in der Regel mit umfangreichen Überprüfungen des konkreten Sachverhalts und Rücksprachen mit zuständigen Leitern und Mitarbeitern in den jeweiligen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen sowie der gemeinsamen Suche

nach Lösungsmöglichkeiten verbunden.
Grundanliegen des MfS war es dabei immer, im Rahmen der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften und der realen Möglichkeiten zur Klärung, Lösung und Überwindung der vorgebrachten Kritiken, Probleme, Mängel und Unzulänglichkeiten beizutragen und den betreffenden Bürgern in ihren persönlichen Belangen möglichst schnell und unbürokratisch zu helfen.

In der Abwehrarbeit des MfS gab es keine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle« der Bürger

Auch wenn in der Öffentlichkeit ständig gegenteilige Behauptungen verbreitet werden: Eine »repressive, auf totale Überwachung und Unterdrückung « zielende Tätigkeit des MfS und seiner Abwehrdiensteinheiten hat es nie gegeben.
In keiner einzigen dienstlichen Weisung oder Bestimmung des MfS findet sich eine Aufgabenstellung zur »flächendeckenden Überwachung und Kontrolle« oder ein auch nur annähernd wesensgleicher bzw. dahingehend auslegbarer Begriff. Ebensowenig herrschte eine solche Praxis. Sie wäre im übrigen auch völlig realitätsfern, weil niemals durchsetzbar gewesen.
Die Arbeit des MfS – von der Befehlsgebung bis zur Aufgabenrealisierung – war selbst bei aller kritischen und selbstkritischen Wertung der damit verbundenen Probleme und auch widersprüchlichen Vorgehensweisen letztlich immer auf politisch-operative Schwerpunktaufgaben, auf konkret bestimmte Schwerpunktbereiche ausgerichtet. Sie erfaßte – und das betraf vor allem die Zusammenarbeit mit IM – nur bestimmte Bereiche von ausgewählten Objekten, vorrangig spionagegefährdete und andere sicherheitsempfindliche Bereiche und Prozesse, und auch nur bestimmte Personengruppen und Personen, vor allem solche, die im Mittelpunkt gegnerischer Angriffe von außen bzw. im Verdacht staatsfeindlicher und anderer gesetzwidriger Handlungen standen. Maßnahmen der operativen Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung betrafen damit immer nur einen ausgewählten und dementsprechend eingeschränkten Personen-

kreis und dabei vorrangig auch nur einzelne Personen aus diesen Personenkreisen.
Diese Beschränkung auf ausgewählte Bereiche, Objekte, Personengruppen und Personen ergab sich zwingend auch deshalb, weil für konkrete Maßnahmen einer personen- und sachbezogenen Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung nur ein Teil der insgesamt vorhandenen IM geeignet war. Der größte Teil von ihnen verfügte hingegen nicht über die dazu erforderlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen, insbesondere nicht über die dafür notwendigen Verbindungen und Kontakte zu gegnerischen Zentren, Einrichtungen und Kräften bzw. auch nicht über die für die Durchführung entsprechender operativer Maßnahmen notwendigen vertrauensvollen persönlichen Beziehungen zu sicherheitsrelevanten Personengruppen oder Einzelpersonen in der DDR. Die meisten IM erlangten allenfalls, soweit überhaupt, mehr zufällig Informationen über Personen, die in OPK überprüft bzw. in OV bearbeitet wurden. Sie waren nicht zu deren operativer Kontrolle und Bearbeitung eingesetzt und hatten deshalb in der Regel auch keine Kenntnis von operativen Maßnahmen des MfS im Zusammenhang mit diesen Personen. Das traf auch dann zu, wenn sie Informationen zu derartigen Personen erlangt und darüber das MfS informiert hatten. Die streng gehandhabte Konspiration schloß es darüber hinaus aus, sie in solchen Fällen konkret ins Bild zu setzen und über Maßnahmen des MfS zu diesen Personen zu informieren.
Bezogen auf die operativen Mitarbeiter des MfS ist davon auszugehen, daß durchschnittlich nur jeder dritte IM-führende Mitarbeiter mit IMB (so wurden die IM der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen in Kurzform bezeichnet) zusammengearbeitet hat.[60] An dieser Tatsache vermögen auch jene horrenden Zahlen nichts zu ändern, die manch Betroffener über angeblich zu seiner »Bearbeitung« eingesetzte IM und »involvierte« Mitarbeiter aus seinen Akten herauszulesen glaubt und die – häufig gierig aufgegriffen von Enthüllungsjournalisten – in die Welt gesetzt werden. In Wirklichkeit waren jedoch von den insgesamt aufgerechneten und lautstark verkündeten Zahlen insbesondere der zu »ihrer Kontrolle und Bearbeitung eingesetzten IM«, soweit es sich dabei überhaupt um IM gehandelt hat, nur einzelne tatsächlich in der Lage, einen Beitrag dazu zu leisten. Viele dieser Angaben entstammten Informationen, die in ganz anderen Zusammenhängen erlangt, häufig

auch von untergeordneter Bedeutung waren und trotzdem den jeweiligen Akten zugeordnet wurden. Aber weil im MfS eben nichts verlorengehen durfte, wenn man so will eben »preußische Ordnung« herrschte, auch wenn dabei kaum an Preußen gedacht wurde, sondern eigene Ordnungskriterien galten,

322

ist jeder Schnipsel (leider!) auch in den Akten auffindbar. Die darauf beruhenden und verbreiteten Zahlen, vor allem zu angeblich »angesetzten IM«, zeugen in den meisten Fällen von reiner Effekthascherei, nicht selten verbunden mit einer maßlosen Überbewertung der eigenen Person.

Wie bereits gesagt: Mit der Wirklichkeit hat das alles nichts bzw. nicht viel gemein. Es ist doch wohl der politische Zweck, der dieses Mittel »heiligen« soll. Im nachfolgenden Beitrag zur Zusammenarbeit mit IM wird sehr ausführlich – neben der qualitativen – auch auf die quantitative Seite dieser Zusammenarbeit eingegangen. Der Leser kann sich danach ein eigenes Urteil bilden.

Auch die jeglicher Sympathie für das MfS unverdächtige Behörde des BStU kam nicht umhin, in ihren diversen Publikationen und auf Veranstaltungen entsprechende Zahlen aus der vom MfS angefertigten IM-Statistik zu veröffentlichen, mit denen sie – sicherlich ungewollt – das Vorgenannte bestätigt.[61]

Wenn darin also von etwa 109.000 für das MfS tätig gewesenen IM ausgegangen wird, ergibt sich logischerweise, daß von diesen – allein ins Verhältnis gesetzt zur Gesamteinwohnerzahl, ganz zu schweigen von den territorialen Strukturen, noch mehr von der zahlenmäßig kaum noch zu erfassenden Anzahl der Objekte und Einrichtungen – eine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle« überhaupt nicht hätte geleistet werden können.

Wie sollte das – um das nochmals zu unterstreichen – unter diesen Bedingungen und den notwendigen Voraussetzungen für operative Maßnahmen zu Personen möglich sein, wenn die erwachsene Bevölkerung in der DDR im Jahre 1988 ca. 13,6 Millionen Einwohner betrug, die in 229 Kreisen (Stadt- und Landkreise) mit insgesamt fast 7.600 Gemeinden, davon ca. 1.000 Städten lebten? Und unter den Städten befanden sich bekanntlich – neben der Hauptstadt der DDR Berlin mit ca. 1,3 Millionen Einwohnern – auch solche Großstädte wie Leipzig mit ca. 550.000, Dresden mit ca. 520.000, Karl-Marx-Stadt mit ca. 310.000, Magdeburg mit ca. 290.000 Einwohnern.[62]

Diese Zahlen allein – soweit sie noch nicht ausreichen, bieten die Statistischen Jahrbücher der DDR aus dieser Zeit noch viele andere objektive Vergleichswerte – dürften bereits die Absurdität jeglicher Behauptungen verdeutlicht haben, mit Hilfe der IM eine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle« organisiert zu haben. Also auch von dieser Seite gab es nicht zu übersehende Grenzen für eine konkrete sach- und personenbezogene operative Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung von Personen mittels OPK und OV.

323

Manches wurde sicherlich durch das MfS bzw. gemeinsam mit dem MfS möglich gemacht, aber derartige Wunder zu vollbringen, dazu sind nur andere fähig, deren Phantasie – oder deren Verleumdungswille – offenbar keine Grenzen kennt.

Die hauptsächliche Wirkungsrichtung der IM war der Einsatz zur vorbeugenden Verhinderung und Abwendung von Gefahren und Schäden. In der von der BStU-Behörde, Abt. Bildung und Forschung, veröffentlichten »IM-Statistik 1985 – 1989« wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß 85 % der IM in diesem Sinne aktiv waren. Auch während einer Podiumsdiskussion der BStU-Behörde am 24. Februar 1994 in Berlin wurde diese Grundrichtung des Einsatzes der IM des MfS bestätigt. Bei dieser Gelegenheit wurde – konkret bezogen auf die Kreisdienststellen – festgestellt, daß deren IM in der übergroßen Mehrheit zu Sicherungsaufgaben vor allem in Kombinaten, Betrieben und anderen volkswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen, wie Forschung und Entwicklung, eingesetzt waren. Das heißt, sie waren eben nicht – wie unterstellt – zur Kontrolle bzw. Bearbeitung von Personen eingesetzt.

Das wird auch durch die ebenfalls von der BStU-Behörde getroffene Einschätzung bestätigt, daß nur 1,5 Prozent der IM der KD zur direkten »Arbeit am Feind«, mit Beziehungen in die »Intimsphäre« *(gemeint sind damit vertrauensvolle persönliche Beziehungen – die Verf.)* von bearbeiteten Personen

tätig waren. In diesem Zusammenhang, um das Bild zu den objektiven Möglichkeiten des MfS noch etwas zu ergänzen, einige weitere Beispiele:
Im Bezirk Halle, mit einer erwachsenen Wohnbevölkerung von fast 1,4 Millionen Einwohnern, gab es im Verantwortungsbereich der BV neun Abteilungen und 23 Kreis- bzw. drei Objektdienststellen, die mit IM zusammenarbeiteten und Maßnahmen zur operativen Kontrolle und Bearbeitung von Personen durchführten. Von den insgesamt ca. 1.780 Mitarbeitern dieser Diensteinheiten arbeiteten nur etwa 780 selbst mit IM zusammen, d. h. waren – wie es im MfS hieß – IM-führende Mitarbeiter. Und das bei der Vielzahl allein der industriellen Objekte im Bezirk, darunter das Mansfeld-Kombinat mit ca. 29.000, die Chemischen Kombinate Leuna mit 34.000, Buna mit 25.000 und Bitterfeld mit 23.000 Beschäftigten. (Übrigens Zahlen, die angesichts der hunderttausenden Arbeitslosen in dieser Region bei davon Betroffenen vermutlich Erinnerungen hervorrufen und wachhalten, daß es – bei allen auch damit verbundenen Problemen, bis hin zu den Umweltbelastungen in diesen Territorien – vormals für jeden Arbeit gab, und mehr als genug.)

324

Im Bezirk Leipzig mit einer erwachsenen Wohnbevölkerung von fast 1,1 Millionen Einwohnern gab es ebenfalls neun Abteilungen und 13 Kreisdienststellen, die mit IM zusammenarbeiteten und in die Realisierung entsprechender Maßnahmen einbezogen waren. Von den ca. 1.340 Angehörigen dieser Diensteinheiten waren etwa 590 als IM-führende Mitarbeiter tätig.
Insgesamt ist in diesem Zusammenhang auch darauf zu verweisen: Von den vorhandenen Diensteinheiten in den Bezirksverwaltungen war etwa ein Drittel – und das teilweise auch nur mit eingegrenzten Möglichkeiten – in Maßnahmen der Überprüfung und Kontrolle von ausgewählten Personen einbezogen. Das betraf im Prinzip die Diensteinheiten, die auch mit IM zusammengearbeitet haben, also die Abteilungen II, VI, VII, ,VIII, XVIII, XIX, XX, XXII und BKG sowie die Kreis- und Objektdienststellen. *(Zu den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen der genannten und anderer Abwehrdiensteinheiten enthält der spezielle Beitrag im Bd. 1 eine Übersicht)*
Der Vollständigkeit halber ist ergänzend hinzuzufügen: Selbst in solchen Diensteinheiten wie denen zur Spionageabwehr, zur Sicherung der Volkswirtschaft, des Staatsapparates, der Hoch- und Fachschulen, der Kultur, des Gesundheitswesens, zur Sicherung der bewaffneten Organe und anderer mit Schwerpunktaufgaben betrauter Struktureinheiten, hatte ein bestimmter Teil von Mitarbeitern nur unterstützende und sicherstellende Aufgaben wahrzunehmen, war also nicht unmittelbar in die operative Arbeit der Überprüfung, Kontrolle und Bearbeitung von Personen einbezogen und arbeitete auch nicht mit IM zusammen. Das betraf ebenso die Kreis- und Objektdienststellen.
Die absurde Behauptung von der »flächendeckenden Ausforschung des gesamten DDR-Staatsvolkes« wird auch nicht plausibler, wenn sich deren Kolporteure auf die Nutzung operativ-technischer Mittel und Methoden, wie beispielsweise die Telefon- und Postkontrolle, durch das MfS berufen. Diese sind als »Beweis« ebenso untauglich, weil auch sie sich in der Regel ebenfalls nur auf ausgewählte Personen, also einen eng begrenzten, zahlenmäßig kleinen Personenkreis, bezogen.
Und nicht nur nebenbei: Selbst wenn das MfS theoretisch jeden Telefonanschluß kontrolliert hätte (was allein technisch gar nicht möglich gewesen wäre und auch niemals praktiziert wurde) – »flächendeckend« hätte damit nicht im entferntesten kontrolliert werden können.
Nur jeder zehnte DDR-Bürger besaß damals ein Telefon, eine wahrlich fragwürdige Basis für »flächendeckende« Telefonkontrolle. Und Abhörmaßnahmen haben nur Sinn, wenn das Abgehörte aufgezeichnet, aufgeschrieben, gelesen und vor allem ausgewertet werden kann, was selbst bei der

325

geringen Anzahl der damals existierenden Telefonanschlüsse einen nicht zu beherrschenden technischen und personellen Aufwand erfordert hätte.
Die in den Medien immer wieder genannte *Abteilung 26* im MfS, zuständig für Telefonüberwachung, für den Einbau von Raumüberwachungstechnik in geschlossenen Räumen und das Auffinden von technischen Anlagen gegnerischer Geheimdienste in DDR-Objekten, hatte in den Bezirksverwaltungen – außer in der BV Berlin, die über keine eigene Abteilung 26 verfügte

– eine durchschnittliche Personalstärke von 35 bis 45 Mitarbeitern. Und dieser Kräftebestand bezog sich auf alle Aufgabengebiete, also keineswegs nur die Telefonkontrolle, und erfaßte auch solche Mitarbeiter wie Kraftfahrer, Sekretärinnen, Schreibkräfte, technische Kräfte, Hausmeister u. dgl. Im übrigen wurde selbst in einem Urteil des Bundesgerichtshofes von 1993 bestätigt, daß die auf der Grundlage des Statuts des MfS und der entsprechenden Weisungen erfolgten Maßnahmen der Telefonkontrolle nach den Gesetzen der DDR rechtmäßig waren.[63] Es bleibt, auch mit diesem Urteil, bei der Aussage, daß sich derartige Maßnahmen nur gegen einen eng begrenzten Personenkreis, gegen einzelne Personen richten konnten und auch gerichtet haben.

Die in diesem Zusammenhang auch immer wieder genannte *Abteilung M*, die für die Kontrolle des Post- und Telegrammverkehrs zuständig war, hatte schwerpunktmäßig Aufgaben zur Aufdeckung von Verbindungen zu Geheimdiensten und anderen gegnerischen Stellen zu leisten. Es ging also um die Identifizierung von Postsendungen, die Spionagenachrichten, -instruktionen und -ausrüstungsgegenstände, auch Geld, enthielten, um auf dieser Grundlage eine gezielte personenbezogene Fahndungs- und Aufklärungstätigkeit sowohl zu den gegnerischen Stellen als auch zu den in ihrem Auftrage tätigen Spionen und Agenten zu ermöglichen. Das hatte wahrlich nichts mit »flächendeckender Postkontrolle« der DDR-Bevölkerung zu tun. *(Auch dazu ausführlichere Angaben im Beitrag zur Spionageabwehr in Bd. 1)*

Der größte Teil des Mitarbeiterbestandes des MfS war nicht zur Überprüfung und Kontrolle ausgewählter Personen einsetzbar und wurde dementsprechend auch nicht mit konkreten Aufgaben in diesem Sinne betraut.

Das betraf solche Strukturbereiche bzw. Diensteinheiten wie das Wachregiment »Feliks Edmundowitsch Dzierzynski« und die Wach- und Sicherungseinheiten der BV und anderer Diensteinheiten mit insgesamt ca. 15.000 Angehörigen. Das bezog sich weiter auf die Diensteinheiten zur Sicherung und Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen und auf den Transitstrecken mit ca. 8.700 Mitarbeitern und des Personenschutzes (PS) mit rund 3.800 Mitarbeitern. Weiter traf das zu für die Hauptabteilung/ Abteilungen Kader und Schulung, die Hochschule und die anderen

Schulen des MfS, den medizinischen Dienst, den Apparat der SED-Parteiorganisationen, die Sportvereinigung »Dynamo« (insoweit Planstellen des MfS für Mitarbeiter der Sportvereinigung genutzt wurden) mit insgesamt ca. 4.900 Mitarbeitern. Nicht einbezogen waren solche Diensteinheiten zur operativtechnischen, nachrichtentechnischen, organisatorischen, materiellen und finanziellen Sicherstellung wie Operativ-Technischer Sektor (OTS), Nachrichten/Chiffrierdienste (einschließlich Sonderverbindungen SED/Regierung), Bewaffnung/ Chemischer Dienst, Arbeitsgruppe des Ministers (AGM), Büro der Leitung (BdL), die Rückwärtigen Dienste (Bauwesen, Wohnungswesen, KfZ-Dienste, Versorgungsdienste), Finanzen mit etwa 13.500 Mitarbeitern.

Solche Diensteinheiten bzw. Strukturbereiche des MfS, wie unter anderem die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA/Abt. XV der BV), die funkelektronische Abwehr und Aufklärung (HA III/Abt. III der BV), die Zentrale Arbeitsgruppe bzw. die Arbeitsgruppen Geheimnisschutz (ZAGG/AGG), die mit Informationsauswertung, -erfassung und -speicherung befaßten Diensteinheiten (ZAIG, AKG, AIG, Abt. XIII), die Dokumentation und Archivierung (Abt. XII) haben ebenfalls nur mittelbar zur abwehrseitigen Überprüfung von Personen beigetragen.

Sie waren nicht in die unmittelbaren operativen Arbeitsprozesse zur Kontrolle und Bearbeitung von DDR-Bürgern einbezogen und verfügten in der Regel auch nicht über entsprechende operative Möglichkeiten.

Alles in allem: Es hat keine »flächendeckende Überwachung und Kontrolle « der Bürger der DDR durch das MfS gegeben!

Für eine objektive Bewertung der Abwehrarbeit des MfS dürfte nicht – wie derzeit offiziell vorherrschend – der Zeitgeist den sehr parteiischen Richter abgeben. Ein tragfähiges Urteil über das Für und Wider der Aufgaben, der zu ihrer Realisierung eingesetzten Kräfte und der angewandten Mittel und Methoden des MfS setzt unseres Erachtens voraus, sie im Kontext mit den Zielen, der Strategie und Taktik und den Aktionen des damaligen Kontrahenten zu betrachten und zu werten. Das aber würde zum einen erfordern, die entsprechenden Archive der BRD zur öffentlichen Auswertung freizugeben. Und zum anderen, die in den Archiven der DDR, vor allem des

MfS, dazu vorliegenden Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und nicht ausschließlich auf das zu begrenzen, was bei zeitgeistgemäßer Interpretation der Stigmatisierung der DDR als »Unrechtsstaat« dienlich erscheint.

327

Fußnoten

1 Vgl. Kleines Politisches Wörterbuch, Dietz Verlag, Berlin 1983, S. 942/943.
2 Helmut Eck/Jurij Grigorjewitsch Tregubenkow: Die psychologische Kriegführung und politisch-ideologische Diversion des westdeutschen Imperialismus gegen das sozialistische Lager, insbesondere gegen die DDR. Die Anforderungen an die Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion durch die Diensteinheiten des MfS im Zusammenwirken mit anderen Staatsorganen und gesellschaftlichen Organisationen. (BStU, ZA, JHS 21808). Zit. nach S. Mampel: Ideologiepolizei (Anm. 1), S. 40.
3 Alard von Schack: Der geistige Kampf in der Koexistenz. Zeitschrift Außenpolitik (Stuttgart), 13. Jahrgang, Heft 11/1962, S. 765-775.
4 Die Welt, 4. Januar 1982.
5 Karl Marx: Brief an den Redakteur der New York Tribune vom 16. November 1852. In: Marx/Engels, Werke Bd. 28, Dietz Verlag, Berlin 1960, S. 392.
6 Erich Mielke: Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes. Ausgewählte Reden und Aufsätze. Dietz Verlag, Berlin 1987, S. 213 und 319.
7 Vgl. die zu diesen und im nachfolgenden Beitrag angeführten Straftatbestände des StGB/DDR – soweit nicht ausdrücklich gesondert gekennzeichnet: Strafgesetzbuch der DDR – StGB/DDR – vom 12. Januar 1968 i. d. F. vom 19. Dezember 1974 (GBl./DDR I 1975, Nr. 3, S. 14 ff.) sowie i. d. F. des 2. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 7. April 1977 (GBl./DDR I 1977, Nr. 10, S. 100 ff.), des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 28. Juni 1979 (GBl./DDR I 1979, Nr. 17, S. 139 ff.), des 4. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 18. Dezember 1987 (GBl./DDR I 1987, Nr. 31, S. 301 ff.) und des 5. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 14. Dezember 1988 (GBl./DDR I 1989, Nr. 3, S. 33 ff.). Bei Inkrafttreten des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 29. Juni 1989 (GBl./DDR I 1989, Nr. 39, S. 526 ff.), mit dem vor allem die strafrechtlichen Staatsschutzbestimmungen der DDR geändert wurden, existierte das MfS/AfNS bereits nicht mehr.
8 Vgl. dazu: Ohne Vorurteil und Verlegenheit. In: Kriminalistik, Heft 1 und 2/1995. Siehe dazu auch Frank-Rainer Schurich: Die DDR – kriminalpräventatives Gesamtkunstwerk? In: Neues Deutschland, 15./16. Februar 1997.
9 Rede des Bundesministers des Innern, Otto Schily, auf der Jahrestagung des Bundeskriminalamtes am 17. November 1998 in Wiesbaden. In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 76, 23. November 1998, S. 935.
10 Vgl.: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur »politisch-operativen Arbeit«. Hrsg.: Siegfried Suckut. Ch. Links Verlag, Berlin 1996, S. 347-350. Auch die nachfolgenden Verweise auf das Wörterbuch des MfS beziehen sich stets auf diese Quelle.
11 Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 19. Dezember 1974 (GBl./DDR I 1975, Nr. 6, S. 130 ff.) i. d. F. der 2. Verordnung vom 6. Juli 1979 (GBl./DDR I 1979, Nr. 21, S. 195 ff.).
12 Die Richtlinien sind veröffentlicht bei David Gill/Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums. Rowohlt Verlag, Berlin 1991, Seite 295-402.
13 Diese Zahlen wurden durch Vertreter des BStU auf dem Podiumsgespräch am 24. Februar 1994 in Berlin, Mauerstraße, bekanntgegeben.
14 Hermanus Pfeiffer: Regierung nimmt Chemiker ins Visier. Bundesregierung plant Überprüfung von sicherheitsempfindlichen Jobs. In: Neues Deutschland, 27. November 2001.
15 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG. (BGBl. I 1994, Nr. 25, S. 867).

328

16 Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue vom 19. Mai 1976. Diese »Grundsätze« wurden durch die Bundesregierung am 17. Januar 1979 neu gefaßt. Siehe dazu: Presseund Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 6, 19. Januar 1979, S. 45.
17 Beschluß der BVerfG vom 22. Mai 1975: Radikale im öffentlichen Dienst (2BvL 13/73). In: Neue Juristische Wochenschrift, Heft 36/1975, S. 1641-1652.
18 Verordnung zur Feststellung der Behörden des Bundes mit Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit wie die der Nachrichtendienste des Bundes vom 18. September 1995 (BGBl. I 1995, S. 1162).
19 Vgl. BStU: Fünfter Tätigkeitsbericht, Berlin 2001, S.41-49.
20 Verordnung über Maßnahmen gegen dienstlich ungeeignete Beamte und Angestellte vom 17. Februar 1950 sowie dazu erlassene Anordnungen und Durchführungsbestimmungen vom 17. Februar 1950 (BGBl. Jahrgang 1950, S. 34).
21 Martin Kutscha: »Politische Säuberungen« des öffentlichen Dienstes. In: Neue Justiz, Heft 6/1995, S. 284-288.
22 Rolf Gössner: Zum Tod der Antifaschistin Gertrud Schröter. Nachruf auf eine »Landesverräterin «. In: Neues Deutschland, 1. September 1999. Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und parlamentarischer Berater, ist auch Autor des Buches: Die vergessenen Justizopfer des Kalten Krieges. Verdrängung im Westen – Abrechnung mit dem Osten? Aufbau-Taschenbuch-Verlag, Berlin 1998, in dem neben zahlreichen Fallschilderungen auch der Fall Schröter behandelt wird. Seine jüngste Buchveröffentlichung trägt den Titel: Erste Rechtshilfe – Rechts- und Verhaltenstips im Umgang mit Polizei, Justiz und Geheimdiensten. Verlag Die Werkstatt, Göttingen 1999. Siehe dazu auch Diether Posser: Anwalt im Kalten Krieg. C. Bertelsmann-Verlag, München 1991.
23 Ulrich Sartorius: Pervertierung des gesetzlichen Willens durch BGH. In: Neue Juristische Wochenschrift, 49/2000, S. XXII.
24 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Bulletin Nr. 15, 3. Februar 1972.
25 Georg Fülberth: Vor 30 Jahren: Radikalenerlaß und Berufsverbote. In: Neues Deutschland, 26./27. Januar 2002. Martin Hüxtermann: Viele sind daran zerbrochen. In: Neues Deutschland,

28. Januar 2002.
26 Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EuGHMR) vom 26. September 1995 – 7/1994/454/535 (Vogt/Deutschland). Veröffentlicht als nichtautorisierte deutsche Übersetzung. In: Neue Justiz, Heft 5/1996, S. 248-250 sowie in: Neue Juristische Wochenschrift, Heft 6/1996, S. 375-381.
27 Herwig Roggemann: Europäische Grenzen für den deutschen Staatsschutz? Zum Radikalenerlaß-Urteil des EuGHMR (Fall Vogt) vom 26. September 1995. In: Neue Justiz, Heft 7/1996, S. 338-342.
28 Zitiert aus der Dokumentation des Briefwechsels von Heinrich Hannover mit Bundeskanzler Gerhard Schröder. Veröffentlicht in: Blätter für deutsche und internationale Politik. Heft 6/2000, S. 762-768. Siehe dazu auch Otto Köhler: Schröders Kalter Krieg. Ebenda, S. 669-671. Der Bremer Rechtsanwalt Heinrich Hannover ist u. a. Autor des Buches »Die Republik vor Gericht 1954-1974«, in dem er konkrete Erfahrungen mit der westdeutschen Justiz zusammengetragen hat. Siehe dazu auch H. George: Denkschrift zur Kommunistenverfolgung. In: Neues Deutschland, 21./22. Juni 1997.
29 Vgl. Siegfried Suckut: Das Wörterbuch der Staatssicherheit …, a.a.O., S. 273-282.
30 Clemens Vollnhals: BStU, Abt. Bildung und Forschung. Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung. Berlin 1995, S.15/16.
31 Der BStU, Abt B. u. F.: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des MfS. Berlin 1994, S. 23.
32 Vgl. Vollnhals: Das Ministerium für Staatsicherheit …, a.a.O., S.15/16.

329

33 Ebenda.
34 Vgl. Suckut: Das Wörterbuch der Staatssicherheit …, a.a.O., S.273-282.
35 Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV). Veröffentlicht bei David Gill/Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit …, a.a.O., S.276.
36 Strafprozeßordnung der DDR – StPO – vom 12. Januar 1968 i.d. Neufassung vom 19. Dezember 1974 (GBl./DDR I 1975, Nr. 4, S. 62 ff.) sowie der nachfolgenden Strafrechtsänderungsgesetze. Die Verweise auf die StPO der DDR im vorliegenden Beitrag beziehen sich jeweils auf diese Quelle.
37 Strafprozeßordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I, S. 1074) einschließlich der nachfolgenden Änderungen. Beck-Texte im dtv, 25. Aufl. mit Stand vom 1. April 1993. Verlag C.H.Beck, München.
38 Siehe dazu Keller/Griesbaum: Das Phänomen der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht – NStZ, Heft 9/1990, S. 416.
39 Gill/Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit …, a.a.O., S. 350 ff. bzw. Suckut: Das Wörterbuch der Staatssicherheit …, a.a.O., S.276/277.
40 Vgl. Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit …, a.a.O., S.15.
41 Ebenda, S.15/16.
42 Ebenda.
43 Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches – Strafrechtsergänzungsgesetz – vom 11. Dezember 1957 (GBl./DDR I 1957, Nr. 78, S. 643 ff.).
44 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB – vom 12. Januar 1968 i. d. Neufassung des 5. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 14. Dezember 1988 (GBl./DDR I 1989, Nr. 3, S. 33 ff.).
45 Sechstes Strafrechtsänderungsgesetz vom 29. Juni 1990 (GBl./DDR I 1990, Nr. 39, S. 526 ff.).
46 Voraussetzungen der tätigen Reue gemäß § 189, des Rücktritts vom Versuch gemäß § 21 Abs. 5 bzw. der Nötigung gemäß § 18 Abs 1 bzw. § 19 Abs. 1 StGB/DDR.
47 MfS-Maßnahmepläne gegen Oppositionelle. Podiumsdiskussion des BStU am 24. Februar 1994 in Berlin, Mauerstraße
48 Suckut: Das Wörterbuch der Staatssicherheit …, a.a.O., S.378/379.
49 Gill/Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit …, a.a.O., S. 346 ff.
50 Suckut: Das Wörterbuch der Staatssicherheit … a.a.O., S. 233.
51 Ebenda, S. 212/213.
52 Ebenda, S. 359.
53 Statut des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. Juli 1969 (BStU, ZA, SdM 1574).
54 Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV). Veröffentlicht bei Gill/Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit…, a.a. O., S. 346 ff. Siehe zur operativen Methode der Zersetzung besonders Abschnitt 2.6. der Richtlinie, S. 389-392. Siehe dazu auch Suckut: Das Wörterbuch der Staatssicherheit…, a. a. O., S. 422/423.
55 Siehe dazu u. a. den bereits zitierten Artikel 3 der »Grundsätze des sozialistischen Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik«, in dem die Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Organe für die Verhütung von Straftaten, für die Durchsetzung von Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung als Gesetzesauftrag und -pflicht bestimmt war.
56 Anordnung zum Schutz der Staatsgeheimnisse – Staatsgeheimnisanordnung (SGAO) – vom 15. Januar 1988. (BStU, ZA, BdL/Dok. 005279).
57 Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimungen. Ch. Links Verlag, Berlin 1996, Dokument 6, S. 242 ff. bzw. Dokument 10, S. 305 ff.

330

58 Eine Auswahl von Informationen, Analysen, Berichten sowie auch Befehlen und Fernschreiben des MfS vom Januar bis November 1989, einschließlich des namentlichen Empfängerkreises, ist veröffentlicht in der Publikation Mitter/Wolle: Ich liebe Euch doch alle. BasisDruck Verlagsgesellschaft, Berlin 1990.
59 32 der öffentlichen Reden, Artikel und Aufsätze Erich Mielkes sind gänzlich oder auszugsweise veröffentlicht in Erich Mielke: Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes. Ausgewählte Reden und Aufsätze. Dietz Verlag, Berlin 1987.
60 Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985-1989. In: BStU, Abt. B. u. F. informiert, Nr. 3/1993, S. 8 und 11.
61 Ebenda. Siehe dazu auch Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit …, a.a.O., S. 12.

62 Vgl.: Statistisches Jahrbuch der DDR – 1989. 34. Jahrgang. Staatsverlag der DDR, Berlin 1989.
63 Urteil des BGH vom 9. Dezember 1993. (Az 4 StR 416/93), In: Neue Justiz, Heft 5/94.

331

Die Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)

Von Hardi Anders und Willi Opitz

Die Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern war darauf gerichtet, die staatliche Sicherheit und die sozialistische Entwicklung der DDR vor den Anschlägen äußerer und innerer Feinde zuverlässig zu schützen, sie vor militärischen und anderen gegnerischen Überraschungen zu bewahren, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten sowie den sozialistischen Staat allseitig zu stärken.

Damit leisteten die IM einen wahrhaften Dienst für Frieden und Sozialismus. Sie trugen zugleich dazu bei, die Sicherheit an der Westgrenze des sozialistischen Staatenbündnisses als wesentliche Bündnisverpflichtung der DDR gegenüber der Sowjetunion und den anderen Staaten des Warschauer Vertrages zu gewährleisten.

Zu keiner Zeit wurde in der DDR verschwiegen, daß das MfS zur Erfüllung seiner Aufgaben mit IM zusammenarbeitete. Allerdings fand bei Veröffentlichungen darüber der Begriff »IM« keine Verwendung. Sie hießen »Kundschafter des Friedens« und »Patrioten an der unsichtbaren Front«. Über ihre Existenz wurde die Öffentlichkeit durchaus unterrichtet. Das geschah sowohl in offiziellen Verlautbarungen der Führung von SED und Staat, in Dokumenten der SED wie auch – so anläßlich von Jahrestagen – in Grußadressen und Glückwunschschreiben an das MfS bzw. einzelne Diensteinheiten, die übrigens keineswegs nur die SED als Absender hatten. Dieses Thema war ebenso Gegenstand von Reden und Aufsätzen von Partei- und Staatsfunktionären, von Filmen, Büchern, Ausstellungen und anderen Veröffentlichungen.

Nach ihrer Rückkehr in die DDR berichteten IM auf Pressekonferenzen, in Fernsehsendungen und auf Foren über ihre Tätigkeit im Operationsgebiet zur Aufklärung gegnerischer Zentren und Einrichtungen.

332

Auch nach 1990 äußerten sich ehemalige Leiter und Mitarbeiter des MfS als Zeugen vor Gericht, in öffentlichen Veranstaltungen, in Pressebeiträgen und anderen Publikationen – soweit ihnen die Möglichkeit zur Darstellung überhaupt eingeräumt wurde – zu Inhalt, Umfang und Zielstellung der Zusammenarbeit mit IM und zu anderen Aspekten der Tätigkeit des MfS.[1]

Was sagen Zahlen über IM der Abwehreinheiten des MfS?

1986 arbeiteten die Abwehrdiensteinheiten mit 112.150 IM zusammen. Im folgenden Jahr waren es nach Auskunft der BStU-Behörde 110.846 (außer IMK).

Ende 1988 belief sich die Anzahl der IM auf 109.281. Folglich ergab sich gegenüber 1986 ein Rückgang um 2.869 IM. Die BStU-Behörde erklärte dazu: »Die IM-Statistik 1985-1989 beruht auf statistischen Auswertungen und Tabellen, die das MfS für die Jahre 1985-1988 angefertigt hat. Da die jährlichen Statistiken in der Regel im Februar des Nachfolgejahres angefertigt wurden, liegen für 1989 keine statistischen Angaben vor.«[2]

Nun besagt die Anzahl geheimer Mitarbeiter eines Verfassungs- und Staatsschutzorgans zunächst kaum etwas über deren Effizienz und den Wert ihrer Tätigkeit. Es lassen sich daraus auch keine Schlüsse ziehen über ihre Einsatzrichtungen und ihre Bedeutung für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Nicht nur für die Arbeit des MfS zur Verhinderung von gegnerischen Überraschungen und zur Aufklärung der feindlichen Pläne, Zentren und Kräfte trifft die Erfahrung zu, daß eine »Spitzenquelle« vieles andere aufwiegen kann. Das gilt gleichermaßen auch für die Tätigkeit von IM im Rahmen der vorbeugenden, schadensabwendenden Abwehrarbeit

im Innern.
Maßgeblich für die Anzahl von IM in der Abwehr des MfS waren stets die sich aus sicherheitspolitischen Analysen und Lageeinschätzungen ergebenden Sicherheitserfordernisse, d. h. die Notwendigkeit, im jeweiligen konkreten Bereich oder Territorium spezifische Aufgaben zur staatlichen Sicherheit und zur Vorbeugung zu realisieren. Das bedeutete auch: eine zielgerichtete Differenzierung hinsichtlich der Gewinnung und des Einsatzes von IM. So gab es gesellschaftliche Bereiche, in denen keine IM tätig waren. Das traf selbst für bestimmte Wirtschaftsbereiche zu, in denen auch aus kräftemäßigen Gründen auf den Einsatz von IM verzichtet werden mußte. Es gab Bereiche, die mit nur wenigen IM ausreichend gesichert werden konnten, während in anderen, so in militärischen Objekten, For-
333
schungszentren und VS-Stellen, auch eine entsprechend höhere Anzahl von IM eingesetzt wurde, um vor allem Spionage und andere Formen des Geheimnisverrats vorbeugend zu verhindern.
Eine »flächendeckende Ausspähung«, wie im vorangegangenen Beitrag bereits belegt, fand nicht statt.
Dennoch erklärte Rainer Eppelmann (MdB/CDU) vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1993: »Die Zahl der IM wird republikweit mit einigen Hunderttausend beziffert.« Es habe »ein unüberschaubares Heer von IM gegeben«.[3]
»Nach fundierten Einschätzungen« – so im Report »Stasi und kein Ende« – »gab es im SED-Regime ein bis zwei Millionen inoffizielle Mitarbeiter«.[4]
Und Müller-Enbergs aus der Behörde des Bundesbeauftragten schrieb – abweichend von den Angaben seines Arbeitgebers – von »zuletzt 174.000 IM«.[5]Woher sie und andere diese Zahlen nehmen, bleibt, wie so vieles andere auch, ihr Geheimnis.
Dazu gehören auch solche Erklärungen aus der BStU-Behörde, wonach seit der Öffnung der MfS-Archive und dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (Ende 1991) nur ein geringer Teil der IM »enttarnt« worden sei, also noch viel zu tun übrig bleibe.
Auch in bezug auf die Angaben über die Anzahl von IM – egal, ob einigermaßen zutreffend, maßlos übertrieben oder gänzlich falsch – gilt, was bekanntlich das Problem von Statistiken generell ist: Sie können so oder so interpretiert werden. Mal heißt es, daß es dem MfS eben nicht gelungen sei, die ganze DDR-Bevölkerung zu »Stasi-Spitzeln« zu machen. Ein andermal wird es so dargestellt, als habe das MfS mit den IM nur den eigenen Personaletat entlastet. Ganz gleich, zu welchen Deutungen diese Zahlen herhalten müssen, grundsätzlich verschwiegen wird immer, daß sich die Erfordernisse der Arbeit mit IM in erster Linie aus den Zwängen der Aufhellung und der Durchkreuzung der gegnerischen Angriffe auf die DDR und ihre Bürger ergaben. Für diese Arbeitsweise, für die Gewinnung von IM und die konspirative Zusammenarbeit mit ihnen, gab es also konkrete inhaltliche Gründe und objektive Sicherheitserfordernisse.
Mit den Materialien und Dokumenten zur flächendeckenden Verfolgungs-, Diskriminierungs- und Ausgrenzungspraxis gegenüber den einstigen IM lassen sich mittlerweile so viele Aktenordner füllen, daß deren systematische Auswertung eine zweite Bundesbehörde von der Größe der BStU erfordern würde.
Das alles beweist nur: Eine den Tatsachen entsprechende objektive Darstellung der Zusammenarbeit des MfS mit den IM ist mehr als geboten,
334
um der weiter anhaltenden Verfälschung der Ziele und des Inhalts dieser Zusammenarbeit und der damit verbundenen Diskriminierung der IM entgegenzutreten.
Das schließt auch ein, Behauptungen, daß der konspirativen Zusammenarbeit des MfS mit IM jede rechtliche und politisch-moralische Legitimation gefehlt hätte, entschieden zurückzuweisen.

Rechtliche und politisch-moralische Legitimation der Tätigkeit der IM

Die Tätigkeit der Inoffiziellen Mitarbeiter vollzog sich nicht im rechtsfreien Raum, sondern auf der Basis der Rechtsordnung und Gesetzlichkeit der DDR.
Die IM – in ihrer Mehrheit Bürger der DDR – können sich mit Fug und Recht darauf berufen, daß ihre inoffizielle Arbeit juristisch legitimiert war.
Sie handelten auf der Grundlage der Verfassung, der Gesetze sowie der anderen Rechtsvorschriften der DDR, zu denen auch die Statuten, die dienstlichen

Bestimmungen und Weisungen des MfS gehörten.
So garantierte die Verfassung der DDR in ihrem Artikel 19 »allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte und ihre Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie *(die DDR – d. Verf.)* gewährleistet die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit.«
Und in Abs. 3 desselben Verfassungsartikels heißt es: »Frei von Ausbeutung, Unterdrückung und wirtschaftlicher Abhängigkeit hat jeder Bürger … vielfältige Möglichkeiten, seine Fähigkeiten in vollem Umfang zu entwickeln und seine Kräfte aus freiem Entschluß zum Wohle der Gesellschaft und zu seinem eigenen Nutzen in der sozialistischen Gemeinschaft ungehindert zu entfalten. So verwirklicht er Freiheit und Würde seiner Persönlichkeit ….«
Die Verfassung der DDR gewährte gemäß Art. 21, Abs. 1, jedem Bürger das Recht, »das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten «.
Und nach Art. 21, Abs. 2 wurde dieses Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung dadurch gewährleistet, »daß die Bürger … an der Leitung, Planung und Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitwirken«.
Der Schutz des Friedens und die Sicherung der DDR war Verfassungsauftrag für alle Staatsorgane und ebenso für jeden Bürger. Gemäß Art. 23 der DDR-Verfassung war der »Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften … Recht und Ehrenpflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik«.
Die im Interesse eines jeden liegende vorbeugende, schadensabwendende Arbeit wurde rechtsverbindlich ebenso durch Art. 90, Abs. 2 der

Verfassung zum Anliegen aller Bürger erklärt: »Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.«
Nicht nur der Vollständigkeit wegen sei darauf verwiesen, daß sich Bürger der DDR gegebenenfalls wegen Unterlassung einer Anzeige strafbar machen konnten, wenn sie vom Vorhaben, der Vorbereitung oder der Ausführung von Verbrechen oder von bestimmten anderen Straftaten glaubwürdig Kenntnis erhielten und dies nicht unverzüglich zur Anzeige brachten.
Es sei auch auf Art. 103 der Verfassung der DDR hingewiesen, in dem festgelegt war: »Jeder Bürger kann sich mit Eingaben (Vorschlägen, Hinweisen, Anliegen oder Beschwerden) an die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten oder die staatlichen und wirtschaftlichen Organe wenden. Dieses Recht steht auch den gesellschaftlichen Organisationen und den Gemeinschaften der Bürger zu. Ihnen darf aus der Wahrnehmung dieses Rechts kein Nachteil entstehen.«[6]
Von diesen verfassungsrechtlichen Bestimmungen konnte sich jeder Bürger der DDR leiten lassen, in welcher Form er auch immer Kontakte zum MfS aufnahm oder unterhielt.
So konnte jeder IM davon ausgehen, daß sein Mitwirken an der Realisierung der Schutzfunktion des Staates ihm nicht nur als verfassungsmäßiges demokratisches Recht zustand, sondern von Staats wegen gewollt und demzufolge verfassungsrechtlich auch unter Schutz gestellt war. Die Rechtmäßigkeit der Zusammenarbeit mit dem MfS schloß für die IM Vertrauensschutz ein.
Die Besonderheit der Ausübung dieses Mitwirkungsrechts in Form der Zusammenarbeit mit dem MfS bestand gegenüber anderen Formen aktiver Beteiligung an staatlichen und gesellschaftlichen Prozessen darin, daß die Tätigkeit der IM im Interesse der Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung konspirativ vorgetragener Angriffe gegen die DDR geheim erfolgen mußte, diese Form der Mitwirkung und Mitgestaltung deshalb nicht offenbart werden konnte und durfte.
Seit 1990 werden Rechtmäßigkeit und Vertrauensschutz durch eine politische Sonderjustiz und mit fragwürdigen Rechtskonstruktionen ausgehebelt und faktisch als null und nichtig erklärt.
Es ist eine unhaltbare, absurde Konstruktion, die DDR habe auf der einen Seite die Staatstreue bzw. zumindest Loyalität ihrer Bürger normativ in der Verfassung und in den Gesetzen gefordert und geschützt. Auf der anderen Seite jedoch hätten Bürger, die sich gesetzeskonform verhielten,

336
nach demselben Recht der DDR »unrechtmäßig« gehandelt. Sie seien demzufolge heute als »Täter« einzustufen und abzustrafen.
Die damit institutionalisierte Rechtswillkür bildet letztlich den Kern der juristischen »Aufarbeitung« und »Bewältigung« der DDR nach deren Einverleibung in die BRD. Es kommt einer juristischen Intervention gleich, wenn sich BRD-Organe, -Einrichtungen und -Politiker anmaßen, einstige Bürger der DDR politisch, beruflich und sozial auszugrenzen, moralisch zu verurteilen, strafrechtlich bzw. anderweitig zu verfolgen und rentenrechtlich zu bestrafen, nur weil sie ihrer Rechtspflicht, ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung zum Schutz und zur Stärkung ihres Staates und zur Verhinderung von Straftaten sowie zur Abwendung anderweitiger Gefahren für die Gesellschaft und die Menschen in der DDR nachkamen.
Die Zusammenarbeit mit IM war von Anfang an auch stets explizit in den speziellen Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des MfS definiert. In den Statuten, in Richtlinien, Dienstvorschriften, Befehlen und Weisungen für die Diensteinheiten und Angehörigen des MfS waren detailliert die Aufgaben, die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Arbeit des MfS rechtsverbindlich geregelt. Das betraf auch und gerade die Zusammenarbeit mit IM.
Zur Rechtmäßigkeit dieser Zusammenarbeit sei ausdrücklich auf die Festlegungen im Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit von 1953 und im Statut des Ministeriums für Staatssicherheit von 1969 hingewiesen.
In beiden Statuten waren spezielle Befugnisse für die Arbeit mit Agenturen bzw. mit IM festgelegt. *(Vergleiche Anlagen im Beitrag zur Sicherheitspolitik)*
In Punkt 4 des Statuts des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 hieß es unter anderem: »Das Staatssekretariat für Staatssicherheit hat das Recht: … d) in Westdeutschland, Westberlin und der Deutschen Demokratischen Republik effektiv arbeitende Agenturen zu errichten und zu unterhalten.«
Und in § 4 des Statuts des MfS vom 30. Juli 1969 wird zur Anwendung spezifischer Mittel und Methoden ausdrücklich festgelegt: »Das MfS führt den Kampf gegen die Feinde in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen und mit Unterstützung aufrechter Patrioten«.
Die Zusammenarbeit mit IM erfolgte auf der Grundlage exakter dienstlicher Bestimmungen. Diese Feststellung gilt sowohl für die Arbeit der Abwehr als auch der Aufklärung. Die Behörde des BStU kam nicht umhin, die Richtlinien des MfS, die seit 1950 für die Arbeit mit IM der Abwehrdiensteinheiten zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR galten – einschließlich von Durchführungs- und ergänzenden Bestimmun-
337
gen – zu veröffentlichen. Veröffentlicht wurden von ihr auch für die HVA geltende Richtlinien für die Zusammenarbeit mit IM im Operationsgebiet.[7]
Aber selbst das Vorliegen des exakten Wortlautes der einschlägigen dienstlichen Bestimmungen hindert die daran interessierten Kreise jedoch nicht, alle Möglichkeiten zu nutzen, selbst in den Kommentaren und Begleittexten zu diesen Veröffentlichungen – und das wider besseren Wissens – den Eindruck zu erwecken, als wäre die Zusammenarbeit mit IM nur eine dem MfS eigene und deshalb besonders verwerfliche Arbeitsweise gewesen.
Für die Arbeit der operativen Diensteinheiten der Abwehr des MfS galten folgende Richtlinien – in ihrer zeitlichen Abfolge – als verbindliche Grundlagen:
– »Richtlinien über die Erfassung der geheimen Mitarbeiter, der Informatoren und der Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten«, vom 20. September 1950.
– »Richtlinie 21 über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informatoren, geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten «, vom 20. November 1952.
– »Richtlinie Nr. 1/58 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik« vom 1. Oktober 1958.
– »Richtlinie Nr. 1/68 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik« vom Januar 1968.
– »Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS)« vom 8. Dezember 1979.
Gerade im Hinblick auf die Bedeutung, die der Zusammenarbeit mit IM

zukam, wurde größter Wert darauf gelegt, daß die jeweilige Richtlinie den konkreten Erfordernissen der politisch-operativen Lage, d. h. vor allem unter Verwertung neuester Erkenntnisse über das Vorgehen des Gegners gegen die DDR, und damit verbunden der Organisierung einer wirksamen IM-Arbeit entsprach.
In der gesamten Arbeit des MfS war es unumstößlicher Grundsatz, die in den Richtlinien gestellten Aufgaben zur Zusammenarbeit mit IM stets übereinstimmend mit den Festlegungen in anderen Grundsatzdokumenten – z. B. den Richtlinien zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen (SÜ) und von Operativen Personenkontrollen (OPK) oder zur Entwicklung und Bearbeitung von Operativen Vorgängen (OV) – sowie in anderen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen durchzusetzen.

338

Aus dem Hause des BStU und von anderen »Aufarbeitern« wird nun oft und gern behauptet, daß Richtlinien wie die vorstehend aufgeführten jeweils durch »eine Flut konkretisierender Weisungen, Ordnungen, Studienmaterialien, wissenschaftlicher Untersuchungen und insbesondere auch durch Kontrollberichte komplexer Überprüfungen ganzer Diensteinheiten ergänzt« worden seien. Damit wären die Richtlinien – gegen die stichhaltige Argumente vorzubringen ihnen offenkundig schwerfällt – faktisch »überlagert« oder »ausgedehnt« worden. Mithin: Statt gemäß den Regelungen sei die »Stasi willkürlich, ungesetzlich vorgegangen.«
Als »Belege« werden aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus wissenschaftlichen Untersuchungen und Schulungsmaterialien der Juristischen Hochschule Potsdam angeführt. Derartige Materialien enthielten zwar Orientierungen und Hinweise, hatten aber zu keiner Zeit Weisungscharakter für die Diensteinheiten.
Die genaue Einhaltung der in den jeweiligen Richtlinien festgelegten Grundsätze wurde durch die Leiter sowie spezielle Kontrollorgane ständig kontrolliert. Dabei wurden der erreichte Stand gewissenhaft eingeschätzt und Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der Zusammenarbeit mit IM festgelegt, die nach Bestätigung durch den Minister bzw. den zuständigen Leiter in den jeweiligen Diensteinheiten gemäß den geltenden Richtlinien umzusetzen waren. Damit wurden diese weder »überlagert« noch »ausgedehnt«.
Die »Richtlinien über die Erfassung der geheimen Mitarbeiter, der Informatoren und der Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten«, vom 20. September 1950 enthielten Festlegungen zur Werbung, Erfassung und Registrierung der geheimen Mitarbeiter, Informatoren und anderen in die konspirative Arbeit einbezogenen Personen, zur Aufbewahrung und Übergabe der sie betreffenden personenbezogenen Aktenunterlagen, zur Berichterstattung, zur Auskunftsberechtigung sowie Regelungen, die das Abbrechen einer Verbindung betrafen.
Für die Bewertung des Wesens der geheimen Zusammenarbeit mit inoffiziellen Kräften sind diese Richtlinien bereits sehr aufschlußreich. Wenige Monate nach der Bildung des MfS wurde in diesem Dokument schon klar definiert, was »Geheime Mitarbeiter« und »Informatoren« des MfS bzw. »Personen « sind, »die eine konspirative Wohnung unterhalten«, und welche Funktion bzw. welche Stellung sie in der Arbeit des MfS einnahmen.
Geheime Mitarbeiter (GM) waren demzufolge Personen, »die zur nichtöffentlichen Zusammenarbeit mit den Organen der Staatssicherheit herangezogen sind und dank ihren besonderen Verbindungen mit Personen, die

339

im Verdacht stehen, eine feindliche Tätigkeit auszuüben, in der Lage sind, den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit besonders wertvolle Angaben über deren Spionage- und andere illegale, antidemokratische Tätigkeit zu beschaffen.«
Als Geheime Informatoren (GI) wurden Personen bezeichnet, »die zur nichtoffiziellen Zusammenarbeit mit den Organen der Staatssicherheit herangezogen sind und, obwohl sie keine besonderen Verbindungen zu Personen haben, die eine feindliche Tätigkeit ausüben, kraft ihrer Kenntnisse über die örtlichen bzw. beruflichen Verhältnisse oder kraft der Stellung, die sie einnehmen, in der Lage sind, auf eigene Initiative oder durch Aufgabenstellung den Organen des Min. f. Staatssicherheit die sie interessierenden Angaben zu beschaffen.«

Und unter einer Person, die eine konspirative Wohnungen unterhält, wurde eine solche Person verstanden, welche ihre Wohnung den Mitarbeitern des MfS für konspirative Begegnungen mit den geheimen Mitarbeitern und Informatoren zur Verfügung stellte.
Wie auch immer die IM, ausgehend von ihrer konkreten Einsatzrichtung bzw. von ihrer Funktion in der Abwehrarbeit des MfS, später bezeichnet wurden, als GI, GM oder GHI, als IMS, IMV oder IMB – die Grundstruktur ihrer Aufgaben und Einsatzrichtungen wurde durchweg beibehalten. Sie erfolgte später, den Erfahrungen und Erfordernissen entsprechend, lediglich differenzierter.
Die »Richtlinie 21 über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informatoren, geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten«, vom 20. November 1952 legte den Schwerpunkt auf die Suche und Werbung von Informatoren und geheimen Mitarbeitern sowie ihren Einsatz zur Aufdeckung feindlicher Tätigkeit insbesondere im Innern der DDR, »um die Agentenzentralen und ihre Agenturen zu erkunden, Agenten und feindliche Personen aufzuklären und die feindlichen Pläne zunichte zu machen«.
Ausgehend von nachgewiesener verstärkter Spionage, Diversion, Sabotage sowie Zersetzungs- und Schädlingstätigkeit auf dem Gebiet der DDR durch die Geheimdienste und andere Agentenzentralen vom Boden der BRD und Westberlins aus, bestanden die Hauptaufgaben dieser geheimen Mitarbeiter und Informatoren in der damaligen Zeit in der Aufdeckung und Verhinderung derartiger subversiver Praktiken – beispielsweise solcher Agentenzentralen wie der »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«, dem »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen«, den Ostbüros von SPD und CDU sowie von Konzernen, dem »Bund deutscher Jugend« oder auch des RIAS.

Die »Richtlinie Nr. 1/58 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik« vom 1. Oktober 1958 betonte die Notwendigkeit der engeren Verbindung von Feindbekämpfung und vorbeugender, schadensabwendender Arbeit und forderte, die vorbeugende Arbeit wesentlich zu verstärken.
Nach dieser Richtlinie war die Arbeit der Organe für Staatssicherheit vor allem auszurichten auf die Sicherung der DDR vor den Anschlägen der Geheimdienste, Agentenzentralen, anderer Zentren und Dienststellen sowie von Konzernen der kapitalistischen Staaten durch eine offensive Abwehrarbeit, insbesondere durch die frühzeitige Aufdeckung, Aufklärung und Bekämpfung ihrer gegen die DDR und das sozialistische Lager gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen. Die feindliche Tätigkeit der Agenturen der Geheimdienste und der anderen Zentren sowie jener Elemente, die aufgrund ihrer feindlichen Einstellung zur Gesellschafts- und Staatsordnung auch ohne Verbindung zu gegnerischen Dienststellen gegen die DDR tätig wurden, waren aufzuklären und an dieser Tätigkeit zu hindern. Hinzu kamen die Absicherung aller bedeutenden Objekte gegen feindliche Anschläge, die Informierung der SED-Führung und der Regierung der DDR über auftretende und bestehende Mängel und Fehler auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, die sich für die sozialistische Entwicklung hemmend und schädigend auswirken und vom Feind für seine gegen die DDR gerichtete Tätigkeit ausgenutzt werden konnten.
In der Richtlinie Nr. 1/58 wurde auf die in Westdeutschland und Westberlin vorhandene Vielzahl von Dienststellen der Geheimdienste und Agentenzentralen sowie auf die ständige Bildung neuer Agentenzentralen unter den verschiedenartigsten Tarnbezeichnungen verwiesen. Hervorgehoben wurde besonders deren Praxis, für die Durchführung ihrer staatsfeindlichen Tätigkeit im großen Umfange Agenten anzuwerben und diese in der DDR zum Einsatz zu bringen. Aus dieser Lageeinschätzung und den daraus resultierenden Erfordernissen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit wurde die Forderung abgeleitet, die Abwehr der staatsfeindlichen Tätigkeit durch die Ausschöpfung aller operativen Möglichkeiten zu organisieren.
»Die Lösung dieser Aufgaben erfordert die Verhinderung und Bekämpfung jeglicher konspirativer Tätigkeit der Feinde des Sozialismus und des Friedens, sei es Spionage, Schädlingstätigkeit, Diversion oder Sabotage oder die Bildung von Untergrundgruppen – kurz die Bekämpfung aller

Verbrechen, wie sie im Strafrechtsänderungsgesetz der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Verfassung begründet sind. Dazu gehört

341

auch die Bekämpfung der ideologischen Diversion (Politik der Aufweichung und Zersetzung) und der Republikflucht.«

Die »Richtlinie Nr. 1/68 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik« vom Januar 1968 war geprägt von den Beschlüssen des VII. Parteitages der SED zur »Schaffung und Verwirklichung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus« und der im Manifest des Parteitages formulierten Grundthese: »Die entwickelte sozialistische Gesellschaft braucht die Bereitschaft aller, gemeinsam zu schützen, was gemeinsam geschaffen wurde«.

Die Richtlinie Nr. 1/68 bestimmte mit Bezug auf die Beschlüsse der SED und die Rechtsordnung der DDR sehr grundsätzlich die Verantwortung des MfS für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und die Mitverantwortung des MfS bei der »Schaffung und Verwirklichung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft«. Sie hob ausdrücklich die Grundlagen der Tätigkeit des MfS insgesamt – also nicht nur der Zusammenarbeit mit den IM – hervor: »Die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die sozialistische Verfassung, das Grundgesetz der Deutschen Demokratischen Republik und die darauf beruhenden Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates sowie die Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates sind richtungsweisend für die gesamte Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit ist auf die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit gerichtet, dient dieser und stärkt sie.«

Zugleich legte diese Richtlinie die MfS-spezifischen Aufgaben fest, wie sie sich aus dem neuen Strafgesetzbuch der DDR (vom 12. Januar 1968) und dem dort festgeschriebenen gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Auftrag ergaben: »Der Kampf gegen alle Erscheinungen der Kriminalität, besonders gegen die verbrecherischen Anschläge auf den Frieden, auf die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und auf den Arbeiter-und-Bauern-Staat, ist gemeinsame Sache der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.«[8]

Davon ausgehend sowie angesichts der anhaltenden Angriffe seitens der BRD und Westberlins gegen die sozialistische Entwicklung in der DDR orientierte diese Richtlinie alle Mitarbeiter des MfS auf die verstärkte »Zusammenarbeit mit den Werktätigen«. Die Richtlinie ging mit ihren grundsätzlichen Orientierungen zur Verantwortung des MfS, zur Zusam-

342

menarbeit mit den Werktätigen und den »Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit« (GMS) über eine IM-Richtlinie weit hinaus.

Daß die Festlegung der Ziele, des Inhalts und der Formen der offiziellen Zusammenarbeit mit den Werktätigen einschließlich der GMS im Rahmen einer Richtlinie erfolgte, die zugleich auch die konspirative Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern zum Inhalt hatte, spiegelt das damalige politische Verständnis der SED über die Komplexität der Aufgaben zur »Schaffung und Verwirklichung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft« in der DDR sowie zur Einbeziehung aller Organe, Einrichtungen, gesellschaftlichen Kräfte und Bürger in die Aufgaben zur Stärkung und Sicherung der DDR wider.

Im Zusammenhang mit den Hauptaufgaben, den Hauptrichtungen, Mitteln und Methoden der Abwehrarbeit des MfS wurde auf wesentliche Seiten der offiziellen Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen, Einrichtungen, Funktionären, Leitern und den Werktätigen hingewiesen. Die Richtlinie Nr. 1/68 formulierte dazu konkrete Anforderungen. Interessierte politische und juristische Kreise der BRD legen es aus vordergründiger Absicht darauf an, alle in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze der offiziellen Zusammenarbeit mit den Werktätigen, also auch mit den Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), als »IM-Arbeit« zu deklarieren.

Daß sie damit den Inhalt der Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des MfS negieren, ja bewußt verfälschen, gehört zu den von ihnen praktizierten

unlauteren Methoden.
Die Richtlinie Nr. 1/68 legt in ihrem Teil I – »Grundsätze der Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen und die Verantwortung der operativen Mitarbeiter« – u. a. fest, daß »zu einer weitgehenden Reduzierung und Ausschließung störender oder hemmender Faktoren der Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen … eine ständig zunehmende Bedeutung die offizielle Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Kollektiven der zu sichernden Bereiche und Objekte der Volkswirtschaft, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, der staatlichen Verwaltungen, der gesellschaftlichen Organisationen, der Landesverteidigung u. a. m. gewinnt.«
Wer in der DDR gelebt hat, weiß, daß das enge, abgestimmte Zusammenwirken zwischen den Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorganen und die Zusammenarbeit der Bürger mit ihnen ebenso zur Normalität gehörten wie in der Arbeit jedes anderen Staatsorgans der DDR. Die Regelungen in der Richtlinie Nr. 1/68 und später auch in der Richtlinie Nr. 1/79 hatten nichts anderes zum Gegenstand, als die inhaltlichen Zielstellungen,
343
die Hauptrichtungen und Formen dieser Zusammenarbeit und des Zusammenwirkens für alle Diensteinheiten des MfS grundsätzlich und konkret zu bestimmen.
In der Richtlinie wurde bekräftigt, daß »Inoffizielle Mitarbeiter des MfS … Personen (sind), die in Wahrnehmung ihres Rechts auf Mitwirkung an der staatlichen Arbeit zur Lösung politisch-operativer Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit eingesetzt werden«, daß die Besonderheit ihrer Mitwirkung »gegenüber anderen Formen der Ausübung der sozialistischen Demokratie darin (besteht), daß sie der Öffentlichkeit nicht offenbart werden kann und darf«.
Zugleich erfolgte mit dieser Richtlinie eine wesentlich differenziertere MfS-interne Kategorisierung der IM entsprechend ihren jeweiligen funktionellen Einsatzrichtungen und Aufgaben.
Die »Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS)« vom 8. Dezember 1979 trat am 1. Januar 1980 in Kraft. Ihre Durchsetzung führte zu einer deutlichen Schwerpunktverlagerung in der inoffiziellen Arbeit. Hatten die bis dahin geltenden Richtlinien hauptsächlich die Neuwerbung von IM zum Gegenstand, natürlich immer verbunden mit grundsätzlichen Festlegungen zur Zusammenarbeit, erfolgte nunmehr eine vorrangige Orientierung auf die Intensivierung und Qualifizierung der Zusammenarbeit mit den vorhandenen IM.
Nicht auf eine hohe Anzahl von IM in bestimmten Bereichen wurde orientiert, sondern auf eine wesentlich zielstrebigere Erschließung und Nutzung der Fähigkeiten und Möglichkeiten der vorhandenen IM zur konspirativen Gewinnung von Informationen mit hoher Qualität und Aussagekraft.
Darin bestand das Hauptanliegen der Vervollkommnung und Qualifizierung der Zusammenarbeit mit den IM.
Die Diensteinheiten hatten also vor allem darauf hinzuwirken, durch eine entsprechende Intensivierung der Zusammenarbeit mit den vorhandenen IM solche Arbeitsergebnisse zu erreichen, die nachweisbar dem zuverlässigen Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung vor allen subversiven Angriffen des Feindes, der allseitigen Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR und der weiteren Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft dienen.
Die in den Mittelpunkt gerückte Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit mit den vorhandenen IM zeigte sich auch darin, daß konkrete, verbindliche Qualitätskriterien zur Zusammenarbeit mit ihnen vorgegeben wurden.
Diese Qualitätskriterien widerspiegeln gewissermaßen in konzen-
344
trierter Form die Hauptrichtungen der Zusammenarbeit mit den IM in den 80er Jahren.
An erster Stelle der Qualitätskriterien stand die Gewinnung »operativ bedeutsamer« Informationen.
Als operativ bedeutsam galten Informationen über:
– die Spionage- und andere nachrichtendienstliche Tätigkeit der westlichen Geheimdienste und ihrer Agenturen in der DDR;

– geplante Terrorhandlungen bzw. entsprechende Gefahren, vor allem hinsichtlich möglicher Attentate, Anschläge, Geiselnahmen und Entführungen sowie zu Personen, von denen anonyme oder pseudonyme Gewaltandrohungen ausgingen;
– Angriffe und Straftaten gegen die sozialistische Staatsmacht, insbesondere gegen die Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR und die Verteidigungskraft bzw. militärischen Maßnahmen der Warschauer Vertragsstaaten;
– die Tätigkeit krimineller Menschenhändlerbanden, Straftaten des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens der DDR bzw. ungesetzlicher Grenzübertritte;
– den subversiven Mißbrauch des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs und über Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenzübergangsstellen;
– Erscheinungsformen, Mittel und Methoden des subversiven Mißbrauchs gewährter Rechte durch bevorrechtete Vertreter westlicher Staaten, Organe und Einrichtungen, durch akkreditierte Journalisten oder andere Bürger dieser Staaten sowie über
– Mittel und Methoden bzw. Hintermänner der Störtätigkeit gegen die Volkswirtschaft der DDR, gegen die Zusammenarbeit im RGW und die anderen Formen der ökonomischen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder, gegen die Außenwirtschaftsbeziehungen mit nichtsozialistischen Staaten.
Zu den operativ bedeutsamen Informationen gehörten auch solche, die Auskunft gaben über das Entstehen, über die Ziele, das Wirksamwerden und die personelle Zusammensetzung antisozialistischer Gruppierungen.
Die Gewinnung derartiger Informationen diente der Verhinderung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten feindlicher und anderer negativer Kräfte, darunter auch rowdyhaftes, gewalttätiges, neofaschistisches oder antisemitisches, die Sicherheit der Bürger und die öffentliche Ordnung beeinträchtigendes Verhalten und Auftreten zumeist jugendlicher Personen und Gruppierungen sowie der Verhinderung der Entwicklung von Personenzusammenschlüssen mit antisozialistischen bzw. anderen rechtswidrigen Absichten, z. B. durch Einschränken des Einflusses von auf feindlichen oder

anderen negativen Positionen stehenden Personen auf andere Bürger der DDR.
Sie dienten der Vorbereitung und Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen, der Differenzierung zwischen Rädelsführern und Sympathisanten sowie Personen, die nur bestimmten Leuten auf den Leim gegangen waren. (Bei letzteren stand die Rückgewinnung durch Überzeugung im Vordergrund.)
Bereits im Zusammenhang mit der Durchführung von Operativen Personenkontrollen und der Bearbeitung von Operativen Vorgängen wurde auf die Erarbeitung von operativ bedeutsamen Informationen und Beweisen hingewiesen, die den Verdacht bzw. dringenden Verdacht staatsfeindlicher Tätigkeit und solcher Straftaten der allgemeinen Kriminalität begründeten, die einen hohen Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit hatten und in enger Beziehung zu Staatsverbrechen standen bzw. für deren Bearbeitung das MfS zuständig war. Ein weiterer Schwerpunkt der Qualifizierung der Arbeit mit IM war demnach die Erarbeitung von operativ bedeutsamen Informationen über konkrete Ursachen, begünstigende Bedingungen und Umstände für die Begehung und Verschleierung von die staatliche Sicherheit berührenden Handlungen sowie über Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Das betraf vor allem Informationen über
– Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen, einschließlich von Geheimhaltungs- und Sicherheitsvorschriften;
– Erscheinungen, die zu Bränden, Störungen, Havarien, Explosionen, Vergiftungen u. ä. führen konnten;
– sicherheitspolitische Auswirkungen, Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung im Gefolge schwerwiegender Mängel in der Leitungstätigkeit staatlicher und wirtschaftsleitender Organe, in Betrieben, Kombinaten und Einrichtungen;
– Verletzungen der Prinzipien der Kaderpolitik und des Umgangs mit den Menschen unter sicherheitspolitischen Aspekten;
– Fehlverhaltensweisen von Personen in verantwortlichen Positionen staatlicher und wirtschaftsleitender Organe, in Betrieben, Kombinaten und Einrichtungen, aus denen sich Gefahren für die staatliche Sicherheit ergaben

bzw. ergeben konnten.
Dazu muß jedoch festgestellt werden, daß nur ein Teil der IM aus objektiven und subjektiven Gründen tatsächlich in der Lage war, derartige Informationen zu erlangen.
Als zweites Qualitätskriterium für eine hohe Wirksamkeit in der Zusammenarbeit mit IM orientierte die Richtlinie auf ihre verstärkte Mitwirkung

346

beim Herbeiführen von Veränderungen mit hohem gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Nutzen.
Die IM waren danach noch stärker und differenzierter zum vorbeugenden Schutz der Gesellschaft vor erheblichen Störungen, Schäden und Verlusten, zum rechtzeitigen Verhindern jeglicher feindlicher und anderer negativer Handlungen, also insgesamt zu einer wirksameren vorbeugenden, schadensabwendenden Arbeit einzusetzen.
Für Geheimdienstleute der BRD, aber offenkundig auch für so manch andere »Experten«, ist es nahezu unvorstellbar, daß seitens des MfS immer größter Wert darauf gelegt wurde, geeignete und befähigte IM – unter Wahrung ihrer Konspiration und Sicherheit – so einzusetzen, daß sie möglichst wirksam auch zum rechtzeitigen Erkennen, Beseitigen bzw. Unterbinden von Gefahren, Mißständen, Schlamperei, Unordnung, Planmanipulationen und anderen Fehlverhaltensweisen und Unsicherheitsfaktoren beitrugen.
Gerade in der Prävention zeigte sich das ganze Wesen der Tätigkeit des MfS und seiner Zusammenarbeit mit IM. Daran sind auch einige »Aufarbeiter « nicht vorbeigekommen, die sich zu der Feststellung veranlaßt sahen, daß in der vorbeugenden Wirksamkeit der IM ein wichtiger Unterschied liegt zwischen dem IM-Prinzip der Staatssicherheit und dem in der nachrichtendienstlichen Branchenwelt üblichen System der Informationsbeschaffung durch »V-Leute« und Spitzel.
Das dritte Qualitätskriterium in der Richtlinie Nr. 1/79 orientierte auf die ständige Gewährleistung einer hohen Wachsamkeit und Geheimhaltung in der Arbeit mit den IM, auf den Schutz, die Konspiration und Sicherheit der IM. Das MfS hatte seit seiner Bildung der Gewährleistung der Konspiration, der Geheimhaltung und der Sicherheit der IM stets höchstes Augenmerk gewidmet. Hier wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Der Schutz der IM galt im MfS als oberstes Gebot.
Das wurde auch in der Richtlinie Nr. 1/79 als ein »Grunderfordernis des offensiven und erfolgreichen Kampfes gegen den Feind« gewertet. Von allen Leitern, mittleren leitenden Kadern und IM-führenden Mitarbeitern des MfS wurde die strikte Erfüllung dieser Aufgabe gefordert.
Sollten die IM erfolgreich arbeiten, mußten sie unerkannt bleiben und vor Dekonspiration sowohl nach außen wie auch innerhalb der Diensteinheiten des MfS unbedingt geschützt werden. Der gesamte Prozeß der Suche, Auswahl, Gewinnung und Werbung von IM und der Zusammenarbeit mit ihnen verlief deshalb ebenfalls streng nach konspirativen Regeln. Der einzelne IM war in der Regel nur dem jeweiligen Führungsoffizier und dessen Vorgesetztem persönlich bekannt.

347

Die IM wurden verschiedenen Kategorien zugeordnet. Das erfolgte nach der Aufgabenstellung und Einsatzrichtung des jeweiligen IM. Die Kategorisierung war ausschließlich eine MfS-interne Angelegenheit. Sie stellte also keine mit dem jeweiligen IM abgestimmte Maßnahme dar. Gemäß den dienstlichen Bestimmungen durften sie nicht über die interne Kategorisierung informiert werden.
Aus der Vielfalt und Kompliziertheit der durch die IM vorrangig zu lösenden Aufgaben ergaben sich verschiedenartige objektive und subjektive Anforderungen an ihre Tätigkeit und Persönlichkeit und gleichzeitig die Notwendigkeit, die IM auf ganz bestimmte Aufgaben zu konzentrieren. Dem sollte die Zuordnung zu bestimmten Kategorien dienen.
Die Bezeichnung der Aufgabenstellung, der Funktion und Einsatzrichtungen der IM in Form der Einstufung in bestimmte Kategorien war zeitweise unterschiedlich und erfuhr im Laufe der Jahre – wie aus den vorgenannten Richtlinien ersichtlich – selbst eine Entwicklung. Die zuletzt für die Abwehrdiensteinheiten gültige Richtlinie Nr. 1/79 legte nachfolgende Bezeichnungen für bestimmte IM fest:
IMS (IM zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches).

Das waren Inoffizielle Mitarbeiter, die entsprechende Beiträge zur allseitigen Gewährleistung der inneren Sicherheit im Verantwortungsbereich leisteten. Sie wirkten im hohen Maße vorbeugend und schadensabwendend und halfen mit, neue Sicherheitserfordernisse zu erkennen und durchzusetzen. Ihre Tätigkeit trug damit zur realen Einschätzung der sicherheitspolitischen Lage im jeweiligen Verantwortungsbereich und zur Durchsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen bei. Entsprechend der Ziel- und Aufgabenstellung des MfS, möglichst vorbeugend zu wirken, bildeten IMS den weitaus größten Anteil an IM.

In den Jahren 1985 bis 1989 betrug laut Veröffentlichungen der BStU – basierend auf im MfS geführten statistischen Übersichten – der Gesamtanteil der IMS ca. 85 Prozent aller IM des MfS. Sie erfüllten Sicherheitsaufgaben im Staatsapparat, in der Volkswirtschaft, insbesondere in Kombinaten und Schwerpunktbetrieben, im militärischen Bereich, in Forschung und Entwicklung, auf dem speziellen Gebiet des Geheimnisschutzes und auch in gesellschaftlichen Organisationen. Sie hatten insbesondere durch Feststellung und Aufklärung von wesentlichen Verletzungen der Gesetzlichkeit, der Vorschriften auf dem Gebiet von Sicherheit und Ordnung sowie durch Erkennen und Beseitigen begünstigender Bedingungen präventive Aufgaben zu realisieren. Das wurde selbst durch die BStU-Behörde im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von IM-Statistiken so gewertet.[9]

348

IMB (IM der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen). Diese Kategorie hatte aufgrund der an sie gestellten Anforderungen nur einen geringen Umfang. Am 31. Dezember 1988 betrug der Anteil der IMB am Gesamtbestand der IM des MfS 3,6 Prozent.[10]

Die IMB wurden vorrangig eingesetzt zur Aufklärung der Geheimdienste der BRD und anderer westlicher Länder und deren Vorgehen bei der Gewinnung von Spionen und Agenten bzw. bei der Schaffung von anderen personellen Stützpunkten auf dem Gebiet der DDR. IMB dienten der Aufdeckung des Verbindungssystems mit den in der DDR tätigen Agenten, der Identifizierung und Aufklärung von Mitarbeitern feindlicher Zentren und Stellen sowie der Aufdeckung und Aufklärung der unter Mißbrauch legaler Positionen in der DDR betriebenen subversiven Tätigkeit.

Die IMB wurden ferner eingesetzt bei der Erarbeitung von Informationen und Beweisen zu objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmalen sowie zur allseitigen tatbestandsbezogenen Aufklärung von Täterpersönlichkeiten. Statistisch gesehen arbeitete jeder dritte IM-führende Mitarbeiter des MfS mit einem IMB zusammen.

Das veranlaßte den damaligen Direktor in der BStU-Behörde, Dr. Hansjörg Geiger, 1993 zu der zutreffenden Feststellung: »Von den zuletzt 109.000 aktiven Inoffiziellen Mitarbeitern waren weniger als 5 Prozent geeignet, zu operativen Vorgängen oder zu operativen Personenkontrollen eingesetzt zu werden.«[11]

Dennoch blieb es in der Folgezeit – politisch gewollt – bei den absurdesten Behauptungen über die Rolle und Tätigkeit von IM, und dies in ganz besonderem Maße von der BStU-Behörde selbst.

IME (IM für einen besonderen Einsatz/Experten-IM) waren IM, die ausschließlich oder überwiegend zur Unterstützung der Ermittlungs- und Beobachtungstätigkeit des MfS zum Einsatz kamen (IM-Beobachter und IM-Ermittler), die als Fachleute zur spezifischen Einschätzung von komplizierten Sachverhalten eingesetzt wurden (Experten-IM) sowie solche IM, die in verantwortlichen Positionen in staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, in Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen beruflich tätig waren (IM in Schlüsselpositionen).

Der Anteil der IME an der Gesamtzahl der IM betrug 1988 6,6 Prozent.[12]

FIM (Führungs-IM zur Führung anderer IM) hatten den Auftrag, andere ihnen vom Führungsoffizier übergebene IMS bzw. IME (IM-Ermittler und

349

-Beobachter) zu führen, d. h. mit ihnen auftragsgemäß zusammenzuarbeiten.

Der Einsatz der FIM und die Tätigkeit der ihnen übergebenen IM erfolgte vorrangig zur Mitwirkung bei der politisch-operativen Sicherung von festgelegten Bereichen und Objekten, beispielsweise zur Absicherung militärischer

Objekte (einschließlich Truppenübungen und Transporte) sowie zur Sicherung wichtiger Objekte in Staat, Wirtschaft, Wissenschaft/Forschung, der Transitstrecken BRD – Westberlin, des Grenzgebietes an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin und zur Sicherung von Wohngebieten der Angehörigen des MfS, anderer bewaffneter Organe und der Sowjetarmee.
In bezug auf die ihnen zugeordneten IM waren sie auf der Grundlage der Richtlinie Nr. 1/79 vor allem auch mit Aufgaben der Erziehung und Befähigung, der Auftragserteilung und Instruierung der IM, der Durchführung der Treffs und der Gewährleistung des Schutzes, der Konspiration und Sicherheit der übergebenen IM betraut. Die Arbeit mit FIM war somit nicht in erster Linie eine Frage der Entlastung der Mitarbeiter, sondern diente der Konspiration und Geheimhaltung und wurde auch maßgeblich bestimmt von den persönlichen Voraussetzungen und den örtlichen Gegebenheiten.
Der Anteil von FIM an der Gesamtzahl der IM betrug 1988 4,2 Prozent.
[13]
HIM(Hauptamtliche IM) waren Personen, mit denen zur Lösung spezieller politisch-operativer Aufgaben eine rechtsgültige Vereinbarung über eine langfristige Zusammenarbeit (einschließlich der finanziellen und sozialen Versorgung) abgeschlossen wurde. Der Einsatz von HIM erfolgte nach strengen Maßstäben in sehr begrenztem Umfange vorwiegend zur Sicherung der Volkswirtschaft der DDR.
1989 betrug die Anzahl der HIM 2.118.[14]
IMK (IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens).
Diese hatten selbst keine Informationen zu erarbeiten. Sie waren nicht in spezielle operative Arbeitsprozesse wie Ermittlung, Beobachtung, Überprüfung und dergleichen einbezogen.
Es handelte sich um Personen, die ihre oder von ihnen verwaltete Zimmer oder Wohnungen (IMK/KW – Konspirative Wohnung) oder Objekte (IMK/KO – Konspiratives Objekt) dem MfS zeitweilig zur Verfügung stellten, damit in diesen Treffs mit IM erfolgen konnten.
Als IMK wurden auch Personen bezeichnet, die dem MfS zur Aufrechterhaltung der konspirativen Verbindung mit IM ihre offizielle Anschrift (IMK/DA – Deckadresse) bzw. ihren Telefonanschluß (IMK/DT – Decktelefon) zeitweilig zur Verfügung stellten, Postsendungen und andere Mitteilungen ent-

gegennahmen und dem Führungsoffizier übergaben. Vom Inhalt dieser Informationen erhielten sie in der Regel keine Kenntnis. Die IMK hatten auch keine personenbezogenen Kenntnisse zum jeweiligen IM, und sie kannten auch die konkreten operativen Zusammenhänge zur Aufrechterhaltung der Verbindung nicht. Ende 1988 betrug die Anzahl der IMK 32.282.[15]
Die Einstufung in eine IM-Kategorie und die damit verbundene Bezeichnung war, wie bereits angeführt, dem jeweiligen IM nicht bekannt. Sie war auch nicht automatisch, verbindlich gleichzusetzen mit der tatsächlichen Einsatzrichtung des IM, den ihm übertragenen Aufgaben und Arbeitsergebnissen.
Die Festlegungen in den Richtlinien und anderen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen konnten immer nur den grundsätzlichen Rahmen der Tätigkeit fixieren und abstecken. Sie dürfen deshalb auch niemals zum Wertmaßstab der Tätigkeit des einzelnen IM gemacht werden – schon gar nicht aus heutiger Sicht.
Die Richtlinie Nr. 1/79 enthielt gleichzeitig grundsätzliche Festlegungen für die Arbeit der Abwehrdiensteinheiten mit IM im und nach dem Operationsgebiet.
Für die IM-Arbeit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) im Operationsgebiet galt die Richtlinie Nr. 2/79.
Gemäß der Richtlinie Nr. 1/79, Ziffer 5.1, war die vorgangs- und personenbezogene Arbeit der Abwehr mit IM im und nach dem Operationsgebiet nach den Festlegungen dieser Richtlinie und ihrer Durchführungsbestimmungen zu organisieren. Diese Arbeit erfolgte grundsätzlich in Abstimmung und Koordinierung mit den anderen operativen Diensteinheiten, die entsprechend den Festlegungen in dienstlichen Bestimmungen und Weisungen für die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet konkret zuständig waren.
Ausgehend von der besonderen Verantwortung der Diensteinheiten der Aufklärung für die Arbeit mit IM im Operationsgebiet, den Erfordernissen des abgestimmten und koordinierten Vorgehens der Aufklärung und der Abwehr sowie mit dem Ziel höchster Effektivität bei gleichzeitiger Gewährleistung

der Sicherheit aller operativen Kräfte, besonders der IM, und der operativen Mittel und Methoden wurde sowohl in der Richtlinie Nr. 1/79 (Abwehr) als auch in der Richtlinie Nr. 2/79 (Aufklärung) für die Diensteinheiten der Abwehr prinzipiell festgelegt: Erfordert die Lösung spezieller Aufgaben die Anwendung spezieller politisch-operativer Methoden der Arbeit mit IM im Operationsgebiet durch Diensteinheiten der Abwehr, ist gemäß der Richtlinie Nr. 2/79 zu verfahren.

351

Die vorgangs- und personenbezogene Arbeit der operativen Diensteinheiten der Abwehr mit IM im und nach dem Operationsgebiet (vorwiegend Bundesrepublik und Berlin-West) diente dem Schutz und der inneren Sicherheit der DDR und der Ausschaltung jeglicher Überraschungen.
Sie war deshalb – in Abhängigkeit von den vor allem von den Abwehrdiensteinheiten bearbeiteten Operativen Vorgängen – auf die aktive Bekämpfung der Ausgangspunkte und -basen (einschließlich ihrer Verbindungen) der gegen die DDR gerichteten subversiven Tätigkeit ausgerichtet.
Es ging darum, feindliche Stellen und Kräfte sowie ihre Pläne, Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden zu erkennen und aufzuklären sowie Informationen zur Unterstützung der Aufklärungstätigkeit der HVA zu erarbeiten; mit den Ergebnissen der Arbeit Voraussetzungen zu schaffen für die qualifizierte Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV), insbesondere zum Nachweis von Staatsverbrechen; die subversive Tätigkeit feindlicher Stellen und Kräfte an ihren Ausgangspunkten noch wirksamer einzuschränken, diese zurückzudrängen oder zu paralysieren; Informationen zu erarbeiten zur Gewährleistung des Schutzes, der Sicherheit und Konspiration der eingesetzten operativen Kräfte, Mittel und Methoden.
Nach dieser Maßgabe wurden die Möglichkeiten und Voraussetzungen der IM der Abwehr ständig geprüft und entsprechend genutzt. Dabei war immer von der Einheit der Erfordernisse der Abwehr und der Aufklärung auszugehen. Es war zu sichern, daß die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet nur mit solchen IM erfolgte, die bereits »ihre feste Bindung zum MfS, ihre Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit sowie tschekistischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der inoffiziellen Zusammenarbeit unter Beweis gestellt« hatten.
Es ist sicher unstrittig: Jeder Dienst lebt vor allem von den Nachrichtenbeschaffern, seinen Informanten und anderen »Hinweisgebern«. Jeder Geheimdienst ist – trotz aller technischen Möglichkeiten – auf menschliche Quellen angewiesen. Geheimdienstliche Arbeit ist immer verdeckte Informationsbeschaffung, Arbeit mit »nichthauptamtlichen Personen«, die im Auftrag eines Dienstes konspirativ tätig sind.
Alle Geheimdienste – gleichgültig, ob sie als Verfassungs- oder Staatsschutz, politische Polizei, Sicherheits- oder Nachrichtendienst bezeichnet werden – arbeiten so. Die Bezeichnung der Personen, die geheim mit diesen Diensten zusammenarbeiten, ist sehr verschieden und widerspiegelt in nicht geringem Maße die politische und moralische Wertung der Tätigkeit dieser Menschen.

352

Für das MfS waren deshalb die IM im wahrsten Sinne des Wortes Inoffizielle Mit-Arbeiter, politische Mit-Kämpfer und keine »Instrumente« oder nur »informelle Quellen«.
Die Bezeichnung hauptamtlicher und Inoffizieller Mitarbeiter des MfS und ihre Zusammenarbeit reflektierten ein Subjekt-Subjekt- und kein Subjekt-Objekt-Verhältnis. Es waren in den meisten Fällen partnerschaftliche, vertrauensvolle Beziehungen, die auf die Erfüllung eines gemeinsamen Auftrages gerichtet waren. Und als solche wurden die IM eben als Inoffizielle Mitarbeiter betrachtet, wurde ihr Handeln hoch geschätzt. Sie wurden niemals als Menschen angesehen, die nur für die Ziele des MfS »instrumentalisiert « worden seien, wie böswillig und denunziatorisch unterstellt wird.
Die BRD-Dienste können nunmehr nicht mehr verschweigen, daß auch sie mit »Vertrauenspersonen« zusammenarbeiten. Allerdings sind das für sie, wie viele Erkenntnisse bestätigen, keine inoffiziellen Mit-Arbeiter, sondern »Geheime«, die als »V-Leute«, »Informanten«, »geheime Hinweisgeber« oder auch als Spitzel bezeichnet werden. Die einschlägigen BRD-Dienste arbeiten – gegen Geld – mit »Agents provocateurs«, »Counter men« oder

»Undercover-Agenten«. Über ihre Tätigkeit und die darin involvierten Personen wird weiter Stillschweigen gewahrt, soweit nicht durch Skandale, siehe NPD-Verbotsantrag, und diverse Skandälchen manches ruchbar wird. Sie genießen – soweit es den Geheimdiensten angeraten erscheint – Vertrauensschutz vor eventuellen strafrechtlichen oder strafprozessualen Konsequenzen ihres Handelns, selbst dann, wenn sie bei ihrer geheimen Tätigkeit nachweislich gegen Gesetze verstoßen haben oder verstoßen sollten.
Erinnert sei beispielsweise an die Aktion gegen den vorgeblichen »RAF-Terroristen« im mecklenburgischen Bad Kleinen, bei der 1993 zwei Menschen starben. Daran war nach öffentlichen Verlautbarungen der V-Mann des Verfassungsschutzes mit dem Decknamen »Klaus Steinmetz« aktiv beteiligt. Dennoch brauchte er im Prozeß gegen die als »Tatbeteiligte« angeklagte und verurteilte Birgit Hogefeld vor Gericht nicht aufzutreten.
Prinzipiell ist festzustellen: IM des MfS haben nichts gemein, sind niemals gleichzusetzen mit den Informanten, den »V-Leuten« bzw. anderen Zuträgern des BND, MAD, BfV/LfV, des BKA und der LKA, des Staatsschutzes und anderer deutscher Sicherheitsbehörden. Von den »Informanten«, die mit den Geheimdiensten und der Polizei zusammenarbeiten, handeln die wenigsten aus politischer Überzeugung. Oft sind es Geldgier, Rachsucht oder Mißgunst, die sie motivieren.
Die IM des MfS besaßen dagegen in der Regel für ihre Tätigkeit eine überzeugende politisch-moralische Legitimation und Motivation. Die kon-

spirative Zusammenarbeit mit dem MfS diente dem gemeinsamen Anliegen, das Ideal einer menschenwürdigen, von kapitalistischer Ausbeutung freien Gesellschaft zu verwirklichen und zu schützen und den Frieden zu sichern. Der darauf gründenden Werbung räumte das MfS immer absoluten Vorrang ein. An dieser Tatsache kam auch die BStU-Behörde nicht vorbei: »Weit über 90 Prozent aller Werbungen des MfS sind auf der Basis der Überzeugung erfolgt. Je länger das MfS existierte, desto größer wurde dieser schon immer überwiegende Prozentanteil.«[16]
Es ist für viele ein unerklärliches »Phänomen«, eine »nicht zu beantwortende Frage«, warum so viele, häufig hochqualifizierte und angesehene Bürger der DDR – aber auch Ausländer – sich freiwillig zu dieser Zusammenarbeit bereitfanden. Zumal nur jeder dritte IM Mitglied der SED war.
Der Wahrheit nähern sich dabei diejenigen, die das »Phänomen« so zu erklären versuchen: »Verbreitet war das Gefühl: Hier *(gemeint ist das MfS – d. Verf.)* sind die fortschrittlichen Menschen, die den Sozialismus entwickeln wollen … Mit der Stasi war man auf jeden Fall auf der richtigen Seite. Sie repräsentierte die herrschende Norm. Es war eben alles für einen guten Zweck.«[17]
In der bis zur Auflösung des MfS/AfNS gültigen Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern heißt es in der Präambel: »Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, die allseitige Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft, der Kampf um den Frieden, die Vertiefung und den weiteren Ausbau der Entspannung sowie um die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz erfolgen in harter Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus.
Der zuverlässige Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung, die allseitige Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR und die Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft erfordern die weitere Verstärkung der Arbeit am Feind und der vorbeugenden, schadensverhütenden Arbeit. Damit ist wirksam zur kontinuierlichen Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung beizutragen.«
Diese politische Orientierung stimmte im wesentlichen mit den Überzeugungen überein, von denen sich die Mehrzahl der IM leiten ließ. Sie waren mehrheitlich von der Notwendigkeit überzeugt, die DDR, den Frieden und den gesellschaftlichen Fortschritt schützen zu müssen.
Was sie zu diesem Schritt bewog, welche innere Geisteshaltung und welche äußeren Einflüsse und Faktoren sich zu einem Motiv für die Zusammenarbeit bündelten, haben eine Reihe von ihnen, ungeachtet des gegen sie nunmehr inszenierten Kesseltreibens, in Publikationen und bei öffent-

lichen Auftritten dargelegt. So verschiedenartig und differenziert die Beweggründe waren, auch in ihren historischen Bezügen und Ausprägungen: Als

politisch motivierte und bewußt handelnde Menschen erklärten sie sich zur konspirativen Zusammenarbeit mit dem MfS bereit, weil es den meisten unter ihnen darum ging, einen persönlichen Beitrag für die DDR zu leisten, die sie für das bessere Deutschland hielten.

IM, die beruflich in anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, in anderen staatlichen Organen, wirtschaftsleitenden Einrichtungen, in Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen tätig waren, bekundeten immer wieder, daß sie als Bürger der DDR es als ihre Pflicht ansahen, im Rahmen ihrer staatlichen Funktionen und beruflichen Aufgabenstellung auch konspirativ mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Für sie war es ein Organ eines Staates, ihres Staates, das sie mit ihrer Tätigkeit unterstützten.

Und wir verhehlen auch nicht, daß IM – in den 70er und 80er Jahren mit wachsender Tendenz – in der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS eine Möglichkeit sahen, Fehleinschätzungen über die Lage in der DDR, in bestimmten staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen, im Stimmungsbild der Bevölkerung und über handelnde Personen entgegenzuwirken.

Sie wollten über diese Zusammenarbeit mit Einfluß darauf nehmen, daß die Verantwortlichen der SED und des Staates »die Stimme des Volkes« ohne Schönfärberei, ohne vorherige »positive Bearbeitung« zur Kenntnis nahmen. Und davon gingen sie bei der Übermittlung ihrer Informationen an das MfS aus. Nicht nur aus sozialistischer Überzeugung und staatsbürgerlicher Haltung wurden die Pflichten eines IM übernommen. Manche folgten auch nur ihrer humanistischen Gesinnung.

Aber alle verband, ungeachtet weltanschaulicher Unterschiede, ein Grundkonsens, der zugleich den ersten Rang in der Staatsdoktrin der DDR einnahm: »Von deutschem Boden soll niemals wieder ein Krieg ausgehen!«

Die IM leisteten ihren Beitrag, daß die DDR als einziger deutscher Staat in die Geschichte einging, von dem weder Gefahr für die Nachbarn noch Krieg ausging. Insofern können sie berechtigt für sich in Anspruch nehmen, als deutsche Patrioten gehandelt zu haben.

Stellvertretend für viele steht die Aussage von Pfarrer Peter Franz: »Ich selber hatte in meinem vorigen Leben einen konspirativ genannten Kontakt mit dem MfS … Um nun Schaden von der DDR, meiner Heimat, abzuwenden und auch meiner Kirchengemeinde und ihrer Umtriebigkeit weiter zu nützen, machte ich die Kirchenmauern transparent und ließ das MfS hineinschauen, außer in die Bereiche, die keinen schwarzen Mann und keinen weißen Riesen etwas angehen: das ausgeschüttete Herz, die anvertraute Seele.«

Und weiter bekannte er: »Wer für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet hat, … hat damit dem Vorhandensein eines Staates gedient, der bei all seinen Mucken und Muckereien für den Frieden in der Welt und für die Gerechtigkeit unter den Menschen einiges getan hat – was uns leider abhanden gekommen ist. Wer mit dem MfS gesprochen und ihm bei seiner notwendigen Aufgabe geholfen hat, hat einem Staat gedient, der als Reaktion auf Gestapo und Völkermord folgte und dessen wichtigstes Ziel hieß: Nie wieder Gestapo und Völkermord! Daß Herr Gehlen so schnell für einen Gegen-Geheimdienst gebraucht und daß Herr Globke so schnell für eine Gegen-Regierung nützlich war, hat die Notwendigkeit des MfS der DDR nur bestätigt …

Ich habe lange Jahrzehnte meiner Kirche gedient in meinem Beruf als Pfarrer und … habe mit dem MfS zusammengearbeitet, um Schaden von der DDR und ihren Bürgern, auch von ihren christlichen Bürgern, abzuwenden. «[18]

Das Wissen um das politische Gewicht ihrer Tätigkeit bewog nicht nur Bürger der DDR, sondern auch solche aus Westberlin, der BRD und anderen Staaten, mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Für diese, mit besonderen persönlichen Belastungen und Risiken verbundene Entscheidung, gebührt ihnen hohe Wertschätzung.

Gabriele Gast, über zwanzig Jahre als Kundschafterin des MfS im BND tätig, erklärte noch 1999: »Ich empfinde Genugtuung, daß ich dazu beitragen konnte, den jahrzehntelangen geheimdienstlichen Angriff des BND gegen die DDR weitgehend erfolgreich abzuwehren. Bekanntlich war der zweite deutsche Staat das Hauptaufklärungsgebiet des BND. Dieser scheute weder Kosten noch Mühen, um durch nachrichtendienstliche Anwerbung von DDR-Bürgern oder Einschleusung eigener Agenten geheime Informationen

namentlich aus den Bereichen Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft der DDR zu beschaffen.«[19]
Die IM haben mit dem MfS zusammengearbeitet, weil sie in ihm ein legitimes Instrument sahen, mit dem sich die DDR gegen einen mächtigen Staat verteidigte, dessen erklärtes Ziel von Anfang an war, ihr das Lebenslicht auszulöschen.
Sie ergiffen in der Systemauseinandersetzung Partei für die DDR, für das sich dort entwickelnde sozialistische Gesellschaftsmodell – bei allen seinen erkennbaren Fehlern, Schwächen und Mängeln. Sie standen zum Versuch einer alternativen Staats- und Wirtschaftsordnung, die den gesellschaftlichen Fortschritt und Frieden verkörperte – im Wissen um die Angriffe und Bedrohungen, denen die DDR ausgesetzt war.

356

Diese komplexe gesellschaftspolitische Sicht war für viele Menschen innerhalb und außerhalb der DDR bestimmend, sich aktiv für die Sicherheit der DDR zu engagieren.
Das alles paßt natürlich nicht in das Bild vom »Unrechtsstaat«, das man von der DDR seit ihrem Ende zeichnet. Engagierte Staatsbürger werden als »Denunzianten« diffamiert, während man Spione, Diversanten, Terroristen, Mörder an Grenzsoldaten und andere Kriminelle, die in der DDR bestraft wurden, zu »Vorkämpfern für die Freiheit« hochstilisiert. Täter werden zu »Opfern« erklärt, während Menschen, die sich nichts zuschulden kommen ließen, zu »Tätern« gemacht werden.
Das hat weder etwas mit Recht noch mit Rechtsstaatlichkeit zu tun. Wohl aber mit Rache.

Aufgabenbezogene Suche, Auswahl und Gewinnung von IM

In den operativen Diensteinheiten der Abwehr erfolgten im Rahmen der Arbeitsplanung Vorgaben, wo zur Sicherung von Schwerpunktbereichen bzw. zur Bearbeitung von Schwerpunkten IM zu suchen und zu gewinnen waren. Die Suche, Auswahl, Gewinnung und Werbung von IM war stets aufgabenbezogen durchzuführen. Es waren also vor allem Personen zu werben, die – ausgehend von vorgegebenen Qualitätskriterien – objektiv und subjektiv in der Lage waren, vorgesehene Aufgaben zu erfüllen. Das widerspiegelte sich auch in den Zahlen über erfolgte Neuwerbungen von IM.[20]
Diesem Ziel diente auch die Arbeit mit »IM-Vorläufen«. Damit sollten längerfristig notwendige Grundlagen und Erkenntnisse über eventuell für eine IM-Tätigkeit geeignete Personen erarbeitet werden. Zu den möglichen Kandidaten wurde jeweils ein IM-Vorlauf angelegt. Es wurde geprüft, ob die Person über die erforderlichen Voraussetzungen verfügt, das MfS bei der Lösung konkret bestimmter Aufgaben zu unterstützen. Das setzte klare Vorstellungen über die an den IM-Kandidaten zu stellenden Anforderungen voraus. Die Bewertung bezog sich auch auf die unbedingte Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und andere charakterlich-moralische Eigenschaften.
Die verantwortungsbewußte Klärung dieser Fragen und eine gewissenhafte Kontrolle durch den jeweiligen Vorgesetzten sollten dazu beitragen, subjektiv gefärbte Einflüsse und Einschätzungen möglichst auszuschließen.
Großer Wert wurde auch darauf gelegt, mit der ausgewählten Person in persönlichen Kontakt zu kommen, sogenannte Kontaktgespräche zu führen, ohne bereits das damit verfolgte Ziel zu offenbaren. Dabei wurde zu klären

357

versucht, welche Kenntnisse, Erfahrungen und Wirkungsmöglichkeiten der Kandidat – bezogen auf das vorgesehene Aufgabengebiet – besitzt, welche Voraussetzungen bestehen, die notwendigen Motive für eine konspirative Zusammenarbeit zu erschließen, inwieweit eine Bereitschaft erkennbar ist, über Personen und Sachzusammenhänge aufgeschlossen und ehrlich Auskunft zu geben. Es ging darum, bereits vorliegende Erkenntnisse über den Kandidaten zu überprüfen und das Bild über den Kandidaten zu vervollständigen.
Trotz Legendierung dieser Gespräche kam es vor, daß IM-Kandidaten die damit verbundenen Absichten erkannten und sofort Zustimmung oder Ablehnung signalisierten.
Ergab die Bearbeitung des IM-Vorlaufs, daß die vorgesehene Person nicht als IM geeignet war und auch die Bereitschaft und andere Voraussetzungen für eine Werbung nicht gegeben waren, wurde der Vorlauf eingestellt und zur Ablage gebracht. Das Vorhandensein, die Registrierung und Archivierung von IM-Vorläufen besagt also keinesfalls, daß es auch

tatsächlich zur Werbung und konspirativen Zusammenarbeit mit dieser Person gekommen ist.
Im Ergebnis der systematischen Bearbeitung eines IM-Vorlaufs war bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Vorschlag zur Werbung zu erarbeiten. In diesem Vorschlag wurde die Notwendigkeit und die vorgesehene Einsatzrichtung begründet und eine Einschätzung der Zuverlässigkeit des IMKandidaten vorgenommen. Der Vorschlag war vom jeweiligen Leiter der Arbeitsgruppe oder des Referats gewissenhaft zu prüfen. Vorschläge zur Werbung von IM bedurften – je nach der für den Kandidaten vorgesehenen Einsatzrichtung – der Bestätigung. Die Werbung hauptamtlicher IM und von IMB mußte bestätigt werden durch die Leiter der Hauptabteilungen/ selbständigen Abteilungen bzw. die Leiter der Bezirksverwaltungen oder deren Stellvertreter, die Werbung von IM der anderen Kategorien durch die Leiter der Abteilungen in den Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen bzw. die Leiter der Kreis- oder Objektdienststellen. Vorschläge zur Werbung von Personen, die nicht Bürger der DDR waren, bedurften in jedem Fall der Bestätigung durch den Leiter der Hauptabteilung/ selbständigen Abteilung bzw. durch die Leiter der Bezirksverwaltung oder deren Stellvertreter.
Es ist Unsinn zu behaupten, die Auswahl des IM-Kandidaten habe allein im Ermessen des einzelnen Führungsoffiziers gelegen und trage damit das Merkmal subjektiver Willkür. Zweifellos trugen die mit der Werbung beauf-

358

tragten Offiziere des MfS eine große persönliche Verantwortung. Sie hatten für konkrete Aufgaben geeignete IM-Kandidaten zu suchen, aufzuklären und zu überprüfen. Nach sorgfältiger Prüfung der Ergebnisse der Aufklärung und Zustimmung durch den Dienstvorgesetzten hatten sie dann – in der Regel bei Teilnahme ihres zuständigen Leiters – die eigentliche Werbung vorzunehmen. Einen IM-Kandidaten tatsächlich für eine Zusammenarbeit mit dem MfS zu gewinnen, war also alles andere als eine subjektive Ermessensentscheidung.
Der Minister für Staatssicherheit charakterisierte die damit verbundenen Erfordernisse 1975 wie folgt: »Es kann nicht ein beliebiger IM geworben und nachträglich geprüft werden, wie und für was er einsetzbar ist. Vor der Werbung, vor dem Anlegen eines IM-Vorlaufs, vor der Aufklärung und Überprüfung müssen klare Vorstellungen über die an den IM-Kandidaten zu stellenden Anforderungen vorhanden sein … Ich betone nochmals: Kein Leiter darf zulassen, daß dort Werbungen durchgeführt werden, wo sich gerade ›günstige Bedingungen‹ anbieten. Werbungen sind nur dort zu gestatten, wo es für die Erfüllung der Aufgaben notwendig ist und wenn solche IM-Kandidaten vorhanden sind, die über die objektiven und subjektiven Voraussetzungen zur Erfüllung der konkreten Aufgaben verfügen.
«[21]
IM wurden weder zum Aufbau eines aufgeblähten Reservoirs konspirativer Helfer noch aus statistischem Ehrgeiz gewonnen, sondern ausschließlich mit dem Ziel, konkrete Aufgaben realisieren zu helfen.
Bereits in der 1952 erlassenen »Richtlinie 21« wurde die Werbung von »Informatoren und geheimen Mitarbeitern« durch »die Art, den Kandidaten von der Notwendigkeit der geheimen Mitarbeit zu überzeugen«, als erste Werbungsart beschrieben. In der Richtlinie Nr. 1/58 wurde die bewährte Praxis ausdrücklich bekräftigt, daß die Werbung durch politische Überzeugung die wichtigste und hauptsächlichste Art ist. Auch in den folgenden Richtlinien wurde der Werbung auf der Grundlage politischer Überzeugung stets der Vorrang gegenüber allen anderen Arten der Werbung eingeräumt. Das MfS konnte dabei stets von der Tatsache ausgehen, daß viele DDR-Bürger zu seiner Unterstützung bereit waren.
Diese prinzipielle Linie stand, wie mehrfach dargestellt, in völliger Übereinstimmung mit den Beschlüssen der SED, mit der Verfassung und den Gesetzen der DDR zur Einbeziehung der Bürger in die staatlichen und gesellschaftlichen Belange. Sie wurde mit der Richtlinie Nr. 1/79 fortgeschrieben, indem diese die bewährte Praxis bekräftigte, durch entsprechende Einflußnahme und Überzeugungsarbeit darauf hinzuwirken, die auf einer

359

eigenständigen, bewußten Entscheidung beruhende Bereitschaft der IMKandidaten zur Zusammenarbeit mit dem MfS zu erlangen bzw. zu fördern.

Nicht wenige IM erklärten sich zur Zusammenarbeit bereit, weil sie es als persönliche Anerkennung betrachteten, auf diese besondere Weise für die Sicherheit ihres Staates zu wirken und der Konspiration des Gegners eine Niederlage zu bereiten. Nicht unerheblich war dabei auch die Vorbildwirkung des hauptamtlichen Mitarbeiters des MfS bei den Kontaktgesprächen, im weiteren Verlauf des Werbungsprozesses und in der Zusammenarbeit.
Nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Motivation des Kandidaten hatte das, was die zwischenmenschliche Seite der Zusammenarbeit wesentlich ausmachte: das Vertrauensverhältnis zwischen den hauptamtlichen und den Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS, ihre Gespräche über politische Fragen und Zusammenhänge, und besonders auch die Behandlung und das Gespür für die Probleme, Fragen und Sorgen der IM.
Mitunter spielten aber auch persönliche Interessen der Kandidaten eine Rolle, z. B. die Erwartung, damit auch eigene Vorteile zu erreichen. In diesen Fällen wurde angestrebt, durch eine bewußte Verknüpfung solcher persönlichen Bestrebungen mit den Erfordernissen einer politischen Motivierung die Zusammenarbeit möglichst auf den Boden stabiler Überzeugungen zu stellen. Dazu gehörte auch, jegliche nicht erfüllbare Versprechungen und damit verbundene illusionäre Vorstellungen zu vermeiden und allmählich etwa auf materielle Vorteile ausgerichtete Motive durch politische Einsichten und Überzeugungen zu ergänzen oder ganz zu ersetzen.
Das Bild, das in der DDR über das MfS und seine geheime Tätigkeit bestand, spielte bei den Motiven für die Zusammenarbeit keine untergeordnete Rolle. Die Darstellung von erfolgreichen Kundschaftern in Filmen, in Büchern und in anderen öffentlichkeitswirksamen Formen weckte insbesondere bei jüngeren Menschen durchaus Interesse an einer geheimen Zusammenarbeit mit dem MfS.
In Einzelfällen erfolgten Werbungen auch auf der Grundlage kompromittierender Materialien. Das Anliegen bestand nicht zuletzt darin, bei den betreffenden Kandidaten Bestrebungen zur Wiedergutmachung bzw. zur Zusammenarbeit auf Rückversicherungsbasis auszulösen bzw. zu fördern.
Grundlage dieser Werbungsart war, daß einerseits Verletzungen gesellschaftlicher Normen durch den jeweiligen IM-Kandidaten vorlagen, andererseits jedoch bei ihm Einsichten und Bestrebungen bestanden bzw. ausgelöst werden konnten, um negative Folgen dieser Normenverletzun-

gen von sich abzuwenden bzw. bereits eingetretene Schäden durch eigenes Verhalten wiedergutzumachen oder zu ersetzen.
Das Ziel dieser Werbungsart bestand also darin, durch die Verwendung kompromittierender Materialien bei den betreffenden Kandidaten vor allem Wiedergutmachungsbestrebungen auszulösen. An Werbungsvorhaben auf dieser Grundlage wurden besonders hohe Anforderungen gestellt. Dieses Verfahren gehörte zu den Ausnahmen bei der Werbung von IM. Das mußte auch aus dem Haus des BStU bestätigt werden: »Werbungen unter Druck sind die … ausgesprochene Ausnahme gewesen, und – vor allen Dingen – auch diese Werbungen unter Druck werden in den Akten beschrieben, auch darüber hat das MfS Protokoll geführt.«[22]
Die Auslösung solcher Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen – soweit dem Rechtsverletzungen zu Grunde lagen – erfolgte nicht im »rechtsfreien Raum«, sondern, wie bereits im vorangegangenen Beitrag beschrieben, entsprechend den im Strafgesetzbuch, in der Strafprozeßordnung und in anderen Rechtsvorschriften der DDR geregelten Möglichkeiten und Voraussetzungen des Absehens von strafrechtlichen Maßnahmen und der Ableistung von Wiedergutmachung.
Zuzustimmen ist in diesem Zusammenhang auch der Feststellung des Buchautors Peter Siebenmorgen, wenn er schreibt: »Die ›Werbung auf der Grundlage von Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen mit Hilfe kompromittierender Materialien‹ war der Ausnahmefall … Jeder MfS-Mitarbeiter in operativen Diensteinheiten war sich der klassischen Erkenntnis aller Geheimdienste bewußt, daß Zwang und Widerwillen keine stabile Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit darstellen konnten … Die Legende von den Zwangsmethoden des MfS bei der Werbung von IM sind in der Regel nicht nur historisch falsch … Strafrechtliche Folgen hatte die Verweigerung der Zusammenarbeit nicht.«[23]
Nach Informationen, die durch beim Bundesbeauftragten vorliegende Akten

belegt werden können, hatte die Gegenseite wenig Skrupel, DDR-Bürger zur Zusammenarbeit zu nötigen. Personen in Vertrauensstellungen wurden mit nichtgemeldeten Westkontakten erpreßt, vor 1961 vor allem bei bekanntgewordenen Aufenthalten in den Westsektoren Berlins, mit in Personalunterlagen verschwiegener Zugehörigkeit zu faschistischen Gliederungen (SS/ NSDAP u. a.), mit tatsächlichen bzw. fingierten Kaufhausdiebstählen bei Reisekadern, mit Bezichtigungen der Zusammenarbeit mit dem MfS oder anderen Sicherheitsorganen der sozialistischen Staaten ohne stichhaltige Beweise (insbesondere bei Fernfahrern aus der DDR). Aber es wurde auch korrumpiert – mit Prämien, Zuwendungen oder in Aussicht gestellten Starthilfen oder Posten.

361

Selbstverständlich kam es vor, daß ein Kandidat eine konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS ablehnte. Nicht selten deckte sich seine Ablehnung mit der bereits beim Kontakt- bzw. Werbungsgespräch durch Mitarbeiter des MfS gewonnenen Erkenntnis, daß der Kandidat doch nicht für eine Zusammenarbeit geeignet ist. Meistens ging das mit der Feststellung einher, daß bestimmte Seiten der Aufklärung und Eignungsprüfung des Kandidaten nicht ausreichend bzw. nicht zutreffend waren. In solchen Fällen war es ganz normal – und im Interesse beider Seiten sogar besser –, auf eine Anwerbung zu verzichten.

Wurde eine Zusammenarbeit abgelehnt, ergaben sich für die zur Werbung vorgesehene Person daraus keine negativen Folgen. Selbst beim BStU mußte eingeschätzt werden: »In aller Regel war die Ablehnung einer IMTätigkeit folgenlos.«[24]

Die erfolgreiche Werbung eines IM wurde im allgemeinen in würdiger Form durch die Verpflichtung abgeschlossen, mit der der IM-Kandidat die persönliche Entscheidung traf, konspirativ mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Bestandteil der Verpflichtung waren die Belehrung über die Geheimhaltung und – zur persönlichen Sicherheit der IM – die Festlegung eines Pseudonyms, also eines Decknamens, sowie der Verbindungsarten und -methoden. Die Art und Weise der Verpflichtung erfolgte in Abhängigkeit vom Werbungsverlauf und der Persönlichkeit des Kandidaten. Sie erfolgte in aller Regel in schriftlicher – in Ausnahmefällen auch in mündlicher – Form.

Die Richtlinie Nr. 1/79 konkretisierte gegenüber den vorangegangenen Richtlinien die Festlegungen zur zeitweiligen Unterbrechung bzw. zur Beendigung der Zusammenarbeit mit den IM.

Unterbrechung bedeutete zeitweiliges Ruhen der Zusammenarbeit. Dafür konnte es verschiedene Gründe geben, etwa wenn wegen der Gefährdung der Konspiration oder aus persönlichen und beruflichen Gründen kein aktiver Einsatz mehr möglich war. Dazu wurden mit dem IM die notwendigen Vereinbarungen über sein Verhalten und über eine eventuelle Wiederaufnahme der Zusammenarbeit getroffen.

Eine Beendigung der Zusammenarbeit erfolgte bei erschöpften Einsatzmöglichkeiten bzw. bei Perspektivlosigkeit oder langandauernder Erkrankung, bei Invalidität, Heirat oder Versorgung von Kindern oder aus anderen Gründen, die keinen erfolgreichen Einsatz mehr zuließen.

Eine Beendigung erfolgte auch bei verfestigter Ablehnung der weiteren Zusammenarbeit durch den IM oder wenn nachweislich solche Gründe

362

vorlagen wie Unehrlichkeit, Dekonspiration oder gar Entlarvung des IM als Doppelagent oder Provokateur.

Die Zusammenarbeit endete auch dann, wenn ein IM in eine Parteioder Staatsfunktion gewählt oder berufen wurde. Dem MfS war es strikt untersagt, wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben, »die SED und ihren Apparat« zu bearbeiten bzw. dort inoffiziell tätig zu werden.

Nach Beendigung der Zusammenarbeit erfolgte unverzüglich die Archivierung der IM-Vorgänge in der Abt. XII. Der Abt. XII im MfS oblag die Aufgabe, Vorgänge und Akten zu Personen und Objekten sowie weiteres operatives Schriftgut zu registrieren und zu archivieren sowie die dazu erforderliche Auskunftserteilung zu gewährleisten. *(Weiteres dazu im Beitrag zu den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen von Diensteinheiten der Abwehr im vorliegenden Band.)*

Arbeit mit und unter Jugendlichen

Die BStU-Behörde und einige Medien behaupteten, das MfS habe 17.000

jugendliche IM geführt und sogar 12jährige angeworben.
Prinzipiell und ohne jedes Wenn und Aber: Das MfS hat niemals Kinder als IM angeworben.
Jugendliche nach DDR-Recht waren Personen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr. Es gab in diesem Personenkreis Kontaktpersonen des MfS, wenn auch nur in geringem Umfange.
Mit 18 Jahren war ein Bürger der DDR volljährig. Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren wurden als Jungerwachsene bezeichnet. Inoffizielle Mitarbeiter im besagten Alter von 18 bis 25 Jahren galten im MfS als jugendliche IM.
In der Abwehrarbeit des MfS war es unstrittig, den Besonderheiten sowohl der Kontakte zu Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, als auch in der inoffiziellen Zusammenarbeit mit Jungerwachsenen mit besonderer Sorgfalt Rechnung zu tragen. Im MfS wurde die inoffizielle Arbeit mit und unter Jugendlichen immer als außerordentlich problematisch angesehen.
Gerade auch auf diesem Gebiet gab es zu keiner Zeit Illusionen oder schematische Vorgehensweisen. Die damit befaßten Mitarbeiter haben hier mit hohem Verantwortungsbewußtsein gearbeitet und sich keinesfalls subtiler Methoden der »Seelenverführung« oder des »permanenten Vertrauensmißbrauchs « bedient, wie unterstellt wird.
Bei dieser Arbeit wurde von der Erkenntnis ausgegangen, daß ohne derartige Kontakte nicht wirksam genug Versuchen feindlicher Zentren und

363

Kräfte vorgebeugt werden konnte, die darauf abzielten, Jugendliche und deren spezielle Interessen für subversive Zwecke zu mißbrauchen. Das trifft in besonderem Maße für eine wirksame vorbeugende Bekämpfung von bestimmten Erscheinungsformen der Jugendkriminalität zu, die in das Blickfeld des MfS gerieten – Bandenwesen, Gruppierungen mit neofaschistischen Tendenzen und Kontakten zur kriminellen Szene.
In der offiziellen Zusammenarbeit des MfS mit den für die Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generation Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft sowie in der konspirativ abgedeckten Zusammenarbeit mit einzelnen Jugendlichen lagen die Schwerpunkte eindeutig in der vorbeugenden Arbeit, in der Verhinderung des Abgleitens von Jugendlichen in die Kriminalität bis hin zur Verhinderung ihres Mißbrauchs für staatsfeindliche und andere antisozialistische Ziele.
Das MfS arbeitete mit derartigen konspirativen Kontakten nur dann, wenn Jugendliche oder jugendliche Gruppierungen in Erscheinungsformen schwerer Kriminalität einbezogen waren bzw. von ihnen andere erhebliche Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgingen und keine anderen Möglichkeiten gesehen wurden, derartige Handlungen aufzuklären und vorbeugend zu verhindern. Diese Kontakte hatten nur sehr begrenzten Umfang, bezogen sich zumeist auf eine konkrete Aufgabe und waren zeitlich begrenzt. Sie erfolgten zudem oftmals unter Einbeziehung der Eltern oder anderer erwachsener Bezugspersonen.
Die entsprechenden Kontakte zu Jugendlichen unterschieden sich somit prinzipiell von der Arbeit mit IM, sie waren in diesem Sinne mit dieser Arbeit nicht gleichzusetzen, auch wenn solche Kontakte ebenfalls registriert wurden.
Bei den meisten dieser registrierten Jugendlichen handelte es sich dagegen um solche, die vom MfS im Rahmen der Gewinnung des militärischen Berufsnachwuchses ab der 8. Klasse kontaktiert wurden. Auch auf diesem Gebiet war die Rechtslage in der DDR eindeutig: Gemäß dem Beschluß des Ministerrates der DDR vom 26. Juni 1980 zur Gewinnung des militärischen Berufsnachwuchses waren für alle bewaffneten Organe der DDR – und somit auch für das MfS – die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verbindlich geregelt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses des Ministerrates erfolgte seit 1980 auch die Gewinnung von Jugendlichen für eine spätere Einstellung als Mitarbeiter des MfS. Er legte fest, daß mit Abschluß der 8. Klasse eine Vorauswahl des militärischen Berufsnachwuchses durch alle bewaffneten Organe – Nationale Volksarmee, Deutsche Volkspolizei (speziell die Bereitschaftspolizei), MfS – zu erfolgen hatte.

364

Unter Beachtung der demografischen Entwicklung erfolgte unter Verantwortung der NVA eine Aufschlüsselung der Anzahl der für den militärischen Berufsnachwuchs zur Verfügung stehenden Jugendlichen auf die

einzelnen Organe. Bezogen auf das MfS waren das jährlich ca. 10.000, vorwiegend Soldaten bzw. Unteroffiziere auf Zeit für das Wachregiment und die Wach- und Sicherungseinheiten der BV und anderer Diensteinheiten.
Das MfS hat auf dieser Grundlage mit diesen Jugendlichen – immer in Verbindung mit dem Elternhaus – erste Gespräche geführt, um sie zu motivieren, ihre schulischen Leistungen zu halten oder zu verbessern und erste Vorstellungen zu einer möglichen Arbeit im MfS bei ihnen zu wecken und zu vermitteln – ohne jedoch mit ihnen inoffiziell zusammenzuarbeiten.
Lag eine erste Bereitschaftserklärung zur späteren Aufnahme einer hauptamtlichen Tätigkeit im MfS vor, wurden diese Jugendlichen bis zum in der DDR obligatorischen Abschluß der 10. Klasse betreut und ihnen anschließend ein Beruf nach ihren Vorstellungen und Voraussetzungen vermittelt (dazu bestanden Verträge des MfS mit Betrieben, Einrichtungen und Institutionen zur Ausbildung dieser Jugendlichen).
Andere wurden bis zum Abschluß der Hochschulreife (Abitur) betreut und danach entweder zum Studium an Hoch- und Fachschulen der DDR vermittelt oder gleich als hauptamtliche Mitarbeiter im MfS eingestellt und als Offiziersschüler an die Juristische Hochschule Potsdam delegiert.

Vorbeugung und Schadensabwendung – Hauptziel und Hauptinhalt der Zusammenarbeit mit IM

Die vorbeugende Arbeit als Kernstück der Tätigkeit des MfS (und das nicht nur unter dem spezifischen Aspekt der inneren Abwehr) wurde bereits ausführlich in den vorangegangenen Beiträgen behandelt.
In der 40jährigen Geschichte der DDR und des MfS wurden durch die aktive Mitarbeit der IM viele antisozialistische Vorhaben und Pläne aufgedeckt sowie Handlungen auf einen staatsfeindlichen Hintergrund untersucht.
Eine erhebliche Anzahl von Straftätern aller Couleur konnte mit ihrer Unterstützung aufgespürt und entlarvt werden.
Dazu gehörten Täter, die im Auftrag und im Zusammenwirken mit westlichen Geheimdiensten und anderen gegnerischen Zentren Verbrechen gegen die Souveränität und territoriale Integrität der DDR, gegen den Frieden und die Menschlichkeit verübten, die Diversions- und Sabotageakte durchführten, Menschenhandel betrieben, Brände legten, schwere Havarien und Störungen verursachten. Erfolgreich gestaltete sich der Einsatz

von IM auch zum Aufspüren von Nazi- und Kriegsverbrechern, zur Aufklärung der von ihnen begangenen Untaten.
Persönliche Genugtuung empfanden IM beispielsweise besonders dann, wenn es dem MfS auch mit ihrer Hilfe gelungen war, von BND, CIA und anderen Geheimdiensten angeworbene und eingeschleuste Spione aufzuspüren und von diesen ausgehende subversive Handlungen zu unterbinden.
Durch die Mitwirkung von IM an der Bekämpfung der KgU und anderer Terrororganisationen, an der vorbeugenden Terrorabwehr, an der Abwendung von Handlungen und Situationen, aus denen sich Gefahren und Schäden für die Bürger und die Sicherheit des Staates ergeben konnten, wurde von ihnen ein bedeutsamer Beitrag zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger geleistet.
Entsprechend den Sicherheitsinteressen der DDR wurden IM auch eingesetzt, um Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR vorbeugend zu verhindern. Ihr Beitrag bestand mit darin, Grenzverletzer möglichst frühzeitig an der Realisierung entsprechender Vorhaben zu hindern – vor allem auch, um folgenschwere Vorkommnisse an der Staatsgrenze möglichst zu vermeiden und in diesem hochsensiblen militärischen Sicherungsbereich Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. Nicht wenige IM wurden zur Unterstützung der staatlichen und gesellschaftlichen Anstrengungen zur Zurückdrängung von Übersiedlungsersuchen und zur Verhinderung rechtswidriger Personenzusammenschlüsse wie auch gegen die gesellschaftliche Ordnung gerichteter provokativ-demonstrativer Aktivitäten wirksam.
Der Beitrag des MfS zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit, bei der Eindämmung von Kriminalität als gesellschaftlicher Erscheinung auf ein Niveau, von dem die BRD im Verhältnis zur DDR heute Lichtjahre trennen, wäre ohne das aktive Mittun der IM niemals erreicht worden.
Als beste Abwehr von Straftaten und anderen Schäden und Gefahren erwies sich, diese bereits im Vorfeld zu verhindern, sie also gar nicht erst

zur Ausführung kommen zu lassen. Um solche vorbeugenden Ergebnisse zu erzielen, bedurfte es unverzichtbar der Tätigkeit von IM. Die hauptsächlichste Wirkungsrichtung der IM war deshalb stets das rechtzeitige Erkennen von Gefahren, ihre vorbeugende Abwendung und die Verhütung von Schäden. Selbst die Behörde des BStU kam nicht umhin zu erklären, daß in den Jahren 1985-88 85 Prozent der IM in dieser Richtung tätig waren. Es sei an dieser Stelle auch auf die während einer Podiumsdiskussion der BStU-Behörde 1994 in Berlin getroffene Einschätzung verwiesen: »In

den Kreisdienststellen (KD) waren 70 Prozent der IM überwiegend zu Sicherungsaufgaben – also nicht zur Kontrolle bzw. Bearbeitung von Personen eingesetzt. Nur 1,5 Prozent der IM der KD waren zur direkten Arbeit am Feind, mit Beziehungen in die Intimsphäre der bearbeiteten Person tätig.«[25]

Es bleibt also festzustellen: Die übergroße Mehrheit der IM hatte präventive, schadensabwendende Aufgaben zu erfüllen. Gewissermaßen vor Ort nahmen die IM darauf Einfluß, daß die Rechtsordnung unter Sicherheitsaspekten gewissenhaft eingehalten, die rechtlichen Regelungen und die Erfordernisse zum Geheimnisschutz durchgesetzt, daß Brände, Havarien und Störungen verhindert wurden und damit ruhig und gefahrlos gearbeitet werden konnte.

IM waren als Experten und Sachverständige auf verschiedenen Gebieten zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und anderen Schäden und Gefahren tätig. Unter Nutzung ihrer fachspezifischen Kenntnisse wurden sie vorwiegend zur Einschätzung und Begutachtung komplizierter Sachverhalte und zur Erarbeitung und Beurteilung von Beweisen, zur Klärung der Ursachen und Bedingungen für Brände, Havarien und Störungen eingesetzt. Es gehört zur Bilanz des umsichtigen, von der Verantwortung für das Ganze getragenen Einsatzes vieler IM, daß sie mit ihren Informationen und – abhängig von ihren persönlichen Möglichkeiten – auch durch ihr aktives Tun zu positiven Veränderungen, zum Ausräumen festgestellter Mißstände, Mängel und Schwächen in der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leitungstätigkeit beigetragen haben.

Aufgabe jeder operativen Diensteinheit war es, ständig eine reale Einschätzung der »politisch-operativen Lage« zu gewährleisten, d. h. der Lage im Verantwortungsbereich aus der Sicht der staatlichen Sicherheit. Dazu haben die IM mit ihren Informationen einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Zusammenarbeit der Führungsoffiziere mit den IM

Wesentliche Voraussetzung einer wirksamen IM-Arbeit war stets die vertrauensvolle individuelle Zusammenarbeit zwischen dem jeweils verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS, dem »IM-führenden Mitarbeiter « – und in diesem Sinne auch »Führungsoffizier« genannt – und dem Inoffiziellen Mitarbeiter.

An dieser Stelle einige statistische Angaben zu diesen Fragen mit Stand 1988:

Die im November 1989 registrierten 109.281 IM (ohne IMK) der Abwehrdiensteinheiten des MfS wurden von 12.084 operativen Mitarbeitern

(Führungsoffizieren) geführt. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter des MfS bedeutete dies, daß ca. 85 Prozent des gesamten Mitarbeiterbestandes des MfS nicht mit dem Führen von IM befaßt waren. »Wenn MfS-Mitarbeiter heute beispielsweise erklären, sie hätten wenig über die Arbeit mit IM gewußt und die Richtlinien nicht gekannt …, so ist das nur natürlich – sie hatten wohl nichts mit der IM-Führung zu tun«.[26]

1988 wurden 51 Prozent der IM durch die Kreis- und Objektdienststellen (KD/OD), 28 Prozent durch die Abteilungen und selbständigen Referate der Bezirksverwaltungen und 21 Prozent durch die Hauptabteilungen bzw. selbständigen Abteilungen der MfS-Zentrale in Berlin geführt.

In den Abwehrdiensteinheiten des MfS Berlin waren 3.419 IM-führende Mitarbeiter tätig, in den entsprechenden Abteilungen der BV 3.866; in den Kreis- und Objektdienststellen 4.799 Mitarbeiter.

Ein Führungsoffizier der KD/OD arbeitete 1988 im Durchschnitt mit zwölf IM zusammen. In den Abteilungen bzw. selbständigen Referaten der BV arbeitete ein Führungsoffizier mit durchschnittlich acht IM und in den Hauptabteilungen bzw. selbständigen Abteilungen des MfS Berlin mit durchschnittlich fünf IM zusammen.[27]

Bedeutsam ist auch die Relation zwischen der Anzahl der IM-führenden Mitarbeiter und der Anzahl der Mitarbeiter, die persönlich einen Operativen Vorgang bearbeitet haben. Nur ein geringer Teil der IM-führenden Mitarbeiter, besonders in den KD/OD, hat jemals eigenverantwortlich einen Operativen Vorgang (OV) bearbeitet. Mitarbeiter mit geringer Qualifikation und Erfahrung, auch wenn sie bereits mit IM zusammenarbeiteten, kamen kaum zur operativen Bearbeitung von OV zum Einsatz.

Einen besonders hohen Stellenwert in der Zusammenarbeit mit IM hatten die Treffs, d. h. die konspirativen und vertraulichen Zusammenkünfte des jeweiligen Führungsoffiziers mit den IM. Der Treff diente der systematischen Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der konspirativen Zusammenarbeit, der Herstellung und Aufrechterhaltung einer funktionierenden und sicheren Verbindung zwischen beiden und dem Schutz bzw. der Sicherheit der IM. Bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Treffs galt es vor allem, der Individualität des jeweiligen IM Rechnung zu tragen.

»Es irritiert zunächst, wenn Offiziere der Staatssicherheit behaupten, zwischen ihnen und den Inoffiziellen Mitarbeitern habe in der Regel ein Vertrauensverhältnis geherrscht«, hieß es 1995 im »Spiegel«. »Und offenbar gelang es. So sind Stimmen ehemaliger Inoffizieller Mitarbeiter zu vernehmen, die bestätigen, daß sie auch mit ihren privaten Sorgen und Nöten … den Rat des Führungsoffiziers suchten.« Es habe eine »entspannte Atmo-

368

sphäre«, ein »entspanntes Gesprächsklima« auch dann noch gegeben, wenn die Zusammenarbeit nicht aus politischer Überzeugung und innerer Übereinstimmung erfolgte.[28]

Auch wenn das partnerschaftliche Verhältnis die Normalität, das Typische verkörperte, war der Charakter dieses Verhältnisses, das gegenseitige Verstehen, der zwischenmenschliche Kontakt aber auch abhängig von den jeweiligen Persönlichkeiten, von ihrem Bildungshorizont, von charakterlichen Eigenschaften u. a. m. Es war keinesfalls selten, daß IM im Verhältnis zu den Führungsoffizieren über eine höhere Bildung verfügten, ganz abgesehen von einem höheren fachspezifischen Wissen auf ihrem Berufsgebiet, daß IM bedingt durch ihr Alter und ihre berufliche Entwicklung auch lebenserfahrener waren als jüngere Führungsoffiziere. Das war aber in der Regel kein Hindernis für eine fruchtbringende, für eine gegenseitig verständnisvolle Zusammenarbeit.

Die Richtlinie Nr. 1/79 enthielt exakte Festlegungen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Treffs. Diese waren grundsätzlich in konspirativen Wohnungen (IMK/KW) bzw. in konspirativen Objekten (IMK/KO) durchzuführen, in der Regel in Abständen von vier bis sechs Wochen. Sollten Treffs an anderen Orten erfolgen, bedurfte das der Bestätigung durch den unmittelbaren Vorgesetzten des Führungsoffiziers.

Inhaltliche Schwerpunkte der Treffs waren zum einen die ständige politisch-ideologische Erziehung und Befähigung der IM zur Erfüllung der gegebenen Aufträge und zum anderen die stete Qualifizierung ihrer objektiven Berichterstattung, und damit auch der IM-Berichte.

Was hieß »Erziehung und Befähigung«?

Unter Beachtung der Individualität und der konkreten Aufgaben wurde gezielt Einfluß genommen auf die Vertiefung des politischen Verständnisses und der konspirativen Fähigkeiten und Fertigkeiten der IM. Dazu gehörte die Übermittlung von Informationen an die IM, die Verständigung über grundsätzliche und aufgabenbezogene politische und ideologische Zusammenhänge sowie die Vermittlung realer und aufgabenbezogener Kenntnisse über einschlägige gegnerische Angriffe, Pläne und Absichten. Inhalt der Einflußnahme waren die Erfordernisse der Objektivität und Ehrlichkeit, um die IM immer besser in die Lage zu versetzen, solche Informationen zu erarbeiten, die den in der Richtlinie vorgegebenen Qualitätskriterien entsprachen.

Ziel war es, die Einsatzbereitschaft, Beharrlichkeit und Standhaftigkeit bei der Lösung der übertragenen Aufgaben, die innere Bereitschaft zu ihrer Erfüllung auf feste politische und moralische Überzeugungen zu stellen.

369

Einstige IM betonten, sie hätten es gerade als sehr wohltuend empfunden, und das habe auch ihre Motivation gestärkt, daß in den Gesprächen mit dem Führungsoffizier häufig ein freierer, offenerer und kritischerer Geist

vorgeherrscht habe als sonst im gesellschaftlichen Leben.
Gegenstand der Treffs waren gleichfalls die Erfordernisse der Wachsamkeit und Geheimhaltung und der Wahrung der Konspiration bei der Realisierung übertragener Aufträge sowie im gesamten Verhalten der IM.
Damit waren aber auch nicht wenige Widersprüche verbunden, die der Führungsoffizier erkennen und lösen mußte.
Zum einen galt auch in der inoffiziellen Arbeit: Jeder Mitarbeiter, auch der inoffizielle, durfte nur so viel wissen, wie er für die Realisierung der Aufgabe wissen mußte. Die IM durften über den konkreten Anlaß, das Ziel und das ganze Ausmaß des Auftrages häufig nicht vollständig informiert werden. (Das betraf im übrigen auch den IM-führenden Mitarbeiter, z. B. dann, wenn es sich um einen Operativen Vorgang handelte, der zentral geleitet und in dessen Bearbeitung Kollektive und Mitarbeiter mehrerer Diensteinheiten der Abwehr und der Aufklärung einbezogen waren.)
Gleichzeitig wurde aber auch Wert darauf gelegt, die Fähigkeiten der IM zu entwickeln, im Rahmen der erteilten Aufträge und Instruktionen aktiv, schöpferisch und umsichtig, also nicht als bloßer »Durchführer« zu handeln. Dieses schöpferische Mitdenken wiederum durfte nicht als Widerspruch zu den unbedingt notwendigen Vorgaben hinsichtlich Auftrag, Verhalten und Reaktion des IM verstanden werden.
Die konkrete Auftragserteilung an die IM, die inhaltliche Erläuterung und die gemeinsame Beratung über das »Wie« erforderte seitens der IMführenden Mitarbeiter besondere Sorgfalt und gründliche Vorbereitung.
Außer Frage steht, daß damit an die Führungsoffiziere selbst besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer eigenen ideologisch-moralischen Haltungen und operativ-fachlichen Fähigkeiten und besonders auch an ihr Vermögen zum einfühlsamen Umgang mit dem jeweiligen IM gestellt wurden.
Bereits in der Richtlinie Nr. 1/58 hieß es dazu: »Es muß den Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit eine innere Verpflichtung sein, die inoffiziellen Mitarbeiter mit größter Verantwortung einzusetzen, anzuleiten und zu erziehen. Die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit müssen sich deshalb große Menschenkenntnisse und Lebenserfahrungen aneignen und gut in der Psychologie bewandert sein.«
Größtes Augenmerk galt bei den Treffs der Qualifizierung der Bericht-

erstattung der IM. Prinzipiell war zu unterscheiden zwischen dem mündlichen bzw. schriftlichen Bericht des IM, also der Berichterstattung über seine Erkenntnisse und die Umstände und Bedingungen deren Gewinnung, und dem Treffbericht des jeweiligen Führungsoffiziers, d. h. der von ihm vorgenommenen Auswertung des Treffs.
Die IM-Berichte enthielten die erreichten Ergebnisse bei der Erfüllung des Auftrages, Erfahrungen und Erkenntnisse bei seiner Durchführung, einschließlich von Gefahrenmomenten für die Konspiration und die Sicherheit der IM sowie der anderen operativen Kräfte, der Mittel und Methoden des MfS.
Auch wenn die Orientierung lautete, daß die Berichterstattung vorwiegend schriftlich zu erfolgen hatte, war das Abfassen eines Berichtes dem jeweiligen IM nicht zwingend vorgeschrieben. So waren selbstverständlich Bedenken des IM zu respektieren, falls er durch eine solche Berichterstattung seine eigene Sicherheit gefährdet sah. Es konnte aber auch Bedingungen geben, z. B. bei akuter Gefahr einer möglichen Straftat oder bei schweren Vorkommnissen, über die umgehend und ohne Zeitverzug, d. h. auch ohne schriftlichen Bericht, informiert werden mußte.
Als Leitfaden für die Berichte galten die »8 goldenen W« (Wann, Wer, Wo, Was, Wie, Womit, Warum, Wen?) als allgemeingültiger Fragespiegel jeglicher kriminalistischer Aufklärungsarbeit.
Fragen des Inhalts und der Weiterverwertung von Erkenntnissen, wie sie von IM gewonnen und mittels Berichterstattung an das MfS weitergegeben wurden, spielen heute keine unerhebliche Rolle, wenn es darum geht, ehemalige oder vermeintliche IM zu diskriminieren und zu verleumden, von beruflicher und politischer Betätigung auszugrenzen und sie sozial ins Abseits zu drängen.
Der konspirative Charakter der Tätigkeit der IM setzte ihnen unvermeidlich Grenzen, die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens einer Straftat,

die dabei handelnden Personen sowie die Sachverhalte so gründlich zu prüfen, daß allein auf dieser Grundlage eine objektive Wertung der Feststellungen schon als gesichert angesehen werden konnte. Vom IM getroffene Feststellungen über Handlungen, Sachverhalte und Personen spiegelten folglich in erster Linie das wider, was überhaupt jeweils objektiv und subjektiv von ihm wahrgenommen bzw. was auf der Grundlage anderer Quellen von ihm dazu in Erfahrung gebracht werden konnte. Zugleich hing die Qualität solcher IM-Berichte nicht unwesentlich von den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des jeweiligen IM ab, von seinem Bildungsstand, seiner beruflichen Tätigkeit, seinen Lebens-

371

und Berufserfahrungen, seinem Einschätzungsvermögen, seinen Charaktereigenschaften usw.

Jeder Bericht über einen Sachverhalt und über Personen enthält immer auch subjektive Sichten und Wertungen. Das ist bekanntlich eine unumstößliche allgemeine Erfahrung. Auch hinsichtlich der Berichte und Einschätzungen durch IM war dies demzufolge nicht auszuschließen, mußte diese Gefahr des möglichen »Subjektivismus« in den Berichten der IM bei ihrer Auswertung stets gebührend beachtet werden.

Dem entsprechend kam der qualifizierten Einschätzung der Informationen durch den Führungsoffizier und seinen Vorgesetzten sowie durch die in den Abwehrdiensteinheiten tätigen Auswerter besondere Bedeutung zu. Es galt Widersprüche, Unklarheiten bzw. Lücken in der Berichterstattung zu erkennen und durch konkrete Fragestellungen an den IM bzw. durch weiterführende Aufträge oder andere Möglichkeiten auszuräumen bzw. zu minimieren. Durch gezielte Fragen an den IM war insbesondere der Wahrheitsgehalt der Informationen zu überprüfen. Dabei war vor allem zu klären, wie der IM in den Besitz der Informationen gelangte, welche Beziehungen zu der betreffenden Person bzw. dem Sachverhalt bestanden und ob es sich dabei um Tatsachen, um eigene Feststellungen und Einschätzungen oder um bloße Vermutungen handelte.

Bei wichtigen Informationen über die Lage im Verantwortungsbereich galt die Regel, dazu möglichst die Informationen mehrerer IM einzuholen oder, wenn notwendig, auch Expertisen von Sachverständigen und andere Untersuchungsergebnisse sowie Sachbeweise heranzuziehen, um ein hohes Maß an Objektivität zu sichern.

Grundprinzip in der konspirativen Arbeit war auch, die IM auf ihre Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, auf die bewußte und umsichtige Einhaltung der Konspiration und Sicherheit zu prüfen. Das geschah vor allem während der Treffs, bei der Auftragserteilung, Instruierung und Berichterstattung. Nicht Argwohn oder Bedenken waren dafür bestimmend, sondern die gemeinsame Verantwortung für möglichst qualifizierte Arbeitsergebnisse in der Zusammenarbeit und für die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der IM. Damit wurde zugleich mit dazu beigetragen, das Eindringen von gegnerischen Diensten in den Bestand der IM zu verhindern, Doppelagententätigkeit auszuschließen und der Infiltration durch Desinformation vorzubeugen.

Der Führungsoffizier hatte die Treffs gründlich auszuwerten und dabei insbesondere die Berichte der IM hinsichtlich der Objektivität enthaltener Angaben gründlich zu prüfen und zu beurteilen und sie rationell und

372

zweckmäßig zu dokumentieren. Er hatte dabei vor allem auch zu sichern, daß die Informationen objektiv und unverfälscht wiedergegeben wurden, ihre rechtzeitige Weiterleitung unter strikter Wahrung des Quellenschutzes erfolgte und kein operativ bedeutsamer Hinweis verloren ging.

In der Richtlinie Nr. 1/79 war festgelegt, daß jeder Führungsoffizier nach dem Treff entsprechend einer vorgeschriebenen Form einen Treffbericht zu fertigen, also die Ergebnisse und den Verlauf des Treffs sowie die Ergebnisse der eigenen Einschätzung zu dokumentieren hatte.

Der Bericht des Führungsoffiziers (Treffbericht) über den Inhalt, den Verlauf und das Ergebnis eines Treffs sowie über Vorstellungen zur weiteren Zusammenarbeit wurde dem IM nicht bekannt. Auch auf die darin enthaltenen Vorschläge zur weiteren Verwertung von Informationen hatte der IM – allein schon aus Gründen der Konspiration – keinerlei Einfluß.

Natürlich waren auch beim Treffbericht subjektive Sichten und Wertungen

des Führungsoffiziers nicht auszuschließen. Es gab auch einzelne Fälle, wie von Vorgesetzten sowie im Rahmen der Kontrolltätigkeit festgestellt, daß Mitarbeiter Informationen »anreicherten«, Ergebnisse von Treffs vermeldeten, die eigentlich ergebnislos verlaufen waren oder überhaupt nicht stattgefunden hatten, also Treffs vortäuschten.
Weitere Feststellungen betrafen Treffberichte, aber auch andere Aufzeichnungen von einzelnen Führungsoffizieren, die Angaben über nur ihnen bekannte Fakten und Zusammenhänge enthielten, die also nicht von dem jeweiligen IM stammten und diesem auch nicht bekannt waren.
Sicherlich sind derartige Verhaltensweisen einzelner Führungsoffiziere auch nachträglich noch kritisch zu werten und zu verurteilen. Eine Rechtfertigung aber für die nunmehr übliche Verunglimpfung und Verfolgung der IM und ihrer Führungsoffiziere – selbst auf der Grundlage solcher fehlerhafter Dokumente und Materialien – liefern diese Umstände mitnichten.
Generell muß unterstrichen werden: Inoffiziell gewonnene Informationen und Materialien hatten in der DDR keine strafprozessuale Beweiskraft. Das bedeutete, der Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für strafprozessuale Maßnahmen, wie die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, mußte in Durchsetzung der Befehlslage im MfS durch entsprechende offiziell verwertbare Arbeitsergebnisse belegt sein. Die Offizialisierung vorhandener konspirativ erarbeiteter Beweise war in Durchsetzung der Maxime, Gewährleistung der Geheimhaltung und Konspiration der Mittel und Methoden geheimdienstlicher Abwehrarbeit sowie des zuverlässigen Schutzes der IM, eine komplizierte und oft zeitaufwendige Arbeit. *(Dazu mehr im Beitrag über die Untersuchungsorgane des MfS im Bd. 2.)*

373

In der BRD dagegen werden z. B. Treffberichte der Führungsoffiziere des MfS als strafprozessuale Beweismittel, als Urkunden im Sinne der StPO ge-wertet und so in Strafverfahren auch genutzt. In einem Urteil zur Verwertbarkeit von »MfS-Treffberichten« heißt es: »Von Führungsoffizieren des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gefertigte ›Treffberichte‹ können gem. § 249 I 1 StPO verlesen werden. Der Grundsatz der persönlichen Vernehmung nach § 250 StPO steht dem nicht entgegen. «[29]

Warum versagte 1989/90 der Schutz der IM?

Berechtigt stellen nicht nur Betroffene, sondern auch viele andere immer wieder die Frage, warum im Jahre 1989/90 im Zusammenhang mit der Zerschlagung und Auflösung des MfS/AfNS nicht genügend zum Schutz der Persönlichkeitsrechte jener Bürger getan wurde, die als Inoffizielle Mitarbeiter mit dem MfS zusammengearbeitet oder auf andere Art und Weise mit der Staatssicherheit in Kontakt gestanden haben? Dafür gibt es sicher mehrere und ganz unterschiedliche Gründe. Im Beitrag »Das Ende« wurde bereits darauf eingegangen, wurde versucht, zu einer Reihe damit verbundener Fragen Antworten zu geben. Aus der Sicht speziell des Schutzes der IM hier ergänzend:
Es gab in der Führung der SED und des Staates – und damit auch im MfS – keine wie auch immer geartete sicherheitspolitische Konzeptionen und Maßnahmekataloge für den Fall eines Machtverlustes, für eine Niederlage in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner oder gar für den Untergang der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft.
In der Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus galt die Frage »Wer – Wen?« als entschieden. An der Sieghaftigkeit des Sozialismus gab es – ungeachtet aller Probleme und Schwierigkeiten beim Aufbau der sozialistischen Ordnung und bei der Gewährleistung seines zuverlässigen Schutzes – keine Zweifel.
Das fand seine verhängnisvolle Widerspiegelung dann auch in der fast völligen Konzeptionslosigkeit der SED-Führung und der Regierung der DDR zu Fragen der Sicherheitspolitik in der Zeit des Zusammenbruchs der DDR.
Die politisch vernünftige und notwendige Losung »Keine Gewalt« wurde auch von den Mitarbeitern des MfS mitgetragen, sie bestimmte auch deren Denken und Handeln. Aber sie konnte notwendige Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Einrichtungen und Bürgern der DDR nicht ersetzen.

374

Aufgabe wäre es gewesen, auch in dieser Zeit und unter diesen Bedingungen dieser Verantwortung nachzukommen.

Davon ging die Leitung des AfNS aus, als sie die Regierung der DDR auf die ernsten Folgen von einsetzenden Gewaltmaßnahmen gegen MfSObjekte und der Offenbarung konspirativer Mittel und Methoden, geheimzuhaltender Arbeitsergebnisse, Dokumente, Akten u. dgl. sowie damit verbunden der Gefährdung von »Quellen«, von IM des MfS hinwies. Die daraufhin regierungsseitig angewiesenen Maßnahmen betrafen vor allem das Verbot der Vernichtung jeglichen Schriftgutes durch die Abwehrdiensteinheiten, d. h. auch durch alle territorialen Diensteinheiten, sowie das Verbot einer weiteren konspirativen Arbeit. Das schloß auch ein, die Verbindungen zu bis dahin tätigen IM einzustellen, häufig unter Bedingungen, die kaum noch eine ausreichende Verständigung zu Fragen der Sicherheit zuließen. Im nachhinein betrachtet, bestanden dazu auch nur noch eingeschränkte Möglichkeiten, da sich die Bedingungen für die Durchsetzung der notwendigen Maßnahmen täglich verschlechterten. Hinzu kam, und das verfehlte nicht seine Wirkungen, daß eine Nichtrealisierung dieser von der Regierung verfügten Maßnahmen zu einer unkalkulierbaren Eskalation der ohnehin mehr als angespannten Lage geführt hätte.
Erhebliche nachteilige Wirkungen gingen gleichfalls von den wechselnden Entscheidungen der Regierung aus, nach der Bildung des Amtes für Nationale Sicherheit (einschließlich territorialer Strukturen) an dessen Stelle ein Amt für Verfassungsschutz und einen Nachrichtendienst, d. h. eine Auslandsaufklärung der DDR, zu schaffen, bis hin zu der Erklärung, sämtliche diesbezüglichen Maßnahmen einzustellen und das AfNS aufzulösen. Auch das wurde bereits im Beitrag »Das Ende« ausführlich behandelt.
Parallel laufend hatten im Dezember 1989 im Auftrage des Generalstaatsanwalts und der Militäroberstaatsanwaltschaft der DDR Staatsanwälte mit speziellen Maßnahmen zur Sperrung und Sicherung aller Akten, Karteien, des gesamten Schriftgutes und anderer Datenträger im AfNS begonnen. Die Mitarbeiter hatten damit keinen Zugang mehr zu Akten, die in Archiven deponiert und bereits dort bzw. auch in den Diensteinheiten selbst durch die Staatsanwälte unter Verschluß genommen worden waren. In den territorialen Diensteinheiten des AfNS kam es in dieser Zeit bereits zu Besetzungen von Dienststellen und Dienstgebäuden durch Vertreter von »Bürgerrechtsgruppen«, meistens verbunden mit Maßnahmen, die einen Zugang zum vorhandenen Schriftgut erschwerten bzw. ausschlossen. Flankiert wurde dieses Vorgehen durch sensationell aufgemachte Meldungen über in Dienststellen des AfNS erfolgende Schriftgutvernichtungen.

375

Unter dem Druck dieser Ereignisse, der akuten Gefahr einer Eskalation der Gewalt gegen das AfNS und seine Mitarbeiter, mit allen damit verbundenen Folgen für die Gesamtsituation im Land, sah sich der Leiter des AfNS in Durchsetzung des erteilten Auftrages zu der Weisung veranlaßt, die Vernichtung von Schriftgut sofort einzustellen.
Kritisch ist einzuschätzen, daß zu dieser Zeit und unter diesen Bedingungen Maßnahmen, die eine umfassende Vernichtung des Schriftgutes ermöglicht hätten, objektiv nicht mehr durchführbar waren. Es fehlte zudem in den Diensteinheiten auch an den dafür notwendigen technischen Möglichkeiten. Vorhandene zentrale Aktenvernichtungsanlagen waren mit als erste durch die Staatsanwälte gesperrt worden. Es blieb somit bei den individuell noch vorhandenen Möglichkeiten zur Entfernung und Vernichtung einzelner Materialien durch die Mitarbeiter selbst, und auch nur bezogen auf das ihnen zugängliche, das mehr oder weniger in ihrer Ablage befindliche Material. Alle dennoch erfolgten Bemühungen, gegen die ergangenen Weisungen und unter Umgehung der entsprechenden Maßnahmen die Vernichtung von wichtigem Schriftgut, besonders von personenbezogenen Unterlagen, zu erreichen, konnten an der Gesamtsituation nichts mehr ändern. Von den Unterlagen, die zum Schutz der IM unbedingt hätten vernichtet werden müssen, konnte somit nur ein begrenzter Teil tatsächlich vernichtet werden.

Schluß mit der Hetze gegen Inoffizielle Mitarbeiter, ihrer Ausgrenzung und Verfolgung!

Bei der Diffamierung des MfS im Allgemeinen und der IM im Besonderen wird ausgeblendet, daß die Existenz von Geheimdiensten, von Staatsschutzund Sicherheitsorganen und damit verbunden der Einsatz und die Anwendung geheimdienstlicher Mittel und Methoden international üblich waren

und sind. Ulrich Schröter, ehemals Koordinator bei der Auflösung des MfS/AfNS, bekundete offen, daß Geheimdienste ein internationales Phänomen seien, daß das MfS zwar einige Besonderheiten aufwies, aber das Grundsätzliche für alle Geheimdienste gelte.[30]

In diesem Zusammenhang ist auch die Auffassung des Darmstädter Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Axel Azzola bemerkenswert, die er bereits am 8. Juni 1994 bei einer öffentlichen Anhörung von Experten und Betroffenen im Brandenburgischen Landtag vertrat: »Alle Staaten ... verfügen über Geheimdienste. Es ist klar, daß sich die Tätigkeiten dieser Geheimdienste nicht nur in Spionage und Spionageabwehr erschöpfen. Selbstverständlich

376

arbeitet der Verfassungsschutz ..., also jenes Amt, daß nicht zufälligerweise einen falschen Namen trägt, nach innen mit geheimdienstlichen Mitteln, also auch mit dem Mittel der verdeckten Informationsgewinnung. Darin unterscheidet sich das Bundesamt für Verfassungsschutz vom MfS nicht.«[31]

Sicherlich wäre dem noch manches hinzuzufügen, angefangen von der unterschiedlichen Aufgabenstellung, über die angewandten Mittel und Methoden bis hin zur Rechtslage für diese Tätigkeit in der DDR und in der BRD. Dazu erfolgten in den vorhergehenden Beiträgen bereits detaillierte Angaben und wird auch nachfolgend noch ausführlich Stellung genommen.

Auf die BRD bezogen offenbaren die jüngsten Veröffentlichungen zur Bekämpfung der »Organisierten Kriminalität (OK)« und des »Internationalen Terrorismus« – was immer man darunter versteht oder je nach Bedarf einzubeziehen gedenkt – bereits einiges von dem, was da unter anderem »geheim« abläuft. Für Insider ohnehin nichts Neues.

Durch das MfS gewonnene Erkenntnisse über vieles von dem liegen oder lagen in den Archiven des MfS vor. Bei deren Veröffentlichung würden vielen die Augen nicht nur auf-, sondern übergehen, was auf diesem Gebiet seit langem in der BRD gang und gäbe ist. Im »Staatswohlinteresse« wird auch das von den Aktenbearbeitern gedeckelt. Im Zuge der »Vergangenheitsbewältigung« und mit dem Ziel der »Delegitimierung der DDR« wurde eine »Stasi-Hysterie« in Gang gesetzt, die immer noch anhält und immer wieder neu belebt wird. Dazu gehört vor allem ein beispielloser Rache- und Verleumdungsfeldzug gegen die ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS.

Damalige IM oder solche Personen, die heute im nachhinein zu IM gemacht werden, gelten nunmehr als politisch und moralisch »belastet«, werden gemeinhin als »Täter« verleumdet und behandelt. Mit der Stigmatisierung als Denunzianten und der Diffamierung ihrer Tätigkeit als »Denunziantentum« soll der Öffentlichkeit suggeriert werden, daß ihre Zusammenarbeit mit dem MfS ein verabscheuungswürdiges »Spitzel- und Zuträgerverhältnis« gewesen sei.

»Der oder die war für die Stasi tätig« – mit diesem denunziatorischen Fingerzeig erfolgen Demütigungen, Diskriminierungen, Ausgrenzungen, Berufsverbote und –einschränkungen, strafrechtliche und andere Formen der Verfolgung. Von den Auswirkungen betroffen sind in den meisten Fällen auch die Familien.

»Was ist eine Gesellschaft wert, deren Freiheit ungestraft dazu mißbraucht werden kann, den Ruf anderer zu beschmutzen oder gar zu zerstören. Wo man mit Rufmord Geld verdienen kann, stimmt etwas nicht«, stellte der ehemalige Bischof der Greifswalder Kirche, Horst Gienke, in seinem »Lebens-

377

bericht« fest.[32] Dem ist, bezogen auf das vorher dargestellte, eigentlich nichts hinzuzufügen.

Nicht von ungefähr mehren sich auch die Stimmen seriöser Politiker, von Künstlern und Wissenschaftlern, von Schriftstellern und Publizisten, dieser verhängnisvollen Entwicklung endlich Einhalt zu gebieten und Vernunft und Aussöhnung walten zu lassen.

In dieser Weise hatten sich anläßlich der bereits angeführten öffentlichen Anhörung im Brandenburgischen Landtag auch die Abgeordneten Dr. Peter-Michael Diestel (CDU) und Prof. Dr. Michael Schumann (PDS) in einer gemeinsamen Erklärung geäußert: »Der inneren Einheit und dem inneren Frieden der Bundesrepublik wird ein Bärendienst erwiesen, wenn Hunderttausende ehemalige DDR-Bürger zu der Erkenntnis kommen müssen, daß ihre Loyalität zum DDR-Staat, ihre Rechtstreue gegenüber seiner Rechtsordnung und eben auch ihre Zusammenarbeit mit einer Staatsorganisation

wie dem MfS in dieser Bundesrepublik eine politische und dann oft auch mit juristischen Folgen verbundene Wertung erfahren, die sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse macht«.
Und weiter wurde dazu festgestellt: »Das MfS war keine illegale Organisation und der IM des MfS hat in der Regel nicht rechtswidrig gehandelt, d. h. nicht gegen in der DDR geltendes Recht verstoßen. Die Rechtstreue gegenüber dem DDR-Recht kann auch in diesem speziellen Fall keinen Vorwurf begründen, es sei denn, man geht von der irrigen Annahme aus, der Maßstab des DDR-Rechts sei für die Beurteilung des Verhaltens von Menschen im allgemeinen und von Mitarbeitern der Staatssicherheit im besonderen in der Zeit der DDR irrelevant. Eine solche Annahme ist weder aus dem Einigungsvertrag noch aus anderen Entscheidungen abzuleiten. «[33]
Die Entwicklung zeigt dagegen jeden Tag aufs neue, daß Personen, die mit dem MfS zusammengearbeitet haben, weiter massiv in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden. Ihnen wird im nachhinein nach wie vor das Recht abgesprochen, Staatstreue bzw. Loyalität gegenüber der DDR geübt zu haben. Anders gesagt: Ihnen werden im Sinne des Alleinvertretungsanspruchs der BRD rückwirkend die Staatsbürgerrechte der DDR aberkannt.[34]
Davon zeugt auf erschreckende Weise auch die Strafverfolgung von ehemaligen IM wegen ihrer Zusammenarbeit mit dem MfS. Um sie zu kriminalisieren bedient man sich fadenscheiniger Anlässe, »akrobatischer Rechtskonstruktionen« und juristischer Winkelzüge. Allein die Ermittlungsverfahren und erst recht die Gerichtsverfahren stellten und stellen

für die Betroffenen eine enorme physische, psychische und materielle Belastung ein inquisitorisches Spießrutenlaufen dar.
Von gleicher Wirkung ist die Berufsverbotspraxis, jetzt gegen einstige IM, die damit in der BRD nicht nur ihre Fortsetzung, sondern zugleich auch eine neue Dimension erreicht. Gegen Personen, denen – wie auch immer geartet – eine IM-Tätigkeit unterstellt wird, kommt ein durch das Bundesverfassungsgericht am 8. Juli 1997 bekräftigtes Sonderkündigungsrecht zur Anwendung.
Hunderttausende Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern und Berlin wurden und werden – vermutlich bis an ihr Lebensende – auf eine »Stasi-Zusammenarbeit« überprüft. Viele von ihnen wurden – häufig auf der Grundlage von mehr oder weniger fragwürdigen Angaben und Anschuldigungen – als angeblich »Stasi-belastet« diskriminiert und verleumdet. Tausenden wurde das Arbeitsverhältnis gekündigt. Eine große Anzahl wurde fristlos entlassen.
Bundestags- und Landtagsabgeordnete, einschließlich ihrer persönlichen Mitarbeiter, und die Mitarbeiter der jeweiligen Geschäftsstellen wurden und werden überprüft und bei »Fündigwerden« – obwohl die Tatsachen seit langem aus dem Munde der Betroffenen bekannt sind – öffentlich zur Niederlegung ihres Mandats aufgefordert bzw. zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses gezwungen.
Abgeordnete in den Kreisen, in Städten und Gemeinden, Bürgermeister, Stadträte u. a. wurden und werden entgegen dem eindeutigen Wählervotum abgesetzt, obwohl sie vorher ihre Kontakte mit dem MfS offengelegt hatten und in Kenntnis dessen von den Wählern ihr Mandat erhielten.
Den ehemaligen hauptamtlichen oder Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS werden im Grundgesetz der BRD fixierte Grundrechte, darunter das Recht der Gleichheit vor dem Gesetz, der Wählbarkeit in ein Parlament oder in eine Funktion, unabhängig davon, ob ein öffentliches Amt angestrebt wird oder nicht, unter Mißachtung aller rechtlichen Grundlagen verweigert bzw. streitig gemacht.
In einer Unzahl von Veröffentlichungen, offiziellen und offiziösen Erklärungen, in anonymen und pseudonymen Anwürfen, wurden und werden Personen unter Angabe ihres Namens, ihrer beruflichen Tätigkeit und der Anschrift wegen ihrer angeblichen bzw. ihrer tatsächlichen Zusammenarbeit mit dem MfS in vielen Fällen angeprangert. Diese an das Mittelalter erinnernden Mittel und Methoden lassen häufig jeden menschlichen Anstand, jede menschliche Achtung vermissen.

Bei einer beträchtlichen Zahl der Betroffenen führte und führt der psychische Druck, die Rufmordkampagne, die Auseinandersetzung mit den »Geschichtsaufarbeitern« zu einer für sie ausweglosen Lage.
Dr. Peter-Michael Diestel charakterisierte treffend: »Die Stasi-Hysterie war notwendig, um Ostdeutsche von den ihnen angestammten Plätzen zu entfernen. Es hat zur Paralysierung der ostdeutschen Intelligenz geführt. Es hat zur Infragestellung ganzer Generationen geführt ... Man hat im Westen gemeint, das wäre notwendig, um den Osten beherrschbar zu machen. Man hat die IM aufs Schafott geführt, um mit dem Osten abrechnen zu können ... Das Stasi-Syndrom – das haben meine Recherchen, wie auch die Gleichgesinnter ergeben – forderte inzwischen mehr Todesopfer als die Mauer ... Menschen, die nach riesengroßen Konflikten keinen Ausweg mehr fanden und den Selbstmord fatalerweise als die Lösung ihres Problems sahen.«[35]
Wer sich einmal in Erinnerung ruft, welche Persönlichkeiten, welche Namen von in der Öffentlichkeit bekannten Personen Tag für Tag wehrlos den »Enthüllungen« und Verunglimpfungen durch Medien und andere »Geschichtsbewältiger« ausgesetzt wurden und weiter werden, der wird feststellen: Es sind in der Regel Menschen, die ein hohes persönliches Ansehen genossen, die sich durch anerkennungswerte Leistungen und durch persönliche Integrität ausgezeichnet hatten. Unter ihnen befinden sich namhafte Wissenschaftler, Mediziner, Künstler und Kulturschaffende, Journalisten, Spitzensportler, Trainer, Wirtschaftsexperten, geachtete Funktionäre aus Parteien und Staatsorganen, Personen, die sich in gesellschaftlichen Funktionen aufopferungsvoll für andere Menschen eingesetzt haben. Nicht selten geht es auch darum, ihr weiter bestehendes oder neu erworbenes Ansehen in der Öffentlichkeit zu diffamieren und ihre berufliche Existenz zu vernichten.
Welcher Kontrast zwischen diesen integren Persönlichkeiten, die die Menschen kannten, achteten und verehrten, mit denen sie sich verbunden fühlten, die nicht selten ihre eigenen Wünsche und Ideen verkörperten und denen sie großes Vertrauen entgegenbrachten, und den Bildern, die über sie verbreitet wurden, wie sie über längere Zeit wegen angeblicher »Stasi-Verstrickungen« in der Öffentlichkeit vorgeführt, durch alle möglichen Ausschüsse gezerrt wurden und noch heute ihrer Menschenwürde beraubt werden.
Welcher Kontrast zu denen, die sich anmaßten und bis heute nicht davon ablassen, sich als »Richter«, als »Opfer«, als den Menschenrechten und der Freiheit Verpflichtete aufzuspielen und diese Menschen persönlich anzu-

greifen und zu verunglimpfen. Alle diese »Aufarbeiter und Bewältiger« wollen und können offenbar noch immer nicht begreifen, daß es in der DDR viele Bürger gab – und nicht nur in der DDR –, die aus ihrer humanistischen Überzeugung und Gesinnung und ihrer menschlichen Verantwortung heraus bereit waren, für den Schutz des Friedens und der DDR mit dem MfS Kontakte zu unterhalten.
Nicht weniger verurteilungswert sind Schmährufe und Verhaltensweisen von Leuten, die einst das MfS als »Schild und Schwert« huldigten und die sich heute – gewendet und »angekommen« – mit distanzierten Erklärungen und abfälligen Wertungen zur Arbeit des MfS, insbesondere auch seiner Zusammenarbeit mit IM, hervortun.
Besonders betroffen macht uns, daß sich darunter auch einzelne ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS befinden, die mitunter selbst IM geführt haben. Welch erbärmliches Verhalten.
Wir schämen uns jener ehemaligen Angehörigen, die das Vertrauen der IM in das Ministerium und die Mitarbeiter verraten haben und selbst zu Verrätern an IM wurden oder mit der Preisgabe von Geheimnissen zur Verfolgung von IM beitrugen. Auch wenn es nur einzelne sind, ist jeder Verratsfall unverzeihlich. Diese Verräter haben sich auf die Seite derer geschlagen, die vor der »Wende« nichts unversucht ließen, die DDR zu vernichten und die heute keine Gelegenheit auslassen, die DDR als »Unrechtsstaat« zu diffamieren und aktives, verfassungskonformes Eintreten für diesen Staat als »Unrechtshandlungen« zu verfolgen.
Als ehemalige leitende Mitarbeiter des MfS – und wir wissen uns dabei in Übereinstimmung mit vielen im MfS tätig gewesenen Mitarbeitern –

wenden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die entwürdigende Behandlung von Menschen, die sich aus politischer und humanitärer Überzeugung bereit erklärten, konspirativ mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Wir übernehmen für deren rechtmäßige Tätigkeit uneingeschränkt die politische Verantwortung.

Die Inoffiziellen Mitarbeiter sollen wissen, daß es uns schmerzlich belastet, ihr von Vertrauen in das MfS und seine Angehörigen getragenes Handeln nicht ausreichend geschützt zu haben. Mit Recht sehen sie in uns Mitschuldige dafür, daß die Materialien, die Auskunft über ihre Zusammenarbeit mit dem MfS geben, heute gegen sie verwendet werden, weil es nicht gelang, diese Materialien dem Zugriff jener zu entziehen, die zwar lautstark vom Schutz der Persönlichkeit, von unantastbaren Persönlichkeitsrechten und von Gerechtigkeit reden, denen es aber in erster Linie um Abrechnung, Rache und Vergeltung geht.

381

Doch allen Verleumdungen, Anfeindungen und Geschichtslügen zum trotz bleibt eine unumstößliche Tatsache: Die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS haben mit ihrer aktiven konspirativen Tätigkeit für den Schutz des Friedens und die Sicherung des Aufbaus einer neuen, sozial gerechten Gesellschaft in der DDR nichts Unrechtes getan.

Ihnen gebührt für ihren Einsatz unsere Hochachtung und solidarische Verbundenheit.

Fußnoten

1 Siehe dazu u. a. die Dokumentation zur Erklärung von ehemaligen Mitarbeitern des MfS zur Zusammenarbeit mit IM vom 19. März 2001. In: junge Welt, 20., 21. und 23. April 2001.

2 Siehe: IM-Statistik 1985-1989. Herausgegeben vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Abt. Bildung und Forschung, BF informiert 3/1993, S. 7/8.

3 Deutscher Bundestag, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, 23. Sitzung der Enquete-Kommission »Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Dikatur in Deutschland«, 15. Januar 1993.

4 Manfred Schell/Werner Kalinka: Stasi und kein Ende. Die Personen und Fakten. Frankfurt/ Main 1991, S. 114.

5 Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. Ch. Links Verlag, Berlin 1996, S. 7.

6 Die Zitate zur Verfassung sind entnommen aus: Verfassung der DDR vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung vom 7. Oktober 1974 (GBL/DDR I, 1974, Nr. 47, S. 432).

7 Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, a. a. O., S. 156-490. Siehe auch David Gill/Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums. Rowohlt Verlag, Berlin 1991, S. 414-523.

8 Strafgesetzbuch der DDR – StGB – vom 12. Januar 1968 i. d. Neufassung vom 19. Dezember 1974, I. Kap., Grundsätze des sozialistischen Straftrechts der DDR – Schutz und Sicherung der sozialistischen Staatsordnung und der sozialistischen Gesellschaft – GBl/DDR I, 1975, Nr. 3, S. 14).

9 IM-Statistik 1985-1989, BStU: BF informiert 3/93, S. 9.

10 Ebenda, S. 33.

11 Hansjörg Geiger in seiner Eigenschaft als Direktor der BStU-Behörde in seinem Vortrag am 25. März 1993 zum Thema: Die inoffiziellen Mitarbeiter. Der Stand der gegenwärtigen Erkenntnisse. Veröffentlicht in: BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993, Reihe B, Nr. 3/93, S. 35.

12 IM-Statistik 1985-1989, a.a.O., S.5 und 55.

13 Ebenda, S. 9.

14 BStU: Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte – Struktur – Methoden. MfS-Handbuch: Die hauptamtlichen Mitarbeiter. Berlin 1995, S. 101.

15 IM-Statistik 1985-1989, a.a.O., S. 10.

16 Hansjörg Geiger: Die inoffiziellen Mitarbeiter …, a.a.O., S. 27.

17 Immer auf der richtigen Seite stehen. In: Spiegel 33/1995, S. 62.

382

18 Peter Franz: Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann? Zur Entmythologisierung von »Stasi «. In: Weißenseer Blätter. Hefte zu Fragen aus Theologie, Kirche und Gesellschaft. Heft 5, S. 62 ff.

19 Gabriele Gast: Interview für Neues Deutschland, 22. März 1999.

20 IM-Statistik 1985-1989, a.a.O., S.27 ff.

21 Hansjörg Geiger: Die inoffiziellen Mitarbeiter …, a.a.O., S. 12.

22 Ebenda, S. 27.

23 Peter Siebenmorgen: Staatssicherheit der DDR. Der Westen im Fadenkreuz der Stasi. Bouvier Verlag, Bonn 1993, S. 72-75.

24 Hansjörg Geiger: Die inoffiziellen Mitarbeiter …, a.a.O., S. 23.

25 MfS-Maßnahmepläne gegen Oppositionelle. Podiumsdiskussion des BStU vom 24. Februar 1994 in Berlin.

26 Hansjörg Geiger: Die inoffiziellen Mitarbeiter …, a.a.O., S. 9.

27 IM-Statistik 1985-1989. a. a. O., S. 49.

28 Der Spiegel 33/1995, S. 62-64.

29 KG-Urteil vom 17. Juli 1996 – (2) 1 OJS 109/93 (21/95). Veröffentlicht in: Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift, Heft 11/1996, S. 348 ff.

30 Ulrich Schröter: Die Spannbreite der IM-Tätigkeit. In: Zwie-Gespräche, Nr. 23, Berlin 1994, S.1 ff.
31 Zur politischen und juristischen Bearbeitung der IM-Tätigkeit in der Gegenwart. Protokoll einer öffentlichen Anhörung von Experten und Betroffenen am 8. Juni 1994 im Brandenburger Landtag.
32 Horst Gienke: Dome, Dörfer, Dornenwege. Lebensbericht eines Altbischofs. Hinstorff Verlag, Rostock 1996, S. 368.
33 Protokoll einer öffentlichen Anhörung von Experten und Betroffenen am 8. Juni 1994 im Brandenburger Landtag.
34 Gesellschaft zum Schutze von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V. (GBM). Unfrieden in Deutschland – Weißbuch Nr. 5, GNN Verlag Sachsen/Berlin 1995, S. 7 ff.
35 Peter-Michael Diestel: Ich fordere eine Salzgitter-Behörde für ausgegrenzte Ossis. Interview für Neues Deutschland, 27./28. Mai 2000; Das MfS ist juristisch rehabiliert. Interview für junge Welt, 31. Mai 2001.

383

Operative Ermittlung und Beobachtung

Von Karli Coburger und Peter Rauscher

Sowohl die operative Ermittlung als auch die operative Beobachtung gehörten im MfS zu den unverzichtbaren klassischen Arbeitsmethoden. Im Statut des SfS von 1953 ebenso wie im Statut des MfS von 1969[1] waren sie – wie bereits beschrieben – als Arbeitsmethode verbindlich bestimmt. Bekanntlich sind das Ermitteln und das Beobachten allgemeine Prozesse der Erkenntnisgewinnung über andere Menschen und über ihre Umwelt. Von daher waren sie immer auch schon Mittel des Staates zur Ausforschung von Menschen und zur Aufklärung von Sachverhalten, die im staatlichen Interesse lagen.
Die Ermittlung hilft, durch legendierte Gesprächsführung das Wissen von Personen (Dritten) über interessierende Personen (Zielpersonen) »abzuschöpfen «, ohne daß der Ermittelnde persönlichen Kontakt zur Zielperson aufnehmen muß.
Mit der Beobachtung wird versucht, das Verhalten und Bewegen verdächtigter Personen visuell dadurch zu kontrollieren, daß man sie begleitet oder diese an bestimmten Orten erwartet.
Beiden Methoden ist gemein, daß die Zielperson über die jeweilige Operation nichts erfährt, zumindest aber über den wahren Hintergrund getäuscht wird.
Obwohl Beobachtungen und Ermittlungen im Alltag der Aufklärung von Straftaten nicht selten miteinander verbunden sind, weisen sie dennoch relativ eigenständige Merkmale auf und sind zumindest im Anwendungsbereich staatlicher Sicherheitsaufgaben oft auch gesondert institutionalisiert worden.

Operative Ermittlung als operativer Grundprozeß

Im MfS wurde die operative Ermittlung als ein operativer Grundprozeß bezeichnet, bewertet und gehandhabt. Jede operative Diensteinheit und jeder

384

operative Mitarbeiter war mit operativen Ermittlungen befaßt. Sie beinhaltete im wesentlichen die Informationsgewinnung über interessierende Personen und Sachverhalte durch legendierte Befragung, Gesprächsführung und Abschöpfung von geeigneten Auskunftspersonen – in der Regel Dritter, in seltenen Fällen auch der Zielpersonen selbst.
Das Ziel bestand darin, neue Erkenntnisse über operativ interessierende Personen, Sachverhalte und Zusammenhänge zu gewinnen, vorliegende Erkenntnisse zu bestätigen, zu präzisieren oder zu widerlegen sowie Widersprüche sichtbar zu machen oder zu klären.
Der besondere Charakter operativer Ermittlungen kam – im Unterschied zu strafprozessual und polizeirechtlich geregelten offiziellen Ermittlungen – vor allem darin zum Ausdruck, daß der Auskunftsperson weder die tatsächliche Herkunft des Ermittlers und der Hintergrund der Ermittlung noch die eigentliche Zielperson der Ermittlung bekannt werden durfte, der Zielperson selbst am allerwenigsten. Dadurch konnten nur intern verwertbare Ergebnisse erzielt werden.
Im Unterschied zu den Ermittlungen, die auf der Grundlage der Strafprozeßordnung

erfolgten, waren die im Rahmen von operativen Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse nicht als Beweismittel im Strafverfahren zugelassen.
Operative Ermittlungen des MfS wurden nicht – auch wenn dieser Eindruck in der Öffentlichkeit zu vermitteln versucht wird – als »Rundumermittlungen« geführt. Ihnen lag immer ein konkreter Anlaß und ein exaktes Ermittlungsziel zu Grunde.
Den bei weitem höchsten Anteil an den im MfS geführten Ermittlungen hatten solche, die im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen waren.[2] Zuverlässigkeit und Eignung wurden geprüft bei Kandidaten für den Dienst in den Grenztruppen, den Raketeneinheiten und anderen Militäreinheiten mit besonderen Geheimhaltungserfordernissen und für das Wachregiment des MfS; bei Personen, die für bestimmte Positionen oder Tätigkeiten mit hohem Geheimhaltungserfordernis im Staats- und Wirtschaftsapparat vorgesehen waren; bei Personen, die für ein Studium, für Dienstreisen, sportliche Wettkämpfe oder andere Tätigkeiten im Ausland vorgesehen waren (Auslandskader, Auslandsreisekader). In begrenztem Umfang wurde auch bei Bürgern ermittelt, die einen Antrag auf eine private Reise in das nichtsozialistische Ausland gestellt hatten.
Ermittlungen wurden des weiteren bei Vorkommnissen und aufgrund von Hinweisen geführt, die den Verdacht einer Straftat begründeten, deren Klärung in den Zuständigkeitsbereich des MfS fiel.

385

So konnte es z. B. im Zuge der Aufklärung eines Brandes erforderlich sein, durch Ermittlungshandlungen bestimmte Einzelheiten des Verhaltens und Bewegens von Personen zum Tatzeitpunkt festzustellen.
Leichenfunde im Bereich der Transitautobahnen zwischen der BRD und Westberlin lösten umfangreiche Ermittlungs- und auch Beobachtungsmaßnahmen aus, in deren Ergebnis es mehrfach gelang, die außerhalb der DDR lebenden Täter festzustellen.
Wurden Personen wegen des Verdachts, eine Straftat begangen zu haben, durch das MfS operativ bearbeitet, dann wurden durch die den Operativen Vorgang führende Diensteinheit auch ermittlungsseitig alle operativen Möglichkeiten ausgeschöpft.
Dies galt auch für die Erarbeitung von Informationen zu Personen, die als Inoffizielle Mitarbeiter gewonnen werden sollten oder in anderer Form das MfS unterstützten bzw. mit dem MfS zusammenwirkten.
Generell war es also üblich, Ermittlungen stets auf die vorgegebene Zielstellung auszurichten und nicht uferlos auszuweiten. Dies wäre auch hinsichtlich des Aufwandes für das Finden geeigneter Auskunftspersonen und des in der Regel vorhandenen Zeitdrucks nicht möglich gewesen.
Ein weiterer Grundsatz bestand darin, zunächst die Möglichkeiten jeder einzelnen Diensteinheit selbst für die Durchführung operativer Ermittlungen und damit für die Gewinnung erforderlicher Informationen zu nutzen, bevor entsprechende Aufträge bzw. Ersuchen auch an andere Diensteinheiten gerichtet wurden. Dies war nicht nur ein Gebot der Effizienz. Es ermöglichte auch die Einschränkung des Informationsbedarfs und dessen Konkretisierung und damit eine qualifiziertere Ermittlungsführung.
Grundsätzlich war im jeweiligen Verantwortungsbereich zunächst zu prüfen, inwieweit bereits Erkenntnisse von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) oder von anderen, offiziell nutzbaren Kräften über die zu klärenden Sachverhalte und Personen vorlagen, die mit genutzt werden konnten. Das erforderte eine kritische, zeit- und gegenstandsbezogene Prüfung und Bewertung der schon vorhandenen Angaben.
Wenn vorhanden, wurden auch IM zu Ermittlungshandlungen eingesetzt – vorausgesetzt, die eigentliche Ziel- und Aufgabenstellung, für die sie gewonnen wurden, war hierdurch nicht gefährdet.
Zunächst war in den eigenen Unterlagen/Arbeitsspeichern zu prüfen, inwieweit bereits Erkenntnisse und Hinweise zum Ermittlungsgegenstand vorhanden waren, um diese in die Ermittlungsführung einzubeziehen. Dies schloß die Abfrage zentraler Speicher sowie spezieller Arbeitsspeicher

386

anderer Diensteinheiten, aber auch der Deutschen Volkspolizei oder der Zollverwaltung ein. Damit sollte unnötige Doppelarbeit vermieden werden.
Erst dann, wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft waren und die Notwendigkeit

zur Gewinnung weiterer Informationen durch Ermittlungshandlungen bestand, wurden entsprechende Ermittlungsersuchen an zuständige Diensteinheiten des MfS gestellt. Diese Ermittlungsaufträge bedurften grundsätzlich der Schriftform (Auftragsersuchen-Ermittlung) und waren durch die zuständigen Leiter (Abteilungsleiter im MfS/BV sowie Leiter von Kreis-/Objektdienststellen) zu bestätigen.

Bezogen auf die Ermittlungstätigkeit in den Wohngebieten betraf dies die territorial zuständigen Kreis- und Objektdienststellen des MfS. Für die Durchführung von Wohngebietsermittlungen in den Bezirksstädten und in der Hauptstadt Berlin waren die Diensteinheiten der Linie VIII verantwortlich, die auch mit der fachlich-methodischen Anleitung der KD/OD auf diesem Gebiet beauftragt waren. Grundlage hierfür war die Instruktion Nr. 1/81 des Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit.[3] In ihr sind auch die Grundsätze und Prinzipien dargestellt, die für Ermittlungshandlungen in allen Diensteinheiten galten, so zur Gewinnung und Arbeit mit IM-Ermittlern, Arbeit mit Legenden, Vorbereitung und Durchführung von Ermittlungsgesprächen, Erarbeitung des Ermittlungsberichtes und Abspeicherung wesentlicher Daten.

Die Gewährleistung der Konspiration war dominierendes Arbeitsprinzip. Als grundsätzliche Forderung galt, daß den Personen , über die Ermittlungen geführt wurden, das Interesse des MfS an ihnen nicht bekannt werden durfte. Sie wurden deshalb in der Regel nicht selbst angesprochen. Vielmehr wurden Personen befragt, von denen angenommen wurde, daß sie sachkundig Auskunft zu interessierenden Einzelheiten über den zu Ermittelnden geben könnten. Dabei mußte aber ausgeschlossen werden, daß eventuell über diese Auskunftspersonen doch Informationen zum Ermittelten gelangten, die ihm das Interesse des MfS für seine Person signalisierten. Deshalb wurden die Auskunftspersonen grundsätzlich mit Legenden angesprochen.

Die Legenden mußten so beschaffen sein, daß das Ansprechen der Auskunftsperson für diese glaubhaft erschien, die Legenden die Auskunftsbereitschaft förderten und natürlich der wahre Grund der Ermittlung und der Auftraggeber verschleiert wurden.

Das legendierte Ansprechen erfolgte in zwei Grundformen: Zum einen wurde eine tatsächlich ausgeübte berufliche oder gesellschaftiche Tätigkeit des Ermittlers zum Vorwand und Ausgangspunkt genommen, um dem Ermittlungsgespräch mit der Auskunftsperson eine glaubhafte Grundlage

zu geben. Zum anderen wurde ihr eine entsprechende berufliche oder gesellschaftliche Tätigkeit vorgetäuscht.

Der Ermittler mußte diese glaubhaft vermitteln können und dafür sorgen, daß die Legende auch Überprüfungen durch die Auskunftsperson standhalten konnte.

Diese Anforderungen schlossen weitgehend aus, Ermittlungen durch als MfS-Mitarbeiter bekannte Personen durchzuführen. Allenfalls konnte dies in Ausnahmefällen und ebenfalls nur entsprechend legendiert in Großstädten riskiert werden. Deshalb kamen im allgemeinen nur IM-Ermittler, und diese meist auch nur auftragsgebunden, also befristet, sowie hauptamtliche IM zum Einsatz.

Ermittler-IM führten Ermittlungen auf der Grundlage ihrer tatsächlichen beruflichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit und entsprechend ihren zeitlichen Möglichkeiten durch. Sie konnten zum einen selbst Auskunft zu Personen aus ihrem Umfeld geben, sofern zu diesen Ermittlungen zu führen waren. Zum anderen konnten sie geeignete Auskunftspersonen unauffällig befragen, da ihre berufliche oder gesellschaftliche Tätigkeit hierfür einen glaubhaften Hintergrund abgab.

Hauptamtliche Ermittler wurden aus ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit herausgelöst, mit entsprechenden Legenden ausgerüstet und zuweilen auch anderenorts für die Ermittlungstätigkeit eingesetzt.

Ermittler mußten vor allem über ausgeprägte Menschenkenntnisse, gute Kommunikationsfähigkeiten und analytische Fähigkeiten verfügen, und sie mußten ein gutes Gedächtnis haben.

Auch die Gewährleistung der Konspiration hing von der Fähigkeit des Ermittlers ab, eine zweckmäßige Gesprächslegende zu finden, diese glaubhaft zu vertreten und zudem das besondere Interesse an der zu ermittelnden Person zu verschleiern. Wurde die Auskunftsperson erneut angesprochen,

dann mußte der Ermittler auch wissen, unter welcher Legende bisherige Gespräche geführt worden waren, um Widersprüche zu vermeiden und damit die Konspiration nicht zu gefährden.
Um dies zu gewährleisten, wurden in den Arbeitskarteien der genannten ermittlungsführenden Diensteinheiten kurze Angaben zu den Auskunftspersonen festgehalten.
Damit sollte insbesondere erreicht werden, daß die Auskunftspersonen nicht von gleichen Personen mit unterschiedlichen Legenden angesprochen werden. Außerdem sollte bei Bedarf auch nachträglich eine Prüfung der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit von erhaltenen Informationen ermöglicht und bei eventuellen Bedenken bzw. Sicherheitsrisiken eine
388
neuerliche Nutzung der entsprechenden Auskunftsperson vermieden werden.
Diese karteimäßige »Erfassung« von Auskunftspersonen, die über den wahren Hintergrund der mit ihnen legendiert geführten Gespräche und über die Nutzung der von ihnen dabei gemachten Angaben nicht informiert waren, wurde von interessierter Seite nach Auflösung des MfS/AfNS zum Anlaß genommen, auch diese quasi als IM des MfS zu denunzieren oder wahlweise auch der »Masse« angeblich bearbeiteter Personen in der DDR zuzuschlagen.
Wenn eingangs über die grundsätzliche Forderung nach Gewährleistung der Konspiration hingewiesen wurde, dann beinhaltete dies auch noch eine andere Seite. Den IM waren zur qualifizierten Durchführung ihrer Aufgabe zwangsläufig Informationen über die zu ermittelnden Personen zu übergeben. Dabei mußte ausgeschlossen werden, daß sie aus diesen Informationen Rückschlüsse auf Quellen und andere operative Zusammenhänge ziehen konnten. Das bedeutete, ihnen gegenüber den Grund für die Ermittlung oder andere Zusammenhänge zu verschleiern und zu legendieren, ohne hierdurch den IM bzw. die Ermittlungsaufgabe zu gefährden.
Eine weitere wesentliche Forderung im Zusammenhang mit der Durchführung operativer Ermittlungen bestand darin, eine hohe Aussagekraft und Objektivität der Ermittlungsergebnisse zu gewährleisten. Zunächst hing dies davon ab, wie es gelang, geeignete Auskunftspersonen ausfindig zu machen, die über entsprechende Kenntnisse zu interessierenden Fakten und Zusammenhängen verfügten. Das konnten Personen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld des zu Ermittelnden sein, die zu diesen berufliche, gesellschaftliche, verwandtschaftliche, freundschaftliche oder gutnachbarschaftliche Beziehungen hatten oder die bereits längere Zeit in einem Wohngebiet ansässig waren und einen großen Bekanntenkreis besaßen.
Zum anderen ging es aber auch um das Vorhandensein bestimmter intellektueller und charakterlicher Voraussetzungen bei den in Betracht gezogenen Auskunftspersonen, die eine Gewähr dafür boten, möglichst genaue und objektive Informationen zu erhalten. So war durch den Ermittler im Gespräch ständig zu prüfen, inwieweit die Auskunftsperson überhaupt in der Lage war, gestellte Fragen zu verstehen sowie möglichst sachlich und ausführlich zu beantworten.
Im Interesse richtiger Entscheidungen, zu denen Ermittlungsergebnisse letztlich beizutragen hatten, galt es möglichst sicher abzuklären, inwieweit erteilte Auskünfte und Detailangaben auf wahren Grundlagen beruhten.
Dabei war zu berücksichtigen, daß Wahrnehmungen durch Menschen
389
immer auch subjektiv widergespiegelt werden. Deshalb wurden die Anstrengungen darauf gerichtet, subjektive Übertreibungen zu erkennen und so weit wie möglich zurückzudrängen.
Die Ermittlungsergebnisse mußten nachvollziehbar und überprüfbar sein und darum auf objektiven Grundlagen beruhen.
Die Ermittler waren deshalb auch angehalten zu prüfen, inwieweit übermittelte Fakten und Wahrnehmungen auf Feststellungen der Auskunftspersonen selbst beruhten bzw. inwieweit und unter welchen Umständen sie von Dritten diese Kenntnisse erlangt hatten.
Sie hatten persönliche Schlußfolgerungen von Auskunftspersonen auf die diesen zu Grunde liegenden Fakten zu hinterfragen. Im Gespräch war aufmerksam zu prüfen, inwieweit Vorurteile, Sympathien oder Antipathien gegenüber beurteilten Personen erkennbar wurden. Ungeprüfte Behauptungen waren in jedem Falle im Ermittlungsbericht als solche zu kennzeichnen.

Zu den Grundsätzen einer operativen Ermittlung gehörte auch, möglichst immer mehrere Auskunftspersonen anzusprechen und hierbei vor allem solche, die die zu ermittelnden Personen näher kannten.
Die Ermittlungsergebnisse waren durch die Ermittler unter Nutzung und kritischer Wertung der Informationen verschiedener Auskunftspersonen in einem Ermittlungsbericht zusammenzufassen. Inhalt und Gliederung der Ermittlungsberichte orientierten sich an dem vorgegebenen Informationsbedarf.
Wurden durch die Ermittlung weitergehende operativ bedeutsame Informationen gewonnen, so wurden diese selbstverständlich ebenfalls dokumentiert. Auf eventuell vorhandene Widersprüche in den Aussagen der Auskunftspersonen, auf von ihnen geäußerte Vermutungen oder persönliche Meinungen war im Bericht aufmerksam zu machen.
Die Ermittlungsberichte wurden in ihrer endgültigen formgerechten Fassung den auftraggebenden Diensteinheiten übersandt. Sie waren ausschließlich für den innerdienstlichen Gebrauch bestimmt und nicht zur Weitergabe an andere staatliche oder gesellschaftliche Einrichtungen vorgesehen.
Sie waren nicht selten wichtige Bausteine für das Treffen operativer Entscheidungen oder für die Einleitung weiterer operativer Maßnahmen.
Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die auf Vertrauensbildung gerichteten Ermittlungsgespräche bei den Auskunftspersonen häufig das Bedürfnis weckten, sie berührende Fragen sowie Informationen zu Mißständen im Wohn- und Arbeitsbereich, zu Versorgungsschwierigkeiten und anderen gesellschaftlichen Problemen mitzuteilen. Dies geschah in Abhängigkeit von der gewählten Legende des Ermittlers in der Hoffnung, daß die

zuständigen Institutionen hiervon Kenntnis erhalten und entsprechend reagieren.
Diese Hinweise, Kritiken und Vorschläge wurden gesondert der Auswertung im MfS zur Informierung leitender Partei- und Staatsorgane übergeben.
Die Ablage von Duplikaten der Ermittlungsberichte erfolgte zu Auswertungszwecken in ermittlungstaktischer Hinsicht sowie im Falle von Wiederholungsermittlungen in den Arbeitsspeichern der ermittlungsführenden Diensteinheiten. Dies erfolgte auch, wie bereits angeführt, hinsichtlich der Angaben zu genutzten Auskunftspersonen, deren Einschätzung und weiterer ermittlungstaktischer Hinweise.

Die operative Beobachtung – ein unerläßlicher Prozeß zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten

Die Möglichkeiten der Beobachtung für die Lösung von Aufgaben der Aufklärung von Straftaten und zu ihrer Vorbeugung machten sich Polizei- und Geheimdienste schon sehr lange zu Nutze. Der Landgerichtsdirektor Dr. Albert Weingart unterschied bereits 1904 in seinem Fachbuch »Kriminaltaktik «[4] zwei Arten polizeilicher Beobachtung:
1. den Patrouillendienst, bei dem ständig Polizeibeamte auf Straßen und Plätzen, auf Bahnhöfen, in den öffentlichen Lokalen sowie bei Festen und Rennen, auf Messen und Märkten Beobachtungen anstellen, um feststellen zu können, ob strafbare Handlungen vorkommen.
2. Spezialbeobachtungen, die sich gegen eine bestimmte Person richten oder in einem speziellen Fall praktiziert werden. Als Hauptregel führt er an, daß der »Andere« nicht merken darf, daß er beobachtet wird.
Der ehemalige Direktor der Sektion Kriminalistik der Humboldt Universität zu Berlin, Prof. Dr. Ehrenfried Stelzer, verwandte für solche Spezialbeobachtungen den Begriff Observation.[5]
Auch der BND sowie die Polizei- und Verfassungsschutzdienststellen in der BRD nutzen für die gleiche Tätigkeit diesen Begriff und verstehen darunter das systematische, unauffällig erfolgende Beobachten von sie interessierenden Personen und Sachen.
Die am 15. Februar 1974 von der Innenministerkonferenz der BRD beschlossene bundeseinheitliche Errichtung von Spezialeinheiten für Observation (Mobile Einsatzkommandos – MEK) zur Beobachtung von Anlaufund Ansatzpunkten, Aufenthaltsorten, Schlupfwinkeln u. ä. ist Ausdruck der Wirksamkeit und gewollten Intensivierung bzw. Weiterentwickung der Observation.

Der BND hat schon seit Jahrzehnten Observationskommandos (OKM), unter anderem mit Sitz in Düsseldorf, München und Hamburg, im aktiven

Einsatz.
So wurden Anfang bis Mitte der 80er Jahre durch den BND im Zusammenhang mit einer gezielten Aktion gegen DDR-Kraftfahrer im grenzüberschreitenden Verkehr verstärkt Observationskommandos eingesetzt.
Diese Aktion diente vor allem dem Ziel, möglichst viele Fahrer anzuwerben. Parallel zu allgemeinen Fahndungsmaßnahmen wurden dazu Observanten an bekannten Anlaufstellen postiert, z. B. Speditionsfirmen, Stellplätzen und Meldestellen für LKW-Fahrer aus der DDR. Die Observationen sollten eine lückenlose Kontrolle der Fahrer ermöglichen, um Angaben über Verhalten, Gewohnheiten und Kontakte zu erhalten.
Damit sollten vor allem Druckmittel für eine Werbung gewonnen werden.
6
Zu verweisen ist auch auf die intensive Anwendung der Observation durch die Zollorgane der BRD.
Im MfS wurde statt Observation für die etwa gleichartige Tätigkeit der Begriff operative Beobachtung verwandt. Die operative Beobachtung war Bestandteil der konspirativen operativen Verdachtsprüfungshandlungen, die vor dem Beginn staatlicher Strafverfolgungsschritte (Ermittlungsverfahren) erfolgten.
Wie andere Ergebnisse aus operativen Prozessen des MfS waren auch die Erkenntnisse der operativen Beobachtung nicht als Beweise im Strafverfahren zugelassen. Nur in äußersten Ausnahmefällen konnte der jeweils in Frage kommende Beobachter eine Aussagegenehmigung für sein Auftreten als Zeuge vor Gericht erhalten. Diese hatte der Minister für Staatssicherheit zu erteilen. Nicht ohne Grund – führte dies doch zum Offenlegen konkreter konspirativer Vorgehensweisen und zum Offenbaren der Person des Beobachters sowie auch zur Einschränkung bzw. Verhinderung seines weiteren Einsatzes. Es wurden deshalb im MfS große Anstrengungen unternommen, auf solch eine Beweismaßnahme zu verzichten.
Es ist kein Fall bekannt, der eine derartige Notwendigkeit begründet hätte.
Anders in der BRD. Insbesondere in Perioden der Verschärfung des Kalten Krieges war es bei der Verfolgung von DDR-Bürgern sowie von BRDBürgern wegen vorgeblicher politischer Straftaten möglich – und wurde von Verfassungsschutzämtern auch so praktiziert –, daß Beobachtungsergebnisse von Observationsgruppen durch deren Vorgesetzte in gerichtliche Verfahren eingeführt wurden. Die Vorgesetzten von Observationsgruppen traten dann als »Zeugen vom Hörensagen« auf.

392

Da Observation bzw. Beobachtung gewohnheitsrechtlich als klassische Ermittlungsmethoden bewertet wurden, existierten hierfür in der DDR auch keine konkreten strafprozessualen Festlegungen. Übrigens auch nicht in der BRD. Hier erfolgten zwar in Abständen immer wieder Anstöße in dieser Richtung, da Observationen meist auch mit der Gewinnung von Erkenntnissen aus der Privatsphäre der beobachteten Person verbunden sind und von daher die informelle Selbstbestimmung der Bürger verletzen würden. Zu speziellen strafprozessualen Festlegungen ist es jedoch, soweit bekannt, bisher nicht gekommen.
Vor allem in der Abwehrtätigkeit des MfS spielten operative Beobachtungen sowohl hinsichtlich Umfang und Zahl eine bedeutsame Rolle. Das ergab sich vorrangig aus dem Aufgabengegenstand und den daraus resultierenden Abwehrmethoden.
Strafbare Angriffe gegen die Existenz und Sicherheit der DDR wurden zumeist von außerhalb agierenden staatlichen Institutionen, Organisationen und Gruppen betrieben. In der Mehrzahl waren solche Aktivitäten auf längere Zeiträume angelegt oder auf unterschiedliche Handlungsorte ausgerichtet.
Entweder wurden Angehörige dieser Einrichtungen selbst grenzüberschreitend tätig, oder sie mußten zu ihren Gewährsleuten in der DDR auf andere Weise Verbindung unterhalten, diese beauftragen, instruieren, mit Mitteln ausrüsten, Informationen entgegennehmen usw. Immer dann, wenn diese Aktivitäten mit Bewegungen, also mit Ortsveränderungen verbunden waren, bot sich der Einsatz der operativen Beobachtung an. Durch sie konnten Handlungen und Verhalten der Zielpersonen festgestellt, Verdachtsmomente erhärtet, bewiesen oder auch entkräftet werden. Nicht selten war durch die Beobachtung überhaupt erst die Identifizierung bisher unbekannter Beteiligter möglich.

So war z. B. das Erkennen und Dokumentieren der Handlungen von Militärspionen, die über die Grenzübergangsstellen von der BRD oder Westberlin – häufig nur mit Tagesvisum – einreisten und in der Regel mehrere militärische Objekte aufzuklären hatten, oft nur mit Mitteln der Beobachtung möglich.
Auch zur Aufdeckung des Verbindungssystems zwischen westlichen Geheimdienstzentralen und ihren Agenten in der DDR erwies sich der Einsatz der Beobachtung als unverzichtbar. So führte der tiefe Einschnitt für das Verbindungswesen der westlichen Geheimdienste mit den Sicherungsmaßnahmen vom 13. August 1961 zu einer geradezu massenhaften Anlegung sogenannter Toter Briefkästen (TBK), mit deren Hilfe die unpersönliche Übermittlung von Aufträgen, Hilfsmaterialien, Spionageberichten und Entlohnung

gesichert werden sollte. Angelegt wurden diese TBK vor allem in der Nähe von Autobahnen und Fernverkehrsstraßen. Die Beobachter mußten lernen, sich in überwiegend menschenarmen Gegenden auch für längere Zeit so zu tarnen, daß die Benutzer des TBK sich sicher fühlten und ihren Auftrag realisierten. Damit entstand eine Einsatzrichtung, die später mit den bekannten Erleichterungen im Reiseverkehr ihre Bedeutung verlor.
Durch Beobachtung von spionageverdächtigen Personen in der DDR konnte der Verbindungsweg zur Zentrale, z. B über Ablageorte, aber auch über kurzfristige Treffs in Berlin oder an den Transitstraßen festgestellt werden. Auch in Briefkästen eingeworfene Spionagepost wurde nicht selten beobachtet. Das wurde sofort an die zuständige Abwehrlinie signalisiert und so von dieser gesichert und enttarnt.
Zur Aufklärung der umfangreichen Aktivitäten krimineller Menschenhändlerbanden (KMHB) war der Einsatz der Beobachtung vor allem dann gefordert, wenn Schleuser zur Instruktion von Schleusungskandidaten einreisten oder wenn die Ausschleusung z. B. über die Transitstraßen erfolgen sollte. Die schwierige Zielstellung für die Beobachtungskräfte bestand oft darin, den Moment des Versteckens der auszuschleusenden Person bzw. Personen im Kofferraum oder in anderen Verstecken des Schleuser-Fahrzeuges festzustellen und den Grenzkontrollstellen zu signalisieren, um die dann erforderliche Kontrolle und Festnahme »auf frischer Tat« zu ermöglichen.
In den 80er Jahren formierten sich zunehmend Personen, die sich die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR zum Ziele setzten. Charakteristisch waren ihre zunehmende Einbindung in kirchliche Strukturen, ihre aktiven Kontakte zu Vertretern westlicher Medien und zu westlichen Diplomaten, von denen sie vielfältige Anleitung und Unterstützung erhielten, wie auch zu ähnlich agierenden Kräften in anderen sozialistischen Ländern.
Diese Vorgänge waren mit erheblicher Bewegungsintensität der beteiligten Personen verbunden. Und so war auch hier der Beitrag der operativen Beobachtung zur Aufklärung bis dahin unbekannter Verbindungen und geplanter Aktivitäten gefordert. Viele dieser Treffen wurden festgestellt. Materialübergaben oder auch demonstrativ-provokative Handlungen konnten so dokumentiert werden.
Häufig waren die verdeckt operierenden Agenten im Erkennen von Beobachtungshandlungen geschult und in Praktiken eingewiesen, wie man sich diesen entzieht und Beobachtungskräfte in die Irre führt. So liefen solche Agenten vor geplanten Treffs längere Zeit durch unbelebte Straßen, um einen »Schatten« festzustellen. Auch gab es für sie Festlegungen, daß der eine Treff-

partner zunächst ohne Kontaktaufnahme am anderen Kontaktpartner vorbeiläuft, während dieser die ihm folgenden Personen studiert. Die Wiederholung dieser Prozedur sollte eventuelle Verfolger enttarnen.
Bei vermuteter Beobachtung versuchten Zielobjekte häufig, die Verfolger abzuschütteln, indem sie plötzlich in abfahrende U- und S-Bahnen, Busse oder Straßenbahnen sprangen. Nicht selten wurden auch, vor allem in Großstädten, Gebäude mit mehreren Ausgängen betreten, die zum Abschütteln vermuteter Beobachter bewußt ausgesucht worden waren.
Beobachtungsfeststellungen erhielten, wie einige Male geschehen, internationale politische Brisanz. So etwa, als in Westberlin stationierte Angehörige der westlichen Streitkräfte in der DDR-Hauptstadt Personen in Militärfahrzeugen versteckten und auszuschleusen versuchten, und zwar über die zum

Passieren der alliierten Militärangehörigen eingerichteten Kontrollstellen.
Wegen der Kontrollratsfestlegungen durften nur sowjetische Militärangehörige diese Fahrzeuge kontrollieren. Da jede einseitige Beschränkung alliierter Privilegien im Passieren der innerstädtischen Berliner Grenzkontrollstellen in der Zeit der Konfrontation der Großmächte regelmäßig zu Gegenmaßnahmen der betroffenen Seite führte, konnten auch sowjetische Militärkontrollposten vor Ort keine selbständigen Entscheidungen zu Kfz-Durchsuchungen bei gemeldeten Hinweisen auf Schleusung von Personen treffen.
In der Regel fielen Entscheidungen zu solchen Beobachtungsergebnissen an höchsten Stellen in der UdSSR.
So stellte das unerkannte Beobachten, Registrieren und Dokumentieren straftatverdächtiger Handlungen hohe Anforderungen an die Organisation operativer Beobachtungen, vor allem aber an die eingesetzten Beobachtungskräfte selbst. Mit landläufig aus dem Detektivmilieu bekannten Ein-Mann-Observationen waren diese Anforderungen jedenfalls nicht zu bewältigen.
Unter Nutzung langjähriger Erfahrungen der sowjetischen Sicherheitsorgane entstanden deshalb bereits mit Bildung des MfS Spezialeinheiten für operative Beobachtungen. Dies schloß nicht aus, daß einfache und kurzzeitige Beobachtungsmaßnahmen nach wie vor auch von vorgangsführenden Diensteinheiten durch einzelne Mitarbeiter oder kleine Gruppen von Mitarbeitern (so zur Absicherung spionagegefährdeter Schwerpunktobjekte auch unter Verantwortung der betreffenden Kreisdienststellen des MfS) selbst durchgeführt wurden.
Alles darüber Hinausgehende war mit der gebotenen Sorgfalt und Sicherheit und dem angestrebten Effekt nur noch mit speziell ausgebildeten, professionell organisierten und gut ausgerüsteten Beobachtungsgruppen zu erreichen.
Ziele und Aufgaben für die Spezialeinheiten der operativen Beobachtung

des MfS wurden in entsprechenden dienstlichen Bestimmungen festgeschrieben und den jeweiligen Erfordernissen angepaßt. Zuletzt – und bis zum Ende des MfS/AfNS gültig – in der Ordnung Nr. 6/87 des Ministers für Staatssicherheit.[7] Darin waren konkrete Festlegungen zu den Einsatzvoraussetzungen enthalten.
Sollte sich der zwangsläufig hohe Aufwand lohnen, so mußte der Einsatz der Beobachtungskräfte und -mittel zielgerichtet, auf der Grundlage bereits vorhandener Informationen und zudem zeitlich so begrenzt wie möglich erfolgen.
Bevorzugt erfolgte der Einsatz der Beobachtung zur Feststellung der Bewegungsabläufe von bereits bekannten Zielpersonen zu bestimmten Zeiten, in denen von den vorgangsführenden Diensteinheiten mit operativ relevanten, insbesondere straftatverdächtigen, Handlungen gerechnet wurde.
Die Beobachtung konnte jedoch auch an Örtlichkeiten angesetzt werden, an denen das Auftauchen bisher nicht bekannter, operativ interessierender Personen erwartet wurde und damit deren Identifizierung ermöglicht werden sollte.
In Anbetracht des hohen materiellen und personellen Aufwandes für eine operative Beobachtung, aber auch angesichts der Risiken, die eine sich letztlich in der Öffentlichkeit vollziehende Verfolgung von Zielpersonen in sich barg, waren die Voraussetzungen für den Einsatz von Spezialkräften der operativen Beobachtung streng gefaßt und die Entscheidungsbefugnisse hoch angesiedelt.
Der Aufwand schloß eine massenhafte Anwendung von operativen Beobachtungen aus. Aber auch die Gewährleistung der Konspiration erforderte zwangsläufig die Begrenzung des Beobachtungseinsatzes auf solche Zeitabschnitte und Handlungsabläufe, die im wesentlichen nur durch gezieltes Beobachten vor Ort feststellbar waren.
In der bereits erwähnten Ordnung Nr. 6/87 war verbindlich vorgeschrieben, daß Beobachtungsaufträge grundsätzlich schriftlich abzufassen und durch die Leiter von Hauptabteilungen des MfS bzw. der Bezirksverwaltungen zu bestätigen waren.
In diesem Zusammenhang bekamen die Spezialeinheiten der operativen Beobachtung durch die auftraggebenden Diensteinheiten alle die Informationen übermittelt, die sie für eine qualifizierte Durchführung der Beobachtung benötigten. Dazu gehörten beispielsweise neben den Angaben zur sicheren Identifizierung der Zielperson Hinweise über bereits bekannte Anlaufstellen

und Verbindungspersonen, so daß die Beobachter keine unnötigen Anstrengungen zu deren Identifizierung unternehmen mußten und damit die Gefahr
396
einer Dekonspiration begrenzen konnten. Besonders wichtig waren bereits vorhandene Erkenntnisse zu Gewohnheiten und Verhaltensweisen, insbesondere zu Absicherungsmethoden, sowohl der Ziel-, als auch der Verbindungspersonen.
Wenn den Beobachtern mitunter nicht alle operativen Zusammenhänge offengelegt wurden, dann geschah dies nicht aus Mißtrauen, sondern aus Erwägungen übergeordneten Quellenschutzes und auch deshalb, um eine subjektive Beeinflussung durch vorgegebene Informationen zu vermeiden.
In der Regel war eine ständige Verbindung zwischen Auftraggeber und Beobachtung gesichert, in besonderen Fällen sogar durch die Anwesenheit von sachkundigen Mitarbeitern der auftraggebenden Diensteinheiten vor Ort. Damit war die Kompetenz, in Kenntnis der Gesamtzusammenhänge des Vorganges zu entscheiden, gewährleistet.
Um die interessierenden Handlungen der Zielpersonen feststellen und dokumentieren zu können, mußten die Beobachter in deren Nähe sein, mußten also auch Ortsveränderungen mitvollziehen – gleichgültig, ob die Zielperson zu Fuß ging, öffentliche Verkehrsmittel oder Kfz benutzte. Dazu mußten sie mobil sein. Die Beobachtergruppen verfügten deshalb über speziell ausgerüstete Fahrzeuge, verständigten sich untereinander und mit den Führungspunkten über Funk oder auch mittels festgelegter unauffälliger Zeichen.
Die Erwartung auf Erkenntnisgewinn wurde durch die Auftraggeber immer verbunden mit der Forderung, daß die Zielperson die Beobachtung nicht erkennen durfte. Dies war um so dringlicher, wenn die Person verdächtig war, geheimdienstlich ausgebildet, instruiert und entsprechend integriert zu sein.
Der zu lösende Hauptanspruch (oder auch -widerspruch) jeder Beobachtung bestand darin, das Zielobjekt nicht aus den Augen zu verlieren, aber selbst nicht als Beobachter erkannt zu werden, obwohl es nahezu unausweichlich war, in das Blickfeld der Zielperson zu geraten. Extrem wurde dieser Widerspruch, wenn das Beobachtungsobjekt zielgerichtete Kontrollen durchführte.
Deshalb war das reibungslose Zusammenspiel aller eingesetzten Kräfte von entscheidender Bedeutung für den Erfolg jeder Beobachtung.
Wenn möglich, wurde das taktische Vorgehen auf die bekannten Besonderheiten der Zielperson, aber auch auf das in Betracht kommende Umfeld ausgerichtet.
Die Beobachter bemühten sich, die Beobachtung möglichst vorausschauend zu führen. Auf der Grundlage vorhandener Kenntnisse über die Zielperson und ihres Verhaltens während der Beobachtung, der eingeschlagenen Wegstrecke und vorhandener Ortskenntnisse usw. wurden ständig Versionen
397
über die zu erwartenden bzw. möglichen nächsten Schritte des Beobachtungsobjektes aufgestellt und entsprechend reagiert.
Die Beobachtungskräfte versuchten, sich unauffällig in die jeweilige Situation und in die gegebenen Bedingungen einzupassen. Es war wichtig, die eigene Anspannung und die Richtung der gezielten Aufmerksamkeit weder dem Beobachtungsobjekt noch anderen Personen offenkundig werden zu lassen. Dazu waren neben großer Selbstbeherrschung auch gewisse schauspielerische Fähigkeiten gefragt.
Um die Gefahr zu vermindern, daß Zielpersonen über längere Zeiträume die gleiche Person in ihrer Nähe bemerken und auf eine Beobachtung schließen konnten, wurden von den Beobachtungskräften des öfteren Positionswechsel vorgenommen. Zudem wurden auch Kleinmaskierungsmittel eingesetzt. Überwiegend wurden Kleidungsstücke, wie Mützen, Schals, Wendejacken/-mäntel, aber auch Brillen, Beutel, mitunter auch Haar- und Bartimitationen mitgeführt und entsprechend der Situation verwendet.
Mitunter wurden auch sogenannte Vollmaskierungen vorgenommen. Diese zielten darauf ab, dem Beobachter ein solches Aussehen zu geben, das ihn möglichst von der Aufmerksamkeit besonders mißtrauischer Zielpersonen ausschloß.
Komplizierte Situationen für die Beobachtung entstanden oft dann, wenn Zielpersonen Wohnungen oder andere Gebäude aufsuchten, die der Beobachter nicht betreten konnte. Der Übergang in eine sogenannte Standbeobachtung oder der Aufenthalt in Fahrzeugen konnte nur von kurzer Dauer

sein. Ein längerer Aufenthalt hätte leicht auch bei unbeteiligten Personen auffallen können.
So konnte es bei Anwohnern besonderes Interesse bzw. Mißtrauen wecken, wenn Personen bei starkem Regen oder Kälte ohne ersichtlichen Grund auf der Straße ausharrten. Andererseits konnten sich die Beobachter nicht zu weit vom Ort des erwarteten Erscheinens der Zielperson entfernen. Ähnliche Situationen entstanden, wenn Zielpersonen an ihren Wohn- oder Arbeitsstätten zur Beobachtung aufgenommen werden mußten und der Zeitpunkt, wann sie diese verließen, nicht genau bestimmt werden konnte. In solchen Situationen wurde in der Regel versucht, die Beobachtung gedeckt aus Wohnungen, Büros oder anderen gedeckten Aufenthaltsorten (Beobachtungsstützpunkten) zu führen. Solche Stützpunkte wurden in Vorbereitung von Beobachtungen oder während des Beobachtungsverlaufes gesucht oder geschaffen. Maßgeblich für ihre Auswahl war die Lage, ihre Eignung, von hier aus die Beobachtung zeitweilig führen zu können, ohne auf der Straße zu stehen.

398

Weiterhin war wichtig, daß das Betreten und Verlassen sowie der Aufenthalt der Beobachtungskräfte in Wohnungen oder Büros usw. möglich war, ohne daß dies Anwohnern besonders auffällig werden durfte. Die Besitzer oder Nutzer der geeigneten Räumlichkeiten mußten zudem von der Notwendigkeit einer zeitweiligen Nutzung und der damit für sie und ihre Angehörigen verbundenen Einschränkungen überzeugt werden. Schließlich war es erforderlich, den eigentlichen Grund des Aufenthaltes zu verschleiern und insbesondere zu verhindern, daß die Zielperson bekannt wird, gegen die die Beobachtung gerichtet war.
Dazu wurden Legenden erarbeitet. Oft wurde die Legende »Kriminalpolizei « verwandt und die Notwendigkeit des Einsatzes mit bestimmten Straftaten der allgemeinen Kriminalität im Wohngebiet begründet. Dazu wurden dort tatsächlich aufgetretene Vorkommnisse genutzt.
Es gehörte zur Arbeitsordnung, daß Bürger, deren Räumlichkeiten für den zeitweiligen Aufenthalt von operativen Beobachtern genutzt wurden, in Arbeitskarteien der beobachtungsführenden Diensteinheiten des MfS registriert wurden. Dies war zur Nachweisführung und Rückverfolgbarkeit der Maßnahmen notwendig und diente auch bei erforderlicher Wiedernutzung der Erinnerung, unter welcher Legende die betreffenden Personen angesprochen wurden und welche Besonderheiten bei der Nutzung zu beachten waren.
Bedauerlicherweise gerieten nicht selten auch diese Personen ins Visier von selbsternannten »Stasi-Jägern«, obwohl sie von den legendiert erfolgten Maßnahmen des MfS überhaupt keine Kenntnis hatten.
Der Wert der zu dokumentierenden Beobachtungsergebnisse wurde maßgeblich von der objektiven Wiedergabe der Feststellungen und von deren verständlicher Darstellung bestimmt. Die Dokumentation von Beobachtungsergebnissen erfolgte grundsätzlich in Form von schriftlichen Beobachtungsberichten, in der Regel ergänzt durch Foto- und Videodokumentationen.
Es galt das Prinzip der kollektiven Erfassung der Beobachtungssituationen von verschiedenen Standorten und Blickwinkeln der mitwirkenden Beobachter aus und der gemeinsamen Erarbeitung der Dokumente mit dem Ziel, eine hohe Objektivität der Berichterstattung zu gewährleisten. Dabei kam es auch auf die detaillierte Schilderung scheinbar nebensächlicher Einzelheiten an, vor allem bei der Beobachtung von Personen, die in konspirative Verhaltensweisen eingewiesen waren bzw. sich darin auskannten.
Konspirativen Treffs gingen in der Regel intensive Kontrollmaßnahmen der Ziel- bzw. Kontaktpersonen voraus, um eine eventuelle Beobachtung

399

zu erkennen. In sogenannten Vortreffs wurden, ohne direkte Kontaktaufnahme, unauffällige Zeichen mit vereinbarter Bedeutung ausgetauscht.
Das konnten das Entfalten einer bestimmten Zeitung, Anstecker an der Kleidung, aber auch bestimmte unverfängliche Bewegungen sein. Deshalb wurden von den Beobachtern auch scheinbar nebensächliche Einzelheiten erfaßt und dokumentiert.
Wenn sich manche beim Einsehen ihrer Beobachtungsberichte heute öffentlich über beschriebene Belanglosigkeiten lustig machen, dann zeugt das auch von Unkenntnis dieser Zusammenhänge.

Spezielle Anforderungen mußten an die Persönlichkeit eines Beobachters und an seine Ausbildung gestellt werden. Deshalb erfolgte die Ausbildung an einer Spezialschule. Dort erfolgte neben der erforderlichen theoretischen Ausbildung ein umfassendes Training z. B. zur
– Beherrschung situationsbezogener Beobachtungsmethoden bei Fuß- und Kfz-Beobachtungen sowie Beobachtungen in öffentlichen Verkehrsmitteln;
– konspirativen Verständigung über Funk oder Draht sowie mittels getarnter Sichtverständigung;
– getarnten Fotografie unter Tages- und Restlichtbedingungen;
– Nutzung von Maskierungsmitteln;
– Identifizierung von Personen und Kfz unter praxisnahen Bedingungen;
– Vorermittlung von Beobachtungsräumen zu Zielpersonen und von möglichen Anlaufpartnern;
– Erarbeitung von Beobachtungsplänen und Beobachtungsberichten.
Nachfolgende diensteinheitsbezogene Fachschulungen ergänzten und festigten die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
Um als Beobachtungskräfte unerkannt zu bleiben, mußte gewährleistet werden, daß sie selbst nicht als Angehörige des MfS oder auch eines anderen Sicherheitsorgans in der Öffentlichkeit bekannt waren. Dies war um so dringlicher und zugleich schwieriger, je kleiner der gewöhnliche Aktionsradius war, in dem sie agierten. Daraus ergaben sich für sie in der Regel erhebliche persönliche Belastungen und nachteilige Konsequenzen, die auch durch aufwendige Kompensationsbemühungen der entsprechenden Führungsebenen im MfS nicht ausgeglichen werden konnten.
Diese Beobachtungskräfte mußten alle Kontakte zu bekannten MfSObjekten unterlassen, um von Zielpersonen nicht vorher oder nachträglich als Mitarbeiter erkannt zu werden. Dies bedeutete im Grunde eine erhebliche Einschränkung kommunikativer und sozialer Möglichkeiten, z. B. hinsichtlich der Inanspruchnahme von Wohnraum in MfS-Wohnkomplexen, von Ferienheimen oder medizinischen Einrichtungen.

400

Aufgrund zunehmender Schwierigkeiten bei der Versorgung der operativen Beobachter mit Wohnungen sowie bei ihrer medizinischen und sonstigen sozialen Versorgung war mit den Jahren die Abschottung zu anderen Angehörigen des MfS und damit auch gegenüber anderen Bürgern nicht mehr einzuhalten und mußte gelockert werden. Um jedoch solche Beobachtungsaufgaben, die besonders hohe Anforderungen an die Konspiration und Legendierung operativer Maßnahmen stellten, gewährleisten zu können, wurden auf der Grundlage der Ordnung Nr. 10/86 [8] sogenannte U-Mitarbeiter-Gruppen geschaffen, die dauerhaft gegenüber anderen Mitarbeitern des MfS durch Scheinarbeits- bzw. Dienstverhältnisse zu legendieren waren. Bei den U-Mitarbeitern handelte es sich zumeist um junge und ledige Mitarbeiter, die dadurch auch leichter gegenüber anderen Mitarbeitern des MfS abschirmbar waren.
Nach der Wende wurde von einigen »Aufarbeitern« behauptet, bei diesen *U-Mitarbeitern* habe es es sich um »Geheime Überlebensträger« gehandelt, vergleichbar mit den Überlebensträgern der NS-Diktatur und unentdeckten Spezialagenten.
Obwohl die wahre Sachlage mehrfach öffentlich dargelegt wurde und sie den Verfassern derartiger Schauermärchen auch bekannt ist, wird diese These mit durchsichtiger Zielstellung immer wieder aufgewärmt.
Der Begriff »U-Mitarbeiter« wurde ursprünglich vom sowjetischen Geheimdienst übernommen, ohne seine begriffliche Bedeutung vollends erklären zu können. Im Wesen sollte damit ausgedrückt werden, daß es sich um »unsichtbare Mitarbeiter« handelte. In den ersten Jahren der Existenz von speziellen Beobachtungs-Diensteinheiten wurden diese Mitarbeiter auch so bezeichnet. Ihre Unterbringung in getarnten Objekten trug ebenfalls dazu bei, diesen Begriff zu verwenden.
Auch in bezug auf die operative Beobachtung ist deutlich erkennbar, daß sich bestimmte Einsatzrichtungen im Kontext mit der Auseinandersetzung der Gesellschaftssysteme im allgemeinen und der beiden deutschen Staaten im besonderen herausbildeten und daß diese Einsatzrichtungen ihre Eigenheiten in Methodik und Struktur hatten. Im folgenden sollen sie kurz charakterisiert werden.

Beobachtungsaufnahmen an den Grenzübergangsstellen zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin

Mit dem Passierscheinabkommen zwischen der Regierung der DDR und dem Westberliner Senat und den späteren vertraglichen Regelungen zum Reiseverkehr zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin boten sich natürlich für die westlichen Geheimdienste und für das breite Spektrum
401
der gegen die DDR tätigen Organisationen wesentlich günstigere Möglichkeiten für den Ausbau und die Stabilisierung ihres Verbindungswesens, als dies vorher möglich war. So wurden die Grenzübergangsstellen (GÜST) auch zu Schnittstellen für die Aufnahme bzw. für die Beendigung von Beobachtungen.

Die Aufnahme zur Beobachtung erfolgte in der Regel auf der Grundlage entsprechender Beobachtungsaufträge vor allem zu Personen, über die konkrete Verdachtshinweise für illegale Aktivitäten vorlagen und bei denen Grund zu der Annahme bestand, daß die angegebenen Besuchsadressen oder touristischen Ziele nur Tarnung waren.

In bestimmten Fällen konnte durch die für die Paßkontrolle zuständige Diensteinheit auch aus der Bewegung heraus eine Beobachtung angefordert werden, wenn sich während der Grenzpassage verdächtige Umstände ergaben und dazu der Einsatz der Beobachtung zweckmäßig und notwendig erschien. Bestätigten sich derartige Verdachtsmomente offensichtlich nicht oder kam die Beobachtung für absehbar längere Zeit zum Stehen, dann zogen sich die GÜST-Beobachter an ihre Ausgangspunkte zurück.

Die Aufnahme von Zielpersonen zur Beobachtung an den Grenzübergangsstellen wurde übrigens auch von den Observationskräften bundesdeutscher Geheimdienste, insbesondere des BND sowie von Dienststellen des Verfassungsschutzes, praktiziert. Verließ das Zielobjekt beispielsweise die BRD in Richtung Berlin (West), so wurde die Observation unterbrochen und bei der Einreise in Westberlin durch dortige Observationskräfte fortgeführt.

Die Beobachtung von Ost-West-Reisenden durch diese Organe erfolgte auf der Grundlage von Rastermerkmalen unter der Tarnbezeichnung »Wacholder «, der West-Ost-Reisenden unter der Deckbezeichnung »Krokus.«[9]

Beobachtungen auf und an den Transitwegen (Straße)

Mit dem Abschluß des Abkommens zwischen den Regierungen der DDR und der BRD über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der BRD und Berlin/West vom 17. Dezember 1971 kamen aufgrund der großzügigen Kontrollregelungen unter den Bedingungen eines starken Reiseverkehrs komplizierte Aufgaben zur Sicherung und Kontrolle des Verkehrs gegen dessen Mißbrauch auf die Sicherheitsorgane der DDR zu. Als Mißbrauch im Sinne des Art. 16 des genannten Abkommens wurden bestimmt:

Ziff. 1. Ein Mißbrauch im Sinne dieses Abkommens liegt vor, wenn ein Transitreisender rechtswidrig und schuldhaft gegen die allgemein üblichen Vorschriften der DDR bezüglich der öffentlichen Ordnung verstößt, indem er
402
a) Materialien verbreitet oder aufnimmt;
b) Personen aufnimmt;
c) die vorgesehenen Transitwege verläßt;
d) andere Straftaten begeht;
e) Straßenverkehrsvorschriften verletzt. …
Ziff. 2. Hinreichende Verdachtsgründe im Sinne dieses Abkommens liegen vor, wenn im gegebenen Fall aufgrund bestimmter Tatsachen oder konkreter Anhaltspunkte eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß ein Mißbrauch der Transitwege für die oben genannten Zwecke beabsichtigt ist, begangen wird oder begangen worden ist.[10]

Für die Überwachung dieses vertragsgebundenen speziellen Transitverkehrs waren entsprechend ihrer Zuständigkeit das MdI, die Zollverwaltung der DDR und das MfS verantwortlich. Innerhalb des MfS wurde die Hauptabteilung VIII mit der federführenden Verantwortung für die Aufgaben zur Vorbeugung und Abwehr von Spionage, staatsfeindlichem Menschenhandel und schweren Straftaten der allgemeinen Kriminalität auf den Transitwegen (Straße) beauftragt, und zwar im Zusammenwirken mit den anderen Organen.

In den knapp 20 Jahren zeigte sich, daß die Mehrzahl der Transitreisenden sich an die Festlegungen des Abkommens hielt und die üblichen Vorschriften der DDR bezüglich der öffentlichen Ordnung respektierte. Dennoch kam es ständig zu einer größeren Zahl von Mißbrauchshandlungen.

So wurden vielfach die Straßenverkehrsvorschriften der DDR mißachtet, Volkspolizisten und Zollkräfte beleidigt und angegriffen, illegale Druckschriften und andere Materialien gezielt abgelegt; selbst Tote bzw. Leichenteile wurden zur Vertuschung von in der BRD begangenen Straftaten an den Transitstrecken »entsorgt«.
Besonders schwere Mißbrauchshandlungen und Straftaten wurden durch kriminelle Menschenhändlerbanden begangen. Nahezu ausschließlich des schnellen Geldes wegen organisierten diese die illegale Ausschleusung von DDR-Bürgern, gefährdeten in krimineller Weise den Straßenverkehr, das Leben und die Gesundheit von Menschen, darunter auch von Kindern.
Nicht wenige der Schleuser-Fahrzeuge, in denen oft ganze Familien versteckt werden sollten, befanden sich aufgrund der durchgeführten Umbauten in einem verkehrsgefährdenden Zustand.
Die operative Beobachtung trug wesentlich dazu bei, daß im Zusammenwirken mit weiteren Diensteinheiten, besonders der Paßkontrolle und Fahndung an den Grenzübergangsstellen, zahlreiche Mitglieder von Menschenhändlerbanden festgenommen und deren Straftaten beweiskräftig dokumentiert werden konnten. Festgestellte Mißbrauchshandlungen wur-

den der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) übermittelt, die diese über den Minister an die zuständigen DDR-Vertreter in der Transitkommission DDR-BRD zur Auswertung weiterleitete.
Über festgestellte Mißbrauchshandlungen wurde die BRD-Seite in den periodisch stattfindenden Sitzungen der Transitkommission ausführlich und konkret informiert und entsprechend ihrer vereinbarten Verantwortung ersucht, Maßnahmen zur Einhaltung des Abkommens zu ergreifen. Im wesentlichen erfolgte dies vergebens. Diese Banden wurden von staatlichen Stellen der BRDund Westberlins geschützt und unterstützt. Die Mitglieder und Helfershelfer der kriminellen Menschenhändlerbanden sind heute rehabilitiert, für erlittene Haft entschädigt, dürfen sich als »Opfer« bezeichnen und als »Widerstandskämpfer« feiern lassen.
Die Zahl der Transitreisen zwischen Westberlin und der BRD stieg von 19,4 Millionen im Jahre 1980 auf 23,7 Millionen im Jahre 1985.
Dem standen bei ca. 1.000 km Autobahn 300 Mitarbeiter für Überwachungsmaßnahmen gegenüber.
Unter diesen Bedingungen leistete die Beobachtung, gemeinsam mit den anderen Organen und Einrichtungen, einen unverzichtbaren Beitrag zur ordnungsgemäßen Durchsetzung des Transitabkommens, zur Verhinderung von Gefährdungen im Interesse der Transitreisenden und darüber hinaus aller Verkehrsteilnehmer auf den Transitstrecken.

Beobachtung von Geheimdienst-Residenturen in ausländischen diplomatischen Vertretungen

Mit der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch weit über einhundert Staaten verbunden war der Tatsache Rechnung zu tragen, daß sich im Personal der diplomatischen Vertretungen, wie international üblich, auch Mitarbeiter der Geheimdienste befanden. Diese versuchten – als Diplomaten oder als sonstige Botschaftsmitarbeiter getarnt – den bevorrechteten Status für ihre Zwecke auszunutzen.
Der Einsatz der Beobachtung erfolgte deshalb zielgerichtet zu solchen Personen, zu denen durch die zuständige Abwehrlinie des MfS bereits entsprechende Verdachtshinweise erarbeitet worden waren. Der Einsatz der Beobachtung war insofern erfolgversprechend, als damit deren Bewegungsabläufe verfolgt und analysiert werden konnten, um den Verdacht geheimdienstlicher Tätigkeit zu prüfen und aufzuklären. Im weiteren zielte die Beobachtung von erkannten Geheimdienstmitarbeitern auf die Aufklärung ihrer Verbindungen in der DDR und damit verbundene geheimdienstliche Aktivitäten.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, daß zu Mitarbeitern diplomatischer Vertretungen nicht nur Hinweise und Beweise zu Spionagetätigkeit erarbeitet wurden, sondern auch zu Straftaten anderer Art – von der illegalen Ausschleusung von DDR-Bürgern in ihren kontrollbefreiten Fahrzeugen bis hin zu Antiquitätenschmuggel.
So konnte beispielsweise ein US-Diplomat mit dem Menschenhändlerund Schleuser-Boss Mierendorff in einem Fahrzeug mit diplomatischem Kennzeichen

erkannt und seine sofortige Ausweisung erreicht werden.
Selbstverständlich konnten gerade in dem sensiblen Bereich der außenpolitischen Beziehungen grobe Fehler wie Dekonspiration oder ungenaue Feststellung nicht geduldet werden. Strafbare Handlungen mußten mit unwiderlegbaren Dokumentationen untermauert sein.

Beobachtung von Militärverbindungsmissionen und Militärinspektionen der USA, Großbritanniens und Frankreichs

Entsprechend sowjetischen Vorgaben wurden Beobachtungskräfte auch zur Überwachung der Einreisen und des Aufenthaltes der Militärverbindungsmissionen und Militärinspektionen der USA, Großbritanniens und Frankreichs eingesetzt. Mit besatzungsrechtlichen Privilegien ausgestattet und damit unantastbar für DDR-Organe, hatten sich diese von Verbindungseinrichtungen zwischen den Oberkommandos der Alliierten in den einzelnen Besatzungszonen (MVM) bzw. der Sektoren in Berlin (MI = Militärinspektionen, die sich nur im Berliner Raum besatzungsrechtlich geschützt bewegen durften) zu geheimdienstlich tätigen Einheiten entwickelt. Sie führten Spionagefahrten mit speziell ausgerüsteten PKW zu sowjetischen und zu Militärobjekten der bewaffneten Organe der DDR, zu Eisenbahnknotenpunkten, Flugplätzen, Militärtransporten, aber auch zu wichtigen nichtmilitärischen Objekten durch. Sie waren mit modernster Aufnahme- und Dokumentationstechnik ausgerüstet. Vor Erreichen des vorgesehenen Zielgebietes führten sie intensive Kontrollmaßnahmen durch, um eventuelle Verfolger zu erkennen und abzuschütteln. Sie übernachteten und tarnten sich oft im Gelände, etwa in der Nähe von Militärflugplätzen vor Beginn von Übungen.
Im Mittelpunkt ihres Interesses stand neu eingeführte Militärtechnik der Streitkräfte der Warschauer Vertragsstaaten.
Als auf dem Gebiet der DDR in den 80er Jahren in der Nähe mehrerer bedeutender Militärobjekte eingegrabene Spionage-Bodensonden gefunden wurden, die automatisch Aufklärungsdaten über Satellit in die USA übertrugen, wurden die MVM als Einschleuser dieser Technik vermutet und die Beobachtungsergebnisse auch unter diesem Gesichtspunkt ausgewertet.

Unwiderlegbare Beweise für die rechtswidrige Tätigkeit dieser Berufsaufklärer konnten vor allem dann erlangt werden, wenn es gelang, sie auf frischer Tat zu ertappen, dies zu dokumentieren und sie bis zum Eintreffen sowjetischen Militärs an der Weiterfahrt zu hindern. Dies wurde in einigen Fällen erfolgreich praktiziert.

Beobachtung von Personen, die der Organisierung und Durchführung politischer Untergrundtätigkeit verdächtigt wurden

Ab Mitte der 80er Jahre verstärkten sich Aufträge zur Kontrolle sogenannter Exponenten politischer Untergrundtätigkeit.
Die Zielstellung bestand darin, verdeckte Aktivitäten, die einer visuellen Kontrolle zugänglich waren, zu erkennen. Dies waren in der Regel bewegungsintensive Handlungen zur Knüpfung neuer und zum Ausbau bestehender Kontakte, darunter insbesondere zu Vertretern westlicher diplomatischer Vertretungen und Medien, zu ausreisewilligen DDR-Bürgern, die die Unterstützung anderer Personenkreise und Gruppierungen suchten, sowie zu einreisenden Persönlichkeiten der BRD im Rahmen des sogenannten Polittourismus. Aufgabe der operativen Beobachtung war es insbesondere, Voraussetzungen zur Identifizierung festgestellter Verbindungen zu schaffen, Material- und Geldübergaben sowie auch demonstratives provokatorisches Auftreten zu dokumentieren.
Insbesondere zu gesellschaftlichen Höhepunkten wuchsen Beobachtungsanforderungen zu solchen Personenkreisen derart an, daß Dekonspirationen nicht immer zu vermeiden waren. Mitunter wurde dies von den auftraggebenden Diensteinheiten bewußt in Kauf genommen, teilweise wurden sogar demonstrative Beobachtungen gefordert.
Damit sollte den Zielpersonen verdeutlicht werden, daß die zuständigen Organe Kenntnis von ihren Aktivitäten haben und in der Lage sind, bei Notwendigkeit diese mit entsprechenden Mitteln zu unterbinden. Es ging also vor allem um die Erzielung einer vorbeugenden Wirkung, um sie von weiteren Handlungen abzuhalten.
Dies stand dem von der Konspiration geprägten Charakter der operativen Beobachtung entgegen. Der Ausweg wurde dann, falls unbedingt erforderlich, im Einsatz von Mitarbeitern aus anderen Diensteinheiten gesucht.

Absicherung und Beobachtung einreisender Persönlichkeiten und des sogenannten Polittourismus

In den letzten Jahren der Existenz der DDR reisten in zunehmendem Maße BRD-Politiker ein, die aus verschiedenen Motiven heraus den Kontakt zur

406

Staats- und SED-Führung bzw. zu anderen Funktionären des Staates, der Parteien und Massenorganisationen sowie der Kirchen suchten. Hinzu kamen sogenannte Ausflugsgruppen- und Bildungsreisen von BRD-Dienststellen und politischen Stiftungen.

Für die operative Beobachtung gab es auch hierzu zwangsläufig Berührungspunkte, da unter Kontrolle stehende Zielobjekte versuchten, zu diesen Besuchern öffentlichkeitswirksamen, mitunter aber auch konspirativen Kontakt aufzunehmen. Vor allem für den Einsatz der Beobachtung zu einreisenden Persönlichkeiten der BRD kam ein vorrangiger Aspekt hinzu, nämlich Gefährdungen jeglicher Art für diesen Personenkreis auszuschließen. Dies traf insbesondere dann zu, wenn der ihnen in der Regel offiziell angebotene Personenschutz nicht gewünscht war bzw. die BRD-Seite um sichere Begleitung auf dem Transitweg Autobahn ersuchte, wie bei einem Leiter des Bundeskriminalamtes, der bewaffnet das DDR-Territorium passieren durfte.

Die Beobachtung hatte dann jeden Hinweis auf eine eventuelle Gefährdung, vor allem aus dem Bewegungsumfeld heraus, unverzüglich den zuständigen Diensteinheiten zu übermitteln und gegebenenfalls in Abstimmung mit diesen zu reagieren.

Beobachtungen und Ermittlungen außerhalb der DDR

Entstanden unter den spezifisch deutschen Bedingungen der offenen Grenze von Westberlin zur DDR, und um die Abwehr subversiver Angriffe bis in ihre Ausgangspunkte zu verfolgen, existierten in der Hauptabteilung VIII kleine Strukturbereiche, die in der Lage waren, in begrenztem Umfang Beobachtungs- und Ermittlungsaufgaben in Westberlin, in der BRD und in wenigen Fällen auch in anderen kapitalistischen Ländern durchzuführen.

Dies erfolgte in Reaktion auf Aktivitäten von BRD-Geheimdiensten gegen die DDR. Der begrenzte Umfang dieser Maßnahmen hatte, neben den objektiv eingeschränkten Möglichkeiten zum Ausbau einer entsprechenden Basis, vor allem auch seinen Grund darin, daß für die auftraggebenden Diensteinheiten immer auch das Risiko bestand, daß durch Dekonspiration der jeweiligen Maßnahme irreparabler Schaden für die eigene Zielstellung entstehen konnte, zumal zwangsläufig wertvolle und streng vertrauliche Ausgangsinformationen – gewissermaßen als Vorleistung – an die Einsatzkräfte übergeben werden mußten.

Die an konkrete Aufträge gebundenen Einsätze erfolgten mit Hilfe von Inoffiziellen Mitarbeitern, sowohl durch DDR-Bürger als auch durch Bürger der BRD und Westberlins. Es versteht sich von selbst, daß angesichts der Ausgangsinformationen, die diesen IM zur Durchführung ihrer Aufgaben

407

anvertraut werden mußten, nur ehrliche, aus politischer Überzeugung handelnde Personen zum Einsatz kommen konnten.

Für die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter ist es bitter, miterleben zu müssen, daß diese Menschen strafrechtlich verfolgt und finanziell in den Ruin getrieben wurden, während die für die Gegenseite in der DDR operierenden Agenturen straffrei blieben und honoriert wurden.

Verhaftungen, vorläufige Festnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen

In den Diensteinheiten, die für operative Ermittlungen und Beobachtungen zuständig waren, bestanden spezielle Arbeitsgruppen für auftragsgebundene Verhaftungen und vorläufige Festnahmen. Von diesen Arbeitsgruppen wurden auch Durchsuchungen von Wohnungen bzw. anderen Räumlichkeiten im Arbeits- und Freizeitbereich von Verdächtigten sowie Beschlagnahmen durchgeführt.

Diese spezialisierten Kräfte wurden bei Verhaftungen durch das im MfS zuständige Untersuchungsorgan auf der Grundlage eines richterlichen Haftbefehls tätig. War Gefahr im Verzuge und lagen Voraussetzungen für einen Haftbefehl vor, erfolgten vorläufige Festnahmen.

Die Notwendigkeit des Einsatzes spezialisierter Kräfte für die Durchführung von Verhaftungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen lag in der Deliktspezifik der durch das MfS zu bearbeitenden Straftaten begründet.

Spionageagenturen und andere gegen die DDR tätige Personen waren meist im Auftrage ausländischer Geheimdienste und ähnlicher Einrichtungen tätig. Sie waren angewiesen, jeden Verdacht eines möglichen Zugriffs durch die Sicherheitsorgane der DDR umgehend ihren Führungsstellen zu melden, um Maßnahmen der Strafvereitelung sowie der Warnung anderer Tatbeteiligter einleiten zu können. Sie waren zumeist für ihr Verhalten bei Festnahmen und Verhaftungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen geschult, hatten bei Gefahr eines bevorstehenden Zugriffs der Sicherheitsorgane vor allem belastenden Dokumente, Ausrüstungsgegenstände usw. unverzüglich zu vernichten.

Ein erfolgreiches Vorgehen der zu Festnahmen und Durchsuchungen eingesetzten Kräfte war deshalb nur möglich, weil ihnen Kenntnisse über typisches Tatverhalten, über Tatzusammenhänge, Instruierungsinhalte, Verstecke usw. vermittelt werden konnten, die vor allem durch die zuständigen Fachabteilungen im MfS erarbeitet worden waren. Im Laufe der Jahre hatten sie auch selbst unverzichtbare Erfahrungen gesammelt.

408

Verhaftungen, vorläufige Festnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen berührten zwangsläufig verfassungsmäßige Grundsätze, insbesondere die in den Artikeln 19, 30 und 37 der Verfassung der DDR verbrieften Rechte auf Schutz der Würde, der Freiheit und der Unantastbarkeit der Persönlichkeit sowie der Unverletzlichkeit der Wohnung.

Die Durchführung derartiger Maßnahmen hatte strikt auf der Grundlage der an eine Einschränkung dieser Grundrechte gebundenen gesetzlichen Voraussetzungen zu erfolgen. Die dabei eingesetzten Mitarbeiter wurden dem entsprechend ausgebildet.

Von ihnen wurde rechtlich, kriminalistisch und menschlich korrektes Verhalten gefordert. Das entsprach dem Wesen verfassungsgemäßer Strafverfolgung. Es war aber auch deshalb nicht unwesentlich, weil staatliche Zwangsmaßnahmen gegen DDR-feindliche Kräfte nicht selten die gesteigerte Aufmerksamkeit entsprechender BRD-Organe sowie Medien hervorriefen.

Ein nicht unerheblicher Grund für den Aufbau und den Einsatz spezialisierter Kräfte für Festnahmen und Durchsuchungen und für ihre strukturelle Eingliederung in die für Beobachtungen und Ermittlungen zuständigen Diensteinheiten des MfS bestand darin, daß viele vorbereitende und begleitende Maßnahmen konspirativ durchzuführen waren.

Dadurch sollte beispielsweise das Überraschungsmoment ausgenutzt werden, um dem Festzunehmenden keine Möglichkeit zu geben, Auftraggeber bzw. andere Beteiligte zu warnen, Beweismittel zu vernichten oder Öffentlichkeitswirksamkeit zu erreichen. Man eröffnete sich dadurch auch Möglichkeiten einer eventuellen Überwerbung oder operativer Spiele – eine Chance, die sich kein Geheimdienst entgehen läßt. Dazu waren, in Kombination mit anderen operativen Erkenntnissen, oft auch vorherige Beobachtungen und Ermittlungen zu Verhaltensweisen des Verdächtigten und zu seinem Umfeld geboten.

In der Phase der unmittelbaren Realisierung erfolgte eine lückenlose Kontrolle des Festzunehmenden. Beobachtungen konnten aber auch zur Feststellung bedeutsamer Personenbewegungen an vorgesehenen Durchsuchungsorten oder während laufender Durchsuchungsmaßnahmen zweckmäßig sein und zu weiteren Tatverdächtigen führen. Insofern konnten also die auftraggebenden Diensteinheiten die auf Linie VIII vorhandenen Beobachtungs- und Ermittlungskapazitäten sowie die vorhandenen Kenntnisse, Erfahrungen und Koordinierungsmöglichkeiten im Komplex sinnvoll nutzen.

Grundsätzlich wurden entsprechende Aufträge zur Verhaftung, vorläufigen Festnahme, Durchsuchung und Beschlagnahme formgebunden an die zuständige Diensteinheit der Linie VIII erteilt und zentral durch die Leiter der Haupt-

409

abteilungen/selbständigen Abteilungen, im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltungen durch die Leiter der Bezirksverwaltungen bestätigt.

Auf der Ebene der Hauptabteilungen erfolgten jährlich ca. 50 vorläufige Festnahmen und Verhaftungen durch diese Mitarbeiter, wobei die vorläufigen Festnahmen eindeutig überwogen.

Durchsuchungen und Beschlagnahmen umfaßten mit Schwankungen jährlich etwa 150 Fälle.

Die Differenz erklärt sich vor allem aus Festnahmen auf frischer Tat durch

andere Diensteinheiten (z. B. an der Staatsgrenze der DDR) oder aus der Übernahme von Straftatverdächtigen, die durch andere Organe der DDR bzw. die Sicherheitsorgane anderer sozialistischer Staaten festgenommen worden waren. Daraus resultierend waren auch erst nachfolgend erforderliche Durchsuchungen und Beschlagnahmen möglich.

Zu Durchsuchungen und Beschlagnahmen waren in der Regel unbeteiligte Zeugen hinzuzuziehen. Erschien dies aus ermittlungstaktischen Gründen unzweckmäßig, insbesondere um ein Abfließen von Informationen durch Zeugen zu verhindern, wurde der zuständige Staatsanwalt gebeten, an der Durchsuchung teilzunehmen.

Bereits in der Planungsphase wurden gemeinsam mit der auftraggebenden Diensteinheit einzukalkulierende Fürsorgemaßnahmen beraten, um z. B. bei vorläufigen Festnahmen oder Verhaftungen die weitere Betreuung von Kindern, kranken oder gebrechlichen Mitbewohnern oder auch von Haustieren zu klären sowie die Wohnung und das Eigentum des Beschuldigten, sofern kein weiterer Mitbewohner verblieb, im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Organen zu sichern.

Das taktische Vorgehen bei Festnahmen, Verhaftungen und Durchsuchungen wurde unter Nutzung der durch die auftraggebende Diensteinheit übermittelten Informationen konkret geplant und auf das jeweilige Delikt, den Sachverhalt und die straftatverdächtigen Personen zugeschnitten.

So waren bei Festnahmen und anschließender Durchsuchung eines Spionageverdächtigten zu berücksichtigen:

– Gibt es Hinweise auf konspirative Warnmöglichkeiten an Dritte?

– Gibt es Hinweise auf übergebene geheimdienstliche Mittel und über mögliche Verstecke bzw. Tarnungen?

– Ist gesichert, daß der Verdächtigte und der möglicherweise eingeweihte Ehepartner während der Durchsuchungshandlung ununterbrochen beobachtet werden können, um aus deren Körpersprache Rückschlüsse auf die Lage von Verstecken ziehen zu können?

– Mit welchen plötzlichen Reaktionen könnte gerechnet werden usw.?

Neben dem erforderlichen Kräfteeinsatz erfolgte auch die Mitführung notwendiger Mittel wie Fesseln, Leuchten, Funkverständigungsmittel, festnahmetaugliche Kfz, Suchgeräte, Fotoausrüstungen, Behälter zur sicheren Verwahrung von beschlagnahmten Gegenständen, eventuell von Bauplänen zur Aufdeckung von Verstecken und dergleichen.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Sicherung von Spuren und anderen Beweismitteln durch fotografische Fixierung oder andere kriminalistische Sicherungsmethoden gelegt, um beispielsweise nachträgliche Veränderungen ausschließen zu können.

Auch Münzen, Briefmarken und andere Wertgegenstände mußten so exakt erfaßt werden, daß Verluste oder Manipulationsvorwürfe ausgeschlossen werden konnten. Versuche von Beschuldigten, dem MfS Unregelmäßigkeiten bei diesen Handlungen vorzuwerfen, konnten ausnahmslos und nachweisbar entkräftet werden.

Da Durchsuchungen und Beschlagnahmen offizielle staatliche Maßnahmen waren, trugen die Protokolle die Klarnamen und Unterschriften der beteiligten Mitarbeiter sowie der Zeugen und des Staatsanwaltes.

Die Einsatzkräfte haben stets nach dem Grundsatz gehandelt, ihre Aufgaben auch unter den für sie und für die Verdächtigten spürbar hohen psychischen Anspannungen so durchzuführen, daß körperliche Gewaltanwendung möglichst vermieden und Kurzschlußhandlungen ausgeschlossen werden konnten.

In der gesamten Zeit der Existenz dieser Spezialkräfte kam es in keinem Fall zum Schußwaffengebrauch. Solche Beispiele wie der tödliche Ausgang der Festnahme des vermutlichen RAF-Angehörigen Grams auf dem Bahnhof Bad Kleinen durch Festnahmekräfte der BRD oder wie die irrtümliche Erschießung eines Hotelgastes in Thüringen im Zusammenhang mit der Fahndung nach einem entflohenen Mörder hat es beim Einsatz dieser Kräfte in der DDR nicht gegeben. Sachschäden bei Durchsuchungen waren möglichst auszuschließen; sie durften keinesfalls über das unvermeidliche Maß hinausgehen.

Chaotische Zustände und Hinterlassenschaften in den Räumen nach erfolgten Durchsuchungen, wie sie ehemalige DDR-Bürger nach der »Wende« erleben mußten, gab es ebenso wenig wie medienbegleitete Durchsuchungen

mit Vorverurteilungscharakter.
Die exakte Vorbereitung auf die unterschiedlichen Täterkategorien und auf die zu erwartenden Bedingungen sowie die gute Ausbildung der eingesetzten Kräfte waren gleichfalls mit Ursache dafür, daß Fluchtversuche von Zielpersonen ausnahmslos ohne Gefährdung dieser Personen verhindert werden konnten.

411

Außer den Gruppen für Verhaftungen, vorläufige Festnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen auf der Grundlage der StPO der DDR gab es in der HA VIII und in den Abteilungen VIII der BV jeweils mehrere Mitarbeiter, die in der Lage waren, im Auftrage operativer Diensteinheiten konspirative Durchsuchungen durchzuführen.
Mitunter wurden solche Maßnahmen auch von Mitarbeitern vorgangsführender Diensteinheiten selbst durchgeführt, sofern der gegebene Sachverhalt und die Umstände dies als zweckmäßiger erschienen ließen.
Konspirative Durchsuchungen sind keine Erfindung des MfS und erfolgten auch nicht nur durch das MfS. Sie gehören mehr oder weniger zum Repertoire jeglicher geheimdienstlicher Tätigkeit. Mit derartigen Maßnahmen wurden auch nicht wenige DDR-Bürger während ihres besuchsweisen Aufenthalts in der BRD und in anderen westlichen Ländern konfrontiert.
Die Durchführung konspirativer Durchsuchungen wurde auf zentraler Ebene durch den Minister, auf Bezirksebene durch den Leiter der Bezirksverwaltung entschieden. Derartige Maßnamen trugen Ausnahmecharakter und waren an strenge Voraussetzungen gebunden.
So mußten durch inoffizielle Mitarbeiter oder durch konspirative Maßnahmen ernstzunehmende Verdachtshinweise auf eine durch das MfS zu bearbeitende Straftat vorliegen und die begründete Wahrscheinlichkeit bestehen, daß entsprechende Beweismittel in der Wohnung bzw. in anderen vom Verdächtigten genutzten Räumen aufzufinden sind.
Zum anderen mußten, und diese Seite war letztlich entscheidend, alle anderen operativen Möglichkeiten zur zügigen Verifizierung des vorliegenden konkreten Tatverdachts bei unbedingter Gewährleistung des Schutzes der inoffiziellen Quellen erschöpft sein. Das konnte z. B. bei Vorliegen von Informationen zu gegnerischen Agenturen in der DDR der Fall sein, die von in Geheimdienstzentralen selbst plazierten inoffiziellen Mitarbeitern des MfS übermittelt wurden.
Wenn es sich bei derartigen Agenturen beispielsweise um Personen in exponierten Stellungen handelte, also auch dringende Sicherheitserfordernisse zur zügigen Klärung des Verdachts zwangen, die Nutzung anderer operativer Möglichkeiten auszuschließen oder zu zeitaufwendig war und wenn aufgrund von Erfahrungswerten angenommen werden konnte, daß der Verdächtigte persönlich geheimdienstliche Unterlagen oder Mittel besaß, wurden in Einzelfällen konspirative Durchsuchungen genehmigt und durchgeführt.
Ziel der konspirativen Durchsuchung war, solche Beweismittel zu entdecken, die den Straftatverdacht vor Gericht auch ohne Preisgabe der ursprünglichen Informationsquelle begründen konnten. Diese entdeckten

412

Beweismittel galt es dann bei einer nachfolgenden Durchsuchung auf der Grundlage der StPO zu sichern und zu beschlagnahmen.
Konspirative Durchsuchungen hatten so zu erfolgen, daß keine Spuren hinterlassen und sie nicht bemerkt wurden.
Auch in diesem Zusammenhang war deshalb vor und während der Maßnahme der Einsatz der operativen Beobachtung unverzichtbar, wie überhaupt der Kräfte-, Mittel- und Organisationsaufwand erheblich war.
Die Durchführung konspirativer Durchsuchungen war immer mit der Gefahr einer Entdeckung verbunden. Diese Gefahren mußten unter Nutzung aller Möglichkeiten konsequent eingegrenzt werden.
Eine Dekonspiration konnte unabsehbare Folgen für die Verdachtsbearbeitung haben, sie konnte dem Verdächtigten und seinen Auftraggebern Handlungsspielraum verschaffen und nicht zuletzt die operativen Quellen gefährden.
Auch waren mögliche öffentliche Auswirkungen bei Entdeckung zu bedenken. Dies waren wesentliche Gründe dafür, daß konspirative Durchsuchungen nur in Einzelfällen erfolgten und Entscheidungen dazu auf höchster Leiterebene getroffen wurden.

Fußnoten

1 Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 (BStU, ZA, SdM 1574); Statut des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. Juli 1969 (BStU, ZA, SdM 1574).
2 Richtlinie Nr. 1/82 zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen. In: David Gill/Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. ..., a. a. O., S. 295-321.
3 Instruktion Nr. 1/81 vom 30. Oktober 1981 (BStU, ZA, BdL/Dok. 005765).
4 Albert Weingart: Kriminaltaktik. Verlag Dunker & Humblot, Leipzig 1904, S. 35 ff.
5 Ehrenfried Stelzer: Sozialistische Kriminalistik. VEB Verlag der Wissenschaften, Berlin 1978, Bd. 1, S. 172 ff.
6 Helmut Wagner: Schöne Grüße aus Pullach. edition ost, Berlin 2000, S. 145 u. 149.
7 Ordnung Nr. 6/87 vom 03. Juli 1987 (BStU, ZA, BdL/Dok., 005350).
8 Ordnung Nr. 10/86 vom 22. April 1986 (BStU, ZA, BdL/Dok., 005944).
9 Hansjoachim Tiedge: Der Überläufer. Das Neue Berlin, Berlin 1998, S. 95 ff.
10 Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der BRD und Westberlin vom 17. Dezember 1971 – Transitabkommen – (GBL./DDR II 1972, Nr. 30, S. 349 ff.).

413

Verantwortungs- und Aufgabenbereiche von Diensteinheiten der Abwehr.

Kurzcharakteristik*

Von Willi Opitz

Hauptabteilung I (HA I)

Mitarbeiterbestand: 2.319

Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:

– Sicherung der Führungsorgane des Ministeriums für Nationale Verteidigung, der Teilstreitkräfte der Nationalen Volksarmee (NVA):
Landstreitkräfte (LaSK),
Luftstreitkräfte (LSK-LV),
Volksmarine (VM),
Grenztruppen (GT),
der Militärakademie »Friedrich Engels« in Dresden,
der Offiziersschulen sowie
der Sportvereinigung der Nationalen Volksarmee (ASK);
– Aufklärung und Abwehr jeglicher gegen diese Organe und Einrichtungen gerichteten Spionagetätigkeit der westlichen Geheimdienste;
– Verhinderung von Sabotage, Diversion und terroristischen Anschlägen gegen militärische Objekte, Einrichtungen und Technik;
– Vorbeugende Verhinderung von Fahnenfluchten durch Angehörige der NVA und der GT der DDR und des ungesetzlichen Verlassens der DDR durch Zivilbeschäftigte;

414

– Gewährleistung des Zusammenwirkens mit den Kommandeuren aller Ebenen, den Polit- und SED-Funktionären sowie mit den Militärstaatsanwälten; Übergabe von Informationen über erkannte Mängel auf den Gebieten der Sicherheit, Disziplin und Ordnung an die Kommandeure;
– Zusammenarbeit besonders mit den Diensteinheiten des MfS, in deren Verantwortungsbereich sich Objekte und Einrichtungen der NVA und der GT befanden; Koordinierung der Arbeit mit den jeweiligen Leitern der Bezirksverwaltungen (BV) und Kreisdienststellen (KD) des MfS, die für die Sicherung der Wehrbezirkskommandos (WBK) und der Wehrkreiskommandos (WKK) zuständig waren;
– Arbeit im und nach dem Operationsgebiet entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD – bis zu einer Tiefe von 30 km – und zu Westberlin zur Aufklärung der dort operierenden Grenzüberwachungsorgane (BGS, Zollgrenzdienst, Bayerische Grenzpolizei und Westberliner Polizei);
– Aufklärung von terroristischen Handlungen, die vom Gebiet der BRD und von Westberlin aus gegen Angehörige der Grenztruppen, gegen Grenzsicherungsanlagen und das Territorium der DDR erfolgten; Aufklärung

gegnerischer Grenzschleusen;
– Schaffung und Sicherung von eigenen Grenzschleusen über die Staatsgrenze der DDR zur BRD und nach Westberlin.

Hauptabteilung II (HA II)
und Abteilungen II der BV (Abt. II/BV)

Mitarbeiterbestand: HA II: 1.432, Abt. II/BV: 920
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Federführung bei der Organisation der Abwehr von Spionageangriffen gegen die DDR in Zusammenarbeit mit den anderen Abwehrdiensteinheiten und den zuständigen Diensteinheiten der Aufklärung (HVA) des MfS;
– Spionageabwehr; Aufdeckung und Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen die DDR auf politischem, ökonomischem und militärischem Gebiet;
– zentrale Erfassung und Auswertung der Informationen über westliche Geheimdienste zur einheitlichen Orientierung und Qualifizierung der gesamten Spionageabwehr;
– Aufklärung und Bearbeitung agenturführender Dienststellen, von Mitarbeitern und Agenten westlicher Geheimdienste in der BRD und Westberlin (äußere Abwehr);

– gezielte Fahndungen in den nachrichtendienstlichen Verbindungswegen der Geheimdienste zur Identifizierung personeller Stützpunkte in der DDR;
– Außenabsicherung militärischer Objekte und Anlagen der Sowjetarmee in der DDR (in Abstimmung mit der sowjetischen Militärabwehr), der NVA und des MdI/DVP (in Abstimmung mit der HA I bzw. der HA VII) sowie von militärischen Bewegungen, Militärtransporten/Verladungen (in Abstimmung mit der HA XIX); Organisierung der dazu erforderlichen Maßnahmen in direkter Zusammenarbeit mit den territorial zuständigen Diensteinheiten (BV und KD);
– Sicherung ausländischer diplomatischer Vertretungen, deren Personale und Gäste sowie der Büros ausländischer Publikationsorgane in der DDR, deren ständig akkreditierten Korrespondenten, Reisekorrespondenten und Mitarbeiter; Unterbindung des Mißbrauchs als »legale Basen« der Geheimdienste sowie für andere gegen die DDR gerichtete Handlungen;
– Sicherung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (MfAA) und seiner Einrichtungen sowie von Auslandsvertretungen der DDR in sozialistischen Staaten;
– Abwehrarbeit unter ständig oder zeitweilig in der DDR lebenden Ausländern in Zusammenarbeit mit den objektmäßig bzw. territorial zuständigen Diensteinheiten;
– Sicherung von hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeitern sowie von Objekten und Einrichtungen des MfS zur Verhinderung des Eindringens westlicher Geheimdienste in die Konspiration des MfS.

Hauptabteilung VII (HA VII)
Abteilungen VII der BV (Abt. VII/BV)

Mitarbeiterbestand: HA VII: 357, Abt. VII/BV: 550
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Sicherung des Ministeriums des Innern der DDR (MdI) und der nachgeordneten Organe und Dienstzweige – insbesondere der Deutschen Volkspolizei (DVP), der Volkspolizei-Bereitschaften (VPB), der Stäbe der Zivilverteidigung (ZV), der Kampfgruppen der Arbeiterklasse, der Hochschule/Schulen, der Hauptverwaltung Inneres/Abteilungen Inneres bei den örtlichen Räten, der Verwaltung Strafvollzug und von Strafvollzugseinrichtungen, der Staatlichen Archivverwaltung/Staatsarchive sowie des Kombinates Geodäsie und Kartographie – vor gegnerischer Spionagetätigkeit;
– Sicherung von bedeutsamen Objekten der Dienstzweige des MdI, der DVP, der Verwaltung Strafvollzug und der ZV;

* Die Angaben über den Bestand an Mitarbeitern von Diensteinheiten des MfS Berlin – Stand Oktober 1989 – beziehen sich auf BStU, Abt. Bildung und Forschung: Anatomie der Staatssicherheit. MfS-Handbuch: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1995. Die Angaben über den Bestand an Mitarbeitern von Abteilungen/selbständigen Referaten der Bezirksverwaltungen (BV) beruhen auf Kenntnissen ehemaliger leitender Mitarbeiter der BV.

– Sicherung des Zentralen Aufnahmeheimes (ZAH) in Röntgental;
– Koordinierung der operativen Fahndung des MfS nach Personen und Sachen und Organisierung des Zusammenwirkens mit anderen Organen;
– Bekämpfung bedeutsamer Handlungen des Schmuggels im Zusammenwirken

mit der DVP und der Zollverwaltung der DDR;
– Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen (SÜ) zu Geheimnisträgern und zu Antragstellern auf sicherheitsrelevante staatliche Erlaubnisse und Genehmigungen (z. B. Waffenscheine, Genehmigungen zum Umgang mit Giften, Sprengmitteln, radioaktiven Stoffen).

Hauptabteilung XVIII (HA XVIII)
Abteilungen XVIII der BV (Abt. XVIII/BV)
Mitarbeiterbestand: HA XVIII: 647, Abt. XVIII/BV: 1.000
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Sicherung der zentralen volkswirtschaftlichen Bereiche, Objekte und Einrichtungen entsprechend der Struktur der Industriezweige der DDR, einschließlich der Leitungs- und Planungsorgane des Staatsapparates, insbesondere der Industrie-, Landwirtschafts-, Finanz- und Handelsministerien sowie der Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung (Akademie der Wissenschaften der DDR, Bauakademie der DDR, Kammer der Technik u.a.);
– Aufklärung und Abwehr jeglicher gegen diese Bereiche, Objekte und Einrichtungen gerichteter Spionagetätigkeit westlicher Geheimdienste; Gewährleistung eines umfassenden Geheimnisschutzes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, vor allem auf den Gebieten Wissenschaft, Forschung und Verteidigungsindustrie;
– Bekämpfung von Diversion, Sabotage und anderen Formen der Störtätigkeit in allen volkswirtschaftlichen Bereichen und auf allen Leitungsebenen der Planung, Bilanzierung und Produktion bzw. des Binnen- und Außenhandels, des Bank-, Kredit- und Finanzwesens.
– Sicherheitsüberprüfungen zu Geheimnisträgern, Auslands- und Verhandlungs- sowie Reisekadern;
– Sicherung der Außenwirtschaftsbeziehungen, insbesondere mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW);
– Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit;
– Aufklärung von Bränden, Havarien und Störungen.

Hauptabteilung XIX (HA XIX)
Abteilungen XIX der BV (Abt. XIX/BV)
Mitarbeiterbestand: HA XIX: 251, Abt. XIX/BV: 650
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Sicherung des Verkehrswesens der DDR: Deutsche Reichsbahn (einschließlich Militärverkehr), zivile Luftfahrt/Interflug und Wirtschaftsflug, Kraftverkehr, Binnen- und Seeschiffahrt, Binnen- und internationale Speditionstätigkeit, Hochseeflotte und Hafenwirtschaft;
– Sicherung des Post- und Fernmeldewesens der DDR;
– Spionageabwehr in den vorgenannten Bereichen; Sicherheitsüberprüfungen zu Geheimnisträgern, Auslands- und Reisekadern, zu Personalen des grenzüberschreitenden Verkehrs;
– Sicherung diversionsgefährdeter Objekte, Einrichtungen und Anlagen in den vorgenannten Bereichen zur Verhinderung jeglicher Störtätigkeit;
– Durchführung von Sicherungsmaßnahmen bei Staatsfahrten der Bahnen zur Beförderung von Repräsentanten der DDR und ihrer ausländischen Gäste;
– Sicherungsaufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Verkehr;
– Zusammenarbeit mit den Spezialkommissionen der HA IX im MfS/Abt. IX der BV und den Spezialisten des Verkehrswesens zur Aufklärung der Ursachen und Verantwortlichkeiten bei Katastrophen im Bahn-, Luft- und Seeverkehr.

Hauptabteilung XX (HA XX)
Abteilungen XX der BV (Abt. XX/BV)
Mitarbeiterbestand: HA XX: 461, Abt. XX/BV: 1.000
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Schutz der verfassungsmäßigen politischen Grundlagen der DDR durch die Abwehr aller feindlichen Angriffe sowie eine umfassende vorbeugende Arbeit in
· den Objekten und Einrichtungen des Staatsapparates (außer wirtschaftsleitenden Bereichen),
· den politischen Parteien (außer SED) und gesellschaftlichen Organisationen

(außer FDGB und Kammer der Technik),
· den Bereichen Bildung und Erziehung, Kultur und Kunst, Medien und

Verlagswesen, Jugend und Sport, Gesundheitswesen und in den Justizorganen;
sowie durch
· Verhinderung des politischen Mißbrauchs der Kirchen und Religionsgemeinschaften;
· Aufklärung und Bekämpfung ausgewählter feindlicher Stellen und Personengruppen
in der BRD und Westberlin und die Mitarbeit an der Aufklärung
von Nazi- und Kriegsverbrechen;
– Wahrnehmung der Federführung innerhalb des MfS bei
· der vorbeugenden Bekämpfung von feindlichen und anderen negativen
Einflüssen unter jugendlichen und studentischen Personenkreisen,
· bei der Aufklärung von Vorkommnissen der staatsfeindlichen Hetze,
· und bei der Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit (PUT).

Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG)
Bezirkskoordinierungsgruppen der BV (BKG/BV)
Mitarbeiterbestand: ZKG: 192, BKG/BV: 250
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Enttarnung und Bekämpfung der kriminellen Praktiken von Menschenhändlerbanden
und -organisationen zur Ausschleusung von DDR-Bürgern;
– Koordinierung der Bearbeitung und Bekämpfung krimineller Menschenhändlerbanden,
Verhinderung von Schleusungsvorhaben;
– Koordinierung des Vorgehens, insbesondere im Zusammenwirken mit dem
MdI, zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens
der DDR;
– Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen sozialistischer Länder und
den dort eingesetzten Operativgruppen des MfS zur Verhinderung von Schleusungsvorhaben
und Vorkommnissen des ungesetzlichen Verlassens der DDR
unter Nutzung der Hoheitsrechte und des Territoriums dieser Länder;
– Koordinierung des Vorgehens der operativen Diensteinheiten des MfS
im Zusammenhang mit Übersiedlungen von Bürgern der DDR in die BRD,
nach Westberlin bzw. in das nichtsozialistische Ausland;
– Unterstützung des Zusammenwirkens von Diensteinheiten des MfS mit
staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften bei Maßnahmen der Vorbeugung
und Zurückdrängung von Übersiedlungsersuchen (Ausreiseanträgen)
und bei der Organisierung einer breiten vorbeugenden Arbeit gegen
das ungesetzliche Verlassen.

Hauptabteilung XXII (HA XXII)
Arbeitsgruppen XXII der BV (AG XXII/BV)
Mitarbeiterbestand: HA XXII: 878, AG XXII/BV: 120
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Vorbeugende Aufklärung und Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten
auf dem Gebiet der DDR bzw. gegen die DDR sowie Verhinderung
von grenzüberschreitenden terroristischen Aktivitäten unter Ausnutzung
des Hoheitsgebietes der DDR;
– Koordinierung und Mitarbeit bei der Bearbeitung von Terror- und anderen
Gewaltakten auf dem Territorium der DDR;
– Analyse zu den terroristischen Aktivitäten im Ausland, den entsprechenden
Organisationen, Personenkreisen und Personen, den personellen Verflechtungen
und geheimdienstlichen Beziehungen sowie zu den angewandten
Mitteln und Methoden;
– Aufklärung und Bearbeitung von Terrororganisationen, anderer gewaltorientierter
Organisationen, Gruppen und Personen im Operationsgebiet,
ihrer Zielsetzungen, Logistik, Bewaffnung und der personellen Zusammensetzung;
– Bearbeitung anonymer und pseudonymer Androhungen von Terror- und
Gewaltakten;
– Ausbildung und Einsatz von spezifischen Kräften zur Terrorbekämpfung,
zur Flugsicherung sowie zur Bekämpfung von Angriffen gegen Luftfahrzeuge
und Flughäfen.

Weitere für die Abwehrtätigkeit wichtige operativ-fachliche und
operativ-technische Diensteinheiten
sowie die Untersuchungsorgane und der Untersuchungshaftvollzug
Hauptabteilung III (HA III)
Abteilungen III der BV (Abt. III/BV)

Mitarbeiterbestand: HA III: 2.361, Abt. III/BV: 670
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Kontrolle und Überwachung von Funknetzen und Nachrichtenverbindungen der NATO-Staaten zur Analysierung der Funklage in Westeuropa und in potentiellen Krisengebieten, zur rechtzeitigen Erkennung von militärischen und anderen Überraschungsmomenten und zur Gewinnung von Informa-

tionen entsprechend vorgegebener Informationsschwerpunkte, insbesondere über Pläne und Absichten gegnerischer Dienste gegen die DDR;
– Kontrolle und Überwachung des Äthers im UKW- und Kurzwellenbereich auf dem Territorium der DDR zur Gewährleistung der Funkhoheit der DDR, zur Feststellung, Ortung und Analysierung geheimdienstlicher Agentenfunksendungen vom und in das Gebiet der DDR und mit ihr verbündeter Staaten sowie zur Erkennung, Lokalisierung und Liquidierung automatischer funkelektronischer Spionagemittel westlicher Geheimdienste auf dem Territorium der DDR und mit ihr verbündeter Staaten;
– Erkennen von Lücken und Schwachstellen in den Funk- und Nachrichtenverbindungen der NATO- und anderer interessierender Staaten sowie Nutzung für die Funkaufklärung und -abwehr;
– Gewährleistung von Sicherheit und Geheimhaltung in den Nachrichtenverbindungen der DDR,- einschließlich der Abwehr elektronischer Angriffe von Geheimdiensten gegen Nachrichtenverbindungen der DDR;
– Nutzung funkelektronischer Möglichkeiten zur Sicherung der Kräfte, Mittel und Methoden des MfS und der Sicherheitsorgane anderer sozialistischer Staaten bei der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet.

Hauptabteilung VI (HA VI)
Abteilungen VI der BV (Abt. VI/BV)
einschließlich Paßkontrolleinheiten (PKE)
an den Grenzübergangsstellen (GÜST) der DDR
Mitarbeiterbestand: HA VI: 2.025, Abt. VI/BV: 5.700
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Sicherung, Kontrolle und Überwachung des Ein- und Ausreiseverkehrs sowie des Transitverkehrs an allen GÜST der DDR (Land-, Wasser- und Luftwege) im Zusammenwirken mit den Grenztruppen und den Zollorganen;
– Datenerfassung und zentrale Speicherführung sowie Recherche zum Reiseverkehr;
– Realisierung von Fahndungsmaßnahmen zu Personen und Sachen mit dem Ziel der Verhinderung und Aufklärung des Mißbrauchs des grenzüberschreitenden Verkehrs, insbesondere zur Spionage, zu Terror- und anderen Gewaltakten, zum staatsfeindlichen Menschenhandel, zu gewaltsamen Grenzdurchbrüchen, zu Waffenschmuggel und anderen kriminellen Handlungen;

– Aufklärungsarbeit im Operationsgebiet, vor allem der Grenzübergangsstellen der BRD und Westberlins und der dort tätigen Organe, Einrichtungen und Personale;
– operative Bearbeitung von kriminellen Menschenhändlerbanden;
– Aufklärung und Abwehr von Spionageaktivitäten gegen die Zollorgane der DDR und Durchführung von Maßnahmen des Zusammenwirkens zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs (Zollfahndung);
– Absicherung der Interhotels bzw. des Tourismus im Rahmen der Fahndungsarbeit im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen Organen sozialistischer Staaten auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen.

Hauptabteilung VIII (HA VIII)
Abteilungen VIII der BV (Abt. VIII/BV)
Mitarbeiterbestand: HA VIII: 1.618, Abt. VIII/BV: 3.130
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Auftragsgebundene Ermittlungen zu Personen, die wegen des Verdachts strafbarer Handlungen in Operativen Vorgängen (OV) bearbeitet oder im Rahmen operativer Personenkontrollen (OPK) kontrolliert wurden, sowie zu Personen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen zum Einsatz kommen sollten oder zu denen aus anderen Gründen Sicherheitsüberprüfungen erforderlich waren;
– auftragsgebundene operative Beobachtung von
· Personen, die im Auftrag gegnerischer Geheimdienste, anderer subversiver Einrichtungen oder krimineller Menschenhändlerbanden tätig waren

oder im Verdacht einer solchen Tätigkeit standen,
· Mitarbeitern gegnerischer Geheimdienstresidenturen in ausländischen diplomatischen Einrichtungen in der DDR,
· Gruppen des Polittourismus und von Persönlichkeiten des politischen und öffentlichen Lebens aus nichtsozialistischen Staaten während ihres Aufenthaltes in der DDR,
· Personen, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgten, vor allem zur Verhinderung von ihnen ausgehender spektakulärer Handlungen in der Öffentlichkeit,
· sich in der DDR aufhältigen/bewegenden Mitarbeitern von Militärverbindungsmissionen (MVM) und Militärinspektionen (MI) der Westmächte
zur Aufdeckung ihrer nachrichtendienstlichen Aktivitäten und zur Gewähr-

leistung ihres Schutzes entsprechend den zwischen den Besatzungsmächten getroffenen Vereinbarungen;
– Überwachung der Transitstrecken und des Transitverkehrs zwischen der BRD und Westberlin auf dem Territorium der DDR zur Aufdeckung und Verhinderung von Mißbrauchshandlungen gemäß Transitabkommen sowie Überwachung der internationalen Transitstrecken durch die DDR;
– auftragsgebundene operative Ermittlungen, Beobachtungen und Überprüfungen zu Verdachtshinweisen auf Geheimdiensttätigkeit – in besonders gravierenden Fällen – außerhalb der DDR, besonders in der BRD und in Westberlin;
– auftragsgebundene Durchführung von Festnahmen, Verhaftungen und Durchsuchungen; Sicherstellung von Beweismitteln und anderer straftatenrelevanten Gegenständen und Unterlagen.

Abteilung 26 (Abt. 26)
Abteilungen 26 der BV (Abt. 26/BV)
Mitarbeiterbestand: Abt. 26: 436, Abt. 26/BV: 600
(In der BV Berlin gab es keine Abt. 26)
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Auftragsgebundene Telefonkontrolle und Raumüberwachungsmaßnahmen im Innern der DDR;
– Erkennen und Verhindern der Ausnutzung der öffentlichen Fernsprechverbindungen zwischen der DDR und der BRD/Westberlin zur Aufrechterhaltung von Verbindungen gegnerischer Zentren, Organisationen und Kräfte zu Bürgern der DDR sowie zur Planung und Durchführung von Provokationen gegen die DDR;
– Aufspüren und Beseitigen feindlicher Überwachungstechnik in Objekten der DDR im nichtsozialistischen Ausland (Konterarbeit und Raumsicherung) und in Objekten im Innern der DDR;
– Erkennen von parasitären Abstrahlungen elektronischer Geräte in wichtigen Objekten und Einrichtungen im Innern der DDR und in Auslandsvertretungen der DDR sowie Mitwirkung bei der Raumsicherung.

Abteilung M (Abt. M)
Abteilungen M der BV (Abt. M/BV)
Mitarbeiterbestand: Abt. M: 514, Abt. M/BV: 1.680
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Auftragsgebundene Kontrolle und Auswertung von ausgewählten internationalen und innerstaatlichen Brief- und Paketsendungen sowie von Telegrammen zur Feststellung von geheimdienstlichen und anderen ungesetzlichen Verbindungen, zur Ermittlung von Hinweisen auf die Vorbereitung und Durchführung von weiteren staatsfeindlichen und anderen kriminellen Handlungen einschließlich der Verhinderung des Einschleusens und Verbreitens von Hetzmaterialien und anderen besonderen Ein- und Ausfuhrbestimmungen unterliegenden Gegenständen, Sachwerten und finanziellen Mitteln.

Arbeitsgruppe des Ministers (AGM)
Arbeitsgruppe des Leiters in den BV (AGL/BV)
Mitarbeiterbestand: AGM: 689, AGL/BV: 320
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Erarbeitung und Bereitstellung von Dokumenten zur Unterstützung des Ministers im Nationalen Verteidigungsrat der DDR bzw. der Tätigkeit der Leiter der Bezirksverwaltungen in den Bezirkseinsatzleitungen (BEL);

– Federführende Verantwortung für Aufgaben des MfS in Vorbereitung auf eine militärische Spannungsperiode und den Verteidigungszustand;
– Erarbeitung und Aktualisierung der Mobilmachungs- sowie Vorbeugungsdokumente des MfS;
– Einrichtung und Wartung von Schutzbauten.

Hauptabteilung Personenschutz (HA PS)
(einschließlich PS-Arbeitsgruppen in einzelnen BV)
Mitarbeiterbestand: 3.820
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit führender Repräsentanten der DDR und ihrer ausländischen Gäste;
– Sicherung der Fahrstrecken (Protokollstrecken), von Veranstaltungen und Auslandsreisen führender Repräsentanten der DDR;

– Sicherung von Dienst-, Wohn- und Freizeitobjekten des vorgenannten Personenkreises;
– Verwaltung des Wohnobjektes der führenden Repräsentanten der DDR in Wandlitz sowie Gewährleistung ihrer Betreuung.

Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG)
Arbeitsgruppen Geheimnisschutz der BV (AGG/BV)
Mitarbeiterbestand: ZAGG: 58, AGG/BV: 80
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Gewährleistung des Geheimnisschutzes entsprechend den dafür geltenden Rechtsvorschriften in den Staatsorganen, in Betrieben und Einrichtungen der DDR in Zusammenarbeit mit den zuständigen Diensteinheiten des MfS, insbesondere durch die einheitliche Organisierung des Geheimnisschutzes, seiner Kontrolle und durch die Bestätigung von Geheimnisträgern und Mitarbeitern in Verschlußsachen-Stellen;
– Sicherung des Zentralen Kurierdienstes (ZKD) der DDR;
– Zusammenwirken mit dem Institut für Geheimnisschutz der Hochschule für Ökonomie »Bruno Leuschner« in Berlin-Karlshorst.

Abteilung XI (Abt. XI)
Mitarbeiterbestand: Abt. XI: 493, XI/BV: 200
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Zentrales Chiffrierorgan der DDR; Gewährleistung des Chiffrierwesens auf der Grundlage der Anordnungen des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR;
– Sicherung des Chiffrierwesens und der Chiffrierdienste der DDR als Bestandteil des Geheimnisschutzes;
– Bestätigung und Sicherung der in den Chiffrierdiensten eingesetzten Personen sowie Abnahme der jeweiligen Einrichtungen des Chiffrierdienstes;
– Entwicklung, Produktion und Bereitstellung der erforderlichen kryptologischen Mittel und Methoden (zur geheimen Verschlüsselung);
– Bearbeitung (Entschlüsselung) fremder chiffrierter Nachrichtensendungen (Dekryptierung).

Operativ-Technischer Sektor (OTS)
Abteilungen OTS der BV (Abt. OTS/BV)
Mitarbeiterbestand: OTS: 1.085, OTS/BV: 200
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Aufgabenbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Musterbau und Kleinserienfertigung operativ-technischer Geräte und Anlagen;
– Entwicklung von Mitteln zur chemischen und fotochemischen Nachrichtenübermittlung, insbesondere von Geheimschreibmitteln auf chemischphysikalischer Grundlage und von Mikraten zur konspirativen Übermittlung von Informationen sowie von Mitteln zu deren Lesbarmachung;
– Untersuchung von in der Spionageabwehr festgestellten Nachrichtenmitteln auf chemischer oder fotochemischer Grundlage (Geheimtinten, Mikrofotos, Mikraten u.a.);
– Erarbeitung kriminaltechnischer und wissenschaftlich-technischer Expertisen zur Unterstützung der Tätigkeit anderer Diensteinheiten, insbesondere der Untersuchungsorgane des MfS, sowie anderer staatlicher Auftraggeber, vor allem chemische und technische Schrift- und Dokumentenexpertisen, biologische und daktyloskopische Expertisen, Untersuchung von Tonaufzeichnungen;

– Untersuchung von Schußwaffen und Munition, Bergung, Transport, Untersuchung und Delaborierung sprengstoffverdächtiger Gegenstände, Forschung und Entwicklung geeigneter Methoden für diese Aufgaben;
– Untersuchung und Analyse gegnerischer nachrichtendienstlicher Techniken, Mittel und Methoden , Untersuchung von Dokumenten auf Fälschung und Nachahmung;
– Entwicklung und Fertigung von Dokumenten für die Tätigkeit der Aufklärungs- und Abwehrdiensteinheiten;
– Aufbau und Führung spezieller kriminalistischer Identifikations- und Beweismittel-Vergleichssammlungen, z. B. daktyloskopische, Geruchsproben- und andere Sammlungen.

Abteilung Nachrichten (Abt. N)
Abteilungen Nachrichten der BV (Abt. N/BV)
Mitarbeiterbestand: Abt. N: 1.513, Abt. N/BV: 930
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:

426

– Planung, Organisation und Sicherstellung des gesamten Systems der Nachrichtenverbindungen der Diensteinheiten des MfS Berlin, der BV sowie der KD/OD);
– Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen des MfS zum SED- und Staatsapparat;
– Sicherstellung der geheimen Regierungs-Nachrichtenverbindungen (WTsch) in der DDR und zu anderen sozialistischen Staaten;
– Sicherstellung des diplomatischen Funkdienstes der DDR.

Hauptabteilung IX (HA IX)
Abteilungen IX in den BV (Abt. IX/BV)
Mitarbeiterbestand: HA IX: 484, Abt. IX/BV: 700
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Wahrnahme der spezifischen Verantwortung/Aufgaben als Untersuchungsorgane des MfS gemäß § 88 ff StPO/DDR bei der Durchführung von Untersuchungen in Strafsachen;
– Durchführung der strafprozessualen Maßnahmen der Prüfung, Einleitung, Bearbeitung und des Abschlusses von Ermittlungsverfahren und zur Vorbeugung von Straftaten;
– sachliche Zuständigkeit für die Untersuchung von
· Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte (1. Kapitel/Besonderer Teil des StGB/DDR) wie Vorbereitung und Durchführung von Aggressionskriegen, Anwerbung von DDR-Bürgern für kriegerische Handlungen, Kriegshetze, völkerrechtswidrige Verfolgung von DDR-Bürgern, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Nazi- und Kriegsverbrechen, faschistische Propaganda, Völker- und Rassenhetze u. a.;
· Verbrechen gegen die DDR – Staatsverbrechen – (2. Kapitel/Besonderer Teil StGB/DDR), wie Hochverrat, Landesverrat (Spionage, landesverräterische Nachrichtenübermittlung bzw. Agententätigkeit), Terror, Diversion, Sabotage, staatsfeindlicher Menschenhandel u. a.;
· Straftaten der allgemeinen Kriminalität, die durch ihre Umstände und Auswirkungen die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit tangierten, wie schwere Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR oder der Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit sowie andere kriminelle Delikte;

427

· Militärstraftaten (9. Kapitel/Besonderer Teil des StGB/DDR), soweit sie von sicherheitspolitischer Relevanz waren, wie Fahnenflucht u. a.;
· Straftaten von Angehörigen des MfS oder von Inoffiziellen Mitarbeitern, wenn sie der Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das MfS verdächtig waren;
– Einsatz von Spezialisten im Rahmen von Spezialkommissionen zur Untersuchung von Bränden, Havarien, Gewaltakten und Todesfällen, bei denen es sich um Terror- oder Diversionsakte handeln konnte, die möglicherweise einen staatssicherheitsspezifischen Hintergrund hatten oder die wegen beträchtlicher Unruhe in der Bevölkerung die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich beeinträchtigen konnten;
– rechtliche Beratung operativer Diensteinheiten des MfS bei der Aufklärung und Bewertung von Verdachtshinweisen auf Straftaten;

– Auswertung von Erkenntnissen aus der Untersuchungstätigkeit zur Bekämpfung und Verhinderung von Plänen und Aktivitäten feindlicher Zentren und Kräfte gegen die DDR, zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und zum Schutz der Bürger vor staatsfeindlicher und allgemeiner Kriminalität, vor Schäden und Gefahren;
– Unterstützung der Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften, Massenorganisationen und gesellschaftlichen Kräfte bei der Verhütung von Straftaten und der Resozialisierung/gesellschaftlichen Erziehung straffällig Gewordener;
– Öffentlichkeitsarbeit zur vorbeugenden Verhinderung von Straftaten, zur Beseitigung bzw. Zurückdrängung der Ursachen, begünstigenden Bedingungen und Umstände, zur Erziehung zu Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegenüber Angriffen gegen den Staat, die Gesellschaft und die Bürger.

Abt. XIV (Abt. XIV)

Abteilungen XIV in den BV (Abt. XIV/BV)

Mitarbeiterbestand: Abt. XIV: 255, Abt. XIV/BV: 780

Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:

– Vollzug der Untersuchungshaft (UHV) an Personen, gegen die von den Untersuchungsorganen des MfS Ermittlungsverfahren mit Haft durchgeführt wurden, in den Untersuchungshaftanstalten des MfS (UHA);
– Sicherungs-, Kontroll- und Vollzugsaufgaben in den UHA und der Abteilung Haftkrankenhaus des Zentralen Medizinischen Dienstes im MfS;

– Zusammenwirken mit der HA IX bzw. den Abt. IX/BV, den anderen staatlichen Rechtspflegeorganen und der Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern (MdI) der DDR;
– Sicherung und Kontrolle der Untersuchungshäftlinge bei notwendigen Aufenthalten/Bewegungen außerhalb der UHA, z. B. bei speziellen Ermittlungshandlungen, gerichtlichen Hauptverhandlungen, bei der Überführung von festgenommenen Beschuldigten in die UHA;
– Einsatz und Sicherung der in den UHA des MfS zu Werterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten eingesetzten Strafgefangenen-Arbeitskommandos (aus Strafvollzugseinrichtungen des MdI), einschließlich der Unterstützung ihrer Wiedereingliederung nach verbüßter Strafhaft.

Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)

Auswertungs- und Kontrollgruppen der HA/Abt. und der BV (AKG BV)

Mitarbeiterbestand: ZAIG: 423, AKG: 800

Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:

– Zentrale Leitung (ZAIG) bzw. Mitwirkung an der Schaffung von Grundlagen zur operativ-inhaltlichen und methodischen Gestaltung und Organisation der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen;
– Organisierung der Auswertungs- und Informationstätigkeit, der Auswertung, Erfassung und Speicherung sowie Nutzung operativ bedeutsamer Informationen im jeweiligen Verantwortungsbereich; Führung der Informationsspeicher in den jeweiligen Diensteinheiten;
– Organisation des Einsatzes, der Einsatzvorbereitung und Nutzung der EDV im MfS, bezogen auf die Aufgaben und Verantwortung der Abwehr-Diensteinheiten;
– Organisierung der Aufbereitung, des Informationsflusses und der Recherche zu in zentralen Datenverarbeitungsprojekten gespeicherten Informationen;
– Organisation der Informationsaufbereitung, -übermittlung und -recherche der im *System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner* (SOUD) der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten gespeicherten Informationen;
– Mitwirkung an der politisch-operativen Lageeinschätzung zu ausgewählten Komplexen und Problemen in Zusammenarbeit mit den operativ zuständigen Diensteinheiten bzw. Strukturbereichen;

– Mitwirkung an der Erarbeitung von Orientierungen und Aufgabenstellungen für die operative und fachliche Arbeit, von entsprechenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen und weiteren Grundlagen für die Führungs- und Leitungstätigkeit;
– Erarbeitung von Grundlagen und Mitwirkung an der Planung der operativen und fachlichen Arbeit sowie Kontrolle der festgelegten Aufgaben

der Diensteinheiten;
– Durchführung aufgabenbezogener Überprüfungen und Kontrollen zur Einschätzung des Standes der operativen und fachlichen Arbeit;
– Organisierung der Informationstätigkeit und Erarbeitung der Informationen der Leiter der Diensteinheiten für die jeweils zuständigen SED- und Staatsfunktionäre bzw. zentral für die SED- und Staatsführung (bezogen auf Erkenntnisse aus der Tätigkeit der Abwehr-DE);
– Unterstützung der Leiter der Diensteinheiten in Wahrnehmung und Ausübung ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Funktionen durch entsprechende Zuarbeiten für Referate, Diskussionsbeiträge, Veröffentlichungen, Stellungnahmen u. dgl.
– Organisierung und Koordinierung der Öffentlichkeits- und Traditionsarbeit des MfS im jeweiligen Verantwortungsbereich.

Juristische Hochschule Potsdam (JHP)

Mitarbeiterbestand: JHP: 726

Verantwortungs- und Aufgabenbereiche:
– Zentrale Ausbildungs- und Forschungsstätte des MfS;
– Ausbildung von hauptamtlichen Angehörigen des MfS zu Diplom-Juristen bzw. zu Fachschul-Juristen;
– Durchführung von Weiterbildungslehrgängen für Hochschulabsolventen sowie von Speziallehrgängen für Leiter von Diensteinheiten und mittlere leitende Kader (Referats- und Arbeitsgruppenleiter);
– Planung, Organisierung und Durchführung von Forschungsarbeiten, einschließlich ihres Abschlusses im Rahmen von Promotions-Verfahren (Dr. jur. bzw. Dr. sc. jur.);
– Erarbeitung von Schulungsmaterialien für die Fachschulungen in den Diensteinheiten des MfS.

Zur Spionageabwehr (HA II im MfS/ Abt.II der BV)

Von Günter Möller und Wolfgang Stuchly

Rolle und Stellung der Spionageabwehr im MfS

Die Abwehr der Spionageangriffe gegen die DDR war nicht nur legitim, sondern existentielle Notwendigkeit. Die DDR nahm diese Aufgabe im eigenen wie auch im Interesse des Warschauer Vertrages wahr.
Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer ließ schon kurz nach Gründung der DDR in seinem »Hausblatt«, dem »Rheinischen Merkur« erklären: »Es gibt nur ein Deutschland, das Deutsche Bundesrepublik heißt, und was östlich von Elbe und Werra liegt, sind unerlöste Provinzen. […] Die Aufgabe (heißt) nicht Wiedervereinigung […], sondern Befreiung des Verlorenen. Damit ist auch das Geschwätz derjenigen widerlegt, die meinen, man habe es mit der Aufrüstung nicht eilig. Erstens muß die Bundesrepublik ihre Freiheit verteidigen und zweitens muß sie kräftig werden. Das sind die beiden obersten Voraussetzungen der Befreiung der verlorenen Provinzen.«[1]
Das war Programm und Drohung zugleich.
Die westlichen Geheimdienste erwiesen sich als die Hauptakteure im Kalten Krieg gegen die DDR. Sie und andere Stellen und Kräfte waren mit dem Ziel angetreten, die DDR durch Spionage und andere subversive Aktivitäten auszuforschen, zu destabilisieren und letztlich zu beseitigen. Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung der Spionageangriffe bildeten somit eine wesentliche Seite der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR. Das war eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
Verantwortung im Rahmen der vorbeugenden Spionageabwehr trugen die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie gesellschaftliche Einrichtungen. Ihnen oblag vor allem die Durchsetzung eines wirksamen Geheimnisschutzes. Es galt, begünstigende Bedingungen und Umstände

für Spionage einzuschränken und zu beseitigen. Zugleich waren auch alle Bürger gemäß § 225 StGB/DDR gesetzlich verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn sie vom Vorhaben, von der Vorbereitung oder der Ausführung eines Spionageverbrechens glaubwürdig Kenntnis erhielten.

Spezifische Aufgaben der Spionageabwehr hatten in der DDR das MfS, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte zu erfüllen. War dem MfS als eine seiner Hauptaufgaben die Aufdeckung und Bekämpfung von Plänen, Absichten und Maßnahmen gegnerischer Geheimdienste, Stellen und Kräfte zur Erkundung politischer, ökonomischer, wissenschaftlich-technischer und militärischer Geheimnisse zugeordnet, hatten die Justizorgane über die strafrechtliche Relevanz aufgeklärter Sachverhalte zu entscheiden und zu urteilen.

Innerhalb des MfS nahmen im Rahmen ihrer Verantwortung alle für den Schutz staatlicher und gesellschaftlicher Bereiche, Objekte und Einrichtungen zuständigen Abwehrdiensteinheiten Aufgaben der Spionageabwehr wahr. Die Spionageabwehr durchdrang faktisch das Tätigkeitsprofil aller Mitarbeiter des MfS, wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung.

Darüber hinaus waren wesentliche Aufgaben der Spionageabwehr – wie aus der Übersicht im vorangegangenen Beitrag ersichtlich – speziellen Diensteinheiten der Abwehr des MfS zugeordnet. So der HA III im MfS und den Abt. III der BV (Funkabwehr, Funkaufklärung), der HA VIII im MfS und den Abt. VIII der BV (Ermittlung und Beobachtung), der HA IX im MfS und der Abt. IX der BV (Untersuchungsorgane), den Abteilungen M (Postkontrolle), den Abteilungen 26 (Telefonkontrolle), dem Operativ-Technischen Sektor (OTS, operativ-technische Untersuchung) und der Abteilung XI (Dechiffrierung).

Einen hohen Stellenwert für die Effizienz der gesamten Spionageabwehr des MfS nahm die der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) übertragene Verantwortung zur Beschaffung von Informationen aus dem Operationsgebiet zu Plänen, Absichten, Aktionen und Operationen westlicher Geheimdienste und anderer subversiv gegen die DDR tätiger Stellen und Kräfte ein.

Als wesentlich für die Spionageabwehr des MfS erwies sich das Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und Einrichtungen der DDR sowie auf internationaler Ebene die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen anderer Staaten des Warschauer Vertrages.

Die Spionageabwehr war fester Bestandteil der Gesamtaufgaben aller operativen Diensteinheiten des MfS. Die spezifische Verantwortung und die Aufgaben der HA II im MfS und der Abt. II in den BV waren darin eingeordnet.

Die HA II im MfS und die Abt II in den BV nahmen im System

der Spionageabwehr des MfS aber eine herausgehobene Stellung ein. Schon bald nach der Bildung des MfS wurden der HA/Abt. II – über eigenverantwortlich wahrzunehmende Aufgaben hinaus – koordinierende und orientierende Funktionen bei der Abwehr von Angriffen westlicher Geheimdienste übertragen. Im Ergebnis erzielter Abwehrerfolge prägte sich diese Rolle in den Folgejahren weiter aus. Im Jahre 1987 wurde die Federführung der HA II/Abt. II bei der Koordinierung, Orientierung und Anleitung der gesamten Spionageabwehr im MfS durch die Dienstanweisung Nr. 1/87 zur Gewährleistung des komplexen Vorgehens bei der Abwehr geheimdienstlicher Angriffe für alle Diensteinheiten des MfS verbindlich angewiesen.[2]

Die Organisation und Durchführung der Spionage beschränkte sich aber nicht allein auf die westlichen Geheimdienste. An Spionageaktionen gegen die DDR waren auch andere Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und deren Mitarbeiter beteiligt, die zwar häufig von den Geheimdiensten zur Tarnung genutzt und »unterwandert« waren, z. T. aber auch nur indirekte oder keine erkennbaren Kontakte zu ihnen unterhielten. Das betraf u. a. Einrichtungen der Ost- und DDR-Forschung, Bereiche bei den Sendern RIAS, Radio Free Europe (RFE), Radio Liberty, BBC, zahlreiche Botschaften, Korrespondentenbüros u. a. Auslandsvertretungen in der DDR, aber auch solche kriminellen Organisationen wie die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU), der »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Journalisten « (UfJ) sowie verschiedene Emigrantenorganisationen.

Die Spionage lieferte einerseits Grundlagen für Einschätzungen der Situation in der DDR, andererseits wurden Spionageergebnisse für subversive und politische Aktionen und Operationen gegen die DDR verwendet.

Die Spionageabwehr des MfS stand in ihrer Geschichte unterschiedlichen Situationen gegenüber, die Veränderungen in der Aufgabenstellung, manchmal auch in der Struktur, häufig im konkreten Einsatz der Kräfte, Mittel und Methoden mit sich brachten, um der aktuellen Lage gerecht zu werden. Erinnert sei an die veränderten Bedingungen nach den Grenzsicherungsmaßnahmen vom 13. August 1961 oder auch nach der Errichtung diplomatischer Missionen, Korrespondentenbüros sowie Handels- und Firmenvertretungen in der DDR in der ersten Hälfte der 70er Jahre.
Im Kampf gegen die Aktivitäten der Geheimdienste hat das MfS bemerkenswerte Ergebnisse erzielt. Im Rahmen der vorbeugenden Sicherung von Schwerpunkten der gegnerischen Spionage durch alle beteiligten Abwehrdiensteinheiten, Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen wurden zahlreiche Spionageoperationen, rechtzeitig erkannt und wirksam unterbunden.
433
Diese Feststellung schließt auch schmerzhafte Niederlagen ein, manchmal durch zu spät erkannte Spionagestützpunkte der Geheimdienste in sensiblen Bereichen der DDR.
Informationen der Aufklärung des MfS aus den Zentralen der Geheimdienste bewiesen allerdings auch, daß sich die Schaffung ergiebiger Spionagequellen in der DDR in Grenzen hielt.
Grundlagen für die hohe Wirksamkeit der Spionageabwehr waren vor allem die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit in den Objekten und Bereichen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Verantwortlichen innerhalb und außerhalb des MfS, der gezielte Einsatz von IM, sowie spezifischer Mittel und Methoden des MfS (Beobachtung, Post- und Telefonkontrolle, Raumüberwachung u. a.) zur zielgerichteten Bearbeitung und beweiskräftigen Verdachtsbestätigung oder auch zur Entlastung spionageverdächtiger Personen.
Durch zahlreiche Inoffizielle Mitarbeiter mit Verbindung zu den Geheimdiensten (IMB) war es möglich, die aktuelle Auftragsstruktur der Spionage gegen die DDR zu erkennen, Mittel und Methoden der Spionagedurchführung und für die Verbindungskanäle festzustellen, die dann einflossen in die wirksamere Sicherung spionagegefährdeter Objekte und Einrichtungen und für die Qualifizierung der gezielten Fahndung nach noch unbekannten Spionen genutzt werden konnten. Solche Informationen – von den IMB mit hoher Einsatzbereitschaft und oft auch mit hohem persönlichen Risiko beschafft – waren eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Spionageabwehr und für offensive Maßnahmen zur Bearbeitung von Dienststellen und Mitarbeitern der Geheimdienste in ihrem eigenen unmittelbaren Umfeld, in der BRD und in Westberlin.
Konkrete Kenntnisse über Mittel und Methoden zu den wechselseitigen Verbindungswegen zwischen den Geheimdiensten und ihren Spionen/Agenten in der DDR versetzten das MfS schon lange vor dem 13. August 1961 in die Lage, durch gezielte Fahndungsmaßnahmen (Postkontrolle, Funkabwehr, Beobachtung) gegnerische Stützpunkte zu identifizieren.
In entscheidenden Bereichen der BRD-Geheimdienste, so in der Gegenspionage und der Auswertung der BND-Zentrale in Pullach, in der Spionageabwehr der Zentrale des Verfassungsschutzes (BfV) in Köln und einigen Landesämtern (LfV), in der Führung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) in Köln, waren Quellen der Aufklärung und IMB plaziert. Die Auswertung ihrer Informationen und übergebenen Dokumente hat zur weiteren Qualifizierung der Spionageabwehr wesentlich beigetragen.
Die vorrangig für die konkrete Organisation der Spionage gegen die DDR verantwortlichen Außendienststellen der Geheimdienste – speziell
434
die des BND in München, Bremen, Hamburg, Köln, Stuttgart und Westberlin sowie deren Mitarbeiter und die »innerbetriebliche Kommunikation « – waren durch inoffizielle Kräfte und technische Kontrollmethoden vor Ort fast permanent im Visier des MfS, speziell der HA II. Die Ergebnisse dieser Arbeit führten unmittelbar zur Identifizierung von Spionen/ Agenten dieser Dienststellen und waren insofern eine sehr effektive Methode der Spionageabwehr.
Die Analyse der Informationen aus den genannten Quellen führte zu Verdachtshinweisen einer möglichen Spionagetätigkeit einzelner Personen, deren Klärung in der zielgerichteten, manchmal aufwendigen und langwierigen Bearbeitung in *Operativen Vorgängen* (OV) erfolgte. Nicht

wenige OV wurden wegen Nichtbestätigung eingestellt. Bei vielen OV handelte es sich aber um tatsächlich erkannte Spionagehandlungen namentlich noch unbekannter Spione, die es im Prozeß der Bearbeitung zu identifizieren galt.
Die Spionageabwehr des MfS hat im Verlaufe ihrer 40jährigen Tätigkeit über 5.000 Spione und Agenten der Geheimdienste identifiziert und – nach gründlicher Untersuchungsarbeit und eindeutiger Beweisführung durch die dafür zuständigen HA IX bzw. der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen – den Justizorganen der DDR überstellt.
Bei Einstellung der Tätigkeit der Spionageabewehr des MfS/AfNS Anfang 1990 wurden noch 258 spionageverdächtige Personen in OV bearbeitet, die ohne weitere Prüfung in die »Obhut« der BStU-Behörde übergingen.
Die Mehrzahl der identifizierten Spione war vorrangig zur Sammlung von Informationen aus militärischen Bereichen der DDR durch die Geheimdienste beauftragt worden, woraus weder direkte Schlußfolgerungen für deren Spionageintensität, die Wertigkeit für die Geheimdienste, noch zur Höhe des Schadens für die Sicherheit der DDR abgeleitet werden können.
Etwa 80 Prozent aller vom MfS erkannten Spione waren für Geheimdienste der BRD tätig.
Viele Aufgaben wären ohne Kontakte zu den Sicherheitsorganen der anderen sozialistischen Länder bzw. jungen Nationalstaaten mit sozialistischer Orientierung kaum zu lösen gewesen. Die Vermittlung solcher Kontakte erfolgte generell über die Abteilung X (Internationale Verbindungen) im MfS.
Die Diensteinheiten der Spionageabwehr unterhielten aber auch direkte Verbindungen. Das galt vor allem für das Ministerium für Staatssicherheit (MGB bis 1954) und das Komitee für Staatssicherheit (KGB/KfS) der Sowjetunion.
Das MGB hatte wesentlich beim Aufbau und der Profilierung des

MfS durch zahlreiche Berater geholfen, später waren Verbindungsoffiziere des KfS Kontaktpartner einzelner Abwehrdiensteinheiten.
Die HA II im MfS und die Abteilungen II in den BV, in vielen Fällen auch die Kreisdienststellen, unterhielten enge Kontakte zur Militärabwehr des KfS in Potsdam (Zentrale) bzw. in den jeweiligen Garnisonsstandorten und Militärstäben.
Operativgruppen der HA II befanden sich in Moskau und Warschau. Verbindungsoffiziere unterhielt die HA II in der CSSR, in Ungarn und Bulgarien.
Bei Bedarf wurden in der DDR-Hauptstadt Arbeitskontakte zu Vertretern der Sicherheitsorgane Kubas, Vietnams, und einer Reihe junger Nationalstaaten aufgenommen. In einigen dieser Länder war das MfS beim Aufbau der dortigen Sicherheitsorgane behilflich.
Wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt, fanden in größeren Abständen Arbeitsberatungen sozialistischer Sicherheitsorgane auf der Ebene der stellvertretenden Minister der Abwehr zu ausgewählten Problemen statt. Die langfristige Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten wurde auf der Grundlage bi- und multilateraler Vereinbarungen festgelegt. Solche Arbeitsberatungen und Vereinbarungen betrafen vor allem auch die Spionageabwehr.
Mit der Installation des *Systems der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner* (SOUD) im Jahre 1979 wurden zudem die Erkenntnisse aller sozialistischen Sicherheitsorgane z. B. auch über die Geheimdienste, zentral in Moskau gespeichert.
In den folgenden Darlegungen sollen die Aufgaben der Spionageabwehr vornehmlich aus der Sicht der HA II und der Abteilungen II der BV geschildert werden. Das hat objektive Gründe.
Bei einem größeren Teil der in Operativen Vorgängen bearbeiteten spionageverdächtigen Personen aus den Bereichen des Staatsapparates, der Volkswirtschaft, des Verkehrswesens, der anderen bewaffneten Organe der DDR (MdI, DVP, NVA), des Außenhandels, aus der Wissenschaft und Forschung u. a., stammten die Ausgangsinformationen dazu von der HA II bzw. den Abteilungen II der BV.
Sie waren Ergebnis gezielter Fahndungsmaßnahmen in den Verbindungswegen der Spione zu ihren Auftraggebern, vornehmlich der nachrichtendienstlichen Postverbindung durch die Abteilungen M (Postkontrolle) zusammen mit der HA II/Abt. II der BV oder in anderen Verbindungswegen

(Funk, TBK, Kurier, u. a.). Andere Ausgangsinformationen für die Bear-

beitung operativer Vorgänge stammten aus Ergebnissen der gezielten Bearbeitung von agenturführenden Außenstellen der Geheimdienste in der BRD und Westberlin.
Das Ziel der Bearbeitung der OV war die eindeutige Identifizierung der oft namentlich noch nicht bekannten Spione durch die HA II/Abt. II gemeinsam mit den für die Objekte, Bereiche oder Territorien verantwortlichen Diensteinheiten des MfS.
Dieser Kooperationsprozeß war nicht immer widerspruchsfrei, aber Grundlage wirklicher Effizienz in der Bearbeitung. *(Die Ergebnisse der Bearbeitung solcher OV in den genannten Bereichen werden in den jeweiligen Beiträgen der vorliegenden beiden Bände behandelt.)*
In zahlreichen Publikationen (Bücher, Presseberichte, Dokumentationen, Fernseh- und Radiosendungen) sowie öffentlichen Veranstaltungen, sowohl vor als auch nach dem Anschluß der DDR an die BRD, wurde z. T. sehr umfangreich über das MfS, seine Arbeitsmethoden, über »Operationen « und »Aktionen« geschrieben, gesprochen, gefilmt und viel spekuliert. Dabei spielten und spielen die beim BStU, vormals Gauck-, jetzt Birthler-Behörde, deponierten MfS-Akten, darunter die der Spionageabwehr, eine besondere Rolle.
Viele Juristen, Historiker, Politologen, Publizisten des In- und Auslandes versuchen sich dabei, mit unterschiedlichen politischen, ideologischen und psychologischen Absichten und Zielsetzungen in der Interpretation des »Phänomens « Staatssicherheit. Nicht wenige verfolgten und verfolgen damit die Delegitimierung der DDR.
Es gibt aber auch Autoren, darunter ehemalige Mitarbeiter des MfS, deren Veröffentlichungen große Resonanz finden, weil sie objektiv und sachlich berichten, wie zum Beispiel Klaus Eichner/Andreas Dobbert (vormals HVA IX) mit »Headquarters Germany« (über die USA-Dienste) und Helmut Wagner (einst HA II) mit »Schöne Grüße aus Pullach« über Praktiken des BND und Abwehrmaßnahmen des MfS. (Beide Bücher aus der edition ost erschienen bereits in der 2. Auflage.)

Die Hauptgegner der Spionageabwehr des MfS

Dazu zwei Vorbemerkungen. Erstens werden bei den Erläuterungen zu den Hauptgegnern des MfS unter den westlichen Geheimdiensten, speziell zu ihrer Struktur und Arbeitsweise, vor allem die für die DDR relevanten Zusammenhänge deutlich gemacht. Zweitens reflektieren die Schilderungen den Erkenntnisstand des MfS/AfNS bis zu seiner Auflösung.

Bezüge zur aktuellen Situation und Entwicklungstendenzen bei den Geheimdiensten bleiben weitgehend unberücksichtigt bzw. reduzieren sich auf diesbezügliche offizielle Publikationen.
Nach dem Sieg der alliierten Streitkräfte über den Hitlerfaschismus und der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 in Berlin-Karlshorst vereinbarten die Siegermächte im Potsdamer Abkommen die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen und Berlins in vier Sektoren. Der faschistische deutsche Staat war zerschlagen. Fortan übten die Hauptträger der Antihitlerkoalition, Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich in ihren Besatzungszonen bzw. Sektoren Regierungsgewalt aus. Der Alliierte Kontrollrat mit Sitz in Berlin sollte die Zusammenarbeit der vier Besatzungsmächte gewährleisten. Die Hauptaufgaben bestanden vor allem im Kampf gegen Reste faschistischen Widerstandes, der Suche nach faschistischen Verbrechern, der Untersuchung von Völkermord und Menschenrechtsverletzungen sowie der Organisierung eines demokratischen Wiederaufbaus in Deutschland unter Einbeziehung antifaschistisch-demokratischer Kräfte unter der deutschen Bevölkerung.
Die Besatzungsmächte und mit ihnen die jeweils fest integrierten Geheimdienste realisierten diese Aufgaben entsprechend ihrer jeweiligen Interessenlage recht unterschiedlich. Eines wurde aber sehr schnell deutlich: Die Nachkriegsentwicklung lief auf eine Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR und deren Einflußsphären hinaus. Alle Verbündeten auf dieser oder jener Seite wurden in diesen Konflikt einbezogen, in besonders ausgeprägter Weise die beiden deutschen Staaten.
In diesen Richtungen wurden auch die stets mit an maßgeblicher Stelle

agierenden Geheimdienste aller Seiten tätig. Insofern wurde das MfS der DDR zu einem nicht unbedeutenden Faktor im weltweiten Konflikt der Supermächte und der sich herausbildenden Paktsysteme.
Die Partnerschaft der DDR im Warschauer Vertrag bzw. der BRD in der NATO und die außergewöhnliche Lage von Westberlin waren für das Wirken der Geheimdienste von außerordentlicher Bedeutung.

Zu den Geheimdiensten der USA

Ausgangspunkt für die Beurteilung der Geschichte und Tätigkeit ihrer Geheimdienste ist die weltweite Rolle der USA am Ende des 2. Weltkrieges. Die Vereinigten Staaten gingen als die eigentlichen Sieger aus dem Krieg hervor. Ihre Verluste hielten sich, verglichen mit denen anderer Kriegsteilnehmer, in Grenzen.

438

Unmittelbar nach dem Tod des Präsidenten der USA, Franklin D. Roosevelt, im April 1945 und noch vor der bedingungslosen Kapitulation Nazideutschlands gab es mit dem Amtsantritt von Harry S. Truman einen radikalen Politikwechsel gegenüber der Sowjetunion.
Truman veranlaßte die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki. Wenig später verkündete er die Doktrin der Eindämmung *(Containment)* des Kommunismus. Das war der Beginn der globalen Herrschaftsansprüche der USA nach dem furchtbaren Weltkrieg. In diesem Sinne wurden die Geheimdienste der USA, die sich in einer sehr dynamischen Aufbauphase befanden, überall in der Welt zunehmend aktiv.
Ob in Osteuropa, ob im Nahen oder Fernen Osten, im Mittelmeerraum oder Westeuropa, selbst in der neutralen Schweiz und in Schweden – die USA-Geheimdienste waren da. Natürlich auch und besonders in Westdeutschland und in Westberlin.
Bis zum 2. Weltkrieg hatte es in den USA keine selbständigen Aufklärungsund Abwehrorgane im Sinne von Geheimdiensten gegeben. Für die Spionageabwehr in den USA war und ist – im Prinzip bis heute – der Bereich »Intelligence Division« innerhalb der Bundespolizei FBI *(Federal Bureau of Investigation)* zuständig..
1941 wurde das CIC *(Counter Intelligence Corps)* als Abwehrorgan in den USA-Streitkräften gebildet, das während des Krieges und der Besatzungszeit vielfältige offensive Spionageaufgaben wahrnahm.
Im Juni 1942 wurde der OSS *(Office of Strategic Service)* als strategischer Aufklärungsdienst der USA gebildet. Der OSS hatte die Aufgabe, weltweit Informationen zu sammeln und zu analysieren, in deren Ergebnis Entscheidungen zur Durchsetzung der Interessen der USA getroffen werden sollten. Von besonderer Bedeutung für die USA war natürlich die Entwicklung Nachkriegsdeutschlands. Die erste *OSS-Mission for Germany* befand sich in der Herrengasse in Bern (Schweiz). Ihr erster Chef hieß Allan W. Dulles, der später Chef der CIA wurde. Von Bern aus wurden die Treffen Allan Dulles mit Emissären der Naziführung, etwa mit SS-Obergruppenführer Karl Wolff im Rahmen der Aktion »Sunrise« durchgeführt.
Es war ein letzter Versuch der Naziclique, die USA-Führung für ein gemeinsames militärisches Vorgehen gegen die Sowjetunion zu gewinnen.
Von Bern aus wurden deutsche bürgerliche Politiker, Finanzbosse, Gewerkschaftler, Emigranten und Angehörige des antifaschistischen Widerstandes etc. kontaktiert.
Viele Mitarbeiter von CIC und OSS waren auch in der kämpfenden Truppe eingesetzt. Sie hatten den Auftrag, Operationen im feindlichen Hinterland

439

durchzuführen und dazu geeignete Widerstandsgruppen zu bilden. Sie sollten belastete Personen und Spezialisten erkennen und festsetzen – Angehörige der SS, des Sicherheitsdienstes (SD), des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), der NSDAP, Spezialisten aus der Rüstungsindustrie und aus der Wehrmachtsführung. Ferner sollten sie Dokumente, wissenschaftliche Unterlagen, Karteien, Registraturen sowie Kulturgüter aufspüren und sichern. Damit wurden zugleich wesentliche Voraussetzungen für eine »stille Entnazifizierung« geschaffen.
Langfristig sollten »Spezialisten« des Drittens Reiches in die künftige Auseinandersetzung mit dem Kommunismus eingebunden werden.[4]
Im September 1947 steuerten die Beziehungen der USA zur Sowjetunion auf eine erste gefährliche Krise zu. In jener Zeit konstituierte sich

der »Nationale Sicherheitsrat«, der *National Security Council* (NSC), als oberste Sicherheitsbehörde. Damit entstand auch der Zentrale Aufklärungsdienst der USA, die *Central Intelligence Agency* (CIA).
In jene Zeit fällt auch die Herausbildung der Geheimdienstzweige in den Streitkräften sowie im Außen-, Finanz-, Handels- und Energieministerium. Die einzelnen Geheimdienstzweige änderten in der Folgezeit gelegentlich ihre Bezeichnung, z. T. auch ihre Struktur, Unterstellung und konkrete Aufgabenstellung. Allen eigen jedoch war eine antikommunistische Grundhaltung, die sich gegen alles Linke in der Welt richtete.[5]
Aus der Sicht der Spionageabwehr des MfS ergab sich hinsichtlich der Ausgangsbasen der Geheimdienste der USA, die vorrangig und zunehmend gegen die DDR und ihre Bündnispartner arbeiteten, folgendes Bild:
1. CIA-Dienststellen in der BRD und Westberlin; ab 1973 mit der Einrichtung der USA-Botschaft die CIA-Residentur in der Hauptstadt der DDR.
2. Dienststellen des zentralen Aufklärungs- und Abwehrdienstes des Verteidigungsministeriums, der *Defense Intelligence Agency* (DIA) und der ihr unterstehenden Dienststellen der Geheimdienste der Teilstreitkräfte:
– INSCOM *(Intelligence and Security Command)*: Geheimdienst der Landstreitkräfte,
– AFIA *(Air Force Intelligence Agency)*: Geheimdienst der Luftstreitkräfte,
– NIC *(Naval Intelligence Command):* Geheimdienst der Seestreitkräfte.
3. NSA *(National Security Agency)* zentraler Geheimdienst der Fernmeldeund elektronischen Aufklärung.
Die in der BRD und Westberlin dislozierten Dienststellen der USAGeheimdienste kooperierten eng mit den Diensten der BRD (BND, BfV/LfV, MAD) und den Diensten Großbritanniens (SIS, SS, DIS, und GCHQ).

440

Zur CIA (Central Intelligence Agency)
Die Gründungsurkunde der CIA ist der National Security Act vom 18. September 1947. Das Hauptquartier der CIA befindet sich in Langley (USStaat Virginia).
Die CIA besteht nach vorliegenden Publikationen aus vier sogenannten Direktoraten für
a) Operationen
Als Grundsatzaufgaben erhielt dieses Direktorat zugewiesen:
1. Die allumfassende globale geheimdienstliche Informationsbeschaffung
2. Die Planung und Realisierung so genannter verdeckter Operationen mit dem Ziel der Einflußnahme der USA auf die innere Entwicklung anderer Staaten.Es dürfte wohl keinen Straftatbestand geben, der im Rahmen solch »verdeckter Operationen« von der CIA nicht verletzt wurde.
In diesem Zusammenhang ist an »verdeckte Operationen« gegen unliebsame Regimes in Kuba, im Iran, in Chile, in Guatemala, in Vietnam und generell in Mittel- und Südamerika zu erinnern. Die Palette reichte vom politischen Mord über Spionage, Sabotage und Terror bis zum umfassenden psychologischen Krieg. Die CIA ist auch im Hinblick auf die DDR diesen generellen Aufgaben in bemerkenswerter Tradition bis zu deren Ende treu geblieben.
b) Forschung und Entwicklung. Hierzu zählen fernmeldeelektronische Aufklärung, Spionagetechnik und Agentenausrüstung usw.
c) Auswertung und Analyse
d) Verwaltung.
Auf deutschem Boden befanden sich Außenstellen der CIA u. a. in der Botschaft der USA in Bonn unter der Bezeichnung *Office of Coordinator and Advisor* (OCA). Diese Residentur umfaßte etwa 120 Mitarbeiter. Sie unterhielt Außenstellen in den Generalkonsulaten in Hamburg, Frankfurt am Main und München sowie eine starke Truppe in der USA-Mission in Westberlin in der Clay-Allee 170/172.
Die CIA-Gruppen im Generalkonsulat Hamburg und in der USA-Mission in Westberlin waren besonders aktiv gegen die DDR tätig.
Andere CIA-Gruppen arbeiteten unter militärischer Abdeckung z. B. im ehemaligen IG-Farben-Hochhaus (»Abrams Building«) und dem Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt am Main sowie in Militärstäben in Stuttgart, München, Köln und Westberlin.
1973, mit der Installation einer USA-Botschaft in der Hauptstadt Berlin etablierte sich dort auch eine CIA-Residentur, die zunehmend Geheimdienstaufgaben

vor Ort wahrnahm. Ihre Tätigkeit erfolgte in Kooperation
441
mit der wenige Kilometer entfernten USA-Mission in Westberlin und dortiger Dienststellen der USA-Geheimdienste.
Zum zentralen militärischen Aufklärungsdienst DIA und den Geheimdiensten der Teilstreitkräfte
Die DIA wurde 1961 gebildet. Sie sollte die Spionageergebnisse der Geheimdienste der Teilstreitkräfte zusammenfassen, zentral auswerten und entsprechende Analysen und Konzeptionen für die Vorbereitung von zentralen politischen und militärischen Entscheidungen erarbeiten. Sitz dieser Zentrale ist das Pentagon in Washington D.C.
Die USA schufen an den verschiedenen Brennpunkten der Welt »Vereinigte Oberkommandos« (z. B. Pazifik, Atlantik und andere). Das Vereinigte Oberkommando für Europa (*US European Command*, USEUCOM) befand sich in den *Parch Barracks* in Stuttgart-Vaihingen.
Folgerichtig befanden sich dort auch die zentralen Dienststellen aller Geheimdienste der USA-Streitkräfte in Europa.
Zum Geheimdienst der Landstreitkräfte INSCOM (Intelligence and Security Command)
Dieser Geheimdienstzweig war der Spionageabwehr des MfS bis in die 70er Jahre unter der Bezeichnung MI *(Military Intelligence)* bekannt geworden.
Dienststellen des MI waren insbesondere in den 50er und 60er Jahren sehr aktiv und warben vor allem in Westberlin massenweise Militärspione mit Einsatzrichtung DDR, Polen, CSSR und Sowjetunion an. Mitte der 70er Jahre gab es innerhalb der Geheimdienststruktur von INSCOM zahlreiche Veränderungen. Der Sitz der Zentrale für Deutschland befand sich in Heidelberg, weitere operative, agentenführende Dienststellen waren in München, Augsburg und Berlin (West) mit zahlreichen untergeordneten Dienststellen. Spezielle Dienststellen für das geheimdienstliche »Befragungswesen « arbeiteten in München, Oberursel und Westberlin mit Außenstellen in den sogenannten Notaufnahmelagern in Berlin-Marienfelde, Gießen, Friedland, Nürnberg-Zirndorf u. a.
In Augsburg befand sich die zentrale Dienststelle von INSCOM für Spionageabwehr und Gegenspionage in der BRD und in Westberlin. Dort wurden vermutete »Ostspione« oder »Doppelagenten« bearbeitet und mit speziellen Untersuchungsmethoden überprüft. Dazu zählten der *Polygraf*, der sogenannte Lügendetektor, und der Stimmenanalysator *(Dektor)*.
Solche Überprüfungsmethoden führten nach Kenntnis der Spionageabwehr des MfS nur die USA-Dienste durch.
442
Die zuständigen Geheimdienstmitarbeiter maßen diesen Überprüfungsmethoden einen hohen Stellenwert bei. Beide Methoden beruhen auf Erkenntnissen der Medizin, der Psychologie und der Vernehmungstaktik (Streßsituationen, Schweißabsonderungen, Blutdruck, Herzkreislauf, Stimmenvibrationen und anderes). Diese Überprüfungsmethoden haben bei betroffenen IMB des MfS durchaus zur Verunsicherung geführt. In einigen Fällen haben sie sich offenbart und vom Gegner überwerben lassen. Bei Treffs mit dem Führungsoffizier des MfS haben sie dann meist offen darüber berichtet. Dadurch waren die Spezialisten im MfS in der Lage, IMB auf solche Situationen gezielt vorzubereiten, so daß diese Tests bei ihnen weitgehend wirkungslos blieben.
Das MfS hat dennoch solche Überprüfungen nie unterschätzt.
Spezielle Geheimdienst-Gruppen für Post- und Telefonkontrolle unterhielt INSCOM für alle USA-Geheimdienstbereiche in München und in den Westberliner Postämtern in Tempelhof (Flughafengebäude) und in Schöneberg.
Bezeichnend war, daß die »umfassende« Kontrolle der Post- und Telefonverbindungen aus und nach der DDR und anderen sozialistischen Staaten bis 1990 in Westberlin unter der Regie des USA-Geheimdienstes stand und auch offizielle Instanzen, zum Beispiel Verfassungsschutz, Staatsschutz oder Kriminalpolizei, entsprechende Anträge stellen mußten.
In diesen Kontrollstellen wurden überwiegend deutsche Mitarbeiter, aber auch andere »Muttersprachler«, häufig aus dem Postdienst selbst, eingesetzt und besonders verpflichtet.
Es kann davon ausgegangen werden, daß alle aus und nach der DDR und den »Ostblockstaaten« in Westberlin eingehende Postsendungen und

Telefonate von den USA-Geheimdiensten kontrolliert und unter nachrichtendienstlichen Gesichtspunkten ausgewertet wurden.
Weitere Dienststellen von INSCOM befanden sich in den Stäben der jeweiligen Militär-Standorte der USA., in der BRD und Westberlin.
Der Geheimdienst der Luftstreitkräfte Air Force Intelligence Agency (AFIA)
Der Sitz der Zentrale der AFIA in Deutschland befand sich in Wiesbaden. Operative Dienststellen waren in München (Befragung), Nierrod/Niederlande (Agentenführung) und Bitburg (Funkzentrale) dislozíert, eine Außenstelle befand sich in Westberlin.
Der Geheimdienst der Seestreitkräfte Naval Intelligence Command (NIC)
Der zentrale Sitz des NIC für ganz Europa war in London. Außenstellen arbeiteten in München und Westberlin.

443

In diesem Zusammenhang ist auf eine Besonderheit für »Deutschland und Berlin« aufmerksam zu machen: Im Ergebnis der Zerschlagung des Hitlerfaschismus und auf der Grundlage des »Londoner Abkommens« von 1944 wurden 1946/47 von den vier Siegermächten *Militärverbindungsmissionen* (MVM) und *Militärinspektionen* (MI) gebildet. Mitarbeiter und Fahrzeuge genossen diplomatische Immunitäten und Privilegien. Sie waren bei den jeweiligen Militärverwaltungen gegenseitig akkreditiert und besaßen weitgehende Bewegungsfreiheit in ganz »Deutschland und Berlin«.
Die MVM der USA mit Sitz in Potsdam-Neufahrland und der anderen westlichen MVM mit Sitz in Potsdam führten regelmäßig »Kontrollfahrten « in den Bezirken der DDR, die MI innerhalb der Hauptstadt der DDR durch. Das Personal dieser MVM und MI bestand aus erfahrenen Mitarbeitern der Militäraufklärungsdienste. Sie waren offensichtlich voll in das System der Militärspionage gegen die DDR und die hier stationierten sowjetischen Armeekontingente integriert.
Die Fahrzeuge der MVM und MI verfügten über optische, akustische, fototechnische und elektronische Aufklärungsmittel.
Die von ihnen aufgesuchten Orte und befahrenen Strecken entsprachen weitgehend den militärischen Schwerpunktobjekten der GSSD und der NVA sowie den Magistralen des Militärverkehrs (Straße, Schiene, Verladebahnhöfe, Grenzübergänge an der DDR-Staatsgrenze Ost, Ostseehäfen).
Die täglichen, offensichtlich auch arbeitsteiligen »Kontrollfahrten« der MVM, vor allem der MI auf dem Gebiet der DDR-Hauptstadt berührten auch Bereiche und Objekte der Sowjetarmee, des Komitees für Staatssicherheit (KfS) in Berlin-Karlshorst, der Militäraufklärung (GUR) und -abwehr in Potsdam und der Militärstäbe der GSSD in Wünsdorf, Eberswalde und Weimar-Nohra sowie zahlreiche zentrale staatliche und gesellschaftliche Objekte und Einrichtungen der DDR (ZK der SED, Ministerrat, MfS, MdI, MfAA, MfNV, Stadtkommandatur u. a.). Aus der »Kontrolle« der aktuellen Situation an solchen Objekten sollten vermeintliche Anzeichen auf Mobilisierungsmaßnahmen abgeleitet werden.
Trotz entsprechender Auflagen sowie der Einrichtung ständiger und zeitweiliger Sperrgebiete auf dem Territorium der DDR kam es oft zu Verletzungen, besonders durch die USA-MVM und MI. Es gab verschiedentlich Verdachtshinweise, daß die MVM und MI auch in das nachrichtendienstliche Verbindungssystem zu Spionen in der DDR einbezogen waren.
Die unmittelbare Kontrolle der Fahrzeuge und Mitarbeiter der MVM und MI erfolgte – nach einer kurzzeitigen Verantwortung der HA II – durch die HA VIII *(wie bereits dargestellt)*. Darüber hinaus waren alle Mitarbei-

444

ter des MfS, der BV und KD, z. T. auch geeignete IM angehalten, persönliche Feststellungen über Aufenthaltsorte der MVM und MI an den jeweils Diensthabenden umgehend zu melden.
Die MVM und MI der vier Siegermächte existierten formell bis zum Ende der DDR.
Der zentrale Geheimdienst für Fernmelde- und elektronische Aufklärung National Security Agency (NSA)
Die NSA (die Zentrale befindet sich in der Nähe von Washington D. C.) wurde jahrelang besonders streng geheimgehalten, vor allem auch deshalb, weil sich hinter der »Aufklärung« auch der Begriff »Elektronischer Kampf« (ELOKA) als offensiver Bestandteil dieses Geheimdienstzweiges verbarg.
Der elektronische Kampf (ELOKA) – bei allen NATO-Streitkräften

eine feststehende Einsatzrichtung -– entstand im Zweiten Weltkrieg in Kooperation der USA mit Großbritannien. Hauptgegenstand waren Funkkontroll- und Dechiffrieraktionen gegen Nazideutschland. Heute stehen die Standortaufklärung und die Störung elektronischer Anlagen in gegnerischen Waffensystemen im Mittelpunkt.

Die NSA ist das Führungsorgan aller Technischen Aufklärungs- und Abwehrdienste der USA-Streitkräfte und hatte für Europa folgerichtig seinen Sitz beim »Vereinigten Oberkommando« in Stuttgart-Vaihingen (USEUCOM). Die Geheimdienste der USA-Teilstreitkräfte in Deutschland unterhielten im Rahmen der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung eine Reihe spezieller Dienststellen, Abhörstationen, Schiffe, U-Boote, Flugzeuge, Satelliten u. a. – »wie mit gigantischen elektronischen Staubsaugern wird alles aufgesogen, was der Äther hergibt«.[3] *(siehe dazu auch den nachfolgenden Beitrag zur funkelektronischen Abwehr und Aufklärung des MfS)*

Dienststellen der elektronischen und Fernmeldeaufklärung: der Landstreitkräfte (INSCOM)

Fieldstation in Augsburg mit zahlreichen angeschlossenen Nebenstellen auf den Bergen entlang der Staatsgrenze zur DDR und CSSR (Wurmberg, Hoher Bogen, Bad Aiblingen und andere).

Fieldstation im Westberliner Grunewald auf demTeufelsberg (britischer Sektor) und der dazugehörige Stab in Berlin-Lichterfelde (Andrews-Barracks).

Heidelberg (Dienststelle für das Chiffrierwesen) mit zahlreichen Dienststellen und Unterabteilungen in den verschiedenen Stabsebenen der Landstreitkräfte.

445

Von besonderer Bedeutung war für die NSA/INSCOM zweifellos die Fieldstation auf dem Berliner Teufelsberg, die z. T. kooperativ mit den britischen Diensten betrieben wurde.

Leider ergab sich aus der mangelhaften Einhaltung bis hin zur Ignoranz der Festlegungen für den Geheimnisschutz durch nahezu alle zentralen SEDund Staatsorgane und vor allem in Berlin, daß diese USA-Stützpunkte (wie auch die der anderen Geheimdienste) besonders »effektiv« arbeiteten.

Dienststellen der elektronischen und Fernmeldeaufklärung: Luftstreitkräfte (AFIA)

In Ramstein (Flugplatz) und zahlreichen Unterabteilungen der Luftstreitkräfte in der BRD, darunter in München, Bad Hersfeld, Bad Aibling und in Westberlin (Tempelhof und Marienfelde).

Dienststellen der elektronischen und Fernmeldeaufklärung: Seestreitkräfte (NCI)

Eine Außenstelle der Zentrale der »Naval Security Group« (NSG) in London befand sich in Augsburg.

Die USA-Geheimdienste CIA, DIA und NSA arbeiteten bei der Beschaffung von Informationen, wenn auch anteilmäßig unterschiedlich, in zwei Grundrichtungen:

1. mit menschlichen Quellen des sogenannten *Human Intelligence* (HUMINT). Darunter verstehen die USA-Geheimdienste alle Menschen, die an der Informationsbeschaffung beteiligt sind: Führungsoffiziere, Agenten, Spione, Diplomaten, Militärattachés, Journalisten und sonstige offizielle und inoffizielle Personen;
2. mit technischen Quellen des sogenannten *Signal Intelligence* (SIGINT). Darunter werden alle technischen Systeme zur Informationsbeschaffung, übergreifend aber auch zur offensiven elektronischen Kampfführung (ELOKA) zusammengefaßt. Diese Terminologie ist offenkundig NATO-Sprachgebrauch und findet sich auch bei den anderen Diensten wieder.

Es wurde immer deutlicher, daß mit fortschreitender Entwicklung der Wissenschaft und Technik der Anteil der »Signal Intelligence«, d. h. der mit technischen Mitteln und Methoden erlangten Informationen am Gesamtinformationsaufkommen enorm zugenommen hatte. Damit verbunden entwickelte sich das Problem, aus der Informationsflut die wirklich relevanten Informationen herauszufiltern und nutzbar aufzubereiten.

446

Die Entwicklung zeigte aber auch, daß kein Geheimdienst auf menschliche Quellen und nur ihnen zugängliche, häufig besonders geheimzuhaltende Informationen und damit verbunden auf deren subjektives Einschätzungsvermögen verzichten kann und will.

Der Spionageabwehr des MfS waren Ende der 80er Jahre über 200 Dienststellen der USA-Geheimdienste in 75 Orten der BRD und in Westberlin bekannt. Diese arbeiteten in der Mehrzahl auch gegen die DDR.
Dieser »Frontabschnitt« war für die USA-Geheimdienste ein Brennpunkt im globalen Kalten Krieg. Sie setzten für die Spionageoperationen gegen die DDR aus naheliegenden Gründen von Anfang an auch ihren »nachrichtendienstlichen Zögling«, die »Organisation Gehlen« und deren staatlichen Nachfolger, den Bundesnachrichtendienst (BND) sowie den Verfassungsschutz und den MAD ein.[4]

Zu den Geheimdiensten der Bundesrepublik

In Westdeutschland gab es anfänglich nur in der amerikanischen Besatzungszone die von Faschisten durchsetzte und von USA-Geheimdiensten geschaffene und unterhaltene »Organisation Gehlen«. In direkter funktioneller und zum Teil auch personeller Fortsetzung der »Organisation Gehlen « operierte ab 1. April 1956 der staatliche Aufklärungsdienst, der Bundesnachrichtendienst (BND).
Nach der Gründung der BRD 1949 konstituierten sich das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und – entsprechend der föderalistischen Struktur der BRD – die »Landesämter für Verfassungsschutz« (LfV).
Im Vorfeld der Bildung der Bundeswehr entstand die Sicherungsgruppe im »Amt Blank«, ab 1955 nannte sie sich »Militärischer Abschirmdienst« (MAD).

Zur »Organisation Gehlen«

Als Generalmajor Reinhard Gehlen als Chef der 12. Abteilung (Fremde Heere Ost) im Generalstab des faschistischen Heeres am 9. Januar 1945 letztmalig persönlich bei Hitler seinen Bericht über die Lage an der Ostfront vortrug, traf er bereits Vorbereitungen, Dokumente seiner Geheimdienstarbeit vor der anrückenden Sowjetarmee zu sichern und mit einem kleinen Mitarbeiterstab zu verbringen. Hitler beförderte kurz vor seinem Selbstmord Gehlen zum Generalleutnant. Wenig später flüchtete dieser mit einer kleinen Schar engster Mitarbeiter aus dem bombensicheren Stab des OKH bei Zossen in Richtung »Alpenfestung«. Alle wichtigen Unterlagen

(Agentenkarteien, Aufklärungsergebnisse, Mitarbeiterlisten der Abteilung »Fremde Heere Ost«, dazu die Materialien der Abteilung II des Amtes Abwehr/Ausland von Canaris einschließlich des sogenannten »Sabotagekatalogs der 5. Kolonne«) befanden sich in 50 Stahlkisten. »Überflüssige« Unterlagen, darunter solche über Kriegsverbrechen und Strafaktionen, wurden vorsorglich vernichtet. Seinen Mitarbeitern hatte Gehlen befohlen, sich in USAGefangenschaft zu begeben. Er selber stellte sich Ende Mai 1945 den Amerikanern, die ihn nach eigenen Bekundungen aber zunächst nicht zu würdigen wußten und als »normalen Kriegsgefangenen« behandelten.
Zur Erinnerung: Im Potsdamer Abkommen hieß es:
»Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, … damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann … Zu diesem Zweck werden alle militärischen und halbmilitärischen Organisationen … völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen.«
Und weiter war beschlossen worden:
»Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung und der Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben.«[5]
Der »Kriegsverbrecher« Gehlen hatte inzwischen aber die richtigen Gesprächspartner gefunden. Mit den Dokumentenkisten wurde er im Juni 1945 zunächst nach Wiesbaden und von dort mit der Air Force ins Pentagon nach Washington D. C. gebracht. Dort unterbreitete er den Plan für den Aufbau eines deutschen Geheimdienstes unter Führung der USA.
Gehlen hatte völlig richtig spekuliert, das »Angebot« wurde angenommen.
Nach dem Amtsantritt Trumans und dem Beginn des Kalten Krieges wurden Gehlens »Geheimunterlagen« über die Sowjetunion und Osteuropa höchst bedeutsam, zumal die Amerikaner nach eigenen Bekundungen über nichts Vergleichbares verfügten. In Deutschland sammelten zwischenzeitlich die USA-Geheimdienste OSS und CIC gemeinsam mit Briten

und Franzosen Verwertbares aus der faschistischen Hinterlassenschaft.[6]
Gehlen vereinbarte in den USA mit seinen »Berufskollegen« den Aufbau einer deutschen Geheimdienstorganisation mit deutschem Knowhow und Personal sowie US-Dollars. In der Vereinbarung hieß es:
1. Es wird eine deutsche nachrichtendienstliche Organisation geschaffen, die nach Osten aufklärt bzw. die alte Arbeit im gleichen Sinne fortsetzt.

448

2. Die deutsche Organisation arbeitet nicht »für« oder »unter« den Amerikanern, sondern »mit« ihnen.
3. Die Organisation arbeitet unter ausschließlich deutscher Führung, die ihre Aufgaben von amerikanischer Seite gestellt bekommt, solange in Deutschland noch keine neue deutsche Regierung besteht.
4. Die Organisation wird von den USA finanziert.

Der »Teufelspakt« war geschlossen, die Engländer und noch mehr die Franzosen beäugten das Projekt mißtrauisch. Rechtfertigend sagte später ein leitender Mitarbeiter der CIA: »Es mußte so sein. Sie haben das Fachwissen und das Personal gestellt, und wir haben die Forderungen gestellt, für die Logistik gesorgt und das Produkt erhalten.«[7]
Gehlen kehrte im Juli 1946 aus Fort Hunt/Virginia nach Deutschland zurück und fand Unterkunft im Geheimdienst-Vernehmungszentrum *Camp King* (»Königslager«) in Oberursel imTaunus. Dort wurden ihm weitere Nazigeheimdienstler zur »Nutzung« übergeben.
Gehlen bezog bald ein ständiges Quartier in München-Pullach. Sehr schnell entstand eine vertikale Struktur mit der Zentrale in Pullach, der Generaldirektion (GD), regionalen Generalvertretungen (GV), Bezirksvertretungen (BV), Untervertretungen (UV) und Filialen. Die Bezirks- bzw. Untervertretungen der »Organisation Gehlen« und vor allem die Filialen – zunächst ausschließlich in der amerikanischen Besatzungszone und im amerikanischen Sektor von Berlin angesiedelt – wurden die eigentlichen Ausgangsbasen der Spionage gegen den »Osten«.
In Pullach wurde ein Verbindungsstab der inzwischen gegründeten CIA etabliert. Die »Organisation Gehlen« unterstand der CIA und arbeitete streng nach deren Vorgaben, konnte dabei aber relativ selbständig operieren.
Die Zentrale teilte die Mitarbeiter oder Agenten, die unmittelbar in die Spionagetätigkeit einbezogen waren, in verschiedene Kategorien ein, so u. a. in *Tipper*, *Heranholer*, *Forscher* und verschiedene Arten von *Quellen* unter den geworbenen Spionen. Entsprechend ihrer Einsatzrichtung und ihren Informationsmöglichkeiten gab es z. B. Penetrierungsquellen (Eindringen in Positionen), Überprüfungsquellen (Kontrolle militärischer Objekte) und Reisequellen (überörtlich einsetzbar). Sehr bald entwickelten sich auch solche Agentenfunktionen wie Kuriere und Funker. Diese Entwicklung vollzog sich zunächst weitgehend geheim, wurde aber sehr bald durch öffentliche Gerichtsprozesse oder internationale Pressekonferenzen in der DDR bekannt. Gehlen schrieb in seinen Memoiren über diese Zeit: »In den ersten Aufbaujahren war es der Organisation gelungen, durch sorgfältige Tarnung und vorsichtiges Verhalten in der Öffentlichkeit jede Publizität zu vermeiden.«[8]

449

Es entstand ein voll funktionsfähiger Geheimdienst, der vor allem in und von Westberlin aus Spionageoperationen gegen die SBZ/DDR und in Richtung Polen, CSSR und Sowjetunion über die »grüne Grenze« durchführte.
Die Mitarbeiter der Dezernate K5 in den Landeskriminalämtern der SBZ – den Vorläufern der Dienststellen des MfS – bekamen von diesen Aktivitäten schnell Kenntnis und reagierten entsprechend. Bürger berichteten über die Anwerbung zur Spionage durch eine »Organisation«, die sich meist als »deutsche Dienststelle für Demokratie, Freiheit und Einheit« oder ähnlich vorstellte. Sie wurden gebeten, die Verbindung zur »Organisation Gehlen« aufrechtzuerhalten.
Das waren die ersten IM des MfS mit Feindverbindung, damals Geheime Mitarbeiter (GM) genannt.
So gelang es 1951 der Kreisdienststelle Riesa der Landesverwaltung Sachsen des MfS einen GM als stellvertretenden Leiter der Filiale X 9592 der »Organisation Gehlen« in Westberlin zu plazieren. Der GM berichtete umfangreich über Arbeitsweise, geworbene Agenten, Auftragserteilung und Verbindungswege der »Organisation Gehlen«. Dadurch konnten ihr gleich in den Anfangsjahren empfindliche Schläge versetzt werden.

Am 9. November 1953 machte der GM auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin sein Wissen öffentlich.
Eine größere Anzahl von Gehlen-Spionen wurde bekannt und konnte ausgeschaltet werden. Darunter befand sich auch der ehemalige Major und Regimentskommandeur der Wehrmacht Werner Haase, der inzwischen die Filiale 120 A der »Organisation Gehlen« in Berlin (West) leitete. Die Filiale 120 A war schwerpunktmäßig für die Werbung von Spionen in Thüringen verantwortlich.
Haase machte nach seiner Verhaftung vor dem Untersuchungsorgan des MfS (HA IX) umfassende Aussagen zur Arbeitsweise und Struktur der »Organisation Gehlen«. Er schilderte auch ausführlich ihre Funktion für die Vorbereitung auf den sogenannten E-Fall, den Ernstfall, d. h. eines Krieges.
Ausgangspunkt dazu war die »Abhandlung Nr. 66.00« der Führung der »Organisation Gehlen« von 1952/53 und das sogenannte »Juno-Programm«.
Darin hieß es u. a.: »Die Verschärfung der Lage macht es erforderlich, ernsthaft an die Vorbereitung für den E-Fall heranzutreten. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind die psychologischen Voraussetzungen dafür günstig … Grundsätzlich ist zu sagen, daß neben der Plazierung am richtigen Objekt das selbständige Denken und Handeln der V-Leute im Kriegsfall erheblich an Bedeutung gewinnt … Volle Gültigkeit muß der Grundsatz behalten, daß für jede Quelle, insbesondere in der SBZD, alle

450

Maßnahmen getroffen sind, die eine schnelle Meldungsübermittlung gewährleisten, wenn der Krieg ausbricht oder der ›Eiserne Vorhang‹ noch dichter wird.«[9]
Das bedeutete konkret den Aufbau eines sogenannten Funkmeldesystems, die Werbung von Agenten aus dem Kreis von Rentnern, Behinderten und Frauen, die nicht zum Wehrdienst einberufen werden würden, die Einrichtung sogenannter Toter Briefkästen (TBK) für Nachrichten, Hilfsmittel und Waffen, die Aufklärung von Landeplätzen für Fallschirmspringer und Abwurffelder für Material. »Schläfer« sollten im E-Fall aktiviert werden.
Die enormen Werbeaktivitäten der »Organisation Gehlen«, die Auswahl der Werbekandidaten und vor allem die Auftragserteilung an die Agenten ließen eindeutig erkennen, daß die »Organisation Gehlen« Anfang bis Mitte der 50er Jahre mit militärischen Auseinandersetzungen im Zentrum Europas rechnete und dazu aktive Vorbereitungen traf.
Ausdruck dafür war der *Generelle Auftrag für Alle*, der bei der Untersuchung gegen den Agenten Bandelow bekannt wurde. Bandelow, ein gelernter Bauingenieur, arbeitete bis zu seiner Verhaftung als Hauptreferent im Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen der DDR.[10]
Dieser *Generelle Auftrag für Alle* hatte folgenden Wortlaut:
»1. Erfassung der *großen* Marsch- und Transportbewegungen des Feindes und dies besonders in den Zeiten und an den Orten beschränkter alliierter Luftbeobachtungsmöglichkeit. Wichtig sind dabei Truppengattung, besondere Kennzeichen und die Nationalität. Nicht interessieren dagegen Kraftfahrzeug- und Transportnummern.
2. Feststellung der Auswirkung alliierter Luftangriffe auf Bahnlinien, Straßen, Brücken, große Telegrafenämter und ähnliches und Beobachtung der entsprechenden Wiederherstellungsarbeiten. Wo entstehen neue Brücken bezw. Großfähren, wo neue Gleisanlagen, neue Straßen?
3. Erkennen der Unterkunftsräume der operativen Feindreserven und der Art ihrer B(e)legung (Truppengattung, Kennzeichen, Nationalität).
4. Erkennen der Zusammenziehung von Eisenbahnleermaterial bzw. von starken motorisierten Transportgruppen.
5. Beobachtung der Brennstoff- und Reparaturlager bei der Eisenbahn.
6. Feststellung feindlicher Vorbereitungen zum Stellungsbau.
7. Erkennen großer feindlicher Neuaufstellungs- und Ausbildungsvorhaben besonders auf Truppenübungsplätzen.
8. Überwachung der Dislozierung der feindlichen Luftwaffe und Beobachtung ihrer Verluste sowie Erkennen der an feindlichen Flugplätzen durch Bombenschäden oder Ausbau eingetretenen Veränderungen.

451

9. Feststellung der Befehlsstellen hoher feindlicher Kommandobehörden.
10. Erkennen feindlicher Versorgungs- und Instandsetzungs-Stützpunkte und Erkennen großer feindlicher Nachschubbewegungen mit Bahn oder Kraftwagen. Wie ist insbesondere auch die Belegung der Lazarette? Wo

treten Seuchen auf (Zivilbevölkerung eingeschlossen)?
11. Beobachtung von Stimmung, Disziplin und Gesundheitszustand der im rückwärtigen Feindgebiet befindlichen Truppen. Welche Ansatzpunkte bieten sich hier der alliierten Propaganda usw. bei den verschiedenen Nationalitäten, besonders auch bei den deutschen Truppen?
Feststellung aller kriegswirtschaftslichen Maßnahmen in der DDR, gleichgültig ob diese von Seiten der Besatzungsmacht oder von Seiten der DDRRegierung durchgeführt werden. Dabei interessieren einmal der jeweilige Leistungsstand der Wehrwirtschaftsindustrie (Rüstungsbetriebe, energieerzeugende Betriebe, Betriebe der chemischen Grundstoffindustrie und Hydrier-Werke), die Auswirkung alliierter Luftangriffe auf Betriebe sowie die Versuche, ihre Produktion in Gang zu halten. Weiter interessieren rüstungstechnische Neuerungen, besonders die Vorbereitung zur Herstellung neuartiger Waffen und neuartiger Kriegsgeräte.
13. Erfassung der Aufteilung des Menschenpotentials der DDR auf die verschiedenen Sparten der Wirtschaft einerseits und auf Wehrmacht und Wehrmachtshilfsdienst andererseits.
14. Feststellung der polizeilichen und der innen- wie außenp(o)litischen Maßnahmen der DDR wie der Besatzungsmacht und Bedeutung der sich daraus bei der Bevölkerung ergebenden tatsächlichen wie psychologischen Auswirkungen. Wie ist die Ernährungslage der Bevölkerung?
15. Feststellung der durch alliierte Luftangriffe bei der deutschen Bevölkerung eingetretenen Verluste und Beobachtung der inneren Einstellung der Bevölkerung gegenüber DDR-Machthabern wie gegenüber den sowj. Besatzungsbehörden einerseits und gegenüber den Alliierten andererseits. Welcher, die deutsche Bevölkerung interessierenden Fragen hat sich die westliche Propaganda in diesem Zusammenhang anzunehmen?
16. Sonderaufträge individuell für die einzelnen Mitarbeiter!!«
Im Falle des Agenten Bandelow lautete der »Sonderauftrag« gemäß Punkt 16: »Funkmeldungen über Brücken. Funkmeldungswürdig sind:
a) Zerstörung,
b) Wiederaufbau,
c) Ausbau,
d) Neubau,

e) Termin der Fertigstellung,
f) evtl. Einsatz von Fähren von Brücken über 30 m Länge.«[11]
Dieser *Generelle Auftrag für Alle*, der »zuverlässigen« Agenten auf mikrokopierten Folien überreicht wurde, war sowohl hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung als auch in seiner faschistischen Wehrmachtsterminologie eindeutig auf den sogenannten E-Fall ausgerichtet – auf den Krieg. Er machte nicht nur das Spionageprogramm der »Organisation Gehlen« im Kriegsfall deutlich, sondern er offenbarte Bemerkenswertes zur militärischen Planung der NATO und der BRD und zu der den Agenten in der DDR dabei zugedachten Rolle.
Die Spione wurden während der persönlichen Treffs von den Gehlen-Mitarbeitern ausführlich instruiert sowie ideologisch und finanziell motiviert. Sie wurden zur Bedienung von Funkgeräten und im Anlegen von TBK ausgebildet, erhielten Anweisungen für die Spionagetätigkeit und zum Verbindungssystem unter Kriegsbedingungen.
Aufgrund der vom MfS sichergestellten Beweise sah sich der Hohe Kommissar der UdSSR am 23. September 1954 veranlaßt, in einem Schreiben an den Hohen Kommissar der USA für Deutschland »wirksame Maßnahmen zur Auflösung der Spionage- und Diversionsorganisationen in Westdeutschland und Berlin (West)« und die »Einstellung ihrer verbrecherischen Tätigkeit « zu fordern.[12]
Ähnliche Aufträge wurden später vom Bundesnachrichtendienst – als *Spannungstafeln mit Spannungsmerkmalen* – und von der CIA bzw. vom MI/INSCOM als *besondere Ereignisse* an Militärspione in der DDR übergeben.
Zum Bundesnachrichtendienst (BND)
Die Organisation Gehlen wurde am 1. April 1956 von der Bundesregierung als offizieller Auslandsnachrichtendienst der BRD mit der Bezeichnung Bundesnachrichtendienst (BND) übernommen. Es war wohl mehr ein formeller Akt, die »Organisation Gehlen« in eine staatliche Institution zu überführen und diese mit dem Namen Bundesnachrichtendienst dem Bundeskanzleramt

direkt zu unterstellen. Dabei ist bemerkenswert, daß sozusagen der »Patenonkel« des BND der Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Adenauer-Intimus Dr. Hans Globke war.
Globke wurde am 23. Juli 1963 vom 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR »wegen Verbrechen im Sinne der allgemein anerkannten und von den Vereinten Nationen bestätigten Nürnberger Prinzipien, Artikel 6. des Londoner Statuts über das internationale Militärtribunal vom 8. August
453
1945« in Abwesenheit zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. In diesem Urteil wurde für Recht erkannt: »Der Angeklagte wird wegen in Mittäterschaft begangenem fortgesetzten Kriegsverbrechens und Verbrechens gegen die Menschlichkeit in teilweiser Tateinheit mit Mord gem. Artikel 6 des Statuts über den Internationalen Militärgerichtshof« verurteilt.
In der 65seitigen Begründung des Urteils wird auf »die Teilnahme des Angeklagten an der Kennzeichnung, Verfolgung und Ausrottung der jüdischen Bürger in Deutschland und in den von den Faschisten zeitweilig besetzten Gebieten«, auf »die Mitwirkung des Angeklagten bei der Schaffung und Durchsetzung der faschistischen Rassengesetzgebung« sowie auf »die Mitwirkung des Angeklagten an der Endlösung der Judenfrage« besonders hingewiesen.[13]
Und dieser Mann war nunmehr oberster Dienstherr über den neu gegründeten BND.
Er befand sich dabei allerdings in »vertrauter alter Gesellschaft«, denn »neuer« Chef des BND wurde der »alte Chef« der Organisation Gehlen, Generalleutnant a. D. Reinhard Gehlen (Deckname Dr. Schneider).
Auch die Mitarbeiter im BND waren alte Bekannte aus den faschistischen Geheimdiensten. Gehlen hatte sie von seiner US-hörigen Organisation in den staatlichen BRD-Aufklärungsdienst BND übernommen. Darunter befanden sich z. B. der spätere BND-Präsident Wessel, ehemals Oberstleutnant in »Fremde Heere Ost«, der Vizepräsident des BND, Wendland, Oberst im Generalstab OKH, der Abteilungsleiter im BND, Zuber, SS-Obersturmführer, der Leiter der Abteilung Gegenspionage im BND, von Rothkirch und Panthen, ehemals Leiter der Funkabwehr bei Canaris, Amt Ausland/Abwehr, der Abteilungsleiter Personal (!) im BND, Kirchbaum, SS Standartenführer, der Abteilungsleiter Auswertung, Herre, Oberst in »Fremde Heere Ost«.
Allein ein Blick auf die Namenslisten des Führungspersonals der »Organisation Gehlen« und des BND (wie auch des BfV/LfV und des MAD) gibt Aufschluß über die faschistischen Wurzeln des Geheimdienstsystems der Bundesrepublik. Etwa 98 Prozent der Führungskader kamen aus entsprechenden NS-Einrichtungen. Kriminaldirektor Dieter Schenk, der zehn Jahre im Bundeskriminalamt gearbeitet hatte, erklärte Ende 2001 vor Fernsehkameras: »Von 57 Führungskräften des BKA haben nur zwei keine braune Weste. Paul Dickkopf, bis 1971 Chef des Amtes, war während der NS-Zeit SS-Offizier im Spionageeinsatz. BKA-Vizepräsident Bernhard Niggemeier ließ als Chef geheimer Feldpolizeikommandos Hunderte von Erschießungen anordnen.«
454
Einige der neu-alten Aktivisten in den Diensten hatten bereits gegen antifaschistische Widerstandskämpfer, gegen die Männer des 20. Juli 1944 und die »Rote Kapelle« gearbeitet.[14]
Die enorme Zunahme der Aufgaben des BND führte in der Folgezeit natürlich zum Bedarf an neuen, gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern, vor allem solchen, die nicht von vornherein derartig belastet waren, nicht selten aber aus entsprechenden Familien stammten.
Struktur und Personallage der BND-Zentrale im Siedlungskomplex München-Pullach (intern: Camp Nikolaus) und in den 109 enttarnten Außenstellen des BND in der BRD und Westberlin sowie den erkannten 58 Auslandsresidenturen waren dem MfS durch jahrelange gezielte Aufklärungsarbeit im Detail bekannt.
Obwohl die BND-Mitarbeiter auch im Dienst nur unter Decknamen operierten, waren mehr als 2.000 mit ihrem bürgerlichen Namen identifiziert und z. T. recht umfassend aufgeklärt.
Der BND hatte bis 1990 für seine Tätigkeit keine gesetzliche Grundlage. Er verdankt seine Existenz lediglich einem Kabinettsbeschluß. Erst mit

dem »Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20. Dezember 1990«, hinter dem kein Mensch eine Gründungsurkunde für Geheimdienste vermutet, wird – wie bereits beschrieben – im Artikel 2 das Bundesverfassungsschutzgesetz, im Artikel 3 das MAD-Gesetz und im Artikel 4 erstmals die gesetzliche »Existenzberechtigung « des BND bestätigt. In diesem im Artikel 4 normierten BNDGesetz (BNDG) wird in § 1 Absatz 2 erstmalig der Auftrag an den BND definiert: »Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschlands sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus.«

Der BND wurde auch im Inneren gegen BRD-Bürger wirksam, realisierte strafprozessuale Aktivitäten (Telefon-, Postkontrolle, Lauschangriffe, Durchsuchungen usw.) und agierte völkerrechtswidrig in Westberlin.

Nach Erkenntnissen des MfS hatte der BND Ende der 80er Jahre folgende *Struktur*: An der Spitze ein Präsident mit seinem Stellvertreter und seinen Stabsorganen. Zu Letzteren gehörten: die Verbindungsstelle in Bonn (Regierung, Diplomaten u. a.), der Personalrat, die Schule des BND, Sozialer und Medizinischer Dienst.

Gegliedert war der BND in sechs Abteilungen.

Abteilung 1 – Operative Aufklärung: Die eigentliche Spionageabteilung, wo mit den klassischen Methoden, besonders dem Einsatz von Agen-

455

ten/Spionen, Informationen aus den jeweiligen Zielgebieten/Zielobjekten beschafft wurden.

Die Abteilung 1 umfaßte 6 Unterabteilungen und 29 Referate. Sie war nach sachlichen (z. B. Teilstreitkräfte, überregionale Probleme, Agentenausrüstung) und nach territorialen Gesichtspunkten gegliedert. Für die Gegenspionage und die Spionageabwehr des MfS waren vor allem die Unterabteilungen 12 und 14 der Abteilung 1 von Interesse.

Die Unterabteilung 12 – »Sowjetblock« – war unterteilt in die Bereiche:

12 A Warschauer Vertrag;

12 B DDR – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik;

12 C DDR – Süd Streitkräfte. Zur 12 C gehörte eine größere agentenführende Dienststelle in München (BND-Bezeichnung DDR-MIL SÜD), die von der Spionageabwehr des MfS den Decknamen »Isarsalon« erhielt.

12 D DDR – Nord Streitkräfte. Hierzu gehörte eine größere agentenführende Dienststelle in Bremen (BND-Bezeichnung DDR-MIL NORD), die von der Spionageabwehr des MfS den Decknamen »Ring« erhielt. Diese Dienststelle unterhielt in Westberlin eine sehr aktive agentenführende Außenstelle (MfS-Deckname »Tempel«). Weitere agentenführende Außenstellen des BND befanden sich in Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Bonn, Köln und vor allem in München und Umgebung.

12 L Gegenspionage: Diese Unterabteilung in der Abteilung 1 war zuständig für Aktionen zum Eindringen in den Mitarbeiterbestand des MfS. Dazu existierte eine operative, agentenführende Außenstelle in Köln, die eng mit dem BfV kooperierte.

Das operative Interesse des MfS am frühzeitigen Erkennen entsprechender BND-Aktivitäten war verständlicherweise sehr groß. Die spezielle Diensteinheit der Aufklärung des MfS – HVA IX/Gegenspionage – erzielte hier bemerkenswerte Ergebnisse.

Zur Abteilung 1 »Operative Aufklärung« gehörte auch die Unterabteilung 14 »Rezeptive Aufklärung« (entgegennehmende Aufklärung) mit den Bereichen/ Referaten:

14 A Grenzmeldenetz (GMN)

14 B Post- und Fernmeldekontrolle

14 C Befragungswesen

Die Bedeutung dieser rezeptiven Aufklärungsbereiche des Bundesnachrichtendienstes für das MfS lag vor allem darin, daß hier durch den BND in großem Umfang Ausgangsinformationen für DDR-Werbekandidaten gewonnen wurden.

456

Zum *Grenzmeldenetz* GMN (Unterabteilung 14 A):

Das von den BRD Geheimdiensten BND und BfV initiierte und unterhaltene GMN umfaßte 68 Grenzübergangsstellen. Die Grenzen zur DDR und

CSSR, einschließlich eines 30 km Vorfeldes wurden durch den Bundesgrenzschutz (BGS), konkret durch die Bundesgrenzschutztrupps bzw. durch die Bayerische Grenzpolizei (BGP) kontrolliert. Die eigentlichen Kontrollhandlungen an den Grenzübergangsstellen erfolgten durch den Grenzschutzeinzeldienst (GSE) als Teil des BGS und den Grenzzolldienst (GZD).

Die geheimdienstlich ausgerichteten Kontrollen erfuhren mit der 104seitigen »Sonderanweisung über die Erfassung bestimmter Erkenntnisse bei der grenzpolizeilichen Kontrolle (so-gk)« vom 6. Mai 1976 eine Präzisierung.[15]

Unter den zu erfassenden »bestimmten Erkenntnissen« waren vor allem zu verstehen: das Kopieren der Personaldokumente von in beiden Richtungen reisenden Bürgern der DDR, der BRD, aus Westberlin und dem Ausland. Kriterien waren hierbei u. a. der Wohnort bzw. das Reiseziel (militärische Schwerpunktbereiche in der DDR) und die berufliche Tätigkeit oder Stellung des Reisenden; das Kopieren mitgeführter schriftlicher Unterlagen, die für die BRD-Geheimdienste von Interesse sein konnten (Verträge, Protokolle, wissenschaftliche Dokumentationen, Schriftverkehr), gezielte Informationsgespräche mit Reisenden in beiden Richtungen zu ihrer Person, ihren Reisezielen, beruflichen Tätigkeiten, Aufenthaltsdauer, Charakter der Verbindung zum Reiseziel etc.

Zu DDR-Bürgern interessierte vor allem auch die politische Einstellung, eventuelle Übersiedlungsabsichten in die BRD und das Wohnumfeld (militärische Objekte und Bewegungen).

Im Ergebnis solcher Dokumentationen und Informationen entstanden Personendossiers, die den Geheimdiensten zur Verfügung gestellt wurden und später oft Grundlage für Kontaktanbahnungen und Werbungen waren.

Die kontrollierenden Mitarbeiter von GSE und GZD waren nicht selten geworbene Agenten des BND mit konkreter Auftragserteilung. Die Fotokopiereinrichtungen wurden vielfach auch vom BND geliefert. Der damalige stellvertretende Regierungssprecher Grünewald erklärte in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« (FAZ) am 11. April 1979: »Die Amtshilfe wird vom Bundesnachrichtendienst im Rahmen von dessen Auslandsauftrag angefordert«.

Post- und Fernmeldekontrolle – (Unterabteilung 14 B):

Die sogenannte strategische Post- und Fernmeldekontrolle des BND, abgedeckt als »Hauptstelle für spezielle Datenverarbeitung« hatte 12 Außen-

stellen, u. a. in Bonn, München, Hof, Bad Hersfeld, Frankfurt am Main, Köln, Helmstedt und Hamburg. Begründet wurde die Beschränkung der verfassungsmäßigen Grundrechte des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz) durch das sogenannte G 10-Gesetz mit der »Notwendigkeit einer strategischen Überwachung, um so die Gefahr eines bewaffneten Angriffs auf das Bundesgebiet rechtzeitig zu erkennen.«[16]

So absurd die Begründung, so nützlich waren die umfangreichen Kontrollen für die gezielte Suche nach geeigneten Werbekandidaten und die Gewinnung anderweitig verwertbarer Informationen.

Die Kriterien für die Erfassung von Informationen und die Speicherung von Personendaten entsprachen denen der Grenzkontrollen. Es kamen allerdings einige weitere wesentliche Aspekte hinzu: Erstens war die Anzahl der wechselseitigen Post- und Telefonverbindungen vor allem zwischen der DDR, der BRD und Westberlin weit umfangreicher.

Zweitens konnten auch solche DDR-Bürger nach den genannten Kriterien erfaßt werden, die im Prinzip keine Reisemöglichkeiten nach der BRD, nach Westberlin oder dem anderen westlichen Ausland besaßen, und drittens wurden solche Bürger der BRD, Westberlins und Ausländer bekannt, die im Rahmen dieser Verbindungen als Werber, später vielleicht auch als Kuriere dieser Kontaktpersonen in der DDR fungieren oder die eigenständig (eventuell auch parallel dazu) Spionage unter »Abdeckung« solcher »Verwandtenbesuche« durchführen konnten.

Das MfS erkannte zahlreiche solcher Beispiele, wo nicht selten ein arbeitsteiliges Zusammenwirken als Spionagegruppe entstanden war.

Das enge verwandtschaftliche Verhältnis (für den BND aus den Ergebnissen der Post- und Telefonüberwachung meist erkennbar) schränkte die Risiken einer Offenbarung gegenüber dem MfS weitgehend ein.

Erkenntnisse des MfS, vor allem hinsichtlich gegnerischer Kontaktaufnahmen, ließen den Schluß zu, daß durch den BND – zumindest zu Schwerpunktbereichen

in der DDR – eine weitgehend »flächendeckende Post- und Telefonkontrolle« erfolgte. Allein in der BND-Kontrollstelle Hamburg sollen täglich ca. 10.000 Postsendungen unter nachrichtendienstlichen Gesichtspunkten kontrolliert worden sein.
Das Bundesverfassungsgericht konstatierte 1987 im Zusammenhang mit einer entsprechenden Klage, daß im Jahre 1978 insgesamt ca. 61,6 Millionen Postsendungen von und nach den Staaten des Warschauer Vertrages, einschließlich der DDR, vom BND kontrolliert wurden.
Laut Auskunft des Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft Kurt van Haaren waren noch im Januar 1990 ca. 2.000 BND-Mitarbeiter »täg-

458

lich mit der Überwachung des innerdeutschen Brief- und Telefonverkehrs beschäftigt«.[17]
In Westberlin wurde dem BND diese Arbeit aus Statusgründen vom USA-Geheimdienst »abgenommen«. Der BND war darüber nicht sonderlich begeistert.
Befragungswesen – (Unterabteilung 14 C):
Das Anfang 1958 zunächst von den Geheimdiensten der BRD, USA und Großbritanniens gemeinsam initiierte Befragungswesen entwickelte sich später zur BND-geführten »Hauptstelle für Befragungswesen« in München mit Nebenstellen in Gießen, Berlin-Marienfelde (Notaufnahmelager), Hannover, Friedland, Nürnberg-Zirndorf (Osteuropäer), Mainz, Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Lübeck, Kassel, Herrsching (Überläufer).
Einzelheiten zur Arbeitsweise der Dienststellen des Befragungswesens werden später näher beschrieben. Hier nur so viel: Neben Mitarbeitern des BND und des BfV/der LfV waren überall auch Befragungsmitarbeiter der USA-Geheimdienste und in vielen auch Mitarbeiter der Geheimdienste Großbritanniens und Frankreichs präsent.
Es war die Fortsetzung der Befragungspraxis der USA-Geheimdienste gleich nach Ende des Zweiten Weltkrieges zur umfassenden nachrichtendienstlichen Nutzung der millionenfachen »Flüchtlingsbewegung von Ost nach West«. Diese Situation hat dem MfS große Sorgen und viel Arbeit bereitet. Sie bot aber auch zahlreiche Möglichkeiten, geeignete IM abzusetzen und als künftige Quellen des MfS langfristig in günstige Positionen zu plazieren.
Alles in allem waren die Aktivitäten der genannten drei Bereiche der »rezeptiven Aufklärung des BND« der Spionageabwehr des MfS durch zahlreiche erkannte Werbeaktivitäten deutlich sichtbar geworden.
Im Folgenden zu weiteren Abteilungen der BND-Zentrale:
Abteilung 2 – Technische Aufklärung:
Die technische Aufklärung des BND nutzte die durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik möglich gewordenen umfangreichen fernmeldetechnischen und elektronischen Spionagebedingungen für die Geheimdienste. Dazu gehörten die zahlreichen Abhörstationen entlang der Staatsgrenze zur DDR und CSSR, die Spionageschiffe in der Ostsee, die Ergebnisse der Luftaufklärung u. a.
Der Bereich der Technischen Aufklärung hatte ab Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre eine enorme personelle, strukturelle, organisatorisch-logi-

459

stische und wissenschaftlich-technische Entwicklung genommen. Neben den über 2.000 Mitarbeitern standen dem BND das Personal und die Einrichtungen der fernmeldetechnischen Aufklärung der Bundeswehr zur Verfügung.
Die Abteilung 2 hatte 4 Unterabteilungen, die nach fachlichen Bereichen, wie Militär, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und anderes sowie nach territorialen Einsatzrichtungen in 12 Referate unterteilt waren.
Die generelle Aufgabenstellung entsprach den bereits erläuterten geheimdienstlichen Aufgaben der Funkaufklärung bzw. Fernmelde- und elektronischen Aufklärung. Beim BND wurde aber ein spezifischer, z. T. zusätzlicher »DDR-Informationsbedarf« erkennbar, der der generellen Aufgabenstellung der BRD-Geheimdienste entsprach, nämlich vorrangig Informationen zur inneren Lage in der DDR, zu den Beziehungen DDR-BRD sowie Ansatzpunkte zur Störung der Entwicklung und zur Destabilisierung der DDR zu gewinnen.
Der Abteilung 2 unterstanden 17 feste funkelektronische Aufklärungsstationen, die vorrangig entlang der Grenze zur DDR und CSSR stationiert

waren.
In Westberlin kooperierte der BND mit dem französischen Dienst in der Aufklärungsstation in Berlin-Tegel, wie auch bei entsprechenden Projekten der Satellitenaufklärung in Französich-Guyana.
Eine Unterabteilung der Abt. 2 entwickelte und produzierte technische Ausrüstungen für Mitarbeiter und Agenten, wie Container zum Transport von Spionagemitteln durch Kuriere zu Spionen in die DDR, verdeckte Fotound Tonaufzeichnungsgeräte, und viele andere technische Spionagehilfsmittel.
Abteilung 3 – Auswertung:
Diese Abteilung »Auswertung« war eine verhältnismäßig große Abteilung mit 5 Unterabteilungen und 28 Referaten, in der die Informationen aller Quellen des BND, z. B. der Spione, aus »legalen Basen« und der technischen Aufklärung, aber auch die Informationen aus offiziellen Quellen sowie der Partnerdienste u. a. zusammengeführt wurden.
Die Bereiche waren zunächst in Sachbereiche unterteilt, wie zentrale Aufgaben der Auswertung und Stabsaufgaben (z. B. Gesamtlageeinschätzungen) sowie die Bereiche: Politik, Militär, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft und andere. Die weitere Untergliederung dieser Sachbereiche erfolgte dann vor allem nach territorialen Gesichtspunkten oder entsprechenden Teilsachgebieten, wie z. B. Transport und Verkehr, Energiewirtschaft und anderes.

460

Die DDR spielte in allen Auswertungsbereichen eine dominierende Rolle. Dieser Stellenwert wurde schon aus der »innerbetrieblichen Werteskala über die Schwerpunkte« der BND-Auswertung für die Informationsbeschaffung deutlich. Danach erfolgte die Bewertung von Informationen nach den Positionen 1 bis 6.
Der Warschauer Pakt als Ganzes sowie die UdSSR und die DDR bezogen in der Prioritätenliste des BND in allen Bereichen die Position 1. Das hieß »höchstes Interesse, absolut vorrangiger Ansatz von Kapazität und Mitteln«.[18]
Die BND-Auswertung fertigte Vorlagen für Regierungsentscheidungen, Analysen zur Lageeinschätzung auf den verschiedenen Gebieten und zur Orientierung der Arbeit des BND vor allem auch gegen die DDR. Nicht wenige solcher Dokumente wurden dem MfS bekannt.
Weitere Abteilungen in der BND-Zentrale waren die:
Abteilung 4 – Verwaltung, dazu gehörten Haushalt, Personal, Schulung, Mobilmachung,
Abteilung 5 – Sicherheit und Abwehrlage. Dazu Sicherheitsüberprüfungen, personelle und technische Sicherheit und anderes.
Abteilung 6 – Zentrale Aufgaben. Dazu gehörten Datenverarbeitung, Dokumentation, Programmierung und anderes. Zur Letzteren gehörten auch die Zentralstelle für das Chiffrierwesen in Bonn/Bad Godesberg sowie die Bereiche für Nachrichtendienstliche Hilfsmittel und Agentenausrüstung, z. B. Geheimschreibmittel, Chiffrierunterlagen, Container usw.
Die Dienststellen des BND, vor allem die operativen Außenstellen, hatten in alter Tradition zur »Organisation Gehlen« die exotischsten Tarnungen. Insider erzählten davon, daß unter Gehlen ein von ihm offensichtlich gewolltes strukturelles und organisatorisches Chaos geherrscht habe, was erst sein Nachfolger und ehemaliger Fremde Heere Ost-Kamerad, Gerhard Wessel, als Präsident grundsätzlich verändert habe.
Der BND hatte – auch in Fortsetzung der diesbezüglichen Traditionen des Vorgängers – im Laufe seiner Geschichte von 1956 bis 1990 einige gravierende Identitätskrisen: 1961, als feststand, daß ein Chef der Gegenspionage im BND, Heinz Felfe, jahrelang Kundschafter der Sowjetunion war. Krise auch unter BND-Präsident Klaus Kinkel, wo dem BND viele Pannen unterliefen und er erhebliche Verluste zu verzeichnen hatte, darunter die zur Chefsache stilisierte »Operation Roter Admiral«. So auch durch die MfS-Spionageabwehroperationen »Angriff« (1973-1978) gegen den Mißbrauch der Transitstrecken durch Militärspione, »Perspektive« (1980-1986) gegen die Wer-

461

beaktionen des BND zur Schaffung von Militärspionen unter DDR-Kraftfahrern, »Universum« (1984) gegen die Werbeversuche des BND bei Mitarbeitern des MfS und anderer Sicherheitsorgane der DDR, die insgesamt mit zahlreichen Festnahmen erkannter Spione verbunden waren.[19]
Und vor allem nach dem Anschluß der DDR an die BRD, als die Führung

des BND zur Kenntnis nahm, daß wesentliche Positionen innerhalb ihres Dienstes in der Zentrale und rund um die operativen Außenstellen von Kundschaftern der HVA besetzt bzw. durch inoffizielle Kräfte, Mittel und Methoden der Spionageabwehr des MfS unter Kontrolle gehalten wurden.[20]

Zum Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und zu den Landesämtern für Verfassungsschutz (LfV)

Mit dem »Polizeibrief« der drei westlichen Militärgouverneure an den damaligen Präsidenten des westdeutschen Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, und dem »Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes« vom 27 September 1950 sowie einer entsprechenden Anordnung der Bundesregierung wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz geschaffen.[21]

Der spätere Bundesinnenminister Gerhard Schröder (CDU) soll sinngemäß geäußert haben, daß es doch eigentlich um die *Staatssicherheit* der Bundesrepublik gehe, weniger um den Verfassungsschutz. Da dieser Begriff aber spätestens seit dem 8. Februar 1950 mit der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit in der DDR besetzt war, blieb es aus Reputationsgründen beim »Verfassungsschutz«.

Neben dem BfV und den LfV gab es in der BRD noch andere Behörden, die sich mit Schutz-, Abwehr- und Repressionsaufgaben beschäftigten. Dazu gehörten das Bundeskriminalamt (BKA) und die Landeskriminalämter (LKA) mit ihren Bereichen Staatsschutz, Kriminaltechnik, Terrorismusbekämpfung, Sicherungsgruppe (Personenschutz). Ferner gehörten dazu das Zollkriminalamt (ZKA), die Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9), die Kommissariate der »Politischen Polizei« und natürlich der Militärische Abschirmdienst (MAD), auf den im folgenden Abschnitt noch ausführlicher eingegangen wird. Sie arbeiteten auf der Grundlage von Vereinbarungen und Richtlinien relativ eng zusammen.

Das BfV unterstand dem Bundesministerium des Inneren und hinsichtlich der Koordinierung mit den anderen Geheimdiensten dem Bundeskanzleramt. Die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) unterstanden entweder als selbständige Behörde dem jeweiligen Landesinnenministerium (z. B. Hes-

sen und Bayern), oder sie waren ein Bereich des jeweiligen Innenministeriums. Für die Koordinierung der Arbeit der LfV war das BfV verantwortlich.

In der gesetzlichen »Gründungsurkunde« des BfV war ihm und den LfV-Behörden die allgemein formulierte Aufgabe der »Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund und in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.« übertragen worden. Die konkreten Befugnisse wurden nicht definiert. Es wurde lediglich festgelegt, daß der Verfassungsschutz keine Polizeibefugnisse hatte.[22]

Die föderalistische Struktur des Verfassungsschutzes wurde bei der Bildung begründet: »Weil man insbesondere extremistische, kommunistische wie nationalistische Sammlungsbewegungen und Parteien, die sich üblicherweise in Landesverbänden organisieren, auf diese Weise glaubt, unmittelbarer bekämpfen zu können«,

Es ist bezeichnend, daß erhebliche Kräfte und Mittel des BfV, der LfV und der anderen genannten »Schutz- und Sicherheitsorgane« der BRD vornehmlich auf die Kontrolle linker und oppositioneller Parteien und Organisationen wie der KPD, DKP, FDJ, der Friedens- und Ökologiebewegung und antifaschistischer Bündnisse gerichtet waren. Die Unterwanderung mit V-Leuten, die Anwendung der geheimen Ton- und Bildaufzeichnungen (»Wanzen«), der Post- und Telefonkontrolle (G 10-Gesetz), Observation, Datenerfassung in zentralen Dateien, wie im System »NADIS« (Nachrichtendienstliches Informationssystem) und der Einsatz von »verdeckten Ermittlern « des Staatsschutzes waren vor allem gegen »Linke« tagtägliche Praxis. (»V-Leute« durften nur das BfV/die LfV führen. »Verdeckte Ermittler« waren Polizeibeamte) Das besondere Interesse des Verfassungsschutzes galt vor allem auch den Kontakten solcher politischen Parteien, Organisationen und Gruppen sowie Einzelpersonen zur SED, zum FDGB, zur FDJ in der DDR im Rahmen der »gesamtdeutschen Arbeit«.

Mit den *Unkeler Richtlinien* von 1954 und besonders dem Verfassungsschutz-Änderungsgesetz vom 7. August 1972 wurde auch die Aufgabenstellung und die Zusammenarbeit zwischen BfV und LfV eindeutiger geregelt, darunter auch zur »Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über … sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht«. Die Spionageabwehr und die anderen dem Verfassungsschutz über-

463

tragenen Aufgaben zum Schutz der »freiheitlich demokratischen Grundordnung « konnten danach »unter Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel« realisiert werden. Das Verfassungsschutzänderungsgesetz von 1972 beinhaltete auch Mitwirkungspflichten und Befugnisse des Verfassungsschutzes bei Sicherheitsüberprüfungen und der Gewährleistung des Geheimnisschutzes in der BRD.[23]

Es ist aber bezeichnend, daß erst im Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20. Dezember 1990 Arbeitsweise und Befugnisse von BfV/LfV ausführlicher definiert wurden.

Im § 8 des in Artikel 2 mit Anhang geregelten Bundesverfassungsschutzgesetzes heißt es dazu: »Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.« Und im § 10 wurde dem BfV die Befugnis übertragen, »personenbezogene Daten in Dateien (zu) speichern, (zu) verändern und (zu) nutzen«.

»Spiegel«-Leser erfuhren im November 1993 eine Einschätzung zur Tätigkeit des BfV. »In einer quantitativen Betrachtungs- und Bearbeitungsweise der inneren Sicherheit war der Verfassungsschutzbereich seit den 70er Jahren aufgebläht worden und konnte sich unter dem Eindruck von Extremistenbeschluß im Innern bzw. in- und ausländischem Terrorismus ständig weiter entfalten, ohne von einer Erfolgskontrolle abhängig zu sein. Beseelt von der Idee des präventiven Staatsschutzes, werden Terroristen und Extremisten, Atomkraftkritiker wie Frankfurter Startbahngegner, Volkszählungsboykotteure und Demonstranten, Gewerkschaftler und ausländische Botschaften, wie die des Iran, mit nachrichtendienstlichen Mittel beobachtet – als hinge davon das Schicksal der Republik ab. Die Horcher, Späher und Lauscher sind nicht nur Parteien auf den Fersen, die sie für verfassungsfeindlich halten – potentielle Sicherheitsrisiken sind für sie auch Bürgerinitiativen und sogenannte Kampagnenbündnisse, wie jenes, das im vorigen Jahr gegen den Münchener Weltwirtschaftsgipfel organisiert wurde. Der bloße Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit reicht aus, um heimlich Telefone abzuhören, mit versteckten Videokameras zu filmen und zu fotografieren, Briefe und Telefaxe zu lesen, bezahlte Spitzel anzusetzen und Millionen von bisher höchst intimen Erkenntnissen in streng geheimen Computeranlagen zu speichern.«[24]

Für die Gründergeneration des BfV/LfV war noch deutlicher als bei der »Organisation Gehlen« die Herkunft aus Gestapo, RSHA, SD und SS sowie aus dem faschistischen Justizapparat erkennbar. Eine »rühmliche Ausnahme« bildete

464

der erste Präsident des BfV, Dr. Otto John, ein Beteiligter der für das Hitlerattentat vom 20. Juli 1944 verantwortlichen Gruppe, dem nach Rückkehr aus britischem Exil exzellente Kontakte zu den dortigen Geheimdiensten bescheinigt wurden. Welche Motive den integren Antifaschisten John wirklich bewegt haben, im Juli 1954 von Westberlin zur sowjetischen KGB-Zentrale nach Berlin-Karlshorst zu kommen, dort umfassend zu informieren, auf einer internationalen Pressekonferenz in der DDR-Hauptstadt aufzutreten, um kurze Zeit später wieder gen Westen zu verschwinden, wird wohl nie ganz geklärt werden. Spekulationen dazu gibt es genug.

Johns Nachfolger im Amt (1955-1972) Hubert Schrübbers, war Nazi-Staatsanwalt,
Albert Radke, Vizepräsident, kam aus der faschistischen Militärabwehr,
Dr. Ernst Brückner, Vizepräsident, war ebenfalls Nazi-Staatsanwalt,
Richard Gerken, BfV-Abteilungsleiter, hatte sich als SS-Hauptsturmführer im RSHA »verdient« gemacht, Dr. Wilhelm Ludwig, BfV-Abteilungsleiter, war SS-Sturmbannführer.

Leitende Mitarbeiter in verschiedenen LfV waren auch Kurt Lischka, SDund Gestapochef von Paris (dort in Abwesenheit verurteilt), Erich Wenger,

SS-Hauptsturmführer, Alfred Wurbs, leitender Mitarbeiter der Gestapo, Adolf Buchta, SS-Obersturmführer, Walter Odewald, SS-Sturmbannführer … (Diese und weitere 1.800 Biographien der sogenannten Elite des Dritten Reiches, die in der Bundesrepublik Karriere machten, fanden sich im 1968 in der DDR erschienenen »Braunbuch«, das aber mit Rücksicht auf die Entwicklung einer Entspannungspolitik nicht wieder aufgelegt wurde. Im Frühjahr 2002 brachte die edition ost einen Reprint.)
Das BfV unterhielt nach offiziellen Unterlagen und Aussagen ehemaliger BfV-Mitarbeiter zumindest bis zum Ende des MfS/AfNS neben der Abteilung Z, verantwortlich für Personalangelegenheiten, Haushalt, Organisation, Technik und Observation noch weitere sieben Fachabteilungen, die sich mit »Grundsatzfragen« und »Berichtswesen«, mit »NADIS« und »G 10-Maßnahmen « (Post- und Telefonkontrolle), »Linksterrorismus«, »Linksextremismus«, »Rechtsextremismus«, »extremistische Ausländer«, »Geheimnisschutz« und »Spionageabwehr« beschäftigten.
Operative, agentenführende Außendienststellen des BfV, vor allem zur Kontrolle vermuteter Mitarbeiter und Agenten »gegnerischer Dienste« in diplomatischen und sonstigen Vertretungen, befanden sich in Köln/Bonn (»Bundesnachrichtenstelle« BUNAST) und in Hamburg (»Küstennachrichtenstelle « KÜNAST).
Aus der Sicht des MfS, vor allem auch unter dem Aspekt des Schutzes der IM im Operationsgebiet, waren die Abteilung IV – Spionageabwehr –

465

und in der Abteilung I – Grundsatzfragen, Berichtswesen –, die Bereiche »NADIS« und »G 10-Maßnahmen« des BfV von besonderem operativen Interesse. Waren doch in dem 1970 gebildeten *Nachrichtendienstlichen Informationssystem* (NADIS), der elektronischen Datenverarbeitung des Verfassungsschutzes, die Personenzentraldatei (PZD) und das Zentrale Objektverzeichnis (ZOV) vereinigt. Dort Einblicke zu haben oder von dort Ausdrucke zu bekommen, war für die Aufklärung und für fast alle Bereiche des MfS von grundsätzlicher Bedeutung, zumal auch der BND neben seinem eigenen Personenregister von etwa 6 Millionen Personen das ebenfalls mehrere Millionen Eintragungen umfassende System »NADIS« des BfV für seine Suche nach Werbekandidaten nutzen durfte.
Analog verhielt es sich mit der Abteilung IV »Spionageabwehr« – mit ca. 400 Mitarbeitern die größte Fachabteilung im BfV. Sie war gegliedert in 4 Referatsgruppen mit insgesamt 18 Referaten.
Die Referatsgruppe IV/A befaßte sich mit Grundsatzfragen, IV/B mit den Nachrichtendiensten der DDR, IV/C mit gegnerischen Nachrichtendiensten (außer der Sowjetunion und der DDR) und IV/D mit den sowjetischen Nachrichtendiensten sowie mit Funk.
Das MfS hatte ab 1982 im Prinzip über alle Abwehraktionen der Referatsgruppe IV/B »Nachrichtendienste der DDR« Kenntnis und sich auch Zugriffsmöglichkeiten zum System »NADIS« verschafft.
Im August 1985 trat zudem noch der Leiter der Referatsgruppe IV/B (Nachrichtendienste der DDR), Regierungsdirektor Hansjoachim Tiedge, aus persönlichen Gründen in die DDR über und offenbarte sein Wissen über die Abwehrarbeit der Ämter für Verfassungsschutz in der BRD.
Die Referatsgruppe IV/B bestand aus 4 Referaten:
IV B1 – Politische Spionage der DDR
IV B2 – Militärische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Spionage der DDR
IV B3 – Zuwanderer aus der DDR (diesem Ressort unterstanden auch die Außenstellen in den Notaufnahmelagern in Berlin (West) und Gießen)
IV B4 – Besondere Fälle.
Die Kräfte, Mittel und Methoden der Referatsgruppe IV/B der Spionageabwehr und der entsprechenden Fachreferate (sogenannte G-Referate) in den Landesämtern wurden auf die Enttarnung von Kundschaftern und IMB des MfS sowie der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR (MfNV), auf die Anschleusung geeigneter Agenten zur Schaffung von »Doppelagenten« (»Countermen«), auf das Eindringen in die konspirativen Verbindungskanäle sowie auf die Aufklärung und auf Kontaktversuche zu Führungsoffizieren des MfS konzentriert.

466

Diesen Zielsetzungen dienten vor allem folgende Haupteinsatzrichtungen des BfV/der LfV:

Die Suchoperationen (auch Reisewegsuchmaßnahmen genannt).
Das war der Versuch, durch gezielte Fahndungsmaßnahmen in den Verbindungswegen potenzieller Spione/Agenten »fremder Dienste« nach und von Westberlin wie Flugplätze, Bahnhöfe, Grenzübergangsstellen etc., deren Konspiration zu erkennen und in sie einzudringen. Darüber hinaus wurde versucht, über Dritt-Länder in die BRD oder Westberlin mit veränderter Identität einreisende IM des MfS zu erkennen. Dem diente ein aus den Erfahrungen des BfV zusammengestelltes Personenraster (Rasterfahndung).
Die Verdachtsfallbearbeitung.
Hierbei handelte es sich um die konkrete Bearbeitung von Ausgangsinformationen über eine mögliche Verbindung zu den Sicherheitsorganen der DDR. Dabei wurde die ganze Breite geheimdienstlicher Mittel und Methoden, vor allem die Anschleusung geeigneter Agenten, zum Einsatz gebracht. Das Ergebnis konnte sein, die Nichtbestätigung des Verdachts, die Festnahme und Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (EV gemäß der StPO/BRD), die Über- oder Anwerbung oder die »öffentliche Auswertung« (auch »positiver Verfassungsschutz« genannt).
Die Gegenoperationen.
Im Durchschnitt wurden nach Angaben von Hansjoachim Tiedge etwa 30 bis 40 Gegenoperationen gleichzeitig geführt. Das waren gezielte operative Maßnahmen mit sogenannten »Countermen« (CM), nach BfV-Lesart »lebende Verbindungen zum Gegner«. Der CM war aus Sicht des BfV ein vom MfS angeworbener IM, der aber vom BfV/LfV überworben und für den Verfassungsschutz der BRD tätig war und seine Tätigkeit für das MfS vortäuschte. Solche »Doppelagenten« (CM) wurden vom BfV geschaffen unter »Selbststellern« bzw. »Überläufern«, aber auch unter Druck nach einer erfolgreichen Identifizierung.[25]
Nicht wenige der inoffiziell für das MfS tätigen Personen, die vom BfV überworben wurden, offenbarten sich danach gegenüber dem MfS.
Das BfV verfolgte mit Gegenoperationen vor allem das Ziel, die Auftragsstruktur, die Zielrichtungen und die nachrichtendienstliche Infrastruktur des MfS kennenzulernen, das MfS zum Einsatz zusätzlicher Kräfte und Mittel zu provozieren (Kuriere, Instrukteure, TBK, Funk und anderes)

oder Voraussetzungen für eine Kontaktaufnahme oder Werbung des MfSFührungsoffiziers zu schaffen. Im letzten Fall hätte allerdings dieser Vorgang zumindest weisungsgemäß an die Abteilung 1 des BND (Gegenspionage) übergeben werden müssen.
Das MfS wurde auch mit intensiven Gegenoperationen anderer Abteilungen des BfV konfrontiert. Ziel war hier das Eindringen in die »gesamtdeutsche Arbeit« der SED, des FDGB, der FDJ und anderer Organisationen.
Solche Angriffsziele sowie CM, Agenten, Verbindungswege und anderes konnten vielfach rechtzeitig erkannt und damit unwirksam gemacht werden. Dieser Abwehrbereich erforderte einen besonders sensiblen Umgang mit den dabei gewonnenen Informationen und Erkenntnissen.
Das BfV und die LfV versuchten darüber hinaus in zunehmendem Maße – wie übrigens auch der BND – durch gezielte Gegenoperationen in das MfS einzudringen und die konkrete Arbeitsweise des MfS aufzuklären.
Durch die Qualifizierung der Abwehrarbeit gegen das BfV und das Westberliner LfV – an der vor allem die Abt. II der Bezirksverwaltung Berlin aktiv mitwirkte – waren diese Pläne aber weitgehend unwirksam.
Alles in allem war die Kenntnis der Mittel und Methoden der Tätigkeit des BfV/der LfV gegen das MfS von großer Bedeutung. Sie gaben Aufschlüsse über die Gefährdung von Kundschaftern und IM »vor Ort«, sie dienten ihrer besseren Instruierung, um gezielte Kontrollen und Fahndungsraster zu umgehen oder zu unterlaufen, sie vermittelten Hinweise, wer als »Doppelagent « des BfV oder der LfV gegen das MfS arbeitete oder in dieser Richtung angesetzt wurde u. a. m.
Auf das umfangreiche System von Spitzeln, Abhöraktionen, Observationen, Versuchen der Zersetzung, Telefon- und Postüberwachungen, Provokationen, Berufsverboten, Erpressungen, Gewaltanwendungen und anderes, das vor allem durch die Bereiche der Abteilungen III und VII – Beobachtung des Linksterrorismus und Linksextremismus – im BfV und den LfV gegen linke Parteien, Bewegungen, Organisationen usw. unterhalten wurde, soll hier nicht näher eingegangen werden. Auf diesem Gebiet

gab es ein breites Bündnis gegen Links innerhalb des BfV und der LfV aber auch mit dem Bundeskriminalamt (BKA), den Landeskriminalämtern (LKA) und den Kommissariaten der politischen Polizei in den Kreisen. Am Ende der Tätigkeit des MfS waren nach offiziellen Angaben im BfV in Köln 2.360 Mitarbeiter tätig.

468

Zum Militärischen Abschirmdienst (MAD)

Im Mai 1950 installierte Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) mit dem ehemaligen General der faschistischen Panzertruppe, Gerhard Graf von Schwerin, einen »Berater für Sicherheitsfragen«, der einer »Zentrale für Heimatdienst« vorstand, beides Tarnbezeichnungen unter Regie des Bundeskanzleramtes. Innerhalb dieser »Zentrale« war bereits eine Gruppe von Mitarbeitern aus dem OKW-Amt Ausland/Abwehr, also dem ehemaligen faschistischen Geheimdienst der Wehrmacht, tätig, die sich mit der Vorbereitung eines dritten Geheimdienstes der BRD beschäftigte. Ende 1950 wurde aus dieser »Zentrale« das »Amt Blank« unter Leitung des CDUPolitikers Theodor Blank, der Adenauers Beauftragter für Truppenfragen mit den Westalliierten, speziell mit den USA, war.

Innerhalb dieses Amtes Blank bildete sich eine Sicherungsgruppe, die bereits in starkem Maße geheimdienstlich aktiv wurde und unter Leitung von Major a. D. Joachim Oster, ehemaliger Mitarbeiter im OKWAmt Ausland/Abwehr, stand. Im Mai 1955 wurde die BRD in die NATO aufgenommen, im Juni 1955 aus dem »Amt Blank« das Bundesverteidigungsministerium und im November die Bundeswehr offiziell ins Leben gerufen.

Gehlens ehemaliger Stellvertreter in der Abteilung Fremde Heere Ost, Gerhard Wessel, wurde erster Chef des *Militärischen Abschirmdienstes* (MAD). Die Gründergeneration des MAD kam ausschließlich aus der hinlänglich bekannten »Organisation Gehlen«.

Die Zentrale des MAD befand sich in Köln, in Nachbarschaft zum BfV, und man nannte den MAD auch den Verfassungsschutz der Bundeswehr – offiziell aber *Amt für Sicherheit der Bundeswehr* (ASBw).

Bezeichnenderweise hatte auch der MAD, wie schon der BND, bis zum bereits zitierten »Datenschutzgesetz« vom 20.12.1990 keine gesetzliche Grundlage für seine Tätigkeit und Aufgabenstellungen. Sie wurden bis dahin durch Erlasse des Bundesverteidigungsministeriums geregelt.

Mit dem Organisationsbefehl 3/1984 wurden Struktur und Aufgaben des MAD neu geregelt. Die Zentrale des MAD nannte sich nunmehr »Amt für den Militärischen Abschirmdienst« (MAD-Amt), mit Sitz in Köln. Das MAD-Amt gliederte sich in 5 Abteilungen.

Dazu gehörte die Abteilung III – »Spionageabwehr, Abwehr gegnerischer Dienste«. Sie entsprach der Abteilung IV im BfV mit Gegenoperationen, Fallbearbeitung, Observationen, Funk-, Telefon-, Postkontrolle, Agenteneinsatz, Lauschoperationen usw. Verständlicherweise war das Interesse des MfS vorrangig auf diese Abteilung gerichtet. Wie zwi-

469

schenzeitlich offiziell bekannt, verfügte die HA II seit 1969 über einen sehr erfolgreichen Kundschafter im MAD, der zuletzt als stellvertretender Leiter und Chef des Stabes des ASBw/MAD-Amtes tätig war, 1985 pensioniert wurde und kurze Zeit später verstarb. In diesen 16 Jahren wurden zahlreiche Gegenoperationen und die dabei beteiligten Doppelagenten, weitere V-Leute und Informationen zu den Partnerbeziehungen bekannt, womit die Wirksamkeit des MAD erheblich eingeschränkt werden konnte. Es bestand ein relativ kompletter Überblick, wer ehrlich mit dem MfS bzw. dem MfNV zusammenarbeitete bzw. wer als »Doppelagent« tätig war. Es wurden Mitarbeiter des MAD sowie Mittel und Methoden bekannt und nutzbar gemacht. Es konnte aber auch festgestellt werden, daß der MAD selbst keine aktiven Spionagehandlungen gegen die DDR durchführte, abgesehen von den Gegenoperationen mit »DDR-Agenten«.

Über die genannte Führungsposition der HA II konnten auch zahlreiche Informationen für die Aufklärung der Kriegsvorbereitung gegen den Warschauer Vertrag gewonnen werden, so. z. B. über die Dislozierung der USA-Raketenstellungen in ganz Westeuropa.

Der MAD hatte am Ende der Tätigkeit des MfS nach offiziellen Mitteilungen ca. 2.100 Mitarbeiter, davon etwa 500 in der Zentrale. Der MAD kooperierte

eng mit dem BND und dem BfV und war dabei durchaus effektiv.
Fahndungen in den Reiseverbindungswegen erfolgten z. T. gemeinsam.
Alle drei Dienste nutzten das Nachrichtendienstliche Informationssystem
(NADIS). Unbeschadet dessen passierten im MAD sowohl in der
Zentrale als auch in regionalen Stellen zahlreiche Pannen. 1985 beispielsweise
ging im MAD-Amt eine anonyme Postsendung mit rund 100
Seiten Computerausdrucken mit den Klarnamen aller Mitarbeiter, den persönlichen
Daten, Gehaltsstufen, Dienstorten, letzten Verwendungen, Beförderungsperspektiven
etc. ein. Die Sendung löste eine hektische Fahndung
nach dem Absender aus. Sie blieb unseres Wissens erfolglos.
Zum System der dem Bundesverteidigungsministerium unterstehenden
Geheimdienstbereiche gehörte auch das *Amt für Nachrichtenwesen der
Bundeswehr* (ANBw). Das ANBw war seinem Wesen nach der militärische
Aufklärungsdienst der BRD. Es hatte aus der Verdichtung der Informationen
besonders aus der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung
der Bundeswehr ein umfassendes und aktuelles militärisches Gesamtlagebild
zu erarbeiten. Da aber damit zunehmend in Bearbeitungsfelder und
Aufgabenbereiche des BND »hineingearbeitet« wurde, entstand ein widerspruchsvolles
Kooperations-Konkurrenz-Verhältnis zwischen BND und
ANBw, was selbstverständlich vom MfS registriert wurde.

470

Die Bundeswehr unterhielt zahlreiche stationäre Anlagen und mobile Peilbasen
entlang der Grenze zur DDR und CSSR. Einige Stationen wurden
gemeinsam mit den Diensten der USA und Großbritanniens genutzt.
Das ANBw hatte keine Befugnisse, selbst mit Quellen/Spionen im »Feindesland
« zu arbeiten, womit es für die Spionageabwehr des MfS nur indirekt
eine Rolle spielte, für die Aufklärung aber bedeutungsvoll war. Wesentliche
Erkenntnisse zur Dislozierung, zum Mitarbeiterbestand und zur Arbeitsweise
konnten von der Funkaufklärung des MfS (HA III) erarbeitet werden.

Das Militärattachéwesen

Es diente nicht selten zur Abdeckung von Residenturmitarbeitern des
BND in den Auslandsvertretungen. Militärattachés unterhielt die BRD in
70 Staaten, wo sie in der Regel aktiv aufklärungsmäßig tätig waren und
dazu vom BND nachrichtendienstlich geschult wurden.

Zu den Geheimdiensten Großbritanniens

Großbritannien unterhielt nach offiziellen Informationen im wesentlichen
vier Geheimdienste, die auch für das MfS relevant waren:
Den *Secret Intelligence Service* (SIS), früher als MI 6 bekannt, der
»Geheime Nachrichten-Dienst«, die zentrale britische Aufklärung.
Den *Defence Intelligence Staff* (DIS), den Militärischen Aufklärungsund
Abwehrdienst, den *Government Communication Headquarters*
(GCHQ), den zentralen Fernmeldeaufklärungsdienst, sowie den *Security
Service* (SS), früher auch MI 5 genannt, den Sicherheitsdienst und die Spionageabwehr.
Den britischen Geheimdiensten wird im allgemeinen Tradition, Sachkenntnis,
Solidität und starke Zurückhaltung gegenüber der Öffentlichkeit
attestiert. Das ist aus der Sicht der Abwehr und der Aufklärung des MfS
insofern zu bestätigen, als zu den britischen Geheimdiensten relativ wenig
durchgängig aktuelle Erkenntnisse, besonders zur agenturischen Arbeit
gegen die DDR, gewonnen wurden. Die Abwehr des MfS war in bezug auf
die Spionageaktivitäten der britischen Geheimdienste insbesondere in folgenden
Richtungen konfrontiert:

Die zentrale Aufklärung – SIS

Kontaktaufnahmen und Werbungen von DDR-Bürgern erfolgten nur in
Einzelfällen, und dann vor allem gegenüber Reise- oder Auslandskadern
im nichtsozialistischen Ausland.

471

Angriffsziele des SIS waren vor allem Bereiche der Wissenschaft, der
Forschung, des Außenhandels und der Außenpolitik der DDR.
Mit der Einrichtung einer britischen Botschaft in der DDR 1973 existierte
dort auch eine SIS-Residentur, die im Rahmen der Kontakttätigkeit und
Informationsabschöpfung wirksam wurde. Konkrete Geheimdienstoperationen
im Zusammenhang mit DDR-Bürgern oder hier vorhandenen Spionen
wurden aber nicht bekannt. Durch Informationen befreundeter Sicherheitsorgane
an das MfS wurden Werbeaktivitäten der an der britischen Botschaft
etablierten SIS-Mitarbeiter gegenüber Bürgern aus anderen sozialistischen

Staaten bekannt, die sich kurzzeitig in der DDR aufhielten sowie gegenüber offiziellen Persönlichkeiten aus Nationalstaaten in der DDR.

Der militärische Aufklärungs- und Abwehrdienst – DIS

Operative Dienststellen der britischen Militäraufklärung in der Bundesrepublik Deutschland befanden sich in Mönchen-Gladbach, Hannover, Westberlin und bei den Stäben der jeweiligen Truppenteile in der britischen Besatzungszone. Anfang der 50er Jahre bis zu den Grenzsicherungsmaßnahmen am 13. August 1961 hatte auch der DIS – vor allem in Westberlin – eine größere Anzahl Militärspione geworben, die zur systematischen Aufklärung militärischer Objekte, Anlagen und Verkehrswege auf dem Territorium der DDR eingesetzt wurden. Dem MfS gelang es damals beispielsweise, eine größere Gruppe britischer Militärspione zu identifizieren und festzunehmen. Ein ehemaliger Fluglehrer der faschistischen NSFK-Schule (NSFKNationalsozialistisches Fliegerkorps) in Laucha/Thüringen, hatte alle ihm noch bekannten Flugschüler dem Geheimdienst in Westberlin zugeführt. Nach ihrer Anwerbung wurden sie vor allem in den oben genannten Richtungen eingesetzt. Nach dem 13. August 1961 wurden diese Spione – in der Regel jetzt ohne Verbindungsmöglichkeiten zur Geheimdienstzentrale – nicht reaktiviert oder »abgeschaltet«. Werbungen neuer Militärspione durch den DIS wurden seit dieser Zeit nicht bekannt.

Die in Potsdam bzw. in Westberlin stationierten Angehörigen der britischen Militärverbindungsmission (MVM) bzw. der Militärinspektion (MI) führten auf dem Territorium der DDR bis 1990 »Kontrollfahrten« durch, die offenbar mit den beiden anderen Westmächten, vor allem mit den USA, abgestimmt waren.

Die Zentrale Fernmeldeaufklärung – GCHQ

Die britische Fernmeldeaufklärung spielte schon traditionell immer eine bedeutende Vorreiterrolle in der elektronischen Spionage. Auch im Hin-

blick auf die DDR wurden zahlreiche »Horchposten« entlang der Staatsgrenze zur DDR (Niedersachsen/Harz) und auf Schiffen auf der Ostsee bekannt. Von besonderer Bedeutung war aber wohl die gemeinsam mit dem USA-Geheimdienst NSA betriebene Spionagestation auf dem Westberliner Teufelsberg, auf deren Tätigkeit bereits eingegangen wurde.

Wie durch Veröffentlichungen mittlerweile hinreichend bekannt, hatte die 1. Hauptverwaltung (Aufklärung) des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR einige wichtige Quellen vor allem in der britischen Aufklärung (MI 6 – später SIS) geschaffen, darunter die legendären Kundschafter George Blake und Kim Philby.

Eine der brillantesten Abwehr- und Desinformationsaktionen war in diesem Zusammenhang die »Entdeckung« des Spionagetunnels in Alt-Glienicke im Süden Berlins. Der Mitautor des vorliegenden Bandes, Prof. Willi Opitz, beschreibt diese Aktion: »1945 hatten die sowjetischen Truppen das faschistische Hauptquartier in Wünsdorf sowie die Objekte im Raum des Flughafens Schönefeld besetzt. Ihre Kommandozentralen waren durch eine geheime Haupttelefon- und Telegrafenleitung mit der sowjetischen Kommandantur in Berlin-Karlshorst und der sowjetischen Botschaft in Berlin, Unter den Linden, verbunden. Sämtliche Telefongespräche dieser Objekte untereinander und mit der Zentrale in Moskau wurden über diese Kabel geführt.

Unter dem Code ›Operation Gold‹ begannen Spezialisten des amerikanischen und britischen Geheimdienstes an der Schönefelder Chaussee, nur wenige Meter vom Berliner Stadtteil Rudow entfernt, einen Spionagetunnel zu bauen. Er war auf einer Länge von 583 Meter vorgesehen und unterquerte etwa 6 Meter die Erdoberfläche der Staatsgrenze der DDR. Die Metallröhre, die den Stollen armierte, hatte einen Durchmesser von 2 Metern.

Um den Erdauswurf zu tarnen, begannen die Amis mit dem Bau einer Radarstation unmittelbar an der Staatsgrenze. In den großen Lagerhallen der Station wurden die Stahlsegmente montiert und die Erdmassen in Säcken gelagert. Der 18 Monate betriebene Bau des Spionagetunnels wurde vom amerikanischen Geheimdienst CIA finanziert. Er zählt zu den aufwendigsten Bauten, die damals zur Führung des Kalten Krieges errichtet wurden.

Am 10. April 1955 wurden die Haupttelefonleitungen und Telegrafenhauptleitungen mit hunderten Adern angezapft. Die amerikanische CIA und der englische SIS konnten nicht ahnen, daß der sowjetische Geheimdienst

KGB bereits seit Ende 1953 laufend und im Detail über die Planung und den Bau des Spionagetunnels informiert wurde. Dafür sorgte der sowjetische Kundschafter Georg Blake, der im SIS als stellvertretender Leiter der

Abteilung für technische Operationen tätig war. Die Frage, warum der sowjetische Geheimdienst die Existenz des Spionagetunnels fast 1 Jahre duldete, beantwortete der SIS-Experte Ley wie folgt: ›Solange die alliierten Geheimdienste mit großem Engagement am Berliner Tunnel tätig waren, konnten sie nicht anderswo eingesetzt werden.‹ Der KGB hatte Zeit, sich auf eine zielgerichtete Desinformation der Amis und der Engländer vorzubereiten. Er brachte die alliierten Geheimdienste unter seine Kontrolle. Als in den Hauptquartieren von CIA und SIS große Feiern zu Ehren der beförderten Geheimdienstspezialisten stattfanden, legte man in Moskau den Termin für Tunnelbesichtigungen auf den 22. April 1956 fest.«[26]

Zu den Geheimdiensten Frankreichs

Die französischen Geheimdienste waren – wie die der anderen Besatzungsmächte – in ihrer Besatzungszone in Deutschland (Saarland, Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz) sowie in ihrem Sektor in Berlin, in Reinickendorf, tätig. Der Sitz der Zentralen befand sich in Baden-Baden (Baden-Oos) und im Quartier »Napoleon« in Westberlin.

Die Zusammenarbeit der französischen Dienste mit denen der anderen Westmächte war widerspruchsvoll. Vor allem zu den Geheimdiensten der USA entwickelten sich zunehmend Konflikte, die zu Geheimdienstoperationen gegeneinander führten.

Zu den aus der Sicht des MfS wichtigsten Geheimdiensten Frankreichs zählten: die *Direction General de la Securite Exterieur* (DGSE), der Auslandsnachrichtendienst. Bis 1981 war die französische Auslandsaufklärung/ Gegenspionage bekannt als *Service de Documentation Exterieure et de Contre-Espionage* (SDECE). Es gab ferner die *Direction du Renseignement Militaire* (DRM), der Militärische Nachrichtendienst, und die *Direction de la Surveillance du Territoire* (DST), den zentralen Abwehrdienst als Bestandteil des französischen Innenministeriums

Zum Auslandsnachrichtendienst (DGSE)

Nachdem einzelne Verbindungen von IMB des MfS zum DGSE (damals noch SDECE) nach dem 13. August 1961 unterbrochen waren, vergingen fast 25 Jahre, bis der französische Auslandsnachrichtendienst einzelne Werbeoperationen gegenüber DDR-Reisekadern, die sich zeitweilig in Frankreich aufhielten, durchführte. Die Auftragserteilung entsprach dem aktuellen Informationsinteresse Frankreichs entsprechend der politischen Lageentwicklung, so u. a.: die Beziehungen der beiden deutschen Staaten

zueinander sowie zur Sowjetunion und den USA; die Entwicklung der Lage in der DDR; die Situation innerhalb des RGW und anderes.

Die Aktivitäten der Mitarbeiter dieses Geheimdienstes in der seit 1973 in der DDR eingerichteten Botschaft Frankreichs bewegten sich im Rahmen der Informationsgewinnung durch Abschöpf- und Einflußkontakte. Dabei wurden auch die Möglichkeiten des Kulturzentrums Frankreichs in der DDR-Hauptstadt genutzt.

Zum Militärischen Nachrichtendienst (DRM)

Die DRM war dem MfS – im Prinzip bis zum Ende der Tätigkeit des MfS/AfNS – als *Deuxieme Bureau* (als »2. Büro«) des französischen Verteidigungsministeriums bekannt. Es war das zentrale Aufklärungs- und Abwehrorgan der französischen Streitkräfte.

Das »2. Büro« arbeitete mit geworbenen Spionen und Agenten zusammen, wurde aber offenbar zunehmend mit eigenständigen Projekten im Rahmen der Fernmelde- und Satellitenaufklärung tätig.

Das MfS wurde vor dem 13. August 1961 mit einer größeren Anzahl von Militärspionen konfrontiert, die allesamt in Westberlin, z. T. durch deutsche Agenten des »2. Büros«, geworben worden waren. Die Auftragsstruktur dieser Spione entsprach der anderer westlicher Geheimdienste in dieser Zeit. Im Beitrag zur gegnerischen Militärspionage und zur Außensicherung militärischer Objekte durch das MfS wird darauf ausführlicher eingegangen. Hier nur soviel:

Dem MfS war es gelungen in größerem Umfang in die Verbindungswege französischer Militärspione in der DDR einzudringen und durch

gezielte Fahndungsmaßnahmen (nachrichtendienstliche Funkverbindung, Postverbindung, Kurierverbindung) einen erheblichen Teil auszuschalten. Die letzten Operativen Vorgänge wurden bis Ende der 60er Jahre mit Festnahmen abgeschlossen. Seit dieser Zeit wurden dem MfS keine französischen Militärspione bekannt.
Wie die anderen Westmächte betrieben auch die Militärverbindungsmission (MVM) und die Militärinspektion (MI) Frankreichs regelmäßig »Kontrollfahrten« durch die DDR, mit den bereits beschriebenen Zielsetzungen. Stützpunkte der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung des »2. Büros«/DRM befanden sich nach Kenntnis des MfS in Landau/Pfalz, im Westharz an der Grenze zur DDR, in der Nähe von Furth im Wald/Bayern an der Grenze zur CSSR und in Westberlin auf dem Gelände des Flugplatzes Tegel (französischer Sektor) mit eindeutiger Ausrichtung auf die DDR. Dieser Fern-
475
meldeaufklärungsstützpunkt wurde – wie bereits erwähnt – auch vom BND (bei bewußtem Unterlaufen des besonderen Status von Berlin) genutzt.
Der französische Militärgeheimdienst war auch verantwortlich für die Auswertung der Satelliten-Aufklärung, die vom »Weltraumbahnhof« Kourau/ Guyana gestartet wurde, an der übrigens auch der BND beteiligt war.

Zu den Hauptrichtungen und -methoden der Spionage westlicher Geheimdienste gegen die DDR

Die Hauptakteure in der weltweiten Systemauseinandersetzung waren und blieben die USA und die Sowjetunion. Der aktuelle Stand ihrer bilateralen Beziehungen bestimmte unmittelbar und in der Regel sofort die politische und militärische Gesamtsituation in der Welt. Die Geheimdienste beider »Supermächte« verfolgten gegenseitig mißtrauisch und argwöhnisch die Entwicklung beim jeweiligen Kontrahenten und dessen Partnern.
Die beiden deutschen Staaten, einschließlich Westberlin, waren für die Geheimdienste der Hauptmächte nur ein Kampfabschnitt in diesem Kalten Krieg, wenn auch aus vielen Gründen, wie bereits dargestellt, ein außerordentlich bedeutsamer. Für beide Seiten boten der »Standort Deutschland« und die »Frontstadt Berlin« zahlreiche geheimdienstliche Möglichkeiten, schufen aber auch viele Probleme. Der über 40jährige Kampf des MfS, darunter vor allem auch der Spionageabwehr und der Aufklärung, gegen die subversiven Angriffe westlicher Geheimdienste bekam dadurch vor allem auch eine internationale Dimension.
Die Beschaffung besonders wichtiger Informationen aus den Führungsetagen der NATO, der Regierung der BRD und der Geheimdienste (Aufklärung) war für die Lageeinschätzung des gesamten Bündnisses im Warschauer Vertrag von außerordentlicher Bedeutung. Gleichzeitig gewann der Schutz und die Sicherung bedeutsamer, möglicherweise sogar kriegsentscheidender Informationen vor einer gegnerischen Ausspähung sowie das Erkennen bedeutender Spionagequellen des Gegners (Abwehr) gleichsam einen hohen sicherheitspolitischen Stellenwert.
Die Hauptgegner waren und blieben bis zum Ende des MfS/AfNS der BND sowie die Geheimdienste der USA. Deren Hauptziele bestanden in der umfassenden Spionage gegen die DDR und ihre Partner im Warschauer Vertrag und im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Das war verbunden mit einem Komplex von Aktivitäten zur systematischen Destabilisierung der DDR (wirtschaftliche Störtätigkeit, Abwerbung von Fachkräften, psychologischer Krieg, Verunsicherung der Bevölkerung u. a.).
476
Die konkreten Bedingungen und Möglichkeiten in den beiden deutschen Staaten und vor allem in Westberlin wurden für die Spionage gegen die DDR und auch gegen andere sozialistische Länder von diesen Geheimdiensten konsequent genutzt.
Das MfS hatte sich von vornherein auf einen gefährlichen Gegner einzustellen, der erhebliche nachrichtendienstliche Potenzen in den subversiven Kampf gegen die DDR investierte. Die Analyse der Geheimdienstoperationen gegen die DDR ließ im wesentlichen folgende *Hauptrichtungen* erkennen:
1. Die Schaffung von Spionagequellen in ausgewählten, besonders sensiblen Bereichen der Politik, der Volkswirtschaft und des Militärwesens in der DDR mit hohen Anforderungen an den Geheimnisschutz. Dazu zählten vor allem: der zentrale und bezirkliche Apparat der SED; die Schutzund

Sicherheitsorgane der DDR (NVA, DVP, Zoll und MfS) und deren zentrale Führungsstellen und Verwaltungen; das Außenministerium der DDR, seine Folgeeinrichtungen und Auslandsvertretungen (außenpolitische Strategien der DDR und des Warschauer Vertrages; Beziehungen der DDR zur UdSSR, zur BRD, u. a.), wirtschaftsleitende Organe der DDR (Plankommission, Außenhandel, Einrichtungen der Wissenschaft, Technik und Forschung, Verkehrswesen, Verteidigungsindustrie u. a.)

Das MfS hatte zahlreiche Spione der Geheimdienste, die in derartigen sensiblen Bereichen tätig waren oder Zugang zu entsprechenden Informationen hatten, durch gezielte Fahndungsmaßnahmen vor allem im Verbindungssystem zwischen Geheimdiensten und Spionen identifiziert, bearbeitet und nach gründlicher Beweisführung durch die Untersuchungsorgane des MfS (HA IX im MfS/Abt. IX der BV) den Justizorganen der DDR überstellt. Bei entsprechenden Voraussetzungen wurden in einzelnen Fällen auch Überwerbungen vorgenommen oder durch gezielte »Blickfeldmaßnahmen « IMB mit »Feindverbindung« geschaffen.

2. Die komplexe, möglichst flächendeckende und aktuelle Spionage gegen militärische Bereiche in der DDR (Objekte, Anlagen, Bewegungen, Manöver u. a.), vor allem gegen die hier stationierten Kontingente der GSSD. Etwa 80 Prozent aller vom MfS identifizierten Spione waren »klassische Militärspione «.

3. Die Beschaffung von Informationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen der DDR, die überwiegend keine Staatsgeheimnisse darstellten, aber im Ergebnis der Analyse und daraus abgeleiteter Einwirkungsmaßnahmen zur vom Gegner angestrebten Destabilisierung und letztlichen Besei-

tigung der DDR mit beitragen konnten. Dazu gehörten aktuelle Informationen zur Lage in der Volkswirtschaft und bei der Versorgung der Bevölkerung (Engpässe, Lücken, Abhängigkeiten, Schwachstellen), zur Stimmungslage, besonders bei aktuellen Anlässen (vor SED-Parteitagen), zum Vertrauensverhältnis zwischen SED-Führung, den Mitgliedern und den Bürgern, zur Demokratie-, Rechts- und Medienpolitik, zur Preis- und Rentenpolitik, zu den Reisemöglichkeiten ins westliche Ausland, zur Vergabe von Wohnungen und Telefonen u. a. Hierbei handelte es sich um eine Hauptrichtung der Spionage – vorrangig der BRD-Geheimdienste – in die alle Spione einbezogen waren, unabhängig von der konkreten Auftragserteilung. Diese Informationen wurden von den Geheimdiensten, oder über diese von anderen Zentren, Einrichtungen und Kräften für die Organisierung weiterer subversiver Handlungen gegen die DDR genutzt, so für gezielte Embargomaßnahmen, Lieferterminverzögerungen und andere Formen der Störung und Schädigung der Volkswirtschaft der DDR, für Einflußnahmen auf die Stimmungslage der Bevölkerung vor allem über Fernsehen und Rundfunk, bis hin zu Aufrufen oder Vorgaben von Verhaltensmustern zum Verlassen der DDR bzw. zu anderen Verhaltensweisen gegen die Staatsund Rechtsordnung in der DDR und die Politik der SED.

Die Geheimdienste realisierten ihre Zielsetzungen unter Nutzung vor allem folgender *Hauptmethoden*:

a) Die Werbung und der Einsatz von Spionen und Agenten. Die Suche, Auswahl, Kontaktaufnahme und Werbung von Spionen und Agenten (als Kuriere, Werber, Instrukteure, Funker u. a.) war und blieb eine Hauptmethode der Spionage gegen die DDR. Das galt vor allem für die Schaffung von Spionen in besonders spionagegefährdeten Objekten, Einrichtungen und Bereichen – so genannte »Innenquellen«. Die Tendenz, in hochsensible politische und staatliche Objekte und Einrichtungen spionageorientiert einzudringen, nahm in den 80er Jahren zu. Dagegen nahm auf dem Gebiet der Militärspionage der quantitativ hohe Anteil der Spione zur Außenaufklärung und -beobachtung militärischer Objekte, Anlagen und Bewegungen tendenziell ab.

Das lag einerseits am enormen Ausbau der mit technischen Mitteln betriebenen Spionage und andererseits an den nach dem 13. August 1961 wesentlich eingeschränkten Möglichkeiten für eine massenhafte Werbung von Spionen, wie vor dem in Westberlin praktiziert.

b) Das Befragungswesen in der BRD und Westberlin. Dahinter verbarg sich ein umfassendes System von Dienststellen zur Befragung/Verneh-

mung und Filtrierung von »Republikflüchtigen« aus der DDR unter geheimdienstlichen Gesichtspunkten. Dadurch wurden in einem erheblichen Umfang Informationen über die DDR gewonnen und maßgebliche Voraussetzungen für die Suche und schließlich auch Werbung »neuer« Spione gegen die DDR geschaffen.

c) Der Einsatz von technischen Aufklärungs- und Beobachtungssystemen. Wie bereits beschrieben, vor allem durch die elektronische und Fernmeldeaufklärung von stationären und mobilen Stationen entlang der Staatsgrenze zur DDR und von Westberlin aus, in Flugzeugen, Schiffen, Unterseebooten und Satelliten. Die Entwicklung und der Einsatz solcher Aufklärungssysteme vollzog sich in einem rasanten Tempo. Ein Ende dieser Entwicklung ist – wie die aktuellen Beispiele hinreichend beweisen – nicht in Sicht.

d) Der Mißbrauch gewährter Arbeitsmöglichkeiten für Diplomaten, Korrespondenten, Firmenvertreter u. a. in der DDR und die Nutzung ihrer Missionen, Büros und Niederlassungen als »legale Basen« zur Organisation der Spionage, anderer subversiver bzw. allgemeinkrimineller Aktivitäten. Im Rahmen der Schaffung und Unterhaltung von Abschöpf- und Einflußkontakten zu geheimdienstlich interessierenden Personen in der DDR wurden in beträchtlichem Umfang Informationen gewonnen (abgeschöpft), wurde häufig gleichzeitig auf das Denken und Handeln derartig »bearbeiteter« Personen (Abschöpfquellen) im Sinne der »westlichen Lebensund Wertevorstellungen« eingewirkt.

e) Die Nutzung des Status der bei den sowjetischen Militärbehörden in der DDR akkredidierten westlichen Militärverbindungsmissionen (MVM) und Militärinspektionen (MI) zur umfassenden, offensichtlich aufeinander abgestimmten Aufklärung und Beobachtung vor allem militärischer Objekte, Anlagen und Bewegungen, aber auch zunehmend anderer politisch und staatlich bedeutsamer Einrichtungen und Abläufe in bestimmten Territorien.

f) Die umfassende Nutzung von »offenen Quellen«. Dazu gehörte vor allem die systematische Auswertung aller Fernseh- und Rundfunksendungen, der Tageszeitungen und Periodika, von Sachbüchern, offiziellen Statistiken bzw. sonstigen Publikationen aus bzw. über die DDR unter nachrichtendienstlichen Aspekten. Nicht selten erhielten Spione und Agenten den Auftrag, in Bibliotheken, Archiven, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, Instituten u.a. gezielte Recherchen zu konkret vorgegebenen Themen und geheimdienstlichen Interessenlagen durchzuführen. In diesen Komplex müssen auch viele der umfangreichen Aktivitäten der ca. 250 in

der BRD und in Westberlin etablierten Einrichtungen der »Ost- und DDRForschung« eingeordnet werden.

g) Die Gewinnung von nachrichtendienstlich verwertbaren Informationen durch die Überwachung des wechselseitigen Post- und Telefonverkehrs zwischen der DDR, der BRD und Westberlin sowie des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs. Dabei ging es vor allem auch um die Feststellung und Analyse der »Ost-West-Kontakte« entsprechend der jeweiligen geheimdienstlichen Interessenlage (z. B. in bezug auf territoriale Konzentrationsgebiete militärischer Objekte oder ausgerichtet auf bestimmte Personenkreise, Berufsgruppen und einzelne Personen, deren Aufklärung und gegebenenfalls aktiven geheimdienstlichen Nutzung).

h) Die Nutzung aller möglichen zentralen und sachspezifischen Datenspeicher innerhalb der Geheimdienste selbst (z. B. des Nachrichtendienstlichen Informationssystems NADIS des BfV durch alle BRD-Geheimdienste) sowie der Speicher des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Landeskriminalämter (LKA), des Bundesgrenzschutzes (BGS), des Zoll, der Einwohnermeldeämter, der Kfz-Erfassungsstellen, der Krankenkassen usw.

Diese Hauptmethoden und Möglichkeiten wurden nachweislich von den Geheimdiensten komplex und umfassend genutzt.

Zur Entwicklung der Spionageabwehr des MfS, insbesondere der HA II im MfS und der Abteilungen II in den BV

Wie in den drei Westzonen nahm auch die Sowjetunion in ihrer Besatzungszone Regierungsgewalt in Form der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) mit Sitz in Berlin-Karshorst wahr.

Wichtige Organe der SMAD zur Durchsetzung der Interessen der Sowjetunion

in Nachkriegsdeutschland, zur Beseitigung von Resten des deutschen Faschismus und Militarismus sowie zum demokratischen Aufbau in der SBZ in Durchsetzung des Potsdamer Abkommens waren die sowjetischen Sicherheitsorgane. Dazu zählten das Komitee für Staatssicherheit (KfS) der UdSSR (*Komitet Gosudarstwennoje Besopasnosti*, KGB), bis 1954 Ministerium (MGB) und kurzzeitig dem sowjetischen Innenministerium MWD unterstellt. Zum MGB/KGB in Deutschland mit Sitz bei der SMAD in Berlin-Karlshorst gehörten auch die für die spätere Spionageabwehr des MfS wichtigen Partner, die Mitarbeiter der II. Hauptverwaltung des MGB/KGB (Spionageabwehr), die Mitarbeiter der III Hauptverwaltung des MGB/KGB in den sowjetischen Streitkräften (Militärabwehr) mit dem zentralen Sitz in Potsdam und in den Stäben der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in

480

Deutschland (GSSD), später Westgruppe der Sowjetarmee genannt, in Wünsdorf, Eberswalde, Weimar-Nohra u. a..

Dazu gehörten auch die Mitarbeiter und Dienststellen der I. Hauptverwaltung des MGB/KGB (Aufklärung) und die Mitarbeiter und Dienststellen der Hauptverwaltung für Aufklärung des Verteidigungsministeriums der UdSSR in Deutschland (*Glownoje raswedi watelnoje uprawlenjenie*, GRU), also der sowjetischen Militäraufklärung. In dieses Aufgabengebiet sind auch die sowjetischen Militärverbindungsmissionen (MVM) für Westdeutschland, später der BRD, und die sowjetische Militärinspektion (MI) für Westberlin einzuordnen.

Für die Herausbildung und Entwicklung der Spionageabwehr, speziell der HA II im MfS und der Abteilungen II der BV, waren vor allem die Mitarbeiter der II. Hauptverwaltung des MGB/KGB von entscheidender Bedeutung. In der ersten Zeit waren diese Mitarbeiter direkt als Berater – und insofern als unmittelbare Anleiter und »Kontrolleure« – später als Verbindungsoffiziere, d. h. direkte Partner der Abteilungen der Spionageabwehr wirksam.

Im Rahmen der späteren Sicherung militärischer Objekte, Anlagen und Bewegungen der GSSD in der DDR gab es neben den gemeinsamen Vereinbarungen und Orientierungen zwischen der sowjetischen Militärabwehr (III. Hauptverwaltung) in Potsdam und der HA II des MfS im Prinzip bis zur Zerschlagung des MfS/AfNS sehr enge, meist auch sehr freundschaftliche Arbeitsbeziehungen zwischen den sowjetischen Abwehroffizieren in den jeweiligen regionalen Stäben und den zuständigen Mitarbeitern der Spionageabwehr des MfS in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen.

Die sowjetischen Abwehrorgane sahen ihre ersten Aufgaben vor allem in der Suche, Identifizierung und rechtskräftigen Verurteilung von faschistischen Kriegsverbrechern; der Suche und Sicherung von Dokumenten und Unterlagen des faschistischen Staates und seiner Geheimdienste; dem Erkennen und der Ausschaltung faschistischer Restgruppen und entwurzelter Krimineller; der Abwehr beginnender Geheimdienstangriffe aus den Westzonen (besonders CIC, OSS und »Organisation Gehlen«) und der Aufklärung diesbezüglicher Pläne und Absichten sowie der Hilfe und Unterstützung beim Aufbau von deutschen Schutz- und Sicherheitsorganen in der sowjetischen Besatzungszone.

In diese Aufgabenstellungen des MGB/KGB wurden von Anbeginn Deutsche aus dem Kreis antifaschistischer Widerstandskämpfer innerhalb und außerhalb Deutschlands, der Kundschafter und Partisanen gegen den Faschis-

481

mus, vor allem aber auch aus dem Kreis gerade aus den faschistischen Konzentrationslagern und Zuchthäusern befreiten Antifaschisten einbezogen.

Diese Personen, diese Widerstandskämpfer, aufrechte Kommunisten, Sozialdemokraten und viele junge Leute aus solchen Familien bildeten die personelle Grundlage der in der Entstehung begriffenen Schutz- und Sicherheitsorgane in Ostdeutschland, darunter auch für die HA II im MfS und den Abt. II der BV.

Ein herausragendes Beispiel dafür ist Josef Kiefel (1909 -1988), der als Kundschafter der sowjetischen Militäraufklärung 1944 hinter den deutschen Linien in Südpolen mit dem Fallschirm absprang und aktiv an der militärischen Befreiung vom Faschismus teilnahm. Oberst a. D. Josef Kiefel war der erste Leiter der Spionageabwehr im MfS, der späteren HA II. Die Mehrzahl der Angehörigen der Gründergeneration des MfS hatte eine ähnliche

Biografie.
Wie bereits an anderer Stelle ausführlich behandelt, verwies der damalige Innenminister der DDR, Dr. Carl Steinhoff, bei der Begründung des Gesetzes über die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik am 8. Februar 1950 auf eine Zunahme von Angriffen gegen die Volkswirtschaft und der Tätigkeit von Spionen, Diversanten und Saboteuren.
Mit der Bildung des MfS wurden für die Spionageabwehr die Abteilung IV im Ministerium in Berlin und die Abteilungen IV in den zu dieser Zeit noch existierenden Landesverwaltungen, ab Sommer 1952 in den Bezirksverwaltungen verantwortlich gemacht.
Später, ab 1953, wurden auch in ausgewählten Kreisdienststellen Mitarbeiter und Arbeitsgruppen für die Spionageabwehr eingesetzt.
In einer Richtlinie über Maßnahmen zur Aufdeckung der verbrecherischen Pläne des Bonner Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen vom Oktober 1950 wurde darauf orientiert, einen Überblick über alle im nunmehr gebildeten MfS vorhandenen Informationen zur gegnerischen Spionage und über die operative Arbeit der einzelnen MfS-Dienststellen auf dem Gebiet der Spionageabwehr zu schaffen, um auf dieser Grundlage den »Arbeitsstil und die Arbeitsmethoden auf eine höhere Stufe zu heben«.
Gemäß einem Befehl des Ministers für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, wurden 1952 eine Abteilung II in der Zentrale und Abteilungen II in den Länderverwaltungen gebildet. Deren spezifische Aufgabe war die »Agenturarbeit nach Westdeutschland«, d. h. eine wirksame »äußere« Spionageabwehr zu organisieren. Diese »Westarbeit« in den damaligen Abt. II war vor allem von der Notwendigkeit bestimmt und geprägt, daß die Spiona-

geabwehr bereits in und an den Ausgangspunkten der gegnerischen geheimdienstlichen Agenturarbeit organisiert werden muß.
In Auswertung der Ereignisse um den 17. Juni 1953 wurden durch das Politbüro des ZK der SED mit dem Beschluß vom 23. September 1953 die Aufgaben der Staatssicherheit in bezug auf die Spionageabwehr so bestimmt: Durchführung einer aktiven Spionageabwehr in Westdeutschland und Westberlin sowie auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik; Eindringen der Informatoren in die Spionageorgane, Schulen und Zentren von Spionage- und Diversionsorganisationen zwecks Aufdeckung der Pläne und Absichten des Feindes sowie der in die DDR, UdSSR und in die Länder der Volksdemokratien eingeschleusten Agenten der feindlichen Spionagedienste, der westdeutschen und Westberliner Spionage-, Diversions- und terroristischen Organisationen.
In Durchsetzung dieses Beschlusses wurde die Verantwortung der Staatssicherheit für eine wirksame vorbeugende Spionageabwehr und für eine erfolgreiche Bekämpfung der Spionageangriffe der imperialistischen Geheimdienste im Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 – erlassen vom Ministerpräsidenten der DDR Otto Grotewohl – rechtsverbindlich bestimmt. Die konkreten Aufgaben und Befugnisse des MfS – speziell der Spionageabwehr – wurden im Punkt 4 dieses Statuts festgelegt. *(siehe Anlage im Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED im vorliegenden Band 1)*
Im November 1953 wurden die Abteilung II und die Abteilung IV zur Hauptabteilung II (HA II) zusammengeschlossen. Die HA II umfaßte zu dieser Zeit etwa 150 Mitarbeiter. Sie gliederte sich, entsprechend der bis zu diesem Zeitpunkt erkannten Hauptkräfte der Spionageangriffe gegen die DDR in vier Abteilungen:
Abteilung 1: amerikanische Linie,
Abteilung 2: englische Linie,
Abteilung 3: französische Linie und die
Abteilung 4: westdeutsche Linie.
In den Bezirksverwaltungen wurden die Abteilungen II mit einer analogen Struktur gebildet.
Die Zusammenführung wichtiger operativer Kräfte, Mittel und Methoden zur Organisierung einer wirksamen Spionageabwehr erbrachte bereits unmittelbar danach beachtliche Erfolge. In den 50er Jahren führte die HA II wirksame Schläge gegen Dienststellen der »Organisation Gehlen« und der militärischen Geheimdienstzweige der USA und Großbritanniens.

Im Rahmen der Aktion »Feuerwerk« (10/53 – Organisation Gehlen),
483
»Pfeil« (8/54 – USA-GD), »Frühling«, »Gärtner«, »Anweisung« (OG, USAGD, GD-GB) wurden bis Ende 1955 rund 990 Spione dieser Geheimdienste identifiziert und ausgeschaltet.
Pfingsten 1956 wurde die Aktion »Schlag« gegen die Dienststelle des USAGeheimdienstes MI in Würzburg durchgeführt, in deren Ergebnis 140 Spione enttarnt und festgenommen wurden.
Ab Mitte der 50er Jahre vollzogen sich in der HA II einige strukturelle Veränderungen bzw. übernahm sie zusätzliche Aufgaben:
– Bearbeitung des BND und des BfV/der LfV (speziell des Westberliner LfV) erfolgte getrennt nunmehr durch zwei Abteilungen;
– Sicherung der DDR-Auslandsstudenten, speziell der in der UdSSR
– Kontrolle der westlichen Militärverbindungsmissionen und Militärinspektionen (später wurde diese Aufgabe der HA VIII im MfS übertragen);
– Schaffung eines Verbindungsreferates F zur Funkabwehr des MfS;
– Die Bearbeitung der Aufnahmelager in Westberlin und in der BRD sowie die Filtrierung von Rückkehrern und Zuziehenden in die DDR (wurde später der HA VII im MfS übertragen);
– Operative Kontrolle und Bearbeitung von Emigrantenorganisationen und »Feindsendern« (Radio Free Europe [RFE], Radio Liberty [RL], beide München, und RIAS in Westberlin);
– Außensicherung aller militärischen Objekte, Anlagen und Bewegungen der Sowjetarmee in der DDR, vor allem in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen II der Bezirksverwaltungen und den Kreisdienststellen sowie mit der sowjetischen Militärabwehr (KGB).
In die komplexe territoriale Außensicherung wurden – in Abstimmung mit der HA I sowie mit der HA VII im MfS und den Abt. VII der BV – Objekte, Anlagen und Bewegungen der NVA und der DVP-Bereitschaften wie auch sowjetische Dienststellen und Wohngebiete in Berlin-Karlshorst und Objekte des MfS weitgehend mit einbezogen.
Nach den Grenzsicherungsmaßnahmen vom 13. August 1961 und der damit verbundenen Lageveränderung erfolgten unter Beibehaltung der Grundstruktur Veränderungen vor allem in folgenden Richtungen:
– Die Fahndung nach Spionen in den unpersönlichen Verbindungswegen, speziell der nachrichtendienstlichen Postverbindung, wurde verstärkt ausgebaut.
– Ein spezieller Bereich zur Arbeit im und in Richtung Operationsgebiet Westberlin und BRD wurde geschaffen. Später, mit der Bildung der HVA/IX kam es darüber hinaus zu einer Spezialisierung der Arbeit in das Opera-
484
tionsgebiet zwischen der HA II – äußere Spionageabewehr (Bearbeitung einzelner Außenstellen der Geheimdienste in der BRD und Westberlin – und der HVA – Gegenspionage (Eindringen in die Zentralen der Geheimdienste). Zugleich wurde die Kooperation verstärkt.
– Die Sicherung militärischer Objekte, Anlagen und Bewegungen der GSSD in der DDR, der NVA und der Bereitschaften der Volkspolizei, durch die Qualifizierung der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Abwehrdiensteinheiten (HA I – NVA; HA VII – DVP) sowie mit den jeweils territorial zuständigen BV und KD bekam einen neuen, höheren Stellenwert.
Diese Sicherungsaufgaben mußten direkt abgestimmt mit den Fahndungsmaßnahmen und der Arbeit im und in Richtung Operationsgebiet erfolgen.
– Die zunehmende Qualifizierung der Fahndungsarbeit der HA II in den unpersönlichen Verbindungswegen der gegnerischen Geheimdienste führte zur Feststellung von zunächst noch namentlich unbekannten Spionen in allen anderen Bereichen von Staat und Gesellschaft der DDR (Volkswirtschaft, Wissenschaft und Forschung, staatliche Verwaltung, politische Parteien und Organisationen, Verkehrswesen u. a.). Damit war eine zunehmend koordinierende, orientierende und anleitende Funktion der HA II im gesamten Bereich der Spionageabwehr verbunden. Folgerichtig entstand in dieser Zeit (1964) eine zentralisierte Auswertung und Analytik in der HA II, als Funktionalorgan des Leiters der HA II.
– Nachdem Ende 1973 die DDR von 109 Staaten völkerrechtlich anerkannt war und diese Staaten Botschaften einrichteten und auch zahlreiche

ausländische Publikationsorgane Büros gründen wollten, wurde durch die Befehle Nr. 16/74 und Nr. 17/74 des Ministers für Staatssicherheit die Verantwortung der Hauptabteilung II für den Schutz und die Sicherung dieser Objekte und ihrer Mitarbeiter sowie die operative Kontrolle und Bearbeitung ausgewählter Diplomaten und Korrespondenten festgelegt.[27] *(Über die Aufgaben und Erkenntnisse der HA II im MfS/ Abt. II der BV und die Zusammenarbeit mit den anderen Diensteinheiten der Abwehr sowie der Aufklärung im MfS und dem Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und Einrichtungen der DDR hinsichtlich dieser so genannten »legalen Basen« wird noch ausführlich informiert.)*

Hinzu kam die objektmäßige und personelle Sicherung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (MfAA), des Dienstleistungsamtes für Ausländische Vertretungen (DAV), des Wachkommandos Missionsschutz (WKM), des Internationalen Pressezentrums (IPZ), des Auslandspressedienstes »PANORAMA DDR« und des »Zollamtes Berlin I«

485

(Diplomatenzollamt) u. a. In diesem Zusammenhang wurde der HA II auch die Außensicherung der Botschaft der UdSSR und zahlreicher anderer sowjetischer Einrichtungen übertragen. Die Sicherung »rund um die Uhr« machte den Einsatz von Mitarbeitern der HA II in größerem Umfang erforderlich. Die Hauptabteilung II wurde auch für die Sicherung einer Reihe von DDRVertretungen im sozialistischen Ausland verantwortlich gemacht.

– Der HA II wurden ferner die Aufgaben zur Gewährleistung der inneren Sicherheit im MfS sowie zur Sicherung von Betrieben und Einrichtungen, die dem MfS unterstanden oder ausschließlich von ihm genutzt wurden, übertragen (VEB Spezialhochbau Berlin/SHB, Institut für technische Untersuchungen/ ITU, Institut für wissenschaftlich-technische Entwicklung u. a.).

Mit Übernahme dieser Verantwortungsbereiche entstanden völlig neue Abteilungen, und es kam zu einer überproportionalen Steigerung und Umgruppierung des Mitarbeiterbestandes. Zur Lösung spezieller Aufgaben wurden eigene Beobachtungskräfte, spezielle Kräfte des Missionsschutzes für die sowjetische Botschaft und deren Nachfolgeeinrichtungen, eigene Terrorabwehrkräfte zum Schutz von Botschaften und anderen Objekten und Personen geschaffen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Funktionen in den Schutz- und Sicherungsobjekten durch Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) oder hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter (HIM) in Schlüsselpositionen besetzt. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Mitarbeiter der HA II und der Abt. II in den BV für die Lösung dieser Aufgaben zu qualifizieren bzw. entsprechend ausgebildete Kader zu erhalten (Sprachkader, Völkerrechtler, Journalisten, Regionalwissenschaftler, Hochschule des MfS, zivile Hochschulen und Universitäten).

Mit der enormen Zunahme der Aufgabenstellungen an die HA II, die mit der Spionageabwehr im engeren Sinne faktisch nichts mehr zu tun hatten, wurden die Mitarbeiter mit völlig neuen Sachverhalten, Tatbeständen und Situationen konfrontiert, z. B. diplomatische Protokollfragen, Botschaftsbesetzungen, Ausschleusung von Personen aus der DDR unter Nutzung von Immunitäten und Privilegien für bevorrechtete Personen, ungenehmigte Verbreitung von westlichen Presse- und Druckerzeugnissen, spekulative Geschäfte und Währungsvergehen, Schmuggel, Rauschgiftdelikte und ähnliches.

In den 80er Jahren hatten die Geheimdienste darüber hinaus ihre Aktivitäten gegen die DDR, unter Nutzung der weitaus breiter gewordenen Möglichkeiten, wesentlich intensiviert und auch komplexer gestaltet. Eine steigende Anzahl von Auslands- und Reisekadern der DDR, die Erweite-

486

rung der Reisemöglichkeiten aus und in die DDR, die Einrichtung von diplomatischen Missionen, Korrespondentenbüros, Handelsvertretungen usw. in der DDR gaben der Spionagetätigkeit eine neue Qualität und größere Dimension.

Ausgehend von der internationalen Lageentwicklung wurde der Zusammenhang zwischen der Spionage und den Versuchen der Destabilisierung der DDR immer offenkundiger. In dieser Richtung wurden vor allem der BND und die CIA aktiver tätig. Aber auch die Geheimdienstresidenturen anderer Staaten in den Botschaften wurden arbeitsteilig in diesen komplexen Prozeß einbezogen.

Diese politisch-operative Lageentwicklung war Veranlassung, aktualisierte und weiterführende Grundsätze für die Erhöhung der Wirksamkeit der Spionageabwehr festzulegen.
Das geschah mit der Inkraftsetzung der Dienstanweisung Nr. 1/87 am 1. März 1987.[28]
Das Grundanliegen der DA 1/87 bestand darin, die Spionageabwehr noch stärker in die Verantwortung aller Diensteinheiten für die Realisierung der Gesamtaufgaben des MfS zu integrieren und gleichzeitig die federführende Verantwortung der HA II selbst auf eine höhere Stufe zu heben.
Mit der übertragenen Federführung für die Spionageabwehr sollte vor allem folgendes erreicht werden:
– Zusammenführung und Verallgemeinerung aller Erkenntnisse und Erfahrungen des MfS zur Spionage der Geheimdienste, zur Vervollkommnung ihrer Bekämpfung sowie zur Gewährleistung einer ständigen realistischen Gesamtlageeinschätzung;
– Eine einheitliche Abstimmung und Ausrichtung der zur Spionageabwehr eingesetzten Kräfte, Mittel und Methoden des gesamten MfS durchzusetzen und zu diesem Zweck die Anleitung und Unterstützung der Diensteinheiten der Abwehr bei der Organisierung einer wirksamen Spionageabwehr zu verstärken.
– Auf der Grundlage zentraler Lageeinschätzungen eine konkrete Bestimmung der Sicherheitserfordernisse und der daraus abzuleitenden Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte für die Arbeit des MfS insgesamt und anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Einrichtungen der DDR mit Sicherungsaufgaben zu erreichen.
Die wesentliche Zunahme der Funktionen und Aufgabenstellungen der HA II und der Abt. II in den BV – z. T. weit über die eigentliche Spionageabwehr hinaus – hatte auch zu einer Erweiterung der Struktur geführt.

Nach dem letzten Struktur- und Stellenplan vom 31. Dezember 1988 war die HA II in vier Stabs- und 21 Abteilungen, gegliedert in vier Stellvertreterbereiche des Leiters der HA II, unterteilt.
Die HA II mit entsprechender Aufgabenstellung der Abteilungen hatte Ende 1989 (seit etwa Mitte der 70er Jahre) folgende *Struktur:*
Dem Leiter der HA II direkt unterstellt waren
HA II/Stab;
HA II/AGL – Arbeitsgruppe des Leiters (Mobilmachung);
HA II/AKG – Auswertungs- und Kontrollgruppe (Analysezentrale; Auswertung, Lageeinschätzung, Planung, Kontrolle, Schulung);
HA II/AGK – Arbeitsgruppe Koordinierung;
HA II/10 –Kontakte und Zusammenarbeit mit der Spionageabwehr in anderen sozialistischen Staaten (dazu die Operativgruppen in Moskau und in Warschau sowie Verbindungsoffiziere in Sofia, Budapest und Prag).
Zum Bereich des 1. Stellvertreters des Leiters der HA II gehörten:
HA II/2 – äußere Spionageabwehr; Arbeit im und nach dem Operationsgebiet BRD und Westberlin;
HA II/4 – Organisierung und Koordinierung der Mlitärspionageabwehr (Abstimmung mit der KGB-Militärabwehr, mit den HA I und VII, mit BV und anderen Abwehrdiensteinheiten);
HA II/5 – Fahndung in den Verbindungswegen nach Spionen (Post, Funk, Grenze), Koordinierung mit Abt M, HA III, HA VI);
HA II/12 – Schutz, Sicherung und erforderlichenfalls operative Kontrolle und Bearbeitung der Objekte und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR.
Zum 2. Stellvertreterbereich gehörten:
HA II/1 – Abwehrarbeit zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS;
HA II/8 – Versorgung, Logistik, Fuhrpark;
HA II/11– Sicherung offizieller Protokollveranstaltungen des MfAA mit ausländischenVertretungen/ Diplomaten; Außensicherung diplomatischer Missionen in Koordinierung mit dem Wachkommando Missionsschutz (WKM) und im Zusammenwirken mit dem Zollamt Berlin I (Diplomatenzollamt);
HA II/14 – Sicherung des MfAA der DDR und aller Nachfolgeeinrichtungen sowie deren Personal;

HA II/18 – Terrorabwehr; schnelle operative Einsatzgruppe zur Abwehr von Angriffen gegen Objekte und Personen für die die HA II verantwortlich war, insbesondere Botschaften und Diplomaten;
HA II/20 – Spezielle kasernierte Einheit zum Schutz der UdSSR-Botschaft und anderer sowjetischer Objekte;
HA II/21 – Sicherung von Objekten des MfS und von Firmen und Einrichtungen, die dem MfS unmittelbar unterstanden.
Zum 3. Stellvertreterbereich gehörten:
HA II/3 –Schutz, Sicherung und Kontrolle der USA-Botschaft in der DDR und Bearbeitung der dort tätigen Residentur der USA-Geheimdienste; Bearbeitung von Dienststellen und Mitarbeitern der USA-Geheimdienste in Westberlin und der BRD; Steuerung von IMB und Bearbeitung von Operativen Vorgängen in Richtung USA-Geheimdienste; Koordinierung der Abwehrarbeit auf diesem Gebiet;
HA II/9 – Schutz, Sicherung und Kontrolle der Botschaften europäischer nichtssozialistischer Staaten in der DDR mit den Schwerpunkten Großbritannien und Frankreich (weitere Aufgaben wie die HA II/3);
HA II/15– Schutz, Sicherung und operative Kontrolle der Botschaften aus nichtsozialistischen Staaten Asiens, Afrikas und Amerikas (außer USA) in der DDR (Schwerpunkte bildeten hier arabische Staaten, Japan u. a.); Sicherung der Nationalen Befreiungsbewegungen PLO, SWAPO, ANC; (weitere Aufgaben wie die HA II/3);
HA II/AGA – Arbeitsgruppe Ausländer (Sicherung, Nutzung, Kontrolle und Bearbeitung von Ausländern in der DDR und im Operationsgebiet).
Zum 4. Stellvertreterbereich gehörten:
HA II/6 – Bearbeitung von Operativen Vorgängen gegen spionageverdächtige Personen aus speziellen politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen Bereichen mit besonderer Biografie oder gesellschaftlicher Stellung;
HA II/13– Schutz, Sicherung, operative Kontrolle und Bearbeitung in der DDR ständig akkredidierter und Reisekorrespondenten, deren Büros, Redaktionen in der DDR sowie deren journalistische Vorhaben; Sicherung der dazu gehörenden Objekte und Einrichtungen z. B. Abteilung journalistische Beziehungen im MfAA, Internationales Pressezentrum (IPZ), Auslandspressedienst »Panorama DDR«;
HA II/16 –Gewährleistung der operativ-technischen Ausrüstung für die Organisation der Spionageabwehr in der DDR und im Operationsgebiet

HA II/17 – Beobachtungskräfte für spezielle Kontrollmaßnahmen der HA II im Rahmen der Bearbeitung von Vorgängen;
HA II/19– Sicherung spezieller Bereiche der Zusammenarbeit der SED mit der DKP in der BRD und der SEW in Westberlin; Sicherung von Objekten in der Illegalität wirkender Kommunistischer und Arbeiterparteien, die sich in der DDR befanden; Sicherung und Betreuung von Angehörigen der chilenischen Emigration in der DDR und anderes.
Die einzelnen Abteilungen waren für eine gute Zusammenarbeit – entsprechend ihrer konkreten Aufgabengebiete und Kompetenzen – mit den BV, den anderen Abwehrdiensteinheiten und mit der HV A sowie für das Zusammenwirken mit den entsprechenden Organen, Einrichtungen und Institutionen des Staatsapparates und anderen gesellschaftlichen Bereichen der DDR verantwortlich.

Zur Strategie der Spionageabwehr des MfS

Die Strategie der Spionageabwehr des MfS war davon bestimmt, den Angriffen der westlichen Geheimdienste und anderen spionagetreibenden Einrichtungen, Organisationen und Kräften wirkungsvoll vorbeugend zu begegnen, Spione/Agenten frühzeitig zu erkennen und ihre Auftraggeber und Hintermänner zu entlarven und unter Kontrolle zu halten. Die Entwicklung und der Einsatz effektiver Mittel und Methoden der Spionageabwehr, vor allem die Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern, waren eingeordnet in die Aufgabenstellung des MfS im Rahmen der Gesamtpolitik der SED- und Staatsführung, im besonderen in ihre Sicherheitspolitik.
Zur wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung der Spionageangriffe
Zur Sicherung spionagegefährdeter Bereiche, Objekte, Einrichtungen und Personengruppen wurden Maßnahmen auf der Grundlage von *Sicherungskonzeptionen*

ergriffen.
Die Bestimmung der auf der Basis von Sicherungskonzeptionen zu schützenden Schwerpunkte erfolgte einerseits nach dem realen Sicherheitsbedürfnis der DDR, aus dem jeweiligen Bereich keine Informationen abfließen zu lassen. Andererseits aus den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen der Spionageabwehr zu geplanten oder in der Vergangenheit bereits erfolgten Spionageangriffen auf solche Bereiche, Objekte, Einrichtungen oder Personen.
Die Sicherungskonzeptionen für solche Schwerpunkte orientierten sich grundsätzlich an folgenden Prinzipien:
490
– Vorbeugung durch Mitwirkung und Einflußnahme auf die Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände für Spionage (Ordnung und Sicherheit im Umgang mit VS-Unterlagen; Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und der Zugriffs- und Einblickmöglichkeiten; technische Sicherungen).
– Einflußnahme auf die personelle Besetzung in solchen Schwerpunktbereichen (Sicherheitsüberprüfungen; vertrauensvolle Kontakte zu den verantwortlichen Leitern und Mitarbeitern; Einsatz von OibE und IM in Schlüsselpositionen oder an neuralgischen Punkten)
– Erstüberprüfung von Verdachtshinweisen auf eine mögliche Spionagetätigkeit und danach Einleitung gezielter personen- und sachbezogener Maßnahmen zur schnellen Klärung dieses Verdachts und zur Erarbeitung von Beweisen im Rahmen von Operativen Personenkontrollen oder Operativen Vorgängen. In diesem Rahmen kamen IM im Umfeld von spionageverdächtigen Personen, aber auch Ermittlungen, Beobachtungen, Postkontrollen, Telefonkontrollen, Raumüberwachungen u. a. zum Einsatz.
– Klärung von Vorkommnissen, z. B. Verlust von vertraulichen Unterlagen (GVS, VVS u. a.); Hinweise aus den Zentralen und Dienststellen der Geheimdienste über dort vorliegende Dokumente oder Informationen aus spionagegefährdeten Objekten; verdächtige Verhaltensweisen von Mitarbeitern aus zu sichernden Bereichen und Einrichtungen (z. B. auffälliges Verhalten bei Dienstreisen in die BRD; Hinweise auf Kontaktversuche oder persönliche Treffs mit Geheimdienstmitarbeitern)
Zur Strategie der Vorbeugung und Bekämpfung geheimdienstlicher Spionageangriffe gehörten speziell bei der HA II und den Abteilungen II der BV ferner:
– Die Schaffung von IMB mit Verbindungen zu Mitarbeitern der einzelnen Geheimdienststellen in der BRD oder in Westberlin, um deren aktuelle Arbeitsweise (konkrete Spionageaufträge, Instruktionen zur Auftragsdurchführung; Mittel und Methoden für die Spionage und das Verbindungswesen u. a.) aufzuklären und die Ergebnisse in die Organisation der eigenen Abwehrarbeit einzubeziehen.
Dazu folgendes Beispiel: Die Information eines IMB der Abt. II der BV Frankfurt/Oder, daß er vom BND-Mitarbeiter der Dienststelle »Ring« (Bremen) den Auftrag erhielt, künftig seine Geheiminformationen über Militärtransporte im grenzüberschreitenden Verkehr nicht mehr wie bisher in vorgefertigten Briefen, sondern auf zwar ebenfalls vorgefertigten, aber nunmehr offenen Glückwunsch- oder Ansichtskarten mit Geheimtinte zwischen die
491
vorgefertigten Textzeilen zu notieren (nach einem speziellen Codeverfahren) hatte für die Fahndung erhebliche Konsequenzen. Bis dahin blieben nämlich solche Karten weitgehend unberücksichtigt. Im Ergebnis der kurzfristig eingeleiteten Neuorientierung der Fahndung nach postalischen Spionagesendungen konnte eine Anzahl von Spionagestützpunkten des BND identifiziert werden.
– Die gezielte Bearbeitung operativer Außenstellen der Geheimdienste, ihrer Mitarbeiter und Verbindungswege in der BRD und Westberlin durch den Einsatz geeigneter inoffizieller Kräfte, Mittel und Methoden der Spionageabwehr »vor Ort«, mit dem Hauptanliegen, Spione dieser Geheimdienste zu identifizieren.
Die erfolgreichen Aktionen der »äußeren Spionageabwehr« der HA II, z. B. in die internen Postverbindungswege (Postschließfächer) und z. T. auch in Telefonverbindungen einzelner BND-Dienststellen in der BRD und in Westberlin operativ einzudringen, lieferten Hinweise und Beweise zu BND-Spionen

in der DDR.
Die Positionen der HVA des MfS in den Zentralen der Geheimdienste schufen darüber hinaus weitere wesentliche Voraussetzungen für die Arbeit der Abwehr.
– Der Aufbau eines auf die tatsächlichen Schwerpunkte und potenziellen Tätergruppen orientierten Fahndungssystems nach unbekannten, zu identifizierenden Spionen auf der Grundlage der jeweils aktuellen Erkenntnisse über die Arbeitsweise der Geheimdienste. Solche gezielten Fahndungen nach Spionen und Agenten erfolgten in der Postverbindung, der Funkverbindung und im grenzüberschreitenden Personenverkehr.
– Die effektive Zusammenführung, Speicherung und Auswertung aller Informationen zu den Geheimdiensten und ihren Arbeitsweisen mit dem Ziel der einheitlichen Orientierung und Verbesserung der gesamten Spionageabwehr.
Die Relationen zwischen den verschiedenen Richtungen und Inhalten der Abwehrstrategie und die konkrete Bestimmung und Ausgestaltung der notwendigen operativen Maßnahmen mußte den jeweiligen aktuellen Lagebedingungen angepaßt werden. Im Laufe der 40jährigen Abwehrarbeit veränderten sich sowohl für die Spionagetätigkeit der Geheimdienste als auch für die Organisation der Spionageabwehr die Bedingungen.
Spionage und Abwehr nach dem 13. August 1961
Mit den Sicherungsmaßnahmen war für die vielen Dienststellen der Geheimdienste in Westberlin die Zeit massenhafter Anwerbungen von

Spionen und die Durchführung persönlicher Treffs mit ihnen so gut wie vorbei. Dem Kölner Magazin »Capital« war vorbehaltlos zuzustimmen, wenn es 1968 einschätzte: »Ohne Mauer war der Auftrag einfach. Basis war Berlin (West), Stützpunkt aller westlichen Geheimdienste, eine unangreifbare Insel im feindlichen Hinterland. Die Geschichte der Spionage kennt keine bessere Basis. Geworben wurde gleich nebenan … und die Anwerbung von Vertrauensleuten war technisch wie ein normaler Geschäftsabschluß … Führung und Versorgung der Agenten lief über Berlin (West). Man begegnete sich im ›direkten Treff‹. Gefahren wie Funk, Kuriere, tote Briefkästen waren ausgeschaltet. Und das Ganze war billig.«[29]
Die Geheimdienste hatten in der Vergangenheit durchaus mit der Schließung der Grenzen um Westberlin gerechnet, vom konkreten Zeitpunkt und Inhalt der Maßnahmen waren sie aber nach den vorliegenden Erkenntnissen offensichtlich total überrascht. Noch heute muß sich deshalb der BND entsprechende Vorwürfe gefallen lassen.
Für die Mehrzahl der in der DDR noch agierenden Spione war die Verbindung zu ihren geheimdienstlichen Auftraggebern zunächst unterbrochen.
Ein kleiner Teil von ihnen konnte auf vorher vereinbarte Verbindungswege zurückgreifen – aber die mußten vielfach erst reaktiviert werden.
Die gesamte Spionageabwehr mußte sich gleichfalls den veränderten Lagebedingungen anpassen. Es ergaben sich auch für sie neue Chancen, aber auch wesentliche Probleme. Es ist verständlich, daß bei so gravierenden Veränderungen und damit verbundenen notwendigen Umstellungen in der Arbeitsweise der Geheimdienste der Einsatz von »IMB mit Feindverbindung « zur Beschaffung aktueller Informationen für die Spionageabwehr von großer Wichtigkeit gewesen wäre, aber bei einem erheblichen Teil vorhandener IMB war ja selbst die Verbindung zu »ihrer« jeweiligen Geheimdienstzentrale bzw. deren Mitarbeiter unterbrochen. Von dieser Seite waren sie in »Warteposition«.
Schlagartig bekamen die wechselseitigen unpersönlichen Verbindungswege für die Spionagetätigkeit der Geheimdienste einen bedeutend höheren Stellenwert. Insbesondere die Verbindung über sogenannte »Tote Briefkästen «, über Funk sowie unter Nutzung der Post wurden wichtig.
Deshalb wurde auch das bestehende Fahndungssystem der Spionageabwehr für die unpersönlichen Verbindungswege gründlich überprüft und auf die neuen Anforderungen ausgerichtet.
Gleichzeitig war mit einer neuen Generation von Spionen zu rechnen.
Nach zentraler Einschätzung im MfS war in der DDR die Spionagebasis der westlichen Geheimdienste, die von ihnen vor dem 13. August 1961

geschaffen worden war, bis zum Jahre 1970 im wesentlichen enttarnt und damit ausgeschaltet.

Die »neuen« Spione kamen aus einer anderen sozialen Ebene in der DDR. Es handelte sich um formal *positive* Bürger der DDR mit Reisemöglichkeiten nach der BRD, nach Westberlin oder in das andere westliche Ausland. Das waren in der Regel überprüfte und als zuverlässig eingeschätzte Reise- und Auslandskader aus verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen, vornehmlich aber aus dem Außenhandel und der Außenpolitik der DDR in Botschaften und anderen Auslandsvertretungen. Und es waren Bürger Westberlins,der BRD und Ausländer mit Einreisemöglichkeiten, die sich gegenüber der DDR freundlich gaben. Sie wurden als Verbindungsleute zu in der DDR vorhandenen Spionen eingesetzt, oder betrieben selbst Spionage bzw. haben Verwandte oder gute Freunde in der DDR zur Spionage angeworben.
Bekannt gewordene Unregelmäßigkeiten im Ausland führten in der Regel zur Beendigung eines Auslandseinsatzes. Das wußten die DDR-Bürger, das wußten aber auch die gegnerischen Geheimdienste. Ihnen bekanntgewordene, z. T. auch provozierte »Vorkommnisse« mit Reise- und Auslandskadern der DDR wurden von den Geheimdiensten als Druckmittel benutzt – und sie hatten damit bei einigen DDR-Bürgern auch Erfolg.
Es gab Fälle, wo Mitarbeiter von DDR-Auslandsvertretungen z. B. bei verhältnismäßig geringfügigen Ladendiebstählen ertappt bzw. derartige Handlungen vorgetäuscht wurden. So wurde gegen ein DDR-Ehepaar, das für ein DDR-Außenhandelsunternehmen in der BRD tätig war, ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Werber des BND nahmen Bezug auf den Gesetzesverstoß und erläuterten den DDR-Bürgern mögliche Konsequenzen bei Bekanntwerden dieses Vorfalls bei den einschlägigen DDR-Behörden. Das Ehepaar wurde angeworben und lieferte interne Informationen aus dem DDR-Außenhandel. Allerdings wurde niemals eindeutig geklärt, ob das vermeintliche Diebesgut nicht doch in ihre Einkaufstasche lanciert worden war.
Die Tendenz der Werbung von DDR-Reise- und Auslandskadern durch die Geheimdienste nahm im Laufe der Jahre zu. Ein nicht unwesentlicher Teil der betroffenen DDR-Bürger offenbarte sich jedoch gegenüber den DDRSicherheitsorganen.
Die CIA mußte »beim Durchkämmen der Stasi-Akten« konstatieren, »daß jeder einzelne US-Spion entweder von vornherein ein Doppelagent war oder ›umgedreht‹ wurde«, wie die Süddeutsche Zeitung am 6. April 1992 schrieb.

Ab Mitte der 80er Jahre begannen die Geheimdienste, vor allem der BND, Werbeoperationen auch gegen DDR-Bürger in Spitzenpositionen des Staatsapparates vorzubereiten. Durch die HVA wurde signalisiert, daß die CDUgeführte Bundesregierung Druck auf den BND ausübe, endlich »Spitzeninformationen « über die politische Lageentwicklung in der DDR zu beschaffen.
Die Notwendigkeit ergab sich nach ihrer Einschätzung aus den Veränderungen in der Politik der Führung der Sowjetunion.
Der BND versuchte, unter Mitarbeitern des MfS sowie anderer Schutzund Sicherheitsorgane Fuß zu fassen. Abgesehen von einer bemerkenswerten Selbstüberschätzung wurde ein gehöriges Maß an Dilletantismus und Oberflächlichkeit deutlich.
In der Vorweihnachtszeit 1986 wurden im Rahmen der Aktion »Universum « in bekannten Schwerpunktbereichen in Berlin-Mitte 17 Postsendungen festgestellt, die eindeutige Werbeabsichten erkennen ließen. Die Mehrzahl davon war an Mitarbeiter des MfS, der Rest an Mitarbeiter anderer Schutz- und Sicherheitsorgane gerichtet. Sie enthielten übereinstimmend das Angebot, bei einem eventuell geplanten Verlassen der DDR behilflich zu sein und für eine neue Existenzgründung zu sorgen. Dafür verlangte man Informationen und Dokumentationen als Gegenleistung. Eine Deckadresse und Telefonnummer zur Verbindungsaufnahme waren beigefügt.
Als »Entscheidungshilfe« befanden sich mitunter 1.000 DM in bar im Brief. Für den Fall eines Verrates wurden bis zu 1 Millionen DM angeboten.
Die Leitung des MfS entschied, die Briefe einzubehalten, mit den betroffenen Mitarbeitern zu sprechen und sie darüber zu informieren, daß sie vom BND als Werbekandidaten vorgesehen seien. Ihnen wurden die Briefe gezeigt. Das schuf Vertrauen. Sie trugen zur Klärung der näheren Umstände der Briefsendungen bei und wurden auf mögliche weitere Aktivitäten der Geheimdienste eingestellt.
In allen Fällen hatte der BND die Adressen und Funktionen bei Vernehmungen

(»Befragung«) übergesiedelter DDR-Bürger in Erfahrung gebracht.
Während der Aktion »Universum« konnten durch eine aufwendige Filtrierung des Ein- und Ausreiseverkehrs an den Berliner Grenzübergangsstellen (GÜST) BND-Kuriere mit verfälschten Paßdokumenten identifiziert werden. Zum Teil erfolgte die Identifizierung erst im Nachhinein, z. T. waren damit weitergehende Maßnahmen verbunden, zum Schluß erfolgte die Festnahme eines Kuriers.
Dem BND wurde die Wirksamkeit der MfS-Fahndung bewußt, und er stellte seine Aktivitäten auf diesem Felde ein. Die Vorbereitung und Durch-

495

führung solcher Kuriereinsätze durch die BND-Mitarbeiter war oberflächlich, z. T. dilletantisch und leichfertig gegenüber den Kurieren. So wurden z. B. die verfälschenden Eintragungen in die beschafften Blankopässe in der BND-Zentrale ohne Prüfung der Ausschreibepraxis der zuständigen Behörden vorgenommen, wobei erhebliche Unterschiede auftraten. Für das MfS waren das bedeutsame Fahndungsmerkmale.
Darüber hinaus wurden bei dieser Abwehraktion wertvolle Erfahrungen für die künftige Fahndungsarbeit und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS gesammelt.
An intensiven Versuchen, im MfS Spione (Verräter) zu gewinnen, hat es nie gefehlt. Die exklusiven Quellen der HVA und z. T. der HA II in der Gegenspionage des BND und der Spionageabwehr des BfV und der LfV signalisierten ständig, daß es bis zum Ende des MfS/AfNS keine geworbenen Positionen dieser Dienste unter aktiven Mitarbeitern gab.
Erst nach der offiziellen »Auflösung« des MfS/AfNS liefen einige wenige, aber kenntnisreiche Mitarbeiter zum Gegner über und verrieten Kundschafter und IM des MfS. Auch der Diebstahl von Unterlagen aus der MfSZentrale und den BV führte zu Enttarnungen.
Zur Wahrheit gehört aber auch, daß es in der 40jährigen Geschichte des MfS durchaus gelegentliche Verluste und Einbrüche gab: Vor dem 13. August 1961, also bei offener Grenze nach Westberlin, desertierten einige MfS-Mitarbeiter, darunter auch aus den operativen Bereichen der Aufklärung und Abwehr. Nach dem 13. August 1961 nahmen nach Kenntnis der Spionageabwehr vier Personen von sich aus über Verwandte oder Bekannte in der BRD, in Westberlin oder dem westlichen Ausland Verbindung zum BND oder dem BfV auf. Verbindungsaufnahmen zu anderen gegnerischen Diensten wurden nicht bekannt.
In allen Fällen hatten die Verräter bereits geheime Unterlagen und Dokumente gesammelt, die sie bei Übertritt in die BRD als »Startkapital« übergeben wollten.
In allen Fällen gingen diesem Verratsentschluß Konflikte im familiären Bereich, Verstöße gegen die Rechtsordnung der DDR, einschließlich gegen Befehle und Weisungen des MfS sowie Verstöße gegen die militärische Disziplin und die innere Ordnung voraus. Alle befanden sich in schwerwiegenden Konfliktsituationen und hatten mitunter Alkoholprobleme. Sie standen bereits wegen Verdachtshinweisen unter Kontrolle. Drei von ihnen konnten die aktiven Handlungen zur Begehung von Verrat nachgewiesen werden. Sie wurden nach den dafür in der DDR geltenden Strafgesetzen von den zuständigen Gerichten verurteilt.

496

Oberleutnant Werner Stiller, Mitarbeiter der HVA, Sektor Wissenschaft und Technik, gelang im Januar 1979 die Flucht über die GÜST Bahnhof Friedrichstraße in Berlin. Stiller nahm zahlreiche Dokumente mit und verriet wichtige Kundschafter der HVA an den Gegner. Einige konnten gewarnt werden und sich in die DDR absetzen.
Dieser Verratsfall war auch eine Niederlage für die Spionageabwehr des MfS, waren doch die Kontaktaktivitäten von Stillers Partnerin zum BND durch gezielte Fahndungsmaßnahmen in der Postverbindung schon weitgehend aufgeklärt. Der Fall Stiller wurde durch die Westmedien zwar maßlos hochgespielt – doch Niederlage bleibt nun mal Niederlage.

Zur Abwehr der Militärspionage

Die Westmächte, vor allem die USA, gingen schon bald nach Kriegsende im Rahmen ihrer Strategien (»Containment« und »roll back«) von militärischen Konflikten mit der Sowjetunion aus. Bis 1990 gab es auch einige

gefährliche Situationen in der Welt – darunter auch um die beiden deutschen Staaten und Westberlin – die sehr schnell in einen atomaren Weltkrieg hätten umschlagen können.
Die vorrangig für die Militärspionage zuständigen Bereiche der westlichen Geheimdienste unternahmen folglich schon sehr früh erhebliche Anstrengungen, um militärische Planungen und die Kräftesituation der Sowjetarmee und ihrer Verbündeten zu erkunden.
Da in der DDR von Anbeginn beträchtliche Kontingente der Sowjetarmee stationiert waren und überdies zwischen der DDR und der BRD auch die Trennlinie der beiden Militärbündnisse verlief und der »Brückenkopf« Westberlin mitten in der DDR existierte, hatte die Militärspionage gegen die DDR und die hier stationierte Sowjetarmee von vornherein einen besonders hohen Stellenwert. Die Hauptbeteiligten dabei waren vor allem die militärischen Geheimdienstbereiche der USA und deren Zögling, die »Organisation Gehlen«, später der BND. Die Ziele der Militärspionage waren:
1. Die Beschaffung von Informationen aus den für die militärische Verteidigung bedeutsamen Objekten selbst. Dazu zählten vor allem die Stäbe der jeweiligen Militärverbände (GSSD/Westgruppe der Sowjetarmee, der NVA, der Grenztruppen, der VP-Bereitschaften, des MfS-Wachregimentes, der Kampfgruppen), deren Befehlsstellen, Einsatzstäbe, Logistikzentren usw. Dazu gehörten auch Kombinate oder Teile davon, Betriebe, Forschungsund Entwicklungseinrichtungen der Verteidigungsindustrie sowie Schaltzentralen für den Militärverkehr.

497

2. Die ständige aktuelle, umfassende und möglichst flächendeckende Informationsbeschaffung über militärische Objekte (Kasernen, Stabsgebäude, bestimmte Ministerien), Einrichtungen (Flugplätze, Häfen, Übungsgelände) und Bewegungen (Eisenbahn-, Straßen-, See- und Luftverkehr) von außen.
Die Dislozierung der Einheiten, die Lage der jeweiligen Objekte, Einrichtungen und Magistralen waren den Geheimdiensten im wesentlichen bekannt.
Es kam ihnen aber darauf an, alle Veränderungen, wie die Zuführung anderer Waffensysteme, Truppenaustausch, Baumaßnahmen, veränderte Versorgungsleistungen rechtzeitig zu erkennen und zu erfassen.
Die Geheimdienste versuchten diese Ziele vor allem durch folgende Methoden zu realisieren:
– Die Schaffung von Spionen in den genannten Objekten zur unmittelbaren und direkten Informationsbeschaffung (sogenannte Innenquellen).
Dazu zählten auch Personen, die nur zeitweilig oder indirekt mit entsprechenden Informationen oder Dokumenten in Berührung kamen (Schreibkräfte, Kopierer, Telefonisten, Übersetzer, Reinigungskräfte u. a.).
– Die Schaffung von Spionen im unmittelbaren Umfeld militärischer Objekte, Einrichtungen und Verkehrsschwerpunkten, die regelmäßige Kontrollen durchführen und entsprechende Veränderungen feststellen konnten (sogenannte Außenquellen). Dazu gehörten auch Reisespione aus der weiteren Umgebung oder auch aus der BRD und Westberlin, die die militärischen Bereiche regelmäßig aufsuchten und kontrollierten oder die als Transitreisende durch die DDR bei den an der Strecke liegenden militärischen Objekten regelmäßig analoge Feststellungen treffen konnten.
Dazu gehörten ferner Mitarbeiter von Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, die zeitweilig Zugang zu den Objekten hatten (Energie, Kraftstoff, Handwerker, Lebensmittel, Wäsche u. a.) und so entsprechende Informationen sammeln konnten.
– Die umfassende und im Laufe der Jahre immer mehr zugenommene Nutzung der fernmeldetechnischen und elektronischen Aufklärungsmöglichkeiten zur Militärspionage vom Territorium der BRD, von Westberlin, aus der Luft und dem Weltall usw. (wie bereits erläutert).
– Der Einsatz von Geheimdienstmitarbeitern oder Agenten unter der Abdeckung eines Diplomaten, Korrespondenten, Geschäftsmannes oder einem anderen legalen Betätigungsfeld in der DDR zur Eigenerkundung oder Informationsabschöpfung (Dazu wird an anderer Stelle ausführlich informiert.).
– Die umfangreichen und offensichtlich auch abgestimmten Kontrollfahrten der westlichen Militärverbindungsmissionen (MVM) und Militärin-

498

spektionen (MI), die bemerkenswerterweise mit den von der Spionageabwehr

ohnehin erkannten territorialen Schwerpunkten der Militärspionage
der Geheimdienste übereinstimmten (wie bereits informiert).
Bei der Militärspionage zeigte sich besonders deutlich die Komplexität
und die Breite des Einsatzes von Kräften, Mitteln und Methoden zur Informationsgewinnung,
sowohl der streng gehüteten militärischen Geheimnisse
als auch weitgehend offener Informationen, die erst in der Zusammenführung
und Analyse ihren wahren Wert erkennen ließen.
Bei der Militärspionage konnte davon ausgegangen werden, daß die
Erkenntnisse der Geheimdienste der NATO-Staaten bei den zentralen Stäben
zusammen liefen und dort ausgewertet wurden.
Die Innensicherung militärischer Objekte sowie in Betrieben und Einrichtungen
der Verteidigungsindustrie und -forschung vor Spionageangriffen
erfolgte durch die zuständigen Abwehrdiensteinheiten. Das hieß für
die GSSD die sowjetische Militärabwehr, für die NVA und die Grenztruppen
der DDR die Hauptabteilung I (HA I); für das MdI und die DVP, den
Zoll, die zentralen Stäbe der Kampfgruppen die Hauptabteilung VII im
MfS und die Abt. VII der BV.
Für die Verteidigungsindustrie, die militärische Forschung und Entwicklung,
die Versorgungseinrichtungen für das Militärwesen waren die
HA XVIII bzw. die Abt. XVIII der BV und z. T. auch die territorial zuständigen
Kreis- und Objektdienststellen (KD/OD) des MfS zuständig.
Für die Planung und Durchführung militärischer Transporte auf dem
Schienen-, Luft- und Seewege trug die die HA XIX Verantwortung und die
der Reichsbahnstruktur der DDR angepaßten territorial verantwortlichen
Diensteinheiten.
Die Sicherung dieser Abwehrbereiche erfolgte auf der Grundlage der
konkreten Lageeinschätzung vor Ort und der darauf beruhenden Sicherungskonzeptionen.
Nicht selten stammten die Ersthinweise zu spionageverdächtigen
Personen oder Handlungen aus gezielten Maßnahmen der
Fahndung im gegnerischen Verbindungssystem (Post, Funk, Reiseverkehr)
oder aus dem Operationsgebiet.
Für die zentrale Führung und Organisierung der *Außensicherung militärischer
Objekte*, Anlagen und Bewegungen war die HA II zuständig.
Die Außensicherung erfolgte nach dem Schwerpunktprinzip unter
unmittelbarer Einbeziehung und Verantwortung der jeweils territorial
zuständigen Abt. II der BV und Kreisdienststellen sowie in enger Koordinierung
mit den für die jeweilige Innensicherung verantwortlichen
Diensteinheiten.

499

Im Rahmen der Außensicherung mußte stets mit dem Einsatz einer größeren
Anzahl von Militärspionen, die für jeweils einzelne Objekte weitgehend
»rund um die Uhr« zuständig waren, gerechnet werden.
Zur eindeutigen Identifizierung der vorhandenen Militärtechnik und -ausrüstung
bzw. der im Objekt befindlichen Einheiten erhielten die in der Regel
nur ungenügend militärisch vorgebildeten Spione Waffen- und Uniformerkennungstafeln.
Diese Tafeln in Form von Folien oder kleinformatigen Fotokopien
wurden bei persönlichen Treffs oder über Kuriere in speziellen Containern
in der DDR übergeben bzw. über »tote Briefkästen« zugestellt. Mit
Hilfe der abgebildeten Embleme und äußerlich feststellbaren Merkmale war
die Unterscheidung der einzelnen Truppengattungen sowie der verschiedenen
Arten und Typen von Kampftechnik und Militärfahrzeugen möglich.
Selbst Informationen von Kennzeichen an Militärfahrzeugen, Briefe, Karten,
persönliche Notizen von Militärangehörigen, gefunden auf Müllhalden
oder aus der Umgebung militärischer Objekte, waren für die Analytiker
in den Geheimdiensten von Bedeutung. Die Einzelinformationen fügten
sie wie ein Puzzle zusammen.
Diese »Kontrolle« der militärischen Objekte erlangte vor allem dann
besondere Bedeutung, wenn die Geheimdienste glaubten, Anzeichen für
Spannungszeiten, unter denen sie Vorbereitungen für militärische Konflikte
verstanden, erkannt zu haben.
Anhand sogenannter Spannungstafeln mit *Spannungsmerkmalen* (BND)
oder mittels Listen *besonderer Ereignisse* (USA-Geheimdienste) sollten
äußerlich feststellbare Erscheinungen und Vorgänge umgehend signalisiert
werden, die als Erhöhung der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft, als
Beginn von Vorwarnzeiten oder gar der Mobilmachung auszumachen waren.

In diese äußere »Objektkontrolle« wurden zunehmend auch Objekte der SED-Führung und bestimmter Ministerien sowie von Schutz- und Sicherheitsorganen einbezogen, denen im Spannungsfall ebenfalls »eine grundsätzliche Rolle« zuerkannt wurde (ZK der SED, das MfS, das Ministerium für Nationale Verteidigung, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das Ministerium des Innern, die Zivilverteidigung und der Katastrophenschutz).
»Spannungsmerkmale« waren aus Sicht der westlichen Geheimdienste ungewöhnlich starke Personen- und Fahrzeugbewegungen, voll beleuchtete Dienst- und Militärobjekte, Urlaubssperren, Kampfausrüstung, Bezug von Ausweichquartieren usw.
Es waren sehr viele solcher Merkmale aufgelistet, die Indikatoren für eine vermutete oder eingetretene Spannungssituation sein konnten und

500

die – gleich mit einem Kurz-Code verbunden – durch die Spione möglichst schnell per Funk oder Post an die Geheimdienstzentralen zu übermitteln waren.
Spannungsmerkmale hatten nicht nur für Militärspione absoluten Vorrang. Sie waren auch für andere Spione/Agenten, für alle anderen einsetzbaren Spionagequellen von grundsätzlicher Bedeutung, sie gehörten deshalb zur generellen Auftragsstruktur.
Diese komplexe und umfassende Außenaufklärung militärischer Objekte erfüllte für die Geheimdienste aber offenbar nur dann ihren Sinn, wenn tatsächlich eine weitgehend flächendeckende Kontrolle erreicht werden konnte. Das sollte Ende der 40er Jahre und in den 50ern bis zum 13. August 1961 mit massenhafter Anwerbung von Militärspionen, vor allem in Westberlin, gesichert werden. Später wurde diese Aufgabe mit technischen Aufklärungssystemen teilweise kompensiert. Trotzdem blieb ein relativ starkes Aufgebot an Spionen zur Außenaufklärung militärischer Objekte durchgängige geheimdienstliche Praxis, besonders des BND.

Zur Anwerbung von Militärspionen gegen die DDR

Begonnen hatte alles 1946/47. Die westlichen Geheimdienste, vor allem die der USA und die »Organisation Gehlen«, filtrierten in zahlreichen »Befragungs«-Dienststellen Millionen von Personen nach geheimdienstlichen Kriterien und prüften sie auf ihre »Weiterverwendung«. Im Rahmen der Aktion »Hermes« wurden etwa drei Millionen Kriegsgefangene aus der Sowjetunion befragt, womit auch Gehlens Unterlagen der »Fremde Heere Ost« aktualisiert wurden, ferner zahlreiche Umsiedler aus Polen und der CSR sowie »Flüchtlinge« aus der SBZ/DDR.
Diese Befragungs- und Vernehmungspraxis übernahm ab 1958 offiziell als »Hauptstelle für Befragungswesen« mit zahlreichen Nebenstellen der BND in Kooperation mit anderen Geheimdiensten.
Eine zentrale Rolle spielte dabei das Westberliner »Notaufnahmelager« in Marienfelde (Marienfelder Chaussee). Analoge Aufnahmelager befanden sich in der BRD. Darunter das Zentrale Vernehmungs- und Befragungszentrum der USA-Geheimdienste »Camp King« in Oberursel/Taunus. Geheimdienstmitarbeiter saßen in den »Sichtungsstellen« der Aufnahmelager, um dort eine sogenannte Vorprüfung vorzunehmen. Es befragten und sortierten in der Reihenfolge die Experten der USA, Großbritanniens, Frankreichs und schließlich die der Bundesrepublik. Daraus ergab sich eines der größten Reservoire der Informationsgewinnung und Rekrutierung von Spionen.

501

Die Anerkennung als »politischer Flüchtling« oder als »Verfolgter des SEDRegimes « sorgte für bessere »Startbedingungen«. Bereitwillig gaben daher die meisten Auskunft und erzählten alles, was sie dazu wußten, und oft noch ein wenig mehr. Sie nannten Verwandte, Freunde und Bekannte im »Osten« und waren nicht selten bereit, diese den »Bundesbehörden«, sprich den Geheimdiensten, zuzuführen. Sie schrieben Briefe an die Zurückgebliebenen, bestellten diese nach Westberlin, weil sie angeblich als Zeugen für das Notaufnahmeverfahren benötigt würden etc.
Hinzu kam das ganze »Grenzgänger«-Problem.Viele DDR-Bürger aus der Hauptstadt und dem Umland arbeiteten in Westberlin, besuchten dort Verwandte, Kinos und andere Veranstaltungen. Auf diese Weise gerieten sie nicht selten in die Fänge der Geheimdienste.
Massenhaft kontaktiert und geworben wurden Menschen unter Nutzung des Spekulationskurses der D-Mark zur DDR-Mark. Nicht wenige Geheimdienstmitarbeiter,

Agentenführer, Zuführer und Tipper haben sich dabei eine »goldene Nase« verdient. Hunderte solcher im Schnellverfahren und gewissermaßen auf der Straße geworbener Spione wurden ermittelt, nicht wenige meldeten sich freiwillig bei den DDR-Sicherheitsorganen.

Die Hauptformen der Verbindung der Mehrzahl der Militärspione (Außenquellen) in der DDR zu den Geheimdiensten waren unter den Bedingungen der offenen Grenze um Westberlin, persönliche Treffs – etwa im Vier-Wochen-Rhythmus – und dazwischen, wegen der Aktualität der Informationen über die konkrete Situation an den militärischen Objekten, Briefe mit Geheimschrift an Deckadressen der Geheimdienste. Die Spionageabwehr stellte sich darauf ein. Militärspione aus entfernter gelegenen Orten (Bezirke Rostock, Erfurt, Dresden) nutzten in der Regel »Früh-Züge«, um zum Treff nach Westberlin zu fahren. Nach dem damaligen Status wurde Berlin als »Einheit « betrachtet (deshalb gab es keine innerstädtischen Grenzen). Personen die Fahrten nach und von Berlin im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr vollzogen, wurden an der Stadtgrenze kontrolliert.

In den Reisezügen übernahmen Angehörige der Zugbegleitkommandos (ZBK) der Transportpolizei der DDR während der Fahrt die Ausweiskontrolle. Die Kontrollen dienten neben Statusfragen vor allem der vorbeugenden Unterbindung krimineller Handlungen in der »offenen« Stadt Berlin (Spekulationen mit Währungen und Waren) und der Verhinderung sogenannter Republikfluchten. In den Zügen reisten auch Observationskräfte des MfS mit, die nach bestimmten Kriterien ausgewählte und von den Trapo-Angehörigen benannte Personen ab Zielbahnhof bis nach Westberlin beobachteten.

Die typischen Verhaltensweisen eines Spions (Anruf aus Telefonzelle – Warten auf Abholung mit PKW, in nicht wenigen Fällen sogar mit USABesatzer-Kennzeichen) waren Indizien einer möglichen Spionagetätigkeit und bedurften einer Klärung.

Analog dazu erfolgten auch Kontrollen der Postsendungen der Militärspione an Deckadressen der Geheimdienste, die ja auftragsgemäß in viel kürzeren Abständen erfolgen sollten. Die nach festgelegten Kriterien erfolgte Postfahndung zeigte schon in den Anfängen – wegen der zielstrebigen Schwerpunktfahndung des MfS und der gelegentlichen Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit der Geheimdienste und ihrer Spione – bemerkenswerte Ergebnisse. *(Zur Postfahndung erfolgen später umfassendere Ausführungen.)*

Die Spionageabwehr ging offensiv mit der Situation um und begann in die Befragungsstellen, in die Filialen und Dienststellen der Geheimdienste konspirativ hineinzuarbeiten. Es wurde die Zusammenarbeit mit IM – sie hießen damals Geheime Mitarbeiter (GM) – verstärkt. IM wurden in das Blickfeld der Geheimdienste gebracht und »angeschleust«. Es fanden auch gezielte Überwerbungen von enttarnten Spionen statt.

Bereits in der Gründerzeit des MfS wurde eine Reihe von Geheimen Mitarbeitern gewonnen, die in Zentren und Einrichtungen der Geheimdienste Fuß fassen und vertrauensvolle Beziehungen zu Leitern und Mitarbeitern agentenführender Dienststellen und Filialen herstellen konnten.

1951 wurde ein GM geworben, der später stellvertretender Leiter der Filiale X 9592 der »Organisation Gehlen« in Westberlin werden sollte.

Bereits Anfang der 50er Jahre gelang es der Abt. II der BV Magdeburg, den Kundschafter Horst Hesse in der agentenführenden Dienststelle des USA-Geheimdienstes MI in Würzburg »unterzubringen«. Im Rahmen der Aktion »Sonnenschein« kam er zu Pfingsten 1956 mit zwei kleinen Panzerschränken und dem gesamten Material der Dienststelle, einschließlich der Agentenkartei, in die DDR. Dank seines Wirkens und seiner beherzten Aktion konnten 130 Militärspione in der DDR identifiziert und festgenommen werden. Viele DDR-Bürger sahen seinen Einsatz an der »unsichtbaren Front« in dem bekannten DEFA-Film »For eyes only«.

Geheime Mitarbeiter der Spionageabwehr kamen zum Einsatz, die im Auftrag von Geheimdienstmitarbeitern in Westberlin Briefe von »Republikflüchtigen « an ihre Rückverbindungen in der DDR mit den bewußten »Einladungen« entgegennahmen und diese Briefe dann im Ostteil Berlins zum Versand brachten (um damit – was die Geheimdienste wollten – die MfS-Postkontrolle zu umgehen). Auf diesem Wege gelangten solche Briefe

schneller in die Hände der Spionageabwehr, als sich die Geheimdienste das vorstellen konnten.
Mit diesen »Postkontrollmaßnahmen« konnten die Empfänger schnell ermittelt und geprüft werden, wer sich offenbarte, wer unter operativer Kontrolle gehalten werden mußte oder für eine Zusammenarbeit gewonnen werden konnte.
Geprüft wurde, welche »Werbebriefe« gegebenenfalls einbehalten und öffentlich ausgewertet werden konnten. Nicht wenige der angeschriebenen oder in Westberlin kontaktierten DDR-Bürger meldeten sich beim MfS oder anderen staatlichen Organen der DDR. Gemeinsam mit ihnen wurde das weitere Vorgehen entschieden.
Viele von ihnen verweigerten eine Zusammenarbeit sowohl mit dem westlichen Geheimdienst als auch mit dem MfS. Sie blieben jedoch loyal gegenüber der DDR und wurden zum Schweigen verpflichtet. Andere erklärten sich zur Zusammenarbeit mit dem MfS bereit. Und wieder andere traten – unter Bezug auf ihre persönlichen Erfahrungen mit den plumben Anwerbeversuchen der Geheimdienste mittels »Anschreibebriefe« – an die Öffentlichkeit.
Im Zusammenhang mit postalischen »Einladungen« zu Treffen in Westberlin wurden von der Spionageabwehr auch Desinformationsmaßnahmen durchgeführt. Sie hatten folgenden Hintergrund: In den »Anschreibebriefen « wurde dem Adressaten in der Regel eine Telefonnummer in Westberlin angegeben – zumeist im USA-Sektor – und ein Name, meist der des Werbers oder Agentenführers, der sich wiederum auf den »gemeinsamen Bekannten« im Aufnahmelager berief. Erfolgte dann der telefonische Kontakt, wurde in der Regel der Aufenthaltsort und das äußere Erscheinungsbild des Anrufers mitgeteilt. Zumeist wurde dann vom angerufenen Geheimdienstmitarbeiter versichert, daß er in »ca. 20 Minuten am ausgemachten Ort« eintreffen werde, um den Anrufer abzuholen. Das Weitere lief dann so ab: Standort und Beschreibung der äußeren Kennung waren falsch. Der jeweilige Geheimdienstmitarbeiter fand an der vereinbarten Stelle nicht den von ihm erhofften Werbekandidaten, er fuhr praktisch mit seinem PKW »ins Leere«. Kurze Zeit später meldete sich der zuverlässige GM/IM von einer anderen öffentlichen Telefonzelle erneut beim Geheimdienstmitarbeiter mit der frustrierten Anfrage, wo er denn bleibe, und bat erneut um ein Zusammentreffen. Diese Übung wurde mehrfach wiederholt.
Derartige Maßnahmen hatten im wesentlichen drei Effekte: Der Geheimdienstmitarbeiter wurde beschäftigt und zunehmend verunsichert. Darunter litten später dann »echte« Anrufer. Und man konnte den Mitarbeiter »aufklären«, ihn eventuell bis zu seiner Dienststelle verfolgen.

Das waren wichtige Ausgangsinformationen für eine gezielte Bearbeitung dieser Dienststelle.
Diese Desinformationsmaßnahmen (1955/56 gegen die Dienste der USA unter der Bezeichnung »Pentagon« gelaufen) erledigten sich von selbst: Schon bald standen an öffentlichen Telefonzellen in der Nähe der Sektorengrenzen und an den Bahnhöfen in Westberlin Polizisten oder zivile Beobachter.
Bereits Ende der 40er, Anfang der 50er Jahre konzentrierten sich die CIA und die USA-Militäraufklärungsdienste auch auf die Befragung von Übersiedlern aus Polen, der CSR, aus den baltischen Sowjetrepubliken, aus der Ukraine, die in den Befragungsdienststellen in Westdeutschland und in Westberlin auftauchten. Bei »Eignung« wurden sie im Vernehmungszentrum der USA-Geheimdienste »Camp King« in Oberursel/Taunus als Einzelkämpfer und Spione umfassend ausgebildet. Hier stießen dann auch noch Personen hinzu, die sich als Kollaborateure der faschistischen Wehrmacht und Sondereinheiten angedient hatten. Nach erfolgter Ausbildung wurden sie per Flugzeug nach Westberlin gebracht, von Mitarbeitern einer speziellen MI-Dienststelle übernommen und auf ihren Einsatz in den genannten Ländern vorbereitet. Zum Teil sollten sie dort »ruhende« Agentennetze des faschistischen Geheimdienstes »Fremde Heere Ost« reaktivieren.
In der Nähe von Forst, an der Staatsgrenze der DDR zur VR Polen, wurde damals ein USA-Spion festgenommen. Nach eigenen Angaben wollte er Adjudant beim Kollaborateur Wlassow gewesen sein, jenem sowjetischen General, der zu den Nazis übergelaufen war und sich in ihren Dienst gestellt hatte. In der Vernehmung gab er an, im Auftrage der »Amerikaner« zwei

Agentennetze des faschistischen Geheimdienstes in Litauen und Lettland reaktivieren zu wollen. Der damalige Vernehmer der Spionageabwehrdiensteinheit erinnert sich noch heute an die haßerfüllten Ausfälle: »Sie jüdische Kommunistensau, wenn ich jetzt ein Messer hätte, würde ich Ihnen die Kehle durchschneiden!« Es war eine besonders brutale, extrem antikommunistische und risikobereite Kategorie von Agenten, die bis zum 13. August 1961 durch die DDR im Transit Richtung Osten geschleust wurde. Die MI-Dienststelle in Westberlin wurde gezielt von der Spionageabwehr, konkret von der HA II und IM der Abteilungen II der BV Berlin, Potsdam und Cottbus bearbeitet. Die Mehrzahl der als Schleuser eingesetzten Agenten waren IM des MfS, womit derartige Geheimdienstaktionen von vornherein unter Kontrolle des MfS gebracht wurden und damit meistens auch zum Scheitern verurteilt waren.

505

Das MfS arbeitete dabei eng mit den polnischen und tschechischen Sicherheitsorganen zusammen. Mehrere der eingesetzten IM des MfS traten auf internationalen Pressekonferenzen auf und entlarvten diese kriegsvorbereitenden Geheimoperationen der USA-Geheimdienste.

Etwa zur gleichen Zeit wurden zahlreiche Spione/Agenten des MI (später INSCOM) und der »Organisation Gehlen« (später BND) festgenommen, deren Einsatz eindeutig auf den »E-Fall« fixiert war. Auf den Kriegsfall orientierte der schon erläuterte »Generelle Auftrag«, der bei dem Gehlen-Spion Bandelow (Hauptreferent im Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen der DDR) und seiner Gruppe sichergestellt worden war. Die Vorbereitung auf den »E-Fall« wurde auch beim Prozeß im Juni 1955 vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR gegen den Agentenring »Meldekopf Nord-Ost«, wie er beziehungsreich von Gehlen selbst bezeichnet wurde, zweifelsfrei nachgewiesen.

Der Meldekopf bestand aus sieben Mitgliedern. Einer davon war ehemaliger Angehöriger der SS-Division »Prinz Eugen«. Er wurde von der »Organisation Gehlen« über ein Jahr lang als Funker ausgebildet.

Die Gruppe schleuste drei komplette Funkempfangs- und Sendegeräte neuester USA-Produktion von Westberlin in die DDR, testete die Funkverbindung zur Zentrale und lagerte die Geräte in sogenannte Fernverstecke aus. Der Funktest mit der Zentrale gelang und wurde bestätigt. Die Funkabwehr des MfS registrierte das ebenfalls. Die Gruppe legte TBK an, wo die Mitglieder der Gruppe und andere Spione im »E-Fall« Informationen zur aktuellen militärischen Lage hinterlegen sollten. Die Agentengruppe sollte sich zunächst nur auf die Erkundung und Feststellung von »Spannungsmerkmalen«, wie im »Generellen Auftrag« vorgegeben, orientieren und erst im »E-Fall« aktiv werden. Der »Meldekopf Nord-Ost« sollte dann funkseitig von Kopenhagen aus geführt werden.

Dem Wesen nach handelte es sich bei dieser Spionagegruppe und weiteren – auch einzeln tätigen Spionen -– mit ähnlicher Auftragsstruktur, um »Einsatzkräfte« der westlichen Geheimdienste für Spannungsperioden bzw. den Kriegsfall.

Auf gleicher konzeptioneller Linie lagen die Anfang der 80er Jahre unter der Bezeichnung »Gladio« (Kurzschwert) oder »Stay behind« (in Reserve bleiben; zurückbleiben hinter den Linien) bekannt gewordenen Geheimkommandos in westeuropäischen Ländern. Das waren Untergrundgruppen, die im Hinterland des Gegners im »E-Fall« operieren sollten.

Auf dem Territorium der DDR sind diese »Schweigenetze« (heute würde man sie »Schläfer« nennen) im Prinzip gescheitert. Sie wurden fast alle

506

enttarnt, die beteiligten Akteuere der Justiz zugeführt und von den Gerichten der DDR verurteilt.

In der BRD wurden solche »Überrolltruppen« vom BND in Bayern und Niedersachsen an der Staatsgrenze zur DDR dislozíert. Sie bestanden aus geheimdienstlich ausgebildeten Bundesbürgern, die im sogenannten Zonenrandgebiet wohnten und dort ganz normalen zivilen Berufen nachgingen und nicht zum Wehrdienst eingezogen wurden (Behinderte, Frauen, Versorgungsleister, z. B. Bäcker u. a.). Bei Manövern und Wehrübungen holten sie ihre Funkgeräte und Waffen aus konspirativen Depots hervor – ähnlich den Fernverstecken der Gehlen-Agenten vom »Meldekopf Nord-Ost« – und probten den »E-Fall«. Die Funkabwehr des MfS hörte mit.

Im Zuge der Aktion »Pfeil« im Sommer 1954 wurden 29 Funkgeräte aus den USA in der DDR sichergestellt.
Von der Existenz solcher Gruppen wollten weder das Kanzleramt noch die Bundeswehrführung etwas gewußt haben. Selbst der ehemalige BNDPräsident Klaus Kinkel kann sich daran nicht erinnern. Und obgleich man sich in der BStU-Behörde aufs Suchen versteht: Darüber hat man offensichtlich nichts entdeckt.
In jener Zeit der Massenwerbung von Militärspionen in Westberlin wurden eine Reihe Organisationen und Einrichtungen tätig, die Besucher, Klienten, Hörer etc. auf ihre nachrichtendienstliche »Verwertung« testeten. Geeignete Kandidaten wurden »getippt« oder direkt den Geheimdiensten zugeführt. Einige Führungspersönlichkeiten waren zugleich Mitarbeiter oder Agenten der Geheimdienste. Zu diesen Organisationen gehörten, zumindest einzelne Bereiche davon, der »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen« (UfJ), die »Vereinigung politischer Ostflüchtlinge« (VpO), die »Vereinigung der Opfer des Stalinismus« (VOS), das »Informationsbüro West« (IWE), die Hörerabteilung des RIAS, der Bereich »Briefe ohne Unterschrift« der BBC und andere.
Wie rücksichtslos und zum Teil unprofessionell die Geheimdienste Militärspionage gegen die DDR betrieben, beweist ein Fall aus dem Jahr 1956:
Im Frühsommer reiste der 45jährige Ostberliner Paul B. mit dem D-Zug nach Altenburg im Bezirk Leipzig. Mit einer kompletten Anglerausrüstung bestieg er am Bahnhof ein Taxi und ließ sich nach Nobitz bringen. Dort befand sich ein kleines Flüßchen und in unmittelbarer Nähe ein Flugplatz der sowjetischen Luftstreitkräfte.
Der Taxifahrer war IM der KD Altenburg, der vom MfS einen Opel »Kapitän« vermittelt bekam. Selbst passionierter Angler, wußte er, daß in diesem Flüßchen kein Fisch schwamm, und roch den »Braten«. Er war

schließlich ordentlich von seinem Führungsoffizier instruiert worden. Der IM und sein Berliner Fahrgast kamen ins Gespräch. Der Taxifahrer klagte über fehlende Ersatzteile für seinen Opel. B. versprach zu helfen und lud ihn zu einem Besuch nach Berlin ein. B. führte den IM auf direktem Wege dem MI-Mitarbeiter »Florenz« in Berlin-Zehlendorf zu, der dabei als Spion für den Flugplatz Altenburg geworben wurde.
Sechs Wochen später wurden zwei Spione des MI-Mitarbeiters am sowjetischen Militärflugplatz in Werneuchen bei Berlin auf frischer Tat gestellt.
Sie benannten B. als ihren Kurier. Der wurde daraufhin observiert und auf dem Wege von Berlin-Baumschulenweg in Richtung Neukölln vor der offenen Sektorengrenze festgenommen.
B. war Oberfeldwebel der faschistischen Wehrmacht. Er gestand bereits bei der ersten Vernehmung, als Spion und Kurier einige Male als Werber des MI tätig gewesen zu sein. Er war Kurier für zwölf Spione des MI in allen Teilen der DDR, vornehmlich nördlich von Berlin.
Ganz ähnlich agierte auch die CIA in Westberlin.
Im Januar 1958 – nach einem Besuch seiner Tante -– suchte der Maschinenbau-Student Rolf E. aus Hennigsdorf ein Restaurant in Westberlin auf.
Als sein Tischnachbar in der voll besetzten Neuköllner Kneipe von seiner Herkunft und Ausbildung erfuhr, telefonierte er umgehend mit einem »Freund«, der kurze Zeit später erschien. Der machte Rolf E. auf die Möglichkeiten eines »Nebenverdienstes« aufmerksam, damit er sein DDR-Stipendium aufbessern könne. Man wolle von ihm Informationen über die Preisentwicklung in der DDR haben. Rolf E. erhielt 10 DM und die Einladung zu einem Gespräch in Berlin-Dahlem.
Rolf E., durch die Öffentlichkeitsarbeit des MfS gewarnt, informierte eine MfS-Dienststelle von dem Vorfall. Die dortigen Mitarbeiter baten Rolf E. um Unterstützung zur Aufklärung der Hintergründe dieser Kontaktaufnahme. (Er wurde GM/IMB des MfS und trug in der Folgezeit wesentlich zur Aufklärung der CIA-Mitarbeiter und deren Dienststelle bei, von Treffquartieren, von Angriffszielen der CIA, von Methoden des Verbindungswesens u. a.) Aus der Bitte um Informationen zur »Preisentwicklung in der DDR« wurden bald Forderungen nach Daten über Entwicklung, Produktion und Auslieferung von Schienenfahrzeugen, zur automatischen Kupplung und zu Spurradwechselsätzen – technische Fragen, die bei Militärtransporten von der Sowjetunion nach der DDR wegen der unterschiedlichen

Spurbreite von Bedeutung waren.
Im Interesse der Entwicklung dieser Geheimdienstverbindung und in Abwägung der Forderungen des militärischen Geheimnisschutzes der
508
Armeen des Warschauer Vertrages wurden entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt.
Nach einem Test auf dem sogenannten Lügendetektor (dem Polygraf) wurde der nunmehrige CIA-Agent »Ring« auch als Funker für den »E-Fall« ausgebildet. Er erhielt ein entsprechendes Funksende- und empfangsgerät und sollte auf »besondere Ereignisse« achten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag, im »E-Fall« auch Informationen anderer Spione entgegenzunehmen und an die CIA-Funkzentrale in Frankfurt am Main zu senden. Über die einseitige Funkverbindung im Kurzwellenbereich und die Kennmelodie »An der schönen blauen Donau« erhielt CIA-Agent »Ring« Aufträge und Instruktionen. Per Post schickte er seine »Informationen« an Deckadressen mittels Geheimschreibverfahren. Hilfsmittel und Geld wurden über TBK übermittelt.
In der ganzen Zeit seines Doppellebens im Interesse der Sicherheit der DDR lieferte er wichtige Informationen über die Arbeit der CIA.
Auf einer Pressekonferenz des MfS im September 1967 in Berlin wurden die Geheimdienstoperationen der CIA einem internationalen Gremium detailliert vorgestellt.
Die HA II ging bei der Organisation des Kampfes gegen die Militärspionage von *zwei grundsätzlichen Erwägungen* aus. Erstens: Der Militärspion mußte an das Objekt heran, d. h. an die Panzerkaserne, den Flugplatz, die Raketenstellung. Er mußte vor Ort die Situation feststellen, beobachten, zumindest registrieren, und er mußte zweitens diese Feststellungen möglichst schnell an seinen Auftraggeber übermitteln. Beide Erwägungen und ihre Konsequenzen für die Organisation der Abwehrarbeit sollen näher erläutert werden.
Zur Außensicherung militärischer Objekte
Wenn die möglichst lückenlose und ständige Kontrolle militärischer Objekte, Anlagen und Bewegungen für die Geheimdienste einen so hohen Stellenwert hatte und die dazu eingesetzten Militärspione ihre Ausspähung letztlich vor Ort an den Objekten vornehmen mußten, ergab sich für die Spionageabwehr die Aufgabe, diese Objekte nicht nur von innen, sondern vor allem auch von außen zu sichern, und zwar so, daß dadurch Militärspione erkannt und identifiziert werden konnten.
Dabei mußte die Außensicherung der militärischen Objekte einschließlich ihrer Beziehungen zur »zivilen Umwelt« wirksam mit der »Innen«-Sicherung der Objekte verknüpft werden.
509
Von besonderer Bedeutung war die Koordinierung der Sicherung militärischer Objekte der Westgruppe der Sowjetarmee in der DDR mit der sowjetischen Militärabwehr.
Nun konnten nicht Hunderte militärische Objekte mit einem hohen personellen, technischen und logistischen Aufwand gesichert werden. Folglich mußten Kriterien erarbeitet werden, um eine richtige Auswahl solcher Objekte treffen und sich auf Schwerpunkte konzentrieren zu können.
Ziele gegnerischer Ausspähaktionen waren besonders Raketeneinheiten aller Art (ab den 80er Jahren vor allem sowjetische operativ-taktische Raketen vom Typ »SS 21«), Flugplätze und Flugleitsysteme, Objekte mit militärischer Kampftechnik, besonders Panzer der schweren Typen, Manöver- und Übungsgelände, Verladebahnhöfe, Häfen sowie die Magistralen des Militärverkehrs von bzw. nach der Sowjetunion über das Territorium der VR Polen.
Die Lage und äußeren Bedingungen des Objektes mußten so sein, daß eine Kontrolle von Kfz- und Personenbewegungen am Objekt möglich war. So machte es beispielsweise wenig Sinn, den Kfz-Verkehr an einem Objekt zu filtrieren, das an einer viel befahrenen Fernverkehrsstraße oder der Autobahn lag.
Die jeweiligen Außensicherungsmaßnahmen mußten möglichst mindestens zwei wichtige Objekte erfassen, die von einem möglichen Militärspion relativ einfach zu kontrollieren waren.
Die meisten der von außen tätigen Militärspione wurden nach territorialen

Aspekten angeworben und eingesetzt. Das bedeutete für die Spionageabwehr: Wer an mindestens zwei militärischen Objekten auffällig wurde, geriet in Verdacht der Militärspionage.
Der Hauptinhalt der Außensicherung ausgewählter militärischer Objekte, Anlagen und Magistralen des Militärverkehrs bestand darin, die Personenbewegungen und den Kfz-Verkehr an solchen Orten möglichst vollständig zu erfassen und miteinander zu vergleichen. Das erfolgte durch stationäre und bewegliche Observationskräfte, durch Foto- und Beobachtungstechnik und den Einsatz von IM aus dem Kreis der Anwohner und der Objekt-Umweltbeziehungen, die nicht selten selbst Zielpersonen gegnerischer Kontaktversuche waren.
Das größte Problem war meist, die aufgefallenen Personen zu identifizieren und zu erfassen. War das aber erfolgt, konnten diese auch in andere Sicherungs- oder Fahndungssysteme der Spionageabwehr einbezogen werden.
Günstige Einsichtmöglichkeiten in militärische Objekte wurden besonders gesichert. Manche wurden aber auch bewußt geschaffen, in bestimm-
510
ten Situationen wurden z. T. auch Bewegungen vorgetäuscht oder Attrappen aufgebaut, um Militärspione zu Aktivitäten zu animieren – und sie damit besser und schneller erkennen zu können.
Für die Militärspione gab es neben der Gefahr, durch die konspirativ organisierte Außensicherung der Spionageabwehr des MfS entdeckt zu werden, noch eine zweite große Gefahr – und die betraf unmittelbar Leib und Leben.
Die militärische Absicherung der sowjetischen Objekte erfolgte durch mobile und stationäre sowjetische Wacheinheiten. Diese waren von der sowjetischen Militärabwehr in hohem Maße motiviert, Spione oder auch andere Kriminelle, die sich an den Objekten auffällig zu schaffen machten, zu erkennen und festzunehmen. Einige solcher tatsächlichen oder vermutlichen Spione, die sich offenkundig zu weit vorgewagt hatten, die auf Aufforderungen zum »Stehenbleiben« nicht reagierten und sich einer beabsichtigten Festnahme durch Flucht zu entziehen versuchten, wurden dabei verletzt, einzelne haben das mit dem Leben bezahlt.
Die Geheimdienste wußten von dieser Gefahr. Die Spione der britischen und französischen Militäraufklärungsdienste näherten sich daher den Objekte in dieser Weise kaum. Die USA-Dienste zogen sich auch zurück. Der BND behielt diese Praxis bei einer z. T. miserablen Instruierung seiner Spione bis zum Ende des MfS/AfNS bei.
Die Außensicherung militärischer Objekte wurde mit beträchtlichem Aufwand organisiert. Deshalb mußte die Auswahl derartiger Objekte und der Umfang einzusetzender Kräfte des MfS im Rahmen realer operativer Möglichkeiten gehalten werden.
Aber immerhin resultierten mehr als 15 Prozent der Ersthinweise zu Militärspionen aus solchen Sicherheitsbereichen.
Natürlich erhob sich schon damals die Frage, ob der beträchtliche Aufwand zur Außensicherung militärischer Objekte gerechtfertigt war, zumal der Einsatz der fernmelde- und elektronischen sowie der flugzeug- und satellitengestützten Aufklärungssysteme bereits eine solche Qualität erreicht hatte, daß Spione vor Ort letztlich nur noch gezielte Überprüfungen durchzuführen hatten.
Aber auch durch deren gezielte »Kontrollen« konnten die Geheimdienste weitere bedeutende neue Erkenntnisse gewinnen.
Als Folge der Stockholmer Vereinbarung über »Vertrauensbildende Maßnahmen« (KVAE) 1986 kam es zur absurden Situation, daß die eingeladenen Manöverbeobachter und Inspektoren – in der Regel gut ausgebildete und mit moderner Technik ausgerüstete Geheimdienstmitarbeiter –
511
mit Fotoapparaten und Aufnahmetechnik in den militärischen Objekten herumliefen, während gleichzeitig – wenn auch nicht unbedingt auf das jeweilige Objekt bezogen – die Spionageabwehr des MfS die Außensicherung organisierte.

Zum wechselseitigen Verbindungssystem zwischen den Geheimdiensten und ihren Spionen in der DDR. Die Organisation der gezielten Fahndung in ausgewählten Verbindungswegen

Das Verbindungssystem – die Verbindungswege der Geheimdienste zu ihren

Spionen im »Feindesland« und von den Spionen zu den jeweiligen Auftraggebern – ist die »Achillesferse«, die anfälligste und gefährlichste Stelle im Geflecht der verdeckten geheimdienstlichen Tätigkeit.
Dafür gibt es mehrere Gründe.
Spione benötigen zur Nutzung der Verbindungswege in der Regel Hilfsmittel, z. B. schriftliche Anweisungen, Geheimschreibmittel, Chiffrier- und Dechiffrierunterlagen, Funkempfangs- oder andere Übertragungs- bzw. -sendegeräte u. a., die beim Auffinden eindeutig als nachrichtendienstliche Hilfsmittel identifiziert werden können und letztlich materielle Beweismittel bei einem Gerichtsverfahren darstellen.
Eindeutig nachrichtendienstliche Gegenstände, beispielsweise Briefe mit Geheimschrift oder TBK befinden sich zeitweilig völlig außerhalb der Kontrolle des Spions und auch des Geheimdienstes. Damit sind sie zwangsläufig möglichen Fahndungsmaßnahmen ausgesetzt. Das wurde von der Spionageabwehr des MfS genutzt.
Die einzelnen Verbindungswege zwischen den Geheimdiensten und den Spionen in der DDR waren von vielen Faktoren abhängig. Dazu gehörten die Bedingungen für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin, sowie insgesamt das Grenzregime an der Staatsgrenze. Allein schon daraus ergaben sich auch Notwendigkeiten, die Verbindungswege und -methoden ständig den Veränderungen anzupassen.
Die konkrete Ausgestaltung des Verbindungssystems hing ferner auch von den konkreten Lebensbedingungen des Spions und vielfach auch vom »Einfallsreichtum« des zuständigen Geheimdienstmitarbeiters ab.
Zu unterscheiden war einerseits zwischen wechselseitigen persönlichen und den schon erwähnten unpersönlichen Verbindungswegen andererseits. Und es gab auch jeweils nur einseitige Verbindungen, d. h. Verbindungen immer nur in eine Richtung entweder vom Geheimdienst zum Spion oder umgekehrt.

512

Zu den wichtigsten Bestandteilen der wechselseitigen Verbindungen gehörten
a) der *persönliche Treff* zwischen Geheimdienstmitarbeiter und Spion.
In der Regel fanden diese in Westberlin, in der BRD oder in anderen nichtsozialistischen Staaten, in Ausnahmefällen auch im sozialistischen Ausland statt. Sie erfolgten in konspirativen Wohnungen und Objekten, in Hotels, Pensionen, öffentlichen Institutionen und Einrichtungen, in Pkw, in Parks usw. und waren nicht selten verbunden mit der gleichzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Absicherung solcher Zusammenkünfte und zur Kontrolle, ob eventuell Observations- und andere Maßnahmen des MfS zu erkennen waren.
In bestimmten Ausnahmefällen wurden Spione auch zur persönlichen Treffdurchführung konspirativ aus der DDR aus- und danach wieder eingeschleust, z. B. mit Hilfe und unter Mißbrauch der Kontrollbefreiung von Diplomatenfahrzeugen.
Persönliche Treffs erfolgten zur unmittelbaren Berichterstattung und Informationsübergabe, zur Auftragserteilung, zu Schulungszwecken und zur Instruktion, zur Übergabe nachrichtendienstlicher Hilfsmittel und zur »Vergütung«. Sie dienten den Geheimdiensten zur psychologisch-emotionalen Einflußnahme auf den jeweiligen Spion, zur Überprüfung seiner Ehrlichkeit und Motivation. Persönliche Treffs waren für die Geheimdienste offenkundig die direkteste und durch den damit möglichen kompetenten Dialog auch effektivste Verbindungsart.
b) der *Instrukteur- und Kuriertreff*. Das war ebenfalls ein persönlicher Verbindungsweg, der aber vorrangig am Wohnort des Spions, also in der DDR, aber auch im sozialistischen Ausland stattfand.
Während der Instrukteur mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet, den Geheimdienstmitarbeiter in »Feindesland« faktisch vertrat (ähnlich den persönlichen Treffs), hatte ein Kurier meist nur Teilaufgaben zu erfüllen – etwa die Übergabe oder Übernahme von Informationen, von Anweisungen, von Technik oder Geld. Das erfolgte faktisch »ohne Kommentar«.
Beide – Instrukteur und Kurier – mußten hohes Vertrauen sowohl beim Spion als auch beim Geheimdienst genießen, denn ein solcher Einsatz war zweifellos mit hohen Risiken für beide Seiten verbunden. Vielfach waren das deshalb Verwandte oder enge Freunde des Spions, z. T. sogar die Personen,

die erst den Kontakt zum Geheimdienst vermittelt hatten, also die einstigen Zuführer und Werber des Spions.
Eine spezifische Form der Kurierverbindung war die Einreise von Kurieren in die DDR, um dann auf dem Territorium der DDR »*Tote Briefkä-*
513
sten« zur »Versorgung« der Spione anzulegen und sie zu füllen. Kurier und Spion kannten sich bei dieser speziellen Verbindungsart nicht.
c) die *postalischen Verbindungswege* zwischen den Geheimdiensten und den Spionen in der DDR sowie auch umgekehrt von den Spionen zu den Geheimdienstzentralen.
d) die *Funkverbindungen* der Geheimdienste zu den Spionen in der DDR und von diesen zu den Geheimdiensten.
Der Umfang und die konkrete Ausgestaltung des Verbindungssystems wurde meist von den konkreten Bedingungen des Spions bestimmt. Vielfach wurden auch »Reserveverfahren oder -verbindungswege« für bestimmte Situationen festgelegt, ohne bereits praktische Anwendung gefunden zu haben. Nicht selten zwangen Fahndungserfolge der Spionageabwehr des MfS die Geheimdienste zur Aufgabe oder Veränderung einzelner Wege und Methoden.
Vor dem 13. August 1961 reduzierte sich das Verbindungssystem im wesentlichen auf den persönlichen Treff in Westberlin und zunehmend auf die einseitige Funkverbindung von der Zentrale an den Spion und den Versand von Briefen mit Geheimschrift durch den Spion an Deckadressen der Geheimdienste in Westberlin, in der BRD oder anderen nichtsozialistischen Staaten.
Nachdem die persönlichen Treffmöglichkeiten weitgehend entfielen, wurden die bereits genannten unpersönlichen Verbindungswege weiter ausgebaut und gleichzeitig nach neuen Möglichkeiten gesucht. Der Spionageabwehr gelang es, sich mit Unterstützung von Spezialisten aus Wissenschaft und Technik auf die neuen Bedingungen im Verbindungssystem einzustellen.

Zur Fahndungstätigkeit der Spionageabwehr des MfS

Die Fahndungstätigkeit konzentrierte sich auf die postalischen Verbindungswege unter Verantwortung der Abteilungen M, die Funkverbindung unter Verantwortung der HA III sowie die persönlichen Verbindungswege, also auf die Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs in Kooperation zwischen den HA II und VI. Ergebnisse der Fahndung waren meist namentlich noch unbekannte Spione. In mühevoller Kleinarbeit wurden diese danach namentlich identifiziert.

Zum postalischen Fahndungssystem

Der Mißbrauch der offiziellen Postverbindungen durch westliche Geheimdienste war vor allem in folgender Hinsicht nachweisbar.
514
Die Geheimdienste der BRD und der USA nutzten die Postverbindungen aus und nach der DDR im Rahmen der von ihnen betriebenen und auch vom BND so bezeichneten »strategischen Postkontrolle« im großen Umfang zur Informationsgewinnung, vor allem aber zur Suche von Werbekandidaten nach entsprechenden Auswahlkriterien. Im Zusammenhang mit der Darlegung der »rezeptiven Aufklärungsbereiche« der Unterabteilung 14 B des BND sowie der Postkontrolle der USA-Geheimdienste in Westberlin wurde darauf bereits eingangen.
Bezogen auf die von westlichen Geheimdiensten angeworbenen DDRBürger wurde die Postverbindung zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin vor allem zur Übermittlung von Spionageinformationen, aber auch zur Übermittlung von Anweisungen, nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln, Geld und Versorgungsgütern mißbraucht.
Das MfS konnte nicht zulassen, daß die offizielle Postverbindung mißbraucht und damit die Post der DDR zum »Dienstleister« westlicher Geheimdienste wurde. Das MfS nutzte die Kontrolle des Postverkehrs, um Aktivitäten westlicher Geheimdienste zu erkennen, einzuschränken und schließlich durch Festnahme identifizierter Spione zu verhindern. Die damit beauftragten Diensteinheiten waren die Abteilung M im MfS und die Abteilungen M der BV. Zeitweise waren auch die Abteilungen Postzollfahndung (PZF) in das Abwehrsystem eingebunden.
Bis 1962 organisierten die Abteilungen M die postalische Fahndungsarbeit weitestgehend eigenständig in Kooperation mit Spezialisten des Operativ-technischen Sektors (OTS) des MfS. Erst danach arbeiteten sie infolge

der Qualifizierung der geheimdienstlichen Postverbindung zunehmend nach exakten Zielvorgaben der HA II. Ausdruck dieser notwendig gewordenen engeren Zusammenarbeit zwischen HA II und Abt. M/PZF waren deren zunächst anleitungsmäßige Zuordnung zu einem Stellvertreterbereich der HA II. Etwas später wurden die Leiter beider Abteilungen des MfS dem Leiter der HA II dienstrechtlich voll unterstellt. Durch beide Festlegungen wurde die Realisierung gezielter Fahndungsmaßnahmen nach *nachrichtendienstlichen Postsendungen* der Hauptgegenstand der Postkontrolle des MfS.

Zur Postverbindung von den Geheimdiensten zu Spionen in der DDR

In Paketen westlicher Geheimdienste an ihre Spione in der DDR wurden Gebrauchsgegenstände versandt, beispielsweise Toilettenartikel, Spielzeug, Werkzeug, Kfz-Ersatzteile, Haushaltgeräte und anderes. Diese wurden oft als Container genutzt für Geld sowie für Funksende- und -empfangsgeräte

515

(Schnellgeber oder Konverter), Spezialschreib- und Lesegeräte, Geheimschreibmittel, Anweisungen, Waffen- und Uniformerkennungstafeln und andere Spionagehilfsmittel. In Einzelfällen benutzte man sie auch zum Verstecken von Waffen.

Diese »Paket-Methode« wurde nach dem 13. August 1961 relativ häufig angewandt. Der neu geschaffenen Abt. Postzollfahndung des MfS wurde deshalb die Aufgabe übertragen, vorrangig nach Spionagehilfsmitteln und Geld in Paketsendungen aus Westberlin und der BRD an Bürger der DDR zu fahnden. Nach anfänglich guten Fahndungsergebnissen, u. a. gegen das BfV/die LfV sowie gegen französische Dienste, ging die Erfolgsquote erheblich zurück. Die Abt. PZF wurde aufgelöst und Teilaufgaben wurden von den Abteilungen M übernommen.

Schriftliche Anweisungen an Spione waren auch in Briefen mit Geheimtexten enthalten, deren Sichtbarmachung z. B. durch Wärme, Bügeln, das Halten über Dampf oder das Eintauchen in spezielle Flüssigkeiten erfolgten. Spionageanweisungen wurden aber auch als sogenannte *Mikrate* – das waren Kleinstfotonegative, deren Inhalt nur unter einem Mikroskop mit 150- bis 160facher Vergrößerung lesbar war – an Postkartenecken eingeklebt, in Glanzansichtskarten oder in Fachzeitschriften versteckt sowie als sogenannte latente Fotografie (unsichtbare Fotos) in Postkarten projiziert und an Spione in der DDR geschickt.

Ein 1964 vom MfS festgenommener Spion der CIA, ein Experte für Geodäsie und Kartografie, erhielt z. B. seine Aufträge und Instruktionen in Form von Mikraten, die in den an ihn geschickten Fachzeitschriften eingearbeitet worden waren.

Bei einer vorhandenen privaten Verbindung wurde der Post-Weg vom Geheimdienst zum Spion für Vereinbarungen von Instrukteurstreffs und für andere geheime Mitteilungen genutzt, aber auch zum Verschicken von Spionagesold in Form von Versorgungspaketen mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Trotz der Risiken hatten solche »privaten« und »unverdächtigen« Postverbindungen vor allem für BND-Spione eine große Bedeutung. Allerdings muß eingeräumt werden, daß derartige private Verbindungskanäle im Rahmen der postalischen Fahndung der Abteilungen M/PZF nur selten aufgedeckt werden konnten.

Zur Postverbindung der Spione in der DDR zu den Geheimdiensten

Dieser Verbindungsweg war für die gesamte Spionagetätigkeit von besonderer Bedeutung und demzufolge auch für die Spionageabwehr des MfS ein Fahndungsschwerpunkt.

516

Die von den Spionen gesammelten Informationen, vor allem solche über die aktuelle Situation an militärischen Objekten und Anlagen sowie zu Militärtransporten mußten schnell für die Lageeinschätzung verwertet werden.

Die Zeitspanne zwischen den persönlichen Treffs in Westberlin zur Informationsübergabe war viel zu lang, viele Detailinformationen nicht mehr aktuell.

Also wurde die Postverbindung vor allem für die Militärspione zu einem grundsätzlichen Verbindungsweg für aktuelle Informationen an die Geheimdienste.

Etwa seit Mitte der 50er Jahre brachten Militärspione in großem Umfang selbstgefertigte Briefe mit Geheimschrift auftragsgemäß zum Versand. Es war nur eine Frage der Zeit, bis die Postkontrolle des MfS auf solche Postsendungen aufmerksam wurde und die Experten des OTS Geheimschriften

konspirativ feststellen und zuverlässig dokumentieren konnten. Von Spezialisten der Abteilungen M und des OTS wurden Hunderte von Briefen mit Geheimschrift festgestellt. Kopien von Tarn- und Geheimtexten bildeten die Grundlage für die Identifizierung zahlreicher Militärspione, vor allem durch die BV des MfS. Ab 1958 erfolgte die Identifizierung namentlich noch unbekannter Spione im Rahmen von Zentralen Operativen Vorgängen (ZOV) der HA II mit Teilvorgängen (TV) in den BV.
Als nach dem 13. August 1961 für die Mehrzahl der Militärspione die persönlichen Treffs in Westberlin wegfielen, bekam dieser Verbindungsweg noch größere Bedeutung. Die nachrichtendienstliche-postalische Fahndung des MfS mußte sich auf die wachsende Qualifizierung der westlichen Geheimdienste auf diesem Gebiet einstellen. Der neu gebildeten Abteilung 6 der HA II (später HA II/5) wurde deshalb die Aufgabe übertragen, alle Erkenntnisse des MfS zu postalischen Verbindungsmitteln westlicher Geheimdienste, also auch anderer operativer Hauptabteilungen der Abwehr und der HVA, detailliert zusammenzuführen, zu analysieren und zur Erarbeitung von Fahndungsorientierungen für die Abteilungen M und PZF zu nutzen. Gleichzeitig wurden alle bis dato noch nicht identifizierten Spione, von denen kopierte Postsendungen mit Geheimschrift bereits vorlagen, mit solchen Materialien zusammengeführt, die die Abteilungen M und PZF neu im Rahmen ihrer Fahndungstätigkeit erarbeiteten. Ziel der operativen Bearbeitung solcher ZOV war die Identifizierung der Spione. Die Weiterbearbeitung identifizierter Spione erfolgte durch die jeweils zuständige Fachabteilung der HA II.
Die *Fahndungsorientierungen* der HA II basierten auf folgenden Feststellungen:
1. Die Spione brachten auftraggemäß vor allem Briefe, aber auch Postkarten, Streifband- und Drucksachensendungen mit Geheimschrift, in Ein-

zelfällen auch Telegramme, an Deckadressen in der BRD und in Westberlin zum Versand. Auch Briefe und Postkarten mit Buchstaben-Einbauschrift (offene, aber chiffrierte Texte) wurden versandt. Die zeitweise in den 60er Jahren vom BND benutzten Buchstaben-Einbauschriften unter Nutzung sicherer Chriffrierverfahren (irregulärer Ziffernadditionsverfahren) konnten vom MfS nicht enttarnt werden.
2. Geheimschriften wurden zumeist unter Nutzung irregulärer Ziffernadditionsverfahren verschlüsselt und waren in der Regel nicht dekryptierbar.
Dazu nutzten die Spione Chiffrierunterlagen (Schlüsselrollen und -blöcke mit zumeist Fünfer-Zahlengruppen).
3. Die Spionageinformationen wurden durch die Nutzung eines Geheimschreibverfahrens auf den jeweiligen Träger unsichtbar aufgetragen. Folgende Geheimschreibverfahren kamen vorrangig zur Anwendung:
a) Das *Direktschreibverfahren*. Dabei wurde der Text mit verschiedenen Geheimtinten oder Metallstiften direkt auf den Träger, meist zwischen die Zeilen des Tarntextes, geschrieben.
b) Das *Durchschreibeverfahren*. Mittels einer chemisch präparierten DINA 4-Seite – nicht selten als Schmuckpapier oder Druckseite getarnt – wurden die Geheimtexte nach dem Prinzip des Kohlepapiers, meist auf die Rückseite des Tarntextes und quer dazu aufgetragen. Dazu diente so genanntes Geheimschreibkopierpapier (GKP). Diese Methode mit GKP wurde zur Hauptmethode. Sie hatte im Prinzip weitgehend unverändert Bestand bis zur Auflösung des MfS/AfNS. Vor allem die CIA setzte zunehmend GKP ein, zu dessen Geheimschriften dem OTS des MfS ein konspirativer Nachweis nicht mehr gelang.
Beim BND offenbarte sich dem MfS traditionelle Unbeweglichkeit hinsichtlich des Einsatzes optimierter GKP. Selbst den hinlänglich bekannten BND-Spionen Baumann (»Roter Admiral«) und Stiller wurden zur Anfertigung von Geheimschrift auf vorgeschriebenen Briefen die vom OTS seit mindestens 1960 klassifizierte GKP-Sorte Nr. 4 übergeben. Das ebenfalls vom OTS klassifizierte konspirative Nachweisverfahren zur GKP-Sorte 4 trug bezeichnenderweise die Deckbezeichnung »007«. Bei Baumann und vielen anderen BND-Spionen schlug »007« beizeiten zu. Bei Stiller kam die Fahndung ihrer Verantwortung nach, aber die HA II war zu zögerlich.
GKP, welches von Dienststellen der USA-Geheimdienste in Westberlin an Spione in der DDR übermittelt wurde, besaß in vielen Fällen einen markanten Geruch, der sich bemerkenswerterweise auch auf Geheimschrift-

Briefe der Spione übertrug. Fahndungsspezialisten mit gutem Geruchssinn gelang es, solche Briefe zu »erschnüffeln«. Die Abteilung M des MfS
518
legte deshalb sogenannte Geruchskonserven an, die auch bei anderen operativen Maßnahmen, z. B. bei der Fahndung nach Toten Briefkästen, nützlich waren. Darum ist es lächerlich, wenn die BStU-Behörde eine solche Methode, die auch zum Alltag von Drogenfahndern gehört, als besonders hinterhältige Methode des MfS geißelt.
4. Nachdem die Spione in den 50er Jahren von ihren Auftraggebern durchgehend veranlaßt worden waren, die Tarntexte selbst zu schreiben, was in der Regel bei der operativen Bearbeitung der zunächst noch unbekannten Spione zu einer relativ schnellen Identifizierung führte, setzten der BND ab Ende der 50er Jahre und die CIA nach 1962 vorgeschriebene Briefe als Träger für Geheimschrift ein. *Vorgeschriebene Briefe* mit voll verschlüsselten Geheimtexten erhöhten die Anforderungen an die Identifizierung, stellten aber durch den Einsatz qualifizierter Fahndungsspezialisten für die Spionageabwehr des MfS keine unüberwindbare Hürde dar.
Mit dem Schriftenvergleich zwischen konspirativ gesicherten Geheimschriften, die ausschließlich aus Ziffern bestanden, und den Handschriften spionageverdächtiger Personen betraten die Spezialisten des OTS aus Sicht der Spionageabwehr *kriminaltechnisches Neuland*. Und sie meisterten auch diese Aufgabe. Keine gutachterliche Aussage der Experten des OTS über die Schrifturheberschaft eines identifizierten Spions mußte durch die operative Bearbeitung bzw, die Arbeit der Untersuchungsorgane korrigiert werden.
5. Die Postsendungen mit Geheimschrift wurden an Anschriften in der BRD und in Westberlin verschickt, die sich nach Analyse der HA II in ganz bestimmten Gebieten konzentrierten, den sogenannten *Deckadressen-Konzentrationsgebieten*.
Über viele Jahre waren das beim BND bestimmte Postleiträume in Bayern, später Baden-Württemberg und in Niedersachsen.
Andere Geheimdienste konzentrierten sich auf Westberlin, dort waren die Postzustellbereiche relativ sicher zu bestimmen.
Die Deckadressen der USA-Geheimdienste waren in der Regel existent. Ihre Inhaber erkannten den Charakter der eingehenden Sendungen und gaben sie an die zuständigen Geheimdienstmitarbeiter weiter.
Der BND nutzte oft fiktive Adressen. Aus Sicherheitsgründen hatte jeder Spion fünf kontinuierlich wechselnde Deckadressen. Das sollte die Abwehr des MfS desorientieren und die Identifizierung der Spione unmöglich machen. Aber auch das erwies sich als Irrtum.
6. Die Absender von Briefen mit Geheimschrift waren grundsätzlich fingiert, d. h. sie wurden erfunden oder willkürlich Adressen etwa aus Telefonbüchern entnommen. Dadurch gerieten zwangsläufig auch gänzlich Unbeteiligte in das Visier des MfS.
519
7. Details zu postalischen Verbindungsmitteln von allen IM mit Feindverbindungen und von allen erkannten Spionen wurden sehr umfassend analysiert und systematisiert. So gelang es der HA II auch *spezifische äußere und innere Merkmale* nachrichtendienstlicher Postsendungen herauszuarbeiten und nach Geheimdiensten und einzelnen Dienststellen zu kategorisieren. Als die wesentlichste Kategorie nachrichtendienstlicher Postsendungen erwies sich in der Praxis die Kategorie BND A, die der Militäraufklärung des BND zugeordnet werden konnte. Die Merkmale dieser Kategorie waren über sehr viele Jahre sehr konstant, was ein relativ schnelles Erkennen neuer Brieflinien durch die Abteilungen M ermöglichte.
Bei der Kategorie BND A handelte es sich um vorgeschriebene Briefe an Deckadressen in erkannten Konzentrationsgebieten, die relativ dünn waren, weil sie nur ein Blatt enthielten. Sie waren durch große Sorgfalt in der äußeren Beschriftung mit Deckadresse und Deckabsender charakterisiert. Besonderheiten wie Verzierungen, Stempel, Verklebungen u.a. wurden tunlichst vermieden.
Der Briefbogen war nur einseitig oder höchstens anderthalbseitig mit einem belanglosen, häufig realitätsfernen Tarntext versehen. Er wies meist sogenannte Datumsmerkmale auf (fehlendes Datum, unexakt nachgetragenes Datum). Dabei ist zu beachten, daß die den Spionen übergebenen vorgeschriebenen Briefe zumeist keine Datumsangabe aufwiesen. Sie sollten teilweise aber nachgetragen werden, wozu den Spionen Schablonen

aus Plaste und die dazugehörenden Schreibmittel übergeben wurden. Das Nachtragen des Datums erforderte Übung und Geschick, über das viele Spione nicht verfügten. Häufig traten auch Farbunterschiede zum übrigen Tarntext auf, weil das Schreibmittel nur selten genutzt wurde. Vielfach konnten die Spione nicht verhindern, daß beim Anfertigen der Geheimschrift Blindeindrücke oder Glanzspuren entstanden, die bereits mit hoher Sicherheit auf das Vorliegen eines Geheimschriftbriefes hinwiesen.
Von vielen Personen aus der BRD, die für den BND die Briefe der Kategorie A vorschrieben, war die Handschrift in der zentralen Schriftenkartei der HA II bereits gespeichert, so daß sich die Zuordnung neuer Brieflinien zur konkreten BND-Dienststelle wesentlich beschleunigte.
Die im Rahmen des nachrichtendienstlich-postalischen Fahndungssystems des MfS erarbeiteten Dokumentationen zu Postsendungen von Spionen wurden in der HA II mit dem Ziel erfaßt, die zunächst noch unbekannten Schreiber zu identifizieren. Die Identifizierung erforderte einen sehr zeitaufwendigen Einsatz von handschriftkundigen Spezialisten. Häufig gelang es erst nach langwierigen Such- und Vergleichsarbeiten, die Täter zu identifizieren.

520

Daß dies in fast allen Fällen gelang, ist der hohen Sachkunde und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter vieler Diensteinheiten des MfS geschuldet.
Und noch eine wichtig erscheinende Feststellung ist abschließend zu bekräftigen: Im Zuge der Fahndung nach nachrichtendienstlichen Postsendungen ergaben sich keinerlei Erfordernisse und Notwendigkeiten für eine »flächendeckende Postüberwachung«, wie sie dem MfS vorgeworfen wird. Abgesehen davon war ein solches Vorhaben auch objektiv nicht realisierbar, weil dazu angesichts des hohen Postaufkommens zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin und der notwendigen Einhaltung elementarer Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Postverwaltungen (Laufzeiten, Leitwege u.a.) weder die materiellen noch personellen Voraussetzungen vorhanden waren.

Zum Funkfahndungssystem

Die folgenden Darlegungen schildern diesen Verbindungsweg aus der Sicht der HA II im MfS/Abt. II der BV (Spionageabwehr). Ausführliche Erläuterungen zu dem gesamten Komplex werden im nachfolgenden Beitrag zur funkelektronischen Abwehr und Aufklärung gegeben. Die Funkverbindung zwischen Geheimdienst und Spion sowie umgekehrt war (und ist) eine traditionelle, unpersönliche Verbindungsart. In der Regel war dieser Verbindungsweg mit anderen Verbindungswegen gekoppelt (Post, TBK, persönliche Treffs).
Die generelle Bedeutung bestand vor allem darin, daß über Funk außerordentlich schnell gegenseitig Informationen ausgetauscht werden konnten, die Funkverbindung völlig unabhängig von Grenzkontrollmaßnahmen existierte und beim Wegfall anderer Verbindungswege aufrechterhalten werden konnte.
Folgerichtig wurde dieser Verbindungsweg auch für die Steuerung von Spionen vor allem durch die USA-Geheimdienste CIA und MI/INSCOM und den BND umfassend genutzt. Bei der Funkverbindung wurde im wesentlichen zwischen zwei unabhängig voneinander wirkenden Arten unterschieden:
Die einseitige Funkverbindung von den Funksendezentralen der Geheimdienste zu den Spionen in der DDR und die von den Spionen in der DDR zu den geheimdienstlichen Funkempfangszentralen in Westberlin, der BRD oder im anderen westlichen Ausland.
Eine spezifische Form der Funkverbindung war der zweiseitige Funkverkehr, also das wechselseitige Korrespondieren der Partner. Wegen des in der Regel hohen Risikos, von der Funkabwehr des MfS lokalisiert zu werden, wurde dieser Verbindungsweg relativ selten und nur in bestimmten Situationen praktiziert.

521

Funksendungen von den Zentralen

Diese unpersönliche, einseitige Verbindungsart, war bei fast allen Spionen des BND und der USA-Geheimdienste, vor allem bei Militärspionen, natürlich auch bei den »IMB mit Feindverbindung«, gängige Praxis. Sie war relativ sicher und effektiv. Funkaktivitäten mußten nur von den Sendezentralen entfaltet werden. Der Spion blieb zumindest funkseitig inaktiv.
Den Spionen konnten auf diesem Wege kurzfristig Anweisungen, Instruktionen, Aufträge, TBK-Ablageorte, Veränderungen bisheriger Festlegungen

und anderes übermittelt werden. Damit bot dieser Verbindungsweg den Geheimdiensten hohe Operativität und Regulierungsmöglichkeiten.

Funksendungen zur Zentrale

Die einseitige Funkverbindung vom Spion zur Zentrale barg stets die Gefahr des Anpeilens durch die Funkabwehr und einer Ortung durch die operativen Diensteinheiten des MfS. Für die schnelle Übermittlung wichtiger Informationen (Situation an militärischen Objekten, persönliche Signale) war dieser Weg durchaus verbreitet (BND, USA-Geheimdienste). Risiken sollten vor allem durch technische Maßnahmen reduziert werden (Schnellgeber, Satellitenfunkgeräte u. a.)

Die Funkabwehr des MfS (HA III) hatte die illegalen Funkstationen auf dem Gebiet der DDR mit den ihr zur Verfügung stehenden technischen Mitteln und geschulten Spezialisten zu orten, während die Mitarbeiter der HA II/Abt. II der BV die konkreten Spione zu ermitteln hatten.

Wichtige Fahndungsmerkmale sowohl in bezug auf Funksendungen von der Zentrale zum Spion/Agent als auch von diesem zur Zentrale waren:

– Erwerb oder Besitz von Radiogeräten mit den notwendigen Kurzwellenbereichen;
– Besitz von Hilfsmitteln für die Funkverbindung (Konverter, Chiffrierunterlagen u. a.);
– Skaleneinstellungen oder Markierungen für bekannte Frequenzen der Geheimdienste;
– Hinweise darauf, ob Personen Erkennungszeichen oder das Verlesen von Fünfer-Zahlengruppen über Radio mithören (viele Spione benutzten deshalb beim Empfang Kopfhörer);
– auffälliges Abschotten von Personen vor unverhofften Besuchern oder auch auffälliges Entfernen von Veranstaltungen, Absagen von Terminen etc., was mit festen Sende- oder Empfangszeiten zu tun haben konnte.

Das alles wurde in Verbindung und im Zusammenhang mit anderen Verdachtsmerkmalen, wie z.B. Aufenthalte des Verdächtigen an militäri-

schen Objekten , für ihn bestimmte verdächtige Postsendungen, Verwandtenbesuche aus der BRD oder auch unerklärbar hohe Geldausgaben u.a., sorgfältig analysiert, darunter durch den gezielten Einsatz von IM.

Für die Spionageabwehr hatte aber auch die zweite Säule der Tätigkeit der HA III – die *funkelektronische Aufklärung* – eine grundsätzliche und zunehmende Bedeutung zur Identifizierung von Spionen in der DDR. Neben vielen anderen wichtigen Aufgaben bot sich damit doch ein weites Feld für die Kontrolle der Nachrichtenverbindungen der Geheimdienste in Westberlin, in der BRD und in anderen Ländern.

Der Funkaufklärung im MfS wurden so Zusammenhänge bekannt, die Ausgangsinformationen für die weitere gezielte Bearbeitung der Geheimdienste der BRD durch die HA II/Abt. II der BV waren, beispielsweise

– Observationsmaßnahmen gegen DDR-Bürger, die sich in der BRD aufhielten und die die Geheimdienste anwerben wollten, so u. a. Aktivitäten des Zentralen Observationskommandos (ZOK) in München und der Observationskommandos Süd, Mitte und Nord des BND;
– Treffvereinbarungen mit DDR-Spionen in der BRD und Westberlin, einschließlich des Treffablaufs und der -sicherung;
– Hinweise auf »Doppelagenten«;
– Abwehroperationen der Geheimdienste gegen IMB der Spionageabwehr und Quellen der HVA;
– Hinweise zu Dienststellen und Mitarbeitern der Geheimdienste, zu deren Partnern, zu Schlüsselpositionen und Agenten, zu Adressen, Telefonnummern, die Ausgangspunkte für gezielte, offensive Maßnahmen der Spionageabwehr sein konnten.

Die Funkabwehr und -aufklärung schuf wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung der der Spionageabwehr übertragenen Aufgaben.

Zu Fahndungsmaßnahmen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

Dieser Maßnahmekomplex im Rahmen der Spionagabwehr erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der HA II und der HA VI in Berlin sowie den Abteilungen II und VI in den BV.

Staatsgrenzen lösen bei den Geheimdiensten aller Länder im allgemeinen zwiespältige Reaktionen aus. Einerseits bieten sich den Geheimdiensten vielfältige Möglichkeiten, die Kontrollmaßnahmen an den Grenzen für ihre speziellen Informationsinteressen zu nutzen, etwa durch Kopieren von Personaldokumenten

aller Art, die Durchführung von Personendurchsuchungen
und Gepäckkontrollen unter Einsatz technischer und anderer Kontrollmöglichkeiten
wie Röntgengeräte, Detektoren, Spezialhunde, Geruchskonserven
sowie die Realisierung vorgegebener, spezieller Fahndungsaufträge nach ent-
523
sprechenden Merkmalen (»Rasterfahndung«). Zum Teil waren (und sind) die
Grenzkontrollkräfte selbst Teil der Geheimdienste, deren Kooperationspartner
oder einzelne ihrer Mitarbeiter gleichzeitig auch Mitarbeiter oder Agenten
der Geheimdienste.
Andererseits setzen sich inoffizielle Kräfte der Geheimdienste, die im
»Feindesland« zum Einsatz kommen sollen, mit dem »gegnerischen Grenzkontrollsystem
« der Gefahr einer Enttarnung, zumindest aber der Erarbeitung
verdächtiger Hinweise, aus.
In der DDR erfolgte die militärische Sicherung der Staatsgrenze und der
Grenzübergangsstellen (GÜST) durch die Grenztruppen der DDR.
Die Sicherung, Kontrolle und Überwachung des Ein- und Ausreiseverkehrs
in bzw. aus der DDR sowie des Transitverkehrs durch die DDR oblag,
wie bereits beschrieben, den auf den GÜST eingesetzten Paßkontrolleinheiten
(PKE) des MfS.
Die Kontrollhandlungen der PKE erfolgten im engen Zusammenwirken
mit den auf den GÜST tätigen Dienststellen und Mitarbeitern der Zollverwaltung
der DDR. An den GÜST existierten zahlreiche Datenspeicher, die
für gezielte Fahndungsmaßnahmen nutzbar gemacht werden konnten.
Die Zusammenarbeit zwischen der HA II und der HA VI führte dazu,
daß Erkenntnisse der Spionageabwehr halfen, bei der unmittelbaren Grenzkontrolle
Hinweise auf verdächtige Personen, Gegenstände oder Handlungen
zu erarbeiten oder gezielt Bewegungen bereits verdächtiger Personen
zu registrieren und zu signalisieren. Das konnten beispielsweise sein: Persönlichkeitsmerkmale
und äußeres Verhalten (unsicher, mißtrauisch, betont
selbstbewußt), auffällige Gesprächsführung bei der Kontrolle, Gepäckumfang,
Reiseziel und -dauer, Alter, alleinreisend; Gegenstände, die bereits in
der Vergangenheit in dieser oder ähnlicher Form als Verstecke für die Einschleusung
nachrichtendienstlicher Unterlagen bzw. für die Ausschleusung
geheimer Informationen genutzt wurden; Merkmale an den Personaldokumenten,
die sie als gefälschte oder verfälschte Dokumente erkennen
und einen möglichen Geheimdiensthintergrund vermuten ließen.
Die Erkenntnis des MfS, daß Agenten (Instrukteure, Kuriere, Spione)
mit gefälschten, vor allem aber verfälschten Dokumenten zu Fuß oder mit
Kfz in die DDR-Hauptstadt einreisten und hier nachrichtendienstliche Aktivitäten
entfalteten, war für beide Hauptabteilungen Anlaß, abgestimmte und
gezielte Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. So reisten Agenten mit solchen
Dokumenten beispielsweise ein zur Einschleusung nachrichtendienstlicher
Hilfsmittel und zur Vergütung (Geld, Edelmetalle, Schmuck
und anderes) für Spione in der DDR, die in Verstecke (TBK) abgelegt wur-
524
den, oder als Überbringer von schriftlichen Werbeangeboten an Geheimnisträger
der DDR, die weder Reisemöglichkeiten noch »Westverbindungen«
hatten.
Die Einreise derartiger Agenten, fast ausschließlich solcher vom BND,
erfolgte vor allem über Grenzübergangsstellen in die DDR-Hauptstadt für
Fußgänger, dabei vornehmlich über die GÜST Bahnhof Friedrichstraße.
Angesichts dessen wurden durch die HA VI unter anderem eine repräsentative
Anzahl von Paßkopien verschiedener Ausstellungsbehörden in der
BRD zu Vergleichszwecken gespeichert. Die Vergleiche konzentrierten sich
vor allem auf die Seriennummern der Pässe und das Ausstellungsdatum,
auf die exakte Anordnung, Schreibweise, Art und Aufteilung der Stempeleindrücke
und Vermerke, auf die Gültigkeitsdaten der Pässe, auf charakteristische
äußerer Merkmale, etwa Perforierung der Lichtbilder, und auf
die tatsächliche Existenz der Person unter den im Reisedokument enthaltenen
Personalangaben.
Durch eine interne Kommunikation der Paßkontrolle zu den Datenspeichern
waren Sofortüberprüfungen möglich. Bei entsprechenden Verdachtshinweisen
wurden in Reserve gehaltene Observationskräfte sofort zum Einsatz
gebracht, um die weiteren Bewegungen während des Aufenthaltes,
mögliche Kontaktpartner, weitere konkrete Handlungen unter Kontrolle zu

halten. Ziel war es, mögliche Geheimdienstaktivitäten zu erkennen und zu dokumentieren bzw. danach zusätzliche Kontrollmaßnahmen einleiten zu können, zum Beispiel Veranlassung einer Sonderbriefkastenleerung, wenn Briefeinwürfe der verdächtigen Personen festgestellt wurden.
Im Zuge der gezielten Fahndung konnten in einer Reihe von Fällen Unregelmäßigkeiten bei den Pässen festgestellt werden, die deutlich machten, daß der BND aus verschiedenen Ausstellungsbehörden der BRD Pässe beschaffte, die oft vom üblichen Original abweichenden Eintragungen aber selbst vornahm. Dadurch konnten, allerdings meist erst im nachhinein, BNDKuriere mit verfälschten Personaldokumenten festgestellt werden.
Im allgemeinen wurden bei jedem Einsatz gleicher Kuriere vom BND andere, verfälschte Dokumente genutzt. Es gehörte zur Praxis des BND, solche Dokumente per Post an die jeweiligen Agenten in Westberlin zu schicken. Solche Kuriere waren meist Westberliner – schon wegen der Ortsund Regimekenntnisse. Nach der Rückkehr vom »Einsatz« hatten sie sich telefonisch bei ihrem BND-Mitarbeiter z.B. in München zurückzumelden und die Auftragserfüllung zu bestätigen.
Die oberflächliche Paßausstellung, die Übersendung der Dokumente auf dem »normalen« Postweg wie auch die telefonische Rückmeldung von

Westberlin nach München zeugten von einer mehr als laxen Vorgehensweise der BND-Mitarbeiter – was von der Spionageabwehr des MfS dankend angenommen wurde.
Nach der Festnahme eines auf diese Art eingesetzten Kuriers im Dezember 1987, die dem BND dann offenkundig die Wirksamkeit des MfS-Fahndungssystems erkennen ließ, wurden derartige Operationen nicht mehr festgestellt.
Die Fahndung nach einreisenden Kurieren, die für Spione in der DDR Tote Briefkästen anlegten, war schwieriger und weitaus weniger erfolgreich.
Im Sprachgebrauch des BND wurde der TBK »Ablageort« (AO) und bei den USA-Geheimdiensten »Geheimversteck« genannt. Beide Geheimdienste setzten Kuriere ein, die vorher mehrere Möglichkeiten für entsprechende Ablageorte gesucht und aufgeklärt hatten, welche dann akzeptiert wurden – oder eben nicht.
Solche Ablageorte oder Geheimverstecke befanden sich in der Mehrzahl innerhalb der Stadtgrenze der Hauptstadt der DDR – auch für Spione mit Wohnort außerhalb von Berlin, vorrangig im Waldgelände um den Müggelsee, in bevorzugten Ausflugszentren in Friedrichshagen und Grünau, im Tierpark Berlin-Friedrichsfelde, innerhalb von Museen, Toiletten in Gaststätten, Bahnhöfen und Kirchen u. a. Analoge Ablageorte gab es auch in Leipzig während der Messen und an Stellen entlang den Transitstrecken zwischen der BRD und Westberlin.
Die Ablageorte waren leicht feststellbare, markante und eindeutig zu beschreibende Punkte – Kilometersteine, Telegrafenmaste, Bänke, Treppen, Brückenpfeiler, auffällige Bäume. Am Ablageort selbst wurden die Materialpäckchen gewissenhaft versteckt – unter Holzstößen oder Müll, in Toilettenspülkästen, hinter Verschlägen, mitunter eingegraben. Die CIA benutzte häufig speziell angefertigte Mauer- oder Ziegelsteine sowie präparierte Äste aus Kunststoff als Container, in denen die nachrichtendienstlichen Materialien versteckt waren.
Die Kuriere schleusten die nachrichtendienstlichen Hilfsmittel in der Regel mit Kfz luft- und wasserdicht verpackt über die GÜST in die DDR ein. Als Container für den Transport dienten Benzinkanister, Autoersatzteile, Werkzeuge und ähnliches. Nach der Ablage in TBK und der Rückkehr nach Westberlin oder in die BRD meldeten die Kuriere den Vollzug ihres Auftrages. Erst danach wurde dem Spion in der DDR über die einseitige Funkverbindung oder über die Postverbindung die genaue Lage des TBK mitgeteilt.
Die Zeitspanne zwischen Anlegen des TBK und Benachrichtigung

des Spions war unterschiedlich lang und betrug teilweise drei Wochen, um Fahndungsaktionen des MfS zu unterlaufen, obwohl die Geheimdienste andererseits an einer längeren, unkontrollierten Ablage der Materialien nicht interessiert sein konnten.
Gelegentlich kam es vor, daß durch einen ungeeigneten Ablageort oder oberflächliche Ablage die an Spione zu übermittelnden Unterlagen durch

Kinder, Pilz- und Beerensammler oder Forstarbeiter zufällig gefunden wurden. In solchen Fällen wurden sofort entsprechende gedeckte Observationsmaßnahmen seitens der Spionageabwehr des MfS eingeleitet, um den Spion auf »frischer Tat« identifizieren zu können.
In den schriftlichen Unterlagen, die sich in solchen TBK befanden, gab es jedoch keinerlei Bezugspunkte zur Person des Spions, um bei einem zufälligen Finden des TBK den Spion nicht zu gefährden. Die Spione mußten die Leerung des TBK in der Regel per Funk oder Post, durch eine »Signalkarte «, etwa eine Postkarte mit einem ganz bestimmten Motiv, bestätigen.
Als Kuriere konnten auch Mitarbeiter der USA-Militärinspektion (MI) oder Militärverbindungsmission (MVM) bzw. Geheimdienstmitarbeiter in Botschaften nicht ausgeschlossen werden. Deren Kontrolle war aber verständlicher Weise mit einem erheblichem Aufwand verbunden. Zweifelsfrei konnte das auch nicht nachgewiesen werden.
Es war auch nicht bekannt, ob solche Kuriere mit verfälschten Personaldokumenten in die DDR einreisten. Die Zeitspanne zwischen Ablage und Bekanntwerden war schwer bestimmbar und der Personen- und Kfz-Verkehr in die Ablageschwerpunkte für TBK war nur sehr schwer unter Kontrolle zu bringen und registrierbar.
In allen Fällen festgestellter TBK, so auch solcher für IMB, wurden – unter Wahrung der Konspiration – Spuren gesichert, beispielsweise Reifen- und Fußspuren, Fingerabdrücke. Auch Geruchskonserven wurden mitunter angefertigt und in die Fahndung einbezogen.
Um Enttarnungen einreisender Kuriere durch Fahndungsmaßnahmen der Spionageabwehr zu umgehen, wurden auch »rollende TBK« zur beiderseitigen Übermittlung von Materialien, Informationen, Sachen und Devisen verwendet. Unter Nutzung ständiger und planmäßiger Eisenbahn-, Kfzoder Schiffsverbindungen zwischen der DDR und Westberlin, der BRD oder anderen westlichen Ländern wurden z.B. in internationalen Reisezügen in Wasserkannen und Verschalungen auf Zugtoiletten oder in Haftcontainern Spionagematerialien versteckt. Der Vorteil bestand in der relativ schnellen, direkten und wechselseitigen Verbindung zwischen Spion und Geheimdienstmitarbeiter. Der Nachteil aus der Sicht der Geheimdienste

bestand darin, daß der Transport des Materials außerhalb der Kontrolle auf relativ kleinem Raum erfolgte. Gezielte Fahndungsmaßnahmen, die gemeinsam mit der Hauptabteilung XIX (Sicherung des Verkehrswesens der DDR) erfolgten, führten meist zu »greifbaren« Ergebnissen. Dieser Verbindungsweg fand insgesamt keine breite Anwendung.
Fazit: Das umfangreiche System zur Außensicherung militärischer Objekte und die zentral geleiteten Fahndungssysteme der HA II und der Abt. II der BV in Kooperation mit den Abteilungen M, der HA III und VI fügten den westlichen Geheimdiensten über Jahre hinweg erhebliche Verluste zu.
Aber um sie zielgerichtet und effektiv auszurichten, bedurfte es der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern, der konkreten und aktuellen Informationen vor allem der »IMB mit Feindverbindung «, und der Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit der HA IX im MfS und der Abt. IX der BV.

Zum Beitrag der Inoffiziellen Mitarbeiter mit Feindverbindung (IMB)

Die Zusammenarbeit mit IMB, die Verbindung zu den Geheimdiensten hatten, war eine wesentliche Methode zur wirksamen Bekämpfung der gegnerischen Spionage und zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung aller subversiver geheimdienstlicher Aktivitäten.
IMB der Spionageabwehr sollten auch in der Lage sein, offensiv die operativen Zielstellungen des MfS zu verwirklichen.
Zunächst wurden IM unter den Personen gewonnen, die zu den bevorzugten Werbekandidaten der Geheimdienste gehörten, die nach den Vorstellungen der Geheimdienste sowohl von der Persönlichkeit als auch von den konkreten Möglichkeiten her geeignet erschienen, die erwarteten und geforderten Spionageaufgaben zu erfüllen. Dazu zählten Reise- und Auslandskader der DDR, Bürger mit Reisemöglichkeiten nach Westberlin, der BRD oder ins andere westliche Ausland, zunehmend aber auch Bürger Westberlins, der BRD und Ausländer mit Einreisemöglichkeiten in oder durch die DDR. Solche IMB-Kandidaten wurden auf mögliche Werbeaktivitäten der Geheimdienste vorbereitet, um im Sinne der Ziele des MfS richtig zu reagieren.

Mit den aus diesen Personenkreisen geworbenen IM wurde nicht passiv auf ein mögliches Reagieren der Geheimdienste gewartet – es erfolgten »Blickfeldmaßnahmen«. Das waren operative Schritte, um die Geheimdienste auf diese IM aufmerksam zu machen, oder aber die IM wurden über vorhandene Geheimdienstkontakte an diese »angeschleust«.

528

Verschiedentlich meldeten sich Bürger bei ihrem staatlichen Leiter, bei der Volkspolizei oder direkt beim MfS und informierten über Anbahnungsversuche der Geheimdienste. Die Reaktion des MfS auf solche »Selbststeller« war unterschiedlich. Zum Teil wurden diese Personen gebeten, darauf einzugehen und mit dem MfS zusammenzuarbeiten. In anderen Fällen wurden die Berichte dieser Bürger dankend entgegengenommen und um Stillschweigen gebeten. Zuweilen wurde allerdings auch ein geschäftstüch-tiger, manchmal auch politisch-provokatorischer Hintergund solcher »Selbststeller« sichtbar.

In einer Reihe von Fällen wurden vom MfS entlarvte Spione, die sich offenbarten und zur Wiedergutmachung bereit waren, überworben und als IMB zum Einsatz gebracht. Damit waren zwar Risiken verbunden, zumal auch der Gegner generell bemüht war, »nachrichtendienstliche Spiele« mit dem MfS zu treiben und »Doppelagenten« zu benutzen. Insofern war eine gemeinsame politisch-ideologische Plattform zwischen IMB und MfS von genereller Bedeutung für die Motivation von IMB, was bei den meisten auch gegeben war bzw. im Prozeß der Zusammenarbeit hergestellt werden konnte.

Sowohl die Persönlichkeit des IMB-Kandidaten als auch die zu erreichenden Ziele, der notwendige operative Aufwand und die zu erwartenden Ergebnisse mußten in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Es mußte die reale Perspektive des IMB und der zu erwartende Nutzen für die Abwehrarbeit des MfS deutlich erkennbar und vor allem auch die persönliche Sicherheit des IM gewährleistet sein. IMB waren kein Selbstzweck, sondern eine besonders effektive Methode zur Erarbeitung von Informationen zur Sicherung der DDR. Der selbstlose Einsatz der übergroßen Mehrheit der IMB kann deshalb nicht hoch genug gewürdigt werden.

Zur Arbeit im und nach dem Operationsgebiet

Gegenstand dieser Arbeit war die Aufklärung und gezielte Bearbeitung von agentenführenden Dienststellen der Geheimdienste und ihrer Mitarbeiter in der BRD und Westberlin. Agentenführende Geheimdienststellen waren in der Regel Außenstellen von Arbeitsrichtungen, Struktureinheiten oder Stabsabteilungen der Zentralen der Geheimdienste, die deren Zielsetzungen und Aufgaben mit ihren Mitteln und Methoden, darunter vor allem durch den Einsatz von Spionen und Agenten, praktisch umzusetzen hatten. Sie agierten unter verschiedenen zivilen oder militärischen Abdeckungen und waren stets auf der Suche nach geeigneten Kandidaten, warben diese für eine Spionagetätigkeit an und organisierten deren konkreten Einsatz.

529

Die Schaffung von MfS-Positionen in den zentralen Dienststellen der Geheimdienste und die gezielte operative Bearbeitung und Kontrolle dieser Außenstellen war eine besonders effektive, allerdings auch schwierige Methode der Bekämpfung der Aktivitäten der Geheimdienste gegen die DDR.

Die Realisierung so erfolgreicher Abwehraktionen wie »Feuerwerk«, »Pfeil«, »Sonnenschein« u. a. wäre ohne den gezielten Einsatz von Kundschaftern und IMB »vor Ort«, die hoch motiviert und mit handwerklicher Meisterschaft ihre Aufträge erfüllten, nicht möglich gewesen.

Die erfolgreiche Arbeit der Spionageabwehr besonders in den 50er Jahren wurde leider nicht kontinuierlich und mit der erforderlichen Intensität fortgesetzt. Das galt vor allem für die Zeit unmittelbar nach dem 13. August 1961, wo die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zeitweilig stagnierte.

Offensichtlich entsprachen weder Struktur, Führung und Leitung der operativen Prozesse noch Verteilung, Qualifikation und Einsatz der offiziellen und inoffiziellen Kräfte den Erfordernissen der veränderten politischoperativen Lage. Insofern wurde also nicht nur der damalige Gegner, sondern auch das MfS »überrascht«. Die Grenzsicherungsmaßnahmen vom 13. August 1961 brachten nicht wenige Probleme auch für das MfS, vor allem für die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet (erschwerte Reisemöglichkeiten

für IM, Störungen im persönlichen Verbindungssystem etc.).
Das wurde zwar richtig erkannt. Aber der Prozeß der Umstellung verlief zu langsam.
Als Konsequenz entstanden 1964 in der HA II und den Abt. II der BV spezielle Arbeitsbereiche, die sich ausschließlich und schwerpunktorientiert auf die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet konzentrierten – die »äußere Spionageabwehr«.
Schwerpunkte dieser *äußeren Spionageabwehr* im Operationsgebiet waren:
– Die Außenstelle des Referates 12 C in der Abteilung 1/»Beschaffung« der BND-Zentrale in München – verantwortlich für die Militärspionage in der südlichen Hälfte der DDR (Deckname des MfS: »Isarsalon«).
Die Außenstelle des Referates 12 D in der Abteilung 1 der BND-Zentrale in Bremen, verantwortlich für Militärspionage in der nördlichen Hälfte der DDR (Deckname des MfS: »Ring«) sowie deren Außenstelle in Westberlin (Deckname des MfS: »Tempel«). Die territoriale Zuständigkeit in der Struktur des BND war der Militärstruktur in der DDR angepaßt.

530

Sowjetarmee in der DDR:
– Armeestab Süd: Weimar – Nohra;
–Armeestab Nord: Eberswalde;
NVA-Landstreitkräfte:
– Militärbezirk III: Leipzig (Süden),
– Militärbezirk V: Neubrandenburg (Norden).

– Die Verbindungs- und Koordinierungsstelle der Pullacher BND-Zentrale in Berlin-Steglitz. Sie führte zwar selbst keine Spione/Agenten, war aber für die Verbindung zu den Senatsdienststellen und zu den Geheimdiensten der Westmächte und zum LfV Westberlins verantwortlich. Sie war auch für die operative Betreuung von BND-Mitarbeitern aus der Zentrale und der Dienststelle in München (»Isarsalon«) zuständig, wenn diese sich zeitweilig in Westberlin wegen persönlicher Treffs mit Spionen aufhielten. Sie regulierte auch den Einsatz von Beobachtergruppen des BND im Stützpunkt in Berlin-Marienfelde, die Treffs oder andere Aktivitäten abzusichern hatten (Deckname des MfS: »Schloß«).
– Die Außenstelle der Unterabteilung 12 der BND-Zentrale. Sie arbeitete in Hamburg unter dem Tarnnamen »Amt für See- und Schiffahrtswesen « und war verantwortlich für die Spionage gegen die Seestreitkräfte und die Hafenwirtschaft in der DDR, der VR Polen und der Sowjetunion. (Deckname des MfS: »Brücke«).
– Weitere Dienststellen der Geheimdienste der BRD und der USA in Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Nürnberg, Augsburg, Hannover, Düsseldorf und im Umfeld von München.
– Die operativen Außenstellen der USA-Geheimdienste CIA, NSA und INSCOM in Westberlin im Zusammenhang mit der CIA-Residentur an der Westberliner USA-Mission sowie der CIA-Residentur an der USA-Botschaft in der DDR-Hauptstadt.
Unter den veränderten Bedingungen für die Geheimdienste nach dem 13. August 1961, vor allem wegen der fehlenden Massenbasis für Werbungen in Westberlin, versuchten die BND-Dienststellen für Militärspionage etwa schon ab 1963/64, ihren Auftrag durch kampagnehafte Methoden zu realisieren. Sie filterten den dienstlichen und privaten Reiseverkehr aus der DDR und in die DDR nach Wohnorten bzw. Besuchszielen, die zu wichtigen Standorten und Objekten militärischer Einheiten oder deren Transportstrecken zählten. Unter Nutzung des bereits erwähnten Grenzmeldenetzes (GMN) sollten BRD-Besucher ihre Verwandten oder Bekannten nach einer Werbebereitschaft »abklopfen« oder zielgerichtet abschöpfen bzw. eigene Feststellungen vor Ort treffen.

531

Man bemühte sich um die Anwerbung von Berufskraftfahrern aus der BRD und Westberlin, die regelmäßig die Transitstrecken durch die DDR benutzten oder Aufträge in der DDR zu erledigen hatten. Bei dieser Gelegenheit sollten sie nach vorgegebenen Instruktionen über die konkrete Situation an militärischen Objekten entlang der Fahrstrecke laufend berichten.
Analoge Aktivitäten wurden gegenüber Berufskraftfahrern aus der DDR (VEB Deutrans, VEB Kraftverkehr aus den Kreisen), die sich dienstlich in

der BRD aufhielten, entwickelt. Aufenthaltsschwerpunkt für DDR-Kraftfahrer war der Hamburger Hafen (Verladearbeiten), was die Bremer Dienststelle »Ring« veranlaßte, Mitarbeiter als Werber und Agentenführer dort einzusetzen.
Ähnlich wie die Berufskraftfahrer wurden auch Binnenschiffer aus der BRD und der DDR, die die Transitwasserstraßen zwischen Westberlin und der BRD (Elbe/Havel) benutzten, geworben und mit den gleichen Zielen eingesetzt.
Die Bremer BND-Außenstelle in Westberlin, die von der Abt. II der BV Berlin erkannt und systematisch aufgeklärt wurde, erschloß sich zusätzlich Quellen, indem sie per Anzeige in Berliner Tageszeitungen »lukrative Nebenjobs« anbot. Die Bewerber, in der Regel männliche Studenten, wurden, weil der BND offiziell in Westberlin nicht agieren durfte, zu Gesprächen nach Hannover bestellt und dort von Mitarbeitern einer »Bundesanstalt für den Transitverkehr BRD-Berlin« für einen möglichen Spionageeinsatz getestet. Im übrigen war die später umfassend aufgeklärte vorgesetzte Dienststelle »Ring« in Bremen unter der Bezeichnung »Dokumentationsstelle des Bundesministers für Verkehr, Abteilung Seeverkehr« tätig.
Der Auftrag für die getesteten und schließlich geworbenen »Amateurspione « lautete, die Reisezüge von Westberlin nach der BRD und zurück zu benutzen und die auf der Reise durch die DDR feststellbaren militärischen Objekte und Anlagen nach den bereits erläuterten Gesichtspunkten zu kontrollieren. Dazu wurden sie anhand von Waffenerkennungstafeln und Kartenmaterial sowie zu Verhaltensweisen geschult. Gleichzeitig sollte auf den Zustand der Gleisanlagen und auf das Kontrollsystem an den DDRGrenzbahnhöfen und Grenzübergangsstellen unterwegs geachtet und darüber ebenfalls berichtet werden. Das betraf vor allem die Eisenbahntransitstrecken Westberlin – Griebnitzsee – Schwanheide (auch »Nordstrecke« genannt), von Westberlin – Griebnitzsee – Marienborn (»Weststrecke«), und von Westberlin – Griebnitzsee – Probstzella (»Südstrecke«).
Durch den umfangreichen und konzentrierten Einsatz solcher »Transitspione « waren durchaus bedeutende Informationen zu erarbeiten. Unter Ein-

beziehung aller anderen Quellen der Militärspionage, darunter auch der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung, ließ sich so ein relativ umfassendes Gesamtbild der aktuellen militärischen Lage in diesen territorialen Räumen vermitteln.
Die Spionageabwehr des MfS war also gefordert, den Aktivitäten dieser Dienststellen wirksam zu begegnen, und hatte den Auftrag, vor allem die HA II, die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet durch den Einsatz vorhandener und die Schaffung neuer IMB zu forcieren. In der Auftragserteilung an solche IMB wurde der Informationsgewinnung über die Person des Agentenführers, den Sitz seiner Dienststelle, private Wohnadressen, Personenbeschreibungen, über den Ablauf und die Methoden der Trefftätigkeit, persönliche Neigungen und Interessen, Freizeitbereiche, Arbeitsverhältnisse usw. verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Es ging also um eine umfassende psychologisch und operativ-taktisch qualifizierte Informationsabschöpfung durch die IMB, um damit Ansatzpunkte für weitergehende, offensive Maßnahmen zu erhalten
Parallel dazu waren durch die äußere Spionageabwehr der HA II eigene Beobachtungskräfte und andere spezielle IM unter DDR-Bürgern, Westberliner Bürgern, Bewohnern der BRD und Ausländerkreisen zu schaffen, die gezielt im Operationsgebiet als Beobachter einsetzbar waren. Das war insofern wichtig, weil dadurch sehr schnell die BND-Dienststellen erkannt, Agentenführer identifiziert, Werbe- und Trefforte festgestellt und innere Verbindungswege aufgeklärt werden konnten.
Diese Erkenntnisse wurden mit Informationen der Funkaufklärung, der gezielten Postkontrolle, der HVA, von Kontrolleinsätzen auf und an den Transitstrecken und nicht zuletzt aus der ständigen Konkretisierung der Sicherungskonzeptionen für militärische Objekte und Einrichtungen verbunden.
Durch den Einsatz von IM und anderer Mittel und Methoden der Spionageabwehr insgesamt wurden Mitarbeiter dieser Dienststellen beobachtet und ihre Kontaktpartner, darunter Spione, identifiziert. Eine Anzahl Postschließfächer der einzelnen Dienststellen konnte festgestellt, konspirativ

geöffnet, der Inhalt kopiert und wieder hinterlegt werden. Dazu waren fachlich versierte Einsatzkräfte, Wohnungen und technische Hilfsmittel erforderlich. Beim BND war es beispielsweise üblich, daß die Transitspione ihre Spionagemitteilungen von den jeweiligen »Endpunkten« ihrer Reise (Berlin-West oder BRD) unverschlüsselt an die jeweiligen Postschließfächer schickten. Militärspione in der DDR schickten ihre Geheimschriftbriefe zwar an Deckadressen in der BRD, sie wurden aber per Nachsendeauftrag bei

533

der Post ebenfalls an solche Postschließfächer geschickt. Die permanente Kontrolle solcher Postverbindungen trug zur Identifizierung unbekannter Spione bei.

Es war auch bekannt, daß Transitspione den Auftrag hatten, sich nach Vollzug einer »Spionagereise« beim zuständigen Geheimdienstmitarbeiter telefonisch zu melden, obwohl hinlänglich bekannt war, daß »beide Seiten« den Äther zwischen Westberlin und der BRD kontrollierten. Die Funkaufklärung des MfS konnte damit hervorragende Ausgangsinformationen für die Spionageabwehr liefern.

In den Reisezügen wurden auch gezielte operative Beobachtungen durchgeführt, um Transitspione und in diesem Sinne verdächtige Personen festzustellen. Bestimmte Merkmale (Alleinreisende, relativ jung, kein oder wenig Gepäck u .a.) sowie bestimmte Verhaltensweisen (z. B. ständiger Wechsel der Fensterseiten je nach Lage der militärischen Objekte, umgehende Nutzung des Gegenzuges am ersten erreichten Bahnhof in der BRD zurück nach Westberlin) trugen relativ schnell dazu bei, daß die versierten Beobachter des MfS Transitspione identifizierten.

Außerdem wurden die Handschriften vermuteter Spione auf den Transitdokumenten mit denen auf den Spionageberichten aus den Postschließfächern verglichen.

Die verdächtigen Personen wurden von der HA II in Zentralen Operativen Vorgängen und von den zuständigen Diensteinheiten in den entsprechenden Teilvorgängen bearbeitet. Die zentrale Regie durch die HA II war allein schon wegen des unbedingten Schutzes aller Informationsquellen und der Abwehrmethoden erforderlich.

Über einen längeren Zeitraum wurden weit über 100 derartige Transitspione identifiziert, ein größerer Teil davon wurde festgenommen und durch die Justiz der DDR verurteilt, ein kleinerer Teil wurde vom MfS überworben. Einige dieser Transitspione waren bereits vorher schon IMB der Abwehr und ein weiterer Teil, namentlich DDR-Kraftfahrer, wurde vor der Öffentlichkeit, vor allem vor ihren Arbeitskollektiven zu entsprechenden Erklärungen über die Geheimdienstaktivitäten veranlaßt – auch ein wichtiger Teil der vorbeugenden Spionageabwehr.

Als der BND, speziell die Mitarbeiter der Dienststellen »Tempel«, »Ring«, »Isarsalon« und »Brücke« das ganze Ausmaß der komplexen Spionageabwehraktionen des MfS erkannten, haben sie auf einige ihrer bis dahin praktizierten Methoden weitgehend verzichtet. Die im Gefolge der Spionageabwehr des MfS enttarnten und damit nicht mehr »abgedeckten« Dienststellen wurden aufgelöst und deren Mitarbeiter versetzt.

534

Der äußeren Spionageabwehr der HA II war es darüber hinaus gelungen – ähnlich wie der HVA – einige wichtige und auch zuverlässige Kundschafter im BRD-Geheimdienstsystem und angrenzenden Bereichen zu plazieren. Aus der Führung des MAD, aus dem Landesamt für Verfassungsschutz in Niedersachsen, aus dem Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen, aus dem Vorstand des »Bundes der Kriminalisten« in Hamburg bezog die HA II über Jahre regelmäßig Informationen, die für das MfS und im Besonderen für die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet sehr wertvoll waren. Diesen Kundschaftern und IM gebührt auch aus heutiger Sicht Dank und Anerkennung. Nicht wenige von ihnen hatten unwürdige Strafverfahren über sich und damit auch über ihre Familien ergehen zu lassen, sie wurden und werden noch immer diffamiert und ausgegrenzt.

Was die operative Bearbeitung der Mitarbeiter und Dienststellen der USA-Geheimdienste in der BRD und in Westberlin betrifft, waren die Erkenntnisse der HA II im Vergleich zu denen über den BND und andere westdeutsche Geheimdienste wesentlich geringer und reduzierten sich auf die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit IMB. Die Mehrzahl dieser IMB

kam vor allem aus Bereichen der Volkswirtschaft, des Außenhandels und des Verkehrswesens der DDR. Sie wurden deshalb auch von den dafür zuständigen Abwehrdiensteinheiten geführt.
Der Erkenntnisstand der HVA zur Struktur und zur Personalsituation der USA-Geheimdienste in der BRD und Westberlin war bemerkenswert hoch, was u. a. aus der bereits erwähnten Dokumentation von Eichner/Dobbert »Headquarters Germany« deutlich wird. Informationen zu Strukturen, Mitarbeitern und Aktivitäten der USA-Geheimdienste in Westberlin wurden vor allem im Zusammenhang mit der Bearbeitung der CIA-Residentur an der USA-Botschaft in der DDR durch die zuständige HA II/3 gewonnen.
Mit der Dienstanweisung des Ministers für Staatssicherheit Nr. 1/80 über die Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ-bedeutsamer Informationen wurden die Auswertungsbereiche (AKG) in den Hauptabteilungen und Bezirken weiter profiliert und die Erkenntnisse auch der Spionageabwehr nach neueren und weiterentwickelten Kriterien zentralisiert.
Hinzu kam die Schaffung EDV-gestützter zentraler Speicher wie der Zentralen Personendatenbank (ZPDB) für das gesamte MfS und das »System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner« (SOUD) im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane sozialistischer Länder. SOUD war ein streng geheimer Informationsverbund der Sicherheitsorgane von sechs Warschauer-Vertrags-Staaten und drei weiteren verbündeten Ländern. Seine Aufgabe war es, Erkenntnisse über gegnerische

535

Geheimdienste sowie über Personen und Institutionen zusammenzuführen, von denen Gefahren für die Sicherheit dieser Staaten ausging.
Von der HA II wurden allein ca. 30.000 Datensätze zu Erkenntnissen der Spionageabwehr des MfS in den Speicher SOUD eingespeist.
Die Vorteile dieser Zentralisation, vor allem auch für die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet, lagen auf der Hand.
Durch Vereinbarungen zwischen den Leitern der HVA und der HA II und auf Arbeitsebene zwischen der zuständigen HVA/IX und der äußeren Spionageabwehr der HA II zur vorgangs- und personenbezogenen Arbeit im Operationsgebiet wurden die Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfe und Unterstützung auf eine höhere Stufe gestellt. Damit konnten operative Möglichkeiten erweitert werden, was sich vor allem in konkreten operativen Ergebnissen zu beiderseitigem Nutzen niederschlug.
Die Arbeit der HA II im und nach dem Operationsgebiet (»äußere Abwehr«) war eine Besonderheit des MfS und der konkreten sicherheitspolitischen Lage der DDR geschuldet.
Bei den Sicherheitsorganen der verbündeten und befreundeten Staaten arbeiteten nur die Verwaltungen/Diensteinheiten der Aufklärung jenseits der eigenen Landesgrenzen.
Besonders in den 70er und 80er Jahren nahmen die vielfältigen Erkenntnisse der immer effektiver arbeitenden Funkaufklärung des MfS (HA III) enorm zu. Die Arbeit der gesamten Spionageabwehr im und nach dem Operationsgebiet unter der Federführung der HA II führte zu bemerkenswerten Ergebnissen. Im Analysezeitraum von 1977 bis 1986 wurden fast 50 Prozent aller Ersthinweise für die Bearbeitung und Ausschaltung gegnerischer Spione in der DDR durch den Einsatz der inoffiziellen Kräfte, Mittel und Methoden im Operationsgebiet erarbeitet.

Zu den Aufgaben der Spionageabwehr bei der Unterbindung des Mißbrauchs von diplomatischen und anderen Vertretungen aus westlichen Staaten in der DDR als »legale Basen« der Geheimdienste

Zum Begriff »legale Basen«

Wenn Geheimdienstmitarbeiter in Vertretungen ihrer Staaten im Ausland tätig sind und von hier aus Aktivitäten für ihre Geheimdienste unternehmen, wird das als »Geheimdienstarbeit von ›legalen Basen‹ aus« bezeichnet, womit die Vertretungen selbst nicht automatisch zu »Außenstellen« der Geheimdienste deklariert werden können.

536

Die westlichen Geheimdienste – und nicht nur sie – haben schon immer Vertretungen ihrer Staaten in anderen Ländern genutzt, um dort ihre Mitarbeiter und Agenten zur Erfüllung eigenständiger nachrichtendienstlicher und anderer Aufgaben zu plazieren. Solche Vertretungen waren und sind diplomatische Missionen (Botschaften, Konsulate), Büros internationaler

Organisationen, Einrichtungen, Gesellschaften wie der UNO, der UNESCO, der EU, des IWF; Büros von Publikationsorganen, Rundfunk- und Fernsehgesellschaften, Nachrichtenagenturen, Verlage, Handelsvertretungen, Konzernbüros, Büros von Fluggesellschaften, Banken und Versicherungen, Sitze internationaler und bilateraler Wirtschaftsvereine oder -ausschüsse, akademische, religiöse oder caritative Einrichtungen u. v. a. m.
Von besonderer Bedeutung sind dabei diplomatische Missionen und Büros internationaler Organisationen. Die Objekte und ihre Mitarbeiter genießen einen besonderen, speziellen völkerrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Schutz, wie sich das aus den Wiener Konventionen über diplomatische und konsularische Beziehungen ergibt. Das diplomatische Personal hat den Status einer »Bevorrechteten Person« mit allen damit verbundenen Privilegien, zum Beispiel der kontrollfreien Grenzpassage und die Gewährleistung von Immunität, ihnen sind freie Arbeits-, Bewegungs- und Lebensbedingungen im jeweiligen Gastland zu gewähren.
In abgestufter Form gilt das auch für Mitarbeiter in anderen nichtdiplomatischen Vertretungen, wenngleich dabei oft in sehr differenzierter Form die jeweils innerstaatlichen Regelungen zur Grundlage genommen werden.
Selbstverständlich nutzten auch die Hauptgegner des MfS – der BND, die CIA und alle anderen USA-Geheimdienste, der britische SIS und Frankreichs DGSE – die Möglichkeiten der Arbeit aus »legalen Basen«. Vor allem in den Botschaften wurden in offizieller Abstimmung mit den jeweiligen Außenministerien ihrer Staaten Geheimdienstmitarbeiter der Aufklärung, aber auch für Abwehraufgaben eingebaut – je nach Größe der Botschaft und Bedeutung des Gastlandes – , die dann als »legale Residentur« tätig wurden.
Bezeichnend ist die Tatsache, daß z. B. beim Stellvertretenden Direktor der CIA für »Operationen« neben den Stäben für Auslandsaufklärung, verdeckte Aktionen und Spionageabwehr auch ein gesonderter »Stab für allgemeine Abdeckung« existiert, womit die Einsatzrichtung aus »legalen Basen« mehr als deutlich wird.
Vom BND war bekannt, daß auch seine »Legal-Residenturen« mit dem Auswärtigen Amt, namentlich mit dem Außenminister, abgestimmt wer-

den mußten. In der Ständigen Vertretung der BRD bei der DDR konnte keine Geheimdienstresidentur erkannt werden.

Hauptrichtungen der Geheimdienstarbeit aus »legalen Basen«

Aus den Erfahrungen der Sicherheitsorgane befreundeter sozialistischer Staaten und der ersten DDR-Diplomaten in nichtsozialistischen Ländern, aus Erkenntnissen der HVA und vielen offiziellen Informationen wurden die Hauptrichtungen der Geheimdienstarbeit aus den »legalen Basen« deutlich. Das waren vor allem:
– Die Informationsgewinnung durch die Werbung und Steuerung von Spionen aus dem Kreis der Bürger des Gastlandes, hier anwesender eigener Landsleute oder Bürger aus Drittländern, die über entsprechende Spionagemöglichkeiten verfügten (Schaffung sogenannter illegaler Residenturen).
Informationsgewinnung durch Eigenerkundung (z. B. Aufklärungsfahrten in militärische Schwerpunktgebiete) und durch gezielte Abschöpfung hergestellter persönlicher Kontakte im Gastland. Bei der Eigenerkundung kamen nicht selten technische (optische, akustische, elektronische) Hilfsmittel zum Einsatz.
– Die gezielte Einflußnahme auf geeignete Kontaktpartner im Gastland im Sinne der eigenen Politik, erforderlichenfalls zur Unterstützung oppositioneller Kräfte zur Herbeiführung gewollter politischer Veränderungen im Gastland bis hin zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Terroraktionen, politischen Morden und Putschen. (Erinnert sei in diesem Zusammenhand an »verdeckte Operationen« der CIA-Residenturen in Chile, Nikaragua, Iran, CSSR, Polen und letztlich auch in der DDR. Dazu später mehr.)
– Das Wirken von Geheimdienstmitarbeitern in den jeweiligen Botschaften – besonders aus den Abwehrbereichen –, die die Aufgabe hatten, den eigenen Personalbestand, die Objekte und die Kommunikation vor gegnerischen Angriffen zu schützen. Für den unmittelbaren Schutz von Objekten und Personal existierten meist direkte, offizielle Kontakte zu den Sicherheitsorganen des Gastlandes.
Die Erfahrungen besagten, daß Geheimdienstmitarbeiter – speziell die »Aufklärer

«, meist in den politischen und ökonomischen Abteilungen plaziert waren. In einigen Botschaften, etwa in denen der USA (CIA-Residenturen), waren sie als eigenständige Abteilung der Botschaft mit Tarnbezeichnung abgedeckt. In der BRD war es die »Office of Coordinator and Advisor« und in der USA-Botschaft in Österreich die »Peripheal Reporting Section«.
Generell war für die Arbeit der Geheimdienstmitarbeiter in »legalen Basen« besonders charakteristisch die parallele Arbeit von legalen und

illegalen Residenturen, die direkte oder indirekte Einbeziehung »normaler Mitarbeiter« in den Vertretungen in die Realisierung von Geheimdienstinteressen sowie die Einordnung der Geheimdienstaktivitäten in die normale Tätigkeit und Aufgabenstellungen der jeweiligen Botschaften.
Die Stärke der Residenturen und der Umfang ihrer Aktivitäten hingen maßgeblich von der Rolle der Geheimdienste und der Bedeutung des Gastlandes für diese ab.
Alle geschilderten Erkenntnisse und Erfahrungen galten natürlich auch für die Geheimdienstarbeit aus »legalen Basen« in der DDR, mit einem grundsätzlichen Unterschied: der Existenz des unmittelbar benachbarten Westberlin, von wo aus sich vieles weit besser steuern ließ.
Zur Situation in der DDR
Nach dem Abschluß des Vierseitigen Abkommens zu Westberlin 1971 und dem Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD 1972 erfolgte eine allgemeine internationale Anerkennung der DDR.
Ende 1973 unterhielten 109 Staaten diplomatische Beziehungen zur DDR, viele errichteten umgehend Botschaften in der DDR-Hauptstadt. Auf dem Fuße folgten Anträge von Publikationsorganen dieser Staaten, in der DDR ständige Korrespondenten akkreditieren und für sie Büros eröffnen zu lassen.
1986 war die DDR von 132 Staaten diplomatisch anerkannt, 107 unterhielten diplomatische Missionen, darunter 33 als Zweitakkreditierungen.
Letzteres bedeutete, daß sich der Hauptsitz der Botschaft des Entsendelandes für die DDR außerhalb der DDR befand. (Kanadas Vertretung für die DDR befand sich beispielsweise zunächst in der VR Polen.) Zum Botschaftspersonal einschließlich Familienangehörige sowie ausländisches Dienst- und Hauspersonal gehörten rund 7.000 Personen.
In der DDR waren 159 ausländische Publikationsorgane akkreditiert mit 150 ständigen Korrespondenten. Rund 5.000 Reisekorrespondenten realisierten 1986 journalistische Vorhaben in der DDR.
Damit waren 1986 rund 13.000 Personen mit ca. 3.000 Kfz aus diesen Bereichen ständig oder zeitweilig in der DDR.
Allen Verantwortlichen im MfS – natürlich vor allem der Spionageabwehr – war bewußt, daß sich unter den Diplomaten, Korrespondenten und den vielen anderen Auslandsvertretern auch Mitarbeiter und Agenten der Geheimdienste befanden.
Bis zur Anerkennung durch die Mehrzahl nichtsozialistischer Staaten gehörte die Sicherung der Bereiche Außenpolitik und Medien in der DDR

zum Verantwortungsbereich der HA XX im MfS/Abt. XX der BV. Nunmehr kamen die Vertreter der imperialistischen Hauptmächte einschließlich ihrer Geheimdienste in die DDR. Dieser Aufgabenbereich nahm eine völlig neue Dimension an. Er wurde der HA II als der federführenden Diensteinheit für die Spionageabwehr übertragen. Das erfolgte insbesondere mit den Befehlen des Ministers für Staatssicherheit Nr. 16/74 und Nr. 17/74.
Aus den beiden Befehlen ergaben sich, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, für die Spionageabwehr im allgemeinen und die HA II im besonderen grundsätzliche Aufgaben. Das waren der umfassende Schutz der Botschaften und Korrespondentenbüros anderer Staaten in der DDR, des Personals und der Arbeits- und Wohnräume vor terroristischen und anderen Gewalttaten, sowie die Aufklärung und Bekämpfung der Pläne, Absichten und Maßnahmen des Gegners zur Nutzung dieser Einrichtungen unter Mißbrauch gewährter Arbeitsmöglichkeiten für subversive, insbesondere geheimdienstliche Tätigkeit, sowie für Menschenhandel und andere staatsfeindliche bzw. allgemeinkriminelle Handlungen und damit in Verbindung stehender Kontakttätigkeit.
Dazu gehörte – wie auf allen anderen Gebieten der Abwehrarbeit – auch

die Aufdeckung, Beseitigung und Zurückdrängung von dabei festgestellten begünstigenden Bedingungen und Umständen für Mißbrauchshandlungen. Gleichzeitig wurden in der HA II eine Reihe neuer Abteilungen gebildet, personelle Umstrukturierungen durchgeführt und qualifizierte Mitarbeiter – Sprachkader, Journalisten, Völkerrechtler und Regionalwissenschaftler – versetzt, ausgebildet oder eingestellt. Einige staatliche Einrichtungen und Objekte sowie deren Mitarbeiter wurden in die Verantwortung der HA II übergeben, wie das bereits beschrieben wurde.

Nach allen bis dahin vorliegenden Erfahrungen des MfS im Kampf gegen die Geheimdienste war klar, daß Botschaften, Vertretungen, Korrespondentenbüros u. a. der USA, der BRD, Großbritanniens und Frankreichs in der DDR sowie die dort verdeckt wirkenden Geheimdienstmitarbeiter die Schwerpunkte der neuen Aufgabenbereiche der Spionageabwehr bilden würden.

Andererseits befanden sich zahlreiche Botschaften aus der sogenannten Dritten Welt in der DDR mit ihren vielfältigen Problemen gegenüber ihren ehemaligen Kolonialmächten, die nun ebenfalls in der DDR vertreten waren.

Erinnert sei nur an die spannungsgeladenen Beziehungen zwischen Frankreich, Algerien, Kongo und Tunesien, zwischen Großbritannien, Libyen, Irak, Indien und Nigeria, zwischen Belgien und Zaire u. a.

Die ehemaligen Kolonialmächte wiederum versuchten, mit Geheimdienstoperationen schwindenden Einfluß auf ihre ehemaligen Kolonien

540

entgegenzuwirken oder Diplomaten/Korrespondenten dieser Länder als »Stellvertreter« gegen die DDR einzusetzen. Es lagen diesbezügliche Erkenntnisse zu Großbritannien, Frankreich, Portugal vor, im Hintergrund agierten die Geheimdienste der USA und BRD.

Einige Staaten Asiens und Afrikas betrachteten ihre Botschaften in der DDR wegen des idealen Standortes in bezug auf Westberlin und die BRD, den Transit, die Logistik und die günstigen Kosten als ihre »Europazentralen « und besetzten sie überproportional – auch hinsichtlich des Anteils an Geheimdienstmitarbeitern. Bekannt war das z. B. hinsichtlich der Vertretungen aus dem Irak, aus Syrien, Libyen und Somalia.

Andere Staaten hatten untereinander erhebliche politische Differenzen und neigten gelegentlich dazu, diese Rivalitäten untereinander, aber auch gegen Oppositionelle aus dem eigenen Land, auf dem Boden der DDR auszutragen. Es gab Entführungen, Brandanschläge, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und andere Vorfälle.

Einige Botschaften oder Büros sowie deren Mitarbeiter waren in hohem Maße terrorgefährdet und bedurften oft besonderer Schutzmaßnahmen, z. B. die der USA, Großbritanniens, der Türkei, des Iran, Iraks, Libyens, der PLO, SWAPO und des ANC. Die besondere Schutzbedürftigkeit ergab sich oft aus der konkreten internationalen, regionalen oder auch bilateralen Situation der staatlichen Beziehungen untereinander. Meist war das zeitlich begrenzt und berührte die DDR nicht selten nur indirekt, konnte aber für die DDR mit erheblichem politischen Schaden verbunden sein (etwa das Verhältnis USA-Libyen und der Anschlag auf die Westberliner Diskothek »La Belle« 1986).

Viele Diplomaten nutzten ihre Privilegien und die Immunität in mehr oder weniger großem Umfang, um persönliche Vorteile zu erzielen. Das galt auch für die anderen Mitarbeiter von Botschaften sowie für ständige und Reisekorrespondenten. Es kam zu schwerwiegenden Gesetzesverletzungen, etwa bezahlten Menschenhandel durch Ausschleusung von DDRBürgern, Schmuggel von Drogen, Waffen, Edelmetallen, Antiquitäten sowie zu Spekulationen mit Währungen und Waren unter Nutzung des Wechselkurses zwischen Mark der DDR und DM. Die finanzielle Bereicherung von Mitarbeitern ausländischer Vertretungen auf Kosten der DDR war zum Teil beträchtlich. Ursächlich dafür waren aber auch begünstigende Umstände, die von der DDR selbst geschaffen worden waren. Dazu zählten die möglichen Währungsmanipulationen unter Nutzung der Devisenkonten in der DDR und die völlige Gleichbehandlung aller Mitarbeiter der Botschaften, vom Botschafter bis zum Gärtner, als bevorrechtete

541

Person etwa bei der kontrollbefreiten Grenzpassage. Es waren besonders die nicht-diplomatischen Mitarbeiter, das Dienst- und Hauspersonal der Botschaften, die in solche kriminelle Machenschaften involviert

waren.
Sicher war diese »Großzügigkeit« der langen außenpolitischen Isolierung der DDR als Folge der Hallstein-Doktrin geschuldet.
Unter Berücksichtigung all dieser Umstände galt es für die HA II, den Schutz ausländischer Botschaften und Korrespondentenbüros und deren Mitarbeiter und bei Erfordernis auch deren Kontrolle und operative Bearbeitung zu organisieren. Das bedurfte einer intensiven Abstimmung und Koordinierung zwischen den zuständigen Diensteinheiten des MfS und eines engen Zusammenwirkens mit den beteiligten anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Einrichtungen der DDR, speziell dem MfAA, dem MdI, der Zollverwaltung sowie den zuständigen speziellen Versorgungseinrichtungen in der DDR.
Die Analyse der damaligen konkreten politischen Rahmenbedingungen für das Wirken der Geheimdienste aus den »legalen Basen« in der DDR, insbesondere in den 70er und zu Beginn der 80er Jahre, ergab ein widersprüchliches Bild: Einerseits wurden wichtige Schritte in Richtung Entspannung, Koexistenz und Abrüstung unternommen – andererseits gab es enormen politischen, ökonomischen, militärischen und ideologischen Druck der USA und der NATO, vor allem auch der BRD, auf die Staaten des Warschauer Vertrages und des RGW sowie auch gegen einzelne Länder des Staatenbündnisses, darunter die DDR.
Zugleich vertieften sich auch die Widersprüche in den Beziehungen zwischen sozialistischen Ländern, darunter auch zwischen der DDR und der UdSSR. Es war der Beginn prinzipienloser Kompromisse einzelner sozialistischer Länder und ihrer Politiker gegenüber dem Druck der imperialistischen Hauptländer.
Die komplizierter werdende Situation in der Volkswirtschaft der DDR, die zunehmende Unzufriedenheit breiter Teile der Bevölkerung mit der Versorgungslage, den Reisemöglichkeiten, der Informationspolitik und auf anderen Gebieten verschärfte die innenpolitische Situation. Das wurde durch die wachsende Entfremdung der SED- und Staatsführung und deren Reduzierung auf das SED-Politbüro und seinen Generalsekretär verstärkt. Gleichzeitig wurde die Politik der SED zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und einer hohen politischen Stabilität in Staat und Gesellschaft durch eine Überbetonung administrativer und repressiver Mittel und Methoden erkennbar deformiert.

Vor diesem internationalen und innerstaatlichen Hintergrund entwickelten sich die Aktivitäten aus »legalen Basen« zu einer bis dahin nicht gekannten Kraft geheimdienstlich gesteuerter Angriffe gegen die DDR. Neben dem konzentrierten Einsatz geworbener Agenten und Spione der Geheimdienststellen in der BRD und Westberlin sowie der immer mehr perfektionierten Fernmelde- und elektronischen Aufklärung, wurden die geheimdienstlichen Möglichkeiten aus den »legalen Basen« zur Informationsbeschaffung und zur gezielten Einflußnahme auf Personen, Handlungen und Prozesse zu wesentlichen Bestandteilen der zunehmenden Versuche einer systematischen Destabilisierung der DDR.
Zur Kontaktarbeit aus »legalen Basen«
Es wurde immer deutlicher, daß die Kontaktarbeit der Diplomaten und Korrespondenten der BRD, der USA, aber auch Großbritanniens, Frankreichs sowie anderer westeuropäischer, vor allem deutschsprachiger Staaten, gegenüber DDR-Bürgern enorm zunahm und dabei die erkannten oder vermuteten Mitarbeiter und Agenten der Geheimdienste in den »legalen Basen« eine regieführende Rolle spielten.
Im Zuge der Kontrolle und Bearbeitung von zwei CIA-Mitarbeitern der Residentur in der USA-Botschaft in der DDR konnten z.B. über 200 stabile Kontakte zu DDR-Bürgern festgestellt werden, wovon ein Teil über ein beachtliches internes Wissen über Vorgänge und Entwicklungen in den einzelnen Bereichen der DDR verfügte, sich aber gleichzeitig ideologisch und bewußtseinsmäßig von der DDR immer mehr entfernte.
Die Analyse der DDR-Kontaktpartner erkannter oder vermuteter Geheimdienstmitarbeiter in »legalen Basen« und der Methoden der Kontaktarbeit, ließ die Spionageabwehr zu dem Schluß kommen, daß sich dahinter eine Doppelstrategie verbarg: die Schaffung und Nutzung von DDR-Kontaktpartnern zur gezielten Informationsabschöpfung aus besonders

interessierenden Bereichen bei gleichzeitiger massiver Beeinflussung der DDR-Kontaktpartner im Sinne der Politik, der Wertevorstellungen und der Lebensweise »des Westens« mit entsprechender Anleitung zum Handeln in diesem Sinne.

Für die Realisierung dieser Doppelstrategie bedurfte es sowohl intelligenter, psychologisch, rhetorisch und fachlich geschulter Diplomaten, Korrespondenten/Journalisten, als auch auskunftsbereiter DDR-Kontaktpartner mit hohem Informationspotential und zunehmender Identifikation mit den westlichen Denk- und Lebensverhältnissen. Beide Seiten existierten, sie mußten nur zusammengeführt werden, es mußten dafür günstige Bedin-

543

gungen geschaffen werden. Die wurden bei zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Gelegenheiten wie Empfängen, Informationsveranstaltungen, Vorträgen, Kulturveranstaltungen, Besichtigungen, Besuchen offizieller Persönlichkeiten usw. gefunden.

In dem Maße, wie sich die allgemeine Unsicherheit und vermeintliche Perspektivlosigkeit in der DDR ausbreiteten, erhöhte sich die Kontakttätigkeit der Geheimdienstmitarbeiter in den »legalen Basen«.

An den größeren und kleineren, bis hin zu ganz privaten Zusammenkünften nahmen von DDR-Seite sehr oft Personen aus unterschiedlichen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen teil, die häufig auch sehr widersprüchliche Positionen zur politischen Lage innerhalb und außerhalb der DDR vertraten.

Bei solchen Zusammenkünften, die zum natürlichen Arbeitsleben von Diplomaten und Korrespondenten gehörten, stellten sich im Hinblick auf die Gesprächsführung aus der Sicht der Spionageabwehr solche sicherheitsrelevante Fragen: Wo waren die Grenzen zwischen außenpolitischen, diplomatischen, journalistischen und geheimdienstlichen Interessen der Mitarbeiter aus »legalen Basen«? War das für den DDR-Partner durchschaubar? Kannte der offizielle DDR-Kontaktpartner bei solchen Protokollveranstaltungen seine Grenzen beim »Geben« und »Nehmen« von Informationen? Oder waren seine Vertrauensseligkeit, seine Schwatzhaftigkeit und Renomiersucht, seine Unerfahrenheit, sein Unvermögen oder gegebenenfalls auch seine tatsächlichen politischen Absichten ein Sicherheitsrisiko? Oder ging der DDRBürger schon mit der Absicht zu einem solchen Treffen, seine negative bis ablehnende Haltung zur SED/DDR kundzutun, Verbündete zu finden, oppositionelle Gruppen bekanntzumachen oder aber auch seine eigene neue Existenz im westlichen Ausland vorzubereiten?

Die Diplomaten, Korrespondenten, Journalisten und Gäste aus dem westlichen Ausland, oft Spezialisten und Kenner auf dem jeweils anstehenden Gesprächsgebiet, nicht selten erkannte oder vermutete Mitarbeiter oder Agenten der Geheimdienste, studierten ihre DDR-Kontaktpartner, forderten Antworten heraus, gingen weiter in die Tiefe und nahmen Einfluß auf die weiteren Denkprozesse. Ihre Informationsausbeute war erfahrungsgemäß sehr groß. Es gab Ansätze zum Nachhaken bei weiteren Gelegenheiten. Der DDR-Kontakt mußte nicht risikovoll angeworben werden, ein möglicher politischer Skandal wurde dadurch vermieden, und außerdem waren die Kosten vergleichsweise gering. Auch die DDR-Kontaktpartner wollten meist gar nicht wissen, ob ihr Gesprächspartner Geheimdienstmitarbeiter war, selbst wenn sie es vermuteten. Sie hatten

544

ein »reines Gewissen«, wer wollte ihnen einen Geheimdienstkontakt nachweisen? Eben unter diesem Aspekt muß beispielsweise der von der HA II eindeutig dokumentierte und über zwölf Jahre feststellbare Kontakt von Pfarrer Rainer Eppelmann, später Minister, Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender der »Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages«, zu mindestens fünf Mitarbeitern der USA-Botschaft in der DDR, darunter zuletzt zum CIA-Mitarbeiter Imre Elmarowitsch Lipping, betrachtet werden. Eichner/Dobbert haben in ihrem Buch ausführlich dazu Stellung genommen und interessante Details geschildert.

Bevorzugte Zielgruppen unter DDR-Bürgern, die zu Veranstaltungen eingeladen wurden, waren offizielle Vertreter der SED- und Staatsführung sowie der Blockparteien, der Massenorganisationen in der Nationalen Front der DDR, Wirtschaftsfunktionäre, Wissenschaftler aus Industrie, Landwirtschaft, Handel, Verkehrswesen, Gesundheitswesen und Umweltschutz, Vertreter der Universitäten,

Hochschulen, aus Instituten, der Volksbildung und dem Verlagswesen.
Besonderes Interesse bestand hinsichtlich der Teilnahme von Kunstund Kulturschaffenden, Schriftstellern, Theater- und Filmschaffenden, Vertretern der DDR-Medien sowie von Kirchenvertretern aller Konfessionen und Ebenen. Nicht selten wurden prominente Gäste aus der BRD oder dem westlichen Ausland eingeladen, die ihrerseits aktive Kontaktarbeit leisteten. Manchmal waren sie der eigentliche Anlaß der Zusammenkunft.
Zu Gästen zählten auch nicht selten spezielle Geheimdienstmitarbeiter aus der BRD, häufig aber auch aus der Westberliner USA-Mission.
Die Absicht war nicht zu übersehen, Kontakte nach »Wertigkeit« zu sortieren, wertvolle zu festigen, möglichst zu privatisieren und zu pflegen. Die bei solchen Kontaktgesprächen bei den Diplomaten, Korrespondenten und anderen Vertretern aus »legalen Basen« erkennbaren Informationsinteressen deckten sich weitgehend mit den Aufträgen von BND und den USAGeheimdiensten an ihre Spione in der DDR.
In der zweiten Hälfte der 80er Jahre konzentrierten sich die Informationsinteressen besonders auf die Situation und Entwicklungstendenzen im Innern der DDR und die Art und Weise der Reaktion und Einflußnahme der Führung der SED/DDR darauf; die Entwicklung der Beziehungen der DDR zur UdSSR und zur BRD; die damals aktuellen Akzente der Außenund Wirtschaftspolitik der DDR im Rahmen des Warschauer Vertrages und des RGW; die Situation innerhalb der SED- und Staatsführung der DDR, mögliche personelle Veränderungen, Funktionswechsel; die Versorgungssituation in der DDR, das Warenangebot, die Entwicklung der Löhne, Renten, des Wohnungsbaus, des Gesundheitswesens, der Reisemöglichkeiten

und die entsprechenden Reaktionen der Bevölkerung bzw. bestimmter Bevölkerungskreise darauf; die Wirkung westlicher Politik und Medien auf die DDR-Bevölkerung insgesamt sowie differenziert in bestimmten Kreisen und Gruppen; der Zustand und die Situation in der Infrastruktur, hinsichtlich der Energie- und Erdölreserven, die Struktur des Außenhandels und aktuelle Entwicklungen in der Finanzpolitik, insbesondere zur Devisenlage; konkrete Fragen zu militärischen Problemen wurden in solchen Runden selten gestellt, höchstens allgemein zur Militärpolitik der DDR oder bei konkreten Partnern.
Man traf sich in Botschaften oder Korrespondentenbüros, in Wohnungen oder in Veranstaltungsräumen und Freizeiteinrichtungen des »Dienstleistungsamtes für ausländische Vertretungen« (DAV). Als Kontakt- und Kommunikationspunkte entwickelten sich zunehmend die Bibliothek in der USA-Botschaft (besonders Videovorführungen für junge DDR-Bürger) und das Kulturzentrum Frankreichs, Unter den Linden.
Die HA II war gehalten, den Schutz und die Sicherheit solcher Veranstaltungen unbedingt zu gewährleisten. Gleichzeitig galt es, die daran teilnehmenden Personen, vor allem die DDR-Bürger, zu identifizieren und den zuständigen Diensteinheiten des MfS – der Abwehr, der Aufklärung, den Bezirksverwaltungen – Informationen über die Anwesenheit von Personen ihres Verantwortungsbereiches und dabei getroffene Feststellungen zukommen zu lassen. Schließlich konnten nur dort der Charakter des Kontaktes, die Gefahren eines Informationsabflusses und der Einflußempfänglichkeit am sachkundigsten eingeschätzt werden.
Und selbstverständlich wurden auch eigene IM der HA II der anderen Abwehrdiensteinheiten und der HVA zur Feststellung und Identifizierung anwesender DDR-Bürger und Gäste der Diplomaten/ Korrespondenten, zur Kontaktaufnahme mit interessanten Teilnehmern (»Blickfeldarbeit«) und zur eigenen gezielten Informationsabschöpfung eingesetzt.
Derartige Feststellungen waren nicht selten der Ausgangspunkt für Bearbeitungsprozesse gegen Verdächtige, aber auch Beginn einer erfolgreichen Kontaktarbeit des MfS.
Zu einigen Erkenntnissen und Aspekten der Tätigkeit von Journalisten und Korrespondenten aus der Sicht der Spionageabwehr
Korrespondent ist ein Status, den man mit der Akkreditierung im Ausland erhält, Journalist ist ein Beruf. Kontakte – ob mit oder ohne geheimdienstlichen Hintergrund – sind Existenzbedingungen für jeden Journalisten.
Hinzu kommt ihre spezielle Qualifikation, ihre Fähigkeit zur

gründlichen Recherche, ihr in der Regel ausgeprägter analytischer Verstand. Kontaktfreude und die planmäßige sowie aus der aktuellen Situation heraus praktizierte rasche Herstellung von Kontakten und ihre Nutzung als »Informanten« für die journalistische Arbeit zeichnet erfolgreiche Leute auf diesem Gebiet aus.

Diese Fähigkeiten und Kenntnisse prädestinieren Journalisten förmlich zur Geheimdienstarbeit, was von den einschlägigen Diensten seit eh und je auch umfangreich genutzt wird. Die Mittel und Methoden einer journalistischen Recherche und der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung sind nahezu identisch. Der unter Bundeskanzler Ludwig Erhard im Bundeskanzleramt als Abteilungsleiter III für den BND zuständige Ministerialdirektor Karl Hohmann sah schon 1968 in den Berufsbildern von Journalisten und Geheimdienstlern nahezu Deckungsgleichheit, als er feinsinnig feststellte: »Die Leute machen doch nur dasselbe wie die Journalisten – sie lesen Zeitungen und recherchieren.«[30]

Schon sehr früh wurde das MfS mit der Allianz Geheimdienste – Journalisten konfrontiert. In einem Prozeß vor dem Obersten Gericht der DDR vom 24. bis 27. Juni 1955 gegen fünf Angeklagte konnte bewiesen werden, daß sich die »Hauptabteilung Politik« mit ihrem damaligen Direktor G. A. Ewing, vor allem die Abteilung »Informationen aus der SBZ« des Senders RIAS in Westberlin aktiv mit Spionage gegen die DDR beschäftigten.[31]

Die deutschen Agentenführer hatten Decknamen und nannten sich »Interviewer «, die geworbenen DDR-Bürger wurden als »Vertrauliche Berichter« (VB) bezeichnet. Aus »innerbetrieblichen vertraulichen Mitteilungen« des Direktors an »Interviewer« waren die Spionageaktivitäten klar erkennbar. Zwei Beispiele dazu:

»Betr. Berichter Kurt Ritter
Sondershausen
Bezug: Aufträge an HICOG v. 5. 1. 55
Zu o.a. Bezug teilt HICOG mit, daß gegen den Berichter Kurt Ritter vom Rat des Kreises Sondershausen keine Bedenken bestehen. Gegen ihn liegen keine nachteiligen Aussagen vor und er kann deshalb auch auf Objekte der Roten Armee angesetzt werden. Nach Möglichkeit ist eine Zusammenkunft mit MV Müller zu vereinbaren.
Berlin, den 29. 1. 55
Ri/HA
gez. G. A. Ewing
Direktor«

547

HICOG war die Dienstelle des »Hohen Kommissars der USA für Deutschland «, A. Müller war der zuständige Geheimdienstmitarbeiter.

»Hauptabteilung Politik
Verteiler: Interviewer
Gemäß Anordnung HICOG vom 3. 2. 55 wird der CIC-Beauftragte, MVMeissener, künftig jeden Donnerstag und Freitag zur Verfügung stehen.
Es wird gebeten, mit den Berichtern aus der SBZ, die ihm vorgestellt werden sollen, für diese beiden Tage Verabredungen zu treffen.
Berlin, den 5. 2. 55
gez. G. A. Ewing
Direktor«

Der RIAS, der »Rundfunk im amerikanischen Sektor«, nutzte zu dieser Zeit besonders den »RIAS-Suchdienst« und die Sendung »Briefe aus der Zone«. Hörer in der DDR sollten an die in den Sendungen genannten Deckadressen schreiben. Aus diesem Kreis wurden Werbekandidaten für die USAGeheimdienste in Westberlin rekrutiert.[31]

Ähnliche Aktivitäten, wenngleich etwas gedeckter, unternahmen auch die »Organisation Gehlen« und deren Nachfolger, der BND. Hier war es vor allem die Dienststelle 923 der Abteilung I »Beschaffung«, die *Pressesonderverbindungen* schuf und führte.

Als dann mit der weltweiten Anerkennung der DDR auch zahlreiche Publikationsorgane der BRD Anträge auf Einrichtung von Büros und Akkredidierung von Korrespondenten stellten, bekam auch die geheimdienstliche Nutzung solcher »legalen Basen« einen völlig neuen und höheren Stellenwert. Die Journalisten mit den beschriebenen spezifischen Qualifikationen waren »vor Ort«, sie hatten einen Status als »akkredidierte ständige Korrespondenten

«, sie hatten ein Büro als Anlauf- und Kommunikationspunkt,
und sie bekamen in der DDR großzügige Arbeitsmöglichkeiten geboten.
Solche Bedingungen wollten die Geheimdienste nutzen, allen voran der
BND. Wer gelegentlich Bedenken wegen der möglichen politischen Brisanz
äußerte und der »Wahrung des Berufsethos« das Wort redete, den ließ
der BND wissen: »Diese Auffassung mag der eigenen berufsständischen
Sicht des Journalisten entsprechen; für den Nachrichtendienst ist kein
Gesichtspunkt erkennbar, unter dem er die mögliche Mithilfe eines Journalisten
zurückweisen sollte.«[32]
Und BND-Präsident Wessel erklärte vor dem Guillaume-Untersuchungsausschuß
des Bundestages am 9. Oktober 1974: »Ich halte es für eine legi-
548
time und ehrenvolle Mitarbeit auch von Journalisten, wenn sie dem BND
Erkenntnisse vermitteln.«
Der Publizist Manfred Bissinger – heute Chefredakteur der »Woche« –
kam bereits 1987 nach umfangreichen Recherchen hinsichtlich der Zusammenarbeit
von BND und Medien zu folgender Klassifizierung: »Erste Form:
Der Dienst hatte einzelne Redakteure, vor allem Korrespondenten in den
osteuropäischen Staaten, unter Vertrag und zahlte monatlich Gehälter für
deren Berichte. Das schwankte je nach Ergiebigkeit des Standorts (Moskau
wurde besser bezahlt als Warschau), zwischen 1.000 und 8.000 Mark monatlich.
Die Journalisten hatten Agentennummern und Agentenführer. Letztere
gehörten meist zu Tarnfirmen, die der BND für solche Zwecke unterhielt
… Die zweite Form der Zusammenarbeit mit Pullach war die der
gelegentlichen Mitarbeit. Der Dienst stand mit Redakteuren oder Reportern
in loser Verbindung und vergab Aufträge – selten direkt, meist über
die schon erwähnten Tarnfirmen.«[33]
Der Publizist Erich Schmidt-Eenboom kommt im Ergebnis umfangreicher
Quellenstudien, darunter auch von Originaldokumenten des BND im
Hinblick auf Journalistenkontakte zum BND zu der Einschätzung: »Tatsächlich
waren es 230 Pressesonderverbindungen, darunter viele Journalisten
von Rang und Namen, und etliche, die zur allerersten Garnitur der bundesrepublikanischen
Publizistik zählen.«[34]
Bezogen auf die Existenz der beiden deutschen Staaten und Westberlin
kam hinzu, daß der ideologische Klassenkampf vor allem auch in den Medien
beider Seiten ausgetragen wurde.
Unter Medien waren aus der Sicht der DDR unter diesen Umständen
und zu dieser Zeit vor allem zu verstehen Funk und Fernsehen der BRD
sowie die USA-Sender »Stimme Amerikas«, »Radio Free Europe«, »Radio
Liberty« und die britische BBC. Die Fernsehprogramme waren bis auf
einen südöstlichen Zipfel, der deshalb »Tal der Ahnungslosen« hieß, überall
in der DDR zu empfangen.
Die Printmedien spielten eine untergeordnete Rolle, da nur wenige DDRBürger
und zumeist berufsbedingt Zugang zu ihnen hatten.
Die DDR-Bevölkerung wurde täglich über Fernseh- und Rundfunkkanäle
der BRD »objektiv« zur Lage in der DDR informiert. Die BRDMedien
berichteten nicht *über* die DDR, sondern *für* die DDR, was einen
Fernsehkorrespondenten der BRD in der DDR zu der ironischen Bemerkung
vom »Klassenfeind im Wohnzimmer der DDR-Bürger« veranlaßte.
Die zumeist einseitige und ungenügende Informationspolitik der SEDFührung
provozierte zudem einen Bedarf an »Westnachrichten«: Manche
549
ADN-Meldung verstand ein DDR-Bürger nur, wenn er am Abend zuvor Westfernsehen
geschaut hatte. Die SED- und Staatsführung der DDR konnte
bis zum Schluß mit der westlichen Publizistik nicht umgehen. Sie reagierte
zumeist wenig besonnen und souverän, gab sich beleidigt und hektisch.
Natürlich mußten Lügen und Beschimpfungen entschieden zurückgewiesen
werden. Aber die Neigung, über jeden hingehaltenen Stock zu
springen, war sehr ausgeprägt.
In diesem Klima des Kalten Krieges kamen Fernsehleute von ARD und
ZDF, Journalisten aus Rundfunkstationen, von Tageszeitungen und Nachrichtenmagazinen
als ständige Korrespondenten in die DDR-Hauptstadt.
Schlagartig nahm auch die Zahl der Reisekorrespondenten aus Westberlin,
aus der BRD und anderen westlichen Ländern zu. Betreut wurden sie von
der Abteilung Journalistische Beziehungen der Hauptabteilung Presse im

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und durch das »Internationale Pressezentrum« (IPZ).
»Heimliche Betreuerin« der ständig akkreditierten Korrespondenten und der zeitweilig anwesenden Reisekorrespondenten war die Spionageabwehr des MfS, konkret die neu gebildete HA II/13, der die Verantwortung für diesen Personenkreis mit dem bereits erwähnten Befehl 17/74 übertragen wurde. Verständlicherweise standen die Korrespondenten aus der BRD und Westberlin im Mittelpunkt der »Aufmerksamkeit« des MfS, gefolgt von Korrespondenten aus den USA und Großbritannien und »Helfern« aus anderen Ländern. Einige von ihnen waren der HA II bereits aus eigener Erkenntnis, aus den zentralen Speichern des MfS, durch Hinweise der HVA des MfS oder durch Informationen anderer sozialistischer Sicherheitsorgane als überführte oder vermutete Spione/Agenten von Geheimdiensten bekanntgeworden. Bei weiteren konnten bedeutende Verdachtshinweise für eine Geheimdienstverbindung erarbeitet werden. Insgesamt war die konkrete Beweisführung aber recht kompliziert.
Zunächst wurden ständig akkreditierte und Reisekorrespondenten mit der bereits ausführlich beschriebenen Methode der Schaffung und Nutzung von Abschöpf- und Einflußkontakten wirksam.
Darüber hinaus entwickelten sich die Büros von ARD, ZDF, »Spiegel«, »Stern«, »Süddeutsche Zeitung«, »Reuters« zunehmend zu Anlaufstellen »informationshungriger« DDR-Bürger, die in der Regel auch auskunftswillige Kontaktpartner wurden. Viele solcher Kontakte wurden anschließend »privatisiert« und in die Wohnungen der Korrespondenten oder DDR-Bürger verlegt.

Die akkreditierten ständigen und die zeitweilig anwesenden Reisekorrespondenten waren angehalten, bei ihrer Tätigkeit und ihrem Aufenthalt in der DDR die Festlegungen der »Verordnung über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten in der DDR« vom 21. Februar 1973 und die dazu 1973 und 1979 erlassenen Durchführungsbestimmungen einzuhalten.[35]
Die Korrespondenten der BRD und der USA vor allem der elektronischen Medien (Fernsehen, Radio) versuchten permanent, die getroffenen Festlegungen zu unterlaufen. Sie führten illegale Befragungen von DDRBürgern durch, maßten sich diplomatische Privilegien und Immunitäten an, in dem sie z. B. Grenzkontrollen verweigerten usw. Andere, meist weniger auffällige Korrespondenten verstießen gegen die Verordnung und Gesetze der DDR, indem sie Geheimdienstaufträge realisierten. Ein Beispiel:
Als Vertreter einer Regionalzeitung im Rheinland war in der DDR ein etwa 70jähriger Herr B. akkredidiert. Er bekam die erforderlichen Papiere, mietete ein Postfach im Pressezentrum und eine teure Wohnung in Berlin. Bei der Überprüfung eines Hinweises der HVA aus der Zentrale des BND über dort regelmäßig eingehende Informationen zu speziellen aktuellen politischen Themen aus Berlin, gab es erste Verdachtshinweise auf diesen Korrespondenten. Dieser Journalist reiste nur alle vier bis sechs Wochen in die DDR ein, leerte Postfach und Briefkasten, führte kurze, nichtssagende Gespräche im Pressezentrum und begab sich jedesmal für mehrere Stunden in das Gebäude des Hauptvorstandes der CDU der DDR in Berlin. Sorgfältige Ermittlungen ergaben, daß er dort mit einem ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des Parteivorstandes der CDU, der nach seiner Berentung noch tageweise dort beschäftigt war, zusammentraf. Der CDUMitarbeiter hatte Zugang zu allen Staats- und Parteidokumenten, die im Hauptvorstand der CDU zur Verfügung standen, wählte wesentliche Inhalte aus und sprach diese bei den Zusammentreffen auf ein Mini-Tonband, das der Journalist mit sich führte.
Zu einem geeigneten Zeitpunkt erfolgte die konspirative Festnahme beider Partner. Dabei konnten eindeutige Beweise für die BND-Beziehungen gesichert werden. Nach einer politischen Entscheidung von Erich Honecker in Abstimmung mit dem CDU-Vorsitzenden, Gerald Götting, wurde der »Journalist« am Abend des gleichen Tages noch freigelassen und durfte ausreisen. Die Untersuchungen gegen den DDR-Bürger wurden auf »zentrale Entscheidung« kurz darauf eingestellt.
Über den folgerichtigen Entzug der Akkreditierung für diesen »Journalisten « hat es nie einen Protest der Bundesrepublik gegeben.

551
Zahlreiche andere BRD-Journalisten (»Pressesonderverbindungen«), darunter auch IMB der Spionageabwehr und Kundschafter der HVA, erhielten vom BND oder über eine der vielen Tarnfirmen sogenannte *Redaktionsmemoranden*, in denen der jeweils konkrete Informationsbedarf des BND – journalistisch abgedeckt – aufgelistet war.
Durch gezielte Fahndungsmaßnahmen der Abt. M im postalischen Verbindungssystem des BND wurde 1979 ein zunächst unbekannter Briefeschreiber entdeckt, der später als »Selbstanbieter« beim BND und Verräter Winfried B., ein ehemaliger leitender Offizier der Verwaltung Aufklärung des MfNV, identifiziert wurde. Er war Alkoholiker und kriminell geworden, weshalb er bereits 1970 aus der NVA entlassen worden war. Vom BND aber war er dennoch zur Spitzenquelle erklärt und in die persönliche Obhut des damaligen BND-Präsidenten Klaus Kinkel genommen worden. In der späteren westlichen Geheimdienstpublizistik wurde ihm der BND-Deckname »Roter Admiral« gegeben.
Seine Bearbeitung erfolgte bei der HA II im Operativen Vorgang »Bär«.
In diesem Zusammenhang wurde bekannt, daß B. und seine Lebensgefährtin über die VR Polen via Schweden in die BRD ausgeschleust werden sollten. Geplant war die Ausschleusung unter maßgeblicher Mitwirkung von Horst H., einem Journalisten aus der Bundesrepublik. H. war bereits jahrelang als sogenannte Reisequelle unter der Abdeckung eines Reisekorrespondenten für die BND-Tarnfirma »Verlag Sport und Mode« in Wiesbaden in der DDR, Polen, Ungarn und der CSSR aktiv und insofern ein erfahrener »Reisender«.
Die Ausschleusung wurde in Kooperation mit den polnischen Sicherheitsorganen unterbunden.
Bei der HA II/13 und den Abt. II der BV wurden eine ganze Reihe akkreditierte ständige und Reisekorrespondenten, einreisende Journalisten und deren Kontakte in Operativen Vorgängen bearbeitet. Die Beweisführung gestaltete sich oft sehr kompliziert, in manchen Fällen waren aus politischen oder auch operativ-taktischen Erwägungen Sanktionen (in der Regel Ausweisungen) nicht zweckmäßig. In einigen Fällen wurden ständig akkreditierte Korrespondenten der BRD wegen grober Verstöße gegen die Journalistenverordnung – besonders wegen verleumderischer Berichterstattung – im Auftrag der SED-Führung ausgewiesen. 1975 betraf das den »Spiegel«-Korrespondenten Mettke, 1976 den ARD-Korrespondenten Loewe, 1979 den ZDF-Korrespondenten van Loyen. Von 1978 bis 1988 war das »Spiegel«-Büro in der DDR geschlossen. Anderen Redaktionen wurde empfohlen, bestimmte Journalisten erst gar nicht zur Akkreditierung vorzuschla-
552
gen oder zurückzuziehen. Verschiedenen Journalisten wurde die Einreise in die DDR verwehrt. Sie wurden in »Reisesperre« genommen, um damit politische Provokationen vorbeugend zu verhindern.
Einige spezielle Aspekte zu Geheimdienstresidenturen in »legalen Basen«
In fast allen Botschaften in der DDR befanden sich Geheimdienstresidenturen, d. h. Geheimdienstmitarbeiter unter Diplomaten und Mitarbeitern der Botschaft, die als Gruppe unter Leitung eines Residenten jeweils individuell oder arbeitsteilig Spionageaufgaben erfüllten, oder aber auch als einzelne Geheimdienstmitarbeiter oder Sicherheitsoffiziere wirkten.
Ihre Aktivitäten wurden maßgeblich von den konkreten politischen Beziehungen ihrer Staaten zur DDR, von der eigenen politischen Interessenlage der Entsendestaaten und der Zugehörigkeit zu Bündnissen bestimmt.
Vielfach wurden auch Operationen gegen dritte Staaten, bestimmte Personengruppen oder Objekte auf dem Territorium der DDR geplant oder vorbereitet.
Ein spezielles Problem ergab sich für die HA II aus den Besetzungen der Ständigen Vertretung der BRD durch DDR-Bürger, die damit demonstrativ ihr beabsichtigtes Verlassen der DDR erzwingen wollten. *(Dazu mehr in einem nachfolgenden Beitrag)*
Aus der Sicht der Spionageabwehr ergaben sich hinsichtlich der Existenz von Geheimdienstresidenturen folgende Aufgaben:
– Intensive Kontrolle der erkannten Geheimdienstmitarbeiter in den Botschaften der NATO-Staaten, Aufklärung ihrer Kontaktpartner unter DDRBürgern, ausländischen Diplomaten und Korrespondenten als ihre »Stellvertreter

« sowie von geheimen Operationen (Werbungen, Treffs u. a.).
– Beobachtung der Geheimdienstoperationen von Mitarbeitern in anderen Botschaften und Klärung, inwiefern damit die Sicherheit oder außenpolitische Interessen der DDR gefährdet werden könnten (beispielsweise durch arabische Terroristen).
– »Anschleusung« von IM an erkannte Geheimdienstmitarbeiter zur Informationsgewinnung über Pläne, Absichten, Mittel und Methoden, sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Werbeoperationen oder anderer offensiver Maßnahmen des MfS (zum Beispiel Desinformationsmaßnahmen).
Fast alle erkannten Geheimdienstmitarbeiter unterhielten Abschöpfungsund Einflußkontakte. Mehrheitlich waren sie die Initiatoren und bezogen andere Botschaftsmitarbeiter, Korrespondenten, eingereiste »Gäste« gezielt in ihre Tätigkeit mit ein. Das betraf vor allem Geheimdienstmitarbeiter in

553

den Botschaften der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Österreichs und Italiens.
Spezielle Geheimoperationen im klassischen Sinne, d. h. die Kontaktaufnahme mit, die Werbung von und konspirative Zusammenarbeit mit DDR-Bürgern auf dem Territorium der DDR wurden nur von Geheimdienstmitarbeitern aus der USA-Botschaft in der DDR bekannt. Verschiedentlich gab es Hinweise, daß Geheimdienstmitarbeiter aus Botschaften in der DDR Werbeaktivitäten gegen Mitarbeiter sozialistischer Botschaften (Polen, China) oder anderer Staaten (als »Stellvertreter« auch gegen die DDR) in Westberlin unternahmen. Einige davon wurden in Operativen Vorgängen bearbeitet.
Geheimdienstmitarbeiter aus arabischen, asiatischen und afrikanischen Botschaften warben vielfach unter ihren Landsleuten oder den Bürgern anderer Länder aus diesem Raum, die sich längerfristig in der DDR aufhielten (z. B. Irak, Syrien, Libyen, PLO) je nach konkreter politischer Interessenlage.
Zu Geheimdienstoperationen der CIA-Residentur in der USA-Botschaft
Wie überall in USA-Botschaften gab es auch in der DDR eine getarnte CIA-Residentur. Sie war – verglichen mit anderen USA-Botschaften – mit vier Mitarbeitern plus administrativem Personal relativ klein. Ihre Aktivitäten konnten allerdings nur im Zusammenhang mit der sehr umfangreichen CIA-Residentur bei der USA-Mission in Westberlin, Clayallee 170-172 richtig beurteilt werden. Es gab ständige persönliche Kontakte, vielfach reisten CIA-Mitarbeiter in die DDR-Hauptstadt ein. Geplante Operationen wurden in Westberlin vorbereitet, wenn möglich auch durchgeführt.
Mitte der 80er Jahre konnten durch die HA II auch Mitarbeiter anderer Geheimdienstzweige der USA unter den Botschaftsangehörigen festgestellt werden, die unter anderen Abdeckungen agierten. Das waren u. a. Mitarbeiter der DIA (*Defense Intelligence Agency* – Aufklärungsagentur für Verteidigung), dem zentralen Geheimdienst des Verteidigungsministeriums der USA, und des INR (*Bureau of Intelligence and Research* – Büro für Aufklärung und Forschung), dem Nachrichtendienst des Außenministeriums der USA. Sie waren zunächst als Vertreter ihrer jeweiligen Ministerien bekannt geworden. Durch die gezielten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen der HA II gegenüber der USA-Botschaft und den Einsatz von IM wurden sie aber eindeutig als Geheimdienstmitarbeiter erkannt, die eigenständige geheimdienstliche Aufgaben durchführten, wie beispielsweise die Aufklärung militärischer Objekte, Kontaktanbahnungen zu DDR-Diplomaten u. a.

554

Die Geheimdienstmitarbeiter, darunter zunehmend auch weibliches Personal, waren hochqualifiziert und bestens – auch nachrichtendienstlich – auf ihren Einsatz in der DDR vorbereitet.
In der Residentur gab es eine gewisse Arbeitsteilung. Die Mehrzahl war für die bereits generell geschilderte Kontaktarbeit und Informationsabschöpfung in den verschiedenen Bereichen zuständig. Einzelne Mitarbeiter realisierten spezielle Aufgaben bei der Steuerung von Spionen oder der Eigenerkundung auf dem Territorium der DDR.
Im Rahmen der operativen Kontrolle der für spezielle Geheimdienstoperationen verantwortlichen CIA-Mitarbeiter konnten einige Aktionen erkannt und dokumentiert werden: Im Juli 1979 versuchte ein CIA-Mitarbeiter, der als 2. Sekretär der USA-Botschaft in der DDR agierte, einen

Offizier der Sowjetarmee in Potsdam anzuwerben.
Es fanden Treffs mit Spionen aus der DDR statt, die im Operationsgebiet geworben wurden, vermeintlich zuverlässige Spione der CIA waren und plötzlich langfristig keine Reisemöglichkeiten mehr in das nichtsozialistische Ausland zur Durchführung persönlicher Treffs hatten. Mit denen fanden dann persönliche Treffs statt, wobei die Informationen auf Tonband gesprochen, Spionagehilfsmittel und Geld übergeben wurden und die Auftragserteilung und Instruierung erfolgten. Dabei wurden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen eingeleitet, z. B. kurzer Sichttreff, genaue Orts- und Zeitfestlegung, Vortäuschen anderer Aktivitäten für diesen Treffzeitraum über Telefon oder bei Gesprächen mit offiziellen Kontaktpartnern oder vermuteten IM des MfS. Trotz Abwesenheit ließ man Licht in der Wohnung brennen sowie Radio oder Fernseher laufen, unternahm längere Absicherungsfahrten zum Treffort, bezog dabei manchmal auch den Ehepartner mit ein, oder parkte den benutzten PKW entfernt vom Treffort, zu dem die Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgte.
Im Gegensatz dazu fanden auch minutiös abgestimmte Materialübergabetreffs, sogenannte Momenttreffs, statt, die ebenso umfassend abgesichert wurden. Bei solchen Spionagestützpunkten der CIA in der DDR kam auch gelegentlich die zweiseitige TBK-Verbindung, vornehmlich an Autobahnen oder Fernverkehrsstraßen, zur Anwendung.
Derartige Geheimoperationen fanden auf dem Territorium der DDR nur in solchen Fällen statt, wenn andere Möglichkeiten weggefallen waren und der Spion als absolut zuverlässig von der CIA eingeschätzt wurde.
Ab Mitte der 80er Jahre war eine Zunahme bei den Einreisen von CIAMitarbeitern aus der BRD und Westberlin, vor allem aber aus der CIAZentrale in den USA feststellbar. Sie wurden als »Analytiker« bezeichnet,

werteten vor Ort die beschafften Informationen aus, gaben ganz offensichtlich weitere Arbeitsinstruktionen für die Residentur und nahmen nicht selten auch direkt an Kontaktgesprächen mit DDR-Bürgern teil.
Die Geheimdienstmitarbeiter der USA-Botschaft in der DDR waren insgesamt umfangreich und vielfältig tätig. Durch einen hohen personellen, organisatorischen und technischen Aufwand sowie eine gute Zusammenarbeit mit anderen Abwehrdiensteinheiten und der HVA sowie den BV und KD konnten bemerkenswerte Informationen erarbeitet werden. Es wurde dabei aber auch klar, daß die eigentliche Geheimdienstarbeit der Residentur in bzw. von Westberlin aus erfolgte.

Abschließende Bemerkungen

Ende November 2001 lud die Nachfolgerin des Chefs der als »Gauck-Behörde« bekannt gewordenen MfS-Aktenverwaltung, Marianne Birthler, gemeinsam mit dem Berliner »Tagesspiegel«, anläßlich des 10. Jahrestages der Verkündigung des sogenannten Stasiunterlagengesetzes, zu einer Diskussion – sicher nicht zufällig – in das ehemalige Staatsratsgebäude der DDR ein.
Es war viel Prominenz aus Politik, Justiz, Wissenschaft und den Medien erschienen.
Als Friedrich Schorlemmer, Bürgerrechtler, Theologe und Sozialdemokrat aus dem ostdeutschen Wittenberg, in dieser Runde die Frage aufwarf und den Vorschlag unterbreitete, doch zum realen Vergleich auch die Akten von BND und Verfassungsschutz offenzulegen, wurde er von Frau Birthler sehr nachhaltig darüber belehrt, daß zwischen Geheimdiensten demokratischer Gesellschaften – also z. B. der BRD – und denen von Diktaturen – also z. B. der DDR – gravierende Unterschiede bestünden.
Welche das konkret sind, blieb unbeantwortet, es wurde aber Klarheit darüber geschaffen, daß »Westakten« tabu bleiben, »Stasiakten« aber prinzipienlos vermarktet werden können, solange dabei nicht kriminelle Machenschaften prominenter Persönlichkeiten der »alten« BRD oder »verdeckte Aktionen« und provokatorische und völkerrechtswidrige Operationen ihrer Geheimdienste öffentlich werden.
Es ist deshalb überhaupt nicht verwunderlich, daß der sonst so ungestüme Aufarbeitungsdrang in der »Abteilung Bildung und Forschung« (BF) der BStU-Behörde bei der Auswertung der MfS-Unterlagen über konkrete Erkenntnisse zur subversiven Tätigkeit westlicher Geheimdienste gegen

die DDR und zu Arbeitsergebnissen und -methoden der Spionageabwehr und der Gegenspionage des MfS sichtbar und auftragsgemäß gebremst wurde oder gänzlich erlahmt ist.
Mit der Schilderung der über 40jährigen hinterhältigen Angriffe »demokratischer « Geheimdienste auf die Existenz der DDR und den Frieden und der Offenlegung komplexer Abwehrmaßnahmen des MfS sollten mit der vorliegenden Dokumentation solche »Lücken« geschlossen werden.

Fußnoten

1 Rheinischer Merkur, Köln, 20. Juni 1952.
2 Dienstanweisung Nr. 1/87 des Ministers für Staatssicherheit zur Gewährleistung des komplexen Vorgehens bei der Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen politische, ökonomische und militärische Bereiche – Spionageabwehr – vom 13. Februar 1987 (BStU, ZA, DSt. 103354).
3 Der Spiegel, 17/2001, S. 184.
4 Weitere Informationen zu den USA-Geheimdiensten, die z. T. ausgewertet wurden, befinden sich in Eichner/Dobbert: Headquartes Germany, edition ost, Berlin, 1997/2001; Schmidt-Eenboom: Nachrichtendienste in Nordamerika, Europa und Japan. Eine Studie des Forschungsinstituts für Friedenspolitik e. V. Weilheim, 1995; Bailey/Kondraschow/Murphy: Die unsichtbare Front. Propyläen, Berlin 1997. Klaus Steiniger: Tops und Flops. Die Geschäfte der US-Geheimdienste. Elefanten Press Berlin, 1998
5 Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945. Völkerrechtliche Dokumente Teil 1, Staatsverlag der DDR, Berlin 1980, S. 135.
6 Julius Mader: Die Graue Hand. Eine Abrechnung mit dem Bonner Geheimdienst. Kongreß Verlag, Berlin 1960, S. 54-56.
7 Udo Ulfkotte: Verschlußsache BND, Wilhelm Heyne Verlag, München 1997, S. 135-137.
8 Reinhard Gehlen: Der Dienst. Erinnerungen 1942-1971. Verlag Hase und Köhler, Mainz/Wiesbaden 1971, S. 185.
9 Heinz Felfe: Im Dienst des Gegners, Verlag Rasch und Röhring, Hamburg, 1996, S. 164-165.
10 Entscheidungen des Obersten Gerichtes der DDR, Prozeß gegen Bandelow und 6 andere, 9. November 1954, 1 ZSt (I) 9/54.
11 Aus: Julius Mader: Die Graue Hand. a.a.O., Seite 175ff. Die im Zitat enthaltenen Schreibfehler entsprechen dem bei Bandelow sichergestellten Dokument.
12 Der amerikanische Dschungelkrieg auf deutschem Boden. Hrsg. Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands, Berlin 1954, S. 6.
13 Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR, Prozeß gegen Dr. H. Globke, 23. Juli 1963.
14 Vgl. dazu »Übersicht für den Vergleich des Führungspersonals der Geheimdienste der DDR und der BRD …, in: Duell im Dunkeln – Spionage und Gegenspionage im geteilten Deutschland, IK-Korr. Spezial Nr. 3, Berlin 1994, S.26-31. Hrsg. Insider-Komitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS e. V.
15 Berliner Zeitung, 16. April 1979.
16 Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses – Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. August 1968 (BGBl. I 1968, S. 949).

17 Erich Schmidt-Eenboom: Schnüffler ohne Nase. Der BND – die unheimliche Macht im Staate, ECON Verlag, Düsseldorf-Wien-New York-Moskau, 2. Auflage 1993, S. 60-62.
18 Ebenda, S. 55.
19 Siehe dazu Helmut Wagner: Schöne Grüße aus Pullach, edition ost, Berlin 2000, S. 119-123.
20 Weitere Informationen zum BND befinden sich u. a. in folgenden Publikationen: Albrecht Charisius/Julius Mader: Nicht länger geheim, Deutscher Militärverlag Berlin 1969; Heinz Felfe: Im Dienst des Gegners – 10 Jahre Moskaus Mann im BND, 1986; Erich Schmidt-Eenboom: Der BND – die unheimliche Macht im Staate, ECON-Verlag, Düsseldorf-Wien-New York-Moskau 1993; Erich Schmidt-Eenboom: Der Schattenkrieger – Klaus Kinkel und der BND, ECON-Verlag, o. J.; Erich Schmidt-Eenboom: Undercover. Der BND und die deutschen Journalisten. Verlag Kiepenheur und Witsch, Köln 1998. Udo Ulfkotte: Verschlußsache BND, Wilhelm Heyne Verlag, München 1997.
21 Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1950, S. 682.
22 Vgl. § 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950. (BGBl., Jahrgang 1959, S. 682).
23 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (VerfSchÄndG) vom 7. August 1972 (BGBl. Jahrgang 1972, S. 1382. § 3, Ziffer 2).
24 Der Spiegel, Nr. 46/1993.
25 Hansjoachim Tiedge: Der Überläufer, Verlag Das Neue Berlin, Berlin 1998, S. 251.
26 Willi Opitz: 22. April 1956 – Der Spionagetunnel von Alt-Glienicke, in: Geheim, Nr 16/2001, Köln.
27 Befehl Nr. 16/74 des Ministers für Staatssicherheit zur politisch-operativen Sicherung der Vertretungen anderer Staaten, internationaler zwischenstaatlicher Organisationen und bevorrechteter Personen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. August 1974 (BStU, ZA DSt 100802); Befehl Nr. 17/74 des Ministers für Staatssicherheit zur politischoperativen Sicherung der in der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten Publikationsorgane anderer Staaten und deren ständige Korrespondenten sowie von Reisekorrespondenten aus anderen Staaten vom 12. August 1974 (BStU ZA DSt 100802).
28 Dienstanweisung Nr. 1/87 des Ministers für Staatssicherheit zur Gewährleistung des komplexen Vorgehens bei der Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen politische, ökonomische und militärische Bereiche – Spionageabwehr – vom 13. Februar 1987 (BStU, ZA DSt 103354).
29 Capital, Köln Nr. 8/1968, S. 67f.
30 Capital, Köln 2/1968: Bonn und sein Geheimdienst.

31 Prozeß gegen 5 Angeklagte vor dem Obersten Gericht der DDR, 1 ZSt (I) 5/55.
32 Falko Ritter: Die Geheimen Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg 1989, S. 36.
33 Manfred Bissinger: Bundesnachrichtendienst: Warum so viele Journalisten für den Geheimdienst arbeiten. In: Unheimlich zu Diensten, Göttingen 1987.
34 Erich Schmidt-Eenboom: Undercover. Der BND und die deutschen Journalisten. Verlag Kiepenheur und Witsch, Köln 1998, S. 16.
35 Verordnung über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten in der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Februar 1973. (GBl./DDR I, 1973, Nr. 10).

Funkelektronische Abwehr und Aufklärung(HAIII im MfS und Abt. III der BV)

Von Horst Männchen und Wolfgang Schwanitz

Die Funkabwehr

In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht gehört die Funkhoheit zu den Souveränitätsrechten eines jeden Staates. Ihre Gewährleistung und Durchsetzung durch vom Staat damit beauftragte Organe ist Bestandteil seiner hoheitsrechtlichen Kompetenzen. Zu den Entscheidungen und Maßnahmen, mit denen der Staat diese Kompetenzen wahrnimmt, gehören u. a. die Gesetzgebung auf diesem Gebiet, die Zulassung von Funkstationen einschließlich deren Nutzung, die Festlegung von Funkleistungsparametern, die Frequenzund Rufzeichenvergabe, die Funküberwachung sowie die Funkabwehr, das heißt vor allem die Aufdeckung und Verhinderung eines illegalen Funkbetriebes auf dem Staatsterritorium. Für jeden Staat verbindliche Rahmenbedingungen legen internationale Verträge fest (Fernmeldevertrag von Atlantic City aus dem Jahre 1943).

Für die staatliche Zulassung von Funkstationen auf dem Territorium der DDR waren verantwortlich das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen (MfPF) für alle zivilen Bereiche (das MfPF war Träger der Funkhoheit der DDR) und das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) für alle Bereiche der bewaffneten Organe einschließlich des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Staatssicherheit und der Zollverwaltung der DDR. Gleichzeitig fungierte das MfNV auf diesem Gebiet als Koordinator mit der UdSSR, insbesondere mit der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte Deutschlands (GSSD).

Die Gewährleistung der Funkhoheit jedes Staates, also auch der DDR, schließt die »Funkabwehr« ein, d. h. die Feststellung und Ortung jeglicher Funkstationen auf dem Gebiet der DDR, die ohne Zulassung durch die

staatlichen Organe und damit unter Verletzung der Funkhoheit betrieben wurden.

Ausgehend von der gesicherten Erkenntnis, daß der Funk eines der wichtigsten nachrichtendienstlichen Verbindungsmittel der gegen die DDR wirkenden Geheimdienste und ihrer Agenten war und das MfS die DDR vor Spionageangriffen zu schützen hatte, wurde die Funkabwehr zur Aufgabe des MfS. Für diese Zuständigkeit spielten auch Gründe der Konzentration und des effektiven Einsatzes der dafür notwendigen Kräfte und Mittel eine wichtige Rolle. Die Zweckmäßigkeit wird deutlich, wenn man berücksichtigt, daß formaljuristisch kein Unterschied besteht zwischen dem »normalen Schwarzsender«, also dem illegalen Bastler, und dem natürlich nicht vom MfPF lizensierten Funkspion. Diese illegalen Sender waren mit den technisch gleichen Mitteln und Methoden aufzuspüren und zu beseitigen.

Die Funkabwehr des MfS war somit unterstützendes Organ des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der DDR und erfüllte eine von der Regierung der DDR übertragene Aufgabe, die jeder Staat wahrnimmt und

deren Durchführungsmodalitäten er selbst bestimmt.
Das um so mehr, als sich bereits in den 50er Jahren abzeichnete, was später von den westlichen Militärs und den Zentren der Subversion als elektronische Kampfführung (electronic warfare) bezeichnet wurde. Der Einsatz eines umfangreichen Systems elektronischer Geräte in diesem »ELOKA« wurde von ihnen als eine legitime Form des modernen militärischen und geheimdienstlichen Kampfes der NATO in Friedens- und Kriegszeiten, insbesondere gegen die sozialistischen Staaten, betrachtet und betrieben. Dem Wesen nach handelte es sich um ein komplexes System der elektronischen Spionage. Die elektronische Kampfführung zielt darauf ab, Informationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen des auszuspionierenden Staates zu gewinnen, Nachrichtensysteme in den Zielländern strategisch und taktisch aufzuklären und zu stören sowie zugleich eigene Schutzmaßnahmen zu realisieren. Die zentrale Planung, Vorbereitung und Organisation sowie die Auswertung der Ergebnisse der elektronischen Kampfführung erfolgte und erfolgt durch die Geheimdienste. Zur funkelektronischen Informationsgewinnung wurden und werden erhebliche Kräfte und Mittel eingesetzt.
Bereits während des 2. Weltkrieges wurde der Funkverkehr der faschistischen Wehrmacht abgehört und mit Hilfe des Projektes ENIGMA entschlüsselt. Es gibt Experten, die diese Tatsache als kriegsentscheidend ansehen.
Offenbar davon inspiriert wurde im Rahmen des Kalten Krieges zwischen Ost und West die Gewinnung von Informationen mit funkelektroni-

560

schen Mitteln erheblich verstärkt. Die USA bildeten dazu einen speziellen Geheimdienstzweig – die NSA *(National Security Agency)*, die weltweit zu Lande, zu Wasser und im Kosmos Informationen auffängt und diese im Interesse der USA auswertet.
140.000 Personen arbeiten in der Zentrale in Ft. George Meade, Maryland, und in den weltweiten Außenposten. Das Budget der NSA wurde Anfang der 90er Jahre auf 10 Milliarden Dollar geschätzt.[1]
Auch der BND ist in diesem Bereich nicht untätig. Er unterhält Partnerverbindungen mit vielen westlichen Staaten (u. a. USA, England, Frankreich, Spanien) und eigene Kapazitäten in China, um Informationen aus dem Äther zu gewinnen.
Es war also für die DDR und die anderen sozialistischen Staaten mehr als legitim, darauf zu reagieren. Dabei setzte sich die DDR folgende Schwerpunkte: a) die Funkabwehr, b) die Funkaufklärung (auch funkelektronische Aufklärung) und c) die Funkkontrolle, d. h. Schutz der eigenen Nachrichtenverbindungen vor Ausspähung.
Die Anfänge der *Funkabwehr* des MfS gehen in das Jahr 1953 zurück. Vorläufer der späteren HA III war eine Diensteinheit mit der Bezeichnung S/3, später Abteilung F. Die Abteilung F wurde mit dem Auftrag gebildet, die bis zu diesem Zeitpunkt von der UdSSR auf dem Gebiet der DDR ausgeübte Funkabwehr zu übernehmen.
Die Hauptaufgaben der Abteilung F bestanden im Erkennen/Aufspüren und Orten (Standortfeststellung durch Peilmaßnahmen) von Spionagesendern auf dem Gebiet der DDR, die von Agenten gegnerischer Geheimdienste, die im ständigen oder zeitweiligen Funkkontakt mit ihren Zentralen im westlichen Ausland standen, betrieben wurden bzw. von ausländischen Sendern, die der Steuerung von Spionen und Agenten auf dem Territorium der DDR und der Auftragsübermittlung an sie dienten.
Diese Aufgaben waren ausschließlich mit technischen Mittel zu realisieren.
Die Funkabwehr des MfS verstand sich von Anfang an als Bestandteil der Spionageabwehr dieses Ministeriums. Hatte die Funkabwehr einen Spionagesender auf dem Territorium der DDR geortet, so war es Aufgabe der Spionageabwehr, den Spion zu personifizieren. Eine enge und unmittelbare Zusammenarbeit der auf diesem Gebiet tätigen Diensteinheiten war somit unabdingbar.
Entsprechend der politischen Lageentwicklung in Europa unter den Bedingungen des Kalten Krieges konzentrierte sich die Funkabwehr verständlicherweise auf den Kampf gegen Funkagenturen der gegnerischen Geheimdienste. Diese betrieben ein umfassendes Netz von Funkzentralen.

561

Die USA-Geheimdienste unterhielten Funkzentralen in Westberlin, Frankfurt

am Main, Würzburg, aber auch in Athen und auf Zypern; die englischen Geheimdienste in Hannover und London; die französischen Geheimdienste in Westberlin, Karlsruhe und Paris; die BRD-Geheimdienste in München, Frankfurt am Main, Hannover sowie eine Ausweichzentrale für den »E-Fall« in Spanien.

Die Organisation Gehlen, später der BND, hatte in der DDR in den 50er Jahren ein flächendeckendes Netz von sogenannten »E-Fall-Funkern« aufgebaut, die sich zumeist aus ehemaligen faschistischen Wehrmachtsangehörigen rekrutierten und spezielle Aufgaben auf dem Gebiet der Militärspionage und der Kriegsvorbereitung zu erfüllen hatten. Diese sogenannten Schweigefunker waren mit Funkgeräten ausgerüstete und für ihren Betrieb ausgebildete Agenten, die erst im Krisen- oder Kriegsfall (E-Fall) aktiviert werden sollten, um über diesen Weg die Verbindung zu den geheimdienstlichen Auftraggebern aufrechtzuerhalten. Aus Sicherheitsgründen waren derartige »Schweigefunker« von ihren Zentralen aufgefordert, sich in Friedenszeiten – außer periodisch an Deckadressen abzusendende Lebenszeichen – jeder anderen geheimdienstlichen oder anderweitig auffälligen feindlichen Tätigkeit zu enthalten.

Bis 1961 wurden durch die Funkabwehr des MfS über 200 Spione auf dem Territorium der DDR festgestellt, die ihre Spionageinformationen zum Teil nur oder mittels Funk und parallel über andere Kanäle an die Geheimdienstzentralen übermittelten. Im gleichen Zeitraum waren noch über 400 Spione in der DDR und in anderen benachbarten sozialistischen Ländern mit diesen Zentralen »einseitig« verbunden. »Einseitig« hieß, sie erhielten von den Geheimdienstzentralen auf dem Funkwege Anweisungen. Für die Rückantworten benutzten sie dann aber andere Wege – Postverkehr, Telefon, »tote Briefkästen« (TBK).[2]

Der »einseitige« Funkverkehr war und ist eine spezifische Form der Funkverbindung, bei der die Geheimdienstzentrale sendet und der Agent ohne sofortige Empfangsbestätigung die Sendung z. B. mit einem Radioempfangsgerät mit oder ohne spezielle Hilfsmittel, etwa einem speziellen Kurzwellenkonverter, aufnimmt. Zur Decodierung des für sie bestimmten Spruchs benutzten die Agenten ihnen übergebene Schlüsselrollen. Ausgehend von der Charakteristik seiner einseitigen Funksendungen an Spione, bezeichnete der BND derartige Sendungen als Rundspruchdienst (RSD).

Die Funkabwehr des MfS verfolgte sehr aufmerksam, daß zu bestimmten Zeiten und auf konstanten Frequenzen hintereinander chiffrierte Sprüche an mehrere Agenten des BND unter Nennung ihrer RSD-Rufnummern über-

mittelt wurden. Zur Irreführung der Spionageabwehr des MfS waren darunter zum Teil auch *Blindsendungen*, d. h. die Sendungen hatten keinen Empfänger.

Der Funkabwehr war auch nicht entgangen, daß andere gegnerische Geheimdienste an ihre Agenten in der DDR zu ebenfalls vorgegebenen konkreten Zeiten und auf festgelegten Frequenzen Sprüche nur an jeweils einen Agenten übermittelten.

Da der RSD nur mit speziellen Rundfunkgeräten bzw. nur unter Verwendung spezieller Hilfsmittel (Konverter) empfangen werden konnte, erleichterte das dem MfS die Arbeit. In der DDR gab es über einen langen Zeitraum nur ganz wenige Radiogeräte, die über den für den RSD notwendigen Kurzwellenbereich verfügten. Und die Konverter konnten bei Betrieb aufgrund ihrer Eigenabstrahlung angepeilt werden.

Auch nach den Maßnahmen der DDR zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze zu Westberlin und zur BRD am 13. August 1961 maßen die westlichen Geheimdienste den ein- und zweiseitigen Funkverbindungen zu ihren Spionen und Agenten einen hohen Stellenwert bei.

Nun taugt bekanntlich die beste Spionageinformation nichts, wenn sie nicht rechtzeitig ihren Auftraggeber erreicht. Der Funk aber ist eines der geeignetsten Mittel, um dem Erfordernis schneller Nachrichtenübermittlung zu entsprechen. Ein Blick in die Geschichte zeigt ebenso wie die vom MfS praktisch gewonnenen Erkenntnisse, daß die Funkabwehr sehr wirksam zur Bekämpfung der Spionage und zur Entdeckung von Spionen beitragen kann. Das trifft allerdings gleichermaßen auf der anderen Seite für die Aufdeckung von Kundschaftern sozialistischer Aufklärungsorgane zu. Erinnert sei an das Wirken der »Roten Kapelle« im 2. Weltkrieg in Europa oder an die Funktätigkeit

der sowjetischen Kundschaftergruppe um Dr. Richard Sorge. (Nicht nur am Rande sei erwähnt, daß der Funker der Kundschaftergruppe Dr. Richard Sorge, Max Christiansen Claussen und seine tapfere Frau Anna *Ehrenmitarbeiter der Funkabwehr des MfS* waren. In vielen persönlichen Zusammentreffen mit den Angehörigen der Funkabwehr berichteten sie über ihre Tätigkeit an der unsichtbaren Front. Das trug mit dazu bei, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Funkabwehr hochmotiviert waren, ihren antifaschistischen Vorbildern nachzueifern.)
Diese Kundschaftertätigkeit schloß natürlich stets das Risiko des Entdecktwerdens ein. So betonen die zuständigen Organe der BRD, daß der MfS-Kundschafter Guilleaume bereits vor seinem Einsatz im Bundeskanzleramt durch die von ihm empfangenen Funksprüche angeblich enttarnt worden sei.

563

Für die Angehörigen der Abteilung F des MfS stellte die Lösung der mit der Funkabwehr verbundenen Aufgaben einen komplexen Vorgang dar. Er hatte mehrere Teilaufgaben.
Erstens: die Suche im Äther nach Aussendungen – in der Regel erfolgte das manuell in Frequenzbereichen, in denen aufgrund wissenschaftlich-technischer Berechnungen Aussendungen vermutet wurden – und nach Merkmalen, die Spionagesendungen entsprachen, also im bestimmten Maße für Spionagesendungen charakteristisch waren.
Zweitens: das Orten (Peilen) der Aussendung in mehreren Etappen bis zur Ortung im Nahfeld.
Dieses Vorgehen galt und gilt im allgemeinen für die Funkabwehr eines jeden Landes.
Zum Schutz seiner Funker vor Entdeckung verbessert jeder Geheimdienst seine technischen Ausrüstungen und wendet immer ausgeklügeltere Prinzipien und Methoden der Funktarnung an. Zu diesen gehören häufiger Wechsel der Frequenz, des Standortes und kurze Sendezeiten sowie der Einsatz modernster Technik und Arbeiten in Frequenzbereichen, die die Abwehr nicht überwacht oder aus Mangel an technischen Ausrüstungen nicht überwachen kann.
Eine erfolgreiche Funkabwehr zu gewährleisten, bedeutete, stets auf die Anwendungen immer modernerer Technik und auf die unterschiedlichsten Methoden und Versuche der Funktarnung durch die Geheimdienste vorbereitet zu sein. Der Spionage- und speziell auch der Funkabwehr des MfS war beispielsweise nicht entgangen, daß von den französischen und englischen Geheimdiensten große Anstrengungen unternommen wurden, den in den 60er Jahren noch relativ unerschlossenen UKW- und Dezimeter-Bereich sowie den Infrarot-Bereich für Spionagesender zu nutzen. Auch damit haben sie, sicher ungewollt, direkten Einfluß auf die Verbesserung der Funkabwehr der DDR genommen.
Für die Abteilung F im MfS (später die HA III) hieß das, die technischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um die von den Geheimdiensten nutzbaren Frequenzbereiche zu überwachen, Spionage- und andere verdächtige Schwarzsender zu erkennen und möglichst ihren Standort festzustellen, die von den Geheimdiensten angewandten Tarnmethoden zu durchbrechen, was z. B. auch hieß, sehr kurze Spionagesendungen zu orten.
Der BND rüstete seine Agentenfunker bereits in den 50er Jahren mit Geräten für Sendezeiten unter einer Minute und mit einer Vielzahl von Quarzen für ständig wechselnde Sendefrequenzen aus. Erinnert sei an das sogenannte Kurbelgerät, einen an einem Minisender angeschlossenen *Schnellgeber* in

564

Form einer Metallscheibe mit am Rand einlegbaren und abtastbaren Ziffernblättchen. Diese Scheibe war bei einer Umdrehungszeit von insgesamt fünf Sekunden von den damit ausgerüsteten Spionen neunmal zu bedienen, was zu einer Sendezeit von ca. 45 Sekunden führte, wenn sich die Spione an die Weisungen ihrer Auftraggeber hielten. Die Ziffernblättchen hatte der Spion nach der Verschlüsselung seiner Spionagemeldung anhand einer speziellen Verschlüsselungstabelle zusammengestellt. Das Funkgerät mit Schnellgeber paßte bequem in eine Zigarrenkiste. Dazu gehörten Sendequarze in der Größe eines Fingerhutes für unterschiedliche Ausbreitungsbedingungen im Kurzwellenbereich, die der Spion nach einer Tabelle einsetzte.
Die empfangende Geheimdienstzentrale auf der Gegenseite besaß

den entsprechenden Sendeplan und die Entschlüsselungsdokumente. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS wurden diese Geräte und andere einer breiten Öffentlichkeit in der DDR gezeigt.
Die US-Geheimdienste arbeiteten in den 60er Jahren mit Sendezeiten weit unter einer Minute, 1989 waren es Sendezeiten unter einer Sekunde. Keinem der Funkagenten auf dem Gebiet der DDR gelang es, über längere Zeit unentdeckt zu bleiben. Das hatte mehrere Ursachen. Zum einen lag das an der Qualifikation, Motivation, Einsatzbereitschaft und Fähigkeit der Angehörigen der Funkabwehr, die im »funkelektronischen Kampf« nicht unterliegen wollten. Ihnen kam allerdings auch zugute, daß sie offenkundig unterschätzt wurden, was auf der Gegenseite zu einer gewissen Arroganz und damit Selbstsicherheit führte. Immer wieder sagten Agentenfunker nach ihrer Festnahme aus, ihre Auftraggeber hätten ihnen versichert, ihre Aussendungen seien nicht feststellbar, der Sender könne nicht gepeilt werden. Das war absoluter Unsinn.
Die Funkabwehr in der HA III/Abt. III der BV (im weiteren nur III genannt) war bis zur Auflösung des AfNS zu keinem Zeitpunkt arbeitslos. Zwar stellten mit Nachlassen des Kalten Krieges westliche Geheimdienste, etwa die Franzosen, ihre Agentenfunktätigkeit in der DDR völlig ein, und die englischen Geheimdienste reduzierten ihre Aktivitäten. Dafür forcierten aber die US-Geheimdienste und im gewissen Umfange auch die Geheimdienste der BRD ihre Bemühungen, unter Anwendung der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik stabile Verbindungen zu ihren Agenten zu unterhalten und funkelektronische Technik zur Gewinnung und Übermittlung von Informationen einzusetzen.
Die US-Geheimdienste begannen unmittelbar nach Eröffnung des Satellitenzeitalters wichtige Spione mit Satellitenfunkgeräten auszurüsten und sie damit über Spionagesatelliten direkt mit den Hauptzentralen in den

USA zu verbinden. Ihnen ging es offensichtlich darum, diese Spione für die Funkabwehr der DDR unangreifbar zu machen. Aber auch das gelang ihnen trotz Sendezeiten von weniger als einer Sekunde und unter Ausnutzung sehr hoher Frequenzbereiche nicht.
Da in der DDR ein Teil des zivilen Telefonverkehrs über Richtfunk geführt wurde, entwickelten US-Geheimdienste ein Übermittlungssystem, das aus ihrer Sicht als sicher galt. Sie nutzten dafür Teilnehmer in der DDR, die über Richtfunk kommunizierten. Der Agent wählte sich mit einem speziellen Gerät in die Richtstrecke ein und sandte während des Telefonats Spionagemitteilungen aus, die dem anderen Telefonteilnehmer als normale Störungen erschienen. Durch permanentes und umfassendes Abhören und Überwachen der Richtfunkstrecken der DDR wurden diese Nachrichten von den US-Diensten herausgefiltert. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß aufgrund dieser Methode logischerweise auch der unwissende zweite Telefonteilnehmer das Interesse des MfS auf sich zog.
Wie im Vietnamkrieg setzten US-Geheimdienste auf dem Gebiet der DDR auch Sonden/Sensoren ein, die über Satelliten mit Sendezeiten unter einer Sekunde militärisch wichtige Informationen übermittelten. Bei diesen Sonden handelte es sich um etwa zigarrenkistengroße batteriegetriebene Geräte, die in der Nähe von Zufahrtsstraßen militärischer Objekte im Erdreich eingegraben wurden. Sie waren unterirdisch über einen etwa 2 m langen Draht mit knopfgroßen Sensoren verbunden. Die Antenne unterschied sich in Länge und Größe kaum von Gras. Eine visuelle Entdeckung war so gut wie unmöglich. Diese Sonden/Sensoren waren u. a. in der Lage, Fahrzeugbewegungen zu/aus militärischen Objekten sehr genau festzustellen und das Gewicht der Fahrzeuge und deren Fahrtrichtung zu analysieren. Experten erlangten daraus Aufschlüsse, wann beispielsweise Flugzeuge betankt und wann aufmunitioniert wurde. Vorgesehen war ein automatisches Bodensensorsystem, das auch der Zielortung für die auf die DDR gerichteten NATO-Raketen dienen sollte. 1988/89 wurden solche Geräte am sowjetischen Flugplatz in Finowfurt und an NVA-Objekten bei Beeskow und im Vogtland eingesetzt und von der Funkabwehr entdeckt.
Unter Ausnutzung des sich schrittweise erweiternden Telefonverkehrs zwischen der BRD und der DDR und zwischen beiden Teilen Berlins schufen BRD-Geheimdienste systematisch ein Verbindungssystem, das – ähnlich wie das der US-Geheimdienste – auf der Übermittlung von schnellen Impulsen

im Rahmen normaler Telefongespräche basierte. Damit wurde die Kontrolle des Ost-West-Telefonverkehrs regelrecht herausgefordert.
Neben dem Aufspüren und der Ortung von Spionagefunksendern auf dem
566
Territorium der DDR hat die Funkabwehr nicht unwesentlich dazu beigetragen, kriminellen Menschenhändlerbanden, die mit Funkgeräten ausgerüstet waren, das Handwerk zu legen. Sie half von der BRD und von Westberlin aus geplante, versuchte und durchgeführte schwere Provokationen an der Staatsgrenze der DDR zu erkennen, zu verhindern bzw. die Täter und deren Hintermänner/Auftraggeber zu ermitteln sowie Personen und Personengruppen zu entlarven, die sich Funkgeräte und teilweise auch stärkere Sender beschafft hatten und damit von Westberlin oder von BRDOrten in Grenznähe zur DDR aus den Funkverkehr in der DDR störten oder sich als freie Rundfunksender in der DDR ausgaben und Hetze gegen die DDR betrieben.
Obwohl mit diesen und anderen Praktiken auch gegen die Funkhoheit der BRD verstoßen wurde, mußte das MfS feststellen, daß diese Personen und Personengruppen vom Funkkontroll- und Meßdienst der BRD (FUKMD) – selbst nach offiziellen Protesten des Ministeriums für Postund Fernmeldewesen der DDR – nie behelligt wurden. Die Gründe dafür bedürfen keiner weiteren Erklärung.
Mit den Kräften und Mitteln der Funkabwehr wurden auch die Aktivitäten innerhalb der BRD entdeckt und verfolgt, die gegen die DDR gerichtet waren, darunter die Ausbildung von Funkspionen an Funkgeräten. Damit konnte häufig der später in der DDR eingesetzte Spion schon in seiner Ausbildungsphase erkannt werden. Enttarnt wurden der Aufbau und die Tätigkeit eines Netzes von BND-Agenten, die als sogenannte Überroll-Agenten (als »Gladio-Organisation« bekannt) auf einen Krieg und Einsatz im Hinterland des Gegners vorbereitet wurden.
Die Möglichkeit des Mitlesens der Funksprüche dieser Agenten durch das MfS wurde begünstigt durch Nachlässigkeiten in der BND-Zentrale.
Gegen die DDR richteten sich auch die Aktivitäten sogenannter *Fernspähkräfte* (FSK) der Bundeswehr, die – mit Funkgeräten des BND ausgerüstet – im Rücken des potentiellen Gegners subversiv operieren sollten. Die FSK existieren noch heute.
Die internationale Zusammenarbeit
Die Funkabwehr der DDR war seit Mitte der 50er Jahre in ein System der Funkabwehr der europäischen sozialistischen Staaten eingebunden. In Prag wurde 1956 dazu ein Abkommen geschlossen, in dem die UdSSR, Polen, die CSSR, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien und die DDR die enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Funkabwehr besiegelten und sich dazu ein Stabsorgan – den Apparat der Koordination mit Sitz in Warschau (später Prag) –
567
schufen. Zeitweilig arbeitete auch China in diesem Gremium mit, Jugoslawien bemühte sich um Aufnahme, Rumänien und Albanien stellten die Zusammenarbeit ein. Auch Kuba suchte um Aufnahme nach, was aber von den Mitgliedsländern abgelehnt wurde, da es sich nicht um einen europäischen Staat handelte. Trotzdem unterhielt die Funkabwehr der DDR sehr enge Arbeitskontakte zum kubanischen Bruderorgan und bekam von dort wertvolle Informationen über das Vorgehen und die Ausrüstung US-amerikanischer Funkspione in Kuba, die durchaus auf die DDR transformiert werden konnten.
Mit diesem Abkommen wurde die Wahrung der Funkhoheit jedes einzelnen Mitgliedstaates zur kollektiven Aufgabe, d. h. der Schutz des Äthers eines Landes wurde arbeitsteilig, im Sinne des sozialistischen Internationalismus organisiert und koordiniert.
Das erfolgreiche Funktionieren dieses Systems der Koordination dürften die Funkzentralen der westlichen Geheimdienste bestätigen können.
In diesem Rahmen wurden auch Erkenntnisse über Funk-Nachrichtenverbindungen der 1968 in der CSSR und in späteren Jahren in Polen im Untergrund operierenden Kräfte bekannt, deren Ausrüstung vor allem aus der BRD stammte.
Die Mitgliedschaft im Apparat der Koordination war eine der Formen der Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages und bedeutete praktisch die Einordnung der Funkabwehr der DDR in dieses System und die Erfüllung aller Vorgaben dieses Apparates. Die Vorgaben erstreckten sich

von der technischen Ausrüstung bis zu den Standorten der Peilstellen, von Qualifikationsanforderungen an das Personal bis hin zu Personalstärken in den Horch- und Peilstellen. Sie zielten auch auf die Schaffung einer weitgehend einheitlichen Gesetzgebung in den Mitgliedsländern zur Wahrung ihrer Funkhoheit. Selbstverständlich wurden Erkenntnisse der einzelnen Länder über die Spionageaktivitäten der westlichen Geheimdienste ausgetauscht.
Bis zu einem gewissen Grade war das System der Funkabwehr der beteiligten sozialistischen europäischen Länder mit den Diensthabenden Systemen der Luftverteidigung des Warschauer Paktes und der NATO vergleichbar.

Die funkelektronische Aufklärung.

Die funkelektronische Aufklärung im MfS entstand als Abteilung III Ende der 60er Jahre. Im Jahre 1982 wurden die Abteilungen F und III zur Hauptabteilung III im MfS – auch als Spezialfunkdienste der DDR bezeichnet – zusammengefaßt. Die selbständigen Referate in den BV erhielten den Status von Abteilungen. Zu jenem Zeitpunkt verfügte die BRD bereits über

568

eine funkelektronische Aufklärung. Eine ihrer Dienststellen befand sich in einer französischen Kaserne in Westberlin. Auf dem Gebiet der Bundesrepublik und Westberlin unterhielten die Hauptmächte der NATO für den von ihnen geführten *elektronischen Kampf* (ELOKA) sehr gut ausgerüstete Stützpunkte. Zu den bekanntesten zählten der weithin sichtbare auf dem Teufelsberg in Berlin, ein US-Stützpunkt mit englischer Beteiligung, sowie die US-amerikanischen, englischen, französischen und westdeutschen Stützpunkte rund um den Brocken im Harz, z. B. auf dem Wurmberg.
Auf dem Brocken betrieb die HA III selbst einen Stützpunkt in unmittelbarer Nähe eines sowjetischen.
Mit Befehl Nr. 20/71 vom 26. Juni 1971 des Ministers für Staatssicherheit der DDR wurden die funkelektronische Aufklärung im MfS und selbständige Referate III in den Bezirksverwaltungen konstituiert. Gründe dafür waren u. a. der Entwicklungsstand der Nachrichten-Kommunikationstechnik im allgemeinen und insbesondere in der BRD, der Vorteil, daß sich auf technischem Wege Informationen ohne Risiko, mit authentischem Inhalt und praktisch zeitgleich gewinnen ließen. Zudem lagen – wie bereits im Beitrag zur Spionageabwehr behandelt – dem MfS Erkenntnisse vor über Aktivitäten und Resultate westlicher funkelektronischer Aufklärung, insbesondere der USA und der BRD, etwa über die Aktivitäten in den Fernmeldeaufklärungstürmen der Bundeswehr (mit BND-Beteiligung) an der Staatsgrenze zur DDR, die US-Aufklärung in Daun in der Eifel sowie über den Einsatz unbemannter Aufklärungstechnik in der DDR und der UdSSR.
Die Hauptaufgabe der funkelektronischen Aufklärung des MfS bestand darin, mögliche militärische Überraschungsangriffe gegen die DDR und die anderen Staaten des Warschauer Paktes zu erkennen und zu signalisieren.
Wie dem für elektronische Spionage zuständigen USA-Geheimdienst NSA die Aufgabe gestellt war »Nie wieder Pearl Harbour«, so sollte im Osten ein Überfall wie der vom 22. Juni 1941 ausgeschlossen werden.
Die hohe Konzentration von NATO-Kampftruppen auf dem Territorium der BRD, die Stationierung modernster Waffensysteme und die häufige Durchführung großangelegter militärischer Manöver und Übungen in unmittelbarer Nähe bzw. in Richtung der Staatsgrenze der DDR, zwangen die DDR als den westlichsten Bündnispartner des Warschauer Paktes zu permanenter und höchster Wachsamkeit auf diesem speziellen Gebiet.
Die funkelektronische Aufklärung des MfS war deshalb darauf gerichtet, die Standorte militärischer Einheiten und deren Struktur, Bewaffnung und Aufgaben in einem möglichen Krieg zu erkennen, die Verlagerungen

569

von Truppen und militärischem Gerät sowie Planungen für den Krieg in militärischen und zivilen Bereichen aufzuklären.
Die Arbeit richtete sich darauf, Indikatoren für Kriegsvorbereitungen aus politischen, wirtschaftlichen, militärischen, geheimdienstlichen und sonstigen Bereichen zu erlangen.
Mit der Einbeziehung der BRD in die NATO-Planung und Teilnahme von Bundeswehrverbänden an deren Übungen, mit der Erprobung der Notstandsplanung einschließlich der Teilnahme ziviler Stellen (WINTEX-CIMEX) wurde immer deutlicher, daß eine Konzentrierung der funkelektronischen Aufklärung nur auf militärische Quellen zur rechtzeitigen Erkennung einer

bevorstehenden bzw. einer drohenden militärischen Auseinandersetzung nicht ausreichte. Bereits in der Vorbereitungsphase komplexer Manöver der NATO an der Staatsgrenze der DDR, der hochsensiblen Trennlinie zwischen NATO und Warschauer Vertrag, waren auf BRD-Seite in großem Umfange viele staatliche Organe und Einrichtungen, Institutionen der Wirtschaft, das Verkehrswesen, das Nachrichtenwesen beteiligt.
In den Nachrichtenverbindungen wurde der Grad der Beteiligung deutlich. Ebenso die Tatsache, welchen Stand die Vorbereitungen erreicht hatten. Deshalb erfolgte die Ausweitung der Aufklärung, das heißt der Mithöraktivitäten der III auf die Nachrichtenverbindungen der Bundesregierung und der Regierungen der Länder, der Sicherheits- und Nachrichtendienste, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens und der Logistik der Streitkräfte und der Zivilbevölkerung dienender Einrichtungen.
Gegenstand der funkelektronischen Aufklärung der III waren die Nachrichtenverbindungen des Gegners, vor allem seine Funknetze, Richtfunkstrecken und Satellitenverbindungen, soweit sie vom Territorium der DDR oder der CSSR erfaßbar waren.
Es ging aber nicht nur um die Erfassung und selektive Kontrolle offener, verschleierter oder verschlüsselter Telefonverbindungen (Sprache, FAX, Fernschreiben), sondern auch um Computerverbindungen. Genutzt wurde dabei die Tatsache, daß es bei dem sehr hohen Niveau der Kommunikationstechnik kaum einen Vorgang im Leben gibt, der sich nicht in irgendeiner Form in Nachrichtenverbindungen niederschlägt. Ausgenutzt wurde natürlich auch die Sorglosigkeit von Menschen, selbst geheimste Informationen offen über Nachrichtenverbindungen zu geben. Insofern nutzte die HA III, wie der USA-Geheimdienst NSA auch, das sehr vielfältige Angebot an Informationsquellen.
Zu keinem Zeitpunkt gehörte jedoch die Kontrolle der DDR-internen Nachrichtenverbindungen zu den Aufgaben der III.

570

Das Mitteilungsbedürfnis vieler in westlichen Einrichtungen tätiger Personen brachte es mit sich, daß auch sehr viele Informationen erlangt wurden über künftige Maßnahmen der Regierungen, der Parteien und der Wirtschaft im Zusammenhang mit der DDR und anderen sozialistischen Staaten, zu Maßnahmen der Geheimdienste und der Abwehr, der Parteien in Wahlkämpfen, interne Einschätzungen/Beurteilungen von hochrangigen Persönlichkeiten, ihr Verhalten zu bestimmten Entwicklungen und Ereignissen, zu einzelnen Institutionen und Personen.
Innerhalb dieser Problemkreise wurden Erkenntnisse erlangt über Pläne und Absichten der Vertreter der Bonner Regierung bzw. der führenden Parteien in Vorbereitung auf Treffen mit Politikern der DDR oder anderer Staaten, über Maßnahmen gegenüber wirtschaftlichen Prozessen in der DDR, zu Störungen bei Importen oder zu Preisabsprachen, die Werbungs- und Treffaktivitäten des BND mit in der BRD weilenden Bürgern der DDR und Bundesbürgern. (Häufig war der Agent des BND bekannt, bevor er in die DDR einreiste.) Agenten des BND, die als Reiseagenten über militärische Aktivitäten in der DDR von Westberlin aus berichteten und sich damit enttarnten, wurden ebenso ermittelt wie Sponsoren der Parteien sowie Umfang und Methodik der finanziellen Unterstützung. Auf diesem Wege wurden Interna aus dem Privatleben hochrangiger Politiker und weitere Details bekannt.
Erfolg oder Mißerfolg der funkelektronischen Aufklärung waren in erster Linie abhängig von der technischen Ausrüstung, der Fähigkeit, interessante und verwertbare Informationen zu erfassen, der Organisierung der Auswertungsprozesse und der Motivation der in diesen Prozessen beteiligten Mitarbeiter. Ohne die Schaffung und den Einsatz automatischer Selektierungs-(Auswahl-) und Erfassungstechnik wäre die hohe Effizienz der Tätigkeit der III undenkbar gewesen.
Die HA III und Abteilungen III der BV waren informationsgewinnende Diensteinheiten. Die Bewertung der gewonnenen Informationen und deren Nutzung war nicht ihre Aufgabe. In dem Umfang, in dem es mit technischen Mitteln gelang, Informationsquellen zu bestimmten Einzelproblemen zu systematisieren, wurde die Informationsgewinnung inhaltlich breiter und effektiver.
Die Funker, Auswerter und Techniker der III waren in der Lage, zu fast jedem operativ oder in anderer Form wichtigen Sachverhalt Informationen beizutragen, die authentisch und aktuell waren. In dem Maße, wie das Informationsaufkommen

und dessen Qualität stiegen, erhöhten sich auch die Anforderungen der anderen operativen Diensteinheiten an die III.
Die Informationen der III waren aus Gründen der Geheimhaltung in der Regel so abgefaßt bzw. formuliert, daß die Quelle Funk nicht ersichtlich war.
571
Die der III zugänglichen Informationen über Ziele militärischer Übungen, die immer gegen den Osten gerichtet waren, und über Handlungen von Politikern und anderen hochrangigen Persönlichkeiten, die im Gegensatz zur offiziellen Politik standen, trugen wesentlich zur eigenen Motivierung bei. Aufgrund der Tatsache, daß es auf der gegnerischen Seite kaum einen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, militärischen oder sonstigen Prozeß gab, der sich nicht in der Übermittlung von Informationen über Fernmeldeverbindungen widerspiegelte, wurden die Mitarbeiter im täglichen Dienst mit den Aktivitäten im Kalten Krieg konfrontiert.
Geläufig waren den Angehörigen der III auch die ständigen Funkverbindungen von Radio »Freies Europa« zu regierungsfeindlichen Gruppen in Ungarn, in Polen und in der CSSR und die Bemühungen, über diese Kanäle die Konterrevolution anzuleiten. Die III wußte vom Einsatz von Funkamateuren zur logistischen Unterstützung sozialismusfeindlicher Kräfte in der CSSR und Polen, wobei sich eine der Gegenstellen zeitweilig im Bonner Außenministerium befand.
Wir wußten davon, daß Spezialkräfte der Bundeswehr und der NATO trainierten, auf Knopfdruck den gesamten Funkverkehr der DDR lahmzulegen bzw. niederzuhalten. Wir wußten von Manövern und Übungen der Bundeswehr und der NATO, die von der Lage ausgingen, daß während eines Krieges Atomwaffen eingesetzt und auf das Territorium der DDR vorgedrungen werden sollte – inklusive der Schaffung sogenannter toter Zonen auf dem Boden der Bundesrepublik.
Wir ermittelten Verbindungen zu reaktionären Regimes in Südafrika und einigen anderen Staaten, die im krassen Widerspruch zur offiziellen Politik der Bundesrepublik standen sowie konkrete Unterstützungshandlungen zur Bekämpfung nationaler Befreiungs- und Menschenrechtsbewegungen.
Mit Hilfe der Funkaufklärung erfuhren wir, welche Strategien und Taktiken der Westen auf politischem und ökonomischem Gebiet gegen sozialistische Staaten und Staaten der dritten Welt verfolgte, und welche Verbindungen von Politik und Wirtschaft in der BRD bestanden, etwa über Exporte von Waffen und waffenfähigen Technologien etc. in Länder bzw. Regionen, die offiziell geächtet waren.
Verschiedene westliche Geheimdienstexperten schätzten ein, daß rund 80 Prozent aller in den Geheimdiensten verwerteten Informationen aus der elektronischen Aufklärung stammten. Das stimmt heute noch. Anders ist der Einsatz des weltumfassenden Abhörsystems »Echelon« unter Führung der USA und Beteiligung Englands, Frankreichs, Kanadas, Neuseelands, Aus-
572
traliens, Deutschlands, Dänemarks, Norwegens, Malaysias, Japans, Chinas, Taiwans, Israels u. a. nicht zu erklären.[3]
»Echelon« ermöglicht den USA-Geheimdiensten die Errichtung eigener oder die Mitnutzung bestehender Peil-, Erfassungs- und Auswertungsstationen in allen Teilen der Welt und regelt den Informationsaustausch und die Verwertung der über diesen Austausch erhaltenen Partnerdienst-Informationen in den einzelnen Ländern. Dabei ist den Teilnehmern klar, daß zwar alle Informationen der NSA zugänglich gemacht werden müssen, der amerikanische Partner aber nur selektierte Zugänge zu den Auswertungs-Informationen gestattet.
»Echelon« nutzt für die elektronische Aufklärung landgestützte Stationen, bemannte und unbemannte Luftwaffensysteme, mobile und stationäre Überund Unterwasseraufklärung und den Weltraum. »Echelon« hat praktisch Zugang zum gesamten globalen Kommunikationsnetz. Unter Kontrolle stehen die Datenleitungen der internationalen und regionalen Telekommunikation (INTELSAT, INMARSAT, EUROSAT u. a.), Richtfunkstrecken, die Funkverkehre, insbesondere die Funkfernverbindungen. Von Anfang an im Visier waren die modernen Telekommunikationsbereiche wie Internet, E-Mail und Mobilfunk. Hauptelement sind immer neue Generationen von Spionagesatelliten. Zur Zeit arbeiten mindestens 120 Satelliten im »Echelon«-System. Sie sind mit rund 50 Bodenstationen in etwa 20 Ländern verbunden.

Und all diese Stationen sind mit dem Hauptquartier der NSA im Ft. George Meade verbunden.

Das Personal der HA III/Abt. III der BV

Die Aufgaben der III wurden mit insgesamt 4.200 Mitarbeitern bewältigt. Das heißt aber keineswegs, daß mit dieser Anzahl von Mitarbeitern im Äther gelauscht wurde, wie das häufig behauptet wird. Wie bei den anderen operativen Diensteinheiten des MfS muß auch in bezug auf die III zwischen operativ tätigen und administrativ tätigen Angehörigen unterschieden werden.

Zum Personalbestand der III gehörten eine Wach- und Sicherungseinheit mit ca. 1.000 Soldaten auf Zeit. (Diese Stärke ergab sich aus der Vielzahl der zu bewachenden, häufig sehr dezentralisiert gelegenen Dienstobjekte der III und der Notwendigkeit des Schichtdienstes.)

Zur III gehörten ferner eine Fachschule mit 50 Mitarbeitern, sicherstellende Dienste mit einer Stärke von 700 Mitarbeitern (einschließlich Personal in den Küchen- und Versorgungseinrichtungen, den Angehörigen der Fahrbereitschaft,

573

in den Kfz-Werkstätten, wie Handwerker, Heizer usw.), eine Spezialtechnik herstellende Diensteinheit in einer Stärke von 450 Mitarbeitern, einschließlich Zivilbeschäftigten.

Für die funkelektronische Abwehr, die im Rahmen des diensthabenden Systems der beteiligten Staaten des Warschauer Vertrages arbeitete, waren gemäß den dazu getroffenen Vereinbarungen die Personalstärke und ein-Vier-Schichtrhythmus vorgegeben. Die Funkabwehr hatte insgesamt 800 Mitarbeiter.

Damit verblieben der III für alle Aufgaben der technischen Sicherstellung einschließlich der Weiterentwicklung, der Reparatur sowie der Wartung und Pflege der Technik noch 200 Mitarbeiter und für die in vier Schichten auf insgesamt 16 Stützpunkten arbeitenden Diensteinheiten der funkelektronischen Aufklärung noch insgesamt 1.000 Mitarbeiter.

Zum Vergleich: Die Personalstärke des US-Stützpunktes auf dem Teufelsberg in Westberlin betrug 6.000 Mann.

Die Technik der HA III/Abt. III der BV

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben war die III in hohem Maße von Technik und Technologie abhängig. Hauptausrüstungsquellen waren die UdSSR und die Kenntnisse der sowjetischen Spezialisten.

Bis zu einem bestimmten Umfang wurde auch in der DDR gefertigte Technik verwendet. Westliche Technik stand, vornehmlich aufgrund finanzieller Probleme, kaum zur Verfügung.

Die III war in sehr hohem Maße auf das Wissen und Können, auf die Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Erfindungsgabe der eigenen Mitarbeiter angewiesen.

Der Hauptweg bestand darin, für »normale« Erfordernisse entwickelte Technik so umzubauen, so zu modifizieren und weiterzuentwickeln, daß sie den Anforderungen der funkelektronischen Abwehr und Aufklärung genügte.

Hier haben die Mitarbeiter vielfach bewiesen, daß sie in der Lage waren, nahezu Wunder zu vollbringen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung von Automatisierungsprozessen bei der Erfassung und Selektion von Informationen, für das Mitlesen codierter Informationen und für Analyseprozesse in der Auswertung. Den technischen Spezialisten der III ist es zu verdanken, daß als sicher geltende Nachrichtenverbindungen geöffnet und auch effektive Methoden gefunden wurden, selbst den damals noch als unkontrollierbar bezeichneten Mobilfunk, der von westlichen Geheimdiensten genutzt wurde, zu knacken. Die gleiche Aussage gilt für die als sicher eingeschätzten Glasfaserkabel von Westberlin in die Bundesrepublik.

574

In diesem Zusammenhang auch einige notwendige Bemerkungen zur Sicherheit der Nachrichtenkanäle der DDR. Sie waren für die westlichen Geheimdienste offen wie ein Scheunentor.

Zur Negativbilanz gehört: Ungeachtet ständiger Bemühungen gelang es nie, die Nachrichtenkanäle der DDR sicherer zu machen. Da in der DDR der Nachrichtenverkehr ohne Chiffrierung vornehmlich über Richtfunk abgewickelt wurde, hatten die westlichen Geheimdienste ungeahnte Möglichkeiten, sie interessierende Informationen aus diesen Kanälen zu gewinnen. Dem MfS vorliegende Erkenntnisse aus den Zentren der Geheimdienste bestätigten, daß diese Möglichkeiten von den gegnerischen Diensten umfassend genutzt wurden.

Erinnert sei an die sogenannten Gelbstrich-Informationen des BND, mit

denen die aus dem Richtfunknetz der DDR gewonnenen Informationen über politische und ökonomische Prozesse sowie über Personen bezeichnet wurden.
Die Einflußnahme seitens des MfS auf die entsprechenden Organe und Einrichtungen der DDR, vor allem aber die ungenügenden technischen und finanziellen Möglichkeiten der DDR, konnten an dieser Situation nichts wesentliches ändern.
Dem MfS lagen aussagefähige Erkenntnisse darüber vor, daß die gegnerischen Dienste den grenzüberschreitenden Fernsprechverkehr der DDR nach der BRD und Westberlin umfassend kontrollierten, auch wenn das heute kleingeredet oder gar geleugnet wird. Dabei konnten sich diese funkelektronischen Abhörer und Aufklärer eindeutig auf modernere technische Mittel stützen, und sie waren auch finanziell weitaus besser gestellt als die III. Genannt seien hier die mehrfach enttarnten Dienststellen in Frankfurt am Main und Hannover.
Die Angehörigen der III handelten in dem Bewußtsein, unmittelbar der Sicherung des Friedens, der Verhinderung von militärischen Überraschungen von seiten der NATO, der Sicherheit der DDR und dem Schutz ihrer Bürger zu dienen.
Die Kritik an der Tätigkeit der III nach der Wende ist pure Heuchelei. Der BND und damit die politische Führung der BRD kannten die Stützpunkte der III und damit deren Möglichkeiten. Sie selbst betrieben das gleiche Geschäft. Die Bewertung der Informationen der III als illegal gewonnen ist absurd. Die DDR nutzte die vorhandenen legalen Möglichkeiten. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Bundesbürgern war sie nicht verpflichtet. Das war und ist eine Aufgabe der BRD.

575

Fußnoten

1 Klaus Eichner: Weltweites Spionagenetz ECHELON – Mythos oder Realität? In: Magazin GEHEIM (Verlagsgesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung in Schleswig-Holstein/Hamburg), Nr. 4/2000, 30. Dezember 2000, S. 5.
2 Julius Mader: Die graue Hand. Eine Abrechnung mit dem Bonner Geheimdienst. Kongreß-Verlag, Berlin 1960.
3 Klaus Eichner: Weltweites Spionagenetz ECHELON – Mythos oder Realität? In: Magazin GEHEIM (Verlagsgesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung in Schleswig-Holstein/Hamburg), Nr. 4/2000, 30. Dezember 2000, S. 5-10.

576

Zur Sicherung der politischen Grundlagen der DDR (HA XX im MfS/Abt. XX der BV)

Von Wolfgang Schmidt

Stellung, Aufgaben und Struktur der HA/Abt. XX

Im Bericht der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« an den Deutschen Bundestag wird die HA XX als »das eigentliche Zentrum der Staatssicherheit« charakterisiert.[1] Dieser Behauptung steht entgegen, daß die HA XX nicht dem Minister für Staatssicherheit direkt unterstellt war, sondern einem seiner Stellvertreter. Der Leiter der HA XX gehörte überdies nicht dem Kollegium des MfS an. Auch nach der Zahl ihrer Mitarbeiter lag die HA XX deutlich unter dem Durchschnitt der Hauptabteilungen des MfS.

Die Vermutung liegt nahe, daß die HA XX deshalb zum Zentrum des MfS erkoren wurde, weil sie sich vorrangig mit jenen Personen beschäftigte, die nach der Wende als »Stasi-Jäger« hervortraten. Indem man den damaligen Gegner aufwertete, hob man die eigene Bedeutung.

Aufgaben und Struktur der HA XX bedingten allerdings, daß sie stärker und direkter als andere Diensteinheiten mit dem Schutz der verfassungsmäßigen politischen Grundlagen der DDR befaßt war. Nach der heutigen Terminologie nahm sie Verfassungs- und Staatsschutzaufgaben wahr.

Die DDR als »politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch–leninistischen Partei «[2] war vom ersten Tag ihres Bestehens an ständig in ihrer Existenz bedroht. Ihre Feinde haben sich niemals mit dem in der Verfassung der DDR proklamierten »Weg des Sozialismus und Kommunismus«[3] abgefunden und ihn sowie die ihm zugrundeliegende Ideologie erbittert bekämpft. Sie haben stets versucht, die Tätigkeit der Staatsorgane, der Organe der Rechtspflege, der politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sowie Bil-

dung und Kultur in der DDR mit subversiven Mitteln und Methoden auszuspähen, zu unterwandern, zu sabotieren und zu diskreditieren.

Zur Abwehr dieser Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR wurde 1954 die Hauptabteilung V aus zwei Abteilungen des damaligen Staatssekretariates für Staatssicherheit gebildet. 1964 wurde sie in Hauptabteilung XX umbenannt. Ihr oblagen die Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Staatsapparat (ohne wirtschaftsleitende Bereiche), in den politischen Parteien (außer SED) und Massenorganisationen (außer FDGB und Kammer der Technik), in der Justiz und Staatsanwaltschaft, im Gesundheitswesen, im Hochschulwesen und der Volksbildung, in den Bereichen Kultur und Massenmedien, bei Körperkultur und Sport, im Post- und Fernmeldewesen (bis zur Eingliederung in die HA XIX 1985). Der HA XX oblag die Abwehrarbeit in Kirchen und Religionsgemeinschaften und die Aufklärung und Bekämpfung feindlicher Zentren überwiegend in Westberlin.

Analoge Aufgaben wurden mit territorial begründeten Ausnahmen und Besonderheiten durch die Abteilungen XX der Bezirksverwaltungen des MfS und auf Kreisebene durch Referate, Arbeitsgruppen oder einzelne Mitarbeiter in den nach Schwerpunktbereichen organisierten Kreisdienststellen wahrgenommen. So wie die HA XX für die Sicherung des Ministerrates der DDR zuständig war, ergab sich die analoge Verantwortung der Abt. XX für die Räte der Bezirke und der Kreisdienststellen für die Räte der Kreise.

Durch Befehle bzw. Dienstanweisungen des Ministers für Staatssicherheit

wurde der Hauptabteilung XX die Federführung für die Abwehrarbeit unter jugendlichen und studentischen Personenkreisen,[4] bei der Bekämpfung der staatsfeindlichen Hetze[5] und der politischen Untergrundtätigkeit[6] übertragen. Zu keinem Zeitpunkt war innerhalb des MfS eine Federführung der HA XX für die Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion festgelegt worden. Wichtige Aufgaben der HA XX wurden aber als Beitrag zur Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion – genauer ausgedrückt: als Aufgaben zur Unterbindung und Einschränkung ihrer Wirkungen in der DDR – verstanden. Das betraf speziell die Bekämpfung der staatsfeindlichen Hetze, die Abwehrarbeit unter jugendlichen Personenkreisen, die Sicherung der ideologieträchtigen Bereiche Bildung, Kultur und Massenmedien, wie auch die Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit.
In den 60er Jahren erhielt die HA XX operative Aufgaben zur Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen. Sie arbeitete dabei eng mit der Hauptabteilung IX des MfS (Abt. IX/10 und IX/11) zusammen.

581

Die HA XX zählte im Herbst 1989 rund 460 Angehörige, darunter etwa 200 IM-führende Mitarbeiter, 35 Offiziere im besonderen Einsatz und 13 hauptamtliche IM.
In den Abteilungen XX der BV des MfS waren insgesamt etwa 1.000 Mitarbeiter, davon jeder zweite IM-führend tätig.
Wie andere Abwehrdiensteinheiten auch, hatten die Diensteinheiten der HA XX und Abt. XX eine klar umrissene, objektbezogene Verantwortung. Sie waren für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in konkreten Institutionen und Einrichtungen zuständig. Der Schutz der verfassungsmäßigen politischen Grundlagen der DDR realisierte sich also über Sicherungsaufgaben in einer Vielzahl von staatlichen Organen, Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sowie unter festgelegten Personenkreisen.
Die Verantwortung der HA/Abt. XX umfaßte die Abwehr aller feindlichen Angriffe gegen die betreffenden Objekte und deren Mitarbeiter, so durch Spionage, das Eindringen und Wirksamwerden feindlicher Elemente, das Verleiten zum Verlassen der DDR, Sabotage etc. sowie die Aufklärung und Verhinderung relevanter strafbarer Handlungen in diesen Objekten und durch deren Mitarbeiter. Hieraus ergab sich eine umfassende vorbeugende und schadensabwendende Arbeit, die in engem Zusammenwirken mit den jeweiligen Leitern, Parteisekretären der SED bzw. anderen der SED und der DDR verbundenen oder loyalen Kräften in entsprechenden Schlüsselpositionen sowie mittels schwerpunktorientiertem Einsatz von IM und GMS realisiert wurde.
Die zu lösenden Aufgaben unterlagen in Relation zur Entwicklung der DDR und den von der Partei- und Staatsführung der DDR dem MfS gestellten Aufgaben sowie unter Beachtung der jeweiligen inneren und äußeren Lagebedingungen und der Modifikationen des Kalten Krieges einer Reihe von Veränderungen. Mittel und Methoden der Arbeit des MfS wurden demgemäß qualifiziert. Bestimmte Bereiche traten zeitweilig in den Vordergrund, andere verloren an Bedeutung.
So wurden in Auswertung des ägyptischen Desasters im israelischen 6-Tage-Krieg 1967, bei dem es dem israelischen Geheimdienst gelungen war, das Fernmeldenetz Ägyptens auszuschalten, eine gesonderte Abteilung der HA XX und entsprechende Referate in den Abteilungen XX der BV zur Sicherung des Post- und Fernmeldewesens gebildet.[7] Diese Aufgabe hatten zuvor nur einige wenige Mitarbeiter wahrgenommen.
Im Hinblick auf die Rolle der Kulturschaffenden und der Medien bei der als konterrevolutionär betrachteten politischen Entwicklung in der CSSR

582

im Jahre 1968 wurden 1969 in der HA XX eine spezielle Abteilung und in den Abteilungen XX der BV entsprechende Referate zur Sicherung der Bereiche Kultur und Massenmedien[8] gebildet.
Die wachsende Bedeutung des Leistungssports für das internationale Ansehen der DDR führte zu Beginn der 70er Jahre zur Bildung einer gesonderten Abteilung für die Sicherung des Leistungssportes und der GST in der HA XX und gleichartigen Referaten in den Abteilungen XX der BV.[9]
Dagegen verlor die Abwehrarbeit in den sogenannten Blockparteien angesichts ihrer immer engeren und konstruktiveren Zusammenarbeit mit der SED an Bedeutung. War hierfür bis in die 60er Jahre eine eigene Abteilung

zuständig, so waren damit zuletzt nur noch vier Mitarbeiter eines Referates einer Abteilung der HA XX befaßt.
Die zeitweilige Zuspitzung des Verhältnisses der DDR zur VR China in den 60er bis Anfang der 70er Jahre, die mit Versuchen der chinesischen und albanischen Botschaft in der DDR einherging, maoistische Gruppierungen und Stützpunkte in der DDR zu etablieren, führte zur Bildung eines damit befaßten Referates in einer Abteilung der HA XX. Dieses Referat wurde mit der Normalisierung der Beziehungen zur VR China wieder aufgelöst.
1989 hatte die seit 1964 von Generalleutnant Paul Kienberg[10] mit zuletzt drei Stellvertretern geleitete HA XX folgende Struktur:
Abteilung 1 (XX/1) – 36 Mitarbeiter, davon 23 IM-führend, zuständig für die Sicherung von Einrichtungen des Ministerrates der DDR, des Staatsrates und der Volkskammer der DDR, des Ministeriums für Justiz, der Generalstaatsanwaltschaft und des Obersten Gerichtes, des Ministeriums für Gesundheitswesen, der Führungsgremien, zentralen Apparate und Verlage von CDU, LDPD, NDPD und DBD, des Nationalrates der Nationalen Front, des DFD und des Friedensrates der DDR.
Abteilung 2 (XX/2) – 25 Mitarbeiter, davon 12 IM-führend, zuständig für den Zentralrat und zentrale Objekte der FDJ, die Abwehrarbeit unter jugendlichen Personenkreisen, die Fahndung nach anonymen und pseudonymen Tätern der staatsfeindlichen Hetze und die Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen.
Abteilung 3 (XX/3) – 28 Mitarbeiter, davon 21 IM-führend, zuständig für zentrale Sporteinrichtungen und Verbände, darunter das Staatssekretariat für Körperkultur und Sport, die Leitungsgremien des Deutschen Turn- und Sportbundes und das Nationale Olympische Komitee der DDR, die Sportvereinigung »Dynamo« als Sportorganisation des MdI und der DVP, des MfS und der Zollverwaltung der DDR und die zentralen Objekte und Einrichtungen der GST.
Abteilung 4 (XX/4) – 43 Mitarbeiter, davon 30 IM-führend, zuständig für die zentralen Einrichtungen, Objekte und Gremien der evangelischen und

katholischen Kirchen und Religionsgemeinschaften der DDR, der evangelischen und katholischen Studentengemeinden und weiterer kirchlicher Organisationen, die theologischen Ausbildungsstätten, die Aufklärung bzw. Bearbeitung kirchlicher Zentren im Ausland, speziell in der BRD, darunter die sogenannten Ostmissionen, die »Aktion Sühnezeichen«, die »Christliche Friedenskonferenz «, für die Bearbeitung von im Verdacht politischer Untergrundtätigkeit stehender kirchlicher Gruppen, Wehrdienstverweigerer und Bausoldaten sowie für die Unterbindung und Einschränkung von Aktivitäten der illegalen Sekte »Zeugen Jehovas«.
Abteilung 5 (XX/5) – 28 Mitarbeiter, davon 17 IM-führend, zuständig für die vorgangs- und personenbezogene Arbeit nach dem Operationsgebiet, speziell Westberlin, schwerpunktmäßig gegen Inspiratoren und Organisatoren politischer Untergrundtätigkeit und anderer feindlicher Handlungen in der DDR sowie die Aufklärung von einzelnen Zentren und Einrichtungen der DDR-Forschung.
Die Abteilung XX/6 wurde 1985 in die HA XIX eingegliedert.[11] Sie war für die zentralen Objekte und Einrichtungen des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der DDR zuständig.
Abteilung 7 (XX/7) – 40 Mitarbeiter, davon 32 IM-führend, zuständig für die zentralen Objekte und Einrichtungen des Ministeriums für Kultur, des Staatlichen Komitees für Rundfunk und Fernsehen, den Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienst (ADN), die zentralen Leitungen und Einrichtungen der Verbände der Journalisten, Schriftsteller, Film- und Theaterschaffenden, Bildenden Künstler und Musikschaffenden sowie des Kulturbundes, die Akademie der Künste, die Künstleragentur, das Komitee für Unterhaltungskunst, ausgewählte belletristische Verlage wie »Aufbau-Verlag« und Verlag »Volk und Welt«, ab 1989 auch für die Leitung des neu gegründeten Freidenkerverbandes der DDR.
Abteilung 8 (XX/8) – 29 Mitarbeiter, davon 20 IM-führend, zuständig für die zentralen Objekte und Einrichtungen der Ministerien für Volksbildung und Hoch- und Fachschulwesen, die Akademie der pädagogischen Wissenschaften sowie die Aufklärung, Bearbeitung, Sicherung und Kontrolle ausländischer Studierender in der DDR.
Abteilung 9 (XX/9) – 35 Mitarbeiter, davon 28 IM-führend, zuständig für die Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit, schwerpunktmäßig in der

alternativen Kunst- und Kulturszene, die operative Bearbeitung bzw. Kontrolle von nach politischen Differenzen aus dem Schriftstellerverband der DDR ausgeschlossenen Personen, die Aufklärung von Rückverbindungen ehemaliger DDR-Bürger, die im Verdacht der Organisierung und Inspirierung

politischer Untergrundtätigkeit standen sowie für die überbezirkliche Koordinierung von Operativ-Vorgängen auf dem Gebiet der Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit.
Abteilung 10 (XX/10) – 15 Mitarbeiter, davon 7 IM-führend, zuständig für Redaktion, Verlag und Druckerei des »Neuen Deutschland« und den SEDeigenen Druckereibetrieb ZENTRAG sowie die Sicherung weiterer zentraler Parteiobjekte und Einrichtungen wie Parteihochschule des ZK, Akademie für Gesellschaftswissenschaften, Institut für Marxismus-Leninismus, Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung, Dietz-Verlag und Genex-Geschenkdienst sowie für durch das ZK veranlaßte Sicherheitsüberprüfungen zu Nomenklaturkadern und hauptamtlichen Mitarbeitern des ZK der SED.
Auswertungs- und Kontrollgruppe (XX/AKG) – 54 Mitarbeiter, davon 3 IM-führend, zuständig für die Erarbeitung von Analysen und Informationen, die Erfassung, Speicherung und Auswertung von Informationen sowie die Wahrnehmung von Kontroll- und Koordinierungsaufgaben im Auftrag des Leiters der HA XX in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS.
Arbeitsgruppe Koordinierung (XX/AGK), 18 Mitarbeiter, davon 3 IM-führend, zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit zentralen Veranstaltungen und Einsätzen in Abstimmung mit dem Zentralen Operativstab (ZOS) des MfS.
Arbeitsgruppe des Leiters (XX/AGL) – 12 Mitarbeiter, zuständig für alle Maßnahmen der HA XX in Vorbereitung des Verteidigungszustandes der DDR in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Ministers (AGM) und die Gruppe Operativer Diensthabender der HA XX.
Sekretariat (XX/Sekretariat) – 52 Mitarbeiter, zuständig für die rückwärtigen Dienste der HA XX, wie Kraftfahrer, Verwalter, Wirtschafterinnen und Handwerker konspirativer Objekte, Poststelle, GVS-Stelle, Haushalt und Finanzen.
Weitere Mitarbeiter wie der hauptamtliche Sekretär der SED-Grundorganisation, zwei persönliche Referenten des Leiters der Hauptabteilung, der Kaderoffizier und Sekretärinnen waren dem Leiter der HA XX direkt unterstellt.

Aufgaben der Objektsicherung

Spionageabwehr

Der allseitige Schutz der Institutionen, Einrichtungen und Organisationen im Zuständigkeitsbereich der HA/Abt. XX vor allen feindlichen Angriffen bedingte eine Vielzahl von Maßnahmen, die unter Beachtung der Spezifik der Objekte und des Schwerpunktprinzips umgesetzt wurden.

Im Vordergrund stand hierbei die Abwehr der Spionage und der sie begünstigenden Bedingungen. Die Zeit der offenen Grenze nach Westberlin war durch die Massenanwerbung von Spionen in Westberlin geprägt, die vorrangig auch in den Staatsapparat, die Justizorgane, politischen Parteien und Organisationen, Verlage und Medien, Hochschulen und Universitäten der DDR eingeschleust oder aus deren Personal rekrutiert wurden. Anwerbungen erfolgten nicht nur durch die Geheimdienste der westlichen Alliierten und der BRD, sondern auch durch von diesen etablierte Agentenzentralen und gewissenlose Nachrichtenhändler.
Darüber hinaus ermöglichte die systematische Befragung einer großen Zahl republikflüchtiger DDR-Bürger durch die westlichen Geheimdienste in den Aufnahmelagern der BRD und Westberlins die Abschöpfung umfangreicher Informationen. Sie bildete eine wichtige Basis der subversiven Angriffe gegen die DDR, darunter auch für die Auswahl (»Tippen«), die Aufklärung und Vorbereitung der Anwerbung oder Abwerbung von DDRBürgern durch westliche Geheimdienste, Agentenzentralen und andere feindliche Zentren, Einrichtungen und Organisationen.
Unter den im Sicherungsbereich der HA XX entlarvten Spionen befand sich Elli Barczatis, die von April 1950 bis Januar 1953 als Chefsekretärin des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl tätig war. Sie wurde am 23. September 1955 gemeinsam mit ihrem Agentenführer von der Organisation Gehlen, Karl Laurenz, zu dem sie ein intimes Verhältnis unterhalten hatte,

wegen Verbrechen nach Art. 6 der Verfassung der DDR zum Tode verurteilt.
In der Urteilsbegründung des Obersten Gerichtes der DDR hieß es:
»Aus ihrer Dienststellung als Chefsekretärin beim Ministerpräsidenten
berichtete sie über Besuche westdeutscher Persönlichkeiten beim Ministerpräsidenten,
insbesondere über kirchliche Würdenträger. Sie informierte
Laurenz weiter über alle sich in Vorbereitung befindlichen Regierungsbeschlüsse,
von denen sie Kenntnis hatte, machte Mitteilungen über Berichte,
die von der Treuhandstelle für innerdeutschen Handel und dem Ministerium
für Außenhandel und innerdeutschen Handel herausgegeben wurden
und die den Interzonenhandel betrafen, gab Auskünfte über interne
Korrespondenz mit anderen Regierungsstellen und den Inhalt der wöchentlichen
Arbeitsbesprechungen. Laurenz erteilte ihr auch direkte Spionageaufträge.
«[12]
Sie setzte ihre Spionagetätigkeit auch während des Besuches eines Lehrganges
der Verwaltungsakademie »Walter Ulbricht« und ihrer anschließenden
Tätigkeit als Hauptsachbearbeiterin und Referentin der Abteilung
Wirtschaft beim Ministerpräsidenten der DDR fort, lieferte vertrauliche

586

Unterlagen, berichtete über Arbeitsbesprechungen und Dienstreisen in
Großbetriebe der DDR, nannte Mitarbeiter der Regierungskanzlei und gab
auch interne Vorgänge aus der Arbeit der Betriebsparteiorganisation und
der Gewerkschaftsorganisation ihrer Dienststelle preis.[13]
1951 war es dem amerikanischen Geheimdienst CIC gelungen, in der Stellenplaninspektion
der DDR eine Spionagegruppe unter Führung von Werner
H. aufzubauen, der weitere Mitarbeiter dieser Einrichtung angehörten.
Durch sie wurden in erheblichem Umfang Spionageinformationen, darunter
zur Struktur und den Stellenplänen der zentralen Regierungsorgane
der DDR an den amerikanischen Geheimdienst ausgeliefert.
Bis 1961 als Spione entlarvt wurden auch mehrere Mitarbeiter des Ministeriums
für Post- und Fernmeldewesen der DDR bzw. aus seinen nachgeordneten
Einrichtungen, Mitarbeiter der Protokollabteilung des Außenministeriums
der DDR,[14] ein Abteilungsleiter des Amtes für Jugendfragen,
der seinen Auftraggebern über westdeutsche Teilnehmer an Kinderferienlagern
in der DDR berichtet hatte,[15] ein Journalist des Verlages »Junge
Welt« und andere.
1962 wurde ein Kraftfahrer des Zentralrates der FDJ, der Sekretäre des
Zentralrates der FDJ ausgespäht hatte, festgenommen. 1967 konnte Prof.
Frucht, Institutsleiter im Zentralinstitut für Arbeitsmedizin, als langjähriger
Spion des amerikanischen Geheimdienstes enttarnt werden. Als anerkannter
wissenschaftlicher Experte und Mitglied von Spitzengremien der NVA,
der Luftfahrt und des Strahlenschutzes hatte er zum Schaden der DDR umfangreiche
und bedeutende Informationen ausgeliefert, u.a. zu Möglichkeiten
und Vorkehrungen der DDR zur Abwehr einer biologischen Kriegsführung.
Oftmals wurde erst nach der Flucht von Personen aus wichtigen staatlichen
und gesellschaftlichen Positionen der DDR in die BRD deren Verrat offenbar
– wie im Fall des Sekretärs des Zentralrates der FDJ, Heinz Lippmann.
Unter den Bedingungen der real gegebenen Möglichkeiten des Eindringens
gegnerischer Kräfte in die Staats- und Justizorgane der DDR nahm
die DDR ihr souveränes Recht war, im Staatsdienst nur staatstreue und loyale
Bürger anzustellen und zu beschäftigen. In Übereinstimmung mit den Kaderrichtlinien
der SED und der Staatsorgane der DDR wurden auch die Überprüfungsmöglichkeiten
des MfS mit eingesetzt und genutzt, um abzusichern,
daß vor allem auf einflußreiche Positionen nur als politisch zuverlässig angesehene
Kader gelangen konnten. Anhaltspunkte oder der Verdacht für das
Eindringen oder Wirken feindlicher Elemente wurden durch Maßnahmen
der operativen Personenkontrolle bzw. die Bearbeitung Operativer Vorgänge
gründlich überprüft und aufgeklärt.

587

Die »Säuberung« des ostdeutschen Staats- und Justizapparates nach dem
Anschluss an die BRD – vielfach heuchlerisch mit den Überprüfungen
durch die Gauck-Behörde verknüpft – liefert Anschauungsunterricht dafür,
wie in der BRD politische Zuverlässigkeit im Apparat der politischen
Machtausübung inkl. ihrer juristischen Absicherung durchgesetzt wird. In
gleicher Richtung wirkte die bundesdeutsche Berufsverbots- und Verfolgungspraxis
gemäß dem sogenannten Radikalenerlass, die mit millionenfacher

Überprüfung von Bundesbürgern und Berufsverboten für mehr als 10.000 Personen verbunden war. Aber auch außerhalb dieser Praxis waren und sind funktionsbezogene große und kleine Sicherheitsüberprüfungen des Verfassungsschutzes bzw. Anfragen an den Verfassungsschutz vor Personalentscheidungen nach wie vor gängige Praxis.

Mit der Sicherung der Staatsgrenze der DDR am 13. August 1961 wurden die gegnerischen Spionageaktivitäten erheblich erschwert. Sie konzentrierten sich nun vor allem auf Anwerbungsversuche gegenüber Reiseund Auslandskadern der DDR. Die Abschöpfung von Personen, die die DDR verlassen hatten, wurde durch die westlichen Geheimdienste, vor allem die der USA und der BRD, fortgesetzt und weiter perfektioniert. Im Gefolge der internationalen Anerkennung der DDR gewannen die legalen Spionage- und Abschöpfungsmöglichkeiten durch diplomatische Vertretungen und in der DDR akkreditierte Journalisten an Bedeutung.

Die vorbeugende Bekämpfung der gegnerischen Spionageangriffe erforderte vor allem systematische Sicherheitsüberprüfungen solcher Personen, die Zugang zu Staatsgeheimnissen hatten oder in leitenden Positionen tätig waren. Unter den spezifischen Bedingungen der DDR standen hierbei die Aufklärung und Kontrolle von Verbindungen nach der BRD und Westberlin im Vordergrund. Besondere Relevanz erlangten die Rückverbindungen republikflüchtiger Personen. Für Personen in sicherheitspolitisch bedeutsamen Bereichen wurden Verbote von Westkontakten bzw. entsprechende Meldepflichten wirksam. (Sicherheitsüberprüfungen, Verbot, Einschränkung und Kontrolle von Kontakten gehören übrigens auch zum selbstverständlichen Repertoire westlicher Abwehrdienste.)

Eine weitere wichtige Säule der vorbeugenden Abwehr der gegnerischen Spionage bildete der Geheimnisschutz. Die Hauptabteilung XX arbeitete hierbei eng mit der Zentralen Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG) zusammen.

Aufgabe der Diensteinheiten von HA/Abt. XX war es, das staatliche Regime des Geheimnisschutzes in konstruktivem Zusammenwirken mit den staatlichen Leitern und den Leitern der VS-Stellen durchzusetzen, Ver-

stöße gegen die festgelegte Ordnung, Ursachen, begünstigende Bedingungen und Umstände hierfür aufzuklären und zu beseitigen und entsprechende Vorkommnisse bzw. Verdachtshinweise, wie Diebstahl oder Verlust von Verschluß-Sachen (VS)[16], die unbefugte Offenbarung bzw. Preisgabe von Staats- und Dienstgeheimnissen zu untersuchen und auszuwerten. Das bezog sich auf die Überprüfung und Begrenzung des Personenkreises, der Zugang zu Staats- bzw. Dienstgeheimnissen hatte, auf die sichere Aufbewahrung und den lückenlosen Nachweis von VS-Sachen und natürlich auch auf alle Versuche, sich unberechtigt Kenntnisse über den Inhalt von VS-Sachen zu verschaffen bis hin zu deren Verbringung in das westliche Ausland. Aufgaben des Geheimnisschutzes bildeten eine Haupteinsatzrichtung der IM.

Etwa ab 1970 hatten sich in der Tätigkeit der HA/Abt. XX folgende Schwerpunkte der Spionageabwehr und des Geheimnisschutzes herausgebildet:

– Bereiche der staatlichen Führung auf der Ebene des Ministerrates und der Räte der Bezirke;
– Forschungsvorhaben der Universitäten und Hochschulen der DDR, die auf Weltspitzenleistungen orientiert waren oder militärisch genutzt werden konnten;
– Forschungen und Forschungsergebnisse auf den Gebieten der Sportwissenschaft, Sportmedizin, Trainingsmethodik und des Sportgerätebaus, mit denen die internationale Spitzenstellung des DDR-Sportes gesichert wurde;
– Verhandlungskonzeptionen für politische und kommerzielle Verhandlungen mit Partnern im westlichen Ausland sowie Aufgaben aus Abkommen und Verträgen mit der BRD und anderen westlichen Ländern, z. B. im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und des Wissenschaftler-Austausches;
– Maßnahmen und Kapazitäten in Vorbereitung auf den Verteidigungszustand (von besonderer Bedeutung erwiesen sich hierbei z. B. die Kapazitäten des Gesundheitswesens der DDR angesichts der realen Bedrohung durch eine bakteriologische oder chemische Kriegsführung, d. h. die Leistungsfähigkeit

der epidemiologischen, Blutspende- und Hygiene-Institute);
– Strategisch bedeutsame Knoten, Planungen und Investitionen im Fernmeldenetz der DDR (bis zur Übernahme dieser Aufgaben durch die HA XIX 1985).
Personell rückten die Auslands-, Reise- und Verhandlungskader der DDR für Einsätze im westlichen Ausland bzw. für Verhandlungen mit westli-
589
chen Partnern in den Mittelpunkt der Abwehrarbeit des MfS. Dieser Personenkreis wurde vor einer Bestätigung durch die zuständigen staatlichen Leiter seitens des MfS sicherheitspolitisch überprüft, was bei zwei bis drei Prozent der überprüften Personen dazu führte, die Ablehnung des entsprechenden Einsatzes zu empfehlen.
Die Entscheidungen dazu lagen ausschließlich bei den jeweiligen staatlichen Leitern, die allerdings in den meisten Fällen die sicherheitspolitischen Bedenken des MfS akzeptierten und seinen Empfehlungen folgten.
Das gesamte Verfahren war durch eine Ordnung des Ministerrates verbindlich geregelt und wurde durch eine Inspektion des Ministerrates der DDR zentral geleitet und koordiniert.
Der hauptamtliche Apparat der SED war für die operative Arbeit des MfS tabu. Hier durften weder Inoffizielle Mitarbeiter geworben noch ohne ausdrückliche Genehmigung der SED-Führung operative Maßnahmen durchgeführt werden. Eine Ausnahme bildete die im Auftrag der Kaderorgane der SED erfolgende sicherheitspolitische Überprüfung von hauptamtlichen Mitarbeitern und Nomenklaturkadern des ZK der SED, die vor ihrem Einsatz bzw. ihrer Bestätigung durch eine Arbeitsgruppe der HA XX, zuletzt durch die HA XX/10, realisiert wurde. Die Ermittlungsergebnisse der HA XX hatten auch in diesen Fällen nur Empfehlungscharakter: die Entscheidungen wurden durch die jeweiligen Gremien der SED getroffen.
Bekämpfung des illegalen Verlassens der DDR und der Übersiedlungsersuchen
Ein permanentes Problem der Objektsicherung ergab sich aus dem Verlassen der DDR durch Mitarbeiter (inklusive deren nächsten Familienangehörigen) der zu sichernden Objekte und Einrichtungen.
Der für die DDR hierdurch entstandene ideelle und materielle Schaden war enorm. Deshalb waren die Mitarbeiter der HA/Abt. XX angehalten – selbst als Anfang 1961 Monat für Monat 25 bis 30.000 Bürger über die offene Grenze die DDR verließen –, auch den kleinsten Hinweisen auf die Vorbereitung sogenannter Republikfluchten nachzugehen. Immer wieder wurde versucht, durch Informationen an staatliche Leiter und Parteisekretäre Quellen für Unzufriedenheit und persönliche Verärgerungen als Motive des Verlassens der DDR auszuräumen und Konfliktsituationen zu beseitigen.
All das blieb aber ein ungleicher Kampf gegen die Verlockungen des Wirtschaftswunderlandes BRD und den Ärger im eigenen Land. Dieser Kampf konnte mit den Mitteln der Sicherheits- und Rechtspflegeorgane und damit auch des MfS nicht gewonnen werden.
590
Die Maßnahmen des 13. August 1961 brachten zwar zunächst eine spürbare Entlastung, beseitigten aber nicht die gesellschaftlichen Ursachen dieses Problems, das die Entwicklung der DDR bis zu ihrem Ende mit wachsender destabilisierender Wirkung begleitete.
Abgesehen von der Bekämpfung der Schleuser- und Menschenhändlerbanden und des gezielten Abwerbens von DDR-Bürgern war es ein verhängnisvoller Fehler der Partei- und Staatsführung, in erster Linie das MfS sowie Dienstzweige der Volkspolizei und der Bereiche Inneres der Räte der Bezirke und Kreise mit den Aufgaben der vorbeugenden Verhinderung des Verlassens der DDR zu beauftragen. Die maßgebenden Ursachen konnten damit nicht beseitigt werden. Die mit diesem Problem verbundenen grundlegenden politischen und sozialen Fragen wurden ignoriert oder verdrängt.
Für die Objektsicherung im Bereich der HA/Abt. XX ergaben sich hieraus zwei grundlegende Aufgabenstellungen. Es galt, Versuche des illegalen Verlassens der DDR – sei es durch Überwindung der Grenzsicherungsanlagen, über andere sozialistische Länder oder durch Verbleib bei dienstlichen und privaten Reisen im westlichen Ausland – rechtzeitig aufzudecken und zu verhindern. Dazu mußte in den einzelnen Objekten vorbeugend gearbeitet werden.
Im Zentrum dieser vorbeugenden Tätigkeit standen umfangreiche Sicherheitsüberprüfungen

vor der Genehmigung von dienstlichen und privaten
Reisen, darunter auch Reisen in dringenden Familienangelegenheiten. Diese Sicherheitsüberprüfungen erfolgten in Abhängigkeit von der Bedeutung der betreffenden Personen und der Anlässe ihrer Reisen äußerst differenziert. Sie reichten von gründlichen Ermittlungen, die auch nahe Verwandte einschlossen, bis zu einfachen Karteiüberprüfungen. Parallel erfolgten ebenfalls in differenzierter Form Ermittlungen und Karteiüberprüfungen seitens der territorial zuständigen Organe der Volkspolizei. Einen Schwerpunkt bildeten auch hierbei die Kontrolle der Rückverbindungen republikflüchtiger Personen, die nicht selten Ausgangspunkt von Abwerbungsaktionen unter Freunden, Bekannten und Verwandten waren, sowie eine umfassende analytische Arbeit zur Aufdeckung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen und die Ableitung entsprechender Empfehlungen an die staatlichen Leiter und die Parteiorganisationen. Die entsprechenden Aufgabenstellungen waren eng mit der Spionageabwehr verbunden und zum Teil identisch. Wer sich entschlossen hatte, die DDR zu verlassen, war in besonderem Maße für westliche Geheimdienste ansprechbar. Er kannte in der Regel weitere Personen, an denen westliche Geheimdienste Interesse besaßen und konnte bei der Verbindungsaufnahme

591

zu ihnen behilflich sein. Fast immer war er auch bereit, nach einem Übertritt in die BRD sein gesamtes Wissen zum Schaden der DDR zu offenbaren.
In einzelnen Sicherungsbereichen der HA/Abt. XX wurde die Verhinderung des Verlassens der DDR zur dominierenden Aufgabe. Das betraf beispielsweise das Gesundheitswesen. Bei den Personen, die durch Menschenhändlerbanden aus der DDR ausgeschleust wurden bzw. die DDR auf anderen Wegen verließen, nahmen Ärzte und mittleres medizinisches Personal Spitzenplätze ein.
Diese Tatsache gab wiederholt Anlaß zu tiefgründigen Analysen. Diese ergaben eindeutig, daß kaum politische Feindschaft zur DDR, sondern fast ausschließlich materielle Gründe den Entschluß zum Wechsel in die BRD maßgeblich bestimmten. Der deutlich höhere Verdienst bei vergleichbaren Tätigkeiten, der Zugang zu modernster Medizintechnik, Reisemöglichkeiten inklusive der jederzeit möglichen Teilnahme an internationalen Kongressen, die bessere Ausstattung der Krankenhäuser, der allgemeine Status der Mediziner in der Gesellschaft und ähnliche Faktoren motivierten zum Verlassen der Republik.
Notwendige Veränderungen scheiterten vor allem an den nicht ausreichenden wirtschaftlichen Möglichkeiten der DDR. So führten Empfehlungen des MfS an das ZK der SED, wie auch die umfangreichen gemeinsamen Anstrengungen mit dem Ministerium für Gesundheitswesen und vielen Partei- und Staatsfunktionären zur Beseitigung begünstigender Bedingungen für das Verlassen der DDR durch Mediziner, nur zu bescheidenen Verbesserungen der Lage des medizinischen Personals und in den entsprechenden medizinischen Einrichtungen.
Bei Gastspielreisen von Theatern und Orchestern der DDR in das westliche Ausland verließen relativ häufig einzelne Mitglieder ihr Ensemble. Da diese eingespielte Teams mit perfekter Arbeitsteilung waren, konnten nur in Ausnahmefällen einzelne Mitglieder vor Reiseantritt aus ihnen herausgelöst werden. Auch Bühnenarbeitern oder Beleuchtern mußte deshalb, selbst wenn Hinweise auf ein beabsichtigtes Verlassen der DDR vorlagen, die Teilnahme an Auslandstourneen gestattet werden. Angesichts der bis zum Ende der DDR und vor allem in den letzten Jahren ständig steigenden Zahl von Gastspielreisen resultierten hieraus komplizierte sicherheitspolitische Probleme. Hinzu kam, daß die Liste prominenter Künstler und Kulturschaffender der DDR, denen durch das ZK der SED de facto ständige Genehmigungen für Reisen in das nichtsozialistische Ausland erteilt wurden, immer länger wurde. Die entsprechenden Entscheidungen traf zumeist der zuständige Sekretär des ZK der SED, Prof. Kurt Hager.

592

Ab Mitte der 70er Jahre mehrten sich – vor allem unter Berufung auf den KSZE-Prozess – auch in den Objekten der HA/Abt. XX Anträge auf Übersiedlung in die BRD. Hierbei bildete der medizinische Bereich den absoluten Schwerpunkt. Wie in anderen Verantwortungsbereichen des MfS auch, versuchten die Mitarbeiter der HA/Abt. XX – allerdings nur mit bescheidenem Erfolg – Antragsteller zur Rücknahme ihres Antrages zu bewegen, die

Motive für deren Ausreiseabsicht herauszufinden und ihnen zugrunde liegende Ursachen und begünstigende Bedingungen zu beseitigen bzw. zurückzudrängen.
Die Entwicklung einer »gesellschaftlichen Front« gegen die Antragstellung blieb aber auch im Verantwortungsbereich der HA/Abt. XX in den Anfängen stecken, obwohl vor allem auf Initiative des MfS – oftmals in engem Zusammenwirken mit den Abt. Inneres der örtlichen Räte – durch staatliche Leiter und Funktionäre der SED zahlreiche individuelle Gespräche mit Antragstellern geführt und Anlässe persönlicher Unzufriedenheit (bis hin zur Beschaffung angemessenen Wohnraumes) beseitigt wurden.
Nur etwa jeder 20. Antragsteller konnte zur Korrektur seines Entschlusses bewegt werden.
Überzogene staatliche Reaktionen auf die Antragstellung (Kündigungen, Ablösung von Funktionen u. ä., was allerdings niemals in die Arbeitslosigkeit führte), die zunächst vorherrschten, wurden auf Drängen des MfS aufgegeben.
Nur im Bereich des Ministeriums für Volksbildung wurde bis zuletzt selbst Hausmeistern von Schulen bei Antragstellung fristlos gekündigt.
Nicht wenige Antragsteller nahmen von sich aus, ohne durch staatliche Maßnahmen dazu veranlaßt zu sein, Tätigkeiten in Einrichtungen und Organisationen der Kirchen auf – in der nicht unbegründeten Annahme, ihre Übersiedlungsersuchen auf diese Weise zu beschleunigen. Übersiedlungsersuchen kirchlicher Amtsträger wurden großzügig genehmigt, so daß sich die Kirchen veranlaßt sahen, eine Weiterbeschäftigung solcher Personen in der BRD und Westberlin zu untersagen.

Bekämpfung von Sabotage, Diversion, Bränden, Havarien und Störungen

Wenn auch in der Dimension nicht vergleichbar mit analogen Aufgabenstellungen des MfS bei der Sicherung der Volkswirtschaft der DDR, waren auch im Verantwortungsbereich der HA/Abt. XX der Kampf gegen Sabotage und Diversion sowie die vorbeugende Verhinderung und Aufklärung von Bränden, Havarien und anderen Störungen wesentlicher Bestandteil der Objektsicherung.
Diese Seite der Abwehrarbeit war vor allem bei der Sicherung des Post- und Fernmeldewesens, des Rundfunks und Fernsehens der DDR sowie der störungsfreien Produktion von Druckereien bedeutsam.

1955 waren die neu erbauten Sendesäle des DDR-Rundfunks in Berlin-Oberschöneweide vorsätzlich in Brand gesetzt worden. Der Sachschaden betrug zwei Millionen Mark.
Neben der Untersuchung von Vorkommnissen etwa bei der Zerstörung von wichtigen Fernmeldekabeln oder dem Ausfall von Druckmaschinen wurden auch auf diesem Gebiet umfangreiche vorbeugende Maßnahmen in den Bereichen der Objektbewachung und des Brandschutzes veranlaßt.
IMS und GMS wurden in diese Aufgabe mit einbezogen.
Zum Schutz des Fernsehturmes am Berliner Alex mit seinen vor allem für die Rundfunk- und Fernsehübertragungen wichtigen technischen Einrichtungen wurde in der HA XX eine gesonderte Operativgruppe[17] gebildet und eingesetzt, die 1985 durch die HA XIX übernommen wurde.
Einen ständigen Schwerpunkt der Sicherung der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) bildeten der zuverlässige Schutz und die Verhinderung jeglichen Mißbrauchs der hier für die vormilitärische Ausbildung von Jugendlichen vorhandenen Waffen, Munition und militärischen Technik (Tauchausrüstungen, Flugtechnik) für terroristische und andere kriminelle Gewaltakte, darunter auch ungesetzliche Grenzdurchbrüche.
Diese Aufgabenstellung war eng verbunden mit der sicherheitspolitischen Überprüfung und Aufklärung von Nachwuchskadern der NVA auf solchen speziellen Gebieten, wie Flug-, Fallschirm- und Tauchsport, die in der GST ausgebildet wurden.

Bekämpfung feindlicher Zentren und Organisationen

Der HA V waren bei ihrer Bildung Aufgaben der offensiven Abwehr übertragen worden, d. h. der Arbeit im und in das Operationsgebiet, hauptsächlich Westberlin.
Diese offensive Abwehr richtete sich auf die Aufklärung und Bekämpfung der gegen die DDR tätigen feindlichen Organisationen und Einrichtungen, insbesondere solcher Agentenzentralen, wie die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU), der Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen (UfJ), die Ostbüros der westdeutschen Parteien, unter denen vor allem das Ostbüro der SPD hervortrat, Ostreferate westdeutscher Jugend- und

Studentenorganisationen, Revanchistenverbände, die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) und die Vereinigung politischer Ostflüchtlinge (VPO), das Informationsbüro West (IWE) und die Arbeitsgemeinschaft 13. August.
Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) ging 1948 aus einem Suchdienst des amerikanischen Agenten Rainer Hildebrandt hervor. Inspirator,

594

Organisator und Finanzier dieser klassischen Terrororganisation, die sich zur skrupellosesten und gefährlichsten Agentenzentrale in Westberlin entwickelte, war der Leiter der Region VIII des amerikanischen militärischen Geheimdienstes *Counter Intelligence Corps* (CIC), Severin F. Wallach, der die Losung ausgegeben hatte: »In der Zone muß es bumsen, bumsen!«[18]
Die Entlarvung und Festnahme von Terroristen der KgU, die Sprengstoffanschläge gegen Eisenbahn- und Straßenbrücken sowie Talsperren, Brandanschläge und selbst die Vergiftung von Trinkwasser geplant, vorbereitet und z. T. auch durchgeführt hatten (Burianek, Benkowitz und Kaiser), gehörte bekanntlich zu den ersten großen Erfolgen des MfS.
Darüber hinaus wurde die KgU als eines der Hauptprojekte des *Office of Policy Coordination* (OPC), der politischen Koordinierungsabteilung der CIA in Westberlin, von der sie ab 1950 auch finanziert wurde, zu vielfältigen verdeckten Operationen gegen die DDR eingesetzt.[19] Sie betrieb umfangreiche Spionage, vor allem auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet, Wirtschaftssabotage durch Fälschung von Anweisungen der DDR-Außenhandelsorgane, Lebensmittelkarten, Bezugsscheinen etc. sowie in besonders aggressiver Form auch die Herstellung und Verbreitung von Hetzschriften gegen die DDR. Diese wurden auch mittels explosiver Ballons unter Verletzung des Luftraumes der DDR eingeschleust. Durch die KgU wurden Rundfunksendungen im Sinne der psychologischen Kriegsführung gegen die DDR gestaltet und vornehmlich über den Sender RIAS ausgestrahlt.
Die KgU mußte 1959 im Ergebnis der konzentrierten Bekämpfung durch das MfS aufgelöst werden. Eine ausführliche Darstellung der subversiven Tätigkeit der KgU enthält der Dokumentarbericht »Unmenschlichkeit als System«, der 1957 im Kongreß-Verlag Berlin erschienen ist.
Zwei ehemalige Agenten der KgU erhielten in einer Fernsehsendung des WDR (»Bomben, Gift und Reifentöter – die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit «) am 12. März 1996 Gelegenheit, sich zu erinnern. Joachim Müller (Deckname »Bürger«) bestätigte, im Auftrag der KgU Militärspionage gegen die sowjetischen Streitkräfte betrieben zu haben. Er schilderte detailliert, wie er zweimal die Autobahnbehelfsbrücke bei Finowfurt in Brand setzte, Reifentöter legte und festgenommen wurde, bevor er den Sprengstoff erhielt, mit dem die Paretzer Schleuse zerstört werden sollte.
Walter Schöbe, Veterinärmediziner aus Leipzig, Mitglied der KgU-Agentengruppe »Tagore« erklärte wörtlich: »Wir haben jede Gelegenheit ergriffen, Unruhe und Verwirrung oder Sabotage zu treiben, egal wo. Ob wir falsche Schlachtscheine für Bauern ausstellten … Wir haben Reifentöter an die Autos der Funktionäre, wo wir wußten, es sind welche, hingelegt …

595

Malik *(gemeint war der hauptamtliche Mitarbeiter der KgU – d. A.)* sagte zu mir, ihr bekommt Kantharidin für den Notfall, wenn militärische Auseinandersetzungen kommen sollten, daß ihr irgendein Gift in der Hand habt, um den Gegner – also es handelt sich nur um russische Soldaten, russische Offiziere – kampfunfähig zu machen … Ich muß heute sagen, daß diese Methoden doch harte Methoden waren und ich aber in keiner Weise, auch heute nicht, diese Methoden verurteile.«
Im Schlußkommentar dieser WDR-Sendung hieß es: »Die Akten, erzählt man, hätten sich CIA und BND brüderlich geteilt … Nach dem Fall der Mauer wurden Joachim Müller, Walter Schöbe und viele andere durch deutsche Gerichte rehabilitiert.«
Der erste Chef der KgU, Rainer Hildebrandt[20], setzte als Leiter der »Arbeitsgemeinschaft 13. August« den Kalten Krieg gegen die DDR fort und war in diesem Sinne als Leiter des »Mauermuseums« am ehemaligen Grenzübergang in der Berliner Friedrichstraße über die Jahrtausendwende aktiv.
Der Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen (UfJ) wurde 1949 gegründet und vom amerikanischen Geheimdienst CIA finanziert. Sein Leiter Horst Erdmann war zuvor vom Offizier der Berliner Operationsbasis der CIA, Henry Hecksher, angeworben worden und arbeitete in dessen

Auftrag.[21] Auch an der Spitze des 1952 gegründeten »Freundeskreises des UfJ« stand mit Dr. Günther Birkenfeld vom »Kongreß für kulturelle Freiheit « ein Vertreter einer von der CIA gegründeten und finanzierten Organisation.[22]

Der UfJ firmierte offiziell als Rechtsauskunftsstelle. Seine Hauptangriffe richtete er gegen die Justizorgane der DDR. Die Dokumentation angeblichen DDR-Unrechts und die Führung einer sogenannten Belastetenkartei waren Ausgangspunkte fortgesetzter Hetze gegen die DDR, von Drohungen und Erpressungen gegenüber fortschrittlichen DDR-Bürgern bis zu Informationen an den Verfassungsschutz bei Reisen solcher Bürger in die BRD. Bürger der DDR wurden aufgefordert, vor dem UfJ, der sich die Rolle eines Schattenjustizministeriums der DDR anmaßte, zu erscheinen und sich zu bestimmten Anschuldigungen zu äußern.

Mit welch erpresserischen Mitteln und Methoden der UfJ gegenüber DDRBürgern operierte, verrät eine Tagebuchnotiz Victor Klemperers vom 29. November 1952 über einen »erschütternden Gangsterbrief«, den ihm der UfJ anläßlich der Verleihung des Nationalpreises zuschickte. »Es wird Ihnen bekannt sein, daß wir derartige ›Ehrungen‹ als Bestechungsaktion auf Kosten der ausgebeuteten Bevölkerung der Sowjetzone ansehen. Dementsprechend sind Sie in unseren Karteien registriert worden. Wir nehmen jedoch zu

596

Ihren Gunsten an, daß Sie lediglich keine Möglichkeit sahen, die Ihnen zuteil gewordene ›Ehrung‹ auszuschlagen. Indessen sind wir der Meinung, daß Sie Gelegenheit haben, Ihrer tatsächlichen Einstellung zu dem Terrorregime der SED Ausdruck zu geben. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß es in der Sowjetzone unzählige Menschen gibt, die als Angehörige von Kriegsgefangenen und politischen Häftlingen oder als Hinterbliebene zu Tode gequälter aufrechter Widerstandskämpfer von der Pankower Regierung dem Elend überlassen werden. Hier bietet sich die beste Gelegenheit, mit den Ihnen zugeflossenen Mitteln zu helfen … Wir empfehlen Ihnen, die Postquittungen für derartige Sendungen gut aufzubewahren, damit Sie am Tag der Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit beweisen können, daß Sie … den Versuch unternommen haben, die Auswirkungen des sowjetzonalen Unrechtsregimes zu lindern.«[23]

Vornehmlich unter den beim UfJ in Westberlin Rechtsberatung suchenden DDR-Bürgern wurden Agenten angeworben, die für politische, Militärund Wirtschaftsspionage eingesetzt wurden. Die Spionageinformationen wurden für den amerikanischen Geheimdienst ausgewertet. Darüber hinaus wurde der UfJ vom amerikanischen Geheimdienst auch beauftragt, paramilitärische Gruppen in der DDR zu bilden, die im Kriegsfall aktiv werden sollten.[24] Zahlreiche dieser und anderer Agenten des UfJ konnten vom MfS – auch in Zusammenarbeit mit den sowjetischen Sicherheitsorganen in der DDR – dingfest gemacht werden.

Der UfJ und der ihm angeschlossene »Verlag für internationalen Kulturaustausch « (IKULTA) stellten massenhaft als Rechtszeitschriften oder als Bezirkszeitungen aufgemachte Hetzschriften her, die durch Postversand, später auch mittels Ballons, in die DDR eingeschleust wurden. Nach einer UfJ-internen Aufstellung stieg der Versand von Hetzschriften von 580.000 im Jahre 1950 auf 2.410.000 im Jahre 1954. Dem UfJ standen für Hetzsendungen gegen die DDR wöchentlich Sendezeiten des RIAS und des SFB zur Verfügung.

Über die Tätigkeit des UfJ liegt eine ausführliche Dokumentation mit dem Titel »Im Dienste der Unterwelt«, herausgegeben vom Kongreß-Verlag Berlin im Jahre 1959, vor.

Zu den bedeutendsten Erfolgen der damaligen HA V im Kampf gegen den UfJ gehört die Entlarvung ihres Leiters Horst Erdmann als kriminellen Hochstapler. Durch Ermittlungen in der VR Polen an der Universität Wroclaw (Breslau) konnte nachgewiesen werden, daß Erdmann, der sich als Chef des UfJ angemaßt hatte, faktisch als oberster Rechtsberater für DDRBürger zu gelten, weder ein juristisches Staatsexamen abgelegt noch jemals promoviert hatte. Er war entgegen eigenen Aussagen auch kein Verfolgter

597

des Nazi-Regimes gewesen, sondern NSDAP-Mitglied und HJ-Führer. Auf einer Pressekonferenz der »Vereinigung demokratischer Juristen« am 25. Juni 1958 wurden diese Tatsachen mit weiteren Informationen über die wahre Rolle des UfJ und die faschistische und kriminelle Vergangenheit

einiger seiner Hauptagenten der Weltöffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Damit wurde die seriöse Fassade des UfJ nachhaltig zerstört. Erdmann mußte zurücktreten, und der UfJ wurde in seiner subversiven Tätigkeit erheblich eingeschränkt, bis er schließlich gänzlich aufgelöst werden mußte.

Das Ostbüro der SPD wurde am 10. April 1946 beim Landesvorstand in Westberlin und danach auch beim Parteivorstand der SPD in Hannover gebildet. Beide Einrichtungen tarnten sich zunächst als »Flüchtlingsbetreuungsstelle Ost«. Das Berliner Ostbüro wurde dem Ostbüro beim Parteivorstand unterstellt. Beim Ostbüro der SPD handelte es sich um eine Gründung des englischen Geheimdienstes in Kooperation mit dem amerikanischen Geheimdienst. Die Leiter des Ostbüros Siegmund Neumann (bis 1948) und Stephan Grzeskowiak alias Stephan Thomas waren englische Agenten. Die Finanzierung des Ostbüros erfolgte zunächst aus geheimdienstlichen Quellen, später zunehmend auch durch staatliche Förderung

Kurt Schumacher führte am 10. April 1946, wenige Tage vor der Bildung der SED, auf einer Beratung der leitenden Funktionäre der Berliner SPD-Organisation zu den Aufgaben des zu gründenden Ostbüros der SPD aus: »Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß wir in der SBZ eine weitverzweigte illegale Organisation schaffen müssen, die streng zentralisiert sein muß. Diese Organisation muß ihre Vertreter in allen Ortsgruppen von unten bis zu den Landesvorständen der SED haben. In allen Verwaltungen, Betrieben, Gewerkschaften und anderen Organisationen müssen von uns Leute vertreten sein. Wir müssen über alle politischen, ökonomischen und kulturellen Ereignisse in der sowjetischen Besatzungszone Nachrichten haben. Dieses Material wird den westlichen Besatzungsmächten übergeben.«[25]

Der amerikanische Geheimdienstoffizier Oberstleutnant Sylver hatte bei einem Bankett aus Anlaß dieser Beratung im April 1946, also noch nicht einmal ein Jahr nach Kriegsende, ausgeführt: »Die SPD-Funktionäre müssen die Ereignisse und Begebenheiten mit offenen Augen betrachten … Sehr wichtig ist es für uns, die Standorte der sowjetischen Militäreinheiten und Behörden der SMA, Truppengattungen und Stärke der Truppenteile zu erfahren sowie Feldpostnummern u. a. Dieses ganze Material muß von sehr zuverlässigen Funktionären gesammelt werden. Wir müssen über die Tätigkeit der Werke Nachrichten haben und wissen, was her-

gestellt und wohin die Produktion geliefert wird … Die finanzielle Frage dieser Organisation wird von uns geregelt werden.«[26]

Neben subversiven Aufgabenstellungen zur Zersetzung der SED und der sich in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR herausbildenden staatlichen Ordnung durch Rundfunkpropaganda, Hetzschriften, Gerüchteverbreitung und Falschmeldungen gehörte Spionage auf militärischem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet von Beginn an zu den Tätigkeitsfeldern des Ostbüros der SPD.

Auch der letzte Leiter des Ostbüros der SPD, Helmut Bärwald, der sich in einer 1991 veröffentlichten Schrift darum bemühte, das Ostbüro der SPD – Herbert Wehner hatte es einst als »Agentenschuppen« bezeichnet – vom Makel einer Agenten- und Spionagezentrale zu befreien, kam nicht umhin zu erklären: »Das Ostbüro der SPD hat wie mit anderen staatlichen Stellen, mit Forschungsinstituten und dergleichen auch mit Geheimdiensten des eigenen Landes, vor allem im Bereich der Informationsbeschaffung und Informationsaustausch sowie Auswertung zusammengearbeitet und auch an der Anfertigung von Analysen mitgewirkt … Auch Geheimdienste aus anderen NATOStaaten unterhielten gute Beziehungen zum Ostbüro, dessen Archiv und dessen sachkundige und informative Expertisen über die SBZ/DDR, über die Entwicklung des internationalen Kommunismus und über kommunistische ›Westarbeit‹ seit 1946 auch im Ausland sehr geschätzt waren.«[27]

Agenten des Ostbüros der SPD berichteten über Flugplätze, Kasernen und Militärtransporte, speziell der sowjetischen Streitkräfte in der DDR, und registrierten Kennzeichen von Militärfahrzeugen. Sie lieferten Charakteristiken von Staats- und SED-Funktionären und sabotierten die Wirtschaft der DDR. Wie der »Spiegel« 1966 bestätigte, hatte das Ostbüro der SPD mittels gefälschter Begleitpapiere 1950 für die Leipziger Bevölkerung bestimmte Lieferungen von Butter aus der VR Polen nach Rostock umgeleitet, wo diese infolge zu langer Lagerung verdarb. Im Winter des gleichen Jahres erfroren Kartoffeln auf Abstellgleisen der Reichsbahn, die vom

Ostbüro der SPD in die Irre dirigiert worden waren.[28]
Prozesse, die 1951/52 gegen Agenten des SPD-Ostbüros geführt wurden, bestätigten, daß das Ostbüro zunehmend unter Handwerkern und Gewerbetreibenden der DDR aktiv wurde. Diese sollten durch Verbreitung der Lüge von einer angeblich bevorstehenden Enteignung des Handwerks gegen die DDR aufgewiegelt werden. Einen wesentlichen Bestandteil der ideologischen Zersetzungstätigkeit des Ostbüros der SPD stellte auch die Verbreitung von Auffassungen über einen sogenannten dritten Weg zum Sozialismus dar. Allein in der Zeit vom 8. März bis 6. Mai 1957 ver-

599

teilte das Ostbüro der SPD über fünfeinhalb Millionen Flugblätter mittels Ballons und über seine Agentennetze in der DDR.[29]
Im Zuge einer Amnestie wurden im Mai/Juni 1956, wie bereits erwähnt, zahlreiche vor allem von sowjetischen Militärtribunalen, aber auch bereits von DDR-Gerichten verurteilte Personen, darunter 691, die der westdeutschen Sozialdemokratie angehört haben oder angaben, ihr anzugehören, aus der Haft entlassen. Nach einer Mitteilung des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der DDR vom 21. Juni 1956 waren die genannten 691 Personen »wegen krimineller Vergehen, die sie im Auftrag des mit den imperialistischen Spionagezentralen verbundenen Ostbüros … begangen haben«, verurteilt worden.[30]
Durch die Aufklärung, Entlarvung und Inhaftierung seiner Agenten in der DDR wurde die Basis der subversiven Tätigkeit des Ostbüros der SPD seitens der HA V systematisch dezimiert. So war es der HA V zeitweilig gelungen, die Telefongespräche des Ostbüros der SPD in Westberlin abzuhören.
In der zweiten Hälfte der 50er Jahre wurden in einer Aktion etwa 30 Spione des Ostbüros der SPD ermittelt und festgenommen. Diese Festnahmen beruhten maßgeblich auf Informationen eines Kundschafters der sowjetischen Sicherheitsorgane im englischen Geheimdienst, der bei Bedarf über das Agentennetz des Ostbüros der SPD verfügte. Zur subversiven Tätigkeit des SPD-Ostbüros gegen die DDR sind in den überlieferten Unterlagen des MfS eine Fülle weiterer aufschlußreicher Informationen enthalten. Es ist allerdings zu befürchten, daß hierüber für immer der Mantel des Schweigens gebreitet wird.
Selbst westliche Publikationen kamen nicht umhin, den dubiosen Charakter des Ostbüros der SPD zu bestätigen und einiges aus seiner Tätigkeit zu offenbaren. So betrieb es nach eigenem Zeugnis »die Beschaffung von Informationen aus dem osteuropäischen und mitteldeutschen Raum«.[31] Das Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« definierte es etwas präziser als »eine Nachrichtenbeschaffungsstelle, die vor allem im Westberliner Agentendschungel des Kalten Krieges eine dominierende Rolle spielte«.[32] Es buchte dies unter »SPD-Spionageaktivitäten im Kalten Krieg« ab und berichtete über »Tausende von Agenten eines ›Ostbüros‹ der westdeutschen SPD, finanziert mit Steuergeldern und ausgerüstet mit Geheimtinte und Minikameras«.[33] Ostbüroagenten beschafften Sitzungsberichte des Zentralkomitees der SED, Details über den Aufbau der Polizei, Baupläne von Gefängnissen oder Angaben zu Standorten der Roten Armee und erhielten von den britischen Streitkräften Ausforschungsaufträge zu Wirtschafts- und Militärfragen.
[34]

600

Das SPD-Ostbüro sammelte durch seine Agenten Informationen über drei Millionen DDR-Bürger *(kein Schreibfehler – d. Verf.)*, um nach einer Wiedervereinigung ein »besseres Nürnberg« zu ermöglichen, infiltrierte, von staatlichen Stellen geduldet oder gefördert, im Rahmen seiner Inlandsaufklärung »politische Extremistengruppen« *(gemeint war damit u. a. die KPD)*, schickte Kuriere und V-Leute in den illegalen Propagandakampf gegen das Ulbricht-Regime etc. Es arbeitete »im konspirativen Bereich stark mit den deutschen und westlichen Geheimdiensten zusammen«. Das Ostbüro fälschte Dokumente, darunter Ausweise des Schweizer Roten Kreuzes. Seine hauptamtlichen Mitarbeiter waren bewaffnet. »Der frühere V-Mann Heinz Richter schätzt, daß insgesamt 800 Menschen aufgrund der vom Westen organisierten Nachrichtenbeschaffung wegen Spionage verurteilt worden sind«.[35]
Die Ostbüros der CDU und FDP erreichten mit ihren subversiven Aktivitäten bei weitem nicht Umfang und Intensität des Ostbüros der SPD und waren zudem stärker auf die CDU bzw. LDPD in der DDR fixiert, mit dem Ziel der

Untergrabung ihrer Rolle als Blockparteien und Verbündete der SED.
Sie waren jedoch auch als Spionageorganisationen aktiv. Ende 1952 wurden 40 Bürgermeister, Stadträte, Behördenangestellte und Lehrer in Thüringen verhaftet, die eine gegen die Berliner Parteizentrale gerichtete illegale CDU-Führung gebildet und CDU-Mitglieder zur Sammlung politischer und wirtschaftlicher Informationen aufgefordert hatten.
1952/53 haben die Mitarbeiter des Ostbüros der CDU und des amerikanischen Geheimdienstes CIC Gerulf R. und Johanna H. mehrere Mitarbeiter aus zentralen Regierungsorganen der DDR dem amerikanischen Geheimdienst zur Anwerbung zugeführt.
Über die subversive Tätigkeit des Ostbüros der FDP berichtete ein in die DDR übergetretener FDP-Funktionär 1955 in einem Rundfunk-Interview: »Ich erwähnte die FDP-Agenten in Meißen: sie trieben vorzüglich Militärspionage. Ich war dabei, als ihnen Porzig, der Spionagechef des Berliner Ostbüros, Aufträge zur Feststellung von Unterkünften der sowjetischen Besatzungstruppen erteilte, weiter zur Ermittlung von Kraftfahrzeugnummern und -typen, Bewaffnung und dergleichen mehr. Darüber hinaus treibt das Ostbüro der FDP eine rege politische Spionage gegen die LDPD und die SED, und weiter organisiert es auch Sabotageaktionen.«
Die Ostreferate westdeutscher Jugend- und Studentenorganisationen versuchten vor allem in den frühen 50er Jahren an den Hochschulen und Universitäten der DDR Stützpunkte zu schaffen; organisierten auch politische Provokationen in der Hauptstadt der DDR. Die Vereinigung der Opfer des

601

Stalinismus (VOS) und die Vereinigung politischer Ostflüchtlinge (VPO) wurden seinerzeit vor allem in den Aufnahmelagern für republikflüchtige DDR-Bürger aktiv. Revanchistenverbände versuchten immer wieder DDRBürger in ihre Aktivitäten einzubeziehen. Bedeutsam wurde das besonders im Zusammenhang mit der Teilnahme von DDR-Bürgern an revanchistischen Veranstaltungen in Westberlin und der BRD.
Beim Informationsbüro West (IWE) handelte es sich um eine auf den Nachrichtenhandel spezialisierte und mit geheimdienstlichen Methoden agierende Einrichtung, die Agenten unter DDR-Bürgern anwarb. Es wurde 1950 mit Unterstützung des »Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen«, der KgU und des UfJ gegründet. Seine Spezialität waren Nachrichtenfälschung und Zweckpropaganda gegen die DDR. Die vom IWE fabrizierten Nachrichten wurden von allen Rundfunkanstalten der BRD und Westberlins sowie durch das Bundespresseamt im In- und Ausland verbreitet. Besonders eng war die Kooperation mit dem Pressekonzern von Axel Springer. Daneben sammelte das IWE Spionageinformationen, die an die westlichen Geheimdienste und die Bundesregierung, aber auch an das Ostbüro der SPD und andere Stellen übermittelt wurden.
Allen diesen feindlichen Zentren und Organisationen wurde mit den Maßnahmen des 13. August 1961 der Boden ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der DDR entzogen. Sie stellten deshalb früher oder später ihre Aktivitäten gegen die DDR ein, nachdem sie bereits vor 1961 durch die Maßnahmen des MfS spürbar zurückgedrängt oder zur Einstellung ihrer subversiven Aktivitäten gezwungen worden waren.
Die Arbeitsgemeinschaft 13. August etablierte sich nach 1961 als ein Zentrum für die Inszenierung von Provokationen gegen die Staatsgrenze der DDR und als eine militante Propagandaeinrichtung des Kalten Krieges. Sie ist in diesem Sinne bis heute engagiert.
Nach 1961 übernahm die HA XX die Aufgabe, die organisierte Ausschleusung von DDR-Bürgern durch Menschenhändlerbanden zu bekämpfen. Rekrutierten sich diese Banden zunächst aus fanatischen Antikommunisten, vornehmlich aus studentischen Kreisen in Westberlin, so wurden sie später zunehmend eine Domäne von Kriminellen. Sie wurden zu einem profitablen Geschäft, bei dem selbst der Tod von Menschen billigend in Kauf genommen wurde. Solche Gruppen konnten meist auf die Unterstützung westdeutscher und Westberliner Staatsorgane zählen, oft waren auch Geheimdienste involviert.

602

In den ersten Jahren erfolgten Ausschleusungen über Tunnel, mittels gefälschter Paßdokumente und in Pkw-Verstecken. Später erweiterte sich der Radius der Menschenhändlerbanden auf andere sozialistische Länder,

was für die HA XX Mitte der 60er Jahre bedeutete, Operativgruppen in der CSSR, Ungarn und Bulgarien aufzubauen, die mit den befreundeten Sicherheitsorganen in diesen Ländern eng kooperierten.
Durch die HA V bzw. XX wurde eine Vielzahl sogenannter Fluchthilfe-Unternehmen aufgedeckt und mit der Festnahme der Schleuser und ihrer Klienten beendet. Die immer raffinierter werdenden Mittel und Methoden der Schleusungen wurden erfolgreich aufgeklärt. Damit wurde gleichzeitig dazu beigetragen, das Grenzregime der DDR zu qualifizieren. Eine Reihe von Menschenhändlerbanden war gezwungen, im Ergebnis der Maßnahmen der HA V bzw. XX ihre subversiven Aktivitäten gegen die DDR einzustellen und sich aufzulösen.
Mit der Bildung der ZKG im Jahre 1975, deren Tätigkeit in einem gesonderten Beitrag behandelt wird, wurden die Aufgaben zur Bekämpfung des Menschenhandels schrittweise von dieser Diensteinheit übernommen.
Die Aufgaben der HA XX auf dem Gebiet der Arbeit in das Operationsgebiet beschränkten sich von diesem Zeitpunkt an auf die Mitwirkung bei der Aufklärung ausgewählter Einrichtungen der sogenannten DDR-Forschung in Westberlin (»Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Fragen«) sowie auf einzelne Personen und Gruppierungen, die als Inspiratoren und Organisatoren politischer Untergrundtätigkeit in der DDR in Erscheinung traten. Einrichtungen der DDR-Forschung in der BRD waren ansonsten Zielobjekte der HVA. Hierbei spielte vor allem ihre Bedeutung bei der Erarbeitung von Grundlagen für politische Strategien gegenüber der DDR eine Rolle. Selbstverständlich war auch von Interesse, ob diesen Einrichtungen geheime Quellen aus der DDR zur Verfügung standen.

Abwehrarbeit in den Kirchen und Religionsgemeinschaften

In der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR nahmen die Kirchen eine Sonderrolle ein. Sie standen als einzige legale Einrichtungen außerhalb des von der SED dominierten Gefüges der politischen Macht und wahrten ihre relative Selbständigkeit. Dabei blieben die evangelischen Kirchen bis zur Bildung des Bundes evangelischer Kirchen in der DDR (BEK) 1969 Teil der (gesamtdeutschen) Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) und betonten auch danach ihre ideelle Einheit mit den westdeutschen Kirchen, von denen sie finanziell abhängig blieben.

Die katholische Kirche in der DDR blieb stets Teil der römischen Papstkirche.
Für das MfS waren die Kirchen bei der Erfüllung seiner diesbezüglichen von der Partei- und Staatsführung übertragenen Aufgaben nicht als Religionsgemeinschaften von Interesse. Die Religionsfreiheit war in der DDR verfassungsmäßig garantiert[36] und weiter entwickelt als in den meisten anderen sozialistischen Ländern. Die Abwehrarbeit des MfS konzentrierte sich ausschließlich auf den politischen Mißbrauch der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR.[37]
Unter politischem Mißbrauch wurden im Widerspruch zur Politik der Partei- und Staatsführung und zu den Gesetzen der DDR stehende kirchliche Erklärungen, Stellungnahmen, Kanzelabkündigungen, Synodalbeschlüsse und ähnliche Äußerungen zu politischen Themen verstanden sowie entsprechende politische Aktivitäten, die über den Rahmen der Religionsausübung hinausgingen.
Hierbei rückten die evangelischen Kirchen in der DDR in den Mittelpunkt der Abwehrarbeit des MfS. Sie vereinten nicht nur die Mehrheit der Christen in der DDR, sondern waren als protestantische Kirchen auch dem Leben ihrer Mitglieder in der Gesellschaft stärker zugewandt und damit politisch ambitionierter als andere Kirchen und Religionsgemeinschaften.
Die HA/Abt. XX wurden in den Kirchen und Religionsgemeinschaften auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze der DDR sowie der politischen Vorgaben der SED zu den Zielen, Hauptrichtungen und -inhalten ihrer Politik in Kirchenfragen tätig. Die Zusammenarbeit, Abstimmung und gegenseitige Information mit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK der SED, der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen und deren nachgeordneten Mitarbeitern in den Bezirken und Kreisen der DDR gestalteten sich zu allen Zeiten eng, kameradschaftlich und konstruktiv.
Hauptmittel des Wirkens des MfS in den Kirchen und Religionsgemeinschaften waren die Werbung und der zielgerichtete Einsatz von IM zur Beschaffung von Informationen sowie zur zielgerichteten Beeinflussung kirchlicher

Amtsträger und Gremien im Sinne der Zurückdrängung sozialismusfeindlicher und der Unterstützung staatsloyaler Kräfte und Bestrebungen.
Die Basis für die inoffizielle Zusammenarbeit des MfS mit hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirchen ergab sich vor allem aus dem gemeinsamen humanistischen Anliegen des Sozialismus und des Christentums, den weitgehend übereinstimmenden Auffassungen in der Friedensfrage und zunehmend auch aus der Einsicht kirchlicher Amtsträger, daß die politischen Verhältnisse der DDR ihr Wirken auf längere Sicht bestimmen werden

604

und dem davon abgeleiteten Bemühen, die Bedingungen für das Agieren der Kirchen zu verbessern und ihre Rolle bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme aufzuwerten.
Nach der »Wende« ist die inoffizielle Zusammenarbeit kirchlicher Amtsträger – darunter auch kirchenleitender Personen – mit dem MfS hochgespielt und verketzert worden. Das geschah vor dem Hintergrund der bedingungslosen Unterwerfung der DDR-Kirchen unter die westdeutsche Führung und der Auslöschung jeglicher positiver Erinnerungen an einstmalige Positionen einer *Kirche im Sozialismus* und das Wirken der damit verbundenen kirchlichen Amtsträger. Es wurde der Eindruck erweckt, daß die kirchenleitenden Gremien vom MfS vollständig unterwandert gewesen und alle wichtigen kirchlichen Entscheidungen vom MfS diktiert worden seien.
Der bei der Gauck-Behörde beschäftigte Ehrhart Neubert mußte nach Sichtung der Unterlagen jedoch einräumen, daß nur 1,3 Prozent der rund 4.100 kirchlichen Amtsinhaber IM gewesen seien, bei etwa 5 Prozent habe es Anwerbungsversuche gegeben.[38]
Das auch vom MfS mitgetragene und beeinflußte Verhältnis zwischen Staat und Kirchen in der DDR war – von zeitweiligen Zuspitzungen abgesehen – im allgemeinen von Vernunft und Realitätssinn geprägt und basierte auf politischen Kompromissen. Sieht man von dem vorübergehenden Verbot der »Jungen Gemeinde« im Jahre 1952 und einzelnen Aktionen gegen die Studentengemeinden in den 50er Jahren ab, so waren Nebeneinander, Berechenbarkeit und zunehmend auch Miteinander in diesem Verhältnis vorherrschend. Die Konzeption einer *Kirche im Sozialismus* (»Nicht Kirche *für*, nicht Kirche *gegen*, sondern Kirche *im* Sozialismus«) hatte eine größere Basis in den Kirchen der DDR, als heute zugegeben wird. Sie ermöglichte eine kontinuierliche Aufwertung der Rolle der Kirchen in der Gesellschaft, die bei den Lutherehrungen 1983 und kirchlichen Großveranstaltungen (evangelische Kirchentage, Katholikentreffen in Dresden), aber auch im staatlichen Entgegenkommen gegenüber kirchlichen Anliegen (bei Reiseregelungen, kirchlichen Bauvorhaben, Einfuhrgenehmigungen) sichtbaren Ausdruck fand.
Das MfS hatte alle Phasen der Annäherung zwischen Staat und Kirche in der DDR, den »Thüringer Weg« der vorsichtigen Lösung von der gesamtdeutschen Kirche und die Bildung des Bundes evangelischer Kirchen in der DDR aktiv unterstützt und befördert. Es war auch maßgeblich an der Vorbereitung des Grundsatzgespräches zwischen Erich Honecker und den führenden Kirchenvertretern am 6. März 1978 beteiligt. Die Inoffiziellen Mitarbeiter der HA/Abt. XX sondierten, oftmals als stille Diplomaten, Mög-

605

lichkeiten und Grenzen der Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft der Kirchen oder bereiteten innerhalb der Kirchen den Boden für konstruktive Vereinbarungen und die Lösung anstehender Probleme vor.
Entscheidend aber war die Tatsache, daß sich die Kirchen im eigenen Interesse veranlaßt sahen, auf politische Veränderungen (Schließung der Staatsgrenze 1961, die internationale Anerkennung der DDR, der KSZE-Prozeß) eigene Antworten zu finden.
Seitens des MfS wurden die politischen Haltungen kirchlicher Amtsträger und kirchlich gebundener Personen stets differenziert bewertet. Dabei prägten vor allem solche Personen die politische Haltung der Kirchen, die der DDR zwar kritisch gegenüberstanden, aber gleichzeitig auch deren Grundlagen und Staatsziele akzeptierten. Schwerpunkte des staatlichen Einwirkens auf die Kirchen und permanenter Auseinandersetzungen mit ihnen, zugleich Hauptfelder der operativen Arbeit des MfS, bildeten folgende Bereiche:
– Erklärungen zu politischen und staatlichen Maßnahmen der DDR und zu internationalen Themen durch die Kirchen. (1988 und 1989 beispielsweise

waren die »Ökumenischen Versammlungen von Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung « von besonderem operativen Interesse, da sie gesellschaftspolitische Forderungen postulierten.)
– Formen und Methoden der kirchlichen Jugendarbeit, etwa der sogenannten Offenen Arbeit, bei der durch nichtreligiöse Themen und attraktive Gestaltung der schwindende kirchliche Einfluß unter Jugendlichen aufgehalten werden sollte und zugleich die Verantwortung des Staates für Bildung und Erziehung in Frage gestellt wurde;
– Organisierung politischer und kultureller Veranstaltungen in den Kirchen (Konzerte, Lesungen aus in der DDR nicht veröffentlichten Werken, Veranstaltungen der sogenannten unabhängigen Friedensbewegung und mit Antragstellern auf Übersiedelung in die BRD);
– Unterstützung der Wehrdienstverweigerung durch die Kirchen und die konkrete Ausgestaltung des sogenannten Bausoldatendienstes (ein übrigens besonders interessanter politischer Bereich, wenn man die Rückkehr der etablierten Militärseelsorge in den Osten Deutschlands bedenkt);
– Patenschaftsarbeit (später Partnerschaftsbeziehungen) der westdeutschen Kirchen und kirchlichen Organisationen und andere Formen von Einflußnahme auf die Kirchen in der DDR;
– Aktivitäten westlicher diplomatischer Vertretungen und der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR sowie westlicher Korrespondenten gegenüber den Kirchen in der DDR;

606

Durch entsprechende Einflußnahme seitens des MfS wurden kirchliche Kontakte in die BRD und im internationalen Maßstab erfolgreich genutzt, um die auf Frieden und Abrüstung gerichtete Außenpolitik der DDR – oftmals deckungsgleich mit kirchlichen Interessen – zu unterstützen.
Kirchliche Kanäle dienten den Regierungen beider deutscher Staaten auch zur Abwicklung diffiziler und vertraulicher politischer Sondierungen und Maßnahmen, darunter dem sogenannten Häftlingsfreikauf.
Aus der westlichen Unterstützung von Kirchenneubauten und analogen Hilfen bei der Ausstattung karitativer Einrichtungen ergaben sich für die DDR auch wirtschaftliche Vorteile.
Die katholische Kirche in der DDR bestimmte ihre Position als Minderheitskirche. Ihre weitgehend apolitische, allein dem kirchlichen Auftrag verpflichtete Haltung ermöglichte es ihr, größtmögliche Distanz zum sozialistischen Staat zu halten, aber gleichzeitig ihre Strukturen und ihre innere Geschlossenheit zu behaupten. Die Souveränität der Vertreter der katholischen Kirche wird auch in ihrem heutigen Verhalten zu offiziellen und inoffiziellen Kontakten ihrer Mitarbeiter zum MfS deutlich. Fernab der allgemeinen »Stasi«-Hysterie bewertete Kardinal Sterzinsky 1993 die Kontakte zum MfS als der Sache der Kirche und der Gesellschaft dienlich und auch aus heutiger Sicht in der damaligen Situation notwendig.[39]
Zugelassene andere Religionsgemeinschaften in der DDR (die Methodistische Kirche, Sieben-Tage-Adventisten, gegen Ende der DDR auch die Mormonen) bildeten keinen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit des MfS.
Sie vermieden im allgemeinen politische Konfrontationen und waren um spannungsfreie Beziehungen zum sozialistischen Staat bemüht.
Mit Achtung und Respekt wurde die etwa 1.000 Mitglieder zählende Jüdische Gemeinde in der DDR behandelt. Ihre berechtigten Sicherheitsinteressen wurden gebührend beachtet. Antisemitische Vorfälle (antisemitische Losungen und Symbole und vereinzelte Schändungen jüdischer Friedhöfe) wurden intensiv aufgeklärt und bekämpft. Es war sicher keine Floskel, wenn der Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Helmut Aris, in einem Grußschreiben an den Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker 1979 hervorhob, »daß 30 Jahre DDR für die Bürger jüdischen Glaubens ein Leben in Geborgenheit und Sicherheit, in uneingeschränkter Gleichberechtigung und vollständiger Religionsfreiheit bedeuten«.[40]
Die Kontrolle einer Reihe nicht zugelassener bzw. in der DDR verbotener Religionsgemeinschaften und religiöser Sekten oblag dem Ministerium des Innern, das hierbei eng mit dem MfS zusammenarbeitete.

607

Eine Ausnahme bildete die 1950 durch Urteil des Obersten Gerichts der DDR wegen Kriegshetze (Rechtfertigung eines Atomkrieges), Hetze gegen

die DDR (bei einer Veranstaltung in der Berliner »Waldbühne« im Juli 1949 und deren anschließender Publizierung im »Wachtturm«) sowie wegen Spionage und des Boykotts staatlicher Maßnahmen (insbesondere Aufrufe zur Nichtteilnahme an Wahlen) verbotene Sekte »Zeugen Jehovas«. Von ihrem Hauptsitz in den USA und ihrer westdeutschen Zentrale in Wiesbaden (später: Selters) wurde sie im Osten Deutschlands wirksam. Sie war antikommunistisch ausgerichtet und gesellschaftlich destruktiv. Die Maßnahmen des MfS, die vor allem in den 50er Jahren durch wiederkehrende Verhaftungen von Funktionären und Kurieren geprägt waren, die dann oft zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, haben sich jedoch als nicht geeignet erwiesen, die von religiösem Wahn und Fanatismus getriebenen Aktivitäten dieser Sekte zu unterbinden.

Diese Maßnahmen sind nur aus der Zeit und dem herrschenden Zeitgeist zu erklären. Der Kalte Krieg strebte seinen Höhepunkt entgegen, die Gegenseite unternahm alles für ein *roll back* der politischen Entwicklung in Osteuropa.

Anfang der 60er Jahre wurde in der DDR begonnen, im Umgang mit den »Zeugen Jehovas« neue Gegenstrategien zu entwickeln. Die Aufklärung über diese Sekte und oppositionelle Gruppen einstiger Sektenanhänger wurden gefördert. Die letzten Verhaftungen von »Zeugen Jehovas« wegen ihrer Tätigkeit für die Sekte erfolgten Mitte der 60er Jahre. Anschließend wurden ausschließlich ordnungsrechtliche Maßnahmen angewandt (Auflösung von Versammlungen, Einschränkung der Einschleusung und Verbreitung der Sekten-Literatur, Behinderung besonders aufdringlicher Werbe-Aktivitäten). Eine Ausnahme bildeten Inhaftierungen solcher »Zeugen Jehovas«, die jeglichen Wehrdienst, auch den Dienst als Bausoldat, verweigerten. Sie wurden nach § 256 des StGB der DDR (Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung) verurteilt. Aus vergleichbarem Grund wurden auch in der BRD zahlreiche »Zeugen Jehovas« als Totalverweigerer inhaftiert.

Aber: Während alle einst in der DDR inhaftierten Wehrdienstverweigerer inzwischen rehabilitiert wurden, ist von analogen Maßnahmen in den alten Bundesländern nichts bekannt.

Wer heute von »Leid und Trauer«, die das MfS über Zeugen Jehovas gebracht habe, spricht, sollte nicht vergessen, daß diese Sekte auch heute noch das Leben vieler Menschen zerstört. Oft schon als Kinder und Jugendliche werden Menschen durch massive Indoktrination mit dem Schreckens-

Szenario eines angeblich bevorstehenden Weltuntergangs zur Aufgabe beruflicher Qualifizierungen, zum Verzicht auf gesellschaftlichen Aufstieg sowie zur absoluten Unterordnung jeglicher persönlicher Interessen unter die Gebote der Sekte verleitet.

Abwehrarbeit unter Jugendlichen und Studenten

Der HA XX war durch den Befehl 11/66[41] und die Dienstanweisung 4/66 »zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR« des Ministers für Staatssicherheit vom 15. Mai 1966[42] die Federführung für die Abwehrarbeit unter jugendlichen und studentischen Personenkreisen im MfS übertragen worden.

Diese Verantwortung bezog sich hauptsächlich auf die zentrale Zusammenführung und Analyse der dazu relevanten Informationen. Das betraf Erkenntnisse zur Entwicklung der Lage, zu neuen Erscheinungsformen, Mitteln und Methoden gegnerischer Angriffe, Tendenzen und Schwerpunkten der Feindtätigkeit, zur Wirksamkeit der eigenen sowie der Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte. Davon abgeleitet wurden Empfehlungen vor allem zur Verbesserung der vorbeugenden Tätigkeit des MfS.

Gleichzeitig wurden in allen Bezirksverwaltungen des MfS unter Leitung jeweils eines Stellvertreters Operativ des Leiters der Bezirksverwaltung »nichtstrukturelle Arbeitsgruppen Jugend« aus Vertretern der wichtigsten operativen Diensteinheiten, die entsprechende Abwehraufgaben zu lösen hatten, gebildet. Im Mittelpunkt der Tätigkeit dieser nichtstrukturellen Arbeitsgruppen standen neben analytischen Aufgaben der Erfahrungsaustausch und die Koordinierung der operativen Arbeit der beteiligten Diensteinheiten bei der Zurückdrängung feindlicher und negativer Einflüsse unter jugendlichen und studentischen Personenkreisen.

Damit wurde die Verantwortung der unterschiedlichen operativen Diensteinheiten

im MfS für die politisch-operative Sicherung jugendlicher Personenkreise in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich jedoch nicht aufgehoben.
Die HA XX (analog die nichtstrukturellen Arbeitsgruppen und die Abteilungen XX im Bezirksmaßstab) hatte die Lage einzuschätzen und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Hinzu kam, daß die HA/Abt. XX von ihrer Struktur und Aufgabenstellung her im eigenen Verantwortungsbereich vielfältige Aufgaben auf diesem speziellen Gebiet der Abwehrarbeit zu lösen hatten. Zu verweisen ist hierbei auf die operative Zuständigkeit für die Bereiche Volksbildung, Universitäten und Hochschulen, Freie Deutsche Jugend, die Gesellschaft für

609

Sport und Technik, Jugendgruppen und Studentengemeinden der Kirchen, für die Bereiche Kultur und Massenmedien, Körperkultur und Sport.
Die Übertragung der Federführung an die HA XX korrespondierte mit umfassenden staatlichen und gesellschaftlichen Anstrengungen in der DDR zur Gewinnung der Jugend für den Sozialismus. »Der Jugend Vertrauen und Verantwortung« formulierte das Jugendkommunique des ZK der SED vom 25. September 1963. Im Rahmen dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe kam dem MfS die Rolle zu, feindliche Einflüsse zu bekämpfen und zurückzudrängen und im engen Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei und der ganzen Breite staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen umfassend vorbeugend zu wirken.
Die Behauptung, daß dem MfS die Jugend insgesamt als Unsicherheitsfaktor galt,[43] entbehrt jeder Grundlage. Orientierungen in der Dienstanweisung 4/66 auf die »schwerpunktmäßige Arbeit« unter Oberschülern und Lehrlingen, der studentischen Jugend und unter kirchlich gebundenen Jugendlichen gehen einerseits von der durchgängigen Anwendung des Schwerpunkprinzips im MfS auch bei diesen Aufgabenstellungen aus und sind andererseits auch unter dem Aspekt der größeren Breite der vorbeugenden Arbeit gegenüber der direkten Bearbeitung konkreter Gruppen und Personen zu verstehen.
In der Praxis war die operative Arbeit des MfS stets auf ganz bestimmte Erscheinungen unter der Jugend, die Untersuchung von Vorkommnissen und exakt bestimmte Personen und Personengruppen ausgerichtet.
Im Unterschied zu den 50er Jahren bildeten studentische Personenkreise später keinen Schwerpunkt der Abwehrarbeit des MfS. 1956 waren im Zusammenhang mit den als konterrevolutionär eingeschätzten Ereignissen in der Ungarischen Volksrepublik Kampfgruppen vor der Humboldt-Universität aufmarschiert, um eine aus einer Studentenversammlung heraus geplante provokatorische Demonstration zur Volkskammer der DDR zu verhindern. Antisozialistische Demonstrationen von Studenten fanden damals in mehreren Universitätsstädten statt bzw. wurden vorbeugend verhindert.
In den frühen 50er Jahren wurden wiederholt Angehörige staatsfeindlicher studentischer Gruppen verhaftet. Im Frühjahr 1959 wurden Mitglieder einer Gruppe an der Technischen Hochschule Dresden inhaftiert, die sich »Nationalkommunistischer Studentenbund« nannte und versucht hatte, den Boykott der GST-Arbeit und der militärischen Ausbildung zu provozieren sowie sich in den Besitz von Waffen zu setzen. Diese Gruppe hatte Verbindungen zur KgU, dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und der BBC aufgenommen.

610

Nach 1961 wurden noch einige wenige Studentengruppen bekannt, die mit Konzeptionen zur Bildung eines gegen die FDJ gerichteten »unabhängigen « Studentenbundes und mit Forderungen zur Abschaffung des marxistisch-leninistischen Grundlagen-Studiums, des Russisch-Unterrichtes und der vormilitärischen Ausbildung hervortraten. Sie wurden fast ausnahmslos ohne Anwendung strafrechtlicher Maßnahmen aufgelöst. Seit den 70er Jahren wurden so gut wie keine damit vergleichbaren Erscheinungen unter studentischen Personenkreisen bekannt. Relegierungen aus politischen Gründen hatten Seltenheitswert und waren in der Regel nicht vom MfS veranlaßt.
An den Universitäten und Hochschulen hatte ein Generationswechsel stattgefunden. Die Zulassungsverfahren waren, beginnend mit der Abiturstufe, qualifiziert worden, und zunehmend dominierten Kinder von Arbeitern und Bauern und andere nicht dem bürgerlichen Milieu entstammende Studenten, die für sich den Erwerb einer höheren Bildung als Errungenschaft der DDR verstanden, die DDR als ihren Staat betrachteten und in diesem

Sinne politisch auftraten und handelten.
Hinzu kamen die Auswirkungen der Hochschulreformen und die Etablierung einer neuen, sozialistischen Intelligenz an den Hochschulen und Universitäten.
Auch die überwiegende Mehrheit jener Studierenden, die politisch nicht mit der DDR verbunden war, paßte sich dem herrschenden politischem System an und nutzte die ihnen gleichermaßen wie allen anderen gebotenen Bildungs- und Entwicklungschancen.
Millionen junger Menschen haben sich besonders in den Aufbaujahren, aber auch danach mit der DDR als ihrem Staat identifiziert und sozialistische Werte und Ideale mehr oder weniger verinnerlicht. Das erklärte Ziel, möglichst die Gesamtheit der jungen Generation dauerhaft auf dem Wege der sozialistischen Erziehung in die DDR und ihr Gesellschaftssystem zu integrieren und dieses damit unangreifbar und unbesiegbar zu gestalten, erwies sich jedoch als realitätsfern und nicht realisierbar.
Angesichts der Anziehungskraft der kapitalistischen BRD und der in den letzten Jahren der DDR immer offenkundiger werdenden Defizite der eigenen Gesellschaft blieben die Wirkungen der sozialistischen Erziehung beschränkt und wären es auch weiter geblieben, selbst wenn es gelungen wäre, sie absolut perfekt und ideal zu organisieren.
Viele Erscheinungen, die die Entwicklung der jugendlichen Subkultur des Westens hervorbrachte, schwappten mit ein bis zwei Jahren Verzögerung auch auf die DDR über und wurden hier oftmals kaum modifiziert nachgeahmt. Vor allem in den außerhalb der gesellschaftlichen Einflußmöglichkeiten existierenden, zumeist losen Freizeitgruppierungen von

Jugendlichen kultivierten sich Hippies, Punker, Grufties, ab Mitte der 80er Jahre auch Skinheads und zuletzt noch Hooligans in einschlägigen Szenen.
Diese Jugendlichen entzogen sich mehr oder weniger nachhaltig der sozialistischen Erziehung bzw. der Integration in gesellschaftsgemäße Verhaltensweisen und wurden im MfS unter den Sammelbegriff *negativ-dekadent* eingestuft. Dieser Begriff orientierte sich am äußeren Erscheinungsbild und dem Verhalten der jugendlichen Aussteiger und gab Raum für breite, darunter auch subjektive Auslegungen. Er sollte aber auch die Unterschiede in der Einschätzung gegenüber anderen Personenkreisen (»feindlich-negativ «) deutlich machen.
Fernseh- und Rundfunksender der BRD und Westberlins bestimmten besonders mit ihren Musiksendungen den Geschmack weiter Kreise des jugendlichen DDR-Publikums. Die Entwicklung einer eigenen DDR-Rockmusik oder einer FDJ-Singebewegung erreichten zwar bemerkenswerte Aufmerksamkeit, waren aber der drückenden Übermacht der kommerziellen Unterhaltungsindustrie des Westens nicht gewachsen.
Relevant für das MfS und die anderen Sicherheitsorgane waren Erscheinungen von Gewalttätigkeit und Aggressionen Jugendlicher der DDR bei größeren Ansammlungen, etwa auf Weihnachtsmärkten, Volksfesten, im Umfeld bestimmter Fußballspiele, vereinzelt auch am Rande politischer Großveranstaltungen. Ausschreitungen entstanden zumeist spontan, waren vielfach von Alkoholmißbrauch begleitet und richteten sich hauptsächlich gegen die Ordnungs- und Sicherheitskräfte. Sie mündeten mitunter in sinnloser Zerstörungswut auf Straßen und in Verkehrsmitteln. »Chaostage« oder stundenlange Straßenschlachten, Barrikaden, Prügelorgien einer martialisch ausgerüsteten Polizei, Steinewerfen, reihenweise Zerstörung von Schaufensterscheiben oder Kraftfahrzeugen, wie sie heute zu beobachten sind, hat es in der DDR allerdings niemals gegeben.
Ein Gerücht, wonach die *Rolling Stones* ein Konzert auf dem Hochhaus des »Springer«-Verlages in Berlin veranstalten sollten, reichte 1969 aus, um mehrere Tausend Jugendliche in gefährliche Nähe zur Staatsgrenze zu locken. Eine analoge Situation entstand 1988 bei einem Konzert von *Pink Floyd* auf der Westseite des Brandenburger Tores.
Am 7. Oktober 1977 wurden bei einem Rockkonzert am Berliner Fernsehturm im Rahmen der Feiern zum 28. Jahrestag der DDR Volkspolizisten von alkoholisierten Jugendlichen angegriffen und einige schwer verletzt. Die Ausschreitungen entwickelten sich, als Volkspolizisten Jugendlichen zu Hilfe kommen wollten, die in einen Lüftungsschacht der Fußbebauung des Fernsehturmes eingebrochen waren. Teilnehmer griffen diese Volkspolizisten an,

weil sie in Unkenntnis des Zwecks ihres Handelns annahmen, daß das Rockkonzert aufgelöst werden sollte. Bedingt durch die Unübersichtlichkeit der Situation und geschürt durch aufputschende Anfeuerungsrufe eskalierten die Auseinandersetzungen. Mehrere Hundert Jugendliche wurden »zugeführt«, von denen eine größere Zahl gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurde. In diesem Zusammenhang entstanden zahlreiche Gerüchte, und westliche Medien versuchten (auch postum) das Ganze als »politischen Protest der DDR-Jugend« zu interpretieren.[44]

Bemerkenswert war, daß – nicht nur bei diesem Ereignis – von der Altersgruppe der 13- bis 15-Jährigen in der Anonymität von Gruppen die größte Aggressivität und Brutalität ausging, wobei sich menschliche Unreife mit dem Bestreben, sich vor Gleichaltrigen hervorzutun, in unseliger Weise paarten. Durch das MfS und die Deutsche Volkspolizei wurden aus dem Vorkommnis am Fernsehturm Schlußfolgerungen für Sicherungsmaßnahmen bei gleichartigen Anlässen abgeleitet, in deren Ergebnis vergleichbare Ausschreitungen in der Folgezeit sicher verhindert werden konnten. Das betraf insbesondere vorbeugende Maßnahmen bereits in der Phase der Anreise von Jugendlichen zu bestimmten Veranstaltungen, die Einschränkung des Alkoholausschanks, die Organisierung einer engen Kooperation und Abstimmung mit den jeweiligen Veranstaltern, die Kontrolle jugendlicher Freizeitgruppierungen, den Einsatz von FDJ-Ordnungsgruppen bzw. Ordnern anderer Veranstalter im Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen.

Fußballspiele waren mitunter schon bei der Anreise der Fans von rowdyhaften Ausschreitungen geprägt. In den Stadien und beim Abmarsch wurden in dichten Menschenansammlungen Feuerwerkskörper gezündet, Fans der jeweils anderen Mannschaft angepöbelt , tätlich angegriffen und Sicherheitskräfte gezielt provoziert.

In der Fußballsaison 1986/87 wurden 960 Personen bei derartigen Handlungen festgestellt, 1987/88 waren es 1.099.[45] MfS und Volkspolizei reagierten auf diese Erscheinungen mit massiver Präsenz, Festnahmen, Zuführungen, Ordnungsstrafen und Verwarnungen, aber auch mit Empfehlungen zur Entwicklung einer erzieherischen Einflußnahme der Fußballclubs auf ihre Anhänger. Dank des massiven Einsatzes von Angehörigen des MfS und der DVP konnte vieles eingedämmt und die Lage beherrscht werden.

Den ersten bei Ausschreitungen getöteten Fußballfan gab es 1990 in Leipzig.

Im Mittelpunkt der Arbeit des MfS unter jugendlichen und studentischen Personenkreisen stand die vorbeugende Verhinderung von Straftaten und aus der damaligen Sicht als negativ angesehenen Entwicklungen. Dabei wurde vor allem auf örtlicher Ebene eng mit den anderen Sicherheits- und Rechts-

pflegeorganen zusammengewirkt, darunter in speziellen Arbeitsgruppen oder auf der Basis von Kriminalitäts-Vorbeugungsprogrammen der örtlichen Volksvertretungen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden durch den gezielten Einsatz von IM unter Jugendlichen sowie an der Erziehung beteiligten Personen wirkungsvoll unterstützt. Jugendliche – das bedeutete für das MfS immer die Altersgruppe von 14 bis 25 Jahren. Inoffizielle Kontakte zu Heranwachsenden der Altersgruppe von 14 bis 18 Jahren bildeten eine Ausnahme.

Unter den zahllosen Verleumdungen des MfS ist die Behauptung, das MfS habe Rechtsextremismus geduldet und diesen sogar gegen »Oppositionelle« eingesetzt, besonders infam.[46] In der gleichen Richtung sollen Versuche wirken, die DDR-Verhältnisse für die heutigen Erscheinungen des Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern als Hauptursache zu benennen.

Solange das MfS existierte, haben seine Mitarbeiter, zu deren Grundüberzeugungen der Antifaschismus gehörte, mit aller Konsequenz neonazistische Erscheinungen und Tendenzen aufgeklärt und bekämpft. Dazu gehörten faschistische oder antisemitische Vorkommnisse der anonymen und pseudonymen Feindtätigkeit (Hetzlosungen, Hetzflugblätter, Hetz- und Drohbriefe dieses Inhaltes, das Anschmieren faschistischer und antisemitischer Symbole, Schändung von Friedhöfen)[47], das Auftreten entsprechender Täter in der Öffentlichkeit (Zeigen des Hitlergrußes, Absingen des Deutschland-Liedes, mündliche faschistische Äußerungen), die Unterbindung von Einschleusung und Verbreitung faschistischer Literatur und schließlich, ab Mitte der 80er Jahre, auch die Bekämpfung der sich entwickelnden Skinhead-Szene. Das MfS handelte hierbei gemeinsam mit der Deutschen Volkspolizei und den anderen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften der DDR.

Unbestreitbar ist, daß die Skinheads der DDR westdeutsche Vorbilder nachahmten, daß die prägenden ideologischen Auffassungen wie das *Outfit* (Springerstiefel, Baseballschläger und Bomberjacken) aus dem Westen kamen. Die Nähe zu Westberlin hatte sicher etwas damit zu tun, daß 1988/89 etwa 400 der insgesamt rund 1.000 Skinheads in der DDR in ihrer Hauptstadt konzentriert waren. Hier gab es direkte Kontakte zu Skinheads in Westberlin. Die geistige Heimat der Skinheads war immer die Alt-BRD, niemals die DDR.
Unbestreitbar ist ebenso, daß bestimmte Ursachen und Bedingungen für das Abgleiten von Jugendlichen in die Skinheadszene in der DDR lagen: Versäumnisse und Fehler im Prozeß der Bildung und Erziehung, als Folge zerrütteter Elternhäuser, als ein Ausdruck jugendlichen Protestverhaltens, das sich provozierend auf die für die DDR schmerzhafteste Stelle – ihren antifaschistischen Grundkonsens – richtete, negative Einflüsse im Freizeitbereich, Opportunismus der Eltern etc.

614

Eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Skinhead-Szene fand vorwiegend auf örtlicher Ebene und in Betrieben statt. Die Kreisleitungen der FDJ waren vom MfS über Skinheads regelmäßig informiert worden und bemühten sich um eine politische Einflußnahme. Wie andere unliebsame Erscheinungen wurde auch das Problem der Skinheads von der SED-Führung weitgehend verdrängt und an die Sicherheitsorgane delegiert.
Der Überfall einer alkoholisierten Gruppe von West- und Ostberliner Skinheads auf ein Punk-Konzert in der Zionskirche am 17. Oktober 1987 wurde als angeblicher Beleg für die abenteuerliche Behauptung herangezogen, das MfS habe im »Kampf gegen die Opposition« mit den Skinheads gemeinsame Sache gemacht. Der Grund: Eine in der Nähe befindliche Besatzung eines VP-Funkstreifenwagens hatte nicht eingegriffen, sondern lediglich Verstärkung angefordert. Die Polizisten waren sich unsicher, wie sie sich bei Tätlichkeiten in einer Kirche verhalten sollten. Als die Verstärkung eintraf, waren die Täter bereits geflüchtet. Die beteiligten Ostberliner Skinheads wurden später durch das MfS und die DVP ermittelt und gerichtlich abgeurteilt.
Mittlerweile hat auch die Gauck-Behörde eingeräumt, daß keinerlei Hinweise auf eine Beteiligung des MfS an diesem Vorkommnis vorliegen.[48]
Allein ihr Aussehen reichte nicht aus, um strafprozessuale Maßnahmen gegen Skindheads einzuleiten. Auch solange sie friedlich zusammenkamen, war das kein Grund, gegen sie vorzugehen. Bei den geringsten Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit schritten jedoch MfS und DVP sofort konsequent ein. Diese Maßnahmen wurden nach dem Vorkommnis in der Zionskirche verstärkt.
Zwischen dem 1. Oktober 1987 und dem 20. Januar 1988 wurden durch das MfS und die DVP 40 Ermittlungsverfahren gegen 108 Skinheads, darunter 94 verbunden mit Untersuchungshaft eingeleitet.[49]
Über lose Gruppierungen und anlaßbezogene Ansammlungen von Skinheads (etwa bei Fußballspielen) hinausgehende Organisationsstrukturen oder gar neofaschistische Parteien und Organisationen waren in der DDR nicht existent. Auch für das Vorhandensein einer »rechtsextrem orientierten Bewegung«[50] lagen reale und nachprüfbare Anhaltspunkte niemals vor. Derartiges wäre bereits im Ansatz seiner Entstehung rigoros unterbunden worden.
Das ist auch überlieferten Weisungen des MfS zu entnehmen. Der Stellvertreter des Ministers, Rudi Mittig, wies in einem Schreiben am 7. Juli 1986 an: »Gruppen mit faschistischen Tendenzen, faschistische Verhaltensweisen sind durch den Einsatz aller operativen, rechtlichen und gesellschaftlichen Mittel aufzulösen und in ihrer Wirkung zu verhindern.«[51]

615

In einemSchreiben aus dem Jahre 1988 übermittelte er den *Stellvertretern Operativ* aller Bezirksverwaltungen eine Einschätzung der Hauptabteilung XX »über in der DDR existierende Jugendliche, die sich mit neofaschistischer Gesinnung öffentlich kriminell und rowdyhaft verhalten, sowie Schlußfolgerungen zu ihrer weiteren rigorosen Zurückdrängung und zur Verhinderung von derartigen Jugendlichen ausgehender Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung«.[52] Angefügt waren detaillierte und umfangreiche Aufgabenstellungen.
Nach der »Wende« bot sich ein völlig anderes Bild. Wurden im Oktober 1988 in der DDR 1.087 »Skinheads« einschließlich »Faschos« und »Hooligans

« registriert, so wurde die Zahl der militanten Rechtsextremen in den neuen Bundesländern Anfang 1993 bereits auf 3.800 geschätzt.[53]
Der Koordinator der BRD-Geheimdienste, Uhrlau, bestätigte anläßlich einer öffentlichen Veranstaltung der Gauck-Behörde am 15. Januar 2000, daß sich der Verfassungsschutz der BRD 1990/91 darauf einstellen mußte, daß rechtsextreme Organisationen der BRD und deren Vertreter – er nannte hierzu den zwischenzeitlich verstorbenen Neonazi Kühnen – nach Osten ausschwärmten, um dort Anhänger zu rekrutieren.
Noch präzisere Angaben zu diesem Thema wurden vom »Deutschlandradio « 1998 publiziert.[54] Der Sender berichtete, daß ab Mitte Dezember 1989 die »Republikaner«, ab Januar 1990 die »FAP«, »Wiking-Jugend« und die NPD in Leipzig ihr Propagandamaterial verbreiteten, daß 1990 der »zweite Parteitag« der »Deutschen Alternative« (DA) des Neonazis Kühnen in der Nähe von Cottbus stattfand, die aus DDR-Haft 1988 in die BRD entlassenen Frank und Peter Hübner den Brandenburger Landesverband der DA aufbauten, Vertreter der »Nationalen Offensive« aus der BRD Organisationsstrukturen in Dresden schufen und Neonazis aus der BRD – unter ihnen der bekannte Hamburger Neonazi Christian Worch – den in der Weitling-Straße in Berlin-Lichtenberg entstandenen Konzentrationspunkt von Neonazis frequentierten.
Inzwischen wäre ein umfangreicher Dokumentenband notwendig, um die von den alten Bundesländern und Westberlin ausgehende Organisierung, Finanzierung und Steuerung der rechten Szene in den neuen Bundesländern zu beschreiben. Die Gauck-Behörde kam 1996 nicht umhin festzustellen: »Zum Handlungsrepertoire der Rechtsextremisten in der DDR gehörte die Gewalt, noch nicht aber – nach der derzeit bekannten Aktenlage – menschengefährdende Brandstiftung, Totschlag oder Mord … Außer bei den Fußballspielen gab es kaum formalisierte Strukturen … Eine wichtige Rolle … scheinen auch Verbindungen in die Bundesrepublik gespielt zu haben … als persönliche Kontakte zu ehemaligen ›Kameraden‹, die übergesiedelt waren.

… Auf dieser Schiene wurde … auch die ›höhere Organisationskultur‹ des Neonazismus in der alten Bundesrepublik in den Osten transportiert.«[55]
Nicht unerwähnt bleiben soll, daß auch der Verfassungsschutz nach dem Grad der Organisation und ideologischen Einbindung in den Rechtsextremismus deutliche Unterschiede zwischen Skinheads, die zwar durch besondere Aggressivität und Gewaltbereitschaft charakterisiert sind, ansonsten aber eher ein diffuses und spontan reagierendes Potential darstellen, und den Mitgliedern rechtsextremer Organisationen[56] sieht und diese gesondert ausweist.

Sicherungsbereich Sport

Der Sport – sowohl der Leistungs- als auch der Breiten- und Massensport – hatte in der DDR einen sehr hohen Stellenwert. Seine Bedeutung für die physische und psychische Körperertüchtigung und Gesunderhaltung sowie die Erziehung nach den Wertmaßstäben einer sozialistischen Gesellschaft wurde hoch eingeschätzt. Die politischen Anstrengungen der SED, die Maßnahmen der staatlichen Organe und der Einsatz aller gesellschaftlichen Kräfte waren darauf gerichtet, besonders durch die Entwicklung des Leistungssports das internationale Ansehen der DDR zu erhöhen und die DDR-Identität ihrer Bürger zu entwickeln und zu festigen. Die beachtlichen Erfolge der DDR-Sportler bei Olympiaden und anderen hochrangigen internationalen Wettkämpfen hinterließen in diesem Sinne keine geringe Wirkung.
Bei Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften und anderen internationalen Sportvergleichen, in der Arbeit von Leitungsgremien internationaler Sportverbände und nicht zuletzt auch in den Arbeitsbedingungen der Sportfunktionäre und -journalisten spielte sich die Systemauseinandersetzung im Stile des Kalten Krieges offen oder verdeckt besonders anschaulich ab. Erinnert sei an Start- und Einreiseverbote, inszenierte »Pannen« bei Siegerehrungen, die Bestechung von Kampfrichtern oder die Verfälschung von Siegerleistungen. Die Liste solcher Boykottmaßnahmen und Willkürakte gegen den DDR-Sport ist lang.
Um das begehrte »Know how« des DDR-Sportes zuverlässig zu sichern und Schaden für das Ansehen der DDR abzuwenden, standen die Abwehr von Spionageangriffen und der damit eng verbundenen, mit hoher Intensität betriebenen Abwerbung von Spitzensportlern, Sportfunktionären, Trainern und Sportmedizinern im Mittelpunkt der Abwehrarbeit der HA/Abt. XX in diesem Bereich.

Die vollständige Rückkehr der Olympiateilnehmer bzw. Teilnehmer internationaler Wettkämpfe im westlichen Ausland in die DDR galt als oberstes

617

Ziel vielfältiger und umfangreicher vorbeugender Maßnahmen des MfS. Mit entsprechend großem Aufwand wurde deshalb, beginnend mit der Zulassung zu den Kinder- und Jugendsportschulen, versucht, solche Leistungssportler zu fördern, die durch politische und moralische Integrität die Gewähr dafür boten, daß sie die DDR im Ausland würdig vertreten und Abwerbungsversuchen widerstehen. Das war nur in engem Zusammenwirken mit den zuständigen Sportfunktionären und Trainern möglich und stand selbstverständlich auch im Mittelpunkt des Einsatzes der IM.

Nach den Übersichten der HA XX verließen nach 1960 bis 1989 – also in fast drei Jahrzehnten – 431 DDR-Sportler und Offizielle illegal die DDR. 63 dieser Personen (Leistungssportler, Sportfunktionäre, Sportmediziner, Trainer und Masseure) wurden, zumeist begrenzt auf den Zeitabschnitt unmittelbar nach dem Verlassen der DDR, im *Zentralen Operativ-Vorgang* (ZOV) »Sportverräter« mit dem Ziel bearbeitet bzw. unter Kontrolle zu halten versucht, um Abwerbungsmechanismen, Ursachen und Bedingungen des illegalen Verlassens der DDR und vor allem nachfolgende Aktivitäten gegen den DDR-Sport, speziell unter Nutzung von Rückverbindungen in die DDR, aufzuklären, einzuschränken und künftig zu verhindern.

Seit 1990 wird versucht, Ergebnisse, Wirkungen und Ansehen des DDRSports durch Reduzierung seiner Leistungen auf Doping-Vorwürfe, verbunden mit fragwürdigen juristischen Verfahren, zu denunzieren. Dabei werden Begriffe wie »Zwangsdoping« und Phantasiezahlen verwandt. Angeblich gab es etwa 10.000 »Doping-Opfer« und rund 500 durch Doping gesundheitlich schwer geschädigte DDR-Sportler.[57]

Tatsächlich haben aber kaum mehr als zwei Dutzend vorgeblich »Dopinggeschädigte « Regreßansprüche gestellt,[58] in der Mehrzahl erst nach ausdrücklicher Aufforderung zur Anzeige. Leistungsfördernde, »unterstützende Mittel«, die auch Nahrungsergänzungen, Vitamingaben und ähnliches umfaßten, werden pauschal mit Dopingmitteln gleichgesetzt. Obwohl auch bei den Prozessen gegen Sportmediziner und Sportfunktionäre der DDR durch die vorgelegten Gutachten und die Vernehmung von Sachverständigen ein kausaler Zusammenhang zwischen der Einnahme »unterstützender Mittel« und körperlichen Schäden nicht zweifelsfrei bewiesen werden konnte, also unbewiesene Behauptungen blieben, wurde bereits die Verabreichung solcher Mittel als Körperverletzung deklariert.

Weil Doping kein Straftatbestand war und ist, stellen sich die öffentlich als Doping-Prozesse propagierten Verfahren als ein wesentlicher Teil der politischen Siegerjustiz dar. Für diese Prozesse wurden mehr Mittel ausgegeben als seinerzeit für die Sportförderung der DDR in mehreren Jahren.

618

Es wird negiert, daß Doping eine internationale Erscheinung im modernen Hochleistungssport ist und ohne Ausnahme alle leistungsstarken Sportnationen betrifft. Weiter wird negiert, daß der in der DDR praktizierte Einsatz »unterstützender Mittel« immer mit einer qualifizierten sportmedizinischen und sportpsychologischen Betreuung verbunden war.

Die Praktiken des Einsatzes »unterstützender Mittel« im DDR-Sport waren der BRD-Seite hinreichend bekannt. Mindestens seit 1974 durch den Verrat des Abteilungsleiters für Leistungssport bei der Sportärztlichen Hauptbetreuungsstelle Halle, Alois Mader. Mader besaß aus seiner zehnjährigen Tätigkeit im Bereich Sportmedizin umfangreiche Kenntnisse über interne Mittel und Methoden der Leistungssteigerung bei den Aktiven, inklusive der Anwendung von Anabolika, moderne Erkenntnisse der Trainingsmethodik, über Forschungsvorhaben in einzelnen Disziplinen. Er verließ mit seiner Familie im Mai 1974 illegal die DDR.

Wenn dieses Wissen damals nicht gegen die DDR eingesetzt wurde, so liegt der Schluß nahe, daß die BRD-Seite hieraus bei der Förderung des eigenen Leistungssportes Nutzen ziehen wollte.

Außerdem war natürlich auch in der DDR bekannt, was auf diesem Gebiet in der BRD üblich war. Nicht zufällig wurden viele der »unterstützenden Mittel« aus der BRD beschafft, und es waren USA-Sportler, die als erste mit Anabolika experimentiert haben.

Dennoch: Doping war, ist und bleibt eine schwerwiegender Verstoß gegen

das Gebot sportlicher Fairness. Es ist auch unter ärztlicher Kontrolle immer mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Die Verabreichung von Anabolika an Minderjährige ist besonders bedenklich und nicht zu rechtfertigen. Deshalb ist zu bedauern, daß die HA/Abt. XX in ihren umfangreichen Informationen zur Gesamtproblematik des Einsatzes »unterstützender Mittel« nicht energischer auf die möglichen gesundheitlichen Gefahren hingewiesen haben.
In den ersten zehn Jahren nach dem Ende der DDR haben ostdeutsche Sportler die Mehrheit der deutschen Medaillen bei Welt- und Europameisterschaften errungen, man spricht von 60 bis 80 Prozent. Das war vermutlich weniger dem Doping, sondern der effizienten Sportförderung der DDR zu danken. Der bundesdeutsche Sport kann noch heute – aber wie bei den Olympischen Spielen in Sydney 2000 sichtbar wurde: natürlich erkennbar immer weniger – auf in der DDR entdeckte und in Kinder- und Jugendsportschulen und Leistungszentren geförderte sportliche Talente zurückgreifen. Er profitiert von den Erfahrungen und dem Einsatz hervorragender Trainer. Er nutzt den Fundus der Sportwissenschaft der DDR, die in der Deutschen Hochschule für Körperkultur und Sport in Leipzig eine ausgezeichnete Basis hatte.

619

Ausgegrenzte und »abgewickelte« Trainer der DDR feiern in anderen Ländern sportliche Triumphe.
Das MfS hatte neben dem MdI und der Zollverwaltung der DDR als wichtiger Träger der Sportvereinigung Dynamo einen bedeutenden Anteil an der Gestaltung hervorragender Trainings- und Wettkampfbedingungen. Auch die anderen Sportvereinigungen hatten in ihren Trägern aus Staat und Wirtschaft der DDR eine zuverlässige materielle Absicherung bei ihren Vorhaben und Aktivitäten.

Sicherung von Großveranstaltungen

Ausgehend von ihrer Verantwortung, insbesondere für die Bereiche Jugend und Sport, hatten die HA/Abt. XX in enger Zusammenarbeit mit den Veranstaltern, den Stäben und Einsatzkräften des Ministeriums des Inneren bzw. der Deutschen Volkspolizei umfangreiche Aufgaben zur Gewährleistung eines störungsfreien Verlaufs von Großveranstaltungen zu lösen – Turn- und Sportfeste der DDR, Sportveranstaltungen und -wettkämpfe mit internationaler Beteiligung, Jugend- und Pioniertreffen sowie Festivals. Darüber hinaus hatten sie zur Sicherung praktisch aller politischen Großveranstaltungen – von den Maidemonstrationen bis zu Staatsbesuchen, den SED-Parteitagen, Feierlichkeiten zu Jahrestagen der DDR bis zur 750-Jahr-Feier Berlins – gewichtige Beiträge zu leisten. Der vorkommnisfreie Verlauf dieser Großveranstaltungen wurde als politische Aufgabenstellung vorgegeben und als politischer Erfolg gewertet, wenn nichts passierte.
Diese Aufgaben banden umfangreiche Kräfte und Mittel. In der HA XX gab es dafür in den letzten Jahren eine eigene Arbeitsgruppe (*Arbeitsgruppe Koordinierung* – AGK). Ihr oblag das Zusammenwirken mit den jeweiligen Organisations-Stäben und -Büros der Veranstalter, die sicherheitspolitische Überprüfung z. B. der aus der Sicht der Terrorabwehr wichtigen Teilnehmer und die Koordinierung mit anderen Diensteinheiten des MfS (HA XIX bei Fragen des Transportes, der HA II im Zusammenhang mit Aktivitäten westlicher Korrespondenten, der HA PS bei Fragen des Personenschutzes).
Gemessen an der Massenteilnahme und den vielfach großstädtischen Bedingungen des Ablaufes kann es tatsächlich als Erfolg angesehen werden, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit bei diesen Großveranstaltungen gewährleistet wurde und es zu relativ wenigen Störungen und negativen Vorkommnissen kam. Als ein besonderer Erfolg, an dem die HA XX einen beachtlichen Anteil hat, stellt sich die Sicherung der Weltfestspiele der Jugend

620

und Studenten in Berlin 1973 dar. Nach dem Anschlag bei der Münchner Olympiade 1972 mußte ebenfalls mit Geiselnahmen und ähnlichen terroristischen Gewalthandlungen gerechnet werden. Zum Schutz der etwa 25.000 ausländischen Festivalteilnehmer und ihrer mehr als 120 Unterkunftsobjekte sowie der rund 20 Nationalen Festivalklubs wurde im April 1973 eine »Zeitweilige Arbeitsgruppe ausländische Festivalteilnehmer« gebildet, die bis zur Durchführungsphase der Weltfestspiele im Juli und August 1973 auf etwa 3.000 Mitarbeiter, je zur Hälfte MfS- und VP-Angehörige, verstärkt worden war.
Der weitgehend verdeckte Einsatz dieser Sicherungskräfte setzte Maßstäbe

für künftige vergleichbare Sicherungsaufgaben, bei denen auch weiterhin eine zuverlässige Abwehr terroristischer Anschläge und anderer Gewalthandlungen eine große Rolle spielte. Die entsprechenden Erfahrungen der HA XX wurden von befreundeten Sicherheitsorganen mit großem Interesse studiert und bei ihren Sicherungseinsätzen anläßlich der Weltfestspiele in Kuba 1978, Moskau 1983 und in der KVDR 1988 ausgewertet.

Bekämpfung der staatsfeindlichen Hetze

Staatsfeindliche Hetze war zunächst durch Art. 6 der ersten Verfassung der DDR in Verbindung mit der Kontrollratsdirektive 38 III A III und danach sowohl durch das Strafrechtsergänzungsgesetz von 1957 als auch durch das Strafgesetzbuch der DDR von 1968 als Verbrechen gegen die DDR unter Strafe gestellt. Staatsfeindliche Hetze umfaßte insbesondere die Diskriminierung der gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR, ihrer Repräsentanten und von Bürgern wegen deren staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit und die Aufwiegelung gegen sie, die Androhung von Verbrechen gegen den Staat, die Aufforderung zum Widerstand, die Verherrlichung von Faschismus, Militarismus und Rassenhetze.[59]

Zweifellos beinhaltet ein solcher Tatbestand – der übrigens keine Besonderheit des Strafrechts der DDR darstellt – eine bestimmte Einschränkung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung. Begründete Einschränkungen dieses Grundrechtes waren jedoch selbst in der 1950 von den Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarates unterzeichneten Menschenrechtskonvention vorgesehen. Absatz 2 des Art. 10 über die Meinungsfreiheit lautet: »Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafandrohungen unterworfen werden, wie sie vom Gesetz vorgeschrieben und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit

oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung … unentbehrlich sind.«[60]

Sogar im Londoner Hyde Park, der als Inkarnation freier Meinungsäußerung gilt, ist es verboten, die Königin zu beleidigen, zum Umsturz aufzuwiegeln oder zum Rassenhaß aufzurufen.

Auch wer den Einschätzungen und Wertungen des MfS und der Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten nicht zustimmt, daß die Politisch-Ideologische Diversion (PID) eine wesentliche Seite der subversiven Angriffe des Gegners war, muß einräumen: Die psychologische Kriegsführung, die gezielte politisch-ideologische Einwirkung und Einflußnahme auf das Bewußtsein, das Denken und Handeln der Menschen war Bestandteil des Kalten Krieges gegen die DDR und die anderen sozialistischen Länder.

Der Kalte Krieg gegen die DDR wurde stets auch als Propaganda-Krieg geführt. Regierungsstellen und Geheimdienste westlicher Staaten, vor allem der USA, setzten erhebliche materielle und finanzielle Mittel dafür ein. Rundfunksender wie »Radio Freies Europa« oder »Radio Liberty« waren ausschließlich zu diesem Zweck entstanden. Sie wurden geheimdienstlich gesteuert und bildeten ein Podium für ehemalige Kollaborateure mit Nazi-Deutschland und andere Personen und Organisationen, die sich die Beseitigung des Sozialismus in ihren Heimatländern zum Ziel gesetzt hatten.

Auch der RIAS in Westberlin war ein Instrument des amerikanischen Geheimdienstes und wurde zur psychologischen Kriegsführung gegen die DDR mit subversiver Zielstellung eingesetzt. Seine Rolle im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni 1953 in der DDR ist ausreichend dokumentiert.[61] Weniger bekannt ist, daß zur Zeit der offenen Grenze durch Mitarbeiter des RIAS im Auftrag des amerikanischen Geheimdienstes zahlreiche Spione zum Einsatz gegen die DDR angeworben bzw. der Anwerbung zugeführt wurden.

Soweit sie sich mit der DDR beschäftigten, waren auch die Sendungen anderer Rundfunk- und Fernsehsender der BRD nicht gerade von Freundschaft und Sympathie für die DDR geprägt. Einzelne Sendungen erfüllten unter dem Deckmantel einer vorgeblich objektiven Berichterstattung direkte subversive Aufträge, etwa das ZDF-Politmagazin »Kennzeichen D« bei der Instruierung von Ausreise-Antragstellern.

Bereits in den 50er Jahren wurden in den damaligen HA/Abt. V *Schriftenfahnder* eingesetzt, die mit vorwiegend kriminalistischen Methoden anonyme

und pseudonyme Täter aufklärten. Diese spezifischen Kräfte und Erfahrungen waren dann auch 1971 maßgebend für die Übertragung der Federführung auf dem Gebiet der Bekämpfung der staatsfeindlichen Hetze

622

an die HA XX (Dienstanweisung 2/71 des Ministers für Staatssicherheit vom 26. Juni 1971 »Zur Leitung und Organisierung der politisch-operativen Bekämpfung der staatsfeindlichen Hetze«). Diese umfaßte die Analyse der Hauptrichtungen, Mittel und Methoden, die Feststellung der Schwerpunkte und Zielgruppen sowie der Wirksamkeit der Aufklärung entsprechender Vorkommnisse. Die HA XX erhielt in diesem Zusammenhang im Rahmen des MfS-internen Informationssystems Informationen aus allen operativen Diensteinheiten des MfS.

Prioritäten bei der Aufklärung von Vorkommnissen der staatsfeindlichen Hetze ergaben sich aus inhaltlichen Übereinstimmungen mit gegnerischen ideologischen Zersetzungsaktivitäten, der jeweils erreichten Öffentlichkeitswirkung sowie aus möglichen Zusammenhängen mit anderen schweren Straftaten, z. B. der Androhung von Gewalttaten. Sie waren maßgebend dafür, in welchem Umfang und in welcher Intensität Kräfte und Mittel des MfS eingesetzt wurden. In vielen Fällen erfolgte dabei ein enges kameradschaftliches Zusammenwirken mit Kräften der Deutschen Volkspolizei.

Bei einer Vielzahl von Delikten (vor allemStaatsverleumdung und Öffentliche Herabwürdigung) erfolgte die Aufklärung ausschließlich durch Kräfte der Deutschen Volkspolizei.

Bei Straftaten der staatsfeindlichen Hetze und artverwandten Delikten (Staatsverleumdung und Öffentliche Herabwürdigung) waren Bürger massiv bedroht oder Maßnahmen und Repräsentanten des sozialistischen Staates verunglimpft worden. Darunter fielen Aufrufe zu aktivem und passivem Widerstand sowie faschistische und antisemitische Propaganda.

Entsprechende Zahlenvergleiche mit heutigen Vorkommnissen führen in die Irre. Während zu DDR-Zeiten etwa ein seitenverkehrt eingeritztes Hakenkreuz in der Tür einer Schülertoilette der Unterstufe kriminaltechnisch gesichert und versucht wurde, den oder die Täter zu ermitteln, hat der BRD-Innenminister Schily (SPD) erkennbare Probleme selbst mit der statistisch exakten Erfassung von durch Neonazis zu Tode gehetzten oder ermordeten Personen. Man spricht inzwischen von mehr als 100 Opfern seit 1990 in der Bundesrepublik. Die DDR kann für sich reklamieren, daß es nicht ein einziges vergleichbares Vorkommnis auf ihrem Territorium gegeben hat. Nun mag man dagegen halten, daß es auch in der Bundesrepublik früher friedlicher zuging und bestimmte internationale Entwicklungen auch um die DDR – so sie denn fortbestanden hätte – keinen Bogen gemacht hätten. Die Mitarbeiter des MfS beanspruchen jedoch zu recht, mit Nachdruck und in allen gesellschaftlichen Bereichen den Anfängen gewehrt zu haben. Diese Art von Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, wie wir sie heute erleben müssen, war ihnen stets fremd.

623

Für das MfS waren Erscheinungen der anonymen und pseudonymen Feindtätigkeit, bei denen die Täter zunächst unerkannt blieben, von besonderer Bedeutung. Das Schmieren von Losungen und Symbolen, die Verbreitung von Flugblättern, das Versenden anonymer und pseudonymer Briefe, anonyme und pseudonyme Gewaltandrohungen, die Weiterverbreitung eingeschleuster Hetzschriften und anonyme Anrufe wurden intensiv verfolgt.

Als Täter für derartige Handlungen in der Öffentlichkeit wurden in über 70 Prozent der Fälle jugendliche Personen im Alter bis zu 25 Jahren ermittelt. Oftmals versuchten solche Täter, die einzeln oder in kleinen Gruppen handelten, eine breite Widerstandsbewegung in der DDR vorzutäuschen. Gruppen von wenigen Jugendlichen verbreiteten 1962 in Jena etwa 3.500 und in Leipzig rund 900 Hetzflugblätter. Die Leipziger Gruppe bezeichnete sich als »Organisation Freies Deutschland«. Analoge jugendliche Gruppen in Schwerin und Halle hatten sich als »Deutsche Befreiungsfront« bzw. »Großdeutscher Geheimbund« tituliert. Ende 1962/Anfang 1963 konnte die Bearbeitung von insgesamt sieben derartiger Gruppierungen durch die Einleitung von Ermittlungsverfahren abgeschlossen werden. Sie hatten keine Verbindungen zu feindlichen Organisationen in der BRD oder Westberlin, waren jedoch nachweisbar durch Hetzsendungen westlicher Rundfunksender und eingeschleuste Hetzflugblätter inspiriert worden.

Im Blickfeld des MfS standen auch die sogenannten Hörerbriefsendungen

westlicher Rundfunkstationen, mit denen versucht wurde, mit Zuschriften von DDR-Bürgern antisozialistische Propaganda als authentische Äußerung der DDR-Bevölkerung darzustellen. Die Sendungen »Aus der Zone für die Zone« und »Mittwochsrunde« des RIAS sowie »Briefe ohne Unterschrift« der deutschsprachigen Sendungen der BBC London forderten ihre Hörer zu anonymen oder pseudonymen Zuschriften an Deckadressen auf. Viele dieser die Verhältnisse in der DDR oft in übelster Weise diffamierenden Zuschriften konnten durch die Postkontrolle des MfS abgefangen werden. Wenn ihre Urheber ermittelt und strafprozessual verwertbare Beweismittel erarbeitet werden konnten, wurden sie in differenzierter Form zur Verantwortung gezogen, oder es erfolgte eine gesellschaftliche Auswertung in den Arbeitskollektiven. Analysen der HA XX wiesen nach, daß ein erheblicher Teil (zwischen 30 und 50 Prozent) dieser in den Sendungen wiedergegebenen »Hörerbriefe« von den jeweiligen Redaktionen selbst verfaßt worden waren. Selbst der Leiter der Sendung »Briefe ohne Unterschrift«, Mr. Harrisson, nutzte eine Einreise zur Leipziger Messe, um einen durch die BBC selbst fabrizierten »Hörerbrief « abzuschicken. Die Beobachtungskräfte des MfS stellten diesen von ihm in Leipzig in einen Briefkasten eingeworfenen Brief sicher. Eine öffent-

624

liche Auswertung erfolgte nicht mehr, weil die BBC wenig später – Ende der 70er Jahre – diese Sendung einstellte, nachdem der RIAS bereits Mitte der 70er Jahre darauf verzichtet hatte.

Schwerpunkt der Aufklärungsmethodik bei Vorkommnissen der anonymen und pseudonymen Feindtätigkeit bildete die Identifizierung von Tätern anhand der individuellen Merkmale der Handschrift. Mitunter wurden Zehntausende Schriften durchforstet, bis durch Schriftgutachten der Abteilung 32 des Operativ-Technischen Sektors (OTS) des MfS feststand und bewiesen war, daß die Fahndung Erfolg hatte. Aber auch alle anderen Möglichkeiten der Identifizierung der Täter wurden für die Fahndung nach ihnen genutzt, beispielsweise wiederkehrende orthografische Fehler, individuelle Gestaltung von Adressen und Absendern, Typenbestimmungen von benutzten Schreibmaschinen, Papieruntersuchungen, Blutgruppenbestimmungen aus Speichelresten unter Briefmarken, daktyloskopische Untersuchungen, die Arbeit mit Weg-Zeit-Diagrammen, die Untersuchung von Schuh-, Reifen- und Faserspuren etc.

Fortschritte der kriminalistischen Wissenschaft, etwa die Möglichkeit der Stimmidentifizierung, wurden zielgerichtet genutzt und eingesetzt.

Oft wurde dabei eng mit den Kriminalisten der Volkspolizei zusammengearbeitet, etwa auch dann, wenn Fährtenhunde zum Einsatz kamen.

Gemeinsam mit der VP wurde eine Methode entwickelt, Geruchskonserven von Tatorten anzulegen und Täter anhand ihres individuellen Körpergeruches zu identifizieren. Solche Geruchskonserven und anlog zu Fahndungszwecken angefertigte Vergleichsmaterialien von potentiellen Tätern werden heute von der Gauck-Behörde als besondere Attraktion ausgestellt.

Dabei gehört es zum ABC kriminalistischer Arbeit, daß jede Fahndung auf dem Vergleich beruht. Niemand bestreitet beispielsweise ernsthaft, daß moderne gentechnische Verfahren zur Identifizierung von Sexualtätern erst durch vergleichende Untersuchungen bei mitunter erheblichen potentiellen Tätergruppen, die oftmals nur durch ihr Alter oder Geschlecht eingeengt sind, zum Erfolg führen. Was soll angesichts dessen das Besondere an Geruchskonserven sein, die bei unterschiedlichen schweren Straftaten zur Aufklärung von Tätern führen können?

Vorkommnisse der staatsfeindlichen Hetze gingen vom Umfang her mit der innenpolitischen Stabilisierung der DDR kontinuierlich zurück. Sie erfuhren einen – mitunter erheblichen – Anstieg bei bestimmten Anlässen wie Wahlen, der Volksabstimmung zur Verfassung der DDR von 1968 oder im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen den »Prager Frühling« 1968.

625

Mit der Anerkennung der DDR, dem KSZE-Prozeß und der damit verbundenen weitgehenden Einschränkung bzw. Einstellung der Einschleusung von Hetzschriften in die DDR sowie eines insgesamt zivilisierteren Umgangstones auch der beiden deutschen Staaten untereinander verlor die Bekämpfung der staatsfeindlichen Hetze immer mehr an Bedeutung.

In den letzten Jahren der DDR wurden so gut wie keine Ermittlungsverfahren nach § 106 StGB eingeleitet.

Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen

Bis zum letzten Tag ihrer Existenz war die HA XX in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen der HA IX und anderen Diensteinheiten des MfS auf dem Gebiet der Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen tätig. Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, in der BRD Nazi- und Kriegsverbrechen verjähren zu lassen, hatte der Minister für Staatssicherheit mit einem Schreiben an alle Leiter der Bezirksverwaltungen und Hauptabteilungen/ Abteilungen des MfS am 2. März 1965 (Tgb.-Nr. 316/65) die Aktion »Konzentration« angewiesen. Alle operativen Diensteinheiten des MfS waren verpflichtet worden, bis zum 30. Mai 1965 Sachstandsberichte und Maßnahmepläne zu sämtlichen operativen Vorgängen und Hinweisen im Zusammenhang mit Nazi- und Kriegsverbrechen zu fertigen – jeweils getrennt nach DDR-Bürgern und Bürgern der BRD.

Zur politisch-operativen Bearbeitung von Nazi- und Kriegsverbrechen wurde in der HA XX ein spezielles Referat gebildet.[62] In diesem Referat wurden die Ergebnisse der Aktion »Konzentration« ausgewertet und durch die Anlage eines Zentralen Operativ-Vorganges »Bestien« die Koordinierung der operativen Bearbeitungsprozesse übernommen. Obwohl auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone vor Gründung der DDR alle verfügbaren Unterlagen und Hinweise mit der notwendigen Konsequenz bearbeitet und im Vergleich zu den Westzonen deutlich mehr Nazi- und Kriegsverbrecher ihrer gerechten Strafe zugeführt worden waren, gingen die Ergebnisse der Aktion »Konzentration« darüber hinaus. Das lag u. a. daran, daß Unterlagen aus der VR Polen und der UdSSR erschlossen werden konnten. Es fanden weitere Recherchen statt, in deren Mittelpunkt die Identifizierung bisher unbekannter Täter, die Ermittlung ihres Aufenthaltes sowie die Feststellung von Zeugen standen.

Mit Unterstützung der polnischen und sowjetischen Sicherheitsorgane wurden in diesem Zusammenhang auch umfangreiche Ermittlungen in der VR Polen und den Westgebieten der UdSSR durchgeführt. Mitarbeiter der

HA XX waren im Sommer 1965 mit eingesetzt, als in Wroclaw, Katowice und Opole eingelagerte Archivmaterialien der KZ Auschwitz-Birkenau mit dem Ziel durchgearbeitet und dokumentiert wurden, Kriegsverbrecher zu ermitteln und ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Die Aufklärungsarbeit war aufwendig und mühsam, letztlich aber auch erfolgreich.

So wurde durch Maßnahmen der HA XX der Massenmörder Josef Blösche identifiziert und festgenommen, der als SS-Unterscharführer im Warschauer Ghetto gewütet und willkürlich jüdische Zivilisten erschossen hatte. Sein Foto ging um die Welt. Es zeigt ihn mit einem auf einen kleinen jüdischen Jungen gerichteten Gewehr, der vor ihm mit erhobenen Händen steht. Die Geschichte dieses Jungen aus Warschau, der überlebt hat, ist in einem Dokumentarfilm in den 90er Jahren dargestellt worden.

Durch die HA XX in Zusammenarbeit mit weiteren Diensteinheiten des MfS ermittelt wurden auch der berüchtigte KZ-Arzt Dr. Horst Paul Fischer und der für Judendeportationen zuständige Referatsleiter der Dresdener Gestapo Henry Schmidt, der unter seinem Namen unerkannt bis Mitte der 80er Jahre in der DDR gelebt hatte.

Mit der Auflösung des MfS/AfNS gingen auch mehrere Vorgänge und zahlreiche Ausgangsmaterialien auf dem Gebiet der Aufklärung von Naziund Kriegsverbrechen in den Besitz der späteren Gauck-Behörde über. Sie gehörten insbesondere zu den Komplexen der SS-Einsatzgruppen und der faschistischen Polizeibataillone, die für Massenerschießungen in den Westgebieten der UdSSR und in der VR Polen verantwortlich sind.

Es ist bis heute nicht erkennbar, was mit diesen Materialien geschehen ist, und ob die dazu im MfS/AfNS begonnene Aufklärungsarbeit überhaupt fortgeführt wurde.

Sicherungsbereich Kultur und Massenmedien

Presse, Rundfunk und Fernsehen standen als »bewußtseinsbildende« Bereiche stets im Zentrum der Aufmerksamkeit, Anleitung und Kontrolle seitens der Partei- und Staatsführung der DDR. Durch die straffe, institutionalisierte Anleitung der jeweiligen Chefredakteure, insbesondere die entsprechende Einflußnahme der Agitationskommission des ZK der SED, war weitgehend eine einheitliche Ausrichtung und damit auch Gleichschaltung der Medien gewährleistet. Sie wurde ergänzt durch eine Art »Selbstzensur«, der

sich die Journalisten als Ausdruck ihrer Partei- und Staatsdisziplin überwiegend unterwarfen. Eine klassische Zensur der Medien fand – mit Ausnahme der Kirchenzeitungen – in der DDR nicht statt.

627

Die Agitationskommission des ZK der SED hatte in zunehmendem Maße zahlreiche, aus aktuellem Anlaß oftmals wechselnde Tabu-Themen festgelegt, zu denen u. a. die unsäglich langen Wartezeiten für den Kauf von Pkw gehörten. Die beliebte Fernsehsendung »Prisma«, die zu Problemen, die die Bevölkerung in der DDR bewegten, Stellung bezog, war dadurch Ende der 80er Jahre kaum noch in der Lage, Beiträge von allgemeinem Interesse zu gestalten. Kritische Hinweise und Beschwerden der Bevölkerung, die diese Sendung relativ häufig erreichten, wurden auf offiziellem Wege auch der HA XX zugeleitet, die – wie zurecht von ihr erwartet wurde – regelmäßig versuchte, durch eigene Maßnahmen und mit der Hilfe anderer Diensteinheiten die konkreten Mißstände aufzudecken und zu beseitigen.

Vor allem in den letzten Jahren der DDR wurde vom MfS wiederholt und nachdrücklich in Informationen an die Partei- und Staatsführung der DDR auf die Defizite in der Medienpolitik der DDR aufmerksam gemacht. Solche Hinweise fanden sich beispielsweise in mehreren seit 1990 veröffentlichten Parteiinformationen des MfS.[63] HA/Abt. XX hatten, gestützt auf ihre IM in den Medien und Presseorganen, daran entsprechenden Anteil.

Die journalistischen Kader der DDR waren, beginnend mit ihrer Zulassung zur Ausbildung an der Fakultät/Sektion Journalistik der Karl-Marx-Universität Leipzig bis zu ihrem Tätigwerden und ihrer weiteren beruflichen Entwicklung sorgfältig ausgewählte, politisch zuverlässige Personen, was durch schwerpunktbezogene Sicherheitsüberprüfungen des MfS begleitet, aber nicht bestimmt wurde. Für die Ablösung von Journalisten im Ergebnis von Maßnahmen des MfS gibt es so gut wie keine Beispiele. Die Präsenz des MfS mit Inoffiziellen Mitarbeitern unter den Journalisten der DDR ergab sich weniger aus deren »Überwachung«, sondern vielmehr aus der gezielten Nutzung der beruflichen Möglichkeiten von Journalisten für die Informationsbeschaffung. Demzufolge waren operative Diensteinheiten sowohl der Abwehr als auch der Aufklärung des MfS an der Führung von IM in diesem Bereich beteiligt. (Das besondere Interesse westlicher Geheimdienste an der Rekrutierung von Journalisten für ihre Zwecke und der relativ große Umfang, in dem dies erfolgt ist, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.[64])

Im Mittelpunkt der Abwehrarbeit der HA/Abt. XX in den Medien und Presseorganen der DDR standen Fragen der Objektsicherung. Bei Rundfunk- und Fernsehübertragungen von politisch besonders bedeutsamen Veranstaltungen wurden selbst die ausgelegten Kabel von Mitarbeitern des MfS bewacht, um Sabotage- und Diversionsakte vorbeugend zu verhindern. Nachdem international Vorkommnisse bekannt geworden waren, bei denen Geiselnehmer ihre Forderungen über Rundfunk oder Fernsehen verbreitet hatten, waren

628

technische Voraussetzungen getroffen worden, Fernsehsendungen geringfügig zeitversetzt auszustrahlen, um damit Eingriffe in Live-Sendungen zu verhindern. Es wäre möglich gewesen, einen Störungs-Hinweis einzublenden, ohne daß der Fernsehzuschauer den Grund dafür hätte erkennen können. Unterstützt durch die Maßnahmen des MfS wurde – in engem Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Leitern – gesichert, daß keine unbefugten Personen die jeweiligen Objekte oder Studios betreten konnten.

Daneben blieben alle bereits dargestellten Objektsicherungsmaßnahmen, die in engem Zusammenwirken mit den jeweiligen staatlichen Leitern, anderen offiziellen Verbindungen und durch den Einsatz der IM und GMS umgesetzt wurden, weiter aktuell. So beispielsweise Fälle des Verbleibens von Mitarbeitern der zu sichernden Objekte bei dienstlichen und privaten Reisen im westlichen Ausland, der Antragstellung auf Übersiedlung in die BRD, aber auch wiederholt festgestellte Versuche der Kontaktaufnahme westlicher Geheimdienste bei dienstlichen Aufenthalten im nichtsozialistischen Ausland.

Der Bereich Kultur umfaßte die kulturellen Einrichtungen (insbesondere Ministerium für Kultur und dessen nachgeordnete Organe in den Bezirken und Kreisen der DDR, Akademie der Künste, Konzert- und Gastspieldirektion und Künstleragentur, DEFA, Theater, Kinos, Bibliotheken, Museen, belletristische Verlage) sowie die Verbände der Kulturschaffenden der DDR. Er wurde ebenfalls objektmäßig gesichert.

Die Kulturpolitik der DDR wurde im ZK der SED konzipiert und vorrangig von den zuständigen staatlichen Organen der DDR umgesetzt. Über die Veröffentlichung von Büchern und die Auflagenhöhen entschied die HV Verlage des Ministeriums für Kultur im Rahmen der Vorgaben des ZK der SED. Ökonomische Grenzen, vor allem der Mangel an Papier, gaben offenkundig weitaus stärker Anlaß zu Einschränkungen für Veröffentlichungen, als politischen Gründen geschuldet war.
Unter den jährlich ca. 10.000 Publikationen der Verlage der DDR wurden – soweit dem MfS bekannt, da nicht Gegenstand der Tätigkeit und von Entscheidungen des MfS – jeweils nur etwa 30 politisch beanstandet, deshalb erst nach Überarbeitung veröffentlicht, zurückgestellt oder völlig abgelehnt. Wenn auch mit Verzögerungen und Schwierigkeiten wurden zu DDR-Zeiten demnach fast alle Werke der bedeutendsten DDR-kritischen Schriftsteller veröffentlicht, darunter alle Bücher von Christa Wolf und – mit Ausnahme des Buches »Collin« – die von Stefan Heym. Über sein Roman »5 Tage im Juni«, der sich mit den Ereignissen des 17. Juni in der DDR beschäftigte und deshalb als besonders problematisch galt, war noch vor der »Wende« hinsichtlich einer Veröffentlichung positiv entschieden worden.

629

Der Kalte Krieg hatte auch im kulturellen Bereich seine Blüten getrieben. Vielfältige Erkenntnisse des MfS und der Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten bestätigten, daß dieser Bereich in den strategischen Planungen der USA und der NATO einen herausragenden Platz einnahm. Die als konterrevolutionär eingeschätzten Ereignisse in Ungarn 1956 und in der CSSR 1968 hatten verdeutlicht, welche Rolle insbesondere Schriftstellern in ideologischen Aufweichungs- und Zersetzungsszenarien zugedacht war.
Bereits 1950 war im Auftrag und finanziert von der CIA eine antikommunistische Propagandaorganisation mit dem bezeichnenden Namen *Congress of Cultural Freedom* (»Kongreß für kulturelle Freiheit«) gegründet und wirksam geworden, die weltweit etwa 20 regionale Publikationen herausgab und darüber hinaus ganze Verlage und Organisationen in ihre Abhängigkeit gebracht hatte.
Dazu war in Neues Deutschland im Januar 2000 nachzulesen: »Der amerikanische Geheimdienst … war auch eine der tragenden strategischen Säulen des kulturellen Kampfes gegen die sozialistischen Länder. Universitäten, Kunstausstellungen, Konzertsäle, Zeitungen und Zeitschriften auch Buchund Filmproduktionen hat er zu ideologischen Schlachtfeldern gemacht. Wissentlich oder unwissentlich wurden auf diese Weise namhafte Schriftsteller, bildende Künstler, Kulturwissenschaftler als aktive oder informelle Mitarbeiter eingespannt. Bereits 1977 hatte die ›New York Times‹ geschrieben, daß die CIA insgeheim die Veröffentlichung von mehr als 1.000 Büchern unterstützt hat … Die Verfilmungen von Orwells ›Animal Farm‹ und ›1984‹ wurde mit Geldern der CIA unterstützt.«[65] (Eine ausführliche und beeindruckende Dokumentation, wie die CIA während des Kalten Krieges praktisch den gesamten europäischen Kulturbetrieb unterwanderte, enthält das Buch von Francis Stoner Saunders »Wer die Zeche zahlt« aus dem Siedler Verlag.)
Kulturschaffende, und unter ihnen wiederum vorrangig Schriftsteller, standen im besonderen Maße im Blickpunkt des MfS. Darin widerspiegelte sich jedoch auch der hohe Stellenwert, der Kunst und Kultur seitens der Parteiund Staatsführung bei der Bildung und Erziehung der sozialistischen Staatsbürger eingeräumt wurde.
Einen *Sicherungsbereich Literatur*, wie von Joachim Walther im Ergebnis einer dreijährigen Forschungsarbeit in der Gauck-Behörde[66] behauptet, hat es aber niemals gegeben. Die zuständigen Mitarbeiter für die Hauptverwaltung Verlage der DDR, die belletristischen Verlage oder den Schriftstellerverband der DDR hatten objektbezogene Aufgaben. Sie waren für die Überprüfung der Reisekader der DDR-Verlage zur Frankfurter Buchmesse ebenso

630

zuständig wie für die Zustimmung zur Reise einer Sekretärin in dringenden Familienangelegenheiten in die BRD oder die Verhinderung von Vorkommnissen bei der Unterbringung, dem Transport oder der technischen Übertragung im Zusammenhang mit den Schriftstellerkongressen der DDR.
Auch die von Walther kreierten »Literaturoffiziere« gab es weder in der HA XX noch sonst wo im MfS. »Literaturoffiziere«, die Bücher und andere

Druckerzeugnisse auf ihre Einfuhrfähigkeit in die DDR prüften, beschäftigte die Zollverwaltung der DDR. Diese Literaturoffiziere arbeiteten mit Gutachterausschüssen zusammen, die unter Leitung des Ministeriums für Kultur standen und orientierten sich bei ihren Entscheidungen an den dort getroffenen Wertungen. Das MfS stützte sich bei literarischen Einschätzungen und Gutachten, die in Prozessen der operativen Bearbeitung und Kontrolle von Personen oder bei der Prüfung konkreter Sachverhalte notwendig waren, auf Experten sowohl aus dem Ministerium für Kultur der DDR wie auch unter Literaturwissenschaftlern und Verlagslektoren. Niemand im MfS war beauftragt, zwecks Erteilen oder Versagen von Druckgenehmigungen vorab Buchmanuskripte zu lesen bzw. zu beurteilen.

DDR-kritische Literatur wurde regelmäßig politisch gegen die DDR instrumentalisiert, indem sie als Ausdruck eines gestörten Verhältnisses zwischen Geist und Macht dargestellt und als Beleg für die angebliche Objektivität der gegnerischen Propaganda gegen die DDR eingesetzt wurde. Sie wurde durch die bedeutendsten westdeutschen Verlage großzügig publiziert. Ihre Autoren wurden besonders durch die westdeutsche Literatur- und Kunstkritik systematisch aufgewertet, wobei sich der »Literaturpapst« Reich-Ranicki und die Journalisten Corino vom Hessischen Rundfunk sowie Soldat vom RIAS besonders engagierten. Nicht nur durch die entsprechenden Tantiemen der jeweiligen Verlage, sondern auch mittels Literatur- und Kunstpreisen diverser Stiftungen oder generöser Einladungen zu Lesereisen und Aufenthalten in das westliche Ausland wurden DDR-kritische Schriftsteller systematisch beeinflußt und korrumpiert. Durch westliche Diplomaten und Journalisten wurden sie zudem ständig hofiert.

Nicht zu übersehen war, daß auch Personen, deren künstlerisch-literarisches Talent in Fachkreisen umstritten war oder auch gänzlich in Abrede gestellt wurde, allein wegen ihrer Ausfälle gegen die DDR hochgelobt und popularisiert wurden. Nachdem sogar ein Analphabet zum Schriftsteller-Talent erklärt worden war, wurde in der DDR ernsthaft darüber nachgedacht, die Berufsbezeichnung *Schriftsteller* schützen zu lassen. Der asozial lebende Dieter Schulze hatte Obszönitäten auf ein Tonband gesprochen und seine tiefe Abneigung gegen die Verhältnisse in der DDR ausgedrückt. Damit avancierte er zu

einem »literarischen Talent«, dem ein zweijähriger kostenloser Aufenthalt in der »Villa Massimo« in Italien spendiert wurde. (Wer kennt noch seinen Namen?)

Intensiv und erfolgreich bekämpfte das MfS vom Westen massiv geförderte Versuche, in der DDR Literatur im Selbstverlag (»Samisdat«, abgeleitet von analogen Praktiken in der UdSSR) herauszugeben und sich damit staatlicher Kontrolle und Einflußnahme zu entziehen. Es wirkte dabei eng mit der Abt. Kultur des ZK der SED, dem Ministerium für Kultur und dem Schriftstellerverband der DDR zusammen.

Der Geheimdienst-Experte Schmidt-Eenboom verglich in einer Podiumsdiskussion der Gauck-Behörde am 15. Januar 2000 die öffentliche Darstellung der Arbeit des MfS mit einer Fernsehübertragung von einem Box-Kampf, bei dem einer der Boxer ausgeblendet sei. So entstünde der Eindruck des Schattenboxens. Als habe es den Kalten Krieg gegen die DDR überhaupt nicht gegeben, werde die Tätigkeit des MfS ausschließlich aus sich selbst heraus erklärt.

Nach diesem Muster verfuhr auch Joachim Walther mit seinem Buch »Sicherungsbereich Literatur«.[67] Auf diese Weise wird Systemauseinandersetzung in willkürliche politische Verfolgung umfunktioniert.

Vor allem aber soll mit diesem Buch auf dem Umweg der Denunziation von Schriftstellern und Literaturwissenschaftlern der DDR als IM des MfS die dem Sozialismus verpflichtete DDR-Literatur entsorgt werden. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß in diesem Buch die bedeutenden Initiativen von Schriftstellern der DDR zur Beförderung der Prozesse der Entspannung und Abrüstung (etwa die gesamtdeutschen Schriftstellertreffen zu diesen Themen) weitgehend ausgeblendet bleiben. Sie waren durch Maßnahmen des MfS, darunter dem engagierten Einsatz von IM, aktiv unterstützt worden.

Auf dem Weg gegenseitiger Informationen und Empfehlungen wurde von der HA und den Abt. XX gemeinsam mit den zuständigen Kulturfunktionären der SED, des Staatsapparates und der Verbände der Kulturschaffenden versucht, die politische Linie der SED im kulturellen Bereich optimal durchzusetzen. Auch wenn diese nicht frei war von erheblichen

Korrekturen, zum Beispiel durch das von Dogmatismus geprägte 11. Plenum des ZK der SED 1965 und durch subjektive Entscheidungen führender SED-Funktionäre.
Bedauerlicherweise wurde das MfS dabei auch eingesetzt, um dem Wesen nach politische Probleme mit seinen, als »Politik-Ersatz« aber ungeeigneten Mitteln zu lösen.
Von Maßnahmen des MfS in Form langjähriger intensiver Überwachung waren eine Reihe namhafter Kulturschaffender, insbesondere Schriftsteller
632
wie Christa Wolf, Stefan Heym, Stephan Hermlin, Franz Fühmann, Günther de Bruyn und Volker Braun betroffen. Damit sollten vor allem eine mögliche Abkehr von der DDR oder der Mißbrauch solcher Personen für die westliche Propaganda verhindert sowie die Bemühungen verantwortlicher SEDund Staatsfunktionäre um ein konstruktives, vertrauensvolles Miteinander unterstützt werden. Diese Maßnahmen eskalierten nach der Ausbürgerung Wolf Biermanns[68] im November 1976. Die daraufhin einsetzenden Proteste betonten nicht nur, daß die DDR Biermann hätte ertragen müssen, sondern völlig zutreffend auch, daß die Methode der Ausbürgerung suspekt war. Der auf Betreiben der SED-Führung erfolgte Ausschluß kritischer Schriftsteller aus dem Schriftstellerverband der DDR, unter ihnen Stefan Heym, erwies sich als kurzsichtig und kontraproduktiv. Es war offenkundig ein gravierender politischer Fehler.
Durch die HA/Abt. XX erfolgten in engem Zusammenwirken mit der SED, staatlichen und gesellschaftlichen Kräften und anderen Diensteinheiten des MfS, darunter auch der HVA, umfangreiche Aktivitäten, um die Proteste gegen die Biermann-Ausbürgerung und die damit verbundene Gefahr der Einbeziehung der beteiligten Personen in weitere Aktivitäten zur innenpolitischen Destabilisierung der DDR einzudämmen und zu beenden. In der HA XX wurden mit diesem Ziel etwa 30 Personen in Operativ-Vorgängen bearbeitet bzw. unter Operative Personenkontrolle gestellt. Anläßlich des Schriftsteller-Kongresses 1978 wurde eingeschätzt, daß sich die Lage wieder »normalisiert« habe, wozu vorrangig die SED beigetragen hatte – herausragend das persönliche Engagement des im März 1978 verunglückten Politbüro-Mitgliedes Werner Lamberz sowie von Mitarbeitern des Staatsapparates, der Medien und auch des MfS mit abgestimmten Maßnahmen.
Strafprozessuale Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang nicht eingeleitet.
Mit der Ausbürgerung Biermanns begann ein Exodus von Kulturschaffenden der DDR, der sich bis 1989 fortsetzte. Etwa 100 namhafte Persönlichkeiten verließen das Land, darunter Jurek Becker, Manfred Krug, Bettina Wegner, die Schriftsteller Schlesinger, Schädlich und Kunert, die Schauspieler Glatzeder und Thate und ihre Kolleginnen Domröse und Krössner. Um viele wurde von den politisch Verantwortlichen und auch vom MfS intensiv gerungen. Bei anderen wurde die Ausreise befördert oder gar nahegelegt.
Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß der X. Schriftstellerkongreß der DDR 1987 offenkundig deutliche Fortschritte in Richtung demokratischer Umgangsformen – etwa im Umgang mit Schriftstellern, die kontroverse Standpunkte vertraten – gebracht hatte.
633
Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit
Der HA XX war mit der Dienstanweisung Nr. 2/85 des Ministers für Staatssicherheit »zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit« vom 20. Februar 1985 die Federführung innerhalb des MfS zu diesem Aufgabenkomplex übertragen worden. Damit wurde den neuen Lagebedingungen der 80er Jahre und den Erfordernissen Rechnung getragen, durch bessere Koordinierung der Maßnahmen des MfS auf diesem Gebiet Störungen der Politik der SED, speziell ihrer Außenpolitik, zu verhindern. Allen operativen Diensteinheiten einschließlich der Hauptverwaltung Aufklärung wurden in Übereinstimmung mit ihrer strukturell festgelegten Verantwortung spezifische Aufgaben zur Aufklärung und vorbeugenden Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit übertragen.
Zum Verständnis dieses Aufgabenkomplexes ist es zunächst notwendig, begriffliche Klarheit zu schaffen. In den Aufgabenstellungen für die HA/Abt. XX finden sich weder die »Verfolgung politisch Andersdenkender« noch die Aufklärung und Bekämpfung »politischer Opposition«. Der Begriff

»Bürgerrechtsbewegung« wurde zu DDR-Zeiten noch nicht einmal von jenen benutzt, die diese heute repräsentieren wollen bzw. sollen. Da die Terminologie des MfS wenig geeignet ist, einen Konsens über die Gegenstände der öffentlichen Diskussion zu erreichen, ist es andererseits geboten, im allgemeinen Sprachgebrauch verständliche Synonyme zu benutzen. Dabei entsteht jedoch immer die Gefahr, daß bereits mit der Wahl der Begriffe dem Zeitgeist entlehnte Klischees bedient und Assoziationen angeregt werden, die sachliche Erörterungen behindern oder ganz verhindern.
Ein solcher Begriff ist der *der Andersdenkenden*. Es war zu keinem Zeitpunkt Aufgabe des MfS, Maßnahmen gegen Personen einzuleiten, nur weil diese *anders* gedacht haben. Gegenstand des Interesses des MfS war das konkrete Handeln von Personen, soweit sich Anhaltspunkte (Indizien) für oder der konkrete Verdacht von Straftaten gemäß StGB der DDR ergaben.
Die DDR hatte kein Gesinnungsstrafrecht. Niemand wurde wegen seiner politischen Überzeugungen verurteilt, sondern stets für konkretes Tun oder Unterlassen, letzteres in Negierung konkreter Rechtspflichten für ein bestimmtes Handeln.
Jede Straftat hatte natürlich eine subjektive Seite, die auch die Einstellungen und Motive von Personen erfaßte. Ohne eine objektive Seite, ohne nachprüfbare Verletzung von Straftatbeständen handelte es sich aber um keine Straftat.

634

Auch aus der Gauck-Behörde wurde bestätigt, daß »Andersdenkende« für das MfS erst relevant geworden seien, »wenn sie Spuren gezogen« hätten, also aus der Privatsphäre herausgetreten wären.[69]
Im MfS wurde *politische Untergrundtätigkeit* als Handeln von Personen definiert, das auf die Destabilisierung der politischen Machtverhältnisse in der DDR mit dem Ziel ihrer Beseitigung gerichtet war. Es ging um die Sammlung, Zusammenführung und Organisierung von Personen und Personengruppen, d. h. um die Schaffung einer personellen Basis und deren Ausrichtung auf politische Forderungen, die auf den Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung der DDR zielten.
Mit der Dienstanweisung 2/85 wurde – gestützt auf die Analyse der vorhandenen, auf die Eroberung legaler Spielräume gerichteten Erscheinungsformen und unter Beachtung der Prämisse, daß politische Untergrundtätigkeit hauptsächlich mit politischen Mitteln zu bekämpfen sei – eine handlungsorientierte Definition vorgenommen. In den Mittelpunkt gerückt wurden insbesondere die diesen Zielen dienende Erarbeitung politischer Konzeptionen, der organisatorische Zusammenschluß von Personen, die Schaffung von Organisations- und Kommunikationsstrukturen sowohl im Innern der DDR als auch nach außen, sowie öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zum Zwecke der Destabilisierung der politischen Machtverhältnisse in der DDR einschließlich der dabei angewandten konspirativen Mittel und Methoden. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Aufdeckung der inspirierenden, steuernden und unterstützenden Rolle feindlicher Stellen und Kräfte aus der BRD, Westberlin und anderen westlichen Staaten in diesen Prozessen.
Der Begriff des *Widerstandes* wird heute besonders gern benutzt, suggeriert er doch eine Identität mit dem ehrenhaften Widerstand gegen das Nazi-Regime. Mit diesem Begriff werden de facto zunächst alle politisch motivierten Straftaten in der DDR nachträglich geadelt: Sprengstoffanschläge und Morddrohungen gegen Funktionäre, faschistische Bekundungen, Wehrdienstverweigerung, Spionage, selbst vorrangig aus kriminellen Motiven resultierende Wirtschaftsstraftaten oder eine egoistische »Flucht« ins vermeintliche Paradies … Als Alibi wird auf angeblich 200.000 politisch Verurteilte in 40 Jahren DDR verwiesen. Diese Zahl wird aber gleichzeitig relativiert, indem man erklärt, es seien weitere Untersuchungen erforderlich. Über die tatsächliche Zahl und die konkreten Straftaten wird hartnäckig geschwiegen, obwohl ausreichende Erkenntnisse aufgrund der Rehabilitierungen und Entschädigungen eigentlich längst vorliegen müßten.

635

Es deutet sich eine extensive Auslegung und Verfälschung des Begriffes »politischer Häftling« an, weil ja alle Urteile des »Unrechtsstaates DDR« in Frage gestellt werden.

Der Begriff der *Opposition*, verstanden als politische Gegnerschaft und entsprechendes Handeln im Rahmen oder am Rande der Legalität, ist noch am besten geeignet, ein reales Bild davon zu vermitteln, womit sich das MfS bei der Bekämpfung »politischer Untergrundtätigkeit« beschäftigt hat. In diesem Kontext laufen zahlreiche Legenden um, denen entgegengetreten werden muß. Zunächst ist festzustellen, daß das Potential der politischen Opposition in der DDR auch im Verhältnis zu anderen sozialistischen Staaten relativ klein war. Hubertus Knabe[70] ist in diesem Zusammenhang ausnahmsweise zuzustimmen, wenn er ausführt, politische Opposition »blieb, vor allem wegen des starken Verfolgungsdrucks sowie der ständigen Abwanderung des kritischen Potentials, eine Ausnahmeerscheinung … Politischer Protest artikulierte sich vor allem in den Anfangsjahren und in der Schlußphase der SED-Herrschaft.«[71]

Von einer organisierten politischen Opposition in der DDR kann erst in den 80er Jahren die Rede sein. Analysen der HA XX gingen 1988/89 von insgesamt 2.000 (kirchliche Angaben: 3.000) Personen in etwa 150 relevanten Zusammenschlüssen aus, die sich politisch äußerst differenziert zusammensetzten und seinerzeit in den evangelischen Kirchen als Gruppen bezeichnet, nicht selten auch als »unabhängige Friedensbewegung der DDR« dargestellt wurden.

In einer Parteiinformation des MfS vom 1. Juni 1989 wird über etwa 160 derartige Zusammenschlüsse mit einem Gesamtpotential von ca. 2.500 Personen berichtet, darunter ein harter Kern von etwa 60 von Sendungsbewußtsein, persönlichem Geltungsdrang und politischer Profilierungssucht getriebenen, vielfach unbelehrbaren Feinden des Sozialismus.[72]

Diese Zusammenschlüsse bezeichneten sich – wie in dieser Information weiter ausgeführt wird – als »Friedenskreise« (35), gemischte »Friedens- und Umweltgruppen« (23), »Ökologiegruppen« (39), »Frauengruppen« (7), »Ärztekreise« (3), »Menschenrechtsgruppen« (10) oder »3. Welt-Gruppen« (39).

Zehn Zusammenschlüsse hatten sich überregional koordinierender Funktionen und Aufgaben angenommen und gliederten sich in Regionalgruppen wie der Fortsetzungsausschuß »Frieden konkret«, der Arbeitskreis »Solidarische Kirche«, die »Kirche von unten«, das »Grün-ökologische Netzwerk Arche«, die »Initiative Frieden und Menschenrechte« und der »Freundeskreis Wehrdiensttotalverweigerer«. Bei allen genannten Personenkreisen handelte es sich fast ausschließlich um unter dem Dach der Evangelischen Kirchen in der DDR agierende Gruppen und Gruppierungen.

Hans-Jochen Tschiche, nachmals Minister in Sachsen-Anhalt, äußerte zur Opposition in der DDR: »Die Gruppe der Oppositionellen war bei Lichte gesehen nur eine kleine Minderheit von vielleicht 300 Leuten. Die überwiegende Mehrheit der DDR-Bevölkerung war so oder so mit dem System verflochten.«[73] Dem kann noch ein Zitat von Gerd Poppe hinzugefügt werden: »Ich habe zu DDR-Zeiten immer gedacht, es würde überall im Lande solche oppositionelle Gruppen geben wie unsere. Aber nach der Wende habe ich festgestellt, daß es nur ganz wenige sogenannte Bürgerrechtler gab. Ehrlich gesagt, ich kannte sie alle.«[74]

Oft wird behauptet, daß diese Opposition ausschließlich für einen besseren Sozialismus, für mehr Demokratie und den Erhalt der DDR angetreten sei. Bei den relativ wenigen vorliegenden Dokumenten mit theoretischem oder programmatischem Anspruch handelt es sich im wesentlichen um Studien, Ausarbeitungen und Konzeptionen einzelner Persönlichkeiten aus den Reihen kirchlicher Amtsträger (Hans-Jochen Tschiche, Heino Falcke, Friedrich Schorlemmer u. a.), die teilweise von einem »verbesserlichen Sozialismus« ausgingen, deren Vorstellungen aber von den Gruppen kaum wahrgenommen und auch nicht als Anleitung zum Handeln verstanden wurden.

Inzwischen wird auch von sogenannten Bürgerrechtlern eine vorgebliche Identifikation mit sozialistischen Ideen und Zielen zurückgewiesen. Rainer Eckert untersuchte die als illegale Publikation in der DDR gefertigten und verbreiteten »radix-Blätter«[75] und verwies dabei auf die »Theorieferne« der Mehrzahl der »Oppositionsgruppen«. Zu den »radix-Blättern« schrieb Eckert 1999 im »Deutschlandarchiv«: »Der immer wieder gegen die Gruppen erhobene Vorwurf einer übergroßen Sozialismus-Affinität geht ins Leere. In den Papieren tauchte der Begriff ›Sozialismus‹ kaum auf … Wenn auch als Zukunftsvision gelegentlich ein ›demokratischer Sozialismus‹ genannt wurde, so waren die erhobenen Forderungen doch nicht systemimmanent, sondern

systemsprengend.«[76]
Hubertus Knabe legt bei der Besprechung einer von Tina Krone herausgegebenen Dokumentation von Briefen an das »Neue Forum« Wert auf die Feststellung: »Tatsächlich gibt es keinen Anlaß, die grundsätzliche Differenz zwischen der SED und den Bürgerbewegungen im Nachhinein einzuebnen. Gerade die führenden Akteure der friedlichen Revolution, zu denen auch Tina Krone gehörte, haben aus ihrer Ablehnung der SED-Herrschaft nie einen Hehl gemacht – ›systemimmanente‹ Argumentationen waren bei ihnen vor allem taktisch bedingt.«[79]
Das MfS konnte bei seinen Einschätzungen davon ausgehen, daß die tatsächlichen Ziele der Gruppen aus taktischem Kalkül zunächst verdeckt wurden

637

und subjektive Vorstellungen keineswegs mit den objektiven Wirkungen bestimmten Handelns übereinstimmten. Das Auftreten der radikalsten Gruppen stellte sich als ein vorwiegend an den Bedürfnissen der westlichen Propaganda orientierter politischer Aktionismus dar.
Die Etablierung solcher Gruppen außerhalb und gegen die gesellschaftlichen Strukturen der DDR bedeutete eine politische Machtverschiebung, die auf den Einstieg in eine Phase des Umsturzes der politischen Verhältnisse mit konterrevolutionärem Charakter gerichtet sein konnte und erwiesenermaßen auch war.
Bekennende Antikommunisten wie Rainer Eppelmann und Erhart Neubert haben als Vertreter des von ihnen mitbegründeten »Demokratischen Aufbruch« zunächst auch öffentlich einer sozialistischen DDR das Wort geredet, obwohl unter Insidern – gestützt auf umfangreiche Erkenntnisse – kein Zweifel daran bestand, daß es sich dabei nicht um ihre eigentliche politische Zielsetzung gehandelt hat. Vielmehr ging es ihnen um die Vernichtung der DDR.
Lediglich eine Minderheit unter den Angehörigen dieser Gruppen war ehrlich darum bemüht, die DDR als sozialistischen Staat zu erhalten und daran mitzuwirken, die anstehenden gesellschaftlichen Probleme konstruktiv zu lösen und die Deformationen des Sozialismus-Versuches in der DDR zu beseitigen.
Die Mehrheit der Mitglieder der »oppositionellen« Gruppen hatte – soweit überhaupt erkennbar – nur nebulöse politische Zielvorstellungen. Sie sympathisierte mit den damaligen politischen Positionen der »Grünen« in der BRD und suchte einen illusionären »dritten Weg« zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Sie wollte eine andere DDR – wobei weitgehend offenblieb, wie diese aussehen und funktionieren sollte.
Ob sie es wollten oder nicht: Objektiv haben sie die Restauration der alten kapitalistischen Verhältnisse in der DDR maßgeblich mit ermöglicht. Und sie verloren in der Regel ihre kurzzeitige politische Bedeutung, nachdem die eigentlichen Macher im Hintergrund das Heft des politischen Handelns fest in der Hand hatten.
Dem MfS im allgemeinen und der HA XX im besonderen wird vorgeworfen, diese Menschen erst zu Feinden der DDR gemacht zu haben. Diese Unterstellung folgt dem allgemeinen Schema, das gegen das MfS heutzutage jeder Recht hat, alles behauptet werden kann, auch wenn es dafür keine stichhaltigen Anhaltspunkte und Beweise gibt.
Es wäre zutiefst zu bedauern, wenn Personen tatsächlich aufgrund ungerechter Behandlung und Ausgrenzung – die es zweifellos gegeben hat – politisch die Seiten gewechselt haben sollten.

638

Anerkennung und Respekt verdienen solche Menschen, die trotz Verfolgung oder Benachteiligung in der DDR auch heute noch an linken politischen Positionen festhalten oder festhielten. Für sie stehen Namen wie Wolfgang Harich, Rudolf Bahro, Gerhard Zwerenz, Thomas Klein und andere.
Das MfS war in seinen Einschätzungen vor Fehlern und Irrtümern nicht gefeit. Auch die Mitarbeiter des MfS waren von den ideologischen Prämissen der SED geprägt. Das führte mit dazu, daß – bezogen auf einzelne Personen – berechtigte Forderungen und von der »Parteilinie« abweichende Auffassungen als *feindlich-negativ* gewertet wurden. Politische Wachsamkeit – bei vielen Vorgesetzten gepaart mit schmerzlichen Erfahrungen aus der Zeit ihres Kampfes gegen den Faschismus und in den harten Konfrontationen des Kalten Krieges – führte mitunter zu ungerechtfertigtem Mißtrauen und subjektiven Vorurteilen. Geheimhaltung, Konspiration und militärische Disziplin

in der Arbeit des MfS bedingten, daß vorgegebene Wertungen und Einschätzungen oftmals nicht ausreichend hinterfragt und damit kritiklos akzeptiert und übernommen wurden. Zur Wahrheit gehört aber auch: Das Auftreten vieler sogenannter Bürgerrechtler, besonders der vom MfS als Exponenten politischer Untergrundtätigkeit eingeschätzten Personen, scheint das damalige Urteil zu bestätigten. Manche haben um des eigenen Fortkommens willen inzwischen mehrfach die Parteien gewechselt.

Zweifellos fielen manche Einschätzungen über »politische Repression« in der DDR heute anders aus, wenn die SED-Führung von einer realistischen politischen Konzeption ausgegangen wäre und in erster Linie tatsächlich geeignete, politische Mittel in der Auseinandersetzung eingesetzt hätte. Unumgängliche repressive Maßnahmen hätten überzeugend begründet und angewandt werden müssen. Die Defizite der DDR bei der sozialistischen Demokratie und der Informationspolitik sowie die politische Erstarrung der SED boten dafür aber nur wenig Spielraum. Dem Wesen nach politische Fragen wurden nicht mit politischen Mitteln geklärt, sondern auf das MfS abgeschoben, so daß letztlich immer wieder repressive und administrative Lösungen angestrebt wurden.

Auch wenn es dabei nur in Ausnahmefällen und meist nur zu kurzzeitigen Inhaftierungen und so gut wie überhaupt nicht zu Verurteilungen kam (in den 80er Jahren fand kein einziger politischer Prozeß gegen im Sinne politischer Untergrundtätigkeit agierende Personen statt), konnten positive Veränderungen der politischen Lage auf diese Weise nicht erreicht werden.

Auch bei optimalen Bedingungen hätten die unter dem Dach der Evangelischen Kirchen in der DDR agierenden Gruppen nur eine marginale Rolle bei einer sozialistischen Reformbewegung in der DDR spielen können. Dazu

reichte ihr intellektuelles und theoretisches Potential nicht aus, ganz zu schweigen von ihrem kaum vorhandenen Einfluß auf weitere Bevölkerungskreise. Sie verfügten über kein klares theoretisches Konzept, keine politischen Integrationsfiguren und waren in sich zerstritten. Die entscheidenden Reformkräfte befanden sich innerhalb der SED selbst, waren jedoch durch die Parteidisziplin weitgehend an einer Entfaltung gehindert. Der Disziplinierungsdruck wurde in der SED in den letzten Jahren ihrer Existenz noch verschärft. Davon zeugen Zahl und Inhalt von Parteiverfahren in diesem Zeitraum.

Zu den umlaufenden Legenden zählt auch, daß »oppositionelle Gruppen« in der DDR ausschließlich aus der inneren Situation in der DDR heraus entstanden seien. Natürlich hat die SED Probleme und Schwierigkeiten mit Vorliebe auf äußere Einflüsse zurückgeführt. Das MfS war angetreten, die gegnerische Beeinflussung von außen durch seine Maßnahmen nachzuweisen. Aber eine historisch unbestreitbare, durch vielfältige beweiskräftige Erkenntnisse des MfS unterlegte Tatsache bleibt, daß sich die Gruppen in der DDR der massiven Hilfe von Kräften aus der BRD sicher sein konnten, von dort aus nicht nur aktiv unterstützt und politisch aufgewertet, sondern weitgehend instruiert, angeleitet und materiell ausgestattet wurden.

Von der westlichen Seite wurde die sogenannte unabhängige Friedensbewegung der DDR oft auf eine Stufe mit der »Charta 77« in der CSSR und der »Solidarnosc« in der VR Polen gestellt. Es gab zahlreiche – durch abgestimmte Maßnahmen der sozialistischen Sicherheitsorgane verhinderte – Versuche, diese Bewegungen zusammenzuführen und ihr Handeln untereinander zu koordinieren. Mittlerweile wird offen ausgesprochen, in welchen Größenordnungen Millionenbeträge aus dem Westen zur Unterstützung der »Charta 77« – speziell ihres Projektes der Betätigung »unabhängiger Universitäten« – und unter Einschaltung westlicher Gewerkschaftsverbände zur »Solidarnosc« flossen. Es gibt Angaben darüber, was allein der BND an Mitteln bereit stellte, um »kommunistisch« apostrophierte Regierungen in Spanien und Portugal zu verhindern.

Höchst aufschlußreich dürfte sein, was alles zum Vorschein käme, wenn die staatlichen und Geheimdienstarchive der BRD und ihrer Verbündeten ohne vorherige »Sterilisierung« geöffnet werden würden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das im Dezember 1983 vom USKongreß verabschiedete »Projekt Demokratie« hinzuweisen, mit dem Milliardensummen für die politische Subversion gegen die sozialistischen Länder bereitgestellt wurden. Eines seiner Unterprojekte war ausdrücklich der Schaffung und verdeckten Beeinflussung sowie der materiellen, finanziellen und propagandistischen Unterstützung »unabhängiger Organisationen« in den

sozialistischen Ländern gewidmet.

640

Vor und unmittelbar nach Gründung der DDR waren durch die Entwicklung der SED zur »Partei neuen Typus« und die politische Integration der *Blockparteien* unter dem Einfluß der sowjetischen Besatzungsmacht die wesentlichsten oppositionellen Potentiale aus den früheren bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie wie auch aus der SED selbst erheblich reduziert worden. Nicht wenige aus diesem Personenkreis sind in die Westzonen und später in die BRD übergesiedelt.

Im Rahmen der politischen Abwehrarbeit in den Blockparteien war die Arbeit der HA/Abt. XX selbstverständlich auf die Erhaltung und den Ausbau des Bündnisses der SED mit diesen Parteien bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft gerichtet. Der Umfang des entsprechenden Einsatzes des MfS konnte kontinuierlich verringert werden, da es in den Blockparteien kaum divergierende Auffassungen zur Politik der SED und der Regierung der DDR gab. Erst 1989 wurden durch Prof. Manfred Gerlach in der LDPD und in der Thüringer CDU eigenständige Reformkonzepte entwickelt, die der HA XX zwar zur Kenntnis gelangten, aber nicht Gegenstand einer operativen Bearbeitung waren.

Unter den Intellektuellen der DDR – neben Kunst- und Kulturschaffenden auch *Angehörigen der wissenschaftlichen Intelligenz* an den Hochschulen und Universitäten – fanden sich immer wieder einzelne Personen, die sich in Widerspruch zu inhaltlichen Problemen der Politik des SED setzten, spätestens mit Beginn der 70er Jahre jedoch mehrheitlich eine Verbesserung und Weiterentwicklung des real existierenden Sozialismus in der DDR anstrebten. Auch westliche Quellen gehen davon aus, daß »die Hochschulen in den siebziger und achtziger Jahren keine Zentren der Opposition waren«.[78]

Mechanismen der politischen Disziplinierung durch die Parteiorganisationen und die jeweiligen staatlichen Leiter verfehlten nur selten ihre Wirkung, verhinderten offenkundig aber in bestimmten Umfange zugleich die notwendige geistige Auseinandersetzung über Weg und Ziel des Sozialismus.

Die HA/Abt. XX wurden nur in einer überschaubaren und begrenzten Zahl von Fällen »politischer Abweichler« an Universitäten und Hochschulen aktiv. Unter mehreren oppositionellen Gruppen und Einzelpersonen der 50er Jahre, gegen die auch strafrechtliche Maßnahmen angewandt und die Untersuchungen durch das MfS geführt wurden, ist die Gruppierung um den damaligen Cheflektor des Aufbau-Verlages Wolfgang Harich die mit Abstand bedeutendste. Ihr gehörten weitere Personen vorwiegend aus dem Aufbau-Verlag, darunter auch dessen Leiter Walter Janka, sowie aus der Redaktion der kulturpolitischen Zeitschrift »Sonntag« an.

641

Harich hatte als der theoretische Kopf dieser Gruppierung eine politische Plattform entworfen, deren Kernstück es war, die SED für die westdeutsche Sozialdemokratie bündnisfähig zu machen und gemeinsam die Wiedervereinigung Deutschlands zu erreichen.[79]

Die Konzeption Harichs enthielt laut dem Urteil des Obersten Gerichts 1957 folgende Forderungen: »Anerkennung, daß die KPD durch ihre vor 1933 betriebene Politik schuld an der Machtergreifung des Faschismus sei, Anerkennung der verleumderischen Behauptung Schumachers, daß der Zusammenschluß der beiden Arbeiterparteien im Jahre 1946 nicht auf demokratischer Grundlage erfolgt sei, Beseitigung der führenden Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der Deutschen Demokratischen Republik, weitgehende Zulassung und Verbreitung bürgerlicher Ideologien, Auflösung der Nationalen Volksarmee, Auflösung aller Organe des Ministeriums für Staatssicherheit, Beschränkung der Wirtschaftsplanung auf ökonomische Schwerpunkte, Lizenzvergebung an westdeutsche Unternehmer zur Errichtung von kapitalistischen Betrieben in der Deutschen Demokratischen Republik, weitgehende Beseitigung der sozialistischen Errungenschaften auf dem Lande durch Auflösung der Staatsgüter, Auflösung Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften und Verkauf der MTS an die verbleibenden LPG.«[80]

Harich hatte zur Durchsetzung seiner Forderungen Verbindungen zum Berliner Landesvorstand und zum Ostbüro der SPD hergestellt, diese mit dem wesentlichen Inhalt seiner Ziele und Konzeption vertraut gemacht und über Möglichkeiten der Unterstützung von ihrer Seite beraten. Er hatte sich darüber hinaus die Unterstützung westdeutscher Journalisten

und Medien gesichert, die Bildung weiterer konspirativer Gruppen geplant
und beabsichtigt, für den Fall der Nichterfüllung seiner ultimativen Forderungen
über Westberliner Sender oder von Polen aus zum Streik aufzurufen.
81
Dies führte zu der Einschätzung, daß es sich um eine staatsfeindliche Tätigkeit
handelt. Nicht unerheblich für diese Auffassung waren die zeitgleichen
Ereignisse in Ungarn im Oktober 1956 und deren zentrale Rolle in den damaligen,
alle sozialistischen Staaten betreffenden gegnerischen Umsturzplänen.
Im November 1956 wurden die Mitglieder der Gruppierung um Harich
inhaftiert und 1957 zu langjährigen Freiheitsstrafen nach Art. 6 der Verfassung
der DDR (Boykotthetze) verurteilt, »weil sie sich zu einer Gruppe zusammenschlossen,
deren Ziel es war, unter Anwendung konspirativer Methoden,
die durch die Verfassung und Gesetze geschützten gesellschaftlichen Verhältnisse
in der Deutschen Demokratischen Republik durch Drohung oder
Gewalt zu verändern, die Errungenschaften unseres sozialistischen Aufbaus
642
preiszugeben und den Sturz der Regierung der Deutschen Demokratischen
Republik zu erzwingen«.82
Aus heutiger Sicht ist hinzuzufügen: Wolfgang Harich hatte zutreffend
eingeschätzt, daß die Abrechnung mit den durch den XX. Parteitag der KPdSU
aufgedeckten Verbrechen Stalins tiefgreifendere theoretische und organisatorische
Konsequenzen erfordert hätte. Die weitere Entwicklung hat bestätigt,
daß mit der unzureichenden Überwindung der von Stalin begründeten Deformationen
des Sozialismus offenkundig wichtige Ursachen für den späteren
Untergang des realsozialistischen Systems in Europa mit gesetzt wurden.
Für politische Opposition der 60er und 70er Jahre im Wissenschaftsbereich
(vorrangig Akademie der Wissenschaften , Hochschulen und Universitäten)
stehen Namen wie Fritz Behrens, Arne Benary, Robert Havemann
und Rudolf Bahro. (Die HA V [später XX] war bis Anfang der 60er Jahre
strukturell für die Leitung und die gesellschaftswissenschaftlichen Bereiche
der Akademie der Wissenschaften zuständig, die HA XVIII für die
naturwissenschaftlichen Bereiche. Danach wurde die Akademie der Wissenschaften
vollständig in den Verantwortungsbereich der HA XVIII eingegliedert.)
Der Operative Vorgang »Leitz« gegen Prof. Robert Havemann war durch
die HA XX Anfang der 70er Jahre nach dessen Entlassung aus der Akademie
der Wissenschaften, was für ihn Berufsverbot bedeutete, von der HA XVIII
übernommen worden. Zu diesem Zeitpunkt war er durch die westliche Propaganda
bereits zum bedeutendsten »Dissidenten« der DDR aufgebaut und
für vielfältige politische Angriffe gegen die DDR mißbraucht worden.
Um die entsprechende propagandistische Vermarktung und »Betreuung«
Havemanns bemühten sich neben einer Reihe von westlichen Journalisten
vorrangig Prof. Jäckel, Dr. (heute: Prof.) Wilke und Andreas Mytze aus Westberlin.
Diese wurden wegen des Verdachts einer Tätigkeit für westliche
Geheimdienste operativ bearbeitet.
Intensiv überprüft wurden auch Hinweise auf eine mögliche Kollaboration
Havemanns mit faschistischen Geheimdiensten. Havemann war 1941
am Pharmakologischen Institut Berlin als »Militärischer Abwehrbeauftragter
« und ein Jahr später zusätzlich als »politisch-polizeilicher Abwehrbeauftragter
« eingesetzt worden und in diesen Funktionen zu einer engen
Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst (SD) und der Gestapo verpflichtet.
83 Als Mitglied einer antifaschistischen Widerstandsgruppe war er
1943 zum Tode verurteilt , im Unterschied zu seinen Mitstreitern aber nicht
hingerichtet worden. Gemeinsam mit Erich Honecker saß er im Zuchthaus
Brandenburg.
643
Auf Entscheidung Honeckers wurden gegen Havemann gesetzlich begründete
Verfahren wegen Zoll- und Devisenvergehen im Zusammenhang mit
ungesetzlichen Einkünften aus den Veröffentlichungen seiner Publikationen
in der BRD bzw. Westberlin und eine Aufenthaltsbeschränkung zur Unterbindung
seiner Kontakte in den Westen eingeleitet.
Diese Maßnahmen schadeten dem internationalen Ansehen der DDR.
Durch die sogenannte Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität
(ZERV) wurden im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen
gegen Havemann nach 1990 annähernd 50 Ermittlungsverfahren
gegen ehemalige Richter, Staatsanwälte und Mitarbeiter des MfS eingeleitet.

Nach einem zweieinhalbjährigen Prozeß, in dem die staatsanwaltliche Version eines vom MfS inszenierten sogenannten Drehbuch-Prozesses fallengelassen werden mußte, wurden die der Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung angeklagten Richter und Staatsanwälte freigesprochen. Der BGH hob dieses Urteil auf und traf eigene veränderte Rechtsbewertungen, auf deren Grundlage vor den Landgerichten Berlin und Neuruppin ein MfS-Mitarbeiter und zwei Staatsanwälte zu Freiheitsstrafen mit Bewährung verurteilt wurden, und zwar nach bundesdeutschem Recht.
Nach dem laut Einigungsvertrag anzuwendenden DDR-Recht wäre aus objektiven und subjektiven Gründen eine Strafverfolgung ausgeschlossen gewesen.
Einige Bemerkungen zum Fall Rudolph Bahro. Seitens der HA XX war durch inoffizielle Einflußnahme intensiv versucht worden, Bahro von der Veröffentlichung seines systemkritischen Buches »Die Alternative« abzuhalten.
Das Manuskript wurde dennoch illegal in die BRD verbracht und dort sofort im Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« veröffentlicht. In einer damit verbundenen, gegen die DDR gerichteten Propagandakampagne wurde Bahro als Dissident gefeiert. Auf Weisung der SED-Führung wurde Bahro daraufhin 1977 inhaftiert, 1978 wegen Geheimnisverrates zu 8 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und nach etwa einem Jahr Haft in die BRD entlassen. Grundlage der Inhaftierung und anschließenden Verurteilung bildete insbesondere die illegale Verbringung einer als »Geheime Verschlußsache« eingestuften Dissertationsschrift Bahros in die BRD.
Festzustellen bleibt dennoch, daß auf Veranlassung der SED einer politischen Auseinandersetzung mit den Auffassungen Bahros und speziell auch mit dem Inhalt seines Buches ausgewichen wurde.
Bei der Beurteilung der Maßnahmen des MfS gegen Havemann und Bahro darf nicht übersehen werden, daß deren politisches Auftreten und ihre Auffassungen im Kalten Krieg gegen die DDR instrumentalisiert worden waren.

Es ist Rudolph Bahro und Wolfgang Harich hoch anzurechnen, wenn sie nach 1989 Verständnis dafür aufbrachten, daß das MfS unter den gegebenen Bedingungen nicht anders handeln konnte. Bahro erklärte, daß er seine Haft »nicht unter Unrechtsstaat verbuchen« könne.[84]
Harich riskierte sogar Beugehaft, weil er sich weigerte, gegen seine der Rechtsbeugung angeklagten Richter auszusagen.
Im engeren Verbindungskreis Havemanns befanden sich auch innerhalb der DDR mehrere Personen mit dubiosen politischen Absichten. Sowohl Jürgen Fuchs als auch Siegmar Faust hatten sich Havemanns Vertrauen erschlichen und an seine Seite gestellt. Fuchs, der 1977 als Untersuchungshäftling – d. h. noch vor Abschluß des gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahrends wegen staatsfeindlicher Hetze – auf eigenen Antrag aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen worden und nach Westberlin übergesiedelt war, schätzte das MfS als einen der »Organisatoren und Inspiratoren politischer Untergrundtätigkeit in der DDR« ein. Er unterhielt von Westberlin aus intensive und enge Rückverbindungen zu maßgeblichen im Sinne politischer Untergrundtätigkeit agierenden Kräften, übermittelte ihnen Instruktionen und koordinierte ihr Auftreten mit westlichen Stellen. Im Schriftstellerverband der BRD spielte er die Rolle eines reaktionären Scharfmachers gegen jedes gemeinsame Handeln mit dem Schriftstellerverband der DDR – selbst in der Friedensfrage.
Faust war in der DDR von 1974 bis 1976 wegen staatsfeindlicher Hetze inhaftiert und wurde vom Westen »freigekauft«. Seine politischen Auffassungen und Handlungen waren von finsterstem Antikommunismus geprägt.[85]
Auch als Rainer Eppelmann, der später das langsame Sterben der DDR als die schönste und herausforderndste Phase in seinem bisherigen Leben bezeichnen sollte,[86] 1982 am Grabe von Robert Havemann seine Faust als letzten Gruß erhob, ging es ihm sicher nicht darum, so das Vermächtnis eines deutschen Kommunisten zu ehren.
Hubert Rottleuthner, Rechtssoziologe und Professor für Zivilrecht an der Freien Universität Berlin, hatte gewiß recht, als er im Zusammenhang mit dem Havemann-Verfahren 1999 schrieb: »Theoretisch ist Havemann heute ein ›toter Hund‹. Nicht einmal von den theoretischen West-Kolonisatoren wird er beachtet.«[87] Niemand wird z. B. auch ernsthaft annehmen, daß das Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« seinerzeit Bahro druckte, um kommunistische

Ideen zu befördern.
Die mit der Bildung von »Solidarnosc« in der VR Polen und der »Charta77« in der CSSR aufgeworfenen Probleme wurden in der HA XX aufmerksam studiert. Es schien nur noch eine Frage der Zeit, bis auch in der DDR ver-
645
sucht werden würde, eine politische Opposition im Rahmen oder am Rande der Legalität zu etablieren. 1978 wurde deshalb – auch in Auswertung der bei der Zurückdrängung der Proteste gegen die Ausbürgerung Biermanns gesammelten Erfahrungen – eine »Konzeption zur Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit« erarbeitet und im Januar 1979 zur Bestätigung vorgelegt. Aus dieser Konzeption der HA XX sind vor allem drei Überlegungen von Bedeutung.
Es wurde erstens vorgeschlagen, nach dem Vorbild der Operation »Trust« der Tscheka eine oppositionelle Bewegung selbst zu gründen und zu steuern. (Die Tscheka hatte nach der Oktoberrevolution 1917 eine monarchistische Organisation unter ihre Führung gebracht, mit der entsprechende politische Kräfte neutralisiert und westliche Geheimdienste, vor allem der britische Geheimdienst, mehrere Jahre genarrt wurden.) Mit einem solchen operativen Spiel sollten die Anstrengungen der westlichen Geheimdienste zum Aufbau einer oppositionellen Bewegung in der DDR paralysiert und zugleich ihre potentiellen Helfer in der DDR erkannt und unter Kontrolle gebracht werden. Dieser Vorschlag wurde seitens der Leitung des MfS nicht genehmigt. Die weitere Entwicklung aber sollte die ihm zugrundeliegende Einschätzung bestätigen, daß der Westen bereit sei, jede Person oder Gruppierung anzunehmen und zu unterstützen, die sich ihm in dieser Richtung anböte.
Zweitens wurde als Anlage zu dieser Konzeption vorgeschlagen, ein auch vom MfS mit Informationen ausgestattetes »unabhängiges« Nachrichtenmagazin, vergleichbar mit dem Hamburger Nachrichtenmagazin »Der Spiegel«, zu gründen, in dem auf anspruchsvollem intellektuellen Niveau und kontrovers geführte politische Diskussionen, die Behandlung offener oder ungelöster Probleme oder Meinungstests im Vorfeld politischer Entscheidungen ermöglicht werden sollten. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt.
Drittens wurde in der Konzeption begründet, daß die Bekämpfung »politischer Untergrundtätigkeit« nicht eine Vielzahl von IM, sondern die Entwicklung und den Einsatz von »Spitzen-IM« erfordere, die auch langfristig perspektivisch zu werben und zu qualifizieren seien, wobei gleich hohe Anforderungen zu stellen wären wie bei der Schaffung und Steuerung von Quellen der Aufklärung.
Dieser Teil der Konzeption ging in die weiteren Planungen der HA/Abt. XX ein.
In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß die Mehrzahl der für eine weitere politische Auswertung, insbesondere für die Information der Partei- und Staatsführung der DDR geeigneten Informationen der HA XX in
646
den letzten Jahren auf maximal 30 derartige »Spitzen-IM« entfiel. (In der HA XX wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 1.400 IM geführt – außer IMK. Die Mehrzahl der IM war an der Bearbeitung von OV oder OPK nicht beteiligt, sie erfüllte Sicherungsaufgaben in den Objekten der HA XX.)
Politische Überzeugungen bildeten fast immer die Basis der inoffiziellen Zusammenarbeit mit der HA bzw. den Abt. XX. Besonders erfolgreich war der Einsatz solcher IM, die intellektuelle Fähigkeiten, Kontaktfreudigkeit und anderen Eigenschaften besaßen und nachweisbar Benachteiligungen in der DDR ausgesetzt waren (Inhaftierungen, Exmatrikulationen, berufliche Einschränkungen usw.) und dadurch in operativ bearbeiteten oder kontrollierten Gruppierungen als besonders vertrauenswürdig erschienen.
Dagegen gelang es nur selten, Personen mit einer verfestigten feindlichen Einstellung für eine ehrliche und erfolgreiche inoffizielle Zusammenarbeit zu gewinnen.
Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR 1961 entstanden erste pazifistische Gruppierungen, die sich – gefördert von den Evangelischen Kirchen in der DDR – vorrangig mit der Verweigerung des aktiven Wehrdienstes und der Ableistung des 1963 eingeführten Bausoldatendienstes beschäftigten. Ihr Tätigkeitsfeld und ihre politischen Zielvorstellungen waren insofern begrenzt. Sie unterschieden sich qualitativ von den mit Beginn der 80er Jahre unter dem Dach der evangelischen Kirchen entstandenen oder

angesiedelten »Friedensgruppen«, die mit Forderungen nach einem zivilen Wehrersatzdienst (»Sozialer Friedensdienst«), nach Entmilitarisierung und einseitiger Abrüstung der DDR die Verteidigungsbereitschaft der DDR untergraben und die Bündnisverpflichtungen der DDR im Warschauer Vertrag infrage stellen wollten. Unverkennbar sollte durch Existenz und Wirken solcher Gruppen auch die wachsende Friedensbewegung in Westeuropa gespalten und damit geschwächt werden.

Die demagogische Vereinnahmung des biblischen Symbols »Schwerter zu Pflugscharen« und die Bezeichnung »unabhängige Friedensbewegung der DDR« waren von Beginn an Etikettenschwindel. Bärbel Bohley, die 1982 die Gruppierung »Frauen für den Frieden« gegen die im Wehrdienstgesetz enthaltene Festlegung der Wehrpflicht für Frauen im Verteidigungsfall maßgeblich mit begründet hatte, äußerte sich damals intern gegenüber der Emissärin der britischen Organisation END (»European Nuclear Disarmament«) Barbara Einhorn, daß sie im Grunde ihres Herzens keine Pazifistin sei, Pazifismus aber die einzige derzeit mögliche Form wäre, das Regime in der DDR »legal« zu bekämpfen. So wird auch verständlich, warum keine Äußerungen von Bärbel Bohley, Ulrike Poppe und anderen aus dieser Gruppierung gegen

den NATO-Krieg in Jugoslawien 1999 oder gegen die neuen Möglichkeiten des Wehrdienstes für Frauen in der Bundeswehr bekannt wurden. Andere »Pazifisten« wie Gerd Poppe gehören heute zu jenen, die die »Bündnissolidarität« zur USA und zur NATO einfordern.

Die Kontakte zur britischen END, einer mit dem Ziel der Spaltung und Desorientierung der westeuropäischen Friedensbewegung gegründeten Organisation, deren Nähe zum britischen Geheimdienst 1999 vom BBC-Fernsehen bestätigt wurde,[88] waren Anlaß für eine etwa sechswöchige Untersuchungshaft von Bärbel Bohley und Ulrike Poppe 1983.

Die Untersuchungen, welche auf Entscheidung Erich Honeckers abgebrochen wurden, konnten damals den Verdacht einer geheimdienstlichen Steuerung oder die staatsfeindliche Zielsetzung der Gruppe »Frauen für den Frieden« weder bestätigen noch eindeutig entkräften.

Auch die Zugehörigkeit ehrlicher Pazifisten zu den kirchlichen Friedensgruppen steht der Aussage nicht entgegen, daß deren Etablierung von dem Ziel bestimmt war, ein legales Wirkungsfeld für den Kampf gegen die verfassungsmäßigen politischen Grundlagen der DDR zu erschließen. Die besondere Hinterhältigkeit bestand darin, daß zurecht darauf spekuliert wurde, daß die auf Erhaltung des Friedens, Entspannung und Abrüstung gerichteten außenpolitischen Ziele der DDR eine Verfolgung von unter Friedensparolen auftretenden politischen Kräften nicht zuließen.

Nachdem diese Gruppen damit einen legalen oder halblegalen Spielraum gewonnen hatten, dehnten sie ihre politischen Felder systematisch aus, griffen zunächst das Umweltthema auf und nahmen sich, in allerdings begrenzter Zahl, schließlich auch des Themas Menschenrechte nach westlicher Lesart an. Forderungen nach »Freiheitsrechten gegen die Herrschenden«, Reisefreiheit oder Demokratisierung waren, da sie keinen klaren Bezug zu einer sozialistischen Gesellschaftskonzeption enthielten, blanke Demagogie und eindeutig auf die Zerstörung der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung gerichtet.

Damit einher gingen Bestrebungen zur DDR-weiten Vernetzung der fast ausschließlich unter dem Dach der Evangelischen Kirchen in der DDR agierenden Gruppen, der Bildung überregionaler Koordinierungsgremien sowie Versuche, über »Friedens- und Umweltseminare«, anläßlich der »Friedensdekaden« der Evangelischen Kirchen, bei Kirchentagen und anderen kirchlichen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit zu treten.

Eine chaotische »Basisdemokratie«, übersteigerte Geltungssucht und Intoleranz der führenden Mitglieder, das Fehlen programmatischer Grundlagen und anerkannter politischer Integrationsfiguren verhinderten neben den Maß-

nahmen des MfS jedoch effektive Organisationsformen und ein zielgerichtetes politisches Agieren dieses Kräftepotentials.

Kirchliche Amtsträger sahen sich nicht nur im Interesse konstruktiver Staat-Kirche-Beziehungen, sondern auch zur Erhaltung eigener Autorität und Glaubwürdigkeit sowie zur Abwendung schädlicher, mit dem kirchlichen Auftrag nicht vereinbarer Wirkungen des öfteren gezwungen, disziplinierend

in die Tätigkeit dieser Gruppen einzugreifen.
Seitens des MfS wurden alle Versuche dieser Gruppen, außerhalb des kirchlichen Rahmens an die Öffentlichkeit zu treten, konsequent unterbunden. Lange Zeit gelang es, geplante Demonstrationen in der Öffentlichkeit – schon wegen der geringen Zahl der potentiellen Teilnehmer – bereits im Ansatz zu unterbinden. Aus dem gleichen Grund wurde durch die Führung der SED das öffentliche Tragen des Symbols »Schwerter zu Pflugscharen«, einer Abbildung des sowjetischen Denkmals vor dem UNO-Gebäude in New York, untersagt. Dieses wurde gemeinsam mit der Volkspolizei und den Organen des Ministeriums für Volksbildung ordnungsrechtlich bzw. durch disziplinierende Auflagen durchgesetzt.
Durch die HA/Abt. XX wurde neben operativen Maßnahmen – mitunter auch erfolgreich – versucht, durch Mobilisierung gesellschaftlicher Kräfte politisch einzuwirken. Im »Pankower Friedenskreis« erlangten progressive Studenten von Berliner Hochschulen und Universitäten eine dominierende Stellung in den Diskussionen. Auf Kirchentagen diskutierten Angehörige der CDU und der »Christlichen Friedenskonferenz« (CFK) engagiert im Sinne der Politik der DDR. Sogenannten Umweltgruppen wurde die Teilnahme an Aktivitäten des Kulturbundes und der Nationalen Front angeboten und ermöglicht; auf Initiative des MfS wurden schließlich einige ihrer Vertreter zu Gesprächen in das Umweltministerium der DDR eingeladen. Kirchliche Gruppen wurden in die Bewegung »Ärzte gegen den Atomkrieg« einbezogen. Immer wieder wurden auch staatsloyale kirchliche Amtsträger, unter ihnen IM, mobilisiert, um Gruppen und Einzelpersonen zu disziplinieren oder in akzeptable kirchliche Projekte einzubeziehen.
Auch die erwähnte Parteiinformation des MfS »über beachtenswerte Aspekte des aktuellen Wirksamwerdens innerer feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte in personellen Zusammenschlüssen« vom 1. Juni 1989[89] enthielt erneut eine Reihe von Vorschlägen an die Partei- und Staatsführung der DDR zum verstärkten Einsatz politischer Mittel, insbesondere den Einsatz kompetenter gesellschaftlicher Kräfte bei Veranstaltungen, speziell in den Kirchen, die individuelle Einwirkung progressiver Personen auf Mitglieder der Zusammenschlüsse im Arbeits- und Freizeitbereich, die Schaffung gesell-

schaftlicher Betätigungsmöglichkeiten für Mitglieder und Sympathisanten, die Eingliederung asozial lebender Personen in den Arbeitsprozeß, die Organisierung einer offensiven Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, die Mobilisierung progressiver kirchlicher Kräfte und Organisationen etc.
Seitens des MfS wurden immer wieder neue Vorschläge unterbreitet, obwohl die Appelle an politisches Handeln seitens der SED nicht die erhoffte Resonanz erzielten. Grundlegende Änderungen der Politik der SED wurden in erster Linie von einem personellen Wechsel in der Parteiführung erwartet. Zudem war die Sensibilität im Umgang mit politischen Gegnern unzureichend entwickelt. So war beispielsweise das vom MfS angeregte Führen solcher »ideologischen Auseinandersetzungen«, die bei kritischer Betrachtung aber doch eher den Charakter von politischen Zurechtweisungen annahmen, wenig geeignet, wirksamen Einfluß auf Mitglieder und Sympathisanten oppositioneller Gruppen zu erlangen und sie von bestimmten weiteren Aktivitäten abzuhalten.
Wege und Möglichkeiten zu positiver Einflußnahme zeigte hingegen der Umgang mit *Gruppen Homosexueller*. Diese wurden zwar wegen ihrer Verbindungen mit anderen kirchlichen Gruppen als mögliches Potential oppositioneller Bewegungen beobachtet, aber zu keinem Zeitpunkt der politischen Untergrundtätigkeit zugerechnet. Sie sind seitens des MfS auch niemals ihrer homosexuellen Orientierung wegen operativ kontrolliert oder bearbeitet worden.
Auf Vorschlag der HA XX, der von Erich Honecker nach anfänglichen Zögern bestätigt wurde, aus dem sich Aufgaben unterschiedlicher staatlicher Organe ergaben, wurde 1984 die Lage Homosexueller in der DDR deutlich verbessert (Möglichkeit von Kontaktanzeigen in Zeitungen der DDR, Ehrung homosexueller Opfer des NS-Regimes, Zulassung von Veranstaltungen, Unterstützung bei der Lösung von Wohnungsproblemen etc.).
Das erfolgte in erster Linie aus allgemein humanistischen Erwägungen heraus, sollte zugleich aber auch dazu beitragen, diesen Personenkreis nicht in die Arme der »Opposition« zu treiben.

Bereits 1984 war auch beschlossen worden, den Homosexuelle diskriminierenden § 151 StGB bei der nächsten Strafrechtsänderung abzuschaffen, was 1988 auch realisiert wurde, übrigens fünf Jahre früher, bevor der vergleichbare § 175a auch aus dem StGB der BRD getilgt wurde.[90]

Die Maßnahmen des MfS richteten sich bei der »Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit« vorrangig gegen den *politischen Aktionismus* einer relativ kleinen Zahl der Gruppen und Gruppierungen, die sich vornehmlich an

650

den Bedürfnissen der westlichen Propaganda gegen die DDR, insbesondere deren Menschenrechtsdemagogie, orientierten. Dieser politische Aktionismus manifestierte sich in einer Vielzahl politischer Erklärungen, die den Westmedien zugespielt und von diesen verbreitet wurden sowie in von den westlichen Medien begleiteten Aktionen und Demonstrationen, die den Eklat in der Öffentlichkeit suchten und zugleich darauf abzielten, den entsprechenden Spielraum für gegen die Politik der SED gerichtete Auftritte auszutesten und entsprechende Präzedenzfälle zu schaffen. Die HA/Abt. XX waren über die Aktivitäten der hieran beteiligten Gruppen durch ihre IM zumeist rechtzeitig informiert, Überraschungen gingen von ihnen nicht aus. In der radikalsten und militantesten Gruppe, der Berliner »Initiative für Frieden und Menschenrechte«, befanden sich unter den etwa 15 Mitgliedern ständig mehrere IM, die dazu in der Lage waren und denen es auch gelang, zahlreiche geplante politische Aktivitäten bereits im Stadium ihrer Planung zu verhindern und andere in ihrer Wirksamkeit einzuschränken.

Bedingt durch die differenzierte Zusammensetzung der Gruppen waren natürlich nicht alle gleichermaßen und nicht jedes ihrer Vorhaben für das MfS relevant. So die aus religiöser Motivation heraus gestarteten Aktionen gegen den Hunger in der Dritten Welt oder die thematische Begleitung kirchlicher Veranstaltungen mit religiösem Charakter. Relevant für das MfS waren nur solche Vorhaben und Aktivitäten, die sich gegen die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR richteten, die sich als Angriffe gegen die Partei- und Staatspolitik darstellten und der DDR politisch schadeten.

Anfang der 80er Jahre hatte sich in Westeuropa und auch in der BRD eine machtvolle Friedensbewegung gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen im Rahmen der Nachrüstung der NATO formiert. Mehr als 100.000 Personen hatten mit einer Menschenkette ihren Protest ausgedrückt. Daraufhin versuchten 1983 etwa 35 Personen aus den »oppositionellen« Gruppen eine Menschenkette zwischen den Botschaften der USA und der UdSSR in der Hauptstadt der DDR zu bilden. Zu dieser Aktion, die durch Zuführung der Beteiligten aufgelöst wurde, waren westliche Journalisten angereist, denen damit die willkommene und absichtlich geschaffene Möglichkeit geboten werden sollte, die Menschenketten in beiden deutschen Staaten auf eine Stufe zu stellen, vor allem aber die »unabhängige Friedensbewegung der DDR« aufzuwerten und im öffentlichen Bewußtsein zu etablieren. Gleichzeitig sollte Munition geliefert werden, die westeuropäische Friedensbewegung in Debatten über ihre Haltung zu den »staatsoffiziellen« Friedensbewegungen der sozialistischen Länder und zur »unabhängigen« Frie-

651

densbewegung zu zerstreiten und von ihrem Ziel des Kampfes gegen die NATO-Hochrüstung abzulenken.

Verschiedentlich inszenierten sich westliche Journalisten mit willfähriger Unterstützung aus diesen Gruppen Stories zur Diskreditierung der DDR. So dokumentierte »Spiegel-Spezial« Nr. 1/93 nachstehenden IM-Bericht über geplante Aktivitäten von Wolfgang Templin anläßlich der 750-Jahr-Feier Berlins: »Im Pkw äußerte sich Templin euphorisch über eine geplante Aktion am 04.07.87, die sich gegen den Festumzug richtet. Wenn dieser nach 14.00 Uhr das Gelände der Marienkirche erreicht, so führte Templin aus, dann soll vom Kirchturm ein ›riesiges‹ Transparent entrollt werden mit der Aufschrift ›Jubelzirkus – nein danke‹. Die Westmedien würden an günstigen Positionen vor Ort stehen und darauf warten.«[91]

Auf dieses »Schauspiel« wie auf eine Reihe anderer warteten die westlichen Journalisten allerdings vergeblich.

Akkreditierte Korrespondenten westlicher Medien und Presseorgane unterhielten intensive Kontakte zu Vertretern der von ihnen als »innere Opposition « angesehenen Gruppen und schufen durch ihre ständige Berichterstattung

Bedingungen für deren permanente Aufwertung und zugleich eine Art Schutz gegenüber möglichen Maßnahmen durch die Organe der DDR. In gleicher Richtung wirkten westliche Diplomaten und mit diplomatischem Status operierende Mitarbeiter westlicher Geheimdienste. Der Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, schätzte einmal ein, daß Rainer Eppelmann in den USA bekannter sei als die Bischöfe der DDR. Was Wunder: Rainer Eppelmann und dessen Adlatus Ralph Hirsch waren ständige Gesprächspartner der CIA-Residentur in der USA-Botschaft in der Hauptstadt der DDR. Als »sprechende Quelle« bediente Eppelmann auch den ebenfalls unter diplomatischer Tarnung geheimdienstliche Gesprächsaufklärung betreibenden Mitarbeiter des französischen Geheimdienstes Jean Louis Depetre.92

Zu den Exponenten politischer Untergrundtätigkeit in der DDR entwickelte sich aus westlicher Richtung ein umfangreicher Polit-Tourismus. Damit wurden diese permanent nachrichtendienstlich abgeschöpft, politisch beeinflußt und aufgewertet, vor allem aber auch materiell und moralisch unterstützt. So erfolgte eine Reihe von Einreisen von Vertretern der BRD-Partei »Die Grünen« mit dem Ziel der Kontaktaufnahme und politischer Beeinflussung. Im Rahmen des Wissenschaftler- und Studentenaustausches westlicher Staaten mit der DDR pilgerten regelmäßig sich zeitweilig in der DDR aufhaltende Personen zu solchen Gruppen. Vertreter verschiedener westlicher Organisationen oder einfach nur »interessierte« Bürger aus dem westlichen Ausland, freiberuflich tätige Schriftsteller und Journalisten gaben sich bei Bärbel Bohley

oder dem Ehepaar Poppe die Klinke in die Hand. Sie empfingen mitunter mehrere solcher Besucher in einer Woche und manchmal auch an einem Abend. Fast immer wurden dabei unter Mißachtung der Zollgesetze der DDR auch westliche Literatur und Publikationen aller Art zur inhaltlichen Ausrichtung und Unterstützung der Tätigkeit der Gruppen, aber auch Geld und technische Geräte übergeben, die illegal eingeschleust worden waren. Wegen Computern, die von Petra Kelly und Gert Bastian, seinerzeit führende »Grüne«, an die »Umweltbibliothek« in der Zionsgemeinde übergeben worden waren, kam es zwischen Mitgliedern der dort etablierten Gruppen zu Streitereien. Pfarrer Eppelmann erhielt regelmäßig Besuche von Bundestagsabgeordneten der CDU und nutzte auch eine genehmigte private Reise im Jahre 1987 in die BRD, um mit der CDU-Spitze zusammenzutreffen. Jürgen Fuchs und ab 1983 vor allem Roland Jahn, bekannt durch seine Tätigkeit für das ARD-Magazin »Kontraste«, hielten intensive Verbindungen zu Vertretern der aktivsten Gruppen in der Hauptstadt und den Bezirken der DDR. Die vom MfS im Ergebnis von Telefonüberwachung und Funkaufklärung dokumentierten fast täglichen, mitunter mehrstündigen Telefongespräche umfassen Tausende von Seiten und belegen, daß alle wichtigen politischen Aktionen derartiger Gruppen auf diese Weise angeregt, arrangiert und abgestimmt wurden. So auch die vom MfS in Kooperation mit den Sicherheitsorganen der anderen sozialistischen Länder weitgehend verhinderten Versuche des Zusammenschlusses oppositioneller Kräfte über die Ländergrenzen hinweg und eine Solidaritätserklärung anlässlich des 30. Jahrestages der ungarischen Konterrevolution.

Gleichermaßen inszeniert wurden auch andere von den Westmedien verbreitete politische Statements, diverse, durch das MfS oft bereits im Ansatz verhinderte öffentliche Demonstrationen, etwa zum Internationalen Tag der Menschenrechte oder eine Demonstration für Reisefreiheit, Versuche und Aktivitäten des Zusammenschlusses mit Antragstellern auf Übersiedlung in die BRD etc. Der seinerzeit in Berlin lebende Siegbert Schefke gab eigenen Aussagen zufolge 1988 seine Tätigkeit als diplomierter Bauleiter auf, um mit Videokamera und Fotoapparat durch die DDR zu reisen und die westlichen Medien gegen üppige Honorare in Westmark mit Amateurfilmen und Fotos nach ihrem Geschmack zu beliefern. Wurde seine Technik einmal beschlagnahmt, sorgte Roland Jahn aus Westberlin umgehend für Nachschub.93

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, daß die neben Erich Honecker vor allem durch das Politbüromitglied Joachim Herrmann zu verantwortende Medien- und Informationspolitik der DDR mit ihrer Tabuisierung von Problemen und Schwierigkeiten die westlichen Propagandaaktio-

nen direkt begünstigt, teilweise sogar erst ermöglicht hat. Ein für das Westfernsehen gefertigter Film über die Umweltschäden im Raum Bitterfeld wäre

– um ein Beispiel herauszugreifen – durchaus für eine offene und ehrliche Behandlung in den Medien der DDR geeignet gewesen. Über das Westfernsehen verbreitet und entsprechend politisch akzentuiert diente er dazu, politische Kräfte zu unterstützen, die damit ganz andere Ziele verfolgten als die Förderung des Umweltschutzes.
Die Errichtung von Tabus in der Propaganda der DDR verhinderte, daß solchen Kräften offensiv entgegengetreten werden konnte. Sie verhinderte aber auch, daß Probleme als solche benannt und energisch angepackt wurden.
Vorwiegend von den unter dem Dach der evangelischen Kirche agierenden Gruppen wurden besonders ab Mitte der 80er Jahre illegal Publikationen hergestellt und verbreitet, die politische, ökologische und kulturelle Themen behandelten, die sich bewußt von offiziell in der DDR verbreiteten Auffassungen absetzten und punktuell antisozialistisch geprägt waren. Dabei wurden Auflagehöhen zwischen 20 und 2.000 Exemplaren je Ausgabe erreicht. Die Ausgabehäufigkeit schwankte zwischen monatlich und mehrmals jährlich.
Voraussetzungen für die Herstellung waren größtenteils mit westlicher Hilfe (»Die Grünen«) und oft durch kirchliche Unterstützung geschaffen worden, insbesondere durch die Bereitstellung von Vervielfältigungstechnik. Dazu gehörte auch die regelmäßige illegale Einschleusung westlicher Literatur und Publikationen sowie von Veröffentlichungen oppositioneller Kräfte in anderen sozialistischen Ländern, die unkommentiert wiedergegeben oder auf die eigene Gruppe bezogen wurden.
Das Erscheinen einer Reihe derartiger Publikationen wurde durch Maßnahmen des MfS, darunter die Anwendung ordnungsrechtlicher Maßnahmen, unterbunden. Andere wurden inhaltlich beeinflußt und damit politisch neutralisiert.
Die Maßnahmen vom November 1987 gegen die von der »Initiative für Frieden und Menschenrechte« herausgegebene staatsfeindliche Publikation »Grenzfall« erwiesen sich jedoch als Fehlschlag. Diese Publikation brachte regelmäßig Übersetzungen von Pamphleten der »Solidarnosc«, »Charta 77« und vergleichbarer Gruppierungen aus anderen sozialistischen Ländern. Sie war ihrer Diktion nach von der westlichen Menschenrechtsdemagogie geprägt.
Die HA XX hatte zuvor wiederholt vorgeschlagen, die Herstellung und Verbreitung des »Grenzfall« durch ordnungsrechtliche Maßnahmen zu unterbinden. Das war über mehrere Monate hinweg durch Erich Honecker untersagt worden, um seinen bevorstehenden Staatsbesuch in der BRD politisch nicht zu belasten.

654

In dieser Situation hatte das MfS Vorschläge zur weiteren Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit unterbreitet, in denen nachdrücklich politisch offensives Handeln der SED etwa im Bereich der Informationspolitik angemahnt und ein klarer rechtlicher Handlungsrahmen für die Maßnahmen des MfS als Bedingung einheitlicher Rechtsanwendung gefordert wurde.
Diese Vorschläge führten zu keiner Korrektur der für das MfS bei der Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit maßgebenden »zentralen Entscheidungen « Erich Honeckers.
Erst nach Absolvierung des BRD-Besuches wurden Maßnahmen gegen den »Grenzfall« gestattet. Ein erster Versuch einer Besichtigung durch staatliche Vertreter der in Räumen der Zionsgemeinde angesiedelten »Umweltbibliothek «, in der der »Grenzfall« gedruckt wurde, ging ins Leere. Pfarrer Simon hatte die Hersteller des »Grenzfall« gewarnt und den Zutritt zur »Umweltbibliothek« solange verzögert, bis diese geräumt war.
Ein zweiter Zugriff erfolgte am 24. November 1987 unter Beteiligung eines Staatsanwaltes, allerdings eine halbe Stunde zu früh. Die angetroffenen fünf Personen waren noch mit der Vervielfältigung der »Umweltblätter« beschäftigt, der »Grenzfall« sollte erst anschließend hergestellt werden.
Noch verhängnisvoller erwies sich aber die – auch für die beteiligten MfS-Mitarbeiter überraschende – Entscheidung, strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Das Ermittlungsverfahren war mit der Inhaftierung der beteiligten Personen verbunden. Diese Inhaftierung führte zu einer von Roland Jahn von Westberlin aus noch in der gleichen Nacht organisierten mehrtägigen Besetzung der Zionskirche durch Mahnwachen, was Anlaß für ein Propaganda-Spektakel bot.
Mit der schließlich auf »zentrale Entscheidung« hin erfolgten Einstellung der Ermittlungsverfahren war zudem ein folgenschwerer Präzedenzfall für den weiteren Umgang mit illegalen Publikationen und Bibliotheken geschaffen

worden, der die Möglichkeiten des MfS zur Unterbindung derartiger Vorhaben erheblich einschränkte.
Für Aufsehen sorgten die Maßnahmen des MfS im Zusammenhang mit der *Demonstration zu Ehren von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg* im Januar 1988. Roland Jahn war von Westberlin aus intensiv bemüht, das Potential der »oppositionellen« Gruppen mit Antragstellern zusammenzuführen. Dieser Kreis war gemessen an Zahl und Aggressionsbereitschaft um ein Vielfaches größer als die Oppositionsgruppen. Gemeinsame Aktionen hätten, so die Überlegung, erhebliches Gewicht.
Während die Leipziger Gruppen (Arbeitskreis »Solidarische Kirche«, »Initiativgruppe Leben«, »Arbeitsgruppe Menschenrechte«), vor allem wirk-
655
sam über die Gestaltung der »Friedensgebete« in der Nikolaikirche, die ab 1988 von Ausreiseantragstellern dominiert wurden, Jahns Empfehlungen folgten, erwies sich diese Konzeption in den Berliner Gruppen als nicht mehrheitsfähig. »Ausreißer«, die ihren »Widerstand Ost« nur als Sprungbrett für ihre »Karriere West« sahen, unterschieden sich in ihren politischen Vorstellungen grundlegend von Personen, die – wie auch immer geartete – politische Veränderungen in der DDR anstrebten. Diese Widersprüche haben sich offenbar bis heute erhalten, wie etwa die rüden Ausfälle von Freya Klier gegen Friedrich Schorlemmer, den sie der Lebenslüge bezichtigte, zeigen.[94]
Deshalb stellten auch nur einzelne Vertreter der Berliner Gruppen, darunter das Ehepaar Lotte und Wolfgang Templin und Stephan Krawczyk, vermittelt durch Roland Jahn, Verbindungen zu einer Gruppe »Staatsbürgerschaftsrecht« her, einem Zusammenschluß von Berliner Antragstellern. Nach eigenen Bekundungen war es dann auch Stephan Krawczyk, der den Antragstellern, denen wahrlich keine politische Nähe zu Rosa Luxemburg nachgesagt werden konnte, deren Zitat von der »Freiheit der Andersdenkenden« nahebrachte.[95] Das Zeigen dieser Losung bei der »LL-Demonstration« sollte die Staatsmacht der DDR so provozieren, daß die Ausreisen – und sei es über den Umweg einer Inhaftierung – ermöglicht würden. Krawczyk und seine Lebensgefährtin Freya Klier hatten zuvor in kirchlichen Veranstaltungen ihre Auftritte politisch immer weiter eskaliert. Der HA XX lagen inoffizielle Einschätzungen vor, wonach diese den Eklat suchten, um wie Biermann aus der DDR ausgewiesen zu werden. Dieser Rauswurf sollte der Beginn einer Karriere im Westen sein.
Seitens des MfS wurden umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung der Provokation eingeleitet. Kurzfristig wurden zahlreiche Anträge auf Übersiedlung seitens solcher Personen, die die Absicht hatten, sich an der geplanten Provokation zu beteiligen, genehmigt bzw. ihre Genehmigung in Aussicht gestellt. Mögliche Teilnehmer wurden in ihren Wohnungen blockiert. Im Vorfeld und bei der LL-Demonstration wurden noch insgesamt 66 Personen vorläufig festgenommen, darunter 60 Antragsteller und sechs Angehörige der »Opposition«, darunter Stephan Krawczyk und Vera Wollenberger. Die extra zu diesem Zweck zahlreich angereisten Vertreter westlicher Medien kamen nicht auf ihre Kosten und konnten keine einzige Festnahme filmen.
Die Ereignisse im Zusammenhang mit der LL-Demonstration von 1988 führten trotz gegenteiliger Auffassungen im MfS zu der »zentralen Entscheidung«, strafprozessuale Maßnahmen gegen Exponenten politischer Untergrundtätigkeit einzuleiten. So wurden etwa 14 Tage später eine Reihe von
656
führenden Vertretern dieser Gruppen, unter ihnen Wolfgang Templin und Bärbel Bohley, festgenommen.
Es stellte sich aber bald heraus, daß angesichts der ökonomischen und außenpolitischen Erpreßbarkeit der DDR die Linie einer konsequenten Bestrafung nicht realisierbar war. So kam es zu der wundersamen Umwandlung von Strafandrohungen gemäß den zutreffenden Tatbeständen des StGB der DDR z. B. nach § 100 StGB (Landesverräterische Agententätigkeit) in Studienreisen in das westliche Ausland (Bohley, Templin, Wollenberger u. a.) oder in die Genehmigung ständiger Ausreisen aus der DDR, verbunden mit der Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft auf eigenen Antrag (Krawczyk, Klier, Hirsch u.a.). Für landesverräterische Agententätigkeit lagen dem MfS umfangreiche, überwiegend aber nur durch »spezifische Mittel« (Funkaufklärung und Telefonkontrolle) dokumentierte Erkenntnisse vor. Diese wurden auf

Weisung des Ministers nach erfolgter Legalisierung im offiziellen Abschlußbericht der HA IX an den Generalstaatsanwalt der DDR aufgeführt.
Diese Vorgänge offenbarten einmal mehr die Konzeptionslosigkeit der politischen Führung und den Subjektivismus der Entscheidungen Erich Honeckers. Sie zeigten das wachsende Unvermögen, auf die sich abzeichnende Verschärfung der Lage mit politisch notwendigen und wirksamen Mitteln und Maßnahmen zu reagieren.
Aus heutiger Sicht wurde damit auch deutlich, daß ohne grundlegende neue Politik-Ansätze eine Stabilisierung der DDR nicht mehr zu erreichen war.
Geboren aus der Einsicht, daß die Probleme mit den »oppositionellen« Gruppen ohne ein deutlich stärkeres Engagement der SED allein durch Mittel und Methoden des MfS nicht zu lösen waren, erarbeitete die HA XX im April 1988 eine Zusammenstellung aller bekannten Gruppen, der wichtigsten in ihnen agierenden Personen und ihrer Publikationen mit dem Ziel, die Partei- und Staatsführung und die Bezirks- und Kreisleitungen der SED zu offensiven politischen Maßnahmen zu veranlassen.
Diese Ausarbeitung wurde zunächst zurückgestellt, im April 1989 erneut vorgelegt und nach entsprechender Ergänzung und Aktualisierung am 1. Juni 1989 an Erich Honecker sowie ausgewählte Mitglieder des Politbüros und Abteilungsleiter des ZK der SED weitergeleitet.[96]
Sie führte jedoch zu keinen erkennbaren Reaktionen im Apparat der SED. Insbesondere unterblieb die angestrebte verbindliche Beauftragung der Parteiorgane auf Bezirks- und Kreisebene.
Erneut wurden nur auf der Grundlage einer Weisung des Ministers für Staatssicherheit – unter Berufung auf eine Entscheidung Erich Honeckers –

von den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS die zuständigen Partei- und Staatsfunktionäre in ihrem Territorium über die dem MfS vorliegenden Erkenntnisse informiert und ersucht, die unterbreiteten Vorschläge in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.
Von der dogmatischen Position von Mitgliedern des Politbüros des ZK der SED in dieser Frage mußten sich auch Wolfgang Schwanitz und Siegfried Hähnel, damals Stellvertreter des Ministers bzw. Leiter der BV Berlin des MfS, überzeugen. Stundenlang diskutierten sie 1988 im Auftrage Erich Mielkes mit Günter Schabowski in der SED-Bezirksleitung Berlin, um dessen Einverständnis und die Veranlassung entsprechender Maßnahmen für politische Gespräche der SED mit Mitgliedern dieser Gruppen zu erlangen.
Der von Schwanitz und Hähnel vertretene Standpunkt, die »oppositionellen« Gruppen seien ein politisches Problem, dem vor allem mit politischen Mitteln begegnet werden müsse, und einseitige administrative Maßnahmen, vor allem der Sicherheitsorgane, erzielten nur kontraproduktive Wirkungen, wurde von Schabowski strikt abgelehnt. Er war von seinem dogmatischen Standpunkt nicht wegzubringen, daß solche Gespräche einzig der politische Anerkennung dieser Gruppen nützten, wogegen er entschieden war. Deshalb käme für ihn das auf gar keinen Fall in Frage.
Selbstherrlichkeit, Realitätsverlust und Arroganz bestimmten ebenfalls die Reaktion der SED-Führung auf die rechtzeitig vom MfS, maßgeblich von der HA XX erarbeiteten Hinweise auf Absichten »oppositioneller« Gruppen und ihnen nahestehender kirchlicher Kreise, die Stimmauszählung der *Kommunalwahlen am 6. Mai 1989* zu »überwachen« und im Zusammenhang damit öffentliche Präsenz zu demonstrieren.
Das offiziell proklamierte Ziel, daß die Wahlen erneut Zeugnis vom gestiegenen Vertrauen der Werktätigen in die Politik der SED ablegen sollten, was angesichts der wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung mehr denn je gefährdet erschien, führte bekanntlich bei einer Reihe von Partei- und Staatsfunktionären dazu, mit Wahlfälschungen »nachzuhelfen«. Diese Vorgänge bewirkten eine weitere Vertiefung der Vertrauenskrise zwischen großen Kreisen der Bevölkerung und der Führung der SED.
Festzustellen bleibt: Das MfS hatte mit diesen Wahlfälschungen nichts zu tun, hat sie weder organisiert noch abgesichert. Die Maßnahmen des MfS waren ausschließlich auf die vorbeugende Verhinderung von Provokationen, Zwischenfällen und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Wahlen gerichtet. Das war auch der Sinn von Informationen über

geplante Maßnahmen von »oppositionellen Gruppen« im Vorfeld.

658

Die latente innenpolitische Krise der DDR wurde durch die Aufdeckung der Wahlfälschungen erheblich zugespitzt. Immer mehr Menschen, darunter auch viele Mitglieder der SED, äußerten offen ihre Unzufriedenheit mit der Politik der SED. Die Hilflosigkeit der politischen Führung der DDR offenbarte sich dann im besonderen Maße bei der (im übrigen eindeutig vertragsbrüchigen) Öffnung der ungarischen Grenze, der anschwellenden Fluchtbewegung und der Ausreise von Besetzern der Prager BRD-Botschaft.

In dieser Zeit bildeten sich nach offizieller Zulassung strebende *Sammlungsbewegungen und Vereinigungen*, mit denen die bis dahin weitgehend isoliert von der Bevölkerung der DDR agierenden Exponenten politischer Untergrundtätigkeit starken Zulauf von DDR-Bürgern erhielten. Diese waren von der SED-Politik enttäuscht und orientierten sich neu. Das Anfang September 1989 von etwa 30 Personen gegründete »Neue Forum« wuchs explosionsartig nach eigenen Angaben auf zeitweilig bis zu 200.000 Mitglieder und Sympathisanten an.

Öffentliche Demonstrationen in allen größeren Städten der DDR nach dem Vorbild der Leipziger Montagsdemonstrationen erreichten ab Oktober 1989 mehrere Monate lang Zehntausende, manchmal auch über Hunderttausend Teilnehmer. Damit wurde faktisch sichtbar, daß »die Macht auf der Straße lag«.

Die HA/Abt. XX waren über die Vorbereitungen zur Bildung und die Gründungsversammlungen all dieser neuen Vereinigungen rechtzeitig informiert.

Neben dem »Neuen Forum« entstanden der »Demokratische Aufbruch«, »Demokratie jetzt!« und die »Sozialdemokratischen Partei« (SDP). Die Teilnehmer und ihre programmatischen Vorstellungen – soweit sie überhaupt vorlagen – waren fast vollständig bereits im Vorfeld der Gründungen bekannt.

Die Partei- und Staatsführung der DDR war hierüber seitens des MfS ständig informiert worden.[97] Auf repressive Maßnahmen gegen sie wurde verzichtet, weil diese in der gegebenen Situation die Gefahr unkalkulierbarer Risiken, etwa die Eskalation unerwünschter Sympathiebekundungen und Solidarisierungseffekte in sich bargen, und realistisch betrachtet auch nicht durchsetzbar waren, wie der erfolglose Versuch eines Verbotes des »Neuen Forum« nachdrücklich bestätigt hatte.

Weder in der SED-Führung noch im MfS oder in den anderen bewaffneten Organen wurden jemals Lösungen nach dem chinesischen Muster vom Platz des Himmlischen Friedens im Juli 1989 ernsthaft erwogen. Im Gegenteil: Alle entsprechenden Befehle und Weisungen waren darauf gerichtet, eine derartige Zuspitzung der Auseinandersetzungen nicht zuzulassen.[98]

659

Im Dezember 1989 wurde eine letzte Information der HA XX zu den aktuellen Vorgängen erarbeitet und über den damaligen Leiter des AfNS auf direktem Wege an Ministerpräsident Modrow übergeben. In dieser wurde ihm mitgeteilt, daß die CDU in der DDR unter Führung von Lothar de Maizière begonnen habe, alles, was an Sozialismus erinnere, aus ihrem Programm zu streichen, und daß sie davon ausgehe, bei den bevorstehenden Volkskammerwahlen mit Unterstützung der CDU der BRD eine Mehrheit zu erreichen, was es ihr ermögliche, den Ministerpräsidenten zu stellen. Die Kirchen beider Konfessionen in der DDR seien von der CDU aufgefordert worden, ihren Wahlkampf zu unterstützen, hielten sich aber noch bedeckt. Die noch als SDP firmierende sozialdemokratische Partei habe bis zu diesem Zeitpunkt seitens der SPD aus der BRD bereits finanzielle und materielle Unterstützung in Höhe von zwei Millionen DM zum Aufbau ihrer Parteistrukturen und zur Ausstattung ihrer Büros erhalten.

Kein anderes Thema ist gegen das MfS und speziell gegen die HA XX/Abt. XX so instrumentalisiert worden wie das Thema *Zersetzung*. Dem uninformierten Bürger wird der Eindruck vermittelt, »Oppositionelle« seien in schlimmster Weise physisch und psychisch beschädigt worden, als habe man sie mit Salzsäure übergossen.

Klaus Kittlaus, seinerzeit verantwortlich für die Verfolgung von »Regierungskriminalität«, hielt am 22. September 1992 bei einem »Streitgespräch« den beteiligten Mitarbeitern des MfS vor, daß er selbst beim Studium der Akten des Reichssicherheitshauptamtes so etwas Schreckliches wie *Zersetzung*

nicht habe entdecken können.
Zersetzung gehört – nicht dem Wort, sondern dem Wesen nach – zum Repertoire aller Geheimdienste und zum Geschäft von Berufspolitikern und Journalisten.
Auch im MfS wurde dieser Begriff nicht einheitlich verwendet. Die Hauptverwaltung Aufklärung subsumierte Zersetzungsmaßnahmen unter dem Begriff »aktive Maßnahmen«, worunter neben Zersetzung auch Desinformation verstanden wurde. Die CIA verwendet die Bezeichnung »dirty tricks«, was zutreffend als schmutzige oder gemeine Tricks übersetzt werden könnte. Der britische Geheimdienst unterhielt eine eigene Abteilung für Desinformations- und Zersetzungsmaßnahmen. Von Admiral Canaris stammt das geflügelte Wort: »Aufklären, eindringen, zersetzen!« Zersetzung gehört sowohl zu den Arbeitsmethoden und Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes[99] als auch des Verfassungsschutzes der BRD.

660

Zersetzungsmaßnahmen kommen insbesondere zur Anwendung, wenn Personen oder Gruppen politisch unwirksam gemacht oder in ihrem politischen Wirken eingeschränkt werden sollen, und gegen sie repressive Maßnahmen wie Inhaftierungen unzweckmäßig erscheinen.
Wer, um auf Kittlaus zurückzukommen, mit Hilfe von Richtern und Staatsanwälten Zehntausende dem Schafott ausliefern konnte, wer Menschen millionenfach willkürlich in Konzentrationslagern isolieren, quälen und in Gaskammern physisch vernichten konnte, mußte wahrlich nicht vorrangig über *Zersetzung* nachdenken. (Die von Kittlaus in dieser Weise betriebene Verharmlosung der Verbrechen des Faschismus bedarf keines weiteren Kommentars.)
Zersetzung war weder die einzige noch die wichtigste Maßnahme des MfS, um außerhalb der Anwendung strafrechtlicher und anderer administrativer sowie repressiver Maßnahmen politische Wirkungen bei Personen und Gruppen zu erzielen. Weit wichtiger waren für das MfS Methoden der »Rückgewinnung«, einer im politischen Verständnis der DDR positiven politischen Beeinflussung, in die vor allem IM, häufig aber auch progressive gesellschaftliche Kräfte (Funktionäre und Mitglieder der SED und der Blockparteien, der gesellschaftlichen Organisationen von der Gewerkschaft über den Jugendverband bis zum Kulturbund, Betriebsleiter, Meister, Lehrer, Berufsausbilder), staatsloyale Personen und kirchliche Amtsträger einbezogen wurden.
Solche Rückgewinnungsmaßnahmen, aber auch die Disziplinierung von Personen ohne das direkte Eingreifen des MfS, etwa durch ordnungsrechtliche Maßnahmen der Organe des MdI oder anderer staatlicher Stellen zur Einschränkung politischer Aktivitäten, werden in vordergründiger politischer Absicht heute pauschal als »Zersetzungsmaßnahmen« deklariert.
Eine Veranstaltung der BStU-Behörde mit dem Thema »MfS-Maßnahmepläne gegen Oppositionelle« am 24. Februar 1994 förderte zu »Zersetzungsmaßnahmen« nur Mageres zutage. Einem Gedächtnisprotokoll über diese Veranstaltung zufolge äußerte Ulrike Poppe, daß in den Maßnahmeplänen des sie betreffenden OV »Zirkel II« Zersetzung »mit drin« gewesen, aber nur »versteckt formuliert« worden sei. Eine Hortnerin habe ihr berichtet, daß die Schulleiterin ihres Sohnes die Lehrer der Schule auf dessen Einschulung vorbereitet habe. Ihr Sohn sei jedoch nicht benachteiligt worden. Man habe sogar durch besondere Förderung versucht, den Eltern die Wirkungslosigkeit ihrer politischen Haltungen vor Augen zu führen.
Wahrlich eine überzeugende Begründung für Zersetzungsmaßnahmen!
Rainer Eppelmann äußerte auf der gleichen Veranstaltung, daß gegen ihn seitens des MfS alles durchgespielt worden sei – bis zum Mord. Man habe davon

661

nur Abstand genommen, weil bei einem inszenierten Verkehrsunfall unter Umständen auch Unbeteiligte mit zu Schaden gekommen wären. Er vergaß dabei zu erwähnen, daß diese »Idee« der Phantasie eines einzelnen Mitarbeiters entsprungen und vom zuständigen Stellvertreter des Leiters der BV Berlin entschieden zurückgewiesen worden war. Im Ergebnis eines unmittelbar danach durchgeführten Kontrolleinsatzes unter Beteiligung der HA XX wurde dieser Mitarbeiter aus dem MfS entlassen, andere wurden wegen Vernachlässigung ihrer Kontroll- und Aufsichtspflichten von Funktionen abgelöst und versetzt. Eppelmann erwähnte dann noch »säuische Briefe an Gemeindemitglieder«, was immer das gewesen sein soll. Näheres teilte er an jenem Abend nicht mit.
Damit war das Angebot der Gauck-Behörde zum Thema Zersetzung am

22. Februar 1994 erschöpft. *(Zum Thema Zersetzung wurde bereits ausführlich im Beitrag zu den Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr in diesem Band berichtet.)*

Eine Methode der Zersetzung war die Verbreitung anonymer Schriften. So erschien über längere Zeit in der Berlin-Brandenburgischen Kirche eine Schrift mit dem Titel »Der wachsame St. Michael«. Vorgebliche Moralwächter aus den Reihen der Kirche prangerten darin vermeintliche moralische Verfehlungen kirchlicher Amtsträger und Gemeindemitglieder an. Für die Wirkung war entscheidend, daß diese Schrift nicht dem MfS zugeordnet wurde. Kirchenobere meinten: »Diesen schleimigen Pfaffenstil macht uns keiner nach!«

Die dabei verwandte Methode ist nicht patentiert. Sie konnte beispielsweise auch an dem am 22. März 2000 ausgestrahlten verleumderischen Fernsehfilm zum angeblichen »Stasi-Mord« an dem Fußballer Eigendorf (»Tod dem Verräter«) studiert werden: Jeweils zwei richtige und nachprüfbare Tatsachen werden mit einer frei erfundenen Behauptung kombiniert, so daß der Anschein der Authentizität entsteht. Auf diese Weise lassen sich rufschädigende Unterstellungen politisch unliebsamen Personen andichten, und es entstehen Gerüchte, gegen die die Betroffenen kaum eine Chance haben sich zu wehren.

Im Fall Eigendorf wurde aus der nachprüfbaren Tatsache von dessen intensiver Beobachtung durch das MfS in der Bundesrepublik und der verständlichen Verägerung des Ministers für Staatssicherheit und anderer leitender Mitarbeiter des MfS über Eigendorfs Verrat (er war Fußballer beim BFC Dynamo und VP-Angehöriger) eine abenteuerliche Behauptung gedrechselt: Eigendorf wäre vom MfS in den Tod getrieben worden. Bekanntlich erlitt der Fußballer einen Autounfall mit 2,2 Promille.

Innerhalb des Bundesnachrichtendienstes (BND) kursierte jahrelang die Schrift »Die neue Nachhut«, in der vorgebliche CSU-Seilschaften im BND

sich artikulierten, Unmut und Widersprüche innerhalb des BND anstachelten, die Entscheidungen von Vorgesetzten glossierten usw.

Allein die Tatsache, daß die Urheber dieser Schrift und ihre Informationsquellen nach eigenem Bekunden nicht ermittelt werden konnten, war ein Armutszeugnis für den BND.

Die Aktivitäten von im Verdacht der politischen Untergrundtätigkeit stehenden Gruppen wurden durch das MfS vor allem dadurch eingeschränkt, daß diese mit sich selbst beschäftigt bzw. Streit und Widersprüche zwischen den Gruppen ausgelöst oder verstärkt wurden. So lange sie nur darüber stritten, auf welche Weise der DDR am besten Schaden zugefügt werden konnte und zu keiner Einigung kamen, bestand für das MfS keine Veranlassung, mit repressiven Maßnahmen einzugreifen. Viel Zeit verbrachten diese Gruppen – genährt von gezielten Indiskretionen und ausgestreuten Gerüchten seitens des MfS – damit, die Informanten des MfS in ihren Reihen aufzuspüren, denen sie mangels Fähigkeiten zur kritischen Selbstreflexion alle Schuld an ihren Mißerfolgen zuschrieben.

Vom Verfassungsschutz der BRD ist bekannt, daß einige der Gründungen der sogenannten K-Gruppen – pseudokommunistische Gruppierungen, die sich in den 60er Jahren vorwiegend auf die Politik der VR China beriefen – auf seine Initiative zurückgingen. Vertreter solcher Gruppen tauchten später in der Partei »Die Grünen« auf. Heute sind sie aktiv, um die ungeliebte jährliche Demonstration zu Ehren von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg zu diskreditieren. Auch das Wirken mancher Chaoten am Rand des linken politischen Lagers scheint mit den Intentionen des Verfassungsschutzes durchaus zu korrespondieren.

Aufschlußreich ist unter diesem Aspekt wohl auch, was über die Tätigkeit des V-Mannes »Förster«, eines charakterlosen, kriminell gewordenen ehemaligen Mitarbeiters der Abteilung XX der BV Berlin, für den Verfassungsschutz berichtet wird. Über ihn schrieb »Der Spiegel« im Frühjahr 2000:

»Gerade als Antifa-Aktivist hat dieser Schachtschneider der Partei das Leben schwer gemacht. Die geheimbündlerische Gruppe bekämpfte vor allem PDSStadtrat Burkhard Kleinert, der angeblich Rechtsradikalen einen Jugendclub überlassen hatte. Die BDA-Kampfpostille ›Zündschnüre‹ hetzte gegen den ›Herrn Jugendstadtrat (PDS)‹, der nichts unternehme, um die ›tiefbraunen Umtriebe‹ zu unterbinden. Wochenlang legte der Krach mit der Antifa Teile der PDS lahm. Schachtschneider heizte die Konflikte an. Er schleppte die

Pamphlete zur ›Kommunistischen Arbeitsgemeinschaft in und bei der PDS‹ – um auch diese Genossen gegen die PDS-Realos aufzubringen. ›Druckt doch den Text nach‹ drängte er.«[100]

663

Im MfS strikt verboten war der in westlichen Geheimdienst- und Polizeiorganen übliche Einsatz von »agents provocateur«, d. h. von Personen, die Straftaten provozieren, um ein strafrechtliches Eingreifen zu ermöglichen. Auch Beteiligung von IM an Straftaten war nicht gestattet. In dieser Frage wurde bis zum Ende des MfS keinerlei Kompromiß eingegangen, obwohl gerade die Beteiligung an antisozialistischen Aktionen in den militantesten Gruppen als Vertrauensbeweis hoch bewertet wurde. Der strikte Verzicht des MfS auf diese Methode blieb stets unantastbar – auch ungeachtet der Tatsache, daß damit das Vordringen von IM in die Planungs- und Entscheidungsebene derartiger feindlicher Gruppierungen erschwert wurde.

Wer die Methode der Zersetzung kennt und einkalkuliert, kann sich vor ihr durch Offenheit, demokratische Streitkultur, Toleranz und Vermeidung vorschneller, emotionsgeladener Urteile sowie durch die nüchterne Analyse der Ergebnisse und Wirkungen von politischen Auffassungen in der Praxis wirksam schützen. Das ist heute auch notwendig.

Das politische Geschäft in der BRD bietet fast täglich Beispiele für Zersetzung mit zum Teil schwersten Folgeerscheinungen für die Betroffenen – weit mehr, als das gesamte MfS in 40 Jahren seiner Existenz jemals hätte leisten können.

Und wurden nicht Dutzende Menschen im Osten Deutschlands in den Freitod getrieben, weil man sie an den öffentlichen Medien-Pranger stellte? Und daran waren von BILD bis »Spiegel« alle gleichermaßen beteiligt. Die Lüge tötet, egal, ob sie in großen Lettern oder in kleinen Druckzeilen daherkommt.

Resümee

Die HA/Abt. XX hat vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben beim Schutz der verfassungsmäßigen politischen Ordnung der DDR wahrgenommen und erfüllt. Sie wirkte zusammen mit anderen Diensteinheiten des MfS und den Schutz- und Sicherheitsorganen, staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen.

Das Handeln der HA/Abt. XX war durch die Verfassung und die Gesetze der DDR legitimiert. Es war der Politik der SED verpflichtet und wurde von dieser bestimmt. Trotz zahlreicher zutreffender Einschätzungen und bemerkenswerter Lösungsansätze waren die HA/Abt. XX – wie auch das MfS insgesamt – nicht in der Lage, das Scheitern der DDR zu verhindern, das mit der sowjetischen Zustimmung zur Einheit Deutschlands endgültig besiegelt war.

664

Fußnoten

1 Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/7820, S. 223.
2 Verfassung der DDR vom 6. April 1968 i. d. F. des Gesetzes zur Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 (GBl./DDR I 1974 Nr. 47, S. 432 ff.), Artikel 1.
3 Ebenda, Präambel.
4 Befehl Nr. 11/66 und Dienstanweisung Nr. 4/66 vom 15. Mai 1966 (BStU, MfS-BdL/Dok. 001080 und 001083).
5 Dienstanweisung Nr. 2/71 vom 26. Juni 1971 (BStU, MfS-BdL/Dok. 002339).
6 Dienstanweisung Nr. 2/85 vom 20. Februar 1985 (BStU, MfS -BdL/Dok. 005083).
7 HA XX/6, gebildet durch Befehl Nr. 36/67 und Dienstanweisung Nr. 2/67 vom 7. Dezember. 1967 (BStU, MfS-BdL/Dok. 001247 und 001248).
8 HA XX/7, gebildet durch Befehl Nr. 20/69 und Dienstanweisung Nr. 3/69 vom 18. Juni 1969 (BStU, ZA DSt 100590 und 101073).
9 HA XX/3, gebildet mit der Dienstanweisung Nr. 4/71 vom Dezember 1971 (BStU, ZA Dst 100660).
10 Von 1958 bis 1964 wurde die HA XX durch Generalleutnant Fritz Schröder geleitet, der von 1964 an bis zu seinem gesundheitsbedingten Ausscheiden aus dem MfS 1975 auch als Stellvertreter des Ministers für deren Anleitung zuständig war.
11 Dienstanweisung Nr. 10/85 vom 23. Oktober 1985 (BStU, MfS-BdL/Dok. 005207).
12 Urteil des Obersten Gerichtes der DDR, Aktenzeichen 1 ZSt (I) 7/55.
13 Ebenda.
14 Die HA XX war bis Mitte der 70er Jahre auch für das Außenministerium der DDR und für die in der DDR tätigen Westjournalisten zuständig. Nach der internationalen Anerkennung der DDR gingen diese Aufgaben an die HA II über.
15 Organisatoren solcher Kinderferienlager waren in den 50er Jahren in der BRD strafrechtlich verfolgt und mit z.T. mehrjährigen Zuchthausstrafen belegt worden.
16 Anordnung über den Geheimnisschutz vom 22. Oktober 1987 (GBl./DDR, Sonderdruck 1306).
17 Befehl Nr. 6/69 vom 17. Februar 1969 (BStU, MfS-BdL/Dok. 001517).
18 Klaus Eichner/Andreas Dobbert: Headquarters Germany. edition ost, Berlin 1997, S. 152/153.

19 Vgl.: George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy: Die unsichtbare Front. Propyläen, Berlin 1997, S. 148-151. – David E. Murphy war in den 50er Jahren Chef der CIAOperationsbasis in Westberlin, Sergej A.Kondraschow zur gleichen Zeit Chef der Deutschlandabteilung des KGB, der Buchautor George Bailey seinerzeit US-Verbindungsoffizier in Westberlin.
20 Nachfolger Hildebrandts wurde im November 1951 Ernst Tillich, ein fanatischer Antikommunist, der maßgeblich für die aggressive Ausrichtung der KgU verantwortlich war.
21 Vgl.: George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy: Die unsichtbare Front. a.a.O., S. 159 ff.
22 Klaus Eichner/Andreas Dobbert: Headquarters Germany. a. a. O., S. 153 ff.
23 Victor Klemperer: So sitze ich zwischen allen Stühlen, Tagebücher 1950-1959. Aufbau-Verlag, Berlin 1999, S. 334, 819 f.
24 Vgl.: George Bailey/Sergej A.Kondraschow/David E. Murphy: Die unsichtbare Front. a.a.O., S. 167 ff.
25 Zitiert nach Lohrenz, Wilhelm: Hinter den Kulissen der SPD-Führung. Dietz-Verlag, Berlin 1949, Seite 18.

665

26 Ebenda, S. 20.
27 Helmut Bärwald: Das Ostbüro der SPD 1946-1971, Kampf und Niedergang. Sinus-Verlag, Krefeld 1991, In: Gegenwart und Zeitgeschichte; Band 14, S. 53.
28 Klaus Huhn: Zwangsvereinigung – Posträuber – Ostbüro. Spotless, Berlin 1996, S. 85. Aus: Der Spiegel, 11. Juli 1966, Seite 21.
29 George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy: Die unsichtbare Front. a.a.O., S. 158.
30 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Chronik, Teil III (1945-1963). Dietz Verlag, Berlin 1967, S. 508.
31 Leserbrief von Rudolf Maerker, Ostbüro der SPD, Bonn: Kanonen auf Wehner. In: Christ und Welt, 4. März 1966.
32 Wiedergutmachung, SPD-Ostbüro, Pistole im Halfter – ein Bericht über die Klage des ehem. Ostbüroagenten Hiller gegen die SPD. In: Der Spiegel, 7. April 1969, S. 34.
33 Bleibt stark, wir helfen. In: Der Spiegel, 18. Juni 1990, S. 73-77. Dieser Artikel stützt sich auf eine Dissertationsschrift von Wolfgang Buschfort, Ruhr-Universität Bochum: Das Ostbüro der SPD 1946-1958. Ein Nachrichtendienst im geteilten Deutschland.
34 Ebenda.
35 Ebenda.
36 Verfassung der DDR vom 6. April 1968 i. d. F. des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 (GBl./DDR I 1974 Nr. 47, S. 432 ff.), Art. 39.
37 Vgl.: Das politische Wirken der Kirchen in der DDR und die Reaktionen des MfS. In: Deutschland Archiv, Nr. 4/94, S. 374-391.
38 DDR-Pfarrer. In: Neues Deutschland, 5./6 Juni 1999.
39 Zitiert nach Ute Haese: Katholische Kirche in der DDR und MfS. In: Deutschland Archiv Nr. 2/94, S.130. Originalquelle: Interview mit Kardinal Sterzinsky: »Aus heutiger Sicht war damals der Kontakt zur Staatssicherheit nötig«. In: Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Berlin, Nr. 39, 3. Oktober 1993, S. 3 u. 17.
40 Juden leben in der DDR in Sicherheit und Freiheit. Grußschreiben des Verbandes Jüdischer Gemeinden. In: Berliner Zeitung, 10. Oktober 1979.
41 Befehl Nr. 11/66 (BStU, MfS-BdL/Dok. 001080).
42 Dienstanweisung Nr.4/66, (BStU, MfS-BdL/Dok. 100483).
43 Walter Süß: Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS. Reihe Analysen und Berichte der Abt. Bildung und Forschung des BStU, Nr. 2/96, S. 10.
44 Vgl. Andreas Förster: Blutige Erdbeeren unter dem Fernsehturm. In: Berliner Zeitung, 7./8. Oktober 2000. Der Artikel enthält unter Bezugnahme auf die Untersuchungsergebnisse der HA IX eine dem Zeitgeist verpflichtete Darstellung dieser Ereignisse.
45 Walter Süß: Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS. a.a.O., S. 18.
46 Vgl. Wolfgang Schmidt: Neofaschismus vom MfS geduldet? Infam! sowie: Die Untätigen waren sehr aktiv. In: Neues Deutschland, 6. und 20. März 1998.
47 Nach einer Analyse der HA XX/2 wurden z. B. 1978 und 1979 insgesamt 188 Fälle von »schriftlicher staatsfeindlicher Hetze mit faschistischem Charakter«, darunter auch mehrfach die Beschmutzung sowjetischer Ehrenmale festgestellt. (Vgl.: Walter Süß: Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, a.a.O., S. 17 f.).
48 Ebenda, S. 18.
49 Ebenda, S. 26.
50 Ebenda, S. 44.

666

51 Ebenda, S. 71.
52 Ebenda, S. 87-96.
53 Ebenda, S. 43 f.
54 Zeitfragen. In: DeutschlandRadio, 5. Juli 1998, 15 Uhr.
55 Walter Süß: Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, a.a.O. S. 44 f.
56 Vgl. Berliner Verfassungsschutzberichte für 1998 und 1999, veröffentlicht im INTERNET.
57 Vgl. Giselher Spitzer: Ausführungen auf einer Veranstaltung der BStU-Behörde am 13. Dezember 2000 in der Berliner Stadtbibliothek. Zitiert nach den Aufzeichnungen eines Teilnehmers.
58 Willi Ph. Knecht: Das DDR-Erbe als sportpolitischer Langzeitkonflikt. DeutschlandArchiv Nr. 6/2000, S. 954.
59 Vgl. § 106 des Strafgesetzbuches (StGB) der DDR vom 12. Januar 1968 i. d. F. des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 28. Juni 1979 (GBL./DDR I 1979, Nr. 17, Seite 139).
60 Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 i. d. F. des Protokolls Nr. 11 vom 11. Mai 1994. Zitiert nach: Menschenrechte. Ihr internationaler

Schutz, Verlag C. H. Beck, München 1998, S. 261 f.
61 Vgl. Arnold Eisensee: Funkstudio Stalinallee. In: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. GNN-Verlag, Schkeuditz 1999, S. 203 ff., oder Stefan Heym : 5 Tage im Juni. Buchverlag Der Morgen, Berlin 1989.
62 Vorlage der HA XX vom 10.Juni 1965 zur Bildung eines Referates für die politisch-operative Bearbeitung von Nazi- und Kriegsverbrechen. (BStU, ZA, HA XX/2/III, Bdl.52).
63 Vgl. Mitter/Wolle: Ich liebe Euch doch alle! – Befehle und Lageberichte des MfS, Basis-Druck, Berlin 1990, S. 146.
64 Vgl. Erich Schmidt-Eenboom: Undercover. Wie der BND die deutschen Medien steuert. Droemer/Knaur, München 1999.
65 Horst Knietzsch: Kalter Krieg und Kultur. In: Neues Deutschland, 27. Januar 2000.
66 Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Berlin 1996
67 Ebenda.
68 Biermann offenbart seine politische Überzeugung im Essay »á la laterne! á la laterne!«, in dem er bedauert, daß 1989 kein DDR-Funktionär am Laternenmast hing. In: Der Spiegel Nr. 39/92, Seite 81 ff.
69 Bernd Eisenfeld (BStU-Mitarbeiter): Ausführungen auf einer Podiumsdiskussion der BStUBehörde am 24. Februar 1994 zum Thema: »MfS – Maßnahmepläne gegen Oppositionelle «. Zitiert nach einem Gedächtnisprotokoll.
70 Hubertus Knabe ist zweifellos ein unverdächtiger Zeuge. Als ehemals leitender Mitarbeiter der BStU-Behörde und derzeit Leiter der sogenannten Zentralen Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen gehört er zur Speerspitze der Siegergeschichtsschreibung.
71 Hubertus Knabe: Was war die DDR-Opposition? In: Deutschland Archiv Nr. 2/96, S. 198.
72 Information über beachtenswerte Aspekte des aktuellen Wirksamwerdens innerer feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte in personellen Zusammenschlüssen. In: Befehle und Lageeinschätzungen des MfS. a.a.O., S. 47 f. Diese Information erhielten nach dem angegebenen Verteiler Erich Honecker, sechs Politbüromitglieder sowie drei Abteilungsleiter des ZK der SED und der Staatssekretär für Kirchenfragen.
73 Zit. nach: Grüne Unschuld verloren. Spiegel-Streitgespräch. In: Der Spiegel, Nr. 2/97, S. 45.
74 Zitiert nach Alexander Osang: Die verlorenen Revolutionäre. In: Berliner Zeitung, 30. November 1996.
75 Rainer Eckert: Das Programm der demokratischen Revolution. In: Deutschland Archiv Nr. 5/99, S. 773-779.

667

76 Ebenda, S. 779.
77 Hubertus Knabe: Die Opposition, die keine sein wollte. In: Deutschland Archiv Nr. 3/00, S. 470 f.
78 Angelika Seifert: Widerstand und Selbstbehauptung an den Hochschulen der SBZ/DDR. Tagungsbericht. In: Deutschland Archiv Nr. 2/96, S. 282 .
79 Vgl. Plattform für einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus, In: Wolfgang Harich: Keine Schwierigkeiten mit der Wahrheit. Dietz-Verlag, Berlin 1993, S. 112-160.
80 Urteil des Obersten Gerichts der DDR, Aktenzeichen 1 ZSt (I) 1/57.
81 Ebenda.
82 Ebenda.
83 Andreas Förster: Eine deutsche Biografie. In: Berliner Zeitung, 11./12. März 2000.
84 Sigrid Averesh: Bahro nimmt seine Richter in Schutz. In: Berliner Zeitung, 8./9. Juni 1996.
85 Vgl. die dokumentierten Äußerungen Fausts im Gesprächskreis »Zwiegespräch« in der Berliner Erlöserkirche, der unter Leitung von Oberkonsistorialrat Dr. Schröter stand und an dem sich auch ehemalige Mitarbeiter des MfS beteiligten. Faust war langjährig Leiter der Außenstelle der BStU-Behörde in Dresden und mußte aus dieser Funktion wegen Mißbrauch seines Dienst-Computers entlassen werden.
86 Eppelmann und Keller im zwiespältigen Dialog. In: Neues Deutschland, 14. April 2000.
87 Hubert Rottleuthner (Hrsg.): Das Havemann-Verfahren. In: Schriftenreihe Recht und Justiz der DDR, Band 1. Nomos, Baden-Baden 1999, S. 18.
88 The Spying Game. Sendung des BBC-Fernsehens am 7. Oktober 1999.
89 Vgl.: Befehle und Lageberichte des MfS, a. a. O., S. 54-56.
90 Ausführlichere Darstellungen zu diesem Thema in Interviews mit Wolfgang Schmidt: Mit deutscher Gründlichkeit erfaßt, ausgewertet und registriert. In: Magnus, Juli 1994, S. 52 bis 59, und: Zur weiteren Veranlassung. In: konkret, Nr. 7/94, S. 52-54.
Mit diesen Veröffentlichungen wurden auch Versuche zurückgewiesen, das MfS über angeblich geführte »Rosa Listen« bei der Behandlung des Problems der Homosexualität mit dem Nazi-Regime auf eine Stufe zu stellen.
91 Bericht zum Treff mit IMB Martin. In: Spiegel-Spezial 1/93, Stasi-Akte »Verräter«, Dokumente Teil 3, S. 75.
92 Vgl.: Klaus Eichner/Andreas Dobbert: Headquarters Germany. a.a.O., S. 139-142 sowie Helmut Wagner: Schöne Grüße aus Pullach; a. a. O., S. 199-204.
93 Vgl.: Alexander Osang: Die verlorenen Revolutionäre. In: Berliner Zeitung, 30. November 1996.
94 Andreas Platthaus: Der Lebenslügner und seine Ausreißer. In: FAZ , 1. Dezember 1999.
95 Vgl. Das war ich den Heuchlern schuldig. Interview mit Stephan Krawczyk. In: Neues Deutschland, 17./18. Januar 1998.
96 Diese Information ist veröffentlicht in: Befehle und Lageberichte des MfS. a.a.O., S. 46-71.
97 Vgl. Information über Bestrebungen feindlicher, oppositioneller Kräfte zur Schaffung DDR-weiter Sammlungsbewegungen/Vereinigungen vom 19. September 1989. In: Ebenda, S. 153 bis 171.
98 Vgl. Egon Krenz: Herbst ’89. Verlag Neues Leben, Berlin 1999, S. 87-94.
99 Vgl. Erich Schmidt-Eenboom: Der BND – die unheimliche Macht im Staate, Econ-Verlag, Düsseldorf-Wien-New York-Moskau 1993, S. 370.
100 Stefan Berg/Georg Mascolo: Mit fünf Mark dabei. In: Der Spiegel, Nr. 14/00.

668

Reinhard Grimmer, Werner Irmler,
Willi Opitz, Wolfgang Schwanitz
(Herausgeber)

Die Sicherheit

ZurAbwehrarbeit des MfS. Band 2

Inhalt

Band 2
Sicherung der Volkswirtschaft der DDR
(HA XVIII im MfS/Abt. XVIII der BV)
Von Siegfried Hähnel und Alfred Kleine 7
Gegen das Verlassen der DDR, gegen Menschenhandel
und Bandenkriminalität (Zur Verantwortung der ZKG/BKG)
Von Gerhard Niebling (†) 161
Abwehr von Terror und anderen Gewaltakten
(HA XXII im MfS)
Von Gerhard Neiber und Gerhard Plomann 246
Zur Militärabwehr (HA I im MfS)
Von Manfred Dietze und Bernhard Riebe 350
MfS und Verteidigungszustand
Von Wolfgang Schwanitz 402
Die Untersuchungsorgane des MfS
(HA IX im MfS/Abt IX der BV)
Von Karli Coburger und Dieter Skiba 426
Der Untersuchungshaftvollzug im MfS
(Abt. XIV im MfS und in den BV)
Von Siegfried Rataizik 495
Die Juristische Hochschule Potsdam (JHP) des MfS
Von Willi Opitz 520
Akten, Karteien und eine Behörde
Von Willi Opitz 559
Die Autoren 580
Peter-Michael Diestel: Mein zweites Plädoyer 589
Reaktionen 592

Band 1
Peter-Michael Diestel: Ein Plädoyer 7
Das Ende
Von Gerhard Niebling (†) und Wolfgang Schwanitz 12
Eine notwendige Empfehlung zur Nachlese
Von Edgar Braun, Heinz Engelhardt, Günter Möller
und Gerhard Niebling (†)
Sicherheitspolitik der SED, staatliche Sicherheit der DDR
und Abwehrarbeit des MfS
Von Reinhard Grimmer, Werner Irmler, Gerhard Neiber
und Wolfgang Schwanitz 44
Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr
Von Reinhard Grimmer und Werner Irmler 239
Die Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)
Von Hardi Anders und Willi Opitz 332
Operative Ermittlung und Beobachtung
Von Karli Coburger und Peter Rauscher 384
Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
von Diensteinheiten der Abwehr. Kurzcharakteristik
Von Willi Opitz 414
Zur Spionageabwehr (HA II im MfS/Abt. II der BV)

Von Günter Möller und Wolfgang Stuchly 431
Funkelektronische Abwehr und Aufklärung (HA III im MfS und Abt. III der BV)
Von Horst Männchen und Wolfgang Schwanitz 559
Zur Sicherung der politischen Grundlagen der DDR (HA XX im MfS/Abt. XX der BV)
Von Wolfgang Schmidt 580

Sicherung der Volkswirtschaft der DDR (HA XVIII im MfS/Abt. XVIII der BV)

Von Siegfried Hähnel und Alfred Kleine

Seit Beginn des Wiederaufbaus der infolge des faschistischen Aggressionskrieges zu 45 Prozent zerstörten Produktionsstätten, des zerrütteten Verkehrswesens und der ausgezehrten Landwirtschaft stellte der zuverlässige Schutz der Volkswirtschaft ein gesellschaftliches Grundanliegen dar. Maßgebend für seine Gewährleistung waren zunächst Befehle der Sowjetischen Militäradministration (SMAD), später gesetzliche Bestimmungen der deutschen Selbstverwaltungsorgane.[1] Aufbau und Schutz einer Friedenswirtschaft bildeten später auch ein zentrales Anliegen für die staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik.

Das Auseinanderbrechen der Antihitlerkoalition in der zweiten Hälfte der 40er Jahre, die Nichteinhaltung wichtiger, vor allem Deutschland als Ganzes betreffender Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens durch die Westalliierten führten zur Bildung des westdeutschen Separatstaates und damit zur Spaltung Deutschlands. Daraus resultierten unterschiedliche Entwicklungen in allen gesellschaftlichen Bereichen sowohl Westdeutschlands (später der BRD) wie Ostdeutschlands (dann der DDR). Sie führten schließlich zur Einbeziehung beider deutscher Staaten in die sich feindlich gegenüberstehenden militärischen Blöcke der Weltgeschichte.

Aus Gründen des besseren Verständnisses konzentrieren wir uns auf vier Abschnitte:

1. Der Schutz der sich im Wiederaufbau befindlichen Wirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) nach der Zerschlagung des Hitlerregimes bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in den Jahren 1949/50.

2. Die Aufgaben des MfS seit seiner Bildung bis zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze der DDR am 13. August 1961 beim Schutz der Volkswirtschaft der DDR, vor allem bei der Bekämpfung subversiver Angriffe westlicher Geheimdienste und Agenten-Organisationen.
3. Zu einigen Schwerpunktaufgaben des MfS bei der Sicherung der Volkswirtschaft der DDR nach 1961 bis zur Auflösung des MfS/AfNS 1989/90.
4. Die vorbeugende, schadenabwendende Tätigkeit und der Beitrag des MfS zur Unterstützung staatlicher und wirtschaftsleitender Organe zur Stabilisierung volkswirtschaftlicher Prozesse in der DDR.

Zur Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen sozialistischer Staaten und zur Informationstätigkeit.

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR war der Schutz der Volkswirtschaft ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Für die Durchsetzung dieser Schutzfunktionen und der damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie der dabei anzuwendenden Mittel und Methoden trugen in

den einzelnen Zeitetappen mehrere staatliche und gesellschaftliche Organe und Einrichtungen die Verantwortung. Ihre Verantwortungsbereiche waren exakt abgegrenzt und gesetzlich geregelt.
Grundlagen für den Schutz der Volkswirtschaft in der SBZ waren Direktiven des Alliierten Kontrollrates, Befehle und Anordnungen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD).
Danach handelten die seit Juli 1945 verantwortlichen Funktionsträger in den Provinzialverwaltungen, Städten, Landkreisen und Gemeinden sowie die antifaschistisch-demokratische Polizei. Mit Befehl Nr. 17 der SMAD wurden zur »Entwicklung der Wirtschaft und Wiederherstellung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens« Zentralverwaltungen für diese Bereiche, darunter die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK), geschaffen. Innerhalb der DWK nahmen die Ausschüsse zum Schutz der Volkswirtschaft Kontroll- und Sicherungsaufgaben wahr.
Die 1947 gesellschaftlich organisierten Volkskontrollausschüsse erfuhren im Jahre 1948 auf der Ebene der Selbstverwaltungsorgane durch die bei der DWK gebildete Zentrale Kontrollkommission (ZKK) – auf Länderebene Landeskontrollkommissionen (LKK) – eine Verstärkung. Mit Gründung der DDR wurden die ZKK ein Organ des Ministerrates (als Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle [ZKSK]) und die LKK Organe der Landesregierungen. Sie wurden als Landeskontrollkommission für Staatliche Kontrolle tätig, ab 1952 hießen sie Bezirksinspektionen.

8

Diese demokratischen Selbstverwaltungsorgane und die antifaschistischdemokratische Polizei trugen in der SBZ im engen Zusammenwirken mit der Besatzungsmacht die Hauptlast zum Schutz der wieder in Gang gekommenen Volkswirtschaft. Nach der Gründung der DDR und der Durchsetzung der führenden Rolle der SED waren die Beschlüsse des Politbüros und des Zentralkomitees der SED maßgebend für die Entwicklung und den Schutz der Volkswirtschaft.
Die jeweiligen Verfassungen der DDR, die Gesetze der Volkskammer, Verordnungen, Beschlüsse und anderen Rechtsvorschriften des Ministerrates – später auch des Staatsrates und Nationalen Verteidigungsrates – bildeten die Handlungsgrundlage bei der Erfüllung von Aufgaben, die die Stärkung und den Schutz der Volkswirtschaft betrafen.
Zu ihrer Umsetzung waren sowohl die zentralen Einrichtungen des Staatsapparates, wie die für die Volkswirtschaft zuständigen Fachministerien, Staatssekretariate sowie die anderen Organe des Ministerrates, insbesondere die Staatliche Plankommission, die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, das Staatliche Vertragsgericht und weitere Einrichtungen, als auch die analogen staatlichen Behörden auf Landesebene, ab 1952 auf Bezirksund Kreisebene, verpflichtet. Wichtige Kontroll- und Überwachungsaufgaben nahmen die Zentralinspektion der Technischen Überwachung einschließlich der von den Gewerkschaften organisierten Arbeitsschutzinspektionen, die Technische Bergbauinspektion als Vorläufer der Obersten Bergbehörde, die Tierschutzinspektionen, die Staatliche Bauaufsicht, die Bahnaufsicht, das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz und weitere Behörden wahr.
Eine überaus bedeutende Rolle bei der Durchsetzung und Wahrung der Gesetzlichkeit in der Volkswirtschaft spielten das Oberste Gericht und die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR sowie die nachgeordneten Justizorgane.
Sie stützten sich in ihrer Tätigkeit hauptsächlich auf die staatlichen Untersuchungsorgane des MdI, des MfS und später auch der Zollverwaltung.
Im Jahre 1963 wurde die Arbeiter- und Bauern-Inspektion gebildet und mit wichtigen Kontrollfunktionen über Wirtschaftsabläufe betraut.
Hohe Verantwortung für den Schutz des sozialistischen Eigentums trugen die Generaldirektoren, Direktoren und Leiter volkseigener Kombinate und Betriebe, der Handelseinrichtungen und der volkseigenen Güter und Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.
Umfassende Aufgaben bei der Sicherung der Volkswirtschaft der DDR erfüllten das Ministerium des Innern (MdI) und die Deutsche Volkspolizei – besonders seien die Dienstzweige Kriminalpolizei, Transportpolizei, Feuerwehr, Wasserschutzpolizei und Betriebsschutz erwähnt.

9

Zum Schutz des Handels, speziell zur Sicherung des Außenhandelsmonopols, wirkte zunächst das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs

(AZKW), die spätere Zollverwaltung der DDR.
Nach der Bildung des MfS am 8. Februar 1950 wurde speziellen operativen Diensteinheiten im MfS (und ab 1952 in den Bezirksverwaltungen) die Verantwortung für die Abwehr der gegen die Volkswirtschaft gerichteten staatsfeindlichen Angriffe und die staatliche Sicherheit beeinträchtigender schwerwiegender krimineller Handlungen übertragen. Die Federführung lag bei der Hauptabteilung XVIII, der Hauptabteilung XIX (für das Verkehrswesen) und in der Zeit von 1955 bis 1962 – bis zu ihrer Eingliederung in die Hauptabteilung XVIII – der selbständigen Abteilung VI für die Flugzeugindustrie, Kernforschung und Verteidigungsindustrie.
Damit sollte ein einheitliches Vorgehen bei der Durchführung politischoperativer Aufgaben der Linien XVIII und XIX bzw. die Zusammenarbeit mehrerer operativer Diensteinheiten bei der Abwehr von Angriffen gegen die Volkswirtschaft der DDR garantiert werden. An dieser Aufgabenstellung hat sich bis zur Auflösung des MfS/Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) nichts Grundsätzliches geändert.
Das MfS/AfNS legte stets großen Wert auf ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit allen für den Schutz der Volkswirtschaft der DDR verantwortlichen Organen – bei strikter Wahrung ihrer Eigenverantwortlichkeit.
Alle Behauptungen von der »Omnipotenz« des MfS in der Volkswirtschaft gehören in das Reich der Legenden. (Da die Autoren keinen Zugang zu Archivmaterial der Linie XVIII hatten, beschränken sie sich notgedrungen auf ausgewählte Aspekte der Abwehr subversiver bzw. schwerwiegender krimineller Angriffe auf die DDR-Volkswirtschaft.)

Der Schutz der sich im Wiederaufbau befindlichen Wirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) nach der Zerschlagung des Hitlerregimes bis zur Gründung der DDR und der Bildung des MfS (1949/50)

Mit der Herausbildung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der SBZ und dem Entstehen von Selbstverwaltungsorganen wurde auf der Grundlage von Bestimmungen der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) am 1. Juni 1945 mit dem Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Polizei begonnen, die am 1. Juni 1949 die Bezeichnung »Deutsche Volkspolizei« erhielt. Deren Hauptaufgabe war es, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu garantieren. Einen ihrer wichtigsten Dienstzweige zur Bekämpfung aller

Erscheinungsformen der Kriminalität bildete die Kriminalpolizei, und in dieser die Abteilung K 5 – entsprechend der territorialen Ebene Dezernate bzw. Kommissariate K 5. Die K 5 wurde speziell zur Aufklärung und Bearbeitung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – eingeschlossen die Fahndung nach den Tätern – sowie von Wirtschaftsstraftaten eingesetzt .
Die SMAD hatte bereits am 3. Dezember 1945 mit Befehl Nr. 160, der u.a. die Wirtschaftssabotage unter strenge Strafe stellte, den gesetzlichen Rahmen zur Bekämpfung der gegen die Wirtschaft der SBZ gerichteten besonders gefährlichen und verlustbringenden Straftaten gesetzt.
Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. Januar 1946[2] über die Änderung des bis dahin geltenden Strafgesetzbuches des Deutschen Reiches vom 15. Mai 1871 wurden weitere rechtliche Grundlagen zur Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität in unterschiedlichen wirtschaftlichen Bereichen geschaffen und zugleich die ersatzlose Streichung der von der faschistischen Justiz erlassenen Strafrechtsnormen verfügt. Weiterhin in Kraft blieben jedoch diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die vor allem das Leben, die Gesundheit und das Eigentum der Bürger schützten.
Der wirtschaftliche Wiederaufbau nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus konnte sich jedoch nicht allein darauf richten, die für eine Verbesserung der materiellen Lebenslage der Bevölkerung und für Wiedergutmachungsleistungen an die überfallenen Völker (Reparationen) unumgänglichen Voraussetzungen zu schaffen. Ihm kam zugleich eine weit darüber hinaus gehende politische Dimension zu. Diese ergab sich zwingend aus der entscheidenden Konsequenz, die sowohl die Siegermächte als auch die antifaschistischen Kräfte in Deutschland aus dem 2. Weltkrieg zu ziehen hatten. Diese Schlußfolgerung lautete: Nie wieder darf von deutschem Boden ein Krieg ausgehen! In der Mitteilung über die Konferenz der Chefs der drei Mächte Sowjetunion, Vereinigte Staaten von Amerika

und Großbritannien in Jalta/Krim vom 11. Februar 1945 hieß es dazu: »Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören.«[3]

Diesem Ziel sollten nicht zuletzt auch wirtschaftsumgestaltende Maßnahmen dienen, mit denen aggressiven Kräften in Deutschland die ökonomische Basis entzogen werden würde. Das aber war gleichbedeutend mit gravierenden gesellschaftlichen Umwälzungen. In der damaligen SBZ – später in der DDR – wurden sie entschlossen realisiert. In den Westzonen – dann der BRD – unterblieben sie jedoch. Daraus ergab sich in der

Folge ein wesentlicher Faktor in der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus, auf deutschem Boden zwischen DDR und Bundesrepublik.

Die demokratische Bodenreform und die antifaschistische Polizei

In Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen[4] wurde am 3. September 1945 vom Präsidium der Provinzialverwaltung Sachsen (Halle) die Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen beschlossen. Diese Verordnung diente als Vorlage für die Bodenreformgesetzgebung in den übrigen Ländern und Provinzen der SBZ.

Maßgeblichen Einfluß auf die Umsetzung der Gesetzeswerke zur Bodenreform hatte der am 8. September 1945 beschlossene Aufruf des Zentralkomitees der KPD »Demokratische Bodenreform«, der sich an alle Werktätigen in Stadt und Land richtete.

Das entschädigungslos enteignete Land von 7.160 Großgrundbesitzern, die über 100 ha Land verfügten (insgesamt 2.517.357 Hektar), und von 4.537 aktiven Faschisten und Kriegsverbrechern (131.742 Hektar) ging an Landarbeiter, Umsiedler und Kleinpächter. Sie arbeiteten fortan als Neubauern. 90 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe gehörten nunmehr Klein- und Mittelbauern, die über 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) verfügten.

Bis 1948 entstanden außerdem durch die im Zuge der Bodenreform enteigneten Ländereien etwa 500 volkseigene Güter (VEG), die etwa 3 Prozent der LNF bewirtschafteten und etwa 10 Prozent des damaligen Produktionswertes der Landwirtschaft erzeugten.

Damit war die Macht der ostelbischen Junker, die mehrheitlich Träger des preußisch-deutschen Militarismus waren, gebrochen und das traditionelle Rekrutierungsreservoir für die Konterrevolution (Freikorps, Kapp-Putschisten, Schwarze Reichswehr, SA und SS) eliminiert.[5]

Die Bodenreform stieß auf erbitterten Widerstand reaktionärer Kräfte. Deshalb ergriffen die antifaschistischen Polizeiorgane Sofortmaßnahmen zur Sicherung des enteigneten Großgrundbesitzes und landwirtschaftlichen Vermögens, der Maschinen, des Gerätes und des Viehs. Sie überwachten die Einhaltung der Gesetze bei der Realisierung der staatlichen Maßnahmen und sorgten dafür, daß Grund und Boden in die Hände der rechtmäßigen Erwerber gelangten, also derjenigen, die ihn bisher nur bearbeitet hatten. Dabei wirkte die antifaschistische Polizei eng mit den Bodenkommissionen zusammen, um deren Festlegungen durchzusetzen und jegliche Versuche, die Bodenreform zu sabotieren, zu unterbinden. In

nicht wenigen Fällen versuchten Großgrundbesitzer ihre Enteignung zu verhindern oder hinauszuzögern.

Dies geschah beispielsweise durch gesetzwidrige Aufteilung ihres Besitzes unter Familienangehörigen oder durch Schenkung an ihnen hörige Personen, um unter die 100-Hektar-Grenze zu kommen. Reaktionäre Kräfte oder deren politische Interessenvertreter in den Verwaltungen veränderten zugunsten der Großgrundbesitzer Eintragungen in den Grundbüchern. Aufwendige Ermittlungen waren erforderlich, um zu verhindern, daß Vieh, landwirtschaftliche Maschinen oder Wertgegenstände verschoben, Saatgut unterschlagen oder vernichtet bzw. aus grenznahen Gebieten nach Westdeutschland verbracht wurden. Besonders in abgelegenen Ortschaften kam es sogar zu terroristischen Aktionen gegen Neubauern.

Um landwirtschaftliche Objekte und Erntegut, das dringend für die Versorgung der städtischen Bevölkerung benötigt wurde, vor Plünderungen, Zerstörungen und Diebstählen zu schützen, wurde mit polizeilichen und ehrenamtlichen

gesellschaftlichen Kräften ein Objekt- und Flurschutz gebildet.
Kulturhistorisch wertvolle Gebäude, Gemälde, Bibliotheken, Gegenstände des Kunsthandwerks und Archive wurden unter staatlichen Schutz gestellt.[6]

Die Rolle der antifaschistisch-demokratischen Polizei bei der Durchführung des Volksentscheides zur Enteignung des Monopolkapitals in der SBZ

»Wir sind entschlossen, … die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen, alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine in gleichem Umfang erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken«, hieß es im Potsdamer Abkommen.[7]

Gemäß diesen völkerrechtlichen Festlegungen wurde mit den Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 und Nr. 126 vom 31. Oktober 1945 der SMAD das Eigentum des deutschen Staates beschlagnahmt.

Mit Befehl Nr. 97 der SMAD vom 27. März 1946 wurden die beschlagnahmten Unternehmen der Großindustrie – mit Ausnahme von 231 in Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) umgewandelte Betriebe – in die Verwaltung der ostdeutschen Länder übergeben.

Im Potsdamer Abkommen hatten die Siegermächte festgelegt: »In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.«[8]

13

Mit Befehl Nr. 154 der SMAD vom 21. Mai 1946 übergab die UdSSR sequestriertes Eigentum den deutschen Selbstverwaltungsorganen. Damit legte sie das Entscheidungsrecht, was mit den Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern geschehen soll, in die Hände des deutschen Volkes.

In Sachsen, dem industriell entwickeltsten Gebiet der SBZ mit einer traditionsreichen Arbeiterbewegung, einigten sich alle antifaschistisch-demokratischen Parteien (KPD, SPD, CDU, LDPD), die Gewerkschaften und die Landesverwaltungen auf den Vorschlag der entschädigungslosen Enteignung der Betriebe der Kriegsschuldigen und Naziaktivisten durch Volksentscheid. Das Land Sachsen wurde auch deshalb ausgewählt, weil dort die größte Konzentration führender deutscher Rüstungskonzerne, die maßgeblich Schuld an den faschistischen Kriegs- und Terrorverbrechen hatten, innerhalb des Territoriums der SBZ bestand. Unter aktiver Beteiligung breiter Kreise der Bevölkerung vorbereitet, fand am 30. Juni 1946 der Volksentscheid statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 93,71 Prozent.

77,62 Prozent der Abstimmungsberechtigten bejahten die Frage nach der Übergabe von Betrieben der Kriegs- und Naziverbrecher in das Eigentum des Volkes. 5,82 Prozent der Stimmen waren ungültig, 16,56 Prozent stimmten mit Nein.[9]

Unter dem Eindruck des sächsischen Volksentscheides und dessen eindeutig demokratischer Entscheidung wurde in den übrigen Ländern der SBZ gleichfalls die Enteignung der Naziaktivisten und Kriegsverbrecher gefordert. Dies geschah im Juli und August 1946 auf der Grundlage von Verordnungen der Landes- und Provinzialverwaltungen.

Von der Enteignung waren 8 Prozent der arbeitenden Betriebe in der SBZ betroffen.

Die Aktivitäten der neugebildeten antifaschistischen Polizeiorgane galten vor allem der Auffindung und Sicherung von Dokumenten über die tatsächliche Vermögenslage kapitalistischer Unternehmen. Das war Voraussetzung dafür, um festzustellen, ob die jeweiligen Kapitaleigner an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt waren bzw. in welchem Umfang sie sich im Verlaufe des 2. Weltkrieges bereichert hatten. Das betraf die Ausplünderung anderer Länder, die räuberische Aneignung jüdischen Eigentums, die Ausbeutung und Mißhandlung ausländischer Fremdarbeiter, Repressionen gegen Betriebsangehörige sowie die Kriegsproduktion.

In Einzelfällen kam es zu Bestechungsversuchen von Mitgliedern der Abstimmungsausschüsse. Allein in Chemnitz wurden neun solcher Fälle registriert. Die aufgebotenen Bestechungssummen beliefen sich auf bis zu 160.000 RM.

14

Häufig täuschten Konzerne die Beteiligung von Auslandskapital vor, um

der Enteignung zu entgehen. Solche Versuche unternahmen der Salzdetfurth-Konzern, die Lorenz AG, Villeroy & Boch. Aufgedeckt wurde die Fälschung eines SMAD-Befehls durch die AEG und Telefunken.
Die antifaschistischen Polizeiorgane verhinderten darüber hinaus Diebstähle, die durch Auslagerung von Betriebsausrüstungen nach Westberlin und Westdeutschland erfolgen sollten.[10]
Einzelne Spitzenpolitiker von CDU und LDPD versuchten, die auf dem Potsdamer Abkommen basierenden Befehle und Anordnungen der SMAD sowie Maßnahmen der demokratischen deutschen Verwaltungsorgane zur Verwirklichung von Wirtschaftsreformen zu verhindern. Das reichte von Bestrebungen, Nazi- und Kriegsverbrecher nach Enteignung zu entschädigen, bis zur Beeinflussung und Einschüchterung der Landbevölkerung, um sie von der Gründung neubäuerlicher Existenzen auf Bodenreformland abzuhalten.
Der Kampf demokratischer Kräfte in den westlichen Besatzungszonen für die Durchführung einer Bodenreform und die Entmachtung der Monopole
Nicht nur die UdSSR sah in der Zerschlagung des Großgrundbesitzes eine zur Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung unerläßliche Maßnahme. Auch von amerikanischer Seite gab es zunächst amtliche Erklärungen in dieser Richtung.
Nach Ankündigung einer Bodenreform in der SBZ sprach sich der Mitbegründer der CDU und spätere 1. Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Andreas Hermes, für eine sofortige Aufteilung der Großbetriebe aus. Dies allerdings mit der Einschränkung, daß die entschädigungslose Enteignung nur für Naziverbrecher gelten, in allen anderen Fällen lediglich die »Schrumpfung des allgemeinen Volksvermögens« Berücksichtigung finden sollte.
Die westlichen Alliierten sahen keinen Anlaß, gegen die Bodenreform in der SBZ vorzugehen. Sie hielten sie durch das Potsdamer Abkommen, wenn auch nicht ausdrücklich beschlossen, zumindest gedeckt.[11]
Im März/April 1947 tagte in Moskau die Konferenz des Rates der Außenminister, [12] auf der die Bodenreform für *alle* Besatzungszonen beschlossen wurde. Die Westmächte wie auch die westdeutsche Seite hintertrieben jedoch diese Vereinbarungen. Der damalige Widerstand wird heute mit der zeitlichen Nähe zum Krieg und damit begründet, daß die Westzonen keine ostelbischen Gutsbesitzer gehabt hätten. In Wahrheit beruhte der Widerstand gegen die Bodenreform auf dem Unwillen, eine Änderung in der Eigentumsform herbeizuführen und damit sozialem Anspruch gerecht zu werden.
15
Zutreffend schrieb Martin Irion 1997 im Berliner »Tagesspiegel«: »Der Hauptvorwurf gegen die Bodenreform war nicht die Enteignung aller über 100 Hektar großen Güter und Höfe an sich, sondern der damit beabsichtigte Einstieg in die sozialistische Produktionsweise. Auch dieser Vorwurf ist nach heutiger Quellenkenntnis nicht aufrecht zu erhalten. Die Bodenreform paßt zwar in das Muster der sowjetischen Politik, aber das Ziel Sozialisierung ist nicht zwingend belegbar. Sicher ist nur, nach dem Krieg herrschte Massenelend, es herrschte Hunger, und die Frage lautete nicht, wie wird die Produktion optimiert, sondern wie wird die Ernährung sichergestellt. Der Vorwurf aus dem Westen – an der Bodenreform werden die verhungern –, hat sich nicht bewahrheitet. Auch die Vergesellschaftung der Produktion führte nicht in die Krise, ganz im Gegenteil, die Landwirtschaft der DDR war der erfolgreichste Wirtschaftsbereich des schließlich gescheiterten Systems.«[13]
Das gleiche Schicksal wie die Bodenreform erfuhren in Westdeutschland/ BRD die Bestrebungen, entsprechend dem Potsdamer Abkommen die am Hitlerkrieg und an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligten Konzerne und Großunternehmen zu enteignen.
Im Herbst des Jahres 1946 setzten auch in den westlichen Besatzungszonen Massenaktionen der Gewerkschaften, der KPD und anderer fortschrittlicher demokratischer Kräfte ein, die eine Entmachtung der Monopole an Rhein und Ruhr forderten. Am 1. Dezember 1946 wurde in Hessen der Entwurf einer Landesverfassung zur Abstimmung gestellt. In ihm waren Artikel über die Bodenreform, über gleichen Lohn für gleiche Arbeit und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter enthalten. Der Artikel 41 lautete u. a.: »Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden
1. in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft

und das an Schienen- oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen;
2. vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet die Großbanken und Versicherungsunternehmen
…«
Für diese Verfassung sprachen sich in einer Volksabstimmung 76,6 Prozent und für den getrennt zur Abstimmung stehenden Artikel 41 genau 71,9 Prozent der Wähler aus.
Bereits am 6. Dezember 1946 wurde Artikel 41 von der amerikanischen Militäradministration durch Ausnahmeregelungen praktisch annulliert.
Als die Proteststreiks, Demonstrationen und Massenkundgebungen gegen die Notlage insbesondere der Arbeiterschaft zunahmen und Forderungen nach einer demokratischen Bodenreform, nach Enteignung der Grubenbesitzer,
16
Verstaatlichung der Grundstoffindustrie und gegen die Hungerpolitik erhoben wurden, griffen die Besatzungsmächte ein.
Der Direktor der amerikanischen Militärregierung in Hessen, Oberst James R. Newman, erklärte am 16. Mai 1947 im Frankfurter Rundfunk: »Streiks oder andere Umtriebe gegen die Politik der Militärregierung, die in irgendeiner Weise die Forderungen oder Pläne der Besatzungsmacht gefährden könnten, werden in Hessen nicht geduldet werden; dabei spielt es keine Rolle, ob ihr Zweck ein politischer oder ein anderer sein möge. Jede Person oder Gruppe von Personen, die so handelt, wird bestraft werden, und vergessen Sie nicht, daß nach den Gesetzen der Besatzungsarmeen und der Militärregierung die Schuldigen sogar mit der Todesstrafe belegt werden können …
Mit Agitatoren wird ungeachtet der Person sofort abgerechnet werden.«[14]

Die wirtschaftliche Ausgangslage in der SBZ und die von Ostdeutschland für ganz Deutschland geleisteten Reparationen an die UdSSR

Die Ausgangslage der aus dem einheitlichen Wirtschaftsorganismus des untergegangenen faschistischen Deutschland herausgelösten und verbliebenen wirtschaftlichen Grundlagen der SBZ – später der DDR – war äußerst ungünstig und besonders störanfällig. Dies war vordergründig auf die im Osten Deutschlands zu verzeichnenden verheerenden Kriegsschäden wie ebenso auf aus der historischen Zentralisierung der deutschen Wirtschaft resultierenden Disproportionen in der Verteilung von Industriestandorten, Rohstoffressourcen und Schlüsselindustrien zurückzuführen. Hier wies Ostdeutschland ernsthafte Nachteile auf.[15]
Hinzu kamen die Belastungen durch Reparationsleistungen, die letztlich nahezu allein die DDR für ganz Deutschland an die UdSSR zu erbringen hatte. Die Gesamtleistungen beliefen sich auf 500 bis 700 Milliarden Mark nach heutigen Preisen (auf der Basis der Preise von 1944 wurde ein Betrag von etwa 54 Milliarden Reichsmark errechnet). Sie trafen wichtige Zweige der Volkswirtschaft – den Maschinenbau, die chemische Industrie, die optische Industrie und das Verkehrswesen (es wurden 11.800 km Schiene demontiert und in die UdSSR verbracht).[16]
In der Erklärung von Jalta im Jahre 1945 war von den drei Signatarmächten die Reparationssumme zunächst auf 20 Milliarden Dollar festgesetzt worden, wovon die UdSSR 50 Prozent erhalten sollte. Diese sollten durch Demontage von Industrieanlagen, Entnahmen aus der laufenden Produktion und Übernahme von deutschem Auslandsvermögen erbracht werden. Aufgrund präzisierter Forderungen, die über die Festlegungen des Potsdamer Abkommens hinausgingen, kam es zu einer Mehrbelastung der
17
SBZ um mindestens 40 Prozent. Vereinbarungsgemäß hatte die UdSSR auch Forderungen des von Kriegsschäden schwer betroffenen Polen aus oben erwähnten Reparationen zu erfüllen. Der Historiker Günter Benser schrieb dazu in seinen im Jahre 2000 erschienenen Erinnerungen (»DDR – gedenkt ihrer mit Nachsicht«): »Damit kein falscher Eindruck entsteht – deutsche Wiedergutmachungsleistungen an die UdSSR waren mehr als berechtigt und konnten ohnedies nur einen Bruchteil des von Deutschland angerichteten Schadens beheben. Daß die Sowjetunion bald ausschließlich auf die eigene Besatzungszone zurückgriff, ist wesentlich der Verweigerungshaltung der Westmächte geschuldet. Es belastete nicht nur die Vorgeschichte, sondern die Gesamtgeschichte der DDR auf kaum noch vorstellbare Weise, daß sie die Deutschland abverlangten Reparationsleistungen in hohem Maße für den Westen mitzutragen hatte.
Der Schweizer Historiker Jörg Fisch gelangte bei seinen Untersuchungen

zu dem Schluß: ›Damit läßt sich ohne Einschränkung sagen, daß die SBZ/DDR 1945-1953 die mit großem Abstand höchsten Reparationsleistungen erbracht hat, die im 20. Jahrhundert bekannt geworden sind.‹
Steht das Anrecht der UdSSR auf Wiedergutmachung außer Diskussion, so wurde bei dessen Befriedigung ein höchst fragwürdiger Weg beschritten. Wie damalige Hochtechnologie abmontiert und durch die Straßen geschleift, unsachgemäß verladen und abtransportiert worden ist, spottete oft jeder Beschreibung.
Und es bliebe zu fragen, welcher Schaden größer war: der ökonomische (für die Sowjetunion und die in Deutschland entstehende antifaschistischdemokratische Ordnung) oder der politische (für die KPdSU und die SED).«
Die UdSSR sollte wegen ihrer höchsten Verluste an Menschen und materiellen Werten über die Reparationsleistungen der SBZ hinaus aus den Westzonen ein Viertel der zur Demontage vorgesehenen Betriebsausrüstungen erhalten, davon 15 Prozent im Austausch von Gegenwerten, 10 Prozent ohne Bezahlungen und Gegenleistungen.
Georg Donat stellte in »Neues Deutschland« vom 15. Februar 1990[17] fest: »In den Westzonen begann die Demontage im Spätsommer 1945, aber erst im Frühjahr 1946 wurden die ersten Reparationstransporte für die Sowjetunion verladen und schon am 3. Mai 1946 völlig eingestellt.« Das war ein Bruch der Vereinbarung der Siegermächte.
In der Zeit vom 1. bis 3. Juli 1945 räumten, gemäß der Vereinbarung der Alliierten, amerikanische und britische Besatzungstruppen die von ihnen – bedingt durch den Kriegsverlauf – vorübergehend besetzten Gebietsteile der SBZ.[18] Damit verbunden war ein dreister Raubzug. Etwa 2.000 Waggons mit Beutegut passierten den Grenzbahnhof Bebra. Der Diebstahl konnte nicht

mit dem Hinweis legitimiert werden, daß es sich um vormaliges Eigentum des einstigen Kriegsgegners gehandelt habe. Das hätte man auch in den eigenen Zonen requirieren können und müssen – wenn man denn solches beabsichtigte. Nein, man nahm es der Sowjetunion und den in ihrer Besatzungszone lebenden Menschen einfach weg.
Weggeschleppt wurden alle Kupfervorräte, große Bestände an Gold, Silber und Platin, Quecksilber im Werte von 18 Millionen Reichsmark, ebenso massenhaft Benzin, Kohle, Holz und Lebensmittel. Besonders großes Interesse zeigten die im Auftrage ihrer Monopolgruppen handelnden US-Besatzungstruppen an Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung. So verschwanden per Lastkraftwagen Unterlagen der Zeiss-Werke Jena, Rezepturen der Chemiegiganten Buna und Leuna sowie der Film-und Farbenindustrie Wolfen.
Aber nicht nur materielle und geistige Güter wurden beiseite geschafft. Zugleich wurde eine Vielzahl von Akademikern, wissenschaftlich-technischer Experten bis hin zu Facharbeitern aus wissenschaftlichen Instituten und Wirtschaftsbereichen veranlaßt, die Seiten zu wechseln. Unter den quasi gekidnappten Fachleuten war der zwölfköpfige Arbeitsstab des Kernphysikers und Nobelpreisträgers Werner Heisenberg vom Physikalischen Institut der Universität Leipzig.[19]
Laut Protokoll[20] der sowjetischen Delegation von den Verhandlungen in Potsdam vom 17. Juli bis 2. August 1945, 11. Sitzung am 31. Juli 1945, erklärte Stalin dazu: »Vom Hauptthema abschweifend, möchte ich etwas über die Entnahmen sagen, die von den Engländern aus der russischen Besatzungszone vor deren Einnahme durch die sowjetischen Truppen vorgenommen wurden. Es handelt sich um den Abtransport von Waren und Ausrüstungen. Überdies gibt es eine Niederschrift des sowjetischen Militärkommandos, darüber, daß die amerikanischen Behörden vom gleichen Territorium 11.000 Waggons weggeschafft haben. Was mit diesem Eigentum wird, weiß ich nicht. Wird dieses Eigentum den Russen zurückgegeben oder auf irgendeine Art und Weise erstattet? Jedenfalls haben die Amerikaner und Engländer Ausrüstung nicht nur aus ihrer Zone abtransportiert, sondern auch aus der russischen Zone, und wir haben aus Ihren Zonen keinen einzigen Waggon weggeschafft und keinerlei Ausrüstung aus Ihren Betrieben entnommen. Die Amerikaner hatten versprochen, nichts wegzuschaffen, haben es aber doch getan …«
Darauf entgegnete US-Präsident Truman ausweichend: »Ich möchte folgende Bemerkungen zu den Entnahmen aus Ihrer Zone machen. Wir haben davon vor drei Tagen erfahren, als uns eine Liste dieser Ausrüstungen über-

geben wurde. Ich habe General Eisenhower geschrieben, er solle die Sache untersuchen und Bericht erstatten. Wenn eine solche Entnahme erfolgt ist, so versichere ich Ihnen, daß dies nicht auf Befehl der USA-Regierung erfolgt ist. Ich kann ihnen versichern, daß wir Möglichkeiten zur Entschädigung finden werden.«

Die Reaktion der restaurativen Kräfte in Westdeutschland und Ostdeutschland auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der SBZ

Die revolutionären Umgestaltungen der Eigentumsverhältnisse und der mit ihnen einhergehende Wandel von Sozialstrukturen und politischen Machtverhältnissen im Osten Deutschlands riefen die Gegner des antikapitalistischen Weges auf den Plan. Die enteigneten Monopolkapitalisten, Großgrundbesitzer, Kriegsverbrecher und Naziaktivisten setzten dieser Entwicklung im Verein mit den im Westen in ihren Positionen verbliebenen oder wieder eingesetzten reaktionären Kräften, dabei unterstützt von den Westalliierten, erbitterten Widerstand entgegen.

Einen Hauptschwerpunkt ihrer Angriffe bildete dabei die Wirtschaft der SBZ. Diese Stör- und Unterminierungsaktionen weiteten sich in der Folgezeit zu einem Wirtschaftskrieg aus. Mit ihm war die DDR bis zu ihrem Ende konfrontiert. In all den Jahren strebten die Gegner gesellschaftlicher Veränderungen sowohl innerhalb der SBZ als auch in den Westzonen danach, aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten politisches Kapital zu schlagen. Die Vielzahl von ihnen initiierter und durchgeführter Diversions- und Sabotagehandlungen reichte von Sprengstoffanschlägen, Bränden und Maschinenbeschädigungen in Industriebetrieben, über Viehvergiftungen in der Landwirtschaft bis zur vorsätzlichen Beschädigung von Ladegut bzw. zu Fehlleitungen von Transporten im Verkehrswesen.

Zu den davon besonders betroffenen Bereichen zählte die sächsische Textilindustrie. Als zum Beispiel aufgrund umfassender Veredlungsaufträge aus der UdSSR in diesen Betrieben zum Drei-Schicht-System und zur Vollbeschäftigung übergegangen werden konnte und sich eine bessere Versorgung der Bevölkerung abzeichnete, führte Brandstiftung in mehreren Baumwollspinnereien zu verheerenden Großbränden.

Im Prozeß wegen Wirtschaftsverbrechen im Industriegebiet Glauchau-Meerane im Herbst 1948 wurden kriminelle Aktivitäten einer illegalen Unternehmerorganisation nachgewiesen, die als »Wirtschaftsausschuß« fungierte und Verbindungen bis in Regierungsstellen hinein geknüpft hatte. Sie griff widerrechtlich und mit der Absicht, volkswirtschaftlichen Schaden zu bewirken, in den Entwicklungsprozeß der Textilindustrie ein, die sich zu 80 Pro-

zent in privater Hand befand. Zu diesem Zwecke organisierte sie, daß große Mengen Rohstoffe und Textilien unterschlagen und nach den Westzonen bzw. nach Westberlin verschoben wurden. Der Wert ungesetzlich getätigter Barverkäufe belief sich auf 8,6 Millionen RM.

Die Zielstellung der Täter war vorwiegend politischer Natur. Es ging ihnen darum, eine planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft in Ostdeutschland zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung mit dringend benötigten Bedarfsgütern zu sabotieren.

An der Aufklärung dieser Straftaten waren die K 5 und die Zentrale Kontrollkommission (ZKK) maßgeblich beteiligt. Die ZKK war der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) unterstellt und mit den Rechten eines Untersuchungsorgans ausgestattet.[21]

Die separate Währungsreform der Westmächte führte zur wirtschaftlichen Spaltung Deutschlands und zum Bruch der wirtschaftspolitischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens

Zwischenzeitlich waren in den Westzonen Deutschlands eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen realisiert worden, die Deutschland mit dem Ziel spalteten, auf dem Territorium der drei westlichen Besatzungszonen einen eigenständigen Staat mit eigener Regierung zu installieren.

Am 1. September 1946 kamen die Wirtschaftsminister der amerikanischen und britischen Zone überein, einen bizonalen Wirtschaftsrat zu schaffen. Drei Monate später, am 2. Dezember 1946, schlossen die Außenminister der USA und Großbritanniens ein Abkommen über die Bildung der Bizone, aus der später – entsprechend den Londoner Empfehlungen – durch Fusion mit der französischen Zone die Trizone entstand.[22]

Wenige Monate später, am 5. Juni 1947, beschlossen die USA mit Wirkung vom 3. April 1948 das *European Recovery Programm* (ERP). Da es auf den Überlegungen des Außenministers Marshall fußte, erhielt das Wiederaufbauprogramm seinen Namen. Mit dem Marshall-Plan flossen etwa 14 Milliarden Dollar kreditierte Warenlieferungen nach Westeuropa, davon 3,7 Milliarden in die Westzonen/BRD.

Die Hilfe der Amerikaner für den Wiederaufbau des von Hitlerdeutschland zerstörten Europas war nicht uneigennützig – sie sicherte im Sinne der Truman-Doktrin den USA eine Vormachtstellung auf dem Kontinent.[23] Darüber hinaus sollte damit die Herausbildung sozialistischer Gesellschaftsstrukturen eingedämmt bzw. verhindert werden. Gerade deshalb schien die an politische Bedingungen gebundene Hilfe für die UdSSR und ihre europäischen Verbündeten unannehmbar.

21

Den in dieser Zeit wohl folgenschwersten Schlag gegen die Wirtschaft der SBZ stellte allerdings die am 21. Juni 1948 auf Beschluß der USA, Großbritanniens und Frankreich durchgeführte separate Währungsreform in Westdeutschland dar, die auch auf Westberlin ausgedehnt wurde. Damit entstand eine Währungs-und Zollgrenze zwischen der SBZ und der Trizone.[24]

Maßnahmen zur Eindämmung negativer Folgen für die Volkswirtschaft der SBZ, wie sie infolge der separaten Währungsreform entstanden waren

Mit der Zerschlagung der Währungseinheit entstanden neue Formen der Kriminalität, etwa die Währungsspekulation. Auch der Schwarzhandel nahm rapide zu. Das hatte schwerwiegende Folgen für die Volkswirtschaft Ostdeutschlands. Zwar wurden handelspolitische Maßnahmen zur Einschränkung solcher Auswirkungen ergriffen und die Kontrollmechanismen verstärkt. Es war jedoch unmöglich, sie in Gänze abwehren zu können. Für die Wirtschaft der SBZ entstand enormer und nicht wieder gutzumachender Schaden, auch wenn dieser sich exakt nicht beziffern läßt.

Der Schaden wurde noch dadurch potenziert, daß über 100.000 Arbeitskräfte, darunter Gelegenheitsarbeiter, sogenannte Grenzgänger, von den Währungsunterschieden profitierten. Sie verkauften ihre Arbeitskraft an Unternehmen im Westen, tauschten ihre Erlöse illegal gegen Ostmark und lebten davon preiswert im Osten. Es gab keinerlei gesetzliche Handhabe, um dieser Situation Herr zu werden. In Westberlin entstanden staatlich geduldete und geförderte Wechselstuben, die mittels Geldspekulation enorme Gewinne erzielten.

Zwar hatten führende Wirtschaftsvertreter und mit dem Naziregime eng verbundene Personen die SBZ längst verlassen. Bedingt durch ihre internen Kenntnisse der Wirtschaftsstrukturen und ihren Einfluß auf konzernhöriges Personal besaßen sie dennoch genügend direkte und indirekte Einwirkungsmöglichkeiten, die sie zum Nachteil der ostdeutschen Wirtschaft nutzten.

Selbstverständlich boten nach dem verheerenden Krieg Mangelerscheinungen, Egoismus, Habgier und Bereicherungssucht einen nahezu idealen Nährboden für Kriminalität. Davon blieb auch die Wirtschaft nicht verschont. Schwarzhandel, Betrug, Diebstahl bis hin zu massiven Wirtschaftsverbrechen waren Gegenstand der Kriminalitätsbekämpfung.

Neben den bereits erwähnten Ordnungsorganen hatte auch die im Jahre 1948 auf Befehl der SMAD neugebildete Grenzpolizei erheblichen Anteil an der Bekämpfung der Kriminalität. Ihr gelang es in zahlreichen Fällen, Spione, Saboteure, Großschieber und Spekulanten festzunehmen.

22

Der Übergang zur Planwirtschaft in der SBZ und die Schaffung von weiteren gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Straftaten gegen die Volkswirtschaft

Mit dem Übergang zur Planwirtschaft in den Jahren 1948/49 sollten in der Folgezeit etwa 80 Prozent der Produktion des Vorkriegsstandes (1936) erreicht und ein deutlicher Anstieg der Arbeitsproduktivität gewährleistet werden. Dazu bedurfte es auch des Schutzes der Volkswirtschaft durch Mobilisierung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Diesem Erfordernis entsprach der Beschluß der DWK vom 5. Mai 1948, der sowohl den Schutz als auch die Kontrolle der gesamten Volkswirtschaft den Ausschüssen zum Schutz der Volkswirtschaft bei der DWK und den Landesregierungen (später *Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft*

bei der Deutschen Verwaltung des Inneren) im Zusammenwirken mit den polizeilichen und anderen Kontrollorganen übertrug.
Zu ihren Aufgaben gehörten die Aufdeckung und Bekämpfung der gegen das Volkseigentum gerichteten Angriffe, die Fahndung nach entwendetem Volkseigentum und dessen Sicherstellung sowie die Abwehr von Sabotage und Korruption.
Mit der am 15. Juni 1948 gebildeten Zentralen Kontrollkommission (ZKK) bei der DWK und den Landeskontrollkommissionen (LKK) sollte die Kontrolle der Durchführung des Wirtschaftsplanes, die Einhaltung der Plandisziplin und die Beseitigung bürokratischer Hindernisse weitestgehend garantiert sowie die Bekämpfung von Wirtschaftssabotage und Korruption im Zusammenwirken mit den Organen der Deutschen Volkspolizei – insbesondere der K 5 – gewährleistet werden. Dabei konnten sich die neugebildeten staatlichen Kontrollorgane auf die Erfahrungen der bereits im Jahre 1947 gebildeten Volkskontrollausschüsse stützen, die auf breiter gesellschaftlicher Grundlage ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig wurden.
Die am 23. September 1948 erlassene Wirtschaftsstrafverordnung bildete eine weitere rechtliche Grundlage im Kampf gegen Wirtschaftsverbrechen und Sabotage. In ihr waren die wichtigsten Straftaten gegen die wirtschaftlich-organisatorische Funktion des Staates in Straftatbeständen erfaßt. (Daneben galten der Befehl Nr. 160 der SMAD vom 3. Dezember 1945 [Bekämpfung von Wirtschaftssabotage] und das Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. November 1946 sowie die Bestimmungen des geänderten StGB vom 15. Mai 1871).
Als Straftatbestände qualifiziert wurden Vergehen und Verbrechen, die gegen den ordnungsgemäßen Wirtschaftsablauf oder die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates gerichtet waren, zum Beispiel Preisverstöße, Beschädigung

oder Wertminderung von Erzeugnissen oder Produktionsmitteln, Falschmeldungen, vorsätzliche oder fahrlässige Vernichtung, Beschädigung oder Wertminderung von Rohstoffen, Erzeugnissen oder Gegenständen etc.[25]
Ihre Bestimmungen galten dem Schutz und der Förderung des Volkseigentums. Sie bildete lange Zeit die wichtigste gesetzliche Grundlage für die strafverfolgende und verbrechensverhütende Tätigkeit der mit dem Schutz der Volkswirtschaft beauftragten Polizei- und anderen Staatsorgane.
Bei der Ausarbeitung der Wirtschaftsstrafverordnung waren die Erfahrungen berücksichtigt worden, die die antifaschistisch-demokratische Polizei bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität gesammelt hatte.
Die Londoner Empfehlungen der Westalliierten – der Weg in die Spaltung
Die UdSSR und die politisch verantwortlichen Kräfte der SBZ – und nach ihrer Gründung die der DDR – setzten auf den Erhalt der wirtschaftlichen Einheit mit dem Ziel, auf ein militärisch neutrales, friedliebendes, demokratisches Deutschland hinzuwirken. Hingegen hatten sich die Westmächte entschlossen, die Trizone in das machtpolitische Kalkül ihres antikommunistischen Feldzuges einzubeziehen. Das schloß auch militärische Varianten, insbesondere gegen die UdSSR, ein.[26]
Diesem Ziel diente die von Februar bis Juni 1948 in mehreren Zeitintervallen in London von den Westmächten unter Einschluß der Benelux-Staaten durchgeführte Separatkonferenz zu politischen und wirtschaftlichen Fragen der Entwicklung Deutschlands, die ausschließlich in die Kompetenz der vier Großmächte fielen. Diese Konferenzserie endete mit den bereits erwähnten Londoner Empfehlungen. Sie orientierten auf die Schaffung einer internationalen Ruhrkontrolle unter Ausschluß der UdSSR, den Anschluß der französischen Besatzungszone an die Bizone, die Bildung einer westdeutschen verfassungsgebenden Versammlung (Parlamentarischer Rat), den Erlaß eines Besatzungsstatuts und die Einbeziehung Westdeutschlands in den Marshall-Plan.
Nachdem bereits im Verlaufe der Londoner Konferenz die Regierung der UdSSR am 6. März 1948 in gleichlautenden Noten[27] an die Regierungen der drei Westmächte bezüglich der Separatabmachungen diese für den Bruch des Potsdamer Abkommens und damit für die Spaltung Deutschlands und Europas verantwortlich gemacht hatte, entwickelten sich in der Folgezeit politisch-historische Rahmenbedingungen, die für die Ausprägung der Sicherheitspolitik der UdSSR und ihrer Verbündeten von entscheidender Bedeutung waren. Das betraf insbesondere den am 4. April 1949 unter Führung

der USA gebildeten Nordatlantikpakt (NATO), das am 28. April 1949 beschlos-
24
sene Abkommen über die Errichtung einer internationalen Ruhrbehörde (Ruhrstatut) unter Ausschluß der UdSSR mit dem Ziel, die ehemalige Waffenschmiede des Hitlerreiches in die rüstungspolitischen Interessen der Unterzeichner- und NATO-Staaten einzubinden (Entscheidungen über Aufteilung der Kohle-, Koks- und Stahlproduktion).
Es wurden die Weichen gestellt für die Bildung eines westdeutschen Separatstaates und die Restauration des Monopolkapitalismus in Westdeutschland mit jenen Kräften, die das Hitlerregime getragen hatten. Die dann gebildete BRD erhob den Antikommunismus zur Staatsdoktrin, strebte mit der Remilitarisierung die Westintegration an und meinte für alle Deutschen sprechen zu dürfen und zu müssen. Die Oder-Neiße-Grenze wurde erst 1990 als endgültig anerkannt.

Im Kampf gegen die DDR waren alle Mittel recht

Obgleich die Schaffung und Entwicklung eines volkseigenen Sektors in der ostdeutschen Wirtschaft zur Stabilisierung der Staatsmacht beitrugen, waren nicht alle ökonomischen Quellen für eine Restauration des Kapitalismus beseitigt. Der privatkapitalistische Anteil in Industrie, Landwirtschaft und Großhandel war noch erheblich. Im Innern gab es noch einflußreiche politische Kräfte, die, unter Ausnutzung der von ihnen besetzten Regierungsämter – speziell in Wirtschafts- und Finanzressorts – die ihnen von ihren Parteien (CDU und LDPD) übertragenen Aufgaben und Rechte zu mißbrauchen versuchten. In krimineller Absicht handelnd, hintergingen sie den Staat und erschütterten auf diese Weise das Vertrauensverhältnis zur werktätigen Bevölkerung.
Gleichzeitig versuchten westdeutsche Staatsorgane, Monopolgesellschaften und andere Unternehmen, die Volkswirtschaft der DDR zu desorganisieren.
Die Justizorgane der BRD beschlagnahmten willkürlich Waren, die im Interzonenhandel geliefert wurden und beriefen sich dabei auf »Rechtsansprüche« früherer Eigentümer volkseigener Betriebe.
Die erfolgreiche Tätigkeit der antifaschistisch-demokratischen Polizeiorgane der SBZ gegen die Nachkriegskriminalität konzentrierte sich auf die anwachsenden Angriffe, die sich gegen die Wiederherstellung der Volkswirtschaft richteten.
Aufgeklärt wurden Straftaten in der Maxhütte Unterwellenborn, wo umfangreiche Schiebergeschäfte mit großen Mengen Thomasmehl getätigt worden waren, sowie in zahlreichen anderen Betrieben, in denen es zur Zerstörung von Elektromotoren und Transportbändern kam, Transportunterlagen entwendet und verschoben sowie Transportbefehle gefälscht wurden.
25
In der Zeit von 1. Juni bis 1. September 1948 wurden in der SBZ registriert: 28 Sabotagefälle in Betrieben, 18 Brandstiftungen in Betrieben, neun Scheunenbrände, neun Waldbrände, drei Explosionen in Betrieben, eine bewußt herbeigeführte Überschwemmung, zwei Anschläge auf öffentliche Einrichtungen und ein Versuch von Massenvergiftung durch Arsen (Beimischung in Mehl).
Auch westliche Geheimdienste und Agentenorganisationen verstärkten ihre Wühltätigkeit gegen die DDR. So konnten Ende des Jahres 1949 mehrere Sabotagegruppen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg, die zum Teil bewaffnet waren und sich aus ehemaligen Offizieren der faschistischen Wehrmacht bzw. Ex-Angehörigen nazistischer Organisationen zusammensetzten, verhaftet werden.
Im Sprengstoffwerk Gnaschwitz verursachten Saboteure in der Zeit von September 1949 bis Januar 1950 drei Explosionen. Dabei kamen acht Arbeiter ums Leben. Der angerichtete Sachschaden betrug 690.000 Mark (die offizielle Bezeichnung lautete zwischen 1948 und 1964 »D-Mark der Deutschen Notenbank« [DM der DNB], von 1964 bis 1967 »Mark der Deutschen Notenbank « [MDN] und schließlich bis zur Währungsunion 1990 schlicht »Mark der DDR« [M]. Der Einfachheit halber wird nachfolgend stets von »Mark« gesprochen. Sofern nicht anders ausgewiesen, handelte es sich also dabei um die DDR-Währung).
Außerdem war ein mehrmonatiger Produktionsausfall in Gnaschwitz die Folge.
In Lübz wurden Gleisanlagen der Deutschen Reichsbahn gesprengt, es entstand Personen- und Sachschaden.

In Mecklenburg entlarvte die LKK zehn leitende Angestellte landwirtschaftlicher Genossenschaften, die Werte von mehr als 30 Millionen Mark nach Westdeutschland verschoben hatten.
Leitende Direktoren des Saatzuchtbetriebes Klein Wanzleben ermöglichten es den früheren Besitzern, die nach Westdeutschland geflüchtet waren, sich in den Besitz von Aktien im Werte von 22 Millionen Mark zu bringen.
Sicherheits- und Kontrollorgane der DDR beschlagnahmten bis zum 31. März 1950 nicht weniger als 5.500 Tonnen Buntmetall und Schwefelsäure in beachtliche Größenordnung, die nach Westdeutschland bzw. Westberlin verschoben werden sollten.[28]
Am 7. Dezember 1949 beschloß die Provisorische Volkskammer die Bildung von Oberster Staatsanwaltschaft und Oberstem Gericht der DDR. Damit wurden weitere wichtige juristische Voraussetzungen geschaffen, um die DDR auf der Basis geltender Rechtsvorschriften zuverlässig zu schützen.

26

Auch nach Inkrafttreten der Verfassung der DDR, die die grundlegende Rechtsquelle darstellte, galten weiterhin die rechtlichen Bestimmungen des Alliierten Kontrollrates, die normativen Regelungen der SMAD, die Rechtsbestimmungen, die die antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane erlassen hatten, Teile des Bürgerlichen Gesetzesbuches (BGB) und des Strafgesetzbuches (StGB).
Die ersten drei wichtigen Verfahren des Obersten Gerichts der DDR richteten sich gegen die »Deutsche-Continental-Gas-Gesellschaft« (DCGG) Dessau (Urteil vom 29. April 1950, 1. Strafsenat, 1Zst [I] 1/50), gegen »Mißwirtschaft in den Organen des Thüringer Bank- und Finanzwesens« (Urteil vom 8. Dezember 1950, 1. Strafsenat, 1Zst [I] 2/50) sowie gegen die »Deutsche Solvay- Werke« (DSW) (Urteil vom 20. Dezember 1950, 1. Strafsenat, 1 Zst [I] 4/50).
In allen drei Prozessen wurden Verbrechen verhandelt, bei deren Durchführung die Täter unabhängig voneinander ein Ziel verfolgten: Verhinderung der Entwicklung des Volkseigentums und Erhalt der kapitalistischen Besitzansprüche.
Zum Dessau-Prozeß (DCGG-Prozeß):
Gemäß den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens zur Vernichtung von Monopolvereinigungen verfügte der Oberste Chef der SMAD am 30. Oktober 1945 die Enteignung der DCGG Dessau und die Sequestration ihres Vermögens. Die DCGG hatte sich im Verlaufe von Jahrzehnten zu einem Monopolunternehmen von überragender Bedeutung entwickelt. Das Konzernverzeichnis enthielt mit Stand vom 1. April 1940 einundzwanzig Eigenbetriebe und achtunddreißig Konzerngesellschaften. Das nominale Aktienkapital betrug zuletzt 86 Millionen Reichsmark (RM) Der gesamte Kapitaleinfluß an eigenen und fremden Gesellschaften belief sich auf über 682 Millionen RM.
Im faschistischen Aggressionskrieg hat der Konzern eine bedeutende Rolle in der Energiewirtschaft gespielt, die wichtig für die Rüstungsindustrie war. (Der Konzern verfügte zudem über eigene Rüstungsbetriebe.)
Angeklagt waren in diesem Prozeß ehemalige leitende Konzernangehörige, die als treuhänderische Verwalter durch die Provinzialregierung eingesetzt worden waren, der zuständige Minister der Provinzialregierung sowie der Leiter der Wirtschaftsabteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau. Alle Angeklagten hatten in ihren Funktionen ausschließlich das Interesse der damaligen Provinzialverwaltung und der Provinz Sachsen zu wahren. Im Gegensatz zu den ihnen übertragenen Pflichten hatten sie jedoch alle Maßnahmen zur Verwirklichung des Befehls des Obersten Chefs der SMAD und der Anordnung des Präsidenten der Provinz Sachsen vom 14.

27

Januar 1946, mit der die DCGG in die unmittelbare Aufsicht und ausschließliche Verfügungsgewalt des Landes Sachsen-Anhalt übernommen wurde, hintertrieben.
Die Angeklagten hatten durch Einsprüche, Einwände und juristische Winkelzüge die Enteignung zu verhindern bzw. hinauszuzögern versucht. Durch Bildung neuer Kapitalgesellschaften, mit denen Vermögenswerte der Enteignung entzogen werden sollten und in denen konzernhörige Personen verantwortliche Positionen einnahmen, war beabsichtigt, die Vermögensmassen zusammenzuhalten. Durch die Einrichtung von Konten und den Aufbau von Firmen in den Westzonen schufen sie die Voraussetzungen, so viele reale

Werte wie möglich nach dort zu verschieben, den Konzernherren eine Grundlage zum Wiederaufbau des früheren Konzerns zu ermöglichen. Damit entzogen sie diese Werte der Wirtschaft der SBZ/DDR.

Zum Prozeß Thüringer Finanz- und Bankwesen:

Angeklagt waren der ehemalige Finanzminister des Landes Thüringen, leitende Mitarbeiter dieses Ministeriums sowie leitende Mitarbeiter der Landesbank und der Landeskreditbank Thüringen. Seit 1946 bis zu ihrer Flucht oder Inhaftierung mißbrauchten sie ihre leitenden Funktionen, um das Finanz- und Bankwesen im Land Thüringen zu desorganisieren, auf konspirative Weg Verbindungen zu Konzernen und Großbanken in den Westzonen zu unterhalten und deren Interessen im Land Thüringen zu wahren, die Entwicklung des Volkseigentums zu behindern, mit Mitteln der Verschleierung und Täuschung kapitalistisches Eigentum zu erhalten, ihnen obliegende Kontroll- und Aufsichtspflichten gegenüber nachgeordneten Einrichtungen nicht wahrzunehmen und einen gesetzwidrigen Wertpapierhandel durchzuführen.

In seinem Urteil stellte das Oberste Gericht fest: Durch die verbrecherische Manipulation der Angeklagten ist dem Lande Thüringen ein viele Millionen betragender Schaden entstanden. Dieser Schaden setzt sich im wesentlichen zusammen aus den Steuerbeträgen, die gesetzwidrig erlassen wurden und durch Niederschlagung zeitweilig der Finanzwirtschaft entgangen sind; den Vermögensschäden des Volkseigentums und des Landes Thüringen aus den Manipulationen mit der Staatsbad AG und der Thürag (deren Aktionäre der Wintershall-Konzern war, beide Betriebe standen unter Sequester), mit denen versucht wurde, die Aktionäre zu entschädigen und die Überführung in Volkseigentum zu verhindern; dem Verschweigen aufgefundener Wertpapierdepots und dem ungesetzlichen Handel mit Wertpapieren, der durch Befehl der SMAD seit dem 23. Juli 1945 verboten war. Zur Verschleierung wurden im großen Umfang Belege und Depotbücher gefälscht.

28

Zum Solvay-Prozeß:

Wie bereits zum DCGG-Prozeß dargestellt, handelte es sich bei der Deutschen Solvay-Werke AG (DSW) um ein Monopol, das gemäß Potsdamer Abkommen binnen kürzester Frist zerschlagen werden sollte.

Die IG-Farben war mit 25 Prozent an der DSW beteiligt. Die DSW wurde von dem englischen und amerikanischen Kontrolloffizier für das IG-Farben-Vermögen als deren Tochtergesellschaft ausgewiesen.

Es bestand zwischen den Siegermächten Übereinstimmung (was im Gesetz Nr. 9 des Alliierten Kontrollrates vom 30. November 1945 Ausdruck fand), daß das gesamte Vermögen der IG-Farben – und zwar aller in Deutschland gelegenen Industrieanlagen jeglicher Art, die am 8. Mai 1945 oder nach diesem Zeitpunkt im Eigentum oder unter Kontrolle der IG-Farbenindustrie standen – zu beschlagnahmen war. Deshalb unternahmen die IG-Farben und die DSW nach dem 8. Mai 1945 alles, um die zwischen ihnen bestehenden Verflechtungen zu verschleiern und die DSW als sogenanntes Auslandsvermögen vor der Sequestration zu bewahren. Sie gaben vor, daß die DSW in belgischem Eigentum stehe, da sich ihr Stammhaus in Brüssel befinde.

Die DSW unterhielt während des faschistischen Raubkrieges gleichfalls Niederlassungen in Polen und in besetzten Gebieten der UdSSR.

Wie auch aus anderen Gebieten der ehemaligen SBZ, die zeitweilig von amerikanischen Truppen besetzt waren, dokumentiert ist, wurde bei der Behandlung der DSW nach dem gleichen Muster verfahren. Der damalige Vorstandsvorsitzende der DSW, Clemm, stellte im Einvernehmen mit den Besatzungsbehörden eine Liste der 30 wichtigsten leitenden Mitarbeiter zusammen und ging mit diesen unter Mitnahme wichtiger Dokumente des Unternehmens in die Westzonen. Ihm vertraute Personen beauftragte er, die Interessen des Unternehmens in der SBZ weiter wahrzunehmen.

Angeklagt vor dem Obersten Gericht waren leitende Mitarbeiter der DSW, die Sekretärin eines der Angeklagten sowie zwei leitende Mitarbeiter der Landesregierung, darunter der Kontrollinspektor.

Die Angeklagten verschleierten die Tatsache, daß die DSW durch ein Geheimabkommen bereits seit 1924 an die IG-Farben gebunden war. Entgegen besseren Wissens behaupteten sie (und gaben entsprechende Erklärungen ab), daß die DSW zu 99,3 Prozent ausländischer (belgischer) Besitz sei. Damit erreichten sie, daß die Sequestration aufgrund falscher tatsächlicher

und rechtlicher Voraussetzungen aufgehoben und das DSW-Vermögen als Auslandsvermögen behandelt wurde. Sie betrieben Wirtschaftsspionage durch Erkundung der von den Behörden der SBZ geplanten Maßnahmen zur Aufdeckung der Beteiligung der IG-Farben an der DSW und durch Übermitt-

lung der Informationen an den in den Westzonen ansässigen Clemm zwecks Erarbeitung einer Abwehrstrategie gegen diese Maßnahmen.
Sie nahmen Finanzmanipulationen vor, fälschten das Buchwerk, notierten überhöhte Abschreibungen, zahlten ungesetzliche Dividenden und erschlichen Subventionen in Höhe von mehreren Millionen Mark. Sie betrieben zudem ungesetzliche Geschäfte, bei denen Erzeugnisse der DSW ohne Genehmigung nach Westberlin bzw. in die Westzonen verbracht wurden.[29]
Die in den Prozessen gegen leitende Mitarbeiter der DCGG und der DSW aufgedeckten Mittel und Methoden, die bei der Begehung von Straftaten angewandt wurden, sollten bis zuletzt bei der gegen die DDR gerichteten wirtschaftlichen Störtätigkeit in unterschiedlicher Ausprägung eine Rolle spielen.
Die Eigentümer ließen leitende Angestellte als Vertrauenspersonen zurück und schafften Abhängigkeitsverhältnisse durch Korruption. Dabei wirkten sie sowohl mit Auftraggebern in der BRD bzw. Westberlin als auch mit Erfüllungsgehilfen in der DDR zusammen. Objektiv trat eine wirtschaftliche Schädigung der DDR ein – unabhängig davon, ob die Straftaten gegen die Volkswirtschaft aus staatsfeindlichen oder kriminellen Motiven begangen wurden.
Und schließlich war all diesen Vorfällen gemein: Die Anwendung geheimdienstlicher Mittel (Decknamen, Deckadressen, Einsatz von Kurieren) erschwerte die Aufklärung der subjektiven Motive und Ziele.

Die Aufgaben des MfS seit seiner Bildung bis zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze der DDR am 13. August 1961 beim Schutz der Volkswirtschaft der DDR, vor allem bei der Bekämpfung subversiver Angriffe westlicher Geheimdienste und Agentenorganisationen

Mit der Bildung eines selbständigen Ministeriums für Staatssicherheit am 8. Februar 1950 wurde bereits in der Gesetzesbegründung durch den Minister des Innern der DDR vor der Volkskammer deutlich, welche Aufmerksamkeit der Gesetzgeber der Sicherung der Volkswirtschaft beimaß.[30]
Innerhalb des MfS begann der Aufbau einer – gemessen am Gegenstand ihres Arbeitsgebietes – wichtigen Abwehrlinie: der Linie III – im MfS zunächst Abteilung, später Hauptabteilung III – sowie entsprechender Strukturen auf der Ebene der Länderverwaltungen und der Kreisdienststellen. Nach der Auflösung der Länder wurden in den 1952 neugebildeten Bezirksverwaltungen (BV) Abteilungen III und in den Kreisdienststellen (KD) Referate oder Arbeitsgruppen der Linie III gebildet. Ab 1964 erhielten die Hauptabteilung (HA) III

bzw. die Diensteinheiten in den BV und KD dann die Bezeichnung HA XVIII bzw. Linie XVIII.
Einige Besonderheiten hinsichtlich ihrer Bezeichnung wiesen die Struktureinheiten der Linie XVIII in den Kreisdienststellen auf. In der Frühphase der 50er Jahre existierten in den Kreisdienststellen (KD) *Arbeitsgruppen Industrie und Landwirtschaft*, später gab es *Objektsachbearbeiter*, die für die Sicherung wichtiger volkswirtschaftlicher Einrichtungen zuständig waren, und in den 80er Jahren die *Referate Sicherung der Volkswirtschaft*. Des Umfangs und der Besonderheiten wegen wurde für das Verkehrswesen (Land, Luft, Wasser) ein selbständiger Dienstzweig, die Linie XIII (ab 1964 Linie XIX) gebildet. Im Jahre 1985 wurde der HA XIX außerdem die Sicherung des Post- und Nachrichtenwesens übertragen.
Parallel dazu entstand für die in den Bezirken Karl-Marx-Stadt und Gera angesiedelte *Sowjetische Aktiengesellschaft Wismut* (SAG Wismut), ab 1951 *Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut* (SDAG Wismut), die *Verwaltung Wismut*, später *Objektverwaltung Wismut im MfS*. Sie besaß den Status einer BV, ihr Verantwortungsbereich beschränkte sich aber ausschließlich auf den Schutz und die Sicherung dieser Aktiengesellschaft. Im Jahre 1982 erfolgte mit dem Rückgang des Uranerzabbaus deren Auflösung. Weitere Aufgaben wurden von der selbständigen *Abteilung Wismut* in der BV Karl-Marx-Stadt mit jeweils einem Referat Wismut in der KD Gera und der KD Aue wahrgenommen.

Von 1955 bis 1962 bestand des weiteren eine selbständige *Abteilung VI*, die für die Sicherung von Flugzeugindustrie, Kernforschung und Verteidigungsindustrie verantwortlich war. Diese Diensteinheit (DE) wurde 1962 nach Auflösung der Flugzeugindustrie in die HA III eingegliedert. Sowohl Aufgaben als auch Struktur der Linie XVIII unterlagen Veränderungen, die der Entwicklung der Volkswirtschaft und der Gesellschaft entsprachen.

Die Sicherungs- und Abwehrarbeit der HA III/XVIII erstreckte sich auf alle zentralen Einrichtungen des Staatsapparates, die für die Planung, Leitung und Organisation der Volkswirtschaft zuständig waren – speziell der Industrie, der Landwirtschaft, des Bank- und Finanzwesens, des Außen- und des Binnenhandels und der Versorgung, der Wissenschaft und Forschung, der Statistik und für andere volkswirtschaftliche Kontrollaufgaben.

Analog geregelt war die Zuständigkeit der Linie III/XVIII – zunächst auf Länderebene, ab 1952 auf Bezirks- und Kreisebene, zumindest was die wirtschaftsleitenden Organe bei den Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirksräten betraf. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag jedoch im produzierenden Bereich, in den Objekten der Volkswirtschaft (Kombinate, Betriebe, land- und forst-

31

wirtschaftliche Einrichtungen) sowie in Instituten, die mit Forschung und Entwicklung befaßt waren.[31] Die politisch-operative Aufgabenstellung erfolgte mit fortschreitender Entwicklung streng nach dem Schwerpunktprinzip.[32]

Die Hauptaufgaben der Linie III/XVIII bei der Abwehr von Angriffen gegen die Volkswirtschaft

Im Mittelpunkt der politisch-operativen Arbeit der Linie III/XVIII standen in der gesamten Zeit ihres Wirkens Aufklärung und Abwehr von Verbrechen, die sich gegen die ökonomischen Grundlagen der DDR richteten (Spionage, Sabotage, Diversion sowie gezielte Abwerbung von Spezialisten), die Aufklärung und Bekämpfung schwerer Wirtschaftsverbrechen der allgemeinen Kriminalität; Aufklärung und vorbeugende Verhinderung (im Zusammenwirken mit den Organen des MdI) von Bränden, Störungen und Havarien, durch die Menschenleben gefährdet oder bedeutende wirtschaftliche Schäden und Auswirkungen zu erwarten waren; die Aufklärung und Abwehr von Angriffen, die sich gegen die der Landesverteidigung dienende Produktion richteten; die Gewährleistung des Schutzes von Staatsgeheimnissen, besonders die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technik betreffend; die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zum Schutz der Auslands- und Reisekader insbesondere für das nichtsozialistische Ausland; die Verhinderung von Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie die Durchsetzung von Maßnahmen zur Zurückdrängung von Übersiedlungsersuchen im Verantwortungsbereich; die vorbeugende, schadenabwendende Tätigkeit sowie die Aufdeckung und Beseitigung von straftatenbegünstigenden Faktoren und die Durchsetzung gesetzlicher Normen und Vorschriften im Verantwortungsbereich; die Unterstützung staatlicher und wirtschaftsleitender Organe bei der Stabilisierung wichtiger volkswirtschaftlicher Prozesse und Vorhaben durch sicherheitspolitische Maßnahmen.

Die Aufgaben zum Schutz der Volkswirtschaft 1950 bis 1961

Im Zeitraum 1950 bis 1961 standen folgende Aufgaben im Mittelpunkt der politisch-operativen Arbeit der Linie III/XVIII: Abwehr von Spionageangriffen aller westlichen Geheimdienste und anderer Agentenorganisationen zur Erkundung von wirtschaftlichen Engpässen und Versorgungsschwierigkeiten sowie zum Stand von Forschung und Entwicklung,

Abwehr der häufig damit verbundenen Aktivitäten zur Störung bestimmter Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet; Sicherung der Grundlagen des wirtschaftlichen Aufbaus in Industrie und Landwirtschaft gegen Diver-

32

sionsakte, Sabotagehandlungen und andere schwere Verbrechen, wie Sprengstoffanschläge, Brandstiftungen und Viehvergiftungen; Verhinderung der zielgerichteten Abwerbung von Spezialisten aus Wissenschaft und Technik sowie im Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei das Bemühen um Eindämmung des Verlassens der DDR durch Werktätige aus Industrie und Landwirtschaft.

Besonders in der Anfangszeit bildete das Hauptkriterium für die Werbung von IM (damals als *Geheimer Informator* [GI] und *Geheimer Mitarbeiter* [GM] bezeichnet), ob sie geeignet waren, an der Aufklärung schwerer

Straftaten bzw. an der Ermittlung von Personen mitzuarbeiten, bei denen ein begründeter Verdacht bestand, an derartigen kriminellen Handlungen mitgewirkt zu haben. Die vorbeugende Arbeit, durch die Straftaten verhindert und begünstigende Bedingungen und Umstände beseitigt bzw. zurückgedrängt werden sollten, war zu dieser Zeit noch ungenügend entwickelt. Eine entsprechende Abwehrstrategie zur vorbeugenden Sicherung der Volkswirtschaft entwickelte sich erst nach und nach.

Die USA und ihre Verbündeten unternahmen in den 50er Jahren große Anstrengungen, um den Aufbau des Sozialismus im sowjetischen Machtund Einflußbereich zu verhindern. Dem dienten auch die Remilitarisierung der Bundesrepublik, die zur Integration der BRD in die NATO führte.

Der Kalte Krieg wurde aber nicht nur auf den Gebieten Politik, Propaganda und Militär, sondern auch auf dem Felde der Wirtschaft geführt.

Bereits 1947/48 hatten die USA damit begonnen, durch Bruch der Handelsverbindungen mit den sozialistischen Ländern die weltweite internationale Arbeitsteilung zu stören. Ihre Embargostrategie verschärften sie mit dem 1951 erlassenen *Battle Act*. Dieser zielte darauf ab, den Export strategischer Waren in sozialistische Länder entweder zu verbieten oder zumindest auf dem Wege von Genehmigungspflicht rigoros zu beschränken. (Später wurde daraus eine Cocom-Liste, die »strategische« Waren indizierte und deren Export in sozialistische Länder verbot.)

In dieselbe Richtung wirkte der *Johnson Act*, ein Gesetz, mit dem ein Kreditgewährungsverbot gegenüber sozialistischen Staaten festgelegt wurde.[33]

Während die BRD – vor allem mit Hilfe der Dollar-Milliarden des Marshall-Planes – im Jahre 1950 den Vorkriegsstand in der Produktion erreichte, belasteten die DDR-Wirtschaft solche Embargo-Maßnahmen zusätzlich. Sie konnte sich nur auf die Hilfe ihrer Verbündeten stützen. Die Regierung der UdSSR beschloß am 15. Mai 1950 – in Übereinstimmung mit der Regierung der Volksrepublik Polen –, die Restsumme der zu leisten-

den Reparationen im Gesamtwert von 10 Milliarden Dollar auf 3.171 Millionen Dollar zu reduzieren und die Rückzahlungsfrist von 10 auf 15 Jahre zu verlängern.[34]

Im September 1950 wurde die DDR in den 1948 gegründeten Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) aufgenommen.[35] Mit der Integration der DDR in die östliche Wirtschaftsorganisation wurde sie einerseits vor den Attacken des Westens geschützt, anderseits wurde ihr ein neuer Markt eröffnet.

Der mit westlichen Geheimdiensten und Agentenorganisationen staatlich organisierte Wirtschaftskrieg gegen die DDR

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Bonn entwickelte sich rasch zu einer der Leitzentralen, die den subversiven Kampf gegen die DDR organisierten. Von dieser Institution wurde kurz nach dem III. Parteitag der SED (20.-24. Juli 1950) ein Plan zur Störung des 1. Fünfjahrplanes (1951-1955) entworfen. In diese Planung waren sowohl der USA- wie auch der britische Geheimdienst einbezogen. Als vordringliche Aufgabe sahen die Initiatoren die Aufstockung ihrer illegalen Agenturen in wichtigen VEB, in Ministerien sowie in Parteien und Gewerkschaften der DDR an. Aber auch Sabotage der Produktion und des Güterverkehrs, Brandstiftungen, Desorganisation der Planung sowie gezielte Abwerbung von qualifizierten Fachkräften, Ingenieuren und Wissenschaftlern waren ins Auge gefaßt. An der Beratung nahmen teil: der Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, sein persönlicher Referent, F. Sager, führende Ministerialbeamte, der Verbindungsoffizier des USA-Hochkommissars zum Kaiserministerium, Persh, als Vertreter des Geheimdienstes der US-Armee, Allan Holsten, der Experte für Fragen des Spionagedienstes der deutschen Abteilung im Federal Bureau of Investigation (FBI), Oberstleutnant John Parking, sowie vom Spionagedienst der britischen Besatzungsbehörde Major Royce.[36]

Schon das zu Beginn des 1. Fünfjahrplaes per 7. Februar 1950 von der BRD verfügte Stahl-Embargo hatte die DDR-Volkswirtschaft hart getroffen. Damit reduzierte sich der innerdeutsche Handel auf 75 Prozent des Gesamtvolumens.

Am 27. September 1950 war in der BRD das »Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes « erlassen worden. Mit ihm wurde der erste offizielle Geheimdienst

der BRD installiert. § 5 dieses Gesetzes verpflichtete das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz zur Zusammenarbeit mit den alliierten Sicherheitsbehörden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) hatten u. a. die Aufgabe, Spionage

34

gegen bestimmte Bereiche des gesellschaftlichen Lebens der DDR, darunter auch gegen die Volkswirtschaft, zu betreiben.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin spionierte gegen politische Bereiche, Institutionen und staatliche Organe in der Hauptstadt der DDR und unterhielt zu diesem Zwecke ein Netz von Agenten.

Im Wirtschaftskrieg gegen die DDR bedienten sich Geheimdienste und Agentenorganisationen aber nicht nur der Spionage und Störtätigkeit. Als eine ihrer Hauptmethoden im subversiven Kampf in dieser Zeit setzten sie auf Hetze gegen die DDR. Ihre Mittel und Methoden reichten dabei von plumpen Verfälschungen der Realität in der DDR über stupiden Antikommunismus bis zu unverhüllter Aufforderung zum Widerstand oder zur Beteiligung an der »Arbeite-langsam-Bewegung«.

Gegenstand propagandistischer Attacken waren die demokratischen Reformen, besonders die Entwicklung in der Landwirtschaft, die Volksbildungs-, Erziehungs- und Familienpolitik. Den Urhebern dieser ideologischen Kriegführung standen für ihre Unternehmungen nahezu unerschöpfliche finanzielle und materielle Ressourcen zur Verfügung. Tonnenweise wurden Flugblätter und Hetzschriften mittels Raketen und Ballons oder über Mittelsmänner in der DDR verbreitet.[37] (Allein vom 8. März bis 6. Mai 1957 wurden per Heißluftballons 5,5 Millionen Flugblätter verbreitet.)[38]

Nicht ohne Eigennutz hatte die Abteilung für Sonderoperationen *Central Intelligence Group* (CIG, Zentrale Nachrichtengruppe) Beziehungen zu den Ostbüros von SPD und CDU in Westberlin aufgenommen, deren Aktivitäten unterstützt und großzügige Beihilfen bereitgestellt. Von diesen Agenturen erwartete und bekam der USA-Geheimdienst als Gegenleistung Informationen über die SBZ und später die DDR. Das gelang über Agentennetze beider Ostbüros, die außer Militärspionage gegen die Sowjetarmee auch Informationen politischen und wirtschaftlichen Charakters an ihre Auftraggeber lieferten.

Westdeutscher Hörfunk und unter westalliierter Regie betriebene Sender wie RIAS unterstützten sie dabei mit Sendungen wie »Aus der Zone – für die Zone«, »Werktag der Zone«, »Jugend spricht zur Jugend«.

Westberlin – Frontstadt im Kalten Krieg

Westberlin spielte im Kalten Krieg eine herausragende Rolle. Es wurde zum Tummelplatz all jener Kräfte, die sich gegen die DDR verschworen hatten. Über 80 Zentralen von Geheimdiensten sowie Organe des subversiven Kampfes, einschließlich der psychologischen Kriegsführung und politisch-ideologischer Diversion, waren dort angesiedelt und aktiv.

35

Die Mitarbeiter des MfS, damals nicht sehr viele, befanden sich im ständigen Einsatz, um Vorkommnisse mit schädigender Wirkung auf die Volkswirtschaft zu klären. Die meist von Geheimdiensten und Agentenorganisationen inspirierten und organisierten, mit konspirativen Mitteln vorgetragenen Angriffe erforderten adäquate Gegenwehr. Deshalb war der Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter unumgänglich. Die Haupttätigkeit der Linie III/XVIII wurde auf die Abwehr der Angriffe konzentriert, die von der unter USA-Kommando stehenden »Organisation Gehlen«, dem Ostbüro der SPD, der sogenannten Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU), dem »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen« (UfJ) auch gegen die Volkswirtschaft der DDR vorgetragen wurden.

Der Ausbau Westberlins zum bedeutendsten antikommunistischen Spionage- und Agentenzentrum der Welt war von den westlichen Besatzungsmächten seit 1948 systematisch betrieben worden. Bei den dort eingesetzten Mitarbeitern handelte es sich zum überwiegenden Teil um gut ausgebildete und erfahrene Kräfte.

In Westberlin existierten eine Vielzahl von Treffobjekten, in denen Bürger der DDR und anderer sozialistischer Staaten angeworben wurden. Je nach Erfordernis erhielten sie dort eine entsprechende Ausbildung und wurden mit technischen bzw. nachrichtendienstlichen Mitteln ausgerüstet.

Wegen der Zunahme verbrecherischer Aktivitäten von Westberliner Gebiet

aus wandte sich der Vorsitzende des Sowjetischen Kontrollrates in Deutschland[39], Armeegeneral Tschuikow, im Oktober und Dezember 1952 an die Hohen Kommissare der Westmächte und forderte die sofortige Auflösung aller Agentenzentralen.

Der »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« bereitet die Einverleibung der DDR vor

Entsprechend der von ihrem ersten Kanzler, Konrad Adenauer, verkündeten politischen Zielsetzung der BRD (»Befreiung von 18 Millionen Deutschen « als Nahziel und »die Befreiung der Völker Osteuropas« als Endziel)[40], hatte Bonn frühzeitig Pläne für einen *Anschluß* der DDR erarbeiten lassen. Am 24. März 1952 wurde beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen ein »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« gegründet. Seine Aufgabe bestand darin, »ein detailliertes Sofortprogramm für Überleitungsmaßnahmen im Falle der Machtübernahme in der sowjetischen Zone« auszuarbeiten.[41] Der zuständige Minister Jacob Kaiser erklärte: »Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß dieser ›Tag X‹ rascher

kommt, als die Skeptiker zu hoffen wagen. Es ist unsere Aufgabe, für alle Probleme bestmöglichst vorbereitet zu sein.«[42]

Im Jahre 1967 hatte der Nationalrat der Nationalen Front der DDR ein Graubuch zur »Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland« herausgegeben, in dem die Existenz des »Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands«, seine Aufgabenstellung und Ziele sowie die personelle Zusammensetzung offengelegt wurden. Es konnte bewiesen werden, daß Plenum und Forschungsbeirat von Experten der faschistischen Eroberungspolitik durchsetzt waren.[43]

Der Botschafter a. D. Ralph Hartmann dokumentierte in seinem 1996 erschienenen Buch »Die Liquidatoren – Der Reichskommissar und das wiedergewonnene Vaterland« Zusammenhänge zwischen der seinerzeitigen Anschlußplanung des Forschungsbeirates und dem auf bundesdeutschen Druck am 17. Juni 1990 von der Volkskammer der DDR verabschiedeten »Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens« (Treuhandgesetz) zur Liquidierung des Volkseigentums in der DDR. Es wurde später mit Art. 25 im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 in BRD-Recht transformiert.

Dieses Material widerlegt eindeutig jene Legende, der zufolge die Bundesregierung angeblich über keine konzeptionellen Vorstellungen für die Vereinigung beider deutscher Staaten verfügt habe.[44]

Heute läßt sich trefflich darüber streiten, ob die im Juni 1953 in einem Vortrag des Staatssekretärs im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Thedieck, enthaltene Ähnlichkeit der Forderung nach Umwandlung der Wirtschaftsordnung der DDR in eine soziale Marktwirtschaft (Reprivatisierung der Industrie, Neuordnung des Geld- und Kreditwesens sowie des Marktapparates) und des am 6. Juli 1961 veröffentlichten 3. Tätigkeitsberichtes des »Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« reiner Zufall war oder nicht.

Die damals verlangte Behörde, die die volkseigenen Betriebe treuhänderisch verwalten und zunächst durch »Nutzungsverträge«, danach mittels Verkauf an kapitalistische Großaktionäre privatisieren sollte, wies jedoch fatale Ähnlichkeit mit der 1990 konstituierten auf. Analog sollte in der Landwirtschaft, bei den Banken und dem Sozialversicherungswesen verfahren werden. Dieser »Plan« fand am 7. Juli 1961 die Billigung der Bundesregierung.[45]

Karl Heinz Roth, Mitbegründer der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, legte 1998 unter dem Titel »Wirtschaftspolitik als Anschlußplanung: Der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands und die Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale

Fragen (1952-1993)« eine umfassende Dokumentation zu dieser Problematik vor. Trotz der 30jährigen Sperrfrist, die die bundesdeutsche Seite über die Akten zur Geschichte der beiden deutschen Staaten verhängt hat, förderte er aus den bis 1983/84 freigegebenen Akten Wesentliches zur Tätigkeit des Forschungsbeirates zu Tage. Roth schrieb dazu: »Er *(der Forschungsbeirat – d. Verf.)* verfügte von Anfang an über eine doppelte institutionelle Anbindung. Etatmäßig wurde er im weitverzweigten Archipel des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen angesiedelt und ›geführt‹.

Politisch war er jedoch unmittelbar dem Bundeskabinett unterstellt.
Ihm sollte er – vermittelt durch einen schon im Januar 1952 gegründeten
Interministeriellen Ausschuß für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands
– kontinuierlich zuarbeiten. Dieses sollte auf doppelte Weise geschehen:
Erstens durch die Vorlage von Empfehlungen zu wirtschafts- und sozialpolitischen
Sofortmaßnahmen für den Tag X, an dem sich der Alleinvertretungsanspruch
der Bundesrepublik als staatlicher Nachfolger des Deutschen
Reichs tatsächlich auf das Gebiet der DDR ausdehnen würde, und zweitens
durch die laufende Bilanzierung von Wirtschafts- und Arbeitskräftepotential
sowie Sozialbudget der DDR, um parallel zu den Akutplanungen auch die
langfristige sozialökonomische Einverleibung der DDR in die ›marktwirtschaftliche
Ordnung‹ der Bundesrepublik vorzubereiten.
Für diese Aufgaben wurden dem Forschungsbeirat alle im Bundesministerium
für gesamtdeutsche Fragen zusammenlaufenden Wirtschafts- und
Sozialdaten der DDR zur Verfügung gestellt. Zusätzlich beschafften sich die
westberliner Stellen des Forschungsbeirats direkt von dort ansässigen Frontverbänden
des Kalten Krieges Informationen über die wirtschafts- und sozialpolitische
Entwicklung ihres Untersuchungsgebiets.
Somit waren im Forschungsbeirat von Anfang an drei Hauptfunktionen
vereinigt: Er fungierte als Auswertungszentrum für gegen die DDR gerichtete
bundesdeutsche Wirtschaftsspionage, untersuchte die Wirtschafts- und
Sozialentwicklung der DDR mit Hilfe wirtschaftswissenschaftlicher Analyseund
Bilanzierungsverfahren und unterfütterte die Anschlußplanungen der
Bundesregierung sowie der einschlägigen Ressorts mit seinen Grundsätzen
und Handlungsempfehlungen. Der Forschungsbeirat war Datenauswertungszentrale,
Wissenschaftsinstitution und Schaltstelle einer gegen die DDR
gerichteten Politikberatung in einem.«
Roth macht in der Dokumentation auch deutlich, daß die vom Forschungsbeirat
angedachte Anschlußplanung »Mitteldeutschlands« nur die
erste Etappe im Kampf um die Restauration des Deutschen Reiches darstellte.
Nach deren Vollzug sollte die Rückgewinnung »Ostdeutschlands«, also

der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Grenze, auf der Tagesordnung stehen. So
überrascht es nicht, was Roth zur personellen Zusammensetzung des Forschungsbeirats
feststellte: »Als Vorsitzender amtierte bis zum Sommer 1958
Friedrich Ernst, einstmals multifungibler Krisenmanager des ›Dritten Reichs‹
und zu Beginn der 50er Jahre als Graue Eminenz der Adenauerschen Wirtschaftspolitik
und als Aufsichtsratsvorsitzender des AEG-Konzerns geschätzt
wie gefürchtet. Ernst stand einem Forscherkreis von fünf bzw. seit 1954 zehn
Agrar- und Wirtschaftswissenschaftlern vor, von denen sich einige schon
während der NS-Diktatur als Wirtschaftsberater und Technokraten der Besatzungsverwaltungen
hervorgetan hatten. Über diesen Forscherkreis war der
Forschungsbeirat mit führenden westberliner und westdeutschen Wirtschaftsinstituten
vernetzt.«[46]
Zur Abwehr der gegen die Volkswirtschaft und das Verkehrswesen der
DDR gerichteten Angriffe und mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung
der Abwehrarbeit ging das MfS zur direkten Objektsicherung über. In
Schwerpunktbetrieben wurden Arbeitsgruppen aufgebaut oder Objektsachbearbeiter
zu Sicherungsaufgaben eingesetzt.
Mit der Absicherung der Objekte der Volkswirtschaft konzentrierte sich
die Arbeit der Linie III/XVIII auf die Aufklärung feindlicher Tätigkeit, die
Suche nach Nazi-und Kriegsverbrechern, die Aufklärung von Konzernverbindungen
und die Absicherung neuralgischer Bereiche in diversions- und
sabotagegefährdeten Objekten. Verstärkt wurde auch die offizielle Zusammenarbeit
mit Verantwortlichen der Betriebe und der Betriebsparteiorganisationen
der SED. Unterstützt wurde diese Arbeit von Inoffiziellen Mitarbeitern,
die objektbezogen tätig wurden.

Die 2. Parteikonferenz der SED 1952 und die sich aus ihr ergebenden Aufgaben zur Sicherung der Volkswirtschaft

Die 2. Parteikonferenz der SED fand vom 9. bis 12. Juli 1952 in Berlin
statt. Sie beschloß den planmäßigen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus
in der DDR. Auf ökonomischen Gebiet wurden als zentrale Aufgabe
formuliert: Schaffung einer materiell-technischen Basis in der Industrie, Vermehrung
des sozialistischen Eigentums, beschleunigte Rekonstruktion der
Großbetriebe im Hüttenwesen, Bergbau, Schwermaschinenbau, in der Energiewirtschaft,

Chemieindustrie und in anderen Industriezweigen auf der Basis fortgeschrittener Technologie, Überwindung der Disproportionen in der Volkswirtschaft, planmäßige Steigerung der Arbeitsproduktivität.
Auf dem Gebiet der Landwirtschaft: Unterstützung der Bewegung für die Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG),

Unzulässigkeit des Zwangs bei der Organisation der Großproduktion, Zusammenarbeit mit individuell wirtschaftenden Klein- und Mittelbauern im Rahmen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), korrekte Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem Staat durch Großbauern.[47]

Die Verwaltungsreform in der DDR und die damit verbundenen Strukturveränderungen im MfS

Mit dem Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952 wurde die Struktur und Arbeitsweise staatlicher Organe auf der Ebene der Kreise und Länder umgestaltet.[48] Aus den bisherigen fünf Ländern wurden 14 Bezirke gebildet und die Zahl der Kreise von 132 auf 217 erhöht. Das Stadtgebiet von Groß-Berlin blieb als selbständige Einheit bestehen. Diese Verwaltungsreform führte auch zu einer Erweiterung des Apparates des MfS durch die Bildung von Bezirksverwaltungen und die Erhöhung der Anzahl der Kreisdienststellen.

Neue gesetzliche Regelungen zum Schutz der Volkswirtschaft

Von erheblicher Bedeutung für die Tätigkeit des MfS als Abwehr- und Untersuchungsorgan war das im Mai 1952 erlassene Gesetz über die Staatsanwaltschaft. Dieses Gesetz verpflichtete die Staatsanwaltschaft, neben ihrer Aufgabe als Ermittlungsbehörde und Anklagevertretung vor Gericht die Aufsicht über die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in der DDR wahrzunehmen. Dies war für die Wahrung der Gesetzlichkeit im Bereich der Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung.
Im Oktober beschloß die Volkskammer das Gerichtsverfassungsgesetz und eine neue Strafprozeßordnung (StPO).
Für die Arbeit der Linie III/XVIII bildete das am 2. Oktober 1952 verabschiedete Gesetz zum Schutz des Volkseigentums und des gesellschaftlichen Eigentums eine weitere Rechtsgrundlage ihres Wirkens. Die bis dahin geltenden Strafrechtsnormen garantierten aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse nicht den Schutz gesellschaftlichen Eigentums. Mit Inkrafttreten des Strafrechtsergänzungsgesetzes (StEG) im Jahre 1957 wurde das Gesetz zum Schutz des Volkseigentums aufgehoben.
Bereits in den Jahren 1950/51 waren gesetzliche Bestimmungen, die dem Schutz der Volkswirtschaft dienten, erlassen worden, die vor allem für das Zusammenwirken mit der DVP und der späteren Zollverwaltung bedeutsam waren. Zu diesen gesetzlichen Bestimmungen gehörten das

Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels vom 21. April 1950[49], die Verordnung zum Schutz des innerdeutschen Warenverkehrs vom 26. Juli 1951[50] und das Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs vom15. Dezember 1950[51]. Sie richteten sich gegen den Mißbrauch des innerdeutschen Handels und des Warenverkehrs, d. h. gegen eine illegale Verbringung von Waren, die der Sicherung einer stabilen Versorgung der Bevölkerung dienten, und untersagten den illegalen Geldtransfer von Deutscher Mark der Deutschen Notenbank (DM der DNB) nach außerhalb des Gebiets der DDR.
Zur Durchsetzung dieser Gesetze und Verordnungen wurde bei dem damaligen Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung das *Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs*, die spätere Zollverwaltung der DDR, geschaffen.

Zu einigen ausgewählten Abwehraufgaben zur Sicherung der Volkswirtschaft der DDR und der dabei von der Linie III/XVIII und anderen operativen Diensteinheiten des MfS erzielten Ergebnisse

Die sowjetische Spionageabwehr hatte Ende der 40er Jahre festgestellt, mit welcher Intensität insbesondere der USA-Geheimdienst vorging, um durch Anwerbung von Agenten in die Wirtschaftsbehörden der SBZ einzudringen. Parallel dazu setzte die von den USA ausgehaltene »Organisation Gehlen« ihre feindseligen Aktivitäten in den 50er Jahren fort.
Die vom MfS erlangten und überlieferten Originaldokumente aus den

Jahren 1952/53 belegen das eindeutig. So erging per 23. September 1952 an die Gehlen-Quelle X 8970 der Auftrag, umfassende Informationen über die Produktion von hochwertigen Polyvinylchlorid in den SAG-Betrieben Schkopau, Wolfen und Bitterfeld zu liefern.[52] Von speziellem Interesse waren die Handelspartner in Westeuropa, Südamerika und Fernost, die dieses Produkt kauften. In die Spionageaktivitäten einbezogen war die Lieferung von Chemikalien und Pharmazeutika aus der DDR in die volksdemokratischen Länder, nach Südamerika und Fernost. Dazu sollten außer den Agenten in den genannten SAG-Betrieben Spionagequellen in den Handelszentralen Gummi und Asbest sowie Chemie genutzt werden.

Aus weiteren von der »Organisation Gehlen« stammenden Dokumenten geht hervor, in welchen Betrieben der Chemie-, Werkzeugmaschinen-, metallurgischen und optischen Industrie sowie Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens Agenten zur Lieferung von Informationen wirtschaftlichen Charakters geworben werden sollten. Die »Organisation Gehlen« hatte auch Urantransporte aus der CSR,

die über die Grenzbahnhöfe der DDR in die UdSSR geleitet wurden, im Visier.

Der DDR-Bürger Willy Sch. war bei der SAG Wismut beschäftigt. Anfang der 50er Jahre stellte er sich den Sicherheitsorganen der DDR. Er war von der »Organisation Gehlen« in einem Westberliner Trefflokal zur Spionagetätigkeit erpreßt worden. Nach einer nachrichtendienstlichen Schulung erhielt er einen Decknamen sowie einen mit Bleiplatten ausgelegten Spezialkoffer zum Transport der von ihm beschafften Rohstoffproben aus dem Uran-Erzbergbau der DDR.[53]

Bereits vor Gehlen hatte der USA-Geheimdienst in wichtigen Einrichtungen der SAG Wismut, der Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Deutschland (USIG, d. i. *Uprawlenije Sowjetskogo Imuschtschestwa w Germanii*), und in Zulieferbetrieben der DDR-Volkswirtschaft eigene Agenten geschaffen bzw. zu werben versucht.

So hatte der USA-Geheimdienst erkundet, daß die Firma TEWA in Neustadt Nickelsiebe produzierte. Diese Siebe wurden als poröse Sperren im Gasdiffusionsprozeß bei der Herstellung von Uran 235 verwendet. Da diese Produktion von entscheidender Bedeutung für diesen Prozeß war, hatte der USA-Geheimdienst Mitarbeiter von TEWA abgeworben und in Westdeutschland angesiedelt.

Die DDR-Zulieferbetriebe für die SAG Wismut, die das Unternehmen oder Betriebe und Einrichtungen in der UdSSR mit Druckluftbohrmaschinen, speziellen Grubenlampen und gekühlten Testkammern belieferten, waren meist sowjetische Aktiengesellschaften, die der USIG unterstanden. Ein Bitterfelder Betrieb, der Kalzium für die Herstellung von Uran 235 produzierte, benötigte zur Produktion reinen Kalziums Vakuumpumpen und einen bestimmten Spezialstahl aus Westdeutschland. Diese Gerätschaften und Stahlsorten wurden über das alliierte Beschaffungssystem bei westdeutschen Firmen bestellt. Da die meisten dieser Produkte auf der Exportkontrolliste standen, stoppte das amerikanische Oberkommando für Europa die Lieferungen, wann immer es davon erfuhr.[54]

Agentenzentralen wie die »KgU«, die sowohl von USA-Kassen als auch mit Senatsgeldern am Leben gehalten wurden, waren aktiv in den Wirtschaftskrieg gegen die DDR einbezogen. Seit 1951 fälschte die »KgU« Banknoten, Lebensmittelkarten und Dienstanweisungen von DDR-Behörden, um im wirtschaftlichen und staatlichen Leben Desorganisation zu bewirken. Dazu wurden von ihren Agenten gelieferte Originale von Kopfbogen mit Stempeln von Firmen und Ministerien und Unterschriften leitender Funktionäre massenhaft in ihren Fälscherwerkstätten nachgeahmt und im Gebiet der DDR

in Umlauf gebracht. Mit diesen gefälschten Unterlagen teilten angebliche Einrichtungen des Deutschen Innen- und Außenhandels ihren ausländischen Geschäftspartnern mit, daß vereinbarte Lieferungen nicht erfolgen könnten. Gekaufte Elemente verbrachten die gefälschten Postsendungen in den demokratischen Sektor von Berlin und warfen sie in Briefkästen der Deutschen Post.

Im Frühjahr 1953 versandte angeblich die Deutsche Notenbank an mehrere ihrer Zweigstellen telegrafische Anweisungen, unverzüglich größere Geldbeträge

an eine Reihe von Betrieben auszuzahlen.
Absender der Telegramme war die »KgU«, die damit Unsicherheiten im Zahlungsverkehr auslösen wollte. Über drei Jahre (1952 bis 1955) brachte die »KgU« gefälschte Lebensmittel- und Kohlenkarten der DDR in Umlauf, um die Versorgung der Bevölkerung zu stören und Unzufriedenheit gegenüber staatlichen Stellen auszulösen.
Hatte das Oberste Gericht der DDR bereits 1952 zu den kriminellen Aktivitäten der »KgU« umfängliche Feststellungen getroffen, sah sich selbst Ende 1957 die 10. Große Strafkammer des Landgerichts von Westberlin veranlaßt, die Fälscherpraktiken zu bestätigen. Auslöser für den Prozeß war ein gewisser Heinz Stephan. Er war 1930 Mitglied der Nazipartei geworden, zum SS-Obersturmbannführer avanciert und 1948 als »politischer Flüchtling« in Westberlin anerkannt worden. Als gewiefter Fälscher hatte er im Auftrag des »KgU-Chefs« Tillich den Bogen überspannt und Westberliner Politiker und Beamte des öffentlichen Dienstes bezichtigt, »kommunistische Unterwanderer « zu sein. Die Denunzierten hatten ihn angezeigt und Stephan vor Gericht gebracht.[55]
Gegnerische Angriffe richteten sich gegen die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) im Kreis Seelow (1952), die Landwirtschaft im Kreis Wittstock (1953), die Maschinen-Traktoren-Station (MTS) Brüsewitz (1953), die Volkseigenen Betriebe (VEB) Zementwerk Göschwitz (1953) und Meßgerätewerk Zwönitz (1953). Für die in den VEB aufgeklärten Straftaten wurden als Auftraggeber mit den Monopolgruppen Siemens und Krupp verbundene Kräfte ermittelt, deren Betriebe in der DDR enteignet worden waren.[56]
Vor dem Obersten Gericht der DDR fanden mehrere Prozesse gegen Personen statt, die sich der Spionage und Sabotage gegen die Volkswirtschaft der DDR schuldig gemacht hatten. Am 29. Februar 1952 erging das Urteil gegen 15 Mitglieder der Bande »Bluthunde«, welche Terror- und Sabotageverbrechen gegen die DDR verübt hatten. Hinter dieser Gruppe standen die berüchtigte »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU) und der »Bund Deutscher Jugend«.

43

Einer der Verurteilten war der in der DDR wegen Unterschlagung vorbestrafte Heinz W., der im Januar 1951 – während seiner beruflichen Tätigkeit bei der SAG Wismut – den für den USA-Geheimdienst tätigen Ewalt W. kennengelernt hatte. Gegen Geld lieferte Heinz W. mehrere Monate Informationen über die Wismut, die Einrichtung neuer Schächte mit Lagebeschreibung und erwartete Uranerzvorkommen, die Anzahl und Verteilung neueingestellter Arbeitskräfte sowie personelle Angaben über Steiger und Hauer. Im April 1951 war er mit Ewalt W. übereingekommen, für 800 DM (West) die Schraubverbindungen zweier Feldbahngleise zu lösen. Bei diesem Anschlag entgleiste ein mit Grubenloks beladener Zug und stürzte den Bahndamm hinab. Dabei wurden fünf Arbeiter verletzt. Auch ein zweiter mit Erz beladener Zug wurde zum Entgleisen gebracht. Danach flüchtete Heinz W. nach Westberlin, meldete sich in der Kuno-Fischer-Straße (Sitz der »KgU«) und schilderte im Detail die von ihm im Auftrag des USA-Geheimdienstes begangenen Verbrechen. Nachdem er dort nochmals seine Kenntnisse über seine Tätigkeit bei der SAG Wismut preisgegeben hatte, erfolgte seine Anerkennung als »politischer Flüchtling«. Im Mai 1951 schloß er sich den »Bluthunden « an, mit denen er weitere Straftaten gegen die DDR plante und durchführte.[57]
Am 25. Mai 1952 verurteilte das Oberste Gericht der DDR die für die »KgU« tätige Terror- und Spionagegruppe *Burianek und andere*.
Die für die Gruppe tätige Direktionssekretärin des VEB Secura Werke Berlin, Lydia Sch., war von »Schubert«, einem hauptamtlichen Mitarbeiter der »KgU«, zur Spionagetätigkeit angeworben worden. Er hatte sie wissen lassen, daß der USA-Geheimdienst an Informationen über die Belegschaftsstärke, Produktionsauflage, finanzielle Situation (Gewinne, Verluste, Gewinnabführung, staatliche Subventionen), Exportaufträge und deren Erfüllung, Übernahmeorte der Exportgüter, Zahlungsart bei Exporten, Materialversorgung (darunter Westimporte) und Materialengpässe sowie Hinweise über Werksangehörige interessiert sei. Lydia Sch. übergab Unterlagen über die Struktur und Produktionsauflagen sowie Stellungnahmen des Finanzministeriums und der Investionsbank, Protokolle

von Betriebsleiterbesprechungen, Rundschreiben und Protokolle über wichtige Produktionsberatungen ihres Betriebes und benannte zur Belegschaft gehörende Mitglieder demokratischer Parteien.[58]
Auch der »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen« (UfJ) war bei der Wirtschaftsspionage gegen die DDR äußerst aktiv. Das Oberste Gericht der DDR verhandelte im Juli 1952 gegen sieben Agenten des »UfJ«.
44
Zu ihnen gehörte, der in Westberlin lebende Betriebsleiter des VEB Glühlampenwerkes Berlin, Karl N., der Konstrukteur der Abteilung Walzwerkbau im VEB Schwermaschinenbau »Heinrich Rau« Wildau, Fritz K., der Ingenieur-Konstrukteur im Ministerium für Maschinenbau der DDR, Gerhard Sch., der Dipl.-Ingenieur und Abteilungsleiter im VEB Bau-Union Stralsund, Fritz Sch., der Betriebsleiter in der Genossenschaftsmolkerei Stralsund, Paul Sch., der Lohnbuchhalter beim Deutschen Innen- und Außenhandel Metall Berlin, Rudolf F. und der Elektromechaniker Gerhard P.
Alle Personen hatten unabhängig voneinander – entweder durch direkte Kontaktaufnahme oder über Bekannte bzw. Arbeitskollegen vermittelt – Verbindung zum »UfJ« bekommen. Drei hatten sich wegen einer Rechtsauskunft an diese Einrichtung gewandt. Sie alle wurden für eine Spionagetätigkeit gegen die DDR gewonnen und erhielten bis auf den in Westberlin wohnenden Karl N. einen Decknamen. Einigen von ihnen wurden aus Gründen der besseren Tarnung ihrer Agententätigkeit auch Deckadressen übergeben.
Die von ihnen auftragsgemäß gelieferten Informationen betrafen Angaben über ihre Arbeitsstellen bzw. Verantwortungsbereiche. Im einzelnen lieferten sie Angaben über Im- und Exportgeschäfte, vor allem im innerdeutschen Handel, über Verfahrenstechniken zur Herstellung bestimmter Güter, Struktur-, Produktions- und Finanzpläne, Betriebskollektivverträge, Berichte über Planerfüllung und Materialverbrauchsnormen, eingetretene Produktions- und Materialschwierigkeiten, Investitionsvorhaben, Neukonstruktionen und konkrete Hinweise über Lieferungen Westberliner und westdeutscher Firmen in die DDR. Darüber hinaus interessierten Berichte zur Lage und Stimmung in den Betrieben und Einrichtungen. In einem Fall wurden Angaben zu Reisekadern des Deutschen Innen- und Außenhandels verlangt. Fritz Sch. sorgte außerdem dafür, daß ein Spezialist aus seinem Arbeitsbereich zur Anwerbung durch den »UfJ« zugeführt wurde.[59]
Der vom USA-Geheimdienst finanzierte und gesteuerte »UfJ« gelangte nicht nur unter dem Vorwand, »juristische Auskünfte« erteilen zu wollen und Hinweise über die Rechtspraxis der DDR zu sammeln, zu Informationen über unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche der DDR. Er bediente sich auch selbst solcher westlichen Spionageorganisationen, die nicht vordergründig im Blickfeld der Abwehrorgane der DDR standen. Das betraf beispielsweise den niederländischen Geheimdienst, dessen Resident in Westberlin Informationen seiner geheimen Agenturen über die Außenhandelsbeziehungen der DDR zur Vereinigten Arabischen Republik (Region Ägypten) und zur Volksrepublik China, über den Einsatz von Spezialisten der DDR bei der Errichtung von Kraftwerks- und Energieübertragungsanlagen
45
in diesen Ländern und über die Produktion der Chemieindustrie an den »UfJ« verkaufte.
Zu den Ereignissen vom 17. Juni 1953
Mit der durch die 2. Parteikonferenz der SED 1952 eingeleiteten Entwicklungsetappe nahm der Widerstand kapitalistischer Kräfte innerhalb der DDR zu. Der Anteil des Volkseigentums an der Erzeugung der gesellschaftlichen Gesamtproduktion lag damals bei etwa 57 Prozent. Der von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) bearbeitete Boden betrug elf bis zwölf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der DDR.
Die Steuerrückstände in der Privatindustrie nahmen erheblich zu. Nicht wenige Besitzer verließen ihre Betriebe. Großbauern setzten der Bildung von LPG Widerstand entgegen, verließen ihre Höfe, zum Teil mitten in der Erntezeit ihre Felder. Es verendete nicht mehr betreutes Vieh. Genossenschaftsbauern und LPG-Mitglieder wurden von reaktionären Elementen mißhandelt, Vieh vergiftet, Felder verwüstet, Getreidespeicher und Scheunen in Brand gesetzt, Maschinen und Einrichtungen von Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) zerstört. Dadurch wurden absichtlich beträchtliche Verluste an landwirtschaftlichen Produkten herbeigeführt, die dringend für die

Versorgung der Bevölkerung benötigt wurden. Auch das Absinken der Konsumgüterproduktion führte zu ernsten Versorgungsschwierigkeiten.
Die Zahl der DDR-Bürger, die das Land verließ, nahm bedenkliche Ausmaße an.
Die 2. Parteikonferenz der SED beschloß den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus. Das zog den forcierten Aufbau der Schwerindustrie (ohne gesicherte Rohstoffbezüge) und die Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nach sich. Diese Schritte fielen zusammen mit zusätzlichen Verteidigungsausgaben, die außerplanmäßig aufgebracht werden mußten. Vor diesem Hintergrund wurden die Steuerabgaben von Handwerkern, Gewerbetreibenden und Freischaffenden erhöht. Die Anhebung der Preise für verschiedene Lebensmittel und Abstriche bei sozialen Leistungen, vor allem aber die Erhöhung der Arbeitsnormen waren kontraproduktiv.
Die Lebenslage verschlechterte sich spürbar. Das sah auch die Führung der KPdSU so. Am 3. und 4. Juni 1953 gab es in Moskau eine Beratung mit Mitgliedern der Parteiführung der SED. Danach erfolgte eine Kurskorrektur, die Maßnahmen wurden – bis auf die Normerhöhung – zurückgenommen. Am 9. und 11. Juni 1953 wurden entsprechende Entscheidungen gefaßt und veröffentlicht. Die Normerhöhungen, die zurecht besonderen Unmut hervorgerufen hatten, wurden erst am 16. Juni per Ministerratsbeschluß korrigiert.

46

Dennoch kam es zu Arbeitsniederlegungen und zu öffentlichen Protesten. Namentlich in Berlin kam es dabei zu Zusammenstößen von Demonstranten und Ordnungskräften. Die Konfrontation eskalierte, als am 17. Juni Provokateure aus dem Westteil der Stadt sich unter die Demonstranten mischten und erkennbar die unübersichtliche Lage anheizten. Aus der ursprünglichen Unmutsbekundung, die durchaus einen verständlichen Grund hatte, wurde zunehmend eine von außerhalb gesteuerte politische Aktion. Dabei tat sich besonders der Rundfunk im amerikanischen Sektor Berlins, der RIAS, hervor. Einrichtungen des Handels, Büros von Organisationen und staatlichen Dienststellen wurden zerstört oder in Brand gesetzt, Bürger, die sich solchen Ausschreitungen in den Weg zu stellen versuchten, drangsaliert und mißhandelt, einzelne Haftanstalten gestürmt.
In einem Prozeß, der im Jahre 1955 vor dem Obersten Gericht der DDR gegen fünf für den RIAS tätige Agenten stattfand, wurde im Urteil ein Dokument von RIAS-Direktors G. A. Ewing zitiert. »An Verteiler: ? *(unleserlich)*. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß im Falle möglicher Absperrmaßnahmen seitens der VOPO *(gemeint war die Deutsche Volkspolizei – d. Verf.)* an den Zonenübergangsstellen eigene VM *(Vertrauensmänner – d. Verf.)* anwesend sind, um Berichte entgegen zu nehmen bzw. Anweisungen zu übermitteln. Als Hauptübermittlungsstelle wurde festgelegt: Glienicker Brücke. Nähere Anweisung erfolgt bei Bedarf. Die VM sind besonders darauf hinzuweisen, daß schnellste Übermittlung über den Stand der Arbeiterschaft und der Wirksamkeit der RIAS-Sendungen, von großer Bedeutung ist. VM aus den Betrieben der Zone sind über obige Auffangstelle zu unterrichten.«[60]
Mit den Unruhen in Berlin und in der DDR waren im Westen große Hoffnungen verbunden. Dies verdeutlichte nicht nur die Anwesenheit führender Politiker, Wirtschaftskapitäne und Militärs sowie Vertreter des »Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« in Westberlin in jenen Tagen. Es zeigte sich auch im auflebenden Börsenhandel mit Aktien ehemaliger Konzernbetriebe in der DDR und in verstärkten Aktivitäten westlicher Geheimdienste.
Inzwischen hat die im Jahr 2000 erfolgte Veröffentlichung eines früheren Geheimdokuments aus der UdSSR zur sowjetischen Deutschlandpolitik neue Hinweise zu diesen Vorgängen erbracht. In einer Fußnote (Nummer 18) dieses Dokumentes versteckt merkte der Kommentator an »Die zurückhaltende und mäßigende Haltung der westlichen Schutzmächte im Juni 1953 ist allgemein bekannt, weniger hingegen, daß in den NATO-Gremien in diesem

47

Zusammenhang auch das militärische Eskalationspotential der ›deutschen Frage‹ unmittelbar thematisiert wurde.«[61]
Was »militärisches Eskalationspotential« bedeutet, ist hinlänglich bekannt: Man hatte also auch 1953 in der NATO darauf spekuliert, von einer inneren

Schwäche eines »Feindstaates« profitieren zu können. Und falls das nicht genügte, hätte man – wie in vielen anderen Fällen praktiziert – gern nachgeholfen. Die Sowjetunion begriff, daß damit nicht nur die DDR, sondern auch sie selbst ein Problem hatte: Sie konnte und wollte die DDR nicht preisgeben. Dafür hatte sie einen millionenfachen Blutzoll bei der Niederschlagung des Hitlerfaschismus gezahlt. Ihr Militärkommandant rief in Berlin den Ausnahmezustand aus und setzte Militär zur Herstellung von Ruhe und Ordnung ein. In etlichen Kreisstädten verhängte die Besatzungsmacht ebenfalls den Ausnahmezustand. In der Mehrzahl der Kreise, auch das gehört zur historischen Wahrheit, kam es zu keinerlei Vorkommnissen und Zwischenfällen.

Auch die SED-Führung betrieb Ursachenforschung und kam zu der Auffassung, daß es sich um einen faschistischen Putsch gehandelt habe. Dem MfS wurde angelastet – wie bereits anderenorts ausgeführt –, die Gefahr nicht rechtzeitig erkannt zu haben. Offenkundig gebe es in Betrieben und Einrichtungen der DDR nicht genügend geheime Mitarbeiter. Die unmittelbare Folge war die Ablösung des Ministers und die Umwandlung des MfS in ein Staatssekretariat, das dem Ministerium des Innern (MdI) unterstellt wurde.[62]

Selbstkritisch muß festgestellt werden, daß der Apparat des MfS in der Tat noch erhebliche Schwächen hinsichtlich der Abwehr- und Aufklärungstätigkeit aufwies. Das galt aber wohl für die meisten der noch im Aufbau befindlichen Institutionen. Und überdies ignorierte eine derartige Schuldzuweisung, daß es mehrheitlich politische Gründe für die Staatskrise gab. Die politische Verantwortung in der DDR trug aber bekanntlich nicht das MfS.

Ungeachtet eigener wirtschaftlicher Probleme und Schwierigkeiten verzichtete die UdSSR (in Übereinstimmung mit der Regierung der VR Polen) mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die von der DDR noch zu zahlenden Reparationen in Höhe von 2.537 Millionen Dollar und übergab die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) an die DDR, darunter die Leuna-Werke, die Chemischen Werke Buna, drei Magdeburger Schwermaschinenbaubetriebe, die Filmfabrik Agfa Wolfen und die Elektro-Apparate-Werke in Berlin-Treptow im Gesamtwert von 13,5 Milliarden Deutsche Mark der Deutschen Notenbank (DM der DNB). Darüber hinaus gewährte die Sowjetunion einen Kredit in Höhe von 485 Millionen Rubel und stockte das bestehende

Handelsabkommen um 100 Millionen Rubel auf. Die Anstrengungen der Werktätigen der DDR und diese Hilfsmaßnahmen führten in der Folgezeit zu einer relativen Stabilisierung der DDR-Volkswirtschaft.

Daß der 17. Juni 1953 eben nicht der »Volksaufstand« war, den die Bonner Progaganda in ihre Rituale aufnahm, sondern maßgeblich auch von außen beeinflußt wurde, bestätigte Egon Bahr, der damals beim RIAS tätig war. »Am Nachmittag des 16. Juni 1953 erschien eine Abordnung der Streikenden mit dem Wunsch, der RIAS solle zum Aufstand in der Zone aufrufen«, berichtete er in seinen Erinnerungen. Er habe ihnen gegenüber seine Bedenken artikuliert, worauf diese Männer – sofern sie wirklich jene waren, für die sie sich ausgaben – enttäuscht waren. »Wir hatten sie etwas beruhigt, indem wir mit ihnen zusammen ihre Forderungen formulierten, fünf oder sechs Punkte aufschrieben und ihnen zusagten, wir würden diese Forderungen des Streikkomitees senden.«

Egon Bahr resümierte: »Gerade weil es keine Organisation *(auf seiten der Streikenden – d. Verf.)* gegeben hatte, war unbestreitbar: Der RIAS war, ohne es zu wollen, zum Katalysator des Aufstandes geworden. Ohne den RIAS hätte es den Aufstand so nicht gegeben.«[63] Dem ist absolut zuzustimmen.

Zur Abwehrarbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit in der Landwirtschaft und zu seinem Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei

Das eingeschlagene Tempo bei der Umgestaltung der Landwirtschaft wirkte sich negativ auf die Versorgung der Bevölkerung und die Stimmung unter den Bauern aus. Hilfreiche Maßnahmen konnten ihre Wirkung unter solchen Bedingungen nur schlecht entfalten. Da war das »Gesetz zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten – Landarbeiterschutzgesetz «, das die Provisorische Volkskammer am 17. Dezember 1949 verabschiedet hatte. Es regelte Arbeitszeit, Tariflohn, Urlaub und setzte der Ausbeutung der Landarbeiter durch Großbauern enge Grenzen.

Weiterhin hatte die Provisorische Volkskammer am 8. September 1950

das »Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler « und das »Gesetz über die Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern« erlassen.
Der Ministerrat der DDR hatte am 17. Januar 1951 eine Tarifsenkung bei Leistungen der Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) für werktätige Bauern um durchschnittlich 30 Prozent beschlossen. (In der Zeit von 1950 bis 1952 hatte sich der Traktorenbestand [umgerechnet auf 30 PS] auf 22.185 fast verdop-

pelt.) Am 25. April 1952 verfügte der Ministerrat Vergünstigungen für die LPG. Die Genossenschaftsbauern erhielten Steuerermäßigungen von 25 Prozent. Die MAS wurden verpflichtet, für die LPG zu niedrigsten Tarifen zu arbeiten. Trotzdem war es ein Faktum, daß sich ausgeprägte, über Generationen gewachsene Traditionen nicht binnen kurzem verändern ließen. Es handelte sich um tiefgreifende gesellschaftliche und soziale und damit auch um mentale Veränderungen.
In einer solchen Umbruchsituation fanden »kritische Stimmen« offene Ohren. Aus der Bundesrepublik erfolgte eine massive Verstärkung dieser Stimmen. Sie hatten den Charakter von Hetze und Zersetzung. Darüber hinaus setzten westliche Geheimdienste, insbesondere der USA-Geheimdienst und seine westdeutschen und Westberliner Hilfsorganisationen, all ihre Talente auf dem Gebiet der psychologischen Kriegführung in dieser Richtung ein, wohl wissend, daß Versorgungsschwierigkeiten zu schwerwiegenden Reaktionen bei der Bevölkerung führen konnten. So berichtete die CIA fortgesetzt über die durch ihre Spionageaktivitäten erlangten Kenntnisse zur wirtschaftlichen Lage in der DDR an zuständige staatliche Einrichtungen der USA. Diese Informationen betrafen die Versorgungssituation insbesondere mit Lebensmitteln, die Lage in der Landwirtschaft – speziell zu den mit Neugründungen von LPG verbundenen Problemen –, den Mangel an Treibstoff für Traktoren sowie Maßnahmen der DDR-Seite zur Eindämmung der Abwanderung von Bürgern der DDR, darunter aus der Landwirtschaft. Oft lieferten solche Informationen den Anlaß für eine Verschärfung des Wirtschaftskrieges gegen die DDR, d. h. für umfassende Embargomaßnahmen.
Auch der »UfJ« arbeitete der CIA fleißig zu. So lieferten im Jahre 1952 »UfJ«-Agenten, die in DDR-Unternehmen tätig waren, Informationen über mehr als vierhundert Handels- und Liefervereinbarungen zwischen DDRBehörden und westdeutschen Firmen, die angeblich gegen das US-amerikanische Handelsverbot verstießen. Dies führte in der BRD zur Festnahme von etwa 800 Händlern, die an diesen Abschlüssen beteiligt waren, und zur Unterbindung von Waren- und Rohstofflieferungen aus der Bundesrepublik in die DDR im Wert von 800 Millionen Mark.[64] Mit dem Übergang der Landwirtschaft zur Großraumbewirtschaftung wurde deren Sicherung zu einem Schwerpunkt der Abwehrarbeit der Linie III/XVIII, vor allem in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen. Dazu wurde am 30. Dezember 1953 die Dienstanweisung Nr. 47/53 »Über die erhöhte Arbeit der Organe für Staatssicherheit in der Landwirtschaft« erlassen. Danach sollten durch offensive Arbeit vor Ort in MAS und LPG vorbeugende Maß-

nahmen eingeleitet werden, um von der Landwirtschaft Schaden durch kriminelle Machenschaften oder Feindtätigkeit abzuwenden.
Die Dienstanweisung Nr. 45/54 für die Arbeit der Organe für Staatssicherheit in der Landwirtschaft vom 2. September 1954 forderte von den Leitern der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen, energischer gegen Erscheinungen der Zersetzungstätigkeit in den ländlichen Gebieten vorzugehen. Dazu rechnete die Verbreitung von Gerüchten, die Verteilung von Flugblättern, deren Inhalt sich gegen die Bildung von LPG richtete, die Mißachtung von Tierseuchenbestimmungen etc. Als Voraussetzung dafür wurde eine weitere Qualifizierung der inoffiziellen Arbeit und der Auswertungs- und Informationstätigkeit gefordert.
Gemeinsam mit der Deutschen Volkspolizei und den örtlichen Organen der Staatsmacht gelang es, Schäden in der Landwirtschaft abzuwenden bzw. zumindest zurückzudrängen. So konnte u. a. verhindert werden, daß Kleinbauern durch die Ausleihe von Landmaschinen bei Großbauern in materielle Abhängigkeit gerieten oder durch gezielte Einflußnahme vom Eintritt in die LPG abgehalten wurden.

Viel gravierender jedoch war, daß Großbauern ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkamen, daß sie die Erfasser und Aufkäufer mit Hunden von den Höfen trieben oder mit Sand gemischtes minderwertiges Saatgut drillten, um so die Erträge zu mindern.
Auch die vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Vernachlässigung von Seuchenschutzbestimmungen führte zur Vernichtung von Tierbeständen in ganzen Dörfern. Oftmals konnten bei Brandschutzkontrollen in großem Umfange versteckte Getreidevorräte oder andere für die Versorgung notwendige Nahrungsmittel gefunden und den Erfassungsbetrieben zugeführt werden.[65]

Der Koreakrieg und seine wirtschaftsrelevanten Auswirkungen auf den Kalten Krieg in Europa

Der 1950 in Korea ausgebrochene heiße Krieg steigerte das Mißtrauen zwischen den Großmächten. Das erhöhte auch Besorgnis und Furcht in ihren jeweiligen Einflußgebieten. Forciert wurde die Angst durch die Remilitarisierung der Bundesrepublik. »Während der Koreakrieg zu einem Stellungskrieg wurde, blieb in Washington und im NATO-Hauptquartier die Sorge vor dem Ausbruch eines Ost-West-Konfliktes in Europa virulent«, erinnerten sich 1997 die Geheimdienstler Bailey, Kondraschow und Murphy. »In einer NSC-Direktive[66] vom 23. Oktober 1951 wurde empfohlen, in sowjetisch kontrollierten Gebieten Widerstandszellen zu bilden und deren Verfügbarkeit im Kriegsfall sicherzustellen. Für die deutsche OPC-Station[67] bedeu-

tete dies, ›ruhende‹ Kräfte in Ostdeutschland zu gewinnen – das sind mit Funkgeräten auszurüstende Geheimagenten, die in ›normalen‹ Zeiten inaktiv bleiben, um im Kriegsfall aktiv zu werden. Da dafür mit Vorliebe Kandidaten ausgewählt wurden, die sowohl eine ›erwiesene Motivation‹ besaßen, zugleich aber mit den Verhältnissen in der DDR gut vertraut waren, fiel der Blick automatisch auf die Freiheitlichen Juristen.«
Trotz Warnung eines leitenden Mitarbeiters der CIA, die »gegnerischen Dienste« – gemeint waren die sowjetische und DDR-Spionageabwehr – könnten dadurch problemlos die Freiheitlichen Juristen als paramilitärische Truppe verfolgen, beschloß das CIA-Hauptquartier deren Instrumentalisierung.
Weiter hieß es bei Bailey, Kondraschow und Murphy: »Im Zuge der Säuberung nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 wurde eine Reihe von Agenten aus dem Netzwerk des Untersuchungsausschusses verhaftet, die als Angehörige der Organisation Gehlen bezeichnet wurden. Die Verbindung zur Organisation Gehlen wurde zum Teil vermutlich deshalb hergestellt, weil sich der Chefagent, ein ehemaliger hochrangiger deutscher Marineoffizier, dem die Leitung des paramilitärischen Projektes anvertraut worden war, als Mitarbeiter der Organisation Gehlen entpuppte.«
»Das Netzwerk war in Dreierzellen organisiert worden, die theoretisch keinerlei Verbindung zueinander hatten. Wie der Untersuchungsbericht von der Berliner Organisationsbasis (BOB) nach dem Scheitern der Operation feststellte, hatten sich in Wirklichkeit aber fast alle Mitglieder der CIA untereinander gekannt. Schon bevor es zur Realisierung des Projektes kam, hatten die CIA aufgrund ihrer Erfahrungen im Korea-Krieg die Absicht, wie es heißt in alter OSS-Tradition[68], das ganze Arsenal der im Krieg angewandten Methoden einzusetzen, um die DDR in ihren Fundamenten zu erschüttern und im Umfeld der dort stationierten sowjetischen Truppen ein solches Chaos anzurichten, daß ein Angriff nach koreanischem Muster unmöglich war.«[69]
Für diese Unterstellung, die UdSSR und deren Verbündete in Europa beabsichtigten irgendwelche militärischen Abenteuer, blieben die Geheimdienststrategen der USA die Beweise allerdings schuldig.
In dieser zugespitzten Lage wurde von der SED- und Staatsführung beschlossen, in der DDR mit dem Aufbau der Kasernierten Volkspolizei aus den Beständen der ehemaligen Bereitschaftspolizei zu beginnen. Deren Aufbau und Ausrüstung belastete die Volkswirtschaft nicht unerheblich.
Der mit dem Ausbruch des Koreakrieges 1950 und der damit einhergehenden Verschärfung des Ost-West-Konfliktes verbundene Rüstungswettlauf in den kapitalistischen Hauptländern führte zu einer steigenden Nachfrage nach Maschinen und Ausrüstungen. Er bot der westdeutschen Industrie und dem

Außenhandel äußerst günstige Bedingungen zur Steigerung der Produktion und des Absatzes und führte begleitend zur Aufhebung der von den westlichen Besatzungsmächten verhängten wirtschaftlichen Beschränkungen.

Damit wurde der sogenannte »Koreaboom« ausgelöst. Die Industrieproduktion der BRD stieg von Juni bis November 1950 um 25 Prozent, der Export erhöhte sich 1950 gegenüber 1948 um das Doppelte. Am 3. April 1950 unterzeichneten die Hohen Kommissare der Westmächte ein Abkommen über die Aufhebung von Beschränkungen für die BRD-Industrie, das die Freigabe von Werkzeugmaschinen aller Art, von synthetischen Gummi und Benzin, die Erhöhung der Stahlproduktion und Erleichterungen für den Schiffsbau vorsah. Gleichzeitig verlangte am 3. Dezember 1950 die (West-) Alliierte Hohe Kommission von der Bundesregierung die konsequente Einhaltung der Embargobestimmungen im Handel mit der DDR und den sozialistischen Ländern. Diese Bestimmungen verboten die Lieferung von angeblich strategischem Material (Stahl, Kraftfahrzeuge) in den sozialistischen Wirtschaftsbereich.

Mit dem am 27. Juli 1953 in Kraft getretenen Waffenstillstandsabkommen in Korea zeichneten sich Möglichkeiten einer internationalen Entspannung ab. Am 4. August 1953 schlug Moskau den Regierungen der Westalliierten vor, eine Außenministerkonferenz zu Fragen der Rüstungsbeschränkung und des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland abzuhalten. (Diese Konferenz fand vom 28. Januar bis 18. Februar 1954 in Berlin statt. Sie endete infolge der gegensätzlichen Positionen in der Deutschlandfrage ergebnislos.)

Kaum war das Waffenstillstandsabkommen in Korea unterzeichnet, erließ General Gehlen den »Generellen Auftrag für Alle«, der sich an seine in der DDR tätigen Agenturen richtete. (Bei einigen dieser Agenten wurde nach Festnahme durch das MfS der Befehl für den »Ernstfall« auf Bromsilberfolie sichergestellt, das war ein Negativ in Miniformat, welches sich zu winzigen Knöllchen zusammenrollen ließ.) Der Inhalt war eindeutig auf militärische Auseinandersetzungen zugeschnitten, enthielt in diesem Zusammenhang aber auch die DDR-Volkswirtschaft betreffende Aufträge. So hieß es in Punkt 11: »Feststellung aller kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der DDR … Dabei interessieren einmal der jeweilige Leistungsstand der Wehrwirtschaftsindustrie (Rüstungsbetriebe, energieerzeugende Betriebe, Betriebe der chemischen Grundstoffindustrie und Hydrier-Werke), der Auswirkungen alliierter Luftangriffe auf Betriebe sowie Versuche, ihre Produktion in Gang zu halten.

Weiter interessieren rüstungstechnische Neuerungen, besonders die Vorbereitung und Herstellung neuartiger Waffen und neuartige Kriegsgeräte.«

In Punkt 13 wurde gefordert: »Erfassung und Aufteilung des Menschenpotentials der DDR für die verschiedenen Sparten der Wirtschaft einerseits und auf Wehrmacht und Wehrmachtshilfsdienste andererseits.«

Im Punkt 14 wurde gefragt: »Wie ist die Ernährung der Bevölkerung?«[70]

Allein die Sprache verriet Geist und Absicht der Urheber.

Zur Aufklärung von Vorkommnissen in der Kohle- und kohleverarbeitenden Industrie

Die Linie III/XVIII hatte damals gemeinsam mit den Organen des Ministeriums des Innern und zuständigen staatlichen Kontrollorganen intensiv an der Aufklärung von Vorkommnissen in der Energiewirtschaft und kohleverarbeitenden Industrie gearbeitet. Im Mittelpunkt standen die Aufklärung der Ursachen einer schweren Kohlenstaubexplosion in der Brikettfabrik Borna am 13. Januar 1954, der Explosionen in den Kraftwerken der Brikettfabriken »Friedenswacht« am 15. März 1954, »John Schehr« am 27. April 1954 sowie im Kraftwerk Nachterstädt am 3. Mai 1954.

Das Staatssekretariat für Staatssicherheit (SfS) verfügte noch nicht über Struktureinheiten, die sich mit der kriminalistischen Aufklärung und Untersuchung von Katastrophen, Havarien und Bränden befaßten. Mit der Dienstanweisung Nr. 55/54 vom 18. November 1954 des Stellvertreters des Staatssekretärs wurde in der Hauptabteilung III/XVIII eine Operativgruppe gebildet, die die feindliche Tätigkeit in der Kohleindustrie bearbeitete. Sie sollte vor allem die operative Arbeit der Bezirksverwaltungen koordinieren, in deren Verantwortungsbereich Braun- bzw. Steinkohle gefördert wurde. Das betraf die BV Cottbus, Leipzig, Halle und Karl-Marx-Stadt.

Die in dieser Zeit merklich gestiegene Anzahl von Bränden, Havarien und Störungen besonders in der Braunkohle und schwerer Unfälle mit tragischen Ausgang für Beschäftigte in der Kohleindustrie machten es erforderlich, wirkungsvoll vorzubeugen und die inoffizielle Arbeit weiter zu

qualifizieren. Daraus ergab sich ein enges Zusammenwirken mit verschiedenen Dienstzweigen der Deutschen Volkspolizei, der Technischen Bergbauinspektion, den Arbeitsschutzinspektionen und Sicherheitsinspektionen aller Bergbaubetriebe. Konkret wurde mit Experten aus wissenschaftlichen und technischen Instituten, darunter aus dem am 28. April 1952 gebildeten Kriminaltechnischen Institut (KTI) der Deutschen Volkspolizei, bei der Begutachtung von Prozeßabläufen, havarierten Geräten oder stofflichen Untersuchungen eng kooperiert.

Im Ergebnis des Zusammenwirkens der Sicherheitsorgane, staatlichen Kontrollbehörden und wissenschaftlichen Einrichtungen konnten speziell

54

im Steinkohlebergbau schwere Vorkommnisse aufgeklärt und Personen ermittelt werden, die im dringenden Tatverdacht standen, für diese Vorkommnisse verantwortlich zu sein. Sie wurden den Justizbehörden übergeben.

So verurteilte im Zusammenhang mit der Aufklärung des schweren Grubenunglücks im Steinkohlenrevier im Zwickau-Oelsnitzer Raum im Juli 1952 das Oberste Gericht der DDR sieben verantwortliche Betriebsangehörige des Martin-Hoop-Werkes. Bei den Verurteilten handelte es sich um den Technischen Oberleiter und Hauptingenieur des Martin-Hoop-Werkes, den Betriebsleiter des Martin-Hoop-Schachtes IV, den Grubeninspektor, drei Steiger und einen Brandspürer. Sie hatten in unterschiedlichem Umfang unter Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen infolge Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und Duldung von Mißständen in der Wetterführung Schuld an einer der größten Bergwerkskatastrophen der DDR.

Dem Grubenbrand am 19. April 1952 waren 48 Bergleute zum Opfer gefallen, 27 Bergmänner waren verletzt worden, einige von ihnen schwer. Infolge des Grubenbrandes mußte die gesamte Abteilung 9 des Schachtes stillgelegt werden. Der Sachschaden betrug 5 Millionen Deutsche Mark der Deutschen Notenbank (DM der DNB).

Der Martin-Hoop-Schacht IV war Ende 1946 neu aufgeschlossen worden, der Abbau begann am 1. Juli 1948.

Bei drei Kontrollen der Arbeitsschutzinspektion Zwickau und zwei Kontrollen der Technischen Bergbauinspektion war auf schwere Mängel in der Wetterführung hingewiesen und waren konkrete Auflagen zur Veränderung der Situation erteilt worden. Die Werkleitung meldete jedesmal, daß die Mängel beseitigt seien. Sie empfand die Kontrollen als »lästige Schnüffelei «. Die Untersuchungen hatten ergeben, daß der Abbau der Kohle teilweise entgegen allen bergmännischen Regeln und Erfahrungen erfolgte, Investitionsmittel zur Verbesserung der Wetterführung anderweitig eingesetzt, Kontrollen vor Ort durch die Sicherheitsinspektion des Werkes vernachlässigt, verantwortliche Steiger sporadisch, oft nur vom Schreibtisch aus, angeleitet, technische Hilfsmittel und Gerätschaften nicht eingesetzt oder ihr Einsatz bewußt verzögert wurden. Selbst das Verhalten der Verantwortlichen am Katastrophentag war von Kopflosigkeit bis zur vorsätzlichen Untätigkeit des Brandspürers geprägt.[71]

Ein gravierender Fall von Sabotageverbrechen hatte sich Anfang der 50er Jahre im Zwickau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier zugetragen. Er wurde nach umfassender Aufklärung im September 1953 vor dem Obersten Gericht der DDR verhandelt.

55

Angeklagt waren der Professor für Bergbaukunde an der Bergakademie Freiberg, Prof. Dr. Otto F., die Dipl.-Bergingenieure und Technischen Leiter des Martin-Hoop-Werkes, Wilhelm K., und des Werkes Deutschland, Hans H., der Dipl.-Bergingenieur und Leiter der Abteilung Planung der VVB Steinkohle Zwickau, Georg B., der Bergtechniker und Obersteiger des Karl-Marx-Werkes Zwickau, Bruno F., der Dipl-Berg- und Planungsingenieur Herbert K. und der Dipl-Bergingenieur Conrad K., beide vom Projektierungsund Konstruktionsbüro Berlin, Außenstelle Zwickau.

Außer Bruno F. waren alle Angeklagten im früheren deutschen schlesischen Steinkohlebergbau tätig gewesen und hatten vorwiegend dort ihre bergmännische Ausbildung erhalten.

Sofern sie in der Vergangenheit Mitglieder der Nazi-Partei oder ihrer Gliederungen oder gar im Dienste der Gestapo oder der faschistischen Abwehr standen, hatten sie das größtenteils bis zur Aufdeckung ihrer Straftaten verschwiegen. So war Prof. F. nachweislich Gestapo-Spitzel, Hans H. Mitarbeiter

der Gestapo und Leiter eines Lagers für sowjetische Kriegsgefangene, von denen er nachweislich einen mißhandelte und Weisungen zur Verschärfung des Lagerregimes insgesamt erteilte. Er gehörte seit 1938 der Nazipartei an und wurde 1939 stellvertretender Abwehrbeauftragter für die Gewerkschaft »Morgenstern« in Zwickau.

Bruno F., seit 1934 Mitglied der Nazipartei, wurde 1945 für kurze Zeit wegen Mißhandlung eines sowjetischen Kriegsgefangenen inhaftiert und zunächst als Reviersteiger abgelöst.

Herbert K., Anwärter der Nazipartei, arbeitete 1943 als Betriebsführer der Grube »Neue Helene« bei Beuthen, er war Technischer Sonderführer im Range eines Hauptmanns und im Jahre 1944, als Betriebsleiter der Erzgrube Bolelaus-Ulysses, Abwehrbeauftragter der Gestapo. Conrad K. war 1935 der Nazipartei beigetreten und seit diesem Zeitpunkt Scharführer der SA.

Nach Feststellung des Gerichts lehnten alle die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR ab und widersetzten sich ihr aktiv. Sie lieferten detaillierte Informationen an Kohlekonzerne in der Bundesrepublik über die Steinkohleförderung im Zwickau-Oelsnitzer Revier und über wissenschaftliche Arbeiten an der Bergakademie Freiberg. Damit lieferten sie Munition für Sabotagehandlungen. Ihre Nachrichten wurden an westliche Geheimdienste weitergereicht. Professor F. lieferte auch Informationen über die Produktion und geplante Aufbereitungsprojekte polnischer Steinkohlewerke sowie über Verhandlungen mit der polnischen Plankommission.

Da die Angeklagten in leitenden Stellungen arbeiteten, waren sie auch in der Lage, den Aufschluß trächtiger Kohlevorkommen zu behindern. Die für

das Nordfeld bereitgestellte Lokförderanlage blieb drei Jahre ungenutzt stehen und verrottete. Sie waren maßgeblich daran beteiligt, daß der sogenannte Blindortversatz eingeführt wurde. Das bedeutete nicht nur eine Verschlechterung der Wetterverhältnisse und damit der Arbeitsbedingungen.

Gleichzeitig führte diese Abbaumethode zu einem erheblichen Anstieg von Grubenbränden, die beträchtliche Sachschäden anrichteten und in Einzelfällen Menschenleben kosteten.

Nach der Katastrophe auf Schacht »Martin Hoop IV« im April 1952 und der bei der Untersuchung aufgedeckten Ursachen wurde der Blindortversatz eingestellt.

Bruno F. vernachlässigte seine Kontrollpflicht und duldete, daß an Verwerfungen Kohle stehen blieb, was die Entstehung von Grubenbränden begünstigte und zu Materialschäden und Produktionsausfällen größeren Ausmaßes führte. Ein Brand im August 1952, der am Verwerfen der oberen Strecke 863 durch stehengebliebene Kohle entstanden war, verursachte einen Schaden von 500.000 Mark.

Darüber hinaus wurden der Einsatz von Fördertechnik und anderer Hilfsmittel verzögert oder an dafür nicht vorgesehenen Orten bereitgestellt, so daß sich umfangreiche Umsetzarbeiten erforderlich machten. Um die Förderleistung für Steinkohle zu vermindern, wurden Gesteinsarbeiten zur Aufschließung neuer Kohleabbaue für längere Zeit eingestellt, eine ausreichende Materialversorgung verhindert, Maschinenräume mit falschen Ausmaßen aufgefahren und ein wichtiger Hauptwetterquerschlag nicht angelegt, dessen Fehlen ursächlich für das Ausmaß des Grubenunglücks vom 19. April 1952 war. Wassergutgewichte wurden entgegen den Festlegungen der Revisionskommission falsch festgelegt, wodurch ein jährlicher Abbauverlust von 6.000 Tonnen Steinkohle eintrat und umfangreiche Nachprüfungsarbeiten in Gang gesetzt werden mußten.[72]

Der in einem getrennten Verfahren abgeurteilte Markscheider und Steiger Ludwig K., welcher zuletzt als Grubeninspektor im Karl-Marx-Werk tätig war, hatte bereits im Jahre 1946 über Hans H. Verbindung zur Gruppierung um Prof. F. bekommen. Auch er hatte eine Nazikarriere hinter sich: Im Jahre 1937 war er der NSDAP beigetreten und 1938 vom »Stahlhelm« in die SA übernommen worden. Als Mitglied der SA gehörte er der Standarte 181, einer berüchtigten Schläger- und Mordkolonne der Nazis, an und beteiligte sich aktiv am Boykott jüdischer Mitbürger.

Ludwig K. hatte bereits 1946 den Blindortversatz im Karl-Marx-Werk eingeführt, wohl wissend, daß diese Abbaumethode die Gefahr von Grubenbränden und damit die Vernichtung von Volkseigentum erhöht und zur Hem-

mung der Steinkohleproduktion führt. Trotz einer Schlagwetterexplosion im Herbst 1946, bei der zwei Bergleute getötet wurden, ordnete er verstärkt den Blindortversatz an. Infolge großer Teufe ohnehin schon erwärmter Wetter wurden diese zusätzlich aufgeheizt. In den stehengebliebenen Hohlräumen wurden dadurch Wetterkurzschlüsse hervorgerufen, die bedeutende Wetterverluste herbeiführten und die Arbeitsbedingungen vor Ort erheblich erschwerten. Gemeinsam mit Bruno F. vermochte er über mehrere Monate hinweg die elektrische Lokförderung zu hintertreiben. Die Arbeiten zur Schaffung einer förderfähigen Verbindung zwischen den Karl-Marx-Werken I und II verzögerte er um neun Monate.

Durch Abzug von Vortriebskolonnen und Unterlassungen von Versuchsbohrungen wurden der Kohleabbau um sechs Wochen verzögert und damit täglich 120 t Kohle der Volkswirtschaft entzogen. Die achtmonatige Verzögerung des Abbaus der Strecke 863a führte zu einem weiteren Verlust von 9.000 t Kohle. Bedingt durch einen Brand war die Strecke später überhaupt nicht mehr abbaufähig. Bevorzugt abgebaut wurden stattdessen weniger mächtige Flöze mit einem hohen Prozentsatz Abraum.

Da er das Verschlämmen eines eingestürzten Abbaus nicht kontrollierte und einen kurzen Querschlag zur Wetterstrecke hatte treiben lassen, konnte bei einem Grubenbrand im August 1952 das Feuer auf andere Abteilungen übergreifen. Deshalb mußten die III. und IV. Abteilung des Karl-Marx-Werkes aufgegeben werden. Damit fiel ein Drittel der Fördermenge aus und es trat ein Materialschaden in Höhe von 700.000 Mark ein. Da Ludwig K. befürchtete, dafür zur Verantwortung gezogen zu werden, beabsichtigte er sich nach Westberlin abzusetzen, um dort als »politischer Flüchtling« anerkannt zu werden. Er nahm Pläne, Grubenrisse, Berichte über Brände und andere Vorkommnisse mit nach Hause, um sie nach seiner Flucht daran interessierten westlichen Geheimdiensten zu übergeben.[73]

Die Volkswirtschaft im Visier von Gehlen

Die Abwehrorgane konnten in diesem Zeitraum der »Organisation Gehlen« erhebliche Schläge versetzen. Unter den enttarnten Spionen befanden sich nicht wenige, die aufgrund ihrer zum Teil exponierten beruflichen Stellung in der Lage waren, umfangreiche geheimzuhaltende Informationen und Unterlagen über die Volkswirtschaft der DDR auszuliefern.

Zu den mit Gehlens Spionagegruppe »Haase« vom Obersten Gericht der DDR verurteilten Straftätern gehörten Rolf Oe., Dispatcher des VEB Schiffselektrik Rostock, Baustelle Wismar, und Walter Sch., Oberreferent im Ministerium für Aufbau, Hauptverwaltung Bauindustrie.

Oe. war im Herbst 1952 durch Vermittlung seines Bruder Otto Oe. angeworben worden. Er lieferte fortan an die hauptamtlichen Mitarbeiter der »Organisation Gehlen« *Paulberg* und *Möser* teils chiffrierte, teils mit Geheimtinte abgefaßte Berichte über interne betriebliche Vorgänge der Mathias-Thesen-Werft Wismar. In der Folgezeit berichtete er über die Baustelle der Werft und über die Stimmung der Belegschaft. Dabei setzte er seine Mutter und seine Schwester als Kuriere ein. Auf Weisung von Pullach legte er für den Kriegsfall Tote Briefkästen an.

Walter Sch. wurde über eine Arbeitskollegin mit Otto Oe. in Verbindung gebracht und Anfang 1953 ebenfalls von »Paulberg« und »Möser« angeworben. Als »Scharnberg« lieferte er bei insgesamt zwölf Treffs in Westberlin ihm zugängliche Informationen und Unterlagen aus der Hauptverwaltung Bauindustrie des Ministeriums für Aufbau der DDR. Besonderes Interesse fanden Angaben über Planerfüllung und Produktionsschwierigkeiten. Während der Ereignisse um den 17. Juni 1953 übersandte Sch. Stimmungsberichte aus Leipzig, Halle und Wernigerode. Dazu benutzte er Geheimtinte und Deckadressen.[74]

Auch im Jahre 1954 konnten mehrere Agenten der »Organisation Gehlen« enttarnt, festgenommen und nach Abschluß der Ermittlungsverfahren vom Obersten Gericht der DDR verurteilt werden.

Darunter waren der Hauptreferent im Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen, Karli B., die Sekretärin des Betriebsleiters im VEB Projektierung des Kraftverkehr-und Straßenwesen, Käthe D., der Disponent der Reichsbahndirektion (RBD) Berlin, Ewald M., der Vertriebskaufmann im VEB Elektroapparate-Werke Berlin-Treptow, Vitalis D., und Gottfried Sch., Abteilungsleiter in der Finanzbuchhaltung des VEB Werkzeugfabrik Altenburg.

Karli B. war zur Jahreswende 1952/53 von seiner Freundin (und späteren) Mitangeklagten Käthe D. der »Organisation Gehlen« zugeführt und schriftlich zur Zusammenarbeit geworben worden. Nachdem er im März 1953 einen Decknamen und eine Decknummer erhalten hatte, sollte er Karten und Pläne über Straßenneubauten und Brückenprojektierungen (mit Hinweisen auf Tragfähigkeit) im Original beschaffen. Da ihm dies zu gefährlich erschien, erhielt er von seinen Auftraggebern aus Pullach eine Kamera zum Ablichten der Originale. In der Folgezeit fotografierte er solche Unterlagen, ferner Volkswirtschaftspläne, Protokolle interner Besprechungen sowie Telefonverzeichnisse seines Arbeitsbereiches. Er lieferte monatlich etwa 100 Fotos. Außerdem fanden in zehntägigen Abständen, zum Zwecke der mündlichen Berichterstattung, Treffs in Westberlin statt. Karli B. erhielt den Auftrag, Verbindungen in die Volksrepublik Polen herzustellen. Es kam jedoch

59

nur zur Auslieferung des Protokolls der gemeinsamen Verhandlungen mit der polnischen Seite, sein Ressort betreffend. Darüber hinaus spionierte er bei seinen Dienstfahrten Militärobjekte aus.

Für den »Ernstfall« (Kriegsfall) erhielt B. den »Generellen Auftrag für Alle«, Chiffrierunterlagen (Blocks mit 5er Zahlengruppen) von Informationen, mit deren Anwendung er in Schulungen vertraut gemacht wurde. Außerdem legte er auftragsgemäß Tote Briefkästen im Raum Berlin an. Dafür erhielt er monatlich 500 DM. Bis zu seiner Festnahme waren bereits 8.000 DM geflossen.

Käthe D. war von ihrem ehemaligen Vorgesetzten, der die DDR illegal verlassen hatte, zu einem Besuch nach Westberlin eingeladen worden. Dort traf sie im Oktober 1952 den hauptamtlichen Mitarbeiter der »Organisation Gehlen« mit Namen »Dahlmann«. Er warb sie zur Spionagetätigkeit mit schriftlicher Verpflichtung an und vereinbarte mit ihr einen Decknamen. Sie lieferte für etwa 2.500 DM Informationen über Projekte von Brücken, Straßen und Autobahnen, die von ihrer Arbeitsstelle erarbeitet wurden. Neben Karli B. »tippte« sie weitere für Spionage geeignete Personen.

Die Berichterstattung erfolgte ein- bis zweimal monatlich in Westberlin. Sie erhielt dort präpariertes Papier und Geheimtinte und legte auftragsgemäß für den »Ernstfall« fünf Tote Briefkästen an und wurde in der Chiffrierung von Spionageberichten geschult.

Ewald M. wurde ebenfalls von einer bereits für die »Organisation Gehlen« tätigen Arbeitskollegin zugeführt und von »Wiesner« angeworben. Er verpflichtete sich schriftlich zur Zusammenarbeit und lieferte in der Folgezeit Informationen aus seinem Arbeitsbereich. Das betraf die Be- und Entladung von Gütertransporten der Deutschen Reichsbahn, den grenzüberschreitenden Güterverkehr nach der VR Polen, Anforderungen des sowjetischen Militärbeauftragten für Truppentransporte der Sowjetarmee. Er übergab Fahrpläne, den Gesamtbericht sämtlicher Reichsbahndirektionen und Telefonverzeichnisse. Die Dokumente lieferte er zunächst im Original, später als Filmmaterial.

M. legte mehrere Tote Briefkästen an, von denen er drei aufgrund der Fülle des zu übergebenden Spionagematerials selbst nutzte.

M. kopierte wöchentlich seit April 1952 zwei bis drei Buchfahrpläne für den internen Dienstgebrauch und garantierte damit seinen Auftraggebern eine Übersicht über Sonder- und Bedarfszüge. Im Jahre 1953 traf er sich achtzigmal mit seinem Agentenführer in Westberlin und übergab dabei im Oktober 468 und im November 720 Fotokopien. M. charakterisierte leitende Angestellte der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn, 15 Mitarbeiter der RBD Berlin sowie das Personal eines Dispatcherlehrgangs. Ferner lieferte M. Informationen über den Güterverkehr zwischen der DDR und anderen volks-

60

demokratischen Ländern. M. unternahm im Auftrag der »Organisation Gehlen « ernsthafte Versuche, seinen in der VR Polen lebenden Halbbruder für eine Spionagetätigkeit zu gewinnen. Bevor es dazu jedoch kam, wurde er verhaftet. Seine Ehefrau hingegen hatte M. zur Mitwirkung gezwungen. Insgesamt strich Ewald M. 15.000 DM aus Pullach ein.

Vitalis D. wurde im Herbst 1952 von seiner früheren Freundin der »Organisation Gehlen« zugeführt und zur Spionagetätigkeit angeworben. An seine Agentenführer »Winter« und »Lange« lieferte er Informationen über Exporte der Elektro-Apparate-Werke (EAW) Berlin-Treptow, besonders als Zulieferer für automatische Zementfabriken, über Arbeiten des zentralen Konstruktionsbüros und andere die Produktion des Werkes betreffende Einzelheiten.

D. nutzte 15 Dienstreisen, die er im Auftrag seines Betriebes unternahm, um nähere Informationen über die aufgesuchten Betriebe und ihre Produktion sowie die personelle Zusammensetzung der Betriebsleitungen zu erlangen und übermittelte sie seinen Auftraggebern. Neben Informationen über die personelle Zusammensetzung des Direktoriums und weitere leitende Mitarbeiter seines Werkes charakterisierte er diese den Agentenführern und übermittelte weitere spezielle Auskünfte zu ihnen. Einen Mitarbeiter versuchte er zwecks Anwerbung nach Westberlin zu locken. Insgesamt führte D. 80 Treffs mit seinen Auftraggebern in Westberlin durch.

Gottfried Sch. war 1950 durch einen früheren Kriegskameraden aufgefordert worden, an seiner Stelle Spionageinformationen über die Volkswirtschaft in Altenburg zu sammeln. Diesem Ansinnen stimmte er zu.

Neben umfangreicher Militärspionage, die er betrieb, berichtete Sch. über Produktion und Materialbedarf des VEB Werkzeugfabrik Altenburg sowie über an seinen Betrieb erfolgte Stahllieferungen aus der UdSSR. Für seine Spionage erhielt er mehrere tausend DM.[75]

Dienstliche Bestimmungen zur Arbeitsweise der Linie III/XVIII

Am 12. Januar 1955 trat die Dienstanweisung Nr. 3/55 über die »Bearbeitung von Konzernen, Wirtschaftsvereinigungen, Forschungsinstituten und Fachverbänden der westdeutschen Wirtschaft« in Kraft, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Richtlinie »Für die wirtschaftliche und technisch – wissenschaftliche Aufklärung und für die Bearbeitung von Konzernen « vom 18. April 1955 des Stellvertreters des Staatssekretärs für Staatssicherheit stand.

Der Erlaß dieser dienstlichen Bestimmungen folgte aktuellen Erkenntnissen der Organe für Staatssicherheit. Das betraf die vom »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« betriebene Anschlußpla-

nung, die auf die Liquidierung der DDR gerichtet war,[76] das Zusammenwirken westlicher Geheimdienste mit Monopolen, Wirtschaftsvereinigungen und Forschungseinrichtungen im beiderseitigen Interesse sowie die Errichtung von Scheinfirmen zu nachrichtendienstlichen Zwecken[77] und die seit dem Korea-Krieg wachsende Rüstungsindustrie der Bundesrepublik.[78]

Auf Linie III/XVIII wurden spezielle Referate für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Aufklärung geschaffen. Das Ziel ihrer aktiven Aufklärungstätigkeit bestand darin, mit Hilfe Inoffizieller Mitarbeiter Aufschluß sowohl über Struktur, Aufgabenstellung und Verflechtung der wirtschaftlichwissenschaftlichen BRD-Institutionen als auch über die Ziele, Mittel und Methoden ihrer gegen die Volkswirtschaft der DDR gerichteten Tätigkeit zu erlangen. Zugleich sollten Kenntnisse über Rüstungsvorhaben und die Entwicklung von Waffentechnik gewonnen werden, um Gegenmaßnahmen für die Landesverteidigung der DDR und ihrer Verbündeten im Warschauer Pakt ableiten zu können. Aber natürlich sollten die bei diesen Aufklärungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse auf ihre Verwendbarkeit in der Volkswirtschaft der DDR geprüft werden, um Embargomaßnahmen zu kontern.

Im Jahre 1956 wurden diese Struktureinheiten aufgelöst. Ihre Aufgaben übernahm in modifizierter Form die HVA.

Bei der Sicherung der Volkswirtschaft vor gegnerischen Angriffen fanden diese dienstlichen Bestimmungen jedoch keine Anwendung. Wirtschaftsverbände und wissenschaftlich-technische Einrichtungen waren zu keiner Zeit Gegenstand operativer Abwehrarbeit.

Die Abwehrarbeit galt vielmehr der Erarbeitung strafprozessual verwertbarer Beweise. Damit sollte gegen Personen oder Gruppen, die gegen die Volkswirtschaft handelten, vorgegangen werden. Dabei standen im Vordergrund Verbrechen gegen die staatliche Sicherheit (gemäß Kap. 2 des StGB/DDR).

In zahlreichen Fällen konnten auch Mitte der 50er Jahre Straftaten, durch die der Volkswirtschaft der DDR Schäden in Millionenhöhe zugefügt wurden, mittels gezielter Abwehrarbeit der Linie III/XVIII aufgeklärt werden.

So hatten der Kaufmännische Direktor der Elektro-Apparate-Werke (EAW) Berlin-Treptow, der Elektro-Ingenieur Karl N., und der Werkleiter der EAW, Dipl.-Ingenieur Ludwig A., vorsätzlich – weil sie die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR ablehnten – durch Desorganisation der Materialdisposition und des Absatzes sowie Falschberichterstattung – insbesondere über die Massenbedarfsartikelproduktion – den EAW und anderen Zweigen der Volkswirtschaft beträchtliche Verluste zugefügt.

Karl N. hatte 1940 im Auftrag der AEG Berlin an Geschäftsreisen in die UdSSR teilgenommen und dort für die Luftwaffe spioniert. Als »Sonderführer Z« war N. später an der Planung und Ausplünderung sowjetischer Industrieanlagen beteiligt. Zuletzt gehörte N. dem Jägerstab des Reichsluftfahrtministeriums an. Karl N. arbeitete als Dolmetscher in den EAW (zunächst eine sowjetische Aktiengesellschaft). 1952 wurde er als Kaufmännischer Direktor eingesetzt. In dieser Funktion war er für die Materialdisposition verantwortlich. Er sollte die bestehenden Materialdispositionskarteien zentralisieren. Damit sollte ein volkswirtschaftlicher Nutzen von 800.000 Mark erwirtschaftet werden. Er sorgte dafür, daß das Projekt scheiterte. Werkleiter A. setzte im Betrieb die Produktion von Massenbedarfsgütern in Gang, allerdings waren dafür die technischen Voraussetzungen nicht geregelt. Dadurch wurden Rohstoffe und Halbfabrikate beschafft und beträchtliche Umlaufmittel gebunden. Das war eine der wesentlichen Ursachen für die spätere Illiquidität des Betriebes. Diese führte zu erheblichen Störungen des Volkswirtschaftsplanes und zu einem unmittelbaren Schaden von 6 Millionen Mark (ohne Nachfolgeschäden). Fehlkonstruktionen und nicht ausgereifte Entwicklungen führten zu Reklamationen, so daß die bereits verplanten 65.000 Handstaubsauger, 10.000 Elektronenblitzgeräte, 100.000 Fotobelichtungsmesser, 10.000 Schlittenstaubsauger, 5.000 Bohrmaschinen und 10.000 Lichtmaschinen für Kraftfahrzeuge für die Versorgung der Bevölkerung nicht zur Verfügung standen. Zu den Folgeschäden gehörte auch, daß andere Produktionszweige infolge der Hortung von Material ihrerseits Einschränkungen der Produktion hinnehmen mußten.

62

Nach Eintritt der Illiquidität der EAW beantragte N. gemeinsam mit A. einen Kredit in Höhe von 14 Millionen Mark. Als jedoch erkennbar war, daß die Krise kaum noch zu beherrschen war, versuchte N. sich möglichen Konsequenzen durch Flucht zu entziehen. Um als »politischer Flüchtling« anerkannt zu werden, hatte er Statistiken, die Beschreibung neuentwickelter Funknavigations- sowie Fernsprech- und Feuerschutzanlagen, die für ein 1951 an die UdSSR geliefertes Großraum-Passagierschiff bestimmt waren, sowie Entwicklungsberichte über elektrische Meßgeräte des Chefkonstrukteurs der EAW beiseitegeschafft, um sie der gegnerischen Seite auszuliefern. Vor der Verwirklichung seines Vorhabens wurde er jedoch festgenommen.[79]

Erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden richteten im Bereich der Lebensmittelversorgung Rolf L. und Herbert O. an. Der eine war Stellvertreter, der andere Hauptbuchhalter im Volkseigenen Versorgungs- und Lagerkontor Fleisch, Fette, Molkereierzeugnisse (VE VLK FFM). Sie hatten trotz entsprechender Qualifikation und ihrer Pflicht, Mitarbeiter sachgemäß anzuleiten und anzuweisen, eine korrekte Kontenführung hintertrieben. Diese kriminellen Handlungen gegenüber der Bank, vor allem durch manipulierte Angaben, führten zu unrechtmäßiger Inanspruchnahme von Krediten durch das VE VLK FFM.

63

1953 kam L. über den Stellvertreter des Hauptbuchhalters der Deutschen Handelszentrale (DHZ) Lebensmittel, der die DDR illegal verlassen hatte, mit dem USA-Geheimdienst CIC in Verbindung. Bei 20 bis 25 Treffs 1953 lieferte er Informationen über die Warenbestände des VE VLK FFM und des Staatssekretariats für die Verwaltung von Staatsreserven sowie über neue Kühlhäuser. Er benannte einen zur Anwerbung geeigneten Mitarbeiter aus der Kühlkette.

L. arbeitete unter dem Decknamen »Müller«. Er bereitete seine illegalen Abgang vor, wurde dann jedoch vom CIC fallen gelassen.[80]

Der RIAS als Nachrichtenbeschaffer für die USA-Geheimdienste

Während der Zeit der Blockkonfrontation wurde von westlicher Seite immer wieder versucht, den Rundfunk im amerikanischen Sektor (RIAS) als »normale « Medienanstalt, als eine »freie Stimme der freien Welt« zu präsentieren. Er war stramm antikommunistisch und sollte zur Destabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR beitragen. Der Sender arbeitete seit 1945 in der Kufsteiner Straße 69 und war damals im Auftrag des Kriegsinformationsamtes beim Hauptquartier der US-Streitkräfte in Deutschland gegründet worden. Später wurde er dem Hohen Kommissar (HICOG) der USA in Deutschland (mit Sitz in der Clay-Allee in Berlin) und dem amerikanischen

Außenministerium unterstellt. Als Chef (Direktor) fungierte der US-Bürger G. A. Ewing. Die Einstellung von Personal bedurfte in jedem Falle der Zustimmung durch den HICOG. Das Unternehmen wurde damals mit jährlich 2,7 Millionen Dollar finanziert.

Mit der nachrichtendienstlichen Tätigkeit war vorwiegend die RIAS-Hauptabteilung Politik befaßt. Sie wurde von einem Direktor Müllerburg geführt und von RIAS-Chef Ewing direkt angeleitet. Ihr unterstand die Abteilung »Information aus der SBZ«. Diesen Teilbereich leitete Dr. Kirchstädter, dem drei »Interviewer« – Frau Thum alias Stein, die Herren Fröhnel alias Ernst (ein ehemaliger faschistischer Abwehroffizier) und Parsenow alias Zerbe – unterstanden. Für »Außenaufgaben« war Franz Siegel tätig, der Kontaktanbahnungen bei DDR-Bürgern vornahm, die die Westsektoren aufsuchten.

In den Sendungen wurde dazu aufgerufen, sich mit Wünschen, Anregungen und persönlichen Sorgen postalisch an den RIAS zu wenden. Karten für Veranstaltungen in Westberlin hingegen waren nur persönlich in der Hauptabteilung Politik abzuholen. Dabei erfolgten zum Teil Kontaktaufnahme und

64

Anwerbung zur Agententätigkeit. Man schreckte auch vor der Anwerbung 16jähriger Jugendlicher nicht zurück. Mitunter setzte man auch Prostituierte auf Zielpersonen an, die man anwerben wollte.

Vom 24. Juni bis 27. Juni 1955 fand vor dem Obersten Gericht der DDR ein Verfahren gegen fünf RIAS-Agenten statt. Diese waren zur Erkundung der Situation in ökonomischen Bereichen der DDR angeworben worden. In diesem Prozeß kam eine Reihe von Dokumenten zur Sprache, die den Mechanismus des geheimdienstlichen Wirkens dieser Sendeanstalt verdeutlichten.

Auf Seite 9 und 10 des Urteils des Obersten Gerichts wurde folgendes Dokument zitiert:

RIAS Berlin
Eine freie Stimme der Freien Welt
Hauptabteilung Politik
Verteiler: Interviewer
Eine Übersicht der in letzter Zeit eingegangenen Berichte läßt erkennen, daß der Gewinnung neuer Mitarbeiter aus dem Ostsektor und der SBZ wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Interviewer werden daher gebeten, dieser Frage sorgfältige Beachtung zu widmen und vor allem bestrebt zu sein, Berichte aus den großen Werken (Buna, Leuna, Stahlwerk Riesa usw.) zu gewinnen.
Berlin den 14.2.55
gez. G. A. Ewing, Direktor

Die beim RIAS einlaufenden Informationen über die Volkswirtschaft der DDR wurden u. a. an die Abteilung Wirtschaftsspionage des USA-Geheimdienstes in Berlin-Zehlendorf, Sundgauer Straße, weitergeleitet.

Personen in besonders einflußreichen Stellungen der DDR-Volkswirtschaft bzw. solche, die über wichtige volkswirtschaftliche Vorgänge berichten konnten, waren sofort entsprechenden Dienststellen des USA-Geheimdienstes zuzuführen. Dabei wurde eine enge Zusammenarbeit mit anderen Agentenzentralen in Westberlin angestrebt.

Im Gefahrenfalle wurden die für den RIAS tätigen Agenturen durch Warnmeldungen des Senders – sogenannte technische Durchsagen – informiert. Zunächst wurde die Kenn-Nummer des Agenten genannt und danach drei Warnstufen gesendet. A bedeutete »sofort absetzen«, B »absetzen in nächster Zeit« und C »Treff in Westberlin wahrnehmen«.

Neben der Sammlung von Spionageinformationen ergingen auch Aufträge zur Störung und Sabotage der Volkswirtschaft der DDR. So hieß es beispielsweise in der Richtlinie für Interviewer vom 4. Januar 1954, unterzeichnet von Ewing: »5. Die Schwierigkeiten des Regimes durch aktive Ein-

65

zelhandlungen aller Art erhöhen. Solche Handlungen müssen jedoch als Zufall erscheinen. Über die Koordinierung folgen zu gegebener Zeit Einzelheiten.« (Seite 13 des Urteils des Obersten Gerichts)

So hatte der im Prozeß vor dem Obersten Gericht der DDR geladene Zeuge R., Arbeiter im Fernmeldeamt, den Auftrag von Frau Stein alias Thum erhalten, öffentliche Verteilerkästen und Wähleranlagen zu zerstören. Dem Zeugen K. wurden gefälschte Lebensmittelkarten zur Verteilung zwecks Störung der Versorgung der Bevölkerung der DDR übergeben.

Gemäß einer Instruktion des RIAS-Chefs vom 4. Januar 1955 waren über den Sender die Werktätigen der DDR zur »Arbeite-langsam-Bewegung« und zu Krankmeldungen aufgefordert worden. Wissenschaftler wurden animiert, Fachliteratur über den RIAS zu beziehen. Man hoffte, sie dadurch zur Spionage erpressen zu können. Mitunter wurde ihnen suggeriert, sie würden demnächst verhaftet werden, um sie zum illegalen Verlassen der DDR zu nötigen. Informationen über Materialengpässe oder -schwierigkeiten sollten vom RIAS direkt an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen weitergeleitet werden. Von dort sollte Einfluß auf den Interzonenhandel dergestalt genommen werden, daß mittels Widerruf von Lieferverpflichtungen o. ä. die schwierige ökonomische Lage auf der anderen Seite zusätzlich belastet wurde.
Im Juni 1955 saßen auf der Anklagebank der Dekorateur Joachim W., der Lektor im VEB Verlag Globus, Richard B., der Drogist und Invalide, Günther K., der Sachbearbeiter im Staatlichen Kreiskontor für landwirtschaftlichen Bedarf in Stralsund, Willi G., und der gelernte Rundfunkmechaniker und Arbeiter im Stahl-u. Walzwerk Brandenburg, Manfred V.
Joachim W. wurde im Frühjahr 1954 vom RIAS angeworben und trug den Decknamen »Dortmund«. Er lieferte fortgesetzt Informationen über alle ihm zur Kenntnis gelangten internen Vorgänge der Deutschen Werbeagentur. Die Dewag arbeitete vornehmlich für die Regierung und den zentralen Staatsapparat. So berichtete W. über Aufträge zur Vorbereitung von Messen in Stockholm, Saloniki, Sofia, Utrecht, Paris, Mailand, Kairo, Peking, Shanghai und Moskau und benannte die an der Ausgestaltung der Messen beteiligten Mitarbeiter. Weitere Informationen übermittelte er zur Struktur des Werbeunternehmens und der personellen Zusammensetzung sowie über interne Vorgänge in der Betriebsparteiorganisation der SED und den Massenorganisationen. Seine Berichterstattung erfolgte teils mündlich, teils schriftlich bei insgesamt 35 Treffs in Westberlin.
Parallel zu seiner Agententätigkeit für den RIAS vermittelte ihn der für »Außenaufgaben« verantwortliche Mitarbeiter Franz Siegel an das Bundesamt für Verfassungsschutz, für das er unter dem Decknamen »Binz« eben-

falls Spitzelberichte über die Dewag lieferte. Nach seiner 1955 erfolgten Entlassung bei der Dewag wurde er der Geheimdienstfiliale des CIC in Berlin-Zehlendorf, Klopstockstraße 14, zur weiteren Verwendung übergeben. Er wurde geführt von »Mister Tänzer«, mit dem er etwa 10 Treffs in Westberlin hatte. Das CIC hatte ihn zur Durchführung von Militärspionage verpflichtet. Er führte seinen Auftraggebern einen Eisenbahner zur Anwerbung zu.
Richard B. war 1953 während des Besuchs einer Sportveranstaltung in Westberlin von dem Mitarbeiter des USA-Geheimdienstes »Bartels« angesprochen und zur Kontaktaufnahme mit dem RIAS aufgefordert worden. Im Mai 1954 meldete er sich beim RIAS und wurde von Frau Stein alias Thum zur Zusammenarbeit verpflichtet. B. erklärte sich bereit, unter Ausnutzung seiner Stellung als Lektor des Globus Verlages wirtschaftliche und politische Informationen über die Industrie, Landwirtschaft und Versorgungslage aus den Bezirken Erfurt, Suhl, Schwerin und Rostock zu liefern.
Bei etwa 50 Treffs in Westberlin, die vierzehntägig erfolgten, zuletzt im Zwei-Tage-Rhythmus, übergab B. sendefertige schriftliche Berichte zur Planerfüllung in volkseigenen Betrieben (VEB), über die Versorgungslage der Bevölkerung, die Braunkohleversorgung sowie über die Lage in Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Weitere Informationen betrafen die personelle Struktur des Staatlichen Rundfunk- und Filmkomitees, der DEFA und des VEB Globus Verlages und, soweit möglich, Angaben über die Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmen. In einem Fall war er beauftragt, über ein Gerichtsverfahren gegen einen enttarnten Agenten zu berichten. Wichtige Meldungen übermittelte er per Telefon an seine Auftraggeber in Westberlin.
W. sollte ferner Kontakt herstellen zu zwei Stenografinnen, die an Sitzungen des Ministerrats, der Volkskammer und an Tagungen des Zentralkomitee der SED teilnahmen. Weiterhin sollte er eine im ZK der SED tätige Angestellte kontaktieren. Durch seine Festnahme wurde das verhindert.
Günther K. war seit 1949 Agent des RIAS. Als Kriegsinvalide hatte er zeitlich unbeschränkte Möglichkeiten, Spionageinformationen militärischen und wirtschaftlichen Charakters zu liefern. Er arbeitete mit Frau Stein alias Thum zusammen und übermittelte etwa 100 Berichte bei rund 60 Treffs in Westberlin

bzw. auf postalischem Weg. Thema war vorwiegend die Situation in der Landwirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung. Im einzelnen betraf dies die Sollerfüllung, den Viehbestand, das Auftreten von Tierseuchen, den Zustand einzelner Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften, den Einsatz von Erntehelfern, die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln und Brennstoffen. Einzelne Informationen betrafen die Arbeit

67

eines Rates des Kreises, des Gesundheitswesens und Mängel in der ärztlichen Betreuung durch Fehlen von medizinischen Fachkräften.

Willi G., im September 1951 angeworben, bemühte sich um eine hauptamtliche Anstellung beim RIAS. Mit diesem Ansinnen wurde er hingehalten und statt dessen aufgefordert, zunächst Informationen über die DDR zu liefern. Er erhielt den Decknamen »Xerxes« und eine Deckadresse. G. wurde beauflagt, dem Landfunk-Mitarbeiter des RIAS »Hoppe« mündlich und schriftlich Detailinformationen über die Landwirtschaft im Stralsunder Raum zu liefern.

G. schlug seinen Auftraggebern vor, seine Meldungen im Programm von RIAS 2, der an der Ostseeküste besser zu empfangen war, zu wiederholen. Zur Abfassung seiner Spitzelberichte bezog er eine Arbeitskollegin seiner Ehefrau ein. Frau Stein alias Thum beauftragte ihn, fortan die Berichte nicht mehr mit Schreibmaschine, sondern mit Geheimschriftmitteln auf der Rückseite von Tarntexten an die Deckadressen zu übermitteln.

Im Juni 1954 nahm er Verbindung zum Ostbüro der SPD in der Berliner Langobardenallee 14 auf. Im Auftrag des Agentenführers »Reichert« lieferte er fortan unter dem Decknamen »Gerhard Schulz« Spionageinformationen militärischen und wirtschaftlichen Inhalts.

Manfred V., von Franz Siegel, einem Mitarbeiter für Außenaufgaben des RIAS, im Juli 1954 auf der Straße bei einem Besuch in Berlin angesprochen, hatte zunächst nicht reagiert. Daraufhin erhielt er im August 1954 einen Brief mit dem Vorschlag zu einem Westberlinbesuch. Da er dieser Aufforderung nicht nachkam, gab es einen Drohbrief. Dieser verfehlte seine Wirkung nicht. Siegel verlangte von V. bei dieser Begegnung Informationen aus dem Stahl- und Walzwerk Brandenburg, zumindest aber eine Bestätigung der Richtigkeit der beim RIAS über das Werk vorliegenden Fakten zu Struktur. Leitungspersonal und Betriebsausfällen an den Siemens-Martin-Öfen des Werkes. In der Folgezeit beschaffte V. Detailinformationen über den Werkleiterwechsel, die Namen leitender Angestellter, die Erfüllung des Produktionssolls an den Siemens-Martin-Öfen und den Walzstraßen, geplante Erweiterungsbauten, Investitionsmittel, Vermessungsarbeiten für eine Drahtziehstraße und über die Arbeit mit der Betriebszeitung. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde er von Frau Stein alias Thum zur weiteren Zusammenarbeit übernommen. Auch er erhielt einen Decknamen (»Oliver«) sowie eine Deckadresse zur Übermittlung von Spionageinformationen.

Als V. klar wurde, in eine geheimdienstliche Tätigkeit verstrickt worden zu sein, wollte er im Januar 1955 die Verbindung abbrechen. Frau Stein erpreßte ihn jedoch zur weiteren Zusammenarbeit, indem sie ihn in einem Brief wis-

68

sen ließ, »das Muttchen Steinbach keinen Spaß verstehe«. Daraufhin fuhr V. ab März 1955 wieder zu Treffs nach Westberlin und berichtete u. a. über die Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen und den in bestimmten Bereichen sich vollziehenden Personalwechsel.[81]

Die Zuspitzung gesellschaftlicher Widersprüche in einigen sozialistischen Staaten im Jahre 1956 und die militärischen Optionen des Westens

Als Folge der Ereignisse in der Ungarischen Volksrepublik (UVR) und der Volksrepublik Polen (VRP) verschärfte sich auch der Wirtschaftskrieg. Die Hoffnungen auf eine Krise in der DDR (und damit deren Ende) nahmen wieder einmal zu. In der DDR-Volkswirtschaft waren – trotz der enormen Anstrengungen der Werktätigen – die Standortnachteile und die Folgen der Embargopolitik deutlich spürbar. Der Auf- und Ausbau einer eigenen Stahlindustrie und der vorrangigen Energiegewinnung auf Braunkohlebasis, die Reaktivierung des Maschinenbaus und die durch Kriegseinwirkung arg in Mitleidenschaft gezogene Chemieindustrie erforderten enorme Anstrengungen und schränkten die Möglichkeiten für eine rasche Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung ein. Hinzu kam der wachsende Verlust an hochqualifizierten Arbeitskräften, die sich in der BRD bessere

Lebensverhältnisse versprachen.
Wie ernsthaft ein mögliches Ende der DDR – woran man aktiv mitwirken wollte – angenommen wurde, verdeutlichte ein Geheimdokument mit der Bezeichnung »DECO II«. Es stammte vom 2. März 1955 und vermutlich aus dem Panzerschrank des Bundeswehr-Generals Speidel. Es wurde 1959 publik. Darin hieß es: »Die Operation DECO II sieht ein schlagartiges Zusammenwirken von Land-, Luft- und Seeverbänden, Propagandaeinheiten und den vor Anlaufen der militärischen Operationen nach Ostberlin und strategisch wichtigen Punkten der SBZ zu infiltrierenden militärischen Einheiten vor … Die nach Ostberlin eingeschleusten Verbände der 3. LSKG in Zivil besetzen zum Zeitpunkt ›E‹ schlagartig sämtliche sowjetzonalen staatlichen und militärischen Dienst- und Kommandostellen, Telegrafen- und Fernsprechämter, Reichsbahn- und Stadtbahnhöfe, Rundfunksender, Großverlage, Staatsreservelager, Industrie- und Hafenanlagen, Ausfallstraßen und Grenz-Kontrollpunkte …«
Von offizieller Seite wurde diese Planung nie dementiert.[82]

Wirtschaftsspione des CIC vor dem Obersten Gericht

Mitte der 50er Jahre gelang es den Abwehrdiensteinheiten des MfS, mehrere unabhängig voneinander operierende langjährige Agenten des CIC,

69

Dienststelle Berlin-Zehlendorf, Clay-Allee 172, zu enttarnen. Die Dienststelle des CIC wurde damals von Oberst »Frank« geleitet.
Unter den enttarnten Agenten waren Max H., zuletzt im Konstruktionsund Ingenieurbüro Berlin (KIB) tätig, der Elektriker im VEB Funkwerk Erfurt Werner R. und die Sekretärin Eva H. Sie hatte bei der Landesregierung Brandenburg und beim Landesauschuß der Nationalen Front gearbeitet, später als 1. Sekretär der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) in Angermünde und zuletzt als Sachbearbeiterin beim Kulturbund Potsdam.
Im Januar 1956 standen sie vor dem Obersten Gericht der DDR.
Max H. war vor 1945 Mitglied der SA und der SS gewesen. Im März 1951 folgte er einer Einladung seiner Schwester nach Westberlin und nahm dort mit dem Residenten des USA-Geheimdienstes »Winkler« Kontakt auf. H. stimmte sofort einer Zusammenarbeit mit dem CIC zu. In den Jahren 1951 bis 1955 lieferte er Informationen über die Entwicklung der elektronischen Industrie, die Planung und den Bau von Großsendern, den Großgerätebau, die chemische Industrie (darunter über Anlagen zur Herstellung von Pharmazeutika und Kunstfasern).
In seinem Betrieb entwendete er Zeichnungen, Konstruktionserläuterungen sowie Protokolle über Werkleiterbesprechungen. In Westberlin wurden sie fotokopiert und von H. wieder in das Büro zurückgebracht. Besonderes Interesse zeigte das CIC an Informationen über wirtschaftliche Verbindungen der DDR in die UdSSR, die VR China und die VR Polen.
Im Jahre 1951 wurde H. beauftragt, Kontakt zu Spezialisten und Wissenschaftlern aufzunehmen, die aus der Sowjetunion kamen, um sie abzuwerben.
In drei Fällen gelang dies. Ein Versuch scheiterte am Widerstand und konsequenten Verhalten der Tochter.
Zu den Spitzeldiensten des CIC gehörte der Auftrag an H., über eine möglichst große Anzahl von aus der UdSSR zurückgekehrten Spezialisten Hinweise zur Person wie Charaktereigenschaften, persönliche Schwächen, politische Einstellung, fachliche Qualifikation und über deren politische Vergangenheit zu erkunden und darüber zu berichten.
Werner R. wurde im Juni 1951 über eine Arbeitskollegin aus Erfurt mit einer Westberliner Bürgerin bekanntgemacht. Als er sie während der III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin in den Westsektoren besuchte, brachte diese ihn mit einem »Ballestrero« zusammen, für den er Hetzmaterialien in die DDR einschleusen sollte. Dies lehnte R. ab. Zu einem späteren Zeitpunkt brachte ihn »Ballestrero« mit dem CIC-Residenten »Winkler« in Verbindung. »Winkler« warb ihn für die Zusammenarbeit mit dem CIC und vereinbarte mit ihm den Decknamen »Schimke«. In den Jah-

70

ren von 1951 bis 1955 lieferte R. Spionageinformationen aus dem VEB Funkwerk Erfurt. So berichtete er seinen Auftraggebern über die Produktionsziffern des Empfangs- und Senderöhrenbaus, über Rohstoff- und Materialengpässe. Er beschaffte Zeichnungen und Muster neukonstruierter Röhren, darunter Gnom- und Miniaturröhren, eines Hexoden-Meßtisches, Protokolle

von Arbeitsbesprechungen bei der Hauptverwaltung Rundfunk und Fernmeldetechnik (RFT). Er informierte über Exporte in die UdSSR, die VR China und die VR Polen und denunzierte westdeutsche Firmen, die trotz Embargos an die DDR lieferten. Außerdem charakterisierte er Spezialisten seines Werkes und warb weitere drei Spione für das CIC aus dem VEB Funkwerk an, darunter einen Abteilungsleiter, der später die DDR illegal verließ.

Eva H. wurde Mitte des Jahres 1950 beim Versuch, sich beim Westberliner Roten Kreuz Auskunft über den Verbleib ihrer früheren Lehrerin einzuholen, an den RIAS verwiesen. Dort kam sie mit »Dr. Euler« in Kontakt, der sie aufforderte, aus der DDR zu berichten. Dazu wurde sie an Frau Stein alias Thum weiter vermittelt. H. erhielt den Decknamen »Queck« und lieferte fortan Informationen aus dem Sekretariat der Nationalen Front Brandenburgs, die Versorgungslage in Potsdam und später über die VdgB Angermünde.

Zur Jahreswende 1952/1953 wurde sie durch Frau Stein alias Thum an »Martin«, einen Mitarbeiter des USA-Geheimdienstes, vermittelt. Martin beauftragte sie, Informationen militärischen Charakters zu sammeln und sich um eine Anstellung im Staatssekretariat für Staatssicherheit zu bemühen, wovon sie von sich aus jedoch Abstand nahm.

Nach dem 17. Juni 1953 brach zunächst die Verbindung zum Geheimdienst ab. Als sie erneut Kontakt zu »Martin« bekam, wurde sie beauftragt, Möglichkeiten zum Aufbau von Agentenschleusen an der Staatsgrenze der DDR zu eruieren. Außerdem erhielt sie Kurieraufträge. Später zeigten »Martin« und Frau Stein alias Thum Interesse an Spezialisten aus dem militärischen Bereich, dem Karl-Marx-Werk in Potsdam sowie an Mitarbeitern des Potsdamer Meteorologischen Instituts. Außerdem sollte Eva H. Kontakt zu einer Lehrerin aufnehmen, um diese abzuwerben.

In einem Strafverfahren vor dem Obersten Gericht der DDR gegen zwei Agentenführer des CIC im Jahre 1957 wurden die Angriffe des CIC gegen die Volkswirtschaft erneut anschaulich. »Die Dienststelle Walters befaßte sich vorwiegend mit aktiver Kriegsvorbereitung und der Organisierung von Sabotage- und Diversionsakten«, hieß es im Urteil. »Walter stammt von deut-

schen Eltern ab, sein Vater, Freiherr von Walter, war Major und Rittergutsbesitzer. Er selbst trat mit 18 Jahren in die amerikanische Armee ein, war Freiwilliger im Korea-Krieg und erwarb besondere Erfahrungen bei der Durchführung von Sprengstoffanschlägen.« Der in diesem Verfahren Angeklagte W., einer der CIC-Agentenführer der Dienststelle des Walter, war im Herbst 1953 durch Vermittlung über die Detektei Blank alias Falk mit dem CIC in Verbindung gekommen. W. war von Walter beauftragt worden, vorzugsweise ehemalige NSDAP-Mitglieder für den Geheimdienst zu rekrutieren, da diese »bewährte Kämpfer gegen den Bolschewismus« seien. Der von W. im Jahre 1956 geworbene Westberliner Bürger Hans F. wurde später ebenfalls Agentenführer des CIC und unterhielt ein Netz von 30 Agenten, die vorwiegend zur Wirtschaftsspionage gegen die optische Industrie in Jena eingesetzt waren.

Der von W. geworbene DDR-Bürger Walter H., vormals Mitglied der NSDAP, war zu einer wöchentlichen Berichterstattung aufgefordert worden und überbrachte Informationen über Materiallieferungen an das Ölwerk Pirna-Herrenleithe, über Sprengstofflieferungen an das Sprengstoffwerk in Goes, Baustoff- und Benzinlieferungen an das Institut für Werkstoffprüfung der Luftfahrtindustrie in Pirna-Sonnenstein, Kohlelieferungen an die Deutsche Handelszentrale Pirna, Warenlieferungen an das Zentrallager der Handelsorganisation (HO) und Konsum sowie an Einheiten der Nationalen Volksarmee in Prossen.

Ein gewisser T., der von »Dr. Ross« für den USA-Geheimdienst geworben wurde, lieferte Informationen über innerbetriebliche Vorgänge des Laboratoriums für Hochfrequenztechnik und Ultraschall. Aus seiner Arbeitsstelle, dem Wissenschaftlich-Technischen Büro für Gerätebau (WTBfG), übermittelte T. 18 streng geheime Forschungsaufträge.[83]

Weitere ausgewählte Ergebnisse bei der Bekämpfung von Straftaten, die gegen die Volkswirtschaft der DDR gerichtet waren

Die von der Linie III/XVIII und anderen operativen Diensteinheiten gewonnenen Erkenntnisse machten deutlich, daß auch Vertreter von BRDKonzernen bzw. Personen, die sich dafür ausgaben, mit Unterstützung von

konzernangehörigen Mitarbeitern in der volkseigenen Industrie gegen die DDR-Volkswirtschaft tätig wurden. Im Jahre 1958 mußten Ermittlungsverfahren gegen zwei leitende Angestellte der Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Feuerfeste Industrie und Glas wegen dringenden Verdachts der Schädlingstätigkeit eingeleitet werden. Sie hatten 166 Millionen Mark Investgelder des Industriezweiges fehlgeleitet und dafür gesorgt, daß bestimmte Zulieferungen nicht aus der Ungarischen VR und der CSR bezo-

gen wurden. Nutznießer war der Didier-Konzern, und die DDR geriet in dauerhafte Abhängigkeit.[84]

Dr.-Ing. B., Direktor des Forschungsinstitutes für Technologie der Metallurgie Leipzig, unterhielt 1960 Verbindungen zu Konzernen der BRD und dem Verein Deutscher Hüttenleute. Er verriet Details über das von der DDR entwickelte Niederschachtofenverfahren, das im Kampf gegen das Embargo von großer Bedeutung war. Darüber hinaus sabotierte er die Arbeit an für die DDR wichtigen Forschungsvorhaben.[85]

Im Jahre 1958 hatte eine Gruppe Personen einen Anschlag auf einen Schacht des Marx-Engels-Kaliwerkes in Unterbreitenbach vorbereitet. Das Werk gehörte vor 1945 zum Wintershall-Konzern. Stollen führten unter der Staatsgrenze hindurch und waren deshalb besonders gesichert. Sie waren aber auch aus anderen Gründen abgedichtet worden – um den Einbruch von Lauge in die Schachtanlage zu verhindern. Diese Mauern sollten gesprengt werden. Die Täter hatten bereits Spezialbohrmaschinen, Sprengstoff, elektrische Einrichtungen und anderes Material in einer in der Nähe von Hattorf (BRD) gelegenen, abgebauten Strecke deponiert. Der Anschlag konnte jedoch verhindert und die Täter festgenommen werden.[86]

Abwehrerfolge gegen Wirtschaftsspionage westlicher Geheimdienste

Dem MfS gelang es 1959, mehrere Agenten der CIA und des BND zu enttarnen. Darunter waren Erich K., Landmaschinenschlosser im VEB Bodengeräte Leipzig, Walter H., Hafenumschlagarbeiter bei den Vereinigten Seehäfen Rostock, und Franz B., Diplomphysiker am Institut für Physik an der Hochschule für Elektrotechnik in Ilmenau.

Erich K. war im Mai 1955 brieflich von einem ehemaligen Arbeitskollegen, der die DDR illegal verlassen hatte, nach Westberlin eingeladen worden. Dieser offenbarte sich. Er sei in der DDR für den USA-Geheimdienst tätig gewesen und wollte K. als Nachfolger gewinnen. K. unterschrieb im Januar 1956 eine Verpflichtung, erhielt den Decknamen »König« und fortan ein monatliches Fixum von 110 DM-West. Die monatlichen Treffs (insgesamt 36) fanden in Westberlin statt. K. lernte dabei acht Agentenführer kennen.

Er lieferte Informationen über ein Reparaturwerk für militärische Ausrüstung der Sowjetarmee in Lindenthal bei Leipzig.

K. sollte seinen im VE Kombinat »Otto Grotewohl« Böhlen tätigen Vater anwerben, der Angaben über Treibstofftransporte liefern sollte. Da diesem die Voraussetzungen für eine ständige Überwachung fehlten, konzentrierte

sich K. auf Informationen zur Produktion und Struktur des Betriebes, Angaben zur Erzeugnispalette, den Export von Treibstoffen und Schwefel sowie erkennbare Benzintransporte.

Er benannte dem USA-Geheimdienst einen Angestellten der Deutschen Reichsbahn, der ihm für eine Anwerbung geeignet erschien.

Aus dem Umfeld des Kombinates Espenhain berichtete K. über Lage und Ausdehnung der Braunkohlefelder, die Abbaumethoden, Einzelheiten über die Arbeitsplanung und -technik, den Wagenumlauf, über Havarien und Produktionsstörungen sowie über Normierung, Entlohnung, Sonderschichten und die Stimmung der Belegschaft.

Parallel zur Wirtschaftsspionage erkundete er acht Objekte und drei Übungsplätze der NVA und der Sowjetarmee im Raum Leipzig und fertigte dazu ca. 150 Skizzen an.

Auftraggemäß legte er in Leipzig und an der Autobahn Berlin-Nürnberg insgesamt elf Tote Briefkästen mit Sicherungszeichen an. Er setzte auch seine Ehefrau als Kurier ein. Im Jahre 1958 wurde K. im Funken, Chiffrieren und Dechiffrieren sowie in der Handhabung eines Schnellgebers in Westberlin ausgebildet. Danach absolvierte er fünf Übungssendungen an die Funkzentrale

in der BRD. Als er am 23. März 1959 ein in einem Leipziger TBK hinterlegtes und für ihn bestimmtes Funkgerät einschließlich Zusatzgeräte, Unterlagen für den Funkverkehr und Funktabellen sowie eine Funkanweisung für den Kriegsfall abholte, wurde er festgenommen.
Walther H. wurde beim Besuch einer ihm bekannten Familie in Berlin-Charlottenburg unter einer Legende an deren Nachbar »Heyer« vermittelt, der, wie sich später herausstellte, Mitarbeiter des BND war und H. zur Wirtschaftsspionage gegen die DDR anwarb. Damals noch in der Materialausgabe der Rostocker Warnow-Werft beschäftigt, verpflichtete er sich, Einzelheiten über die Produktpalette, Bau- und Reparaturprogramme, Engpässe in der Materialwirtschaft, die personelle Veränderung leitender Kader sowie über die Stimmung der Bevölkerung zu berichten.
Bei einem Folgetreff in Westberlin erhielt er den Decknamen »Kindermann« und wurde in Geheimschriftverfahren unterrichtet. Er sollte künftig aus ihm übergebenen Tabletten Geheimtinte herstellen und die damit verfaßten Berichte an eine Westberliner Deckadresse übersenden. Er erhielt insgesamt ca. 3.500 DM-West für seine Spionagetätigkeit.
Ende 1956 wurde er an den Mitarbeiter »Gross« übergeben. Dann schon als Hafenumschlagsarbeiter beschäftigt, informierte er über die ein- und auslaufenden Frachtschiffe – Name, Herkunftsland, Bestimmungshafen, Art der

74

Ladung und Tonnage –, und vermittelte seinen Auftraggebern ein lückenloses Bild vom Im- bzw. Export. So erkundete er in etwa 400 Fällen die Verschiffung von Kali und Chemikalien nach der UdSSR, Großbritannien, Norwegen, Schweden und Finnland sowie die Löschung von Frachten mit Holz, Papier, Baumwolle, Kautschuk, Erz, Dünger, Personenkraftwagen, Stahl (Stabeisen u. nahtlose Rohre) und Lebensmitteln, die für die DDR bestimmt waren. H. berichtete ferner über bauliche Veränderungen im Hafengelände, Verladungen auf die Schiene, Kohlebunkerbestände und Baggerarbeiten.
Zugleich betrieb H. umfangreiche Militärspionage gegen die Seestreitkräfte der DDR, wozu er eine Spezialausrüstung erhalten hatte. Seine mit Geheimtinte abgefaßten Spionageberichte versandte er zuletzt an zwei Deckadressen in Hannover und ergänzte die Berichte mündlich bei den in Abständen von sechs Wochen stattfindenden Treffs in Westberlin. Zum Empfang von Anweisungen über Kurzwelle erhielt er, in einer Konservendose versteckt, einen Konverter (Frequenzumwandler für Rundfunkgeräte). Dazu sollte er sich einen bestimmten Rundfunkempfänger beschaffen. Um sich nicht bei unvorhergesehenen polizeilichen Maßnahmen in Westberlin (Kontrollen, Festnahmen usw.) enttarnen zu müssen, erhielt er die Decknummer *Fo 1177*.[87]
Westliche Geheimdienste beobachteten aufmerksam auch das Zusammenwirken der DDR-Volkswirtschaft mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. So war Anfang 1957 Franz B. von zwei ehemaligen Studienkollegen, die die DDR illegal verlassen hatten, zu einem Besuch in die Westsektoren Berlins eingeladen worden. Bei dieser Begegnung machten ihn diese mit dem Mitarbeiter des USA-Geheimdienstes »Linden« bekannt, der ihn für eine Zusammenarbeit gewann. B. erhielt den Decknamen »Hutmacher «. Im März 1957 traf er sich am Rande einer Physikertagung in Berlin mehrfach mit »Linden« in einer Villa in Berlin-Dahlem, Dohlensteig, und berichtete ausführlich über diese Fachtagung. Dabei bekundete »Linden« Interesse an Informationen über die Tätigkeit der Direktion des Instituts für Physik der Hochschule für Elektrotechnik Ilmenau.
B. erhielt eine Westberliner Deckadresse, an die er die von ihm mit Geheimtinte verfaßten Spionageberichte per Post übersandte. Um B. als Quelle nicht zu gefährden, wurde er angewiesen, fortan Berichte über TBK oder per Funk zu übermitteln. Dazu wurde B. mit entsprechenden technischen Geräten, Funkund Chiffrierunterlagen sowie präpariertem Papier ausgerüstet und erhielt eine entsprechende Funkausbildung.
Auftragsgemäß legte B. mehrere TBK im Raum Ilmenau an, über die er Chiffriermaterial und 2.000 DM-West erhielt. Bis November 1958 berich-

75

tete er mündlich und per Funk über die Gesamtaufgabenstellung und Struktur der Hochschule für Elektrotechnik Ilmenau und speziell über Forschungsarbeiten und die wissenschaftliche Tätigkeit der Institute für Physik, Hochfrequenztechnik und angewandte Physik sowie über ihm bekannte Wissenschaftler und Mitarbeiter. Das betraf Aufbau der Institute, Verwendungsmöglichkeiten

und technische Details der an der Hochschule entwickelten elektronisch gesteuerten Rechenmaschinen, über Arbeiten auf den Gebieten Spannungsmultiplikatoren und Gasentladungsphysik, den Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen des Rechners EAR I und die Weiterentwicklungsperspektiven für Analogierechner. Ferner machte er Angaben zum Stand der Serienproduktion von Rechnern und zu den dabei aufgetretenen Schwierigkeiten. B. bezog auch seine Ehefrau in die Übermittlung von Spionagenachrichten über TBK, Funk und Post ein.

In den Jahren 1958 bis 1960 wurden durch operative Maßnahmen der HA III/XVIII und andere Dienststellen weitere Spionageaktivitäten der USA-, der britischen und französischen Geheimdienste gegen die Volkswirtschaft der DDR aufgedeckt und unterbunden.

Der USA-Geheimdienst hatte den Spezialisten des VEB Energieprojektierung Berlin, Herbert P., angeworben und ihn mit der Erkundung und Lieferung von Fakten über die Energiewirtschaft der DDR beauftragt.

Der Spionagetätigkeit für den englischen Geheimdienst wurden der Abteilungsleiter im VEB INEX Berlin, Sch., die Sachbearbeiterin der Deutschen Notenbank, B., der Leiter der Devisenabteilung der Deutschen Notenbank, Sch., und der Referent der Deutschen Investitionsbank, P., überführt. Sie hatten aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen geheimzuhaltende Tatsachen an den englischen Geheimdienst übermittelt.[88]

Enttarnt wurden die Agenten des französischen Geheimdienstes Hans-Rudi B., Hauptreferent im Staatlichen Chemiekontor der DDR, der Informationen über die chemische Industrie der DDR lieferte, und seine Ehefrau Maria B., Sekretärin in der Abteilung Grundstoffindustrie des ZK der SED, die ihren Auftraggebern geheimzuhaltende Tatsachen aus ihrem Arbeitsbereich übermittelte. Zur Aufrechterhaltung ihrer Verbindung zum Geheimdienst fungierte ihre Mutter Martha K. als Kurier.[89]

Gemeinsame Anstrengungen der Organe für Staatssicherheit und der Deutschen Volkspolizei bei der Sicherung der Umgestaltung der Landwirtschaft

Mit dem Übergang zur genossenschaftlichen Großproduktion in der Landwirtschaft der DDR in den Jahren 1959/60 bestand die Aufgabe der Sicher-

heitsorgane der DDR darin, ein hohes Maß staatlicher und öffentlicher Sicherheit und Ordnung auf dem Lande zu gewährleisten.

Das erforderte ein enges Zusammenwirken der Organe der Staatssicherheit, insbesondere der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen, in deren Verantwortungsbereich ein hoher Anteil an landwirtschaftlicher Produktion angesiedelt war, mit den zuständigen Bezirksbehörden und Kreisämtern der Deutschen Volkspolizei, speziell mit den in den Dörfern arbeitenden Abschnittsbevollmächtigten der DVP, den örtlichen Behörden, Volksvertretungen und Genossenschaftsbauern.

Zu den Methoden gegnerischer Kräfte gehörten terroristische Angriffe auf LPG-Vorsitzende und Sekretäre der SED-Parteiorganisationen und andere Aktivisten beim Umgestaltungsprozeß in der Landwirtschaft, es gab Drohungen und Verleumdungen sowie Hetze und Zersetzungstätigkeit, um das Vertrauen der Landbevölkerung in die Politik der DDR-Führung zu erschüttern.

Zur Schädigung und Dezimierung des Viehbestandes erfolgten Giftanschläge und vorsätzlich herbeigeführte Tierseuchen. Die Tiersterblichkeit stieg vom 1. Halbjahr 1959 im Vergleich zum 2. Halbjahr 1959 auf 148 Prozent. Im Jahre 1960 verendeten 4,6 Prozent des Gesamtbestandes an Rindern, 15,1 Prozent des Schweinebestandes – darunter ein Drittel aller Ferkel – und 5,5 Prozent an Schafen. Dabei muß festgestellt werden, daß ein Teil der Fälle auf mangelhafte Ordnung und Pflege in der Tierhaltung zurückgingen.

Im November 1959 wurde gegen den Schäfermeister der LPG Hamme/Höpen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Er hatte eine 400 Karakulschafe umfassende Herde, die eigens zur Aufzucht importiert worden war, bis auf wenige Tiere verenden lassen. Der Schaden für die LPG betrug 100.000 Mark.

In einem anderen Falle hatte ein Brigadier für Tierzucht den TBC-freien Rinderbestand mit TBC-behafteten Tieren vermischt und dadurch den gesamten Rinderbestand verseucht.

Im Jahre 1960/61 konnten Sabotagehandlungen, die sich vor allem auf die Zerstörung von Traktoren, Maschinen und andere Landtechnik konzentrierten, aufgedeckt werden.

Derartige Vorkommnisse gab es beispielsweise in der LPG Schönfließ, wo

durch die Zerstörung ihrer elektrischen Anlagen mehrere Traktoren außer Betrieb gesetzt worden waren, und in der LPG Deschendorf, wo ein Mähdrescher erheblich beschädigt wurde.
In den LPG Schmachtenhagen, Wensickendorf und Nassenheide wurden vorsätzlich Drillmaschinen zerstört und ihre Reifen zerschnitten sowie im VEG Pinnow das Förderband einer Kartoffelkombine zertrennt.

77

Außerdem stellten die Sicherheitsorgane eine Zunahme der vorsätzlichen Brandstiftungen fest. Allein im Bezirk Potsdam brannte es im Jahre 1959 in jeder siebten LPG, in jeder sechsten MTS und in jedem zweiten Volksgut. Allein im ersten Halbjahr 1960 richteten 140 Brandstiftungen einen Gesamtschaden von 6 Millionen Mark an.
Im Bezirk Halle legte ein Täter in der Nacht vom 20. zum 21. Februar 1960 in einem vollgenossenschaftlichen Dorf an mehreren landwirtschaftlichen Objekten Feuer. Vor Gericht erklärte der Brandstifter: »Ich wollte die LPG schädigen, ganz egal welche«. Er räumte ein, durch in seinen Besitz gelangte Hetzschriften zu seinen kriminellen Handlungen angeregt worden zu sein.
Ein weiterer Täter setzte im Mai 1960 die Scheune der LPG Neuendorf im Kreis Seelow in Brand. Wie im Ermittlungsverfahren gegen den Brandstifter festgestellt wurde, handelte er im Auftrag eines Großbauern, der die DDR illegal verlassen hatte und dafür den Brandstifter mit einer hohen Geldsumme belohnte.[90]
Im Jahre 1959 war dem Großbauern K. nachgewiesen worden, daß er Abstammungsnachweise der Herdbuchbullenzucht seines Betriebes gefälscht und dieses minderwertige Zuchtmaterial, das in LPG und VEG zu einer anfälligen Nachzucht mit erheblichen Verlusten führte, verkauft hatte.[91]
In Bautzen konnte ein Täter mit besonderer krimineller Energie ermittelt und 1962 gerichtlich zu Verantwortung gezogen werden. St. legte 28 Brände in landwirtschaftlichen Einrichtungen und Wohngebäuden. Dadurch gefährdete er das Leben der Betroffenen, darunter vieler älterer Bürger, Frauen und Kinder und verursachte einen hohen Sachschaden. Um das verbrecherische Wirken einer Gruppe von Tätern vorzutäuschen, legte er mitunter in einer Nacht mehrere Brände. Außerdem beging er 65 schwere Diebstähle, durch die allein ein Versicherungsschaden von 100.000 Mark entstanden war.[92]
Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft der DDR erwies sich als eine komplizierte Aufgabe. Die Bevölkerung sollte mit Nahrungsmitteln und die Volkswirtschaft mit Rohstoffen aus eigener Produktion versorgt werden. Die Großraumbewirtschaftung – unterstützt durch einen entsprechenden Maschinenpark der auf dem Lande geschaffenen Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS), später Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) – war für die Erreichung dieses Zieles von grundlegender Bedeutung.
Zwar bestanden 1959/60 bereits in 65 Prozent der DDR-Gemeinden Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG). Das Tempo der Umgestaltung der Landwirtschaft hatte sich in den Jahren 1956/57 jedoch verlangsamt. Das war einerseits auf festverwurzelte Traditionen der Bauern (Kleineigentümer an Produktionsmitteln, individuelles Wirtschaften, Vorbe-

78

halte gegen Technisierung und Mechanisierung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses) und andererseits auf, wie sie meinten, Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Perspektiven zurückzuführen.
In nicht wenigen Fällen wurden ihre Ziele auch durch Anlaufschwierigkeiten in LPG vor Ort genährt.
Hinzu kam der Einfluß reaktionärer Kräfte im Dorf und die vom Westen geschürte Propaganda gegen die sozialistische Umgestaltung auf dem Lande. Hier spielten auch Verbindungen von Großbauern und anderen in der Landwirtschaft tätig gewesenen Personen, welche die DDR illegal verlassen hatten, eine wesentliche Rolle.
Nicht unbedeutend war in dieser Zeit auch der noch vorhandene Einfluß von Führungskräften im westdeutschen und Westberliner Bauernverband, die gegen die DDR und insbesondere gegen deren landwirtschaftliche Entwicklung eingestellt waren und diese zu stören versuchten.
Obgleich Westberlin kein Gebiet mit bemerkenswerter landwirtschaftlicher Nutzfläche war, verfügte der dortige *Bauernverband e. V.* über gute Verbindungen zum Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, zu Senatsstellen, mehreren westlichen Geheimdiensten, zum RIAS und einer Reihe

von Landsmannschaften – gewissermaßen als Ausgleich für nicht vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Verband agierte schon in den 50er Jahren und war der Aufmerksamkeit des MfS nicht entgangen. Bis zu den Maßnahmen des 13. August 1961 bekämpfte dieser vorgebliche Bauernverband offen die Landwirtschaftspolitik der DDR, die er in Wort und Schrift diskreditierte. Zugleich versuchte er, durch gezielte – häufig nicht erfolglose – Einflußnahme Fachkräfte aus der Landwirtschaft zum Verlassen der DDR zu bewegen. Nach dem 13. August 1961 stellte der Bauernverband seine gegen die DDR gerichtete Tätigkeit um, sorgte zu diesem Zweck für den Erhalt seiner personellen Verbindungen in die DDR und schuf ideologisch wie organisatorisch Voraussetzungen für eine weitere umfangreiche Nachrichtensammlung und -übermittlung. Unter Verwendung von Deckadressen und anderen konspirativen Möglichkeiten, z. B. den Einsatz von Rentnern als Kuriere, unterhielt der Bauernverband Verbindungen zu personellen Stützpunkten in den Bezirken Potsdam, Dresden und Karl-Marx-Stadt.

Der *Bauernverband e. V.* wurde 1973 aufgelöst, nachdem die Finanzierung eingestellt worden war.

Es wird die Frage erlaubt sein, wer ihn bis dahin finanzierte?

Die Tätigkeit der Linie III/XVIII – im Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei – war darauf gerichtet, kriminelles Wirken gegnerischer Kräfte

79

aufzuklären und damit die Bauern für die Umgestaltung der Landwirtschaft zu gewinnen. Das erforderte die Anspannung der zur Verfügung stehenden operativen Kräfte, Sachkenntnis und einen qualifizierten Einsatz der inoffiziellen Mitarbeiter.

Mitunter zeigte sich, daß Großbauern, die bereits Mitglieder von LPG waren, mittels ihrer wirtschaftlichen Kraft eine dominierende Stellung in den LPG bzw. im gesamten Dorf einnahmen und spekulative Gewinne aus ihrer Tätigkeit in den LPG zu erzielen versuchten. Ernsthafte Schwierigkeiten entstanden durch illegales Verlassen der DDR und die Abwerbung von Arbeitskräften. Dadurch mußten Höfe zusätzlich bewirtschaftet werden. Die Situation in der Landwirtschaft wurde noch durch unqualifizierte Leitungstätigkeit, bürokratisches Administrieren, Abweichungen vom Prinzip der Freiwilligkeit hinsichtlich des Beitritts in die Genossenschaften, durch fehlende oder veraltete und verschlissene Technik, durch Futterund Düngemittelknappheit und viele andere Unzulänglichkeiten erheblich verschärft. Dazu kamen Diebstahl, Unterschlagung, Abrechnungsbetrug und andere Straftaten.

Bei der Bekämpfung derartiger Straftaten wurde eng mit den staatlichen und wirtschaftlichen Kontrollinstanzen, beispielsweise mit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ABI), zusammengearbeitet.

Die Mitarbeiter des MfS unterstützten in dieser Zeit durch viele freiwillige Ernteeinsätze, durch Mitwirken bei den Bestellarbeiten, beim Bau von Landwirtschaftsgebäuden, durch Übernahme von Patenschaften zur materiellen Hilfe, durch Bereitstellung von Transportmitteln, Notstromaggregaten die LPG bei der Überwindung von Anfangsschwierigkeiten. In zigtausenden Stunden trugen sie dazu bei, die Ernte verlustlos einzubringen.

Ein Urteil aus dem Jahre 1995 bestätigte: »Die meisten westlichen Aussagen sind durch die Praxis widerlegt. Die LPG und ihre Nachfolgebetriebe, denen nicht nur die Politik, sondern auch der Berufsstand West, mindestens der organisierte, den Kampf erklärten, erwiesen sich als lebensfähig, sie sind zählebig, weil wirtschaftlich erfolgreich.«[93]

Verstärkung der vorbeugenden Arbeit und der Übergang zur Objektsicherung[94] *in der Volkswirtschaft der DDR durch die Linie III/XVIII*

Die vorbeugende politisch-operative Arbeit der Linie III/XVIII erhielt zunehmende Bedeutung. Ihr Ziel war es, insbesondere unter Mitwirkung von Inoffiziellen Mitarbeitern und im Zusammenwirken mit Volkspolizei und staatlichen Kontrollorganen durch Aufdeckung verbrechensbegünstigender Bedingungen die Basis für Straftaten einzuschränken.

80

In wichtigen volkwirtschaftlichen Unternehmen wurden *Objektdienststellen*, in ausgewählten Schwerpunktbetrieben *Operativ-Gruppen* geschaffen.

Deren Aufgabe bestand vorrangig darin, eine höhere Qualität der IM-Arbeit zu erreichen und die Verbindung der Objektsachbearbeiter des MfS zu den Betriebsleitungen, den Leitungen der SED-Organisationen, den Gewerkschaften

und anderen Massenorganisationen in den Objekten auf das erforderliche Niveau zu heben. An die Betriebsleiter und Parteisekretäre der SED sollten in verstärktem Maße solche Informationen aus den Ergebnissen der operativen Arbeit übermittelt werden, mit denen ihre Tätigkeit unterstützt werden konnte. Dementsprechend war verstärkt an der Aufdeckung feindlicher Personenkonzentrationen zu arbeiten, waren Stützpunkte und Verbindungen der Konzerne in den Betrieben aufzuspüren und die Pläne und Absichten feindlich eingestellter oder krimineller Personen in bezug auf Brandstiftungen, Explosionen, Betriebsstörungen und dergleichen rechtzeitig aufzuklären und zu verhindern. Außerdem wurde durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit angestrebt, eine engere Verbindung zu Belegschaften und Leitungen der volkswirtschaftlichen Schwerpunktbetriebe herzustellen.

Damals wurden in allen bedeutenden volkswirtschaftlichen Objekten, selbst in Bahnhöfen, Dienstzimmer des MfS für öffentliche Sprechstunden eingerichtet. Hinweise aus der Bevölkerung wurden ernsthaft geprüft und waren oft Ausgangspunkt operativer Maßnahmen.

Ein wirksamer Schlag gegen Währungspekulation und ökonomische Störmaßnahmen erfolgte am 15. Oktober 1957. Banknoten der DDR, die seit 1948 im Umlauf waren, wurden unangekündigt umgetauscht. Damals befanden sich etwa 600 Millionen Mark außerhalb des Währungsgebietes der DDR. Diese Geldbestände wurden durch die Umtauschaktion über Nacht wertlos, den Spekulanten war für eine bestimmte Zeit der Boden entzogen. An der organisatorisch reibungslosen Aktion hatte das MfS maßgeblichen Anteil.

Die durch Schiebergeschäfte und Währungsmanipulation in die Hände von insbesondere Westberliner Spekulanten gelangten Millionenbeträge stellten bis dahin eine ernstzunehmende Gefahr für die Wirtschaft der DDR dar. Unter den Bedingungen der offenen Grenzen konnten mit ihnen Erschütterungen im Währungssystem der DDR hervorgerufen und die Versorgung der Bevölkerung empfindlich gestört werden.

Die Abwerbung und die Abwanderung von Bürgern der DDR als Bestandteil des Wirtschaftskrieges

Abgesehen davon, daß die offene Grenze aus nachrichtendienstlicher Sicht zweifellos Vorteile für beide Seiten hatte, stellte Westberlin infolge seiner

Insellage ein einmaliges Operationsfeld für zahlreiche westdeutsche und ausländische Geheimdienste, Agentenorganisationen sowie für andere Einrichtungen dar, die gegen die DDR arbeiteten. Hinzu kam die Anwesenheit westalliierter Truppenkontingente mit entsprechenden Spezialausrüstungen für die feindliche Tätigkeit gegen die DDR und andere sozialistische Staaten. Hier sei nur an das umfangreiche Potential von Einheiten und Mitteln der elektronischen Kampfführung und an solche Einrichtungen wie die Abhörstation auf dem Teufelsberg erinnert, deren Aktionsradius weit über das Territorium der DDR hinaus reichte.

Bestandteil des Wirtschaftskrieges war der Medienkrieg. Zunächst per Rundfunk, später besonders mittels Fernsehen, wurde der »Westen« nicht nur als Ort vermeintlich uneingeschränkter Freiheit, sondern vor allem als Konsumparadies dargestellt. Das Werbefernsehen, so urteilen Experten, stellte eine größere subersive Sprengkraft für die DDR dar als alle politischen Sonntagsreden in Bonn.

Die Mehrzahl derer, die aus der DDR abwanderten, darunter auch gezielt abgeworbene Bürger, versprachen sich durch den Wechsel in die Bundesrepublik bessere Lebensverhältnisse oder eine aus ihrer Sicht günstigere Entwicklungsperspektive. Sie waren also überwiegend »Wirtschaftsflüchtlinge« und nicht – wie unverändert gern behauptet – »politische Flüchtlinge«. Zweifellos gab es diese auch. Aber sie stellten eine marginale Minderheit dar.

Als allgemeine Definition für den Begriff »Flüchtling« gilt üblicherweise, daß es sich dabei um Personen handelt, die sich infolge politischer (Zwangs-)-Maßnahmen, wegen Krieg oder existenzgefährdender Notlagen veranlaßt sehen, ihre Heimat zu verlassen. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein politischer Flüchtling eine Person, die sich »aus wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmtem gesellschaftlichen Gruppe oder der politischen Meinung außerhalb des Landes ihrer Nationalität befindet«.[95] Das traf für die absolute Mehrheit der einstigen DDR-Bürger keinesfalls zu. Sie waren darum keine »Flüchtlinge«.

Die Ökonomie der DDR hat sich von diesen Verlusten durch Abwanderung nie erholt. Der Osteuropaforscher der Freien Universität Berlin, Prof. Leptin, meint, daß in der Zeit von 1950 bis 1961 jährlich zwischen 144.000 (1959) und 330.000 (1953) Personen aus der DDR in die BRD übersiedelten. »Unter den Flüchtlingen war der Anteil der Jugendlichen bis 25 Jahre sehr hoch, meistens um 50 Prozent … Das hatte zur Folge, daß unter den Zurückbleibenden der Anteil der älteren Jahrgänge rasch anstieg. Im Jahre 1970 waren in der Bundesrepublik 61,2 Prozent der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter,

in der DDR 58 Prozent … Wenn man berücksichtigt, daß jeder arbeitsfähige Flüchtling beim innerdeutschen Wirtschaftsvergleich einen Arbeitskräfteunterschied von 2 Personen ausmacht (im Osten -1, im Westen + 1), dann wird die wachstumspolitische Bedeutung der Fluchtbewegung besonders deutlich. «[96]

Siegfried Wenzel, ehemaliger Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission der DDR, ergänzte 1998 diese Feststellung. »Für die BRD ist dieser Zufluß von ›Humankapital‹ in Größenordnungen von fast 2 Millionen ein einmaliger Aktivposten, der überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Man muß berücksichtigen, daß es sich bei den Übersiedlern aus der DDR in die BRD zu einem großen Teil um gut ausgebildete Facharbeiter, sowie um akademisch Ausgebildete wie Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure gehandelt hat, deren Ausbildung oftmals vom Staat, d. h. der gesamten Gesellschaft in der DDR, finanziert worden war. Es gab viele, die ihre Einstellungsverträge von westlichen Firmen bereits während des Studiums erhielten, als sie noch Wohnung, Stipendium und zum Teil großzügige soziale Sicherung in der DDR in Anspruch nahmen. Das trifft vor allem auf die Zeit vor 1961 zu.

Die Wirkung der Eingliederung dieses personellen Zuwachses für die Wirtschaftskraft der BRD war natürlich eine ganz andere, als die der etwa 0,5 Millionen ausländischer Gastarbeiter, die bis 1961 aus Spanien, Portugal, der Türkei und Italien in die BRD gekommen waren. Die bis zu 1,5 Millionen Übersiedler aus der DDR sprachen die gleiche Sprache, waren oft in einem mehr oder minder adäquaten Bildungssystem zu hochqualifizierten Fachkräften ausgebildet und entstammten dem gleichen Kulturkreis.

« Wenzel ist der Auffassung, daß die Marshallplan-Hilfe und die »Kader« aus der DDR in der Bundesrepublik maßgeblich für den Produktivitäts- und Effektivitätsunterschied zwischen der BRD und der DDR verantwortlich waren.[97]

Der Kreis derer, die die Geschäfte mit der Abwerbung unmittelbar oder mittelbar betrieben, reichte von westlichen Geheimdiensten über die Ostbüros der Parteien bis hin zu speziellen Einrichtungen wie dem »Verband der Sowjetzonenflüchtlinge« oder dem »Arbeitskreis ostdeutscher Wissenschaftler «.

Flankiert wurden diese Bestrebungen durch das »Bundesvertriebenengesetz « (1953) und das »Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die wegen politischer Verbrechen außerhalb der BRD inhaftiert wurden« (1955). Aufgrund von Verordnungen erhielten Personen, die die DDR verlassen hatten, in der BRD bevorzugt Wohnraum, Arbeit und materielle Vergünsti-

gungen. *(Ausführlicher dazu im Beitrag »Gegen das Verlassen der DDR, gegen Menschenhandel und Bandenkriminalität«)*

Das Oberste Gericht der DDR befaßte sich im August 1961 in zwei Prozessen mit Abwerbungen sowie Versuchen, Bürger der DDR zum Verlassen ihres Landes zu verleiten. Die Angeklagten waren in dieser Hinsicht für den BND und das Ostbüro der SPD tätig gewesen. Es handelte sich u. a. um Hans A., Architekt beim Entwurfsbüro Dessau, und Günter B., zuletzt Architekt und Bauleiter beim VEB Industrieprojektierung Dessau.

Hans A. organisierte 1952 für eine Gruppe von Studenten der Ingenieur-Schule Dessau die Teilnahme am 2. Deutschen Studententag in Westberlin. Sein dortiger Betreuer, der Mitarbeiter der »Organisation Gehlen« *Hoffmann*, warb ihn nach mehreren Treffen unter dem Decknamen »Hennig« an. Er empfahl A., nach außen eine fortschrittliche Haltung zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR einzunehmen und der SED beizutreten, um so besser Zugang zu Informationen zu erlangen. A. erhielt von seinen Auftraggebern zehn Deckadressen und die Auflage, seine Spionageberichte mit Geheimtinte

zu schreiben und verschlüsselt zu übersenden.
Während der Dauer seiner Agententätigkeit lieferte er umfassende Informationen aus Betrieben und militärischen Objekten im Raum Dessau. Zur Unterstützung von Abwerbungsmaßnahmen bespitzelte er Wissenschaftler, die in der UdSSR tätig waren, sowie Ingenieure, Ärzte, hochqualifizierte Fachkräfte und leitende Funktionäre aus der Wirtschaft. Über diesen Personenkreis lieferte er ausführliche Charakteristiken und, soweit möglich, kompromittierendes Material.
Von »Hoffmann« wußte er, daß seine Informationen dazu dienen sollten, Spezialisten abzuwerben. So sammelte er von über 100 Fachkräftem Hinweise über negative politische Äußerungen, ungenehmigte Reisen in westliche Staaten, verwandtschaftliche Beziehungen in die BRD und nach Westberlin, dort getätigte Einkäufe, eventuell noch bestehende Konzernverbindungen, fachliche Leistungen und Kenntnisse, wirtschaftliche Sorgen, Krankheiten und religiöse Einstellungen, um dieses Wissen an seine Auftraggeber weiterzuleiten.
Tatsächlich verließ eine ganze Anzahl der von A. bespitzelten Personen die DDR illegal.
Günter B. war ebenfalls Teilnehmer am Studententag in Berlin. Er erhielt Ende 1956 über einen Mitarbeiter des Studentenhilfswerkes Berlin Verbindung zum Gehlen-Residenten »Hoffmann«. Der verpflichtete ihn unter dem Decknamen »Horst Heinze« für Pullach. Er legte B. ebenfalls nahe, der SED

84

beizutreten. Nach seiner Anwerbung lieferte B. chiffrierte Spionageberichte an Deckadressen. Gleichzeitig war er beauftragt, Charakteristiken über ihm vom Studium an der Ingenieurschule Köthen bekannte Wissenschaftler zu liefern, wobei auch kompromittierendes Material gefragt war. Auf der Grundlage seiner Informationen wurden ein Technischer Direktor und mehrere Bauingenieure abgeworben. Im Jahre 1960 wurde B. aufgefordert, sich aktiv an Abwerbeaktionen zu beteiligen. »Hoffmann« motivierte ihn mit dem Hinweis: »Je höher die Verantwortung – desto größer die Kopfprämie.«[98]
Vor dem Obersten Gericht der DDR standen auch die Hausfrau Helene V. aus Jüterbog und der Rentner Manfred W. aus Berlin.
Helene V. arbeitete seit 1959 mit dem BND zusammen und forschte gemeinsam mit drei Verwandten und einer Freundin Militärobjekte aus. Der Agentenführer »Hildebrandt« hatte sie aber auch veranlaßt, den Geheimdienst bei der Abwerbung von DDR-Bürgern zu unterstützen. Auftraggemäß veranlaßte sie, daß zwei Personen aus ihrem Verwandtenkreis die DDR illegal verließen. Sie wurde auf einen Arzt angesetzt, auf einen Betriebsleiter, vier Angestellte der Deutschen Post bzw. der staatlichen Verwaltung sowie auf einen selbständigen Handwerker. Sie sollte persönliche Schwächen der Zielpersonen erkunden und diese damit zum Verlassen der DDR bewegen. Bis zu ihrer Festnahme hatte sie bereits zu vier dieser Personen nähere Beziehungen hergestellt.
Manfred W. war 1952 über ein Preisausschreiben der Propagandapostille »Freie Junge Welt« für eine Zusammenarbeit mit dem Ostbüro der SPD in Westberlin geködert worden. Es gelang ihm, insgesamt sieben Bürger zum illegalen Verlassen der DDR zu bewegen. Darüber hinaus beförderte er etwa 20 bis 30.000 Briefe, die an in der DDR lebende Wissenschaftler, Ärzte, Techniker und andere Personenkreise adressiert waren. Sie enthielten Druckschriften, deren Inhalt gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR gerichtet war und die Empfänger zum illegalen Verlassen der DDR bewegen sollte.[99]

Die Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze am 13. August 1961

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre zeichnete sich eine Verschärfung der internationalen Situation ab, die zu einer Zuspitzung des Kalten Krieges führte. Sowohl in der BRD als auch in der DDR wurden eigene Streitkräfte aufgestellt, die später in die Militär- und Kommandostrukturen der jeweiligen Paktsysteme – zunächst die Bundeswehr in die NATO, später die Nationale Volksarmee in den Warschauer Pakt – integriert wurden.

85

Der Aufbau der nationalen Streitkräfte in der DDR war ein dringendes Sicherheitserfordernis, bedeutete jedoch eine hohe zusätzliche Belastung der Volkswirtschaft.
Ende 1958 forderte die UdSSR in ultimativer Form die Umwandlung Westberlins

in eine »Freie Stadt« und erklärte, anderenfalls einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abschließen zu wollen. An dieser Forderung hielten die UdSSR und die DDR bis 1961 fest. Die Westalliierten und die BRD ließen das Schreckgespenst einer »Berlin-Blockade« wieder aufleben.
Die SPD hatte inzwischen ihre Opposition gegen die Mitgliedschaft der BRD in der NATO und damit ihre Position in einem wichtigen außen- und deutschlandpolitischen Bereich offiziell zurückgenommen. Gleichzeitig verstärkte die Bundesregierung ihre Bestrebungen, an der atomaren Aufrüstung teilzuhaben. Der zuständige Bundesverteidigungsminister F. J. Strauß hatte bereits atomare Ziele im Raum Dresden anvisiert. Damit wurden erneut Bedrohungsängste auf beiden Seiten geschürt. Sie belasteten das politische Klima beträchtlich.
Als 1960 die BRD einseitig das gültige Handelsabkommen mit der DDR aufkündigte und rigorose Maßnahmen zur Drosselung des Handels durchsetzte, traf das die Wirtschaft der DDR massiv. Diese Eskalation des Kalten Krieges hatte in der DDR wirtschaftliche und politische Krisenerscheinungen zur Folge.
War Mitte der 50er Jahre eine leichte wirtschaftliche Konsolidierung eingetreten, hatten voluntaristische Maßnahmen – etwa die Absicht, im Verlauf des Siebenjahrplanes mit der BRD-Wirtschaft gleichzuziehen – die Grenzen des Machbaren überschritten. Die Volkswirtschaft erlitt einen Rückschlag, der sich auf die Versorgung der Bevölkerung auswirkte. Die Zahl der Bürger, die die DDR verließen, stieg dramatisch an.[100]
Die Regierungen der Staaten des Warschauer Vertrages erklärten auf der Tagung ihres Politisch Beratenden Ausschusses (3. bis 5. August 1961), die Außengrenzen der DDR nach Westen (und damit des Bündnissystems) müßten gesichert werden. Daraufhin beschloß die Volkskammer der DDR auf ihrer 19. Sitzung am 11. August 1961, den Ministerrat der DDR zu beauftragen, Maßnahmen zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze einzuleiten.
Der Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik erging am 12. August 1961 und trat am 13. August 1961 in Kraft.[101]
Die militärische Sicherung der Staatsgrenze der DDR bedeutete für die westlichen Geheimdienste und deren Agentenorganisationen einen einschneidenden Rückschlag. Den subversiven Aktivitäten im Wirtschafts-

krieg gegen die DDR standen nun buchstäblich massive Hindernisse im Wege. Sie kamen nicht umhin, ihre gesamte Logistik zu überdenken. Sie mußten auf viele ihrer bis dahin angewandten Mittel und Methoden verzichten sowie ihr gesamtes Verbindungssystem zu aktiv tätigen Agenten grundlegend umorganisieren.
Natürlich bedeuteten die Sicherungsmaßnahmen auch für das MfS eine völlig veränderte Situation. Vieles wurde nunmehr einfacher bei der Bekämpfung staatsfeindlicher und krimineller Aktivitäten.
Die Westalliierten nahmen die Sicherungsmaßnahmen alles in allem gelassen, zumal ihnen von sowjetischer Seite vorher offenkundig versichert worden war, daß sich die militärische Sicherung der Staatsgrenze nicht gegen sie richte. Ihre Interessen würden davon unberührt bleiben, die politischen Verhältnisse in Europa waren klar geordnet. »Die Welt« kommentierte verwundert, aber zutreffend: »Es mag schockierend sein, es auszusprechen, aber in dem Kommuniqué, mit dem Washington auf die Abriegelung Ost-Berlins reagiert hat, ist ein Ton der Erleichterung unüberhörbar.«[102]
Und die Pariser Zeitung »Liberation« schrieb: »Die von der DDR auf Verlangen der sozialistischen Länder getroffenen Maßnahmen sind Vorsichts- und Verteidigungsnaßnahmen, die in keiner Weise die Interessen der Westmächte und der Bundesrepublik benachteiligen … Ist es nicht ganz normal, daß sich die DDR vor jeder Provokation (man weiß, das die Bonner und Westberliner Politiker Meister auf diesem Gebiet sind) schützt? Jede Maßnahme, die verhindern kann, daß das Pulverfaß in Brand gesteckt werden kann, ist nicht einzig und allein deshalb schlecht, weil sie vom Osten kommt.«[103]
Düpiert waren einzig die westlichen Geheimdienste, die nicht in der Lage gewesen waren, ihre Regierung vorab darüber zu informieren. Sie hatten die Aktion verschlafen; es sollte im übrigen nicht das letzte Mal gewesen sein, daß westliche Nachrichtendienste versagten.

Die Regierungen der DDR und der anderen Staaten des Warschauer Paktes waren sich im klaren darüber, daß die militärische Sicherung der Staatsgrenze nicht ohne empfindliche Nachteile für die Menschen sein würde. Persönliche Begegnungen zwischen Verwandten und Bekannten in beiden deutschen Staaten waren für unbestimmte Zeit unterbrochen – auch wenn sie spätestens ab 1963 durch Teilregelungen und Vereinbarungen beider Seiten zumindest eine Milderung erfuhren. Einschneidende Einschränkungen betrafen auch den sonstigen Reiseverkehr. Für Berlin, besonders für Westberlin, waren damit erhebliche politische, wirtschaftliche und verkehrstechnische Probleme verbunden.

87

Mit der militärischen Sicherung der Staatsgrenze trat eine ökonomische Stabilisierung der DDR ein, ihrem weiteren Ausbluten wurde Einhalt geboten und ihre fortgesetzte Ausplünderung zunächst gestoppt.

Zu einigen Schwerpunktaufgaben des MfS bei der Sicherung der Volkswirtschaft der DDR nach den Maßnahmen vom 13. August 1961 bis zur Auflösung des MfS/AfNS 1989/90

Die militärische Sicherung der Staatsgrenze eröffnete Möglichkeiten, die Wirtschaftspolitik der DDR effizienter durchzusetzen. Zudem war damit die unmittelbare Einwirkung des Gegners auf die Volkswirtschaft erheblich eingeschränkt worden.

Die Maßnahmen zur Störfreimachung der DDR-Volkswirtschaft

Um sich aus ökonomischer Abhängigkeit zu befreien, mußte sich die DDR »störfrei« machen. Es mußte verhindert werden, die DDR wirtschaftlich nötigen oder strangulieren zu können. Auslöser für entsprechende Maßnahmen der DDR-Regierung war die am 30. September 1960 von der Bundesregierung beschlossene Aufkündigung der Vereinbarungen über den innerdeutschen Handel. Diese waren erst am 16. August 1960 zwischen Beauftragten der DDR und der BRD geschlossen worden.

Gleichzeitig versuchte die Bundesregierung unter Adenauer, ein allgemeines Handelsembargo gegen die DDR und den Boykott der Leipziger Messe bei den NATO-Staaten durchzusetzen. Letzteres scheiterte jedoch.

Die Aufkündigung der Handelsvereinbarungen traf die DDR empfindlich. Sie gefährdete im erheblichen Maße die Realisierung der eigenen Wirtschaftspläne. Die Volkswirtschaft der DDR war noch immer eng mit der Wirtschaft der Bundesrepublik verflochten, die Abhängigkeit von Materialund Ausrüstungsimporten folglich beträchtlich. Störungen oder das Ausbleiben dieser Importe hatte weitreichende Folgen.

Der im Juni 1961 geschaffene Volkswirtschaftsrat (VWR)[104] der DDR erhielt deshalb auch die Aufgabe, Maßnahmen zur Störfreimachung zu entwickeln. Der VWR ermittelte alle Erzeugnispositionen, die aus dem nichtssozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) importiert werden mußten und in DDR-Erzeugnisse verarbeitet wurden. Zu jeder Importposition aus dem NSW waren Festlegungen zu treffen, durch welche Eigenleistungen oder mittels Importen aus sozialistischen Ländern sie ersetzt werden konnten.

Dabei ging es nicht um eine Drosselung des Handels zwischen beiden deutschen Staaten, sondern um die Beseitigung bestehender einseitiger

88

Abhängigkeiten, die häufig zur Erpressung der DDR benutzt wurden. Der Handel sollte auf eine gleichberechtigte Basis gestellt werden. Außerdem sollten Bezugsmöglichkeiten – über die BRD hinaus – in anderen kapitalistischen Industriestaaten erschlossen werden.

Die Linie III/XVIII unterstützte aus sicherheitspolitischer Sicht diese Maßnahmen und wirkte dabei eng mit den staatlichen Leitern der zentralen wirtschaftsleitenden Organe, der Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) und der Volkseigenen Betriebe und Einrichtungen zusammen. Es mußten Hinweise über Reaktionen westlicher Geheimdienste, Regierungsstellen, Wirtschaftsinstitutionen, Konzerne und andere Einrichtungen erarbeitet werden, die auf eine Beeinträchtigung der Maßnahmen zur Störfreimachung oder eine weitere Verschärfung der Situation in den Wirtschaftsbeziehungen DDRBRD zielten.

Angesichts des Wirtschaftskrieges gewann die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten noch mehr an Gewicht. Sie war für die DDR von existentieller Bedeutung. 1961 wurden spezielle Programme der wirtschaftlichen Hilfeleistung und der Entwicklung

wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit abgeschlossen. Sie dienten dazu, die Folgen der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen kurzfristig zu mildern, ökonomische Störmaßnahmen durch kapitalistische Staaten zu paralysieren und den Kurs der ökonomischen Unabhängigkeit zu unterstützen.
Neben der beschleunigt betriebenen Rekonstruktion und Erweiterung volkswirtschaftlich bedeutender Objekte war der Beginn des Baues einer internationalen Pipeline für die Lieferung sowjetischen Erdöls dabei von herausragender Bedeutung. In diesem Kontext nahm die Kooperation der Sicherheitsorgane der UdSSR und der DDR zu.
Der Gegner verstärkte nach dem 13. August 1961 seine politisch-ideologische Wühl- und Zersetzungstätigkeit. Im Zentrum stand der Kurs der SEDund Staatsführung zur ökonomischen Stabilisierung.
In Ostberlin arbeitete zu dieser Zeit neben der aus KPD und SPD hervorgegangenen SED auch weiterhin die SPD. Diese war legal. Die Wohngebietsorganisationen gehörten zum Landesverband, der Vorstand saß im Westteil der Stadt. Aufgrund der Grenzsicherung riß die Verbindung. Folgerichtig lösten sich die SPD-Organisationen im Osten am 23. August 1961 auf.
Doch die über Jahre gewachsenen Verbindungen und Beziehungen von Funktionären und Mitgliedern untereinander sowohl im Wohngebiet wie im Arbeitsbereich blieben bestehen und wirkten im Sinne der »Parteiaufträge« weiter. Besonders in den personellen Konzentrationspunkten – etwa in Betrieben wie der BEWAG – befolgten die bisherigen SPD-Mitglieder weiter die

Orientierungen ihres Landesvorstandes im Sinne der »Arbeite langsam!«-Bewegung. Das verursachte in industriellen und dienstleistungsorientierten Bereichen spürbare materielle Schäden.
Dem MfS war bekannt, daß seit 1958 ein Arbeitskreis für Gewerkschaftsfragen innerhalb der SPD-Organisationen in der Hauptstadt der DDR existierte. Er zählte fünfzig Personen. Zwischen 15 und 20 Funktionäre dieser Gruppierung aus Berliner Großbetrieben (VEB Kabelwerk Oberspree, VEB Funkwerk Köpenick, BVG, BEWAG) trafen in Abständen in den SPD-Kreisbüros Lichtenberg und Köpenick zusammen. Von diesem Gremium gingen Impulse für die politisch-ideologische Zersetzungstätigkeit aus. Meist standen diese Personen an der Spitze von Personenkonzentrationen in den Großbetrieben, die gegen die Politik der SED und der Regierung der DDR auftraten.
Es gehörte zur langjährigen Praxis, daß diese Kräfte Informationen über die Situation in den jeweiligen Betrieben sammelten, Funktionäre der Parteien und Massenorganisationen und andere Betriebsangehörige bespitzelten und ihre Erkenntnisse an den Westberliner Landesvorstand der SPD bzw. das SPD-Ostbüro weiterleiteten. So konnte ermittelt werden, daß der Leiter dieses Arbeitskreises regelmäßig Kontakt zu einem Verbindungsmann des SPD-Ostbüros, der seinen Sitz im Westberliner Landesverband der SPD hatte, unterhielt. In Einzelfällen wurden im Auftrag westlicher Dienststellen regelrechte Ermittlungen beispielsweise zu solchen ehemaligen Betriebsangehörigen geführt, die die DDR ungesetzlich verlassen hatten. Sie dienten einerseits der Prüfung ihrer möglichen Eignung für einen nachrichtendienstlichen Einsatz, andererseits aber auch dazu, einer befürchteten Infiltration durch die Sicherheitsorgane der DDR entgegenzuwirken.
In diesem Zusammenhang ist auf das enge Zusammenwirken des SPDOstbüros mit westlichen Geheimdiensten – auch die Beschaffung ökonomischer Daten betreffend – hinzuweisen. Klaus Eichner und Andreas Dobbert schrieben dazu in ihrem Buch »Headquarters Germany«: »Das CIC überprüfte auf Wunsch des Ostbüros Sozialdemokraten, die im Verdacht standen, Verbindungen in den Osten zu unterhalten. Die Informationen des CIC – auch aus dem Document Center – lieferten oft die Vorlage für Parteiausschlußverfahren gegen mißliebige SPD-Mitglieder. (DDR-Bürger, die Kontakt zum Ostbüro und Möglichkeiten zur Spionage hatten, wurden vom Ostbüro direkt an die alliierten Geheimdienste weitervermittelt.«)[105]
Der Minister für Staatssicherheit erklärte im November 1961 auf dem 14. Plenum des ZK der SED: »Die Feinde hoffen, uns auf diese Weise bei der Durchführung unserer großen volkswirtschaftlichen Aufgaben, wie der Störfreimachung unserer Wirtschaft, der Festigung der landwirtschaftlichen Pro-

duktionsgenossenschaften, der Durchführung des Produktionsaufgebotes, und nicht zuletzt bei der Erhöhung unserer Verteidigungsbereitschaft hemmen und

stören zu können … Die Politik der Partei und Regierung besteht nicht darin, durch die Organe der Staatsmacht viele Festnahmen durchzuführen, sondern vielmehr darin, durch geduldige Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit zu verhindern, daß Bürger der Deutschen Demokratischen Republik von den Feinden mißbraucht werden und deshalb festgenommen werden müssen.«[106]

Fortsetzung der Spionagetätigkeit der westlichen Geheimdienste gegen die Volkswirtschaft der DDR unter neuen Lagebedingungen

Die Verbindungssysteme westlicher Geheimdienste waren unterbrochen oder zumindest gestört. Sie mußten nach neuen Wegen suchen. In der Folge wurde aber auch die Abwehrtätigkeit wesentlich komplizierter. Auch das MfS mußte seine politisch-operative Arbeit qualifizieren, um die gegen die Volkswirtschaft tätigen Kräfte zu enttarnen und deren Handlungen möglichst vorbeugend zu verhindern.

Die verwundbarste Stelle im Zusammenspiel von gegnerischen Auftraggebern und ihren Erfüllungsgehilfen stellte das Verbindungssystem dar. Die Übermittlung von Informationen über Funk oder über Tote Briefkästen blieb im *Sicherungsbereich Volkswirtschaft* auf besonders zu schützende Quellen, die für wichtige gegen die Volkswirtschaft gerichtete Spionagevorhaben eingesetzt waren, beschränkt.

Die westlichen Geheimdienste begannen deshalb, im Ausland lebende Personen zu veranlassen, auf postalischem Weg abgerissene Kontakte zu »Verwandten« in der DDR wieder herzustellen. Unter diesem Aspekt gewann die Postkontrolle speziell für die Linie XVIII wachsende Bedeutung.[107]

Die Leipziger Messe, die zweimal jedes Jahr stattfand, wurde mehr noch als zuvor zu einem Betätigungsfeld für die westlichen Geheimdienste. Da gab es einen Phillip D., Handelsrat der DDR in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ). Über eine in Köln lebende Schwester und einen Bruder in Ahrweiler hielt er seit 1960 losen Kontakt zum BND. Während der Leipziger Herbstmesse 1962 wurde er von Vertretern der Firmen Bayer und Dynamit-Nobel – gegen entsprechendes Salär – für den BND geworben. D. lieferte bis zu seiner Festnahme Mitte der 70er Jahre streng geheime Informationen über die Volkswirtschaft der DDR und die außenpolitischen Beziehungen innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft. Während seiner Spionagetätigkeit wurde D. von den Mitarbeitern beider Firmen »betreut«.[108]

Der Gegner betrieb ferner Spionagetätigkeit unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Forschungsarbeit.

Ein Agent der CIA, der als angeblicher Doktorand in die Hauptstadt der DDR einreiste und Außenhandelsunternehmen ausspionierte, vermittelte anderen CIA-Agenten offizielle Interviews mit Wirtschaftsfachleuten der DDR. Seine Auftraggeber hatten ihm erklärt, es komme erst in zweiter Linie auf das sofortige Erlangen von Informationen an. Es gehe vielmehr darum, Personen in die Hand zu bekommen, die leichtfertig vertrauliche Angaben und Zahlen ausplaudern und deshalb auch in Zukunft nachrichtendienstlich genutzt werden können.

Zur Eingliederung der selbständigen Abteilung VI des MfS in die Hauptabteilung III/XVIII

Seit 1955 existierte, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, eine selbständige *Abteilung VI* zur Sicherung der Flugzeugindustrie, Kernforschung und Verteidigungsindustrie.

Diese Industrie- und Forschungsbereiche der DDR waren neu entstanden. Sie bedurften wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung des besonderen Schutzes vor gegnerischen Angriffen.

1954 kehrten die ersten deutschen Spezialisten aus der UdSSR zurück, die nach 1945 durch die sowjetischen Behörden dort zur Arbeit verpflichtet worden waren. Unter diesen Fachleuten war der Flugzeugkonstrukteur Prof. Baade. Er wurde mit dem Aufbau einer Flugzeugindustrie im Bezirk Dresden beauftragt. 1956 begann der Bau des sowjetischen Passagierflugzeuges »Iljuschin 14« (IL 14) in Lizenz. Parallel dazu wurde das erste Düsenpassagierflugzeug Deutschlands vom Typ B-152 entwickelt und nach vier Jahren Bauzeit am 4. Dezember 1958 erfolgreich erprobt. Die Entwicklung erfolgte unter erheblichem Zeit- und Konkurrenzdruck. Die entscheidende Frage lautete: Würde – da der westliche Markt für die DDR verschlossen war – der Verkauf des Flugzeuges an die UdSSR den Einsatz immenser Investitionen rechtfertigen?

Die von der UdSSR signalisierten Optionen ließen das erhoffen.
Während eines Probefluges am 4. Februar 1959 stürzte die B-152 bei Ottendorf-Okrilla im Bezirk Dresden ab. Dabei kam die vierköpfige Mannschaft ums Leben.
Die mit der Aufklärung der Absturzursachen befaßte Staatliche Untersuchungskommission gab am 12. März 1959 ihren Bericht und nannte als wesentliche Ursachen für den Absturz den zu schnellen Sinkflug aus 6.000 m Höhe, der zu Schäden an den Treibstofftanks geführt habe. Ferner hätte nach dem rasanten Sinkflug der Schub der Turbinen erst später als von den Piloten erwar-

92

tet eingesetzt. Dies wurde auf zu wenig Flugerfahrung der Piloten mit den neuartigen Düsentriebwerken zurückgeführt.
Das MfS war eingeschaltet worden, um im Zusammenwirken mit Experten zu klären, woher ein ein Kilo schwerer Magnet stammte, der im Trümmerfeld der Absturzstelle gefunden wurde und nicht der Ausrüstung der abgestürzten Maschine zuzuordnen war. Dieser Umstand konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden. Nach Feststellung der Staatlichen Untersuchungskommission soll der Magnet aber auch keinen erkennbaren Einfluß auf den Hergang der Flugzeugkatastrophe gehabt haben. In einer Dokumentation des MDR wurde jedoch eingeräumt, daß es beim Bau der B-152 Sabotage gab. Angeführt wurde die Zerstörung von Geräten und der Diebstahl von Teilen. Das konnte, wie es hieß, daß Projekt zwar nicht ernsthaft gefährden, verzögern allemal.[109] Unerwähnt hingegen blieb, daß es dem MfS gelang, in jener Zeit den Technischen Direktor des VEB Entwicklungsbau Pirna – Hersteller für Triebwerke – als BND-Spion zu entlarven.
G. hatte geheime Dokumente über den Flugzeugbau in der UdSSR und den Aufbau einer Flugzeugindustrie in der DDR an seine Auftraggeber in Pullach geliefert und in deren Auftrag umfangreiche Sabotage im Fachbereich Triebwerksbau durchgeführt.
G. war vor 1945 in der deutschen Flugzeugindustrie tätig und zeitweise in der Sowjetunion eingesetzt. Nach Niederschlagung des Faschismus wurde er von der sowjetischen Besatzungsmacht interniert und in der UdSSR als Spezialist im Flugzeugbau eingesetzt. Er kopierte ihm zugängliche Unterlagen der sowjetischen Luftfahrtindustrie, darunter Konstruktionsunterlagen für das sowjetische Militärflugzeug vom Typ »Iljuschin 28« (IL 28) auf ca. 30 Kleinbildfilmen. Die versteckte er in Tisch- und Stuhlbeinen sowie in Teilen seiner Schlafzimmermöbel, mit denen er in den 50er Jahren in die DDR zurückkehrte.
Als Technischer Direktor und Chefkonstrukteur im VEB Entwicklungsbau Pirna dokumentierte er mit einer Spezialkamera alle ihm zugänglichen Unterlagen. In Erfüllung seiner beruflichen Pflichten reiste er auch in die Bundesrepublik, wo er persönlichen Kontakt zum BND hatte. Er wurde in der Folgezeit unter dem Decknamen »Ferdinand« geführt. Bei etwa 30 Treffen mit der hauptamtlichen Mitarbeiterin Bock alias Bayer lieferte G. von ihm gefertigte Fotodokumentationen.
Durch G. war der BND über den Entwicklungsstand des ersten deutschen Passagierflugzeuges mit Strahltriebwerken unterrichtet. G. erhielt Weisung, alles zu unternehmen, um die Entwicklung der DDR-Flugzeugindustrie zu drosseln und dafür Sorge zu tragen, daß die B-152 keinesfalls im Frühjahr 1959 zur Messe nach Leipzig fliege.

93

Gegen alle Einwände von Fachleuten ließ G. Versuche an Strahltriebwerken durchführen, die zu schweren Havarien führten. Selbst Warnungen seiner Familienangehörigen ignorierte er. Seinen Auftraggebern in Pullach hingegen teilte er mit, daß es trotz seiner Bemühungen nicht gelingen würde die Fertigstellung des Flugzeuges bis zur Frühjahrsmesse zu verhindern. Für ihn bestünde die Gefahr, bei Fortsetzung der Sabotage enttarnt zu werden.
Anfang der 60er Jahre fuhr er mit seinem PKW nach Westberlin und hatte umfangreiches Spionagematerial – Forschungsunterlagen auf Kleinbildfilmen – bei sich. Ein Teil davon befand sich in einem eigens dafür im Benzintank des PKW angebrachten Container bzw. in einem als Spielzeugstoffbären getarnten Container. Auf dieser Fahrt zu einem Treff mit seinen Auftraggebern erfolgte die Festnahme von G. und die Beschlagnahme des Beweismaterials.
Das Politbüros des ZK der SED beschloß am 28. Januar 1961, den Flugzeugbau

in der DDR einzustellen. Die UdSSR war an den Maschinen nicht interessiert, da selbst ausreichend produziert würde. Damit ging der wichtigste potentielle Markt der DDR für diese Maschinen verloren.
Mit Befehl Nr. 109/62 vom 19. Februar 1962 wurde daraufhin die selbständige Abteilung VI mit anderer Aufgabenstellung in die Hauptabteilung III/XVIII eingegliedert.

Der VI. Parteitag der SED beschließt 1963 den »umfassenden Aufbau des Sozialismus« und wirtschaftliche Reformen und fordert ein Abkommen der Vernunft und des Guten Willens zwischen beiden deutschen Staaten

Der vom VI. Parteitag des SED (15.-21. Januar 1963) beschlossene »umfassende Aufbau des Sozialismus« in der DDR leitete in der Wirtschaftspolitik einen signifikanten Reformkurs ein. Kern der Reformen bildete das »Neue Ökonomische System der Planung und Leitung«, kurz NÖS, auch NÖSPL genannt.
Mit dem NÖS sollten eine wissenschaftlich begründete Planung und Bilanzierung auf der einen und ein damit in Übereinstimmung stehendes komplexes System ökonomischer Hebel und Stimuli auf der anderen Seite zum Tragen kommen. Dazu gehörten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Organisierung der Leitung nach dem Produktionsprinzip, die Industriepreisreform, die Neubewertung der Grundmittel, die Festschreibung von Abschreibungsnormen und vor allem die Entwicklung des Gewinns zu einer die Leistung widerspiegelnden Kennziffer. Damit sollte wissenschaftlich-technischer Höchststand in allen Produktionsbereichen und eine wesentliche Steigerung der Arbeitsproduktivität erreicht werden.

94

Der Rückstand betrug zu Beginn der 60er Jahre etwa 20 bis 30 Prozent gegenüber der Bundesrepublik. Die DDR war Ende der 50er Jahre zum drittgrößten Industriestaat im RGW aufgestiegen und einer der wichtigsten Wirtschaftspartner der UdSSR. Die enormen Leistungen der Werktätigen der DDR beim Wiederaufbau und Neubau von Werken der Hütten- und Stahlindustrie, der chemischen Industrie, des Werkzeugmaschinenbaus, der optischen Industrie, der Textilindustrie sowie von Betrieben der Energieerzeugung (darunter des größten Braunkohlenkombinats der Welt, des VEB Kombinat »Schwarze Pumpe«) zeugten vom wirtschaftlichen Aufstieg. Auf dem VI. Parteitag wurde in dem dort beschlossenen Parteiprogramm bekräftigt, daß die SED am Ziel der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands festhalte. Der Parteitag schlug vor, ein Abkommen der Vernunft und des guten Willens zwischen beiden deutschen Staaten abzuschließen. Es enthielt folgende Punkte:
»1. Respektierung der Existenz des anderen deutschen Staates und seiner politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Feierlicher Verzicht auf Gewaltanwendung in jeder Form.
2. Respektierung der Grenzen des anderen deutschen Staates. Feierlicher Verzicht auf alle Versuche und Bestrebungen, die Grenzen anzutasten und zu verändern …
3. Feierlicher Verzicht auf die Erprobung, den Besitz, die Herstellung und den Erwerb von Kernwaffen sowie auf die Verfügungsgewalt über sie …
4. Rüstungsstopp in beiden deutschen Staaten, verbunden mit der Verpflichtung, die Ausgaben für militärische Zwecke nicht zu erhöhen …
5. Gegenseitige Anerkennung der Reisepässe und der Staatsbürgerschaft der Bürger beider deutscher Staaten als Voraussetzung für eine Normalisierung des Reiseverkehrs. Unterlassung jeder Diskriminierung und nicht gleichberechtigten Behandlung der Bürger beider deutscher Staaten im In- und Ausland.
6. Herstellung normaler sportlicher und kultureller Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten …
7. Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den Regierungen beider deutschen Staaten mit dem Ziel, den Handel zwischen ihnen zu erweitern und zu entwickeln.«[110]

Zu Schlußfolgerungen für die Arbeit des MfS aus den Beschlüssen des VI. Parteitages der SED

Der Beschluß des VI. Parteitages über den umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR hatte Konsequenzen auch für das MfS.

95

Die Erfahrungen in der Abwehrtätigkeit auf dem Gebiet der Volkswirtschaft schlugen sich in der »Richtlinie für die Organisierung der politischoperativen

Arbeit des MfS auf dem Gebiet der Industrie und des Bauwesens « vom 23. April 1964 für die Linie XVIII (bisher Linie III) nieder. Die Sicherungsarbeit sollte danach für einen ganzen Industriezweig durchgängig organisiert und nur noch in denjenigen volkswirtschaftlichen Objekten nach dem Territorialprinzip erfolgen, die nicht zu den führenden Industriezweigen gehörten.

Das entsprach voll und ganz einer neuen einschneidenden Leitungsstruktur der SED, die auf allen Ebenen vom ZK bis zu den Kreisleitungen neue Leitungsorgane etablierte: in Gestalt von *Büros für Industrie und Bauwesen* (das NÖS wurde zunächst per 1. Januar 1964 nur in der Industrie und im Bauwesen angewandt), von *Ideologischen Kommissionen* und für die Landwirtschaft.

Entscheidend für die Organisierung der Abwehrtätigkeit des MfS war jedoch die Umprofilierung der Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) von Verwaltungs- zu volkswirtschaftlichen Führungsorganen.

Das hatte auch strukturelle Veränderungen in der Hauptabteilung XVIII und der Linie XVIII in den Bezirken und Kreisen zur Folge. Unter anderem drückte sich das durch Einsatz von VVB-Sachbearbeitern aus.

Die Sicherung von Industriezweigen durch die Linie XVIII sprengte die bisherigen territorialen Arbeitsstrukturen. Fortan erfolgte eine stärkere Konzentration der operativen Kräfte, Mittel und Methoden auf volkswirtschaftliche Schwerpunktbereiche bei der Bekämpfung von Spionage und Sabotage, wirtschaftlicher Störtätigkeit, des verstärkt in Erscheinung tretenden staatsfeindlichen Menschenhandels, von Erscheinungen der politischideologischen Diversion sowie schwerwiegender Fälle des Geheimnisverrates und der allgemeinen Kriminalität. Die Konzentration sollte eine bisher zu beobachtende Zersplitterung der Kräfte (vor allem in der vorbeugenden schadenabwendenden Tätigkeit) überwinden. Zugleich sollte damit auch eine Qualifizierung der Informations- und Analysetätigkeit zu den Angriffsrichtungen westlicher Geheimdienste gegen die Volkswirtschaft der DDR erreicht werden.

Höhere Qualität der gesellschaftlichen Kontrolle – die Bildung der Arbeiter- und Bauern-Inspektion (ABI)

In Übereinstimmung mit der Richtlinie zum NÖS, die eine hohe Qualität der gesellschaftlichen Kontrolle forderte, enstand am 13. Mai 1963 die Arbeiter- und Bauern-Inspektion (ABI). Dem ging ein Beschluß des ZK der SED vom 19. Februar 1963 und des Ministerrates vom 28. Februar 1963 voraus.

Die bis zu diesem Zeitpunkt existierenden staatlichen Kontrollorgane boten, so die Ansicht der SED, nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine tiefergehende Kontrolle an der Basis, wie sie vor Jahren von den Volkskontrollausschüssen garantiert wurde. So wurden die Volkskontrollausschüsse nach zehnjähriger Pause wiederbelebt. Ihre Mitglieder arbeiteten fast ausnahmslos auf ehrenamtlicher Basis. Die in den Volkskontrollausschüssen und Kommissionen tätigen Bürger aus allen Tätigkeitsbereichen sollten umfassender als bisher den persönlichen Kontakt zwischen Kontrolleuren und den Bürgern gewährleisten. Die ABI konzentrierte ihr Wirken besonders in den 60er Jahren auf die durch das NÖS festgelegten strukturbestimmenden Bereiche der Volkswirtschaft.

Sie leistete fortan eine wichtige Arbeit zur Durchsetzung von Gesetzen, Beschlüssen und Direktiven sowie bei der Vervollkommnung der Planung und Leitung volkswirtschaftlicher Prozesse. Damit trug die ABI wesentlich zur Festigung der Staatsdisziplin und der sozialistischen Gesetzlichkeit bei. Dabei kam vor allem ihrer präventiven Wirkung, Schäden zu verhindern und fehlerhafte Entwicklungen rechtzeitig korrigieren zu helfen, außerordentliche Bedeutung zu.[111] Die ABI war ein selbständiges Organ mit allen ihr dafür eingeräumten Rechten und Pflichten. Das MfS und besonders seine Linie XVIII waren stets gut beraten, mit der ABI auf allen Leitungsebenen, bei Wahrung der Eigenverantwortung beider Organe, kameradschaftlich eng zusammenzuwirken.

Es wurden Hinweise und Informationen über Mängel und sicherheitsrelevante Vorkommnisse in volkswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen ausgetauscht, die für die Tätigkeit beider Organe von Bedeutung waren. Es erfolgte eine Kooperation bei Planung und Durchführung von Kontrollen vorbeugenden Charakters, etwa in havariegefährdeten Objekten und überwachungspflichtigen Anlagen und eine gegenseitige Informationsübergabe

zu Hinweisen auf Gesetzesverstöße, die aufgrund der Spezifik der Aufgaben vom jeweiligen Partner – ABI oder MfS – weiter verfolgt werden mußten. Gemeinsam wurden vorbeugende schadenabwendende Maßnahmen eingeleitet. Dabei wurden staatliche und wirtschaftsleitende Organe sowie die Sicherheitsbeauftragten einbezogen.

Die Rolle der gegnerischen Kontaktpolitik und Kontakttätigkeit bei der Gewinnung personeller Stützpunkte in der Volkswirtschaft der DDR.

Der Schutz der Reise- und Auslandskader der DDR

Der vom Gegner in den 60er Jahren intensivierte Aufbau personeller Stützpunkte in der Volkswirtschaft der DDR wurde vom MfS als *Kontaktpoli-*

97

tik/Kontakttätigkeit (KP/KT) bezeichnet. Diese Kontaktpolitik war Bestandteil der Bonner Politik gegenüber der DDR und anderen sozialistischen Staaten. Adenauer war mit seiner harten Linie gescheitert. Sein Nachfolger Erhard (1963-66), mehr noch Kiesinger als Chef einer Großen Koalition (1966-69), versuchten die Konfrontation aufzubrechen, weil sie bei der Beurteilung eigener Möglichkeiten ein wenig realistischer urteilten als ihr Vorgänger.

Das Ziel der Politik bestand nunmehr darin, auf vielfältige Weise, insbesondere durch politisch-ideologische Einflußnahme und Zersetzungstätigkeit, eine »innere Opposition« in der DDR zu entwickeln und diese Kräfte zu Handlungen gegen die Politik der SED- und Staatsführung zu inspirieren.

Zu diesem Zweck nahmen die Bestrebungen erheblich zu, die auf der Grundlage von Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen existierenden umfangreichen und vielgestaltigen Verbindungen auszunutzen und zu mißbrauchen.

Dieser Mißbrauch erfolgte mittels gesteuerter und gezielter Kontaktangebote an ausgewählte Personen und Einrichtungen der DDR, mittels Einschleusung von nichtlizensierten Druckerzeugnissen unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen der DDR, durch Einreisen in die DDR zum Zwecke der Abschöpfung von Informationen sowie zur inoffiziellen Kontaktierung interessierender Personen. Es erfolgte ein gezielter Versand von Hetzschriften an bestimmte Einzelpersonen oder Institutionen, es gab eine systematische Beeinflussung von Reise- und Verhandlungskadern zur Gewinnung für feindliche Pläne und Absichten. Die Gegenseite bemühte sich um Aufklärung und Nutzung von Rückverbindungen ehemaliger DDR-Bürger, um Informationen abzuschöpfen oder Bürger der DDR in ihrer Absicht zu bestärken, ihr Land zu verlassen.

Bezüglich der Volkswirtschaft unterhielten die als Stützpunkt gewonnenen Personen Verbindung zu Organisationen und Inspiratoren wirtschaftlicher Störtätigkeit und waren aufgrund ihrer ablehnenden oder feindlichen Einstellung bereit, in deren Auftrag zu handeln.

Die dafür ansprechbaren Wirtschaftskader wurden einer systematischen und differenzierten politisch-ideologischen Einflußnahme ausgesetzt. Beginnend mit kleinen »Aufmerksamkeiten« und »Gefälligkeiten« wurde versucht, sie in immer stärkerem Maße materiell zu korrumpieren. Dies geschah mit dem Ziel, die Kontaktpartner systematisch in eine bestimmte Abhängigkeit zu bringen und eine gewisse »Vertrauensbasis« herzustellen. So sollte der Eindruck entstehen, es handele sich um ein völlig normales, vom gegenseitigen Verständnis und von vertrauensvollem Miteinander getragenes Verhältnis.

Im Zentrum dieser angeblich ideologiefreien Offensive stand die Konvergenztheorie: Die Industriestaaten des Ostens und des Westens würden sich

98

ähnlicher und näherten sich immer weiter an. Und: Die DDR brauche den »Großen Bruder« und »Vormund« nicht. Sie sei allein stark und souverän.

Mit Versprechungen, ihnen im Falle der Wiedervereinigung oder bei unumgänglicher »Republikflucht« leitende Funktionen in Konzernen übertragen zu wollen, wurden namentlich Reisekader umworben. Zu diesen Kontaktaufnahmen, zur Anbahnung vertrauensvoller Beziehungen wurden vor allem Personen genutzt, die ungesetzlich die DDR verlassen hatten, vordem in deren Volkswirtschaft tätig waren oder aufgrund ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in Beziehung zu den ins Visier genommenen Personen standen.

Wirtschaftliche *Störtätigkeit* wurde vom MfS stets als Bestandteil der subversiven Tätigkeit des Gegners im Rahmen der Systemauseinandersetzung gewertet. Sie war auf die Veränderung der inneren Machtverhältnisse in den sozialistischen Ländern gerichtet.

Inspiriert und organisiert wurde sie von westlichen Geheimdiensten und

antisozialistischen Kräften außerhalb der DDR, darunter Vertretern kapitalistischer Konzerne, Banken und Wirtschaftsunternehmen, die die kapitalistischen Produktionsverhältnisse in der DDR wieder einführen wollten.
Realisiert wurde die Störtätigkeit über personelle Stützpunkte.
Die von außerhalb der DDR initiierten und organisierten Aktivitäten der wirtschaftlichen Störtätigkeit zeigten sich in verschiedenen Erscheinungen. Da war die direkte Einmischung und politische Erpressung sozialistischer Länder unter Mißbrauch bestehender wirtschaftlicher und wissenschaftlich-technischer Beziehungen. Es gab den offenen Bruch von Verträgen und Abkommen.
Die gegen die sozialistischen Staaten gerichteten Embargobestimmungen wurden ausgeweitet und perfektioniert (Stahlembargo 1950, Battle Act und Johnson Act, US-Gesetze zum Verbot der Ausfuhr strategischer Waren und Verweigerung von Krediten an sozialistische Staaten 1951, Kündigung des Berlin-Abkommens über den innerdeutschen Handel 1960, Cocom-Embargoliste). Internationale Gepflogenheiten und Handelsbräuche, insbesondere das Prinzip der Meistbegünstigung und des gegenseitigen Vorteils, wurden ausgesetzt, Dienstreisekader der DDR durch Einführung eines Travelboard (Reisepaß für Einreisen in NATO-Staaten) und die Errichtung eines Allied Travel Office (ATO) diskriminiert. Mit der Übergabe des Travelboard wurden sie unter Mißachtung ihrer DDR-Staatsbürgerschaft als Bundesbürger ausgewiesen. Diese Dienststelle in Westberlin erfaßte die Daten der Reisenden, ihre Reisegründe, ihre Reiseziele u. v. a. m. Der Westen ergriff juristische Maßnahmen zur Ausschaltung der Konkurrenz und zur wirtschaftlichen Diskreditierung der DDR auf Märkten des nichtso-

zialistischen Wirtschaftsgebietes. Patente, Warenzeichen, Firmennamen wurden nicht anerkannt oder auf dem Rechtswege aberkannt (Deutsche Lufthansa der DDR wurde so zu Interflug, BMW Eisenach zu EMW, Carl Zeiss Jena behauptete sich gegenüber Zeiss Oberkochen) …
Für die wirtschaftliche Störtätigkeit gab es keine Regularien. Sie ergab sich aus einem Geflecht institutioneller und nachrichtendienstlicher Aktivitäten, die auf einem gemeinsamen antikommunistischen Grundkonsens beruhten und die Destabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR und in anderen sozialistischen Staaten zum Ziel hatten.
Die Ergebnisse der Aufklärungsmaßnahmen und die durch Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse machten eine zunehmende Verflechtung von Konzerninteressen mit Plänen der Geheimdienste bei der Organisierung subversiver Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR deutlich.
Dabei ging es allgemein um eine offensive Durchsetzung von Monopolinteressen.
In Realisierung dieser Zielsetzung wurde ein vorsichtiges, längerfristiges Herangehen erkennbar. Beweise dafür lieferten Aussagen und Unterlagen, die festgenommene Agenten gegnerischer Dienste Anfang 1964 lieferten. Sie waren allesamt über längere Zeiträume unerkannt tätig gewesen. Häufig hatten sie ihre wahre Rolle durch gute Arbeitsleistungen und Vortäuschen politischer und gesellschaftlicher Aktivitäten abdecken können.
Dem MfS gelang es damals, in nahezu jeder VVB des Industriebereiches Elektrotechnik/Elektronik, in wichtigen Forschungseinrichtungen und Schlüsselbetrieben Wirtschaftsspione zu entlarven. Sie bekleideten dort leitende oder mittlere Funktionen. So verhielt sich das auch beim Leiter der Zentralen Entwicklungsstelle für Infrarot-Wärmestrahlung, der sich sein zusätzliches Einkommen bei der CIA und dem Siemens-Konzern verdiente. Er hatte im Interesse seiner Auftraggeber Forschungs- und Entwicklungsarbeiten fehlorientiert und durch die Bindung wissenschaftlicher Kapazitäten sowie Verzögerungen bei der Überführung der erarbeiteten Teilergebnisse in die Produktion Schäden mit Langzeitwirkung für die Volkswirtschaft der DDR verursacht.
Im Jahre 1967 gelang es, den Handelsvertreter Hermann H. aus Westberlin und den BRD-Kaufmann Herbert L. wegen Verdachts der Spionage festzunehmen.
Nach Abschluß der Ermittlungsverfahren wurden sie vor dem Obersten Gericht der DDR angeklagt und am 19. Oktober 1967 verurteilt.
Im Urteil hieß es: »Der Angeklagte H. war in Westberlin als selbständiger Handelsvertreter tätig und vermittelte Geschäfte mit Außenhandelsunternehmen der DDR. Er war Anfang 1960 von der CIA zur Spionage gegen die DDR angeworben worden und erhielt dafür monatliche Zuwendungen zwischen 200 und 1.500 DM. Er hatte einen umfassenden Spionageauftrag, der

weit über seinen unmittelbaren Auftrag – Ausspähung der Außenwirtschaft der DDR und besonders des Industriezweiges Bauelemente/Vakuumtechnik und der dort tätigen Wirtschaftskader – hinausging«.[112]
H. lieferte unter dem Decknamen »Otto« auch Informationen militärischen Charakters und zur inneren Lage in der DDR. Im Jahre 1962 bezog er den Technischen Direktor des VEB Heimelektrik in seine Spionagetätigkeit ein. Von diesem erhielt er 1965 eine Aufstellung der kapitalistischen Staaten, die Transistoren in die DDR lieferten. Auf dieser Aufstellung waren USA-Embargowaren besonders gekennzeichnet. Seit 1960 war es ihm gelungen, über 15 Außenhandelsunternehmen (AHU) den USA-Geheimdienst interessierende Informationen zur liefern. Das betraf Einzelheiten über die Planung des Außenhandels der DDR (Teilnahme an Messen, Importe von Bauelementen, Rohstoffbedarf, handelspolitische Einschätzungen, Dienstreisen verantwortlicher Außenhändler der DDR nach Rumänien, der Türkei, Kuba und China, Vertragsabschlüsse, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Schwierigkeiten bei Warenlieferungen und Reklamationen sowie Reexportgeschäfte). Er informierte über die wirtschaftliche Zusammenarbeit im RGW auf dem Bauelementensektor, lieferte eine Aufstellung über alle in der DDR produzierten Transistoren in den Jahren 1962/63, das komplette Absatzprogramm der VVB Bauelemente, die Patentsituation, die technische Konzeption und die Forderungen der VVB an die Forschung. Er überbrachte Analysen zum Vergleich der DDR-Produkte mit dem Weltniveau, Prospekte und technische Unterlagen zu in der DDR hergestellten Hochfrequenzröhren, das RFT-Fertigungsprogramm, zur Lasertechnik sowie zu allen von der Heimelektrik erzeugten Produkten, bevor sie durch den Außenhandel der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. »Otto« lieferte Informationen über in der DDR hergestellte Sende- und Richtfunkanlagen mit Hinweisen auf Käufer.
Im Jahre 1965 wurde H. mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln ausgerüstet. Seit 1960 charakterisierte er etwa 100 Reisekader der DDR. Darunter befand sich eine Person, die über ein Westkonto verfügte. Diesen Reisekader versuchte der USA-Geheimdienst während einer Dienstreise in Paris anzuwerben.
Neben Einzelheiten über die Tätigkeit von Handelsvertretern der DDR im kapitalistischen Ausland informierte H. auch über deren geschäftliche und persönliche Beziehungen zu 30 westlichen Gesprächspartnern. Im Jahre 1962 verriet er seinen Auftraggebern eine Westberliner Firma, die Embargogüter an die DDR verkaufte.
Auf der Basis der von ihm gelieferten Informationen wurden Waren, die für die DDR bestimmt waren, noch im Westen aufgekauft, wodurch es zu

»Lieferschwierigkeiten« kam, was sich nachteilig auf die DDR auswirkte. Man verzögerte die Erteilung von Genehmigungen und hielt sich an Formalitäten fest.
Es gehörte ferner zu seinem Auftrag, Möglichkeiten zu erkunden, gefährdete Agenten oder qualifizierte Fachkräfte auszuschleusen.
H. bekam insgesamt 50.000 DM von der CIA.[113]
»Der Angeklagte L. war Inhaber einiger Firmen, darunter der Firma Oelmeß und des Unternehmens Elektrodat, und unterhielt Geschäftsbeziehungen zur Mineralölindustrie und zum Schiffsbau der DDR. Er wurde vom kaufmännischen Leiter der Firma Oelmeß, einem langjährigen Mitarbeiter des faschistischen Sicherheitsdienstes und späteren Agenten des BND, im Herbst 1956 für die Zusammenarbeit mit dem BND angeworben. Arbeitsteilig mit anderen Mitarbeitern der Firma organisierte L. im Auftrag des BND eine intensive Spionage- und Störtätigkeit gegen den Aufbau neuer Betriebe in der DDR«.[114]
L. beschaffte die erforderlichen Informationen, seine Mitarbeiter M. und R. organisierten konkrete Störmaßnahmen im kaufmännischen Bereich. Der Chefkonstrukteur U. der Firma wurde für den Einbau von Störquellen, die Verwendung ungeeigneter Teile und falsche Konstruktionen für die in die DDR zu liefernden Produkte herangezogen. Im Urteil hieß es weiter:
1. Hinsichtlich der Beschaffung von Wirtschaftsdaten lieferte L. Informationen über die Mineralölindustrie und den Schiffsbau der DDR. Dazu war er beauftragt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Vorhaben der DDRSeite festzustellen, zu deren Realisierung Speziallieferungen durch die Firma Oelmeß erfolgen könnten. (Zusammenhänge mit anderen Wirtschaftsbereichen,

Vertretern der zeitweiligen Geschäftspartner, deren Interessen und besonderen Wünsche sowie Angaben zur Person).
Im Zusammenhang mit der Lieferung von Zahnradpumpen für den DDRSchiffsbau erlangte er konkrete Informationen über Motorleistung, Schiffstyp und -größe, Typ der Hauptmaschine, Stückzahlen, etwaige Auslieferungstermine und andere das Werftprogramm betreffende Angaben. Im Zusammenhang mit Lieferungen für den Ölhafen Rostock erkundete L. den Stand des Bauablaufs, das Leistungsvermögen der Umschlaganlagen, die Planungen für den Aufbau des Ölhafens, um Schiffe direkt betanken und entladen zu können, die Spezifikation der Öle, Einzelheiten zum Tanklager Wismar, die technischen Daten der Anlage und die Qualität des Öls, das aus der Pipeline der UdSSR nach Schwedt geliefert wurde.
Gleichzeitig übermittelte er seinen Auftraggebern Angaben über die mit den Projekten befaßten Personen und Informationen zur RGW- Meßgerä-

102

tetechnik, den Pumpenbau der DDR, die Ammoniakleitung Leuna-Bitterfeld, Rohrleitungsschemata, das Fassungsvermögen sowjetischer Rolltanks u. a.
Um sich ein Netz von »Vertrauensleuten«, längerfristig betrachtet von personellen Stützpunkten in bestimmten DDR-Wirtschaftsbereichen zu schaffen, erfaßte L. Mitarbeiter von DDR-Außenhandelsunternehmen und anderen Wirtschaftsorganen mit Hinweisen auf erkennbare Korruptionsanfälligkeit und eventuell für spätere Provisionszahlungen vorgesehene Personen bei abzuschließenden Lieferverträgen.
2. L. beteiligte sich aktiv an der Abwerbung von Fachkräften aus der DDR. Vornehmlich nutzte er dazu die Leipziger Messe. Dabei gelang es ihm, teilweise mit Zahlung von Westmark verbunden, einen kaufmännischen Direktor, einen Mitarbeiter des Deutschen Innen- und Außenhandels Chemieanlagen und den Leiter der Materialversorgung der Mathias-Thesen-Werft abzuwerben und zum illegalen Verlassen der DDR zu bewegen.
3. Gelang es L. durch raffinierte Tarnung und unter Ausnutzung des Vertrauens von DDR-Außenhandelsorganen und Betrieben mittels Täuschung und Irreführung erheblichen Schaden zu Lasten der Volkswirtschaft der DDR herbeizuführen. Im einzelnen geschah das durch ständige Verzögerung der Vorbereitung und des Abschlußes von Verträgen zwischen der Firma Oelmeß und Außenhandelsunternehmen der DDR hinsichtlich Liefer- und Reparaturaufträgen, durch vorsätzliches Überschreiten von vertraglich vereinbarten Lieferterminen, zum Teil bis zu 10 Monaten, wodurch die Fertigstellung und Lieferung von für den Export vorgesehenen DDR-Frachtschiffen erheblich verzögert und damit Exportbeziehungen gestört wurden, durch zeitlich verspätete und unvollständige Übergabe technischer Dokumentationen, obwohl sie, wie vorliegende Erkenntnisse bestätigen, abgreifbar bei der Firma Oelmeß vorlagen (Einbauzeichnungen, Anweisungen, Betriebs- und Wartungsvorschriften, Ersatzteillisten, Eichbescheinigungen, Klassifikationsurkunden usw.), was hohe Vertragsstrafen der DDR-Betriebe zur Folge hatte.
Die Vornahme nicht vereinbarter Teillieferungen oder Verhinderung von Teillieferungen führten zu Störungen im technologischen Ablauf und bei der Realisierung von Gesamtaufträgen. Die Lieferung nicht vereinbarter Teile machte aufwendige technische und bauliche Veränderungen notwendig, die Lieferung technisch mangelhafter, nicht verwendbarer bzw. mit Störquellen versehene Erzeugnisse führten zum Ausfall vor dem Probelauf oder zu vorzeitigem Verschleiß.
Diese Mittel und Methoden wurden von L. und seinen Auftraggebern angewandt bei Lieferungen an die Peenewerft Wolgast, Neptun-Werft Rostock,

103

Mathias-Thesen-Werft Wismar und die Ernst-Thälmann-Werft Brandenburg, an den Ölhafen Rostock, den VEB Gaselan Fürstenwalde und an das Heizkraftwerk Berlin-Mitte. Dieses kriminelle Vorgehen bewirkte, daß keiner der von diesen Betrieben abgeschlossenen Verträge auftragsgemäß und termingerecht erfüllt werden konnte.[115]
Im Prozeß gegen Hermann H. und Herbert L. vor dem Obersten Gericht bescheinigten Gutachter: »Da die offene Ausplünderung der DDR durch die Maßnahmen ihrer Regierung vom 13. August 1961 nicht mehr möglich ist, rücken unter den Methoden zur Herstellung und Vertiefung einer Abhängigkeit der DDR von den westdeutschen Monopolen konspirative Aktionen

und der bewußte Mißbrauch des Handels zwischen der DDR und Westdeutschland sowie Westberlin immer mehr in den Vordergrund. Dabei wird versucht, auf Tempo und perspektivische Entwicklung der strukturbestimmenden Zweige der Volkswirtschaft Einfluß zu nehmen, Forschung und Entwicklung sowie Produktion negativ zu beeinflussen und den Aufund Ausbau der Betriebe der DDR so zu steuern, daß Störungen und Schäden hervorgerufen und im Interesse westdeutscher Konzerne liegende Entwicklungen erreicht werden …

Ausdrücklich hat der Zeuge T. bestätigt, daß seine Tätigkeit dem Ziel diente, die Energiewirtschaft der DDR von westdeutschen Konzernen abhängig zu machen, um schließlich zu einem beliebigen Zeitpunkt die Ernergieerzeugung der DDR völlig zusammenbrechen lassen zu können. Unterstrichen werden die Schlußfolgerungen auch dadurch, daß der Beschuldigte H., der Zeuge C. und andere bereits früher verurteilte Agenten den Auftrag hatten, vor allem Schwierigkeiten der Wirtschaftsorgane der DDR beim Bezug von dringend benötigten Rohstoffen und Materialien zu erkunden und derartige Engpässe festzustellen, weil sich hier eben besonders günstige Ansatzpunkte für die Anwendung ökonomischen Drucks und erpresserischer Methoden ergeben.«[116]

Das Gutachten beschrieb weitere Fälle wirtschaftlicher Störtätigkeit gegen die DDR. Es verwies auf den ehemaligen Leiter der Forschungs- und Entwicklungsstelle eines Werkes für Baulemente der Nachrichtentechnik in Teltow, Herbert He., der vom BND zur Durchführung von Spionage- und Sabotagetätigkeit angeworben wurde. Dazu hieß es: »Seine Instruktionen bezog er von Hellmuth C. Riepka, der schon Gestapo-Abwehrbeauftragter im Stemag-Konzern gewesen war. R. ist heute neben seiner Tätigkeit als BND-Filialleiter auch Vorstandsmitglied der Steatit-Magnesia AG (Stemag) in Lauf bei Nürnberg, zweiter Vorsitzender des Fachverbandes Schwachstromtechnische Bauelemente im Zentralverband der westdeutschen elek-

trotechnischen Industrie in Frankfurt a. M. und Leitungsmitglied des New Yorker *Institute of Radio Engineers* (I. R. E.).

Er veranlaßte Herbert He. jahrelang, Geheimnisse preiszugeben, Forschungsergebnisse und Entwicklungstrends zu verraten, internationale Kooperationsbeziehungen und deren Effekt zu melden sowie über Exportund Importkontakte zu berichten. Als Elektronikfachmann war Riepka bei seiner spezifizierten Spionageauftragserteilung darauf bedacht, daß sowohl der BND als auch der Stemag-Konzern von den Ergebnissen profitierten. Schließlich verlangte der BND von Herbert He. die Sabotage im großen Rahmen gegen die Elektronik-Industrie der DDR. Er sollte durch von ihm organisierte Qualitätsmängel die Exportchancen der DDR verringern und ihre Industrie auf den internationalen Märkten in Mißkredit bringen. Durch seine falsch gesteuerte Forschungs- und Entwicklungspolitik versuchte Herbert He. außerdem bei wichtigen Bauelementen eine Importabhängigkeit von imperialistischen Ländern im allgemeinen und von den westdeutschen Elektromonopolen im besonderen zu garantieren.«[117]

Über einen weiteren Agenten des BND wurde im Gutachten ausgeführt: »Der damalige Mitarbeiter des Zentralen Geologischen Institutes der DDR, R., hatte ständig über Verlauf und Ergebnisse des Erkundens geologischer Vorkommen zu melden. Er wurde von der BND-Zentrale angesetzt, um Bedingungen und Umfang der Lagerstätten wie Produktion von Uranerzen, Kali, Erdgas und Erdöl auszukundschaften.«[118]

In Kenntnis der subversiven Pläne, Absichten und Handlungen gegnerischer Kräfte gegen die DDR gewann der Schutz von Auslands- und Reisekadern der DDR außerordentliche Bedeutung. Auf der 4. Plenartagung des ZK der SED im Dezember 1963 wurde über den verstärkten Einsatz von Kräften des Außenhandels und der Industrie im nichtsozialistischen Ausland informiert. Darauf hatte sich das MfS in der politisch-operativen Arbeit – und hier ganz speziell die Linie XVIII und XIX – einzustellen.

Der Beschluß des Ministerrates der DDR Nr. 39/16a/65 über Reisen von Bürgern der DDR in das nichtsozialistische Ausland vom 8. April 1965 und die darauf basierenden Weisungen staatlicher Organe bildeten die Grundlage für die Dienstanweisung Nr. 7/65 vom 1. August 1965 des Ministers für Staatssicherheit mit der Bezeichnung »Politisch-operative Arbeit auf dem Gebiet des Reiseverkehrs zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von

Wirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und dem nichtsozialistischen Ausland«.

105

Laut Ministerratsbeschluß waren die staatlichen Leiter der Betriebe und Einrichtungen für die Auswahl und Bestätigung der Reisekader verantwortlich. Gleichzeitig waren sie verpflichtet, den von ihnen ausgewählten Kaderstamm den zuständigen Diensteinheiten des MfS zur Sicherheitsüberprüfung zu benennen. Nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung erfolgte durch das MfS eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der sicherheitspolitischen Eignung an die staatlichen Leiter, die über deren Einsatz zu entscheiden hatten. Sicherlich ließ kaum jemand die Einschätzung des MfS unbeachtet. In fast allen Fällen wurden aus sicherheitspolitischer Sicht keine Einwände gegen einen Einsatz der dafür vorgesehenen Personen erhoben.

Die Reise- und Auslandskader waren eine der Hauptzielgruppen des Gegners zur Gewinnung von Stützpunkten in der Volkswirtschaft der DDR.

Bei der Koordinierung der Aktivitäten gegen die Reise- und Auslandskader spielten die westlichen Geheimdienste eine dominierende Rolle. Sie durchsetzten besonders die Institutionen in Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen westlicher Staaten, die Kontakte und Beziehungen zur DDR hatten. In diesen Kreisen etablierten sie vorrangig Mitarbeiter und Agenten, die ihre Ziele getarnt realisierten und ihren wahren Charakter zu verbergen versuchten. Der Gewinnungsprozeß von geeignet erscheinenden Reise- und Auslandskadern durch westliche Geheimdienste vollzog sich meist etappenweise, so daß eine nachrichtendienstliche Absicht häufig nicht sofort erkennbar war. In gleicher Weise gingen auch Konzerne und Vertreter kleiner und mittlerer Firmen bei der Gewinnung von personellen Stützpunkten schrittweise vor.

Die Grenzen zwischen Aktivitäten mit dem Ziel, ökonomische, finanzielle, Markt- oder andere Vorteile zu erreichen und Aktivitäten der wirtschaftlichen Störtätigkeit waren fließend. Sie zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren (und zu verhindern, daß sie überschritten wurden) erforderte umfassende Aufklärungsmaßnahmen und exakte Beweise.

Zielgerichtet setzte der Gegner auf das Mittel der Abschöpfung von Reiseund Auslandskadern durch »offen« und »freimütig« geführte Gespräche mit ihnen.

Diese Art der Informationsgewinnung war insbesondere für westliche Geheimdienste risikoärmer und weniger aufwendig als die Werbung von Spionen, um sich Zugang zu wertvollen Informationen zu verschaffen.

Zum Zwecke der Abschöpfung wurden meist politisch profilierte und auf ökonomischem und wissenschaftlichem Gebiet spezialisierte Geheimdienstmitarbeiter oder Agenten eingesetzt, die es verstanden, zum jeweiligen Kontaktpartner aus der DDR eine vertrauensvolle Beziehung herzustellen und

106

eine offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen, um über diesen Weg zu interessierenden Informationen zu gelangen. Den Rahmen dafür boten die Arbeitskontakte bei Verhandlungen, Betriebsbesichtigungen, Messeaufenthalten, Beratungen internationaler Gremien und wissenschaftliche Veranstaltungen, wie Kongresse, Symposien usw. Um eine größere Bereitschaft für eine Informationspreisgabe in »aufgelockerter Atmosphäre« zu schaffen, wurden die Reise- und Auslandskader zu ausgewählten Veranstaltungen, Parties, Ausflügen, Essen und privaten Übernachtungen eingeladen.

Dabei wurden auch die Reaktionen der betreffenden Personen für gegnerische Aktivitäten und ihr Verhalten hinsichtlich einer möglichen Bereitschaft bei der Übergabe wertvoller Geschenke, Geld, Schmuck und der Erstattung von Auslagen für Übernachtungen und Dienstleistungen eingehend getestet.

Bei der Informationsgewinnung durch den Gegner unter Ausnutzung der Kenntnisse der Reise- und Auslandskader ging es nicht nur um geheime oder vertrauliche Verschlußsachen, sondern um ein breites Spektrum von detaillierten Angaben über die Entwicklung wichtiger volkswirtschaftlicher Bereiche und Schwerpunktaufgaben.

So war beispielweise auf der Grundlage des im Jahre 1964 zwischen der DDR und der UdSSR abgeschlossenen »Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand« beschlossen worden, daß die DDR von 1966 bis 1970 komplette Ausrüstungen für die chemische Industrie an

die UdSSR lieferte. Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit – darunter die Atomforschung im Vereinigten Kernforschungszentrum Dubna sowie die Raumforschung – sollte erweitert und vertieft werden. In diesem Zusammenhang kam es vor allem auf die vorbeugende Arbeit und die Organisierung eines zuverlässigen Geheimnisschutzes an.
Um die als Staatsgeheimnisse eingestuften wissenschaftlichen Ergebnisse vor dem Zugriff gegnerischer Geheimdienste und Konzerne zu sichern, wurden zu den damit befaßten Wissenschaftlern und Forschern, Technikern und Ingenieuren Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Im Ergebnis dieser vorbeugenden Maßnahmen, bei denen den betreffenden Personen auch in aller Offenheit Hinweise auf bereits erkanntes bzw. mögliches nachrichtendienstliches Interesse an ihrer Tätigkeit signalisiert wurde, bildeten sich personell stabile, nur geringer Fluktuation ausgesetzte Kollektive heraus. Derartige sicherheitsrelevante Bereiche waren die gemeinsame Kosmosforschung mit der UdSSR, Teilgebiete der Elektronik sowie Erzeugnisse, die auf der Basis gemeinsamer Forschungs- und Fertigungsvorhaben zwischen der UdSSR und der DDR entstanden.

107

Der inzwischen verstorbene Oberst a. D. Horst Roigk, langjähriger Abteilunsleiter der HA XVIII, schrieb dazu: »In der DDR gab es etwa 40.000 Reisekader. Über diese besonders zu schützenden Personen gab es natürlich auch Unterlagen. Daß heute nahezu jede Akte zum Repressionsinstrument erhoben und als Beweis flächendeckender Bespitzelung betrachtet wird, glaubt nur der, der den Inhalt dieser Akten nicht kennt oder ihre realen Aussagen nicht wahrhaben will. Wer in der DDR Reisekader war, dem wurde offiziell und inoffiziell seine positive Haltung zum Staat bescheinigt. Setzt man die relativ geringe Zahl der Reisekader dagegen, die von Dienstreisen in das westliche Ausland nicht zurückkehrten, sich westlichen Geheimdiensten verdingten oder andere kriminelle Handlungen begingen, kann durchaus gesagt werden, daß zumindest die für diesen Personenkreis getroffenen Einschätzungen real waren und für lange Zeit Bestand hatten …
Die zuständigen Diensteinheiten der Linie XVIII des MfS, die für die Sicherung der Volkswirtschaft verantwortlich waren, haben eine Vielzahl von Aktivitäten auf diese Weise feststellen können. Reisekader, die nach ihren in der BRD erfüllten Aufträgen zurückkamen, sowie aus diesem Personenkreis angeworbene IM berichteten über ihre Überwachung und Kontrolle durch die westliche Seite bei ihren Aufenthalten in kapitalistischen Ländern, über schikanöse Grenzkontrollen, über festgestellte Observationshandlungen, die konspirative Durchsuchung ihrer Hotelzimmer, über anonyme und offene Drohungen und Erpressungsversuche, lukrative Bestechungsangebote bis hin zu vielfältigen unmittelbaren Werbeversuchen durch westliche Geheimdienste …
Diese Akten zeigen anschaulich, was dem MfS durch viele Erkenntnisse aus den entsprechenden Zentren und Einrichtungen wie BND, Verfassungsschutz, Bundesgrenzschutz, Polizei hinreichend bekannt war, wie durch enges, arbeitsteiliges Zusammenwirken, durch ein engmaschiges System der Kontrolle und des Informationsaustausches gegen diesen Personenkreis vorgegangen wurde. Die Sicherung der Reisekader war für die DDR deshalb eine legitime Aufgabe. Sie entsprach dem Verfassungsauftrag zum Schutz der Bürger der DDR.«[119]
Prof. Dr. Wolfgang Biermann, von 1976 bis 1989 Generaldirektor im VE Kombinat Carl Zeiss Jena, bemerkte in einem Gespräch, das er am 22. September 1993 mit Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin führte: »Wir hatten ja in Zeiss besondere Bedingungen, unsere Leute konnten überall hinfahren, von Amerika bis sonstwohin. Und die Leute haben mich auch nicht enttäuscht, es ist jeder wiedergekommen, das möchte ich hier klipp und klar sagen, ich habe dadurch niemanden verloren. Das war auch eine andere Basis für die Arbeit, die Leute waren auf Messen, Kongressen in Mün-

108

chen, Hannover, in den USA, auf den Elektronikkongressen in Japan. Sie sind alle zurückgekommen.«[120]
Die Sicherheitsüberprüfungen ergaben sich eben nicht nur aus dem Erfordernis des zunehmenden Außenhandels und des Einsatzes eines ständig wachsenden Personenkreises in diesem Prozeß. Sie stellten zugleich eine Reaktion auf die vom MfS erkannten und signalisierten Gefährdungen von Dienstreisekadern der DDR dar.

Wie stark DDR-Wissenschaftler im Visier westlicher Geheimdienste standen, soll an drei Beispielen von Reisekadern aus dem Wissenschaftsbereich aufgezeigt werden. Die angeführten Werbungsversuche trugen sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den 70er und 80er Jahren zu.

Im Rahmen des IREX-Abkommens (Büro für internationalen Wissenschaftleraustausch), das den Austausch zwischen Wissenschaftlern aus den USA und der DDR vermittelte, weilte ein DDR-Spezialist für Informationsverarbeitung und Programmiersprache in den USA.

Während seines dortigen Aufenthaltes wurde er auf offener Straße von Mitarbeitern des BND mit seinem Namen angesprochen und zu einem Gespräch in ein Restaurant eingeladen. Die Geheimdienstmitarbeiter bedrängten ihn so aufdringlich, daß er keine Chance sah, sich zu entfernen, obgleich er mehrfach bekundet hatte, kein Interesse an einem solchen Gespräch zu haben. Er wurde zu seinem wissenschaftlichen Profil, seinen Aufgaben vor Ort sowie dem Umfang seiner Berichterstattung nach Rückkehr in die DDR befragt. Als er dazu die Aussage verweigerte, wurde er beschimpft.

Da er ankündigte, er werde der DDR-Botschaft von diesem unangenehmen Gespäch berichten, versuchte man ihn zu erpressen. Er müsse mit sofortiger Ausweisung und mit einer Einreisesperre rechnen, wenn er sich illoyal zeige. Das Gespräch war nicht zufällig zustande gekommen. Der Wissenschaftler war während seines Aufenthaltes in den USA fortgesetzt observiert worden. Er unterrichtete die DDR-Botschaft.

Der Direktor des Zentralinstitutes für Elektronenphysik, Prof. A., war in den 80er Jahren nach London gereist, um als DDR-Vertreter an der Sitzung der Europäischen Physikalischen Gesellschaft teilzunehmen.

Als er am zweiten Tag seines Aufenthaltes auf dem Weg zur Tagung war, wurde er von zwei männlichen Personen in einwandfreiem Deutsch mit seinem Namen auf offener Straße angesprochen. Beide Personen gaben vor, ihn angeblich aus Hamburg zu kennen, wo er sich 1981 anläßlich einer Reise mit mehreren Personen in einer Pizzeria aufgehalten habe. Daran konnte sich der Professor nicht erinnern. Eine der Personen stellte sich mit dem Namen

»Müller« vor. Späteren Feststellungen des MfS zufolge handelte es sich bei beiden um Mitarbeiter des BND.

Sie gaben Prof. A. zu verstehen, daß sie sich mit ihm über sein Institut unterhalten wollten. Dieser wies das Ansinnen zurück. Die beiden ließen sich jedoch nicht abschütteln und bedrängten ihn weiter. Auch sie drohten mit einer Einreisesperre in NATO-Länder.

Prof. A. empfand diese Aktion als Überfall und begab sich in die DDRBotschaft, die am Wege lag.

Ein DDR-Wissenschaftler, der in ein Forschungsvorhaben mit der UdSSR integriert war und über sein Fachgebiet in der BRD einen Vortrag gehalten hatte, wurde bei der Rückkehr ins Hotel auf der Straße von einer männlichen Person angesprochen. Der Mann gab vor, den Vortrag gehört zu haben; er wolle sich darüber mit ihm austauschen. Als der DDR-Wissenschaftler vorschlug, dies im Foyer des von ihm und der DDR-Delegation bewohnten Hotels zu erledigen, stieß das auf Ablehnung. Der Fremde, den der DDRWissenschaftler für einen Geheimdienstmann hielt, schlug stattdessen vor, mit einem Taxi in ein anderes Hotel zu fahren. Dort wies sich der fremde »Freund« als Geheimdienstmitarbeiter aus und bot dem DDR-Wissenschaftler an, er solle die Zentrale seines Dienstes anrufen, um sich dort die Identität bestätigen zu lassen. Das geschah auch.

Der Geheimdienst zeigte Interesse an Informationen über das Fachgebiet des Wissenschaftlers und das Forschungsprojekt mit der UdSSR sowie an Namen und Aufgaben damit befaßter Mitarbeiter. Zum Zwecke seiner persönlichen Sicherheit und zur Aufrechterhaltung der Verbindung sollte ein Decknamen vereinbart und eine Deckadresse übergeben werden.

Das lehnte der Wissenschaftler ab und verließ das Hotel. Der Wissenschaftler unterrichtete umgehend seinen Delegationsleiter über diesen Vorfall. Trotzdem wurde er am darauffolgenden Tag erneut von dem Mitarbeiter des Geheimdienstes belästigt, was er sich mit Nachdruck verbat.

Zur Rolle und den Hauptaufgaben der Sicherheitsbeauftragten bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, von Ordnung und Sicherheit und der vorbeugenden Arbeit in der Volkswirtschaft, besonders in

den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Technik erforderte die Mobilisierung aller Potenzen nicht nur des MfS, sondern gleichzeitig ein enges Zusammenwirken mit den für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständigen Organen (Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei, Zollverwaltung der DDR) und staatlichen Organen und gesellschaftlichen Einrichtungen (ABI,
110
Einrichtungen zur Überwachung technischer Anlagen, Bauten und Verkehrseinrichtungen).
Zu einer dieser Maßnahmen gehörte die Schaffung eines Systems von *Sicherheitsbeauftragten* (SB) – schließlich ging es um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.
Am 14. Juli 1966 erließ der Vorsitzende des Ministerrates der DDR die Verfügung 136/66[121], nach der bei der Abteilung Inspektion der Arbeitsgruppe Staats- und Wirtschaftsführung beim Büro des Ministerrates ein System von Sicherheitsbeauftragten (SB) aufzubauen war.
Die SB erfüllten ihre Aufgaben durch Unterstützung der Leiter der Staatsund Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in ihren Führungsbereichen und durch eigene inspektionsmäßige Tätigkeit im Auftrag der staatlichen Leiter, in ihren Verantwortungsbereichen insgesamt. Sie waren den Leitern der Staats- und Wirtschaftsorgane direkt unterstellt. In den zentralen wirtschaftsleitenden Organen bis auf die Ebene der VVB bzw. Kombinate wurden sie offiziell als *Inspektion* bezeichnet.
Das System der SB in der Volkswirtschaft war zentral organisiert und umfaßte alle Bereiche des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses – vom Fachministerium über die VVB bis hin zu volkseigenen Kombinaten und Betrieben.
Der Aufbau des Systems der SB war ein längerfristiger Prozeß. Nicht zuletzt war dies eine Frage ihrer weiteren Qualifizierung, insbesondere auf den Gebieten des sozialistischen Rechts und der Leitungswissenschaften sowie zu den sich aus der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklung ihres Verantwortungsbereiches ergebenden Problemen. Die SB hatten folgende wesentliche Aufgaben zu erfüllen:
– Gegnerischen Störaktivitäten vorzubeugen bzw. an deren Aufdeckung mitzuwirken und durch analytische Tätigkeit die Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu veranlassen;
– zur Herstellung/Einhaltung von Ordnung und Sicherheit im Verantwortungsbereich auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen beizutragen (dazu gehörten Umgang mit Staats- und Dienstgeheimnissen, Arbeit mit Geheimnisträgern, Einhaltung der Schutzrechtspolitik, Auswertung von Bränden, Havarien und Störungen sowie die Kontrolle der zur Veränderung derartiger Vorkommnisse eingeleiteten vorbeugenden Maßnahmen und ihrer Durchsetzung);
– an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Leiterentscheidungen bezüglich von Ordnung und Sicherheit mitzuwirken;
111
– die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihre Verantwortung für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Führungsbereichen der Volkswirtschaft zu unterstützen;
– Inspektionen im Auftrag der staatlichen Leiter durchzuführen.
Die Arbeit der SB konzentrierte sich in der zweiten Hälfte der 60er Jahre auf folgende Probleme:
– Aktiv auf die Sicherung strukturbestimmender Komplexe, Vorhaben und Erzeugnislinien, insbesondere hinsichtlich der Geheimhaltung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung, der Überleitung von Spitzenerzeugnissen in die Produktion bis zum Absatz, die Durchführung besonderer Maßnahmen zum Schutz entscheidender Investitionsvorhaben und Aufgaben der Außenwirtschaft Einfluß zu nehmen;
– Maßnahmen zur Durchsetzung des Geheimnisschutzes und der Qualifizierung der Schutzrechtspolitik zu überwachen und zu verhindern, daß die Produktions-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu einer unbefugten Offenbarung bzw. Verletzung von Geheimnissen führt;
– Einfluß auf die Sicherung und konsequente Durchführung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten zu nehmen und an der Aufdeckung und Beseitigung aller Hemmnisse, besonders der Auswirkungen der politisch-

ideologischen Zersetzungstätigkeit gegnerischer Kräfte auf diesem Gebiet mitzuwirken;
– Den Schutz der außenwirtschaftlichen Beziehungen der DDR durch konkrete Maßnahmen gegen Störversuche im Bereich der Vertretertätigkeit, der Reisekader, des einreisenden Personenkreises aus dem NSW, der Vertragsgestaltung, der Messetätigkeit usw. zu unterstützen;
– an der Aufklärung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Bränden, Explosionen, Havarien u.a. Störungen in ihrem Verantwortungsbereich mitzuwirken, alle entsprechenden Erkenntnisse auszuwerten, auf die Festlegung vorbeugender Maßnahmen einzuwirken und deren Durchführung zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse zu überwachen.
Darüber hinaus waren die SB verpflichtet, Einfluß auf die qualitative Weiterentwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle zu nehmen.
Deshalb waren sie beauftragt, im engen Zusammenwirken mit den Parteiorganisationen der SED, den gesellschaftlichen Organisationen und den Volksvertretungen sowie auf die Tätigkeit der Inspektionen für technische Sicherheit, der Arbeitsschutzinspektionen und der Organe für Technische Überwachung und andere Institutionen zur Erhöhung von Sicherheit und Ordnung koordinierenden Einfluß zu nehmen.

112

Durch diese komplexe Arbeitsweise sollten sie unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte eine hohe Effizienz bei der vorbeugenden Tätigkeit in entscheidenden volkswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen erreichen.

Das System der Sicherheitsbeauftragten
als Bestandteil der politisch-operativen Abwehrtätigkeit des MfS
zur Sicherung der Volkswirtschaft

Am 20. Juli 1966 erließ der Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit die 3. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie über die industriezweigmäßige Sicherung auf dem Gebiet der Industrie und des Bauwesens vom 23. April 1964. Darin wurden die Aufgaben zur weiteren Erhöhung der staatlichen und ökonomischen Sicherheit in Objekten der Industrie und des Bauwesens, zur Stellung und zu den Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten (SB) sowie zum funktionellen Zusammenwirken des MfS mit den SB fixiert.
Dem jeweiligen staatlichen Leiter war die Zusammenarbeit zwischen den Leitern der Inspektion bzw. den Sicherheitsbeauftragten mit dem MfS bekannt. Das änderte nichts an der uneingeschränkten Weisungsbefugnis der staatlichen Leiter, die das MfS auch stets respektierte.
Das System der SB sah ehrenamtliche und hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte vor. Die ehrenamtlichen SB wirkten neben ihrer beruflichen Tätigkeit in relativ kleinen, begrenzten und überschaubaren Verantwortungsbereichen, die hauptamtlichen SB – vorwiegend Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) des MfS – fungierten in wichtigen Bereichen der Volkswirtschaft.
Die ehrenamtlichen SB wurden durch die staatlichen Leiter der Betriebe und Einrichtungen berufen bzw. abberufen und von einem Führungsoffizier der Linie XVIII in sicherheitsrelevanten Fragen angeleitet und unterstützt.
Hauptamtliche SB unterlagen als Betriebsangehörige den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches (AGB) der DDR und – soweit sie als OibE tätig waren – den militärischen Bestimmungen des MfS.
Die für die volkswirtschaftlichen Objekte oder wirtschaftsleitenden Einrichtungen zuständigen Verbindungsoffiziere der Linie XVIII hatten die Realisierung der politisch-operativen Aufgaben des MfS mit der Tätigkeit der SB als Stabsorgane der jeweiligen staatlichen Leiter dieser Objekte und Einrichtungen zu koordinieren. Dabei war die Interessenübereinstimmung aller beteiligten Organe Grundlage für ein effektives Wirken der SB.
Bei Wahrung der Geheimhaltung übermittelten die Verbindungsoffiziere den SB die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Die SB hatten jedoch keine Kenntnis über Inoffizielle Mit-

113

arbeiter des MfS und führten auch keine IM, sie besaßen auch keine Kenntnis über Operative Vorgänge.
Die SB leisteten eine außerordentlich umfangreiche und kompetente Arbeit bei der Erarbeitung von Analysen zur politisch-operativen Lageeinschätzung in den jeweiligen Objekten. Ihre konkrete Kenntnis über wirtschaftliche Abläufe und dabei auftretende Probleme versetzte die für die Objekte zuständigen operativen Mitarbeiter der Linie XVIII in die Lage, sich gezielter auf

Schwerpunkte der Abwehrtätigkeit zu konzentrieren. Häufig wurden die SB auch als Gutachter zur Einschätzung von ökonomischen Sachverhalten oder zur Beurteilung von Vorkommnissen und deren Auswirkungen herangezogen. Unterstützende Tätigkeit leisteten sie auch bei der Beschaffung von Unterlagen oder Hinweisen aus ihrem Tätigkeitsbereich, die für die Lösung politisch-operativer Aufgaben von Bedeutung waren. Das enge Zusammenwirken zwischen SB und MfS versetzte die staatlichen Leiter in die Lage, ihre Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit umfassender zu erfüllen. Das wiederum ermöglichte dem MfS, verbrechenbegünstigende Faktoren zu beseitigen und Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden der ökonomischen Störtätigkeit des Gegners schneller und detaillierter zu erkennen sowie rechtzeitig Maßnahmen zur ihrer Abwehr einzuleiten.
Veröffentlichungen über die Tätigkeit des MfS versuchen bewußt den Eindruck zu erwecken, als ob es Sicherheitsbeauftragte nur in der DDR gegeben habe. Der Friedensforscher und Geheimdienstexperte Erich Schmidt-Eenboom und der Fernsehjournalist Jo Angerer sehen das anders. Sie verwiesen in ihrem Buch »Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage«[122] unter Berufung auf die von Hansjoachim Tiedge 1988 an der Berliner Humboldt Universität vorgelegte Promotionsschrift auf das Zusammenspiel von Verfassungsschutz und Industrie. »Hierbei spielen die Geheimnisschutzbeauftragten – GSB – (im Behördenbereich) und die Sicherheitsbeauftragten – SB – (im Wirtschaftsbereich) eine entscheidende Rolle. Diese durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien der Bundesregierung ins Leben gerufenen Funktionsträger dürfen nicht mit Werkschutzleitern o. ä. verwechselt werden. Vielmehr stellt der Werkschutz eine Einrichtung zum Schutz aller Sicherheitsbelange der Behörde oder des Unternehmens dar, während der Geheimnisschutzbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragte Gesprächspartner des Verfassungsschutzes zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen ist. Grundsätzlich muß einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, wer entweder zum Zugang zu oder zum Umgang mit Verschlußsachen bestimmter Stufen ermächtigt werden soll […] Das gleiche gilt bei einer vorgesehenen Beschäftigung in sicherheitsempfindlichen Bereichen, ohne daß es auf einen Umgang mit oder Zugang

zu Verschlußsachen ankommt […] Dies hat zur Folge, daß überwiegend in der Rüstungsindustrie tätige Konzerne wie Messerschmitt-Bölkow-Blom (MBB) oder Münchner-Turbinen-Union (MTU) fast ausschließlich aus sicherheitsempfindlichen Bereichen bestehen, während ein Multikonzern wie Brown, Bovery & CIE (BBC) nur in dem Bereich der Fertigung von rüstungstechnischen Steuerelementen geschützt ist […]
Bekanntlich gilt es als die Krönung nachrichtendienstlicher Arbeit, einen Spion in einem gegnerischen Geheimdienst zu gewinnen. Der Königsweg zu den Geheimnissen eines Unternehmens führt über den Sicherheitsbeauftragten.
In Karl Gebauer, dem Sicherheitsbeauftragten der IBM-Sondersysteme Wilhelmshaven, fand das Ministerium für Staatssicherheit von 1975 bis 1983 eine solche Topquelle, die ihm 35.000 Seiten geheimer Dokumente lieferte […] Karl Gebauer hatte, wie aus seinen Memoiren hervorgeht (›Doppelagent‹, Berlin 1999), aus politischen Motiven Kontakt zum MfS aufgenommen. Bei der Analyse der geheimen Marineunterlagen, insbesondere des Projektes TENNE zur Seekriegsführung aus dem verbunkerten Marinehauptquartier in Glücksburg, war er zu der Überzeugung gekommen, daß es hier um Erstschlagsoptionen der NATO und nicht um die vielbeschworene Landesverteidigung ginge.
Als Sicherheitsbeauftragter hatte Karl Gebauer Kontakt zu vielen Mitarbeitern westdeutscher Geheimdienste: zur MAD-Gruppe 22 in Wilhelmshaven, zum niedersächsischen Verfassungsschutz und selbst zum BND. Alle Hinweise auf seine Einbindung in die westdeutsche Geheimdienstszene waren jedoch aus den Prozeßakten und den zugelieferten Akten der Gauck-Behörde entfernt worden, und das Berliner Kammergericht wollte solche Abschweifungen vom Verhandlungsgegenstand nicht dulden. Karl Gebauer wurde zu Beginn der 90er Jahre zu zwölf Jahren verurteilt und nach sechs Jahren Haft aus gesundheitlichen Gründen entlassen.
« Er starb im August 2002 in Dresden, als wegen des Hochwassers das Krankenhaus evakuiert werden mußte. Es gab würdigende Nachrufe in der Presse[122a], viele Genossen und Freunde kamen zur Beisetzung.
Die Richtlinie Nr. 1/69 zur politisch-operativen Sicherung

der Volkswirtschaft der DDR

Mit der am 25. August 1969 durch den Minister für Staatssicherheit erlassenen Richtlinie Nr. 1/69 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR wurden sowohl alle bisherigen Erfahrungen der Linie XVIII und des MfS insgesamt bei der Sicherung der Volkswirtschaft verallgemeinert, als auch die sich aus den Beschlüssen des VII. Parteitages der SED 1967

115

auf dem speziellen Gebiet ergebenden Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit fixiert.

Ein wesentliches Anliegen bestand darin, der Verflechtung zwischen Wirtschaftsbereichen, Industriezweigen und Betrieben und der 1966 beschlossene Bildung von Kombinaten[123] sowie dem Zusammenschluß von Betrieben zu kooperierenden Wirtschaftseinheiten in der operativen Arbeit Rechnung zu tragen. Damit verbunden war die Neubildung von Operativ-Gruppen in den VEB, die zu den strukturbestimmenden Industriezweigen gehörten. Das waren Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) in der chemischen und petrolchemischen Industrie, in der elektronischen Datenverarbeitung, im wissenschaftlichen Gerätebau, in der digitalen Nachrichtentechnik, Automatisierungstechnik, Energiewirtschaft, in der Erdgasverarbeitungsindustrie, im Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau, in der Bauindustrie, Landwirtschafts- und Nahrungsgüterindustrie.

Zu den seit 1957 bestehenden Objektdienststellen (OD) in den Chemiewerken Buna und Leuna kamen weitere hinzu: die OD Carl Zeiss Jena, für die chemische und petrolchemische Industrie die OD Böhlen und Schwedt sowie für das Braunkohlenveredlungskombinat die OD »Schwarze Pumpe«.

Entsprechend der Richtlinie Nr. 1/69 sollte damit den vielfältigen Kooperationsbeziehungen in der Wirtschaft der DDR konkreter Rechnung getragen werden und im Mittelpunkt der operativen Sicherung immer die volkswirtschaftlichen und operativen Schwerpunkte – ausgehend von den Angriffsrichtungen des Gegners – stehen.

Mit dem Übergang von der *Objekt-* (auf einzelne Kombinate oder Betriebe begrenzte) zur *linienmäßigen Sicherung* eines ganzen Industriezweiges sollten die im Territorium bezirks- oder kreisbezogenen operativen Aufgaben verbunden werden. Das betraf vor allem aus sicherheitspolitischer Sicht den Schutz der Objekte, den Geheimnisschutz, Sicherheitsüberprüfungen zu Reiseund Auslandskadern sowie zu verantwortlichen Personen, die an havariegefährdeten und überwachungspflichtigen Großanlagen eingesetzt waren. Es betraf auch das Zusammenwirken mit den örtlichen Sicherheits- und Kontrollorganen.

Die in der Richtlinie geforderte Konzentration auf Schwerpunkte machte erneut deutlich, daß damit zwar dem Umfang und dem Ausmaß bedeutender volkswirtschaftlicher Prozesse Rechnung getragen wurde, aber eine »flächendeckende Überwachung« weder objektiv möglich noch gewollt war.

Auf der Grundlage der Führungsentscheidungen des Ministers hatte der Leiter der HA XVIII »die Grundlinie der operativen Arbeit für den Planungszeitraum für alle Diensteinheiten der Linie XVIII festzulegen, deren

116

Einhaltung zu kontrollieren und bei der Realisierung Anleitung und Unterstützung zu geben«.[124] Zur Umsetzung dieser Aufgaben ernannte der Leiter der HA XVIII *Auftragsleiter* aus seinem Verantwortungsbereich.

Diese Auftragsleiter legten auf der Grundlage von Analysen über ökonomische, technische und personelle Schwerpunkte der Industriezweige Maßnahmen fest, die sich aus gegnerischen Aktivitäten oder anderen relevanten Erscheinungen ergaben. Diese Maßnahmen wurden in *Sicherheitskonzeptionen* dokumentiert.

Diese Plandokumente legten die politisch-operativen Aufgaben fest. Sie formulierten zugleich Anforderungen an die Leitungstätigkeit für längerfristig bestehende bzw. künftig entstehende Sicherheitserfordernisse für Objekte oder Bereiche der Volkswirtschaft bzw. für territorial zu lösende Aufgaben. Sie enthielten Angaben, mit welchen Mitteln und Methoden der Abwehr unter welchen Bedingungen und mit welchem personellen Kräfteaufwand diese Sicherheitskonzeptionen zu realisieren waren. Außerdem wurden darin Festlegungen über das Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsorganen, staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen, mit den staatlichen Leitern der Betriebe und Einrichtungen sowie mit Verantwortlichen des Territoriums getroffen.

Diese Arbeitsweise sollte vor allem die operativen Mitarbeiter verschiedener Diensteinheiten der Linie XVIII der über die Bezirks- und Kreisebenen hinausreichenden Wirtschaftsstrukturen zusammenführen.
In Kontinuität zur Richtlinie »Für die Organisation der operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit auf dem Gebiet der Industrie und des Bauwesens« vom 23. April 1964 wurde eine weitere Verflechtung der Tätigkeit zwischen der inneren Abwehr in volkswirtschaftlichen Schwerpunktobjekten – in der Richtlinie Nr.1/69 als *Arbeitsrichtung innere Sicherheit* benannt – und der *äußeren Abwehr* (der Erkundung von Plänen westlicher Geheimdienste und Agentenorganisationen) sowie der A*rbeit an Operativen Vorgängen* angestrebt.
Das Ziel bestand darin, rechtzeitig Hinweise über geplante gegnerische Störtätigkeit zu erarbeiten bzw. über die Werbung oder Einschleusung gegnerischer Agenten oder die Gewinnung personeller Stützpunkte in Erfahrung zu bringen, die in wirtschaftsleitenden oder wissenschaftlichen Institutionen, in Betrieben der Industrie und des Bauwesens, Einrichtungen des Binnen – und Außenhandels oder in landwirtschaftlichen Betrieben gegen die DDR tätig werden sollten.
Das sollte vorwiegend mit Inoffiziellen Mitarbeitern (DDR-Bürgern) realisiert werden, die ins Blickfeld des Gegners gebracht wurden. Es handelte
117
sich dabei vorwiegend um Reisekader, die sich aus dienstlichen oder aus privaten Gründen häufig in der BRD, in Westberlin oder in anderen nichtsozialistischen Staaten aufhielten.
Sie sollten hauptamtliche Mitarbeiter oder beauftragte Agenten westlicher Geheimdienste enttarnen, deren Dienststellen oder Trefforte erkunden sowie die von ihnen angewandten geheimdienstlichen Mittel und Methoden (Geheimschriftverfahren, Foto- und Aufzeichnungstechnik, Chiffrierverfahren, Funktechnik und andere zur Nachrichtenübermittlung geeignete Hilfsmittel) aufklären. Vor allem aber sollten sie die Pläne und Absichten des Gegners in bezug auf die DDR erkunden.
Die von Inoffiziellen Mitarbeitern erarbeiteten Hinweise und Informationen waren von den Führungsoffizieren zu analysieren, anhand von vorhandenen Speichern zu überprüfen und durch weitere operative Maßnahmen zu verdichten. War die Angriffsrichtung der westlichen Geheimdienste oder Agentenorganisationen auf ein bestimmtes volkswirtschaftliches Objekt erkennbar, wurden in Zusammenarbeit mit dem für das Objekt zuständigen Mitarbeiter der inneren Abwehr entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung der feindlichen Pläne und Absichten festgelegt.
Bei Hinweisen auf bereits für den Gegner tätig gewordene Personen wurden diese entweder unter Operative Personenkontrolle (OPK) gestellt bzw. in Operativ Vorgängen (OV) bis zur endgültigen Klärung des Verdachts einer strafbaren Handlung bearbeitet.
Um eine konzentrierte Vorgangsarbeit zu ermöglichen, wurden erfahrene operative Mitarbeiter dafür von anderen Sicherungsaufgaben freigestellt . Handelte es sich bei den erarbeiteten Hinweisen um Spionagetätigkeit, so sah die Richtlinie eine enge Zusammenarbeit mit der für Spionageabwehr zuständigen HA II bzw. Linie II in den Bezirken vor.
Die äußere Abwehr der HA XVIII bzw. Linie XVIII hatte darüber hinaus gemäß Richtlinie Nr. 1/69 den Auftrag, wissenschaftlich-technische Erkenntnisse, Dokumente und Materialien, die von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung für die DDR waren, im nichtsozialistischen Ausland – vorwiegend BRD und Westberlin – zu erkunden und zu beschaffen.
Die Akademiereform in der DDR 1969
Der Sicherungsbereich der Linie XVIII umfaßte auch wesentliche Teile des Wissenschaftssektors der DDR. Dazu gehörten der Bereich der Akademie der Wissenschaften mit einer breiten Palette von Instituten unterschiedlicher Wissenschaftszweige – verantwortlich hier vorwiegend die HA XVIII – sowie eine Reihe wissenschaftlicher Institute in Berlin und auf Bezirksebene, die für eine
118
Vielzahl von Industriezweigen, die Landwirtschafts- und Nahrungsgüterproduktion sowie die Forstwirtschaft tätig waren. Verantwortlich waren dafür die Abteilungen XVIII der zuständigen BV bzw. die KD. Diese Einrichtungen besaßen allesamt große Bedeutung für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt der DDR-Volkswirtschaft und andere gesellschaftlicher Bereiche.

Die Akademiereform im Jahre 1969 zielte darauf, Inhalte wie Struktur der akademischen Ausbildung in der DDR den aktuellen Erfordernissen anzupassen und eine höhere Qualität in Forschung, Lehre und Ausbildung zu erreichen.
Im Februar 1967 veröffentlichte die Regierung der DDR eine Erklärung, die Fakten über den Mißbrauch des Reiseverkehrs im allgemeinen und der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen im besonderen durch Aktivitäten der Bundesregierung enthielt. So hatte die Bundesregierung detaillierte Vorschriften und Anweisungen erlassen, die auf die Verhinderung der gleichberechtigten Teilnahme der DDR an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und gegen die Aufnahme von wissenschaftlichen Gesellschaften der DDR in internationale Gremien gerichtet waren.
Andererseits bemühte sich die BRD um verstärkte Kontakte auf wissenschaftlicher und künstlerischer Ebene, wenn sie sich dadurch Einfluß zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele erhoffte.[125]
Dafür nutzte man wissenschaftliche Einrichtungen und Gesellschaften der Bundesrepublik, die sich stets als »gesamtdeutsch« etikettierten. Seit 1965 hatten diese ihre Kontakte in die DDR verstärkt. Sie verschickten häufiger als früher Einladungen zu Kongressen an ihre Mitglieder in der DDR. Zugleich warb man um neue Mitglieder in der DDR. DDR-Wissenschaftlern wurden Funktionen in diesen Gesellschaften angetragen. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen unternahm erkennbar Anstrengungen, diese angeblich unpolitischen Vereinigungen in seine Politik mit einzubinden.
Tausende Wissenschaftler aus der DDR waren in jener Zeit Mitglieder in solchen Verbänden (etwa 4.000 Ärzte und medizinische Wissenschaftler aus der DDR gehörten 1968 bundesdeutschen Organisationen an).
Zur vollen Durchsetzung der Souveränität der DDR und zur Gewährleistung ihrer Sicherheit faßten das ZK der SED am 5. April 1967 und der Ministerrat der DDR am 18. Mai 1967 den Beschluß »Über die Gestaltung der Arbeit im Bereich Wissenschaft und Kultur der DDR nach Westdeutschland sowie Westberlin«. Diese Dokumente regelten die Mitgliedschaft, die damit verbundene Reisetätigkeit sowie Rechte bezüglich von Veröffentlichungen in westdeutschen Gesellschaften und Gremien.

119

Der VIII. SED-Parteitag und die XXV. RGW-Tagung

Der VIII. Parteitag vom 15. bis 19. Juni 1971 bedeutete eine Zäsur in der DDR-Geschichte. Mit dem Wechsel an der SED-Spitze (auf den Ersten Sekretär Walter Ulbricht folgte der Erste Sekretär Erich Honecker) vollzog sich auch ein Paradigmenwechsel in der Politik. Die dort formulierte »Hauptaufgabe« orientierte stärker als bislang auf die Befriedigung von Bedürfnissen. Konkret lautete der bis zum Ende der DDR gültige Grundsatz: »Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität«.[126]
Unter anderem plante man ein Wachstum des Realeinkommens der Bevölkerung bis 1975 um 21 bis 23 Prozent, die Aufstockung der Löhne bestimmter Beschäftigungsgruppen sowie generell der Mindestlöhne, die Verbesserung der Renten, umfangreiche Vorhaben im Wohnungsbau – einschließlich Modernisierung, Um- und Ausbau vorhandener Wohnungen –, die Verbesserung der Dienstleistungen sowie Aufgaben zur Weiterentwicklung des sozialistischen Bildungssystems, des Gesundheitswesens und die bessere Befriedigung der geistig-kulturellen Bedürfnisse.
Werner Lamberz, Mitglied des Politbüros, machte darauf aufmerksam, daß sich Störfaktoren im Funktionieren der sozialistischen Planwirtschaft und der Sicherung der Stabilität stets auch als ideologische Störfaktoren erwiesen hätten. Daraus habe die SED ihre internationalistische Pflicht gegenüber der sozialistischen Staatengemeinschaft abzuleiten, durch Kontinuität und Stabilität das Wachstum unserer Gesellschaft an der Scheidelinie zwischen Sozialismus und Imperialismus zu gewährleisten.[127] Dem konnte das MfS aufgrund seiner Erkenntnisse nur zustimmen. Die Wirtschaftspolitik der SED hatte in den letzten Jahren zu spürbaren Disproportionen in der Volkswirtschaft geführt, was Engpässe und Versorgungsprobleme hervorrief.
Die XXV. Tagung des RGW im Juli 1971 in Bukarest beschloß ein »Komplexprogramm

für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit
und Entwicklung der Sozialistischen Ökonomischen Integration
der Mitgliedsländer des RGW«.
Dieses Komplexprogramm formulierte Hauptrichtungen und -methoden
der Zusammenarbeit der RGW-Länder auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-
technischem Gebiet für den Zeitraum von 15 bis 20 Jahren.
In jener Zeit konnten eine Reihe Informationen von hohem operativen
Wert erarbeitet werden, darunter Hinweise über Aktivitäten, Pläne und Konzeptionen
des USA-Geheimdienstes und des BND, die sich gegen bestimmte
120
Bereiche der Volkswirtschaft richteten. Weitere Hinweise betrafen Aktivitäten
Bonner Einrichtungen und von Industriekonzernen gegen Wirtschaftsinstitutionen
der UdSSR und anderer sozialistischer Staaten sowie gegen deren
zweiseitiges bzw. multilaterales Zusammenwirken. Das betraf Erkenntnisse
zu Absichten, den Handel mit der DDR zur politischen Einflußnahme und
Erpressung wirtschaftlicher Einrichtungen der DDR auszunutzen.
In Auswertung dieser Erkenntnisse und der Vorgangsarbeit wurden notwendige
Maßnahmen für betroffene Bereiche der Volkswirtschaft eingeleitet
und der SED- und Staatsführung Informationen zur Chemieindustrie, Energiewirtschaft
und anderen Wirtschaftsbereichen übergeben.
Aufschluß über die Intentionen der Gegenseite lieferten auch mehrere
zwischen 1971 und 1980 von Gerichten der DDR verhandelte Fälle. Im Dezember
1971 wurde vom Obersten Gericht der Diplomökonom Franz S., zuletzt
in der Staatlichen Plankommission der DDR tätig, verurteilt.[128]
S. wurde 1952 vom ehemaligen Oberreferenten im Staatlichen Komitee
für Materialversorgung F., der die DDR illegal verlassen hatte, nach Westberlin
eingeladen und dem Mitarbeiter der CIA »Walter« zugeführt. Bereits
bei ihrer zweiten Begegnung verpflichtete sich S. schriftlich zur Zusammenarbeit
mit der CIA. Er erhielt den Decknamen »Stein«. S. wurde zur Lieferung
von Informationen politischen, ökonomischen und militärischen Charakters
aufgefordert. Die CIA war an einer beruflichen Kariere von S.
interessiert und nahm mittelbar darauf Einfluß. 1953 wurde S. Oberreferent
im Staatlichen Komitee für Materialversorgung (SKM), zwei Jahre später amtierender
Leiter der Fachabteilung Chemie dieser Einrichtung. 1955 kam er zur
Hauptabteilung Koordinierung der Materialbilanzen und arbeitete sich in
Planungsmethoden und Grundsatzfragen ein. Nach einer Umstrukturierung
wurde er als Leiter der Abteilung Grundsatzfragen, Abrechnung und Statistik
im Staatlichen Chemiekontor (SCK) eingesetzt. Danach arbeitete er in
der Staatlichen Plankommission, zuletzt als Gruppenleiter im Organisationsund
Rechenzentrum dieser Institution.
Bis zum 13. August 1961 hatte er etwa 200 reguläre und etwa 120 außerplanmäßige
Treffs mit Mitarbeitern der CIA.
Er übergab entwendete Dokumente von seiner Arbeitsstelle zum Fotokopieren.
Später lieferte er etwa 1.400 Filme mit ca. 50.000 Aufnahmen und
gab dazu mündliche Erläuterungen.
S. erhielt von seinen Auftraggebern politische Unterweisungen und nachrichtendienstliche
Ausbildung für die Anwendung von Geheimschriftmitteln
(1953/54), den Empfang von Blindfunkmeldungen über Radio und für die
Dechiffrierung der Sendungen (1958). Probeweise wurde S. unter der Ruf-
121
nummer 163 an den Blindfunkdienst angeschlossen und für den »Ernstfall«
als aktiver Funker ausgebildet
Nach dem 13. August 1961 wurde der Kontakt über Blindfunkdienst gehalten
– insgesamt wurden 401 Sendungen mit Aufträgen und Anweisungen
empfangen und 230 numerierte und chiffrierte Geheimschriftbriefe mit Spionageinformationen
übermittelt. Außerdem legte S. auftragsgemäß in der
Zeit von 1962 bis 1967 sieben Tote Briefkästen an, über die er Spezialpapier
für Geheimberichte, Chiffrierunterlagen, Anweisungen und rund 15.000 DM
erhielt.
Im Jahre 1956 wurde ihm mitgeteilt, er habe den Status eines Mitarbeiters
der CIA erhalten, für seine spätere Verwendung in der BRD sei gesorgt.
S. erhielt zunächst monatlich 150, später 400 DM, gelegentlich gab es auch
Sonderprämien für wichtige Informationen. Hinzu kamen »Treuegelder« für
5, 10 und 15 Jahre Mitarbeit und Weihnachtsgratifikationen. Die »Honorare«
wurden auf ein Konto in Westberlin eingezahlt, insgesamt 170.000 DM,

wovon ihm 22.000 DM zum Verbrauch ausgezahlt wurden.
S. lieferte der CIA neben politischen und militärischen Informationen vorwiegend Angaben über die Volkswirtschaft der DDR und bestimmte Personen.
In der Zeit von 1952 bis etwa 13. August 1961 bespitzelte er Funktionäre und Mitarbeiter staatlicher Organe und der Wirtschaft. Er lieferte etwa 2.000 Charakteristiken. Davon »tippte« er 400 aus seiner Sicht für eine Anwerbung geeignete Personen und lieferte zum Teil Fotos von ihnen. Im Jahre 1956 übermittelte S. der CIA Angaben über Annemarie H., Mitarbeiterin der Intercontroll G.m.b.H., die er später seinen Auftraggebern zur Anwerbung zuführte.
Seine Tätigkeit im Staatlichen Komitee für Materialversorgung (SKM) und im Staatlichen Chemiekontor (SCK) verschaffte ihm einen Überblick über wichtige Einrichtungen, die für die Gesamtentwicklung der DDR-Volkswirtschaft von Bedeutung waren. Während er im SKM über Informationen verfügte, die sich auf volkswirtschaftlich bedeutsame Produkte in der Chemieindustrie bezogen, weiteten sie sich im SCK auf alle dort bilanzierten Erzeugnisse, einschließlich der VVB und Großbetriebe der Chemie aus.
Durch den hohen Verflechtungsgrad erhielt S. weitreichende Einblicke in Probleme der Zulieferindustrie (Kohle, Energiewesen, Maschinenbau, Elektrotechnik/Elektronik, Nichterzbergbau, Importwirtschaft) sowie der abnehmenden Zweige (Leichtindustrie, Elektrotechnik/Elektronik, Nahrungsgüterwirtschaft, Maschinenbau, Verkehrswesen, Exportwirtschaft). Damit besaß S. fundamentale Kenntnisse über Hauptkettenglieder und Engpässe in der Volkswirtschaft, über die Struktur und sonstige Querschnittsfragen

bis hin zu Kaderproblemen. Ihm standen viele Dokumente höchster und hoher Geheimhaltungsstufen zur Verfügung. Darüber hinaus nutzte er geschickt Abschöpfungsmöglichkeiten durch Befragung von Mitarbeitern und übernahm freiwillig die Anfertigung von Analysen, Übersichten und die Koordinierung mit anderen Arbeitsgruppen zwecks zusätzlicher Informationsgewinnung.
Im Urteil des Obersten Gerichts der DDR hieß es zu den Konsequenzen dieser Spionage, daß S. von seinen Kontaktpartnern bei der CIA klargemacht worden war, daß sie über »enge Verbindung mit Regierungsstellen, Konzernen und anderen Wirtschaftsunternehmen« verfügten und auf diese Weise in der Lage seien, »auf entsprechende vom Angeklagten erlangte Informationen hin, empfindliche Störungen zu veranlassen«. In Kenntnis dessen forderte S. von seinen Auftraggebern, daß wichtige Rohstoffe und Zwischenprodukte auf die Embargoliste gesetzt wurden. So benannte er Erzeugnisse, die aus dem sozialistischen Staatenverbund nicht kurzfristig lieferbar waren und denunzierte Zwischenhändler, die spezifische Erzeugnisse an die DDR lieferten.
Von einem ihm berichtspflichtigen Mitarbeiter erfuhr S. im Jahre 1958, daß über griechische Zwischenhändler in der Türkei 6.700 Tonnen Borerz gekauft und mit dem griechischen Schiff »Marta« in die DDR unterwegs waren. Aus dieser Ladung Bor-Erz sollte Borax produziert werden. Borax wurde zur Herstellung von Spezialgläsern für optische Geräte, Emaille-Erzeugnisse, Sanitärkeramik, Verbundlager, Kachelplatten und bestimmte Pharmaka benötigt.
Die Ladung der »Marta« sollte anderthalb Jahre Boraxproduktion in der DDR sichern.
S. übermittelte der CIA bei einem Sondertreff diese Fakten und Zusammenhänge.
Ende März 1959 wurde der griechische Frachter in neutralen Gewässern in der Nähe von Gibraltar von US-Kriegsschiffen aufgebracht und gezwungen, einen griechischen Hafen anzulaufen. Dort wurde die Ladung unter Verweis auf Embargobestimmungen beschlagnahmt. Mitte des Jahres 1961 (!) wurde von den griechischen Behörden die Ladung freigegeben mit der Auflage, sie an ein NATO-Mitgliedsland zu verkaufen.
Für die DDR entstand daraus ein erheblicher Schaden. Allein für die Aufwendungen durch Beschlagnahme der Ladung mußten 1.684.154 Valutamark gezahlt werden. Infolge des Ausbleibens der Lieferung entstand für den Herstellerbetrieb durch Produktionsausfall ein Gewinnverlust von 2.357.700 Mark.

Die Folgeschäden für Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe führten zu einem Verlust an Warenproduktion von 15 Millionen Mark, in den nachgelagerten

Stufen waren die Ausfälle ebenfalls beträchtlich. Umstellungen waren weitere Begleiterscheinungen. Durch die Kenntnis der absoluten Abhängigkeit der DDR wurden die Preise für Borax und Bormineralien zum Schaden der DDR-Volkswirtschaft manipuliert und hochgetrieben.
Die von S. in der Staatlichen Plankommission persönlich betriebene Sabotagetätigkeit zielte auf Desorganisation und Behinderung von Forschungsaufträgen und der Einführung ihrer Ergebnisse in der Praxis. Er unterließ sie, wenn dadurch seine Spionageaufträge gefährdet wurden.
Er trug maßgeblich Verantwortung für erhebliche Produktionsausfälle im VEB Armaturenwerke Altenburg und VEB dkk Scharfenstein, bei der Produktion von Pharmazeutika und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie von Thermo- und Duroplasten durch fehlende Bereitstellung von Aktivkohle.
S. verursachte beträchtliche Störungen in der Gummiindustrie, in der Chemiefaserindustrie, in der Filmindustrie und bei der Herstellung von Kabeln, Rundfunk- und Fernsehgeräten, in Betrieben der Elektrotechnik, des allgemeinen Maschinenbaus, der Glas- und Keramischen Industrie – besonders geschädigt wurde das Kombinat Carl Zeiss Jena durch Engpässe in der Bereitstellung von Borax und Nickeloxid.
Der Fall S. war einer der schwersten Verratsfälle in der Geschichte der DDR. Das S. erst Anfang der 70er Jahre durch Postkontrollmaßnahmen enttarnt werden konnte, gehört zu den Niederlagen der MfS-Spionageabwehr.
Ende 1979 weilte Dr. Stefan F. zu einem Arbeitsaufenthalt am Niels-Bohr-Institut in Kopenhagen. Er war ein international anerkannter Kernphysiker der DDR. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralinstitutes für Kernforschung in Rossendorf bei Dresden hatte er ein neues Modell schnellrotierender Atomkerne entwickelt und stand darüber in einem wissenschaftlichen Meinungsaustausch mit den dänischen Nobelpreisträgern Prof. A. Bohr und Mortisson . Am 3. Dezember 1979 wurde F. auf offener Straße von zwei ihm unbekannten Personen mit seinem Namen angesprochen. Die beiden Männer wiesen sich als Mitarbeiter des BND aus und luden Dr. F. zu einem Gespräch ein. Der lehnte ab. Bei einem weiteren Aufenthalt in Kopenhagen ließ sich Dr. F. aber doch überreden und zur Zusammenarbeit anwerben. Er erhielt einen Decknamen sowie zwei Deckadressen, die er zur Übermittlung von geplanten bzw. bevorstehenden Auslandsreisen in nichtsozialistische Länder benutzen sollte. Danach wurden dann die jeweiligen Treffs mit seinen Auftraggebern vereinbart.

Dr. F. lieferte in der Folgezeit Informationen über seine wissenschaftliche Tätigkeit am Zentralinstitut für Kernforschung, über seine Kontakte zum Vereinigten Kernforschungszentrum Dubna bei Moskau sowie über den Stand der angewandten Kernforschung im RGW-Bereich.
Der damit verbundene Schaden war erheblich. Er beeinträchtigte nicht nur die internationale Forschungskooperation speziell auf dem Gebiet der Kern- und Festkörperphysik des Zentralinstitutes für Kernforschung der DDR mit den Wissenschaftlern der UdSSR; er führte auch zu ernsthaften Störungen internationaler Wissenschaftsbeziehungen der DDR mit dem nichtsozialistischen Ausland, dessen Wissenschaftler nach der Enttarnung von Dr. F. stark verunsichert waren hinsichtlich der über sie an den BND weitergegebenen Informationen und über die möglicherweise für sie damit verbundenen Schwierigkeiten und persönlichen Konsequenzen.
Außerdem konnten die von Dr. F. gelieferten Informationen über DDRWissenschaftler jederzeit zur gezielten Diffamierung und Erpressung derselben durch den BND genutzt werden. Das hatte Konsequenzen für Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz dieser Personen, zumal dann, wenn sie als Reisekader eingesetzt oder dafür vorgesehen waren.
Bei den Treffs mit seinen Agentenführern aus Pullach wurde er darüber hinaus mit einem »Katalog« von Fragen konfrontiert, die sich auf die allgemeine Lage in der DDR bezogen. Er wurde auch zu Problemen der Landesverteidigung der DDR befragt.
Im Jahre 1980 wurde der langjährige Mitarbeiter F. der Forschungsabteilung des VE-Kombinats Carl Zeiss Jena vor Gericht gestellt und verurteilt, weil er Forschungsergebnisse über optische Präzisionsinstrumente – hauptsächlich aus der speziellen Produktion – an seine amerikanischen Auftraggeber aus Langley geliefert hatte. F. war von seinem mit ihm weitläufig verwandten CIA-Führungsoffizier in Hannover zugesichert worden,

er werde in die BRD ausgeschleust, wenn er die von der CIA benötigten Forschungsergebnisse ausgespäht und die entsprechenden Unterlagen an seine Auftraggeber übergeben habe.[129]

Derartige Spionagefälle veranlaßten das MfS, Schlußfolgerungen für die Qualifizierung seiner Abwehrarbeit als auch für die vorbeugende und schadenabwendende Arbeit mit den Organen des Zusammenwirkens zu ziehen.

Das betraf:

1. Die Umsetzung genereller Schlußfolgerungen für die Tätigkeit der objektverantwortlichen Abwehroffiziere der HA XVIII/Linie XVIII, der

Sicherheitsbeauftragten und der Inoffiziellen Mitarbeiter für Sicherheit (IMS). Dazu wurden häufig auch konkrete Feststellungen, die im Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten getroffen wurden, ausgewertet.

Das betraf besonders die Vorgehensweise westlicher Geheimdienste bei der Auswahl ihnen für eine Spionagetätigkeit geeignet erscheinender Personen, die konkreten Vorgehensweisen zu ihrer Aufklärung, Gewinnung und Werbung, ihrer Pläne und Absichten sowie angewandten Mittel und Methoden zur Erlangung und Übermittlung von Spionageinformationen sowie hinsichtlich der Nutzung von Möglichkeiten zur Realisierung der vom Geheimdienst erteilten Aufträge;

2. die Einleitung von operativen Personenkontrollen zu Personen, die dem Geheimdienst charakterisiert und benannt worden waren;

3. die Verbesserung des Geheimnisschutzes und die exakte Umsetzung der dazu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Kontrolle ihrer Durchsetzung, bis hin zu Maßnahmen zur Schließung von Lücken;

4. die Kontrolle der im Ergebnis von Sicherheitsüberprüfungen zu in besonders zu schützenden staatlichen und wirtschaftlichen Bereichen tätigen Personen, die Aufdeckung von Versäumnissen sowie die Einhaltung der Vorschriften über Wiederholungsüberprüfungen;

5. die Auswertung derartiger Vorkommnisse in unmittelbar betroffenen Arbeitsbereichen mit dem Ziel der strikten Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit und der Erhöhung der Wachsamkeit.

Im Jahre 1971 wurde ebenfalls ein Ermittlungsverfahren gegen den Betriebsleiter des VEB Gelatine und Leimwerke Calbe wegen Wirtschaftsschädigung gemäß § 166 des StGB/DDR abgeschlossen. Unter Mißbrauch seiner Vertrauensstellung verursachte der Täter durch die nicht gerechtfertigte Abnahme einer qualitätsgeminderten Knochenextraktionsanlage aus Westberlin und damit verbundener Ersatzteilimporte für die Westberliner Firma K. H. rechtswidrige Zahlungen in Höhe von 650.000 Valutamark zum Nachteil des Devisenfonds der DDR. Durch bewußt falsche Darstellungen der Vor- und Nachteile in seinem Gutachten zu den Anlagen der Westberliner Firma entstand im VEB Gelantinewerk Calbe und im VEB Leimfabrik Tangermünde ein volkswirtschaftlicher Mehraufwand von insgesamt fünf Millionen Mark.

Der Täter wurde 1970 bei einer Dienstreise zu der Westberliner Firma mit etwa 15.000 Mark der DDR »geschmiert«, weil er sich für die Lieferung der Knochenextrationsanlage der Firma an seinen Betrieb bei den Außenhandelsorganen der DDR eingesetzt hatte. Später informierte er die Firma in Westberlin über den Stand des Importgeschehens anderer Betriebe, bezogen

auf Abfallverwertungsanlagen im Fleischkombinat Eberswalde und im VEB Leimfabrik Tangermünde. Dafür richtete ihm die Firma bei einer Westberliner Bank ein Konto in Höhe von 25.000 DM ein und ermöglichte ihm über den GENEX-Geschenkdienst der DDR den Kauf eines PKW »Wartburg«.

Derartige Vorkommnisse waren keine Einzelfälle. Eine erhebliche Anzahl solcher strafbarer Handlungen konnte von der HA XVIII oder den Diensteinheiten der Linie XVIII in den Bezirken aufgedeckt und von den Gerichten der DDR geahndet werden. Die Trefferquote war vermutlich erheblich höher als heute, da es inzwischen als nahezu normal gilt, daß ohne Schmiergelder, Bestechung, Korrumpierung und dergleichen mehr nichts läuft. Nur hin und wieder wird über »Schwarzgelder« etwas publik, wenn Politiker zu üppig bedient wurden oder sie die Übersicht verlieren, wann sie von wem unter welchen Umständen wieviel Geld erhalten haben …

Auf die Wirtschaftsbeziehungen zur DDR nahm die Bundesregierung auch mit ihrer Steuergesetzgebung Einfluß.

Obgleich im § 160 der Abgabenordnung[130] vorgeschrieben ist, daß finanzielle

Aufwendungen regelmäßig nur dann steuerlich Berücksichtigung finden, wenn Gläubiger oder Zahlungsempfänger benannt werden, konnte eine Benennung derselben unter bestimmten Bedingungen unterlassen werden. Eine solche Bedingung war und ist die sogenannte »legitime Anonymität «. Sie wurde als gegeben gewertet, wenn ein BRD-Geschäftspartner »zur Erlangung oder Unterstützung von Exportaufträgen Schmiergelder (›Provision‹) an Geschäftspartner oder Behörden in einem Land zahlen muß, in dem solche Zahlungen Usus sind und sich die Verpflichtung zur Nichtangabe der Zahlungsempfänger auferlegen lassen mußte. Es kann sogar sein, daß anderenfalls volkswirtschaftliche Nachteile eintreten, indem der Inlandswirtschaft zu Buche schlagende Aufträge und demzufolge Arbeitsplätze in größerer Höhe verloren gehen«, hieß es 1991 dazu in einem Rechtskommentar.[131]

Entsprechend einschlägigen Bestimmungen des Bundesfinanzministeriums, Verfügungen von Oberfinanzdirektionen, Urteilen des Bundesfinanzhofes und Finanzgerichten der Länder waren dies Fälle, bei denen »die Zahlung im Rahmen eines üblichen Handelsgeschäftes erfolgte, der Geldbetrag ins Ausland abgeflossen ist und der Empfänger nicht der deutschen Steuerpflicht unterliegt«.[132]

Das ist eine gesetzlich legitimierte Korruption – wenn auch zum Teil »wirtschafts- und sozialpolitisch« verbrämt.

Offensichtlich mit Hinweis auf das Einkommenssteuergesetz (EStG) § 4 Abs.5 Nr. 1[133] verwies der gleiche Kommentar darauf, daß »eine betrieb-

127

lich veranlaßte Geld- oder Sachzuwendung an Angestellte ausländischer Geschäftspartner, z. B. Funktionäre staatlicher Wirtschaftsverbände in Ostblockstaaten dann kein Geschenk, sondern zumindest wirtschaftlich gesehen, eine abzugsfähige Provision ist, wenn die Zuwendung gemacht wird, weil oder damit der Empfänger eine bestimmte Gegenleistung erbringt«.[134]

Was unter »bestimmten Gegenleistungen« zu verstehen war, wurde den Abwehr- und Untersuchungsorganen des MfS nicht nur im Zusammenhang mit dem geschilderten Ermittlungsverfahren gegen den Betriebsleiter des VEB Gelantine- und Leimwerke Calbe deutlich. Und so wurde in vielen Fällen mit DDR-Partnern zu verfahren versucht.

Erst nach dem Ende des sozialistischen Wirtschaftssystems wurde die Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr zunächst als unmoralisch geächtet, später zur Straftat erklärt. Am 15. Februar 1999 trat nach langjährigen Verhandlungen eine Konvention der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr in 34 Ländern der Welt in Kraft.[135]

Bis dahin heiligte der politische Zweck die Mittel.

Die Dienstanweisung Nr. 1/82 vom 30. März 1982 »Zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR«

Im MfS waren von Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre mehrere Richtlinien zur Arbeit mit IM, zur Bearbeitung von Operativen Vorgängen und zur Durchführung von Operativen Personenkontrollen in Kraft getreten. Darauf basierend erließ der Minister für Staatssicherheit am 30. März 1982 die Dienstanweisung Nr. 1/1982 »Zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR«. Sie orientierte die Abwehrarbeit der Linie XVIII auf drei Schwerpunkte:

1. Vorbeugung, rechtzeitige Aufdeckung und konsequente Bekämpfung und Verhinderung aller subversiven Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR;
2. Vorbeugung und Verhinderung von Störungen und Schäden im Reproduktionsprozeß;
3. Unterstützung der staatlichen und wirtschaftleitenden Organe zur Gewährleistung einer hohen inneren Stabilität in allen volkswirtschaftlichen Bereichen, Zweigen, Wirtschaftseinheiten und -prozessen.

Mit dieser Festlegung erfuhr die Aufgabenstellung zur Sicherung der Volkswirtschaft eine beträchtliche Erweiterung. Das wirft die Frage auf, ob

128

das MfS nicht doch Einfluß auf Entscheidungen zur Wirtschaftspolitik zu nehmen beabsichtigte.

Diese Frage muß eindeutig verneint werden.

Die genannten Schwerpunktaufgaben waren und wurden stets als einheitliche Zielstellung gesehen und auch so in der täglichen politisch-operativen Arbeit umgesetzt. Wie die gesamte vorbeugende und schadenabwendende Tätigkeit sollten die unterstützenden Maßnahmen zur Stabilisierung volkswirtschaftlicher Prozesse der Abwehr feindlicher Angriffe auf das gesamte Geschehen dienen.

In dieser Dienstanweisung war explizit gefordert worden, daß kein Mißbrauch der Autorität des MfS durch Eingriffe in die Verantwortung und Kompetenzen von staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinaten, Betrieben, Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen erfolgen darf.[136]

Im Mittelpunkt stand weiterhin die Aufklärung gegnerischer Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie der zu ihrer Realisierung angewandten Mittel und Methoden. Dabei ging es um die Aufdeckung und Bekämpfung der Spionage und anderer nachrichtendienstlicher Aktivitäten bis hin zur unbefugten Offenbarung bzw. Erlangung wirtschaftlicher Geheimnisse sowie des Geheimnisverrates.

Mit der gleichen Konsequenz wurde wegen der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit die Bekämpfung von Sabotage- und Diversionsverbrechen sowie schwerwiegender Straftaten der Wirtschaftskriminalität gefordert.

Als ein besonderes Kriterium der Abwehrarbeit der Linie XVIII wurde die Abwendung von Störmaßnahmen im Bereich der materiellen Produktion, gegen Vorhaben in Wissenschaft und Technik und gegen die Außenhandelsbeziehungen sowie die Sozialistische Ökonomische Integration festgeschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie die Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR . Die dadurch eingetretenen Verluste an gut ausgebildeten Arbeitskräften und investierten Ausbildungskosten, wie bereits mehrfach beschrieben, waren volkswirtschaftlich von erheblichem Ausmaß.

Die Zurückdrängung von Übersiedlungsersuchen gemeinsam mit den wirtschaftsleitenden und gesellschaftlichen Kräften in den Betrieben und Einrichtungen sowie den zuständigen Organen für Inneres war eine weitere Aufgabe, die die Richtlinie vorgab.[137]

Breiten Raum nahm die vorbeugende und schadenabwendende Tätigkeit in der Dienstanweisung ein. Sie war zu konzentrieren auf die Verhinderung

der gegnerischen Störtätigkeit, der Schaffung personeller Stützpunkte in den Objekten der Volkswirtschaft, von Verletzungen des Geheimnisschutzes, von Bränden, Explosionen und Havarien sowie anderen Störungen bzw. Gefährdungen der Betriebs-, Anlagen- und Produktionssicherheit, von ökonomischen Schäden; auf die Aufdeckung subjektiver Mängel und Schwächen in der Leitungstätigkeit sowie der Nichteinhaltung bzw. der unzureichenden Durchsetzung der Beschlüsse der SED- und Staatsführung, von Planmanipulationen und Falschmeldungen; auf die Gewährleistung des äußeren Objektschutzes, von Sicherheit und Ordnung in den Objekten, des Schutzes der Bewaffnung und Ausrüstung der Kampfgruppen und der Formationen der Zivilverteidigung.

Es wurde angewiesen, gemeinsam mit den zuständigen Dienstzweigen der Deutschen Volkspolizei und den staatlichen Kontroll- und technischen Überwachungsorganen Brände, Störungen und Havarien, Gefährdungen der Anlagen- und Betriebssicherheit gründlich aufzuklären und alle subjektiven und objektiven Mängel in der Leitungstätigkeit sowie unzureichender Durchsetzung der Gesetzlichkeit rückhaltlos offenzulegen.

Um volkswirtschaftliche Verluste zu vermeiden, waren alle Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu dokumentieren und im vertrauensvollen Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen, insbesondere mit der Deutschen Volkspolizei und den Sicherheitsaktiven der Kombinate und Betriebe sowie den gesellschaftlichen Organisationen und Kräften, auszuräumen. Die dazu befugten Organe hatten entsprechende Auflagen zu erteilen.

Im Interesse eines hohen Leistungszuwachses waren die der Erhöhung der Effizienz und Leistungssteigerung der Volkswirtschaft der DDR dienenden Maßnahmen – unter Nutzung der operativen Möglichkeiten des MfS – zu unterstützen. Insoweit galt es die mit spezifischen Mitteln des MfS (IM-, Vorgangsarbeit usw.) gewonnenen Erkenntnisse stets auch auf ihre volkswirtschaftliche

Verwertbarkeit zu prüfen.
Dazu war es erforderlich, die vorhandenen operativen Kräfte und Mittel zu konzentrieren auf die Erarbeitung und Bereitstellung aussagefähiger Informationen zu den Zielstellungen, den Strategien und konkreten Vorgehensweisen von Konzernen, Firmen, Einrichtungen und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland gegen die DDR und die Beschaffung von Unterlagen (z. B. Preisvergleiche, Kredit-, Liefer- und Leistungsbedingungen) mit dem Ziel, Übervorteilungen der DDR bei der Realisierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit nichtsozialistischen Staaten auszuschließen, Diskriminierungen zu verhindern und Embargomaßnahmen zu

130

unterlaufen. Es wurde orientiert auf die Verwertung politisch-operativer Erkenntnisse zur Einflußnahme auf die Nutzung rechtlicher, vertraglicher und politisch-operativer Möglichkeiten zur Erlangung von Wiedergutmachungsleistungen, auf die Nutzung politisch-operativer Möglichkeiten für die Erschließung zusätzlicher Exportmöglichkeiten, die Verhinderung ungerechtfertigter Importe aus nichtsozialistischen Staaten und die Zurückdrängung der Abhängigkeit von Lieferungen aus nichtsozialistischen Staaten, auf die Prüfung und volle Ausschöpfung der Möglichkeiten für die Erlangung, Lieferung und Bereitstellung insbesondere dem Embargo unterliegender wissenschaftlich-technischer Informationen in Abstimmung mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA).
Die Dienstanweisung regelte des weiteren Aufgabenstellungen hinsichtlich der Qualifizierung der IM-Arbeit und der Arbeit mit OV und OPK, der Zuständigkeit und Abgrenzung der auf der Linie XVIII vorhandenen Verantwortungsbereiche sowie die informationellen Beziehungen und Pflichten hinsichtlich der Analyse der aktuellen politisch-operativen Lage.
Zur Dienstanweisung Nr. 1/82 wurden sechs Durchführungsbestimmungen erlassen.
In der 1. DB wurden die Aufgaben der kombinats- und kombinatsbetriebsverantwortlichen Leiter und operativen Mitarbeiter bei der Sicherung zentralgeleiteter Kombinate festgelegt.
Die 2. DB beinhaltete Grundsätze der Arbeit mit Sicherheitsbeauftragten (SB), wozu bereits ausführlich in vorhergegangenen Abschnitten Darlegungen erfolgten.
Mit der 3. DB wurde die politisch-operative Sicherung der speziellen Produktion (Verteidigungsindustrie) geregelt.
Festlegungen zur Qualifizierung der vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Bränden, Havarien und anderen Störungen in der Volkswirtschaft der DDR waren in der 4. DB enthalten.
Die 5. DB enthielt die Grundsätze zur politisch-operativen Absicherung und zum Schutz der auf der Grundlage von Regierungsabkommen (Arbeitskräfteeinsatz, Berufsausbildung und kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit) und Ressortabkommen über die zeitweilige Beschäftigung sowie auf der Grundlage von Außenhandelsverträgen und zwischenstaatlichen Vereinbarungen in der Volkswirtschaft eingesetzten ausländischen Werktätigen.
Die Aufgaben wurden im Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen der jeweiligen Länder über Verbindungsoffiziere gelöst, die für Sicherheitsfragen ihrer Staatsbürger die alleinige Verantwortung trugen und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von der Linie XVIII Unterstützung erhielten.

131

Die 6. DB formulierte Grundsätze für die Erlangung, Bereitstellung, Auswertung und Nutzung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet. Um ihre Auswertung und volkswirtschaftliche Nutzung zu garantieren, waren strenge Maßstäbe an die damit verbundenen Sicherheitserfordernisse anzulegen. Das wichtigste Erfordernis war dabei der Quellenschutz, d. h. der Schutz der Personen, die vergegenständlichte wissenschaftlich-technische Erkenntnisse in Form wissenschaftlich-technischer Dokumentationen, technischen Knowhows, Erzeugnismustern etc. der DDR-Volkswirtschaft zur Verfügung stellten .
Die HA XVIII/Linie XVIII hatte in enger Zusammenarbeit mit der HVA, Sektor Wissenschaft und Technik (SWT), die Durchsetzung der festgelegten Geheimhaltungsstufen entsprechend der Bestimmungen des Geheimnisschutzes mit den jeweils Verantwortlichen in den Betrieben, Kombinaten und wissenschaftlichen Institutionen über die zuständigen Objektsachbearbeiter

der Linie XVIII durchzusetzen und deren Einhaltung zu kontrollieren.
Dabei wurde sie auch durch Sicherheitsbeauftragte und Inoffizielle Mitarbeiter
unterstützt.
Diensteinheiten der Linie XVIII nahmen überdies Sicherheitsüberprüfungen
vor bei Personen, die mit wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen
aus dem NSW arbeiteten.
In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Embargo-Politik des
Westens hingewiesen, die letztlich zu diesen Maßnahmen geführt hat. Sie
findet in westlichen Veröffentlichungen allenfalls am Rande Erwähnung –
ansonsten hüllt man sich dazu in Schweigen. Für die DDR jedoch war diese
Politik die Ursache für Anstrengungen, die auf die wirtschaftliche Störung
und Destabilisierung gerichtete Maßnahmen zu unterlaufen. Die von den USA
nach 1945 eingeführte Exportkontrolliste und die im November 1950 installierte
»Koordinierungsstelle für multilaterale Exportkontrolle« (COCOM)
gehörten zu den düstersten Kapiteln im Kalten Krieg.
Dagegen wehrte sich die DDR auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln,
die dem MfS zur Verfügung standen. Ein fairer Austausch von Waren und Ideen
fand trotz Entspannunspolitik, trotz der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit
in Europa (KSZE) und dazu getroffenen Festlegungen in Wirklichkeit
aber nicht statt. Die Betreiber des Wirtschaftsembargos rechtfertigten
sich mit der vermeintlichen Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit
der westlichen Staaten garantieren zu müssen. Würde man sein Wissen und
seine Technik mit dem Warschauer Pakt teilen, wäre man verwundbar. Die
Lächerlichkeit dieser Behauptung wurde allein daran sichtbar, daß sogar Haushaltstechnik
auf den Embargolisten stand.

Die Handelsbeschränkungen trafen aber nicht nur den Osten, sondern
auch den Westen selbst. Geschäftsleute wurden daran gehindert, ihrer Tätigkeit
nachzugehen. Und wenn sie Wege fanden, sich von diesen willkürlichen
Fesseln zu befreien, schickte man ihnen selbst postum den Staatsanwalt ins
Haus. Im sogenannten 2. Tätigkeitsbericht der Gauck-Behörde 1995 hieß es
dazu: »Besonders hohe Anforderungen stellte die Erschließung und Grobsichtung
von Unterlagen zu den wirtschaftlichen Beziehungen der DDRAußenwirtschaft
zu Firmen in der Bundesrepublik und anderen westlichen
Staaten sowie über die Beschaffung von technischen Gütern dar, die auf der
COCOM-Liste stehen und nicht an die DDR hätten geliefert werden dürfen.
*Daraus ergeben sich eine Vielfalt von strafrechtsrelevanten Sachverhalten,
die erkannt werden müssen*.«[138]
Der vom Westen betriebene Wirtschaftskrieg fand neben dem Embargo als
seiner härtesten Form auch unvermindert auf Nebenschauplätzen seine Fortsetzung.
Oberst a. D. Horst Roigk erinnerte sich der enttarnten Wirtschaftsspione:
»Aus unterschiedlichen Gründen wurde durch die DDR-Führung
eine offene und öffentliche Konfrontation mit den maßgeblich daran beteiligten
Konzernen der BRD vermieden. An die Stelle der namentlich bekannten
Wirtschaftsunternehmen trat als globale Bezeichnung ›Staatsmonopolistisches
System der BRD‹.
Überführte Straftäter, die im Auftrag und Interesse der Wirtschaftsunternehmen
handelten, wurden gewissermaßen nur als Einzeltäter verfolgt,
so als ob sie nur auf eigene Faust und auf eigenes Risiko die Straftat begangen
hatten. Die eigentlichen Drahtzieher und Nutznießer blieben nicht selten
ungenannt.
In der Regel revanchierten sich die betreffenden Wirtschaftsunternehmen
für die ihnen durch die DDR gewährte Schonung mit sogenannten Wiedergutmachungsleistungen
in Gestalt von unentgeltlichen Warenlieferungen und
Leistungen – als bevorzugte Form –, aber auch durch direkte Zahlungen.
Den Wirtschaftsunternehmen ging es in erster Linie um ihren guten Ruf,
nicht um die inhaftierten Straftäter. Und den guten Ruf haben sie sich was
kosten lassen! Allein im Zeitraum von 1986 bis 1989 rund 6,5 Millionen Valutamark,
die durch entsprechende Aufklärungs- und Untersuchungshandlungen
von der HA XVIII (ohne Linie XVIII der Bezirke) und der HA IX (Untersuchung)
gegen Einzelpersonen und Firmen erarbeitet worden waren – sie
hatten die Rechtsverletzungen ermittelt.« Würden die Aktivitäten der gesamten
Linie XVIII – also auch der Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen
– hinzugerechnet, so würde sich die Wiedergutmachungssumme um ein Viel-

faches erhöhen. »Natürlich« konnten diese Wirtschaftsunternehmen in ihren Heimatstaaten diese Zahlungen von der Steuer absetzen.
Mit der Dienstanweisung Nr. 1/82 wurde ein weiterer Schritt zur Konzentration der Abwehrarbeit der Linie XVIII auf Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte getan. Als wesentlich aufwendiger – und auch personell für die Linie XVIII schwer zu verkraften – erwies sich der Strukturwandel im Außenhandelsbereich. Im Jahre 1980 hatte sich die Zahl der dem Ministerium für Außenhandel (MAH) unterstellten Außenhandelsbetriebe (AHB) von 30 auf 60 verdoppelt, weil nun auch in Fachministerien und zentralgeleiteten Kombinaten eigene Außenhandelsbetriebe oder Absatzorganisationen geschaffen wurden.
Um die Dimensionen dieser Aufgabenstellung deutlich zu machen, sei hier beispielsweise auf das volkseigene Kombinat Carl Zeiss Jena verwiesen. Dessen AHB mit ca. 1.000 Mitarbeitern unterhielt in rund 40 Ländern eigene Technisch-Kommerzielle Büros (TKB) sowie acht gemischte Gesellschaften, in denen das Kombinat der Hauptaktionär war. Solche Gesellschaften bestanden in Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich und Brasilien. Dafür war lediglich eine Objekt-Dienststelle (OD) des MfS – die OD Zeiss Jena – zuständig. Die aber war für die Sicherung des gesamten Kombinates verantwortlich.
Da die gegnerischen Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR vorwiegend über die Außenwirtschaftsbeziehungen realisiert wurden, stellte das an die Abwehr hohe Anforderungen.
Bei den vorbeugenden Maßnahmen kam es vor allem auf ein enges Zusammenwirken mit den wirtschaftsleitenden Kadern, den Inspektionen der Kombinate und im Bereich der Außenhandelsorgane an.
Besonderes Augenmerk galt den Vorhaben von militär-strategischer Bedeutung in der Forschung, Entwicklung und Produktion, die der Sicherheit der Warschauer Pakt-Staaten dienten. Das betraf sowohl die Auswahl und Überprüfung von Wissenschaftlern, Technikern und Arbeitern als auch die Sicherheit und Ordnung in den Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstätten. Beispielsweise wurden Sperrbereiche eingerichtet, zu denen nur befugte Personen Zugang hatten.

Die vorbeugende, schadenabwendende Tätigkeit der Linie XVIII

Die Gewährleistung des Geheimnisschutzes

Von hohem staatlichen Interesse für die DDR war der Geheimnisschutz. Diesem Erfordernis dienten der Beschluß des Ministerrates und Festle-

gungen zur Arbeit mit den Geheimnisträgern vom 18. April 1973 und die Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 20. August 1974. Der Geheimnisschutz umfaßte die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Staatsgeheimnisse sowie der anderen im Interesse der Staatsorgane, Betriebe und Bürger geheimzuhaltenden Informationen. Bürger waren demzufolge dann Geheimnisträger, wenn sie zur Geheimhaltung von Staatsgeheimnissen verpflichtet und damit zum Umgang mit ihnen berechtigt waren und von Staatsgeheimnissen Kenntnis hatten.
Der Geheimnisschutz wurde stets gesetzlich geregelt, Staatsgeheimnisse waren strafrechtlich geschützt.
Für die Durchsetzung des Geheimnisschutzes trugen im MfS die *Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz* (ZAGG), in den Bezirksverwaltungen die *Arbeitsgruppe Geheimnisschutz* (AGG) die Verantwortung. *(Siehe auch den Beitrag zu den Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr in Band 1)*
Die HA XVIII/Linie XVIII hatten die Tätigkeit dieser Diensteinheiten im Rahmen ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortungsbereiche – eingeschlossen die Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften – zu unterstützen. Das betraf insbesondere die Auswahl und Überprüfung von Personen, die als Leiter und Mitarbeiter von Verschlußsachen-Stellen (VS-Stellen) eingesetzt oder als Geheimnisträger bestätigt werden sollten.
Von der zuverlässigen Gewährleistung des Geheimnisschutzes hing in nicht geringem Umfang Erfolg oder Mißerfolg von Spionageaktivitäten westlicher Geheimdienste ab. Horst Roigk, ehemals Abteilungsleiter für die Sicherung zentraler Staatsorgane in der HA XVIII, sah das so: »Der für westliche Geheimdienste stark eingeschränkte Zugriff auf wirtschaftliche Informationen mittels lebender Quellen wurde durch die weitere Perfektionierung der Funküberwachung des Territoriums der DDR mehr als ausgeglichen. Die funkelektronische

Berichterstattung der Kombinate, des territorialen Staats- und Parteiapparates gegenüber dem Apparat des Zentralkomitees der SED sowie zentraler Einrichtungen des Staatsapparates über den Stand der Planerfüllung, Materialengpässe, Störungen usw. lieferten den Geheimdiensten tagesaktuelle wirtschaftliche Informationen frei Haus. Dieses Informationsaufkommen wäre mit den klassischen Mitteln der Spionage nie erreichbar gewesen.«[139]
Gegen die fernmelde-, funktechnische und funkelektronische Aufklärung konnten auch wir uns nur bedingt schützen. Kein Staat der Welt ist imstande, totale Abschirmmaßnahmen bei der Funk- und Telekommunikationstechnik durchzusetzen. Auch in der DDR konnte man nur für besonders sensi-

135

ble Großrechner Faradaysche Käfige errichten, um den Abgriff von Informationen durch Abstrahlung zu unterbinden.
Bei der Absicherung besonders gefährdeter Großrechenanlagen z. B. in der Staatlichen Plankommission und im VEB Maschinelles Rechnen, der für die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik arbeitete, leistete auch die Linie XVIII ihren Beitrag.
Erich Schmidt-Eenboom und Jo Angerer schildern in »Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage«, wie Auswerter des BND Ende der 70er Jahre feststellten, daß die DDR auf dem Weltmarkt intensive Käufe bei Kupfer und Kupferkabel tätigte. Danach sei die Ausbeute der Abteilung II (Funkelektronische Aufklärung) des BND und des USA-Geheimdienstes (Aufklärungsanlage Gablingen bei Augsburg) beim Abhören der Richtfunknetze der DDR in den sensiblen politischen und militärischen Bereichen spürbar zurückgegangen.
Der Grund: Die DDR hatte ihre interne Kommunikation partiell von Richtfunk auf Kabelverbindungen umgerüstet. Lieferant der Kupferkabel war der AEG-Konzern. Da er durch überhöhte Lieferpreise die DDR-Seite dabei noch zu übervorteilen versuchte, wurde er durch operative Maßnahmen der HA XVIII zur Zahlung einer Wiedergutmachungsleistung an den DDR-Außenhandel veranlaßt.[140]
Die Quelle »Mensch« blieb insgesamt betrachtet nach wie vor das wichtigste Mittel, wenn es darum ging, geheimzuhaltende Informationen von strategischer Bedeutung zu erlangen.
Wie in jedem Staat üblich, unterlag auch die militärische Forschung, Entwicklung und Produktion (in der DDR als »spezielle Produktion« bezeichnet) strengsten Anforderungen an die Geheimhaltung. Eine der entsprechenden Rechtsgrundlagen war der Beschluß des Ministerrates vom 23. November 1982, der mit der Verordnung über Lieferungen und Leistungen an die bewaffneten Organe – Lieferverordnung (LVO) – vom 15. Oktober 1981 korrespondierte.
Die HA XVIII trug die Hauptverantwortung für die Sicherung der speziellen Produktion. Dazu gehörten das gesamte Militärbauwesen, sofern es nicht dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt war, das Kombinat Spezialbauwesen Potsdam, das für die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland arbeitete, die diesbezüglichen Forschungs- und Produktionskapazitäten in verschiedenen Kombinaten, Betrieben und wissenschaftlichen Institutionen, die Aufgaben zur Gewährleistung der Landesverteidigung – auch im Rahmen des Warschauer Paktes – zu erfüllen hatten.

136

Dabei arbeitete sie eng mit den Diensteinheiten auf Linie XVIII in den Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen, Objektdienststellen und Operativgruppen zusammen.
Besonders die sich aus der Hochrüstung der USA und der NATO in den 80er Jahren ergebenden Abwehrmaßnahmen der Warschauer Vertrags-Staaten hatten auch weitere Sicherungsaufgaben des MfS in der DDR-Volkswirtschaft zur Folge. Das MfS sah sich veranlaßt, dieser Lageeinschätzung Rechnung zu tragen. Dazu erließ der Minister für Staatssicherheit den Befehl Nr. 11/84 »Zur politisch-operativen Sicherung von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben für moderne strategische Waffensysteme« vom 30. Mai 1984.
Die darin befohlene Aktion »Präzision«[141] beinhaltete operative Sicherungsund Abwehrmaßnahmen der Linie XVIII zu dem in der DDR herzustellenden Militärgerät für die Armeen der Warschauer Vertragsstaaten.

Die Mitarbeiter der Diensteinheiten der Linie XVIII und der Arbeitsgruppe Geheimnisschutz hatten danach mit den staatlichen Leitern und ihren Beauftragten im Rahmen der Aktion »Präzision« entsprechende Bestätigungen sowohl des damit befaßten Personenkreises als auch der Einstufung der gegenständlichen Staatsgeheimnisse (Dokumente, Forschungsergebnisse, Erzeugnisse) vorzunehmen und ihre Einhaltung und Durchsetzung zu kontrollieren.
Damit verbunden waren die zu den erwähnten Personenkreisen erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen gemäß der Richtlinie Nr. 1/82 des Ministers für Staatssicherheit zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen vom 17. November 1982, denen Staatsgeheimnisse oder andere geheimzuhaltende Informationen oder Gegenstände anvertraut werden sollten.
In der Abwehrarbeit der zuständigen Diensteinheiten der Linie XVIII hinsichtlich der militärischen Forschung, Entwicklung und Produktion hatten die Abwehr von Spionageaktivitäten der westlichen Geheimdienste, der Sabotage und jeglicher gegnerischer wirtschaftlicher Störtätigkeit sowie die Abwerbung von Fachkräften Priorität. Darauf waren auch schwerpunktmäßig die operativen Maßnahmen, wie die Operative Personenkontrolle und die Arbeit an Operativen Vorgängen orientiert. Nur in Einzelfällen mußten nach Sicherheitsüberprüfungen Personen wegen disziplinarischer Verstöße aus dem Kreis der Geheimnisträger herausgelöst werden. Geheimnisverrat oder gar Agententätigkeit bildeten die Ausnahme.
Auch über die Geheimnisträger existiert ein umfangreicher Aktenbestand, der dem darin erfaßten Personenkreis eine positive Haltung zur DDR und Zuverlässigkeit bei der Erfüllung ihrer verantwortlichen beruflichen Aufgaben bestätigte.

Im Blickfeld der operativen Abwehrmaßnahmen standen daher vor allem Personen, die sich Zugriff auf Staatsgeheimnisse verschaffen wollten, ohne selbst Geheimnisträger zu sein. Sie interessierten sich nicht nur für Ergebnisse der technischen und technologischen Forschung und Entwicklung, sondern häufig auch für den Stand der Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Produktion, die dabei aufgetretenen Probleme und Engpässe, für Kooperations- und Handelspartner des jeweiligen Kombinats im Ausland, aber auch für subjektive Schwächen und Eigenarten von Kadern in wichtigen Funktionen.
Dies wird belegt durch Erkenntnisse aus einem Gerichtsverfahren gegen einen Spion der CIA, der im Kombinat Carl Zeiss Jena tätig war. Bei »A«. handelt es sich um eine Person, die selbst keinen unmittelbaren Zugriff zu Informationen hatte. Er war weder Geheimnisträger noch Reisekader, so daß er aus abwehrmäßiger Sicht nicht unmittelbar in das Blickfeld des MfS geriet. »A«. nutzte aber begünstigende Bedingungen auf dem Gebiet von Sicherheit, Ordnung und Geheimnisschutz aus, um mittels Abschöpfung die geheimdienstlichen Aufträge zu erfüllen. »A« war bei einer Privatreise nach Budapest von der CIA geworben worden, nachdem dessen Westverwandte dem Geheimdienst signalisiert hatten, daß er die DDR illegal verlassen wolle.[142]
Die weitere Entwicklung der elektronischen Rechentechnik und automatisierten Informationsverarbeitung erforderte auch, entsprechende Aufgaben für die politisch-operative Arbeit der Linie XVIII festzulegen. Vorbehaltlich noch zu erarbeitender innerdienstlicher Bestimmungen, konzentrierte sich die Linie XVIII auf die Abwehr von Spionagetätigkeit durch Verhinderung des Mißbrauchs von EDV-Technik für geheimdienstliche Aktivitäten; auf den Schutz der EDV-Anlagen und damit verbundener Datenverarbeitungs- und Datenübertragungstechnik vor Abstrahlung, insbesondere in solchen Bereichen, wo Staatsgeheimnisse Gegenstand automatischer Informationsverarbeitung waren; auf die Verhinderung von gezielten Fremdeinwirkungen, die zur Veränderung oder Vernichtung von Datenbeständen oder anderweitiger mißbräuchlicher Nutzung führen konnten; auf die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zu Leitungskadern und verantwortlichen Mitarbeitern, die mit Daten in Berührung kamen, die den Geheimnisschutzbestimmungen unterlagen; auf die Unterstützung der staatlichen Leiter bei der Erarbeitung von Bestimmungen über Ordnung und Sicherheit und den Geheimnisschutz. Dabei waren auch neue gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Das betraf den mit dem 5. Strafrechtsänderungsgesetz vom 14. Dezember 1988[143] eingeführten § 136a StGB »Verlet-

zung der Rechte an persönlichen Daten«, der den strafrechtlichen Schutz von Daten aus der automatischen Informationsverarbeitung garantierte, und die Anordnung zur Gewährleistung der Datensicherheit des Ministers für Wissenschaft und Technik vom 23. Februar 1989[144].

Aufgaben zur Verhinderung von Bränden, Störungen und Havarien in der Volkswirtschaft der DDR sowie Erarbeitung von Hinweisen auf Umweltbelastungen durch volkswirtschaftliche Einrichtungen

Seit Bildung der antifaschistisch-demokratischen Polizei war die Aufklärung und die Ermittlung der Entstehungsursachen sowie vorbeugende Verhinderung von Bränden, Störungen und Havarien stets eine der wichtigsten Aufgaben.

Nach Bildung des MfS wurde der Linie XVIII im Zusammenhang mit derartigen Vorkommnissen die Aufgabe übertragen, bei Verdachtshinweisen auf einen staatsfeindlichen Hintergrund ebenfalls tätig zu werden. Mitte der 50er Jahre entstanden in der HA XVIII und den Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen spezielle Struktureinheiten, später *Arbeitsgruppen Brände und Störungen* (AG BuS). Ihre Aufgabe bestand sowohl in der Mitwirkung an der Aufklärung als auch in der Organisierung einer wirksamen Vorbeugungsarbeit.

Die AG BuS der HA XVIII erfüllte – außer der Mitwirkung an der Aufklärung und Untersuchung schwerwiegender Vorkommnisse – vor allem eine anleitende und koordinierende Funktion.

Mitarbeiter der HA XVIII unterhielten auch den Kontakt zu den zentralen Behörden wie der Zentralinspektion der Technischen Überwachung, dem Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz, der Obersten Bergbehörde und anderer Einrichtungen. Dort konnten jederzeit die sicherheitspolitischen Erfordernisse, die das MfS geltend machte, vorgetragen und beraten werden. Analog bestanden offizielle Kontakte von Mitarbeitern der Linie XVIII der BV und KD zu den jeweils untergeordneten Einrichtungen dieser Kontrollorgane.

Anfang der 80er Jahre wurde die AG BuS der HA XVIII aufgelöst und deren Aufgaben den Abteilungen der HA XVIII zugeordnet.

Die Hauptlast bei der Bewältigung von Maßnahmen im Zusammenhang mit derartigen Vorkommnissen lag bei den AG BuS in den Bezirksverwaltungen und bei den zuständigen Objektsachbearbeitern der Abteilungen XVIII, der Kreisdienststellen und Objektdienststellen.

Sie kooperierten mit den örtlichen Behörden der Deutschen Volkspolizei, Experten des Kriminaltechnischen Institutes des MdI und anderen staatli-

chen und gesellschaftlichen Kontrollorganen. Die beteiligten Organe entschieden nach den vorliegenden Ausgangsinformationen sowie dem Umfang und den Auswirkungen des Vorkommnisses, wer den Einsatz vor Ort führte und wer die Verantwortung für welche konkreten Maßnahmen übernahm. Meist wurde auch der Inhalt der Informationen über den Stand der Ermittlungen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen abgestimmt.

Die Vernehmung von Tatverdächtigen und Zeugen oblag den Untersuchungsorganen des MdI bzw. den Spezialkommissionen der Linie IX (Untersuchung) des MfS.

Gemeinsam mit den zuständigen Leitungskräften in Betrieben und Einrichtungen wurden die erforderlichen Festlegungen getroffen, um erkannte Ursachen und begünstigende Bedingungen unverzüglich zu beseitigen bzw. einzugrenzen. In nicht wenigen Fällen erteilte auch der Staatsanwalt verbindliche Auflagen, für deren Umsetzung er terminliche Festlegungen traf.

Auch bei Bränden, Störungen und Havarien mußte die Linie XVIII sich auf Schwerpunkte und Schwerpunktbereiche in Industrie, Bauwesen und in der Landwirtschaft konzentrieren. Besondere Bedeutung wurde dabei den Anlagen zur Erzeugung von Kernenergie beigemessen, um den besonders hohen Sicherheitsstandards sowohl hinsichtlich der Anlagensicherheit als auch der Anforderungen an das Bedienungspersonal zu entsprechen.

Um den Einsatz unzuverlässiger Personen an neuralgischen Stellen dieser Anlagen zu verhindern, wurden Sicherheitsüberprüfung zu den Personen durchgeführt, die dort zum Einsatz kommen sollten.

Sicherheitsüberprüfungen erfolgten auch zum Bedienungspersonal und zu verantwortlichen Technikern von Großanlagen, etwa in der chemischen Industrie, der Energiewirtschaft und in Bereichen der elektronischen Datenverarbeitung.

Die vorbeugenden und schadenabwendenden Maßnahmen

sowie die kontinuierliche Durchführung von Antihavarietraining, die Durchsetzung von Brandschutzmaßnahmen und die Vorschläge sowie die aktive Mitwirkung durch eine große Zahl Werktätiger zeigten sichtbare Ergebnisse bei der Zurückdrängung entsprechender Vorkommnisse. So war im Zeitraum 1972 bis 1974 ein kontinuierlicher Rückgang der Großschadensfälle in den Bereichen der Chemieindustrie und Energiewirtschaft zu verzeichnen. Von 1971 bis 1974 ging die Gesamtsumme der durch Brände, Havarien und Störungen verursachten Schäden um etwa die Hälfte zurück, obwohl der Sachschaden noch immer 57,4 Millionen Mark (ohne Produktionsausfälle und Folgeschäden) betrug.
Vielfach waren die Ursachen Verschleißerscheinungen, verzögerte Reparaturen aufgrund fehlender Bau- und Reparaturkapazitäten, ungenügende
140
oder nicht vorhandene Investitionsmittel für notwendige Rekonstruktionsund Modernisierungsmaßnahmen, besonders in traditionellen Industriebereichen. Auch die weitere Nutzung dringend benötigter Produktionskapazitäten durch zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen war stets risikobehaftet.
Besonders kompliziert erwies sich die Aufklärung des Schadensgeschehens in Großanlagen industriemäßigen Charakters in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft. Um den dort zeitweilig ansteigenden Schadensfällen zu begegnen, bedurfte es einer umfassenden Aufklärung aller Begleitumstände, der Persönlichkeitseigenschaften, der Motive und Zielstellungen der Tatverdächtigen, um zwischen allgemeiner Kriminalität und möglicher Feindtätigkeit zu unterscheiden.
Das »Gesetz über den Brandschutz in der DDR – Brandschutzgesetz« vom 19. Dezember 1974 definierte den Brandschutz als Anliegen zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit und der Landesverteidigung.
Für die Volkswirtschaft hilfreich und für Entscheidungsträger nützlich, weil kontrollierbar, waren regelmäßige Zustandskontrollen in Schwerpunktbetrieben, Handelseinrichtungen und Lagern, vor allem in Objekten mit überwachungspflichtigen Anlagen bzw. solchen, in denen Güter bestimmter Gefährdungsklassen verarbeitet und gelagert wurden.
Die vorbeugenden Kontrollen erfolgten in der Regel gemeinsam durch Mitarbeiter der Linie XVIII, den Spezialkommissionen der Linie IX (Untersuchung) und den Spezialisten der Dienstzweige Kriminalpolizei und Feuerwehr der Deutschen Volkspolizei sowie staatlichen Kontrolleinrichtungen und der ABI. Das geschah nach Plan über einen Jahreszeitraum und mit gutachterlichen Stellungnahmen und Fotodokumentationen sowie entsprechenden Schlußfolgerungen bzw. Auflagen zur Veränderung. Über gesetzes- bzw. ordnungswidrige Zustände wurden die Verantwortlichen auf den jeweiligen Leitungsebenen der SED und des Staatsapparates informiert.
In Berlin gehörte der zuständige Stellvertreter Operativ des Leiters der BV der Mitte der 70er Jahre gebildeten Bezirkskatastrophenkommission an, die vom Oberbürgermeister geleitet wurde. Mitglieder der Bezirkskatastrophenkommission waren wirtschaftsleitende Funktionäre des Staatsapparates, leitende Vertreter des Verkehrs- und Gesundheitswesens, der Sicherheits- und Schutzorgane, der ABI sowie staatlicher Aufsichts- und Kontrollorgane. Die Bezirkskatastrophenkommission hatte sowohl konkrete vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um menschliches oder technisches Versagen, das zu Katastrophen führen konnte, weitgehend auszuschließen
141
bzw. mögliche Auswirkungen zu minimieren. Sie traf auch Festlegungen für unbeeinflußbare, etwa durch Witterungsunbilden auftretende Katastrophenfälle. Dafür wurden entsprechende Plandokumente über zum Einsatz kommende Kräfte und Mittel, zu möglichen Hilfs- und Evakuierungsmaßnahmen und bereitzustellenden Reserven erarbeitet.
Vor allem in den 70er und 80er Jahren waren die Bemühungen der SED und der Staatsorgane der DDR nicht zu übersehen, entsprechend den vorhandenen technischen und materiellen Möglichkeiten, Umweltbelastungen, die durch die Volkswirtschaft verursacht wurden, sukzessive abzubauen. Dennoch gab es auf diesem Gebiet erhebliche Defizite. Die Informationspolitik war jedoch darauf ausgerichtet, die Öffentlichkeit mit diesen Problemen und dazu vorliegenden Erkenntnissen möglichst nicht zu »belasten «. Dadurch hatten westliche Medien immer wieder Angriffsflächen, um die DDR zu diskriminieren und von eigenen Umweltsünden abzulenken.

Die meisten Umweltbelastungen und ökologischen Schäden waren von der Linie XVIII lange vorher den zuständigen SED- und Staatsorganen auf den jeweiligen Ebenen mit entsprechenden Empfehlungen signalisiert worden. Soweit das MfS in Untersuchungen damit verbundener Vorkommnisse einbezogen war, wurde bei erkannten Mängeln bezüglich des Umweltschutzes auf schadenabwendende Maßnahmen gedrängt. So beispielsweise durch Diensteinheiten der Linie XVIII und IX der BV Berlin Mitte der 60er Jahre in den Chemischen Werken Berlin-Grünau. Über die staatsanwaltschaftliche Aufsicht wurde der Einbau technischer Vorrichtungen durchgesetzt, um künftig den Abfluß von chemisch belasteten Flüssigkeiten in anliegende Gewässer zu verhindern.

Operative Beachtung fand auch die Umsetzung eines langfristigen und umfänglichen Umweltschutzprogrammes im VEB Elektrokohle (EKL) in Berlin-Lichtenberg in den 80er Jahren. Beim Einbau von Filteranlagen waren Fehler gemacht worden, die korrigiert werden mußten.

Bei der Realisierung von vorbeugenden und schadenabwendenden Maßnahmen spielten die Inoffiziellen Mitarbeiter für Sicherheit (IMS) eine entscheidende Rolle.

Der wiederholt schon zitierte Horst Roigk erinnerte sich der Zusammenarbeit auf diesem Feld zwischen MfS und Betrieben: »Zwischen der Mehrzahl der Wirtschaftsfunktionäre und verantwortungsbewußten Werktätigen und dem zuständigen Abwehrorgan für die Volkswirtschaft existierte kein Dissens. Das Gegenteil war der Fall. Es gab eine weitgehende Interessenübereinstimmung. Das MfS war häufig gesuchter Ansprechpartner, auch in

der Erwartung, daß über den ›geheimen Kanal‹ ungeschminkt Mängel und Mißstände an die übergeordneten SED- und Staatsinstanzen mit dem Ziel herangetragen würden, Betriebe, Kombinate, Wirtschaftszweige bzw. den Staat insgesamt vor Schaden zu bewahren.

Sicherlich hoffte man dadurch auch, nicht selbst in die Kritik zu geraten oder Diffamierungen ausgesetzt zu sein. Das traf dann zu, wenn es um Entscheidungen ging, die angeblich nicht konform waren mit Beschlüssen der SED- und Staatsführung oder so ausgelegt werden konnten. In Einzelfällen führten ›Alleingänge‹ zu personellen Konsequenzen.«[145]

Werner Eberlein, von 1985 bis 1989 1. Sekretär der Bezirksleitung Magdeburg der SED, schilderte in seinen Memoiren[146] folgendes Beispiel: »Der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS zeigte mir eines Tages eine Fotografie des maroden Daches der Superphosphathalle im Chemiebetrieb Fahlberg-List. Ja, auch mit solchen Problemen befaßte sich die Staatssicherheit, und zwar sehr oft und auch erfolgreich. Es wurde viel Schaden vermieden.

Ich meldete mich beim Werkleiter dieses Betriebes an. Als ich ihm vorschlug, die Halle gemeinsam zu besuchen, schlug er die Hände über dem Kopf zusammen. Dann setzte er seine ganze Energie darein, mir diesen Besuch auszureden. Wir gingen. In der Halle erklärte er mir, daß weder er noch der Generaldirektor des Kombinates in Wittenberg über die für die Dachsanierung nötigen Investitionsmittel verfügte.

Mit Hilfe des für Investitionen zuständigen Staatssekretärs in der Staatlichen Plankommission konnte ein Teil der fünfhundert Millionen Mark, die jährlich für das Kernkraftwerk Stendal bewilligt, aber nach dem Stand der Dinge nicht verbraucht wurden, zu Fahlberg-List ›umgebucht‹ werden. So weit – so gut. Aber es blieb die Frage, warum der Werkleiter nicht zu mir gekommen war, um gemeinsam einen Ausweg zu suchen? Fehlte es an Vertrauen zu mir, oder fürchtete er, daß der Besuch bei mir eine unangenehme Bumerang-Reaktion Günter Mittags auslösen könnte? Da waren noch mehr Fragen: Warum hat das MfS und nicht der Parteisekretär darauf aufmerksam gemacht? Oder hatte man sich etwa mit diesem Zustand abgefunden und würde ihn im Ernstfall nach oben schönreden? Viele Fragen an viele Menschen.«

Trotz objektiver und teilweise auch umfassender Informationen durch Diensteinheiten des MfS blieb zu viel auf der Strecke. Die Informationen führten nicht zu notwendigen, vor allem dauerhaften Veränderungen. Erich Mielke erklärte 1992 auf die Frage des »Spiegel«, ob es etwas gebe, was er heute ganz anders machen würde: »Eines würde ich machen: Ich würde den anderen nicht die Möglichkeit geben, uns alle Verantwortung zu überlassen.

Staatssicherheit, Staatssicherheit! Was glauben Sie, mit welchen Nebensächlichkeiten wir uns befassen mußten? Wenn etwas in der Versorgung nicht funktionierte, wenn es zum Beispiel in einem Krankenhaus durchs Dach regnete, Jahr für Jahr, dann hat man uns bemüht. Und wir haben versucht abzuhelfen. Obwohl wir gar nicht zuständig waren. Wir konnten doch nicht zusehen, wenn die anderen sich um nichts kümmerten. Wir waren die *Mädchen für alles*, so wie wir jetzt für alles die Prügelknaben sind.«[147]

Zur Wahrheit gehört aber auch, daß das MfS mitunter die tatsächlichen Möglichkeiten wirtschaftsleitender Kader bei der Lösung angesprochener Probleme überschätzte.

Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der Partnerländer

Bedingt durch die historische Entwicklung der DDR hatten sich zwischen der UdSSR und der DDR enge freundschaftliche Beziehungen entwickelt. Daher spielte die Zusammenarbeit auch zwischen den Sicherheitsorganen beider Länder eine wesentliche Rolle. Die Aufgaben zur Sicherung der Volkswirtschaft – speziell auch von Vorhaben des RGW und von Maßnahmen der Sozialistischen Ökonomischen Integration – waren Bestandteil dieser Zusammenarbeit. Die UdSSR war nicht nur der größte Wirtschaftspartner der DDR, sondern für ihre Volkswirtschaft von existentieller Bedeutung. Deshalb wurde der Planung der Sicherheitsmaßnahmen, der Analysen ihrer Ergebnisse und der darüber erfolgten Berichterstattung der gebührende Platz eingeräumt.

In einem Plan der Zusammenarbeit vom 7. Januar 1985 waren zwischen dem MfS (HA XVIII) und dem KfS (VI. Hauptverwaltung) vom Minister für Staatssicherheit und vom Vorsitzenden des KfS folgende Aufgaben festgelegt worden:

»1. Die Aktivierung der gemeinsamen Abwehrarbeit zur Aufdeckung und Verhinderung subversiver Aktivitäten des Gegners gegen Organisationen und Einrichtungen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe.

2. Die Durchführung abgestimmter Maßnahmen, die auf die Einhaltung des Geheimnisschutzes in der zwei- und mehrseitigen ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, bei Abkommen, Vereinbarungen, Verträgen, Programmen und Projekten im Rahmen des RGW gerichtet sind, unter besonderer Berücksichtigung der in ihnen enthaltenen Angaben vertraulichen Charakters, an der Geheimdienste ein Aufklärungsinteresse haben.

3. Die Koordination von Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung von Spionage-, Sabotage- und Diversionsakten gegnerischer Geheim-

dienste gegen funktionierende und im Bau befindliche Atomkraftwerke auf dem Gebiet unserer Länder, unter Berücksichtigung der besonderen Produktionsweise und Verwundbarkeit von Anlagen der Atomenergie durch Diversion.

4. Die gemeinsame Durchführung von Arbeiten zur Vervollkommnung der Normdokumente, die das System zum Schutz von Staatsgeheimnissen bei der Koordinierung und gemeinsamen Realisierung von wissenschaftlichen Forschungen und technischen Arbeiten auf dem Gebiet besonderer Produktionen durch Einrichtungen der DDR und UdSSR regeln, sowie Übergabe, Aufbewahrung und Umgang mit Geheimdokumenten und Fertigungsmustern betreffen.

5. Die Realisierung operativer Unterstützungsmaßnahmen bei der Sicherung größerer Kontingente an Bauarbeitern und Montagekräften der DDR und UdSSR, die gemeinsam wichtige volkswirtschaftliche Objekte auf dem Gebiet beider Länder errichten.«[148]

Die Sicherungsmaßnahmen zu RGW-Vorhaben waren Bestandteil der politisch-operativen Aufgabenstellung der für die einzelnen Bereiche der DDRVolkswirtschaft zuständigen Abteilungen der HA XVIII sowie der Linie XVIII der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen.

Da der RGW und seine wichtigsten Einrichtungen (die ständigen Kommissionen, deren Sektionen und Arbeitsgruppen, das Exekutivkomitee, das die Arbeit des RGW zwischen den Ratstagungen leitete, die Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Internationale Investitionsbank und das Vereinigte Kernforschungsinstitut Dubna) allesamt ihren Sitz in Moskau hatten, kam Personal aus der DDR dort zum Einsatz.

Die Verantwortung für die Auswahl und Delegierung der Kader lag bei den Ministerien und den ihnen nachgeordneten Kombinaten, Betrieben und

Einrichtungen. Die dazu erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen durch die zuständigen Diensteinheiten der Linie XVIII erfolgten nach geltenden dienstlichen Bestimmungen für Reise- und Auslandskader.
Da ihr Einsatz ausschließlich im sozialistischen Ausland erfolgte und ein großer Teil der dafür vorgesehenen Kader sich durch ihren jahrelangen Einsatz in verantwortungsvollen Positionen der DDR-Volkswirtschaft als zuverlässig und fachlich kompetent erwiesen hatte, konnten die Sicherheitsüberprüfungen entsprechend differenziert erfolgen.
Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem KfS der UdSSR und dem MfS vom 6. Dezember 1973 war in Moskau in Verantwortung der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) eine Operativgruppe geschaffen worden. Sie war verantwortlich für die Absicherung von DDR-Bürger in der Sowjetunion.
145
In Realisierung von Investitionsvorhaben mit DDR-Beteiligung waren zeitweilig über 40.000 DDR-Bürger in der UdSSR eingesetzt. Für die Durchführung von Sicherungsaufgaben im Bergbau- und Aufbereitungskombinat Kriwoi Rog war ein Mitarbeiter der Linie XVIII ständig vor Ort im Einsatz, während die Aufgaben an der Erdgastrasse aufgrund der Dimension des Vorhabens auf Einzelmaßnahmen beschränkt blieben.
Unterstützung erhielten die Mitarbeiter der Linie XVIII in der UdSSR durch die im Jahre 1982 gebildete VI. Verwaltung des KfS (zuständig für Abwehraufgaben in der Volkswirtschaft). Meist betraf dies die materielle Sicherstellung für operative Maßnahmen.
Im Rahmen dieser operativen Sicherungsmaßnahmen gelang es den sozialistischen Sicherheitsorganen, Spionageaktivitäten speziell des USA-Geheimdienstes aufzudecken, in die Bürger aus verschiedenen Staaten verstrickt waren, so auch eine Bürgerin der DDR, die im RGW- Apparat in Moskau als Dolmetscherin arbeitete. Sie nahm jahrelang an allen Sitzungen des Rates teil und stenografierte die Reden der Berichterstatter. Kopien des gesammelten Materials übergab sie unter Zuhilfenahme eines Handtaschencontainers ihren Auftraggebern vom USA-Geheimdienst. Sie wurde vom KfS der UdSSR unter Mitwirkung des MfS verhaftet und später von einem Gericht der DDR verurteilt.
Enttarnt durch die DDR-Abwehr wurde weiterhin ein Ingenieur aus dem VEB Großdampferzeugerbau Berlin. Als Agent des BND angeworben, hatte dieser im Jahre 1962 schriftliche Spionageanweisungen erhalten, um seinen Auftraggebern ständig Berichte über die Tätigkeit des RGW zu liefern. Das betraf Angaben zu Fragen der Arbeitsteilung, aber auch über Forschungsthemen und deren Bearbeiter, die Einführung neuer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die Produktion sowie Informationen über Fachtagungen, deren Teilnehmer und Angaben über Ergebnisse.
Die Zusammenarbeit zwischen den Verbindungsoffizieren des KfS in der DDR und der HA XVIII sowie auf der Ebene der Bezirksverwaltungen gestaltete sich kameradschaftlich. Informationen, die die politisch-operative Absicherung der Volkswirtschaft betrafen, zumal wenn sie beiderseitige Interessen berührten, wurden sowohl mündlich ausgetauscht als auch schriftlich übergeben.
Die Linie XVIII war an drei multilateralen Beratungen der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staaten beteiligt – 1975 in Prag und 1978 in Warschau zu Fragen der Spionageabwehr und 1987 in Prag zu Fragen der Sicherung der Volkswirtschaft. Auf dieser Beratung, an der die zuständigen Abwehrlinien der Sicherheitsorgane aller RGW-Staaten – außer Rumänien –
146
teilnahmen, wurden Erfahrungen über die Bekämpfung feindlicher Angriffe gegen die Volkswirtschaften ausgetauscht und Erfordernisse zur Durchsetzung vorbeugender schadenabwendender bzw. leistungsfördernder Maßnahmen erörtert.
Zweiseitige Beratungen gab es zwischen der Linie XVIII des MfS und entsprechenden Diensteinheiten der UdSSR, der CSSR, der VR Polen, der VR Bulgarien, der UVR und der Republik Kuba. Sie fanden seit etwa Mitte der 70er Jahre abwechselnd in den jeweiligen Partnerländern statt. Dabei standen die operative Absicherung von Vorhaben aus Wissenschaft und Technik, Elektrotechnik/Elektronik, der Erdölchemie, der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, Probleme der Versorgung der Bevölkerung und des Umweltschutzes im Vordergrund. Besonderes Interesse galt der Absicherung von

Objekten der Kernenergieerzeugung. Der dabei erfolgte Erfahrungsaustausch bezog sich vor allem auf Mittel und Methoden bei Angriffen westlicher Geheimdienste und auf Störmaßnahmen oder anderweitige schwerwiegende Vorkommnisse zum Schaden der Volkswirtschaft.
In den bereits zitierten Veröffentlichungen von Erich Schmidt-Eenboom und Jo Angerer wird bestätigt, was dem MfS durch Quellen im BND hinreichend bekannt war: »Die sozialistische Wirtschaftsgemeinschaft RGW rangierte im Katalog der Aufklärungsprioritäten des BND gleich hinter militärpolitischen Fragen mit der Priorität 2, d. h. ›war von hohem Interesse‹ und erforderte nach den Festlegungen des BND ›vorrangigen Ansatz von Kapazitäten und Mitteln‹.«[149] Daran änderte sich bis zur Auflösung des RGW nichts.
In der Zeit von Herbst 1979 bis zum Herbst 1983 spitzte sich die Konfrontation zwischen der UdSSR und den USA, zwischen NATO und Warschauer Pakt dramatisch zu.
Die UdSSR hatte im Oktober 1979, im Gefolge des Gipfeltreffens von Breshnew und Carter in Wien, ihre Bereitschaft geäußert, ihre Mittelstreckenraketen zu reduzieren, wenn keine zusätzlichen US-amerikanischen Raketen in Westeuropa stationiert werden würden.
Im Dezember 1979 beschloß jedoch die NATO, ab Dezember 1983 in Westeuropa 572 neue US-amerikanischen Raketen (108 Pershing 2 und 464 landgestützte Flügelraketen) zu stationieren. Als Vorwand für diese Maßnahmen wurde eine Modernisierung sowjetischer Nuklearraketen Typ »SS 4« und »SS 5« (NATO-Code) durch Raketen des Typs »SS 20« genommen.
Der sogenannte NATO-Doppelbeschluß – Nachrüstung und Verhandeln – lief darauf hinaus, die in Europa und der übrigen Welt bestehende nukleare Parität zu zerstören und den USA militärische Überlegenheit zu sichern.

147

Die SED- und Staatsführung der DDR bemühte sich um »Schadensbegrenzung «, zumal erstmals auch auf dem Territorium der DDR atomar bestückte Kurz- und Mittelsteckenraketen stationiert werden sollten. Die seit 1949 bestehende Staatsdoktrin »Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen« schien ernsthaft gefährdet.
»Wir leben in einer Vorkriegs-, nicht Nachkriegszeit« erklärte der Leiter der US-amerikanischen Rüstungskontrollbehörde, Eugene Rostow.[150]
Der schon in anderem Zusammenhang behandelte Befehl Nr. 1/85 des Ministers für Staatssicherheit zu den Aufgaben der Diensteinheiten des MfS zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, besonders zur Verhinderung überraschender Raketenangriffe gegen Staaten der sozialistischen Staatengemeinschaft, vom 15. Februar 1985 trug der internationalen Lage Rechnung.
In der 1. Durchführungsbestimmung des Leiters der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) zu diesem Befehl wurde die HA XVIII verpflichtet (und dies galt ebenso für die gesamte Linie XVIII), durch den Einsatz geeigneter Reisekader- bzw. Auslandskader-IM Hinweise auf kriegsnahe Aktivitäten zu erarbeiten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden den IM ausgewählte Indikatoren, die BRD-Rüstungsindustrie u. a. gesellschaftliche Bereiche betreffend, vorgegeben.
Dazu zählten die Umstellung ganzer Produktionsbereiche auf Rüstungsproduktion, die Bereitstellung von Reparaturkapazitäten für Militärtechnik, die Anpassung der Lagerwirtschaft an kriegsnahe Bedingungen, die Zuführung zusätzlicher und neuer Militärtechnik an die Streitkräfte, Ausdehnung und weitere Verschärfung von Embargomaßnahmen, Abbruch oder Einschränkung von Handelsbeziehungen und damit verbundene personelle Veränderungen, Schließung von technisch-kommerziellen Einrichtungen, die ausschließlich zivilen Zwecken dienten usw. In der Weisung des Leiters der HA XVIII zur Durchsetzung des Befehls Nr. 1/85 des Ministers für Staatssicherheit wurden als Hauptindikatoren genannt:[151]
1. Verlegung des Personals zentraler Institutionen/Forschungseinrichtungen, der wichtigsten Mitarbeiter von großen Betrieben, Banken, Firmen und wissenschaftliche Zentren in geschützte Ausweichobjekte und Unterkünfte.
2. Einschränkung in der Tätigkeit der größeren Banken der NATO-Staaten und Transfer von Aktiva an Banken neutraler Staaten.
3. Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz der wichtigsten Industriebetriebe.

4. Auffüllen und Dezentralisation von Rohstoff- und Brennstoffvorräten
(im gesamtstaatlichen Maßstab, in einzelnen Betrieben und Lagern)
5. Über das Arbeitsamt Aushebung zusätzlicher Arbeitskräfte für die wichtigsten Rüstungsbetriebe.

Informationstätigkeit an die SED- und Staatsführung
sowie an die örtlichen Partei- und Staatsorgane

Die Volkswirtschaft der DDR – einschließlich Verkehrswesen – war ein derart umfassendes Arbeitsgebiet, daß zwangsläufig die zuständigen Abwehrorgane – Linie XVIII und Linie XIX – ein riesiges Informationsaufkommen zu bewältigen hatten.

Die Informationen berührten nahezu alle Lebensbereiche der Gesellschaft. Insofern bedurfte es eines hohen Maßes an Verantwortungsbewußtsein, Selbständigkeit und Verständnis für volkswirtschaftliche Abläufe.

Alle Informationen, die schriftlich an die SED- und Staatsführung oder die örtlichen Partei- und staatlichen Organe unterschiedlicher Ebenen übergeben wurden, waren gründlich auf Exaktheit und Objektivität zu prüfen, um subjektive Sichten weitgehend auszuschließen. Auf die Richtigkeit und Zuverlässigkeit konnten sich die Empfänger stets verlassen, auch dann, wenn diese Informationen unangenehme Wahrheiten enthielten.

Selbstverständlich galt es bei der Abfassung der Informationen auf absoluten Quellenschutz zu achten.

In den 70er und 80er Jahren enthielten die auf inoffiziellem oder offiziellem Weg erlangten Informationen zunehmend kritische Hinweise zu bestimmten Entwicklungstendenzen in der Leitung und Planung der Wirtschaft, die im Widerspruch zu Beschlüssen der SED standen. Das betraf Schönfärberei und Manipulation bezüglich der Planerfüllung, Verletzungen des Leistungsprinzips, unkontinuierliche Materialbereitstellung, die zu Belastungen der Werktätigen durch Überstunden und Sonderschichten führten, administratives und bürokratisches Vorgehen bei der Klärung von Problemen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen bestimmter Berufsgruppen betrafen.

Darüber hinaus gab es Veranlassung, auf Mängel in der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, langlebigen Konsumgütern, in der Ersatzteilversorgung und bei Dienstleistungen aller Art hinzuweisen.

Allein die HA XVIII erarbeitete in den 80er Jahren mehr als 500 Informationen für die SED- und Staatsführung, um auf die tatsächliche Lage in der Volkswirtschaft hinzuweisen. Sie betrafen den technischen Zustand der Anlagen der chemischen Industrie, die angespannte Lage in der Energiewirtschaft, schwerwiegende Mängel in der Ersatzteilversorgung für land-

wirtschaftliche Maschinen, den technischen Zustand der Schlacht- und Kühlhäuser, Defizite in der Bekämpfung von Tierseuchen, Engpässe in der Bevölkerungsversorgung, die Ersatzteilversorgung von PKW etc.

Hinzu kamen die umfangreichen Informationen der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen an die zuständigen 1. Sekretäre der SEDBezirks- und Kreisleitungen, Industriekreisleitungen bedeutender Kombinate sowie an staatliche und wirtschaftsleitende Funktionäre in den Räten der Bezirke und Kreise. Vielfach erfolgten zu ausgewählten Themen persönliche Aussprachen der Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen oder ihrer Stellvertreter mit den für Wirtschaftsfragen zuständigen Sekretären der Bezirks- und Kreisleitungen der SED oder verantwortlichen Staatsfunktionären, Generaldirektoren, Direktoren und Leitern volkseigener Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, in denen Informationen ergänzt, mündlich informiert und territorial anstehende Probleme erörtert wurden.

Diese Informationen enthielten häufig Vorschläge und Empfehlungen, die aus der Sicht des MfS umsetzbar erschienen. Das MfS hatte aber keinen unmittelbaren Einfluß auf deren Realisierung. Mitunter bedurfte es mehrfacher Hinweise, um Mängel und Mißstände zu beseitigen, und nicht selten blieben diese Bemühungen auch ergebnislos.

Wie sich die Informationstätigkeit auch inhaltlich veränderte, fand seinen sichtbaren Ausdruck in der Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern. Waren es Mitte der 60er Jahre hauptsächlich IM, die in die operative Bearbeitung bzw. Kontrolle von verdächtigen Personen eingeführt werden konnten und in der Lage waren, zu ihnen vertrauliche Beziehungen herzustellen, wandelte sich die persönliche und sachliche Zusammensetzung

der IM-Strukturen und des Informationsaufkommens bis zum Zusammenbruch der DDR grundlegend.
Die Zahl der IM wuchs sprunghaft an, die über die Lage in der Volkswirtschaft sachkundig informierten. In der überwiegenden Mehrzahl waren das Personen, die aus ihrer inneren Überzeugung heraus sich für die Stärkung der DDR einsetzten, mit dem MfS zusammenarbeiteten und durch ihre Informationen positive Veränderungen erreichen wollten. Es ist eine Tatsache und trotz gegenteiliger Behauptungen unbestreitbar, daß der Inhalt dieser inoffiziell erarbeiteten Informationen weitgehend die Interessen aber auch die Sorgen großer Teile der Bevölkerung widerspiegelte.
Soweit es die Volkswirtschaft betraf, widerspiegelten diese Informationen das Unverständnis der Werktätigen über die sich häufenden Fehlentscheidungen in der Wirtschaftsführung, die sich in der letzten Konsequenz bis zum letzten Arbeitsplatz auswirkten. Aus diesem Unverständnis ent-

150

wickelte sich Widerspruch gegen eine unfähige Führung und gegen die von ihr verursachten irreparablen Mißstände. Darin bestand der Grundtenor vieler der Berichte der IM. Es gab in weiten Teilen der Bevölkerung Sorgen um die Existenz der DDR.
Den Werktätigen der DDR blieben gravierende Mängel, Rückstände sowie Ineffizienz in vielen volkswirtschaftlichen Bereichen nicht verborgen, sie konnten sie beim besten Willen nicht kompensieren. Sie spürten deutlich, daß sich zwischen Anspruch und Realität im täglichen Leben eine Schere öffnete. Das Vertrauen in die Politik der SED- und Staatsführung schwand. Hinzu kamen die problemaussparende Propaganda sowie die besonders 1989 festzustellende Sprachlosigkeit der SED- und Staatsführung.
In verschiedenen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Niedergang der DDR hat die Tatsache Beachtung und unterschiedliche Interpretation gefunden, inwieweit das MfS – zumindest aber die HA XVIII – über den Grad der Verschuldung der DDR gegenüber dem NSW informiert war. Die Autoren erklären definitiv, daß bis zur Auflösung des MfS/AfNS die HA XVIII über keine anderen Zahlenwerte verfügte als die Staatliche Plankommission. Darüber und über die damit drohende Zahlungsunfähigkeit der DDR wurde stets in den Informationen zur politisch-operativen Lage in der Volkswirtschaft an den Minister berichtet. Niemand in der HA XVIII zweifelte deshalb an der Richtigkeit der Ende Oktober 1989 in einer Analyse für Egon Krenz, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates, genanntem Zahl. Die Nettoverschuldung der DDR betrug zu jenem Zeitpunkt 49 Milliarden Valutamark, das waren damals 26,5 Milliarden Dollar.
Das Gutachten der Bundesbank vom August 1999 wies dagegen nur eine Nettoverschuldung der DDR zum 31. Dezember 1989 in Höhe von 19,887 Milliarden Valutamark aus.
In Kenntnis dessen wirkt die ständig wiederholte Behauptung, die DDR sei 1989 »pleite« gewesen, nicht sehr überzeugend.

Schlußfolgerungen

Unter den Diensteinheiten der Abwehr des MfS spielte die Linie XVIII eine wichtige Rolle bei der Sicherung und Festigung der Gesellschafts- und Eigentumsverhältnisse in der DDR.
Das ist der Hauptgrund, weshalb nicht nur sie heute verfemt und an den Pranger gestellt wird.

151

Trotz aller Defizite, die Ostdeutschland und später der DDR anhafteten, hat sie wichtige Ergebnisse bei der Abwehr gegnerischer Angriffe und bei der Bekämpfung von mit erheblicher krimineller Energie begangener Wirtschaftsverbrechen erzielt.
Ihre vorbeugende, schadenabwendende, die Volkswirtschaft stabilisierende Tätigkeit hat die DDR vor größeren Schäden bewahrt und damit Volksvermögen erhalten, in bestimmten Fällen Gefährdung von Menschenleben und Umweltschäden von ihr abgewandt.
An diesen Ergebnissen hatten alle Mitarbeiter der Linie XVIII, die Offiziere im besonderen Einsatz, die Sicherheitsbeauftragten und in besonderer Weise die Inoffiziellen Mitarbeiter ihren Anteil. Das trifft ebenso auf die Partner des Zusammenwirkens – das MdI, die Deutsche Volkspolizei, die Zollverwaltung der DDR, staatliche und gesellschaftliche Kontrolleinrichtungen

sowie staatliche und wirtschaftsleitende Organe zu.
Sie alle handelten in der ehrlichen Überzeugung, der DDR, ihren Bürgerinnen und Bürgern, vor allem aber der Erhaltung des Friedens und der Verständigung der Völker zu dienen. Daran ändern auch die Versuche nichts, sie zu diskriminieren und so ihre seit 1989/1990 betriebene gesellschaftliche Ausgrenzung zu rechtfertigen.
Es ist schon grotesk zu behaupten, die HA XVIII habe – »unbeschadet spezifisch sachbezogener Aufgaben, die sie erfüllte« – »in der Wirtschaft gegen die eigenen Bürger« gewirkt.[152]
Man muß schon ein außergewöhnliches Maß an Arroganz und Zynismus aufbringen, um Spionagetätigkeit, Diversion, Sabotage und Terror gegen die Volkswirtschaft offenkundig als »Wohltaten« zu verkaufen und ihre Abwehr als kriminellen Akt gegen die eigentlichen Opfer zu denunzieren.
Es stellt sich allerdings auch die Frage, warum Geheimdienste und die mit ihnen zusammenwirkenden Organe und Einrichtungen derartige Verbrechen organisieren und durchführen konnten, wo sie doch angeblich unter parlamentarischer Kontrolle standen?
Es geht um die objektive Darstellung der Tätigkeit der Linie XVIII in unterschiedlichen historischen Zeitabschnitten. Niemand versucht die auf eignem Boden entstandene Kriminalität zu leugnen oder den Anschein zu erwecken, alle von der Linie XVIII getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen seien von gleichbleibender Qualität und Zweckmäßigkeit gewesen.
Die Abwehrerfolge, die die Linie XVIII, auch in Zusammenarbeit mit den anderen Abwehrlinien des MfS, bei der Sicherung der Volkswirtschaft erzielte, stellen einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Anteil zum internationalen Ansehen der DDR als Wirtschaftspartner dar. Damit lei-

stete die Linie XVIII des MfS ihren Beitrag zur Erhaltung des Friedens in der Zeit des Kalten Krieges, als massive Angriffe westlicher Geheimdienste, Embargo und Wirtschaftskrieg, Störtätigkeit und vieles andere mehr zum Alltag der Systemkonfrontation gehörten.
Fehler, Irrtümer und Mängel, die es in der Wirtschaftspolitik der DDR gab, vermochten sie zwar zu benennen, teilweise auch zu mildern, sie zu korrigieren war nicht ihre Aufgabe. Und dazu verfügten sie auch nicht über die notwendigen Möglichkeiten.

Anmerkung

Über den im Jahre 1966 gebildeten Bereich Kommerzielle Koordinierung, den die HA XVIII bis 1983 abzusichern hatte, wurden in diesem Beitrag keine in Einzelheiten gehende Feststellungen getroffen. Nach Auffassung der Autoren bedarf dieses Kapitel der Wirtschaftsgeschichte der DDR noch gründlicher Recherchen und analytischer Untersuchungen. Alle bisher dazu erfolgten Veröffentlichungen gehen nach übereinstimmenden Auffassungen am Kern des Problems vorbei.
Diesem Trend wollten sich die Verfasser nicht anschließen, zumal die begrenzten, nur selektiv gegebenen Möglichkeiten der Auswertung der DDR-Archive kaum ausreichen, um zu einer sachlichen Aufklärung und objektiven Wertung kommen zu können. Und bis zur Öffnung der westlichen Archive kann es noch dauern. Beide wären aber für die Wahrheitsfindung und Solidität der Aussagen von außerordentlicher Bedeutung.
Ein zentrales Problem stellt außerdem die noch mögliche politische Strafverfolgung dar, insbesondere westlicher Geschäftspartner, die sich trotz der damit verbundenen Gefahren im Handel mit der DDR nicht an die Embargobestimmungen gebunden fühlten.
Dazu ist von unserer Seite kein Beitrag zu erwarten.

Fußnoten

1 Ingo von Münch: Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland vom 22. Oktober 1945 über die Einräumung des Rechts an die Provinzialverwaltungen und Verwaltungen der föderalen Länder, in der SBZ Gesetze und Verordnungen zu erlassen, die Gesetzeskraft haben. Aus: Dokumente des geteilten Deutschlands, Quellen zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Alfred-Kröner-Verlag Stuttgart, Band 391, S. 294.
2 Gemäß Potsdamer Abkommen bildeten den Kontrollrat die Oberbefehlshaber der vier Besatzungsmächte UdSSR, USA, GB und Frankreich und jeweils ein politischer Berater. Sie übten nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands die oberste Gewalt aus, jeder in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Quelle: Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Ergänzungs-

Blatt Nr. 1, Berlin (1946) S. 10. Dem Kontrollrat unterstanden als Beratungs- und Arbeitsorgane ein Koordinierungsausschuß und ein Kontrollstab mit mehreren Abteilungen. Die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin wurde von einer alliierten Behörde, bestehend aus den vier Stadtkommandanten, geleitet, von denen jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungierte.
3 Das Potsdamer Abkommen, Dokumentensammlung, Staatsverlag der DDR, Berlin 1975, S. 22, 23. (Die Krimkonferenz fand vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta statt.).
4 Wenngleich im Potsdamer Abkommen nicht ausdrücklich beschlossen, ließ sich die Sowjetunion davon leiten, daß die Zerschlagung des Großgrundbesitzes eine Maßnahme der Entnazifizierung, Entmilitarisierung und der Demokratisierung bedeutet. Die USA forderten unverzüglich »die Aufhebung allen Großgrundbesitzes«.
5 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (GddA). Dietz Verlag, Berlin 1966, Band 6, S. 84, 86, 89, 255.
6 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1987, Band 1, S. 56, 65.
7 Das Potsdamer Abkommen, Dokumentensammlung, a. a. O., S. 22 f.
8 Mitteilung über die Dreimächtekonferenz in Berlin 2. August 1945; in: Das Potsdamer Abkommen, Dokumentensammlung, a. a. O., S. 221 f.
9 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, a. a. O., Band 6, S. 162 f., 166 f.
10 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, a. a. O., S. 73-79.
11 Martin Irion: Mit Willkür durchgesetzt, aber historisch berechtigt, in: Der Tagesspiegel, 10. September 1995.
12 Laut Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin (allgemein unter der Bezeichnung Potsdamer Abkommen bekannt) wurde unter Abschnitt II die Bildung eines Rates der Außenminister beschlossen. Dem Rat gehörten die Außenminister des Vereinigten Königreiches, der UdSSR, Chinas, Frankreichs und der USA an. Sie sollten von Zeit zu Zeit zur Fortsetzung der notwendigen friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen zusammenkommen. Der Rat sollte normalerweise in London am Sitz des von ihnen zu schaffenden Vereinigten Sekretariats tagen. Er konnte auch nach Übereinkunft in anderen Hauptstädten tagen. – Das Potsdamer Abkommen, Dokumentensammlung, a. a. O., Berlin 1975, S. 215 f.
13 Martin Irion: Mit Willkür durchgesetzt, a. a. O.
14 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 6, a. a. O., S. 206-209.
15 Georg Donat, Die Bundesregierung verweigert einen Solidarbeitrag … aber die DDR bezahlte die Reparationen für die BRD, in: Neues Deutschland, 15. Februar 1990.
16 Hefte zur DDR-Geschichte Nr. 52, Siegfried Wenzel: War die DDR 1989 wirtschaftlich am

Ende? – Zum Produktivitäts- und Effektivitätsvergleich der Wirtschaften der BRD und der DDR: Forscher- und Diskussionskreis zur DDR-Geschichte, Berlin 1998, S. 20 ff. – unter Hinweis auf Erwin Kramer: Die ersten Jahre, Berlin 1979, S. 2.
17 Georg Donat: Die Bundesregierung verweigert einen Solidarbeitrag, a. a. O.
18 Die Alliierten waren überein gekommen, nach der Niederlage des faschistischen Deutschland, unabhängig vom Verlauf der Kriegsereignisse, Deutschland in Besatzungszonen aufzuteilen, die von den Siegermächten verwaltet werden. Bedingt durch den Kriegsverlauf war es zeitweilig zur Besetzung von Teilen der SBZ (Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt) durch die Westalliierten gekommen. Nach der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 räumten die Westalliierten diese Gebiete der SBZ.
19 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 6, a. a. O., S. 94 f.
20 Das Potsdamer Abkommen – Dokumentensammlung, a. a. O., S. 174, 177.
21 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, a. a. O., S. 177 f.
22 Stefan Doernberg: Zwei Staaten – zwei Paktsysteme und ihre Grenze/Geschichte-Standpunkte-Dokumente.Kapitel 1: Von Deutschland als Ganzes zu zwei deutschen Staaten: Kurzgeschichte der Spaltung, Oktoberdruck, Berlin 1992, S. 5.
23 Ökonomisches Lexikon, Verlag die Wirtschaft, Berlin 1966, Band L-Z, S. 127 und Band A-K, S. 601.
24 Stefan Doernberg, a. a. O.
25 Ökonomisches Lexikon, a.a.O., 1966, Band L – Z, S. 1152.
26 Inzwischen veröffentlichte Kriegspläne der US-Administration und des USA-Militärs, beginnend mit dem Plan »Totality« (1945) von General Eisenhower, über die 1947 eingeleitete »Containment-Politik« der USA, die Bildung des Nationalen Sicherheitsrates (National Security Council, NSC) mit dem Präsidenten der USA an der Spitze und der Unterstellung des im Jahre 1947 gegründeten amerikanischen Geheimdienstes Central Intelligence Agency (CIA) bis zu den in den Jahren 1948 bis 1978 entwickelten Direktiven des NSC (NSC 20/1, 20/4, 58, 68)und den Kriegsplänen »Charioter«, »Trojan«, »Dropshot«, die sich gegen die UdSSR direkt bzw. ihre Verbündeten richteten und u. a. den Einsatz nuklearer Waffen zum Ziel hatten. Dokumentiert in N.N. Jakovlev: CIA contra UdSSR, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1985, S. 21-50.
27 Das Potsdamer Abkommen – Dokumentensammlung, a. a. O., S. 319-328.
28 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 6, a. a. O., Band 7, S. 28-29.
29 Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR in Strafsachen, Band 1, VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1951. Die Darlegungen sind in gekürzter Form, zum Teil wörtlich aus der Dokumentation übernommen.
30 Siehe Beitrag: Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr im Band 1.
31 Zu den zentralen Einrichtungen gehörten zuletzt die Staatliche Plankommission, die Ministerien für Chemische Industrie, Bauwesen, Wissenschaft und Technik, Schwermaschinen- und Anlagenbau, Materialwirtschaft, Elektrotechnik und Elektronik, Geologie, Kohle und Energie, Erzbergbau, Metallurgie und Kali, Grundstoffindustrie, Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau, Leichtindustrie, Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie, Außenhandel, Handel- und Versorgung, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Finanzen, Staatssekretariate und staatliche Komitees, die für volkswirtschaftliche Belange zuständig waren, die Staatsbank und Außenhandelsbank der DDR, die Zentralverwaltung für Statistik, Außenhandelsunternehmen, Einrichtungen

der Akademie der Wissenschaften mit für die Wirtschaft wichtigen Arbeitsgebieten.
In den Bezirken, Städten und Kreisen waren das gleichgelagerte Einrichtungen bei den Räten der Bezirke, Kreise und Städte. Hinzu kamen die zentral- und bezirksgeleiteten VE-Kombinate, VE-Betriebe und Einrichtungen, in der Landwirtschaft die Volkseige-

155

nen Güter und LPG sowie Institute und Forschungseinrichtungen, die für die Volkswirtschaft von Bedeutung waren.
32 Siehe Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED im Band 1.
33 Ökonomisches Lexikon, a. a. O., Band A-K, S. 555.
34 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 7, a. a. O., Dokument 15, Schreiben Stalins an Grotewohl, S. 354 f.
35 Ökonomisches Lexikon, a. a. O., Band L-Z, S. 481/482.
36 Neues Deutschland, 19. September 1950.
37 Z. B. in der Fernsehsendung des WDR vom 12. März 1996: Bomben, Gift und Reifentöter – die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit.
38 Bailey, Kondraschow, Murphy: Die unsichtbare Front – Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Propyläen Berlin 1997, S. 155 ff.
Georg Bailey, nach 1945 Verbindungsoffizier in Westberlin, seit 1956 journalistische Tätigkeit für ABC in Berlin und als Leiter von Radio Liberty.
Sergej A. Kondraschow, von 1944 bis 1992 Mitarbeiter des Volkskommissariats für Staatssicherheit, des späteren Ministeriums für Staatssicherheit und ab 1954 Komitee für Staatssicherheit der UdSSR, 1955 bis 1957 und 1963 bis 1967 Leiter der Deutschland-Abteilung der Auslandsaufklärung
David E. Murphy, von 1947 bis 1977 in Diensten der CIA, von 1954 bis 1959 stellv. Leiter, dann bis 1961 Leiter der Operationsbasis Berlin. Anschließend bis 1968 Leiter der Abteilung Sowjetrußland im CIA-Hauptquartier in Washington.
39 Mit Bildung der Regierung der DDR wurde die SMAD 1949 aufgelöst und an ihrer Stelle der sowjetische Kontrollrat gebildet und ein Hoher Kommissar der UdSSR für die Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen eingesetzt.
40 E. N. Dzelepy: Der Mythos um Adenauer, Berlin 1961, S. 124 ff.
41 Der Spiegel, 9. Juli 1952.
42 Der Tag, 23. März 1952.
43 Graubuch – Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland. Hintergründe – Ziele – Methoden. Eine Dokumentation des Nationalrates der Nationalen Front, Staatsverlag der DDR, Berlin 1967, S. 48-67.
44 Ralph Hartmann: Die Liquidatoren. Der Reichskommissar und das wiedergewonnene Vaterland, Verlag Neues Leben, Berlin 1996.
Der Untertitel bezieht sich auf den ersten Präsidenten des Forschungsbeirates von 1952 bis 1958, der während des Hitlerfaschismus von 1939 bis 1941 Reichskommissar für die Verwaltung »feindlichen Vermögens« war. In dieser Funktion oblag ihm das bewegliche und unbewegliche Vermögen der von Hitler-Deutschland überfallenen und okkupierten europäischen Staaten. Er wirkte maßgeblich an der Ausarbeitung der »Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten« vom 16. Juni 1941 mit. Sie wurden auch als Görings »Grüne Mappe« bekannt, die die Grundlage für die Tätigkeit des »Wirtschaftsstabes Ost« bildete, der die Ausplünderung der wenige Tage nach der Verabschiedung der o. a. »Richtlinien«, überfallenen Sowjetunion plante und leitete.
45 Stefan Doernberg: Zwei Staaten – Zwei Systeme und ihre Grenze. a. a. O.; S. 7 (verkürzte Darstellung).
»Grauer Plan« war eine in der DDR verwendete Bezeichnung für die Tätigkeitsberichte des »Forschungsbeirates«, die in grauen Einbänden herausgegeben wurden.
46 Enquete-Kommission – Ansichten zur Geschichte der DDR, Wendezeit 1989/1990, Verlag Matthias Kirchner, Eggersdorf, Bonn-Berlin 1998, Band IX-X, S. 373-374.
47 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 7, a. a. O., S. 178-179
48 GBl./DDR Nr. 99/1952, S. 613.

156

49 GBl./DDR Nr. 43/1950, S. 327.
50 GBl./DDR Nr. 90/1951, S. 705.
51 GBl./DDR Nr. 142/1950, S. 1202.
52 Eine Art anorganischer Kautschuk, der die Warenbezeichnung »Igelit« trug. Nach den Erkenntnissen der »Organisation Gehlen« war die Herstellungskapazität der der USA gleich und höher als in jedem europäischen Land, einschließlich Westdeutschland.
53 Julius Mader: Die graue Hand, Kongreß-Verlag, Berlin 1960, S. 168-172; Bailey, Kondraschow, Murphy: Die unsichtbare Front, a. a. O., S. 89.
54 Ebenda, S. 33.
55 Albert Norden: Fälscher, Dietz Verlag Berlin 1958, S. 275-284.
56 Charisius/Mader: Nicht länger geheim, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1966, S. 473.
57 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 29. Februar 1952, 1 Zst (1), 1/52 1/1 – 595/51.
58 Urteil der Obersten Gerichts der DDR vom 25. Mai 1952, Zst (1) 6/52 -1-1-255/22 (verkürzte Darstellung).
59 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 26. Juli 1952, 1 Zst (1) 10/52.
60 Urteil des Obersten Gerichts der DDR, 1. Strafsenat 1 Zst (1) 8/55 vom 29. September 1955 gegen Joachim W. und Andere.
61 Jan Foitzik: Hart und konsequent ist der neue politische Kurs zu realisieren. Ein Dokument der Politik der Sowjetunion gegenüber der DDR nach der Verhaftung Berijas im Juni 1953, in: Deutschland Archiv 1/2000, S. 32 ff.
62 Siehe Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED im Band 1.
63 Egon Bahr: Zu meiner Zeit, Karl Blessing Verlag, München 1996, S. 78 und 80.
64 Bailey, Kondraschow, Murphy: Die unsichtbare Front, a. a. O., S. 163, 193.
65 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, a. a. O., Bd. 1, S. 218.
66 Die Abkürzung NSC steht für Nationalen Sicherheitsrat der USA (National Security Council).
67 OPC (Office of Policy Coordinating), d. i. Politische Koordinationsabteilung der CIA.
68 Office of Strategic Service (Büro für Strategische Dienste), Vorgängerorganisation der CIA.

69 Bailey, Kondraschow, Murphy: Die unsichtbare Front, a. a. O., S. 167 f.
70 Vollständiger Text des »Generellen Auftrags an Alle« der Organisation Gehlen siehe Beitrag zur Spionageabwehr des MfS im Band 1.
71 Urteil des Obersten Gericht der DDR vom 5. Juli 1952, Zst (1) /52 1/1 – 299/52 (wesentlich verkürzte Darstellung).
72 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 26. September 1953, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 1/53.
73 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 10. Dezember 1953, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 1/53.
74 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 21. Dezember 1953, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 2/53.
75 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 9. November 1954, 1. Strafsenat 1 Zst (1) 9/54 (verkürzte Darstellung).
76 Siehe Abschnitt: »Der Forschungsbeirat … bereitet die Einverleibung der DDR vor« in diesem Beitrag.
77 Andreas v. Bülow: Im Namen des Staates, Piper München 1998, S. 57.
78 Siehe Abschnitt »Der Koreakrieg und seine wirtschaftsrelevanten Auswirkungen auf den Kalten Krieg in Europa« in diesem Beitrag.
79 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 3. September 1955, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 8/55 (verkürzte Darstellung).
80 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 29. September 1955, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 8/55 (verkürzte Darstellung).
81 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 27. Juni 1955, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 5/55 (verkürzte Darstellung).
82 Julius Mader: Die graue Hand …, a. a. O., S. 184 ff. und 231; Markus Wolf: Spionagechef

im geheimen Krieg, List Verlag, München 1997, S. 118.
83 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 20. September 1957, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 3/57 (Auszüge).
84 Studienmaterial zur Geschichte des MfS, Teil IV, S. 69, JHP August 1980 (BStU ZA Bibliothek SA 553/I - VIIa).
85 Am 15. Oktober 1951 wurde der erste Niederschachtofen im Eisenwerk West in Calbe in Betrieb genommen. Das Werk, das erstmalig in der Welt nach dem von Kurt Säuberlich entwickelten Niederschachtofenverfahren und unter Verwendung von Braunkohlen-Hochtemperatur-Koks (BHT) arbeitete, konnte einheimische Erze mit geringen Eisen- und starken Kieselsäuregehalt verhütten.
86 Waldemar Liemen: Kaliwerk »Marx – Engels« Unterbreitenbach, In: Neues Deutschland, 13. Juli 1958.
87 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 29. August 1959, 1. Strafsenat 1 Zst(1)2/59.
88 Aufzeichnungen von Oberst a. D. Horst Roigk, Abteilungsleiter in der HA XVIII, verstorben am 3. März 2000.
89 Norbert F. Pötzl: Basar der Spione. Die geheime Mission des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel, Hoffmann und Campe, Hamburg 1997, S. 286.
90 Geschichte der Deutschen Volkspolizei, a.a.O., S. 321 ff.
91 Studienmaterial zur Geschichte des MfS, a.a.O.
92 Ebenda, Teil IV, S. 70.
93 Martin Irion: Mit Willkür durchgesetzt, aber historisch berechtigt, a.a.O.
94 Unter Objektsicherung verstand das MfS die Gesamtheit vorbeugender politisch-operativer und operativ-technischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit eines für die volkswirtschaftliche Entwicklung der DDR wichtigen Objektes, der in ihm ablaufenden Prozesse und seiner Umweltbeziehungen. Das Ziel der Objektsicherung bestand in der Verhinderung des Eindringes von im Auftrage westlicher Geheimdienste, Agentenorganisationen u.a. gegnerischen Einrichtungen und Kräfte handelnder Personen, der wirksamen Bekämpfung unmittelbarer Angriffe auf das zu sichernde Objekt in der ständigen Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Objekt sowie in der Vermeidung von Schäden.
95 Readers Digest, F. A. Brockhaus GmbH, Leipzig 1999, »Der Brockhaus in zwei Bänden«, S. 283.
96 Leptin, Deutsche Wirtschaft nach 1945, Opladen 1980, S. 58. Zitiert nach »Hefte zur DDRGeschichte «, 52; Siegfried Wenzel: War die DDR 1989 wirtschaftlich am Ende? a. a. O., S. 29.
97 Siegfried Wenzel »War die DDR 1989 wirtschaftlich am Ende?, a.a.O., S. 30 f.
98 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 2. August 1961, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 2/61.
99 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 16. August 1961, 1. Strafsenat 1 Zst(1) 3/61.
100 Stefan Doernberg: Der kalte Krieg, sein Funktionsmechanismus und Umfeld, veröffentlicht in »Kalter Krieg auf deutschem Boden. Geschichte – Standpunkte – Dokumente« , Brockmann und Klett, 1. März 1994, S. 8.
101 GBl./DDR Teil II, Nr. 51 vom 13. August 1961, S. 331-333.
102 Die Welt, Hamburg 15. August 1961.
103 Liberation, Paris, 14. August 1961.
104 Der VWR der DDR bestand von Juni 1961 bis März 1965. Als zentrales Organ des Ministerrates der DDR war er für die Planung und Leitung der Industrie der DDR zuständig.
Er hatte auf der Basis des Perspektivplanes, der Orientierungskennziffern und Richtlinien der Staatlichen Plankommission den Jahresplan der Industrie auszuarbeiten und dessen Erfüllung zu sichern. Die Leitung der Industrie erfolgte nach dem Produktionsprinzip.

105 Eichner/Dobbert: Headquarters Germany, Verlag edition ost, Berlin 1997, S. 155.
106 Erich Mielke: Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes, Dietz Verlag, Berlin 1987, S. 52/53.
107 Siehe auch Beitrag zur Spionageabwehr des MfS im Band 1.
108 Norbert F. Pötzl: Basar der Spione. a. a. O., S. 270.
109 Dreiteilige Fernsehserie des MDR »Vergessene Katastrophen«: 2. Teil: »Der Todesflug der 152 – Walter Ulbrichts Traum vom Fliegen«. 12. März 2001.
110 Walter Ulbricht: Das Programm des Sozialismus, in: Protokolle der Verhandlungen des VI. Parteitages der SED, Band 1, S. 61 f.

111 In: Neues Deutschland, 14. Juli 1998, »Unabhängig von der Partei«.
112 Zitiert aus: Neue Justiz, Berlin 1967, 2. Novemberheft.
113 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 19. Oktober 1967, 1. Strafsenat, Zst(1) 1/67.
114 Zitiert aus: Neue Justiz, Berlin 1967, 2. Novemberheft.
115 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 19. Oktober 1967, 1. Strafsenat, Zst (1) 1/67.
116 Zusammenfassendes Gutachten im Strafverfahren gegen H. und L., Berlin 1967, beim Obersten Gericht der DDR, Berlin 1967, S. 41.
117 Ebenda, S. 26 ff.
118 Ebenda, S. 41. Alle zitiert nach Charius u. Mader: Nicht länger geheim, a.a.O., S. 462 f.
119 Aufzeichnungen Horst Roigk.
120 Theo Pirker, M. Rainer Lepsius, Rainer Weinert, Hans-Hermann Hertle: Der Plan Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR/ Gespräche und Analysen, Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen 1995, S. 215.
121 Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR vom 14. Juli 1966, GVS B-2-147/66.
122 Erich Schmidt-Eenboom, Jo Angerer: Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage, ECON-Verlag Düsseldorf, Wien-New York-Moskau 1994, S. 281 f., 285 f.
122aSiehe Mitteilungen der GRH 9/02; »Im Dienst gegen den atomaren Erstschlag«, in: Neues Deutschland vom 7./8. September 2002
123 Die Kombinate waren Zusammenschlüsse von mehreren VEB. Sie unterschieden sich grundlegend von den in den späten 70er Jahren anstelle der VVB gegründeten Kombinaten.
124 Richtlinie Nr. 1/69 »Zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik« vom 25. August 1969, S. 11, (BStU, ZA DSt 101131).
125 Dokumente zur Außenpolitik der DDR 1967, Berlin 1970, Band XV, 1. Halbband, S. 262.
126 Entschließung des VIII. Parteitages, in: Dok. des VIII. Parteitages der SED, Dietz Verlag, Berlin 1971, S. 20.
127 Werner Lamberz: Ideologische Probleme der Auswertung des VIII. Parteitages der SED. Vortrag vor dem Kollektiv der Parteihochschule »Karl Marx« beim ZK der SED, o. J., S. 40.
128 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 14. Dezember 1971, 1. Strafsenat, 1 Zst (1) 1/71.
129 N. F. Pötzl: Basar der Spione …, a. a. O., S. 415.
130 Abgabenordnung (AO) 1977, in der Fassung vom 16. März 1976, Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1991.
131 Steuer und Wirtschaftskurzpost 1991, Allgemeines Steuerrecht-Gruppe 2, Freiburg, S. 295ff.
132 Steuer- und Wirtschaftskurzpost, ebenda.
133 Einkommenssteuergesetz in der Fassung vom 7. September 1990, dtv, o. J.
134 Steuer- und Wirtschaftskurzpost, ebenda.
135 »Korruption im Welthandel den Kampf angesagt«, in: Neues Deutschland, 16. Februar 1999.
136 Dienstanweisung Nr. 1/82 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft vom 30. März 1982, zitiert nach Reinhardt Buthmann: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena, Ch. Links Verlag, Berlin 1997, S. 148.

137 Siehe Beitrag »Gegen das Verlassen der DDR, gegen Menschenhandel und Bandenkriminalität «.
138 Zweiter Tätigkeitsbericht der BStU 1995/Teilbestand der HA XVIII (Volkswirtschaft), S. 49.
139 Aufzeichnung Horst Roigk.
140 Erich Schmidt-Eenboom/Jo Angerer: Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage, a.a.O., 1994, S. 71 f.
141 Komplex von Sicherungsmaßnahmen, der bei der Entwicklung und Herstellung von Zielsuchsystemen für die Raketentechnik der Luft- und Seestreitkräfte sowie für Feuerleitsysteme der Panzertruppen der Warschauer Paktstaaten mit politisch-operativen Mitteln durchzusetzen war.
142 Das Kombinat VEB Carl Zeiss Jena und die politisch-operative Arbeit der Objektdienststelle Zeiss Jena zur Sicherung ihres Volkswirtschaftsbereiches vom 19. Oktober 1986, zitiert nach Reinhard Buthmann: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena, a. a. O., S. 220.
143 GBl./DDR, Teil I Nr. 29 vom 28. Dezember 1988.
144 GBl./DDR Sonderdruck Nr. 13 vom 23. Februar 1989.
145 Aufzeichnung Horst Roigk.
146 Werner Eberlein: Geboren am 9. November. Erinnerungen, Das Neue Berlin, 2000, S. 435ff.
147 Der Spiegel 36/1992, Gespräch mit Erich Mielke, S. 48.
148 Zitiert nach Erich Schmidt-Eenboom/Jo Angerer: Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage, a. a. O., S. 69 ff.
149 Ebenda, S. 70.
150 Egon Bahr: Zu meiner Zeit, a. a. O., 1996, S. 519.
151 Weisung zur Durchsetzung des Befehls Nr. 1/85 des Ministers für Staatssicherheit vom 15. Februar 1985 in der HA XVIII, (BStU ZA HA XVIII 1444, Blatt 5-6).
152 M. Haendcke-Hoppe-Arndt: Anatomie der Staatssicherheit – die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, o. V., o. J., S. 124 (Frau Haendcke-Hoppe-Arndt war Mitarbeiterin der Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen, einer Nachfolgeeinrichtung des »Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« und dort mit außenwirtschaftlichen Problemen der DDR befaßt).

Gegen das Verlassen der DDR, gegen

Menschenhandel und Bandenkriminalität (Zur Verantwortung der ZKG/BKG)

Von Gerhard Niebling

Zur Tätigkeit des MfS gegen das Verlassen der DDR

Das Verlassen der DDR spielte seit deren Existenz eine bedeutende Rolle in der politischen Auseinandersetzung. Die Sogwirkung der Bundesrepublik aufgrund ihrer besseren wirtschaftlichen Lage erhielt starke zusätzliche Impulse dadurch, daß der Staat BRD diesen Abwanderungstendenzen einen rechtlichen Rahmen gab, um sie zu fördern und für seine politischen Zwecke zu nutzen.

Die Bundesrepublik Deutschland verstand sich als einzig rechtmäßiger deutscher Staat und leitete daraus einen Alleinvertretungsanspruch für alle Deutschen ab. Das kollidierte objektiv mit der Tatsache, daß es seit 1949 eine zweite deutsche Republik gab. Diese war ebenfalls Völkerrechtssubjekt und darum legitimiert, für die auf ihrem Territorium lebenden Deutschen zu sprechen. Es gab den Staat DDR, folglich auch ein souveränes Staatsvolk mit entsprechenden Innen- und Außenvertretungen. Er übte alle hoheitlichen Rechte aus und verlangte, daß dies – wie international üblich – von anderen Staaten ebenso respektiert wurde, wie dies die DDR mit den hoheitlichen Rechten anderer Staaten auch hielt.

Die Bundesrepublik ignorierte das völlig. Jederzeit konnte ein DDRBürger sowohl auf dem Territorium der Bundesrepublik wie auch in ihren auswärtigen diplomatischen Vertretungen um Aushändigung bundesdeutscher Personalpapiere nachsuchen – und er bekam sie anstandslos.

Die DDR verstand solche weltweit beispiellosen Akte als grobe Mißachtung ihrer Rechtsordnung und kritisierte sie als eine unverhüllte Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten. Es war das legitime, auch völkerrechtlich verbürgte Recht der DDR, sich dagegen zu wehren.

Die DDR stellte mit ihren Rechtsvorschriften – wie dem Paßgesetz vom 15. September 1954 und dem Gesetz zur Änderung des Paßgesetzes vom 11. Dezember 1957[1] sowie dem Strafgesetzbuch vom 12. Januar 1968 einschließlich der nachfolgenden Neufassungs-, Änderungs- bzw. Ergänzungsgesetze[2] – das Verlassen der DDR »ohne erforderliche Genehmigung« bzw. andere Formen des »ungesetzlichen Grenzübertritts« sowie der »rechtswidrigen Nichtrückkehr«, zuletzt z. B in der Fassung des § 213 StGB (Straftat gegen die staatliche Ordnung), unter Strafe.

Kern dieser und weiterer spezifischer rechtlicher Bestimmungen war das Verbot widerrechtlicher Grenzpassagen und der Verletzung von Bestimmungen über die Einreise in die bzw. den Aufenthalt in der DDR sowie über den Transit durch die DDR. Sie betrafen nicht nur Bürger der DDR, sondern auch Ausländer, die sich in der DDR aufhielten oder die die DDR als Transitland benutzten.

Gegen die DDR gerichtete feindliche Aktivitäten (Abwerbung, Ausschleusen oder anderweitiges Verbringen von DDR-Bürgern) wurden ebenfalls verfolgt. Im Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG) vom 11. Dezember 1957 wurde ausdrücklich das »Verleiten zum Verlassen der DDR« unter Strafe gestellt. So hieß es im § 21 des StEG: »Wer es unternimmt, eine Person

1. im Auftrage von Agentenorganisationen, Spionageagenturen oder ähnlichen Dienststellen oder von Wirtschaftunternehmen oder
2. zum Zwecke des Dienstes in Söldnerformationen zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik zu verleiten, wird mit Zuchthaus bestraft; auf Vermögenseinziehung kann erkannt werden.«

Und nach Abs. 2 des § 21 StEG wurde jenen Personen »Gefängnis nicht unter sechs Monaten« angedroht, die versuchten, »einen Jugendlichen oder

einen in der Berufsausbildung stehenden Menschen oder eine Person wegen ihrer beruflichen Tätigkeit oder wegen ihrer besonderen Fähigkeiten oder Leistungen mittels Drohung, Täuschung, Versprechen oder ähnlichen, die Freiheit der Willensentscheidung beeinflussenden Methoden zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Reublik zu verleiten«.[3]
Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches der DDR vom 12. Januar 1968 wurden derartige Handlungen entweder als Straftat gegen die staatliche Ordnung nach § 132 StGB (»Menschenhandel«) oder als Verbrechen gegen die DDR gemäß § 105 StGB (»Staatsfeindlicher Menschenhandel«) verfolgt.

162

Abwerbung, Verschleppung, Schleusung und die Verhinderung der Rückkehr waren damit unter Strafe gestellt. Der speziell in strafbaren Handlungen nach § 105 StGB (»Staatsfeindlicher Menschenhandel«) zum Ausdruck kommende DDR-feindliche und skrupellos kriminelle Charakter derartiger Verbrechen bestimmte auch die Tätigkeit des MfS zu deren Aufdeckung und Verhinderung. Das betraf vor allem auch Maßnahmen gegen die auf diesem Gebiet tätigen gegnerischen Zentren, kriminellen Menschenhändlerbanden (KMHB) sowie andere Personengruppen und Einzelpersonen.
Die mit der DDR befreundeten sozialistischen Staaten hatten ähnliche Rechtsvorschriften. Die unbestreitbare besondere Schärfe dieser rechtlichen Bestimmungen in der DDR war der Auseinandersetzung zwischen beiden deutschen Staaten an der Trennlinie zweier Weltsysteme geschuldet, einer Konfrontation, die auf deutschem Boden von außerordentlicher Härte geprägt war und in der die massive Förderung des Verlassens der DDR eine Hauptrichtung des gegnerischen Vorgehens darstellte.
Die DDR wehrte sich unter Berufung auf ihre Souveränität, auf die Verpflichtung der Staaten zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und in Wahrnehmung ihres Rechts der Selbstverteidigung gegen das Vorgehen der Bundesrepublik auf diesem Gebiet. Dazu war die DDR legitimiert, war doch die Organisierung, die materielle Duldung und Förderung dieser politischen Kriminalität seitens der BRD und von Westberlin aus ein direkter Angriff gegen die Staats- und Rechtsordnung der DDR, der sich existenzbedrohend entwickelte und schließlich wesentlich mit zur Niederlage der DDR beitrug.
Natürlich praktizierte die DDR ein strenges Regime bei der Genehmigung von grenzüberschreitenden Reisen jeder Art, vor allem in das kapitalistische Ausland, inklusive in die BRD. Allerdings greift es zu kurz, diese restriktiven Rechtsvorschriften und staatliche Repression auf die bloße Verweigerung der Freizügigkeit und Einschränkung eines elementaren Menschenrechtes zu reduzieren. Es war nicht Willkür und Schikane, wenn die DDR alles unternahm, daß der Reiseverkehr in geordneten Bahnen verlief, daß sie sich vor unerwünschten »Gästen« schützte. Es gab dafür hinlänglich politische, wirtschaftliche und militärische Gründe.
Eine »absolute Reisefreiheit«, wie sie die Westseite unter Bezug auf Artikel 12 der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte vom 19. Dezember 1966[4] reklamierte (und wohl nicht grundlos auch nur auszugsweise zitierte), konnte die DDR nicht gewähren. Sie unterschied sich darin keineswegs von der in anderen Staaten üblichen Praxis. Selbst in der Bundesrepublik galt für bestimmte Berufsgruppen und Beamte ein

163

striktes Reiseverbot oder zumindest ein strenges Genehmigungs- und Kontrollsystem, wenn das Reiseziel die DDR oder ein anderer als »kommunistisch « eingestufter Staat war.
Die DDR konnte sich bei der konkreten rechtlichen Ausgestaltung der Reisefreiheit für ihre Bürger nicht über jene Sachzwänge hinwegsetzen, wie sie durch die beschränkten eigenen ökonomischen, insbesondere finanziellen Erfordernisse und Möglichkeiten (Stichwort: verfügbare Valuta) gegeben waren. Und sie mußte in nicht geringerem Maße auch ins Kalkül ziehen, daß reisende DDR-Bürger abgeworben oder zu Geheimdienstzwecken mißbraucht wurden. Der Staat hatte seine Interessen zu schützen – das lag auch im Interesse der Mehrheit seiner Bürger.
Neben ökonomischen und sicherheitspolitischen Aspekten zur Einschränkung der Reisefreiheit besaß die DDR aber selbst nach dem Art. 12 des IPbürgR das Recht, Beschränkungen vorzunehmen. Unter Ziffer 3 heißt es: »Die oben genannten Rechte dürfen keinen anderen Beschränkungen

unterworfen werden als solchen, die durch das Gesetz vorgesehen sind, die zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind und mit den anderen in dieser Konvention anerkannten Rechten zu vereinbaren sind.«

Ungeachtet der ökonomischen, finanziellen, politisch-rechtlichen und sicherheitspolitischen Erfordernisse und Bedingungen reisten sehr viele von den knapp 17 Millionen DDR-Bürgern ins Ausland. Auch wenn in der Statistik einige mehrmals auftauchen und andere niemals (das haben Statistiken so an sich), so sagen die Zahlen mehr aus als das subjektive Empfinden einzelner.

Jährlich hielten sich 12 Millionen Bürger der DDR aufgrund von Privat-, Touristen- und Dienstreisen im Ausland, vorwiegend im sozialistischen Ausland auf.

Allein 1986 reisten 240.000 Bürger der DDR unterhalb des Rentenalters wegen dringender Familienangelegenheiten ins kapitalistische Ausland, wobei die Gründe für »dringende Familienangelegenheiten« ab 1982 immer großzügiger gefaßt wurden. 1987 fuhren bereits 1,2 Millionen und 1988 6,7 Millionen in »dringenden Familienangelegenheiten«.

Während der Existenz der DDR wurden etwa 1,5 Millionen Bürgern durch die zuständigen staatlichen Organe Genehmigungen erteilt, ihren ständigen Wohnsitz im kapitalistischen Ausland zu nehmen und zu diesem Zweck aus der DDR auszureisen. (Um hier Relationen zu verdeutlichen: 1987

reisten laut Statistik 5 Millionen Bürger der DDR in die Bundesrepublik, davon 1,2 Millionen wegen »dringender Familienangelegenheiten«. 1987 wurde gleichzeitig 11.459 Bürgern die Ausreise zur Übersiedlung in die BRD genehmigt.)[5]

Joachim Nawrocki war einer der wenigen in der Bundesrepublik, der sich bezüglich der Reisetätigkeit der Ostdeutschen an die Fakten hielt. In der Hamburger Wochenzeitung »Die Zeit« schrieb er 1987: »Es gibt Millionen von Reisen hin und zurück … In diesem Jahr sind rund drei Millionen DDRBürger in den Westen gereist; 1,7 Millionen Rentner und 1,2 Millionen unterhalb des Rentenalters. Da viele mehrfach reisten, werden es fünf Millionen Reisen sein, ebensoviel wie die Reisen von Bundesbürgern in die DDR.« Und das bei einer fast vierfach höheren Einwohnerzahl der BRD.

Wieviel Heuchelei und politisches Kalkül hinter der Propaganda gegen die Reisebeschränkungen der DDR steckte, wurde schon 1963 offenbar. Anderthalb Jahre nach der militärischen Sicherung der Staatsgrenze der DDR, im Januar 1963, schlug die SED-Führung der BRD-Regierung vor, ein »Abkommen der Vernunft und des guten Willens zwischen beiden deutschen Staaten « abzuschließen. Punkt 5 dieses Angebotes besagte: »Gegenseitige Anerkennung der Reisepässe und der Staatsbürgerschaft der Bürger beider deutscher Staaten als Voraussetzung für eine Normalisierung des Reiseverkehrs. Unterlassung jeder Diskriminierung und nicht gleichberechtigten Behandlung der Bürger beider deutscher Staaten im In- und Ausland.« Die BRD-Seite wies den Vorschlag brüsk zurück. Sie beharrte auf ihrem Alleinvertretungsanspruch, also jener politischen Vormundschaft, mit der sie sich anmaßte, »alle Deutschen« als ihre Staatsbürger zu behandeln. Allein daran war ersichtlich, daß Bonn nicht an »freien Reisen« interessiert war und die Verantwortung für diese Situation allein der DDR anlasten wollte. Man brauchte diese Forderung als politisches Instrument zur Destabilisierung der DDR. Diese Rechnung ging bekanntlich auf.

Fluchten – ein Instrument imperialistischer Politik

Zonenflüchtling, Fluchthilfe, Republikflucht, ungesetzliches Verlassen, ungesetzlicher Grenzübertritt, Abwerbung, Schleusung, Menschenhändler, Angriff gegen die Staatsgrenze, ständige Ausreise und Übersiedlungen – das waren Vokabeln des Kalten Krieges, die in Ost und West gebraucht wurden. Sie beschrieben stets verschiedene Seiten eines Phänomens, das die Auseinandersetzungen zwischen West und Ost nicht unwesentlich mit prägte – die aus unterschiedlichen Motiven und Anlässen erfolgte Abkehr von Bürgern der DDR von ihrem Staat und das damit verbundene Verlassen ihrer Heimat.

Es gab das genehmigte und es gab das ungesetzliche Verlassen der DDR. Registriert wurden ungesetzliche Grenzübertritte DDR-BRD bzw. nach

Westberlin sowie über die Seegrenze, ungesetzliche Grenzübertritte von DDR-Bürgern über andere sozialistische Staaten in kapitalistische Staaten, der Mißbrauch genehmigter Reisen zur Nichtrückkehr in die DDR, darunter Reisen von Alters- und Invalidenrentnern, Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, andere Privatreisen zu Verwandten, Dienstreisen und Auslandsaufenthalte sowie der Mißbrauch von Seefahrtbüchern zum Verbleib im kapitalistischen Ausland. Es gab das Verlassen der DDR mit Unterstützung krimineller Menschenhändlerbanden oder, in weitaus weniger Fällen, mittels sogenannter »Fluchthelfer«. Bevorrechtete und kontrollbefreite Personen, insbesondere Botschaftspersonal nichtsozialistischer Staaten, Militärangehörige der Besatzungstruppen in Westberlin, waren ebenfalls aktiv. Die »Flucht« fand unter Mißbrauch des Transitverkehrs und im Reiseverkehr zwischen Ost- und Westberlin statt, so in Verstecken in Fahrzeugen sowie mittels ge- und verfälschter Pässe. Vornehmlich in den frühen 60er Jahren nutzte man Grenztunnel und Grenzschleusen, um nach Westberlin zu gelangen.

Seit 1961 genehmigte die DDR – wie vordem auch – ständige Ausreisen zur Wohnsitznahme im kapitalistischen Ausland bzw. zur Familienzusammenführung oder aus anderen humanitären Gründen. Sie erlaubte ständige Ausreisen im Interesse der staatlichen Sicherheit der DDR, d. h. die Genehmigung von Ausreisen für Personen ohne Vorliegen von humanitären Gründen, die aus unterschiedlichen Motiven ihre Ausreise betrieben – sich der DDR verweigerten oder gegen die DDR gerichtete Provokationen und andere, das politische Klima vergiftende Handlungen androhten bzw. unternahmen.

Auch von außen wirkten Personen und Vereinigungen auf DDR-Bürger ein, um diese zu bewegen, die Republik zu verlassen. Das geschah nicht uneigennützig: Man wollte damit die DDR treffen und ihr schaden. Im Rahmen der Abwehrarbeit wurde eine Vielzahl westlicher Einrichtungen, Organisationen und Stellen bzw. Personen, die diese gegen die DDR gerichtete Tätigkeit mit geheimdienstlichen und kriminellen Machenschaften betrieben, ermittelt und mit politisch-operativen Mitteln und Methoden bekämpft.

Indem sich das MfS diesem Problem zu stellen hatte, waren seine auf diesem Gebiet tätigen Mitarbeiter gehalten, sich mit einschlägigen Erfahrungen in anderen Ländern zu beschäftigen. Ohne die inneren Bedingungen des eigenen Landes außer acht zu lassen, ging es stets um die Frage,

welche Rolle Flucht, Abwerbung und Menschenhandel in der Politik des Imperialismus spielte.

Das Hitlerregime inszenierte seine »Heim-ins-Reich«-Bewegung. Als befänden sich die Deutschen im Ausland gleichsam unter Barbaren, sollten sie in den schützenden Schoß des Mutter- und Vaterlandes zurückkehren. Dabei zielte die damit verbundene Propaganda weniger auf die Auslandsdeutschen als vielmehr auf die Staaten, in denen sie lebten. Die »flüchtenden Deutschen« waren nur Mittel zum Zweck, um die vermeintliche Willkür des Gastlandes zu zeigen und um Gegenmaßnahmen zu fordern. 1934 holte man die Saar »heim ins Reich«, indem man das Gebiet den Franzosen wegnahm. Man schürte mit den Sudetendeutschen die Spannung in der Tschechischen Republik, man machte Stimmung in Österreich. 1938 unterzeichneten Briten, Franzosen, Deutsche und Italiener das Münchener Abkommen. Nazideutschland holte die »Ostmark« (Österreich) »ins Reich«, man marschierte nach Prag und »befreite« die Sudetendeutschen mit der Begründung, nur eine »Schutzfunktion« für sie wahrzunehmen.

Nach der Zerschlagung der Nazidiktatur beschlossen die Alliierten auf ihrer Konferenz in Potsdam unter anderem die Aussiedlung der Deutschen aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien und den Sudeten. Die Alliierten, also nicht nur die UdSSR, waren der Auffassung (und dabei hatten sie wohl auch die Vorkriegserfahrungen mit den »Auslandsdeutschen« im Auge), daß die Deutschen in jenen Territorien nichts mehr verloren hätten, die künftig nicht mehr zu Deutschland gehörten. Die Menschen, die dadurch ihre Heimat verloren, waren insofern nicht *Opfer der Russen*, sie waren auch nicht *Opfer der Sieger*, sondern sie waren *Opfer der Nazi-Politik*. Ohne 1933 hätte es kein 1945 gegeben mit Flucht und Vertreibung.

Jedes einzelne Schicksal war grausam. Darüber soll man nicht zynisch

reden und meinen, die Geschichte sei eben so. Die Perfidie setzte danach ein: als nämlich politische Kreise eben jene Vertriebenen als Argument für ihren Antisowjetismus und ihren Antikommunismus nahmen. Indem sie die »Rückgabe« der verlorenen Gebiete forderten. Indem sie Revanche für vermeintliches Unrecht forderten.
Die Instrumentalisierung von organisierten, inszenierten oder tatsächlichen »Fluchtbewegungen« erfolgt weltweit. Daraus schlugen und schlagen Geschäftemacher tatsächliches und Politiker politisches Kapital.
Es gehörte zur imperialistischen Nachkriegspolitik gegenüber der UdSSR und dem gesamten Ostblock, sie mit dem Phänomen der »Fluchtbewe-
167
gung« anzugreifen. Die »Flucht« war Teil der Subversion, mit der diese Staaten im Wortsinne »ausgehöhlt« wurden.
Zu einigen deutschen Besonderheiten
In den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges flüchteten Stäbe und Einheiten der geschlagenen deutschen Wehrmacht, der Waffen-SS sowie Aktivisten des Nazi-Reiches vor den vorrückenden sowjetischen Truppen gen Westen, um in den Machtbereich der westlichen Besatzungstruppen zu gelangen. Sie hofften dort auf Nachsicht und Milde zu treffen. Dabei wirkte zweifellos der seit den Tagen des »Sozialistengesetzes« in Deutschland herrschende Horror vor der »roten Gefahr«. Aber es war auch die Furcht vor der Bestrafung für entsetzliche Verbrechen, die man im Osten verübt hatte. In den westlichen Ländern hatte die Hitlerwehrmacht und die SS nicht die »Taktik der verbrannten Erde« angewandt. Die Angst vor der Roten Armee war folglich verständlicherweise größer als vor den Westalliierten.
Andererseits kamen antifaschistische deutsche Emigranten aus vielen Ländern in die SBZ und später in die DDR. Sie kehrten in jenen Teil Deutschlands zurück, der angetreten war, die Wurzeln des Nationalsozialismus mit Stumpf und Stiel auszurotten. Das schloß nicht nur die politische Auseinandersetzung mit Faschismus, Rassismus, Antisemitismus und Militarismus mit ein, sondern bedeutete auch, die Macht des Monopol- und Finanzkapitals zu brechen.
Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung im Westteil – finanziert durch den Marshall-Plan und die Aussetzung der Reparationszahlungen, die fortan von der SBZ bzw. der DDR allein für ganz Deutschland getragen wurden – entstand eine Sogwirkung. Die sich entwickelnde »Schaufensterwirkung« der BRD und Westberlins beeinflußte in spürbarem Maße den Entschluß, die DDR zu verlassen und »nach dem Westen« zu gehen.
Beide deutsche Staaten gehörten gegensätzlichen politischen, ökonomischen und militärischen Blöcken an. Die Grenze zwischen DDR und BRD war die Trenn- und Konfrontationslinie. Für beide Seiten war es eine Lebensfrage, daß hier das völkerrechtliche Prinzip der Unverletzlichkeit von Staatsgrenzen eingehalten wurde. Die Staaten des Warschauer Vertrages sahen sich durch die politische Entwicklung gezwungen, diese Grenze mit den Maßnahmen am 13. August 1961 und danach zuverlässig zu sichern. Das aber war mit einschneidenden Beschränkungen für den Reiseverkehr verbunden. Beide deutsche Staaten trugen die besondere Härte des Kalten Krieges.
168
Die Bundesrepublik betrachtete in vielen rechtspolitischen Fragen die DDR als Inland, die Staatsgrenze der DDR als Grenze zwischen Bundesländern. Während die DDR den alternativen Weg des Aufbaus und der Entwicklung einer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung ging, dabei jedoch auf normale zwischenstaatliche Beziehungen zur BRD setzte, traf die Bundesrepublik immer neue politische Entscheidungen, mit denen sie ihren Alleinvertretungsanspruch bekräftigte und durchzusetzen versuchte. So hatte die DDR alle Konsequenzen dieser Politik und der darauf gerichteten Rechtsakte zu tragen, die sich aus dem Anspruch einer einheitlichen deutschen Staatsbürgerschaft ergaben.
»Flüchtlinge« aus der DDR hatten bei ihrer Ankunft in der BRD sofort die Vorteile der *deutschen Staatsbürgerschaft*, erhielten materielle und ideelle Unterstützung, wurden für eine Reihe von »Verlusten« in der DDR relativ großzügig entschädigt und in das gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik integriert. Jeder erfolgreiche »Neubundesbürger« wirkte als Beispiel,

dem es nachzufolgen galt.
Und schließlich: Deutschland war ein über Jahrhunderte gewachsenes Gemeinwesen. Obgleich vergleichsweise spät (1871) »von oben« in einem Nationalstaat vereint, existierte die Sprach-, Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft wesentlich länger. Familienverbände verbreiteten sich zwischen Alpen, Ost- und Nordsee, zwischen Rhein und Memel. Die territorialen Veränderungen nach 1945 hatten folglich Konsequenzen. Plötzlich siedelten die Mitglieder einer Familie in verschiedenen Staaten. Zwar gab es »Familienzusammenführungen«, doch keine zwingende Notwendigkeit, daß man zusammenzog. Dennoch lebten die Beziehungen untereinander fort. Verwandte, Freunde und Bekannte beiderseits der Grenzen hielten Kontakt.
Ab Mitte der 60er Jahre nahm der gegenseitige Reiseverkehr erkennbar zu.
Das MfS registrierte, daß die vielfältige Kommunikation zwischen Deutschen Ost und Deutschen West von gegnerischen Geheimdiensten, Agentenzentralen und andere Einrichtungen und Organisationen genutzt wurde, um subversiv in die DDR hineinzuwirken.
In der Systemauseinandersetzung, die mit besonderer Intensität auf deutschem Boden ausgetragen wurde, hatte die Fluchtbewegung aus der DDR einen hohen Stellenwert. Die SED- und Staatsführung, das Ministerium des Innern und das MfS sowie andere staatliche Organe und Institutionen stimmten in ihrer Auffassung überein, daß Organisation und Unterstützung der Bestrebungen zum Verlassen der DDR eine Hauptrichtung des feindlichen Vorgehens war. Bei dieser Einschätzung wurde nicht nur von der allgemei-

nen Lageentwicklung, sondern insbesondere von den sehr umfangreichen, vor allem auch durch IM und Quellen des MfS in der BRD und Westberlin erarbeiteten Informationen zu den gegnerischen Plänen, Absichten und Zielen ausgegangen, das Verlassen der DDR systematisch als effektives Instrument des Kampfes gegen den Sozialismus zu nutzen.
In diesem Zusammenhang muß auf einige rechtspolitische Aspekte hingewiesen werden, weil es zum Begriff »Flüchtling« in den Ost-West-Auseinandersetzungen kontroverse Auffassungen gab. Oft wurde auf die »UNOFlüchtlingskonvention« (»Genfer Flüchtlingskonvention«) Bezug genommen.
Am 28. Juni 1951 hatten einige Staaten dieses »Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge« beschlossen, dem die BRD beitrat.
Die Sowjetunion und die in ihrem Einflußbereich liegenden osteuropäischen Staaten (einschließlich DDR) unterzeichneten damals das Dokument nicht. Nach ihrer Auffassung zielte es speziell auf Bürger ihrer Staaten. Denn laut Art. 1 dieser Konvention wurden »Flüchtlinge« als Personen definiert, »die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen«.
Vor dem Stichtag 1. Januar 1951 war die DDR gegründet worden. Und nach westlicher Lesart waren Bürger der DDR als »Deutsche« Staatsbürger der Bundesrepublik, die »sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen«.
Schwierig hingegen war es, andere Kriterien dieser Konvention auf DDRBürger anzuwenden. Zu keiner Zeit gingen Organe der DDR gegen Menschen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung vor. Nur wenn die Strafgesetze der DDR verletzt worden waren, wurden die Schutz-, Sicherheits-, und Justizorgane der DDR tätig.
In diesem Kontext der vom Westen provozierten »Abstimmung mit den Füßen« gehörte das Offenhalten der »deutschen Frage«. Das Grundgesetz enthielt (und enthält) in den Artikeln 23 und 116 Bestimmungen,[6] die auf den Anschluß der DDR gerichtet waren. Es waren die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen, sich permanent in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen und Bürger der DDR als Bundesbürger zu vereinnahmen.
Vor allem nach 1961 mußten sich das MdI und die Deutsche Volkspolizei noch stärker mit der Bekämpfung von Erscheinungen des ungesetzlichen

Verlassens befassen. Auch solche Diensteinheiten des MfS wie die HA VI

(Paßkontrolle und Fahndung), die HA VII (Sicherung und Zusammenarbeit mit dem MdI und der Deutschen Volkspolizei), HA XX (Bearbeitung der kriminellen Menschenhändlerbanden) und die HA IX (Bearbeitung einschlägiger Ermittlungsverfahren) wurden zunehmend mit der Bearbeitung von Vorkommnissen und Vorgängen auf diesem Gebiet konfrontiert. Die für die Sicherung von Objekten zuständigen Diensteinheiten, besonders die Abteilungen der BV und die Kreis- sowie Objektdienststellen, wurden immer stärker damit belastet.

Die SED- und Staatsführung beauftragte 1974 das MfS und das MdI, sich mit diesem Problem konsequenter zu befassen, die gegnerischen Aktivitäten energisch zurückzudrängen und dazu alle politisch-operativen, polizeilichen und rechtlichen Schritte zu unternehmen. Zur Umsetzung dieses politischen Auftrages berief der 1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, Generaloberst Bruno Beater, eine Zusammenkunft verantwortlicher Leiter und auf diesem Gebiet tätiger Mitarbeiter ein.

Die Teilnehmer wurden angewiesen, schwerpunktmäßig politisch-operative Kräfte und Mittel zum Kampf gegen das ungesetzliche Verlassen der DDR und den staatsfeindlichen Menschenhandel zu mobilisieren. Das betraf vor allem den Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter, die Einbeziehung von Kräften und Methoden der Beobachtung und die Qualifizierung der Grenzkontrollen.

Die politisch-operativen Kräfte des MfS sollten auf die in Westberlin und in der BRD wirkenden Zentren und Kräfte konzentriert werden, insbesondere auf die kriminellen Menschenhändlerbanden (KMHB).

Mehr Augenmerk gelte es darauf zu legen, daß sich ein sachbezogenes kameradschaftliches Zusammenwirken mit dem MdI und den nachgeordneten Dienststellen der Deutschen Volkspolizei entwickelt.

Es war eine wirksame vorbeugende Arbeit in der Gesellschaft zu organisieren. Sie sollte vordringlich darauf gerichtet werden, daß sich gar nicht erst Motive und Bestrebungen zum Verlassen der DDR entwickelten. Potentielle Grenzverletzter müßten bereits im Vorfeld an ihrer Tat gehindert werden. Gegnerische Zentren sollten gestört und zersetzt und das sozialistische Recht, insbesondere gegen Inspiratoren und Organisatoren, konsequent angewendet werden.

Die bestehende Zusammenarbeit des MfS mit den Partnerorganen in den sozialistischen Staaten sollte auf diesem Feld ebenfalls ausgebaut werden.

Im Auftrag des Ministers für Staatssicherheit wurden durch seinen 1. Stellvertreter folgende Festlegungen getroffen:

– Unbedingte Kordinierung der Bearbeitung Operativer Vorgänge, vor allem des Einsatzes von IM, und solcher OV, die sich auf mehrere Bezirke und Kreise erstreckten;
– Erweiterung von Kompetenzen und Zuständigkeiten einiger Diensteinheiten des MfS, z. B. Schaffung eines operativen Bereiches zur Vorgangsbearbeitung in der HA VI (Sicherung Ein-, Ausreise- und Transitverkehr an allen GÜST/Paßkontrolle u. a.) und Übernahme von Zuständigkeiten für die Bearbeitung einzelner gegnerischer Zentren durch Diensteinheiten, die über optimale Voraussetzungen dafür verfügten;
– probeweise Organisierung der Arbeit von Koordinierungsgruppen in ein oder zwei Bezirksverwaltungen des MfS als eine Art Modellversuch für eine spätere Zentralisierung derartiger Aufgaben und schließlich
– Ausarbeitung einer neuen zentralen dienstlichen Bestimmung, die der veränderten politisch-operativen Lage Rechnung tragen sollte. Das war der Auftakt für die Ausarbeitung des Befehls Nr. 1/75 des Ministers für Staatssicherheit vom 15. Dezember 1975, mit dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Diensteinheiten bei der Vorbeugung des staatsfeindlichen Menschenhandels festgelegt wurden. (Zu diesem Befehl später mehr.)

Ein solches Konzept konnte nur dann Erfolg haben, wenn es von der ganzen Gesellschaft unterstützt würde und die SED auch auf diesem Gebiet die Gesellschaft mobilisierte. Wie sich aber zeigte, blieben diese Erwartungen weitgehend unerfüllt. Die SED-Führung sah für sich selbst offenbar wenig eigenen Handlungsbedarf. Es blieb faktisch bis 1989 bei der Praxis, das alles fast ausschließlich den Schutz-, Sicherheits- und Justizorganen zu überlassen. Prinzipielle politische Entscheidungen und Orientierungen für die Parteiorganisationen und die anderen den Staat stützenden gesellschaftlichen

Kräfte blieben weitgehend aus.
Die SED-Führung unterschätzte offenkundig die Auswirkungen der Bonner Politik des »Wandels durch Annäherung« für die staatliche Sicherheit.
Fast völlig negiert wurden die begünstigenden Bedingungen für diese Strategie des »Wandels«, die sich in der DDR selbst entwickelt hatten. Defizite in der eigenen Politik wurden bagatellisiert und nicht ernst genommen. Im Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED (Bd. 1) wurde darauf bereits ausführlich eingegangen. Das soll hier nicht wiederholt werden. Die folgenden Feststellungen werden aber für den Gegenstand des vorliegenden Beitrages als unerläßlich erachtet.
Auf keinem Parteitag, auf keinem Plenum des ZK der SED – und das trifft nach Kenntnis des Autors auch für die Führungsgremien der ande-
172
ren Parteien und gesellschaftlichen Organisationen im Demokratischen Block zu – wurden diese Fragen grundsätzlich erörtert und gesellschaftlich notwendige Schlußfolgerungen gezogen. Auf keiner Beratung des Generalsekretärs mit den 1. Sekretären der SED-Bezirks- und -Kreisleitungen, die jährlich stattfanden, erfuhr – abgesehen von einem kurzen Hinweis – dieses Problem der Gesellschaft eine seinem politischen Gewicht gemäße Behandlung. Die umfangreichen Zuarbeiten und ständig übermittelten Informationen des MfS zu dieser Problematik blieben unbeachtet.
Auch in anderen entsprechenden Beratungen, etwa mit den 2. Sekretären der SED-Bezirksleitungen, gab es dazu keine nennenswerten Reaktionen.
Abgesehen von Verfügungen des Vorsitzenden des Ministerrates zur Vorgehensweise in bezug auf Übersiedlungen/Ausreiseersuchen gingen vom Ministerrat der DDR so gut wie keine spürbaren Initiativen aus.
Auf zentraler politischer Ebene gab es keine Orientierungen, Konzeptionen, Anleitungen und Hilfen für die Bezirke und Kreise. Aber gerade dort traten die Schwierigkeiten auf. Nicht selten stellten 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED den Leitern der Bezirksverwaltungen des MfS die Frage, warum sich dazu niemand aus dem »Großen Haus«, dem Zentralkomitee, äußere, zumal doch jeder erkennen müsse, welche Bedeutung diese Probleme besäßen. Diese Frage selbst an das »Große Haus« zu richten, erschien ihnen offenkundig nicht opportun.
Die zuständigen Mitarbeiter des MfS mußten ständig die Erfahrung machen, daß Ereignisse und Erscheinungen auf diesem Gebiet durch die Führung der SED auch ignoriert wurden. Folge dieser Ignoranz war das faktische Unterbinden einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Thematik.
Von seltenen Ausnahmen abgesehen gelangten Informationen beispielsweise über die Festnahme von Menschenhändlern und Spionen, Angaben über an solchen Aktionen beteiligte DDR-Bürger, die Schilderung gegnerischen Vorgehens, die Entlarvung von Organisatoren, Hintermännern und Drahtziehern nicht in die DDR-Medien.
Eine Darstellung der Gegenmaßnahmen erfolgte auch nicht. Über Gerichtsprozessse gegen Menschenhändler durften die Medien nicht berichten.
Nur in wenigen Fällen konnten mit Unterstützung einzelner Politbüro-Mitglieder Berichte in ausgewählten Medien publiziert werden.
Die Informationen des MfS über die Lageentwicklung auf diesem Gebiet, über Ursachen, begünstigende Bedingungen und Umstände mit entsprechenden Zahlen, blieben auf der Strecke. Einige von diesen Dokumenten sind in der Broschüre »Befehle und Lageberichte des MfS« enthalten.[7]
173
Natürlich war Minister Erich Mielke über alle Entwicklungen, Tendenzen und wichtigen Fakten ausführlich informiert. Er maß dem Kampf gegen diese Erscheinungen einen hohen Stellenwert bei.
Diese Probleme waren auch – wie bereits an anderer Stelle im Band 1 dargelegt – Gegenstand der Informationen an den Generalsekretär des ZK der SED. Warum sie in den kollektiven Beratungen der Führung keine Erwähnung fanden, kann nicht gesagt werden.
Offenkundig herrschte die Auffassung vor, daß die innere Stabilität der DDR, ihre Bindung an die UdSSR und die sozialistische Staatengemeinschaft nicht durch solche Bestrebungen zum Verlassen der DDR erschüttert werden könnten, der erfolgreiche Weg der DDR sei nicht zu gefährden. Die DDRFührung – das galt aber offensichtlich auch für die der anderen sozialistischen

Staaten – verkannte offensichtlich die Dimension und den Stellenwert der Menschenrechte bei der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und der Rechtsordnung und damit auch in der Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Die Ergebnisse bei der Realisierung der sozialen und kulturellen Menschenrechte, bei denen etwa die DDR der Bundesrepublik um historische Epochen voraus war (wie man heute erst durch ihren Verlust begreift), konnten offenkundig die Defizite bei der Verwirklichung der politischen Menschenrechte nicht ausgleichen.

Zur sicherheitspolitischen Dimension von Ausreise und »Flucht«

Von SED- und Staatsfunktionären wurde zuweilen die Auffassung vertreten, daß es sich bei vielen, wenn nicht sogar der Mehrheit der »Flüchtlinge« und Antragsteller auf ständige Ausreise um Personen handelt, die gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR eingestellt wären, also feindliche Elemente seien, die für den Sozialismus nicht arbeiten wollten.

Bei den Angehörigen des MfS, die gemeinsam mit den Mitarbeitern der Bereiche Inneres, den Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und vielen anderen darum rangen, daß diese Menschen blieben, die sich ernsthaft bemühten, Ursachen und begünstigende Bedingungen auszuräumen, stießen solche Wertungen auf Unverständnis und Ablehnung.

Eine Korrektur derartiger Haltungen konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Personal-Ausfälle in den Betrieben und Einrichtungen wurden zwar von führenden Funktionären registriert, ihr Ersatz aber offenbar noch als lösbar angesehen. Dabei aber wurden die davon ausgehenden Langzeitwirkungen unterschätzt. Zudem waren es Indikatoren für die Tendenz, daß sich immer mehr Menschen von der DDR abwandten.

Es war nicht zu übersehen, daß notwendige Maßnahmen der DDRFührung auch mit Rücksicht auf die deutsch-deutschen Beziehungen unterblieben, weil diese gegebenenfalls »zu laut« seien. Und so wurde versucht, alles administrativ zu regeln, also »leise«, quasi unter der Decke und unter Auschluß der Öffentlichkeit. Dabei war es wohl weniger Scham, sondern wohl eher die Furcht, daß bestimmte Beispiele Schule machen würden und es Komplikationen in den Beziehungen zu Bonn geben könnte.

In diesem Sinne aufschlußreich war ein redaktioneller Artikel im »Neuen Deutschland« am 3. Mai 1983: »Man stelle sich vor, die DDR würde alles an die große Glocke hängen, was da gegen ihre Interessen geschieht! Da bliebe vom reibungslosen Transitverkehr wenig übrig.«

Selbst bei schwerwiegenden Mißbrauchshandlungen und Vorkommnissen im Transitverkehr, die über die Grenzen der Belastbarkeit des Transitabkommens und des Grundlagenvertrages weit hinaus gingen, verhielt sich die DDR-Spitze meist mehr als zurückhaltend.

»Fragen der Familienzusammenführung, der Milderung von Härtefällen und andere humanitäre Fragen« wurden in der Folge von deutsch-deutschen Spitzenbegegnungen »still« geregelt. Auf dieser Linie lagen die Berufung eines »Beauftragten für humanitäre Fragen« und die Einrichtung einer »humanitären Schiene« zwischen der DDR und der BRD. Das wurde als ausreichend angesehen, um den Problemen wirksam zu begegnen. Bonn hingegen erklärte: »Wir Deutschen finden uns mit der Teilung unseres Vaterlandes nicht ab. Wir werden den Auftrag des Grundgesetzes zielstrebig und beharrlich weiter verfolgen, in freier Selbstbestimmung, die Einheit Deutschlands zu verfolgen.«[8]

Die SED-Führung wertete solche Postulate allenfalls als Bestandteil ideologischer Auseinandersetzung. Trotz einschlägiger Informationen des MfS wurde offensichtlich die Tatsache unterschätzt, daß hinter diesen Bonner Erklärungen handfeste Handlungskomplexe standen – wie die zur Inszenierung und Unterstützung einer »Fluchtbewegung«, die in Verbindung mit allen anderen subversiven Angriffsrichtungen auf die Untergrabung, Destabilisierung und letztlich auf die Liquidierung der DDR zielten.

Wenn hier auf gravierende Versäumnisse und Fehler in der Sicherheitspolitik auf diesem speziellen Gebiet so prinzipiell eingegangen wird, dann soll das keinesfalls heißen, daß sich die mit diesen Aufgaben und Problemen befaßten Mitarbeiter des MfS in permanentem Widerspruch zur SEDund Staatsführung befunden hätten. Nein, sie wahrten strikt die Parteiund Staatsdisziplin und setzten alles daran, die ihnen übertragenen Auf-

175
gaben mit bestmöglichen Ergebnissen zu erfüllen, obwohl sie sich dabei zunehmend alleingelassen fühlten.
Zu Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit
Mit den Maßnahmen an der Staatsgrenze der DDR, der Errichtung pioniertechnischer Anlagen und der Einführung eines Kontrollregimes des grenzüberschreitenden Verkehrs nach der BRDund Westberlin erhielt die Grenzsicherung eine neue Qualität. Die Unantastbarkeit der Staatsgrenze mußte allerdings auch aus dem Inneren der DDR heraus gewährleistet werden. Diese Aufgabe oblag den Grenztruppen der DDR.
Das Ministerium des Innern und die nachgeordneten Dienststellen der Deutschen Volkspolizei hatten die Aufgabe (im Zusammenwirken mit den Grenztruppen und den Diensteinheiten des MfS), das Grenzgebiet so unter Kontrolle zu halten, um Verletzungen der Staatsgrenze auch von Innen auszuschließen
Sie trugen die Verantwortung für die Organisierung einer breiten vorbeugenden Arbeit, um die Vorbereitung und Durchführung des ungesetzlichen Verlassens der DDR zu unterbinden. Sie hatten gründlich die Ursachen zu erforschen, die im Innern der DDR als begünstigende Bedingungen für das ungesetzliche Verlassen des Landes wirkten sowie Vorschläge für notwendige Veränderungen zu entwickeln und zu deren Durchsetzung aktiv beizutragen.
Sie mußten die mit ungesetzlichen Grenzübertritten verbundenen Vorkommnisse polizeilich bearbeiten, also insbesondere die Ermittlungsarbeit leisten, und die strafprozessuale Untersuchung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts durch die zuständigen Untersuchungsorgane der Deutschen Volkspolizei in den Bezirken und Kreisen der DDR durchführen. Seit den 50er Jahren war das MdI mit den nachgeordneten *Abteilungen Inneres* der Räte der Bezirke und Kreise auch für die Bearbeitung von Anträgen zur ständigen Ausreise von DDR-Bürgern verantwortlich.
Das MdI und die Dienststellen Inneres sowie der Deutschen Volkspolizei waren durch den Minister des Innern angewiesen, bei der Organisierung der Arbeit auf diesem Gebiet – wie auch in anderen Bereichen – eng mit dem MfS und dessen Dienststellen in den Bezirken und Kreisen zusammenzuarbeiten. Das bedeutete jedoch in keiner Weise eine Verlagerung der Verantwortung.
Die 1961 vorgenommenen Veränderungen des Grenzregimes – vor allem im Hinblick auf die Rechtsordnung zum Passieren der Grenze und die militärische Sicherung der Staatsgrenze – schlossen den bisher üblichen illegalen Grenzverkehr in beiden Richtungen nunmehr aus.
176
Unter massiver Mitwirkung westlicher Geheimdienste und anderer Zentren und Kräfte in Westberlin und in der BRD entstand eine kriminelle Szene von Schleusern und Menschenhändlern, sogenannten Fluchthelfern, die diese Verbote zu unterlaufen versuchten. Meist bandenmäßig organisiert, entwickelten diese Kräfte ein ganzes System von Maßnahmen und enorme kriminelle Energie, um die Staatsgrenze wieder »durchlässig« zu machen.
Für die Abwehrarbeit des MfS verlangte das entsprechende Schlußfolgerungen. Deshalb wurde die HA V, später die HA XX/5, 1962 bzw. 1964 mit Befehlen des Ministers für Staatssicherheit beauftragt, federführend die Bekämpfung der in Westberlin und in der Bundesrepublik wie auch in einigen anderen westlichen Ländern entstandenen und von dort operierenden kriminellen Menschenhändlerbanden zu übernehmen. Im Vordergrund standen in dieser Zeit die Bekämpfung und Verhinderung der von ihnen organisierten Aktionen zur Ausschleusung von DDR-Bürgern durch sogenannte Grenztunnel und -schleusen sowie mit gefälschten Reisepapieren und mit Hilfe von Verstecken in Kraftfahrzeugen.
Das MfS sah es auch auf den vorgenannten Gebieten als vorrangig an, Ursachen und begünstigende Bedingungen zu erkennen und auf deren Zurückdrängung und Beseitigung hinzuwirken. Einen herausgehobenen Stellenwert in der Organisierung einer wirksamen Abwehrarbeit nahm schon die Vorbereitung des bereits zitierten Befehls Nr. 1/75 des Ministers für Staatssicherheit und nach dem Erlaß seine konsequente Durchsetzung durch alle Diensteinheiten ein. In seiner Präambel wurde der innen- und außenpolitische Kontext der den Gegenstand des Befehls betreffenden Angriffe benannt: »Der Gegner versucht in zunehmendem Maße, durch

eine breit angelegte politisch-ideologische Diversion und Kontaktpolitik/
Kontakttätigkeit als Elemente seiner psychologischen Kriegsführung
Einfluß auf Bürger der DDR zu gewinnen, sie im Sinne der bürgerlichen
Ideologie zu manipulieren und unter anderem bei ihnen den Entschluß
zum Verlassen der DDR zu wecken. … Im Rahmen der gegen den Sozialismus
gerichteten subversiven Tätigkeit ist die Organisierung des ungesetzlichen
Verlassens der DDR und des staatsfeindlichen Menschenhandels
eine Hauptrichtung des feindlichen Vorgehens … Entspannungsfeindliche
Kreise der BRD, anderer nichtsozialistischer Staaten und Westberlins
unternehmen verstärkte Anstrengungen, Bürger der DDR abzuwerben,
zum ungesetzlichen Verlassen der DDR zu verleiten und auszuschleusen
… Dabei nutzen sie vielfältige Mittel und Methoden, um Bürger der DDR
durch verlockende Angebote und Versprechungen irrezuführen, die zum
ungesetzlichen Verlassen bereiten Personen zum Verrat an der DDR zu
177
bewegen und für Spionage sowie andere subversive Zwecke zu mißbrauchen
…
Der Gegner verfolgt durch die Abwerbung vor allem von Fachkräften und
ihre zielgerichtete Abschöpfung vorrangig das Ziel, die DDR international
zu diskreditieren, ihre Wirtschaft zu schwächen, den Prozeß der sozialistischen
ökonomischen Integration zu hemmen und zu stören, Ansatzpunkte
für weitere subversive Handlungen zu schaffen sowie gleichzeitig den eigenen
Mangel an Spezialisten auf einzelnen Gebieten auszugleichen und damit
das kapitalistische Wirtschaftspotential zu stärken…«.
Dieser Befehl orientierte *alle* Diensteinheiten des MfS auf die zielgerichtete
Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen
Verlassens der DDR und die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels.
Die Diensteinheiten sollten sich vor allem auf die Versuche der Abwerbung
und »Flucht«-Vorbereitungen von Personen mit Spezialkenntnissen
und Geheimnisträger konzentrieren und deren Schutz vor feindlichen Angriffen
gewährleisten. Vorrang galt den Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen
gegen das Gesundheits- und Sozialwesen, den Beiträgen zur Sicherung der
Staatsgrenze, vor allem um Grenzdurchbrüche vorbeugend zu verhindern,
der Unterstützung von Maßnahmen zur Qualifizierung des Kontroll-, Abfertigungs-
und Fahndungsregimes an der Staatsgrenze sowie der Vervollkommnung
der Sicherungs-, Kontroll- und Beobachtungssysteme zur vorbeugenden
Verhinderung von Straftaten. Und dazu gehörte auch die
Verhinderung des Mißbrauchs von Privilegien durch Personen aus diplomatischen
Vertretungen.[9]
Ein wichtiger Teil der prophylaktischen Arbeit war die Aufklärung und
Bekämpfung der unmittelbar beteiligten oder mitwirkenden gegnerischen
Einrichtungen, Organisationen und Kräfte. All das schlug sich auch in weiteren
Führungsdokumenten nieder. Verwiesen sei auf Befehl Nr. 6/77 sowie
die Dienstanweisungen Nr. 2/83 und Nr. 2/88 des Ministers für Staatssicherheit.
[10]
In allen dienstlichen Bestimmungen wurde grundsätzlich davon ausgegangen,
daß das MdI und dessen nachgeordneten Behörden und Dienststellen
die Hauptverantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu
tragen hatten. Deshalb war in den Führungsdokumenten des MfS ausdrücklich
angewiesen, die Organe der Deutschen Volkspolizei, die Bereiche Inneres im
MdI und in den Bezirken und Kreisen bei ihrer umfangreichen Arbeit zu
unterstützen, also keineswegs zu ersetzen oder gar deren Arbeit zu übernehmen.
178
Das offensive Vorgehen des MfS gegen »Fluchthelfer« und Menschenhändlerbanden
bildete eine wichtige Seite in der Abwehrarbeit des MfS. Wegen
ihrer Bedeutung wurde auch diese Aufgabe zur Angelegenheit *aller* Diensteinheiten
des MfS erklärt. Als immer unerläßlicher erwies sich dabei die
zentrale Koordinierung und Führung aller Maßnahmen. Mit dem Befehl Nr.
1/75 des Ministers für Staatssicherheit wurde die Verantwortung dafür der
Zentralen Koordinierungs-Gruppe (ZKG) übertragen.
Die ZKG war verantwortlich für die ständige zentrale Analyse der politisch-
operativen Lage auf den vorgenannten Gebieten und Aufgabenstellungen,
für die Gewährleistung der aktuellen Gesamtübersicht und die
Herausarbeitung der politisch-operativen Schwerpunkte. Sie bereitete
Führungsentscheidungen und zentrale Orientierungen vor, sie verallgemeinerte

Erfahrungen und Erkenntnisse mit dem Ziel der weiteren Qualifizierung der operativen Arbeitsprozesse und informierte die Diensteinheiten über neue Erkenntnisse, insbesondere über Veränderungen in den Angriffsrichtungen, in der Anwendung von Mitteln und Methoden und im gegnerischen Kräftepotential. Die ZKG instruierte die operativen Diensteinheiten bei voller Wahrung, Durchsetzung und weiteren Stärkung ihrer Eigenverantwortung und nutzte alle Möglichkeiten zur Qualifizierung der vorbeugenden Arbeit, um ungesetzliches Verlassen der DDR und Aktionen des staatsfeindlichen Menschenhandels zu verhindern.

Die ZKG erarbeitete zweckmäßige Formen für das gemeinsame Vorgehen der operativen Diensteinheiten, besonders auch bei Maßnahmen im Operationsgebiet. Sie koordinierte den Einsatz der Inoffiziellen Mitarbeiter zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels in bedeutsamen Operativen Vorgängen. Sie gab alles in allem den Diensteinheiten Anleitung und Unterstützung, koordinierte die Bearbeitung von Operativen Vorgängen zum staatsfeindlichen Menschenhandel und von besonders bedeutenden Operativen Vorgängen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR.

Die ZKG sammelte und analysierte alle wichtigen Ergebnisse der Arbeit des MfS gegen Menschenhändlerbanden. Zu einzelnen Banden wurden *Zentrale Operative Vorgänge* (ZOV) angelegt. Geführt wurden diese ZOV – abgestimmt mit der ZKG – von den Diensteinheiten, die zu deren Bearbeitung die besten operativen Voraussetzungen und Möglichkeiten besaßen. Ferner gab es in verschiedenen Diensteinheiten des MfS dem jeweiligen ZOV zugeordnete OV, also Teilvorgänge, wenn bei den aufzuklärenden Verdachtshinweisen zu Personen und Sachverhalten entsprechende Berührungspunkte zu den in ZOV bearbeiteten Banden bestanden. Auf der Grundlage der Befehle wurden Dokumentationen über Maßnahmen und deren Ergeb-

nisse erarbeitet. Die Zentralen Operativen Vorgänge enthielten Ergebnisse der Arbeit mit IM, von technischen Überwachungsmaßnahmen, von Observationen, Ermittlungen und anderen operativen Handlungen.

Die ZKG besaß im Rahmen ihrer Koordinierungstätigkeit die Übersicht, welche Diensteinheiten operative Möglichkeiten zur Bandenbearbeitung im Operationsgebiet hatten, ohne daß die ZKG die einzelnen Quellen kannte. Diese durften nach dem Grundsatz der Konspiration durch die Diensteinheiten der ZKG auch nicht konkret benannt werden. Die Erfordernisse der strikten Konspiration in der Zusammenarbeit mit IM ergaben sich vor allem daraus, daß diese Banden eng mit bundesdeutschen Geheimdiensten zusammenwirkten und sich selbst konspirativer Methoden bedienten.

Zum Repertoire der Vorbeugung gehörte, durch demonstrative Beobachtung von Beteiligten geplante Aktionen zu stören. Festnahmen unterblieben in diesem Stadium jedoch. Vor allem dann, wenn durch Festnahmen zu diesem Zeitpunkt die Aktion möglicherweise zu politischen Komplikationen hätte führen können. Voraussetzung war jedoch, die Möglichkeit zur späteren Festnahme zu haben.

Durch die Untersuchungsorgane des MfS wurden Ermittlungsverfahren (EV) in der Regel gegen Bandenmitglieder und solche Bürger der DDR geführt, die Verbindungen zu ihnen unterhielten. In den ersten Jahren wurde über Festnahmen von Schleusern und Bandenangehörigen zwecks »Abschreckung « ständig in der DDR-Presse berichtet. Das unterblieb dann aus den bereits beschriebenen politischen Gründen. Die Gerichtsprozesse gegen Mitglieder von Menschenhändlerbanden wurden öffentlich geführt. Und wenn die DDR-Medien in Einzelfällen darüber berichten durften, fanden sie auch lebhaftes Echo.

Um den Organisatoren des kriminellen Menschenhandels bereits in ihren Ausgangsbasen das Handwerk zu legen, wurden vor allem auch die Verhandlungen, Gespräche und anderen Begegnungen mit Vertretern der Regierung der BRD und des Senats von Westberlin genutzt. So wurde in der *Kommission gemäß Artikel 19 des Transitabkommens DDRBRD* (Transitkommission) darauf gedrängt, durch Beweise zweifelsfrei belegt, den kriminellen Machenschaften der Banden Einhalt zu gebieten und für die Beendigung der permanenten Vertragsverletzungen zu sorgen. Mit diesem Ziel wurden solche Materialien (Beweisdokumente) auch dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) übergeben, um in Verhandlungen und Gesprächen mit Vertretern anderer Staaten

auf diplomatischer oder konsularischer Ebene auf ein entsprechend energisches Vorgehen hinzuwirken.

180

Zu den offensiven Maßnahmen gehörte auch, Erkenntnisse des MfS in Medien der BRD und Westberlins zu lancieren, um Praktiken der Banden zu entlarven und Reaktionen in ihrem Umfeld auszulösen.

Alle Maßnahmen, insbesondere rechtlicher Natur, die sich gegen Mitglieder von Banden in der BRD und Westberlin oder auch in Österreich und der Schweiz richteten, wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt. So wurden beispielsweise Beweismittel auch an bundesdeutsche und Westberliner Justizorgane übergeben.

Gemeinsame Aktionen erfolgten mit den Sicherheitsorganen der mit der DDR befreundeten sozialistischen Staaten. Erkenntnisse und Materialien wurden ausgetauscht, Rechtshilfe gewährt etc.

Die kriminellen Menschenhändlerbanden operierten mit einem ganzen Arsenal geheimdienstlicher Mittel und Methoden. Das erforderte verständlicherweise den gezielten und offensiven Einsatz der politisch-operativen Kräfte und Mittel des MfS. Die Arbeit von IM und besonders von IMB an und in den Banden erbrachte Erkenntnisse über Organisierung, Vorbereitung und Versuche von Aktionen und deren Teilnehmer, die ständig zu neuen, das Gesamtlagebild vervollständigenden Erkenntnissen für das MfS führten. Ergänzt wurde das durch den gezielten Einsatz der Funkaufklärung des MfS.

Besondere Bedeutung besaßen Zersetzungsmaßnahmen. IM sorgten beispielsweise durch desorganisierendes Wirken in solchen Banden, daß Schleusungsaktionen scheiterten. Das führte zu Verunsicherung, zu Mißtrauen und Widersprüchen innerhalb der Banden. Von außen durch geeignete Maßnahmen ausgelöste oder beeinflußte Mißerfolge, Streitigkeiten, Finanzprobleme oder ähnliches führten nicht selten zu Auflösungserscheinungen oder zur Abspaltung einzelner Personen. Kuriere, Zubringer, Sicherungs- und Schleusungsfahrer wurden nach ihrer Festnahme nicht inhaftiert, sondern vom MfS »überworben« und und als IM »zurückgeschickt«.

Das alles lief unter dem Begriff »Zersetzungsmaßnahmen«.

Die Erkenntnisse zu den kriminellen Menschenhändlerbanden und ihren Verbindungen sowie zu ihren skrupellosen Machenschaften wurden exakt dokumentiert. Auch diese Unterlagen befinden sich in den Archiven des BStU – unter Verschluß!

Anlässe zum Verlassen der DDR

Egon Bahr erklärte als Zeuge in einem Prozeß vor der 27. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin am 15. Mai 1997: »Zu den politischen Grundgegebenheiten der DDR gehörte die Anziehungskraft des Westens, seiner Grundfreiheiten und seines Lebensstandards.«

181

Damit hatte der SPD-Politiker zweifellos recht.

Die materiellen Lebensverhältnisse in der BRD und in Westberlin übten auf viele DDR-Bürger eine große Faszination aus. Das Konsumangebot blieb nicht ohne Wirkung. Verstärkt wurde das durch Versorgungsengpässe im eigenen Land. Die Illusion, sowohl materieller Wohlstand als auch soziale Sicherheit wären in der Bundesrepublik zu Hause, griff immer mehr um sich. Daran hatten die westlichen elektronischen Medien, die in die DDR hineinwirkten, ebenso ihren Anteil (was ja letztlich auch ihre politische Mission war), wie auch die Intershops, in denen für »Westgeld« »Westwaren« gekauft werden konnten, und der Genex-Geschenkdienst von West nach Ost. Das war Westen im Osten. Allerdings nur für jene, die Verwandte in der Bundesrepublik oder andere Devisen-Bezugsquellen hatten. Die Tatsache, daß es zunehmend zwei Bevölkerungs-Gruppen in der DDR gab – nämlich jene, die Westgeld hatte, und jene, die keines besaß – führte nicht nur zu einer unerträglichen sozialen Spaltung, sondern auch zu Neid und Mißgunst. Und das wiederum führte zu Spannungen in einer Gesellschaft, die sich Gleichheit und Gerechtigkeit auf die Fahnen geschrieben hatte. (Selbst bei Urlaubsreisen in sozialistische Staaten bekamen die Bürger der DDR die Zweitklassigkeit demonstriert, wenn sie nicht über Westgeld verfügten.)

Zur materiellen Verlockung kam die vermeintliche Gewißheit, beim Wechsel in die BRD keiner existentiellen Unsicherheit ausgesetzt zu sein. Unwägbarkeiten und Risiken wurden als gering eingeschätzt. Hinzu kam: Man sprach dieselbe Sprache, man hatte eine Berufsausbildung, es gab gesetzliche Regelungen

und Vorschriften zur Erleichterung der Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft.
Alle einschlägigen Analysen des MfS belegten: Die absolute Mehrheit der DDR-Bürger, die ihr Land verlassen wollten bzw. es auch taten, ging nicht aus politischen Gründen, sondern aus persönlichen materiellen Erwägungen.
In diesem Sinne waren sie das, was im Westen üblicherweise als »Wirtschaftsflüchtlinge « bezeichnet wird.
Natürlich spielten bei einer Minderheit auch politische Gründe eine Rolle.
Allerdings war das keine politische Gegnerschaft, sondern meist Unverständnis oder Ablehnung bestimmter Entscheidungen und Entwicklungen in einzelnen Lebensbereichen, Verärgerung über Maßnahmen staatlicher Organe, über bürokratische Hemmnisse oder auch Enttäuschung wegen des Verhaltens von Verantwortungsträgern.
Für immer stärkeren Mißmut sorgten das verordnete Verschweigen von Schwierigkeiten und die Schönfärberei, die schließlich charakteristisch war für die gesamte Informations- und Medienpolitik.

182

In der für die SED- und Staatsführung bestimmten Information des MfS vom 9. September 1989 (»Hinweise auf wesentliche motivbildende Faktoren im Zusammenhang mit Ausreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland und dem ungesetzlichen Verlassen der DDR«) hieß es über die Botschaftsbesetzer und andere, die ihre Ausreise erzwingen wollten: »Diese Personen gelangen in einem längeren Prozeß zu der Auffassung, daß eine spürbare, schnelle und dauerhafte Veränderung ihrer Lebensbedingungen, vor allem bezogen auf die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse, nur in der BRD oder Westberlin realisierbar sei. Obwohl in jedem Einzelfall ganz konkrete, individuelle Fakten, Erscheinungen, Ereignisse, Erlebnisse usw. im Komplex auf die Motivbildung zum Verlassen der DDR einwirken, wird im folgenden eine Zusammenfassung wesentlicher diesbezüglicher zur Motivation führender Faktoren vorgenommen. Als wesentliche Gründe/Anlässe für die Bestrebungen zur ständigen Ausreise bzw. das ungesetzliche Verlassen der DDR – die auch in Übereinstimmung mit einer Vielzahl Eingaben an zentrale und örtliche Organe/Einrichtungen stehen – wurden angeführt:
– Unzufriedenheit über die Versorgungslage;
– Verärgerung über unzureichende Dienstleistungen;
– Unverständnis für Mängel in der medizinischen Betreuung und Versorgung;
– eingeschränkte Reisemöglichkeiten innerhalb der DDR und nach dem Ausland;
– unbefriedigende Arbeitsbedingungen und Diskontinuität im Produktionsablauf;
– Unzulänglichkeiten/Inkonsequenz bei der Anwendung/Durchsetzung des Leistungsprinzips sowie Unzufriedenheit über die Entwicklung der Löhne und Gehälter;
– Verärgerung über bürokratisches Verhalten von Leitern und Mitarbeitern staatlicher Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie über Herzlosigkeit im Umgang mit den Bürgern;
– Unverständnis über die Medienpolitik der DDR.«[11]
In der Gesellschaft der DDR wirkte ein ganzes Geflecht von Erscheinungen, die das Auswanderungsbegehren begünstigten und auslösten.
Hauptprobleme waren, wie bereits ausgeführt, die Hemmnisse in der wirtschaftlichen Entwicklung, die mangelhafte Effizienz, die insgesamt zu niedrige Arbeitsproduktivität, unbefriedigende Arbeitsbedingungen, mangelnde Kontinuität in den Produktionsabläufen, Materialmängel- und

183

lücken, Verletzungen des Leistungsprinzips, Mängel in der Leitungstätigkeit und im Umgang mit den Menschen. Und die z. T. erheblichen Mängel und Lücken im Konsumgüterangebot.
Negativ wirkten auch Defizite in der sozialistischen Demokratie. Nicht wenige Beschlüsse und Maßnahmen zum Ausbau und zur Durchsetzung des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Gesetzlichkeit entsprachen nicht den Interessen und Erwartungen der Bevölkerung. Bemängelt wurde die ungenügende Entwicklung der Gesetzesstruktur, das Fehlen einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, die ungenügende Entwicklung der Wahlgesetzgebung usw.
Ein generelles Problem, das eine stetig wachsende Rolle spielte, waren die

fehlenden bzw. eingeschränkten Reisemöglichkeiten sowie das Fehlen gesetzlicher Grundlagen für entsprechende Entscheidungen der staatlichen Organe, die diese für den Bürger auch nachprüfbar (und einklagbar) gemacht hätten. Auf die immer stärker werdenden Forderungen nach »Reisefreiheit« wurde nicht genügend reagiert. Die 1988/89 in diese Richtung unternommenen ersten Schritte kamen zu spät. Die ökonomischen Zwänge bestanden unverändert fort. Die DDR besaß nicht ausreichend Devisen, die sie ihren Bürgern hätte ins Ausland mitgeben müssen. Und sie nur als Bettler in die Fremde ziehen zu lassen, verbot schon die Selbstachtung.
Es fehlte allerdings auch an ernsten Versuchen, den eigenen Bürgern offen und nachvollziehbar Ursachen und Umstände zu erläutern, die eine Einschränkung der Reisefreiheit unabwendbar machten.

Zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels und der Bandenkriminalität

Seit Ende der 50er Jahre verstärkten westliche Geheimdienste und Agentenorganisationen ihre Anstrengungen, sich umfassend und tiefgründig über Strukturen und Personal in bestimmten Bereichen der DDR zu informieren. Es gehörte zu erstrangigen Standardaufträgen der Organisatoren der Spionagetätigkeit, nach Fachkräften zu forschen, ihre Fähigkeiten, politische Haltung, Stärken und Schwächen, familiären Verhältnisse, ihren Lebensstandard, ihre Hobbys etc. zu erkunden. Das war sicher zunächst nachrichtendienstlichem Interesse geschuldet. Angesichts der Breite der Recherche und der Systematik ging es jedoch immer deutlicher erkennbar um Abwerbung von Spezialisten und Fachkräften. Das erfüllte den Tatbestand des staatsfeindlichen Menschenhandels nach dem StGB/DDR.

Unmittelbar nach den ersten Sicherungsmaßnahmen am 13. August 1961 nahm der Druck auf die Staatsgrenze der DDR sukzessive zu. In den ersten Wochen und Monaten schleusten Berliner Studenten und andere junge Menschen Bekannte und Freunde aus dem Ostteil der Stadt in den Westen oder boten Hilfe an, indem sie ihnen ihre Ausweise und Reisepapiere übergaben. Zweifellos waren sie Straftäter, aber sie besaßen keine kriminelle Energie, waren in der Regel nicht vordergründig kommerziell motiviert, sondern handelten mehrheitlich aus Idealismus mit einem antikommunistischen Hintergrund. Das änderte sich jedoch bald.
Es begann sich ein krimineller »Wirtschaftszweig« zu entwickeln, der daraus ein Geschäft machte. Dieser »kriminelle Menschenhandel« wußte die offizielle Politik und die Medien hinter sich, auch Geheimdienste hatten zunehmend ihre Finger im Spiel, schließlich war der Menschenhandel eine Waffe im Kalten Krieg.
Daß diese Gruppierungen durch das MfS mit dem aus der Kriminologie stammenden Begriff »Banden« bezeichnet wurden, war berechtigt. »Gewerbetreibende« in dieser Branche schlossen sich zum Zwecke der Begehung von Straftaten zusammen. Damit war ein wesentliches Kriterium für die Bezeichnung »Bande« gegeben. Ein Staatsanwalt sah sich 1977 in einer Westberliner Zeitung zu der Bemerkung veranlaßt: »Was heißt hier Fluchthelfer? Die wollen doch nicht helfen, sondern Kapital machen. Die DDR hat schon recht, wenn sie diese Herren Kriminelle nennt.« Dennoch erfreuten sich diese Kriminellen mindestens wohlwollenden Interesses, auf bestimmten Feldern gar der Unterstützung durch die Obrigkeit. Zumindest ist kein Fall bekanntgeworden, daß gegen solche »Banden« wegen ihrer Straftaten des Menschenhandels juristisch vorgegangen wurde, um damit ihren kriminellen Handlungen ein Ende zu setzen. Man sah es nicht als notwendig an, ihnen das Handwerk zu legen – per Gesetz oder per Repressivmaßnahmen.
Die Mehrzahl ermittelter Banden war nach Erkenntnissen des MfS hinreichend verdächtig, den Charakter einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB/BRD zu erfüllen. Der Hauptzweck war krimineller Gelderwerb mittels Menschenhandel.
Selbst die pseudomoralische Tarnung als »Fluchthilfe« hätte nach geltendem Recht nicht zwangsläufig zum Aussetzen der Strafverfolgung führen müssen. Im Kommentar zum StGB/BRD dazu heißt es eindeutig: »Auf den Endzweck, also ›Gelderwerb‹ oder ›Fluchthilfe‹ kommt es nicht an, ausreichend ist, *wenn Straftaten als Mittel zu irgend einem Zweck begangen werden sollen*.«

Rechtliche Schranken, die einer Verfolgung solcher krimineller Banden in der Bundesrepublik oder Westberlin im Wege gestanden hätten, gab es jedenfalls nicht. Dennoch blieben sie in aller Regel völlig unbehelligt.
Zu den Praktiken der Menschenhändler gehörten Urkundenfälschung, Betrug, Einbruch, Diebstahl, Raub, Verkehrsgefährdung, Körperverletzung, Rausch- und Suchtmittelbesitz- und -gebrauch.
Jede dieser Straftaten war auch nach dem Recht der BRD zu verfolgen. Sieht man von vereinzelten Verfahren wegen einzelner Randdelikte ab, die oftmals erst auf hartnäckiges Drängen der DDR-Behörden in Gang kamen, passierte nichts. Obwohl auch bilaterale Vereinbarungen, etwa das Transitabkommen, dazu hätten Veranlassung sein müssen.
Grundsätzlich zogen sich die zuständigen Institutionen der Bundesrepublik trotz gegebener rechtlicher Möglichkeiten auf die Position zurück, die sie in Ziffer 2, Abs. 2 des § 129 StGB/BRD hineininterpretierten, nämlich, daß »die eigentlich zu verfolgenden Straftaten nur ein Zweck von untergeordneter Bedeutung« seien. Also wenn einer für Geld aus der DDR ausgeschleust wurde, war damit zwar das Gesetz gebrochen, aber die Gesetzesverletzung war »nur ein Zweck von untergeordneter Bedeutung«.
Die quasi übergeordnete Bedeutung war »die Freiheit«, die ein DDR-Bürger dadurch vorgeblich erlangt hatte. Diese Position wurde unzweideutig nur aus politischen Gründen vertreten, obwohl man auch im Westen genau wußte, daß die Ausschleusung von Bürgern der DDR ohne kriminelle Handlungen nicht möglich war.
Hinzu kam, daß fast alle Täter dieser Szene über staatliche Strafregister verfügten und das weiter betrieben, was sie vordem schon betrieben hatten: ein gesetzwidriges Gewerbe. Allein der Umstand, daß sich ihre kriminelle Energie nunmehr gegen die DDR richtete, »adelte« sie. Im Kampf gegen den Sozialismus war man bei der Suche nach Bundesgenossen nicht wählerisch.
Jede kriminelle Menschenhändlerbande wurde von einem »Boss« geleitet, dem alle Bandenmitglieder aus unterschiedlichen Gründen hörig waren. Er hatte das »absolute Sagen« und bestimmte, wann und wie Aktionen durchzuführen waren. Um diesen »Boss« gruppierte sich in der Regel ein »harter Kern« enger Vertrauter, mit denen Absprachen erfolgten. Der »Boss« verteilte das Geld. Für Kfz.-Spezialisten, Paß- und Dokumentenfälscher, Giftund Rauschmittel-»Experten« und andere beteiligte Fachleute gab es Honorare.
Diese Personen waren relativ »seßhaft«, das heißt sie vermieden es, das Territorium der DDR zu betreten und waren nur selten zu Reisen in andere sozialistische Staaten bereit.

186

Eine wesentliche Rolle bei der Organisierung krimineller Schleusungsaktionen spielten jene Personen, die bereit waren, sich in die DDR oder in andere sozialistische Staaten zu begeben, um als Kuriere Nachrichten und Ausweispapiere zu übergeben. Sie arbeiteten als Schlepper und begleiteten die Auszuschleusenden, sie steuerten Schleusungsfahrzeuge, reisten als Sicherungsfahrer, als Zubringer zu den zur Schleusung benutzen Kfz oder nur zur Beobachtung von Schleusungsaktionen.
Diese Personen handelten aus unterschiedlichen Motiven, waren in der Regel Kriminelle, kamen oft aus der Drogenszene oder waren gestrandet und lebten am unteren Rand der kapitalistischen Gesellschaft. Sie nahmen nahezu jedes Risiko in Kauf. Zum Kreis dieser benutzten, mißbrauchten Personen gehörten auch Arbeitslose, Studenten sowie ausländische Staatsbürger, die – mit der konkreten Situation in der DDR nicht vertraut – bei der Übernahme solcher Aufträge häufig nicht um die damit verbundenen Gefahren wußten. Sie glaubten, sich damit ein Zubrot verdienen zu können, verdrängten die Gefahren der Entdeckung (und die daraus folgenden Konsequenzen). Die Strafbarkeit ihres Handelns wollten sie sich nicht bewußt machen bzw. einige waren sich dessen auch kaum bewußt.
Die kriminelle Konkurrenz zwischen den und innerhalb der Banden bestimmte ebenso das Klima in diesen Personengruppen, wie es sie zusammenhielt. Nicht selten fanden im kriminellen Milieu harte, bewaffnete Auseinandersetzungen statt, wobei auch einige zu Tode kamen, so der bekannte Menschenhändler und Kriminelle Salzberg oder der langjährige Bandenboss Dawid. Der eine wurde von Komplizen totgetrampelt, der andere von seiner Frau mit einem Hammer erschlagen. Der als Hochstapler mehrfach

vorbestrafte kriminelle Menschenhändler Lenzlinger aus der Schweiz wurde erschossen.
Westberlin war das Zentrum, dort gab es bis zu 15 kriminelle Menschenhändlerbanden. Einige hatten in Niedersachsen ihren Standort, eine in Wien, eine andere operierte von Zürich aus. Unter diesen Banden bestanden, zumindest zeitweilig, aktionsbezogene Verbindungen. Es gab »Stützpunkte « in anderen Orten, die dort wegen der oft langen Schleusungswege über andere sozialistische Staaten eingerichtet worden waren. Das waren in der Regel Kontaktpersonen, deren Aufgabe darin bestand, die zur Schleusung vorgesehenen Personen für Stunden oder auch Tage zu beherbergen, ehe sie abgeholt wurden. Die Haltung der offiziellen Stellen im Westen zu diesen Aktivitäten wurde von der DDR immer wieder angeprangert und als unvereinbar mit den zwischen beiden deutschen Staaten getroffenen Abmachungen bezeichnet. Die Kritik richtete sich auch
187
an die etablierten Parteien, die solche Banden politisch und materiell unterstützten.
Bezeichnenderweise wurden die seltenen und zaghaften Schritte zuständiger Sicherheits- und Justizbehörden zum Eindämmen der bandenmäßigen Kriminalität meistens durch politische Interventionen zum Erliegen gebracht.
Die Beweise, die das MfS über die von Geheimdiensten der BRD und der USA mit den Menschenhändlern geübte Komplizenschaft vorlegte, wurden fast immer bestritten und mit Protest zurückgewiesen.
Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Geheimdiensten und Menschenhändlerbanden waren für die kriminelle Szene existenzsichernd. Derartige Verbindungen, die teilweise den Charakter einer Kooperation annahmen, unterhielten der BND, das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Landesämter für Verfassungsschutz, die CIA der USA vor allem in Westberlin.
Die Geheimdienste unterstützten die Banden und einzelne Mitglieder bei der Anwendung konspirativer Methoden, sicherten sie vor »Infiltration« durch das MfS, erteilten Schleusungsaufträge, beschafften Geld und technische Mittel, die für die illegale Grenzpassage vonnöten waren. Sie organisierten selber die Ausschleusung von Spionen und anderen sie interessierenden Personen aus der DDR und bedienten sich dabei der gleichen Methoden wie die Banden.
Allein das legte dem MfS die Schlußfolgerung nahe, daß hinter jeder Schleusung möglicherweise ein gegnerischer Geheimdienst stand.
Eine Reihe von Journalisten der Bundesrepublik setzte sich in den 70er Jahren kritisch mit der »Fluchthilfe« auseinander – der Begriff *Menschenhandel* wurde nicht verwandt. Beispielsweise hieß es im Hamburger »Stern«: »Die professionellen Fluchthelfer bekamen Rückendeckung von westlichen Politikern und von westlichen Geheimdiensten, die sie mit Geld, falschen Papieren und natürlich auch mit Aufträgen für Schleusungen versorgten. Der amerikanische Geheimdienst CIA, der Bundesnachrichtendienst in Pullach und das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln hatten ein Interesse daran, auch nach dem Mauerbau, die Flucht von hochqualifizierten DDR-Bürgern, Ärzten und Technikern zu fördern und so die DDR zu schwächen und zugleich wichtige Nachrichten zu gewinnen«.
Offensichtlich wurde der kriminelle Charakter auch angesichts der Summen (»Kopfgeld«), die für Schleusungen gezahlt werden mußten. Sie betrugen bis zu 40.000 DM und mußten von der zu schleusenden Person oder durch deren Verwandte, Bekannte oder andere Interessenten gezahlt werden. Darüber wurden Verträge geschlossen. Der Aufwand stand in aller Regel in keinem Verhältnis zu der geforderten Summe. Ein Schleusungsfahrer im
188
Transitverkehr erhielt dafür zwischen 100 bis 300 DM. Der »Rest« floß in die Taschen anderer.
Daß die von DDR-Seite erhobenen Vorwürfe der Duldung und Förderung der Banden durch offizielle Stellen der BRD und Westberlins begründet waren, bestätigte auch der »Stern«: »Was die Stasi diesbezüglich erzählt, darf man getrost glauben. Da brauchen die Herren vom Staatssicherheitsdienst ihre Phantasie nicht allzusehr strapazieren.«
Es passierte höchst selten, daß sich die Justiz solcher Fälle annahm, und wenn ja, konnten sich die Richter auf die Position des Bundesgerichtshofes (BGH) zurückziehen, nach dessen Auffassung (=Vorgabe) Fluchthelferverträge als rechtswirksam galten: »Ein Vertrag, durch den sich jemand

verpflichtet, den anderen Vertragsteil für die sogenannte Ausschleusung eines Einwohners der Deutschen Demokratischen Republik ein Entgelt zu zahlen (Fluchthelfervertrag), verstößt weder gegen ein gesetzliches Verbot (§ 134 BGB) noch ohne weiteres gegen die guten Sitten. (§ 138 I BGB)« Gemäß § 242 BGB (Pflicht zur angemessenen Stundung eines Anspruchs als Fluchthelfervertrag) legte der BGH rechtsverbindlich fest: »Wer einem anderen gegen Entgelt Hilfe beim Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik (›Fluchthilfe‹) leistet, hat nach Treu und Glauben bei der Geltendmachung seines Vergütungsanspruchs auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des anderen Rücksicht zu nehmen. Er kann daher zu einer angemessenen Stundung seines Anspruchs verpflichtet sein«. Und zur »Risikominimierung« der Banden hieß es laut § 242 BGB (Keine Rückzahlung des Vorschusses bei Mißerfolg der Fluchthilfe): »In einem Fluchthilfevertrag kann vereinbart werden, daß ein dem Fluchthelfer als Vorschuß gezahlter Teil seiner Vergütung, der zur Deckung von Unkosten bestimmt ist, auch bei einem Mißerfolg der Fluchthilfe nicht zurückgezahlt wird. Die Vereinbarung ist jedoch unwirksam, soweit sie die Rückzahlung auch für den Fall ausschließt, daß der Mißerfolg auf grober Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen des Fluchthelfers beruht.«[12] Kriminelles Tun erhielt »rechtsstaatlichen« Rechtsschutz – oder wie ist das sonst zu werten?

Tunnel-Schleusungen waren gefährliche Provokationen

Mit der nach dem 13. August 1961 eintretenden Vervollkommung des Kontroll- und Abfertigungssystems an den Grenzübergangsstellen wurden die Möglichkeiten der Ausschleusung unter Verwendung ge- und verfälschter Reisepapiere immer mehr reduziert. So entwickelte sich eine neue Form: die Tunnel-Schleusungen. In Westberlin bildeten sich Gruppen, die von dort aus unterirdische Stollen unter die befestigte Staatsgrenze in den Ostteil der

Stadt trieben. Diese Tunnel mündeten meist in Kellern unbewohnter Häuser. Derartige Vortriebe wurden insofern erleichtert, als es bis 1963 im Ostteil Berlins noch kein militärisches Sperrgebiet *vor* den Grenzsicherungsanlagen gab. Das ermöglichte es jedem, unkontrolliert bis unmittelbar an die Sperranlagen zu gelangen und die Tunnel-Einstiege zu erreichen.

Der Vortrieb solcher Stollen in das Hoheitsgebiet der DDR stellte nicht nur eine schwerwiegende Grenzverletzung dar. Erfolgreiche Tunnelaktionen wurden medial ausgeschlachtet und vorsätzlich zur Diskriminierung der DDR eingesetzt. Das war Schützenhilfe für entspannungsfeindliche Kräfte.

Der Vortrieb der Tunnel erfolgte überwiegend durch Personen ohne jegliche bergmännische Kenntnis und Erfahrung. Auch die gelegentliche Einbeziehung von einzelnen Bergbau-Studenten änderte nichts daran. Häufige Unfälle belegen das. Die Erdmassen wurden in das grenznahe Westberliner Hinterland transportiert, so daß nicht nur Anwohner, sondern auch die Polizeibehörden – soweit sie nicht schon vorher über diese Tunnelaktionen informiert waren – davon Kenntnis hatten. Doch auch die Selbstgefährdung der Bergbaulaien veranlaßte die Westberliner Ordnungsbehörden keineswegs zum Einschreiten.

Symptomatisch für die Haltung des offiziellen Westberlins war der Tunnel vom Springer-Konzern nahe der Leipziger Straße. Von dort aus drang der bewaffnete Schleuser in die DDR ein und ermordete einen Angehörigen der Grenztruppen der DDR. Egon Bahr erklärte später freimütig, vom Projekt eines Tunnels in der Brunnen-Straße (Wedding) Kenntnis gehabt zu haben. Er hätte aber seine Unterstützung dafür wegen des Finanzierungsangebotes einer US-Fernsehgesellschaft zurückgezogen. Er fürchtete, daß das Projekt dann nicht lange genug geheimgehalten werden konnte. Durch diesen Tunnel wurden im September 1962 etwa 30 Personen geschleust.

Ein anderes Tunnelunternehmen, das mit Kenntnis Westberliner Stellen unter die S-Bahn-Anlagen zwischen Wedding und Pankow, in der Nähe der Wollankstraße, vorgetrieben wurde, scheiterte durch Einsturz. Dabei wurde der S-Bahn-Verkehr erheblich gefährdet.

Derartige Aktionen erfolgten oft mit Kenntnis des Senats und seiner Dienststellen, von Geheimdiensten und der Polizei. Mitunter förderten diese die Anschläge auf die Staatsgrenze sogar. Es wurden zuweilen Dokumentationen von Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen zur Verfügung gestellt, über Vortriebsrichtungen und Schachtungstiefen informiert, um Havarien zu vermeiden.

Es wurden Kuriere und Schlepper in die DDR-Hauptstadt geschickt, die die »Flüchtlinge« zum Tunneleinstieg führten.

190

Das MfS erhielt von einigen solcher Tunnelvorhaben sowohl durch IM als auch durch Anzeigen von Westberlinern Kenntnis. Es konnte in diesen Fällen die Schleusungen verhindern und die an ihnen Beteiligten, darunter auch Westberliner Organisatoren und »Tunnelbauer«, festnehmen.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR protestierte wegen dieser Aktivitäten krimineller Gruppen und Banden beim Westberliner Senat. Die sowjetischen Militärbehörden taten dies bei den westlichen Alliierten, die energisch aufgefordert wurden, dafür zu sorgen, daß solche Provokationen künftig unterbleiben. Die Proteste blieben jedoch ohne nennenswerte Reaktionen.

In Zusammenarbeit mit den Grenztruppen der DDR unternahm das MfS Anstrengungen, um vorbeugend solche Tunnelprovokationen abwehren zu können. Die Grenztruppen der DDR entwickelten eine Sonde, die Grabungsoder Transportgeräusche von Tunnelbauten orten konnte. Damit war es möglich, mehrere Aktionen festzustellen und zu unterbinden. Nach der Einrichtung des Grenzsperrgebietes 1963 hatten solche Provokationen keine Aussicht mehr auf Erfolg, sie wurden als Methode von der Gegenseite nicht mehr genutzt..

Solche Tunnelprovokationen, bei denen es zu gefährlichen Schußwechseln kam, enthielten ausreichend politischen Sprengstoff, der zu unkontrollierter Eskalation hätte führen können. Daß dies nicht eintrat, ist nicht zuletzt auf das besonnene Verhalten der Grenzsicherungskräfte und durch die auf Entspannung gerichtete Haltung der DDR-Verantwortlichen zurückzuführen.

Die westlichen Akteure waren keine »Helden«, keine »Vorkämpfer für die Freiheit«. Es waren mehrheitlich kriminelle Geschäftemacher, die ihr Süppchen auf der Glut des Kalten Krieges kochten.

Zum Mißbrauch des Transitabkommens

Bereits vor dem Transitabkommen zwischen der DDR und der BRD 1971 hatten sich einige der vor allem in Westberlin etablierten kriminellen Banden auf die Ausschleusung mit Transportmitteln spezialisiert. Mit krimineller Energie und meist dilletantischem »Erfindergeist« wurden Kraftfahrzeuge präpariert. Wie übrigens auch heute im grenzüberschreitenden Verkehr noch praktiziert, um Zigaretten, Drogen, Alkohol oder Menschen zu schmuggeln, gab es Verstecke in Lastkraftwagen für ein bis zwei Personen in vergrößerten Tankbehältern, oberhalb von Radkästen, im Kardan-Tunnel, in Hohlräumen zwischen Rücksitzen und Kofferräumen, unterhalb der Armaturenbretter im Motorraum, in doppelten Böden und Wänden, in Hohlräumen von Campingfahrzeugen, in Rad- und Werkzeugkisten.

191

Da diese Schleusungsart im Prinzip ohne Befreiung von Kfz.-Kontrollen an den GÜST der DDR praktiziert wurde, war die einkalkulierte »Verlustquote « relativ hoch. Im Gegensatz zum Transitverkehr wurden diese Fahrzeuge grundsätzlich einer Zollkontrolle unterzogen und die Personenverstecke in den meisten Fällen entdeckt. Gezielte Informationen aus der kriminellen Szene in Westberlin, Hinweise auf zu schleusende DDR-Bürger und die ständige Qualifizierung und Spezialisierung der Arbeit der Paßkontrolleure und der Angehörigen der Zollorgane verhinderten viele Aktionen. Die Beteiligten wurden festgenommen und verurteilt.

Die Situation änderte sich schlagartig mit dem Transitabkommen zwischen der DDR und der BRD vom 17. Dezember 1971.[13]

Das Transitabkommen wurde nach einem völkerrechtlich sehr komplizierten, ungewöhnlichen Ratifizierungsverfahren gültig. Es war gebunden an das »Vierseitige Abkommen« zwischen der UdSSR, Großbritannien, den USA und Frankreich vom 3. September 1971 über Berlin (im Westen Viermächteabkommen genannt).[14]

Es trat durch das Schlußprotokoll der vier vertragsschließenden Seiten mit Wirkung vom 3. Juni 1972 in Kraft. Im Schlußprotokoll hieß es, die vier Regierungen gehen davon aus, »daß die Vereinbarungen und Regelungen, die zwischen den zuständigen deutschen Behörden getroffen wurden … gleichzeitig mit dem Vierseitigen Abkommen in Kraft treten«. Das betraf auch das Transitabkommen. Allein die Erinnerung an die Dauer der Verhandlungen, die unterschiedlichen Interpretationen früherer Rechtsakte,

z. B. im Ergebnis des Potsdamer Abkommens der Antihitlerkoalition, die Anbindung an die Viermächte-Verantwortung über Berlin und der ungewöhnliche Weg der Ratifizierung der deutsch-deutschen Verträge durch die Großmächte, machen die Kompliziertheit und die politische Sensibilität auch des Transitabkommens deutlich. Es war für die westliche Seite ein großer Gewinn, und für die östliche Seite ein Stück Normalität im Verhältnis der zwei deutschen Staaten und der »selbstständigen politischen Einheit« Westberlin, die – laut »Vierseitigen Abkommen« – nicht von der BRD regiert werden durfte. Die mit dem »Vierseitigen Abkommen« erneut mit Bezug auf das Potsdamer Abkommen gesicherte Militärpräsenz der USA, Großbritanniens und Frankreich, auch die Überlassung eines Teils der Souveränität beider deutscher Staaten an die Militärbehörden der Antihitlerkoalition, wie sie sich z. B. in der Existenz von alliierten Kontrollpunkten an der Staatsgrenze zur BRD und nach Westberlin zur Kontrolle des alliierten Militärverkehrs zeigte, sprachen dafür, wie eng damals die deutsch-deutschen vertraglichen Kompromisse mit den Interessen der Großmächte ver-

192

knüpft waren und wie nahe Normalität und Entspannung sowie Störung des Klimas, Spannung, Krisen und letztlich sogar Kriegsgefahr beieinanderlagen. Allein diese Tatsache zeigte die begrenzte Souveränität beider deutscher Staaten. (Daran zu erinnern ist angesichts der Strafprozesse im Kontext mit den sogenannten Mauertoten sowie der zeitgeistgemäßen »Bewältigung« und »Aufarbeitung« historischer Abläufe erforderlich, weil darin immer wieder Behauptungen aufgestellt werden, als hafte allein die DDR für das Grenzregime und alle Vorgänge an der Trennlinie von Warschauer Pakt und NATO in Deutschland.)

Das Transitabkommen regelte den *Transitverkehr* von zivilen Personen und Gütern auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen zwischen der BRD und Westberlin durch das Hoheitsgebiet der DDR.

Dieser Verkehr vollzog sich auf den Autobahnen von Berlin nach Marienborn, nach Wartha und nach Hirschberg sowie auf der Fernverkehrsstraße F 5 nach Horst. Später wurde auch diese Strecke auf die neue Autobahn nach Hamburg (Grenzübergang Zarrenthin) verlegt.

Art. 2 des Transitabkommens legte ausdrücklich fest:

»1. Der Transitverkehr wird erleichtert werden und ohne Behinderung sein. Er wird in der einfachsten, schnellsten und günstigsten Weise erfolgen, wie es in der internationalen Praxis vorzufinden ist.

2. Im Transitverkehr finden die allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung Anwendung, soweit dieses Abkommen nichts anderes bestimmt.«

Das bedeutete – wie auch im Abkommen weiter geregelt – für die DDR und ihre Grenzkontrollorgane, d. h. die Paßkontrolleure der Hauptabteilung VI des MfS und die Mitarbeiter der Zollverwaltung der DDR, in der Praxis der Abfertigung:

– zügige Kontrolle der Personaldokumente der Transitreisenden, Erteilung und Ausgabe der Transitvisa an den Grenzübergangsstellen;
– keine Kontrollen der Kraftfahrzeuge, vor allem der Kofferräume von Pkw, durch die Angehörigen der Zollorgane an den Grenzübergangsstellen;
– Kontrollen der Transportbegleitdokumente und der in Westberlin, der BRD oder in anderen Ländern vorgenommenen Zollverplombungen an den Fahrzeugen (LKW) auf ihre Verschlußsicherheit. (Das erfolgte in den Territorien der Grenzübergangsstellen.)

Die faktische Einschränkung von Kontrollen fand die volle Aufmerksamkeit der kriminellen Szene, vor allem der Menschenhändlerbanden, obgleich das Abkommen eine »Mißbrauchsklausel« enthielt. In Art. 16 hieß es:

193

»1. Ein Mißbrauch im Sinne dieses Abkommens liegt vor, wenn ein Transitreisender nach Inkrafttreten dieses Abkommens während der jeweiligen Benutzung der Transitwege rechtswidrig und schuldhaft gegen die allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung verstößt, indem er

a) Material verbreitet oder aufnimmt;
b) Personen aufnimmt;
c) die vorgesehenen Transitwege verläßt, ohne durch besondere Umstände, wie Unfall oder Krankheit, oder durch Erlaubnis der zuständigen Organe

der Deutschen Demokratischen Republik dazu veranlaßt zu sein;
d) andere Straftaten begeht oder
e) durch Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften Ordnungswidrigkeiten
begeht.
Ein Mißbrauch liegt auch dann vor, wenn eine Person an der Mißbrauchshandlung
eines Transitreisenden ... als Mittäter, Anstifter oder Gehilfe teilnimmt
...« In den Ziffern 2 bis 6 des Art. 16 wurden darüber hinaus die
Anforderungen an das Vorliegen hinreichender Verdachtsgründe für
Mißbrauchshandlungen sowie mögliche Sanktionen und Reaktionen
gegenüber den Transitreisenden durch die Organe der DDR bzw. Reaktionen
gegenüber der BRD geregelt. Die Anwendung dieser Mißbrauchsklauseln
war daran gebunden, daß der Tatverdacht eindeutig sein mußte.
Kontrollen mit negativen Ergebnissen hatten laut Abkommen zur Folge,
daß die Organe der DDR eine Bestätigung über die Ergebnislosigkeit ihrer
Maßnahme aushändigen mußten. Damit sollte ungerechtfertigten Kontrollen
vorgebeugt werden; auf der anderen Seite konnten derartige Maßnahmen
als »Schikane« und »Willkür« denunziert werden.
Nach den offiziellen Erklärungen sollte mit diesem Abkommen ein
Beitrag zur Entspannung in Europa geleistet werden. Im Gegensatz zu
diesem von beiden Vertragspartnern erklärten Anliegen hatten die Menschenhändlerbanden
bereits während der komplizierten Regierungsverhandlungen
über den Transitverkehr Pläne ausgearbeitet und mit deren
Realisierung während des Probelaufs des Abkommens begonnen, um die
in Aussicht genommenen Erleichterungen im Transitverkehr für ihre kriminellen
Zwecke zu mißbrauchen.
Das MfS konnte zweifelsfrei belegen, daß die Banden und ihre Helfershelfer
nicht nur mit großer krimineller Energie, sondern auch mit teilweise
erheblichem materiellen Aufwand arbeiteten.
Entgegen den in Art. 3 des Transitabkommens enthaltenen Bestimmungen,
wonach der Transitverkehr ausschließlich »über die vorgesehenen Grenz-

übergangstellen und Transitstrecken« zu erfolgen habe, gehörte es zur ständigen
Praxis der Menschenhändlerbanden, von der vorgeschriebenen Transitstrecke
abzuweichen. Das geschah auftragsgemäß, um Erkundungen durchzuführen,
vereinbarte Treffs wahrzunehmen, zur Schleusung vorgesehene
Personen an die Transitstrecke heranzuführen oder sie in das Schleusungsfahrzeug
aufzunehmen.
Skrupellos mißbrauchten sie besonders jene Regelungen des Transitabkommens,
die von der Mehrheit der Transitreisenden als vorteilhaft und als
echte Erleichterung betrachtet wurden. Das waren insbesondere Regelungen
gemäß Artikel 4, wonach die Visaerteilung für Transitreisende an den Grenzübergangsstellen
der DDR im Interesse der schnellstmöglichen Durchführung
des Transitverkehrs am Fahrzeug erfolgte; Artikel 5, Ziff. 2, wonach beim
Transitverkehr von Gütern die Kontrollverfahren der zuständigen Organe
der DDR für Gütertransportmittel sowie für Güter selbst am Transportmittel
erfolgten; Artikel 7, Ziff. 1, wonach bei Transportmitteln, die nicht nach
den speziellen Regelungen des Art. 6 unter Verschluß genommen werden
konnten, wie z. B. offene Lastkraftwagen, die Kontrollverfahren auf die Prüfung
der Begleitdokumente beschränkt wurden; Artikel 8, Ziff. 2, wonach
die Zulassungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Fahrerlaubnisse
für Kraftfahrer gegenseitig anerkannt wurden; Artikel 9, Ziff. 3, wonach die
Verfahren für Reisende in individuellen Transportmitteln keine Verzögerungen
mit sich brachten und am Fahrzeug erfolgten.
Die entscheidende Voraussetzung für die nach Art. 6 des Transitabkommens
einfachste und schnellste Abwicklung des Gütertransportverkehrs bestand darin,
daß die Verschlußsicherheit der betreffenden Transportmittel gewährleistet
sein mußte. Dabei wurden nach Art. 6, Ziff. 4, Transportmittel als zollverschlußsicher
anerkannt, die entsprechend der allgemein üblichen internationalen
Praxis zum Transport von Gütern unter Zollverschluß zugelassen waren.
Die in Art. 6 (»Beförderung von Gütern in Transportmitteln [Straßengüterfahrzeuge,
Eisenbahngüterwagen, Binnenfrachtschiffe, Behälter], die vor
der Abfahrt mit Zollverschlüssen, Bahn- oder Postblomben oder mit … amtlichen
Verschlüssen versehen worden sind«) fixierten Anforderungen und
Kriterien der Verschlußsicherheit wurden jedoch besonders häufig unterlaufen.
Die Verschlußsicherheit wurde in nicht wenigen Fällen nur vorgetäuscht.

Während der Transitfahrt konnte dann eine unbefugte und vertragswidrige Öffnung des angeblich unter Verschluß genommenen Raumes erfolgen. So gab es raffiniert getarnte Zustiegsluken im Boden der Ladeflächen von Lkw, die in Hohlräume zwischen das Transportgut führten. Oder: Mit speziellen Mechanismen versehene Halterungen an den Fahrzeugen für die zum

195

Zollverschluß notwendigen Schnüre konnten ohne Beschädigung der Zollplombe entfernt werden.

Auch Zollplomben selbst wurden so präpariert, daß es problemlos möglich war, die darin eigentlich fest zu verankernden Enden der Verschlußleine zu trennen. Alle Aktivitäten, die die Menschenhändlerbanden unter Einsatz ihrer als Transitreisende getarnten Komplizen unternahmen, waren Mißbrauchshandlungen im Sinne der Definition des Abkommens.

Auf den Transitstrecken galt das Recht der DDR. Das bedeutete auch, daß die in der Mißbrauchsklausel enthaltenen Voraussetzungen der »Rechtswidrigkeit und schuldhaften Handlung« eindeutig und mit allen Konsequenzen nach den Gesetzen der DDR zu definieren waren. Wurde eine Person zum Zwecke der Ausschleusung aufgenommen, war das eine »Mißbrauchshandlung «, wodurch gleichzeitig der dringende Verdacht einer Straftat des staatsfeindlichen Menschenhandels gemäß § 105 StGB/DDR oder des Menschenhandels nach §132 StGB/DDR gegeben war.

Die Mißbrauchsklausel erfaßte jedes strafrechtlich relevante Handeln eines Transitreisenden während der Benutzung der Transitwege, einschließlich strafrechtlich relevanter Teiloperationen und arbeitsteiliger Maßnahmen, z. B. Durchführung von Zubringerdiensten für Personenschleusungen. In Art. 16, Ziff 1, des Transitabkommens hieß es, wie bereits erwähnt, ausdrücklich: »Ein Mißbrauch liegt auch dann vor, wenn eine Person an der Mißbrauchshandlung eines Transitreisenden, die dieser nach Inkrafttreten dieses Abkommens während der jeweiligen Benutzung der Transitwege rechtswidrig und schuldhaft begeht oder begangen hat, als Mittäter, Anstifter oder Gehilfe teilnimmt.«

Am Transitmißbrauch beteiligt war demzufolge jeder, der sich von Menschenhändlerbanden anwerben ließ, für sie Aufträge realisierte, an der Beschaffung oder Herstellung von Hilfsmitteln mitwirkte, sich in den von ihnen betriebenen Spezialwerkstätten am Bau von Verstecken und Containern beteiligte, für sie Pässe und andere Dokumente fälschte usw. Kurz, die Regelung galt auch für solche Personen, die überhaupt nicht am Transitverkehr teilnahmen, aber durch ihre Aktivitäten die Mißbrauchshandlungen anstifteten oder unterstützten.

Transitmißbrauch nach Art. 16 lag gleichfalls vor, wenn Menschenhändlerbanden unterstützt wurden – indem Personen benannt oder vermittelt wurden, finanzielle Mittel übergeben, Leihwagen, Pässe und anderen Hilfsmittel bereitgestellt oder Annoncen zur Gewinnung von Kurieren und Schleuserfahrern geschaltet wurden.

196

Das MfS führte Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch, um das subversive und kriminelle Treiben derartiger »Transitreisender« wesentlich einzuschränken. Das führte dazu, daß eine große Anzahl Schleuser und Kuriere der Banden festgenommen und rechtskräftig verurteilt werden konnte.

Die DDR-Seite trug dabei auch Art. 17 des Transitabkommens Rechnung, in dem es hieß: »Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die erforderlichen Vorkehrungen treffen, damit ein Mißbrauch der Transitwege im Sinne von Artikel 16 dieses Abkommens verhindert wird.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird insbesondere Sorge dafür tragen, daß …

a) …,

b) die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie von einem beabsichtigten Mißbrauch der Transitwege Kenntnis erhalten, im Rahmen der allgemein üblichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der öffentlichen Ordnung geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs treffen werden;

c) der Grenzübertritt von Transportmitteln dann nicht gestattet wird, wenn die Transportmittel offensichtlich nicht betriebs- oder verkehrssicher sind.«

Gemäß Art. 19 übergab die DDR-Seite der »Kommission zur Klärung von Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei der Anwendung oder Auslegung« Informationen und Dokumentationen über festgestellte Mißbrauchshandlungen.
Immer wieder mußte die BRD-Seite aufgefordert werden, für einen störungsfreien Transitverkehr zu sorgen und Maßnahmen zur rigorosen Unterbindung von Mißbrauchshandlungen durch die Behörden der BRD und Westberlins einzuleiten.
Die DDR-Seite informierte in rund 110 Sitzungen der Transitkommission über kriminelle Banden, die gewerbsmäßig gegen das Transitabkommen verstießen. Sie lieferte zweifelsfreie Beweise dafür, wie offizielle Behörden diese Tätigkeit duldeten oder gar unterstützten (was mit der Forderung auf Unterlassung verbunden war).
Die DDR-Seite informierte über Mittel und Methoden, insbesondere die technischen Veränderungen an Fahrzeugen, deren Halter und Verursacher, die Abweichungen von den Transitstrecken durch Kuriere, Zubringer und Schleuser. Sie informierte überVerletzungen der in der BRD und Westberlin geltenden Gesetze im Zusammenhang mit Kfz.-Zulassungen und Zollsicherheit, Urkundenfälschungen, Rauschgifthandel und -besitz, Körperverletzungen, über die Gefährdung des Transitverkehrs durch die Benutzung nicht zugelassener und nicht durch den TÜV geprüfter Kraft-

fahrzeuge, über Verkehrsraserei, Fahren unter Alkohol/Drogen und ohne Führerschein.
1977 hatte ein unter Drogen stehender, fahruntüchtiger Schleuser versucht, mit seinem schrottreifen Wagen ein Ehepaar mit Kind zu schmuggeln. Das Kind war mit Medikamenten »ruhiggestellt« worden. An der Grenzübergangsstelle Horst wurde die Schleusung entdeckt. Es kam jede Hilfe zu spät – das Baby war tot.
Auch wenn das ein besonders gravierender Fall war, auch in bezug auf andere Beispiele mit tragischen Folgen, gab es so gut wie keine Reaktionen der Bundesrepublik auf die mit Beweisen unterlegten Forderungen nach Einhaltung der Abkommensverpflichtungen. Immer wieder gab es nur Ausflüchte und Erklärungen dafür, warum die BRD angeblich nicht gegen den Transitmißbrauch vorgehen könne. Es wurde auch auf diesem Gebiet mehr als offenkundig, daß Bonn die Belastbarkeit des Transitabkommens ausreizen wollte.
Rigorose Veränderungen der Kontrollpraxis an den Grenzübergangsstellen durch die DDR hätten ganz gewiß zur Verschärfung der Lage geführt. Daran war die DDR nicht interessiert. Wie groß die Gefahr dafür war, verdeutlichte ein Zwischenfall an der GÜST Marienborn, als im April 1983 ein Transitreisender auf tragische Weise starb.
Von westlichen Medien wurde behauptet, der Verstorbene sei »bei der Grenzkontrolle geschlagen« worden und dabei verstorben. Diese Behauptung – und wie medizinische Gutachter bewiesen: diese Lüge – lieferte Anlaß für eine propagandistische Hetzkampagne.
Mit einer lückenlosen Dokumentation der Beweise zum tatsächlichen Ablauf, die der BRD-Seite in der Transitkommission, auf diplomatischen und anderen politischen Kanälen übermittelt wurde, konnte eine weitere Eskalation der Auseinandersetzung verhindert werden.
Leider trug auch die Informationspolitik in der DDR selbst zur Gerüchteküche bei. Erst nachdem die DDR vollends in die Defensive geraten war, wurden die genauen Umstände auch in den DDR-Medien publiziert.

Zum Mißbrauch des Reise- und Güterverkehrs in andere sozialistische Staaten

Eine wesentliche Seite gegnerischer Aktivitäten auf dem Gebiet des staatsfeindlichen Menschenhandels entwickelte sich unter Mißbrauch des internationalen Reise-, Touristen- und Güterverkehrs in und durch die anderen sozialistischen Staaten. Auf der Grundlage bilateraler Abkommen der DDR mit den anderen sozialistischen Staaten entwickelte sich neben dem Güter-

verkehr ein lebhafter Reise- und Touristenverkehr in diese Länder. Es gab einen paß- und visafreien Reiseverkehr mit der CSSR, über längere Zeit gleichfalls mit der VR Polen und der Ungarischen Volksrepublik.
Einige Menschenhändlerbanden spezialisierten sich auf die Ausschleusung von Bürgern der DDR unter Mißbrauch des Reiseverkehrs in andere

sozialistische Staaten. Man nutzte den Flugverkehr mit ge- bzw. verfälschten Reisepässen und anderen persönlichen Dokumenten sowie den internationalen Güterfernverkehr unter Anwendung von Großraumverstecken in Lastkraftwagen. Man praktizierte die »Opfermethode«: Personen gaben gegen Geld ihre Originalreisepapiere weiter.

Die Menschenhändlerbosse entsandten kontinuierlich Bandenmitglieder in verschiedene Länder, um möglichst detailliert die Praxis der jeweiligen staatlichen Organe bei der Genehmigung und Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs systematisch aufzuklären und Möglichkeiten für die Organisierung von Schleusungsaktionen zu erkunden. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse wurden Kuriere der Menschenhändlerbanden mit dem Auftrag entsandt, dort Treffs durchzuführen, Hilfsmittel einzuschleusen und Personen ein-, aus- und durchzuschleusen.

Eine wesentliche Rolle spielte dabei der Mißbrauch des internationalen Flugverkehrs, wobei zahlreiche europäische Luftlinien davon betroffen waren. Bürger der DDR flogen mit normalen Reisedokumenten nach Prag, Budapest oder Sofia. Während des Fluges oder nach der Ankunft erhielten sie gefälschte Reisepässe der BRD sowie Flugtickets in ein kapitalistisches Land. Zwecks Tarnung und Verschleierung ihrer tatsächlichen Identität erhielten sie auch sogenanntes Spielmaterial (Uhren, Schmuck, Kleidungsstücke und andere aus westlicher Produktion stammende Gegenstände des persönlichen Bedarfs). Manche solcher Aktionen gelangen.

Eine große Anzahl konnte jedoch aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen den Paßkontrolleinheiten der Flughäfen sozialistischer Staaten verhindert werden. Diese basierte auf einer multilateralen Vereinbarung der für die Paßkontrolle verantwortlichen Organe, in die das MfS eingebunden war. Sie enthielt Bestimmungen über die Bereiche des Zusammenwirkens zwischen den Paßkontrolleinheiten der internationalen Flughäfen, Regeln für eine gegenseitige aktuelle Information, den Austausch von Sicherheits-Code im Flugverkehr. Es bestanden gedeckte Kommunikationsmöglichkeiten.

In gerichtlichen Hauptverhandlungen in der DDR ist bewiesen worden, daß Menschenhändlerbanden ordnungsgemäß ausgestellte Pässe und andere Personaldokumente verschiedener Staaten durch Lichtbildauswechselung und andere Manipulationen verfälschten (vor allem Reisepässe der BRD). Ferner

benutzten sie Blankopässe aus Originaldruckauflagen, in denen amtliche Eintragungen unter Verwendung von Stempel- und Siegelnachahmungen staatlicher Organe erfolgten. Es gab Nachahmungen anderer staatlicher Dokumente der DDR, beispielsweise Führerscheine, Reiseanlagen für den visafreien Reiseverkehr, amtliche Gebührenmarken der DDR. Die Ermittlungsorgane stellten Nachahmungen der Stempel und Siegel staatlicher Organe verschiedener Staaten fest etc.

Ein gravierender Fall wurde 1976 in Prag entdeckt. Im Auftrag einer Bande hatte sich ein besonders dreister Menschenhändler im Toilettentrakt des Flughafens Ruzyne etabliert und »vergab« dort alle möglichen für die Ausreise ins kapitalistische Ausland notwendigen Stempel. Auf diese Weise gelang es einer Reihe von Bürgern der DDR, sich in den Westen abzusetzen. Oft wurden bereits vollständig mit falschen Stempeln versehene Reisepässe der BRD übergeben, die nach Ankunft in Prag zur sofortigen Weiterreise in ein kapitalistisches Land genutzt wurden.

Diese Pässe erhielten die DDR-Bürger persönlich von einem Kurier, der im relativ unkontrollierten kurzen Transit von Westberlin, GÜST Rudower Chaussee, zum Flughafen Schönefeld gereist war, um von dort mit einer Interflug-Maschine nach Prag zu reisen. Den in der gleichen Maschine reisenden DDR-Bürgern wurden die Pässe während des Fluges übergeben. Der Kurier versteckte die präparierten Pässe in die Taschen der Sitze, die sich vor den Plätzen der betreffenden DDR-Bürger befanden, worüber diese zuvor informiert worden waren. Das war möglich, weil Transitreisende als erste Passagiere die Maschine betraten. So wurde ausgeschlossen, daß der Kurier in Prag identifiziert werden konnte, da er in der Gruppe der Transitreisenden anonym blieb. In der Regel waren den Paßfalsifikaten auch Flugtickets kapitalistischer Flugunternehmen beigelegt, mit denen ein unmittelbarer Weiterflug von Prag aus – oft nach Wien – bereits gebucht war.

Die Methode war nur wirksam zu durchkreuzen, indem das multilaterale System der Paßkontrolle im Flugverkehr zwischen den sozialistischen Staaten

entsprechend vervollkommnet wurde. In dieses System einbezogen waren u. a. die Paßkontrolleinheiten auf den Flughäfen in Prag, Bratislava, Budapest, Warschau, Moskau, Sofia und Varna.
Der Mißbrauch des internationalen Gütertransitverkehrs gehörte ebenfalls zum Repertoire, wobei analoge Praktiken angewandt wurden wie im Transitverkehr durch die DDR. Damit verstießen die Menschenhändler auch massiv gegen jene internationalen Verträge, die im Interesse der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten Erleichterungen bei der Zollabfertigung

200

vorsahen. Die Menschenhändlerbanden verletzten die Souveränität der transitgewährenden Staaten, da die Ausübung der Zollhoheit zu den souveränen Rechten jedes Staates gehört. Dazu zählten insbesondere das allgemein gültige Abkommen von Barcelona über die Freiheit des Durchgangsverkehrs vom 20. April 1921[15] sowie die TIR-Konvention vom 15. Januar 1959[16].
In besagter TIR-Konvention (*Transport International Routier*) heißt es:
»Für den internationalen Warentransport in Straßenfahrzeugen unter Zollverschluß können nur Fahrzeuge zugelassen werden, die so gebaut und eingerichtet sind, daß
– dem zollamtlich verschlossenen Teil der Fahrzeuge keine Ware entnommen oder in ihn hineingebracht werden können, ohne sichtbare Spuren des Aufbrechens zu hinterlassen oder den Zollverschluß zu verletzen;
– sie keine Verstecke enthalten, in denen Waren verborgen werden können.
«
Kern dieser Bestimmungen war die absolute Zollverschlußsicherheit.
Sie wurde gebrochen, wenn in die »zollverschlußsicheren« Laderäume Personen »hineingebracht« (bzw. zugestiegen) oder darin »verborgen« (untergebracht) waren.
Den Mißbrauch des Güterverkehrs über die sozialistischen Staaten organisierten meist kriminelle Menschenhändlerbanden aus Wien und Zürich.
Die Chefs einer kriminellen Bande in Wien betrieben ein gutgehendes internationales Fuhrunternehmen mit Großraumtransportern unterschiedlichen Typs, die für die Schleusungstätigkeit zielgerichtet eingesetzt wurden.
Die von Zürich aus operierende Bande stellte Beziehungen zu Fuhrunternehmen aus anderen Ländern her und warb Kraftfahrer dieser Speditionen als Schleuser an. Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge waren ohne Ausnahme mit bereits beschriebenen Präparationen für illegale Einstiege und mit Veränderungen des Zollverschlußmechanismus ausgerüstet. Sie wurden gewerbsmäßig im grenzüberschreitenden Verkehr für Stückguttransporte eingesetzt. Die Großraumfahrzeuge, die mit normalen Ladungen ebenfalls unter Zollverschluß standen, kamen zwischen der CSSR und Österreich, der UVR und Österreich, Bulgarien und der Türkei oder Griechenland zum Einsatz. Sie waren speziell mit Verstecken für größere Menschengruppen hergerichtet.
Die zur Schleusung vorgesehenen Bürger der DDR wurden durch Kuriere an die Aufnahmestellen an oder in der Nähe der Fahrstrecken in den sozialistischen Staaten beordert oder von Schleppern geführt, in die Fahrzeuge aufgenommen und ausgeschleust.

201

Nach der Rechtsordnung der DDR und der anderer sozialistischer Staaten war es möglich, die auf diese Weise mißbrauchten Großraumtransporter – wenn sie bei Schleusungsaktionen entdeckt wurden – zu beschlagnahmen und sie durch Gerichtsentscheid einzuziehen, da sie Mittel zur Durchführung von Straftaten (in der juristischen Fachsprache »Tatmittel«) waren. Das wurde einige Male in der DDR, in der CSSR und in der Ungarischen Volksrepublik praktiziert.
Dieses konsequente rechtliche Vorgehen – in erster Linie auch zur Abschreckung gedacht – wurde von der Gegenseite genutzt, um in Medien und im Rahmen diplomatischer Aktivitäten propagandistische Angriffe zu inszenieren. Oft hieß es, die Bürger der DDR seien unbemerkt und ohne Zutun der Fahrer in die Laderäume der Kraftfahrzeuge gelangt. Damit wurden auch die Forderungen nach Rückgabe der Lastkraftwagen begründet.

Zum Mißbrauch von Privilegien und Vorrechten durch Diplomaten und US-Militärs im Menschenhandelsgeschäft

Besonders hinterhältig waren Schleusungen und Schleusungsversuche, die mit Diplomatenpässen oder persönlich durch Diplomaten oder Angehörige

des diplomatischen Personals vorgenommen wurden. Hier rechneten die Banden und die von ihnen dafür gewonnenen Personen mit der Schutzfunktion der Wiener Diplomatenkonvention[17], die Diplomaten kontrollfreie Grenzpassagen zusicherte. Sie bauten auf die Achtung der Immunitäten und der Privilegien bei der Grenzpassage durch die DDR-Kontrollkräfte. Zugleich rechneten sie mit deren Unerfahrenheit und dem »Respekt« gegenüber Diplomaten und Angehörigen des diplomatischen Personals.

Zwar waren bis zu Beginn der 70er Jahre eine ganze Reihe Vertretungen in der DDR akkredidiert, aber eine große Anzahl war in Westberlin angesiedelt. Deren Personal genoß gemäß der Wiener Diplomatenkonvention eine bevorrechtete, kontrollbefreite Grenzpassage an den DDR-Grenzübergangsstellen. Hinzu kam, daß viel Mühe aufgewendet werden mußte, die Pässe der verschiedenen, in beiden Teilen Berlins wirkenden Diplomaten als echte nationale Diplomatenpässe zu identifizieren. Jedes Zögern der Paßkontrolleure bei der Identitätskontrolle durch Vorzeigen des Diplomatenpasses wurde als Unsicherheit gewertet. Das wurde oft schamlos ausgenutzt.

In den ersten Monaten nach dem 13. August 1961 arbeiteten Menschenhändlerbanden oft mit gefälschte Diplomatenpässen oder mit »Dokumenten«, die wie Diplomatenpässe aussahen. Die Mehrzahl solcher Schleusungsversuche wurde verhindert und die beteiligten Akteure festgenommen.

202

In den folgenden Jahren wurden die Methoden des Einsatzes von Angehörigen des diplomatischen Personals verfeinert.

Von bestimmten Banden in Westberlin wurden neben in Westberlin tätigen Diplomaten auch Angehörige des diplomatischen Personals der in der DDR ansässigen Botschaften und Missionen geworben. Diese benutzten mit Diplomaten-Kennzeichen versehene und kontrollbefreite Kraftfahrzeuge, um DDR-Bürger im Kofferraum nach Westberlin zu bringen.

Das war mit den Aufgaben eines Diplomaten unvereinbar. Meist aber war der Drang zum Geld größer als der Skrupel. Namentlich Diplomaten aus ärmeren Ländern verdienten sich auf diese Weise ein privates Zubrot.

Etliche wurden aufgrund von Erkenntnissen des MfS zur »persona non grata« erklärt oder auf Verlangen des MfAA aus der DDR ausgewiesen.

Auch Angehörige der in Westberlin stationierten westlichen Besatzungstruppen, vor allem der US-Army, wurden akquiriert. Sie schmuggelten Uniformen oder Uniformteile in die DDR-Hauptstadt und integrierten die derart verkleideten DDR-Bürger in Gruppen amerikanischer Soldaten, die dann die Grenze überschritten.

Die meisten solcher Aktionen scheiterten aufgrund der Erfahrungen der Paßkontrolleure, obwohl sie keine Kontrolle der uniformierten Militärangehörigen vornehmen durften. Angehörige der US-Army waren instruiert, im Falle eines Kontroll- oder Prüfungsversuches durch DDR- Paßkontrolleure zu erklären: »My uniform is my identy« (Meine Uniform ist meine Identität). Obwohl dieser Satz auch den »ausreisenden« Personen vorgegeben wurde, war selten der Slang so überzeugend echt, daß man die Verkleidung nicht bemerkt hätte.

Schwieriger war die Enttarnung von Fahrzeugen mit Kennzeichen der USArmy. Sie machten sich den Umstand zunutze, daß sie nicht kontrolliert werden durften. Das galt ebenfalls an den für Militärangehörige und Zivilbeschäftigte der Westmächte vorgesehenen Grenzübergangsstellen der DDR zur BRD, etwa an der GÜST Marienborn/Autobahn, die eine gesonderte Militärspur besaß.

Bei derartigen Schleusungsaktionen ließen die Banden und natürlich auch die Akteure selbst besondere Konspiration walten. Analog dem Verhalten von Angehörigen des diplomatischen Personals ließen sie ihre Fahrzeuge auf einem schwer einsehbaren Parkplatz stehen und öffneten das Kofferraumschloß. (In einzelnen Fällen hatten die zur Schleusung vorgesehenen Personen auch Nachschlüssel für das Kofferraumschloß erhalten.) Die zur Schleusung vorgesehenen DDR-Bürger bestiegen selbständig den Kofferraum, so daß es zu keinem unmittelbaren persönlichen Kontakt zwischen Schleuser und Geschleusten kam. Im Falle des Entdeckens konnte keiner den anderen belasten.

203

Wurde ein solcher Zustieg beobachtet und das Fahrzeug verfolgt, konnte es an einer geeigneten Stelle, an oder vor der Grenzübergangsstelle, gestoppt werden. Die ertappten Amerikaner verweigerten jedes Gespräch mit den Offizieren des MfS. Sie reagierten nicht auf deren Aufforderung, auszusteigen

und den Kofferraum des Fahrzeuges zu öffnen. Alles weitere vollzog sich nun unter der Schirmherrschaft oder, noch deutlicher gesagt, in souveräner Entscheidung der sowjetischen Streitkräfte.
Erst nach dem Eintreffen sowjetischer Militärangehöriger und deren Aufforderungen zum Öffnen des Kofferraumes war dann die Festnahme der zu schleusenden Person möglich. Der oder die amerikanischen Schleuser wurden von den sowjetischen Militärangehörigen in eines ihrer Militärobjekte gebracht und später an US-amerikanische Stellen in Westberlin übergeben. Das geschah innerhalb weniger Stunden, nur vereinzelt erst nach ein bis zwei Tagen.
Es wurden kaum Untersuchungen geführt, sondern es gab lediglich Gespräche mit der jeweils involvierten westlichen Besatzungsmacht. Über deren Inhalt wurde das MfS entweder gar nicht oder nur spärlich informiert.
In einem Falle gab es sogar eine Unmutsäußerung eines hohen sowjetischen Militärs, warum die DDR wegen »ein paar Leuten« eine solche Konfrontation zwischen den Großmächten riskiere.
Durch das MfS wurde 1985 im Rahmen einer Observation zweifelsfrei festgestellt und dokumentiert, daß ein Angehöriger der US-Army zwei Bürger der DDR im Kofferraum des von ihm geführten Fahrzeuges untergebracht hatte und damit über die Autobahn in Richtung Marienborn fuhr.
Auf Bitten des MfS (über die Vertretung des KfS in Berlin an das sowjetische militärische Oberkommando der GSSD in Wünsdorf übermittelt) wurde das Fahrzeug auf der Militärspur der GÜST Marienborn durch sowjetische Kontrollposten gestoppt.
Der Amerikaner weigerte sich, den Kofferraum zu öffnen. Die heftige Auseinandersetzung zwischen dem sowjetischen Kommandanten und dem Chef des amerikanischen »Checkpoint Alpha« führte dazu, daß der amerikanische Kommandant mit Billigung seiner vorgesetzten Dienststelle in Washington die unkontrollierte Weiterfahrt erzwingen wollte.
Von den sowjetischen Stellen wurden daraufhin auf dem Dienstweg das Verteidigungsministerium und das Außenministerium in Moskau informiert.
Es vergingen 24 Stunden. Dann hatte man sich offensichtlich auf der Spitzenebene verständigt. Der Kofferaum wurde geöffnet, die Personen konnten aussteigen und wurden festgenommen.

204

Zu anderen Angriffen gegen die Staatsgrenze und die staatliche Ordnung der DDR

Es gab wiederholt auch Aktionen von Einzelpersonen und Gruppen, darunter Familien mit Kindern, das Grenzsicherungssystem gewaltsam zu durchbrechen oder zu überwinden. Mit gepanzerten Lastkraftwagen und Baufahrzeugen raste man auf die Grenzsicherungsanlagen zu. Meist scheiterten solche Unternehmungen.
Hin und wieder versuchte man es mit selbstgebauten Fluggeräten. Eine besonders spektakuläre Aktion dieser Art unternahm Ende der 70er Jahre eine Familie aus dem Bezirk Gera, die sich mit einem Heißluftballon in die BRD absetzte. In den folgenden Jahren fanden sich etliche Nachahmer. Die Ballons mit Brennern wurden heimlich in Scheunen oder großen Schuppen gebaut und in Grenznähe bzw. auch an anderen Orten getestet. Die Versuche wurden durch die Deutsche Volkspolizei oder das MfS rechtzeitig entdeckt und die »Ballonfahrt« vereitelt.
In einzelnen Fällen sollten selbstgebaute flugzeugähnliche Geräte die illegale Grenzpassage ermöglichen. Alle diese Versuche blieben ebenfalls erfolglos. Einige Flüchtlinge bauten Unterwasserfahrzeuge, um mit deren Hilfe die Elbe in Richtung Bundesrepublik zu durchfahren. Auch solche Versuche wurden rechtzeitig entdeckt und sämtlich verhindert.
Als besonders gefährlich erwies sich der illegale Einflug von Sport- oder Kleinflugzeugen. Sie landeten auf dem Territorium der DDR, nahmen Personen auf und flogen zurück.
Das wohl provokativste und zugleich riskanteste Unternehmen dieser Art ereignete sich 1988 in Berlin. Ein von Westberlin aus in den Luftraum der DDR eingedrungenes Kleinflugzeug landete auf einer Spielwiese im Treptower Park hinter dort aufgebauten Zirkus-Zelten und Wagenburgen, nahm eine Person auf und flog nach nur wenigen Minuten wieder nach Westberlin. Wegen der sehr geringen Flughöhe und der außerordentlich kurzen Zeit des Fluges waren weder die Luftraumüberwachung noch die

Grenztruppen der DDR in der Lage, das zu verhindern.
Das MfS, das MdI, die Dienststellen der Deutschen Volkspolizei orientierten zur Verhinderung derartiger schwerer Vorkommnisse an der Staatsgrenze deshalb vor allem darauf, solche Absichten und Pläne rechtzeitig zu erkennen und aufzudecken und ihre Vorbereitung und Durchführung durch gezielte vorbeugende Maßnahmen zu verhindern, bevor es zu Handlungen im Grenzgebiet bzw. im unmittelbaren Grenzvorfeld kam.
Die wegen solcher Aktionen durchgeführten umfangreichen strafprozessualen Untersuchungen und operativen Recherchen erbrachten in allen

205

diesen Fällen, daß es für niemanden zwingende Gründe gab, auf diese Weise Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen. Als bestimmende Motive für solche Handlungen erwiesen sich durchweg private Probleme oder berufliche Komplikationen, manchmal auch nur purer Geltungsdrang. Abenteuerlust und Illusionen über »das große Geld«, das man bei der Vermarktung der Fluchtstory zu verdienen hoffte, gehörten auch dazu. Und in einzelnen Fällen hat es ja auch geklappt.
Solche spektakulären Fälle erwiesen sich als geeignet, daraus auch politisches Kapital zu schlagen. Man konnte damit angeblich beweisen, wie schrecklich das DDR-Regime war. Es bediente die stereotypen Feindbilder des Kalten Krieges. Und außerdem sollten durch detaillierte Schilderungen von Handlungsabläufen weitere Personen animiert werden, es den Geflüchteten gleichzutun.

Zu Anträgen auf Ausreise aus der DDR
(Übersiedlung/ständige Ausreise/Auswanderung)

Anträge auf ständige Ausreise aus der DDR in nichtsozialistische Staaten, besonders in die BRD, erreichten im Verlaufe der Jahre Dimensionen, die die innere Stabilität des Landes zunehmend gefährdeten und sein internationales Ansehen mehr und mehr diskreditierten. Dazu nachfolgend eine tabellarische Übersicht über das Ausreisegeschehen im Vergleich mit dem ungesetzlichen Verlassen:[18]

Jahr	ständige Ausreise	ungesetzliche Grenzübertritte	Gesamt
1961	12.283	9.403	21.686
1962	13.129	6.064	19.193
1963	41.832	3.605	45.437
1964	32.229	3.332	35.361
1965	19.664	5.976	25.640
1966	16.775	4.047	20.822
1967	14.946	3.040	17.986
1968	13.156	2.622	15.778
1969	14.677	2.310	16.987
1970	14.753	2.500	17.253
1971	14.130	2.300	16.430
1972	14.513	2.401	16.914
1973	11.993	3.601	15.594
1974	12.031	2.237	14.268
1975	17.306	1.761	19.067

206

1976	14.449	1.753	16.202
1977	11.569	1.707	13.267
1978	11.287	1.589	12.876
1979	12.278	1.604	13.882
1980	12.065	1.673	13.738
1981	15.757	1.351	17.108
1982	12.967	1.234	14.201
1983	11.039	1.224	12.263
1984	36.699	1.102	37.801
1985	24.119	1.131	25.250
1986	22.849	2.091	24.940
1987	14.910	4.235	19.145
1988	30.761	7.293	38.054
1989*	62.375	11.463	73.838
Ges.	556.541	94.649	651.190

* bis 7. September

Die dramatische Entwicklung des Antragsgeschehens auf ständige Ausreise

widerspiegelt sich in der statistischen Übersicht des Ministeriums des Innern der DDR im 1. Halbjahr 1989. Danach stellten im genannten Zeitraum 125.429 Bürger der DDR, darunter 40.391 Bürger unter 18 Jahren, einen Antrag auf ständige Ausreise. Von diesen hatten 102.444 bereits vor 1989 einen solchen Antrag gestellt.
Schwerpunktbereiche waren die Bezirke Dresden mit 28.006, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) mit 20.549, Berlin mit 16.523 und Leipzig mit 13.757 Antragstellern.
36.484 Personen reisten im ersten Halbjahr 1989 in die BRD bzw. nach Westberlin aus.
15.469 Anträge auf ständige Ausreise waren abgelehnt und über 72.066 Anträge noch nicht entschieden worden.
Zählt man noch für das 1. Halbjahr 1989 rund 1.080 Haftentlassungen aus der DDR in die BRD und weiterhin 670 »Botschaftsfälle« hinzu, dann wird die Dimension des Problems deutlich.
Keine Berücksichtigung in der Statistik fanden jene Bürger der DDR, die sich in Ungarn aufhielten und am 10. September 1989 ausreisten.
72,3 Prozent der Antragsteller waren Facharbeiter und in ihrem Beruf tätig, 17 Prozent Hoch- und Fachschulkader, 1,5 Prozent der Antragsteller waren Ärzte und Zahnärzte, 1 Prozent Lehrer. Betroffen waren vor allem die Industrie, Handel und Versorgung, das Gesundheitswesen, das Verkehrswesen und die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft. Es entstand großer Schaden.

207

Das Ausreiseproblem belastete nachhaltig die deutsch-deutschen Beziehungen. Deshalb erhielt das MfS den Auftrag zur »vorbeugenden Verhinderung und Zurückdrängung«. Mit dieser Aufgabe waren bald alle operativen Diensteinheiten der Abwehr befaßt, wobei die Federführung im MfS bei der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) lag. Die Hauptverantwortung für alle mit der Ausreiseproblematik zusammenhängenden Fragen und Entscheidungen trug jedoch das Ministerium des Innern der DDR mit den nachgeordneten Bereichen Inneres in den Räten der Bezirke und Kreise der DDR.
Das ergab sich eindeutig aus den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Verfügungen des Vorsitzenden des Ministerrates und den Verordnungen des Ministerrates.
Mit dieser Aufgabe waren das MdI und das MfS allein überfordert. Kein Ministerium und auch nicht beide gemeinsam waren auch nur annähernd in der Lage, jene gesellschaftlichen Ursachen zu beseitigen oder wenigstens abzumildern, die das massenhafte Ausreisebegehren bewirkten. Die vom MdI und MfS unternommenen Initiativen konnten diese allein von der Politik zu erbringenden Leistungen objektiv niemals ersetzen. Aber indem die Sicherheitsorgane – und das MfS in besonderem Maße – für die Bekämpfung der Symptome in die Pflicht genommen wurde, kamen sie immer stärker in den Ruf, schuld an den Mißlichkeiten zu sein.

Zur politischen Dimension der Ausreise-Antragstellung

Im Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED im Bd. 1 und in den vorangegangenen Ausführungen wurde bereits auf Zusammenhänge und Wechselbeziehungen der mit dem Verlassen der DDR verbundenen Probleme in der Abwehrtätigkeit des MfS eingegangen. Die dazu getroffenen Einschätzungen und Wertungen bestimmten auch maßgeblich die politische Dimension der Ausreise-Antragstellung. Gravierenden Einfluß darauf hatten der KSZEProzeß und die Schlußakte der Konferenz von Helsinki.[19] Die politischen und völkerrechtlichen Ansprüche der KSZE-Grundprinzipien, die damit verbundenen Beschlüsse zur Durchsetzung auf den verschiedenen Gebieten erforderten vereinbarungsgemäßes Handeln aller Unterzeichnerstaaten. Und das galt für die KSZE-Schlußakte als Ganzes und für alle ihre Bestandteile (Körbe). In der Praxis aber zeigte sich, daß es dem Westen, allen voran der BRD, eben nicht um die Verwirklichung der Schlußakte in der Einheit aller ihrer drei Körbe ging, sondern von vornherein um eine Instrumentalisierung insbesondere der im Korb 3 enthaltenen Verpflichtungen.
Die sozialistischen Teilnehmerstaaten dagegen sahen in der Verwirklichung des Korb 1 (Grundfragen der Sicherheit in Europa) und des Korb 2 (vertrau-

208

ensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Abrüstung) entscheidende politische Voraussetzungen für die Realisierung der in Korb 3 enthaltenen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit auf den dort genannten Gebieten. Das betraf

neben den Komplexen der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Umwelt, industrielle Kooperation, Handel, Tourismus, Information, Kultur und Bildung auch die Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen. Das letztgenannte bezog sich gleichfalls auf die unter der Überschrift »Menschliche Kontakte« definierten Felder:
a) Kontakte und regelmäßige Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen,
b) Familienzusammenführungen,
c) Eheschließungen zwischen Bürgern verschiedener Staaten,
d) Reisen aus persönlichen und beruflichen Gründen,
e) Verbesserungen der Bedingungen für den Tourismus auf individueller und kollektiver Grundlage,
f) Begegnungen der Jugend,
g) Sport und schließlich
h) Erweiterung der menschlichen Kontakte.
Diese »menschlichen Erleichterungen« entsprachen ohne Zweifel auch den Wünschen und Erwartungen vieler Bürger der DDR.
Für den Staat DDR waren damit aber zugleich auch weitreichende politische, ökonomische und sicherheitspolitische Konsequenzen bis hin zu Erfordernissen der Vervollkommnung der Rechtsordnung verbunden. Und dies sowohl im Interesse des Staates, der Entwicklung der DDR, als auch in bezug auf die Rechte und Freiheiten seiner Bürger.
Obwohl der SED- und Staatsführung ausreichende Erkenntnisse über die Konzeption der westlichen Seite vorlagen, vor allem mittels des Ausbaus »menschlicher Kontakte« destabilisierend auf die sozialistischen Staaten einzuwirken, vertraute sie darauf, daß die in den Körben 1 und 2 festgelegten Grundprinzipien dem subversiven Mißbrauch wirksam Einhalt gebieten.
Das aber war eine Illusion!
Tatsache war, daß die Westseite der Aufnahme dieser politischen Grundprinzipien (die auch schon in der UN-Charta enthalten und damit bereits völkerrechtlich verbindlich waren) in die Körbe 1 und 2 zustimmte, um damit ihre Ziele und Vorstellungen, die sie mit Korb 3 verbanden, ohne Abstriche durchzusetzen. Das vor allem, weil sie die Menschenrechtsproblematik unter Bezug auf Helsinki zu einem juristischen Erpressungsmittel, zu einem Kampfinstrument gegen die sozialistischen Staaten, insbesondere die DDR, weiter funktionalisieren wollten. In diesem Kontext vollzog sich

das gesamte weitere Vorgehen gegen die sozialistischen Unterzeichnerstaaten der KSZE.
Die BRD nutzte die ihr damit gebotenen (von ihr selbst maßgeblich mit geschaffenen) Möglichkeiten, um die DDR ständig und mit wachsender Schärfe mit entsprechenden Forderungen zu konfrontieren. »Absolute Reisefreiheit « wurde von ihr zum Maßstab erhoben, an der die Erfüllung der Schlußakte durch die DDR zu messen sei.
Bei ihren an die DDR adressierten »humanitären Forderungen« beriefen sich die politischen Wortführer der BRD (wie auch manche ihrer NATO-Partner) mit Vorliebe auf die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« vom 10. Dezember 1948«[20]. Während andere Artikel dieser Deklaration, insbesondere sämtliche, in denen die sozialen Menschenrechte artikuliert sind, völlig ignoriert wurden (und weiter werden), pochte man besonders auf die Einhaltung von Art. 13, in dem es heißt:
»(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.
(2) Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.«
Die Erklärung war nach dem Sieg über den Hitlerfaschismus abgegeben worden. Sie war zwar politisch sehr bedeutsam, juristisch aber unverbindlich. Völkerrechtlich verbindlich wurden die Bestimmungen erst, nachdem die beiden Internationalen Konventionen von 1966 (nämlich die über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte am 3. Januar 1976[21] und die über politische und Bürgerrechte (IPbürgR) am 23. März 1976[22]) jeweils durch den 35. Staat ratifiziert worden waren. So hatte man es seinerzeit festgelegt.
Der Art. 12 des IPbürgR enthielt aber auch konkrete Festlegungen dazu, unter welchen Bedingungen die Beitrittsstaaten berechtigt waren, durch innerstaatliche Rechtsakte Beschränkungen vorzunehmen: »Die oben genannten

Rechte dürfen keinen Beschränkungen unterworfen werden als solchen, die durch Gesetz vorgesehen sind, die zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind und mit den anderen in dieser Konvention anerkannten Rechten zu vereinbaren sind.«
Der DDR sprach man offensichtlich dieses Recht der Beschränkung ab, indem die »absolute Reisefreiheit« für ihre Bürger verlangt wurde.
Und negiert wurde dabei auch noch ein anderes grundlegendes Völkerrechtsprinzip: Ob, wann und wie die in multilateralen Konventionen und Pakten fixierten Bürger- und Menschenrechte auch zu (subjektiven) und damit

210

einklagbaren Rechten der einzelnen Bürger dieser Staaten werden oder wurden, hing (bzw. hängt) von der Rechtsordnung des jeweiligen Staates ab.
Das heißt, es ist das legitime, souveräne Recht jedes Staates (und so verfahren sie im Regelfall auch), die entsprechenden völkerrechtlichen Verpflichtungen in ihr innerstaatliches Recht zu transformieren, z. B. in die Verfassung und in Gesetze und Gesetzbücher aufzunehmen, oder es zu unterlassen.
Dieses Recht stand auch der DDR zu. Die Entwicklung aber hat gezeigt – und das kritisch hervorzuheben ist mehr als berechtigt –, daß diese Beschränkungen, im Art. 12, Ziff. 3 des IPbürgR als Ausnahmeregelungen fixiert, in der DDR faktisch zur Norm wurden.
Auch in der BRD ist es nicht ohne weiteres möglich, unmittelbar aus den Menschenrechtskonventionen einklagbare Rechtsansprüche herzuleiten. Das seit 1949 gültige Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland enthält kein einziges der Menschenrechte, die sich in der Konvention über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte finden – sieht man von der allgemeinen Formulierung in Art. 20, Abs. 1 GG ab, wonach die BRD ein »sozialer Bundesstaat« ist (allgemein als unverbindliche Sozialklausel bezeichnet).
Deshalb konnte nach der Rechtslage, die in der DDR bestand, kein DDRBürger aus Art. 12 des IPbürgR einen subjektiven Rechtsanspruch für »uneingeschränkte Reisefreiheit« herleiten. Diese Rechtslage blieb bis zum November 1989 im innerstaatlichen Recht der DDR bestehen.
Freizügigkeit gemäß Abs. 1 der Erklärung über die Allgemeinen Menschenrechte war in der DDR Verfassungsgrundsatz (Art. 32) und Realität, bedurfte also keinerlei Anmahnung. Das Problem Reisefreiheit gestaltete sich hingegen aber wesentlich komplizierter.
Der Standpunkt der SED- und Staatsführung der DDR hinsichtlich der Verwirklichung von »menschlichen Kontakten« im Sinne der KSZESchlußakte – also auch im Zusammenhang mit der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« – widerspiegelte sich aus der Sicht der Mitarbeiter des MfS in folgendem:
1. Es gab den – öffentlich durch die politischen Repräsentanten der DDR geäußerten – staatlichen Willen, die Schlußakte als Ganzes nach Geist und Buchstaben umzusetzen.
2. Infolge der historisch und politisch bedingten Bindung an die Sowjetunion und wegen der Zugehörigkeit der DDR zum sozialistischen Lager hatte die DDR-Führung gemeinsame Positionen strikt zu vertreten. Für die DDR eröffneten sich keine oder allenfalls nur äußerst begrenzte Möglichkeiten, im Bündnis zwei- und mehrseitige Gespräche über abgestimmte Positionen zur Durchsetzung von Korb 3 zu führen.

211

3. Die BRD zeigte bei den berechtigten Forderungen der DDR nach Normalisierung der deutsch-deutschen Beziehungen nur wenig Entgegenkommen, eskalierte jedoch ständig unter Berufung auf die Bürger- und Menschenrechte die Forderungen vor allem nach Reisefreiheit.
4. Die DDR-Führung sah zwar die politischen Gefahren für den gesamten KSZE-Prozeß, die politische Brisanz eines möglichen Unterlaufens der Absichtsverpflichtungen der Schlußakte, unterschätzte aber immer offensichtlicher die Wirkungen, die vom Mißbrauch der Bestimmungen für die Verwirklichung der imperialistischen Strategie des inneren Wandels der sozialistischen Staaten, der Restauration kapitalistischer Verhältnisse ausgingen.
5. Die DDR-Führung bewertete die Schwierigkeiten und Probleme der inneren Entwicklung unzureichend, besonders im Hinblick auf jene Probleme, die verbreitet zu Unzufriedenheit mit der Entwicklung der Lebensbedingungen in der DDR führten und die zweifelsfrei auch zu den maßgeblichen

inneren Ursachen und Bedingungen für Ausreiseanträge zum Verlassen der DDR gehörten.

6. Es hatte fatale Folgen, daß offenkundig eine langfristige Konzeption fehlte, wie unter den Bedingungen der weiter anhaltenden Systemauseinandersetzung, den schwierigen inneren Bedingungen in den sozialistischen Staaten, darunter vor allem auch in der DDR, die KSZE-Beschlüsse als Ganzes zu verwirklichen waren, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit der DDR und der verbündeten Staaten.

Das widerspiegelte sich auch im konzeptionslosen Umgang mit Anträgen auf ständige Ausreise. Es war Stückwerk. Die Bausteine: die vom Vorsitzenden des Ministerrates der DDR am 8. März 1977 erlassene Verfügung Nr. 34/77 an alle Leiter staatlicher, wirtschaftsleitender und genossenschaftlicher Organe und Einrichtungen.[23] (Darin wurden Versuche von Bürgern der DDR, die Übersiedlung zu erreichen, als grundsätzlich rechtswidrig zurückgewiesen. Die Rechtsordnung der DDR war strikt durchzusetzen, insbesondere alle Versuche zunichte zu machen und zu verfolgen, mit Straftaten Genehmigungen zu erzwingen; ein einheitliches Vorgehen zur Unterbindung von Übersiedlungsversuchen zu sichern und nur in Ausnahmefällen aus humanitären Gründen eine Übersiedlung zu genehmigen.)

Auf der Grundlage dieser auch für das MdI, die Abteilungen Inneres der Räte der Bezirke und Kreise, das MfS und seine Bezirks- und Kreisdienststellen geltenden zentralen rechtlichen Bestimmung erließen der Minister für Staatssicherheit und der Minister des Innern entsprechende Weisungen.

Im MfS war das der Befehl Nr. 6/77[24], der neben dem Befehl Nr. 1/75 des

Ministers zur Arbeitsgrundlage für die gesamte Tätigkeit aller Diensteinheiten des MfS auf diesem Gebiet wurde.

Am 27. September 1983 erließ der Vorsitzende des Ministerrates der DDR die Verfügung Nr. 143/83[25]. In dieser Verfügung wurde davon ausgegangen, daß – in Übereinstimmung mit völkerrechtlichen Dokumenten – durch die zuständigen staatlichen Organe Übersiedlungen genehmigt werden. Vorrangig aber wurde erneut darauf orientiert, die Bestrebungen nach ständigen Ausreisen und nach Übersiedlungen zurückzudrängen, sie prophylaktisch zu verhindern. Gleichzeitig wurden jedoch auch die Grundsätze fixiert, die bei der Genehmigung von Anträgen auf Übersiedlung anzuwenden waren. Aufgrund der Situation auf diesem Gebiet war es unumgänglich, durch intensive Gespräche mit Antragstellern darauf hinzuwirken, daß sie ihre Anträge zurückzogen und sich für den Verbleib in der DDR entschieden.

Nicht zu bestreiten ist jedoch auch, daß einerseits die Gründe für das Versagen von Genehmigungen zur ständigen Ausreise relativ breit, die Gründe für die Erteilung von Genehmigungen hingegen sehr eng gefaßt waren. Grundsätzlich verfolgte die Verfügung das Ziel, daß Antragstellungen zurückzuweisen seien.

Dieser Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrates, die als Verschlußsache zwar an sämtliche Leiter auf allen Ebenen versandt, aber nicht veröffentlicht wurde, war bereits am 15. September 1983 die »Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern« vorausgegangen, die am 15. Oktober 1983 in Kraft trat.[26] Diese in Übereinstimmung mit Verpflichtungen der KSZE-Schlußakte stehende, für jedermann zugängliche Rechtsvorschrift regelte die Voraussetzungen für Genehmigungen zur ständigen Ausreise und natürlich auch die Versagungsgründe. Neu war die in dieser Rechtsvorschrift geregelte Möglichkeit, Wiederholungsanträge zu stellen und Rechtsmittel gegen getroffene Entscheidungen einzulegen.

Die zur Durchsetzung dieser Verordnung erteilten Weisungen des Ministers des Innern wurden als Austauschblätter in die geltenden Vorschriften des MdI eingefügt.

Mit Datum vom 13. Oktober 1983 erließ der Minister für Staatssicherheit für die zuständigen Diensteinheiten im MfS die Dienstanweisung Nr. 2/83.[27]

Am 30. November 1988 wurde vom Vorsitzenden des Ministerrates der DDR die Verfügung über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland erlassen. Die darauf beruhende, im Gesetzblatt der DDR veröffentlichte »Verordnung über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland« trat am 1.

Januar 1989 in Kraft.[28] Diese Verordnung regelte die Reisearten von Bürgern der DDR einschließlich der ständigen Ausreise. Mit ihr wurden die Genehmigungsgründe für Anträge auf ständige Ausreise erweitert, Bearbeitungsfristen und Informationspflichten an die Bürger über Entscheidungen festgelegt und – erstmalig – die Möglichkeit der Nachprüfung von Entscheidungen durch Gerichte eingeräumt.

Dieser neuen Verordnung trugen die Dienstanweisungen des Ministers des Innern »Ordnung Nr. 175/89« und die Dienstanweisung des Ministers für Staatssicherheit Nr. 2/88 Rechnung.[29]

Die DDR ging bei der Umsetzung des Komplexes der humanitären Beziehungen, in dessen Mittelpunkt Reisen und ständige Ausreisen gerückt waren, aus nachvollziehbaren Gründen sehr behutsam vor. Ein Grund dafür war, daß die BRD sich bekanntlich weigerte, sowohl die Staatsgrenze der DDR zur BRD als auch die Staatsbürgerschaft der DDR anzuerkennen und sich demgemäß zu verhalten. Bonn sträubte sich, die diplomatischen Vertretungen als Botschaften anzuerkennen: In Berlin arbeitete nur die Ständige Vertretung bei der DDR. Das zeigte eine Verweigerungshaltung gegenüber den Grundprinzipien der KSZE-Schlußakte und bildete ein Haupthindernis für den – zumindest schrittweisen – Ausbau eines ungehinderten Reiseverkehrs zwischen der DDR und der BRD. Sie war die Fortsetzung jener Politik der BRD, die sich auch schon bei der Ablehnung der Initiative der SED/DDR für ein »Abkommen der Vernunft und des guten Willens« (VI. Parteitag der SED), mit der bereits 1963 von Seiten der DDR Signale über freies Reisen zwischen beiden deutschen Staaten gegeben worden waren, gezeigt hatte.

Es war jedoch schon damals kein Geheimnis – und insofern kein spezielles MfS-Wissen –, daß in politischen Kreisen der USA und auch der BRD strategische Pläne existierten, die sozialistischen Staaten von innen heraus aufzuweichen und für einen inneren Wandel reif zu machen. Mit diesem Ziel sahen sie insbesondere im Korb 3 der Schlußakte ein Erpressungsinstrument, eine Handhabe zur Einwirkung unter Bezug auf die Vereinbarungen.

Wurde das unterschätzt, oder war die SED- und Staatsführung in der DDR wie die Führung der Sowjetunion davon überzeugt, daß sie stark genug sind, auch dem zu widerstehen und »Sieger der Geschichte« zu sein? Es klingt wie bitterer Hohn, wenn der Fernseh-Journalist Dieter Kronzucker 1999 formulierte: »Nach der KSZE hielt sich die Sowjetunion für den Sieger. Sie betrachtete die Fragen der Familienzusammenführung und der Reisen als schmückendes Beiwerk. Aber es war diese neue Durchlässigkeit, die am Ende diesen sowjetischen Koloß zu Fall brachte.«[30]

Und der die DDR und andere sozialistische Staaten dabei mitriß!

Zu speziellen Inhalten und Aspekten der Verantwortung des MfS

Helsinki und die Folgen führten zu Veränderungen auf dem gesamten Gebiet der Ausreise und des Verlassens der DDR. Schleusungen mit Hilfe krimineller Menschenhändlerbanden und Versuche ungesetzlicher Grenzübertritte durch Überwinden der Grenzsicherungsanlagen traten immer mehr in den Hintergrund.

Hingegen stieg die Anzahl der Ausreiseanträge sprunghaft an. Mit aktiver Unterstützung durch Einrichtungen der BRD und gezielter propagandistischer Einwirkung westlicher Medien entstanden in der DDR erste Gruppen, die ihr Vorgehen miteinander abstimmten und gemeinsam ihre Ausreisebegehren verfolgten. Diese gemeinsamen Aktivitäten waren vor allem darauf gerichtet, öffentliche Wirkung zu erreichen und weitere Personen auf die verfolgte Zielsetzung aufmerksam zu machen. Die anfänglich losen Gruppierungen wurden zumeist von einer in der Öffentlichkeit anerkannten Person angeführt. Sie traten nicht selten als »Sprecher« auf, von ihnen gingen meist auch auf Konfrontation zielende Handlungen aus.

Über Handlungen solcher Gruppierungen wurde, natürlich mit dem Hintergrund der KSZE-Schlußakte, in den bundesdeutschen Medien berichtet, so daß immer wieder »Nachahmer« mobilisiert wurden.

Es zeigte sich, daß es dem Westen strategisch darum ging, bestimmte Gruppen ins Leben zu rufen, sie zu unterstützen und möglichst dahingehend zu orientieren, vorhandene Unzufriedenheit zu schüren, gegen staatliche Organe und Entscheidungen aufzutreten und zu wirksamen provokativ-demonstrativen Handlungen zu animieren. Sie sollten permanent öffentlich die Ordnung und Sicherheit sowie die Tätigkeit staatlicher Organe beeinträchtigen.

Um dem dadurch erzeugten Druck zu begegnen – ihm gewissermaßen auszuweichen –, wurde in der DDR-Spitze »unbürokratisch« und rasch entschieden, d. h. die »ständige Ausreise« genehmigt. In Einzelfällen wurden Strafverfahren gegen Rädelsführer wegen begangener krimineller Handlungen durchgeführt. Es gelang jedoch weder mit diesen noch mit anderen Maßnahmen, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Die Hauptlast bei der Bewältigung der mit Anträgen auf ständige Ausreise verbundenen Arbeiten hatten die Abteilungen Inneres in den Räten der Kreise und Bezirke und die Hauptabteilung Innere Angelegenheiten des MdI zu tragen. Ihre Zuständigkeit ergab sich aus den Verfügungen des Vorsitzenden des Ministerrates und dienstlichen Bestimmungen des Ministeriums des Innern. Diese Weisungen bezogen sich – da in der Regel eine ständige Ausreise mit der Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft verbunden war – auf das Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar

215

1967 und die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 3. August 1967. Auf die gleichen rechtlichen Grundlagen bezogen sich auch die in den späteren Jahren geltenden Dienstanweisungen des Ministers des Innern. Sie erhielten einen weiteren rechtlichen Rahmen durch die einschlägigen Verordnungen des Ministers.

Die Bearbeitung der Anträge auf ständige Ausreise schloß – entsprechend der Rechtslage – eine gründliche Überprüfung auf eventuelle Versagungsgründe auf der Grundlage der entsprechenden Verordnungen ein. Sie wurden dabei, wie die dienstlichen Bestimmungen des MfS das forderten, von den zuständigen Diensteinheiten auf Kreis- und Bezirksebene unterstützt, insbesondere was wichtige Aspekte der inneren Sicherheit – Geheimnisschutz, die Sicherheit staatlicher Organe und bewaffneter Kräfte – betraf. Alle Bürger, die ausreisen wollten, wurden deshalb in den Speichern der Diensteinheiten des MfS geprüft und vorliegende Erkenntnisse beigezogen.

In Übereinstimmung mit Art. 12 Abs. 3 der IPbürgR waren die Genehmigungen zwingend zu versagen, wenn Interessen der DDR, insbesondere der öffentlichen Ordnung sowie ihrer Sicherheit, dem entgegenstanden; wenn der Antragsteller Wehrdienst oder einen Dienst, der der Ableistung des Wehrdienstes entsprach, leistete oder geleistet hatte und danach eine von den staatlichen Organen festgelegte Frist noch nicht verstrichen war; wenn der Antragsteller in ein Strafverfahren einbezogen war oder eine durch Gerichtsurteil gegen ihn ausgesprochene Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte.

Genehmigungen konnten versagt werden, wenn Minderjährige Anträge stellten; Erziehungsrechte oder Umgangsbefugnisse von Bürgern gegenüber Minderjährigen berührt wurden; der Antragsteller Kinder, Eltern, Großeltern oder Geschwister in der DDR hinterlassen würde, die seiner Betreuung und Unterstützung bedurften oder wenn aufgrund der vom Antragsteller ausgeübten Tätigkeit Nachteile für die Betreuung oder Fürsorge entstehen würden. Versagt wurde, wenn der Antragsteller Verbindlichkeiten in der DDR hatte oder eine ordnungsgemäße Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und anderen Vermögen des Antragstellers nicht gewährleistet war. Versagt wurde die Ausreise, wenn die Angaben in den Antragsunterlagen nicht der Wahrheit entsprachen.

Die letzte Entscheidung – gleichgültig, ob es Vorschläge des MdI oder des MfS waren – traf der Innenminister der DDR und »en bloc« der Vorsitzende des Staatsrates der DDR.

Der enorme Anstieg der Anträge hatte zur Folge, daß den Diensteinheiten des MfS durch den Minister für Staatssicherheit folgende Hauptaufgaben gestellt wurden:

216

– Vorbeugende Verhinderung und Aufklärung feindlicher und anderer negativer Handlungen; Unterbindung und Zurückdrängung von Übersiedlungsersuchen;
– Aufklärung der die Antragstellung betreffenden feindlichen Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Mittel und Methoden, besonders von feindlichen Zentren, von Dienststellen und Einrichtungen nichtsozialistischer Staaten, von westlichen Massenmedien usw.;
– operative Bearbeitung und Kontrolle von Personen zur vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und wirksamen Bekämpfung von im Zusammenhang mit Antragstellungen auf ständige Ausreise stehenden feindlichen und anderen rechtlich relevanten Handlungen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden Regelungen des MdI wurde den Diensteinheiten im MfS in allen Fällen der Antragstellung ein Einspruchsrecht eingeräumt. Sie konnten eigene Vorschläge zur ständigen Ausreise einreichen, die vom MdI endgültig entschieden wurden. Das waren Übersiedlungen aus »politisch-operativen Gründen«, wie sie im MfS bezeichnet wurden.
»Politisch-operative Gründe« als Kriterium für eigene Vorschläge bzw. für die Zustimmung zu den Vorschlägen für eine ständige Ausreise galten vor allem für Personen, bei denen es aus Gründen der staatlichen Sicherheit geboten schien, eine Genehmigung zu erteilen. Das traf vor allem auf jene Personen zu, die sich zu Initiatoren solcher Gruppen von Antragstellern entwickelten, von denen Gefahren ausgingen für die staatliche Ordnung und öffentliche Ordnung und Sicherheit, die sich einer geregelten Arbeit verweigerten und andere Aktivitäten an der Schwelle strafrechtlicher Relevanz begingen, oder auch sehr hartnäckig durch ständige Vorsprachen oder Wiederholungsanträge ihr Ausreisebegehren verfolgten.
Im Vordergrund der Tätigkeit des MdI und des MfS standen nicht – wie heute oft behauptet – restriktive Maßnahmen, sondern das Bemühen, die Menschen zum Bleiben zu bewegen und sie wieder in die DDR-Gesellschaft zu integrieren. Die operative Lage wurde jedoch durch eine Reihe von Erscheinungen beeinflußt, von denen erhebliche Gefahren für die innere Ordnung ausgingen, denen begegnet werden mußte:
– Eine wachsende Zahl von Personen wurde von Organisationen, Einrichtungen und Einzelpersonen in der BRD und Westberlin unterstützt. Sie versuchten, durch öffentlichkeitswirksame Handlungen, Demonstrationen und Provokationen die Genehmigung für eine ständige Ausreise zu erzwingen. Nicht selten wurden solche Gruppen, aber auch einzelne Antragsteller, von Journalisten westlicher Medien begleitet, die diese Vorgänge im Westen öffentlich machten. Dadurch entstand zusätzlicher Druck von außen.

– Ins Blickfeld des MfS gerieten regelmäßige Zusammenkünfte von Antragstellern, bei denen gemeinsame Vorgehensweisen vereinbart und aus der BRD erhaltene Instruktionen verbreitet wurden, ungenehmigte Demonstrationen (Auto-Corsos, bei denen Transparente und Symbole mitgeführt wurden) oder das Anbringen des großen Buchstabens »A« (als Symbol für Ausreiseantragsteller) an Haus- und Wohnungstüren oder in Fenstern. Ziel solcher Signale war sowohl die öffentliche Wahrnehmung als auch die Absicht, die Sicherheitsorgane zum Einschreiten zu provozieren.
– Zusammenkünfte in Kirchen außerhalb der Gottesdienste, in denen methodische Anleitungen für das Verhalten gegenüber staatlichen Organen erfolgten und Aktivitäten vorbereitet wurden, die die Aufmerksamkeit westlicher Medien erregen sollten. Nicht selten schlossen sich Straßendemonstrationen an.
Seit 1990 gehört die Behauptung, die Kirche sei Heimstatt für die Antragsteller gewesen, weil sich in der DDR keiner dieser Menschen angenommen habe, zu den gern kolportierten Klischees. In Wirklichkeit ging es jedoch vielen Teilnehmern und Organisatoren solcher Veranstaltungen nur darum, sich in Szene zu setzen. Viele Teilnehmer waren weder gläubige Christen noch Antragsteller. Sie wollten sich zeigen, möglichst registriert werden und einen »Rauswurf« aus der DDR provozieren.
Den Kirchen muß jedoch positiv angerechnet werden: Sie trugen nahezu überall zur Verhinderung von Gewalt, Krawallen und Unruhen im Zusammenhang mit derartigen Veranstaltungen bei.
Nicht selten stellten die bei solchen Ereignissen eingeschalteten Diensteinheiten des MfS die Anwesenheit westlicher Journalisten sowie von Mitarbeitern der Ständigen Vertretung der BRD fest. Zu deren Betätigungsfeld gehörte auch die »Live«-Kommunikation nach Westberlin und in die BRD. Bei einer Reihe von ihnen war die »Anbindung« an Geheimdienste bekannt. Mitunter hatten die Geheimdienste aber auch noch andere »Spezialisten« vor Ort.
Es gab polizeiliche Sperr- und Kontrollmaßnahmen, die Zerstreuung von Ansammlungen und die Unterbindung von nicht genehmigten Aktivitäten der Journalisten.
Es erfolgten auch polizeiliche Zuführungen und in deren Ergebnis Belehrungen, Verwarnungen und Ordnungsgelder. Nur in sehr seltenen Fällen wurden gegen zugeführte Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehle beantragt.

Festzuhalten ist: Kein Bürger der DDR wurde verhaftet oder verurteilt, weil er einen Antrag auf ständige Ausreise und Wohnsitznahme im Ausland (einschließlich BRD) gestellt hatte. Die Verurteilung von sogenannten Antrag-
218
stellern erfolgte nur dann, wenn Straftaten zu ahnden waren. Es gab immer rechtliche Gründe, etwa Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, landesverräterische Nachrichtenübermittlung, landesverräterische Agententätigkeit (z. B. in Verbindung mit gegnerischen Einrichtungen, Organisationen und Kräften, darunter auch westlicher Medien), ungesetzlicher Grenzübertritt, Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, die zu Strafverfahren führten.

Die Zahl der ständigen Ausreisen wuchs insbesondere seit 1984 stetig, die Anzahl der Antragsteller ebenfalls. Nur wenige zogen ihre Anträge zurück.

Die staatlichen Orientierungen führten im Grunde nicht zu durchgreifenden Veränderungen, weil die grundlegenden Ursachen für diese Entwicklung weiter bestehen blieben bzw. sich weiter verschärften. Die Gespräche mit den Antragstellern führten im wesentlichen die Mitarbeiter der Abteilungen Inneres. Im unmittelbaren Umfeld der Antragsteller, in ihren Tätigkeitsbereichen und anderen Institutionen wurde meist zu schwach, nur formal oder überhaupt nicht reagiert.

Kritisch muß auch vermerkt werden, daß Maßnahmen auf arbeitsrechtlichem Gebiet (Entlassung nach Antragstellung oder rigorose Umsetzung) den Konflikt verstärkten. Das geschah jedoch nicht auf Druck des MfS – wie oft behauptet wird.

Um der »gesellschaftlichen Atmosphäre« neue Impulse zu geben, wurde 1987/88 auf Initiative des MfS ein Aufklärungs- und Orientierungsmaterial erarbeitet. Gemeinsam mit Vertretern des MdI, des Büro des Ministerrates und der Humboldt-Universität zu Berlin verfaßten Verantwortliche des MfS ein Dokument unter dem Titel »Zur Verantwortung und zu den Aufgaben der Leiter der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften bei der weiteren Unterbindung und Zurückdrängung von Übersiedlungsersuchen«.

Dieses Argumentationsmaterial wurde – nach Zustimmung durch mehrere Mitglieder des SED-Politbüros – vom Vorsitzenden des Ministerrates allen Empfängern seiner einschlägigen Verfügungen zugeleitet. Alle Leiter bis in die Kreise, Betriebe und Einrichtungen erhielten es. Damit sollte die harte Konfrontation zwischen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften einerseits und den Antragstellern andererseits aufgebrochen werden. Gespräche statt Ausgrenzung und gemeinsame Suche nach Lösungen für jene Probleme, die den Wunsch zum Verlassen der DDR ausgelöst hatten – das sollte die Linie in diesem abgestimmten Vorgehen der beteiligten Organe und Einrichtungen sein.

Auf dieser Basis bemühte sich das MfS gemeinsam mit dem MdI um eine »gesellschaftliche Front«, mit der den Ausreisebestrebungen wirksamer
219
begegnet werden sollte. Wir wollten den Problemen zu Leibe rücken, die ursächlich zu Antragstellungen führten, und nicht den Antragstellern selbst. Natürlich ließen sich auf diese Weise nicht die grundsätzlichen politischen Defizite abbauen.

Es war und ist jedoch unbestritten ein legitimes Recht und die Pflicht eines Staates, daß sich die Gesellschaft gegen ihre eigene Dezimierung, gegen ein »Ausbluten« ihres Bevölkerungs- und Arbeitskräftepotentials zur Wehr setzt. Erst recht im Wissen um die damit verbundenen Existenz- und Sicherheitsfragen. Auch in der DDR mußte um jeden Einzelnen gerungen werden. Mochten andere den Weggegangenen keine Träne nachweinen. Im MdI und im MfS war man dazu jedenfalls anderer Meinung.

Einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung der notwendigen gesellschaftlichen Atmosphäre sah das MfS im radikalen Abbau der landesweiten und zum Teil sehr harten Konfrontation zwischen Staatsorganen und Antragstellern. Auf Konferenzen, in Seminaren und anderen Schulungen, gemeinsam mit Verantwortlichen des MdI in den Bezirken durchgeführt, wurden Erfahrungen vermittelt. Diese und andere Maßnahmen griffen jedoch nicht.

Auch der Einsatz vieler Verantwortlicher – meist auf Initiative des MfS – zur Veränderung und Beseitigung von Mängeln und Mißständen, die als Begründung für den Antrag angeführt wurden, schufen nur partiell Abhilfe. Es gelang nicht, die Situation wesentlich zu verändern. Offensichtlich hatte

sich die SED- und Staatsführung dem Trugschluß hingegeben, daß einige 100.000 Ausreisebegehrende den Weg von 16 bis 17 Millionen Bürgern zum Sozialismus nicht gefährden könnten. »Damit müsse man leben«. Egon Krenz hat in seinem Buch »Herbst ‘89« die Situation geschildert. Erst die Botschaftsbesetzungen und in deren Folge die massenhaften Ausreisen signalisierten dramatisch, daß ein Staat, dessen Bevölkerung sich zumindest in solchen Größenordnungen verweigerte, so nicht weiter existieren kann.
Seit 1983 hatte es mehr als 12.000 Fälle gegeben, bei denen DDR-Bürger mit einer »Botschaftsbesetzung« ihre Ausreise erzwangen.
Das MfS hatte gemäß der Dienstanweisungen auf diesem Arbeitsgebiet die Aufgabe, wichtige Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Ausreisen durchzusetzen. Das umfaßte die Wahrung von Staatsgeheimnissen, die Gewährleistung der Sicherheit in besonderen Schwerpunktbereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, der Versorgung der Bevölkerung, der Sicherung ihrer gesundheitlichen Betreuung, die Aufklärung und Bekämpfung gegnerischer Zentren, Organisationen und Kräfte in der BRD und Westberlin, die Übersiedlungsersuchen inspirierten und organisierten, als auch die

220

operative Bearbeitung von Personen im Innern der DDR, die Antragstellungen auf ständige Ausreise initiierten oder unterstützten.
Gemeinsam mit dem MdI hatte das MfS dafür Sorge zu tragen, daß durch die Ausreisen nicht die innere Sicherheit der DDR gefährdet und vor allem auch das außenpolitische Ansehen und die internationalen Beziehungen der DDR nicht beschädigt wurden. Das gesamte Ausreisegeschehen sollte ruhig, kontinuierlich und unter den gegebenen Verhältnissen normal ablaufen. Massenhafte, mehr oder weniger Aktionscharakter tragende Ausreisen sollten vermieden werden.
In gleichem Maße ging es darum, einen »Überdruck« durch anwachsende Zahlen von Antragstellern, unerledigten Anträgen und verzögerten Ausreisen nach erfolgten Genehmigungen auszuschließen. Aber alle gemeinsam unternommenen Anstrengungen wurden immer wieder durch zentrale Entscheidungen und durch innere Entwicklungen und daraufhin erfolgende neue bzw. veränderte Entscheidungen durchkreuzt.
Die Entvölkerung bestimmter Bereiche der DDR mußte verhindert werden, auch, um in besonders gefährdeten gesellschaftlichen Bereichen die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Unter diesen Bedingungen wurde darin eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung der inneren Stabilität der DDR gesehen.
Darin stimmten Bonn und Berlin in gewissem Maße ausnahmsweise überein. Die Bundesrepublik war zwar an einer längerfristigen Destabilisierung der DDR interessiert, fürchtete jedoch einen zu raschen Zusammenbruch der DDR, der eventuell die Sowjetunion zu Gegenmaßnahmen herausfordern könnte. Dadurch würden die Stabilität in Europa insgesamt gefährdet werden und folgenschwere Risiken für die eigene Existenz entstehen. Das sollte vermieden werden. Im Westen war man so lange an der weiteren Existenz der DDR interessiert, bis aufgrund der internationalen Lage der Zeitpunkt für eine rasche Destabilisierung gekommen schien. Dieser trat Ende der 80er Jahre ein.
Vorher jedoch, im Jahre 1984, als die Zahl der Genehmigungen für ständige Ausreisen mit ca. 40.000 besonders hoch war, ersuchten Bonner Stellen im Auftrag der Bundesregierung wiederholt die DDR, sie möge den Ausreisestrom drosseln. Auch in Moskau fürchtete man ganz offensichtlich, daß der Massenexodus aus der DDR das europäischen Gleichgewicht belasten könnte. Daraus könnten akute Gefahren für die eigenen innen- und außenpolitischen Interessen entstehen. Diese Sorge war aus Anfragen des KfS ablesbar. In dieser Lage wurden dem MdI und dem MfS durch die jeweiligen Minister aufgetragen:

221

– Alle Anstrengungen sollten weiter darauf gerichtet werden, Antragstellungen zurückzudrängen, Antragsteller, die zurückgewinnbar erschienen, durch Gespräche und individuelle Maßnahmen von ihrem Entschluß der ständigen Ausreise abzubringen, sie fest in ihr gesellschaftliches Umfeld einzugliedern und mit dafür zu sorgen, daß gar nicht erst neuerliche Entschlüsse zu Antragstellungen heranreifen.
– Allen Antragstellern, die hartnäckig ihr Ziel der Ausreise verfolgten, folglich

nicht zurückgewinnbar waren, und also nicht zur Aufgabe ihres Ausreisewunsches bewegt werden konnten, zügig die Genehmigung zu erteilen; dies jedoch nicht nicht kampagnenhaft, sondern kontinuierlich.
– Auf Rechtsverletzungen durch Antragsteller sollte mit der Einleitung sehr differenzierter ordnungs- bzw. strafrechtlicher Maßnahmen reagiert werden. Dabei sollten jene, die rechtswidrige Handlungen begingen, nicht auch noch durch schnelle Genehmigungen »belohnt« werden, während im Vergleich dazu andere, »disziplinierte« Antragsteller sich benachteiligt fühlen mußten.
Es wurden in der Mehrzahl der Fälle – zum Beispiel bei ungenehmigten Demonstrationen – Ermahnungen, Belehrungen und Verwarnungen ausgesprochen, in anderen Fällen Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Nur selten erfolgte die Einleitung von Ermittlungsverfahren, die durch die zuständigen Gerichte in der Regel mit Strafbefehlen, nur vereinzelt mit Haftstrafen abgeschlossen wurden.
Diese Grundsätze, die im wesentlichen erneut das festschrieben, was bis dahin als »Linie« vorgegeben war, wurden infolge politischer Ereignisse (Ausnahmeentscheidungen der SED- und Staatsführung) faktisch zur »Makulatur « gemacht. Besonders im Ergebnis von Besuchen prominenter bundesdeutscher Politiker oder Wirtschaftsexperten bei DDR-Repräsentanten, namentlich bei Erich Honecker, kam es immer wieder zu derartigen Entscheidungen.
Nahezu jeder Repräsentant aus der BRD, ob nun Partei- und Regierungspolitiker auf Bundesebene oder aus einzelnen Bundesländern, bis hin zu Bürgermeistern, übergab umfangreiche Namenslisten. Das wurde zum festen Ritual. MdI wie MfS waren ständig mit dieser höchst subjektiven Verfahrensweise konfrontiert. Mit entsprechenden Ausreisewunsch-Listen, die in der Regel nie weniger als 100 Namen enthielten, belieferte das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen der BRD die Politiker aller Coleur. Listen dieses Ministeriums wurden den DDR-Organen auch direkt übergeben. Eine von ihnen enthielt etwa 10.000 Namen.
Auch vom Bundeskanzleramt wurde eine solche Aufstellung mit ebenfalls mehr als 10.000 Namen vorgelegt. Bis 1989 kamen aus der bayri-

schen Staatskanzlei 37 solcher Listen, ebenfalls mit insgesamt rund 10.000 Namen. Allein schon der zahlenmäßige Umfang, aber auch die Unvollständigkeit und Fehlerhaftigkeit von Angaben zu den betreffenden Personen bedeuteten einen kaum zu bewältigenden Arbeitsaufwand. Viele Namen tauchten in allen diesen Listen auf. Offenkundig ging es manchem BRDPolitiker nur darum, die Genehmigung der Ausreise als seinen persönlichen Erfolg auszugeben und damit bei Wahlkämpfen Stimmen für sich zu gewinnen. Dieses Ziel wurde mitunter auch direkt so artikuliert.
Bei den DDR-Gesprächspartnern wurden gute Wünsche für das Gedeihen der DDR und für gute deutsch-deutsche Beziehungen ausgesprochen.
»Unten«, in den Ebenen der Vorzimmer und anderen Büros, wurden danach die Pakete mit den Listen abgelegt. Immer mit humanitärem Lächeln, als ginge es nur um die Menschen, nicht zugleich auch um die damit verknüpfte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR und die Destabilisierung ihrer inneren Verhältnisse.
Diese Seite der deutsch-deutschen Beziehungen entwickelte sich zu einer kaum noch zu überbietenden, aber durch die Führung der SED stillschweigend akzeptierten Nötigung. Die Einschränkung der Souveränitätsrechte und der Sicherheit der DDR wurden als Gegenleistung für »normale, gutnachbarliche Beziehungen zur BRD« gefordert und, so bitter es ist, als »Preis« auch gezahlt.

Menschenrechte in Geheimdiensthänden

Waren es in den Jahren von 1961 bis Mitte der 70er Jahre vorrangig Menschenhändler und andere kriminelle Gruppen und Personen, die dieses Geschäft besorgten, betrieben später sogenannte nichtstaatliche Organisationen diesen »Wandel durch Annäherung«.
Eine solche Einrichtung war die »Internationale Gesellschaft für Menschenrechte e. V.« (IGfM), die gemeinsam mit dem Verein »Hilferufe von drüben e. V.«, der »Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.« und anderen nicht so im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehenden Organisationen wirkte.
»Heuchler im Menschenrechtstalar. Von der Terrororganisation NTS zur Geheimdienstfiliale« war der Titel einer nach authentischem Material Mitte

der 80er Jahre von der Presseabteilung des MfS herausgegebenen Broschüre für die Öffentlichkeit, in der ausführlich über die Entwicklung dieser gegen die DDR feindlich tätigen Einrichtung berichtet wurde.[31]
Nach 1917 entstand aus dem bewaffneten Widerstand weißrussischer Konterrevolutionäre die antisowjetische Organisation NTS (*Narodno Trudowoi Sojus* [NTS], Volksarbeitsbund). Nach dem faschistischen Überfall auf

223

die Sowjetunion war die NTS eine Filiale der Gestapo, und ihre Mitglieder und Sympathisanten waren Kaderreservoir der Einsatzkommandos faschistischer Geheimdienste. Ihre Aktivisten und deren Verbindungen in die UdSSR wurden nach 1945 vom britischen Geheimdienst SIS übernommen. Später traten sie in die Dienste der CIA, 1955 schlossen sie einen Vertrag mit dem BND, der jährlich 70.000 DM Steuergelder dem NTS zukommen ließ. 1972 bildeten eine Gruppe ausgewählter leitender Mitarbeiter des NTS und Vertreter anderer rechtskonservativer und neofaschistischer Organisationen in der Bundesrepublik im Auftrag der CIA die »Gesellschaft für Menschenrechte« (GfM), seit 1981 »Internationale Gesellschaft für Menschenrechte IGfM«, mit Sitz in Frankfurt am Main.
Die NTS-Kader und Gründungsmitglieder der GfM/IGfM Iwan Agrusow, Wladimir Flerow und Leonid Müller waren zu verschiedenen Zeiten leitend in der Westberliner Residentur des NTS für Militärspionage gegen die DDR und die Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) verantwortlich und zugleich Hauptresidenten des britischen Geheimdienstes. Agrusow selbst ist Kriegsverbrecher, hatte als Hilfspolizist und Kollaborateur der faschistischen Wehrmacht an Erschießungen von Sowjetbürgern teilgenommen. Er wurde – so teilte das KfS dem MfS mit – durch die UdSSR international gesucht.
Das Leitungsgremium der IGfM wurde später ergänzt durch »DDR-Flüchtlinge «, von denen nicht wenige zuvor als Agenten westlicher Geheimdienste in der DDR tätig gewesen waren bzw. nach ihrem Übertritt in die BRD von westlichen Nachrichtendiensten angeworben wurden.
Zum »Arbeitsausschuß DDR« der IGfM gehörten die ehemaligen DDRBürger Dr. Reinhard Gnauck, Erhard Göhl und Dr. Wulf Rotenbächer.
Die IGfM wurde wie andere Organisationen ähnlichen Charakters vom MfS gezielt auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln bekämpft. Da dieser »eingetragene Verein« unter der demagogischen Flagge des Kampfes für Menschenrechte außerordentlich aktiv agierte und Verbindungen in die DDR suchte, wurde gegen ihn ein Zentraler Operativ-Vorgang geführt. Zu diesem ZOV gehörten mehrere Teilvorgänge.
Die IGfM forderte in der von ihr herausgegebenen Publikation »DDR heute«, die in der DDR verständlicherweise nicht zugelassen war, aber illegal verbreitet wurde, und in der von Gerhard Löwenthal moderierten Sendung im ZDF »Hilferufe von drüben« dazu auf, Anträge auf Ausreise zu stellen. Sie gab Anleitung für die Formulierung der Anträge und für Verhaltensweisen bei Gesprächen mit Mitarbeitern der Abteilungen Inneres und anderer Organe. Im »ZDF-Magazin« wurden Hilfe und Unter-

224

stützung für Ausreisebegehren angeboten sowie erfolgreiche Aktionen publiziert.
Die IGfM wurde durch bundesdeutsche Behörden gefördert und unterstützt und genoß die Sympathien von BRD-Politikern, vor allem solchen aus dem rechten Spektrum. Förderer, Schirmherren und »Ehren«- oder Kuratoriumsmitglieder waren vorwiegend Revanchisten und Rechtsextremisten.
Die Liste der Personen, die sich als »Förderer« der IGfM betätigten, befindet sich in der BStU-Behörde. Darunter befanden sich Dr. Otto von Habsburg, Sohn des Kaisers Karl I. von Österreich und König von Ungarn. Er war eng liiert mit österreichischen Faschisten, lebte in Frankreich, Spanien und Portugal, war Vertrauter des portugiesischen Diktators Salazar, gehörte der Sudetendeutschen Landsmannschaft und dem Witiko-Bund an. Er wurde Mitglied der NPD und beteiligte sich aktiv an der Förderung faschistischer Organisationen und war auch in Ungarn 1956 mit von der Partie. Und unter den Förderern befand sich auch Prof. Dieter Blumenwitz, Völker- und Staatsrechtler sowie führender Vertreter der Ostforschung, Mitglied des Kuratoriums »Unteilbares Deutschland«. Er war als Berater der Militärjunta maßgeblich an der Ausarbeitung der Verfassung des chilenischen

Pinochet-Regimes beteiligt, dem bekanntlich Tausende Menschen zum Opfer fielen.
Das MfS bearbeitete die IGfM mit Unterstützung Inoffizieller Mitarbeiter (IM) und durch den Einsatz weiterer politisch-operativer Mittel und Methoden.
Das betraf auch den Verein »Hilferufe von drüben«, zu dem ebenfalls ein ZOV geführt wurde. Bestandteil dieser operativen Bearbeitung war die Aufklärung der von der IGfM verfolgten Pläne und Absichten, ihrer Struktur und personellen Zusammensetzung, der Auftraggeber und Hintermänner. Und dazu gehörte vor allem auch das rechtzeitige Erkennen der konkreten, auf bestimmte Personengruppen und Personen in der DDR gerichteten Handlungen, mit denen diese zum Verlassen der DDR inspiriert und ihnen dabei Hilfe und Unterstützung gegeben werden sollte.
Das MfS führte natürlich auch Zersetzungsmaßnahmen gegen die IGfM durch. Diese richteten sich insbesondere darauf, die Organisation als das zu entlarven, was sie in Wirklichkeit war, um Bürger davon abzuhalten, sich mit solchen »Menschenrechtlern« einzulassen. Dem MfS war bekannt, daß die IGfM häufig nur das tat, was die westdeutsche Politik mit Rücksicht auf die offizielle Wirkung selbst nicht tun wollte, was aber voll ihren Intentionen entsprach und wofür auch das notwendige Geld von zuständigen Behörden der Bundesrepublik floß.

225

Das Bestreben, in der Öffentlichkeit nicht das Gesicht zu verlieren, wurde in einigen Fällen erfolgreich genutzt, zuständige Behörden der Bundesrepublik und Westberlins zu veranlassen, gefährliche Provokationen der IGfM zu unterbinden. Nicht unbekannt blieb beispielsweise das Vorgehen der Polizei und des Verfassungsschutzes gegen die IGfM während des Besuches von Erich Honecker 1987 in Bonn. Aufgrund der Erkenntnisse des MfS wurden die den Besuch in der BRD belastenden Auftritte der Provokateure durch die zuständigen Behörden der BRD verhindert. Das wurde seinerzeit nicht als Sensation, sondern als ganz normaler Akt der im gemeinsamen Interesse liegenden Zusammenarbeit im Sinne des Grundlagenvertrages DDR-BRD und als bescheidener Beitrag zur friedlichen Koexistenz gewertet.
Umso unverständlicher und nicht nur für ehemalige Mitarbeiter des MfS nicht nachvollziehbar war der Umstand, daß sich laut Medienberichten zu Beginn der 90er Jahre Beauftragte der sowjetischen Regierung mit Vertretern der IGfM trafen, obgleich doch deren Ursprung und ihr politischer Charakter auch in Moskau hinlänglich bekannt waren.

Zur »diplomatischen« Nötigung durch Antragsteller

Seit 1983 entwickelte sich in der DDR eine kriminelle Methode, um Entscheidungen zur ständigen Ausreise zu erzwingen. Sie erwies sich zudem als geeignet, dem internationalen Prestige der DDR auf außerordentlich spektakuläre Weise irreparablen Schaden zuzufügen. Diese Methode bestand in der Besetzung diplomatischer Vertretungen der BRD einschließlich ihrer Ständigen Vertretung bei der DDR durch Antragsteller auf Ausreise. Das Ziel bestand darin, ihre Forderungen nach Ausreise in die BRD zum Zwecke der Wohnsitznahme durchzusetzen. Sie weigerten sich, ohne eine solche Zusage die diplomatischen Einrichtungen wieder zu verlassen.
Etwa zehn Jahre nach der 1974 erfolgten Unterzeichnung des »Protokolls über die Ständigen Vertretungen«[32] rückte die Vertretung der Bundesrepublik in Berlin auch in das Blickfeld von Personen, die ihre Ausreise aus der DDR anstrebten. So kam es dann zu Besetzungen dieser Einrichtung. In einigen Fällen bestanden sie sogar auf direkte Ausreise vom Gelände der Vertretung in die BRD, nach Westberlin oder in ein Land ihrer Wahl.
Erstmals wurde 1983 einer Gruppe von sechs DDR-Bürgern infolge einer einmaligen Entscheidung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR dieses zweifelhafte Privileg gewährt. Sie durften von der Hannoverschen Straße, dem Sitz der Ständigen Vertretung in Berlin, direkt nach Westberlin ausreisen.

226

In der Folgezeit nahmen die Besetzungen von Vertretungen der Bundesrepublik zu. Die politische Grundlage dafür lieferte der Alleinvertretungsanspruch. Alle Bürger der DDR galten demnach, wie bereits ausgeführt, als »Deutsche« im Sinne des Grundgesetzes der BRD. Darauf gründete sich dann auch die gesamte bundesdeutsche Argumentation. Unter Bezug auf

Art. 116 des Grundgesetzes der BRD[33] wurden die DDR-Bürger wie Bundesbürger behandelt, wenn sie sich als Besucher oder eben als Besetzer in den diplomatischen Einrichtungen befanden. Sie reklamierten einen Anspruch auf »Schutz und Hilfe«, die das Grundgesetz »allen Deutschen« zusicherte.
Die DDR wurde mit solchen Botschaftsbesetzungen permanent erpreßt, Zugeständnisse bei der Bewilligung von ständigen Ausreisen zu machen.
Das belastete nicht nur die deutsch-deutschen Beziehungen ungemein. Es hatte auch zunehmend Einfluß auf das gesamte Ausreisegeschehen. Weder die Botschaften der BRD in anderen (sozialistischen) Ländern noch die Ständige Vertretung in der DDR-Hauptstadt waren für Fragen der Genehmigung von Ausreisen zuständig. Bonn zog sich auf den Standpunkt zurück, die Botschaftsbediensteten seien weder in der Lage noch willens, diese Personen zum Verlassen der Gebäude zu zwingen und gar Gewalt anzuwenden. Nicht einmal in Wahrnehmung des Hausrechtes – hieß es – sei es möglich, mit einer solchen Konsequenz vorzugehen. Das verbiete das Grundgesetz, wurde argumentiert.
Das führte im Interesse der Vermeidung folgenschwerer Komplikationen immer zu Kompromissen seitens der DDR.
Um die politische Dimension der Erzwingung der Ausreise über Botschaftsbesetzungen für den Leser deutlicher zu machen, sollen zunächst die rechtlichen Grundlagen und Ausgangspunkte für die gegensätzlichen Standpunkte erläutert werden.
Bereits in der Prämbel des »Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland« vom 21. Dezember 1972[34], der nach seiner Ratifizierung am 21. Juni 1973 in Kraft trat, war klar fixiert, daß »die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind.« Das implizierte zweifellos auch das alleinige Recht der DDR, in Ausreiseangelegenheiten ohne Einmischung von außen souverän zu entscheiden.
Im Art. 2 dieses Vertrages heißt es weiter eindeutig und klar, daß sich die DDR und die BRD »von den Zielen und Prinzipien leiten lassen (werden), die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind«.

In dieser – auch von beiden deutschen Staaten unterzeichneten – UNCharta verpflichteten sich die Mitglieder der UNO, »die souveräne Gleichheit aller ihrer Mitglieder« zu achten (Art. 2, 1.) und jegliche Einmischung »in Angelegenheiten …, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören« (Art. 2., 7.), zu unterlassen. [35]
Deswegen fand im Art. 2 des Grundlagenvertrages das in der UN-Charta enthaltene Einmischungsverbot in die inneren Angelegenheiten des Vertragspartners offenbar auch keine gesonderte Erwähnung. Es ist wohl völlig unstrittig, daß Genehmigungen für Ausreisen nirgends auf der Welt durch ausländische Staaten erteilt werden können. Und solche Hilfe, wie sie die BRD-Vertretungen leisteten, gehörte wohl ohne jeglichen Zweifel zu jenen Handlungen, die international als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates zu Recht entschieden zurückgewiesen werden müssen.
Das Protokoll über die Einrichtung der Ständigen Vertretungen der DDR und der BRD vom 14. März 1974 enthielt u. a. folgende Festlegungen:
»4. Für die Ständigen Vertretungen, ihre Mitglieder sowie die zu ihrem Haushalt gehörenden Familienangehörigen und privaten Hausangestellten gilt die Wiener Konvention vom 18. April 1961 entsprechend.«
Und im Punkt 5 des Protokolls hieß es: »Die Ständigen Vertretungen haben unter anderem die Aufgabe, die Interessen des Entsendestaates im Gastland zu vertreten, einschließlich Hilfe und Beistand für Personen … sowie normale gutnachbarliche Beziehungen … auszubauen.« (»Personen« beschränkte sich dabei nicht nur auf Bundesbürger.)
Es war demnach völlig normal, daß sich die DDR in den Auseinandersetzungen mit der BRD immer auf die ausdrücklich im genannten Protokoll als Geschäftsgrundlage der Arbeit der Ständigen Vertretungen beider deutscher Staaten vereinbarte Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 stützte, in der es im Art. 3 heißt: »Die Funktionen einer diplomatischen Mission bestehen u. a. darin
b) die Interessen des Entsendestaates und *seiner Staatsbürger* im Empfangsstaat

innerhalb der völkerrechtlich zulässigen Grenzen zu schützen.«
(Hervorhebung durch den Autor.)
Und im Art. 41 der Wiener Konvention heißt es: »Unbeschadet ihrer Privilegien und Immunitäten sind alle Personen, die solche Privilegien und Immunitäten genießen, verpflichtet, die Gesetze und Bestimmungen des Empfangsstaates zu achten. Sie sind ferner verpflichtet, sich nicht in die inneren Angelegenheiten dieses Staates einzumischen.«[36] Da es keine Einigung in der Staatsbürgerschaftsfrage gab, wandte die BRD ihr Grundgesetz auch

228

in den Fällen der Besetzung ihrer Vertretungen, also im Umgang mit speziellen DDR-Problemen in zwischenstaatlichen Beziehungen an – also völkerrechtswidrig.
Die BRD bezog sich dabei mit auf das Protokoll über die »Einrichtung der Ständigen Vertretungen der DDR und der BRD«, in dem es über die Aufgaben hieß, man versuche »die Interessen des Entsendestaates im Gastland zu vertreten, einschließlich Hilfe und Beistand für Personen«.
Nach den völkerrechtlichen Bestimmungen und Gepflogenheiten konnte es aber keinen Zweifel daran geben: Dieser »Beistand auf Bürger des Entsendestaates « konnte sich völkerechtsgemäß nur auf Bürger der BRD beziehen.
Von der BRD-Seite wurde das aber dahingehend interpretiert, daß es im Interesse des Entsendestaates, also der BRD, lag, Personen ohne Rücksicht auf deren Staatsbürgerschaft der DDR, als »Deutsche im Sinne Art. 116 GG« zu betrachten und demzufolge in ihre Obhut zu nehmen und zu unterstützen.
Das macht einerseits die Härte der damaligen Verhandlungen, aber auch die Kompromißbereitschaft der DDR deutlich. Offenkundig hat auf DDRSeite kaum jemand daran gedacht, daß diese unterschiedliche Interpretation zu solch gravierenden Konsequenzen führen würde.
Der so in Gang gesetzte und nach bundesdeutschen Recht »begründete« »Ausreisemechanismus« zwang die DDR, damit umzugehen, ohne ihr Gesicht zu verlieren, ohne ihre staatsrechtlichen Grundsätze in der diesbezüglichen Auseinandersetzung mit der BRD über Bord zu werfen. So entwickelte es sich, daß der für humanitäre Fragen eingesetzte Beauftragte des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Vogel, vom Minister für Auswärtige Angelegenheiten und vom Minister für Staatssicherheit prinzipiell beauftragt wurde, diese komplizierten Probleme mit Beauftragten der Bundesrepublik zu klären. Das Anliegen der DDR bestand auch hier darin, größeren politischen Schaden für die zwischenstaatlichen Beziehungen und natürlich auch für das internationale Klima abzuwenden.
Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (MfAA) billigte prinzipiell dieses Vorgehen, ohne in die Lösung von Einzelfällen eingebunden zu sein.
Die Grundlage solcher Kompromisse bestand grundsätzlich darin, den Betreffenden bei Verlassen der Ständigen Vertretung Straffreiheit zuzusichern – obwohl der dringende Verdacht des Vorliegens einer Straftat (Nötigung und Erpressung nach §§ 214 und 129 StGB) vorlag – und ihnen eine »positive Bearbeitung« der Ausreiseanträge durch die Organe für Inneres definitiv in Aussicht zu stellen.

229

Daß allein der Aufenthalt in der Einrichtung der BRD zu einer Beschleunigung der Bearbeitung des Ausreiseantrages führen mußte, ergab sich schon aus der begründeten Gefahr einer Wiederholung solcher Besetzungen im Falle einer Verzögerung. Deshalb war es in den letzten Monaten der DDR sogar üblich, den Zusicherungen weitere sehr unterschiedliche Attribute (»umgehend«, »unverzüglich«) und in Einzelfällen sogar Termine beizufügen.
Den in diesen Fällen notwendigen Kompromissen gingen im Interesse der Vermeidung noch größerer politischer Komplikationen schnelle und zum Teil aufwendige Überprüfungen voraus. Dabei wurden nicht selten die in den in einschlägigen Rechtsvorschriften enthaltenen Versagungsgründe für eine Genehmigung zur ständigen Ausreise außer Kraft gesetzt, wie an anderer Stelle schon beschrieben wurde..
Besonders kompliziert wurde es immer dann, wenn Betroffene vor dem Aufsuchen der Ständigen Vertretung Straftaten begangen hatten (etwa Fahnenflucht). Mit Recht könnte man die in vielen derartigen Fällen getroffenen Entscheidungen nur mit der sprichwörtlichen »Quadratur des Kreises« vergleichen.
In Einzelfällen unternommene Versuche, bei der Besetzung der

Ständigen Vertretung keine Kompromisse mehr einzugehen, die Betreffenden durch langwährenden Daueraufenthalt in den von ihnen aufgesuchten Vertretungen einfach »zu ermüden« und sie schließlich dazu zu bringen, ihren politischen Erpressungsversuch aufzugeben, scheiterten infolge des Drucks der BRD und der Medien. In aller Regel reagierte die DDR-Führung auf solche erpresserischen Aktivitäten prompt mit »zentralen Entscheidungen «, durch die dem Verlangen der Gegenseite stattgegeben wurde.
Wiederholt unternahm das MfS Vorstöße, möglichst keine Zugeständnisse mehr zu machen. Damit sollte dem Nachahmungseffekt wirksam entgegengetreten werden. Meist wurde dann »politisch« entschieden.
Auch Botschaften anderer Staaten wurden besetzt. Das betraf die Vertretungen der USA, Dänemarks und anderer Länder, die die politische Position der BRD unterstützten. Allerdings reagierte die USA-Botschaft 1983 in mehreren Fällen abweisend. Ihre Bediensteten machten von ihrem Hausrecht Gebrauch und drängten die Eindringlinge mit körperlicher Gewalt aus dem Hause.
Noch deutlicher handelte die dänische Botschaft in der DDR. Eine größere Gruppe hatte sich 1988, am Vorabend des Besuches des dänischen Regierungschefs in der DDR, Einlaß in das Botschaftsgebäude verschafft. Sie forderte die Genehmigung zur Ausreise, möglichst direkt vom Gebäude der Botschaft aus. Der Botschafter Dänemarks informierte das MfAA der DDR und bat dringend um die Entfernung dieser Personen. Eine Gruppe von Mit-

230

arbeitern des MfS wurde durch Angehörige der Botschaft in das Gebäude geleitet. Ohne jedes Aufsehen und lautlos wurden die »Besetzer« festgenommen. Die dänische Botschaft dankte für die unauffällige schnelle Lösung.
Der Staatsbesuch verlief reibungslos.
Das war das erste und zugleich einzige Mal in der DDR, daß auf Bitten einer diplomatischen Vertretung die Räumung eines Botschaftsgebäudes durch Sicherheitskräfte des Gastlandes erfolgte und dadurch der Ausreisemechanismus über die Botschaft nicht funktionierte.
Natürlich wurde auch dieser Fall später benutzt, die DDR öffentlich zu verunglimpfen, die Besetzer als Opfer darzustellen und die dem Völkerrecht und der Rechtsordnung der DDR entsprechenden Entscheidungen und Handlungen des MfAA und des MfS im Nachhinein zu kriminalisieren.
Die dänische Seite setzte sich später – offensichtlich auch unter dem Druck der BRD und deren Medien – verbal für die Ausreise der »Erpresser« ein.
Die sich wiederholenden Besetzungen der Ständigen Vertretung der BRD in Berlin und der Botschaft der BRD in Prag inspirierten in wachsendem Maße Bürger der DDR zu gleichen Aktivitäten. Es waren Einzelpersonen, Familien und größere Personengruppen, die über diesen Weg ihre ständige Ausreise erzwingen wollten. Absichtsvoll gefördert wurde diese Methode durch das Verhalten der BRD-Offiziellen, die solchen politisch hochwillkommenen »Besetzern« bereitwillig Zuflucht gewährten und betonten, daß sie auch längere Zeit die ungebetenen Gäste ertragen würden.
Neben Prag spielten die BRD-Botschaften in Budapest und Warschau die Hauptrolle. Einzelfälle gab es auch in Moskau und Sofia.
Die vor allem 1988 beginnenden länger andauernden Besetzungen wiederholten sich von da an in immer kürzeren Zeitabständen, die Anzahl der beteiligten Gruppen und Personen wuchs zusehends. Der politische Druck potenzierte sich nicht nur mit der Zahl der Erpresser, sondern auch dadurch, daß nunmehr jeweils drei Staaten involviert waren.
Zeitlich eskalierten diese Ereignisse vor allem im Jahre 1989, dem 40. Jahr der Gründung der DDR. Die Mehrzahl der Erpresser und viele ihrer Mitläufer spekulierten darauf, daß es sich die DDR nicht leisten könne, angesichts der geplanten Feierlichkeiten und der internationalen Gäste eine harte Haltung einzunehmen. Sie rechneten folglich damit, daß sie rasch ihre Absicht würden durchsetzen können. Bestärkt wurden sie in dieser Auffassung durch die diplomatischen Reaktionen der BRD und den Medienrummel.
Die im Interesse der DDR vom MfS und anderen Organen der DDR ergriffenen schadenbegrenzenden Maßnahmen blieben letztlich weitgehend unwirksam.

231

Mit der polnischen Regierung wurden auf der Ebene der DDR-Botschaft in Warschau Gespräche geführt. Anliegen der DDR war, dem Ansinnen der Erpresser und der Botschaft der BRD auf direkte Ausreise der Botschaftsbesetzer in einen skandinavischen Staat oder in ein anderes kapitalistisches

Land nicht zu entsprechen. Unter Einschaltung von Rechtsanwälten und nach Vereinbarung mit der BRD wurde ein Mechanismus gefunden, dem alle Beteiligten (DDR, BRD, VR Polen) zustimmten. Die Botschaft der BRD übergab die Namen der Betreffenden an die Botschaft der DDR. Von dort aus wurden sofortige Überprüfungen zu den Personen eingeleitet. Die Entscheidungen dazu wurden durch die DDR-Botschaft verkündet und sie erhielten entprechende Visa der DDR zur Ausreise aus der Volksrepublik Polen, ohne dabei nochmals in die DDR zurückreisen zu müssen.

Mit der Regierung der CSSR wurde vereinbart, die von Besetzern verlangte direkte Ausreise in die BRD nicht zuzulassen. Dazu gab es eine Vielzahl von bilateralen Gesprächen auf der Ebene der Sicherheitsorgane und der Außenministerien beider Staaten sowie konzertierte Aktionen zur Beendigung der Besetzung unter Einbeziehung mehrerer Rechtsanwälte und hoher Beamter der Bundesregierung. Das führte insgesamt dazu, daß viele der Besetzer in die DDR zurückkehrten und dort ihre Anträge stellten, die dann, wie zugesagt, positiv entschieden wurden. Der Druck konnte dadurch jedoch nicht gemindert werden. Er hielt sowohl in Warschau als auch in Prag an.

All das führte Anfang Oktober 1989 zu einer verhängnisvollen Entscheidung des Generalsekretärs des ZK der SED: Den Botschaftsbesetzern wurde zwar pauschal die Ausreise aus der DDR gestattet, dies jedoch mit einer Auflage verbunden. Der Transport war mit von der DDR nach Warschau und Prag entsandten Sonderzügen vorgesehen, wobei die Fahrt in die Bundesrepublik über das Territorium der DDR erfolgen sollte. Damit war offenbar beabsichtigt, einem in dieser Situation nur noch krampfhaft wirkenden Souveränitätsanspruch demonstrativ Geltung zu verschaffen.

Bei der Durchfahrt dieser Züge kam es, so insbesondere in Dresden, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit weiteren Gruppen von Ausreisebegehrenden. Die von der BRD-Regierung zugesicherte Begleitung der Züge durch hochrangige Politiker, die eingeleiteten politisch-operativen und polizeilichen Maßnahmen zur Sicherung der Strecken, besonders der Bahnhöfe, waren zuvor als ausreichend eingeschätzt worden. Falsch kalkuliert wurde jedoch die Wirkung, die von der Veröffentlichung der Durchfahrtzeiten in Westmedien ausging.

Die Fahrten verliefen ruhig, die Strecken und einige Bahnhöfe wurden jedoch von Bürgern belagert, die lautstark auch ihre Absichten einer ständigen Ausreise bekundeten oder ihre Empörung ausdrückten. Die politische Entscheidung über die massenhaften Ausreisen hatte verheerende Folgen und war zugleich ein deutliches Zeichen politischer Ohnmacht.

Die Ereignisse in der Ungarischen Volksrepublik verlangen eine ausführlichere Darstellung. Das Geschehen in der VR Ungarn (mit dem Höhepunkt der Grenzöffnung für DDR-Bürger am 10. September 1989) und die damit verbundenen Folgen waren das »Vorspiel« für die am 9. November 1989 erfolgte »spontane« Öffnung der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin und zur BRD.

Im Sommer 1989 spitzten sich die Ereignisse in Ungarn dramatisch zu. Sie beeinflußten auch maßgeblich die Geschehnisse um die BRD-Botschaften in Warschau und Prag. Die UVR, traditionelles Urlaubsland für die Bürger der DDR, wurde 1989 zum Anziehungspunkt auch für solche Personen, die davon ausgingen, daß sich dort günstige Möglichkeiten zum Grenzübertritt nach Österreich und damit zum Verlassen der DDR boten. Die Führung Ungarns unter Miklos Nemeth und Gyula Horn war nicht mehr bereit, die als Mitglied des Warschauer Paktes übernommenen vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Es besteht heute auch kein Zweifel mehr, daß die Führung der Sowjetunion unter Gorbatschow und Schewardnadse diese Entwicklung förderte.

Am 3. März 1989, anläßlich des Antrittsbesuches des ungarischen Ministerpräsidenten Miklos Nemeth in Moskau, erwiderte Gorbatschow auf die Erklärung des Regierungschefs, man werde die Grenzsicherungsanlagen zu Österreich abbauen, das sei eine innere Angelegenheit Ungarns, in die sich die UdSSR nicht einmischen würde. Damit ermunterte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, erster Mann der Führungsmacht des sozialistischen Lagers und Oberkommandierender des Warschauer Paktes, in nicht mißzuverstehender Weise, die bis dato geltende Gemeinsamkeit bei der Sicherung

der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft aufzugeben.
Auf seine Weise »leistete« Ungarn einen »Beitrag zur Einheit Deutschlands « und zur Veränderung Europas, was bekanntlich auch honoriert wurde.
Am 8. September 1994, auf einer Veranstaltung der CDU-nahen »Konrad Adenauer-Stiftung«, erklärte der damalige Außenminister Ungarns, Dr. Laszlo Kovacs, nicht grundlos: »Vor allen Dingen möchte ich meinen Dank aussprechen … dafür, daß man in den vergangenen fünf Jahren niemals vergaß, welchen Beitrag Ungarn zur deutschen Wiedervereinigung, zur Beschleunigung der Veränderung in Europa geleistet hatte.«[37]

233

Zwischen der DDR und der UVR existierte seit 1968 ein Abkommen über den paß- und visafreien Verkehr. Die Bürger der DDR benötigten für ihre Reise nach Ungarn lediglich eine Anlage zum Personalausweis, die die amtliche Bezeichnung des Ministeriums des Innern *PM 105* trug. Sie war bei jeder Dienststelle der Deutschen Volkspolizei in einem sehr einfachen Antragsverfahren unbürokratisch zu erhalten und galt sechs Monate. Der individuelle Aufenthalt in der Ungarischen Volksrepublik konnte mit einer solchen Anlage bis zu 30 Tage dauern.
In einem Zusatzabkommen, das fälschlich immer wieder als angeblich »streng geheim« bezeichnet wurde, war für beide Seiten geregelt, daß der paß- und visafreie Reiseverkehr oder Aufenthalt im Gastland nicht dazu benutzt werden durfte, in ein Drittland weiterzureisen. Dazu berechtigten diese Reisepapiere nicht. Das war so »geheim«, daß es jedermann wußte. Außerdem war das auf dem Dokument eindeutig vermerkt.
Im Laufe des Jahres 1989 vollzogen sich einschneidende Veränderungen in Ungarn. Der »Reformflügel« in der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP), der sich für die Lostrennung Ungarns vom sozialistischen Lager stark machte, gewann an Einfluß. Ein neuer »Weltpaß« gestattete allen ungarischen Bürgern die Reise in alle Länder der Welt; es wurde ein Ein- und Auswanderungsgesetz für alle Ungarn, gleichgültig wo sie lebten und welche Staatsbürgerschaft sie im Ausland hatten, beschlossen.
Ungarn führte vertrauliche Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft und schloß Abkommen über die Zusammenarbeit mit der EG. Es wurde Mitglied im Internationalen Währungsfond (IWF) und der Valutabank. Und Ungarn unternahm Alleingänge bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel, Südkorea und zum Vatikan.
Von besonderer Signalwirkung für die Bürger der DDR war die Ankündigung der ungarischen Regierung, die UVR werde mit Wirkung vom 12. Juni 1989 der Genfer Flüchtlingskonvention beitreten. Das wurde wiederholt in den westlichen Medien publiziert und mit wilden Spekulationen über Möglichkeiten der Ausreise aus der UVR verbunden. Zugleich wurde in Aussicht gestellt, daß in Budapest ein Büro des UNO-Flüchtlingskommissars eingerichtet und ein hoher UNO-Beamter samt entsprechendem Mitarbeiterstab dort seine Tätigkeit aufnehmen werde. Den ausreisebegehrenden DDRBürgern wurde suggeriert, die UN-Flüchtlingsorganisation werde ihnen Unterstützung gewähren.
Am 27. Juni 1989 durchtrennten die Außenminister Ungarns und Österreichs, Horn und Mock, demonstrativ den Stacheldraht an Grenz-Sperranla-

234

gen, was von Politikern und Medien im Westen als Öffnung des »Eisernen Vorhanges« gefeiert wurde.
Obwohl in der Folgezeit die Anzahl gelungener ungesetzlicher Grenzübertritte über die UVR anstieg, erfolgten von ungarischen Sicherheitsorganen auch weiterhin Festnahmen von DDR-Bürgern und deren Abschiebung in die DDR.
Der Beitritt Ungarns zur UN-Flüchtlingskommission zog weitere Menschen aus der DDR an, die eine schnelle Ausreise anstrebten. So suchten Mitte Juli 1989 insgesamt 52 Bürger der DDR die BRD-Botschaft in Budapest auf, um diese Entscheidung zu erzwingen. Nach wenigen Tagen wuchs die Zahl auf 171 Personen an, worauf die Botschaft am 14. August 1989 ihren Geschäftsbetrieb einstellte.
Neu ankommende Personen wurden etwa ab 20. August 1989 zu einem Objekt des Malteser-Ordens in Budapest geschickt. Das geschah aufgrund einer Vereinbarung zwischen Beauftragten der Bundesrepublik und diesem

»humanitären Hilfswerk«. Einer der Hauptakteure war der ungarische Geistliche Imre Cosma, Präsident des ungarischen Malteser-Caritas Dienstes. Dann begann die Unterbringung der ausreisewilligen Bürger der DDR in einigen Hotels und später in zwei Lagern, eines in Budapest und eines am Balaton. Diese Lager wurden ebenfalls vom »Malteser-Orden« unterhalten, zumindest wurde das nach außen behauptet. Das Sagen dort hatten jedoch Bedienstete der Bundesrepublik Deutschland und nicht die Malteser.
Eine gewollte Signalwirkung auf ausreisewillige DDR-Bürger hatte das »Paneuropäische Frühstück« an der ungarisch-österreichischen Grenze bei Sopron am 19. August 1989. Dieses Ereignis war als eine Provokation gegen die Grenzsicherung der sozialistischen Staaten und besonders gegen die DDR angelegt. Zu diesem – mehrfach von Medien angekündigten – Spektakel mit dem Schirmherrn Otto von Habsburg (der sich dort vertreten ließ) waren vor allem DDR-Bürger eingeladen. In Budapest wurde gezielt, auch mit Flugblättern, verbreitet, daß bei dieser Veranstaltung die Grenze offen sei. Das verfehlte die beabsichtigte Wirkung nicht, und die ungarischen Grenzsicherungskräfte meldeten auch den Grenzübertritt von über 900 Personen.
Der sogenannte Radikalreformer Imre Pozsgay, der ebenfalls als Schirmherr benannt war, erklärte nach diesem »Paneuropäischen Frühstück«: »Der Test, wie Moskau auf die kurze Toröffnung reagierte, war erfolgreich!«[39]
Einen weiteren ähnlichen »Test« gab es am 24. August 1989, als etwa 200 Bürger der DDR mit Reisedokumenten des Roten Kreuzes von Ungarn nach Österreich ausgeflogen wurden.

235

Die Botschaft der BRD in Ungarn blieb offiziell geschlossen, die von ihr unterhaltenen Lager füllten sich mit »Flüchtlingen« aus der DDR. Alles lief nach einem Programm ab, das darauf angelegt war, die sozialistische Staatengemeinschaft zu spalten und in der DDR eine spürbare Erschütterung auszulösen, wozu auch die Ansammlungen von Bürgern der DDR in den Botschaften der Bundesrepublik in Warschau und Prag beitrugen oder – klarer gesagt – genutzt wurden.
Am 22. August 1989 faßte das ungarische Kabinett den Beschluß, jenen Teil des Abkommens zwischen der DDR und der UVR über den visafreien Verkehr auszusetzen, der das Verbot der Ausreisen in Drittstaaten zum Inhalt hatte. Als Termin war zunächst, so wurde das der DDR mitgeteilt, der 1. September 1989 vorgesehen. Am 25. August 1989 gab es dann ein Treffen zwischen dem ungarischen Ministerpräsidenten Nemeth, dem Außenminister Horn, Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher auf Schloß Gymnich bei Bonn. Bei diesem Treffen wurden die Weichen endgültig gestellt. Ungarn erhielt einen Millionen-Kredit und sicherte die Ausreise der DDRBürger zu – angeblich auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses.
Mit dem Abstand von mehr als zehn Jahren erscheint die Frage noch immer sehr interessant, warum die bundesdeutsche Seite in keiner Phase der Entwicklung in Ungarn, wie sonst üblich, die Hilfe von Prof. Dr. Wolfgang Vogel erbat. Wie beide Seiten wußten, gehörte es zur erfolgreichen deutschdeutschen Praxis, »Botschaftsfälle« auf diskrete Weise zu regeln. Warum nicht in diesem Falle? Die Darstellung dieser Ereignisse gibt die Antwort.
Die Botschaft blieb geschlossen, während ihre Mitarbeiter außerordentlich aktiv die Bürger der DDR »betreuten«. Bonn schickte einen Sondergesandten des Bundeskanzlers nach Budapest, der die ungarische Regierung in Flüchtlingsfragen konsultierte und beriet. Die BRD-Verantwortlichen nutzten die Medien bzw. ließen sie frei gewähren, um die Lösung der Probleme so voranzutreiben, wie sie – nicht wie die DDR – es wollte.
In der »Berliner Zeitung« hieß es am 9. Oktober 1992 rückblickend:
»August 1989 – es ist der Zeitpunkt des Beginns der massenhaften Botschaftsbesetzungen. Zunächst in Budapest, wenig später in Prag und Warschau.
Von Anfang an, diesmal für uns vor Ort, die Aufnahme des BRD-Fernsehens. Bei früheren Botschaftsbesetzungen eher zurückhaltend, widmet es sich nun mit ganzer Kraft der hautnahen Übertragung der Ereignisse, und forciert damit deren ›Geschwindigkeit‹. Die Austragung des Konflikts unterliegt von nun an einem ungewöhnlichen Zeitdruck, der statt Verhandlungen nur noch Reaktionen und Entscheidungen erlaubt.«

236

Zum medialen Propagandafeldzug gehörten die in den Berichten meist stark übertriebenen sogenannten humanitären Probleme. Die schlechten

hygienischen Bedingungen in der Botschaft und in den Lagern wurden praktisch der DDR angelastet. Dazu gehörten auch Hinweise auf die Versorgungslage, deren Bewältigung Ungarn alleine nicht zugemutet werden könne. Angemahnt wurde die Gefahr eines kühlen Herbstes und ein möglicher winterlicher Kälteeinbruch. Diese und andere »humanitäre« Argumente wurden benutzt, um die Beendigung der Situation durch die Ausreise in den Westen zu bewerkstelligen, zumindest aber mental mit vorzubereiten.

Was hätten denn die Botschaftsbesetzer und die sich in ungarischen Lagern aufhaltenden DDR-Bürger bei einer Rückkehr in die DDR befürchten müssen? Nachweislich nichts, denn: Alle diese Personen wußten als »Nachahmer« vorangegangener Botschaftsbesetzer sehr wohl, daß bis 1989 kein einziger an solchen »Botschaftsfällen« Beteiligter inhaftiert und verurteilt wurde. Vielmehr erhielten sie alle die Genehmigung für ihre legale Ausreise. Alle kannten den durchgängig praktizierten »Mechanismus«, wußten, daß die von der DDR gegebenen Zusicherungen eingehalten wurden.

Und: Keiner von ihnen konnte als »Flüchtling« gelten, der aus den in der Genfer UNO-Flüchtlingskonvention definierten Gründen die DDR hätte verlassen müssen. Die DDR sicherte straffreie Rückkehr in die DDR und wohlwollende Bearbeitung ihres Ausreise-Verfahrens zu.

Das wußten alle Beteiligten und Betroffenen. Die von politisch interessierte Seite in Umlauf gesetzte Legende, daß sich viele Flüchtlinge wegen Überschreitens ihres auf 30 Tage befristeten Aufenthaltes in Ungarn infolge »Nichtrückkehr« einer Straftat des ungesetzlichen Verlassens der DDR gemäß § 213 StGB schuldig gemacht hätten und deshalb in der DDR belangt würden, war eine bösartige Zwecklüge.

Die DDR forderte ein Ende der völkerrechtswidrigen Betreuung ihrer Staatsbürger durch bundesdeutsche Einrichtungen und Bedienstete und verlangte von Bonn, diese Bürger zur Rückkehr in ihre Heimatorte in der DDR aufzufordern. Berlin forderte die Betreffenden auf, in ihre Heimatorte zurückzukehren, um dort bei den zuständigen Abteilungen Inneres der Kreise oder Bezirke ihre Anträge auf Ausreise zu stellen. Ausdrücklich wurde zugesichert, daß diese Anträge schnell bearbeitet würden und mit positiven Ergebnissen – also mit der Genehmigung der Ausreise – zu rechnen sei. Letzteres wurde schließlich bereits pauschal verbindlich zugesichert. Der Generalstaatsanwalt der DDR sicherte allen Rückkehrenden in der DDR Straffreiheit zu.

Es wurden Zusicherungen zu bestimmten Fristen gemacht, die den Betreffenden mehr Sicherheit geben und die Glaubwürdigkeit der DDR-Organe unterstreichen sollten. Im Mittelpunkt stand die Zusage, daß Rechtsanwälte in allen Bezirken und Kreisen der DDR die Ausreiseverfahren rechtlich begleiten würden. Das geschah vor allem durch Entscheidungen des Ministeriums der Justiz und des Kollegiums der Rechtsanwälte der DDR.

Gegenüber der Ungarischen Volksrepublik wurden folgende Wünsche bzw. Forderungen geltend gemacht:

– Nichtanwendung der UNO-Flüchtlingskonvention[39] auf die Bürger der DDR, die sich in Erwartung ihrer Ausreise in Ungarn aufhielten, weil sie die Kriterien dieser internationalen Rechtsvorschrift nicht erfüllten: Keiner von ihnen mußte »fliehen«, weil sein Leben oder seine Gesundheit oder seine Existenz gefährdet waren.

– Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere aller mit dem visafreien Reiseverkehr zusammenhängenden bilateralen Abkommen mit der DDR, also Verzicht auf die einseitige Aufkündigung entscheidender Artikel des Abkommens und auf die Öffnung der ungarischen Grenze zur Ausreise der DDR-Bürger.

– Unterstützung aller Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Bürger der DDR zur Informierung über den Standpunkt der DDR und die aufgezeigten Lösungswege zur Rückkehr mit folgender Antragstellung und Genehmigung der Ausreise.

Es gab zu dieser Zeit nicht wenige Gespräche und Verhandlungen von DDR-Vertretern mit Vertretern der UVR auf Botschaftsebene, zwischen den Sicherheitsorganen beider Seiten, zwischen den zuständigen Stellvertretern der Außenminister und schließlich zwischen den Außenministern.

Alle Gespräche waren auf die Erörterung der Grundpositionen und der Übermittlung von Wünschen und Forderungen der DDR sowie auf deren Lösung

gerichtet. Sie hatten immer auch zum Inhalt, Möglichkeiten zu suchen und zu realisieren, wie die von der DDR ausgehenden Informationen und Angebote an die Betroffenen heranzubringen waren, um ihre Staatsbürger wieder in ihre Heimat zu holen. Das wurde immer schwerer, je größer die Zahl der Bürger und je wirksamer deren Abschirmung durch Bedienstete der BRD und des Malteser-Ordens geschah. Es erfolgte auch – in Abstimmung mit den ungarischen Sicherheitsorganen – der Einsatz von IM des MfS, um die DDR-Bürger zur Rückkehr zu bewegen. Auch die Bemühungen dieser Menschen blieben erfolglos.
Die ganze Hilflosigkeit der DDR zeigte sich in den als flankierend gedachten Maßnahmen: das Aussetzen des visafreien Verkehrs für DDR-Bürger in

238

die CSSR und die Einschränkung der Genehmigungen für Reisen in die Ungarische Volksrepublik. Die Absicht bestand darin, einen Zustrom von DDRBürgern über die CSSR nach Ungarn zu verhindern. Deshalb wurde die Genehmigungspflicht für Reisen in der CSSR wieder eingeführt, ebenso die Beschränkungen für Genehmigungen von Reisen in die UVR.
Die in der DDR publizierte Begründung einer mangelhaften Devisenbilanz wurde sehr bald als unaufrichtig erkannt und von allen Schichten der Bevölkerung der DDR abgelehnt. Es kam zu empörten Reaktionen. Schließlich wurde der alte Zustand wieder hergestellt
Die UVR handelte in Richtung einer weiteren Öffnung nach dem Westen und einer Annäherung an die westeuropäischen Staaten – wohl wissend, daß der mit ihrem Land befreundete und eng verbundene Staat DDR eine tödliche Erosion erleben und die sozialistische Staatengemeinschaft empfindliche Risse erhalten würde.
Es gab eine enge Kooperation Ungarns mit der Bundesrepublik, die durch Kredite Bonns einen kräftigen Schub erhielt.
So formierte sich eine geschlossene Fraktion gegen die DDR, in die hochrangige Politiker in Budapest, Bonn, Moskau, in Washington, Diplomaten verschiedener Ebenen, Geheimdienste und ihre Mitarbeiter vor Ort, ein großes Spektrum der bundesdeutschen Medien und Teile bestimmter Kirchen und deren Einrichtungen einbezogen waren.
In ihrem letzten Gespräch am 31. August 1989 zwischen dem ungarischen Außenminister Horn und dem DDR-Außenminister Oskar Fischer in Berlin erklärte die ungarische Seite, man werde die Entscheidung zur Grenzöffnung vom 1. auf den 9. September verschieben, um der DDR in der verbleibenden Woche die Möglichkeit zu geben, Einfluß auf die Rückkehr der DDR-Bürger zu nehmen. Das war – so vermuteten schon damals Kenner der Situation – lediglich ein taktischer Schachzug Ungarns, der nur verkündet wurde, um dieses Außenministergespräch in Berlin nicht von vornherein als Übermittlung eines Ultimatums erscheinen zu lassen. Man wollte, wohl wissend, daß eigentlich »die Messe schon gesungen« war, dem offiziell noch immer befreundeten Staat DDR scheinbar Gelegenheit zum Handeln geben.
Offenkundig war damit nur das Ziel verbunden, öffentlich zu demonstrieren, daß die DDR nicht mehr in der Lage war, die entstandene Lage entscheidend zu verändern.
Es ging darum, die DDR in den Augen der internationalen Öffentlichkeit als Verursacher des Problems an den Pranger zu stellen.
Die Grenzöffnung in Ungarn erfolgte in der Nacht vom 9. zum 10. September 1989.

239

Nach den damals publizierten Meldungen sollen insgesamt etwa 60.000 Bürger der DDR über Ungarn ausgereist sein. Der Ausreisestrom über die Ungarische Volksrepublik hielt wochenlang an.
Der Autor des vorliegenden Beitrages hat sich entschieden, die Ereignisse in Ungarn deshalb so ausführlich zu behandeln, weil das MfS nicht unwesentlich an den Versuchen beteiligt war, diese verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten. Mehrfach war von Verantwortlichen die Forderung erhoben worden, daß politische Gespräche mit der ungarischen Partei- und Staatsführung dringend notwendig seien, um Möglichkeiten für eine Überwindung der gefährlichen Situation auszuloten. Auf diese Denkanstöße erfolgten keine Reaktionen. Die höchste Ebene in der Gesprächsführung mit der Ungarischen Volksrepublik – vor dem Treffen der Außenminister – waren die damals zuständigen Stellvertreter der Außenminister beider

Staaten.
Auch ein zwischenzeitlich von Egon Krenz unterbreiteter Vorschlag, in vertraulichen Gesprächen mit dem ungarischen Innenminister Istvan Horvath – den er aus gemeinsamer Arbeit in den Jugendverbänden beider Länder kannte – nach einer Lösung zu suchen, kam nicht zustande. Er wurde, wie Egon Krenz schreibt, von Erich Honecker mit der Bemerkung abgelehnt: »Das ist Sache von Mielke und Fischer.« [40]
Die Belagerungen und Besetzungen der Botschaften der BRD in Prag und Warschau hingegen dauerten an. Es gab zwar unentwegt Bemühungen, die Probleme zu lösen, dieser Ausreisemechanismus über die bundesdeutschen Botschaften blieb jedoch weiter wirksam. Auch in der Folgezeit wurde es für viele Tausende Bürger der DDR zur »Normalität«, über diesen Botschaftsweg oder die ungarische Grenze in die Bundesrepublik zu gelangen.
Die Zahl der Bürger, die in die DDR zurückkehrten, um von ihrem Wohnort aus legal ihr Ausreisebegehren zu betreiben, war relativ gering.
Ungarn verkündete zwar, daß die Öffnung der Grenze nur zeitweilig erfolge und die bilateralen Bestimmungen zum Abkommen über den paßund visafreien Verkehr nur für eine begrenzte Zeit suspendiert seien. Ein Zeitpunkt wurde jedoch nicht genannt.
Diese Situation hatte zur Folge, daß vor allem der paß- und visafreie Reiseverkehr in die CSSR zunehmend ausgenutzt wurde, um von der CSSR aus illegal nach Ungarn zu gelangen. Von dort hoffte man auf die Weiterreise nach Österreich oder in die BRD. Für beide Staaten wurde die ungarisch-tschechische Grenze zum Schwerpunkt für das ungesetzliche Ein-

dringen nach Ungarn durch Bürger der DDR. Im Raum Bratislava entwickelte sich, wegen der unmittelbaren Nähe zum ungarischen Sopron, eine außerordentliche Konzentration von Bürgern der DDR. Das führte zur Verstärkung der tschechoslowakischen Grenzsicherungskräfte und zum Einsatz einer Gruppe von Konsularangestellten unter Leitung des Generalkonsuls der DDR in Bratislava, die sich mühten, die Konzentration von DDR-Bürgern aufzulösen und sie zu veranlassen, in die DDR zurückzukehren, um dort ihre Ausreiseangelegenheiten zu regeln.
Es gab sehr viele Gespräche, auch Rückkehrer. Die Mehrheit der sich in diesem Raum befindlichen und sich sammelnden Bürger der DDR gelangte jedoch nach Ungarn und von dort in die Bundesrepublik. Hunderte ließen bei Bratislava ihre Pkw zurück, verzichteten auf ihr Eigentum, was später viele allerdings nicht mehr wissen wollten und Ansprüche an die Adresse der DDR richteten.
Die gesamte Situation in dieser Grenzregion erklärte die Forderung der CSSR an die Führung der DDR, langfristig wirkende Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Sowohl durch Grenzsicherungsorgane, Zolloffiziere, über die Operativgruppe des MfS in Prag, mittels offizieller Kontaktpartner des DDR-Generalkonsulats in Bratislava, auf der Ebene der Außenminister beider Staaten und letztlich in einem Telefonat zwischen den Generalsekretären der regierenden Parteien, Milos Jakisch und Egon Krenz, wurden Anstrengungen unternommen, die Lage an der Grenze zu entschärfen.
Um den bestehenden Mechanismus illegaler Grenzübertritte von DDRBürgern künftig unwirksam zu machen, begann seitens der politischen Führung die Suche nach Regelungen. Mit dieser Zielsetzung wurden das MdI und das MfS beauftragt.
Beide sollten – gewissermaßen im Vorgriff auf die bereits von ihnen erarbeitete und der Führung vorliegende umfassende Reiseregelung – jenen Teil zur Inkraftsetzung vorbereiten, der eine Lösung der angestauten Probleme und Spannungen ermöglicht hätte. Dieser Vorschlag beinhaltete, sowohl all denen eine Genehmigung zur Ausreise in die BRD oder nach Westberlin zu erteilen, die »auswandern« wollten, als auch jenen, die lediglich eine Besuchsreise vorhatten. Die Verantwortlichen im MdI und im MfS waren dabei davon ausgegangen, diese Regelung am darauffolgenden Tag, also mindestens 12 Stunden nach der Bestätigung zu publizieren und etwa zeitgleich mit der Durchführung der dazu erforderlichen Maßnahmen zu beginnen. Da immer von einer schnellen und unbürokratischen Verfahrensweise ausgegangen worden war, rechneten die Verfasser zwar mit einem zeitweiligen, aber dennoch relativ kurzfristig abzubauenden Druck.

Zur Bewältigung sollten alle verfügbaren Kräfte der Abteilung Inneres und der Volkspolizeikreisämter sowie an den Grenzübergangsstellen zum Einsatz kommen.
Die stümperhafte Verkündung der neuen Regelung und das dilletantische Verhalten während der bekannten Pressekonferenz am 9. November 1989 vom Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Günter Schabowski (2001 Wahlkampfberater der Berliner CDU), insbesondere seine falsche Antwort auf die normale Frage eines Journalisten, ab wann denn das gelte, »sofort und unverzüglich«, hatte die von den Medien stark beeinflußte Konzentration des Drucks auf nur wenige Grenzübergangsstellen vor allem in Berlin zur Folge. Dieser enorme Druck führte dazu, daß die Verantwortlichen an den besonders betroffenen Grenzübergangsstellen das einzig Richtige taten, um ein Blutvergießen zu vermeiden: Sie öffneten die Schlagbäume. Daß der von Egon Krenz mit den gleichen Worten gegebene Befehl weder bei den Grenztruppen noch bei den Paßkontrolleinheiten ankam, ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, daß die Wirklichkeit an der Grenze diesen Befehl ein- und überholt hatte.
Die historische Entwicklung hat gezeigt, daß die mit dem Verlassen der DDR verbundenen Konsequenzen wesentliche Ursachen der Niederlage der DDR waren. Darin offenbarte sich die politische Dimension für die Existenz der DDR.

242

Fußnoten

1 Paßgesetz der DDR vom 15. September 1954 (GBl./DDR I 1954, Nr. 81, S. 786 ff.). Gesetz zur Änderung des Paßgesetzes der DDR vom 11. Dezember 1957 (GBl./DDR I 1957, Nr. 78, S. 650 ff.).
2 Strafgesetzbuch der DDR – StGB – vom 12. Januar 1968 i. d. F. vom 19. Dezember 1974 (GBl./DDR I 1974, Nr. 3, S. 14 ff.), sowie i. d. F. des 2. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 7. April 1977 (GBl./DDR I 1977, Nr. 10, S. 100 ff.), des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 28. Juni 1979 (GBl./DDR I 1979, Nr. 17, S. 139 ff.), des 4. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 18. Dezember 1987 (GBl./DDR I 1987, Nr. 31, S. 301 ff.) und des 5. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 14. Dezember 1988 (GBl./DDR I 1989, Nr. 3, S. 33 ff.). Bei Inkrafttreten des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 29. Juni 1990 (GBl./DDR I 1990, Nr. 39, S. 526 ff.), mit dem vor allem die strafrechtlichen Staatsschutzbestimmungen geändert wurden, existierte das MfS/AfNS bereits nicht mehr.
3 Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches – Strafrechtsergänzungsgesetz – vom 11. Dezember 1957 (GBl./DDR I 1957, Nr. 78, S. 643 ff.).
4 Internationale Konvention über zivile und politische Rechte vom 19. Dezember 1966. Diese Konvention trat mit ihrer Ratifizierung durch den 35. beigetretenen Staat am 23. März 1976 als »Internationaler Pakt über politische und Bürgerrechte« (IPbürgR) in Kraft. Die BRD und die DDR waren Mitgliedstaaten dieses Paktes. Im Teil III, Artikel 12, Ziffer 1-4 des Paktes heißt es. »1. Jeder, der sich rechtmäßig auf dem Territorium eines Staates aufhält, hat auf diesem Territorium das Recht, sich frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. 2. Es steht jedem frei, jedes Land, auch sein eigenes zu verlassen. 3. Die oben genannten Rechte dürfen keinen Beschränkungen unterworfen werden als solchen, die durch Gesetz vorgesehen sind, die zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind und mit den anderen in dieser Konvention anerkannten Rechten zu vereinbaren sind.4. Niemandem darf willkürlich das Recht entzogen werden, in sein eigenes Land einzureisen.« (Vgl.: Deutscher Text, veröffentlicht in: GBl./DDR II 1974, Nr. 6, S. 58 ff.).
5 Bruns: Von der Deutschlandpolitik zur DDR-Politik. Verlag Leske und Budrich, Opladen 1989. Vgl. auch: Information Nr. 5/1999 der Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Unterstützung (GRH), S. 34, zur Statistik des Bundesausgleichsamtes.
6 GG vom 23. Mai 1949 (BGBl. 1949, S. 1 ff.).
7 Mitter/Wolle: Ich liebe euch doch alle. Befehle und Lageberichte des MfS. Basis Druck, Berlin 1990.
8 Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation im geteilten Deutschland. Bulletin Nr. 68 des Presse- und Informationsamtes. Bonn, 14. Juni 1983.
9 Lochen/Meyer-Seitz (Hrsg.): Dokumente der Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern. Bundesanzeiger Verlagsges.mbH, Köln 1992, S. 73 ff.
10 Befehl Nr. 6/77 vom 18. März 1977 zur Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen, sowie zur Unterbindung dieser rechtswidrigen Versuche. In: Lochen/Meyer-Seitz: Dokumente ..., a. a. O., S. 21 ff. Dienstanweisung Nr. 2/83 vom 12. Oktober 1983 zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen, sowie für die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und wirksame Bekämpfung damit im Zusammenhang ste-

243

hender feindlich-negativer Handlungen. In: Ebenda, S. 87 ff. Dienstanweisung Nr. 2/88 vom 10. Dezember 1988 zur Zurückdrängung von Antragstellungen auf ständige Ausreise nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin sowie zur vorbeugenden Verhinderung (Klärung und Bekämpfung) damit im Zusammenhang stehender feindlich-negativer Handlungen. In: Ebenda, S. 209 ff.
11 Mitter/Wolle: Befehle und Lageberichte des MfS. ..., a. a. O., S. 141 – 147.

12 Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 29. September 1979 (III ZR 164/75/KG).
13 Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der BRD und Berlin (West) vom 17. Dezember 1971. In: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa. Dokumente. Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, S. 34 ff.
14 Vierseitiges Abkommen vom 3. September 1971 zwischen den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Französischen Republik. In: Ebenda, S. 19 ff.
15 Übereinkommen und Statut über die Freiheit des Durchgangsverkehrs (Transitabkommen von Barcelona) vom 20. April 1921 (Reichsgesetzblatt 1924, Teil II, S. 387 ff.).
16 Zollkonvention über den internationalen Warentransport »Carnets TIR« – TIR-Konvention – (GBl./DDR vom 27. Juli 1979, Sonderdruck Nr. 1003).
17 Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (GBl./DDR II 1973, Nr. 6, S. 56).
18 Übersicht über Ausreisen und ungesetzliches Verlassen der DDR (BStU, ZA, ZAIG 7438, Bl. 87).
19 Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975. In: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa. ..., a. a. O., S. 129 – 192.
20 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. In: Völkerrecht. Dokumente Teil I. Staatsverlag der DDR, S. 283 ff.
21 Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966. In: Ebenda, S. 922.
22 Internationaler Pakt über politische und Bürgerrechte vom 23. März 1976 – IPbürgR – (Deutscher Text: GBl./DDR II 1974, Nr. 6, S. 58 ff.).
23 Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR Nr. 34/77 vom 8. März 1977 zur Gewährleistung des einheitlichen, abgestimmten Vorgehens der staatlichen und wirtschaftlichen Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen zur Unterbindung rechtswidriger Versuche von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen. In: Lochen/Meyer-Seitz. Dokumente ..., a. a. O., S. 44-51.
24 Befehl Nr. 6/77 vom 18. März 1977. In: Lochen/Meyer-Seitz. Dokumente. ..., a. a. O., S. 21 ff.
25 Verfügung Nr. 143/83 des Vorsitzenden des Ministerrates vom 27. September 1983 zur Gewährleistung des einheitlichen, abgestimmten Vorgehens der staatlichen Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen. In: Lochen/Meyer-Seitz: Dokumente. ..., a. a. O., S. 153 – 165.
26 Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern vom 15. September 1983 (GBl./DDR I 1983, Nr. 26, S. 254 ff.).
27 Dienstanweisung Nr. 2/83 vom 12. Oktober 1983 zur Unterbindung und Zurückdrängung

von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen, sowie für die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und wirksame Bekämpfung damit im Zusammenhang stehender feindlich-negativer Handlungen. In: Lochen/Meyer-Seitz. Dokumente …, a.a.O., S.87ff.
28 Verordnung über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland vom 30. November 1988 (GBl./DDR I 1988, Nr. 25, S. 271 ff.) sowie 1. Durchführungsbestimmung (GBl./DDR I 1989, Nr. 8, S. 119).
29 Ordnung Nr. 175/89 des Minister des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren bei ständigen Ausreisen nach der BRD und nach Westberlin, Eheschließungen von Bürgern der DDR mit Ausländern und Staatsbürgerschaftsfragen vom 7. Dezember 1988, einschließlich 12 Anlagen und 1 Anhang. In: Lochen/Meyer-Seitz: Dokumente. ..., a. a. O., S. 523 ff. Dienstanweisung Nr. 2/88 des Ministers für Staatssicherheit zur Zurückdrängung von Antragstellungen auf ständige Ausreise nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin sowie zur vorbeugenden Verhinderung (Klärung und Bekämpfung) damit im Zusammenhang stehender feindlichnegativer Handlungen vom 10. Dezember 1988. In: Lochen/Meyer-Seitz: Dokumente. ..., a. a. O., S. 209 ff.
30 Dieter Kronzucker: Filmdokumentation »Der Kalte Krieg« (1999). Schlußkommentar zum Filmteil unter dem Titel »Entspannung«.
31 Tatsachen – Personen – Hintergründe. Heuchler im Menschenrechtstalar. Von der Terrororganisation NTS zur Geheimdienstfiliale IGfM. In: Dokumentation der Presseabteilung des MfS vom Dezember 1987 – AG 146/1788.
32 Protokoll über die Errichtung der Ständigen Vertretungen der DDR und der BRD vom 14. März 1974. In: Sicherheit und friedliche Zusammenarbeit in Europa. Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, S. 268 ff.
33 Artikel 116, Abs. 1 des Grundgesetzes der BRD lautet: »(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.«
34 Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa. Dokumente. Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, S. 99 – 101.
35 Charta der Vereinten Nationen. In: Völkerrecht. Dokumente Teil I. Staatsverlag der DDR, Berlin 1980, S. 105 ff.
36 Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961. In: Völkerrecht. Dokumente Teil II. Staatsverlag der DDR, Berlin 1980, S. 713 ff.
37 Zur Freiheit durch Ungarn. Vortrag des ungarischen Außenministers L. Kovac am 8. September 1994.

38 Ebenda.
39 Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen. (BGBl. Teil II vom 24. November 1953, S. 561 ff.)
40 Egon Krenz: Herbst 89. Verlag Neues Leben, Berlin 1999, S. 39.

Abwehr von Terror und anderen Gewaltakten (HA XXII im MfS)

Von Gerhard Neiber und Gerhard Plomann

Die westlichen Alliierten, insbesondere die USA, versuchten die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstandene geopolitische Lage zu ihren Gunsten zu korrigieren. Ihre strategische Orientierung eines »roll back« versuchten sie mit politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln durchzusetzen. Dabei schreckten sie auch vor Terror und Gewalt nicht zurück. In der ersten Linie ihrer Angriffe lag die sowjetische Besatzungszone (SBZ), später die DDR. Deshalb waren Aufklärung und Bekämpfung von Terrorismus, terroristischen Aktionen und politisch motivierten Gewaltakten eine wesentliche Aufgabe des MfS, um staatliche Sicherheit herzustellen und zu gewährleisten.

Grundposition der DDR und des MfS zum Terrorismus

Für das MfS galt der Terrorismus als »eine zur politischen Strategie erhobene, äußerst zugespitzte Form der reaktionären Gewaltausübung« und Terror als eine »Wesensäußerung des Imperialismus und der aggressiven Politik imperialistischer Staaten«. Terrorverbrechen waren folglich »Bestandteil des Systems der Feindtätigkeit gegen die DDR, die vor allem von Geheimdiensten u. a. feindlichen Organisationen, Einrichtungen und Kräften gegen sozialistische Staaten, nationale Befreiungsbewegungen, die Arbeiterklasse in den imperialistischen Staaten sowie andere progressive Kräfte ausgeführt werden«. So hieß es im »Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit«, das von der Juristischen Hochschule Potsdam erarbeitet worden war.[1]

Diese grundsätzlichen Einschätzungen zum Terrorismus, Terror und zu Terrorverbrechen durch das MfS stützten sich auf Erfahrungen aus der Geschichte der deutschen und internationalen revolutionären Arbeiterbe-

wegung sowie auf Lehren aus der Zeit der faschistischen, terroristischen Herrschaft in Deutschland von 1933 bis 1945. Und es flossen darin Kenntnisse ein, die aus der Abwehr terroristischer Angriffe reaktionärer Kräfte auf die antifaschistisch-demokratische Ordnung in der SBZ und gegen die DDR gesammelt werden mußten.

Terror war und ist brutale Anwendung bzw. Androhung von Gewalt. Er richtete und richtet sich gegen Einzelpersonen, politische Kräfte und Gruppen, gegen materielle Güter, Objekte und Einrichtungen eines Staates und gegen dessen Ordnung. Es werden Waffen, Sprengstoffe, Gifte und andere gemeingefährliche Mittel eingesetzt. Mord, Sprengung, Geiselnahme, Flugzeug- oder Schiffsentführung, Erpressung, Nötigung etc. gehören zum klassischen Repertoire.

Für die vorbeugende Verhinderung, operative Bearbeitung, Aufklärung und Bekämpfung von terroristischen Gewaltverbrechen war in der DDR das MfS verantwortlich. Die Erfahrungen zeigten, daß terroristische Gewaltverbrechen (gegen Sachen und Personen) zugleich auch mit der Absicht verübt wurden, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu treffen. Dabei sollte auch Einfluß auf die Psyche der DDR-Bürger genommen werden, sie sollten eingeschüchtert und ihre Einstellungen im feindlichen Sinne verändert, es sollte Angst und Schrecken unter der Bevölkerung verbreitet sowie erpresserischer Druck auf staatliche Organe und deren Entscheidungen ausgeübt werden.

Dieses große Maß an Gesellschaftsgefährlichkeit fand entsprechende Bewertung auch in gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Strafrecht

der DDR. Im Kommentar zum Strafgesetzbuch (StGB) hieß es: »Terror gehört zu den schwersten Verbrechen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Er ist Bestandteil subversiver feindlicher Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik. Mit diesen Verbrechen sollen Widerstand hervorgerufen, das gesellschaftliche Leben desorganisiert, Aktivitäten der Bürger für die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung gelähmt und allgemeine Unruhe und Unsicherheit erzeugt werden. Sie weisen Züge brutaler Gewalt, der Rohheit und Menschenverachtung auf.«[2]
Verbrechen gegen die DDR waren im StGB (Besonderer Teil/2. Kapitel) aufgeführt. Nach § 101 machte sich strafbar, »(1) Wer bewaffnete Anschläge oder Geiselnahmen oder Sprengungen durchführt, Brände legt oder Zerstörungen oder Havarien herbeiführt oder andere Gewaltakte begeht, um gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik Widerstand zur leisten oder Unruhe hervorzurufen …«[3]
Der § 102 des StGB umfaßte im wesentlichen den individuellen Terror. Danach machte sich wegen eines Staatsverbrechens strafbar, »(1) Wer das

Leben oder die Gesundheit eines Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik bei der Ausübung oder wegen seiner staatlichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit angreift oder in anderer Weise gegen ihn Gewalt anwendet, um die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen.«[4]
Beide Straftatbestände erklärten Vorbereitung und Versuch von Terrorhandlungen als strafbar; in besonders schweren Fällen konnte auf lebenslange Freiheitsstrafe (bis 1987 auch auf Todesstrafe) erkannt werden.
In der fast 40jährigen Tätigkeit des MfS zur Aufklärung, Bekämpfung und vorbeugenden Verhinderung von terroristischen Straftaten gegen die DDR sowie in Auswertung weltweiter terroristischen Handlungen bestätigte sich die Erkenntnis, daß die Täter für Terrorhandlungen Einzeltäter sein konnten oder – schloß man Hintermänner und Auftraggeber mit ein – aus rechtsextremistischen und linksradikalen Gruppen, aus Sekten bzw. Kreisen religiöser Fanatiker, aus reaktionären Parteien oder staatlichen Institutionen inklusive Geheimdiensten, Organisationen und Staatsführungen kommen konnten.
Vielfältig auch das Spektrum der Motive und ideologischen Beweggründe von Terroristen. Es fanden sich individuelle Rache- und Revanchegelüste ebenso wie bornierter Haß gegen jeden gesellschaftlichen Fortschritt. Es gab pseudorevolutionäre, separatistische, extremistische, fanatisch religiöse, rassistische oder andere politische bzw. ideologische Begründungen.
Die sorgsame Erforschung von Motiven und Beweggründen war daher auch ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung des Terrors selbst. Dabei ging es vor allem darum festzustellen, ob es sich um einen politisch oder ideologisch begründeten oder einen anderen kriminellen Gewaltakt handelte. Stets erfolgte die präzise Erforschung der Hintergründe und Zielsetzungen.
Im MfS wurde von der Einschätzung ausgegangen, daß Terror als eine bestimmte Qualität konkreten, realen Handelns mittels Gewalt dann Bestandteil und konkreter Ausdruck des Terrorismus ist, wenn er ideologisch von Theorien geprägt wird, die den Terrorismus begründen.[5]
Dadurch konnten terroristische Gewalthandlungen von schweren, »besonders rücksichtslosen und brutalen kriminellen Angriffen gegen das Leben und die Gesundheit von Personen und gegen Objekte, Einrichtungen und Gegenstände, die damit zugleich die staatliche Sicherheit der DDR verletzten, beeinträchtigten oder gefährdeten«, unterschieden werden.[6] Diese kriminellen Angriffe wurden dennoch als operativ bedeutsame Gewaltakte betrachtet, weil der Übergang zum Terror fließend sein konnte. Ein realer Bezug zum Terror konnte nicht immer von vornherein ausgeschlossen werden. Daraus leitete sich letztlich auch die Verantwortung des MfS für die vor-

beugende Bekämpfung von operativ bedeutsamen Gewaltakten ab. Die Terrorabwehr schloß deshalb die »vorbeugende Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten« ein.
Dies erforderte und begründete ein Zusammenwirken mit den Organen des Ministeriums des Innern (MdI), vor allem mit der Kriminalpolizei, die oft als erste die Bearbeitung des Angriffes aufnahm. Eine operative Bedeutsamkeit war gegeben, wenn der kriminelle Angriff »sich gegen Personen, Objekte, Einrichtungen und Gegenstände richtete, die im staatlichen Interesse eines

besonderen Schutzes bedurften«, auf »die Staatsgrenze der DDR, vor allem nach der BRD und nach Westberlin gerichtet« war oder »durch Personen aus dem Operationsgebiet in der DDR begangen wurde«.[7]

Terrorismus als gesellschaftliche Erscheinung wurde als eine Einheit von politisch-ideologischen Maximen, direkten Aktionen (terroristische Aktionen), konkreten Instrumentarien zu ihrer Durchsetzung (terroristische Mittel und Methoden) und handelnden Kräften (Terroristen) betrachtet.[8]

Ideologisch stimuliert, begründet und verteidigt wurde und wird der Terrorismus vor allem durch die extremen Varianten rechter bürgerlicher, linksextremistischer, opportunistischer und kleinbürgerlicher Ideologien und durch alle Formen des Antikommunismus.[9]

Auch die bürgerliche Politikwissenschaft geht davon aus, daß *Terrorismus* politisch-ideologisch determinierter Terror ist und bezeichnet ihn deshalb als »ein Produkt extremistischen Denkens«. Terrorismus sei eine »politisch motivierte Form der Gewaltkriminalität«, die durch »die Androhung und Anwendung von Gewalt gegen staatliche oder gesellschaftliche Funktionsträger im Rahmen längerfristiger Strategien« das Ziel verfolge, »mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken bestehende Herrschaftsverhältnisse zu erschüttern«.[10] So steht es im Brockhaus, Ausgabe 1993.

»Hintergrund für die Entstehung terroristischer Gruppen« in der Bundesrepublik Deutschland seien laut Lexikon aber »nicht so sehr die realen politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse … sondern deren spezifische Wahrnehmung durch eine kleine Minderheit«.[11]

Seit Februar 1997 definiert das Europäische Parlament den »Terrorismus als eine kriminelle Handlung …, die unter Anwendung von Gewalt oder Drohung mit Gewalt politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen in Rechtsstaaten ändern will und sich somit von Widerstandsaktionen in Drittstaaten unterscheidet, die sich gegen Staatsstrukturen richten, die ihrerseits terroristischen Charakter haben«.[12] In seinem Buch »Terrorismus – Der unerklärte Krieg« definierte Bruce Hoffmann, Direktor des Washingtoner

Büros der *RAND Corporation* und Leiter der dortigen Abteilung für Terrorismusforschung, den Terrorismus als »die bewußte Erzeugung und Ausbeutung von Angst durch Gewalt oder die Drohung mit Gewalt zum Zweck der Erreichung politischer Veränderung«. Dieser »ist spezifisch darauf ausgerichtet, über die unmittelbaren Opfer und Ziele des terroristischen Angriffs hinaus weitreichende psychologische Effekte zu erzielen. Er will innerhalb eines breiten ›Zielpublikums‹ Furcht erregen und dieses dadurch einschüchtern; zu diesem Publikum können eine gegnerische ethnische oder religiöse Gruppe gehören, aber auch ein ganzes Land, eine Regierung oder eine politische Partei oder die öffentliche Meinung im allgemeinen. Der Terrorismus zielt darauf ab, Macht zu schaffen, wo es keine gibt, oder Macht zu konsolidieren, wo es nur sehr wenig davon gibt. Durch die Publizität, die sie mit ihren Gewaltakten erzeugen, versuchen Terroristen die Druckmittel, den Einfluß und die Macht zu erlangen, über die sie ansonsten nicht verfügen würden, um entweder auf regionaler oder internationaler Ebene politischen Wandel zu bewirken.«[13]

All die zitierten Definitionen, Erklärungen und Begründungen der Politikwissenschaftler und Terrorismusforscher führen aber offenbar nicht zu den Ursachen, die in den gesellschaftlichen Verhältnissen liegen.

Die Wurzeln des Terrors reichen weit in die Geschichte zurück. Er kommt mit der Geburt der Klassengesellschaft gewissermaßen als deren Zwilling zur Welt. Seine Erzeuger sind die Ausbeuterklassen. Auch wenn man den Begriff des Terrors und des Terrorismus in grauer Vorzeit noch nicht verwandte: Zu den grausamen Methoden der Sklavenhalter, Feudalherren und Monarchen wie auch der katholischen Kirche gehörten Folter, Mord und Scheiterhaufen . Sie waren Instrumente, um Ausgebeutete, Unterdrückte oder Unbotmäßige zu terrorisieren. Sklaven, leibeigene Bauern und Plebejer griffen daraufhin mitunter auch zu den Waffen, um Gewalt gegen ihre Peiniger anzuwenden.

»Das Kapital«, schrieb Karl Marx, »kam von Kopf bis Zeh, aus allen Poren blut- und schmutztriefend zur Welt«.[14] Plastischer konnte die Rolle der Gewalt in der kapitalistischen Gesellschaft nicht beschrieben werden. Es übernahm die Methoden der vorangegangenen Ausbeuterklassen zur Terrorisierung seiner widerspenstigen Untertanen vom Wesen her, es hat sie

seiner Zeit angepaßt und bis hin zum Völker- und Massenmord perfektioniert. Mittels einer verbrecherischen Rassentheorie hat die faschistische Diktatur versucht, das Judentum völlig auszurotten. Den daraus abgeleiteten schwersten Terrorverbrechen fielen Millionen von Juden zum Opfer. Das Kapital ging gegen den revolutionären Kampf der Unterdrückten mit grausamsten Mitteln des

250

Terrors vor und diffamierte zugleich deren legitime Abwehrreaktion demagogisch als Terrorismus.

Das zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte – bekannt sind die Bauernschlächtereien während der frühbürgerlichen Revolution, die Mordgerichte in den bürgerlich-demokratischen Revolutionen 1848/49. Die Kommunarden in Paris wurden so massakriert wie die roten Matrosen der Novemberrevolution in Berlin. Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg wurden Opfer des Appells »Schlagt ihre Führer tot!«. Kommunisten, Sozialdemokraten und andere Antifaschisten mußten sterben, weil sie erklärten »Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler. Und wer Hitler wählt, wählt den Krieg!« und sich dagegen auflehnten … Bevor die vom Groß- und Finanzkapital an die Macht geschobenen Nationalsozialisten jedoch ihren Terror in die anderen Länder trugen, terrorisierten sie das eigene Volk. Die Hitlerdiktatur gründete sich auf Staatsterror nach innen wie nach außen. Für die 1949 entstandene Bundesrepublik Deutschland waren die Tolerierung neofaschistischer Erscheinungen, KPD-Verbot und Kommunistenverfolgung, Berufsverbote (auch für solche, die keine Kommunisten waren, aber wegen demokratischer Gesinnung als solche diffamiert wurden) und erbarmungsloser Kalter Krieg zur Liquidierung des sozialistischen Gesellschaftssystems charakteristisch und wesensbestimmend.

Erinnert sei hier nur an den Essener Blutsonntag im Mai 1952. Bei der Auflösung einer Demonstration Tausender Jugendlicher in Essen ging die Polizei äußerst brutal vor und machte auch von der Schußwaffe rücksichtslos Gebrauch. Dabei wurde der 21jährige Philipp Müller am 11. Mai 1952 ermordet. Keiner der Jugendlichen war nach Essen gekommen, um gegen den Bestand der BRD zu demonstrieren, wohl aber wollten sie nachdrücklich ihr »Nein!« zur Remilitarisierung des Landes zum Ausdruck bringen.

Der Terrorismus wurzelt – vom Standpunkt des Marxismus – in den Eigentums-, Klassen- und Machtverhältnissen des Imperialismus und den daraus resultierenden antagonistischen Widersprüchen. Die sind, wie sie sind. Und das ist keine Frage »spezifischer Wahrnehmung«, wie der Brockhaus 1993 meinte.

Terrorismus war und ist Teil einer Strategie reaktionärer Teile der Bourgeoisie, um ihre Interessen durchzusetzen. Die soziale Basis findet sich im Kleinbürgertum, aus dem sich hauptsächlich das Personal des Terrorismus rekrutiert.

Auch andere soziale Kräfte und Gruppen – insbesondere politische, religiöse und ethnische Minderheiten – machen den Terrorismus nicht selten zu einem wesentlichen Mittel der Realisisierung mitunter reaktionäre Züge

251

tragender Sonderinteressen. Objektiv liefern sie mit ihrem Handeln den Anlaß für schärfere Gesetze und Polizeigewalt.

Das MfS unterschied vier wesentliche Erscheinungsformen des Terrorismus:

– Terrorismus als direkter Bestandteil des subversiven Kampfes des Imperialismus;

– Terrorismus als Begleiterscheinung im antiimperialistischen Kampf der Völker um nationale und soziale Befreiung;

– Terrorismus rechtsextremistischer, insbesondere neonazistischer und neofaschistischer Kräfte und schließlich

– den linksextremistischen, besonders anarchistischen Terrorismus.[15]

Aufgrund von Fehleinschätzungen sowie mangelndem Verständnis für die Kompliziertheit der Klassenauseinandersetzung griffen in der Vergangenheit einige linksradikale Kräfte bzw. Splittergruppen nationaler Befreiungsbewegungen zu terroristischen Mitteln und Methoden.

Auch für die in den 60er Jahren neu entstandenen extremsten Formen des Linksradikalismus – etwa in Gestalt der »Rote Armee Fraktion« (RAF) in der Bundesrepublik und der »Roten Brigaden« in Italien – galt: Die Ursachen für die von ihnen praktizierten Methoden des individuellen Terrors und des »bewaffneten Kampfes« lagen im imperialistischen System und wurden nicht unwesentlich von ihm selbst provoziert. Dessen Repression nach

innen und seine Aggression nach außen, die soziale Lage großer Teile der Gesellschaft und die Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher führten zu der Konsequenz, dieses »Schweinesystem« (RAF) entschieden zu bekämpfen.
Diese militärische Antwort lieferte dem imperialistischen Staat den willkommenen Anlaß, seinen Repressionsapparat zu verstärken und auszubauen.
Der »wehrhafte Staat« zeigte sich dankbar. Hätte es die RAF nicht gegeben, hätte man sie erfinden müssen, lautete seinerzeit der zynische Kommentar. Und nicht nur nebenbei: Auch die Anschläge in den USA am 11. September 2001 lieferte dem deutschen Innenminister hinlänglich »Argumente «, den Gang in den Polizeistaat zu beschleunigen und weitere Bürgerrechte abzubauen.
Der Aggressionskrieg der USA in Vietnam beeinflußte die Frauen und Männer der RAF. Die barbarischen Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung, gegen Wohnviertel, Krankenhäuser, Schulen, Produktionsstätten, all die Versuche, das Land »in die Steinzeit zurückzubomben«, wurden völlig zu Recht als »Luftterror« bezeichnet. Weltweit nannte man die Flugzeugführer »Terrorpiloten«, »Luftgangster« und »Terroristen«. Diesem Terror »von Staats wegen« fielen allein in Nordvietnam eine halbe Million Menschen

252

zum Opfer, ebenso viele Kriegswaisen wurden gezählt, die Hälfte der Städte vernichtet, 2.923 Schulen, 250 Krankenhäuser, 1.500 Pflegestationen, 484 Kirchen, 495 Pagoden und Tempel gingen in Flammen auf.
In Südvietnam, das faktisch von den USA okkupiert war, lief unter der Regie der CIA das sogenannte »Phönix«-Programm, das auf die systematische Liquidierung der zivilen Kader der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams zielte. Nach Angaben von William Colby, dem Verantwortlichen für dieses Programm und späteren CIA-Direktor, die er dem USA-Kongreß gegenüber machte, wurden 20.587 Menschen ermordet.[16]
Andere Quellen beziffern die Zahl der Toten des »Phönix«-Programms auf 40 bis 60.000, darunter waren Bürgermeister, Lehrer, Intellektuelle, Handwerker, Frauen und Kinder – »umgebracht in der Absicht, dem Gegner den Rückgriff auf menschliches Führungspotential zu verweigern«.[17]
In Italien trieb das Elend viele Jugendliche in den 70er Jahren zum bewaffneten Kampf. Nach offiziellen Verlautbarungen waren mehrere zehntausend Menschen aktiv. Das besonders Verbrecherische ging hier wiederum von den Geheimdiensten aus. In Italien (wie zuvor in Griechenland und anderen westeuropäischen Ländern) wurden linksradikale Organisationen für die Ziele der Geheimdienste manipuliert – unerheblich, wie viele Tote es geben würde. Eingeschleuste Agenten heizten an, organisierten »linke« Terrorakte und initiierten selber »linke Organisationen«.
Ähnlich verhielt es sich mit der Haltung westlicher Staaten zu nationalen Befreiungsbewegungen bzw. jungen Nationalstaaten. Auch dort erfreuten sich besonders radikale Gruppierungen unter den Befreiungsorganisationen der Sympathie westlicher Geheimdienste. Besonders dann, wenn in pseudorevolutionärer Ungeduld gesellschaftliche Widersprüche durch terroristische Aktionen schlagartig überwunden werden sollten, war man mit Rat und Tat zur Seite.
Kommunisten lehnten den individuellen Terror als revolutionäre Methode zur Befreiung des Proletariats und zur Erhaltung der errungenen Macht grundsätzlich ab. Terrorismus war und ist unvereinbar mit dem humanistischen Grundanliegen des Sozialismus, wie er im Kommunistischen Manifest eindeutig artikuliert wird. Lenin formulierte auf dem II. Parteitag der SDAPR 1903 unmißverständlich: »Der Parteitag lehnt den Terror, d. h. das System individueller politischer Morde als Mittel des politischen Kampfes entschieden ab.«[18] Clara Zetkin erklärte 1921 im Deutschen Reichstag namens der KPD: »Wir erblicken in den individuellen Terrorakten kein Mittel des revolutionären Klassenkampfes. Individueller Terror kann den revolutionären Klassenkampf weder ersetzen noch ihn einleiten, auslösen,

253

steigern oder irgendwie fördern … Wir lehnen es ab, individuelle Terrorakte als politische Kampfmittel zu werten!«[19]
Damit negierten die Kommunisten jedoch keineswegs die Anwendung von Gewalt bei gesellschaftlichen Veränderungen durch Revolutionen. Ihr Maß war jedoch abhängig von der Gegenwehr der gestürzten Klasse. Dem »Weißen Terror« im Bürgerkrieg in Rußland nach 1917 wurde der »Rote Terror« entgegengesetzt.

Vom ersten Tage der Existenz der Sowjetmacht nahmen die konterrevolutionären Elemente, unterstützt durch die internationale Bourgeoisie und bei aktiver Beteiligung der Geheimdienste der kapitalistischen Welt, Kurs auf die verbrecherischsten Formen des Klassenkampfes. Sie verbanden offene konterrevolutionäre Aktionen mit geheimen diplomatischen Wühlaktionen, mit Sabotage, Terror, Diversion, Mord und anderen Verbrechen. Dies zwang die Sowjetmacht zu außerordentlichen Maßnahmen. Am 20. Dezember 1917 wurde die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen Konterrevolution und Sabotage gebildet.

Die Geschichte zeigt aber auch, daß die exzessive Anwendung von Gewalt (bis hin zu terroristischen Mitteln und Methoden), wie sie in einer bestimmten Phase der Entwicklung in der Sowjetunion zur Machterhaltung praktiziert wurde, verbrecherisch und ein enormer historischer Fehler war.

Die Zerschlagung antisowjetischer, feindlicher Kräfte war notwendig. Aber auch vielen treuen Kommunisten und anderen Menschen, die nicht gegen die Sowjemacht waren, wurde Schaden an Leib und Leben zugefügt. Unter den zahllosen Opfern in den 30er und 40er Jahren befanden sich Menschen, die vor dem faschistischen Terror geflohen waren, in der Sowjetunion am sozialistischen Aufbau teilnahmen oder gegen die Hitlerdiktatur kämpften.

Allerdings kann daraus nicht die Behauptung abgeleitet werden, daß Terror der sozialistischen Ideologie entspringe und zu ihrer Praxis gehöre. Dies ist so absurd wie die Unterstellung, zum Wesen der Kirche gehöre es, Menschen auf Scheiterhaufen zu verbrennen oder Menschen ans Kreuz zu schlagen.

Die kommunistische Weltbewegung hat sich eindeutig von der Verfolgung und Verurteilung Unschuldiger distanziert und konsequente Schlußfolgerungen gezogen.

Das MfS ließ sich stets von der Überzeugung leiten, daß die Anwendung oder Ausnutzung von Terror die progressive Lösung gesellschaftlicher Widersprüche nicht beförderte, sondern be- und verhinderte.

Der Terrorismus wies ein äußerst vielfältiges Erscheinungsbild auf. Damit die Protagonisten politisch und politisch-operativ bewertet werden konnten, suchte das MfS folgende Fragen zu beantworten:

– Von welchen Kräften oder sozialen Gruppen wurde der Terrorismus repräsentiert und eventuell durch staatliche oder gesellschaftliche Institutionen mit welchem Ziel eingesetzt oder ausgenutzt?
– Waren diese Ziele direkt oder indirekt Bestandteil einer politischen Strategie bzw. entsprangen sie ihr?
– Welche politischen und politisch-ideologischen Begründungen, Rechtfertigungen und Erklärungen lagen dem terroristischen Vorgehen zugrunde, und wodurch wurden die Terroristen vorrangig motiviert?[20]

Aus der Beantwortung dieser Fragen ergab sich auch die Einschätzung, daß dann *Staatsterrorismus* vorlag, wenn der Staat – etwa ein faschistischer – Träger des Systems terroristischer Handlungen war, unabhängig davon, ob sein Handeln nach innen oder außen oder in beide Richtungen zielte.

Auf gleicher Stufe stand die Anwendung von Terror und anderen Gewaltakten durch Institutionen eines Staates, etwa durch seine Geheimdienste oder paramilitärische Einheiten, die vom Staat organisiert und unterstützt wurden, oder durch den Einsatz von Teilen seines Militärs, wie jüngste Entwicklungen zeigen.

Terrorismus im Dienste imperialistischer Politik

Die Geschichte des 20. Jahrhunderts ist reich an Beispielen, daß Terror und andere Gewaltakte zum Wesen der kapitalistischen Gesellschaft gehören und von ihren Vertretern systematisch (durch Individuen, Gruppen oder Institutionen des Staates) im Interesse der Erhaltung, Wiederherstellung oder Ausweitung ihrer Macht verübt wurden.

Besonders deutlich wurde das in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als Alternativen zur kapitalistischen Ausbeutung und kolonialen Unterdrückung in vielen Teilen der Welt gesucht wurden. Schritte in diese Richtung zielten unweigerlich auf die Änderung oder gar Abschaffung bis dahin bestehender klassischer kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse.

Vor allem die USA setzten als imperialistische Führungsmacht ihre Interessen durch. Sie unternahmen und unternehmen alles, um ihre Einflußsphären ständig auszuweiten und ungünstige Veränderungen rückgängig zu machen.

Demokratische Spielregeln und Menschenrechte, das Völkerrecht, Beschlüsse der UNO und anderer internationaler Organisationen interessierten nur solange, wie sie den angestrebten Zielen nicht zuwiderliefen. In vielen Fällen erwiesen und erweisen sich dann die Geheimdienste, darunter insbesondere die CIA, als wirksame und frei von allen Skrupeln agierende Instrumente zur Durchführung streng geheimer Operationen.

255

Der Sozialdemokrat Andreas von Bülow, von 1969 bis 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages, gehörte der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Geheimdienste an. In seinem 1998 veröffentlichten Buch »Im Namen des Staates« erklärte er zur Rolle der USA-Geheimdienste bei den Versuchen, die alte Ordnung wiederherzustellen: »Die CIA ist daher nicht so sehr eine Organisation, die sich dem Sammeln und Auswerten möglichst objektiver Daten widmet. Der Schwerpunkt der CIA-Herausforderung wurde von Beginn an in der verdeckten Operation, dem Krieg ohne Kriegserklärung, gesehen. Ein Krieg, der keine Grenzen kennt, der durch Völkerrecht nicht eingedämmt ist und den die amerikanische wie die Weltöffentlichkeit in keinem der betroffenen Länder als amerikanische Amtshandlung mit Verantwortlichkeit für das Geschehen sollte wahrnehmen können.«[21]

Grundlage für die *geheimen Operationen* der CIA bildete die Direktive 10/2 des Nationalen Sicherheitsrates der USA vom 18. Juni 1948, die 30 Jahre später erstmals veröffentlicht wurde. In ihr heißt es: »Unter dem in dieser Direktive verwendeten Terminus ›geheime Operationen‹ sind alle Aktivitäten… zu verstehen, die von dieser Regierung gegen feindliche ausländische Staaten oder Gruppen oder zur Unterstützung befreundeter ausländischer Staaten oder Gruppen geleistet oder gefördert werden, die jedoch so geplant und geleitet werden, daß nach außen hin ihr Urheber – die Regierung der USA – auf keine Weise in Erscheinung tritt und im Falle ihrer Aufdeckung die Regierung der USA völlig glaubwürdig jede Verantwortlichkeit für sie plausibel leugnen kann.«

Unter »Aktivitäten der geheimen Operationen« wurden aufgeführt: »Propaganda, Wirtschaftskrieg, direkte Präventivhandlungen, einschließlich Sabotage, … Wühlarbeit gegen feindliche Staaten, einschließlich der Hilfe für die illegalen Widerstandsbewegungen im Untergrund, für Guerillas sowie die Unterstützung von antikommunistischen Elementen in bedrohten Ländern der freien Welt.«[22]

Die nachfolgenden Direktiven von 1950/51 verlangten eine Intensivierung jener Aktivitäten, ohne feste Richtlinien für die Durchführung vorzugeben.[23] »Die CIA definiert Geheimaktionen als jene illegale Operation oder Aktivität, die dazu bestimmt ist, ausländische Regierungen, Organisationen, Personen oder Ereignisse in einer für die amerikanische Politik positiven Weise zu beeinflussen«, schrieb das US-Nachrichtenmagazin »Newsweek« am 8. November 1982. »Das bezieht alles ein – von einem proamerikanischen Leitartikel, der in eine ausländische Zeitung lanciert wird, bis zur Inszenierung eines Putsches oder der Aufstellung von Geheimarmeen. Demokratische Ideale passen oft nicht zu Geheimaktionen.« James Doolittle, Berater von US-Prä-

256

sident Eisenhower, urteilte über verdeckte Aktionen so: »Es gibt keine Regeln in einem solchen Spiel. Im allgemeinen akzeptierte Normen menschlichen Verhaltens sind nicht anwendbar.«[24]

So unterschiedlich die offiziell behaupteten oder dargestellten Motive des politischen Mordes waren, so engagiert sich Drahtzieher und Hintermänner auch mühten, ihre wahren Absichten zu verschleiern, gab es letztlich nur einen Grund, weshalb politische Führer ermordet wurden: Man beseitigte sie, um der Bewegung den Kopf zu nehmen und damit die Entwicklung zu stoppen, die eben jene Bewegung dem Land gegeben hatte. Eben: »Tötet ihre Führer!«

Als der Ministerpräsident des Iran, *Muhammad Mossadegh*, 1951 die Verstaatlichung der iranischen Erdölindustrie veranlaßte, mittels Gesetz die Anglo-Iranian Oil Company liquidierte und vorsichtige Schritte zur Annäherung an die Sowjetunion unternahm, wurde seine Regierung 1953 durch einen reaktionären Militärputsch unter maßgeblicher Beteiligung der CIA gestürzt.[25]

Patrice Lumumba, erster Ministerpräsident der Republik Kongo, entzog die reichen Rohstoffvorkommen seines Landes (Uran, Kobalt, Diamanten,

Gold, Zink, Kupfer) dem Zugriff ausländischer Monopole. Er wurde am 18. Januar 1961 beseitigt.[26] »Die Ermordung Lumumbas war die Krönung von mehr als sechs Monaten westlicher Intervention im Kongo. Sowohl Washington als auch Brüssel und New York – sprich die UNO – hatten vor Lumumba und vor der antikolonialen Bewegung, die er verkörperte, Angst bekommen. « So urteilte 1999 der Soziologe und Afrikawissenschaftler Ludo De Witte in seinem Buch »De Moord op Lumumba«. Dafür hatte er geheime belgische Dokumente einsehen können.

Daß die CIA an dem Komplott beteiligt war, wird ebenso belegt wie die Tatsache, daß »Belgien die größte Verantwortung an der Ermordung Lumumbas trägt«. Laut De Witte wurden Lumumba und zwei seiner Getreuen von einem belgischen Erschießungskommando unter Hauptmann Julien Gat an einem unbekannten Ort hingerichtet. Um die Spuren des Verbrechens zu verwischen, sollen alle drei Leichen verschnürt und danach in ein Salzsäurebad gelegt worden sein. Ein Belgier im Dienst der katangischen Polizei, der ehemalige Polizeikommissar Gerard Soete, bestätigte in einem Fernsehinterview, daß er und sein Bruder die Leichen zersägt und die Stücke in einem Säurebad aufgelöst hätten.[27]

J. F. Kennedy sprach als erster Präsident der USA nach Ende des Zweiten Weltkrieges vom »ehrlichen und friedlichen Wettbewerb« mit dem Sozialismus. Er betonte das gemeinsame Interesse der USA und der UdSSR am

257

Frieden und warnte eindringlich vor der Gefahr eines Atomkrieges. Diese Sicht entsprang vor allem seiner realen Einschätzung des damaligen Kräfteverhältnisses. Kennedy setzte damit erste zaghafte Zeichen für Entspannung und friedliche Koexistenz, ohne seine antikommunistische und strikt imperialistische Position zu verlassen. Als er in einen Kompromiß mit der Sowjetunion einwilligte und am 5. August 1963 einen Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser unterzeichnete, hatte er einen Weg eingeschlagen, der den Interessen der Rüstungsindustrie entgegenlief und von dieser als nationaler Verrat an den USA gewertet wurde.

Am 22. November 1963 folgte die Tragödie von Dallas, über der bis heute ein offenkundig nicht zu durchdringender Schleier hinsichtlich ihrer Hintergründe und Hintermänner liegt.

Amilcar Cabral fiel am 20. Januar 1973 Mördern zum Opfer, die damit das Kolonialsystem Portugals in Guinea-Bissau und auf den Kapverdischen Inseln zu retten versuchten. Cabral war Mitbegründer und seit 1959 Generalsekretär der Afrikanischen Unabhängigkeitspartei Guineas sowie Führer des bewaffneten Kampfes gegen die portugiesische Kolonialherrschaft. Der feige Mord konnte nicht verhindern, daß acht Monate später, am 24. September 1973, auf befreitem Territorium die Nationalversammlung den unabhängigen Staat Guinea-Bissau proklamierte, der schon bald von 80 Ländern der Welt anerkannt wurde. Das faschistische Regime in Portugal wurde am 25. April 1974 gestürzt.

Das gleiche Schicksal traf *Sheik Mujibur Rahman* in Bangladesch, der ehemaligen Ostprovinz Pakistans. Der Vorsitzende der Awami-Liga, vom Volk »Tiger von Bengalen« genannt, setzte sich für eine demokratische Entwicklung des Landes ein und gewann als Staatspräsident mit diesem Programm die Zustimmung des Volkes. Bangladesch hatte sich erst 1971 von der Unterdrückung Pakistans befreit und am 17. April 1971 die Volksrepublik proklamiert. Ihr erster Staatspräsident wurde Mujibur Rahman. Doch die antifeudale und antiimperialistische Politik Rahmans stieß auf energischen Widerstand der um ihre Profite fürchtenden pakistanischen und amerikanischen Unternehmen, die gemeinsam alles daran setzten, Unruhe zu stiften und den Präsidenten in Mißkredit zu bringen. Schließlich organisierten sie die Schreckensnacht des 15. August 1975, in der der Sheik und seine gesamte Familie umgebracht wurden.

Erinnert sei auch an den von der CIA gelenkten Putsch gegen die chilenische Regierung der Unidad Popular und die Ermordung des demokratisch gewählten Staatspräsidenten *Salvador Allende Gossens* am 11. September 1973.

258

Die Operation lief über drei Jahre. Parteien in Chile und deren Wahlkämpfe wurden über die CIA finanziert, Medien manipuliert oder aufgekauft und zur Verbreitung von Greuelmärchen benutzt, Abgeordnete bestochen.

Die internationalen Medien wurden mit gefälschten Negativmeldungen und Dokumenten gefüttert, die chilenischen Streitkräfte ebenso wie Gewerkschaften und Parteien mittels Horrormeldungen aufgehetzt. Das Ende jeder freien Religionsausübung nach dem Sieg des unerwünschten Kandidaten wurde an die Wand gemalt, um so Kreise der katholischen Kirche aufzubringen und in die Kampagne einzubeziehen. In Vorbereitung des Putsches wurde durch Manipulierung der Kupferpreise, Streichung von Krediten, organisierte Panikabhebungen von Bankkonten, Verhinderung von Ersatzteillieferungen aus dem Ausland die Wirtschaft lahmgelegt. Der öffentliche Busverkehr kam durch einen Generalstreik der Kraftfahrer zum Erliegen.

Zugleich wurde der Umfang der Militärhilfe für Chile in eine für ganz Lateinamerika ungeahnte Höhe getrieben und schließlich die Putschisten um General Pinochet organisatorisch und militärisch durch hochrangige CIAMitarbeiter, von Militär- und CIA-Personal der US-Botschaft sowie leitenden Mitarbeitern der Filialen amerikanischer Konzerne in Chile beraten.[28]

Zu den massiven Putschversuchen, mit denen die imperialistische Hauptmacht den gesellschaftlichen Fortschritt auf Kuba zunichte machen wollte, gehört die militärische Invasion von Exilkubanern unter Führung der CIA in der Schweinebucht am 17. April 1961.

Der Berliner »Kurier« berichtete am 3. Juli 1997 unter Berufung auf Akten der CIA, daß von der CIA allein acht Versuche unternommen wurden, um *Fidel Castro* zu ermorden.[29] Dies wurde inzwischen durch viele offizielle Quellen bestätigt. »Bereits im August 1959 habe man Mordkomplotte gegen Fidel gestartet«, so der ehemalige CIA-Mitarbeiter Philip Agee. Für 600.000 Dollar seien Profikiller der Mafia angeheuert worden. Aus den Werkstätten der CIA stammten diverse Pläne über den Einsatz von Gift und mit Sprengstoff präparierter Zigarren. Exilkubaner und andere mittelamerikanische Terroristen bereiteten Attentate auf Fidel Castro in und außerhalb Kubas vor. So soll Anfang der 70er Jahre in Chile ein gedungener Killer versucht haben, Castro mit einer in einer Fernsehkamera versteckten Schußwaffe zu töten.[30]

1999 konnte die Absicht exilkubanischer Terroristen vereitelt werden, den Maximo lider bei seinem Besuch in der Dominikanischen Republik zu ermorden.[31]

Im Juli 1999 begann vor dem Provinzgericht von Havanna ein Verfahren. Staatliche kubanische Organisationen klagten gegen die US-Regierung um

Schadenersatz in Höhe von 181,1 Milliarden Dollar. In der Klageschrift war sogar von 637 Attentatsplänen gegen Fidel Castro seit Anfang der 60er Jahre die Rede. Die Klageschrift nannte ferner 3.476 Tote, 2.089 Verletzte sowie enorme Sachschäden durch Sabotageakte, die in diesem Zeitraum aktenkundig geworden waren.[32]

Aber auch die mit den USA befreundeten europäischen Länder erfreuen sich des Interesses der US-Geheimdienste. So enthält die am 18. März 1970 vom Generalstabschef der US-Armee, General W. C. Westmoreland, herausgegebene »FM 30-31« Instruktionen für die Defense Intelligence Agency (DIA, Militärische Aufklärung der US-Armee) zur Planung und Durchführung von Geheimoperationen zur Stabilisierung der »befreundeten Länder« und der Destabilisierung ihrer Gegner »im gesamten Verteidigungsbereich«. Die Abkürzung FM steht für Field Manual (Feldhandbuch), die Ziffer 30 ist die Ordnungszahl der DIA und 31 der Kodex für Spezialoperationen.[33]

Andreas von Bülow beschreibt in seinem Buch »Im Namen des Staates« den Inhalt dieses Feldhandbuches »Field Manual 30-31«, vor allem den Anhang B: »Das Handbuch faßt frühere Anweisungen und Richtlinien des *National Security Council* (Nationaler Sicherheitsrat) und der CIA zusammen. Danach muß in einem befreundeten Land, das nicht mit hinreichender Konsequenz gegen den Kommunismus vorgeht, mit besonderer Sorgfalt an der Veränderung der politischen Strukturen gearbeitet werden. Zu diesem Zweck soll der Geheimdienst der US-Armee ausgewählte Gruppen veranlassen, zielgerichtet gewaltlose wie gewalttätige Handlungen zu begehen.«[35]

Und weiter: »Es ist dabei letztlich alles erlaubt, was den zu manipulierenden Freundesstaat auf den Pfad der Tugend und einen amerikafreundlichen Kurs zurückzuführen in der Lage ist. Dazu gehört die Unterwanderung der befreundeten Geheimdienste, Verfassungsschutzorganisationen, Militärischer

Abschirmdienste oder Kriminalpolizeien, die Unterwanderung radikaler rechter wie linker Gruppen, das Vordringen in Spitzenpositionen auch von Terrororganisationen, um als Agents provocateurs selbst Anschläge zu planen und zu steuern.«[35]

Als in Italien in den 60er bis 70er Jahren, mitten im Kalten Krieg, die Gefahr drohte, führende Kreise der Christdemokratischen Partei könnten mit den Kommunisten eine Regierung bilden, entfesselte die CIA mit ihren italienischen Diensten und mittels der geheimen NATO-Truppe »Stay Behind« (die in Italien »Gladio«, Kurzschwert, hieß) eine »Spannungsstrategie«. Auftakt bildete ein Sprengstoffanschlag auf die Mailänder Landwirtschaftsbank

260

am 12. Dezember 1969, der vordergründig von Neofaschisten begangen wurde. Der Höhepunkt war der Mord an dem Chef der Christdemokraten Aldo Moro 1978.

Das FM 30-31 bildete die Operationsgrundlage für die Gladio-Truppe, die in Zusammenarbeit mit den italienischen Geheimdiensten und der Putschistenloge P 2 (Freimaurerloge) die »Spannungsstrategie« umsetzte.[36]

»Mit einer ›Strategie der Spannung‹ trachteten sie, die Bürger zu verängstigen und von der Wahl linksgerichteter Parteien abzuhalten«, meinte von Bülow. »Im Gegenzug sollte den rechtsgerichteten Parteien als den Hütern von Gesetz und Ordnung ein Popularitätsvorsprung verschafft sowie der Bevölkerung die Notwendigkeit der Einschränkung von Bürgerrechten zum Zwecke des Kampfes gegen Chaos, Terror und Kriminalität einsichtig gemacht werden. Geheimdienstkräfte unterwanderten sowohl die rechte als auch die linke Terrorszene, nicht selten mit dem vorhersehbaren Ergebnis, daß die Terrorszene beider Seiten nahezu vollständig von den Geheimdiensten gesteuert wurde. Der ehemalige Mitarbeiter des militärischen Abschirmdienstes, Roberto Cavallero, erklärte in einem Interview der italienischen Wochenzeitung ›L‘ Europeo‹ im November 1984, die Geheimdienste seien Verbindungen sowohl mit dem organisierten Verbrechen als auch dem Terrorismus eingegangen. Die Geheimdienste kontrollierten die terroristischen Gruppen auf der linken wie auf der rechten Seite.

Die Dienste spielten in allen Anschlägen dieser Zeit eine Rolle, mal als Anstifter, mal als Verhinderer des Durchgriffs der Strafverfolgungsbehörden gegen die Täter, mal als Quelle der Desinformation, des Hinweisgebers in die falsche Richtung, indem sie verdächtige Sündenböcke zumeist auf der linken Seite des politischen Spektrums fälschlich benannten.«[37]

Der italienische Linksextremismus und sein »bewaffneter Kampf« kam bezeichnenderweise erst nach Anlaufen der »Spannungsstrategie« auf.

Der fast zwei Jahrzehnte währenden Terrorwelle der »Spannungsstrategie « fielen Unzählige zum Opfer. Es gab Hunderte Tote und Tausende Verletzte.

Die CIA stützte sich bei dieser »Spannungsstrategie« insbesondere auf alte und neue Faschisten, aus deren Reihen ebenso die »Gladio«-Organisation rekrutiert wurde. Wie nach der Aufdeckung von »Gladio« nach 1991 ans Licht kam, führten einen Großteil der Attentate Einheiten dieser geheimen Truppe selbst aus.[38]

Gleichzeitig wurden auch systematisch linksextreme Gruppen, darunter die »Roten Brigaden«, mit Polizei- und Geheimdienstagenten unterwandert, manipuliert und gesteuert, was offenkundig mit dazu führte, daß Aldo Moro, der ein Regierungsabkommen mit der Italienischen Kommunistischen

261

Partei unterzeichnet hatte, am 9. Mai 1978 durch die »Roten Brigaden« ermordet wurde.

Denn laut der FM 30-31 gehörte Aldo Moro zu den Personen, die »gegenüber dem Kommunismus oder der kommunistisch inspirierten Unterwanderung Passivität oder Unentschlossenheit zeigen und gemäß den Einschätzungen der US-Geheimdienste mit ungenügender Schlagkraft reagieren«.

Angesichts der »politischen Unzuverlässigkeit« Moros, der »direkt dem Feind« zuarbeitete, war ein »Wechsel der Regierungsausrichtung erforderlich«.

Da alle Aktionen, Moro »zu beeinflussen oder unter Druck zu setzen« scheiterten, griff man, da »die Interessen der USA gefährdet« waren, wie USA-Außenminister Kissinger hinreichend verdeutlicht hatte, nunmehr zum letzten Mittel, das im Feldhandbuch vorgesehen war – der physischen Liquidierung.[39]

Nicht auszuschließen ist also, daß es ein Komplott der CIA war, dem der

Parteiführer zum Opfer fiel, mußmaßte 1996 der Italienkenner Gerhard Feldbauer.
[40] »Als ausführendes Organ nutzen sie die Brigate Rosse (Roten Brigaden), deren Haß auf das herrschende Regime der Democrazia Christiana (Christdemokraten) und ihren Bündnispartner im Historischen Kompromiß, die IKP, sie durch V-Leute, Agenten und Provokateure in die gewünschte Richtung lenken und sie in eine ausweglose Situation treiben, die geradezu zwangsläufig mit der Exekution der Geisel enden muß.«[41]
Auch Andreas von Bülow sah es so. »Denn auch die Roten Brigaden waren seit Jahren von Kräften der CIA und der italienischen Geheimdienste unterwandert. Ziel war es, durch exzessive Gewaltakte angeblich linksradikaler Täter die politische Linke insgesamt in der Öffentlichkeit in Mißkredit zu bringen. Die Roten Brigaden waren hierfür besonders gut geeignet. Sie standen links von der KPI, die sie als bieder und harmlos ansahen. Die Öffnung Moros und der Christdemokraten nach links taten sie verächtlich als kompromißlerisch ab. Andererseits erhielten die Brigaden Zuwendungen aus den USA.«[42] Und an anderer Stelle: »Oberst Oswald le Winter, der frühere Verbindungsmann der CIA in Rom, gab zu erkennen, daß die Roten Brigaden unterwandert waren und den Instruktionen des Generals Santovito, dem Schutzherren (grand patron) des Militärischen Abschirmdienstes SISMI (Servizio Informazioni Sicurezza Militare, Militärischer Geheimdienst Italiens), folgten.«[43]
Der Sinn solcher Morde bestand nicht ausschließlich und immer in der Beseitigung von wichtigen Personen, sondern auch darin, diese Verbrechen im Interesse ganz bestimmter politischer Ziele nutzbar zu machen.

262

So diente der Mord an Ethel und Julius Rosenberg, die 1951 aufgrund bis heute umstrittener und mehr als zweifelhafter Indizien wegen angeblicher Atomspionage von einem Gericht in den USA zum Tode verurteilt und am 19. Juni 1953 hingerichtet wurden, als öffentliche Legitimation für einen generellen Umschwung in der Politik der USA, als Auftakt für einen hemmungslosen und ungezügelten Antikommunismus in ihrer Innen- und Außenpolitik. (Daß es Justizmord war, offenbarte auch der später eingestandene Meineid des »Kronzeugen«.[44])
Dieser Prozeß unterstrich aber auch, daß man sich bei politischen Morden nicht nur des Dolches und der Bombe, sondern auch der legitimen Justiz bediente.[45]
Der Kapitalismus setzt seit seinem Eintritt in die Geschichte auf Gewalt – nach innen wie nach außen. Vergangenheit und Gegenwart lieferten und liefern unausgesetzt Anschauungsunterricht.
Sie veranlaßten den US-amerikanischen Wissenschaftler Edward S. Herman von der Universität Pennsylvania in den 80er Jahren, die Position der herrschenden Kreise seines Landes und der Washingtoner Administration zum Terrorismus zu untersuchen. Er gelangte dabei zu dem Schluß, daß es die USA selbst seien, die den internationalen Terrorismus unter dem Banner seiner Bekämpfung förderten und selbst terroristisch tätig würden.
Herman verwies auf das angemaßte Vorrecht Washingtons, willkürlich zu bestimmen, wer Terrorist sei und was terroristische Aktionen wären. Die USA-Regierung handele nach dem Motto, was sie nicht billige, das sei Terrorismus. Dazu gehöre der Dreh, Dinge auf den Kopf zu stellen, also Aktionen antiimperialistischer Kräfte generell und undifferenziert als Terrorismus, die eigenen terroristischen Aktionen hingegen als Vergeltung zu charakterisieren. Von systemkonformen Massenmedien werde diese Lesart dann willfährig verbreitet.[46]
Hermans Feststellung wiederholte nur das, was Marx mehr als hundert Jahre zuvor in seinem Werk »Der Bürgerkrieg in Frankreich« geschrieben hatte. Er meinte zum Terrorvorwurf mit Blick auf die Ermordung der Pariser Kommunarden 1871, »daß der heutige Bourgeois sich für den rechtmäßigen Nachfolger des ehemaligen Feudalherren ansieht, der jede Waffe in seiner Hand für gerechtfertigt hielt gegenüber dem Plebejer, während irgendwelche Waffe in der Hand des Plebejers von vornherein ein Verbrechen ausmachte«.[47]
Die USA erhoben und erheben sich zum »Hüter und Bewahrer der Demokratie«. Das, so meinen sie, legitimiere sie, »Freiheit und Demokratie« – wie sie sie verstehen – auch mit staatsterroristischer Politik durchzusetzen.

263

Ihr neurotischer Zwang, weltweit bis in den äußersten Winkel der Erde zu bestimmen, was Recht und Gesetz sei, ohne sich dabei an völkerrechtliche Prinzipien und Regeln sowie Vereinbarungen zu halten, wird auch an Beispielen aus jüngster Vergangenheit deutlich:
Anfang 1986 erklärte US-Präsident Ronald Reagan den libyschen Staatschef Ghaddafi zum »Herbergsvater des internationalen Terrors« und damit praktisch für vogelfrei. Im März 1986 versenkte die US-Marine zwei Schiffe Libyens ohne jeden ersichtlichen, völkerrechtlich legitimierbaren Grund.
Am 5. April 1986 um 1.39 Uhr explodierte in der überwiegend von farbigen US-Soldaten besuchten Westberliner Diskothek »La Belle« ein Sprengstoffpaket. Zwei US-Soldaten und eine junge Türkin kamen dabei ums Leben, mehr als 200 Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Obwohl die Beweise dürftig waren, wurde der Anschlag sofort »libyschen Terroristen« zugeschrieben.
Am 15. April 1986 bombardierten auf Befehl Reagans amerikanische Kampfflugzeuge die libyschen Städte Tripolis und Bengasi.
Erklärtes Ziel der »Vergeltungs-Aktion« war es, Ghaddafi zu liquidieren und die Bevölkerung gegen das herrschende System aufzuwiegeln. Bei Andreas von Bülow kann man dazu lesen: »Der israelische Geheimdienstmann Ari Ben-Menashe jedenfalls berichtet zum Attentat auf die Disco La Belle, ein Kommandounternehmen des Mossad habe eine Funkreflexanlage in die unmittelbare Nähe des Präsidentenpalastes in Tripolis gebracht und darüber Funksprüche simuliert, die dann von den amerikanischen Diensten in Europa abgehört werden konnten. Der andere israelische Geheimdienstmann Ostrovsky bestätigt den Vorgang, an dem er selbst beteiligt gewesen sei. Die Operation sei von der Desinformationsabteilung des Mossad vorgenommen worden. Der Mossad habe über diese Anlage eine ganze Latte von terroristischen Befehlen an verschiedene libysche Botschaften und Volksbüros elektronisch übermittelt. Damit habe der Eindruck erweckt werden sollen, als stünde Libyen hinter vielen terroristischen Aktivitäten in der Welt. Und dies wiederum habe die Glaubwürdigkeit der vom Mossad den Partnerdiensten zugespielten Berichte untermauern sollen.«[48]
Am 20. April 2000 legte der Palästinenser Ali Chanaa ein Teilgeständnis ab. Der Mitangeklagte Yasser Chraidi, ein Palästinenser, habe den Sprengstoff besorgt und der Libyer Musbah Abulgasem Eter den Zeitzünder. Beide sollen in seinem Beisein die Bombe zusammengebaut haben. Dabei solle Eter gesagt haben: »Dies ist die Antwort für die Amerikaner, ein Geschenk von Ghaddafi für Reagan.«[49]
Als Beweis für die aktive Beteiligung des »Revolutionsführers« war das ein wenig dürftig.

In dem vor dem Berliner Landgericht verhandelten Prozeß gegen fünf Attentäter auf die Diskothek »La Belle«, der nach vier Jahren im November 2001 mit langjährigen Haftstrafen gegen zwei Palästinenser, einen Araber und einer Deutschen sowie einem Freispruch endete, konnte zwar zweifelsfrei eine Verbindung zum libyschen Volksbüro in der DDR-Hauptstadt nachgewiesen werden. Aber auch die in der Urteilsbegründung getroffene Feststellung, Ghaddafi selbst habe vermutlich den Befehl für den Anschlag erteilt, konnte nicht bewiesen werden. Es gab nicht wenige Prozeßbeoachter, die der Auffassung waren, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit mehrere Beteiligte und Hintermänner dieses Terroranschlages Mitarbeiter der CIA und des israelischen Geheimdienstes Mossad gewesen sind. Diesen Geheimdiensten sei mindestens der Anschlag rechtzeitig bekannt gewesen, und sie hätten ihn nicht verhindert.[50]
An der politisch-strategischen Haltung der USA, die man als Staatsterrorismus bezeichnen kann, hat sich auch nach dem Zerfall des sozialistischen Weltsystems nichts geändert.
Erinnert sei an die Reaktion der USA auf die verabscheuungswürdigen Bombenanschläge auf die amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) am 7. August 1998. Dabei starben 260 Menschen, mehr als 5.400 wurden zum Teil lebensgefährlich verletzt.
Schon sehr bald wurde durch die CIA der angeblich in Dshalalabad (Afghanistan) lebende Millionär Osama bin Laden als »Drahtzieher« ausgemacht.
Obwohl bis zu jenem Zeitpunkt offenkundig nichts wirklich bewiesen war, erteilte Präsident Bill Clinton am 20. August 1998 den Befehl, militärische Schläge gegen vermutete Aufenthaltsorte und Ausbildungslager des Osama

bin Laden in Afghanistan sowie gegen eine Chemiefabrik in Al Shifa bei Khartoum im Sudan zu führen. Während 1986 gegen Libyen noch Kampfflugzeuge eingesetzt wurden, erledigten nunmehr ferngelenkte Cruise Missiles diese Aufgabe.

Wie am 22. August 1998 die BILD-Zeitung berichtete, soll die CIA in Afghanistan eng mit dem Mossad zusammengearbeitet haben. »Eine 30köpfige gemeinsame Eliteeinheit sei schon am 17. August 1998 mit der Aufgabe in Kabul eingeschleust worden, die Angriffsziele aufzuklären und kurz vor der Attacke diese Ziele mit unsichtbaren elektronischen Leitstrahlen zu markieren.«[51]

Offiziell wurde bis heute nicht bekannt, daß die für die Anschläge verantwortlich gemachten Terroristen und ihre angeblichen Ausbildungslager in Afghanistan tatsächlich dadurch getroffen wurden.

265

Im Frühjahr 2001 fand in New York der Prozeß gegen 22 Personen, darunter auch Osama bin Laden wegen der Bombenanschläge in Nairobi und Daressalam statt. Nur vier Araber saßen auf der Anklagebank, gegen die übrigen wurde in Abwesenheit verhandelt.

Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß zwei von ihnen die jeweiligen Fahrzeuge gefahren hatten, mit denen der Sprengstoff zu den Botschaften gebracht worden war. Die anderen beiden Männer sollen organisatorische und finanzielle Hilfe geleistet haben.[52] Alle vier wurden zu lebenslanger Haft verurteilt. Die klaren Beweise für bin Ladens Schuld konnten allerdings auch nicht geliefert werden.[53]

Im übrigen stellte sich heraus, daß die völlig zerstörte, erst zwei Jahre alte Chemiefabrik im Sudan, die öffentlich zugänglich war und ein Drittel der im Sudan benötigten Medikamente, vor allem Anti-Tuberkulose-Mittel und Antibiotika für die Viehzucht herstellte, keinen Bezug zum Terroranschlag oder zu bin Laden hatte.

Später räumte die US-Regierung indirekt ein, sich im Falle der Chemiefabrik geirrt zu haben. Am 3. Mai 1999 lief die Frist ab, in der vor einem Zivilgericht in den USA zu beweisen war, daß die Chemiefabrik im Sudan Giftgas produziert habe. Die USA-Regierung konnte offenbar dafür keinen einzigen Beweis vorbringen. Ein von diesem Gericht angefordertes Gutachten belegte außerdem, daß die Beschuldigung falsch gewesen war, der sudanesische Besitzer dieser Chemiefabrik, Saleh Idris, sei einer der Geldgeber des mutmaßlichen Terroristen Osama bin Laden.

Bereits am 21. September 1998 zitierte die *New York Times* hohe Mitarbeiter von State Department und CIA mit dem Eingeständnis, einen Fehler begangen zu haben. »Die Entscheidung, Al Shifa anzugreifen, setzt die Tradition fort, im Sudan auf der Grundlage unzureichender Geheimdienstinformationen zu operieren«, wurde ein Mitarbeiter der Administration zitiert.

Schon 1996 hatte die CIA mehr als 100 Geheimdienstberichte über den Sudan zurückziehen müssen, als offenkundig wurde, daß die Quelle diese Informationen erfunden hatte.

Gerade aber diese Informationen waren dafür ausschlaggebend, daß Sudan auf die Liste der sieben gefährlichsten Terroristenstaaten gesetzt worden war.

Am 29. April 1999 entschied Bill Clinton, die Wirtschaftssanktionen zu lockern und die auf Konten in den USA eingefrorenen 24 Millionen Dollar des Besitzers der Chemiefabrik freizugeben,[54] womit implizit bereits eingestanden wurde, nicht nur den falschen Mann verfolgt, sondern auch die falsche Fabrik zerstört zu haben.[55] Der Besitzer der noch immer in Trümmern liegenden Fabrik wartet seither auf eine entsprechende Entschädigung.

266

Die von ihm bei einem Gericht in den USA eingereichte Zivilklage kam bisher nicht zur Verhandlung.

Die Raketenangriffe auf Ziele in Sudan und Afghanistan belegen einmal mehr, daß Washington die Rolle als »Weltpolizist« wörtlich nimmt und sich dabei mitunter auf äußerst zweifelhafte, unzureichend überprüfte oder erfundene Informationen des Geheimdienstes stützt.

Prof. Werner Ruf aus Kassel, Spezialist für den Problemkreis Islam und Dritte Welt, äußerte sich bereits 1998 zur diesbezüglichen Politik der USA: »Was bleibt, ist die Demonstration der Arroganz der Macht, die Verletzung elementarer Grundsätze des Völkerrechts, die exemplarische Praktizierung des Faustrechts. So wie Gewalt Gewalt produziert, so legitimiert die Verletzung

von Rechtsgrundsätzen extralegales, also terroristisches Handeln. Der militärisch-weltpolizeiliche Akt der Supermacht USA produziert so nicht nur weiteren Terror, er beschädigt auch die Legitimität der UNO als supranationale Instanz zur Lösung und Verhinderung von Konflikten.«[56]

Diese zweifellos treffende Charakterisierung der praktizierten Politik der USA und ihrer Auswirkungen findet als Handlungsmaxime immer wieder ihre Fortsetzung bis in die unmittelbare Gegenwart. So beispielsweise bei der bis heute andauernden Bombardierung des Irak durch die USA (unter Einbeziehung und mit aktiver Unterstützung britischer Luftstreitkräfte) oder bei der Aggression gegen Jugoslawien, an der die USA-dominierte NATO mitwirkte. In dem einen wie in dem anderen Fall bedienten sich die USA und deren Verbündete des Mittels des Krieges, ohne dafür das unerläßliche Mandat des UNO-Sicherheitsrates zu besitzen.

Die 78 Tage andauernde Bombardierung Jugoslawiens[57] durch die NATO ohne Mandat der UNO im Frühjahr 1999 ist ein besonders prägnantes Beispiel für eine neue Qualität des Staatsterrorismus. Mit dieser Aggression sollte ein Präzedenzfall geschaffen werden, der der USA Regierung und der von ihr geführten NATO erlaubt, unter Umgehung der UNO und bei massiver Verletzung von UN-Charta und Völkerrecht militärische Angriffshandlungen durchzuführen, wo immer sie es für richtig erachtet, die Welt ihren Machtinteressen gefügig zu machen – auch mittels Bomben.

Mit der Annahme der UNO-Kosovo-Resolution vom 10. Juni 1999 durch den UN-Sicherheitsrat wurde zwar der mörderische Aggressionsakt der NATO gegen Jugoslawien nicht explizit verurteilt, aber der NATO auch nicht nachträglich das fehlende Mandat der UNO erteilt.

Die NATO handelte damit unautorisiert unter Verletzung des Gewaltverbotes der UN-Charta. Es bleibt bei der Beurteilung der Aggression als Aggression und als staatsterroristischer Akt und kann nicht im nachhinein

als eine friedenssichernde Operation der Vereinten Nationen bezeichnet werden.

Die NATO-Regierungen werden von ihrer Schuld für die verheerenden Folgen der Bombardements auf Jugoslawien und der jetzigen Vertreibung der Serben aus dem Kosovo ebenso wenig freigesprochen wie Milosevic für die Vertreibung der Albaner aus dem Kosovo.

Auch die Bundesregierung, die die Aggression von Anfang an mitgetragen hat, brach damit das Völkerrecht und mißachtete gröblich das Grundgesetz.[58]

Das nach dem Zweiten Weltkrieg für beide deutsche Staaten bestimmende politische Prinzip, daß nie wieder Krieg von deutschem Boden ausgehen dürfe, wurde so über Bord geworfen.

Milosevic, gegen geltendes jugoslawisches Recht an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ausgeliefert – in Erwartung internationaler finanzieller Unterstützung für den Neuaufbau Jugoslawiens –, wird der Prozeß gemacht.

Der Frieden in Kosovo ist bis heute nicht erreicht. Eine Aussöhnung zwischen Serben und Kosovo-Albanern scheint unmöglich. Auch nach der Entwaffnung der UCK in Mazedonien und der Gleichstellung der Albaner im Parlament ist der Friede nur ein relativer und bedarf der Anwesenheit ausländischer Streitkräfte.

Am 11. September 2001 bestätigte sich auf grausame Weise die Richtigkeit der Feststellung, daß »Gewalt nur Gewalt« produziert und mit »militärischweltpolizeilichen Akt(en) … nur weiterer Terror« erzeugt wird. An jenem Tag stürzten sich Selbstmordkommandos mit entführten Flugzeugen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington, die Symbole der amerikanischen Wirtschaft und der Militärmacht. Eine vierte entführte Maschine stürzte bei Pittsburgh über freiem Gelände ab.

Allein in den zu fürchterlichen Waffen umfunktionierten Passagierflugzeugen starben 266 Menschen. Die Gesamtzahl der Toten und Vermißten betrug nach offiziellen Verlautbarungen knapp unter 4.000.

Nur kurze Zeit nach dem Anschlag wurden als Täter und Hintermänner Osama bin Laden und die vorgeblich von ihm 1989 gegründete Organisation »AI Qaida« (Die Basis) mit bis zu 5.000 Mitgliedern bzw. Anhängern genannt.

US-Präsident Bush erklärte am 15. September 2001, die USA befänden sich fortan im Krieg gegen den internationalen Terrorismus. Dies sei »ein neuer,

andersartiger Krieg gegen all jene, die den Terror exportieren wollen, und
268
ein Krieg gegen jene Regierungen, die Terroristen unterstützen oder ihnen Unterschlupf gewähren«.[59] Er wertete den zweifellos barbarischen Anschlag auch keineswegs nur als Angriff auf die USA und ihre Politik gegenüber der Welt, sondern deklarierte ihn gleichermaßen als Angriff auf die Zivilisation und auf die NATO.
Unter der Losung: »Wer nicht mit uns gegen den internationalen Terrorismus kämpft, ist für den Terrorismus, unterstützt ihn und wird wie dieser behandelt werden«, riefen die USA zu einer weltweiten Allianz gegen »den Terror« auf.
Am 7. Oktober 2001 begannen »selektive« militärische Angriffe gegen Afghanistan mit dem erklärten Ziel, bin Laden zu ergreifen und seine Terroristenlager zu zerstören. Diese Absichtserklärung wurde bald erweitert. Es ging nunmehr auch um den Sturz der dort herrschenden islamischen Fundamentalisten. Letzteres wurde nach einigen Wochen Bombardements sowie mit Hilfe der Nordallianz und anderer Antitalebankräfte erreicht. Einige Tausend Menschen, mehrheitlich Zivilisten, verloren ihr Leben durch Kriegseinwirkung,[60] ungezählte Menschen verhungerten oder flohen in die Nachbarstaaten. Das nach 22 Jahren Bürgerkrieg ohnehin geschundene Land wurde noch mehr zerstört.
Schon mit den Resolutionen Nr. 1.368 vom 12. September und Nr. 1.373 vom 28. September 2001 hatte der UN-Sicherheitsrat den USA einen Freibrief für dieses Vorgehen ausgestellt, zumindest wurde das offenkundig von ihnen so gewertet. Der Hinweis auf das Recht zur Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der UN-Charta diente und dient weiter erkennbar den USA als Legitimation, Krieg gegen Afghanistan und eventuell andere Staaten führen zu können, die sie der Unterstützung des Terrorismus verdächtigen.
Die Liste der bekannten »Schurkenstaaten« wurde bald erweitert, Bush sprach von der »Achse der Bösen«. Sie alle müssen mit »militärischen« Präventivschlägen durch die USA rechnen.
Angesichts einer solchen Entwicklung entsteht nicht unbegründet die Befürchtung, ob nicht die Gefahr besteht, daß das im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandene Völkerrecht, dessen Grundlage die UN-Charta bildet, de facto durch ein »Recht auf Krieg« ersetzt wird?[61]
Das archaische Prinzip »Aug' um Auge, Zahn um Zahn« scheint zurückzukehren. Der von Clausewitz beschriebene und längst überwunden geglaubte Grundsatz, Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, erlebt offenkundig seine Wiedergeburt.
Der Konflikt zwischen Israel und Palästina bietet dafür ebenfalls ein konkretes Beispiel.
269
Bezogen auf die Auftraggeber und Organisatoren der Terroranschläge vom 11. September 2001 gibt es – auch nach »entlarvenden Videos« mit bin Laden – offenkundig keine überzeugenden Beweise dafür, daß er die Anschläge auch wirklich organisiert hat.[62] Bei kritischer Prüfung vieler dazu bisher vorgebrachter Begründungen und »Beweise«[63] bleiben mehr Fragen offen als beantwortet werden.
Eine Reihe seriöser Veröffentlichungen hingegen belegt, daß Osama bin Laden, ein Vertreter der saudischen Bourgeosie, es schon längere Zeit mit der CIA zu tun gehabt haben soll. In ihrem Auftrag hat er demnach ab 1982 Tausende von islamistischen Freiwilligen für den Kampf der Mudschaheddin gegen die sowjetischen Truppen in Afghanistan und die damals dort herrschende rechtmäßige Regierung rekrutiert. In Pakistan sei er selbst ausgebildet worden, habe er Geld und Waffen von der CIA und dem pakistanischen Geheimdienst SIS erhalten.[64] Mit ihrer Unterstützung habe er eine Vielzahl von Rekrutierungsbüros und Ausbildungslager in Afghanistan, Pakistan, Jemen und im Sudan unterhalten.
So sei eine internationale islamische Kampfgemeinschaft für den »Heiligen Krieg« gegen die sowjetischen Truppen in Afghanistan entstanden – unterstützt, finanziert, ausgebildet und bewaffnet mit Hilfe der CIA, SIS und des britischen *Special Air Service*, der die Transporte nach Afghanistan ausführte. Nach dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte 1989 blieb ein Teil dieser »Kämpfer« in Afghanistan und schlug sich im Bürgerkrieg auf die Seite der Taleban. Andere dieser nun »arbeitslosen« Krieger gingen in ihre

Heimatländer zurück. Zum Teil setzten sie dort ihren »Krieg« fort. Ob in Tschetschenien, Bosnien, Kosovo, Kaschmir, Jemen, Algerien, Philippinen – überall spielten und spielen noch heute die »Afghanistan-Veteranen« eine verhängnisvolle Rolle.[65] Ist es nicht möglich, daß sich so das sogenannte weltweite »Terror-Netz« der Al Qaida zusammensetzt?

Der ehemalige Staatssekretär und Bundesminister Andreas von Bülow hat vielleicht recht, wenn er – wie in der ARD-Sendung »Kulturreport« am 21. Oktober 2001 – dazu meint: »Wir haben es nicht mit einem *Clash of Cultures*, mit einem Zusammenstoß der Kulturen, der Zivilisation zu tun. Wir haben es mit den marodierenden ehemaligen CIA-Mitarbeitern zu tun.«[66]

Und wenn erklärt wird, daß die CIA nach 1994 ihre Zusammenarbeit mit bin Laden reduziert haben will, so bleibt dennoch die Frage offen, welche Verbindungen werden zu diesen Kräften weiter aufrechterhalten. Könnte das auch erklären, weshalb die USA 1996 ein Angebot des Sudan, bin Laden auszuliefern, abgelehnt hätten? Die »Washington Post« zitierte dazu den damaligen zweiten US-Sicherheitsberater Samuel Berger: »Der FBI glaubte, nicht

270

genug Beweise gegen bin Laden in der Hand zu haben, um ihn vor ein Gericht zu bringen, und riet von einer Auslieferung in die USA ab.« Der Sudan wies bin Laden aus. Im Mai 1996 soll er nach Afghanistan geflogen sein.[67]

Oder was könnte denn von folgender Nachricht stimmen? Nach Berichten der französischen Zeitung »Le Figaro« und »Radio France International« wurde bin Laden vom 4. bis 12. Juli 2001 im Amerikanischen Hospital in Dubai wegen einer chronischen Nierenerkrankung behandelt. Im Krankenhaus habe er zahlreiche Persönlichkeiten empfangen, darunter auch den Residenten der CIA, Larry Mitchel. Die CIA bestreitet dies vehement und behauptet: »Die CIA hatte niemals Kontakt zu bin Laden«.

Dieser Zusammenhang und der Nachweis, daß der Sprengstoff, mit dem die Anschläge auf die USA-Botschaften in Kenia und Tansania 1998 ausgeführt wurden, aus den USA selbst stammen soll, »löste(n) einen Krieg unter den amerikanischen Diensten um die Schuldzuweisung aus und drohte(n) zu einem bin-Laden-Gate zu führen«.[68]

Ungeachtet dessen, was gelogen, was Desinformation, was Halbwahrheit ist, bleibt die Festellung unangefochten: Die Frage nach Beweisen für die Schuld an den zu verabscheuenden Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist unzweifelhaft auch mit Kontakten der Geheimdienste zum Terrorismus verknüpft.

Es stellen sich die Fragen: Welche Kenntnisse hatte die CIA, wer wurde informiert, und wären die Anschläge zu verhindern gewesen? »Die Welt« brachte am 7. Dezember 2001 einen Beitrag unter der Schlagzeile: »Bin Ladens Terrorpläne waren den Geheimdiensten bekannt«. Danach sollen das FBI und die CIA über Pläne, zivile Einrichtungen mittels gekaperter Flugzeuge anzugreifen, schon seit Jahren informiert gewesen sein. Ein »Projekt Bojinka«, gespeichert auf einem Computer, war 1995 bei einem zufällig entdeckten und gescheiterten Selbstmordanschlag auf den Papst während dessen Besuches in Manila entdeckt worden. Bei diesem »Projekt« soll es sich um detaillierte Pläne gehandelt haben, wie Flugzeuge zu entführen und simultan in zivile und militärische Gebäude zu lenken seien. Konkret sind in dem Text als Ziele das CIA-Hauptquartier in Langley, das World Trade Center und der Sears Tower in Chicago genannt worden.

Außerdem wären derartige Terrorpläne sogar in den Akten des Bezirksgerichtes von Manhattan 1997 beim Prozeß gegen Jussef und Murad wegen des ersten Terroranschlages gegen das WTC vom 26. Februar 1993 aufgetaucht. Die Kamikazevariante wurde damals offenbar völlig unterschätzt, schrieb die Tageszeitung »Die Welt«.[69]

271

Könnte es nicht sein, daß jene recht haben, die meinen: Die USA sind für den Aufstieg bin Ladens und der Taleban verantwortlich,[70] sie benötigen als stärkste Militärmacht der Welt (und zugleich größter internationaler Waffenhändler) zwingend einen Hauptfeind, nachdem ihr die Sowjetunion abhanden gekommen ist. Dieser Feind wurde im islamistischen Terrorismus nicht nur gefunden, sondern teilweise selbst erschaffen.[71]

Wurden mit der Beschwörung des »Krieges gegen den Terrorismus« zum Erhalt alter und zur Sicherung neuer Einflußsphären neue Fronten eines

kalten und heißen Krieges definiert und installiert? Seit dem 11. September 2001 gibt es ein neues »Reich des Bösen«.[72] Und die alten Feindbilder, die den Zeitgeist bedienen. Blätter in der Bundesrepublik schlugen alles über den bekannten Rechen: »Hatten die Todespiloten Unterstützer bei der Stasi?« (»Die Welt«, 21. September 2001); »BND glaubt an Existenz des früheren Netzwerkes – Verbindungen zwischen Ex-Stasi und Terroristen weiter aktiv« (»Welt am Sonntag«, 23. September 2001); »Die Stasi, der Terror und die nächste Welle« (»Thüringer Landeszeitung«, 8. November 2001); »Stasi bildete Ladin-Terroristen aus« (»Hilferuf von drüben«, 21. Jg., Nr. 3).
Unabhängig von diesen Fragen und den Antworten darauf: Terror bedarf der Ächtung, egal, von welcher Seite er ausgeht und mit welchem Ziel er ausgeführt wird. Krieg jedoch ist keine Lösung. Denn Krieg ist die schlimmste Form des Terrorismus auf staatlicher Ebene.
Der erste Direktor des Bundeskriminalamtes, Manfred Klink, äußerte sich – vor dem 11. September 2001 – auf einem Seminar zum Thema: »Das Problem des Terrorismus als weltweites Phänomen«, veranstaltet von der Bundesakademie für Sicherheitspolitik vom 1. bis 3. Dezember 1999 in Bonn/Siegburg: »Von bedeutenden Terrorismusforschern wie Bruce Hoffmann werden militärische Vergeltungsschläge als kontraproduktiv und völkerrechtlich bedenklich abgelehnt.[73] Sie verfehlen bei skrupellosen Fundamentalisten ihre Abschreckungswirkung, können dagegen aber die reagierende Macht öffentlich ins Unrecht setzen. An die Stelle militärischer Reaktion auf staatlich unterstützten Terrorismus, wie sie konsequent auch von Israel eingesetzt wird, wie sie bei dem Anschlag auf die Diskothek ›La Belle‹ gegen Libyen und 1998 auch gegen den Sudan ausgeübt wurde, muß ein geordnetes Verfahren, gegebenenfalls vor dem internationalen Gerichtshof, treten.«[74]
Bis dieser Strafgerichtshof seine Arbeit aufnehmen kann, werden offensichtlich noch einige Jahre vergehen. Vor allem sind noch viele Hindernisse und Widerstände zu überwinden, nicht zuletzt seitens der Großmacht USA.
Am 17. Juli 1998 hatte die Diplomatische Staatenkonferenz der Vereinten Nationen das sogenannte Römische Statut des *International Criminal Court*,

des Internationalen Strafgerichtshofs, verabschiedet. Dieser Internationale Strafgerichtshof, der seinen Sitz in Den Haag haben wird, soll in Ergänzung zur nationalen Gerichtsbarkeit »die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren«, von Einzelpersonen, nicht von Staaten, verfolgen. Dafür votierten 120 Staaten.[75] Das Statut tritt in Kraft, wenn es von 60 Staaten ratifiziert worden ist. Bis zum Frühjahr 2001 hatten erst 27 Staaten diesen Schritt vollzogen.[76]
Im Juni 2000 bemühten sich in New York drei Wochen lang Experten, allgemein akzeptierte Paragraphen für die Straftatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen sowie das Verbrechen der Aggression auszuformulieren sowie die Verfahrens- und Beweisordnung für den Gerichtshof festzulegen. Wie nicht anders zu erwarten, versuchten die USA diese Gesetze nach eigenen Vorstellungen und Wünschen zu diktieren. Das Weltgericht soll nicht über USA-Bürger urteilen dürfen, und wenn schon, dann nur mit Washingtoner Zustimmung. Aber wenn US- Soldaten geschont würden, wolle die Regierung das ungeliebte Tribunal sogar unterstützen.
Die Vorstellung, daß »amerikanische Militärangehörige und Beamte vor einem internationalen Strafgericht angeklagt werden« könnten, waren für den republikanischen Senatsabgeordneten Jesse Helms so furchtbar, daß er ein Gesetz im Senat einbrachte, das den eigenen Behörden untersagt, mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten, egal, ob es um die Auslieferung von Bürgern der USA oder nur um die Sicherung von Beweisen gehe. Staaten, die das Statut ratifizierten, wurde die Streichung der Militärhilfe angedroht.[77]
Wenige Stunden vor Ablauf der Frist (31. Dezember 2000) unterzeichneten die USA doch noch das Gründungsabkommen, um sich so Einfluß auf die weitere Ausgestaltung des Abkommens zu sichern.[78] Sie bleiben auch jetzt auf Distanz zum Internationalen Strafgerichtshof. Sie bevorzugen die Rolle des Weltpolizisten – fürchten jedoch das Weltgericht.[79]
Terrorismus setzt sich erwiesenermaßen über innerstaatliche oder völkerrechtliche Regelungen hinweg. Gewalt ist aber auch oft Kampfmittel jener, die um politische Anerkennung, Freiheit und Demokratie kämpfen. Erlangen sie diese Grundrechte – meist erst im Ergebnis dieses Kampfes –, so erfahren jene, die vordem als »Terroristen« beschimpft, verleumdet und verfolgt

wurden, plötzlich Akzeptanz als Freiheitskämpfer, Nationalhelden und verläßliche Verhandlungspartner. Erinnert sei an Nelson Mandela, der als »Terrorist« und »kommunistenfreundlich« geschmähte Präsident Südafrikas.
Dieser Wandel kann auch wieder korrigiert werden, wie sich bei Yasir Arafat zeigt. Der einst als »Chefterrorist« diffamierte, danach von den USA
273
anerkannte Palästinenserführer wurde offenkundig von den herrschenden Kreisen in den USA und Israels wieder in die Kategorie »Chefterrorist« zurückgestuft – mit allen damit verbundenen Konsequenzen.
Beide Politiker erhielten übrigens den Friedensnobelpreis.
Als Nelson Mandela am 22. September 1996 von der Präsidentin des Bundestages, Rita Süssmuth, im Bundestag begrüßt wurde, nannte sie ihn ein *Symbol des Widerstandes gegen Unrecht und Menschenverachtung*. Kein Wort der Entschuldigung jedoch fand sie dafür, daß Nelson Mandela von der bundesdeutschen Politik bis weit in die 80er Jahre verteufelt wurde, während die BRD zum Apartheidregime Südafrikas, einem rassistischen Terrorregime, beste Beziehungen pflegte.
Die DDR und auch das MfS haben den Kampf Mandelas und des ANC gegen das Apartheidregime nach besten Kräften unterstützt. In Südafrika fragt man noch heute Gäste aus Deutschland, ob sie aus der DDR oder aus der Bundesrepublik kämen. Die Unterscheidung hat Gründe.
Die SED- und Staatsführung der DDR und das MfS gingen immer davon aus, daß Terror prinzipiell kein Mittel zur Erreichung revolutionärer oder anderer gesellschaftlich fortschrittlicher Ziele, von nationaler Unabhängigkeit oder zur Sicherung von Minderheitenrechten sein könne. Terror diskreditiert nicht nur jegliche fortschrittliche Bewegung international, sondern schadet ihren Zielen auch unmittelbar.
Zu den historischen Realitäten gehörte jedoch auch, daß im nationalen Befreiungskampf zeitweilig legitime Kampfformen verlassen wurden und es zu Terroraktionen kam – ob von den Führern der Bewegung gewollt oder von Splittergruppen (in Verkennung des Schadens für die Gesamtbewegung oder aus Selbstüberschätzung) praktiziert.
Dies wurde auch in den Beziehungen der DDR zu den nationalen Befreiungsbewegungen beachtet.[80]
Arafat und die PLO beispielsweise wurden in ihrem Kampf um einen eigenen palästinensischen Staat in vielfältiger Weise unterstützt. Zugleich betonte das MfS stets die Ablehnung des Terrorismus als Kampfform. Soweit das unter Ausschöpfung seiner Möglichkeiten und Mittel möglich war, versuchte das MfS, terroristische Handlungen von Splittergruppen der PLO oder anderen mit der PLO zeitweilig zusammenwirkenden palästinensischen Gruppierungen zu verhindern.
In vielen Ländern der Welt bekämpfen noch heute Regierungen die Bewegungen von Minderheiten, kämpfen ganze Völker um nationale Selbständigkeit, das Recht einen eigenen Staat zu gründen, um ihre Souveränität und völkerrechtliche Anerkennung usw. Je nach Bedarf und Interessenlage
274
sie von den imperialistischen Mächten, insbesondere den USA, als Freiheitskämpfer bejubelt oder als Terroristen gebrandmarkt. Was im einen Falle elementares Recht ist, gilt im anderen als finsteres Unrecht.
Die USA ernannten selbstherrlich sieben Länder zu »Schurkenstaaten« *(rogue states)*. Nach ihrer Ansicht unterstützten diese den Terrorismus, wobei die global-politischen Interessen der USA für eine solche »Auswahl« den Ausschlag gegeben haben dürften. Es handelte sich um Iran, Irak, Kuba, Libyen, die KDVR (»Nordkorea«), Sudan und Syrien.
Im Juni 2000 wurden einige von ihnen in »Besorgnis erregende Staaten« umbenannt und von der Liste genommen: die KDVR, Libyen und Syrien.
Der Sprecher des US-Außenministeriums bemerkte dazu: Fortan würden nicht mehr alle Länder über einen Kamm geschoren.[81]
Die USA weigern sich noch immer, eine internationale Konferenz zur Bekämpfung des Terrorismus abzuhalten. Diese vor allem von den 119 Mitgliedern der Bewegung der Blockfreien (NAM), von China und Kanada unterstützte Konferenz soll weltweit umstrittene Fragen klären, darunter auch, wer ein »Terrorist« und wer ein »Freiheitskämpfer« sei.
Die Frage der Definition des »Staatsterrorismus« soll dort ebenfalls zur Sprache kommen. Vor allem die UNO-Vertreter Iraks, Libanons und Kubas beklagen

das Fehlen einer genauen Begriffsbestimmung des Terrorismus. Sie sehen sich als Opfer von staatlichem Terrorismus, der durch die USA und von Israel ausgeübt wird. Darüber hinaus müsse unbedingt eine klare Unterscheidung zwischen legitimen Freiheitskämpfern und Terroristen erfolgen.[82]

Ein annähernd gerechtes Urteil kann heute nur, wenn überhaupt, die Völkergemeinschaft, verkörpert durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen, fällen. Vorausgesetzt, sie handelt und beschließt auf der Grundlage ihrer Charta und läßt sich nicht von den USA und einigen anderen Mitgliedstaaten zur Durchsetzung der von ihnen verfolgten Sonderinteressen mißbrauchen.

Die in der Völkergemeinschaft allgemein anerkannten Auslegungen der UN-Charta bezogen auf den Grundsatz des Gewaltverbots finden am deutlichsten in der Resolution 2625 (XXV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 24. Oktober 1970 ihren Niederschlag.

»Jeder Staat hat die Pflicht zur Unterlassung der Organisation, Anstiftung, Unterstützung von der Teilnahme an Bürgerkriegshandlungen oder terroristischen Handlungen in einem anderen Staat oder zur Unterlassung der stillschweigenden Duldung organisierter Aktivitäten auf seinem Hoheitsgebiet, die auf die Begehung solcher Handlungen gerichtet sind.«

In Auslegung des Grundsatzes der Nichteinmischung der UN-Charta verbietet diese Resolution völkerrechtlich auch den von Staaten ausgehenden

275

grenzüberschreitende Terrorismus oder anders ausgedrückt, die als »militärische Vergeltungsschläge« bezeichneten Aktivitäten der USA und der NATO gegen andere Staaten, wie sie in den voranstehenden Beispielen aufgezählt wurden, in dem sie festlegt, daß kein Staat »subversive, terroristische Aktivitäten, die auf einen gewaltsamen Umsturz des Regimes eines anderen Staates abzielen, organisieren, unterstützen, finanzieren, anstacheln oder dulden « darf.[83]

Auch die Resolution 1269 des Sicherheitsrates der UNO vom 19. Oktober 1999 beinhaltet die »Verurteilung aller terroristischer Handlungen, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo und von wem sie begangen werden «. Sie betont, »daß es notwendig ist, den Kampf gegen den Terrorismus auf einzelstaatlicher Ebene zu intensivieren und unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen die wirksame internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auf der Grundlage der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Normen des Völkerrechts, namentlich der Achtung vor dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten, zu verstärken«. Sie erklärt erneut, »daß die Unterdrückung von internationalen terroristischen Handlungen, einschließlich derjenigen, an denen Staaten beteiligt sind, einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt«.[84]

Es fehlen jedoch weiterhin die zwingenden Forderungen nach Erforschung und Aufdeckung der objektiven, gesellschaftlichen Ursachen für den Terrorismus als Voraussetzung für die notwendigen Schlußfolgerungen, um ihm wirksam und auf Dauer seine Quellen und seine Basis zu entziehen. Hierbei geht es um: Konfliktbewältigung; Beseitigung des Nährbodens für ein Klima aus Haß, Intoleranz und Rassismus; konsequenter Schuldenerlaß und mehr Entwicklungshilfe zur Beseitigung von Armut und mangelnder Bildung; eine gerechtere Welthandelsordnung; ein Verbot des Waffenexports; Klima- und Umweltschutz usw. Weltweite soziale Gerechtigkeit, sozialer und ökonomischer Ausgleich sind das beste Mittel gegen Terror und Fanatismus.

Auch ist es an der Zeit, die vorliegenden zwölf UNO-Konventionen und -Protokolle zum Terrorismus endlich in Kraft zu setzen und die laufenden Verhandlungen über eine umfassende Antiterror-Konvention rasch abzuschließen.[85]

Es bleibt die Forderung, daß terroristische Attentate menschenverachtender Gewalttäter schärfstens geahndet werden müssen. Kein Motiv berechtigt zum Mord. Terror darf aber auch nicht mit Staatsterror beantwortet werden.

276

Die vorbeugende Terrorabwehr des MfS

Der allseitige Schutz vor subversiven, insbesondere auch terroristischen Angriffen galt in der DDR als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gleichwohl hatte das MfS dabei einen entscheidenden Beitrag zu leisten, es war verantwortlich für die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung

von terroristischen Gewaltverbrechen. Diese Aufgabe stand vor allen operativen Diensteinheiten. Die ständige Einschätzung von Terror und anderen Gewaltakten stellte für alle einen wesentlichen Bestandteil der Analyse und Beurteilung der operativen Lage dar.
Die daraus abgeleiteten Erfordernisse bestimmten das Niveau und den Umfang der einzusetzenden operativen Kräfte, Mittel und Methoden zur vorbeugenden Terrorabwehr.
Als Voraussetzung dafür galt es, die operativen Prozesse im MfS – das heißt die Vorbereitung und Ausbildung der operativen Kräfte, die Auswahl und den Einsatz der IM sowie die Bearbeitung Operativer Vorgänge, die Operative Personenkontrolle etc. – auf dieses Ziel auszurichten.
Der *operativen Vorfeldarbeit* wurde dabei große Aufmerksamkeit geschenkt. Sie war Teil der vorbeugenden Arbeit, um rechtzeitig beabsichtigte terroristische Handlungen zu erkennen und zu verhindern. Unter der operativen Vorfeldarbeit wurde vor allem verstanden: die Suche nach Merkmalen und das rechtzeitige Erkennen von Hinweisen auf motivbildende Faktoren, mögliche Vorbereitungshandlungen zur Planung und Organisation von Terrorhandlungen und Gewaltakten sowie ihre gründliche Aufklärung.
Besonders zu beachten waren dem Terror möglicherweise vorgelagerte Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen: kriminelle Handlungen (Androhung von Gewaltakten, Ankündigung oder Vortäuschung einer Gemeingefahr, Beschaffung von Waffen, Sprengstoff oder Gift) oder Handlungen, die bei anderen Menschen die innere Bereitschaft auslösen konnten, Terrorakte zu begehen (psychologische Beeinflussung, Herstellung von moralischen, politischen oder materiellen Abhängigkeiten) sowie Handlungen, die auf eine mögliche Vorbereitung hinwiesen (auffälliges Interesse an bestimmten Objekten, an Bewegungsabläufen und der Privatsphäre von möglichen Zielpersonen) oder scheinbar zusammenhanglose, von der Motivation her unklare Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen.[86]
Ein weiterer Schwerpunkt war die vorbeugende Sicherung von Personen und Objekten, die im staatlichen Interesse oder aufgrund operativer Erkenntnisse eines besonderen Schutzes bedurften: die führenden Reprä-

sentanten der DDR und ihre ausländischen Gäste sowie zentral und territorial bedeutende Objekte des Staates, der bewaffneten Organe, der Parteien und der Wirtschaft. Das MfS hatte mit eigenen Kräften (HA II) und im Zusammenwirken mit dem Wachkommando Missionsschutz (WKM) der Deutschen Volkspolizei die diplomatischen Vertretungen und deren Angehörige sowie andere bevorrechtete Personen zu schützen. Im Zusammenwirken mit den Grenztruppen, der Deutschen Volkspolizei und der Zollverwaltung wurde das grenznahe Hinterland, die Staatsgrenze, Grenz-übergangsstellen und das dort tätige Personal vor terroristischen Anschlägen gesichert.[87] Dazu leisteten die Hauptabteilungen I, VI, VII und die örtlichen Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen und die Kreisdienststellen einen entscheidenden Beitrag.
Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung mußte ständig gewährleistet und auf dem neuesten Stand gehalten werden, um Terrorakte auch als solche zu erkennen und aufzuklären. Sie verlangte die Einbeziehung und eine enge Zusammenarbeit mit der HA IX sowie den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen, insbesondere deren Spezialkommissionen. *(Siehe dazu auch den nachfolgenden Beitrag zu den Untersuchungsorganen des MfS)*
Die politisch-operative Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zur Terrorabwehr war auf terroristische, extremistische und gewaltbereite Organisationen, Gruppen und Kräfte ausgerichtet. Ziel war vor allem die rechtzeitige Aufdeckung der gegen die DDR und andere sozialistische Länder gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen zur Durchführung von Terror und anderen Gewaltakten. Dabei spielten vor allem Erkenntnisse über Kräfte, Mittel und Methoden sowie über die geheimdienstliche Unterwanderung, Steuerung und Verbindung der terroristischen und extremistischen Organisationen eine besondere Rolle.
Dies bedingte eine enge Zusammenarbeit der Diensteinheiten mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) und der Hauptabteilung II (Spionageabwehr).
Diese hier nur in zusammengefaßter, konzentrierter Form genannten Aufgaben

in bezug auf die vorbeugende Terrorabwehr haben sich im Verlaufe der Tätigkeit des MfS als ein entscheidender Aufgabenkomplex herausgebildet. Deren zeitweilig unterschiedliche Priorität und Intensität hingen ab von der Entwicklung der politischen Lage, vor allem vom Stand der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, von der Schärfe des Kalten Krieges, von der internationalen Situation, den Angriffen und Angriffsrichtungen gegen die DDR und vielem mehr.[88]

278

Terroristische Gewaltakte gegen die DDR

Das MfS hatte stets die besonderen Bedingungen der DDR zu berücksichtigen, wie sie sich speziell aus ihrer Lage an der Trennlinie von Sozialismus und Imperialismus ergaben. (Siehe dazu den Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED im Band 1) Westberlin war Zentrum von Agentenorganisationen und von gewaltbereiten, sozialismusfeindlichen Organisationen. Von ihnen ging Gewalt aus, die die DDR und ihre Bevölkerung treffen sollte. Dieser Terror sollte einschüchtern und die DDR schädigen. Die Demarkationslinie, später die Staatsgrenze der DDR zur Bundesrepublik und zu Westberlin, vor allem aber die zu ihrer Überwachung und Sicherung eingesetzten Volkspolizisten, später Grenzpolizisten bzw. Grenzsoldaten, waren vorrangiges Ziel terroristischer Angriffe.

Die Täter waren von Geheimdiensten angeworbene Provokateure oder gehörten den von ihnen geschaffenen bzw. unterstützten antisozialistischen Organisationen und Gruppen an. Auch Angehörige westlicher Besatzungstruppen beteiligten sich mitunter an derartigen Aktionen.

Ende Oktober 1948 wurde der Volkspolizist Fritz Maque an der Oberbaumbrücke in Berlin, wo er seinen Dienst an der Sektorengrenze versah, vorsätzlich mit einem Fahrzeug überrollt und getötet.[89]

Am 21. Februar 1951 wurde der Angehörige der Deutschen Volkspolizei Herbert Liebs bei Pferdsdorf, Kreis Bad Salzungen, an der Demarkationslinie auf dem Boden der DDR von US-amerikanischen Soldaten aus dem Hinterhalt erschossen.[90] Am 2. März 1951 starben die Volkspolizisten Werner Schmidt und Heinz Janello bei Gerstungen, Kreis Eisenach. Sie wurden auf dem Territorium der DDR von US-Soldaten überwältigt, nach Obersuhl in die Bundesrepublik verschleppt und dort ermordet.[91]

Am 23. Mai 1952 wurden die Volkspolizisten Koch und Elchlepp bei Gardelegen gekidnappt. In einem Protest-Schreiben Generalmajor Trusows von den in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräften an den Stellvertretenden Chef des Stabes der britischen Besatzungstruppen hieß es: »Die Untersuchung hat ergeben, daß die erwähnten Angehörigen der Volkspolizei während der Erfüllung ihrer Dienstaufgaben beschossen und von westdeutschen Polizisten, die in das Gebiet der DDR eingedrungen waren, überwältigt wurden. Die am Tatort des Verbrechens aufgefundenen Patronenhülsen und blutbeflecktes Verbandsmaterial beweisen, daß einer der Angehörigen der Volkspolizei verletzt worden ist.«[92]

Am 30. Dezember 1952 starb gegen 20.50 Uhr der Angehörige der Deutschen Volkspolizei Helmut Just in der Behmstraße in Berlin unmittelbar an

279

der Sektorengrenze. Auf dem Wege zur Ablösung eines Postens erschossen ihn hinterrücks und aus kurzer Distanz zwei Täter aus Westberlin.[93]

In Westteil der Stadt existierten in den 50er Jahren etwa 40 Diversions- und Agentenzentralen. Ihre Zahl wuchs später auf über 80 an. Neben den Geheimdiensten der westlichen Besatzungsmächte und der BRD gab es auch zahlreiche nichtstaatliche antisozialistische Organisationen wie das »Ostbüro der SPD«, den »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen« (UfJ), das »Informationsbüro West« (IWE), die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU).[94] Wie in vorangegangenen Beiträgen bereits hinlänglich beschrieben, führten diese einen intensiven Kampf gegen die sozialistischen Staaten und besonders gegen die DDR.

Sie betrieben Wirtschafts-, Werk- und Militärspionage und Spionage in den Grenzgebieten. Sie fälschten Lebensmittelkarten, Briefbögen und Dienstsiegel von staatlichen Behörden, gesellschaftlichen Organisationen und volkseigenen Betrieben. Sie fingierten Dienstanweisungen, Rundschreiben und Geschäftsbriefe und versuchten so die Wirtschaft, die Arbeit der Staatsorgane, den Verkehrsablauf zu stören und Unruhe unter der Bevölkerung hervorzurufen. Ihre Methoden reichten vom Auslegen von Reifentötern, Abreißen

und Inbrandsetzen von Fahnen oder politischen Plakaten, Auslegen bzw. Verbreiten von Hetzflugblättern, Plünderungen und Brandlegungen von HOKiosken, über Sabotageakte zur Stillegung von Turbinen und Maschinen in Betrieben, Zerstörungen an Güterwagen, Zugentgleisungen und Zusammenstößen auf Verschiebebahnhöfen bis zu Sprengstoffanschlägen und Mord.
Der Agent der KgU Joachim Müller setzte 1951 die mit Holz provisorisch reparierte Autobahnbrücke Finowfurt bei Berlin mit Phosphor in Brand. 1952 erhielt er von der KgU den Auftrag, die Paretzer Schleuse des Oder–Havel–Kanals bei Hohenneuendorf zu sprengen. Bevor er die Tat ausführen konnte, wurde er im April 1952 verhaftet und im August zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.[95]
Der Bauingenieur Arno Bade steckte am 16. Februar 1955 die neuen Sendesäle des DDR-Rundfunks in Berlin-Oberschöneweide in Brand, der Sachschaden betrug zwei Millionen Mark.[96]
Derartige Angriffe gegen die DDR waren in den 50er Jahren an der Tagesordnung. Sie bestimmten damit auch Aufgabenstellung und Tätigkeit des MfS wie der Deutschen Volkspolizei. Dabei bedienten sich die Diversionsund Agentenzentralen in Westberlin häufig krimineller Elemente, die zugleich aus ihrer faschistischen Einstellung und früheren Zugehörigkeit zu Nazi-Organisationen oder zur Wehrmacht keinen Hehl machten.

280

So hatte der 1950 gegründete »Bund Deutscher Jugend« (BDJ), ein Sammelbecken ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht, der Waffen-SS und anderer militärischer Gruppierungen, unter kriminellen Jugendlichen eine Bande in Westberlin rekrutiert, die sich »Bluthunde« nannte. Diese Jugendlichen waren wegen Diebstahls von Buntmetall, Raubüberfall und anderer Eigentumsdelikte, Landstreicherei oder Prostitution zumeist einschlägig vorbestraft. Im Auftrage des BDJ, einige waren Mitglieder dieser Organisation, verbreiteten sie Flugblätter und Hetzschriften im Ostteil Berlins, im demokratischen Sektor, provozierten Zwischenfälle an den Sektorengrenzen, stahlen Fahnen und beseitigten Transparente.
Geplant war auch, im Sommer 1951 Wilhelm Pieck, den DDR-Präsidenten, nach Westberlin zu verschleppen. Des weiteren beabsichtigten sie, die Walzenstraße des Stahlwerkes Burg zu demolieren und den Hochofen in Fürstenberg sowie die sowjetischen Ehrenmale in Treptow und im Tiergarten zu sprengen. Zur Konkretisierung dieser Pläne und zu weiteren Vorbereitungshandlungen kam es nur deshalb nicht, weil die Hintermänner und Auftraggeber die »Bluthunde« zunehmend zur Spionage gegen militärische Einrichtungen in der DDR einsetzten. Dabei wurden die meisten Mitglieder der Bande festgenommen und im Februar 1952 durch das Oberste Gericht der DDR zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.[97]
Die KgU war vom USA-Geheimdienst ins Leben gerufen und von Deutschen aufgebaut worden. Sie wurde im November 1948 als »Suchdienst« im Auftrage des *Counter Intelligence Corps* (CIC), der »Gegenspionage«, und des *Military Intelligence Detachment* (MID), der Militärabwehr der USArmy, vom Geheimdienstagenten Rainer Hildebrandt und dem RIAS-Mitarbeiter, Dr. Günther Birkenfeld, gegründet. Am 23. April 1949 wurde die KgU von den westlichen Militärkommandanten in Westberlin offiziell als »politische Organisation« anerkannt. Hildebrandt suchte besonders in der sowjetischen Besatzungszone ehemalige aktive Faschisten und, wenn diese inhaftiert oder verurteilt waren, deren Angehörige, um sie für Spionage und Agentenarbeit für die US-Amerikaner zu gewinnen.[98]
So bekamen Hildebrandt und damit der US-Geheimdienst unzählige Anschriften von Angehörigen derjenigen Personen in die Hände, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten. Von diesen Angehörigen und erst recht von den ehemals aktiven Faschisten, die nach Verbüßung ihrer Haftzeit von den sowjetischen Besatzungsbehörden wieder freigelassen wurden, nahm man an, daß sie sich leicht für Spionage- und andere Agentenarbeit gewinnen ließen. Er interessierte sich auch für all jene, die die demokratische Entwicklung mit den skrupellosesten Mitteln aufzuhalten

281

oder zu verhindern trachteten. Die KgU rekrutierte also Verbrecher und deren Angehörige, um sie für weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Frieden einzusetzen..
Im Frühjahr 1950 trat Ernst Tillich an die Spitze der KgU – Hildebrandt

hatte einen Teil der geheimdienstlichen Geld- und Sachleistungen für sich persönlich in Anspruch genommen und wurde aus der Schußlinie gezogen.
99 Die KgU spezialisierte sich fortan auf Diversion, Sabotage und Terror. Burianek, ein im Ostteils Berlin lebender KgU-Agent, hatte sich mit einer sechsköpfigen Bande empfohlen: Sie sammelten Nachrichten, verteilten Hetzschriften, spähten Möglichkeiten für Diversionsakte aus – gegen das Kraftwerk Klingenberg, das Fernmeldeamt Lichtenberg und den Berliner Rundfunk.
Es gab auch zwei versuchte Anschläge auf Volkspolizisten. Im Januar 1952 erhielt Burianek den Auftrag, eine Eisenbahnbrücke in der DDR zu sprengen. Er erkundete die Eisenbahnbrücke bei Erkner, östlich Berlins, erarbeitete dazu mit Hilfe seiner Bandenmitglieder einen Aktionsplan, der von der KgU bestätigt wurde. Am 21. Februar sollte die Brücke hochgehen, wenn der »Blaue Expreß« – der fast täglich zwischen Berlin und Moskau verkehrende Militärzug der sowjetischen Streitkräfte– sie passierte. Am 17. Februar holte Burianek einen mit etwa sieben Kilogramm Sprengstoff gefüllten Koffer in Westberlin ab und brachte diesen über die Sektorengrenze in seine Wohnung.
Die KgU verschob den Anschlag, worauf sich Burianek verärgert bei der CIC-Dienststelle in Steglitz meldete und um Unterstützung für sein Vorhaben bat. Dort aber war man angeblich nur an militärischer Spionage interessiert.
Am 26. Februar wurde Burianek erneut zur KgU bestellt. Er sollte mit den »drei Bastianen«, einer Agentengruppe aus Angehörigen der Industriepolizei in Westberlin, zusammenarbeiten, und weitere Möglichkeiten für größere Terroraktionen auskundschaften und planen. Die Ausführung sollten jedoch die drei »Bastiane« besorgen. Gleichzeitig wurde er in den Plan eines Sprengstoffanschlages am 29. Februar auf die Eisenbahnbrücke bei Spindlersfeld im Berliner Stadtbezirk Treptow eingeweiht. Dazu sollte er den bereits in seinem Besitz befindlichen Sprengstoffkoffer an die »drei Bastiane « übergeben und ihnen die Handhabung erläutern. Das geschah am Abend des 29. Februar 1952 in seiner Wohnung.
Er selbst sollte am nächsten Tag die Wirkung des Anschlages feststellen und der KgU darüber Bericht erstatten. Die »drei Bastiane« wurden beim Anbringen der Sprengstoffladung von DDR-Sicherheitsorganen gestellt. Dabei kam es zu einer Schießerei, bei der einer von ihnen schwer verwundet wurde.

Die Täter entkamen im Schutze der Dunkelheit nach Westberlin, mußten aber den Sprengstoffkoffer zurücklassen.
Burianek wurde am 5. März verhaftet und am 25. Mai 1952 durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der DDR zum Tode verurteilt, die anderen Mitglieder der Bande erhielten langjährige Zuchthausstrafen.100
Gerhard Benkowitz aus Weimar, seit 1949 Agent der KgU, hatte auftragsgemäß die Zerstörung mehrerer Objekte in Weimar vorbereitet, darunter der Sechsbogenbrücke bei Weimar und der Bleiloch-Saaletalsperre im Kreis Schleiz. Er fertigte genaue Lageskizzen und Fotografien an und zeichnete darin die Stellen ein, an denen am günstigsten und unauffälligsten Sprengladungen angebracht werden konnten. Darüber hinaus bereitete er die Unterbringung des von der KgU zugesagten Sprengstoffes und eines Quartiers für ein mögliches Sprengkommando vor und war bereit, selbst daran teilzunehmen und das Sprengkommando an die entsprechenden Stellen zu führen.101
Über den möglichen Schaden, der bei der Sprengung der Bleiloch-Saaletalsperre entstanden wäre, erklärten Experten: »Die Maschinenanlagen des Kraftwerkes Bleiloch an der Saaletalsperre leisten 60.000 PS, und die Jahreserzeugung beträgt ca. 100 Millionen Kilowattstunden. Um einen ungefähren Überblick über die Kraftwerksleistung und die aus ihr erzeugte elektrische Energie zu erhalten, kann angenommen werden, daß die genannten Mengen im Jahr zehn durchschnittliche Landkreise mit Strom versorgen könnten.
Eine Vernichtung der Sperrmauer hätte den Ablauf einer katastrophalen Flutwelle in das unterhalb gelegene Saaletal zu Folge. Die freigewordenen Wassermassen würden Städte und Dörfer mit ihren Industrien und damit die gesamte unterhalb gelegene Zivilisation vernichten.«
Die Ausführung dieser Pläne wurde ebenfalls durchkreuzt, Benkowitz vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt.102
Die KgU unterhielt über ihre Agenten Herbert Hoese und Helmut Metz 1950/51 Schlägertrupps mit je 30 Mann. Mit diesen ging man gegen Personen und Einrichtungen in beiden Teilen Berlins vor, verbreitete Flugblätter

und Hetzschriften, sie setzten Kioske der Handelsorganisation (HO), des Konsum, Zeitungsstände, Transparente im Ostteil Berlins in Brand, zerstörten Grenzmarkierungen und gingen in brutaler Weise gegen Mitglieder der SED, der FDJ und anderer demokratischer Organisationen vor. Diese Personen wurden zum Teil zusammengeschlagen und lebensgefährlich verletzt, mitunter nach Westberlin entführt und dort als angebliche Menschenräuber der Polizei übergeben. Zahlreiche Büros, Heime und andere Einrichtungen in Westberlin zugelassener Organisationen wie SED, FDJ und FDGB wurden von

283

diesen Banden überfallen, zerstört oder in Brand gesetzt. Vor allem bei Kundgebungen der FDJ in Westberlin, so auch am 15. August 1951, als während der III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin Tausende von Festivalteilnehmern auf Einladung des Westberliner Senats im Westteil der Stadt demonstrierten und brutal niedergeknüppelt wurden,[103] waren diese beiden Banden im Auftrage der KgU als Schlägertrupps an der Seite der Westberliner Polizei im Einsatz.

Hoese und Metz wurden im Mai 1952 durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der DDR zu lebenslänglichem Zuchthaus, zwei weitere Mitglieder der Banden zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.[104]

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse des MfS und der Justizorgane der DDR wurden die skrupellosen Verbrechen der KgU ständig vor der Öffentlichkeit entlarvt. Das trug wesentlich dazu bei, daß Ende 1959 die westlichen Besatzungsmächte und der Senat von Westberlin diese Verbrecherorganisation nicht mehr länger stützen konnten. Sie wurde aufgelöst.

Kein einziger der in Westberlin ansässigen Organisatoren dieser geplanten und ausgeführten schwersten Verbrechen, weder die Führungskräfte noch die unmittelbar daran beteiligten Mitarbeiter und Agenten, wurde jemals in der BRD oder Westberlin vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen. Im Gegenteil, es wurde alles für ihren Schutz und ihre Sicherheit getan. Teilweise fanden die Mitarbeiter der KgU unmittelbar danach als Dank für ihre »treuen Dienste« einen neuen Arbeitsplatz beim Bundesnachrichtendienst (BND), im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen oder wurden vom Ostbüro der SPD übernommen.

Rainer Hildebrandt erhielt das Bundesverdienstkreuz. Noch 1996 rühmte er sich in einer WDR- Fernsehsendung unter dem Titel »Bomben, Gift und Reifentöter – die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«[105] seiner Taten.

Der 1950 als CIA-Resident in Westberlin tätige Peter Sichel und der Agent der CIC Theodor Hans sowie die Agenten der KgU Joachim Müller und Walter Schöbe durften vor den Kameras ihr kriminelles Handeln verharmlosen und die gerichtsnotorischen Feststellungen, die zu ihrer Verurteilung geführt hatten, leugnen. Kein Redakteur machte die vermeintlich widerständischen Biedermänner auf ihre Gesetzesübertretungen aufmerksam.

Joachim Müller und Walter Schöbe, die in der DDR zu lebenslanger Haft bzw. zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren, waren nach 1989 »rechtsstaatlich« rehabilitiert worden.

In Weimar wurden 1998 ernsthaft Überlegungen angestellt, ob man den wegen schwerer Verbrechen 1955 hingerichteten Gerhard Benkowitz mit einer Gedenktafel ehren sollte.[106] Würdigung eines Menschen also, der mit seinen

284

geplanten und vorbereiteten Terrorverbrechen bewußt den möglichen Tod Tausender Unschuldiger billigend in Kauf nahm, um seine Ablehnung und seinen Widerstand gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR zum Ausdruck zu bringen.

Diese Beispiele offenbaren nur einen Teil der terroristischen Gewaltakte jener Zeit. Der Kalte Krieg prägte auch in den Folgejahren die internationale Systemauseinandersetzung und damit auch das Verhältnis der BRD und Westberlins zur DDR. Immer wieder kam es zu Perioden verstärkter Feindtätigkeit und auch terroristischer Aktivitäten gegen die DDR.

Nach den Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin am 13. August 1961 gehörten Grenzprovokationen und Anschläge, die in der Regel mit Wissen, Duldung und Unterstützung der Geheimdienste, Polizei und Besatzungsmächte in Westberlin vorbereitet und durchgeführt wurden, zu den Hauptformen von Gewaltakten gegen die DDR. Dabei wurde von manchem Täter rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch gemacht.

Allein vom 13. August 1961 bis 30. April 1962 wurden die Grenzsicherungskräfte in 93 Fällen von Westberliner Gebiet aus beschossen, wobei in 68 Fällen die Täter Polizeiuniform trugen.[107]

Bis weit in die 60er Jahre befanden sich unter den höheren Polizeioffizieren Westberlins zahlreiche schwer belastete frühere SS- und SD-Führer. Bernt Engelmann nannte unter Verweis auf das »Braunbuch«[108], das 53 höhere Polizeioffiziere Westberlins namentlich auflistete: Kurt Huhn, zuvor Hauptmann im SS-Polizeiregiment 14 und beteiligt an Mordeinsätzen in Polen und Kroatien, danach als Polizeioberrat Gruppenkommandeur für den amerikanischen Sektor von Westberlin; Georg Kirsch, zuvor SS-Hauptsturmführer bei der SS-Freiwilligen-Division »Prinz Eugen«, die an Kriegsverbrechen in Jugoslawien beteiligt war, danach Kommandeur des Einsatzkommandos Wilmersdorf; Karl Schulz, zuvor SS-Hauptsturmführer im »Führer-Begleitkommando«, dann Leiter des Einsatzkommandos der Polizeiinspektion Tiergarten.[109]

Am 23. Mai 1962 beschoß die Westberliner Polizei mit Schnellfeuerwaffen am Spandauer Schiffahrtskanal aus etwa 40 m Entfernung Angehörige der Grenztruppen der DDR, als diese jemanden festnahmen. Der Unteroffizier Peter Göring wurde dabei ermordet, ein zweiter DDR-Grenzsoldat, Unteroffizier Laumer, der ihm Hilfe leisten wollte, schwer verletzt.[110]

Am 14. August 1962 drangen der BGS-Hauptmann Meißner und seine beiden Begleiter, Grenzjäger Koch und Plüschke, im Bereich Wiesenfeld in

285

Thüringen mehrere Meter auf das Territorium der DDR vor. Von dem in diesem Bereich auf Streife befindlichen Hauptmann Rudi Arnstadt und seinem Begleiter Roßner aufgefordert, stehen zu bleiben, eröffnete Plüschke sofort das Feuer und tötete Arnstadt durch einen Kopfschuß. Auch Koch beschoß die DDR-Grenzsoldaten. Keiner der drei BGS-Beamten wurde jemals vor Gericht gestellt, Koch wurde zum Oberjäger befördert. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Fulda wurde am 8. Oktober 1962 eingestellt.

Die Handlungen der beiden DDR-Grenzer wurden von der BRD-Justiz als versuchter Totschlag, die der BGS-Beamten als Notwehrmaßnahmen beurteilt. Mit der gleichen Begründung wurde das 1998 erneut gegen sie eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt.[111]

Von August 1961 bis 1967 wurden 28 Tunnel von Westberlin aus in das Hoheitsgebiet der DDR vorgetrieben. Sie wurden ausschließlich für den Menschenhandel genutzt, das heißt für die illegale Ausschleusung sowohl eigener Familienangehöriger der »Tunnelbauer« als auch anderer DDR-Bürger.[112]

Die »Tunnelbauer« waren beim Bau und bei der Schleusung häufig bewaffnet. *(Das Thema wird im Beitrag zur Abwehr von Menschenhandel und Bandenkriminalität ausführlich behandelt.)*

Nach mehr als 36 Jahren fand vom 14. Dezember 1998 bis 22. April 1999 vor einer Schwurgerichtskammer des Berliner Landgerichts der Prozeß gegen Rudolf Müller wegen Mordes an Reinhold Huhn statt. Müller lebte bis 1953 in Berlin-Weißensee, dann setzte sich er sich nach Westberlin ab. Im November des gleichen Jahres kehrte er zurück. Wegen Verrat von Dienstgeheimnissen wurde der ehemalige VP-Wachtmeister zu zwei Jahren Haft verurteilt und im Dezember 1954 vorzeitig auf Bewährung entlassen. Am 13. August 1961 floh Müller erneut nach Westberlin, seine Frau und die beiden Söhne verblieben in der DDR. Seit Mai 1962 grub eine siebenköpfige Gruppe – darunter Müller und seine beiden Brüder Klaus und Horst – einen 22 m langen Tunnel vom Keller des Axel-Springer-Verlagshauses unter der Mauer hindurch zum Haus Zimmerstraße 56. Müller traf sich am frühen Abend des 18. Juni 1962 mit seiner Familie in Ostberlin, brachte sie in die Zimmerstraße 56, wo der Gefreite Reinhold Huhn seinen Dienst versah. Auf dessen Aufforderung, die Ausweise zu zeigen, zog Müller eine Pistole und schoß sofort. Dabei traf er Huhn ins Herz. Als dieser zu Boden stürzte, gab Müller erneut einen Schuß ab, diesmal in den Rücken. Anschließend flüchtete die Familie Müller durch den Tunnel nach Westberlin.[119]

Der gerichtlichen Hauptverhandlung zufolge hatte Müller am 8. August 1997 bei seiner richterlichen Vernehmung erklärt, daß er auf den Grenzsol-

286

daten geschossen habe, um seine Familie zu schützen. Nach der Flucht durch den Tunnel habe ihm ein Angehöriger des Staatsschutzes die Tatwaffe abgenommen und ihm unmißverständlich klargemacht, daß er das Verbrechen

leugnen müsse, weil er sonst keine ruhige Minute mehr habe. »Sie haben nicht geschossen!« soll ihm der Geheimdienstler gesagt haben. Bei der anschließenden Vernehmung durch die US- Behörden sei er ebenfalls aufgefordert worden zu behaupten, er habe den Grenzposten lediglich geschubst. Anschließend wurde die Familie Müller durch USA-Behörden nach Westdeutschland ausgeflogen.[114]

Der damalige Hausmeister des Springer Verlagshauses erklärte am 8. Januar 1999 als Zeuge vor dem Landgericht, der Tunnelbau sei vom Chef Axel Springer höchstpersönlich als »Aktion für die Freiheit« genehmigt und unterstützt worden. Springer habe sich über den Fortgang der Bauarbeiten informiert, sei aber am Tattag außer Landes in Spanien gewesen. Auch bestätigte er, daß Senat, Polizei und die amerikanischen Militärbehörden genauestens vorher informiert waren. Unmittelbar nach der Tat traf man sich in der Kantine des Axel Springer Hauses. Der damalige Innensenator Heinrich Albertz und der Polizeipräsident von Westberlin Erich Duensing[115] wären ebenfalls dabei gewesen.[116]

Bereits Stunden vor der Tunnelschleusung standen auf der Westberliner Seite Polizei- und Zollkräfte bereit. Unter ihrem Schutz hatten sich Presse-, Rundfunk- und Fernsehreporter sowie Filmaufnahmestäbe des SFB und NDR in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Tatortes versammelt.[117] Nach der Tat wurde offiziell verbreitet, der Grenzsoldat sei im Kugelhagel seiner Kollegen getötet worden, so auch Egon Bahr, damals Pressechef des Senats. Die Medien überschlugen sich: »Vopo erschießt Vopo« oder »Schießwütige Vopos töteten eigenen Posten«. Innensenator Albertz erklärte, daß nicht festgestellt werden konnte, ob der Fluchthelfer zur fraglichen Zeit eine Schußwaffe besaß.[118]

Vier Tage nach dem Verbrechen erschien in Begleitung eines BND-Mitarbeiters ein Hartmut Böhmer bei der Westberliner Polizei. Dieser war 1960 in die BRD geflüchtet und arbeitete inzwischen für den BND. Er habe als Kameramann des DDR-Fernsehens den Tatort gefilmt, erklärte er. Er habe die Leiche von Huhn in Treptow gesehen und könne bestätigen, dieser sei von seinen eigenen Genossen erschossen worden.[119]

Am 22. April 1999 wurde Rudolf Müller von der Schwurgerichtskammer des Berliner Landgerichts wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung.[120] Er wurde schuldig gesprochen, bei dem Versuch, seine Familie durch einen Tunnel in den Westen zu schleusen, am 18. Juni 1962 in Berlin-Mitte den damals 20jährigen DDR-

Grenzsoldaten Reinhold Huhn mit zwei Pistolenschüssen ins Herz und in den Rücken getötet zu haben. Trotz des skandalös milden Urteils wurde nunmehr nach fast vier Jahrzehnten auch von der BRD-Justiz der Tod von Reinhold Huhn geahndet. In der DDR waren wesentliche Untersuchungsergebnisse, wie sie durch das Verfahren öffentlich wurden, bereits kurz nach der Tat publiziert worden. Damals wurden sie als östliche Propaganda abgetan.

Staatsanwalt Klöpperpieper kam in seinem Plädoyer nicht umhin festzustellen, daß die Ermittlungen auf östlicher Seite umfassend und gründlich gewesen seien, die westlichen Ermittlungsergebnisse hingegen auf Falschaussagen basierten.[121]

Das Lügengebäude, das der BND und der Staatsschutz damals errichtet hatten und über die Medien verbreiteten, fiel in sich zusammen. Auch die unrühmliche Rolle der damaligen offiziellen Politik in Westberlin kam zur Sprache. In der Urteilsbegründung wurde das Recht der DDR, an ihren Grenzen Kontrollen durchzuführen, sowie die korrekte Ermittlungstätigkeit der Untersuchungsorgane der DDR einschließlich des MfS gewürdigt. Die von der Verteidigung des wegen Totschlags Verurteilten vorgetragenen Behauptungen angeblicher MfS-Manipulationen der vom Gericht verwandten Unterlagen wurden zurückgewiesen.[122] Daß dies hier überhaupt hervorgehoben werden muß, liegt daran, daß die korrekte Haltung des Richters eher Ausnahme denn Regel darstellte.

Am 5. Juli 2000 fand dieser Prozeß mit dem Berufungsverfahren vor dem 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) in Leipzig seinen endgültigen Abschluß. Die Richter entsprachen dem Antrag von Anton Huhn, dem als Nebenkläger auftretenden Bruder des Getöteten, und befanden den Angeklagten Rudolf Müller des Mordes schuldig. Damit wurde das Urteil des Berliner Landgerichtes revidiert und die Tat von Müller als das gewertet, was sie wirklich war: heimtückischer Mord.

Das Strafmaß aus dem ersten Verfahren – ein Jahr Freiheitsentzug auf Bewährung – wurde aufrecht erhalten, obwohl das Gesetz für Mord lebenslänglich fordert.[123]

Eine Bewährungsstrafe bei erwiesenem Mord ist weder juristisch noch moralisch vertretbar. Der rechtskräftig verurteilte Mörder Rudolf Müller – übrigens Träger des Bundesverdienstkreuzes – ließ nicht erkennen, daß ihm Huhns Tod nahegegangen wäre. Bis heute fehlt ein Wort des Bedauerns an die Brüder von Reinhold Huhn. Müller hält sich für unschuldig.[124]

Auch das Bundesverfassungsgericht hat das Urteil gegen Müller bestätigt, in dem es die Verfassungsbeschwerde von ihm nicht zur Entscheidung annahm.[125]

288

Die Frage, ob hier zweierlei Recht gesprochen wurde, ist durchaus zu stellen. Zur selben Zeit stand ein DDR-Grenzer in Magdeburg vor Gericht, angeklagt, vor 24 Jahren einen Bundesbürger erschossen zu haben. Am 30. Juni 2000 erhielt er wegen Mordes eine lebenslängliche Haftstrafe.[126] Im Mai 2001 hob der Bundesgerichtshof dieses Urteil auf. Die Karlsruher Richter vertraten die Auffassung, daß sich dieser Grenzer damals »nur wegen Totschlages « strafbar gemacht habe. Das Landgericht Dessau soll diesen Fall nun neu verhandeln.[127]

Es bleibt der Eindruck, daß mit zweierlei Maß geurteilt wird.

Terroristische Aktionen gegen Objekte und Personen zielen, das besagen alle Erfahrungen in Ost wie West, auf eine möglichst große Wirkung in der Öffentlichkeit. Unschuldige Opfer und großer Schaden werden in Kauf genommen, um »Signalwirkung« zu erreichen und Unruhe unter der Bevölkerung zu erzielen. Damit soll Druck auf die Entscheidungen der Zielpersonen oder auf staatliche Organe ausgeübt werden.

Nach der bürgerlichen Politikwissenschaft ist die »Propaganda der Tat« bis heute ein Grundtheorem des Terrorismus.[128] Die modernen Massenmedien bieten dafür eine wirksame und rasche weltweite Verbreitung.

Walter Laqueur schreibt in seinem Buch »Die globale Bedrohung« (1998): »Man hört manchmal, daß Journalisten die besten Freunde der Terroristen seien, da sie ausführlich über deren Operationen berichten. Das heißt nicht, daß Journalisten größere Sympathien für den Terrorismus hätten als andere Berufsgruppen. Es bedeutet einfach nur, daß Gewalt Schlagzeilen macht, Frieden und Harmonie dagegen nicht. Die Terroristen brauchen die Medien, und die Medien finden im Terrorismus alle Zutaten für eine spannende Story. Ihre Haltung reicht von übertriebenem Respekt bis hin zu Speichelleckerei (etwa indem sie Terroristen als Freiheitskämpfer, Patrioten, Militante oder Revolutionäre bezeichnen). Diese Art der Berichterstattung gießt Wasser auf die Mühlen des Terrorismus; sie hat die politische Bedeutung des Phänomens maßlos übersteigert, ist in einigen Fällen sogar für die Ermordung Unschuldiger verantwortlich gewesen und hat komplizierte Rettungsaktionen verhindert.«[129]

Werden Terroranschläge minutiös und im Detail ohne gebotene Zurückhaltung geschildert, können dadurch Nachahmungstaten und weitergehende Initiativen angeregt und gefördert werden. Durch Publizierung von nichtöffentlichen Erkenntnissen über Terroristen, ihre Organisationen, deren Methoden und Mittel kann die Aufklärung und Bekämpfung terroristischer

289

Anschläge, die Ergreifung von Terroristen und ihre strafrechtliche Verfolgung bzw. Aburteilung erschwert, verzögert ja sogar verhindert werden.

Bei terroristischen Anschlägen gegen die DDR haben bestimmte Medien der BRD oft so berichtet, daß sie sich unterstützend und verschleiernd für die terroristischen Kräfte betätigten und damit die öffentliche Meinung manipulierten, wie das Beispiel Reinhold Huhn zeigte. Mit einer solchen Berichterstattung wurden Terroristen und deren Sympathisanten ermutigt und zu weiteren Verbrechen gegen die DDR angeregt.

Drahtzieher und Ausführende von terroristischen Anschlägen in der DDR, vor allem nach dem 13. August 1961, waren – bis auf wenige verblendete und haßerfüllte Täter – nicht Bürger der DDR.

Im Februar 1964 verhandelte das Oberste Gericht der DDR gegen Herbert Kühn, einen Neofaschisten. Kühn galt international als erfahrener Sprengstoffexperte, hatte Kenntnisse in der französischen Terrororganisation OAS gesammelt und war 1962 mit verantwortlich für die Sprengstoffanschläge

auf die norditalienischen Bahnhöfe Verona und Trient. Dabei waren 20 Personen z. T. lebensgefährlich verletzt worden. Eine Person erlag den Verletzungen, und es entstand ein beträchtlicher Sachschaden. Ende April 1963, kurz vor Wahlen in Italien, führte Kühn mit anderen Mitgliedern der OAS wiederum Sprengstoffanschläge auf die Bahnhöfe von Mailand und Genua aus, wodurch zehn Personen verletzt wurden und erheblicher Sachschaden entstand.

Sein Wirken in der BRD Anfang der 60er Jahre, wo er eine rechtsradikale Untergrundgruppe gegründet, ausgebildet und geführt hatte, stand unter Kontrolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Er wurde auch mehrmals in der Bundesrepublik festgenommen, kam aber immer wieder schnell frei. Selbst das Auffinden ihm gehörenden Sprengstoffes unmittelbar nach den Anschlägen 1962 in Italien führte lediglich zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe wegen unbefugten Waffenbesitzes.

1963 bereitete Kühn von Westberlin aus »politische Attentate« in der DDR vor, die er als Taten von DDR-Bürgern erscheinen lassen wollte. Sie sollten »Fanale des Widerstandes« sein. Darüber war die Dienststelle des Verfassungsschutzes in Westberlin über einen V-Mann mündlich und schriftlich informiert.

Der mit Kühn befreundete, damals ebenfalls an den terroristischen Anschlägen in Italien beteiligte Fritz B., von Kühn mit der Beschaffung von Sprengstoff beauftragt, hatte am 30. Dezember 1962 Sprengstoffanschläge auf das Zentrale Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft (DSF) und das Polizeipräsidium in Berlin verübt. Dabei war im Haus der DSF ein Ausstel-

lungsraum völlig zerstört worden. Am Polizeipräsidium entstand kein nennenswerter Schaden, da die Ladung nur von außen an den starken Mauern angebracht worden war.

Im Juni 1963 schmuggelte Kühn aus Westberlin 5 Kilogramm Sprengstoff und entsprechendes Zubehör in die DDR und bereitete für den 17. Juni (!) 1963 Sprengungen im Roten Rathaus, im Ministerium für Außenhandel und im Stadtgericht Littenstraße vor. Zwei Zeitzünderbomben wurden entdeckt, die dritte, im Ministerium für Außenhandel, detonierte und richtete beträchtlichen Schaden an. Kühn war bei der Ausführung seiner Tat mit einer Pistole und 30 Schuß Munition bewaffnet.

Nach Westberlin zurückgekehrt, informierte er westliche Nachrichtenagenturen über diese Anschläge und stellte sie als Aktionen »Ostberliner Widerstandsgruppen « dar. Es gab Schlagzeilen wie »Verzweiflungstat oder Ost-Provokation? «[130] und »Sprengstoffanschlag in Ostberlin von der SED inszeniert«.[131]

Am 30. Juni 1963 wurde Kühn bei dem Versuch, eine Sprengladung am Gebäude des ZK der SED anzubringen, auf frischer Tat festgenommen. Am 26. Februar 1964 wurde er durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der DDR zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde festgestellt, »daß die intellektuellen Urheber dieser Verbrechen in Westdeutschland sitzen und ihre Maßnahmen der geistigen Vergiftung, der Hetze, des Kalten Krieges und der Revanche in ihrer Wirksamkeit besonders auf solche unausgereiften und ungefestigten Charaktere wie den Angeklagten abstimmen «.

Kühn wurde im Dezember 1974, nach elf Jahren Haft, zu 15 Jahren Freiheitsstrafe begnadigt und der weitere Vollzug zur Bewährung auf 5 Jahre ausgesetzt.[132]

Kühns Anschlag und seine Verurteilung vor 35 Jahren hatten im Frühjahr 1999 ein mehr als nur fragwürdiges juristisches Nachspiel. Auf sein Betreiben (und auf Betreiben der Sonderstaatsanwaltschaft II, zuständig für Verfahren gegen DDR-Hoheitsträger) wurde sein ehemaliger Untersuchungsführer aus dem MfS wegen »Aussageerpressung durch seelische Mißhandlung« vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin angeklagt.[133]

Das Gericht verurteilte den ehemaligen Mitarbeiter des MfS zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung[134] wegen Anwendung einer »vernehmungstaktischen Variante«. Sie bestand darin, dem Kühn »eine bevorstehende, aber in Wirklichkeit nicht beabsichtigte Auslieferung an Italien glaubhaft vermittelt zu haben«. Das war aber keine »vernehmungstaktische Variante« – tatsächlich hatte die DDR-Generalstaatsanwaltschaft aus prinzi-

pellen Rechtshilfeerwägungen die Auslieferung Kühns wegen der Anschläge

in Italien erwogen. Allerdings unterließ es Rom – wohl mit Blick auf den NATOPartner BRD – eine Auslieferung des Attentäters zu beantragen. Anno 1999 folgte jedoch ein deutsches Gericht einem überzeugten Terroristen und Neonazi und belangte einen ehemaligen Mitarbeiter des MfS.

Trotz einer Vielzahl terroristischer Aktivitäten gegen die DDR gab es zu deren vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung bis Mitte der 70er Jahre keine spezifische Zuständigkeit einer Diensteinheit des MfS. Diese Aufgabe war nach wie vor Bestandteil der Arbeit aller operativen Diensteinheiten. Zum Beispiel hatten die Paßkontrolleinheiten (PKE) der HA VI, verantwortlich für die Sicherung und Gewährleistung der reibungslosen Abfertigung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs, in den 70er Jahren »Varianten der Handlungen« für jede Grenzübergangsstelle (GÜST) zur Abwehr terroristischer Anschläge erarbeitet und durchgesetzt. Das betraf mögliche Geiselnahmen, gewaltsame Grenzdurchbrüche, Gewalt- bzw. Bombendrohungen und Feststellung von Waffen, Sprengstoffen und anderen gefährlichen Gegenständen.

Diese »Varianten der Handlungen«, im Grundsatz erarbeitet durch die AG »Sicherheit und Terrorabwehr« der HA VI, waren den spezifischen territorialen, sicherheitsmäßigen und personellen Bedingungen der jeweiligen GÜST angepaßt.

Für jeden einzelnen Posten-, Kontroll- und Abfertigungsbereich galten präzise Festlegungen zur:

– Beobachtung der Verkehrslage vor der GÜST, zum Einsatz der Sperranlagen und anderer verkehrsregulierender Maßnahmen (Ampelschaltung, Schlagbäume usw.);

– Anwendung der Schußwaffen und zu den Schußsektoren (nicht in Richtung Reisende, BRD oder Westberlin usw.) auf der Grundlage der für alle bewaffneten Organe geltenden Schußwaffengebrauchsbestimmung und den Einsatz von Scharfschützen;

–Beurteilung, Sicherung, Bergung und gefahrlosen Beseitigung von sprengkörperverdächtigen Gegenständen;

– Evakuierung bzw. Umleitung der Reisenden und zu anderen Maßnahmen der Gewährleistung ihrer Sicherheit.

Zur Durchsetzung dieser Aufgaben war das enge Zusammenwirken mit den anderen an den GÜST eingesetzten Kräften (Grenztruppen der DDR, der Zollverwaltung, Deutschen Volkspolizei einschließlich des Betriebs-

schutzes an den Flug- und Seehäfen) die Voraussetzung. Strikt beachtet und eingehalten wurden dabei die jeweiligen Verantwortlichkeiten. (So wurde der »Kommandant der Grenzübergangsstelle« generell von den Grenztruppen gestellt; auf den Flughäfen wurde diese Funktion vom Leiter der PKE wahrgenommen.)

Ein unumstößlicher Grundsatz in der Terrorabwehr des MfS lautete: »Sicherheit in der Luft wird am Boden produziert«. Dies bezog sich auf die Absicherung der Flughäfen selbst, unterschiedliche Zugangsberechtigungen für die Beschäftigten und vor allem die gründliche Kontrolle der Fluggäste und ihres Gepäcks. Dazu erfolgten gemeinsam mit der Abteilung Ausbildung der Zollverwaltung der DDR in regelmäßigen Abständen, seit Beginn der 80er Jahre ein- bis zweimal monatlich, an den GÜST der Flughäfen realitätsnahe Sicherheitstests zum Aufspüren von Waffen, Sprengstoff und anderen gefährlichen Gegenständen. Die Reaktionen und Verhaltensweisen der Kontrollkräfte wurden bei diesen Tests geprüft, korrigiert, die eingesetzte Technik überprüft und gewonnene Erkenntnisse verallgemeinert. Notwendige Verbesserungen der technischen Einrichtungen wurden durchgesetzt. Die DDR-Fluggesellschaft INTERFLUG hatte zu gewährleisten, daß in allen ihren Maschinen die Cockpit-Türen beschußsicher ausgekleidet waren, von innen verriegelt werden konnten und während des Fluges absolut verschlossen blieben.

Je nach Erfordernis und in Abstimmung mit der zuständigen HA XIX (verantwortlich u. a. für die Sicherheit des Verkehrswesens) wurden speziell ausgebildete Angehörige der PKE als Flugsicherungsbegleiter – heute sogenannte »Sky Marshalls« – eingesetzt. (Bei der Lufthansa wurden sie erst nach dem 11. September 2001 eingesetzt; sie heißen »Flugsicherungsbegleiter«.) Ihre Aufgabe bestand darin, terroristische Anschläge auf die Luftfahrzeuge wie Geiselnahmen, Entführungen möglichst vorbeugend zu verhindern und

Attentäter im Ernstfall zu bekämpfen.
Mitarbeiter der HA VI waren ständige Mitglieder der »Kommission zur Untersuchung folgenschwerer Luftfahrtunfälle der DDR«. Als solche kamen sie zum Einsatz z. B. bei Havarien, wie sie sich seinerzeit in Berlin-Schönefeld mit Maschinen TU 154 der AEROFLOT und IL 62 der INTERFLUG ereigneten.

293

Die Arbeitsgruppe des Ministers/Sicherheit (AGM/S)

Im Rahmen der Verantwortung der Arbeitsgruppe des Ministers für Staatssicherheit (AGM) wurde Anfang der 70er Jahre damit begonnen, Kräfte auszubilden, die Terror- und andere Gewaltakte auf dem Territorium der DDR wirksamer bekämpfen können. Durch militärisch-operative Präsenz bei Großveranstaltungen und anderen besonders terrorgefährdeten Anlässen sowie an wichtigen Objekten sollten Anschläge vorbeugend verhindert werden.
Gleichlaufend mit der Bildung der AGM/S wurden etwa ab Mitte der 70er Jahre innerhalb dieser Diensteinheit nach und nach Struktureinheiten zur militärisch-operativen Terrorbekämpfung aufgebaut und in ständiger Bereitschaft gehalten. Dazu veranlaßten nicht zuletzt auch Erkenntnisse über die in der BRD bestehende Antiterroreinheit, die GSG 9, worüber in den Medien der Bundesrepublik berichtet wurde.
Vorbeugende militärisch-operative Präsenz bedeutete, daß die speziell zur Bekämpfung von terroristischen Anschlägen ausgebildeten und ausgerüsteten Mitarbeiter des MfS in unmittelbarer Nähe oder innerhalb terrorgefährdeter Objekte in Bereitschaft gehalten wurden. Der Einsatz erfolgte entweder offen sichtbar, uniformiert und mit entsprechender Bewaffnung und Ausrüstung, auch in und mit zivilen Fahrzeugen, oder in gedeckter, für die Öffentlichkeit nicht erkennbarer Form.
Die Zielsetzung bestand darin, Spezialisten zur Terrorbekämpfung unmittelbar vor Ort einsatzbereit zur Verfügung zu haben, die Zeit bis zum Eingreifen bei einem unmittelbar drohenden oder bereits erfolgten Anschlag so kurz wie möglich zu halten. Die offene, sichtbare, demonstrative Präsenz sollte zugleich vorbeugend und abschreckend wirken sowie die Erfolglosigkeit eines eventuell beabsichtigten terroristischen Anschlages demonstrieren.
Von den Einsatzkräften wurde ein Höchstmaß an operativer Beweglichkeit und operativem Denken sowie militärischer Einsatzbereitschaft und -fähigkeit gefordert. Um das gewährleisten zu können, erfolgte eine ständige Vervollkommnung der Fähigkeiten der Mitarbeiter der AGM/S zur militärisch-operativen Terrorbekämpfung. Sie schloß die eigenständige Entwicklung wie auch die effektive Nutzung geeigneter technischer Mittel mit ein.
Das betraf beispielsweise die Befähigung zum Erkennen und Entschärfen sprengkörperverdächtiger Gegenstände verschiedener Art, Fahrzeugpräparationen zur Personensicherung oder als mögliche Fluchtfahrzeuge, optische, elektronische und technische Hilfs- und Abwehrmittel.

294

Auf der Grundlage zentraler Weisungen erfolgte eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit anderen Diensteinheiten des MfS. Es wurde Einfluß genommen auf die Ausbildung und Unterstützung der Mitarbeiter der Hauptabteilung Personenschutz (HA PS).
Mitgewirkt wurde an der speziellen Ausbildung und Unterstützung der Mitarbeiter der HA I und der HA VI zum Schutz der Staatsgrenze, der Grenztruppen und der Grenzübergangsstellen vor Terror und anderen Gewaltakten.
Ausbildungsmaßnahmen in der DDR und im Ausland für Mitarbeiter ausländischer Sicherheitsorgane wurden auf der Grundlage staatlicher Verträge bzw. Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit der HVA und nach Vorgaben der Partner realisiert. Zumeist handelte es sich bei den Auszubildenden um Spezialisten aus jungen, vom Kolonialismus befreiten Nationalstaaten.
Zum Ende der 70er Jahre hatten derartige Aufgaben so zugenommen, daß für militärisch-operative Sicherungseinsätze bei Großveranstaltungen, Staatsbesuchen, Jugendtreffen usw. und der Ausbildung ausländischer Kader die in der AGM/S vorhandenen Mitarbeiter nicht mehr ausreichten. Auf Befehl des Ministers für Staatssicherheit wurden deshalb aus der 2. Aufklärungskompanie des *Kommandos Aufklärung des Wachregiments des MfS* zunächst ausgewählte Offiziere bzw. Unterführer für die militärische Ausbildung und später auch Teile militärischer Strukturen der Kompanie zu Sicherungseinsätzen gemeinsam mit den Mitarbeitern der AGM/S befristet abkommandiert.

Bei der 2. Aufklärungskompanie handelte es sich um eine Ausbildungseinheit, die im Verteidigungszustand Aufgaben der militärischen Aufklärung eines Regiments im Rahmen der Struktur des Wachregiments erfüllen sollte und deren Angehörige daher neben der allgemein militärischen eine umfassende Ausbildung im Fallschirmspringen und Tauchen sowie zur Beherrschung militärischer Aufklärungsfahrzeuge absolvierten.
Im Jahre 1980/81 wurde dem Leiter der AGM/S die 2. Aufklärungskompanie des Wachregiments des MfS direkt unterstellt und damit eine Erweiterung des militärischen Einsatz- und Ausbildungspotentials der AGM/S für die Terrorabwehr erreicht.
In den 80er Jahren wurden die Struktureinheiten in der AGM/S aufgrund ständiger Einsatzanforderungen weiter ausgebaut. Sie nannten sich nunmehr *Zentrale Spezifische Kräfte* (ZSK) und erreichten 1988, zum Zeitpunkt der Umbenennung der AGM/S in Abt. XXIII, die Stärke von etwa 250 Mann, unterteilt in zwei Abteilungen zu je vier Einsatzkommandos.
Um auch in den Bezirksverwaltungen des MfS entsprechende Kräfte zur militärisch-operativen Terrorbekämpfung schnell verfügungsbereit zu haben, wurden auch dort ab Ende der 70er Jahre nach und nach *nichtstrukturelle*

295

Einheiten aufgestellt. Sie bestanden aus in der AGM/S spezifisch, auch in der Terrorabwehr ausgebildeten Mitarbeitern der unterschiedlichen Abteilungen der BV und wurden unter Leitung eines Führungsoffiziers im Territorium (bei besonderen Vorkommnissen, Sicherung von Großveranstaltungen, terrorgefährdeter Personen und Objekte usw.) zum Einsatz gebracht. Diese später *Territoriale Spezifische Kräfte* (TSK) genannten Einheiten bestanden 1988 in den BV in einer Stärke von jeweils etwa 10 bis 20 Mitarbeitern, in drei Bezirksverwaltungen – Karl Marx Stadt, Neubrandenburg und Rostock – als ständig bestehende Struktureinheiten mit etwa gleicher Stärke.
Zusätzliche Aufgaben für die AGM/S ergaben sich jeweils aus der Lageentwicklung. Die bis dahin durch Mitarbeiter der HA VI realisierte Aufgabe der Sicherung von Luftfahrzeugen der INTERFLUG durch Flugsicherungsbegleiter wurde der AGM/S übertragen. Einer der Gründe für diese Entscheidung war, daß die Verbindungen der INTERFLUG (auch in bzw. über sogenannte Krisengebiete, in denen Flugzeugentführungen nicht auszuschließen waren) zugenommen hatten und eine größere Anzahl ständig verfügbarer Flugsicherungsbegleiter notwendig geworden war. Dies war mit einer »zusätzlichen« Aufgabenübertragung an Mitarbeiter der HA VI in den PKE personell nicht mehr zu bewältigen.
In der AGM/S wurde dazu eine spezielle Struktureinheit gebildet, die in der unmittelbareren Nähe des Flughafens Berlin-Schönefeld ein Dienstobjekt bezog. Die Mitarbeiter wurden in Zusammenarbeit mit den HA VI und XIX als *Flugsicherungsbegleiter* ausgebildet, mit dafür entwickelten Mitteln (Waffen mit präparierter Munition, die in Luftfahrzeugen anwendbar waren) ausgerüstet und mit geeigneten Methoden vertraut gemacht, um mögliche Flugzeugentführer an Bord ohne Gefahr für die Passagiere und das Luftfahrzeug zu überwältigen.
Zunehmend ergab sich auch die Notwendigkeit, vorbeugende Sicherungsaufgaben an gefährdeten ausländischen Botschaften in der DDR zu realisieren und in Zusammenarbeit mit der HVA Mitarbeiter zur Sicherung von Botschaften der DDR im Ausland vor möglichen terroristischen Angriffen auszubilden und zum Einsatz zu bringen.
Aufgrund der Zusammenführung der Abt. XXIII und der Abt. XXII zur Hauptabteilung XXII im Jahre 1989 gingen alle Aufgaben, das Personal (einschließlich der TSK) und die materielle Basis der Abt. XXIII zur HA XXII bzw. AG XXII in den Bezirksverwaltungen.
Seit der »Wende« wird die AGM/S als »Killerkommando« diffamiert. Der Mitarbeiter der BStU-Behörde Thomas Auerbach lieferte dazu in einer von ihm

296

erarbeiteten Studie (»Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front«) im April 1999 die vermeintliche Grundlage. Seine Behauptungen wurden von einigen Medien begierig aufgegriffen und auch noch heute gern kolportiert: Die AGM/S habe nicht nur »Schießen, sondern auch den tödlichen Nahkampf geübt«, was die noch vorhandenen »Stechpuppen« im ehemaligen Dienstobjekt »Walli« auf dem dortigen Schieß- und Sprengplatz belegen würden.[135] In dieser »Studie « wird mit Ausbildungsunterlagen der Nachweis anzutreten versucht, daß

in der AGM/S eine »Killerausbildung« stattgefunden habe.[136] Im wesentlichen sei es darum gegangen, so behauptete Auerbach ohne jede Sachkenntnis, »bestens qualifizierte, spezialisierte und hochmotivierte Fachleute für Terror, Zerstörung und Mord heranzuziehen«.[137] Aus Dokumenten, die völlig unterschiedlichen Zwecken dienten, wurden von ihm Passagen zitiert und zusammengefügt, die beim Leser den Eindruck erwecken sollen, die AGM/S habe nicht der Terrorabwehr gedient, sondern der »Terror- und Sabotagevorbereitung des MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland«.[138] Und das angeblich bis 1989. Schließlich wurde der AGM/S unterstellt, daß sie im Februar 1981 einen Sprengstoffanschlag auf den Sender Radio Freies Europa verübt haben könnte.[139] Dieser Unsinn bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie die Hirngespinste von »Organentnahmen für SED- und Staatsfunktionäre«, »Zwangsadoptionen in der DDR«, »Mißbrauch der Psychiatrie für politische Zwecke«, »Isolierungs- bzw. Konzentrationslager der Stasi« etc.[140] Nicht zu reden von den »Röntgenkanonen«, mit denen angeblich »Regimegegner« und »Dissidenten« in Haftanstalten verstrahlt wurden. Die obskuren Schlagzeilen in den Gazetten sind vielleicht noch in Erinnerung. Wenn es eine Gemeinsamkeit zwischen diesen »Vorwürfen« gab, dann die: Für alle blieb man die Beweise schuldig. Notgedrungen. Es gibt sie nicht.

Am 9. März 1999 sprach das Düsseldorfer Landgericht den ehemaligen Leiter der AGM/S aus tatsächlichen Gründen vom Vorwurf frei, einen Meineid geleistet zu haben. Ihm war zur Last gelegt worden, am 6. Oktober 1993 als Zeuge im Strafverfahren gegen den Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit und Leiter der HVA Markus Wolf vor dem 4. Strafsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts bewußt die Unwahrheit gesagt zu haben. Das bezog sich auf seine Feststellung, bei der AGM/S habe es sich nicht um ein »Killerkommando des MfS« gehandelt, das »Verräter im Operationsgebiet« liquidieren sollten, wie der Generalbundesanwalt behauptete, sondern um Kräfte zur Bekämpfung und zur Abwehr von terroristischen Anschlägen gegen Einrichtungen der DDR im Ausland.[141] Die Bildung von »Killerkommandos« sei auch nie geplant gewesen.

297

Im Prozeß bestätigte auch der Vertreter der Behörde beim BStU Peter Hasner als Zeuge, daß man trotz intensiver Suche im MfS-Archiv nur Dokumente zur »Planung für die Mobilmachung, also für den Verteidigungsfall« gefunden habe. Er, Hasner, »habe keine Kenntnis über die vom Generalbundesanwalt behauptete Version eines Killerkommandos«.[142] Er habe »in den Unterlagen keine Hinweise darauf gefunden, daß (es) zur Einrichtung oder zur Planung von Killerkommandos gekommen sei. Es habe sich insbesondere kein Beleg dafür gefunden, daß jemals aus dem Gebiet der DDR geflohene Personen in der Bundesrepublik getötet worden seien.«[143] Thomas Auerbach, Mitarbeiter derselben Behörde, erklärte jedoch das Gegenteil. Tatsache ist, und an dieser Wahrheit führt kein Weg vorbei: Die speziell ausgebildeten und einsatzbereiten Kräfte der Terrorabwehr des MfS waren keine »Killer«. Im MfS gab es zu keiner Zeit »Killerkommandos«.

Natürlich trainierten (und trainieren) Angehörige von Antiterroreinheiten das Schießen und den Nahkampf – einschließlich die Fähigkeit, einen Terroristen oder Angreifer auch mit anderen Mitteln unschädlich zu machen.

Sie erlernten (und erlernen) den Umgang mit Sprengmitteln, Fallschirmspringen, den Kampf unter Wasser.

Wer einmal die Ausbildungsunterlagen und andere Veröffentlichungen etwa zur GSG 9 oder spezieller Einheiten der US-Army mit denen des MfS vergleicht, wird kaum Unterschiede ausmachen.

Die DDR hat bei der Planung für den Verteidigungsfall Gegenmaßnahmen ins Kalkül gezogen, bei denen sie von der NATO-Strategie des »Verdeckten Krieges« ausgehen mußte. Dazu gehörten auf NATO-Seite Fernspähkompanien, Fallschirm-, Rangereinheiten und paramilitärische Einheiten, die »im Rücken des Gegners« eingesetzt werden sollten – also mußte man sich darauf vorbereiten. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das 1948 geschaffene Netzwerk »Bloodstone« des USA-Geheimdienstes zur Gewinnung und nachrichtendienstlichen Nutzung von Emigranten, Kriegsverbrechern, Geheimdienstexperten und Kollaborateuren aus osteuropäischen Ländern und ihre Ausbildung zu Spezialisten für besondere Aufgaben gegen die Sowjetunion und deren Verbündete.[144]

Dem »Labor Service« in Westdeutschland, offiziell als Hilfstruppe für

die Bewachung US-amerikanischer Objekte getarnt, gehörten etwa 40.000 Flüchtlinge und ca. 5.000 Freiwillige an, die vom *Office of Policy Coordination* (OPC, Leitung der verdeckten Operationen) der CIA als Geheimarmee ausgebildet wurden.[145] Viele wurden in sogenannten Überrollgruppen zusammengefaßt, die später zur NATO-Geheimorganisation *Gladio* (Kurzschwert) gehörten, andere wiederum rekrutierte man für Son-

dereinheiten, die Spezialaufträge erfüllten. So unterhielt die CIA in einem Camp in Mittenwalde (Bayern) eine Gruppe von 20 ukrainischen Ex-Nazis, die Doppelagenten, Spione oder andere verdächtige Personen »lautlos « beseitigte.[146]

Mitglieder des »Bundes Deutscher Jugend« (BDJ) wurden – wie bereits erwähnt – zwischen 1950 und 1952 von Mitarbeitern des CIC und der CIA unter Nutzung des »Labor Service« zu einer Guerilla-Truppe ausgebildet. Diese sollte auch bei einem friedlichen Machtwechsel im eigenen Land aktiv werden. Die Führung des BDJ besaß »Schwarze Listen« mit Namen von Kommunisten und Sozialdemokraten, die man als »Sicherheitsrisiko« betrachtete und deshalb ermordet werden sollten. 1952 wurden diese terroristischen Intentionen publik und einige Führer des BDJ inhaftiert.[147]

Darüber hinaus existierte bei der CIA die Einheit »Program Branch 7« (PB/7), die laut dem von 1976 datierten Bericht einer Untersuchungskommission des USA-Kongresses, der Church-Commission, verantwortlich war für »Morde, Entführungen und andere ähnliche Aufgaben, wie sie von Zeit zu Zeit im Auftrag höherer Stellen … zu erfüllen waren«.[148]

Die logische Konsequenz aus dem Netzwerk »Bloodstone« war »Gladio«. Dieses Netzwerk in Westeuropa fußte auf der Direktive 10/2 des Nationalen Sicherheitsrates der USA vom 18. Juni 1948 und war (ist?) eine paramilitärische Geheimorganisation, die Sabotage- und Terrorakte im Krisen- und Kriegsfall verüben sollte (soll?).

Als »Stay-behind-Organisation« (SBO) bzw. »Überrollgruppen« wurden sie seit 1956 zwar formal vom BND und in anderen NATO-Staaten von den dortigen nationalen Diensten übernommen und ausgebaut – ihre Führung lag aber immer direkt bei der CIA. Rekrutiert wurden diese SBO- oder »Gladio «-Einheiten aus alten und neuen Faschisten und Rechtsextremisten.[149]

Allein in Italien gehörten ihr etwa 12.000 Mann an. Diese »VIII. Division« gliederte sich in 36 Legionen.[150]

Dem MfS war nicht unbekannt geblieben, daß der Grundgedanke für die Organisation »Gladio« darin bestand, Widerstandskräfte hinter den feindlichen Linien zu bilden und diese in Spannungssituationen und außerhalb offizieller Kriegshandlungen zum Einsatz zu bringen. Dazu wurden ihre Mitglieder für den Kampf ausgebildet, sie legten Waffendepots und Munitionslager an und wurden mit modernsten Kommunikationsmitteln ausgerüstet. [151] Offiziell wurde eine solche Zielstellung zwar eingeräumt, aber angeblich hätte sie nur bis 1973 bestanden.[152]

Ob die »Gladio«-Idee wirklich in den 70er Jahren beerdigt wurde, steht zu bezweifeln. Warum sonst sah sich am 22. November 1990 das Europa-Parla-

ment veranlaßt, eine Entschließung zu verabschieden, in der international vernetzte Geheimorganisationen verurteilt, gegen USA-Einmischung und NATO-Anmaßung protestiert und eine komplette Bestandsaufnahme der auf diesem Gebiet tätigen Organisationen gefordert wurde?[153]

Daß die zur Terrorabwehr ausgebildeten und spezialisierten Kräfte des MfS im Verteidigungsfall auch gegen einen im Hinterland der DDR operierenden Gegner eingesetzt werden oder sich überrollen lassen würden, um auf dem vom Aggressor besetzten Territorium zu kämpfen, lag in der militärischen Logik, war erforderlich und legitim. Dies der DDR vorzuwerfen, läßt auf Unkenntnis der Materie schließen.

Die Notwendigkeit zur Schaffung der Abteilung XXII

Die weltweite Zunahme politisch motivierter Gewalt, der sich grenzüberschreitend ausbreitende Terrorismus und die aktuelle Entwicklung der politisch-operativen Lage zwangen auch das MfS, sicherheitspolitische Konsequenzen zu ziehen und eine effektivere Terrorabwehr zu organisieren.

In Auswertung des Überfalls auf israelische Sportler während der Olympischen Spiele in München 1972 und in Vorbereitung des Sicherungseinsatzes anläßlich der X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin im Sommer

1973 wurde auf Weisung des Ministers für Staatssicherheit eine zentrale Arbeitsgruppe zur Abwehr möglicher terroristischer Anschläge gebildet. Sie sollte auch die Maßnahmen aller Sicherheitsorgane koordinieren. Diese Gruppe war seinem 1. Stellvertreter unterstellt.
Die internationalen Tendenzen im Terrorismus, einschließlich der Gefahr von terroristischen Anschlägen gegen die sozialistischen Staaten (Flugzeugentführungen, Gewaltakte gegen Auslandsvertretungen sozialistischer Staaten, Geiselnahmen) erforderten eine aktive geheimdienstliche Aufklärung der terroristischen Szene.
Mitte der 70er Jahre war die DDR weltweit anerkannt, zahlreiche diplomatische Vertretungen befanden sich hier, und das Staatsgebiet wurde zunehmend zur Durchreise nach und von mit der DDR verkehrsmäßig verbundenen europäischen und afrikanischen Ländern sowie Staaten in Nahost genutzt.
Daß dies auch von Personen des internationalen Terrorismus, von extremistischen Gruppen und Kräften ausgenutzt würde, war nicht auszuschließen.
Die politisch-operativen Arbeit bestätigte diese Sorge.
Die in den 70er Jahren gewonnenen Erkenntnisse waren von grundlegender Bedeutung für den weiteren Ausbau und die Tätigkeit der Terrorabwehr des MfS. In der dazu herausgegebenen »Dienstanweisung Nr. 1/81« vom 16.
300
März 1981 wurde eingeschätzt: »Zunehmend zeigten sich Attentate, Entführungen bzw. Geiselnahmen, Sprengstoffanschläge, Erpressungen, Mißhandlungen und andere Gewaltakte bzw. deren Androhung als Bestandteil subversiver Aktivitäten. Die imperialistischen Geheimdienste und andere feindliche Zentren unternahmen verstärkte Anstrengungen, terroristische Kräftepotentiale zu schaffen und auszubauen und Gewaltakte unterschiedlichster Kräfte für die Durchsetzung ihrer Interessen nutzbar zu machen.
Diese gefährlichen Pläne, Absichten und Tendenzen im Vorgehen des Gegners fanden ihren besonderen Ausdruck in den hinterhältigen Bestrebungen feindlicher Organisationen, Gruppen und Kräfte, verstärkt mit terroristisch geprägten subversiven Aktivitäten gegen die DDR und andere sozialistische Staaten vorzugehen. Es wurden alle sich bietenden Ansatzpunkte, auch im Innern der DDR und anderer sozialistischer Staaten, genutzt, um feindlichnegative Kräfte zu provokatorisch-demonstrativen Aktivitäten bis hin zu Terror- und anderen Gewaltakten zu aktivieren.
Es besteht die reale Gefahr, daß sowohl Terrorakte verstärkt als Mittel des subversiven Kampfes gegen die DDR und ihre Verbündeten genutzt werden, als auch das Territorium der DDR in die Vorbereitung von Terroroder anderen Gewaltakten in anderen Staaten bzw. Westberlin einbezogen wird.«[154]
Die Bildung einer speziellen Diensteinheit »Terrorabwehr« bedeutete jedoch nicht, daß die Zuständigkeit anderer operativer Diensteinheiten für diese Aufgabe damit aufgehoben war.
1975 wurde die *Abteilung XXII* gegründet. Sie ging aus einer nichtstrukturellen zentralen Arbeitsgruppe beim 1. Stellvertreter des Ministers hervor, die speziell zur Sicherung der Weltfestspiele 1973 gebildet worden war.
Während die AGM/S zunächst weiterhin für eine *militärisch-operative* Terrorbekämpfung eingesetzt wurde, hatte die Abt. XXII den Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern, die Entwicklung und Bearbeitung von Operativen Vorgängen zu konkreten Organisationen, Gruppen und Personen der Terrorszene zu realisieren.
Dies setzte ein möglichst umfangreiches und detailliertes Wissen über Terrorismus, Terror, terroristische Organisationen, Gruppen und Kräfte, Mittel und Methoden sowie über bisher durchgeführte terroristische Anschläge und die sich daraus ergebenden operativen Anknüpfungspunkte zur weiteren Aufklärung voraus. Zugleich schloß das aber auch ein, befähigte Mitarbeiter dieser Diensteinheit, wenn erforderlich, zur vorbeugenden Prä-
301
senz an terrorgefährdeten Objekten oder auch zur Beobachtung und Absicherung verdächtiger Personen im Rahmen der unmittelbaren Vorgangsbearbeitung einzusetzen und bei Gefahr im Verzuge zu handeln.
Die Abt. XXII wurde in der Folgezeit auch mit spezifischen Kampfmitteln ausgestattet (Hand- und Schnellfeuerwaffen mit spezieller Munition, Nachtsicht-

bzw. Laser-Zieleinrichtungen, optische Beobachtungsgeräte, Lausch- und Abhörtechnik, Mittel zur Bekämpfung von Geiselnahmen einschließlich Reizgas- und Elektroschockgeräte, Technik zur Entschärfung von Zündeinrichtungen etc.). Sie wurde zu einem jederzeit einsatzbereiten, schlagkräftigen Instrument der Terrorbekämpfung.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand aber die Informationsbeschaffung und die Analyse der gewonnenen Nachrichten. Die Diensteinheiten des MfS wurden durch Befehl des Ministers verpflichtet, alle Informationen zu Terroranschlägen und zum Terrorismus der Abt. XXII zu übermitteln und mit ihr die Bearbeitung abzustimmen. Konkrete Arbeitsbeziehungen gab es insbesondere mit der HVA und der HA II. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der HVA lag in der gegenseitigen Information über im Ausland bekannt gewordene Terrororganisationen und -gruppen, einzelne Terroristen und Splittergruppen nationaler Widerstandsund Befreiungsorganisationen sowie deren mögliche Verbindungen in die DDR oder in andere sozialistische Länder.

Operative Maßnahmen im Operationsgebiet wurden unter Wahrung der Geheimhaltung abgestimmt.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der HA II bildeten Informationen über den Aufenthalt von Ausländern, besonders aus dem nichtsozialistischen Ausland, bei denen konkrete Verdachtsmomente oder zu klärende Hinweise hinsichtlich möglicher Verbindungen zu terroristischen Organisationen/ Gruppen oder zu beabsichtigten terroristischen Handlungen auch außerhalb des Staatsgebietes der DDR vorlagen. Von besonderer Bedeutung waren Informationen über Aufenthalte dieser Personen in der DDR, insbesondere in Berlin, über deren Verbindungen zu westlichen Geheimdiensten oder denen ihrer Heimatländer, zu den diplomatischen Vertretungen bzw. zu deren Gästen, zu anderen Ausländern, zu Westberlinern und zu Bürgern der DDR. Von operativem Interesse waren ebenso Reisen dieser Personen nach Westberlin.

Dabei mußte die Immunität der mit Diplomatenpässen ausgestatteten Personen gewahrt bleiben. Das erschwerte erheblich die Klärung vorhandener Verdachtsmomente. Bei hinreichenden Verdachtsgründen regte das MfS wiederholt die Einleitung von Maßnahmen über das Ministerium für

Auswärtige Angelegenheiten an. Die diplomatische Immunität sollte aufgehoben oder Personen als unerwünscht (Persona non grata) erklärt, Reisen verhindert oder Reisesperren veranlaßt werden.

Aus politischen Erwägungen wurden jedoch die meisten Vorschläge durch »Zentrale Entscheidungen« des Generalsekretärs oder anderer Stellen im ZK der SED abgelehnt.

Zusammenführung der Kräfte der Terrorabwehr des MfS in der Hauptabteilung XXII und deren Aufgaben

Bis Anfang der 80er Jahre waren in der Abt. XXII umfangreiche Erkenntnisse über terroristische Organisationen, Gruppen und Kräfte sowie ihr Umfeld und ihre Sympathisanten erarbeitet und zusammengeführt worden.

Mit der Dienstanweisung Nr. 1/81 vom 16. März 1981 zur »Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten«[155] und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen des Ministers wurden weitergehende Aufgaben an alle Diensteinheiten gestellt. Damit begann auch der Prozeß der weiteren Zusammenführung aller Kräfte der Terrorabwehr, der Anfang 1989 mit der Zusammenlegung der Abteilungen XXII und XXIII (hervorgegangen aus der AGM/S) seinen Abschluß fand.

Ziel waren eine höhere Effektivität in der Terrorismusbekämpfung, eine Verringerung des Koordinierungsaufwandes, eine effektive zentrale Führung und eine verbesserte Nutzung der personellen, materiellen, technischen und finanziellen Möglichkeiten.

Die Dienstanweisung Nr. 1/81 und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen enthielten verbindliche Regelungen zur Verantwortung und Federführung der Abteilung XXII.[143] Sie war die Rechtsgrundlage für die Arbeit aller Diensteinheiten auf diesem Gebiet. Alle gegen die DDR gerichteten terroristischen Aktivitäten sollten verhindert und mögliche Gefahren vorbeugend abgewendet werden.

Daraus ergab sich für die Abteilung XXII, verstärkt *Operative Vorgänge* zu Terror- und anderen Gewaltakten in der DDR und zu ausgewählten terroristischen Organisationen, Gruppen und Kräften im Ausland zu entwickeln und zu bearbeiten. Aufzuklären waren Strukturen, Führungskräfte, Mitglieder und Sympathisanten sowie deren »Rekrutierungsmechanismen«, politische Ziele und Motive, die eingesetzten terroristischen Mittel und Methoden sowie die materielle und finanzielle Basis. Festzustellen waren deren Verbindungen

303

zu gegnerischen Geheimdiensten und anderen Zentren und Institutionen. Anliegen war es auch, Fakten über internationale Verbindungen, Zusammenschlüsse und aktionsbezogene Abstimmungen terroristischer Organisationen und Gruppen zu gewinnen.

Dazu war es erforderlich, Erkenntnisse über ein- bzw. durchreisende Mitglieder und Sympathisanten von terroristischen Organisationen, Gruppen und Kräften zu erarbeiten sowie ihre Verbindungen in die DDR und andere sozialistische Staaten festzustellen. Danach wurden differenzierte operative Maßnahmen eingeleitet oder auch Einreisesperren festgelegt.

Die Aktivitäten dieser Kräfte sollten festgestellt und unter Kontrolle gehalten und operative Ansatzpunkte erarbeitet sowie, wenn möglich, Voraussetzungen für die Einstellung ihrer terroristischen Handlungen und die Auflösung bzw. Selbstauflösung ihrer Organisationen geschaffen werden. In mühevoller Kleinarbeit wurden bedeutsame Operative Vorgänge entwickelt, Inoffizielle Mitarbeiter gewonnen und andere nutzbare Kontakte hergestellt und gepflegt.

Die Abteilung XXII führte alle wichtigen Erkenntnisse zusammen, wertete sie aus, erarbeitete Einschätzungen und Vorschläge und ergriff – in Abstimmung mit anderen zuständigen Diensteinheiten – erforderliche Maßnahmen.

Die Abteilung XXII koordinierte Maßnahmen der Terrorabwehr innerhalb des MfS und mit den zuständigen Diensteinheiten der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten.

Die Aufklärung und Bearbeitung terroristischer Organisationen erfolgte auch mit dem Ziel zu verhindern, daß sie durch »Einflußagenten« westlicher Geheimdienste gegen sozialistische Staaten instrumentalisiert werden. Es gab in diesem Kontext eine Reihe ernstzunehmender Hinweise, unter anderem vom KGB und der PLO-Sicherheit.

Eine gewisse Bestätigung – selbst wenn ihm nicht in allem zugestimmt werden kann – lieferte Andreas von Bülow in seinem Buch »Im Namen des Staates«: »Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann man davon ausgehen, daß die Mehrzahl der TerroristInnen seit Jahren jeweils im Dienst mindestens eines, wenn nicht mehrerer Geheimdienste stehen, die wechselseitig ihre ›Quellen‹ und ›Methoden‹ voreinander schützen wie die Skatspieler ihr Blatt. Müßten … weltweit zu gleicher Zeit sämtliche Führungsoffiziere von Terroristen ihre jeweilige Quelle preisgeben, es würde sich kaum noch eine Terroristenpersönlichkeit finden lassen, die nicht im geheimdienstlichen Haupt- oder Nebenerwerb ihr Auskommen fände. Mit Sicherheit würden die geschäftstüchtigsten unter ihnen die Führung durch die Geheimdienste mehrerer Länder eingestehen müssen. Mit anderen

304

Worten: Man muß von einer Art Marionettenspiel ausgehen, bei dem die verschiedensten Geheimdienste der Welt ihre jeweiligen Puppen agieren lassen, ohne daß die Globalleitung zu erkennen gibt, wer für wen spielt und einsteht.

Es erhebt sich allerdings die Frage, ob dieses Marionettenspiel[156] der nach den Zunftregeln untereinander abgeschotteten Geheimdienste letztlich wieder einer Gesamtstrategie unterliegt, indem in der weltweiten Auseinandersetzung eine Weltmacht versucht, die Supervision zu übernehmen und den Antiterroristenkampf für ihre eigenen Zwecke zu Lasten anderer Länder zu mißbrauchen.«[157]

Bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Terror und anderen Gewaltakten war für die Abteilung XXII die Zusammenarbeit mit anderen Diensteinheiten des MfS von großer Bedeutung. Das betraf vor allem die Zusammenarbeit mit den Diensteinheiten, die für den Schutz und die Sicherung von führenden Repräsentanten der DDR und ihren ausländischen Gästen, von wichtigen gesellschaftlichen Objekten und von Vertretungen und Einrichtungen der DDR im nichtsozialistischen Ausland oder

von Vertretungen anderer Staaten, internationalen Organisationen und bevorrechteten Personen in der DDR verantwortlich waren. Wichtige Hinweise gab es aus den Aktivitäten zum Schutz der Staatsgrenze, der Grenzübergangsstellen und des grenzüberschreitenden Verkehrs, der bewaffneten Organe der DDR und ihrer Ausrüstungen. Das betraf auch die Sicherung von politisch wichtigen Höhepunkten und Großveranstaltungen, den Schutz der sich ständig oder zeitweilig in der DDR aufhaltenden Ausländer, die Gewährleistung der Sicherheit des Strafvollzuges der DDR und des Umgangs mit Schußwaffen, Sprengmitteln, Giften, radioaktiven Stoffen und anderen erlaubnispflichtigen Gegenständen.

Wesentlich zur Vorbeugung beigetragen haben auch alle Diensteinheiten durch die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Unterbindung von insbesondere gewaltsamen Versuchen zum Verlassen der DDR sowie zur Aufklärung und Bekämpfung subversiver Pläne, Absichten und Maßnahmen rechtsextremistischer, pseudolinker und linksradikaler Organisationen, Gruppen und Kräfte.

Vorbeugende Bedeutung erlangte auch die Bearbeitung, d. h. die Aufklärung anonymer und pseudonymer mündlicher oder schriftlicher Androhungen von Terror- und anderen Gewaltakten.

Mit Beginn der Umsetzung der DA Nr. 1/81 wurden auch in den Bezirksverwaltungen des MfS Arbeitsgruppen XXII (AG XXII) mit bis zu vier Mitarbeitern gebildet. Als operative Spezialisten wurden sie für die Terrorabwehr auf Bezirksebene beratend tätig. Sie unterstützten die Vor-

305

gangsarbeit (mit Terrorbezug) der anderen Diensteinheiten, hielten die Verbindung zur Abt. XXII und entwickelten eigene Operative Vorgänge zur vorbeugenden Verhinderung von Terror und Gewalt und waren verantwortlich für Aufklärung anonymer und pseudonymer Gewaltandrohungen im Bezirk.

Die Tatsache, daß im internationalen Rahmen immer wieder Geiselnahmen eine Rolle spielten, verlangte auch vom MfS die Vorbereitung auf die vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung solcher Verbrechen. Das wurde besonders augenfällig, als Anfang der 80er Jahre Ausbrecher aus der Untersuchungshaftanstalt der Deutschen Volkspolizei in Frankfurt/Oder ihre Bewacher überwältigten, Waffen aus der Waffenkammer entwendeten, danach mehrere Personen als Geiseln nahmen und sich mit ihnen in einer Hochhauswohnung verschanzten. (Sie wurden durch den Einsatz von Kräften der Terrorabwehr überwältigt.)

Im MfS wurde, unter anderem auch in Auswertung dieses Vorkommnisses, eine nichtstrukturelle *Zentrale Gruppe Verhandlungsführung* (ZGV) gebildet. Ab etwa 1985 gab es diese auch in einigen Bezirksverwaltungen als Territoriale Gruppe Verhandlungsführung (TGV). Sie bestanden aus leitenden Mitarbeitern der Terrorabwehr und anderer Diensteinheiten des MfS, die zur Verhandlungsführung bei einer Geiselnahme oder anderen Verbrechen psychologisch vorbereitet wurden.

In einem thematischen Handbuch wurden unterschiedliche Handlungsvarianten zur Bekämpfung von Geiselnahmen und Entführungen detailliert erläutert und für die praktische Nutzung aufbereitet. Das taktisch zweckmäßige Vorgehen wurde periodisch trainiert.

Die dazu erlassene 7. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/81 enthielt Festlegungen zur Planung, Organisation und Durchführung des Bereitschaftssystems der nichtstrukturellen Zentralen Gruppe Verhandlungsführung.

Bedeutende Aufgaben bei der Abwehr von Terror und anderen Gewaltakten wurden durch enges Zusammenwirken mit den Organen des MdI, der Deutschen Volkspolizei (DVP) sowie mit anderen staats- und wirtschaftsleitenden Organen der DDR realisiert. Dabei ging es vor allem darum, bei exakter Abgrenzung der jeweiligen Verantwortung ein reibungsloses Zusammenwirken bei der Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, Bearbeitung und Bekämpfung von Terror und anderen Gewaltakten zu sichern.

Von Seiten des MdI waren durch den Befehl Nr. 67/75 des Ministers des Innern vom 30. September 1975 »Über Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur wirkungsvollen Vorbeugung, Auf-

306

deckung, Abwehr und schnellen Aufklärung bzw. Bekämpfung von Gewaltakten « und der Dienstanweisung Nr. 160/75 vom 6. November 1975 »Über die Aufgaben der DVP und der anderen Organe des MdI bei der Bearbeitung

von Drohungen mit Gewaltakten« entsprechende Voraussetzungen geschaffen worden.
Die in eigener Verantwortung liegenden Möglichkeiten der Deutschen Volkspolizei sowie der anderen Organe des MdI stellten für die Aufklärung und vorbeugende Verhinderung von Terror und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten, besonders bei der Fahndung nach Personen und Sachen, eine wirkungsvolle Grundlage des Zusammenwirkens dar.
Wichtig war die zügige Bearbeitung und Aufklärung von Vorgängen, bei denen ein Bezug zu Terror und Gewalt nicht ausgeschlossen wurde. Etwa der Verlust bzw. Diebstahl von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften und Chemikalien. Das betraf auch die umgehende Bearbeitung und Aufklärung von Überfällen, Bränden oder Explosionen einschließlich der telefonischen oder schriftlichen anonymen oder pseudonymen Androhungen von Gewalt.
Schließlich waren die Kräfte der Volkspolizei diejenigen, die die sichtbare Präsenz der Sicherungskräfte und Sicherungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen, Staatsfeierlichkeiten und anderen gesellschaftlichen Höhepunkten sowie vor allem im täglichen Leben in der DDR gewährleisteten. Sie waren deshalb häufig auch die ersten, die mit den oben genannten Vorkommnissen konfrontiert wurden.
In solche Sicherheitsmaßnahmen einbezogen waren die Transport- und Wasserschutzpolizei, die Kräfte zur Sicherung der Flugplätze, das Wachkommando Missionsschutz, das die Sicherheit an den diplomatischen Vertretungen zu gewährleisten hatte, der Betriebsschutz und die Feuerwehr. Darüber hinaus verfügte das MdI über eine eigene Spezialeinheit zur Bekämpfung akuter Terror- und anderer bedeutender Gewaltakte, mit der ein Zusammenwirken vor allem für die Kräfte der Terrorabwehr des MfS von besonderer Bedeutung war.
Schließlich verfügte das MdI auch über eine Hubschrauberstaffel, welche durch gemeinsames Training der militärisch-operativen Kräfte des MfS mit der Spezialeinheit des MdI für die Sicherung der Mobilität beider bei einer möglichen akuten Bekämpfung eines Terroranschlages große Bedeutung besaß.
Ein enges Zusammenwirken gab es ebenfalls mit der Zollverwaltung der DDR, insbesondere bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zur Verhinderung der Einschleusung von Waffen, Sprengstoffen und anderen zur Durchführung von terroristischen Anschlägen geeigneten Materialien und bei der Fahndung nach Personen und Sachen. Mit den Grenztrup-

pen der DDR wurde vor allem bei der Sicherung der Grenzübergangsstellen und bei terroristischen Anschlägen gegen die Staatsgrenze eng und vertrauensvoll zusammengewirkt.
Rückblickend auf die vom MfS erarbeiteten Erkenntnisse über den internationalen Terrorismus und von terroristischen Organisationen, Gruppen und Kräften ausgehende Gefahren ist es diskriminierend und unsachlich, wenn von der BStU-Behörde erklärt wurde, eine Gefahr durch ein Überschwappen des westlichen Terrorismus habe für die DDR nicht bestanden. Dies sei dem paranoiden Sicherheitsdenken des MfS[158] entsprungen, was einen übersteigerten personellen und materiellen Aufwand zur Folge gehabt hätte.
Obwohl »es auch innerhalb der DDR bisweilen zu politisch motivierter Gewalt« kam, sei dies »mit der terroristischen Bedrohung, der sich die westliche Welt zu erwehren hatte, … nicht zu vergleichen, … denn militanter Widerstand mit revolutionärer Zielsetzung wie im Westen war innerhalb des stark repressiven politischen Systems der DDR undenkbar«, meinte 1995 die BStUBehörde.[159]
Egal, ob dem MfS in der Terrorabwehr »paranoides Sicherheitsdenken« und »übersteigerter personeller und materieller Aufwand« unterstellt wird. Das MfS kann jedenfalls für sich in Anspruch nehmen, daß die Terrorabwehr der DDR erfolgreich war.
Kein Staat rechtfertigt sich gegenüber einem anderen dafür, wenn er das ihm notwendige Erscheinende für seine Sicherheit und die seiner Bürger unternimmt. Die USA tun das nicht, auch die Bundesrepublik handelt in dieser Hinsicht souverän.
Zutreffend ist allerdings, daß es terroristische Bestrebungen im Innern der DDR in solchem Ausmaß und mit derart öffentlicher Wirkung wie anderenorts nicht gegeben hat. Die Situation auf diesem Gebiet war nicht vergleichbar.
Allerdings: Die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR boten dafür

auch keinen »Nährboden«. Die Wachsamkeit der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen sowie ihr Engagement für ihren Staat und dessen Sicherheitsorgane erstickten solche Bestrebungen in der Regel bereits im Keim. Diese auf der sozialistischen Entwicklung beruhende politische Reife der Bürger und Sicherheitsorgane zeigte sich selbst in der Agonie der DDR in der auf beiden Seiten realisierten Forderung »Keine Gewalt«.

Daß es aber durchaus terroristische Absichten und Aktionen im Inneren der DDR gab, zeigen einige Vorfälle:

In Steinach/Thüringen beabsichtigte eine Gruppe von fünf Personen Mitte der 60er Jahre, den Vorsitzenden des Staatsrates zu ermorden, um dadurch

308

die politischen Verhältnisse in der DDR umzustürzen. Sie beschafften sich Waffen, bestimmten den Mordschützen und erkundeten Möglichkeiten, wie man danach über die Grenze kommen könnte. Bevor sie mit der unmittelbaren Ausführung des Anschlages beginnen konnten, wurden sie festgenommen und zu Freiheitsstrafen verurteilt.[160]

In Arnstadt in Thüringen gab es Anfang der 80er Jahre eine Gruppe Jugendlicher, die sich »RAF« nannte. Mit der Rote-Armee-Fraktion in der BRD hatte sie aber nichts zu tun. Aus Opposition zum sozialistischen Staat wollten sie das Trinkwasser für die Stadt Erfurt mit Zyankali vergiften, einen General der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte ermorden und Sprengstoffanschläge verüben. Noch während der Vorbereitungen wurden sie festgenommen.

Am 9. März 1980 wurde in Karl-Marx-Stadt, heute wieder Chemnitz, das Denkmal mit einem auf einem Sockel stehenden Panzer T-34 aus dem Zweiten Weltkrieg durch einen Sprengstoffanschlag beschädigt. Dieses Denkmal für die Befreiung vom Faschismus stand inmitten eines Wohnviertels. Ausgeführt hatte diesen Anschlag der DDR-Bürger Josef K. mit selbstgefertigtem Sprengstoff. Er wollte damit ein »Fanal des Widerstandes« setzen, den möglichen Tod Unschuldiger nahm er billigend in Kauf. 1981 wurde K. wegen Terror und Mordversuch zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, aber noch in den 80er er Jahren in die BRD entlassen. Die dortige Justiz rehabilitierte ihn gemäß dem »1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz«, für seine Haftzeit wurde er entschädigt.

Zahlreiche geplante wie auch durchgeführte Terrorakte erfolgten auch in Form gewaltsamer Grenzdurchbrüche. 1979 versuchte ein Obermaat ein Küstenschutzschiff der Volksmarine der DDR mit Waffengewalt zu entführen. Ebenso gab es Versuche zur Entführung von Flugzeugen. Allein von 1962 bis 1973 wurden vierzehn Versuche unternommen, Passagierund auch Agrarflugzeuge zu entführen. Davon gelangen vier. Die Entführer gingen in der Bundesrepublik entweder völlig straffrei aus oder erhielten nur sehr milde Urteile; die in der DDR Verurteilten wurden nach der »Wende« rehabilitiert.

Vorkommnisse ähnlicher Art gab es auch mit Triebfahrzeugen der S-Bahn in Berlin und der Reichsbahn. Dabei erfolgten mitunter Geiselnahmen des Fahrpersonals.

1975 ermordete der Fahnenflüchtige Werner Weinhold bei seinem gewaltsamen Grenzdurchbruch zwei Grenzsoldaten. Es gab ferner Sprengstoffanschläge auf Grenzsicherungsanlagen. *(Siehe dazu den nachfolgenden Beitrag zur Militärabwehr des MfS)*

309

Geplant oder realisiert wurden beispielsweise auch solche Terror- und Gewaltakte wie die in Jena, als eine Person, die in einer pharmazeutischen Fabrik tätig war, drohte, dem dort hergestellten und für den Export bestimmten Penicillinpräparat Gift beizumischen, wenn seiner Forderung nach Ausreise aus der DDR nicht nachgegeben würde. Es gab ferner Versuche krimineller Menschenhändlerbanden, Kinder zu entführen, die zuvor von geflüchteten DDR-Bürgern zurückgelassen wurden.

Daß derartige Erscheinungen nicht ausuferten und zumeist ohne spektakuläre Folgen blieben, war sowohl der vorbeugenden Tätigkeit des MfS und anderer Sicherheitsorgane als auch dem wachsamen Verhalten von Bürgern und gesellschaftlichen Kräften der DDR zu verdanken.

Mit der strikten Durchsetzung der staatlichen Ordnung zum Umgang mit Waffen, Munition, Sprengmittel und Giften wurden die Möglichkeiten des mißbräuchlichen Besitzes solcher für terroristische und andere Gewaltakte geeigneter Mittel weitgehend ausgeschlossen. In der DDR waren Besitz

und Kauf von Waffen und Munition genehmigungspflichtig. Jedem Verlust einer Waffe, jeder Unstimmigkeit in der Abrechnung von Munition oder von Sprengstoff wurde bis zur endgültigen Klärung konsequent nachgegangen.
Die Verbesserung der Fahndungsmaßnahmen an der Grenze einschließlich der strikten Durchsetzung von Einreisesperren erschwerten das illegale Einführen von Mitteln für terroristische Anschläge sowie die unerkannte Einreise von Personen, die im Verdacht standen, terroristischen Organisationen, Gruppen oder Kräften anzugehören.
Die Terrorabwehr des MfS erhielt zahlreiche ernstzunehmende Hinweise auf geplante Anschläge. Die Armenische Geheimarmee für die Befreiung Armeniens (ASALA) beispielsweise plante einen Anschlag auf eine Maschine der INTERFLUG. Beabsichtigt war ferner ein Mordanschlag auf den syrischen Botschafter in der DDR und auf einen Neffen des syrischen Präsidenten, der in Leipzig studierte.
Einige Botschaften, darunter die der USA und der Türkei, befanden sich im Blickfeld terroristischer Kräfte.
Wie in Bulgarien und Ungarn, wo im Ergebnis von terroristischen Anschlägen Opfer zu beklagen waren, drohte der innerpalästinensische Konflikt 1983 auch auf die DDR überzugreifen. Es gab Morddrohungen gegen Palästinenser in Leipzig, Nordhausen und Weimar sowie gegen die Botschaft und den Botschafter der PLO in der DDR. Zeitweilig wurden die Botschaft Syriens und die PLO-Vertretung besetzt.
Es gab auch einige Versuche – und Gefahren bestanden hier perma-

310

nent –, das Territorium der DDR, insbesondere Berlin, als Ausgangsbasis für terroristische Anschläge in Westberlin, der BRD und im Ausland zu mißbrauchen. Viele solcher Aktivitäten, die der Terrorabwehr bekannt wurden – ob sie ernst gemeint oder nur Prahlereien von Doppel- und Mehrfachagenten waren –, wurden sorgfältig geprüft und durch entsprechende operative Maßnahmen verhindert.
Trotz umfangreicher Bemühungen wurden einige Unternehmungen jedoch nicht rechtzeitig erkannt, z. B. die Anschläge in Westberlin auf das französische Kulturzentrum »Maison de France« und die Diskothek »La Belle«, ohne damit zu bewerten , ob das MfS Möglichkeiten der Verhinderung gehabt hätte. Bei »La Belle« konnte das MfS davon ausgehen, daß diese Absichten und Aktivitäten in Vorbereitung des Anschlages westlichen Dienststellen nicht verborgen geblieben waren: Die beteiligten Personen hatten Kontakte mit westlichen Geheimdiensten und der Westberliner Polizei bzw. befanden sich in deren Blickfeld.
Die zusätzliche Sicherung diplomatischer Vertretungen, Handelsmissionen, Büros der Massenmedien sowie der sich in der DDR zeitweilig aufhaltenden Ausländer und bevorrechteten Personen durch die militärisch-operativen Kräfte der Terrorabwehr verlangten über längere Zeiträume einen sehr hohen personellen und materiellen Einsatz.
Nach dem Anschlag auf die Diskothek »La Belle« in Westberlin ersuchte der Botschafter der USA die DDR-Behörden um besonderen Schutz für in Westberlin stationierte Angehörige der US-Army. Man habe – so hieß es von offizieller Seite der USA – Informationen, daß gegen Busse der USTruppen Terroranschläge geplant seien. Die GI fuhren damals häufig mit Bussen zu Einkäufen, zum Besuch von Kulturveranstaltungen und Sehenswürdigkeiten in die Hauptstadt der DDR und nach Potsdam. Dort sollten Haftladungen an den Bussen angebracht werden, welche in Westberlin gezündet würden. Daraufhin führte das MfS etwa ein Jahr lang die Aktion »Bus« durch. Neben inoffizieller Aufklärungsarbeit wurden alle Busse mit US-Soldaten und ihren Angehörigen ununterbrochen gesichert. Fahrzeuge, besetzt mit spezifischen militärisch-operativen Kräften der Abteilung XXII, begleiteten die Busse von der Ein- bis zur Ausreise. Nach groben Schätzungen waren es etwa 37.000 Uniformierte und rund 36.000 Zivilisten, die in diesem Zeitraum besonderen Schutz durch das MfS erhielten. Die USA-Botschaft empfand den gewährten Schutz wohl kaum als paranoides Sicherheitsdenken
…

311

Zur vorbeugenden Arbeit gehörte auch die konsequente Aufklärung anonymer und pseudonymer Drohungen in mündlicher, telefonischer oder schriftlicher Form, mit denen Attentate, Morde, Geiselnahmen, Entführungen,

Erpressungen, Überfälle, Sprengstoffanschläge, Explosionen, Brände, Vergiftungen etc. demonstrativ angekündigt wurden.
Die Abteilung XXII hatte sich auch mit anonymen und pseudonymen Gewaltandrohungen aus beiden deutschen Staaten zu befassen, die sich gegen Repräsentanten oder wichtige Institutionen der DDR sowie ausländische Botschaften einschließlich der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR, und der DDR-Botschaften im Ausland richteten.
Stets wurden mögliche akute Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen, für die Gewährleistung der Produktion, des Verkehrs, für den Publikumverkehrs in öffentlichen Einrichtungen abgeklärt. Soweit erforderlich, wurden Objekte zeitweilig geschlossen, Gebiete gesperrt, Personen evakuiert.
In vielen Fällen konnten durch schnelle Auswertung der Drohung und ihre Zuordnung zum Verursacher, verbunden mit sofortiger Absuche der gefährdeten Orte, Evakuierungen oder Produktionsunterbrechungen verhindert werden.
Darüber hinaus wurden unverzüglich die Ergebnisse von Tonaufzeichnungen, von Fangschaltungen und anderen zum Einsatz gebrachten technischen Mitteln ausgewertet. Wo diese fehlten, wurde ihre Installation veranlaßt.
Bei schriftlichen Androhungen erfolgte eine zügige Schriftenauswertung und -einschätzung sowie der Vergleich mit der Schriftensammlung von bisherigen Tätern in der HA/Abt. XX und im MdI.
Von den jährlich etwa 400 bis 500 von der Abteilung XXII federführend bearbeiteten mündlichen und schriftlichen Androhungen von Gewaltakten wurden etwa 25 Prozent aufgeklärt bzw. anderen anonymen Tätern zugeordnet.
Bei den aufgeklärten Fällen konnte zum Teil eine Absicht zur Realisierung der Androhung bzw. das Hervorrufen von Angst und Unruhe nachgewiesen werden. In nur wenigen Fällen wurden bereits konkrete Vorbereitungen zur Ausführung der Androhung festgestellt. Natürlich gab es auch eine ganze Reihe von Fällen, in denen aus jugendlichem Übermut, Verärgerung oder anderen persönlichen Gründen, mitunter auch nach Alkoholgenuß gehandelt worden war. Dahinter steckten keine ernsthaften Absichten, die Androhung auch auszuführen. Aber auch das mußte erst festgestellt und aufgeklärt werden, um jedes Risiko auszuschließen.

312

Dem MfS wurde unterstellt, daß die Terror-Abwehrmaßnahmen »übersteigert « und die Gefahren nur fiktiv gewesen seien. Zugleich wird behauptet, daß das MfS davon den Auftrag abgeleitet habe, extremistische Gruppen und Strömungen in der ganzen Welt zu beobachten, die »der DDR kritisch bis feindlich gegenüberstanden und gleichzeitig eine militante Handlungsbereitschaft zu haben schienen«.[161]
In der Tat hatte das MfS auch Kräfte im Blick, von denen sich westliche Geheimdienste Hilfe beim Kampf gegen den Sozialismus erhofften. Eine Öffnung und Auswertung der Unterlagen des MfS über Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden der gegen die DDR aktiven Geheimdienste beim BStU würde dies mit Fakten belegen. Bei der »Aufarbeitung« werden diese aber offensichtlich bewußt ausgeklammert.
Die Orientierung der Terrorabwehr auf rechtsextremistische oder linksradikale Gruppierungen, die ihre Ziele mit terroristischen Mitteln und Methoden durchzusetzen versuchten, erwies sich als notwendig und richtig. Um Gefahren rechtzeitig zu erkennen, mußte das breite Spektrum rechter und linker radikaler, pseudorevolutionärer und anarchistischer Kräfte weitgehend aufgeklärt und differenziert beobachtet werden.
Die Terrorabwehr setzte im Kampf gegen Terroristen und deren Organisationen vorwiegend nachrichtendienstliche Mittel ein, um zu verhindern, daß die DDR und andere sozialistische Staaten Angriffsobjekt oder als Hinterland bzw. logistische Ausgangsbasis des Terrorismus genutzt wurden. Es mußte verhindert werden, daß vom Territorium der DDR aus terroristische Anschläge im Ausland verübt werden.
Das MfS hat alles unternommen, um mit politisch-operativen Mitteln und Methoden rechtsextremistische und linksradikale, nationalistische und religiöse Terrororganisationen bzw. terroristische Gruppen und Kräfte sowie DDRfeindliche militante Kräfte festzustellen und Erkenntnisse zu gewinnen, die es ermöglichten, von ihnen ausgehende Aktivitäten zu unterbinden, einzuschränken und zu erschweren. Wo sich Ansätze ergaben, wurde versucht, Personen so zu beeinflussen, daß sie ihr terroristisches Handeln als untaugliche

Methode zur Lösung gesellschaftlicher Probleme erkennen und einstellen.
Von Anfang an war Westberlin Zentrum westlicher Geheimdienste und antisozialistischer Organisationen, zugleich war es auch zum Tummelplatz für undurchsichtige Elemente aus aller Welt geworden. Hier konzentrierten sich Schieber, Waffenhändler und Spekulanten. Begünstigt wurde dies durch den Schwindelkurs zwischen der D-Mark und der Mark der DDR sowie dem Preisgefälle zwischen Ost und West. Seit Ende der 60er Jahre, verstärkt durch den KSZE-Prozeß, stieg der Transitverkehr von und nach Westberlin, von

313

und nach Osteuropa und Nahost. Vieles lief über die DDR-Hauptstadt und ihren Flughafen in Schönefeld. Die großzügige Praxis der Genehmigung und Kontrolle bei der Grenzpassage von Diplomaten und anderen bevorrechteten Personen (Botschaftspersonal, Journalisten, Handelsvertreter etc.) führte zu stetig steigenden kurz- und längerfristigen Aufenthalten von Ausländern in den Hotels der Hauptstadt. Dem MfS lagen gesicherte Erkenntnisse vor, daß derartige Aufenthalte und Kontakte zu DDR-Bürgern für kriminelle oder politische Zwecke im Interesse gegnerischer Kräfte mißbraucht wurden bzw. werden sollten.
Anfang der 80er Jahre nahm der sogenannte Polittourismus aus dem Westen zu. Auch aus dieser Entwicklung ergaben sich neue Anforderungen an die Terrorabwehr des MfS. Diesem Anliegen der vorbeugenden Terrorabwehr diente die 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75. Unter Punkt 2 hieß es dort: »Die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen ist zu konzentrieren auf die vorbeugende Verhinderung von Terrorhandlungen und anderen Angriffen gegen die eingereisten Persönlichkeiten zur Vermeidung schwerwiegender politischer Folgen, die Überprüfung von in Unterkunftsobjekten abgegebenen Gepäckstücken, Briefen und anderen Gegenständen auf das Vorhandensein von Sprengstoffen und anderen gefährlichen Materialien vor der Übergabe an die Persönlichkeiten sowie die Einleitung anderer notwendiger vorbeugender Sicherungsmaßnahmen.«[162]
Die DDR unterhielt zuletzt zu 136 Staaten diplomatische Beziehungen. 74 Staaten hatten in Berlin ihre Botschaft und eine Residenz, darunter auch viele aus sogenannten Krisengebieten, in denen die Machtverhältnisse häufig wechselten und sich Vertreter der aus politischen, nationalistischen oder auch religiösen Gründen rivalisierenden Gruppen dieser Länder zusammen in einer Stadt, mitunter jeweils in Westberlin und/oder in der DDR-Hauptstadt aufhielten.
Nach Erkenntnissen des MfS befanden sich unter den ein- bzw. durchreisenden Personen neben Mitarbeitern von Geheimdiensten und anderen gegnerischen Organisationen auch Mitglieder sowie Sympathisanten terroristischer oder militanter Organisationen, Gruppen und Kräfte. Das bestätigten etliche Quellen. »So steht fest«, schrieb Andreas von Bülow, »daß westdeutsche Terroristen zeitweilig regelmäßig über Ostberlin in die Länder des Ostblocks geflogen sind. Sie waren dabei nicht nur von der Staatssicherheit überwacht, sondern wurden zum Teil auch von V-Männern des Verfassungsschutzes oder des Bundeskriminalamtes, möglicherweise auch des BND begleitet.«[163]

314

Mitarbeitern der HA VI gelang es auf der Basis personifizierter Vorgaben durch zielgerichtete Fahndungsmaßnahmen und bei der Kontrolle des Ein-, Aus- und Durchreiseverkehrs substantielle Ersthinweise zu erarbeiten, die für die vorbeugende Terrorabwehr von erheblicher Bedeutung waren und zu Operativen Vorgängen führten. Die Tatsache, daß die Anschläge gegen die DDR, ihre Staatsgrenze und ihre Sicherungskräfte oft auch einen rechtsextremen bzw. neonazistischen Bezug hatten, erforderten die Aufklärung und Bearbeitung dieser Szene der BRD bzw. Westberlins und anderer Staaten durch das MfS. Anlaß der Bearbeitung waren vor allem
– bereits vorhandene bzw. sich entwickelnde private oder entsprechend getarnte Verbindungen in die DDR;
– bei der Kontrolle an den Grenzübergangsstellen festgestellte Gegenstände oder Unterlagen, die auf eine rechtsextremistische Urheberschaft und Zielstellung hinwiesen;
– entsprechende Demonstrativhandlungen oder begründete Hinweise auf vorhandene Gewaltbereitschaft, auf bereits erfolgte Gewalthandlungen bzw.

diesbezügliche Androhungen gegen die DDR, besonders gegen ihre Staatsgrenze und die Grenzsicherungskräfte.
Im Blick hatten die zuständigen Diensteinheiten des MfS solche dem rechten Spektrum zuzurechnende Organisationen und Gruppierungen wie die »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Auslands- und Aufbauorganisation « und »Ortsgruppe Berlin« (NSDAP/AO und NSDAP/OGB), die »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten«, die »Kampfgruppe Priem«, die »Nottechnische Übungs- und Bereitschaftsstaffel« (NÜB), die »Wiking Jugend«, die »Wehrsportgruppe Hoffmann« sowie weitere sogenannte Wehr- und Kampfsportgruppen.
Aufmerksamkeit galt darüber hinaus militanten Exilorganisationen wie den »Grauen Wölfen« aus der Türkei, der kubanischen Exilorganisation Gruppe »Alpha 66«, der exilbulgarischen Gruppe »Bulgarische Befreiungsbewegung« (BOD) sowie Gruppen aus Kroatien und Afghanistan.
Beobachtet wurde auch das militante linksradikale Spektrum. Im Mittelpunkt der vorbeugenden Beobachtung und Bearbeitung stand dabei die »RAF« (»Rote Armee Fraktion«).
Aufgeklärt wurden darüber hinaus die militanten »arabischen«, insbesondere auch palästinensischen Organisationen bzw. Splittergruppen der PLO wie die Abu-Nidal-Gruppe und die »Carlos«-Gruppe. In die Aufklärungstätigkeit einbezogen wurden auch die italienischen »Roten Brigaden«, die baskische ETA, die französische Organisation »Action Directe«, die japanische »Rote

Armee Fraktion« und die »Armenische Geheimarmee für die Befreiung Armeniens« (ASALA).[164]
Die Sektion DDR der »Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten« (KPD/ML), der »Kommunistische Bund Westdeutschland« (KBW) und die Neotrotzkisten wurden vor allem wegen ihrer gegen die DDR gerichteten Tätigkeit und dabei gezeigter Gewaltbereitschaft unter Kontrolle gehalten.
Im »Befehl Nr. 17/79 zur Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung subversiver Pläne, Absichten und Maßnahmen linksextremistischer und trotzkistischer Organisationen, Gruppen und Kräfte« des Ministers für Staatssicherheit vom 8. Dezember 1979 wurde dafür die federführende Verantwortung der Abt. XXII und damit der Terrorabwehr übertragen.[165]
Die Sektion DDR der KPD/ML entwickelte in den 70er und 80er Jahren eine ungewöhnliche politische Aktivität, Militanz und konspirative Energie gegen die DDR, die SED und besonders gegen deren Führung. Das differenzierte Vorgehen des MfS führte zu ihrer Auflösung. Im Rahmen der Identifizierung und Aufklärung ihrer Strukturen, der Mitglieder in und außerhalb der DDR, der Instrukteure, Kuriere, Deckadressen, Decktelefone, durch IMund weitere zielgerichtete Maßnahmen (politische Beeinflussung, Auswertung von Widersprüchen, zeitweilige Unterbindung der Verbindungswege durch Reisesperren und Fahndungsmaßnahmen zu KPD/ML-Mitgliedern aus der BRD bzw. Westberlin) und schließlich die Einleitung einiger Ermittlungsverfahren mit und ohne Haft nach § 106 StGB (Staatsfeindliche Hetze) brachten den Erfolg.[166]
Mit präventiver Zielstellung bearbeitete das MfS sowohl rechtsextremistische als auch linksradikale Gruppierungen auch grenzüberschreitend.[167]
Entscheidendes Kriterium dafür, daß sich die Abt./HA XXII gemeinsam mit anderen Diensteinheiten des MfS, der Aufklärung, operativen Kontrolle und Bearbeitung von Stellen und Kräften des Operationsgebietes zuwandte, war immer der Bezug zu Terror bzw. anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten.[168] Das Ziel der Bearbeitung war das rechtzeitige Erkennen und Abwenden möglicher Gefahren für die DDR und andere sozialistische Staaten. Dazu dienten auch Einsatz von IMund die Nutzung entsprechender Kontakte. Terroranschläge und andere verbrecherische Handlungen gegen die DDR konnten dadurch weitgehend verhindert werden.
Die Terrorabwehr des MfS war Teil der Beziehungen der sozialistischen Sicherheitsorgane und ihres koordinierten Zusammenwirkens.
Auf der Grundlage multi- und bilateraler Verträge der DDR mit anderen sozialistischen Staaten gab es zwischen der Abteilung XXII und den zustän-

digen Diensteinheiten der Sicherheitsorgane auch Vereinbarungen zur Kooperation auf dem Gebiet der Terrorabwehr. Dabei ging es um den Austausch

von Informationen zum internationalen Terrorismus, die Abstimmung von Maßnahmen zur Einschränkung bzw. Verhinderung terroristischer Aktivitäten (Reisesperren, Durchführung abgestimmter Kontrollmaßnahmen und einheitliches Vorgehen). Dazu wurde auch zunehmend das multinationale elektronische Informationssystem SOUD (System der vereinigten Erfassung von Daten über den Gegner) der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten genutzt. Dort wurden Erkenntnisse über gegnerische Geheimdienste sowie über Personen, Organisationen und Institutionen, von denen reale oder potentielle Gefahren ausgingen, von allen Teilnehmerstaaten zusammengeführt und genutzt. In diesem Datenbanksystem wurden Angaben zu 15 Personenkategorien (PK) gespeichert.

In der PK 3 standen »Mitglieder von Terrororganisationen und einzelne Terroristen, Geiselnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer und Diversanten sowie Personen, die Verbindung zu einer Terrororganisation verdächtigt sind bzw. sie unterstützten«. Diese waren in sechs Untergruppen gegliedert.

3.1. Mitglieder von Terrororganisationen
3.2. Einzelne Terroristen
3.3. Personen, die Terrororganisationen unterstützten
3.4. Personen, die der Verbindung zu einer Terrororganisation verdächtig sind
3.5. Diversanten, d. h. Personen, die zur Durchsetzung politischer Ziele mit Hilfe staatlicher Organe des Imperialismus, in deren Auftrag bzw. mit deren Förderung oder Duldung auf fremden Territorien Gewalt gegen Personen und Personengruppen des jeweiligen Landes anwenden
3.6. Geiselnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer.

In diesen Personenkategorien waren Ende1989 durch das MfS 2.730 Personen erfaßt.[169] Aus der Bundesrepublik waren dort gespeichert:

Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Freiheitliche Arbeiterpartei (87 Personen); Baader-Meinhof Gruppe (9 Personen); Bewegung 2. Juni (24 Personen); Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (53 Personen); Nationaldemokratische Partei Deutschlands (93 Personen); Revolutionäre Zellen (38 Personen); Rote Armee Fraktion (141 Personen); Wehrsportgruppe Hoffmann (133 Personen); Wiking Jugend (97 Personen); Einzelterroristen (503 Personen)

Aus anderen Ländern waren erfaßt: Abu-Nidal-Organisation (66 Personen); Action Directe, Frankreich (13 Personen); algerische und tunesische Tätergruppen (198 Personen); Brigate Rosse, Italien (49 Personen); Carlos-Gruppe (22 Personen); ETA, Spanien (7 Personen); Graue Wölfe, Türkei (249 Personen); IRA, Großbritannien (7 Personen); jugoslawische Gruppen (109 Perso-

nen); kubanische Gruppe (18 Personen); libysche Terrorgruppen (36 Personen); LTTE, Sri Lanka (4 Personen); Moslem-Bruderschaft (279 Personen); PLO, Schwarzer September (95 Personen); Rote Armee, Japan (102 Personen).[170]

In der PK 10 standen »Personen die besonders gefährliche Staatsverbrechen begangen haben, sich im Ausland verbergen und nach denen von den Teilnehmern des SOUD gefahndet wird« (Hoch- und Landesverrat, Terrorund Sabotageverbrechen usw.). Dort waren bis Ende 1989 189 Personen erfaßt. Auch Mitarbeiter und Agenten gegnerischer Geheimdienste, Mitglieder feindlicher Emigrantenorganisationen oder Personen, die provokatorische Aktionen auf dem Territorium der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sowie gegen deren Vertretungen oder Bürger im Ausland planten und durchführten, waren im SOUD erfaßt und von Bedeutung für die vorbeugende Bekämpfung von Terror und anderen Gewaltakten.

Der SOUD-Datenbestand wurde mit personenbezogenen Anfragen und Daueraufträgen, thematischen Recherchen sowie für monatliche Informationen zu den besonders gefährlichen Personenkategorien 3 und 10 genutzt.

Besondere Bedeutung besaßen die multilateralen Beratungen von Vertretern der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staaten. Im Mittelpunkt der Beratungen vom 3./4. April 1979 in Prag und vom 24. bis 27. November 1987 in Varna (Bulgarien) standen die Erfahrungen des Kampfes gegen den Terrorismus, Erkenntnisse über einzelne Terrororganisationen, -gruppen und Einzeltäter. Behandelt wurden auch deren Ziele, Absichten und Gefährlichkeit, die angewandten Mittel und Methoden, ihre personelle, materielle und finanzielle Basis, ihre Unterstützer bzw. Sympathisanten.

Je nach Aktionsradius der Terroristen wurden auch bilaterale Beratungen zu einzelnen Problemen bzw. Vorgängen durchgeführt. Beim BStU liegen die Reden der Delegationsleiter und die Protokolle der Diskussionen vor. Dazu gehören auch Thesen zur Auswertung dieser multilateralen und bilateralen Beratungen mit Schlußfolgerungen. Auch diese Materialien werden unter Verschluß gehalten und sind bislang unveröffentlicht. Über die Ursachen kann man nur Vermutungen anstellen.

Einen intensiven Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsorganen der sozialistischen Staaten gab es 1979 u. a. zu dem damals noch nicht identifizierten Terroristen »Carlos« und seiner Gruppe. Ziel war es, die von ihnen ausgehenden Gefahren und möglichen Aktivitäten rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung einzuleiten. Das ist weitge-

hend auch gelungen. An dieser Einschätzung ändert auch der schwere Sprengstoffanschlag am 25. August 1983 auf das französische Kulturzentrum »Maison de France« am Kurfürstendamm in Westberlin nichts, dessen Ausführung der »Carlos«-Gruppierung angelastet wird.[171]

Planung und Vorbereitung dieses Anschlages waren dem MfS nicht bekannt. Er wurde vom MfS weder gewollt, gebilligt noch gar unterstützt.

Einer der Vertrauten von »Carlos« war Weinrich. Er wurde vom Landgericht Berlin am 17. Januar 2000 wegen dieses Sprengstoffanschlages zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.[172]

Es traf zu, daß Weinrich gelegentlich Gesprächspartner für die Terrorabwehr des MfS war. Hinweise auf den Anschlag lieferte er dem MfS jedoch nicht. Wahr ist auch, daß Weinrich bei seiner Einreise in die DDR mit syrischem Diplomatenpaß im Mai 1982 Sprengstoff abgenommen bekam.

Die Herausgabe des Sprengstoffes an Weinrich im August 1983 hatte nichts mit einem angeblich durch das MfS erkannten Anschlag in Westberlin zu tun. Nur die mehrmals nachdrücklich erhobene Forderung Weinrichs, den Sprengstoff nach Syrien zurückführen zu müssen, seine engen Verbindungen zur syrischen Botschaft sowie zu anderen Dienststellen in Syrien, führten zur Rückgabe.

Allerdings hätte Weinrichs Drängen nicht entsprochen werden dürfen, ganz gleich, welche Begründung dafür vorgebracht worden ist. Durch Weinrich erfolgte, wie zuverlässig überprüft, die Deponierung des Sprengstoffes in der syrischen Botschaft. Das MfS wurde getäuscht und hintergangen.

Wäre dem MfS ein beabsichtigter Anschlag in Westberlin bekannt geworden, hätten alle Beteiligten die Herausgabe des Sprengstoffes verhindert.[173]

Auch im Prozeß gegen Weinrich wurde nicht eindeutig geklärt, ob jener an die syrische Botschaft übergebene Sprengstoff tatsächlich beim Anschlag auf das französische Kulturzentrum benutzt wurde. Tatortuntersuchung und Spurenauswertung erbrachten keine Erkenntnisse über die Spezifik des verwendeten Zünders und Sprengstoffes.

Offen blieb auch, wer den Sprengstoff nach Westberlin brachte und dort zündete.[174]

Nabil Shritah, damals 3. Sekretär der syrischen Botschaft in der DDR, will nach eigenen Angaben den eingelagerten Sprengstoff wieder an Weinrich ausgehändigt haben. Er war, wie anzunehmen ist, über dessen Verwendungszweck informiert. Shritah wurde wegen Beihilfe zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.[175]

Einen ehemaligen Mitarbeiter der HA XXII verurteilte das Landgericht Berlin in dieser Sache am 11. April 1994 wegen Beihilfe zur Sprengstoffex-

plosion und zum Mord zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Er wurde für schuldig befunden, obwohl der Beweis für seine Tatbeteiligung, insbesondere der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Rückgabe des beschlagnahmten Sprengstoffes an Weinrich zur Deponierung in der syrischen Botschaft und dem dann angeblich mit diesem Sprengstoff erfolgten Anschlag, nicht erbracht werden konnte.

Der Operative Vorgang »Separat« gegen »Carlos« und seine Gruppe

1979 gab es Hinweise auf Ausländer, die sich in Berlin ohne erkennbaren Grund zeitweilig aufhielten. Es gab weder kommerzielle Aktivitäten noch erkennbare touristische Interessen. Sie stiegen im Palasthotel und anderen Interhotels ab, gaben viel Geld aus, trafen sich mit Personen aus Westberlin und dem Ausland, fuhren selbst nach Westberlin, telefonierten häufig und

lange ins Ausland, besonders in den arabischen Raum, hatten intensive Verbindungen zu diplomatischen Vertretungen arabischer Staaten, waren dort oft Gäste und besaßen gültige Diplomatenpässe arabischer Staaten.
Ins Blickfeld des MfS geraten, begann die Überprüfung, Identifizierung und operative Kontrolle bzw. Bearbeitung dieser Personen. Das MfS verfügte zu diesem Zeitpunkt zur Person des »Carlos« über keine ihn identifizierenden Erkenntnisse. Erst über Kontakte zur PLO und in Auswertung operativer Erkenntnisse wurden aus diesem Personenkreis »Carlos« alias Illias Ramirez Sanchez und einige seiner Vertrauten durch das MfS identifizert.[176]
Es handelte sich um Personen, die vorgaben, den antiimperialistischen Kampf der PLO zu unterstützen. Ihr Verhalten stand aber dazu im Widerspruch. Die erarbeiteten Informationen ließen den Verdacht auf mögliche terroristische Umtriebe zu. In der Abteilung XXII wurde deshalb der Operativ-Vorgang »Separat« angelegt. Dabei galt wie stets der Grundsatz, keine terroristischen Handlungen in der DDR und vom Territorium der DDR aus zuzulassen
Es galt, »Carlos« daran zu hindern, in der DDR und von hier aus aktiv zu werden. Mittelfristig sollte er aus der DDR und möglichst auch aus Zentraleuropa herausgedrängt werden. Die Sache war insofern ambivalent, da die »Carlos«-Gruppe ihre Hauptbasis in Damaskus hatte. Von dort erhielt sie umfangreiche Unterstützung; offenkundig war sie eng mit den nahöstlichen Geheimdiensten verflochten. Auf der anderen Seite hatte die DDR gute Beziehungen zu Syrien, die von derartigen Belastungen freizuhalten waren.
Andreas von Bülow macht in seinem Buch auf die Geheimdienstverbindung ebenfalls aufmerksam. 1973, wenige Monate nach dem Münchener Atten-

tat, sei der zweite Mann des Kommandos »Schwarzer September«, Michel Moukharbel, in die Dienste des israelischen Mossad getreten. Nachdem der Mossad den Algerier Boudia, bis dahin Leiter des Kommandos, durch eine »Autobombe erledigt hatte, wurde Moukharbel und nicht, wie die Desinformation behauptet, dem als völlig unfähig eingeschätzten Venezolaner Carlos das Kommando über die Gruppe anvertraut. Der Mossad war folglich spätestens von da an über sämtliche Anschläge nicht nur der Gruppe Schwarzer September, sondern auch der Carlos-Gruppe bestens informiert, ja konnte sie nach Belieben steuern.«[177]
Die »Carlos«-Gruppierung unterhielt auch zu anderen Staaten Kontakte, so zu Irak, Libyen, der VDR Jemen sowie zur PLO. Zu beachten waren auch die zeitweiligen Aufenthalte der Gruppierung in Jugoslawien, Rumänien, Ungarn, der CSSR und Bulgarien.
Bei der Bearbeitung des Vorganges »Separat« halfen auch Kontakte zur PLOSicherheit. Diese unterstützte das MfS mit bestimmten Erkenntnissen zu »Carlos« und dessen Rolle und nahm nach und nach, soweit vom MfS feststellbar, ihrerseits Einfluß auf ihn und seine Gruppe im Sinne der Zielstellung des MfS, sie vom Terrorismus abzubringen. In den Gesprächen mit Vertretern der PLO-Sicherheit wurde stets mit Nachdruck die Haltung der DDR zum Terrorismus erläutert und verdeutlicht, daß terroristische Handlungen auch der palästinensischen Sache schade und die PLO kompromittiere. Diese Einsicht wuchs auch bei der PLO-Sicherheit und trug, wie auch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit den Sicherheitsorganen anderer sozialistischen Staaten, dazu bei, die Möglichkeiten und Aktivitäten von »Carlos « in und von Berlin aus wesentlich einzuschränken.
Mit nachrichtendienstlichen operativen Spielen, Nutzung von Einflußmöglichkeiten über begrenzte, zeitweilige Kontakte zu Gruppenmitgliedern und repressiven Maßnahmen (Erteilung von Auflagen, Aufenthalt-, Einreiseund Durchreisesperren, Zurückweisungen, Gepäckkontrollen und Beobachtungen, Belehrungen, Einsatz von IM und operativ-technischer Mittel) wurde die Gruppe nach und nach weitgehend isoliert. Auch andere sozialistische Staaten setzten gegen sie allmählich Ein- und Durchreisesperren und weitere Maßnahmen ein. Dadurch reduzierten sich Handlungsspielraum und -fähigkeit ständig.
Damit wurde die »Carlos«-Gruppe praktisch unschädlich gemacht. Sie erhielt in der DDR nicht die von ihr angestrebte Unterstützung und politische Aufwertung. Das Ansinnen von »Carlos«, mit Mitgliedern des Politbüros des ZK der SED Gespräche zu führen, wurde abgelehnt. Auch das MfS verfügte zu keiner Zeit über persönliche Kontakte zu »Carlos« selbst, es gab mit

ihm keine Gespräche. Von der DDR erhielt die Gruppe weder Waffen, Geld, Diplomatenpässe noch andere praktische Hilfe. Sie fühlte sich – durchaus begründet – in ihren Möglichkeiten durch das MfS eingeengt, behindert und kontrolliert.
Trotz aller Bemühungen konnte das MfS über »Carlos« oder seine Vertrauten aber keine stichhaltigen Hinweise zu deren terroristischen Plänen oder gar zu bevorstehenden Aktionen gewinnen.
»Carlos« hielt sich letztmalig am 1. August 1980 mit einem syrischen Diplomatenpaß in Berlin auf.[178] Weitere Einreisen wurden verweigert. Allerdings: Er und seine Vertrauten drohten dem MfS und der DDR wegen der fehlenden Unterstützung und der ihnen erteilten Auflagen mit ernsten Reaktionen. Dazu gab es entsprechende Feststellungen aus der operativen Arbeit und Informationen besonders von den ungarischen Sicherheitsorganen. Wäre »Carlos« nicht entschieden Einhalt geboten worden, dann hätte er, wie von ihm beabsichtigt, sein Hauptquartier in Berlin eingerichtet und von hier aus Terroranschläge verübt.

Keine »Connection« mit der RAF und anderen Terror-Organisationen

Dem MfS blieb nicht verborgen, was in der BRD und in anderen kapitalistischen Staaten auf dem Gebiet des Terrorismus vor sich ging und welche Gefahren sich daraus für die DDR ergeben könnten. Die Maßnahmen des MfS hatten das Ziel, alle geeigneten Möglichkeiten zu nutzen, um verdächtige Personen bei Reisen durch die DDR oder bei Aufenthalten auf ihrem Territorium (z. T. unter diplomatischer Abdeckung) möglichst lückenlos unter Kontrolle zu halten. Erforderlich war, Einblicke in Entwicklungen der internationalen terroristischen Szene zu erlangen, personelle Bezugspunkte und Verflechtungen zu erkennen und Gefahren vor allem für die DDR und andere sozialistische Staaten abzuwenden. Zugleich sollten Zuspitzungen verhindert werden, die die DDR zum Objekt terroristischer Aktivitäten gemacht hätten. Folgerichtig wurden durch die Terrorabwehr vielseitige und umfangreiche Maßnahmen zu den in der Bundesrepublik und über deren Territorium hinaus operierenden linksradikalen und terroristischen Organisationen wie der RAF und ähnlichen Gruppierungen durchgeführt. Damit war u. a. beabsichtigt, ihre Möglichkeiten einzuschränken, sie »ruhig« zu stellen und vom Terror abzubringen. Sie störten den Entspannungsprozeß national und international und schadeten damit auch der Politik der DDR.
Soweit es im Rahmen der Terrorabwehr zu einzelnen Angehörigen oder Sympathisanten dieser Gruppen zu zeitweiligen Kontakten kam, ging es

stets darum, deren Wirksamwerden auf dem Territorium der DDR und auch anderer sozialistischer Staaten vorbeugend zu verhindern und Einfluß darauf zu nehmen, ihre terroristischen Handlungen insgesamt zu unterlassen.[179] Zusammen mit einer Vielzahl differenzierter politisch-operativer Maßnahmen wurde versucht, sie davon zu überzeugen, daß ihre Handlungen vom MfS nicht gebilligt würden. Hier wurde intensive Überzeugungsarbeit geleistet. Insofern hat das MfS mit dazu beigetragen, daß der Aktionsradius und die Schlagkraft der linksradikalen terroristischen Organisationen eingeschränkt und zurückgedrängt werden konnten und die Terroranschläge zurückgingen. Viele Mitglieder erkannten die Sinnlosigkeit ihres Tuns und lösten sich von ihren Organisationen.
Das MfS hat zu keinem Zeitpunkt terroristische Organisationen, auch nicht die RAF, gesteuert, beauftragt oder Vorhaben mit ihnen abgesprochen. Alle Versuche, dem MfS genau dies anzuhängen, sind gescheitert.
Weder in den umfangreichen Akten der Terrorabwehr noch in den Prozeßunterlagen ließ sich dafür auch nur eine Spur eines Beweises finden.[180]
Warum also wird die Legende von der »Stasi-RAF-Connection« bis heute aufrechterhalten und immer wieder neu in den Medien aufgewärmt? Die Autoren des Buches »Das RAF-Phantom« geben dazu eine mögliche Antwort: »Es liegt im Interesse bundesdeutscher Sicherheitsbehörden, von kritischen Fragen nach der Identität der sogenannten Dritten RAF-Generation und ihrem Wirken nach 1984 abzulenken. Deren spurloses Verschwinden läßt sich trefflich mit der Behauptung erklären, die Stasi stecke in Wahrheit hinter allen spektakulären Mordanschlägen auf Repräsentanten der deutschen Wirtschaft und Politik seit 1984; das geheimdienstliche Know-how der Stasi oder ihrer nach der Wende untergetauchten Agenten, von dem die RAF profitiere, verhindere

jeglichen Fahndungserfolg.«[181]
Eine zweite mögliche Antwort geben sie im Zusammenhang mit dem Mord am Chef der Treuhandanstalt, Detlef Karsten Rohwedder, am 1. April 1991. Dabei gehen sie auf die Behauptungen des Frankfurter »Sicherheitsexperten« und zeitweiligen Mitarbeiters des Verfassungsschutzes Klaus Dieter Matschke ein, »hinter dem Mord an Treuhand-Chef Rohwedder stecke in Wahrheit die Stasi«. »Der geheimdienstliche Hintergrund der jüngsten RAF-Anschläge *(gemeint sind hier die Anschläge seit 1984 – d. Verf.)* ist nicht zu übersehen. Sind Matschke und seine Freunde deshalb so bestrebt, die Stasi zum Sündenbock zu stempeln? Desinformation war schon immer die effektivste Methode der Geheimdienste, ihre eigenen Aktionen zu vernebeln.«[182]
Neuartige molekulargenetische Analysemethoden ermöglichen inzwischen die Zuordnung ausgefallener (toter) Haare. Solche wurden am Tatort des

Rohwedder-Anschlages 1991 an einem Handtuch gesichert. Die Bundesanwaltschaft teilte am16. Mai 2001 der Öffentlichkeit mit, daß der 1993 in Bad Kleinen ums Leben gekommene Wolfgang Grams, Mitglied der RAF, an diesem Anschlag beteiligt war. Das untersuchte Haar wurde zweifelsfrei ihm zugeordnet, und er sei möglicherweise auch der Todesschütze.[183]
Da die überwiegende Zahl der seit 1984 der RAF zugerechneten Morde, Sprengstoffanschläge, Raubüberfälle usw. bisher nicht aufgeklärt sind, durchforstet seit Jahren eine Sonderkommission beim BKA, die AG 80/90, die Akten von 112 Verfahren – darunter in 19 Fällen Spurenmaterial, das auch genetisch untersucht wurde. Ein Vergleich der DNS-Profile aus den Spuren des Überfalls auf einen Geldtransporter in Duisburg-Rheinhausen am 30. Juli 1999, bei dem rund 1 Million DM erbeutet wurde, mit der zentralen Datenbank des BKA führte zu der Erkenntnis, daß diese auf die ehemaligen RAF-Mitglieder Ernst-Volker Staub und Daniela Klette wiesen. Nach Erkenntnissen der Behörden gehörten beide mindestens seit 1990 zur RAF-Kommandoebene. Tatplanung und Tatausführung deuten nach Meinung der Bundesanwaltschaft auf »die Beschaffungstat einer Terrorvereinigung« hin; die neue Vereinigung habe sich spätestens im April 1999 gegründet.[184]
Ob es sich tatsächlich um eine Nachfolgeorganisation der RAF handelt oder um RAF-Mitglieder im Untergrund, die für die bisher nicht geklärten Anschläge verantwortlich sind, oder um ehemalige RAF-Mitglieder, die zu »normalen« Schwerverbrechern wurden, bleibt abzuwarten.
Anfang der 80er Jahre fanden einige RAF-Aussteiger auf ihren Antrag hin und nach zentraler Entscheidung Aufnahme in der DDR. Aus Sicherheitsgründen erhielten sie eine neue Identität. Das war mit der Verpflichtung verbunden, sich völlig vom Terrorismus zu lösen, keine Verbindungen in die BRD zu unterhalten und das Staatsgebiet der DDR nicht zu verlassen. Nachweislich gab es keinen einzigen Verstoß gegen diese Auflagen. (Nur einem RAF-Aussteiger wurde aus beruflichen und familiären Gründen ein zeitweiliger Aufenthalt in der Sowjetunion gestattet.)
Die Aussteiger wurden in ihrer Abkehr vom Terrorismus bestärkt. Sie bildeten fortan auch keine Gefahr mehr für die BRD. Ihre volle Resozialisierung wurde erreicht. Anhänger und Sympathisanten wurden verunsichert, vorhandene Zweifel an der Richtigkeit ihres terroristischen Handelns verstärkt. Das blieb nicht ohne Auswirkung auf die Organisationen und ihre Handlungen.
Damit wurde bewiesen, daß diese zielgerichteten Maßnahmen richtig waren. Bekanntlich bildete in der Bundesrepublik und anderen Ländern die

Inhaftierung von Terroristen vielfach nur den Ausgangspunkt für neue Anschläge – nicht selten für eine Eskalation des Terrors.
Das Handeln des MfS war auf die Sprengung des Teufelskreises *Untergrund –– Anschläge – Haft – Freipressung – Untergrund* gerichtet.[185] Das wurde in der damaligen Situation von den Repräsentanten der DDR wie auch der BRD für richtig gehalten. In der DDR wurde danach gehandelt, und die Bundesrepublik hat davon profitiert. Obwohl offenkundig ist, daß den mit der Bekämpfung der RAF befaßten Behörden wie auch Politikern der BRD bekannt war, daß sich ein Teil ehemaliger RAF-Aktivisten in der DDR aufhielt, gab es keine Forderungen nach Rechtshilfe oder Auslieferung. Die »Berliner Zeitung« bestätigte das 1990: »Nach Informationen der spanischen Zeitung ›El Pais‹ soll Bonn immer auf dem laufenden über den Aufenthalt

von RAF-Terroristen in der DDR gewesen sein …, daß Bonn im konkreten Fall der RAF-Terroristen einverstanden war, sie in der DDR leben zu lassen, womit sie neutralisiert waren. Man dachte, daß die Überwachung durch das kommunistische Regime die beste Garantie ihrer Demobilisierung wäre.«[186]

Ingrid Köppe, Bundestagsabgeordnete und innenpolitische Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte in einer Presseerklärung am 10. März 1992 über die in Bonn beobachtete Heuchelei, »daß die CIA die Bundesregierung schon vor langer Zeit auf den Aufenthalt ehemaliger RAFMitglieder in der DDR hingewiesen habe, die Regierung jedoch bekanntlich weiterhin Fahndungseifer im Westen öffentlich vortäuschte«.[187]

Erich Schmidt-Eenboom schrieb dazu in seinem Buch »Der BND – die unheimliche Macht im Staate«: »Auf einer USA-Reise im März 1992 hat die Bundestagsabgeordnete Ingrid Köppe von ehemaligen US-Regierungsmitgliedern erfahren, daß die Bundesregierung schon viel früher als öffentlich zugegeben vom Untertauchen einiger RAF-Terroristen in der DDR gewußt haben muß. Der frühere CIA-Direktor William Colby und ein früherer Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft in Bonn hätten ihr erklärt, so Köppe, daß damals sowohl das Kanzleramt als auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und der BND über die CIA-Erkenntnisse unterrichtet waren, daß RAF-Terroristen in der DDR untergekommen seien und dort vom MfS unterstützt würden.«

Und an anderer Stelle hieß es: »Veteranen in Pullach bekennen hingegen, sie hätten Ende der 70er Jahre zu den Gesprächen zwischen Politikern der beiden deutschen Staaten denselben Kenntnisstand gehabt, möglicherweise sogar einen besseren, weil sie das Verdienst, diese Terrororgani-

sation zum Teil in der DDR stillgelegt zu haben, nicht allein auf das Erfolgskonto der damals regierenden sozial-liberalen Koalition buchen lassen wollten.«[188]

Also hat der BND aus politischen Gründen geschwiegen – und er schweigt noch heute.

Offiziell aktiv wurden die Behörden der BRD erst nach dem Herbst 1989. Das BKA hatte in den Jahren 1986 bis 1988 von Besuchern aus der DDR erfahren, daß sie gesuchte RAF-Mitglieder in der DDR erkannt hätten. Im Februar 1990 überreichten Mitarbeiter des BKA dem Zentralen Kriminalamt (ZKA) der DDR Informationen über zwei gesuchte RAF-Mitglieder. Susanne Albrecht und Silke Maier-Witt sollten sich möglicherweise schon längere Zeit in der DDR aufhalten.[189]

Dem folgten ein offizielles Fahndungsmithilfeersuchen an das ZKA im März 1990 und weitere Zusammenkünfte von Mitarbeitern beider Behörden in den Monaten bis Mai 1990 in Berlin und Wiesbaden.[190] Nach offiziösen Darstellungen gelang es den mit der Aufklärung beauftragten Mitarbeitern des ZKA der DDR über die Auswertung von Personalakten des Zentralen Aufnahmeheims des MdI für Übersiedler aus der BRD in Röntgental bei Berlin und mit den Hinweisen des BKA sowie weiterer Untersuchungs- und Ermittlungshandlungen, Identität und Aufenthaltsorte von zehn RAF-Aussteigern in der DDR festzustellen.

Auf Weisung des letzten DDR-Innenminister, Dr. Peter-Michael Diestel, erfolgte zwischem dem 6. und 18. Juni 1990[191] die Festnahme dieser Personen und ihre Auslieferung an die BRD-Behörden.

Gegen den Minister für Staatssicherheit Erich Mielke, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Untersuchungshaft befand, und sechs Mitarbeiter des MfS wurden Ermittlungsverfahren mit Haft eröffnet. Begleitet wurde das von einer wüsten Medienhetze.

Vorwurf: »Verdacht der Beihilfe zum versuchten Mord und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Unterstützung einer terroristischen Vereinigung«. Im Sommer 1991 mußten die Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Drei Jahre später wurde in gleicher Sache und gegen dieselben Mitarbeiter des MfS Anklage wegen Strafvereitelung erhoben.

Die Staatsanwaltschaft ging in ihrer Anklage wegen Strafvereitelung davon aus, daß sie – bei Kenntnis des Aufenthalts der RAF-Aussteiger in der DDR – zur Realisierung des Strafverfolgungsanspruches der BRD erstens ein Auslieferungsersuchen gestellt hätte und zweitens, daß diesem von der DDR auch entsprochen worden wäre. Beides ist unzutreffend. Die damalige Rechtspraxis

besagte etwas völlig anderes.

326

Im Art. 7 des Grundlagenvertrages war vereinbart: »Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, … des Rechtsverkehrs … und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt.«[192]

Im Zusatzprotokoll vereinbarten sie: »Zu Artikel 7

4. Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erklären ihre Bereitschaft, im Interesse der Rechtsuchenden den Rechtsverkehr, insbesondere in den Bereichen des Zivil- und Strafrechts, vertraglich so einfach und zweckmäßig wie möglich zu regeln.«[193]

Im Vertrauen darauf und im Vorgriff auf den am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Grundlagenvertrag lieferte die DDR bereits am 20. Dezember 1972 den Oberfeldwebel der Bundeswehr Hans-Jürgen Reinhardt an die Behörden der BRD aus. Reinhardt hatte am 31. Oktober 1972 in Weitensburg (BRD) ein vorsätzliches Tötungsverbrechen verübt und danach mit strukturmäßiger Bewaffnung die Staatsgrenze übertreten, um in der DDR Zuflucht zu suchen.

Mit dieser Auslieferung wurde eine entsprechende Praxis aus den 50er Jahren wiederbelebt. Entspannungsfeindliche Kräfte in der BRD und in Westberlin fürchteten, die Realisierung des Primats des Tatortes würde es künftig unmöglich machen, Täter aus der DDR, die dort schwerste Verbrechen begangen hatten und danach in den Westen geflüchtet waren, wie bisher vor Strafverfolgung durch die zuständigen Organe der DDR zu schützen.

Den Vorwand für die Abkehr von jener Ende 1972 begonnenen Auslieferungspraxis lieferte der Fall Ingrid Brückmann. Diese stand unter dem Verdacht, im Juli 1972 in Senzig (Kreis Königswusterhausen) ihren Vater getötet zu haben. Im Mai 1973 ersuchte der Generalstaatsanwalt der DDR die zuständigen Behörden der BRD, die Verdächtigte auszuliefern. Beigefügt war ein Haftbefehl des Kreisgerichtes Königs Wusterhausen.

Der Generalstaatsanwalt beim zuständigen Kammergericht prüfte das Ersuchen nach Maßgabe des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz) vom 2. Mai 1953 und genehmigte mit Verfügung vom 26. Juni 1973 die erbetene Auslieferung. Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes beschloß jedoch am 27. März 1974, daß Auslieferungen an die DDR faktisch nicht in Frage kämen.

327

Im Sinne dieser Festlegung wurde das Rechtshilfegesetz am 18. Oktober 1974 geändert.

Weil für die Bundesrepublik die Nichtanerkennung der Staatshoheit der DDR, ihrer Staatsgrenze, ihrer Staatsbürgerschaft und die Destabilisierung des Sozialismus in der DDR überragende politische Priorität hatten, weigerte sich die BRD kategorisch, mit der DDR einen völkerrechtsgemäßen Rechtshilfevertrag zu schließen.

Folgerichtig weigerte sie sich auch, Straftäter wie den Doppelmörder Weinhold und andere im Zusammenhang mit vorsätzlichen Tötungshandlungen in der DDR strafrechtlich Verfolgte (Decker, Bunge, Höhne, Weißgerber) an die DDR auszuliefern – und das auch bei Straftätern ohne jeden politischen Hintergrund.

Die BRD-Justiz hat die RAF-Aussteiger strafrechtlich nicht über ein Auslieferungsersuchen an die DDR verfolgen wollen, weil das die Zusicherung der Gegenseitigkeit vorausgesetzt hätte. Die BRD wollte diese unter keinen Umständen gewähren. Lieber ließ sie ihren Strafverfolgungsanspruch ruhen.

Zudem waren die RAF-Aussteiger wie andere in die DDR übergesiedelte BRD-Bürger aufgenommen worden: Sie hatten die DDR-Staatsbürgerschaft erhalten und besaßen damit uneingeschränkt alle in der DDR-Verfassung verbürgten Grundrechte. Die Verfassung der DDR aber verbot die Auslieferung von DDR-Bürgern. Ihr Artikel 33 Absatz 2 besagte eindeutig: »Kein Bürger der Deutschen Demokratischen Republik darf einer auswärtigen Macht ausgeliefert werden.«[194]

Und es gab noch weitere Gründe, weshalb eine Auslieferung der RAFAussteiger wenig opportun gewesen wäre: Auch in Bonn wußte man, daß eine neuerliche Inhaftierung in der Bundesrepublik neuen Terror zu ihrer Freipressung provoziert hätte. Die Ruhigstellung der RAF-Aussteiger in der DDR garantierte Sicherheit und Ordnung im eigenen Land.
Die Verantwortlichen in Bonn kalkulierten möglicherweise auch ein, daß die politische Führung der DDR einem Ersuchen auf Auslieferung nicht nachgekommen wäre. Das hätte die Beziehungen zusätzlich belastet, was man weder diesseits noch jenseits der Grenze wollte.
Sowohl die Aufnahme der RAF-Aussteiger in die DDR als auch der Verzicht auf ein Auslieferungsersuchen durch die BRD waren rechtlich durchaus begründete politische Entscheidungen. Daß der gegen Mitarbeiter des MfS konstruierte Vorwurf der Strafvereitelung schlicht falsch war, wurde erst sehr spät durch die Justiz eingestanden und mit entsprechenden Entscheidungen belegt.

328

Zu einigen Praktiken der BRD-Dienste bei der Terrorbekämpfung

Im Kampf gegen den Terrorismus wurden in der Bundesrepublik elektronische Datenverarbeitung und die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel verstärkt genutzt. Ein hoher Fahndungsaufwand wurde betrieben, die Rasterfahndung eingeführt und immer neue spezifische Fahndungsmethoden entwickelt, verschiedene polizeiliche Informationssysteme und Dateien wie INPOL, PIOS (Personen, Institutionen, Objekte und Sachen, heute APIS: Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit, genannt), LISA (Länderbezogene Informationssammlung), PISA und ähnliches aufgebaut und umfassend genutzt. Von einigen Pannen abgesehen, gab es damit bis in die Mitte der 80er Jahre unbestreitbare Erfolge.
Rechtsvorschriften (»Bildung terroristischer Vereinigungen« als Straftatbestand, »Kontaktsperrgesetz«) wurden verstärkt und die Kronzeugenregelung eingeführt. Die allerdings, von einigen wenigen RAF-Aussteigern abgesehen, gelangte kaum zur Anwendung und wurde Ende 1999 vorerst aufgegeben.
Sehr harte Urteile fällte die BRD-Justiz vor allem für Unterstützungshandlungen.
Was unternahmen der Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt (BKA), um die RAF zur Aufgabe ihrer Absichten, ihrer terroristischen Ziele und Handlungen und Mitglieder zum Aussteigen zu bewegen?
Wenn offiziellen Verlautbarungen Glauben geschenkt werden kann, dann bemühten sich der Verfassungsschutz, der BND und das BKA seit vielen Jahren intensiv über sogenannte Vertrauensleute (VL), Kontaktpersonen (KP), verdeckte Ermittler, die Terrorszene zu überwachen.
Über sogenannte vertrauensbildende Maßnahmen wurde versucht, terroristische Organisationen, deren Mitglieder, von ihnen durchgeführte Anschläge sowie sonstige kriminelle Handlungen aufzuklären und beabsichtigte Aktionen rechtzeitig zu erkennen.
Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sprengten 1978 ein Loch in die Gefängnismauer der Celler Haftanstalt, um einen Befreiungsversuch vorzutäuschen und so das Vertrauen der RAF zu erlangen.
In jenem Jahr hatte das LfV Klaus-Dieter Loudil, der 1974 zu 10 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden war, angeworben. Er sollte gemeinsam mit dem V-Mann Manfred Berger in eine terroristische Gruppe eingeschleust werden. Als Lohn wurden ihm die restlichen sechs Jahre Haft »geschenkt«.
Leitende Kriminaldirektoren des Landesamtes für Verfassungsschutz Niedersachsens sprengten mit Hilfe von Sprengstoffspezialisten der GSG 9 am

329

25. Juli 1978 ein anderthalb Quadratmeter großes Loch in die Außenmauer der Haftanstalt. Loudil befand sich auf Hafturlaub. Er erklärte »seinen« Sprengstoffanschlag als Befreiungsversuch für den ebenfalls in Celle einsitzenden Sigurd Debus von der RAF.
Über den V-Mann Berger, der in terroristischen Kreisen kein Unbekannter war, schrieb das Magazin »Stern« im Frühjahr 1986: »Ende der siebziger Jahre tauchte er in Hamburg und Amsterdam auf. Wenn er verschwand, erschien häufig kurz darauf die Polizei und fand in den Wohnungen Sprengstoff, den die Bewohner bis dahin noch nie gesehen hatten.«
Beide, Loudil und Berger, wurden Ende 1978 an Manfred Gürth herangeschleust. Dieser wurde verdächtigt, der »Anarcho-Szene« in Hamburg anzugehören.

Wie Gürth später aussagte, bedrängte ihn Loudil mit Vorschlägen zu terroristischen Aktionen, er wollte beispielsweise die Gefängniswache in Celle sprengen, um Debus zu befreien, oder die Filiale der Hamburger Sparkasse am Altonaer Spritzenplatz überfallen, um Geld für künftige Aktionen zu besorgen. Ende Januar 1979 bedeutete Gürth Loudil, daß er kein Vertrauen zu ihm habe und nicht auf seine Vorschläge eingehen werde. Daraufhin verließ Loudil die Wohnung. Noch am gleichen Tage stürmte die Polizei die Wohnung von Gürth, verhaftete diesen – und fand einen mit Sprengstoff gefüllten Feuerlöscher.

Als die Sache publik wurde, hieß es, Loudil sei erfolgreich gewesen – er habe schließlich einen Mord verhindert und geholfen, in konspirativen Wohnungen Sprengstoff und geraubtes Geld aufzuspüren.

Bereits nach einem Jahr wurde er als V-Mann aus dem Verkehr gezogen.[195]

Allerdings dauerte es noch acht Jahre, bis der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß das bis dahin der RAF oder anderen linksradikalen Kräften zugeschriebene »Celler Loch« in Wahrheit ein Terroranschlag des LfV war.

Der Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Richard Meier, bezeichnete diesen Fall als »eine ganz normale nachrichtendienstliche Arbeit«.[196]

Auf der Sondersitzung des Bundestagsinnenausschusses am 29. April 1986 wurde bekannt, daß Bundesinnenminister Maihofer die Planungen seinerzeit begrüßt und seine Unterstützung zugesagt habe. »Mit anderen Worten: Das Terrorattentat auf die Gefängnismauer von Celle war auf allerhöchster Ebene abgesegnet worden«, so die Autoren des Buches »Das RAF-Phantom «.[197]

Keiner der damals Verantwortlichen wurde juristisch zur Rechenschaft gezogen. Abschließend wird in diesem Buch zur RAF festgestellt: »So wurde das Celler Loch zum gefährlichen Präzedenzfall. Daß seine Unrecht-

mäßigkeit weder politisch noch juristisch festgestellt wurde, kann umgekehrt als Feststellung seiner Rechtmäßigkeit interpretiert werden. Es liegt daher nahe, daß vergleichbare ›ganz normale nachrichtendienstliche Arbeiten‹ wie die von Celle auch heute noch eine Rolle im Alltag der ›Sicherheitsbehörden‹ spielen.«[198]

Es darf bezweifelt werden, daß derartige provokatorische Methoden terroristische Aktionen verhindern. Das Gegenteil dürfte damit erreicht werden.

Auch muß bezweifelt werden, daß in und um die terroristischen Gruppen plazierte V-Leute des Verfassungsschutzes und der Polizei mit dem Auftrag agierten, diese von ihren Vorhaben abzubringen. Bei bisher enttarnten Vertrauensleuten kamen lediglich skandalöse und rechtswidrige Handlungen an die Öffentlichkeit, die mehr einer Unterstützung der Terroristen glichen und erhebliche Zweifel an den tatsächlichen Zielen ihrer Auftraggeber aufkommen ließen.

Von 1967 bis 1969 beschaffte der in die Organisation »2. Juni« eingeschleuste Vertrauensmann des Berliner Verfassungsschutzes Peter Urbach Waffen und Sprengsätze. Er spielte den Geburtshelfer der revolutionären Bewegung.[199]

Mit Bezugnahme auf den Kriminologen Fritz Sack wird in dem Buch »Das RAF-Phantom« dazu erklärt, »daß der frühe Einsatz von V-Leuten einige der späteren, als terroristisch verfolgten Handlungen erst ermöglichen und vorbereiten half; der Weg in den Terrorismus sei durch diese und andere Geheimeinsätze beschleunigt worden. Die gewalttätige Eskalation der Studentenbewegung könne nur unter Berücksichtigung der Verstrickung staatlichen Handelns erklärt werden.«[200]

Das ehemalige Mitglied des »2. Juni« und der RAF, Michael Baumann, bekannte in einem Interview im »Stern« auf die Frage, wie er zu einer Pistole gekommen sei: »Durch die Polizei. Zu unserem Kreis gehörte seit Jahren der arbeitslose Rohrleger Peter Urbach. Der war ein kumpeliger Typ und immer überall dabei. Er war über jeden Verdacht erhaben, weil er immer einer der Militantesten von uns allen war. Als wir noch Happenings mit Teufel und den anderen von der Kommune machten, 1967, da redete der schon immer vom bewaffneten Kampf: Wenn es soweit ist, daß ihr Waffen braucht, sagt es mir, ich kann da was machen, ich habe alte Verbindungen.« Und weiter: »1969 haben wir dann beschlossen, zum Besuch von Richard Nixon in Westberlin eine Bombe hochgehen zu lassen. An seiner Marschroute am Patentamt. Personenschaden sollte um

jeden Preis vermieden werden. Da sagte Urbach, er könnte Bomben beschaffen.«[201]

331

Urbach hat der Gruppe »2. Juni« tatsächlich Bomben beschafft, wie später nachgewiesen werden konnte. Bezeichnenderweise trat er in einem Teilprozeß gegen Terroristen als Kronzeuge der Anklage auf.[202]

Bei dem Überfall auf die BRD-Botschaft in Stockholm soll, so wird behauptet, ebenfalls ein Spitzel des Verfassungsschutzes oder der Polizei unter den Teilnehmern gewesen sein.[203]

1998 ging nach fast sieben Jahren »intensiver Ermittlungen« und dreißig Monaten Verhandlung in Frankfurt (Main) ein Prozeß gegen Monika Haas zu Ende. Ihr wurde vorgeworfen, im Oktober 1977 Waffen und Sprengstoff für die palästinensischen Entführer der Lufthansa Maschine »Landshut« nach Palma de Mallorca transportiert und ihnen dort übergeben zu haben. Im Prozeß wurde offenkundig, daß auch diese Flugzeugentführung deutschen Geheimdiensten durch Querverbindungen vorher bekannt geworden war, aber offensichtlich keine rechtzeitigen Gegenmaßnahmen ergriffen wurden. »Mit meiner Verurteilung sollen all diese beunruhigenden Fragen endlich verstummen«, erklärte Monika Haas in ihrem Schlußwort.

Das Frankfurter Gericht verurteilte sie zu fünf Jahren Haft wegen Beihilfe bzw. »billigender Hinnahme« des Angriffs auf den Luftverkehr, der Geiselnahme und Erpressung sowie des zweifachen Mordversuches. Da sie bereits zweieinhalb Jahre in Untersuchungshaft gesessen hat, wurde die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt.[204]

Auch in diesem Prozeß konnte die Bundesanwaltschaft kein überzeugendes Beweismaterial vorlegen. Es blieben am Schluß zwei anonyme Quellen des Verfassungsschutzes und des BKA sowie ein ehemaliger Agent des Mossad, der in Beirut in Haft saß. Der »Beweiswert« der Aussagen wurde auch durch die Erklärung des BKA-Beamten Gollwitzer vor dem Gericht nicht größer, als er orakelte: »Eine Offenlegung solcher Vorgänge würde dem Wohl des Bundes erhebliche Nachteile bereiten.«

Andreas von Bülow machte ebenfalls auf die Kenntnisse des BKA über terroristische Anschläge aufmerksam: »Das BKA soll über alle wichtigen Terroranschläge der 70er und 80er Jahre im voraus informiert gewesen sein. Allerdings konnten vorgeblich aus Gründen des Quellenschutzes Maßnahmen zur Beseitigung der Terrorgefahr nicht rechtzeitig ergriffen werden.«[205]

Der Autor, von 1969 bis 1994 Mitglied des Bundestages und zeitweilig Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Geheimdienste der BRD, wird seine Vermutung nicht ohne Hintergrundwissen geäußert haben.

Der Verlauf des Verfahrens gegen Monika Haas vermittelte ungewollt Einblicke in das offenkundige Zusammenspiel zwischen Bundeskriminalamt,

332

Bundesanwaltschaft und diversen Geheimdiensten, darunter auch dem Mossad. Die Quellen, Zeugen und Ermittlungsergebnisse verwiesen dabei auf ein Geflecht geheimdienstlicher Operationen in der nationalen und internationalen Terrorszene. Bundesdeutsche Geheimdienste betrieben damit eine Art selbständige Außen- und teilweise auch Innenpolitik.[206]

Erich Schmidt-Eenboom verwies auf das Verhalten des BND zu Überläufern und Selbstanbietern aus der Terrorszene. In einem Operativen Sicherheitshinweis des BND vom April 1983 mit dem Titel »Die Arbeit mit Überläufern « enthält der Abschnitt »Besonderheiten auf dem Gebiet des Terrorismus (TE)« die bemerkenswerte Aussage: »Bei Selbstanbietern oder Abspringern aus der TE-Szene ist das BKA in erster Linie an aktuellen Erkenntnissen über den Aufenthalt von gesuchten Terroristen und eventuellen Kontaktpersonen/-linien interessiert, während der BND vorrangig die sich aus dieser Personengruppe ergebenden operativen Möglichkeiten im Auge hat.«

»Im Klartext heißt dies«, so Schmidt-Eenboom, »daß auch der BND sich nicht scheut, anstelle der Zuführung zur Strafgerichtsbarkeit ›Abspringer‹ aus der Terrorszene als Agenten zu nutzen. Juristisch bedeutet dies, daß der BND – lange bevor es eine Kronzeugenregelung gab – dienstintern und ohne gesetzliche Grundlage entsprechend zu agieren beabsichtigte.«[207]

Im Mai 1989 berichtete das Hamburger Magazin »Stern« unter Berufung auf zwei ranghohe Beamte deutscher Sicherheitsbehörden, daß der Jordanier Marwan Khreesat 15 Tage nach seiner Verhaftung am 26. Oktober

1988 freigelassen worden war, obwohl er im Auftrag der »Volksfront für die Befreiung Palästinas – Generalkommando« (PFLP-GC) Radiobomben für Flugzeugattentate gebaut hatte. Er kam frei, weil er Verbindungsmann des BND war.
Am 21. Dezember 1988 detonierte eine Radiobombe des Typs, wie sie nach Darstellung des »Stern« von Khreesat in Neuss gebaut worden war, in der Pan Am-Maschine über Lockerby. Im April 1989 fand das Bundeskriminalamt in Neuss drei weitere Bomben, die vermutlich ebenfalls von dem 44jährigen Jordanier gebaut worden waren. Eine explodierte beim Versuch, sie zu untersuchen. Ein BKA-Beamter starb, ein zweiter wurde verletzt, berichtete die »Süddeutsche Zeitung« im Mai 1989.[208]
Ein Koffer mit Sprengstoff und eine elektronische Zündeinrichtung sollen dabei Verwendung gefunden haben. Nach der Rekonstruktion durch deutsche Ermittler soll der Bombenkoffer als unbegleitetes Gepäckstück am Morgen des 21. Dezember 1988 mit einem Zubringerflug der Air Malta zum Flughafen Frankfurt gelangt und dann ungeprüft in die Pan Am-Maschine verladen worden sein. Amerikanische und britische Ermittlungsbehörden

beschuldigten 1991 zwei Mitarbeiter des libyschen Geheimdienstes auf Malta, diesen Koffer in die Pan Am-Maschine geschmuggelt zu haben.
Andere Hinweise deuteten auf die PFLP-GC, die 1988 angeblich mit den USA einen Drogen-Deal zur Freilassung der in Beirut festgehaltenen USGeiseln abgeschlossen hatte und ein doppeltes Spiel betrieben bzw. ein solches über die PFLP-GC Gruppe in Neuss und dem genannten Jordanier Marwan Khreesat ermöglicht haben soll.[209]
Ein Zeuge im »Mykonos-Prozeß« (»Quelle C« alias Abolghasem Mesbahi) [210] soll ausgesagt haben, daß der Revolutionsführer Ajatollah Khomeini der Auftraggeber gewesen sei. Damit habe Teheran Vergeltung üben wollen für den Abschuß des iranischen Airbusses durch den USA-Zerstörer »Vincennes« 1988 über der Straße von Hormuz. Auch gegenüber der Frankfurter Staatsanwaltschaft soll dieser frühere iranische Geheimdienstler Abolghasem Mesbahi eine Verwicklung Teherans bestätigt haben.[211]
Andere, so der amerikanische Journalist Pierre Salinger, waren davon überzeugt, daß der syrische Terrorist Jibril den Pan Am-Jumbo zerstört habe.[212]
Dies deckt sich im übrigen mit dem Eingeständnis von Ermittlungsbehörden der USA, daß sie – vor der »libyschen Spur« – angeblich erdrückende Beweise dafür festgestellt hätten, daß der iranische Geheimdienst hinter dem Attentat stünde. Wenige Wochen später machte man den syrischen Geheimdienst dafür verantwortlich.[213]
Das aus den Trümmern geborgene winzige Teilstück einer elektronischen Uhr, die zum Zünden von Sprengladungen verwandt wird, führte die Ermittler zum Hersteller, der Mebo AG in Zürich. Nach ersten Angaben von Edwin Bollier, einem der beiden Geschäftsführer dieser Firma, sollen nur etwa zwei Dutzend dieser Uhren produziert und ausschließlich an Libyen und das libysche Volksbüro in der DDR verkauft worden sein.
Diese Feststellung wie auch der Umstand, daß das MfS seit Jahren von der Mebo AG elektronische Geräte bezogen haben soll, die auf der Cocom-Liste standen, darunter angeblich auch einige dieser elektronischen Uhren, reichten den bundesdeutschen Ermittlungsbehörden aus, die DDR zu verdächtigen, das MfS sei an dem Anschlag auf die Pan Am-Maschine beteiligt gewesen und habe damit Beihilfe zum vielfachen Mord geleistet.
Im Jahre 1994 wurden ehemalige Mitarbeiter des MfS durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vernommen. Nach dem hinreichend verbreiteten Vorurteil, denen ist alles zuzutrauen, wurde das MfS beschuldigt, elektronische Uhren an die Attentäter weitergegeben zu haben. Im Zuge der Ermittlungen wurde auch Egon Krenz als ehemaliger Generalsekretär

des ZK der SED, Vorsitzender des Staatsrates und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, zu diesem Sachverhalt als Zeuge vorgeladen und vernommen. Das kam der Unterstellung gleich, die DDR sei als Staat an dem Anschlag beteiligt gewesen.[214]
Egon Krenz berichtete darüber im *Neuen Deutschland* am 2. Februar 2001: »Zur Vorgeschichte des Prozesses zählt auch, daß die bundesdeutsche Justiz das Verbrechen von Lockerbie der DDR und namentlich Honecker,

Axen und mir anlasten wollte. Dies veranlaßte mich, in einem Brief vom 24. August 1994 an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt (Main) gegen diese beispiellose Provokation zu protestieren. Am 6. September 1994 wurde ich dennoch in das Bundeskriminalamt, Außenstelle Berlin, beordert. Ich wurde dort entwürdigend vernommen. Als ich die Verleumdung zurückwies, die DDR sei an terroristischen Akten beteiligt gewesen und hätte etwas mit dem Absturz des Flugzeuges zu tun gehabt, wurde mir vom Staatsanwalt die Vorführung bei einem Haftrichter angedroht. Auch das gehört zum Kapitel der Versuche der Bundesrepublik Deutschland, die DDR zu delegitimieren.«

Die Haltlosigkeit aller Unterstellungen wurde bewiesen.

Die von westlichen Ermittlungsbehörden der Tat verdächtigten Libyer Amin Chalifa Fuheima und Bassit Ali el Mekrahi wurden nach langen Verhandlungen im April 1999 durch Libyen an die niederländischen Behörden überstellt. Am 3. Mai 2000 begann in Kamp Zeist der Prozeß nach schottischem Recht und mit schottischen Richtern. Die Anklage der Staatsanwaltschaft stützte sich auf die Ermittlungsergebnisse, die die beiden libyschen Geheimdienstler belastet. Die Verteidigung erklärte nicht nur die Unschuld ihrer Mandanten, sondern verwies in ihrer Erklärung auf die PFLPGC und PPSF (palästinensische Volkskampffront), nannte die Namen von neun Palästinensern und einem Iraner, die nach ihren Feststellungen als die tatsächlichen Verantwortlichen für den Anschlag gelten.[215]

Im Vorfeld des Verfahrens war es den Anwälten auch gelungen, wesentliche Aussagen der Staatsanwälte in Frage zu stellen. So nahm der Zeuge der Anklage seine Aussage zurück, er habe am Unglückstag gesehen, wie die beiden Libyer einen Koffer in das Flugzeug von Malta nach Frankfurt/Main schmuggelten. Die »Air Malta« konnte dokumentieren, daß sich in dem Flugzeug kein verdächtiges Gepäckstück befand. [216]

Einer der Hauptermittler des FBI erwies sich als notorischer Fälscher, weshalb er den Dienst quittieren mußte. Auch wurden dem Gericht womöglich wichtige Protokolle der Vernehmungen des im Oktober 1988 in Neuss fest-

genommenen Jordanier Marwan Khreesat vorenthalten. Damals Verbindungsmann des BND wurde er nunmehr als mutmaßlicher palästinensischjordanischer Geheimdienstler bezeichnet.[217]

Nach 84 Verhandlungstagen und etwa 170 Millionen Mark Verfahrenskosten wurde am 31. Januar 2001 durch die schottischen Richter ein nur schwer nachvollziehbares Urteil gefällt. Der Libyer Bassit Ali el Mekrahi wurde für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft wegen Mordes verurteilt. Der Mitangeklagte Amin Chalifa Fuheima wurde ohne Wenn und Aber freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.[218]

Während des gesamten Verfahrens wurden die beiden angeklagten Libyer als Team behandelt, das gemeinsam agierte. Der Freispruch des einen – nicht einmal mit der Einschränkung »mangels Beweisen« versehen – nährt somit zusätzlich Zweifel am Schuldspruch für den anderen. Tatsächlich erbrachte das Verfahren keine klaren Beweise für die Täterschaft. Es handelte sich vielmehr um einen Indizienprozeß; die Kette der Indizien für den Schuldspruch ist wohl bestenfalls schwach zu nennen.[219]

Darin waren sich Prozeßbeobachter, Journalisten und auch Juristen einig. So äußerte sich Robert Black, Professor an der juristischen Fakultät der Universität Edinburgh, gegenüber der »Berliner Zeitung«: »Kaum ein Glied der Indizienkette der Anklage war an sich überzeugend. Nur in der Gesamtheit ergab sich ein meines Erachtens immer noch sehr luftiger Zusammenhang.«[220] Der Verurteilte legte am 7. Februar 2001 Berufung ein.[221]

Die Beispiele für Terroranschläge, in die vermutlich freiheitlich-demokratische Geheimdienste direkt oder indirekt verstrickt waren, lassen sich fortsetzen. Erinnert sei an den angeblichen Fememord am 5. Juni 1974 an Ullrich Schmücker, einem Mitglied der »Bewegung 2. Juni« und zugleich V-Mann des Verfassungsschutzes. Der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Michael Grünhagen spielte dabei eine Rolle.[222]

Es gab 1992 den Fall Siegfried Nonne[223], den angeblichen Kronzeugen des hessischen Verfassungsschutzes in Sachen Alfred Herrhausen (1989), und den Anschlag auf die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt in Hessen im März 1993.

Alle diese Beispiele erhärten den Verdacht, daß der Verfassungsschutz, der BND und das BKA es mit der Verhinderung von terroristischen Anschlägen in einigen Fällen nicht so ernst nahmen. In der Anwendung von Mittel und Methoden waren sie nicht wählerisch, manchmal ging es nicht mit Recht und Gesetz zu.

336

Terroristen wurden in einigen Fällen mit Hilfe von V-Leuten und Kontaktpersonen, die als *agent provocateur* auftraten, mit Waffen und Sprengstoffen ausgerüstet, statt sie konsequent von ihren Vorhaben abzubringen. Diesen Dienststellen und ihren Mitarbeitern wird deshalb aber von der Justiz eine *Zusammenarbeit* mit Terrororganisationen oder eine Unterstützung von Terroristen nicht unterstellt.

Der gescheiterte Versuch der Kriminalisierung des MfS am Beispiel der Terrorabwehr

Entgegen allen öffentlichen Behauptungen und Beschuldigungen, wie sie seit 1990 durch Medien und seit 1991 in Ermittlungsverfahren oder Strafprozessen erhoben werden, gehörte es niemals zu den Zielen, Aufgaben und Praktiken des MfS, sich mit Terroristen ideologisch zu verbrüdern, Terror zu unterstützen oder sogar selbst zu organisieren. Alle Ermittlungsverfahren und Strafprozesse dieser Art mußten in aller Regel mit dem Eingeständnis eingestellt werden, daß keine Beweise für die Anschuldigungen erbracht werden konnten.

Vorab jedoch wurden die Medien mit tendenziösen Informationen beliefert, die letztlich nur dem einen Ziel dienten: die DDR zu delegitimieren und ihre Funktionsträger zu kriminalisieren und öffentlich vorverurteilen zu lassen.

Am 26. März 1991 wurden fünf ehemalige Mitarbeiter des MfS festgenommen, nach einem sechsten wurde gefahndet. Der Inhalt der Haftbefehle vom 18. März 1991 war Journalisten früher bekannt als den Beschuldigten und wurde veröffentlicht.

Der Generalbundesanwalt hielt es offenbar für wichtiger, zuerst die Medien zu bedienen und erst dann die Beschuldigten zu informieren. Er wußte, wie Medien funktionieren und welche Wirkung sie erzielen. Und auf die hatte er es wohl abgesehen.

»Größter Schlag gegen Stasi – Mielkes Top-Leute verhaftet, einer auf der Flucht«[224]

»MfS unterstützte Attentat auf US-General und Bombenanschlag in Ramstein «[225]

»Haftbefehl gegen Mielke erwirkt – Mordanschlag auf US-General Kroesen mit Hilfe des MfS«[226] lauteten nur einige der verlogenen Schlagzeilen.

Die »Berliner Zeitung« vom 28. März 1991 zitierte in der Überschrift Bundesjustizminister Klaus Kinkel: »Stasi-Ausbildung für RAF war Beihilfe zum Mord«.

In der gleichen Zeitung hieß es am 30./31. März 1991:

337

»Stasi-Gehilfen der RAF bleiben weiter in Haft«. Im Text wurde der »Spiegel « zitiert: »Unterstützung dauerte womöglich bis zur Wende«.

»Der Spiegel« selbst veröffentlichte einen längeren Artikel mit Angaben zu den Inhaftierten, zu angeblichen Aussagen von Zeugen, zu Ermittlungsergebnissen, zu den Sachverhalten sowie angeblichen Erwiderungen der beschuldigten Mitarbeiter des MfS auf die ihnen verkündeten Haftbefehle unter der Schlagzeile: »Denen trauen wir jetzt alles zu«.[227]

Am Ostermontag, dem 1. April 1991, wurde der Chef der Treuhandanstalt, Detlef Karsten Rohwedder, erschossen. Folgerichtig mutmaßten die Stasijäger-Postillen »Werk des MfS« und »Connection mit der RAF«.

Die »Super ILLU« versah ihre längeren Ausführungen mit der Überschrift: »Der Mord an Treuhand-Chef Detlef Rohwedder.« Und: »Die blutigen Hände des Stasi-Generals … Chef Mielke – der Pate des Terrors.« [228]

BKA-Chef Zachert verriet der »Super ILLU«: »Der Stasi traue ich alles zu.«

Die inzwischen eingegangene »Quick« preßte den haltlosen Vorwurf in die Schlagzeilen: »Rohwedder – Terror-Attentat«, »Stasi – RAF – Das mörderische Bündnis.«

Und »Praline« wußte es ganz genau: »Menschenfeind Stasi. Die Verbrechen der Staatssicherheit nicht nur im Osten. – Die Machenschaften von gestern. Die Seilschaften von heute.«

Sieben Jahre nach dem Mord an Detlef Rohwedder strahlte die ARD am

19. Februar 1998 eine Sendung des WDR aus. Rohwedder sei nicht von der RAF, sondern von einem in der DDR ausgebildeten Präzisionsschützen im Auftrag alter Stasiseilschaften erschossen worden, hieß es da. Die Reporter gingen davon aus, daß die RAF seit Mitte der 80er Jahre nicht mehr aktiv gewesen sei und viele Anschläge nur das Werk der »Stasi-Spionagetruppe HVA« gewesen wären. Diese hätte »zur Tarnung gefälschte RAF-Bekennerschreiben « verschickt. Entsprechende Meldungen wurden vor Ausstrahlung der Sendung in die Presse lanciert: »Neue Spuren im Fall Rohwedder. Stecken Stasi-Seilschaften hinter Mord an Treuhand-Chef?«[229] »Rohwedder-Mord: War es die Stasi? Mysteriöse Spuren nach Ostdeutschland.« [230]
Offenkundig war die Spur wohl doch nicht so heiß. Die oder der Mörder sind bzw. ist noch immer nicht gefaßt. Seit Mai 2001 hält die Bundesanwaltschaft den toten Grams von der RAF für einen möglichen Tatbeteiligten.
Im August 1991 wurden die Haftbefehle vom März 1991 gegen die Mitarbeiter des MfS vom Bundesgerichtshof (BGH) aufgehoben. Nach dem Stand der weitgehend abgeschlossenen Ermittlungen, so der BGH in der Begründung, könne der dringende Tatverdacht einer Beihilfe zum versuchten Mord und zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion nicht mehr bejaht wer-

338

den. Die Angeschuldigten wurden ohne mediales Getöse aus der Untersuchungshaft entlassen. Der Generalbundesanwalt gab keine Pressekonferenz.
Erst im August 1994 wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt.
Auch dazu schwiegen der Generalbundesanwalt, der BGH und die Presse. Dementis und Widerrufe gehören nicht zu ihrer journalistischen »Sorgfaltspflicht «. Generell wurden Schuldzuweisungen gegenüber dem MfS nicht zurückgenommen. Sie werden bei Bedarf immer wieder aufgefrischt und vorgebracht. Der Rufmord gehört als Mehrzweckwaffe zum politischen Geschäft.
Die Sonderstaatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin glaubte 1995 doch noch einen juristischen Kunstgriff gefunden zu haben, um auf der Grundlage des schon ausgewerteten Materials des Generalbundesanwaltes von 1991 eine neue Anklage gegen dieselben ehemaligen Mitarbeiter des MfS zu erheben. Die Beschuldigung lautete, wie bereits an anderer Stelle mitgeteilt, auf Strafvereitelung von 1980 bis 1990 wegen der Aufnahme und Betreuung von RAF-Aussteigern in der DDR.
Die 22. Große Strafkammer sprach am 7. März 1997 H. D., G. J. und P. Z. eine Verwarnung mit Geldstrafenvorbehalt aus. Dieses Urteil wurde im Revisionsverfahren vom Bundesgerichtshof am 5. März 1998 aufgehoben. Die beantragte Revision der Staatsanwaltschaft wurde verworfen. Die drei ehemals leitenden Mitarbeiter des MfS wurden vom Vorwurf der Strafvereitelung freigesprochen.[231]
Mit diesem Urteil des 5. Strafsenats des BGH wurde anerkannt, daß kein rechtswidriger Willkürakt vorlag, als die Angeklagten »terroristisches Potential « ruhigstellen wollten. Es ging ja auch nicht um Strafvereitelung, sondern um die Verhinderung weiterer Verbrechen.
Vor allem die Begründung des BGH unterstreicht, daß die Staatsanwaltschaft in politischer Absicht die DDR »so zu behandeln versucht (hat), als sei sie ein abtrünniges Bundesland gewesen, in dem die BRD-Rechtsordnung gegolten habe«.[232] Die DDR sei aber, so der BGH – unabhängig von ihrer völkerrechtlichen Anerkennung durch die BRD – »ein Staat im Sinne des Völkerrechts und als solcher Völkerrechtssubjekt« gewesen. Da es keine Verträge über die Auslieferung von Straftätern zwischen den beiden deutschen Staaten gegeben habe und eine »allgemeine völkergewohnheitsrechtliche Verpflichtung zur Auslieferung« nicht bestehe, sei die DDR auch nicht völkerrechtlich verpflichtet gewesen, der BRD den Aufenthaltsort der Gesuchten mitzuteilen.
Außerdem unterstrich der BGH »das aus der Souveränität eines jeden Staates abgeleitete Recht, die Einreise in das eigene Hoheitsgebiet ohne Rück-

339

sicht auf die Interessen anderer Staaten zu gestatten und auch die Gestaltung der Lebensverhältnisse nach erfolgter Einreise ausschließlich an innerstaatlichen Interessen auszurichten.«[233]
Rechtsanwalt Dr. Stefan König aus Berlin kommentierte in der Zeitschrift »Neue Justiz«: »Der BGH anerkennt – im Ergebnis und eher zwischen den Zeilen – die Bemühungen des MfS, ›terroristisches Potential ruhigzustellen‹

durch die Aufnahme von RAF-Aussteigern in der DDR, die damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Befriedung der terroristischen Szene in der Bundesrepublik geleistet hat. Auch dort wurde zwar immer wieder ein Aussteigerprogramm diskutiert, jedoch nie ernsthaft umgesetzt. Der BGH hebt zwar hervor, eine Strafverfolgung der in der Bundesrepublik begangenen Kapitalverbrechen sei aus rechtsstaatlicher Sicht geboten. Der Verzicht hierauf in der DDR sei aber kein offensichtlich rechtswidriger Willkürakt. Das ist eine sehr verhaltene, im Ergebnis – Freispruch der Angeklagten – jedoch deutliche Reverenz.«[234]

Mit Beschluß des Landgerichts Berlin vom 18. Juni 1998 in dem seit 30. März 1994 bei der Sonderstaatsanwaltschaft II anhängigen Ermittlungsverfahren (der Strafsache gegen zwei weitere leitende Mitarbeiter des MfS, G. N. und H. F. wegen Strafvereitelung) wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen gemäß § 204 StPO abgelehnt. Die Kammer schloß sich damit den Auffassungen an, die der Bundesgerichtshof in seinem Freispruch der Mitangeklagten H. D., G. J. und P. Z. am 5. März 1998 zum Ausdruck gebracht hatte. [235]

Entgegen der sonst üblichen Praxis gab es hierzu keine öffentliche Verlautbarung. Man hatte vermutlich kein Interesse, damit die seit Jahren aus Klischees geformten Feindbilder zu zerstören. Erst die »junge Welt« brachte am 8./9. August 1998 die Nachricht: »Gescheitert: Justiz läßt ab von RAF-Stasi-Legende.«

Ergänzend dazu veröffentlichte sie einen ausführlichen Bericht zum Beschluß des Landgerichtes sowie ein Interview mit dem Rechtsanwalt Dr. Frank Osterloh. Daraufhin berichtete auch die »Berliner Morgenpost« und überschrieb ihren Artikel mit: »Ein deutsch-deutsches Kapitel wird geschlossen – Strafrechtliche Aufarbeitung der Verbindung zwischen Stasi und RAF-Terroristen ist beendet.« Und die »Berliner Zeitung« brachte am 12. August 1998: »Keine Strafe für Unterbringung von RAF-Tätern – Grundsatzurteil beendet juristische Aufarbeitung der Stasi-Verbindung zu Terroristen. « Ein spätes und im ganzen doch verhaltenes, aber richtiges Eingeständnis – vergleicht man den Beschluß des LG Berlin vom 18. Juni 1998 mit den Begründungen für die eingeleiteten Ermittlungsverfahren und erlas-

senen Haftbefehle aus den Jahren 1991 bis 1995 sowie den Vorverurteilungen und falschen Anschuldigungen in den Medien. Nicht zu reden von diversen Buchveröffentlichungen seit 1990.

Allein die genannten Verfahren beim BGH (2 BJs 97/90) und beim Landgericht Berlin (552/29/2Js 231/90 21/905), die notwendig gewordene Revisionsverhandlung beim BGH, die zum Freispruch führte, und das Zusammenspiel mit den Medien bestätigten den Eindruck, daß nicht der rechtlich gebotene und geforderte objektive Tatbestand, sondern der Strafverfolgungswahn gegen ehemalige Mitarbeiter des MfS und andere Funktionsträger der DDR insbesondere die Haltung der Sonderstaatsanwaltschaft II beim Berliner Landgericht bestimmte.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Sonderstaatsanwaltschaft II beim Berliner Landgericht zum 30. September 1999 kommentierte die »Berliner Zeitung« diesen »übertriebenen Verfolgungseifer«[236] unter der Zwischenüberschrift »Abenteuerliche Anklagen« so: »Für Unverständnis sorgte auch die Verfolgung jener Stasi-Offiziere, die – ob mit oder ohne Wissen der Bundesregierung – die RAF-Aussteiger in der DDR mit einer neuen Existenz versorgten und unter Kontrolle hielten. Der Bundesgerichtshof sprach die MfS-Leute schließlich frei.«[237]

Allerdings traute man sich nicht, die Tatsachen auch so deutlich beim Namen zu nennen, den sie verdienten: Mit den Maßnahmen des MfS in bezug auf die RAF und andere Terrororganisationen wurde damals die Sicherheitslage für die Bundesrepublik und andere Staaten in Mitteleuropa verbessert und zur Befriedung der terroristischen Szene beigetragen.

Die »junge Welt« hatte bereits am 10. Mai 1995 erklärt, »daß die mit den RAF-Aussteigern befaßten Mitarbeiter des MfS eigentlich vom Bundespräsidenten einen Verdienstorden erhalten müßten, denn sie haben dazu beigetragen, aus erbitterten Staatsfeinden angepaßte Bürger zu machen«.[238]

Es kann festgestellt werden: Das MfS hat in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben den Terrorismus mit allen geeigneten legitimen Mitteln und Methoden vorbeugend bekämpft. Es hat ihn eingeschränkt, zurückgedrängt

und weitgehend von der DDR und ihren Verbündeten ferngehalten. Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel und Methoden hat sich dabei als richtig und zweckmäßig erwiesen. Den Bürgern der DDR blieben schreckliche Auswirkungen des Terrors erspart, sie konnten in Sicherheit leben und ihrer Arbeit nachgehen. Die Versuche, der Terrorabwehr zu unterstellen, den Terrorismus unterstützt oder gar selbst organisiert zu haben und damit das MfS zu kriminalisieren, sind gescheitert.

341

Fußnoten

1 MfS, Juristische Hochschule Potsdam, 1969 und 1985: Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit. Vollständig veröffentlicht in: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definition zur »politisch-operativen Arbeit«. Hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993 (Reihe A:1/1993) sowie in: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definition zur »politisch-operativen Arbeit«. Hrsg. von Siegfried Suckut, Ch. Links Verlag, Berlin 1996. Das Zitat ist entnommen aus der von Siegfried Suckut im Ch. Links Verlag herausgegebenen Fassung, S. 364 – 370. Auch die nachfolgenden Verweise auf das Wörterbuch des MfS beziehen sich stets auf diese Quelle.
2 Strafrecht der DDR, Kommentar zum Strafgesetzbuch, Staatsverlag der DDR, Berlin 1981, S. 294.
3 Ebenda, S. 294.
4 Ebenda, S. 295.
5 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 369.
6 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 147.
7 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 147.
8 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 369.
9 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 369.
10 Brockhaus, Band XXII, Brockhaus Verlag, Mannheim 1993, S. 21.
11 Ebenda, S. 23.
12 Bundesakademie für Sicherheitspolitik Schriftenreihe zur Neuen Sicherheitspolitik, Band 18: Terrorismus als weltweites Phänomen. Berlin Verl. A. Spitz, Berlin 2000, S. 254.
13 Bruce Hoffmann: Terrorismus – Der unerklärte Krieg, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1999, S. 56.
14 Karl Marx: Das Kapital. Band 1, Dietz Verlag, Berlin 1953, S. 801.
15 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit, ... a. a. O., S. 369-370.
16 Klaus Steiniger: Tops und Flops – Die Geschäfte der US-Geheimdienste. Elefanten Press, Berlin 1998, S. 79.
17 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates – CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste. Piper Verlag GmbH, München 1998, S. 196.
18 W. I. Lenin: Gesammelte Werke. Band 6, Dietz Verlag, Berlin 1956, S. 473.
19 Clara Zetkin: Ausgewählte Reden und Schriften. Band II, Berlin 1960, S. 344.
20 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O., S. 369 – 370.
21 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ... a. a. O., S. 407/408.
22 Klaus Steiniger: Tops und Flops ... a. a. O., S. 38/39, zitiert nach N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1985, S. 72/73.
23 N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR ... a. a. O., S. 73.
24 Klaus Steiniger: Tops und Flops ... a. a. O., S. 39.
25 Ebenda, S. 42 bis 46.
26 Ebenda, S. 53 bis 56.
27 junge Welt, 21. Juni 2000 und 4. Juli 2000.
28 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ... a. a. O., S. 216-220.
29 Kurier, 3. Juli 1997.
30 Neues Deutschland, 15. Juli 1999.
31 Neues Deutschland, 10. August 1999, und junge Welt, 10. August 1999.
32 Neues Deutschland, 15. Juli 1999, und Berliner Morgenpost, 28. Juli 1999.

342

33 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott: Der Mord an Aldo Moro, Rote Brigaden, und CIA. PapyRossa Verlags GmbH & Co., Köln 2000, S. 33.
34 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 318.
35 Ebenda, S. 433.
36 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott ... a. a. O. S. 157.
37 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ... a. a. O., S. 306.
38 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott ... a. a. O., S. 117.
39 Ebenda, S. 33/34.
40 Gerhard Feldbauer: Von Mussolini bis Fini. Die extreme Rechte in Italien. Espresso Verlag, Berlin 1996, S. 57-86 und 94-116 sowie junge Welt, 11. bis 14. Mai 1998, Serie, Aldo Moros Tod und die Geheimdienste.
41 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott ..., a. a. O., S. 65.
42 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 321/322.
43 Ebenda, S. 317.
44 Berliner Zeitung, 7. Dezember 2001.
45 Peter Kaiser/Norbert Moc/Heinz-Peter Zierholz: Schüsse in Dallas, politische Morde 1948 – 1984. Dietz Verlag, Berlin 1988, S. 8-11.
46 S. Schröder: Bomben, Blut und Bitterkeit. Militärverlag DDR, Berlin 1987, S. 245-246.
47 Marx/Engels: Ausgewählte Schriften. Band I, Dietz Verlag, Berlin 1959, S. 512.
48 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 436/437.
49 Berliner Zeitung, 22./23. April 2000.
50 junge Welt, 25. und 29./30. August 1998; Berliner Zeitung, 25. August 1998.
51 Berliner Zeitung, 13. August 1998; Bild, 22. August 1998; Neues Deutschland, 29./30. August und 6. November 1998.
52 Berliner Zeitung, 6. Februar 2001.

53 Spiegel Online, 22. Oktober 2001.
54 Berliner Zeitung, 17. Mai 1999.
55 junge Welt, 28./29. August 1999.
56 Neues Deutschland, 22./23. August 1998.
57 In dem Buch »Die Wahrheit über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien, einer Schrift des Internationalen Vorbereitungskomitees für ein Europäisches Tribunal über den NATOKrieg gegen Jugoslawien«, herausgegeben von Wolfgang Richter, Elmar Schmähling und Eckart Spoo im Schkeuditzer Buchverlag 2000, werden die Zusammenhänge, Hintergründe und Folgen dieses verbrecherischen Krieges und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen aufschlußreich und überzeugend dargestellt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang besonders auf die Ausführungen von Ramsey Clark, des ehemaligen Justizministers der USA, zum Thema »Es ist notwendig, anzuklagen«, Anklageschrift der Unabhängigen Untersuchungskommission zur Erforschung der Kriegsverbrechen der USA und der NATO gegen das Volk von Jugoslawien auf den Seiten 18 bis 32; »Die Anklage « von dem Historiker Stanislaw Pateidl von der Tschechischen Friedensgesellschaft in Prag auf den Seiten 248 bis 253 und die Darlegungen von Klaus Eichner von der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM), Berlin, und Erich Schmidt-Eenboom, Leiter des Forschungsinstituts für Friedenspolitik in Weilheim, über »Die Rolle der Geheimdienste bei der Vorbereitung und Durchführung des Krieges« auf den Seiten 157 bis 174.
58 Neues Deutschland, 12./13. Juni 1999.
59 Berliner Zeitung, 13./14. Oktober 2001.
60 ARD, Sendung Monitor, 20. Dezember 2001, 21.00 Uhr.
61 Neues Deutschland, 6./7. Oktober und 21. Dezember 2001.

343

62 Gegenüber dem Time-Magazin, nach junge Welt, 11. Oktober 2001, und gegenüber dem Fernsehsender Al-Dschasira, nach Berliner Zeitung, 8/9. Oktober 2001, Neues Deutschland, 9. Oktober 2001.
63 ARD, Sendung Monitor, 20. Dezember 2001.
64 junge Welt, 24./25. November 2001.
65 Neues Deutschland, 1./2. Dezember 2001.
66 junge Welt, 23. Oktober 2001; Neues Deutschland, 22. Oktober 2001.
67 Berliner Zeitung, 26. Oktober 2001.
68 Neues Deutschland, 3./4. November 2001.
69 Die Welt, 7. Dezember 2001.
70 junge Welt, 11. Oktober 2001.
71 Neues Deutschland, 1./2. Dezember 2001.
72 Neues Deutschland, 8./9. Dezember 2001.
73 Bruce Hoffman: Terrorismus – Der unerklärte Krieg …, a. a. O., S. 257 ff.
74 Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Schriftenreihe zur Neuen Sicherheitspolitik, Band 18: Terrorismus als weltweites Phänomen …, a. a. O., S. 260.
75 Neues Deutschland, 3. Juli 2000.
76 Neues Deutschland, 2. Januar 2001.
77 Neues Deutschland, 3. Juli 2000.
78 Neues Deutschland, 2. Januar 2001.
79 Neues Deutschland, 9. Januar 2001.
80 Die Kampfmethoden des antifaschistischen Widerstandes und der Partisanenbewegungen wurden bewußt hier nicht behandelt, da nach Auffassung der Autoren diese nicht als Terror bezeichnet werden können.
81 junge Welt, 21. Juni 2000.
82 junge Welt, 25. Februar 2000.
83 Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Schriftenreihe zur Neuen Sicherheitspolitik, Band 18: Terrorismus als weltweites Phänomen …, a. a. O., S. 218.
84 Resolution des Sicherheitsrates der UNO Nr. 1269 (1999) vom 19. Oktober 1999.
85 Neues Deutschland, 7. Dezember 2001: Zum Jahrestreffen der OSZE-Außenminister in Bukarest.
86 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit …, a. a. O., S. 148.
87 Ebenda, S. 365-368.
88 »Das Regime an einer Grenze richtet sich immer nach den Beziehungen zwischen den Staaten, die sie trennt«, erklärte das ZK der SED bereits treffend in den 60er Jahren. »Sind diese Beziehungen freundschaftlicher Natur, dann kann auch das Regime an der Grenze freundschaftlich und großzügig sein. Wird dagegen, wie es von Westdeutschland und Westberlin aus geschieht, immer wieder der Versuch gemacht unsere Grenze zu negieren, sie und unsere Gesetzlichkeit zu mißachten, dann ist es selbstverständlich notwendig, daß die DDR entsprechende Maßnahmen trifft. Sie schützen unseren Staat, unser Volk, und verhindern gefährliche Konflikte.« (Vergl. Antwort des ZK der SED auf die »Offene Antwort « des Parteivorstandes der SPD vom 23. März 1966. In: Dokumente zum nationalen Dialog, Dietz Verlag, Berlin 1966, S. 28)
89 Gerhard Keiderling/Percy Stulz: Berlin 1945-1968. Dietz Verlag, Berlin 1970, S. 172.
90 Junge Welt, 9. März 1951. Siehe auch W. Hanisch: Grenzsicherung und Grenzpolizei der DDR. Militärgeschichtliches Institut der DDR, Potsdam 1974, S. 100 und 304.
91 W. Hanisch: Grenzsicherung und Grenzpolizei der DDR …, a. a. O., S. 101 und 304.
92 Junge Welt, 10. Juni 1952.
93 Gerhard Keiderling/Percy Stulz: Berlin 1945-1968 …, a. a. O., S. 309, und Junge Welt,

344

3. Januar 1953. Siehe auch W. Hanisch: Grenzsicherung und Grenzpolizei der DDR …, a. a. O., S. 305.
94 Gerhard Keiderling/Percy Stulz: Berlin 1945 – 1968 …, a. a. O., S. 304 bis 307.
95 Ebenda, S. 307 und Fernsehsendungen des WDR zur KgU, u.a. am 12. Mai 1996. Siehe auch Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR vom 8./9. August 1952, (1 Zst (I) 11/52).
96 Gerhard Keiderling/Percy Stulz: Berlin 1945-1968 …, a. a. O., S. 307.

97 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 29. Februar 1952 zu Günther Herrmann und 14 weitere, (1 Zst [I] 1/52, I/1 – 595/51).
98 Unmenschlichkeit als System. Kongreß Verlag, Berlin 1957, S. 11-16 und S. 34.
99 Ebenda, S. 34-35.
100 Tatsachen über Westberlin. Kongreß Verlag, Berlin 1962, S. 81 bis 84 sowie Junge Welt, 24. Mai 1952 und Heinrich/Ullrich: Befehdet seit dem ersten Tag. Dietz Verlag, Berlin 1981, S. 134 ff. und Prozesse vor dem Obersten Gericht der DDR, Heft 1, Strafsache gegen Burianek u.a., VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1953 sowie aus dem Urteil des Obersten Gerichtes der DDR, 1. Strafsenat, (1 Zst [I] 6/52).
101 Aus dem Urteil des Obersten Gerichtes der DDR, 1. Strafsenat, (1 Zst [I] 4/55).
102 Tatsachen über Westberlin …, a. a. O., S. 81-84, sowie Junge Welt, 24. Mai 1952, und Heinrich/ Ullrich: Befehdet seit dem ersten Tag …, a. a. O., S. 134 ff.
103 Neues Deutschland, 4./5. August 2001.
104 Urteil des Obersten Gerichtes der DDR gegen Hoese, Metz und andere vom 13./14. Mai 1952, (1 Zst [I] 5/52, I – 1 – 224/52).
105 Fernsehsendungen des WDR zur KgU, u.a. am 12. Mai 1996.
106 Thüringer Allgemeine, 27. Juni 1998.
107 Tatsachen über Westberlin …, a. a. O., S. 99.
108 Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staatsverlag der DDR, Berlin 1965.
109 Bernt Engelmann: Die unsichtbare Tradition. Band II: Rechtsverfall, Justizterror und das schwere Erbe. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1989, S. 327 -328.
110 Tatsachen über Westberlin …, a. a. O., S. 99.
111 Neues Deutschland, 7. Oktober 1998, Klaus-Dieter Baumgarten: Schlußwort vor dem Landgericht Berlin am 30. August 1996.
112 Charisius/Mader: Nicht länger Geheim. Deutscher Militärverlag, Berlin 1969, S. 483.
113 Berliner Zeitung, 15. Dezember 1998.
114 junge Welt, 19./20. Dezember 1998.
115 Deutsches Historisches Museum, München, über Internet. Document Tagesfakten, Westberlin 1962.
116 Neues Deutschland, 9./10. Januar 1999.
117 Tatsachen über Westberlin …, a. a. O., S. 99.
118 Berliner Zeitung, 15. Dezember 1998.
119 Berliner Zeitung, 6./7. Februar 1999.
120 Peter Kirschey: Der Tod des Gefreiten Reinhold Huhn. SPOTLESS–Verlag, Berlin 1999, S. 3.
121 Ebenda, S. 75.
122 Neues Deutschland, 24./25. April 1999.
123 Dieses Urteil hat zu empörten Stellungnahmen und Meinungsäußerungen in den Medien geführt, die hier ausgewählt und zusammengefaßt dargestellt werden: Im § 49 StGB heißt es: »An die Stelle von lebenslanger Freiheitsstrafe tritt Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren«. Ein Jahr Gefängnis auf Bewährung wegen Mordes ist ein Hohn auf den Rechtsstaat! Ist ein Menschenleben nicht viel wert, wenn dieses Leben mit einem DDR –

Paß versehen war? Warum findet sich niemand, der die verantwortlichen Richter wegen Rechtsbeugung anzeigt? »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«, heißt es im Artikel 3 des Grundgesetzes. Muß man nicht auch angesichts dieser Urteile daran zweifeln? Klassenjustiz gilt heute vielen als überholter ideologischer Kampfbegriff, obwohl seit der Urgesellschaft jegliche Justiz ein Instrument der Interessendurchsetzung und Machtsicherung der jeweils Herrschenden war und ist. Dem Ziel der Delegitimierung der DDR ist noch jedes Urteil verpflichtet. (Neues Deutschland, 7., 12. und 19. Juli 2000)
124 Tödliche Schüsse. Filmdokumentation von Rea Karen und Gernot Steinweg, Köln. Gezeigt am 9. Juli 2000 im Sender B 1, und Rezension in: Neues Deutschland, 7. Juli 2000.
125 Neues Deutschland, 13./14. Januar 2001.
126 Märkische Oderzeitung, 26. Januar 2001.
127 Neues Deutschland, 19./20. Mai 2001.
128 Brockhaus, Band XXII, Brockhaus Verlag, Mannheim 1993, S. 22.
129 Walter Laqueur: Die globale Bedrohung. Aus dem Englischen von Bernd Rullkötter. Propyläen, Berlin 1998, S. 54-55.
130 Bild-Zeitung, 17. Juni 1963.
131 Nachtdepesche, 18. Juni 1963.
132 Heinrich/Ullrich: Befehdet seit dem ersten Tag …, a. a. O., S. 139 ff,. und Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 18. März 1964 sowie Beschluß des Obersten Gerichts der DDR vom 12. Dezember 1974, (BStU 000250).
133 Neues Deutschland, 8. April 1999.
134 Urteil des Landgerichtes Berlin vom 5. Mai 1999, Geschäftsnummer 506 28 Js 48/97 Kls (25/98).
135 Berliner Zeitung, 1. April 1999; Die Welt, 7. April 1999; Focus, Nr. 14/1999.
136 Thomas Auerbach: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Ch. Links Verlag, Berlin 1999, S. 57.
137 Ebenda, S. 54.
138 Ebenda, Untertitel der Studie.
139 Ebenda, S. 33/34.
140 Neues Deutschland, 9. Juli 1999.
141 Aus dem Urteil des Amtsgerichtes Düsseldorf vom 9. März 1999, Geschäftsnummer: 402 I Ls/810 Js 413/94 S. 2-4.
142 Neues Deutschland, 11. März 1999.
143 Aus dem Urteil des Amtsgerichtes Düsseldorf vom 9. März 1999, Geschäftsnummer: 402 I Ls/810 Js 413/94, S. 8.
144 Klaus Eichner/Andreas Dobbert: Headquarters Germany. edition ost, Berlin 1997, S. 42-47.
145 Ebenda, S. 46.
146 Ebenda, S. 47.
147 Ebenda, S. 148 – 150.

148 Ebenda, S. 46.
149 Ebenda, S. 151.
150 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott …, a. a. O., S. 157.
151 Ebenda, S. 7.
152 Jens Mecklenburg (HG.): GLADIO, die geheime Terrororganisation der NATO. Elefanten Press, Berlin 1997, S. 61.
153 Klaus Eichner/Andreas Dobbert: Headquarters Germany …, a. a. O., S. 151f.
154 Aus der Präambel der Dienstanweisung Nr.1/81 vom 16. März 1981 zur Aufklärung,vorbeugenden Verhinderung, operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten. (BStU, ZA, DSt 102735).

346

155 Ebenda.
156 Das MfS und die Sicherheitsorgane der anderen sozialistischen Staaten haben kein »Marionettenspiel « betrieben.
157 Andreas von Bülow: Im Naman des Staates …, a. a. O., S. 274.
158 Anatomie der Staatssicherheit. MfS Handbuch Teil III/16, HA XXII Terrorabwehr, (BStU, 1995), S. 8.
159 Ebenda, S. 7 – 8.
160 Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichtes der DDR vom 11. April 1972 (1 Zst [I] 1/72).
161 Anatomie der Staatssicherheit …, a. a. O., S. 6.
162 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75: Politisch-operative Sicherung privater touristischer Einreisen von Persönlichkeiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens der BRD und Westberlins. (BStU, ZA, DSt 101498). Siehe auch Hubertus Knabe: West-Arbeit des MfS. Ch. Links Verlag, Berlin 1999, S. 388-393.
163 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates …, a. a. O., S. 448.
164 Siehe dazu auch die Weisung des Ministers für Staatssicherheit vom 15. Februar 1985 zur »Bekämpfung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, die subversiv gegen die DDR und andere sozialistische Staaten tätig sind (außer imperialistische Geheimdienste und kriminelle Menschenhändlerbanden)«, deren Anlage 1 die durch das MfS zielgerichtet aufzuklärenden und offensiv zu bekämpfenden feindlichen Stellen und Kräfte des Operationsgebietes sowie die jeweils dafür verantwortlichen Diensteinheiten festlegt. (Aus Peter Siebenmorgen: Staatssicherheit der DDR. Bouvier Verlag, Bonn 1993, S. 367 ff.).
165 BStU, ZA, DSt 102619. Siehe auch Hubertus Knabe: West-Arbeit des MfS …, a. a. O., S. 383.
166 Tobias Wunschik: Die maoistische KPD/ML und die Zerschlagung ihrer Sektion DDR durch das MfS. Aus: BF informiert 18 (1997) BStU.
167 Die derzeitig verbreiteten Lügen über die Ursachen des Rechtsextremismus im Sozialismus stellen die Tatsachen auf den Kopf, verschleiern und vertuschen die tatsächliche Situation in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern und erschweren damit seine Bekämpfung. Waren es nicht die Geheimdienste und der Verfassungsschutz der BRD, die sich seit ihrer Bildung vorrangig auf »linksextremistische Kräfte« konzentrierten, die rechte Szene gewähren ließen und sich zeigende Tendenzen im Rechtsradikalismus lange Zeit unterschätzten und verharmlosten? In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, wenn der Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung, Ernst Uhrlau, einschätzt: »Unsere Vorstellung von Terrorismus orientiert sich zu stark am Terrorismus von links. Sicherlich ist die Bedrohung von rechts bisher nicht mit dem Terrorismus der RAF vergleichbar. Allerdings braucht rechtsextremistischer Terror, der Angst und Schrecken verbreitet, nicht unbedingt tiefe logistische Strukturen.« Ins Visier von Neonazis sind Uhrlau zufolge nicht nur Ausländer und jüdische Mitbürger geraten, sondern in gleichem Maße der politische Gegner, Behinderte oder Obdachlose. Nach Uhrlau hätten die Sicherheitsbehörden bisher gute Einblicke in die rechtsextremistischen Organisationsstrukturen gehabt: »Die Entwicklung oder Ansätze zu einem systematisch einsetzenden Terrorismus konnten rechtzeitig vor ihrer Umsetzung unterbunden werden.« Und er stellte weiter fest: »Ich sehe keinen Raum für einen klassischen Untergrund der rechten Szene. « (»Welt am Sonntag«, 13. August 2000) Die Entwicklung der Lage, die sich häufenden schweren Vorkommnisse und neonazistischen Anschläge, z. B. auf Synagogen und andere jüdische Einrichtungen, Überfälle auf Ausländer mit Todesfolge, die zunehmende Ausländerfeindlichkeit und die mangelnde Aufklärungsquote dieser Verbrechen lassen zu der im August 2000 durch den Geheimdienstkoordinator Ernst Uhrlau getroffenen Einschätzung berechtigt Zweifel aufkommen. Die Bürger der BRD sind beunruhigt.

347

168 Thesen zur Auswertung der multilateralen Beratung zu Problemen des Internationalen Terrorismus in Varna/Bulgarien im Dezember 1987 (BStU, ZA, HA XXII, 18118, Bl 28.).
169 Die Aufzählung erfolgte in alphabetischer Reihenfolge und stellt keine Wertung dar.
170 BStU: SOUD. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems. Reihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/1996, S. 24,48,49.
171 Weißbuch: Unfrieden in Deutschland – Unrecht im Rechtsstaat. GNN - Verlag, Sachsen/Berlin 1995, 1. Auflage, S. 340-342.
172 Neues Deutschland, 18. Januar 2000.
173 Weißbuch: Unfrieden in Deutschland …, a. a. O., S. 340-342.
174 Berliner Zeitung, 18. Januar 2000.
175 Ebenda.
176 In der Literatur und den Medien werden verschiedene Schreibweisen des Vornamen Illias, z. B. Iljitsch oder Illich bzw. Ilias verwendet.
177 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates …, a. a. O., S. 276.
178 Wilhelm Dietl: Carlos, das Ende eines Mythos. Lübbe, Bergisch Gladbach 1995, S. 122.
179 Der Spiegel, Nr. 36/1992, S. 50/51. Interview mit dem ehem. Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke.
180 Siehe dazu auch Gerhard Wisnewski, Wolfgang Landgraeber, Ekkehard Sieker: Das RAFPhantom. Droemer/Knaur Nachf., München März 1993, S. 388/389.
181 Ebenda, S. 391.
182 Ebenda, S. 392-393.

183 Der Spiegel, Nr. 21/2001, S. 32-36, Neues Deutschland, 17. Mai 2001.
184 Der Spiegel, Nr. 21/2001, S. 32-36; Berliner Zeitung, 21. Mai 2001; Die Welt, Mediadaten, 20. u. 21. Mai 2001.
185 Neues Deutschland, 23./24. Juni 1990. Interview mit Gerhard Neiber.
186 Berliner Zeitung, 22/23 Juni 1990.
187 Presseerklärung Ingrid Köppe, 10. März 1992.
188 Erich Schmidt-Eenboom: Der BND – die unheimliche Macht im Staate. ECON, Düsseldorf 1993, S. 136.
189 Butz Peters: RAF Terrorismus in Deutschland. Droemer/Knaur, München 1993, S. 19-23.
190 Ebenda, S. 22.
191 Ebenda, S. 47.
192 Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Dezember 1972. In: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa, Dokumente. Herausgegeben vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR. Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, S. 100/101.
193 Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. In: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa, Dokumente... a .a. O. S. 102.
194 Verfassung der DDR vom 6. April 1968 i. d. F. vom 7. Oktober 1974. (GBl. der DDR I/1968, Nr. 8, S. 199; GBl. der DDR I/1974, Nr. 47, S. 43).
195 S. Schröder: Bomben, Blut und Bitterkeit …, a. a. O., S. 5-9.
196 Gerhard Wisnewski, Wolfgang Landgraeber, Ekkehard Sieker: Das RAF-Phantom …, a. a. O., S. 315.
197 Ebenda, S. 317.
198 Ebenda, S. 319.
199 Ebenda, S. 304/305.
200 Ebenda, S. 305/306.

201 Der Stern, Hamburg, Nr. 23/78, S. 21.
202 S. Schröder: Bomben, Blut und Bitterkeit …, a. a. O., S. 249-250.
203 Ebenda, S. 250.
204 Neues Deutschland, 17. und 19. November 1998.
205 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates …, a. a. O., S. 447.
206 Neues Deutschland, 17. und 19. November 1998.
207 Erich Schmidt-Eenboom: Der BND – die unheimliche Macht im Staate …, a. a. O., S. 134.
208 Ebenda, S. 134/135.
209 junge Welt, 6. März 1995. Gekürzter Vorabdruck aus Sozialistische Zeitung Köln.
210 junge Welt, 28. Juni 2000.
211 Berliner Zeitung, 7. Juli 1997.
212 Ebenda.
213 Berliner Zeitung, 20. Juni 1994.
214 Der Spiegel, Nr. 16/1994, S. 92 ff.
215 Berliner Zeitung, 4. Mai 2000.
216 Berliner Zeitung, 3. Mai 2000.
217 Berliner Zeitung, 6. März 2000.
218 Neues Deutschland, 1. Februar 2001.
219 Berliner Zeitung, 1,. Februar 2001.
220 Ebenda.
221 Neues Deutschland, 8. Februar 2001.
222 Gerhard Wisnewski, Wolfgang Landgraeber, Ekkehard Sieker: Das RAF-Phantom …, a. a. O., S. 306/307.
223 Ebenda, S. 341 – 667.
224 Bild, 27. März 1991.
225 Stuttgarter Nachrichten, 27. März 1991.
226 Ebenda.
227 Der Spiegel, Nr. 14/91, 1. April 1991, S. 22 ff.
228 Super ILLU, Nr. 16/91, 11. April 1991.
229 Die Welt, 17. Februar 1998.
230 Super ILLU, Nr. 9/98, 18. Februar 1998.
231 Urteil des BGH vom 5. März 1998 – 5 StR 494/97.
232 junge Welt, 8./9. August 1998. Interview mit Rechtsanwalt Frank Osterloh.
233 junge Welt, 8./9. August 1998. Interview mit Rechtsanwalt Frank Osterloh sowie Urteil des BGH vom 5. März 1998 in der Strafsache gegen H. D. u. a.
234 Neue Justiz, Nr. 6/98, S. 327.
235 Beschluß des Landgerichtes Berlin vom 18. Juni 1998.
236 Berliner Zeitung, 1. Oktober 1999.
237 Ebenda.
238 junge Welt, 10. Mai 1995.

Zur Militärabwehr (HA I im MfS)

Von Manfred Dietze und Bernhard Riebe

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zerbrach die Antihitlerkoalition.

Es begann der Kalte Krieg, der den Gang der Geschichte in Deutschland bestimmte. Und auch die Entwicklung der DDR und ihrer Streitkräfte blieb davon nicht unberührt.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft am 27. Mai 1952 in Paris (EVG-Vertrag) begann die Integration der BRD in das Militärbündnis des Westens. Am 9. Mai 1955 erfolgte ihre Aufnahme in die NATO. Der »Nordatlantischen Allianz« gehörten an: Belgien, die BRD, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Türkei und die USA.

Am 14. Mai 1955 signierten in der polnischen Hauptstadt Vertreter osteuropäischer Staaten einen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, den »Warschauer Vertrag«. Ihn unterzeichneten Albanien, Bulgarien, DDR, Polen, Rumänien, CSR, Ungarn und die UdSSR.

In diesem Kontext entstanden die Nationale Volksarmee (NVA) und die Grenztruppen (GT) der DDR. Das war ein folgerichtiger und völkerrechtlich legitimer Akt, der auf dem durch die Charta der Vereinten Nationen verbürgten Recht eines jeden Staates auf individuelle und kollektive Verteidigung und dem Recht auf Aufstellung und Unterhaltung nationaler Streitkräfte beruhte.

Militärtheorie und -praxis der DDR basierten im wesentlichen auf den politischen und militärischen Leitsätzen der Militärdoktrin der UdSSR.[1]

Die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten war zugleich die Grenze zwischen der NATO und dem Warschauer Vertrag, zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Es war die brisanteste Grenze der Welt. »Was die DDR

betrifft, so spielten ihre vorgeschobene Stellung an der Trennlinie der Systeme und Militärbündnisse, ihre besonders allergische Position durch die Verflechtung von allgemeiner Ost-West-Konfrontation mit Spannungsverhältnissen in den deutsch-deutschen Beziehungen immer eine besondere Rolle«, urteilten Militärhistoriker auch in den 90er Jahren.[2]

Die Angehörigen der Streitkräfte der DDR fühlten sich entsprechend der Verfassung der DDR der Verteidigung ihres Staates und der Erhaltung des Friedens verpflichtet. Ihre politisch-moralische Erziehung war von dem Grundsatz getragen, daß alles getan werden müsse, die DDR gegen alle Angriffe von außen zuverlässig zu schützen.

Dem lag auch die Motivation der Mitarbeiter der Hauptabteilung I des MfS zugrunde. Ihre Aufgabe bestand in der politisch-operativen Sicherung der NVA und der GT.

Die Grenzpolizei

Die Aufrechterhaltung der Ordnung an den von den Besatzungsmächten festgelegten Demarkationslinien erforderte in allen Zonen (der Amerikanischen, Englischen, Französischen und Sowjetischen Besatzungszone) die Bildung von Grenzpolizei- und Zollorganen. Das geschah 1945/46 in den verschiedenen Länderverwaltungen Nachkriegsdeutschlands auf Weisung der jeweiligen Besatzungsbehörden.

Die Grenzpolizei- und Zolleinheiten hatten die Aufgabe, den Grenzverkehr zu kontrollieren, Schwarzhandel, Schiebertum und Schmuggel zwischen den Zonen zu unterbinden, Banden zu bekämpfen sowie nach Personen zu fahnden, die Kriegs- und andere Verbrechen begangen hatten bzw. daran beteiligt waren oder illegalen faschistischen oder militaristischen Gruppen angehörten. Sie übten ihre Tätigkeit gemeinsam mit Angehörigen der jeweiligen Besatzungsmacht aus.

In den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone wurden auf Befehl des Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland bis zum 1. Dezember 1946 Grenzpolizei-Einheiten aufgestellt. (Der 1. Dezember wurde in der Folgezeit als Jahresstag der Deutschen Grenzpolizei [DGP] bzw. der Grenztruppen der DDR [GT/DDR] begangen.)

Bereits im November 1946 begannen die Landespolizeibehörden der fünf Länder der Sowjetischen Besatzungszone auf Weisung ihrer Innenminister mit der Bildung der ersten Grenzpolizeieinheiten.

Während in den westlichen Besatzungszonen sich die Kader hauptsächlich aus Polizei- und Zollbeamten rekrutierten, die bereits in der Weimarer

Republik und während der Nazizeit gearbeitet hatten, griff man in der Sowjetischen

Besatzungszone vorrangig auf Antifaschisten und klassenbewußte Arbeiter zurück.
Nach Dienstaufnahme versahen die Angehörigen dieser den Landespolizeibehörden unterstellten Grenzpolizeidienststellen den Sicherungs- und Kontrolldienst gemeinsam mit Angehörigen der Sowjetarmee.
Die Zentralisierung der Grenzpolizei begann in der Sowjetischen Besatzungszone im August 1948 mit der Bildung der Hauptabteilung Grenzpolizei und der Aufstellung von Bereitschaften bei der Deutschen Verwaltung des Innern.
Nach der Gründung der DDR war die DGP bis 1961 dem Ministerium des Innern und zwischen dem 16. Mai 1952 und dem 28. Februar 1957 dem Staatssekretariat bzw. dem Ministerium für Staatssicherheit unterstellt.
Am 1. März 1957 bekam die DGP mit der Bildung des »Kommandos der Deutschen Grenzpolizei« ein eigenes Führungsorgan innerhalb des MdI. Die Sicherung der Seegrenze erfolgte durch die 6. Grenzbrigade Küste.

Die Kasernierte Volkspolizei

In den westlichen Besatzungszonen wurden nach der bedingungslosen Kapitulation des faschistischen Deutschland größere Teile der Wehrmacht in geschlossenen Einheiten erhalten. Die englische und die amerikanische Militärregierung unterhielt 1948 mehr als 100.000 Mann in deutschen Diensteinheiten, die z. T. mit Infanteriewaffen ausgerüstet waren: die »German Civil Labor Organisation« der britischen Militärregierung mit der Stärke von 70.000 Mann sowie die »Arbeitseinheiten« und »Deutsche Industriepolizei« der US-Militärregierung mit 16.000 bzw. 14.000 Mann.[3]
Und: »Ein komplett arbeits- und einsatzfähiges Instrument künftiger Sicherheitspolitik der BRD … war die Organisation Gehlen, die mit dem Personal und den Akten der früheren deutschen Aufklärungs- und Spionagezentralen, besonders der Abteilungen ›Fremde Heere‹ des OKH, zunächst unter amerikanischer Regie die Auslandserkundung (und Diversion) mit Schwerpunktrichtung Osten – seit 1947 von Pullach aus – betrieb.
Die Organisation Gehlen war auch maßgeblich an der Vorbereitung der Aufstellung westdeutscher Streitkräfte beteiligt, wurde 1955 von der Bundesregierung übernommen und firmierte ab 1956 als Bundesnachrichtendienst.
«[4]
Auch das war für die Abwehrarbeit des MfS und der 1950 gebildeten *Hauptabteilung I* (HA I) von Bedeutung.

Zur Wahrung der Sicherheitsinteressen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und als Antwort auf die Existenz von Einheiten unter Waffen bei den westlichen Besatzungsmächten entstand in der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) 1948 die *Verwaltung Schulung*, die 1949 zur *Hauptverwaltung für Ausbildung* (HVA) wurde. Sie hatte die Aufgabe, eine *Kasernierte Volkspolizei* (KVP) aufzubauen – zunächst in Form von Volkspolizeibereitschaften (VPB) und Volkspolizeischulen (VPS).
Die Konstituierung einer Seepolizei (VP See) mit der Bildung der Hauptverwaltung See (HVS) im Jahre 1950 und der Volkspolizei Luft (VP Luft) in Gestalt des Referates z. b. V. in der HVA Ende Oktober 1950 stellten weitere Schritte dar, um die Sicherheit der DDR zu gewährleisten.
Im Februar 1952 hatte die DDR-Regierung Bonn und den Westmächten vorgeschlagen, einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen. Diese Idee war brüsk zurückgewiesen worden. Daraufhin erklärte die SEDFührung auf der 2. Parteikonferenz (9. bis 12. Juli 1952), wohl auch mit Blick auf den Krieg in Korea, daß die Verteidigung der Heimat die erste Pflicht jedes Patrioten der DDR sei.
In dieser Situation ordnete der Ministerrat der DDR verstärkte Maßnahmen zur Grenzsicherung an. Die HVA wurde in die Kasernierte Volkspolizei und die HVS in die Volkspolizei See umgewandelt. Ferner wurde die Aufstellung einer Volkspolizei Luft angewiesen.
Mit Aufstellung und Ausbildung dieser Einheiten waren die materiellen und personellen Grundlagen für den Aufbau regulärer Streitkräfte der DDR geschaffen.
Die Unterzeichnung der Pariser Verträge, die Aufnahme der BRD in die NATO und die Gründung des Warschauer Paktes führten dazu, daß am 18. Januar 1956 die Volkskammer der DDR das Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung

beschloß.[5]
Nach den Maßnahmen zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze im August 1961 wurden am 15. September 1961 das Kommando und die Verbände der DGP dem Minister für Nationale Verteidigung als »Grenztruppen der DDR« und die 6. Grenzbrigade Küste dem Kommando Volksmarine unterstellt. Damit waren die Grenzsicherungskräfte *vollständig* in das Verteidigungssystem des Warschauer Vertrages integriert.
Die Führungskader der NVA und der GT waren antifaschistischen Traditionen verpflichtet, diese bestimmten den Charakter der politischen Ausbildung. An der Spitze der NVA standen Persönlichkeiten des antifaschi-

353

stischen Widerstandes. Die Ausbildung an den Offiziersschulen der NVA und der GT erfolgte im Geist des Antifaschismus. Es bildete sich in der DDR ein völlig neues Offizierskorps aus Söhnen von Arbeitern und Bauern. Zum Zeitpunkt der Gründung der NVA machten die »Fachkader« aus der ehemaligen Wehrmacht nicht mehr als 3 Prozent unter dem Offiziersbestand aus. 1959 waren es weniger als 1 Prozent.[6]
Die wenigen ehemaligen Wehrmachtsoffiziere kamen meist aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft, waren dort im »Nationalkomitee Freies Deutschland « tätig gewesen, hatten eine Antifa-Schule besucht oder anderweitig ihre antifaschistische Haltung bewiesen.
Die Traditionen der Bundeswehr der BRD sind hinreichend bekannt. Bei ihrer Bildung rekrutierte sich das Offizierskorps fast vollständig aus Kadern, die den Fahneneid auf Adolf Hitler geschworen hatten, einige von ihnen noch auf den Kaiser und danach auf die Weimarer Republik. Noch heute kann man das an Namenstafeln von Kasernen der Bundeswehr ablesen.

Zu den Hauptaufgaben der HA I

Jeder Staat der Welt, ganz gleich welcher Gesellschaftsordnung, schützt sich und insbesondere seine bewaffneten Organe vor allen Angriffen und Einflüssen fremder Geheimdienste, vor Geheimnisverrat sowie anderen negativen Faktoren, die die Kampfkraft, die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft seiner Streitkräfte schwächen könnten. Er schafft sich einen entsprechenden Dienst zur Abwehr dieser Angriffe und Einflüsse, der ganz allgemein als »Militärabwehr« bezeichnet wird. Ein solcher Dienst existiert mit unterschiedlichen Namen, Strukturen und Unterstellungsverhältnissen zur Organisierung der Abwehrarbeit im Prinzip für alle Armeen der Welt. In der Bundesrepublik beispielsweise ist das der Militärische Abschirmdienst (MAD), der dem Bundesminister für Verteidigung untersteht.
Mit dem Entstehen bewaffneter Einheiten und ihrer Führungsorgane in der DDR stand demzufolge die Aufgabe, ebenfalls ein Organ zu schaffen, das die Aufgaben der Militärabwehr realisiert.
Vor der Gründung des MfS war eine spezielle Gruppe im Ministerium des Innern (MdI) mit ersten Sicherungs- und Abwehraufgaben in den neu aufgestellten VP-Schulen und VP-Bereitschaften sowie den Bereitschaften der Grenzpolizei betraut. Die dafür eingesetzten Mitarbeiter waren in den Einheiten als »Verbindungsoffiziere« eingeführt.

354

Nach der Gründung des MfS am 8. Februar 1950 übernahm entsprechend dem sowjetischen Modell das MfS diese Aufgaben. Für die Abwehrtätigkeit im MdI sowie in dessen nachgeordneten Dienststellen war zunächst die Hauptabteilung VII (HA VII) des MfS verantwortlich, sie übernahm die bereits existierenden »Verbindungsoffiziere« in die neuzubildenden Abteilungen.
1951 entstand aus ihnen die *Hauptabteilung I* (HA I) als Struktureinheit des MfS, die bis 1984 dem Minister direkt und danach einem Stellvertreter unterstellt war. Die Hauptaufgaben der HA I bestanden in der Sicherung des Personalbestandes (Angehörige und Zivilbeschäftigte der NVA und der GT), der militärischen Objekte und Einrichtungen, der Truppenübungsplätze, Manöver- und Übungsräume sowie der Kampftechnik, Waffen, Munition und Sprengmittel vor verdeckten feindlichen Angriffen, insbesondere durch vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung von Verbrechen gegen die DDR wie Spionage, Diversion, Sabotage und Terror gemäß dem StGB/DDR.
Die HA I war auch zuständig für Bearbeitung, Aufklärung und Untersuchung von schweren Militärstraftaten und besonderen Vorkommnissen wie Fahnenflucht (Desertion), Verrat militärischer Geheimnisse, Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der Kampftechnik, Katastrophen, Havarien

gemäß dem StGB/DDR.
Und sie übte Verantwortung aus in der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit.
Zu den weiteren wichtigen Pflichten im Rahmen der Hauptaufgaben zählten die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen für einen festgelegten Personalbestand.
Wegen der hohen Geheimhaltungsanforderungen waren Umfang und Intensität der Sicherheitsüberprüfungen im Vergleich zum zivilen Bereich größer.
Das betraf vor allem in den Stäben tätige Offiziere (Geheimnisträger); fliegendes und raketentechnisches Personal der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung; Angehörige der Raketen- und Fla-Raketentruppen der Landstreitkräfte; fahrendes Personal der Volksmarine; Personal, das für die Arbeit mit Verschlußsachen (VS-Personal) eingesetzt war; nachrichten- und funktechnisches Personal; Personal des Chiffrierdienstes; Waffenwarte; Angehörige der Grenztruppen; für den Auslandseinsatz (besonders in nichtsozialistischen Ländern) vorgesehene Offiziere und Unteroffiziere.
Die HA I war zuständig für Maßnahmen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes, etwa offizielle und inoffizielle Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Umgang mit Verschlußsachen, für die Einhaltung der Bestimmungen über Sicherung und Umgang mit geheimzuhaltender Technik, und sie nahm Einfluß auf die Sicherung und Wahrung militärischer Geheimnisse.

355

Die HA I koordinierte die Außensicherung der Objekte und Sperrgebiete gegen Militärspionage und Diversion in Abstimmung mit den Kommandeuren (Beschränkung der Einsichtmöglichkeiten in Objekte und Sperrgebiete durch Maßnahmen der Tarnung, zweckmäßigen Einsatz von Wachposten und Militärstreifen) sowie mit den Kreisdienststellen des MfS und den Abteilungen II der Bezirksverwaltungen zur Kontrolle von Punkten, die von außerhalb der Objektbegrenzungen die Beobachtung von Technik und Bewegungen durch Spione ermöglichten.
Die HA I unterstützte die Kommandeure der GT bei der Realisierung von Maßnahmen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Handlungsraum der GT, in den Territorialgewässern sowie den inneren Seegewässern der DDR – in Zusammenarbeit mit den anderen Diensteinheiten des MfS sowie den Diensteinheiten der Deutschen Volkspolizei (DVP), insbesondere bei der zweckmäßigen Koordinierung des Einsatzes aller beteiligten Sicherungskräfte.
Die HA I klärte gegnerische Kräfte auf, die von außerhalb der DDR gegen die NVA und die GT wirkten. Sie erarbeitete Stimmungs- und Meinungsbilder des Personalbestandes (Ansichten zu aktuellen politischen Problemen, zum militärischen Leben) sowie von Informationen zum politisch-moralischen Zustand, Disziplin und Ordnung für das MfS und das MfNV.
In der NVA gab es keine Militärpolizei. Daraus folgte die Notwendigkeit, daß es bei einigen Militärstraftaten und ernsteren Disziplinverletzungen, etwa unerlaubte Entfernung von der Truppe (§ 255 StGB), Handlungsbedarf für die Operativen Mitarbeiter der HA I gab. Sie wirkten mit den Militärstaatsanwälten und Kommandeuren zusammen. So wurde in der Regel bei unerlaubter Entfernung die Fahndung von operativen Kräften und Mitteln unterstützt.
Im Zentrum der Tätigkeit der Mitarbeiter der HA I stand jedoch die vorbeugende schadenverhütende Tätigkeit. Sie konzentrierte sich vor allem auf das Aufdecken von Mißständen und Mängeln ohne strafrechtliche Relevanz (z. B. fahrlässiger Umgang mit geheimzuhaltenden Dokumenten; Lücken in der Sicherung der Objekte; mangelhafte Durchführung des Wachdienstes; Verletzung der Vorschriften zur Wartung und Pflege der Technik; Schwatzhaftigkeit in der Öffentlichkeit über Bewaffnung und Technik sowie über andere Sachverhalte, die der militärischen Geheimhaltung unterlagen; Störungen der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Gleichgestellten sowie Vorgesetzten und Unterstellten; Mängel in der Dienstplanung, Unordnung, schlechte Verpflegung und andere Sachverhalte, die die militärische Disziplin, die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft und den politisch-moralischen Zustand des Personalbestands beeinträchtigen konnten).

356

Die Auswertung solcher über inoffizielle und offizielle Quellen gewonnenen Erkenntnisse mit den Kommandeuren und Politorganen gehörte zu den vorrangigen Aufgaben der Mitarbeiter in den Verbänden, Truppenteilen und Einheiten. So wurden Angehörige der NVA und der GT auf Fehlverhalten

aufmerksam gemacht und konnten von Handlungen abgehalten werden, die möglicherweise zu disziplinarischen oder gar strafrechtlichen Folgen geführt hätten.
Das Bestreben der Mitarbeiter der HA I, Angehörige der NVA und der GT durch frühzeitiges Eingreifen vor Straftaten zu bewahren, war zugleich Ausdruck ihrer sozialistischen Erziehung und humanistischen Grundhaltung.
An diesen Prozessen der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit waren Tausende von Angehörigen der NVA und der GT sowie Zivilbeschäftigte beteiligt, die mit den Mitarbeitern der HA I zusammenwirkten.

Zum Personalbestand und der Struktur

Mit Beginn der Aufstellung der Volkspolizeischulen (VPS) und -bereitschaften (VPB) erfolgte der Einsatz von »Verbindungsoffizieren« des MdI. Das hatte zur Folge, daß nach der Bildung des MfS auch die Mitarbeiter der HAI bei den Angehörigen der VP-Bereitschaften als »Verbindungsoffiziere« (VO) bezeichnet wurden.
1956 wurde zwischen dem Minister für Nationale Verteidigung und dem Minister für Staatssicherheit eine Vereinbarung getroffen, die Hauptabteilung I im offiziellen militärischen Sprachgebrauch als *Verwaltung 2000* zu bezeichnen. Eine Sprachregelung war deshalb erforderlich, weil die HA I in die materielle Planung und Sicherstellung der NVA (Diensträume, Bürotechnik und -material, Kfz, Bewaffnung und Ausrüstung, Uniformen, Wohnungen) einbezogen war und das eine der NVA-Nomenklatur gemäße Bezeichnung verlangte. Für die HA I wurde deshalb in allen Befehlen, Dienstvorschriften und anderen Dokumenten der NVA und der GT die Bezeichnung »Verwaltung 2000« verwandt. Die Mitarbeiter der HA I waren Mitarbeiter der *Verwaltung 2000*. Der Begriff VO (Verbindungsoffizier) blieb erhalten.
Die Grundstruktur der HA I war weitgehend von den Strukturen der KVP bzw. der NVA und der GT abhängig.
Sie bestand 1989 aus drei Stellvertreterbereichen (Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Volksmarine, Grenztruppen) mit insgesamt 22 Abteilungen (davon 18 Abteilungen mit IM-führenden Mitarbeitern) und acht selbständigen Unterabteilungen mit insgesamt etwa 2.300 Mitarbeitern. Davon arbeiteten rund 1.000 mit Inoffiziellen Mitarbeitern.

Etwa 90 Prozent der Offiziere aller Ebenen der HA I kamen aus dem Personalbestand der NVA oder der GT. Der größte Teil von ihnen hatte eine Offiziershochschule der NVA oder der GT besucht. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Minister für Nationale Verteidigung und dem Leiter der HA I wurde jährlich eine bestimmte Anzahl von Absolventen der Offiziershochschulen bzw. der Unteroffiziersschulen der NVA und der GT in die HA I übernommen. Die von den Unteroffiziersschulen übernommenen Unteroffiziere kamen hauptsächlich in die Einsatzkompanie der HA I/Äußere Abwehr.
Alle Leiter ab der Ebene Unterabteilung und etwa fünf Prozent der Mitarbeiter hatten die Juristische Hochschule des MfS, einige leitende Kader die Militärakademien in Dresden und in Moskau absolviert.
Damit verfügten die Mitarbeiter der HA I sowohl über eine hohe nachrichtendienstliche als auch militärische Qualifikation.
Die HA I wies gegenüber den anderen Hauptabteilungen des MfS einige spezifische Eigenheiten auf, die mit der Struktur und der Entwicklung der Hauptverwaltung für Ausbildung (KVP, VP-Luft, VP-See) und Grenzpolizei bzw. der NVA und der GT sowie ihrer Funktion in Zusammenhang standen.
Die HA I wurde zentral geführt.
Es bestanden im Ministerium für Nationale Verteidigung, in den Militärbezirken der Landstreitkräfte bzw. in den Kommandos der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung und der Volksmarine Abwehrabteilungen, denen die Unterabteilungen auf Divisions- bzw. Flottillenebene unterstanden.
In den Grenztruppen bestanden Abwehrabteilungen in den jeweiligen Grenzkommandos (Nord-Süd-Mitte) und Unterabteilungen auf der Ebene der Grenz- und Grenzausbildungsregimenter. D. h. entsprechend der Dislozierung der Stäbe, Verbände, Truppenteile, Schulen und Einrichtungen der NVA und der Grenztruppen waren auch die Abteilungen und Unterabteilungen der HA I über das gesamte Staatsgebiet der DDR verteilt.
Ihre Befehle und Weisungen erhielten die Leiter und Mitarbeiter vom Leiter der HA I. Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des

MfS hatten keine Weisungsbefugnisse gegenüber den in ihrem Territorium tätigen Mitarbeitern der HA I. Jedoch gab es für beide Seiten eine generelle Orientierung, in allen dienstlichen Belangen eng zusammenzuarbeiten und keine »Reibungsverluste« zuzulassen. Die Zusammenarbeit erfolgte durchweg ohne Probleme.
Die Mitarbeiter der HA I waren in den Objekten der Stäbe, Verbände, Truppenteile und Einheiten der NVA und der GT stationiert, für deren abwehrmäßige Sicherung sie verantwortlich waren. Sie hatten auch dort ihre Dienst-
358
räume. Sie wohnten in der Regel in den örtlichen Wohngebieten der NVA bzw. der GT und waren integraler Bestandteil der jeweiligen militärischen Struktur. Sie trugen die Uniform der Waffengattung, bei der sie tätig waren und unterlagen der militärischen Disziplin und Ordnung.
Eine große Zahl der Mitarbeiter arbeitete die meiste Zeit allein und selbständig. Die für sie zuständige Unterabteilung bzw. Abteilung und die territoriale Kreisdienststelle oder Bezirksverwaltung des MfS lag häufig viele Kilometer entfernt. Dienstbesprechungen und Schulungen fanden in der Regel an zwei Tagen im Monat am Sitz der Unterabteilung statt. Deshalb wurde von den Mitarbeitern eine hohe Eigenverantwortung in der Arbeit verlangt.
Die Leiter der Abteilungen und Unterabteilungen und ihre Stellvertreter waren verpflichtet, ihre Mitarbeiter zur Anleitung und Kontrolle in den jeweiligen militärischen Objekten regelmäßig aufzusuchen.
Neben den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS galten auch bestimmte Befehle und Dienstvorschriften der NVA. Sie waren wesentliche Grundlage für die Sicherungsarbeit der Mitarbeiter der HA I.
So enthielt beispielsweise die »Dienstvorschrift 10/9 über Wachsamkeit und Geheimhaltung« des Ministers für Nationale Verteidigung Festlegungen, wonach die Kommandeure beim Einsatz von Personal zur Bearbeitung von Verschlußsachen (VS-Personal) die mündliche Zustimmung des Mitarbeiters aktenkundig zu machen und beim Einsatz von Personal für die Bearbeitung von Geheimen Kommandosachen (GKdos) die schriftliche Bestätigung des »zuständigen Mitarbeiters der Verwaltung 2000« einzuholen hatten.
Die Richtlinie des Ministers zu Sicherheitsüberprüfungen enthielt andererseits Festlegungen, zu welchen Personenkreisen wie, mit welchen Mitteln und Methoden Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen waren.
Der Leiter der HA I seinerseits hatte dazu eine spezifizierte Dienstanweisung erlassen, die für die Mitarbeiter der HA I festlegte, zu welchen Militärpersonen und Zivilbeschäftigten der NVA und GT Sicherheitsüberprüfungen auf dieser Grundlage erfolgen mußten.
Neben diesen strukturellen und funktionellen Spezifika verfügte die HA I außer den Abwehrabteilungen in der NVA und den GT über eine Abteilung *Äußere Abwehr* (bei Bildung der HA I als HA I/7 bezeichnet); eine Abteilung für *Ermittlungen, Beobachtungen und Festnahmen* (HA I/8); eine *Untersuchungsabteilung* (HA I/9); eine Abteilung *Territorialverteidigung* (HA I/TV); eine *Abteilung 12* (Registratur/Archiv, HA I/12); eine Abteilung *Rückwärtige Dienste* (HA I/RD) sowie eine *operative Grenzaufklärung*.
359
Der Bildung der Abteilungen 8, 9, 12 und RD folgte dem sowjetischen Modell, wo im Verteidigungsfall die Militärabwehr dem Verteidigungsminister unterstellt wurde und unter dessen Führung selbständig handelte.
Die *Abteilung Äußere Abwehr* war eine operative Diensteinheit zur Lösung spezifischer Aufgaben der Militärabwehr von zentraler Bedeutung. Die wesentlichsten Aufgaben der Abteilung bestanden in der operativen Bearbeitung und Aufklärung von geheimdienstlich tätigen Dienststellen und deren Mitarbeitern sowie der vom Territorium der BRD aus operierenden US-amerikanischen, englischen und französischen Geheimdienste, die gegen die NVA und die GT der DDR arbeiteten. Die Äußere Abwehr bearbeitete eigenständig Spionagevorgänge, unterstützte die Bearbeitung aller den Verantwortungsbereich der HA I betreffenden Spionagevorgänge und koordinierte deren Bearbeitung mit der HA II und anderen Diensteinheiten des MfS.
Dazu gehörte die operative Sicherung spezifisch tätiger Verwaltungen/ Bereiche des MfNV wie der Verwaltung Aufklärung und der Verwaltung Internationale Verbindungen, deren Mitarbeiter selbst im bzw.

in das Operationsgebiet BRD und andere nichtsozialistische Staaten wirkten (z. B. Führungsoffiziere der Aufklärung, Militärattachés und deren Angehörige).
Gemäß einer Vereinbarung überprüfte die Verwaltung Aufklärung des MfNV über die Abteilung *Äußere Abwehr* in der Abteilung XII des MfS vor der Aufnahme der Bearbeitung alle Personen, die als Kundschafter vorgesehen waren, um Zweigleisigkeiten vorzubeugen und möglichen operativen Schaden zu vermeiden.
Im Zusammenhang mit der Spionageabwehr stand die operative Bearbeitung des militärischen Geheimnisverrates. Daraus resultierte die der Abt. *Äußere Abwehr* zugeordnete zentrale Führung der Prozesse der Bearbeitung von Fahnenfluchtverbrechen und die vorgangsmäßige Bearbeitung besonders schwerer Fahnenfluchten.
Das waren Maßnahmen wie die Rückführung von fahnenflüchtigen Geheimnisträgern (mit Unterstützung von Verwandten oder Bekannten des Fahnenflüchtigen, um weiteren Verrat an Geheimdienste zu verhindern); die operative Kontrolle von Rückverbindungen Fahnenflüchtiger, um deren Ausnutzung von westlichen Geheimdiensten zu unterbinden; die Aufklärung von Agentenorganisationen und anderen Einrichtungen in der BRD bzw. Westberlin, die die fahnenflüchtigen NVA- und GT-Angehörigen offiziell unterstützten und betreuten, auch um sie in die subversive Tätigkeit gegen die DDR einzubeziehen – erinnert sei an die »Arbeitsgemeinschaft 13. August«

360

in Westberlin und die »Deutsche Gesellschaft für Sozialbeziehungen e. V.« in der Bundesrepublik.
Die Äußere Abwehr beschaffte aktuelle Informationen über Aufenthalt und Aktivitäten von Fahnenflüchtigen, die schwere Straftaten (Mord und andere Gewaltverbrechen) begangen hatten. Sie wurden an die Generalstaatsanwaltschaft oder/und das Außenministerium der DDR übergeben. Letzteres leitete es zuständigen Stellen in der Bundesrepublik zu.
Der Abteilung Äußere Abwehr unterstand die Einsatzkompanie der HA I. Die Suche, Auswahl und spezifische Ausbildung der Kompanieangehörigen erfolgte in eigener Zuständigkeit. Die Angehörigen dieser Kompanie wurden bei Maßnahmen eingesetzt, die eine spezielle Ausbildung erforderten und mit Soldaten der NVA und der GT im Grundwehrdienst nicht realisiert werden konnten. Das waren beispielsweise die zeitweilige Sicherung bedeutender militärischer Objekte und Maßnahmen; die zeitweilige Sicherung wichtiger Abschnitte der Staatsgrenze mit erkannten bzw. zu erwartenden Aktivitäten vom Territorium der BRD oder Westberlin aus – einschließlich der Verhinderung von Schleusungen durch Tunnel.
Es handelte sich ferner um Langzeit-Beobachtungen stationärer Objekte (z. B. »Tote Briefkästen«); um Aufgaben zur Aufklärung und Unterbindung von Angriffen gegen die Einsatztechnik der NVA (Verhinderung von Sabotage); Maßnahmen zur Bekämpfung möglicher terroristischer Angriffe gegen die NVA/GT und ihre Angehörigen; Sicherung von Objekten der HA I.
Die *Hauptabteilung I/8* (HA I/8) führte Ermittlungen, Beobachtungen und Festnahmen durch. Ermittlungen wurden vor allem im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen, Operativen Personenkontrollen und bei der Vorgangsbearbeitung zu Militärpersonen und Zivilbeschäftigten durchgeführt.
Beobachtungen erfolgten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Operativen Vorgängen und als Maßnahmen der Spionageabwehr an den zu sichernden militärischen Objekten (Feststellung und Identifizierung und weiterführende Beobachtung von Personen, die militärische Objekte auszuspähen versuchten).
Diese Abteilung hatte das Recht, zusammen mit der HA VIII des MfS, den Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen und den Kreisdienststellen auf dem gesamten Territorium der DDR zu handeln. Die HA I/8 verfügte deshalb in einigen Bezirken über eigene Unterabteilungen bzw. Referate oder Stützpunkte.
1989 wurde die HA I/8 unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgabenstellung in die HA VIII des MfS eingegliedert.

361

Die *Hauptabteilung I/9* (HA I/9 – Untersuchungsabteilung) führte in Abstimmung und im Zusammenwirken mit der Militärstaatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren bzw. Prüfungshandlungen entsprechend der Strafprozeßordnung der DDR (StPO) in der NVA und den GT durch, wenn der Verdacht

auf Verbrechen gegen die DDR (Spionage, Diversion, Sabotage und Terror gemäß dem StGB/DDR) bestand oder Militärstraftaten und besondere Vorkommnisse mit schweren Folgen vorlagen (Fahnenflucht insbesondere in die BRD, Verrat militärischer Geheimnisse, Beschädigung von Kampftechnik gemäß dem StGB/DDR), sowie bei der Untersuchung von Katastrophen, Havarien und anderen schweren Vorkommnissen, die den Verdacht einer Straftat gemäß dem StGB/DDR nicht ausschlossen.
Die HA I/9 arbeitete eng mit der HA IX zusammen und wurde von ihr fachlich angeleitet. Diese Abteilung wurde 1959 ohne Veränderung des Verantwortungs- und Aufgabenbereichs aus der HA I herausgelöst und unter der Bezeichnung HA IX/6 in die HA IX eingegliedert. Von diesem Zeitpunkt an führten bei Bedarf – in Abstimmung zwischen dem Leiter der HA I und dem Leiter der HA IX/6 – auf örtlicher Ebene auch die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen (außer der Abteilung IX der BV Berlin) – in den Einheiten, Truppenteilen und Verbänden der NVA und GT strafprozessuale Untersuchungs- bzw. Prüfungshandlungen durch.
Die Abteilung *Territorialverteidigung* (HA I/TV) war verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS, die für die Abwehrarbeit in den Wehrbezirks- und Wehrkreiskommandos (WBK/WKK) zuständig waren. (Die Entwicklung und Aufgabenstellung dieser Organe von den Registrierverwaltungen der KVP über die Bezirks- und Kreiskommandos bis zu den Wehrbezirks- und Wehrkreiskommandos der NVA ist nachzulesen in »Rührt Euch!«[7])
Die zuständigen Mitarbeiter des Referates WBK der BV bzw. die entsprechenden Mitarbeiter in den KD nahmen mit den Leitern/Mitarbeitern der WBK/WKK darauf Einfluß, daß bei der Vorauswahl von Offiziersschülern, Soldaten auf Zeit, fliegendem und fahrendem Personal sowie bei Angehörigen der Grenztruppen die Sicherheitskriterien eingehalten wurden, die der Minister für Nationale Verteidigung festgelegt hatte.
Die Hauptabteilung I/12 (HA I/12) war eine eigene Registratur/Archiv der HA I mit den erforderlichen Arbeitsbeziehungen zur Abt. XII des MfS. Damit waren auch in dieser Hinsicht die Voraussetzungen gegeben, daß die Hauptabteilung I im Verteidigungsfall jederzeit aus dem MfS herausgelöst und

dem Minister für Nationale Verteidigung unterstellt werden konnte. Unabhängig davon erfolgten auf der Grundlage der bestehenden Weisungen alle Erfassungen in der Abteilung XII des MfS.
Die Abteilung Rückwärtige Dienste (HA I/RD) war verantwortlich für die Beschaffung und Verwaltung aller für die Sicherstellung der Arbeit der HA I benötigten Ausrüstungen (Bewaffnung/Uniformen/Kfz-Technik) und Materialien (Büromaterial) – außer Operative Technik zum Einsatz für konspirative Zwecke.
Als auf Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates (NVR) der DDR vom 15. September 1961 die Deutsche Grenzpolizei (DGP) dem Minister für Nationale Verteidigung unterstellt wurde, übernahm auf der Grundlage einer zentralen Entscheidung der Minister für Staatssicherheit die bei der DGP vorhandene operative Grenzaufklärung. Sie wurde in die HA I eingegliedert und bestand aus drei Abteilungen (Gkdo. Nord, Gkdo. Süd und Gkdo. Mitte) mit je sechs Unterabteilungen und einer Unterabteilung Information/Auswertung mit insgesamt 300 Mitarbeitern.
Der *Bereich Grenzaufklärung* war verantwortlich für die Aufklärung der bis zu 50 km Tiefe von der Staatsgrenze der DDR in der BRD und im gesamten Territorium von Westberlin stationierten Einheiten des Bundesgrenzschutzes (BGS) bzw. der Bayerischen Grenzpolizei, der Westberliner Polizei, der Zollorgane und aller in diesen Territorien liegenden Diensteinheiten und Objekte der NATO und der Bundeswehr. 1982 wurde die Tiefe des Handlungsstreifens in der BRD auf 30 km reduziert.
Der *Bereich Grenzaufklärung* war ferner zuständig für die Aufklärung und vorbeugende Verhinderung vom Territorium der BRD bzw. Westberlins ausgehender terroristischer Anschläge gegen die GT und gegen die Grenzsicherungsanlagen der DDR (in Zusammenarbeit mit der HA XXII des MfS).
Die Untersuchung von Anschlägen erfolgte gemeinsam mit dem zuständigen Militärstaatsanwalt und den Kommandeuren der GT, in speziellen Fällen auch mit der Spezialkommission der HA IX bzw. der Bezirksverwaltungen (außer BV Berlin) und der HA XXII (Terrorabwehr) des MfS.

Gegebenenfalls machte sich auch eine vorgangsmäßige operative Bearbeitung zur Ermittlung von Tätern, Hintermännern und Zusammenhängen durch die *Abteilung Grenzaufklärung* erforderlich.
Die Militärstaatsanwaltschaft hatte bei Straftaten Dokumentationen anzufertigen, die der Generalstaatsanwalt und das Außenministerium der DDR benötigten, wenn die Justiz in Westberlin oder in der Bundesrepublik ein-
363
bezogen werden mußte. (So war Reinhold Huhn am 18. Juni 1962 im Dienst von Rudolf Müller ermordet worden. Dieser wohnte damals in der Nostitzstraße 42 in Westberlin. Die dortige Staatsanwaltschaft wurde folgerichtig informiert und um Auslieferung nachgesucht.)
Der *Bereich Grenzaufklärung* lieferte periodisch Einschätzungen (in der Regel monatlich) zur Lage im westlichen Grenzvorfeld für die Führung der Grenztruppen und das MfS.
In Berlin war die *Grenzaufklärung* ferner für die Sicherung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Kanalisation einschließlich aller anderen unterirdischen Anlagen zwischen Ost und West verantwortlich, welche die Geheimdienste und Menschenhändlerbanden für Schleusungen von Personen zu nutzen versuchten.

Zur Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)

Auch die operativen Mitarbeiter der HA I arbeiteten innerhalb der NVA und der GT auf der Grundlage der im MfS gültigen dienstlichen Bestimmungen mit Inoffiziellen Mitarbeitern zusammen.
Bedingt durch die Vielfalt der Sicherungsaufgaben in der NVA und den GT führte die HA I eine verhältnismäßig große Anzahl von IM. So waren im Jahr 1987 genau 12.585 Inoffizielle Mitarbeiter aller Kategorien registriert, also im Durchschnitt pro IM-führenden Mitarbeiter zwölf. Die Anzahl von IM je Mitarbeiter, mit denen er zusammenarbeitete, wich aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Bedingungen mitunter erheblich von diesem Durchschnitt ab.
Bis auf wenige Ausnahmen sind die IM während ihrer Militärdienstzeit auf der Basis der Überzeugung gewonnen worden. Nur in Ausnahmefällen erfolgten Anwerbungen auf der Grundlage der Wiedergutmachung bei Verfehlungen.
Unter den Wehrpflichtigen für die GT mußten auf Weisung des Ministers seit Beginn der 80er Jahre bereits während der Musterung von den Mitarbeitern der Kreisdienststellen IM gewonnen werden. Zu ihnen wurde nach der Einberufung der Kontakt von den zuständigen Mitarbeitern der HA I aufgenommen.
Der Einsatz der Inoffiziellen Mitarbeiter erfolgte zur Feststellung von Anhaltspunkten, Verdachtshinweisen auf Spionage, Diversion, Sabotage und Terror gegen die NVA und GT oder dafür eventuell begünstigend wirkenden Bedingungen und Umstände; zur Erarbeitung von Hinweisen über Verletzungen der Vorschriften über den Geheimnisschutz und die Preisgabe militärischer Geheimnisse; zur Feststellung von Mängeln und Unzu-
364
länglichkeiten beim Umgang mit und bei der Sicherung von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Technik und Ausrüstung; zur vorbeugenden Arbeit gegen alle Erscheinungen, die die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft der Truppenteile und Einheiten beeinträchtigen konnten sowie andere Mängel und Missstände, die negative Auswirkungen auf das militärische Leben hatten; bei der Untersuchung von Vorkommnissen, insbesondere zur Aufklärung und Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände; als IME (Fach-IM, Experten) zur Einschätzung und Begutachtung von Sachverhalten und Erscheinungen, für die eine fachspezifische Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse erforderlich waren, z. B. bei der Untersuchung von Katastrophen und Havarien; zur Einschätzung des Stimmungs- und Meinungsbildes in den Verbänden, Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen.
Die konspirative Zusammenarbeit mit den IM war in mancherlei Hinsicht nicht ganz einfach und erforderte Einfallsreichtum und Beweglichkeit. Beispielsweise war unter den Bedingungen der kasernierten Unterbringung die Wahrung der Konspiration bei Treffs etwas schwierig. In der Kaserne war der Mitarbeiter der *Verwaltung 2000* offiziell bekannt, seine Bewegung im Objekt wurde von vielen Augen verfolgt. Während der Dienstzeit konnte der IM seine Einheit ohne Genehmigung nicht verlassen. Zum Treff außerhalb der Kaserne brauchte der Soldat Ausgang oder

Urlaub, er mußte sich bei seinem Vorgesetzten abmelden, und auch die Offiziere unterlagen durch die Abmeldepflicht gewissen Einschränkungen in der Beweglichkeit. Es waren demzufolge häufig mit geeigneten Legenden die notwendigen Voraussetzungen für ein Abwesenheitsalibi zu schaffen.
Wie aus den Einsatzkriterien ersichtlich, lag der Schwerpunkt der Auftragserteilung für die IM vor allem in der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit. Deshalb wurden sie auch damit beauftragt, unter Wahrung der Konspiration positiven Einfluß auf die Veränderung von Faktoren zu nehmen, die – in weitestem Sinne – negative Auswirkungen auf den politisch-moralischen Zustand der Truppe und ihre Einsatzbereitschaft hatten bzw. haben konnten. Das schloß auch ein, bei Wahrung der Konspiration die Kommandeure entsprechend ihren Möglichkeiten zu unterstützen.
Daraus wird deutlich, daß es wenig Sinn machte, Inoffizielle Mitarbeiter *während* des Grundwehrdienstes von 18 Monaten zu gewinnen, weil diese Zeit für ihre Suche, Auswahl, Gewinnung, Qualifizierung und Organisierung einer effektiven Arbeit viel zu kurz war. Deshalb gab es, außer bei den GT, kaum IM unter den Wehrpflichtigen.

Der personenbezogene Einsatz von IM erfolgte hauptsächlich zur Erarbeitung von Verdachtshinweisen auf Feindtätigkeit, zur Operativen Personenkontrolle und zur Vorgangsbearbeitung.
Die Spezifik des Einsatzes der IM in militärischen Bereichen und ihre entsprechende Qualifizierung hatten zur Folge, daß bei der Mehrzahl von ihnen mit dem Ausscheiden aus dem Dienst der NVA bzw. der GT auch die Zusammenarbeit mit dem MfS beendet wurde, weil die örtlichen Dienststellen des MfS für sie meist keine Verwendung hatten.

Zu einigen Aspekten der Sicherheitsüberprüfungen

Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter der HA I war die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen von Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten, die von den Kommandeuren in eine bestimmte Funktion eingesetzt bzw. mit wichtigen Aufgaben betraut werden sollten oder die für einen sicherheitsrelevanten Einsatz vorgesehen waren.
Hierzu gab es konkrete Festlegungen in der Richtlinie Nr. 1/82 des Ministers für Staatssicherheit zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen des Ministers für Staatssicherheit, die grundsätzliche Bestimmungen zu den Sicherheitsüberprüfungen unterliegenden Personenkategorien und den einzusetzenden Mitteln und Methoden enthielt. Es gab die »Dienstvorschrift über Wachsamkeit und Geheimhaltung« (DV 10/9) des Ministers für Nationale Verteidigung und einige weitere spezifische Befehle, die aus der Sicht des Ministers für Nationale Verteidigung Personenkreise in der NVA und den GT bestimmten, die von der HA I Sicherheitsüberprüfungen zu unterziehen waren.
Die Kommandeure aller Ebenen waren angewiesen, zur Lösung dieser Aufgaben mit den zuständigen Abwehroffizieren eng zusammenzuwirken.
Für bestimmte Führungskader und hochgradige Geheimnisträger (GKdoSBerechtigte = Berechtigte zur Bearbeitung von Geheimen Kommandosachen) mußten die erforderlichen Zustimmungsvermerke vom Abwehroffizier schriftlich an den zuständigen Kommandeur übergeben werden.
Der Einsatz von Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten in die betreffenden Funktionen bzw. deren Herauslösung erfolgte stets auf Befehl der Kommandeure.
Die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen war ein wesentlicher Bestandteil der vorbeugenden Tätigkeit der HA I. Bei den Geheimnisträgern, zu denen natürlich alle Führungskräfte gehörten, mußte permanent die Frage »Wer ist wer?« beantwortet werden. Das heißt, es war ständig zu sichern,

daß in Führungs- und militärisch sowie sicherheitspolitisch wichtigen Positionen nur solche Kader zum Einsatz kamen, die bereit und in der Lage waren, als Staatsbürger und Militär entsprechend dem geleisteten Fahneneid ihre Aufgaben ehrlich, treu und zuverlässig zu erfüllen.
Dieser vorbeugenden Sicherungsarbeit diente auch die Tätigkeit der Mitarbeiter der Referate WBK der Bezirksverwaltungen und der Mitarbeiter WKK der Kreisdienststellen des MfS, die für die Abwehrarbeit in den Wehrbezirksbzw. Wehrkreiskommandos verantwortlich waren.

Sie hatten speziell in den Perioden der Musterungen der Wehrpflichtigen wesentlichen Anteil an der Vorauswahl der Wehrpflichtigen für die Verwendung in Bereichen der NVA bzw. der GT, in denen besondere Sicherheitsanforderungen bestanden.
Die im Verlauf einer Sicherheitsüberprüfung entstandenen Unterlagen wurden in ihren wesentlichen Teilen aufbewahrt und archiviert, handelte es sich doch dabei um Kader, die bei Bedarf zum Reservistenwehrdienst wieder in sicherheitsrelevante Funktionen einberufen werden konnten.
Bei den in Sicherheitsüberprüfungen einzubeziehenden Unteroffizieren gab es aufgrund ihrer in der Regel auf drei Jahre begrenzten Dienstzeit eine hohe Fluktuation. Das traf auch auf an den Raketensystemen der Luftverteidigung eingesetzte Soldaten (Wehrpflichtige mit zwei oder anderthalbjähriger Dienstzeit) zu, die in bestimmten Funktionen (Betankung der Raketen mit geheimzuhaltenden Treibstoffkomponenten) gleichfalls einer Sicherheitsüberprüfung unterlagen.
Angehörige der Grenztruppen wurden grundsätzlich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.
Die Archivierung der Unterlagen über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen dieses einer periodischen Fluktuation (halbjährlich wurde entlassen) unterliegenden Personalbestandes führte zu erheblichen Beständen. Darüber mokieren sich heute einige »Aktenauswerter«. Festzuhalten ist: Es handelte sich keineswegs um »Opferakten«, sondern um reguläre Sicherheitsüberprüfungen.

Zur Operativen Personenkontrolle (OPK)
und zur Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)

Die Entscheidung, ob eine Operative Personenkontrolle entsprechend der Richtlinie Nr. 1/81 über die OPK eingeleitet wurde, war abhängig davon, ob operativ bedeutsame Anhaltspunkte vorlagen. Sie wurde eingeleitet, wenn Handlungen vorlagen, die eine gegen die DDR gerichteten Tätigkeit nahe-

legten, ohne jedoch bereits den Verdacht einer Straftat zu begründen. Es geschah, wenn negative, ablehnende staats- bzw. gesellschaftspolitische Einstellungen und deren Verbreitung vorlagen. Anhaltspunkte lagen vor, wenn im Umfeld eines Berufskaders oder eines Unteroffiziers in einer sicherheitsrelevanten Position aktive Verbindungen nach Westberlin bzw. in die BRD bestanden und zu prüfen war, ob es Hinweise auf eine nachrichtendienstliche Verbindung gab. Und sie wurde eingeleitet, wenn Persönlichkeitsmerkmale bekannt wurden, die Ansatzpunkte für den Mißbrauch durch Geheimdienste, andere feindliche Stellen und Kräfte boten (Schwatzhaftigkeit, leichtfertiger Umgang mit geheimzuhaltenden Unterlagen etc.).
Die überwiegende Zahl der Berufssoldaten, der Unteroffiziere und der wehrpflichtigen Soldaten zeichnete sich durch Staatsverbundenheit und Rechtstreue aus und hielt die Bestimmungen über Wachsamkeit und Geheimhaltung konsequent ein. Das war zugleich Ausdruck des guten politisch-moralischen Zustandes der NVA und der GT.
Da auch im Ergebnis von Sicherheitsüberprüfungen und anderen operativen Prozessen kaum bedeutende Anhaltspunkte im Sinne der Richtlinie 1/81 erarbeitet werden konnten, war die Anzahl von OPK relativ gering.
1987 führte die HA I etwa 900 OPK durch, d. h. pro IM-führenden Mitarbeiter nicht einmal eine.
Eine Bearbeitung von Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten in Operativen Vorgängen entsprechend den Kriterien der »Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge« war die Ausnahme, wie aus den veröffentlichten Statistiken leicht entnommen werden kann.
So wurden 1987 in der HA I insgesamt 144 OV bearbeitet, d. h. einer kam auf acht IM-führende Mitarbeiter. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es OV gab, die über ein Jahr und länger liefen, was den statistischen Durchschnitt weiter reduziert.

Bemerkungen zur Sicherung der Einheiten mit Bausoldaten

Am 24. Januar 1962 beschloß die Volkskammer der DDR die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (»Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht – Wehrpflichtgesetz«).[8]
Damit gab es Wehrdienstverweigerer. Aber es gab auch Wehrpflichtige, die sich ihrer gesetzlichen Pflicht nicht entziehen wollten, aber aus Glaubensgründen (5. Gebot: Du sollst nicht töten) einen Waffendienst ablehnten.

Für diese Wehrpflichtigen wurde als Alternative der Dienst als Bausoldat eingeführt, der gleichfalls 18 Monate dauerte.

368

Am 7. September 1964 erließ der Nationale Verteidigungsrat der DDR die »Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung«. In der Folge wurden je ein Baupionierbataillon bei den Militärbezirken III und V, beim Kommando Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung und beim Kommando der Volksmarine aufgestellt.

Aus operativer Sicht vollzog sich für die zuständigen Mitarbeiter der HA I bei den Baueinheiten eine Verlagerung der Schwerpunkte der Arbeit. Es gab weder militärische Geheimnisse noch Waffen zu sichern. Andererseits bestand die Gefahr des Mißbrauchs der religiösen Gefühle von Bausoldaten zur Erzeugung antisozialistischer Haltungen und Handlungen. Die Hauptrichtung der operativen Arbeit orientierte sich folglich darauf, Einflüsse mit derartigen Zielstellungen abzuwehren. Bestimmte kirchliche Kreise, die den Sozialismus ablehnten und die auch im Widerspruch zu führenden Kirchenvertretern des BEK (Bund der Evangelischen Kirchen) und der Landeskirchen in der DDR standen, und oppositionelle Kräfte entwickelten Aktivitäten, die gegen die sozialistische Alternative des Wehrdienstes ohne Waffe gerichtet waren, um einen zivilen Ersatzdienst zu erzwingen.

Es wurde alles versucht, in diesem Sinne ideologisch auf die Bausoldaten einzuwirken, das Dienstgeschehen in den Baueinheiten zu desorganisieren, Dienstverweigerung und Arbeitsniederlegungen an militärischen Objekten und Anlagen oder eine »Arbeite-langsam-Bewegung« bei Arbeiten in der Volkswirtschaft zu provozieren, eine Eingabenbewegung in Gang zu setzen, die die vorgesetzten Dienststellen ständig beschäftigt, oder von den Vorgesetzten Zugeständnisse zu fordern, die über die Festlegungen der Dienstvorschriften hinausgingen (zusätzlicher Ausgang zum Besuch von Gottesdiensten).

Es gab nicht wenige oppositionelle Kräfte, die das Problem *Bausoldat – ziviler Ersatzdienst* zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem sozialistischen Staat führen wollten. Über Kontakte zu Bausoldaten wollten sie diese Debatte in die Einheiten tragen. Während der Existenz der Baueinheiten und auch bei zeitweisem dezentralisierten Einsatz von Bausoldaten in Stäben, an Schulen, in Erholungsheimen, im Armeelazarett Bad Saarow und in anderen Bereichen kam es nur zu einzelnen Vorfällen, die die Arbeitsbereitschaft gefährdeten. Es gab allerdings keine Fahnenflucht bei Bausoldaten.

Zum Zusammenwirken der Mitarbeiter der HA I mit den Kommandeuren und Politorganen

Die Erfüllung der Aufgaben der HA I zur Gewährleitung der personellen und funktionellen Sicherheit der NVA und der GT der DDR verlangte stän-

369

dig ein enges Zusammenwirken der Leiter und Mitarbeiter der HA I mit den Kommandeuren und Politorganen der NVA und GT. Der Minister für Staatssicherheit orientierte bei Dienstbesprechungen und Konferenzen der HA I, an denen er teilnahm, immer auf die Notwendigkeit des engen, kameradschaftlichen Zusammenwirkens.

Grundprinzipien des Zusammenwirkens waren Gegenstand einer Leitertagung der Hauptverwaltung für Ausbildung (HVA) am 12. Dezember 1950. Generalinspekteur Heinz Hoffmann, Leiter der HVA, erläuterte damals die Rolle der Verbindungsoffiziere. Oberst a. D. Dr. Joachim Schunke erinnerte sich: »Generalinspekteur Hoffmann … verwies auf die Notwendigkeit stärkerer Beachtung von Wachsamkeit und Geheimhaltung. Es gebe Fälle unbemerkten Eindringens feindlicher oder krimineller Elemente in Objekte der HVA. In diesem Kontext erläuterte er auch die Rolle der Verbindungsoffiziere des MfS in der HVA. Als Offiziere mit Sondervollmachten seien sie verantwortlich für die Sicherheit der HVA gegenüber Feinden der Republik.

Ihre Arbeit sei zu unterstützen, eine gute Zusammenarbeit von den Leitern der Objekte herzustellen. Auf Wunsch seien Verbindungsoffiziere bei Besprechungen zuzulassen. Jedoch gebe es keinerlei Einschränkung der Befehlsgewalt der Leiter.«[9]

Auch später, als Minister für Nationale Verteidigung, forderten Hoffmann und seit 1985 sein Nachfolger Heinz Keßler von den Kommandeuren, Parteiund Politorganen immer wieder, sie sollten mit den Leitern und Mitarbeitern der Verwaltung 2000 zusammenarbeiten und sie bei der Lösung ihrer Aufgaben unterstützen.

Allerdings: Kommandeure der NVA und der GT waren zu keiner Zeit gegenüber den Mitarbeitern der HA I weisungsberechtigt. Sie konnten ihnen weder Befehle erteilen noch sie bestrafen oder belobigen.
Auf der anderen Seite: Die Kommandeure trafen nach dem Prinzip der militärischen Einzelleitung eigenverantwortlich alle Entscheidungen in ihrem Befehlsbereich. Kein Mitarbeiter oder Leiter der HA I hatte das Recht, in die Befehlshierarchie der NVA und der GT einzugreifen.
Diese Grundsätze galten bis zur Auflösung der HA I im Jahr 1990.
Nicht immer war das Zusammenwirken reibungslos und spannungsfrei. Toleranz und Fingerspitzengefühl waren von beiden Seiten nötig.
Der Kommandeur hatte in der Regel einen höheren Dienstrang als der für ihn zuständige Partner der HA I., meist hatte er ein, zwei Sterne mehr. Hinzu kamen charakterliche Besonderheiten.
Es gab eine »Melde- und Untersuchungsordnung der NVA« und eine Meldeordnung des MfS, die jeweils festlegte, welche Vorkommnisse und Erschei-
370
nungen in welchen Fristen an wen zu melden waren. Daraus entstand mitunter eine ungesunde Konkurrenz, wer bei der Meldung an den Vorgesetzten schneller war. Falsch verstandene Konspiration und Prestigedenken von Vorgesetzten der HA I führten dazu, daß bestimmte Mängel und Mißstände oft nicht direkt vom Mitarbeiter mit dem Kommandeur sondern über ihre Vorgesetzten ausgewertet wurden. Das führte zu Verärgerungen. Insgesamt wurden jedoch die gemeinsam zu lösenden Aufgaben im vertrauensvollen Zusammenwirken mit hoher Qualität gelöst.
Das findet in heute noch bestehenden freundschaftlichen und kameradschaftlichen Beziehungen zwischen früheren Mitarbeitern und Leitern der Verwaltung 2000 und den damals verantwortlichen Kommandeuren und Leitungsoffizieren der NVA und der GT seinen Ausdruck.
Die Mitarbeiter und Leiter der HA I nahmen in Wahrnehmung ihrer Funktion in den Regimentern, Divisionen, Flottillen, Kommandos und Militärbezirken in der Regel an den Kommandeursberatungen teil. Sie informierten dort über Erkenntnisse zu Feindangriffen gegen die NVA und GT sowie aus der IM-Arbeit zu Mißständen, Mängeln und Erscheinungen, die die militärische Disziplin und Ordnung und das militärische Zusammenleben beeinträchtigten – unter Wahrung der Konspiration. Ohne die Quellen preiszugeben, machten sie Vorschläge zur Verbesserung der Disziplin, Ordnung und Sicherheit.
Der Leiter der HA I nahm als Gast an den Sitzungen des Kollegiums des Ministeriums für Nationale Verteidigung teil.
Über die offiziell und inoffiziell gewonnenen Hinweise zu Mängeln und Mißständen wurden außerdem mündliche und schriftliche Informationen an die Kommandeure gegeben, um sie damit in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ihrer Überwindung einzuleiten.
Das betraf insbesondere Informationen zu den Schwerpunkten der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit. Über schwerwiegende Vorkommnisse und Mängel wurde der Minister für Nationale Verteidigung vom Leiter der HAI persönlich schriftlich informiert. Letzteres geschah sowohl über Tagesmeldungen, als auch mit einer periodischen Berichterstattung sowie mit Informationen zu Erkenntnissen über Angriffsrichtungen und Angriffe der gegnerischen Geheimdienste, den politisch-moralischen Zustand der Truppe, über Fahnenfluchten, ihre Ursachen bzw. Anlässe und begünstigende Bedingungen und Umstände, über Störungen im Verhältnis zwischen Vorgesetzten, Unterstellten und Gleichgestellten, schwerwiegende Verstöße gegen die Wachsamkeit und Geheimhaltung, ernsthafte Mängel im Umgang, in der Pflege und Wartung von Bewaffnung, Munition, Technik und Ausrüstung u. a.
371
Darüber hinaus informierte der Minister für Staatssicherheit persönlich führende Partei- und Staatsfunktionäre über politische, sicherheits- und militärpolitische Entwicklungen und Vorgänge.
Zur Entwicklung eines guten Arbeits- und Vertrauensverhältnisses zwischen den Mitarbeitern der HA I und den Angehörigen der NVA und der GT trug auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit bei, in deren Rahmen die Mitarbeiter die Aufgaben des MfS und Probleme der militärischen Wachsamkeit erläuterten und in deren Folge sie viele Hinweise über Mängel in der Disziplin, Ordnung und Geheimhaltung erhielten.

Die Öffentlichkeitsarbeit war Bestandteil der planmäßigen Arbeit. Insbesondere durch Vorträge, Auswertung von Vorkommnissen, Diskussionen und Gespräche zu Angriffen der imperialistischen Geheimdienste, ihrer Mittel und Methoden sowie über die Notwendigkeit der gewissenhaften Ausführung von Befehlen und Dienstvorschriften nahmen die operativ tätigen Mitarbeiter und Leiter in den Zügen, Kompanien und Stäben Einfluß auf Wachsamkeit und Sicherung vor gegnerischen Einflüssen.
Diese Veranstaltungen fanden nach Absprache mit den zuständigen Kommandeuren und Politorganen im Rahmen der Dienstplanung statt.
Der Leiter der HA I referierte im Rahmen des Lehrprogramms an der Militärakademie »Friedrich Engels«. Er hielt regelmäßig Vorträge zu den Aufgaben der Verwaltung 2000 in der NVA und den GT der DDR;- zu aktuellen Aspekten der Tätigkeit der NATO-Geheimdienste und anderer feindlicher Zentren gegen die DDR, besonders gegen die NVA und GT, sowie deren Mittel und Methoden. Und er sprach zur Notwendigkeit des engen Zusammenwirkens der Offiziere der NVA und der GT mit den Mitarbeitern der Verwaltung 2000. Die Stellvertreter des Leiters der HA I und die Abteilungsleiter referierten zu diesen Themen vor den Militärräten der Kommandos und an den Offiziershochschulen in ihrem Verantwortungsbereich.
Diese Maßnahmen wirkten sich positiv auf die gesamte Abwehrarbeit aus, weil dadurch einerseits die Operativen Mitarbeiter der HA I den Angehörigen der NVA und der GT persönlich bekannt wurden und andererseits die Angehörigen der NVA und der GT unmittelbar von einem Mitarbeiter des »Abwehrdienstes« über Aktivitäten, Mittel und Methoden der Geheimdienste gegen die NVA und GT informiert werden konnten. Das trug wesentlich zur Erhöhung der Wachsamkeit in den Einheiten, Truppenteilen, Verbänden und Stäben bei und schuf günstige Bedingungen für ein vertrauensvolles Zusammenwirken.
Es gab eine Reihe von Fällen, in denen im Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit Angehörige der NVA und der GT, die Kontakt- bzw. Anwerbungs-

versuchen durch einen Geheimdienst bzw. andere gegnerische Stellen und Kräfte ausgesetzt waren, sich dem zuständigen Abwehroffizier anvertrauten, so daß geeignete Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden konnten.
Zusätzlich erhielten die Leiter und Mitarbeiter der HA I bei und nach solchen Maßnahmen zahlreiche Informationen über Unzulänglichkeiten im militärischen Leben, die sie den Kommandeuren und Politorganen zur weiteren Auswertung übergaben.
Eine unliebsame Erscheinung in der NVA und GT war die sogenannte »EK-Bewegung«. Es war verständlich, wenn sich die Wehrpflichtigen auf das Ende ihrer Dienstzeit freuten und deshalb die letzten Tage zählten. Der »Bandmaßanschnitt« der »Entlassungskandidaten (»EK«) 100 Tage vor dem Entlassungstermin war ein hinzunehmendes Ritual. Oft war es damit aber nicht getan. Das Problem bestand darin, daß diese »Bewegung« von Erscheinungen begleitet wurden, die weder kameradschaftlich noch sozialistisch waren. Oft wurde gegen die einfachsten Regeln des Anstandes oder gar gegen die Menschenwürde verstoßen.
Die drei Diensthalbjahre wurden unter den Rekruten in »Spritzer« (1. Halbjahr), »Vize« (2.) und eben »Entlassungskandidaten« geteilt. Die »Spritzer « hatten alle Innendienstaufgaben (Revier- und Stubenreinigen, Schuheund Stiefelputzen) zu erledigen. Die »Vize« durften schon die Nasen über die »Neuen« heben, während die Entlassungskandidaten sich bedienen ließen.
Damit nicht genug: Um die »Spritzer« gefügig zu machen, ihnen zu zeigen, wo es angeblich langgehe, wurden sie erniedrigt und gedemütigt. Man sperrte sie in Spinde und ließ sie singen, man »löffelte« sie aufs blanke Gesäß oder spielte mit ihnen »Maskenball«. Diese rohen Umgangsformen schwächten ebenso die Einsatzbereitschaft wie auch die sogenannten »EK-Feiern«, zu denen Alhokol in die Einheit geschmuggelt wurde. Das alles spielte sich nach Dienstschluß ab, wenn die Soldaten »unter sich« waren.
Alle den Mitarbeitern der HA I bekanntgewordenen negativen Erscheinungen solcher Art wurden mit den Kommandeuren und Politorganen ausgewertet, damit diese geeignete Maßnahmen einleiten konnten.
Tatsache ist auch, daß es in der NVA Erscheinungen von Rechtsextremismus gab. Hin und wieder tauchten faschistische Symbole auf, wurden Hakenkreuze in Wände geritzt und Nazilieder gegrölt. Jeder bekanntgewordene

Fall wurde unverzüglich ausgewertet und hauptsächlich durch politische Erziehungsarbeit der Politorgane bekämpft. Es handelte sich allerdings um marginale Vorgänge. Was nicht überrascht: Der Charakter der politischen Ausbildung in der NVA und den GT der DDR war dem Wesen nach antifaschistisch. Faschistische Propaganda war nach § 92 StGB/DDR unter Strafe gestellt.

373

Die Operativen Mitarbeiter der HA I haben im Zusammenwirken mit den Kommandeuren und den Politorganen stets entschieden faschistisches Gedankengut bekämpft.

Zu den Spionageangriffen gegen die NVA und die GT

Es gab in der DDR keinen militärischen Bereich, einschließlich der auf dem Territorium der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte, für den sich die westlichen Geheimdienste nicht interessierten. Ein vorrangiges Ziel der Militärspionage bestand darin, durch Sammlung und Auswertung militärischer Geheimnisse und geeigneter offizieller Informationen Erkenntnisse über die Anzahl, Bewaffnung und Ausrüstung, den Stand der Ausbildung und militärischen Schlagkraft der auf dem Territorium der DDR stationierten Streitkräfte des Warschauer Vertrages für den Kriegsfall zu erlangen.

Der alte Satz war unverändert gültig »Ein Spion in einem höheren Führungsorgan ist mehr wert als drei Divisionen auf dem Schlachtfeld«. Deshalb wollten die westlichen Geheimdienste Spione in Führungsstäbe einschleusen oder dort anwerben. Auf diese Weise hofften sie geheime Informationen über die Verteidigungskraft der Staaten des Warschauer Vertrages und damit auch über die der NVA und GT der DDR in Erfahrung zu bringen. Sie brauchten Informationen über Strategie und Taktik, den Stand der Planung und Vorbereitung von Verteidigungsoperationen für den Fall einer Aggression, Erkenntnisse über die Mittel und Methoden zum Schutz der Truppen und der Bevölkerung vor nuklearen, chemischen und biologischen Waffen und die Koordinaten von Zielen für Kernwaffenschläge und Diversionsakte zur Schaffung militärischer Überlegenheit in der Anfangsphase eines möglichen Krieges.

Es waren darüber hinaus auch alle anderen verfügbaren Informationen zur Landesverteidigung von Interesse, aus deren analytischer Verdichtung sich für Spezialisten Erkenntnisse ableiten ließen, die den aus Stäben beschafften nahe kamen. Dazu zogen die Spionagedienste der NATO-Staaten alle Register, um Kenntnisse zu gewinnen über: Standorte, Struktur, Organisation und Stärke der Stäbe, Verbände, Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen; den politisch-moralischen Zustand des Personalbestandes; die fortschreitende Modernisierung der Bewaffnung und Ausrüstung; den Stand der Ausbildung, Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Truppe; die Qualifikation der Offiziere, insbesondere aller Führungskader, ihre charakterlichen und moralischen Stärken und Schwächen, eventuell vorhandene Verwandte und Bekannte im kapitalistischen Ausland, besonders der BRD; die gesamte

374

Logistik, von der Zulieferung von Technik, Waffen, Munition, Ausrüstung, Verpflegung bis hin zur Bautätigkeit.

Selbst die Müllabfuhr interessierte, um dort fahrlässig weggeworfene Dokumente zu finden.

Zur Realisierung wurden alle personellen Möglichkeiten (angeworbene Spione, Deserteure, Republikflüchtige, Grenzgänger bis hin zur Abschöpfung der Kenntnisse völlig Unbeteiligter) sowie alle technischen Kapazitäten (Überwachung des Post- und Telefonverkehrs zwischen beiden deutschen Staaten, die funkelektronische Aufklärung, Aufklärungssatelliten der USA sowie in Verbindung mit Satelliten sogenannte Sensoren) eingesetzt.

Der größte Erfolg für die Geheimdienste bestand darin, Angehörige der Streitkräfte als Spion anzuwerben. Sie galten als »Insider« und deshalb als wichtige Informationsquellen. Nur in wenigen Fällen ist das Geheimdiensten bei Angehörigen der KVP/NVA/GT gelungen.

Das lag an der politischen Standhaftigkeit der Berufskader. Sie teilten Kontaktversuche von Geheimdiensten in der Regel sofort dem zuständigen Mitarbeiter oder Leiter der HA I mit, so daß unverzüglich operative Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden konnten.

1952/53 war es dem US-amerikanischen Geheimdienst dennoch gelungen, eine Spionagegruppe an der Offiziersschule der VP-Luft in Kamenz zu etablieren. Oberleutnant Werner L. war während des Krieges Offizier

bei der Luftwaffe. Ende 1952 wurde L. über die Sicherheitskommission des ZK der SED bei der Volkspolizei-Luft eingestellt. Vor seiner Einstellung fuhr er nach Westberlin und bot sich einem USA-Geheimdienst an. Es erfolgte seine sofortige Anwerbung. Sein Agentenführer agierte unter dem Decknamen »Silver«.
Da bekannt war, daß L. bei einer Einstellung in die VP einen Dienstausweis erhielt und sein Personalausweis in der zuständigen Personalabteilung deponiert werden mußte, bekam er einen gefälschten Personalausweis, damit er weiter die Möglichkeit hatte, nach Westberlin zu kommen. (Bis 1961 mußten Angehörigen der KVP bzw. NVA/GT eine Genehmigung beim Vorgesetzten beantragen, wenn sie nach Berlin fahren wollten.)
Nach entsprechender Qualifizierung erfolgte der Einsatz von L. als Fachlehrer für Triebwerk/Zelle der MiG 15 an der Offiziersschule der VP-Luft in Kamenz. Er lieferte alle ihm zugänglichen Dokumente zur MiG 15 als Original bzw. als Kopie an den US-amerikanischen Geheimdienst. Die Übergabe der Dokumente erfolgte sowohl bei Treffs in Westberlin als auch bei Treffs mit einem Kurier in der DDR. Teilweise diktierte er dem Kurier Informationen, die er nicht schriftlich übergeben konnte.

375

In der Folge gewann er die Oberleutnante F. und D. für eine Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst. F. war Waffenoffizier, D. zuständig für Funk/Funkmeß. Mit ihrer Hilfe baute L. an einem Wochenende das Funkmeßvisier einer MiG 15 aus, brachte es nach Westberlin zur Zentrale und nach Auswertung wieder zurück, so daß am Montag zum Dienstbeginn niemand das zeitweilige Fehlen des Gerätes bemerkte.
1953 flog diese Gruppe im Ergebnis der operativen Bearbeitung auf, die Täter wurden verhaftet und der Justiz zur Bestrafung übergeben.
Die Anwerbung von Spionen erfolgte zuweilen unter Nutzung von in Westberlin bzw. in der BRD lebenden Verwandten der betreffenden Militärangehörigen. So auch im Fall des in Prenzlau stationierten Feldwebels Werner F. Dessen Frau hatte einen Onkel, den sie gelegentlich in Westberlin besuchte. Obwohl ihr Mann als KVP-Angehöriger nicht nach Westberlin durfte, begleitete er sie. Der Onkel war mit dem englischen Geheimdienst MID liiert, für den er eine konspirative Wohnung unterhielt.
Der Feldwebel F. war in einem Regimentsstab tätig und hatte auch private Beziehungen zu Offizieren des am gleichen Standort stationierten Divisionsstabes.
Nach seiner Anwerbung als Militärspion 1953 übermittelte F. alle ihm in seiner Tätigkeit und in Gesprächen mit Offizieren des Divisionsstabes bekanntgewordenen Informationen über Personal, Vorgesetzte, Qualität und Fortgang der Ausbildung, Ausrüstung, Bewaffnung und Technik, Standorte der Einheiten, Planungen zu Übungen und deren Ergebnisse an den englischen Geheimdienst. Die Verbindung zum Geheimdienst wurde hauptsächlich mittels Kurier und Toten Briefkästen aufrechterhalten.
Im Ergebnis der Bearbeitung in einem Operativen Vorgang gelang es, 1955 seine Spionagetätigkeit aufzudecken. Er wurde festgenommen und vor Gericht gestellt.
Eine weitere Vorgehensweise der Geheimdienste bestand darin, möglichst Personen als Spion zu gewinnen, die in der Nähe von militärischen Objekten wohnten oder die die Möglichkeit hatten, sich unverdächtig in der Nähe militärischer Objekte aufzuhalten. Von solchen Spionen wurden Informationen über die Bewaffnung und Ausrüstung, Ausbildung der Truppen, Bewegungen der vorhandenen Bewaffnung und Technik, Übungen und Manöver, den Flugdienst der Luftstreitkräfte gesammelt.
Der DDR-Bürger F., wohnhaft in Berlin-Oberschöneweide, hatte Verwandte, die in der Nähe des Flugplatzes Marxwalde im Kreis Seelow wohnten, auf dem die Selbständige Transportfliegerstaffel 14 (Regierungsfliegerstaffel)

376

und ein Jagdfliegergeschwader mit Abfangjägern vom Typ MiG 19 stationiert waren.
F. war 1960 vom Bundesnachrichtendienst (BND) angeworben und beauftragt worden, bei Besuchen seine Verwandten in Gesprächen zu befragen, den Flugdienst zu beobachten und zu fotografieren sowie über das in Marxwalde wohnende Personal dieser beiden Einheiten alles in Erfahrung zu bringen. Seine Informationen für den BND übermittelte er zunächst bei persönlichen

Treffs. Nach der Sicherung der Staatsgrenze erhielt F. über einen TBK ein Funkgerät, das mit einem sogenannten Schnellgeber ausgerüstet war. Damit war es ihm möglich, Informationen in chiffrierter Form in Sekundenschnelle zu übermitteln, um der Funkabwehr des MfS keine Peilmöglichkeiten zu geben. Die Antenne für das Funkgerät war, als Wäscheleine getarnt, auf dem Dachboden seines Wohnhauses angebracht.
Im Zuge seiner Bearbeitung in einem Operativen Vorgang wurde er 1962 festgenommen und vor Gericht gestellt.
Mitunter erfolgte der Einsatz von Spionen gleichzeitig gegen Objekte der Sowjetarmee und der Nationalen Volksarmee. Der vom englischen Geheimdienst 1955 angeworbene DDR-Bürger Werner L. wohnte in der Nähe des sowjetischen Militärflugplatzes Welzow bei Senftenberg, auf dem die damals neuesten sowjetischen Abfangjäger vom Typ MiG 19 stationiert waren. Er konnte von seinem Dachfenster aus die Start- und Landebahn gut einsehen.
L. war vom Geheimdienst mit einem Fernglas und einer Stoppuhr ausgerüstet worden und beobachtete vom Dachfenster aus den Flugdienst, notierte dabei Nummern und Kennzeichen der sowjetischen Flugzeuge, ihre Startzeit und Gleiches bei der Landung. Aus der Analyse dieser Angaben konnte der Geheimdienst Tankkapazität und Aktionsradius der MiG 19 errechnen.
Auch alle anderen Bewegungen von Mensch und Technik auf dem Flugplatz wurden von L. registriert und dem englischen Geheimdienst übermittelt.
Neben der Kontrolle dieses Flugplatzes war er beauftragt, Verbindungen zu einem Offizier der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung der DDR herzustellen und ihn für eine Zusammenarbeit mit dem englischen Geheimdienst zu gewinnen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch.
L. bemerkte die 1956 gegen ihn eingeleiteten Beobachtungsmaßnahmen und konnte kurz vor seiner Festnahme nach Westberlin entkommen. Er kehrte jedoch einige Zeit später freiwillig in die DDR zurück.
Nach der umfassenden Untersuchung seiner Spionagetätigkeit durch die Untersuchungsabteilung der HA I (HA I/9) wurde von der Militärstaatsanwaltschaft entschieden, gegen ihn und zwei weitere festgenommene englischen Spione aus Potsdam keine Anklage zu erheben.

Sie hatten ein umfassendes Geständnis abgelegt und berichteten 1956 in einer Sendung des Fernsehens der DDR über die Aktivitäten des englischen Geheimdienstes und ihre eigene Spionagetätigkeit. Mit dieser politischen Aktion wurde erreicht, daß sich danach weitere Agenten der westlichen Geheimdienste freiwillig den Organen des MfS stellten.
Fahnenflüchtige Angehörige der NVA und der GT wurden bei Eignung häufig für nachrichtendienstliche Aktionen genutzt, wie die folgenden Beispiele zeigen. Als Ende der 50er Jahre in der NVA und den GT eine neue Truppenschutzmaske mit einem der Geheimhaltung unterliegenden Filter eingeführt wurde, unternahmen die Geheimdienste große Anstrengungen, eine solche Truppenschutzmaske mit Originalfilter zu beschaffen, um konkrete Erkenntnisse über deren Wirkung gegen die verschiedenen Komponenten von ABCWaffen (atomare, bakteriologische und chemische Waffen) testen zu können.
Oder: Um herauszufinden, gegen welche Komponenten diese Filter nicht oder nicht genügend wirksam waren.
Zur Beschaffung wurde der aus der 13. Grenzbrigade Rudolstadt, Grenzregiment Zschachemühle, in die BRD geflüchtete Oberleutnant S. vom amerikanischen Geheimdienst angeworben. Er wurde beauftragt, Verbindungen in seine ehemalige Grenzeinheit zu aktivieren und die früheren persönlichen Beziehungen und Kontakte zur Beschaffung des Originalfilters zu nutzen.
Bei der Durchführung dieses Auftrages wurde er auf dem Gebiet der DDR festgenommen, vor Gericht gestellt und verurteilt.
1987 wurde Oberstleutnant M., Bataillonskommandeur der GT, fahnenflüchtig. Er wurde sofort unter Umgehung der Sichtungsstellen in ein konspiratives Objekt des Bundesnachrichtendienstes (BND) überführt. Im Ergebnis der intensiven Befragung sah der zuständige Mitarbeiter des BND eine günstige Möglichkeit, eine Verbindung zu einem Offizier der Grenztruppen herzustellen, um diesen für den BND zu gewinnen. M. schrieb im Auftrag des BND einen Brief an einen ihm gut bekannten Oberst, in dem er diesen auf das Interesse des BND aufmerksam machte.
Als jener den Brief erhielt, übergab er ihn unverzüglich dem für seine Dienststelle zuständigen Unterabteilungsleiter der HA I. Im Ergebnis der durchgeführten

operativen Maßnahmen wurde ihm vom BND in einem »Toten Briefkasten « eine schriftliche Auftragserteilung übermittelt mit dem Angebot, 300.000 DM bei Erfüllung der Aufträge zu zahlen und ihn bei Gefahr mit seiner Familie aus der DDR auszuschleusen. In der weiteren Folge der Abwehrmaßnahmen der HA I in Zusammenarbeit mit der HA II gestaltete sich diese Aktion für den BND als Mißerfolg.

378

Auch übermäßiger Alkoholkonsum, moralische Instabilität, Unzufriedenheit mit der Karriere und daraus entstandene Widersprüche mit dem Umfeld waren Anknüpfungspunkte für die Geheimdienste.

Der aus der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR entlassene ehemalige Fregattenkapitän B. (»Roter Admiral «), ein alkoholkranker Hochstapler, der die ihm aus seiner vorherigen Tätigkeit bekannten Agenturen der Verwaltung Aufklärung in der BRD verraten wollte, wurde Anfang der 80er Jahre entlarvt und festgenommen.[10]

Im Blickfeld der Geheimdienste standen besonders solche Kader des MfNV, die im Auslandsdienst tätig waren und die Führungsoffiziere der Verwaltung Aufklärung des MfNV.

Der Fähnrich Hans-Walter B. der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR, tätig als Kraftfahrer des Militärattachés der DDR in der Schweiz, erhielt im April 1983 Kontakt mit dem Geheimdienst der Schweiz. Vorausgegangen war ein Kaufhausdiebstahl (Wert: 50 Schweizer Franken) in Bern und seine Zuführung zur Polizei. Unmittelbar danach kam es zur telefonischen Kontaktaufnahme eines Mitarbeiters eines Schweizer Geheimdienstes mit der ultimativen Aufforderung zur Wahrnehmung eines Treffs. Aus Furcht vor der angedrohten Offenbarung des Kaufhausdiebstahls gegenüber der Botschaft der DDR ging er zum Treff und erklärte sich dort schriftlich zur Zusammenarbeit mit dem Schweizer Geheimdienst bereit.

Nachdem dieser Mitarbeiter in die Botschaft der DDR nach Wien versetzt wurde, kam es dort im September 1984 in Wien zu einem Abschlußtreff mit zwei Mitarbeitern des Schweizer Geheimdienstes.

Sofort danach kontaktierten ihn zwei Mitarbeiter des BND. Sie erpreßten ihn mit ihrem Wissen über seine nachrichtendienstlichen Verbindungen zum Schweizer Geheimdienst. Er erklärte sich zur Zusammenarbeit mit dem BND bereit. B. lieferte dem BND Dokumente über das Vorgehen der Länder des Warschauer Vertrages bei den Wiener Abrüstungsverhandlungen; Charakteristiken von Offizieren der NVA, besonders des Militärattachéapparates; Personeneinschätzungen über alle ihm bekannten Angehörigen der Berner und Wiener Botschaften der DDR. Als das MfS seine Spionageverbindung zum BND erkannte, erfolgte im November 1985 seine Festnahme während einer Dienstreise zum MfNV in Strausberg.

1986 unternahm der BND eine gezielte Aktion zur Abwerbung des Militärattachés der DDR in Wien. Im Rahmen seiner militärdiplomatischen

379

Tätigkeit lernte der Oberst H. mit seiner Familie einen Bürger der BRD kennen, der den Kontakt zielstrebig zu ihnen ausbaute, bis er den Zeitpunkt für gekommen sah, an den Militärattache die schriftliche Aufforderung zu richten, seinen Staat zu verraten und in die BRD überzutreten. Dafür wurden ihm eine neue Identität (einschließlich seiner Ehefrau), Aufenthalt in einem Land seiner Wahl, die Pension eines Oberst der Bundeswehr und eine Million DM angeboten.

Der Militärattachee lehnte das Ansinnen des BND ab und vertraute sich dem für die Verwaltung Internationale Verbindungen des MfNV zuständigen Mitarbeiter der HA I an. Erstrangiges Ziel dieses »Coups« war es offenkundig, die DDR mit der Fahnenflucht eines Militäratachés international zu diskreditieren, zumal sein Vater ein verantwortlicher SED- und Staatsfunktionär der DDR war.

Auch anderen Geheimnisträgern in Führungspositionen wurden von westlichen Geheimdiensten hohe Geldsummen geboten, wenn sie sich einverstanden erklärten, als Spion tätig zu werden. Ihnen wurde versprochen, sie nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit für den Geheimdienst einschließlich ihrer Familien in die BRD auszuschleusen.

In Einzelfällen wurden selbst für die sofortige Fahnenflucht hohe Summen geboten.

Die meisten der angesprochenen Offiziere der NVA wandten sich nach solchen Angeboten an den zuständigen Mitarbeiter der HA I, so daß gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Pläne ergriffen werden konnten.
Sehr stark, aber erfolglos, waren die westlichen Geheimdienste daran interessiert, einen Flugzeugführer der NVA zu gewinnen, der mit einem modernen strahlgetriebenen Jagdflugzeug in die BRD flog. Die Schlagzeile »Pilot der NVA flüchtete mit einem Düsenjäger« gab es jedoch nie.
Ein spezifisches Ziel der Abwehrarbeit der HA I bestand darin, das Eindringen von Doppelagenten in die Agenturen der Verwaltung der Aufklärung des MfNV zu erkennen und aufzudecken. Operative Verdachtshinweise dazu erhielt die HA I vorwiegend von der HA II, aber auch von der HVA. Die Bearbeitung des Verdachtes erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiter der HA I in Zusammenarbeit mit der HA II bzw. der HVA und im engen Zusammenwirken mit den zuständigen Führungsoffizieren der Verwaltung Aufklärung.
Bis 1989 wurden 13 Doppelagenten erkannt und festgenommen.
Eine weitere Methode war der Einsatz von Beobachtungs- und Reisespionen.
Der BND und teilweise auch USA-Geheimdienste setzten für die

380

Aufklärung militärischer Objekte der NVA und der GT sogenannte Reisende Beobachter ein. Diese Reisenden Beobachter aus der Bundesrepublik, die in der DDR Verwandte besuchten oder ihre Fahrten als Dienstreisen tarnten, hatten den grundsätzlichen Auftrag, ein oder mehrere Objekte unter Kontrolle zu halten. Sie sammelten beim Vorbeifahren an militärischen Objekten aus dem Zug oder aus dem PKW Informationen. Sie mußten sich aber auch in das direkte Umfeld der Objekte begeben und oft sogar festgelegte spezielle »Einsichtstellen« regelmäßig aufsuchen.
Dabei kam es darauf an, die sichtbare Technik und Bewaffnung bzgl. Art und Anzahl zu erfassen, alle Kfz-Kennzeichen von stehender bzw. sich bewegender Technik zu notieren, die Anzahl der beleuchteten Fenster der Kasernen zu zählen, um daraus Rückschlüsse auf die Stärke des Personalbestandes ziehen zu können, festzustellen, welche zivilen, speziell Versorgungsfahrzeuge, die Objektwache passieren durften, alle Veränderungen seit der letzten Beobachtung festzuhalten, und diese Angaben dem Auftraggeber zu übermitteln.
Diesem Ziel diente auch, geeignete Rentner aus der DDR während ihrer Besuchsreisen in Westberlin und in der BRD ausfindig zu machen, anzusprechen und anzuwerben.
Sie erhielten die Aufgabe, ihnen speziell zugewiesene Objekte der NVA und der GT unter Kontrolle zu halten und jede Bewegung und Veränderung dem Geheimdienst mitzuteilen.
Zu ihren Aufgaben gehörte dabei auch, auf den Müllplätzen außerhalb von militärischen Objekten nach weggeworfenen Dokumenten zu suchen, die Aufschluß zu militärischen Angelegenheiten, zum Personalbestand, zur Stimmung der Militärangehörigen u. ä. geben könnten (Dienstpläne, Unterrichtsaufzeichnungen, Briefe), und diese dem GD im Original zu übergeben.
Aus den Briefen versuchte der Geheimdienst Erkenntnisse zum Stimmungsund Meinungsbild, zum politisch-moralischen Zustand, über persönliche Eigenschaften der Briefschreiber und -empfänger sowie deren Verbindungen nach Westberlin und die BRD zu gewinnen, die eventuell nachrichtendienstlich erschlossen werden konnten.
Die Entwicklung von neuen technischen Möglichkeiten zur Spionagetätigkeit wurde von den Geheimdiensten konsequent genutzt. So kam es parallel zum Einsatz von militärischen Aufklärungssatelliten mit hochauflösender Fototechnik auch zur Entwicklung und Anwendung von auf dem Boden einzusetzenden Sonden/Sensoren, hochempfindlichen Geräten, die in der Nähe militärischer Objekte versteckt positioniert wurden und Bewegungen militärischer Technik registrierten sowie die gesammelten Daten periodisch über Satelliten übermittelten.

381

Ende der 70er Jahre erlangte die Spionageabwehr des MfS gesicherte Erkenntnisse über den gezielten Einsatz hochmoderner technischer Spionage-Aufklärungssysteme, ohne daß zu dieser Zeit bereits der Einsatz solcher Systeme auf dem Territorium der DDR im Rahmen der Spionageabwehr erkannt werden konnte.
In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde in der Nähe eines wichtigen

militärischen Objektes im Raum Leipzig erstmalig ein derartiges Gerät festgestellt. Es war im Boden versteckt, und nur ein Teil befand sich als Ast getarnt über der Erdoberfläche.
In Auswertung dieser Spionageaktivitäten und weiterer gezielter Aufklärungs- und Abwehrmaßnahmen, vor allem auch durch die für die Funkabwehr zuständige HA III, stellte die Spionageabwehr des MfS am 24. November 1989 ein komplexes satellitengestütztes System des amerikanischen Geheimdienstes zur Überwachung und Kontrolle von Bewegungen an militärischen Objekten der Öffentlichkeit vor. Die mittels Sensoren erfaßten und in einer im Erdreich versteckten Sonde gespeicherten Informationen konnten von militärischen Aufklärungssatelliten abgerufen werden.
Das System war an der Zufahrtsstraße (militärisches Sperrgebiet) zu einem Munitionslager der NVA-Luftstreitkräfte/Luftverteidigung bei Schneeberg (Frankfurt/Oder) »installiert«.
Noch im Januar 1990 wurde ein weiteres Aufklärungssystem im Beisein von Medienvertretern in Ebersbrunn (bei Zwickau) ausgehoben. Es war nahe der Zufahrtsstraße zu einem Objekt der Landstreitkräfte der NVA »stationiert «. In diesem Objekt war die komplette Technik einer Panzerdivision (Reserve) eingelagert, die in einer militärischen Spannungsperiode bzw. im Verteidigungszustand mobil gemacht werden sollte.
Diese hochmodernen Aufklärungssysteme waren für die gegnerischen Dienste von außerordentlicher Bedeutung. Sie registrierten an den Zufahrtstraßen Bewegungen, die von Fahrzeugen aller Arten, einschließlich Datum, Uhrzeit, Anzahl, Tonnage usw., oder größeren Personengruppen hervorgerufen wurden. Diese Informationen wurden vor Ort gespeichert und zu programmierten Zeiten an einen Satelliten gesendet. Bei der Aufdeckung des letztgenannten Spionagesystems betrug der Übertragungsrhythmus 8 Tage.
In Spannungssituationen bzw. im Kriegsfall hätten die Spionageinformationen aber auch zu »Echtzeiten«, d. h. unmittelbar nach Feststellung, an den Satelliten gesendet werden können.
Abschließend zu diesem Komplex einige Bemerkungen zur vorbeugenden Verhinderung von Fahnenfluchten.

382

Fahnenflucht beging ein Militärangehöriger, der »seine Truppe, seine Dienststelle oder einen anderen für ihn bestimmten Aufenthaltsort verläßt oder ihnen fernbleibt, um sich dem Wehrdienst zu entziehen«, hieß es im Strafgesetzbuch der DDR.[11]
Das Spezifische bei Fahnenfluchten unter den Bedingungen der Existenz von zwei deutschen Staaten bestand darin, daß die Fahnenflüchtigen die Tat in der Regel mit dem Ziel begingen, das Staatsgebiet der DDR zu verlassen und in der BRD zu verbleiben.[12] Damit verwirklichten sie den schweren Fall dieses Delikts.
Zusätzlich verwirklichten sie (fast ohne Ausnahme) mit der Preisgabe militärischer Geheimnisse bei den Befragungsstellen in der BRD den Tatbestand der Spionage.
Viele der Fahnenflüchtigen kalkulierten von vornherein ein, bei den in der BRD und Westberlin etablierten Geheimdiensten alle ihnen bekannten militärischen Geheimnisse »oder sonstige Nachrichten, die … zum Schutze der Deutschen Demokratischen Republik geheimzuhalten sind« (§ 97, 2 des StGB/DDR) zu verraten und sich damit gute Startbedingungen in der BRD zu verschaffen.
Auch diejenigen, die sich eventuell vorgenommen hatten, nichts zu verraten, wurden letztlich bei den Befragungen in den Sichtungsstellen der Geheimdienste zur Preisgabe der ihnen bekannten Geheimnisse veranlaßt oder dazu erpreßt. Besonders intensiv waren die Befragungen des USA-Geheimdienstes, dessen »Sichtungsstellen« in aller Regel auch als erste aufgesucht werden mußten. Dort interessierte buchstäblich alles.
Wenn die Geheimdienstmitarbeiter Möglichkeiten sahen, neue nachrichtendienstliche Verbindungen zu erschließen, wurden die Fahnenflüchtigen dazu aufgefordert, auf verschiedenen Wegen Kontaktangebote an ihre ehemaligen Kameraden und Freunde zu richten, sie für eine Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst zu gewinnen oder zur Fahnenflucht in die BRD zu bewegen und diese zu organisieren. Häufig geschah das auf postalischem Weg. Die Betreffenden informierten jedoch in der Mehrzahl der Fälle ihren Vorgesetzten oder den zuständigen Mitarbeiter der HA I von diesem Sachverhalt.

Bis zur Sicherung der Staatsgrenze 1961 wurden bei bestehenden Voraussetzungen insbesondere nach Westberlin fahnenflüchtig gewordene NVAAngehörige auch unmittelbar angeworben und zum Zwecke der Spionage wieder in ihre Einheit zurückgeschickt. Das erfolgte besonders dann, wenn der Betreffende während seines Urlaubs nach Westberlin fahnenflüchtig geworden war, sofort durch die Westberliner Polizei oder andere Dienststellen

dem Geheimdienst zugeführt werden konnte, und wenn nach der Anwerbung eine pünktliche Rückkehr in seine Dienststelle möglich war.
In den 50er Jahren konnte eine Reihe der auf diese Weise vor allem vom USA-Geheimdienst angeworbenen Agenten entlarvt werden.
Keine Regel ohne Ausnahme: In den Jahren der Existenz der KVP/NVA/GT hat es leider auch fahnenflüchtige Offiziere gegeben. Wenn an ihrem Wissen besonderes nachrichtendienstliches Interesse bestand, nahmen sie der USAGeheimdienst bzw. der BND unter Umgehung des »Notaufnahmeverfahrens « auch direkt unter ihre »Fittiche«. Sie wurden in Objekten der Geheimdienste untergebracht und dort »individuell behandelt«.
Aus diesen Gründen war für die Mitarbeiter der HA I die vorbeugende Tätigkeit zur Verhinderung von Fahnenfluchten zugleich ein wesentliches Element der Spionageabwehr. Die Motive für Fahnenfluchten waren vielfältig. In den wenigsten Fällen waren sie politischer Natur, auch wenn man das heute glauben machen möchte. Bei den Fahnenflüchtigen handelte es sich fast ausschließlich um Jungerwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die ihren Weg ins Leben noch suchten und die mit ihrer Handlung glaubten, den Widrigkeiten des Alltags und ihren Konflikten auf diese Weise zu entgehen.
Der Anlaß für eine Fahnenflucht war meist im persönlichen, dabei oft auch im familiären Bereich angesiedelt, sie erfolgte oft spontan.
Differenzen und Widersprüche wie »Hänseleien« aus verschiedenen Gründen, Schikanen bei der Pflichtenverteilung und andere Störungen der zwischenmenschlichen Beziehungen, Nichtgewährung von Ausgang bzw. Urlaub, ungerechte oder als ungerecht empfundene Behandlung durch Vorgesetzte, Auseinandersetzungen in der Familie, mit der Verlobten oder Freundin etc. waren häufig Anlaß für den Entschluß, nicht in die Einheit zurückzukehren und sich damit zugleich dem Wehrdienst für immer zu entziehen.
Alle diesbezüglich inoffiziell gewonnenen Informationen und Erkenntnisse werteten die Mitarbeiter der HA mit den Kommandeuren bzw. Politstellvertretern aus, die ihrerseits Maßnahmen zur Beseitigung der als begünstigende Bedingungen für Fahnenfluchten wirkenden Erscheinungen einleiteten und gegebenenfalls die betreffenden Vorgesetzten zur qualifizierten Erfüllung ihrer Dienstpflichten veranlaßten. Wenn IM selbst über die erforderliche Eignung und Voraussetzungen verfügten, erfolgte ihr Einsatz sowohl mit dem personenbezogenen Auftrag, Einzelnen bei der Lösung von Konflikten zu helfen als auch im jeweiligen militärischen Kollektiv aktiv an der Überwindung von Störungen zwischenmenschlicher Beziehungen und anderer negativ wirkenden Erscheinungen mitzuarbeiten.

Besondere Bedeutung hatte das Vertrauensverhältnis zwischen Gleichgestellten und zwischen Vorgesetzten und Unterstellten bei den Grenztruppen, weil jeder Grenzdienst verrichtende Soldat, Unteroffizier oder Offizier mit einem Schritt über die Grenzlinie Fahnenflucht begehen konnte.
Es wurde eine intensive Arbeit geleistet, um ständig ein hohes Niveau des politisch-moralischen Zustandes in den Kompanien und Bataillonen zu gewährleisten. Es war die Aufgabe gestellt, durch individuelle Gespräche Sorgen und Nöte der Unterstellten kennenzulernen und den Unterstellten bei deren Bewältigung zu unterstützen.
Die Mitarbeiter der HA I unterstützten diese schwierige Arbeit mit ihren inoffiziellen Möglichkeiten. Sie hatten insbesondere die Aufgabe, Anhaltspunkte für eine mögliche Fahnenflucht zu erkennen und bei vorliegenden Verdachtsmomenten den zuständigen Kommandeur zu informieren, damit er vorbeugende Maßnahmen einleiten konnte (beispielsweise zu befehlen, daß der Betreffende bis zur Klärung seiner persönlichen Probleme nicht zum Grenzdienst eingesetzt oder in eine rückwärtige Einheit versetzt wurde, die keinen Grenzdienst versah).

Zur Abwehr der Spionagetätigkeit der MVM und MI

Auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens wurden in den jeweiligen Besatzungszonen

Deutschlands die Militärverbindungsmissionen (MVM) und in Berlin die Militärinspektion (MI) der vier Sieger- und Besatzungsmächte geschaffen, die bei den jeweiligen militärischen Oberkommandos akkreditiert waren und diplomatische Immunität genossen (in der BRD und DDR bis 1990).
Die MVM und MI waren praktisch Bestandteil der Geheimdienste der jeweiligen Besatzungsmächte. Verantwortlich für die Kontrolle der Fahrten der Militärverbindungsmissionen und der Militärinspektionen der drei Westmächte in der DDR war die HA VIII. Spezielle Handlungen der MVM und MI, wie die Kontaktaufnahme zu DDR-Bürgern, bearbeitete die HA II.
Die Leiter der bei der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) akkreditierten MVM der USA, Großbritanniens und Frankreichs erhielten durch den zuständigen Beauftragten der GSSD periodisch die »Karte der Sperrgebiete auf dem Territorium der DDR«. In diese Karte waren alle militärischen Sperrgebiete der GSSD und der NVA eingetragen, deren Befahren und Betreten den Angehörigen der MVM und MI nicht erlaubt war.
Während größerer Truppenübungen und Manöver erfolgte die Einrichtung zeitweiliger Sperrgebiete um die Übungs- und Manöverräume, die recht-
385
zeitig auf dem gleichen Wege bekannt gegeben wurden. Die äußere Begrenzung der militärischen Sperrgebiete war für jedermann deutlich erkennbar dreisprachig (englisch, französisch und russisch) beschildert.
Bei ihren Aufklärungsfahrten auf dem DDR-Territorium drangen die westlichen MVM mit ihren Fahrzeugen regelmäßig vorsätzlich in die für sie verbotenen militärischen Sperrgebiete ein (insbesondere an Flug- und Übungsplätzen). Es gab Fälle, bei denen die MVM-Besatzung in der Nähe von Flugplätzen sogar zeltete und übernachtete.
Während zuweilen tagelanger Beobachtungsfahrten erkundeten sie mit hochmoderner Fototechnik und Elektronik militärische Objekte, fertigten Fotoaufnahmen an und überprüften ihr mitgeführtes Kartenmaterial zur Präzisierung der Zielkoordinaten für Flugzeug- und Raketenangriffe.
Sie beschafften sich so Informationen über Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildungsstand der GSSD und der NVA. Ihr besonderes Interesse galt den Frequenzen der Bodenleitstationen der Boden-Luft-Raketen (Flugzeugabwehr) und von Funkmeßstationen, um sie im Ernstfall bis zur Unwirksamkeit stören zu können. Zu diesem Zweck waren ihre Fahrzeuge mit geeigneten Peilempfängern und Frequenzscannern ausgerüstet.
Aufgrund der bestehenden Abkommen zwischen den Besatzungsmächten und des diplomatischen Status der Angehörigen der MVM durften auch bei eindeutigen Spionagehandlungen der MVM gegen die NVA und GT von Organen der DDR keine Festnahmen erfolgen. Abwehrmaßnahmen beschränkten sich im Prinzip darauf, eine lückenlose Beschilderung der Zufahrtswege zum Sperrgebiet zu sichern, Sichtblenden aufzustellen und andere Tarnmaßnahmen zu organisieren, frequenzabhängige Waffensysteme bei Annäherung der MVM abzuschalten sowie vorbereitet zu sein, beabsichtigtes Eindringen von MVM Fahrzeugen durch NVA-Fahrzeuge zu blockieren, d. h., bei bereits erfolgtem Eindringen die Weiterfahrt dieser Fahrzeuge im Sperrgebiet zu verhindern.
Wenn sich Fahrzeuge der MVM den Sperrgebieten der NVA und der GT näherten, erhielt der für diesen Bereich zuständige Mitarbeiter/Leiter der HA I einen Hinweis von den zur Beobachtung der MVM eingesetzten Kräften der Linie VIII des MfS. Der Mitarbeiter informierte den Kommandeur bzw. Diensthabenden (bei Abwesenheit informierten die Kräfte der Linie VIII den Kommandeur bzw. Diensthabenden Offizier [ODH] direkt), der seinerseits die vorbereiteten Beobachtungs- und Blockierungsmaßnahmen (Einsatz dafür geeigneter Fahrzeuge) in der angekündigten Richtung einleitete.
War wegen versuchten Eindringens in ein Sperrgebiet die Blockierung eines MVM-Fahrzeuges erfolgt, wurde der territorial zuständige Kommandant
386
der GSSD informiert, der dann die Übernahme von Besatzung und Fahrzeug der MVM am Ort der Blockierung und die Zuführung zur Kommandantur der GSSD veranlaßte.
Gegen die Aufklärungshandlungen der MI in Berlin, wo die Stadtkommandantur der NVA und Einheiten der Grenztruppen stationiert waren, gab es über das Aufstellen von Sperrschildern an den Objektgrenzen (d. h. am

Außenzaun) hinaus praktisch keine Möglichkeiten. Die Handlungen der MI waren bei ihren regelmäßigen Kontrollfahrten (täglich zwei-, dreimal) auf kurzzeitiges Beobachten und Fotografieren beim langsamen Vorbeifahren an den militärischen Objekten gerichtet.

Auch das Grenzgebiet der DDR zur BRD war auf der »Karte der Sperrgebiete auf dem Territorium der DDR« immer als militärisches Sperrgebiet gekennzeichnet. Die westlichen MVM hielten sich – im Gegensatz zu den häufigen Verletzungen der Sperrgebiete an den Objekten der NVA – strikt an das Verbot, nicht in das Grenzgebiet einzudringen. Das beweist zweifelsfrei, daß die drei westlichen Besatzungsmächte – im Unterschied zur Bundesrepublik – die Grenze der DDR gegenüber der BRD und Westberlin de facto anerkannten.

Der ehemalige Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabes, Generaloberst a. D. Fritz Streletz, stellte dazu fest: »Durch die Alliierten wurden diese Festlegungen immer streng beachtet, d. h. das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet durfte durch die westlichen Militärverbindungsmissionen nicht betreten oder befahren, geschweige denn kontrolliert werden. Es gab nach meiner Kenntnis weder durch die Amerikaner noch die Engländer oder Franzosen irgendwelche Verstöße gegen diese Festlegungen.«[13] Wenn auch die Spionageaktivitäten der MVM und der MI nicht unterbunden werden konnten, so war doch deren Erfassung durch die Mitarbeiter der HA I insbesondere für die analytische Auswertung wichtig, weil sich daraus Erkenntnisse für Ziele und Schwerpunkte der Militäraufklärung der NATO-Staaten gewinnen ließen, die wiederum für die Orientierung der Kommandeure der NVA und GT zur Organisierung der Sicherung und Tarnung von Objekten und Technik bedeutsam waren.

Zu den politisch-operativen Aufgaben der HA I beim Zusammenwirken mit den Grenztruppen

Seit Beginn des Kalten Krieges waren die Demarkationslinie der Sowjetischen Besatzungszone zu den Westzonen, die Sektorengrenze in Berlin zu den Sektoren der Westalliierten und nach Gründung der BRD und nachfol-

gend der DDR die Staatsgrenze zur BRD und Westberlin immer Gebiete von besonderer politischer Brisanz.[14]

Dort war die Linie, die die gegensätzlichen Gesellschaftssysteme Kapitalismus und Sozialismus voneinander abgrenzte, die Trennlinie zwischen den größten militärischen Konzentrationen von West und Ost nach dem Zweiten Weltkrieg. Beide Seiten litten an traumatischen Kriegserlebnissen, die zwanghaft die Verhinderung jeder militärischen Überraschung forderten.

»Die Westgrenze der DDR war nicht nur System-, Block-, Währungs- und Wirtschaftsgrenze der DDR«, erläuterte der letzte SED-Generalsekretär. »Das Territorium der DDR war aufgrund der militärgeographischen Lage das Hauptaufmarschgebiet der Sowjetunion als wichtigster Kraft des Warschauer Vertrages, ebenso wie das Territorium der Bundesrepublik das Hauptaufmarschgebiet der NATO war … Die Staatsgrenze war als vorderste Verteidigungslinie des Warschauer Vertrages ›militärisches Sperrgebiet‹.«[15]

Diese Situation machte die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin zur »sensibelsten Grenze der Welt«. Diesem Umstand mußte die Sicherheitspolitik der Warschauer Vertragsstaaten Rechnung tragen.

Das Grenzgebiet war als militärisches Sperrgebiet für jedermann sichtbar gekennzeichnet.

Es bestand aus der durch Warnschilder gekennzeichneten Grenzlinie; einem 10 m breiten gepflügten Kontrollstreifen; einem pioniermäßig ausgebauten 500-m-Schutzstreifen; einer 5 km breiten Sperrzone.

Zu Westberlin hatte das Grenzgebiet eine Tiefe zwischen 13 und 200 Meter.

Eingeordnet in diese historischen Zusammenhänge und Zwänge hatte die HA I im Rahmen ihrer Abwehrarbeit eine Reihe spezifischer Aufgaben im Zusammenwirken mit der Grenzpolizei bzw. den Grenztruppen und der 6. Grenzbrigade Küste zu lösen.

Konkret wurden diese Aufgaben für die HA I am umfassendsten in der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit festgelegt, die die politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen zur BRD und zu Westberlin und ihrer Seegrenze für alle Diensteinheiten des MfS detailliert enthielt. (Auch vor 1981 gab es bereits Befehle und Anweisungen,

die diese Aufgaben regelten. Faktisch ist die DA Nr. 10/81 im Ergebnis der Entwicklung die zuletzt gültige Fassung.)
Entsprechend dieser DA war die HA I in enger, sachbezogener Zusammenarbeit mit anderen Diensteinheiten des MfS verantwortlich für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Handlungsraum der Grenztruppen, in den Territorialgewässern und den inneren Seegewässern; die

388

Aufklärung und operative Kontrolle der zur Grenzüberwachung eingesetzten Kräfte der BRD, anderer NATO-Staaten bzw. Westberlins; die Vorbeugung, Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung subversiver Angriffe aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. aus Westberlin gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR; die politisch-operative Sicherung des Zusammenwirkens der operativen Diensteinheiten der HA VI, HA VII, ZKG, HA XXII und HVA mit den Grenztruppen sowie für die Wahrnehmung der politisch-operativen Gesamtinteressen des MfS gegenüber den Grenztruppen der DDR.
Die Zielstellung, Vorkommnisse und militärische Überraschungen im Bereich der Grenztruppen zu verhindern, wurde auch in der Aufgabenstellung der DA Nr. 10/81 für die Aufklärungsdiensteinheiten der HA I deutlich. Sie verlangte eine konsequente Realisierung der politisch-operativen Aufgaben zur Aufklärung der militärisch-operativen Vorbereitung des Territoriums im Grenzvorfeld der BRD, zur Aufklärung und Kontrolle der Grenzüberwachungsorgane der BRD bzw. Westberlins sowie von Einheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte, die Aktivitäten an der Staatsgrenze durchführen bzw. Aufgaben im System der gegnerischen Grenzüberwachung erfüllten, zur Aufklärung und Bearbeitung von feindlichen Organisationen, Einrichtungen, Personengruppen und Personen aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. aus Westberlin und zur Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung der von ihnen ausgehenden subversiven Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin und die Grenztruppen der DDR.
Seit dem Bestehen der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD sowie der DDR und Westberlin wurden, eingeordnet in das politische Gesamtkonzept der Hallsteindoktrin und der Beseitigung der DDR, von den Territorien der BRD und Westberlins aus unterschiedliche provokatorische und terroristische Handlungen gegen Angehörige der Grenztruppen, gegen die Grenzsicherungsanlagen, gegen sich im Grenzgebiet befindliche Objekte, Einrichtungen und Betriebe sowie sich in diesem Gebiet bewegende Personen durchgeführt.
Menschenhändlerbanden, Schleuserbanden, Tunnelbauer, Grenzprovokateure und andere Gruppen, die noch heute als Helden der westlichen Welt bejubelt werden, trugen wesentlich dazu bei, an der Staatsgrenze eine Atmosphäre des Kalten Krieges zu schüren, immer wieder Unruhe zu stiften, außerordentlich gefahrvolle Situationen für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in diesem sensiblen Bereich zu schaffen, und das oft mit Wissen, Duldung bis hin zur Unterstützung durch Geheimdienste und staatliche Stellen in der BRD und Westberlin.

389

Nach dem 13. August 1961 verstärkten sich diese Aktivitäten. Organisationen wie das »Studio am Stacheldraht« und die »Arbeitsgemeinschaft 13. August« waren aktiv beteiligt. Es gab kaum einen Tag, an dem nicht provokatorische Handlungen von westlichem Territorium aus gegen das Territorium der DDR, gegen die Grenztruppen und Grenzsicherungsanlagen und nicht selten auch gegen Betriebe und andere Einrichtungen im Grenzgebiet sowie dort Beschäftigte und Wohnhafte begangen wurden.
Regelmäßig fanden Übungen militärischer Einheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte statt, die sich in grenznahen Räumen bewegten. »Man brauchte damals in Bonn und in Westberlin Grenzzwischenfälle, um der DDR immer wieder die Schuld zuweisen zu können«, meinte Egon Krenz.[16] Beispielsweise wurden vom Territorium der BRD und Westberlins aus gegen die Staatsgrenze der DDR von 1980 bis 1988 schwerwiegende Gewaltakte und andere Übergriffe verübt:
– 852 Grenzzeichen wurden zerstört;
– in 329 Fällen wurden Grenzsicherungsanlagen auf dem Territorium der DDR zerstört, auch durch Sprengung
– in 209 Fällen wurden Grenzposten mit der Schußwaffe bedroht oder

auch beschossen;
– es gab 98 Luftraumverletzungen trotz einer überwachten 30 km tiefen Luftsperrzone auf westlicher Seite.[17]
Nicht wenige dieser Angriffe erfolgten unter Duldung oder mit Unterstützung der Grenzsicherungsorgane der BRD und Westberlins. Das alles geschah im Kontext mit der Weigerung der Regierung der BRD, die in Europa im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandenen Grenzen anzuerkennen.
Michael G., in der DDR wegen staatsgefährdender Hetze und Diversion (Brandstiftung in einer LPG) zu lebenslanger Haft verurteilt und nach Verbüßung von 9 Jahren und 10 Monaten am 5. Juni 1971 in die BRD entlassen, betätigte sich in der BRD 1973/74 gemeinsam mit ebenfalls aus der Strafhaft der DDR entlassenen Personen als »Fluchthelfer«. 1973 und 1975 liefen gegen ihn mehrere Ermittlungsverfahren in der BRD, darunter wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Anfang 1976 bot er der Illustrierten »Quick«, dem Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg sowie dem Bundesnachrichtendienst an, eine an den Grenzsicherungsanlagen der DDR befestigte Splittermine vom Typ SM-70 zu beschaffen.
Das Angebot des BND, 2.500 DM dafür zu zahlen, lehnte er als unzureichend ab. Schließlich schloß er einen Vertrag mit dem Magazin »Der Spiegel«.

390

In der Nacht zum 1. April 1976 drang G. am »Großen Grenzknick« im Sicherungsabschnitt 12 des III. Grenzbataillons, Grenzregiment 6, Schönberg, ca. 30 bis 40 Meter in das den Sicherungsanlagen vorgelagerte Gebiet der DDR ein. Der ebenfalls aus der DDR-Haft in die BRD entlassene Lothar L. sicherte ihn vom BRD-Territorium aus mit einer Signalleine.
G. schlich sich mit entsprechendem Werkzeug und einer zusammensteckbaren Leiter bis zum Grenzsicherungszaun ca. 50 Meter südlich der Grenzsäule 231 und baute unter Nutzung der Leiter eine Splittermine vom Typ SM-70 vom Zaun ab.
Vom »Spiegel« erhielt er einschließlich seiner Lebensgeschichte dafür ein Honorar von 12.000 DM. Die Veröffentlichung erfolgte in »Der Spiegel« Nr. 16 vom 12. April 1976.
Am 22. April 1976 traf bei G. ein Schreiben der »Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.« – Vorsitzender Dr. Rainer Hildebrandt – ein, in dem der Vorsitzende des Vereins sein Interesse bekundete, in den Besitz einer SM-70 zu gelangen. Er würde dafür eine größere Geldsumme in Aussicht stellen.
Schon in der nächsten Nacht begab sich G., mit einer Pistole bewaffnet, zusammen mit seinem Helfer Lothar L., erneut zu dem ihm bekannten vorgelagerten Gebiet der DDR. Dort demontierte er ca. 150 Meter östlich der Grenzsäule 231 zwischen 22 und 24 Uhr eine Splittermine SM-70.
Auf dem Rückweg tauchte plötzlich ein Streifenfahrzeug der Grenztruppen der DDR auf. G. ließ alles fallen und flüchtete. Später kehrte er zurück und holte die SM-70, die er nach Hamburg auf sein Grundstück brachte.
Am 26. April flog G. nach Berlin zur »Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.« und schloß dort mit Dr. Rainer Hildebrandt einen Vertrag über den Verkauf der SM-70, in dem es heißt: »Die ›AG 13. Aug. e. V.‹ erwirbt am heutigen Tage von Herrn Michael G. ein zweites demontiertes SM-70-Aggregat und erstattet ihm dafür 3.000,- DM (dreitausend), ferner die bevorstehenden Transport- und Reisekosten.« Weiter hieß es dort: »Die AG verpflichtet sich, eine öffentliche Sammlung für das SM-70-Gerät zugunsten des Herrn G. durchzuführen. Sofern dabei Beiträge eingehen, die insgesamt 3.000.- DM übersteigen, stehen diese Herrn G. zu.«
G. hatte die Absicht, in der Nacht zum 1. Mai 1976 eine dritte SM-70 abzubauen, um sie vor der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn aufzustellen.
Mit dieser Aktion wollte er Druck auf die DDR ausüben, um die Freilassung des Bruders seiner Freundin Birgit M. und des Fluchthelfers Helmut D. aus der Strafhaft der DDR zu erzwingen.
Er hatte bereits wegen dieser Forderung bei der Ständigen Vertretung in Bonn angerufen und außerdem die Zahlung eines Geldbetrages von 15.000

391

DM verlangt. Nach Bekundungen von Rainer Hildebrandt hatte G. überdies »von einer anderen Stelle« ein Angebot in fünfstelliger Höhe für eine SM-70 der Grenzsicherungsanlagen der DDR.
Am 30. April fuhr G. in Begleitung zweier Helfer (Lothar L. und Wolf-Dieter

U.) mit dem BMW seiner Freundin (BMW OD-DP 21) nach Bröthen bei Lauenburg/Elbe und stellte das Fahrzeug in einer Waldschneise in der Nähe des »Großen Grenzknicks« ab.
G. war mit einer Pistole »Espana Star«, Kal. 7,65 mm (Nr. 1094483), L. mit einer Pistole »Bernadelli« Kal. 7,65 mm und U. mit einer abgesägten Schrotflinte »Savage« bewaffnet. Als Werkzeug hatte G. einen Seitenschneider, einen Ringschlüssel, einen Drahthaken und Angelschnur bei sich.
Nachdem sich alle drei Gesicht und Hände geschwärzt hatten und G. eine in der Nähe versteckte Leiter geholt hatte, begaben sie sich in Richtung Grenzsäule 231, d. h. zu jener Stelle, in deren Nähe G. bereits die zwei verkauften SM-70 abgebaut hatte. L. und U. bezogen zur Sicherung unmittelbar an der Staatsgrenze getrennt Stellung.
In Kenntnis des Vorhabens, ohne jedoch Ort und Zeit zu wissen, waren auf DDR-Seite weiträumige Sicherungsmaßnahmen durch Kräfte der Einsatzkompanie der HA I/Äußere Abwehr im Bereich des »Großen Grenzknick« angelaufen. Das Ziel der Maßnahmen bestand darin, G. und beteiligte Helfer nach dem Betreten des DDR-Territoriums festzunehmen. Die Ereignisse verliefen bedauerlicherweise anders. Als G. sich dem Grenzzaun näherte, hörte er ein Geräusch. Er schoß sofort mit seiner Pistole. Dadurch kam es zu einem Feuerwechsel, bei dem G. tödlich getroffen wurde.
Die 3. Große Strafkammer des Landgerichts Schwerin kam nach fast fünfmonatigem Prozeß 2000 zu der Auffassung, daß die drei angeklagten ehemaligen Angehörigen der Sicherungskompanie der HA I freizusprechen waren. Der Staatsanwalt zog später seine Revision zurück.
Auch heute noch werden von der BRD-Justiz aus politischen Gründen Tote an der Grenze juristisch in verschiedene Kategorien eingeteilt. Bei den 25 in Ausübung ihres Dienstes erschossenen Grenzsoldaten der DDR sieht die Justiz – bis auf den Mord an Reinhold Huhn – keinen Grund, gegen die Mörder zu ermitteln.
Der spätere Astronaut Furrer, der 1995 bei einer Flugzeugkatastrophe ums Leben kam, war in den 60er Jahren ein aktiver Tunnelschleuser. Am 5. Oktober 1964 war er dabei, als einer der Schleuser mit einer Pistole den Unteroffizier Egon Schultz erschoß. Furrer brüstete sich anschließend in den Medien mit seiner Beteiligung.

392

Die Mutter des Ermordeten stellte am 15. Februar 1995 Strafanzeige. Am 15. Juni 1999 teilte die Staatsanwaltschaft I dem die Strafanzeige beim Landgericht Berlin vertretenden Rechtsanwalt mit, »daß das Verfahren, soweit es nicht durch den Tod der Beschuldigten Dr. Furrer und Dr. Zobel seine Erledigung gefunden hat, gegen die übrigen Beschuldigten nach § 170 Abs. 2 (StPO/BRD; die Verf.) eingestellt wurde. Den Beschuldigten … konnte ein gemeinschaftlicher Tatplan, der den Schußwaffengebrauch zum Nachteil von DDR-Grenzorganen eingeschlossen hätte, nicht nachgewiesen werden.«[18]
Eine eigenartige Rechtsauffassung.
Peter Göring, Jahrgang 1940, versah am 23. Mai 1962 mit dem Postenführer Oberfeldwebel G. Dienst im Grenzabschnitt »Spandauer Schifffahrtskanal« (Nähe der Sandkrugbrücke) in Berlin. Gegen 17.30 Uhr bemerkten sie eine unbekannte männliche Person. Göring versuchte befehlsgemäß den Grenzverletzer ohne Anwendung der Schußwaffe festzunehmen. Als er am Kanalufer ankam, stürzten 10 bis 12 Polizisten auf Westberliner Gebiet hinter einem Lagerhaus hervor und eröffneten auf ihn gezieltes Feuer. Unteroffizier Göring wurde aus etwa 40 Meter Entfernung erschossen.
Unteroffizier L., der Göring aus dem Nachbarabschnitt zu Hilfe eilte, wurde durch die selben Täter ebenfalls beschossen und schwer verletzt.
Durch die Westberliner Polizisten wurde auch noch ein Feuerstoß in Richtung des Postenturmes abgegeben. Bei der Untersuchung wurden am Turm acht Einschüsse festgestellt.
Am 14. August 1962 wurde der Kompaniechef Hauptmann Rudi Arnstadt, Jahrgang 1927, durch Angehörige des Bundesgrenzschutzes der BRD während seines Dienstes im Abschnitt Wiesenfeld/Rhön an der Staatsgrenze zur BRD ermordet.
In den Morgenstunden des 14. August 1962 hatten Grenzposten im genannten Abschnitt eine verstärkte Tätigkeit von BGS-Angehörigen und Zivilpersonen festgestellt und gemeldet. Der Kompaniechef begab sich mit einem Begleitposten zur Staatsgrenze. Dort angekommen, beobachtete er, daß zwei

Angehörige des BGS die Staatsgrenze überschritten hatten und sich auf DDR-Territorium aufhielten. Sie kamen der Aufforderung, das Territorium der DDR zu verlassen, nach. Kurz darauf drangen ein Hauptmann des BGS mit zwei weiteren BGS-Angehörigen erneut auf DDR-Territorium vor. Die Aufforderung zurückzugehen, wurde mißachtet. Den daraufhin zu Recht von Arnstadt abgegebenen Warnschuß in die Luft beantworteten sie sofort mit gezieltem Feuer und töteten den DDR-Offizier mit Kopfschuß.

Am 18. Juni 1962 wurde der Gefreite Reinhold Huhn an der Staatsgrenze zu Westberlin im Abschnitt Jerusalemer-/Zimmerstraße nahe dem Gelände

des Springerkonzerns bei der Ausübung des Dienstes von Rudolf M. kaltblütig erschossen, als diesen die Grenzstreife bei der Schleusung seiner Frau, seiner zwei Kinder und seiner Schwägerin durch einen von Westberlin aus gegrabenen Tunnel überraschte.

Von DDR-Seite wurde stets alles getan, Ruhe, Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze zu gewährleisten. Der Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Grenztruppen, Generaloberst a. D. Klaus-Dieter Baumgarten erklärte am 5. August 1993 als Zeuge vor dem Landgericht Berlin, daß es im Gegensatz zu den schwerwiegenden Gewaltakten und anderen Übergriffen gegen die Staatsgrenze der DDR von der Westseite »keinerlei vorsätzliche provokatorische Verletzungen des Territoriums der BRD, keine Anschläge auf Angehörige ihrer Grenzschutzorgane, keine Zerstörungen von Einrichtungen an der Staatsgrenze und auch keine Duldung solcher Anschläge von Bürgern der DDR« gegeben habe.[19]

Daß bei gutem Willen der BRD-Seite eine störungsfreie Zusammenarbeit auch in Grenzfragen möglich war, zeigte die Tätigkeit der auf der Grundlage des Zusatzprotokolls zum »Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik« vom 21. Dezember 1972 gebildete Grenzkommission der Regierung beider Staaten. Sie hatte die Aufgabe, den Verlauf der bestehenden Grenze zwischen der DDR und der BRD, von der Ostsee bis nach Thüringen, zu dokumentieren; die Grenzmarkierung zu überprüfen und soweit erforderlich zu erneuern und zu ergänzen und zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf in Zusammenhang stehender Probleme beizutragen.

Die Arbeiten dieser Kommission vollzogen sich unmittelbar an der Staatsgrenze. Die Grenze wurde teilweise neu vermessen und markiert. Es gab bis auf wenige Ausnahmen stets Übereinstimmung. Ihre Tätigkeit verlief während der gesamten Arbeitsperiode sachlich und ohne jegliche Vorkommnisse.

Die Leiter und Mitarbeiter der HA I in den Grenzkommandos Nord und Süd haben in Zusammenwirken mit den GT alles getan, damit die Arbeit der Kommission störungsfrei realisiert werden konnte, beispielsweise Sicherheitsüberprüfungen der eingesetzten Hilfskräfte, die Sicherung der Grenzabschnitte, in denen die Kommission tätig war, sowie die Organisierung der Abstimmung mit den BRD-Grenzsicherungsorganen.

Nach sechsjähriger Tätigkeit wurde das Ergebnis der Arbeit der Kommission in einem Protokoll zwischen den Regierungen der BRD und der DDR über den Grenzverlauf vom 29. November 1978 bestätigt. Danach arbeitete die Grenzkommission bis 1989 weiter an Grundsätzen der Schadensbekämpfung bei Hochwasser, Sturmschäden, Bränden, Tierseuchen, beim

Abbau der Minenfelder und bei der flächendeckenden Beräumung der Fundmunition aus dem Zweiten Weltkrieg.

Um einen kontinuierlichen beiderseitigen Informationsfluß zu sichern, waren an den Grenzübergangsstellen (GÜST) Informationspunkte eingerichtet worden.

Aufgabe der Leiter und Mitarbeiter der HA I in den GT war es, dazu beizutragen, daß Verletzungen der Staatsgrenze der DDR vom Territorium der BRD bzw. Westberlin, aber auch vom DDR-Territorium aus, nicht zugelassen wurden. Sie haben immer mit allen ihnen zur Verfügung stehenden inoffiziellen und auch offiziellen Möglichkeiten die Kommandeure der GT in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt und Einfluß darauf genommen, daß Grenzzwischenfälle verhindert und Ruhe und Ordnung an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin gewährleistet wurden.

Durch die BStU-Behörde, durch Staatsanwälte und Gerichte und durch angeblich der Wahrheit verpflichtete Politiker und Historiker werden diese

Seiten der Tätigkeit der HA I ausgespart, obwohl aus den vorliegenden Akten ersichtlich.
Alle Angriffe auf die Staatsgrenze wurden unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeiter der HA I im Zusammenwirken mit den Grenztruppen und den Militärstaatsanwälten, bei schweren Vorkommnissen mit den zuständigen Spezialkommissionen der HA IX/Abt. IX des MfS gründlich untersucht und ausgewertet.
Die Mitarbeiter HA I hatten dabei besonders die Aufgabe, mit ihren inoffiziellen Möglichkeiten den Ereignisablauf zu rekonstruieren, Mängel und begünstigende Bedingungen herauszuarbeiten, die zu dem Vorkommnis führen konnten sowie an der Herausarbeitung von Schlussfolgerungen mitzuwirken, die in der Folge Vorkommnisse ausschließen sollten.
Die Untersuchungsergebnisse der Militärstaatsanwälte und Spezialkommissionen wurden oftmals den staatlichen Stellen der BRD und in Westberlin zur Einleitung weiterer Maßnahmen übergeben. Deren weitere Bearbeitung in der BRD verlief jedoch, soweit festgestellt werden konnte, in der Regel ergebnislos. Meist gab es von westlicher Seite keinerlei Reaktion.
Dafür stehen als Beispiel auch die Ereignisse in der Ortschaft Wahlhausen/ Thüringen, direkt an der Werra gelegen. Im Jahr 1987 wurde vom Territorium der BRD aus ein Einfamilienhaus der Ortschaft Wahlhausen vom Westufer der Werra mehrere Tage zu unterschiedlichen Zeiten mit einer kleinkalibrigen Waffe beschossen. Die Hauswand wies über hundert Einschläge auf. Mehrere Projektile schlugen bei geöffnetem Fenster im Wohnzimmer ein und gefährdeten die darin wohnende Familie mit Kind.

Eine gründliche Untersuchung dieser Provokation seitens der BRD erfolgte nicht.
Es gab aber auch schwere Angriffe auf die Staatsgrenze, die ihren Ausgangspunkt in der DDR hatten.
Am 15. Dezember 1975 wurde der Soldat Werner Weinhold des NVA-Panzerregiments 14 – Spremberg – während des Wachdienstes unter Mitnahme seiner MPi mit 60 Schuß Munition fahnenflüchtig. Zusätzlich führte er 300 Schuß MPi-Munition mit, die er gestohlen hatte. Nachdem er sich aus dem militärischen Objekt entfernt hatte, stahl er nacheinander drei PKW und fuhr damit bis in die Nähe der Staatsgrenze im Raum Hildburghausen. Am 19. Dezember 1975 drang er in das Grenzgebiet ein und erschoß vor dem Überschreiten der Staatsgrenze hinterrücks die diensttuenden Grenzposten Peter S. und Jürgen L.
S. war von acht und L. von 14 Schüssen im Rücken tödlich getroffen worden. Aus den Waffen der beiden Angehörigen der Grenztruppen war nicht geschossen worden. Die MPi des Gefreiten S. war nicht einmal geladen.
Das vom Generalstaatsanwalt der DDR gestellte Auslieferungsersuchen an die Oberstaatsanwaltschaft Essen wurde abgelehnt. Die übergebenen Untersuchungsergebnisse vom Tatort und zum Tathergang, Expertisen und Gutachten wurden nicht akzeptiert.
Die Ablehnung der Auslieferung erfolgte, obwohl kurze Zeit vorher die Regierung der DDR einem Auslieferungsersuchen der BRD stattgegeben hatte, demzufolge ein in die DDR desertierter Feldwebel der Bundeswehr ein schweres Verbrechen in der BRD begangen hatte.
Das Landgericht Essen funktionierte den Doppelmord zu Notwehr um und sprach Weinhold am 2. Dezember 1976 frei.
Egon Krenz wertete am 19. Februar 1996 dieses Urteil in seiner Erklärung vor der 27. Großen Strafkammer des Landgerichtes Berlin als » Signal eines bundesdeutschen Gerichtes in Richtung DDR: Die Grenze der DDR braucht nicht respektiert werden. Der Mord an DDR-Grenzsoldaten ist straffrei. Ein solches Urteil provozierte geradezu neue Grenzverletzungen und damit neue Opfer.«[20]
Erst nach einer Botschaft Erich Honeckers an Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde »durch politischen Entscheid in Bonn«, so Krenz, »das Verfahren an einem anderen Gericht neu aufgenommen«.
Am 9. September 1977 fand ein Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe statt. Der 4. Senat des BGH verwies den Fall zur Neuverhandlung an das Landgericht Hagen, das vom 23. Oktober bis zum 1. Dezember 1978 dazu verhandelte. Das LG Hagen verurteilte W. schließlich

zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 7 Monaten, von der er vom Oktober 1979 bis Juli 1982 die Hälfte verbüßte.
In der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1979 brachte der damalige Obermaat Strelow ein Küstenschutzschiff der DDR-Volksmarine, dessen Maschinist er war, in seine Gewalt, in dem er mit schußbereiter Maschinenpistole die Wache des in Seegewässern der DDR vor Anker liegenden Schiffes überwältigte, die gesamte Besatzung einsperrte und das Schiff in Richtung eines BRD-Hafens in Fahrt setzte, ohne die Schiffsführung zu beherrschen. Als der Kommandant Maßnahmen zur Befreiung der Besatzung einleitete – er sprengte mit einer Handgranate einen Lukendeckel – gab Strelow auf ihn mehrere Feuerstöße ab. Strelow ergab sich erst, nachdem er bei dem folgenden Feuergefecht verletzt wurde. Während dieser Zeit lief das Schiff ohne Führung und mit abgeschalteten Positionslichtern im internationalen Fahrwasser.
Strelow wurde von einem DDR-Gericht wegen Mordversuch und Terrorismus verurteilt.
Nach der »Wende« wurde Strelow von der BRD-Justiz rehabilitiert. Dafür wurde aber gegen den Kommandanten und gegen den Leitenden Ingenieur Ermittlungen wegen versuchten Totschlags eingeleitet. Aufschlußreich war der Kommentar vom später suspendierten »Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR« im Freistaat Sachsen. Unter Bezugnahme auf die Verurteilung Strelows durch ein DDR-Gericht und den nachfolgenden Strafvollzug sagte Siegmar Faust in einem NDGespräch: »Das wäre in allen Ländern der Welt verurteilt worden.« Für diese korrekte Sicht zog er sich scharfe Kritik zu.[21]

Realisierung der KSZE-Beschlüsse

Am 19. September 1986 unterzeichneten die »KSZE-Staaten« in Stockholm ein Abkommen über »Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa« (VSBM). Dieses Abkommen stellte militärische Aktivitäten (Manöver) der NATO-Staaten in Europa und der Warschauer Vertragsstaaten unter die Kontrolle von Manöverbeobachtern der Unterzeichnerstaaten. Das schloß auch Inspektionen von Inspektoren der Unterzeichnerstaaten auf dem Territorium der DDR ein. Gleichermaßen nahmen Inspektoren der DDR an Inspektionen auf dem Territorium der anderen Unterzeichnerstaaten teil.
Beim Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für operative Fragen des Ministeriums für Nationale Verteidigung erfolgte die Bildung eines Stellver-

treterbereiches für Internationale Arbeit (IA) zur Realisierung aller mit der Erfüllung des Abkommens verbundenen Aufgaben. Auch mit diesem Bereich gab es seitens der eingesetzten Mitarbeiter der HA I ein enges Zusammenwirken.
Neben den notwendigen Sicherheitsüberprüfungen zu den DDR-Manöverbeobachtern hatte die HA I die Aufgabe, zu ermitteln und zu erkennen, welche Militärs unter den Beobachtern und Inspekteuren der NATO-Staaten Mitarbeiter eines Geheimdienstes waren. Handlungen der als Militärs getarnten Geheimdienstmitarbeiter wurden während der Manöverbeobachtungen und Inspektionen konspirativ überwacht, um Spionageaktivitäten rechtzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu unterbinden.

Zur Zusammenarbeit mit den befreundeten Militärabwehrorganen der Warschauer Vertragsstaaten und der Republik Kuba

Gegenstand der Zusammenarbeit der befreundeten Militärabwehrorgane waren die gemeinsame Erarbeitung von konkreten Maßnahmeplänen, die Festlegung der Verantwortlichkeiten zu den Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen sowie ihre abgestimmte Durchführung während gemeinsamer Manöver der Armeen der Warschauer Vertragsstaaten und anderer Ausbildungsmaßnahmen (z. B. Übungsschießen von Einheiten der NVA mit Raketen auf dem Territorium der UdSSR).
Die HA I unterhielt aktive Verbindungen zu den Militärabwehrorganen der UdSSR, der VR Polen und der CSSR.
Bei gemeinsamen Manövern der Warschauer Vertragsstaaten gab es außerdem auch Kontakte zu den Militärabwehrorganen Ungarns, Bulgariens und Rumäniens. Ende der 70er Jahre brachen die Verbindungen zur Militärabwehr Rumäniens ab, da die rumänischen Streitkräfte nicht mehr an den Manövern des Warschauer Vertrages teilnahmen.
Freundschaftliche Verbindungen bestanden zum Militärabwehrorgan

der Republik Kuba.
Obwohl die Unterstellungsverhältnisse der Militärabwehr in den einzelnen Warschauer Vertragsstaaten und Kuba unterschiedlich waren (in der VR Polen und in Kuba gehörten die Militärabwehrorgane zum Verteidigungsministerium), verliefen die Arbeitsbeziehungen sachbezogen und konstruktiv.
Besonders eng war die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen den Militärabwehrorganen im Komitee für Staatssicherheit (KfS)

398

der UdSSR. Partner des Leiters der HA I waren in der UdSSR der Leiter der III. Hauptverwaltung (Militärabwehr) des KfS; und auf dem Territorium der DDR der Leiter der zuständigen Verwaltung der III. Hauptverwaltung des KfS, die für die Abwehrarbeit in den auf dem Territorium der DDR stationierten Einheiten der Sowjetarmee verantwortlich war, in Potsdam.
Zwischen den Leitern fand ein periodischer Informations- und Erfahrungsaustausch statt, insbesondere zu Erkenntnissen über Ziele, Mittel und Methoden der Geheimdienste der NATO-Staaten hinsichtlich ihrer Angriffe auf die Verteidigungsfähigkeit und den militärischen Schutz der befreundeten sozialistischen Staaten.
Im Mittelpunkt standen daraus abgeleitet die Erfordernisse zur Sicherung des Personalbestandes, der militärischen Objekte und Anlagen, der Militärtechnik, insbesondere der modernen Waffen- und Ausrüstungssysteme, sowie des Schutzes der als militärische Geheimnisse eingestuften Sachverhalte, Dokumente und Gegenstände.
Die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit der Militärabwehrorgane der DDR und der UdSSR verlief auf allen Ebenen, zwischen den Leitern bis zu den Mitarbeitern in den Verbänden, in einer sachlichen und freundschaftlichen Atmosphäre und währte bis zum Dezember 1989.

Resümee

Die Tätigkeit der Mitarbeiter der HA I zur Sicherung der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR basierte stets auf den verfassungsmäßigen und anderen Rechtsgrundlagen der DDR. Getreu dem Fahneneid und der Verpflichtung richteten sie ihre Anstrengungen auf die Aufklärung und Verhinderung der Spionage- und der anderen subversiven Angriffe.
Einen besonders hohen Stellenwert nahm dabei die vorbeugende, schadenverhütende Arbeit ein.
Darauf war auch die Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern der Militärabwehr ausgerichtet.
Durch das enge Zusammenwirken mit den Kommandeuren und Politorganen, vor allem durch die Übergabe von Informationen über bestehende Mängel und Mißstände und die Unterstützung bei deren Überwindung, durch die gesamte politisch-operative Arbeit leisteten die Mitarbeiter der HA I ihren Beitrag zur Sicherung und Erhöhung der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft

399

der NVA und der GT der DDR. Sie haben ihrem Staat, der DDR ehrlich und treu gedient und gemeinsam mit den Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen in den 40 Jahren der Existenz der DDR zur Erhaltung des Friedens in Europa beigetragen.

400

Fußnoten

1 Ausführlich behandelt von Wolfgang Wünsche: Sowjetische Militärdoktrin – DDRMilitärdoktrin – Landesverteidigung der DDR. In: Rührt Euch! Zur Geschichte der NVA – Beiträge über die Nationale Volksarmee der DDR, S. 100-129. edition ost, Berlin 1998.
2 Klaus Schirmer: Der Auftrag der Nationalen Volksarmee – Kontinuität und Wandel, S. 5/6. Information Nr. 2 der Arbeitsgruppe Geschichte der NVA beim Landesverband Ost des DBwV. Selbstverlag, Berlin 1997.
3 Joachim Schunke: Die Weichenstellungen für zwei deutsche Armeen im Kalten Krieg. In: Rührt Euch! Zur Geschichte der NVA, edition ost, Berlin 1998, S. 17/18.
4 Ebenda, S. 18/19.
5 GBl. I/DDR, 1956, S. 81.
6 Daniel Niemetz: Besiegt, gebraucht, gelobt, gemieden. In: Deutschland Archiv, 3/98, S. 384 u. 390.
7 Werner Patzer: Die personelle Auffüllung der NVA. In: Rührt Euch! Zur Geschichte der NVA, a.a.O., S. 363f.
8 GBl./DDR I 1962, S. 2.
9 Joachim Schunke: Von der HVA über die KVP zur NVA. In: Rührt Euch! Zur Geschichte der NVA, a.a.O. S. 47.
10 Siehe auch Schmidt-Eenboom: Der Schattenkrieger - Klaus Kinkel und der BND., ECONVerlag, Düsseldorf 1995, S. 179-210; Helmut Wagner: Schöne Grüße aus Pullach., edition ost, Berlin 2000, S. 116-122.

11 § 254 (1) des StGB/DDR.
12 § 254 (2), 1 des StGB/DDR.
13 Fritz Streletz: Das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet. In: Heft 5 des Brandenburger Vereins für politische Bildung »Rosa Luxemburg« e. V. (Vom Mauerbau zum Mauerfall – Rechtliche Aspekte des DDR-Grenzregimes), S.11, o. J.
14 Egon Krenz: Persönliche Erklärung vor der 27. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 19. Februar 1996, veröffentlicht in: Dokumentation des Solidaritätskomitees für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland, Berlin, Februar 1996, S. 17-32.
15 Ebenda, S. 29.
16 Ebenda, S. 26.
17 Aus der Erklärung des ehemaligen Chefs der Grenztruppen der DDR, Klaus-Dieter Baumgarten, vor dem Berliner Landgericht am 5. August 1993. Veröffentlicht in: Kalter Krieg auf deutschem Boden, a.a.O., S. 50.
18 Aus der Mitteilung der Staatsanwaltschaft I beim Landgericht Berlin vom 15. Juni 1999.
19 Aus der Erklärung des ehemaligen Chefs der Grenztruppen der DDR, Klaus-Dieter Baumgarten, vor dem Berliner Landgericht, a.a.O., S. 50.
20 Egon Krenz: Persönliche Erklärung vor der 27. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin, a.a.O., S. 17-32.
21 Siehe dazu: Neues Deutschland, 20. Januar 1999, 2. Februar 1999 und 1. April 1999.

401

MfS und Verteidigungszustand

Von Wolfgang Schwanitz

Kaum ein Thema wurde so zur Verleumdung des MfS instrumentalisiert wie seine Vorbereitungsmaßnahmen auf militärische Spannungsperioden und den Krieg. Die einseitige Behandlung ohne Darstellung der rechtlichen, historischen und anderer wesentlicher Zusammenhänge mußte einfach zu Fehleinschätzungen führen – was offenkundig auch die Absicht ihrer Betreiber ist.

Die rechtlichen Grundlagen für die Vorbereitung auf militärische Spannungsperioden und den Verteidigungszustand in der DDR

Nach zwei verheerenden Weltkriegen und unter den Bedingungen des Kalten Krieges in Europa gab es wohl keinen Staat auf dem Kontinent, der sich nicht auf die Katastrophe eines möglichen heißen Krieges vorbereitet hätte. Schon im Altertum galt die Maxime: »Willst du den Frieden, bereite dich auf den Krieg vor«.

Jeder Staat hat nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen das unveräußerliche Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung. Auf dieser völkerrechtlichen Grundlage und die Lehren der Geschichte beherzigend, bestimmte die durch Volksentscheid bestätigte Verfassung der DDR vom 6. April 1968 den Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes als Recht und Ehrenpflicht eines jeden Bürgers. Mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7.10.1974 wurde dieses Verfassungsrecht besonders in den Artikeln 7 und 52 präzisiert. Der Artikel 7 (2) verpflichtete die Staatsorgane der DDR, ständig alle notwendigen Schritte zur Gewährleistung der Unantastbarkeit des Staatsgebietes sowie zur Landesverteidigung zu unternehmen.

402

Angesichts der permanenten und unverhüllten existenziellen Bedrohung der DDR gingen die Schöpfer der Verfassung davon aus, daß die Landesverteidigung zu den zentralen Aufgaben der sozialistischen Staatsmacht gehört.[1]

Der Artikel 52 legte fest, daß die Volkskammer der DDR über den Verteidigungszustand bestimmt. Im Dringlichkeitsfall war der Staatsrat der DDR berechtigt, den Verteidigungszustand zu beschließen. Der Vorsitzende des Staatsrates hatte den Verteidigungszustand zu verkünden.

Die Verfassung bestimmte also, daß die Einleitung der zum Schutz der DDR erforderlichen einschneidenden Maßnahmen im Falle einer akuten Gefährdung der DDR der Entscheidung der obersten Volksvertretung über den Verteidigungszustand bedurfte.

Im Verteidigungsgesetz der DDR vom 20. September 1961 waren die Voraussetzungen für die Erklärung des Verteidigungszustandes und die damit verbundenen Auswirkungen näher bestimmt.

So konnte der Verteidigungszustand im Falle der Gefahr oder der Auslösung eines Angriffs gegen die DDR, aber auch in Erfüllung ihrer internationalen Bündnisverpflichtungen erklärt werden.[2]

Der erwähnte Dringlichkeitsfall und die damit verbundene Vollmacht

des Staatsrates berücksichtigten die Erfahrung, daß Kriege zunehmend ohne Kriegserklärung ausgelöst wurden. Erinnert sei nur an die Überfälle Hitlerdeutschlands auf Polen und die Sowjetunion.

Der Nationale Verteidigungsrat der DDR hatte laut Gesetz über seine Bildung vom 10. Februar 1960 die Verteidigung der DDR sowie den Schutz der sozialistischen Errungenschaften in Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Organen zu lenken und zu koordinieren sowie das enge Zusammenwirken der bewaffneten Organe der DDR untereinander und mit den verbündeten Streitkräften zu sichern.

Im § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes heißt es dazu: »Der Nationale Verteidigungsrat hat die Aufgabe, den Schutz des Arbeiter- und Bauernstaates und der sozialistischen Errungenschaften der Werktätigen zu organisieren sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen festzulegen.«[3]

Das Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961 enthielt grundlegende Bestimmungen, die es der DDR sowohl in Friedenszeiten als auch im Verteidigungszustand ermöglichten, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Landes und zur Erfüllung der Bündnisverpflichtungen zu gewährleisten. Dazu gehörten der Schutz der Bevölkerung, der Verteidigungsbeitrag der Volkswirtschaft, die Sach- und Dienstleistungspflicht während des Verteidigungszustandes, Maßnahmen zur Gewährleistung der staatlichen

Sicherheit und der Operationsfreiheit der Truppen des Warschauer Vertrages.[4]

Das Verteidigungsgesetz vom 13. Oktober 1978 setzte das Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961, die Gesetze über den Nationalen Verteidigungsrat vom 10. Februar 1960 und 19. November 1964 außer Kraft. Es bildete von da an die staatsrechtliche Grundlage für eine notwendig werdende Reaktion auf eine von imperialistischen Kreisen hervorgerufene bedrohliche Situation, für die allseitige Vorbereitung und im Notfall auch für die Umstellung des Landes auf den Verteidigungszustand.

Im § 2 des Verteidigungsgesetzes von 1978 wurde erneut eindeutig bestimmt: »Dem Nationalen Verteidigungsrat obliegt auf der Grundlage und in Durchführung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer sowie der Beschlüsse des Staatsrates die zentrale Leitung der Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen. Er gewährleistet in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen die Landesverteidigung und trifft die dazu erforderlichen Festlegungen, die für alle staatlichen und wirtschaftlichen Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen, Vereinigungen und Bürger verbindlich sind. Dazu erläßt er Rechtsvorschriften in Form von Anordnungen und Beschlüssen.«[5]

Die Volkskammer der DDR ermächtigte den Nationalen Verteidigungsrat in § 4 Abs. 3, von Gesetzen abweichende Regelungen zu treffen, wenn es für die Durchführung der Mobilmachung oder den Verteidigungszustand erforderlich war.

Aus dem Text des Verteidigungsgesetzes ist eindeutig erkennbar, daß sich diese Festlegungen zur Landesverteidigung auf Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen bezogen und nur in dieser Einheit und Wechselbeziehung zu verstehen und zu werten waren.

Das vom Nationalen Verteidigungsrat der DDR am 30. Juli 1969 beschlossene »Statut des MfS der DDR« (GKdos 27/5/69) enthält im § 2 grundsätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS. *Die wichtigste Aufgabe des MfS war die Verhinderung feindlicher militärischer Überraschungshandlungen gegen die DDR* und andere sozialistische Länder durch rechtzeitige Aufdeckung. Die HVA, aber auch alle anderen Diensteinheiten hatten den Auftrag, Indikatoren für Kriegsvorbereitungen in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen der BRD festzustellen. Aufklärungsziele waren besonders die Pläne und Absichten des Gegners, sein personelles und militär-technisches Potential, die Forschung und Entwicklung auf militärischem Gebiet, Konzentrationen und Verlegungen von Streitkräften sowie deren Bewegungsrichtungen. Das sollte es der politischen und militäri-

schen Führung ermöglichen, rechtzeitig erforderliche Beschlüsse zur Verhinderung einer Aggression zu fassen.

Entsprechend den ihm übertragenen Aufgaben hatte das MfS ferner alle erforderlichen Maßnahmen für den Verteidigungszustand vorzubereiten und

durchzuführen. Für die Vorbereitungsmaßnahmen des MfS stellten also die bisher genannten Gesetze und dieser Beschluß des NVR die rechtsverbindlichen Grundlagen dar.
Anzumerken ist hierbei, daß die DDR damit auch auf diesem Gebiet Konsequenzen aus vorangegangenen Entscheidungen der BRD zog. Erst nach Vorliegen der Entwürfe der Notstandsgesetze der BRD arbeitete die DDR ihre gesetzlichen Bestimmungen für die Vorbereitung des Landes auf den Verteidigungszustand und die Spannungsperiode aus, wobei inhaltliche Ähnlichkeiten mit den BRD-Gesetzen nicht zu übersehen sind.

Die allgemeinen Aufgaben in Vorbereitung auf eine militärische Spannungsperiode und den Verteidigungszustand

Die zur Vorbereitung auf eine militärische Spannungsperiode und den Verteidigungszustand gestellten Aufgaben betrafen alle gesellschaftlichen Bereiche. Sie waren entsprechend äußerst vielfältig.
In den vom Nationalen Verteidigungsrat beschlossenen zentralen Schulungsmaßnahmen »Meilenstein«, »Meisterschaft« und »Mosaikstein« wurde trainiert, wie die leitenden Kader unter Bedingungen eines Verteidigungszustandes wirksam und erfolgreich zum Schutze des Landes handeln sollten.
Das war das Grundanliegen dieser Schulungsmaßnahmen, an denen die zuständigen leitenden Organe der SED, alle bewaffneten sowie die zuständigen staatlichen und Wirtschaftsorgane teilnahmen.
Übungen für die zentrale Führungsebene der Landesverteidigung liefen unter dem Namen »Meilenstein«, Übungen im territorialen Bereich der Landesverteidigung, also mit den Bezirkseinsatzleitungen, unter dem Namen »Meisterschaft«. »Mosaikstein« bezeichnete die Schulungsmaßnahme für die leitenden Kader der Parteien und Massenorganisationen.
Trainiert wurde das exakt abgestimmte Handeln der staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche in einer solchen Lage. Dabei galt es auch, illusionäre Vorstellungen der Verantwortlichen über die Handlungsmöglichkeiten unter modernen Kriegsbedingungen abzubauen. Von einem »kriegsbezogenen Denken« waren die Teilnehmer bis zuletzt weit entfernt. Unter den Bedingungen atomarer Schläge auf die kleine DDR, so war anzuneh-

men, wäre die gesamte Führungsstruktur zusammengebrochen und die Realisierung der Vorbereitungsmaßnahmen nicht mehr möglich gewesen.
Die folgende Darstellung der Vorbereitungsmaßnahmen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich einen Einblick in deren Breite, Umfang und ihre Kompliziertheit geben.
Im einzelnen handelte es sich um folgende Aufgaben:
– Gewährleistung der militärischen Mobilmachung.
– Erarbeitung des Volkswirtschaftsplanes für das erste Kriegsjahr. Er enthielt alle volkswirtschaftlichen Aufgaben zur Sicherung des Bedarfs der Streitkräfte und der Bevölkerung im ersten Kriegsjahr.
– Planung und Sicherung aller Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Umstellung der Volkswirtschaft für die Landesverteidigung.
(So gab es z. B. seit 1979 zivile Spezialformationen in der Volkswirtschaft zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit bzw. der Wiederherstellung militärisch notwendiger Objekte und Einrichtungen im Territorium. Vorbereitet war der Schutz verteidigungswichtiger Einrichtungen und Anlagen, die Durchführung von Bergungs-, Rettungs- und unaufschiebbaren Instandsetzungsmaßnahmen, die Umgruppierung von Arbeitskräften, die Schaffung von »eisernen Reserven«, die Rationierung und Kontingentierung von Lebensmitteln und Gebrauchsgütern, die planmäßige Versorgung der bewaffneten Organe und der Bevölkerung.)
– Training der erhöhten Stufen zur Herstellung der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft in allen bewaffneten Organen: Erhöhte Gefechts-/Einsatzbereitschaft (EG/EE) nach 180 Minuten. Gefechts-/Einsatzbereitschaft bei Kriegsgefahr (GK/EK) nach 120 Minuten. Volle Gefechts-/Einsatzbereitschaft (VG/VE) nach 90 Minuten.
– Unterstützung der Bewegungsfreiheit der handelnden Streitkräfte der Warschauer Vertragsstaaten. Dazu gehörten Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Verkehrs auf Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen genauso wie die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung, die Bekämpfung subversiver Handlungen oder auch

die Lenkung von Flüchtlingsströmen.
– Schutz der Bevölkerung, insbesondere vor der Wirkung von Massenvernichtungsmitteln.
– Sicherung eines funktionierenden Kommunikationssystems.
– Befähigung der »Kampfgruppen der Arbeiterklasse«, sowohl selbständig als auch im Zusammenwirken mit anderen bewaffneten Kräften in kürzester Zeit Luftlandegruppen und Rangergruppen des Gegners zu vernichten.

406

– Internierung von Bürgern aus Feindstaaten.
– Schutz des Kulturgutes.

Für diese und andere Aufgaben gab es Maßnahmepläne in den Bereichen der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesen, der Kultur usw.

Die Führungsstruktur der DDR im Verteidigungszustand bestand aus sieben *Zentralen Führungsbereichen*, sieben Bereichen der Bevollmächtigten des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates sowie den Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen.

Ein zentraler Führungsbereich war neben dem Ministerium für Nationale Verteidigung und dem Ministerium des Innern auch das MfS. In den Bezirken und Kreisen waren die jeweiligen Leiter der Bezirksverwaltungen bzw. Kreisdienststellen des MfS Mitglieder der Bezirks- bzw. Kreiseinsatzleitungen.

Arbeitsorgane waren die Wehrbezirks- und Wehrkreiskommandos, die Zivilverteidigung der DDR sowie die Mob.-Organe, die es in der Staatlichen Plankommission, in den Ministerien, in anderen staatlichen Einrichtungen und in den Bezirken gab.

Das alles geschah unter strengster Geheimhaltung gegenüber dem potentiellen Gegner. Aber auch die Bevölkerung sollte nicht beunruhigt werden.

Der ausschließliche Verteidigungscharakter dieser Maßnahmen war Motivation der beteiligten Mitarbeiter, engagiert und zuverlässig zu arbeiten. Aggressionsabsichten oder Eroberungspläne hätten im unüberwindlichen Gegensatz zum Geist des Friedens und der Völkerverständigung in der DDR gestanden und wären mit den Bürgern nicht zu verwirklichen gewesen.

»Innere Spannungsperiode« – ein Phantasieprodukt

Verteidigungszustand bedeutete Krieg. Die militärische Spannungsperiode wäre dem Verteidigungszustand vorangegangen. Das heißt unmißverständlich: Die militärische Spannungsperiode wäre bei Erwartung einer militärischen Aggression von außen eingetreten. Von den »Aufbereitern« der Geschichte der DDR und des MfS wird dagegen wider besseren Wissens von einer »inneren Spannungsperiode« gesprochen. (Etwa in der von der BStU-Behörde herausgegebenen Schrift »Vorbereitung auf den Tag X« von Auerbach.)[6] Gemeint damit sind innere Unruhen oder ein innerer Notstand.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungsmaßnahmen in der DDR wird man diesen Begriff und die daraus abgeleitete Interpretation allerdings

407

vergeblich suchen. Als angeblichen »Beweis« für seine Behauptung verweist Auerbach auf Ausführungen Erich Mielkes in der Dienstbesprechung am 26. Februar 1988, in der der Minister denkbare Varianten für den Beginn einer militärischen Spannungsperiode erläuterte. Dieser Beginn könne auch charakterisiert sein »durch sich verschärfende innere Lagebedingungen eines sozialistischen Landes, die durch innere wie auch äußere Feinde zur Herbeiführung von die staatliche Sicherheit erheblich gefährdende Entwicklungen mißbraucht werden können«.[7]

Es war auch dort keine Rede von einer inneren Spannungsperiode. Vielmehr betonte Erich Mielke, daß die Vorbereitung und Realisierung des spezifisch-operativen Vorbeugungskomplexes erst bei Eskalation aggressionsvorbereitender Maßnahmen des Gegners und der damit verbundenen Überführung des Landes in den Verteidigungszustand erfolgen sollte.[8]

Und an anderer Stelle dieses Referats präzisierte er, Aufgabe des MfS in der Zeit vor Beginn einer Aggression, vor allem in einer Spannungsperiode (womit also ausdrücklich der militärische Charakter betont war) und dieser unmittelbar vorgelagerten Zeit sei es, Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsdokumente (für Verhaftungen, Internierungen, Isolierungen und Überwachungen) durchzuführen.[9]

Zum Abschluß seines Referates betonte Mielke noch einmal, daß die gesamte Vorbereitungsarbeit des MfS dazu diene, veränderten Lagebedingungen im Hinblick auf mögliche militärischer Konflikte oder einer direkten

Aggression entsprechen zu können.[10]
Aus heutiger Sicht ließe sich also allenfalls als Ausdruck des Voluntarismus der SED-Führung und ihr ernsthaftes Versäumnis bemängeln, daß in der DDR keine gesetzlichen Grundlagen für die Bewältigung eines inneren Notstandes erlassen wurden.
Diesen Fehler machte die Führung der Bundesrepublik jedenfalls nicht, wie deren Notstandsgesetze beweisen.
Von erstrangiger Bedeutung ist die Tatsache, *daß die Militärdoktrin der DDR auf den Kampf gegen den Krieg orientierte und ausschließlich von der Verteidigung der DDR ausging. Alle vorbereitenden Maßnahmen zur Mobilmachung hatten also eindeutig Verteidigungscharakter*.
Auch die DDR hatte mit ihrer Mitgliedschaft im Vertrag über die Ächtung des Krieges (Briand-Kellogg-Pakt vom 27. August 1928) feierlich erklärt, daß sie den Krieg als Mittel zur Lösung internationaler Streitfälle verurteilt und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren Beziehungen zu anderen Staaten verzichtet.

408

In krassem Gegensatz zu diesen Tatsachen stehen Behauptungen, die der Autor Wenzel in seinem Buch »Kriegsbereit – Der NVR der DDR 1960 bis 1989« aufstellt.[11]
Beschlüsse und Maßnahmen des Nationalen Verteidigungsrates auf politisch höchst eigenwillige Weise »deutend«, schlußfolgert Wenzel, »die Armeen des Warschauer Paktes wurden für den Angriff ausgebildet; Angriffsabsichten der NATO dagegen waren nicht zu belegen.«[12]
Des weiteren behauptet er, die DDR habe Pläne zur Eroberung Westberlins, Westdeutschlands und Westeuropas ausgearbeitet.[13] Und an anderer Stelle spricht Wenzel sogar von der Vorbereitung des »totalen Krieges« in der DDR.[14]
Als »Beweise« dafür nennt er: die umfangreichen und intensiven Vorbereitungsmaßnahmen der DDR auf einen Verteidigungszustand; das Fehlen eines tiefgestaffelten Verteidigungssystems in der DDR; die Aktion »Bordkante« – Übungen zur Einnahme Westberlins im Falle einer Aggression gegen die DDR; die immer wiederkehrende Forderung nach kriegsbezogenem Denken und Handeln, worauf bereits eingegangen wurde; die »Vorbereitung« von Kadern für den Einsatz in besetzten Gebieten des Kriegsgegners nach Zurückdrängung des Aggressors auf sein eigenes Territorium; die Nutzung des militärökonomischen Potentials des Kriegsgegners.
Würde die geheime Vorbereitungsarbeit in der Alt-BRD genauso offen und konzentriert dargelegt wie die der DDR, käme man zweifelsohne zwingend zu der Schlußfolgerung, daß die DDR unverantwortlich gehandelt hätte, wenn sie sich nicht umfassend auf den Verteidigungszustand vorbereitet hätte. Angesichts solcher Dokumente wie »DECO II« oder der bis 1989 durchgeführten großangelegten Manöver wie »Autumn Forge« in unmittelbarer Nähe zur Grenze BRD-DDR mußte die DDR Aggressionsabsichten der BRD in Rechnung stellen. Mit »Autumm Forge« war auf dem Territorium der BRD die Entfaltung von Streitkräftegruppierungen in voller Gefechtsbereitschaft erfolgt, die für eine überraschende Aggression aus der Übungslage heraus ausgereicht hätte. »DECO II« aus dem Jahre 1955 sah nicht nur die militärische Einverleibung der DDR in die BRD vor, sondern auch militärische Schläge gegen Polen und Ungarn unter Verletzung der Neutralität Österreichs.
Armeegeneral a. D. Heinz Keßler schrieb dazu in seinen Erinnerungen, daß die NATO durchaus offensiv orientierte Konzeptionen besaß. »Und besonders beunruhigend war, daß die NATO stets auch an der Konzeption des ›Erstschlages‹, also der Abschreckung einschließlich eines Ersteinsatzes von Kernwaffen, festgehalten hatte und selbst nach Beginn erster Abrü-

409

stungsmaßnahmen sofort dazu überging, diese rasch zu kompensieren und ›Nachfolgesysteme‹ zu entwickeln. So etwa die Rakete ›Lance‹ mit einer Reichweite sehr knapp unter der soeben vereinbarten 500-Kilometer Grenze« für die Mittelstreckenraketen.[15]
Mit aller Eindeutigkeit muß festgestellt werden: *Die Militärdoktrin der DDR ging immer von der Abwehr einer Aggression des Gegners aus. Eigene Aggressionsabsichten wird man vergebens in den Dokumenten der Verteidigungsvorbereitung der DDR suchen.* Sie wären auch auf totale Ablehnung

der Angehörigen der bewaffneten Organe gestoßen.
Übungen der NVA gingen nie von der Konzeption »erster Schläge« aus, sondern immer von einer defensiven Position, schreibt Armeegeneral a. D. Heinz Keßler. Auch die sowjetischen Kommandeure im Gemeinsamen Kommando bestanden darauf, daß Präventivschläge nicht vorgesehen wurden. [16]
Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, daß die DDR aktiven Anteil am Zustandekommen des Stockholmer Dokuments »über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa« (VSBM) im Jahre 1986 hatte. Die Umsetzung dieses Beschlusses der Stockholmer Konferenz wurde in der DDR unverzüglich und konsequent in Angriff genommen. Bekanntlich beinhaltete dieses Dokument die umfassende internationale Kontrolle militärischer Aktivitäten aller Teilnehmerstaaten.
Bis 1987 gab es in der Militärdoktrin der Warschauer Vertragsstaaten die Illusion, den Aggressor auf das eigene Territorium zurückdrängen und dort zerschlagen zu können. Das war deshalb eine Illusion, weil es spätestens nach 100 Kilometern Eindringtiefe zum Einsatz taktischer Kernwaffen der NATO im Rahmen ihrer »Vorneverteidigung« gekommen wäre.
Eine realistische Einschätzung gab Armeegeneral Heinz Keßler bereits 1975, als er feststellte, daß sich ein Krieg in Europa sehr schnell zu einem verheerenden Atomkrieg entwickelt hätte.[17]
Der Einsatz von Atomwaffen der NATO hätte unweigerlich zu einem alles vernichtenden Atomkrieg geführt.
In Zentraleuropa standen sich beide Militärblöcke mit der massivsten Konzentration an militärischer Macht unmittelbar gegenüber.
Über die militärische Kräftemassierung auf dem Territorium der DDR wurde in den letzten Jahren viel veröffentlicht. Nicht ganz so offen wird mit den Tatsachen umgegangen, daß sich Mitte der 80er Jahre in der BRD 108 Raketensysteme Pershing II, 96 Flügelraketen, 156 operativ-taktische Raketensysteme und einige Tausend Artilleriesysteme, die sich für den Verschuß von Kerngranaten eigneten, befanden. Von den 7.000 bis 8.000

Kernmitteln in Westeuropa lagerten ca 6.000 in der BRD. Das hätte gereicht, Europa mehrfach auszulöschen.
Zu diesem Zeitpunkt waren in der BRD 903.200 Soldaten disloziert.[18]
Unter diesen Bedingungen war es wohl kaum verwunderlich, daß viele Menschen in der DDR Angstgefühle hatten, wenn bei Übungen in der BRD in unmittelbarer Nähe zur Staatsgrenze der DDR die Entfaltung der Streitkräfte in voller Gefechtsbereitschaft, die für eine überraschende Aggression ausreichend war, erfolgte.
Über die unvorstellbare Härte eines möglichen Krieges zwischen den damaligen Supermächten legen die Gefechtsfeldvorschrift der Landstreitkräfte der UdSSR-GV.LasK und die Felddienstvorschrift der US Army FM 100-5 beredtes Zeugnis ab. In beiden Vorschriften wurde davon ausgegangen, daß sich Kriege zu Weltkriegen mit unbegrenztem Einsatz von Kernwaffen ausweiten könnten.
In der GV-LasK heißt es: Solche Kriege würden von beiden Seiten »mit äußerst entschiedenen politischen und militärischen Zielsetzungen geführt. «[19]
In der 100-5: »Schlachten bisher nicht gekannten Ausmaßes und nicht gekannter Intensität«.[20]
»Angriffsfeldzüge«, so die amerikanische 100-5, seien »so unerbittlich vorzutragen, daß sich der Gegner nicht vom ersten Schlag erholen kann.«[21]
Die DDR wäre in einem solchen Krieg Frontgebiet gewesen. Bedrohungsängste, die es auf beiden Seiten gab, waren also keineswegs geheuchelt.
Die NATO ging davon aus, daß die Streitkräfte der Warschauer Vertragsstaaten Angriffsoperationen beginnen. Es gab also auf beiden Seiten ein gefährliches Mißtrauen.
Aus diesen Tatsachen erwuchs objektiv ein Sicherheitsbedürfnis. In der DDR wurde es zweifellos übersteigert durch eine dogmatische Innen- und Sicherheitspolitik, die zunehmend in Widerspruch zur Außenpolitik geriet. Auch waren die sowjetischen Einflüsse unübersehbar.
Die Sowjetunion hatte ihre besonderen Erfahrungen aus den Interventionskriegen 1918-1921 und aus dem »Großen Vaterländische Krieg« 1941-1945. Das Trauma von der Anfangsperiode gerade dieses letzten verheerenden

Krieges beeinflußte nicht unerheblich die Vorgaben für die Vorbereitung des Verteidigungszustandes.
Auch in der BRD gab es umfangreiche und intensive Vorbereitungsmaßnahmen. Erinnert sei nur an die großangelegte Übung »Wintex/Cimex« 1989, die aus der verbunkerten Führungsstelle Neuenahr/Ahrweiler geführt
411
wurde. Bei dieser Übung ging es um die Aufrechterhaltung der Staats-und Regierungsgewalt unter Kriegsbedingungen, um die Organisierung vielseitiger Leistungen des zivilen Bereiches für die NATO Streitkräfte, die Umstellung der Wirtschaft auf Kriegsproduktion, die Zwangsevakuierung von mehr als zwei Millionen Personen aus der Grenzzone und aus Einsatzräumen von Streitkräften sowie die Lenkung der erwarteten großen Flüchtlingsströme.[22]
Um ähnliche Aufgaben ging es auch bei den Übungen in der DDR. 1987 setzte sich – unter dem Einfluß von »Neuem Denken« (Perestroika und Glasnost) – mit der neuen Verteidigungsdoktrin der Warschauer Vertragsstaaten die Position durch, daß ein Krieg unter allen Umständen zu verhindern sei und Verteidigungshandlungen, die dennoch notwendig würden, auf das eigene Territorium beschränkt bleiben müßten.
Die Grundaussagen des 1987 vom Politisch Beratenden Ausschuß des Warschauer Vertrages in Berlin verabschiedeten Dokumentes waren:
1. Die Verteidigungsanstrengungen der Staaten des Warschauer Vertrages tragen ausschließlich defensiven Charakter.
2. Im nuklear-kosmischen Zeitalter sind militärische Gewalt und Gewaltandrohung durch politische Mittel zu bannen.
3. Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen mit dem Ziel, daß die Streitkräfte beider Bündnissysteme nicht mehr angriffsfähig sind.
4. Der Vorschlag, die Militärdoktrinen beider Bündnissysteme miteinander zu vergleichen, um gegenseitig Argwohn und beiderseitiges Mißtrauen abzubauen.

Die Hauptaufgaben des MfS in einer militärischen Spannungsperiode bzw. im Verteidigungszustand

Am 26. Januar 1967 hatte unter Leitung von Walter Ulbricht die 28. Sitzung des NVR der DDR stattgefunden. Im Protokoll dieser Sitzung heißt es: »Der Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Genosse Willi Stoph, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Minister für Nationale Verteidigung, Genossen Armeegeneral Heinz Hoffmann, und dem Minister für Staatssicherheit, Genossen Erich Mielke, bis Ende Juli 1967 die erforderlichen Direktiven über die Arbeit und die Aufgaben der zentralen staatlichen Organe und der Räte der Bezirke der DDR zur Vorbereitung auf den Verteidigungszustand und im Verteidigungszustand zu erlassen.«[23]
Entsprechend dieser Weisung erließ der Minister für Staatssicherheit für seinen Verantwortungsbereich im Juli 1967 die Direktive 1/67, *die aus-*
412
schließlich für militärische Spannungsperioden und den Verteidigungszustand galt.
Auf der Grundlage dieser Direktive erfolgte die Ausarbeitung der Mobilmachungsdokumente des MfS.
Die Hauptaufgabe des MfS in einer solchen Lage bestand in der ständigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und der Handlungs- und Operationsfreiheit der Vereinten Streitkräfte sowie der Beseitigung begünstigender Umstände und Bedingungen, die die Verteidigungsfähigkeit der DDR beeinträchtigen konnten.
Die Mobilmachungsdokumente des MfS hatten die Fragen der Führung, der Operativstäbe, der Information, der personellen und materiellen Ergänzung, eines zuverlässigen Alarmierungs- und Benachrichtigungssystems, der rückwärtigen, medizinischen, topografischen und nachrichtenmäßigen Sicherstellung usw. zum Inhalt.
Im einzelnen kann das hier nur angedeutet werden: Es ging um die Führung und operative Arbeit unter Kriegsbedingungen, also um die verstärkte Sicherung von verteidigungswichtigen- und lebensnotwendigen Betrieben und Einrichtungen, um die Umstellung der gesamten operativen Arbeit auf Kriegsbedingungen usw.
Ein Komplex betraf die Vorbeugungsdokumente.
Der Vorbeugungskomplex war auf eine vorbeugende Verhinderung des Wirksamwerdens »feindlich-negativer Kräfte« gerichtet.

Die Zielstellung für die Aufnahme in den Vorbeugungskomplex bestand darin,
– Personen festzunehmen, zu denen begründete operative Hinweise vorlagen, daß sie staatsfeindliche Handlungen oder andere politisch-operativ bedeutsame Straftaten begehen, die in militärischen Spannungsperioden oder im Verteidigungszustand geeignet sind, die Erfüllung verteidigungswichtiger und lebensnotwendiger Aufgaben zu gefährden oder zu beeinträchtigen;
– Personen zu isolieren, die eine verfestigte feindlich-negative Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR besaßen und bei denen aufgrund ihres bisherigen Gesamtverhaltens begründete Anhaltspunkte vorlagen, daß unter den Bedingungen militärischer Spannungsperioden oder des Verteidigungszustandes von ihnen akute Gefahren ausgehen könnten, die sich gegen die Interessen der Sicherheit der DDR und ihre Verteidigungsbereitschaft richteten.[24]
Unter der Kennziffer 4.1 wurden die spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen angewiesen:

413

Verhaftung (4.1.1), Internierung (4.1.2), Isolierung (4.1.3) und Überwachung (4.1.4). Später erfolgte dann die karteimäßige »Erfassung feindlich-negativer Personen« mit der Kennziffer 4.1.5.
Für die Internierung von Ausländern entsprechend dem IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 (4.1.2) war das Ministerium des Innern verantwortlich. Das MfS hätte in den Internierungslagern lediglich Abwehraufgaben wahrzunehmen gehabt.
Zur Festnahme gemäß Kennziffer 4.1.1 waren Personen aufzunehmen, die unter dem dringenden Verdacht standen, staatsfeindliche Handlungen gegen die DDR zu begehen, zu dulden bzw. davon Kenntnis zu haben, sowie Personen, die als mögliche Führungskräfte dabei in Erscheinung treten könnten. Nähme man diese Kriterien allein für sich, müßte die Breite des festzunehmenden Personenkreises als unzulässig gelten. Tatsächlich jedoch waren diese Kriterien nur in Einheit mit der erwähnten Zielstellung anzuwenden, d. h. die zu erwartenden strafbaren Handlungen mußten geeignet sein, die Erfüllung verteidigungswichtiger und lebensnotwendiger Aufgaben zu gefährden oder zu beeinträchtigen.
Zu beachten ist außerdem, daß entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften auch unter den Bedingungen des Krieges oder der militärischen Spannungsperiode die Inhaftnahme über 24 Stunden hinaus nur vom Haftrichter angeordnet werden konnte.
Selbst unter derartigen Lagebedingungen war eine Haftdauer länger als 24 Stunden an die Anforderungen des gesetzlichen Tatbestandes gebunden. Vorbeugungshaft bis zu 14 Tagen, wie das jetzt etwa in Sachsen unter Friedensbedingungen möglich ist, gab es in der DDR nicht; sie war nicht einmal für den Verteidigungszustand oder den Kriegsfall vorgesehen.[25]
Unter der Kennziffer 4.1.3 (Isolierung) waren aufzunehmen: Personen, von denen aufgrund ihrer verfestigten feindlich-negativen Grundhaltung gegenüber der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und unter Berücksichtigung ihres bisherigen Auftretens, ihrer offiziell und inoffiziell bekannt gewordenen Äußerungen, ihrer Kontakte und Verbindungen sowie bestimmter Lebens- und Verhaltensweisen mit Wahrscheinlichkeit im Verteidigungszustand eine akute Gefährdung der staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen konnte oder die solche Handlungen geduldet oder unterstützt hätten.[26]
Die Richtlinie legte fest, welche Personen dazu zählten:
– Personen, die Träger der »politisch-ideologischen Diversion« sind, bestimmte Bevölkerungskreise massiv beeinflussen und zu Handlungen gegen den Staat aufwiegeln können;

414

– vorbestrafte Personen, darunter speziell wegen Staatsverbrechen und anderen operativ wichtigen Straftaten verurteilte Personen;
– vorbestrafte Personen, bei denen aufgrund wiederholt begangener Straftaten, wie Rowdytum, Zusammenrottung, öffentliche Herabwürdigung und andere Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Begehung erneuter derartiger Handlungen im Verteidigungszustand zu erwarten ist;
– Personen, die Ersuchen auf Übersiedlung gestellt haben und mit Einrichtungen und Kräften im Operationsgebiet in Verbindung stehen, derartige

Kontaktaufnahmen oder Demonstrativhandlungen angedroht haben bzw. zu spontanen und unkontrollierbaren Reaktionen neigen;
– Personen, die zu reaktionären klerikalen Kräften und anderen inneren Feinden in der DDR bzw. zu feindlich-negativen Einrichtungen und Kräften im Operationsgebiet und dem übrigen Ausland enge, operativ bedeutsame Kontakte unterhalten;
– Personen mit feindlich-negativer Grundeinstellung, die aufgrund früherer beruflicher Tätigkeit über Kenntnisse zu geheimzuhaltenden Tatsachen von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben der Landesverteidigung verfügen und einen Unsicherheitsfaktor darstellen;
– Untersuchungsgefangene, gegen die operative Beweise hinsichtlich der Begehung von Staatsverbrechen und anderer politisch-operativ bedeutsamer Straftaten sowie solcher Straftaten gegen die Persönlichkeit vorliegen, deren Ermittlungsverfahren jedoch wegen des Fehlens offizieller Beweismittel eingestellt werden mußten;
– Strafgefangene, die wegen Staatsverbrechen, anderer politisch-operativ bedeutsamer Straftaten und Straftaten der schweren allgemeinen Kriminalität verurteilt worden sind, deren Strafverbüßung gemäß Urteilsspruch abgelaufen ist, jedoch die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Wiedereingliederung nicht gegeben sind.[27]

Auch wenn sicherlich nicht auszuschließen war, daß unter solchen Lagebedingungen von diesen Personenkreisen durchaus bestimmte Gefahren ausgehen könnten, stellte diese Orientierung eine ungerechtfertigte Ausweitung des Vorbeugungskomplexes dar und war deutlicher Ausdruck einer überzogenen Sicherheitspolitik.

Unter Kennziffer 4.1.4 waren aufzunehmen: Personen, die in Schlüsselpositionen der staatlichen Leitung, der Landesverteidigung, der Volkswirtschaft oder in anderen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tätig waren und deren Zuverlässigkeit im Verteidigungszustand aufgrund ihres bisherigen Gesamtverhaltens anzuzweifeln war, deren rechtzeitige Her-

auslösung bzw. kadermäßige Veränderung jedoch nicht oder noch nicht möglich war; Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihrer Tätigkeit, ihres Ansehens oder ihrer Verbindungen zu den Zielgruppen des Gegners gehörten und deren Mißbrauch, Ausnutzung oder Einbeziehung durch den Gegner nicht auszuschließen war, was zu bedeutenden Störungen und Schäden der gesellschaftlichen Entwicklung und damit zur erheblichen Gefährdung der inneren Sicherheit hätte führen können.

Grundsätzlich war die Aufgabenstellung der Vorbeugungsdokumente völkerrechtskonform und, abgesehen von den Überspitzungen, unter den Bedingungen der außergewöhnlichen Gefährdung der DDR auch notwendig.

Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 1966 erlaubt ausdrücklich im Art. 4 die Einschränkung von Rechten in Zeiten eines öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht und der offiziell verkündet worden ist. Und das wäre ohne Zweifel für eine militärische Spannungsperiode, mehr noch für einen Krieg zutreffend gewesen.

Bereits am 23. September 1950 erließen mehr als zwei Drittel beider Häuser des USA-Kongresses gegen das schwache Veto von Präsident Truman ein Gesetz, das die Behörden ermächtigte, im Falle einer »Kriegserklärung«, eines »feindlichen Überfalls« oder irgendeines »nationalen Notfalles« alle »Subversiven « ohne Gerichtsverfahren in Konzentrationslager zu stecken. Zu diesem Zweck richtete die Regierung auch eilig einige Lager ein.[28]

Die Gefangennahme potentieller Kollaborateure und gegnerischer Persönlichkeiten ist für den E.-Fall sogar in der Schweiz geplant.[29]

In Kanada war für den Fall eines bewaffneten Konfliktes mit den Staaten des Warschauer Vertrages die Festnahme und Internierung bekannter Kommunisten einschließlich ihrer Familienangehörigen vorgesehen. Die Aktion der kanadischen Geheimpolizei sollte den Decknamen »Profunc« tragen.[30]

Was die DDR angeht, gab es in der Praxis des MfS tatsächlich große Unterschiede im Herangehen einzelner Diensteinheiten an die Auswahl von Personen zur Erfassung im Vorbeugungskomplex.

Die Gründe dafür waren vielfältig. Um hier nur zwei von ihnen anzuführen:

1. Die Erfassungspraxis mit der real vorhandenen politisch-operativen Lage in Übereinstimmung zu bringen, erwies sich angesichts der ständigen

raschen Veränderung der Situation als unmöglich. Das soll am Beispiel der Übersiedlungsersuchenden, der sicherlich größten Personengruppe, die in den 80er Jahren im Blickfeld des MfS stand, deutlich gemacht werden. Bekanntlich wuchs deren Zahl in den 80er Jahren sprunghaft an. Etwa

416

20 Prozent wären nach den Kriterien der Kennziffer 4.1.3 eventuell zu erfassen gewesen. In diesem Personenkreis gab es laufend erhebliche Veränderungen durch ständige Neuzugänge und Ausreisen aus der DDR. Allein in Berlin gab es Mitte der 80er Jahre ca. 10.000 Übersiedlungsersuchende. 1.000 bis 2.000 von ihnen wären wegen ihres provokatorischen Auftretens zu erfassen gewesen, und das bei täglichen Zu- und Abgängen.

2. Die Realisierung der Kennziffern 4.1.1 bis 4.1.4 wäre dem MfS kräftemäßig überhaupt nicht möglich gewesen, weil seine erforderlichen und verfügbaren Kräfte für die Aufgaben der Spannungsperiode und des Verteidigungszustandes nicht realistisch bilanziert waren. Zumal sich die Aufgaben des MfS in einer solchen Situation ja nicht nur – und nicht einmal in erster Linie – auf Festnahmen, Isolierungen und Überwachungen beschränkten.

Diese Probleme waren auch dem Minister für Staatssicherheit nicht unbekannt. Das alles – vor allem aber die eingetretenen Veränderungen in der internationalen Politik und Lage – führten zu der bereits erwähnten Dienstkonferenz vom 26. Februar 1988, in der Erich Mielke Veränderungen von strategischer Bedeutung für die gesamte Mobilmachungsarbeit des MfS einschließlich der Vorbeugungsdokumente anwies.

Vorangegangen war eine Überprüfung der für die Vorbereitungsarbeit federführenden Arbeitsgruppe des Ministers (AGM), bei der erhebliche Mängel aufgedeckt wurden. Die AGM wurde zum Umdenken und zur kritischen Prüfung bisheriger Positionen, Vorstellungen und Festlegungen sowie zur Entwicklung neuer effektiver Lösungen aufgefordert.[31]

Der Minister orientierte in Auswertung der 1987 beschlossenen Militärdoktrin der Warschauer Vertragsstaaten nachdrücklich auf das tatsächlich Notwendige, auf reale Vorstellungen und Maßnahmen. Er wies an, neue Dokumente zu erarbeiten, die realitätsbezogener und handhabbarer sein und die Überwindung nicht mehr zeitgemäßer Inhalte und Methoden zum Inhalt haben sollten.

Zu den Kategorien Festnahmen und Isolierungen bestimmte Erich Mielke, »daß die richtigen Personen, d. h. die Personen zu erfassen sind, von denen die größten Gefahren unter veränderten Lagebedingungen ausgehen können «.[32]

Die Diensteinheiten hätten sich auf jene Personen zu konzentrieren, bei denen damit gerechnet werden müsse, daß sie besonders im Verteidigungszustand feindlich tätig würden. Dabei sei eine reale Kräfte-, Mittelund Zeitberechnung zugrunde zu legen. Gegenwärtig bestünden zwischen den Diensteinheiten hinsichtlich Realitätsbezogenheit, Umfang und Qualität der Maßnahmen zu große Unterschiede.

417

Minister Mielke wies in diesem Zusammenhang an, die damit verbundenen Orientierungen – also auch die inhaltlichen Kriterien – zu überarbeiten bzw. zu präzisieren.

Wie Wilfriede Otto in ihrer Erich Mielke-Biografie zu der Einschätzung kam, diese Konferenz sei von einer »intensiv gesteigerten Vorbereitung auf die Mobilmachung und den Verteidigungszustand« gekennzeichnet gewesen und zu einem »Horrorkonzept« geraten, bleibt ihr Geheimnis.[33]

Der Autor dieser Zeilen muß auf einer anderen Veranstaltung gewesen sein. Denn ganz im Gegensatz dazu forderte Erich Mielke, sich konsequent von allem zu trennen, was nicht mehr den Erfordernissen und Anforderungen entspräche. Er orientierte darauf, gewissenhafter zu prüfen, was unbedingt notwendig ist.[34]

Konkret angewiesen wurde der Wegfall bzw. die Verringerung des Aufwandes für die Sicherstellung der Führung aus Ausweichräumen bzw. Objekten. Die Führung sollte statt dessen grundsätzlich aus den gegenwärtigen Dienststellen der Organe des MfS erfolgen, also nicht mehr aus nur für den Verteidigungszustand vorgesehenen gesonderten Objekten. Die Verlegung von Diensteinheiten sollte demzufolge entfallen.

Zu den Schutzbauwerken wurde die Aufgabe gestellt, künftig mit geringstem, d. h. deutlich reduziertem personellen, materiellen und finanziellen

Aufwand zu arbeiten.
Gründlich sollte die Notwendigkeit personeller Ergänzungen des MfS im Falle der Mobilmachung geprüft werden. Die geplanten Größenordnungen seien nicht mehr aufrechtzuerhalten und auch nicht erforderlich. Die personellen Ergänzungen seien auf ein Minimum zu reduzieren. Tatsächlich wurden sie bis zum Zusammenbruch der DDR fast auf Null zurückgefahren.
Spürbar zu reduzieren sei der gesamte Aufwand der materiellen Sicherstellung. Das müsse zu einer erheblichen Einsparung materieller und finanzieller Mittel führen. Mit der Realisierung dieser Aufgabe wurde in Größenordnungen sofort begonnen.Alle Maßnahmen auf nachrichtentechnischem Gebiet seien so durchzuführen, daß keine zusätzlichen Belastungen auf ökonomischem Gebiet auftreten.
Bei der Beurteilung der in den vorgenannten Kennziffern beschriebenen Maßnahmen zum Vorbeugungskomplex muß davon ausgegangen werden, daß dem MfS gesicherte Erkenntnisse vorlagen, wonach durch den potentiellen Kriegsgegner bereits im Vorfeld eines möglichen Krieges, also in der Spannungsperiode und im Krieg selbst, vorbereitete Aufklärungskräfte mit Führungsaufgaben auf dem Gebiet der DDR eingesetzt werden sollten.

418

Diese Kräfte sollten sowohl militärisch als auch nachrichtendienstlich gesteuert werden. Bekannt war auch, auf welche Personenkreise sich diese Kräfte zu stützen beabsichtigten.
Das war keineswegs eine bloße Unterstellung seitens des MfS, sondern belegbarer Fakt. (Übrigens wurden derartige Methoden bisher in fast allen Kriegen angewandt. Allgemein bekannt sind die sogenannten 5. Kolonnen.)
Nicht betont zu werden braucht die Geheimhaltung dieser Vorbeugungsmaßnahmen. Sie waren auch kein Gegenstand der Beratungen in den Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen.
Kritisch muß die Formulierung »liquidieren« im Zusammenhang mit den Vorbeugungsdokumenten kommentiert werden. Nähere Ausführungen dazu erfolgten bereits im Beitrag zu den Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr.
Ausdrücklich sei hier erklärt, daß in keinem Fall eine physische Vernichtung der Festzunehmenden bzw. zu Isolierenden geplant war. Hauptziel der Vorbeugungsmaßnahmen war die Verhinderung des feindlichen Wirksamwerdens derartiger Personen in einer besonders gefährlichen Lage.
Die militärische Bekämpfung oder Vernichtung war ausschließlich gegen eingeschleuste bewaffnete subversive Kräfte vorgesehen.
Handelnde Kräfte wären die NVA, die VP und die »Kampfgruppen der Arbeiterklasse« gewesen.
Behauptungen, die Einrichtung von Isolierungsobjekten sei für »Andersdenkende« im Zusammenhang mit den Sicherungsmaßnahmen und den Ereignissen um den 40. Jahrestag der DDR vorgesehen gewesen, entsprechen nicht den Tatsachen. Im Rahmen möglicher Isolierungsmaßnahmen im Verteidigungszustand und in einer Spannungsperiode waren zu diesem Zweck Unterbringungsobjekte (keine Lager) geplant. Das waren FDGBFerienheime, Einrichtungen der Volksbildung und des Gesundheitswesens usw. Ihre Übergabe an das MfS und damit eine Nutzung durch das MfS wäre nur mittels Unterbringungsbescheides des zuständigen Wehrkommandos, das für die Planung und Verteilung von Objekten im Verteidigungszustand verantwortlich war, erfolgt. Es kann also keine Rede davon sein, daß das ganze Land von Isolierungslagern überzogen worden wäre, umgeben von Stacheldraht und Wachtürmen, wie das gleich einer Horrorvision in einer Studie der BStU-Behörde beschrieben wird.[35]
Mit Recht spricht der Autor dieser Studie jedoch im Einzelfall von penibel bürokratischer Reglementierung.[36] (Übrigens ist die für den Laien oft fast lächerliche Penibilität ein Merkmal militärischer Planung in vielen Staaten.) Im Herbst 1989 bestand weder eine militärische Spannungssituation, noch war die Verkündung des Verteidigungszustandes, d.h. eine kriegeri-

419

sche Auseinandersetzung von außen, zu erwarten. Es gab auch keinen Befehl des Ministers für Staatssicherheit, die Realisierung von Vorbeugungsmaßnahmen vorzubereiten, geschweige denn zu beginnen. Ein solcher Befehl wäre ohne Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der Volkskammer oder des Staatsrates der DDR auch nicht möglich gewesen.

Auch mündlich sind diesbezüglich keinerlei Weisungen ergangen.
In aller Klarheit kann festgestellt werden: Weder zentral noch in den Diensteinheiten des MfS wurden in jener Zeit Maßnahmen durchgeführt, um Isolierungsobjekte einzurichten oder andere Mobilisierungsmaßnahmen zu realisieren.
Das unterstreichen auch, obwohl genau das Gegenteil unterstellt wird, die Ausführungen in der erwähnten Studie der BStU-Behörde zur KD Rudolstadt, die demnach noch Ende Oktober 1989 Auskunftsberichte zur Erfassung im Vorbeugungskomplex fertigte und für Festnahmen »bestens vorbereitet« war.
Trotzdem erfolgte jedoch keine einzige Festnahme.
Die DDR-Führung hätte zudem solche Isolierungen im Frieden auch politisch, besonders außenpolitisch, nicht durchstehen können.
Erinnert sei nur an die Ermittlungsverfahren mit Haft gegen Rainer Eppelmann, Bärbel Bohley oder Wolfgang Rüddenklau, die auf ausdrückliche Weisung von Erich Honecker eingeleitet worden waren. Alle Betroffenen mußten nach wenigen Tagen, ebenfalls auf Weisung Honeckers, wieder entlassen werden. Zu peinlich und störend waren die sofort anlaufenden internationalen Proteste.
Und da sollten gar Tausende festgenommen oder isoliert werden?
Von Interesse ist sicherlich, daß in dieser Zeit auch keine Vorbereitungen zur Auslösung höherer Stufen der Einsatzbereitschaft getroffen wurden. Das geschah während der gesamten Zeit der Existenz des MfS nicht.
Die Angaben über die Vorbereitungsarbeit des MfS auf den Verteidigungsfall wären ohne ein Wort zu Westberlin unvollständig. Bekanntlich sorgte eine in der BV Berlin des MfS aufgefundene Akte Anfang 1992 für helle Aufregung und Betroffenheit in der Öffentlichkeit. Sie enthielt den Titel »Linienspezifische Aufgaben der BV Berlin« und trug das Datum 5. August 1985.
Auch dieser Plan mit Aufgaben und Struktur der Staatssicherheit in Westberlin galt ausschließlich für den Fall einer Aggression gegen die DDR. Wie bereits dargelegt, wäre die DDR dann Hauptkampfgebiet mit unvorstellbaren zerstörerischen Folgen gewesen. Sicherlich braucht man kein

Militär zu sein, um zu begreifen, daß – ausschließlich in einer solchen Lage – Westberlin als Brückenkopf der NATO auf dem Territorium der DDR von den Streitkräften der Warschauer Vertragsstaaten militärisch zu besetzen gewesen wäre. Schließlich hatte Westberlin, wie von einigen seiner politischen Repräsentanten öffentlich bekundet, den Stellenwert als »billigste Atombombe« und galt als »Pfahl im Fleische der DDR«.
Die Veranlassung für die Ausarbeitung des Planes der BV Berlin gab die Arbeitsgruppe des Ministers für Staatssicherheit. Es ist zu vermuten, daß es sich um eine Planungsaufgabe des Hauptstabes der Vereinten Streitkräfte der Warschauer Vertragsstaaten gehandelt hat.
Die Verantwortlichen in der BV Berlin konnten 1985 kaum an eine bevorstehende Aggression glauben, hätte das doch die Gefahr eines atomaren Weltkrieges und die totale Verwüstung weiter Teile Europas bedeutet. Deshalb maßen sie dieser Planung auch keine aktuelle Bedeutung bei. Entsprechend den Vorgaben wurde der Plan militärisch diszipliniert ausgearbeitet. Kenntnis hatte nur ein sehr enger Personenkreis, für den das Ganze ein Sandkastenspiel war.
Wie hätten auch 600 Mitarbeiter die für Westberlin vorgesehenen Aufgaben, noch dazu unter den Bedingungen eines Krieges, lösen können?
Die Listen der in Westberlin einzusetzenden Mitarbeiter blieben überdies seit 1985 unvollständig. Die bereits benannten Mitarbeiter haben bis zur Veröffentlichung 1992 nie erfahren, wofür sie im Falle eines Krieges vorgesehen waren. Es blieb auch völlig offen, wer dann in Ostberlin deren Aufgaben übernommen hätte.
Wären die Verantwortlichen der Meinung gewesen, der Plan könne absehbar Realität werden, hätten die vorgesehenen Mitarbeiter gründlich für ihre Aufgaben in Westberlin vorbereitet werden müssen. Das geschah jedoch nicht, obwohl für die meisten von ihnen die konkreten Verhältnisse in Westberlin völlig unbekannt waren.
Nach der Unterschrift des Leiters der BV Berlin 1985 versank der Plan unbeachtet im Panzerschrank, wo ihn 1990 das Bürgerkomitee entdeckte.

Abschließend sei noch einmal betont, daß erst ein objektives Bild entstünde, wenn auch die geheimen Pläne der NATO offengelegt würden.
Noch im Februar 1989 hatte die NATO mit der Übung Wintex/Cimex den atomaren Erstschlag einkalkuliert. Ziele waren auf dem Territorium der BRD, der DDR, Polens und der C˘SSR festgelegt. Ausgangslage war nicht etwa eine Aggression der Warschauer Vertragsstaaten gegen die NATO, sondern Unruhen in Jugoslawien, in die die Sowjetunion eingriff.

421

Bekannt ist auch die NATO-Planung »Live Oak« (Lebende Eiche). Sie galt für den Fall einer Blockade Westberlins und sah verschiedene Etappen des Reagierens vor. Vom Versuch, einen Truppentransport mit Gewalt nach Westberlin durchzuschleusen bis hin zu einer Eskalation, die auch selektive Nuklearschläge einschloß.

Die Notstandsmaßnahmen der BRD

Ende der 60er Jahre probte die Heimatschutztruppe in der BRD die Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit für die NATO-Truppen, einschließlich der Bekämpfung des »inneren Feindes«. Sie trainierte den Kampf in dicht besiedelten Gebieten, so auch die sogenannte Bandenbekämpfung. Als Beispiel sei die Übung »Grüne Kurpfalz« im September 1968 angeführt.
Schon zuvor, im Mai 1967, hatte eine Bundeswehreinheit bei Hannover während eines »Aufstandes der Hanomag-Arbeiter« die Niederschlagung des Streiks geübt. Im März 1968 spielte die Heimatschutztruppe bei Dinslaken einen »Vergeltungsschlag« gegen die »Außerparlamentarische Opposition « durch.
Zwischen dem 12. und 19. Mai 1968 führte das Fernmeldebatallion 765 in Bergzabern bei angenommenen Studenten- und Arbeiterunruhen eine »Selbstschutzübung« durch. [37]
1968 beschloß der Deutsche Bundestag die Notstandsverfassung und neun einfache Notstandsgesetze. Dazu gibt es 60 Notverordnungen, u. a. für die Polizei, den Verfassungsschutz und für ein Kriegsstrafrecht.
Hauptaufgabe dieser Gesetze und Verordnungen ist die Sicherung und Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen auch in Phasen eines inneren Notstandes, ökonomischer Krisen und sozialer Konflikte.
Einige Beispiele aus dem 17. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 24. Juni 1968 (Notstandsgesetze), die die Einschränkung bzw. Außerkraftsetzung grundlegender Verfassungsrechte charakterisieren:
1. Zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 GG:
Für die Post- und Telefonüberwachung eines Bürgers durch die Staatsschutzorgane genügen bereits »tatsächliche Anhaltspunkte«, also vage Verdachtsmomente.
Die Voraussetzungen für entsprechende Überwachungsmaßnahmen sind so weit und unbestimmt gefaßt, daß jeder damit rechnen muß, bespitzelt zu werden.
Möglich sind über Jahre dauernde Überwachungsmaßnahmen, auch Eingriffe gegen völlig unbeteiligte Dritte. D. h. auch die Kontrolle von Firmen-

422

Anschlüssen und politischen Organisationen, in denen ein Verdächtiger beschäftigt ist.
Um militärische Überraschungen auszuschließen, erlaubt das G-10-Gesetz offiziell in Friedenszeiten die »strategische« Überwachung des Telefonverkehrs und die umfassende Richtfunkkontrolle durch den Bundesnachrichtendienst.
Damit wurde und wird der gesamte grenzüberschreitende Telefonverkehr überwacht.
Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes haben die drei Besatzungsmächte diese Kontrollen durchgeführt.
2. Dienstpflicht und Arbeitszwang:
Art. 12a Abs. 6 GG gibt die Möglichkeit der Beschränkung der Freiheit, den Beruf oder Arbeitsplatz aufzugeben, beinhaltet also die Arbeitsplatzbindung.
Im Verteidigungsfall kann fast die Gesamtheit der männlichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter zu zivilen Dienstleistungen verpflichtet werden. Dabei handelt es sich also um eine Form des Arbeitszwanges.
Nach den vom Bundesarbeitsgericht entwickelten Grundsätzen ist das Streikrecht der Dienstverpflichteten in jedem Falle ausgeschlossen. Das »Notstandsarbeitsrecht « weicht in entscheidenden Punkten von den tragenden Prinzipien des geltenden Arbeitsrechts ab. Die Position der Arbeitgeber

und ihrer Verbände wird erheblich gestärkt. Die Stellung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften als soziale Vertretung wird dagegen erheblich geschwächt.
3. Zum Widerstandsrecht:
Art. 87a IV und 91 I GG erlauben den massierten Einsatz von koordinierten Polizeitruppen, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr im Inneren »zur Abwehr einer drohenden Gefahr für … die freiheitliche demokratische Grundordnung«. Also Einsatz auch der Bundeswehr im Inneren gegen das eigene Volk als äußerstes Mittel, z. B. im Fall eines Bürgerkrieges.
4. Der Gemeinsame Ausschuß:
Art,. 53a des GG erlaubt dem Gemeinsamen Ausschuß gesetzgeberische Befugnisse auszuüben, die über das in normalen Zeiten dem Gesetzgeber Erlaubte hinausgehen. Faktisch bedeutet das die Ausschaltung des Parlaments und die Übertragung diktatorischer Vollmachten an ein »Notparlament«. Der Gemeinsame Ausschuß nimmt Gesetzesbefugnisse des Bundestages und des Bundesrates einheitlich wahr. Da der Ausschuß aus je einem Vertreter der Landesregierungen und der doppelten Anzahl Bundestagsabgeordneter nach den Fraktionsstärken besteht, kann von einer Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung nicht die Rede sein.

423

5. Nach Art. 115c Abs.2, Ziffer 2 GG ist die Freiheitsentziehung statt 24 Stunden vier Tage möglich, wenn ein Richter nicht innerhalb der für Normalzeiten geltenden Frist tätig werden konnte.
Jochen Zimmer schreibt in »Das Gauck-Lesebuch. Eine Behörde abseits der Verfassung« zu der »Notverordnung über Sicherheitsmaßnahmen«, sie gäbe der Polizei das Recht, ohne richterlichen Haftbefehl Staatsgefährder, politisch Unzuverlässige, Sabotage-, Hoch- oder Landesverratsverdächtige in »Gewahrsam« zu nehmen. Ist denn wirklich jemand so naiv zu glauben, die zuständigen Organe würden nicht rechtzeitig infrage kommende Personen, sicherlich in diesem Falle in erster Linie »linke« Kräfte und aktive Kriegsgegner, erfassen?
Zusammenfassend kann festgestellt werden: Freiheit des Einzelnen wird durch die »einfachen« Notstandsgesetze potentiell aufgehoben. Würde von allen in diesen Gesetzen vorgesehenen Befugnissen Gebrauch gemacht, so wäre jedermann in eine Vielzahl von Zwangsverhältnissen eingeordnet, die ihm keinen Raum mehr ließen zur freien, selbstbestimmten Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die viel beschworene freiheitliche, demokratische Grundordnung wäre praktisch aufgehoben.

Fußnoten

1 Verfassung der DDR. Dokumente, Kommentar, Bd. II, Staatsverlag der DDR, Berlin 1969, S. 328.
2 Ebenda, S. 263.
3 GBl/DDR I, 1960, Nr. 8, S. 89.
4 GBl/DDR I, 1961, Nr. 18.
5 GBl/DDR I, 1978, Nr. 35, S. 378.
6 Thomas Auerbach: Vorbereitung auf den Tag X. In: Analysen und Berichte des BStU. Reihe B, Nr. 1/1995, S. 3.
7 Referat Erich Mielkes auf der Dienstbesprechung zur Mobilmachungsarbeit im MfS am 26. Februar 1988 (BStU, ZA, DSt 102212, S.23).
8 Ebenda, S. 24, 31.
9 Ebenda, S. 12.
10 Ebenda, S. 140.
11 Otto Wenzel: Kriegsbereit – Der Nationale Verteidigungsrat der DDR 1960-1989. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1995.
12 Ebenda, S. 231.
13 Ebenda, S. 12.
14 Ebenda, S. 172.
15 Heinz Keßler: Zur Sache und zur Person. edition ost, Berlin 1996, S. 227.

424

16 Ebenda, S. 228.
17 Otto Wenzel, a. a. O., S. 202.
18 Reinhard Brühl: Kalter Krieg auf deutschem Boden. In: Geschichte, Standpunkte, Dokumente, 1994, S. 17
19 Ebenda, S. 15.
20 Ebenda, S. 15.
21 Ebenda, S. 15.
22 Otto Wenzel, a. a. O., S. 209.
23 Protokoll der 26. Sitzung des Nationalen Verteidigungsrates vom 26. Januar 1967, aus: Analysen und Berichte des BStU, Reihe B, Nr. 1/95, S.14.
24 »Ergänzung zu den instruktiv methodischen Hinweisen für die Präzisierung und Komplettierung der Dokumentation der spezifisch-operativen Vorbereitungsmaßnahmen vom 31. Januar 1984 mit Anhalten für die Aufnahme von Personen in den Kennzifferkomplex

vom 20. Januar 1986«. Aus: Analysen und Berichte des BStU. Reihe B, Nr. 1/95, S. 18 f.
25 2. Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes vom 21. Juni 1999 (Sächs. GVBl., 1999, S. 330).
26 Beiträge zum Umgang mit der Staatssicherheitsvergangenheit. In: Zwiegespräch, Nr. 31, Dezember 1995, S. 20.
27 Ebenda, S. 21.
28 »Für 43 Jahre vertrieben«, Neues Deutschland vom 27. August 1996.
29 Schriftenreihe des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, Heft 4, S. 125, in: Neues Deutschland vom 1. April 1996.
30 »Rotfuchs«, Nr. 27, April 2000, S. 16.
31 Referat Erich Mielkes auf der Dienstbesprechung zur Mobilmachungsarbeit im MfS am 26. Februar 1988, (BStU, ZA, DSt. 102212, S. 36).
32 Ebenda, S. 23.
33 Wilfriede Otto: Erich Mielke. Biographie. Karl Dietz Verlag, Berlin 2000, S. 437.
34 Referat Erich Mielkes auf der Dienstbesprechung zur Mobilmachungsarbeit im MfS am 26. Februar 1988, (BStU, ZA, DSt. 102212, S. 17 und 34).
35 Thomas Auerbach: Vorbereitung auf den Tag X. In: Analysen und Berichte des BStU. Reihe B, Nr. 1/95, S. 3.
36 Ebenda, S. 89.
37 Militärgeschichte der BRD, Abriß. Militärverlag, Berlin 1989, S. 282 f.

Die Untersuchungsorgane des MfS (HA IX im MfS/ Abt. IX der BV)

Von Karli Coburger und Dieter Skiba

Die Rechtsstellung der Untersuchungsorgane des MfS. Grundlagen und wesentliche Merkmale ihrer Tätigkeit

Die Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit waren – neben denen des Ministeriums des Innern und der Zollverwaltung – durch die Strafprozeßordnung der DDR (nachfolgend StPO/DDR) als staatliche Untersuchungsorgane der DDR bestimmt.[1] (Mit Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung im Osten Deutschlands und nach Gründung der DDR galt die von faschistischem Gedankengut bereinigte Reichsstrafprozeßordnung. Ab 1952 galt dann die erste Strafprozeßordnung der DDR. In dieser waren die damals bestehenden Untersuchungsorgane beim Chef der Deutschen Volkspolizei, bei der Zentralen Kommission für staatliche Kontrolle/Amt für Kontrolle des Warenverkehrs, der späteren Zollverwaltung der DDR, und beim MfS namentlich noch nicht angeführt. Das erfolgte erst mit der StPO der DDR 1968.)

Die Zuordnung eigener Untersuchungsorgane zum Ministerium für Staatssicherheit fußte auf der Einheitlichkeit der Staatsgewalt und gewährleistete hohe Kompetenz, Effektivität und Qualität der Arbeit.

Die Rechte und Pflichten strafprozessualer Untersuchungsorgane des MfS wurden durch die Hauptabteilung IX (HA IX) im MfS und in den Bezirksverwaltungen (BV) von den dortigen Abteilungen IX wahrgenommen.

Gemäß den StPO/DDR führten sie unter der Leitung des zuständigen Staatsanwaltes offiziell Ermittlungsverfahren in Strafsachen durch.

Als Untersuchungsorgane hatten sie straftatverdächtige Handlungen und Vorkommnisse zu untersuchen, Anzeigen und Hinweise auf Straftaten zu prüfen, Straftaten aufzuklären, die Täter zu ermitteln sowie Ursachen und

begünstigende Bedingungen für Straftaten aufzudecken und an ihrer Beseitigung bzw. Zurückdrängung mitzuwirken. Bei Vorliegen der strafprozessualen Voraussetzungen wurden alle nach der Strafprozeßordnung zulässigen Untersuchungshandlungen und -maßnahmen vorgenommen.

Im Ermittlungsverfahren hatten sie die gleichen Pflichten und Rechte wie die anderen Untersuchungsorgane der DDR. Selbst die BStU-Behörde kam angesichts der klaren Rechtslage nicht umhin festzustellen: »(Es) handelte sich bei der Untersuchungstätigkeit des Staatssicherheitsdienstes um

eine durch die Strafprozeßordnung der DDR geregelte offizielle Tätigkeit, die den gleichen formalen Regelungen unterworfen war, wie die Ermittlungstätigkeit der Polizeiorgane und der Zollverwaltung …«[2]

Die Untersuchungsorgane waren operative Struktureinheiten des MfS. Sie unterschieden sich aber von den anderen operativen Diensteinheiten dadurch, daß ihnen als Rechtspflegeorgan Befugnisse, Rechte und Pflichten zur eigenverantwortlichen Einleitung und Bearbeitung sowie für den Abschluß von strafprozessualen Ermittlungsverfahren gemäß der StPO eingeräumt waren. Ihre Tätigkeit war also nicht nur durch die für das gesamte MfS verbindlichen Rechtsvorschriften, sondern in bezug auf die Untersuchungstätigkeit (und damit auch für die untersuchungsführenden Mitarbeiter – die »Untersuchungsführer«) durch die dafür geltenden strafprozessualen und strafrechtlichen Normen bestimmt. In der Richtlinie Nr. 1/76 des Ministers für Staatssicherheit zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge hieß es dazu: »Die Durchführung von Ermittlungsverfahren obliegt der Untersuchungsabteilung und hat unter strikter Einhaltung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der StPO zu erfolgen.«

Es gab für die Untersuchungsorgane des MfS zu keiner Zeit Sonderregelungen oder Ausnahmerechte. Zu keiner Zeit existierten im MfS interne Weisungen und Befehle, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsnormen gestanden hätten.

Die Ergebnisse der Untersuchungsarbeit wurden gegenüber Außenstehenden nicht geheimgehalten. Sie waren zur Weitergabe an die Justizorgane bestimmt und schufen Voraussetzungen, damit diese ihre Verantwortung und Aufgaben wahrnehmen konnten.

Die Untersuchungstätigkeit wie auch ihre Ergebnisse widerspiegelten somit wesentliche Seiten der Arbeit des MfS. Gerade auch deshalb waren die Untersuchungsorgane im MfS Berlin ununterbrochen direkt dem Minister für Staatssicherheit und in den Bezirksverwaltungen deren Leitern unterstellt.

Die Tätigkeit der Untersuchungsorgane unterlag damit der Kontrolle durch die zuständigen dienstlichen Vorgesetzten als auch der Aufsicht des Staatsanwaltes und der kritischen Prüfung durch Gericht, Verteidigung und Öffentlichkeit im Rahmen der Einleitung, Bearbeitung und des Abschlusses von Ermittlungsverfahren.

Als Dienstvorgesetzte der Hauptabteilung IX und der Abteilungen IX in den Bezirksverwaltungen konnten der Minister für Staatssicherheit bzw. die Leiter der Bezirksverwaltungen im Einzelfall Weisungen für die Tätigkeit der Untersuchungsorgane erteilen und sich Entscheidungen zur Bestätigung vorbehalten. Dabei waren sie ebenfalls an die für die Untersuchungstätigkeit geltenden gesetzlichen Vorschriften gebunden.

Sowohl der Minister als auch die Leiter der BV haben nachhaltig die Verantwortung der Untersuchungsorgane für die Durchsetzung der Gesetzlichkeit in der eigenen Arbeit, für eine wissenschaftliche, von Objektivität und Unvoreingenommenheit geprägte Untersuchungstätigkeit gefordert: »Wer Recht anwendet, muß selbst sauber sein.«

Die Ermittlungshandlungen waren gesetzlich vorgeschrieben und zu dokumentieren. Die Schriftstücke hatten den beweisrechtlichen Anforderungen der StPO zu entsprechen und waren für Dritte (Staatsanwalt, Gericht, Verteidiger, Beschuldigter) nachkontrollierbar zu fertigen.

Gemäß den StPO/DDR durften nur für das Strafverfahren zugelassene Beweise in das Ermittlungsverfahren eingeführt werden. Das hieß, daß durch Inoffizielle Mitarbeiter oder durch andere konspirative Quellen erlangte Fakten keinen Beweiswert für das Ermittlungsverfahren besaßen und folglich auch nicht eingeführt werden durften – und auch nicht wurden.

Als Leiter des Ermittlungsverfahrens konnte der Staatsanwalt jederzeit Einblick in die Ermittlungsakten nehmen. Schwere Eingriffe in Persönlichkeitsrechte (Haftbefehl, Durchsuchung, Beschlagnahme etc.) unterlagen der richterlichen Entscheidung bzw. Bestätigung.

Nach Abschluß des Verfahrens wurden die Ermittlungsakten mit einem Schlußbericht dem Staatsanwalt übergeben. Die Akten erhielten danach Gericht und Verteidiger – und soweit einbezogen – gesellschaftliche Ankläger bzw. Verteidiger (die es in der DDR auch gab). Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit

wurden der Öffentlichkeit bekannt durch die gerichtlichen Verfahren, insbesondere durch dazu erfolgende Veröffentlichungen in den Medien, oder durch andere Formen der öffentlichen Auswertung der Ergebnisse von Gerichtsverhandlungen.
Die Diensteinheiten der IX hatten zugleich zu gewährleisten, daß es durch den offiziellen Charakter der Untersuchungsarbeit nicht zur Weitergabe nur

428

für den Gebrauch im MfS bestimmter Informationen an Außenstehende oder zur Dekonspiration Inoffizieller Mitarbeiter (IM) und konspirativer Arbeitsmethoden kommen konnte. Zur Gewährleistung der Konspiration war es deshalb strengstens untersagt, interne Dokumente des MfS, die Aufschluß über dessen Arbeitsmittel und Methoden, Dienstverhältnisse, Strukturen usw. gaben, nach außen gelangen zu lassen.
Diese aus dem Charakter des MfS (als ein auch mit geheimdienstlichen und nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden arbeitendes Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan) resultierenden Forderungen führten jedoch nicht zu Nachteilen für die Beschuldigten, zumal interne Schriftstücke keine Verwendung im Ermittlungsverfahren finden konnten.
Das schloß nicht aus, daß die Untersuchungsabteilungen gegenstandsbezogen mit den zuständigen operativen Diensteinheiten eng zusammenarbeiteten.
Die Untersuchungsführer erhielten über diesen Weg konspirativ erarbeitete Verdachtshinweise, Angaben zu möglichen Tatumständen und -beteiligten bzw. andere operative Anregungen, die sie durch klärende Fragen an Beschuldigte oder Zeugen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüften und die möglicherweise weitere be- oder entlastende Fakten/Beweise zutage fördern konnten.
Andererseits erhielten operative Diensteinheiten Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren (neue gegnerische Angriffsrichtungen, geheimdienstliche Arbeitsmethoden, Hinweise auf mögliche weitere Agenten etc.), die der Qualifizierung der Abwehrtätigkeit dienten, sowie Hinweise auf weitere Beweise und zur Veranlassung vorbeugender Maßnahmen. Daraus ergab sich, daß bei den Untersuchungsführern eine getrennte Vorgangs- und damit Aktenführung existierte. Es gab den offiziellen Ermittlungsvorgang (üblicherweise »Ermittlungsakte « bzw. »Gerichtsakte« genannt), welcher alle durch strafprozessuale Entscheidungen und Maßnahmen erlangte Dokumente enthielt.
Und es gab den MfS-internen (und in der Abteilung XII nachweispflichtig registrierten) Untersuchungsvorgang, der – üblicherweise auch als »Handakte« bezeichnet – neben Kopien der in der Ermittlungs- bzw. Gerichtsakte enthaltenen Dokumente alle internen Unterlagen (Untersuchungsplan, Kontrollvermerke Vorgesetzter, Schriftverkehr mit operativen Diensteinheiten sowie Mitteilungen operativer Diensteinheiten über durchgeführte Überprüfungen und Ermittlungen) enthielt, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Sache entstanden waren. (In einem Untersuchungsvorgang konnten mehrere Personen als Beschuldigte registriert sein, so daß die Anzahl der Untersuchungsvorgänge nicht identisch war mit der Zahl der in Ermittlungsverfahren bearbeiteten Personen.)

429

Neben ihrer Funktion als Untersuchungsorgane hatten die Diensteinheiten IX den zentralen MfS-Richtlinien und Weisungen entsprechende operative Aufgaben zu erfüllen, die ihrer Fachqualifikation entsprachen.
So hatten sie die operativen Diensteinheiten bei der rechtlichen und kriminalistischen Bewertung dort erarbeiteter Verdachtsgründe zu unterstützen.
Sie gaben Anregungen für weiteres Vorgehen bei der Suche und Sicherung von Beweisen. Ihre Bewertungen und Vorschläge zum vorgelegten operativen Material fanden in schriftlichen Einschätzungen ihren Niederschlag.
Das war aber keinesfalls eine Entscheidung über die weitere Bearbeitung des betreffenden Operativen Vorgangs. Diese Entscheidung oblag immer allein dem zuständigen Leiter der vorgangsführenden operativen Diensteinheit bzw. dessen Vorgesetzten.

Zu strafrechtlichen Grundlagen und Hauptrichtungen der Untersuchungstätigkeit. Zur inneren Struktur

Die sachliche Zuständigkeit der Untersuchungsorgane des MfS ergab sich – ausgehend vom Gesetz über die Bildung des MfS und seiner Begründung vor der Volkskammer am 8. Februar 1950 – vor allem auch aus den Statuten von 1953 und 1969. (Vgl. Anlagen im Beitrag zur Sicherheitspolitik

der SED im Bd. 1.)
Die Untersuchungsorgane des MfS waren zuständig für die Untersuchung von Straftaten nach Kapitel 1 und 2, Besonderer Teil des StGB/DDR. Das betraf im einzelnen:
– Vorbereitung und Durchführung von Aggressionskriegen, Anwerbung von DDR-Bürgern für kriegerische Handlungen, Kriegshetze, völkerrechtswidrige Verfolgung von DDR-Bürgern, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, faschistische Propaganda, Völkerund Rassenhetze;
– Hochverrat, Spionage, landesverräterische Agententätigkeit, Terror, Diversion, Sabotage, staatsfeindlicher Menschenhandel, staatsfeindliche Hetze und Militärstraftaten, soweit sie von sicherheitspolitischer Relevanz waren. (Militär- und Straftaten der allgemeinen Kriminalität klärten Untersuchungsführer der Militärstaatsanwaltschaft auf, die in Truppenteilen stationiert waren.)
– Straftaten der allgemeinen Kriminalität (wie Straftaten gegen die staatliche Ordnung gemäß 8. Kap., StGB/DDR), die durch ihre Umstände oder Auswirkungen Fragen der staatlichen Sicherheit tangierten. Mit Genehmigung des Staatsanwalts konnten Ermittlungsverfahren sol-

430

cher Art von Untersuchungsorganen des MdI oder von der Zollverwaltung der DDR übernommen bzw. an diese übergeben werden.
Und schließlich waren die Diensteinheiten der IX auch zuständig für Straftaten von hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS und von IM, wenn diese der Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das MfS verdächtig waren.
Hinsichtlich der den Ermittlungen zugrundeliegenden Vorschriften des materiellen Strafrechts sind im wesentlichen drei Zeitabschnitte zu unterscheiden:
In der Zeit bis 1958 dominierte Artikel 6 der Verfassung der DDR, der gemäß Entscheid des Obersten Gerichts der DDR vom 4. Oktober 1950 unmittelbar als Strafrechtsbestimmung anzuwenden war, vielfach in Verbindung mit der Kontrollratsdirektive 38, III A III. (Entstehungsgeschichte, rechtliche Qualität und Bedeutung des Art. 6 Abs. 2 der Verf. 1949 als materielle Strafbestimmung werden am Schluß des vorliegenden Beitrags ausführlich behandelt.) Bis zum 6. August 1954 galten daneben auch die Befehle und Anordnungen, die von der Sowjetischen Militäradministration und der Alliierten Kontrollkommission in Deutschland in den Jahren 1945 bis 1952 zu Fragen erlassen worden waren, die das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in der DDR betrafen.
Dazu gehörten das Kontrollratsgesetz Nr. 10 sowie Strafrechtsnormen enthaltende Befehle der SMAD, wie z. B. Befehl 201, der die Bestrafung von Nazi- und Kriegsverbrechern betraf, Befehl Nr. 160, welcher Sabotage und Diversionshandlungen unter Strafe stellte.
In geringem Maße waren in diesem Zeitraum das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums vom 2. Oktober 1952[3], die Verordnung der Deutschen Wirtschaftskommission über die Bestrafung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung (WStVO) vom 23. September 1948 i. d. F. der Änderungs-Verordnung vom 29. Oktober 1953[4], das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels vom 21. April 1950[5] und das Paßgesetz der DDR vom 15. September 1954 (in Verbindung mit dem Änderungsgesetz vom 11. Dezember 1957[6] für die Tätigkeit der Untersuchungsorgane relevant.
Im Zeitraum von 1958 bis 1968 bildeten Straftatbestände des »Gesetzes zur Ergänzung des Strafgesetzbuches – Strafrechtsergänzungsgesetz – vom 11. Dezember 1957«[7] die Grundlage für die strafrechtliche Wertung der Mehrzahl der zu untersuchenden Straftaten. Mit diesem Gesetz wurden die Straftatbestände zur Bekämpfung von Staatsverbrechen sowie anderer Straftaten gegen die staatliche Ordnung neu gefaßt.

431

Ab 12. Januar 1968 galt das in der DDR neu geschaffene Strafgesetzbuch und bildete mit seinen fünf im Laufe der folgenden Jahre erlassenen Änderungs- bzw. Ergänzungsgesetzen die materiell-rechtliche Basis der Arbeit der Untersuchungsorgane des MfS. Als das 6. Strafrechtsänderungsgesetz der DDR am 1. Juli 1990 in Kraft trat, existierten das MfS/AfNS nicht mehr. Trotzdem enthielt dieses in der »Beitrittszeit« geänderte Strafrecht

weiterhin solche strafrechtlichen Staatsschutzbestimmungen wie Hoch- und Landesverrat, Agententätigkeit, Terror und Sabotage, Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß u. a.
Eine nicht unbeträchtliche Rolle spielten bei der Anwendung des StGB/DDR die Möglichkeiten, selbst bei solchen schweren Straftaten wie Staatsverbrechen von strafrechtlichen Maßnahmen unter bestimmten Bedingungen abzusehen. Darauf wurde in vorangegangenen Beiträgen bereits eingegangen.
Aus der Sicht der Untersuchungsorgane hatte bereits der Aufruf des Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, im Herbst 1953 (in die Geschichte der DDR auch als »Grotewohl-Erklärung« eingegangen) eine besondere Bedeutung. Mit ihr wurde sich selbst stellenden Spionen und Agenten Straffreiheit zugesichert – und das war sehr wirksam.
Die dann im Strafrechtsergänzungsgesetz von 1957 im § 9 erfolgte Festlegung (»Eine Bestrafung erfolgt nicht, … 2. wenn nach der Tat im gesamten Verhalten des Täters eine grundlegende Wandlung eingetreten ist, die erwarten läßt, daß er die sozialistische Gesetzlichkeit achten wird.«) wurde auch in der Tätigkeit der Untersuchungsorgane angewandt.
Das galt ebenso für die dann im StGB/DDR 1968 und seinen nachfolgenden Fassungen getroffenen Festlegungen: § 25 StGB, Ziffer 1: »Von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ist abzusehen, 1. wenn der Täter durch ernsthafte, der Schwere der Straftat entsprechende Anstrengungen zur Beseitigung und Wiedergutmachung ihrer schädlichen Auswirkungen oder durch andere positive Leistungen beweist, daß er grundlegende Schlußfolgerungen für ein verantwortungsbewußtes Verhalten gezogen hat, und deshalb zu erwarten ist, daß er die sozialistische Gesetzlichkeit einhalten wird; …«
Für die im 2. Kapitel des StGB/DDR 1968 definierten Staatsverbrechen enthielt § 111 StGB die spezielle Regelung: »Bei den in diesem Kapitel genannten Verbrechen kann auf eine geringere als die angedrohte Mindeststrafe erkannt oder es kann von Strafe abgesehen werden, wenn sich der Täter den Sicherheitsorganen stellt und das Verbrechen und seine Kenntnis über die Zusammenhänge des Verbrechens offenbart.«

Die innere Struktur der Untersuchungsorgane hat sich in Abhängigkeit von inhaltlichen und quantitativen Schwerpunkten gegnerischer Angriffe und des Straftatenanfalls in der DDR im Laufe der Zeit verändert und ging mit einer Spezialisierung einher.
Anfangs bestanden in der HA IX nur zwei untersuchungsführende Abteilungen: die eine bearbeitete die geheimdienstliche Spionage, die andere alle anderen anfallenden Verbrechen.
Die zuletzt tätigen untersuchungsführenden Abteilungen in der HA IX hatten jeweils folgenden Hauptgruppen von Straftaten zu bearbeiten: Spionage und andere Landesverratsdelikte; Verbrechen gemäß 1. Kapitel des StGB/DDR 1968 sowie Straftaten gegen die verfassungsmäßigen politischen Grundlagen der DDR, einschließlich staatsfeindliche Hetze; Straftaten gegen die Volkswirtschaft; Straftaten gegen die Sicherheit der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR; staatsfeindlichen Menschenhandel, Angriffe gegen die Staatsgrenze und schwere Straftaten gegen die staatliche Ordnung, wie ungesetzliche Grenzübertritte; Straftaten von Angehörigen des MfS und von IM, wenn diese im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das MfS standen; Nazi- und Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit (diese 1966 geschaffene Abteilung wurde in der ersten Hälfte der 80er Jahre wegen nachlassender Anzahl der zu untersuchenden Straftaten wieder aufgelöst); Aufklärung von terror- und diversionsverdächtigen Handlungen oder anderer wegen ihrer Schwere und Auswirkungen (Morde Brandstiftungen, Havarien u. a.) bedeutsamer sicherheitsrelevanter Vorkommnisse, die von Spezialkommissionen untersucht wurden.
Eine weitere spezielle Abteilung (Abteilung 4, später Bereich Anleitung und Kontrolle der AKG) war für die Anleitung und Unterstützung der Untersuchungsabteilungen der Bezirksverwaltungen zuständig. Zu ihr gehörten außerdem die Bereiche Auswertung, Analyse und Grundsatzfragen.
Für die Zusammenarbeit mit den Untersuchungsorganen der anderen sozialistischen Staaten gab es ebenfalls eine Abteilung.
Darüber hinaus existierten Abteilungen und Gruppen, die im wesentlichen

die Untersuchungstätigkeit und Versorgungsdienste zu unterstützen hatten.
In den Abteilungen IX der BV vollzog sich eine analoge Entwicklung, allerdings nicht bis zur gleichen Tiefe der strukturellen Gliederung wie in der Hauptabteilung.
1967 wurde nach längerer Vorbereitung auf Befehl des Ministers für Staatssicherheit die Abteilung 11 geschaffen. Ihre Aufgabe bestand in der

Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen durch Nutzung von Archivmaterial und Archivrecherchen.
Wegen der Spezifik ihrer Tätigkeit – diese Abteilung arbeitete *nicht* mit den Rechten eines Untersuchungsorgans – wird sie im vorliegenden Beitrag an späterer Stelle gesondert behandelt.

Zu strafprozessualen Grundlagen und Anforderungen

Auf einige wesentliche prozessuale Grundlagen der Untersuchungstätigkeit wurde bereits eingangs hingewiesen.
In den für alle Untersuchungsorgane der DDR geltenden gesetzlichen Vorschriften der Strafprozeßordnung waren deren Befugnisse, Rechte und Pflichten genau festgelegt, ebenso die Aufgaben des Staatsanwalts, der in der DDR nach dem Gesetz der Leiter des Ermittlungsverfahrens war. Er hatte die Aufsicht über alle Ermittlungen der Untersuchungsorgane. Die Leitung des Ermittlungsverfahrens regelten detailliert Richtlinien des Generalstaatsanwalts der DDR, zuletzt die Richtlinie Nr. 1/85 vom 1. Juni 1985.
In der Strafprozeßordnung der DDR war festgelegt, daß – im Unterschied zur bundesdeutschen StPO, die das nicht vorsieht – die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vom Staatsanwalt oder vom Leiter des Untersuchungsorgans schriftlich begründet sein mußte. Unüberprüfte Hinweise oder anonyme Anzeigen (wie in der BRD für die Einleitung zulässig) reichten dazu nicht aus.
Es war genau bestimmt, unter welchen Umständen Durchsuchungen, Beschlagnahmen und andere prozessuale Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden durften. Diese bedurften der richterlichen Bestätigung.
Die *vorläufige Festnahme* war fast wortgleich geregelt wie in der bundesdeutschen StPO. Ähnlich waren auch die gesetzlichen Voraussetzungen für einen richterlichen Haftbefehl und die Vorführung eines Festgenommenen vor den Richter – nämlich unverzüglich, spätestens am Tage nach der Ergreifung. Auch die Bestimmungen über die Rechte des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren waren vergleichbar.
Beschuldigte, Zeugen und Sachverständige konnten sich gegen jede sie betreffende Maßnahme eines Untersuchungsorgans (seit der StPO/DDR von 1968 auch des Staatsanwaltes) beschweren. Der Beschuldigte war aktenkundig über die Entscheidung zu informieren und erneut auf seine Rechte zur Beschwerde hinzuweisen.
Über jede Ermittlungshandlung, die für die Beweisführung Bedeutung haben konnte, war ein Protokoll anzufertigen, andere Ermittlungshand-

lungen waren aktenkundig zu machen. Das gewährleistete, die gesamte Ermittlungstätigkeit durch Gericht, Staatsanwalt und Verteidiger überprüfen zu können.
Das Recht auf Verteidigung und die Rechte der Verteidiger waren in den §§ 61 ff StPO/DDR 1968 geregelt. Der Beschuldigte konnte jederzeit einen in der DDR zugelassenen Rechtsanwalt als Verteidiger wählen. Wenn er darauf verzichtete, mußte (und wurde ihm auch) bei Verfahren vor dem Obersten Gericht und den Bezirksgerichten gemäß § 63 StPO/DDR ein Pflichtverteidiger bestellt. Die Kosten waren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Staatshaushalt zu zahlen. Ein Rückgriff gegen den Verurteilten – wie in der BRD auch – war zulässig.
Mit Beginn der ersten Vernehmung war der Beschuldigte aktenkundig über sein Recht auf Verteidigung zu belehren. Er konnte jederzeit Beweisund andere Anträge stellen, über deren Ergebnis er schriftlich zu informieren war. Mit Übernahme der Verteidigung konnte der Verteidiger mit seinem Mandanten sprechen und schriftlich verkehren.
Der Verteidiger erhielt nach Abschluß der Ermittlungen und vor Erhebung der Anklage Einsicht in die Strafakten; davor konnte sie ihm gewährt werden, wenn keine Gefährdung der Untersuchungen gegeben war.

Im § 104 StPO/DDR 1968 war die gesetzliche Frist für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren auf drei Monate festgesetzt. Davon standen gemäß der Richtlinie 1/85 des Generalstaatsanwalts der DDR – frühere Richtlinien enthielten analoge Festlegungen – den Untersuchungsorganen des MfS acht Wochen zur Verfügung. War wegen des Umfangs eine Verlängerung erforderlich, mußte diese schriftlich begründet beim Staatsanwalt beantragt werden. In Haftsachen (d. h. von Ermittlungsverfahren mit Untersuchungshaft, was angesichts der Schwere des zu klärenden Strafverdachts durch die Untersuchungsorgane des MfS die Regel war; zur Untersuchungshaft ausführlicher im nachfolgenden Beitrag) waren gemäß § 131 StPO/DDR sowohl der Staatsanwalt als auch die Untersuchungsorgane verpflichtet, ständig die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Haftbefehls zu prüfen.

Im Gegensatz zu den Fristenregelungen im Strafprozeßrecht der DDR gibt es im Recht der BRD keine derartigen strengen Festlegungen. Es sind zahlreiche Fälle der politischen Strafverfolgung durch Justizbehörden der BRD bekannt, in denen gegen frühere DDR-Bürger oft über Monate oder Jahre Ermittlungsverfahren durchgeführt wurden und noch werden, sie also Beschuldigte sind, nicht selten ohne davon überhaupt Kenntnis zu erhalten.

435

Beschuldigte waren über den Abschluß der Untersuchungen und die Beweismittel zu unterrichten und, soweit noch nicht entschieden, erneut auf die Möglichkeit der Wahl eines Verteidigers aktenkundig hinzuweisen.

Im § 146 StPO/DDR 1968 war bestimmt, daß dem Staatsanwalt ein Abschlußbericht, der das Ergebnis der Untersuchung zusammenfaßte, zu übergeben sei. Er diente mit den Ermittlungsakten der Untersuchung als Grundlage für seine Anklage bzw. andere Entscheidungen. Der Staatsanwalt war nicht an die Beurteilungen, Vorstellungen und Vorschläge des Untersuchungsorgans gebunden.

Die Ermittlungsakten der Untersuchungsabteilungen, die alle Originaldokumente und Fotografien von Beweisgegenständen enthielten, standen nach Anklageerhebung als Gerichtsakten dem Gericht zur Verfügung. Bei großem Umfang und kompliziertem Sachverhalt ordnete das Gericht zur Erleichterung der Arbeit von Staatsanwaltschaft und Verteidigung an, daß das Untersuchungsorgan für diese Duplikatakten anzufertigen hatte.

Eine im deutschen Rechtsraum wohl einmalige Haftfürsorgeregelung war entsprechend bereits vorher geübter Praxis im § 129 StPO/DDR 1968 geregelt.[8]

Staatsanwalt und Untersuchungsorgan hatten gemäß dieser Regelung dafür Sorge zu tragen, das minderjährige und pflegebedürftige Personen, die infolge einer Inhaftierung des Beschuldigten ohne Aufsicht gewesen wären, der Fürsorge von Verwandten oder anderen Personen oder geeigneten Einrichtungen übergeben wurden. War das erforderlich, wurden alle Maßnahmen mit dem Beschuldigten besprochen, und er wurde über die Ergebnisse unterrichtet. Die Haftfürsorge betraf auch arbeitsrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und Wiedereingliederungsfragen. Sie waren darauf gerichtet, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft soweit wie möglich zu erleichtern. Alle Maßnahmen und Informationen waren aktenkundig zu machen.

Zu weiteren Seiten der Rechtsverwirklichung in der Untersuchungstätigkeit

Zunächst hier eine prinzipielle Feststellung, die sowohl die bisherigen Darlegungen als auch im besonderen die nachfolgenden betrifft:

Zwischen dem normierten Recht, den fixierten rechtlichen Vorschriften und ihrer Verwirklichung, der Rechtsanwendung und Rechtspraxis, gibt es immer eine größere oder geringere Differenz. Das liegt in der Natur des Rechts: denn es besteht aus Soll-Vorschriften. Nirgends beschreiben die recht-

436

lichen Vorschriften einen Ist-Zustand. (Deshalb gibt es übrigens auch – neben den rein juristischen Wissenschaften – auch das wissenschaftliche Gebiet der »Rechtstatsachenforschung«, die den Ist-Zustand des Rechtswesens untersucht.)

Es ist offensichtlich, daß die Verwirklichung der gesetzlichen und anderen Rechtsvorschriften maßgeblich mit davon abhängt, ob auch die realen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung geschaffen werden bzw. vorhanden sind. Grundprinzip der Tätigkeit der Untersuchungsorgane des MfS

war immer, auf der Grundlage und in Durchsetzung des DDR-Rechts ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen dem normierten Recht und der tatsächlichen Rechtspraxis herzustellen.
Die Untersuchungstätigkeit im MfS entwickelte und vollzog sich ebenfalls in Abhängigkeit von realen Umständen und Bedingungen:
1. Die Entwicklung der Rechtsverwirklichung in den Untersuchungsorganen der DDR war zunächst wesentlich bestimmt von den besatzungsrechtlichen Bestimmungen und Verhältnissen. Die aus der sowjetischen Besatzungszone hervorgegangene DDR war bei ihrer Gründung so eingeschränkt souverän wie die aus den drei westalliierten Zonen hervorgegangene Bundesrepublik.
Am 10. Oktober 1949 wurde aus der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) die Sowjetische Kontrollkommission. Daraus ging am 28. Mai 1953 die sowjetische Hohe Kommission hervor. Beide Institutionen kontrollierten die Einhaltung und Umsetzung des Potsdamer Abkommens und anderer alliierter Beschlüsse. Sie sorgten dafür, daß es keine den sowjetischen Interessen entgegenstehende Politik und Entwicklung in ihrer Besatzungszone geben konnte.
Die Fortexistenz sowjetischer hoheitlicher Rechte und Funktionen in der DDR hatte für die Entwicklung und Tätigkeit der Staatsorgane der DDR (und damit selbstverständlich auch für das MfS und seine Untersuchungsorgane) eine durchaus praktische Bedeutung.
Unmittelbarer Ausdruck der sowjetischen Präsenz war die Tätigkeit sowjetischer Berater auch in den Untersuchungsorganen. Sie unterstützten die Qualifizierung der anfangs unerfahrenen Untersuchungsführer (Anleitung in untersuchungstaktischen Fragen, Erziehung zu Gründlichkeit, Exaktheit und Ausdauer, Durchsetzung einer den kriminalistischen Regeln entsprechenden Protokollierung). Sie hatten damit – auch wenn das heute je nach Standpunkt unterschiedlich bewertet wird – einen erheblichen Anteil an den in den ersten Jahren erzielten Ergebnissen.

Ihre Aufgabe bestand jedoch in erster Linie in der Durchsetzung sowjetischer Interessen und Standpunkte in der Tätigkeit der Untersuchungsorgane.
Die Wahrnehmung hoheitlicher Funktionen zeigte sich auch darin, daß eingeleitete Strafverfahren gegen Bürger der DDR (abgesehen von der Vielzahl von ihnen selbst durchgeführter Strafverfahren) in einer Reihe von Fällen von sowjetischen Organen übernommen und die betroffenen Personen von sowjetischen Gerichten verurteilt wurden. Daß bereits die Einleitung von Verfahren auf maßgeblichen sowjetischen Einfluß hin erfolgte, liegt nahe.
Wenn derartige Vorgänge heute beurteilt werden, ist es unumgänglich, den tatsächlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, daß hinter den Hinweisen und Forderungen von sowjetischer Seite auch sehr reale Machtmittel standen.
2. Die Entwicklung der Untersuchungstätigkeit war immer eng mit der Entwicklung des Rechts und der Rechtsauffassungen verbunden. Wesentliche Entwicklungslinien waren charakterisiert durch
– den Beschluß des Ministerrates der DDR vom 27. März 1952, mit dem dem Generalstaatsanwalt der DDR die Aufsicht über die Tätigkeit der Untersuchungsorgane in Strafsachen übertragen worden war;
– die erste Strafprozeßordnung der DDR von 1952 und die Überwindung einer (auf sowjetische Einflüsse zurückgehenden) Überbewertung der Rolle des Geständnisses in Strafverfahren und die nunmehr verstärkte Ausrichtung der Praxis auf die umfassende und allseitige Prüfung der Möglichkeiten zur Gewinnung von Beweisen;
– das Strafrechtsergänzungsgesetz von 1957;
– die in den 60er Jahren ergangenen Beschlüsse und Erlasse des Staatsrats der DDR zur Rechtspflege, die eine noch engere Zusammenarbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane forderten und in deren Durchsetzung die vorbeugende Orientierung der Untersuchungsarbeit verstärkt, in breiterem Maße gesellschaftliche Kräfte einbezogen und nicht zuletzt auch die Rolle der Verteidiger im Strafverfahren weiter entwickelt wurden;
– die Neukodifizierung des Straf- und Strafprozeßrechts im Jahre 1968 entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Erfordernissen und Bedingungen sowie der nachfolgenden Weiterführung der Rechtsentwicklung

auf den vorgenannten Gebieten.
3. Wesentlich für die Untersuchungsarbeit war die Entwicklung des Personalbestandes der Untersuchungsabteilungen. Den Kern des Personalbe-

438

standes der Untersuchungsabteilungen bildeten – wie bereits im Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED beschrieben – zunächst vom MdI übernommene Kriminalisten, die in den Dienststellen »K5« und »D« erste Erfahrungen bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gesammelt hatten.
Fundierte rechtliche und kriminalistische Qualifikationen waren infolge des vollständigen Personalaustausches bei der Zerschlagung des faschistischen Staatsapparates nur vereinzelt vorhanden.
Obwohl von Anbeginn an eine intensive Kontrolle der Arbeit der Untersuchungsführer – auch von der Zentrale in den Ländern/Bezirken und durch entsprechende Anleitung seitens Vorgesetzter – zum durchgängigen Arbeitsstil gehörte, konnten Fehler und Unzulänglichkeiten besonders in der Beweisführung und in den taktischen Vorgehensweisen zunächst nicht vermieden und nur schrittweise reduziert werden. Gelegentlich profitierten Beschuldigte von diesen Schwächen.
Trotz dieser komplizierten Bedingungen galt für die Untersuchungsorgane, die Würde von Betroffenen in Strafverfahren uneingeschränkt zu wahren und Gestrauchelten möglichst zu helfen, den Weg in die Gesellschaft zurückzufinden. Das entsprach nicht nur der Kontrollratsdirektive Nr. 11 zum Aufbau einer demokratischen Rechtsordnung in Deutschland. Es entsprach vor allem auch den Schlußfolgerungen, die Antifaschisten aus ihrer Leidenszeit in faschistischen Konzentrationslagern und Zuchthäusern gezogen hatten. Diese Erfahrungen fanden Niederschlag in der Verfassung und in den Gesetzen der DDR.
Mit der Richtlinie Nr. 21/52 des Ministers für Staatssicherheit begann 1952 die ständige und systematische Breitenschulung im MfS, auf welcher auch fachspezifische Ausbildungsmaßnahmen für Untersuchungsführer aufbauten.
Die juristische und fachliche Qualifizierung erfolgte kontinuierlich durch konkrete Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit der Untersuchungsführer sowie durch Fachschulungen und Lehrgänge.
Zunehmend wurden auch Absolventen von Universitäten und Fachschulen eingestellt. Und Untersuchungsführer erlangten auch in Direktund Fernstudien ihren Hochschulabschluß. Die Untersuchungsorgane verfügten schließlich in den letzten 20 Jahren über einen hohen Anteil von Mitarbeitern mit Hochschulabschluß – vor allem als Juristen und Kriminalisten.
4. Schließlich wurde die Entwicklung der Untersuchungsarbeit wesentlich durch die Entwicklung der für sie bedeutsamen wissenschaftlichen Grundlagen und des entsprechenden wissenschaftlichen Vorlaufs bestimmt.

439

Besonders aus der Rechtswissenschaft und der kriminalistischen Wissenschaft in der DDR wurden Erkenntnisse übernommen. Zunehmend wurden auch durch spezielle Forschungsarbeiten an der Juristischen Hochschule Potsdam des MfS (JHP) wissenschaftliche Ergebnisse für die Qualifizierung der Untersuchungstätigkeit gewonnen. (Siehe dazu auch den Beitrag zur Juristischen Hochschule des MfS im Bd. 2)
Die Methoden der Anleitung und Kontrolle in den Untersuchungsorganen wurden differenzierter und qualifizierter. Gleichartige Entwicklungslinien in der Arbeit der operativen Diensteinheiten hoben die Zusammenarbeit mit diesen auf ein höheres Niveau.
Hält man sich die vorgenannten inneren Entwicklungsbedingungen vor Augen, die die Untersuchungstätigkeit wesentlich bestimmten, so darf das aber nicht ohne Sicht auf jene Bedingungen erfolgen, die sich aus der Härte des Kalten Krieges, aus den konkreten Angriffsrichtungen und Erscheinungsformen, Mitteln und Methoden der Geheimdienste und anderer gegnerischer Zentren, Einrichtungen und Kräfte und ihren Wirkungen auf Personengruppen und Personen in der DDR ergaben. Die Untersuchungsführer waren direkt mit haßerfüllten Feinden der DDR konfrontiert, die aus ihrer antikommunistischen Haltung keinen Hehl machten oder diese auch zu verbergen versuchten. Beschuldigte waren aber auch andere Personen, deren verdachtsbegründende Handlungen, Ziele und Motive oft erst nach intensiver Untersuchungstätigkeit den gesetzlichen Anforderungen entsprechend ermittelt werden konnten.

Das alles (und auf weiteres wird nachfolgend noch eingegangen) brachte es mit sich, daß sich in der Untersuchungsarbeit auch Irrtümer und Fehler einschlichen, die zwar korrigiert wurden, die aber auch ihre Ursachen in den Formen und zeitlichen Zusammenhängen des Kalten Krieges und im jeweiligen Entwicklungsstand der Untersuchungspraxis hatten.

Verdachtsprüfung und Einleitung des Ermittlungsverfahrens

Im 2. Abschnitt des 3. Kapitels der StPO/DDR war geregelt, daß der Staatsanwalt und die Untersuchungsorgane alle ihnen bekanntwerdende Hinweise auf mögliche Straftaten gründlich zu überprüfen hatten, damit eine begründete Entscheidung über die Ein- oder Nichteinleitung eines Ermittlungsverfahrens erfolgen konnte. Dadurch sollte gesichert werden, daß kein Hinweis verlorengeht. Andererseits wurde vom Gesetzgeber ausgeschlossen, daß die zuständigen staatlichen Organe leichtfertig und unbegründet Ermittlungsverfahren einleiteten.

440

Im Regelfall war es so, daß die dem Untersuchungsorgan vorgelegten Informationen noch keine begründeten Entscheidungen über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zuließen und deshalb vorher strafprozessual zulässige Prüfungshandlungen auf der Grundlage des § 95 (2) StPO/DDR durchgeführt werden mußten. Hierbei wurden überwiegend gute Ergebnisse erzielt. Auch konnten dadurch Wege der Offizialisierung von inoffiziell erarbeiteten Beweismitteln eröffnet werden. Es konnte unverzüglich auf akute, Strafverdacht nahelegende Ereignisse, Gefahren und Störungen reagiert werden. Frühzeitig wurde somit eine begründete Differenzierung möglich – über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder gegebenfalls auch die Einleitung eines Ordnungsstrafverfahrens, von Disziplinarverfahren etc. oder das Absehen von Zwangs- und Ordnungsmaßnahmen.

Prüfungsmaßnahmen des Untersuchungsorgans wurden vorher sehr gründlich mit den zuständigen operativen Diensteinheiten abgeklärt, um z. B. zu verhindern, daß durch öffentlich bekannt werdende Befragungen Informationen an die Geheimdienstzentrale des Verdächtigten geraten und dadurch die gesamte operative Bearbeitung oder sogar Inoffizielle Mitarbeiter gefährdet werden. Andererseits sollten an Willkür grenzende leichfertige Befragungen an Hand nur unzureichenden Verdachtsmaterials ausgeschlossen werden.

Ermittlungsverfahren wurden im MfS mit einer schriftlichen Verfügung des Leiters des jeweiligen Untersuchungsorgans eingeleitet.

Für Außenstehende kann das zu dem Eindruck führen, dies sei der Beginn der Aufklärung eines Straftatverdachtes, wie das der Regelfall bei der Kriminalpolizei gewesen ist. Tatsächlich kennzeichnete die *Einleitung eines Ermittlungsverfahrens* meist den Abschluß eines operativen Prozesses der Prüfung, Verdichtung und Vervollständigung von Ersthinweisen oder Merkmalen auf Straftaten, für deren Aufdeckung das MfS zuständig war.

Die Erarbeitung ausreichender Verdachtsgründe war eines der Ziele der Bearbeitung Operativer Vorgänge (wie bereits ausführlich im entsprechenden Beitrag in Band 1 behandelt). Das entsprach dem Auftrag des MfS, Straftaten gegen den Staat aufzuklären und zu unterbinden, Täter festzustellen und der Bestrafung zuzuführen.

War die zuständige operative Diensteinheit in diesem Bearbeitungsprogramm zu der Einschätzung gelangt, daß die erarbeiteten Erkenntnisse für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ausreichten, wurden die Dokumente (einschließlich eines Abschlußberichtes zu diesem Vorgang) der Hauptabteilung oder der Abteilung IX in der jeweiligen BV zur rechtlichen Prüfung und Einschätzung vorgelegt. Kamen diese zu dem Ergebnis, daß das

441

vorgelegte Material für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ausreichte, erhielt die operative Diensteinheit eine schriftliche Einschätzung.

Durch die operative Diensteinheit wurde dann unter Zugrundelegung dieser Einschätzung dem zuständigen Vorgesetzten (bei einem vorgesehenen Ermittlungsverfahren mit Untersuchungshaft) ein interner Haftbeschluß zur Bestätigung vorgelegt – im Ministerium dem Minister, in den Bezirksverwaltungen dem Leiter. Erst nach Genehmigung des Haftbeschlußes konnte der Leiter der Hauptabteilung IX bzw. der Leiter der Bezirksverwaltung dann die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verfügen.

Daß geheimdienstliche und andere mit hoher Konspiration vorgetragene

rechtswidrige Aktivitäten zunächst mit inoffiziellen Mitteln und Methoden aufgeklärt werden und der inoffiziell festgestellte Sachverhalt erst bei Vorliegen ausreichender Voraussetzungen Gegenstand eines offiziellen Strafverfahrens wird, entsprach und entspricht der Praxis der Abwehrtätigkeit in vielen Ländern, auch in der Bundesrepublik.
Es ist absurd daraus abzuleiten, es habe sich bei den Operativen Vorgängen des MfS um »Geheimermittlungsverfahren«[9] gehandelt oder aber bei den Ermittlungsverfahren um die Fortsetzung eines Operativen Vorganges.
Die beschriebene Praxis verhinderte vielmehr, daß rasch und leichtfertig offizielle Verdächtigungen ausgesprochen und damit Bürger belastet wurden. Das ist übrigens ein wesentlicher Grund für die geringe Anzahl von Verfahrenseinstellungen in durch das MfS geführten Ermittlungsverfahren
Von den nach dem »Beitritt« der DDR zur BRD von den Sonderstaatsanwaltschaften und anderen Polizei- und Justizorganen gegen ehemalige Bürger der DDR wegen angeblicher Regierungskriminalität eingeleiteten ca. 100.000 Ermittlungsverfahren mußten bis 2001 nach offiziellen Verlautbarungen weit über 90 Prozent eingestellt werden. Der Öffentlichkeit wird suggeriert, das liege an den begrenzten Möglichkeiten des Rechtsstaates. Tatsächlich konnten trotz bekannter extremer Rechtsauslegung und spezieller Regelungen für die neuen Bundesländer nicht die Verbrechen nachgewiesen werden, die sich mancher Fortsetzer des Kalten Krieges wünschte. Über die sozialen, finanziellen und psychischen Auswirkungen für die Betroffenen gelangt kaum ein Wort an die Öffentlichkeit – im Gegensatz zu den in der DDR rechtmäßig Verurteilten, die nach der »Wende« von der Bundesrepublik rehabilitiert und finanziell entschädigt wurden.

442

Grundfragen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren

Zu den grundlegenden Aufgaben des Untersuchungsführers im Ermittlungsverfahren gehörte die Beweisführung. Ihr Inhalt und Umfang wurde durch § 101 StPO/DDR bestimmt. Danach waren zur allseitigen und unvoreingenommenen Aufklärung des Verdachts einer strafbaren Handlung und zur Feststellung des Täters die erforderlichen Beweise zu ermitteln, zu überprüfen und zu sichern. Geprüft wurden Art und Weise der Straftat, ihre Ursachen und Bedingungen, der entstandene Schaden, die Persönlichkeit des Beschuldigten, seine Beweggründe, Art und Schwere seiner Schuld, sein Verhalten vor und nach der Tat – und das alles in be- und entlastender Hinsicht.
Die Aufklärung durfte nur auf gesetzliche Weise und mit gesetzlich zugelassenen Beweisen wie Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Beschuldigten sowie von Beweisgegenständen und Aufzeichnungen erfolgen.
Für die Untersuchungsorgane des MfS war das insofern kompliziert, da – wie bereits hervorgehoben – durch inoffizielle Mittel und Methoden gewonnene Ergebnisse keine strafrechtlich zulässige Beweisqualität besaßen. Zudem mußten Quellenschutz und Konspiration der geheimdienstlichen Abwehrarbeit gewährleistet werden.
Dazu hatte der Minister für Staatssicherheit bereits am 20. März 1952 eine entsprechende Weisung erlassen. Später erging dazu eine Gemeinsame Weisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers für Staatssicherheit.[10]
Da keinem Beweismittel von vornherein (also unabhängig von seiner Beziehung zu einer möglichen Straftat) Beweiskraft innewohnt, mußte stets geprüft werden, ob es echt, von wem es aufgefunden, ob es nachträglich verändert oder anderweitig beeinträchtigt worden war.
Geprüft wurden die Beziehungen zur Tat, zum Täter, zu anderen Beweisen, welche Widersprüche es gab, welche Konsequenzen sich daraus ergaben etc.
Nicht selten waren Untersuchungsmethoden unterschiedlicher Fachbereiche nötig, um Beweise zu finden, zu sichern und zu bewerten.
Aussagen von Zeugen und Beschuldigten waren zu prüfen hinsichtlich der Beweggründe des Aussagenden bei der Aussage, gegenseitiger Beziehungen, Auswirkungen zeitlicher Abläufe, örtlicher Gegebenheiten, Sinnesund Gedächtnisleistungen, Wiedergabefähigkeit, nachträglicher aussagebeeinflussender Einwirkungen usw.
Ermittlungsverfahren des MfS wurden erst an den Staatsanwalt übergeben, wenn die Möglichkeiten der Prüfung und Beweisführung ausgeschöpft waren, d. h. wenn die Einlassungen der Beschuldigten, Sachbeweise, Zeu-

genaussagen, Gutachten und andere Beweise eine zuverlässige Grundlage
für die Entscheidung boten.
Das bestätigte auch der in der BRD bekannte Rechtsanwalt Dr. Friedrich
Wolff. Zur Charakterisierung eines Ende 1953 vor dem Obersten Gericht geführten
Prozesses gegen Spione des Gehlen-Geheimdienstes schrieb er in seinem
Buch »Verlorene Prozesse 1953-1998« auf Seite 23: »Die Angeklagten waren
geständig. Die Vernehmungsprotokolle des MfS minutiös und hölzern. Die
Schilderung der Treffs, der Anlage der toten Briefkästen, der geheimdienstlichen
Mittel wie Funkgeräte, Code, Geheimtinte und der Berichte über Kennzeichen
von Militärfahrzeugen, Eisenbahntransporte, Flugplätze, Versorgungslücken
und Personencharakteristiken war extrem ermüdend. Rechtsfragen
gab es nicht.« Extrem ermüdend – aber eben auch extrem penibel.
Bei nicht ausreichender Beweislage stellte der Leiter des Untersuchungsorgans
– soweit nach geltenden Weisungen des Generalstaatsanwalts die
Einstellung nicht dem Staatsanwalt vorbehalten war – das Verfahren durch
Verfügung ein, ohne die Sache Justizorganen zur Entscheidung anzutragen.
Von den Untersuchungsorganen des MfS erarbeitete Ermittlungsergebnisse
fanden in der Regel Bestätigung durch die gerichtlichen Hauptverhandlungen.
Auch ehemalige Verteidiger in solchen Verfahren zollten der Qualität
der Untersuchungen Respekt. Das zeugte von einem hohen Grad der Wahrheitsfeststellung
seitens der Untersuchungsorgane des MfS, zumal es die
gesicherte Erkenntnis gibt, daß eine vollständige Rekonstruktion eines Tatgeschehens
und aller relevanten Umstände faktisch nicht möglich ist, weil
menschlicher Erkenntnis trotz modernster Methoden und Technik objektiv
Grenzen gesetzt sind.
Das hat bekanntlich seine Ursachen z. B. in unvollständigen Erkenntnis-,
Gedächtnis- und Wiedergabeleistungen der Betroffenen, von Zeugen
und Sachverständigen oder auch in nachträglichen Einwirkungen auf den
angeführten Personenkreis nach Erleben bzw. Wahrnehmung. Aber auch
die Individualität der Motive für Aussagen und die mögliche Änderung
dieser Motivlage können eine Rolle spielen. Hinzu kommen der Entwicklungsstand
der Suche, Sicherung und Bewertung von Spuren und Gegenständen
und deren Zuordnung zum Täter oder Tatgeschehen, der Entwicklungsstand
der Wissenschaft zur mehr oder weniger exakten Beurteilung
aufgeworfener Fragen in der Untersuchungstätigkeit sowie die Einflüsse und
Auswirkungen von Zeitgeschehnissen und -abläufen. Daraus ergaben sich
Irrtümer zu Gunsten oder zu Lasten von Beschuldigten. Wurden in der

DDR solche Fälle bekannt, erfolgte Korrektur. Kein Staat, keine Justiz ist
vor solch bedauerlichen Vorkommnissen gefeit.
Auch die Anforderungen an die Vernehmungen von Beschuldigten waren
in der StPO/DDR genau festgelegt und damit auch Maßgabe für die Vernehmungspraxis
der Untersuchungsorgane. Zu Beginn der ersten Vernehmung
waren die Beschuldigten über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens
und die erhobene Beschuldigung in Kenntnis zu setzen sowie über
ihre Rechte und Verteidigungsmöglichkeiten zu belehren. Die Bestätigungen
der Beschuldigten darüber finden sich in den Erstvernehmungsprotokollen.
Ihnen war Gelegenheit zu geben, entlastende oder den Verdacht beseitigende
Umstände vorzubringen und Anträge zu stellen. Auch das war im
Protokoll niederzuschreiben und durch Unterschrift des Beschuldigten zu
bestätigen.
Diese gesetzlichen Forderungen wurden ausnahmslos eingehalten und
das auch staatsanwaltlich – durch eigene Vernehmungen – kontrolliert.
Zur Erlangung wahrer Aussagen konnte der Untersuchungsführer auf der
Grundlage vorliegender Ermittlungsergebnisse nichts anderes einsetzen als seinen
Verstand, seine Sachkenntnis, seine Fähigkeit zur Einstellung auf den Beschuldigten,
sein Vermögen zu taktisch kluger Fragestellung, Beweisvorlage, Argumentation
und nicht zuletzt auch sein menschliches Verhalten gegenüber Sorgen
und Problemen des Beschuldigten. Das waren kriminalistisch-taktische, gesetzlich
zulässige Methoden und Mittel der Einflußnahme auf Beschuldigte. Sie
gewährleisteten zumeist, daß der Beschuldigte seine Aussagebereitschaft während
des gesamten Strafverfahrens aufrechterhielt.
Die Beschuldigten waren oft schon während der ersten Vernehmungen zu
wahrheitsgemäßen Aussagen bereit, weil sich für sie aus den Umständen

der Tatbegehung und der Festnahme die Schlußfolgerung ergab, daß dem Untersuchungsorgan ausreichend Beweismittel vorlagen und ein Leugnen deshalb zwecklos war. Personen, die wegen des Verdachts der Begehung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit inhaftiert wurden, legten fast ausnahmslos unmittelbar nach Beginn der ersten Vernehmung Geständnisse ab, weil ihnen klar war, daß in solchen Fällen erst eingegriffen wurde, wenn der Gesamtumfang der Straftat aufgeklärt und beweisrechtlich gesichert war.
So verhielt sich auch die Mehrzahl der Spione, Mitglieder von Menschenhändlerbanden oder anderer verdeckt arbeitender Gruppen, deren Festnahme nicht selten so gestaltet werden konnte, daß eine optimale Beweislage und damit günstige Voraussetzungen für ihre Vernehmung gegeben waren.

445

Für den Verlauf und das Ergebnis der Vernehmung unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften waren ferner folgende Umstände bedeutsam: Die Untersuchungsführer beherrschten die von der kriminalistischen Wissenschaft erarbeiteten Erkenntnisse zur Vernehmung, wodurch unter anderem die Detailliertheit und Überprüfbarkeit von Aussagen gesichert und dem Beschuldigten das Lügen erschwert werden konnte. Sie erwarben umfangreiche und detaillierte Kenntnisse über gegnerische Einrichtungen, ihre Arbeitsweise und die von ihnen einbezogenen Kräfte, wodurch sie befähigt wurden, zutreffende Versionen zu entwickeln, treffsichere Fragen zu stellen, Aussagen der Beschuldigten richtig zu bewerten und taktisch wirksam darauf zu reagieren.
Die Untersuchungsführer erarbeiteten sich Kenntnisse zum Untersuchungsgegenstand, wodurch sie in die Lage versetzt wurden, sachbezogene Fragestellungen abzuleiten sowie Lücken und Widersprüche in den Antworten der Beschuldigten besser zu erkennen und darauf vernehmungstaktisch wirksam zu reagieren. Sie stützten sich auf die Ergebnisse der vielfältigen Überprüfungs- und Beweisführungsmaßnahmen und setzten diese Erkenntnisse in konkrete Vorhalte und Fragestellungen um. Sie gingen planmäßig und besonnen vor, was es unter anderem ermöglichte, Ablenkungsmanövern und Provokationen seitens der Beschuldigten wirksam zu begegnen.
Durch die Untersuchungsführer wurden alle zur Persönlichkeit der Beschuldigten erlangten Angaben gründlich ausgewertet, ihr Aussageverhalten wurde analysiert, um Motive für Aussageverweigerungen oder Lügen zu erkennen, Ansätze für eine Aussagebereitschaft festzustellen und insgesamt eine solche Motivlage zu entwickeln, die die Bereitschaft zu wahren Aussagen hervorbrachte, stärkte und stabilisierte.
Nicht unwesentlich war, daß Beschuldigte ihren Untersuchungsführer als Menschen kennenlernten, der sachlich und objektiv sowie mit hoher fachlicher Qualifikation an der Aufklärung der Sache arbeitete, begangene Straftaten keineswegs billigte, aber sich zu den damit verbundenen Problemen des Beschuldigten aufmerksam und aufgeschlossen verhielt, sie nicht ignorierte und die menschliche Würde des Beschuldigten achtete.
In den ersten Jahren des Kalten Krieges waren Beschuldigte aus der BRD und Westberlin derart Opfer antikommunistischer Propaganda geworden, daß sie Schlimmstes befürchteten. Nachdem sich das nicht bewahrheitete, sie also in dieser Hinsicht »enttäuscht« wurden, entwickelte sich bei ihnen in der Regel sehr schnell die Bereitschaft, offen und gelöst zu sprechen.
Die Vernehmung eines Beschuldigten erfolgte ausschließlich durch den mit der Sache betrauten Untersuchungsführer. Die zeitweilige Anwesenheit

446

von Vorgesetzten in der Vernehmung diente der Gewinnung von eigenen Informationen über den Beschuldigten, seine Reaktionen und den Vernehmungsablauf, intern natürlich auch der Anleitung und Qualifizierung der Untersuchungsführer. Eine *Taktik der Verwirrung* mittels Vernehmung durch mehrere Personen wurde in den Untersuchungsorganen des MfS nicht angewandt. Es gab auch keine sogenannten *Kettenvernehmungen*, bei denen sich die Untersuchungsführer ablösten, um den Beschuldigten zu ermüden und dadurch zu falschen Aussagen zu veranlassen.
Dem gesetzlichen Erfordernis Rechnung tragend, erfolgte die Vorführung des Inhaftierten zur Vernehmung auf der Grundlage einer schriftlichen Anordnung, die dem Vorgesetzten zur Bestätigung vorzulegen war. Sie verblieb in der Untersuchungshaftanstalt und diente dort als Nachweis, daß

der Untersuchungsgefangene für eine exakt vermerkte Zeit außerhalb der Untersuchungshaftanstalt zur Vernehmung weilte, und zwar in einem genau bezeichneten Vernehmungszimmer.
Die tägliche Vernehmung dauerte etwa 4 bis 6 Stunden unter Einhaltung anstaltsüblicher Essenspausen. Zeitlich längere Vernehmungen oder Vernehmungen zur Nachtzeit erfolgten allenfalls bei Gefahr im Verzuge, insbesondere unmittelbar im Anschluß an Festnahmen auf frischer Tat, wenn weitere Beteiligte festzustellen oder Auswirkungen der Tat zu verhindern waren oder im Zuge von Aussagen, die zur Beseitigung akuter Gefahrenzustände wichtig sein konnten. Das ist international üblich und wird auch in der bundesdeutschen Rechtsliteratur befürwortet.
Behauptungen von ehemaligen Beschuldigten, sie seien *ständig* nachts vernommen worden, beruhen, sofern sie keine Verleumdungen sind, auf Unkenntnis der bis etwa 1954 geltenden Arbeitszeitregelungen für die Untersuchungsorgane des MfS. (Forderungen der in Deutschland stationierten sowjetischen Sicherheitsorgane folgend und an deren übliche Dienstzeiten angelehnt, lagen die für die Vernehmungen zu nutzenden Arbeitszeiten der Untersuchungsorgane täglich von 10 bis 17 Uhr und von 20 bis 24 Uhr, mittwochs und sonnabends von 8 bis 17 bzw. 8 bis 13.30 Uhr.)
Die Vernehmungszeiten wurden in den Vernehmungsprotokollen und den bereits genannten schriftlichen Vorführanordnungen mit Zeitangaben, Beginn und Ende der Vernehmung sowie zeitlichen Vernehmungsunterbrechungen festgehalten.
Die Dienststellen der Untersuchungsorgane befanden sich ausnahmslos in unmittelbarer Nähe zu den Untersuchungshaftanstalten des MfS, meist auch im gleichen Gebäudekomplex.

447

Die Räume, in denen Vernehmungen von inhaftierten Beschuldigten erfolgten, waren diesem Zweck entsprechend eingerichtet. Es befanden sich darin keine Gegenstände, die als Hilfsmittel für Angriffe auf die Untersuchungsführer oder zu möglicher Selbstbeibringung von Verletzungen hätten dienen können. Um Störungen zu minimieren, waren diese Räume zumeist mit schalldämmenden Doppeltüren versehen. Vor den Fenstern waren Gitter angebracht.
Gefahrensituationen konnten jederzeit elektrisch signalisiert werden.
Bei der Durchführung von Beschuldigtenvernehmungen war das Tragen von Schuß- oder anderen Waffen untersagt.
Der Verlauf der Vernehmung war objektiv und möglichst ablaufgetreu im Protokoll festzuhalten. Das Recht des Beschuldigten, das Protokoll zu lesen, Streichungen, Veränderungen oder Zusätze zu machen und eigenhändige Stellungnahmen zu verfassen, trug dazu bei, die Untersuchungsergebnisse zu präzisieren und belegten dem Staatsanwalt, dem Verteidiger und den Richtern das ordnungsgemäße Zustandekommen der Aussagen und deren Fixierung. Seit den 70er Jahren wurden – in Auswertung des Eichmann-Prozesses in Israel – zusätzlich zu den Vernehmungsprotokollen Tonaufzeichnungen von Vernehmungen gefertigt, um Versuchen von Beschuldigten zu begegnen, Aussagen in Vernehmungsprotokollen als unrichtig anzugreifen.
Ein unkorrekt gefertigtes Protokoll hätte außerdem vom Beschuldigten in der im Regelfall vom Staatsanwalt nach Abschluß der Untersuchung geführten Vernehmung oder durch Zeugen und Angeklagte in der gerichtlichen Hauptverhandlung beanstandet werden können, so daß sich auch von daher ein wie immer motivierter Versuch zur Fertigung eines unrichtigen Protokolls von selbst verboten hätte. In gleicher Weise hätten übrigens beim Staatsanwalt und schließlich auch in der gerichtlichen Hauptverhandlung Beschwerden über ungesetzliche Vernehmungsmethoden, Mißhandlungen usw. zur Sprache gebracht werden können.
In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, daß durch konsularische Mitarbeiter der Auslandsvertretungen in der DDR, ab 1974 auch der Ständigen Vertretung der BRD bei der DDR, ca. 3.400 Beschuldigte betreut und mit ihnen zahlreiche Gespräche geführt wurden. Rund 32.000 Personen wurden aus der Haft in die BRD entlassen und dort von Geheimdiensten und anderen staatlichen Stellen auch über ihre Haftzeit intensiv befragt. Wesentliche Beanstandungen der Untersuchungspraxis gab es nicht.
Bestimmte subjektive Darstellungen Entlassener hielten einer ernsthaften

Überprüfung selten stand.
448
Der Bundesnachrichtendienst stellte in einem für den internen Gebrauch bestimmten Dokument Ende der 50er Jahre fest, daß nach langjährigen gesicherten Erkenntnissen Vernehmungen durch MfS-Mitarbeiter korrekt geführt werden. Sie halten die gesetzlichen Bestimmungen ein, hieß es. Mißhandlungen oder Folterungen gibt es nicht. Die CIA kam zu gleichen Einschätzungen. Und bekanntlich konnten sie sich bei diesen Einschätzungen durchaus auf Angaben einer großen Anzahl vom MfS inhaftierter Spione stützen, die sich der Wahrheit offenkundig mehr verpflichtet fühlten.
Zu den wesentlichen Arbeiten des Untersuchungsorgans gehörten die Endfertigung der Ermittlungsakten und der Abschlußbericht für den Staatsanwalt.
Beim Abschluß hatte der Untersuchungsführer zu prüfen, ob die beschlagnahmten Gegenstände und Unterlagen exakt besichtigt (Besichtigungsprotokoll) und über ihre Verwendung als Beweismittel (oder über ihren Verbleib) entschieden worden war. Dabei war die Herausgabe an Dritte, die Übernahme zu den Effekten oder die Vernichtung vom Beschuldigten ausdrücklich schriftlich zu bestätigen. Festgestellt wurde, ob ein Gesundheitsbericht rechtzeitig angefordert worden und eine zusammenfassende Vernehmung, möglichst durch den Staatsanwalt erfolgt war, ob der Beschuldigte über den Abschluß informiert wurde und die Gelegenheit genutzt hatte, eine abschließende eigenhändige Niederschrift zu verfassen oder darauf verzichtete (§ 47 Abs. 2 StPO), wobei beides schriftlich zu vermerken und vom Beschuldigten gegenzuzeichnen war.
Geprüft wurde, ob der Beschuldigte – sofern nicht bereits geschehen – eine Entscheidung über die Wahl eines Verteidigers getroffen hat. Andernfalls wurde er nochmals ausdrücklich auf dieses Recht hingewiesen. Abhängig davon mußte ansonsten, soweit gesetzlich vorgeschrieben, ein Pflichtverteidiger bestellt werden.
Vermerkt wurden die Nachweise über die Korrespondenz des Beschuldigten, des Besucherverkehrs mit Verwandten/Bekannten oder diplomatischen Vertretern des Heimatlandes. Und schließlich wurde vor Abgabe geprüft, ob die Akten vollständig, gegebenfalls nach Straftatbeständen und im übrigen in chronologischer Reihenfolge vorlagen.
Der Schlußbericht gliederte sich in: Personalien; Straftenor (kurze Darstellung der festgestellten Sachverhalte unter besonderer Beachtung der Tatbestandmerkmale verletzter Straftatbestände); Angabe der nach Einschätzung des Untersuchungsorgans verletzten gesetzlichen Bestimmungen, wesentliches Ermittlungsergebnis (ein wesentliches Ermittlungsergebnis wurde dann ein-
449
gefügt, wenn mehrere Beschuldigte gemeinsam der Anklage zugeführt werden sollten und nur dadurch die Gesamtzusammenhänge der Gruppe sichtbar wurden); Ermittlungsergebnisse zur Person, zu den strafbaren Handlungen (wobei die Darstellung mit Hinweisen auf die sie belegenden Beweismittel zu verknüpfen waren); die Aufstellung der Beweismittel.
Der gesetzlich vorgeschriebene Schlußbericht war vom Untersuchungsführer zu unterzeichnen und in der Regel eine Woche vor dem Abgabetermin des Ermittlungsverfahrens fertigzustellen, da er auch gründlicher Kontrolle der Vorgesetzten unterlag. Nach dieser Prüfung waren die Akten in vorgeschriebener Weise, die eine Veränderung ausschloß, zu binden und zu siegeln.
Der dem Staatsanwalt übergebene Schlußbericht erleichterte diesem sicherlich, die Anklagschrift zu fertigen. Der Umstand, daß Formulierungen aus dem Schlußbericht in der Anklage auftauchten, nahm mancher als Beleg dafür, daß die Staatsanwaltschaft vom Untersuchungsorgan, also vom MfS, gelenkt wurde. Das ist haltlos: Warum sollte ein Staatsanwalt sachlich richtige und treffende Formulierungen des Untersuchungsorgans nicht in seine Anklageschrift übernehmen?
Staatsanwälte und Gerichte hatten – im Vergleich zum Untersuchungsorgan – erheblich weniger Zeit für den Vorgang. Daraus entwickelte sich die Praxis, in einigen Fällen mit dem Schlußbericht Hinweise und Vorschläge für das weitere Verfahren zu verbinden – Anregungen, um zu verhindern, daß die darin aufgeworfenen Probleme bei den Entscheidungen von Staatsanwalt und Gericht übersehen werden, was mitunter vorkommen konnte.
Diese Vorschläge hatten keine rechtlich verbindliche Wirkung und brauchten nicht befolgt zu werden. Das konnten sein: Vorschläge zur Prüfung

von Maßnahmen der Wiedereingliederung von Verurteilten; Vorschläge zur Aufrechterhaltung oder Aufhebung von Haftbefehlen oder zur Einziehung von Gegenständen (z. B. hatte ein Gericht in einem Spionageprozeß vergessen, Agentenfunkgeräte und Code einzuziehen); Vorschläge für Entscheidungen über die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens oder zur teilweisen oder gänzlichen Ausschließung der Öffentlichkeit; Hinweise in bezug auf bestimmte Verhaltensweisen des Beschuldigten, z. B. seine Mitwirkung bei der Aufklärung der Straftat, seine Bereitschaft zur Wiedergutmachung, sein Verhalten nach der Tat usw.; Hinweise in bezug auf Schadenersatzanträge, zur momentanen Verhandlungsfähigkeit von Beschuldigten und Zeugen; Hinweise auf Abtrennung von Verfahren gegen Mitbeschuldigte usw.; Vorschläge zur Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte als Kollektivvertreter, gesellschaftliche Ankläger oder Verteidiger in das Strafverfahren.

450

Im 2. Abschnitt der StPO/DDR war die Mitwirkung von Kollektivvertretern, gesellschaftlichen Verteidigern und gesellschaftlichen Anklägern beschrieben. Diese Vorschriften zielten auf eine engere Verbindung der Strafverfolgungsorgane und Gerichte mit den Bürgern, insbesondere Arbeitskollektiven und Hausgemeinschaften. Dadurch sollte eine umfassende Bewertung der Straftat und des Täters ermöglicht, die wirksame Erziehung und Wiedereingliederung gefördert und Straftaten vorgebeugt werden. Nach Klärung der Voraussetzungen (Stellung des Betreffenden im Arbeitskollektiv, Interesse und Bereitschaft zur Mitwirkung, mögliche Erziehungs- und Vorbeugungseffekte, Geheimhaltungserfordernisse) traten Angehörige des Untersuchungsorgans mit den Kollektiven in Verbindung und berieten sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte. Gesellschaftliche Ankläger und Verteidiger hatten das Recht, vom Gericht Einsicht in die Akten zur Vorbereitung ihres Auftretens in der Hauptverhandlung zu fordern.

Darüber hinaus wurden in einzelnen Verfahren auch Anhänge zum Schlußbericht geschrieben. Sie enthielten Informationen, welche Maßnahmen vom Untersuchungsorgan zur Beseitigung festgestellter Ursachen und Bedingungen der Straftat bereits eingeleitet worden waren (§146, Abs. 1 StPO/DDR).

Es konnten darin auch über die Straftat hinausgehende Sachverhalte aufgezeigt werden, so Mißachtung von Arbeitsschutzbestimmungen und ähnliches.

Besonders solche Hinweise und Vorschläge, die ausschließlich der Erhöhung der Effizienz der Arbeit der Justizorgane und nicht zuletzt der Wahrung von Interessen Beschuldigter dienten, werden heute zur Stützung der These herangezogen, daß die Justizorgane vom MfS dominiert worden seien.

In wenigen Verfahren, vorwiegend in den 50er und in der ersten Hälfte der 60er Jahre wurden interne, für den Minister bestimmte Prozeßvorschläge verfaßt. Sie basierten auf der gemeinsam mit dem Staatsanwalt zuvor getroffenen Einschätzungen der Ermittlungsergebnisse, ohne daß der Staatsanwalt von dieser MfS-internen Berichterstattung erfuhr. Zumeist handelte es sich dabei um Verfahren, deren Gegenstand von hoher politischer Brisanz war, oder die andere außergewöhnliche Umstände aufwiesen. Prozeßvorschläge wurden geschrieben, wenn besondere internationale Aufmerksamkeit zu erwarten war. Mitunter stimmte der Minister sie intern mit dem Generalsekretär des ZK der SED ab. Die Justizorgane erhielten von den Dokumenten keine Kenntnis.

Ein Prozeßvorschlag enthielt dem Grundsatz nach: das wesentliche Untersuchungsergebnis, Angaben zur Beweislage und zum Aussageverhalten der Angeklagten, vorgesehener Ort und Zeit der Hauptverhandlung, verhan-

451

delndes Gericht, Anklagevertreter, Verteidiger, zu erwartendes Strafmaß, Vorschläge zum möglichen Zuhörerkreis, geplante weitere Auswertungsmaßnahmen oder, wenn erforderlich, besondere Maßnahmen zur Außenund Innensicherung des Gerichtsgebäudes.

Besonders gründlich wurden solche Probleme durchdacht, wenn im Zusammenhang mit Straftaten größere Kreise der Bevölkerung verunsichert worden waren und mit dem Abschluß des Verfahrens Ruhe hergestellt werden sollte.

Staatsanwalt und Verteidiger im Ermittlungsverfahren

Wie bereits mehrfach betont und beschrieben, leitete der Staatsanwalt die Ermittlungen der Untersuchungsorgane, beaufsichtigte und kontrollierte sie.

Er war berechtigt und verpflichtet, Weisungen zur Einleitung und Durchführung des Ermittlungsverfahrens oder einzelner Untersuchungshandlungen zu erteilen. Er nahm Einfluß auf die Qualität der Ermittlungen. Der Staatsanwalt konnte sich an Ermittlungshandlungen beteiligen, sie durch seine Rechtsstellung unterstützen oder überhaupt ermöglichen (z. B. im internationalen Rechtshilfeverkehr) sowie alle Ermittlungsmaßnahmen und -akten des Untersuchungsorgans kontrollieren und die Haftaufsicht führen. Zu diesem Zwecke konnte er Unterlagen oder andere Auskünfte aus dem Verfahren anfordern; Entscheidungen zu Fristen für die Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens treffen und gegebenenfalls Verfügungen des Untersuchungsorgans aufheben oder abändern oder nach Abschluß der Untersuchungen die Sache zur Nachermittlung an das Untersuchungsorgan zurückgeben.
Darüber hinaus war der Staatsanwalt berechtigt und verpflichtet, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen den Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls beim zuständigen Gericht/Haftrichter zu stellen und die erforderliche richterliche Bestätigung durchgeführter strafprozessualer Maßnahmen – wie die Durchsuchung und Beschlagnahme – zu beantragen. Er hatte Angehörige und Arbeitsstellen über Inhaftierungen zu unterrichten. Er gab Weisungen für die Durchführung der Ermittlungen oder auch zur sofortigen Freilassung eines vorläufig Festgenommenen. Entsprechend den rechtlichen Maßstäben hatte der Staatsanwalt das Recht auf Verteidigung zu gewährleisten.
In Zusammenarbeit mit dem Staatsanwalt wurde durch die Untersuchungsorgane die Einhaltung der dem Beschuldigten zustehenden Rechte (das Recht auf Verteidigung, die Benachrichtigung von Angehörigen, Unterbringung von Kindern, Sicherung von Vermögenswerten etc.) jederzeit gewährleistet.
Der Einhaltung der Gesetzlichkeit und der Wahrung der Rechte der

Bürger diente schließlich auch die schon eingangs erwähnte Bestimmung im § 91 StPO/DDR, daß Beschuldigte, Verteidiger, Zeugen, Sachverständige, Geschädigte und andere Personen das Recht hatten, beim Staatsanwalt gegen sie betreffende Maßnahmen der Untersuchungsorgane Beschwerde einzulegen. Dieser hatte dann darüber zu entscheiden – soweit das überhaupt notwendig war, da in der Regel bei geringfügigen Anliegen bereits das Untersuchungsorgan oder der Untersuchungshaftvollzug im Rahmen der ihnen übertragenen Befugnisse selbst auf derartige Beschwerden reagierte.
Weisungen und Entscheidungen des Staatsanwaltes wurden von den Untersuchungsorganen des MfS korrekt ausgeführt. Es gab in ihrer Tätigkeit keine eigenmächtigen Eingriffe in Kompetenzen, die ausschließlich dem Staatsanwalt zustanden. Die Zusammenarbeit zwischen Untersuchungsorganen und Staatsanwaltschaft folgte in der Praxis den Erfordernissen der Einleitung, Durchführung und des Abschlusses der Ermittlungen und der dazu bzw. dabei zu treffenden Entscheidungen.
Der zuständige Staatsanwalt wurde unverzüglich unterrichtet über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch das Untersuchungsorgan, über vorläufige Festnahmen sowie über selbständig angeordnete strafprozessuale Zwangsmaßnahmen (Durchsuchungen, Beschlagnahmen), wenn Gefahr im Verzuge war. Es mußten Beweismittel und andere Informationen vorgelegt werden, die für strafverfahrensrechtliche Entscheidungen (freiheitsbeschränkende Maßnahmen) wichtig waren. Dazu gehörten der Nachweis von Fluchtverdacht und Verdunklungsgefahr bzw. Erkenntnisse darüber, daß ein Verbrechen Gegenstand des Verfahrens bildete, oder andere den Charakter des Ermittlungsverfahrens kennzeichnende Informationen. Für derartige Entscheidungen hatten die Untersuchungsorgane dem Staatsanwalt Vorschläge zu unterbreiten und zu begründen.
Das galt auch für den Abschluß der Untersuchung. Dem Staatsanwalt mußte ein Schlußbericht vorgelegt werden, welcher die getroffenen Feststellungen in be- und entlastender Hinsicht zusammenfassend ordnete, die dafür erarbeiteten Beweise angab, die Auffassung des Untersuchungsorgans zur strafrechtlichen Würdigung des festgelegten Sachverhalts wiedergab und Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise enthielt.
Solche Vorschläge betrafen in der Regel Fragen der Haftfortdauer, der Berücksichtigung von Geheimhaltungsgründen im gerichtlichen Verfahren, des Einzuges von Beweismitteln oder der Rückgabe von Asservaten.
Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Untersuchungsorgane des MfS auch Ermittlungsverfahren *ohne Haft* durchgeführt

haben. Das war aufgrund des Charakters der zu untersuchenden Handlun-
453
gen aber nicht die Regel. Waren die Voraussetzungen für einen Haftbefehl nicht gegeben oder im Laufe der Untersuchung weggefallen, wurde von einer Inhaftierung Abstand genommen oder der Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen. Beispielsweise gehörte es zu den festen Grundsätzen in der DDR, keine Bürger im hohen Alter zu inhaftieren – auch wenn sie im dringenden Verdacht standen, Staatsverbrechen oder andere schwere Straftaten begangen zu haben.
Für die Objektivität der Untersuchungsorgane des MfS spricht die Tatsache, daß jährlich etwa 5 bis 7 Prozent der eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit dem Vorschlag an den Staatsanwalt übergeben wurden, das Verfahren einzustellen, weil sich herausstellte, daß die Verdachtsgründe hinfällig waren, oder weil entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten auf Maßnahmen der Strafverfolgung im weiteren verzichtet werden konnte.
Von verschiedener Seite – nicht zuletzt durch die BStU-Behörde – wird behauptet, der Staatsanwalt sei in der DDR lediglich »Statist zur Durchführung der MfS-Linie« gewesen. Der Staatsanwalt war zu keiner Zeit – weder im Prüfungs- und Einleitungsstadium noch im Verlaufe des Ermittlungsverfahrens oder dessen Abschlusses – an die Auffassungen und Vorschläge des Untersuchungsorgans gebunden. Es gehörte allerdings zur Praxis der Zusammenarbeit zwischen Untersuchungsorgan und Staatsanwaltschaft, daß es einen Gedankenaustausch über mögliche Wertungen und Entscheidungen bereits während des Ganges der Ermittlungen und vor Fixierung von Vorschlägen gab.
Der Staatsanwalt strebte zumeist selbst den Meinungsaustausch mit dem Untersuchungsorgan an, wenn er von dessen Vorschlägen oder Entscheidungen abzuweichen gedachte, um dem Untersuchungsorgan Gelegenheit zur Verteidigung oder Präzisierung der Positionen zu geben und zugleich eigene Auffassungen zu überprüfen. Dabei hatte das Untersuchungsorgan – entgegen heute in der Öffentlichkeit verbreiteten Unterstellungen – keine anderen Mittel als seine auf Gesetzeskenntnis und detaillierter Sachkenntnis beruhenden Argumente.
Wenn es im Regelfall keine gravierenden Abweichungen zwischen den Positionen und Vorschlägen des Untersuchungsorgans und den Wertungen und Entscheidungen des Staatsanwalts gab, ist das vor allem darauf zurückzuführen, daß beide Organe sich von den einheitlich geltenden Prinzipien der Verfassung, des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung sowie anderen für das Strafverfahren geltenden rechtlichen Regelungen leiten ließen. Ihre Tätigkeit war durch gleiche politische Grundpositionen bestimmt.
454
Nicht Prestigedenken, sondern Sachlichkeit stand im Vordergrund der Zusammenarbeit. Im Wege des Meinungsaustauschs und des Meinungsstreits wurden auf der Grundlage der überzeugenderen Argumente gemeinsame Positionen zur Lösung der Aufgabe gesucht.
Kein Staatsanwalt und kein Richter der DDR konnte irgendwie gezwungen werden, eine Meinung des Untersuchungsorgans zu akzeptieren oder »Aufträge « desselben auszuführen. Auch nicht dadurch, daß – wie immer wieder behauptet wird – über inoffizielle oder offizielle Kanäle angeblich Einfluß auf sie genommen worden sei. Das gab es nicht.
In Strafverfahren konnten nur in der DDR zugelassene Verteidiger tätig werden. Der Partner des Verteidigers im Ermittlungsverfahren war der Staatsanwalt. Er war der allein entscheidungsbefugte Partner.
Die Untersuchungsführer hatten zu sichern, daß der Beschuldigte zu Beginn der Untersuchung über sein Recht auf Verteidigung belehrt wurde und diese Belehrung bestätigte. Falls der Beschuldigte über keinen Kontakt zu einem Anwalt verfügte, war ihm eine Liste der in der DDR zugelassenen Strafverteidiger zur Auswahl vorzulegen. Hatte er sich bis zum Ende des Ermittlungsverfahrens noch nicht entschieden, mußte er sich nach nochmaliger Aufforderung zur Entscheidung festlegen, ob er einen Verteidiger seiner Wahl oder einen Pflichtverteidiger bestellen lassen wollte. Seine Entscheidung wurde dem Staatsanwalt zugeleitet.
Bereits ein formloses Auftragsschreiben des Beschuldigten galt als Bevollmächtigung des Rechtsanwalts. Dieser konnte seinen Mandanten jederzeit,

entsprechend den für die Untersuchungshaftanstalt geltenden Bedingungen sprechen und mit ihm korrespondieren. Dieses Recht konnte nur eingeschränkt werden, wenn Gründe vorlagen, die den Zweck der Untersuchung gefährdeten. Das verfügte der Staatsanwalt nach Konsultation des Untersuchungsführers schriftlich, und zwar mit konkreten Auflagen. Bei Verhinderung konnte er den Untersuchungsführer beauftragen, dem Besuch des Verteidigers bei einem Mandanten beizuwohnen, um die Einhaltung der festgelegten Bedingungen zu kontrollieren; auch die private Post des Beschuldigten konnte dieser – wenn dazu beauftragt – kontrollieren und bei Beanstandungen zur Entscheidung über die Weiterleitung oder Zurückweisung vorlegen.
Der keinen Bedingungen unterliegende Briefverkehr des Beschuldigten mit seinem Anwalt wurde nicht kontrolliert.
Für einen Verteidiger bedeutete die gesetzliche Beschränkung, erst nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens volle Akteneinsicht zu erhalten und keine Kopien anfertigen zu können, zweifellos eine Beschränkung seiner Möglichkeiten. Es erschwerte seine Aufgaben. Das entsprach aber der Rechtslage

455

und kann nicht dem MfS angelastet werden. Während der Existenz der DDR verfuhren die bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden gleichermaßen restriktiv und verweigerten Akteneinsicht bei Kundschaftern des MfS vor Abschluß der Ermittlungen.
Während des Ermittlungsverfahrens gab es in der DDR keine Indiskretionen oder Vorverurteilungen durch die Medien, wie jetzt gängige Praxis.

Zu einigen Schwerpunkten der Arbeit der Untersuchungsorgane

Jährlich wurden zwischen etwa 1500 und 3700 Ermittlungsverfahren bearbeitet. Die BStU-Behörde beziffert die Gesamtzahl der von 1952 bis 1988 bearbeiteten Ermittlungsverfahren mit etwa 89.000, was einem Jahresdurchschnitt von etwa 2400 entsprechen würde.
Die materiell-rechtlichen Gegenstände der Untersuchungsarbeit wurden durch Folgendes mit bestimmt:
1. In der Tätigkeit und in den Ergebnissen der Untersuchungsorgane widerspiegelten sich die Hauptrichtungen der gegen die DDR vorgetragenen Angriffe. Anfänglich stand die Verfolgung der zeitweise Massencharakter annehmenden Spionage gegnerischer Geheimdienste sowie der von anderen Zentren wie KgU, UfJ, diversen Ostbüros und ähnlichen Einrichtungen organisierten subversiven Angriffe im Mittelpunkt. Nach dem 13. August 1961 verlagerte sich der Schwerpunkt u. a. auch auf Schleuser- und Menschenhändlerorganisationen, auf Terrorakte an der Staatsgrenze und andere Straftaten gegen die politische und staatliche Ordnung in der DDR.
2. Entwicklungstendenzen und -richtungen ergaben sich aus den Orientierungen der Führungsorgane der SED und des Staates. Seit Ende der 70er Jahre erfolgten zunehmend Ermittlungsverfahren gegen Personen, die die DDR verlassen wollten und deshalb mit Vorsatz Gesetze brachen.
Seit den 60er Jahren wurden die Möglichkeiten der Untersuchungsorgane zunehmend mit aktiviert, um Havarien und Brände, Störungen volkswirtschaftlicher Abläufe, aber auch Verluste geheimzuhaltender Dokumente, Waffenverluste und ähnliches aufzuklären.
3. Umfang und Richtung der Tätigkeit der Untersuchungsorgane wurden nicht unwesentlich bestimmt durch zwischenstaatliche Vereinbarungen mit anderen sozialistischen Staaten. Die Hauptabteilung IX arbeitete mit Untersuchungsabteilungen der Sicherheitsorgane sozialistischer Länder zusammen. Das betraf z. B. Bürger der DDR, die in einem anderen sozialistischen Staat bei ungesetzlichem Grenzübertritt und auswärtige Bürger, die bei einem Grenzdelikt in der DDR festgenommen wurden. In den

456

80er Jahren betrug der Anteil solcher Ermittlungsverfahren an der Gesamtzahl der Bearbeitungsaufnahmen jährlich zwischen 25 und 30 Prozent.
Die beteiligten Sicherheitsorgane unterrichteten sich gegenseitig bei Festnahmen von Bürgern des jeweils anderen Staates und über eingeleitete Ermittlungen sowie deren Ergebnisse. Sie überstellten die betreffenden Personen und übergaben Unterlagen und Beweismittel.
Zu allen Zeiten bestand ein entscheidender Beitrag der Untersuchungsorgane zur Erfüllung der dem MfS übertragenen Gesamtaufgaben darin, Voraussetzungen für den gerichtlichen Nachweis (für die Entlarvung mittels Gerichtsverfahren) zu schaffen, welche Angriffe gegen die DDR und

ihre Verbündeten vorgetragen wurden, wer die Organisatoren, Hintermänner und tragenden Kräfte dieser Angriffe waren, welche Ziele damit verfolgt und welche Schäden und Gefahren damit hervorgerufen wurden.
Wenn in der Zeit des Kalten Krieges bundesrepublikanische und Westberliner Medien auf Ergebnisse der in der DDR gegen Spione, Saboteure und andere Agenten durchgeführten Strafverfahren und ergangene Urteile der Gerichte der DDR reagierten, dann zumeist mit der verlogenen Behauptung, dies sei alles nur Propaganda, die Prozesse seien Ausdruck einer Scheinund Terrorjustiz, die gegen Unschuldige geführt wurden.
Seit der »Beitrittszeit« nimmt allerdings die Zahl jener in der DDR rechtmäßig Verurteilter zu, die sich ihrer Mittäterschaft am Untergang der DDR rühmen und in die Reihen der »Sieger« drängen. Sie rühmen sich in den Medien ihrer Verbrechen gegen die DDR. Einige wurden als Zeugen in Verfahren gegen DDR-Richter, Staatsanwälte und Untersuchungsführer aufgeboten. Sie bestätigten ihre gegen die DDR gerichtete Spionage- und Agententätigkeit, bagatellisierten mitunter ihre Gesetzesbrüche oder/und »entschuldigten« ihre damaligen Einlassungen und Erklärungen vor DDRJustizorganen, daß sie angeblich keine andere Chance gehabt hätten, weil »die ja sowieso schon alles wußten«.
Im Mittelpunkt der Tätigkeit des MfS insgesamt und im besonderen seiner Untersuchungsorgane stand immer die Abwehr gegnerischer Geheimdienste. Dazu erfolgten bereits in den vorangegangenen Beiträgen, speziell auch im Beitrag zur Spionageabwehr des MfS im Bd. 1, umfassende und detaillierte Ausführungen. Deshalb soll hier nur noch einmal auf jene Ergebnisse hingewiesen werden, die im besonderen Maße auch die Arbeitsergebnisse der IX widerspiegeln.
Auf der Grundlage operativer Erkenntnisse der Spionageabwehr wurden 1954 über 350, im Jahr darauf 521 und 1956 noch einmal 130 Agen-

ten verschiedener Geheimdienste festgenommen. Im Sommer 1954 wurde bei Bandelow, einem Spion der »Organisation Gehlen«, eine Anweisung an alle Agenten für die Periode der Vorbereitung eines Krieges beschlagnahmt, der »Generelle Auftrag für Alle«. Bei dieser Verhaftungsaktion wurden 26 Agentenfunkgeräte sichergestellt. 36 weitere Funker hatten bereits eine Agentenfunkausbildung erhalten. Die Auslieferung zugesicherter Funkausrüstungen konnte nicht mehr erfolgen.
In jener Zeit wie auch später richtete sich das Interesse der Geheimdienste nicht nur auf militärische Informationen. Schwerpunkte der Erkundungstätigkeit bildeten ebenso wirtschaftliche wie außenwirtschaftliche Vorhaben und Vorgänge. Sie interessierten sich für auftretende Schwierigkeiten im Ablauf wirtschaftlicher Prozesse, für »Stimmungen« in der Bevölkerung, für oppositionelle Gruppierungen und »Dissidenten«.
Unter den in den 50er Jahren verhafteten und entlarvten Spionen befand sich auch Elli Barczatis, die Sekretärin des Ministerpräsidenten der DDR.[11]
Die Festnahme von 521 Agenten verschiedener Geheimdienste im Jahre 1955 schloß auch erstmals eine Agentengruppe ein, die eine Funkverbindung nach Kopenhagen aufgebaut hatte. Sie sollte für den erwarteten Kriegsfall auf dem Territorium der DDR Funkmeldeköpfe einrichten (dafür waren vorzugsweise kriegsunfähige Personen geworben, um die Weiterarbeit unter Kriegsbedingungen zu sichern). Sie erkundete auch militärische Objekte in Polen und in der Tschechoslowakei.[12] Ein Mitangeklagter – der US-Geheimdienstagent Szuminski – war an der Grenze zu Polen gestellt worden. Er führte eine Pistole bei sich, Terpentin (zur Ablenkung von Hunden), Kartenmaterial, Kompaß und Fotoapparat. Er hatte im Gepäck Herren-Armbanduhren, Damenstrümpfe, Seidentücher und Geld. Er sollte eine Agentengruppe in der Volksrepublik Polen aufbauen und einen Bekannten dazu bewegen, ein Militärflugzeug IL-28 nach Westberlin zu entführen.
In Ermittlungsverfahren gegen Agenten des USA-Geheimdienstes Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre wurde deutlich, daß der Westen an Plänen zur Kriegesvorbereitung festhielt. Es wurden Luftlandeplätze und Abwurfstellen für den Einsatz und die Versorgung von Agenten im Hinterland der Streitkräfte des Warschauer Paktes erkundet.
Im Mai 1956 wurden, wie an anderer Stelle erwähnt, alle Unterlagen der USA-Geheimdienststelle des MID in Würzburg in die DDR verbracht und in Folge über 130 Agenten inhaftiert. In zahlreichen vor Bezirksgerichten geführten

Hauptverhandlungen wurden intensive Spionageaktivitäten dieser Dienststelle nachgewiesen. Zum anderen wurde festgestellt, daß dieser MID-Dienststelle von westdeutschen Postämtern stapelweise Fotokopien von Briefen

sowie Streifen von Telegrammen aus der DDR an westdeutsche Bürger übergeben wurden, die sie als Informationen für Anwerbungsmaßnahmen nutzte.
Zeitweilig bildete die Massenwerbung von Jugendlichen der DDR als Spione einen Schwerpunkt in der Untersuchungsarbeit. Der Leiter der Westberliner Dienststelle des MID rechnete mit einer »Laufzeit« der Spione von vier Wochen.
Dazu fand im Ergebnis von vielen Befragungen eine Pressekonferenz am 12. Juli 1956 im Haus des Nationalrates der Nationalen Front statt. Dort wurde nachgewiesen, daß der USA-Geheimdienst auf diese Weise von »Spitzenquellen « ablenken, die Abwehrorgane des MfS desorientieren und regelrecht zu Festnahmen provozieren und zugleich Unruhe unter Jugendlichen der DDR erzeugen wollte.
Im Januar 1956 fand gegen »Held und andere« vor dem Obersten Gericht der DDR ein Prozeß statt[13], der das nachhaltige Interesse des US-amerikanischen Geheimdienstes an der Anwerbung von Spezialisten und Wissenschaftlern bewies. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf Wissenschaftler, die aus der UdSSR zurückkehrten, von denen man sich Erkenntnisse über die dortige Atomforschung versprach.
Mehrere Agenten US-amerikanischer und englischer Geheimdienste in medizinischen Bereichen mußten inhaftiert werden, die interne Informationen über hochrangige Patienten aus dem Staatsapparat der DDR an westliche Auftraggeber übermittelt hatten.
Im Jahr 1960 wurden gleichzeitig 147 Spione inhaftiert, darunter viele USA-Geheimdienstagenten. Unter den Festgenommenen befand sich ein BND-Spion, der als Technischer Direktor des VEB Entwicklungsbau Pirna an der Entwicklung eines Verkehrsflugzeuges beteiligt gewesen war. Er hatte dessen Fertigstellung zu sabotieren versucht. Kurz nach seiner Rückkehr als Spezialist aus der Sowjetunion war er vom BND als Spion angeworben worden.
Mit Beginn der 70er Jahre bis 1989 war die Verhaftung von Spionen und Agenten leicht rückläufig.
Die Störtätigkeit gegen die DDR nahm in der Zeit der offenen Grenzen Massencharakter an. Besonders die USA- und BRD-Geheimdienste nutzten nahezu alle Organisationen, Verbände, Vereine und Personengruppen, die in unterschiedlicher Form gegen die DDR wirkten, für ihre Spionagetätigkeit aus. Hierbei spielten auch Glücksritter und Geldhaie eine Rolle.
Verwandte und Bekannte aus der DDR lieferten solchen Elementen Informationen militärischen Inhalts, die verkauften sie dann »marktgerecht« aufbereitet und »frisiert« – zumeist an mehrere Geheimdienste. Zeitweilig wurden sogar Kinder und Halbwüchsige zu begrenzten Spionagehandlun-

gen mißbraucht. Sie wurden von den Untersuchungsorganen nach Klärung des Sachverhalts an ihre Eltern übergeben.
Den Diensteinheiten der IX wurden mitunter auch Personen zugeführt, die durch Fotografieren von Militärobjekten, Bahnhöfen oder Brücken aufgefallen waren. Zumeist konnte innerhalb kürzester Zeit festgestellt werden, ob es sich um Fotoamateure oder Spione handelte. Wie der »Modelleisenbahner« in der Ausgabe 4/1999 berichtete, gerieten damals solche »Eisenbahnfreaks« auch in der BRD ins Fadenkreuz des BND. Er verdächtigte z. B. jene Bundesbürger, die so oft auf Fotosafari in die DDR reisten, daß sie sich in Wirklichkeit mit MfS Mitarbeitern treffen, also für das MfS arbeiten würden.
Wie zu diesen hier exemplarisch behandelten Teilbereichen der Spionage könnten auch durch Gerichtsverfahren bestätigte Untersuchungsergebnisse zu Terror- und Diversionsakten, zu kriminellen Aktivitäten von Schleuserbanden, wirtschaftlicher Störtätigkeit, faschistischer Propaganda und Aufwiegelung gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung, Gewaltakten gegen die Staatsgrenze, schweren Grenzdurchbrüchen und diversen Straftaten zur Erzwingung staatlicher Entscheidungen dargelegt werden. Da die dazu erarbeiteten Erkenntnisse bereits weitgehend Gegenstand anderer Beiträge in beiden Bänden sind, wurde hier auf eine Wiederholung verzichtet.

Die Tätigkeit der Spezialkommissionen

In Jahr 1958 wurde auf Befehl des Ministers in der HA IX eine spezielle

Kommission zur Untersuchung von Brand- und Mordfällen geschaffen: die »Spezialkommission«. 1967 wurden gleichartige Spezialkommissionen in einigen, später in allen Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen gebildet. Sie hatten insbesondere Brände, Havarien, Gewaltakte und Todesfälle zu untersuchen, bei denen es sich um Terror- oder Diversionsakte handeln konnte, die einen möglicherweise staatssicherheitsspezifischen Hintergrund hatten oder die wegen beträchtlicher Unruhe in der Bevölkerung und anderen Auswirkungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich beeinträchtigen oder berühren konnten. Kritisch anzumerken ist, daß mitunter diese Spezialkräfte des MfS auch zur Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen eingesetzt wurden, obwohl dafür andere Staatsorgane zuständig und dazu auch in der Lage waren.

Die Kommissionen arbeiteten mit den kriminalistischen Mitteln und Methoden, wie sie auch von den entsprechenden Spezialkommissionen der Deutschen Volkspolizei zur Anwendung kamen. Sie konnten sich aber in ihrer Tätigkeit zugleich auf das gesamte operative Potential des MfS stützen. Mit

460

den Untersuchungsorganen des Ministeriums des Innern wurde dabei eng zusammengearbeitet. Das war unter DDR-Bedingungen selbstverständlich. Dies entsprach der Rechtsordnung und auch den Erwartungen der Bevölkerung zum Schutz vor Straftaten und anderen schwerwiegenden Störungen ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Unter aktiver Mitwirkung der Spezialkommissionen erfolgte die Aufklärung von Morden und Todesfällen, einer beträchtlichen Anzahl schwerer Anschläge gegen Grenzsicherungskräfte und Grenzsicherungsanlagen, die Aufklärung von Flugzeugunfällen und anderen Vorkommnissen im Flugbetrieb sowie von Großbränden, Havarien und anderen schweren Störungen in der Volkswirtschaft. Beispielsweise wurden in den Jahren 1969 bis 1971 in den Kreisen Eberswalde und Oranienburg gemeinsam mit Angehörigen der Deutschen Volkspolizei Morde an Kindern aufgeklärt, die zu erheblicher Beunruhigung unter der Bevölkerung geführt hatten.

Straftaten im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin aufzuklären, erwies sich als besonders schwierig, da es kein Rechtshilfeabkommen zwischen der DDR und der BRD gab. Erinnert sei an den spektakulären Mord an der BRD-Bürgerin Maria H. im Herbst 1966 auf einem Parkplatz bei Eisenberg (Thüringen), ihre Leiche war bei Leipzig abgelegt worden. Der Täter schleuste mit den Papieren der Ermordeten die minderjährige DDRBürgerin Elke K. aus. Die Übergabe der Beweise führte dazu, daß die Behörden der BRD dem Wunsch der Elke K. nach Rückführung in die DDR entsprechen mußten.

Wie dieses Vorkommnis, so wurde auch der tragische Todesfall eines Transitreisenden bei der Grenzpassage an der Grenzübergangsstelle Drewitz im April 1983 von der Westseite zu einem Politikum gemacht und führte zu einer erheblichen Verschärfung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD. Wie bereits an anderer Stelle geschildert, konnte gerichtsmedizinisch nachgewiesen werden, daß der Mann nicht mißhandelt worden war, sondern an Herzversagen starb. Beim Sturz vom Stuhl hatte sich der bereits Tote Verletzungen am Kopf zugezogen. Sie waren Folge, nicht Ursache seines Todes.

Nach 1989 wurde versucht, im Falle des angeblichen Honecker-Attentates bei Wandlitz die Untersuchungsergebnisse der Spezialkommission in Zweifel zu ziehen. Die Untersuchungen hatten seinerzeit zweifelsfrei ergeben, daß es sich bei dem Vorkommnis Sylvester 1982 nicht um einen Anschlag gehandelt hatte. Vielmehr hatte ein betrunkener Autofahrer, der durch verkehrswidriges Verhalten aufgefallen und deshalb von Sicherungskräften angehalten worden war, mit einer von ihm mitgeführten Pistole geschossen und sich dann selbst durch Kopfschuß getötet.

461

Dennoch wurde gegen einen Angehörigen der Sicherungskräfte ein Ermittlungsverfahren wegen Mordverdachts eingeleitet. Erst 1995 gestand die zuständige Staatsanwaltschaft ein, daß es weder einen Attentatsversuch auf Erich Honecker gegeben noch der beschuldigte Angehörige der Sicherungskräfte einen Mord begangen hatte.

Insgesamt haben die Untersuchungsorgane des MfS im Zusammenwirken mit anderen Untersuchungsorganen jährlich mehrere Hundert Havarien, Brände und Störungen in der Volkswirtschaft, Verluste von geheimen

Dokumenten, Diebstähle und Verluste von Waffen und Militärtechnik und ähnliche schwerwiegende Vorkommnisse untersucht und aufgeklärt.

Vorbeugung und Schadenverhütung

Das MfS insgesamt und im besonderen seine Untersuchungsorgane ließen sich stets vom gesetzlichen Auftrag an die Organe der Rechtspflege in der DDR leiten, »mit ihren Erfahrungen (die) Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften und Massenorganisationen und gesellschaftliche Kollektive bei der Verhütung von Straftaten und der gesellschaftlichen Erziehung wirksamer zu unterstützen und dabei auf die Vervollkommnung der Leitungstätigkeit und der Erziehungsarbeit hinzuwirken«.

Das erfolgte auf vielfältige Art und Weise im Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen, wirtschaftsleitenden und gesellschaftlichen Einrichtungen. Dazu gehörten Aussprachen mit Arbeitskollektiven, Leitern und Funktionären, die Erarbeitung und Weiterleitung von Informationen zur Ausräumung von Mißständen und vieles andere mehr.

Die Erkenntnisse der Untersuchungsorgane des MfS wurden genutzt, um in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, den operativen Diensteinheiten des MfS und im Rahmen einer planmäßigen Öffentlichkeitsarbeit einen möglichst hohen vorbeugenden Effekt zu erzielen. Anliegen war, daran mitzuwirken, es gar nicht erst dazu kommen zu lassen, daß Personen straffällig wurden und im nachhinein Schadens- und Gefahrenzustände begrenzt oder beseitigt werden mußten. Sie sorgten mit für öffentliche Ordnung und Sicherheit und trugen insgesamt zu einem solchen gesellschaftlichen Klima bei, in dem jeder Bürger gewiß sein konnte, vor Kriminalität und anderen Rechtsverletzungen geschützt zu sein. Mit diesem Ziel erhielten die Diensteinheiten IX auch offiziell verwendbare Unterlagen von anderen Diensteinheiten, um sie an den Staatsanwalt weiterzuleiten. Im Rahmen seiner Gesetzlichkeitsaufsicht konnte er offensiv auf die Beseitigung von Mängeln und Mißständen in der Industrie und anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Bereichen Einfluß nehmen.

Die Diensteinheiten IX hatten keine staatlichen oder gesellschaftlichen Objekte zu sichern. Damit entfiel die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit IM und der Anwendung anderer konspirativer Mittel und Methoden zur vorbeugenden Sicherung von Bereichen, Objekten und Personen.

Nach 1989 wurde behauptet, Angehörige der Untersuchungsorgane hätten Staatsanwälte und andere Juristen inoffiziell überwacht. Das stimmt nicht. Selbstverständlich gehörte es zu den Aufgaben des MfS, die für den Gegner interessanten Justizorgane der DDR gegen Spionage u. a. Angriffe abzusichern. Das entsprach angesichts der subversiven Angriffe gegen diese Bereiche den Sicherheitserfordernissen der DDR. Für diese Sicherungsaufgaben waren jedoch die Diensteinheiten HA XX im MfS bzw. Abteilungen XX in den BV verantwortlich. Von deren diesbezüglichen Maßnahmen erhielten die Untersuchungsorgane weder Kenntnis, noch erhielten sie Hinweise über angewandte Sicherungsmittel und -methoden.

In den Diensteinheiten IX wurde – wie international und auch in der Bundesrepublik üblich – mit Zelleninformatoren gearbeitet, die Untersuchungshäftlinge waren. (Angehörige des MfS wurden dafür nicht eingesetzt.) Der staatliche Auftrag zur umfassenden Tataufklärung, die komplizierte Aufklärung des Wissens von zumeist professionell geschulten Beschuldigten, der Umfang der Straftaten, drohende Gefahren für die Öffentlichkeit u. a. m. waren dafür gewichtige Gründe, besonders wenn es Anhaltspunkte für das Zurückhalten von Informationen im offiziellen Untersuchungsprozeß gab. Konnten während der Zeitdauer des Ermittlungs- bzw. des Gerichtsverfahrens nur jene Straftaten zweifelsfrei aufgeklärt werden, die zur rechtmäßigen Verurteilung führten, und lagen aber zugleich weitere Verdachtshinweise zu anderen Straftaten vor, wurde im Strafvollzug die operative inoffizielle Bearbeitung des Betreffenden fortgesetzt, was aber Sache der zuständigen operativen Diensteinheit war.

Ergebnisse solcher operativer Maßnahmen wurden in der Beweisführung nicht berücksichtigt. Zum einen erfüllten sie nicht die gesetzlichen Anforderungen zur Erlangung von strafprozessual verwertbaren Beweisinformationen, zum anderen war zu berücksichtigen, daß unter Haftbedingungen erlangte Informationen aus verschiedenen Gründen nur als bedingt glaubwürdig eingeschätzt werden konnten. Diese Umstände berührten auch ethische Werte und erforderten äußerste Vorsicht bei der Bewertung.

Beweisverwertungsverbote bestanden aus ähnlichen Gründen für Informationen, die durch konspirative Abhörmaßnahmen in Hafträumen und bei Verwandtenbesuchen zur Kenntnis gelangten. Diese streng konspirative Maßnahme erfolgte in Zusammenarbeit mit der zuständigen operati-

463

ven Diensteinheit. (*Siehe dazu den Beitrag im Bd. 1 zu den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen von Abwehrdiensteinheiten.)*

Es kam auch vor, daß Mithäftlinge aus eigenem Antrieb Informationen zu und von Mitinsassen meldeten. Ergebnisse solcher Bekundungen konnten in Ausnahmefällen mit deren Einverständnis als Zeugenbeweise in das Ermittlungsverfahren eingeführt werden.

Bearbeitung von Nazi- und Kriegsverbrechen

Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren gegen Personen, die von DDRGerichten wegen Nazi- und Kriegsverbrechen und/oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurden, sind zunächst (1950-1955) in geringem Umfang (in 50 von 674 Verfahren), danach (1956-1960) zunehmend (in 14 von 18 Verfahren) und ab Anfang der 60er Jahre ausschließlich von den Untersuchungsorganen des MfS bearbeitet worden.[14] Insgesamt wurden 165 Personen verurteilt, die zuvor durch die Untersuchungsorgane des MfS ermittelt worden waren.

1950 war zwischen MfS und MdI vereinbart und in der Dienstanweisung der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei Nr. 13/50 sowie in der dazu erlassenen Richtlinie der Hauptabteilung K vom 27. Februar1950 bestimmt worden, daß alle Fälle gemäß Befehl 201 der SMAD weiter von der Kriminalpolizei bearbeitet werden. Die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit hingegen sollten Verstöße gegen den Artikel III A III der Kontrollratsdirektive 38 (KD 38) – also Straftaten, die nach dem 8. Mai 1945 begangen wurden – bearbeiten, soweit im Einzelfall nicht anders entschieden wurde.[15] Gemäß dieser Festlegung führten bis zur Aufhebung der alliierten Gesetze und Direktiven im Jahre 1955 vornehmlich die Diensteinheiten der Kriminalpolizei Untersuchungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen.

Da westliche Geheimdienste, insbesondere CIC/CIA und die Gehlen-Organisation, jedoch in den ersten Nachkriegsjahren bevorzugt ehemalige Mitarbeiter der Gestapo und Angehörige des SD und der SS/Waffen-SS, Wehrmachtsoffiziere und andere Naziaktivisten rekrutierten, wurde dieser Personenkreis für die Aufklärungs- und Abwehrarbeit des MfS interessant. So erfolgten 1950 in Einzelfällen Übernahmen von Verdächtigen, die sich wegen geheimdienstlicher Zusammenhänge bereits in Haft befanden, durch das MfS-Untersuchungsorgan.

Darunter befanden sich die ehemaligen leitenden Gestapo-Mitarbeiter Hans Müller und Bruno Sattler. Müller war stellvertretender Leiter des Judenreferats der Gestapo Breslau gewesen und an der Deportation von über 8.000

464

Juden aus Breslau und Umgebung beteiligt. Sattler, der zu den ersten Gestapo-Leuten in Berlin gehörte, hatte 1934 den Häftlingstransport geleitet, bei dem Funktionäre der KPD-Führung (John Schehr und Genossen) »auf der Flucht« erschossen worden waren. Während seines Einsatzes in Jugoslawien koordinierte Sattler den Einsatz von Gaswagen zur Vernichtung von mindestens 8.000 Juden. In Serbien war er an der Verschleppung von Bürgern zur Zwangsarbeit sowie der Tötung von Geiseln maßgeblich beteiligt.

Zu den Personen, die zunächst wegen aktiver geheimdienstlicher Tätigkeit in das Blickfeld gerieten, gehörte der ehemalige Hauptmann der Wehrmacht Kurt-Heinz Wallesch, der in den okkupierten Territorien der Sowjetunion an Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener beteiligt war. Für den Gehlen-Geheimdienst arbeitete als Agentenwerber auch Manfred Körber, der als Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes zur Partisanenbekämpfung eingesetzt war und an mindestens fünfzehn Massenerschießungen mit mehr als 700 Personen teilgenommen hatte. Später, als Abwehroffizier in der deutschen Rüstungsindustrie, lieferte er 60 bis 70 Personen der Gestapo aus, von denen 15 zum Tode verurteilt wurden.

Der ehemalige SS-Obersturmführer Friedrich Bauer, der als leitender Beamter der Gestapo in Prag maßgeblich an der Verfolgung von antifaschistischen Widerstandskämpfern beteiligt war, arbeitete nach 1945 als Leiter einer BND-Stelle und tat sich dabei insbesondere bei der Anwerbung von DDRBürgern zur Spionage hervor.

Vom MfS aufgespürt wurden die Gebrüder Wilhelm und Oskar Wolff, die als Angehörige des faschistischen »Selbstschutzes« im okkupierten Polen 1939/40 an der Ermordung von mehr als 1.000 Juden mitgewirkt hatten.
In der Bundesrepublik galten ab dem 8. Mai 1960 alle vor dem 8. Mai 1945 begangenen, nach dem BRD-Strafrecht als Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Freiheitsberaubung mit Todesfolge und Raub eingestuften NSVerbrechen als verjährt. Da vorrangig gerade aber diese Straftatbestände der BRD-Justiz zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen NS-Verbrecher dienten, mußten diese Täter folglich keine Verfolgung mehr fürchten.
Das stieß nicht nur in der DDR auf entschiedenen Protest, sondern führte auch international zu verstärkten publizistischen Aktivitäten und Untersuchungshandlungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen und daran beteiligten Tätern. Die DDR als antifaschistischer Staat hatte nicht nur großes Interesse daran, das Personal der Bundesrepublik mit brauner Vergangenheit zu entlarven und bei Vorliegen zweifelsfreier Beweise für ihre Verbrechen in der Nazizeit juristisch zu belangen. Damit wurde zugleich auf die gefährliche politische Kontinuität hingewiesen. Die Bundesrepublik reagierte darauf

u. a. in besonders schlimmen Fällen mit nachgewiesener NS-Vergangenheit und schwerster Verbrechen bei hochrangigen Staatsbediensteten mit der Lösung Rücktritt von ihren Funktionen »aus gesundheitlichen Gründen«. Das Aufspüren Adolf Eichmanns – einst Leiter des »Judenreferats IV B 4« im RSHA – durch den israelischen Geheimdienst, Eichmanns Verbringung aus Argentinien nach Israel und seine dortige Verurteilung lenkte das Augenmerk der internationalen Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit zielgerichteter Ermittlungen und verstärkter internationaler Zusammenarbeit zur Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung bislang nicht geahndeter NS-Verbrechen. Das war für die Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit bei derartigen Delikten auch für die DDR wichtig, führte zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit anderen Staaten, insbesondere mit der UdSSR, Polen und der CSSR.
Im Gefolge des Kalten Krieges und der bekannten Haltung westdeutscher Behörden zur Verfolgung von NS-Verbrechen und -Verbrechern erlangten die entsprechenden Untersuchungen und die strafrechtliche Verfolgung von Verdächtigen auch sicherheitspolitische Bedeutung; sie gingen deshalb in die Verantwortung des MfS über.
Anlässe für die Einleitung von Ermittlungen ergaben sich sowohl aus operativen Arbeitsergebnissen zur Gewährleistung der Sicherheit der DDR wie auch aus den Recherchen zu Dokumentationen über die Wiederverwendung schwer belasteter Repräsentanten des Naziregimes und an NS-Verbrechen beteiligter Personen in der Bundesrepublik.
Im Zusammenhang mit Veröffentlichungen und offiziell an BRD-Behörden übergebenen Dokumenten zu dort lebenden Personen, die der Mitwirkung an NS-Verbrechen verdächtig waren, kam es in Einzelfällen auch zu eher zufälligen Entdeckungen von Tatverdächtigen in der DDR. Beispielsweise geriet ein Landgerichtsrat Breier in Verdacht, ein Blutrichter gewesen zu sein. Nach seiner Festnahme am 18. August 1960 erfolgte die abschließende Bearbeitung durch die zuständige Untersuchungsabteilung des MfS. Johannes Breier (Breyer) wurde am 14. April 1961 vom Bezirksgericht Schwerin wegen fortgesetzter Beihilfe und vollendetem Mord in mindestens 58 Fällen gemäß §§ 211, 49, 43 StGB verurteilt. Allein im Zuge dieses Verfahrens konnten 24 weitere ehemalige Richter und Staatsanwälte des Sondergerichts Posen namhaft gemacht werden, die in der BRD wieder in Amt und Würden waren. Darunter befanden sich auch die im »Braunbuch«, das vom Nationalrat der Nationalen Front der DDR Mitte der 60er Jahre herausgegeben worden war, genannten Juristen:
Dr. Bömmels, vor 1945 Senatspräsident am Sondergericht Posen (44 Todesurteile nachgewiesen), nach 1945 Senatspräsident beim Oberlan-

desgericht Saarbrücken; Dr. Hucklenbroich, vor 1945 Landgerichtsrat beim Sondergericht Posen (63 Todesurteile), nach 1945 Landgerichtsdirektor in Wuppertal; Dr. Jungmann, vor 1945 Staatsanwalt beim Sondergericht, nach 1945 Staatsanwalt in Essen und Vertreter Hessens in der großen Strafrechtskommission der BRD.
Die in der DDR durchgeführten Gerichtsverfahren gegen Nazi- und Kriegsverbrecher entlarvten in nicht wenigen Fällen die braune Vergangenheit von

Personen, die inzwischen hochrangige Positionen in der BRD eingenommen hatten, so der Prozeß in Abwesenheit gegen Hans Joseph Maria Globke, den Chef des Bundeskanzleramtes der BRD. Globke wurde am 23. Juli 1963 durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR wegen Mittäterschaft an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Art. 6 des Statuts für den Internationalen Gerichtshof und §§ 211, 47 bzw. 72 StGB/DDR verurteilt. Globke war nachweislich beteiligt an der Ausarbeitung und dem Kommentar der berüchtigten Nürnberger Gesetze, am Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, am Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935, am Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes vom 18. Oktober 1935 sowie dem Personenstandsgesetz vom 3. November 1937, am Gesetz zur Änderung von Familien- und Vornamen vom 1. Januar 1938 sowie an den nachfolgenden Verordnungen und Entscheidungen. Sie ermöglichten es, Juden zu registrieren, auszugrenzen, aus der Versorgung mit Lebensmitteln auszuschließen, zu enteignen, willkürlich zu inhaftieren und in KZ einzuweisen, sie zu deportieren und letztlich zu ermorden.

Alle seit Ende der 50er Jahre von den Untersuchungsorganen des MfS bearbeiteten Ermittlungsverfahren wegen solcher Delikte beruhten auf operativ erarbeiteten Ergebnissen (hauptsächlich der Diensteinheiten XX, ab 1967 in Zusammenarbeit mit der HA IX/11).

Ausgenommen der letzte derartige Fall: Am 25. September 1989 verurteilte das Bezirksgericht Rostock den ehemaligen Werkschutzangehörigen Jakob Holz, der an der Ermordung von mindestens 39 jüdischen Zwangsarbeitern mitgewirkt und 11 Opfer eigenhändig erschossen hatte. Das Material kam aus der Bundesrepublik im Zuge der Rechtshilfe. In den 40 Jahren DDR-Geschichte war dieser Vorgang einmalig, daß ein BRD-Justizorgan Material zu einem »in der DDR unerkannt lebenden NS-Tatverdächtigen« übergab. Nach Überprüfung der Identität und der Tatvorwürfe wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bestätigt und Holz am 15. Mai 1988 in Haft genommen.

467

Zu den Tätern, die nach Ermittlungen des MfS verurteilt wurden und deren Prozesse internationale Beachtung fanden, gehörten der stellvertretende Standortarzt im KZ-Auschwitz, Dr. med. Horst Paul Fischer. SS-Hauptsturmführer Fischer war nach umfangreichen MfS-Recherchen am 11. Juni 1965 verhaftet worden. Ihm wurde nachgewiesen, daß er mitschuldig war an der Ermordung von mindestens 70.000 jüdischen Menschen. Er hatte die Ermordung von mindestens 5.400 Opfern in den Gaskammern persönlich überwacht und in 71 Fällen »Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen« für den Vollzug von Prügelstrafen ausgestellt.

Sein Mordkomplize Josef Mengele, der sogenannte »Todesengel von Auschwitz «, konnte sich zunächst jahrelang unbehelligt im Westen Deutschlands aufhalten und später mit Hilfe »alter Kameraden« nach Südamerika flüchten. Dort ist er, wie es heißt, vermutlich in den 90er Jahren verstorben.

Vom MfS aufgespürt und seiner Bestrafung zugeführt wurde der Arzt Dr. Kurt Heißmeyer, der im KZ Neuengamme verbrecherische Versuche mit Tbc-Bazillen an jüdischen Kindern durchgeführt hatte. Zu seinen Opfern gehörten die unter dem Kommando des SS-Obersturmbannführers Strippel in der Nacht vom 20. zum 21. April 1945 in Hamburg zusammen mit ihren vier Pflegern und 24 sowjetischen Kriegsgefangenen ermordeten Kinder (bekannt als Kinder vom Bullenhuser Damm). Die Fotos der Kinder und Röntgenplatten über die Experimente hatten die Untersuchungsorgane des MfS sichergestellt. (Nicht nur nebenbei: 1967 hatte ein Oberstaatsanwalt Münzberg am Landgericht Hamburg das Verfahren gegen Strippel mit der zynischen Begründung eingestellt, den Kindern sei »über die Vernichtung ihres Lebens hinaus kein weiteres Übel zugefügt worden. Sie hatten insbesondere nicht besonders lange seelisch und körperlich zu leiden.« Dieser Dr. Münzberg wurde 1990 Stellvertretender Generalstaatsanwalt in Mecklenburg-Vorpommern.)

Unter den Verurteilten befand sich der SS-Hauptscharführer Kurt Wachholz, der im Gestapogefängnis Kleine Festung Theresienstadt an der Ermordung von 505 Häftlingen mitwirkte. (Einer seiner Komplizen war der BRDBürger Anton Malloth, gegen den erst am 25. Mai 2000 beim Amtsgericht

München Haftbefehl erwirkt wurde.)
Am 30. April 1969 verurteilte das Bezirksgericht Erfurt den ehemaligen SS-Unterscharführer und Gestapo-Angehörigen Joseph Blösche. Als Angehöriger eines Einsatzkommandos im Raum Baranowitschi (UdSSR) hatte er an Massenexekutionen teilgenommen und sich 1943 im Warschauer Ghetto als »besonders einsatzfreudig« erwiesen. Im sogenannten »Stroop-Bericht« über die Liquidierung des Ghettos ist Blösche mehrfach abgebildet, darunter auf
468
dem bekannten Foto eines jüdischen Jungen mit erhobenen Händen, auf den Blösche mit der Waffe zielt. Die Identifizierung Blösches bereitete ungewöhnliche Schwierigkeiten, weil sein Gesicht bei einem späteren Bergwerksunfall völlig verändert war.
Auch der ehemalige SS- und Gestapo-Angehörige Edmund Langer wurde ermittelt. Gemeinsam mit einem Gestapo-Angehörigen hatte er sich wegen der Ermordung von 118 polnischen Bürgern in Siedlce und der Deportation einer unbestimmten Anzahl polnischer Juden zu verantworten. In Warschau war er außerdem an Festnahmen polnischer Widerstandskämpfer beteiligt. In der DDR hatte er sich in den Justizdienst eingeschlichen und es bis zum Staatsanwalt gebracht.
Aufgespürt wurde der Leiter der Gestapodienststellen Kolin und Beneschau (CSR) Paul Feustel, der nach dem Heydrich-Attentat den Befehl zur Ermordung von 42 tschechischen Bürgern gab, die Verfolgung von 2.460 tschechischen Bürgern organisierte, sie festnehmen und erschießen oder ins KZ überführen ließ. Bereits 1934 war er an den Verfolgungen der Roten Bergsteiger in Dresden beteiligt. Er wurde am 11. Dezember 1972 vom Stadtgericht Berlin verurteilt.
Der SD-Angehörige und Gestapo-Mitarbeiter in Breslau, Wilhelm Lachmann, war in Schlesien an der Verfolgung von Antifaschisten und an der Deportation der Breslauer Juden aktiv beteiligt. In einem Einsatzkommando wirkte er im Kriegsgefangenenlager Neuhammer an der Selektion von sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem berüchtigten »Kommissarbefehl« mit. Er gehörte zum Begleitkommando des Transportes, bei dem mehrere Hundert zur Exekution ausgesonderter Offiziere, Kommissare und Juden nach Auschwitz gebracht wurden. Dieser Gefangenentransport gehörte im September 1941 zu den ersten Opfern, die mit »Zyklon B« vergast wurden.
Mit Henry Schmidt und Heinz Barth standen in den 80er Jahren zwei NS-Täter vor Gericht, über die auch in ausländischen Medien ausführlich berichtet und zu denen gesonderte Dokumentationen veröffentlicht wurden.
[16] SS-Obersturmführer Schmidt hatte als Leiter des »Judenreferats« der Gestapo-Leitstelle Dresden maßgeblich die Verfolgung und Deportation von 985 Juden aus Dresden und Umgebung mit 10 Transporten nach Theresienstadt organisiert, wo 311 der Deportierten zu Tode kamen. Auch an der Verschleppung von mindestens 300 Zwangsarbeitern zur Ermordung im KZ Auschwitz war er beteiligt.
SS-Obersturmführer Barth war 1942 nach dem Attentat auf Heydrich als Angehöriger der Schutzpolizei an der standrechtlichen Erschießung von 92
469
tschechischen Bürgern beteiligt und nahm 1944 als Offizier der Waffen-SS und Zugführer in der SS-Division »Das Reich« aktiv am Massaker im französischen Oradour-sur-Glane teil, dem 642 Männer, Frauen, Kinder und Greise zum Opfer fielen.
Über den Prozeß hinaus ist noch immer von aktueller Bedeutung, daß ein unmittelbar beteiligter Täter vor einem deutschen Gericht Aussagen über Umstände und Hergang dieses Verbrechens machte. Er widerlegte die noch immer umlaufende Legende, SS-Männer hätten unter Einsatz ihres Lebens in Oradour-sur-Glane Frauen und Kinder aus der brennenden Kirche gerettet.
Ermittelt und verurteilt wurden seit den 60er Jahren zahlreiche Offiziere und Unterführer von Einsatzkommandos und SS-Polizeieinheiten, die zumeist in der Anonymität von Gruppen an Drangsalierungen und Massenexekutionen von Zivilisten in besetzten Gebieten der Sowjetunion und in Polen beteiligt waren. Sie hatten durchweg eigenhändig getötet.

Die Abteilung 11 der Hauptabteilung IX

Mit Befehl Nr. 39/67 des Ministers für Staatssicherheit vom 23. Dezember1967[17] erfolgte zum 1. Februar 1968 die offizielle Gründung der HA IX/11

als eine der HA Untersuchung angegliederte Struktureinheit. Ausgangspunkt dafür war die sicherheitspolitische Prämisse, daß die »völkerrechtliche und nationale Verpflichtung der Deutschen Demokratischen Republik zur Verfolgung und Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die zunehmende neonazistische Entwicklung in Westdeutschland und Westberlin … die zielgerichtete Entlarvung der dort in staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Schlüsselpositionen herrschenden Nazi- und Kriegsverbrecher, aktiven Faschisten und faschistischen Agenturen« erfordert und zugleich unerkannte NS-Verbrecher aufzuspüren und strafrechtlicher Verantwortung zu überführen seien.
Daraus ergaben sich (im Befehl Nr. 39/67 unter Punkt 1 fixiert) im wesentlichen zwei Hauptrichtungen für die Tätigkeit dieser spezifischen Struktureinheit:
a) die einheitliche, systematische Erfassung, Archivierung, politisch-operative Auswertung und Nutzbarmachung aller im Bereich des MfS vorhandenen und noch zu beschaffenden Materialien aus der Zeit bis 1945, um die im Staats-, Wirtschafts-, und Militärapparat sowie in Parteien und Organisationen tätigen und durch ihre faschistische Vergangenheit belasteten Personen in der Bundesrepublik und in Westberlin zu enttarnen.

470

b) Sammlung von Belastungsmaterial zur operativen Bearbeitung und zur Einleitung von Ermittlungsverfahren sowie Übergabe an Diensteinheiten des MfS zur operativen Nutzung; Aufklärung von NS-Verbrechen, eingeschlossen die Bearbeitung von an den Generalstaatsanwalt der DDR gerichteten Rechtshilfeersuchen anderer Staaten sowie von Anfragen von Einzelpersonen, Organisationen etc. aus dem Ausland.
Die außen- und innenpolitischen Aufgaben werden auch in den zum Befehl Nr. 39/67 erlassenen Durchführungsbestimmungen und anhand der Struktur der HA IX/11 deutlich. In diesen Hauptrichtungen war die HA IX/11 bis zu ihrer formellen Auflösung am 28. Februar 1990 und der Übernahme ihrer Archivalien durch das Zentrale Staatsarchiv der DDR als Außenstelle »Freienwalder Straße« tätig.
Die HA IX/11 stützte sich auf vorhandenes Archivgut innerhalb des MfS, das von der mit Befehl Nr. 1/50 vom 20. September 1950 im MfS gebildeten *Abteilung Erfassung und Statistik* (Abt. XII) im Zentralarchiv gesammelt und zu einem Großteil für die weitere Auswertung im Laufe der Jahre erschlossen worden war.
Dieses Archivgut mit sogenannten *Z-Signaturen* (Z= Zentralarchiv), wurde entsprechend dem Befehl Nr. 39/67, Punkt 3, zusammen mit Registrierunterlagen und Findhilfsmitteln, Nachschlagewerken etc. einschließlich der im Dienstgebäude Freienwalder Straße befindlichen Büro- und Archivräume von der Abt. XII/3 (Zentralarchiv) übernommen.
Bei den Akten handelte es sich vorwiegend um Originaldokumente, die Mitte der 50er Jahre aus der Sowjetunion in die DDR kamen und vom Zentralen Parteiarchiv der SED, von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR sowie vom MfS übernommen wurden. Im Bestand befanden sich auch Unterlagen aus der Zeit und zu den Vorgängen zur Entnazifizierung, die dem MfS nach seiner Gründung von der damaligen Deutschen Justizverwaltung und von der Kriminalpolizei übergeben worden waren.
Schließlich ergänzte die HA IX/11 mit hohem Arbeitsaufwand auch ihre Bestände durch planmäßige Sichtung von Archiven in anderen sozialistischen Staaten, durch Übernahme von Kopien aus dem Rechtshilfeverkehr sowie durch Eingliederung zufälliger Funde. Im Aktenbestand enthalten waren ca. 5.000 Einzelfallakten des faschistischen Volksgerichtshofes und von Nazi-Sondergerichten, Akten des Reichssicherheitshauptamtes, des faschistischen Sicherheitsdienstes, der Gestapo, des Innenministeriums, der NSDAP, der SS, Unterlagen zu KZ, Zuchthäusern und anderen Haftanstalten der Nazis, zu Ämtern und Wirtschaftsunternehmen Hitlerdeutschlands.

471

Dort befand sich ferner Mikrofilm-Material, das entsprechend zwischenstaatlicher Vereinbarungen mit sozialistischen Staaten (UdSSR, VR Polen, CSSR) im Zusammenhang mit der Sichtung von dort lagernden Archivmaterialien durch Arbeitsgruppen des MfS gefertigt bzw. die von den dortigen Sicherheits- und Justizorganen der DDR zur Verfügung gestellt worden waren. Der Bestand an Mikrofilmen wurde in der Folgezeit in der HA IX/11 beständig weiter ergänzt, u. a. mit gekauften Kopien von Mikrofilmen

aus USA-Archiven und durch von der HA IX/11 selbst in ausländischen Archiven (VR Polen , UdSSR , CSSR) gesichtetes und verfilmtes Archivgut. Alles in allem mehrere Millionen Aufnahmen.
Archiviert waren ebenfalls Dokumentationen und Materialsammlungen anderer Diensteinheiten, insbesondere der Abt. Agitation (später ZAIG), vor allem aus den 50er und 60er Jahren. Sie dokumentierten die Mitwirkung des MfS an Publikationen und Pressekonferenzen des Ausschusses für Deutsche Einheit, des Nationalrates der Nationalen Front und des Generalstaatsanwaltes der DDR zur Entlarvung der in der BRD agierenden Alt-Nazis und strafrechtlich nicht verfolgten Naziverbrecher. Im Beitrag »Akten, Karteien und eine Behörde« am Ende des Bandes wird auf den Umgang der BStU-Behörde mit den beschriebenen »Aktenbergen« der HA IX/11 noch gesondert eingegangen. Das betrifft auch die Archivunterlagen und Erkenntnisse, die bereits vor der offiziellen Bildung der HA IX/11 für die operative Arbeit des MfS genutzt worden waren.
Zur Vorgeschichte gehört die seit 1950, etwa ab 1952 intensivierte umfangreiche Arbeit zur Erschließung von Archivgut aus der bzw. über die Zeit vor 1945 durch systematische karteimäßige Erfassung von darin genannten Personen mit faschistischer Vergangenheit, soweit zur Identifizierung geeignete Personaldaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort als Mindestforderung) vorhanden waren. Diese Personendatei wuchs jährlich um Zehntausende Karteikarten (MfS-intern F 16). Zuletzt umfaßte sie mehrere Millionen derartiger Datenträger zu Personen mit faschistischer Vergangenheit. Diese wurden in den 90er Jahren, als die BStU-Behörde den Horror der »Stasi-Verfolgung« skizzierte, stets mitgezählt, um auf die »Millionen von der Stasi verfolgten Personen« zu kommen.
Bereits mit der Richtlinie 21/52 war für die MfS-interne Arbeit bestimmt worden, daß Personen mit faschistischer Vergangenheit in der gesamten politisch-operativen Arbeit zur Aufklärung und Abwehr feindlicher Aktivitäten mehr Berücksichtigung finden müßten, weil sich nachgewiesenermaßen imperialistische Geheimdienste und andere Feindorganisationen

derartiger Kräfte sowohl als Personal als auch im Innern der DDR als Agenturbasis bedienten.
Die Behauptung, daß die Existenz von Archivgut aus der Zeit des Faschismus in Beständen des MfS bis 1989/90 »völlig unbekannt« war und erst durch ein »Bürger-Komitee« entdeckt worden sei, ist nachweislich unrichtig. Den in der DDR zuständigen Organen und Einrichtungen (Generalstaatsanwalt der DDR, Staatliche Archivverwaltung des MdI, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung, Zentrales Staatsarchiv, Zentrales Parteiarchiv etc.) war sehr wohl bekannt, daß das MfS über einen bestimmten Bestand an Akten aus der Zeit vor 1945 verfügte und daß Informationen daraus bei Bedarf auch zur Verfügung gestellt wurden. Beispielsweise erhielt das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung zu Benutzeranfragen und Forschungsprojekten aus der HA IX/11 regelmäßig Informationen über hier vorliegende Erkenntnisse und Kopien von Archivalien, die dort als Dok. P oder Dok. K mit Hinweis »911« in die Speicher aufgenommen wurden.
Dem Ausschuß für Deutsche Einheit und dem Nationalrat der Nationalen Front, die in den 50er und 60er Jahren mit Publikationen und Dokumentationen über Alt-Nazis in der BRD befaßt waren, wurden nicht unerhebliche Massen an Dokumenten (zum Teil durch gemeinsame Arbeitsgruppen auch direkt vor Ort im Lesesaal des MfS-Zentralarchivs gesichtet) für diese Veröffentlichungen (z. B. über Naziblutrichter, »Braunbuch« etc.) zur Verfügung gestellt.
Das in der DDR in den 60er Jahren erschienene »Braunbuch« führte etwa 1.700 belastete Personen in Politik, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung an, die in der Bundesrepublik Verantwortung trugen. Diese Veröffentlichung wurde von der Westseite stets als »Propaganda« denunziert.
Der ehemalige Kriminaldirektor Dieter Schenk vom Bundeskriminalamt (BKA), der sich später mit der Geschichte seiner Behörde befaßte, räumte im Herbst 2001, mehr als 35 Jahre später, vor der Fernseh-Kamera ein: Das »Braunbuch« hatte »sachlich nur einen Makel: Es untertreibt.« Von 57 Führungskräften des BKA hätten »nur zwei keine braune Weste« getragen.

Selbst Paul Dickopf, bis 1971 Chef des Amtes, war während der NSZeit SS-Offizier im Spionageeinsatz. Und BKA-Vizepräsident Bernhard Niggemeyer ließ als Chef von Kommandos der Geheimen Feldpolizei Hunderte von Erschießungen anordnen. »Selbst als sich schon das Ende des Naziwahns abzeichnete.«

473

Zur Vorgeschichte der Bildung der HA IX/11 gehören auch die Aktionen »Licht« und « Konzentration«, bei denen Anfang der 60er Jahre republikweit nach Dokumenten aus der Zeit vor 1945 und versteckten Wertgegenständen gesucht wurde. Sie dienten der Konzentration aller im MfS vorhandenen operativen Hinweise und Materialien über NS-Verbrechen und Tatverdächtige in einem speziellen Referat bei der Hauptabteilung XX (XX/2/III).
Als sich abzeichnete, daß in der BRD am 8. Mai 1965 nun auch noch die Verfolgung aller »NS-Gewaltverbrechen« eingestellt werden sollte und eine Verlängerung der Verjährungsfrist regierungsoffiziell abgelehnt wurde (Justizminister Dr. Bucher sprach sich am 2. März 1964 in Karlsruhe ausdrücklich gegen eine Verlängerung der Verjährung aus), sahen sich die DDR und andere sozialistische Staaten veranlaßt, ihre Anstrengungen auf diesem Feld weiter zu verstärken. Zunächst waren bereits vorhandene Materialien archivalisch weiter zu erschließen und den zuständigen staatlichen Organen zu übergeben sowie auch operativen Diensteinheiten des MfS zur Verfügung zu stellen. Damit sollte die internationale Öffentlichkeit gegen die bundesdeutschen Vorhaben mobilisiert werden.
Später ging man dazu über, NS-Verbrechenskomplexe systematisch aufzuarbeiten und intensiver nach untergetauchten Tätern zu suchen, die als Angehörige von Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD oder von SS-Polizeieinheiten an Verbrechen beteiligt waren. Die in den letzten 20 Jahren der Existenz der DDR vor Gerichten der DDR wegen Kriegsverbrechen und/oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchgeführten Verfahren waren Resultat der – gemäß Durchführungsbestimmung Nr. 1 zum Befehl 39/67 praktizierten – Zusammenarbeit der HA IX/11 mit anderen operativen Diensteinheiten des MfS (insbesondere HA XX, Kreisdienststellen, HA I, HA II sowie der HVA) und des Zusammenwirkens mit der Abt. IA beim Generalstaatsanwalt der DDR bzw. mit anderen Organen und Einrichtungen der DDR (z. B. Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung) sowie mit den Sicherheitsorganen sozialistischer Länder und Archiven im Ausland.
Bei der staatlich organisierten Kriminalität wie den NS-Verbrechen handelte es sich um politisch gewollte Verfolgung verbrecherischer Ziele mit der Maßgabe, jeglichen Widerstand zu brechen und Menschen zu vernichten (Holocaust, Massenexekutionen, massenhafte Todesurteile, Euthanasie, Kommissar–Befehl u. a.). Da die Tatverdächtigen zumeist arbeitsteilig und oft in der Anonymität von Gruppen handelten, ergaben sich für die Aufspürung und Beweisführung zum zweifelsfreien Nachweis einer strafrechtlich relevanten Tatbeteiligung besonders hohe Anforderungen.

474

Neben dem Nachweis einer individuellen Tatbeteiligung mußte zugleich auch gesichert werden, daß Personen, gegen die ermittelt wurde, davon nicht vorzeitig Kenntnis erhielten. Eine Flucht in den Westen, z. B. mit Unterstützung »alter Kameraden« (etwa der von Heinrich Himmlers Tochter geführten Organisation für ehemalige SS-Angehörige »Stille Hilfe«) mußte aus bekannten Gründen (kein Rechtshilfeabkommen, keine Auslieferung, Ausschlachtung durch die Medien etc.) unter allen Umständen verhindert werden.
Die operative Bearbeitung hatte streng konspirativ in Operativen Vorgängen zu erfolgen. In der DDR gab es – im Unterschied zur Praxis der westdeutschen »Ludwigsburger Zentrale« –, also keine sogenannten Vorermittlungsverfahren, über die die Verdächtigten informiert und auch offiziell zum Sachverhalt gehört werden konnten.
Statistische Angaben über mehr als 100.000 solcher »Vorermittlungsverfahren « der »Ludwigsburger Zentrale« in der Bundesrepublik gelten als Ausweis für die Ernsthaftigkeit und systematisch betriebene Aufklärung und strafrechtliche Ahndung von NS-Gewaltverbrechen in der BRD.
Dem ist entgegenzuhalten: In der DDR wurde vermutlich in nicht weniger Fällen »vorermittelt«. Dies wurde aber nicht statistisch erfaßt. In der

DDR zählten nur die tatsächlich eingeleiteten Ermittlungsverfahren, die zur Anklage gekommenen Strafsachen und ergangenen Urteile.
Allein aus dem Verfahren gegen den »Mörder von Oradour«, Heinz Barth, wären durchaus mehrere Hundert »Vorermittlungsverfahren« auszuweisen, wenn gegen jeden der namentlich bekannt gewordenen Angehörigen der SS-Division »Das Reich« vorermittelt worden wäre – unabhängig davon, ob die Personen überhaupt noch am Leben und strafrechtlich verfolgbar waren. Das aber war Praxis in der Bundesrepublik.
Die operative Aufklärung der Verdächtigen erfolgte durch die HA IX/11 – wie schon angeführt – streng konspirativ, eine Vorinformation über Tatverdacht oder Befragung zur Verdachtsprüfung kam in der Regel nicht in Frage.
Nicht immer gelang es, den Anfangsverdacht zu verdichten oder zu bestätigen. Im Ergebnis der Recherchen waren entweder objektiv entlastende Beweismittel festgestellt worden oder es konnten weder in der DDR noch anderweitig ausreichend gerichtsverwertbare Beweise für eine Begründung des dringenden Tatverdachts erarbeitet werden, die eine gesetzlich zulässige Strafverfolgung ermöglicht hätten. Auch in solchen Fällen mußte gelten: in dubio pro reo – im Zweifel für den (potentiellen) Angeklagten.
Insofern ist es unsinnig zu behaupten, die DDR habe unzulässigen »Täterschutz« gewährt.

475

Beispielsweise wird der Fall Gust/Giese immer wieder als »Beweis« zitiert, um der DDR vorzuhalten, sie habe NS-Täter nicht verfolgt. Der ehemalige SS-Obersturmführer Gust, stellvertretender Lagerleiter im KZ Buchenwald, galt als berüchtigter Schläger. Nach ihm wurde nach 1945 international gefahndet. Er lebte bis zu seinem Tode 1992 als Bürger der BRD unter dem Namen Franz Erich Giese (der Geburtsname seiner Frau) unbehelligt im niedersächsischen Melle und betrieb dort ein Nobellokal. Dem MfS wurde Ende der 60er Jahre im Ergebnis konspirativer Erkundungen Identität und Aufenthalt bekannt. Allerdings eben nur inoffiziell und damit offiziell nicht verwendbar. Unter damaligen Gesichtspunkten waren diese Erkenntnisse für Rechtshilfeersuchen oder offizielle Verlautbarungen nicht ausreichend, so daß entsprechende Informationen an die BRD-Justiz unterblieben. Mit der Schuldzuweisung an die Adresse der DDR wird allerdings zu überdecken versucht, daß – wie der Antifaschist Fred Löwenberg glaubhaft bekundet – dem Verfassungsschutz seit 1952 sowohl Identität als auch Aufenthaltsort von Gust/Giese hinlänglich bekannt waren.
In der DDR galten überdies völkerrechtliche Grundsätze für die Aufklärung und Ahndung von NS-Verbrechen. In der BRD hingegen wurden NS-Verbrechen nach Tatbeständen der allgemeinen Kriminalität verfolgt. Damit verbunden war, daß das verbrecherische Tatgeschehen unter Umständen in Einzeltaten zerlegt und bewiesen werden mußte. Das bot den Angeklagten und ihren Verteidigern oft Gelegenheit, mit der Widerlegung einzelner Tatvorwürfe die gesamte Anklage in Frage zu stellen, was auch vielen Richtern entgegen kam.
Da der HA IX/11 – obwohl Struktureinheit der HA Untersuchung des MfS – keine Befugnisse und Rechte eines Untersuchungsorgans gemäß Strafprozeßordnung zustanden, mußten die Unterlagen zur Prüfung strafrechtlicher Relevanz an die zuständige Untersuchungsabteilung in der HA IX (HA IX/10, später Arbeitsgruppe VgM bzw. HA IX/2) übergeben werden. Wurde im Ergebnis der strafrechtlichen Einschätzung festgestellt, daß ausreichend Beweismittel vorlagen, wurden die notwendigen Maßnahmen durch die zuständige Untersuchungsabteilung eingeleitet und die Führung des Ermittlungsverfahrens unter die gesetzlich vorgeschriebene staatsanwaltschaftliche Aufsicht gestellt.
Die HA IX/11 wurde erforderlichenfalls auch danach noch in weitere notwendige Beweisführungsmaßnahmen in laufenden Ermittlungsverfahren/ Untersuchungsvorgängen einbezogen, etwa zur Überprüfung von Aussagen Beschuldigter oder Zeugen, in weitergehende Recherchen zu Personen und Sachverhalten etc.

476

Innerhalb des MfS entwickelte sich die Abt. 11 in der HA IX zur zentralen Erfassungs- und Auskunftsstelle über Personen und Sachverhalte aus der Zeit von 1933 bis 1945. Sie verfügte zuletzt über rund 11.000 laufende Meter Akten, Tausende von Mikrodokumentenfilmen sowie über Literatur und

Karteimittel zu über zwei Millionen in Archivalien genannten Personen und Sachverhalten.
Forschungsanfragen aus dem In- und Ausland, die an die Staatliche Archivverwaltung/ Dokumentationszentrum oder das IML/Zentrales Parteiarchiv der SED gerichtet waren, wurden von der HA IX/11 im Rahmen des offiziellen Zusammenwirkens mit diesen Einrichtungen unterstützt . Wenn Dokumente vorlagen, wurden diese nach Prüfung zur Verfügung gestellt – allerdings nicht für alle und jeden.
Anfragen für Forschungszwecke aus dem westlichen Ausland wurden grundsätzlich – wie wohl auch umgekehrt – auf etwaige geheimdienstliche oder andere Interessen überprüft.
Zur Verantwortung der Abt. 11 in der HA IX gehörte – in Durchsetzung des Befehls Nr. 39/67 und seiner 2. Durchführungsbestimmung – die Realisierung von Aufgaben, die sich aus den internationalen Rechtshilfebeziehungen der DDR und aus Rechtshilfeersuchen an den Generalstaatsanwalt der DDR ergaben. In der Regel bat man vom Ausland um Unterstützung bei Recherchen nach möglichen Tätern, Zeugen und Beweismitteln. Dazu wurden jährlich bis zu 100 Dokumentationen und Materialien an den Generalstaatsanwalt der DDR übergeben, darunter Unterlagen zur Rechtshilfe gegenüber Justizorganen in den USA, Kanada, Australien, Frankreich, Belgien, der BRD und Westberlin. Bedient wurden zahlreiche Anfragen von staatlichen und gesellschaftlichen Organen anderer Staaten.
Allein für die in Westberlin laufenden Untersuchungen gegen ehemalige Juristen des Volksgerichtshofes wurden zwischen 1980 und 1986 über 6.000 Blatt Dokumente zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis des Verfahrens war dennoch mager: Von den über 70 NS-Juristen, gegen die das Verfahren lief, wurde keiner verurteilt. Lediglich der bereits vorher angeklagte Beisitzer an Freislers Volksgerichtshof, Otto Rehse, war am 3. Juli 1967 zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden. Der BGH hob das Urteil auf. In der zweiten Verhandlung wurde Rehse sogar freigesprochen – weil er subjektiv von der Richtigkeit der faschistischen Ausnahmegesetze überzeugt gewesen sei, wie es in der Begründung des Urteils hieß. Vor der folgenden Revisionsverhandlung verstarb er.
Internationale Beachtung fand die 1985 erfolgte Übergabe einer umfangreichen Dokumentation über Todesurteile des Volksgerichtsho-

fes mit zum Teil erstmaligen Hinweisen auf das Schicksal sogenannter NN-Gefangener (Gefangene im Ergebnis von Nacht- und Nebelaktionen der Faschisten) in Frankreich, Belgien, Luxemburg, Österreich und aus den Niederlanden. Diese ausschließlich vom MfS aufbereiteten Unterlagen wurden über den Generalstaatsanwalt und das Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR an die zuständigen Organe in diesen Ländern übergeben.
Auch den Behörden der BRD wurden in großem Umfange beweiskräftige Materialien zu Tatverdächtigen übergeben, ohne daß von den Empfängern – von Einzelfällen abgesehen – ernsthafte Maßnahmen erfolgten. Mehr noch: Zumeist wurde das Ansinnen der DDR-Verantwortlichen als politisch motivierte Verleumdungsversuche diffamiert. Die entsprechenden Dokumente und andere Beweismittel verschwanden in Schubladen bzw. dennoch eingeleitete Ermittlungen wurden nach kurzer Zeit eingestellt. Die Begünstigung von Tatverdächtigen ging zumindest in nachweisbaren Einzelfällen soweit, daß diese von bundesdeutschen Behörden vor eventuellen Reisen in die DDR gewarnt wurden. Man ließ sie wissen, daß sie dort wegen der ihnen angelasteten NS-Verbrechen festgenommen werden könnten. So geschah es im Falle eines ehemaligen Majors der Luftwaffe, zu dem die HA IX/11 Dokumente aufgefunden hatte, aus denen sich der Verdacht der Teilnahme an Kriegsverbrechen auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR ergab. Über den Generalstaatsanwalt der DDR waren dem Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Hamburg Unterlagen zugeleitet worden, der im Oktober 1979 ein Ermittlungsverfahren einleitete. Im Oktober 1981 wurde dieses Verfahren mit der Begründung eingestellt, daß Schuld nicht nachweisbar sei. Der Major war in den Dokumenten als Leiter einer sogenannten »Evakuierungsaktion« in der Stadt Kriwoi Rog ausgewiesen. Befehlsgemäß waren dabei alle wehrfähigen männlichen Zivilisten zu evakuieren (eine Umschreibung für exekutieren) und die übrige Bevölkerung zu deportieren. Bei seiner Vernehmung hatte er die massenhafte Liquidierung nicht in

Abrede gestellt, aber angegeben, daß er die Durchführung des Befehls einem nachgeordneten Kompanieführer übertragen habe. Vom Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen erhielt der Betreffende 1983 ein Rechtsgutachten des Gesamtdeutschen Instituts mit ausdrücklichem Hinweis auf den »letzten Absatz Seite 6«. Dort hieß es sinngemäß, daß von den vorstehenden Ausführungen her von einer Einreise in die DDR dringend abgeraten werden sollte, weil von einer Gefährdung für seine persönliche Sicherheit und Freiheit auszugehen sei.

478

Ähnlich verfuhren Mitte der 80er Jahre die Justizbehörden mit einem in Mainz wohnenden ehemaligen Gestapo-Mitarbeiter nach der Übergabe von Beweismitteln. Der Kriminaloberassistent bei der Gestapo Leipzig war am 12. April1945, unmittelbar vor dem Einmarsch der US-amerikanischen Truppen, zusammen mit anderen an der Massenerschießung von 57 politischen Häftlingen und ihrer »Entsorgung« in Bombentrichtern in Leipzig-Lindenthal beteiligt gewesen. Mit gefälschten Papieren flüchtete er in den Westen, ohne dort später jemals für seine Verbrechen belangt worden zu sein.

Nach dem Ende der DDR gab es Vorwürfe und Anschuldigungen gegen die HA IX/11 und andere operative Diensteinheiten des MfS. Sie hätten Unterlagen zur Erpressung von Personen inner- und außerhalb der DDR benutzt, NS-Verbrecher im Bedarfsfall gedeckt, Darstellungen über die Zeit des Faschismus und den antifaschistischen Widerstandkampf politisch verzerrt sowie Ergebnisse der operativen Aufklärung zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Bedarfsfall frisiert.

Alle kriminalistischen und juristischen Verifizierungsversuche blieben bisher ohne Ergebnis. Simon Wiesenthal (»Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes« in Wien), der sich nach 1989/90 über angeblich in der DDR vor Strafverfolgung geschützte NSTäter beklagte, konnte nicht einen einzigen derartigen »Fall« für seine Behauptungen namhaft machen. In einem Schreiben an Prof. Detlef Joseph (Berlin) vom 20. Dezember 2000 reagierte er ausweichend auf eine entsprechende Nachfrage. Er habe »Informationen« bekommen, »wonach Nazis im allgemeinen von der DDR häufig benutzt wurden, um Nazis, die im Westen gelebt haben, auszuspionieren. Über Presseerklärungen wurde damit Westdeutschland diffamiert und als Land dargestellt, das Nazis gut behandelt und schützt«.

Wiesenthal hatte am 18. Dezember 1991 für den Januar 1992 ein Dossier angekündigt »mit den Namen von mehreren Hundert ehemaligen Nazis, die durch den Schutz des DDR-Regimes der Strafverfolgung entgehen konnten «, das er an den damaligen Justizminister Klaus Kinkel übergeben wollte. Prof. Detlef Joseph erkundigte sich zehn Jahre später nach diesem Dossier bei der Justizministerin Herta Däubler-Gmelin. Diese ließ ihn am 14. Juni 2001 wissen, daß sie ein solches Dossier »weder in den hiesigen noch in den Akten der Zentralen Stelle *(in Ludwigsburg - d. Verf.)* festgestellt« habe. »Auf eine daraufhin veranlaßte Anfrage beim Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes in Wien hat Herr Wiesenthal mitgeteilt, er habe die erwähnte Namensliste zwar seinerzeit geplant, sei jedoch in der Folge nicht dazu gekommen, sie auch tatsächlich zu erstellen.« (Dem inter-

479

essierten Leser empfehlen wir nicht nur aus den vorgenannten Gründen Detlef Josephs Buch: »Nazis in der DDR«, edition ost, Berlin 2002)

Die Behauptung, es habe eine Kumpanei zwischen Nazis und Kommunisten in der DDR gegeben, wurde schon vor, aber besonders nach 1989 erhoben. Sie schien ein wirksames Instrument zur Diskreditierung der DDR und ihrer Institutionen zu sein. Seit den 60er Jahren erschienen, wohl als Reaktion auf das »Braunbuch«, im Westen verschiedene sogenannte »Dokumentationen« über »Nazis in der DDR« (z. B. »Nazis in Pankows Diensten«, »Braunbuch DDR«). Nach dem Erscheinen solcher Publikationen erfolgten durch die HA IX/11 stets umfassende Prüfungen zumeist im Rahmen speziell angelegter Vorgänge (SV 1/79, 3/82, 14/83 u. a.). Nicht selten resultierte die vermeintliche »Nazivergangenheit« aus einer nominellen Mitgliedschaft in der NSDAP, von der die Betroffenen oftmals nicht einmal Kenntnis hatten, wenn eine Überweisung aus anderen NS-Formationen erfolgte, als sie bereits bei der Wehrmacht waren. Exemplarisch soll hier auf den »Fall« von Gerhard Dengler verwiesen werden. Dieser hatte

in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Nationalrates der Nationalen Front der DDR die Arbeitsgruppe geleitet, die damals das »Braunbuch« erarbeitete. Dengler wurde als Altnazi denunziert. Zutreffend war, daß er in seiner Heimatstadt Eberswalde dem Jungstahlhelm angehört hatte, der später in die SA überführt wurde. Aus der SA wurde er in die NSDAP überwiesen, was Dengler aber nicht erfuhr, da er bereits bei der Wehrmacht war. Nun schützt Unkenntnis keineswegs vor Verantwortung, aber: Hauptmann Dengler wechselte 1943 im Kessel von Stalingrad die Fronten, wurde Vizepräsident des Bundes der Offiziere (BDO) im Nationalkomitee »Freies Deutschland« und deshalb 1944 von einem NS-Gericht wegen Landesund Hochverrats in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Die Familie kam in Sippenhaft. Einen solchen Mann als »Nazi« zu bezeichnen, mutet schon reichlich widersinnig an.

Eine nicht weniger typische Behauptung war auch der »Fall« Gustav Just, der von 1990 bis 1992 für die SPD dem Landtag Brandenburg angehörte und dessen Alterspräsident war. Just wurde 1957 im Prozeß gegen Janka und Genossen als Angehöriger einer »partei- und staatsfeindlichen Gruppe« verurteilt. Bei der Hausdurchsuchung wurde ein Tagebuch gefunden, in welchem Just seine Teilnahme an einer am 15. Juli 1941 erfolgten Erschießung von sechs Juden in einem ukrainischen Dorf dokumentiert hatte. Er war dazu vom Untersuchungsorgan vernommen worden. Die Vernehmungsprotokolle wurden Bestandteil der Beweismittelakte zur Anklage

480

und der Gerichtsakten. Da damals außer seinen Aufzeichnungen und Einlassungen keine weiteren objektiven Beweismittel zum Tatgeschehen ermittelt werden konnten, erfolgte keine gesonderte Anklage wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Sachverhalt wurde jedoch im veröffentlichten Urteil zur Charakterisierung der Persönlichkeit mitgeteilt. Nach der Wende wurde jedoch behauptet, »die Stasi« habe das Tagebuch verschwinden lassen, um Just gegebenenfalls damit zu erpressen.

Von der HA IX/11 sind im November 1989 im Zusammenhang mit Rehabilitierungsmaßnahmen im Auftrage der Staatsanwaltschaft Überprüfungen zur Person und zum Sachverhalt eingeleitet worden, die allerdings mit der Auflösung der Diensteinheit eingestellt wurden. Über die gerichtsbekannten Tatsachen hinausgehende Beweise für das Tatgeschehen und zum Tatbeitrag von Just konnten auch 1989 nicht ermittelt werden und wurden auch in einem bis 1994 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder anhängigen Verfahren nicht erbracht.

Nicht in einem einzigen Falle konnte bei den namhaft gemachten »Nazis in der DDR« ein Tatverdacht der Beteiligung an NS-Verbrechen zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Nach 1989/90 gab es nicht wenige Alt-Nazis und an NS-Verbrechen beteiligte Täter, aus denen »Opfer des Stalinismus« oder »Stasi-Opfer« wurden. Hinlänglich bekannt wurde durch die Medien der jahrelange Streit um die »Kriegsopferrente« für den in der DDR rechtskräftig verurteilten »Mörder von Oradour«, Heinz Barth.

Ansprüche auf Rückübertragung von »Alt-Eigentum« meldete z. B. auch der ehemalige SS-Obersturmbannführer, Chef der Gestapo-Dienststellen in Chemnitz und Kattowitz, Dr. Johannes Thümmler an. Der einstige Vorsitzende eines Standgerichtes im KZ Auschwitz forderte die Rückgabe von durch alliierte Behörden eingezogenes Eigentum, das augenscheinlich als requiriertes jüdisches Eigentum in seinen Besitz gelangt war. Trotz umfangreicher Beweise für seine Verbrechen, die aus Polen und zum Teil aus der DDR geliefert worden waren, blieb Thümmler in der Bundesrepublik straffrei.[18]

In die Schlagzeilen gerieten Politik und Praxis der Entschädigung für derartige »Opfer« auch mit dem »Fall« Margot Pietzner, die nach der »Wende« in der »Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus« in Berlin über ihr Schicksal berichtete. Wegen Verbrechen an Häftlingen in Außenlagern der KZ Sachsenhausen und Ravensbrück war sie von einem sowjetischen Militärtribunal (SMT) zum Tode verurteilt worden. Dieses Urteil

481

wurde später in 25 Jahre Haft umgewandelt. 1956 erfolgte in der DDR ihre Haftentlassung unter Aussetzung des weiteren Strafvollzuges. »Bürgerrechtler« wie Bärbel Bohley, Jürgen Fuchs, Siegmar Faust u. a. brachten

mit Hilfe von Vorstandsmitgliedern der »Gedenkbibliothek« einen Rehabilitierungsantrag auf den Weg. Dadurch kam Frau Pietzner auf die sogenannte Sammelliste Nr. 1 und gehörte damit zu den ersten, die nach dem »Beitritt« Entschädigung für erlittenes Unrecht erhielten. Von den ihr zugestandenen 60.000 DM Haftentschädigung gingen 7.000 DM an Faust und 20.000 an die Leiterin der »Gedenkbibliothek«.
Als französische Zeugen die Richtigkeit der damals erhobenen Beschuldigungen bestätigten, wurde die Rückzahlung der 60.000 DMgefordert.
Beweise für die Schuld von Margot Pietzner befanden sich allerdings auch in den MfS-Akten.[19]
Außer der zielgerichteten und systematischen Mitwirkung an der Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen befaßte sich die HA IX/11 auch mit der Auswertung von Dokumenten und Archivalien zu Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftern und anderen Antifaschisten, die zwischen 1933 und 1945 verfolgt worden waren. Zur Verwirklichung des Beschlusses des Sekretariats des ZK der SED vom 25. Juli 1983 zur zentralen Erfassung von schriftlichen Materialien zu Personen und Sachverhalten sowie gegenständlichen Zeugnissen des antifaschistischen Widerstandskampfes sind Tausende diesbezügliche Informationen an das zuständige IML/Zentrales Parteiarchiv übergeben worden. Es wurden vor allem aus den in der HA IX/11 archivierten Beständen des ehemaligen faschistischen Volksgerichtshofs und der Sondergerichte Opfer der Nazi-Blutrichter und der Gestapo sowie in KZ und Haftanstalten Eingekerkerte und Ermordete erfaßt und namhaft gemacht.
Ein Schwerpunkt bei Recherchen zum antifaschistischen Widerstandskampf und zu Fragen der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung betraf Personen, die der Kollaboration mit den Faschisten bezichtigt wurden bzw. in der UdSSR unter Stalin Opfer politischer Repressalien geworden waren. Im Ergebnis zumeist sehr umfangreicher Materialsichtungen, Ermittlungen und Überprüfungen wurden entsprechende Dokumentationen gefertigt und vielfach Vorschläge für die Rehabilitierung der Betroffenen unterbreitet. Das betraf z. B. eine Reihe von Mitarbeitern des Nachrichtendienstes der KPD mit Kippenberger an der Spitze,[20] oder den lange des Verrats von antifaschistischen Mitkämpfern

an die Gestapo bezichtigten KPD-Funktionär Wilhelm Knöchel. Recherchen und Dokumentationen betrafen auch solche Persönlichkeiten wie den sowjetischen Marschall Tuchatschewski und den Genetiker Timofejew-Ressovsky.
Zugleich konnten weitergehende Erkenntnisse oftmals zu einer differenzierteren Sicht auf Personen und Sachverhalte beitragen, was zur Korrektur bis dahin gültiger Bewertungen einzelner Persönlichkeiten führte. Der Geschichtsforschung konnten zunehmend Ergebnisse zum Wirken kommunistischer, sozialdemokratischer, pazifistischer, kirchlicher und anderer Widerstandskämpfer und -gruppen zur Verfügung gestellt werden (»Rote Kapelle«, Uhrig-Organisation, Baum-Gruppe, katholische Widerstandsgruppen etc.).
Spezielle Überprüfungen erfolgten zur Vita von Persönlichkeiten, die faschistische Verfolgung und Nazi-Terror überlebt hatten und nach 1945 in öffentlichem Ansehen standen. Das betraf etwa Herbert Wehner, der im Auftrag der Leitung der KPD während des 2. Weltkrieges über Schweden nach Deutschland geschickt werden sollte, um die Leitung der illegalen Widerstandsarbeit der noch existierenden KPD-Gruppen zu übernehmen. Zuvor in Schweden verhaftet, hatte er zahlreiche Namen von Kommunisten ausgesagt und galt Jahrzehnte lang als Verräter. Durch akribische Recherchen der HA IX/11 in Verbindung mit anderen Diensteinheiten konnte schließlich eindeutig nachgewiesen werden, daß die von Wehner genannten Personen außer Gefahr gewesen waren bzw. von den Faschisten nicht ergriffen werden konnten. Herbert Wehner rettete sich durch diese angebliche Aussagebereitschaft vor der Überstellung nach Deutschland.
In den 80er Jahren gewann die Nutzbarmachung der Archiv- und anderen Materialien für die Geschichtsforschung immer mehr an Bedeutung, zumal die Strafverfolgung von Verdächtigen infolge deren sehr hohen Alters und schwerer Erkrankungen sich dem Ende näherte.

Umfangreiches Material wurde z. B. für die Forschungsarbeiten des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung zum faschistischen Okkupationsregime in den von Hitlerdeutschland überfallenen und ausgeplünderten Ländern Europas zur Verfügung gestellt.
In diesem Kontext soll nicht unerwähnt sein, daß es die BRD-Behörden bis in die 90er Jahre ablehnten, das US-Document-Center in Westberlin in den Archivfond der Bundesrepublik und damit auch Verantwortung für die Nutzung dieses umfangreichen Archivaktenbestandes zur Aufarbeitung der Nazi- und Kriegsverbrechen zu übernehmen.

483

Zur Rolle des Artikels 6 Abs. 2 der Verfassung der DDR (1949)

Dieser Artikel spielte als unmittelbar im Ermittlungsverfahren angewandte Strafbestimmung mehrere Jahre eine dominierende Rolle für die Untersuchungsorgane.
Der Artikel 6, Abs. 2, lautete: »Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotthetze.«
Zur Rolle dieses Artikels 6 Absatz 2 der Verfassung der DDR muß zunächst in Erinnerung gerufen werden, was auch schon im Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED angeführt wurde. Die erste Verfassung der DDR war 1949 als Verfassung für Gesamtdeutschland ausgearbeitet, der Öffentlichkeit vorgelegt und in Ost und West diskutiert worden. Am 30. Mai 1949 hatte der Deutsche Volkskongreß, hervorgegangen aus allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen, den bekannten Text des Entwurfs einer Verfassung für Gesamtdeutschland gebilligt.
Daß diese Verfassung einer (gesamtdeutschen) Deutschen Demokratischen Republik dann im Oktober zu einer Verfassung des östlichen deutschen Staates wurde, lag weder in der Absicht der Autoren dieses Verfassungstextes, noch an den maßgebenden politischen Kräfte in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ).
Daß es dazu kam, war die Folge der Spaltung Deutschlands durch die westlichen Alliierten und ihre westdeutschen Gefolgsleute, voran Adenauer. Nach der Bildung der Bizone und dann der Trizone in Westdeutschland war der alles entscheidende Schritt zur Spaltung Deutschlands die einseitige Währungsreform im Westen des Landes im August 1948. Die Notwendigkeit einer Währungsreform für ganz Deutschland nach dem Ende des Hitlerregimes war unzweifelhaft. Deshalb verhandelten die Außenminister der Besatzungsmächte. Die USA hatten jedoch schon längst ihre eigenen Pläne. Im Jahre 1947 wurden neue (äußerlich dem Dollar ähnliche) Banknoten gedruckt und in einer militärischen Geheimaktion nach Deutschland gebracht. Während die Außenminister noch über Inhalt und Modalität der Währungsreform verhandelten, landeten die USA den Coup einer einseitigen Währungsreform in ihrem Machtbereich. Über Nacht wurden Milliarden Reichsmark im Westen wertlos – während sie in der SBZ

484

zunächst noch Gültigkeit behielten und daher unkontrolliert in den Osten gebracht werden konnten.
Diese Tatsache – wie auch im Beitrag zur Sicherung der Volkswirtschaft der DDR beschrieben – fügte der Wirtschaft und den Bürgern der SBZ einen gewaltigen Schaden zu. Die sowjetische Besatzungsmacht und die Behörden in der SBZ mußten gegen die drohende Gefahr eine Notlösung finden: auf die Reichsbanknoten wurden »Coupons« geklebt, was wahrlich weder eine übliche noch zuverlässige Art der Emission von Banknoten darstellte.
Ebenso einseitig wie die gegen die SBZ gerichtete Währungsreform war die Anordnung der westlichen Besatzungsmächte, aus den drei Westzonen einen westdeutschen Staat zu machen, der die fünf Länder der SBZ ausdrücklich ausnahm.
Mit der Bildung dieses westdeutschen Staates geriet die sowjetische Besatzungsmacht mit ihrer Besatzungszone erneut in Zugzwang.
Ebenso verlangten die neuen antifaschistisch-demokratischen Kräfte in der SBZ als Antwort auf die separate Staatsbildung einen eigenen Staat, der

am 7. Oktober 1949 nach Umwandlung des deutschen Volksrates in die Volkskammer der DDR ausgerufen wurde. Der in ganz Deutschland lange diskutierte und vom Deutschen Volksrat gebilligte Entwurf der Verfassung einer gesamtdeutschen Deutschen Demokratischen Republik wurde schließlich als Verfassung des ostdeutschen Staates in Kraft gesetzt

Ganz gewiß dachte im Jahre 1949 niemand daran, daß damit die Verfassungsbestimmung des Art. 6, Abs. 2 bis 1957/58 als grundlegende Staatsschutzbestimmung der DDR große Bedeutung haben würde. Als jedoch die DDR gegründet war und sich – als von westlicher Seite gehaßter und als feindlich angesehener Staat – massiven kriminellen Anschlägen aller Art ausgesetzt sah, hatte die DDR-Justiz zu prüfen, welche strafrechtlichen Mittel zu deren Abwehr und strafrechtlicher Verfolgung zur Verfügung standen.

Die Staatsschutzbestimmungen des Hitlerstaates waren durch die Alliierten, nämlich durch Gesetz Nr. 11 des Kontrollrates vom 30. Januar 1946 (Amtsbl. des Kontrollrats, S. 55) aufgehoben worden. Deshalb entstand »mit der Einleitung des Prozesses der Wiederherstellung deutscher Souveränität « – wie auch vom Bundesgerichtshof im Urteil vom 16. November 1995 (StR 747/94) zugestanden – ein »in West und Ost empfundenes Bedürfnis nach Staatsschutznormen«. Im Westen Deutschlands hatte man in Hinblick auf die geplante separate Staatsbildung in Gestalt des Art. 143 Grundgesetz ausdrücklich eine Staatsschutzbestimmung geschaffen.

485

Am 30. August 1951 verabschiedete der Bundestag das 1. Strafrechtsänderungsgesetz mit Strafbestimmungen gegen Hoch- und Landesverrat und – diese stark erweiternd – neu entwickelte Strafbestimmungen der sogenannten Staatsgefährdung, die man als »gewaltlosen Hochverrat« bezeichnen könnte.

Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach erklärte dazu in ihrem Vortrag am 15.12.1993 vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, daß es »ein politisches Strafrecht« gewesen sei, »mit weitgefaßten Tatbeständen «. Dieses vorverlegte die Schwelle der Strafbarkeit sehr weit in den Bereich bloßer Vorbereitungshandlungen. Mit der subjektivierten Struktur der Staatsgefährdungsdelikte, die erst durch die staatsgefährdende Absicht zum Straftatsbestand erhoben wurden, öffnete man ein Einfallstor für richterliche Gesinnungsforschung. Dann haben die Gerichte, vornean der 3. Strafsenat des BGH, jene Normen extensiv ausgelegt. Wer sich als Kommunist betätigte, konnte bestraft werden, stellte A. von Brünneck in seinem 1978 erschienen Buch »Politische Justiz gegen Kommunisten in der BRD 1949-68« fest. Ziel dieser politischen Strafjustiz war es, jeden Versuch eines politischen Kontakts mit Organen oder Institutionen der DDR im Keim zu ersticken. Ob der raschen Durchsetzung dieses Gesetzes erhielt es, wie schon erwähnt, die Bezeichnung »Blitzgesetz«. Diese Staatsschutzbestimmungen und besonders die darauf gestützte Strafverfolgungspraxis gerieten wegen ihrer rechtsstaatlichen Bedenklichkeit in der bundesdeutschen Öffentlichkeit zunehmend unter Druck, wie Jutta Limbach meinte: »Die vorerwähnten strafrechtlichen Exzesse sind zunehmend Gegenstand öffentlicher Kritik geworden.« Es dauerte bis 1968, bis nicht nur die kritikwürdige Strafverfolgungspraxis, sondern auch Gesetze geändert wurden.

Die DDR zeigte sich zögerlich mit der Schaffung neuer Staatsschutzbestimmungen. Es fehlten nicht nur die theoretischen Grundlagen für die Erarbeitung von Staatsschutzstrafvorschriften in einer antifaschistisch-demokratischen Gesellschaft; zudem war zu Beginn des Bestehens der DDR noch nicht absehbar, welche Formen die Staatsverbrechen unter den ungewöhnlichen Bedingungen in Deutschland annehmen würden.

Andererseits wurden die Untersuchungsorgane und die Staatsanwälte der DDR, wie beschrieben, mit höchst gefährlichen feindlichen Aktivitäten konfrontiert, deren strafrechtliche Beurteilung neu durchdacht und geprüft werden mußte. Dazu gehörten Spionage, Sabotage, Anschläge auf Vertreter der Staatsmacht und engagierte Politiker der DDR, die nicht lediglich als gewöhnliche Körperverletzung, Totschlag oder Mord zu beurteilen waren. Dazu gehörten auch verschiedene Formen staatsfeindlicher Hetze.

486

Alle derartigen Anschläge waren erkennbar darauf gerichtet, die DDR ökonomisch und politisch zu schwächen und letztlich zu beseitigen, das heißt die von Adenauer geforderte »Befreiung der Ostzone« herbeizuführen.

Die sich aus derartigen Staatsverbrechen ergebenden Rechtsfragen waren – bis entsprechende Strafgesetze erlassen waren – von dem gemäß Art. 126 Verf./DDR (1949) neu geschaffenen Obersten Gericht der DDR zu prüfen, zu beurteilen und letztlich zu entscheiden, und zwar unverzüglich, um die soeben ausgerufene DDR nicht schutz- und wehrlos zu lassen.
Dieses Gericht war – wie seinerzeit auch der BGH – in erster und auch in letzter Instanz zuständig für Staatsverbrechen.
Im Unterschied zur westdeutschen Gerichtsbarkeit setzte sich das Oberste Gericht der DDR aus Juristen »alter Schule« zusammen, und zwar aus solchen, deren antifaschistische Haltung ausgewiesen war; darunter auch eine Reihe von Juristen, die während der Zeit des Faschismus vor allem in westlicher Emigration, besonders auch im angelsächsischen Rechtskreis, lebten.
Diese Richter wandten in entsprechenden Strafverfahren bei Staatsverbrechen auf wirtschaftlichem Gebiet die Strafbestimmung des SMAD-Befehls 160, z. T. auch Art. III A III der Kontrollrats-Direktive 38 an, so im DCCG-, im Moog- und im Solvay-Prozeß, auf die im Beitrag zur Sicherung der Volkswirtschaft eingegangen wurde.
Nach gründlicher Erörterung und vielen Diskussionen im Kreis der Juristen, wie Beteiligte berichten, erklärte der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR in seiner Entscheidung vom 4. Oktober 1950 (1Zst (I) 3/50), daß auch der Art. 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung eine unmittelbar anwendbare Strafbestimmung sei.
Diese juristische Erkenntnis stützte sich zum einen darauf, daß nach Art. 144 der Verfassung »alle« ihre Bestimmungen »unmittelbar geltendes Recht« waren, und die in dieser Strafvorschrift beschriebenen Handlungen »Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches« sind.
Art. 6 Abs. 2 enthielt somit nicht lediglich einen an die Volkskammer adressierten Gesetzgebungsauftrag, die Volkskammer hatte mit der Annahme der Verfassung die Strafbestimmung des Art. 6 Abs. 2 selbst als solche unmittelbar in Kraft gesetzt. Auch genügte diese Strafbestimmung den an ein Strafgesetz zu stellenden Anforderungen.
Durch ausdrückliche Verweisung auf das Strafgesetz (»Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches«) war nicht nur die juristische Qualität solcher Handlungen als Verbrechen definiert; es war auch der Strafrahmen genau bestimmt, denn nach § 1, Abs. 1 Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) waren Ver-

brechen solche Handlungen, die mit dem Tode oder mit Zuchthaus bedroht waren. Die Zuchthausstrafe war ihrerseits durch § 14 RStGB als lebenslängliche oder als zeitige, von einem bis fünfzehn Jahren bestimmt.
Des weiteren enthielt Art. 6 Abs. 2 eine Beschreibung des nach dieser Vorschrift strafbaren Handelns, z. T. unter Verwendung geläufiger Begriffe, im übrigen in der Form unbestimmter auslegungsfähiger Rechtsbegriffe.
Insoweit enthielt auch Art. 6 Abs. 2 – wie andere Straftatbestände mit unbestimmten Rechtsbegriffen auch – einen Auftrag an die Gerichte, diese im Gesetz allgemein gehaltenen Rechtsbegriffe im Wege der Rechtsprechung auszufüllen.
Der »Ostrechts«-Experte Reinhard Maurach stellte fest, daß die Strafbestimmung des Art 6 Abs. 2 Verfassung/DDR (1949) zum einen durch die Verweisung auf § 1, Abs. 1 RStGB hinsichtlich der Strafandrohung den Anforderungen an ein Strafgesetz genüge, zum anderen, was die tatbestandliche Beschreibung der strafbaren Handlungen betreffe, diesen Anforderungen, wenn gleich nur teilweise, genüge, so noch durch die Verwendung der Begriffe »Mordhetze gegen demokratische Politiker«, »Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß« und »militaristische Propaganda«.
Nach seiner Meinung erfüllten lediglich die Tatbestandsmerkmale »alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten« (dieses Merkmal hat ohnehin in der Strafrechtssprechung der DDR keine Rolle gespielt) und »Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen « diese Anforderungen nicht. (Warum Maurach diese in ihrer Ausdrucksweise deutliche und anschauliche Beschreibung von strafbarem Handeln als für ein Strafgesetz nicht genügend ansieht, ist schwer nachzuvollziehen.)
Wesentlich aber ist, daß selbst Maurach, wahrlich kein Freund der DDR, im Grundsatz an der Strafvorschrift des Art. 6 Abs. 2 Verfassung/DDR (1949) nicht viel auszusetzen hatte.
Dem erwähnten Auftrag, die im Art. 6 Abs. 2 Verf./DDR (1949) allgemein

bzw. unbestimmt gefaßten Tatbestandsmerkmale auszufüllen, stellte sich das dafür vor allem zuständige Oberste Gericht der DDR.
Bei seiner personellen Zusammensetzung waren die Richter des Obersten Gerichts bemüht, den Verfassungsauftrag des Schutzes der DDR auf juristisch zulässige und einwandfreie Weise zu erfüllen.
Erstmals wurde Art. 6, Abs. 2 Verf./DDR (1949) im Verfahren gegen Funktionäre der Organisation »Zeugen Jehovas« angewandt, die in einer zentralistisch straff geleiteten Organisation mit Sitz in Brooklyn (USA) und einem Sitz in Wiesbaden (BRD) Spionage und Kriegshetze betrieben hatten.
Das Oberste Gericht stellte in seiner Entscheidung klar, daß die Angeklagten

488

nicht wegen ihrer Religionsausübung, sondern – abgesehen davon, daß sie die Gesetze der DDR nicht anerkannten – wegen ihrer verbrecherischen Boykott- und Kriegshetze zur Verantwortung gezogen wurden.
Von besonderer und weitreichender Bedeutung war in dieser Entscheidung, daß der Strafsenat des Obersten Gerichts auch die an sich der Sache nach unzweifelhafte Spionagetätigkeit der »Zeugen Jehovas« unter den Art. 6 Abs. 2 Verf./DDR (1949) subsumierte.
Die Richter dieses Strafsenats argumentierten, ohne daß dies so im einzelnen den Urteilsgründen zu entnehmen ist, wie folgt: Kriegshetze ist ein Verbrechen nach Art. 6 Abs. 2 Verf./DDR (1949), ein Staatsverbrechen; die festgestellte Spionage in der Form der Informationsbeschaffung dient der Kriegsvorbereitung. Wenn schon die bloße verbale Kriegshetze ein Staatsverbrechen ist, muß die tätige Kriegsvorbereitung in Gestalt der Spionage als ein viel schwererwiegendes staatsverbrecherisches Tun erst recht ein Staatsverbrechen nach Art. 6, Abs. 2 Verf./DDR (1949) sein. Juristisch nennt man diese geläufige Argumentation das »argumentum a minori ad majus« – Auslegung/Schluß vom Niederen zum Höheren, vom Kleineren zum Größeren.
Es sei kurz auf die Frage der Abgrenzung der von Art. 6 Abs. 2 Verf./DDR (1949) erfaßten Verbrechen zur straflosen Meinungsäußerung eingegangen, zumal in dieser Vorschrift ausdrücklich festgelegt wurde, daß die »Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung … keine Boykotthetze « sei.
Nicht zufällig bezieht sich diese Abgrenzung nur auf Boykotthetze; denn Mord- und Kriegshetze, Glaubens- oder Völkerhaß bzw. militaristische Propaganda können niemals Ausübung demokratischer Rechte sein.
In keinem Staat gilt die Meinungsfreiheit unbeschränkt. Art. 9 der Verfassung der DDR von 1949 gewährte dieses Grundrecht allen Bürgern »innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze« (fast gleichlautend heißt es in Art. 5 Abs. 2 Grundgesetz der BRD: Die Meinungsfreiheit »findet ihre Schranke in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze«).
Das Recht auf Meinungsfreiheit erlaubt – auch in der Bundesrepublik – weder Beleidigung noch üble Nachrede oder Verleumdung, keine Verunglimpfung von Verfassungsorganen oder staatlichen Symbolen, und schon gar nicht Volksverhetzung oder »Anreizen zum Klassenkampf«, Billigung, Leugnung oder Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus, Anleitung zu Straftaten usw.

489

Auch in der DDR war die Grenze der Ausübung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung überschritten, wenn der Betreffende in Wort und Schrift gegen die verfassungsmäßige Ordnung vorging.
Sicher kann im Einzelfall immer streitig sein, *wann* diese Grenze überschritten war, und kein Staat ist davor sicher, daß es bei dieser überall gebotenen und legitimen Grenzziehung nicht aufgrund der jeweiligen Situation zu Fehlbeurteilungen durch verschiedene Behörden kommt. Davor waren auch die betreffenden Organe der DDR nicht frei – zumal die noch ungefestigte DDR sich damals – wie beschrieben – in einer sehr komplizierten sicherheitspolitischen Lage befand.
Man mag heute darüber streiten, ob seinerzeit der Staatsschutz der DDR nicht durch eine andere, bessere rechtliche Gestaltung hätte bewältigt werden sollen und können – hinterher ist jeder klüger.
Allerdings muß gegenüber verschiedenen Kritikern der strafrechtlichen Verfolgung von Staatsverbrechen, auch auf der Grundlage des Art. 6 Abs.

2 Verf./DDR (1949), deutlich gesagt werden: Eine Kritik, die darauf hinausläuft, der DDR jeden strafrechtlichen Staatsschutz zu versagen, und von ihr zu erwarten, sie hätte sich gegenüber allen Anschlägen auf ihre Existenz schutz- und wehrlos zeigen sollen, ist absolut nicht hinnehmbar. Schließlich soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß selbst der 5. Strafsenat des BGH bei aller Kritik am Art. 6 Abs. 2 Verf./DDR (1949) zu der Erkenntnis gelangte, daß »die bloße Anwendung« dieser Strafbestimmung noch keine Rechtsbeugung ausmache.

Nachdem dann im Laufe der Zeit in der DDR hinreichende Voraussetzungen geschaffen und strafjustizielle Erfahrungen gesammelt worden waren, wurde, wie schon erwähnt, mit dem Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG/DDR) von 1957 ein neues, geschlossenes Staatsschutzstrafrecht der DDR geschaffen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die politische Führung der DDR im Jahre 1952 Mut bewies, wie das von Rechtsexperten nicht nur der DDR eingeschätzt wurde, als sie einen sehr stark an das sowjetische Strafrecht angelehnten Entwurf eines sozialistischen Strafgesetzbuches der DDR in die Archive verbannte.

Zur Verleumdung und Verfolgung
von Angehörigen der Untersuchungsorgane des MfS seit 1990

Mit Bezug auf Artikel 17 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 beschloß der Bundestag am 29. Oktober 1992 das 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (BGBL I S. 1814). Es hob alle Gerichtsentscheidungen der

DDR über Staatsverbrechen (Spionage und andere Landesverratsdelikte, Staatsfeindlicher Menschenhandel, Terror, Diversion, Sabotage, Ungesetzliche Verbindungsaufnahme, Ungesetzlicher Grenzübertritt, Boykotthetze, Wehrdienstverweigerung usw.) auf. Die Betroffenen wurden auf Antrag rehabilitiert und erhielten Kapitalentschädigung, Unterstützungsleistungen, Beschädigtenversorgung, Hinterbliebenenversorgung und Anrechnung ihrer Haftzeiten in der Rentenversicherung.

Eingeschlossen in die strafrechtliche Verfolgung von über 100.000 »staatsnahen « DDR-Bürgern waren SED- und Staatsfunktionäre, Angehörige der NVA und der Grenztruppen, Richter, Staatsanwälte und Angehörige des MfS. Es wurden umfangreiche Untersuchungen geführt und viele Ermittlungsverfahren eingeleitet, die allesamt zu dem Ergebnis führten, daß die erhobenen Anschuldigungen nicht zu beweisen waren. Die dem MfS unterstellten Handlungen hat es faktisch nicht gegeben. Der letzte Innenminister der DDR, Rechtsanwalt Dr. Peter-Michael Diestel stellte in seinem Interview für die Zeitung »junge Welt« am 28. April 2001 fest: »Das MfS ist juristisch rehabilitiert. « Seine im »Plädoyer« eingangs getroffenen Wertungen und Sichten sollen hier nicht noch einmal wiederholt werden.

Haltlos sind alle Anwürfe, das MfS habe über seine Untersuchungsorgane politisch mißliebige Personen »in Irrenanstalten verschwinden lassen«. Umfangreiche Untersuchungen und eingeleitete Ermittlungsverfahren erbrachten keinerlei Beweise. Die Aussagen von vermeintlichen Opfern stellten sich als nicht begründet heraus.

Am 27. Oktober 1994 veröffentlichte die Illustrierte »Tango« unter den Überschriften »Die Giftakte der Stasi« und »Die perfekte Anleitung zum Giftmord« solche schwachsinnigen, aber an Verleumdung kaum zu überbietenden Behauptungen:

»Der Sexmord«, »Der Babymord« und »Der Saunamord«.

Es folgten der Drogenmord, der Terrormord, der Atommord, der Regenschirmmord und andere bizarre Formen des »Hinrichtens«, wie sie angeblich vom MfS praktiziert worden seien. Andere Regenbogenblätter nahmen diese Veröffentlichungen auf und sorgten so für eine flächendeckende Verbreitung.

Was war der Ausgangspunkt?

Im Jahre 1987 hatte das Ministerium für Staatssicherheit der Sektion für Kriminalistik der Humboldt Universität zu Berlin einen Forschungsauftrag erteilt. Angeregt durch die Spezialkommission der HA IX sollten für die wirksame Aufklärung von unnatürlichen Todesfällen toxikologische Erkennt-

nisse erarbeitet werden, um solche besser erkennen und nachweisen zu können. In der Praxis hatte es wiederholt Unsicherheiten bei der Suche und Sicherung von Spuren gegeben. Da jährlich etwa 5.000 Selbsttötungsfälle in

der DDR bearbeitet wurden, darunter an Transitstrecken, schien es angezeigt, in dieser Richtung zu forschen. Zwei Aufgaben wurden formuliert:
a) internationale Literaturrecherche über Vergiftungsfälle aus der gerichtsmedizinischen und kriminalistischen Praxis;
b) Aufbereitung der Ergebnisse für ein zentrales Datensystem.
Mehrere Tausend Titel nationaler und internationaler Veröffentlichungen wurden durchforstet und so Erkenntnisse von Fällen aus der ganzen Welt erfaßt. Sie wurden in einem Datenspeicher zur Abfrage aufgenommen und mit einem angemessen niedrigen Geheimhaltungsgrad »Nur für den Dienstgebrauch « versehen. Damit sollten alle Kriminalisten des MfS und des MdI in die Lage versetzt werden, diesen Speicher für ihre Arbeit zu nutzen. Andererseits sollte Mißbrauch durch potentielle Täter verhindert werden.
Das in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kriminalpolizei und dem Leiter des Kriminalistischen Instituts der Deutschen Volkspolizei vergebene Vorhaben wurde im Herbst 1988 abgeschlossen. Die Hauptabteilung Untersuchung des MfS und die HA Kriminalpolizei des MdI erhielten je ein Exemplar der fertigen Arbeit.
Es handelte sich keinesfalls, auch wenn das immer wieder neu serviert wird, um »eine detaillierte Anleitung zum Töten«, sondern um eine detaillierte Anleitung zur kriminalistischen Feststellung derartiger Tötungen.
Diese Arbeit, auf den aktuellen Stand gebracht, wäre auch heute eine Ergänzung der einschlägigen Lehr- und Handbücher der Rechtsmedizin, der Kriminalistik und der Forensischen Toxikologie. (Welche Blüten die damals gewonnenen Erkenntnisse trieben, zeigt der »Fall« des deutschen Langlaufsportlers B. Durch zwei Proben des Dopings überführt, verdächtigte er Unbekannte, sie hätten ihm Dopingmittel in seine Zahnpastatube lanciert und sich dabei auf MfS-Erkenntnisse gestützt.)
1997 wurde in Schwerin versucht, der Bevölkerung einen »teuflischen Plan des MfS, politische Gegner mit Tollwutviren umzubringen«, aufzutischen. Der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS in Schwerin hatte den dortigen Leiter der gerichtsmedizinischen Einrichtung beauftragt, gutachterlich auszuweisen, ob und wie Menschen mit Tollwutviren zu Tode kommen könnten und wie das nachweisbar sei. Anlaß seiner Frage war ein ungeklärter Todesfall, bei dem die kriminalistische Version – mögliche Todesursache durch die Infizierung oder Beibringung von solchen Viren – in Betracht gezogen worden war.

Gegen Gerichtsmediziner und Angehörige des MfS wurde daraufhin wegen versuchten Mordes ein Strafverfahren eingeleitet. Es mußte wegen Nichtfeststellung von Verdachtsgründen eingestellt werden.
Die Mehrzahl der Ermittlungsverfahren und der in einigen Fällen sogar erfolgten Anklagen und Verurteilungen bezogen sich auf angebliche Aussageerpressung mit Drohungen und Schlägen oder mittels Medikamenten.
Häufig wurde den »Opfern« geglaubt, auch wenn deren Angaben erkennbar falsch waren. Tatsachen, die die geschilderten Handlungsabläufe als objektiv unmöglich widerlegten, blieben von Gerichten meist ungewürdigt, da Untersuchungsführern von vornherein nicht geglaubt wurde. (»Wir wissen, daß im MfS nicht gefoltert wurde, aber Ausnahmen bestätigen die Regel.«)
Angeklagten wurde mitunter nahegelegt, gegen sie erhobene Anschuldigungen zu bestätigen, um mit Geldbußen davonzukommen. Um den Arbeitsplatz nicht zu verlieren und einer Ausgrenzung zu entgehen, nahmen einige Angeklagte solche unsittlichen Angebote an.
In juristischer Folgerung für weitere Prozesse wurde als gerichtsnotorische »Wahrheit« festgestellt, daß die Untersuchungsorgane des MfS grundsätzlich derartige Straftaten begangen hätten. Jegliche Zurückweisung verpuffte wirkungslos. Nur in Fällen, in denen die Opferschilderungen als erfunden erkennbar waren, folgten auch hier – zumeist erst in der zweiten Instanz – Freisprüche. Es ist bezeichnend, daß in den Jahren der Strafverfolgung von Untersuchungsführern und Leitern der Untersuchungsorgane des MfS die Kläger sich sträubten, Untersuchungsakten sowie Haft- und Gesundheitsakten beizuziehen. Diese belegen nämlich akribisch das korrekte Vorgehen.
Da mittlerweile offensichtlich geworden ist, daß es bei den Untersuchungsorganen des MfS weder Folter noch Wahrheitsdrogen noch Psychiatrie-Mißbrauch oder sonstige Verstöße gegen die Gesetze der DDR gab noch solche geduldet wurden, konzentrierten sich zunehmend Psychologen

auf etwaige *Folgeschäden infolge politischer Haft* in der DDR.
Unverändert werden jedoch von Medien bestimmten politischen Zuschnitts alle Schritte in Richtung Normalisierung torpediert. Als im Bundestag die berechtigten Rentenansprüche der Angehörigen des MfS/AfNS behandelt wurden, meldete am 25. März 2001 die »Berliner Morgenpost« unter Bezugnahme auf nicht näher bezeichnete Recherchen des NDR, in den Gefängnissen des MfS seien 2.500 Häftlinge ermordet worden.
Die Anfrage an die Redaktion, wie es denn zu erklären sei, daß bislang nicht ein einziger »Mord-Fall« zur Anklage gebracht worden sei, blieb unbeantwortet.

493

Fußnoten

1 Vgl. § 88 der Strafprozeßordnung der DDR – StPO – vom 12. Januar 1968 i. d. Neufassung vom 19. Dezember 1974 (GBl./DDR I 1975, Nr. 4, S. 62).
2 Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit. In: BStU, Abteilung Bildung und Forschung informiert, Heft 3/1994, S. 19/20.
3 GBl./DDR Jahrgang 1952, Nr. 140, S. 982.
4 GBl./DDR Jahrgang 1953, Nr. 115, S. 1077.
5 GBl./DDR Jahrgang 1950, Nr. 43, S. 327.
6 GBl./DDR I 1954, Nr. 81, S. 786 und GBl./DDR I 1957, Nr. 78, S. 650.
7 Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches – Strafrechtsergänzungsgesetz – vom 11. Dezember 1957 (GBl./DDR I 1957, Nr. 78, S. 643 ff) sowie Zweites Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches – Militärstrafgesetz – vom 24. Januar 1962 (GBl./DDR I 1962, Nr. 2, S. 25 ff).
8 Vgl.: Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (Strafvollzugsgesetz) – StVG – vom 7. April 1977 (GBl./DDR I 1977, Nr. 11, S. 109) sowie Verordnung über die Fürsorge für Personen und den Schutz der Wohnung und des Vermögens bei Inhaftierungen (Haftfürsorgeverordnung) vom 8. November 1979 (GBl./DDR I 1979, Nr. 45, S. 470).
9 Roger Engelmann/Clemens Vollnhals: Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Ch.Links Verlag, Berlin 1999, S. 241.
10 SAPMO-B-Archiv 5/2/13/103.
11 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 23. September 1955 (1 Zst (1) 7/55).
12 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 13. Juni 1955 (1 Zst (1) 3/55).
13 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 27. Januar 1956 (1 Zst (1) 1/56).
14 Dieter Skiba: Der Beitrag der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit zur konsequenten Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Diplomarbeit des Autors. (BStU, JHS VVS 84/80, S. 298-321, Anlagen 13 – 15.)
15 Ebenda, S. 34 ff., und Anlage 12, S. 295-297.
16 Horst Busse/Udo Krause: Lebenslänglich für den Gestapokommissar. Staatsverlag der DDR, Berlin 1988. Peter Przybylski/Horst Busse: Mörder von Oradour. Militärverlag der DDR, Berlin 1984.
17 Befehl Nr. 39/67 (BStU MfS BdL Dok. 001172 –74 bzw. BStU ZA Dst. 1000534). Ein Faksimile zum Befehl ist veröffentlicht bei Dagmar Unverhau: Das »NS-Archiv« des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung. LIT Verlag, Münster 1988.
18 Vgl. Adolf Diamant: Gestapochef Thümmler. Verlag Heimatland Sachsen GmbH, Chemnitz 1999.
19 Vgl. Thomas Moser: Geschichts-Prozesse. Der Fall einer als Stalinismusopfer entschädigten KZ-Aufseherin und weitere Verfahren. In: Kritische Justiz, Heft 2/2001, S. 222 ff.
20 Kaufmann/Reisner/Schwips/Walther: Der Nachrichtendienst der KPD 1919-1937. Dietz Verlag, Berlin 1993.

494

Der Untersuchungshaftvollzug im MfS (Abt. XIV im MfS und in den BV)

Von Siegfried Rataizik

Dichtung

»Das ist das berüchtigte Stasigefängnis, die Leitanstalt sozusagen. Die Folterkeller sind direkt von den Nazis über die Sowjets an die Stasi übergeben worden. … Knöcheltief im Wasser haben die Häftlinge dort im berüchtigten U-Boottrakt gestanden … Und da drüben in der Betonfabrik sollen sie die Leichen eingegossen haben.«[1]

Wahrheit

Die ehemalige Untersuchungshaftanstalt (UHA) des MfS in Berlin-Hohenschönhausen

ist als bundesdeutsche Gedenkstätte zur Kronzeugin gegen
das MfS, seine Untersuchungsorgane und den Untersuchungshaftvollzug
gemacht worden. Und weil nicht sein kann, was nicht sein darf, werden Greuelmärchen
erfunden, werden falsche Behauptungen in die Welt gesetzt, wird
eine infame Hetze gegen diese Untersuchungshaftanstalt und die anderen
UHA des MfS sowie die dort tätig gewesenen Mitarbeiter des Untersuchungshaftvollzugs,
der Abteilung XIV im MfS Berlin und in den BV betrieben,
um den angestrebten politischen Zweck zu erfüllen. Objektive Darstellungen
und Bewertungen zum Untersuchungshaftvollzug (UHV) finden kein
Gehör und werden einfach ignoriert.
Die Untersuchungshaft in der DDR war – wie in der Bundesrepublik und
in anderen Staaten auch – eine strafprozessuale Zwangsmaßnahme, die
die ordnungsgemäße Durchführung des Strafverfahrens zu sichern hatte.
Sie durfte nur angeordnet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen
gemäß der Strafprozeßordnung der DDR gegeben waren. Nach § 122
StPO/DDR mußte ein dringender Tatverdacht bestehen und mindestens

495

ein gesetzlicher Haftgrund vorliegen (Fluchtverdacht; Verdunklungsgefahr;
Wiederholungsgefahr; oder ein Verbrechen oder eine andere im § 122 Abs. 1
StPO/DDR genannte Straftat) und die Verhaftung unumgänglich sein.[2]
Abgesehen von der bis zu 24 Stunden befristeten Unterbringung eines
zunächst vorläufig Festgenommenen war der Untersuchungshaftvollzug an
das Vorliegen eines richterlichen Haftbefehls gebunden. Im Stadium des
Ermittlungsverfahrens unterlag die Untersuchungshaft der Aufsicht durch den
Staatsanwalt und den zuständigen Haftrichter, im Stadium des gerichtlichen
Verfahrens dem Gericht. Weisungen über die Durchführung des Vollzugs im
jeweiligen Verfahren oblagen dem Staatsanwalt, dem Untersuchungsorgan
und nach Anhängigkeit dem Gericht. Nur in Fällen der unmittelbaren Verletzung
der Hausordnung der UHA durfte der Leiter der jeweiligen Haftanstalt
selbst entsprechende Weisungen erteilen, jedoch mit dem Erfordernis
des unverzüglichen Einholens der Bestätigung durch Staatsanwalt, Untersuchungsorgan
oder Gericht.
Der Vollzug der Untersuchungshaft an Personen, gegen die von den Untersuchungsorganen
des MfS Ermittlungsverfahren mit Haft durchgeführt wurden,
oblag der Abteilung XIV des MfS Berlin bzw. den Abteilungen XIV der
Bezirksverwaltungen des MfS.
Die UHA waren Struktureinheiten des MfS und unterstanden als Abt. XIV
des MfS Berlin dem Minister für Staatssicherheit und in den BV als Abt. XIV
dem jeweiligen Leiter der Bezirksverwaltung.
In Berlin existierten zwei Untersuchungshaftanstalten des MfS – die UHA
in Lichtenberg (Magdalenenstraße) und die UHA in Hohenschönhausen
(Freienwalder Straße).
In den Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit, einschließlich der BV in
Berlin, gab es je eine UHA.
Da die UHA des MfS in Berlin-Hohenschönhausen von anderen Dienststellen
des MfS umgeben und dieses Areal deshalb als militärisches Sperrgebiet
ausgewiesen und zivilen Personen ohne ausdrückliche Berechtigung
nicht zugänglich war, konnte dort kein Besucherverkehr erfolgen.
Deshalb gab es noch eine zweite UHA des MfS in Berlin-Lichtenberg, in
der Magdalenenstraße. Dort konnten Besuche von Beschuldigten durch ihre
Angehörigen, Vertreter von Arbeitskollektiven und Institutionen sowie durch
Rechtsanwälte und Vertreter diplomatischer Einrichtungen erfolgen. In der
Haftanstalt Magdalenenstraße wurden auch Vernehmungen vorläufig Festgenommener
oder zur Klärung von Sachverhalten zugeführter Personen vorgenommen.
Außerdem wurden dort zeugenschaftlich vorgeladene Personen
vernommen.

496

Ein Teil dieser UHA wurde auch für den Vollzug der Untersuchungshaft
straftatverdächtiger Militärpersonen der DDR genutzt.

»Stasi-Sondergefängnisse«

Eine notwendige Klarstellung: Strafvollzugsanstalten gehörten nicht zum
Bestand des MfS. Für diese war das Ministerium des Innern, Hauptverwaltung
Strafvollzug, zuständig. Auch die Strafvollzugsanstalt Bautzen II, häufig
als »Stasi-Gefängnis« bezeichnet, war zu keiner Zeit eine Strafvollzugsanstalt
des MfS, sondern des Ministerium des Innern und diesem auch

unterstellt. Das mußte auch der damalige »Landesbeauftragte der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Freistaat Sachsen«, Siegmar Faust, in einem Interview für »Neues Deutschland « am 20. Januar 1999 einräumen. Und er fügte hinzu, daß sich daran auch nichts ändere, nur weil »sich manche Leute einbilden, in Mielkes Privatknast gesessen zu haben«.

Rechtsvorschriften zur Regelung des Vollzugs der Untersuchungshaft

Der Vollzug der Untersuchungshaft in den Untersuchungshaftanstalten des MfS basierte auf den dafür geltenden Rechtsgrundlagen der DDR. Für den Vollzug der Untersuchungshaft in den Einrichtungen des MfS galten die gleichen gesetzlichen Vorschriften, staatsanwaltschaftlichen Weisungen und sonstigen Bestimmungen wie für den gesamten Untersuchungshaftvollzug der DDR.

Gesetzliche und andere Rechtsgrundlagen der Untersuchungshaft waren:

– Artikel 136 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949;
– Artikel 90 und 100 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974;
– die einschlägigen Bestimmungen in den StPO/DDR, zuletzt in den §§ 130 ff. der Strafprozeßordnung vom 19. Dezember 1974 i. d. F. der nachfolgenden Strafrechtsänderungsgesetze;
– die Gesetze über die Staatsanwaltschaft der DDR vom 23. Mai 1952, vom 17. April 1963 und vom 7. April 1977[3];
– die Ordnungen des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Durchführung des Untersuchungshaftvollzugs – Untersuchungshaftvollzugsverordnungen – vom 4. Juli 1980 und vom 15. Februar 1989;
– die Gemeinsamen Anweisungen des Generalstaatsanwalts, des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei sowie des Ministers für Staatssicherheit der DDR über die Durchführung der Untersuchungshaft,

wie die Gemeinsame Anweisung vom 8. November 1960 mit Präzisierungen in den Jahren 1973, 1974 und 1978 und die Gemeinsame Anweisung vom 22. Mai 1980;
– die Richtlinien des Obersten Gerichts (OG) der DDR, wie die Richtlinie Nr. 15 des Plenums des OG über den Erlaß von Haftbefehlen und die Haftprüfung vom 17. Oktober 1962 und den Beschluß des Präsidiums des OG vom 20. Oktober 1977 zu Fragen der Untersuchungshaft;
– die Anweisungen des Generalstaatsanwalts der DDR zur Leitung des Ermittlungsverfahrens durch den Staatsanwalt, zuletzt die Anweisung Nr. 1/85 vom 1. Juli 1985.

Dienstliche Bestimmungen des MfS zum Vollzug der Untersuchungshaft waren vor allem:

– die Dienstanweisung des Stellvertreters des Staatssekretärs für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 27. August 1955;
– die Dienstanweisung Nr. 1/85 des Leiters der Abt. XIV und dazugehörige Anweisungen über Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Beschuldigten und Strafgefangenen;
– die Anweisung des Leiters der Abt. XIV über die Durchführung von Transporten und Überführungen von Beschuldigten in stationäre Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens;
– die Anweisung des Leiters der Abt. XIV zur Erfassung und Aufbewahrung des privaten Eigentums von Verhafteten;
– die Ordnung über Rechte und Verhaltensregeln für die im Untersuchungshaftvollzug des MfS aufgenommenen Personen (Hausordnung), zuletzt vom 29. November 1986;
– die Verpflegungsordnung für Verhaftete und Strafgefangene in den UHA des MfS (die zuletzt gültige war vom 30. Oktober 1987).

Völkerrechtliche Bestimmungen in bezug auf die Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzugs waren:

– Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948;
– Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, Abschnitt I (Menschenrechte und Grundfreiheiten);
– Internationale Konvention über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 und

– Grundsatzkatalog für den Schutz aller irgend einer Form von Haft oder Strafgefangenschaft unterworfenen Personen (Resolution 43/173 der Generalversammlung der Vereinten Nationen) vom 9. Dezember 1988.

498

Mit dem Ziel der weiteren Entwicklung und Festigung der Gesetzlichkeit der DDR unter Berücksichtigung des Völkerrechts und der weltweiten diplomatischen Anerkennung der DDR wurden die Rechtsgrundlagen für den Vollzug der Untersuchungshaft des MfS (in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen des MdI und in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft) ständig verbessert und humanisiert. Das ging einher mit einer planmäßigen Ausbildung und Befähigung der Mitarbeiter des Untersuchungshaftvollzugs. Ihre Dienstdurchführung war charakterisiert durch fundierte einschlägige Rechtskenntnisse, konsequente Anwendung der strafprozessualen Bestimmungen, ständige Erweiterung der Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychologie, gute Allgemeinbildung und Befähigung zu einer den Vorschriften entsprechenden Einflußnahme auf die Beschuldigten. Ein nicht geringer Teil der Mitarbeiter hatte eine juristische Fachschule absolviert, die Leiter waren in der Regel Hochschulabsolventen.
Die in einschlägigen UNO-Dokumenten festgelegten Mindestregeln für Gefangene und die völkerrechtlich verbindliche Bestimmung »Niemand darf der Folter oder grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden«[4] wurden durch die Angehörigen des UHV des MfS im Umgang mit den Beschuldigten eingehalten.
Der Vollzug der Untersuchungshaft in UHA des MfS stand zu keinem Zeitpunkt im Widerspruch zur internationalen Praxis. Niemals gab es Anlaß für offizielle Interventionen der UNO oder anderer zwischenstaatlicher Organisationen oder Gremien. Dies festzustellen scheint geboten, denn solche Interventionen gab es in bezug auf die Bundesrepublik. Das Anti-Folterkomitee des Europa-Rates monierte zwischen 1987 und 1989 Gewalttaten und unzumutbare Verhältnisse in den Justizvollzugsanstalten Bremen-Oeslebenhausen, Berlin-Moabit und Berlin-Tegel.

Materielle Entwicklung und Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs des MfS

Zur objektiven Beurteilung und Wertung der Bedingungen der Untersuchungshaft gehören auch die materiellen Bedingungen des Untersuchungshaftvollzugs. Diese waren maßgeblich an den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung der DDR gebunden und von ihren Möglichkeiten abhängig.
Hinzu kam: Die als Untersuchungshaftanstalten des MfS genutzten Objekte mußten durchweg in ihrer überalterten Bausubstanz und meistens auch für den vorgesehenen Zweck kaum oder völlig unzureichend geeignet über-

499

nommen werden. Mehrheitlich stammten sie noch aus den frühen 20er Jahren. Das ließ sich nur schrittweise ändern.
Bis 1989 wurden fünf Untersuchungshaftanstalten des MfS (in Berlin und in den Bezirken Frankfurt/Oder, Rostock, Neubrandenburg und Suhl) sowie ein Haftkrankenhaus des MfS in Berlin neu errichtet. Für diese Neubauten und die Rekonstruktion der anderen Objekte wurden etwa 240 bis 260 Millionen Mark aufgewendet. Nach den Rekonstruktionsmaßnahmen waren in den UHA alle Verwahrräume mit Warm- und Kaltwasser sowie Sanitäreinrichtungen ausgerüstet.
Der Neubau der UHA Berlin-Hohenschönhausen erfolgte von 1956 bis 1959 und kostete 14,5 Millionen Mark. Für 200 Untersuchungshäftlinge standen in drei Etagen insgesamt 87 Verwahrräume zur Verfügung, die sich aufgliederten in 20 Verwahrräume für vier Beschuldigte, 58 Verwahrräume für zwei Beschuldigte, acht Verwahrräume für Einzelbelegung und einen Beruhigungsverwahrraum.
1960 saßen durchschnittlich 120 Beschuldigte ein, 1970 waren es 80, 1980 waren es 70, und schließlich 1989 waren es 50 Beschuldigte.
Diese Zahlen über die Entwicklung des Untersuchungshaftvollzugs in der UHA Berlin-Hohenschönhausen über mehrere Jahrzehnte lassen die verleumderische Absicht offen zutage treten, die räumlichen Bedingungen und Zustände aus der Zeit der Übernahme der ursprünglich fremdbestimmten und teilweise überalterten Gebäude und Einrichtungen dieser UHA so darzustellen, als ob sie nicht bereits 1959 beendet worden seien, sondern vierzig Jahre überdauert hätten. Damit soll entgegen den Tatsachen, also fälschlicherweise, der Eindruck vermittelt werden, als seien die anfänglich vorgefundenen Haftbedingungen

auch für die nachfolgenden Jahrzehnte zutreffend gewesen.
Der langjährige Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der DDR (BStU), Joachim Gauck, erklärte dazu selbst bei einer öffentlichen Veranstaltung des Bezirksamtes Berlin-Hohenschönhausen am 17. April 1994, daß die Haftbedingungen in der dortigen UHA des MfS in den letzten 10 bis 20 Jahren *(genauer in den letzten 30 Jahren – der Verf.)* deutlich besser gewesen wären als im Durchschnitt in den Untersuchungshaft- und Strafvollzugseinrichtungen der DDR.
Nicht die Aufklärung von Straftaten, sondern die Erlangung von »Geheimnissen« habe die Unterbringung von Beschuldigten in den UHA des MfS bestimmt, meinte Johannes Beleites, bis 1998 freier Mitarbeiter der »Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen«. Was das angeblich war, erklärte er auch: »Naturgemäß hatte das Ministerium für Staatssicherheit größtes Interesse an Untersuchungshäftlingen. Ihnen waren möglicherweise tatsächlich noch

500

Geheimnisse zu entlocken, sie konnten mit der Drohung der bevorstehenden Verurteilung am besten beeinflußt werden. Daher war es nicht verwunderlich, daß das MfS vor allem Untersuchungsgefängnisse betrieb, denn Verurteilte waren noch selten so interessant, daß sich ein totaler Zugriff lohnte.«[5]
Ein beeindruckendes Beispiel unter vielen für die Wahrheit á la Zeitgeist.
Natürlich schloß die Aufklärung von Straftaten auch die Untersuchung der Hintergründe und möglicher Auftraggeber, beispielsweise der westlichen Geheimdienste, der von ihnen angewandten Mittel und Methoden und der begünstigenden Bedingungen und Umstände ein. Was dies allerdings mit der vorgenannten Erklärung über »Geheimnisse«, »Verurteilte« in »Untersuchungsgefängnissen«, »totalen Zugriff«, »Drohung mit bevorstehender Verurteilung« zu tun haben soll, das dürfte wahrlich ein Geheimnis bleiben.
Deshalb im Interesse der Wahrheit einige weitere Angaben zur UHA Berlin-Hohenschönhausen:
Der betreffende Gebäudetrakt (eine ehemaligen Fabrik) war 1951 durch das MfS von den sowjetischen Besatzungsbehörden leer übernommen worden. Dabei erfolgte weder eine Übergabe von Dokumenten über die Tätigkeit der vorherigen Nutzer noch von dort vorher Inhaftierten. Im Gebäude existierten zum Zeitpunkt der Übernahme in den Kellerräumen – aus der baulichen Lage abgeleitet entstand offenkundig der ständig strapazierte Begriff »U-Boot« – 55 Verwahrräume für 50 bis 60 Inhaftierte. Unmittelbar nach der Übernahme wurden durch das MfS erste bauliche Veränderungen vorgenommen, um eine Verbesserung der absolut unzureichenden Haftbedingungen zu bewirken. Die Verwahrräume, Fenster und Türen wurden vergrößert, medizinische Einrichtungen und ein Küchentrakt geschaffen.
Ab 1954 wurden Verwahrräume ohne Fenster nicht mehr genutzt.
Eine grundsätzliche Veränderung erfolgte mit dem Neubau der Untersuchungshaftanstalt.
Von 1959 bis 1990 wurden in den Verwahrräumen des alten Gebäudes keine Inhaftierten mehr untergebracht. Diese Räume dienten in dieser Zeit ausschließlich als Lager.
Gegenteilige Behauptungen sind so unwahr wie die unverschämte Behauptung, Häftlinge seien dort vom MfS ermordet und ihre Leichen auf dem Gelände beseitigt worden.
Mit aller Entschiedenheit werden die in diesem Zusammenhang verbreiteten Lügen zurückgewiesen! Im übrigen müßte es doch einen Aufschrei der westdeutschen Staatsanwälte und Richter geben, die sich ansonsten so intensiv der Verfolgung der sogenannten Regierungskriminalität widmen. Es gibt keinen einzigen Fall der Anklage geschweige denn der Verurteilung wegen Ermordung eines Häftlings im Untersuchungshaftvollzug

501

des MfS. Nicht etwa, weil hier die Strafverfolgung versagte, sondern weil es so etwas – bei allem Suchen – nicht gegeben hat.
In dem Gespinst von Unterstellungen und Unwahrheiten wird häufig der Städtische Friedhof in der Hohenschönhausener Gärtnerstraße mit angeführt. Auf diesem als »Denkort« gestalteten Friedhof wurden im Dezember 1999 die sterblichen Überreste von 132 Verstorbenen bestattet, die angeblich auf dem Gelände der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt und in dessen Umgebung gefunden worden seien. Auf dem Friedhof in der Gärtnerstraße hatten bereits vorher Personen ihre letzte Ruhe gefunden, die nach offiziellen Verlautbarungen im damaligen sowjetischen Internierungslager ums Leben

gekommen sein sollen. Es bleibt aber offenbar unklar, um wen es sich bei den Bestatteten tatsächlich handelt und wodurch ihr Tod verursacht wurde. Zweifellos hat es in den Internierungslagern eine ganze Anzahl von Menschen gegeben, die infolge von Krankheiten und Hunger verstorben sind. Hinzuzufügen ist, daß sich auf dem angrenzenden Gelände vor 1945 ein Außenlager des KZ Sachsenhausen befunden hatte, so daß es also auch Opfer aus der Zeit des faschistischen Deutschlands sein könnten. Es können aber auch Tote von Bombenangriffen und von Kämpfen der letzten Kriegstage sein. Wer aber suggeriert oder gar behauptet, darunter seien auch die sterblichen Überreste von »ermordeten Untersuchungshäftlingen des MfS«, tut dies wider besseren Wissens – aber mit einer erkennbaren politischen Absicht.

Eine weitere Lüge: In der UHA Berlin-Hohenschönhausen habe es »Wasserzellen« gegeben – Verwahrräume, die mit Wasser geflutet worden seien und in denen die Häftlinge im Wasser hätten stehen müssen. Wie das funktioniert haben soll, bleibt selbstverständlich unbeantwortet.

Derartige Verwahrräume hat es nicht gegeben. Die »Gedenkstättenführer« können selbst mit den wunderlichsten Erklärungen die Frage nicht beantworten, wie denn in die zur Schau gestellten Haftzellen das Wasser gelangt und der Einstieg der Betroffenen erfolgt sein soll und wie dann noch das Wasser (Volumen und Druck) vom Austritt durch die Tür zurückgehalten werden konnte. Selbst elementare physikalische Gesetze außer Kraft zu setzen fällt offensichtlich den erfindungsreichen Mitarbeitern der »Gedenkstätte« nicht schwer.

Zwei Abstellräume, in denen damals Abfallbehälter aufbewahrt wurden, die also nicht als Verwahrräume für Beschuldigte genutzt wurden, werden nach »Rekonstruktion« derzeit den schaudernden Besuchern als »Folterzellen« vorgeführt. Die »Rekonstruktion« erfolgte anhand von Aussagen eines »Zeugen«. Dieser Karl-Heinz R. war laut eigenen Angaben von den sowjetischen Organen nach 1945 in Hohenschönhausen wegen Wehrwolf-Verdachts

interniert. Er will diese »Folterzellen« 1947 im damaligen zentralen Untersuchungsgefängnis des NKWD mit eingebaut haben. Die von ihm gefertigten Skizzen hat er mit seinem eigenen Stempel vom 28. März 1990 »beglaubigt«. Abgesehen von diesem merkwürdigen Zertifikat: Was hat das später gegründete MfS damit zu tun?

In den Untersuchungshaftanstalten des MfS hat es zu keiner Zeit so etwas gegeben. Das erklärt, weshalb sich bis heute auch niemand gefunden hat, und auch niemand finden kann, wenn er bei der Wahrheit bleibt, der die Benutzung solcher »Folterzellen« bestätigt. Obwohl selbst die frühere Leiterin der »Gedenkstätte Hohenschönhausen« Zweifel an der Existenz von »Folterzellen« anmeldete, sahen weder sie noch ihr Nachfolger bisher Anlaß, diese offenkundige Geschichtsfälschung zu beseitigen.

In das Fach Dichtung gehören auch Behauptungen von »Zeitzeugen«, es sei mit Heißluft und blendenden Scheinwerfern »gefoltert« worden. Derartige Technik stand nicht zur Verfügung – und selbst wenn: Damit hätte niemand operiert. Andere wollen in der U-Haft mit »Karabinern« traktiert worden sein. Aber: Weder das Aufsichtspersonal noch die Untersuchungsführer in den UHA durften überhaupt Waffen tragen – und das galt für alle UHA der DDR. Mit etwas nicht Vorhandenem konnten sie wohl schwerlich »traktiert« worden sein.

Auch Politiker und Journalisten sowie Vertreter von »Opferverbänden« werden nicht müde zu behaupten, das MfS habe Inhaftierte gefoltert und mißhandelt. Lügen werden aber selbst durch stete Wiederholung nicht zu Wahrheiten. Wohl aber bleiben sie »hängen«. Und das scheint auch die Absicht.

Mitarbeiter von Auslandsvertretungen, ab 1974 auch der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR, führten eine Vielzahl von Gesprächen mit von ihnen konsularisch betreuten Beschuldigten in den UHA des MfS. Von 1974 bis 1989 erfolgten allein durch Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD etwa 3.400 Besuche bei inhaftierten Beschuldigten. In der gesamten Zeit gab es keine nennenswerten Beanstandungen.

Auch von den rund 32.000 Inhaftierten, die auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen in die BRD entlassen wurden, sind keine erwähnenswerten Beschwerden in dieser Richtung bekannt geworden.

Wie bekannt, sind in der Regel alle jemals beim MfS Inhaftierten, die danach in die BRD ausreisten, über ihre Haftzeit und Haftbedingungen auch

von Geheimdiensten und anderen staatlichen Stellen intensiv befragt worden. Einzelne Greuelgeschichten erwiesen sich stets als Lügen. Auch die umfangreichen Akten der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter sind offenkundig im Zusammenhang mit dem MfS wenig aussagefähig.

503

Vollzugsbedingungen in den Untersuchungshaftanstalten

Wie bereits angeführt, konnten Weisungen über die Art und Weise des Vollzugs der Untersuchungshaft im Ermittlungsverfahren nur der Staatsanwalt und im gerichtlichen Verfahren das Gericht erteilen. In dringenden Fällen konnte – gemäß der Strafprozeßordnung der DDR – auch der Leiter der Untersuchungshaftanstalt vorläufige Anordnungen treffen. Sie bedurften danach aber der Bestätigung des Staatsanwalts oder des Gerichts.

In der Anweisung Nr. 1/85 des Generalstaatsanwalts der DDR hieß es zur Durchsetzung des § 130 StPO/DDR (Vollzug der Untersuchungshaft), daß der Staatsanwalt unverzüglich nach Erlaß des Haftbefehls Festlegungen über die Art und Weise des Vollzugs der Untersuchungshaft zu treffen (u. a. auch über Einzelhaft, wenn es die Ermittlungen erforderten) und den Leiter der UHA davon in Kenntnis zu setzen hat. Diese Anweisung des Generalstaatsanwaltes in Verbindung mit den gemeinsamen Anweisungen des Generalstaatsanwalts, des Ministers des Innern und des Ministers für Staatssicherheit der DDR über den Untersuchungshaftvollzug sowie die zu deren unmittelbaren Durchsetzung in den UHA des MfS erlassenen dienstlichen Bestimmungen waren Grundlage für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und medizinische Betreuung von Beschuldigten.

Regelvollzug war auch in den UHA des MfS die Gemeinschaftsunterbringung von zwei und mehreren Beschuldigten in einem Verwahrraum unter Einhaltung der gesetzlich festgelegten Trennungsgrundsätze.

Durch den aufsichtsführenden Staatsanwalt erfolgten vierteljährlich – gemeinsam mit dem Leiter der UHA – Begehungen der Untersuchungshaft-Vollzugseinrichtungen. Dabei führte der Staatsanwalt mit Beschuldigten Aussprachen und kontrollierte die Einhaltung der für den Vollzug der Untersuchungshaft festgelegten Vorschriften und Weisungen. Die dabei getroffenen Feststellungen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zum Untersuchungshaftvollzug wurden in einem Abschlußprotokoll dokumentiert und mußten – wenn erforderlich – unverzüglich durch den Leiter der UHA realisiert werden.

In den ersten Jahren der DDR waren zweifellos die Rechte der Beschuldigten, insbesondere was ihre Verbindungen zur Außenwelt betraf, wesentlich eingeengter und geringer entwickelt. Erst im Zuge der Vervollkommnung der Rechtsordnung der DDR vollzogen sich dann auch spürbare positive Veränderungen. Nach den zuletzt geltenden Regelungen des Untersuchungshaftvollzugs konnten die Beschuldigten bis zu viermal monatlich Briefwechsel haben und zwei- bis dreimal Besuch empfangen. Von diesen Rechten machten die Beschuldigten regelmäßig Gebrauch.

504

Zur Sicherung des Verfahrenszwecks und zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Vollzug der Untersuchungshaft konnte der Brief- und Besucherverkehr aber auch eingeschränkt werden. Die entsprechenden Bedingungen und Festlegungen waren durch die Ermittlungsorgane bzw. das Gericht zu treffen. Jeder Beschuldigte konnte einen Anwalt seiner Wahl mit seiner Verteidigung beauftragen. Der Verteidiger konnte nach Terminabstimmung seinen Mandanten sprechen und mit ihm ohne Einschränkungen korrespondieren. Der Verkehr mit dem Verteidiger unterlag nur in Einzelfällen Beschränkungen, wenn diese aus den in § 130 StPO/DDR genannten Gründen notwendig waren.

Zur Illustration eine Passage aus den Erinnerungen von dem in der DDR und in der BRD bekannten Rechtsanwalt Friedrich Wolf: »Einen Tag nach der Akteneinsicht suchte ich meinen Mandanten in der UHA des MfS in der Magdalenenstraße in Berlin-Lichtenberg auf. Das Regime war äußerst diszipliniert und disziplinierend. Von der Atmosphäre des einstigen Amtsgerichtsgefängnisses war nichts mehr zu spüren. Alles verlief ruhig, höflich und distanziert – auch wenn man sich über Jahr und Tag kannte. Die äußeren Bedingungen bei Mandantengesprächen waren Weltspitze. In keinem anderen ausländischen Gefängnis, das ich kannte, wurde Gleiches geboten. Zeitliche Beschränkungen gab es für die Unterredungen *(mit Beschuldigten – der Verf.)* nicht.«[6]

Jeder Beschuldigte hatte das Recht und auch die Möglichkeit, sich ausreichend

mit den ihm zur Kenntnis zu gebenden Dokumenten des Strafverfahrens zu beschäftigen und dazu die relevanten gesetzlichen Bestimmungen einzusehen, die das Recht auf Verteidigung berührten. Von diesem Recht machten sie auch Gebrauch, z. B. durch Einsichtnahme in das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, die Anklageschrift, den Eröffnungsbeschluß, die Ladung zur Hauptverhandlung und andere Prozeßdokumente.
Soweit es sich um ausländische Bürger handelte und mit ihrem Heimatstaat entsprechende Abkommen bestanden oder Gegenseitigkeit geübt wurde, war jederzeit eine konsularische Betreuung des Beschuldigten gewährleistet.
Die Beschuldigten konnten Rechtsmittel entsprechend der Strafprozeßordnung einlegen und sich über Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen beschweren. Sie konnten ihre Rechte in Zivil-, Arbeits- und Familienrechtssachen wahrnehmen. Beantragte der Beschuldigte zur Wahrung seiner persönlichen Interessen seine Vorführung zu Gerichten, war dem zu entsprechen.
Die Entscheidung darüber traf der Staatsanwalt bzw. das Gericht;
Die Untersuchungshäftlinge hatten das Recht auf eine ordnungsgemäße, den allgemeinen Grundsätzen der Förderung und Erhaltung der Gesundheit entsprechende Unterbringung, auf materielle Versorgung, Ernährung, medi-

505

zinische Betreuung und Hygiene. Bei Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft konnten sie sich auf Wunsch in einer den Haftbedingungen angemessenen Form betätigen. Und sie konnten in der Anstaltsbibliothek Literatur – einschließlich der Bibel – ausleihen, sich mit eigener Fachliteratur beschäftigen und Tageszeitungen lesen. (Der Buchbestand der UHA Berlin-Hohenschönhausen betrug beispielsweise 1990 ca. 1.150 Bücher und Fachliteratur.)
Die Hausordnung legte für die Untersuchungshäftlinge in allen UHA des MfS die Ordnungs- und Verhaltensregeln verbindlich fest. Sie war durch den Beschuldigten zur Kenntnis zu nehmen, die Kenntnisnahme war schriftlich zu bestätigen. Die Untersuchungshäftlinge waren demgemäß verpflichtet, das Eigentum der Untersuchungshaftanstalt vor Beschädigung, Mißbrauch und Verlust zu schützen, an Arbeiten zur Erhaltung von Sauberkeit und Ordnung in der UHA teilzunehmen, die Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten sowie Gefahren für Personen unverzüglich zu melden und – soweit wie möglich – abzuwenden.
Bei schuldhaften Verstößen gegen die Pflichten und Verhaltensregeln konnten Disziplinarmaßnahmen angewendet werden. Der Sachverhalt war gründlich zu untersuchen und zu klären. Von einer Disziplinarmaßnahme konnte abgesehen werden, wenn die Untersuchung ergab, daß der Verstoß im Widerspruch zum sonstigen Verhalten des Beschuldigten stand. Gegen einen Beschuldigten waren folgende Disziplinarmaßnahmen möglich: Mißbilligung bei geringen Verstößen gegen die Hausordnung, im wiederholten Falle Verwarnung mit Androhung einer strengeren Disziplinarmaßnahme, Einschränkung des persönlichen Einkaufs, »Arrest« bis zu 14 Tagen.
Bei Verletzung der Pflichten war der Beschuldigte anzuhören. Das Protokoll war dem Staatsanwalt vorzulegen. In jedem Fall bedurfte die Anwendung einer Disziplinarmaßnahme gegenüber Beschuldigten der Zustimmung des aufsichtsführenden Staatsanwaltes, des diensthabenden Arztes und des Untersuchungsorgans.
»Arrest« konnte nur nach ärztlicher Bestätigung der Arrestfähigkeit verhängt werden. Er war verbunden mit dem Entzug der Lektüre, der Raucherlaubnis und der Einkaufsberechtigung sowie mit der Unterbindung persönlicher Kontakte für die Dauer des Arrestes. Aufenthalt im Freien war in dieser Zeit nur unter strikter Trennung von anderen Beschuldigten gestattet.
Da es keine spezielle Arrestzelle gab, wurde der Arrest in einem normalen Verwahrraum vollzogen, jedoch mit den genannten Einschränkungen.
1974 wurde auch in Hohenschönhausen – wie in allen UHA üblich – ein Beruhigungsverwahrraum eingerichtet (in der Kriminalliteratur als »Gum-

506

mizelle« bezeichnet). Er wies weder hinsichtlich Gestaltung noch Lage Besonderheiten gegenüber derartigen Räumen in anderen UHA auf.
Zwischen 1974 und 1990 erfolgten insgesamt elf kurzzeitige Einweisungen (etwa eine Stunde). Drei Einweisungen erfolgten, weil Beschuldigte Untersuchungsführer und Angehörige des Haftvollzugs angegriffen hatten. In vier Fällen hatten Beschuldigte das Zelleninventar zerschlagen. In vier anderen Fällen hatten Drogenabhängige auf Entzug

Personal angegriffen.[7] Die Anzahl der Disziplinarverstöße von Inhaftierten in den UHA des MfS und ihre Ahndung sind, wie vielfach durch »Feststellungen vor Ort« bestätigt, in keiner Weise vergleichbar mit den heutigen Erscheinungen der Verletzung der Ordnungs- und Verhaltensregeln von Inhaftierten in den Untersuchungs- und Strafvollzugseinrichtungen der BRD.

Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs gegen Beschuldigte waren in der DDR entsprechend den rechtlichen Vorschriften nur in Ausnahmefällen zulässig – wenn es zur Abwehr eines körperlichen Angriffs auf Angehörige der UHA oder sonstige Personen, zur Verhinderung einer Flucht oder eines Angriffs auf das eigene Leben eines Beschuldigten notwendig war und die Gefahr nicht auf andere Weise abgewehrt werden konnte. Die Abwehr solcher Angriffe mittels Zwangsmaßnahmen mußte dem Grad der Gefährlichkeit angemessen sein, durfte demzufolge nur mit verhältnismäßigen Mitteln erfolgen und nur so lange andauern, bis der Zweck der Maßnahme erreicht war. Die Akten des Untersuchungshaftvollzugs des MfS belegen, daß bei der Anwendung derartiger Maßnahmen in keinem Fall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt wurde.

Materielle Versorgung von Beschuldigten

Die Beschuldigten erhielten eine auf ernährungswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnissen beruhende – den Normen entsprechende – Gemeinschaftsverpflegung. Aus gesundheitlichen Gründen erfolgte auf Anordnung des Arztes eine speziell zubereitete oder zusätzliche Verpflegung. Die Zusammensetzung und Zubereitung der Verpflegung wurde täglich durch Abnahme von Essenproben durch das medizinische Personal überwacht.

Die Grundnorm der Gemeinschaftsverpflegung hatte zuletzt einen Wert von 3,40 Mark/DDR pro Tag.

Darüber hinaus gab es sogenannte Beschuldigten-Zulagen, z. B. 0,45 Mark beim Einsatz von Untersuchungshäftlingen für Dienstleistungs- und Versorgungsaufgaben; 0,50 Mark pro Tag bei stationärer Unterbringung in einer

medizinischen Einrichtung; 0,80 Mark je Tag bei Erkrankungen an Diabetes und 0,20 Mark je Tag bei extremen Witterungsbedingungen.[8]

Den Beschuldigten war es gestattet, auf eigene Kosten aus dem Angebot der Untersuchungshaftanstalt Waren des persönlichen Bedarfs (Nahrungsmittel, Tabakwaren, Kaffee, Tee) zur eigenen Verwendung zu erwerben. Bis 1971 durften bis zu 50 Mark, ab 1980 bis zu 100 Mark monatlich ausgegeben werden. Mittellosen Beschuldigten wurde Geld zum Erwerb von Tabakwaren, Kaffee und Presseerzeugnissen zur Verfügung gestellt. Der persönliche Einkauf war einmal wöchentlich gestattet. Vom Warenangebot waren alkoholische Getränke sowie Nahrungs- und Genußmittel, die einer weiteren Zubereitung bedurften, ausgeschlossen.

Eine sicher unfreiwillige Darstellung der Lage in den UHA des MfS fand sich 1999 in einem Brief der »Opferverbände« an den damaligen Berliner Kultursenator Peter Radunski. Dieser Brief wurde in der »Welt« zitiert. Die Autoren führten darin Klage, daß bei einer Veranstaltung in der »Gedenkstätte Hohenschönhausen« ehemalige Inhaftierte erklären durften, sie hätten dort zehn bis fünfzehn Kilo zugenommen und wären erst durch die »Wende« auf schlechtere Verpflegung heruntergesetzt worden. Mithin: Sie seien bis dahin gut verpflegt worden.

Nebenbei wurde in diesem Protestbrief auch noch die damalige Leiterin der »Gedenkstätte« scharf attackiert, weil sie erklärt hatte, daß das sogenannte U-Boot nur bis 1951, also nur unter sowjetischer Regie, genutzt worden sei.[9]

Zur medizinischen Betreuung von Beschuldigten

Jede UHA des MfS verfügte über Einrichtungen zur ambulanten medizinischen Versorgung. Bei Aufnahme in die UHA erfolgte grundsätzlich eine ärztliche Untersuchung. Für jeden Inhaftierten wurde eine Gesundheitsakte angelegt und geführt. Sie dokumentierte den Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt; die vor der Inhaftierung in Anspruch genommene sowie die während des Vollzugs der Untersuchungshaft erfolgte medizinische Betreuung; den Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Entlassung oder der Verlegung in eine andere Vollzugseinrichtung.

In allen UHA des MfS war eine ständige medizinische Betreuung durch Fachpersonal gewährleistet, und es bestanden Möglichkeiten zur regelmäßigen

Inanspruchnahme eines Arztes. So konnten sich Beschuldigte täglich für die regulären Sprechstunden des Arztes/Zahnarztes melden bzw. verordnete Behandlungen durch das medizinische Personal in Anspruch
508
nehmen. In Notfällen stand jederzeit ein diensthabender Arzt zur Verfügung. Bei Erfordernis konnte der behandelnde Arzt entsprechende Fachärzte – auch aus dem staatlichen Gesundheitswesen – hinzuziehen. Die Versorgung mit erforderlichen Heil- und Hilfsmitteln, Zahnersatz und Medikamenten entsprach den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen und war DDRüblich kostenlos. Die Verabreichung der vom zuständigen Arzt verordneten Medikamente oder Behandlungen erfolgte entsprechend den getroffenen Festlegungen durch das medizinische Personal.

Zum Haftkrankenhaus des Zentralen Medizinischen Dienstes

Für den gesamten Untersuchungshaftvollzug des MfS wurden seit 1960 in mehreren Etappen medizinische Einrichtungen und ein zentrales Haftkrankenhaus im Objekt Berlin-Hohenschönhausen aufgebaut. Das Haftkrankenhaus war für alle Beschuldigten im Verantwortungsbereich des MfS, einschließlich der Bezirksverwaltungen, für die stationäre medizinische Versorgung zuständig.

Die Ersteinrichtung des Untersuchungshaftkrankenhauses, zu dem auch eine Bettenstation mit zehn Krankenzimmern und entsprechender Technik gehörte, erfolgte 1960 bis 1962. Von 1971 bis 1974 wurde es für 2,2 Millionen Mark erweitert. Danach verfügte das Haftkrankenhaus über zwei Stationen mit 21 Betten, sieben Notbetten sowie modernen Ausrüstungen für Diagnose und Therapie (Röntgen, EKG, EEG, klinisch-chemisches Labor). Es gab Untersuchungs- und Behandlungsräume für Gynäkologie, Urologie, Physiotherapie sowie einen OP-Bereich. Zum ständigen Personal gehörten Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin sowie Psychiatrie/Neurologie, ein Zahnarzt, ein Physiotherapeut sowie eine entsprechende Anzahl von examinierten Krankenschwestern, Pflegern und medizinisch-technischen Assistentinnen.

Im Jahre 1989 waren im Haftkrankenhaus Hohenschönhausen 62 Mitarbeiter tätig, davon 34 Angehörige des Medizinischen Dienstes und 28 Angehörige des Untersuchungshaftvollzugs als Sicherungs- und Kontrollposten. In Fällen, in denen die medizinischen Möglichkeiten im UHV nicht ausreichten, erfolgte die unverzügliche Verlegung in eine Einrichtung des staatlichen Gesundheitswesens.

Alle medizinischen Maßnahmen dienten der Gewährleistung des auch für inhaftierte Personen in der DDR uneingeschränkt geltenden Rechts auf medizinische Versorgung. Ihre exakte Dokumentation in der Gesundheitsakte des jeweiligen Untersuchungshäftlings war zugleich auch eine Absicherung
509
vor Versuchen, die Zeit der Untersuchungshaft nachfolgend als Ursache für Erkrankungen oder andere Körperschäden anzuführen.

Den Besuchern der »Gedenkstätte Hohenschönhausen« wird das Haftkrankenhaus nicht gezeigt. Es wurde nach 1990 demontiert und die Einrichtung veräußert. Es wird so getan, als hätte es diese moderne medizinische Einrichtung und eine dementsprechende medizinische Versorgung in der UHA nicht gegeben. Warum das geschah und weshalb man darüber kein Wort verliert, läßt sich offensichtlich denken.

In diesen Rahmen der »Aufarbeitung« paßt auch die Anklage gegen einen Arzt dieses Krankenhauses, der beschuldigt wurde, er habe psychisch kranke Personen während der Untersuchungshaft zur Einnahme von Medikamenten genötigt, die unter anderem ihre Aussagewilligkeit herbeigeführt hätten. Der Arzt mußte vom Landgericht Berlin freigesprochen werden.

Als völlig aus der Luft gegriffen, unwahr und verleumderisch haben sich auch Anwürfe erwiesen, das MfS habe Inhaftierte oder politisch mißliebige Personen in Irrenanstalten »verschwinden« lassen. Nach langjähriger Tätigkeit von Untersuchungskommissionen, durchgeführten Ermittlungsverfahren und nach Überprüfung der Aussagen von in solchen Fällen immer auffindbaren »Opfern« mußte offiziell eingestanden werden, daß es keinen Mißbrauch der Psychiatrie in der DDR gegeben hat.

Die Nervenärztin Sonja Süß beispielsweise studierte die psychologische Fachliteratur der DDR, arbeitete Dokumente der Abteilung Gesundheitswesen des ZK der SED und des Ministeriums für Gesundheitswesen durch, studierte

fünf Jahre lang Akten der BStU-Behörde und führte eine Vielzahl von Gesprächen mit angeblichen »Opfern« sowie mit Ärzten und Juristen. Das Hauptergebnis auch ihrer Untersuchungen: »Es wurde kein Fall gefunden, in dem eine psychisch nichtkranke Person auf Betreiben von Sicherheitskräften in eine psychiatrische Einrichtung der DDR gebracht und dort längere Zeit zwangsweise festgehalten sowie mit Psychopharmaka oder anderen Mitteln behandelt worden wäre.«[10]

Selbst die Behörde des BStU räumte 1997 ein, »die auf langwierigen Recherchen fußende Studie zeigt, daß es in der DDR anders, als gemutmaßt wurde, eine Psychiatrierung politischer Dissidenten nicht gegeben hat«.[11]

»Strahlungsgeräte« und der Tod von Jürgen Fuchs

Unter dem Titel »In Kopfhöhe ausgerichtet« veröffentlichte der »Spiegel« in seiner Ausgabe vom 17. Mai 1999 die Behauptung sogenannter ehemaliger Regimegegner: »Mehrere Krebsfälle bei ehemaligen DDR-Dissiden-

510

ten haben den Verdacht aufkommen lassen, die Staatssicherheit habe Oppositionelle in der Haft strahlenverseucht.«[12] Auch der jetzige Leiter der »Gedenkstätte-Höhenschönhausen« griff das gierig auf und veröffentlichte dazu im »Deutschland-Archiv« 4/1999 einen Beitrag zur sogenannten Röntgenkanone, mit der die »Stasi« angeblich Untersuchungshäftlinge bestrahlt haben soll.

Als »Beweise« für diese kühne These führte man an: Bei der Auflösung der Bezirksverwaltung Gera des MfS im Jahre 1989 wurde im Fotoraum der dortigen Untersuchungshaftanstalt ein Durchleuchtungsgerät vorgefunden, über das eine »öffentlich nicht bekannte Begutachtung eines Physikers« vorliege.

In einigen anderen UHA des MfS, auch in Berlin-Hohenschönhausen, wurden an die Beauftragten für die Auflösung des MfS gleichartige Geräte übergeben. Jürgen Fuchs, der ebenso wie Rudolf Bahro zeitweilig in der UHA Berlin-Hohenschönhausen untergebracht war, hatte im Kreise von Gleichgesinnten die Vermutung ausgesprochen, daß sein Krebsleiden ursächlich mit einer »Verstrahlung« mittels eines solchen Gerätes während seiner Inhaftierung zusammenhänge. Von ehemaligen »Bürgerrechtlern« wurde mehrfach der Verdacht geäußert, daß Rudolf Bahro und Gerulf Pannach ebenfalls solchen »Verstrahlungen« ausgesetzt waren und deshalb verstorben seien.

Einige Personen meldeten sich wie üblich in der Öffentlichkeit als »Zeitzeugen«, nachdem sie Bilder und Publikationen über Strahlungsgeräte in den Medien gesehen hatten, und erklärten, auch sie seien mehrere Stunden einer Verstrahlung ausgesetzt gewesen.

Nachdem ehemalige leitende Offiziere der Abt. XIV und der HA IX des MfS diese Anschuldigungen öffentlich entschieden zurückgewiesen und sich der Staatsanwaltschaft als Zeugen angeboten hatten, wurden die Urheber der Unterstellungen und die kolportierenden Medien in dieser Sache merklich ruhiger.

Zur Sache selbst ist zu sagen: Anfang der 80er Jahre entstand bei verantwortlichen Mitarbeitern des Untersuchungshaftvollzugs und des Untersuchungsorgans des MfS – gestützt auf Erfahrungen der Zollverwaltung der DDR und der Strafvollzugsanstalten des Ministeriums des Innern – der Gedanke, »Durchleuchtungsgeräte« zur intensiven Kontrolle von Effekten inhaftierter Personen einzusetzen. Festgenommene versteckten zumeist Beweismittel in Bekleidungsgegenständen, in Taschen und Schuhen. Spione verbargen nachrichtendienstliche Hilfsmittel. Die UHA Hohenschönhausen und einige weitere in Bezirksver-

511

waltungen des MfS wurden deshalb mit entsprechenden Durchleuchtungsgeräten ausgestattet.

Die Anschaffung und die Vorbereitung des Einsatzes geschah in enger Zusammenarbeit und ständiger Konsultation mit wissenschaftlich ausgebildeten Experten des zuständigen Operativ-Technischen Sektors (OTS) des MfS. Von Spezialisten dieses Bereiches wurden auch – ähnlich wie bei den Zollorganen an den Grenzübergangsstellen – die Angehörigen des Untersuchungshaftvollzuges, die mit solchen Geräten zur Kontrolle von Gegenständen Inhaftierter, zum Auffinden und zur Sicherung von Beweismitteln zu arbeiten hatten, ausgebildet und geschult. Diese Geräte

bewährten sich jedoch nicht, so daß die Arbeit damit 1987/88 wieder eingestellt wurde.
Diese Geräte waren von ihrer Konstruktion und Wirkungsweise her objektiv nicht geeignet, gegen Menschen eingesetzt zu werden, und sie wurden auch in keinem Fall dazu eingesetzt. Überdies war nach übereinstimmender Experteneinschätzung die Strahlendosis viel zu gering, um Schäden bei Menschen herbeizuführen.
Die Durchleuchtungsgeräte waren mit jenen identisch, die beispielsweise auf den Flughäfen zur Gepäckkontrolle eingesetzt werden. Das Bundesamt für Strahlenschutz, das zweifellos dafür keine Erkenntnisse und Argumente des MfS nutzte, hielt die Behauptungen über den Einsatz der Röntgengeräte gegen Festgenommene und Inhaftierte für »unwahrscheinlich « und ließ mitteilen, daß es keine Hinweise auf den Einsatz dieser Geräte gegen Menschen besitze und daß Diskussionen darüber unseriös seien.
Übrigens: Die Untersuchungshaft von Jürgen Fuchs erfolgte 1976 und die von Rudolf Bahro 1978. Damals gab es in der UHA Berlin-Hohenschönhausen überhaupt noch kein derartiges Gerät.
Die »junge Welt« fragte am 25. Mai 1999 nicht grundlos: »Aber warum ist die These vom Fuchsmord als Variante real existierenden Irrsinns überhaupt in den öffentlichen Umlauf gekommen? Autoren und Redakteure hätten sich zum Zwecke des Vergleichs über die Praxis in westlichen Haftanstalten erkundigen können, zum Beispiel über die in Berlin-Moabit. Dort war es in den 70er und 80er Jahren gang und gäbe, die Habe einer speziellen Gruppe von Gefangenen regelmäßig zu durchleuchten.«[13]
Das alles wird aber sicherlich, wie bisher auch, die Erfinder derartiger Verleumdungskampagnen kaum daran hindern, heute oder morgen mit neuen Enthüllungsstorys von sich reden zu machen – auch wenn sie sich wiederum als Lügen oder Enten erweisen.

512

Zum Einsatz von Strafgefangenen-Arbeitskommandos in Untersuchungshaftanstalten des MfS

Auf der Grundlage der für den Strafvollzug in der DDR geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich der Richtlinien und Weisungen der Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern, bestand die Möglichkeit, auch in den UHA des MfS »Strafgefangenen-Arbeitskommandos« zu Werterhaltungsund Instandsetzungsarbeiten einzusetzen.
Diese Arbeitskommandos hatten in der Regel eine Stärke von 10 bis 20 Strafgefangenen.
Da es sich also um Strafgefangene, um bereits verurteilte Straftäter (und damit keine Beschuldigten) handelte, erfolgte ihr Einsatz, ihre materielle Versorgung, medizinische Betreuung, verwaltungsmäßige Erfassung und ihre Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben nach den für den Strafvollzug und die Wiedereingliederung geltenden Gesetzen sowie den Durchführungsbestimmungen der Verwaltung Strafvollzug des MdI.[14]
Ihnen standen alle Rechte als Strafgefangene zu, einschließlich des Rechts der Selbstverwaltung ihres Strafvollzugskommandos durch einen Kommandorat. Die Aufgaben des Kommandorates bestanden im wesentlichen in der Organisierung der Arbeit, der geistig-kulturellen Bildung und Qualifizierung und der Durchsetzung der Rechte und Pflichten der Strafgefangenen.
Die Strafgefangenen waren nach geltendem Recht der DDR räumlich getrennt von Beschuldigten in den UHA des MfS untergebracht. Sie erhielten auch keine Kontaktmöglichkeiten zu Untersuchungshäftlingen.
Zum Zuständigkeitsbereich der Abteilung XIV im MfS Berlin gehörte bereits in den Jahren 1952 bis 1960 ein größeres Strafgefangenen-Arbeitskommando mit im Durchschnitt 500 Strafgefangenen. Der Einsatz dieser Strafgefangenen erfolgte zur Errichtung von Wohnungs- und Gesellschaftsbauten, zu Werterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und in Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten des MfS. Ab Januar 1960 ging dieses Kommando in den Verantwortungsbereich der Rückwärtigen Dienste des MfS über. 1974 wurde es – zuletzt in einer Stärke von ca. 40 Strafgefangenen – endgültig aufgelöst.
Von Strafgefangenen gab es übrigens zahlreiche Ersuchen an die Verwaltung Strafvollzug des MdI, in Arbeitskommandos aufgenommen zu werden, die im MfS zum Einsatz kamen. Diese Strafgefangenen-Arbeitskommandos galten unter Strafgefangenen als »gute Adresse«. Warum das so war, kann

man vermuten. Nachgefragt hat niemand.
Warum wohl nicht?!

513

Die Realität der Untersuchungshaftanstalt und deren Widerspiegelung in der »Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen«

Eine vom Berliner Senat (Kulturverwaltung) beauftragte Fachkommission legte im Januar 1995 einen »Abschlußbericht« dazu vor, ausgehend von den Ergebnissen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, die UHA des MfS Berlin-Hohenschönhausen zu einer »Zentralen Gedenkstätte für die Opfer politischer Verfolgung von 1945 bis 1989« zu gestalten. Dort solle das »System der politischen Verfolgung in der SBZ/DDR« dokumentiert und der Öffentlichkeit vermittelt werden. In der Konzeption der Kommission und dem sie ergänzenden Nutzungs- und Gestaltungskonzept werden – in Vollzug der politischen Vorgaben – folgende ideologische Prämissen fixiert (die sich auch in anderen »Gedenkstätten für die Opfer des Stalinismus « widerspiegeln):

– Die wichtigste, immer wieder als Leitgedanke vorgetragene und das Gesamtkonzept prägende konzeptionelle Aussage ist der Vergleich der DDR mit dem Naziregime (»Erblast zweier Diktaturen«). Demonstrativ werden »nationalsozialistisches« und »SED-Regime« miteinander verkoppelt. Bemerkenswert ist die Verbindung der »nationalsozialistischen Zeit« mit »vierzig Jahren DDR-Sozialismus«. Diese vorgegebene Betrachtungsweise läuft erkennbar darauf hinaus, die Verbrechen der Nazi-Diktatur zu bagatellisieren und dafür der DDR solche zu unterstellen.

– Ein zweites ideologisches Raster ist die Konstruktion von den angeblich »beiden Phasen« der »kommunistischen Gewaltherrschaft« Einerseits gab es das sowjetische Internierungslager und das NKWD-Untersuchungsgefängnis, andererseits die Untersuchungshaftanstalten des MfS der DDR als »Fortführung des sowjetischen Repressionsstils«. Beides wird miteinander verknüpft. Ein Hauptanliegen besteht offenkundig darin, die Vorstellung zu suggerieren, daß das »GULag-System« auf dem Territorium der Sowjetunion sowie die sowjetischen Hafteinrichtungen einerseits und die Untersuchungsund Strafvollzugseinrichtungen der DDR Teile eines einheitlichen Systems waren. Der GULag-Begriff firmiert gewissermaßen als gemeinsamer Nenner. Dieser Lesart entspricht auch eine ausgestellte Karte der DDR in der »Gedenkstätte«, auf der etwa ein halbes Hundert Orte markiert ist. Die Karte trägt den bezeichnenden Titel »Archipel GULag in der DDR«.

– Grundsätzlich wird die sowjetische Besatzungspolitik verfälschend ihres antifaschistischen Inhalts beraubt. Mit erstaunlich konfusen Darlegungen zum Inhalt der Beschlüsse und Direktiven der Alliierten über den von den Besat-

514

zungsmächten zu inhaftierenden bzw. zu internierenden Personenkreis und über den Charakter dieser Maßnahmen wird der Eindruck zu erwecken versucht, daß die sowjetische Besatzungsmacht sich nicht von den vereinbarten Kriterien habe leiten lassen. Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht zur Realisierung der Festlegungen der Alliierten werden als »Terror der sowjetischen Geheimpolizei« und als Verfolgung von »Gegnern der Sowjetisierung « dargestellt.

– Wie selbstverständlich werden die historischen Realitäten, die aus der Politik der BRD gegenüber der DDR resultierten, komplett verschwiegen. Daß die Sicherheitspolitik der DDR über weite Teile ein Reflex auf die Bonner Politik war, wird ausgeblendet. Es gab demnach keinen Kalten Krieg, keine Spione, keine Sabotage, keine Einwirkungsversuche von außen. Jegliche Angaben zu den in den Untersuchungshaftanstalten des MfS tatsächlich Inhaftierten werden wohlweislich verschwiegen. Müßte dann doch eingeräumt werden, daß der Hauptteil der Beschuldigten solche Straftaten begangen hatte wie Spionage- und Agententätigkeit, Diversion und Sabotage, Menschenhandel, Schleusertätigkeit und andere Bandenkriminalität; Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit; terroristische Handlungen u. a. m. Stattdessen wird der Eindruck vermittelt, vom MfS seien ausschließlich Personen inhaftiert worden, die für die Sicherung der Macht des SED-Politbüros gefährlich waren oder gefährlich erschienen. Um nicht völlig unglaubwürdig zu erscheinen, wird lediglich erklärt: Agenten westlicher Geheimdienste habe es auch gegeben, vermutlich aber nur eine

Minderheit. Zahlen und Fakten dazu werden nicht genannt. Sicherlich wird davon ausgegangen, wer die Definitionsmacht besitzt, kann sowieso Zahlen und Fakten nach seinen Vorstellungen interpretieren oder auch – eine andere Methode – gleich gänzlich unterschlagen und weggelassen.
– Die politisch-psychologisch wichtigste ideologische Schablone ist die ständig mit absolutem Gültigkeitsanspruch wiederholte Behauptung, bei den Inhaftierten und Internierten habe es sich um »Opfer politischer Verfolgung von 1945 bis 1989« gehandelt. Das »Opfer«-Klischee findet seine psychologische und politische Ergänzung in dem »Opfer-Täter-Schema«. Entsprechend den politischen Vorgaben gelte es, über die »Leiden der Opfer« und die »Schuld der Täter« zu informieren. Es wird versucht, den Eindruck zu erwecken, daß es keine »richtigen« Ermittlungsverfahren gegeben habe. Die Rollenverteilung ist auch hier festgelegt: Ohne jede Ermittlung und Prüfung von Tatsachen und Umständen sind die Internierten und Beschuldigten, unabhängig von Rechtslagen und Tatbeständen, »Opfer«. Die Angehörigen des Untersuchungshaftvollzuges und die Untersuchungsführer sind

515

»Täter«, die ohne geringste Prüfung und rechtliche Wertung mit einer von vornherein feststehenden »Schuld« beladen sind.
– Schließlich wird das Schlagwort »Justizunrecht« bemüht. Direktiven des Alliierten Kontrollrates, Gesetze und Verordnungen haben demnach nur formale Bedeutung gehabt und wären in der Praxis nicht beachtet worden. Die Rechtsordnung der DDR wird als »Gegenbegriff« zu Rechtsstaat und Rechtssicherheit interpretiert. Die »Gedenkstätten« werden vom Schema der amtlichen Geschichtsdoktrin geprägt: Im Westen 40 Jahre Freiheit, Demokratie und Recht – im Osten dagegen 40 Jahre Unfreiheit und Unrecht.
Diese politischen Vorgaben, ideologischen Leitbilder und Raster bestimmen das Anliegen, die Gestaltung und Tätigkeit, die informatorischen Materialien, den gesamten Charakter der »Gedenkstätten«, anderer gleichgelagerter Einrichtungen und Publikationen.
Wie der Vergleich von offiziellen Verlautbarungen und konzeptionellen Materialien, Präsentationen, Führungen und Publikationen zeigt, handelt es sich dabei vor allem um Propaganda, die politisch-ideologisch motiviert ist. Wenn die Ausstellung zu den Verbrechen der faschistischen Wehrmacht überarbeitet werden mußte, weil sich manche Bildunterschriften als nicht korrekt erwiesen, so ist bezogen auf die »Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen « zu konstatieren, hier sind nicht nur einzelne Bildunterschriften falsch, sondern die gesamte Ausstellung hat mit der Wahrheit über die DDR, das MfS, den Untersuchungshaftvollzug und die Untersuchungsorgane des MfS kaum etwas gemein.
Bei den Besuchern der »Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen« wird außerordentlich viel Mühe darauf verwendet, die Vorstellungen zu erwecken, daß es sich bei den UHA des MfS nicht um »normale« Untersuchungshaftanstalten gehandelt habe. Das Besondere dieser UHA läge in dem ausgefeilten System von Desorientierung, Isolation und Ohnmacht, das die Staatssicherheit gegenüber ihren Häftlingen praktiziert habe. Der Rundgang ist voll auf dieses Ziel abgestimmt. Das Ausgeliefertsein der Inhaftierten an den allmächtigen Staatsapparat in der Person des »Stasi-Wachpersonals und -Vernehmers« sei die prägende Erfahrung für das Leben in der UHA gewesen.
Geschickt wird der Umstand genutzt, daß die meisten Besucher in der Regel keine Vergleichsmöglichkeiten haben. Sie haben weder jemals »gesessen« noch eine bundesdeutsche Haftanstalt besuchsweise von innen gesehen. Haftanstalten sind nirgendwo auf der Welt Sanatorien. Es sind Orte, an denen ermittelt oder Strafe verbüßt wird. Die vorgeblichen »Schrecken der MfS-Hölle« werden in Schlagworte gefaßt: »Leben unter ständiger Beobachtung«, »er-

516

drückende Wiederholung ewig gleicher Abläufe«, »Langeweile-Leerlauf«, »Türspion «, »Türklappe« …
Die Wahrheit wäre: Derartige Abläufe, Vorgänge, Bedingungen und Eindrücke gibt es überall in Untersuchungshaftanstalten.
Untersuchungshäftlinge sind besonders zu Beginn einer Inhaftierung solchen Belastungsfaktoren ausgesetzt wie Depression nach Festnahmestreß, Desorientierung, Perspektivlosigkeit, Anpassungsschwierigkeiten, Unsicherheit, besonders über die Verfahrenslage, die Reaktion in der Familie, im

Arbeits- und Freundeskreis usw.
Die Durchsetzung einer »Schlafhaltung« während der Nachtruhe, bei der die Hände sich auf der Bettdecke befinden sollten, hatte vor allem den Sinn, Suizid-Handlungen vorzubeugen. (In der UHA Berlin-Hohenschönhausen nahmen sich zwischen 1951 und 1989, also in fast vier Jahrzehnten, sechs Menschen das Leben. Zum Vergleich: In der Untersuchungshaft bei erwachsenen Männern in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Moabit sind seit 1991 bis zum 16. November 2000 allein 28 Suizide zu verzeichnen gewesen. 15 von ihnen innerhalb der ersten vier Tage der Inhaftierung.[15])
Ein Vergleich wäre auch dahingehend angebracht: Nach Angaben des Fernsehsenders ORB gelang im Land Brandenburg seit 1990 mehr als 100 Häftlingen der Ausbruch aus Vollzugseinrichtungen, in einer Reihe von Fällen bekanntlich mit schwerwiegenden Folgen. Aus der UHA Hohenschönhausen gelang das in vier Jahrzehnten einem Beschuldigten …
Aus Gründen der Sicherheit und der Minimierung der Verletzungsgefahr für Inhaftierte wurden beim Neubau der Untersuchungshaftanstalten an Stelle vergitterter Fenster Glasbausteine eingesetzt. Diese Bauweise stimmt übrigens mit modernsten Erkenntnissen des Untersuchungshaftvollzugs in den USA und der BRD überein.
Als »Beweis«, daß es sich bei UHA des MfS nicht um »normale« UHA gehandelt habe, werden gleichermaßen auch andere Regelungen beim Vollzug der Untersuchungshaft angeführt, die von Beschuldigten als »Schikane« betrachtet wurden. So wurde z. B. durch die getrennte Zuführung von Beschuldigten zur Vernehmung verhindert, daß sich Beschuldigte begegnen konnten. Damit wurden eventuelle Verständigungsmöglichkeiten und damit Verdunklungsaktivitäten ausgeschlossen.
In das Konzept der systematischen Täuschung und Manipulierung der »Gedenkstätten«-Besucher paßt auch, daß man sich über »psychologische Vernehmungsmethoden« und oft »stundenlange Verhöre« entrüstet und letzteres als unmenschlich charakterisiert. Und das, obwohl es wohl kein Untersuchungsorgan geben dürfte, das auf die Anwendung psychologischer

517

Erkenntnisse bei der Vernehmung von Beschuldigten verzichten kann. Und wenn die Aufklärung von Straftaten ernsthaft betrieben wird, was normalerweise auch dazu beiträgt, die Zeit der Untersuchungshaft so kurz als möglich zu halten, erfordert das eben nicht selten auch längere Verhöre. (Vergleiche mit den heutigen Zeiten der Untersuchungshaft verbieten sich normalerweise von selbst, da sie unter DDR-Bedingungen zu den Ausnahmen gehörten.)
Insgesamt ist festzustellen, und das ließe sich auch durch weitere Beispiele erhärten, die UHA des MfS in Berlin-Hohenschönhausen wird in der »Gedenkstätte« bewußt isoliert betrachtet, so daß hinsichtlich allgemeiner Haftumstände, der konkreten Haftbedingungen und -vorschriften keinerlei sachbezogene Vergleiche vorgenommen werden – weder mit internationalen Normen, den anderen UHA in der DDR, noch mit den entsprechenden Bedingungen in der BRD. Dabei ist nicht unbedingt an Stammheim gedacht, sondern naheliegender beispielsweise an die Justizvollzugsanstalten im Westteil Berlins, die zugleich auch Untersuchungshaftanstalten sind, wie z. B. die JVA Berlin-Moabit.
Nirgendwo in der »Gedenkstätte« wird übrigens der Unterschied zwischen Untersuchungshaft und Strafvollzug erläutert, selbst vielen Mitarbeitern, die Führungen machen, ist dieser nach wiederholt getroffenen Feststellungen nicht bekannt.
Unter diesen Bedingungen, die durch viele weitere Fakten ergänzt werden könnten, ist kaum zu erwarten, daß damit ein Beitrag zur historischen »Aufarbeitung« der deutsch-deutschen Geschichte in ihren Zusammenhängen und Wechselbeziehungen geleistet wird.
Der Leiter der »Zentralen Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen«, Hubertus Knabe, erklärte 2001 bei seinem Amtsantritt, Hohenschönhausen sei »das Dachau des Kommunismus«.[16] In kaum überbietbarer Infamie wurde damit ausgedrückt, welchen politischen Zielen diese Art von »Vergangenheitsbewältigung« dienen soll.

518

Fußnoten

1 Süddeutsche Zeitung, 18. Juni 1994.

2 Siehe: Fünfter Abschnitt, §§ 122 ff. (Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft) der Strafprozeßordnung der DDR – StPO – vom 12. Januar 1968 i. d. F. vom 19. Dezember 1974 (GBl./DDR I 1975, Nr. 4, S. 62 ff.) sowie der nachfolgenden einschlägigen Strafrechtsänderungsgesetze. Soweit nicht ausdrücklich auf eine andere Quelle Bezug genommen wird, beziehen sich die nachfolgenden Verweise auf strafprozessuale Grundlagen stets auf diese StPO/DDR.
3 Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR vom 23. Mai 1952 (GBl./DDR I 1952, Nr. 66, S. 408 ff), vom. 17. April 1963 (GBl./DDR I 1963, Nr. 4, S. 57 ff.) und vom 7. April 1977 (GBl./DDR I 1977, Nr. 10, S. 93 ff.).
4 Vgl. Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948; Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention – Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – vom 4. November 1950 sowie Artikel 7 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966.
5 Vgl.: Deutschland-Archiv Nr. 5/1999, S. 798.
6 Friedrich Wolf: Verlorene Prozesse 1953-1998. Meine Verteidigungen in politischen Verfahren. NOMOS-Verlagsgesellschaft, Baden- Baden 1999, S. 122.
7 Diese Angaben beruhen auf Erinnerungen leitender Mitarbeiter der UHA Berlin des MfS.
8 Dienstanweisung des Leiters der Abteilung XIV zur Regelung der Verpflegungsversorgung für Verhaftete und Strafgefangene in den Untersuchungshaftanstalten und Strafgefangenenkommandos des MfS vom 1. Januar 1988.
9 Vgl. Arnim Fuhrer: Stasi-Opfer sehen ihr Schicksal verharmlost. In: Die Welt, 23. März 1999.
10 Sonja Süß: Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR. Ch. Links Verlag, Berlin 1998, S. 582.
11 BStU: Dritter Tätigkeitsbericht (1997), S. 67.
12 Der Spiegel, Nr. 20/1999.
13 Legende vom Ende. Der Dissident, der Krebs und die Stasi. In: junge Welt, 25. Mai 1999.
14 Vgl. dazu die Verordnung vom 16. November 1950 zur Übertragung der Geschäfte des Strafvollzugs auf das Ministerium des Innern der DDR (GBl./DDR Jahrgang 1950, S. 1165) sowie die dazu erlassene 1. Durchführungsbestimmung vom 23. Dezember 1950 (MinBl. S. 215) und 2. Durchführungsbestimmung vom 5. Mai 1952 (MinBl. S. 47); das Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Strafentlassener in das gesellschaftliche Leben (Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz) – SVWG – vom 12. Januar 1968 (GBl./DDR I 1968, S. 109) i. d. F. der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 (GBl./DDR I 1975, S. 109); das Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (Strafvollzugsgesetz) – StVG – vom 7. April 1977 (GBl./DDR I 1977, Nr. 11, S. 109).
15 Kleine Anfrage Nr. 14/1240 des Abgeordneten Bernhard Weinschütz (Bündnis 90/Die Grünen) an den Berliner Senat über: Tod im Knast. Diese Anfrage und die Antwort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Eberhard Diepgen, vom 1. Dezember 2000 sind veröffentlicht in: Deutscher Richterbund, Nr. 1/2001, S. 4-6.
16 Vgl. Rainer Balcerowiak: Ein westdeutscher Schreibtischtäter. Wie Hubertus Knabe sich selbst gegauckt hat. In: junge Welt, 31. Januar 2001.

Die Juristische Hochschule Potsdam (JHP) des MfS

Von Willi Opitz

Nach der Bildung des MfS nahmen Mitarbeiter mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Kenntnissen und persönlichen Voraussetzungen ihre Tätigkeit im neugeschaffenen Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan der DDR auf. Den Kern der Gründergeneration bildeten Kommunisten, die durch die Schule des Klassenkampfes gegangen waren, die an verschiedenen Abschnitten gegen die militaristische und faschistische Diktatur vor und nach 1933 gekämpft hatten bzw. sich an der Seite des spanischen Volkes und der Sowjetarmee als Internationalisten bewährten. Die meisten hatten viele Jahre in Zuchthäusern und Konzentrationslagern geschmachtet. Sie verfügten über gewisse Erfahrungen in der konspirativen Arbeit.

Die Erfüllung der dem MfS übertragenen Aufgaben, die Zunahme der subversiven Angriffe nach Gründung der DDR machten es objektiv erforderlich, eine große Anzahl neuer Mitarbeiter für die Arbeit in den Organen des MfS zu gewinnen. Dieser Teil der Mitarbeiter hatte, vorwiegend aus der Arbeiterklasse kommend, Erkenntnisse über die Lage der Ausgebeuteten und Entrechteten. Lehren ziehend und in der festen Überzeugung, daß es nie wieder Krieg und Faschismus geben darf, hatten sie sich in der SED, in der Antifa-Jugend und in der FDJ organisiert, waren als Aktivisten in Industrie und Landwirtschaft bzw. in den demokratischen

Staatsorganen tätig. Ein nicht unwesentlicher Teil war in der Deutschen Volkspolizei, in der Abt. K5 der Kriminalpolizei sowie in der früheren Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft tätig. Sie waren in ihrer übergroßen Mehrzahl in der konspirativen, in der geheimdienstlichen Tätigkeit unerfahren.
Die Ausbildung und Qualifizierung dieser Kader, ihre Befähigung und Formung zur Erfüllung der Aufgaben im Kampf gegen einen gut organi-
520
sierten und erfahrenen Gegner, der mit raffinierten und brutalen Mitteln und Methoden gegen die DDR vorging, wurde zu einer sehr wichtigen Aufgabe.
Wie in der DDR insgesamt so gewannen danach auch im MfS Ausund Weiterbildung, die ständige Qualifizierung im Prozeß der Arbeit und spezielle Schulungsmaßnahmen ständig an Bedeutung. Die Erhöhung des Bildungsniveaus der Angehörigen war und blieb eine zentrale Aufgabe der Kaderarbeit im MfS über die 40 Jahre seiner Existenz.
Am 16. Mai 1950 wurde in einer ehemaligen Kaserne in Eiche-Golm bei Potsdam durch den Generalsekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, in Anwesenheit des Ministers für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, sowie der Leiter der Diensteinheiten die Schule des MfS eröffnet.
Walter Ulbricht nahm in seiner Rede eine Auswertung der 6. Tagung des ZK der SED vor und verwies auf die Gefahren für die junge Republik, die sich besonders aus dem Wiedererstehen des deutschen Imperialismus in der BRD ergaben.
Minister Zaisser stellte der Schule des MfS folgende Grundaufgaben der Ausbildung und Erziehung:
– Studium des Marxismus-Leninismus und der Geschichte der Arbeiterbewegung;
– Hebung der Allgemeinbildung;
– Vermittlung der notwendigen Rechtskenntnisse;
– Aneignung der geheimdienstlichen Mittel und Methoden zum rechtzeitigen Erkennen feindlicher Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie zur wirksamen Aufdeckung konspirativ vorgetragener Angriffe, insbesondere durch den Einsatz geheimer Informatoren und Geheimer Mitarbeiter (GI/GM).
Die Mitarbeiter des MfS hatten – geschuldet ihrer sozialen Herkunft und ihrem Lebensweg während der Nazi-Diktatur– nur einen Volksschulabschluß.
In den Jahren von 1950 bis 1955 erfolgte in mehrmonatigen bzw. einjährigen Lehrgängen die Ausbildung von Angehörigen (für leitende Dienststellen) vorwiegend in den Fächern Marxismus-Leninismus, Deutsch, Recht und Allgemeinwissen. Daran schloß sich eine MfS-spezifische Fachausbildung an, insbesondere zu Grundfragen der Zusammenarbeit mit GI und GM. Es wurden Lehrstühle für Polit-, Fach- und Allgemeinbildung geschaffen. Die Teilnehmer wurden damals Kursanten genannt. Der Abschluß des jeweiligen Lehrgangs wurde mit einem Zeugnis beurkundet.
Mit der Richtlinie Nr. 21/52 des Ministers wurde die Breitenschulung eingeführt. Sie war unter persönlicher Verantwortung der Leiter in allen
521
Diensteinheiten auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien der Schule des MfS wöchentlich durchzuführen.
Ab Mitte der 50er Jahre nahm das Erfordernis und der Anspruch an die wissenschaftliche Ausbildung der Mitarbeiter in den staatlichen Organen und Einrichtungen der DDR einen neuen Stellenwert ein. Dem wurde auch im MfS Rechnung getragen. Der bis dahin vorrangig beschrittene Weg, Absolventen der Universitäten und Hochschulen für einen Dienst im MfS zu gewinnen, konnte in diesem Umfang nicht weiter praktiziert werden. Die Absolventen dieser Bildungseinrichtungen wurden in den anderen staatlichen Organen, in der Volkswirtschaft, in wissenschaftlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen selbst dringend benötigt.
1955 wurden erstmals Abiturienten zum Studium an die Schule delegiert. Sie schlossen ihr zweijähriges Studium ohne akademischen Grad mit dem Dienstgrad »Unterleutnant« ab. Angehörige des MfS wurden aber auch in den Folgejahren zum Studium an andere Bildungseinrichtungen delegiert. Das bezog sich vor allem auf solche Gebiete wie Gesellschaftswissenschaft, Militärwesen und Medizin.
Den Hauptteil der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des MfS hatte jedoch seit dieser Zeit die Schule, die spätere Juristische Hochschule

Potsdam, zu tragen.
Das MfS sah sich im Interesse der Erhöhung des Bildungsstandes seiner Mitarbeiter sowie in Umsetzung zentraler Vorgaben veranlaßt, eine eigene Bildungs- und Forschungseinrichtung zu schaffen, wie das auch die anderen Schutz- und Sicherheitsorgane sowie die Zollverwaltung der DDR taten. Beginnend mit 1955 kam es in den Folgejahren zu einer inhaltlichen Erweiterung der Ausbildung. Ausgebaut wurden die juristische und die kriminalistische Ausbildung. In diesem Prozeß wurden die Institute Marxismus-Leninismus, Recht und Spezialdisziplin, einschließlich Psychologie, gegründet.
Eine wesentliche Etappe der Entwicklung der Schule des MfS zu einer staatlich anerkannten Hochschule begann 1959.
Bei der Eröffnung der Schule besaßen nur wenige Lehrkräfte eine abgeschlossene Hochschulausbildung. Daher wurde der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte von Beginn an besonderes Augenmerk geschenkt.
Es galt, die mit dem anzustrebenden Hochschulstatus erforderlichen wissenschaftlichen Grade, besonders auf dem Gebiet der Rechtsausbildung, zu erwerben. Eine größere Anzahl der Lehrkräfte nahm das Hochschulstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Karl-Marx-Universität Leipzig, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Potsdam-Babels-

berg, der Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlshorst sowie an anderen Hochschulen auf. Lehrer mit Hochschulabschluß begannen ihre Forschungsarbeiten an wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR und promovierten dort in den Jahren zwischen 1960 und 1965. Eine Gruppe von Lehrern erhielt eine einjährige Ausbildung an der Hochschule des Komitees für Staatssicherheit in Moskau.
Anfang der 60er Jahre kam es im Interesse der Einheit von Theorie und Praxis verstärkt zu Versetzungen von Leitern von Diensteinheiten zur Schule des MfS. Sie begannen sofort ein Hochschulstudium, vorwiegend in den Richtungen Rechtswissenschaft und Kriminalistik. In dieser Zeit kam es auch zur Einstellung von wissenschaftlichen Kräften aus anderer Bildungseinrichtungen sowie von Mitarbeitern der Justizorgane und Kriminalpolizei.
Die Angehörigen der Schule des MfS bauten die Verbindung zu Universitäten und Hochschulen der DDR auf und nahmen an deren Unterrichtsveranstaltungen teil. Lehrkräfte dieser Bildungseinrichtungen wiederum wurden Gastlektoren an der Schule des MfS. Mit diesen Maßnahmen bereitete sich die Schule auf ihre staatliche Anerkennung als Hochschule vor.
1965 zeigte der Lehrkörper folgendes Qualifizierungsprofil: 45 Prozent waren Diplomjuristen, 36 Prozent Diplomgesellschaftswissenschaftler, Diplomphilosophen und Diplomökonomen, 19 Prozent waren Diplomkriminalisten.
1966 verfügten alle Lehrkräfte der JHP über eine abgeschlossenen wissenschaftliche Ausbildung.
Im Auftrag des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR legte Dr. Gerhard Stiller, Mitglied des Wissenschaftlichen Rates des Institutes für staats- und rechtswissenschaftliche Ausbildung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft, am 28. Januar 1964 ein Gutachten vor, indem er befand, »daß die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Status einer Hochschule des MfS in Potsdam-Eiche in vollem Umfang vorliegen«.[1] Das war die positive Antwort auf den entsprechenden Antrag der Fachschule des MfS.

Die Juristische Hochschule Potsdam (JHP)

Am 16. Februar 1965 beschloß das Präsidium des Ministerrates der DDR: »Der Fachschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam-Eiche wird mit Wirkung vom 1. März 1965 der Status einer Hochschule für die juristische Ausbildung verliehen.«[2]
Die Konstituierung erfolgte im Rahmen eines Staatsaktes am 29. Juni 1965 durch den Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR,

Prof. Dr. Gießmann. Daran nahmen der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke, Leiter von Diensteinheiten, Rektoren und Prorektoren anderer Bildungseinrichtungen der DDR teil.
Die offizielle Bezeichnung der JHP lautete:
Ministerrat der DDR
Ministerium für Staatssicherheit

Es kam zur Bildung von Prorektoraten für Marxismus-Leninismus, Rechtswissenschaft und Spezialdisziplin sowie zur Einrichtung des Instituts Psychologie und Leitungswissenschaft.
Die Studenten der JHP schlossen ihr Studium mit dem wissenschaftlichen Grad Diplomjurist ab. Er wurde vom Rektor verliehen.
Durch Beschlüsse des Ministerrates der DDR erhielt die JHP am 1. Mai 1968 das Promotionsrecht A (Dr. jur.), am 1. Juni 1981 das Promotionsrecht B (doctor scientia juris – Dr. sc. jur.), am 1. Februar 1989 das Promotionsrecht A (Dr. rer. pol.)
Das Recht der Verleihung des akademischen Grades Dr. jur. und Dr. sc. wurde dem wissenschaftlichen Rat der JHP übertragen. Die Urkunden wurden vom Rektor der JHP unterzeichnet.
Die JHP hatte das Recht zur Verleihung des Dr. jur. h. c. in Anerkennung besonderer Verdienste um die Sicherung des Friedens.
Die JHP entwickelte sich im Rahmen des im MfS geltenden Systems der Aus- und Weiterbildung zur zentralen Bildungs- und Forschungsstätte des Staatssicherheitsorgans.
Die JHP war fest in das Hochschulwesen der DDR integriert. Sie erhielt ihren Status, einschließlich des Promotionsrechts, durch Beschlüsse des Ministerrates der DDR. Die JHP war an die grundsätzlichen Bestimmungen des Hoch- und Fachschulwesens der DDR gebunden. Die für die JHP vom Minister oder vom Rektor erlassenen Regelungen basierten prinzipiell auf diesen Bestimmungen. Das Statut der JHP von 1965 wurde vom Staatssekretär für Hoch- und Fachschulwesen der DDR bestätigt. Dieses Statut sowie das Statut der JHP von 1981[3] basierten auf den hochschulrechtlichen Bestimmungen der DDR, wie der »Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter« vom 25. Februar 1970.[4]
Solche Dokumente der JHP wie »Zulassungsordnung«, »Prüfungsordnung «, »Diplomverfahrensordnung«, »Promotionsordnung« sowie die Themen- und Studienpläne dienten der Um- und Durchsetzung der Bestim-

mungen der Hochschulgesetzgebung der DDR. Die Ausbildung in den Sektionen Marxismus-Leninismus und Rechtswissenschaft erfolgte entsprechend der inhaltlichen Vorgaben des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen.
Die Berufung von Professoren und Dozenten erfolgte durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen. Der Rektor nahm an den jährlich stattfindenden Rektorenkonferenzen des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen teil. Die ständigen Arbeitskontakte zu diesem Ministerium wurden vom Leiter der Abteilung Schulung der Hauptabteilung Kader und Schulung des MfS gehalten.
Professoren, Dozenten und andere Angehörige der JHP unterhielten enge wissenschaftliche Arbeitsbeziehungen zu Universitäten und Hochschulen der DDR, insbesondere zur Humboldt-Universität zu Berlin, zur Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht« Potsdam-Babelsberg, zur Militärakademie »Friedrich Engels« in Dresden, zur Hochschule der Deutschen Volkspolizei in Berlin-Biesdorf, zur Pädagogischen Hochschule in Potsdam, zur Hochschule für Ökonomie »Bruno Leuschner« in Berlin-Karlshorst, zur Hochschule der Grenztruppen der DDR in Suhl sowie zum Institut der Zollverwaltung der DDR in Plessow bei Potsdam.
Wissenschaftler der JHP traten in Lehr- und Wissenschaftsveranstaltungen dieser und anderer Einrichtungen auf und nahmen an einer Vielzahl von wissenschaftlichen Tagungen aktiv teil, u. a. auch mit Vorträgen und Diskussionsbeiträgen. Sie waren Mitglieder in Gremien der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Hochschule für Ökonomie. Sie arbeiteten in Institutionen und Wissenschaftsvereinigungen mit wie der »Gesellschaft für Völkerrecht in der DDR« und dem »Komitee für Menschenrechte«.
Wissenschaftler, besonders der Sektion Rechtswissenschaft der JHP, waren tätig in der Arbeitsgruppe Beweisrecht zur Neufassung der Strafprozeßordnung der DDR beim Obersten Gericht der DDR bzw. in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Beweisrichtlinie des Obersten Gerichts.
Seit Gründung wirkten an der JHP als Gastlektoren leitende Funktionäre

der SED, der Ministerien, des Obersten Gerichts, der Generalstaatsanwaltschaft, der Räte von Bezirken, Wissenschaftler von Universitäten und Hochschulen, bekannte Vertreter von Forschungseinrichtungen, Generaldirektoren von Kombinaten sowie Kulturschaffende. Dieser Stamm von etwa 100 Personen war fest in das Ausbildungsprogramm der JHP eingebunden.
»Die Juristische Hochschule des MfS erwarb sich die wissenschaftliche Qualifikation und Bestätigung als Juristische Hochschule. Insbeson-

525

dere durch die Verpflichtung von Gastprofessoren und Dozenten von allen namhaften Universitäten und Hochschulen des SED-Regimes wurde der wissenschaftliche Standard maßgeblich geprägt. Das Ausbildungsprofil war umfassend und lag zum Teil über dem Niveau der Rechtsausbildung anderer Universitäten.«[5]
Die JHP war in Durchsetzung der »Ordnung 15/84 des Ministers über die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des MfS vom 28. Dezember1984«[6] die Zentrale Bildungs- und Forschungsstätte des MfS. Der Rektor, seine Stellvertreter sowie die Leiter und Stellvertreter der Sektionen wurden durch Befehl des Ministers – nach vorheriger Zustimmung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen – eingesetzt. Gemäß ihrem Statut war die JHP dem Minister für Staatssicherheit direkt unterstellt. Die gesamte Ausbildung erfolgte in Durchsetzung der vom Minster bestätigten Lehrprogramme und Studienpläne. Mit der unmittelbaren Anleitung waren sein 1. Stellvertreter, später der Leiter der ZAIG, und seit 1986 der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung beauftragt.
Der Rektor war im Interesse der Erfüllung der gemeinsamen Ziele, besonders zur Wahrung der Einheit von Theorie und Praxis, verpflichtet, die prinzipiellen Aufgaben der JHP, die Dokumente für die Forschung und die Aus- und Weiterbildung mit den Stellvertretern des Ministers, den Leitern von Hauptabteilungen und von Bezirksverwaltungen abzustimmen.
Besonders enge Arbeitskontakte bestanden zum Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung. Mit diesem wurden grundsätzliche Fragen der Delegierung von Angehörigen des MfS zum Studium, ihrer Exmatrikulation sowie der Ausbildung und Erziehung beraten. Der Leiter der Hauptabteilung war Mitglied des Wissenschaftlichen Rates der JHP. In Vorbereitung von Studienplänen sowie der Forschungsprogramme, aber auch bezogen auf eine praxisbezogene Ausbildung und Forschung bestanden sehr enge Arbeitskontakte zu den Leitern aller Diensteinheiten im MfS einschließlich der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen.
Leiter bzw. Stellvertreter von Diensteinheiten waren Mitglieder der Wissenschaftlichen Beiräte der Lehrstühle, nahmen an Prüfungen teil und waren als Betreuer und Gutachter bei Diplomarbeiten und Dissertationen tätig.
Die Stellvertreter des Ministers, die Leiter der Hauptabteilungen und deren Stellvertreter, die Leiter der Bezirksverwaltungen und deren Stellvertreter sowie die Leiter von Abteilungen und von Kreis- und Objektdienststellen traten – eingebunden in die Unterrichtsprogramme – als Gastlektoren an der JHP auf.

526

»Im Gegensatz zu anderen Bereichen der früheren DDR, wie etwa der KVP/NVA, wurde im MfS auf die Zuhilfenahme von ›bürgerlichen‹ Spezialisten zur Vermittlung von geheimpolizeilichen Fachkenntnissen verzichtet. Es hat nach heutigem Erkenntnisstand keine organisierte Schulung von MfS-Mitarbeitern durch sowjetische Geheimdienstspezialisten gegeben.«[7] Lehrer und Studenten waren unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Einheit von Theorie und Praxis immer vom Auftrag beseelt, sich mehr und besseres Wissen für ihre Tätigkeit anzueignen. Zwischen ihnen herrschte eine feste Partnerschaft und prinzipielle Interessenübereinstimmung zu den Zielen, Inhalten und Anforderungen von Lehre, Ausbildung, Erziehung und Forschung. Auch unter den speziellen Bedingungen eines »militärischen Organs« gab es ein kameradschaftliches Miteinander, gegenseitige Achtung und Unterstützung.
Die Angehörigen der Wissenschaftsbereiche der JHP haben stets an ihrer Weiterbildung gearbeitet, insbesondere durch das Studium von sachbezogenen Grundlagenmaterialien sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen anderer Bildungseinrichtungen der DDR. Einen wichtigen Platz in ihrer Weiterbildung nahmen die intensiven und umfangreichen

Beziehungen zu den Diensteinheiten des MfS ein. Sie dienten nicht nur der ständigen Vervollkommnung der Ausbildungsinhalte anhand neuester Erkenntnisse und Erfahrungen der politisch-operativen Arbeit. Planmäßig durchgeführte Praxiseinsätze in operativen Diensteinheiten, die Einbeziehung in die Realisierung dort anstehender Schwerpunktaufgaben und die Teilnahme an Dienstkonferenzen verhinderten auch, daß Angehörige der JHP in »wissenschaftliche Selbstbeschäftigung« abgleiteten und ihre Beziehungen zur Praxis verloren.

Die JHP insgesamt und die Angehörigen der Wissenschaftsbereiche hatten in den Diensteinheiten einen guten Ruf. Auch und gerade deshalb, weil die Leiter und Angehörigen dieser Diensteinheiten von der Notwendigkeit der ständigen Qualifizierung, von den konkreten Ausbildungs- und Forschungsergebnissen der JHP sowie der Wissenschaftsbereiche überzeugt waren. Diese Wertungen nahmen auch die an der JHP tätigen Gastlektoren sowie leitende Funktionäre des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vor.

1989 waren an der Hochschule insgesamt 726 Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit (UaZ) tätig.

Die Wissenschaftsbereiche zählten 298 Beschäftigte.

Die Hochschullehrer (Professoren und Dozenten) wurden auf der Grundlage der Hochschullehrerberufungsverordnung der allgemeinen Hoch-

527

schulgesetzgebung der DDR vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen berufen. Voraussetzung war die vom Rektor der JHP erteilte »Facultas docendi« sowie der Abschluß der Promotion B.

Insgesamt wurden 29 ordentliche Professoren, drei außerordentliche Professoren und 68 Hochschuldozenten berufen.

262 Beschäftigte der Wissenschaftsbereiche, einschließlich der Sektion A, waren Dr. jur., 98 Angehörige Dr. sc. jur. und zwei Dr. jur. habil.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter (Assistenten, Oberassistenten, Lehrer im Hochschuldienst und Wissenschaftssekretäre) wurden vom Rektor der JHP ernannt.[8]

In Realisierung der der JHP gestellten Aufgaben als Zentrale Bildungsund Forschungsstätte des MfS erfolgte nach der 3. Hochschulreform in der DDR 1969/70 eine Neuorganisation der Ausbildung und damit der an der Hochschule bestehenden Bereiche. Es wurden Sektionen und Lehrstühle eingerichtet. Seit dieser Zeit bestand folgende Grundstruktur:

Rektor der JHP

– 1. Stellvertreter des Rektors für Forschung,
– Stellv. des Rektors für Ausbildung und Erziehung,
– Leiter der Sektion Marxismus-Leninismus, Rechtswissenschaft und Spezialdisziplin,
– Leiter des Instituts Internationale Beziehungen,
– Sekretariat des Rektors und Abteilung Wissenschaftsorganisation,
– Abteilung Kader,
– Abteilung Medizinischer Dienst,
– Büro der Leitung mit den Bereichen: Kurierdienst, Verschlußwesen, Druckerei, Nachrichtenwesen, Militärische Ausbildung/Sport, Wachund Sicherungseinheit.

1. Stellvertreter des Rektors/Forschung

– Abteilung Information und Dokumentation mit den Arbeitsbereichen Information und Analyse, Auswertung, Hochschulbibliothek, Datenspeicher und Recherche,
– Arbeitsgruppe Sicherheit und Ordnung,
– Lehrstuhl Informatik,
– Abteilung Rückwärtige Dienste mit den Referaten Kfz.-Wesen, Betreuung, Bauwesen, Verpflegung, Ferienwesen.

528

Stellvertreter des Rektors für Ausbildung und Erziehung

– Abteilung Hochschuldirektstudium einschließlich Lehrgangsleiter,
– Abteilung Hochschulfernstudium einschließlich Außenstellenleiter,
– Abteilung Weiterbildung,
– Referat Methodik und Unterrichtsmittel, einschließlich Interdisziplinäres Lehr- und Studienkabinett,
– Referat Planung und Organisation,
– Schule für Wach- und Sicherungseinheiten (bis Juni 1989).

Der Stellvertreter des Rektors für Ausbildung und Erziehung war bis 1988 zugleich Leiter der Juristischen Fachschule Potsdam (JFP). Danach wurde sie der HA Kader und Schulung unterstellt.

Sektion Marxismus-Leninismus

– Lehrstuhl Marxistisch-Leninistische Philosophie,
– Lehrstuhl Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung und des MfS,
– Lehrstuhl Wissenschaftlicher Sozialismus/Kommunismus,
– Lehrstuhl Probleme des Imperialismus und seine Bekämpfung,
– Lehrstuhl Politische Ökonomie,
– Lehrstuhl Sprachausbildung/Russisch,
– Zentrale Traditionsstätte des MfS. (Sie wurde 1988 an das MfS Berlin übergeben und in die neue Zentrale Traditionsstätte des MfS integriert.)

Sektion Rechtswissenschaft

– Lehrstuhl Staats- und Rechtstheorie/Staatsrecht/Verwaltungsrecht,
– Lehrstuhl Strafrecht/sozialistische Kriminologie,
– Lehrstuhl Strafprozeßrecht/Untersuchungsarbeit im MfS,
– Lehrstuhl Völkerrecht, internationale Rechtsbeziehungen,
– Lehrstuhl Rechtsfragen Volkswirtschaft/Vertragsrecht/Arbeitsrecht/Bilanzen/Forschung und Entwicklung.

Sektion Spezialdisziplin

Lehrstuhl I

– Aufgabenbezogene Suche, Auswahl, Gewinnung von und Zusammenarbeit mit IM;
– Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen (SÜ);
– Durchführung von Operativen Personenkontrollen (OPK);
– Bearbeitung von Operativen Vorgängen (OV);
– Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Ermittlungen, Beob-

529

achtungen, Fahndungen, Durchsuchungen, Festnahmen und Verhaftungen;
– Grundfragen der Aufklärung und Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet;
– Arbeit mit Versionen, Legenden und Kombinationen.

Lehrstuhl II – Operative Psychologie

– Grundfragen der Handlungspsychologie, der allgemeinen und forensischen Psychologie und der Psychodiagnostik;
– Motivations- und Emotionsprozesse;
– Einstellungsdiagnostik;
– Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Denkprozesse sowie Tätigkeitsdiagnostik;
– Sozial-, jugend- und militärpsychologische Grundfragen; Probleme psychologischer Störungen.

(In Dokumenten der BStU sowie in anderen Veröffentlichungen wird gern der Eindruck vermittelt, als habe das Fach Psychologie einen herausragenden Platz in der Ausbildung von MfS-Angehörigen eingenommen – man ahnt warum. In aller Bescheidenheit: Der Studienplan – bestätigt 1984 – weist insgesamt 7.400 Stunden aus, davon entfielen ganze 131 auf dieses Fach.)[9]

Lehrstuhl III – Leitungswissenschaft

– Arbeit mit den Angehörigen des MfS;
– Die Organisierung und Leitung der vorbeugenden schadenverhütenden Arbeit;
– Das Zusammenwirken mit anderen Organen und Einrichtungen;
– Auswertungs- und Informationstätigkeit, insbesondere Gewinnung, Einschätzung, Verarbeitung und Speicherung bedeutsamer Informationen sowie deren Verdichtung und Überprüfung;
– Analysetätigkeit und Lageeinschätzung;
– Planung der politisch-operativen Arbeit und deren Kontrolle;
– Arbeits- und organisationswissenschaftliche Aufgaben, wie Durchsetzung des Schwerpunktprinzips.

Lehrstuhl IV – Kriminalistik

– Nutzung naturwissenschaftlich-technischer Mittel und Methoden, insbesondere Technik und Kriminaltechnik;
– Anwendung kriminalistischer Mittel und Methoden zur Fahndung,

530

Ermittlung und zweifelsfreien Identifizierung von Personen; Überprüfung von Bewegungsabläufen;

– Suche und Sicherung von Spuren und deren Auswertung;
– Tatort-, Dokumenten- und Handschriftenuntersuchungen;
– Anwendung kriminalistischer Mittel und Methoden bei der Aufklärung bedeutsamer Vorkommnisse, wie Brände, Katastrophen, Havarien und Störungen.

Lehrstuhl V
– Rolle, Struktur und Arbeitsweisen der Geheimdienste (GD), besonders BND, MAD, Verfassungsschutz und der GD anderer westlicher Länder;
– Grundaufgaben der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zum rechtzeitigen Erkennen der Pläne, Absichten, Mittel und Methoden der Spionagetätigkeit gegen die DDR;
– Grundlagenarbeit zur Sicherung bedeutsamer Bereiche, Objekte und Territorien sowie Personenkreise bezogen auf das rechtzeitige Erkennen von Spionage;
– Vorbeugende Verhinderung/Aufdeckung der Spionage von sich in der DDR befindlichen legalen Basen westlicher Staaten;
– Bearbeitung von Operativen Vorgängen mit Verdacht der Spionage, der Sammlung von Nachrichten und von staatsfeindlichen Verbindungen.

Lehrstuhl VI
– Aufdeckung und Bearbeitung von Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden und die Menschlichkeit, Kriegshetze und -propaganda sowie von Verbrechen gegen die DDR, insbesondere staatsfeindliche Hetze und staatsfeindliche Gruppenbildung, Terror und andere bedeutsame Gewaltakte sowie Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung;
– Vorbeugende Sicherung bedeutsamer gesellschaftlicher und staatlicher Bereiche und Objekte sowie von Kultur, Körperkultur/Sport, Gesundheitswesen, gesellschaftlichen Organisationen; Verhinderung des Mißbrauchs der Kirchen.

Lehrstuhl VII
– Vorbeugende Sicherung bedeutsamer Bereiche und Objekte in der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft und im Verkehrswesen; Vorbeu-

gende Sicherung von wichtigen Personenkreisen, wie Geheimnisträger, Reise- und Auslandskader;
– Vorbeugende Sicherung der aus kommerziellen oder wissenschaftlichtechnischen Gründen aus dem nichtsozialistischen Ausland einreisenden Personen;
– Bearbeitung Operativer Vorgänge zu Straftaten gegen die Volkswirtschaft, insbesondere Diversion, Sabotage sowie angrenzende bedeutsame Straftaten;
– Grundlagenarbeit zur Verhinderung bzw. operativen Untersuchung/Aufklärung von Störungen/Schäden, Bränden, Havarien.

Lehrstuhl VIII
– Vorbeugende Sicherung bedeutsamer Bereiche in den bewaffneten Organen – NVA, Grenztruppen, Deutsche Volkspolizei, Kampfgruppen und Zivilverteidigung;
– Vorbeugende Sicherung des Einreise-, Transit- und Ausreiseverkehrs sowie von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten einschließlich der Grenzübergangsstellen (GÜST) und Staatsgrenze;
– Vorbeugung und Bearbeitung von Militärstraftaten, insbesondere Fahnenflucht, Verrat militärischer Geheimnisse, Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der Kampftechnik;
– Aufdeckung und Bearbeitung des staatsfeindlichen Menschenhandels, ungesetzlicher Grenzübertritte und von Straftaten im Zusammenhang mit Übersiedlungsersuchen;
– Bekämpfung krimineller Menschenhändlerbanden und Ausschleusungen.

Institut Internationale Beziehungen
– Lehrstuhl Marxismus-Leninismus;
– Lehrstuhl Spezialdisziplin;
– Referat Information und Dokumentation;
– Abteilung Sonderobjekte.

Dieses Institut war unter Federführung der HVA und in Zusammenarbeit mit anderen Diensteinheiten des MfS, vor allem der Arbeitsgruppe

des Ministers (AGM), zuständig für die geheimdienstliche Ausbildung von Angehörigen der Sicherheitsorgane junger Nationalstaaten mit sozialistisch orientierter Entwicklung, vor allem auf dem afrikanischen Kontinent.
Diese Ausbildung fand in mehrmonatigen Grund- und Speziallehrgängen sowie in sechs- bis achtwöchigen Einführungskursen in Sonderobjekten des Instituts und der HVA statt. Zu den Aufgaben des Instituts gehörte auch

532

die Ausbildung von Führungskadern der Sicherheitsorgane direkt in den jeweiligen Staaten.
Zur Struktur der JHP gehörten des weiteren die Leitung der SED-Parteiorganisation und die Leitung der FDJ-Organisation sowie der Kulturoffizier.
Seit Gründung der Schule gab es unter Anleitung eines qualifizierten Kulturoffiziers eine umfang- und inhaltsreiche kulturelle, künstlerische und ästhetische Bildung und Erziehung. Regelmäßig fanden Vortragszyklen statt, die das Kulturerbe vermittelten. Künstler unterschiedlicher Genre einschließlich Schriftsteller waren häufig zu Gast. Das Hans-Otto-Theater Potsdam, das Orchester der Deutschen Volkspolizei des Bezirkes Potsdam, Kulturensemble der NVA und der GSSD, Tanzorchester und bekannte Unterhaltungskünstler gastierten häufig an der JHP, zumeist auf der Basis langfristiger Verträge. Wöchentlich fand eine Filmveranstaltung statt. Darüber hinaus nutzten die Studenten und die Angehörigen der JHP das vielseitige kulturelle Angebot Potsdams und Berlins. Im Rahmen des Unterrichts erfolgten Exkursionen in Betriebe und andere Einrichtungen.
An der Hochschule gab es Arbeitsgruppen für Malerei, Grafik und Fotografie, eine Tanzkappelle, ein Kabarett, einen Soldatenchor sowie den Pionier- und FDJ-Chor »Dr. Richard Sorge«, der aus der Patenschaft mit Schulen in Eiche und Golm hervorgegangen war. Die JHP unterstützte den Dorfclub in Golm. Und nicht zuletzt: Sie verfügte über eine gut ausgestattete Bibliothek sowie über einen Studentenclub.

Die Schule der HVA

Dem Rektor der JHP unterstand die Schule der HVA als Sektion A. Diese Schule wurde 1965 als Fachschule gebildet. 1986 wurde ihr die bis zu diesem Zeitpunkt in Dammsmühle bestandene Fremdsprachenschule des MfS zugeordnet. In jenem Jahr wurde die Schule der HVA von Belzig nach Gosen, Kreis Fürstenwalde, verlegt.[10]
Am 1. Juni 1983 wurden ihr – mit Zustimmung des Ministers für Hochund Fachschulwesen – durch Befehl des Ministers für Staatssicherheit die Rechte und Pflichten einer Sektion der JHP übertragen.[11]
An dieser Schule studierten hauptamtliche Angehörige der HVA in Dreijahreslehrgängen. Sie schlossen ihr Studium mit dem akademischen Grad Diplomjurist ab. Sie war darüber hinaus zuständig für die Durchführung von Lehrgängen zur Qualifizierung der Angehörigen der HVA, einschließlich der Abteilungen XV der BV.

533

Die Inhalte der Ausbildung sowie Fragen der Zusammenarbeit mit der JHP waren in der Weisung »Über die Aufgaben der Schule der HVA bei der Ausbildung und Qualifizierung der Kader und die Zusammenarbeit mit der JHP« vom 7. Juli 1965 geregelt. Für die unmittelbare Anleitung dieser Schule war ein Stellvertreter des Leiters der HVA zuständig.
Diese Bildungseinrichtung war wie folgt strukturiert:
Lehrbereich A
– Politisch-operative Ausbildung;
– Sozialismustheorie;
– Imperialismus/Regimeanalyse;
– Internationale Politik;
– Geschichte und Traditionspflege.
Lehrbereich B
– Operative Spezialdisziplin und Methodik der nachrichtendienstlichen Arbeit;
– Objekt- und Personenbearbeitung;
– Sicherheit der inoffiziellen Kräfte, legale Residenturen;
– Leitungswissenschaft und Psychologie;
– Operative Methodik.
Lehrbereich F
– Fremdsprachenschule des MfS

Die Schule für Wach- und Sicherungseinheiten (WSE) des MfS
Sie unterstand bis 1983 dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung. In der Zeit von 1984 bis Juli 1989 gehörte sie als Diensteinheit zur JHP und wurde vom Stellvertreter des Rektors für Ausbildung und Erziehung angeleitet. Bis zu diesem Zeitpunkt war die WSE-Schule in Großschönebeck, Kreis Eberswalde, stationiert.
Dort erfolgte in Zweijahreslehrgängen die politische, rechtliche, operative und militärische Grundausbildung von Zug- und Kompanieführern der Wach- und Sicherungseinheiten des MfS – außer Wachregiment »Feliks Edmundowitsch Dzierzynski«.
Auf Befehl des Ministers für Staatssicherheit wurde die Schule am 14. Juli 1989 nach Berlin-Ahrensfelde verlegt und als Schule zur Ausbildung von Offizieren für den militärisch-operativen Wach- und Sicherungsdienst mit Fachschulabschluß sowie zur Weiterbildung von Angehörigen in militärischoperativen Dienststellungen dem Kommandeur des Wachregiments unterstellt.

534

Der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, daß das MfS eine weitere Schule in Gransee unterhielt. Sie war von 1954 bis 1955 in Eberswalde und von 1956 bis 1957 in Teterow stationiert. Sie unterstand dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung. Von 1954 bis 1957 wurden an dieser Schule Grundlehrgänge für Leiter von Diensteinheiten, vorwiegend von Kreisdienststellen durchgeführt.
Später fanden dort Lehrgänge für neu eingestellte Angehörige des MfS statt. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag auf dem Gebiet des Strafrechts der DDR und in der Vermittlung von Grundkenntnissen über die Tätigkeit des MfS. Die Lehrgänge wurden durch eine Prüfung auf der Grundlage der vom Minister für Staatssicherheit bestätigten Prüfungsordnung abgeschlossen.
In den 80er Jahren fanden dort im Rahmen der Fachschule des MfS Schulungen für Angehörige der Rückwärtigen Dienste des Ministeriums statt.

Die Organisationsformen und -strukturen der Aus- und Weiterbildung an der JHP

Das Studium, die Aus- und Weiterbildung an der JHP erfolgte in der übergroßen Mehrzahl in Direkt- bzw. in Fernstudienlehrgängen und in geringer Anzahl in anderen speziellen Studienformen. Das jeweilige Studienjahr betrug elf Monate, da Urlaub nur gemäß der Urlaubsordnung des MfS gewährt wurde.
Entgegen anderslautenden Veröffentlichungen in Medien wurden an der JHP sowie den anderen Schulen keine IM. sondern ausschließlich hauptamtliche Angehörige aus- und weitergebildet.
Ab 1960, verstärkt aber ab 1965 gab es nachfolgende Ausbildungsstrukturen und -richtungen:
Vierjährige Hochschulfernstudiumlehrgänge
Sie begannen 1960 und wurden bis 1975 vorwiegend durch die Leiter der Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen sowie von Abteilungs- und Kreisdienststellenleitern belegt. Nachdem fast alle Leiter dieser Ebenen den akademischen Grad eines Diplomjuristen erworben hatten, wurde ab 1976/77 die Hochschulausbildung im Rahmen des Fernstudiums für stellv. Leiter und Referatsleiter aller Diensteinheiten aufgenommen. Dieses Studium wurde in Durchsetzung der »Ordnung Nr. 15/84 – Aus- und Weiterbildungsordnung« des Ministers für Staatssicherheit dahingehend umgestaltet, daß es sich als unmittelbare und direkte

535

Fortsetzung der Fachschul-Ausbildung (Fachschuljurist) anschloß. Die Teilnahme an dieser Ausbildungsrichtung setzte somit den erfolgreichen Abschluß eines Studiums an der Fachschule des MfS voraus und baute inhaltlich auf diesem Studium auf.
Bis 1989 wurden 25 Hochschulfernstudiumlehrgänge durchgeführt.
Unterrichtsveranstaltungen (vorwiegend Vorlesungen und Prüfungen) fanden direkt an der Hochschule statt, aber auch in den Außenstellen der JHP, z. B. Seminare, Übungen und Konsultationen.
Derartige Außenstellen der JHP bestanden in: Berlin I (Diensteinheiten des MfS Berlin); Berlin II (Bezirksverwaltungen Berlin, Potsdam und Frankfurt/Oder); Rostock (Bezirksverwaltungen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg); Erfurt (Bezirksverwaltungen Erfurt, Gera und Suhl); Leipzig

(Bezirksverwaltungen Leipzig, Halle und Magdeburg); Dresden (Bezirksverwaltungen Dresden, Cottbus und Karl-Marx-Stadt). Bis 1963 bestanden Außenstellen auch in Cottbus und in Karl-Marx-Stadt.
Die Außenstellenleiter arbeiteten auf der Grundlage der Ordnung des Rektors. Sie waren für die Organisation des Studiums verantwortlich und führten im Auftrag und unter Anleitung von Lehrstühlen selbst Unterricht durch. In den Außenstellen wurde teilweise auch das *Politisch-operative Ergänzungsstudium* durchgeführt.
Vierjähriges Hochschuldirektstudium (HDL)
1961 wurde das Hochschuldirektstudium in Vierjahreslehrgängen eröffnet. Insgesamt wurden 25 derartige Hochschullehrgänge durchgeführt. An ihnen nahmen vorwiegend Angehörige teil, die bereits mehrere Jahre in Diensteinheiten des MfS tätig waren. Das Ziel ihrer Ausbildung bestand darin, sie zu Leitungskadern zu entwickeln. Diese Ausbildungsrichtung wurde 1984 beendet.
Vierjähriges Hochschuldirektstudium für Offiziersschüler (OSL-Lehrgänge)
Die Studenten des 1984 begonnenen vierjährigen Hochschulstudiums wurden nach erfolgreichem Ablegen des Abiturs und der anschließenden Absolvierung einer einjährigen Studienvorbereitung in Diensteinheiten des MfS sowie nach bestandener Aufnahmeprüfung zu diesem Studium delegiert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, an der JHP – wie an anderen Universitäten und Hochschulen der DDR – unmittelbar nach dem Abitur ein Hochschulstudium zu absolvieren.
In Durchsetzung des vom Minister für Staatssicherheit bestätigten Studienplanes und der vom Rektor der JHP bestätigten Grundsätze zur

Durchführung der Praktika bestand das Hochschuldirektstudium für Offiziersschüler in einem dreijährigen Grundstudium mit jährlich einem achtwöchigem Praktikum sowie einer einjährigen Spezialausbildung entsprechend der späteren Haupteinsatzrichtung der Absolventen.
Im 4. Studienjahr fertigten sie zugleich ihre Diplomarbeit an und verteidigten sie.[12]
Die Spezialausbildung, welche in Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der JHP und Vertretern der Diensteinheiten durchgeführt wurde, umfaßte folgende Gebiete:
– Aufgaben, Strukturen, Pläne, Mittel und Methoden der imperialistischen Geheimdienste sowie spezifische Aufgaben des Erkennens und der Bearbeitung von im Verdacht der Spionage stehenden Personen;
– Sicherung bedeutsamer staatlicher und gesellschaftlicher Bereiche und Objekte sowie von Kultur, Körperkultur/Sport;
– Sicherung von wichtigen Bereichen und Prozessen der Volkswirtschaft und der ökonomischen Zusammenarbeit sozialistischer Länder (RGW);
– Sicherung der Staatsgrenze der DDR und des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie Bekämpfung von gegnerischen Organisationen und Kräften, die Straftaten im Zusammenhang mit dem Verlassen der DDR organisieren und begehen;
– Grundfragen der Tätigkeit der Untersuchungsorgane des MfS;
– Grundfragen der Leitungstätigkeit, Aufgaben zur weiteren Qualifizierung der Arbeit mit den Angehörigen des MfS.
Die Spezialausbildung wurde vor allem durch die Sektionen Rechtswissenschaft und Spezialdisziplin getragen.
Insgesamt wurden drei Lehrgänge mit der Verleihung des akademischen Grades Diplomjurist und der Ernennung zum Leutnant abgeschlossen. Beststudenten wurden zum Oberleutnant ernannt.
Die Spezialisierung der für einen Dienst in der HVA vorgesehenen Studenten erfolgte im 4. Studienjahr durch die HVA an deren Schule.
Externer Erwerb des Hochschulabschlusses
Diese Form der Ausbildung und des Hochschulabschlusses an der JHP basierte auf dem Befehl Nr. 28/66 des Ministers für Staatssicherheit »Kurzfristiges externes Studium für die Ablegung des juristischen Staatsexamens an der Juristischen Hochschule des MfS« vom 15. September 1966 sowie der »Anordnung über die Zulassung und das Verfahren zum externen Erwerb des Hoch- und Fachschulabschlusses – Externordnung« des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR.[13]

Nach den hochschulrechtlichen Bestimmungen der DDR waren Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Studium die Hochschulreife sowie nachgewiesene theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die den Anforderungen des Hochschulstudiums entsprachen. Bei dieser Ausbildungsrichtung, die nur auf begründete Einzelfälle beschränkt blieb, handelte es sich insbesondere um ein organisiertes Selbststudium, welches durch Konsultationen unterstützt und mit der Diplomarbeit abgeschlossen wurde. Die Dauer des Studiums betrug 18 Monate.

Für die Inhalte des Selbststudiums und für die abzulegenden Prüfungen in den Fächern Marxismus-Leninismus, Staats- und Rechtstheorie/Staatsrecht, Wirtschaftsrecht, Völkerrecht, Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Kriminalistik, Psychologie und Spezialdisziplin galten die Studienpläne für das Hochschulfernstudium. Für das Diplomverfahren galt die Diplomverfahrensordnung der JHP. Die Absolventen erhielten eine vom Rektor der JHP unterzeichnete Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades eines Diplomjuristen, ein Zeugnis über den Hochschulabschluß und einen Leistungsnachweis.

Postgraduales Hochschulstudium

Dieses Mitte der 70er Jahre eingeführte Studium erfolgte auf folgenden hochschulrechtlichen Bestimmungen der DDR:

– »Anordnung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR über das postgraduale Studium an den Hoch- und Fachschulen« vom 1. Juli 1973;

– »Anordnung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR über das postgraduale Studium« vom 4. März 1988.[14]

Ab 1981 wurde diese Studienform systematisch in die Weiterbildung von Angehörigen des MfS einbezogen (vor allem Absolventen von längerfristigen Lehrgängen der JHP bzw. der Fachschule des MfS sowie anderer Bildungseinrichtungen der DDR), die eine mittlere leitende bzw. leitende Dienststellung im MfS innehatten. Die Delegierung erfolgte durch den Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung im MfS, die Immatrikulation nahm der Rektor der JHP vor.

In der vom Rektor der JHP im April 1981 erlassenen »Ordnung Nr. 2/81 der Juristischen Hochschule zur Weiterbildung der Absolventen der Hochschule des MfS und anderer Universitäten und Hochschulen« waren exakte Festlegungen über den Inhalt und die Organisation dieses Studiums enthalten. Das Studium umfaßte einen Zeitraum von zwei Jahren.

Es bot den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse insbesondere auf den Gebieten Marxismus-Leninismus, Spezialdisziplin, Psychologie und

Rechtswissenschaft zu aktualisieren und zu vertiefen. Das Studium wurde als Fernstudium, in Form eines organisierten Selbststudiums durchgeführt. Es wurde unterstützt durch Unterrichtsveranstaltungen an der JHP. Da es sich bei den Teilnehmern zumeist um Hochschulabsolventen handelte, war in diesen Fällen die Verleihung eines weiteren wissenschaftlichen Grades nicht vorgesehen. Das Studium wurde mit einer Abschlußarbeit beendet.

Politisch-operatives Ergänzungsstudium

Insgesamt 782 Angehörige des MfS studierten an anderen Universitäten und Hochschulen der DDR. Das erfolgte vor allem an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Karl-Marx-Universität Leipzig, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht« in Potsdam-Babelsberg, der Hochschule für Ökonomie »Bruno Leuschner« in Berlin-Karlshorst, der Technischen Universität Dresden und der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg. Für die Aufnahme des dortigen Studiums galten die hochschulrechtlichen Bestimmungen der DDR, besonders die »Anordnung über das Aufnahmeverfahren zum Direkt- , Fern- und Abendstudium an Universitäten, Hoch- und Fachschulen« vom 20. Februar 1963 sowie die »Zulassungsordnung « vom 1. Juli 1971.[15] Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums an einer Universität oder Hochschule außerhalb des MfS war der Nachweis der Hochschulreife sowie für bestimmte Fachrichtungen eine dieser Ausbildungsrichtung entsprechende Berufsausbildung. Die Diplomarbeit wurde an der entsprechenden Bildungseinrichtung verfaßt.

Diesem Studium schloß sich in der Regel unmittelbar das Politisch-operatives Ergänzungsstudium an der JHP an. An diesem Ergänzungsstudium nahmen auch jene Angehörigen des MfS teil, die an Bildungseinrichtungen der Nationalen Volksarmee und der Deutschen Volkspolizei ihren

Hochschulabschluß erworben hatten. Dieses Ergänzungsstudium dauerte ein Jahr und wurde vor allem auf die spezielle sicherheitspolitische, rechtliche und MfS-spezifische operative Ausbildung konzentriert.[16]

Weiterbildungslehrgänge für Hochschulabsolventen

Auf der Grundlage der »Ordnung über die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des MfS – Aus- und Weiterbildungsordnung« des Ministers sowie der Ordnung des Rektors der JHP aus dem Jahre 1984 »Über die Weiterbildung der Absolventen der Juristischen Hochschule Potsdam und anderer Universitäten und Hochschulen« fanden an der JHP regelmäßig mehrwöchige Lehrgänge zur Weiterbildung der Hochschulabsolventen statt. Sie konzentrierten sich vor allem auf neue sicherheitspolitische, rechtliche

539

und MfS-spezifische operative Probleme sowie auf Fragen der weiteren Qualifizierung der Leitungstätigkeit.

Speziallehrgänge für Leiter und mittlere leitende Kader (Referats- und Arbeitsgruppenleiter)

Diese Lehrgänge erstreckten sich auf eine Zeitdauer von drei Wochen bis zu drei Monaten.

In diesen Lehrgängen kam es durch Lehrkräfte der JHP und Vertreter der Diensteinheiten zur Behandlung von neuen rechtlichen und operativen Aufgabenstellungen, vor allem bezogen auf die Bekämpfung von Spionage, Sabotage und politischer Untergrundtätigkeit sowie zur Sicherung der Volkswirtschaft bzw. der Staatsgrenze der DDR.

Fachschulfernstudiumlehrgänge an der Juristischen Fachschule Potsdam

Die Juristische Fachschule Potsdam wurde am 19. Juni 1970 vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen gegründet und am 4. November 1970 vom Minister für Staatssicherheit eröffnet.

Sie war integrierter Bestandteil der JHP und wurde vom Leiter der Juristischen Fachschule des MfS geleitet.

Voraussetzung für die Zulassung zum Fachschuldirekt- sowie zum Fachschulfernstudium war entsprechend der Ordnung JHS 3/81 über die Zulassung zum Fachschuldirektstudium – Zulassungsordnung – Mai 1981, der Abschluß der Polytechnischen Oberschule, die Offiziersausbildung im MfS sowie der Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus entsprechend dem Niveau der Kreisparteischule der SED.

Die Studenten beendeten ihr Studium mit einer Prüfung und einer Abschlußarbeit.

Bis Anfang der 80er Jahre wurde dieses Studium über Außenstellen der Juristischen Fachschule organisiert. Die Leiter dieser Außenstellen führten selbst Unterrichtsveranstaltungen durch. Sie wurden von Lehrbeauftragten der Diensteinheiten unterstützt, die durch den Leiter der Juristischen Fachschule Potsdam bestätigt werden mußten. Diese Lehrbeauftragten waren diplomierte Angehörige.

Die Außenstellen der Juristischen Fachschule Potsdam wurden 1984 aufgelöst. Ihre Aufgaben übernahmen die Leiter der Außenstellen für das Hochschulfernstudium.

Im Interesse einer weiteren spezialisierten Qualifizierung der Angehörigen wurden auf der Grundlage der Aus- und Weiterbildungsordnung des Ministers für Staatssicherheit in verschiedenen Diensteinheiten des MfS Ber-

540

lin, so in den Hauptabteilungen PS, II, III, VI und VIII, in der Verwaltung Rückwärtige Dienste und in der Abteilung Finanzen Nebenstellen der Juristischen Fachschule Potsdam gebildet. Die Fachschulausbildung auch dieser Diensteinheiten erfolgte – in Kombination von Direkt- und Fernstudium – auf der Grundlage der vom Leiter der Juristischen Fachschule bestätigten Unterrichtsprogramme und Lehrpläne. Die Lehrbeauftragten wurden ebenfalls durch diesen bestätigt. Diese Schulen waren keine eigenständigen Schulen der Diensteinheiten, sondern Nebenstellen der Juristischen Fachschule Potsdam.

Die JHP war weiterhin zuständig für die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für die in den Diensteinheiten durchgeführte *Breitenschulung* mit allen Angehörigen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im MfS.

»Die Entwicklung der Bildungsstruktur durchlief mehrere Phasen und zwar von der Schaffung elementarer Bildungsvoraussetzungen in den 50er Jahren bis zu einem – gemessen an den DDR-Verhältnissen – weit überdurchschnittlichen

Qualifikationsniveau in den 80er Jahren« vermerkte die BStU-Behörde. Und weiter: »Im Jahre 1988 hatten 61,6 Prozent der Angehörigen einen 10-Klassenabschluß. 20,5 waren Abiturienten. 15,1 Prozent der Angehörigen absolvierten eine Fachschule und 11,9 Prozent waren Hochschulabsolventen.«[17]

Von 1951 bis 1989 nahmen an Hochschul- bzw. Fachschullehrgängen, am postgradualen Studium, an externen Lehrgängen, am Politisch-operativen Ergänzungsstudium, an Weiterbildungs- und Speziallehrgängen der JHP insgesamt etwa 30.000 Angehörige des MfS teil. Wobei in diesen Zahlen eine mehrmalige Teilnahme einbegriffen ist. Davon schlossen 4.492 Angehörige mit dem akademischen Grad Diplomjurist ab. Hinzu kommen 782 Angehörige, die ihr Studium an anderen Universitäten und Hochschulen erfolgreich absolvierten. Eine beträchtliche Zahl der Angehörigen des MfS absolvierte eine Offiziershochschule der NVA. Ein Teil der leitenden Angehörigen studierte an der Militärakademie in Dresden bzw. in Moskau. Den Abschluß als Fachschuljurist erwarben rund 9.500 Angehörige.

1986 zeigte sich folgendes Bild über die Ausbildungsrichtungen der Hochschulabsolventen des MfS:

– 35,7 Prozent = Rechtswissenschaften,
– 13,2 Prozent = Technische Wissenschaften,
– 11,8 Prozent = Militärwesen,
– 9,9 Prozent = Wirtschaftswissenschaften,
– 8,2 Prozent = Kriminalistik,

– 4,8 Prozent = Pädagogik,
– 4,6 Prozent = Philosophie,
– 4,4 Prozent = Mathematik/Naturwissenschaften,
– 7,4 Prozent = Medizin, Psychologie[18]

Die Zulassung für das Studium an der JHP.
Die Leitung und Organisation des Studiums

In Übereinstimmung mit der »Anordnung über das Aufnahmeverfahren zum Direkt-, Fern- und Abendstudium an Universitäten und Hochschulen« vom 20. Februar 1963[19] sowie der »Anordnung über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an Universitäten und Hochschulen – Zulassungsordnung – vom 1. Juli 1971[20] wurde die »Zulassungsordnung der JHP« erlassen. Im Januar 1980 wurde das Zulassungsverfahren in der »Ordnung über die Zulassung zum Hochschuldirekt- und -fernstudium an der Hochschule des MfS – Zulassungsordnung«[21] aktualisiert. Eine weitere Präzisierung des Zulassungsverfahrens erfolgte 1987 auf der Grundlage der schon genannten »Ordnung Nr. 15/84« des Ministers für Staatssicherheit.

Für die Aufnahme des Hochschulstudiums an der JHP galten folgende Voraussetzungen:

– Nachweis der Hochschulreife, die durch das Abitur, ein erfolgreich abgeschlossenes Fachschulstudium oder die Absolvierung der Offiziersausbildung in den Diensteinheiten des MfS erworben werden konnte. In den ersten Jahren des Bestehens des MfS konnte die Sonderreife in einem einjährigen Sonderstudium erworben werden;
– fünfjährige Tätigkeit in einer Diensteinheit des MfS;
– Alter zwischen 25 und 30 Jahren;
– Ablegen einer Eignungsprüfung;
– Delegierungsvorschlag durch den Leiter der jeweiligen Diensteinheit.

Der Delegierungsvorschlag erfolgte in der Regel ein Jahr vor Aufnahme des Studiums in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Kader und Schulung und wurde der JHP übergeben. Der Vorschlag mußte – neben einer ausführlichen Beurteilung des jeweiligen Angehörigen – eine Begründung der Notwendigkeit des Studiums, den vorgesehenen Einsatz des Mitarbeiters nach erfolgtem Studium, den Nachweis seiner Zeugnisse sowie weitere Einschätzungen zu den Leistungs- und Verhaltenseigenschaften enthalten. (Auf das spezielle Zulassungsverfahren bei Offiziersschülern wurde bereits eingegangen.)

Das Zulassungsverfahren erfolgte auf der Grundlage der Zulassungsordnung des Rektors der JHP. Mit der praktischen Durchführung war eine

Zulassungskommission unter Leitung des Stellv. des Rektors für Ausbildung und Erziehung betraut. Dieser gehörten in der Regel die Stellvertreter der Leiter der Sektionen, der Abteilungsleiter Hochschulstudium, Vertreter der Hauptabteilung Kader und Schulung und der jeweiligen Diensteinheit des Studienbewerbers an. Diese Kommission führte individuelle Eignungsgespräche mit den Bewerbern durch. Zu ihrer Unterstützung waren Arbeitsgruppen tätig. Die Zulassungskommission erarbeitete auf Empfehlung der Arbeitsgruppen einen Vorschlag über die Zulassung, gegebenenfalls auch Zurückstellung der Zulassung oder Ablehnung und legte diesen dem Rektor zur Entscheidung vor. Im Falle der Zurückstellung oder Ablehnung wurde die Möglichkeit eingeräumt, daß Bewerber nach Erfüllung erteilter Auflagen sich erneut um ein Studium bewerben konnten.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen für ein Hochschulstudium wurden die Bewerber vom Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung zum Studium delegiert und vom Rektor der JHP immatrikuliert. Die Studenten der Hochschuldirektlehrgänge, ab 1984 der Offiziersschülerlehrgänge, gehörten zum Stellenplan der JHP, die der Hochschulfernstudiumlehrgänge waren weiterhin Angehörige der delegierenden Diensteinheiten.

Wie im gesamten MfS verlief der Dienst an der JHP nach einem militärischen Reglement. Die Studenten und das Lehrpersonal waren Uniformträger.

Die jeweiligen Lehrgänge wurden von einem Offizier des Bereichs Ausbildung und Erziehung geleitet (Lehrgangsleiter). Die Seminargruppen galten als Züge – Zugführer waren Studenten der jeweiligen Seminargruppe. Hochschulfernstudiumlehrgänge standen unter Leitung des jeweiligen Außenstellenleiters.

Wie auch an anderen Bildungseinrichtungen der DDR üblich, kamen an der JHP solche Unterrichtsformen zur Anwendung wie Selbststudium, Lektionen/ Vorträge, Seminare, praktische Übungen, Konsultationen, Kabinettsarbeit, Praktikum unter Leitung von Betreuern der Diensteinheiten, Prüfungen in mündlicher und schriftlicher Form, Belegarbeiten sowie Diplomarbeiten.

Große Bedeutung wurde der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit der Studenten beigemessen. Die Studenten waren in thematischen Studien- und Forschungsgruppen organisiert, welche unter Leitung von Professoren/ Dozenten standen. Die Ergebnisse der Arbeit dieser Gruppen wurden anläßlich der jährlich durchgeführten Studententage zur Prüfung

und Einschätzung vorgelegt. Sie wurden danach Diensteinheiten des MfS übergeben bzw. fanden Verwendung als Unterrichtsmaterialien.

Das Hochschulstudium gliederte sich im Interesse einer komplexen Behandlung des Stoffes, der weiteren Ausprägung der interdisziplinären Arbeit der Sektionen und Lehrstühle sowie der aufeinander abgestimmten Ausbildungsinhalte in *Lehrgebiete*. Im Direktstudium gab es zwölf, im Fernstudium sieben Lehrgebiete, die unter der Leitung eines Professors standen.

Die Lehrgebiete beinhalteten auf folgende Themenkomplexe:

Lehrgebiet 1 – Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Grundfragen der marxistisch-leninistischen Philosophie und Ökonomie sowie des Wissenschaftlichen Sozialismus.

Lehrgebiet 2 – Zusammenarbeit mit IM sowie Anwendung ausgewählter operativer und kriminalistischer Mittel und Methoden.

Lehrgebiet 3 – Grundfragen der Theorie des sozialistischen Staates und des sozialistischen Rechts, des Staatsrechts der DDR und des Völkerrechts.

Lehrgebiet 4 – Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des MfS.

Lehrgebiet 5 – Imperialismusanalyse und der vom Imperialismus ausgehenden Subversion gegen die DDR.

Lehrgebiet 6 – Operative Psychologie.

Lehrgebiet 7 – Politisch-operative Grundlagenarbeit zur Sicherung von gesellschaftlichen Bereichen, Territorien und Personenkreisen.

Lehrgebiet 8 – Grundfragen des Rechts im Kampf gegen die subversiven Angriffe des Gegners (Sozialistische Kriminologie, Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsfragen der Leitung und Sicherung der Volkswirtschaft, Völkerrecht, Strafrecht und Strafverfahrensrecht).

Lehrgebiet 9 – Die Bearbeitung von Operativen Vorgängen (OV).

Lehrgebiet 10 – Grundfragen der Leitung der politisch-operativen Arbeit und der Anwendung moderner Datenverarbeitung (EDV/Informatik).
Lehrgebiet 11 – Ausbildung in der russischen Sprache.
Lehrgebiet 12 – militärische Ausbildung und Sport.
Dem Studium lagen solche Dokumente, Lehrbücher und Lehrmaterialien zu Grunde: Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus; Beschlüsse und weitere Materialien der SED; dienstliche Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit; Gesetzeswerke, wie Strafgesetzbuch, Strafprozeßordnung, Zivilgesetzbuch und andere bedeutsame Rechtsvorschriften; Beschlüsse, Verordnungen, Richtlinien des Staatsrates,
544
des Ministerrates, des Nationalen Verteidigungsrates, des Obersten Gerichts, der Generalstaatsanwaltschaft; Fachbücher der Rechtswissenschaften und der Kriminalistik; aus Forschungsarbeiten und Dissertationen hervorgegangene Lehrbücher der JHP (Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit des MfS; Recht in der Volkswirtschaft; Untersuchung von Bränden, Havarien und anderen Vorkommnissen; die imperialistischen Geheimdienste in der Gegenwart; die Arbeitsweise der imperialistischen Geheimdienste; Strafrecht – Allgemeiner Teil, Grundfragen der Kriminalistik/Kriminologie; Die politisch-ideologische Diversion (PID); Geschichte des MfS, Band I und II) sowie eine Vielzahl komplexer und spezieller Studienmaterialien (auf der Grundlage von Dissertationen und Diplomarbeiten), Übungsmaterialien bzw. Fallbeispiele (in Zusammenarbeit mit den operativen Diensteinheiten).
Ablegung von Prüfungen
Die Prüfungen erfolgten entsprechend der in der »Anordnung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR über die Durchführung von Prüfungen an Hoch- und Fachschulen« vom 3. Januar 1975 enthaltenen Grundsätze und Verfahrensweisen.[22]Zur Um- und Durchsetzung dieser Anordnung erließ der Rektor insgesamt drei Prüfungsordnungen der JHP – die vom Januar 1967, Mai 1971 und die bis zuletzt gültige vom Oktober 1986[23].
Die Studenten hatten folgende Prüfungen abzulegen:
Zwischenprüfungen zu Teilen eines Lehrgebietes:
1. bis 4. Semester: Marxismus-Leninismus (Philosophie), Politische Ökonomie des Kapitalismus und des Sozialismus.
Abschlußprüfung nach Abschluß eines Lehrgebietes:
2. Semester: Staats- und Rechtstheorie, Staats- und Rechtsgeschichte, Fremdsprache Russisch.
3. Semester: Grundfragen der Zusammenarbeit mit IM, Grundfragen der staatlichen Leitung, Imperialismusanalyse, Staatsrecht bürgerlicher Staaten.
4. Semester: Kriminalistik, Kriminologie.
5. Semester: Völkerrecht, Wirtschaftsrecht.
6. Semester: Sicherung gesellschaftlicher Bereiche, Organisation der staatlichen Leitung, Verwaltungsrecht, EDV/Informatik.
Hauptprüfungen:
4. Semester: Staats- und Verwaltungsrecht der DDR.
5. Semester: Marxismus-Leninismus.
6. Semester: Strafrecht und Strafprozeßrecht, System der Rechtspflege der DDR, Bearbeitung von Operativen Vorgängen (OV).
545
Die Zwischen- und Abschlußprüfungen fanden in schriftlicher und mündlicher Form, die Hauptprüfungen in der Regel in mündlicher Form statt.
Das Diplomverfahren
Den Abschluß des Hochschulstudiums bildete die Anfertigung der Diplomarbeit. Das gesamte Diplomverfahren entsprach der »Diplomandenordnung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR«.
Auf dieser und anderen hochschulrechtlichen Bestimmungen beruhten folgende Ordnungen des Rektors der JHP:
– »Ordnung über die Themenauswahl, Ausarbeitung, Erfassung und Ausleihe von Diplomarbeiten – Diplomarbeitsordnung« vom September 1965[24];
– Diplomverfahrensordnung vom 15. Juni 1971;
– Ordnung der JHS Nr. 1/81 zur Durchführung des Diplomverfahrens – Diplomverfahrensordnung – vom Januar 1981[25];
– Ordnung der JHS Nr. 4/86 zur Durchführung des Diplomverfahrens –

Diplomverfahrensordnung – vom Juni 1986[26].
Nach Anordnung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR vom 15. Juli 1986 konnte das Diplom durch ein postgraduales Direktstudium oder in einem externen Verfahren erworben werden.[27]
Die genannten Ordnungen enthielten folgende Grundsätze:
– Die jeweiligen Themen wurden entsprechend dem vom Minister für Staatssicherheit bestätigten Forschungsplan der JHP vergeben.
– Die Diplomanden hatten den Nachweis zu erbringen, daß sie mit hoher Wissenschaftlichkeit den Anforderungen ihrer künftigen Tätigkeit gerecht werden können.
– Die Diplomarbeiten waren durch Gutachter der JHP und von Diensteinheiten des MfS einzuschätzen und zu benoten. Die Diplomarbeiten waren jeweils vor einer Kommission, die sich aus den betreuenden Gutachtern und weiteren Vertretern der JHP und von Diensteinheiten des MfS zusammensetzte, zu verteidigen.
Die Diplomanden hatten Autorenreferate zu halten. Und vor allem Vorschläge zur praktischen Anwendung und zur Auswertung ihrer Forschungsergebnisse in der Arbeit des MfS und darüber hinaus zu unterbreiten.
In einigen Publikationen über oder zur JHP wird der Eindruck suggeriert, als wäre die Hochschule des MfS die einzige Einrichtung dieser Art gewesen, mithin: die Geheimdienste der Bundesrepublik besäßen keine speziellen Ausbildungseinrichtungen. Das ist falsch.

546

In einem Schreiben vom 10. Mai 1992 (dieses liegt dem Autor vor) teilte Prof. Dr. habil Manfred Naundorf, ein bis 1989 anerkannter Kenner der Geheimdienstmaterie, speziell auch des Verfassungsschutzes, der Berliner »Wochenpost« folgendes zur Richtigstellung mit:
»Die zentrale Ausbildungseinrichtung dieser Behörde *(Bundesamt für Verfassungsschutz - d. Verf.)* besteht bereits seit 1955. Sie wurde 1979 durch ein Abkommen zwischen Bund und Ländern in eine offizielle ›Schule des Verfassungsschutzes‹ umgewandelt. Sie ist einerseits dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugeordnet und ist andererseits eine Abteilung der ›Fachschule des Bundes für öffentliche Verwaltung‹. An der Schule wirken acht Fachbereiche: Spionageabewehr, Geheimnisschutz, Rechts-, Links- und Ausländerextremismus, Terrorabwehr, nachrichtendienstliche Methodik, Taktik und Technik sowie Politikwissenschaften.«
In einem der ›Frankfurter Rundschau‹ (8. Januar1988) gewährten Interview haben P. Semmt und Hans-Gert Lange, Pressesprecher des BfV, mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Gewinnung von V-Leuten und die Arbeit mit ihnen »noch immer als das wichtigste in der Arbeit der Geheimdienste « angesehen werden müsse. Darum würde besonderer Wert darauf gelegt, den Studenten Erfahrungen und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Gewinnung von V-Leuten zu vermitteln. Diesem Anliegen dienen u. a. Themen und Übungen zur Gesprächstechnik, die durch spezielle »Gesprächsführungslehrer « und viel Technik vermittelt werden.
Die Ausbildungskapazität umfaßt jährlich ca. 2.000 Beamte des Bundes und der Länder. Davon entfallen auf die regulären Hochschullehrgänge jährlich 80 bis 100 Studenten. Die Absolventen der Dreijahreslehrgänge erhalten nach Abschluß den akademischen Grad eines Diplomverwaltungswirts sowie die Dienstbezeichnung Inspektor.
In Weiterbildungslehrgängen werden jährlich 1.800 Praktiker auf den neuesten Stand ihres Spezialgebietes gebracht.«
Auf der Grundlage der »Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Dienst im Verfassungsschutz des Bundes« vom 11. Oktober 2001 werden Anwärterinnen und Anwärter nach drei Jahren »Vorbereitungsdienst« ausgebildet. Das Lehrprogramm sieht so aus:
1. Studienabschnitt I (Grundstudium von 6 Monaten)
Staatsrechtliche und politische Grundlagen
2. Praktikum I im BfV (6 Monate)
Hier werden Aufgaben des Verfassungsschutzes insbesondere im Bereich des politischen Extremismus abgearbeitet.
3. Studienabschnitt II + III (Hauptstudium, 12 Monate)

547

Rechtslehre, Politische Ideengeschichte, Rechts- und Linksextremismus, Ausländerxtremismus

und Ausländerrecht, Spionageabwehr, Geheimnisschutz,
nationale Sicherheitspolitik, nachrichtendienstliche Arbeitstechniken.
4. Praktikum IIa im BfV (9 Monate)
Selbständige und eigenverantwortliche Anwendung des im Grundstudium
und im Hauptstudium erworbenen Wissens.
5. Praktikum IIb im LfV (3 Monate)
Kennenlernen der besonderen Belange des Verfassungsschutzes der Länder.
Im Rahmen der Ausbildung wurden des weiteren »praxisbezogene Lehrveranstaltungen
« (etwa 300 Stunden) durchgeführt. Dabei erfolgt die Konzentration
auf: Gesprächsführung, Observation, nachrichtendienstliche Einsatztechnik
und Textverarbeitung. Zum Abschluß des Grundstudiums ist
eine Zwischenprüfung nachzuweisen. Nach Beendigung der Ausbildung ist
eine Laufbahnprüfung abzulegen, die aus der Diplomarbeit sowie einem
schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.
Soweit zur Ausbildung von Verfassungsschutzleuten zu Inspektoren mit
dem akademischen Grad Diplomverwaltungswirt.[28]
Der Autor des vorliegenden Beitrags hält an dieser Stelle einen Nachsatz
für geboten, um beim Leser ob des von ihm vorgenommenen Vergleichs
mit der Hochschule des MfS keine Verwunderung auszulösen. Zwischen
der JHP des MfS und der »Schule des Verfassungsschutzes« der BRD
hat es zu keiner Zeit Erfahrungsaustausche zum Inhalt des Studiums und
auch keine zur Rangfolge der Ausbildungskomplexe gegeben.

Die Forschungsarbeit der JHP

Eine Hauptaufgabe der JHP bestand darin, für das MfS Forschungsarbeit
zu leisten. Wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit war – neben der Erarbeitung
der Diplomarbeiten, wissenschaftlicher Jahres- und Belegarbeiten,
und anderer Formen der wissenschaftlich-produktiven Lehre und des Studiums
– die Promotion.
Das Münchner Nachrichtenmagazin FOCUS 42/93 behauptete: »Fast
100 mal wurde an der Uni Mielkes für Spitzel und Spione der Dr. jur. für
besonders Linientreue vergeben. Der Student Schalck war ein Musterknabe.«
Abgesehen davon, daß Schalck zu keiner Zeit an der JHP Student, wohl
aber, wie allgemein bekannt, an einer Promotion an der JHP beteiligt war,
ist im Interesse der Wahrheit festzustellen: Die Wissenschaftsgrade »Dr. jur.«
und andere wurden weder für »besonders linientreue« Angehörige vergeben,
noch trugen sie »elitären« Charakter. Sie galten auch nicht »als beson-

dere Auszeichnung für höhere Offiziere«, wie das von der BStU-Behörde
wider besseren Wissens behauptet wurde. Diese wissenschaftlichen Grade
mußten immer – wie beschrieben – in Promotionsverfahren erarbeitet
werden.
Für die Verleihung des Grades »Doktor eines Wissenschaftszweiges« (Dr.
jur. – A-Promotion) und »Doktor der Wissenschaften« (Dr. sc. – B-Promotion)
durch die JHP des MfS galten uneingeschränkt die Regelungen des
Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR wie:
– die Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades »Doktor
eines Wissenschaftsbereiches« – Promotionsordnung A – vom 21. Januar
1969[29];
– die Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades »Doktor der
Wissenschaften« – Promotionsordnung B – vom 21. Januar 1969[30].
Diese Anordnungen wurden 1988 durch neue Regelungen abgelöst (Promotionsordnungen
vom 12. Juli 1988).[31]
Zur Um- und Durchsetzung dieser promotionsrechtlichen Bestimmungen
gab es an der JHP folgende, vom Minister bestätigte Regelungen:
– Verfahrensordnung für die Verleihung des akademischen Grades Doktor
jur. – Promotion A – und Dr. sc. jur. – Promotion B – durch die
Hochschule des MfS (Promotionsverfahrensordnung)[32];
– Ordnung JHS über die Planung, Leitung und Organisation der Forschung
an der Hochschule des MfS (Forschungsordnung) vom 1. September
1987[33].
Die biographischen Daten der A-Promovenden der JHP zeigen, daß 157
über einen Abschluß als Diplomjurist verfügten. (Voraussetzung für die
Verleihung des Grades »Doktor eines Wissenschaftszweiges« [Dr. jur.] war
der Besitz des akademischen Grades »Diplom eines Wissenschaftszweiges
«.) 124 waren als Angehörige des MfS zum Studium an andere Bildungseinrichtungen

delegiert worden und hatten dort ihren Hochschulabschluß erworben. So 61 an der Humboldt Universität zu Berlin, 15 an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften Potsdam-Babelsberg und 13 an der Karl-Marx-Universität Leipzig.
Andere Promovenden absolvierten ihr Studium an der Hochschule für Ökonomie »Bruno Leuschner« Berlin und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. 81 Promovenden waren bereits vor ihrer Einstellung im MfS Hochschulabsolventen.
Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren waren:
– Die positive Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation)
– Der Nachweis der marxistisch-leninistischen Kenntnisse

549

– Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse russisch oder einer anderen Fremdsprache auf dem Niveau der Sprachkundigenprüfung II b.
– Die erforderliche Verteidigung der Forschungsergebnisse.
Eine Prüfung »Theoretische Grundlagen« war erforderlich, wenn der zu erreichende Doktorgrad nicht der Fachrichtung des vorausgegangenen Studienabschlusses entsprach.
Der akademische Grad »Doktor der Wissenschaften« (doctor scientia – Dr. sc. jur). wurde in der DDR nur verliehen, wenn vorher der Doktor eines Wissenschaftszweiges – Promotion A – erworben wurde. Der Dr. sc. trat an die Stelle der früheren Habilitation. Er war vor allem für Hochschullehrer vorgesehen. Grundlage für die Verleihung war die positive Bewertung der Dissertation und die erfolgreiche Verteidigung der Forschungsergebnisse. Im Unterschied zur Promotion A war eine Bewertung nicht vorgeschrieben. Es wurde nur über Bestehen oder Nichtbestehen der Verteidigung entschieden.

Die Planung, Leitung und Organisation des Promotionsverfahrens an der JHP

Die akademischen Grade Dr. jur. und Dr. sc. wurden, wie an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR, von einer Kommission des Wissenschaftlichen Rates der JHP verliehen. Dieser Kommission gehörten in der Regel der Rektor, seine Stellvertreter, die Leiter der Sektionen, Vertreter der Hauptabteilung Kader und Schulung sowie weitere Angehörige des Wissenschaftsbereiches der JHP an. Der Wissenschaftliche Rat war ein kollektives Beratungsorgan des Rektors. Diesem Gremium gehörten – laut Statut der JHP – der Rektor, der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung sowie Leiter anderer Diensteinheiten, die Stellvertreter des Rektors, der Leiter der Abteilung Weiterbildung, die Leiter der Sektionen, der Leiter des Instituts Internationale Beziehungen und der Leiter der Abteilung Wissenschaftsorganisation an.
Für beide Promotionen – A und B – war gefordert, daß die vorgelegten Forschungsergebnisse einen Neuwert für die politisch-operative Arbeit und ihre Führung und Leitung bzw. für die weitere Qualifizierung der Ausbildungsprozesse an der JHP zu erbringen hatten. Die Promotion B verlangte des Weiteren den Nachweis, daß der Kandidat in der Lage ist, erfolgreich wissenschaftliche Kollektive zu leiten und zu hohen Ergebnissen in der Ausbildung und Forschung zu führen.
Alle Promotionsarbeiten waren Bestandteil eines 5-Jahres- bzw. eines

550

präzisierten 1 Jahres-Forschungsplanes. Darin waren die Hauptrichtungen der Forschung, die Ziele und Themen der Promotionen, die Namen der an der Promotion beteiligten Angehörigen, die Namen der Themenleiter, der Betreuer und die Termine für die Etappen der Promotion festgeschrieben. Diese Pläne wurden in Zusammenarbeit zwischen den Leitern der Sektionen und Lehrstühle der JHP, der Stellvertreter des Ministers, der Leiter der Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen und Leitern von Bezirksverwaltungen erarbeitet. Die Bestätigung des 5-Jahresforschungsplanes erfolgte durch den Minister.[34]
Die weiteren Etappen des Promotionsprozesses bestanden im wesentlichen darin:
Auf der Grundlage einer Konzeption, die Schwerpunkte der Forschung und erste empirische Untersuchungsergebnisse zu enthalten hatte, mußte der Nachweis erbracht werden, welcher Neuwert mit den Forschungsergebnissen erbracht werden soll. Es erfolgte eine Projektverteidigung sowie

eine Beratung aber die Annahme des Projektes beim 1. Stellvertreter des Rektors. An dieser Projektverteidigung nahmen Leiter von Sektionen und Lehrstühlen, der Themenleiter – ein Professor der JHP – die Praxisbetreuer sowie Bearbeiter des Themas teil.
Nach Prüfung der Voraussetzungen und Annahme des Projektes erfolgte in der Regel eine zweijährige Forschungsarbeit, ohne daß die daran beteiligten Angehörigen vom Dienst befreit waren. Während dieser Zeit erfolgte eine Beratung und Betreuung durch vom Rektor bestimmte Betreuer. (Umgangssprachlich an Universitäten und Hochschulen auch Doktorvater genannt.)
Nach Abschluß der Forschung erfolgte die Einschätzung der vorliegenden Ergebnisse durch den Rektor bzw. den 1. Stellvertreter des Rektors. An dieser waren die Leiter der Sektionen, die Betreuer und der Themenleiter beteiligt. Leiter von HA, selbst. Abt. und von BV erarbeiteten für die Entscheidungsfindung schriftliche Stellungnahmen. Es wurde geprüft, worin der wissenschaftliche Neuwert der Ergebnisse liegt und ob alle Voraussetzungen für eine Verteidigung als Dissertation A oder B gegeben waren.
Lagen diese vor, kam es zur Erarbeitung eines Planes der Verteidigung und zum Antrag auf ihre Einleitung. Gleichlaufend stellten die Kandidaten an den Rektor einen diesbezüglichen Antrag. Diesen mußten bei Kollektivarbeiten Erklärungen beigelegt werden, aus denen exakt der persönliche Anteil der Verfasser an der Arbeit mit Angabe der verfaßten Abschnitte ersichtlich war.
Nachdem vom Rektor festgestellt war, daß alle Voraussetzungen für die

551

Verteidigung vorliegen, setzte dieser den Termin und den Ort der Verteidigung fest, bestimmte die Mitglieder der Kommission des Wissenschaftlichen Rates zur Durchführung der Verteidigung und bestellte die Gutachter.
Die Promotionsarbeit wurde von drei Gutachtern beurteilt. Zwei Gutachter waren Professoren der JHP und ein Gutachter war ein promovierter leitender Angehöriger des MfS, zumindest aber einer mit Hochschulabschluß.
Die Verteidigungen fanden bis auf wenige Ausnahmen an der JHP statt. Sie waren öffentlich. An ihnen nahmen die Kandidaten, die Betreuer und Gutachter, Vertreter der Sektionen und Diensteinheiten des MfS sowie Studenten teil. Der gesamte Ablauf der Verteidigung wurde protokolliert. Nach Vortrag der Gutachten und der Autorenreferate kam es zu mehrstündigen Diskussionen und Fragestellungen an die Kandidaten
In der Verteidigung hatten die Kandidaten zu beweisen, daß sie in der Lage sind, die Forschungsergebnisse zu begründen und zu verteidigen sowie im wissenschaftlichen Meinungsstreit sich mit gegenteiligen Auffassungen fundiert auseinanderzusetzen.
Im Anschluß daran kam es zur Beratung der mit der Leitung der Verteidigung eingesetzten Kommission des Wissenschaftlichen Rates der JHP.
Sie beurteilte die vorgelegten Forschungsergebnisse, die abgelegten Prüfungen, die bei der Verteidigung erbrachten individuellen Leistungen und traf eine Entscheidung über die wissenschaftliche Befähigung des jeweiligen Doktoranden. Sie legte bei Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung das Gesamturteil fest und verlieh den wissenschaftlichen Grad eines Dr. jur. oder Dr. sc. Das Promotionsverfahren endete mit der Bekanntgabe des Beschlusses der Kommission sowie der Übergabe der vom Rektor unterzeichneten Promotionsurkunde.
Die Leistungen in den Teilgebieten (Promotionsarbeit, Marxismus-Leninismus, Verteidigung) sowie deren Zusammenfassung zu einer Gesamtleistung wurden, wie an anderen Universitäten und Hochschulen üblich, mit »sehr gut« (magna cum laude), »gut« (cum laude), »genügend« (rite) bewertet. Wurden alle Teilgebiete mit »magna cum laude« bewertet so konnte das Prädikat »ausgezeichnet« (summa cum laude) erteilt werden.
Insgesamt wurden an der JHP 174 Promotionsverfahren durchgeführt. Daran waren 485 Promovenden beteiligt, davon 262 Angehörige der JHP und 205 Angehörige anderer Diensteinheiten des MfS. Die weiteren Promovenden gliedern sich wie folgt:
– Zollverwaltung der DDR: 3
– Ministerium für Außenwirtschaft der DDR: 3

552

– Presseamt Ministerrat der DDR: 2

– Ministerium des Innern der DDR: 2
– Ministerium für Finanzen der DDR: 2
– Akademie für Militärmedizin der DDR: 1
– Komitee für Staatssicherheit der UdSSR: 2
– Ministerium des Inneren der Republik Cuba: 3
Die Forschungsarbeiten mit der Promotion A zum Dr. jur. (378) wurden wie folgt bewertet: summa cum laude: 15 Prozent, magna cum laude: 64 Prozent, cum laude: 21 Prozent, und mit rite wurde eine Arbeit bewertet.
Zum Zeitpunkt der Promotion A hatten die Promovenden des MfS folgende Dienstgrade: Es promovierten 9 Oberleutnante, 57 Hauptleute, 103 Majore, 150 Oberstleutnante, 40 Oberste und 5 Generalmajore.
Von den 100 Doktoranden, die mit der Promotion B zum Dr. sc. jur. (zwei davon zum Dr. jur. habil.) abschlossen, hatten 71 an der JHP und 29 an anderen Universitäten bzw. Hochschulen bereits den Grad eines Doktor eines Wissenschaftszweiges erworben. (Nach der Promotionsordnung der DDR war im Promotionsverfahen B eine Bewertung nicht vorgesehen. Es wurde nur über Bestehen oder Nichtbestehen der Verteidigung entschieden. Die Promotion B war die Voraussetzung für die Berufung zum Professor oder Dozenten.)
In Anerkennung besonderer Verdienste um die Sicherung des Friedens wurde dem sowjetischen Kundschafter Dr. Rudolf Iwanowitsch Abel und dem Kundschafter der DDR Günter Guillaume der Titel »Dr. jur. h.c. verliehen.
[35]
An sieben Beteiligte von Forschungsarbeiten wurde kein Doktortitel vergeben. Ihr Anteil an den verteidigten Forschungsergebnissen wurde mit Medaillen oder Prämien gewürdigt. Diese Form des Abschlusses kam zur Anwendung, wenn die vorgelegten Forschungsergebnisse bzw. der individuelle Anteil des Kandidaten bei Kollektivarbeiten nicht den wissenschaftlichen Anforderungen an eine Dissertation entsprach.
Übliche Praxis an den Hochschulen und Universitäten der DDR war es, bei komplexen Themen Gemeinschaftsdissertationen zuzulassen. Ursula und Detlef Joseph schrieben im Neuen Deutschland vom 2. September 1994 dazu, daß »nicht wenige altbundesdeutsche Universitäten in ihren promotionsrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit von Gemeinschaftsdissertationen, Gruppendissertationen oder von Teamarbeiten vorsehen «. Und dem sei hinzugefügt: Auch selbstverständlich praktizieren.
553
Entsprechend der in der DDR gültigen promotionsrechtlichen Bestimmungen wurden auch an der JHP Dissertationen realisiert, die aus einer kollektiven Arbeit hervorgingen. Dabei wurde im Rahmen des gesamten Promotionsverfahrens exakt geprüft, ob und inwieweit der jeweilige Doktorand die Voraussetzungen für die Verleihung des Doktor-Grades erfüllt hat. Die Promovenden mußten schriftliche Erklärungen darüber abgeben, worin ihr persönlicher Anteil an den Forschungsergebnissen besteht, welchen Abschnitt der vorgelegten kollektiven Dissertation sie persönlich erarbeitet haben. Diese Erklärung bedurfte der Bestätigung durch die jeweiligen Betreuer.
21 Prozent der Promotionsarbeiten erfolgten von einem Doktoranden, 28 Prozent von zwei Doktoranden, 24 Prozent von drei Doktoranden, 13 Prozent von 4 Doktoranden, 9 Prozent von fünf Doktoranden, 5 Prozent von sechs Doktoranden. Lediglich 3 Promotionsarbeiten wurden von acht bzw. von zehn Doktoranden verfaßt.
Im Rahmen dieses Beitrages ist es nicht möglich, auf die einzelnen Dissertationsthemen einzugehen. Sie wurden im »Deutschland-Archiv« 42/93 veröffentlicht. Eine Übersicht erfolgte auch durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR: »Dokumente – Die Dissertationen an der JHS des MfS – eine annotierte Bibliographie«, Nr. 2/1994. Hier nur soviel. Die Dissertationen konzentrierten sich vor allem auf folgende Komplexe:
– Leitung und Organisierung der vorbeugenden, schadenverhütenden Tätigkeit;
– Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sowie anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen;
– Arbeitsweise, Strukturen und Aufgaben der Geheimdienste der BRD und anderer westlicher Staaten;
– Tätigkeit westlicher Untersuchungs- und Strafvollzugsorgane;

– Regimefragen der BRD und Westberlins sowie ausgewählte Rechtsfragen der BRD;
– Aufgaben zur rechtzeitigen Erkennung und Aufdeckung von gegen die DDR gerichteter Tätigkeit, insbesondere Spionage, Diversion, Schädlingstätigkeit, politisch-ideologische Diversion, staatsfeindlicher Menschenhandel, terroristische und andere schwerwiegende Gewaltakte, politische Untergrundtätigkeit;
– Geschichte des MfS;
– Sicherung von sicherheitspolitisch wichtigen Objekten der Landesverteidigung, der Staatsgrenze, der Volkswirtschaft, der Forschung und Entwicklung;

554

– Leitungstätigkeit, Informations- und Auswertungstätigkeit im MfS wie analytische Arbeit, Planung und Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit u. a.;
– Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern;
– Bearbeitung von Operativen Vorgängen (OV);
– Durchführung von Operativen Personenkontrollen (OPK);
– Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen (SÜ);
– Erarbeitung von Grundlagen und Dokumenten für die Leitung und Organisation der politisch-operativen Arbeit, für die Arbeit mit den Angehörigen des MfS, einschließlich der Aus- und Weiterbildung an der JHP.

Ergebnisse der Forschung fanden ihre Verwertung vor allem als Grundlagen für dienstliche Bestimmungen und Weisungen sowie für Dienstkonferenzen des Ministers, seiner Stellvertreter, für die Arbeitsprozesse in den Diensteinheiten des MfS und an der JHP und für Schulungsmaterialien der Fachschule des MfS bzw. für die in den Diensteinheiten durchzuführenden Breitenschulungen.

Forschungsergebnisse fanden auch Verwertung in Entwürfen neuer rechtlicher Bestimmungen des Ministers für Justiz und der Generalstaatsanwaltschaft sowie für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR, besonders bezogen auf den Geheimnisschutz und das rechtzeitige Erkennen von Spionageangriffen.

Über die Forschungsergebnisse wurden »Ergebniszusammenfassungen« angefertigt, die den Leitern von Diensteinheiten des MfS zur Verfügung gestellt wurden.

Nun bedarf es hinsichtlich der Qualität der Dissertationen der JHP nicht im nachhinein der ausdrücklichen Wertung der BStU-Behörde. Wenn aber Günter Förster (auf der am 28. bis 31. März 1994 an der Akademie für Politische Bildung, Tutzing, durchgeführten 6. Tagung) verlauten ließ, daß man »im Prinzip der MfS-Hochschule den wissenschaftlichen Charakter nicht abschreiben kann« und daß dort das »Promotionsverfahren in Anlehnung an die Promotionsvorschriften des allgemeinen Hochschulwesens durchgeführt wurde« – und Jens Giesecke in einer von der BStU-Behörde herausgegebenen Dokumentation nicht umhin kam festzustellen, daß »an der Juristischen Hochschule Forschungsarbeiten entstanden sind, die dem üblichen Standard der DDR entsprachen …, daß mit der Forschungsarbeit, die an der JHS geleistet wurde, das Niveau der analytischen Durchdringung … aller Aspekte der geheimpolizeilichen und geheimdienstlichen Tätigkeit des MfS … außerordentlich gesteigert wurde«,[36] dann verbleibt dem Autor nur volle Zustimmung.

555

Die Außenbeziehungen der JHP

Aus den Darlegungen geht hervor, über welche Verbindungen und Arbeitskontakte die JHP zum Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, zu den anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, zu den Ministerien und bewaffneten Organen sowie zu Einrichtungen von Kunst und Kultur in der DDR verfügte. Die JHP war eine wissenschaftliche Einrichtung, die als Hochschule des MfS in der Öffentlichkeit nicht nur be-, sondern anerkannt war.

In Medien werden immer wieder Behauptungen aufgestellt, als habe die JHP von der Außenwelt völlig abgeschirmt existiert. So hieß es in »Deutschland-Archiv« 2/93: »Die Hochschule war eine konspirativ abgedeckte Ausbildungseinrichtung des MfS.« Und Inge Bennewitz stellt in »Parlament« Nr. 49/90 vom 3. Dezember 1993 wider besseren Wissens fest: »Weder die Lehrer noch die Studenten der im Park Sanssouci gelegenen Pädagogischen Hochschule haben zu DDR-Zeiten gewußt, daß es ganz in der Nähe die Juristische Hochschule

des MfS gegeben hat. Nur Insidern und einigen Spezialisten im Westen war die Existenz der MfS-eigenen Lehranstalt in Potsdam-Eiche bekannt. Der Lehrbetrieb verlief in völliger Abgeschiedenheit.« Frau Bennewitz wiederholt diese falsche Behauptung in mehreren Artikeln über die JHP.
Die Juristische Hochschule Potsdam lag weder im tiefsten Wald noch in einem militärischen Sperrgebiet. Sie war keine konspirativ abgedeckte Ausbildungsstätte. Sie befand sich auf den Gemarkungen der Gemeinden Eiche und Golm. Sie grenzte an einer Seite an eine Kaserne der NVA. Unmittelbar an der Begrenzung des Schulobjektes befanden sich des weiteren zivile Wohnsiedlungen und -häuser. Gegenüber dem Haupteingang der JHP befand sich der Bahnhof der Deutschen Reichsbahn Golm. Von dem im übrigen nicht wenige Studenten an Wochenenden nach Hause fuhren. An der JHP führte eine öffentliche Straße und ein befahrbarer Weg vorbei. (Nachdem die JHP des MfS – im Zuge der Zerschlagung und Auflösung des MfS/AfNS Ende Januar 1990 die Arbeit einstellen mußte, ging die Rechtsträgerschaft der Liegenschaft »Juristische Hochschule Potsdam« im März 1990 an die Pädagogische Hochschule »Karl Liebknecht« in Potsdam und danach an die Universität Potsdam über.
Die JHP pflegte sehr umfangreiche Außenbeziehungen.
Die Studenten und Angehörigen der JHP waren seit 1950 an Arbeitseinsätzen, vor allem in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) des Kreises Potsdam, so auch in der Gemeinde Golm beteiligt. Im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes (NAW) wurden zigtausende

freiwillige Aufbaustunden in den Gemeinden Eiche und Golm sowie in der Stadt Potsdam geleistet.
Die Offiziersschüler unterhielten sehr enge freundschaftliche Beziehungen besonders zu den Studierenden der Pädagogischen Hochschule in Potsdam. Sie besuchten dortige Veranstaltungen. An den studentischen Veranstaltungen der JHP nahmen Studierende aus Potsdam teil.
Der Hochschule gehörte eine Sporthalle und ein Sportplatz. Die Sportgemeinschaft der Hochschule, die »HSG Dynamo«, betreute in den verschiedenen Sparten ständig bis zu 100 Kinder und Jugendliche vor allem aus den Gemeinden Golm, Eiche, Grube, Bornstedt, Leest und Bornim. Mannschaften der JHP nahmen als Vertreter der Sportorganisation »Dynamo« offiziell am Sportbetrieb des Kreises Potsdam sowie an Turnieren in der DDR teil. Im Objekt der JHP hielten sich in der Regel monatlich – außer den am Sportbetrieb teilnehmenden Kindern und Jugendlichen – rund 150 Personen auf, die nicht Angehörige des MfS waren. Das bezieht sich nicht nur auf Gastlektoren und Angehörige von Kulturensembles, sondern auch auf Vertreter des Rates des Kreises Potsdam, auf in der LPG Golm tätige Personen sowie auf weitere Personen, welche in Realisierung von Verträgen Dienstleistungen im Objekt der JHP verrichteten.
Die Angehörigen der JHP (mit ihren Familien) wohnten vorwiegend in den Gemeinden Eiche und Golm sowie in der Stadt Potsdam. Sie waren nicht nur durch ihre Uniformen als Angehörige des MfS erkennbar, sondern sie beteiligten sich auch aktiv am gesellschaftlichen Leben. Nicht wenige waren Abgeordnete in Volksvertretungen auf Kreis- und Gemeindeebene, waren Mitglieder in Elternbeiräten an Schulen und Kindertagesstätten sowie Leitungsmitglieder in gesellschaftlichen Organisationen.
Zwischen JHP und den Räten der Gemeinden Eiche, Golm und Großglienicke bestanden Freundschafts- und Zusammenarbeitsverträge, in denen sich die JHP u. a. verpflichtete, diese Gemeinden jährlich finanziell, materiell und sozial-kulturell zu unterstützen. Zu keiner Zeit war die JHP eine mit dem Nimbus des Elfenbeinturmes behaftete Potsdamer Lehranstalt und auch keine Eliteschule des MfS, wie das zeitgeistbeflissene »Aufarbeiter« zu verkünden wissen. Die Juristische Hochschule Potsdam des MfS war vielmehr – wie beschrieben – die Zentrale Bildungs- und Forschungsstätte des MfS zur immer besseren Erfüllung der den Diensteinheiten übertragenen Aufgaben.

Fußnoten

1 Gerhard Stiller: Gutachten. (BStU, ZA, HA Nr. 757, Bl. 71).
2 Gründungsurkunde der JHP des MfS (BStU, ZA, JHS 391).
3 Statut der JHP des MfS von 1965 (BStU, ZA, JHS 55, Bl. 29 ff.); Statut der JHP von 1981

(BStU, ZA, JHS 89, Bl. 26 ff.).
4 GBl./DDR II 1970, Nr. 26, S. 189 ff.

5 Manfred Schell/Werner Kalinka: Stasi und kein Ende. Die Personen und Fakten. Die Welt – Ullstein Verlag, Berlin 1991, S. 40.
6 BStU, Außenstelle Berlin, Karton C 366.
7 Henke, Suckut, Vollnhals, Süß, Engelmann: Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte–Struktur – Methoden. MfS-Handbuch. Der BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1995, S. 30.
8 Verordnung über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen – Hochschullehrerberufungsverordnung (HBVO) – vom 6. November 1968 (GBl./DDR II 1968, Nr. 127, S. 997 ff.; Anordnung über die Erteilung und den Entzug der Facultas docendi (Lehrbefähigung) vom 1. Dezember 1968 (GBl./DDR II, Nr. 127, S. 1004 ff.); Verordnung über die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen – Mitarbeiterverordnung (MVO) – vom 6. November 1968 (GBl./DDR II 1968, Nr. 127, S. 1007 ff.).
9 Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlußarbeiten an der Hochschule des MfS. (BStU, Dokumente, Reihe A, Nr. 1/1998, S. 6).
10 Direktive des Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit und Leiter der HVA über die Aufgaben der Schule der HVA vom 28. Juni 1965 (BStU, ZA, SdM 959, Bl. 54 ff.).
11 Befehl Nr. 7/83 des Ministers für Staatssicherheit über die Übertragung der Rechte und Pflichten einer Sektion der Hochschule des MfS an die Schule der Hauptverwaltung A vom 1. Januar 1983 (BStU, ZA, DSt. 102940).
12 Studienplan für das Direktstudium der Offiziersschüler an der Hochschule des MfS – September 1986 (BStU, ZA, JHS 23280, Bl. 5 ff.).
13 Befehl Nr. 28/66 (BStU, Außenstelle Berlin, Karton 366, Mappe 1/14).
14 GBl./DDR I 1973, Nr. 31, S. 308 ff. bzw. GBl./DDR I 1988, Nr. 7, S. 72 ff.
15 GBl./DDR II 1963, Nr. 21, S. 40 ff. bzw. GBl./DDR II 1971, Nr. 55, S. 32 ff.
16 Vgl.: Studienplan – Ergänzungsstudium – vom Oktober 1985 (BStU, ZA, JHS 23198).
17 BStU: MfS-Handbuch – Die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS. ..., a. a. O., S. 48 - 58.
18 Ebenda, S. 49.
19 GBl./DDR II 1963, Nr. 21, S. 143 ff.
20 GBl./DDR II 1971, Nr. 55, S. 486 ff.
21 BStU, ZA, JHS, Rc 35 – 40.
22 GBl./DDR I 1975, Nr. 10, S. 183 ff.
23 Prüfungsordnung der JHP vom Januar 1967 (BStU, ZA, JHS 39, Bl. 1 ff.), vom Mai 1971 (BStU, ZA, JHS 42, Bl. 10 ff.) und vom Oktober 1986 (BStU, ZA, JHS 52, Bl 166 ff.).
24 BStU, ZA, JHS 42, Bl. 1 ff.
25 BStU, ZA, JHS 48, Bl. 1 ff.
26 BStU, ZA, JHS 52, Bl. 109 ff.
27 GBl./DDR 1986, Nr. 26, S. 380 ff.
28 BGBl. Teil II, Nr. 52, S. 2652.
29 GBl./DDR 1969, Nr. 14, S. 107 ff.
30 GBl./DDR 1969, Nr. 14, S. 110 ff.
31 GBl./DDR 1988, Nr. 17, S. 193 ff.
32 BStU, ZA, JHS 52, Bl. 39 ff.
33 BStU, ZA, JHS 53, Bl. 14 ff.
34 Forschungsplan der JHP 1986 – 1990 (BStU, ZA, JHS 23065 bzw. BStU, ZA, JHS 23069).
35 Doktoren der Tschekistik - Die Promovenden der »Juristischen Hochschule« des MfS. (BStU – BF informiert - 6/1994, S. 9).
36 Ebenda, S. 5 und 23.

Akten, Karteien und eine Behörde

Von Willi Opitz

Die Ergebnisse der über 40jährigen Tätigkeit aller Diensteinheiten des MfS wurden, wie das einer ordentlichen Nachweisführung entsprach, in Akten- und Dokumentenablagen sowie in Karteien erfaßt, gespeichert und archiviert.
Im Archivbestand des MfS enthalten waren außerdem Unterlagen anderer Institutionen der DDR sowie aus der Zeit des Faschismus, die zentralen Festlegungen gemäß dort zu archivieren waren. Sie betrafen zu einem beträchtlichen Teil historische Vorgänge.
Die Erfassung und Speicherung erfolgte auf der Grundlage dienstlicher Bestimmungen auf herkömmliche Art und Weise, d. h. in manuell verwalteten Karteien und Aktensystemen, wie auch unter Nutzung moderner Datenverarbeitungstechnik.
Die Akten, Dokumente und Karteien des MfS werden seit dem 16. Oktober 1990 von einer Bundesbehörde mit der Bezeichnung »Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik [BStU] »erfaßt, verwahrt, verwaltet und verwendet«. Rechtsgrundlage dafür bildete (und bildet) das »Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – StUG –vom 20. Dezember 1991«, einschließlich seiner nachfolgenden Modifizierungen.[1]
Erster »Bundesbeauftragter« war der Rostocker Pfarrer Joachim Gauck.

Im Oktober 2000 wurde die Theologin Marianne Birthler von Bundesinnenminister Otto Schily als neue Chefin berufen und vereidigt – mit der Eidesformel: »So wahr mir Gott helfe«. Die Behörde des Bundesbeauftragten, landläufig auch als Gauck-Behörde bezeichnet, beschäftigt etwa 3.000 Personen. Sie verbrauchte allein vom 16. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 2000 nach offiziellen Angaben über zwei Milliarden DM Steuergelder.[2]
Zum Vergleich: In der Ende der 50er Jahre gegründeten »Zentralen Stelle der Länderjustizverwaltungen« in Ludwigsburg, die sich mit der Aufklärung

559

von NS-Verbrechen beschäftigte und Naziakten aufbewahrte und auswertete, waren in den 60er Jahren etwa 125 Mitarbeiter beschäftigt. 1994 arbeiteten dort nur noch 26.[3]
Nachdem die Gauck-Behörde die Akten, Dokumente und Karteien in der Zentrale des MfS (43 Diensteinheiten) und in 15 Außenstellen (15 Bezirksverwaltungen des MfS mit insgesamt 432 Dienststellen sowie 210 Kreisdienststellen und 7 Objektdienststellen), also die Materialien von 692 Diensteinheiten, »vermessen« hatte, meldete sie ohne jegliche inhaltliche Wertung, daß »eine 1992 durchgeführte sorgfältige Bestandsaufnahme« folgendes Gesamtresultat gebracht habe.[4]
Schriftgut: 120.100 m
Sicherheitsrelevantes Schriftgut: 2.000 m
Karteien: 9.300 m
Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen umgerechnet auf Papier: 46.550 m.
(Mit Sicherheit enthalten diese 46.550 laufenden Meter mehrfache Kopien: nämlich Sicherheitskopien und Kopien der für die Benutzung bestimmten Arbeitsfilme sowie Sicherheitskopien zum verfilmten Originalmaterial. Das wird jedoch nicht ausgewiesen.)
Insgesamt befanden sich demnach 79.260 m im Zentralarchiv, 98.690 m in den Archiven der Außenstellen, insgesamt also 177.950 m Schriftgut.
Akten und Dokumente spielen seit Jahren eine Kronzeugenrolle bei der Verteufelung des MfS. In grobschlächtiger Argumentation wurde und wird nachhaltig der Eindruck vermittelt, es handele sich ausschließlich um Unterlagen von »Opfern des SED-Regimes und der Stasi«. Weil man die – erhofften? – Leichenberge nicht fand, mußten die Aktenberge diese Funktion übernehmen. Einer der »Bürgerbewegten« prägte dafür den Begriff vom »Auschwitz der Seelen«.
1993 waren in der Zentrale des MfS Berlin ganze 11,4 Prozent und in den Außenstellen gerade mal ein reichliches Viertel der Unterlagen erschlossen. Dennoch meinte man zu wissen, was die Akten enthielten und wie sie zu werten waren. Der 5. Tätigkeitsbericht über »Archivisch erschlossene Unterlagen – Stand August 2001« der BStU bot folgende Übersicht:[5]

Unterlagen der MfS-Diensteinheiten Berlin Erschließungsstand
– Zentralstelle –

lfd. M lfd. M in Prozent
Erster Tätigkeitsbericht 28.120 3.193 11,4
(1991-1993

560

Zweiter Tätigkeitsbericht 22.509,2 9.196,1 40,9
(1993-1995)
Dritter Tätigkeitsbericht 24.756,1 9.948,5 40,2
(1995-1997)
Vierter Tätigkeitsbericht 24.679,1 11.479,1 46,5
(1997-1999
Fünfter Tätigkeitsbericht 24.591,2 12.822,8 52,1
(1999-2001)
Soweit die Angaben für die Zentralstelle. In den Außenstellen sah es so aus:

Unterlagen der Diensteinheiten Erschließungsstand

lfd. M lfd. M in Prozent
Erster Tätigkeitsbericht 40.545 10.691 26,4
(1991-1993
Zweiter Tätigkeitsbericht 34.060,8 20.614,6 60,5
(1993-1995)
Dritter Tätigkeitsbericht 37.766,6 24.555,9 65,0

(1995-1997)
Vierter Tätigkeitsbericht 39.006,1 27.372,1 70,2
(1997-1999
Fünfter Tätigkeitsbericht 39.645,6 29.900,3 75,4
(1999-2001)
Nachhaltig wurde (und wird) der Eindruck vermittelt, das MfS habe über jeden Bürger der DDR eine Akte geführt.
Die Tätigkeitsberichte der BStU-Behörde enthalten zwar die Zahlen über neue Anträge von Bürgern der DDR auf Akteneinsicht. Nicht mitgeteilt wurde hingegen, wie vielen Antragstellern mitgeteilt werden mußte, daß über sie keine Akte in den Archiven existiert.
Erst 1999, im 4. Tätigkeitsbericht, findet sich auf Seite 11 die Feststellung: »Erfahrungswerte zeigen, daß zu etwa einem Drittel der Antragsteller tatsächlich Akten vorhanden sind«. Dabei blieb aber auch unbeantwortet, was in den vorhandenen Akten tatsächlich enthalten ist.
Hans-Joachim Vogel, Studentenpfarrer von Chemnitz, meinte bereits 1993 zum fragwürdigen Umgang mit den Akten : »Vor allem die politische Instrumentalisierung der Akten und der Behörde ist ein Trauerspiel: Verdächtigungen, Rufmord, Ausgrenzung, Diffamierung und Geschichtsfälschung werden unter Nutzung der Akten betrieben.«[6]
Rechtsanwalt Peter-Michael Diestel, stellvertretender Ministerpräsident und letzter Innenminister der DDR, erklärte in einem Interview mit der

561

Tageszeitung »junge Welt« am 28. April 2001 auf die Frage, ob »das Gesetz über die Unterlagen der Staatssicherheit verfassungswidrig« sei: »Die juristische Bilanz des Wirkens der Staatssicherheit kommt einer Rehabilitierung des MfS nahe … Das Wirken der Gauck-Behörde hat in den vergangenen zehn Jahren nicht in einem Fall zu einer den Vorwürfen entsprechenden Verurteilung geführt, d. h. die Gauck-Behörde hat ohne Effizienz, ohne einen gesellschaftlichen Nutzen Milliarden verschlungen … Das Unterlagengesetz halte ich für verfassungswidrig. Bezogen auf die Grundrechte einzelner Menschen ist es direkt verfassungswidrig. In jedem Falle, da die Akten des MfS irgend jemanden zur Kenntnis gegeben werden, hätte eine differenzierte Prüfung aller Umstände nach den Grundsätzen der Zivilprozeß- und Strafprozeßordnung erfolgen müssen. Das ist in keinem Fall geschehen.
Man kann nur wiederholen: Hier gibt es eine massive politische Absicht der Kriminalisierung ostdeutscher Lebensläufe, und deswegen lehne ich das Gesetz ab. Ich garantiere: In zehn oder fünfzehn Jahren werden sich die Rechtswissenschaftler an den Kopf fassen. Ich stehe mit dieser Auffassung nicht allein … Heute sieht jeder ernsthafte Jurist diese Widersprüche. Eines ist klar: Hier werden alte Rechnungen beglichen, hier rächt man sich an dem Geheimdienst, der jahrzehntelang ganz, ganz weit vorn gelegen hat.«[7]
Der Pressesprecher der Gauck-Behörde indes wurde nicht müde, ihre Sicht auf die Unterlagen in die Öffentlichkeit zu tragen. So meinte er 1994, »die DDR habe zwar nicht wie das Dritte Reich Berge von Leichen hinterlassen, statt dessen aber nicht minder schreckliche Berge von Akten, die ganz schöne Hügel von Leichen und ein ganzes Gebirge von Entbürgerlichten enthalten. In 180 km Akten des MfS seien Opfer in preußischer Manier verzeichnet der Nachwelt überlassen.«[8]
Sein Chef meinte ergänzen zu müssen, »daß die Akten Ausdruck der ungeheuren Dimension der Überwachungstätigkeit des MfS seien«.[9]
Seit 1993 legt die Behörde alle zwei Jahre der Bundesregierung einen Tätigkeitsbericht vor. Diese zielen wohl mehr darauf ab, die vermeintliche Notwendigkeit ihrer Arbeit zu unterstreichen und sie perspektivisch zu sichern, als im gutbürgerlichen Sinne aufzuklären: Die Berichte bleiben der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt.
Im 3. Tätigkeitsbericht 1997 hieß es, »daß der 1991 bis 1993 festgestellte Gesamtumfang der Unterlagen von 177.950,00 m auf 168.735,40 m zurückging. « Bemängelt wurde ferner die Tatsache »eines geringen Standes der archivisch erschlossenen Unterlagen und eines nur langsam verlaufenden Erschließungsstandes der Unterlagen«.

562

Dieser Tätigkeitsbericht verwies auf die »augenfällige Verlangsamung der Erschließungsarbeiten, besonders in bezug zum Ersten und Zweiten Tätigkeitsbericht

« und gibt an, »daß in den ersten Jahren des Bestehens der Behörde vorwiegend Unterlagen und Karteien geordnet wurden« und daß dabei »auch abgeordnete Bundeswehr- und Bundesgrenzschutzangehörige Unterstützung leisteten«.

Was unter dieser »Unterstützung« zu verstehen ist, das haben auch die notgedrungen erfolgten Veröffentlichungen über die selektive Auswahl, Entnahme und Vernichtung von sensiblen Materialien über die BRD aus den Archivbeständen des MfS verdeutlicht. Und salomonisch wird in diesem Tätigkeitsbericht noch hinzugefügt: »Eine archivische Erschließung von Inhalten fand bei diesen Ordnungsarbeiten grundsätzlich nicht statt.«[10]

Obwohl der Aktenbestand sich auf wundersame Weise verringerte und die Erschließung der Akten und Dokumente, d. h. ihre inhaltliche Aufbereitung »äußerst schleppend verlief«, wird weiter mit der 1990 in der Öffentlichkeit verbreiteten Zahl von 180 Kilometer Akten operiert. Die Akten und Dokumente werden unverändert als »Opferbestände« gehandelt, beurteilt und verurteilt.

»Die ständig wiederholte Lieblingszahl der Behörde sind die 180 Kilometer hinterlassener Stasi-Akten«, bemerkte die Schriftstellerin Daniela Dahn. »Die einzig wirklich interessante Zahl ist bis heute aus der Behörde partout nicht zu erfahren. Schon im Sommer 1995 rief ich den damaligen Pressesprecher Rogalla an und fragte, wie viele DDR-Bürger denn nun tatsächlich Opfer gewesen seien, also in einem operativen Vorgang bespitzelt wurden. ›So genau hat noch keiner gefragt‹, sagte er überrascht. ›Das Archiv sei noch nicht genügend aufgeräumt, und es sei auch sehr schwierig diese Zahl herauszufiltern.‹ Ich wies darauf hin, daß bei dem Geheimdienstskandal 1989 in der Schweiz die dortige parlamentarische Untersuchungskommission sehr schnell herausgefunden hatte, daß es zu 900.000 Personen Akten gab. Nunmehr zu meiner Überraschung meinte Rogalla da: ›Die Stasi hat den Eindruck erweckt, daß sie millionenfach gewirkt hat. Das hat sie gar nicht.‹ Obwohl inzwischen ›die sogenannten Opferakten fast vollständig zugriffsbereit sind‹, sieht auch der Pressesprecher Legner auf meine wiederholte Frage nach der Zahl der bespitzelten Bürger ›überhaupt kein Land in Sicht. Das ist für uns auch relativ unwichtig‹.«[11]

Sehen wir uns also im Interesse der Wahrheit die sich in Archiven des MfS befindlichen Unterlagen genauer an. (Die Bezeichnungen der Archivbestände entsprechen dem Ordnungsprinzip der BStU-Behörde.)

563

Archivbestand 1 (Operative Hauptablage)

Darin sind vor allem enthalten: Operative Vorgänge (OV); Untersuchungsvorgänge (UV); IM-Vorgänge.

Die dazu in den Tätigkeitsberichten gemachten Angaben sind offensichtlich bewußt sehr pauschal gehalten. Sie geben vorwiegend quantitative Werte wieder. Es wird keinerlei Auskunft über den Inhalt der unterschiedlichen Vorgangskategorien und deren Differenziertheit gegeben. Operative Vorgänge und Untersuchungsvorgänge werden mit den IM-Vorgängen im Archivbestand 1 vermischt. So werden die gesamten IM-Vorgänge dem von der BStU-Behörde erfundenen »Opferberg« zugeordnet.

Operative Vorgänge (OV)

OV wurden, wie bereits an anderer Stelle erläutert, angelegt und bearbeitet, um einen vorliegenden Verdacht auf strafbare Handlungen (Staatsverbrechen oder für das MfS bedeutsame Straftaten der allgemeinen Kriminalität) zu überprüfen und aufzuklären.

Die Akten des OV enthielten vor allem folgende Unterlagen:

– Überprüfte Ausgangsmaterialien, d. h. in der Regel verdichtete Informationen über eine mögliche Straftat;

– Beschluß über das Anlegen und den Beginn des OV durch den dafür berechtigten Leiter auf der Grundlage der operativen und rechtlichen Einschätzung des Ausgangsmaterials;

– Operativpläne für die Bearbeitung des OV, Berichte von IM sowie anderer zum Einsatz kommender Mittel und Methoden, Sachstandsberichte, d. h. zusammengefaßte, beweismäßig gesicherte schriftliche Analysen über den jeweiligen Stand der Bearbeitung des OV;

– Abschlußbericht als Grundlage für die Entscheidung des zuständigen Leiters über den Abschluß des OV. Darin waren die wesentlichen Ergebnisse der Bearbeitung des OV objektiv und unter Bezugnahme auf die

erarbeiteten Informationen und Beweise zu belegen und rechtlich zu bewerten.
Erbrachte die Prüfung der Verdachtsgründe, die zum Anlegen des OV führten, eindeutig und nachweisbar keine Bestätigung des Vorliegens einer Straftat oder anderer Rechtsverletzungen, bzw. waren aus anderen Gründen die Voraussetzungen für eine Strafverfolgung nicht gegeben (wie z. B. Verjährung, Zurechungsunfähigkeit u. ä.) oder gab es objektiv keine Möglichkeit, die Verdachtsgründe abschließend zu klären, wurde die Bearbeitung des OV eingestellt. Der OV wurde archiviert.

564

Eine von der BStU-Behörde im Zweiten Tätigkeitsbericht (1995) auf Seite 64 veröffentlichte »Übersicht der von der Abt. XII des MfS in den Jahren 1950-1989 archivierten OV (Auswertung der Archivregistrierbücher)« weist per 31. Mai 1995 eine Gesamtzahl von »20.520 archivierten OV« aus.
1950-1959 wurden 5.307 OV;
1960-1969 wurden 7.808 OV;
1970-1979 wurden 4.772 OV;
1980-1989 wurden 2.633 OV archiviert.
Es ist zu vermerken, daß die von den operativen Abteilungen der BV sowie von den Kreis- und Objektdienststellen in diesem Zeitraum archivierten OV vom BStU nicht ausgewiesen wurden. Kenner der Materie schätzen ein, daß sich in den von den Außenstellen der BStU-Behörde verwalteten Archiven der BV ca. 45.000 archivierte OV der genannten operativen Diensteinheiten befinden.
In OV konnten sowohl einzelne Personen als auch Gruppen von Personen erfaßt werden. Wie bereits im Beitrag zu den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen von Abwehrdiensteinheiten im Band 1 erwähnt, war die Abt. XII des MfS zuständig für die Erfassung und karteimäßige Überprüfung von Personen und Objekten, für die Registrierung und Archivierung von operativen Unterlagen wie OV, OPK und Sicherheitsüberprüfungen und von Aktenbeständen anderer Institutionen der DDR sowie für die MfS-interne Recherche und Auskunfterteilung über erfaßte Personen und Objekte.
Die Tätigkeitsberichte der BStU-Behörde geben keine Auskunft über die Gründe der Bearbeitung der OV. So firmieren auch weiterhin Spione, Saboteure, Terroristen, kriminelle Menschenhändler, Wirtschaftsverbrecher, Gewalttäter, Friedhofsschänder, Schmierer faschistischer oder antisemitischer Losungen und Symbole als »Opfer«.
Es fehlt auch jeglicher Hinweis, wie viele OV wegen Nichtbestätigung des Verdachts einer Straftat oder aus anderen Gründen eingestellt und archiviert wurden. Das betraf jährlich rund 60 Prozent der OV. Und nur etwa 30 Prozent der von den Untersuchungsorganen des MfS bearbeiteten Ermittlungsverfahren (EV) beruhten auf vorangegangenen OV. 1987 wurden z. B. 1.686 OV abgeschlossen, davon nur 642 OV durch Einleitung eines EV mit oder ohne Haft.
Untersuchungsvorgänge (UV)
Diese Vorgangsart erfaßt alle Unterlagen und Dokumente im Zusammenhang mit der Einleitung, Bearbeitung und dem Abschluß von Ermittlungsverfahren (EV) mit oder ohne Haft.

565

UV beinhalteten insbesondere:
– Die strafrechtliche Einschätzung des vorliegenden Materials;
– Untersuchungspläne;
– Den Haftbeschluß;
– Zweitschriften von Leitungsdokumenten des EV, wie Einlieferungsanzeige, Haftbefehl, staatsanwaltliche Anordnungen und richterliche Bestätigungen sowie Anklageschrift des Staatsanwaltes;
– Durchschriften der Protokolle über die Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen;
– Duplikate der Beweismittel.
Nach der Übersicht der BStU-Behörde wurden von 1950 bis 1989 (bezogen auf die HA IX) insgesamt 17.544 UV archiviert.
1950-1960: 6.277 UV
1961-1970: 4.335 UV
1971-1980: 3.045 UV
1981-1989: 3.887 UV
Nach Kenntnis ehemals leitender Mitarbeiter der Untersuchungsabteilungen

sind in den Archiven der BV ca. 43.000 UV der Abteilungen IX der BV archiviert. Bei den UV ist zu bedenken, daß in einem UV mehrere Personen als Beschuldigte registriert sein konnten, so daß die Zahl der UV nicht identisch ist mit der Zahl der in Ermittlungsverfahren (EV) bearbeiteten Personen.
Analog zu den OV schweigt sich die BStU-Behörde natürlich auch über die Gründe der Einleitung und Bearbeitung der UV aus, obwohl gerade diese Gründe präzise Feststellungen zu strafrechtlich relevanten Verantwortlichkeiten und Sachverhalten beinhalten.
IM-Vorgänge/Akten
Im Archivbestand 1 wurden die seit 1950 vom MfS archivierten IMAkten eingegliedert. Das bezieht sich auf die Akten solcher IM, mit denen aus unterschiedlichen Gründen die konspirative Zusammenarbeit beendet wurde, wie auch auf IM-Vorlaufakten. Letztere sind Akten zu Personen, die für eine konspirative Zusammenarbeit vorgesehen waren, dafür wegen mangelnder Eignung bzw. aus anderen Gründen jedoch nicht gewonnen wurden.
Die Gründe dafür wurden im Beitrag zur Zusammenarbeit mit IMim Band 1 bereits erläutert. Um die Größenordnung der archivierten IM-Akten zu verdeutlichen sei darauf verwiesen, daß die bereits angeführte Übersicht der BStU-Behörde über die archivierten Akten der operativen Dienst-
566
einheiten des MfS Berlin für die Zeit von 1950 bis 1989 insgesamt 228.030 IM-Akten ausweist.
Zu jedem IM, dessen Akten archiviert wurden, gab es mindestens drei Aktenteile:
Teil I (Personalakte), darin enthalten:
– Plan zur aufgabenbezogenen Suche und Gewinnung des IM-Kandidaten für eine konspirative Zusammenarbeit,
– Auskunftsbericht zur Person des IM-Kandidaten, insbesondere Angaben über seine berufliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine konspirative Zusammenarbeit,
– Vorschlag zur Werbung und Bericht über die durchgeführte Werbung, einschließlich Verpflichtungserklärung des IM,
– längerfristige Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen und periodische Einschätzungen des Führungsoffiziers über den IM,
– Bericht über die Beendigung der konspirativen Zusammenarbeit sowie die diesbezügliche Entscheidung des zuständigen Leiters.
Teil II (Arbeitsakte), darin enthalten:
– Aufträge an den IM, einschließlich Instruktionen über die Durchführung,
– Berichte des IM,
– Treffberichte des Führungsoffiziers.
Teil III (Beiakte zur Personalakte), darin waren vor allem die Nachweise über die an den IM ausgehändigten operativen Dokumente und Mittel sowie Quittungen über an den IM gezahlte Beträge bzw. übergebene Sachwerte enthalten.
Im Archivbestand 1 befinden sich weiterhin Akten über durchgeführte *Operative Personenkontrollen (OPK).*
Diese Akten enthalten insbesondere:
– Operativ und rechtlich bewertete Informationen zu konkreten Anhaltspunkten, die noch keinen Verdacht einer strafbaren Handlung oder für das Wirken gegnerischer Kräfte begründeten, aber Indizien dafür sein konnten.
– Maßnahmepläne mit der Zielstellung der Bestätigung oder Entkräftung des Verdachts der Begehung von Straftaten sowie der vorbeugenden Sicherung von Personen in wichtigen Positionen oder Bereichen, d.h. der zuverlässigen Verhinderung ihres Mißbrauchs durch feindliche Stellen und Kräfte.
– Abschlußbericht über die Beendigung der Operativen Personenkontrolle.
567
Nach Übersicht der BStU-Behörde wurden von 1972 (dem Beginn der Arbeit mit OPK im MfS) bis 1989 durch die operativen Diensteinheiten des MfS Berlin insgesamt 21.287 OPK-Akten archiviert.
1972-1979: 7.998 OPK
1980-1989: 13.289 OPK.
In den OPK-Akten waren nur Einzelpersonen registriert. In den von den

Außenstellen der BStU verwalteten Archiven der BV befinden sich ca. 110.000 archivierte OPK-Akten, einschließlich der Kreis- und Objektdienststellen. Auch die OPK-Akten werden unabhängig von Charakter und Inhalt dem »Opferberg« zugeordnet. In den Tätigkeitsberichten wird unterschlagen, daß die Einleitung von OPK eine primär vorbeugende Maßnahme war, 70 Prozent aller OPK die vorbeugende Sicherung von Personen zum Gegenstand hatten. Bei Nichtbestätigung von Anhaltspunkten für verdachtsbegründende Handlungen wurden die OPK ohne irgendwelche negative Auswirkungen für die kontrollierten Personen eingestellt und archiviert. Und das betraf, wie bereits andererorts festgestellt, weit über 80 Prozent aller OPK. Lediglich ca. 9 Prozent der OPK wurden in Operative Vorgänge (OV) umregistriert, und nur in Einzelfällen wurden im Ergebnis von OPK Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Archivbestand 1 befinden sich weiterhin einige hunderttausend Karteikarten und Akten über durchgeführte Sicherheitsüberprüfungen (SÜ). (In der Mehrzahl der SÜ erfolgten lediglich Vermerke auf Karteikarten.) Die Akten enthalten vor allem:

– Informationen zur Einschätzung der sicherheitspolitischen Eignung von solchen Personen, denen bedeutsame Aufgaben, Funktionen, Befugnisse oder Vollmachten bzw. Erlaubnisse und Genehmigungen übertragen oder erteilt werden sollten.

– Entscheidungen des zuständigen Leiters über die Empfehlung zur Zustimmung oder Ablehnung des Einsatzes bzw. der zu erteilenden Erlaubnis oder Genehmigung gegenüber den jeweils verantwortlichen staatlichen Organen.

Immer wieder wird, gerade auch bezogen auf Sicherheitsüberprüfungen, der Eindruck vermittelt, daß sich in diesen Akten ausschließlich Angaben befinden würden, die sich gegen überprüfte Personen richten. Ungeachtet der Tatsache, daß ca. 99 Prozent dieser Überprüfungen positiv ausgingen, d. h. keine Einwände aus sicherheitspolitischen Gründen erhoben wurden, werden auch diese Akten dem »Opferberg« zugeschlagen. Aber auch in jenen

Fällen, in denen staatliche Leiter den Empfehlungen des MfS folgten und ablehnende Entscheidungen trafen, ist der »Opfer«-Begriff mehr als fragwürdig. Demnach wären z. B. auch Wehrpflichtige, die nicht an der Staatsgrenze eingesetzt wurden, oder alle Personen, denen z. B. der Besitz einer Jagdwaffe versagt wurden, »Opfer des SED-Regimes«.

Daniela Dahn machte noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam. »Die Behörde ist längst zur personenbezogenen Beauskunftung übergegangen und damit zum Austausch von Eliten geworden. Bislang sind etwa zwei Millionen Ersuchen vom Öffentlichen Dienst, von Parteien, Justiz, Kirche und Wirtschaft zu Sicherheitsüberprüfungen in der Behörde eingegangen, außerdem fast 400.000 Anfragen von Rentenversorgungsträgern, mit der Maßgabe, eventuell zahlungsmindernde Daten herauszubekommen. Es gibt also schätzungsweise schon zehnmal mehr Ostdeutsche, die bösgläubig durchleuchtet wurden, als je bei der Stasi gearbeitet haben können. Die personenbezogene Suche nach einstigen Verstrickungen ist der eigentliche Schwerpunkt in der Tätigkeit der rund 3.000 Mitarbeiter der Behörde.«[12]

Dazu einige Angaben aus den Tätigkleitsberichten des BStU:[13]

– Seit 1991 gingen insgesamt 1.593.603 Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein.

– Bis einschließlich September 2001 wurden von den jeweils zuständigen Sonder- und Zusatzversorgungsträgern ca. 769.000 Ersuchen zu Rentenangelegenheiten gestellt.

– Bis 1999 lagen 241.103 Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen vor. In der Zeit von Ende 1999 bis einschließlich September 2001 gingen weitere 23.440 Erst- bzw. Wiederholungsersuchen von Obersten Bundes- und Landesbehörden ein. (»Sicherheitsüberprüfungen … sind notwendige Voraussetzungen für die Ermächtigung einer Person sowohl zum Zugang zu im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Informationen [Verschlußsachen] als auch zur Ausübung von Tätigkeiten in sicherheitsempfindlichen Bereichen «, heißt es im Fünften Tätigkeitsbericht 2001, S. 46)

– Seit Inkrafttreten des Staatssicherheitsunterlagen-Gesetzes sind von Presse, Rundfunk und Film zu allen erdenklichen Lebensbereichen und Sachthemen insgesamt 9.693 Anträge gestellt worden.

– Zur Überprüfung von Personen, die als Notar, Rechtsanwalt oder ehrenamtliche Richter tätig sind oder sich um die Zulassung hierzu bewerben, gingen allein von 1993 bis 1995 ca. 4.800 Anträge ein. In der Zeit von Juli 1999 bis September 2001 kamen weitere 206 Anträge hinzu.
– Im Zeitraum von Ende 1999 bis September 2001 wurden 1.005 Überprüfungen von Personen zu deren »Ordenswürdigkeit« vorgenommen.

569

– Von Mai 1991 bis Mai 1999 beantragten Parteien, Verbände und die Privatwirtschaft 27.834mal die Überprüfung von Personen.
– Die Evangelische Kirche beantragte zwischen 1991 und 1995 die Überprüfung von 21.000 Mitarbeitern, die Katholische Kirche von 850.
– Des weiteren erledigte die Behörde des BStU Ersuchen zur Überprüfung von Parlamentariern sowie in Vermögensangelegenheiten und in bezug auf die Erteilung (oder Verweigerung) einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz und dem Bundesjagdgesetz.
– Von Ende 1999 bis September 2001 gingen von den Geheimdiensten der BRD 1.850 Ersuchen ein; in diesem Zeitraum wurden rund 2.200 Personen- sowie 18 Sachanfragen »erledigt«. »Die Anfragen der Nachrichtendienste «, so heißt es im Fünften Tätigkeitsbericht auf Seite 49, »werden die Behörde auch weiterhin beschäftigten«.

Archivbestand 2

Dort befinden sich archivierte Objektakten zu Geheimdiensten und anderen gegnerischen Stellen sowie Sachakten und Vorgangshefte.
Darunter befinden sich ca. 50.000 Akten über Objekte und Personen gegnerischer Geheimdienste und anderer gegen die DDR tätig gewesener Zentralen und Einrichtungen.[14]
Weiterhin erfaßt sind eine beträchtliche Zahl von nachrichtendienstlich interessanten Personen aus der BRD und Westberlin sowie anderer Staaten, vorwiegend der NATO. Dabei handelt es sich vor allem um Mitarbeiter von Geheimdiensten und Agentenzentralen, im Bereich der psychologischen Kriegsführung tätige Personen sowie um westliche Kontaktpartner von DDRInstitutionen in Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft.
Ob diese Unterlagen noch von der BStU-Behörde verwaltet werden oder sich – im Gegensatz zum sogenannten Stasi-Unterlagengesetz – unter Verschluß der bundesdeutschen Geheimdienste oder anderer Einrichtungen befinden, vermag zweifelsfrei offensichtlich nicht einmal der/die Bundesbeauftragte selbst zu beantworten. Die Tätigkeitsberichte lüften dieses Geheimnis nicht, denn für diese Akten gelten im Gegensatz zu den Akten über die hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS ja bekanntlich die strengsten Geheimhaltungsprinzipien, und das für einen Zeitraum von 30 Jahren, wenn sie überhaupt jemals das Licht der Öffentlichkeit erblicken werden.
Jüngste Vorgänge legen Zeugnis davon ab, was alles so auf Nimmerwiedersehen verschwinden kann.

570

Archivbestand 3 (Personalaktenablage)

Dort befinden sich unter der Bezeichnung KS II ausschließlich die Personalakten, Disziplinarakten, Gesundheitsunterlagen und eventuell Gerichtsakten zu allen seit 1950 im MfS tätig gewesenen hauptamtlichen Angehörigen sowie zu Zivilbeschäftigten und Unteroffizieren auf Zeit (UaZ), die ihren Dienst im MfS – außer Wachregiment – geleistet haben.
Dieser Aktenbestand beträgt etwa 12.500 Meter.
Dazu kommen unter der Bezeichnung KS III die Personalunterlagen aller Unteroffiziere auf Zeit (UaZ), die im MfS-Wachregiment »Feliks Edmundowitsch Dzierzynski« gedient haben. Das sind ca. 4.500 Meter Aktenbestand.
Zum gleichen Archivbestand gehören darüber hinaus die abgelehnten Vorschläge für eine Einstellung in das MfS sowie weitere Akten kaderpolitischen Inhalts mit einem Umfang von etwa 1.555 laufenden Metern.
Rechnet man das Schriftgut der HA Kader und Schulung und der entsprechenden Abteilungen der BV sowie die dort geführten Karteien, Bildund Tonträger hinzu, so ergibt sich eine Zahl von über 22.000 Metern.
Auch diese Akten und Materialien werden pauschal dem »Opferberg« von 180 km zugeschlagen.

Archivbestand 4

Dort sind Unterlagen anderer staatlicher Organe und Einrichtungen der

DDR, die das MfS gemäß zentraler Weisungen aufbewahrt hatte, archiviert.
Dazu gehören Gerichtsakten und Sachakten der Abteilung IA der Generalstaatsanwaltschaft/ Staatsanwaltschaften. Dieser Bestand umfasst 12.454
Vorgänge in 15.453 Bänden.[15]

Archivbestand 5

Er besteht aus Unterlagen der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei. (Kriminalpolizeilich-operative Kontrollen und Bearbeitung von im Verdacht
der Bandentätigkeit stehender und anderer der schweren Kriminalität verdächtigter Personen).
Es existiert desweiteren ein Speicher für bestimmte Akten der sogenannten allgemeinen Kriminalität. Er umfaßt im Zentralarchiv Berlin 4.821
lfm. Akten, etwa 23.000 Mikrofiches verfilmter Akten und 700.000 Originalstrafnachrichten zu Straftaten nach den Strafgesetzen der DDR. Diese

Unterlagen stammen von den Staatsanwaltschaften der DDR. Sie wurden von dort dem MfS zur Archivierung übergeben.[16]
Im Archiv erfaßt waren ab 1975 auch 15.460 Vorgänge (15.463 Bände) der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR.[17]

Unterlagen aus der Zeit des Faschismus

Im Archiv des MfS befinden sich über eine Million Unterlagen und Beweisdokumente über Nazi- und Kriegsverbrechen, über Naziaktivisten, hochrangige Funktionäre der SS, der Gestapo, der Geheimen Feldpolizei und über Blutrichter aus dem Freislerschen Volksgerichtshof. Hinzu kommen Unterlagen über faschistische Zuchthäuser und Konzentrationslager. Dazu gehören Dokumente, Literatur, Mikrofiches und Karteikarten über zwei Millionen Personen und Sachverhalte, die im Zusammenhang mit Nazi- und Kriegsverbrechen stehen. Der Aktenbestand beträgt insgesamt rund 11.000 Meter.[18]
Auch diese Unterlagen und Dokumente gehören zu dem bewußten »Opferberg«.
Diese Dokumente und Unterlagen wurden vom MfS insbesondere für strafrechtliche, aber auch für Forschungszwecke ausgewertet. Sie waren z.B. Grundlage für die vom Bundesarchiv in Koblenz nach 1990 herausgegebene Dokumentation zur faschistischen Okkupationspolitik mit dem Titel »Europa unterm Hakenkreuz«. Die von den Archiven der DDR, darunter auch durch das MfS, geleistete Auswertungstätigkeit bleibt von grundlegender Bedeutung für die Geschichtsforschung über den Faschismus.
Zum »Opferberg« werden auch die Unterlagen der ausschließlich *administrativ tätig gewesenen Diensteinheiten* gezählt wie:
– Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS Berlin und Abteilungen Rückwärtige Dienste der BV: 2.916,4 Meter
– Abteilung Finanzen des MfS Berlin und Abteilungen Finanzen der Bezirksverwaltungen: 2.531,2 Meter
– Büro der Leitung des MfS Berlin und der BV: 1.274,9 Meter
– Zentraler Medizinischer Dienst des MfS Berlin und Abteilungen Medizinischer Dienst der BV: 1.861,0 Meter
Insgesamt also 8.583,5 laufende Meter.
Zählt man die Unterlagen und Dokumente der nicht IM-führenden Diensteinheiten wie Auswertungs- und Informationsgruppen, Bewaffnung/Chemischer Dienst, Operativ-Technischer Sektor, Nachrichten/Chiffrierdienste, der

Juristischen Hochschule, des Wachregiments, der Wach- und Sicherungseinheiten der BV und anderer nicht IM-führender Diensteinheiten zu dieser Zahl hinzu, so ergibt sich ein Gesamtumfang dieser Unterlagen und Dokumente von ca. 14.000 Meter.[19]
Bei objektiver Betrachtung zeigt sich also, daß allein weit über 100 Kilometer der vermeintlichen 180 Kilometer Akten wahrlich keine »Opfer-Akten« sind.
Weitere Aktenbestände, die ebenfalls keinen »Opfern« zugeordnet werden können, ließen sich aufführen.
In diesem Zusammenhang ist es angebracht, einen Blick auf die in der Bundesrepublik angelegten Aktendepots zu werfen. Der Blick muß flüchtig bleiben, da die übergroße Mehrzahl der Akten, nicht nur die der Geheimdienste, nach wie vor als geheime Kommandosache in Tresoren verschlossen sind.

Heinz Kühne, ehemals Chefkurier der Zentrale des Ostbüros der SPD in Hannover (später Leiter der Berliner Filiale des Ostbüros), berichtete 1949:
»Im Bereich Auswertung/Kartei wurde eine Spezialkartei für Sonderaufgaben auf dem Gebiet der Wirtschaftssabotage geführt. Sie umfaßte alle Agenten, die aufgrund ihrer Stellung in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR Einfluß auf die Ausführung der Befehle der Sowjetischen Militäradministration oder auf die Durchführung der Wirtschaftspläne der DDR hatten … Im Auftrag der Engländer gab es eine Kartei über nazistische Offiziere, die als jetzige Agenten des Ostbüros später zu Sonderaufgaben verwandt werden sollten … Es existierte ein Berichtsarchiv, in dem jeder Bericht der Agenten gesammelt wurde. Darin befindet sich auch ein Nachweis über die den jeweiligen alliierten und deutschen Stellen übergebenen Zusammenfassungen der Agentenberichte … Der Bereich Kartei führte die Agentenkartei …, in welcher die Fragebogen, alle persönlichen Angaben der Agenten, das Verbindungswesen über Kuriere sowie die Anzahl und die wesentlichen Inhalte der vom jeweiligen Agenten gelieferten Berichte vermerkt sind.«[20]
Auch Helmut Bärwald, seit 1949 leitender Mitarbeiter und von 1966 bis 1971 Leiter des Ostbüros der SPD, machte auf das Anlegen von Dossiers aufmerksam:
»Das bis zum Ende des Ostbüros ständig erweiterte und vervollständigte Archiv wurde im Laufe der Jahre in etwa 450 Sachgebiete gegliedert. Der 44seitige Archivplan liest sich wie ein Leitfaden durch die Geschichte der SBZ/DDR.
Da gibt es zum Beispiel zum Teil mehrfach untergliedert Sachgebiete über die Entwicklung deutscher Beh örden in der SBZ sowie über die Sowje-

tische Militäradministration in Deutschland (SMAD). So z. B. zu Länderregierungen, Polizei, Nationale Volksarmee mit Vorläufern, Justiz, Wirtschaft, Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, Versorgung, Kultur, Verkehr. Es gab fast keinen Bereich, über den im Archiv des Ostbüros nichts zu finden war. In etwa 40 Sachgebieten wurden Informationen über die SED (einschließlich ihrer Entwicklung) einsortiert; in zahlreichen Sachgebieten wurden Informationen über die anderen Parteien und ….Massenorganisationen in der SBZ/DDR (FDGB, FDJ u.a.) gesammelt …
Etwa 50 Sachbereiche enthielten Informationen über den staatlichen Aufbau der DDR; zum Beispiel über die Volkskammer, den Staats- und Ministerrat und über die Ministerien, selbstverständlich auch über das Ministerium für Staatssicherheit und das Ministerium für Justiz. Ein in 20 Bereiche untergliedertes Sachgebiet trägt die Bezeichnung ›Infiltration, Aufweichung, Verdeckter Kampf‹ etc. …
Das Ostbüro unterhielt außerdem ein umfangreiches Personenarchiv mit Hunderten, wenn nicht Tausenden Akten … sowie ein umfängliches Publikationsarchiv, zumeist mit Primärliteratur (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und andere Publikationen) aus der SBZ/DDR, aus der Sowjetunion und anderen Ostblockländern.
Parallel zum Aufbau und zur ständigen Weiterentwicklung des Archivs wurde eine Personenkartei eingerichtet und bis zum Ende des Ostbüros im Januar 1971 ständig mit neuen Daten und Archivhinweisen ›gefüttert‹. Von Anfang an galt das Prinzip: Erfaßt und mit Archivhinweisen versehen wird jede Person, die in den beim Ostbüro hereingekommenen, überprüften und als zuverlässig befundenen Informationsmaterial namentlich genannt wird. Auf diese Weise konnte das Ostbüro zum Beispiel über viele Jahre hinweg etliche ›Karrieren‹ im Apparat der SED, des Staatssicherheitsdienstes, in Justiz, Wirtschaft, im Militärapparat oder in anderen Bereichen der SBZ/DDR kontinuierlich verfolgen …
Am Ende des Ostbüros enthielt die Kartei mehrere hunderttausend Namen und ein Mehrfaches an Archivhinweisen.«[21]
Die »Berliner Zeitung« meldete am 11. April 2000: »Die Akten der DDR liegen offen. Als Siegerin der Geschichte pflegt die Alt-BRD ihre Geheimnisse «. Und sie legte den Finger auf die offensichtlich politisch gewollte Ungleichbehandlung: »Während die Stasiunterlagen seit 10 Jahren … zur Verfügung stehen, haben die Geheimdienste des alten Westens noch nicht einmal begonnen, ihre in mehr als 50 Jahren aufgehäuften Akten, Dateien und Tonträger an das nach dem Gesetz zuständige Bundesarchiv in Koblenz abzugeben. Nach Auskunft des für die Bestände der Bundesrepublik zustän-

digen Abteilungsleiters, Wolfram Werner, hat der Bundesnachrichtendienst in München-Pullach in seiner Registratur einige Archivfachleute eingestellt, die das Material abgeschirmt von der Öffentlichkeit nach ›archivarischen Gesichtspunkten‹ in den Gebäuden des BND selbst verwalten sollen. Der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden unter der Bestandsbezeichnung ›B-206‹ (Bundesnachrichtendienst) bislang lächerliche 116 Aktennummern aus der Hinterlassenschaft der Vorgängerbehörde, der ›Organisation Gehlen‹.
Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln soll, so wird in Koblenz nicht übertrieben konkret mitgeteilt, ›demnächst‹ einige Bestände abgeben, aber wie viele und wann, das ist noch offen. Über die entscheidende Frage, wann sie benutzt werden können, wird nicht gesprochen.«[22]
Der Verfassungsschutz, nur einer der in der BRD existierenden Geheimdienste, betreibt unter der Bezeichnung »Nachrichtendienstliches Informationssystem « (NADIS) ein eigenes Informationssystem. In diesem waren, wie der Verfassungsschutzbericht 1995 gewissermaßen beiläufig bemerkt, zu diesem Zeitpunkt Daten von 947.501 Personen gespeichert. 470.000 Speicherungen betrafen Personen, die Sicherheitsüberprüfungen unterworfen wurden.
In diesem Verfassungsschutzbericht wurde auch eine Zahl von 35.000 organisierten Linksextremisten genannt. Anderen Angaben zufolge enthält »NADIS« sogar die Daten von insgesamt 18 Millionen Personen.[23]
Zu diesem »Informationssystem« äußerte sich 1998 der frühere Abteilungsleiter des Bundesverfassungsschutzes, Hansjoachim Tiedge (er trat 1985 in die DDR über), in seinen Erinnerungen. »Denn anders als bei den Angehörigen der Sicherheitsbehörden und den Angehörigen der Ministerialbürokratie handelt es sich bei der Mehrzahl der Verkarteten um Personen, die wegen eines tatsächlichen oder vermuteten verfassungsfeindlichen Zusammenhangs in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden gerieten und deswegen verkartet wurden.
Es sind aber nicht nur Agenten und politische Gewalttäter, Kommunisten und Faschisten verkartet worden, sondern eben auch eine große Zahl von Bürgern, die alles andere als Verfassungsfeinde sind …
Das sind einmal die schon genannten Personen aus dem Umfeld der echten Verfassungsfeinde, selbst meist anständige und jedem Extremismus abholde Staatsbürger …
Aber es gibt auch die große Gruppe von Personen, die wegen ihres eigenen, für den Verfassungsschutz auffälligen Verhaltens in NADIS geraten sind. Das ist der junge Linke, der schon lange vor Tschernobyl, ja, noch vor der Entstehung der Grünen als politische Kraft einen Aufkleber mit Antia-

tomkraftparolen am Auto hatte; da ist der politisch interessierte Staatsbürger, der aus Neugier oder aus echtem politischen Interesse eine Wahlveranstaltung einer vom Verfassungsschutz beobachteten Partei besuchte. Da ist der junge Mann, der am Wochenende auf dem Luftweg seine Tante in Ostberlin zu deren fünfzigsten Geburtstag besucht und das Pech hatte, in Tegel ›getippt‹ worden zu sein. Da ist, da ist und da ist.«[24]
Es ist davon auszugehen, daß die Verfassungsschutzzentrale in Köln zwischenzeitlich nicht nur die personenbezogenen Daten der ehemaligen Mitarbeiter des MfS und anderer Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR gespeichert hat, sondern auch anderer »Belasteter« aus weiteren Organen und Einrichtungen der DDR.
In der vom selben Geheimdienst angelegten sogenannten »Verbunddatei « seien zudem etwa 1,5 Millionen Bundesbürger (Abgeordnete, Richter, Betriebsräte und Studenten) nachrichtendienstlich erfaßt. Das wird in einem Gesetzentwurf festgestellt, der von der dem 12. Deutschen Bundestag angehörenden Abgeordneten Köppe eingebracht worden war.
Darin wird zugleich nachgewiesen, daß der BND als geheimer Auslandsnachrichtendienst der BRD trotz des für ihn geltenden Verbots jeglicher Inlandsaufklärung systematisch Bundesbürger ausspäht. So führt er demnach eine umfangreiche Datensammlung, die sogenannte »54er Kartei «, über das Intimleben von Politikern.[25]
Im seinem Buch »Schnüffler ohne Nase. Der BND – die unheimliche Macht im Staat«[26] belegt der Autor Erich Schmidt-Eenboom, daß der BND zumindest bis 1990 eine flächendeckende Post- und Telefonkontrolle der Verbindungen

sowohl nach wie auch aus der DDR durchführte. Er bezifferte die Zahl der Postsendungen, die dazu vom BND heimlich gelesen wurden, auf jährlich 2,1 Millionen. Die persönlichen Beziehungen Hundertausender Bundesbürger zu DDR-Bürgern wurden so erforscht und in Westberlin dokumentiert.
Beim Verdacht auf »enge Beziehungen zur DDR« wurden die Erkenntnisse an den Bundesverfassungsschutz weitergereicht.
Der Militärische Abschirmdienst der BRD (MAD) führt z. B. die »Basis-Datei Zersetzung«, in der bereits Anfang der 80er Jahre mindestens 50.000 Bürger der BRD erfaßt waren, die sich gegen die Wehrpflicht und Aufrüstung ausgesprochen hatten. Der frühere Datenschutzbeauftragte des Bundes, R. Baumann, stellte in seinem Jahresbericht 1986 fest, daß »gut die Hälfte aller Wehrpflichtigen« sicherheitsüberprüft worden seien.[27]
Der Bundesbeauftragte für Datenschutz prangerte 1999 »alarmierende Verstöße gegen den Datenschutz«[28] sowie ausufernde Videoüberwachung von unbescholtenen Personen an. »Schon jetzt ist jeder erwachsene Deut-

576

sche 52mal in Unternehmensdatenbänken registriert.« Die Berliner Zeitung meldete 1999, daß »nach Mitteilung der Bundesregierung im polizeilichen Informationssystem »INPOL« 4.266.783 Personendatensätze erfaßt« seien. »Darunter mehr als eine Million Datensätze zur Personenfahndung.«
Daß es sich bei alledem keinesfalls allein um eine »deutsch-deutsche« Spezifik handele, ergebe, wenn denn die Akten geöffnet würden, ein Vergleich mit »Ausforschungs- und Speicherpraktiken« eines jeden Geheimdienstes auf der Welt. Die nämlich ähnelten einander im Prinzip wie ein Ei dem anderen, schlußfolgerte das Blatt.[29]
Wohl wahr: Die Schweiz, trotz zahlreicher nachgewiesener Verstrickungen mit Nazideutschland als Musterland der Demokratie gerühmt, verfügt ebenfalls über einen durchaus ansehnlichen »Datenberg«, den ihre Geheimdienste angelegt haben. Wie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß dieses Landes enthüllte, brachten es die Staatsschutzbehörden der Schweiz, wie bereits an anderer Stelle angeführt, bei einer Bevölkerungszahl von 6,5 Millionen auf immerhin 900.000 Erfassungen.
Der feine Unterschied zwischen diesen Aktenbergen und Datenspeichern und den Unterlagen, die sich in den Archiven des MfS befinden, besteht nur darin, daß es sich bei bei denen in der BRD um »demokratisch« und »rechtsstaatlich« erlangte und gespeicherte Angaben handelt – beim MfS dagegen aber um »unrechtsmäßig« erworbene und damit um »Opfer-Akten« oder sinnigerweise um »Opferberge«.
So kann Geschichte auch geschrieben und »bewältigt« werden. Der Wahrheit ist damit nicht gedient.

Fußnoten

1 Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – StUG – vom 20. Dezember 1991 (BGBl.-Jahrgang 1991, S. 2272) in den nachfolgenden fünf Änderungsgesetzen (StUÄndG). Das V. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes trat am 2. September 2002 in Kraft [BGBl.-Jahrgang 2002, Teil I, Nr. 63, S. 3446].
2 BStU: Erster Tätigkeitsbericht (1993), S. 11-15; Zweiter Tätigkeitsbericht (1995), S. 92- 94; Dritter Tätigkeitsbericht (1997), S. 99-100; Vierter Tätigkeitsbericht (1999), S. 89-90; Fünfter Tätigkeitsbericht (2001), S. 23.
3 Heinz Odermann: Fragen nach dem rechtsstaatlichen Charakter der Gauck-Behörde. In: Neues Deutschland, 1. Januar 1994.

577

4 BStU: Erster Tätigkeitsbericht (1993), S. 25.
5 BStU: Fünfter Tätigkeitsbericht (2001), S. 117.
6 Hans-Jochen Vogel: Große Koalition gegen Gauck. In: Neues Deutschland, 6. Dezember 1993.
7 Peter-Michael Diestel: Das MfS ist juristisch rehablitiert. In: Interview für junge Welt, 28./29. April 2001.
8 BStU: Verlautbarung des Pressesprechers des BStU. In: Neues Deutschland, 9. Januar 1994.
9 Joachim Gauck: Die Stasi-Akten – Das unheimliche Erbe der DDR. Rowohlt-Verlag, 1991.
10 BStU: Dritter Tätigkeitsbericht (1997), S. 33.
11 Daniela Dahn: Der Waschzwang des Staates oder Wem gehört die Gauck-Behörde?. In: Das Gauck-Lesebuch. Eine Behörde abseits der Verfassung. (Hrsg: Jochen Zimmer), Eichborn-Verlag, Frankfurt am Main, 1998, S. 26.
12 Ebenda, S. 20.
13 BStU: Vierter Tätigkeitsbericht (1999), S. 105; Fünfter Tätigkeitsbericht (2001), S. 40 ff.
14 BStU: Erster Tätigkeitsbericht (1993), S. 31.
15 BStU: Dritter Tätigkeitsbericht (1997), S. 174.
16 BStU: Erster Tätigkeitsbericht (1993), S. 32.
17 BStU: Dritter Tätigkeitsbericht (1997), S. 173.

18 Dieter Skiba (letzter Leiter der HA IX/11 des MfS): Die Staatssicherheit der DDR und ihr Archiv über die Nazizeit. Nachfragen zu einem geheimnisumwitterten Thema. Erpresserzentrale, Aktenhort oder was? In: Exklusivinterview für Neues Deutschland, 18./19. Mai 1991.
19 BStU: Zweiter Tätigkeitsbericht (1995), S. 114 ff.
20 Heinz Kühne: Kurier – Spitzel – Spione. Dietz Verlag, Berlin 1949, S. 15-18.
21 Helmut Bärwald: Das Ostbüro der SPD 1946 – 1971. Kampf und Niedergang. Sinus-Verlag, Krefeld 1991, S. 48-50.
22 Götz Aly: Die Erben des totalitären Dauerfrohsinns. Die Akten der DDR liegen offen. Als Siegerin der Geschichte pflegt die Alt-BRD ihre Geheimnisse. In: Berliner Zeitung, 11. April 2000.
23 Horst Bethke: Unrecht von Anfang an. In: Neues Deutschland, 28. Januar 1997. Siehe auch Horst Bethke: Verfassungsschutz gibt PDS die Ehre. In: Neues Deutschland, 25./26. Mai 1996.
24 Hansjoachim Tiedge: Der Überläufer – Eine Lebensbeichte. Verlag Das Neue Berlin, Berlin 1998, S. 232-233.
25 Gesetzentwurf und Antrag der Abg. Frau Köppe und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung der Geheimdienstgesetze. In: Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/4402 vom 9. Februar 1993.
26 Erich Schmidt-Eenboom: Schnüffler ohne Nase. Der BND – die unheimliche Macht im Staat. ECON-Verlag 1993.
27 Die Angaben wurden dem Autor freundlichst zur Verfügung gestellt von Prof. Dr. habil. Manfred Naundorf (Potsdam).
28 Vgl.: Alarmierende Verstöße – Mißbrauch bei Videoüberwachungen und im Internet. In: Neues Deutschland, 5. Mai 1999.
29 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS im Bundestag. In: Berliner Zeitung, 13. April 1999.

In jeder Revolution geschehen unvermeidlich eine Menge Dummheiten, gerade wie zu jeder andern Zeit, und wenn man sich endlich wieder Ruhe genug gesammelt hat, um kritikfähig zu sein, so kommt man notwendig zum Schluß: Wir haben viel getan, was wir besser unterlassen hätten, und wir haben viel unterlassen, was wir besser getan hätten, und deswegen ging die Sache schief.
Friedrich Engels

Die Autoren

Anders, Hardi, Diplomjurist, Jahrgang 1930, Oberst a. D., MfS/AfNS 1951 bis 1990, Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung Dresden
Coburger, Karli, Diplomkriminalist, Dr. jur., Jahrgang 1929, Generalmajor a. D., MfS/AfNS 1952-1990, Leiter der HA VIII
Dietze, Manfred, Diplomjurist, Jahrgang 1928, Generalleutnant a. D., MfS/AfNS 1951-

1990, Leiter der HA I
Grimmer, Reinhard, Diplomjurist, Diplomgesellschaftswissenschaftler, Dr. jur., Jahrgang 1942, Oberst a. D., MfS/AfNS 1960-1990, Offizier für Grundsatzdokumente (ZAIG)
Hähnel, Siegfried, Diplomkriminalist, Dr. jur., Jahrgang 1934, Generalmajor a. D., MfS/AfNS 1952-1990, Leiter der Bezirksverwaltung Berlin
Irmler, Werner, Diplomjurist, Dr. jur., Jahrgang 1930, Generalleutnant a. D., MfS/AfNS 1952-1990, Leiter der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)
Kleine, Alfred, Diplomwirtschafter, Dr. jur., Jahrgang 1930, Generalleutnant a. D., MfS/AfNS 1953-1990, Leiter der HA XVIII
Männchen, Horst, Diplomjurist, Dr. jur., Jahrgang 1935, Generalmajor a. D., MfS/AfNS 1953-1990, Leiter der HA III
Möller, Günter, Dr. jur., Jahrgang 1934, Generalleutnant a. D., MfS/AfNS 1952-1990, Leiter der HA Kader und Schulung
Neiber, Gerhard, Diplomjurist, Dr. jur., Jahrgang 1929, Generalleutnant a. D., MfS/AfNS 1950-1990, Stellvertreter des Ministers
Niebling, Gerhard, Diplomkriminalist, Dr. jur., 1932-2003, Generalmajor a. D., MfS/AfNS 1952-1990, Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG)
Opitz, Willi, Diplomjurist, Dr. sc., Prof., Jahrgang 1928, Generalmajor a. D., MfS/AfNS 1951-1990, Rektor der Juristischen Hochschule Potsdam
Plomann, Gerhard, Diplomjurist, Jahrgang 1935, Oberstleutnant a. D., MfS/AfNS 1962-1990, Offizier für Grundsatzdokumente (Sekretariat Stellv. Minister)
Rataizik, Siegfried, Diplomkriminalist, Dr. jur., Jahrgang 1931, Oberst a. D., MfS/AfNS 1951-1990, Leiter der Abt. XIV
Rauscher, Peter, Diplomjurist, Dr. jur., Jahrgang 1938, Oberst a. D., MfS/AfNS 1956-1990, Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppe der HA VIII
Riebe, Bernhard, Diplomjurist, Jahrgang 1930, Oberst a. D., MfS/AfNS 1952-1990, Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppe der HA I
Schmidt, Wolfgang, Diplomkriminalist, Jahrgang 1939, Oberstleutnant a. D., MfS/AfNS 1957-1990, Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppe der HA XX
Schwanitz, Wolfgang, Diplomjurist, Dr. jur., Jahrgang 1930, Generalleutnant a. D. MfS/AfNS 1951-1990, Stellvertreter des Ministers/Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit
Skiba, Dieter, Diplomjurist, Jahrgang 1938, Oberstleutnant a. D., MfS/AfNS, 1958-1990, Leiter der HA IX/11
Stuchly, Wolfgang, Diplomjurist, Dr. jur., Jahrgang 1934, Oberstleutnant a. D., MfS/AfNS 1955-1990, Leiter der HA II/5

580

Mein zweites Plädoyer

(nach dem Erscheinen der 1. und 2. Auflage des Buches)

Daß sich besonders viele Rezensenten mit meinem Vorwort beschäftigten, ehrt mich als Verfasser und gebietet mir zugleich, auf die Beiträge der Autoren zu verweisen: Was die elf Generale und neun Oberste des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR als nunmehr schreibendes Kollektiv an Interna über einen der effektivsten Geheimdienste der Welt zu Papier brachten, sucht in Deutschland und dem Rest der Welt seinesgleichen. Mir ist kein ähnlich strukturiertes und aufklärendes Werk von hochrangigen Mitarbeitern des BND, des KGB, der Sureté, der CIA, vom Secret Intelligence Service und des Mossad bekannt., in dem Insider im Team ihre einschlägigen Kenntnisse der Öffentlichkeit zum Nachlesen, Nachdenken und Nachhaken präsentieren. Israels Geheimdienst gibt sich so geheim, daß er nicht einmal als Stichwort in der 30bändigen Brockhaus-Enzyklopädie enthalten ist.

Das zweibändige Werk »Die Sicherheit« erregte nicht nur mediales Aufsehen. Den Autoren und mir sind zustimmende und ablehnende Äußerungen in großer Zahl von Personen und Persönlichkeiten zugegangen.

Darunter befinden sich manche, die vordem als Gegner galten. Sie haben sich jenes Maß an Ritterlichkeit respektive Fairness bewahrt, der Leistung ihres Widerparts – wenn auch nicht uneingeschränkt – Anerkennung zu zollen. Man kennt das von Boxern mit Format nach dem Fight.

Gähnen ließen mich Statements des knappen Dutzends sattsam bekannter Kalten Krieger. Sie kauten ihren Lesern, Zuschauern oder Zuhörern bzw. ihren Wählern einen abgeschmackten Plattitüden-Brei vor, dessen Verfallsdatum längst Schimmel trägt. Ich gehe jede Wette ein, daß sie außer dem Titel keine Zeile der beiden Bände kennen und dem Prinzip folgen: nicht lesen – verreißen!

Die Diskussion darüber, was wirklich geschah in der DDR, verlagerte sich mit und nach Erscheinen der Bände zu denen, die erlebten, wovon sie berichten. Ein Jahrzehnt lang oktroyierten alle den neuen Bundesbürgern,

wie die DDR stattfand und wie diese zu bewerten ist. Siegermentalität: Daumen nach oben, Daumen nach unten. Ihre Kenntnisse entnahmen sie Medien, und diese pinselten staubige Akten leer. So entstand ein liebevoll gepflegtes Zerrbild des Tatsächlichen. Mit der Stasi als Zentrum, als habe es die staatstragende Partei überhaupt nicht gegeben. Mit einem Vernichtungsfeldzug gegen IM, als hätten sie das Sagen und Tun im Arbeiter-und-

589

Bauern-Staat gehabt. Der Fall Sebnitz im Großformat. Wie schrieben Betroffene in einer Zeitung, hinter der kluge Köpfe vermutet werden? »Das kann nicht sein, daß die das alle glauben. Sie glaubten es alle.«

Das Buch korrigiert Teile des Zerrbildes. Leider nicht jenes Detail, das vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR mitzuverantworten ist und das zu einer krassen Fehlentwicklung in der gesellschaftlichen Gegenwart des vereinten Deutschland geführt hat. Oder verträgt sich mit dem Ehrenkodex der Autoren, daß von ihrem Ministerium Geschützte heute unbehelligt »ganz oben« die Karten mitmischen, verteilen und nutzen, während die Ungeschützten weiter im gesellschaftlichen Abseits existieren müssen? Geschützt, weil Akten Einzelner in der Wendezeit gezielt vernichtet worden sind, ungeschützt, weil Dossiers der »kleinen« IM einer rachsüchtigen Meute zum Fleddern überlassen wurden.

Ist es gerecht oder gar gewollt, daß sich – wie in Mecklenburg-Vorpommern geschehen – ein Geschützter als stellvertretender Ministerpräsident über einen Ungeschützten erhob und ihn kaltherzig und seelenlos »in die Wüste« schickte? Warum muß ein blinder Ungeschützter seinen Moderatorenstuhl verlassen, derweil aus dem gleichen Bundesland einem verdienstmedaillenbestückten Geschützten Ministersessel zugeschoben werden?

Fällt keinem der Autoren auf, daß die von ihnen Geschützten, die heute noch in hervorgehobenen Positionen tätig sind, nichts, aber auch gar nichts für eine tolerante und wahrhaftige Betrachtung der gemeinsamen Geschichte beigetragen haben? Dieser Personenkreis hält aus Gründen der Zweckmäßigkeit den Mund und genießt die luftige Höhe. Keiner von denen setzt sich konsequent für eine fachlich-sachliche Auseinandersetzung mit dem DDR-Kapitel Staatssicherheit, geschweige denn mit der DDR-Geschichte insgesamt ein. Wenn ein herausgehobener DDR-Kader heute in der Position eines mecklenburgisch-vorpommerschen Ministers einen VMann des MfS (genannt IM) feuert und damit seiner Lebensgrundlage beraubt, zeigt er eindeutig, wie er zu Schild und Schwert steht: überhaupt nicht. Ganz anders der gegenwärtige brandenburgische Innenminister, der sich sogar vor einen kriminalisierten V-Mann stellt.

Schließlich: Bemerkt keiner in der heutigen Gesellschaft, daß sie sich in der Auseinandersetzung mit dem DDR-Geheimdienst auf einem Irrweg befindet? Zum einen wird unter demokratischen Verhältnissen geradezu idiotisch-konsequent das diktatorische Auswahlprinzip anerkannt und – schlimmer noch – praktiziert. Geschützte ins Töpfchen, Ungeschützte ins Kröpfchen. Aschenputtel möge verzeihen. Zum anderen wird massiv gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes verstoßen.

590

Da Akten der Geschützten vernichtet wurden, kommt es jetzt auf Herrschaftswissen an. Die ausstehende letzte Konsequenz sollte endlich bedacht werden. Um der Gerechtigkeit willen. Es ist hohe Zeit, den gesellschaftlichen Irrweg zu verlassen. Die Autoren verfügen über den Kompaß.

Damit nicht auf dem falschen Bein »Hurra – das wollen wir« gerufen wird, sei an zweierlei erinnert.

Zum einen daran, daß der DDR-Geheimdienst in seinem Tätigkeitsfeld keine Grenze kannte: Er agierte gesamtdeutsch. Mit allem, was dazu gehört. Etwa mit Romeos in Amtsstuben und mit IM in allen relevanten Bereichen. Wer eigentlich war der Staatsverräter? Der IM im Osten oder der IM im Westen? Ein weiteres Feld für anzuwendendes Herrschaftswissen.

Zum anderen erinnere ich an meine Einladung an den BND und den Verfassungsschutz im Vorwort. Da der realsozialistische System-Gegner aus der Gegenwart in die Geschichte verschwunden ist und wir ja nur noch von Freunden umgeben sind, sollten Bücher der verbliebenen deutschen Geheimdienstoberen nicht länger auf sich warten lassen. Ihre Veröffentlichung entspräche zudem den Prinzipien der Demokratie und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – nicht zuletzt gäbe sie dem Zusammenleben

aller Deutschen und deren Freunde in aller Welt mehr Sicherheit.
Mein Wort steht: Als Demokrat schriebe ich dafür gar zu gern die Vorworte.
Wann aber greifen die Geheimdienstoberen in die Tasten ihrer Computer?
Potsdam, im Dezember 2002
Dr. jur. Peter-Michael Diestel
Rechtsanwalt in Potsdam,
Stellv. Ministerpräsident und letzter Innenminister der DDR

591

Aus Rezensionen

Erich Schmidt-Eenboom*: Ein Kompendium zur Abwehrarbeit des MfS
Notorische BND-Sympathisanten werden das opulente Werk in die Kategorie »Memoiren aus dem Stasi-Milieu« (Karl Wilhelm Fricke) einordnen, schon weil sie glauben, sich so der akademischen Pflicht zur Auseinandersetzung mit den gegenläufigen Informationen und Wertungen entziehen zu dürfen. Ignoranz jedoch haben die vor allem sachlichen Beiträge nicht verdient. Je tiefer man sich in die Einzeldarstellungen hineinliest, desto mehr erweisen sie sich als ein notwendiges Gegengewicht zu einer vorurteilsbeladenen MfSPublizistik.
(...)
Die bisher öffentlich kaum thematisierten Spannungen zwischen SED und MfS schlagen an vielen Stellen des Buches durch. Das MfS war nicht etwa nur Schild und Schwert der Staatspartei, sondern auch ihr Lückenbüßer und Opfer, wurde zu »Ersatzhandlungen für politische Defizite« herangezogen und litt unter einer »ausufernden Aufgabenübertragung«, die dem ab 1990 propagierten Zerrbild von der Allmacht der Stasi Vorschub leistete. (...)
Den wohl polemischsten Beitrag »Zur Sicherung der politischen Grundlagen der DDR« legt Wolfgang Schmidt vor, der »Selbstherrlichkeit, Realitätsverlust und Arroganz« der SED ebenso scharf tadelt wie westliche Medien.
Er beschreibt und rechtfertigt die Arbeit der Hauptabteilung XX, »dem eigentlichen Zentrum der Staatssicherheit«, mit dem Auftrag und nicht aufgegebenen Anspruch, in zahlreichen Sicherungsbereichen vom Sport über Kultur bis zu den Kirchen das öffentliche und halböffentliche Leben in der DDR unter Kontrolle zu halten. Weder die Hinweise auf die antifaschistische Arbeit gegen jugendliche Rechtsradikale noch die Verweise auf eine kleine Minderheit von nur 300 Bürgerrechtlern und deren Kontakte zu westlichen Geheimdiensten können jedoch über die ganze Fragwürdigkeit des Überwachungsapparates hinwegtäuschen. Daß die XX die Aktivitäten kleiner Gruppen als »politische Untergrundtätigkeit« glaubte verfolgen zu müssen, bleibt der Menschenrechtsverletzung geschuldet, daß die SED eine politische Betätigung und Organisation von Andersdenkenden nicht zuließ. (...)
* Prof. Dr. Erich Schmidt-Eenboom ist anerkannter Geheimdienstexperte und leitet das Forschungsinstitut für Friedenspolitik in Weilheim/Bayern.
Seine Rezension erschien am 4. Mai 2002 in »Neues Deutschland«

592

Wolfgang Clausner*: Ein Widerwort gegen Zeitgeist-Lügen
(...) Die 1990 als Staat liquidierte DDR soll auch geistig ausgemerzt werden. Jede Erinnerung an die politischen, sozialen und kulturellen Errungenschaften des ersten sozialistischen Staates auf deutschem Boden gilt den derzeitigen Machthabern der Bundesrepublik – gerade angesichts wachsender sozialer Konflikte – als gefährlich. Die Zielvorgabe für Politik, Medien wie sämtliche sonstigen Instrumente der Meinungsbeeinflussung lautet deshalb, so seinerzeit aus Ministermund verkündet: Delegitimierung der DDR. Unter den Mitteln, die zu diesem heiligen Zweck zur Anwendung kommen, genießt eines sichtlich Vorzugsstellung: die sogenannte Stasi-Problematik.
Von der »Abrechnung« mit dem Ministerium für Staatssicherheit und dessen nachgeordneten Dienststellen versprechen sich die Delegitimierer aus mehreren Gründen überdurchschnittliche Effekte: Von der Geheimdienstthematik geht jener gewisse Reiz aus, den Enthüllungen über bislang Verborgenes besitzen und der die Neugier eines breiten Publikums zu befriedigen verspricht. Im konkreten Fall verheißt er sogar ein Erlebnis von Einmaligkeit.
(...) Dem mit solchen »Enthüllungen« versorgtem Publikum wird suggeriert, es sei »flächendeckender Ausspähung« ausgesetzt und ergo »Opfer « des MfS gewesen. Solcherart erzeugte Stasi-Phobie gilt als probates Mittel, mit dem einstige DDR-Bürger dazu gebracht werden könnten, sich nun auch innerlich von ihrem untergegangenen Staat zu lösen, auf Distanz zur eigenen Biographie zu gehen und in der Bundesrepublik »anzukommen« –

auch wenn ihnen das nur als Neubundesbürger zweiter Klasse zugestanden wird.
Der Aufwand ist beträchtlich, mit dem das politische Establishment der Bundesrepublik dieses Geschäft betreibt. Mit dem sogenannten Stasi-Unterlagengesetz hat es sich die legislative Gewerbegenehmigung dafür selbst besorgt.
(...)
Diesem Treiben stellt sich diese zweibändige Publikation entgegen. Dies durchaus in dem Wissen darum, daß derzeit keine »Waffengleichheit« besteht in der Auseinandersetzung mit der Gegenseite, die über schier unbegrenzte Mittel und Manipulationsinstrumente verfügt, um ihr angemaßtes Deutungsmonopol in Sachen DDR-Staatssicherheit politisch zu nutzen.
Der Flut von Diskriminierung und Verleumdung, von Verfälschung und Lügen stellen nun Autoren ihre Sicht gegenüber, die sich dabei vor allem auf eines berufen können: Sie sind in dieser Sache unbestreitbar kompetenter als die »Erben« des MfS-Nachlasses. Denn sie waren – dies zumeist über Jahrzehnte – in leitenden Funktionen des Ministeriums für Staatssicherheit

593

der Deutschen Demokratischen Republik tätig. Damit kennen sie die Materie jedenfalls besser, als es die nunmehrigen Ausdeuter von sich behaupten können.
Die Sicht dieser sogenannten Insider ist dabei nicht die von neutralen Beobachtern. Sie sind, eingestandenermaßen, in der Sache natürlich Partei. Was kein Hindernis darstellen muß für das Bestreben, gegebene Sachverhalte sachlich darzulegen und zu bewerten. (...)
Auch wenn der große gesellschaftliche Versuch Sozialismus in unserem wie in anderen Ländern zunächst gescheitert ist: Der Fundus an Erfahrungen, die bei seinem Aufbau gesammelt wurden, positiven wie aber auch negativen, die als Ursachen seiner Niederlage erkannt werden müssen, wird weit in die Zukunft hinein Wirkungen hinterlassen. Er wird sich für künftige Generationen als von unschätzbarem Wert erweisen, wenn sie – aus dem Scheitern ihrer Vorgänger lernend – sich dereinst neuerlich anschicken werden, eine ausbeutungsfreie, menschlichere Gesellschaft zu erkämpfen und zu vollenden.
* Wolfgang Clausner in: Weißenseer Blätter. Herausgegeben im Auftrag des Weißenseer Arbeitskreises (Kirchliche Bruderschaft in Berlin-Brandenburg), 3/2002

594

Karl Wilhelm Fricke*: Selbstverklärung und Realität der DDR-Staatssicherheit
Ein voluminöses Werk über die sogenannte Abwehrarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit in zwei Bänden, verfaßt von 20 ehemaligen Nomenklaturkadern des MfS, von elf Generälen, fünf Obersten und vier Oberstleutnanten – das macht neugierig und gespannt. (...) Überraschen kann das nicht, denn die vier Herausgeber haben wie ihre Autoren nicht nur jahrzehntelang verantwortliche Funktionen im Apparat der Staatssicherheit ausgeübt – das prägt Sprache und Mentalität –, sie sind in ihrer politisch-ideologischen Grundeinstellung auch durch ihr Studium an der Potsdamer Kaderschmiede nachhaltig so diszipliniert worden, daß sie heute jenseits jeden Unrechtsbewußtseins ideologisch voreingenommen, politisch intransigent und rechthaberisch allenfalls eigene Fehler und Irrtümer, aber keine Schuld eingestehen und zutiefst bedauern, daß ihnen die totale Vernichtung ihrer Akten nicht gelungen ist. (...) Daß sie im Jahre zwölf der deutschen Einheit ohne Scham und Schuldbewußtsein die Legendenbildung der Staatssicherheit bedienen können, muß nicht nur einst Verfolgte irritieren. Unerfindlich ist in diesem Kontext, wie der frühere CDU-Politiker Peter Michael Diestel, letzter DDR-Innenminister, heute Rechtsanwalt, in einem als »Plädoyer « aufgeschminkten, höchst provokativen Vorwort einer Polemik gegen die »sogenannte Gauck-Behörde« den impertinenten Satz zufügen kann: »Deren Opfer bleiben ebenso unvergessen wie die des MfS.« (...)
Generell ist festzustellen, daß der Informationsgehalt des Werkes unbestreitbar ist (...).
* Karl Wilhelm Fricke, Köln, in: DeutschlandArchiv 5/2002

595

Horst Schneider*: Die »tschekistische Elite« entzaubert sich selbst
(...) Fricke hält das Buch für eine Provokation. Hat nicht jeder Angeklagte, erst recht Verleumdete, das Recht auf Verteidigung seiner Ehre und Würde? Wie viele Bücher, Artikel, Reportagen, Prozesse, Ausstellungen, Veranstaltungen,

Führungen in Gedenkstätten und andere »events« gibt es seit der Wende zum Thema Staatssicherheit der DDR? Welches andere Thema nahm und nimmt noch immer einen herausgehobenen Platz in den Medien ein? Das Erstaunliche dabei ist: Die Staatssicherheit der DDR – im Unterschied z. B. zum Land Putins (auch der ungarische Premier Peter Medgvessi, der Ungarn in die EU führt, war von 1977 bis 1982 laut Spiegel 26/2002 Offizier bei der ungarischen Spionageabwehr – wurde zum Sündenbock für alles und jedes, wobei allerdings im Vergleich zum biblischen Sündenbock eine große Zahl von Menschen betroffen war und ist, die laut Grundgesetz auch Anspruch auf Achtung ihrer Menschenwürde hat.

Allein dreitausend Mitarbeiter der Gauck-Birthler-Behörde (BStU) sind aufgeboten, die »Stasi-Strukturen« zu enthüllen. Vor der Flut der »Enthüllungen«, die 1990 mit durchschaubarem politischen Kalkül begann, hatten viele Politiker – u. a. der Bundespräsident, Egon Bahr, Friedrich Schorlemmer und Gräfin Dönhoff – gewarnt. Richard von Weizsäcker erklärte am 20. Februar 1992, wohl nicht zufällig in Bautzen: »Die Akten bringen immer die Sicht des Auftraggebers. Sie lügen darin nicht, sind aber einseitig und müssen bewertet werden. Sie sind keine objektive oder moralische Instanz und keine unwiderlegbaren Verurteilungsbeweise. Die Menschen wollen Aufklärung, nicht Abrechnung. Die Wahrheit soll ans Licht, damit Aussöhnung und Frieden möglich werden. Das geht nur durch Differenzierung. Pauschalurteile führen nicht zur Einsicht, sondern zur Verstockung.

Pressefreiheit ist und bleibt ein entscheidender Bestandteil unserer Freiheit. Als Verleumdungsfreiheit darf sie nicht mißbraucht werden. Aus der leidvollen Geschichte der DDR ein Objekt für Mediengeschäfte mit gekauften Akten und reißerischer Verbreitung von Angst und Feindschaft zu machen, ist ein widerwärtiger Skandal. Es darf nicht sein, daß die einen verdienen, die anderen verzweifeln.« (...)

Die Autoren von »Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS« nahmen lediglich das Recht jedes Angeklagten, in diesem Fall Verleumdeten, in Anspruch, sich sachlich zu verteidigen. Wem der Brei aus der Küche Gauck und Birthler geschmeckt hat, wird nach dem Verzehr der nunmehr vorliegenden Insiderkost merken, welche giftigen Zutaten er bisher zu sich genommen hat. (...)

596

Die Autoren weichen auch heiklen Fragen nicht aus, z. B. der Frage der Kontakte westlicher Geheimdienste zu »Oppositionellen« und »Dissidenten« und der Zusammenarbeit westdeutscher Journalisten mit Geheimdiensten. Die überzeugende und inhaltsreiche Argumentation endet mit zwei wichtigen Feststellungen: »Die Praxis, Handlungen des MfS und seiner Angehörigen mit dem Rechtsverständnis der BRD zu messen und zu beurteilen, widersprechen internationalem Recht und auch dem Grundgesetz. Gemessen an der Aufgabe des MfS, im Zusammenwirken mit allen Schutz-, Sicherheitsund Rechtspflegeorganen, mit allen gesellschaftlichen Kräften und mit den Bürgern, die DDR und das friedliche Aufbauwerk von Generationen zu schützen, haben wir letztlich mit versagt. Aber bei aller selbstkritischen Sicht: Auch die wirksamste Tätigkeit von Schutz- und Sicherheitsorganen und auch der beste Geheimdienst können niemals und nirgendwo jene existentiellen Defizite ausgleichen, die Politik verursacht und die, so sie politisch nicht behoben werden, mit zum Scheitern führen.« Das dürfte auch künftig richtig sein. Reinhard Grimmer und Werner Irmler analysieren »Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr«, was den »Informationskrieg« und die psychologische Kriegführung einschließt. Sie bestreiten nicht, daß es Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen gab, für die nicht in jedem Fall die Schärfe des kalten Krieges verantwortlich gemacht werden können. Sie stellen fest: »Wir bedauern es, wenn Personen ungerechtfertigt von repressiven Maßnahmen des MfS betroffen waren.« (...)

* Prof. Dr. Horst Schneider, Dresden, aus der Replik auf den Beitrag von Karl Wilhelm Fricke, Köln, »Selbstverklärung und Realität der DDR-Staatssicherheit«, in: DeutschlandArchiv 5/2002

597

Meinungen

Konrad Weiß in »Rheinischer Merkur«, 19. September 2002:
»Es gibt höchst überflüssige Bücher; dies ist eines.«

Lutz Rathenow im NDR, Forum 4, 4. August 2002, im DeutschlandRadio,

20. Mai 2002, und im Südwestrundfunk, SWR2 Forum Buch, 26. August 2002:
»Vor zehn Jahren wäre dieses Buch so nie geschrieben worden, noch vor fünf Jahren so nicht erschienen.«
Joachim Walther in »Die Zeit«, 2. Mai 2002:
»Das Bemerkenswerte an diesem Buch ist, was auf seinen 1.248 Seiten alles nicht gesagt wird.«
Jens Gieseke in »Berliner Zeitung«, 15. April 2002:
»Für die wissenschaftliche und öffentliche Aufarbeitung der DDR-Geschichte ist der voluminöse Doppelband zwar ein Politikum, in der Sache aber belanglos.«
Hubertus Knabe in »Der Tagesspiegel«, 29. April 2002:
Da der illegale Besitz *(von MfS-Unterlagen – d. Hrsg.)* vom Stasi-Unterlagen-Gesetz in Deutschland mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Mark bedroht wird, ist das mühsam zu lesende Buch vor allem eins – ein Fall für den Staatsanwalt.«
Thomas Habicht (SFB) in einem Schreiben an den Verlag, 29. April 2002:
»Sie hatten uns freundlicherweise ein Rezensionsexemplar des Stasi-Buches überlassen. Leider hat unser Rezensent Hubertus Knabe das Exemplar absprachewidrig genutzt, um zunächst eine Rezension im Tagesspiegel daraus zu machen.«

598

Hugo Müller-Vogg in der »B.Z.«, 24. April 2002:
»Herr Schily, übernehmen Sie!«
Franziska Augstein in »Süddeutsche Zeitung«, 22. April 2002:
»*Die Sicherheit* ist ein Werk von Kennern für Kenner.«
Roger Engelmann in »Frankfurter Allgemeine Zeitung«, 15. Juni 2002:
»Die Publikation ist eine einzige Rechtfertigungsschrift, die nirgendwo eine auch nur halbwegs ehrliche oder gar kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit erkennen läßt.«

599

Interview

»Totschweigen ging nicht«. Ein Gespräch mit Autoren des Buches »Die Sicherheit« über Medienschelte, Rufe nach dem Staatsanwalt und andere Reaktionen auf ihre Arbeit, in »junge Welt«, 14. Dezember 2002

Bereits die Ankündigung des Verlages, er wolle im Frühjahr 2002 ein Buch zur Abwehrarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) herausbringen, löste mancherorts Unmut oder Betriebsamkeit aus. Nicht die Tatsache an sich, sondern daß elf Generäle und neun Oberste aus der Führungsetage der Abwehr des untergegangenen MfS sich erstmals öffentlich zu Wort meldeten, war das Ärgernis. Der Kommentator von Springers »B.Z.« rief gleich nach dem Staatsanwalt – und offenbarte einmal mehr die Grenzen des herrschenden Demokratieverständnis: Pluralismus ist, wenn allein wir das Sagen haben!
8 000mal wurde inzwischen das Buch »Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS« bundesweit verkauft. Anlaß für ein Gespräch mit vier der Autoren des Doppelbandes: Generalmajor a. D. Siegfried Hähnel, Generalmajor a. D. Gerhard Niebling, Oberst a. D. Reinhard Grimmer und Oberstleutnant a. D. Wolfgang Schmidt.
Haben Sie ein schlechtes Gewissen?
Warum sollten wir?
Na, wegen der Folgen.
Lassen wir mal die Kirche im Dorf. Daß die Lage im Lande so ist, wie sie ist, hat weder mit der DDR noch mit dem MfS oder gar mit unserem Buch zu tun. Marx hatte recht, und Lenin irrte wohl auch nicht, als er bereits vor hundert Jahren diese Gesellschaft als faulend, kriminell und parasitär charakterisierte. Wir sind, wie es scheint, im späten 19. Jahrhundert gelandet.
Das hat ja wohl auch mit dem zu tun, was Sie am Ende des Doppelbandes mitteilen. Dort zitieren Sie Friedrich Engels mit dem Satz: »In jeder Revolution geschehen unvermeidlich eine Menge Dummheiten, gerade wie zu jeder andern Zeit, und wenn man sich endlich wieder Ruhe genug gesammelt hat, um kritikfähig zu sein, so kommt man notwendig zum Schluß: Wir ha-

600

ben viel getan, was wir besser unterlassen hätten, und wir haben viel unterlassen, was wir besser getan hätten, und deswegen ging die Sache schief.«

Das trifft wohl zu: Mit dem Verschwinden des Realsozialismus ist dem Kapitalismus die Herausforderung verlorengegangen. Er ist auf sich selbst zurückgeworfen und sein einziger Maßstab. Da ist niemand mehr, der ihm in die Parade fährt. Die Friedensfähigkeit, die mancher auf unserer Seite dem Imperialismus in den 80er Jahren zugestand, kommt offenkundig doch nur unter Zwang zustande. Manche Dogmen erweisen sich im Lichte der letzten zwölf Jahre als durchaus begründet.

So lange haben Sie an diesem Buch nicht gearbeitet. Aber doch ganz schön lange.

Wir hatten uns vorgenommen, zur Abwehrarbeit möglichst Grundsätzliches zu sagen und nicht nur polemisch auf Verleumdungen zu reagieren. Ein solches Vorhaben brauchte Zeit, zumal wir auf die Gedächtnisleistungen der Autoren angewiesen waren, vieles diskutieren, überdenken und überarbeiten mußten. Hinzu kamen das Studium und die Auswertung der offiziell zugänglichen Materialien, darunter auch solche der Gauck/Birthler-Behörde. Die Einsicht in die dort verwalteten Original-Unterlagen war uns allerdings weitgehend verwehrt.

Wie sind Sie auf die Idee gekommen, dieses Buch zu schreiben?

In den zurückliegenden Jahren hat eine Reihe von ehemaligen Mitarbeitern des MfS immer wieder versucht, objektiv und sachlich zu einzelnen Seiten der Arbeit des MfS Stellung zu nehmen. Besonders notwendig wurde das im Zusammenhang mit der politisch motivierten Strafverfolgung, mit der politischen und sozialen Ausgrenzung der hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS. Angesichts der Übermacht der bei der Behandlung des MfS-Themas weitgehend gleichgeschalteten Medien und der Anmaßung eines Deutungsmonopols seitens der Gauck/Birthler-Behörde blieben diese Bemühungen Tropfen auf den heißen Stein. Gleichzeitig wuchsen die Erwartungen vieler Mitarbeiter, daß sich ihre ehemaligen Leiter grundsätzlich, umfassend und selbstredend auch kritisch zur Abwehrtätigkeit öffentlich äußerten. Das wurde noch verstärkt durch die Publikationen und öffentlichen Anhörungen zur Tätigkeit der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS.

Besonders hinderlich war die teilweise bis heute anhaltende Strafverfolgung von Beteiligten. Selbstverständlich war es auch leichter, einer emotional aufgeladenen Öffentlichkeit zu vermitteln, daß die Arbeit der Aufklärung des MfS der international üblichen Tätigkeit von Auslands-Nachrichtendiensten entsprach. Über Aufgabenbereiche der inneren Abwehr zu sprechen, die unmittelbar DDR-Bürger betrafen, war schon ein wenig schwieriger. Daß sich Vertreter von BND und HVA auf ein Podium setzten, kam schon mal vor. Aber Verfassungsschützer neben Männern der DDR-Abwehr? Die Feigheit war nicht auf unserer Seite...

Wir wollten und mußten der Stasi-Hysterie etwas entgegensetzen, die Diskussion versachlichen. Es ging uns dabei weder um Rechtfertigung oder gar um Geschichtsfälschung, sondern um Zeugenschaft. Natürlich wollten wir kein Monopol auf Wahrheit begründen – auch unsere Wahrheit ist subjektiv. Die »ganze Wahrheit« ist ohnehin nicht am Stück zu bekommen. Sie setzt sich aus vielen Einzelwahrheiten zusammen. Auch jene Menschen, die damals mit dem MfS auf unangenehme Weise zu tun hatten, haben ihre Wahrheit. Doch wir erleben seit 1990, daß eben nur diese Sicht zählt. Und sie wird durch Medien kräftig gepflegt und als absolut verkauft. Die »Vierte Gewalt« zieht alle Register, und die Politik zeigt sich beeindruckt, obwohl sie es besser weiß.

In einer Besprechung des »Deutschland-Magazin« (7/2002) wird nach den Produktionskosten des Buches gefragt und spekuliert, die PDS habe Gelder zugeschossen bzw. der russische Geheimdienst habe sich mit der Finanzierung von seinem Verrat freigekauft.

Das eine ist so hirnrissig wie das andere und bedarf keines Kommentars. Der Verlag hat auf eigene Kosten die beiden Hardcover-Bände im Schuber produziert. Damit ging er ein hohes finanzielles Risiko ein, das von keiner Seite abgesichert war. Allerdings waren wir vom ökonomischen Erfolg überzeugt.

Das sind die meisten Autoren.

Gewiß. Aber der Verlag teilte offenkundig unsere Prognose. Sonst hätte er sich nicht darauf eingelassen.

Die Autoren verzichten auf die Tantiemen?

602
Wir haben das Buch nicht geschrieben, um uns eine goldene Nase zu verdienen und unsere Strafrenten aufzubessern. Immerhin hatten wir erhebliche eigene Unkosten. Von unserem Anteil am Erlös – insgesamt nur eine relativ bescheidene Summe – spenden wir an die Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Unterstützung (GRH), die sich um die Opfer der politischen Siegerjustiz, um ehemalige Grenzer, Richter, Staatsanwälte, Kundschafter und MfS-Mitarbeiter kümmert. Und für die Anfang nächsten Jahres erscheinende Paperback-Ausgabe fällt dieser Posten völlig aus der Verlagskalkulation.
Im Vorfeld des Erscheinens gab es heftige Unmutsbekundungen. Eine im März auf der Leipziger Buchmesse geplante Präsentation fand nicht statt, weil öffentliche Proteste angekündigt waren. Und bei bzw. nach der ersten Vorstellung im April in Berlin sollte genau das nachgeholt werden: die mediale Hinrichtung.
Zumindest wurde es versucht. Wir waren Gast einer in Berlin und Brandenburg viel gelesenen populären linken Zeitung. Über 200 Leute, darunter viele Pressevertreter, waren der Einladung gefolgt. Und es waren auch wie immer einige erschienen, die eine Tribüne suchten. Eines dieser vermeintlichen »Stasi-Opfer« beschimpfte, als es Widerspruch aus dem Auditorium erfuhr, einen Zuhörer als Achtgroschenjungen. Daraufhin machte der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch und verwies den Störer des Saales. Und genau das waren die Bilder, auf die mancher von der Presse gewartet hatte. Wochenlang kolportierte man danach, daß »Andersdenkende « von uns rausgeworfen worden wären. Das war natürlich eine doppelte Lüge: Erstens hatten nicht wir jemanden hinausgeworfen, zweitens suggerierte man eine bestimmte Tradition: »Die haben’s noch immer nicht begriffen, das sind noch die gleichen Methoden«, sollte die simple Botschaft lauten.
Nebenbei: Keiner dieser Presseleute wäre wenig später auf die Idee gekommen, ähnlich anklagend und mit der gleichen Ausdauer den handgreiflichen Einsatz der Saaldiener im Bundestag zu kritisieren, als sie drei PDS-Abgeordneten ein Transparent aus den Händen rissen. Im übrigen erinnerte dieses Bild fatal an jene bekannte Leipziger Szene: Ein übereifriger Genosse entriß mit verkniffenem Gesicht lachenden Demonstranten ein Transparent, auf dem Reisefreiheit gefordert wurde. Diese Sequenz lief seither wohl schon mehrere hundert Male auf allen Fernsehkanälen. Die Protestaktion gegen die Bush-Krieger im Bundestag sahen wir nie wieder.
603
Wie viele Veranstaltungen haben Sie bisher bestritten? Und – wie ich hoffe – ohne Rauswurf überstanden.
Wir haben uns bisher in 25 Veranstaltungen der Diskussion gestellt. Insgesamt nahmen daran etwa 1500 Personen teil. Alle Veranstaltungen verliefen sachlich, es gab Lob und Kritik, das Interesse war sehr groß. Nicht zufrieden waren wir mit unserem Auftritt beim ND-Pressefest. Aufgrund technischer Probleme – die Diskussionsteilnehmer im Podium konnten sich gegenseitig nicht verstehen – kam leider kein ergiebiger Dialog mit dem westdeutschen Geheimdienstexperten Erich Schmidt-Eenboom zustande, der im Bericht der Zeitung namentlich nicht einmal erwähnt wurde. Besonders gern erinnern wir uns an eine Veranstaltung in Schwerin, die von einer konzentrierten Diskussion inhaltlicher Schwerpunkte geprägt war und auf der Flottenadmiral a. D. Elmar Schmähling als Ex-MAD-Chef mit seinem fundierten Beitrag ein Glanzlicht setzte.
Eine völlig neue Erfahrung brachte uns eine Veranstaltung in Hamburg, auf der überwiegend junge Teilnehmer die Arbeit des MfS von linken Positionen aus betrachteten und sich u. a. dafür interessierten, ob das MfS die Gefährlichkeit der imperialistischen Politik ausreichend bewertet habe. Beim Reizwort Repression winkten sie nur müde ab und verwiesen auf ihre eigenen Erfahrungen mit dem herrschenden System.
Dagegen kamen zu den Veranstaltungen in den neuen Bundesländern überwiegend ältere Menschen, darunter viele ehemalige Mitarbeiter und IM des MfS. Sie betonten mehrheitlich, daß es höchste Zeit für ein solches Buch gewesen sei.
Besonderes Interesse bestand stets an der Analyse- und Informationstätigkeit, vor allem in bezug auf die ungeschönte Darstellung gesellschaftlicher Realitäten in der DDR. Deutlich ist, daß die Möglichkeiten des MfS, auf gesellschaftspolitische

Entscheidungen und Entwicklungen Einfluß zu nehmen,
noch immer überschätzt werden.
Mancher hoffte auch auf Sensationen, etwa daß wir bislang ungenannte Reiter
und Rösser beim Namen nennen. Uns gelang es, einige inoffizielle Mitarbeiter
zu schützen. Wir werden sie auch künftig nicht bloßstellen, selbst
dann nicht, wenn sie eine solche Schonung aufgrund ihrer heutigen Haltung
nicht verdient haben. Westliche Firmen, die die DDR unterstützten, indem
sie auf Embargos pfiffen (und dabei durchaus gut verdienten), können
auch weiter mit unserer Diskretion rechnen. Der letzte DDR-Innenminister
und stellvertretende Ministerpräsident, Peter-Michael Diestel, schrieb das vielbeachtete
Vorwort zu unserem Buch und nannte diese Haltung ritterlich.

604

Auch wenn das vielleicht antiquiert klingen mag: Unsere Auffassung ist damit
richtig beschrieben.
Und wie sah das Echo in den Medien aus?
Nach unserer Kenntnis haben mehr als hundert Zeitungen und Zeitschriften
sowie Nachrichtenagenturen über das Erscheinen unseres Buches berichtet.
Uns liegen über 30 Beiträge vor, die den Titel Rezension verdienen.
Hinzu kommt eine erhebliche Zahl Berichte über Veranstaltungen mit den
Autoren. Darüber hinaus gaben alle Herausgeber und die Mehrzahl der
Autoren Interviews für Printmedien, Rundfunk- und TV-Sender, obwohl die
Aussagen durch technische Kniffe und bösartige Kommentare oft entstellt
und verunglimpft wurden. Die Fragen offenbarten häufig Unwissen und ein
Maß von Oberflächlichkeit, das allein schon beleidigend war. Doch auch hier
galt die alte Formel: Any press is a good press. Man wollte uns verhöhnen,
half uns aber objektiv beim Verkauf des Buches.
Obwohl es mancher sicher gern gesehen hätte: Totschweigen konnte man
uns also nicht. Schon vor Erscheinen des Buches hatte eine Dame von der
Leipziger »Runden Ecke« ziemlich arrogant erklärt, sie könne nicht verstehen,
was dieses Buch solle. Sie, die »Bürgerrechtler«, hätten doch zum Thema
»Stasi« bereits alles gesagt. Damit war die Diktion vorgegeben, wonach
wir nichts Neues zu berichten hätten, das Buch sei eigentlich überflüssig
und kaum lesbar. Es enthalte nur Rechtfertigung und offenbare unsere Uneinsichtigkeit.
In diesem Sinne äußerten sich auch Konrad Weiß im »Rheinischen
Merkur« oder der Stasi-Papst Karl Wilhelm Fricke im »Deutschland-
Archiv«. Offenkundig fürchteten sie alle, sie könnten ihr Deutungsmonopol
verlieren und damit ihre Pfründe.
Aus der Gauck/Birthler-Behörde verlautete abwägend, man wolle prüfen
und sich erst dann äußern. Die Prüfung dauert offenkundig an, eine Stellungnahme
war noch nicht zu lesen oder zu hören.
Bei der von uns angestrebten Versachlichung der Debatte über das MfS liegt
noch ein langer Weg vor uns. Aber wichtige Schritte sind gegangen. Hoffnung
geben uns auch die selbst bei hartgesottenen Stasi-Hassern mitunter
zu hörenden Zwischentöne oder in Nebensätzen verpackten, eher beiläufig
erwähnten Feststellungen. Etwa im »Darmstädter Echo« vom 16. September
2002, wo es hieß: »Der MfS-Apparat wird von innen heraus mit großer
Kenntnis beschrieben, mit vielen Details, die öffentlich so bisher nicht bekannt
waren: ... Als Innenansicht einer Riesenbehörde, deren Funktionsweise
detailliert beschrieben wird, als Dokument zum Selbstverständnis eines Staa-

605

tes sind die Aufsätze freilich von erheblichem Wert, und sie werden als ein
Mosaikstein in die künftige historische Bewertung einfließen.«
Seriöse Geheimdienst-Experten wie der schon erwähnte Professor Erich
Schmidt-Eenboom oder Bodo Wegmann von der Freien Universität Berlin
kommen bei einer durchaus kritischen Sicht ebenfalls zum Schluß, daß künftige
Forschungen über das MfS an unserem Buch nicht vorbei kommen. Besonders
freut uns natürlich die wohlwollende Aufnahme unseres Buches in
linken Presseorganen.
*Fernsehen, Presse, Ihre Lesungen und nicht zuletzt die Selbstdarstellung im
Internet (www.mfs-insider.de) haben zur Verbreitung des Buches beigetragen.
Fast könnte man meinen, hier sei generalstabsmäßig gearbeitet worden.*
Einen Generalstab des MfS gab es nicht zu DDR-Zeiten, erst recht nicht danach.
Es gibt keine funktionierenden Strukturen ehemaliger Mitarbeiter des
MfS, auch wenn dies immer wieder unterstellt wird. Das geschieht allerdings
nur, um die operative Kontrolle durch den Verfassungsschutz zu legitimieren.

Da wir keine Geheimnisse um unser Buch machen, offen untereinander kommunizieren, wissen diese Leute natürlich Bescheid. Wir hatten und haben auch keine Illusionen über die Wirkung unseres Buches. Was sind 8 000 dicke Bücher gegen vier Millionen BILD-Zeitungen täglich? Der Verleger holte uns auf den Boden der Tatsachen zurück, als er fragte: Eine Tasse Salz kippt in den Ozean – glauben Sie, daß sich dadurch die Zusammensetzung des Wassers verändert?

Das gerade nicht. Aber in der deutschen Badewanne vielleicht schon.

Das läßt uns hoffen.

Wie geht es nun weiter? Geht es weiter?

Natürlich. Wir werden auch in Zukunft Einladungen annehmen, die uns erreichen, weitere Buchprojekte sind im Gespräch. Wenn die Buchveröffentlichungen von Insidern zur Arbeit des MfS – und damit auch unseres – eines gelehrt haben, dann dieses: Wir müssen offensiv mit unseren Kenntnissen und Erfahrungen umgehen. Wir lassen uns nicht in jene Ecke stellen, in die wir seit 1990 gedrängt werden, sondern wir verweigern die uns zugedachte Rolle. Wir waren nicht die Inkarnation alles Schlechten.

Gemessen an unserer Aufgabe, die DDR zu schützen und zu verteidigen, haben wir nicht bestanden – wie alle anderen auch, die eine bessere DDR wollten. Doch heute geht es nicht mehr um Schuld und Sühne, sondern darum, wie man diesen entfesselten Kapitalismus bändigt. Wie man gemeinsam verhindert, daß Krieg, rechte Gewalt, existentielle Not, Angst und Perspektivlosigkeit weiter Einzug in den Alltag halten. Die Resignation ist groß. Doch sie darf nicht das letzte Wort sein.